University of St. Michael's College
3 1761 08051520 8

UNIVERSITY OF ST. MICHA
LIBRARY

Theologisch-praktische Quartal-Schrift.

Herausgegeben von den

Professoren der bischöfl. theol. Diöz.-Lehranstalt.

Verantwortliche Redakteure:

Dr. Matthias Hiptmair,

päpstl. Ehren-Kämmerer, Besitzer des päpstlichen Ehrenkreuzes „Pro Ecclesia et Pontifice", Konsistorialrat, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes

und

Dr. Martin Fuchs,

päpstl. Ehren-Kämmerer, Konsistorialrat, Professor der speziellen Dogmatik.

FEB 15 1960

Dreiundsechzigster Jahrgang.

WITHDRAWN
TEUTOPOLIS, ILL.

Linz, 1910.

In Kommission bei Quirin Haslinger.

Akad. Preßvereinsdruckerei in Linz.

FEB 15 1960

Alphabetisches Sachregister

des

Jahrganges 1910 der „Theol.-prakt. Quartalschrift".

(Der Jahrgang zählt einschließlich des Registers 976 Seiten.)

A) Abhandlungen.

Seite

Ablässe. Eine wichtige päpstliche Verordnung über die Bewilligung und Veröffentlichung neuer Ablässe. Von P. Josef Hilgers S. J. in Rom 642, 882
—— Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe. Von demselben 179, 417, 644, 883
Anglikaner und Nestorianer. Von U. Zurburg, Kaplan in Rorschach (Schweiz) 566
Aphorismen über das Beichtmonopol. Von Dr. Georg Sari O. S. B., Pfarrvikar in Mariahof (Obersteier) 87
Ave Maria, das, und der „Engel des Herrn". Von P. Athanasius Bierbaum O. S. F. in Wiedenbrück (Westfalen) 779
Beichtvater. Die Fragepflicht des Beichtvaters und ihr Mißbrauch. Von päpstl. Hausprälat, Universitätsprofessor Dr. Goepfert in Würzburg 311
Biblische Frage. Die sogenannte biblische Frage und der Volksunterricht. Von Dr. Hugo, Domvikar in Speyer, Pfalz (Bayern) 520
Davids und Christi Geburtsort. Von Universitätsprofessor Dr. Johann Döller in Wien 256
Diebstahl, der, im Gesetze Mosis und im Kodex Hammurabis. Von Dr. Andr. Eberharter in Salzburg 507
Dogma. Der Kampf um das Dogma in der anglikanischen Kirche. Von U. Zurburg, Kaplan in Rohrschach (Schweiz) 263
Eherecht und Eheverhältnis. Kirchlich-katholisches Eherecht und Eheverhältnis in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. Von Rev. F. Schulze, St. Francis, Wis. 790
Enzyklika des Heiligen Vaters Papst Pius' X. 826
Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen. Von D. Dr. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien) . . . 184, 420, 649, 888
Erzählungen für Kranke. Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian, Oberösterreich 111
Foerster, Dr. Fr. W. Von —A— 303
Freimaurerei und Religion. Kümmert sich die Freimaurerei wirklich nicht um Religion? Von P. Heinrich Abel S. J. in Lainz (Wien) . . . 770
Heilige Schrift. Absolute oder relative Wahrheit der Heiligen Schrift. Von Dr. Franz Egger, Weihbischof von Brixen, Generalvikar in Vorarlberg 248
Hochamt. Das lateinische Hochamt als musikalische Komposition. Von Otto E. Drinkwelder S. J. in Innsbruck 498

Seite

Homiletisch-katechetischer Unterricht in den Priesterseminarien. Von Dr. Andr. Schmid, Universitätsprofessor in München 484
Huber Johann Georg † 652
Jugend- und Volksbibliotheken, eine weitere Bereicherung derselben. Von Joh. Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian 326
Klerus. Zeitgemäße Erziehung und Bildung des Klerus. Von Dr. Reinhold, Universitätsprofessor in Wien 552
Kommunion. Ein altes deutsches Büchlein über die tägliche Kommunion . 59
Literatur und Moral. Von Josef Pfeneberger in Linz 784
Liturgie. Unterschied zwischen liturgischer und außerliturgischer Handlung. Von Universitätsprofessor Dr. Andreas Schmid in München . . . 308
Maria. Zur Geschichte der Verehrung der Schmerzen Marias. Von P. Gregor Maria Zinkl O. S. M., Lektor in Innsbruck 14
Missionen. Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen. Von Johann G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt, Professor Peter Kitlitzko in Ried und Fl. Oberchristl in Linz . 201, 406, 654, 908
Modernismus. Was ist Modernismus und was verdient Modernismus zu heißen? Von Universitätsprofessor P. Albert M. Weiß O. Pr. in Freiburg (Schweiz) 1
—— Die Entstehungsgeschichte des Modernismus. Von demselben . . . 471
Obligationen. Zusammenschreibung von Obligationen. Von Sekretär Fl. Oberchristl in Linz 439
Onanismus. Gegen den Onanismus. Von Professor Franz Asenstorfer in St. Florian 295
Pastoralanleitungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Von Dr. Karl Fruhstorfer in Linz 50, 512
Predigt. Gemeinfaßlichkeit der Predigt. Von Professor Franz Asenstorfer in St. Florian 735
Priester, Volk und Bibel. Von Dr. Vinzenz Hartl, lateran. Chorherr in St. Florian 533
Prostitution, die. Von Josef Franz S. J. in Feldkirch 41
Psychologismus. Der moderne religiöse Psychologismus. Von Universitätsprofessor P. Albert M. Weiß O. Pr. in Freiburg (Schweiz) 235
Rechtsverhältnis zwischen Lateinern und Ruthenen. Zur Frage über das gegenseitige Rechtsverhältnis zwischen Lateinern und Ruthenen. Von Johann Roth S. J., Professor des Kirchenrechtes in Krakau . . . 720
Religionsbruderschaft. Die drohende Gefahr der universalen Religionsbruderschaft. Von Universitätsprofessor P. Albert M. Weiß O. Pr. in Freiburg (Schweiz) 707
Samstage, die goldenen. Von P. Gregor Maria Zinkl Ord. Serv. B. V. M. in Innsbruck 754
Sanierung wilder Ehen — ein modernes Stadtapostolat. Von Arno Bötsch S. J. in Innsbruck 93
Seelsorge, moderne, auf der Kanzel. Von Dr. J. Kraemer in Braunfels (Rheinland) 35
Taufnamen. Ueber deutsche Taufnamen. Von Professor Dr. Johann Ilg in Urfahr (Oberösterreich) 70
Trauung. Kanonistische Bemerkungen zu einer Trauung mit Verlegenheit. Von Professor J. E. Danner S. J. in Klagenfurt 75
Vorsehung. Die göttliche Vorsehung. Eine dogmatische Studie von Dr. Johannes Chr. Gspann (Stift St. Florian) 318
Zeitläufe, Kirchliche. Von Professor Dr. M. Hiptmair in Linz und P. Dr. Bonifaz Sentzer O. S. B. in Seckau . . 193, 421, 663, 890
Zeitschriftenschau. Von Professor Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B. in Rom, S. Anselmo 226, 698

B) Paſtoral-Fragen und -Fälle.

Seite

Almoſengeben, Pflicht? Von Prof. Aſenſtorfer in St. Florian 127
Beicht vor der Zelebration. Von Profeſſor Dr. Joh. Gföllner in Linz . 595
Beichthören in fremden Sprachen. Von P. Joh. Schwienbacher C. Ss. R. in Wien 340
Beichtſiegel. Von Petrus Dolzer 130
Beſitznahme eines freien Geldbetrages. Von P. Joh. Schwienbacher C. Ss. R. 581
Bination. Von Dr. Johann Gföllner in Linz 347
Denudatio pectoris. Von F. A. 582
Domizilkaſus 141
Ehekonſens? Von P. Honorius Rett O. F. M. 599
Eheſanation und eigenmächtige Trennung. Von demſelben 364
Hilfeleiſtung verweigert. Von Profeſſor Dr. Goepfert in Würzburg . . 338
Jurisdictio suppleta. Von Dr. Joh. Gföllner in Linz 126
Kommemoration der dies infra Octavam bei der Konkurrenz. Von P. Petrus Döink O. S. B. in Seckau 601
Kommunion an Kranke, die nicht mehr nüchtern ſind. Von Fl. K. . . . 131
—— am Karſamstag. Von —γ— in St. Florian 132
—— oftmalige, der Unwiſſenden. Von Dr. J. Moisl, Prof. in St. Florian 588
—— tägliche, Vorbereitung und Dankſagung nicht unter den notwendigen Bedingungen aufgezählt? Von P. J. Bock S. J. 591
—— tägliche, auch bei unzähligen läßlichen Sünden erlaubt? Von demſelben 350
Kontraktbrüchig? Von Prof. Dr. Gſpann in St. Florian 852
Kontrition ſtatt Beicht. Von Rett in Fels 143
Kraniotomie und Exkommunikation. Von Dr. Prümmer O. Pr., Univerſitätsprofeſſor in Freiburg (Schweiz) 586
Landespatron. Welche Landespatrone ſind die Regularen in Böhmen zu feiern verpflichtet? Von P. Joſef Pejſka C. Ss. R. 134, 354
Liebesakt, heroiſcher. Von Joſef Kobylanskyj, Domprälat in Lemberg 858
Meſſen-Perſolvierung. Von Prof. Aſenſtorfer in St. Florian 342
Nächſtenliebe. Von Aug. Lehmkuhl S. J. in Valkenburg (Holland) . . . 840
Negotiatio verboten? Von Dr. Goepfert, Univ.-Prof. in Würzburg . . 124
Ordnungsliebe, übelverſtandene, und die tägliche heilige Kommunion. Von P. Johann Schwienbacher C. Ss. R. in Wien 844
Pfarrmeſſe und Tagesoffizium in Regular-Pfarrkirchen. Von P. P. D. . 357
Pflichtteil. Reſtitution wegen Verkürzung des Pflichtteiles. Von Petrus Dolzer 349
Prieſterbeichten. Von W. H. 136
Renovierung des Ziboriums. Von Aug. Lehmkuhl S. J. in Valkenburg (Holland) 577
Rorate lecta erlaubt? 139
Sancta sancte sanctis! Von P. D. G. 597
Schreibmaſchinarbeiten an Sonn- und Feiertagen. Von Prälat Univ.-Prof. Dr. Goepfert in Würzburg 578
Schwangerſchaft, Verheimlichung, auf dem Sterbebette. Von Aug. Lehmkuhl 337
Sponsalium dissolutio. Von Dr. —γ— in St. Florian 363
Stipendienfrage. Von Prof. Aſenſtorfer in St. Florian 842
Sünde, läßliche, und die tägliche Kommunion. Von Jul. Müllendorff S. J. in St. Andrä (Kärnten) 849
Syphilis in der Ehe. Von D. Prümmer O. Pr., Prof. in Freiburg (Schweiz) 853
Teſtament und Zeugenſchaft. Von Prof Dr. Gſpann in St. Florian . . 600
Vermögensübertragung erlaubt oder nicht? Von Aug. Lehmkuhl S. J. . 123
Zeugnis, falſches, vor Gericht; Selbſtanzeige? Von Prälat Univerſ.-Prof. Dr. Goepfert in Würzburg 846

C) Literatur.

A) Neue Werke.

Seite

Album Pontificale. Von Josef Kardinal Hergenröther. Rezensiert von Dr. M. Hiptmair in Linz 373
Almosen, das. Von Dr. Joh. N. Förstl. Rezens. v. P. Fr. Leitner C. Ss. R. in Mautern 611
Apostelgeschichte, Zweck der. Von Dr. Joh. Hückelheim. Rezens. v. Moisl in St. Florian 866
Arbeiter-Seelsorge, über. Von Dr. Josef Beck. Rezens. v. Prof. Asenstorfer in St. Florian 623
Autorität und Freiheit. Von Fr. W. Förster. Rezens. v. Browe in Hostings 621

Beichtvater und Seelenforscher. Von Dr. Josef Adloff. Rezens. v. Dr. Stephan Feichtner 875
Biologie, Grundriß der. Von Hermann Muckermann S. J. Rezens. v. R. Handmann S. J. in Linz-Freinberg 871

Charitas, die katholische, und ihre Gegner. Von Dr. Franz Schaub. Rezens. v. P. Georg Kolb S. J. Linz-Freinberg 378
Commentaria in omnes sancti Pauli epistolas. R. P. Cornelii a Lapide recognovit etc. Can. Antonius Padovani, professor in seminario Cremonensi. Rezens. v. Hofrat Dr. Pölzl, Wien 863
Choralbücher. Praktische Winke zur Einführung der neuen Choralbücher. Von Dr. E. Drinkwelder S. J. Rezens. v. Jos. Weidinger in Linz 167
Christus ein Gegner des Marienkultus? Von Dr. Bernhard Bartmann. Rezens. v. P. Gregor Maria Zinkl O. S. M. in Innsbruck 376

Darwinismus, der, und sein Einfluß auf das moderne Geistesleben. Von Dr. Joh. Ude. Rezens. v. R. Handmann S. J. in Linz 159
Disquisitiones medicae in usum Confessariorum. Von Fr. A. Gemelle O. S. M. Rezens. v. Dr. Josef Höller C. Ss. R. in Mautern 873

Ehrenkrone, die, aller Jahrhunderte für Maria. Von W. Wächtler. Rezens. v. P. Georg Kolb S. J. 869
Einsamkeit, seraphische. Von P. Josef de Dreux. Rezens. v. demselben . . 625
Enchiridion historiae ecclesiasticae universae. Von P. Albers S. J. Rezens. v. Dr. Jos. Höller C. Ss. R. 616

Epistel, die, des heiligen Jakobus. Von Dr. Joh. Belser. Rezens. v. Moisl in St. Florian 152
Epitome ex Editione Vaticana Gradualis Romani, quod hodiernae musicae signis tradidit. Von Dr. Franz Matthias. Rezens. v. Franz Müller in St. Florian 166
Erziehung, die, des Menschen. Von Rudolf Gerg. Rezens. v Karl Friedrich S. J. in Linz 158
Erziehungslehre, Christliche, in Zitaten. Von Dr. Paul Reinelt. Rezens. v. J. Weidinger in Linz 629
Erziehungspläne, neue. Von Ludwig Auer. Rezens. v. Dr. Fruhstorfer in Linz 377
Ethik, die, des heiligen Augustinus. Von Jos. Mansbach 158
Eucharistie und Agape im Urchristentum. Von P. Dr. Ephrem Baumgartner O. M. C. Rezens. v. Jos. Höller C. Ss. R. in Mautern . 365
Evangelium. Das heilige Evangelium Jesu Christi nach Matthäus. Von Dr. Leo. Ad. Schneedorfer S. O. C. Rezens. v. Dr. Vinzenz Hartl in St. Florian 607
Evangelium, das, dem Volke erklärt. Von Josef Frassinetti. Rezens. v. Dr. M. Hiptmair 623
Evangelien- und Erbaungsbuch. Von J. Huschens 869

Seite

Fastenpredigten, kurze, über das heiligste Sakrament des Altars. Von K. Meindl. Rezens. v. P. Virgil Waß 391
Feiertagsepisteln, die, im Anschlusse an die „Sonntagsschule des Herrn". Von Dr. Benediktus Sauter O. S. B. Rezens. v. J. Weidinger . . 629
Feindesliebe, die, nach dem natürlichen und positiven Sittengesetz. Von Dr. Franz Steinmüller. Rezens. v. Dr. Joh. Gföllner 369
Ferienbilder. Von A. Meyenberg. Rezens. v. P. Josef Höller C. Ss. R. 620
Fest- und Gelegenheitspredigten. Von C. Forschner. Rezens. v. demselben 614
Franziskaner-Orden. Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz während des Reformations-Zeitalters. Von P. Patrizius Schlager O. F. M. Rezens. v. M. D. 390
Franziskanerordens-Geschichte, Handbuch der. Von Dr. Heribert Holzapfel. Rezens. v. Benevolus 623
Frauen, die heiligen, des Alten Testamentes als Vorbilder der Mutter Gottes Maria. Rezens. v. P. Camill Bröll O. C. in Lana a. Etsch . 612
Frintaneum. Bericht über das k. u. k. höhere Weltpriester-Bildungs-Institut 1908/09. Rezens. v. Dr. Karl Fruhstorfer 165
Für Predigten und Vorträge. Von Anton Endes. Rezens. v. Dr. Andreas Ulmer, Koop. in Feldkirch 382

Galilei-Prozeß, der. Von Adolf Müller S. J. Rezens. v. Linsmeier S. J. in Linz-Freinberg 145
Geist Christi, der. Von Joachim Seiler. Rezens. v. P. Georg Kolb S. J. 389
Glück und heilige Pflicht. Von Em. Huch. Rezens. v. Dr. Florian Schmid 878
Gottes Lob. Von P. Maurus Plattner O. S. B. Rezens. v. P. Georg Kolb S. J. 380
Gottesbedürfnis, das. Von Otto Zimmermann S. J. Rezens. v. Dr. Stephan Feichtner in St. Florian 867
Gottheit Christi. Von P. Reginald M. Schultes O. Pr. Rezens. v. Prof. Dr. Gspann 612
Gott und die Schöpfung. Von Dr. Konstantin Gutberlet. Rezens. v. P. Georg Kolb S. J. 626
Görres-Gesellschaft. Dritte Vereinsschrift. Rezens. v Moisl in St. Florian 393
Gralbücherei. Von B. Stein. Rezens. v. Josef Pfeneberger 877
Großherzogtum Baden. Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Von Hermann Lauer. Rezens. v. Dr. Jos. Höller 170
Großstadtseelsorge. Von Dr. Heinrich Swoboda. Rezens. v. k. u. k. Oberhofkaplan Dr. E. Seydl in Wien 372
Grundlagen der Logik und Erkenntnislehre. Von Dr. Jos. Geyser. Rezens. v. Dr. M. Feichtner in St. Florian 674

Herz Jesu, das. Von Thomas Lempl. Rezens. v. P. Jos. Höller C. Ss. R. 624
Herz Jesu-Litanei. Von Jakob Hubert Schütz. Rezens. v. P. Georg Kolb S. J. 380
Hochschulfragen. Von Dr. Josef Sachs. Rezens. v. Prof. Asenstorfer . . 872

Jahrbuch der Zeit und Kulturgeschichte 1908. Von Dr. Franz Schnürer. Rezens. von F. H. 630
Jahresbericht, hagiographischer, für die Jahre 1904—1906. Von P. Hilebrand Bihlmayer O. S. B. 161
Jesu Persönlichkeit. Von Dr. Karl Weidel 393
Johannes Chrysostomus Homilien über das Evangelium des heil. Matthäus. Von Max, Herzog von Sachsen. Rezens. v. Dr. Florian Schmid 871
Johannes, der Vorläufer des Herrn. Von Dr. Nik. Heim. Rezens. v. Dr. Moisl 154

Kanzelreden. Von Dr. Otto Zardetti. Rezens. v. Virgil Waß in Meran 391
Katechesen über den Glauben. Von Jakob Nist. Rezens. v. Lang, Pfarrer in Oberotterbach (Pfalz) 156
Keller Helen. Von Dr. Julius Gensel. Rezens. v. Prof. Dr. Johann Ilg in Urfahr 619

Seite

Kirche. Zurück zur heiligen Kirche. Von Dr. Albert v. Ruville. Rezenſ. v. Browe in Hoſtings 609
Kirchengeſchichte Oeſterreich-Ungarns. Von Dr. Cöl. Wolfsgruber O. S. B. Rezenſ. v. Dr. G. Schneidergruber in St. Florian 373
Kirchenmuſikaliſches. Rezenſ. v. Anton Riegl in Schwanenſtadt (O.-De.) . 878
Kirchenrecht, das, bei Bonifazius, dem Apoſtel der Deutſchen. Von Dr. Franz Zehetbauer. Rezenſ. v. Dr. G. Schneidergruber 375
Klerus, der einheimiſche, in den Heidenländern. Von Ant. Huander S. J. Rezenſ. v. P. Joſ. Höller C. Ss. R. 615
Kloſterneuburg. Jahrbuch des Stiftes Kloſterneuburg. Rezenſ. v. Profeſſor Aſenſtorfer 610
Kommunion, tägliche, und Seelſorger. Von Oskar Witz. Rezenſ. v. Emil Springer 627
—— Das Dekret über die tägliche Kommunion und die Pflichten der Prediger und Beichtväter. Von P. Julius Lintelo. Rezenſ. v. H. W. in Linz 163
—— Kommuniziert in der heiligen Meſſe. Von P. Ildefons Munding O. S. B. Rezenſ. v. P. Marian Eggerer O. Cist. in Schlierbach 874
Kreuzweg, Gebhard Fugels. Rezenſ. v. Dr. M. Hiptmair in Linz . . . 620
Kreuzwegandacht, Geſchichte der. Von Karl Alois Kneller S. J. Rezenſ. v. P. C. P. 626

Leiden des heiligſten Herzens Jeſu. Von Dr. Fr. Frank. Rezenſ. v. P. Kamill Bröll O. Cap. in Lana a. Etſch 625
Lucerna. Von P. Anaſtaſius Joſ. Müller O. M. C. Rezenſ. v. P. Arſenius, Franziskaner in Wemding 157
Luſt und Leid. Von G. M. Schuler. Rezenſ. v. F. H. 630

Maria und das heilige Meßopfer. Von Franz Proſchwitzer. Rezenſ. v. P. Georg Kolb S. J. 869
Meißel Gottes und Hammer. Von Franz X. Kerer. Rezenſ. v. Profeſſor Dr. Gſpann 618
Menſch, der religiöſe, im Urteil der Welt. Von P. Hieronymus Wilms O. Pr. Rezenſ. v. Joſef Höller C. Ss. R. 386
Methode, progreſſive, oder praktiſche Anleitung zum erfolgreichen Empfang der heiligen Beichte und zur geiſtlichen Leitung. Rezenſ. v. P. Georg Kolb S. J. 379
—— Die Geſchichte der ſcholaſtiſchen Methode. Von Dr. Martin Grabmann. Rezenſ. v. Dr. M. Schrattenholzer 604
Miſſale, das, als Betrachtungsbuch. Von Dr. Franz X. Reck. Rezenſ. von demſelben 167
Monita Apostolica ad clerum catholicum. Von Dr. Leopold Schuſter. Rezenſ. von demſelben 388
Monotheismus Hebraeorum. Von Franz X. Kortleitner. Rezenſ. v. P. Amand Polz 868
Moraltheologie, Lehrbuch der. Von Dr. Franz Schindler. Rezenſ. v. Prof. Aſenſtorfer in St. Florian 606

Nationalökonomie, Lehrbuch der. Von Heinrich Peſch S. J. Rezenſ. v. Franz Graf Kueffſtein in Viehofen 149

Paulus und Johannes als Paſtorallehrer. Von Dr. Franz X. Mutz. Rezenſ. v. Dr. Florian Schmid in St. Peter bei Graz 870
Pädagogik in fünf Büchern. Von G. A. Rayneri. Rezenſ. v. Dr. Johann Ackerl in St. Florian 867
Perikopenſtunde, die. Von Joh. Bendel. Rezenſ. v. W. Jakſch in Wien 155
Predigt. Wo ſteht unſere heutige Predigt? Von Mons. Franz Stingeder. Rezenſ. v. Dr. Johann Andlinger in Wels 381
Prieſter und Welt. Von Fr. Aegidius M. Reder S. D. S. Rezenſ. v. Dr. Andreas Ulmer, Kooperator in Feldkirch 386

Seite

Probatio Charitatis. Von Hier. Mahieu. Rezenſ. v. P. Georg Kolb S. J. 628
Propheten, die, Obadja, Joël, Amos, Hoſea. Von Johann Fiſcher. Rezenſ. v. Dr. J. Döller in Wien 385
Reform Joſef II. Von Dr. Hermann Franz. Rezenſ. v. G. Anton Weber in Regensburg 384
Religion und Volkswohl. Von Dr. Ludwig Pfenner. Rezenſ. v. Dr. Florian Schmid 875
Sacramentis, de, sub conditione: „si es dispositus“ non ministrandis. Von H. Merkelbach. Rezenſ. v. Moisl 610
Sakramentalien, die, der katholiſchen Kirche und in deren Zuſammenhang der heiligſte Name Jeſus und das Kreuzzeichen. Von P. Heinrich Theiler O. Cist. Rezenſ. v. P. Georg Kolb S. J. 390
Schatzung, die, bei Chriſti Geburt. Von Dr. Alfons Mayer. Rezenſ. v. Moisl 155
Schmuck der Jungfrau. Von Alois Roik. Rezenſ. v. H. St. in Steyl . . 391
Skizzen für Predigten und Vorträge. Von Anton Ender. Rezenſ. v. J. Weidinger 629
Sommertage. Von Dr. Joſef Kreſchnička. Rezenſ. v. Moisl 392
Spiritismus. Von P. Martin Gander. Rezenſ. v. Prof. Aſenſtorfer . 628
Sponsalibus et matrimonio. Von Alois Desmet. Rezenſ. v. Dr. Gottfried Schneidergruber 608
Staatslexikon. Rezenſ. v. Dr. Karl Fruhſtorfer 164
Stundenbilder der philoſophiſchen Propädeutik. Von Peter Vogt S. J. Rezenſ. v. Dr. Stephan Feichtner in St. Florian 378
Supplementum theologiae moralis. Rezenſ. v. Prof. Aſenſtorfer . . . 384
Tesoro del Sacerdote. Rezenſ. v. R. Handmann S. J. Linz-Freinberg 169
The Catholic Encyclopedia. Rezenſ. v. R. H. 159
Triduum, das euchariſtiſche. Von P. Julius Lintelo S. J. Rezenſ. v. Joſef Höller C. Ss. R. in Mautern 387
Trienter Rechtfertigungs-Dekret. Von Joſef Hefner. Rezenſ. v. Dr. Martin Fuchs in Linz 368
Volksbibliothek, apologetiſche. Rezenſ. v. Prof. Aſenſtorfer 622
Vorbilder des Alten Teſtamentes in Beziehung auf das Neue Teſtament. Von Theodor Breukelmann. Rezenſ. v. Leo Schneedorfer . . . 152
Vorträge. Die Exerzitienwahrheiten. Von H. Bruders S. J. Rezenſ. v. P. Georg Kolb S. J. 613
—— über das Reich des Heiligen Geiſtes. Von P. Peter Winkler C. Ss. R. Rezenſ. v. P. Linus Mader O. Cap. in Innsbruck 614
Wahn und Wahrheit. Von Dr. Konſtantin Holl. Rezenſ. v. H. St. . . . 392
Weisſagungen, die meſſianiſchen, des Alten Teſtamentes. Von Dr. Adalbert Schulte. Rezenſ. v. Leo Schneedorfer in Prag 151
Weltanſchauung und Literatur. Von P. Dr. Joſef Froberger. Rezenſ. v. Joſef Pfeneberger 876
Wetter, das. Von P. Fintan Kindler O. S. B. Rezenſ. v. R. Handmann S. J. 872
Wiſſenſchaft. Die Freiheit der Wiſſenſchaft. Von Dr. Joſef Donat S. J. Rezenſ. v. Alois Wieſinger in Schlierbach 370
Walter, Placidus, Erzabt. Von P. Sebaſt. v. Oer O. S. B. Rezenſ. v. P. F. 393

Zeitfragen, bibliſche. 2. Folge, Heft 11: Die Chronologie der bibliſchen Urgeſchichte. Von Dr. Sebaſtian Euringer. Rezenſ. v. P. Amand Polz 864
—— Heft 12: Der israelitiſche Sabbat. Von Dr. Johannes Hehn. Rezenſ. v. demſelben 865
Ziel der Gerechten. Von Julius Müllendorf S. J. Rezenſ. v. P. Linus Mader O. Cap. in Innsbruck 383
Zuſtände, kirchliche, in Deutſchland vor dem dreißigjährigen Kriege. Von Dr. Joſef Schmidlin. Rezenſ. v. G. Anton Weber in Regensburg 616

Seite

Zweikampf. Geschichte der Bildung und Entwicklung der Liga wider den Zweikampf und zum Schutze der Ehre. Von J. K. H. Don Alfonso von Bourbon und Oesterreich-Este. Rezens. v. Dr. Josef Höller 160

B) Neue Auflagen.

Alkoholfrage. Der Klerus und die Alkoholfrage. Von Dr. Augustinus Egger. Rezens. v. Dr. Anton Göllner 397
Apologetik, Grundriß der. Von Dr. Hermann Webewer. Rezens. v. W. Jaksch in Wien 177

Bibliothek, die, des Priesters. Von Dr. Max Heimbuchner. Rezens. v. P. Camill Bröll O. Cap. in Lana a. Etsch 634

Caeremoniae missarum solemnium et pontificalium. Von Georg Schober C. Ss. R. Rezens. v. Professor Asenstorfer in St. Florian 632
Charakterbild Jesu, zum. Von Moritz Meschler S. J. Rezens. v. H. W. in Linz 173
Chorherrenstift St. Florian, das. Von J. B. Langthaler. Rezens. v. Dr. Josef Höller C. Ss. R. 399
Commentarius in decretum „Ne temere". Von L. Wouters. Rezens. v. Dr. W. Grosam in Linz 881

Einführung in die Heilige Schrift. Von Dr. Michael Seisenberger. Rezens. v. J. Döller in Wien 400
Elementa Philosophiae Aristotelico-Thomisticae. Von P. Josef Gredt O. S. B. Rezens. v. Stephan Feichtner in St. Florian 399
—— Philosophiae Scholasticae. Von Dr. Seb. Reinstadler. Rezens. v. demselben 398

Fastenpredigten, kurze, über das heilige Sakrament der Buße. Von K. Meindl. Rezens. v. P. Virgil Weiß in Meran 179
Franziskus, Leben, Regel und die kleinen Werke des heiligen Franziskus von Assisi. Von Dr. Irenäus Haid. Rezens. v. P. Camill Bröll O. Cap. 178
—— Der heilige Franziskus von Assisi ein Trobadour. Von Joseph v. Görres. Rezens. v. demselben 178
Frauenfrage, die. Von Viktor Cathrein S. J. Rezens. v. Dr. Johann Göllner 395

Gastmahl der Seele. Von P. Heinrich Müller S. V. D. Rezens. v. F. 882
Gelübde. Katechismus der Gelübde für die Gott geweihten Personen des Ordensstandes. Von Petrus Cotel S. J. Rezens. v. P. Josef Höller C. Ss. R. 631
Geschichte, die Biblische. Von Gottesleben-Schildknecht. Rezens. v. W. Jaksch in Wien 177

Handbuch des katholischen Religionsunterrichtes. Von Martin Waldeck. Rezens. v. demselben 177
Hilfsbuch, Schröders, zum katholischen Katechismus. Von J. Gründer. Rezens. v. demselben 177
Historia sacra Antiqui Testamenti. Von Dr. Hermann Zschokke. Rezens. v. Professor Dr. J. Döller in Wien 880

Katechismus, Beilage zum. Von Eduard Herbold. Rezens. v. W. Jaksch 178
—— Kommentar zum Katechismus für das Bistum Rottenburg. Von Msgr. K. Möhler. Rezens. v. demselben 399
Keuschheit. Die Erziehung zur Keuschheit. Von P. Michael Gatterer S. J. Rezens. v. Professor Asenstorfer 634
Kindheit Jesu. Das Werk der heiligen Kindheit Jesu. Von W. H. Meunier. Rezens. v. P. H. St. in Steyl 173
Kirchenrecht. Lehrbuch des katholischen Kirchenrechtes. Von Dr. Johann Sägmüller. Rezens. v. Gottfr. Schneidergruber 170
Kirchenjahr. Aus dem katholischen Kirchenjahr. Von P. Moritz Meschler S. J. Rezens. v. J. Weidinger S. J. in Linz 400

Seite

Kommunion. Vorbereitung auf die erste heilige Kommunion. Von Julius Pott. Rezens. v. Peschl 636
Kommunizierender Christ. Von P. Johannes Schäfer S. V. D. Rezens. v. P. H. St. 176
Krippe und Altar, oder Weihnachten in der Eucharistie. Von F. Hattler S. J. Rezens. v. P. Camill Bröll O. Cap. 635

Lebensfragen. Die brennendste aller Lebensfragen. Von Franz Stingeder. Rezens. v. Josef Bromberger 402
Leitgedanken katholischer Erziehung. Von P. Moritz Meschler S. J. Rezens. v. H. W. in Linz 172
Liebfrauenstein. Von W. Wächtler. Rezens. v. G. K. 636

Manna, geistliches, für Ordensfrauen. Von P. Cyprian Lang O. S. B. Rezens. v. P. Florentin O. F. M. in Linz 171
Meditationum et Contemplationum S. Ignatii d. L. Puncta. Von Franz de Hummelauer S. J. Rezens. v. P. Georg Kolb S. J. 637

Nomenclator literarius theologiae catholicae. Von H. Hurter S. J. Rezens. v. Professor Asenstorfer 633

Pastoralmedizin. Von Capellmann-Bergmann. Rezens. v. August Lehmkuhl S. J. 881
Pastoraltheologie, Handbuch der. Von P. Ignaz Schüch. Rezens. v. Dr. Joh. Ackerl in St. Florian 631
—— Von P. Ignaz Schüch. Rezens. v. Dr. Johann Gföllner in Linz 879
Persönlichkeit. Die Macht der Persönlichkeit im Priesterwirken. Von Dr. Fr. X. Kerer. Rezens. v. Dr. Josef Höller C. Ss. R. 176
Prediger. Bibliothek für Prediger. Von P. Augustin Scherer 174
—— Die Bildung des jungen Predigers. Von Nikol. Schleininger S. J. Rezens. v. Dr. Johann Gföllner 396
Predigt und Prediger. Aphorismen. Von Dr. Franz Hettinger. Rezens. v. demselben 394
Psalm 118. Von Dr. Jakob Schmidt. Rezens. v. P. Franz Tischler O. Cap. in Innsbruck 175

Rosenkranz. Die Königin des Rosenkranzes. Von Simon Knoll. Rezens. v. Kamill Bröll O. Cap. 635

Seelenleitung. Beichte und Kommunion in Frauenklöstern und in Orden oder religiösen Instituten mit Laienobern. Von P. Cornelius Reichenauer S. D. S. Rezens. v. P. Florentin O. F. M. 171
Sonntag, der. Von Dr. Fr. Klasen. Rezens. v. P. Virgil Waß 174
Stadt Gottes. Die Geistliche Stadt Gottes. Rezens. v. P. Georg Kolb S. J. 172
Symbole, christliche, aus alter und neuer Zeit. Von Dr. Andreas Schmid. Rezens. v. P. H. St. in Steyl 175

Timotheusbriefe. Von Dr. Franz Hettinger. Rezens. v. Dr. Joh. Gföllner 636

Vollkommenheit. Anleitung zur christlichen Vollkommenheit. Von Bernhard Heinrich Grundkötter. Rezens. v. P. Kamill Bröll O. Cap. . . . 401

C) Zur Besprechung eingesandte Bücher.

Neue Werke . . . . . 402—405, 640—642
Neue Auflagen . . . . . 637—640
Berichtigung. Von Dr. Josef Gredt O. S. B. in Rom 689

D) Kurze Fragen und Mitteilungen.

Seite

Alter der Erstkommunikanten 917
Applikationspflicht der Missionspfarrer. Von A. 933
Atheisten. Eidesformel bei Atheisten. Von Franz Althuber 464
Aufgabe der Presse und Pius X. Von demselben 932
Aufklärung, sexuale. Von H. M. 225
Ausschluß säkularisierter Regularpriester von gewissen kirchlichen Stellen. Von Dompropst Anton Pinzger in Linz 219
Auswanderung. Von demselben 928

Begräbnisplatz, anständiger, für Akatholiken auf einem katholischen Friedhofe. Von demselben 457
Beichtpolyglotte. Von J. B. Umberg S. J. 941
Beleidigungsrecht des Professors. Von Franz Althuber 464
Bestattung von Akatholiken auf katholischen Friedhöfen. Von Dompropst Anton Pinzger 217
Bettelunwesen für Kirchenbauten. Von A. 939
Bezüge eines pensionierten Pfarrers 930
Bund für weltliche Schule und Moralunterricht. Von —i— 679

Calendarium in oratorio monialium. Von Albert Zeisberger 935
Christliche Kunst. Von P. Berthold Tuttine in Meran 937
Correctio fraterna? Von Dr. J. Gspann in St. Florian 934

Danksagung nach der heiligen Kommunion. Von Karl Krasa in Wien . 466
Dekret betreffend die Petrus Claver-Sodalität 937
Dienstverleihungsgebühr wegen der Quinquennenzulagen. Von Peter Alverà 940
Dispensfakultät 449

Ehe, Entheiligung der Ehe. Von A. 223
— mit Schismatikern. Von Karl Krasa, Koop. in Wien 459
Eheaufgebot. Von Simon Gaberc, Ehrendomherr in Marburg . . . 453
Ehedekret „Ne temere“ und Kirche und Staat. Von X. Y. Z. 922
Elternabende. Von F. A. 213
Entartung. Kult der Entartung. Von Dr. Johann Ilg, Linz-Urfahr . . 686

Fakultät von trennenden Ehehindernissen zu dispensieren 921
Fremdwörter. Von A. 462
Friedhof. Errichtung eines konfessionellen Friedhofes in einem anderen als dem Sterbeorte. Von Dompropst Anton Pinzger 221
Friedhof-Erweiterung, nicht gebührenfrei. Von demselben 926

Geistige Dienstleistungen und Pensions-Versicherungs-Gesetz. Von demselben 927
Gemischte Ehen. Von A. 924
Gerichtshof, oberster, über den Streikbruch. Von Franz Althuber . . . 933
Griechisch-orientalische Konvertiten. Von Karl Krasa 460

Haftbarkeit für an Diözesanpriester gegebene Meßstipendien. Von Dompropst Anton Pinzger 219
Haftpflichtversicherung. Von demselben 690
Haltbarkeit der Skapuliere. Von P. Beda Danzer O. S. B. 940
— Von Dr. K. T. 455

Intestaterbe nach einem Kaplan oder Provisor. Von Dompropst Anton Pinzger 456

Josef-Priesterverein in Görz 937

Katholizismus. Fortschritt des Katholizismus in Schottland. Von Franz Althuber 932

Seite
Kanzelspruch, der. Von F. A. 696
Kerzenanzünden. Drei Anfragen bezüglich des Kerzenanzündens, des Herz Jesu-Festes und Direktorienreform. Von Mons. Josef Kobler . . . 212
Kinder in der Kirche. Von H. M. 465
Kinderschutzstationen. Von Arno Bötsch S. J. 675
Kirchenvermögen. Veräußerung und Belastung des Kirchenvermögens. Von Dompropst Anton Pinzger 928
Kirchlich gültig, staatlich ungültig am Todbette getraut. Von Karl Krasa 462
Klosterpfarre oder Säkularpfarre? Von Dompropst Anton Pinzger . . 220
Koëdukation. Von F. A. 215, 684, 925
Kompetenz in Eheangelegenheiten der Sancta Congr. de Propaganda Fide. Von Professor J. E. Danner S. J. in Klagenfurt 685
Kommunionspendung. Von Dr. Georg Spari O. S. B. in Mariahof . . 693
Kommunalfriedhof. Gegen die Errichtung eines Kommunalfriedhofes kann das Pfarramt keinen Einspruch erheben 689
Konfession. Kinder unter sieben Jahren können nicht konfessionslos gemacht werden. Von Dompropst Anton Pinzger 222
Konfessionelle Friedhöfe 919
Konfessionelle Minderheiten an Schulen. Von H. M. 926
Konfessionslose Schüler. Von H. M. 216
Konfessionslosigkeit schulpflichtiger Kinder Von H. M. 217
Kontrahierung von Schulden religiöser Genossenschaften. Von Dompropst Anton Pinzger 929
Krankenschwestern. Von Franz Althuber 463
Krematorien. Von Moisl 225

Lackenbachersche Stiftung an der Wiener Universität 468
Legitimation eines unehelichen Kindes vor dem Matrikenführer des Wohnortes. Von Fr. Riedling 931
Leichenhäuser konfessioneller Friedhöfe. Von Dompropst Anton Pinzger . 692
Leichenreden auf katholischen Friedhöfen. Von Karl Krasa 920
Leichenverbrennung in Deutschland. Von Dr. Joh. Chr. Gspann . . . 450
—— in Oesterreich staatlich und kirchlich nicht gestattet. Von Dompropst Anton Pinzger 687
Leichenpest. Von Dr. Joh. Chr. Gspann 454
Licht, ewiges. Von A. 696
Liturgisches 935
Loreto, heiliges Haus. Von P. Franz Vogel M. C. 446

Maria, Bedeutung des Namens. Von A. 447
Marienlob aus protestantischem Munde. Von P. Baudenbacher C. Ss. R. 672
Marienpredigten. Von Franz Althuber 463
Meldepflicht 935
Mentalis recitatio breviarii. Von A. 695
Meßstipendien als Aequivalent für Verpflegung. Von Dompropst Anton Pinzger 929
Mischehen, formlos geschlossen. Von A. 453
Musikalische Vorbildung des Klerus. Von A. 923

Nächstenliebe, Pflicht. Von F. A. 224

Oblata signat super. Von F. A. 694
Organist und Pensions-Versicherungsgesetz. Von Dompropst Anton Pinzger 691

Petrus in Rom. Von Prof. Dr. Gspann 444
Popularisierung der christlichen Kunst. Von P. Berthold Tuttine S. D. S. 458
Predigtweise des heiligen Klemens Maria Hoffbauer. Von A. 697

Seite

Propagandamittel für die österliche Zeit. Von B. Dür 465

Realitäten-Ankauf aus Pfründen-Stammkapitalien. Von Dompropst Anton Pinzger 218

Sammelwesen. Von F. A. 939
Schülerzeichnungen. Von H. M. 451
Schriftstellen und Texte aus der Nachfolge Christi für den Prediger. Von G. 462
Seelsorgewohnungen. Von Dompropst Anton Pinzger 689
Sprachen auf Grabdenkmälern. Von Dompropst Anton Pinzger . . . 458
St. Benedikt in Seoul 940
Stiftmessen der Kanonici. Von Dompropst Anton Pinzger 688
Strafgesetzbuch und Willensfreiheit. Von Prof. Dr. Gspann 692

Tabernakel, Telegraph und Telephon. Von Karl Krasa 467
Taufe in der kalten Kirche im Winter 942
Taufformel. Veränderung der Taufformel. Von F. A. 223
Theologenkongregationen, Marianische. Von A. 924
Trinkgeld. Von F. A. 452

Unctio extrema — iteranda? Von Prof. Dr. Joh. Gspann 448
Ungarn und das neue Ehedekret „Ne temere". Von Karl Krasa . . . 450

Vermögen einer Filiale, zu bestimmten Zwecken gewidmet, kann nicht zu Baukosten herangezogen werden. Von Dompropst Anton Pinzger . 456
Versorgung einer Waise, anderweitige. Von demselben 456
Verwendung des Kirchenvermögens. Von demselben 457
Volkswallfahrten ins Heilige Land. Von demselben 223

Warnung vor Schwindel. Von A. 938
Widmung für kirchliche und charitative Zwecke ist als Schenkung zu betrachten, wenn auch damit Gegenleistungen verbunden sind. Von Dompropst Anton Pinzger 927

Zwei Büchlein. Von A. 696

E) Empfehlenswerte Kalender . 234, 942

F) Pränumerations-Einladung pro 1911 . . . 943

G) Inserate 1*—6*, 7*—11*, 12*—15*, 16*—18*

Theologisch-praktische Quartalschrift
1910.
63. Jahrgang. — I. Heft. —

I. Was ist Modernismus und was verdient Modernismus zu heißen?

(Zeitbetrachtungen zum Verständnis des Modernismus. V.)

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. Pr. in Freiburg (Schweiz).

Mit dem Wort Modernismus geht es wie mit allen ähnlichen Stichworten, die zur Kennzeichnung irgend einer bedenklichen Richtung eingeführt worden sind. Erst wollte jeder, wenn nicht Modernist schlechthin sein, so doch seinen Anteil am Modernismus haben, selbstverständlich am „richtigen" Modernismus. Seitdem Pius X. sein Urteil darüber ausgesprochen hat, will keiner mehr etwas davon wissen und kann sich keiner genug tun mit Ausdrücken der Entrüstung gegen die Ungeheuer, die durch ihre Maßlosigkeit dem berechtigten Freisinn Mißtrauen und Schwierigkeiten aufgeladen hätten. So war es einst mit dem Wort Aufklärung, so mit den Worten Rationalismus, Illuminatismus, Liberalismus, Reformkatholizismus u. a. m.

Diese Lossagung vom Worte Modernismus wäre ja ganz erfreulich, wenn damit die Sache selbst ein- für allemal abgetan wäre. Daran aber läßt uns schon die Geschichte ähnlicher Stichworte aus früherer Zeit zweifeln. So lange sich die Früchte der Aufklärung in so entsetzlicher Weise fühlbar machten, wie das seit Ende des 18. Jahrhunderts der Fall war, so lange ihre Schreckenskinder deren wahren Geist so übermütig und frech vor aller Welt zur Schau trugen, so lange die allgemeine Meinung das Wort Aufklärung als eine gesellschaftliche Gefahr wie Aussatz und Pest verabscheute, so lange einer als bei allen besonnenen Charakteren geächtet galt, wenn sich sein Widersacher an ihm durch den Schimpfnamen Aufklärer rächte, da

wies jeder mit Abscheu den verhaßten Ausdruck Aufklärung zurück. Als sich die Wogen geglättet hatten, da fand man allmählich heraus, daß die ganze Bewegung doch auch manches Gute enthalten habe. Und heute sagt uns die Wissenschaft im Namen der geschichtlichen Unbefangenheit, daß die Aufklärung zu Recht und mit Notwendigkeit als Reaktion gegen Verknöcherung und Aberglauben aufgetreten sei, daß sie unbestreitbar wohltätige Folgen nach sich gezogen und daß sich die verkehrte Orthodoxie an ihr durch Lüge und Fanatismus versündigt habe. Aehnliches und noch Stärkeres bekommen wir zu hören, wenn von der Reformation, vom Gallikanismus, vom Jansenismus und von der Ketzergeschichte überhaupt die Rede ist.

Schon um solcher Vorgänge willen können wir uns nicht so ohne weiteres beruhigen, wenn man uns beständig sagt: Der Modernismus ist, vorausgesetzt, daß er jemals bestanden habe, eine überwundene Sache — Roma locuta, causa finita. Wer jetzt noch immer wieder auf dies Wort zurückgreift, der hat offenbar selber kein Vertrauen auf die Macht des Papstes. Auf jeden Fall wühlt er lieblos in den Wunden, die sich sonst von selber schließen würden und macht die Gefahr dauernd, indem er durch die Erinnerung an vergangene Dinge immer wieder neue Versuchungen wachruft.

Nun soll gewiß nicht in Abrede gestellt werden, daß derlei Gefahren möglich sind und daß sie in Zeiten allgemeiner Erregung auch zur Wirklichkeit werden können. Das mag uns zur Vorsicht und zum Maßhalten mahnen, kann uns aber nicht abhalten, die Sache sachlich zu prüfen; zudem verlangt die Liebe nicht bloß, daß man die Verwundeten schonend behandle, sondern auch, daß man die Gesunden vor Verwundung und Ansteckung bewahre. Die Pflicht gegen die Wahrheit aber geht jeder persönlichen Rücksicht vor. Und daß die Wahrheit in diesem Stück der Gefährdung nicht überhoben ist, das beweisen die Tatsachen zur Genüge. Es erweckt zum mindesten Verdacht, wenn man lesen und hören muß, der Modernismus in der Gestalt, wie ihn die Encyclica Pascendi schildert, habe nie existiert und existiere nirgends. Hat denn etwa Pius X. das gewaltige Aktenstück nur veröffentlicht, um seine Zeit durch irgend eine schriftliche Beschäftigung herumzubringen, etwa wie die griechischen Rhetoren ihre Musterreden fertigten für einen rein eingebildeten Anlaß? Es erweckt nicht minder Verdacht, wenn man umgekehrt sagt: Hier haben wir eine authentische Erklärung darüber, was unter

Modernismus zu verstehen ist. Also ist nur der ein Modernist, auf den jedes Wort zutrifft. Den aber findet man sicher nirgends. Klage man also niemand an. Niemand soll uns an Respekt vor den Worten des Papstes übertreffen. Aber gerade weil wir es mit ihnen so ernst nehmen, glauben wir uns verpflichtet, die Verteidigung von Männern zu übernehmen, die von blinden Eiferern so unverantwortlich angeklagt werden. Davon kann doch keine Rede sein, sagte noch im März 1909 eine vielgenannte katholische Revue, daß Murri zu den Modernisten gehöre; er ist mit der Disziplin der Kirche in Widerspruch geraten, sonst aber ist er ferne den vom Papst verworfenen Lehren.

Mögen die letzten Gründe für diese und ähnliche Versuche, das Dasein des Modernismus zu leugnen, recht verschieden sein, jedenfalls hängen sie zusammen mit einer falschen Vorstellung von seinem Wesen oder sie führen zu einer solchen. Einige Ausführungen über die wahre Bedeutung dessen, was unter diesem Ausdruck zu verstehen ist, dürften deshalb nicht ganz überflüssig sein.

Um hierüber Klarheit zu gewinnen, ist es vor allem nötig, einen Satz hervorzuheben, von dessen Berücksichtigung nicht bloß das richtige Urteil über unsere Zeitverhältnisse, sondern auch das Verständnis für die gesamte Geistesgeschichte, für die Geschichte der Kirche, des Glaubens, der Sitte und der Kultur abhängt, einen Satz, der leider nicht immer genügend beherzigt wird. Suchen wir uns die Einsicht in dessen Bedeutung klar zu machen durch einen Blick auf zwei Zeitabschnitte, die mit unserer Gegenwart sehr vieles gemeinsam haben, die Zeit vor der Reformation und die Aufklärungszeit. Fragen wir unsere Geschichtschreiber, wie es zu dem großen Abfall vom Glauben im 16. Jahrhundert kommen konnte, so führen sie uns lange Reihen von Uebelständen an, den Verfall der klösterlichen Zucht, die Sittenlosigkeit im Klerus, die Verwilderung in den adeligen Stiftern, die Verweltlichung des Papsttums und der Bischöfe, den Ablaßhandel usw. usw. Lauter einzelne Fälle, einzelne Tatsachen, vereinzelte Zustände. Daneben nennen sie vielleicht — vielleicht auch nicht — das Sinken des Glaubensgeistes und der Frömmigkeit. Im günstigsten Fall also, wenn sie überhaupt für derlei Imponderabilien, wie sie sich gerne ausdrücken, ein Auge haben, stellen sie diese Uebelstände prinzipieller Art auf eine Stufe mit den übrigen, rein äußerlichen und oberflächlichen Erscheinungen jener

Zeit. Da muß sich aber doch jeder fragen, wie es kam, daß diese moralischen und disziplinären Uebel des 15. Jahrhunderts die Glaubensspaltung hervorgerufen haben, während im 11. und 12. Jahrhundert nichts ähnliches erfolgte, obgleich damals die sittliche Ausartung zum mindesten ebenso groß war. Die Antwort hierauf führt uns zu der Sache, um die es sich hier handelt. Im früheren Mittelalter waren die Schäden im öffentlichen und im persönlichen Leben vielleicht oft nicht geringer als später, aber der Glaube und die Autorität der Kirche standen unerschüttert fest. Im 15. Jahrhundert waren drei Dinge ins Wanken gekommen, die Autorität der Kirche, der Glaube an ihre von Christus gesetzte Verfassung und vielfach selbst die richtige Auffassung von der Natur und von den Grundlagen des Glaubens. Da bedurfte es nur eines Stoßes, um das ganze Gebäude zum Einsturz zu bringen. Diese drei Ursachen besagen mehr als einige hundert äußerliche Mißstände. Historiker, die sie höchstens nebenher zu den übrigen hinzu nennen, gleich als bedeutete das Irrewerden an dem göttlichen Charakter der Kirche nicht mehr als der Aerger über ein paar Klosterskandale, fördern, ohne es selbst zu ahnen, jene mechanische oder materialistische Geschichtsauffassung, deren sich die Sozialdemokratie rühmt. Aber sie sind weit entfernt von der Einsicht in die unleugbare Tatsache, daß die Erschütterung der Glaubensgewißheit, und handelte es sich auch nur um eine einzelne Wahrheit, unaussprechlich mehr Schaden anrichtet, als Hunderte von Mißbräuchen, die weit mehr in die Augen fallen.[1])

Das nämliche gilt, um ein weiteres Beispiel zu nehmen, für die Beurteilung der Aufklärungszeit. Man will uns jetzt über diese ein ganz neues Licht aufstecken. Das hergebrachte Urteil sei eine große Ungerechtigkeit. Man müsse bedenken, welche Auswüchse sie im Betrieb der Theologie, in der Seelsorge und im kirchlichen Leben beseitigt habe, dann werde man es billiger veranschlagen, daß sie da oder dort im Eifer für die gute Sache zu weit gegangen sei. Eine Geschichtschreibung, die es versucht, diese Grundsätze aufzustellen, muß schon vom Geist des Glaubens, von aller Dogmatik und von den heiligsten

[1]) Diese wenigen Worte mögen zugleich genügen als Antwort auf gewisse Angriffe gegen das Werk über „Luther und das Luthertum", Angriffe, die wir lieber mit Stillschweigen übergangen hätten, wenn sie nicht unter dem Schutz der Görresgesellschaft wären vorgetragen worden.

Interessen der Christenheit absehen. Zugegeben, die Herren Eybel, Werkmeister und Wittola hätten aus reinster, heiligster Absicht Wallfahrten, Kreuzweg-, Rosenkranz- und Segenandachten ausgerottet, weil die damit verbundenen Mißbräuche sonst nicht hätten beseitigt werden können, kann ein Historiker sie heute darum rechtfertigen, wenn er sieht, daß ihr Treiben dem Empfang der Sakramente, dem Besuch des Gottesdienstes und dem kirchlichen Leben den Garaus gemacht hat? Und wenn er vollends erwägt, mit welch bübischer Frivolität die Aufklärer alles Heilige besudelten, mit welcher Geringschätzung sie die Heilige Schrift und die Väter, den Papst, den kirchlichen Gehorsam, den Zölibat, das Brevier behandelten, wie verächtlich sie über den Glauben an die Messianischen Weissagungen, über die Heiligenverehrung und die übernatürlichen Geheimnisse spotteten, mit welchem Leichtsinn sie an den Glaubenswahrheiten nergelten und experimentierten, wenn er die Liste von Häresien durchgeht, die Pius VI. an den Beschlüssen der Synode von Pistoja zu verdammen für nötig erachtete, wird er es wagen, diesen hundert Angriffen auf die Grundlagen des Christentums die fünf oder zehn Verdienste gegenüber zu stellen, die sie sich dadurch erwarben, daß sie ein paar überflüssige Feiertage abschafften und einige Zöpfe von den alten Perücken abschnitten, um Platz für noch größere zu machen?

Damit finden wir nun aber auch den richtigen Weg zum Urteil über unsere Zeitlage gewiesen. Auch nach dieser Seite hin macht sich der leidige Mechanismus, der bloß mit Ziffern rechnet, sonst aber jede Nummer als gleichbedeutend behandelt, in verhängnisvoller Weise geltend. Unsere moderne Kultur, heißt es, hat eine solche Menge von Vorzügen aufzuweisen, daß die Schattenseiten dagegen ganz in den Hintergrund treten. Die Entdeckungen in den Naturwissenschaften, die Fortschritte in der Mechanik und im Verkehrswesen sind nicht mehr zu zählen. Allerdings steht das religiöse Leben nicht ganz auf der gebührenden Höhe und der „Kampf um die Weltanschauung" hat noch nicht allenthalben befriedigende Ergebnisse geliefert. Wir bedauern das aufrichtig, wir sehen aber darin kein Hindernis, uns als warme Freunde und ungeheuchelte Bewunderer der modernen Kultur zu erklären. Als ob das religiöse Siechtum eine nebensächliche Einheit wäre, gleich den hunderttausend Einheiten materieller Errungenschaften! Als ob nicht vielmehr unsere religiöse und moralische Schwäche alle äußerlichen Fortschritte mangelhaft, vielfach selbst unnütz machte! Als ob

nicht die Irrungen der Zeit in Bezug auf die höchsten Güter der Seele weit schwerer ins Gewicht fielen denn alle übrigen untergeordneten Güter!

Steht aber das fest, dann kann es nicht so schwer sein, die richtige Würdigung dessen, was Modernismus ist, zu finden. Fürchte niemand, er sei genötigt, auch nur eine der sogenannten modernen Errungenschaften preiszugeben oder zu verdammen, falls er sich vom Modernismus ferne hält. Es kann einer modern bleiben vom Scheitel bis zur Zehe in allen Dingen, die das äußerliche Leben und die Methode der wissenschaftlichen Forschung betreffen, ohne daß er bei der Kirche auf irgend welche Hindernisse oder auch nur auf Mißtrauen stoßt. Die Schwierigkeiten beginnen erst, wenn er sich an jene Grundsätze für das Denken und das Leben hält, die man unter dem Gesamtnamen der modernen Weltanschauung den alten Lehren des Christentums als Widerspruch oder als Berichtigung gegenüberstellt. Derselbe Unterschied zwischen den äußerlichen Zeiterscheinungen und den leitenden Zeitideen, den jeder festhalten muß, der über die Vergangenheit ein richtiges Urteil fällen will, muß auch im Auge behalten werden, wenn jemand die Gegenwart richtig würdigen will. Nicht die Ergebnisse der Erfahrungswissenschaften, nicht die Bemeisterung der Naturkräfte, nicht die Entdeckungen am Himmel und auf der Erde dürfen den Ausschlag geben, sondern einzig die Fortschritte oder die Rückschritte in der Erkenntnis der ewig unwandelbaren Wahrheiten und in deren Anwendung auf das Leben. Deshalb kann einer ein aufrichtiger Bewunderer und Förderer unseres Kulturlebens sein, wenn er schon an unserer Kultur gerade das vermißt, was ihr allein wahren Wert und die Sicherheit dauernden Bestandes verleiht. Und es kann einer die feste Ueberzeugung haben, daß er der modernen Kultur, zumal ihrem wichtigsten Bestandteil, dem Fortschritt in den sogenannten Geisteswissenschaften, um so bessere Dienste leistet, je entschiedener er sich dem entgegensetzt, was man Modernismus nennt.[1])

[1]) Zur Beruhigung ängstlicher Gemüter sei hier wieder einmal hervorgehoben, daß es sich bei der Frage um die Berechtigung oder die Nichtberechtigung der modernen Weltanschauung nicht um die Ergebnisse der sogenannten „exakten" oder historischen Wissenschaften handelt, sondern um deren Stellung zu jenen allgemeinen Grundsätzen, von denen die gesamte Auffassung und Behandlung der Geisteswissenschaften, zumal der theologischen, religiösen und sittlichen Fragen bedingt ist. Man sucht allerdings aus leicht begreiflichen Gründen

Modernismus ist also, kurz gesagt, eben dasselbe, was die Welt meint, wenn sie ihre „moderne Weltanschauung" der alten, zumal der christlichen Philosophie, Theologie und Lebenseinrichtung gegenüberstellt. Und Modernist muß jeder genannt werden, der sich dieser modernen Weltanschauung ergeben hat. Wenn dem aber so ist, dann wird niemand daran denken können, daß der Moder-

---

die Sache stets so darzustellen, als wollten die Gegner der modernen Weltanschauung alle modernen Fortschritte verdammen und die Welt wieder zu den geographischen und astronomischen Ansichten des Ptolemäus und zu den Lebensgewohnheiten der irischen Missionäre, wie Draper sagt, zu den Ochsenwagen und den Lehmhütten der alten Barbaren, zurückführen. Daher die regelmäßig vorgebrachte Erklärung, der Unterschied zwischen der christlichen und der modernen Weltanschauung sei der zwischen dem beschränkten geozentrischen System des Mittelalters, das die Erde als Mittelpunkt der Welt gedacht habe, und dem unendlichen Weltsystem der Gegenwart. Daß davon keine Rede sein kann, daß es keinen wesentlichen Unterschied der beiden Anschauungen gäbe, wenn es sich in dieser Frage um naturwissenschaftliche Ansichten und um Dinge handelte, die sich auf Maß, Zahl und geschichtliche Tatsachen zurückführen lassen, braucht wohl nicht bewiesen zu werden. Ob das Alter der Erde auf 6000 oder auf einige Millionen Jahre angesetzt werde, ob die Erde als Mittelpunkt der Welt gedacht werde oder irgend eine Zentralsonne, das kann uns sehr gleichgiltig lassen. Ob die Alten den Himmel hinter der Sonne mit Brettern verschlagen dachten, oder ob wir mit den Neueren die Grenze des Sternensystems auf 500 bis 1100 Siriusweiten, auf 4400 bis 9700 Lichtjahre ausdehnen, das macht doch nur einen quantitativen, einen Unterschied des Grades aus, aber keinen wesentlichen, und die Gewißheit der einen Behauptung ist überdies nicht viel größer als die der andern. Welche Kurzsichtigkeit drückt sich also in dem Satze aus, den heute einer dem andern nachschreibt: Die moderne Weltanschauung hat die scholastische Denkweise dadurch über den Haufen geworfen, daß sie an die Stelle der alten engbegrenzten Welt eine unendliche Welt gesetzt hat — eine Behauptung, die erst noch nicht einmal richtig ist, wie wir soeben gesehen haben! Und warum soll die ganze alte Denkweise dadurch unmöglich gemacht sein? Damit, so sprechen sie ihrem Strauß den faden, lästerlichen Witz nach, damit „trat an den alten Gott der Kirche die Wohnungsnot heran". Offenbar meinen die guten Leute, die Scholastiker hätten dort hinter der Sonne einen großen Palast mit vielen Zimmern geträumt, denn sie hätten doch Gott samt den Heiligen irgendwo in einem Wohnhaus unterbringen müssen. Wenn das die christliche Weltanschauung wäre, so brauchte sich diese nicht zu ändern, denn warum sollten wir Gott nicht einen neuen Palast hinter den 1100 Siriusweiten bauen können? Ein paar Kilometer näher oder ferner macht ja doch für unser Denken keinen so umstürzenden Unterschied. Aber der schale Scherz hat einen ganz andern Sinn und Zweck. Daraus folgt, heißt es dann, daß wir überhaupt keinen „außerweltlichen" Gott denken können (als ob der überweltliche Gott außerweltlich wäre!), sondern „nur einen innerweltlichen", einen Gott, der einzig in der

nismus ein abgeschlossenes, fertiges System sei,[1]) und daß einer eine bestimmte Summe von Sätzen müsse angenommen haben, wenn er den Namen Modernist verdienen soll. Das ist ja eben die Eigentümlichkeit der sogenannten modernen Weltanschauung, daß sie kein zusammenhängendes Lehrgebäude mit festen, bleibenden Dogmen ist. Sie will das auch nicht sein. Im Gegenteil, sie verabscheut den bloßen Gedanken daran als Dogmatismus, als Gebundenheit und als Hindernis für Fortschritt und Entwicklung. Dieser Gegensatz zur sogenannten dogmatischen Denkweise ist fast das einzige, was sie als ihr kennzeichnendes Merkmal hervorzuheben pflegt. Eine Rückkehr zum Dogmatismus, sagt sie, sei ebenso unmöglich, als jemand wieder in seiner Mutter Leib zurückkehren könne. Sie wolle auch nicht mehr zu der harten Ausschließlichkeit und dem dumpfen Fanatismus der dogmatischen Denkweise zurückkehren, den unerträglichen Folgen der Dogmen, der Schulsysteme und der Parteiprogramme. Das Leben vertrage nicht die Reduktion auf einige dürftige Formeln und lasse sich nicht in die Enge eines dogmatischen Systems einzwängen.[2])

Dies hindert aber nicht, daß die moderne Weltanschauung doch gewisse Sätze umfaßt, von denen sie nicht abgehen kann, ohne sich selber preiszugeben. Zwei der wichtigsten Sätze, man kann sie die Grundpfeiler der modernen Weltanschauung nennen, liegen in den eben gehörten Worten deutlich genug ausgedrückt. Man faßt sie gewöhnlich unter dem gemeinsamen Namen historische Denkweise zusammen. Obschon hierüber im letzten Artikel (1909, Seite 705 ff.) ausführlich die Rede war, sei doch auch hier zur Beschwichtigung aufgeregter Geister ausdrücklichst bemerkt, daß nicht von der wissenschaftlichen, historischen Methode die Rede ist, sondern von der

Welt ist und wirkt — es ist unnötig zu sagen, welche Vorstellung von Gott damit gemeint ist. Daraus folgt, heißt es weiter, daß die Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses „abgestiegen zur Unterwelt, aufgefahren zum Himmel" schlechterdings keinen Sinn haben und aufgegeben werden müssen, da es nach unserem wissenschaftlichen Weltbild weder eine Unterwelt noch eine Ueberwelt, weder Himmel noch Hölle geben kann. Mit diesen Nutzanwendungen hat die moderne Weltanschauung selber den Beweis dafür geliefert, daß sie den Unterschied zwischen sich und der christlichen Denkweise nicht auf dem naturwissenschaftlichen, sondern auf dem dogmatischen und religiösen Gebiet sucht.

[1]) Paulsen, Kultur der Gegenwart I, I, 303. — [2]) Ebenda I, I, 305. f. Vgl. hiezu 1909, 716 f.

historischen Denkweise. Wir meinen, wie schon früher dargetan wurde, die beiden Grundlehren vom Relativismus und von der Evolution.[1]) Wir wollen gewiß nicht behauptet haben, daß jeder, der auf die sogenannte historische Denkweise schwört und daß jeder, der diese als das kräftigste Mittel anpreist, um die scholastische oder dogmatische Denkweise zu verdrängen, Relativist oder Evolutionist sein wolle. Aber er kann das nur dann nicht sein wollen, wenn er nicht versteht, was die moderne Weltanschauung sagen will, indem sie der dogmatischen Denkweise die historische gegenüberstellt. Wenn er weiß, was diese bedeutet, und wenn er konsequent denkt, muß er sich mit den beiden genannten Irrtümern befreunden. Und wenn er es nicht weiß, und wenn er die Konsequenz ablehnt, so hat er jedenfalls kein Recht, sich über Unrecht zu beklagen, wenn ihn einer, der es weiß, zu den Modernisten rechnet, und zwar zu den grundsätzlichen Vertretern des Modernismus.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß gar manches unter den Begriff Modernismus fällt, was die Kirche nicht ausdrücklich als modernistisch verurteilt hat. Die Kirche kann ja weder in ihren Lehrbestimmungen, noch in ihren Verwerfungen auf alle möglichen Einzelheiten eingehen. Sie begnügt sich, die Wahrheit im allgemeinen festzustellen, oder den Irrtum in seinen Grundzügen zu brandmarken. Die Folgerungen daraus zu ziehen, überläßt sie dem gesunden Menschenverstand. Niemand hat also ein Recht, die Theologen der Verketzerungssucht zu beschuldigen, wenn sie da und dort behaupten, durch Verdammung eines umfassenden Irrtums seien auch alle besonderen umfassenden Irrtümer, somit auch ein bestimmter, von ihnen hervorgehobener, hiezu gehöriger Irrtum betroffen. Wer ihnen das zum Verbrechen anrechnet, der muß die Logik als nicht verbindlich erklären, wie das in der Tat die italienischen Modernisten in ihrer Antwort an Pius X. mit dürren Worten erklärt haben. Demgemäß fallen unter den Begriff Modernismus nicht bloß alle die einzelnen Sätze über die dogmengeschichtliche Lehrentwicklung, die in dem Dekret Lamentabili ausdrücklich aufgezählt sind,[2]) sondern man darf, ja man muß hieher eine Menge anderer Behauptungen ziehen,[3]) die ebenso wie die genannten nichts sind, als Anwendungen

[1]) So die Encyclica Pascendi (Denzinger [10], 2094. 2096.). — [2]) Denzinger. Enchiridion [10], 2022. 2053. 2054. 2058. 2059. 2060. 2063. 2064. — [3]) Eine Anzahl, s. z. B. Religiöse Gefahr 333 ff.

der allgemeinen, in der Encyclica Pascendi verurteilten Grundgedanken über die historische Denkweise.

In den Erklärungen über diese so viel gerühmte Denkweise, das eigentliche Schibboleth der modernen Weltanschauung, liegt aber offensichtlich des weiteren die Leugnung jedweder Autorität eingeschlossen. Darüber läßt uns auch alles, was auf den Namen modern Anspruch erhebt, keinen Augenblick im Zweifel. Wer eine Autorität für sein Denken zuläßt, sei es die Autorität der Kirche, sei es die eines Dogmas, sei es sogar die der Heiligen Schrift, der verletzt die Grundgesetze der historischen Denkweise, der hat sich selbst aus der Gesellschaft moderner Geister ausgeschlossen. Das ist wohl jener Satz, der am öftesten in allen denkbaren Formen und Anwendungen durch die ganze neuere Literatur hindurch wiederkehrt. Es wäre ein vergebliches Bemühen, eine erschöpfende Sammlung all dieser Ausdrücke zusammenstellen zu wollen. Daraus ergibt sich abermals, daß die Kirche, indem sie gewisse Formeln verworfen hat,[1] nicht die Meinung haben könnte, nur die eben ausdrücklich gebrandmarkte Art, die Autorität zu umgehen, verdiene den Namen Modernismus, aber keine andere. Wenn das ihr Sinn wäre, dann gäbe es nichts leichteres, als sich das Joch der Autorität vom Halse zu schaffen. Man wählte dann einfach eine andere Wendung, und man wäre aller Gefahr entrückt. Je gewandter einer im Ausdruck und je elastischer einer in seinem Gewissen wäre, um so einfacher wäre für ihn die Sache. Man kann sich unschwer ausmalen, was dabei aus dem Glauben und aus der Kirche würde, wenn man liest, wie derlei biegsame Geister kein Bedenken tragen zu erklären: Von einer allgemeinen Erklärung Roms bis zur Anwendung ist ein weiter Weg. Solch langatmige Dokumente lassen gar viele Anwendungen zu. Also nur zuwarten und Geduld![2]

Und abermals schließen die Erörterungen über die historische Denkweise und über die Unannehmbarkeit der dogmatischen Denkweise die Leugnung einer innerlichen geistigen Gebundenheit an eine dogmatische Lehre in sich. Oder, daß wir es genauer sagen, die ganze Theorie ist ja nur zu dem Zwecke erdacht, um das Streben nach geistiger Ungebundenheit vor dem Gewissen zu rechtfertigen. Aus diesem Streben stammen jene gewundenen und geschraubten Aeußerungen über das Glauben, die von der Encyclica Pascendi so ausführlich

[1] Denziger [10], 2001—2008. — [2] Religiöse Gefahr 330.

behandelt werden,[1]) Aeußerungen, die in letzter Wurzel nichts anderes beweisen wollen, als die Souveränität und die schöpferische Kraft des persönlichen religiösen Gefühls, wie sich der Modernismus ausdrückt, der lebendigen Immanenz.[2]) Man wird aber hoffentlich nicht glauben, daß zum Modernisten unvermeidlich all der nebelhafte Krimskrams gehöre, mit dem die neueren französischen Philosophen ihre deutschen Vorbilder in den Schatten stellen. Zweifelsohne war bereits Frohschammer, der wenigstens den Vorzug der Klarheit hat, längst ein Modernist vor dem Modernismus, und die von ihm seine Lehre über die Freiheit der Wissenschaft annehmen, sind ebenfalls Modernisten.

Aus all dem Gesagten folgt endlich als letztes Wort und sozusagen als Inbegriff der ganzen hier in Frage stehenden Theorie die Erhebung des Subjektivismus zur Triebfeder des Denkens und zur Richtschnur für alles angeblich wissenschaftliche Verfahren. Es hätte ja gar kein Interesse, eine allgemein giltige, beständig bleibende, verbindende Wahrheit, wie man sagt, die dogmatische Wahrheit zu leugnen, wenn es nicht darauf abgesehen wäre, das einzelne Subjekt selbst zum Herrn seines Denkens zu machen, mit anderen Worten, die Autonomie des Individuums durchzusetzen. Denn was Kant und Fichte mit dem Wort Autonomie sagen wollten, das bildet den Ausgangspunkt für die moderne Weltanschauung. Und der Satz, die dogmatische Denkweise vertrage sich schlechterdings nicht mit der modernen, der historischen Denkweise, besagt genau dasselbe, was jene ältere Philosophie mit den Worten meinte, die heteronome Denk- und Lebensweise müsse der autonomen Platz machen. Daraus ergibt sich, daß der tiefste Kern des Modernismus, wenn dieser anders richtig verstanden wird, die Anwendung des Subjektivismus selbst auf die religiösen Dinge ist. Doch davon soll hier des weiteren nicht die Rede sein, da der folgende Artikel hierüber im besonderen handeln wird.

Was wir hier erwogen haben, wird wohl hinreichen, um uns zu rechtfertigen, wenn wir sagen: Es braucht einer durchaus nicht gerade die in der Encyclica Pascendi vorgetragenen Sätze Wort für Wort zu wiederholen, um den Namen Modernist zu verdienen, es kann einer auch ohne Agnostizismus und ohne vitale Immanenz den Modernismus vertreten. Wer sich der modernen Weltanschauung verschreibt, wer seine Aufgabe entweder darin sucht, eine Annäherung

[1]) Denziger [10], 2084. 2085. — [2]) Denzinger [10], 2074. 2077. 2078.

an die „modernen Ideale“, eine „Anlehnung an die moderne Seele“, einen Ausgleich mit dem Zeitgeist herbeizuführen,[1]) oder wer sich umgekehrt an dem Bestreben beteiligt, die alten kirchlichen Lehren durch eine neue, angeblich zeitgemäßere, durch die sogenannte historische Denkweise zu ersetzen, der ist Modernist, prinzipiell Modernist, auch wenn er keinen einzigen aus den von der Kirche verworfenen Sätzen unterschreibt.

Und das ist es, was die zu Eingang angestellte Betrachtung über die Geschichte vergangener Zeit ganz besonders lehrt. Die einzelnen Sätze machen oft weniger den Modernisten als der Geist, der ihn beseelt. Dank der modernen Phrasenhaftigkeit, kann es leicht dazu kommen, daß einer Worte gebraucht und Sätze nachschreibt, die nicht bedenklicher sein könnten, indes er damit gar nichts Böses denkt. Er hat nur den Ausdruck wiederholt, weil ihm dieser neu klang und weil er damit Aufsehen zu erregen hoffte. Was damit eigentlich gesagt sein soll, darüber hat er nicht einmal nachgedacht. Darum ist es in der Tat oft eine mißliche Sache, einen Modernen beim Wort zu nehmen. Entweder hat er das Wort lediglich seiner Zeitung nachgesprochen und ist dann begreiflich tief verletzt, wenn ihm jemand nachweist, er habe damit etwas Schlimmes gesagt. Oder er gebraucht ein Wort mit dem klaren Bewußtsein davon, was damit gesagt sein soll. Aber er ist ein Moderner, das heißt ein Relativist. Und nun versuche es einer, sich mit ihm auseinanderzusetzen. Einmal wird er ihn mit überlegenem Lächeln abfertigen und ihm die Türe weisen mit der Erklärung: Was Sie in die Worte hineinlegen, das mag Ihre Auffassung sein, das mag meinetwegen die Auffassung der ganzen Welt sein, ich habe meine Auffassung und habe ein Recht zu verlangen, daß man meine Worte in meinem Sinn verstehe; mit Leuten, die nicht auf diesen eingehen, lasse ich mich auf keine Verhandlung ein. Bekanntlich ist dies seit alten Zeiten die Antwort, die sich die Kirche am öftesten mußte gefallen lassen. Die Jansenisten waren Meister in dieser Gattung von Relativismus. Die Modernen kennen aber den Relativismus in einer weiteren, in einer wahrhaft zynischen Form, in einer Form, die übrigens durchaus dem Geist der historischen Denkweise entspricht. Es kann einem, der sich auf ein gesprochenes, ja geschriebenes Wort eines Modernisten beruft, schon begegnen, daß er die Antwort erhält: Für was halten Sie mich denn?

[1]) Vgl. Religiöse Gefahr 307. 309. 358.

Meinen Sie, ich sei auch so zurückgeblieben wie Sie in Ihrem unhistorischen Konservativismus? Was Sie mir da vorhalten, habe ich gestern gesagt. Inzwischen ist aber, bei mir wenigstens, die Sonne neu aufgegangen und mit der Sonne ein neues Licht. Mir fällt es nicht ein, auf den historischen Sinn, auf das freie Verständnis und die freie Würdigung der menschlichen Dinge zu verzichten. Sind die Dinge in beständigem Fluß und in beständigem Fortschritt begriffen, so auch meine Erkenntnis. Für das, was ich gestern gesagt habe, lasse ich mich heute nicht mehr verantwortlich machen, so wenig ich jemand ein Recht einräume, sich morgen auf das zu berufen, was ich heute mit aller Zuversicht sage. Das ist Wissenschaft und Freiheit der Wissenschaft. Wer das nicht faßt, daß sich das Leben nur in beständiger Umbildung erhalten kann, der ist ein Knecht des Scholastizismus und unfähig des modernen Denkens.

Derlei Erscheinungen zeigen uns mehr als alles Uebrige, daß es nicht genügt, den Modernismus oder die moderne Weltanschauung, nur in einzelnen untergeordneten und wechselnden Erscheinungen zu studieren. Sie zeigen aber auch, daß einer Modernist sein kann, ohne daß er sich zu irgend einer besonderen Behauptung verstünde, die von manchen, oder selbst von allen Vertretern dieser Richtung angenommen wird. Der Geist ist es, der auch hier entscheidet, das Eingehen auf die allgemeinen Grundsätze, auf die ganze Denk- und Lebensrichtung, die unsere Zeit der Kirche und der Offenbarung entgegen stellt. Und wenn einer weiter nichts beabsichtigt, als das Christentum mit der modernen Weltanschauung in besseren Einklang zu setzen, der verdient den Namen Modernist. Und wenn er uns beweisen will, die moderne Welt sei derart fortgeschritten, daß die Worte der Schrift von der Welt auf sie keine Anwendung mehr finden, so ist er abermals Modernist. Und wenn man uns sagt, bei Beurteilung unserer modernen Kultur müsse man auf die verletzenden alten Ausdrücke Sündenfall und Sünde, Erlösung und Uebernatur verzichten, so haben wir den Modernismus in der schlimmsten Gestalt vor uns. Und wenn er uns eine angeblich zeitgemäßere Apologetik beibringen will, indem er uns vorhält, um den modernen Menschen für den Glauben zu gewinnen, könne man sich nicht genug davor hüten, ihn durch die Worte Buße, Bekehrung und Unterwerfung unter Gott abzustoßen, so mag das ja gut gemeint sein, aber es ist Modernismus, verkehrter, grausamer Modernismus. Gott sei es ge-

klagt, es gibt mehr Modernismus, als man denken sollte, nicht bloß bewußten, sondern auch unbewußten, nicht bloß übelgesinnten, sondern auch gutmeinenden, und dieser ist am schwersten zu überzeugen und am schwersten zu bekehren.

Zur Geschichte der Verehrung der Schmerzen Marias.

Von P. Gregor Maria Zinkl O. S. M., Lektor in Innsbruck.

Die Andacht zu den sieben Schmerzen Marias erfreut sich in den weitesten Kreisen des katholischen Volkes großer Beliebtheit. Es gibt fast keine Kirche, in der nicht wenigstens ein Bild der Schmerzensmutter sich befindet. Unabsehbar ist die Zahl der Andachtsbücher, die zur Verehrung der sieben Schmerzen geschrieben worden sind. Ein religiöser Orden betrachtet es als seine Hauptaufgabe, die Verehrung der schmerzhaften Mutter zu fördern. Die Bruderschaft zu den sieben Schmerzen zählt ihre Mitglieder nach Millionen. Zwei Feste begeht die Kirche zu Ehren der schmerzenreichen Gottesmutter, das eine am Freitag nach dem Passionssonntag, dem sogenannten Schmerzenfreitag, und das andere am dritten Sonntag im September. Letzteres ist erst jüngst durch Dekret der Ritenkongregation vom 13. Mai 1908 zum Andenken an das goldene Priesterjubiläum unseres Heiligen Vaters zu einem Feste zweiter Klasse erhoben worden.

Um eine Volksandacht richtig und allseitig würdigen zu können, sucht man in das geschichtliche Verständnis derselben einzudringen. Es ist eine erfreuliche Erscheinung unserer Zeit, daß die Wissenschaft bestrebt ist, die Entstehung und die Geschichte der im Volke herrschenden Andachten zu verfolgen. Manche interessante Resultate sind dabei zutage gefördert worden. Man erinnere sich nur an die Forschungen über die Entstehung der lauretanischen Litanei, des Rosenkranzgebetes, der Wallfahrt nach Loreto, des Portiunkulaablasses usw. Wie steht es nun mit der Entstehung der Andacht zu den sieben Schmerzen Marias? Diese Frage wollen wir im folgenden an der Hand der neuesten Forschungen kurz beantworten.

I.

Die Andacht zu den Schmerzen Marias ist ohne Zweifel in der Heiligen Schrift selbst begründet. Die prophetischen Worte des greisen Simeon (Lukas 2. 35) bei der Darstellung Jesu im Tempel bilden die Grundlage dieser Andacht. Die Flucht nach Aegypten (Matth. 2. 13—14), der Verlust des zwölfjährigen Heilandes im Tempel (Luk. 2. 40—50), und namentlich die Anwesenheit der Mutter unter dem Kreuze (Joh. 19. 25) sind hinreichende Beweise, daß sich die Prophezeiung Simeons erfüllt habe.

Von einer Siebenzahl der Schmerzen Marias ist jedoch in der Heiligen Schrift nirgends die Rede und von den sieben Schmerzen, die wir heute verehren, finden sich nur die vier genannten ausdrücklich

erwähnt. Die Begegnung Marias auf dem Kreuzweg, das Ruhen des Gekreuzigten auf dem Schoße seiner Mutter, sowie deren Teilnahme bei dem Begräbnis des Herrn sind Gegenstand einer frommen Ueberlieferung.

Der Kern der Andacht zu den Schmerzen Marias findet sich also in der Heiligen Schrift. Darf man deshalb die Andacht auf die apostolische Zeit zurückführen?

Es ist allerdings wahr, die ersten Christen konnten das Evangelium nicht betrachten, ohne zu erwägen, was Maria mit und für Jesus gelitten hat, sie konnten keinen Blick auf den Gekreuzigten werfen, ohne nicht zugleich auch die Mutter des Gekreuzigten zu sehen. Doch von einer eigentlichen Andacht zu den Schmerzen Marias in den ersten Jahrhunderten kann man nicht reden, obwohl nicht bloß mittelalterliche, sondern auch einige Schriftsteller der Neuzeit dies nachzuweisen suchten.

Im Mittelalter betrachtete man vielfach den Lieblingsjünger Johannes als den Begründer der Andacht zur Schmerzensmutter. So erzählen mehrere Erbauungsbücher[1]) des 15. Jahrhunderts folgende Legende: Nach der Himmelfahrt Marias brannte der heilige Apostel Johannes vor Verlangen, die heilige Jungfrau wiederzusehen. Da wurde er nicht in Verzückung zum Himmel erhoben und hörte, wie Maria ihrem göttlichen Sohne erzählte, wie sie während ihres Erdenwandels ganz besonders von fünf Schmerzen heimgesucht worden sei, nämlich bei der Prophezeiung Simeons, bei dem Verlust Jesu im Tempel, bei seiner Gefangennahme, bei der Kreuzigung und Grablegung. Daraufhin gab der göttliche Heiland seiner Mutter das Versprechen, alle diejenigen, welche diese Schmerzen andächtig verehren würden, mit großen Gnaden zu überhäufen.

Noch eine andere, wenig bekannte Erzählung taucht bei Ausgang des Mittelalters im Abendlande auf. Die Jünger Jesu, namentlich der heilige Joseph von Arimathäa und der heilige Nikodem hätten in Jerusalem die Kirche de spasmo, von der Ohnmacht der allerseligsten Jungfrau, gebaut an dem Orte, wo sie ihrem kreuztragenden Sohne begegnet und in Ohnmacht gesunken sei.[2]) An dieser Kirche hätten sie einen Orden gegründet zur Verehrung der schmerzhaften Gottesmutter. Dieser Orden sei kein anderer als der Orden der Diener Marias (Serviten), der dann später im 13. Jahrhundert durch Maria mit Hilfe der sieben heiligen Väter in Italien wieder erweckt worden sei. Diese Legende, welche von einigen orientalischen Serviten, die 250 Jahre lang vom Verkehr mit dem Orden in Europa abgeschnitten waren, nach Italien gebracht wurde, fand jedoch nur wenig Glauben.[3])

[1]) Hertzmaner, Nürnberg, Hochfelder 1491. Vgl. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter, Freib. 1902. 163. — [2]) Die Erzählung von einer Ohnmacht Marias kommt erst im Mittelalter vor. — [3]) Garbi O. S. M. Vera origine del s. Ordine dei Servi di Santa Maria. Firenze 1591. 6—9, weist diese Ansicht ab. Vgl. Monumenta Ordinis Servorum s. Mariae. Bruxellis VII. (1905) 193, und Analecta Bollandiana XVII. (1908) 250.

In neuerer Zeit glaubte P. Morini in einigen Orantedarstellungen der Katakomben das Bild der schmerzhaften Mutter gefunden zu haben.[1]) Als Hauptzeuge wird ein Gemälde aus der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts in der Katakombe des heiligen Sebastian an der Via Appia angeführt. Vorne in der Mitte sieht man den guten Hirten mit einem Schäflein auf den Schultern, daneben weiter rückwärts steht ein Lamm auf einer Anhöhe, rechts davon hat der Künstler eine Orante und links eine unbekleidete, männliche Figur angebracht. Morini faßte dieses Bild als eine symbolische Darstellung der Kreuzigung auf: Das Lamm auf dem Berge sei das Opferlamm Christi auf dem Kalvarienberge, wo der gute Hirt sein Leben hingab für seine Schafe; die Orante rechts vom Agnus Dei kennzeichne die schmerzhafte Mutter neben dem Kreuze, während die dritte Gestalt ein Symbol der sündigen Menschheit sei, der die Erlösungsgnade zugewendet wurde. Doch hat diese Erklärung wenig Beifall gefunden. Nach Wilpert stellt das Gemälde dar, wie der gute Hirt das verlorene Schaf zur Herde der Auserwählten trägt — ein Bild, das in verschiedenen Variationen recht häufig in den Katakomben vorkommt. In den meisten Fällen findet sich auch eine Orante damit verbunden als Sinnbild der Seele eines Verstorbenen, der in der ewigen Seligkeit für seine Angehörigen betet. Wegen Mangel an Raum konnte der Künstler auf unserem Bilde nicht wie gewöhnlich mehrere Schafe anbringen, sondern mußte sich mit einem begnügen. Der angebliche Berg ist nur die Einfassung eines Türbogens, über dem das Bild gemalt ist. Die unbekleidete, männliche Gestalt — ein Sujet, das der altchristlichen Kunst sonst völlig fremd ist, ist eine nach dem konstantinischen Frieden aus der heidnischen Kunst übernommene Ornamentfigur.[2])

Ein Goldglas im Museum Recuperato in Katania,[3]) das in drei Felder eingeteilt ist, zeigt im ersten Feld einen mit Pallium bekleideten Mann, der in lehrhaftem Vortrag vor einem anderen steht, dessen Haupt ein Strahlenkranz umgibt, und vor dem über einen runden Behälter eine Buchrolle steht. Man vermutet in dieser Darstellung den Propheten Isaias, den Verkünder des für die Menschheit leidenden Erlösers. Im Mittelfelde erblickt man eine Orante, während man im dritten Felde einen unbekleideten Jüngling mit in Kreuzform ausgebreiteten Armen sieht, der von zwei bekleideten Personen zersägt wird. Von beiden Seiten fließt das Blut herab. Wer ist nun diese Gestalt? Ist es Isaias oder ist es Christus? Viele Väter glauben, daß Isaias zersägt worden sei. Tertullian erblickt in der Zersägung des Isaias ein Vorbild des Opfertodes Christi. In letzterem Falle könnte man in der genannten Darstellung ein Symbol

---

[1]) Morini, Origini del culto alla Addolorata. Roma 1893. 25—35. — [2]) Wilpert, Die Malereien der Katakomben Roms. Freib. 1903. Textband, 449. — Eine Abbildung im Tafelband, Tafel 158 und bei Kraus, Geschichte der christl. Kunst. 3 Bd. Freib. 1896—1908. I. Fig. 138. — [3]) Kraus, Gesch. der christl. Kunst. I. 149 f.

der Kreuzigung sehen, dann aber dürfte man auch die Orante rechts von dieser Darstellung als ein Bild der schmerzhaften Mutter auffassen.

Wie dem auch sein mag, einen sicheren Beweis für Darstellungen der Kreuzigungsszene und der schmerzhaften Mutter in der altchristlichen Zeit bieten diese Bilder nicht. Auch die Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte halten sich nicht bei Schilderungen der Schmerzen Marias auf. Wohl sagt der heilige Thomas von Aquin (p. 3. q. 27. a. 4. ad 2), Origenes deute die Prophezeiung Simeons von dem Schwerte, das die Gottesmutter durchdringen werde, auf ihr Leiden bei der Kreuzigung Christi. Indes ist gerade das Gegenteil der Fall. Origenes, der unter allen Exegeten als erster diese Stelle kommentiert, bezieht die Prophezeiung auf den Zweifel und auf das Aergernis, das Maria mit den Aposteln bei der Kreuzigung ihres Sohnes genommen.[1]) Diese Ansicht, welche dem katholischen Gefühle gänzlich widerspricht und auch von der Mehrzahl der Väter entschieden verworfen wird, wird auch von einigen Schriftstellern, wie von Titus von Bostra und Amphilochius geteilt.

Der erste Kirchenvater, der die allerseligste Jungfrau als Schmerzensmutter feierte, dürfte wohl der heilige Ephräm († 373) sein. Von diesem großen Redner und Dichter der syrischen Kirche, der mit Vorliebe die Harfe zum Preise Marias ergriff, ist uns ein Gedicht überliefert, das in der lateinischen Uebersetzung den Titel führt: „Threni, id est, lamentationes gloriosissimae Virginis matris Mariae super passione Domini.“[2]) P. Pius Zingerle schenkte uns von dieser Dichtung eine gute metrische Uebersetzung.[3])

Nach einer kurzen Einleitung, die eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Stabat mater aufweist, läßt der syrische Kirchenvater Maria unter dem Kreuze in rührende, tiefempfundene Klagen ausbrechen.

„Stehend bei dem Kreuz und schauend
Den Erlöser d'ran geheftet
Schauend seine grausen Wunden
Und die Nägel, überdenkend
All seine bittern Leiden.
Backenstreich und Geißelschläge
Rief die reinste, unbefleckte
Jungfrau so mit lauten Klagen
Und dem schmerzenvollsten Jammer....“

An die Improperien des Karfreitags erinnert folgende Stelle:

O ihr gottvergess'nen Juden
Christusmörder, Undankbare
Gegen euren Gott und Schöpfer!
Nährt er euch nicht in der Wüste
Einst mit Manna? Führt er euch nicht
Durch das Meer ins Land des Segens?
Und du böses, böses Volk vergiltst ihm
Nur mit Bösem seine Gnaden,
Gibst ihm Galle für das Manna
Essig für die Felsenquelle.

Die Echtheit vorausgesetzt, dürfte dieses Gedicht wohl die erste Marienklage in der Literatur sein. Auch in der Tragödie „Der leidende Heiland“, die sich unter den Werken des heiligen Gregor

[1]) Homilia 17. in Lucam P. G. 13. 1845. — [2]) Opera omnia, Romae 1752—1746. 6 B. III. 574—575. — [3]) Ausgewählte Schriften des heiligen Kirchenvaters Ephräm, Innsbruck 1830—38. 6 B. VI. 286—289.

von Nazianz (330—390) befindet,[1]) kommt bereits eine Marienklage vor, die indessen nach Bardenhewer erst im 11. oder 12. Jahrhundert entstanden ist.[2])

Die Jungfrau, welche unter dem Kreuze steht, wird von ihrem Sohne gepriesen und aufgefordert, nicht zu weinen, damit alles, was verkündet worden, sich erfülle. Und Maria bewundert den Edelmut und die Heiligkeit der Seele Christi, der noch am Kreuze verzeihe, und ruft aus, daß sie dreimal die Sonne erwarten wolle, damit die göttliche Verheißung zur Wahrheit werde. Erst als Christus ihr nicht antwortete, ruft Maria aus: „O, hätte es Gott gefallen, für dein Leben das meine hinzunehmen, das nun keinen Wert mehr für mich hat! Schon verhüllt Finsternis meine Augen, ohne dich möchte ich in der Erde begraben sein. Umsonst habe ich dich an meiner Brust genährt, o du mein Sohn . . . ich kann mich bei deinem Anblick nicht mehr aufrecht erhalten, warum schweigst du? Warum öffnest du nicht die Lippen? Sprich ein Wort nur zu deiner Mutter, o Sohn!"

Schon in der dem heiligen Ephräm zugeschriebenen Marienklage wird die Prophezeiung Simeons deutlich und klar auf den Schmerz Marias bei der Kreuzigung ihres Sohnes bezogen. Dort heißt es:

Wunderbarer Greis! Wohl ist jetzt
Jenes Schwert, das du geweissagt,
Durch die Seele mir gedrungen.
Sieh' das Schwert da, sieh die Wunde!
O mein Sohn und Gott! Dein Tod ist
In die Seele mir gedrungen.
Ganz zerrissen ist mein Inneres!
Meiner Augen Licht erloschen,
Meine Brust, vom Schmerzensschwerte
Auf das grausamste durchbohret.

Auch findet sich diese Auslegung der Prophezeiung Simeons beim heiligen Augustin. Unter den Fragen, welche Paulinus, Bischof von Nola (353—431), dem afrikanischen Kirchenlehrer vorlegte, bezieht sich eine auf die genannte Stelle. Paulinus fügte seinem Schreiben seine eigene Auffassung jener Worte Simeons bei und unterstellt dieselbe dem Urteile seines großen Mitbischofes:[3])

„Ist es zu glauben, daß Simeon dies prophezeit von einer Passion Marias, von welcher jedoch nirgends etwas geschrieben steht? Oder aber gelten diese Worte von ihrem mütterlichen Gefühl, wodurch sie später aus Schmerz über das eigene Fleisch und Blut durchbohrt wurde in der Zeit des Leidens unter dem Kreuze, woran festgeheftet war, was sie selbst geboren . . ." Ich lese nämlich auch in den Psalmen ähnliches von Joseph . . . „ein Schwert ging durch seine Seele", wie im Evangelium Simeon sprach: „Deine Seele wird ein Schwert durchdringen." Er sagt nicht „deinen Leib", sondern „deine Seele", in welcher die zärtliche Liebe wohnt und der Stachel des Schmerzes gleich einem Schwerte wirkt, wenn man am eigenen Leibe ein Unrecht erfährt, wie (der ägyptische) Joseph . . . oder wenn man von trauriger, schmerzvoller Gemütsbewegung gequält wird, wie dies bei Maria der Fall war, welche die Mutterliebe zum Kreuze des Herrn geführt hatte, in welchem sie damals nur ihren leiblichen Sohn schaute, damit sie, wenn sie seinen Tod wahrgenommen, in menschlicher Schwäche ihn betrauerte und zur Bestattung empfinge.

Diese Stelle ist deswegen besonders beachtenswert, da hier zum erstenmal die Beweinung Marias nach der Kreuzabnahme und ihre Anwesenheit bei der Bestattung des Herrn, also der sechste und siebente Schmerz angedeutet wird.

---

[1]) PG. 38. 133—138. — [2]) Bardenhewer, Patrologie,[2] Freiburg 1901. 253. Vgl. auch: Beissel Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters. Freib. 1909. 381[1]. — [3]) Epistola 50. PL. 61. 415. Vergleiche Friedrich, die Mariologie des heiligen Augustinus, Köln 1907. 250 f.

Der große Bischof von Hippo antwortete auf die Frage uns die Ausführung seines Freundes in folgender Weise: „Ueber Simeons Worte, die er zur jungfräulichen Mutter des Herrn spricht, habe ich meine Meinung in einem anderen Briefe dargelegt, dessen Abschrift ich beilege . . . Es ist glaubwürdig, daß mit dem Namen des Schwertes die Trübsal bezeichnet werde, wodurch das Mutterherz verwundet ward."[1]) Der Brief, auf welchen Augustinus in seiner Antwort hinweist, ist leider nicht auf uns gekommen, doch erkennen wir aus der vorliegenden Bemerkung des Kirchenvaters, daß er zu einer gleichen Interpretation der Prophezeiung gekommen ist wie sein Mitbischof.

Schon einige Jahrzehnte vorher schilderte Ambrosius (340—397) mehrmals in seinen Schriften den Heldenmut der Mutter des Erlösers unter dem Kreuze, so namentlich in seinem Buche „De institutione virginis",[2]) wo es heißt: „Es stand die Mutter bei dem Kreuze und während die Männer flohen, blieb sie furchtlos stehen . . . Fromm betrachtete sie die Wunden des Sohnes, durch den, wie sie wußte, Allen die Erlösung zuteil werden sollte. Es stand bei dem erhabenen Schauspiel die Mutter und fürchtete den Mörder nicht. Am Kreuze hing der Sohn, die Mutter opferte sich seinen Verfolgern."

Es würde zu weit führen, alle Schriftsteller des christlichen Altertums anzuführen, die auf die Schmerzen Marias hinweisen. Nur einer sei noch erwähnt, der sogenannte Pseudo-Hieronymus, welcher in einer Predigt auf Mariä Himmelfahrt folgenden Satz aufstellt:[3]) „Die allerseligste Gottesgebärerin war mehr als eine Märtyrin, weil sie geistiger Weise durch das Schwert des Leidens litt." Maria litt also mehr als die Märtyrer. Was will das anders heißen als Maria ist die Königin der Märtyrer?

Dieser Gedanke dürfte auch zum Ausdrucke gekommen sein in der Dedikation der Kirche S. Maria Maggiore in Rom. Bald nach dem dogmatischen Siege der Kirchenlehre auf dem Konzil zu Ephesus (431) erstand zu Rom ein glorreiches Denkmal zu Ehren der Himmelskönigin. Papst Sixtus III. stellte die alte Liberianische Basilika auf dem Esquilin wieder her und weihte sie Maria und den heiligen Märtyrern. An der Eingangswand im Innern ließ Sixtus ein großes Mosaikgemälde anbringen, das Maria, umgeben von verschiedenen Märtyrern, darstellte. Darunter ließ er die metrische Widmungsinschrift seines Werkes setzen. Das Gedicht lautet:

„Jungfrau Maria, dir weiht Sixtus den neuen Tempel, ein würdiges Geschenk an deine heilbringende Mutterschaft. Du Gebärerin, jedem Manne fremd, fruchtbar ohne Verletzung des jungfräulichen Siegels, hast du das Heil uns beschert. Siehe die Blutzeugen, die für deinen Sohn gelitten, bringen dir ihre Kronen, und unter den Füßen hat jeder die Werkzeuge seines Martyriums. Da ist das Schwert und die Flamme, da sind die wilden Tiere, da ist das

[1]) Epistola 149, 3, n. 33, PL 33. 644. — [2]) c. 7. n. 46. PL. 16. 333. — [3]) Sermo ad Paulam et Eustochium de assumptione B. M. V. unter den Werken des heiligen Hieronymus. PL. 30. 142.

Wasser und das tötende Gift. Verschieden ist die Art des Todes, der sie ereilte, doch eine ist ihre Krone.[1])

Die christliche Kunst stellte bereits in den ersten Jahrhunderten die ersten drei Schmerzen Marias dar, die ja notwendig mit dem Leben Jesu verbunden sind. So finden wir Darstellungen der Aufopferung Jesu im Tempel, der Flucht nach Aegypten, und des zwölfjährigen Jesus im Tempel.[2]) Die Darstellung Maria unter dem Kreuze war jedoch den ersten fünf Jahrhunderten fremd.[3]) In den ersten drei Jahrhunderten wurde überhaupt das Kreuz nicht offen, sondern nur in Symbolen versteckt dargestellt. Nachdem die Kirche durch Konstantin siegreich geworden, wich die Symbolik und das Kreuz wurde zum Siegeszeichen erhoben. Doch noch immer konnte man sich angesichts der zahlreichen heidnischen Mitbevölkerung nicht entschließen, auch den Gekreuzigten mit darzustellen. Erst im 5. Jahrhundert kommen einige Darstellungen des Gekreuzigten vor. Mit der Kreuzigungsdarstellung muß notwendiger Weise auch als Illustration des „Stabat autem iuxta crucem Jesu mater eius" die schmerzhafte Mutter unter dem Kreuze in der Kunst ihren Einzug halten. Und so war es auch.

Aus dem fünften Jahrhundert sind uns nur zwei Kreuzigungsbilder bekannt. Eines derselben auf einem Elfenbeinkasten des britischen Museums in London zeigt zur Rechten des gekreuzigten Christus neben Johannes auch Maria, die sich eng in ihren Mantel eingehüllt hat.

Aus dem sechsten Jahrhundert (586) stammt die großartig entwickelte Kreuzigungsszene in einer syrischen Evangelienhandschrift des Mönches Rabulas, welche jetzt in der laurenzianischen Bibliothek zu Florenz aufbewahrt wird. Die heilige Jungfrau mit dem Heiligenschein erhebt den Mantel, als wollte sie damit nach antiker Sitte zum Zeichen des Schmerzes das Haupt verhüllen.

Erst gegen Ende des sechsten Jahrhunderts und im siebenten Jahrhundert wird die Darstellung der Kreuzigungsszene in der Kirche allgemein. Maria steht gewöhnlich in tiefer Betrübnis unter dem rechten Kreuzesarm. Bald erhebt sie ihre Arme zum Erlöser, bald bedeckt sie mit der bloßen Hand oder mit dem einen Ende ihres Mantels das Antlitz zum Zeichen der Trauer.[4])

Das älteste bekannte Gemälde der schmerzhaften Mutter in Rom befand sich in der Katakombe von St. Valentin an der Via Flaminia.[5]) Als im 18. Jahrhundert barbarische Hände die Katakombe in einen Weinkeller umwandelten, wurde dabei das Mauer-

---

[1]) Grisar, Geschichte Roms und der Päpste. Freib. 1898. I. 153. 297—302. Das epigraphische Dedikationsgedicht bei Rossi, Inscriptiones christ. 2. 1. p. 71. 98. 139. — [2]) Kraus, Geschichte der christl. Kunst I. 136. 189. 416. Liell, Die Darstellungen der allerseligsten Jungfrau in den Katakomben. Freiburg 1887. 307—311. — [3]) Kraus, Realenzyklopädie der christl. Altertümer. Freiburg 1882—1886. II. 225—245. Detzel, Christl. Ikonographie. Freib. 1894. I. 392—398. Venturi, Die Madonna, Leipzig 1900. 331—341. — [4]) Detzel, 415 f. — [5]) Liell, 218. 313 f.

werk mit dem Bilde der schmerzhaften Mutter zerstört. Zum Glück hat uns der römische Archäologe Anton Bosio († 1629), der die ganze Darstellung noch unversehrt gesehen, eine genaue Beschreibung und Abbildung hinterlassen.[1]) Rechts vom Kreuze steht die Gottesmutter, das Haupt mit dem Mantel verhüllt. Schmerzvoll mit erhobenen Augen und ausgestreckten Armen schaut sie nach ihrem sterbenden Sohne. Ihr gegenüber steht der heilige Johannes, in der Linken ein mit Edelsteinen geziertes Buch haltend.

Aus dem siebenten Jahrhundert stammen ferner mehrere kostbare Reliquien- und Prozessionskreuze, auf welchen nicht selten die schmerzhafte Mutter angebracht ist und zwar, da sonst kein Platz für sie ist, an einem Ende des Querbalkens, während man am linken gewöhnlich den heiligen Johannes sieht. So auf der berühmten Staurothek von Monza, welches man als eines der Kreuze ansieht, die Papst Gregor der Große der Königin Theodolinde schickte.[2]) Aus dem bisher Gesagten läßt sich der Schluß ziehen, daß die Grundlage der Verehrung der Schmerzen Marias bereits im christlichen Altertum gelegt wurde. Das Leiden Marias bei der Kreuzigung ihres Sohnes hat bei den ältesten Kirchenschriftstellern Beachtung gefunden. Die Darstellung der Mater dolorosa nimmt mit der Darstellung des Gekreuzigten einen hervorragenden Platz in der altchristlichen Kunst ein. Bewunderung und Nachahmung ihrer erhabenen Tugenden hat sich ohne Zweifel auch bei den Christen vorgefunden. Von einer Andacht im eigentlichen Sinne des Wortes, die sich durch besondere Andachtsübungen, Gebete usw. kundgibt, ist im christlichen Altertum noch nichts zu finden. Die Entwicklung der Verehrung zur schmerzhaften Mutter war dem tiefgläubigen Mittelalter vorbehalten.

II.

In der frühmittelalterlichen Literatur des Abendlandes wurde die aus dem Altertum stammende Tradition in der Hauptsache beibehalten. Im Orient jedoch entwickelte sich die Verehrung der schmerzhaften Mutter weiter. Das christliche Altertum hatte der Gottesmutter unter dem Kreuze eine heroische Größe, eine göttliche Hoheit verliehen. Diese Auffassung vertrat der heilige Ambrosius. „Daß sie gestanden sei, lese ich, nicht aber, daß sie geweint habe."[3]) Nun gingen bereits die morgenländischen Schriftsteller daran, die Schmerzen Marias in echt menschlicher Weise auszumalen.

Der heilige Germanus von Konstantinopel († 733), ein unerschrockener Verteidiger der Bilderverehrung gegen die Ikonoklasten, schildert ausführlich, wie Maria der sterblichen Hülle ihres Sohnes die letzten Liebesdienste erweist, wie sie nach der Kreuzabnahme seine heiligen Wunden küßt, und sein verehrungswürdiges Haupt an ihr Herz drückt. Von tieffrommer Auffassung des seelischen Leidens

[1]) Bosio, Roma sotterranea, Roma 1632. l. III. 529. — [2]) Detzel. 395. — [3]) De obitu Valentiniani consolatio P. L. 16. 1431.

Marias zeigen die Worte, die er der allerseligsten Jungfrau am Grabe des Erlösers in den Mund legt.[1])

Hundert Jahre später beschreibt Georg von Nikomedien († c. 879) in manchmal geradezu überschwenglicher Weise das Mitleiden der Mutter Gottes. In seiner Predigt über den Text: „Stabat autem iuxta crucem Jesu mater eius“ (Joan. 19. 25)[2]) weiß er zu erzählen, daß Maria während des ganzen Leidens des Herrn vom letzten Abendmahle an bis zur Grablegung persönlich anwesend gewesen sei. Sodann schildert er, wie sie die Füße des Gekreuzigten küßt und vor ihm in zärtliche Klagen ausbricht. Nachdem das Herz des Gottmenschen durchbohrt worden, habe sie das kostbare Blut und das Wasser, das aus der heiligen Seitenwunde floß, mit großer Andacht und Verehrung aufgefangen und gesammelt. Dann suchte sie ein passendes Grab für ihren Sohn und als sie ein solches gefunden, ging sie zum Eigentümer desselben, der ein heimlicher Anhänger Christi war, und bat ihn flehentlich, daß er selbst die Bestattung in dieses Grab vornehmen möge. Sie half eifrig mit, ihn vom Kreuze abzunehmen, sammelte die Nägel in ihrem Schoß, bedeckte die losgelösten Arme mit Küssen, umarmte dann den auf dem Boden liegenden Leichnam und benetzte ihn mit heißen Tränen. Nachdem der heilige Leib in das Grab eingeschlossen war, blieb sie ganz allein vor dem Eingang sitzen, um auf die Auferstehung zu warten.

Es währte nicht lange, so bemächtigte sich auch die christliche Kunst der Darstellung der Kreuzabnahme. In einem griechischen Evangelienkodex der laurenzianischen Bibliothek zu Florenz, den Montfaucon ins 10. Jahrhundert verweist, ist schon diese Szene dargestellt.[3]) Der Gekreuzigte hängt mit der Linken noch am Kreuze, der rechte Arm ist bereits losgelöst und ruht auf der Brust Marias, welche die blutige Hand inbrünstig küßt.

Aehnlich wird die Kreuzabnahme dargestellt in einem Elfenbeinrelief des Nationalmuseums zu Ravenna.[4]) Hier sind beide Arme losgelöst und die heilige Jungfrau hält zärtlich die Rechte des Heilandes und preßt auf sie die Lippen. In dem Bilderstreifen unter der Kreuzabnahme sieht man den heiligen Leib auf einer Art Bahre liegen. Maria hebt das Haupt Christi empor, um es an ihr Gesicht zu drücken, blickt es fest an und küßt es. Die Engel und die Jünger Christi umringen im Ausdrucke des höchsten Schmerzes den entseelten Körper. Man darf mit Fug und Recht in dieser Darstellung die Anfänge der sogenannten Pietàbilder erblicken.

Bevor das erste Jahrtausend der christlichen Zeitrechnung seinem Ende nahte, kannte man bereits in der Literatur sowohl als in der

---

[1]) Oratio in divini corporis Domini ac Salvatoris nostri Jesu Christi sepulturam. P. G. 98. 269—278. Maracchi, Mariale s. Germani, Romae 1650. 159—169. — [2]) P. G. 100. 1458—1490. — [3]) Morini 91. — [4]) Venturi 369—371.

Kunst sechs von unseren sieben Schmerzen Marias. Nur die Begegnung Marias auf dem Kreuzwege wurde noch nicht erwähnt.

In dieser Zeit hielt die Verehrung der schmerzhaften Mutter ihren Einzug in die morgenländische Liturgie. Die dem heiligen Ephräm zugeschriebene Marienklage wurde nach dem Zeugnisse Assemanis bei den Syrern, Maroniten und Jakobiten im Offizium des Karfreitags gebetet.[1]) Joseph, der Hymnograph († 883), hinterließ viele rhythmische Gesänge auf die Mutter der Schmerzen,[2]) von denen noch heute mehrere im Gottesdienst der griechischen und russischen Kirche als Theotokien gesungen werden.[3])

So heißt es beispielsweise am Feste der Kreuzübertragung (1. August):

Es sprach die Reinste unter Tränen: Als ich dich, o Sohn, gebar, empfand ich keine Schmerzen, aber jetzt bin ich ganz mit Schmerzen überhäuft; denn ich sehe dich gleich einem Missetäter am Kreuze hangen, dich, der die Erde ohne Stützen hängen ließ.

Als die verehrungswürdige Jungfrau das Leben am Kreuze ersterben sah, konnte sie den Schmerz ihres Herzens nicht mehr zurückhalten, sie schrak zusammen und rief aus: „Weh' mir, mein Sohn, was hat dir das ruchlose Volk angetan."

„Ohne Verletzung habe ich dich geboren, o Sohn, den der Vater vor allen Zeiten gezeugt hat, und wie zerfleischen dich jetzt verruchte Menschen, wie durchstechen sie deine Seite, wie durchbohren sie unmenschlich mit Nägeln deine Hände und Füße." So rief die Reinste aus, die wir nach Gebühr verherrlichen.

Ebenso verfaßte Nikolaus der Mystiker († 925) für den gottesdienstlichen Gebrauch ein schönes Klagelied Marias am Fuße des Kreuzes, das Kardinal Pitra 1858 veröffentlichte.[4])

Im Abendlande nimmt man bis ins 12. Jahrhundert keine bedeutende Fortentwicklung der patristischen Traditionen wahr. Man beschäftigte sich in den Predigten und in den Schriftkommentaren nur gelegentlich und in aller Kürze mit dem Mitleiden der Gottesmutter. Erst im 12. Jahrhundert wird dieses Thema eingehender behandelt. Die Ueberlieferungen des Orientes treten nun auch im Okzident auf.

Der Dialogus de passione Domini des heiligen Anselm von Canterbury († 1109) ist ein rührendes Zwiegespräch des Heiligen mit der Schmerzensmutter, die ihm mit dem Leiden ihres Sohnes auch von ihrem eigenen Leiden erzählt.

Bei der Gefangennahme Jesu im Garten Getsemane war sie zwar nicht anwesend, doch brachten ihr die Jünger sofort die traurige Nachricht in das Haus ihrer Schwester, der Mutter des Johannes, wo sie sich während der Nacht aufhielt. Obwohl sie wußte, daß jetzt die Stunde der Erlösung angebrochen sei, mußte sie doch infolge ihrer Mutterliebe in Tränen ausbrechen. Sogleich begab sie sich mit Maria Magdalena auf den Tempelplatz und vernahm da, was während dieser schrecklichen Nacht mit dem Heiland vorging. Als er zu Kaiphas geführt wurde, erblickte sie ihn und wollte auf ihn zueilen, wurde jedoch von den Juden abgehalten. Sie wohnte nun soviel als möglich allen weiteren Ver-

[1]) Ephremi. Op. III. 574. — [2]) P. G. 105. 926—1426. — [3]) Nilles, Kalendarium manuale, Oeniponte 1897. II. 192 f. — [4]) Spicilegium Solesmense, Parisiis 1858. IV. 492—495.

handlungen bei. Bei der Entkleidung am Kalvarienberge gab sie ihren Kopfschleier her, um die Blöße ihres Sohnes zu bedecken. Unter dem Kreuze des bluttriefenden Erlösers stehend wurde ihr ganzes Kleid mit Blut benetzt. Als Jesus seinen Geist aufgab, brach sie in erschütternde Klagen aus. Während Joseph von Arimathäa den heiligen Leichnam vom Kreuze abnahm, stand sie daneben und drückte die freigewordene Hand andächtig an ihre Lippen. Drei Schritte vom Kreuze wurde die heilige Last auf den Boden gelegt. Maria nahm das Haupt auf ihren Schoß und fing bitterlich zu weinen an. Auch die Jünger wagten sich jetzt allmählich heran und verehrten den heiligen Leichnam Als er in das Grab gelegt wurde, wollte die allerseligste Jungfrau sich gar nicht trennen und wünschte mit ihm begraben zu werden. Erst nach vieler Mühe konnte sie Johannes in die Stadt zurückführen.

Die Abhandlung De excellentia Virginis Mariae, welche sich ebenfalls unter den Schriften des heiligen Anselm findet, aber Eadmar, einen Schüler und beständigen Begleiter des Heiligen zum Verfasser hat,[1]) behandelt im fünften Kapitel das Mitleiden Marias mit ihrem gekreuzigten Sohn und schließt sich eng an die obige Schilderung an. Ueberhaupt beeinflußte der Dialog des heiligen Anselm im ganzen Mittelalter die Auffassung der Schmerzen Marias in Literatur und Kunst.

Der heilige Bernard von Clairvaux erörtert wiederholt in seinen Schriften die Schmerzen Marias, namentlich im liber de passione Christi et doloribus Matris eius.[2]) Die Abhandlung De lamentatione virginis,[3]) welche manchen französischen Marienklagen als Vorbild diente,[4]) stammt jedoch nicht aus seiner Feder.

Von den vielen anderen Schriftstellern, die im frühen Mittelalter das unblutige Martyrium der Gottesmutter schilderten und verherrlichten und so zum Aufschwung der Andacht zur schmerzhaften Mutter beitrugen, seien noch genannt Petrus Damiani, Ambrosius Autpertus, Beda, Arnold von Chartres und der selige Amadeus.

Dem 13. Jahrhundert endlich war es vorbehalten, die Verehrung der Schmerzen Marias voll und ganz zu entfalten. 1240 wurde der Orden der Mariendiener (Serviten) gegründet, welcher berufen war die Andacht zur Mater dolorosa in die weitesten Schichten des christlichen Volkes zu tragen. Einer altehrwürdigen Ueberlieferung zufolge erschien am Karfreitag 1240 den sieben heiligen Vätern, die sich bereits 1233 zu einem strengen Büßerleben auf dem Senariberg zusammengetan hatten, die allerseligste Jungfrau in Trauerkleider gehüllt und überreichte ihnen zum Andenken an ihre Leiden ein schwarzes Kleid mit dem Befehl, ihre Schmerzen zu verehren und diese Andacht zu verbreiten.[5])

Man hat vor einigen Jahren versucht, die Sache so darzustellen, als ob der Servitenorden erst seit dem 16. Jahrhundert sich mit der

---

[1]) PL. 159. 557—880. — [2]) PL. 182. 1134—1142. — [3]) PL. 184. 769—772. — [4]) Vgl. „Altprovenzalische Marienklage" des 13. Jahrhunderts. Nach alten Handschriften herausgegeben von Dr. W. Stushacke. [Romanisch. Bibliothek v. W. Förster III. Halle 1890]. — [5]) Giani-Garbi. Annales Ord. Serv. III tomi, Lucae 1719—1725. I. 33.

Andacht zu den Schmerzen Marias beschäftigt hätte. Allerdings kann man nicht in Abrede stellen, daß in den ältesten Konstitutionen des Ordens nur von der Marienverehrung im allgemeinen die Rede ist und die Verehrung der Schmerzen Marias mit keinem Worte erwähnt wird,[1]) auch muß man zugeben, daß der Orden die Schmerzen Marias bis ins 16. Jahrhundert hinein nicht liturgisch feierte; daß aber die Verehrung der Schmerzen Marias immer im Orden üblich war und durch den Orden gefördert wurde, ergibt sich aus zahlreichen Zeugnissen des 14. und 15. Jahrhunderts.

So erzählt im Jahre 1316 ein Chronist, der noch mit dem heiligen Alexius Falkonieri († 1310), einen der sieben ersten Väter des Ordens, im Verkehre stand, daß Maria dem von ihr gegründeten Orden zum Andenken an die Schmerzen, die sie bei dem Leiden ihres Sohnes erlitt, das schwarze Ordenskleid gegeben.[2])

Nikolaus von Pistoja, der gleichfalls noch mehrere der ersten Väter kannte, schrieb in den Jahren 1324—1384 seine Erinnerungen nieder.[3]) In diesen überaus wertvollen Memoiren liest man auf der ersten Seite, daß Maria mit Hilfe der sieben heiligen Väter den Orden gegründet habe. Dann fährt der Geschichtschreiber fort: „Der Zweck unseres Ordens besteht darin, oft, ja beständig, die Schmerzen der heiligsten Gottesmutter zu betrachten und dafür zu sorgen, daß sie soviel als möglich von der ganzen Welt betrachtet werden." Und weiter unten heißt es: „Wir haben einen würdigen und großen Zweck, nämlich heilig zu sein und heilig zu machen auf die einfachste Art und Weise, nämlich durch Betrachtung der Leiden Marias und ihres Sohnes. Das war die Absicht unserer Herrin, als sie den Orden gründete." In diesen Worten finden wir auch die Erklärung der Tatsache, warum der Orden in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens die Schmerzen Marias nicht öffentlich in der Liturgie verehrte. Der Orden griff der geschichtlichen Entwicklung des Kultus nicht vor und beschränkte sich mehr auf die Betrachtung der Leiden Marias.

Wie aus dem Leben der Ordensheiligen hervorgeht,[4]) verbreiteten die Diener Marias eifrigst die Andacht zu den Schmerzen Marias. Der heilige Philipp Benizzi reichte das schwarze Ordenskleid, „das Kleid der Witwenschaft Marias",[5]) wie er es nannte, auch den Welt-

---

[1]) Die „Constitutiones antiquae Fratrum Servorum Sanctae Mariae", vom heiligen Philipp c. 1280 herausgegeben [in Monumenta O. S. M. I. 27—54.] die 300 Jahre lang in Geltung waren, erwähnen nirgends ausdrücklich die Andacht zur Schmerzenmutter, obwohl das ganze erste Kapitel ausführlich über die Marienverehrung handelt. — [2]) Legenda de origine Ordinis Servorum V. Mariae, herausgegeben von P. Augustin M. Morini O. S. M. [Monumenta Ord. Serv. I. 55—106 p. 98]. — [3]) Morini O. S. M. Ricordi del P. Niccolò Mati dei Servi di Maria. Roma 1882. 21. 22. — [4]) Vgl. Spörr P. Bernard Maria O. S. M. Lebensbilder aus dem Servitenorden 4 Bände, Innsbruck 1892—95. — [5]) Legenda Beati Philippi O. S. M., auctore incerto saec. XIV. veröffentlicht in Monumenta O. Serv. II. 60—83. 41.

leuten.[1]) Hoch und nieder, arm und reich nahm das heilige Skapulier zum Andenken an die Schmerzen Marias. So entstand fast an allen Ordenskirchen die Bruderschaft des schwarzen Skapuliers, die Societas habitus, wie sie damals genannt wurde, welche ihren Mitgliedern neben dem Tragen des Ordenskleides die Pflicht auferlegte, die Schmerzen Marias beim Leiden ihres Sohnes zu betrachten. Da sich der Servitenorden in kurzer Zeit über die ganze katholische Welt ausbreitete, mußte durch ihn die Verehrung der Schmerzensmutter mächtig gefördert werden. Wenige Jahre nach seiner Gründung wurde der Orden von den bekehrten Rittern Friedrichs II. auch in Deutschland eingeführt,[2]) wo er später von Kaiser Rudolf von Habsburg sehr begünstigt wurde,[3]) so daß er bald über 30 Klöster, die in zwei Provinzen verteilt waren,[4]) zählte und in der Geschichte Norddeutschlands „eine nicht unwichtige Rolle spielte".[5])

Es kann uns daher nicht wunder nehmen, wenn die Andacht zur Mater dolorosa vom 13. Jahrhundert an beim katholischen Volke tiefe Wurzeln faßte. Die kirchlichen Schriftsteller pflegten und förderten diese segensreiche Andacht. In der Kunst feierte das Bild der Schmerzhaften die höchsten Triumphe. Die Dichter bemächtigten sich des rührenden Themas der Leiden Marias mit ausgesprochener Vorliebe. Zeuge dessen ist vor allem das tiefempfundene Stabat mater. das nach den meisten neueren Hymnologen dem Franziskaner Jacopone da Todi zugeschrieben wird. Die Dichter Spaniens, Frankreichs, Italiens und Deutschlands verfaßten ihre poesienreichen Marienklagen und die deutschen Minnesänger, wie Meister Konrad von Würzburg, Walther von der Vogelweide, Heinrich Frauenlob u. a.[6]) sangen von dem Herzeleid der himmlischen Frau.

In Literatur und Kunst tritt in der Darstellung der Schmerzen Marias gegen Ende des Mittelalters als neues Sujet die Begegnung Christi mit seiner Mutter auf dem Kreuzzug hinzu. Schon das Malerhandbuch vom Berg Athos deutete diese Szene an, da es Maria mit den anderen heiligen Frauen (Luk. 23. 27) dem Heiland auf dem Kreuzwege folgen läßt.[7]) Die dem heiligen Bonaventura fälschlich zugeschriebenen Betrachtungen über das Leben Jesu[8]) erzählen diese Begegnung folgendermaßen:

„Da die betrübte Mutter des Herrn wegen der Menge des Volkes ihm auf dem Kreuzwege nicht nahe kommen konnte, so ging sie mit Johannes und ihren zwei Gefährtinnen einen anderen, kürzeren Weg, damit sie die übrigen überhole und sich ihm nähern könnte. Als sie nun außerhalb des Stadttores,

---

[1]) Soulier, Vie de s. Philippe Benizi. Paris 1886. — [2]) Giani-Garbi I. 50. — [3]) Ricordi di P. Niccolo Mati. 25. — Michael S. J. Gesch. d. deutsch. Volkes II. (Freib. 1899) 97. — [4]) De antiquis Servorum coenobiis in Germania in: Monumenta Ord. Serv. I. 113—149. — [5]) Neues Archiv XXIV. (Hannover 1898) 374. — [6]) Hagen, Minnesinger Leipzig 1838—56. 4 B. I. 23, 311. 338. III. 124. — [7]) Detzel 382. — [8]) Meditationes de vita Christi c. 77 inter opera s. Bonaventurae Moguntiae 1609. VI. 387.

wo die Wege sich kreuzten, ihm begegnete und ihn mit dem großen Kreuze beladen, das sie vorher nicht gesehen, erblickte, ward sie halbtot vor Angst und konnte kein Wort hervorbringen. Auch er konnte kein Wort sagen, da er von denen, die ihn führten, zum Weitergehen gedrängt wurde."

Diese Schilderung findet sich fast wörtlich wieder in dem Leben Jesu Christi von dem Karthäuser Ludolf von Sachsen († 1340).[1])

Das Provinzialkonzil von Köln im Jahre 1423 führte endlich zu Ehren der Schmerzensmutter ein eigenes Fest ein, welches als Sühne für die von den Hussiten verübten Frevel an heiligen Bildern am Freitag nach dem Sonntag Jubilate (dem 3. Sonntag nach Ostern) in allen Kirchen der Kölner Kirchenprovinz feierlich begangen werden sollte.[2]) Noch im 15. Jahrhundert verbreitete sich dieses Fest fast über alle Diözesen Deutschlands und wurde nach verschiedenen liturgischen Formularien an verschiedenen Tagen begangen.[3]) Gewöhnlich führt das Fest den Namen festum compassionis Mariae, mitunter heißt es auch festum Mariae de pietate, de spasmo B. M. V., Mariä Betrübnis, Maria Ohnmachtfeier usw. In verschiedenen Diözesan-Missalien[4]) findet sich nur eine Votivmesse de compassione B. M. V., ohne daß das Fest selbst liturgisch gefeiert wurde.

Um das Jahr 1444 errichtete Johannes Terveldt in der Kollegiatkirche St. Georg zu Köln eine Bruderschaft zu Ehren der Schmerzen Marias, welche am Feste des Mitleidens Marias (4. Freitag nach Ostern) ihr Hauptfest feierte.[5]) Fast zur selben Zeit (1450) stiftete Johannes Golderer, deutscher Beichtvater in St. Peter, in der Kirche des deutschen Gottesackers in Rom eine Bruderschaft zur schmerzhaften Mutter, deren Aufgabe die fromme Fürsorge für die Verstorbenen sein sollte.[6])

III.

Nachdem seit dem 13. Jahrhundert die Andacht zur schmerzhaften Jungfrau Gemeingut des katholischen Volkes geworden, ging man bald daran, die Anzahl der Schmerzen zu bestimmen. War es ja doch ein Zug des späteren Mittelalters, die Lehren, Verrichtungen und Andachtsübungen womöglich durch Zahlen zu fixieren.

Im 14. und 15. Jahrhundert war die Zählung noch sehr schwankend. Bisweilen werden 6, 12, 15, 27, 50 Schmerzen angegeben,[7]) Alanus de Rupe, von dem unsere jetzige Rosenkranzandacht von 150 Ave Maria stammt, gab in einer Predigt die Zahl der Schmerzen Mariens beim Leiden ihres Sohnes auf 150 an.

Sehr beliebt und verbreitet scheint im Mittelalter die Andacht zu den fünf Schmerzen Marias gewesen zu sein, wobei man als

[1]) Vita Jesu Christi redemptoris nostri. 2 pars. c. 62 (Lugduni 1519. fol. 218). — [2]) Mansi, Coll. Conc. XII. 1057—1058. — [3]) Grotefend, Zeitrechnung. 3 B. Hannover 1891—1898. I. 26. Hollweck, Fasti mariani, Frib. 1892, worin die verschiedenen Daten angegeben werden. — [4]) So z. B. im Missale der Diözese Brixen 1511. — [5]) Gellenius, De admiranda, sacra et civili magnitudine Coloniae Claudiae Agrippinensis. Col. 1645. 322. — [6]) Behringer, die Ablässe, Paderborn 1906. 685. — [7]) Beissel 406.

1. Schmerz die Weisſagung Simeons, als 2. den Verluſt Jeſu im Tempel, als 3. die Gefangennahme des Herrn, als 4. Maria unter dem Kreuze, als 5. das Ruhen des Leichnams Jeſu im Schoße ſeiner Mutter zählte. Andere wählten ſtatt der Gefangennahme die Flucht nach Egypten, wieder andere nahmen als fünften Schmerz die Grablegung.

Dieſe Fünfzahl begegnet uns zuerſt bei Frauenlob († 1318) in einem Gedicht „Ruf an Maria", das alſo beginnt: „Ich mahne dich großer Nöten fünfe, Mutter, reine Maid."[1]) Johannes Herolt († 1418), „Discipulus" genannt, zählt in ſeinem Promptuarium de miraculis beate Marie Virginis[2]) ebenfalls fünf Schmerzen und weiß folgendes zur Entſtehung der Andacht zu berichten: Ein heiligmäßiger Mann vernahm einſt in Verzückung, wie Jeſus die Mutter der Barmherzigkeit fragte, welches ihre größten Schmerzen während ihres Lebens geweſen ſeien. Nachdem Maria die fünf oben genannten Schmerzen aufgezählt, ſprach Jeſus: „Wer mich beim erſten deiner Schmerzen grüßt mit einem Pater und Ave, dem will ich Erkenntnis und Reue über ſeine Sünden verleihen. Wenn er beim zweiten dasſelbe tut, werde ich ihm Nachlaſſung ſeiner Sünden gewähren. Beim dritten werde ich die Tugenden, die er durch die Sünde verloren hat, wieder zurückgeben. Beim vierten Schmerze will ich ihm das Geſchenk der Gnade geben und ihn vor ſeinem Tode mit meinem Leibe ſpeiſen. Beim fünften endlich werde ich ihm beim Tode erſcheinen und ihn in das ewige Leben aufnehmen."

Zahlreiche Gebetbücher[3]) und kirchliche Hymnen[4]) zeigen von der Beliebtheit dieſer Andacht. Das Beten von fünf Pater noster oder Ave Maria zu Ehren der fünf Schmerzen Marias war ſo allgemein, daß eine Stiftung für ein Gaſthaus zu Groenlo in Holland vorſchreiben konnte, alle Inſaſſen müßten in der Faſtenzeit an jedem Samstag und Montag außer ſieben Pater und Ave zu Ehren der ſieben Freuden Marias auch fünf Ave zur Verehrung ihrer fünf Schmerzen beten.[5])

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wird jedoch die Zahl Sieben in der Zählung der Schmerzen Marias vorherrſchend, allmählich verdrängte ſie die Fünfzahl vollſtändig und iſt bis auf den heutigen Tag in der Andacht zu den Schmerzen Marias ein ſozuſagen charakteriſtiſches Element.

Wie wurde dieſe Zählung eingeführt?[6])

Manche ſehen den heiligen Bonaventura als Urheber dieſer Andacht an, da er ein Offizium U. L. Frau von den ſieben Schmerzen verfaßt haben ſoll. Doch iſt dies unrichtig, denn die genannten Tages-

---

[1]) Hagen III. 388. — [2]) Im Anhang zu Sermones de tempore et de sanctis (Argentine 1484) und ſonſt oft gedruckt. — [3]) Franz 163. Beiſſel 405. 406. — [4]) Mone, Lat. Hymnen des M. A. 2 B. Freib. 1854. II. 136 f. Blume-Dreves Analecta hymnica VIII n. 54. 55. — [5]) Beiſſel 406. — [6]) Vgl. La vierge aux sept glaives in: Analecta Bollandiana XII. (1893.) 333—352.

zeiten, welche sich unter den Schriften des seraphischen Lehrers vorfinden, führen nur den Titel „Officium de compassione B. M. V.“[1]) und nichts im Inhalt läßt schließen, daß der Heilige die Andacht zu den sieben Schmerzen gekannt habe.

Benedikt XIV.[2]) und mit ihm viele ältere und neuere Schriftsteller[3]) glauben, diese Andacht sei auf die sieben heiligen Väter des Servitenordens zurückzuführen, welche die Betrachtung der einzelnen Schmerzen Marias unter sich geteilt hätten. Obwohl es feststeht, daß der Hauptzweck des Ordens in der Verehrung der schmerzhaften Jungfrau besteht, so haben wir doch kein einziges historisches Zeugnis, daß vor dem 16. Jahrhundert die Siebenzahl der Schmerzen Marias im Orden betont wurde.

Mitunter wird auch das Kölner Konzil vom Jahre 1423 genannt, das angeblich das Fest der sieben Schmerzen Marias einführte. Doch ist in dem in Frage stehenden Dekret nirgends die Rede von sieben Schmerzen Marias und das Fest führte offiziell den Titel festum commemorationis angustiae et doloris beatae Mariae Virginis.[4])

Vor einigen Jahren glaubte der französische Mythologe Gaidoz die „Sage“ U. L. Frau von den sieben Schmerzen auf einen chaldäischen Zylinder zurückführen zu können, der im British Museum aufbewahrt wird.[5]) Der betreffende Zylinder stellt die assyrische Göttin Istar dar, wie ihr ein Böcklein geopfert wird. Die Göttin sitzt auf einem Throne und ist umgeben von Waffentrophäen, die fächerartig hinter ihr geordnet sind. In dem Bündel befinden sich gerade sieben Stück, drei auf einer Seite, vier auf der anderen. Dieses Bild sollte nach Gaidoz' mehr als sonderbaren Beweisführung den Anstoß zur Verehrung der sieben Schmerzen Marias gegeben haben. In der Göttin, so schloß er, sah man „selbstverständlich“ das Bild der heiligen Jungfrau. Was konnten dann die Waffen bedeuten, die man hinter der Gestalt wahrnahm, und welche die Brust (!) zu durchdringen schienen? Ein findiger Geistlicher erriet es: Die Schwerter waren das Symbol der Schmerzen. Eine Stelle im Evangelium (Luk. 2. 35) bestätigte sofort diese Erklärung. Es waren zwar auf dem Bilde sieben Schwerter, doch konnte es nicht schwer sein im Leben Marias sieben Schmerzen auffindig zu machen. — Eine köstliche Hypothese, die nur den einen Fehler hat, daß sie nicht wahrscheinlich ist! Merkwürdig, daß dieser eine Zylinder gerade in die Hände eines Geistlichen fallen mußte, der gerade so scharfsinnig (!) war wie Gaidoz und bei dem Anblick von sieben Waffen hinter einer heidnischen Göttin sich sofort der Stelle bei Luk. 2. 35 erinnerte, wo von einem Schwerte die Rede war, welches das Herz Marias durchdringen sollte und daraus sofort den Schluß

[1]) Bonav. VI. 462—465. — [2]) Comment. de D. N. J. Ch. matrisque eius festis „Patavii“ 1754. 273. — [3]) z. B. Gihr, Die Sequenzen, Freib. 1900. 14. — [4]) Mansi XII. 1057. — [5]) La vierge aux sept glaives in: Mélusine t. VI. (1892) 126–138. Vgl. Anal. Boll. XII. 333 f.

ableitete: also waren es sieben Schwerter, die Marias Herz durchdrangen. Großen Scharfsinn verrät es wohl auch, daß die ganze katholische Kirche, gestützt auf das Bild einer heidnischen Göttin und auf diese mehr als scharfsinnige Beweisführung eines Geistlichen sofort die Andacht zu den sieben Schmerzen als eine neue Offenbarung annahm und dabei ganz vergaß, den Namen des scharfsinnigen Erfinders der Nachwelt zu überliefern. Indes lohnt es sich nicht der Mühe, auf diese Aufstellung eines Jüngers der vergleichenden Religionswissenschaft näher einzugehen, denn sie kennzeichnet sich von selbst als das phantastische Gebilde eines träumerischen Kopfes und nicht als eine ernste wissenschaftliche Hypothese. Suchen wir also positiv die Frage nach der Entstehung der Andacht zu den sieben Schmerzen Marias zu lösen.

Die Zahl Sieben galt schon in der heiligen Schrift als eine heilige Zahl, welche die Vollkommenheit ausdrückt und spielt auch in der späteren Zeit eine große Rolle in der Formulierung vieler religiöser Wahrheiten und kirchlichen Andachtsübungen. Man erinnere sich nur an die sieben Sakramente, die sieben Gaben des heiligen Geistes, die sieben Hauptsünden, die sieben letzten Worte Christi am Kreuze, die sieben Bitten des Vater unser.[1]) Werfen wir einen Blick in die Erbauungsliteratur des Mittelalters, so begegnet uns diese Zahl unzählige Male. Man liest von sieben Graden der Betrachtungen, von sieben Wegen zur Ewigkeit, von sieben Blutvergießungen des Heilands, von seinen sieben Fußfällen, von den sieben Worten Marias, von den sieben Freuden Marias usw. Kann es daher sonderbar erscheinen, wenn die Zahl Sieben auch bei der Feststellung der Zahl der Schmerzen Marias allmählich in den Vordergrund trat und schließlich den Vorrang vor anderen Zählungen erhielt. War es ja doch ein Leichtes, aus der Unzahl der Schmerzen Marias gerade sieben Hauptschmerzen herauszuheben. Deswegen begegnen uns schon um 1300 die Versuche, die Zahl sieben in die Andacht zu den Schmerzen Marias aufzunehmen.

Jakob de Voragine († c. 1300) zählte in seiner Legenda aurea in Versen sieben Schmerzen auf und empfiehlt diese Verehrung.[2])

Ein Gebetbuch aus dem 13. bis 14. Jahrhundert bringt einen Hymus, der also beginnt:[3]) „Die Seele der Mutter Christi durchdrang ein Schwert des Schmerzes bei den sieben Gelegenheiten und Stunden. Als die sieben Gelegenheiten werden dann aufgezählt: 1. Simeons Weissagung; 2. der bethlehemitische Kindermord; 3. Christi Verlust im Tempel; 4. der Anfang seines Leidens; 5. die Kreuzigung; 6. die Hinterlegung des Leichnams Christi in der Mutter Schoß; 7. die Grablegung.

Ungefähr um dieselbe Zeit zählt der Minnesänger Barthel Regenbogen (c. 1300) ebenfalls sieben Schmerzen in etwas abweichender

[1]) Menzel, Christl. Symbolik. Regensb. 1854. I. 377. — [2]) c. 225 bei Franz 163. — [3]) O. Lindemann, Blumenstrauß von geistlichen Gedichten des deutschen M. A. 1874. N. 169. Beissel 408.

Reihenfolge auf.[1]) Nicht selten findet man die sieben Schmerzen auf die sieben Tageszeiten des Offiziums verteilt.[2]) Ein Hauptgrund, warum die Andacht zu den sieben Schmerzen Marias bald zur Vorherrschaft gelangte, dürfte wohl auch in dem Umstand zu suchen sein, daß das Mittelalter mit großem Eifer die sieben Freuden Marias verehrte. Es lag daher sehr nahe, ein Gegenstück zu den sieben Freuden zu suchen.[3]) Eine Predigt des heiligen Vinzenz Ferreri († 1419) verbindet zum ersten Male die sieben Freuden Marias mit sieben Schmerzen. In seiner dritten Predigt auf das Fest Maria Geburt wählte der Heilige als Thema den Gedanken: Auf Erden gibt es keine Freude ohne Leiden. Um diesen Satz zu beweisen, durchging er die sieben Freuden Marias, nämlich bei der Menschwerdung, Geburt, Anbetung der heiligen drei Könige, Auferstehung, Himmelfahrt, Herabkunft des heiligen Geistes, Aufnahme in den Himmel, wobei der Prediger jedesmal auch eine traurige Seite findet, freilich nicht, ohne der Ueberlieferung manchmal Gewalt anzutun.[4])

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunders bürgerte sich die Siebenzahl immer mehr ein. Sehr gerne verband man die Andacht zu den sieben Schmerzen Marias mit der Andacht zu den sieben Fußfällen[5]) oder auch zu den sieben Blutvergießungen Christi.[6])

Im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts entstand zu Flandern eine berühmte Bruderschaft zu den sieben Schmerzen Marias, welche diese Andacht in den weitesten Kreisen populär machte.

Nach dem Tode Marias von Oesterreich (27. März 1482) wurden die Niederlande durch Bürgerkriege schwer heimgesucht. Mord, Brandschatzungen, Raub des Eigentums waren an der Tagesordnung. Um das Unglück voll zu machen, brach eine furchtbare Hungersnot aus, und raffte die Pest täglich tausende von Menschen hinweg. Um in dieser Not die Gläubigen auf die Notwendigkeit des Gebetes und auf die Fürbitte der allerseligsten Jungfrau hinzuweisen, ließ ein seeleneifriger Priester, Johann von Coudenberghe, in den drei seiner Obsorge anvertrauten Kirchen, Saint Gilles zu Abbenbroek, St. Peter und Paul zu Reimerswaal und St. Salvator zu Brügge ein Muttergottesbild aufstellen mit einem Epigramm, das sieben Umstände namhaft machte, bei welchen Maria besonders gelitten. Diese sieben Schmerzen waren

---

[1]) Lindeman, N. 48, Beissel 408. — [2]) Beissel 407. — [3]) Selbst im Servitenorden, der zur Verehrung der Schmerzen Marias gegründet war, wurde jeden Samstag ein kleines Offizium zu den sieben Freuden gebetet (Monum Ord. Serv. IV. (1900/01) 155—58), eine Einrichtung, welche aus der Zeit der sieben heiligen Väter stammte (Giani-Garbi I. 22). — [4]) Sermones de sanctis per totius anni circulum, Argentine 1489. fol. sign. qu 3. b. — [5]) Schreiber, Manuel de l'amateur de la gravure sur bois et sur metal aux XV. siècle. VII. volumes, Berlin 1891—1896. II. 181 f. — Weigel-Zestermann, Die Anfänge der Buchdruckerkunst in Bild u. Schrift. Leipzig 1866. I. 344–347. — [6]) 1511 bestätigte Erzbischof Philipp von Köln eine Bruderschaft zu den sieben Blutvergießungen Christi und zu den sieben Schmerzen Marias. Vergleiche: Nik. Paulus, Zur Geschichte der Kreuzwegandacht, in: Zeitschr. für kath. Theologie, 33. (1909) 143—148.

1. die Prophezeiung Simeons, 2. die Flucht nach Aegypten, 3. der Verlust des zwölfjährigen Jesus im Tempel, 4. die Gefangennahme und Kreuztragung, 5. die Kreuzigung, 6. Abnahme Jesu vom Kreuze, 7. Begräbnis. In Menge kam das gläubige Volk herbei, betrachtete diese sieben Geheimnisse und betete sieben Pater und Ave, um die Trösterin der Betrübten anzuflehen, das Unheil vom Vaterlande abzuwenden. Es entstand auch an den drei genannten Kirchen eine Bruderschaft unter dem Titel U. L. Frau von den sieben Schmerzen, welche der junge Erzherzog Philipp der Schöne, der selbst Mitglied der Bruderschaft war, auf alle nur mögliche Weise begünstigte, und welcher Papst Alexander VI. am 25. Oktober 1492 die kirchliche Approbation erteilte.

In kurzer Zeit wurde die Bruderschaft in Mecheln, Antwerpen, Brüssel, Haarlem, Delft, Leiden und fast in allen größeren Ortschaften der „vereinigten Niederlande" eingeführt. Das Vertrauen der Bevölkerung wurde reichlich belohnt. Die Uebel, von denen das Land heimgesucht war, verschwanden, der Friede wurde überall wieder hergestellt, eine reiche Ernte im Jahre 1493 machte aller Not ein Ende. Die fromme Begeisterung des Volkes für die neue Andacht wuchs, als verschiedene Gebetserhörungen bekannt wurden, die auf die Anrufung U. L. Frau von den sieben Schmerzen geschehen sind und die 1496 in Druck erschienen. Sie vermehrten sich derart, daß bereits 1510 eine weitere Sammlung von 117 beglaubigten Wundern herausgegeben und 1519 eine neue Ausgabe mit 210 Wundern veranstaltet wurde. Zu Delft feierte man am 1. Oktober ein großes Fest zur Erinnerung an diese Wunder, das bis zum 13. dauerte und täglich mit einer Predigt über das Leiden Christi und das Mitleiden seiner heiligen Mutter begangen wurde. Ebenso setzte der Bischof Ludwig von Tournay an der Salvatorkirche zu Brügge ein Fest zum Gedächtnis der Wunder U. L. Frau von den sieben Schmerzen ein, das vom 1. bis 13. November gefeiert wurde.[1]) Hohe fürstliche Persönlichkeiten ließen sich in die Bruderschaft aufnehmen und suchten die Andacht zu verbreiten. Margarethe von Oesterreich gründete zu Brügge ein Kloster U. L. Frau von den sieben Schmerzen. Die Bischöfe gewährten der Bruderschaft Ablässe, auch Leo X. überhäufte sie mit reichen Gnadenschätzen. Tageszeiten zu den sieben Schmerzen wurden verfaßt und in Musik gesetzt. Eine ganz neue Literatur erschien zur Förderung der neuen Andacht: Erbauungsbücher für das Volk, Sammlungen der Wunder, theologische und historische Abhandlungen usw.

Durch diese neue Andachtsübung wurde auch ein neues Motiv in die biblische Darstellung der Mater dolorosa eingeführt: die Schmerzenkönigin mit sieben Schwertern im Herzen. Das Schwert tritt bereits in der Prophezeiung Simeons (Lukas 2. 35) als Symbol des Schmerzes auf und seit dem 14. Jahrhundert begegnet es uns

[1]) Hollweck 240 u. 264.

in der Ikonographie der schmerzhaften Jungfrau. Die Biblia Pauperum in der Gymnasialbibliothek zu Konstanz (entstanden um 1300) liefert uns ein Bild, wo uns die Schmerzensmutter unter dem Kreuze zum ersten Mal mit einem Schwerte im Herzen entgegentritt.[1]) In dem „Lebensbaum des heiligen Bonaventura", einem Miniaturbild zu Darmstadt, sehen wir, wie vom Gekreuzigten ein Schwert auf die allerseligste Jungfrau herabfällt, die sich unten neben dem heiligen Johannes in einem Medaillon befindet.[2])

Im 15. Jahrhundert war die Darstellung der schmerzhaften Mutter mit einem Schwerte im Herzen ziemlich gebräuchlich.[3]) Die Verehrung von fünf Schmerzen hatte bereits zur Darstellung Marias mit fünf Schwertern geführt[4]) und kaum war die Bruderschaft U. L. Frau von den sieben Schmerzen errichtet, als schon auch Abbildungen mit sieben Schwertern erschienen. Um das Jahr 1495 erscheint als Titelbild in einem Bruderschaftsbüchlein das von Coudenberghe aufgestellte Muttergottesbild — ähnlich dem Lukasbild von Ara coeli in Rom, das nach der Ueberlieferung Maria beim Leiden unseres Herrn darstellte; doch sind bereits sieben Schwerter hinzugefügt, die fächerartig in einen engen Bündel vereinigt von der Linken gegen die Brust eindringen.[5]) In der Folgezeit kehrt diese Darstellung unzählige Male in verschiedenen Abarten wieder. Bald dringen drei Schwerter von der einen, vier von der anderen Seite auf Maria ein, bald finden wir die Schwerter kreisförmig um die Brust geordnet, bisweilen bilden sie einen Strahlenkranz hinter dem Haupte der allerseligsten Jungfrau.

Im traurigen 16. Jahrhundert erkaltete vielfach infolge der kirchlichen Wirren der Eifer für die Verehrung der schmerzhaften Mutter. Nach dem Konzil von Trient jedoch nahm diese Andacht einen nie geahnten Aufschwung. Der Orden der Serviten, der eine neue Blütezeit erlebte, übte mit ganzer Kraft und mit dem besten Erfolg seine Mission aus, die Verehrung der Schmerzen Marias zu fördern. Er breitete sich wieder mächtig aus in Italien, Spanien, Frankreich, kam dann auch wieder nach Deutschland, Tirol, Steiermark, Kärnten, Oesterreich, Böhmen, Mähren, Ungarn, ging selbst in auswärtige Missionen und machte überall das heilige Skapulier, das schwarze Trauerkleid Marias, und die Andacht zur schmerzhaften Mutter bekannt.

In Italien trat als Apostel der Schmerzen Marias der berühmte Prediger P. Archangelus Maria Ballotini auf.[6]) Unter großem Zulauf hielt er in Bologna die Fastenpredigten und sprach mit so hinreißender Beredsamkeit von dem Leiden Christi und seiner heiligen Mutter, daß alle in Tränen ausbrachen. Am Karfreitag erzählte

[1]) Laib u. Schwarz. Biblia pauperum Freib. (1892) tab. 12. — [2]) Kraus II. 1. 279. Fig. 192. Beissel 413. Bild 186. — [3]) Schreiber I. n. 1013 n. 1116. II. 642. u. ff. — [4]) Schreiber I. n. 1014. — [5]) In der Quotlibetica decisio des Michael Francois. Analecta Boll. XII. 346. — [6]) Giani-Garbi II. 320.

er, wie Maria am gleichen Tage den sieben heiligen Vätern zum Andenken an ihre Schmerzen, die sie an diesem Tage erlitten, ihr schwarzes Trauerkleid gegeben hat und forderte die Zuhörer auf, das heilige Skapulier zu nehmen, um sich so zur beständigen Verehrung der schmerzhaften Mutter zu verpflichten. Hierauf nahm fast die ganze Stadt, der Erzbischof an der Spitze, das heilige Kleid. P. Ballotini scheint auch der erste Servit gewesen zu sein, der die Siebenzahl der Schmerzen Marias unter die Andachtsübungen der Bruderschaft einführte, während man früher nur die Schmerzen Marias beim Leiden ihres Sohnes im Auge hatte. Er hinterließ eine große Anzahl Erbauungsschriften in italienischer Sprache über die sieben Schmerzen, über den Rosenkranz zu den sieben Schmerzen usw.[1])

Viele Skapulierbruderschaften (Societates habitus), die im Laufe der Zeit eingegangen waren, lebten jetzt wieder auf. Neue Bruderschaften wurden gegründet. Am 14. Februar 1607 verlieh Paul V. der Bruderschaft viele Ablässe, darunter auch einen Ablaß von 60 Tagen für diejenigen, welche am Samstag abends dem Salve regina und der Litanei in der Ordenskirche beiwohnen, oder statt dessen sieben Pater und sieben Ave zu Ehren der sieben Schmerzen Marias beten.[2]) Die Verehrung der sieben Schmerzen trat immer mehr in den Vordergrund. Innozenz X. erlaubte auf Bitten des Ordens hin am 2. August 1645 die Hinzufügung septem dolorum zu offiziellem Titel der Bruderschaft,[3]) die also von jetzt an societas habitus septem dolorum oder Confraternitas B. M. V. septem dolorum hieß.

Bisher besaß der Orden noch kein eigenes Fest für die Feier der Schmerzen Marias. Am 9. Juli 1667 erlaubte die Ritenkongregation am Hauptfest der Bruderschaft, das am 3. Sonntag im September begangen wurde, eine feierliche Votivmesse zu Ehren der sieben Schmerzen Marias nach einem approbierten Formular in violetter Kirchenfarbe. Am 15. September des nächsten Jahres wurde auch die Rezitation des kirchlichen Offiziums nach einem Formular, das Alexander VII. für die Augustiner Barfüßer in Frankreich approbiert hatte, gestattet.[4]) Bald darauf (15. September 1670) erhielt der Orden die Erlaubnis, dieses Offizium alle durch kein Fest mit neun Lektionen verhinderte Freitage zu persolvieren, wofür eigene Lektionen für jeden Monat approbiert wurden.[5]) Als liturgische Farbe für die Feier des neuen Festes wurde endlich am 4. März 1673 die weiße Farbe vorgeschrieben.[6]) Als im Jahre 1814 Pius VII. aus der Gefangenschaft Napoleons wieder nach Rom zurückkehrte, dehnte er dieses Fest durch Dekret vom 18. September 1814 auf die ganze Kirche aus.[7])

---

[1]) Markel, P. Amideus M. O. S. M. Speculum virtutis et scientiae seu viri illustres Ord. Serv. B. M. V. Norimbergae 1748. 42—45. — [2]) Giani-Garbi II. 359. — [3]) Giani-Garbi III. 83. — [4]) Giani-Garbi III. 265. — [5]) Giani-Garbi III. 275. — [6]) Giani-Garbi III. 286 u. 287. — [7]) Gardinelli, Decreta authentica Congr. Sacr. Rit. III. 62.

Manche Provinzen des Servitenordens hatten sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Erlaubnis erwirkt, das Votivoffizium U. L. Frau zu den sieben Schmerzen am Freitag in der Passionswoche sub ritu duplici maiori zu begehen. Da nun am 18. August 1714 dieser Gebrauch auf den ganzen Orden ausgedehnt wurde, so entstand ein neues Gedächtnisfest zu Ehren der schmerzenreichen Mutter,[1]) das Benedikt XIII. am 22. August 1727 in den Kalender der ganzen Kirche eintragen ließ.

In dem letzten Jahrhundert war die Entfaltung der Andacht zur schmerzhaften Mutter wahrhaft großartig. Möge auch im 20. Jahrhundert das Vertrauen des christlichen Volkes auf die Mater dolorosa, das nahezu zweitausend Jahre lang in dem Herzen der Gläubigen fest gewurzelt ist, wachsen und reiche Früchte des Segens tragen!

Moderne Seelsorge auf der Kanzel.

Von Dr. J. Kraemer in Braunfels (Rheinland).

„Praedicate Evangelium omni creaturae!“ (Mc. 16, 15). Dieser Befehl des Heilandes an seine Apostel beweist deutlich, daß die Predigt des Evangeliums nicht minder göttlicher Einsetzung ist als beispielsweise die heilige Messe und die heiligen Sakramente. Demnach kann die Bedeutung der Predigt des Evangeliums nicht hoch genug angeschlagen werden. Wie alle Einrichtungen, die der Heiland persönlich ins Leben gerufen hat, den denkbar höchsten Zweck verfolgen, so auch die Predigt des Evangeliums. Nach der Absicht Christi soll auch sie in ganz hervorragender Weise beitragen zur Erlösung und Heiligung der Menschheit. „Veritas liberabit vos“ (Jo. 8, 32), so versprach es Christus den Juden, die an ihn glaubten. „Sanctifica eos in veritate; sermo tuus veritas est“ (Jo. 17, 17), so betete der Sohn Gottes für die Apostel und für diejenigen, die durch ihr Wort an ihn glauben würden. Ohne Zweifel, dieselbe Gewissenhaftigkeit, welche die Verwaltung der heiligen Sakramente erheischt, verlangt also auch die Ausübung des Predigtamtes. Das will denn auch der Apostel sagen, wenn er schreibt: „Sic nos existimet homo ut ministros Christi et dispensatores mysteriorum Dei. Hic iam quaeritur inter dispensatores, ut fidelis quis inveniatur“ (1 Kor. 4, 1. 2). Ein sicheres Zeichen nun, daß ein Seelsorger sich auch in der Verwaltung des Predigtamtes wirklicher Treue und Gewissenhaftigkeit befleißigt, dürfte auch darin zu erblicken sein, daß er sich bemüht, immer möglichst zeitgemäß zu predigen.

Was versteht man denn unter einer Predigt, die das Beiwort „zeitgemäß“ verdient? Darunter verstehen die Lehrer der geistlichen Beredsamkeit jene Predigt, die den tatsächlichen religiösen Bedürfnissen der jeweiligen Zuhörer wirksam entgegenkommt.

[1]) Giani-Garbi III. 571.

„Sie muß dazu angetan sein, — um mit P. Jungmann zu reden — nicht erst vermöge weiterer Folgerungen, welche zu machen der Prediger den Zuhörern überläßt, sondern unmittelbar in das Leben der letzteren, wie es tatsächlich ist, richtend und leitend einzugreifen."[1]) „Darum ist es sehr wichtig — bemerkt Dr. Josef Walter — sowohl bei Auswahl des Stoffes als auch bei Bearbeitung desselben, daß man sich die Zuhörerschaft, für welche die Predigt zu dienen hat, mit ihren Bedürfnissen und ihrer Auffassungskraft, mit ihren Wünschen und Erwartungen, mit allem, was den Zuhörern wohl und wehe tun dürfte, recht lebendig vor Augen stelle. Während der Abfassung der Predigt sollte man sich gleichsam schon in die Mitte der künftigen Zuhörer versetzt denken und sozusagen im Herzen empfinden und kosten, was für einen guten oder weniger guten Eindruck dieser Gedanke, diese Darstellung oder auch dieses oder jenes Wort in denselben hervorrufen werde. Die Predigt muß — wie man zu sagen pflegt — den Zuhörern ganz auf den Leib geschnitten, besser gesagt, ganz ihrer Seele, ihrer Auffassung und ihrem Herzen angepaßt sein, sonst gleicht sie einem Schlag ins Wasser und ist von vornherein unwirksam."[2]) Um noch besser zu verstehen, was eine zeitgemäße Predigt zu bedeuten hat, möge man überdies folgendes bedenken: Bekanntlich sind alle Menschen — auch die gläubigen Katholiken — mehr oder weniger Kinder ihrer Zeit. Sie unterstehen, bewußt oder unbewußt, dem verderblichen Einfluß des „Zeitgeistes". Dazu kommt, daß die Zeiten nicht immer dieselben bleiben; sie ändern sich und mit ihnen ändern sich auch die Menschen in ihren Sitten und Anschauungen. Dieser ewig wandelbare Zeitgeist bedingt also eine ebenso große Wandelung auch hinsichtlich der religiösen Bedürfnisse und Wünsche der Zeitgenossen. Nur ein Beispiel möge das Gesagte bestätigen. Ohne Zweifel machen sich für die Christen unserer Tage ganz andere religiöse Bedürfnisse fühlbar als für die Christen des Mittelalters. Der Zeitgeist des Mittelalters war eben grundverschieden von demjenigen der Neuzeit. Die schönste Predigt eines mittelalterlichen Autors — etwa eines heiligen Bernhard — ist darum noch lange nicht für unsere Kanzeln geeignet. Gerade weil diese Autoren zeitgemäß gepredigt haben, passen ihre Predigten in der Regel nicht mehr so recht für ein neuzeitliches Publikum, wenngleich nicht geleugnet werden soll, daß die Predigtweise der alten Meister für alle Zeiten vorbildlich und mustergültig bleibt.

Aber — so könnte man dagegen einwenden — die Menschen sind doch nicht einzig Kinder ihrer Zeit; zunächst und vor allem sind und bleiben sie Kinder Adams und als solche — auch nach der Taufe noch — bis zum Ende ihres Lebens verstrickt in die

---

[1]) Jungmann, Theorie der geistl. Beredsamkeit, 2. Aufl. 1. Bd. S. 105. — [2]) Dr. Josef Walter, Der kath. Priester. S. 271.

Fesseln der bösen Begierlichkeit. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, sind die Menschen aller Zeiten sich völlig gleich. Ihre religiösen Bedürfnisse und Wünsche sind also im wesentlichen immer dieselben. Diesem Einwande kann eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden. Er beweist uns, daß es auch Predigtgegenstände gibt, die zu allen Zeiten und an allen Orten und vor jedem Auditorium zeitgemäß und passend sind. Predigten gegen die sieben Hauptsünden, sowie Ermahnungen zur Uebung der entsprechenden Tugenden zur Demut, Abtötung, Selbstverleugnung ꝛc. werden darum zu jeder Zeit höchst angebracht sein. Kein Seelsorger darf es daher unterlassen, seine Zuhörer immer wieder mit dem heiligen Johannes zu warnen vor der dreifachen Lust, der concupiscentia carnis, concupiscentia oculorum und superbia vitae (St. Jo. 2, 15. 16). Indessen auch diesen Predigtstoffen wird man sehr oft — im Hinblick auf die Zuhörerschaft — eine noch zeitgemäßere Färbung geben können und müssen, so zwar, daß sie dem Bedürfnis der betreffenden Zuhörer noch sorgfältiger angepaßt sind. Denn das darf keineswegs übersehen werden: Bei aller Unwandelbarkeit der Konkupiszenz sind ihre Aeußerungen und Wirkungen je nach dem Zeitgeiste ganz verschieden. Der heilige Johannes nennt (l. c.) den Zeitgeist „die Welt" (mundus) und die Konkupiszenz „ea, quae in mundo sunt". Darum ist es ganz klar, daß die Konkupiszenz sich stets „der Welt", d. h. dem verderblichen Zeitgeiste anpaßt und anschmiegt. In diesem Sinne spricht die Heilige Schrift geradezu von der inconstantia concupiscentiae und warnt vor ihr ganz besonders, weil sie wegen ihrer außerordentlichen Anpassungsfähigkeit imstande ist, auch „arglosen Sinn zu verkehren" (Weish. 4, 12). Der Verwalter des Predigtamtes hat also immer zu kämpfen gegen die Konkupiszenz, die im Bunde steht mit dem Zeitgeiste, d. h. mit der bösen Welt und dem bösen Feinde. Diese drei Feinde des Heiles bleiben freilich bis zum Ende der Tage dieselben; aber wie alle listigen Feinde ändern sie fortwährend ihre Taktik, ihre Angriffsweise. Ueberaus treffend hat P. Jungmann diesen Gedanken ausgeführt: „Das Ziel, welches wir als die Aufgabe der Predigt angegeben haben, ist und bleibt zu allen Zeiten und an allen Orten dasselbe; auch das, was die Menschen dieses Ziel zu erreichen und festzuhalten hindert, die angeborene Verderbtheit unserer Natur, die Eigenliebe und der Hang zu sinnlichem Genuß erscheint nicht anders in unseren Tagen als damals, wo Noe an der Arche baute, nicht anders in Deutschland oder Paris als auf den Inseln der Südsee und an den Ufern des Amazonenstromes. Aber die Mittel, welche die Feinde unseres Heiles anwenden, die Menschenkinder zu verführen, bleiben nicht durch alle Perioden die nämlichen, noch werden sie an allen Orten in gleicher Weise und mit demselben Erfolge angewendet. Die Welt wechselt die Lügen, mit denen sie das Reich Gottes bekämpft, die Reize, mit denen sie fesselt, die Uebel,

mit denen sie schreckt; und die Taktik der bösen Geister, ob auch ihrem innersten Wesen nach stets dieselbe, nimmt wieder und wieder neue Gestalten an.“[1]) Wenn nun der Seelsorger damit rechnet im Beichtstuhle, in der Katechese, bei den Vereinsvorträgen und namentlich auf der Kanzel, dann wirkt er wahrhaft zeitgemäß, dann ist er ein moderner Seelsorger im besten Sinne des Wortes. Dann ist er jener treue und kluge Haushalter, von dem der Heiland sprach, „den der Herr über seine Familie gesetzt hat, damit er ihnen zur rechten Zeit den angemessenen Unterhalt reiche“, (ut det illis in tempore tritici mensuram) (Lk. 12, 42). Man vergleiche noch mit dieser Schriftstelle den ausgezeichneten Kommentar des heiligen Hilarius in der bekannten Brevierlektion Com. Conf. Pont. in II Noct. 3° loco: „Hunc enim servum fidelem atque prudentem praepositum familiae significat, commoda atque utilitates commissi sibi populi curantem. Qui, si doctrinae opportunitate et veritate infirma confirmat, disrupta consolidet, depravata convertat et verbum vitae in aeternitatis cibum alendae familiae dispendat atque haec agens hisque immorans deprehendatur, gloriam a Domino tamquam dispensator fidelis et villicus utilis consequetur, et super omnia bona constituetur.“

Fügen wir zur Begriffserklärung noch kurz die Begründung, warum die Predigt des Evangeliums zeitgemäß sein muß. Schon der Zweck der Predigt beweist uns, daß jede Predigt in erster Linie zeitgemäß sein soll. Der Heiland selber hat ja bei Einsetzung der Predigt auch zugleich den Zweck der Predigt für alle Zeiten festgelegt: „Lehret alle Völker . . . lehret sie alles halten, was immer ich euch befohlen habe“ (Mt. 28, 19. 20). Weil nun jede Zeit ihren besonderen und eigentümlichen Zeitgeist hat, d. h. ihre besonderen Gefahren, Vorurteile, Irrtümer auf religiösem und sittlichem Gebiete, sowie auch ihre besonderen Uebel und herrschenden Laster, darum ist auch der Belehrung und Ermahnung des Seelsorgers durch die jeweiligen Zeitumstände eine ganz bestimmte Richtung, ein ganz besonderer Plan vorgezeichnet. Falls er also die Seinigen wirklich belehren und christlich erziehen will, (erudire ad iustitiam! Dan. 12, 3) wird er die Wahl des Themas und noch viel weniger die Ausführung desselben keineswegs dem Zufall oder der augenblicklichen Laune überlassen. Wie wäre er sonst noch ein treuer und gewissenhafter Ausspender der Geheimnisse Gottes! Er wird vielmehr zu allernächst seine Zuhörer sich vorstellen und sich dabei etwa die folgenden Fragen beantworten: Welche Belehrungen sind diesem Zuhörerkreise am notwendigsten? In welchen verkehrten Anschauungen sind manche der Gläubigen befangen? Von welchen religiösen Zeitirrtümern sind sie vielleicht angesteckt? Oder von welchen Gefahren in religiöser und sittlicher Beziehung sind viele von ihnen

[1]) Jungmann, l. c. S. 116.

bedroht? In welchen Punkten läßt ihr sittliches Verhalten besonders zu wünschen übrig? An welchen Tugenden mangelt und fehlt es ganz besonders? Wenn der Seelsorger, ehe er an die Vorbereitung der Predigt herantritt, sich diese und ähnliche Fragen nach bestem Wissen beantwortet, dann wird er unschwer ein zeitgemäßes — und fügen wir es gleich hinzu — auch ein interessantes Predigtthema finden. Und falls er sich diese Fragen auch bei der Behandlung des gewählten Stoffes immer wieder vorhält, dann wird die ganze Predigt in Wahrheit das sein, was sie nach der Absicht Christi sein soll: eine wirkliche Belehrung und Erziehung der Zuhörer, und dann ist auch jeder Zuhörer von einer solchen Predigt wirklich erbaut im eigentlichen, d. h. biblischen Sinne des Wortes (cf. 1. Tess. 5, 11; 1 Kor. 4, 14; Eph. 2, 20). Dann ist der Priester aber auch das, was er als Nachfolger der Apostel sein soll: ein Licht der Welt, ein Salz der Erde, ein barmherziger Samaritan, der Oel und Wein in die Wunden gießt, ja ein Engel des Herrn, der die ihm Anvertrauten vor der bösen Welt und ihren Gefahren tatkräftig beschützt und sicher und zielbewußt zum Himmel führt. Ueberaus beherzigenswert auch für den Prediger ist, was in dieser Beziehung Fr. W. Förster sagt: „Man muß die Welt kennen, um auf sie zu wirken; man muß mit der Lebensweise und der Lebensanschauung seines Publikums vertraut sein, wenn die Seelsorge nicht in der Luft schweben soll. Wir brauchen mehr als je einen Idealismus auf realistischer Basis!“[1])

Wie der Zweck der Predigt, so lehrt uns aber auch das Vorbild der großen Meister christlicher Beredsamkeit, daß jede Predigt möglichst zeitgemäß sein muß. Es ist bekannt, daß manche Kirchenväter in ihren Predigten und Abhandlungen einer dem anderen geradezu zu widersprechen scheint. Ich verweise nur auf Chrysostomus und Augustinus und ihre Predigten über die Willenskraft des Menschen und die Notwendigkeit der göttlichen Gnade. Der Widerspruch zwischen beiden ist nur ein scheinbarer und erklärt sich einzig aus dem Umstande, daß beide Kirchenväter alles aufgeboten haben, um möglichst zeitgemäß zu predigen. Nun aber hatte es Chrysostomus im vierten Jahrhundert im Morgenlande mit ganz anderen Zeitirrtümern zu tun als ein Augustinus im Abendlande zu Anfang des fünften Jahrhunderts. — Jeder suchte eben den tatsächlichen religiösen Bedürfnissen seiner jeweiligen Zuhörer möglichst gerecht zu werden. — Verfasser erinnert sich noch recht gut einer Predigt, die Pius X. bald nach seinem Regierungsantritte an einem Sonntag Nachmittag im Damasushofe an das römische Volk gehalten hat. Es war eine kurze Homilie über das betreffende Sonntagsevangelium, in dem die wunderbare Heilung der blutflüssigen Frau erzählt wird. So allbekannt nun die Erzählung war, so originell und interessant

[1]) Fr. W. Förster, Christentum und Klassenkampf. S. 22.

und spannend war die homiletische Behandlung derselben. Pius X. sprach eben hauptsächlich von den Schwächen und Gebrechen unserer gegenwärtigen Zeit und Gesellschaft. Sie kann nur gesunden — so lautete sein Thema — durch innigen, gläubigen Anschluß an Christus und seine Kirche. Wie viele Aerzte haben schon versucht, den kranken und schwachen Körper der modernen menschlichen Gesellschaft zu heilen und neu zu beleben! Aber alle ihre Bemühungen waren erfolglos oder verschlimmerten noch gar das Uebel. O möchte doch die ganze menschliche Gesellschaft glaubensvoll sich dem Arzte anvertrauen, der ehedem das große Wunder an der blutflüssigen Frau gewirkt hat!... Dein Glaube hat dir geholfen! Der Glaube und nur der Glaube kann auch der heutigen Gesellschaft helfen und sie vor dem drohenden Untergang bewahren... Das war ungefähr der Gedankengang der kurzen Homilie des Papstes, die bei aller Einfachheit die Zuhörer doch mächtig ergriffen hat. Das, was die einfache Homilie so packend und ergreifend gestaltete, war eben nichts anderes als die höchst zeitgemäße Behandlung des Stoffes. Dieses Beispiel zeigt überdies, daß eine zeitgemäße, praktische Predigt auch im Anschluß an das bekannteste Sonntagsevangelium recht gut möglich ist. Gleichwohl darf der Anschluß an das Sonntagsevangelium nicht zur Schablone werden.

Das Gesagte können wir kaum besser zusammenfassen als mit den folgenden Worten des P. Jungmann: „Wir wissen, daß, wenn wir das Wort Gottes zu verkündigen vor dem christlichen Volke stehen, wir die Stelle dessen einnehmen, und reden im Namen dessen, von dem geschrieben steht:

„Der Geist des Herrn ist über mir: denn der Herr hat mich gesalbt, den Armen das Evangelium zu verkündigen hat er mich gesendet, daß ich heile die wunden Herzen, Nachlaß den Gefangenen verkünde und Erlösung und das Jahr der Gnade ausrufe von dem Herrn; daß ich tröste alle Trauernden und ihnen gebe eine Krone statt der Asche, Oel der Freude statt der Klage und für den Geist der Betrübnis ein Festgewand" (Is. 61, 1—3, cf. Lk. 4, 18). Wir wissen, daß dieser „Armen" nicht wenige sind, daß viele „wunden Herzen" der heilenden Kraft unseres Wortes bedürfen, daß mannigfaltiger Jammer und tiefe Trauer und schwere Bedrängnis auf allen Seiten unseres Trostes und unserer Hilfe wartet; wir wissen darum gleichfalls, daß auch uns das Wort gilt, von dem in Rücksicht auf sich selber der Apostel überzeugt war: „Vae mihi, si non evangelizavero!" (1 Cor. 9, 16).[1]) Mit Recht sagt Walter: „Ja, wenn die Sozialdemokraten die Gelegenheit hätten, jede Woche von einer Kanzel herab an die Gemeinde eine Rede zu halten, wie gut würden sie sich darauf vorbereiten! Wie sind diese bemüht, zu guten Rednern sich heranzubilden und das nicht ohne Erfolg!"[2]) Von ihnen zu lernen, soll der moderne Seelsorger nicht verschmähen.

[1]) Jungmann, l. c. S. 122. — [2]) Dr. Josef Walter, l. c. S. 260.

ASIL'S SEMINARY LIBRARY

Die Prostitution.

Von Josef Franz S. J., Feldkirch.

Die von Frauenspersonen gewerbsmäßig betriebene Unzucht ist ein Laster, an dem die Menschheit zu allen Zeiten krankte. Man ist sich einig darüber, daß die Prostitution ein Uebel ist, aber man hat sich darin ergeben, es nicht bannen zu können. Wenn es für die Moral auch nie eine Frage sein konnte, ob es erlaubt sei, sich der Prostitution zu ergeben oder sich ihrer zu bedienen, so mußte sie sich doch die Frage stellen, ob die öffentliche Gewalt berechtigt sei, sie zu dulden, ob man den Prostituierten Wohnungen vermieten dürfe. Diese Fragen mußten bejaht werden, wenn man einmal zur Erkenntnis gekommen war, daß die Verfolgung des Lasters nur größere Uebelstände im Gefolge haben würde. Bekannt ist der Ausspruch des heiligen Augustin: aufer meretrices de rebus humanis, turbaveris omnia libidinibus. Zum Schutze der ehrbaren Frauen wird das schmutzige Gewerbe geduldet.

Bei den heute weithin herrschenden unheilvollen Anschauungen über Sittlichkeit und Sünde kann es nicht wunder nehmen, wenn die Prostitution eine grauenhafte Ausdehnung angenommen hat. Die Seelsorger nicht nur in großen Städten, sondern auch auf dem Lande müssen dem schwierigen Problem die größte Aufmerksamkeit schenken, da sie in erster Linie berufen und imstande sind, mittelbar und unmittelbar das Uebel zu bekämpfen.

1. Die Formen der Prostitution.

Die Straßenprostitution rekrutiert sich aus Dirnen, welche in Privathäusern zerstreut wohnend ihren Unterhalt ganz oder teilweise damit erwerben, daß sie sich für Geld den Männern preisgeben. Sie sind meist darauf angewiesen, Männer anzulocken; deshalb gehen sie „auf den Strich". In auffälligen Kleidern, mit frechen herausfordernden Blicken ziehen sie durch die Straßen, besonders am Abend, oder sie suchen ihre Kundschaft in Wirtshäusern und Tanzlokalen; in vielen Winkelwirtschaften und Gasthöfen sind die Kellnerinnen, in manchen, besonders kleineren Spezereiläden, sind die Ladenmädchen Prostituierte und finden, weil sie bald bekannt sind oder bei Bedienung der Gäste darauf ausgehen, reichlich Gelegenheit schmutzigen Nebenverdienstes. Die in Privatwohnungen untergebrachten Dirnen müssen oft horrende Mietpreise zahlen; 10—15 Mark täglich werden von einzelnen für ein möbliertes Zimmer verausgabt, woraus sich ergibt, daß der Sündenlohn entsprechend hoch sein muß. In Berlin sind die „40—100-Mark-Mädchen" bekannt. Während der reiche Lebemann schwere Summen ausgibt, kauft der Arbeiter oder Soldat sein Opfer für 1 Mark und weniger. Man hat berechnet, daß jährlich in Deutschland von der lüsternen Männerwelt wohl 200 Millionen

Mark auf dem Altar der Venus geopfert werden! — Während die Straßenprostitution auf eigene Faust und Gefahr ihr Gewerbe treibt, haben sich zu allen Zeiten Unternehmer, besonders weibliche gefunden, welche eine Anzahl Dirnen anwarben. So sind die öffentlichen Häuser (Bordelle) entstanden. Die Mädchen beziehen eine fest bestimmte Taxe, (in Italien ist diese für die einzelnen Klassen der Bordelle staatlich geregelt!) erhalten reichliche Verpflegung und Kleidung, die ihnen aber zu sehr hohen Preisen angerechnet wird, so daß sie fortwährend Schulden beim Bordellwirt haben. Dadurch ist es ihnen unmöglich gemacht, gegen den Willen des Unternehmers das Haus zu verlassen, weil sie sonst mittellos auf der Straße stehen. Darum sind die unglücklichen Geschöpfe, die in ein solches Haus geraten sind, meist unrettbar verloren; die Mehrzahl geht in 5 bis 7 Jahren an Geschlechtskrankheiten und Alkohol zu Grunde, die nicht mehr geeigneten werden entlassen und verfallen der niedrigsten Sorte der wilden Prostitution. Für „frische Ware" sorgt der Mädchenhandel. Es ist eine bekannte Praxis der Mädchenhändler, ihre Opfer in fremde Länder zu verschleppen, wodurch ebenfalls eine Befreiung erschwert ist. In Deutschland sind Bordelle gesetzlich verboten, existieren aber trotzdem mit Genehmigung der Polizei in vielen Städten.

Verwandt mit dem Bordell ist das Kuppler- und Zuhälterwesen. Als Kuppler wird eine Person bezeichnet, die „gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz durch ihre Vermittlung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub leistet." (Strafgesetzb. des D. Reiches § 180.)

Nicht selten sind es Eltern, die ihre Kinder, Ehemänner, die ihre Frauen in dieser Weise mißbrauchen. *Zuhälter* heißt der männliche Beschützer der Dirne, oft auch ihr Freund und Geliebter, der ganz von ihrem Verdienst lebt; dafür hilft er Kundschaft suchen, ist immer zur Hand, wenn einer nicht zahlen will und es ist etwas Gewöhnliches, daß die Männer, die dem Zuhälter in die Hände fallen, ihrer Barschaft beraubt werden.

Verhältnis heißt man das Zusammengehen, das hauptsächlich den außerehelichen Geschlechtsverkehr zum Zweck hat. Es gründet auf Zuneigung und hat eine wenigstens relative Treue zur Voraussetzung; dieses Verhältnis wird entweder auf kurze Zeit vereinbart — die petite femme des Pariser Studenten bleibt selten länger als ein Semester — oder der Abbruch ist den Umständen überlassen. *Sie* ist Kellnerin, Ladnerin, Arbeiterin, Näherin, *er* Student, Beamter ꝛc.; Tisch und Zimmer ist gemeinsam, gewöhnlich auf „seine" Kosten. Das Verhältnis bildet die Vorstufe der Prostitution; die meisten Mädchen, wenn sie einmal durch mehrere Hände gegangen, machen die Unzucht zu ihrem Haupterwerbszweig, es ist der natürliche Weg. Auch die Verhältnisse, die mit Eheversprechen begannen, liefern die betrogenen Mädchen großenteils an die Prostitution ab.

In all diesen Fällen wird die Erzeugung der Kinder zu verhindern gesucht oder die Frucht abgetrieben; kommt es doch zur Geburt, so verfallen die armen Kinder meist den „Engelmacherinnen."

2. Der Staat und die Prostitution.

Die Staaten stehen vielfach auch heute noch auf dem Standpunkt, daß der außereheliche Geschlechtsverkehr sündhaft und unerlaubt sei, die öffentliche Gewalt hält sich aber für machtlos, durch Verbieten und Strafen dagegen zu wirken. Darum kümmert sie sich um die Unzucht nur dann, wenn es sich um den Schutz Minderjähriger, um widernatürliche Sünden oder um öffentliches Aergernis handelt. Die gewerbsmäßige Ausübung der Unzucht mußte nun als moralischer und sozialer Krebsschaden die besondere Aufmerksamkeit auf sich ziehen. In den älteren Zeiten der christlichen Aera scheint es vornehmlich die moralische Seite gewesen zu sein, welche den Gesetzgeber beschäftigte. Das Aergernis, das nicht abzustellen war, suchte man möglichst ins Dunkel zu drängen, zu lokalisieren und duldete deshalb unter gewissen Bedingungen die Bordelle, die sich nicht an öffentlichen Plätzen oder belebten Straßen befinden durften. Die Praxis ist freilich zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen, je nachdem die Religion mehr oder weniger Einfluß auf den Gesetzgeber hatte. Von Ludwig IX., dem Heiligen, und Maria Theresia berichtet die Geschichte, daß sie energische Versuche zur vollständigen Unterdrückung des Lasters unternommen. Der Erfolg entsprach nicht den gutgemeinten Bestrebungen; eine Kritik der angewandten Mittel gehört nicht zur Aufgabe dieser Arbeit. Seit einem Jahrhundert steht, wie es scheint, für die Staaten der soziale Gesichtspunkt im Vordergrund. Man hat erkannt, daß die Prostitution, wenn nicht die einzige, so doch die furchtbarste Verbreiterin der Geschlechtskrankheiten ist. Es ist berechnet worden, daß eine einzige Dirne in sieben Jahren an die 20.000 Männer infizieren kann.

Unter Napoleon I. wurde zuerst die sogenannte Reglementierung eingeführt. Der Staat läßt sich herbei, die gewerbsmäßige Unzucht zu dulden, falls die Dirnen sich auf der Polizei einschreiben lassen und sich alle 14 oder alle 8 Tage zur ärztlichen Untersuchung stellen; die als venerisch erkrankt Befundenen werden einer zwangsweisen Spitalbehandlung unterworfen. Die nicht eingeschriebenen Dirnen (die sogenannte wilde Prostitution) werden von der Polizei verfolgt, einige Wochen eingesperrt, nötigenfalls von ansteckender Krankheit geheilt und wieder entlassen; dann beginnt das gleiche Leben wieder. Die ärztliche Kontrolle läßt sich natürlich leichter handhaben, wenn die Dirnen zusammen wohnen. Aus diesem Grunde wurde von vielen der Kasernierung der Vorzug vor der einfachen Reglementierung gegeben und die Wiedereinführung der öffentlichen Häuser befürwortet. Da aber unmöglich alle schlechten Frauenzimmer in Bordellen untergebracht werden können, schon wegen ihrer großen

Anzahl, und sehr viele andere Gründe dagegen sprechen, ist das staatliche Verbot der öffentlichen Häuser nur zu billigen.

Ein Mittelding zwischen Reglementierung und Kasernierung ist die Lokalisierung. Den Dirnen sind gewisse Straßen angewiesen, in denen allein sie ihre Wohnung nehmen dürfen. In Bremen dient eine Sackgasse mit 26 Häusern, die alle einem Unternehmer gehören, ausschließlich als Wohnort für Prostituierte.

Wie oben bemerkt, ist es die Absicht des Staates, durch die Reglementierung der Gefahr der Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten zu begegnen. Wird dieser Zweck erreicht? Viele verneinen die Frage unbedingt. Denn, wie allgemein zugegeben wird, erfaßt die Reglementierung kaum den zehnten Teil der Dirnen; in Paris weisen die polizeilichen Listen etwa 7000 Namen auf, die wirkliche Zahl der Prostituierten wird auf mindestens 100.000 geschätzt. Köln hat 700 Eingeschriebene, 7000 treiben das schmutzige Gewerbe, für Berlin sind die entsprechenden Zahlen 5000 und 30—40.000. Aehnliche Zahlen und ähnliche Verhältnisse werden aus den meisten größeren Städten berichtet. Angesichts solcher furchtbaren Zahlen will es wenig bedeuten, daß ungefähr $^1/_{10}$ unter ärztlicher Kontrolle steht. Es kommt noch dazu, daß bei der gewöhnlichen Art der ärztlichen Untersuchung und Behandlung die Krankheit oft nicht erkannt oder nur mangelhaft geheilt wird. Sollte die Reglementierung auch nur einigermaßen Sicherheit gegen Ansteckung gewähren, so müßte nach dem Urteil gewissenhafter Aerzte nicht nur die ganze Prostitution erfaßt werden können, sondern die ärztliche Untersuchung müßte viel öfter und mit viel mehr Sorgfalt ausgeführt werden, und die Behandlung in den Krankenhäusern hätte sich über einen viel längeren Zeitraum zu erstrecken. Dies würde einen Aufwand von Zeit und Aerzten und Geld bedingen, der unerschwinglich ist. Daß die bisherige Praxis der Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten keinen merkbaren Abbruch getan, wird ungefähr allgemein zugegeben. Es ist auch nichts anderes zu erwarten. Die Syphilis ist, auch wenn das akute Stadium ausgeheilt, noch mindestens 3 bis 4 Jahre ansteckend und gefährlich; es müßten daher alle daran Erkrankten solange interniert werden. Der Tripper soll wenigstens für die Frau noch schlimmer sein, weil nach der allgemeinen Erfahrung der Aerzte diese Krankheit sich rasch auf die inneren Organe ausbreitet und dann fast unheilbar ist. Solange aber die chronische Erkrankung dauert, besteht auch die Gefahr der Ansteckung. Da über kurz oder lang alle Dirnen tripperkrank werden, müßten sie allemal auf Lebenszeit dem Verkehr entzogen werden. Man braucht solche Dinge nur auszusprechen, um die absolute Unmöglichkeit ihrer Durchführung zu erkennen. Sollte die Natur hier nicht ein deutliches Wort gesprochen haben? Die ernsthafte ärztliche Forschung, der wissenschaftliche Fortschritt scheint auf diesem Gebiet nur dazu zu führen, das Uebel größer und furchtbarer zu sehen und die Unmöglichkeit klarer zu zeigen, dem Elend mit

menschlichen Mitteln beizukommen. Nur die Beobachtung des christlichen Sittengesetzes vermag die Gefahr zu beschwören.

Wenn aber die Reglementierung so gut wie gar keinen Nutzen stiftet, behalten die Gründe, welche gegen diese Praxis sprechen, ihr volles Gewicht.

Die Bordelle sind zu verwerfen, weil ihre Existenz dem Unzuchtsbetriebe Vorschub leistet. Die staatliche Duldung und Anerkennung schlägt geradezu dem öffentlichen Sittlichkeitsbewußtsein ins Gesicht. Auch ist die Behauptung unwidersprochen, daß die Einführung der Bordelle die Prostitution und die venerischen Erkrankungen in keiner Weise gemindert hat. Bordelle sind auch darum zu verwerfen, weil sie auf den Mädchenhandel angewiesen sind. Seit die internationale Bewegung zur Bekämpfung dieses schändlichen Menschenhandels eingesetzt hat, kommen schauerliche Zahlen ans Tageslicht. In Deutschland allein wurden innerhalb dreier Jahre nicht weniger als 130 Mädchenhändler gefaßt. (Bericht auf dem Pariser Kongreß 1906.) Im Oktober 1907 gelang es in Mähren eine Bande festzunehmen, die monatlich 30 bis 40 junge Mädchen in verschiedene Bordelle lieferte. Das gewöhnliche Lockmittel sind gute Stellen, besonders im Ausland. Einige Hundert Mädchen werden jährlich durch den organisierten Mädchenschutz und die Bahnhofmission gerettet und der Polizei gelingt es ebenfalls, eine Anzahl wieder zu befreien; allein Tausende blutjunger Mädchen werden immer noch für die abscheulichsten Zwecke angeworben. Der Standpunkt des minus malum kann auf die öffentlichen Häuser keine Anwendung finden. Von der Lokalisierung gilt das Gleiche. Es ist eine ganz unberechtigte Zumutung, daß die Bewohner einzelner Straßen die Masse schlechter Frauenzimmer bei sich dulden sollen und das öffentliche Sittlichkeitsgefühl erleidet dieselbe Einbuße. Nur daß die elenden Geschöpfe nicht ganz so wehrlos der Ausbeutung preisgegeben sind.

Wie ist die einfache Reglementierung vom moralischen und sozialen Standpunkte aus zu beurteilen? Wenn der Zweck des Staates auch einigermaßen erreicht würde, sprächen doch ganz gewichtige Gründe dagegen. Die Eintragung in die Listen bedeutet für die allermeisten die endgültige Ausstoßung aus der anständigen Gesellschaft. Das Sündengewerbe ist ihr vom Staat anerkannter Beruf, in dessen Ausübung sie nur geringen Beschränkungen unterliegen. Die Polizei stellt ihnen den Gewerbeschein aus und vermittelt in vielen Fällen die Wohnungen. Dieses Paktieren der öffentlichen Gewalt mit dem Laster drückt in vielfacher Weise auf die Moral. Die Dirnen selber gewinnen das Bewußtsein, daß es nichts so Schlimmes um ihr Gewerbe sein müsse, wenn der Staat sich ihrer so annimmt, die Vermieter, denen von der Polizei lockender Gewinn geboten wird, verlieren den Abscheu vor der Liederlichkeit, die Männer sehen vielfach nichts Entehrendes mehr darin, mit den Prostituierten sich abzugeben,

da der Staat sie ja deshalb hält. Die zwangsweise, und wenn sie nützen soll, so häufige ärztliche Untersuchung nimmt den Gefallenen den kärglichen Rest von Schamgefühl und zerstört so fast unbedingt die letzte Hoffnung auf Lebensbesserung. Auf der anderen Seite gewährt sie wenigstens einen Schein von Sicherheit gegen Ansteckung und dient so als Anreiz zur Sünde. Aus Furcht vor Ansteckung überwindet manch einer die Versuchung; nun sorgt die Polizei dafür, daß diese Besorgnis nicht zu groß zu sein braucht; umso schlimmer ist diese Wirkung, weil die Gefahr nur zu einem geringen Teil entfernt ist. Eine Reihe von öffentlichen Skandalen hat den Beweis geliefert, daß auch die Organe der Sittenpolizei den Versuchungen ihres schwierigen Amtes leicht unterliegen; die fortwährende Berührung mit den Lasterhaften dieser Sorte wirkt demoralisierend.

Wer diese Schäden der polizeilichen Reglementierung überdenkt, gegen die der geringe, problematische Nutzen in keiner Weise in Betracht kommen kann, wird der wackeren Polizeiassistentin Henriette Arendt in Stuttgart recht geben, wenn sie die Reglementierung einen Hohn auf unsere Zivilisation, einen Schandfleck unserer Kultur nennt.

3. Wirksame Mittel gegen die Prostitution.

Die Erfolglosigkeit der bisherigen Praxis, welche der Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten keinen Abbruch tun konnte, hat eine Menge neuer Vorschläge hervorgerufen. Sie zeigen nur die Ratlosigkeit an, in die falsche Grundsätze notwendig führen müssen. Der Standpunkt ist falsch, daß die Prostitution als notwendiges Uebel geduldet werden müsse. Wenn es ein Uebel ist, und daran zweifelt niemand, so kann es zu nichts führen, nur die Auswüchse bekämpfen zu wollen; man muß es an der Wurzel fassen. Der Staat sollte ernst machen und die Religion unterstützen, um dem Laster nach Kräften Einhalt zu gebieten. Die oft gehörte Rede, man könne doch das schmutzige Gewerbe nicht ausrotten, kann sicher kein System der Duldung rechtfertigen. Das Gleiche gilt doch auch vom Stehlen und Betrügen, Morden und vielen Verbrechen und Vergehen; sie sind stets der Strafe unterworfen worden und niemand noch ist es eingefallen, ihre Strafloſigkeit und Duldung zu fordern, weil sie doch nicht gänzlich zu unterdrücken seien. Wie würden diese Untaten sich mehren, wenn keine Strafen darauf ständen! Man ist längst und mit Erfolg dazu übergegangen, jugendliche Sünder, und solche, die in Gefahr sind, es zu werden, statt ins Gefängnis in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt zu schicken. Nur wenn der Staat seine Praxis in der Prostitutionsfrage grundsätzlich ändert, wird es ihm möglich sein, erzieherisch auf die unglücklichen Geschöpfe einzuwirken. Maßnahmen zu ihrer Besserung sollte er treffen, statt ihnen Erlaubnisscheine auszustellen. Dänemark ist mit einem Beispiele vorangegangen, das Nachahmung verdient. „Die polizeimäßige Beaufsichtigung der gewerbsmäßigen Unzucht wird aufgehoben; gegen

alle, welche dieses Gewerbe treiben, kann die Polizei wie gegen Landstreicher vorgehen. Außerdem ist bestimmt, daß jede öffentliche Unsittlichkeit oder Aufforderung dazu mit Gefängnis oder Zuchthaus bestraft wird. Ebenso werden alle Dirnen bestraft, die Zuhälter bei sich haben oder mit Jünglingen unter 18 Jahren verkehren. Ebenso ist verboten, Dirnen unter 18 Jahren Wohnung zu geben oder überhaupt gegen Entschädigung in seinem Hause unzüchtigen Verkehr zu dulden." (Ciese, Mädchenschutz, 278.)

Daß die Aufgaben der Polizei auf diesem Gebiete viel leichter und sicherer von weiblichen Beamten gelöst würden, bedarf keines weiteren Beweises.

Die rein prohibitive Tätigkeit der öffentlichen Gewalt hat wenigstens das Gute, daß das Laster nicht so frech wie bisher in der Oeffentlichkeit sich breit machen darf; so wird es leichter sein, das sittliche Bewußtsein und Empfinden der Massen zu veredeln und weil der Anreiz und die Gelegenheit seltener, geraten nicht so viele auf die Bahn der Schlechtigkeit. Es genügt aber nicht, das Laster nur in die Verborgenheit zu drängen, man muß ihm auch nach Möglichkeit Opfer zu entreißen suchen. So vielfach die Ursachen sind, welche der Prostitution Vorschub leisten, so zahlreich müßten auch die Gegenmittel angewendet werden. Das soziale Elend und die Wohnungsfrage sind ein Problem, dessen sittliche Seite glücklicherweise mehr und mehr empfunden wird. Die Arbeitshäuser, in denen Gefallene und Gefährdete in viel größerer Anzahl als bisher unterzubringen wären, werden am besten der Leitung religiöser Genossenschaften unterstellt. Jedenfalls muß das ganze Rettungs- und Erziehungswerk vom religiösen Geiste durchdrungen sein. Die öffentlichen Mittel müßten für solche Zwecke ausgiebig bereit gestellt werden; sie tragen reiche Zinsen.

Es ist jedoch von all diesen Maßregeln wenig Erfolg zu erhoffen, wenn nicht wenigstens das Notwendigste geschieht, *um dem Uebel vorzubeugen*. Wenn, wie in unseren Tagen der Schmutz in Wort und Bild beinahe ganz straflos ist, macht man umsonst Gesetze gegen die Prostitution. Während man ihr mühsam einige Opfer entreißt, schlingt sie ihre Riesenarme um tausend neue. Wenn neulich das „Recht auf erotische Lektüre" promulgiert werden konnte, wird es nicht mehr lange währen, daß auch andere „Rechte" gefordert werden. Es ist oft genug ausgesprochen worden, daß unsere jetzigen Gesetze schon genügten, um dem ärgsten Treiben zu steuern; aber die Gerichte sind von einer unbegreiflichen Scheu vor der „Kunst" befangen. Auch wenn ein Moderner sich einmal dazu versteht, ein strengeres Einschreiten der Behörde gegen den Schmutz zu fordern, vergißt er gewiß nicht hinzuzufügen, die ausführenden Organe dürften eines besonders feinen Taktes nicht ermangeln.

Wäre es denn wirklich etwas so Schreckliches und ein Aufgeben unserer Kulturstufe, wenn einmal ein Kunstwerk, das sitten-

gefährlich wirken könnte, unterdrückt würde? Es ist doch für jeden denkenden Menschen klar, daß die Sittlichkeit über der Kunst steht und daß folgerichtig viel eher die Kunst als die Sittlichkeit der Gefahr der Schädigung ausgesetzt werden darf. Weil die Begriffe systematisch verwirrt werden und weil man vor den kecken Schlagwörtern so ängstlich zurückweicht, darum sind wir in dies Elend geraten. Es ist nun aber töricht, über den verheerenden Strom zu jammern, den man mit wenig Mühe an der Quelle größtenteils unschädlich machen könnte.

Eine starke Hilfstruppe gegen die Prostitution darf man in der modernen Frauenbewegung erblicken. Nicht die um Ellen Key werden das Heil bringen, sie setzen an die Stelle der christlichen Ehe die „freie Liebe", predigen das Recht auf Mutterschaft und immer neue Glücksmöglichkeiten; das heißt den Teufel durch Beelzebub austreiben wollen. „Mögen $^9/_{10}$ aller Ehen sogenannte unglückliche Ehen sein, das schadet dem Volkskörper viel weniger als ihm die freie Liebe schaden würde." (Gruber.) Aber die christliche Frauenbewegung, die sich immer machtvoller entfaltet, könnte einen heilsamen, nachhaltigen Einfluß auf die sittliche Hebung ihres Geschlechtes gewinnen. Die ganze Menschheit ist ja einig darin, daß es eine unsägliche Erniedrigung, Verkommenheit und Schändung der Menschennatur bedeutet, seinen Leib für Geld an die Lüste der Männerwelt zu verkaufen. Wenn die empfänglichen Frauenherzen einmal tief durchdrungen sind von der Schmach, die ihrem ganzen Geschlechte in den armen Opfern der Prostitution zugefügt wird, und wenn dazu der Abscheu vor der Sünde und das übernatürliche Mitleid tritt, kann die Wirkung nicht ausbleiben; in der Erziehung der eigenen Kinder, in der Sorge für die Dienstmädchen, in der eifrigen und liebevollen Ausübung der christlichen Charitas werden sich die Früchte zeigen. Der Priester kann viel tun, das Interesse der Frauen für den Kampf gegen das Laster zu gewinnen und zu erhalten, während er ohne diese Hilfe zumeist vergeblich arbeitet.

Aber, warum spricht man nur immer von den Mädchen und Frauen? Wäre niemand da, der sich der Prostitution bediente, sie existierte nicht. Die Nachfrage erhält die Prostitution am Leben. Hier liegt vielleicht der Kardinalpunkt der ganzen Frage. Solange die Männerwelt es nicht als eine niederträchtige Gemeinheit, sondern als einen äußerst begehrenswerten und notwendigen Lebensgenuß ansieht, mit Dirnen zu verkehren, ist an eine Besserung nicht zu denken. „Daß alle nach Liebesgenuß verlangen und kein Modernster von Gatten-, Vater- und Mutterpflichten etwas wissen will, das bildet eines der düstersten Zeichen drohenden Kultur- und Volksverfalls." (Gruber.) Es muß ebenso und in noch höherem Grad das sittliche Bewußtsein und Verantwortlichkeitsgefühl der Männer gehoben werden. Die Männer sind in diesem Punkte das schwache Geschlecht. Neuerdings mehren sich erfreulicherweise die Stimmen von Aerzten, die für Enthalt-

samkeit werben und dem Manne wieder die Größe und den Heroismus eines enthaltsamen Lebens vor Augen zu stellen wagen, wie es das katholische Christentum stets getan. „Dem Enthaltsamen wird Enthaltsamkeit immer leichter, dem Genießenden immer schwerer.“[1]) (Gruber.) Die Aussprüche solcher Aerzte können dem Seelsorger gute Dienste leisten; sie beweisen, daß die Befolgung der Lehren des Christentums nicht „widernatürlicher Asketismus“ ist, sondern ebenso auch Forderung der Gesundheit und des Volkswohles. Unsere mißlichen, sozialen Verhältnisse, die so vielen erst eine recht späte Heirat ermöglichen, tragen ja auch manche Schuld am sexuellen Elend, aber die gepriesene Kultur hat eben Bedürfnisse entwickelt und groß gezogen, die nicht mehr befriedigt werden können. Unter diesen ungünstigen sozialen Zuständen, die nur in langsamer Entwicklung zu bessern wären, öffentlichen Anreiz zur Unsittlichkeit bieten, sollte als gemeingefährliches Verbrechen betrachtet und gestraft werden. Wenn alle berufenen Faktoren auch nur einigermaßen zusammenwirkten, wäre es ein Leichtes, die Prostitution soweit einzudämmen, daß sie nicht mehr, wie heute, die schwerste Volksgefahr darstellte. Das allererste Erfordernis aber ist, daß mit allen Mitteln der Schmutz in Wort und Bild aus der Oeffentlichkeit entfernt und die staatliche Duldung der Liederlichkeit aufgehoben wird So wäre für ungezählte Millionen der Anreiz und die nächste Gelegenheit entfernt, ohne die sie der Versuchung stand gehalten hätten. Zu meinen, Aufklärung, Belehrung und auf rein natürliche Motive gegründete Warnung könnten einen nachhaltigen Einfluß auf die menschlichen Leidenschaften ausüben, ist Selbsttäuschung. Die deutsche Gesellschaft für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten arbeitet mit vielem Eifer nach dieser Richtung. Wenn uns nur die Statistik von Erfolgen zu berichten hätte! Wir wissen, warum diesen Mühen keine Frucht beschieden sein kann. Man wende die gleiche oder auch nur die halbe Energie auf, um die Unsittlichkeit zu bekämpfen; dazu kann man sich freilich nur auf dem Standpunkt des Christentums erschwingen. Ist der außereheliche Geschlechtsverkehr einmal erlaubt, so ist heute kein Mensch, keine Gewalt mehr imstande, eine Grenze zu ziehen; wenn es hier Rechte gibt, so sind sie für alle Menschen die gleichen. Wohin aber der schrankenlose Libertinismus führt, davon legt die Geschichte der Völker lautes Zeugnis ab. Der ungebundene Geschlechtsverkehr bedeutet Barbarei und den Untergang der Nation. Es haben in den letzten Jahrzehnten besorgte Vaterlandsfreunde ihre warnende und mahnende Stimme eindringlich erhoben; der Erfolg ist ausgeblieben, mußte ausbleiben; der Niedergang tritt immer offenkundiger zutage. Allein die Lehre des Christentums, daß alle Menschen nach dem Ebenbild Gottes erschaffen, für ein übernatürliches ewiges Ziel bestimmt sind, kann die ganze Niedertracht, Gemeinheit und

[1]) Das gute viel verbreitete Buch von Sevod Ribbing, die sexuelle Hygiene, dient dem Nachweis dieser Wahrheit.

Abscheulichkeit der Prostitution ins rechte Licht stellen; der Prostitution, die ungezählte Tausende von armen Geschöpfen, die Kinder Gottes sind, erniedrigt zu Werkzeugen brutaler Lust, verbraucht an Leib und Seele im Dienste ungezügelter Leidenschaft. Gerade die Höhe unserer Kulturstufe, unser ausgebreitetes Wissen, unser mächtiges Können zeigt dem ehrlichen Beobachter den klaffenden Abgrund, an dessen Rand uns die sexuelle Frage geführt; nur das Christentum vermag ihn zu überbrücken und auszufüllen.

Pastoral-Anleitungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Pastoraltheologie.

Von Dr. Karl Fruhstorfer in Linz.

(Zweiter Artikel.)

V. Seltsam mutet die umfangreiche, 1635 in Köln erschienene Theologia medica des Jesuiten Maximilian Sandäus (van der Sandt) an.[1]) — Wie bekannt, kennzeichnet sich die deutsche Literatur des 17. Jahrhunderts durch Haschen nach dem Seltsamen und Auffälligen, was notwendig zu mancherlei Geschmacklosigkeiten führte. Eben jenes Gepräge trägt auch das genannte, allerdings in lateinischer Sprache verfaßte Werk des Sandäus an sich, in welchem der Autor das Wort Gottes wie die Sakramente ausschließlich unter dem Gesichtspunkt einer Seelenmedizin behandelt und dementsprechend die Seelenhirten bloß als Seelenärzte betrachtet. Arznei, Arzt, Krankheit, Gesundung — darum dreht und bewegt sich alles. Selbstredend wirkt dieses beständige, nicht ohne Wiederholung abgehende Betonen des Medizinalmomentes abspannend und ermüdend. Denn im Grunde genommen bekommen wir trotz aller Variationen so ziemlich immer das gleiche Lied zu hören. Ein wunderlicher Ausfluß barocken Geschmackes sind aber insbesondere die von Sandäus der sündensiechen Seele verschriebenen Rezepte. So wird beispielshalber gegen das vitium curiositatis die Anwendung folgenden Rezeptes empfohlen:

Averte oculos tuos, ne videant vanitatem. Ps. 118, 37.

Recipe
- Ficulnei perizomatis Evae folium unum.
- Statuae salis uxoris Loth grana quinque.
- Plantaginis a Dina Sichimis collectae manipulos duos.[2])
- Nocturnarum lacrimarum Davidis uncias duas.

Contunde in marmoreo mortariolo cordis pistillo crucis Christi. Atque inter tundendum influant lacrimae tuae, ut melior

---

[1]) Ueber seinen Lebenslauf gibt auf Grund handschriftlicher Mitteilungen Aufschluß Kirchenlexikon², 10. Bd., Sp. 1691 f. — Wie aus der dem Werke vorangestellten Epistola dedicatoria erhellt, ist dasselbe den um die Gesellschaft Jesu und Erhaltung der katholischen Religion in Köln hochverdienten „Consulibus et Senatoribus rei publicae Coloniensis“ gewidmet. — [2]) Vgl. Gen. 34, 1 ff.

sit compositio. Fiat fasciola ex linteo, quo Judaei Christi oculos velarunt fiatque pasta ex supradictis confecta dense satis. Denique eo collyrio oculos obline simulque cum sanctissimo viro Jobo percute foedus cum oculis tuis, ne umquam cogites ne quidem de virgine (S. 314). Wahrlich, „Apothekermoral" in optima forma!

Bewunderung dagegen erregen die große Schriftkenntnis und Belesenheit des Verfassers in der patristischen wie profanen Literatur. Welch riesigen Sammelfleiß muß Sandäus nicht besessen haben! Daß auch Jünger Aeskulaps zu Wort gelangen, versteht sich bei dem Tenor des Werkes von selber.

Der Inhalt der einzelnen Bücher, in die die Theologia medica zerfällt, ist — wir lassen den Autor selbst sprechen — folgender: Liber I. est de medicis spiritualibus exhibens Verbi divini vim medicam et Medicos spirituales animorum. Qualis imprimis Deus, universalis Atropaeus, morborum omnium Averruncator Curatorque, et Christus verus Archiatrus. Tum Prophetae, Apostoli eorumque successores, Pontifices, Hierarchae, Antistites, Presbyteri, Curiones, Parochi. Denique generatim Principes qua Ecclesiastici qua Politici, Rei publicae Moderatores. Liber II. est de morbis spiritualibus, complectens post dissertationem de sanitate et integritate animae ac utriusque bono ea potissimum morborum spiritualium genera, qui typis corporalium in Evangeliis recensentur et quibus Christus medicam manum adhibuit. Liber III. est de Medicina spirituali. In quo virtutum variarum Sacramentorumque vis medica exponitur. Deinde Aphorismi ad sanitatem spiritualem pertinentes explicantur. Denique aperitur Hygiasticon animae praeceptis ad sanitatem curandam et tuendam utilissimis refertum.

VI. „Gemmam reperi, cum in praesens opusculum incidi." So äußert sich über Karl Musarts Manuale parochorum, dem wir uns nun zuwenden, der Wiener Universitäts-Professor Nikolaus Donellanus, der dasselbe 1652 in Wien erscheinen ließ.[1]) Musart selber wollte nämlich mit seinem Manuale nicht ans Tageslicht treten, gestattete aber endlich seinem Freunde Donellanus die Herausgabe,

[1]) Bei Matthaeus Cosmero in aula Coloniensi. Der volle Titel des Buches lautet: Manuale Parochorum sive Instructiones et Praxes tum vitae tum officii pastoralis ex lectione varia et studiosa observatione in brevem et familiarem methodum redactae eorum gratia praesertim, qui primum ad animarum curam emittuntur. Das Manuale besteht aus drei Teilen. Der erste Teil betitelt sich: Virtutes in Parocho requisitae. Der zweite führt die Ueberschrift: Administratio Sacramentorum, der dritte: Reliquae functiones curae pastoralis. — In der Widmung des Buchbinders Kaspar Rösler an den Straßburger Bischof Franz Egon von Fürstenberg, welche in der zu Molsheim im Elsaß 1669 erschienenen Ausgabe unseres Manuale enthalten ist, heißt es von dem Jesuiten Musart: Carolus Musart S. J., natione Belga, domo Ariensis SS. Theologiae Doctor, qui Duaci sacras Litteras annis pluribus interpretatus easdem in antiquissima Caesarea Universitate Viennensi et conscientiae casus dudum professus est: vir in iuventute ad omne virtutum genus efformanda apprime versatus et quod in praesenti opusculo maxime apparet, hominum salutis cupidissimus. — Ueber Donellanus hören wir bei A. Wappler (Geschichte der theologischen Fakultät der k. k. Universität zu Wien. Wien 1884, S. 391): „Nikolaus Donellano, aus Irland, Augustiner, Prior bei St. Sebastian und Rochus (in Wien) und Generalvikar für die Ordensprovinz Oesterreich, 1655 von Kaiser Ferdinand III. zum Geheimen Rat ernannt, Professor der Kasuistik, † 1679. Schrift: Manuale Parochorum." Diese Schrift ist identisch mit Musarts Manuale Parochorum.

der von der Vortrefflichkeit des Werkes überzeugt, in ihn gedrungen hatte, dasselbe nicht länger mehr der Oeffentlichkeit vorzuenthalten.[1]) Ob jenes Lob aus Freundes Mund nicht zu hochtönend ist? Keineswegs. Denn in Musarts Manuale wogt und wallt es nicht mehr durcheinander: das übliche Hinübergreifen in das Gebiet anderer Disziplinen ist hier nahezu ganz vermieden. Und doch, wie verlockend mußte es nicht gerade für Musart, den Lehrer der Kasuistik, gewesen sein, reichlich rein moral-theologische Erörterungen einfließen zu lassen und so untreu zu werden dem im Proemium gegebenen Versprechen: „Conscientiae casus non explico"! Ferner wird die Homiletik gründlicher, als wir bisher wahrgenommen, von unserm Autor behandelt. Der Versuch einer Hodegetik und Katechetik endlich bildet einen dritten Vorzug des Buches, einen dritten Fortschritt der pastoral-theologischen Wissenschaft in der von uns zu besprechenden Periode.

Greifen wir gleich aus dem dritten Teil des Manuale, der uns als der Glanzpunkt des ganzen Werkes erscheint, den die Hodegetik in sich schließenden Abschnitt heraus! Musarts Hodegetik ist knapp gehalten — kurze, kräftige Striche — aber sie baut sich auf gesunden Prinzipien auf, wie aus folgenden Ausführungen, die dem Leser einen Einblick in dieselbe, nicht eine erschöpfende Inhaltsangabe gewähren sollen, erhellen wird. Der Pfarrer soll sich, bemerkt Musart einleitend, eine gründliche Gemeindekenntnis aneignen in Nachahmung des guten Hirten im Evangelium, der die einzelnen Schäflein, namentlich aus der Hürde herausführt,[2]) und in Befolgung der alttestamentlichen Mahnung: Diligenter agnosce vultum pecoris tui tuosque greges considera,[3]) das ist, wie unser Autor erläuternd hinzufügt: Non perfunctorie, sed diligenter neque ex obscuris tantum notis aut tenuibus vestigiis, sed ex vultu, qui speculum est animi (S. 307).[4]) Durch Anknüpfung an diese zwei Bibelstellen wußte Musart geschickt seiner Hodegetik eine höhere Weihe zu geben.

Im besonderen nun muß der Pfarrer vor allem ein pastorales Augenmerk auf die von auswärts Kommenden richten, damit durch sie nicht etwa ein den Glauben oder die Sitten untergrabender Krankheitsstoff eingeschleppt werde, wie auch auf die in der Pfarrei bereits vorhandenen räudigen Schafe (scabiosae oves), zu denen er die meretrices, die mit Superstition sich Abgebenden und die Häretiker rechnet. Für die gefährlichsten darunter hält Musart die letzteren.

[1]) Dies ergibt sich aus Donellanus' Widmung (Dedicatoria, datiert vom Jahre 1652) an den Kanonikus des Kathedralkapitels in Wien und gewesenen Rektor der Universität daselbst, Georg Tasch, die der Wiener Ausgabe beigedruckt ist und mit den Worten beginnt: „Gemmam reperi, cum in praesens opusculum incidi." Doch ist nirgends in der Widmung Musart genannt. — Wir halten uns an die in der vorausgehenden Anmerkung berührte Ausgabe vom Jahre 1669. — [2]) Joh. 10, 3. — [3]) Prov. 27, 23. — [4]) Musart fordert somit „persönlichen Kontakt", den jüngst mit großem Nachdruck Prälat H. Swoboda betonte in seinem Buch Großstadtseelsorge. Regensburg 1909. Genanntem Herrn Prälaten verdankt der Verfasser dieser Artikel die Anregung zur Bearbeitung des in denselben behandelten Themas.

Wie also soll der Pfarrer diesen begegnen? Unser Autor gibt ihm folgende Unterweisung: Primo argue; argumentis, inquam, impugna, si ea arma tractare noveris; sin minus obsecra. Juvat nonnumquam benevolentiae signa cum officiorum delatione ostendisse; est enim suavitas maxima animorum conciliatrix. Si haec non iuvant, usurpa pastoris, qua polles, autoritatem; hoc enim etiam Apostolus monet. Increpa: abstinebis tamen a contumeliis et convitiis in hominem et sceleris convince, quod tot damna Ecclesiae intulerit, tot regnis vastitatem, tot corporibus clades, tot animabus exitia haeresis invexerit. Reliqua Spiritus S. et Christiana prudentia suggeret, si preces et consilia adhibueris; neque enim una eademque est ratio conversandi tractandique cum haereticis (S. 314 f.). Aus dem letzten Satz zumal leuchtet nachahmenswerte Pastoralklugheit. Denn bei der übergroßen Mannigfaltigkeit der Anlagen und Verhältnisse der einzelnen wird man nie mit allgemeinen Regeln auskommen, sondern erheischt jeder Fall ein besonderes Vorgehen. Nicht minder wie um die genannten Personen soll sich der Pfarrer darum kümmern, ob nicht in seiner Pfarrei obszöne, abergläubische oder häretische Bücher gelesen werden, deren ausgedehnte und ungehinderte Verbreitung unsern Autor zur Klage nötigt: Ubi nunc estis Censores et Praetores, ubi sanctae leges? Interim per portus et portas urbium, in officinas bibliopolarum, in scrinia, in manus, in sinus invehuntur turpes et infames libri, immo venduntur in nundinis et foris; aut a circumforaneis etiam propemodum aliis invitis ingeruntur (S. 316 f.).

Eine zweite Klasse von solchen, die kennen zu lernen der Seelsorger sich mit Eifer bemühen soll, um sich ihrer dann tatkräftigst anzunehmen, sind die oves afflictae oder personae miserabiles i. e. quae commiserationem merito commoveant dignaeque sint, quarum miseriam subleves operibus misericordiae (S. 321). Ein weites, großes Feld ist es, welches das menschliche Elend der Wirksamkeit des Priesters „des geborenen Vaters der Leidenden" eröffnet: ihm steht es zu, wie Musart in kurzen Leitsätzen darlegt, Armen, Witwen und Waisen zum Rechte zu verhelfen, wenn man dasselbe ihnen gegenüber zu beugen sucht, und deren traurige Lage durch persönliches Almosen wie durch Weckung des Wohltätigkeitssinnes bei den Vermöglichen zu lindern; ihm obliegt es, den im Gefängnis Befindlichen erbarmende Aufmerksamkeit zuzuwenden und darnach zu trachten, daß Hospitäler und Krankenhäuser errichtet und die errichteten gut geleitet werden.

Ueber der Sorge jedoch für die oves afflictae und scabiosae darf der Pfarrer der übrigen Schäflein nicht vergessen. Er soll mit allen ohne Ausnahme verkehren: Neglegendus tibi e tuis nemo, multo minus quispiam contemnendus; omnibus aliquid debes: nobilibus et plebeis, eruditis et rudibus, divitibus et egenis, sanis et infirmis, pueris et adultis, senibus, omni aetati, utrique sexui (S. 345 f.). Aber nicht mit allen ist auf gleiche Weise umzu-

gehen, wenn auch allen gegenüber die Sanftmut zu wahren ist, die von unserem Pastoraltheologen so schön als regina cordium illorum, quibuscum conversaris, et suada animorum (S. 349) bezeichnet wird. Cum nobilibus, äußert sich Musart, nolim te esse rusticum, nolim aulicum: ita age, ut adolescentiam tuam nemo contemnat; ita vive, ut dignitati tuae labem non inferas; neque tamen ita studiose tuae autoritatis sis retinens, ut domino loci virisque primariis nihil umquam concedas; memor sis dicti Apostoli: Honorem, cui honorem (S. 346 f.). . . . Jam vero plebeios, rudes, egenos aliosve miserioris fortunae aut vitae etiam improbioris sic tracta, prout cuiusque ratio et utilitas postulabit. Nullus tibi debet videri vilis, qui divini sanguinis pretio constitit (S. 347). Besondere Behutsamkeit hat der Seelsorger im Verkehr mit Personen des anderen Geschlechtes zu beobachten. Hier habe als Grundsatz zu gelten: Caste et caute (S. 364).

Bei Gastmählern will Musart unter Hinweis auf die Mahnung der Schrift: Noli esse in conviviis potatorum nec in comessationibus[1]) den Pfarrer nur in ganz seltenen Fällen anwesend sehen, damit die Pfarrholden nicht sagen können: Ecce pastor quasi unus ex nobis, potator, aleator; dicit, non facit (S. 356). Dem Einwurfe, die priesterliche Gegenwart vermöge manche Ausgelassenheit hintanzuhalten, begegnet er mit den ernsten Worten: Cum grex insanit, facilius fit pastorem colludere cyathis, insanas vociferationes miscere quam surdis concionari aut insanis sana consilia dare (S. 358).

Im letzten Kapitel seiner Hodegetik handelt der Verfasser von der dem Pfarrer obliegenden administratio propriae familiae. Bei der Leitung seines Dienstgesindes, worunter Musart am liebsten kein weibliches Wesen sehen möchte, habe der Pfarrer sich an die Weisung des heiligen Karl Borromäus zu halten: Curabis, inquit, familiam castam nec patieris inter domesticos quemquam, cuius non sint verba et mores pudici, habeasque domi, qui in hanc rem invigilent et crebro domesticos moneant teque de eorum vita. Modestia in vestibus et cultu corporis cernatur. Insuper curabis, ut iuramenta a familia tua absint; scurriles ioci, convitia, contumeliae et omnia verborum genera quae alios laedant. Vestitus etsi decens esse poterit, cavebis tamen, ut absit ornatus, quo milites et iuvenes uti solent. Illud et gravitatem redolet et illis ipsis quandam maioris modestiae necessitatem imponit (S. 373 f.). Die Vermögensverwaltung anlangend, sei dem Pfarrer folgendes Richtschnur: 1. Eme non quod opus, sed quod necesse; 2. Magno aere alieno non te obstringe; 3. Moderare sumptus in vestitu, victu, aedibus, supellectili, ne in fastum, luxum et in luxuriem diffluas; 4. Dandum subinde, ne sis sordidus, largitiones tamen ne sint extra modum profusae (S. 375).

[1]) Prov. 23, 20.

Um jetzt Musarts Homiletik zu würdigen, wollen wir hervorheben, daß nach ihr in moralischer Beziehung den Verkünder des göttlichen Wortes ein voller Kranz von Tugenden schmücken soll. 1. Vor allem muß der Prediger das Gute, das zu tun er anderen in der Predigt befiehlt, selber vollbringen in Nachahmung des Beispiels Christi und der Heiligen: Joannes Baptista praedicabat poenitentiam; vociferabatur ille non lingua magis quam manu. Christus faciebat et docebat. Paulus ille egregius concionator tonabat ore, moribus fulminabat et alter Paulus, Chrysostomus, os quidem habebat aureum, sed vitam aurum (S. 277 f.). 2. Er soll ein inniges Gebetsleben führen: Sis vir orationis . . . Quid verba nisi levis halitus? Deus est, qui facit ventis pondus; cymbalum tinniens eris, auras et aures tantum verberans, nisi divina vis audientium cor pulset et moveat (S. 278 f.); 3. tiefe Demut besitzen, 4. glühenden Seeleneifer, dem aber 5. große Klugheit zur Seite gehen muß. Wie Molanus erhebt auch Musart die Klage (S. 281): Non pauci peccant, qui indiscreta libertate viros nonnumquam Principes et Magistratus coram populo, alieno loco et tempore vulnerant; cumque nasum emungere volunt, sanguinem eliciunt gravi offensione et scandalo, fructu nullo . . . . Canis sit, qui latret, sed rabidus non sit (concionator).

In rhetorischer Hinsicht stellt das Manuale nachstehende Regeln auf: 1. Man wähle ein den Umständen des Ortes, der Zeit und Person entsprechendes Thema, das leicht mitteilbar ist. 2. Man begründe das gewählte Thema mit Stellen aus der Bibel, Aussprüchen der Väter und Vernunftbeweisen. Bezüglich der Väterzitate bemerkt Musart treffend: Sanctos patres ne ita dense et prolixe longissimis sententiis ad memoriae ostentationem recites, ut aliis memoriam confundas; sensum contrahe et eorum verbis tantum pronuntia id, quod ad rem facit (S. 283 f.). Daß er aber so entschieden davor warnt, heidnische Schriftsteller auf der Kanzel viel zu Wort kommen zu lassen, wird aus der für die Antike schwärmenden Zeitrichtung verständlich (S. 282 ff.). 3. Der Stil und die Bewegungen seien nicht leichtfertig, sondern würdevoll, ernst. Musart leiht hier seinen Gedanken in einem herrlichen Bilde Ausdruck: Sacra eloquentia matrona est nobilis, non puella nubilis; in seriis rebus occupari, graviter loqui, modeste vestiri et incedere debet; non nucibus pueriliter ludere, non futilibus nugis garrire, non fuco adulterare faciem, non molliter incedere, non aures denique et auras procari (S. 286); 4. Exordia ne longa sint. Der Zuhörer soll alsbald inne werden, worüber eigentlich der Prediger handeln will. Die Peroratio ziele hauptsächlich auf Erregung von Affekten ab. 5. Der Prediger befleiße sich in allem der Wahrheit.[1])

[1]) Musart war selbst ein hervorragender Kanzelredner. Unter seinen Schriften scheint auch auf: Oratio funebris in exequiis Ferdinandi II. imperatoris, 1637. Vgl. Wappler, S. 388.

Im Gegensatz zu den bisher beleuchteten Pastoral-Anleitungen nimmt Musarts Manuale parochorum auch auf die Katechetik gebührende Rücksicht, wie überhaupt der Jesuitenorden den religiösen Jugendunterricht sich sehr angelegen sein ließ. Musart selbst vermag das lobende Zeugnis nicht zu unterdrücken, das in dieser Richtung der Antwerpner Kanonikus Laurentius Beyerlink,[1]) „vir eruditione et vitae humanae theatro celebris", der Gesellschaft Jesu ausstellte und das lautet: Nostro saeculo sedulo et miro cum fructu catechizationi iuventutis Religiosi Societatis Jesu incumbunt vel hoc nomine celebrandi, quod hanc rem Ecclesiae Dei utilissimam magno zelo curent et exacta methodo, sic ut proprium eorundem munus videatur, teneros puerorum animos Christianae disciplinae formulis velut cum ipso lacte imbuere (S. 293).

Die katechetische Unterweisung, führt unser Katechetik-Lehrer aus, soll der Jugend vom 7.—16. Lebensjahre in der Kirche erteilt werden, wohin dieselbe durch ein Glockenzeichen zu rufen ist: In navi templi humilia scamna disposita sint, quibus consideant pueri et puellae seorsim; adsit aedituus vel vir quispiam alius gravis, qui modestiam procuret et attentionem. E plano in communi tuo habitu sedens, stans, inambulans, prout libuerit aut mos tulerit, Catechesim ordieris (S. 294). Der Anfang der Katechese nun bestehe in frommer Erhebung des Geistes zu Gott: in Anrufung der heiligsten Dreieinigkeit durch Bildung des Kreuzzeichens; dann bete ein Schüler in der Volkssprache das apostolische Glaubensbekenntnis vor: reliquis per singulos articulos praeeuntis vocem sequentibus (S. 294). Am Schlusse der Katechese werde dergestalt das Vaterunser und der englische Gruß rezitiert. Zum Zwecke stärkerer Einprägung in das Gedächtnis rät Musart, an Stelle der genannten Gebete zuweilen die Gebote Gottes und der Kirche oder die sieben Sakramente treten zu lassen. Der Inhalt der Katechese sei eine Glaubenswahrheit oder die Werke der Barmherzigkeit, die sieben Hauptsünden, die vier letzten Dinge u. dgl. Aber das alles soll — Kindern gegenüber — die einzig richtige Lehrmethode — nur stückweise und erotematisch vorgebracht werden: Fere per quaestiunculas et responsiunculas doctrinam trades, quam deinde iubebis iam ab his, iam illis stantibus fideliter repeti, ut firmius inhaereant (S. 295 f.). Daher heißt es von der Sprache des Katecheten ganz wahr: Sententiae non ducantur longis periodis neque tropis aut figuris illustrentur; similitudines e vulgo sumptae et apposita ad rem exempla simul docent et delectant, simul iuvant intellectum et memoriam (S. 295). Großen Nutzen verhieß sich unser Autor von der Uebung des religiösen Gesanges, die er gegen Ende der Katechese — dies wohl deshalb, weil da die Kinder schon ziemlich ermüdet sind — vorgenommen wissen will. Nach ihm wohnt dem heiligen Gesang eine dreifache Macht inne: Cantiones sacrae

[1]) Vgl. über ihn Kirchenlexikon², Bd. 2, Sp. 570. Sein gefeiertstes Werk war Magnum theatrum vitae humanae, Col. 1631.

rhytmis compositae et modulatae sub catecheseos finem primo memoriam juvant, quia numeris adscriptae summam rei breviter exhibent. Secundo capiunt audientium animos. Tertio usui sunt, ut cantilenae profanae, haereticae, turpes aboleantur, cum puriora et sanctiora illa in usum veniunt (S. 296 f.). Zur Mehrung der Lernluſt empfiehlt Muſart Belohnung des Fleißes mit Büchern, Bildchen u. dgl., ferner gibt er den Rat, die Eltern und angeſehene Perſonen einzuladen, daß ſie der Katecheſe beiwohnen (S. 296).

Den von tiefer Erfaſſung der Kindesſeele Zeugnis ablegenden Auseinanderſetzungen über die Katechetik läßt Muſart einen „Scholae“ betitelten Abſchnitt folgen, der einen ſchönen Beweis liefert für die Bildungsfreundlichkeit der Kirche. Wir vernehmen da: Parochis ea cura incumbit, ut triviales scholas in parochia habeant, in quibus ab idoneis magistris parva et rudis aetas primis saltem litterarum elementis legendo scribendoque informetur (S. 297). Sogar für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten tritt der Jeſuit des 17. Jahrhunderts ein: E re foret, in locis praesertim paulo celebrioribus gynaecea seu contubernia constitui, ubi adulescentiores puellae puellaribus artibus instruerentur, iis praesertim, quae acu exerceri solent, ut commodae et utiles aliquando esse possint vel famulae vel matres familias (S. 300).

Homiletik, Katechetik und Hodegetik bilden den dritten Teil des in Rede ſtehenden Manuale parochorum. Im erſten Teil desſelben behandelt der Verfaſſer die dem Seelſorger notwendigen Tugenden, aber nicht im trockenen Schulton, ſondern in bilderfriſcher, manchmal ſogar draſtiſch werdender Sprache. So lautet die Schilderung des hoffärtigen Geiſtlichen: Perridiculi sane pastores animarum essent, qui crines capitis in suggestum attollerent, calamistro in cirros comerent, infra auriculas promitterent, frontem caperarent, erigerent supercilia, oculis sagittarent, inflarent genas, nasum corrugarent, labia premerent, barbam mustaciis infamarent . . ., verba infringerent et ad aulicismum formarent, manus iactarent, incessum ad modulos componerent, calceos fenestratos, tibialia serica, undulatam supra modum vestem et nitentem circumferrent et ostentarent: quid magis insolens et quid inconcinnius ista concinnitate in clerico? (S. 9). Zur häufigen Beicht fordert den Prieſter, der täglich das reine Morgenopfer der heiligen Meſſe darbringt, ein dem Tierleben entnommener Vergleich auf: Quotidie surgens (elephas) vivo se perluit amne, Ut solis radios orientis purus adoret (S. 47)!

Als Mutter der prieſterlichen Tugenden betrachtet unſer Autor die Demut, deren Tochter die Beſcheidenheit und deren Milchſchweſter die Sanftmut iſt (S. 6 ff.). Sehr großes Gewicht legt er ferner auf die Paſtoralklugheit: Sine virtute prudentiae regere velle insania est (S. 26). Zu ihrer Erlangung werden als Mittel angegeben: 1. Gebet; 2. Ratseinholung bei gelehrten Männern; 3. Emſiges Studium auch noch nach dem Eintritt in die Schule des Lebens. Die Nichtbefolgung

des dritten Punktes beklagt der lerneifrige Verfasser gar bitter: Sicut nautae, cum in portum se appulisse putent aut somnient, funes solvunt, vela contrahunt, anchoras figunt, ita nonnulli cum in academiis, scholis seminariisque velut in navigatione studia librosque tractarint, iam parochiam quasi portum quo tendebant assecuti, studia remittunt et lacertos nihilque agunt aut alia potius quam ut sese exercendo perficiant (S. 30 f.). Der Seelsorger soll sonach eine kleine Bibliothek sich anlegen, wozu ihm das Manuale eine kurze Anleitung gibt, die mit den Worten des Thomas von Kempen schließt: Ecclesiasticus sine libris quasi miles sine armis, equus sine fraenis, navis sine remis, scriptor sine pennis, avis sine alis, sutor sine subulis, faber sine malleo, sartor sine acu, viator sine baculo (S. 33). Auf den nicht seltenen Einwand „Woher das Geld zur Bücherbeschaffung und die Zeit zum Studium nehmen?" wird erwidert: Temporis sat erit, si otium fugias, si superfluo somno, inanibus negotiis aliquid subtrahas; sumptus abunde suppetent, si alibi, ubi opus non est, minuas (S. 32).

Im Kapitel über die würdige Instandhaltung des Gotteshauses vergießt Musart Tränen der Scham und Entrüstung: Alicubi, ruri praesertim, tecta (templorum) perpluunt, parietes non modo aranearum telis obtenduntur, sed squalent et propemodum imbre pluvio suffodiuntur; denudantur altaria aut vix vili linteo obteguntur, pavimenta luto opplentur, sacerdotum vestes aut foede detritae visuntur aut lacerae; corporalia, purificatoria, patenae, calices, quae Christi corpus et sanguinem vel continent vel contingunt, inexpiando scelere non sordescunt modo, sed nonnunquam sordent (S. 45). Während so die Wohnung Gottes in schmutzstarrender Armut dasteht, entfaltet der Pfarrhof reichen Glanz: Interim domus pastoris . . ., cum nundinae aut convivalia festa aguntur, nitent, mensae splendent, supellex renidet; Dominus pagi aut arcis bibit argento, si non auro, et gemmeis conchis, certe e splendido vitro aut chrystallino cyatho; adhibentur strophiola ad nares et manus detergendas; in mensis mappae et mantilia maioris operae atque sumptus quam quae serviunt templo et altaribus (S. 45 f.). Ein nicht ungünstiges Licht auf den damaligen Klerus wirft hingegen die Stelle: Ebrios parochos credo iam nullos esse aut certe paucos, doch wird sogleich beigefügt: at minus sobrios, paulo plures (S. 26).

Aus der Pars II. (Administratio Sacramentorum) sei nachstehendes herausgehoben. Folgende allgemeine Prinzipien sollen dem Pfarrer als Norm bei Ausübung des Priesteramtes dienen: 1. Quae in libro rituali pro Sacramentis aliisque pastoralibus functionibus praescribuntur, exacte observato; 2. Consuetudines quoque circa rerum sacrarum tractationem in tua parochia usurpatas, si adhuc vigent, retineto; 3. Ubi res anxiae inciderint, quae tuum munus attingunt, neque libri rituales aut consuetudines resolvunt, ad Episcopum recurrito; 4. Ubi praedicta non iuvant, in rebus perplexis rationem in consilium advoca (S. 64 ff.). Der Aufenthaltsort des Pfarrers soll immer bekannt sein, damit niemand ohne Sakramenten-Empfang in der Pfarrei sterbe.

Consulto ages, si domo exiens praesertim longiuscule licet intra parochiam domesticos moneas, ubinam reperiendus sis, quando res urgeret, ut misso nuntio vel signo certo campanae evocari possis (S. 63). Die Aufforderung aber: Si necessitas (administranti sacramenta) urgeat, quantum opus est, non tantum curre, sed vola (S. 61) ist mehr rhetorisch schön als für die Praxis empfehlenswert. Hinsichtlich der Stolgebühren hören wir: Exigere ante ministerium sordes olet, imo etiam opera praestita altercari contentiose ad extorquendam solutionem turpiculum est: conventius deferes ad tribunal episcopi eum, qui solvere recusaret pertinaciter; a pauperibus oblatum etiam respue, iis gratis dandum, quod gratis accepisti (S. 61 f.).

Im Kapitel über die Taufe schärft Musart die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Unterweisung der Hebammen ein (S. 73). Von der Spendung der Taufe seitens der Kalviner berichtet er: Audivi ex viro fide digno fuisse ex Calvinistis, qui habita concione affunderet aquam nulla prolata verborum forma, alium qui spurios a baptismo repelleret (S. 79 f.)! — Wo die Rede auf den Beichtunterricht kommt, werden jene Seelsorger getadelt, qui pueros et puellas convocant et publice confiteri iubent, ut ita instruant (S. 94f.). In der Absolutionsformel hält der Autor bloß die zwei Worte: absolvo te wesentlich (S. 121 f.). — Matutin und Laudes erst nach der Messe persolvieren ist keine Sünde. Doch rät Musart: Consulo, ut pridie ad horam quartam pomeridianam Matutinum et Laudes, Matutinum saltem persolvas, ut sis die sequenti ad reliqua munia parochialia expeditior (S. 155 f.). An der Eucharistie begangene Freveltaten veranlassen unsern Pastoraltheologen zur Mahnung: Communicaturi manus iunctas teneant neque ori aut illas aut strophiolum sumpta hostia admoveant: deprehensi enim, qui Eucharistiam ore receptam ad horrenda flagitia extulerint (S. 170 f.). Dem Abschnitt über das Viatikum ist die Bemerkung eingeflochten, der Kranke solle nach Erhalt der Wegzehrung testieren, cum est in statu gratiae atque ex hoc opere tanti momenti (sc. testando) apud Deum plurimum mereri potest (S. 196). — Gegen den Empfang der letzten Oelung sträubten sich manche deshalb, weil sie wähnten posthac netas fore, nudo pede humum attingere, ornatis vestibus indui, choreas ducere (S. 204). Ueber die Art mit dem Kranken zu reden vernehmen wir: Sermo non sit longus neque concionatorius neque clamosus neque asper; pauca et selecta cum aliqua suavitate condiantur; hinc inde aspergatur locus aliquis sacrae Scripturae (S. 222). Psychologisches Verständnis offenbart die Mahnung des Manuale, der Pfarrer solle nur in dem Falle den Leidenden auf den todesgefährlichen Charakter seines Zustandes aufmerksam machen, wenn andere sich weigern; dann aber möge er es tun cum sale, ducto longius exordio a qualitate morbi, diuturnitate gravique molestia, unde maius forte periculum imminere posset; tutius esse praevertere ecclesiae Sacramentis (ebenda).

Um unser Urteil in einem kurzen Satz zusammenzufassen: in Musarts Manuale parochorum regt sich kräftig ein neuer Geist. Dasselbe steüt eine Primula veris dar im Garten der Pastoraltheologie.

Ein altes deutsches Büchlein über die tägliche Kommunion.

Wer am sicheren Hafen steht, schaut mit großem Interesse dem Schifflein zu, das draußen auf offener See mit Sturm und Wellen kämpft. Das Dekret Pius X. über die tägliche Kommunion hat uns nach jahrhundertelangem Schwanken und Streiten dem sicheren Hafen der Wahrheit zugeführt. Von da aus wirft man so gerne einen Blick auf jene, die in nunmehr überwundenen Zeiten die tägliche Kom-

munion verteidigten trotz der Anfeindungen, denen sie sich aussetzten oder trotz des augenscheinlichen Mißerfolges, der ihr Unternehmen erwartete. Der edle Frassinetti, den die Moraltheologen noch vor zehn Jahren wegen seiner richtigen Ansichten in bezug auf den Kommunionempfang „widerlegten", wird von der dankbaren Nachwelt gerade als Apostel und Vorkämpfer der täglichen Kommunion verehrt und geliebt werden. Viel weniger bekannt, ja ganz unbekannt ist es leider, daß wir unter den rari nantes, die im vorigen Jahrhundert die tägliche Kommunion eingeführt sehen wollten, auch einen Deutschen zählen. Es verursachte mir eine ungemeine Freude, als mir von Herrn Kooperator Fr. Kattum in Waldsassen in Bayern ein altes Büchlein vom Jahre 1845 zugeschickt wurde, das im Sinne des Dekretes Pius X. geschrieben ist. Er hatte es in der Bibliothek der PP. Karmeliten auf dem Kreuzberg bei Schwandorf ganz zufällig entdeckt. Das interessante Werkchen enthält nur 40 Seiten in Kleinoktav. Auf dem Titelblatte ist zu lesen: „Wie oft ist es einer christlichen Seele erlaubt, zu kommunizieren? Eine Abhandlung des Cistercienser-Abtes F. Balduinus im Kloster zu Fürstenfeld. Gedruckt bei Fr. Ser. Lerno in Straubing 1845."

Wenn das Werkchen seinerzeit vielleicht wenig Beachtung gefunden hat, so verdient es dieselbe jetzt umsomehr. Ich möchte einige wichtige Gedanken des edlen Cisterzienser-Abtes, die von allen Seelsorgern wohl beherzigt zu werden verdienen, für die Leser der Linzer Quartalschrift herausheben. Schreibweise und Orthographie behalte ich bei; ihr altertümliches Gepräge gibt dem Büchlein einen eigenen Reiz.

Schon die Einleitung ist sehr lehrreich. Immer noch kommt es vor, daß man über der Betonung des äußeren Kultes der Eucharistie den Genuß derselben viel zu wenig empfiehlt. Hören wir, wie Abt Balduin sein liebes Büchlein beginnt:

„Quid juvat aspectus, si non conceditur usus.
Was hilft's, wenn ich seh' Jesum an,
Und ihn doch nicht genießen kann?

Was hilft es mich, kann jede christliche Seele sagen, wenn ich auch mit dem Auge des festen und ungezweifelten, alleinseligmachenden, römisch katholischen Glaubens auf dem göttlichen Throne des Gott geweihten Altares, oder in den gesalbten priesterlichen Händen jenes jungfräuliche göttliche Lamm sehe, auf welches der heilige Johannes mit Fingern deutet: „Sehet das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt", wenn ich dasselbe als die süßeste Speise meiner Seele nicht darf schlachten auf meinem Herzen; wenn es mir nicht erlaubt ist, mit dessen kostbarstem Fleisch und Blute meinen schwachen Geist zu stärken, meine so inbrünstige Liebe und Verlangen zu sättigen? Was hilft es mich, wenn mich schon mein liebster himmlischer Bräutigam in den edlen Weinkeller der christlichen Kirche führet, und sich mir zeiget unter den Gestalten des

Brotes in dem heiligsten Sakramente des Altares, als jene edle Traube von Cypern, von den berühmtesten Weinbergen Engaddi, wenn ich aber meinen Mund nicht öffnen kann, die Süßigkeit dieser Traube zu verkosten? Was hilft es mich, wenn ich schon vor dem Gott geweihten Altare auf meinen Knien liege, allda Jesum, die gekreuzigte Liebe, an dem Palmbaum des heiligen Kreuzes hängend betrachte, mir aber nicht vergönnt wird, diesen Palmbaum zu besteigen, um mit Nikodemus diese gebenedeite Frucht, Jesum, herabzunehmen, und in mein Herz zu begraben? Was hilft das alles mich? Denn gleich wie einen Hungrigen nicht ersättiget die Speise, die man ihm nur zeigt, dem Durstigen den Durst nicht löschet ein Trank, von dem er nur träumet, wie ein deutscher Dichter singt:

Durst und Hunger wird nur neu —
Von geträumter Gasterei;

so macht Lieben ohne Ueben, Sehen ohne Genießen die Liebe nur größer, und das Herzeleid noch schwerer. Denn, wenn einer jungfräulichen Braut mit Gewalt aus ihren Armen, ja aus ihrem Herzen ihr einstiger und größter Schatz, der Bräutigam, welchen sie höher schätzet als alle Reiche, Ehren, Freuden und Reichtümer, und Wohllüste der Welt, gerissen wird, so sinkt sie mit jener salomonischen Braut wie verlassen und ohnmächtig vor Liebe zur Erde nieder, und klagt mit gebrochener Stimme und fließenden Tränen: „Groß wie das Meer ist mein Herzeleid, wer wird mir helfen?“

Dir, du inbrünstiger Liebhaber, oder Liebhaberin dieses heiligsten Sakramentes des Altares, will ich den dir gar zu eng eingeschränkten Weg zu deinem Liebsten erweitern, mit augenscheinlichen Beweisen der Mutter der christlichen Kirche, der hochansehnlichen Concilien, der heiligen Väter und anderer geistreicher und hochgelehrten Lehrer, indem ich dir zeige, daß es in der christlichen Kirche erlaubt und gepriesen werde, nicht allein oft, sondern auch in gewissen Umständen täglich zu kommunizieren. Merke es dann wohl, mein günstiger Leser! prüfe und erwäge mit reifer, unparteiischer Vernunft alle meine nachfolgenden Beweise, ja alle Wörtlein, denn keines soll ohne eigentlichen Grund gesetzt werden.“

Der Beweise gibt Balduin drei:

„Erster Beweis. Oft, ja täglich zu kommunizieren erlaubet und preiset die christlich katholische Kirche.“

„Zweiter Beweis. „Oft, ja täglich kommunizieren erlaubt und rühmt das berühmte Concilium von Trident.“

„Dritter Beweis. Oft, ja täglich kommunizieren wird erlaubt und gepriesen von den heiligen Vätern.“

Zwischen den Beweisen gibt und beantwortet er verschiedene Einwände.

Der erste Beweis enthält Gedanken, die uns leider immer noch zu wenig geläufig sind. Folgendes sei angeführt:

„Den ersten Beweis der öfteren, ja täglichen Kommunion nehme ich her von der mildesten Mutter der christlichen Kirche,

welche wegen des Beistandes des heiligen Geistes niemals fehlen kann. Von dieser schreibt denn der hocherleuchtete Kardinal Baronius über das Jahr Christi 58 n. 154: „Was den häufigen Empfang desselben, d. h. des heiligen Sakramentes des Altars, anbelangt, so können wir es nicht verschweigen, daß aus apostolischer Einführung der oftmalige Gebrauch in der Kirche gerühmt worden ist."

Aus „apostolischer Einführung" sagt also Kardinal Baronius, und durch diese Worte gab er zu verstehen, daß zu den Zeiten der heiligen Apostel in der ersten Kirche dieser sehr löbliche Brauch war, daß alle Christen täglich das hochwürdigste Sakrament empfingen. Dieses löblichen Brauches geschieht Meldung in der Apostelgeschichte, wo es Kap. 2 also heißt: „Sie beharrten in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft des Brotbrechens," das ist, wie der Syrische Text sagt: „In Brechung des hochwürdigsten Sakramentes des Altares und im Gebete." „Sie beharrten", sagt der heilige Lukas, d. i. wie der hochgelehrte Cornelius a Lapide diese Worte auslegt: „Sie empfingen täglich das hochwürdige Sakrament."

Diesen löblichen Brauch bestätigt auch der uralte engländische Lehrer und Erzdiakon Petrus Blesensis in dem 16. Sermon über die heilige Karwoche. Er sagt: „So viele in den ersten Zeiten der Kirche bei der heiligen Messe zugegen waren, so empfingen alle das hochwürdige Sakrament des Altares." Daher ist es gekommen, sagt dieser gelehrte und gottselige Mann, daß die katholische Kirche in der heiligen Messe anordnete, daß die Priester nach verrichteter heiliger Kommunion in der letzten Kollekte oder Gebete nicht allein für sich, sondern anstatt aller anwesenden Christen, den allmächtigen Gott baten, die heilige Kommunion möchte ihnen eine besondere Gnade und Stärkung bringen. Sie sagten: Refecti cibo potuque coelesti etc., nicht ich, sondern „wir sind gelabt mit himmlischer Speise und Trank." Und wiederum: Sacramenta quae sumpsimus etc., „die Geheimnisse, welche wir genossen haben." Ja, es war nicht nur ein löblicher Brauch, täglich das hochwürdige Gut zu empfangen, sondern es war die tägliche heilige Kommunion in der ersten Kirche sogar befohlen.

Anaklet IV. schreibt in seiner ersten Epistel also: „Nach geschehener Konsekration sollen alle kommunizieren, wenn sie nicht aus der Kirche wollen verstoßen werden. Denn so haben es die Apostel verordnet, und so hält es die heilige römische Kirche."[1])

Im 10. Kanon der Apostel heißt es: „Alle Gläubigen, welche in die Kirche kommen und das Wort Gottes anhören, aber im Gebete nicht verharren, noch die heilige Kommunion empfangen, sollen

[1]) Wenn auch diese Epistel, die sich u. a. auch bei Migne findet (P. L. 130, 59 ff.), unecht ist, so gibt sie doch in diesem Punkte die Anschauung der alten Kirche wieder. Wenn Fr. Balduin, Anaklet IV. schreibt (es gibt nur einen), so will er ihn wohl als vierten Papst kennzeichnen. Jetzt setzt man ihn an dritte Stelle (Petrus, Linus, Anaklet, Klemens.)

für Aufwickler (sic!) der Kirche gehalten und der Kommunion beraubt werden."

Der heilige Dionysius Areopagita lib. de Eccles. Hierarch. c. 3, p. 2. schreibt also: „Nach Ablesung des Evangeliums und der heiligen Schrift, sollen alle, welche zum Empfange der heiligen Kommunion nicht bereit sind, zur Kirche hinausgetrieben werden." Denn damals war der Brauch, daß sich der Priester nach dem Empfange des Fleisches und Blutes Jesu Christi in der heiligen Messe umwendete und zu dem anwesenden christlichen Volke sprach: „Kommet, meine Brüder, zur heiligen Kommunion." Also oft, ja täglich zu kommunizieren ist gut, erlaubt, gepriesen, ja auch in der ersten Kirche befohlen."

Der zweite Beweis beschäftigt sich mit den Worten des Tridentinums, welche den Ausgangspunkt des Dekretes Pius X. bilden. Da ist es nun interessant zu sehen, wie sehr sich Abt Balduin bemüht, gerade diesen Worten ihre größte Wirkung zu verleihen. Er schreibt:

„Diesen Brauch der ersten Kirche, oft, ja täglich zu kommunizieren, rühmt hoch an und wünscht, daß er auch heutigen Tages noch üblich sein möchte, das heilige, weltberühmte Concilium oder die Versammlung vieler hocherleuchteter und heiliger Männer der christlichen Kirche, welche zu Trient gehalten worden und seinen Anfang im Jahre 1545 genommen hat unter dem damaligen Papst Paul III., fortgesetzt unter Julius III. und geendigt unter Pius IV. Bei diesem Concilium haben sich eingefunden vier Abgeordnete oder Legaten des römischen Stuhles, zwei römische Kardinäle, drei Patriarchen, ein und zwanzig Erzbischöfe, hundert und zwanzig Bischöfe, sieben Prälaten und neun und dreißig verschiedene Abgesandte. Diese in dem heiligen Geiste versammelten, hochgelehrten, ja heiligen Männer haben, als sie von dem liebreichen Geheimnisse des hochwürdigsten Sakramentes des Altares handelten, der ganzen christlichen Welt in der 13. Session 8. Kap. diesen Ausspruch gegeben: „Aus väterlicher Neigung ermahnet die heilige Synode, muntert auf, bittet und beschwöret durch die Barmherzigkeit unseres Gottes, daß alle und jede, welche unter dem christlichen Namen begriffen werden, in diesem Zeichen der Einigkeit, in diesem Bande der Liebe, in diesem Symbole der Uebereinstimmung doch endlich recht eins werden und übereinstimmen und eingedenk der großen Majestät und der unschätzbaren Liebe Jesu Christi unseres Herrn, welcher seine liebe Seele zum Preise für unser Heil und sein Fleisch uns zur Speise dargegeben hat, diese heiligen Geheimnisse seines Fleisches und Blutes mit standhaftem und festem Glauben, mit einer solchen Andacht des Gemütes, mit Frömmigkeit und Ehrerbietung glauben und verehren, so daß sie dieses überwesentliche Brot oft empfangen mögen." „Oft", sagt dieses heilige Concilium, nicht ein-, zwei- oder dreimal im Jahre, sondern oft, auch in der Woche, ja alle Tage. Daß dies die Meinung des Conciliums ist, erklärt es selber in der 22. Sitzung am 6. Kap. ganz

deutlich mit folgenden Worten: „Es wünschte die heilige Versammlung, daß bei allen Messen die Gläubigen, welche derselben beiwohnen, nicht nur geistlicher Weise, sondern wahrhaft durch den Empfang der Eucharistie kommunizieren sollen, damit für sie aus diesem allerheiligsten Opfer eine desto häufigere Frucht erwachse." Dieses heilige Concilium sagt ohne allen Zweifel aus Eingebung des heiligen Geistes: „Bei allen Messen." Also oft, ja täglich kommunizieren haltet für gut, wünschet und preiset der heilige Geist selbst, der die Herzen und Zungen, die Sinne und Gedanken, die Hände und Federn dieser heiligen Väter regiert hat."

Auch aus dem ersten Einwurf, der sich daran anschließt, sei mehreres wiedergegeben.

„Erster Einwurf. Es könnte aber einer sagen: Das will ich schon glauben, daß zu den Zeiten der heiligen Apostel, ja etliche hundert Jahre nachher die öftere, ja die tägliche Kommunion üblich gewesen, aber es ist nicht mehr dieselbe Zeit; mit der Zeit verkehren sich auch die Leute; ich kann also nicht schließen, daß es auch jetzt noch giltig und erlaubt sei, öfters oder sogar täglich zu kommunizieren, besonders einem gemeinen Weltmenschen.

Antwort: Das kann man zwar nicht läugnen, daß man es leider zu jetziger Zeit nicht mehr im Brauche hat, öfter, viel weniger täglich zu kommunizieren, allein daraus darf man durchaus noch nicht schließen, daß der Brauch selbst schon verboten sei; eben so wenig, als man folgenden Schluß machen darf: Bei der jetzigen verkehrten falschen Welt sind die redlichen und recht vertraulichen Herzen ganz abgestorben, also ist redlich und vertraulich sein verboten. Ja, das Verbot der öfteren oder auch täglichen Kommunion würde schwerlich bewiesen werden können, da demselben schnurgerade entgegensteht de consecratione Distinct. 2. Capitulum: non prohibeatur, wo ausdrücklich befohlen wird, „daß man niemanden verhindern solle zu kommunizieren, so oft er wolle".

Damit ich aber auf den obigen Einwurf geradezu und ohne allen Umschweif antworte, so ist vor allem zu wissen, warum die öftere heilige Kommunion, wie sie die ersten Christen empfingen, nicht mehr üblich sey. Die Ursache davon gibt der gottselige, oben gemeldete Erzdiakon Petrus Blesensis an. Er sagt: „Nachdem die Christenheit zugenommen und man gesehen hatte, daß viele nicht mehr täglich kommunizieren, so wurde beschlossen, daß alle Christgläubigen wenigstens alle Sonntage das hochwürdigste Sakrament des Altares empfangen sollten." Als aber in diesem fruchtbaren Acker der christlichen Kirche das Unkraut den Weizen weit überwuchs und bei gar Vielen der Eifer und die erste Liebe erkaltete, auch die Bosheit immer mehr zunahm und daher gar wenige mehr gefunden wurden, die durch einen andächtigen und wahrhaft frommen Wandel sich dieses heilsamen Sakramentes theilhaftig, tauglich und fähig machten, so hat die bestürzte Kirche sorgfältig verordnet, und drei

vornehme Festtage vorgeschlagen, an denen alle Gläubigen aus christlichem Gehorsame schuldig wären zu kommunizieren, nämlich Ostern, Pfingsten und den gnadenreichen Geburtstag Jesu Christi. Dieß geschah nach dem Vorbilde im alten Testamente, Exodus, am 23. Kapitel, wo Gott den alten Vätern befohlen hat, daß sie alle ihre männlichen Erben vor dem Herrn, das ist vor der Arche des Bundes dreimal im Jahre, und zwar nicht mit leerer Hand sollten erscheinen lassen. Zu den jetzigen Zeiten aber, weil die Welt beinahe wie zu den Zeiten Noe's voll der Sünden und Laster ist, und also die Christen selbst sich unfähig machen der so großen Gnaden Gottes, mit denen er die erste Christenheit erfüllet hat, darf man nicht sagen, daß auf Befehl, sondern wohlgemerkt! aus schmerzender Zulassung der christlichen Kirche die jetzt gebräuliche österliche heilige Kommunion seinen Anfang genommen.

Aus diesen Worten erkennst du nun, mein frommer Leser, hell und klar, daß es keine andere Ursache gibt, warum oft oder täglich zu kommunzieren zu unseren Zeiten nicht mehr üblich, ja beinahe ein Aergerniß ist, als weil uns kaltgläubigen Christen der Eifer der ersten Christen ganz erloschen ist, indem man jetzt mehr nach Gold und Reichtümern als nach Gott und den von Ihm eingesetzten Sakramenten trachtet, mehr sorgt, den Madensack mit auserlesenen fetten Brocken aus den ägyptischen Fleischtöpfen zu mästen, als die edle Seele mit dem zarten Fleische und theueren Blute Jesu Christi in dem hochwürdigsten Sakramente des Altares zu stärken, indem ein Hochzeit- oder Kirchweihtag mehr Freude bringt als der heilige Ostertag. Hiervon spricht der heilige Paulus im ersten Briefe an die Corinther Cap. 2 also: „Der thierische Mensch erfaßt nicht, was des Geistes ist."

Auch aus dem zweiten und dritten Einwurf sei mehreres herausgehoben, was ungemein zeitgemäß ist.

„Zweiter Einwurf. Es könnte einer sagen: „Gar zu große Gemeinschaft bringt Verachtung", folglich, wenn ein gemeiner Mensch gar zu oft das heilige Sakrament des Altars empfängt, so macht er eine Gewohnheit daraus und eben darum wird die Liebe und Andacht geschmälert und er macht sich mit Gott gar zu gemein.

Antwort. „Gar zu große Gemeinschaft bringt Verachtung", dies ist nur zu verstehen von erschaffenen Dingen auf Erden. Wenn z. B. ein König, ein Fürst oder ein anderer hoher Potentat seinen Respekt in etwas vergiebt und sich mit seinen Bedienten gar zu gegemein macht, so wird er endlich von ihnen nicht mehr so hoch geschätzt, wie zuvor. Aber warum? Darum, weil die Bedienten durch diese Gemeinschaft ihres Königs oder Fürsten immer mehr seine Unvollkommenheiten erkennen, woraus dann die Geringschätzung und die Verachtung ihren Ursprung nehmen. Aber anders ist es mit Gott. Denn je gemeiner sich Gott mit seinen Geschöpfen machet, desto höher wird er von ihnen geliebt, geehrt und geschätzt. Denn je näher Gott

dem Menschen ist, desto heller gibt er seine göttlichen Vollkommenheiten zu erkennen, desto kräftiger wirken seine übernatürlichen Gnaden, desto heftiger entzündet er den Menschen mit seiner göttlichen Liebe, ihn zur Gegenliebe zu zwingen. Gott hat mit der seraphischen Jungfrau Theresia sogar Herz getauscht; wie hätte er sich mit seinem Geschöpfe gemeiner machen können? und dennoch wurde er von der heiligen Theresia nicht geringer geschätzt, sondern weit inbrünstiger geliebt und geehrt. Obschon die heilige Jungfrau Kathrina von Siena fast täglich das hochheiligste Sakrament des Altares empfing, um alldort aus dem blutigen Gnadenbrunnen der heiligen Wunden ihres Liebsten zu trinken, wie ein Kind zu den mütterlichen Brüsten eilt, um daraus die süße Milch zu empfangen, so wurde doch die Hochschätzung ihres Geliebten dadurch nicht geringer, sondern tausendmal größer. Denn durch die öftere heilige Kommunion wurde sie so gestärkt, daß sie bei dieser himmlischen Tafel aller irdischen Speisen vergaß, und einstens von dem Aschermittwoch an bis auf den glorrwürdigen Festtag der Himmelfahrt Jesu Christi, ohne alle andere leibliche Speise oder Nahrung allein mit diesem täglich empfangenen Himmelsbrote des heiligen Sakramentes wunderbar erhalten wurde. Also diese Gemeinschaft mit Gott durch die öftere heilige Kommunion bringt keine Verachtung, sondern die öftere Kommunion macht die Seele zunehmen in den göttlichen Gnaden, aber selten kommunizieren macht die Seele ganz trocken und verschmachten."

Der dritte Einwurf wendet sich gegen eine Seele, die aus Demut die Kommunion unterlassen möchte.

„Antwort. Meine fromme, in Aengsten und Sorgen stehende Seele, ich will zwar diese deine demütige Erkenntnis deiner selbst nicht tadeln, aber wisse, daß es besser sei zu kommunizieren, als solches aus Demut zu unterlassen. Denn warum gehst du zu dem heiligsten Sakramente des Altares? Weißt du nicht, daß, wenn dich friert, du zu dem Feuer gehest, nicht daß du das Feuer erhitzest, sondern daß das Feuer dich erwärme? Ebenso gehst du auch zu dem allerheiligsten Sakrament des Altares, zu deinem Gott und Herrn, nicht, daß du ihn mit deiner Liebe entzündest, sondern daß du deine arme sündige Seele von seiner Liebe erwärmest. Der Knecht geht zu seinem Herrn, der Jünger zu seinem Meister, der Sünder zu seinem Erlöser: nicht, daß er seinen Herrn reich mache, sondern von ihm reich werde; nicht, daß er seinen Meister lehre, sondern von ihm die Lehre empfange; nicht daß er seinen Erlöser heilige, sondern von ihm geheiligt werde. Also ist es besser, dieses heilige Sakrament zu empfangen, als zu unterlassen. Denn, was nützet eine Ampel, wenn sie nicht angezündet wird? Was nützt eine Fackel, wenn sie in dem Kramladen feil ist und da liegt? Folglich für was ist deine Seele, als eine Ampel Gottes und Fackel des heiligen Geistes, nütze, wenn sie nie oder selten von dem Feuer der Liebe in dem heiligen Sakramente des Altares angezündet und erleuchtet wird? Diesen deinen

Skrupel benimmt dir gar so schön der heilige Bonaventura, welcher tract. de profectu Religiosorum lib. 2 c. penult. also schreibt: „Es ist jedoch heilsam und nützlich, wenn der Mensch sich oft zum Empfange dieses Heilmittels bereitet, und je andächtiger er es vermag, dasselbe zu genießen sich befleiße und nach dem Genuß sich in dem Eifer erhalte“ und bald darauf sagt er: „Und wenn er auch bisweilen eine Lauheit verspürt, so soll er doch in der Hoffnung auf Gottes Barmherzigkeit und Vertrauen hinzutreten. Wenn er sich aber so unwürdig hält, so soll er bedenken, daß er umsomehr bedürftig ist, und einen Arzt zu suchen von Nöten hat, je mehr er merkt, daß er krank sei; denn nicht die Gesunden brauchen den Arzt, sondern, die sich übel befinden. Auch suchst du dich nicht deswegen mit Christus zu vereinigen, damit du Ihn heiligest, sondern, daß du von Ihm geheiliget werdest. Daher darf man die heilige Kommunion nicht deswegen unterlassen, wenn man bisweilen keine besondere Andacht fühlt, da man sich zu derselben vorzubereiten sucht, und entweder beim Empfange selbst oder darnach vielleicht weniger Andacht in sich bemerkt, als man gerne haben möchte.“

Endlich möge hier das schöne Schlußwort der Abhandlung einen Platz finden. Es kann jedem Seelsorger heilsamen Betrachtungsstoff liefern.

„Es nimmt mich sehr Wunder, warum so viele, auch gelehrte Männer durchaus ihren Beichtkindern das öftere Kommunizieren so scharf verbieten. Ich möchte doch wissen, aus was für einem Grunde? Ich glaube, sie thun es darum, weil sie nicht wissen, noch gelesen haben, was die heiligen Väter und Lehrer darüber schreiben. Ich für meinen Teil glaubte, es müßte die unausbleibliche Strafe Gottes über mich kommen, wenn ich eine mit Gott vereinigte, verbundene, oder wohl auch gar geistliche Person von der öfteren heiligen Kommunion, wenn sie dieselbe mit großer innerlicher Begierde verlangte, verhindern würde. Denn

1) würde ich Gott seiner Ehre und Glorie berauben. Denn Gott wird so oft von einer andächtigen Seele geehrt und verherrlichet, als sie ihn mit einem liebenden, reinen Herzen in dem hochwürdigen Sakramente empfangt.

2) Würde ich dem himmlischen Bräutigam seine einzige Ergötzlichkeit rauben, die er empfindet, wenn ihm seine Braut, die andächtige Seele, den süßen Kuß ihres Mundes mittheilet, da sie ihn in dem heiligen Sakramente in ihren Mund und in ihr Herz nimmt. Dieß hat der himmlische Bräutigam der heiligen Gertraud geoffenbaret. Denn als diese Heilige für eine ihrer geistlichen Töchter betete, die sich aus einem Eifer der heiligen Kommunion für unwürdig achtete, und darum auch andere fromme Mitschwestern von derselben abhielt, so sprach Christus der Herr zu ihr: Da ich aus lauter Liebe zu den Menschen das heilige Sakrament des Altares eingesetzt habe, so sollst du wissen, daß, wer eine Seele, die ohne schwere Sünde ist, von der heiligen Kommunion abhält, mir meine Freude nimmt,

die ich mit einer solchen Seele genieße, wenn sie mein Fleisch und Blut in ihren Mund und in ihr Herz empfangt.

3) Würde ich den heiligen Engeln ihre Freude nehmen: denn so oft eine andächtige Seele zu dem hochwürdigsten Sakramente des Altares geht, so finden sich die heiligen Engel ein, und begleiten als himmlische Brautführer ihres himmlischen Königs Christi Jesu die Seele als eine auserwählte Braut zur Vermählung, welche durch die heilige Kommunion vorgeht.

4) Würde ich den armen Seelen im Fegfeuer ihren Trost und ihre Hülfe wegnehmen, da es gewiß ist, daß nach dem heiligen Meßopfer den armen Seelen im Fegfeuer eine andächtige heilige Kommunion die größte Hülfe leistet, besonders an denjenigen Tagen, an welchen von den Päpsten ein vollkommener Ablaß ertheilt worden ist, der den armen Seelen kann zugewendet werden von denjenigen, welche das hochwürdige Sakrament empfangen.

5) Würde ich die Gnaden verhindern, durch welche der Sünder zur Buße und wahren Bekehrung angeeifert wird, und die die heilige Kommunion mit sich bringt, ohne welche der Sünder oft in seinen Sünden stecken bliebe und darum ewig zu Grunde gehen müßte.

6) Würde ich der Seele viele herrliche geistliche Güter rauben, und zwar:

Erstens die Süßigkeiten, welche eine Seligkeit in der heiligen Kommunion empfindet. Hierüber ruft der heilige Augustin in cap. 6. St. Joan. also aus: „O du heiligste Speise! wodurch der Mensch, wenn er sie genießt, mit himmlischer Süßigkeit erfüllt und zu allem Guten vollkommen gestärkt wird."

Zweitens, die Vermehrung der Tugenden und Gnaden, wovon der heilige Thomas in 3. p. q. 79 art. 1. mit diesen Worten redet: „die heilige Kommunion erzeugt, vermehrt und erwecket Gnade und alle Tugenden, und vervollkommnet sie". Daher hat der heilige Gregor VII. der heil. Mathildis, einer gottseligen Jungfrau und Tochter der Beatrix, Herzogin von Tuscien unter anderm geschrieben, daß, wenn sie zu einem vollkommenen, heiligen Leben gelangen wolle, sie diese beiden Stücke befolgen müsse, nämlich: „Daß du den Leib des Herrn oft empfangest, und dich dem zuverlässigen Schutze der Mutter des Herrn anvertraueſt." So lauten seine Worte.

Drittens, die Nachlassung der Strafen für die läßlichen Sünden, wie auch für diejenigen Todsünden, welche zwar bereut und gebeichtet, aber nicht genug abgebüßt worden sind. Hierüber spricht der heilige Bernhard in einer Rede von dem Abendmahle Christi also: „Wer eine Wunde hat, suchet Arznei; Wunden haben wir, so lange wir uns unter der Schuld der Sünde oder unter der Strafe befinden. Eine Arznei ist dieses Sakrament; empfange es täglich und du wirst täglich geheilt werden."

Viertens, die gewisse Erhaltung vor der Sünde. Hierüber spricht Innocentius lib. 4 de mysteriis Missae cap. 44 also: „Durch das

Geheimnis des Kreuzes errettet uns Gott vor der Gewalt der Sünde, durch das Sakrament der Eucharistie erhaltet er uns von dem Willen zu sündigen."

Fünftens, ist die heilige Kommunion Trost in den Widerwärtigkeiten. Hierüber schreibt der heilige Geist selbst bei dem königlichen Propheten im 22. Psalm: „Du hast einen Tisch vor meinem Angesicht bereitet wider die, so mich quälen." Dieser Tisch ist, wie die Ausleger der heiligen Schrift sagen, das hochwürdigste Sakrament des Altares.

Sechstens, ist die heilige Kommunion das so vollkommene Heirathsgut der Seelen, welches ihr als seiner Braut der himmlische Bräutigam in diesem heiligen Sakramente zubringt, wovon der heilige Papst Leo serm. 14 de Passione Domini also schreibt: „In dem heiligsten Sakramente kommt Christus zu der christlichen Seele, damit er dieselbe ehre mit seiner Gegenwart, salbe mit seiner Gnade, heile mit seiner Barmherzigkeit, wasche mit seinem Blute, auferwecke zum geistlichen Leben der Gnade mit seinem Tode, erleuchte mit seinem Lichte, tröste mit seiner unendlichen Milde, sich mit ihr vereinige und vermähle, und sie teilhaftig mache seines Geistes und aller Güter, welche er mit diesem seinem heiligen Leibe, den er einer solchen Seele in dem heiligen Sakramente mittheilet, verdient und erworben hat am Stamme des heiligen Kreuzes."

Wenn ich also eine andächtige Seele an einer heiligen Kommunion hindern würde, so sündigte ich gegen Gott, den ich seiner Ehre berauben, gegen die Engel, denen ich ihre Freude nehmen, gegen die armen Seelen im Fegefeuer, denen ich ihren Trost abstehlen, und gegen die Seele selbst, die ich so vieler großer und geistlicher Güter und göttlicher Gnaden berauben, und etwa verursachen würde, daß sie durch Unterlassung des Genusses dieser himmlischen Speise, in ihrem Eifer nachlasse, ihre göttliche Stärke verliere, den Anfechtungen unterliege, in den bösen Gelegenheiten falle, in der Sünde verharre, und darauf ewig verdammt werde, da ihr doch die öftere heilige Kommunion die Seligkeit hätte erwerben können. Wenn ich das thun werde, so werden solche Seelen auch aus der Hölle um Rache wider mich schreien. Also oft kommunizieren ist löblich, ist höchst verdienstlich, ist ersprießlich allen christlichen Seelen hohen und niedern Standes, Alten und Jungen, Reichen und Armen Geistlichen und Weltlichen, besonders aber ersprießlich, ja höchst nothwendig denjenigen Seelen, die im Jungfraustande leben, die mit Gott durch das Gelübde der ewigen Keuschheit verbunden und besonders die zugleich das Gelübde eines Ordens haben, und wirklich in einem Kloster sich befinden, die allen weltlichen Liebhabern aus den Armen gerissen, dem himmlischen Bräutigam allein vorbehalten sind. Diese sind die himmlischen Jungfrauen auf Erden. Um in diesem euren Flore eurer Reinigkeit bis an euer Ende beständig zu verbleiben, ist kein besseres Mittel, als die öftere heilige Kommunion. Die

fleischlichen Gelüste zu überwinden, für die Reinigkeit sein Blut darzugeben, und lebendige Martyrinen Jesu Christi zu werden, ist die einzige Stärke die öftere heilige Kommunion.

Darum lasset euch, so viel möglich nicht verhindern, denn euch allein ist daran gelegen, damit ihr neben der schönen Krone von Lilien auch gekrönet werdet mit blutrothen Rosen, nicht nur als Jungfrauen, sondern als Blutzeuginnen eures himmlischen Bräutigams, Jesu des Gekreuzigten."

Wie schade, daß das herrliche Büchlein des P. Balduin ein Schlag ins Wasser war. Wäre die hochherzige und wahre Auffassung des edlen Cisterzienser-Abtes unter uns Deutschen allgemein geworden, so hätte das Dekret Pius X. für unsere Länder nicht eine Reform, sondern eine Belobigung bedeutet. Wenn aber die schönen Worte des P. Balduin bei seinen Zeitgenossen wirkungslos verhallten, so wollen wir sie darum umsomehr zu unserem Heile und zum Heile der uns anvertrauten Seelen zu Herzen nehmen!

Ueber deutsche Taufnamen.

Von Professor Dr. Johann Ilg in Urfahr, Oberösterreich.

Im Jahrgang 1909 dieser Zeitschrift erschien ein Artikel „Ueber Taufnamen", in dem darauf hingewiesen wird, daß das Bestreben, den Kindern unter allen Umständen deutsche Namen geben zu lassen, oft in Widerspruch zu den kirchlichen Bestimmungen gerät. Die angefügten Erörterungen, die insbesondere durch ihre Milde sympathisch berühren, müssen wohl von jedem, der die kirchlichen Vorschriften gewahrt wissen will, unterschrieben werden. Vielleicht dürfte es aber doch nicht unangebracht sein, einige Punkte der Frage noch etwas mehr zu beleuchten.

Es kann wohl heute keinem Zweifel mehr unterliegen, daß in der deutschen Kultur das antik-humanistische Ideal die führende Stellung an den nationalen Gedanken abgetreten hat und sie in absehbarer Zeit nicht zurückerobern wird. Die Lehrpläne der Schulen zeigen uns das nicht minder als die Schlagworte und die Stimmung der Oeffentlichkeit. Unsere Jugend begeistert sich mehr an Siegfried und an Gudrun als an Achilles und an Nausikaa und unsere Redner zitieren nicht mehr Cicero und Tacitus, sondern Goethe und Treitschke. So dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn sich diese Strömung in der Namengebung zeigt. Daß sie bisweilen sehr kirchenfeindlich erscheint, läßt sich allerdings nicht leugnen. Schreibt doch selbst A. Müller-Guttenbrunn in einer einschlägigen Studie im Kalender des deutschen Schulvereins, Wien, 1888, S. 60: „Der katholische Kalender mit seinen hundertköpfigen Heiligennamen hat eine Flut von Verwelschung in unser Volksleben getragen und verheerend unter den alten deutschen Namen gewütet." Ja, es wird von diesem Stand-

punkte aus sogar der Versuch gemacht, die Katholiken als weniger deutsch denn die Protestanten hinzustellen. N. Pulvermacher hat im Programm des Lessing-Gymnasiums 1902 die Schülernamen Berlins untersucht und gibt als Resultat an: Unter 100 protestantischen Gymnasiasten haben 73 deutsche Namen, unter 100 jüdischen 65, unter 100 katholischen 46. Alfred Baß fügt an dieses Ergebnis in seinem sonst recht guten Büchlein „Beiträge zur Kenntnis deutscher Vornamen", Leipzig 1903, S. 12, die etwas malitiöse Bemerkung: „Nach diesem ist der Beweis gebracht, daß die evangelische Bevölkerung ausgesprochen national-deutsch in der Namengebung verfährt, wohingegen die katholische Einwohnerschaft Berlins sogar von der jüdischen an Reichtum deutscher Namen übertroffen wird." Daß bei der Namengebung nicht nur nationale, sondern auch religiöse Motive maßgebend sind, ist bei dieser Schlußfolgerung offenbar übersehen worden. Wer übrigens weiß, wie sehr bei der Namenwahl Verwandtschaftsverhältnisse, das Streben, von der Umgebung nicht allzusehr abzuweichen, der Zufall, ja selbst abergläubische Vorstellungen eine hervorragende Rolle spielen, wer überdies bedenkt, daß die große Masse der Bevölkerung nicht geneigt und nicht einmal fähig ist, Herkommen und Bedeutung der Namen zu würdigen und zu verstehen, der wird mit solchen verallgemeinernden Urteilen etwas vorsichtiger sein müssen.

Andrerseits darf nicht verkannt werden, daß auch in unseren Kreisen die Neigung zunimmt, bei der Namengebung hauptsächlich nationale Motive einwirken zu lassen. Ich kenne Familienväter, an deren katholischer Gesinnung ich nicht zweifeln darf, die aber unter keiner Bedingung ihren Kindern nichtdeutsche Namen beilegen lassen würden.

Zur Klärung dürfte da vor allem einmal beitragen, wenn wir die Entwicklung der Namengebung in Deutschland kurz in Betracht ziehen. Ich folge da der trefflichen Arbeit des leider schon verstorbenen Benediktiners P. Gottfried Frieß in den Programmen 1902 und 1903 des k. k. Obergymnasiums zu Seitenstetten, Niederösterreich: „Die Personen- oder Taufnamen des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns in historischer Entwicklung." Ich hege gar keinen Zweifel, daß die hier gewonnenen Resultate sich im ganzen und großen auf das ganze katholische Deutschland anwenden lassen.

P. Frieß findet bei seinen Urkundenstudien bis ins 14. Jahrhundert hinein fast nur germanische Namen. Anfangs werden sie in großer Mannigfaltigkeit gebraucht, später treten immer mehr die in den Volksepen gebrauchten Namen vor den anderen hervor, insbesondere Dietrich (Theodorich). Von den wenigen nichtdeutschen finden sich noch am häufigsten: Johann, Stephan, Elisabeth, Michael, Georg, Martin, Sophia, Margarethe, Agnes. Am auffälligsten ist, daß der Name „Maria" fast gar nicht gebraucht wird, wohl aus Ehrfurcht. Im 12. Jahrhundert findet er sich in Niederösterreich nur einmal, im 13. zweimal. Im 14. Jahrhundert tritt im Gebrauch der

deutschen Namen eine gewisse Monotonie ein; wir treffen beinahe nur mehr: Konrad, Friedrich, Heinrich, Otto, Ulrich. Jetzt kommen auch die ausländischen Heiligennamen immer mehr und mehr in Gebrauch. Durch die Kirchenpatrone, durch Litaneien, Legenden, Reliquien, dramatische Spiele und nicht zuletzt durch die Zünfte wurde das Volk mit ihnen vertraut. Es wäre wohl zu einem natürlichen Ausgleich zwischen den beiden Gruppen gekommen, wenn nicht gerade jetzt andere Strömungen eingesetzt hätten. Die eine war der Humanismus. Dieser brachte die klassischen Namen, so Achilles, Augustus, Leonidas, Hannibal, Hektor. Die andere Strömung, der Protestantismus, bevorzugte in bewußtem Gegensatze das alte Testament: Adam, Abraham, Tobias, Judith. Zu allem Ueberfluß brachte nun auch der Adel eine neue Mode auf; er gebrauchte symbolische Wunschnamen: Ehrenreich, Fürchtegott, Gottlob, Preisgott.

Dies die Ergebnisse der genannten Arbeit, soweit sie unseren Zweck berühren. Wir sehen im 16. und 17. Jahrhundert einen vollen Wirrwarr im Namenwesen. Der Name war außerdem zu einem Schlachtruf geworden: Hie Protestant! Hie Humanist! So verstehen wir, daß die Kirche in ihrem Bereiche autoritativ Ordnung schaffen mußte, wir verstehen aber auch ihre Absicht.

Die Kirche hatte sich das ganze Mittelalter hindurch so nachgiebig, ja geradezu wohlwollend den Namen der sittlich so hochstehenden deutschen Heldensage gegenüber verhalten. „Kein Provinzialkonzil von Salzburg, keine Diözesansynode von Passau, so viele Bestimmungen dieselben auch bezüglich der Erteilung des heiligen Sakramentes der Taufe erlassen haben, haben jemals die Beilegung dieser Namen verboten. Ein solches Verbot wäre aber auch nicht durchzuführen gewesen, solange der Klerus selbst, der höhere wie der niedere, der Säkular- wie der Regularklerus, seiner weitaus größten Zahl nach derartige Taufnamen führte." (Frieß, 1902, S 8). Betrachten wir nur die Nachfolger Vivilos, die Bischöfe von Passau, bis zum Jahre 1500. Da finden wir die deutschen Namen: Anthelm, Wisurich, Waltrich, Urolf, Hatto, Reginhar, Hartwich, Hermanrich, Engelmar, Wiching, Richar, Purchard, Gumpold, Gerhard, Adalbert, Piligrim, Berengar, Engelbert, Altmann, Ulrich, Reginmar, Reginbert, Konrad, Rupert, Albo, Heinrich, Dietbald, Wolfger, Poppo, Mangold, Gebhard, Rudiger, Berthold, Otto, Wichard, Gottfried, Bernhard, Albert, Hermann, Leonhard, Friedrich. Daneben treffen wir an ausländischen Namen nur: Beatus, Sidonius, Christian, Ladislaus, Petrus, Johann, Georg. Diese Erscheinung begegnet uns im ganzen Mittelalter in ganz Deutschland.

Sollten sich jetzt die neuen Bestimmungen der Kirche wirklich in erster Linie und hauptsächlich gegen diese Namen gerichtet haben? Das ist unmöglich. Wenn wir den Tadel im Catechismus Romanus vom Jahre 1566, pars II sub LXXVI lesen: Reprehendendi sunt, qui gentilium nomina et eorum praecipue, qui

omnium sceleratissimi fuerunt, tam diligenter consectantur et pueris imponunt, so taucht vor unseren Blicken zum Greifen deutlich jene Zeit auf, die die deutschen Wälder und Berge mit Nymphen, Faunen und Satyrn bevölkerte, in der die antiken Götter in Deutschland ihre Herrschaft antraten, in der geschmacklose Dichter sogar Christus unter dem Namen Apolls, die seligste Jungfrau unter dem der Venus feierten. Und ganz genau gibt uns den Sinn der Kirche die Bestimmung des Rituale Romanum vom Jahre 1614 in der Instructio pro administratione baptismi. Es werden untersagt obscoena, fabulosa aut ridicula vel inanium deorum vel impiorum ethnicorum hominum nomina. Es dürfte schwer halten, diese Charakteristika auf die altdeutschen Namen anzuwenden, man müßte sich denn auf das Adjektiv fabulosa versteifen. Dabei würde aber übersehen, daß die Lektüre der oberen Kreise in jener Zeit durchaus nicht so sehr das deutsche Heldenepos als die aus fremden Sprachen übersetzten Ritterromane bildeten, während im niederen Volke besonders der „Pfaff vom Kahlenberg" und „Eulenspiegel" beliebt waren, in denen von den altdeutschen Heldennamen nur spärliche Reste zu finden sind. Die alten Namen wurden nicht mehr als „Fabelnamen", als Heldennamen empfunden.

Aber mag einer auch eine noch so strenge Auslegung dieser Bestimmung fordern, er kann doch auch mit deutschen Namen dem dringenden Wunsche der Kirche entsprechen, daß quoad fieri potest Namen von Heiligen gebraucht werden sollen. Wir haben sehr viele Heilige und Selige mit kerndeutschen Namen, nur sind sie leider zu wenig bekannt. Das im Verlage des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins erschienene „Deutsche Namenbüchlein" von Ferdinand Khull (4. Auflage 1909; Preis 50 Pfennig) hat es unternommen, sie aus Stadlers „Heiligenlexikon" herauszuheben. Leider steht mir dieses Lexikon nicht zur Verfügung, so daß ich die Verläßlichkeit des „Namenbüchleins" nicht kontrollieren kann; aber ein befreundeter Schriftsteller versicherte mir, daß die von ihm gemachten Stichproben günstig ausgefallen seien.

Ich habe in Ermanglung von Stadlers „Heiligenlexikon" Wetzer und Weltes „Kirchenlexikon", 2. Auflage 1886, auf die deutschen Heiligen- und Seligennamen hin durchsucht und bringe diese, soweit sie in der Nomenklatur des angeführten Artikels dieser Zeitschrift nicht enthalten sind. Bezüglich des Datums verweise ich auf Khulls „Namenbüchlein". In der Klammer gebe ich die Nebenformen. Ein (f.) bezeichnet, daß der Name bei Khull fehlt, was sich teilweise daraus erklären läßt, daß seit dem Erscheinen des „Heiligenlexikons" (1858—1876) das Heiligenverzeichnis eine ziemliche Bereicherung erfahren hat.

Männliche Namen:

Adalbero, Adalbert, (Albert, Albrecht), Adalhard (Alhard), Aldhelm, Alfons (Adalfuns), Alois (Alwis), Altmann (f.), Alto (f.),

Anno, Anſegis, Anſelm, Ansgar (Ansger, Oskar), Arbogaſt, Benno, Bernhard, Bernward, Bruno, Burchard, Chrodegang (f.), Edmund, Eduard (Edward), Emmeram, Ferdinand, Friedrich, Frowin, Gebhard, Gerhard, Gerrich (f.) Gilbert (f.), Gottfried, Gotthard, Gottſchalk, Gumbert, Heinrich (Heinz), Hermann, Hubert, Hugo, Ildefons (Hildefuns), Karl, Konrad (Kurt), Lambert, Landwald (Landolt), Leopold (Lütbald, Lütpold), Ludger (Lütger), Norbert, Odilo, Odo, Otto, Oswald (Answald), Ratbert, Raimund, Rimbert (f.), Robert (Rupert, Ruprecht), Sigismund, Theobald (Dietbald), Ulrich, Wilhelm, Willibald, Willibrord (f.), Wolfgang, Wolfram (Wulfram).

Weibliche Namen.

Adalgund (Algund), Adelheid (Alheid), Bilhild (f.), Chlotild, Edeltrud (Ediltrud, Edilthryda), Gertrud (Gertraut), Hedwig (Hadwig), Hildegard, Ida, Kunigund, Lidwina, Lidwiga (Ludwina, Ludwiga), Mathild (Mechthild), Odilia, Walburg.

Wer ein relativ vollſtändiges Verzeichnis der deutſchen Heiligennamen wünſcht, wird zu Khulls „Namenbüchlein“ greifen müſſen.

Was iſt's nun mit dem Namen „Guſtav“? Dieſer hat mit „Auguſt“ nur eine äußere Aehnlichkeit, in Wirklichkeit iſt er echt germaniſch, und zwar in nordiſcher Form. Im Hochdeutſchen würden ihm die Formen „Gundſtaf, Guntſtab“ entſprechen. Als Femininum würde ihm etwa zur Seite treten Guntrun, Gudrun. Es ſind dies zwei uralte Namen, die weit in die germaniſche Vorzeit zurückweiſen, da ſie auf orakelhafte Erforſchung des Schlachtausganges hindeuten.

Es iſt aber kein Zweifel, daß der Name „Guſtav“ durch die Verherrlichung Guſtav Adolfs nach Deutſchland verpflanzt worden iſt. In praktiſcher Hinſicht wird er folgendermaßen zu behandeln ſein: ſoll er als Kampfname, als Verherrlichung eines kirchenfeindlichen Helden gegeben werden, ſo iſt er abzuweiſen, ſonſt kann er wenigſtens geduldet werden. Der Name muß übrigens ſchon früher einmal nach Deutſchland gebracht worden ſein. Darauf weiſt hin, daß er im Prämonſtratenſerſtift Schlägl (gegründet 1218) in der Diözeſe Linz als traditioneller Kloſtername in Verwendung ſteht.

Eine vollſtändige Liſte der deutſchen Heiligennamen würde erſt recht zeigen, wie unberechtigt der Vorwurf iſt, daß die Kirche prinzipielle Gegnerin der deutſchen Namen ſei. Andrerſeits geht wohl aus den vorſtehenden Darlegungen hervor, daß wir den einheimiſchen Namen gegenüber nicht allzuängſtlich zu ſein brauchen. Die meiſten erwecken nur beim erſten Anblick einen merkwürdigen Eindruck, erweiſen ſich aber bei näherem Zuſehen als völlig harmlos. So iſt z. B. „Detlef“ durchaus kein ſchottiſcher Name aus „Oſſian“, auch kein nordiſcher aus der „Edda“, wie im beſagten Artikel angenommen wird, ſondern einfach die niederdeutſche Form eines oberdeutſchen Namens, der nach Khull vom „Heiligenlexikon“ am 28. Mai angeſetzt wird, des ehrlichen deutſchen Namens „Dietleib“.

Kanonistische Bemerkungen zu einer Trauung mit Verlegenheit.

Von Professor J. E. Danner, S. J. in Klagenfurt.

I.

Am Sonntag Sexagesimae Nachmittag meldete sich beim Pfarrer Nikolaus ein Brautpaar, welches am Faschingmontag kopuliert werden wollte. Diese Ehewerber brauchten aber Dispens vom Ehehindernisse im dritten Grade der Blutsverwandtschaft.

Da dem Ordinarius vermöge der Quinquennalien die Vollmacht, dispensandi in 3. simplici consanguinitatis gradu gewährt wird, wurde am folgenden Dienstag das betreffende Dispensgesuch an das hochwürdigste bischöfliche Ordinariat eingereicht, und die erbetene Dispens, da keine besonderen Umstände die Erteilung derselben erschwerten, sicher auf den beabsichtigten Hochzeitstag, der im Gesuche bereits erwähnt worden war, erwartet.

Der Priester Nikolaus, welcher kopulieren sollte, hatte schon am Faschingsonntage beim k. k. Postamte sich erkundigen lassen, ob nicht ein Schreiben vom bischöflichen Ordinariate eingelangt sei, ebenso am Faschingmontag in der Frühe; doch um 8 Uhr war noch kein Ordinariatsschreiben da. Es wurde an das bischöfliche Ordinariat nun telegraphiert. Die Trauung war auf 11 Uhr angesagt, feierliche Hochzeit, bei 100 geladene Gäste waren erschienen, die Kirche voll Leute; keine Antwort, kein bischöfliches Dekret erscheint. Die Pfarrkirche war fünf Kilometer vom nächsten k. k. Post- und Telegraphenamte entfernt. Was nun tun? Um $^3/_4$12 Uhr fängt der Priester das feierliche Hochzeitsamt an. Wie dieses zu Ende geht, ist es $^1/_2$1 Uhr. Da faßt sich der Priester Nikolaus, welcher kopulieren soll; er denkt sich so: ist das Dispensgesuch etwa auf der Post verloren gegangen, so weiß das bischöfliche Ordinariat durch das Telegramm, um was es sich handelt jetzt sicher, und dispensiert bis 11 Uhr durch Rücktelegramm, wenn ich auch noch keine Kenntnis davon habe. Bis 12 Uhr war sicher die erteilte Dispens beim betreffenden Telegraphenamte angelangt; die Dispens also erteilt, wenn ich auch noch kein Dokument in den Händen habe; das kann ich voraussetzen: gratia est data. Es dürfte unter gewöhnlichen Umständen wohl unerlaubt sein, aber in einem so dringenden Falle kann man doch die Epikie anwenden. — Es wird also dieses Brautpaar um $^1/_2$1 Uhr getraut nach dem Diözesan-Rituale.

Nach der Trauung kam das Telegramm: „Die Dispens der Brautleute N. N. erteilt" und um $^1/_2$ 2 Uhr die Dispens schriftlich via Dekanalamt. Tatsächlich hatte der hochwürdigste Ordinarius 19. Februar das Dispensdekret ausgefertiget, die Trauung wurde 22. Februar vorgenommen; die Verzögerung lag also in der Diözesanübung, alle Dekrete für die Pfarrämter durch die Dekanalämter zu-

stellen zu lassen, ein Weg, der nicht selten drei Tage in Anspruch nimmt. Der kopulierende Priester war darüber im Momente ganz beruhiget, um so mehr, da in der Erledigung keine besonderen Dispensbedingungen angegeben waren, aber später stiegen ihm doch einige Bedenken über dies sein Vorgehen auf, er las dann abends im Kirchenrechte nach.

II.

Was wurde ihm nun dabei ad casum klar?

Eine Dispens ist: relaxatio legis ecclesiasticae in casibus particularibus a competente Superiore ecclesiastico ex causa speciali et sufficienti facta. (Wernz I, 120.)

Schon aus diesem Grunde, eine Dispens sei zu erteilen ex causa speciali et sufficienti, was der betreffende kirchliche Obere, der die Dispens gewähren kann, zu ermessen hat, muß die Dispens abgewartet werden. Eine jede Dispens ist eben ein Vulnus legis, was nicht statthaben soll, wenn nicht wichtige Gründe dies erfordern. Ueberdies ist eine jede Dispens eine mera gratia. Gratia est gratia, welche entweder zugestanden oder verweigert werden kann. Es steht demnach ganz im klugen Ermessen des betreffenden kirchlichen Obern, von einem trennenden Ehehindernisse Dispens zu erteilen oder nicht.

Daher mußten bei einem Impedimentum dirimens matrimonii kanonische Gründe, die auf Wahrheit beruhen, besonders die causa motiva im Dispensgesuch angeführt werden; trotzdem stand es dem kirchlichen Obern frei, in diesem Falle zu dispensieren oder auch nicht zu dispensieren. Noch vor gut 60 Jahren war man in Rom bei Erteilung von Ehedispensen ziemlich streng; erst seit Pius IX. wird eine mildere Praxis gehandhabt. Präsumieren also kann man im voraus niemals eine Dispensgewährung bei Ehehindernissen, denn es muß da ein actus jurisdictionis geübt werden. Aber nach der Erfahrung und Beobachtung bewahrheitet sich nur zu oft der alte Volksspruch bei Verwandtschaftsehen: früh sterben, verderben, keine Erben. Daher sprechen sich die Physiologen wie Aerzte entschieden gegen derlei eheliche Verbindungen aus; die Statistik weist einen nicht geringen Prozentsatz geistig wie körperlich verkümmerter Kinder aus Ehen von Blutsverwandtschaft nach; in je näherer Verwandtschaft Ehen geschlossen werden, desto nachteiliger wirken sie in der Regel auf die Nachkommenschaft. Dies um so mehr, wenn wieder mehrere Verwandtschaftsgrade zusammenkommen.

Im wohlverstandenen Interesse, eine Degeneration des Menschengeschlechtes nach Möglichkeit hintanzuhalten, ließ Leo XIII. mit Rundschreiben an alle Ordinarien vom 19. Juni 1895 durch den Kardinal Prodatar Bianchi dieselben mahnen, doch nur dringende Bittgesuche um Dispens zwischen Onkel und Nichte, Tante und Neffe an den Heiligen Stuhl zu leiten. „Petitionum copia", heißt es, „pro obtinendis matrimonialibus dispensationibus super impedimento Primi

tangentis Secundum consanguinitatis gradum Ss. Principis D. N. Leonis Papae XIII mentem ingluvie malorum percrebrescente, percu it.“ Der Papst läßt dann bemerken, daß durch zu leichte Dispenserteilung nur die Sittlichkeit um so mehr gefährdet werde. „Etenim animadvertens indulgendo hujusmodi concessionibus, effrenata licentia, quae de die in diem augetur, haudquaquam compescitur.“ Es wird gerade als Grund angegeben: „eo quod occasio continua, commodum eam impune satisfaciendi magis alliciant Nupturientes spe etiam nodo conjugali occulturos infelices effectus atque reatus, qui jam praecesserant“, also ein incestuoses Vorgehen könne durch eine eheliche Verbindung der eventuellen Schande vor der Welt abhelfen. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß eine Indulgenz des Heiligen Vaters nur erbeten werden sollte, „quae a Sanctitate Sacramenti jubetur et tantum prodest morum integritati, societatis bono et vegetiorum corporum incremento.“ Hier liegt der Hauptgrund, eine Dispens bei einer solchen beabsichtigten ehelichen Verbindung einzuleiten. Es heißt nun: Ne vero Sanctitatis Suae indulgentia praebeatur occasio salutarem disciplinam labefactandi . . . onerat Episcoporum conscientiam, ut sedulo invigilent, ne Sanctae Sedi precantes accedant, nisi verae causae canonicae jure commendent, et litteris manu propria exaratis rationes in quibus casu explicent nec non gratiam esse concedendam.“ Was vom Bischofe gilt, gilt auch vom Pfarrer, welcher ein Dispensbittgesuch beim Bischofe einreicht. Wir haben hier allerdings Fälle vor Augen, welche, soweit eine kirchliche Dispens gegeben werden kann, die nächsten Verwandtschaftsgrade betrifft. Sollten alle des ersten Grades berührend den zweiten à limine abgewiesen werden? Keineswegs! Der Heilige Stuhl verlangt ausdrücklich, es sollen die rationes und circumstantiae genau dargelegt werden. — Es war geradezu ein höchlichst zu mißbilligendes Vorgehen eines Parochus, der eine ihm angezeigte beabsichtigte Verehelichung eines Onkels mit der Nichte schroff abgewiesen hatte mit der Erklärung, sie hätten keine Dispens zu erwarten von Seite der Kirche. Was war die Folge? Beide Nupturienten wurden „Los von Rom“, traten zu den Evangelischen über, wo ihrer Verehelichung nach erlangter staatlicher Dispens kein Hindernis eingelegt wurde. Das erwähnte Rundschreiben vom 19. Juni 1895 verlangt nur, daß verae causae canonicae vorhanden seien. Ein solch vollgültiger Dispensgrund ist gerade: Periculum apostasiae a fide catholica.

Weise hat die kirchliche Gesetzgebung bestimmt, daß eheliche Verbindungen auch in entfernteren Verwandtschaftsgraden nicht leicht zugelassen werden sollten.

Das Tridentinum hat trotz verschiedenerlei Drängungen, man möge den 3., wenigstens den 4. Grad fallen lassen, an den Bestimmungen des IV. Lateran-Konzils festgehalten.

Die modernen staatlichen Gesetzgebungen, welche seit dem 18. Jahrhundert auch Ehehindernisse eigenmächtig statuierten, haben nun, wohl einem falschen Nützlichkeitsprinzipe huldigend, in oberflächlicher Weise nur die beiden ersten Grade der Seitenverwandtschaft in ihre Paragraphe aufgenommen, so das a. B. G. B. für Oesterreich (§ 65), B. G. B. für das Deutsche Reich nur den ersten Grad (§§ 1310, 1327), Code Napoléon nur zwischen Geschwisterten und ½ Oheim-Nichte, Tante-Neffe (§§ 162, 163). Ebenso Italien. In früheren Zeiten herrschte eine gewisse Abneigung, ein Horror gegen Verwandtenehen unter dem Volke. Leider kommen dieselben immer häufiger vor, besonders im 3. und 4. Grade macht man sich meist schon gar nichts draus: es soll dispensiert werden und werden Dispensgesuche ohne Anstand von den Seelsorgern eingereicht. Freilich trug dazu die bemerkte moderne staatliche Gesetzgebung nicht wenig bei. Obwaltet kein im staatlichen Kodex fixiertes Ehehindernis, so könnten die Ehewerber ja ohne Anstand zur Zivilehe schreiten, wenn die kirchlichen Organe die Dispensation verweigern würden.

III.

Soll nun der Priester dies alles einfach gehen lassen? Keineswegs. Er ist verpflichtet, vermöge seines Standes das Wohl der Menschheit, der Familie nach Möglichkeit zu fördern und deshalb schädlichen ehelichen Verbindungen entgegen zu wirken, wie er ja ein Wächter der Sittlichkeit des Volkes in allweg sein muß.

Der Seelsorgspriester wird bei der christlichen Unterweisung in kluger und diskreter Weise auch die Ehehindernisse erklären. Selbstverständlich muß er heutzutage doppelt vorsichtig sein im Ausdrucke. Je mehr Unsittlichkeit herrscht, desto mehr macht sich das scandalum pharisaicum breit.

In Diözesen des Deutschen Reiches ist schon seit vielen Jahren der Brauch eingeführt, daß Dominica II post Epiphaniam eine stabile Unterweisung über die Ehe und die Ehehindernisse vom hochwürdigsten Diözesanbischofe verlesen und dieselbe dann auch, entsprechend den Ortsverhältnissen, erklärt wird. Von dieser Seite aus kann man es bedauern, daß auf diesen zweiten Sonntag nach Heiligen Dreikönig, wo das Evangelium von der Hochzeit zu Kana trifft, gerade das Fest des heiligen Namens Jesu angesetzt ist, so sehr es in unserer Zeit sonst angezeigt erscheint, daß recht oft von der Person des allerheiligsten Erlösers gepredigt werde.

Warum streng sein bei Dispensationen auch in entfernteren Verwandtschaftsgraden?

Hören wir Urteile von Physiologen, Naturforschern, Aerzten und Gelehrten. Dr. Cadiot machte die Beobachtung, daß von 54 Ehen unter Verwandten des dritten und vierten Grades 14 Verbindungen unfruchtbar blieben, 7 Ehen totgeborene Kinder hatten und aus 18 Ehen skrophulöse, mit Krätze behaftete, taubstumme Kinder ent-

sprossen. Aehnliche Urteile könnte man viele anführen. (J. Weber, Die kanonischen Ehehindernisse, 3. Aufl., S. 58.) Nicht selten treten bei Enkeln und Urenkeln, selbst bei Abkömmlingen im fünften Grade die körperlichen und geistigen Erscheinungen der Ahnen zutage. Wenn auch nicht immer bei derlei Verbindungen so schlimme Folgen bei der Nachkommenschaft sich zeigen, so kann eine anfänglich starke Generation doch mit der Zeit, besonders wenn wiederholte Verwandtschaftsheiraten vorkommen, an Geist und Leib geschwächt werden.

Mögen immerhin Gegenden beobachtet werden, wo bei Angustia loci Familienehen unter Blutsverwandten keine krankhaften Erscheinungen aufweisen, weil dort noch eine sonst gesunde und starke Bevölkerung haust, so zeigt sich doch bei anderen eine entschieden schädliche Einwirkung aus derlei Verbindungen. Wir kennen eine Gebirgsgemeinde mit zirka 1000 Seelen, wo die Leute aus ihrer Mulde nicht hinausheiraten wollen, so daß die meisten Bewohner der ganzen Ortschaft mehr minder blutsverwandt und verschwägert sind; drei-, vierfache Verwandtschaftsgrade sind bei beabsichtigten Verehelichungen mitunter zu ermitteln. Wie sieht es dort aus? Ein verweichlichtes, der luxuries ergebenes Volk lebt dort vielfach, während in den angrenzenden Gemeinden ein starker, sittlicher Menschenschlag auftritt.

Der Priester wird also echt seelsorglich handeln, wenn er, sobald ihm eine beabsichtigte eheliche Verbindung unter Blutsverwandten bekanntgegeben wird, den Nupturienten die Sachlage erklären und unter Umständen sie auf die etwaigen schlimmen Folgen aufmerksam machen und sie von ihrem Vorhaben in kluger Weise abzubringen trachten wird, um so mehr, wenn den Ehewerbern noch selbst die Sache etwas bedenklich vorkommt.

Ist aber ein triftiger kanonischer Grund da, so reiche er beim bischöflichen Ordinariate früh genug das Bittgesuch um gnädige Dispensation ein. Solche Gründe sind: Periculosa familiaritas, praegnatio sive legitimatio prolis, ulteriora pericula incontinentiae, concubinatus incestuosus, periculum matrimonii mixti vel coram acatholico ministro celebrandi, periculum apostasiae a fide, vesanus amor, periculum matrimonii civilis, venustas mulieris praecipue pauperis seductioni expositae oder das bonum familiae, kurz Gründe, welche das wahre Wohl der Individuen und des Hausstandes betreffen.

IV.

Neuere Dispensordnung des Heiligen Stuhles.

Pius X. hat durch die bekannte Constitutio Apostolica de Romana curia „Sapienti consilio“ d. 29. Juni 1908 die römische Kurie gemäß den Zeitumständen umgestaltet und neu eingerichtet. Zugleich wurden promulgiert: die Lex propria mit den Erläuterungen der neuen Institute unter demselben Datum und ebenso der

Ordo servandus in sacris Congregationibus, Tribunalibus, Officiis Romanae Curiae, Pars prima, wo die Normae communes gegeben werden. Unter dem 29. September 1908 folgten dann unter Pars altera die Normae peculiares.

Für etwaige Dispensgesuche und -Erteilungen in Ehesachen hat nun die größte Bedeutung die ganz neu errichtete Congregatio de disciplina Sacramentorum, kurz bezeichnet Congregatio de Sacramentis. Die Constitutio Apostolica de promulgatione legum et evulgatione actorum S. Sedis hat nun durch die Bulle „Promulgandi pontificias“ d. 29. September 1908 eine Amtszeitung „Acta Apostolicae Sedis“ — „Commentarium officiale“ — endlich für die katholische Welt eingeführt. In derselben also besitzen wir den authentischen Text dieser päpstlichen Bestimmungen (Annus I, Volumen I).

Bisher waren verschiedene Dispenstribunale bei erbetenen Ehedispensen in Rom tätig:

1. Pro foro externo mußte gewöhnlich die Dataria Apostolica um gnädige Dispensation angegangen werden, welche, auf kanonische Gründe gestützt, dann dieselbe in Gnaden erteilte. Es mußte da aber, wenn die Dispens gültig sein sollte, wenigstens die causa motiva oder finalis auf stehender Wahrheit beruhen. Nach der Const. „Sapienti consilio“ ist diese bei Erteilung von derlei Gnaden in Ehesachen gänzlich ausgeschaltet. Der Dataria Romana sind durch die Verordnungen Pius' X. also alle Ehedispensationen entzogen und dieselben der Congregatio de Sacramentis zugeteilt pro foro externo in impedimentis publicis. Die Dataria bleibt nur Officium.

2. Die Sacra Poenitentiaria Romana dispensierte bisher super impedimentis occultis in foro interno. Ferner war die Poenitentiaria auch Dispensbehörde pro foro externo bei öffentlichen Hindernissen für Personen, deren Paupertas, Armut der Bittsteller der Ordinarius bestätigen mußte. Der Ordinarius konnte sich selbstverständlich in der Regel nur auf den Parochus verlassen. Diese Befugnis der Poenitentiaria war eine außerordentliche, welche sich erst im 19. Jahrhundert einbürgerte, da bei der Umwälzung durch die französische Revolution die Dataria nicht funktionieren konnte; dies blieb auch später. Wie steht es jetzt mit der Poenitentiaria? Alle Dispensationen in Ehesachen sind der Sacra Poenitentiaria durch die Const. Apost. „Sapienti consilio“ und deren nähere Ausführungen pro foro externo, etiam in forma pauperum entzogen und der Cong. de Sacramentis zugewiesen.

Sacra Poenitentiaria: „Hujus sacri judicii seu tribunalis jurisdictio coarctatur ad ea dumtaxat, quae forum internum, etiam non sacramentale, respiciunt. Itaque externi fori dispensationibus circa matrimonium ad Congregationem de disciplina Sacramentorum remissis, hoc tribunal pro foro interno gratias elargitur, absolutiones, dispensationes, commutationes,

sanationes, condonationes; excutit praeterea quaestiones conscientiae, easque dirimit.“

3. Die Congregatio de Propaganda fide hatte für die ihr unterstehenden Missionsgebiete früher auch die Eheangelegenheiten zu ordnen und die erbetenen Dispensen zu besorgen. Aber bei der Neukonstituierung der römischen Kongregationen durch die Const. Apost. „Sapienti consilio“ wurde Nr. 4 von Pius X. bestimmt: „Ut unitati regiminis consulatur, volumus, ut Congr. de Prop. fide ad peculiares alias Congregationes deferat, quaecumque aut fidem attingunt aut matrimonium aut Sacrorum rituum disciplinam.“ Die Congr. de Prop. fide ist also hierin ganz ausgeschaltet.

4. Sanctum Officium (S. R. et U. I. Congr. früher bezeichnet) Congregatio Sancti Officii. Dem Range nach die erste Kongregation: „Haec sacra Congregatio, cui Summus Pontifex praeest, doctrinam fidei et morum tutatur.“

Die Bestimmung der Konstitution Pius' X. diesbezüglich lautet: „5. Etsi peculiaris Congregatio sit constituta de disciplina Sacramentorum, nihilominus integra manet Sancti Officii facultas ea cognoscendi, quae circa privilegium, uti ajunt, Paulinum et impedimenta disparitatis cultus et mixtae religionis versantur, praeter ea quae attingunt dogmaticam de matrimonio, sicut etiam de aliis Sacramentis doctrinam.“ Das Sanctum Officium behält also ihren früheren Wirkungskreis in Eheangelegenheiten, wie diese heilige Kongregation besonders jene Dispensgesuche erledigte, welche Glaubens- und Religionsverschiedenheit, höhere Weihen, Ordensgelübde, Polygamie . . . betreffen.

5. Von der S. C. super Negotiis ecclesiasticis extraordinariis sagt die Konstitution: „Hujus congregationis natura et constitutio non minus quam ratio disciplina immutata manet“; wird also auch in Zukunft außerordentliche Dispensen erteilen, wie die Secretaria Brevium für die höchsten fürstlichen Persönlichkeiten.

6. Die Sacra Congregatio Concilii (S. C. C.), welche früher auch Eheangelegenheiten (causae matrimoniales) schlichtete, hat jetzt damit nichts mehr zu tun.

7. Congregatio de disciplina Sacramentorum oder kurz Congregatio de Sacramentis. Diese ist jetzt maßgebend bei gewöhnlichen Ehedispensen. Die Const. „Sapienti consilio“ sagt: „2. Eidem Congregationi tribuuntur ea omnia, quae huc usque ab aliis Congregationibus, Tribunalibus aut officiis Romanae Curiae decerni concedique consueverunt in disciplina matrimonii, uti dispensationes in foro externo tam pauperibus quam divitibus, sanationes in radice, dispensatio super rato, separatio conjugum, natalium restitutio seu legitimatio prolis. 3. Quaestiones quoque de validitate matrimonii dirimit, incolumi jure Sancti Officii.“

Die Normae peculiares bringen nun für diese Kongregation betreffs Ehedispensen neue Bestimmungen, welche von der größten Bedeutung sind, 17°—21°. Es werden die Ehehindernisse eingeteilt:

1.

a) Impedimenta majoris gradus und
b) Impedimenta minoris gradus.

19°. Dispensationes gradus minoris sunt ab impedimentis:

a) Consanguinitatis et affinitatis tertii et quarti gradus lineae collateralis sive aequalis sive inaequalis, hoc est quarti gradus mixti cum tertio et quarti vel tertii mixti cum secundo ($^4/_4$, $^4/_3$, $^4/_2$, $^3/_2$);
b) affinitatis in primo gradu, et in secundo simplici vel mixto cum primo, ubi hoc impedimentum ex illicito commercio procedat ($^1/_1$, $^2/_2$, $^2/_1$);
c) cognationis spiritualis cujusvis generis. Da wird eine Milderung eingeführt. Nach der früheren Praxis wurde nicht gern dispensiert zwischen dem Taufpaten und dem Taufkinde, wohl aber leichter zwischen den Paten und Eltern des Tauf- oder Firmkindes;
d) publicae honestatis sive per sponsalia sive per matrimonium ratum, super quod jam dispensatum sit, fueritque solutum.

Die besondere Milde in Dispensationen bei Hindernissen dieser gradus minoris bezieht sich gerade auf die Dispensgründe, denn 21° heißt es: „Dispensationes a minoribus impedimentis concedentur omnes ex rationabilibus causis a S. Sede probatis.“ Der Heilige Stuhl gibt zu dieser Bestimmung noch eine unzweifelhafte Erklärung, indem es weiter heißt: „Sic vero concessae perinde valebunt, ac si ex motu proprio et ex certa scientia impertitae sint: ideoque nulli erunt impugnationi obnoxiae sive obreptionis vitio sive subreptionis.“

Nach dieser Feststellung des Heiligen Stuhles selbst braucht man also in Dispensgesuchen, welche die Fälle minoris gradus dispensationis betreffen, nicht mehr lange nach kanonischen Dispensationsgründen zu suchen, welche offizielle Kataloge bringen, wie die Instr. de Propaganda 9. Mai 1877 oder die Dataria Apost. 1901 (Acta 34). Wie ist durch diese weise Anordnung Pius' X. der Sicherheit der Gültigkeit bei derlei Eheschließungen und dem Gewissen der geplagten Seelsorger Vorsorge getroffen! Mußte sich bei so häufigen Dispensgesuchen nicht der Seelsorger oftmals ängstigen, ob kanonische Gründe wirklich da seien. Der Parochus (sensu canonico) wird bei solchen Ehedispensgesuchen vorerst erwägen, ob eine solche beabsichtigte Verbindung wirklich dem bonum familiae et bonum individui entsprechen werde oder nicht und darnach seine Mitwirkung gewähren oder versagen, beziehungsweise mit Begründung abreden.

2.

Anders verhält es sich mit den übrigen dispensabeln kirchlichen Ehehindernissen. 26° sagt: Dispensationes majoris gradus concedi solitae, interveniente legitima causa, sunt ab impedimentis:

a) consanguinitatis secundi gradus lineae collateralis aequalis, et secundi vel tertii gradus primum attingentis; $^2/_2$. $^2/_1$, $^3/_1$;

b) affinitatis primi et secundi gradus lineae collateralis aequalis et secundi vel tertii gradus primum attingentis; $^2/_2$, $^2/_1$, $^3/_1$;

c) criminis ex adulterio cum promissione futuri matrimonii.

Wenn es sich also darum handelt, für ein derartiges Ehehindernis Dispens zu erlangen, gelten die sonst bekannten canonicae causae excusantes.

Man sieht, daß die bisherigen Bücher und Werke, welche von den Dispensgesuchen bei Ehehindernissen handeln, hierin ebenso zu korrigieren sind, wie in Betreff jener Bestimmungen im Eherechte, welche durch das Dekret Ne temere der S. C. C. d. 2. August 1907 mit den zahlreichen nachfolgenden Erklärungen berührt werden.

V.

Ad casum nostrum sei folgendes bemerkt:

1. Die Banni nuptiales haben besonders (allerdings nicht einzig) den Zweck, daß allfällige Ehehindernisse, wenn solche dem Parochus nicht bekannt sind, vor dem Eheabschluß mitgeteilt werden. Die Eheverkündungen haben wohl auch den Zweck, daß diese Ehe coram conventu Ecclesiae als eine rechtmäßige Verbindung erscheint, wie der berühmte Kanonist Prof. Dr. Frh. v. Moy richtig bemerkt (Archiv f. K. R. I. Bd.), und so der Ehre der Eheleute und einem etwaigen Aergernisse wegen zweifelhaften Zusammenlebens von Mann und Frau vorgebaut werde. Darf nun ein Seelsorger Ehewerber ohneweiters aufbieten, wenn er weiß, daß ein erst zu dispensierendes Hindernis obwaltet? Keineswegs, denn es ist denn doch ein Widersinn, eine Ehe zu verkünden, der noch das Hindernis des dritten Grades der Blutsverwandtschaft entgegensteht, welches dem Pfarrer so gut wie dem Volke bekannt ist. Daher hat ein Seelsorger immer mit der Vornahme der Aufgebote zu warten, bis er die betreffende Dispensation in den Händen hat. Es soll eben auch beim Aufgebot die bereits erteilte Dispens vom bekannten Ehehindernisse erwähnt werden. Ueberdies ist Dispens eben als Dispens, wie erwähnt, eine mera gratia, ein Actus Superioris jurisdictionis voluntariae: diese Gnade kann, absolut genommen, immer verweigert werden. Präsumieren darf man eine Ehedispens niemals. Zum Glück ist der dritte Verwandtschaftsgrad kein bürgerliches Ehehindernis (a. b. G. B. § 65) in Oesterreich und in anderen Staaten nach dem bürgerlichen Rechte, wo das jus canonicum nicht mehr beachtet wird.

Im Falle des Parochus Nikolaus waren auch Dispensen von zwei Aufgeboten erforderlich, die wohl eingeholt und erteilt worden waren. Aber der Seelsorger darf sich in solchen Fällen nicht drängen lassen, selbst wenn geschlossene Zeit heranrückt. Die Leute sollen sich eben früher melden, die Ehe ist zu wichtig.

2. Wo eine so knappe Zeit war, hätte es sich empfohlen, mit einem Dispensgesuch die Partei unmittelbar an das bischöfliche Ordinariat zu senden, da heutzutage der Verkehr meistens so erleichtert ist, wenn es nicht der Priester mit Zustimmung der Nupturienten, die ja nicht arm zu sein scheinen, selbst übernimmt, die Reise zum Bischof zu unternehmen. Es mußte der Partei, die an hundert geladene Gäste versammeln wollte, gewiß sehr viel daranliegen, schließlich früh genug die erbetene Dispens zu erhalten, um einer großen Verlegenheit zu entgehen.

3. Es wurde beim Verzug an das bischöfliche Ordinariat telegraphiert. Wie verhält es sich mit der Einholung von Ehedispensen durch den Telegraphen? Der Telegraph geht gut ein halbes Jahrhundert (1854) durch die Welt, respektive Europa; er wird bei verschiedenen Anlässen auch von den kirchlichen Behörden benützt. Aber der Heilige Stuhl hat das Ansuchen um Ehedispensen auf telegraphischem Wege direkt verboten.

Die Frage, ob auf telegraphischem Wege die Ehedispensen erbeten werden dürfen, ist schon vor geraumer Zeit an den Heiligen Stuhl herangetreten. Es wurde vom S. Officium d. 15. Juni 1875 auf eine Anfrage: „An dispensatio . . . . quamvis graviter illicita . . . telegraphice paucis verbis vel oretenus tantum concessa sit . . . . valida sit“ geantwortet: Affirmative, wenn die Ordinarien vigore facultatum, quae quinquennales dicuntur, so dispensieren (Archiv f. K. R. 36, 1857, 185). Demnach ist der telegraphische Verkehr mit den bischöflichen Ordinariaten bei Ehedispensen verboten, aber die vom Bischof gewährte Dispens gültig.

Es hätte also die telegraphische Nachricht in unserem Falle zur gültigen, aber nicht erlaubten Trauung hingereicht, wenn dieselbe vor der Trauung angekommen wäre. Eigentlich konnte das Telegramm des bischöflichen Ordinariates nur besagen: Ja, die Dispens ist erteilt, suchet dieselbe auf dem Wege. Eine Intimation von der erteilten Dispensation muß vor der Trauung vorhanden sein nach den Bestimmungen der Kirche bei einem obwaltenden Ehehindernisse pro foro externo, sonst ist der Eheabschluß ungültig.

Telegraphische Dispensgesuche an den Heiligen Stuhl zu leiten wurde durch Schreiben der Staatssekretarie vom 10. Dezember 1891 verboten. „Dispensationes a Ss. Congregationibus Romanis et ab aliis Ecclesiasticis Institutis impetrandae eaedem, non per telegraphum, sed in scriptis petantur“ (E Secret. status durch den Münchener Nuntius 2. Jänner 1892; Anal. eccles. IV. 494). Strenge schärft dies ein das S. Officium d. 14. August 1892, indem dies

entschied auf eine Anfrage: „Utrum valida sit dispensatio matrimonialis ab Ordinario executioni mandata post habitam notitiam per telegraphum et antequam pervenerit authenticum documentum gratiae concessae? Resp. Negative, nisi notitia transmissa fuerit ex officio auctoritate S. Sedis. Sanctissimus approbavit."

Es sind also Dispensgesuche bei Ehehindernissen an die römischen Behörden auf telegraphischem Wege gänzlich ausgeschlossen. Die Gründe liegen nahe, weil es sich oft um delikate Angelegenheiten handelt, die Umstände der betreffenden Hindernisse genau exponiert werden sollen und man mit Recht bei Behörden vor allem hinterlegte richtige Dokumente haben wollte.

Es nützt also eine Kenntnis von der erteilten Dispens in Rom dem Ordinarius, die er durch seinen Agenten oder telegraphisch oder mündlich durch eine Privatperson erhalten hat, nichts und wäre die Ausführung, fulminatio, derselben ungültig, ehevor er das authentische Dokument in den Händen hat. Aehnlich verhält es sich bei Dispensen, die der Ordinarius erteilen kann, was den Parochus betrifft.

4. Unser Parochus Nikolaus erhielt etwa eine Stunde *nach* der Kopulation seiner Brautleute das erwünschte Dispensdekret des Ordinarius und war vorderhand recht mit seinem Vorgehen zufrieden. Dispens war ja gegeben. Aber Telegramm wie Dekret des bischöflichen Ordinariates kam *nach* der Kopulation erst an: wie steht nun die Sache mit der Gültigkeit?

Nur wenn vom Heiligen Stuhl eine Dispensation in forma gratiosa und nicht wie gewöhnlich in forma commissoria ausgestellt wird, gilt sogleich die gratia concessa vom Momente der Bewilligung an.

Forma gratiosa efficit, ut dispensatio sit *gratia facta*, non facienda, eo tempore quo rescriptum in Curia Romana est expeditum." (Wernz IV, 638).

Ein Bischof, Ordinarius kann aber kein Dispensdekret in forma gratiosa geben, so daß es vom Momente der Ausstellung an und nicht erst vom Momente der Zustellung respektive Mitteilung an Gültigkeit hätte. Nach der Entscheidung des S. Officium vom 15. Juni 1875, Nr. 3, gilt also wohl eine vom Ordinarius telegraphice paucis verbis vel oretenus concessa dispensatio, welche, wie wir gesehen, zwar graviter illicita, sed valida wäre. Bei einer so großen Verlegenheit, in der wir unsern Parochus Nikolaus sehen, könnte man annehmen, daß eine solche doch auch erlaubter Weise vom Ordinarius gegeben würde.

Aber der Ordinarius hat sich genau an die von den päpstlichen Vorschriften gegebenen Normen zu halten und diese bestimmen streng bei Dispensen, die in forma commissoria zu exequieren sind: *das authentische Reskript muß der in Händen haben*, der die Dispens ausführen will.

Episcopi aliique Ordinarii, si vi facultatum a Sede Apostolica delegatarum impertiantur dispensationes matrimoniales, in iisdem concedendis debent sequi regulas, quas in Curia Romana observant, atque praeterea observare solemnitates et conditiones ipsis specialiter praescriptas. Quare sine dubio debent dare dispensationes matrimoniales expressis verbis scripto, non telegraphice vel oretenus, expressa mentione facta delegationis apostolicae ejusque durationis. (Wernz l. c. S. Poenit. 1 Juni 1858 junct. Resp. Off. 15 Juni 1875.)

Die Exhibitio literarum Apostolicarum vor der Ausführung einer erteilten Dispens ist unerläßlich notwendig sub poena nullitatis. Ordinarius nequit exequi commissionem neque licite neque valide „antequam exemplar Literarum Apostolicarum originale exhibitum ei fuerit." S. C. C. d. 12 Jan. 1606 et S. Poenit. d. 15 Jan. 1894 (Santi-Leitner IV. 401 Edit. III.) Das Gleiche gilt vom Parochus; derselbe ist nur ein Executor, nulla pollet jurisdictione; er hat sich also sub poena nullitatis genau an die kirchlichen Vorschriften zu halten, wie der Ordinarius, soll ein solcher Akt nicht ungültig werden.

Nun, das Reskript des hochwürdigsten Bischofes kam gut eine Stunde nach der Trauung an in unserem Falle. Die Trauung war ungültig, weil die exhibitio Literarum fehlte. Was war da zu tun? Am einfachsten wäre gewesen, wenn Parochus Nikolaus die Brautleute heimlich gleich diesen Tag nach Empfang des Dekretes zur Erneuerung des Consensus zu sich gerufen hätte mit zwei Zeugen.

Es blieb schließlich dem Parochus Nikolaus nichts anderes übrig, als nachher die Brautleute im Vertrauen zu sich zu bitten, wo sie vor ihm und zwei Zeugen den Konsens erneuern mußten. Daß man da verschwiegene zwei Zeugen beizieht, versteht sich von selbst, wenn möglich etwa zwei Priester nebst dem Trauenden.

5. Die Ordinarien dürfen den Telegraph benützen, wo sie jure ordinario, non jure delegato dispensieren, wie bei Dispensationen a bannis nuptialibus (Trid. sess. 24 de ref. mat. c. 1) etc., soweit nicht ein impedimentum diffamans in Frage kommt. Das Gleiche gilt von der Pfarrgeistlichkeit, wie bei Delegationen, Proklamationen ꝛc. Valide tun dies Seelsorgepriester dann, obschon illicite, wenn der Episcopus dioecesanus dies verboten hätte, weil dieser in einer solchen Materie nicht cum clausula irritante verbieten kann. Derlei Telegramme müßten aber, um später als allfallsige Dokumente zu dienen, ämtlich gefertigt und den Eheakten beigelegt werden.

Die heilige Kirche dringt sehr darauf und muß darauf dringen, daß ein gültiger Eheabschluß allseitig gesichert erscheint wegen der für die Familie so bedeutsamen Folgen. Daher sind auch alle Eheakten in den Archiven stets sorgfältig zu verwahren.

Aphorismen über das Beichtmonopol.

Von Dr. Georg Spari O. S. B., Pfarrvikar in Mariahof, Obersteier.

In einem der früheren Hefte (IV. Heft 1907) dieser Zeitschrift erschien ein Artikel „über das Beichtmonopol", der gewiß in weiten Kreisen berechtigtes Interesse erregte. Viele werden diesen Artikel mit Nutzen gelesen, darüber ernste Gewissenserforschung angestellt und heilsame Entschlüsse gefaßt haben. Es fällt mir nicht ein, im folgenden die ernsten Wahrheiten dieses Artikels abschwächen oder berichtigen zu wollen, ich will nur einige Gedanken der Oeffentlichkeit übergeben, die sich mir bei Durchlesung dieses Aufsatzes aufgedrängt haben, und die allenfalls geeignet sind, manches dort Gesagte zu ergänzen und ins richtige Licht zu stellen. Ich setze den Artikel als bekannt voraus und werde mich in unnötige Wiederholungen nicht einlassen.

1. Der von Christi Geist beseelte Priester wird stets eine wahre, ungeheuchelte, herzliche Freude daran haben, wenn er bemerkt, daß etwas wahrhaft Gutes ins Werk gesetzt wird, daß die Ehre Gottes befördert wird. Ist er selbst das „vas electionis" zur Durchführung eines gottgefälligen Werkes, so werden heilige Freude über diese Auszeichnung und selige Dankesgefühle seine Brust schwellen. Ist er nicht das auserwählte Werkzeug in der Hand Gottes, so wird er mit einem heiligen Neide, aber frei von Eifersucht und bösem Neide sich über das viele Gute erfreuen, welches Gott durch andere zu wirken sich würdigt. Non nobis Domine, non nobis, sed nomini Tuo da gloriam, betet der Priester täglich mit Ps. 113 im Dankgebet nach der heiligen Messe. Sein Wahlspruch bleibt das Wort des Apostels (Philipp. 1. 18.): Quid enim? dum omni modo, sive per occasionem, sive per veritatem, Christus annuntietur: et in hoc gaudeo, sed et gaudebo. Er wird sich oft mit dem Propheten Isaias (6. 8.): Ecce ego, mitte me, dem Herrn zur Dienstleistung und zum Werkzeug anbieten, aber neidlos zurücktreten, wenn Gott andere bevorzugt. Er kommt oft in die Lage, das Wort des Täufers sich vorsagen zu müssen (Joann. 3. 30.): Illum oportet crescere, me autem minui.

Die Wahrheit dieses Satzes müssen ältere Herren genugsam an sich erfahren, sie werden von jungen Kräften verdrängt, überflügelt, bis sie ganz in der Versenkung verschwinden. Naturgemäß wenden manche Kreise ihre Zuneigung, ihr Zutrauen, mehr dem jüngeren Kaplan zu, als dem älteren Pfarrherrn. Dies liegt in der Natur der Sache, in der Natur des Pfarramtes, und brauchte der Pfarrer darüber nicht ungehalten zu sein und sich ein schweres Herz zu machen. Der Pfarrer muß sich oft eine Reserve auferlegen, seine und der Kirche Rechte wahren, er steht mit den Mächtigen seiner Pfarrei auf dem Kriegsfuße, Umstände, die den Kaplan nicht berühren. Unlängst erzählten mir Leute, ihr Pfarrer habe die Gewohn-

heit, sobald er merke, daß die Pfarrleute mehr dem „geistlichen Herrn" als ihm zugetan seien, beim Ordinariat sofort um dessen Versetzung vorstellig zu werden. Kann dieser auch mit Christus sprechen (Joann. 8. 50.): Ego autem non quaero gloriam meam? Der femineus sexus liebt entsprechend seiner Neugierde und Wetterwendigkeit auch in der Pastoration die Abwechslung.

Variatio delectat, und so sucht er den Geschmack auch anderer apostolischer Salze zu verkosten und läuft von einem Beichtstuhl zum anderen. Freilich kommt auch das Gegenstück vor, daß er aus feiner und superfeiner Sinnlichkeit sich irgendwo festsetzt und nicht weiter zu bringen ist. Versuchungen zur geistlichen Eifersucht gibt es im geistlichen Stande in Hülle und Fülle; es werden wohl nur wenige sein, die von Eifersucht nicht angefochten wurden, und die derselben nicht mehr oder minder Raum im Herzen gegeben haben. Für gewöhnlich mögen solche Sünden zur miseria humana communis zählen. Die Eifersucht kann aber auch zum Laster werden, sich steigern zur sehr schweren Sünde gegen den Heiligen Geist. Noldin, de Principiis n. 311: Gravissimum invidiae peccatum illud est, quo quis proximo invidet ipsa bona spiritualia. Wenn man nur nicht so traurige Belege vom Vorhandensein dieser höllischen Ausgeburt hätte! Kommt es nie vor, daß Priester aus Eifersucht selbst Feinde des Guten werden, daß sie Zwietracht säen, dem Guten Hindernisse in den Weg legen, die Eifrigen mit Spott und Hohn verfolgen, bei einem guten Werk nicht mittun wollen, weil sie dabei die führende Rolle nicht haben? Der Eifer anderer und der Segen Gottes, der sichtlich auf ihren Werken ruht, sind für solche „Eiferer" stets ein furchtbarer Vorwurf, eine beredte Anklage, ein Dorn im Auge.

Der Herr Kaplan in Neidheim wollte einen Jungfrauenverein ins Leben rufen. Die Vertrauensstelle, an die er sich wandte, um Rat einzuholen, gab ihm zur Antwort: Er könne es in Gottes Namen versuchen, wenn er glaube, die bösen Zungen gewisser Mitbrüder verwinden zu können. Sonst solle er es lieber bleiben lassen. Also nicht auf die Schwierigkeit der Sache, auf die Ungunst der Zeiten und der sittlichen Verhältnisse, sondern auf Priester als Hauptgegner wurde in der Antwort verwiesen, gewiß eine traurige Merkwürdigkeit.

2. Der vom apostolischen Geiste getragene Priester zeigt eine ungeheuchelte Freude, wenn das Reich Gottes gemehrt wird, ganz abgesehen davon, durch wen es geschieht, dummodo in omnibus glorificetur Deus (Reg. S. Bened.). Es kann ihm ganz gleichgültig sein, daß seine Beichtkinder zu einem anderen Beichtvater gehen, aber es kann, es wird ihm nicht gleichgültig sein, zu wem sie gehen. Hier kann sich eine Art erlaubter und guter „Eifersucht" geltend machen. Er muß wünschen, daß die Seelen, zu wem immer sie gehen mögen, wahrhaft gerettet und zu Gott geführt werden. Spürt ein Priester

etwas von dieser „Eifersucht" in sich, so mag er sich getrösten mit dem Beispiele des Hohenpriesters Jesus, der auch in diesem Sinne „eifersüchtig" war (Zelus domus tuae comedit me. Joann. 2. 17.), und mit dem Beispiele des himmlischen Vaters, der in der Heiligen Schrift zu wiederholten Malen ein „eifersüchtiger" Gott genannt wird (Ex. 34. 14., Deut. 4. 24., Deut. 6. 15., Jos. 24. 19.). Die Seelen sollen zu Gott geführt werden, nicht aber zu falschen Göttern. Es erfüllt daher einen gutgesinnten Seelsorger mit Schmerz, Zorn, Bedauern, Entrüstung, mit heiliger Eifersucht, wenn er sieht, wie ganze Klassen von Beichtkindern ihm den Rücken kehren, um sich einem „Magdalenenzüchter" in die Arme zu werfen. Die „Magdalenenzüchterei" ist, nebenbei bemerkt, eine der häßlichsten, unerquicklichsten Erscheinungen im modernen Klerus, das ist bei Priestern, welche in irgend einer Form modernen und freigeistigen Ideen huldigen. Ueber manchen Beichtstuhl könnte man ruhig die Inschrift setzen: Refugium peccatorum, insbesondere für Magdalenen und alle, die es werden wollen. So wird Christus noch immer von Judas verraten und verkauft, nicht einmal um dreißig Silberlinge, sondern um viel weniger. Der Kuratus in Schönlieb ist im gegründeten Verdacht, selbst Bekanntschaft zu haben, und muß daher notgedrungen das Sextum aus der Pastoration ausschalten, wenn er sich nicht unsterblich lächerlich und unmöglich machen will. Mancher Beichtvater hat sein Steckenpferd, seine Lieblingsgebote und Lieblingssünden in der Behandlung der Pönitenten. Der Beichtstuhl ist aber nicht dazu da, um Liebhabereien zu treiben, um gewisse Gebote einzuschärfen und von anderen taxfrei Dispensen zu erteilen. Möchte man sich doch erinnern, daß es zehn Gebote Gottes gibt und es nicht genügt, eines oder das andere zu halten. Findet das Beichtkind bei irgend einem Gebote eine Schwierigkeit, so hat der Beichtvater gerade hier den Hebel anzusetzen und auf gründliche Besserung zu dringen.

Als ich vor Jahren mit dem Blitzzug nach Kurzweilen fuhr, hatte ich mehrere „geistliche Gefäße" zu Reisegenossen. Die Sprache kam auch auf die sittlichen Zustände, auf die Liebesverhältnisse. Der Erste fand darin etwas rein menschliches, als ob es Aufgabe des Menschen wäre, rein menschlich zu leben. Der Zweite fand darin nur eine Kleinigkeit. Also ganz die Sprache der sündigen Weltkinder selbst. Der Dritte schob die Schuld auf die Verhältnisse von Zeit und Ort. Die Verhältnisse sind aber vielfach die Menschen selber mit ihren Begierden und Leidenschaften. Ein Vierter fürchtete für die Population, wenn die „Ledigen" nicht mittäten. Ein Fünfter meinte, man dürfe „die Mädels" nicht zu scharf behandeln, damit sie nicht Kindsmörderinnen werden. (Schrecklich!) Ein Sechster entschuldigt die Bekanntschaften, weil viele nicht heiraten können. Noch ein anderer sagt, die „ledigen" Kinder sind besser als die ehelichen, die Konkubinarier leben oft besser als Verheiratete. Noch ein anderer

spielte den Haupttrumpf aus: Die Begierlichkeit ist unüberwindlich. (Ganz nach Luther.) Allerdings dürfen solche auf der Reise oder inter vel post pocula et enses hingeworfene Sentenzen nicht allzu tragisch genommen werden, wenn man nicht wüßte, daß es manchen mit ihren Ideen leider nur zu ernst ist.

Diese offene Aussprache möge niemand zu krumm nehmen. Wer weiß, wie verbreitet die liberalen und modernen Ideen sind, wird sich nicht wundern, daß diese auch in Priesterkreise eindringen. Der Bazillus des Liberalismus liegt einmal in der Luft, er dringt vor bis an den Altar, die heilige Weihe macht vor der Infizierung mit diesem Bazillus nicht immun. Jedermann, also auch der Artikelschreiber, fühlt oft die Notwendigkeit, gelegentlich einer ernsten Einkehr in sich selbst, der heiligen Exerzitien usw. Nachschau zu halten, ob nicht ein Stück Weltgeist, Liberalismus, Modernismus oder wie man das Zeug nennen will, in das Innere eingedrungen ist, seine Weltanschauung einer gründlichen Revision zu unterwerfen und sie nach den Grundsätzen des Evangeliums zu korrigieren. Jeder weiß aus eigener und fremder Erfahrung, wie leicht man ein Judas werden kann. Es gehört dazu kein besonderer Grad von Perversität. Eine einzige ungezügelte Leidenschaft reicht hin, aus der edelsten Priesterseele eine Judasseele zu machen. Vor diesem Geschicke möge Gott in seiner Erbarmung jeden gnädiglich bewahren!

3. Die Wahl des Beichtvaters soll vollständig freigestellt werden. Allerdings verliert dadurch der ständige Seelsorger des Pönitenten ein sehr wirksames Mittel, den Pönitenten zu beeinflussen, zu leiten, zu belehren, zu unterrichten. Diese Beeinflussung im Beichtgerichte ist die intimste, die denkbar stärkste und nachhaltigste. Daraus erklärt sich wohl der Wunsch des Seelsorgers, daß seine Pflegebefohlenen auch bei ihm beichten möchten. Indessen stehen dem Seelsorger noch andere Mittel zur Belehrung, zur Leitung und Beeinflussung seiner Untergebenen zu Gebote, ohne den Beichtzwang üben zu müssen. Manche Materien kommen am besten im Beichtstuhl zur Behandlung, für andere Gegenstände eignet sich besser die Privatbelehrung außerhalb des Bußgerichtes oder die öffentliche Unterweisung von der Kanzel. Was aber der guten Sache unendlich schadet, ist oft der unselige Zwiespalt zwischen Kanzelholz und Beichtstuhlholz. Kanzelholz — hartes Holz, Beichtstuhlholz — weiches Holz. Aber dessenungeachtet müssen Kanzel und Beichtstuhl in voller Uebereinstimmung sich befinden, und dürfen sich gegenseitig nicht befehden, soll die gute Sache nicht verloren sein. Auf der Kanzel wird gegen gewisse Laster furchtbar gedonnert, im Beichtstuhl hat man kaum ein Wort des Tadels dafür. Auf der Kanzel wird das Gebot Gottes eingeschärft, im Beichtstuhle leicht davon dispensiert. Auf der Kanzel wird den Leuten die Hölle heiß gemacht, und an der Kommunionbank machen sich breit öffentliche Sünder, Aergernisgeber, Liberale, Konkubinarier, Verführer von Profession, als ob nichts geschehen

wäre. Was die Leute davon denken? Aliter in theoria, aliter in praxi. Nichts als — Theaterdonner. Ein solches „Herunterkanzeln" läßt man schließlich ruhig über sich ergehen, weiß man doch, daß es nicht so ernst genommen wird. Der Spruch: „Auf der Kanzel ein Löwe, im Beichtstuhl ein Lamm" hat manche Berechtigung, enthält aber, wie so manche Sprüche, nur eine halbe Wahrheit. Vielfach ist er zum Schlagwort, zur Phrase ausgeartet. Die Herrschaft der Phrasen ist eine ausgedehnte, sie erstreckt sich bis hinein in die Theologie und ins Heiligtum. Es würde gar nicht schaden, habe ich schon einmal geschrieben, wenn hie und da das „Löwengebrülle" auf der Kanzel mäßiger wäre, dafür das Bußgericht mit mehr Eifer und Ernst verwaltet würde. Der heilige Paulus nennt das Wort Gottes, die Predigt, so oft „die Kraft Gottes". Sorgen wir, daß „die Kraft Gottes" nicht entkräftet werde.

4. Der Beichtzwang, in welcher Form immer, ist so verwerflich, weil er direkt oder indirekt die so wichtige Aufrichtigkeit der Beicht in Frage stellt. Die „verschwiegenen" Beichten sind ein großes Kreuz für den Seelsorger, auch für den eifrigsten Beichtvater, und möchten einem das Beichtgeschäft oft schier verleiden. Indessen ist diese Seuche nicht überall gleich verbreitet. Anlage, Charakter, Naturell, Temperament, Volkssitte, mehr oder minder kernhafte Religiosität spielen hier mit. Es gibt Gegenden, wo verschwiegene Beichten selten sind. Die Leute sind von Natur aus aufrichtig. Und es gibt Gegenden, wo die Leute von Natur aus mehr hinterlistig, verschlossen, verschlagen sind.

Immerhin gibt es verschwiegene Beichten noch im Ueberfluß. Hierin mag auch die Ursache zu suchen sein, daß namentlich „ältere Herren" manchmal dem Beichthören kühl gegenüberstehen. Bei den gewöhnlichen Beichten kommt häufig der Bodensatz des Gewissens nicht zum Vorschein, oder bleibt hinter allgemeinen Phrasen versteckt. Was steckt oft alles hinter den Phrasen: ich habe unkeusche Reden geführt, ich habe meine Standespflichten nachlässig erfüllt! Andere zur Sünde anreizen, zur Sünde verführen wollen, andere mit der Sünde bekannt machen, andere zur Sünde abrichten, andere ihres reinen Lebens wegen ausspotten, die Tugend lächerlich machen, anderen böse Räte erteilen und Gelegenheiten zur Sünde bekannt machen — alle diese Schandtaten deckt die allgemeine Phrase zu: ich habe unkeusche Reden geführt.

So schlimm die Sache ist, braucht man darüber nicht schlimmer zu urteilen, als notwendig ist. Viele Beichten sind unvollständig, ohne gerade zu den verschwiegenen gezählt werden zu müssen.

Denn die Oberflächlichkeit, die Leichtfertigkeit, die Unbeholfenheit und Unwissenheit der Leute sind groß. Viele verschwiegene Beichten sind es objektiv, aber nicht subjektiv — und umgekehrt. Bei Missionen kommen naturgemäß viele unvollständige Beichten zum Vorschein, ohne daß alle diese in die Kategorie der verschwiegenen eingereiht werden

müßten. Denn hier wird der Bodensatz des Gewissens aufgerüttelt, das Gewissen schärfer erforscht, die Einkehr in das Innere ist gründlicher und ernster. Die Leute werden auf Sünden aufmerksam gemacht, die sie gewöhnlich beiseite lassen, es werden ihnen Wahrheiten vorgetragen, die fast neu erscheinen.

Es gibt verschwiegene Beichtkinder, die zeitweilig unheilbar sind, denen auch der Wechsel des Beichtvaters nichts nützt, weil sie überall verschwiegen sind. Hat der stumme Teufel sie einmal in Besitz genommen, so schließt er ihnen überall den Mund zu. Gewiß hat jeder schon solche in Behandlung gehabt, welche Jahre lang bei den verschiedensten Beichtstühlen hospitiert haben, aber überall stumm geblieben sind. Diese leiden an hochgradigem geistlichen Hochmut, sie haben eine falsche Furcht und falsche Scham ob ihrer Sünden, und können erst genesen, wenn sie ihren geistlichen Hochmut ablegen. Für solche ist eine Mission gewöhnlich das Bad der Wiedergeburt. Man darf übrigens nicht einseitig die Ungültigkeit der Beicht vom Standpunkte der Verschwiegenheit aus beurteilen, es werden wohl noch mehr Beichten nichtig sein mangels der conditio sine qua non, mangels der Reue und des Vorsatzes, mangels des Eifers seitens des Beichtvaters.

5. Es ist eine sehr heilsame Vorschrift, oder ein sehr heilsamer Rat, daß der Seelsorger alle Jahre einige Male einen fremden Beichtvater kommen lasse, bei dem die gewöhnlichen Beichtkinder Gelegenheit finden zu beichten, und auch beichten sollen. Aber Vorsicht schadet nicht. Die Vorsicht gebeut es, daß man sich den „Mann" früher anschaue, bevor man ihm seine Beichtkinder anvertraut. Sonst kann es geschehen, daß der Nutzen, den er stiftet, in keinem Verhältnisse steht zu dem Unheil, das er anrichtet. Ein einziger geistlicher „Söldling" kann in einem Tage mehr zerstören, als der Seelsorger in einem Jahre aufbaut. Gehört er zur Sorte der berüchtigten „Magdalenenzüchter", zur Sorte der berüchtigten „stummen Hunde", zur Sorte derer, die taxfrei von allen Verpflichtungen dispensieren, zur Sorte der „Beichtstuhllämmer", die dem Wolf in die Hand arbeiten, zur Sorte der „Gut- und Kurzmacher", zur Sorte der nach beiden Seiten „Hinkenden", zur Sorte derer, die der Dame im rauschenden Seidenkleid schmeicheln, den gemeinen Mann aber anschnauzen — dann weg mit ihm oder besser, lassen Sie ihn nicht in den Beichtstuhl hinein!

Auch dem Ordensmann kann man leider nicht immer vollständig trauen, wiewohl es ganze Orden gibt, die durch rühmlichen Eifer im Beichthören sich hervortun. In einem Land „weit hinter Amerika" wurde in einem Kloster die Parole ausgegeben, die Patres müßten wohl mit der Absolution es etwas leicht nehmen, weil sonst die Liebesgaben der Gläubigen spärlicher fließen würden! Satis superque satis! In Zeiten des Niederganges der Disziplin werden leider auch die Klöster in Mitleidenschaft gezogen. Waren ja manche Klöster

nach dem Zeugnisse der Geschichte in Zeiten des Verfalles wahre Hochburgen des Liberalismus und des Freisinnes.

Man sagt, in keinem Stand sei der Korpsgeist so wenig ausgebildet, als im geistlichen Stande. In der Stadt Nebelheim wurde ein Bund der Beichtväter angeregt zum Zwecke einigen Vorgehens gegen gewisse Laster und Gewohnheiten. Aber von mancher Seite tat man nicht mit, und es blieb alles beim Alten. Zu Kinderbeichten soll man sich gegenseitig aushelfen, damit die Kinder nach Belieben einen Beichtvater auswählen und mit Muße beichten können. Also werden die Beichtväter der ganzen Umgebung zusammengetrommelt, es ist große „Kinderwäsche." Aber schon winken die Tarockkarten und der Bierkrug, also nur schnell, nur schnell! und die armen Kinder lernen nie ordentlich beichten. Wer nicht mittut, wird einfach ausgelacht. Die große brennende Frage ist immer also wieder diese: Wen sollen wir zum Beichthören einladen und zu wem sollen wir unsere Beichtkinder schicken? Es gibt so viele Vereinigungen unter dem Klerus. Wäre es nicht an der Zeit, den allernotwendigsten und wichtigsten Verein ins Leben zu rufen, den Verein der Beichtväter nach den Intentionen des heiligsten Herzens Jesu und den Grundsätzen der Heiligen? Man könnte ihn den Piusverein nennen oder ihm einen anderen Namen geben. Dem heiligen Papst Pius V. wird nämlich der Ausspruch zugeschrieben: „Gebt mir gute Beichtväter, und ich will die ganze Welt bekehren". Wer fühlt sich berufen und vom heiligen Geist getrieben, den Anfang zu machen, damit wir wissen, wer mittut, wen wir einladen und an wen wir unsere „Beichtbriefe" ausstellen sollen?

Ein modernes Stadtapostolat — die Sanierung wilder Ehen.

Von Arno Bötsch S. J. in Innsbruck.

Weiteren Kreisen dürfte es wohl völlig unbekannt sein, daß in Wien eine Vereinigung katholischer Damen besteht, die den bescheidenen Titel führt: „Zweite Sektion des katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder". Dieser Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die im Konkubinate Lebenden in den einzelnen Häusern Wiens auszuforschen, sie zum Eingehen einer christlichen Ehe zu bewegen, ihre wirklichen und vermeintlichen Schwierigkeiten zu beheben, ihnen unentgeltlich die nötigen Auskünfte, Dokumente und Dispensen zu besorgen, wenn möglich noch einige andere Auslagen zu decken und so alles zu tun, um die Sanierung der wilden Ehen und die Legitimierung der Kinder zustande zu bringen.

Es wird den Lesern dieser Zeitschrift, so hoffen wir, nicht unwillkommen sein, einiges über die Entstehung und Einrichtung, über das Arbeitsfeld und die Erfolge dieses so zeitgemäßen Vereines zu hören; zum Schlusse mögen noch einige Ursachen des Konkubinatsunwesens in unseren Großstädten angegeben werden.

Der folgende Bericht ist zusammengestellt aus mündlichen Mitteilungen und Briefen der Vereinspräsidentin, die aber in ihrer Bescheidenheit „aus der Verborgenheit nicht hervortreten will", sowie aus anderen offiziellen Mitteilungen des Vereines; er ist mithin aus „ersten Quellen" geschöpft.[1])

I. Entstehung und Einrichtung des Vereines.

Darüber schreibt die Präsidentin: „Als einstiges Mitglied des Maria-Elisabethvereines kam ich viel in die Wohnungen der armen Arbeiterfamilien. Ich machte bald die Beobachtung, daß es in diesen Kreisen enorm viel wilde Ehen gibt. So oft ich deshalb vom Elisabethverein zu einer armen Familie geschickt wurde, benützte ich diese Gelegenheit und forschte im ganzen Hause nach den Konkubinaten, um sie in Ordnung bringen zu können.

Als ich sah, wie leicht der Zutritt zu diesen Leuten ist — obgleich ich ihnen ganz unbekannt war, — bekam ich immer mehr Mut; ich widmete meine ganze freie Zeit dem Aufsuchen von wilden Ehen und bald hatte ich eine schöne Zahl ausfindig gemacht. Da ich mir aber in meiner Tätigkeit vorkam wie ein Mensch, der es allein unternehmen will, ein Meer auszuschöpfen, so bat ich einige Priester, sie möchten die Güte haben, bei Kongregations-Versammlungen oder Organisations-Sitzungen 2c. auseinanderzusetzen, wie hier in Wien bezüglich des gemeinsamen Haushaltes die traurigsten Verhältnisse herrschen, wie man viele, ja tausende von christlichen Familien gründen könnte, wenn sich nur Damen fänden, die helfen würden, diese Leute aufzusuchen usw. Mehrere Priester haben bereitwilligst in diesem Sinn mitgewirkt und tuen es noch.

Langsam fand ich Gehilfinnen aus den Kongregationen, einige aus dem dritten Orden, Frauen und Mädchen, im ganzen 12 Personen; selbstverständlich sind wir alle Marienkinder und darum, meine ich, haben wir so viel Segen in unserer Wirksamkeit; wir arbeiten ja unter dem Schutze der Gottesmutter.

Wir gehen in den Arbeitervierteln von Haus zu Haus, geben den Hausbesorgern unsere Absicht bekannt und bitten sie, uns zu sagen, ob und wie viele solcher nicht getrauter Paare in dem Hause wohnen. Meistens geben sie bereitwilligen Aufschluß; oft hatte die Bemerkung: „Für Sie und das Haus ist es eine Ehre, wenn nur christliche Paare darin wohnen" gute Wirkung. Gelingt es nicht das erstemal, dann heißt es wiederkommen oder sich an die Hausbesorgerin wenden, die bisweilen leichter zu gewinnen ist. Hierauf gehen wir zu den uns angegebenen Leuten — oft ist nur die Braut zu Hause, der Mann fort bei der Arbeit. Wir grüßen sie freundlich mit dem Bemerken, wir hätten gehört (sagen aber nicht von wem), daß sie

[1]) Im „Oesterreichischen Charitasblatt" (1908, Heft 6, 8, 10, 11) erschienen von Dr. Karl Mayer, Kuraten an der Hauptpfarre Wiener-Neustadt, beachtenswerte Artikel über die Tätigkeit dieses Vereines, die zum Teile mit dem zweiten Punkte dieser Arbeit zusammenfallen; in glänzender und überzeugender Weise ist darin auch der Vorwurf zurückgewiesen, daß eine solche Wirksamkeit in den Stätten der Sünde sich für reine Frauenherzen nicht schicke.

noch nicht verheiratet seien, wahrscheinlich sei wohl die Armut das Hindernis. Wir versichern sie, nur ihr Wohl im Auge zu haben und erklären uns bereit, ihnen die fehlenden Dokumente zu besorgen und auch den trauenden Pfarrer um Gewährung der Gratistrauung zu bitten. Da sind dann freilich oft viele Gänge zu machen: zur Polizei, zum Magistrats-Bezirksamt ꝛc.; allein um den wahren Taufort ausfindig zu machen, müssen bisweilen 4—6 Poststücke erledigt werden. Und alle diese Gänge, Fahrten, Portoausgaben wurden anfangs und zum Teile auch jetzt fast ausschließlich aus eigenen Mitteln bestritten. Sodann betteln wir in Freundeskreisen um alte Kleider, Schuhe und andere Ausstattungsgegenstände, damit wir den Allerärmsten zur Trauung etwas geben können.

Diese bedauernswerten Leute sind gewöhnlich warmen Worten sehr zugänglich und sehen bald ein, wie notwendig es sei, ihr Verhältnis zu einem gottgefälligen zu machen. Meistens sind sie sich ihres sündhaften Zustandes kaum mehr bewußt, infolge des jahrelangen Beisammenwohnens. Deshalb müssen wir manchmal 4, 5, ja 6 Besuche machen und ihnen in aller Liebe zureden, bis sie sich endlich entschließen, Ordnung zu machen. Hie und da bleiben auch alle unsere Versuche ganz erfolglos, aber wir lassen uns dadurch nicht entmutigen. Die Medaillen der Mutter Gottes (sogenannte wunderbare Medaillen) teilen wir in Menge aus und haben schon häufig die augenscheinliche Hilfe der allerseligsten Jungfrau erfahren.

Und nun, wie besorgen wir die Dokumente ohne Geld? Im Anfange führten wir die Paare einfach dem hiesigen Franz Regis-Werke zu. Da aber dieses mit Arbeiten überladen ist, konnte es uns mit der Zeit nicht mehr alle Paare abnehmen. Wir mußten also daran denken, uns die Dokumente selbst zu besorgen. Der liebe Gott hat uns einige gute, seeleneifrige Pfarrer finden lassen, die uns die Erlaubnis erteilten, daß wir alle Dokumente durch ihr Pfarramt beziehen dürfen. Ein Fräulein wurde von uns bestimmt, das diese Gänge besorgt und alles selbst erledigt, so daß das hochwürdige Pfarramt nicht die geringste Arbeit hat. Es kommen daher alle bestellten Scheine direkt an das betreffende Pfarramt, wo sie zusammengelegt und von einer Fürsorgedame abgeholt werden, die sie den Parteien einhändigt.

Da wir aber doch kleine Auslagen, wie z. B. für Drucksorten haben, so mußten wir uns die Frage stellen, was geschehen könnte, um eventuelle unterstützende Mitglieder oder Spender zu werben. Einen eigenen neuen Verein wollten wir dafür nicht ins Leben rufen, und so kamen wir auf folgenden Gedanken: Der seit Mai 1906 hier in Wien bestehende „Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder" hat sich die Rettung sittlich gefährdeter Mädchen zur Aufgabe gemacht; hauptsächlich bekämpft er die Prostitution. Da aber auch die im Konkubinat Lebenden sittlich gefährdet sind, so schlägt unsere Tätigkeit in jene andere ein und so schlossen wir uns einfach diesem Vereine an und nennen uns die „Sektion II des katholischen Fürsorgevereines". Wenngleich uns von den Einnahmen des obgenannten Vereines keine Gelder zufließen, da wir ja eine eigene Sektion bilden, so haben wir dennoch den Vorteil, daß wir wenigstens unter einer Fahne stehen und auch das Recht haben, Mitglieder für unsere Abteilung sammeln zu lassen, was auch bereits

geschehen ist. Jetzt sind wir auch daran, ein Gesuch um Subvention an den niederösterreichischen Landesausschuß und an den Wiener Magistrat 2c. einzureichen, um den Aermsten für den Trauungstag eine kleine Gabe bieten zu können. Die Trauungen selbst machen uns die meisten Pfarrer gratis.

Da sich dieses traurige Konkubinatsunwesen in Wien so eingenistet hat, meinen oft auch noch ganz unverdorbene Mädchen, man müsse sechs Wochen vor der Trauung zusammenziehen, um nicht von zwei Pfarrern verkündet zu werden. Diese ungebildeten Leute verwechseln: sechs Wochen vor der Trauung in einer Pfarrei wohnen und: sechs Wochen vorher dieselbe Wohnung haben. Darum ließen wir folgendes Plakat drucken und auf Karton aufgezogen mit Erlaubnis des betreffenden Pfarrers anschlagen.

Katholische Brautleute

welche eine Ehe eingehen wollen, werden dringend ersucht:

1. Sich vorher um alle etwa nötigen Aufschlüsse an den zuständigen katholischen Pfarrer zu wenden.
2. Auf keinen Fall und unter keiner Bedingung vor der wirklich erfolgten Trauung eine gemeinsame Wohnung zu beziehen (auch nicht auf sechs Wochen vorher). Vor dem Trauungstage gemeinsam leben, ist Sünde.
3. Im eigenen Interesse die nötigen Dokumente möglichst bald zum Zweck des Einschreibens dem Pfarramt vorzulegen und zwar:

Der Bräutigam:	Die Braut:
a) seinen Taufschein,	a) ihren Taufschein,
b) sein Wohnungszeugnis,	b) ihr Wohnungszeugnis,
c) Heimatsschein (Arbeitsbuch oder Militärpaß).	c) Heimatsschein (oder Arbeits-Dienstbotenbuch).

Verwitwete den Trauungs- und Totenschein des verstorbenen Gatten.

Zur Beachtung!

1. Auch ungarische und auswärtige Staatsangehörige, oder aus anderen Länder Gebürtige erhalten auf dem katholischen Pfarramt alle gewünschten Aufschlüsse.
2. Insbesondere aber werden Brautleute dringendst gebeten, sich an den katholischen Pfarrer zu wenden, falls sie beabsichtigen sollten, eine Ehe mit einem Nichtkatholiken (gemischte Ehe) einzugehen.
3. Arme Brautleute, auch solche, die vielleicht das Unglück haben, längere Zeit gemeinsam zu wohnen, werden aufmerksam gemacht auf den Franz-Regis-Verein und den katholischen Fürsorgeverein.

Hier folgen die Adressen der Kanzleien.

Armen Brautleuten, auch Ungarn, werden dort die Dokumente bereitwilligst gratis besorgt und alle nötigen Aufschlüsse erteilt.

Wir hatten auch Blocks mit Zetteln folgenden Inhaltes drucken lassen:

„Der katholische Fürsorgeverein besorgt armen Brautleuten die zur Trauung nötigen Dokumente gratis, hilft ihnen bei der Eheschließung mit Rat und Tat, bittet aber die lieben Brautleute in ihrem eigenen Interesse, vor der Trauung nicht gemeinsam zu wohnen, das mindert die Achtung, ist unerlaubt und geeignet, die Freude des „Ehrentages" zu verbittern; aber auch wer schon so lebt, beeile sich, mit Hilfe des Vereines eine gültige Ehe einzugehen. Auch nach Ungarn Zuständige können kommen. Dieser Schein gilt als Empfehlung".

Hier folgen die Adressen der Kanzleien.

Diese wurden in großer Menge unter das arme arbeitende Volk verteilt.

Anfangs fehlte uns noch eine eigene Kanzlei, an die sich die Brautleute wenden könnten, wenn sie endlich Ordnung machen wollen; denn zu allen Konkubinaten können wir ja nicht selbst gehen.

Die Kanzlei des Regiswerkes konnten wir nicht wählen, dadurch hätte sich dieses Werk eine zu große Arbeitslast aufgebürdet. Da baten wir den hochwürdigen P. Rektor der Redemptoristen in Hernals, einem Arbeiterviertel, er möge uns das kleine Bibliothekszimmer des Klemens Hofbauer-Theatersaales zur Verfügung stellen. Er tat dies in bereitwilligster Weise für den Sonntag Vormittag und dort empfangen wir nun jeden Sonntag Parteien, die durch diese Blockzetteln aufgefordert werden, zu uns zu kommen.

Wir verteilten diese Blocks auch an die Bezirksgerichte Wiens (Obervormundschaftsgerichte), damit sie uns die Minderjährigen zuschicken. Denn Minderjährige, welche Kinder haben, werden sehr häufig von den Obervormundschaftsgerichten vorgeladen, wo man sie befragt, warum sie nicht heirateten; aber weiter geht man ihnen nicht an die Hand. Es kamen nun schon manche zu uns, die vom Bezirksgericht zugeschickt waren.

Die ungarischen Ehebewilligungen besorgten wir bisher durch die Regiskanzlei, seit Neujahr aber haben wir eigene Druckformulare an das ungarische Justizministerium und an die Vizegespane. In Wien gibt es unter diesen ungetrauten Paaren viele Ungarn. Die ungarische Ehebewilligung zu erhalten ist gar nicht schwer, wenn man nur den richtigen Weg kennt. Auch das besorgen wir und lassen die Gesuche durch die Pfarrämter hinunterschicken; seit Neujahr 1909 bis Ende September betrug ihre Zahl schon 168.

Außer den Blockzetteln ließen wir noch folgende kleine Plakate drucken:

Zur Beachtung!

„Unbemittelte Brautleute, welche sich verehelichen wollen, werden aufmerksam gemacht, daß alle diesbezüglichen Auskünfte ihnen bereitwilligst erteilt und die nötigen Dokumente gratis besorgt werden, insbesondere auch Brautleuten aus Ungarn u. zw. in den nachbezeichneten Vereinskanzleien: . . ."

Diese Plakate auf Karton gedruckt verteilen wir in den Aemtern, Findelhäusern, Gebärkliniken und insbesonders in den 22 Polizeikommissariaten, den 21 Armendepartements und den 176 Polizeiwachstuben Wiens mit der Bitte, sie dort anzuheften.

In der letzten Zeit errichteten wir außerdem noch Kanzleien im II. (täglich), III. (täglich), IX. (täglich, besonders für die böhmisch sprechenden) und XII. Bezirk (Mittwoch). Alle erhielten wir gratis von Wohltätern.

Noch muß ich erwähnen, daß sich unsere Sektion vom überaus segensreich wirkenden Regiswerke, das aber mit Arbeiten überladen ist, dadurch unterscheidet, daß dieses die Brautleute nicht ausforscht und deshalb nicht so sehr das praktische Apostolat ausübt.

„Unsere Tätigkeit," so schließt die Präsidentin ihren Bericht, „könnte in jeder Großstadt leicht eingeführt werden; in Städten, in denen viele Fabriken, also auch zahlreiche Arbeiter sind, sollte dieses Werk nicht fehlen.

Man bedarf dazu im Anfang fast gar keiner Mittel, es fehlte auch uns jeder Fond — ohne Geld gründeten wir die Kanzleien. Wir besorgten 1908 genau 600 Dokumente (Tauf-, Heimats-, Totenscheine 2c.) und brachten in demselben Jahre 517 Konkubinatspaare mit zusammen 695 Kindern in Ordnung. Poststücke wurden 2140 ausgearbeitet und expediert. Seit 1. Jänner 1909 bis Anfang Oktober wurden 638 Paare getraut; in Vorbereitung sind schon wieder zirka 220.

Es handelt sich nicht um eine Verfolgung der im Konkubinat Lebenden, sondern im Gegenteil um ein liebevolles, warmes, fürsorgliches Entgegenkommen und um eine Umwandlung der Konkubinate in christliche Ehen.

Auch in dieser Beziehung ist es gar nicht schwer, unsere Tätigkeit nachzuahmen; man muß nur von christlicher Nächstenliebe erfüllt sein, dann wird man schon den richtigen Ton und das richtige gewinnende Wort bei diesen armen Leuten finden."

Dies der wörtliche Brief vom 28. November 1908, dem aber noch einige der späteren Mitteilungen eingefügt wurden. Zu erwähnen wäre noch, daß die Fürsorgedamen alle 2—3 Monate eine Sitzung abhalten: zuerst richtet der geistliche Konsulent, ein Redemptoristenpater, einige aufmunternde Worte an die Versammelten, dann wird über die Tätigkeit in den verflossenen Wochen Bericht erstattet, Erfolge und Mißerfolge werden besprochen — und mit neuer Begeisterung gehen die Sodalinnen wieder an ihre zeitgemäße Arbeit. Welche Opfer an Zeit manche derselben bringen, beweist z. B. der Umstand, daß die Präsidentin täglich den ganzen Vormittag und öfters auch des Abends ihre „apostolischen Reisen" in den einzelnen Bezirken Wiens unternimmt. Im Verlaufe des Maimonates versandten die Damen über 400 „Bettelbriefe" an Personen, von denen sie einige materielle Unterstützung erhofften: bloß 38 Antworten mit Spenden liefen ein.

II. Arbeitsfeld und Erfolge.

Die Berichte des Vereines gewähren uns einen Einblick in das traurige Kapitel der wilden Ehen, die sich in den modernen Großstädten mehr und mehr breit machen. Aus diesen Berichten, die zum größten Teile wörtlich wiedergegeben werden, soll kurz einiges angeführt werden.

Zahlreiche Besuche, die teils gelegentlich, teils zum Zwecke der Sanierung solcher Konkubinate in den verschiedensten Bezirken Wiens gemacht wurden, haben gezeigt: In allen jenen Vierteln, wo Arbeiter wohnen, und dazu gehört ja die Mehrzahl der Bezirke (aber auch dort, wo dies nicht der Fall ist), findet man selten ein Haus ohne Konkubinat, fast ebenso selten ein Haus mit nur einem Konkubinat, meist entdeckt man zwei, drei, vier, ja oft sechs bis sieben in einem Hause, auch wenn dieses nicht eine sogenannte Zinskaserne oder ein Massenquartier ist. Solche Zustände herrschen auch dort, wo Kirchen nahe sind, also der Einfluß der Religion doch leichter möglich ist. Wie muß es erst dort aussehen, wo das nicht der Fall ist! Man hat wohl keine Ahnung, wie unsagbar traurig es in dieser Hinsicht steht.

1. Einzelbilder.

Ein wegen seines Seeleneifers sehr geschätzter Pfarrer glaubte sagen zu können, in seiner Pfarre fänden sich nicht viele Konkubinate. Eine Dame machte sich an die Arbeit: in jedem Hause fand sie das eine oder andere mit wenigen Ausnahmen. In einer Stunde waren zwölf entdeckt. — In einem anderen Bezirke wollte sich eine andere auf diesem Felde tätige Dame versuchen, ging in das nächstbeste Haus und erkundigte sich diskret nach solchen Leuten, die unerlaubterweise zusammenwohnen. „Zehn sind da", war die Antwort. — In einem einer Kirche naheliegenden Hause lebten sieben Paare. In einem anderen waren auch sieben Paare, die aber durch Vermittlung eifriger Seelen bereits alle geheiratet haben. Der Armenrat meinte bei der Unterschrift der Armutszeugnisse: „Ja, warum heiratet denn auf einmal das ganze ‚Badhaus'?" Ein Haus mit etwas über 200 Parteien barg 55 Konkubinate, die im Ehebruch lebenden Paare nicht eingerechnet; in einem kleinen fanden sich 13.

Wiederholt gaben Hausbesorger die traurige Auskunft: „Ja natürlich haben wir solche Leute, die finden Sie hier überall." Oder: „Was, Sie suchen Konkubinate? Solche haben wir mehr als Verheiratete im Haus."

Ja, oft sind in einer einzigen Wohnung mehrere. So lebte ein Vater, sein Sohn, der bereits drei Kinder hatte, und seine Tochter in diesem sündhaften Zustande. Ein viertes Paar sollte demnächst einziehen. In sehr vielen Fällen leben Zimmerfrau und der sogenannte Bettgeher in diesem unerlaubten Verhältnis. Demnach war es nicht Uebertreibung, als ein Gerichtssekretär einem Priester gegenüber sich äußerte: „In diesem Bezirke lebt die Mehrzahl so." Und dieser Priester glaubt mit Recht behaupten zu können: „Dieser Bezirk ist noch nicht der schlimmste." Derselbe Priester ließ sich unlängst von einer sehr verläßlichen Person aus ihrer Erfahrung Mitteilungen machen. Sie war im Laufe der Jahre in sechzehn kleineren und größeren Betrieben einer Branche beschäftigt: An den kleinsten Betrieben mit ein bis fünf Personen waren 2, 4, in den etwas größeren 6, 8 bis 25, 28 Konkubinarier, in den großen 40, 55! Eine Fabrik beschäftigt 30 weibliche Kräfte. Von diesen 30 Frauenzimmern leben 29 im Konkubinat, ein einziges nicht. Immer und das in den verschiedensten Bezirken war die Zahl jener, die „nicht so" lebten, bei weitem geringer.

2. Das Bild einer Gasse.

Diesen sündhaften Verhältnissen ein Ende zu machen, wurden nach und nach fast alle Häuser einer Gasse besucht. Es sind das keine Massenquartiere, ja zum großen Teile sogar nur zweistöckige Häuser. Die Gasse zählt 90 Nummern. Und das Resultat dieser Besuche! In dieser einen Gasse sind — 280 Konkubinate. Eine noch genauere Nachforschung dürfte diese Zahl wohl um etliche erhöhen.

3. Wie lange dauern diese wilden Ehen?

Das jüngste Paar, das eine durch einige Zeit apostolisch tätige Dame kennen lernte, ist ein sechzehnjähriges Mädchen mit einem ein Jahr

alten Kinde und deren Zuhälter. Mit demselben Alter muß eine andere dieses Leben begonnen haben, da sie mit 20 Jahren schon Mutter von vier Kindern war. Glücklicherweise ist ihr Verhältnis bereits in Ordnung gebracht.

Ohne besondere Auswahl mögen noch einige Beispiele hier angeführt sein. Ein Handwerker mit sechs Kindern lebte 26 Jahre so dahin. — In einem anderen Hause rief ein älterer Mann der ihn besuchenden Dame zu: „Gnädige Frau, wenn's nichts kostet, dann bitte, möchte auch ich endlich meine Alte heiraten, ich leb' ja schon 21 Jahre mit ihr." — Zum vermittelnden und ihn belehrenden Priester sagte einer, der schon 22 Jahre so gelebt: „Jetzt werden S' mich öfter in der Kirche seh'n." — In einer Quasifamilie war die älteste Tochter schon 23 Jahre alt, noch andere fünf Kinder waren nachgefolgt. — Eine andere Frau hatte bereits zehn Kindern das Leben gegeben und das elfte trug sie unter dem Herzen, als sie endlich zur Trauung ging; auch ein Fall von 18 Kindern ist bekannt.

In einem Hause fanden sich:

a) Ein Paar, wo die Frau schon früher zwölf Jahre mit einem Zuhälter einen Haushalt geführt hatte und jetzt bereits vierzehn Jahre den zweiten an ihrer Seite hatte; innerhalb dieser 26 Jahre hatte sie zusammen 17 Kinder geboren.

b) Ein zweites älteres Paar, 20 Jahre im gemeinsamen Haushalt.

c) Endlich noch drei andere, jüngere Paare.

In nächster Nähe einer Pfarre wirtschafteten so zwei Leute 24 Jahre zusammen. Eine Braut hat 43 Jahre so zugebracht. Sie war bei der Trauung in Tränen aufgelöst, „erst jetzt nach solchen 43 Jahren sei sie glücklich".

Eine nicht geringe Ueberraschung war die Entdeckung eines silberhaarigen Greises und einer Greisin. Er war 73, sie 68 Jahre alt. Beide lebten schon 34 Jahre zusammen. Gott sei Dank hat dieses unerlaubte Zusammenwohnen durch die jüngst erfolgte Hochzeit ein wenn auch spätes Ende gefunden.

Es sind noch Beispiele bekannt von Konkubinaten, die 41, ja 45 Jahre dauern.

4. Sittliche Gefahren.

Tausende von Kindern werden in der Sünde geboren und sind dann durch Vererbung zur Sünde geneigt. In sehr vielen Fällen wird man die auffallende Beobachtung machen: Diese unglücklichen Konkubinarier stammen selbst aus unerlaubten Verbindungen.

So lebte z. B. in einer Familie die Mutter 20 Jahre im unerlaubten Haushalte, unter ihren Augen die älteste Tochter aus erster Ehe bereits 9, die zweite 8, die dritte 6 Jahre; alle Paare hatten bereits Kinder. — In einer anderen lebten der Bruder und zwei Schwestern im Konkubinat; zusammen hatten sie bereits 13 Kinder.

Und die Prostituierten? Man weiß, woher sich das Hauptkontingent rekrutiert. Die Konkubinate beseitigen heißt also eine Hauptquelle des Lasterstromes verstopfen.

Für die Oeffentlichkeit aber bedeutet dieser Zustand, in diesem Umfange geduldet, die Ebnung zur Praxis der „freien Liebe", eine gott- und sittenlose Generation, die totale Ignorierung der einfachsten Grundprinzipien der Moral.

Diese freie Liebe bedarf dann nicht einmal mehr der „Ehereform". Die Bemühungen gegen diese letztere, so schön sie sind, was bedeuten sie für einen Großteil der Großstadt, da er auf einem anderen Wege das Ziel erreicht und das ohne die Lasten, die auch die „Reform" ihnen auferlegen würde. Nur ein Beispiel: Eine Frau wurde gefunden, die schon mit dem fünften Mann in wilder Ehe wirtschaftete.

5. Glaubensgefahren.

Tatsächliche Beobachtungen haben auch die sehr große Gefahr zu direktem Abfall gezeigt.

Ein Katholik lebte mit einer Protestantin durch längere Zeit in wilder Ehe. Die Frau hatte vier Kinder, natürlich auch evangelisch. Da bekam der Mann vom Pastor den Bogen, auf dem er mit eigener Unterschrift seinen Abfall vom katholischen Glauben hätte bestätigen sollen. Er hatte ihn schon in der Hand. Durch Gottes Fügung kam gerade eine Fürsorgedame in die Wohnung, die diesen letzten Schritt verhütete. Die Braut ließ sich bestimmen, zu einem katholischen Priester zu gehen. Die Glaubenslehren leuchteten ihr ein, sie wurde katholisch, und auch getraut. Alle vier Kinder wurden in den Schoß der wahren Kirche aufgenommen.

Einem anderen Paar mit vier Kindern trug der Herr Pastor sich an, ihnen wegen ihrer Armut die Ehebewilligung aus Ungarn selbst verschaffen zu wollen, sie dann zu trauen, falls der bisher katholische Teil evangelisch werde. Die eben genannte Dame machte ihnen das Anerbieten im katholischen Sinn. Sie ward als ein rettender Engel betrachtet. Der Protestant ließ sich unterrichten, wurde aus freien Stücken katholisch, und alles ist jetzt voll Freude.

Auf die Bemühungen hin, ein „gemischtes Paar" mit Rücksicht auf die Kinder katholisch trauen zu lassen, erhielt eine Dame die Antwort: „Das wird nicht geh'n, denn ich werde im Herbste meines protestantischen Mannes halber auch mit den Kindern evangelisch werden und dann so heiraten." Die Frau war aber für die liebevollen Mahnungen der Dame zugänglich und erkannte, in welches Elend sie sich und die Kinder stürzen wollte. Belehrungen vonseiten des katholischen Priesters und entsprechende Schriften vollendeten das begonnene Werk: das Paar wurde katholisch getraut und die Kinder der heiligen Kirche erhalten. Die Frau ist jetzt froh und sagte wiederholt zum Mann: „Da schau und lies, nichts ist's mit deinem Glauben!"

Ein Paar wurde gefunden: beide abgefallen, konfessionslos, zivilehelich getraut, vier ungetaufte Kinder im Alter von 2—13 Jahren.

Eine Braut hatte bei der Obervormundschafts-Behörde zu tun; sie war arm und wußte sich nicht zu helfen. Zum Beamten dort sagte sie gesprächsweise: „Ich bin katholisch, will aber abfallen, um protestantisch heiraten zu können. Vom Pastor erhalte ich dann bereitwilligst die Gratis-

trauung, auch Kleider.“ Der Beamte, ein guter Katholik, erwiderte: „Sie werden doch nicht vom schönsten Glauben abfallen, gehn S' in die Kulmgasse, ich gebe Ihnen hier den Zettel, dort wird man Ihnen auch helfen.“ Die Braut kam wirklich, sie heiratete durch unsere Vermittlung und blieb katholisch.

6. Ein Dankbrief.

„Durch eine Kohlenhändlerin“, so schreibt die Präsidentin, „hörte ich von einem Paare, welches sich protestantisch trauen lassen wollte. Sie war katholisch, er vor drei Jahren abgefallen! Eine Dame von uns ging hin, redete dem Bräutigam mit dem ganzen Aufgebote ihrer Liebe und Milde zu, von dem Vorhaben abzulassen. Zuerst war er nicht zugänglich, als er aber einsah, daß die Dame gar kein Eigeninteresse dabei hätte, sprach er sich ganz offen aus, fing an zu erzählen, was ihn bewogen hätte, abzufallen und zeigte besonderen Aerger über die Marienverehrung. Die Dame gab sich alle Mühe, ihm die diesbezüglichen Zweifel zu lösen und bat nach einer sehr langen Unterredung den Mann, mit ihr einmal zu einem Priester zu gehen, mit dem er besser disputieren könnte. Er willigte ein und acht Tage darauf wurde der Plan ausgeführt. Nach der Unterredung mit dem Priester war der Mann bereits bekehrt. Er ließ sich bereits aus der lutherischen Kirche streichen, ist eben daran, sich in die katholische Kirche, in der er geboren war, wieder aufnehmen zu lassen und wird dann sofort sein Konkubinat beenden und katholisch heiraten. Er schrieb einen schönen Dankbrief:

Euer Hochwohlgeboren gnädigste Frau!

„Heimgekehrt von dem mir am Anfange so schwer gefallenen Gange, welcher mir vorgekommen ist, wie wenn ein Delinquent zur Richterstätte geführt wird, bin ich mit erleichtertem Herzen zurückgekommen und habe mich sofort niedergesetzt, Ihnen, Gnädigste Frau, meinen wärmsten Dank auszusprechen für die Güte und liebevolle Behandlung, welche Gnädige Frau einem Abtrünnigen zu Gute kommen lassen hat, ferner für Ihre Bemühungen, daß Sie den weiten Weg nicht gescheut haben, mich an den Hochwürdigsten Herrn zu weisen, der mich von den Widersprüchen in meinen bisherigen Anschauungen von unserer einzig wahren Glaubenswahrheit und bezüglich der seligsten Jungfrau Maria überzeugt hat und mich im katholischen Glauben ein wenig informiert hat; denn nur meine mangelhafte Belehrung und Unwissenheit, so kann ich mit dem heutigen Tage Ihnen Gnädige Frau gestehen, hat es herbeigeführt von meinem Glauben abtrünnig zu werden; hätte ich früher diese Aufklärungen und Lehren von irgend jemand empfangen, ich glaube sicher nicht, daß ich so schlecht hätte sein können, meinen Glauben von mir abzuschütteln, um in einem Irrglauben Zuflucht zu suchen; doch ich hoffe durch ein reumütiges Zurückkehren zu meinem Glauben und ein aufrichtiges Bekenntnis über mein bisheriges Leben wird mir unser Heiland seine Verzeihung gewähren und vielleicht jetzt mehr sein sorgsames Auge über mich behalten, damit ich keiner falschen Anschauung über seine von ihm gestiftete Kirche nachgrüble und ich kann auch eingestehen, daß mit dem heutigen Tage eine Wandlung in meinem täglichen Lebensgange vor sich gehen wird, daß ich vielleicht ein sehr guter Katholik werde mit Hilfe des Hochwürdigsten Herrn, welchem ich persönlich meinen Dank ausgedrückt habe und Sie, Gnädigste Frau, extra noch bitte meinen innigsten und herzlichsten Dank zu übermitteln und zugleich die Versicherung zu geben, daß ich ein eifriger und gefügiger Schüler des Hochwürdigsten Herrn werden will, um in meinem neuen alten

Glauben aufgeklärt zu sein, damit ich die Kraft in mir besitze, meinen Glauben und Kirche andern gegenüber zu verteidigen. Ferner kann ich der Gnädigen Frau versichern, sobald es meine Mittel gestatten und ich aus dieser jeweiligen Klemme herausgearbeitet sein werde, was nicht lange dauern wird, so soll es mein erstes sein, ein schönes Madonnenbild in meinem kleinen Heim aufzustellen, um mich an das zu erinnern, was ich bis jetzt nie geglaubt habe, nämlich an die unbefleckte Empfängnis, über das ich jetzt aufgeklärt bin, daher wird es so bald wie möglich in meiner Behausung sein. Zum Schlusse bitte ich zugleich meine Zeilen nicht übel zu nehmen, daß ich Sie solange mit dem Lesen belästigt habe und zeichne mich Hochachtungsvollst Ihr stets dankbarer J. O."

Besten Gruß von meiner zukünftigen Frau Ehegesponsin.

Nach vielen Jahren entschloß sich ein anderes Paar mit unserer Hilfe Ordnung zu machen. Nachher waren beide so froh und dankbar und sahen erst den Fehler des Zusammenlebens ein. Früher gab es kein Heiligenbild im Zimmer und nun welche Veränderung! Als eine Fürsorgedame wieder die Leute besuchte, saßen sie gerade bei Tisch. Gegenüber ein hübsches Bild — das heilige Abendmahl. Zur Dame sprach diese Frau: „Ich hab' mir das Bild gerade vis-à-vis vom Tisch gehängt, damit ich es besser sehen kann und wenn ich es anschaue, dann denke ich mir immer: O, seit wir ordentlich zusammen verheiratet sind, ist der liebe Heiland auch in unserer Mitte, ebenso wie hier beim letzten Abendmahl!"

7. Eine Trauungsgeschichte aus jüngster Zeit.

M. B. war auf Drängen ihrer vom katholischen Glauben abgefallenen Mutter im Alter von 14 Jahren mit noch drei erwachsenen Geschwistern zum Protestantismus übergetreten. Mit etwa 18 Jahren lernte sie einen katholischen Mann kennen, den sie ehelichen wollte. Da der Bräutigam nach Ungarn zuständig war, kamen beide eines Tages in eine Kanzlei des Vereines und baten um Beschaffung der nötigen ungarischen Dokumente. Bereitwilligst wurde ihnen Hilfe zuteil; auf das freundliche Zureden hin versprachen sie katholisch zu heiraten. Wie erstaunt waren daher die Damen, als nach einigen Tagen der Mann die unterschriebenen Papiere zurückbrachte — aber mit dem Stempel des protestantischen Pastors. Sofort fuhr eine Fürsorgedame zum Brautpaare; nach vielen vergeblichen Bemühungen versprach das Mädchen endlich unter Handschlag, nicht nur beim katholischen Pfarrer sich trauen zu lassen, sondern sogar selbst zur wahren Kirche zurückkehren zu wollen. Mit Dankbarkeit nahm sie beim Abschiede eine Mutter Gottes-Medaille an, die sie sogleich auf ihrer Brust befestigte; ein Herz Jesu-Bild stellte sie in ihrem Schlafgemache auf. Alles schien gut zu gehen, wenn nicht die böse protestantische Mutter, eine Näherin, dahintergekommen wäre. Augenblicklich schrieb sie folgenden Brief:

„Sehr geehrte Frau!

Unterzeichnete bittet die werte Frau die Bemühungen betreffs meiner Tochter Marie zum Uebertritt in die katholische Kirche aufzugeben, da doch alles vergeblich ist. Sie hat ihren Schwur bei dem gekreuzigten Heiland, unserem Herrn Jesus Christus, welcher für uns gelitten und gestorben ist, geleistet (bei der Konfirmation) — und es wäre daher das größte Verbrechen, wenn sie Gott und die Welt zum besten halten wollte und sie haltet auch fest und treu zu ihrem evangelischen Glauben . . . . Denn das kann absolut nicht sein: lieber braucht sie nicht zu heiraten oder sie kann eine Zivilehe eingehen. Bitte über-

legen Sie sich die Sache und schicken Sie die Dokumente zurück .... Also bitte nochmal sich nicht aufzudrängen; es ist alles vergeblich. Meine Tochter wird Ihnen das Bild samt Ring und Medaille zurücksenden, denn nie und nimmer wird sie katholisch. Wir geben unseren schönen evangelischen Glauben um keinen Preis der Welt her. Mit Gruß B. B."

Auch das Mädchen war jetzt ganz eingeschüchtert; sie schickte zwar die Geschenke nicht zurück, verbarg aber die Medaille und verschiedene Aufklärungsschriften, die sie von den Damen erhalten hatte und schrieb zurück:

„Sehr geehrte gnädige Frau!

Habe Ihr wertes Schriftstück nebst allen anderem heute erhalten und spreche Ihnen für alles, sowie für Ihre große Mühe meinen innigsten Dank aus. Mit dem Uebertritt in die katholische Kirche ist es jetzt nichts, da es meine Mutter von einer Freundin zu früh erfahren hat und mich sofort besuchte. Ich habe ja vorausgesehen, daß es nicht in meiner Macht liegt, allem zu entsagen. Natürlich lebe ich nur für Gott, aber auch die Mutter ist mir wert, da es ja doch Gottes Wille ist, und mit diesem Bewußtsein fühle ich mich stark im Glauben und der Gerechtigkeit. Also, sehr geehrte gnädige Frau, wenn Sie trotz diesem noch so gütig sein wollten uns beizustehen und uns durch die Besorgung der Dokumente zur Ehe zu verhelfen, so tun Sie es wenigstens ihm zuliebe, da er doch ein guter Katholik ist, und seine Kinder es auch einmal, so Gott will, sein werden .... Wenn gnädige Frau so gut sein wollten und mich mit einigen Zeilen benachrichtigen wollen, so sage ich im voraus meinen besten Dank für diese Liebenswürdigkeit .... Hochachtungsvoll erlaubt sich höflichst um Entschuldigung zu bitten M. B."

Inzwischen war die ungarische Ehebewilligung eingelangt; die eifrigen Damen trugen dieselbe ins katholische Pfarramt. Nun nahm sich auch der hochwürdige Pfarrer eifrig der Sache an. Nach einigen Tagen erhielt die Fürsorgedame einen erfreulichen Brief:

„Hochgeehrteste Frau!

Gestern ging K., der Bräutigam der B., zur heiligen Beicht und morgen früh wird er katholisch getraut. Die Mutter kam mit der Braut zu mir und wollte sie absolut daran hindern, daß sie ihre Einwilligung zur katholischen Kindererziehung gebe. Erst auf meine Bemerkung hin, daß es da keine Dispens gibt, gab sie unwillig ihren Widerstand auf . . .

Voll Hochachtung Ihr dankschuldigster Pfarrer N. N."

Nach der Trauung am Feste des heiligen Franz Regis lief nachstehendes Dankschreiben der Frau ein:

„Sehr geehrte gnädige Frau!

Endlich komme ich dazu, Ihnen meinen vollsten, innigsten Dank für all Ihre Mühe und Leistungen auszusprechen. Es hat uns wirklich sehr überrascht und gefreut, daß ihre Güte und Teilnahme so weit reichte, um uns zu glücklichen Eheleuten zu machen. Es steht nicht in unserer Macht, uns Ihres Dankes würdig genug zu zeigen und dieses zu betätigen und deshalb sprechen wir in einfachen, schlichten Worten nochmals unseren herzinnigsten Dank aus für all diese Güte, die wir empfangen haben und verbleiben

Hochachtungsvoll Ihre dankschuldigen A. u. M. K."

Bemerkenswert ist, daß das Mädchen in der Schule der Liebling des Lehrers und des Katecheten war; in allen Gegenständen hatte sie von Anfang an die Note 1, auch in der Religion; und doch äußerte sie sich einmal zu einer Fürsorgedame: „Das Gewissen macht mir gar keine Vorwürfe; . . . ich kann ja auch in der protestantischen Kirche den Heiland empfangen".

8. Verschiedene Fälle.

Wir lassen noch einige Beispiele folgen, welche die Tätigkeit der Fürsorgedamen etwas näher beleuchten.

Ein Sozialdemokrat wollte vom Heiraten gar nichts wissen; er fluchte, schimpfte und lästerte Gott, so oft die Fürsorgedame kam. Mehrere Male hatte sie schon vorgesprochen, aber immer erfolglos. Zuletzt brachte sie die Schriften zur Verehelichung mit, er war zufällig anwesend; als sie eintrat, wandte ihr der Mann den Rücken. Die Dame begann nun mit Aufgebot aller Herzlichkeit und Eindringlichkeit mit den drei erwachsenen Kindern zu sprechen, wie segensreich der heilige Ehestand sei ꝛc., so daß diese, die sehnlichst die Verehelichung der Eltern wünschten, bitterlich weinten. Als die Fürsorgedame im Verlaufe ihrer Unterweisung zum Manne hinübersah, bemerkte sie, daß auch er weinte. Er bekehrte sich, heiratete, wurde ein ordentlicher Mensch und Friede und Glück ist in die Familie eingekehrt.

Ein anderer Sozialist war zwar mit der kirchlichen Trauung einverstanden, allein er wollte absolut nicht beichten gehen. Die Fürsorgedame verständigte den hochwürdigen Herrn Pfarrer. Dieser machte beim Einschreiben durch sein entgegenkommendes Benehmen, besonders durch bereitwillige und liebevolle Zusage der Gratistrauung, einen tiefen Eindruck auf den Verirrten und im Brautunterrichte ward er von der Güte des Pfarrers so hingerissen, daß er ohneweiters sich bereit erklärte, zu beichten — zum erstenmal nach zwanzig Jahren. Jetzt kommt er seinen Pflichten als Katholik pünktlich nach.

Mit einem Manne, der in wilder Ehe lebte, kam es zum Sterben. Eine Fürsorgedame wußte ihn zu bewegen, sich noch auf dem Sterbebette trauen zu lassen. Allein jetzt begann die Braut Schwierigkeiten zu machen. Der Mann war nämlich ein Böhme, die Braut eine Niederösterreicherin und sie wollte auf keinen Fall nach Böhmen zuständig werden. Alles Zureden der Fürsorgedame war vergebens. Da wandte sie sich neuerdings an den Mann, den die Kräfte bereits mehr und mehr verließen, und bat ihn, alles aufzubieten, daß die Braut in die Trauung einwillige. Der Mann, die Zeichen der nahen Auflösung bereits auf dem Angesicht, sprach zur Braut die herrlichen Worte: „Alte, wennst mich gern hast, pfeif auf deine irdische Heimat und vergönn mir ein ruhiges Sterbestündl." Der Widerstand der Frau war gebrochen, der Himmel jubelte über eine Bekehrung mehr: die Trauung ward ohne Verzug vollzogen und bald darauf ging der glückliche Mann — wie die Fürsorgedame sich zuversichtlich äußerte — in seine himmlische Heimat ein.

Der letzte 24. Oktober gestaltete sich für den Verein zu einem Freudentag. Nach 25jährigem Konkubinate konnte nach Ueberwindung der größten Schwierigkeiten ein Paar getraut werden.

Durch die Tochter, welche gleichfalls in wilder Ehe gelebt und durch die Vermittlung des Vereines eine christliche Ehe eingegangen hatte, erfuhren die Damen, daß die 55jährige Mutter in ihrer Jugend konfessionslos geworden sei, um einen Mann jüdischer Konfession zivilehelich heiraten zu können. Schon seit vielen Jahren fühlte sie sich tief unglücklich. Wie

gerne hätte sie die heiligen Sakramente empfangen, wie sehnte sie sich nach einer kirchlichen Trauung. Doch alle Hoffnung schien geschwunden. Besonders trat ihr beim heurigen Fronleichnamsfeste, als das Allerheiligste an ihr vorübergetragen wurde, das Traurige ihrer Lage lebhaft vor Augen. Unter Tränen bat sie den lieben Heiland, er möge ihr doch helfen. Ein Ordenspriester, der durch die Fürsorgedamen von dem guten Willen der Frau hörte, nahm sich der Sache mit aller Entschiedenheit an; er scheute keine Mühe und brachte die Angelegenheit nach Rom. Als alle Versuche und Bemühungen den mosaischen Mann zur heiligen Taufe zu bewegen sich als fruchtlos erwiesen hatten, erhielt der eifrige Priester ganz ausnahmsweise die Erlaubnis, die Konfessionslose wieder in den Schoß der römischen Kirche aufzunehmen und mit ihrem jüdischen Bräutigam katholisch zu trauen. Die Frau war nachher überglücklich. —

Schon war der ganze Bericht gedruckt, als anfangs November die Präsidentin um Aufnahme folgender Zeilen bat: „Die Sektion verdankt ihre bisherigen Erfolge dem eifrigen Zusammenwirken und der unermüdlichen Tätigkeit der apostolischen Mithelferinnen, welche auch mitten aus dem Volk sich diesem Werke angeschlossen haben und ganz bewunderungswürdig selbstlos und mit der größten Aufopferung arbeiten. So wirken in Hernals drei Fräulein, welche die wenigen Stunden, die ihnen ihr gewerblicher Beruf frei läßt, ganz diesem Zwecke widmen. In Kaisermühlen hat ein Fräulein (Geschäftsinhaberin) seit Neujahr 68 Paare zur Trauung gebracht und dadurch mit ihren Erfolgen im Vorjahre diesen kleinen Vorort Wiens von Konkubinaten fast freigemacht. Zu Floridsdorf fand sich ein Fräulein, das in einer Fabrik beschäftigt ist, welches bis anfangs November 70 Paaren zur Sanierung verhalf. Im dritten Bezirke brachte die Inhaberin eines Putzgeschäftes 25 Paare in Ordnung; ebenso eifrig arbeitet eine Privatlehrerin in Margareten. In Favoriten ebnete eine Beamtensfrau heuer schon 70 Paaren den Weg zum Traualtar; ihr Gemahl unterstützt sie mit dem größten Eifer bei den Schreibarbeiten. Im neunten Bezirk (Lichtental) hat die Präfektin der dortigen Frauenkongregation 45 Paare durch den Empfang des heiligen Sakramentes der Ehe wieder zu glücklichen Gliedern der Kirche gemacht. Im dritten Bezirke hilft seit kurzer Zeit die katholische Frauenorganisation tapfer mit; besonders zeichnet sich die verdienstvolle Vorsteherin aus. In den einzelnen Kanzleien des Vereines unterziehen sich verschiedene Damen opferwillig dem Parteienverkehr; so z. B. eine Frau jeden Mittwoch im zwölften Bezirke. Alle Schreibarbeit für die Besorgung der Dokumente macht eine einzige Lehrerin; sie führt auch als Sekretärin in höchst verdienstvoller Weise die Geschäfte des Sekretariates und die Kassagebarung, für welche übergroße Mühen der Verein ihr nicht genug danken kann." Die Präsidentin aber, der, wie alle Mitglieder des Vereines bezeugen können, an allem die Hauptarbeit zufällt, wollte nicht einmal dulden — es sei dies hier ausdrücklich bemerkt, — daß das Wort „Präsidentin" ausgesprochen werde. Der unbestimmte Ausdruck „eine Fürsorgedame" sollte diesen Titel ersetzen, damit so jede Aufmerksamkeit von ihrer Person abgelenkt werde. Wir glaubten

es aber der objektiven Wahrheit schuldig zu sein, diesem nur durch die Bescheidenheit eingegebenen Wunsche nicht zu willfahren.

III. Ursachen.

Zum Schlusse sollen noch einige Ursachen berührt werden, die das Konkubinatsunwesen, wie es nicht in Wien allein, sondern überhaupt in unseren modernen Großstädten herrscht, in diesem erschreckenden Umfange erklären.

1. Die Schuld an diesem Unglück trägt in sehr vielen Fällen entschieden der Leichtsinn, dem selbst bei Minderjährigen Eltern und Vormund ziemlich machtlos gegenüberstehen. Daß dieser Leichtsinn, durch die Ideen und Schlagworte der Sozialdemokratie, von freier Liebe ꝛc. besonders bei den Arbeitern gefördert wird, liegt auf der Hand.

Oft ist es nur die Tat eines schwachen Augenblickes, und dieser schwache Augenblick brachte Folgen mit sich. In diesem traurigen Zustand sieht die Unglückliche oft keinen anderen Ausweg — besonders wenn sie keine Eltern mehr hat oder diese nicht in demselben Orte sind — als sich vom Bräutigam in ihrer Lage unterstützen zu lassen und zu ihm zu gehen, bis das Ereignis vorüber ist oder die Trauung erfolgen kann. Nur zu häufig treten dann Hindernisse ein und schieben die Trauung hinaus, die Armut hält sie zurück, der anfängliche Abscheu vor einem solchen Leben verliert sich, die wilde Ehe dauert jahrelang fort.

2. Befördert wird dieses Unwesen dadurch, daß die Behörden diesem Uebelstand ruhig zusehen. Durch diese Duldung verliert schließlich das Laster in der Oeffentlichkeit den Charakter des Unerlaubten. Man kann kühn behaupten, daß diese unerlaubten Verhältnisse geradezu direkt belohnt oder doch vor Schädigung sichergestellt werden. Viele Beispiele beweisen, daß die wilde Ehe nur deshalb aufrecht erhalten wird, weil sie materielle Vorteile bietet. Besonders gilt dies von Fällen, in denen die Zuhälterin in Wien ihr Heimatsrecht besitzt, weil sie durch Heirat nach außen etwaiger künftiger Vorteile verlustig geht. Solange sie in der Sünde lebt, erhält sie Unterstützung oder das Kind wird versorgt; wird sie aber durch Heirat eine anständige Frau, so fällt das alles weg. So erzählte eine in der Fabrik beschäftigte Person, wie zahlreiche Kolleginnen ein Kind nach dem anderen ins Findelhaus „abgeben", wodurch sie aller weiteren Sorge enthoben sind. Behalten sie aber das Kind, so werden sie für diese „Mühewaltung" durch „Erziehungsbeiträge" entschädigt; und damit wird geradezu ein Geschäft gemacht. Ein kompetenter Zeuge erklärte sich bereit, den Nachweis zu erbringen, daß Mütter ꝛc. bei diesen Geschäften mithelfen. Nach der Entbindung ihrer Töchter kommen diese Mütter in das Findelhaus und verlangen das Neugeborene als Kostkind. Sie erhalten es und damit den Anspruch auf 16, respektive 12 Kronen monatlich. So bleibt das Kind bei der Familie und obendrein kommt Geld ins Haus. Die „dummen, anständig Verheirateten" dagegen haben das Zuschauen.

3. Es ist für gebildete Katholiken kaum glaublich, welch schreckliche religiöse Unwissenheit oft unter dem armen Volke herrscht.

In Arbeiterkreisen ist die Meinung sehr verbreitet, daß das uneheliche Zusammenleben überhaupt keine Sünde sei, oder doch keine schwere, sondern höchstens nur eine ganz unbedeutende, weil so viele im Konkubinate leben; wenigstens sechs Wochen müsse man vorerst zusammenziehen, sonst wäre das Heiraten mit zu viel Schwierigkeiten verbunden oder überhaupt unmöglich; es müsse eben so sein. Daß es dabei nicht an gutem Willen fehlt, sich über diese grobe Unwissenheit aufklären zu lassen, davon zeigen folgende Beispiele:

In drei Kirchen haben die Prediger auf Ersuchen der Fürsorgedamen zu wiederholten Malen darauf hingewiesen, daß es nicht erlaubt sei, sechs Wochen vor Eingehung der Ehe schon zusammenzuziehen. Von allen drei Kirchen kamen Mädchen und baten, ihnen zur kirchlichen Trauung behilflich sein zu wollen, da sie sich durch die Worte des Priesters betroffen gefühlt hätten; belehrt darüber, daß das außereheliche Zusammenwohnen Sünde sei, möchten sie möglichst schnell Ordnung machen. — Anderswo trafen Fürsorgedamen vier Mädchen, von denen alle in Marienvereinen waren, sowie einen jungen Mann, der einer katholischen Jünglingskongregation angehörte, und einen Profeß des dritten Ordens, alle im Konkubinate; sie meinten, „es müsse ja zuerst so sein". — Eine andere Dame weiß von mehreren Fällen, in denen die Leute nicht wußten, daß uneheliches Beisammenwohnen Sünde sei, so daß man in diesem Zustande nicht die heilige Lossprechung erhalten könne. So lebte eine Frau neun Jahre in einem verbotenen Verhältnis. Als sie beichten ging, erhielt sie deshalb keine Absolution. Sie hatte aber ein tiefes religiöses Gefühl und große Sehnsucht nach der heiligen Kommunion; deshalb ging sie in eine Nachbarpfarre und gab an, sie sei eine Witwe, was auch der Wahrheit entsprach, da ihr erster Mann, den sie rechtmäßig geheiratet hatte, bereits tot war. So machte sie es drei Jahre. Endlich entdeckten die Armenseelen-Schwestern durch das Kind, das die Klosterschule besuchte, das Konkubinat. Die Frau konnte und wollte es gar nicht glauben, daß ihr Verhältnis schwer sündhaft sei. Sie genoß alsdann, da sie weder lesen noch schreiben konnte, mündlichen Unterricht; jetzt kann sie das Heiraten kaum erwarten.

Gar nicht so wenige dieser Unglücklichen hatten außer der Taufe kein anderes Sakrament mehr empfangen; gut ein Viertel derselben war noch nicht gefirmt; daß dann manche dieser Eltern ungetaufte Kinder haben, darf nicht Wunder nehmen.

4. Es ist durch zahlreiche Besuche an Ort und Stelle, durch Nachforschen bei verläßlichen Personen nachgewiesen, daß sehr viele auf solche Weise entstandene Konkubinate aus Armut nicht saniert werden. So suchte eine einzige eifrige und sehr verständige Dame im Laufe eines Jahres gegen 300 arme Paare persönlich auf; der Augenschein bewies, daß sie aus Mittellosigkeit nicht heirateten; mehr als die Hälfte von ihnen gingen dann wirklich eine christliche Ehe ein, zum größten Teil durch Entgegenkommen der hochwürdigen Herren Pfarrer, die diese Armen gratis trauten, oder, wo dies nicht geschah, durch milde Spenden. Einzelne Fälle, in denen Armut nur vorgeschützt wird, gibt es gewiß auch; aber der Mißbrauch ist allen diesen Tatsachen gegenüber verschwindend klein.

Diese Hunderte von Armen bringen eben für den Augenblick nicht so viel auf, um:

a) die meist fehlenden Dokumente zu beschaffen; — auch sind sie darin zu unbeholfen; für die geringste Handhabung bedürfen sie fremder Hilfe;

b) um die Taxen zu bezahlen;

c) wollen sie bei einem solchen Akte, wie die Trauung ist, in anständigen Kleidern erscheinen, die aber nicht gar so selten auf dem Versatzamte sind;

d) dazu muß man noch bei diesen armen Arbeitern hinzurechnen, daß sie wenigstens einen Arbeitstag opfern und

e) in sehr vielen Fällen auch die Zeugen für ihre Dienste schadlos halten müssen, die vielleicht ebenfalls Arbeiter sind oder sonst einen Verlust haben;

f) rechnet man dazu das beständige Hetzen von gewisser Seite, gerade unter der armen Bevölkerung wegen der Taxen, Stolgebühren ꝛc., so findet man es begreiflich, daß diese doppelt Armen durch Jahre hindurch nicht zum Empfange des Sakramentes der Ehe gelangen.

Oft machen sie Versuche, oft verzweifeln sie, oft mißglücken ihre Anstrengungen.

So lebte in irgend einer Stadt[1]) ein Paar schon 18 Jahre beisammen; die Braut erzählte selbst: „Vor vielen Jahren habe ich den Herrn Pfarrer um Gratistrauung gebeten. Die unentgeltliche Trauung hat er uns verweigert und so leben wir nun 18 Jahre beisammen.“ Traurige Folge! Es kam ein Abfallsapostel und die beiden fielen ab samt ihrer 17jährigen Tochter und einem Herrn, der bei ihnen wohnte, also vier auf einmal. Jener hochwürdige Herr Pfarrer, der schon in der Ewigkeit ist, hat es gewiß gut gemeint, wie sein Testament erraten läßt, in dem er viele Tausende zu guten Zwecken vermachte. Aber zu beklagen sind sicher die vielen Sünden und der Abfall einiger Kronen wegen. Gott sei Dank sind alle vier wieder in den Schoß der wahren Kirche zurückgekehrt; das Paar wurde „unentgeltlich“ getraut, andere gute Seelen halfen mit, die nötigsten Geldmittel betreffs Kleiderauslösung aus der Pfandleihanstalt ꝛc. zu bestreiten.

Ebenso war es die Armut, die bei einem Paare, welches 26 Jahre zusammengewohnt hatte, alle Bemühung um Sanierung fast vereitelt hätte. Nur durch einige Geldunterstützungen konnte das Verhältnis endlich geordnet werden. Armut erschwerte denselben Schritt auch einem anderen Paare; dennoch wollte es Ordnung machen. Da aber die Gratistrauung verweigert wurde, waren beide entschlossen, weiter in der Sünde zu verharren. In der Fabrik erzählte die Braut vor allen Mitarbeiterinnen, wie es ihr beim Sanierungsversuch ergangen sei. Unter ihren Kolleginnen fand sich zum Glück eine brave Person, die sich erbötig machte, die Trauungstaxe zu zahlen. So wurden sie getraut, freilich nicht, ohne daß durch diesen Vorfall manches Gerede über den Klerus des betreffenden Ortes[1]) entstand.

[1]. Mit Rücksicht auf den dortigen Klerus unterlassen wir es, den Namen derselben anzugeben.

Wohl ohne wissentliche Schuld des Pfarrers wurden zwei Brautleute beinahe dem Abfall zugetrieben. Nach Beschaffung aller Dokumente waren die Ehewerber aus Armut nicht mehr imstande, die Taxe aufzubringen. Sie gingen also auf das Pfarramt und baten um unentgeltliche Trauung. Dort wurden sie derart unfreundlich behandelt, so daß sie, zu Hause angekommen, entschlossen waren, abzufallen und sich vom protestantischen Pastor umsonst trauen zu lassen. Gottlob hat eine eifrige Frau, die davon hörte, diesen äußersten Schritt verhütet.

Mit schwerem Herzen entschloß sich eine arme Hadernsammlerin nach zehn Jahren des Konkubinats endlich zur Heirat. Da sie ganz mittellos war, bat sie um unentgeltliche Trauung. Ein Dokument sollte noch während der drei Sonntage, die bis zum Schluß der offenen Zeit erübrigten, nachgeschafft werden. Ohne weitere Auseinandersetzung wurde vom Mesner einfach bedeutet, sie müsse wegen des einmaligen Aufgebotes (statt des dreimaligen, das aber noch möglich gewesen wäre) sofort zehn Kronen erlegen. So kam die ganze Sache auf 17 Kronen zu stehen: für die arme Hadernsammlerin ein Kapital; natürlich mußte sie Schulden machen. Ein anderes Paar wird sich unter ähnlichen Umständen einen solchen Schritt wohl überlegen.

Vor ungefähr fünf Jahren ging eine bereits vier Jahre im Konkubinate lebende Frau in die Pfarrkanzlei, um sich dort Rat zu holen. Als sie das Wort „Armut" erwähnte, erwiderte ihr der Mesner: „Wir haben lauter Bettelgesindel. Sie können nicht heiraten, wenn Sie nicht 8 *K* zahlen." Die arme Frau war nicht imstande das zu tun, daher verließ sie mit dem Gedanken das Pfarrhaus: „Nun, ich komm' zu keiner ordentlichen Ehe mehr." Da wurde sie beim Vorübergehen auf das Schild einer Kanzlei aufmerksam; sie trat ein, wurde liebevoll empfangen, alles konnte ihr umsonst beschafft werden — jetzt ist sie glücklich und hat bereits selbst zwei andere Paare dem Verein zugeführt.

Man glaubt kaum, wie viele Anstrengungen, Gänge, wiederholte Besuche, freundliches und ernstes Zureden es manchmal braucht, bis diese Unglücklichen, die der böse Feind durch alle Mittel in der Sünde festzuhalten sucht, sich zum Empfang des heiligen Ehesakramentes entschließen können, sehr oft nur abgeschreckt durch die grenzenlose Armut. Wie doppelt bitter dann, wenn sie in der Kanzlei von einem wenig höflichen Mesner zu hören bekommen: „Das geht uns nichts an. Wenn Sie nicht zahlen können, so können Sie auch nicht heiraten."

Noch schwerer wird die Sanierung, wenn die betreffenden Personen trotz ihrer wirklichen Armut doch den Schein der Mittellosigkeit vermeiden und daher eben aus Armut sich nicht zur Sanierung bewegen lassen wollen. Doch die christliche Liebe weiß auch hier Rat. Ein liebevoller Herr Pfarrer Wiens hörte von einem solchen Falle, wo der Bräutigam sagte: „Zahlen kann ich nicht und umsonst heirate ich nicht." Der gute Hirt fand diesen Ausweg: „Damit der Mann meine, er zahle sich die Trauung selbst, so geben Sie ihm das Geld zur Bestreitung der Taxe, nach derselben gebe ich Ihnen das Geld wieder zurück."

Zum Schlusse dieser Arbeit sei noch ausdrücklich bemerkt, daß der hochwürdige Klerus Wiens in seiner weitaus größten Mehrzahl, was Freigebigkeit und freundliches Entgegenkommen beim Sanieren der wilden Ehen angeht, sehr große Güte bekundet. Besonders unterstützen Seine Eminenz Kardinal Dr. Gruscha und Generalvikar Exzellenz Dr. Marschall durch Rat und Tat das Werk aufs angelegentlichste. Der Heilige Vater zeigte sein Wohlwollen dadurch, daß er der verdienstvollen Präsidentin das Ehrenkreuz „pro Ecclesia et Pontifice" verlieh, im Mai 1909 allen Fürsorgedamen den heiligen Segen sandte und seine ganz besondere Freude über das Wirken derselben ausdrückte.

* * *

Konkubinate und zwar in größerer Zahl als man es vielleicht glaubt, dürften sich in allen größeren Städten finden; man mache nur einmal einen Rundgang durch die Arbeiterviertel! Möge daher das Beispiel dieser eifrigen Wiener Sodalinnen in allen größeren Industrieorten Nachahmung finden! Ein seeleneifriger Priester, der durch sein Pfarramt die Dokumente als Dienstsache besorgt und den Damen durch seinen Rat an die Hand geht, eine Dame, der die Aufgabe zufällt, die notwendigen Dokumente zu beschaffen und die anderen schriftlichen Mitteilungen zu erledigen, eine zweite, die in den Häusern der Armen diese wilden Ehen ausfindig macht und den Leuten liebevoll zuredet — nach dem Urteile der Wiener Fürsorgedamen die leichteste und dankbarste Arbeit, — eine dritte endlich, welche abgelegte Kleider und Almosen sammelt, eine kleine Kanzlei, die für einige Stunden der Woche den Damen zur Verfügung steht, das ist alles, was erfordert wird — und welch eine apostolische Arbeit kann dann geleistet werden zur größeren Ehre Gottes und zum Heile tausender unsterblicher Seelen. Jede marianische Frauenkongregation sollte eine Sektion „zur Sanierung wilder Ehen" gründen. Es wäre dies nur nach dem Sinne des III. Allgemeinen Sodalentages (Wien, 3.—5. September 1909), der in einer eigenen Resolution, die P. Heinrich Abel S. J. anregte, den Mitgliedern der marianischen Kongregationen empfiehlt: „ein besonderes Augenmerk auf die Sanierung wilder Ehen zu richten". Vielleicht geben diese Zeilen Anstoß zur Gründung einer Reichsorganisation des Vereines, einer Lieblingsidee der unermüdlichen Präsidentin.

Erzählungen für Kranke.

2. Für ganz reife Jugend und Erwachsene.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich).

(Schluß.)

Volks- und Jugendschriften von Otto v. Schaching. 14 Bd. mit 1 Titelbilde. G. J. Manz in Regensburg, 8°, jeder Band 150 bis 200 S. gbd. M. 1.35. 1. Kreuz und Ring. 2. Der Glockenhof. 3. Der Geächtete. 4. Zwei Waffenbrüder. 5. Simba, der Suaheli.

6. Jennewein, der Wildschütze. 7. Das Bildnis der Mutter. 8. Der Geigenmacher von Mittenwald. 9. Der ewige Jude. 10. Der verrückte Junker. 11. Das Mädchen von Domremy. 12. Zarenkrone und Sklavenketten. 13. Die Pestsalbe. 14. Auf Rußlands Eisfeldern.

Geschichten aus dem Volke. Für das Volk und die reifere Jugend erzählt von Otto v. Schaching. Mit 2 Photogravüren nach Originalzeichnungen von Fr. Bergen. Inhalt: Traudl, die Sängerin. Die Seffleut'. Der Protznsepp. Das Mädchen von Spinges. G. J. Manz. gbd. M. 4.—.

Waldesrauschen. Geschichte aus dem Volke. Von Otto von Schasching. Mit zwei Photogravüren nach Originalzeichnungen von Fr. Bergen und Bildnis des Verfassers. Inhalt: Der Geist von Hailsberg. Der böhmische Feilenhauer. G. J. Manz. gbd. M. 4.—.

Geschichten aus alter Zeit. Von Otto v. Schaching. Drei Erzählungen: 1. Meier Helmbrecht. 2. Peter Buchwald. 3. Leben und Abenteuer des Simplicius. G. J. Manz. gbd. M. 4.—.

Ueber den Verfasser können wir nur Günstiges sagen: Er schreibt katholisch, populär, spannend. Viele seiner Erzählungen sind der Geschichte entnommen.

Hoch hinaus. Eine soziale Erzählung von M. Lehmann. Frd. Pustet in Regensburg. 8°. 1895. brosch. 80 Pfg.

Zwei wenngleich eng befreundete Geschäftsmänner gehen verschiedene Wege: der eine ist strenggläubig und geschäftlich solid, der zweite ist gerade das Gegenteil: religionslos, geschäftlich ein Schwindler und macht in Sozialismus. Sein Weg führt zum Ruin: das Unglück öffnet ihm die Augen, er bekehrt sich, nimmt die Denk- und Handlungsweise seines Freundes an und kommt wie dieser zu besserem Lebensglücke. Lehrreich.

Die Jakobiner und ihre Lehrmeister. Ein Spiegelbild aus der Vergangenheit für die Gegenwart. Dem christlichen Volke zur Mahnung und Warnung. Von Aug. Birle. Kranzfelder in Augsburg.

Das Buch zeigt die heillose Saat, welche von den kirchenfeindlichen Parteien ausgeht. Väter und Lehrmeister dieser finsteren Mächte sind die Freigeister und Geheimbündler, welche sich in Frankreich zum Sturze der Religion und der staatlichen Ordnung zu Ende des 18. Jahrhunderts verbunden haben. Das Buch ist für den gemeineren Mann berechnet als eine heilsame Warnung.

Pater Damian, der Apostel der Aussätzigen auf Molokai. Von Hedwig Schätti. Mit 4 Abbildungen und 1 Karte. Herder in Freiburg. 8°. 85 S. gbd. M. 1.40.

Das Buch bringt dem Leser nicht bloß die größte Bewunderung des Heldenmutes bei, mit dem Pater Damian sich der Pflege und Seelsorge der Aussätzigen und einem frühen Tode geweiht hat, es gewährt viele religiöse Anregungen und flößt Mut ein für kommende Leiden.

Als erbauliche und fesselnde Lektüre empfehlen wir die folgenden Werke von Ferdinand Zöhrer (Verlag des kathol. Preßvereins in Linz): 1. **Florianus**, Erzählung aus der ersten Zeit des Christentums. 8°. 166 S. brosch. *K* 1.40, gbd. *K* 1.80. 2. **Severinus** oder: Ein Kampf ums Kreuz. Geschichtsbild aus den Zeiten des Apostels der Donaulande. Ein Seitenstück zu „Florianus". 8°. 220 S. brosch. *K* 1.90, gbd. *K* 2.60. 3. **Der Engel von Augsburg.** Erzählung aus dem Mittelalter. 8°. 90 S. brosch. 80 *h*. Geschichte der mit Herzog Heinrich III. vermählten Agnes Bernauer von Augsburg.

Ben Hur. Eine Erzählung aus den Tagen des Messias von L. Wallace. Aus dem Englischen von H. v. Edorf. J. Habbel in Regensburg. 8°. 946 S. gbd. M. 2.—.

So ziemlich allgemein wird Ben Hur den besten Romanen beigezählt, der Inhalt ist spannend, die Lebensgeschichte des göttlichen Heilandes ist mit hineinverflochten und zwar in einer ganz geschickten und würdigen Weise, so daß der Erhabenheit des Gegenstandes kein Eintrag geschieht.

Daß für gebildete Kranke das „unsterbliche" Werk des Kardinals Nikolaus Wisemann: **Fabiola** oder die Kirche der Katakomben bestens empfohlen werden muß, ist selbstverständlich. Ausgabe von G. J. Manz in Regensburg. Aus dem Englischen von K. B. Reiching, 13. Aufl. mit Abbildungen eleg. gbd. in Lwd. M. 2.90. Desgleichen bildet eine gute Krankenlektüre: **Fabiolas Schwestern**, die christlichen Heldinnen. Ein Seitenstück zu Wisemanns Fabiola. Nach dem Französischen. 5. Aufl. G. J. Manz. Mit Titelbild und Textbildern, eleg. in Lwd. gbd. M. 3.70.

Beim goldenen Abendsonnenschein. Erzählungen für die katholische Jugend. Nach dem Englischen übersetzt von Karl Niederhofer. Kirchheim in Mainz. 1900. 261 S. brosch. M. 2.20.

28 Legenden und Erzählungen, in echt katholischem Geiste geschrieben; sie ergreifen das Gemüt des Lesers und spornen zu eifriger Nachahmung an. Die Darstellung ist klar, einfach, lebenswahr.

Im Tirol drinn'. Neue Geschichten aus den Bergen von Sebastian Rieger (Pseud. Reimmichl). Preßverein in Brixen. 1900. 8°. 374 S. brosch. *K* 1.80. Kostbare Gaben! Kleinere Erzählungen aus dem Tiroler Volksleben, die einen voll lustigen Humors, die anderen ernst und ergreifend.

Sehr guter Tendenz sind die folgenden Erzählungen von Josef Hecher. Verlag C. A. Seyfried & Comp. in München: 1. **Dietlinde Trozza.** Erzählung aus Bayerns Urgeschichte. 12°. 262 S. gbd. M. 1.20. 2. **Die Perle von Rom.** Erzählung aus dem dritten Jahrhundert. (Geschichte der heiligen Cäcilia). **Durch Nacht zum Lichte.** (Geschichte der Königin Adelheid, der Gemahlin des Königs Lothar). 8°. 144 S. gbd. M. 1.20. 3. **Lia.** Erzählung aus dem Geburtsjahr Christi. 8°. 224 S. gbd. M. 1.20.

Aus dem Buche des Lebens. Novelle von M. Herbert. G. J. Manz in Regensburg. 8°. 267 S. gbd. M. 3.20.

Neue Novellen, deren Vorzüge sind: meisterhafte Schilderung, echt christlicher Geist.

Gesühnt. Originalroman von Emma v. Brandis-Zelion. Junfermann in Paderborn. 1885. 8°. 260 S. eleg. gbd. M. 4.50.

Franz Wallner will Maler werden, der Bischof läßt ihn ausbilden. Das erste Bild, so gelobt es Franz, soll zur Ehre Gottes gemalt werden. Aber es kam anders: Eine glaubenslose, vornehme Dame lockte ihn in ihre Netze, seine brave Braut Rosa und sein Versprechen wurden vergessen — sein erstes Werk widmete der verblendete, junge Mann seiner Verführerin. In der größten Gefahr fand er einen rettenden Freund, die Mutter des Künstlers und seine Braut halfen mit Gebet und in jeder Weise, so wurde der junge Mann gerettet; es folgt eine entschiedene Umkehr und nun schaffte er ein Kunstwerk zur Verherrlichung Gottes. Eine herrliche Erzählung ohne sittlichen Anstoß.

Das Haus Tempo. Ein Zeitgemälde aus modernen Tagen. Von Max Steigenberger. Michael Seitz in Augsburg. 1900. 8°. 232 S. brosch. M. 1.80.

Der junge, reiche Kaufmann Ferdinand Tempo ist ein Kind der modernen Zeit. Er ist religiös indifferent, kommt in die Loge, nimmt mehr und mehr eine feindliche Haltung gegenüber der katholischen Kirche ein; seine Frau ist kindlich fromm, leidet 12 Jahre lang Unsägliches ob der Verirrung ihres Mannes. Endlich greift Gottes Hand ein. Die Treulosigkeit der Freunde, ein Unfall, der Zuspruch eines Missionärs bringen die Gnade der Bekehrung und damit das eheliche Glück.

Der Senne vom Roßberg oder: **Undank und Edelmut.** Eine Erzählung aus den Vogesen. Von J. A. Robischung. G. J. Manz in Regensburg. 1896. 8°. 207 S. gbd. M. 4.—.

Der Senne Ronymus Edel ist ein gutherziger Mensch, sein Weib eine echte Xantippe, von der besonders ein vom Manne aufgenommenes armes Knäblein zu leiden hat. Und gerade dies Kind wird später der rettende Engel für die Familie. Schlicht, einfach, erbaulich erzählt.

Der Letzte seines Stammes. Historische Erzählung aus der Zeit der Katholikenverfolgungen des 16. Jahrhunderts in England. Bearbeitet von Karl v. Raesfeld. Breer & Thiemann in Hamm, Westfalen. 8°. 180 S. gbd. M. 3.—.

In Form eines spannenden Romanes erhalten wir ein getreues Bild der unerhörten Grausamkeit, mit der Königin Elisabeth von England gegen die Katholiken wütete, aber auch des bewunderungswürdigsten Heroismus auf Seite der verfolgten Katholiken. Der Inhalt der Erzählung ist folgender: Walther, der letzte Sprosse eines alten Adelsgeschlechtes, kommt nach dem Tode seines Vaters unter

die Vormundschaft eines fanatischen Apostaten. In einem Jesuitenkloster des Auslandes erzogen, hält Walther fest an seinem katholischen Glauben; wegen dieser religiösen Haltung wird ihm die Hand einer adeligen Dame, um die er wirbt, verweigert, er muß fliehen, kehrt nach einiger Zeit als opferfreudiger Missionär in seine Heimat zurück, wirkt vieles zur Stärkung seiner Glaubensgenossen — natürlich unter beständiger Lebensgefahr, fällt endlich den Häschern in die Hände, wird den schrecklichsten Qualen überantwortet und erringt die Märtyrerkrone. Eine treffliche Lektüre.

Stella. Von Julie Gräfin Quadt. Michl Seitz in Augsburg. 1902. 8°. 190 S. gbd. M. 2.40.

Stella ist fürstlicher Abstammung; bald nach der Geburt stirbt die Mutter, der Vater ist, wenn man es von einem Fürsten sagen darf, ein rechter Lump, moralisch und finanziell herabgekommen derart, daß er als Landstreicher herumvagiert. Das einzige Kind kommt in die Obsorge der nächsten Anverwandten, die es im Kloster erziehen lassen. Dort suchten die Schwestern die besten Grundsätze in das jugendliche Herz zu pflanzen. Stella entwickelt sich zur reizvollen Jungfrau, so daß sie, in die Welt gehend, aller Augen auf sich zieht. Sie muß an Bällen teilnehmen, wird in die Salons eingeführt, die männliche Jugend drängt sich um sie. Wie verhält sich Stella? Anfangs ist sie schüchtern, zurückhaltend, die Mahnungen der Klosterfrauen kommen ihr noch oft in den Sinn — aber nicht lange, so findet das junge Blut mehr und mehr Gefallen an den Schmeicheleien und Umwerbungen, der seichte, schlüpfrige Ton, den sie in den vornehmen Zirkeln hört, stößt sie nicht mehr ab, sie findet sich so hinein, daß sie es nicht besser macht, als die anderen. Daß sich Werber um ihre Hand finden, ist selbstverständlich. Der eine kriegt sie nicht, weil er zu arm ist. Mit einem zweiten treibt sie ein mutwilliges Spiel und endlich, noch zu rechter Zeit, ehe sie in diesen großen Gefahren Ehre und Tugend preisgibt, kommt die Zeit der Einkehr, des ernsten Nachdenkens über die Wertlosigkeit des bisherigen Lebens, der genossenen Vergnügungen — sie fängt an zu beten. Ihre kindliche Liebe trägt einen herrlichen Sieg davon: sie findet nämlich ihren Vater in gänzlicher Verwahrlosung — sie muß sich entscheiden, ob sie ihren Vater verlassen oder auf die Hand eines edlen, reichen Mannes verzichten soll. Sie schenkt sich ihrem Vater, pflegt ihn mit rührender Selbstaufopferung, gewinnt seine Seele für Gott; da bleibt auch der Segen des 4. Gebotes nicht aus. Herr von Alton, ein reicher Mann mit edelster Gesinnung, wird Witwer und bietet die früher leichtfertig zurückgewiesene Hand Stella an. Diese Inhaltsangabe ist zugleich das beste Lob für die lehrreiche Erzählung.

Aus ganzer Seele. Der Roman einer Modistin. Von Rene Bazin. Genehmigte Uebersetzung von J. Kolbe. Bachem in Köln. 8°. 332 S. gbd. M. 5.

Hoch interessant und ganz zeitgemäß. Die handelnden Personen sind fast nur aus den arbeitenden Ständen einer Großstadt genommen. Die Heldin der Geschichte ist eine Modistin; sie überragt ihre Umgebung nicht bloß durch Geschicklichkeit und körperliche Vorzüge, sondern weit mehr noch durch ihren moralischen Wert. In einer sittlich verdorbenen Menschenklasse lebend, erhält sie sich unversehrt und wirkt, anfangs einem unbestimmten Drange folgend, später angefeuert durch christliche Liebe zum Besten der Mitmenschen. Rührend ist die Liebe, die sie einem aus der Fremde gekommenen Mädchen von blendender Schönheit zuwendet. Leider ist es gerade der Bruder Henriettens, der diesen ihren Schützling verführt. Die Unglückliche stirbt bald, aber vor ihrem Hinscheiden bekehrt sie sich und Henriette ist wieder der tröstende Engel in ihrem letzten Augenblicke. Lange hofft ein junger, braver Fischer, das edle Wesen für sich zu gewinnen und ehelichen zu können, im entscheidenden Augenblicke opfert Henriette alles, um ihrem Berufe, Gott zulieb für die Menschen zu wirken, sich ganz hingeben zu können. Eine der schönsten Erzählungen für Erwachsene und ganz reife Jugend. Der Leser sieht, wie man in jedem Stande tugendhaft leben, und wie auch der Niederste zum zeitlichen und geistlichen Wohle der Mitmenschen beitragen kann.

Magdalenens Erinnerungen. Roman von M. J. Parr. 2. Aufl. Bachem in Köln. 8°. 308 S. brosch. M. 3.—.

Aus dieser in jeder Hinsicht gediegenen Erzählung weht ein kindlich frommer Geist, begeisterter Patriotismus, sie erhält den Leser in Spannung von Anfang bis zum Ende; die Sprache ist so edel und gewählt, wie man dies selten trifft. Inhalt: Magdalena ist fein gebildet, besonders eine vortreffliche Sängerin; sie lernt einen berühmten Musiker, Castelli, kennen; beide lieben und heiraten sich, doch ihr überaus großes Glück erleidet eine arge Störung durch die Treulosigkeit Castellis, den eine berühmte Tänzerin in ihre Netze gelockt hat — die Beiden fliehen. Castelli wird der reinste Sklave der Tänzerin; für sie musizierend und komponierend muß er jahrelang in der Welt herumziehen. Die verlassene Gattin muß, aller Mittel entblößt, als Gesellschafterin sich verdingen, ihre Herrin ist ein Teufel, voll Hochmut und Härte, der Religion ganz entfremdet, in Konspiration mit den Revolutionären des Jahres 1848, während ihre Tochter ein wahrer Engel voll Liebe, voll christlicher Weisheit, voll Hingebung, voll Gehorsam und Demut gegen die Mutter ist, wenngleich sie bei ihr kein Herz findet. Die Tochter opfert sich Gott auf für die Bekehrung der Mutter. Daß Gott dies Opfer angenommen, beweist der heiligmäßige Tod der Tochter und die Wirkung dieses heroischen Opfers ist die über die Mutter von Gott verhängte unheilbare Krankheit, in der ihre Seele ernüchtert und ihre Bekehrung erwirkt wird. Magdalena erlebt noch das Glück der reuigen Rückkehr ihres Mannes.

Für gebildete Kranke bilden sicher die **Erzählungen von Ida Gräfin Hahn-Hahn** eine nützliche Lektüre. Sie wurden von uns

schon in der Quartalschrift Jahrgang 1903, 3. und 4. Heft, ausführlich besprochen und empfohlen. Die Verlagsfirma J. Habbel in Regensburg hat eine billige Neuausgabe der ehemals im Kirchsteinschen Verlage in Mainz erschienenen Werke der Gräfin veranstaltet. Diese neue Ausgabe kommt nur auf ein Drittel der bisherigen Kosten. 1. Serie: Romane und Gedichte. 30 Bände gbd. M. 45.—. Die 2. Serie enthält in 15 Bänden „Apologetische und historische Schriften", gbd. M. 22.50.

Charakter. Weihnachtserzählung mit lebenden Bildern aus dem Volke. Von P. Johann Droste S. J. Friedr. Pustet in Regensburg. 1898. 8°. 143 S. gbd. M. 1.20.

Ein kleines, aber außerordentlich lehrreiches Buch. Der Verfasser schildert die Licht- und Schattenseiten der gesellschaftlichen Verhältnisse in den verschiedenen Klassen des deutschen Volkes in Form einer gar lieblichen und spannenden Erzählung. „Rotkehlchen", ein Zigeunermädchen, hat sich glücklicherweise verirrt in eine christliche Kaufmannsfamilie, findet dort liebevolle Aufnahme und eine christliche Erziehung. Die unruhige, widerspenstige Zigeunernatur haftet ihr an, ungehorsam traut sie einem jungen Manne, der sie durch schlüpfrige Lektüre verdirbt, dann verführt, nach der Heirat verläßt und dem größten Elende preisgibt. Die große Bedrängnis führt sie zu Gott, nach Wiederaufnahme vonseite des alten Ziehvaters wird sie wieder glücklich.

Novellen. Von Johannes B. Diel S. J. 6. Aufl. Mit Zeichnungen von Fritz Bergen. Herder in Freiburg. 1902. 8°. 419 S. brosch. M. 3.60, gbd. M. 4.80.

Der Inhalt des schmucken Buches sind sieben Novellen, deren Handlung sich in den verschiedensten Zeitperioden abspielt: im Mittelalter, im 30jährigen Kriege, in der Gegenwart; sie sind durchaus religiös, ohne Ueberspannung, reich an fesselnden Naturschilderungen.

Der Roman der Arbeiterin. Preisgekrönter Roman aus dem Pariser Leben. Von Charles de Vitis. 2. Aufl. Bachem in Köln. 8°. 463 S. gbd. M. 6.—.

Eine Zierde der katholischen Romanliteratur. Ein adeliges Fräulein, Germaine d'Orchamps, verliert durch harte Schicksalsschläge alles: Vater, Mutter, Bräutigam, Vermögen. Auf Anraten eines Abbés nimmt sie im Arbeiterviertel in Paris Wohnung und Arbeit; mit harter Anstrengung muß sie sich ihr Brot verdienen. So lernt sie die harte Lage, die Bedürfnisse der Arbeiter kennen, voll Nächstenliebe sucht sie zu helfen, wo sie helfen kann. In diesem segensreichen Wirken lernt sie ein junger Mann adeliger Abkunft kennen, nach zweijähriger Beobachtung nimmt er Germaine zur Frau. Diesem Roman wurde mit Recht der Preis zuerkannt, er ist vom Anfang bis zum Ende spannend, behandelt ein gutes Stück der sozialen Frage ohne trockene Erörterung, hat eine eminent religiöse und sittliche Bedeutung, schildert Verhältnisse und Personen ganz nach dem Leben

Für gebildete Patienten bildet eine rechte Lehrschule das Buch: **Margaret Morus Tagebuch.** 1522—1535. Deutsch von Dr. Adolf Baumeister. 5. Aufl. Mit Einleitung und Anmerkungen von F. J. Köhler. Schöningh in Paderborn. 1893. 12°. 214 S. brosch. M. 2.—.

Eine genußreiche Lektüre. Mit historischer Treue und in anziehender Form wird ein Bild des großen Lordkanzlers von England, Thomas Morus, entworfen: wir lernen seine Tätigkeit kennen in der Zeit vor dem Eintritte in den königlichen Dienst, sein Familienleben, sein liebes Verhältnis zu den Kindern, den Verkehr mit seinen Freunden, seine innige Frömmigkeit, den überlegenen Geist, mit dem er seines hohen Amtes als Lordkanzler waltete, seine innige Liebe zur katholischen Kirche. Was über die Verfolgungen und Leiden, über die Seelengröße und den Heldenmut des großen Mannes, mit dem er dem Tode entgegenging, gesagt wird, ist geradezu von tragischer Wirkung.

Das selige Martyrlein Andreas von Rinn. Von Josef Praxmarer. 2. Aufl. Verlag der Marianischen Vereinsbuchhandlung in Innsbruck. 1902. 8°. 232 S. brosch. *K* 1.50.

Die Geschichte vom kleinen Andreas, der 1462 von seinem Paten an die Juden verkauft und von diesen in grausamer Weise förmlich abgeschlachtet worden ist. Mit lebendiger Darstellung geschrieben.

Bergschwalben. Geschichten von Sebastian Rieger (Reimmichl). Mit 12 Lichtdruckbildern. H. Schwicks Hofbuchhandlung in Innsbruck. 1902. 8°. 243 S. gbd. *K* 4.50.

„Der Schmied von Talgau", „Die verhexte Ziege", „Wie der Großjocher seine Frau bekehrt hat", sind launige Humoresken; die übrigen acht Erzählungen sind ernsten, mitunter erschütternden Inhaltes.

Die Blume der Einsamkeit. Novelle von Amalia Rossi. Nach dem Italienischen. Bonifaziusdruckerei in Paderborn. 1901. 8°. 199 S. brosch. M. 1.50.

Zwei Mädchen, grundverschiedene Charaktere, sind in treuer Freundschaft verbunden. Erminia ist die fröhliche, elegante Weltdame, sie sucht das glanzvolle Gesellschaftsleben und in diesem ihr Lebensglück. Maria, schön und reich verlobt, ersehnt ihr Glück im trauten stillen Familienleben. Doch das Geschick der beiden gestaltet sich wider alles Vermuten. Maria verliert Vermögen, Freunde und den Geliebten, die ganze Freude und Seelenfriede, die sie erst zurückgewinnt durch Gebet in stiller Zurückgezogenheit. Ihre Freundin Erminia rettet sie aus dem Weltgetriebe.

Anna, oder: Gottes Reich bauet Hauses Glück. Von C. Wöhler. Seyfried & Comp. in München. 168., 169., 170. Bändchen der „Katholischen Volksbibliothek. 8°. 157 S. brosch. 30 Pfg.

Bei jeder Gelegenheit kommen wir auf diese Erzählungen gern zurück, weil wir sie als eine sehr nützliche Lektüre erkennen und schätzen. Sie zeigt, wie sich wahres Glück nur dort erwarten läßt, wo Religion und Tugend die Grundlage bildet. Inhalt: Zwei Mädchen

heiraten zu gleicher Zeit; des Rosenwirtes Kunigunde brachte in die Ehe einen schweren Beutel mit Geld, eine „feine Bildung", ein hochmütiges Wesen, ein von der Welt eingenommenes Herz, das sich Gott entfremdet hat; die zweite Braut war arm, ihr Heiratsgut war ein vom Verderbnis der Welt unberührtes, Gott liebendes Herz, ein paar feste Arme, die an die Arbeit gewohnt waren — ihr Auserwählter war ein einfacher Tischler, aber nicht minder brav, wie seine Braut. So begannen beide Paare ihren Ehestand — aber wie so ganz verschieden gestalteten sich die Verhältnisse. Die Kunigunde wurde es bald inne: wo der Herr das Haus nicht baut, arbeiten die Bauleute umsonst. Sie fand kein Glück, geriet in materielle und moralische Verkommenheit und wäre gewiß ganz zugrunde gegangen, wenn nicht schließlich die fromme Anna ihr Schutzengel geworden wäre. Wie ganz anders verlief Annas Ehestand. Ihr Walten und Wirken als Frau und Mutter, ihr Familienleben, die Tage des Glückes und der Heimsuchung — alles ist so schön und ergreifend geschildert, so lehrreich, daß wir sagen müssen: das Büchlein ist ein Katechismus, ein Lehrbuch für alle, besonders für Eheleute.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Krankenhäusern, denen an der Erwerbung billiger und guter Erzählungen gelegen ist, die **„Katholische Volksbibliothek"** von C. A. Seyfried in München bestens empfehlen. Jedes Bändchen hat zirka 60 Seiten und kostet 10 Pfg. Es sind 160 Bändchen erschienen.

Auch machen wir wieder aufmerksam auf die vortrefflichen **Bücher der St. Josef-Bücherbruderschaft in Klagenfurt.** Sie gibt jährlich fünf Bücher heraus; jedes mit zirka 200 Seiten, darunter gute Volkserzählungen, Kirchengeschichtliches, Gebetbücher und dergleichen. Der hiefür zu zahlende Jahresbeitrag: *K* 2.40 — ein Spottpreis für so viel Gediegenes.

Billig und gut ist auch die Sammlung: **Kleine Bibliothek.** Breer & Thiemann in Hamm, Westfalen. Jedes Bändchen kostet 30 Pfg. Diese Bibliothek bringt vorwiegend populäre Erzählungen von bekannten Autoren z. B. Kolping, Conscience, Alice Salzbrunn, Tijm. Bis jetzt sind mindestens 100 Bändchen erschienen.

Als Muster einer volkstümlichen, besonders vom Landvolke mit Liebe aufgenommenen Erzählung führen wir noch an: **Valentin und Gertraud.** Von P. Aegidius Jais. Otto Manz in Regensburg. 1879. 8°. 130 S. Kartoniert M. 1.—.

Eine erbauliche Geschichte, die zeigt, wie Eheleute ihren Stand christlich antreten, ihre Pflichten gegen Gott, gegen einander und gegen die Kinder und sonstige Mitmenschen gut erfüllen können und sollen.

Kranke brauchen notwendig auch Aufheiterung. Der Erreichung dieses Zweckes dienen Bilderbücher mit erheiterndem Inhalte. Unstreitig leisten die **„Fliegenden Blätter"**, besonders auch die älteren Jahrgänge, gute Dienste. — Aus dem Verlage Braun & Schneider

in München, der die „Fliegenden Blätter“ herausgibt, können wir noch folgende luſtige Bilderbücher empfehlen:

Zur Geneſung. Ein luſtiges Handbuch für Aerzte und Patienten beiderlei Geſchlechtes und ſonſt jedermann. Herausgegeben von einer Maſſe Mediziner. 9. Aufl. 8°. 200 S. broſch. M. 2.—. — In Bild und Text urkomiſch.

O dieſe Dackel! Allerlei Luſtiges aus dem Leben unſerer kleinen krummbeinigen Freunde. Gewidmet allen Dackelbeſitzern. Mit Bildern von E. Harburger, Th. Heine, A. Hengeler, A. Oberländer, E. Reinicke, A. Röſeler uſw. 11. Aufl. 4°. 96 S. broſch. M. 1.50. — Das Buch macht viel Spaß und iſt ganz harmlos.

Sehr beluſtigend iſt: **Petermanns Jagdbuch.** Skizzen und Abenteuer aus den Jagdzügen des Herrn Petermann und ſeiner Freunde. Mit Illuſtrationen. Von E. Fröhlich, L. von Nagel, A. Oberländer, E. Reinicke, Fr. Steub uſw. 7 Teile in einem Bande gbd. M. 22.—.

Schnurrdiburr oder: **Die Bienen.** Von Wilhelm Buſch. 10. Aufl. Mit 135 Holzſchnitten. M. 3.—.

Schnaken und Schnurren. Von Wilhelm Buſch. 3 Teile. Fol. 31, 34, 31 S. Kartoniert. Braun & Schneider in München. Preis jeden Teiles M. 2.50.

Die kühne Müllerstochter. Der Schreihals. Die Priſe. Von Wilhelm Buſch. Eduard Hallberger in Stuttgart. 4°. 21 Blätter. M. 2.—.

Luſtige Bilder und Scherze von Anno Dazumal. Mit 124 Illuſtrationen. Von A. Hengelen, A. Oberländer, E. Reinicke, A. Röſeler, H. Stockmann uſw. 2. Aufl. Karton. M. 2.—.

Wenn's regnet. Zur Unterhaltung. 112 Seiten mit 133 Illuſtrationen. gbd. M. 1.80.

Nachträge.

Von dem Habbelſchen Verlage in Regensburg kam uns ein Werk zu, deſſen Beſprechung wohl nicht in den Rahmen unſerer jetzigen Arbeit paßt; wegen ſeiner Bedeutung möchten wir die aus der Feder des hochwürdigen Chorherrn, Profeſſors und Bibliothekars Franz Aſenſtorfer in St. Florian ſtammende Begutachtung als Nachtrag bringen.

Scheglmann, Dr. Alfr. M. **Geſchichte der Säkulariſation im rechtsrheiniſchen Bayern.** 1. Band 297 S. M. 3.20, gbd. M. 4.20. 2. Band 456 S. M. 5.60, gbd. M. 6.80. 3. Band 1. Teil 929 S. M. 9.—, gbd. M. 11.40. 3. Band 2. Teil 820 S. M. 8.—, gbd. M. 10.40.

Zu den angeführten Bänden wird noch ein 3. Teil des 3. Bandes kommen, der die Aufhebung der Kollegiatſtifte, Damenſtifte und Nonnenklöſter ſchildern wird, während ein 4. Band über die Säkulariſation im Jahre 1804 und im folgenden Jahrzehnt

berichten soll. In den bereits erschienenen Bänden hat uns der Verfasser eine Vorgeschichte der Säkularisation gegeben (1. Band) sowie den Verlauf und das Ergebnis der Säkularisation in Kurpfalzbayern im Jahre 1802 erzählt (2. Band). Die 3 Teile des 3. Bandes sind der Geschichte der Säkularisation in den 1803 definitiv bayerisch gewesenen oder gewordenen Gebieten gewidmet.

„Das Jahr 1803 brachte den Höhepunkt der Säkularisation, sowohl rücksichtlich der Zahl und Bedeutung der Objekte, als rücksichtlich der mitunter bis zum Fanatismus gesteigerten Intensität des an sein Werk gegangenen Antiklerikalismus", sagt der Verfasser, und seine Darlegungen beweisen es. Ohne Schonung gegen Personen, die durch Alter und Verdienste für Kirche und Staat, Kunst und Wissenschaften ehrwürdig waren, ohne Schonung der Kunst- und Literaturwerke, ohne Rücksicht auf den materiellen Schaden, welcher der Umgebung erwuchs, wurde vorgegangen. Die Bischöfe wurden ihrer Besitzungen beraubt, die Ordenspersonen vertrieben, vielfach ins Elend verstoßen, die schönsten Heiligtümer wurden verkauft oder niedergerissen, die Klostergebäude verschleudert, verwahrlost, in Brauhäuser, Kasernen, Strafhäuser oder in Unterrichtsanstalten verwandelt. Werke der Malerei und Bildhauerei und des Kunstgewerbes gingen vielfach zu Grunde, die Schätze der Bibliotheken kamen teilweise an die königliche Hofbibliothek oder an andere Bibliotheken, teilweise wurden sie nach dem Gewichte an Krämer verkauft oder zu anderen Zwecken, z. B. zur Verbesserung von Wegen mißbraucht. Zuerst fielen die armen Mendikantenklöster diesem Vandalismus zum Opfer, dann kamen die reichen Fürstbistümer, die gefürsteten und ständischen Abteien an die Reihe. Der Haß der Aufklärer gegen die katholische Kirche und ihre Einrichtungen, vor allem gegen die Orden und die Habsucht und Gier nach den Reichtümern der Klöster waren die Triebfedern dieser kultur- und kirchenfeindlichen Tätigkeit. Ersterer erreichte sein Ziel. Die alten, verdienstreichen Ordensfamilien wurden so gründlich zerstört, daß z. B. im Bistum Passau kein einziger infulierter Abt sich findet, daß die jetzt bestehenden Klöster den Mühen und Opfern kurz vergangener Zeiten ihre Existenz oder Restauration verdanken. Der materielle Gewinn hingegen, den die damaligen Regierungsmänner dem Staate zu verschaffen trachteten, war verschwindend klein, in keinem Verhältnisse zu dem Schaden, den das geistige und leibliche Volkswohl erlitten hatte. Die Klöster standen in bezug auf Disziplin und Tätigkeit in Seelsorge und Unterricht, in Wissenschaft und Wirtschaft auf der Höhe der Zeit. Die einzelnen Ausnahmen lassen die Tüchtigkeit der anderen noch mehr hervortreten.

Da der Verfasser die Aufhebung jedes einzelnen Bistums oder Klosters separat schildert, wohl aber im Zusammenhang mit den gleichartigen Ordensfamilien (Benediktiner-, Zisterzienser-, Prämonstratenser-Abteien, Augustiner-Chorherren-Propsteien u. s. w.), so ist

damit zugleich der Lokalgeschichte, geradeso wie der Kunstgeschichte, der Geschichte der Bibliotheken u. s. w. gedient. Wirken die Massen von Einzelheiten beim Lesen etwas ermüdend, so geben sie doch eine echte und rechte Charakteristik, beschämend und betrübend für die Vergangenheit, belehrend für die Zukunft. Mit außerordentlichem Fleiße hat der Verfasser, gestützt auf Chroniken, Literatur und mündliche Berichte, die Grundlage gelegt, auf die mit Hilfe der Akten und anderen Quellen und unter Herbeiziehung weiterer Literatur sicherlich noch manches zur Ergänzung und Erläuterung aufgebaut werden kann. Schon durch das bisher Gebotene hat sich der Verfasser unsere Anerkennung und unseren Dank, aber auch einen zahlreichen Leserkreis verdient.

Die katholische Verlagsanstalt J. Steinbrener in Winterberg, die sich durch enorme Verbreitung ihrer katholischen Kalender-Literatur große Verdienste erwirbt, machte uns aufmerksam auf ihren **Feierabend-Kalender** und sandte uns den vom Jahre 1909 zu. (21. Jahrgang.) 4°. 360 Seiten, die gewöhnlichen Ausgaben der Kalender: Genealogie des Kaiserhauses, Post- und Telegraphen-, Marktkalender usw. ungerechnet. Der Druck ist sehr groß. Preis des Jahrganges *K* 2.50.

Der ganze, volkstümlich gehaltene Inhalt dient der Belehrung und Erbauung kranker und solcher Personen, die alt und gebrechlich sind und nicht mehr den Gottesdienst besuchen können. Allen diesen ist der dickleibige Kalender ein Lehrer und Prediger, der auch mit vielen erbaulichen Geschichten aufzuwarten hat — auch an trostreichen, hübschen Bildern fehlt es nicht, so vom heiligsten Herzen Jesu, vom heiligen Antonius, das große kolorierte Bild von Maria, der Königin der Märtyrer usw. Beantragt ist der Inhalt für das gläubige Landvolk, es dürfen sich seiner auch andere mit Nutzen bedienen.

Gottes Wille geschehe! Vorbereitungen auf kritische Tage für Alte, Kranke und Gesunde. Von P. Karl Hünner S. J. Herausgegeben von P. Wenzel Lerch S. J. Mit Druckerlaubnis des hochwürdigen Bischofs von Chur und den Ordensoberen. Benziger & Comp. in Einsiedeln und Waldshut. 1908. 8°. 650 Seiten. gbd.

Das Buch war uns von Anfang an sympathisch; wir kennen ja den Herausgeber P. Lerch als einen vom größten Seeleneifer erfüllten, an seelsorglicher Erfahrung reichen Missionär, von dem man nur Gediegenes erwarten kann, dessen zahlreiche asketische Schriften große Verbreitung gefunden haben und überall Segen stiften. Unsere Erwartungen fanden wir beim Durchlesen des Buches vollkommen bestätigt: überzeugend und eindringlich wirken seine Belehrungen über Leben und Gesundheit, über die Armseligkeiten des Alters, über den Nutzen der Krankheit, über die ausdauernde Geduld, über die heilige Wegzehrung und die letzte Oelung und deren Wirkung, über die willige Hinnahme des Todes, über Sterbekreuz und Sterbeschmuck, über den Augenblick des Abscheidens, über Sterbepatrone, über Be-

gräbnis und Wiedersehen. Von Seite 479 an Gebete und Andachtsübungen für Kranke und Sterbende; es ist nicht denkbar, daß der Gebrauch dieses Buches ohne nachhaltige Wirkung bleiben könnte. Zum Vorlesen und noch besser zum Selbstgebrauch für Alte, Kranke und Gesunde. Der Druck ist groß, viele und schöne Illustrationen.

Schluß.

Die Aufgabe, die uns vor mehr als 30 Jahren gestellt wurde von der Redaktion der Quartalschrift, für die verschiedenen Altersklassen, für das gewöhnliche Volk und auch für gebildete Stände zu deren Belehrung und Unterhaltung hinreichende Literatur zusammen zu stellen, deren Benützung in religiöser und sittlicher Hinsicht keinen Schaden bringt, sondern bildend und veredelnd wirkt, glauben wir, soweit dies unsere schwachen Kräfte zuließen, erfüllt zu haben. In den vielen Artikeln, welche die Quartalschrift im Laufe der langen Jahre gebracht hat, glauben wir so ziemlich allen Bedürfnissen Rechnung getragen zu haben. Der „Wegweiser in der katholischen Volks- und Jugendliteratur" kann am Schlusse der langen und oft ziemlich mühevollen Arbeit nicht scheiden, ohne der verehrten Redaktion zu danken für die großen Opfer, die sie zur Förderung dieser Aufgabe gebracht — großer Dank gebührt Gott und den hochw. Mitarbeitern, ohne deren Hilfe die Ausführungen der Arbeit unmöglich gewesen wäre. Es muß anerkannt werden, daß nicht wenige Verlagshandlungen sich entgegenkommend verhalten haben. Wenn Gott noch Kraft und Zeit schenkt, so will sich ab und zu Schreiber dieses mit Nachträgen einfinden.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Vermögensübertragung erlaubt oder nicht?)**

Anfrage: Longinus erklärt sich zahlungsunfähig. Infolgedessen wird auf Klage der Gläubiger hin vom Gerichte der öffentliche Verkauf der Habseligkeiten des Longinus angeordnet. Auch die Ehefrau desselben hat eine Forderung von 100 fl. an ihn. Da diese jedoch bei der öffentlichen Güterversteigerung nicht zu ihrem Rechte kommen würde, so wird sie von Longinus vorab heimlich befriedigt. Wird hierdurch eine Ungerechtigkeit begangen und eine Ersatzpflicht begründet?

Antwort: Hat Longinus die Zahlung an seine Gattin geleistet zu der Zeit, wo ihm die freie Verfügung über seine Habseligkeiten schon gerichtlich entzogen war: dann lag in dieser Zahlung eine sachliche Ungerechtigkeit gegen die übrigen Gläubiger, weil alle, mit Einschluß der Frau, ein Anrecht auf Zahlung pro rata hatten; übrigens konnte alsdann jene volle Auszahlung an die Gattin nur durch trügliche und lügenhafte Mittel erfolgen. Die Gattin ist in diesem Falle mitschuldig an der sachlichen Ungerechtigkeit

und den einzelnen Gläubigern in der Höhe des hierdurch erlittenen Verluſtes haftbar. — Leiſtete jedoch Longinus die volle Zahlung an ſeine Gattin zur Zeit, wo er zwar ſeine Zahlungsunfähigkeit bezüglich der anderen Gläubiger vorausſah, aber noch geſetzlich freies Verfügungsrecht über ſeine Habſeligkeiten beſaß: dann kann wenigſtens die Gattin, die bona fide die Zahlung in Empfang nahm, nicht als der Ungerechtigkeit mitſchuldig verurteilt werden; ſelbſt von ſeiten des Longinus iſt die Ungerechtigkeit der Handlungsweiſe zweifelhaft, da verſchiedene Autoren verſchiedentlich die Frage entſcheiden, ob der ärmere, der dem Schuldner näherſtehende oder auch der zunächſt um Zahlung einkommende Gläubiger vor den anderen befriedigt werden könnte. (Vgl. S. Alphons. lib. 3 n. 690 ff.; Lugo, De iustitia et iure d. 20 sect. 7.)

Valkenburg (L.) Holland. Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Dem Kleriker verbotene negotiatio?)** Ein Leſer der Zeitſchrift hat folgende Fragen zur Beantwortung vorgelegt:

1. Iſt es dem Geiſtlichen erlaubt auf das Steigen und Fallen von Wertpapieren zu ſpekulieren?

2. Iſt dem Geiſtlichen überhaupt jede Börſenoperation verboten?

3. Iſt es ihm auch nicht erlaubt, Wertpapiere, die ſich in ſeinem Beſitze befinden und gegenwärtig hoch in Kurs ſtehen, mit anderen von niedrigem Kurs zu vertauſchen und ſo einen Gewinn zu machen?

Nach dem kanoniſchen Rechte iſt dem Geiſtlichen jede negotiatio quaestuosa (im Gegenſatze zur negotia oeconomica) verboten. Unter negotiatio quaestuosa verſteht man jedes Geſchäft, durch welches Sachen zur Erreichung eines Gewinnes anderswo gekauft und wiederverkauft werden und zwar entweder unverändert oder verändert durch fremde, gedungene Arbeit. Es darf alſo der Kleriker Dinge, die er ſelbſt beſitzt, oder für ſeinen eigenen Gebrauch gekauft hat, wieder mit Gewinn verkaufen, auch wenn ſie ihm nicht überflüſſig ſind. Ebenſo iſt es dem Kleriker erlaubt, von anderen Dingen zu kaufen und ſie verändert oder verbeſſert teurer zu verkaufen, wenn nur der ganze Geſchäftsbetrieb überhaupt des Klerikers nicht unwürdig iſt. Er darf aber nicht durch andere die Sachen verändern und verbeſſern laſſen und dann teurer verkaufen, weil er dann durch andere ein Geſchäft betreiben würde.

Das Verbot trifft die Kleriker, wenn ſie in höheren Weihen ſtehen, die Beneſiziaten, auch wenn ſie nicht in den höheren Weihen ſtehen, und die Ordensleute. Es iſt im allgemeinen ſchwer verpflichtend, läßt aber Geringfügigkeit des Gegenſtandes zu, ſo daß ſicher bloß läßlich geſündigt wird, wo bloß kleine und unbedeutende Geſchäfte derart abgewickelt werden. Schwere Sünde aber iſt es ſelbſt dann nicht, wenn jemand einmal oder auch das eine oder andere Mal ein bedeutenderes Geſchäft macht.

Eine von den Autoren vielfach behandelte Frage ist es, ob es dem Kleriker erlaubt sei, sich an Aktiengesellschaften, an Börsenoperationen u. dgl. zu beteiligen.

Es ist nun 1. sicher erlaubt, sich Staats- und Städteobligationen zu kaufen und Zins davon zu beziehen, denn das heißt ja nichts anderes, als sein Geld auf Zins ausleihen. 2. Es ist sicher erlaubt, Obligationen und Pfandbriefe von Aktiengesellschaften zu nehmen, weil auch in diesem Falle nichts anderes vorliegt, als ein Darlehen gegen Zins. Höchstens könnte die Mitwirkung in Frage kommen bei einer Gesellschaft, die schlechten Zwecken dient. 3. Ob es dem Kleriker erlaubt sei, eigentliche Aktien zu nehmen von Aktiengesellschaften, ist eine viel umstrittene Frage. Manche halten Aktiennehmen schlechthin und in jedem Falle für unerlaubt, weil der Kleriker damit ein gewinnbringendes Geschäft betreibe. Andere unterscheiden zwischen industriellen Unternehmungen und Handelsgesellschaften. Aktien von Handelsgesellschaften zu nehmen, halten sie für unerlaubt, Aktien von Industriegesellschaften zu nehmen, halten sie für erlaubt, so von Bergbau, Eisenbahnen und Trambahnen. Es kann aber wenigstens bei verschiedenen Industrieaktien die doppelte Schwierigkeit entstehen, einmal, daß man in diesem Falle durch einen anderen ein Geschäft betreibt, dann, daß diese Industriegesellschaften meistens doch auch als Handelsgesellschaften anzusehen sind. So hält z. B. Wernz (III. n. 219) eine Uhrenfabrik für eine Handelsgesellschaft. Doch sind hier manche Entscheidungen des S. C. Off. zu beachten. Nach Dekret vom 17. November 1875 ist der Ankauf von Aktien bei Eisenbahn- und anderer ähnlicher Gesellschaften (also etwa Trambahn, Dampfschiffahrt, Kanalbauten) gestattet. Eine Entscheidung vom 1. April 1857 hatte den Bischöfen die Vollmacht gegeben, die Erlaubnis dazu zu erteilen: „de propria persona tantum“: damit war natürlich ausgeschlossen, daß etwa Stiftungsgelder dazu verwendet würden, wohl auch, daß der Kleriker Geld als Darlehen aufnehme, um sich Aktien zu kaufen. Was die Bankaktien angeht, so hat eine Entscheidung vom 15. April 1885 erklärt: „. . .non esse inquietandas personas ecclesiasticas si emant actiones seu titulos mensae nummulariae, dummodo paratae sint stare mandatis S. Sedis et se abstineant a qualibet actione dictarum actionum seu titulorum et praesertim ab omni actu, qui dicitur dei giuochi di borsa.“ Der Kleriker darf also Bankaktien besitzen, aber sich nicht an dem Geschäftsbetrieb, den Generalversammlungen usw. beteiligen. Bedenken liegen hier insofern vor, als verschiedene Banken an den Börsenspielen sich beteiligen oder sonst unerlaubte Manipulationen vornehmen.

Aktien einer Versicherungsgesellschaft zu nehmen, ist erlaubt, vorausgesetzt, daß sie keinem unerlaubten Zwecke dienen. Ebenso ist es gestattet, Aktien zu nehmen einer Gesellschaft für Erbauung eines katholischen Vereinshauses, einer katholischen Zeitung, weil hier gar

nicht der Gewinn, sondern Förderung des guten Unternehmens der Zweck ist. 4. Börsenspiel ist dem Kleriker verboten, wie schon aus der letztangeführten Entscheidung hervorgeht. Also Wertpapiere einkaufen und verkaufen mit Spekulation auf deren Steigen und Fallen, besonders bei Termin- und Differenzgeschäften, um einen Gewinn zu erzielen ist negotiatio quaestuosa und deswegen verboten.

Was nun die gestellten Fragen angeht, so ist es

1. dem Kleriker nicht erlaubt, im eben angegebenen Sinne Spekulationen in Wertpapieren zu treiben, weil sie eben Börsenspiel sind.

2. Es ist nicht jede Börsenoperation, wohl aber Börsenspiel verboten.

3. Er darf sicher Papiere, die jetzt hoch in Kurs stehen, veräußern und sich solche kaufen, die niedrigeren Kurs haben, um dadurch einen Gewinn zu machen; oder auch mit seinem Gelde Papiere, die jetzt niedrig stehen, kaufen, in der Hoffnung auf Kurssteigerung. Das alles ist noch nicht Börsenspiel. Uebrigens tut der Kleriker gut daran, nur solide Wertpapiere zu kaufen, um nicht seine Ersparnisse zu verlieren, und das aus Kirchengut gewonnene Vermögen, das er ja wieder guten Zwecken zuzuführen hat, aufs Spiel zu setzen.

Würzburg. Dr. Goepfert, Univ.-Professor.

III. **(Jurisdictio suppleta.)** Ein Weltpriester, der die gewöhnliche Diözesanjurisdiktion ad triennium besitzt, aber keine weitere seelsorgerliche Stellung versieht, wird zugleich mit mehreren anderen Beichtvätern als confessarius in einem Studenten-Institut angestellt. In der sicheren Meinung, die erteilte Jurisdiktion sei noch nicht erloschen, hört er eine Anzahl Beichten und gewahrt erst einige Tage später seinen Irrtum, da die Jurisdiktion tatsächlich schon seit mehreren Wochen zu Ende gegangen war.

Frage: Waren die erteilten Absolutionen gültig?

Antwort. Ohne Zweifel liegt hier der Fall vor, wo die jurisdictio suppleta eintritt und zwar in errore communi cum titulo colorato. Da weder die Zöglinge des Institutes von der zu Ende gegangenen Beichtjurisdiktion eine Ahnung haben konnten, noch sonst jemand davon wußte, herrschte gewiß ein error communis; aber auch die zweite Bedingung des titulus coloratus lag vor. Titulus im allgemeinen besagt für die Beichtjurisdiktion die Uebertragung eines Amtes, mit welchem die Tätigkeit als confessarius wesentlich verbunden ist z. B. die Verleihung einer Pfarrei; umsomehr die direkte und förmliche Bestellung als Beichtvater. Wenn nun die wirklich vollzogene Uebertragung eines solchen Amtes entweder null und nichtig war wegen eines geheimen Fehlers (Simonie) oder später verloren ging z. B. durch Widerruf des Obern, so entsteht der titulus coloratus zum Unterschiede von dem titulus existimatus, der von der zuständigen kirchlichen Autorität überhaupt nicht übertragen wurde, sondern nur bei den Gläubigen als vorhanden galt z. B. die im Wege der Staatsgewalt erfolgte Einsetzung eines Pfarrers.

Da nun der besagte Weltpriester vom bischöflichen Ordinariate direkt und formell als Beichtvater des Instituts angestellt wurde, supplierte die Kirche seine Jurisdiktion auf den titulus coloratus hin, den ihm die kirchliche Autorität selbst übertragen hatte; viele Autoren dehnen diese Supplierung der Jurisdiktion auch auf den titulus existimatus aus.

Dazu kommt noch ein anderer Umstand hinsichtlich jener Pönitenten, die vielleicht nur eine materia libera (läßliche oder schon gebeichtete schwere Sünden) beichteten. Es ist zwar seit dem Dekrete Innozenz XI. „Cum ad aures“ vom 12. Februar 1679 sicher unerlaubt, ohne Approbation und Jurisdiktion von nur läßlichen Sünden zu absolvieren, aber die Gültigkeit einer solchen Absolution wird auch jetzt noch zum mindesten als speculative probabilis angesehen. Nach allgemeiner Lehre der Theologen suppliert aber die Kirche in casu jurisdictionis speculative probabilis sicher die etwa fehlende Jurisdiktion.

Linz. Dr. Joh. Göllner.

IV. **(Pflicht des Almosengebens.)** Unter den Predigten über das siebente Gebot und die soziale Frage der Gegenwart, die in den Blättern f. Kanzelb. XXIX. Bd. H. 10 veröffentlicht werden, findet sich auch eine mit dem Thema: „Der Vermögende ist aus christlicher Gerechtigkeit verpflichtet, den Armen zu Hilfe zu kommen.“ Die folgende Predigt trägt den Titel: „Der Vermögende ist aus christlicher Nächstenliebe verpflichtet, den Armen zu Hilfe zu kommen.“ Der Prediger bezeichnet also ausdrücklich, wie dies auch aus mehreren Stellen der Predigt erhellt, die christliche Gerechtigkeit als Grundlage der Pflicht des Almosengebens. Arme und Reiche wird es stets geben; letztere sind Gott dem Herrn gegenüber nur Verwalter ihrer Güter, sie haben nur ein bedingtes Eigentumsrecht. Der Reiche soll durch Gaben und der Arme durch Geduld in seiner Not und durch dankbares Empfangen in den Himmel kommen. Der Reiche soll dem Armen von seinem Ueberflusse mitteilen, damit er nicht darbe und so unfähig sei seinen Lebenszweck auf Erden zu erfüllen. Deshalb, so fährt der Prediger mit besonderer Betonung fort, ist es eine strenge Pflicht der Gerechtigkeit, daß der Wohlhabende dem Notleidenden helfe, die ungleiche Austeilung der Glücksgüter nach seinen Kräften ausgleiche. Es werden dann die gewöhnlich angeführten Stellen der Heiligen Schrift zur weiteren Begründung herbeigezogen.

Es ist gewiß richtig, daß der Prediger die Pflicht des Almosengebens allen Ernstes betont, daß er auch darauf hinweist, daß in unserer Zeit wohl die mittleren Stände und die ärmeren Klassen noch viel christliche Liebe üben, daß aber gerade die Reichsten ihre Pflicht am wenigsten tun. Es ist ferner richtig, daß der Reichtum von Natur aus schon wie rechtliche Schranken so auch sittliche Pflichten hat. Der Reiche ist Gott dem Herrn gegenüber nur Verwalter seiner Güter, er hat nur ein bedingtes Eigentumsrecht, er muß

seinen Besitz nach dem Willen des Schöpfers verwalten und gebrauchen zur Ehre Gottes, zum eigenen Heile und zum Wohle der Mitmenschen; der Reiche ist nur Pächter der Güter Gottes, er muß an Gott und seine Stellvertreter, die wahrhaft Bedürftigen, Pacht zahlen in der Form des Almosens. Es darf aber anderseits auch nie außeracht gelassen werden, daß jeder Mensch den Mitmenschen gegenüber ein absolutes, unantastbares Eigentumsrecht über alle seine rechtlich erworbenen Güter hat, ein Recht, das Gott der Herr in zwei Geboten des Dekalogs schützt. Wenn jemand in äußerste Not geraten ist, kann er sich wohl überall so viel nehmen, als notwendig ist, um sein Leben zu erhalten; doch diese äußerste Not wird nicht eintreten, wenn der Minderbemittelte seine Pflicht zu arbeiten und zu bitten erfüllt, und wenn die Wohlhabenden ihrer Pflicht gerecht werden, die wahrhaft Bedürftigen nach Möglichkeit, Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit zu unterstützen.

Diese Unterstützungspflicht ist aber nicht Pflicht der Gerechtigkeit, sondern der Liebe. Der heilige Thomas behandelt in seiner Summa theol. 2. 2. qu. 31 a 1 die Frage: Utrum dare eleemosynam sit actus charitatis. Er sagt dort: „Exteriores actus ad illam virtutem referuntur, ad quam pertinet id, quod est motivum ad agendum huiusmodi actus: motivum autem ad dandum eleemosynas est, ut subveniatur necessitatem patienti; unde quidam eleemosynam definientes dicunt, quod eleemosyna est opus, quo datur aliquid indigenti ex compassione propter Deum: quod quidem motivum pertinet ad misericordiam . . . Unde manifestum est, quod dare eleemosynam proprie est actus misericordiae . . . Et quia misericordia est effectus charitatis . . . ex consequenti dari eleemosynam est actus charitatis misericordia mediante.“ Nach dem heiligen Thomas und dem heiligen Alphons behandeln alle Autoren die Pflicht des Almosengebens im Anschlusse an die Pflichten der christlichen Nächstenliebe, die ja geradeso wie die Gerechtigkeit unter Umständen schwer verpflichten kann.

Auch dort (l. 2. t. 3. d.), wo der heilige Alphons mit älteren Autoren der strengeren Ansicht (Betreffs der probilitas externa dieser Ansicht vergl. Gury-Ballerini-Palmieri Comp. th. m. [13] nr. 227 und 228) huldigt, daß es nämlich schwere Pflicht sei, auch dem gewöhnlichen Armen aus dem reinen Einkommen Almosen zu geben, führt er zu deren Begründung nicht deren Rechtsspruch an, sondern den Umstand, daß, wenn die Reichen nicht diese Verpflichtung hätten, die gewöhnlichen Bettler in ihrer Not von allen verlassen würden. Daß dieser Grund in den meisten Staaten mit ihrer gesetzlichen Armenfürsorge nicht mehr stichhältig ist, ist bekannt. Die Existenz des Menschen, auch des Armen, die Befreiung von schwerer und besonders von äußerster Not ist staatlich sichergestellt. Welch große Summen müssen die einzelnen Länder oder Gemeinden aufbringen, um eben diese Armenlasten bestreiten zu können. Alle Besitzenden

die Steuer zahlen, müssen auf diese Weise für die Armen sorgen und erfüllen so wenigstens materiell das Gebot des Almosengebens. Daß neben der staatlichen Armenfürsorge auch die Privatwohltätigkeit noch ein weites Arbeitsgebiet hat, wird niemand leugnen. Garantiert sozusagen der Staat für die leibliche Existenz des Bedürftigen, so haben die Privaten, einzeln oder in Genossenschaften, die Aufgabe, den wirklich Armen geistig und leiblich zu heben, ihm zu einer wahrhaft beglückenden Selbsttätigkeit und Selbständigkeit zu verhelfen. Wenn man berücksichtigt, was heutzutage öffentliche und Privatwohltätigkeit leistet, wenn man beachtet, wie die gewöhnlichen Bettler vielfach es recht gut verstehen, den Schutz des Gesetzes auszunützen, wird man wohl sagen, daß fast nie der Fall eintreten wird, wo nach den Worten des heiligen Thomas (2. 2. 9. 35. a. 5.) jemand, der Ueberfluß hat, durch Verweigerung des Almosens schwer sündigen würde, nämlich cum apparet evidens et urgens necessitas nec apparet in promptu, qui ei subveniat."

Recht zweckmäßig dürfte es sein, auf das erste und letzte Wort in der vom heiligen Thomas gebrauchten Definition des Almosens nachdrücklichst hinzuweisen: opus ... propter Deum. Das Almosengeben ist eine Handlung, eine persönliche Liebestat; die Gabe oder Hilfe ist nur der äußere Beweis der echten christlichen Nächstenliebe, die den Wohlhabenden mit dem Dürftigen verbindet. Wegen Gott liebt der Reiche den Armen, in demütiger Anerkennung des Obereigentumsrechtes Gottes teilt der Besitzende von seinen Gütern mit, von Gott hofft er dafür Belohnung, durch rechte Verwendung der zeitlichen Güter will er sich den Himmel erkaufen.

Die Grundsätze, welche eine vernünftige Volkswirtschaftspolitik betreffs des Almosengebens aufstellt, sollen auch von der katholischen Moral und deren Verkündern berücksichtigt werden. Conrad J. stellt sie in seinem Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie 2. Teil [6] S. 590 also zusammen:

1. Es ist Aufgabe für Staat und Gesellschaft, vor allem **vorbeugend** zu wirken, damit nur in Ausnahmefällen zu dem Almosen gegriffen zu werden braucht. Denn Almosennehmen erschlafft die Schaffenskraft, stumpft das Ehrgefühl ab, und wirkt demoralisierend.

2. So weit irgendwie möglich, soll die Unterstützung nur gegen eine, wenn auch minimale Gegenleistung in Arbeit gewährt werden. Es ist die zweckmäßigste Art der Privatwohltätigkeit, für Beschäftigung Bedürftiger Sorge zu tragen.

3. Bei der Gewährung der Unterstützung ist fortdauernd pädagogisch vorzugehen. Eine genaue Untersuchung der Verhältnisse des Bittstellers ist notwendig. Zu dieser Tätigkeit sind diskrete Frauen sehr geeignet.

4. Im allgemeinen ist nur das Notwendigste zu gewähren, um den Almosenempfänger nicht besser zu stellen als den für sich selber Sorgenden.

5. So viel als möglich ist die Unterstützung in Geld zu vermeiden. Soweit irgendwie durchführbar, muß das Nötigste in der Form gewährt werden, in welcher das Bedürfnis zutage tritt, tunlichst in Naturalien.

6. Durch genaue Kontrolle muß Bürgschaft dafür geleistet werden, daß das Gewährte auch im Sinne des Spenders verwendet wird.

7. Das planlose Almosengeben der Privatwohltätigkeit ist mit allen zulässigen Mitteln zu bekämpfen, weil nichts so schädlich wirkt als die Unterstützung Unwürdiger.

8. Die Hilfe ist in einer solchen Weise zu gewähren, daß sie nicht entwürdigend und deprimierend wirkt, sondern es muß dabei gesucht werden, den Heruntergekommenen zu heben, den Unglücklichen aufzurichten und ihm möglichst wieder zur Selbständigkeit zu verhelfen.

Daß jeder, der von Gott die notwendigen Geistes- und Körperkräfte erhalten hat, dieselben zur Arbeit benütze für sich und für andere, das ist die erste Pflicht des Menschen. Kann er das nicht leisten, würde er ohne die Hilfe Anderer zu Grunde gehen, dann ist es Liebespflicht der Vermögenden, seinem Unvermögen abzuhelfen, seine Tätigkeit zu unterstützen oder zu ersetzen. So sollen Reiche und Arme wie Kinder eines Vaters leben und einander helfen in dem Streben nach ewigen, den himmlischen Gütern.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

V. **(Beichtsiegel.)** Ein Advokat legt einem ihm bekannten Geistlichen folgenden Fall vor: Vor einiger Zeit starb eine gewisse Anna, die in ihrem Testamente all ihr Vermögen einem Bauer vermachte, bei dem sie längere Zeit hindurch liebevolle Pflege fand. Ihre Verwandten hat sie im Testamente übergangen. Nun fechten die Verwandten das Testament an und sagen, die Anna sei schwachsinnig gewesen und unfähig, ein Testament zu machen. Der Bauer aber, der frohe Erbe, sagt: „Die Anna ist nicht ganz schwachsinnig gewesen, sie ist ja doch oft zur Beichte und zur heiligen Kommunion gegangen. Sie dürfen nur ihren Beichtvater, den hochwürdigen Herrn Pfarrer fragen!“ — „Ich habe die Gültigkeit des Testamentes zu vertreten“, sagt der Advokat, „und bin nun im Zweifel, ob ich den Herrn Pfarrer als Zeugen vorladen soll oder nicht. Es wäre mir zuwider, wenn er vor Gericht die Aussage unter Berufung auf das Beichtsiegel verweigern würde. Was würden Sie tun?“ fragt er den Geistlichen. Der antwortet nach kurzem Zögern: „Ich würde vor Gericht jede Antwort verweigern, die sich auf die Beichte bezieht.“

Hat der Geistliche mit seiner Ansicht recht?

Nach Müller Theol. mor. III. § 169_3 Sigillum sacramentale generatim omnia comprehendit in confessione manifestata, quorum revelatio cederet in odium Sacramenti et gravamen poenitentis. Also dürfte der Priester nie offenbaren die gebeichteten Sünden, auch nicht die Umstände der Sünde, auch nicht ihre Ursachen, auch nicht die auferlegte Buße, ja nicht einmal natürliche Veranlagungen zum Beispiel Skrupulosität oder natürliche Gebrechen des Pönitenten, die dem Priester nur aus der Beicht bekannt sind. Das Faktum der Beicht, d. h. die Tatsache, daß ein Pönitent bei einem bestimmten Priester die Beichte abgelegt hat, kann doch nicht unter das Beichtgeheimnis fallen; sonst dürfte der Beichtvater zur österlichen Zeit auch keine Beichtzetteln ausstellen. Nur dann dürfte der Priester nicht einmal dies Faktum der bei ihm abgelegten Beichte bestätigen, wenn

aus dieser Bestätigung auf eine Sünde, die der Pönitent gebeichtet hat, geschlossen werden könnte. Das ist aber in unserem Fall nicht zu befürchten. Da soll nicht auf bestimmte Sünden, sondern nur auf die Intelligenz der verstorbenen Pönitentin geschlossen werden.

Wie aber, wenn der Richter den Pfarrer direkt fragen würde: „Was haben Sie für ein Urteil über die Anna gewonnen? Halten Sie dieselbe für schwachsinnig oder für zurechnungsfähig?"

Der Pfarrer soll also bezeugen, ob er die Anna auf Grund ihres Sündenbekenntnisses für fähig gehalten habe, Sünden zu begehen, und für capax losgesprochen zu werden.

Er könnte wohl auch diese Frage, ohne irgend ein Geheimnis zu verletzen, mit „Ja" beantworten, weil er ihr ja auch die heilige Kommunion erlaubt hat. Diese Erlaubnis hätte er aber nie gegeben, wenn er sie wegen Schwachsinnes nicht hätte lossprechen können.

Eine derartige Aussage würde also das Beichtsiegel nicht brechen, würde auch der verstorbenen Pönitentin kein Schade sein. Der früher erwähnte Geistliche sagt aber, er würde vor Gericht nichts aussagen, was sich auf die Beichte bezieht. Für diese seine strenge Ansicht könnte er höchstens den Grund anführen, daß eine bejahende Aussage des Pfarrers vielleicht indirekt „in odium sacramenti cedere" könnte, insofern nämlich, als die Gegenpartei, die die Gültigkeit des Testamentes bestreitet, vielleicht infolge der Aussage des Pfarrers den Prozeß verlieren könnte.

Sie könnte vielleicht sagen: „Ja, wenn der Pfarrer schon vor Gericht das Beichtgeheimnis nicht hält, dann — gehe ich nicht mehr beichten." Solche ungerechte und boshafte Bemerkungen über das Beichtinstitut könnte man vielleicht nachträglich hören.

Wären aber derartige Bemerkungen nicht zu befürchten, dann könnte der Pfarrer tuta conscientia seine Aussage machen.

Könnte aber der Geistliche zur Aussage vom Richter gezwungen werden? Nein. Denn es schützt ihn § 151 der Strafprozeß-Ordnung vom 23. Mai 1873, in dem es heißt: Was einem Geistlichen (in der Beicht) oder sonst unter dem Siegel geistlicher Amtsverschwiegenheit anvertraut wird, ist unverletzliches Amtsgeheimnis und kann er darüber nicht vernommen werden. Petrus Dolzer.

VI. **(Kommunion an Kranke, die nicht mehr nüchtern sind.)** Im zweiten Hefte dieser Zeitschrift für das verflossene Jahr finden sich Seite 361 zwei Pastoralfälle besprochen, in denen das Decretum de communione infirmis non ieiunis danda zur praktischen Anwendung kommt. Die Lösung des ersten casus ist wohl ohne Zweifel richtig, anders scheint es beim zweiten zu sein. Auf diesen ist das genannte Dekret nach unserer Meinung nur unter einer bestimmten Einschränkung richtig angewendet. Der Fall ist kurz dieser: der Kooperator Commodus wurde zu einem Kranken gerufen, den er jedoch nicht mehr versehen kann, reicht die heilige Kommunion einer kränklichen Nachbarin, die öfter devotionis causa kommuniziert, obwohl

sie heute bereits etwas Milch getrunken hatte, mit der Begründung, daß die Kranke von der Begünstigung des oben zitierten Dekretes Gebrauch machen konnte. Allein da bleibt doch zu untersuchen, ob das Dekret auf derlei Personen angewendet werden kann.

Die Person, um die es sich handelt, scheint gar wohl nüchtern bleiben zu können, und bei den anderen Kommunionen, die sie devotionis causa empfing, auch tatsächlich nüchtern gewesen zu sein; sonst ist der ganze Fall heute eine Selbstverständlichkeit. Nun spricht aber unser Dekret von aegrotis diuturno morbo laborantibus — qui naturale ieiunium in sua integritate servare nequeant. Auf diese allein findet es seine Anwendung. Gehört also jene Person, der Commodus die heilige Kommunion reicht, nicht zu dieser Art von Kranken, die nicht nüchtern bleiben können, so kann sie auf keine Begünstigung Anspruch erheben. Der Grund scheint übrigens ganz einleuchtend. Denn sicher wollte die Kirche mit der neuen Bestimmung über die Krankenkommunion nicht das Gebot des ieiunium naturale aufheben, sondern bloß den Kranken, die dieses nicht halten können, die heilige Kommunion ermöglichen. Hier treffen also zwei Gebote zusammen, das Gebot, beziehungsweise der Wunsch der Kirche, recht oft die heilige Kommunion zu empfangen, und das Gebot der Nüchternheit; wo aber zwei sich berührende Gebote nebeneinander bestehen können, sind beide zu beobachten. Nur wo das nicht möglich ist, da muß das eine weichen, in unserem Falle das ieiunium naturale. Für die übrigen Fälle bringt das neue Dekret keinerlei Aenderung, es wird vielmehr ausdrücklich auf die Bestimmungen des Rituale romanum verwiesen und diese zu halten befohlen.

Oder wer wagte es, dem Kooperator Commodus Recht zu geben, wenn er anstatt einer kränklichen Person einem robusten Knechte, der sich beim Holzfällen den Fuß gebrochen und jetzt schon mehrere Monate das Bett hüten mußte, die heilige Kommunion gereicht hätte? Solchen „Kranken" mit Umgehung des ieiunium naturale die Kommunion zu ermöglichen, kann doch niemals im Sinne der Kirche liegen. Der Grund ist aber bei beiden wesentlich derselbe. Freilich darf bei Beurteilung der Unmöglichkeit nüchtern zu bleiben nicht ängstlich rigoristisch vorgegangen werden, sonst wird das Dekret, das doch eine Erleichterung bringen sollte, vielfach nutzlos und nur eine Quelle von Skrupeln. Fl. K.

VII. **(Kommunion am Karsamstag.)** An einem Karsamstag früh wird der Pfarrer Petrus zeitlich aus den Federn geholt mit der Begründung, ein ganz fremder Herr möchte gern beichten. Der Pfarrer geht eilends in die Kirche und nimmt die Beichte des Fremden auf. Weil der Seelsorger sonst niemand bei seinem Beichtstuhl stehen sieht, schickt er sich an, wieder nach Hause zu gehen. Da tritt der Pönitent, der jedenfalls mit den Rubriken des Karsamstags nicht am besten vertraut war, zum Priester und bittet ihn auch um die heilige Kommunion.

Der Pfarrer, ein in rubrizistischer Hinsicht wohl versierter Mann, weiß genau, daß am Karsamstag die heilige Kommunion erst nach dem Hochamt[1]) oder unter dem Hochamt nach der Kommunion des Zelebranten, aber auch nur dort, wo die Gewohnheit besteht,[2]) ausgeteilt werden dürfe. Auf diese Vorschrift macht er den Fremden aufmerksam und fügt hinzu, daß in seiner Pfarrei eine solche Gewohnheit überhaupt nicht existiere; er müsse sich also bis zehn Uhr gedulden, dann könne er ihn abspeisen. Der Herr erwidert, er müsse mit dem nächsten Zug weiterfahren, es sei dann sehr zweifelhaft, ob er in der österlichen Zeit überhaupt die heilige Kommunion werde empfangen können.

Hier ist der Entschluß leicht gefaßt. Auf der einen Seite das strenge Gebot der Osterkommunion, das quoad substantiam ein göttliches ist und in Bezug auf die Zeit ein allgemeines Kirchengebot, auf der anderen Seite Kongregationsentscheidungen.

Doch — siehe da! — wie der Pfarrer in die Sakristei hineingeht um Rochet und Stola, um den fremden Herrn „abzuspeisen", kniet sich eine ältere Frauensperson auch mit hin zur Kommunionbank. Sie hat es genug gewußt, daß in dieser Kirche am Karsamstag nie abgespeist wird.

Was soll der Priester in diesem Falle machen?

Ich denke mir die Lösung folgendermaßen: Die Frau einfach zu übergehen, wie man sagt, zu tun, als ob sie gar nicht dortkniete, ist eine sehr heikle Sache. Einmal liegt nahe, daß sich die Leute ohne Aufklärung denken: Schau, der feine, elegante Herr wird abgespeist und die arme Frau nicht. Zum zweiten geht es nicht an, die Frau, vielleicht gar im Aerger, zurechtzuweisen. Dazu ist der Ort und namentlich die Gelegenheit, nämlich die Spendung der heiligen Kommunion, viel zu heilig. Auch das etwa anwesende Volk und damit die besagte Frau zu belehren und auf die kirchlichen Vorschriften aufmerksam zu machen, zu erzählen, daß der Fremde eigens ersucht, welche Gründe er ins Feld geführt habe . . . , wäre etwas ganz außergewöhnliches und nicht zu empfehlen.

Es handelt sich hier um Entscheidungen der heiligen Ritenkongregation, die man selbstverständlich respektieren wird, die aber so gut wie andere Gesetze per epikiam ihre verpflichtende Kraft verlieren können. Die oben aufgezählten Gründe, denen sich noch ein oder der andere anreihen ließe, machen eine Epikie zum mindesten probabel.

Der Pfarrer soll auch der Frau die heilige Kommunion reichen, die Wiederholung eines solchen Zwischenfalles aber für die Zukunft durch entsprechende Aufklärung hintanhalten!

Stift St. Florian. —γ—

---

[1]) S. R. C. die 7. Sept. 1850. — [2]) S. R. S. die 22. Mart. 1806, die 23. Sept. 1837.

VIII. **(Welche Landespatrone sind die Regularen in Böhmen zu feiern verpflichtet?)** Wohl die meisten Ordensfamilien bedienen sich im Chore und beim heiligen Meßopfer kraft päpstlicher Bewilligung eines eigenen Kalendariums. Die Gründe, warum sich hier der Regularklerus von der Weltgeistlichkeit unterscheidet, lassen sich in folgende Punkte zusammenfassen: a) Um eine möglichst vollkommene Gleichförmigkeit der Liturgie unter den Gliedern derselben Familie herzustellen, b) damit an Stelle der unterbliebenen Offizien andere im Direktorium angesetzt werden, welche dem Geiste des betreffenden Institutes, dem besonderen Zwecke der Familie, wohl auch der Geschichte derselben mehr entsprechen.

Nicht den Orden im strengen Sinne allein, auch den religiösen Kongregationen gesteht Rom einen besonderen Kalender zu. In jedem einzelnen Falle muß jedoch die Bewilligung desselben klar dargelegt werden, da ja eine communicatio privilegiorum in unserem Gegenstande unzulässig ist (Decr. auth. S. Rit. C. n. 2034). Fehlt etwa die römische Verleihung, so müssen sich die Ordensleute gänzlich an den Diözesankalender halten: „additis officiis particulariter concessis Regularibus in illa dioecesi commorantibus"; so die Ritenkongregation am 22. Juli 1848, Decr. auth. n. 2964.

Es wäre jedoch unbillig, würde sogar ein nicht geringes Aufsehen beim Volke erwecken, wenn sich die Ordenspriester nicht an den spezifisch lokalen Feierlichkeiten beteiligen würden. Deshalb enthalten die päpstlichen Verleihungsdekrete bestimmte Ausnahmen und geben Feste an, welche auch die Regularen in ihre Kalender aufnehmen müssen. Es sind folgende: Festum Dedicationis Cathedralis ecclesiae, Titularis ejusdem, et praecipui Patroni. Das Fest Dedicationis verpflichtet jedoch den Regularklerus der Bischofstadt allein.

Uns handelt es sich hier allein um die genaue Umschreibung der Pflicht, die Hauptpatrone zu feiern. Sie heißen in den Urkunden patroni praecipui oder auch patroni principales. Welche Heilige sind denn als solche zu betrachten? Die Antwort auf diese Frage muß das Diözesandirektorium geben, welches genau anmerkt, ob der Heilige ein patronus civitatis oder dioeceseos, oder regni sei. In jedem einzelnen Falle die römische Konzession des Titels zu verlangen, wäre zu viel verlangt, da ja leicht eine unvordenkliche Gewohnheit Rechtskraft erlangen kann. Von den Hauptpatronen sind übrigens die patroni secundarii zu unterscheiden, diejenigen nämlich, denen der Titel patronus principalis mangelt.

In Bezug auf die Festfeier der Hauptpatrone erfloß von der Ritenkongregation am 9. Juli 1895 ein wichtiges Dekret (Decr. auth. n. 3863): „Festum praecipui Patroni loci vel dioecesis, si particularis non habeatur, celebrandum esse ab omnibus et singulis de clero, ad Horas canonicas obligatis, qui eodem in loco degunt, sub ritu duplici primae classis, a saecular

cum octava, a Regulari vero sine octava. Quod si plures habeantur in loco Patroni aeque principales, ad singula eorundem festa, praefato celebranda ritu, omnes ut supra similiter tenentur: si vero de eodem Patrono plura sint festa in loco instituta, unum tantum solemnius, id est natalitium, dicti Regulares recolent, nisi sub utroque praecepto sint observanda; tunc enim ad illa ipsimet Regulares adiguntur.“ Folgende Vorschriften enthält demnach das angeführte Gesetz:

a) Regularen, die im Orte wohnen, d. h. in der Gemeinde, in der Diözese oder innerhalb der Landesgrenzen, sind gehalten das Fest des Hauptpatrons jenes Gebietes zu begehen.

b) Der Ritus ist auch für die Orden duplex primae classis, jedoch ohne Oktav, worin sie sich vom Säkularklerus unterscheiden.

c) Die Anzahl der Hauptpatrone pflegt zwar nicht groß zu sein. Gibt es trotzdem mehrere patroni principales, so sind alle auch von den Regularpriestern festlich zu begehen.

d) Im Falle, daß einem und demselben Heiligen mehrere Feste angesetzt sind (Joannes der Täufer, St. Paulus), so sind die Orden nicht gehalten, beide oder alle in das Direktorium aufzunehmen, sondern nur das Hauptfest, es sei denn, daß das Nebenfest ein gebotener Festtag wäre.

Jetzt können wir endlich an die Beantwortung der oben gestellten Frage herantreten. Was gilt nun auf Grund der bestehenden Vorschriften in Böhmen? In der Prager Provinz, demnach im ganzen Königreiche Böhmen, gelten als patroni aeque principales: SS. Cyrillus et Methodius, Vitus, Venceslaus, Adalbertus, Joannes Nep., Procopius, Ludmilla. Es folgt klar aus dem Reskript der Ritenkongregation vom 17. November 1864 (Acta S. Sedis 33, p. 184) und vom 2. Mai 1900 (ebenda p. 185). In dem genannten Dokumente wird ferner bestimmt:

a) In der Oratio „A cunctis“ dürfen, müssen jedoch nicht, an einer dem Landespatrone geweihten Kirche alle übrigen Hauptpatrone eingelegt werden, so zwar, daß der Kirchenpatron gleich den Namen der Apostelfürsten angereiht werde, die übrigen aber in der Reihenfolge der Allerheiligenlitanei nachfolgen.

b) Um die bedeutende Anzahl der Oktaven zu vermindern, dispensierte der Heilige Stuhl von deren Feier bezüglich der Heiligen Procopius, Cyrillus und Methodius und der heiligen Ludmilla. Aus dem bisher Gesagten folgt zur Genüge, daß die Ordensleute der böhmischen Diözesen alle acht Hauptpatrone des Landes in ihre Kalender aufzunehmen verpflichtet sind, die Oktavfeier allein ausgenommen. Dagegen brauchen sie auf Grund der geltenden Vorschriften die Sekundarfeste Translatio S. Venceslai, Translatio S. Ludmillae nicht anzunehmen. Ebenso wenig gelten für sie die

Patroni regni secundarii: S. Sigismundus, Benedictus cum fratribus, Norbertus, Cosmas et Damianus, Agnes Boh.

Als gänzlich falsch muß demnach die Ansicht derjenigen bezeichnet werden, welche meinten, das Gesetz verpflichte die Regularen bloß hinsichtlich jener Ortspatrone, deren Fest ein gebotener Feiertag ist. Auf eine ähnliche Anfrage erhielt denn auch eine geistliche Genossenschaft am 1. September 1838 zur Antwort: „Dummodo SS. sint Patroni praecipui vel Regni vel Dioecesis, de ipsis sine octava recitandum est officium juxta alia decreta pro Regularibus."

Es taucht jedoch die Frage auf, ob sich die Ordensleute beim Chorgebete sowohl als in der heiligen Messe dem Formulare der Diözese anzupassen haben, oder ob sie das Officium de communi nehmen dürfen, die Lektionen des II. Noct. ausgenommen? Die Antwort liegt auf der Hand, wenn wir erwägen, daß den Orden bezüglich der Hauptpatrone, außer dem Oktavennachlaß, keinerlei Freiheiten zustehen. Zudem hat Rom die Frage zu Gunsten des Diözesanformulars entschieden. Auf die Anfrage der polnischen Karmeliten: „Utrum officium proprium de eodem S. Stanislao cum suis Antiphonis, Lectionibus, Responsoriis etc., quod recitatur a clero saeulari et aliis, etiam a Patribus Carmelitis in Polonia recitari debeat idem officium proprium?" antwortete die Kongregation der Riten am 26. März 1755: Affirmative (Decr. auth. n. 2444 ad 2).

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß die Beobachtung der angeführten Vorschriften unter die besondere Obhut der Bischöfe gestellt ist. Die Einsicht in das Direktorium kann dem Ordinarius nicht verweigert werden. Exemption hilft da gar nichts. Nach Trid. Decretum de observandis et evitandis in celebratione missae (Sessio 22) sollen die Bischöfe etiam ut delegati Sedis Apostolicae darüber wachen: „ne sacerdotes . . . ritus alios aut al as caeremonias et preces in missarum celebratione adhibeant." Das Dekret schließt mit den Klauseln: „non obstantibus privilegiis, exemptionibus, appellationibus ac consuetudinibus quibuscumque."

P. Josef Pejška C. Ss. R.

IX. **(Priesterbeichten.)** Das kleine Referat „Priesterbeichten" im I. Hefte S. 32 der Linzer Quartalschrift 1909, über das kritisierende oder ergänzende Artikel gewünscht wurden, wird allen aus dem Herzen gesprochen sein. Wie soll es aber anders werden? Zwei Punkte sind dazu nach unserer Ansicht vor allem von großer Bedeutung: Der Ort, wo die Beichten der Priester gehört werden sollen und offene Aussprache des Pönitenten dem Beichtvater gegenüber.

Nehmen wir zuerst die offene Aussprache. Vertrauen erzeugt wieder Vertrauen. Was von Herzen kommt, geht auch wieder zu Herzen und erweckt die richtigen Gefühle und die rechten Worte. Es

ist nicht jedem gegeben, sich leichten Sinnes anderen gegenüber auszusprechen, wenn es auch der Beichtvater ist. Einmal hütet jeder gern die Geheimnisse seines Innern, sodann wird die Aussprache um so schwerer, je vertrauter und häufiger man sonst mit seinem Beichtvater verkehrt. Und doch ist sie nötig, wenn beide mit Erfolg und Zufriedenheit arbeiten wollen. Wir wünschen und wollen dasselbe ja von unseren Beichtkindern. Was soll man einem Pönitenten sagen, der immer nur die eine oder andere Kleinigkeit hat, worüber er sich anklagt, und meistens noch Dinge, die noch zweifelhafter Materie sind. Zur Tugend anleiten? Dafür sind sie oft unempfänglich. Sie leben mehr einfältig und schlicht, tun nichts Böses, aber auch nichts besonders Gutes. Wird es nicht ähnlich mit einem Priester sein, der sich stets und immer wieder anklagt über unandächtiges Gebet, kleine Fehler bei der Verwaltung der Sakramente, eitle Gedanken, aber nichts weiß von Eifersucht und Neid gegen seine Konfratres, Vernachlässigung wichtiger Standespflichten, wie Unterlassung des Studiums, Gleichgültigkeit gegen Schule und Lehrer, Mangel an Eifer im Religionsunterricht und anderes mehr? Der Beichtvater würde schon einen Punkt zur Aussprache finden und zur Ermahnung, wenn er offene, vertrauensvolle Aussprache sähe. Damit soll nicht gesagt werden, daß die Priester sich im allgemeinen schlecht auf die Beicht vorbereiten, wohl aber, daß sie durch die Gewohnheit in manche Mängel und Fehler fallen können, die sie zuletzt kaum mehr beachten, wenn sie es nicht gewohnt sind, ein offenes Herz darzulegen. Und wenn ein Priester, wie es sein soll und wie es in der Regel auch sein wird, in allen wichtigen Punkten „ein getreuer Knecht" und ein sorgsamer „Verwalter" ist, gibt es da nicht noch vieles zu vervollkommnen und zu veredeln? Wie mancher mag im Grunde seiner Seele wohl Neigung und Liebe spüren, diese oder jene Tugend zu üben, diese oder jene Abtötung sich aufzuerlegen! Warum sagt er nicht seinem besten Freunde und Ratgeber im Beichtstuhle, was er möchte und wünschte? Das würde wieder ein Anknüpfungspunkt für treffende und erfolgreiche Ermahnungen sein. So müßte die Beicht nicht bloß ein Läuterungs-, sondern im hohen Maße ein Heiligungsmittel werden. Es soll nochmals zugegeben werden, daß diese Aussprache nicht leicht ist. Eine heilige Theresia und in neuerer Zeit die schon bekannte Schwester Maria vom göttlichen Herzen Droste zu Vischering beweisen es uns.[1]) Die Nachfolge Christi ist aber wohl zum großen Teil von diesem Umstande bedingt. Denn nicht leicht kann sich einer selbst zur Vollkommenheit führen. Der Mensch muß vom Menschen geleitet und geführt werden. Wie oft haben wir das anderen gesagt. Darum heißt es bei uns: Arzt, heile dich selbst! Was du anderen rätst, tue selbst! Man denke sich einen Arzt, der gleich Rezepte verschriebe, nachdem er kaum den Kranken

[1]) Louis Charle: Schwester Maria vom göttlichen Herzen Droste zu Vischering. Freiburg 1907, Herder. Sehr empfehlenswerte Lektüre für Priester.

erforscht! Will er Erfolge erzielen, so muß er in vielen Fällen erst genaue Diagnose stellen und den Patienten veranlassen, ihm den Grund und den Herd seiner Krankheit aufzudecken. Der Beichtvater kann manches dazu beitragen, einem Konfrater, der zaghaft zu sein scheint, Mut einzuflößen, damit er nicht nur gut beichte, sondern auch wirksam und mit bestem Erfolg. Dann werden von selbst alle flauen und nichtssagenden sermones fortfallen, auf die der Pönitent kaum achtet oder bei denen er sich verwundert fragt: Was soll das alles?

Um eine offene Aussprache herbeizuführen und eine ebenso gute Belehrung, Ermunterung und Ermahnung zu bewirken, kommt sehr viel darauf an, wo man beichtet. Ein junger Geistlicher erzählte noch kürzlich, wie er und sein Freund es machten. Es war in einer großen, stark gemischten Stadt. Alle zwei, drei oder vier Wochen gingen sie zu einem Pastor einer anderen Kirche. Der wußte meistens schon was sie wollten und ging in ein Nebenzimmer. Dann kam der eine und beichtete. Darauf der zweite. Ermahnungen, Zurechtweisungen, Belehrungen gab es nicht. Gleich nach der Beicht rief er sein Hausmädchen, bestellte eine oder zwei Flaschen Wein und ein langer, gemütlicher Plausch folgte der kurzen Beicht. Es kann aber auch umgekehrt sein. Ein geistlicher Freund kommt zu seinem Freunde in der Absicht zu beichten. Der Gastgeber lädt seinen Gast ein, Platz zu nehmen, sie sprechen über dies und jenes, rauchen eine Zigarre, trinken ein Gläschen Wein oder ein Täßchen Kaffee oder Tee und wie sie Abschied nehmen wollen, sagt der eine zum anderen: „Ich möchte noch wohl eben beichten." „Bist du vorbereitet?" „Ja, nur einen Moment noch, bitte." So geht es nicht immer; so geht es aber oft. Darum wähle man nicht das Zimmer des Geistlichen zur Beicht, sondern gehe zur Kirche oder in die Sakristei. Was schadet es, wenn Leute in der Kirche sind? Sie mögen ruhig sehen, daß die Geistlichen beichten. Es sind schwache Menschen wie sie, und wenn sie ihre Fehler und Sünden dem Stellvertreter Gottes offenbaren, so gereicht es sicher allen, die es sehen, zur Erbauung. Mag man das aber nicht, so wähle man die Sakristei. Im Seminar mußten wir sowohl als Alumnen, wie auch als junge Priester jede Woche inmitten des Volkes beichten, zur selben Stunde und am selben Orte wie das Volk. Der eine oder andere war wohl unwillig darüber, aber es geschah. Sicher nicht ohne Nutzen. Viele Priester beichten nun ja in der Kirche oder in der Sakristei und dann liegt der Mißerfolg der Beicht wohl in den meisten Fällen am mangelnden Vertrauen und fehlender Offenherzigkeit. Andere jedoch, die das nicht tun, mögen sich aufrichtig prüfen, ob nicht der untaugliche Ort bei ihnen manches Gute hindert. Nach der Beicht handle dann jeder nach seinem Geschmacke. Dem einen sagt es zu, einige Zeit in stiller Sammlung vor dem Tabernakel zu verweilen und dann sein eigenes Heim wieder aufzusuchen, ohne das Haus seines Beichtvaters be-

treten zu haben. Das wird vielleicht oft der Fall in der Stadt sein oder in einem Dorfe, wo mehrere Kirchen und Geistliche sind. Der andere verrichtet seine Danksagung in der Kirche und fühlt das Bedürfnis, noch einige Zeit mit seinem Freunde zu verkehren. Warum soll er das nicht tun? Besonders wenn er aus der Nachbarschaft gekommen, einen weiteren Weg gemacht und einer Erfrischung für Leib und Seele bedarf.

In einer Zeit der Verflachung und der Verweltlichung müssen wir Priester vor allem darnach streben, „gutes Salz" zu bleiben. Daß die Kraft im Salze bleibt, dazu hilft sicher auch die gute Beicht des Priesters. W. H.

X. **(Wann ist die missa votiva „Rorate" lecta erlaubt?)** Zu den populärsten Andachten gehört bekanntlich die sogenannte Roratemesse im Advent. Die Kirche hat der Vorliebe des gläubigen Volkes für diese Messe dadurch Rechnung getragen, daß sie dieselbe weitgehend privilegierte; sei es dadurch, daß ihr der Ritus der missa votiva solemnis zuerkannt wurde, oder auch dadurch, daß sie als votiva privata cantata an den weitaus meisten Tagen des Adventes gefeiert werden kann. Darüber geben die einzelnen Diözesandirektorien klaren Aufschluß. Nicht so klar sprechen sie sich dagegen bezüglich der Roratemesse aus, die bloß gelesen, nicht gesungen wird. Und doch kann man wohl in die Gelegenheit kommen, eine solche zu halten. So z. B. in Kirchen oder Kapellen klösterlicher Genossenschaften, wo Gesang während der heiligen Messe nicht üblich ist, in Krankenhäusern, bei Privatmessen ad petitionem dantium oder ex devotione propria usw.

Wann darf also innerhalb des Adventes die missa Rorate lecta genommen werden?

Die stille Roratemesse ist an sich nicht privilegiert. Daher gelten für sie zunächst die Gesetze über die Votivmessen, welche durch das Dekret der Ritenkongregation vom 30. Juni 1896 (Decr. auth. Nr. 3922, Bd. III, S. 311—314) neu erlassen wurden. In dem erwähnten Dekrete (ein decretum generale) heißt es nun unter III, 2: Missae votivae sive privatae (etiamsi dicantur pro aliqua causa gravi), sive solemnes (nisi pro re gravi) sicut et missae privatae pro defunctis, omnino prohibentur in Vigiliis et per octavas Nativitatis et Epiphaniae Domini, Feria IV. cinerum, a Dominica Palmarum usque post octavam Paschae, in Vigilia Pentecostes et per octavas Pentecostes et Corporis Christi; nec non in Dominicis per annum et in Festis Duplicibus, etiam non de praecepto; quacunque consuetudine non obstante.

Damit sind die allgemeinen Grenzen gezogen. Zu dem Texte selbst könnte etwa bemerkt werden, daß die Fassung „per octavas Nativitatis et Ephiphaniae Domini et in Vigiliis earum" noch deutlicher gewesen wäre als die oben zitierte, obwohl schließlich in der letzteren die Schreibweise (Vigiliae mit großem Anfangsbuchstaben gegenüber

dem kleingeschriebenen octavae) einen vernünftigen Zweifel so ziemlich ausschließt. Zu den allgemeinen Einschränkungen kommen dann bezüglich der votiva Rorate lecta noch die speziellen, durch die sogenannte „identitas obiecti" gegebenen; daher muß die Rorate durch die ganze Oktav der Unbefleckten Empfängnis dem Formulare des Festes selbst weichen; die Vigil des Festes, sowie die einfallenden Feste der Translatio Almae Domus und der Exspectatio Partus B. V. (7. 10. 18. Dezember) kommen des Ritus (duplex) wegen für die gelesene Roratemesse nicht in Betracht. Bezüglich der Oktavwoche der Unbefleckten Empfängnis ist übrigens wiederum das neue Dekret vom 30. Juni 1896 anzuwenden, welches für eine Messe loco votivae de B. V. innerhalb der Oktav eines Marienfestes unterschiedslos die Festmesse selbst, und zwar stets mit Gloria und Credo verlangt, wogegen bis zu dem genannten Dekrete, beziehungsweise seiner Erneuerung mit dem Dekrete vom 12. Mai 1905 der Grundsatz galt, daß das Credo nur zu nehmen sei, wenn das Officium de B. V., in unserem Falle also de Immaculata Conceptione einfiel.[1]) Da nun am 11. Dezember, als am Tage des heiligen Papstes Damasus, ein semiduplex eintrifft, stünde nichts im Wege, für eine gewünschte „Rorate" lecta die Festmesse vom 8. Dezember zu nehmen, und zwar mit Gloria und Credo, wobei als Kommemorationen zu nehmen wären: als erste die von Damasus, als zweite die der Feria. Freilich entsteht auf diese Weise ein rubrizistisches Zwitterding; doch es ist ja die am 11. Dezember kantierte Rorate im Grunde ebensogut ein solches.

Ein weiterer Zweifel bezüglich der Erlaubtheit der Rorate lecta erhebt sich in Ansehung der Tage vom 17. bis 23. Dezember. Da an diesen Tagen Votivoffizien ausgeschlossen sind, ist man vielerorts der Meinung, auch die missae votivae seien es, näherhin also auch die Rorate lecta. Die Ansicht ist aber wohl irrig. Denn erstens sind in den oben angegebenen für Votivmessen ausgeschlossenen Tagen die Tage vom 17. bis 23. Dezember nicht einbegriffen, und zweitens dürfen an diesen Tagen, soweit sie Ferien sind, die missae de requiem cotidianae gelesen werden, die sonst immer ganz analog mit den Votivmessen verboten sind. Uebrigens ist — wobei ich freilich gerne zugebe, daß positiven Rechtsbestimmungen gegenüber bloße Gefühls-

[1]) Es liegt auf der Hand, daß das genannte Dekret eine bedeutende Vereinfachung der bezüglichen Rubriken mit sich brachte. Dem Decretum generale vom 1896 kann das Verbot des Decr. Nr. 1497 nicht entgegengehalten werden, da es sich in letzterem um Votivmessen B. V. innerhalb der Oktav eines Marienfestes handelt; hier kehrt aber die Festmesse loco votivae wieder und es ist kein Grund ersichtlich, nach dem sie verboten sein könnte: nicht durch das semiduplex des Tages s. Damasi C. P. und nicht durch die Oktav als solche; denn die Oktav der Unbefleckten Empfängnis gehört nicht zu den privilegierten. Ebensowenig kann Decr. Nr. 3586 angezogen werden, das nur die Persolvierung des Votivoffiziums statt dessen Officium de infra octavam verbietet; denn sonst könnten infra octavam non privilegiatam ja auch keine missae quotidianae de requiem gelesen werden, die ja auch den unprivilegierten Votivmessen gleichstehen.

argumente ohne Belang sind — auch nicht zu vergessen, daß sich die missa Rorate und gerade sie ausgezeichnet in die Stimmung fügt, welche die Kirche in uns eben durch die Betonung der Ferialoffizien an diesen Tagen und durch das Verbot der doch immerhin von der Weihnachtsstimmung abliegenden Votivoffizien rege erhalten will.

Um zum Schlusse zu kommen: Nach den obenstehenden Ausführungen ist die missa votiva Rorate lecta erlaubt:

An allen Tagen des Adventes bis zum 23. Dezember einschließlich, ausgenommen folgende:

1. alle Sonntage;
2. alle Tage mit dem Ritus duplex und höherem Ritus;
3. die bezüglichen Tage innerhalb der Oktav der Unbefleckten Empfängnis.

An den Tagen bei 1. und 2. ist die Tagesmesse zu nehmen, an den dies infra oct. Immac. Concept., die nicht durch ein festum duplex besetzt sind, wird die Messe des Festes von der Unbefleckten Empfängnis loco votivae gelesen. Es ist leicht ersichtlich, daß nicht gerade viele Tage des Advents für die missa Rorate lecta frei sein werden; es müßte denn der Fall eintreten, daß für einzelne Kirchen oder Personen bestimmte Privilegien erteilt wären. Um des Privatwunsches eines Laien willen ist aber eine private Roratemesse an von den Rubriken verhinderten Tagen unstatthaft, denn non sunt violandae rubricae imperitorum laicorum causa, wie es in Decr. auth. II, 101 (Nr. 2417 ad 6) heißt.

Anhangsweise sei noch bemerkt, daß auch in der neuesten, recht sorgfältig ergänzten Ausgabe von Ph. Hartmanns bekanntem „Repertorium Rituum“ (11. Auflage, Schöningh-Paderborn 1908) die stillen Roratemessen eine Besprechung erfahren, die nicht jeden Zweifel vollständig ausschließt. Es heißt dort nämlich Seite 307: „Für die Rorate-Stillmessen gibt es kein Privileg. Es darf daher und muß (wenn solche Roratemessen gestiftet sind) die Votivmesse Rorate nur an den Ferien und an den Festen semiduplex genommen werden, wofür infra octavam conceptionis die Festmesse de conceptione immaculata eintritt. An den Festen duplex muß die betreffende Tagesmesse genommen werden. Mit Rücksicht auf den oben erwähnten, weitverbreiteten Irrtum bezüglich der Tage vom 17. bis 23. Dezember hätte es sich empfohlen, statt „an den Ferien“ zu schreiben „an allen Ferien bis zum 23. Dezember einschließlich.“ Dann wären die lichtvollen Ausführungen Hartmanns geradezu ideal deutlich.

XI. **(Ein Domizilekasus.)** Am 26. Oktober 1892 wurden in Paris in der Pfarre zum heiligen Martin Alphons C. und Anna R. kirchlich getraut. Alphons wohnte in einem Hause der Pfarre St. Elisabeth, Anna lebte bei ihren Eltern in der Pfarre St. Antonius. Die Trauung fand in der Pfarre zum heiligen Martin statt, weil Alphons in dieser Pfarre ein Haus gemietet hatte, um nach der Heirat darin zu wohnen.

Von dieser Wohnung machten die Brautleute dem Pfarrvikar Mitteilung, der sie dann, ohne anderweitige Delegation, traute.

Die Getrauten wohnten nun durch zwei Jahre in dem genannten Hause in der Pfarre St. Martin. Es entstanden hierauf Uneinigkeiten zwischen ihnen, und die Frau kehrte in das Haus ihrer Eltern zurück. Man versuchte eine Wiederversöhnung, aber vergebens, ja die Frau begab sich ins Ausland. Jetzt ließ Alphons sich von ihr bürgerlich scheiden und wünschte auch die kirchliche Scheidung. Er teilte dies dem Pfarrer mit, und dieser gab ihm, nach reiflicher Prüfung des Falles, Hoffnung auf Ungültigkeitserklärung seiner Ehe, *da sie nicht nach Vorschrift des tridentinischen Dekretes geschlossen sei.* Auf das hin verlangte Alphons von der Kurie in Paris die Nichtigkeitserklärung seiner Eheschließung.

Die Kurie veranstaltete einen genauen Prozeß und erklärte am 18. März 1902 die Ehe für *ungültig*, weil nicht coram proprio parocho geschlossen. Der Verteidiger des Ehebandes aber appellierte an den Heiligen Stuhl. Die Angelegenheit wurde am 18. August 1906 in der Konzilskongregation verhandelt, und endigte mit der Bestätigung des Urteils der Pariser Kurie.

Gründe: a) Nach dem Tridentinum (sess. 24 cap. 1. de ref. matr.) muß die Ehe, um gültig zu sein, vor dem proprius parochus der Brautleute oder mit seiner Delegation geschlossen werden, vorausgesetzt, daß das betreffende decretum Trident. dort in Kraft ist.

b) Proprius parochus ist jener, in dessen Pfarrbezirk wenigstens eines der Brautleute das eigentliche Domizil oder ein Quasidomizil hat.

c) Das eigentliche Domizil ist der Ort, wo jemand ständig wohnt. Das Quasidomizil, wo jemand den größeren Teil des Jahres oder wenigstens sechs Monate sich aufhält.

d) Damit der Aufenthalt an einem Ort das eigentliche Domizil oder Quasidomizil begründe, sind zwei Bedingungen erfordert:

1. *Die faktische Niederlassung* an dem betreffenden Ort und 2. *der Wille*, ständig oder den größeren Teil des Jahres dort zu bleiben.

e) Wer weder ein eigentliches noch ein uneigentliches Domizil hat, heißt vagus, und ein solcher kann vor jenem Pfarrer gültig die Ehe schließen, in dessen Pfarre er sich eben befindet.

f) Zur Konstituierung eines eigentlichen oder uneigentlichen Domizils genügt also weder der bloße Aufenthalt noch der bloße Wille. Wer an einem Orte auch lange wohnt, aber ohne den Willen, wenigstens während des größeren Teiles des Jahres da zu bleiben, erwirbt kein Domizil. *Desgleichen erwirbt ein solches nicht, wer mit dem Willen, ständig an einem Orte zu bleiben, dort Haus und Gut angekauft, aber sich noch nicht zum wirklichen Aufenthalt dorthin begeben hat.*

g) Im oben angeführten Falle war bewiesen, daß der faktische Aufenthalt in der Pfarre zum heiligen Martin zur Zeit der Trauung noch nicht angefangen war. Die Brautleute konnten auch nicht als vagi betrachtet werden; denn die Braut hatte, als noch minderjährig, ihr Domizil bei den Eltern in der Pfarre zum heiligen Antonius; der Bräutigam hatte sein Domizil noch in dem früher bewohnten Haus in der Pfarre zur heiligen Elisabeth. (Er hatte nämlich zur Zeit der Trauung diese seine frühere Wohnung noch nicht aufgegeben, indem er noch einen Teil seiner Einrichtung dort hatte und auch den Schlüssel zu jener Wohnung noch bei sich trug.) Da nun die fraglichen Brautleute in der Pfarre zum heiligen Martin ohne Delegation, weder von Seite des Pfarrers des Bräutigams noch von Seite jenes der Braut, kopuliert wurden, so wurde ihre Ehe mit Recht als ungültig erklärt.

[Aus dem „Monitore ecclesiastico" 1906 fasc. 7.].

XII. **(Wann genügt die Kontrition statt der Beicht ad sacra?)** Der Priester Tullius ist öfters von heftigen Gewissenszweifeln gequält und bedauert, da er Priester ist, keinen Konfrater bei sich zu haben, bei dem er vor jeder Zelebration oder Sakramentspendung, wenn ihn gerade ein Skrupel quält, beichten könnte. — Was soll ein gewissenhafter Beichtvater, dem er sich anvertraut, ihm raten?

1. Solange er sich eines mortale nicht mit moralischer Sicherheit schuldig weiß, genügt immer, selbst vor der heiligen Messe, die Kontrition selbst ohne den Vorsatz zu beichten.

2. Bei einem leichten Zweifel ist er nicht einmal strenge zur Kontrition verpflichtet.

3. Zweifelt er, ob es ihm trotz ernster Bemühung gelungen sei, sie zu erwecken, so hat er sich zu beruhigen; es rechtfertigt ihn dann die contritio existimata mit dem Empfange des heiligen Sakramentes, und mindestens wäre keine heilige Funktion ein formelles Sakrileg, da er über den wiedererlangten Gnadenstand, den er etwa verloren hatte, eine certitudo coniecturalis hatte, die genügt.

4. Zur Spendung aller heiligen Sakramente genügt die contritio saltem existimata selbst dann, wenn eine copia confessarii vorhanden wäre und sein mortale ein sicheres wäre.

5. Sämtliche Funktionen außer der Zelebration und Sakramentspendung sind, in mortali vorgenommen, keine schweren Sünden; — bei welchem auch eine läßliche Sünde zu erkennen ist, darüber gehen in einigen Punkten die Meinungen auseinander, z. B. Rezitation des Brevieres, private Erteilung des priesterlichen Segens, besonders ohne Paramente. — Bestimmt ist die etwa vorgenommene Eheassistenz keine schwere Sünde.

6. Die Spendung eines Sakramentes im Falle der höchsten Not, z. B. der Taufe, Provisuren, wenn die Zeit so sehr drängt, daß der Priester kaum mehr die Kontrition erwecken kann, ist nicht

einmal eine läßliche Sünde; die gegenteilige Sentenz ist nicht stichhältig.

7. Die Austeilung der heiligen Kommunion wird zwar von St. Alphonsus, Gury und Marc als schwere Sünde betrachtet, Lugo und andere halten sie aber aus sehr triftigem Grunde nur für eine läßliche Sünde, weshalb man ihnen ohne großes Bedenken folgen kann. Denn da die bloße tractatio Sanctissimi von sehr vielen, auch rigoroseren Autoren als veniale betrachtet wird, selbst die immediata, so ist nicht einzusehen, weshalb dies nicht auf die Spendung selbst auszudehnen ist. — Auch die Spendung der übrigen Sakramente in mortali ist ja, streng genommen, nur aus dem Grunde schwer sündhaft, weil sie in mortali konfiziert werden in dem Augenblicke der Spendung. — Bei der Eucharistie aber ist die Konfektion (Wandlung) von der bloßen Spendung auseinanderzuhalten.

8. Vor der heiligen Messe muß der Zelebrant beichten, wenn er moralisch sicher ist, schwer gesündigt zu haben. Dies ist (analog für die Laienkommunion) nach der richtigeren (?) Meinung nicht bloß ein kirchliches, sondern ein gottmenschliches Gebot. — Gründe, bei fehlender copia confessarii mit contritio (saltem existimata) zu zelebrieren, können nur in einer Notwendigkeit gelegen sein; so zum Beispiel confectio viatici, infamia, scandalum, sacrum die de praecepto. si sacerdos ad id tenetur; ist der Priester aber zur Pflichtmesse nicht vi muneris verpflichtet, so kann ihn nur eine im Unterlassungsfalle zu befürchtende infamia zur Zelebration berechtigen. — Eine bloße admiratio entschuldigt ihn nicht, wohl aber die damit fast immer verbundene infamia, sinistra locutio, selbst an den gewöhnlichen Tagen des Jahres. Die paupertas sacerdotis läßt Marc mit Recht nicht als entschuldigend gelten, außer die „valde gravis“ (Inst. mor. A. II. p. 102 n. 1550 in ed XIII.). Das Vorhandensein vieler fundata usw. entschuldigt noch nicht. — Erinnert sich der Priester unter der heiligen Messe an eine schwere, nach der letzten Beicht begangene Sünde, so wird er in praxi kaum jemals vor der Wandlung unterbrechen, oder einen der etwa dienenden Assistenten beichten können, obschon, wenn die Umstände dies ausnahmsweise ermöglichen, dies Vorschrift wäre (s. die Meßrubriken.)

Die copia confessarii ist so auszulegen, daß ein sacerdos iuvenis affinis usw. nicht einem „Fehlen der copia“ gleichzuachten ist und darum von der Beichtpflicht nicht enthebt. Ob aber eine verecundia, die nicht an sich mit der Beicht einer Todsünde verbunden ist, sondern aus rein äußerem Grunde entsteht und gravis ist, entschuldigt, ist kontrovers, z. B. wenn ein Onkel zu einem priesterlichen Neffen gehen müßte (cf. Noldin, Th. mor. III. nr. 141). Die mildere Ansicht ist probabel. Aehnlich läge der Fall, wenn der einzige Priester, der zu Gebote stünde, betrunken wäre, oder so ungern die Beicht eines Mitbruders abnähme oder in einem so sehr gespannten Verhältnisse mit ihm lebt, daß man die confessio kaum

urgieren könnte oder der Pönitent sich gerade durch die Beicht bei ihm, wenn selbe nicht geheim geschehen kann, einer infamia aussetzen müßte. — Auf die Anfrage eines Beichtvaters, ob ein Priester, der schwer gesündigt hat und bei der Beicht sich nicht entschließen kann, den festen Vorsatz zu machen, im Falle eines relapsus bei dem einzigen zu Gebote stehenden Priester vor der Zelebration zu beichten, absolviert werden könne, hat die Pönitenziarie geantwortet: „Dilata" und damit wohl indirekt die ausnahmsweise Möglichkeit entschuldigender Gründe zugegeben.

9. Hat Tullius wegen einer Notwendigkeit ohne Beicht zelebriert, so ist er durch das conc. Trid. verpflichtet, dieselbe sobald als möglich zu verrichten. Die Autoren verstehen darunter gewöhnlich drei Tage. — Will er aber nächsten Tag wieder zelebrieren, so darf er selbstredend nicht drei Tage warten, sondern muß vor der Zelebration beichten. Hat er in necessitate ohne Kontrition zelebriert, so halten St. Alphons und Marc ihn zur baldigst möglichen Beicht für verpflichtet, andere sprechen ihn mit mehr Grund frei, da der Zweck des kirchlichen Gebotes schon zum größten Teil vereitelt ist. — Hat er ohne Notfall zelebriert und mithin offenbar sakrilegisch, so ist er nach der tridentinischen Vorschrift zur sofortigen Beicht bestimmt nicht verpflichtet, solange er nicht neuerdings zelebrieren will.

10. Dieses Gebot gilt in analogen Fällen nicht für Laien, die im Notfall mit oder ohne Kontrition kommuniziert haben; sie könnten also an sich bis zur nächsten Osterbeichte warten, — probabilius; denn das Trid. spricht nur vom Priester, der zelebrieren will.

11. Daß schließlich Tullius nicht etwa wegen Sünden, die er zu beichten vergessen, die heilige Messe unterlassen muß, ist selbstredend. — Von seinem Gewissenszustande hängt es auch ab, ob die für Skrupulanten geltenden Regeln auf ihn Anwendung finden.

12. Es sei noch darauf hingewiesen, daß die Rubriken des Missale, im Falle die begangenen Sünden eine pollutio graviter culpabilis, auch etwa ex nimia crapula entstand, die Zelebration für den folgenden Tag „ad iudicium confessarii" verbieten, (dasselbe gälte natürlich von einer copula). Die Uebertretung dieser Vorschrift ohne Dispense des Beichtvaters wäre nur eine läßliche Sünde und darum im Notfalle von selbst erlaubt.

Aus all dem Gesagten mag Tullius sich sein Gewissen formieren.

Fels. Rett.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Der Galilei-Prozeß** (1632—1633) nach Ursprung, Verlauf und Folgen dargestellt von Adolf Müller S. J., Professor der Astronomie und höheren Mathematik an der Gregorianischen Universität und

Direktor der Sternwarte auf dem Janiculus zu Rom. Freiburg und Wien. 1909. Herder. 8°. VIII u. 205 S. = *K* 4.32.

Dieses Heft bildet mit dem im vorigen Jahrgang S. 644 besprochenen ein Ganzes und behandelt die Zeit von 1616 bis zum Lebensende Galileis im Jahre 1642. Das Hauptaugenmerk ist hier ebenso wie im ersten Heft auf die wissenschaftliche Beurteilung der Galileischen Schriften gerichtet. Unter diesen ragt weitaus hervor der „Dialog über die zwei wichtigsten Weltsysteme", nicht wegen seiner wissenschaftlichen Bedeutung, sondern weil Galilei wegen dieses Werkes in Rom verurteilt wurde. An wissenschaftlichen Wert standen die „Mechanischen Dialoge", veröffentlicht 1638, viel höher.

Der Dialog über die Weltsysteme ist in vier „Tage" eingeteilt, deshalb spricht man auch öfters im Plural von Dialogen. Man hat sich darüber gewundert, daß ein Werk, welches ein doppeltes „Imprimatur" geistlicher Behörden aufwies, prozessiert werden konnte. Wie P. Müller weitläufig darlegt, ist Galileis Vorgehen bei Erwerbung der Druckerlaubnis nicht einwandfrei. Das römische „Imprimatur" des Palastmeisters (Oberzensors) dürfte Galilei rechtmäßig gar nicht vordrucken, weil dieses an Bedingungen geknüpft war, die er nicht erfüllt hat. Das „Imprimatur" des Inquisitors in Florenz bestand zwar der Form nach zu Recht und Galilei konnte es seinem Werke vordrucken lassen, es beruhte aber auf einem Irrtum. Der Palastmeister gab in einem Briefe an den Inquisitor in Florenz die Weisung, daß nie die absolute Wahrheit der Coppernicanischen Lehre zugegeben werden dürfe, sondern nur ihr hypothetischer Charakter. Dieser Weisung wurde in Florenz nicht entsprochen, sei es aus zu geringer Aufmerksamkeit auf den Inhalt des Werkes, sei es aus zu weitgehender Rücksicht auf den dortigen Hof oder aus irgendwelch anderen Gründen. Die Oberbehörde in Rom war durch das Fehlurteil der Unterbehörde in Florenz nicht gebunden.

Wohl findet sich in dem gedruckten Werke hie und da die Bemerkung, daß man nur hypothetisch spreche; aber der Zusammenhang und die Haltung des Ganzen zeigt unzweifelhaft, daß diese Worte nicht der Absicht des Verfassers entsprechen, sondern nur äußerer Rücksichten halber eingeschoben sind. An vielen Stellen des Dialoges werden die Gründe für das neue Weltsystem als hinreichend, überzeugend, zwingend bezeichnet. Schließlich werden sie noch einmal zusammengefaßt in der Behauptung, es seien für die Lehre des Coppernicus vollkommen durchschlagende Beweise (dimostrazioni concludentissime) für die des Ptolemäus nur nichtssagende Gründe (ragioni nulla concludenti) vorgebracht worden. (Müller S. 132 f.).

Man wirft ein, daß Galileis Werk nicht von Fachastronomen beurteilt wurde, sondern von Theologen, die zu einem Urteil hierüber nicht befähigt waren. Das ist nicht ganz richtig, in Rom beauftragte der Palastmeister den P. Visconti, öffentlichen Lehrer der Mathematik, mit der Revision (Müller S. 82), vom Revisor in Florenz ist wohl der Name angegeben (ebd. 84), aber nicht dessen Fachwissenschaft. Das sei nur eine nebensächliche Bemerkung, wichtiger ist eine andere Erwägung. Galilei hat nicht wie Coppernicus und Kepler für Fachastronomen geschrieben, sondern für Leser von durchschnittlicher Hochschulbildung; sein Werk war nicht fachwissenschaftlich, sondern populärwissenschaftlich. Ueberdies war ja in den philosophischen Kursen die Gelegenheit geboten, sich mit den Anfangsgründen der Astronomie bekannt zu machen. Zum Verständnis der Dialoge waren nicht viel astronomische Vorkenntnisse notwendig; zur Beurteilung der Gründe, die Galilei für das neue Weltsystem vorbrachte, war aber eine gute Schulung im logischen Denken sehr notwendig, und daran fehlte es den Beteiligten nicht. Endlich haben ja die beteiligten Theologen in Rom leicht Gelegenheit gehabt, sich um das Urteil von Fachmännern zu erkundigen und sich so sicher zu stellen. Es liegen z. B. über Kardinal Bellarmin, der im Prozeß von 1616 eine wichtige Rolle spielte, sichere Nachrichten vor, daß er sich um die Meinungen der Astronomen und Mathematiker am römischen Kolleg erkundigte. Aber abgesehen von all dem, fragen wir nur: Hat etwa die spätere Zeit den Gründen Galileis Beweiskraft zuerkannt? Keineswegs, Müller führt sie für S. 125 ff. viele Zeug-

nisse an. Wer heute mit den spezifisch Galileischen Gründen das Coppernicanische Weltsystem beweisen wollte, würde sich nur lächerlich machen.

Gehen wir noch etwas mehr in Einzelheiten des Dialoges ein. Der erste „Tag" beschäftigt sich mit Fragen, die abseits liegen; „Von dem, was der Titel anzeigte, findet sich herzlich wenig, ja fast gar nichts" (Müller S. 91). Der zweite „Tag" ist gehaltvoller, obwohl auch da wieder viele Abschweifungen vom eigentlichen Gegenstand vorkommen. Darin wird in populärer Weise die Unhaltbarkeit des alten Trägheitsbegriffes nachgewiesen und ein neuer dafür eingeführt. Jener alte Begriff sagte aus, daß die Bewegung sogleich aufhört, wenn die bewegende Ursache aufhört unmittelbar einzuwirken; Galilei zeigt, daß sie auch dann noch fortdauert und nur durch entgegenwirkende Bewegungshindernisse zum Stillstand gebracht wird. Auf Grund des berechtigten Begriffes widerlegt er sodann jene physikalischen Schwierigkeiten, welche im alten Trägheitsbegriff wurzelten und als „evidente Beweise" gegen jede Bewegung der Erde angesehen wurden. Es waren aber damit noch nicht alle Gegenbeweise abgetan, an Ueberzeugungskraft dürften sie jedoch infolge dieser Lösungen alle etwas eingebüßt haben. Es mag dahin gestellt bleiben, wie viel vom Inhalt Galileis alleiniges Eigentum ist und wie viel er aus Schriften anderer entlehnt hat; unstreitig ist, daß er alles in eine glatte und sehr populäre Form gebracht hat. — Die Lösung mehrerer Gegenbeweise war an und für sich noch immer kein direkter Beweis für das neue System.

Der dritte „Tag" handelt besonders von der jährlichen Bewegung der Erde um die Sonne. Darin findet sich der Beweis, welcher aus der großen Einfachheit folgt, womit die scheinbaren Planetenbewegungen in diesem System erklärt werden. Coppernicus und Kepler haben diese Erklärung mathematisch durchgeführt. Galilei führt sie ohne Rechnung mit Hilfe einer sehr geschickt erdachten Figur in sehr populärer Weise durch. Dazu sei bemerkt, daß aus dem Prinzip der Einfachheit logisch korrekt nur auf Wahrscheinlichkeit und nicht auf Gewißheit geschlossen werden kann. Die Gegner haben das neue System auch als Rechenhypothese, aber nur als solche, gelten lassen und benützt.

Bei Kennern hat sich Galilei dadurch in schiefes Licht gesetzt, daß er dem System des Coppernicus eine Einfachheit gab, welche diesem nicht zukam; er nimmt nämlich an, daß sich die Planeten in einfachen Kreisen um die Sonne bewegen, während Coppernicus die Epizykel zum Teil noch beibehalten hat, weil bei einfachen Kreisen Rechnung und Beobachtung nicht übereinstimmten. Kepler hat gezeigt, daß diese Uebereinstimmung befriedigend ist und auch die letzten Epizykel noch wegfallen, wenn man annimmt, daß die Planeten sich in Ellipsenbahnen um die Sonne bewegen. Damit war die Einfachheit des Systems sehr wesentlich gefördert worden. Von diesem wichtigen Fortschritt Keplers schweigt merkwürdigerweise Galilei vollständig. Hätte er diesen wenigstens erwähnt, dann wäre er berechtigt gewesen zu sagen, daß diese Ellipsen nur wenig von Kreisen abweichen, dann hätte er für seine populäre Darstellung mit Recht einfache Kreise benützen können.

Noch ein anderes auffälliges Verschweigen Galileis sei hier wenigstens kurz erwähnt. Schon vor ihm hatte Tycho Brahe gezeigt, daß das unveränderte Ptolemäische System nicht mehr aufrecht erhalten werden könne, er führte das nach ihm benannte System ein; dieses fand auch unter den Astronomen viele Anhänger und verlor seine Existenzberechtigung erst durch die Arbeiten Newtons. Galilei schwieg vollständig vom Tychonischen System; hätte er dagegen auftreten können, dann hätte er es gewiß nicht unterlassen, mit der Widerlegung des berühmten Astronomen zu prunken.

Im dritten „Tag" ist auch der von Galilei selbst erdachte und von ihm sehr hoch geschätzte Sonnenfleckenbeweis enthalten. Bei den regelmäßig fortgesetzten Beobachtungen der Sonnenflecke fand man, daß ihre Wege über die Sonnenscheibe hin periodisch abwechselnd einmal geradlinig, dann wieder gekrümmt sind, und zwar zu gewissen Zeiten nach oben, zu anderen nach unten gekrümmt. An einer Zeichnung und noch besser an einer Kugel, auf der Parallelkreise verzeichnet

sind, lassen sich diese Erscheinungen sehr leicht anschaulich machen. Galilei leitete daraus einen, wie er vorgab, zwingenden Beweis für die jährliche Bewegung der Erde um die Sonne ab. Die Gegner behaupteten demgegenüber mit Recht, daß diese Erscheinungen in den Systemen des Ptolemäus und Tychos ebenso gut erklärt werden können. Dieser Beweis Galileis war also gänzlich mißglückt.

Ebenso mißglückt war der gleichfalls von Galilei erdachte Gezeitenbeweis, der den Inhalt des vierten „Tages" bildet. Galilei macht an geeigneten Zeichnungen das Hauptsächliche seines Gedankenganges recht gut klar. Es ist nicht notwendig näher in die Sache einzugehen, eine kurze Bemerkung genügt. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Flut an ein und demselben Ort täglich um beiläufig 48 Minuten später eintritt als am Vortage; diese Zeitverschiebung gehört zu den Hauptbestandteilen der Gezeitenerscheinung. Galilei ließ sich durch seine Voreingenommenheit für die Doppelbewegung der Erde verleiten, diese Zeitverschiebung als etwas Nebensächliches und Zufälliges außeracht zu lassen. Er konstruierte dann eine Erklärung, nach welcher an ein und demselben Erdorte die Flut immer zur gleichen Tageszeit hätte eintreten müssen. Die Gegner antworteten: Gezeiten, wie du sie erklärst, kennen wir nicht; die wir aber kennen, erklärst du nicht.

Die drei Beweise, welche aus der Planetenbewegung, aus den Sonnenflecken und den Gezeiten abgeleitet wurden, bezeichnet Galilei am Ende seines Werkes als die triftigsten und als zwingende. Wir haben gesehen, daß der erste nicht zwingend und die zwei anderen ganz wertlos waren. Die glänzende Darstellungsgabe Galileis konnte oberflächliche Leser leicht berücken; ruhige Denker urteilten aber ganz richtig, daß diese Gründe von den noch immer bestehenden Gegengründen an Ueberzeugungskraft übertroffen werden. Das System Tychos bot einen Ausweg, auf dem man die Schwierigkeiten nicht vorfand, durch welche das streng Ptolemäische System als unhaltbar erwiesen wurde. Da Tychos System geozentrisch war, d. h. die Erde als unbeweglich voraussetzte, so blieb die bis dahin übliche wörtliche Erklärung gewisser Schriftstellen unangetastet. Warum schwieg sich Galilei so vollständig über dieses System aus?

P. Müller schließt die wissenschaftliche Besprechung des Dialoges mit der Bemerkung: „Man kann wohl sagen, daß Galilei durch voreilige Popularisierung der Frage über das Coppernicanische Weltsystem, durch die Art und Weise seiner bald übertreibenden und bald vertuschenden Darstellung mehr Verwirrung anrichtete, als Gutes stiftete, zumal in den Köpfen von solchen, die sich kein selbstständiges Urteil über die Richtigkeit und Zuverlässigkeit seiner Beobachtungen bilden konnten." (130).

Es war eine große Unklugheit von Seite Galileis, daß er seine wissenschaftlichen Gegner vielfach mit beißender Ironie und Sarkasmus behandelt und gelegentlich auch derbe Worte an den Kopf wirft, wie „hartnäckige Dummköpfe", „sklavische Geister", „hochwürdigste und untertänigste Sklaven des Aristoteles" (134). Er äußert sich wegwerfend über die angesehensten Astronomen jener Zeit, er spricht von der Geschwätzigkeit Tychos, von Kindereien Keplers (dieser hatte die Fluterscheinung auf die Einwirkung des Mondes zurückgeführt), von den Phantasien Scheiners. „Im ganzen wimmelt die Schrift von Ausdrücken, die dem Gegner kindische Irrtümer, gröbste Dummheiten, Torheit und Verrücktheit vorwerfen: unedle Beweggründe werden ihnen manchmal ohne weiteres unterschoben." (135). Demgegenüber wird bisweilen ein stark betontes Selbstlob eingeschaltet. Diese Aeußerlichkeiten der Polemik konnten naturgemäß nur abstoßend wirken und Galileis Sache schädigen.

Hierauf erzählt P. Müller den Verlauf des Prozesses eingehend genug. Beim Prozeß von 1616 war die Frage zu beantworten, ob die naturwissenschaftlichen Gründe hinreichend gewichtig sind, um vom üblichen Wortsinn gewisser Schriftstellen abzuweichen. In der verneinenden Beantwortung dieser Frage lag der Grund für das damals erlassene Verbot. Beim Prozeß von 1633 lag unmittelbar nur die Frage vor, ob im Dialog das Verbot von 1616 verletzt wurde oder nicht. Da konnte nur eine bejahende Antwort erfolgen, hiemit war auch

die Grundlage für die Verurteilung gegeben. Wäre indessen die Begründung des heliozentrischen Systems im Dialog eine solidere gewesen als sie wirklich war, dann wäre wieder die erste Frage, wie sie 1616 vorlag, in den Vordergrund gerückt worden.

Es werden dann noch eine Reihe von Galilei-Fabeln widerlegt und einige romfeindliche Vorwürfe zurückgewiesen. — Zum Schluß sei die Anschaffung des besprochenen Werkes für Bibliotheken, welche auch von Gebildeten benützt werden, angelegentlichst empfohlen. Unsere Gegner behaupten so oft, daß die Kirche der Wissenschaft feindlich gegenübersteht; den Hauptbeweis für die Feindseligkeit entnehmen sie der Galilei-Angelegenheit. Eine quellenmäßige Darstellung der Wahrheit muß daher möglichste Verbreitung finden, um unberechtigte Vorwürfe mit sicheren Gründen zurückzuweisen, übertriebene Vorwürfe auf das berechtigte Maß einzuschränken.

Freinberg. A. Linsmeier S. J.

2) **Lehrbuch der Nationalökonomie.** Von Heinrich Pesch S. J. II. Band: Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 1. Teil: Wesen und Ursachen des Volkswohlstandes. Freiburg: Herder. X u. 808 S. *K* 19.20.

Der erste Band dieses groß angelegten Werkes stellt die Grundlagen der Volkswirtschaft dar. Mensch, Natur, Gesellschaft, die Prinzipien der Organisation und die Methode der Forschung werden dort besprochen.

Der zweite vorliegende Band ist der 1. Teil der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. Er enthält:

I. Die verschiedenen volkswirtschaftlichen Systeme in ihrer Nacheinanderfolge;
II. Den Volkswohlstand als Ziel aller Volkswirtschaft:
III. Die Grundlagen des Volkswohlstandes, Territorium und Volk.

Der 2. in Aussicht stehende Teil der allgemeinen Volswirtschaftslehre (also der 3. Band) soll „den volkswirtschaftlichen Lebensprozeß" behandeln. (Beschaffung einer entsprechenden Fülle von Sachgütern.)

Den vom Autor beobachteten Vorgang entsprechend, vom Allgemeinen zu dem Besonderen überzugehen, sollen den drei Bänden der Grundlegung und des allgemeinen Teiles, Abhandlungen über besondere Teile der Volkswirtschaftslehre mit Inbegriff der Finanzwissenschaft und der Statistik angeschlossen werden.

Leider — und mit großem Bedauern spreche ich es aus — scheint der Gesundheitszustand des so verdienstvollen gelehrten Autors derart geschwächt zu sein, daß er sich genötigt sehen wird, die Bearbeitung der besonderen Teile anderen — allerdings zum Glücke auch bewährten Kräften zu überlassen. Jedenfalls wäre es von Vorteil, wenn er die Oberleitung insoweit bewahren könnte, daß die Einheitlichkeit des ganzen Werkes erhalten bleibe.

Dieser 2. Band setzt den ersten in würdiger Weise fort. Alle Anerkennung, die diesem (in dieser Zeitschrift 1908, Seite 620 ff.) ausgesprochen wurde, gilt auch für den 2. Band.

Nebst der getreuen Bewahrung der einzig richtigen Grundsätze ist auch hier dieselbe Reichhaltigkeit der einschlagenden Literatur hervorzuheben; nur tritt in diesem Bande, der Natur der Sache entsprechend, der polemische Charakter mehr zurück. In der Bevölkerungslehre wird allerdings, gewiß mit Recht, ein Hauptgewicht auf die Bekämpfung der falschen Anschauungen gelegt.

Es ist nicht möglich, alle besonders bemerkenswerten Stellen zu zitieren, der hier gebotene Platz würde nicht ausreichen.

Es ist der Geistesrichtung Peschs vollkommen entsprechend, daß er dem so vielfach verkannten, natürlichen Rechte den Menschen (§. 94) den gebührenden Platz einräumt, und daß er, immer den Menschen im Auge behaltend (127), verlangt, daß das Kapital ihm diene, nicht sein Beherrscher sei. Ganz in Uebereinstimmung damit wird auch (§. 350) bei Besprechung des Volkswohlstandes darauf hingewiesen, daß der materielle Wohlstand nur ein Mittel zur Erreichung höherer Ziele ist. Daß Pesch die unteren Klassen an den Vorteilen der zunehmenden Produktivität und Kultur mit Anteil nehmen lassen will (§. 276) entspricht seinem so richtigen Gedankengange.

Ich kann nicht umhin, die herrlichen Ausführungen (s. 678—694 und 706—730) über Christentum, Kultur, Zivilisation und die Ebenbildlichkeit der Menschen zu erwähnen. Noch weise ich auf die treffende Unterscheidung von Stand und Klasse (s. 731) hin, die gerade heute von größerer Bedeutung ist.

Es sei gestattet, einige Wünsche für die folgenden Auflagen anzuschließen.

So meisterhaft Pesch es versteht, fremde Aussprüche, und zwar von den besten Autoren, fließend in den Text einzufügen, gewissermaßen mit seinem eigenen Ideengang verschmelzend, so dürfte es doch manchmal dem Leser erwünschter erscheinen, des Autors eigene Ansicht klarer ausgedrückt zu finden. Eine genauere Scheidung der Teile, die für kleinen und für größeren Druck bestimmt sind, würde die Erfüllung dieses Wunsches vorteilhaft sein.

S. 187/8 hätte der gediegene Sozial-Philosoph R. P. de Pascal gewiß verdient, unter den hervorragenden katholischen Sozial-Politikern Frankreichs genannt zu werden.

S. 192. Könnte nicht die Bezeichnung der äußeren Natur, die doch auch ohne den Menschen wirkend ist (Due sono i produttori: P. Liberatore) als passive Ursache, mißgedeutet werden?

S. 244. Der Satz, daß die öffentliche Wohlfahrt einen Zustand bezeichnet, durch welchen allen Gliedern der Gesellschaft eine Fülle äußerer Güter gemeinsam angeboten wird, — könnte zu falschen Auslegungen verleiten. — Sollte es nicht besser heißen: allen Gliedern der Gesellschaft die Möglichkeit geboten wird zu mindest die notwendigen Existenzmittel sich zu erwerben?

Dann wäre eine vollkommene Uebereinstimmung mit den sehr treffenden Ausführungen Seiten 248, 259 und 298 hergestellt.

S. 259 ff. Hätte wohl die Fürsorge für Ausbildung des Nachwuchses einen Platz finden können.

S. 266. Das von Pesch erwähnte Gesetz über die Privatbeamtenversicherung wird wirklich soeben in Oesterreich durchgeführt.

S. 368. Die Verkehrsanstalten sind wohl etwas stiefmütterlich behandelt: — warum wird nicht hier wie an anderen Stellen auch Oesterreichs gedacht?

S. 328 dann 400 ff. Wenn die sehr tüchtigen Statistikern entnommenen Schätzungen der Nationalvermögen und Einkommen in den verschiedenen Ländern — nach Mays Vorgang, auf eine Geldsorte reduziert tabellarisch nebeneinander gebracht worden wären, würde die Uebersichtlichkeit sehr gewonnen haben. Es ist wohl bei der Korrektur übersehen worden, die Dezimalen der englischen Milliardenzahlen abzutrennen.

S. 482. Hier wäre der Hinweis auf die immer mehr ausgebreitete Verwendung des Petroleums zu Heizzwecken, namentlich als Ersatz der Kohle für Heizung der Lokomotive wohl nicht überflüssig gewesen.

S. 512. Zu: „Kulturelle Nation" kommt zu bemerken, daß in der Türkei die Religion die Nationen schärfer scheidet, als die Sprachen es tun.

S. 524 wird „von Maurer" nur aus zweiter Hand erwähnt. Seine Werke über Dorf- und Stadtverfassung, Fronhöfe ꝛc. sind von so großer Bedeutung, daß sie wenigstens in der Literaturübersicht hätten genannt werden sollen. Warum Elster sie übergeht, ist nicht recht erklärlich. Herders Konversationslexikon macht ihrer gebührende Erwähnung.

S. 598. Sollte auch Marlo (Winklblech) mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dr. Schäffl hat sein Werk so hoch geschätzt, daß er eine zweite Auflage veranlaßt hat.

S. 605. Warum die Ehrenerklärung Walthus'? Nur seine Lehre kommt hier in Betracht, nicht seine Person.

S. 674. Die Charakterisierung der einzelnen Nation ist sehr interessant, sie beruht wohl auf gründlichem Studium; aber die Bevölkerung Italiens weist doch nicht ein gar so gleichförmiges nationales Gepräge auf. (Sizilianer und Piemontesen, Romagnolen und Neapolitaner!)

S. 727. Eine der wesentlichen Aufgaben der Arbeit — Bewahrung vor Müßiggang — ist wohl aus Versehen weggeblieben.

Noch eins. Wäre es nicht möglich, die Einteilung des Stoffes derart zu treffen, daß die Bände einen annähernd gleichen Umfang erhielten?

Einige Druckfehler:

	S.	95	soll es heißen	§ 2	anstatt	§ 5
Letzte Zeile	„	97	„ „ „	da se	„	de se
7. Zeile von oben	„	191	„ „ „	Charce	„	Charge
Oben	„	279	„ „ „	§ 3	„	§ 4
10. Zeile von oben	„	761	„ „ „	laissez	„	laisser (2 Mal)

Zum Schlusse der aufrichtige Wunsch: Von diesem so ausnehmend gediegenen Buche mögen wenigstens Hunderttausend Exemplare abgesetzt und alle eifrig studiert werden.

Viehofen. Franz Gf. Kuefstein.

3) **Die messianischen Weissagungen des Alten Testamentes** nebst dessen Typen übersetzt und kurz erklärt von Dr. theol. Adalbert Schulte, Professor am Klerikal-Seminar in Pelplin. Paderborn. 1908. Ferd. Schöningh. Gr. 8°. VIII und 208 S. *K* 4.32.

Den Zweck dieses schönen Werkes gibt der hochwürdige Verfasser (im Vorworte) dahin an: „Nicht bahnbrechende, neue Wege suchte ich zu wandeln, sondern die traditionelle Auffassung der messianischen Weissagungen des Alten Testamentes kurz mit den einschlägigen Beweisgründen vorzuführen" und teilt zu diesem Behufe die Arbeit in acht Abschnitte mit mehreren Paragraphen ein. 1. Einleitendes (§ 1—7); 2. Die messianischen Weissagungen im Pentateuch (§ 8—13); 3. Die messianischen Weissagungen in den historischen Blättern (§ 14—16); 4. Die messianischen Weissagungen in den Psalmen (§ 17); 5. Die messianischen Weissagungen bei den vorexilischen Propheten (§ 18—23); 6. Die messianischen Weissagungen bei den Propheten während des Exils (§ 24, 25); 7. Die messianischen Weissagungen bei den nachexilischen Propheten (§ 26—29) und 8. Anhang (§ 30).

Mit aufrichtigem Interesse las Rezensent das vorliegende Werk und fand bald heraus, daß es einem allgemeinen Wunsche sehr entspricht. Hat ja der einzelne Geistliche und gebildete Laie oftmals weder Zeit noch Lust, die Behandlung der schwierigeren biblischen Fragen, wozu eben die messianischen Weissagungen gehören, in umfangreichen, langatmigen Kompendien zu lesen: er will bloß Resultate haben; nun denn: hier hat er sie in schöner, edler Form. Nur auf weniges möchte Rezensent hinweisen. S. 3 wäre Joh. 11, 50 etwas näher zu erklären; § 3 ist recht gut; § 6 wohl kurz, aber sehr richtig. Betreffs der Strafe der Schlange wäre auch auf Targum. hinzudeuten. Ueber „Schiloh", über Ps. 2, 12; 72, 10. 11; „Buchrolle" (S. 84); „meinen Sohn" (S. 93); Ps. 7, 14; „'Ebed Jahve" würde eine ausführlichere Erörterung erwünscht sein. Der messianische Charakter des Jeremias wird zu wenig gewürdigt; vielleicht hätten zu diesem Propheten wie zu Ezechiel die betreffenden Kommentare (Wien, Mayer u. Ko.) in dieser Hinsicht gut gedient. Der Hauptgedanke des Propheten Zacharias ist schön und recht interessant verwendet. Tobias wird wohl richtiger den historischen Büchern beigezählt. Für den Anhang (Die messianischen Typen des Alten Testamentes) hätte der verehrte Verfasser das Büchlein „Synopsis Hermeneuticae biblicae", de sensu typico; Prag, Bellmann, recht ausnützen sollen, um Klarheit in diese dunkle Partie der biblischen Auslegekunst und in die Anwendung derselben zu bringen. — Die Ausstattung und Korrektur des Buches ist vortrefflich; einige Versehen des Setzers (wie Lanz statt Laur, Hähn statt Hühn) berichtigt der Leser gern.

Möge dieses mit besonderem Fleiße und warmer Begeisterung gearbeitete Werk eine günstige Aufnahme finden und hiedurch das große und erhabene Ziel, welches der hochgeehrte Verfasser im Auge hat, in besonderem Maße gefördert werden!

Prag. Leo Schneedorfer.

4) **Die Vorbilder des Alten Testamentes in Beziehung auf das Neue Testament** zusammengestellt von Theod. Breukelmann, Lehrer. Paderborn. Ferdinand Schöningh. 8°. VIII und 70 S. 90 *h*.

Mit großer Freude begrüßte Rezensent den Titel dieses Büchleins, da ja jede Belehrung über die Vorbilder des Alten Testamentes — diesen dunklen und sehr schwierigen Gegenstand in der biblischen Erklärungskunst — willkommen ist. Nach der Erklärung des Begriffes „Vorbild" (S. VIII) sollte man meinen, der verehrte Verfasser behandle die eigentlichen Vorbilder (Typen); allein aus der Bemerkung: „Die Hinweisung kann aber auch so sein, daß die Erfüllung gerade das Gegenteil von dem Vorbilde ist (Vorbilder im umgekehrten Sinne)" ersieht der Leser sogleich, daß „Vorbilder" hier meist nur im allgemeinen Sinne des Wortes angeführt werden. Die Abhandlung wird in vier Abschnitte zergliedert: Vorbilder von Christus (S. 1—30), Vorbilder von Einrichtungen durch Christus (S. 31—62), Vorbilder von besonders heiligen Personen außer Christus (S. 63—67) und sonstige Vorbilder (S. 68—70). Schade, daß der Herr Verfasser nicht das Büchlein „Synopsis Hermeneuticae biblicae", Bellmann in Prag, eingesehen und daselbst die Abhandlung über die biblischen Typen (S. 52—67) genauer beachtet hat; da hätte er den Unterschied zwischen „wahren Vorbildern" und zwischen: Zeichen, Symbol, Sinnbild, Allegorie usw. herausgefunden und hienach die einzelnen Gruppen der Vorbilder in ihrer wahren Bedeutung schön darstellen können. So ist, um nur einiges anzudeuten, das Vorbild der ehernen Schlange (S. 8) im Punkte 3., 4., 6. richtig erklärt; das übrige paßt wohl weniger; wahre Vorbilder im umgekehrten Sinne gibt es nicht. Auch hätte gut hervorgehoben werden können, ob z. B. Abel, Samson, Gedeon, inwiefern Adam, David, Salomon usw. Vorbilder Christi seien. Bei der Aufstellung und in der Erklärung der biblischen Vorbilder fehlt man nämlich sehr leicht entweder durch „zu viel" oder „zu wenig", was eben nicht immer leicht zu vermeiden ist.

Uebrigens hat ja der geehrte Verfasser gewiß nicht so sehr den wissenschaftlichen, als vielmehr einen gläubig erbaulichen Zweck im Auge, wiewohl ein reiches Maß von wissenschaftlichen Studien hierin verarbeitet ist. Allen Freunden der Heiligen Schrift bietet dieses klare, deutliche und mit besonderer Vorliebe für den erhabenen Gegenstand verfaßte, schön ausgestattete und sehr billige Buch eine wirklich reiche Fülle praktisch erbaulicher Andeutungen, weshalb es Rezensent auch sehr gern auf das wärmste allen Lesern empfiehlt.

Leo Schneedorfer.

5) **Die Epistel des heiligen Jakobus** übersetzt und erklärt von Dr. Johannes Evang. Belser, ord. Professor der Theologie an der Universität zu Tübingen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg und Wien. 1909. Herder. Gr. 8°. VIII u. 216 S. M. 4.50 = *K* 5.40; gbd. in Leinwand M. 5.30 = *K* 6.36.

Die Bearbeitung des Jakobusbriefes von Seite des gewiegten Tübinger Exegeten darf um so freudiger begrüßt werden, als er, wenigstens was die Auslegung betrifft, bisher ziemlich spärliche Behandlung erfahren, aber wegen seines praktischen Inhaltes, wegen seiner ernsten Mahnungen zu einem werktätigen Glaubensleben, seiner Warnungen vor dem Weltdienste und „vor Zurückdrängung des übernatürlichen Lebens durch das natürliche" für die Seelsorge der Gegenwart so große Bedeutung hat. — Auf den ersten 27 Seiten behandelt der Herr Verfasser die Einleitungsfragen. Verfasser ist Jakobus, der Bruder des Herrn und Apostel, der Sohn des Alphäus und Bischof von Jerusalem. Gerichtet ist der Brief an die gesamte christusgläubige Judenschaft in und außerhalb Palästina, abgefaßt ungefähr zwischen 42—44. Von wirklich

eingetretenen Bedrängnissen und Verfolgungen innerhalb des Leserkreises redet der Brief nicht, sondern nur von deren Möglichkeit; von groben sittlichen Mißständen kann gleichfalls keine Rede sein, eher von einem Wiederaufleben des vorigen jüdischen Sinnes und Geistes. In der Disposition des Briefes schließt sich Herr Verfasser eng an Cladder an (vgl. Zeitschrift f. k. Theologie 1904, 3 ff.). Das Thema des Briefes ist niedergelegt in 1, 26—27, wo der Apostel an die Brüder drei Hauptforderungen stellt: Zügelung der Zunge, Uebung barmherziger Nächstenliebe und Selbstbewahrung vor der Welt. Die Ausführung des Themas folgt dann in umgekehrter Reihenfolge usw. — Was den Lehrgehalt und die Lehrweise der Epistel betrifft, so behandelt sie Lehrfragen nirgends ex professo, von einer Polemik gegen die paulinischen Lehrsätze über die Rechtfertigung vermag selbst das schärfste Auge nichts zu entdecken. Der Inhalt ist überwiegend ethisch. Eine kurze Erörterung über den Sprachcharakter der Epistel und Angabe der Literatur schließt diesen Abschnitt.

Der Kommentar bietet zuerst an der Spitze der einzelnen Paragraphe, in welche der Brief seinem Inhalte gemäß zerlegt wird, eine genaue und fließende Uebersetzung des griechischen Textes, an diese schließt sich eine Inhaltsangabe des zu behandelnden Abschnittes, auf die dann Vers für Vers die Wort- und Sacherklärung folgt. Diese ist ausgezeichnet durch philologische Genauigkeit und verwendet ganz besondere Mühe und Sorgfalt auf scharfe Fassung des Sinnes und auf die Aufhellung des Gedankenfortschrittes und Zusammenhanges, was bei der lapidaren und gnomischen Schreibweise des Briefes nicht selten mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden sein mochte. In den weitaus meisten Fällen dürfte das Richtige getroffen und die Zustimmung der Fachgenossen sicher sein. — In einigen Punkten erlaubt sich der Berichterstatter anderer Ansicht zu sein. Vor allem sind es teilweise die Ausführungen über die Rechtfertigung (2, 21—26) und über die Krankenölung (5, 14—16). Weder vermag er sich für die justificatio secunda bei Abraham und Rahab zu erwärmen, noch weiß er, was er sich unter der „vorläufigen" Rechtfertigung des Abraham (Gen. 15, 16) genau denken soll. Für die Krankenölung wird zweimal (S. 197 und 200) der sakramentale Charakter mit aller Klarheit und Entschiedenheit betont; indem aber die Sündennachlassung (ἀφεθήσεται αὐτῷ v. 15) der Lossprechung der Presbyter zugeschrieben wird, die übrigen von Jakobus namhaft gemachten Wirkungen (σώσει τὸν κάμνοντα, ἐγερεῖ αὐτὸν ὁ κύριος v. 15, ὅπως ἰαθῆτε v 16) nur von der leiblichen Heilung erklärt werden, ist schwer einzusehen, worin nach Jakobus die unsichtbare, d. h. sakramentale Gnadenwirkung der Oelung bestehe. Andere Abweichungen in der Auffassung betreffen nur Kleinigkeiten. So z. B. scheint es uns nicht recht glaubhaft, daß ἐν τῇ διασπορᾷ (1, 1) in Beziehung auf das himmlische Vaterland gesagt, und daß das griechische χαῖρε „aus dem Munde des Engels an das Ohr der heiligen Jungfrau erklungen sei". — Bei 5, 7 wird mit Berufung auf die im Zusammenhange stehende Wiederkunft des Herrn für πρόϊμον καὶ ὄψιμον die Bedeutung von Früh- und Spätfrucht vorgezogen (S. 186 f.). Sollte nicht gerade das ἕως τῆς παρουσίας τοῦ κυρίου eher für die Bedeutung von Früh- und Spätregen sprechen? Beide, Wiederkunft und Regen sind vom Himmel her zu erwarten, beider Eintritt ist unbestimmt und steht ganz außerhalb menschlicher Macht und Berechnung — bildet daher bei Verzug eine große Geduldprobe —, beide sind nicht die Frucht oder der Lohn, sondern deren notwendige Voraussetzung. Daß zu προσευχέσθω (5, 13) das in dieser Lage so notwendige Bittgebet keine Erwähnung gefunden, ist wohl nur Versehen.

Recht gefreut hat uns, daß die Alten, von den Griechen Chrysostomus und Oekumenius, von den Lateinern Beda, Estius und Cornelius a Lapide soviel zu Worte gekommen sind. Betreffs der griechischen Zitate hätten wir allerdings im Interesse der Seelsorger, für die nach Vorwort das Buch mitbestimmt ist, die Beigabe einer deutschen Uebersetzung gewünscht.

Möge das in fließender und recht klarer Sprache geschriebene Buch bei Theologiestudierenden und praktischen Seelsorgern reichen Absatz und eifriges

Studium finden, der gelehrte Herr Verfasser aber, si Dominus voluerit (IV. 15) die exegetische Wissenschaft noch recht oft mit Produkten seines Fleißes und seiner Gelehrsamkeit fördern und bereichern.

St. Florian. Moisl.

6) **Johannes, der Vorläufer des Herrn.** Nach Bibel, Geschichte und Tradition dargestellt von Dr. Nik. Heim. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. Regensburg. 1908. Habbel. 8°. XXXII u. 792 S. Mit Titelbild. brosch. M. 5.—, gbd. M. 6.— = *K* 6.—, respektive *K* 7.20.

Daß der Name Dr. Nikolaus Heim ein Pseudonym sei, wußte man schon geraume Zeit; wer sich aber dahinter verberge, und was es mit dieser Persönlichkeit, deren wahrer Name Josef Bush ist,[1]) für eine Bewandtnis habe, wurde erst unlängst durch die Enthüllungen P. Bihlmayers O. S. B. bekannt. Rezensent trat an die Beurteilung vorliegenden Buches mit dem festen Vorsatze, sich ganz objektiv nur von dessen innerem Wert oder Unwert ohne Rücksicht auf die Person des Verfassers leiten zu lassen. Ob es ihm durchwegs gelungen ist, wagt er nicht unbedingt zu behaupten; denn des Verfassers fortwährendes Hervorkehren und Geltendmachen seiner Rechtgläubigkeit, sowie das häufige sich Entrüsten und Wettern gegen die Kritiker, Rationalisten und Modernisten, wirkt im Zusammenhalt mit seiner Stellung zur Kirche anwidernd und abstoßend. — Der Inhalt des Buches setzt sich zusammen aus einer Vorrede „An den Leser" (S. I—XXXII), in welcher sich der Verfasser über seine Grundsätze und Ziele verbreitet und das ihm vom Heiligen Vater Pius X. zuteil gewordene Anerkennungsschreiben mitteilt, einer „Einleitung" oder I. Teil (S. 1—124) mit den 4 Kapiteln: Der Gottmensch Jesus Christus, Was ist uns Johannes? Johannes im Lichte der Weissagung, Johannes in den Evangelien — Rationalismus und Modernismus, aus dem II. Teile „Das Leben des Vorläufers Christi" (S. 125 bis 602) in 32 Kapiteln und dem III. Teil oder „Verehrung" des Täufers (S. 603—740) in 7 Kapiteln. Den Schluß bilden Noten und Nachträge, das ist Verzeichnis der Belegstellen (S. 743—776) und ein ausführliches Inhaltsverzeichnis (S. 777—792).

Dem Verfasser eignet große Belesenheit, außergewöhnliche Vertrautheit mit der Heiligen Schrift, Kenntnis von Land und Leuten des biblischen Schauplatzes, die er sich durch längeren Aufenthalt in Palästina erworben hat, eine gewandte Feder und große Begeisterung für seinen Heiligen; aber eine Gabe geht ihm ab: das Maßhalten. Man gewinnt bei der Lektüre den Eindruck, der Verfasser möchte bei jedem Gegenstande, der ihm in die Feder kommt, bis auf das letzte I-Tüpfelchen alles, was er weiß, und wenn es möglich wäre, noch etwas dazu, und zwar mit möglichst großer Kraft und Schärfe niederschreiben. Dadurch wird die sachliche Behandlung vielfach weitschweifig und mit Nebensächlichem beschwert, die sprachliche Darstellung häufig überladen und schwulstig. Abgesehen von dieser Ueberladung mit Kleinkram und einigen Schiefheiten und Ungenauigkeiten (z. B. S. 111 ist der Inspirationsbegriff nicht ganz richtig gegeben) kann man mit dem Inhalte meist einverstanden sein; auch für die weniger zusagenden Meinungen und Ansichten stehen meist nicht zu verachtende Gewährsmänner im Rücken. Der heilige Johannes tritt im ganzen Buche als uner-

[1]) Nach P. Bihlmayer wurde Josef Bush 1860 zu Höchstatt in Bayern als Sohn eines Tierarztes geboren, in Konstantinopel auf Grund gefälschter Papiere (ungültig) zum Priester geweiht, war einige Zeit im Heiligen Lande, wirkte dort angeblich als Missionspfarrer in Safet. In Rom wurde dann die Gültigkeit seiner Weihe beanstandet und seither zog er sich auf das Land in der Nähe von Neapel zurück als „ein mit der katholischen Kirche schon längst zerfallener, von ihr ausgeschiedener und in aktiver Opposition zu ihr stehender Presbyter der reformierten christlich-apostolischen Kirche". (Vgl. Katholik 3. H. S. 237, 4. H. S. 320, 1909.)

schütterlicher und unanfechtbarer Zeuge für die Gottheit Christi auf. Es kann daher derjenige, welcher sich durch die Persönlichkeit des Verfassers und die angegebenen Mängel des Buches nicht irre machen läßt, Belehrung und Erbauung aus demselben schöpfen. Dr. Moisl.

7) **Die Schatzung bei Christi Geburt** in ihrer Beziehung zu Quirinius. Historisch-kritische Studie zu Lukas 2, 2. Von Dr. Alfons Mayer. Veröffentlichungen des biblisch-patristischen Seminars zu Innsbruck. 3. Innsbruck. 1908. Rauch (Karl Pustet.) Gr. 8°. X u. 81 S. brosch. *K* 1.15, gbd. *K* 1.80.

Mit dieser Schrift übergibt der Herr Verfasser seine vor einigen Jahren abgefaßte Doktor-Dissertation in erweiterter Form der Oeffentlichkeit. Er will in ihr nicht „ganz neue Gesichtspunkte" oder „ganz unerwartete, wissenschaftliche Resultate" vorlegen, sondern „die fast unübersehbare Literatur über Zensus und Quirinische Statthalterschaft kritisch sichten, den Leser mit den wichtigsten Ansichten für und gegen die Glaubwürdigkeit der Angaben des heiligen Lukas bekannt machen und aus dem Wirrwarr der Meinungen den gangbarsten Ausweg finden" (Vorw.) Zu diesem Zwecke behandelt er nach Angabe der Literatur, kurzer Textkritik und Exegese des Textes Luk. 2, 1—5, die in demselben liegenden historischen Schwierigkeiten, die Glaubwürdigkeit des Lukas im allgemeinen, die Unmöglichkeit einer Verwechslung des hier genannten Zensus mit dem im Jahr 6 nach Christi von Quirinius abgehaltenen, verschiedene unrichtige Lösungsversuche, das Geburtsjahr Christi, das Zeugnis des Tertullian (adv. Marc IV. 9.), und schließt sich endlich der schon von Zumpl, Schanz, Belser, Pölzl u. a. vorgeschlagenen Lösung an, daß der von Lukas dem Quirinius zugeschriebene Zensus unter L. Saturninus 7 beziehungsweise 6 vor Christi begonnen, unter Q. Varus fortgesetzt und unter S. Quirinius im Jahre 4 oder spätestens 3 vor Christi vollendet worden sei. Die Schrift, deren nicht geringsten Vorzüge Klarheit und Uebersichtlichkeit sind, verdient besonders als Erstlingsarbeit alle Anerkennung. Wer in ihr nicht mehr sucht, als der Verfasser in den eingangs erwähnten Worten verspricht, wird bei der Lektüre ganz auf seine Rechnung kommen. Sie kann daher den Theologen und sonstigen Bibelfreunden bestens empfohlen werden. Als Druckfehler begegnete uns S. 24 πολλο statt πολλοί und merkwürdiger oder komischer Weise fehlt im Namensverzeichnis der so oft genannte Quirinius.

Moisl.

8) **Die Perikopenstunde.** Ein Handbuch für den Unterrichtsgebrauch. Von Joh. Bendel, Rektor. Paderborn. 1909. Ferd. Schöningh. 8°. IX u. 287 S. M. 3.40 = *K* 4.—.

Das Buch bietet weit mehr, als man aus seinem Titel entnehmen möchte. Es enthält nämlich nicht etwa bloß Behelfe für die unterrichtliche Behandlung sämtlicher Sonn- und Festtagsevangelien des Kirchenjahres, sondern einen vollständigen Unterricht in der Liturgik (heilige Zeiten, Handlungen und Orte). Auch sehr viele Kirchenlieder sind einbezogen; die interessanten Mitteilungen, welche unter der Rubrik „Wie das Lied . . . entstanden ist," geboten werden, dürften zu den Spezialitäten des Buches zu rechnen sein. Bendel hat mit viel Fleiß alles, was für den liturgischen Unterricht von Belang ist, mit einer Vollständigkeit zusammengestellt, die kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Selbst der „Blaue Montag" findet hier (S. 80) seine Erklärung. Originelle graphische Darstellungen bekunden den Verfasser als Praktiker des Religionsunterrichtes. — Für eine Neuauflage, die das Buch zweifellos erhalten wird, seien einige Bemerkungen gestattet. In der Definition der beweglichen Feste („. . . sind solche, die nicht alle Jahre auf denselben Tag fallen", S. 6) wird statt „Tag" der Ausdruck „Datum" zu gebrauchen sein, da ja z. B. Fronleichnam jährlich auf denselben Tag (Donnerstag) fällt und doch ein bewegliches Fest ist. — Die fünfmal wiederkehrende Angabe, der Erlöser sei „nach 4000 Jahren" erschienen,

muß, da sie vor der wissenschaftlichen Kritik nicht standhält, fallen gelassen werden. — Mit der Begründung, der heilige Thomas werde deshalb am 21. Dezember gefeiert, weil Dunkelheit ein Sinnbild des Unglaubens und der 21. Dezember der dunkelste Tag im dunklen Advent ist (S. 19), geschieht dem Apostel doch wohl einigermaßen Unrecht. Es ist nicht einmal wahrscheinlich, daß ein symbolischer Grund für die Fixierung des Thomasfestes maßgebend gewesen sei; eher ist ein historischer Grund anzunehmen. Das Bemühen, überall Symbolik zu vermuten, führt den Verfasser auch sonst manchmal zu etwas sonderbaren Ergebnissen; z. B. „Im Evangelium der dritten Weihnachtsmesse hebt sich der Evangelist wie ein Adler „hoch" in die „Höhen" des Himmels. Darum führt die dritte Messe den Namen „Hochamt" (S. 23) oder „Gewöhnlich sind (beim Hauptaltar) drei Stufen, eine Erinnerung an die heilige Dreifaltigkeit" (S. 264). Zu viel Symbolik ist im Unterricht entschieden schädlich und macht die Schüler empfänglich im späteren Leben unseren Gegnern zu glauben, daß auch Christus nur ein Symbol, bezw. die Feier der Geburt Christi symbolisch für die Sonnenwende und Ostern symbolisch für das Wiedererwachen der Natur zu deuten seien. — Bei jeder Perikopenerklärung findet sich die Rubrik „Beziehung des Evangeliums zum Kirchenjahr". Diese „Beziehungen" sind in vorliegendem Buche oft sehr geistreich und sinnfällig erklärt, aber das Bestreben, bei jedem Fest eine Beziehung zum einfallenden Festkreis aufzuzeigen, führt mitunter zu sehr anfechtbaren Ergebnissen. S. 36 heißt es: „Stephanus war der erste Märtyrer, der für Jesus starb. Darum muß auch sein Fest das erste nach Weihnachten sein." Mit eben demselben oder noch größerem Rechte könnte man folgern: „Darum muß sein Fest das erste nach dem Karfreitag sein." Eine ebenso wenig stichhältige Logik findet das Fest des heiligen Johannes gerade für den zweiten Tag nach Weihnachten gehörig. S. 71 wird als Beziehung des Evangeliums vom Senkkörnlein zum Pfingstfestkreis gesagt: „Das Evangelium vergleicht die Kirche mit einem Baume, der die ganze Welt beschattet. Wenn aber das Evangelium allen Völkern verkündet sein wird, dann wird das Ende der Welt eintreten. So weist also das Evangelium auf das Ende der Welt hin und paßt darum für das Ende des Kirchenjahres." Da erinnert man sich unwillkürlich an die Predigteinleitung: „Heute feiern wir das Fest des heiligen Joseph. St. Joseph war ein Zimmermann. Die Zimmerleute machen auch Beichtstühle. Also ist es passend, daß ich am Feste des heiligen Josef vom Beichten rede." — Der sechste Sonntag nach Ostern wird von Bendel schon in den Pfingstkreis gerechnet und deshalb „Sonntag vor Pfingsten" genannt, obwohl eine Berechtigung hiefür aus liturgischen Büchern nicht zu erweisen ist. — Als Kuriosum sei noch folgende Stelle S. 103) zitiert: „Bei der Geißelung wurde der Herr „blau" und „gelb" geschlagen, während er sich unter den Streichen „krümmte". Daher der Name blauer Montag, gelber Dienstag, krummer Mittwoch." Lucus a non lucendo, denn der Herr wurde am Montag (der Karwoche) nicht blau, am Dienstag nicht gelb geschlagen und hat sich am Mittwoch nicht unter Streichen gekrümmt. — Da die erwähnten Unstimmigkeiten der Katechet nicht nachmachen muß, das Buch aber im Uebrigen sehr gut für die katechetische Praxis verwendbar ist, so empfehle ich es aus voller Ueberzeugung zur Anschaffung und fleißigen Benützung.

Wien. W. Jaksch.

9) **Methodisch ausgeführte Katechesen über den Glauben.** I. Hauptstück des Kleinen Katechismus von Jakob Nist, Pfarrer. Mit einer Vorrede von P. M. Meschler S. J. Paderborn. 1909. Ferdinand Schöningh. 8°. IX u. 308 S. brosch. M. 3.— = *K* 3.60.

Pfarrer Nist ist kein Neuling auf dem Gebiete der Katechese: seit 22 Jahren arbeitet er „praktisch" in der Schule, darunter zwei Jahre als Katechet in Bukarest; hervorragende pädagogische und katechetische Zeitschriften nennen ihn mit Stolz ihren Mitarbeiter; vor einigen Jahren sind die Bändchen: „Gebote" und „Sakramente" erschienen. Vor der Kritik haben sie glänzend bestanden; mehr als

20 Rezensionen nennen sie „ausgezeichnet", „sehr gut", „hervorragend", „geradezu musterhaft". Es steht außer allen Zweifel, daß auch das eben erschienene Bändchen den Beifall der Kritik finden wird. Vorbereitung, Zielangabe, Darbietung, Erklärung, Zusammenfassung und Anwendung, das sind die Stufen, auf denen Nist ins Kinderherz hineinsteigt. Nichts von abstraktem, trockenem Erklären, nichts von unverstandenen Wiederkäuen des Gelernten, nein! Hier ist Leben, volles und ganzes Leben. Wer seine Katechese nach Nist präpariert, wer seinem Lehrgang, seiner Methode folgt, wird staunen, wie leicht und gleichsam spielend die Kleinen begreifen; er wird staunen über das Interesse, über die Aufmerksamkeit der Schüler. Nist packt eben dort, wo gepackt werden muß; mit staunenswerter Virtuosität spricht er die Sprache der Kinder, mit bewundernswertem Eifer hat er hineingeschaut in den Ideenkreis der Kleinen; alles, was dem Kinde bekannt ist, wird verwendet, wird beigezogen und verwertet. Anschaulichkeit ist ein Hauptvorzug dieser Katechesen; und wer anschaulich im besten Sinne des Wortes unterrichtet, der hat gewonnenes Spiel, die „Anwendung" ist überall äußerst praktisch: sie greift tief ein ins kindliche Leben und muß den Unterricht fruchtbar machen. Wie verständnisvoll ist das „Ave Maria" behandelt beim 3. Glaubensartikel; wie lernen die Kleinen schon auf dieser Stufe die Kreuzweg-Andacht schätzen (cf. 4. Glaubensartikel). Alles in allem: es ist keine konventionelle Phrase, wenn ich von den Katechesen Nists sage: tolle, lege. Hier ist für jeden Lehrer und Katecheten dieses Wort vollständig am Platze; keiner wird die Anschaffung des Werkes bereuen; alle werden großen Nutzen daraus ziehen.

Oberotterbach (Pfalz). Lang, Pfarrer.

10) **Lucerna.** Exerzitienvorträge und Exerzitienbetrachtungen für Geistliche. Von P. Anastasius Josef Müller O. M. C. Verlag von Alber, Ravensburg. 2 Bde. gbd. M. 9.50 = *K* 11.40.

Der Kapuziner P. Anastasius Müller hat in der ausländischen Mission, auf Seelsorgsposten und als Exerzitienmeister reiche Erfahrungen im geistlichen Leben gesammelt. Wir freuen uns, daß er diese praktischen, aszetischen Kenntnisse auf den Büchermarkt bringt. Denn da herrscht trotz reichlicher Zufuhr große Nachfrage nach wirklich guter aszetischer Literatur, besonders auf dem speziellen Gebiete der Exerzitien. Und die Exerzitien haben ja gegenwärtig — Gott sei Dank! — bei Geistlich und Weltlich einen überraschend großen Aufschwung genommen, abgesehen von den Klöstern und Seminarien lesen wir wiederholt von neuen Exerzitienhäusern. Nach dem Grundsatz: Variatio delectat greift man immer gerne nach neuen Exerzitienbüchern. P. Anastasius bietet uns in den oben angezeigten Werken für Geistliche und Ordensleute je zwei Bände Exerzitienvorträge, respektive Exerzitienbetrachtungen. Diese Betrachtungen zeichnen sich vor allem durch wirkliche Originalität aus; sie sind nicht aus den Aszetikregeln der Klosterbibliothek zusammengeschrieben, sind kein Abklatsch und keine verdünnte Suppe aus dem Ignatianischen Exerzitienbuche. Selbst gedacht, geschaut, innerlich erlebt und empfunden, bietet der hochwürdige Autor den Priestern und Klosterleuten die ewigen Wahrheiten, und zeigt ihnen ihre Standespflichten, und die Mittel zur Erreichung des angestrebten Zieles. Ein Hauptmoment dieser Originalität ist die Verwertung der Heiligen Schrift. Wir staunen über die Vertrautheit des P. Anastasius mit dem Alten und Neuen Testamente, über die treffliche, ungezwungene Ausnützung des heiligen Textes für die Exerzitienzwecke, und die überraschend geschickte und feine Anwendung auf das Priester- und Ordensleben. Das ist gesunde Lehre; solche Exerzitien sind ein wahrer Jungbrunnen für die im Berufe schlapp gewordene, oder in äußeren Widerwärtigkeiten und inneren Konflikten ermüdete Seele.

Dem einen oder anderen mag diese intensive Verwertung der Heiligen Schrift ungewohnt sein; aber er wird sich bald hineinleben, und die reinigende, erleuchtende, und mit Gott vereinigende Kraft des Wortes Gottes an sich erfahren. Lucerna pedibus meis verbum tuum! Mögen diese gediegenen Exerzitienbücher recht viele Leser finden und reichlichsten Seelennutzen stiften!

Wemding. P. Arsenius, Franziskaner.

11) **Die Erziehung des Menschen.** Nach den Schriften des heiligen Augustinus dargestellt von Rudolf Gerg. Von der theologischen Fakultät der Münchener Universität preisgekrönte Schrift. Verlagshandlung J. P. Bachem. Köln a. Rh. gr. 8°. 184 S. brosch. M. 2.60 = *K* 3.12, gbd. M. 3.60 = *K* 4.32.

Das Preisrichterkollegium hebt mit Recht hervor „die innige Vertrautheit des Verfassers mit den Werken des großen Kirchenlehrers und die nahezu erschöpfende Gründlichkeit" in der Behandlung des mit Bienenfleiß zusammengetragenen und wohlgeordneten Stoffes.

Derselbe ist auf vier Abschnitte verteilt: I. Grundlage der Augustinischen Pädagogik. — Heidentum und Christentum. — Erziehung zur Gottesliebe als Ziel der christlichen Erziehung. II. Das Subjekt der Erziehung: Gott, die Kirche, die Familie. III. Das Objekt der Erziehung: Kindheit, Knabe. — Die Schule und Jünglingsalter. IV. Erziehung im besonderen: 1. Körperpflege; 2. Willensbildung; 3. Erkenntnisbildung, Unterricht. Dieser letzte Abschnitt ist naturgemäß am eingehendsten bearbeitet und umfaßt 85 Seiten. Eigentümlich ist hier die Vorliebe Augustins für die Sokratische Methode (S. 166). Er dringt überhaupt auf eigenes Denken und Verarbeiten des dargebotenen Lehrstoffes, was bei der modernen Ueberbürdung nicht leicht möglich ist, aber für eine gründliche Geistesbildung als durchaus notwendig gelten muß. Alle, die sich für Erziehung interessieren, werden die hier in reicher Fülle und gefälliger Verbindung vorgeführten Zitate aus den Werken des genialen Denkers und erfahrenen Pädagogen sehr gerne lesen, aber auch dem verdienstvollen Verfasser ihre volle Anerkennung für seine ausgezeichnete Arbeit nicht versagen, denn nur eine kundige Hand und standhafte Mühewaltung konnte die Perlen sammeln und in eine so würdige Fassung bringen.

Linz. Karl Friedrich S. J.

12) **Die Ethik des heiligen Augustinus.** Von Jos. Mausbach, Doktor der Theologie und Professor an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster. Freiburg und Wien. 1909. Herdersche Verlagshandlung. Zwei Bände. Gr. 8°. XX u. 844 S. M. 15.— = *K* 18.—, gbd. in Kunstleder M. 17.40 = *K* 20.88.

„Macte virtute, in orbe celebraris" schrieb Hieronymus an St. Augustin; dies Wort ist ein unsterbliches geworden. Augustin gehört zu den Säkularmenschen und ist der größte Kirchenvater, wenn wir auf die Tiefe und Kraft des Geistes, die Allgemeinheit der Spekulation, die Innigkeit und Stärke des Gefühls, auf Feuer und Macht des Willens sehen. Sein Hauptverdienst ist die tiefe Begründung der christlichen Glaubenslehren und sein heiliges Priesterleben einzig für Gott und seine heilige Kirche. Es ist daher die gläubig-gelehrige Beschäftigung mit Augustin von einer großen Bedeutung, speziell für den Akademiker. In einer Zeit, wo man an den Fundamenten aller kirchlichen Lehren rüttelt und bröckelt, ist es wichtig, ihren Ursprung, die erste Darstellung und jugendliche Entwicklung zu kennen und einen würdigeren Repräsentanten ihrer gesamten Lehre hat die junge, aufblühende Kirche von der Vorsehung nicht erhalten als im heiligen Augustinus. In seinen Schriften finden wir alle wichtigen Fragen am vollständigsten erörtert und am gründlichsten gerechtfertigt, und ihrer Lösung ganz oder fast endgültig zugeführt, da er stets bis zum Mittelpunkt vordringt und eher nicht ruht.

Ein Zurückgehen auf ihn muß daher in jeder Beziehung ein fruchtbares und höchst lehrreiches Unternehmen sein, um so mehr, je zahlreicher seine Werke in dem aktuellen Falle sind.

Unmöglich kann man aber die eigentümliche Auffassung und Darstellung der Lehre eines solchen Geisteshelden verstehen und entsprechend würdigen, wenn man nicht auch sein Leben, wenigstens in seinen Hauptzügen und Entwicklungs-

stufen ins Auge faßt. Das Leben wirkt nämlich in seiner mannigfaltigen Gestaltung häufig bestimmend ein auf Anschauung und die Bildung der Begriffe: anderseits ist das Leben bei Charakteren wie Augustin die Offenbarung, das Konkretwerden der Lehre: beide, Lehre und Leben, modifizieren sich gerade bei Augustin handgreiflich und deutlich. Somit konnte Mausbach sein Thema nicht in Angriff nehmen, ohne das Lebensbild und die Bedeutung Augustins wenigstens in großen Zügen zu schildern. Er widmet diesem etwa $^1/_8$ des ersten Bandes. Dann geht er an die Lehre Augustins in der Weise, Augustin möglichst getreu durch ihn selbst kennen zu lernen, ihn zu verstehen und das gewonnene Resultat nach Maßgabe der theologischen Kriterien zu würdigen. Der erste Band, die sittliche Ordnung und ihre Grundlagen betitelt, behandelt die Grundbegriffe und Normen der Sittlichkeit und besonders eingehend die Stellung des großen Bischofs zum natürlichen Leben, zur Kultur und Askese. In dem zweiten Bande mit dem Untertitel: Die sittliche Befähigung des Menschen und ihre Verwirklichung, wird nach kurzer Schilderung des Kampfes Augustins gegen den Pelagianismus, die Lehre des Kirchenvaters über die Bedeutung der göttlichen Gnade, die Erbsünde, die sittliche Unfreiheit des gefallenen Menschen, das sittliche Handeln außerhalb des Christentums und zuletzt über den Kampf und Sieg des Guten in der Entwickelung des Getauften zur Darstellung gebracht.

Man sieht, es werden die schwierigsten Fragen erörtert, die einen Zuhörer mit geschultem und aufmerksamen Geiste voraussetzen, um dieser Elucidation und Vindikation des heiligen Augustinus zu folgen. Es ist ein Streifzug fast durch die ganze Philosophie und Theologie des Heiligen und wer sich dabei einem so klaren Geiste wie Mausbach anschließt, darf auf reichliche Ausbeute rechnen.

Um den ganzen Inhalt auch nur zu skizzieren, müßte die Besprechung zu einer Studie anwachsen, die trotzdem die Fülle des gebotenen Stoffes nicht erschöpfen und zudem an dieser Stelle einen zu breiten Raum fordern würde.

13) **Der Darwinismus und sein Einfluß auf das moderne Geistesleben.** Von Dr. phil. und theol. Joh. Ude, Privatdozent an der k. k. Karl-Franzens-Universität in Graz. Mit einem Titelbild. Graz und Wien. 1909. Verlagsbuchhandlung „Styria". 8°. 171 S. *K* 2.—.

Der auch schon durch andere Schriften bekannte Verfasser sucht in vorliegender Arbeit auch zur Klärung der Entwicklungsfragen einen Beitrag zu liefern. In gewissen Einzelfragen wird hier wohl nur ein Naturforscher von Fach entscheiden können; die Entwicklungstheorien jedoch, wie u. a. das darwinistische System, ist aber auch eine philosophische Frage und gehört demnach als wissenschaftliches System vor das Forum der Philosophie. Hier kann wieder nur ein philosophisch geschulter Geist ein richtiges Urteil fällen. Aus Mangel an philosophischer Bildung sehen wir denn auch in unserer Zeit die Naturforscher wenigstens vielfach auf Irrwegen. Es ist da nur zu begrüßen, wenn auch von anderer Seite die Entwicklungsfrage beleuchtet wird. Dr. Ude hat dies in gegenwärtiger Arbeit in Kürze aber auch wieder auf alle Fragen eingehend geleistet. Es ist eine sehr sachliche Zusammenstellung und kann deshalb jedem, der sich auf diesem Gebiete orientieren will, warm empfohlen werden.

Linz-Freinberg. R. Handmann S. J.

14) **The Catholic Encyclopedia.** An international Wark, & Ed. by Ch. G. Herbermann, & Volume V., New-York, Robert Appleten Company, 1909.

Von dieser großartig angelegten und schönen Enzyklopädie Nordamerikas wurden schon die vier ersten Bände nach ihrem Erscheinen (1907 ff.) im zweiten Heft des vorigen Jahrganges S. 419 in Kürze besprochen. Es liegt jetzt der fünfte Band des Werkes vor, vom Buchstaben D (Diocese) bis F (Fathers). Er bespricht auf 795 Seiten (Lex. 8°.), mit Tafeln, Karten und Textillustrationen

einschlägige Hauptartikel. Unter diesen können insbesondere hervorgehoben werden: Döllinger (von Prälaten Paul Maria Baumgarten in Rom), Ostern (Easter), Ecclesiastes und Ecclesiasticus, Erziehung (Education), Aegypten (Egypt), England, Eucharistie, Entwicklung (von O. Muckermann S. J. in Valkenburg), Exkommunikation ꝛc. Man findet in dem Bande wieder Einzelheiten und Zusammenstellungen, die in anderen derartigen Werken umsonst gesucht werden.

Möge das schöne, wenn auch in englischer Sprache geschriebene Werk, vielfach auch in Deutschland verbreitet werden. Jedenfalls soll es in keiner größeren Bibliothek fehlen, es kann überall als Nachschlagewerk dienen, zumal auch die ausländische Literatur, wie namentlich die deutsche, vielfach angeführt wird. Ist es erlaubt, einige Bemerkungen beizufügen (etwa für einen späteren Ergänzungsband), so wäre es beim Artikel „Ostern" erwünscht, auch eine Osterfestberechnung (wie es im neuen Herderschen Konversationslexikon geschehen ist) zu bringen. Es wurde (S. 225) ausgesprochen, die zu weite Ostergrenze sei besonders für unsere Zeitverhältnisse weniger passend und bringen Unannehmlichkeiten mit sich. N. Nilles hat in seinem „Kalendarium" mehrere wichtige Gründe angeführt, die es im Gegenteil unpassend erscheinen lassen, diese alte Ostergrenze zu ändern; sie wären in Kürze zu berühren. Dem Literaturverzeichnis (s. Ostern) sollte auch die neuere Arbeit Dr. Bachs „Die Zeit- und Festrechnung der Juden" (Herder 1908) eingereiht werden.

Linz-Freinberg. R. H.

15) **Kurzgefaßte Geschichte der Bildung und Entwicklung der Ligen wider den Zweikampf und zum Schutze der Ehre** in den verschiedenen Ländern Europas von Ende November 1900 bis 7. Februar 1908. Von J. K. H. Don Alfonso von Bourbon und Oesterreich-Este, Infanten von Spanien. Autorisierte Uebersetzung aus dem Französischen durch Marie Freiin v. Vogelsang. Wien 1909. Druck und Verlag von Josef Roller. 96 S. Elegant brosch. K 1.—.

Es war im Jahre 1900, als die Katholiken des sogenannten katholischen Oesterreichs durch die bekannte Tacoli-Ledochowski Duell-Affäre in eine nicht geringe Aufregung versetzt wurden. Aber gerade dieser Zweikampf-Skandal sollte auch seine guten Folgen haben. Kein geringerer als Se. königliche Hoheit Don Alfonso stellte sich an die Spitze der Antiduell-Bewegung in Oesterreich und suchte Gesinnungsgenossen zu werben, um den unsinnigen, barbarischen Duellfrevel erfolgreich bekämpfen zu können.

Welch sympathische Aufnahme der edle Gedanke des spanischen Infanten allerorts — auch jenseits der schwarz-gelben Grenzpfähle — gefunden, beweist die Tatsache, daß in den meisten Kulturstaaten Europas eine Antiduellbewegung ins Leben trat. Sogar zwei gekrönte Häupter, König Alfonso XIII. und Viktor Emanuel, nahmen das Protektorat über die in ihren Ländern gebildeten Antiduell-Ligen an, ersterer am 23. Oktober 1906, letzterer am 13. Dezember 1907.

In vorliegender Broschüre bietet Se. königliche Hoheit eine kurzgefaßte Geschichte der Erfolge, welche seine Bemühungen innerhalb eines Zeitraumes von sieben Jahren zu verzeichnen hatten, mag diese Bewegung direkt oder indirekt vom spanischen Infanten veranlaßt worden sein. So sehen wir in kurzer Zeit Antiduell-Ligen entstehen in Deutschland, Frankreich, Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien, Spanien, Rumänien und Rußland.

Beigegeben sind noch einige interessante Briefe und Dokumente, welche sich auf die Antiduell-Bewegung beziehen, so z. B. der offene Brief Don Alfonsos vom 26. August 1900 an den Marchese Anton Tacoli, der gleichsam das Signal zum Kampfe gegen den Duellfrevel gegeben.

Gerade aus der Broschüre ist ersichtlich, wie diese Antiduell-Bewegung sozusagen als eine erlösende Tat bezeichnet werden kann und wie alle vernünftig

denkenden Menschen ohne Unterschied der Konfession und Nation den Zweikampf, um so mehr den Duellzwang als etwas ganz und gar Unsittliches verwerfen.

Möge das Studium dieser Aktenstücke und der Geschichte der Antiduell-Bewegung die öffentliche Meinung der Katholiken, namentlich auch im sogenannten katholischen Oesterreich so umgestalten, daß endlich einmal auf ihre gerechten Forderungen hin von Seiten der kompetenten Behörde dem wahnwitzigen und himmelschreienden Verbrechen des qualifizierten Duellmordes mit der nötigen Energie begegnet werde! Dr. Josef Höller.

16) **Hagiographischer Jahresbericht für die Jahre 1904—1906.** Unter Mitwirkung mehrerer Fachgelehrten herausgegeben von P. Hildebrand Bihlmeyer O. S. B. (Erzabtei Beuron). Verlag Kösel. Kempten und München 1908. VII u. 304 S. M. 5.— = *K* 6.—.

In der Vorrede zum zweiten Bande seiner „Christlichen Mystik" sagt J. Görres, da er auf die Wunderwelt, die er erschließen will, hinweist: „Und alle diesen reichen Metallstufen haben offen zutage am Wege gelegen und niemand hat sich bücken mögen, um sie einzusammeln. Umsonst hat die reichste Ernte mit all ihren Aehren gewinkt; niemand hat die Sichel anzulegen sich bemüht; denn sie haben sich untereinander weiß gemacht, es sei alles eitel Verblendung und eine Spiegelfechterei des Aberglaubens, und es schicke sich nicht, und mache schon lächerlich, auch nur darauf hinzusehen. So ist denn seit Menschenaltern alles vorbeigestolpert, emsig den Staubwolken nachjagend, die der Wind immer aufs neue in der Fahrstraße aufweht".[1])

Görres hat es gut und ernst gemeint, auch gegenüber dem Rationalismus und Naturalismus, der selbst in gebildete katholische Kreise eingedrungen war, manche Erfolge erzielt, allein heute ist man wohl allgemein darüber einig, daß die von ihm vorgeführten Zeugnisse teilweise von ihm überschätzt wurden und daß er mitunter zu leichtgläubig war; allerdings war für das Buch von Görres auch nicht in der Art wissenschaftlich vorgearbeitet worden, wie dies heute der Fall ist. Heute würde Görres seine Mystik einwandfreier veröffentlichen und wir könnten mit den Resultaten einer solchen leichter operieren.

Seit Görres bemächtigte sich auch die protestantische und liberale Geschichtsforschung im größeren Maßstabe der hagiographischen Stoffe. Wir erinnern an die Franziskus-Biographien von Karl Hase, Thode, Sabatier. Durch diese und ähnliche Werke wurde allerdings einerseits die Forschung weiter angeregt, anderseits aber eine Fülle irrtümlicher und schiefer Auffassungen in weitere Kreise getragen. Außer wissenschaftlich gehaltenen Werken erschienen Jahr für Jahr nicht wenige Bücher, Broschüren und Aufsätze, die mit mehr oder weniger Geschick die für unsere katholische Sache so außerordentlich wichtigen mystischen Gebiete berühren. — Für die Jahre 1900—1902 verzeichnet P. Leander Helmling insgesamt nicht weniger als 398 hagiographische Editionen.[2])

Manches treffliche Werk wird nun in der Fülle der sich drängenden Buchhändlererzeugnisse unbeachtet gelassen, manches minder glücklich geratene Büchlein zum Spott und Kampf gegen die Kirche benützt.

Der Brüsseler Bollandist P. Delehaye hat in seinen „Hagiographischen Legenden" (Kempten und München 1907) weitere Kreise auf die Erfordernisse neuzeitlicher, hagiographischer Schriftstellerei aufmerksam gemacht und indirekt gezeigt, in welche Irrwege Mangel an Kritik führen kann. — Der Tübinger Professor H. Günter hat in seinen „Legendenstudien" (Köln 1906) leider allzu einseitig dem „apokryphen, schematischen Heiligentyp" nachgespürt und durch die Sammlung von viel Negativem und Unerfreulichem, ohne demselben positiv Erfreuliches gegenüberzustellen, nicht nur zu berechtigtem Widerspruch angeregt,

[1]) Die Christliche Mystik von Josef von Görres, 2. Band, S. III. — Verlag Georg Josef Manz, Regensburg. — [2]) Hagiographischer Jahresbericht für die Jahre 1901 u. 1902. Kempten 1903.

sondern bei unerfahrenen und nicht fachmännisch gebildeten Lesern Beängstigung, Depression und Zweifel erweckt.

Daß reinigende, kritische Arbeit von uns Katholiken selbst besorgt werden muß, ist umso notwendiger, als den rationalistischen Gelehrten, die sich mit Vorliebe auf mystische Stoffe verlegen, alles Verständnis für die katholische Religion abgeht. Wie kann z. B jemand, der an Gott nicht glauben will, richtig über Wunder urteilen. Wie kann jemand, der die Göttlichkeit der katholischen Kirche im vorhinein ausschließt, gerecht die Eiferer für das Haus des Herrn behandeln? Vorurteil und Voreingenommenheit schaffen eine Menge der abstoßendsten Karrikaturen, die dann den Broschüren- und Traktätchenschreibern als Quellen dienen.

So kann ein H. Hafner den heiligen Papst Gregor VII. „hirnverbrannt" nennen, so werden die größten Heiligen und Propheten „Suggestiv-Therapeuten" und sind einem Pastor (J. Eugen) all die zahlreichen, vom heiligen Johann von Capistran gewirkten Wunder nur ein „Abgrund von Aberglauben, von Lug und Trug."[1])

Wo soll sich aber der heutige asketische Schriftsteller, der Prediger und Katechet, der Apologet und Geschichtschreiber, der Gebildete überhaupt in der Unmasse literarischen Lesestoffes, den ihm jeder Tag auf den Tisch wirft, rasch und zuversichtlich orientieren? Wer gibt ihm sachkundig Bescheid, daß er nicht in dieser heikelsten der heiklen Materien entweder rationalistischen Irrtümern oder unkritischer Leichtgläubigkeit zum Opfer fällt? Wer schützt auch seine Geldbörse vor Ausgaben für überflüssiges und wertloses Zeug?

Schon vor Jahren haben die Beuroner-Benediktiner mit Hilfe von Mitarbeitern sich die Aufgabe gestellt, durch hagiographische Jahresberichte zu orientieren, zu sichten, zu warnen, anzuregen. In den Jahren 1900 bis 1903 leitete die Arbeit P. Leander Helmling in Emaus-Prag und nun liegt der Hagiographische Jahresbericht für die Jahre 1904—1906 vor, herausgegeben von P. Hildebrand Bihlmeyer (Erzabtei Beuron) unter Mitwirkung mehrerer Fachgelehrten. Der neue Herausgeber hat das Programm in internationalem Sinne erweitert und neben der deutschen hagiographischen Literatur auch die Publikationen in lateinischer, griechischer, syrischer, französischer, englischer, italienischer und spanischer Sprache beigezogen. Daß man von der ausländischen Literatur nur das wirklich Bedeutende und auch für den deutschen Leser Interessante herbeizieht, wird sich nach unserer Auffassung durch die Umstände allein als notwendig ergeben.

Das vorliegende Werk unterrichtet in reichlicher und gedrängter Art über Inhalt und Wert der methodologischen und kritischen, ferner über die philosophisch, theologisch und religionsgeschichtlich gehaltenen hagiographischen Werke, über die Quellensammlungen, über literaturgeschichtliche Werke und solche über Reliquienkunde und Ikonographisches wie auch über hagiographische Gebetbuchliteratur und Werke mit gelegentlich hagiographischem Material. Der weitaus größte spezielle Teil (S. 59—286) bringt die Besprechung der hagiographischen Literatur über Einzelheilige in alphabetischer Reihenfolge. Gegen 400 Heilige sind hier genannt, bei manchen ist allerdings nur kurz die betreffende Edition erwähnt, über andere jedoch werden sehr instruktive längere Ausführungen gebracht. Ueber den heiligen Franz von Assisi sind in den Jahren 1904—1906 etwa zehn, zum Teil sehr bedeutende Biographien erschienen, die Besprechung derselben gibt einen guten Ueberblick. Aehnlich reichhaltig sind die Abschnitte über den heiligen Augustin, heiligen Paulus, heiligen Bernhard, heiligen Gregor, heiligen Heinrich, heiligen Johann Chrysostomus.

In wenigen Zügen erfährt man z. B. den Stand der St. Expeditus-frage, der St. Afraforschung usw.

Wer da weiß, daß manche Zeile des Buches tagelanges Studium erforderte, wird das Geleistete um so mehr schätzen. Das Buch enthält viel mehr als man vermutet, dennoch möchten wir wünschen, daß es noch mehr als jetzt

[1]) Hagiogr. Jahresbericht 1903, S. 190.

zu einer Apologetik der Heiligen erweitert wäre. Wir besitzen heute Jahrbücher der Geschichte, der Naturwissenschaft, der Länderkunde ꝛc., wäre ein Jahrbuch der Heiligen nicht ein besonderes Bedürfnis? In demselben könnte, da es jährlich erschiene, den spezifisch apologetisch wertvollen Stoffen ein breiterer Raum gelassen werden; man merkt es mitunter beim Hagiographischen Jahresbericht, daß die Rücksicht auf den Raum gerade dort innehalten mußte, wo für den Leser noch sehr interessante Details zu erwarten waren. Ein Jahrbuch der Heiligen, welches nicht der Fachwissenschaft allein, sondern dem Wahrheitsstreben der ganzen gebildeten Welt entgegenkäme, würde bei richtiger Auswahl zweifellos auch eine unverhältnismäßig größere Verbreitung finden, als die Hagiographischen Jahresberichte in der jetzigen Form.

Zweifellos werden diese Hagiographischen Jahresberichte die katholisch-hagiographische Literatur in wohltätigster Weise beeinflußen, dadurch aber auch die populäre, erbauliche Literatur von dem vielen Minderwertigen reinigen, Kritik, Aus- und Unterscheidung auf der Kanzel und in der Katechese fördern.

„Wo immer", — schreibt richtig P. Leander Helmling, — „eine, wenn auch noch so kurze Lebensskizze eines Heiligen Aufnahme findet, sei es als „erster Teil" in einem Gebetbuch oder als ein Artikel in einer der religiös populären Zeitschriften oder in einem Kalender, in allen Fällen muß sie das Resultat gewissenhafter, geschichtlicher Studien sein. Auch in den kürzesten Artikeln kann und muß der eine oder andere charakteristische, erbauliche Zug aus dem Leben des Heiligen genannt werden; dann entfallen von selbst die nichtssagenden, allgemeinen Phrasen und „Gemeinplätze". Dieses Vorgehen erfordern die hohen Idealgestalten unserer Heiligen; dies ist die Aufgabe aller, die an der Belehrung und Erziehung des Volkes vor allem in religiöser Beziehung mitzuarbeiten berufen sind. Die sich findenden Bemerkungen in den Vorreden: „Das Buch will kein kritisches sein" u. dgl. mehr, können nur insoweit Berücksichtigung verlangen, als der Verfasser von der Beigabe des „gelehrten Apparates" absieht, aber nie und nimmer, daß beständig Geschichte, Legende und Sagen gleichberechtigt nebeneinander und asketische Ungereimtheiten weiter fortgeführt werden."[1])

Wie viel bleibt uns aber noch zu wünschen übrig! Unter den hagiographischen Gebetbüchern sind von P. Hildebrand 29 vorgeführt. Das Urteil über dieselben ist beschämend. „Mit wenigen Ausnahmen sind sie der Beachtung kaum wert, da ihnen großzügige geschichtliche Auffassung und tieferes liturgisches Verständnis abgeht. Sie sind eben zum großen Teil echte Zeitkinder, kleinlicher Frömmigkeitspflege und manchmal wohl auch geschäftmäßiger Spekulation entsprungen".[2])

Doch auch bei den speziellen Heiligenbiographien findet sich unter manchem Musterhaften noch viel Dilettantenhaftes, Unbeholfenes, Wertloses.

Wir empfehlen den Hagiographischen Jahresbericht besonders allen jenen, die sich schriftstellerisch betätigen, dann aber den Priestern und Seelsorgern überhaupt.

17) **Das Dekret über die tägliche Kommunion und die Pflichten der Prediger und Beichtväter.** Aus dem Französischen des P. Julius Lintelo S. J. von P. Josef Finster S. J. Mit bischöflicher Druckgenehmigung. Saarlouis. Hansen & Co. 8°. 48 S. brosch. 60 *h*. — **Die öftere und tägliche Kommunion der Schüler** von P. Julius Lintelo S. J. Nach dem Französischen von Bernhard Marx S. J Mit bischöfl. Druckgenehmigung. Saarlouis. Hansen & Co. 8°. 48 S. brosch. 60 *h*.

Man kann den Uebersetzern obgenannter Broschüren des P. Julius Lintelo S. J. über die öftere und tägliche Kommunion nur sehr dankbar sein, da

[1]) Hagiogr. Jahresbericht 1901, 1902, S. 9. — [2]) Hagiogr. Jahresbericht 1904—1906. S. 58.

durch deren Arbeit nun auch in deutschen Gegenden die Gedanken und Wünsche des Heiligen Vaters bezüglich der öfteren und täglichen Kommunion, welche in P. Lintelos Schriften, wie der Kardinallegat V. Vanutelli auf der eucharistischen Versammlung zu Metz erklärte, am besten wiedergegeben werden, klar und zweifellos auferscheinen. Mögen diese Uebersetzungen dazu helfen, die da und dort tief eingewurzelten Vorurteile gegen die oftmalige heilige Kommunion zu verscheuchen, damit die hochheiligste Eucharistie sich in der Tat als das beste Heilmittel der Schäden unserer Zeit erweise, wie Leo XIII. in seinem herrlichen Rundschreiben über die hochheiligste Eucharistie sich ausdrückte.

In der ersteren der beiden übersetzten Broschüren findet der Priester als Prediger, Beichtvater und Seelenführer gediegene Pastoralwinke bezüglich der Durchführung des Dekretes „Sacra Tridentina Synodus", während die zweite Abhandlung über „Die öftere und tägliche Kommunion der Schüler" im ersten Abschnitte diesbezügliche Winke für Erziehungsanstalten gibt, im zweiten Abschnitte Aufklärung erteilt über die oftmalige heilige Kommunion während der Ferienzeit und im dritten schließlich einerseits die gewöhnlichen Befürchtungen und Vorurteile gegen die öftere Kommunion der Schüler und Zöglinge als grundlos nachweist und anderseits nochmals Priestern und Erziehern mit warmen Worten die heilige Pflicht nahelegt, für die oftmalige Kommunion der Jugend zu eifern.

Linz. H. W.

18) **Staatslexikon.** Der zweite Band des Staatslexikons der Görresgesellschaft (Verlag von Herder in Freiburg) ist erschienen. Er reicht vom Worte „Eltern" bis „Kant". Halbfrzbd. M. 18.— = *K* 21.60.

Zu den allbekannten Namen der zweiten Auflage und den schon im ersten Band der Neuauflage verzeichneten mehr als 20 neuen Mitarbeitern sind im vorliegenden Band wiederum 15 neue Mitarbeiter getreten, darunter neben einer Anzahl tüchtiger jüngerer Gelehrter erste Größen der deutschen Wissenschaft. Genannt seien nur der Wiener Völkerrechtslehrer Lammasch, bekanntlich einer der Vertreter Oesterreich-Ungarns auf der zweiten Haager Friedenskonferenz und Mitglied des Haager internationalen Schiedsgerichtshofes; der Philosoph Cl. Baeumker, der Theologe Mausbach, der Historiker G. Schnürer, die bekannte Vorkämpferin in der katholischen Frauenbewegung Elisabeth Gnauck-Kühne.

Neu aufgenommen wurden die Artikel: Finanzwissenschaft (Sacher), Fortbildungsschule (Roloff), Gewerbe- und Berufszählung (Ehrler), Grundrente (H. Koch S. J.), Heilsarmee (Faßbender), Imperialismus (E. Baumgartner), Innere Mission (Faßbender), Internationaler Arbeiterschutz (Aug. Pieper), Internationale Schiedsgerichtsbarkeit (Lammasch), Jugendfürsorge und Jugendschutz (Aug. Pieper).

Vollständig neu bearbeitet wurden u. a. die Artikel: Eltern (F. Keller), Familie (F. Feller), Fichte (Cl. Baeumker), Frauenfrage (Gnauck-Kühne), Fürst und Fürstenrecht (E. Baumgartner), Gallikanismus (P. A. Kirsch), Garantien, staats- und völkerrechtlich (E. Baumgartner), Gehorsam, staatsbürgerlicher (Mausbach), Gerichtsbarkeit, kirchliche (Ebers), Gesandte (E. Baumgartner), Gesellschaften, geheime (H. Gruber S. J.), Gewissensfreiheit (Pohle), Hausindustrie (H. Koch S. J.), Heerwesen (Gröber), Hilfskassen (Sacher), Hörigkeit (E. Baumgartner), Inquisition (G. Schnürer), Kanäle (Am Zehnhoff).

Wieder andere Artikel haben wesentliche Ergänzungen und Erweiterungen erfahren, so bringt z. B. der Artikel Enteignung (Jul. Bachem) einen besonderen Abschnitt über die Enteignung aus politischen Gründen, der Artikel Gesinde (Menzinger) dankenswerte Ausführungen über die wirtschaftliche Lage und die Organisation der Dienstboten, der Artikel Gewerkvereine (Aug. Pieper) einen sehr willkommenen Zusatz über die Arbeitervereinsbewegung, der Artikel Grundsteuer (Sacher) einen besonderen Abschnitt über die heute neben der Wert-

zuwachssteuer im Vordergrund des Interesses stehende Grundwertsteuer. Der Artikel Haftpflicht (Karl Bachem) berücksichtigt nicht nur, wie in der zweiten Auflage, die Haftpflicht bei gewerblichen Unfällen, sondern auch die Haftpflicht bei Automobilunfällen und die Haftpflicht des Staates, der Artikel Israeliten (Rost) geht auch auf die Stellung des Judentums im modernen Kultur- und Wirtschaftsleben ein. — Nicht unerwähnt bleiben dürfen auch die ganz vortrefflichen Ueberarbeitungen der Artikel Hegel und Kant durch Professor Cl. Baeumker, des Artikels Görres durch Jul. Bachem, des Artikels Fürsorge-Erziehung durch Landgerichtspräsident L. Schmitz, bekanntlich eine der ersten Autoritäten auf diesem juristisch-pädagogischen Spezialgebiet, des Artikels Intervention durch Spahn, des Artikels Kaiser durch Gröber, des Artikels Gleichgewicht, politisches, durch Lentner, des Artikels Gefängniswesen durch K. Meister.

Bei den Länderartikeln (Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Japan, Italien) ist noch mehr als früher, entsprechend der Aufgabe des Staatslexikons, auf das Verhältnis zwischen Kirche und Staat Rücksicht genommen und auch auf die staatsrechtliche und wirtschaftliche Seite besonderer Nachdruck gelegt worden. In statistischer, legislatorischer und zeitgeschichtlicher Hinsicht stehen die Länderartikel vollständig auf der Höhe der Zeit. Die tief einschneidende neue Heeresreform und die verwickelte Organisation der Lokalverwaltung in Großbritannien, das französische Trennungsgesetz, die neueste italienische Schulverordnung über den Religionsunterricht in den Volksschulen, die finanzielle Lage Japans infolge seines Eintretens in die Reihe der Weltmächte, alles dieses finden wir im neuen Band des Staatslexikons bei dem betreffenden Landesartikel schon berücksichtigt. Sehr wertvoll sind auch die Literaturzusammenstellungen am Schlusse der Länderartikel; sie haben in keinem deutschen oder fremdsprachlichen Werk ein Gegenstück.

19) **Bericht über das k. und k. höhere Weltpriester-Bildungs-Institut zum heiligen Augustin (Frintaneum) in Wien im Studienjahre 1908 bis 1909.** V. Jahrgang. Wien. 1909. Im Selbstverlage des Institutes, I. Augustinerstraße 7.

Seit 1904 läßt das höhere Weltpriester-Bildungs-Institut in Wien Jahresberichte erscheinen. Der Bericht über das Jahr 1908—09 bringt in seinem ersten Teil aus der Feder des Direktors Dr. Ernst Seydl einen Artikel über: Pletz' „Neue theologische Zeitschrift". Josef Pletz († 1840), dessen Bildnis der berührten Abhandlung vorangestellt ist, war Studiendirektor des Frintaneum und später Obervorsteher desselben. Die von ihm gegründete und hingebungsvoll geleitete Zeitschrift trat an Stelle der „Theologischen Zeitschrift", die Frint herausgegeben hatte,[1]) und bestand von 1828—40. Zu den Mitarbeitern zählten auch die Linzer Professoren Pritz aus dem Stift St. Florian und Wührer[2]), welch letzterem im 6. Band der Zeitschrift ein ehrender Nachruf gewidmet ist. Der 2. und 3. Jahrgang enthalten u. a. eine eigene Abhandlung über den Hirtenbrief des Linzer Bischofes Gregorius Thomas Ziegler vom Jahre 1827, ein späterer Fastenhirtenbrief desselben Bischofs ist im 12. Band abgedruckt. Bezeichnend für den Geist, der Pletz' Zeitschrift beseelte, ist nicht in letzter Linie die Bemerkung, daß „der Erfahrung zufolge die Mißachtung der von der Kirche dem Klerus auferlegten Pflichten des täglichen Breviergebetes ziemlich allgemein ist".

Der zweite Teil des Jahresberichtes gewährt Einblick in das arbeitsfrohe Streben, das im Institute herrscht. Die sehr fleißig benützte Institutsbibliothek erfuhr wieder einen Zuwachs von 120 Bänden.

Linz. Dr. Karl Fruhstorfer.

[1]) Behandelt im Berichte 1907—08 von Dr. E. Seydl. — [2]) Franz Pritz war 1819—55 k. k. Professor des Bibelstudiums des alten Bundes zu Linz. Dr. Franz Wührer versah ebendort die Professur des Kirchenrechts von 1824—32. Vgl. J. Rettenbacher, das bischöfliche Priesterseminar der Diözese Linz. Linz 1907, S. 11 f.

20) **Epitome ex Editione Vaticana Gradualis Romani, quod hodiernae musicae signis tradidit.** Von Dr. Franz Matthias. Approbiert vom Ordinariat Regensburg. Regensburg, Verlag Fr. Pustet. brosch. *K* 4.80 = M. 4.—, gbd. *K* 6.72 = M. 5.60.

Die Abfassung und Herausgabe der Vaticana ist verhältnismäßig sehr rasch — manche sprechen von einer Ueberstürzung — erfolgt. Dadurch ist die Choralfrage nach ihrer praktischen Seite hin viel eher spruchreif geworden, als viele dachten. Es wird sich indes niemand den mannigfachen Schwierigkeiten verschließen können, welche der faktischen Uebung und Einführung des traditionellen Gesanges entgegenstehen, Schwierigkeiten innerer und äußerer Art, Hindernisse rein idealer ästhetischer und solche materieller Natur. Auch in Rom weiß man dies; denn obwohl es der Heilige Stuhl im Allgemeinen zur Pflicht macht, sich von nun an der Vaticana zu bedienen, so ist doch dieser bittere Ernst in etwas gemildert durch die Bestimmung, daß die Einführung des traditionellen Chorales vorderhand noch dem Gutdünken des Diözesanbischofes überlassen bleibt. Von einschneidender Wirkung ist indes wiederum die Verfügung des Heiligen Stuhles, daß die Medicaea nicht mehr gedruckt werden darf.

Einer Hauptschwierigkeit zur Annahme und Ausführung der Vaticana sucht nun das vorliegende Werk des Dr. Franz Matthias zu begegnen. Matthias hat der Choralfrage bereits in mehrfacher Hinsicht hervorragende Dienste geleistet. Nicht in letzter Beziehung dadurch, daß er zuerst das Kyriale und nun auch einen Auszug aus dem Graduale Romanum in moderner Notation (auf dem 5 Linien-System, mit Violinschlüssel und Vorzeichen und in Mensural-Noten) herausgab. Das Wort „Auszug" bezieht sich aber nur auf das Commune de tempore, wo die Ferien der Fastenzeit nach dem Aschermittwoch, die Ferien der Quatemberzeiten — die Gradualien der September- und Fasten-Quatemberzeiten sind aber wieder anhangsweise beigegeben — sowie die Gesänge zur Fußwaschung ausgeschaltet sind, während das Proprium und Commune sanctorum (begreiflicherweise) ungekürzt aufscheinen.

Es ist diese modernisierte Ausgabe nicht der erste Versuch, den Choral dem Verständnisse und der praktischen Uebung näher zu bringen. Ich erwähne nur, daß 1886 bereits das Manuale Chorale der Medicaea erschienen ist. Auch Versuche zur Rythmisierung des Chorales wurden vorgenommen unter anderen von Loutschonnig und P. Trueg. Es schließt die Rythmisierung sowohl der Medicaea wie auch der von ihr grundverschiedene Vaticana selbstredend eine metronomische Genauigkeit aus. Gerade dieses Kapitel ist eines der schwierigsten, weil gerade hier die „traditio" fehlt, respektive durch ungefähr zwei Jahrhunderte unterbrochen ist. Ueber die rythmische Eingliederung gewisser Notentypen, wie des Quilisma und der liqueszierenden Noten konnte man bisnun überhaupt keine feststehende Ueberzeugung gewinnen. Auch der gründliche Neumenforscher P. Coel. Vivell kommt in seiner Studie über das Quilisma bezüglich dessen Ausführung zu keinem endgiltigen Resultate. Die Ausgabe selbst ist sorgsam gearbeitet. Leider kann man dies vom Drucke und Notenstich — wenigstens in dem mir vorliegenden Exemplare — nicht behaupten. Die Textlettern lassen vielfach aus oder sind wenig scharf, und der Notendruck ist blaß, mitunter in geradezu störender Weise durchschlagend (man vgl. S. 54 und 55 und S. 123—128). Schuld trägt wohl das allzudünne Papier, dessen Dauerhaftigkeit bei längerem Gebrauche des Buches sich auch erst wird erweisen müssen. Bequem allerdings läßt es sich an, ein Compendium von über 1100 Seiten auf ein so handsames Format zusammengedrängt zu sehen. In den weitaus meisten Gesängen, mit Ausnahme des Commune sanctorum, woselbst einwandfreie Transpositionen sich vorfinden, ist die Original-Tonart der Vaticana festgehalten; diese führt aber in Höhen, von denen Alt und Baß geradezu ausgeschaltet sind, oder es ist die Mediatio der Melodie eine solche, die den genannten Stimmen die Mitwirkung äußerst anstrengend macht. Geradezu un-

erfindlich aber sind mir die Transpositionen, wie wir sie bei vielen Gradualien und den darauffolgenden Alleluja-Gesängen finden. Die Orgelbegleitung wird ja beide Gesänge immerhin in ihrer oft verschiedenen Tonalität durch eine günstige Transposition aussöhnen müssen, warum geschah dies nicht auch gleich in der Gesangsausgabe? Man lasse entweder alle Gesänge in der Originaltonart oder transponiere sie alle durchgehends in sangbarer Weise.

Eine textliche Abweichung von der bisherigen Lesart findet sich beim Introitus fer. IV hebd. sanct., wo statt „in nomine Jesu" nunmehr „in nomine Domini" zu singen sein wird; ebenso in der Sequenz Victimae Paschali laudes statt „praecedet vos" jetzt „praecedet suos". Dramatischer ist jedenfalls die erstere Fassung. — An Druckfehlern fiel uns auf: S. 127, Diaconus dixit, statt D. dicit; S. 146 Indica statt Judica.

Ansonst wird das sich vornehm und vorteilhaft präsentierende Buch den musikalischen Priesterkreisen, gebildeten Laien und jenen auserlesenen Gesangsinstituten, die sich durch besonders günstige Bedingungen der Pflege des wahren, guten Choralgesanges widmen können, sehr gute Dienste leisten. Zur Ueberzeugung von einer allgemeinen durchgreifenden Popularisierung des Chorales, wenigstens in unseren Ländern, konnte ich mich nie erschwingen. Die Begründung dieser meiner Ueberzeugung geht über den Rahmen einer Besprechung hinaus.

Stift St. Florian. Franz Müller.

21) **Praktische Winke** zur Einführung der neuen Choralbücher von Otto E. Drinkwelder S. J. Innsbruck. 1909. Eugen Sibler. M. 1.50 = *K* 1.80.

Dieses Schriftchen ist zur Ergänzung eines anderen vom Verfasser herausgegebenen Büchleins: „Einführung in die neuen Choralbücher, 1906" geschrieben. Erwähntes Büchlein ist im besonderen zur Erleichterung des Verständnisses der editio Vaticana verfaßt; es ist mehr theoretisch, der Natur der Sache nach, da ja 1. die Choralfrage in ihren drei Hauptpunkten, nämlich in der ursprünglichen Lesart samt deren Quelle, in deren Ueberlieferung und im Rhythmus, noch ungelöst ist, 2. die Schreibweise der vatikanischen oder typischen Ausgabe, ihre Melismengruppierung und Rhythmusbezeichnung, die der Schule Don Pothiers entnommen ist, der früheren Choralausgabe durchaus widerspricht.

Gegenwärtiges Schriftchen hingegen ist praktisch und zwar sehr praktisch und liefert mehr als im Titel angekündigt wird. Denn nicht nur werden mehrere Abschnitte gebracht, welche mit dem Gesang nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen, wie Absatz II: Liturgische Kleidung, Körperhaltung, Kreuzzeichen usw., sondern auch in der Ausführung des Gesangsteiles ist manches, so besonders „Vollständigkeit des Textes" und „Orgelspiel zum Choralgesang", ausgeführt, was nicht gerade erwartet wird. Wir tadeln das nicht, aber wir machen nur darauf aufmerksam, daß in dem unscheinbaren Schriftchen viel brauchbares an liturgischen Erklärungen und Ermahnungen, ja manchmal goldene Winke in Bezug auf den Gesang selbst und dessen ambiente, wie der Italiener sagt, „Zubehör" zu deutsch, enthalten seien. In Hinsicht des letzteren Punktes führen wir das IV. Kapitel an: Auffassung der Orgelbegleitung, Unterschied zwischen Harmonisation und Begleitung, Bezeichnung der Akkorde, mit den trefflichen Beispielen; sodann das V. Kapitel: Der liturgische Choralgesang in der Umgebung der übrigen liturgischen Künste. Hier werden, so besonders im Abschnitt „Uebernatürlicher Charakter", sehr schöne Gedanken ausgesprochen, die auch praktischen Wert haben. Das Büchlein ist mit Wärme und wohltuender Liebe zur Sache geschrieben.

Linz. Josef Weidinger.

22) **Das Missale als Betrachtungsbuch.** Vorträge über die Meßformularien von Dr. Franz X. Reck, Direktor des Wilhelmstiftes zu Tübingen. Erster Band: Vom ersten Adventsonntag bis zum sechsten Sonntag nach Ostern. Freiburg und Wien. Herdersche Verlagshandlung.

gr. 8°. X u. 516 S. M. 6.— = *K* 7.20, gbd. in Leinw. M. 7.20 = *K* 8.64.

Nachdem wir bereits eine meisterhafte dogmatisch-liturgisch-aszetische Erklärung des heiligen Meßopfers und seiner ständigen Teile aus der Feder des Dr. Gihr besitzen, will uns Dr. Reck ein Werk über die wechselnden Teile der heiligen Messe, die verschiedenen Meßformularien, schenken. Das Werk soll drei Bände umfassen. Der erste Band liegt vor; er behandelt die Sonntage vom Advent bis Pfingsten. Der zweite Band will die Sonntage von Pfingsten bis zum Ende des Kirchenjahres, und der dritte Band das commune sanctorum und eine Auswahl aus dem proprium sanctorum bringen.

Der Zweck des Werkes ist, zunächst in den Literalsinn der wechselnden Texte des Meßbuches einzuführen, dann ihre liturgische Stellung und Verwendung im Einzeloffizium verstehen zu lernen und schließlich die Einzeloffizien in die kirchliche Festzeit und das ganze Kirchenjahr einzugliedern.

Das ist aber nicht der einzige Zweck; der Verfasser will nicht bloß einen Einblick in den religiösen Tiefgehalt der Meßtexte geben, sondern auch ihre formellen und ästhetischen Schönheiten, ihre Harmonie und Poesie aufzeigen. Außerdem sucht er, da das Werk aus geistlichen Vorträgen an die Tübinger Theologen entstanden ist, die einzelnen Teile homiletisch zu erweitern und sie für die Hörer aszetisch fruchtbar zu machen. Besonders die Evangelien und Episteln boten gute Gelegenheit dazu; ihrer Erklärung und homiletischen Ausbeutung fällt der Löwenanteil im Buche zu. So bringt z. B. die Epistel vom zweiten Adventsonntag bei Erklärung ihres letzten Satzes eine schöne weitläufige Skizze über die christliche Hoffnung. Der schöne Vergleich des Paulus vom Wettlauf in der Epistel von Septuagesimä regte gleich vier Themen an, die alle schön und gedankenreich bearbeitet sind. Aber auch die übrigen Teile des Missales: Introitus, Graduale, Offertorium, Kommunion und die Orationen sind der Reihe nach mit Liebe und Sorgfalt bearbeitet.

Alle diese Teile behandelt der Verfasser bald kürzer bald länger, je nach Wichtigkeit, Schwierigkeit und Verwendbarkeit. Bald beschränkt er sich bloß auf den Literalsinn, bald zieht er auch den typischen und allegorischen Sinn herbei; bald gibt er bloße Paraphrase, bald führt er die Texte in ganzen Skizzen und kleinen Predigten aus. Zu Anfang führt er uns stets den ganzen Aufbau des Offiziums vor, den Zentralgedanken, der das Offizium beherrscht, und die Art und Weise, wie dieser Gedanke in den einzelnen Teilen wiederkehrt.

Das Buch läßt sich vor allem den Theologen sehr empfehlen. Aus Vorträgen für Theologen ist es ja entstanden; an sie richtet es sich in erster Linie, besonders auch in den aszetischen Nutzanwendungen; ihnen will es das Verständnis des Missales, das sie bald zur Hand nehmen sollen, erschließen. Aber auch den Priestern, die diese heiligen Texte bereits tagtäglich vor Augen haben, kann das Werk nur dringend empfohlen werden. Je mehr sie den Schatz und Reichtum, den das Missale birgt, zu heben suchen, mit um so größerer Ehrfurcht und Freude werden sie dasselbe beim heiligen Opfer öffnen. Und nicht bloß für das eigene innere Leben, sondern auch für die sonntägliche Predigt und Erbauung der Gläubigen werden sie in diesem Buche herrliche Gedanken und Anregungen finden.

Uebrigens trägt das Buch eine gewichtige Empfehlung an seiner Stirn geschrieben — ein Schreiben des Bischofs Kepler von Rottenburg, der gewiß in dieser Sache ein kompetenter Richter ist. Dieser schreibt in seiner Empfehlung: „Mit Bienenfleiß und Einsatz reicher Geistes- und Herzensgaben war der Verfasser darauf bedacht, den ewigen Nährgehalt der Heiligen Schrift, den blumen- und fruchtreichen Gefilden des Kirchenjahres und der kirchlichen Liturgie, und den unerschöpflichen Kornkammern der Patristik Lebenssäfte und Lebenskräfte abzugewinnen, welche die innere Vorbildung zum Priestertum fördern und zugleich das priesterliche Leben und Wirken befruchten könnten." Auch rühmt er die Frische und Klarheit in Stil und Fassung.

Eines ist schade, daß der Verfasser in seinem Werke die Hauptfeste des Kirchenjahres, soweit sie nicht auf Sonntage fallen, ausgeschaltet hat, und wie es scheint, auch in den folgenden Bänden nicht bringen will. Wenn man z. B. die Sonntage im Advent durchgegangen ist, da gähnt auf einmal eine Lücke: das Weihnachtsfest, zu dem uns all diese Sonntage führen sollen, findet sich nicht darin. Auch vermißt man bei vielen schönen Väterworten nur ungern die Fundstelle.

Seitenstetten. Dr. A. Schrattenholzer.

23) **Tesoro del Sacerdote** ó Repertorio de las principales cosas, che ha de saber y practicar el Sacerdote para santificarse á sí mismo, y santificar á las demás y á propósito para servir de texto de Liturgia, Oratoria y Theologia pastoral par el P. José Mach, Misionero de la Compañia de Jesús. Décimo tercera edición notablemente aumentada y corregida según las más recientes decretos de las Sagradas Congregationes Romanas y las nueras disposiciones del derecho civil, par el P. Juan B. Ferreres de la misma Compañia, Con aprobación del Ordinario, 2 tom., Eug. Jubirana, ed. y lib. pont., Barcelona 1907. 8°. 7. XXIV. 720, II. X., 927 p.

(Schatz des Priesters oder Fundquelle für das wichtigste, das ein Priester wissen und tun muß, um sich selbst und andere zu heiligen und um den Vorschriften der Liturgie, des Predigtamtes und der Pastoral zu genügen, von P. Josef Mach, Missionär der Gesellschaft Jesu. 13. sehr vermehrte und verbesserte Auflage, mit Rücksicht auf die neuesten Dekrete der heiligen römischen Kongregationen und die neuen Bestimmungen des Zivilrechtes, von P. Johann Bapt. Ferreres aus derselben Gesellschaft; 2 Bände. Barcelona 1907).

P. Johann Mach y Escriu S. J., geboren am 3. Mai 1810 und gestorben am 26. Juli 1885, war einer der eifrigsten Missionäre Spaniens und war auch schriftstellerisch sehr tätig. Es sind dem Rezensenten 15 (darunter einige sehr umfangreiche) Werke bekannt, die P. Mach herausgegeben und von denen die meisten in mehreren Auflagen erschienen sind. Eines der verbreitetsten ist vorliegendes Werk Tesoro del Sacerdote, in der 13. Auflage, die der besonders durch seine Schrift „Der wirkliche Tod und der Scheintod" bekannt gewordene P. J. Ferreres S. J. mit einigen Ergänzungen herausgegeben hat.

Das zweibändige Werk ist in der Tat eine Fundquelle für alles Wissenswerteste im Leben und Amte eines Priesters. Ein aszetischer Teil geht voran und es folgen Unterweisungen beziehungsweise des Breviers, der heiligen Messe, der Ausspendung der heiligen Sakramente, die Pflichten des Priesters, Leitung religiöser Genossenschaften, Andachtsübungen, Missionen 2c. Es wird darin eine Fülle des Stoffes vorgelegt, so daß das Werk wohl allen Anforderungen, die an ein solches gestellt werden können, in jeder Weise entspricht. Der Verfasser hat den Antrag gestellt, daß dieses Werk auch in einer deutschen Uebersetzung herausgegeben werde; mancher Schwierigkeiten wegen unterblieb die Ausführung dieses Planes. Vielleicht findet sich später jemand, der eine deutsche Bearbeitung des spanischen Originals in Angriff nimmt. Es würde zweifellos diese Bearbeitung trotz mancher ähnlicher Werke, die wir schon besitzen, von nicht geringem Nutzen sein und großen Anklang finden. In Spanien wurde das Werk bereits von mehreren Bischöfen dem Klerus empfohlen und auch die heilige Ritenkongregation in Rom hat das von P. Mach verfaßte Werk ein „vere commendabile et accuratissimum opus" genannt, und zugleich erklärt, daß alle darin angeführten Dekrete der Ritenkongregation den Originalakten und Regesten vollkommen entsprechen.

Linz-Freinberg. R. Handmann S. J.

24) **Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden.** Von der Gründung des Großherzogtums bis zur Gegenwart. Von Hermann Lauer, Doktor der Theologie, Redakteur in Donaueschingen. Freiburg 1908. Herder. 8°. XII u. 382 S. M. 3.20 = *K* 3.84.

Wie bekannt, bietet gerade die kirchenpolitische Geschichte des Großherzogtums Baden viel des Interessanten und Lehrreichen. Es gibt auf deutschem Boden wenige Diözesen, die einen so gewaltigen Kampf mit dem Staatskirchentum zu bestehen hatten als jene des genannten Großherzogtums. Es fehlt zwar nicht an Monographien, die sich mit der Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts auf badensischem Boden beschäftigen — wir erinnern nur an Maas, Brück, Mone, Nebenius — gleichwohl hat vorliegendes, kurz gefaßtes Werk seine volle Berechtigung. Es entstand aus Vorträgen, die der Verfasser in katholischen Vereinen gehalten und ist zunächst berechnet, dem christlichen Volke eine willkommene Aufklärung über seine religiöse Heimatsgeschichte zu geben.

Die Einleitung behandelt „Die Zerstörung der alten kirchlichen Ordnung zu Beginn des 19. Jahrhunderts". Die zehn Hauptabschnitte führen folgende Ueberschriften:

Die katholische Kirche in Baden während der ersten zwölf Jahre des Großherzogtums. — Die katholische Kirche in Baden von 1818 bis 1827. Die Zeit des kirchlichen Interegnums. — Die Zeit des Erzbischofes Bernhard Boll. — Katholische Zustände unter Erzbischof Ignaz Demeter. — Die Zeit des Erzbischofes Hermann von Vikari bis zum Falle des Konkordates (1843—1860). — Vom Beginne der neuen Aera bis zum Tode des Erzbischofes Hermann von Vikari. — Die Zeit des Erzbistumsverwesers Lothar von Kübel. — Die Zeit des Erzbischofes Johannes B. von Orbin. — Die Zeit des Erzbischofes Johannes Christian Roos. — Das letzte Dezennium.

Möge der Leser aus der Geschichte des Kampfes, den die badensische Kirche ebenso heiß wie siegreich bestanden hat, die Hoffnung schöpfen, daß schließlich und endlich doch immer der Sieg der katholischen Kirche verbleibt!

Dr. Jos. Höller.

B) Neue Auflagen.

1) **Lehrbuch des katholischen Kirchenrechtes.** Von Dr. Joh. Sägmüller. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Freiburg. 1909. Herder. 8°. XVI u. 932 S. M. 12.60 = *K* 15.12; gbd. Hfz. M. 15.— = *K* 18.—.

Die erste Auflage dieses ausgezeichneten Lehrbuches des katholischen Kirchenrechtes erschien 1904. Das reiche Lob, welches ihr von allen Seiten gespendet wurde, verdient in noch höherem Maße die nunmehr vorliegende zweite Auflage, die in der Tat eine vermehrte und verbesserte genannt werden muß. Ein auch nur flüchtiger Vergleich der beiden Auflagen beweist schon zur Genüge, daß der Verfasser fast auf jeder Seite verbessert und ergänzt hat. Und diesem Umstande ist es auch zuzuschreiben, daß die neue Auflage trotz der knappen Darstellung und des vermehrten Kleindruckes um beinahe hundert Seiten gewachsen ist.

Alle bedeutenderen römischen Erlässe, die seit dem Regierungsantritte Pius X. — in nicht geringer Anzahl — erflossen sind, hat der gelehrte Verfasser in seiner Neubearbeitung bereits sorgfältig berücksichtigt. Der neue Syllabus „Lamentabili sane exitu" vom 3. Juli 1907 und die berühmte Enzyklika gegen den Modernismus „Pascendi Dominici gregis" vom 8. September 1907 werden darin schon an zahlreichen Stellen verwertet. Ferner finden wir darin bereits die Konstitution „Sapienti consilio" vom 3. November 1908 betreffend

die Neuorganisation der römischen Kurie (S. 373 ff.), die Bestimmungen über die Weihekompetenz der Bischöfe (S. 179 f.), Erziehung und Ausbildung des Klerus (S. 189), Verleihung der päpstlichen Ehrentitel und Orden (S. 373 f.), tägliche Kommunion und Krankenkommunion (S. 490 ff.), Persolvierung der Manualmessen (S. 695 ff.), religiösen Kongregationen (S. 847 f.) usw. Besonders eingehend werden die neuen kirchlichen Ehedekrete „Provida" vom 18. Januar 1906 und „Ne temere" vom 2. August 1907 behandelt (S. 572 ff.). Ja selbst die Entscheidungen der Konzilskongregationen zum Dekrete „Ne temere" haben zum Teile noch Aufnahme gefunden (vergleiche zum Beispiel S. 548).

Auch die erstaunlich reichen Literaturangaben erstrecken sich bis in die neueste Zeit. Hierin, sowie in der fortwährenden Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung übertrifft überhaupt das in Rede stehende Buch alle anderen Lehrbücher des Kirchenrechts, die wir auf katholischer Seite besitzen.

Der Druck ist ungemein genau und schön, die Ausstattung geradezu vornehm.

Rechnet man zu den erwähnten Vorzügen noch hinzu die gewissenhafte Angabe der Quellen, die gut kirchliche Gesinnung, die aus dem Buche herausspricht, die schöne Sprache, in der es geschrieben, und endlich das sorgfältig gearbeitete, mehr als dreißig Seiten umfassende Register, so kann man ohne Uebertreibung sagen: Sägmüllers Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts in der neuen Auflage zählt zu den aktuellsten und besten Arbeiten auf diesem Gebiete und kann wärmstens empfohlen werden.

St. Florian. Dr. Gottfr. Schneidergruber.

2) **Geistliches Manna für Ordensfrauen.** Bearbeitet und herausgegeben von P. Cyprian Blank O. S. B. aus der Beuroner Kongregation. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Ordensobern. Dritte Auflage. Mit zwei Bildern. Freiburg und Wien. 1909 Herdersche Verlagshandlung. 12°. XVI u. 560 S. M. 2.40 = *K* 2.88, gbd. in Leinw. M. 3.— = *K* 3.60, in Bockleder M. 4.40 = *K* 5.28.

Der Inhalt dieses Gebetbuches besteht im 1. Teile in Andachtsübungen: Morgen- und Abendgebet, Meßandachten, Kommunionandachten, Methode der monatlichen Geisteserneuerung, Andacht zur allerheiligsten Dreifaltigkeit, besonders zum göttlichen Heiland, ferners zur allerheiligsten Jungfrau, zum heiligen Josef, zu den heiligen Engeln und Heiligen, Gebete. Der 2. Teil enthält Betrachtungen auf einzelne Feste und Zeiten des Kirchenjahres. Das Buch findet reichen Absatz, wie die neueste, dritte Auflage zeigt und verdient ihn auch wegen des Geistes, der in ihm weht, und der Brauchbarkeit, die es besitzt.

3) **Seelenleitung, Beichte und Kommunion in Frauenklöstern und in Orden oder religiösen Instituten mit Laienobern.** Von P. Cornelius Reichenauer S. D. S. Dritte Auflage. Regensburg. 1909. Pustet. M. 1.20 = *K* 1.44, gbd. M. 1.70 = *K* 2.—.

Schon der Titel sagt, daß diese Arbeit für besondere Persönlichkeiten auch eine besondere Wichtigkeit habe. Hier sei nun Folgendes hervorgehoben: Es redet den Oberinnen scharf ins Gewissen, es nicht zu wagen, sich in die Seelenzustände ihrer Untergebenen einzumischen, die Beichtfreiheit zu beschränken, sich mit der Zahl der zu empfangenden heiligen Kommunionen zu befassen. Es sollen eben aber auch jene Beichtväter getroffen sein, — sie mögen es sich wohl überlegen, welcher Verantwortung sie sich schuldig machen — welche sich noch nicht erschwingen können, von der in den betreffenden Konstitutionen gewährten Zahl abzugehen, trotz des Dekretes Pius X. vom 17. Dezember 1905.

Für den Wert dieser Abhandlung spricht auch der Umstand, daß schon nach wenigen Monaten die erste Auflage vergriffen war.

Linz. P. Florentin O. F. M.

4) **Die Geistliche Stadt Gottes.** Leben der jungfräulichen Gottesmutter, unserer Königin Maria, geoffenbart der ehrwürdigen Dienerin Gottes Maria von Jesus, Aebtissin des Klosters der Unbefleckten Empfängnis zu Agreda, vom Orden des heiligen Franziskus. Aus dem Spanischen übersetzt von mehreren Priestern aus der Kongregation des allerheiligsten Erlösers. Mit kirchlicher Approbation und Erlaubnis der Ordensobern. Dritte Auflage. Regensburg. 1907. Pustet. 4 Bände gr. 8° zu 87* und 526, 491, 676, 632 S. brosch. M. 12.—, in zwei Halbfrzbd. M. 16.—, in vier M. 18 = *K* 14.40, respektive *K* 21.60.

Seit 1885 erscheint das vorliegende Werk in dritter Auflage; diese stimmt mit der zweiten (vom Jahre 1893) überein, nur sind manche Anmerkungen zur Erläuterung und Bekräftigung des Textes hinweggelassen und andere hinzugenommen worden. Es ist sorgfältig nach dem spanischen Urtext angefertigt. Dieser hat in früheren Jahrhunderten gar vielfache und verschiedene Urteile erfahren. Obwohl die Offenbarungen vom Apostolischen Stuhle noch keine positive Approbation erhalten haben, wie z. B die der heiligen Brigitta, so liegen doch päpstliche Erlässe vor, daß sie von allen Christgläubigen gelesen werden dürfen (vgl. 1. Band, S. 7*). Zwei bischöfliche Empfehlungen dieser neuen Bearbeitung, ebenso mehrere über den Originaltext aus alter Zeit, das Gutachten frommer und gelehrter Geistesmänner (vgl. ebenda), der schnelle Absatz der neuen Auflagen und die früheren zahlreichen Uebersetzungen in verschiedenen Sprachen bezeugen, daß das Werk mit großem Interesse und Erbauung zur geistlichen Lesung und Betrachtung benützt werden könne. Es ist auch mit der größten Andacht und Zartheit des Gemütes abgefaßt.

Uebrigens hat man von Privatoffenbarungen festzuhalten, daß sie nie mit den Glaubenswahrheiten auf die gleiche Stufe gesetzt werden dürfen und daher auch für den öffentlichen Unterricht in Kirche und Schule sich nicht eignen, da nur zu leicht Ungelehrte sie miteinander vermengen; ebenso steht fest, daß, wenn auch die Hauptsache auf übernatürlicher Eingebung beruht, nicht selten natürliche irrige Anschauungen damit verbunden wurden und daher Privatoffenbarungen verschiedener begnadigter Personen sich widersprechen, wie z. B. in der jetzt so sehr ventilierten Frage, ob die Gottesmutter in oder vielmehr bei Ephesus gestorben sei (nach Kath. Emmerich) oder in Jerusalem (nach der ehrw. M. Agreda, 4. Band, S. 460 ꝛc.). — Gar manches begegnet auch dem kritischen Leser, was mit den jetzt gewöhnlichen Annahmen der Theologen nicht übereinstimmt, z. B. daß Maria nicht nur den Gebrauch der Vernunft, sondern auch der Sprache von Geburt aus gehabt habe (1. Band, S. 264), sie aber aus Demut davon nichts merken ließ, außer in der Unterredung mit Gott und den Engeln; daß Maria nach der Geburt mit Leib und Seele von den Engeln in den Himmel getragen und vorübergehend der klaren beseligenden Anschauung der Wesenheit Gottes gewürdigt wurde (visio intuitiva, 1. Band, S. 236 u. 418). Ein entscheidendes Urteil ist vom Apostolischen Stuhle noch nicht gegeben worden, wenn auch zwei von Papst Benedikt XIV. und Klemens XIV. bestätigte Dekrete der Ritenkongregation vorliegen „Constare, Venerabilem . . scripsisse hisp. id. Opus . . . Constare de uniformitate styli Operis M. C. D. cum aliis Operibus V. S. D. ideoque inferri posse, Opus praefatum vere a Serva Dei fuisse compositum".

Linz, Freinberg 1909. P. Georg Kolb S. J.

5) **Leitgedanken katholischer Erziehung.** Von P. Moritz Meschler S. J. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zweite Auflage. (Gesammelte kleinere Schriften, 2. Heft.) Freiburg und Wien. 1909. Herdersche Verlagshandlung. 8°. VI und 156 S. *K* 2.16; gbd. in Leinwand *K* 2.88.

Die Konsequenzen glaubensloser oder gar glaubensfeindlicher Prinzipien zeigen sich auf dem Gebiete der Erziehungslehre in unverkennbarer, auffälliger Weise. Man lese nur einige aus den vielen Schriften, welche in neuester Zeit über Erziehung, Charakterbildung, Selbstzucht und dergleichen erschienen, und man wird bald mit Händen greifen können, wie das Absehen von einer übernatürlichen Ordnung und noch mehr deren direkte Leugnung leider zu einer schalen Gottlosigkeit führt, obwohl man nicht in Abrede stellen kann, daß geübter Scharfsinn vereint mit sonstigem guten Willen und bester Absicht bestrebt ist, die neuesten wissenschaftlichen Forschungen auf dem Gebiete der Erziehung zum Heile der Jugend zu verwerten.

Dem gegenüber sind pädagogische Schriftsteller, welche über den Forschungen auf dem Gebiete des rein Natürlichen das Uebernatürliche nicht nur nicht vergessen, sondern mit dem verklärenden Lichte des Uebernatürlichen das Gebiet des nur Natürlichen durchleuchten, Vergführern zu vergleichen, die den Touristen durch und über die trübe Tal-Nebellandschaft hinaufführen auf die freien lichten Höhen, von wo aus heller, erwärmender Sonnenschein auch aus den Talgründen düstere, haltlose Nebelgebilde verscheucht.

Als solch einen Führer bietet sich P. Meschler im 2. Hefte seiner „Gesammelte kleinere Schriften" an, in den „Leitgedanken katholischer Erziehung". Was Meschler da über: Verstandesbildung, Bildung des Willens, Bildung des Herzens, Erziehung und Bildung der Phantasie, Bildung des Charakters und endlich über Erziehung und Heranbildung des Leibes schreibt, läßt ihn in der Tat als erprobten Führer erkennen, der schon Vielen ein sicheres Geleite gab. Jung wie Alt möge sich ruhig seinen Wegweisungen anvertrauen, welche er in lieben und schönen Worten in diesem Büchlein niederschrieb.

Linz, am St. Lukastage 1909. H. W.

6) **Zum Charakterbild Jesu.** Von P. Moritz Meschler S. J. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zweite Auflage. (Gesammelte kleinere Schriften, 1. Heft.) Freiburg und Wien. 1909. Herdersche Verlagshandlung. 8°. VIII und 112 S. *K* 1.68, gbd. in Leinwand *K* 2.40.

Wozu P. Meschler in seinem Exerzitienbuche wiederholt auffordert, das hat er wohl in vortrefflicher Weise selbst ausgeführt.

Mit dem Scharfblicke eines geübten, gottliebenden Aszeten studierte er lange Zeit das wundervolle Charakterbild unseres göttlichen Erlösers und veröffentlichte dann ab und zu die Ergebnisse dieser seiner Studien, zum allgemeinen Nutz und Frommen, in der bekannten Zeitschrift „Stimmen aus Maria Laach". Da aber diese Zeitschrift leider Vielen nicht zu Gebote steht, so suchte P. Meschler die obgenannten Ergebnisse dadurch gemeinnütziger zu machen, daß er daran ging, die vorerwähnten Zeitschriftsartikel in „Gesammelten kleinen Schriften" erscheinen zu lassen, von welchen uns das erste Heft in zweiter Auflage vorliegt. Dasselbe bespricht: 1. Die Aszese des göttlichen Heilandes, 2. dessen Pädagogik, schildert uns 3. den Umgang des göttlichen Erlösers mit den Menschen und legt 4. dessen Lehr- und Redeweisheit dar.

Es sind das eben so viele göttliche Lichtstrahlen, welche P. Meschler in seinem Geiste und seinem Herzen aus dem himmlisch leuchtenden Charakterbilde des Herrn gesammelt hat und nun im meisterhaften Farbenspiele einer überirdischen Polarisation beschauen läßt. Wer in Liebe und Wertschätzung unseres Gottkönigs zunehmen will, greife nach diesem Büchlein.

Linz, Oktober 1909. H. W.

7) **Das Werk der heiligen Kindheit Jesu.** Eine Sammlung von geistlichen Vorträgen über und für den Kindheitsverein. Von W. H. Meunier, Doktor der Theologie. Verlag und Druck von J. P. Bachem. Köln a. Rh. 1908. Zweite Auflage. 144 S. brosch. M. 2.20 = *K* 2.64, gbd. M. 2.80 = *K* 3.36.

Nach drei Jahren war die erste Auflage des vorstehenden Werkes Vorträge über und für den Kindheitsverein vergriffen; ein Zeichen, daß der Seelsorgsklerus ein derartiges Werk wünschte, um für die alljährliche Feier des Vereinsfestes Stoff für Ansprachen zu haben. Mit glücklicher Hand hat Verfasser das gegebene Material verarbeitet und auf die einzelnen Vorträge mit Geschick verteilt. Sein Ziel, die jugendlichen Zuhörer über den Verein der heiligen Kindheit zu belehren und zur Tätigkeit für diesen Zweck zu begeistern, hat er vollkommen erreicht.

Verfasser wehrt sich in der Vorrede zur zweiten Auflage gegen die Aussetzung eines Rezensenten, der die Form der Vorträge für „ungenießbar" erklärt. Da hatte der Kritiker zu schwarz gesehen. Der kindliche Ton spricht aus den Vorträgen, wenn ihnen auch der Hauch unschuldiger Naivität fehlt. Hie und da hätten wir die Darstellung, besonders bei Erzählungen wie Vortrag 2 und 6, etwas spannender gewünscht. Dazu flossen manche Ausdrücke und Wendungen mit ein, die weniger für das Kind als für dessen Begleiter gelten.

Man hat gegen einzelne krasse Schilderungen der heidnischen Gräuel (Vortrag 6) Bedenken erhoben. Wohl kaum mit Recht. Denn alle derartigen Werke sind mehr als Material zu Vorträgen oder Predigten zu betrachten. Die fertige, einwandfreie Predigt hat eben der Benutzer des Buches zu liefern und der stützt sich dann die Sachen selber am besten zu.

Der Verfasser wollte dem Seelsorgsklerus helfen und dieser wird die Neuauflage mit Freuden begrüßen.

Steyl. P. H. St.

8) **Der Sonntag.** Von Dr. Fr. Klasen. Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres. Regensburg, Verlagsanstalt vormals Manz. Zweite Auflage. VIII u. 408 S. M. 5.80 = *K* 6.96.

Die Vortrefflichkeit vorliegenden Predigtwerkes illustriert am besten der Umstand, daß kaum fünf Jahre verstreichen konnten, ehe eine neue Auflage notwendig wurde, obwohl der Markt von Predigtwerken überschwemmt ist. Und mit Recht finden Klasens Predigten raschen Absatz; denn in allen seinen Vorträgen finden wir den geschätzten Autor bemüht, das Wort des heiligen Augustin zu erfüllen, daß die geistliche Rede dahinziele: Ut veritas pateat, placeat, moveat. Was die formelle Darstellung betrifft, kann gesagt werden, daß sie sehr edel und würdevoll sei. Außerdem muß noch lobend hervorgehoben werden, daß Klasen mitunter auch recht zeitgemäßen Themen Rechnung getragen hat, zum Beispiel: Christus und die Kultur; der Einfluß der Familie auf den Charakter u. m. a. Endlich sei noch erwähnt, daß manche Vorträge, Bilder, Ausdrücke dem gewöhnlichen Volke nicht verständlich seien und infolgedessen es dem gesunden Urteile des Predigers anheimgestellt bleiben müsse, Unpassendes zu vermeiden.

Meran. P. Virgil Waß.

9) **Bibliothek für Prediger.** Im Verein mit mehreren Mitbrüdern herausgegeben von P. Augustin Scherer, Benediktiner von Fiecht. Vierter Band: Die Sonntage des Kirchenjahres. IV. Des Pfingst-Zyklus zweite Hälfte, vom dreizehnten bis zum letzten Sonntag nach Pfingsten. Sechste Auflage, durchgesehen von P. Johannes Baptist Lampert, Doktor der Theologie und Kapitular desselben Stiftes. Mit Approbation des hochwürdigen Herrn Erzbischofs von Freiburg, sowie der hochw. Ordinariate von Brixen, Budweis, München-Freising, St. Pölten und Salzburg, und Erlaubnis der Ordensobern. gr. 8°. X u. 852 S. Freiburg u. Wien. 1909. Herdersche Verlagshandlung. M. 10.— = *K* 12.—, gbd. in Halbfranz M. 12.50 = *K* 15.—.

Mit dem schon in sechster Auflage neu vorliegenden IV. Bande findet die erste Abteilung des großen, mit Recht allgemein geschätzten Schererschen

Predigtwerkes ihren Abschluß. Dieselbe enthält Predigtmaterial für die Sonntage des Kirchenjahres, und zwar Band I den Weihnachts-Zyklus (vom ersten Adventsonntag bis Septuagesima), Band II den Oster-Zyklus (von Septuagesima bis Christi Himmelfahrt), Band III die erste Hälfte des Pfingst-Zyklus (vom Sonntag vor Pfingsten bis zum 12. Sonntag nach Pfingsten), Band IV nunmehr die zweite Hälfte des Pfingst-Zyklus (13.—24. Sonntag nach Pfingsten).

Die Anordnung des Stoffes ist in der Neuauflage geblieben: Liturgisches, homiletische Erklärung des betreffenden Sonntagsevangeliums, ausführliche Skizzen, Themata. Der Inhalt selbst wurde etwas erweitert. Hauptsächlich wurde auf Richtigstellung der Zitate aus der Heiligen Schrift gesehen. Daß die Skizzen an die homiletische Erklärung sich anschließen und keine vollständig ausgeführten Predigten geboten werden, muß man als einen Vorzug des Schererschen Predigtwerkes ansehen und jedem Prediger wird damit mehr gedient als mit wenigen vollständig ausgeführten Predigten.

Am Schlusse des IV. Bandes findet man ein ausführliches alphabetisches Sachregister über alle in den Predigten der vier Bände abgehandelten Materien.

10) **Christliche Symbole aus alter und neuer Zeit** nebst kurzer Erklärung für Priester und kirchliche Künstler. Von Dr. Andreas Schmid. Zweite Auflage. Freiburg. 1909. Herdersche Verlagshandlung. 112 S. M. 2.—, gbd. in Leinw. M. 2.50 = *K* 3.—.

Der seit vielen Jahren an der Universität zu München wirkende Professor der kirchlichen Kunst will in diesem Werke nur die bedeutendsten christlichen Symbole aus alter und neuer Zeit aufzählen und kurz erklären. Im ganzen sind es 199, die sachlich gruppiert sind. Er beginnt mit den Symbolen, die die beiden Testamente, die heiligste Dreifaltigkeit, die drei göttlichen Personen usw. darstellen und schließt mit denen der letzten Dinge und des Satans. Jedes Symbol ist abgebildet und eine gedrängte Erklärung beigefügt. Bilder und Text gehen auf die bewährtesten Quellen zurück. Geistliche und kirchliche Künstler finden und haben hier eine reiche Auswahl von Symbolen, die sich bei Bemalung von Kirchen verwerten lassen. Auch dem Katecheten und Prediger leistet das Werkchen zur Veranschaulichung christlicher Wahrheiten gute Dienste.

Steyl. P. H. St.

11) **Psalm 118** für Betrachtung und Besuchung des Allerheiligsten erklärt und verwertet von Dr. Jakob Schmidt, päpstlicher Hausprälat und Domkapitular zu Freiburg i. Br. Zweite Auflage. Freiburg. 1908. Herder. 12°. VIII u. 402 S. M. 2.40 = *K* 2.88, gbd. in Leinw. M. 3.— = *K* 3.60.

Es ist der größte, umfangreichste und für das innere Leben des Priesters wohl der bedeutsamste Psalm, den der hochverdiente Verfasser nicht in Form eines streng wissenschaftlichen Kommentars, sondern im Geiste des betrachtenden Gebetes und mit fortwährender Beziehung auf die Betrachtung und Besuchung des allerheiligsten Sakramentes erklärt. Dabei werden die in Versen gehaltenen Wahrheiten ungezwungen in wohltuender Ordnung und in ehrfürchtigem Anschluß an das Wort des Heiligen Geistes entwickelt und für das ganze priesterliche Leben und Wirken verwendet. Eine probenweise Erklärung einzelner Verse in diesem Sinne erschien früher in der Quartalschrift. Aufgefordert von vielen Priestern, ging der Verfasser daran, den ganzen Psalm in gedachter Weise zu erklären. Nach dem Urteil berufener Geistesmänner ist ihm die schöne Arbeit vollends gelungen. Es sind tiefsfromme, praktische, vom Geiste lebenswahrer Aszese durchdrungene Erwägungen. Das Werk eignet sich vorzüglich zur geistlichen Lesung, zur Betrachtung, namentlich beim Besuch des Allerheiligsten. Viele Erwägungen bieten reichlichen Stoff zu Exhorten in geistlichen Kommunitäten, Seminarien, Frauenklöstern.

Innsbruck. Redakteur P. Franz Tischler, O. Cap.

12) **Die Macht der Persönlichkeit im Priesterwirken.** Von Dr. Fr. X. Kerer, Pfarrer in Langengeisling. Dritte Auflage. 5.—6. Tausend. Regensburg. 1909. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. 8°. VIII u. 114 S. M. 1. - = *K* 1.20.

Ein seeleneifriger Seelsorger wendet sich mit seinem priesterlichen Herzen an das Herz seiner Amtskollegen. Der Erfolg dürfte ihm gesichert sein. Wer aus aufrichtigem Wohlwollen spricht, wird immer Anklang finden.

Manche Ueberschriften der zwölf Abschnitte bekunden eine originelle Auffassung des interessanten Gegenstandes. Bedeutung der Persönlichkeit im Priesterwirken. — Entwicklung der Persönlichkeit. — Selbstüberwindung. — Das hohe Lied des neuen Testamentes. — Echo auf Erden. — Zerrbilder. — Wissenschaft und Güte. — Güte auf der Kanzel und in der Schule. — Güte im Bußgericht und in der Seelenführung. — Die gütige Jungfrau. — Güte im Verkehr. — Güte ist das Programm.

Neben der fleißigen Verwertung der heiligen Schrift und der Kirchenväter kommen auch profane Schriftsteller häufig zum Worte.

Das Büchlein dürfte sich vortrefflich auch als geistliche Lesung für Priester- und Priestertumskandidaten eignen, namentlich zur Zeit der heiligen Exerzitien.

Wir wünschen der zeitgemäßen Broschüre, die bereits in ungarischer Uebersetzung vorliegt, eine weite Verbreitung, „damit sie Eroberungen mache für das Reich des Lammes, für das Reich des göttlichen Herzens Jesu Christi!"

Mautern. Dr. Jos. Höller C. SS. R.

13) **Der kommunizierende Christ.** Kommunion- und Gebetbuch für Welt- und Ordensleute. Herausgegeben von P. Johannes Schäfer S. V. D. Verlag Steyl, Post Kaldenkirchen. Zweite Auflage. 800 S. Größe 12×7½ cm. gbd. in Leinw. mit Rotschn. M. 1.70 = *K* 2.05. Kunstleder Rotschn. M. 2.— = *K* 2.40. Kunstleder Goldschn. M. 2.50 = *K* 3.—. Leder Goldschn. M. 3.— = *K* 3.60.

Nachdem Pius X. einmal das erlösende Wort von der öfteren heiligen Kommunion gesprochen hat, muß es für den seeleneifrigen Priester ein Bedürfnis sein, dem Volke zu helfen, das Heilige auch immer heilig zu behandeln. Eine von den vielen Schwierigkeiten, die gegen den täglichen Empfang der heiligen Kommunion vorgebracht werden, liegt darin, der Christ verlöre beim täglichen Genuß des Leibes und Blutes des Herrn die Ehrfurcht und Scheu vor diesem großen Geheimnis. Quotidiana vilescunt. Hier ein Mittel an die Hand geben, indem in diesem Falle Kommunionandachten geboten werden, die Abwechslung enthalten, zum Herzen sprechen, das Gemüt möglichst gestimmt machen für den hohen Empfang, ist ein verdienstliches Werk. P. Schäfer hat das in seinem Buche „Der kommunizierende Christ" versucht und auch erreicht. Es umfaßt drei Teile: der erste Teil handelt über die häufige Kommunion. Hier wird das päpstliche Dekret mitgeteilt, daran weitere Belehrungen geknüpft, die zum Teil den Schriften des heiligen Alphonsus entnommen sind und eingehend die gute Vorbereitung und Danksagung behandelt. Der zweite Teil enthält die gewöhnlichsten Gebets- und Andachtsübungen, denen sich viele und gut ausgewählte Kommunionandachten anschließen. Der dritte Teil bringt verschiedene Gebetsübungen, die besonders für den Nachmittag des Kommuniontages und für den Besuch des Allerheiligsten geeignet sind. Die verschiedenen Andachten und Gebete sind zum größten Teil eine Blütenlese aus der Heiligen Schrift, aus den Gebeten der Kirche und der Heiligen. Jeder Seelsorger möge das Büchlein beachten. Es eignet sich gut für Erstkommunikanten, Vereinskommunionen; selbst in der Hand des Priesters würde es keine Schande sein, sind ja auch z. B. die Erwägungen von P. Lercari aufgenommen worden.

St. P. H. St.

14) **Grundriß der Apologetik** für die oberen Klassen höherer Lehranstalten von Dr. Hermann Wedewer. Herdersche Verlagshandlung. Fünfte Auflage. Freiburg 1908. IX u. 117 S. M. 1.60 = *K* 1.92.

Wedewer schreibt für die Schule, wie sie wirklich ist, und schreibt darum das, was sie wirklich braucht. Was man nicht von allen Lehrbüchern sagen kann, kann Wedewer mit Recht von seiner Apologetik sagen, daß nämlich „diejenigen Fragen eingehender behandelt sind, die unsere Zeit bewegen, dagegen solche kürzer gefaßt, die mehr theoretische als praktische Bedeutung haben" — ein in Bezug auf Lehrbücher durchaus sympathisches Prinzip.

Wien. W. Jaksch.

15) **Schröders Hilfsbuch zum katholischen Katechismus,** zunächst für das Bistum Paderborn. Erster Teil, neu bearbeitet von J. Gründer. Vierte, vollständig umgearbeitete Auflage. Junfermannsche Buchhandlung. Paderborn 1909. 8°. XII u. 444 S. brosch. M. 4.— = *K* 4.70, gbd. M. 4.60 = *K* 5.52.

Der Verfasser hält sich bei der Erklärung der Katechismusfragen nicht streng an die Reihenfolge, in der sie im Katechismus stehen, sondern behandelt sie nach ihrer inhaltlichen Zusammengehörigkeit zu stofflichen Einheiten, welch letztere er nicht in fertigen Katechesen, sondern nur ausführlicher skizziert vorlegt. Da das Buch hauptsächlich Wort- und Begriffserklärungen gibt, könnte es Anfänger im katechetischen Amte verleiten, zu sehr analytisch vorzugehen.

W. Jaksch.

16) **Die Biblische Geschichte** auf der Oberstufe der katholischen Volksschule. Von M. Gottesleben und J. B. Schiltknecht. Sechste, erweiterte und verbesserte Auflage. Ferd. Schöningh. Paderborn 1909. M. 5.60 = *K* 6.70.

Biblische Katechesen und gar solche für die Oberstufe der Volksschule sind noch ein verhältnismäßig rarer Artikel am katechetischen Büchermarkt. Um so mehr Zuspruch finden die bereits vorhandenen Werke dieser Art, darunter besonders das vorliegende, welches für die katechetische Praxis sehr verwendbar und durchaus preiswert ist. Es bietet eine Theorie des Bibelunterrichtes, 196 ausgeführte Katechesen (93 fürs A. T., 103 fürs N. T. — hier sind auch die Sonntagsevangelien aufgenommen), eine Konkordanz von Bibel und Katechismus, eine Verteilung des biblischen Lehrstoffes nach Wochen sowie auch nach Schulkategorien, auch eine kurze Lehre vom Kirchenjahr ist eingefügt. In der neuen Auflage sind die Katechesen mehrfach im Sinne der psychologischen Behandlung des Bibelstoffes umgearbeitet worden; Pläne und Kartenskizzen sind eingestreut (im ganzen 19 Illustrationen). Dem ganzen Werke ist auch die Panholzer-Bibel zugrunde gelegt.

W. Jaksch.

17) **Handbuch des katholischen Religionsunterrichts** auf Grundlage des in den Diözesen Breslau, Ermland, Fulda, Hildesheim, Köln, Limburg, Münster, Paderborn und Trier eingeführten Katechismus. Nach dem amtlichen Lehrplan vom 1. Juli 1901 zunächst für Präparandenanstalten bearbeitet von Martin Waldeck, geistl. Seminar-Oberlehrer. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zweite und dritte, verbesserte Auflage. Zwei Teile. Freiburg. 1908. Herdersche Verlagshandlung. 8°. XXVI u. 522 S. M. 4.80 = *K* 5.76; in einem Halblederband M. 5.70 = *K* 6.84. — Erster Teil: Die Religionslehre. X u. 314 S. M. 2.80 = *K* 3.36; gbd. in Halbleinw. M. 3.20 = *K* 3.84.

Bietet kurze Wort- und Sacherklärungen zu den einzelnen Fragen des vom Verfasser herausgegebenen Lehrbuches der katholischen Religion (besprochen in „Quartalschrift" 1909, III). Diese zweite Auflage weist der ersten gegenüber wesentliche Aenderungen nicht auf. — Der zweite Teil dieses Handbuches ist bereits im Jahrgang 1909, III., der „Quartalschrift" rezensiert.

W. Jaksch.

18) **Beilage zum Katechismus** oder Kirchengeschichte, Kirchenjahr, Meßopfer, Messianische Weissagungen, Vorbilder und Hauptgebete, zusammengestellt von Eduard Herbold, Pfarrer. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Achte Auflage. Freiburg und Wien. 1909. Herdersche Verlagshandlung. 8°. IV u. 76 S. Steif brosch. M. —.60 = *K* —.72.

Enthält geschickt ausgewählte Partien aus der Kirchengeschichte, welche, obwohl mit Adam (!) beginnend, doch nur 17 Seiten umfaßt. Kirchenjahr und Meßzeremonien sind kurz und gut dargestellt. In Oesterreich ist wiederholt von Katecheten der berechtigte Wunsch geäußert worden, es möchte die Zahl der Religionslehrbücher an Bürgerschulen derart reduziert werden, daß das Hauptsächlichste aus Liturgik und Kirchengeschichte als Anhang dem Katechismus angefügt werde. Herbolds „Beilage" würde diesem Zweck gut entsprechen; die Kapitel IV und V (Messian. Weissagungen, Vorbilder) scheinen mir jedoch für die Unterrichtszwecke der Volksschule überflüssig. W. Jaksch.

19) **Leben, Regel und die kleinen Werke des heiligen Franziskus von Assisi.** Aus dem Lateinischen übersetzt von Dr. Irenäus Haid. Zweite, verbesserte Auflage. Regensburg. Verlagsanstalt vorm. Manz. 8°. XXXII u. 384. S. früher M. 3.30, jetzt M. —.80 = *K* —.96.

In der reichhaltigen Franziskus-Literatur nimmt das genannte Werk unstreitig den ersten Platz ein. Dies beweist eine kurze Inhaltsangabe.

Das Leben des heiligen Franziskus, verfaßt vom heiligen Bonaventura. Regel und Testament des heiligen Franziskus. Die kleinen Werke des Heiligen, Briefe, Ermahnungen, Gebete, Erklärung des Vaterunser, Sprüche, Reden, freundschaftliche Gespräche, Reden an seine Brüder, Gesänge, Offizium des Leidens des Herrn.

Die Kritik hat nun allerdings diese Werke gesichtet und einiges als unecht erklärt. Diese Frage eingehend zu behandeln, würde zu weit führen.

Die vorliegende ältere Auflage ist dagegen um einen Spottpreis zu erhalten.

Es heißt: „Die kleinen Werke." Sie sind klein an Umfang, aber unermeßlich an Inhalt. Sie enthüllen uns das liebeglühende Herz des seraphischen Vaters und lehren uns dessen Geist. Wer sich bestrebt, dem Poverello von Assisi nachzufolgen, dem werden diese Werke als sicherster Führer dienen. Dieselben aber eingehend besprechen zu wollen, würde uns als eine Verletzung der Ehrfurcht gegen den Heiligen gelten. Sein Name leistet die sicherste Bürgschaft für den gediegenen Inhalt.

Neumarkt (Südtirol). P. Camill Bröll, O. Cap.

20) **Der heilige Franziskus von Assisi ein Troubadour.** Von Joseph v. Görres. Neue, vermehrte Ausgabe. Regensburg. 1879. Verlagsanstalt vorm. Manz. 8°. XLIII u. 159 S., früher M. 2.50, jetzt M. 1.— = *K* 1.20.

Franziskus war sangesfroh und liederreich. Dies bezeugen die Tres socii, wenn sie von ihm schreiben, daß er dem Scherz und Gesang ergeben war. Es ist daher selbstverständlich, daß Franziskus nach seiner Loslösung von der Welt heilige Gesänge und Gedichte verfaßte.

In genannter Schrift werden nun drei eingehend besprochen; der Sonnengesang, die Gedichte: In foco amor mi mise und Amor di caritate. Die beiden letzteren wurden von Jacopone da Todi in kunstgerechtes Metrum gesetzt. Der Sonnengesang hat seine ursprüngliche Form beibehalten.

Görres bespricht nicht nur Form und Autorschaft dieser Gesänge, sondern auch Inhalt und Geist dieser Dichtungen. Daraus ergibt sich, „daß sie zu sehr verschiedenen Zeiten, aus sehr verschiedenen Stimmungen hervorgegangen sind und das ganze, innerlich verlaufende Geistesleben äußerlich darstellen". Sie zeigen, daß das Leben des Heiligen voll hoher, heiliger Poesie war. In diesen Gedichten zeigt sich die unwiderstehliche Macht der himmlischen Liebe.

P. Camill Bröll, O. Cap.

21) **Kurze Fastenpredigten über das heilige Sakrament der Buße** in Verbindung mit der Betrachtung von Leidenswerkzeugen des Herrn. Von K. Meindl, Stiftsdekan in Reichersberg. Zweite Auflage. Regensburg. Verlagsanstatt vorm. Manz. 90 S., M. 1.20 = K 1.44.

Vor zwölf Jahren traten die Predigten Meindls über das Bußsakrament zum erstenmal gedruckt in die Oeffentlichkeit und jetzt sind sie in neuer Auflage erschienen. Was die Predigten Meindls vor allem auszeichnet, ist die große Popularität. Meindls Predigten sind Volkspredigten im wahrsten Sinne des Wortes. Schöne Gedanken, treffend eingeflochtene Beispiele finden sich in jeder Predigt. Ja, der Rezensent erinnert sich nicht, daß ihm bessere Predigten über das Bußsakrament in Verbindung mit der Betrachtung von Leidenswerkzeugen des Herrn in so einfacher, anschaulicher und für das gewöhnliche Volk verständlicher Weise je in die Hände gekommen seien. Er wünscht dem Buche die rascheste Verbreitung!

Meran. P. Virgil Waß.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Josef Hilgers S. J. in Rom.

1. Sühnnovene vom 1. bis 9. jeden Monats. Diese neuntägige Andacht hat zum Zweck, den göttlichen Erlöser wegen des Undanks der Menschen zu trösten und die Schmach zu sühnen, welche ihm vornehmlich im Sakramente der Liebe zugefügt wird.

Weihe des Tages. Göttliches Herz Jesu, durch das mitleidende Herz Mariä opfere ich dir alle Gebete, alle Werke und alle Leiden dieses Tages auf zum Ersatze aller Beleidigungen, die dir angetan worden sind. Alles das opfere ich auf nach den Meinungen, die du beständig bei deinem Opfer auf dem Altare hegst.

Ablässe: Unvollkommene: 1. 300 Tage für jeden Tag der Novene; 2. 300 Tage für das obige Weihegebet; 3. 7 Jahre und 7 Quadragenen, so oft man während der Novene im Geiste der Buße und Sühne einer heiligen Messe beiwohnt. — Vollkommene Ablässe: 1. Einmal während der Novene: Beicht, Kommunion, Gebet nach der Meinung des Papstes; 2. jedesmal, so oft man innerhalb oder außerhalb der Novene eine heilige Messe zur Sühne lesen läßt. — Pius X. 15. Nov. (19. Nov.) 1907.

2. Stoßgebete zum Herzen Jesu. 1. Ehre, Liebe und Dank dem heiligsten Herzen Jesu!

Ablaß (zuwendbar): 100 Tage jedesmal; 300 Tage jedesmal im Rosenkranz, wenn man nach jedem „Ehre sei dem Vater“ die obige Lobpreisung verrichtet mit der Antwort: „Jetzt und allezeit und zu ewigen Zeiten!“ — Pius X. 8. Januar 1908.

2. Süßes Herz Jesus, erbarme dich unser und unserer irrenden Brüder.

Ablaß (zuwendbar): 100 Tage jedesmal. — Pius X. 13. Aug. (13. Okt.) 1908.

3. Gebete zum Herzen Jesu. 1. O mein Jesus, ich trage Mitleiden mit dir wegen des großen Schmerzes, der dein liebevolles Herz durchbohrte, als du eben empfangen im Schoße Marias, dich der göttlichen Gerechtigkeit zum Opfer darbrachtest, indem du all unsere Schuld und all unsere Strafe auf dich ludest. Lieber Jesus, bei deinem schmerzensreichen Herzen bitte ich dich, gib mir die Gnade durch Liebe der Innigkeit deiner unendlichen Güte zu entsprechen. — Ehre sei dem Vater.

Süßes Herz meines Jesus gib — daß ich immer mehr dich lieb.

2. O mein Jesus, ich trage Mitleiden mit dir wegen all der Widerwärtigkeiten und Verdemütigungen, die über dein liebevolles Herz kamen während deines ganzen irdischen Lebens, besonders aber im Stalle von Bethlehem, auf der Flucht nach Aegypten und in den drei Jahren deiner öffentlichen Tätigkeit. Lieber Jesus, bei deinem schmerzensreichen Herzen bitte ich dich, gib mir die Gnade, die vergänglichen Güter dieser Welt zu verachten und allein die ewigen Güter des Himmels zu lieben. — Ehre sei dem Vater.

Süßes Herz meines Jesus gib — daß ich immer mehr dich lieb.

3. O mein Jesus, ich trage Mitleiden mit dir wegen der Traurigkeit bis zum Tod, die dein liebevolles Herz im Garten Gethsemani befiel bei dem Anblick deines bevorstehenden Leidens und der menschlichen Undankbarkeit für deine Wohltaten und namentlich für die Wohltat der Eucharistie. Lieber Jesus, bei deinem schmerzensreichen Herzen bitte ich dich, gib mir die Gnade, mich stets mit deinem göttlichen Willen gleichförmig zu machen. — Ehre sei dem Vater.

Süßes Herz meines Jesus gib — daß ich immer mehr dich lieb.

4. O mein Jesus, ich trage Mitleiden mit dir wegen der unerhörten Qual und Schmach, die dein liebevolles Herz vor den Richterstühlen in Jerusalem erduldete, vornehmlich im Gerichtshofe des Pilatus, wo du zergeißelt und mit Dornen gekrönt, der Mann der Schmerzen und die Verachtung des Volkes geworden bist. Lieber Jesus, bei deinem schmerzensreichen Herzen bitte ich dich, gib mir die Gnade, mit Freude die Strengheiten heiliger Abtötung zu umfassen. — Ehre sei dem Vater.

Süßes Herz meines Jesus gib — daß ich immer mehr dich lieb.

5. O mein Jesus, ich trage Mitleiden mit dir wegen der unaussprechlichen Todesangst, die dein liebevolles Herz auf dem Wege zum Kalvarienberge ergriff, als du von der Last des Kreuzes erdrückt, deiner heiligen Mutter begegnetest, die in untröstliche Bitterkeit versenkt war. Lieber Jesus, bei deinem schmerzensreichen Herzen bitte ich dich, gib mir

die Gnade, daß ich dir auf meinem Lebenswege stets begegne, vor allem aber in der Stunde meines Todes. — Ehre sei dem Vater.

Süßes Herz meines Jesus gib — daß ich immer mehr dich lieb.

6. O mein Jesus, ich trage Mitleiden mit dir wegen der äußersten Verlassenheit, die dein liebevolles Herz in den drei Stunden der Todesangst am Kreuze umfing, bis du in ein Meer von Peinen und Erniedrigungen eingetaucht, deine heilige Seele als das Opfer deiner Liebe und unserer Sünden aushauchtest. Lieber Jesus, bei deinem schmerzensreichen Herzen bitte ich dich, gib mir die Gnade, mir selber zu ersterben und nur allein dir zu leben, mein höchstes Gut. — Ehre sei dem Vater.

Süßes Herz meines Jesus gib — daß ich immer mehr dich lieb.

7. O mein Jesus, ich trage Mitleiden mit dir wegen der Wunde, die du nach deinem Tode noch in deinem liebevollen Herzen empfangen wolltest, um uns zu zeigen, daß dein Herz die tiefste Quelle all deiner Leiden war und um uns durch den Verlust deiner letzten Blutstropfen den letzten Beweis deiner Liebe ohne Ende zu geben. Lieber Jesus, bei deinem durchbohrten Herzen bitte ich dich, gib mir die Gnade, immerdar in dieser heiligen Wunde zu leben und in ihr meinen letzten Atemzug zu tun. — Ehre sei dem Vater.

Süßes Herz meines Jesus gib — daß ich immer mehr dich lieb.

Abläſſe (zuwendbar): 7 Jahre und 7 Quadragenen jedesmal für diese Gebete. — Vollkommener Ablaß am ersten Freitag jeden Monats und am Herz Jesu-Feste nach Beicht und Kommunion, unbeschadet der Abläſſe für das Stoßgebet: „Süßes Herz usw. (s. Beringer [13. Aufl.] S. 135; Hilgers S. 148), die man also noch außerdem gewinnt. — Pius X. 28. Juli 1908.

4. Gebet zum heiligen Apostel und Evangelisten Johannes, dem besonderen Patron des Klerus.

Wir freuen uns mit dir, heiliger Johannes, der du von Christus Jesus selber durch das Privileg besonderer Liebe mehr als alle übrigen Apostel beglückt wurdest; du bist für würdig befunden worden, beim letzten Abendmahl an seiner Brust zu ruhen, sterbend am Kreuz hat er selber dir seine Mutter anempfohlen. Wir wissen es ja, daß du durch den besonderen Vorzug deiner jungfräulichen Reinheit dieser Gnaden würdig warst: denn erwählt vom Herrn im jungfräulichen Stande, bist du immerfort jungfräulich geblieben. Da du den Strom des Evangeliums aus der Quelle des göttlichen Herzens selber schöpftest, hast du auch mit mehr Fülle und in größerer Erhabenheit als die übrigen die frohe Botschaft von der Gottheit Christi verkündet. Und da dein Herz von der Liebesglut des göttlichen Herzens selber entflammt war, so wundern wir uns nicht, daß du der einzige Jünger warst, der sich im bittern Leiden von Jesus nicht trennen ließ, der später so Erhabenes niederschrieb, daß er mit Recht der Apostel der Liebe genannt wurde. Billig ist es, daß wir, die wir nach dem Ratschluß göttlicher Güte Diener Christi sind und Ausspender der göttlichen Geheimnisse, zu dir aufschauen, wie zu dem Beispiele, das uns zur Nachahmung aufgestellt ist. Aber billig ist es auch, und wir

bitten darum, daß du bei Jesus und Maria unser ganz besonderer Patron seiest. Erwirke es doch, daß wir würdig in unserem Berufe wandeln, daß wir namentlich mit der geziemenden Reinheit des Leibes und der Seele unsere priesterlichen Pflichten erfüllen, daß wir entflammt von Eifer für die Ehre Gottes eine innige Verehrung und Liebe zum heiligsten Herzen Jesu erlangen — und die allerseligste Jungfrau, die uns allen vom Kreuze herab nach dir und mit dir zur Mutter gegeben ward, durch die Beweise unseres Eifers und unserer Andacht nach deinem Beispiele erfreuen. Ja, erwirke es uns, daß wir nach diesem Erdenleben zu den Aeltesten gehören, die du, angetan mit weißen Gewändern, sitzen sahest um den Thron des unbefleckten Lammes, das da würdig ist zu empfangen Ehre und Preis und Ruhm in alle Ewigkeit. Amen.

Ablaß: 300 Tage jedesmal. — Vollkommener Ablaß am Feste des heiligen Evangelisten Johannes nach Beicht und Kommunion. — Pius X. 9. Juli (22. Okt.) 1908.

5. Priesterverein der Sühne. (Associatio sacerdotalis reparationis.) Der Sühnverein zu Ehren des heiligsten Herzens Jesu hat seinen Ursprung in Frankreich (November 1892). Allein erst zehn Jahre später bildete sich aus diesen Anfängen ein kirchlicher Verein in der Diözese von Cambrai am 25. Juni 1902. Von hier aus verbreitete er sich in andere Diözesen. Leo XIII. genehmigte und segnete denselben im November 1902. Pius X. hieß den Verein mit seinem Namen, Zweck und seinen Satzungen am 4. Januar 1908 gut und beschenkte denselben durch das Reskript der Ablaßkongregation vom 22. Januar 1908 mit reichen Ablässen (Act. S. Sedis XLI, 170 ff.), die er durch Breve vom 9. Juli 1909 noch vermehrte (Act. Ap. Sedis I, 739 f.). Am 8. Februar 1908 trug der Heilige Vater selber an der Spitze des Mitgliederverzeichnisses seinen Namen ein und trat damit dem Verein als Mitglied bei. In seinem Schreiben an den ganzen katholischen Klerus vom 4. August 1908 (Act. S. Sedis XLI, 555 ff.) empfahl Pius X. zugleich mit andern Priestervereinen besonders diesen.

1. Der Zweck des Vereines besteht darin, erstens dem Herzen Jesu Sühne und Ersatz zu leisten für die Sünden, wodurch dasselbe am schwersten beleidigt wird, zweitens für die Bekehrung gerade jener tätig zu sein, welche sich solcher Sünden schuldig machen, und drittens die Heiligung und Vervollkommnung der Getreuen des Heilandes, besonders der Priester, immer mehr zu fördern.

2. Der Verein ist vor allem ein Priesterverein. Doch dürfen die Diözesandirektoren auch ausnahmsweise andere Personen, wofern dieselben durch irgend ein Gelübde Gott geweiht sind, als Mitglieder zulassen.

3. Sühne und Ersatz leisten die Mitglieder dem Herzen Jesu auf dreifache Weise: durch inniges Mitleiden, durch treueren Dienst und tätige Liebe, durch Werke der Selbstverleugnung und Abtötung jeder Art.

4. Dazu bedarf es ganz besonders der Tugend der Herzensreinheit tiefer Demut und echter, starker Liebe.

5. Der Generalobere der Lazaristen bestimmt innerhalb oder außerhalb seiner Genossenschaft einen Priester, der die oberste Leitung des Vereines als dessen Generaldirektor hat. Augenblicklich leitet der Lazaristenpater Maria Eduard Mott[1]) als Subdirektor den ganzen Verein. An ihn wendet man sich in Vereinsangelegenheiten um Auskunft zu erhalten, besonders wenn in der eigenen Diözese der Verein noch nicht kanonisch errichtet ist. Jede Diözese, in welcher der Verein errichtet wird, erhält einen Diözesandirektor, der vom Diözesanbischof ernannt werden muß.

6. Besonderer Schutzherr des Vereines ist der heilige Erzengel Michael; Hauptfeste sind: das Herz Jesu-Fest und das Fest des heiligen Michael; an zweiter Stelle werden alle Feste des bitteren Leidens, der Eucharistie, der unbefleckten Empfängnis Mariä und der schmerzhaften Mutter, sowie das Fest des heiligen Vinzenz von Paul gefeiert.

7. Dem Verein sind eigentümlich die Andachtsübungen zum bitteren Leiden, zum heiligsten Altarssakramente, zum Herzen Jesu und zur unbefleckt empfangenen Gottesmutter.

8. Den Mitgliedern liegt keine besondere Verpflichtung ob; jeder sucht den Geist der Buße und Sühne nach im Sinne des Vereines durch dessen fromme Uebungen in sich zu erhalten, besonders durch das tägliche Gebet des Psalmes Miserere.

9. Obgleich alle Tage der Sühne geweiht sind, so wählt ein jeder sich dennoch dazu einen Tag in jeder Woche besonders aus. An diesem Tage opfert man vor allem im Geiste der Sühne die heilige Messe, welche sie selber lesen oder lesen lassen (wenigstens in zweiter Intention) oder der sie beiwohnen, mit der heiligen Kommunion dem Herzen Jesu auf.

Der Diözesandirektor nimmt Mitglieder aus seiner Diözese auf, die ihm in Vereinssachen zunächst unterstehen. In Diözesen, in denen der Verein noch nicht kanonisch errichtet ist, wendet man sich zur Aufnahme an die Generaldirektion (s. die obige Adresse). Mitglieder religiöser Genossenschaften können sowohl von dem Diözesandirektor, als auch von der Generaldirektion in Paris aufgenommen werden.

Abläße (zuwendbar): Vollkommene: 1. Am Tage der Aufnahme, 2. am Gründonnerstage, 3. am Fronleichnamsfeste oder an einem Tage der Oktav, 4. am Herz Jesu-Feste, 5. am Feste Kreuzauffindung und Kreuzerhöhung (3. Mai und 14. September), 6. an den Festen des bitteren Leidens von Dienstag nach Sonntag Septuagesima bis Freitag vor Passionssonntag, 7. am Feste der unbefleckten Empfängnis Mariä, 8. an den beiden Festtagen der schmerzhaften Mutter, 9. am Feste des heiligen Erzengels Michael, 10. am Feste des heiligen Vinzenz von Paul (19. Juli), 11. einmal in jedem Monat an einem beliebigen Tage — Bedingung für diese vollkommenen Abläße: Beichte, Darbringung des heiligen Meßopfers oder heiligen Kommunion und Gebet nach der Meinung des Papstes — 12. in der Todesstunde, wenn man nach Beicht und Kommunion, oder

[1]) Seine Adresse ist: Paris, 95 rue de Sèvres, Maison-Mère de la Mission.

wenigstens mit wahrer Reue den Namen Jesu mit dem Munde oder, wofern das nicht möglich, mit dem Herzen anruft.

Unvollkommene: 1. 7 Jahre und 7 Quadragenen a) so oft die Mitglieder reumütigen Herzens einen Akt der Buße nach dem Zwecke des Vereines verrichten, b) einmal in der Woche, an dem Tage, den die einzelnen sich zur Sühne gewählt, wenn sie alsdann nach der Meinung des Papstes beten, 2. 300 Tage, so oft die Mitglieder ihre Sühnemeinung erneuern und dabei die fünf Wundmale Christi küssen, 3. 100 Tage für jedes Werk der Frömmigkeit oder Liebe.

Alle diese Ablässe, mit Ausnahme des vollkommenen Ablasses in der Todesstunde, können den armen Seelen zugewendet werden. — Reskript der heiligen Ablaßkongregation 22. Januar 1908.

Schon in der Enzyklika vom 4. August 1908 hatte Pius X. von den großmütigen Seelen gesprochen, die sich gleich Sühnopfern Gott dem Herrn vollständig hingeben.[1]) Nunmehr hat er durch Breve vom 9. Juli 1909 allen Mitgliedern des Sühnvereines, welche sich in dieser Weise zur Sühne opfern, einen besonderen Ablaß bewilligt.

Ablaß (zuwendbar): die Mitglieder, welche sich zum Sühnopfer darbringen, gewinnen vollkommenen Ablaß einmal in jedem Monat. Bedingung: Beichte, Kommunion, Erneuerung des Weiheaktes, indem sie zugleich die fünf Wundmale Christi küssen. — Pius X. 9. Juli 1909. — Act. Ap. Sedis I, 739.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von D. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

Martyrologium Romanum. Fest des heiligen Paulinus. Durch Dekret der Ritenkongregation wurde im Auftrag des Heiligen Vaters angeordnet, daß die schon mittelst Breve vom 18. September 1908 getroffenen Aenderungen in den Orationen des Breviers, der heiligen Messe, den Brevierlektionen und im Martyrologium künftighin überall eingeführt werden sollen. Das Fest des heiligen Paulinus ist als Festum duplex fortan am 22. Juni zu feiern. Das Elogium im römischen Martyrologium lautet fortan: Apud Nolam, Campaniae urbem, natalis beati Paulini, Episcopi et Confessoris, qui ex nobilissimo et opulentissimo factus est pro Christo pauper et humilis et quod supererat seipsum, pro redimendo viduae filio, quem Vandali, Campania devastata captivum in Africam abduxerant, in servitutem dedit. Claruit autem non solum eruditione et copiosa vitae sanctitate, sed etiam potentia adversus daemones: cuius praeclaras laudes sancti Ambrosius, Hieronymus, Augustinus et Gregorius scriptis suis celebrarunt. Eius corpus Beneventum, inde Romam translatum, iussu Pii papae decimi Nolae restitutum fecit. — Die Messe des Heiligen ist die folgende:

[1]) Cf. Acta S. Sedis XLI, 577.

Missa: Sacerdotes, ut in Missali Romano, cum Epistola et Evangelio propriis (die 22 Junii) et cum Orationibus sequentibus.

Oratio. Deus qui omnia pro te in hoc saeculo relinquentibus centuplum in futuro et vitam aeternam promisisti; concede propitius, ut sancti pontificis Paulini vestigiis inhaerentes,* valeamus terrena despicere et sola coelestia desiderare. Qui vivis . . .

Secreta. Da nobis, Domine, perfectae caritatis sacrificium, exemplo sancti pontificis Paulini, cum altaris oblatione coniungere, et beneficentiae studio sempiternam misericordiam promereri. Per Dominum.

Postcommunio. Tribue nobis per haec Sancta, Domine, illum pietatis et humilitatis affectum, quem ex hoc divino fonte hausit sanctus pontifex tuus Paulinus, et ipsius intercessione in omnes, qui te deprecantur,* gratiae tuae divitias benignus effunde. Per Dominum. — (S. Rit. Congreg. die 9. Junii 1909).

S. S. Perpetua et Felicitas. Auf Befehl des Heiligen Vaters wurde auch das Fest der berühmten Märtyrer Afrikas, der heiligen Perpetua und Felicitas zu einem festum duplex minus erhoben und auf die ganze Kirche ausgedehnt. Gleichzeitig wurden neue Brevierlektionen herausgegeben, sowie die hier angezeigten Veränderungen im Offizium und der heiligen Messe vorgeschrieben.

In festo SS. Perpetuae et Felicitatis Martyrum. Duplex. Omnia de Communi Martyrum non Virginum praeter sequentia.

Ad Magnificat et Benedictus. Antiphona Istarum est enim regnum coelorum, quae contempserunt vitam mundi et pervenerunt ad praemia regni et laverunt stolas suas in sanguine Agni.

℣ Gloria et honore coronasti eas Domine.

℟ Et constituisti eas super opera manuum tuarum.

Oratio. Da nobis quaesumus Domine Deus noster, sanctarum martyrum tuarum Perpetuae et Felicitatis palmas incessabili devotione venerari * ut quas digna mente non possumus celebrare †, humilibus saltem frequentemus obsequiis. Per Dominum.

In I Nocturno: Lectiones Confitebor, de Com. Virg. 2° loco. Extra Quadragesimam de Scriptura Occurrente. In II Noct. Lectiones propriae. In III Noct. Homilia in evangelium, Simile est de eodem communi. In Quadragesima IX lectio de homilia feriae occurrentis.

In Missali Romano: Missa: Me expectaverunt de communi non Virginum cum orationibus 2° loco de pluribus Martyribus. — (S. Rit. Congreg. d. d. 25 Augusti 1909.)

Votivmesse der Unbefleckten Empfängnis. Darf ein Priester, welcher entweder dem Wunsche der Gläubigen oder dem eigenen entsprechend die Votivmesse der Unbefleckten Empfängnis von Lourdes lesen will, an freien Tagen ohne apostolisches Indult als Votivmesse diejenige des

11. Februar nehmen, oder ist er gehalten, diejenige des 8. Dezember zu lesen?

Antwort: Er darf die Messe der Apparitio vom 11. Februar nehmen.

Feste mit gleichen Orationen. Wenn zwei Feste von Kirchenlehrern, welche beide die gleiche Oration: Deus qui populo haben, in der Vesper konkurrieren, deren einer ein Bischof ist, ist dann für diesen die Oratio: Exaudi wie am Feste der heiligen Basilius, Athanasius, Leo zu nehmen?

Antwort: Ja.

Responsorien im Brevier. Nach den Generalrubriken tit. XXVII Nr. 7, müssen die Responsorien der ersten Nokturn des Sonntags, wenn sie zum erstenmal eintreffen, für den Fall, daß sie am Sonntag wegen eines Festes nicht gelesen werden können, an einem anderen Tage vor den anderen Responsorien gebetet werden. Einige Initia der Lektionen haben nun dieselben Responsorien, wie z. B. die Vier Bücher der Könige, und die Zwei der Machabäer, ist nun die Rubrik so zu verstehen, daß in jedem Falle nun auch die Responsorien wieder zu nehmen sind?

Antwort: Nein und genügt es, wenn sie im Verhinderungsfalle einmal innerhalb der Woche genommen werden, in die zuerst ein Ferialoffizium fällt nach Rubrik Tit. XXVII, Nr. 7.

Historischer Charakter der drei ersten Kapitel der Genesis. I. Utrum varia systemata exegetica, quae ad confundendum sensum litteralem historicum trium priorum capitum libri Geneseos excogitata et scientiae fuco propugnata sint, solido fundamento fulciantur?

Resp. Negative.

II. Utrum non obstantibus indole et forma historica libri Geneseos peculiari trium priorum capitum inter se et cum sequentibus capitibus nexu, multiplici testimonio Scripturarum tum veteris tum novi Testamenti, unanimi fere sanctorum Patrum sententia ac traditionali sensu, quem ab israelitico etiam populo transmissum, semper tenuit Ecclesia, doceri possit: praedicta tria capita Geneseos continere non rerum vere gestarum narrationes, quae scilicet obiectivae realitati et historicae veritati respondeant, sed vel fabulosa ex veterum populorum mythologiis et cosmogoniis deprompta et ab auctore sacro, expurgato quovis polytheismi errore, doctrinae monotheisticae accommodata; vel allegorias et symbola, fundamento obiectivae realitatis destituta, sub historiae specie ad religiosas et philosophicas veritates inculcandas proposita; vel tandem legendas ex parte historicas et ex parte fictitias ad animorum instructionem et aedificationem libere compositas?

Resp. Negative ad utramque partem.

III. Utrum speciatim sensus litteralis historicus vocari in dubium possit, ubi agitur de factis in eisdem capitibus enarratis,

quae christianae religionis fundamenta attingunt: uti sunt, inter caetera, rerum universarum creatio a Deo facta in initio temporis; peculiaris creatio hominis; formatio primae mulieris ex primo homine; generis humani unitas; originalis protoparentum felicitas in statu iustitiae, integritatis et immortalitatis: praeceptum a Deo homini datum ad eius obedientiam probandam; divini praecepti, diabolo sub serpentis specie suasore, transgressio; protoparentum deiectio ab illo primaevo innocentiae statu; nec non Reparatoris futuri promissio?

Resp. Negative.

IV. Utrum in interpretandis illis horum capitum locis, quos Patres et Doctores diverso modo intellexerunt, quin certi quippiam definitique tradiderint, liceat, salvo Ecclesiae iudicio servataque fidei analogia, eam quam quisque prudenter probaverit, sequi tuerique sententiam?

Resp. Affirmative.

V. Utrum omnia et singula, verba videlicet et phrases, quae in praedictis capitibus occurrunt, semper et necessario accipienda sint sensu proprio, ita ut ab eo discedere nunquam liceat, etiam cum locutiones ipsae manifesto appareant improprie, seu metaphorice vel anthropomorphice, usurpatae, et sensum proprium vel ratio tenere prohibeat vel necessitas cogat dimittere?

Resp. Negative.

VI. Utrum, praesupposito litterali et historico sensu, nonnullorum locorum eorundem capitum interpretatio allegorica et prophetica, praefulgente sanctorum Patrum et Ecclesiae ipsius exemplo, adhiberi sapienter et utiliter possit?

Resp. Affirmative.

VII. Utrum, cum in conscribendo primo Geneseos capite non fuerit sacri auctoris mens intimam adspectabilium rerum constitutionem ordinemque creationis completum scientifico more docere; sed potius suae genti tradere notitiam popularem, prout communis sermo per ea ferebat tempora, sensibus et captui hominum accommodatam, sit in horum interpretatione adamussim semperque investiganda scientifici sermonis proprietas?

Resp. Negative.

VIII. Utrum in illa sex dierum denominatione atque distinctione, de quibus in Geneseos capite primo, sumi possit Yôm (dies), sive sensu proprio pro die naturali, sive sensu improprio pro quodam temporis spatio, deque huiusmodi quaestione libere inter exegetas disceptare liceat?

Resp. Affirmative.

Die autem 30 Iunii anni 1909, in audientia ambobus Rmis Consultoribus ab actis benigne concessa, Sanctissimus praedicta responsa rata habuit ac publici iuris fieri mandavit.

Romae, die 30 Iunii 1909.

Rubrik für das Fest des heiligen Namens Mariä. Fällt auf den Sonntag in der Oktav von Maria Geburt ein höheres Fest, so ist das Fest des Namens Mariä auf den 12. September, tamquam in sede propria, zu verlegen. Ist dieser Tag ebenfalls durch ein höheres Fest behindert, so ist das Fest auf den nächsten freien Tag zu verlegen. (S. Rit. Congreg. d. d. 14. Julii 1909.)

Erteilung der Weihe extra tempora und Interstitien. Kann ein Bischof, welcher die Erlaubnis hat, die heiligen Weihen extra tempora und ohne Beobachtung der Interstitien zu erteilen, diese Vollmacht auch bei Nicht eigenen Diözesanen in Anwendung bringen, wenn diese die Dimissorialien ihrer Ordinarien haben? Auf diese Frage entschied die Kongregation mit: Affirmative, facto verbo cum Sanctissimo. (S. Congregat de Sacramentis d. d. 15. Aug. 1909.)

Dispens von Ehehindernissen im Todesfalle. Gilt die mit dem Dekret „Ne temere“ art. VII, d. d. 14 Maii 1909, erteilte Vollmacht von Ehehindernissen in Todesgefahr zu dispensieren nur für die Concubinarii, oder auch für den Fall, daß andere Gründe dazu raten die Gewissensangelegenheiten in Ordnung zu bringen und die Nachkommenschaft, wenn nötig, zu legitimieren? — Die Frage lautete bejahend für den zweiten Teil. (S. Congr. De Discipl. Sacrament. d. d. 16 Aug. 1909.)

Dispens von geheimer Irregularität im Beichtstuhle im Notfall. Schon durch Dekret vom 23. Juni 1886 war jedem Beichtvater die Fakultät erteilt, in dringenden Fällen auch von den dem Papste speciali modo reservierten Zensuren zu absolvieren, wenn die Absolution ohne Gefahr oder Schaden für den Pönitenten nicht aufgeschoben werden kann. Pflicht des Pönitenten bleibt es, in diesem Falle innerhalb eines Monates, brieflich oder durch den Beichtvater, an die Kongregation zu rekurrieren, und zwar unter Strafe des Rückfalles in die Zensur, wenn dies nicht befolgt wird. Neuerdings wurde nun die Frage gestellt, ob der Beichtvater bei denselben Umständen und unter denselben Bedingungen auch von der Irregularität dispensieren könne, welche die Zensuren zur Folge haben? — Diese Vollmacht wurde für die im Dekret vom 23. Juni 1886 vorhergesehenen Fälle gegeben. (S. Congr. S. Officii. d. d. 6 Sept. 1909.)

Auswanderung der Priester nach Amerika und den Philippinen. Unter dem 7. September 1909 erneuerte und promulgierte die S. C. Concilii aufs neue das unter dem 14. November 1903 erlassene Dekret, welches die Auswanderung der Priester nach Amerika regelt und das seinerzeit auch in dieser Zeitschrift (2. Heft 1904) mitgeteilt wurde.

Hypotheken und Schulden der religiösen Genossenschaften. Die S. C. De Religiosis hat ein Dekret erlassen, welches die Aufnahme von Hypotheken, Geld usw. der Religiosen regelt. In dem Dekret heißt es:

1. Die Oberen, sei es General-Provinzial- oder Lokal-Oberen dürfen keine bedeutenden Geldsummen mehr aufnehmen, sei es direkt, sei es indirekt, als Hypotheken oder in irgend welcher anderen Weise, mittels Privat- oder öffentlicher Instrumente oder in anderer Art,

a) ohne die vorherige Zustimmung des Generalrates oder des Definitorium, wenn es sich um die Generalkurie, oder um ein Haus oder Häuser handelt, welche direkt der Jurisdiktion oder Leitung der Generalkurie unterstehen;

b) ohne Genehmigung des Provinzialrates und der ausdrücklichen Zustimmung des Ordens-Oberen, und des deliberativen Gutachtens des Generalrates, wenn es sich um Schulden handelt, welche der Provinzial- oder Regional-Obere machen will;

c) ohne Genehmigung des Lokalrates, sei es des Klosters, sei es des Hauses, das nicht unter einem Provinzial- oder Regional-Oberen steht, und der ausdrücklichen Erlaubnis des General-Oberen und seines Generalrates. Ist der Orden in mehrere Kongregationen oder Familien geteilt, welche einen eigenen Präses oder General-Oberen, oder quasi General-Oberen haben, so ist dieses Präses oder General-Oberen und seines Beirates Einwilligung unbedingt erforderlich;

d) oder ohne vorherige Zustimmung des lokalen Beirates und des Diözesan-Oberen, wenn es sich um Klöster oder Häuser handelt, welche keinem General-Oberen unterworfen sind, doch muß die Erlaubnis des Diözesan-Oberen schriftlich erteilt werden, wenn die Häuser von seiner Jurisdiktion nicht exempt sind.

2. Bei Hypotheken und Geldaufnahmen muß es sich um eine erhebliche Summe handeln, d. h. um mehr als 500 und weniger als 1000 Franken, wenn es sich um einzelne Häuser handelt; um mehr als 1000 und weniger als 5000 Franken, wenn es sich um Provinzen oder Quasi-Provinzen handelt, und mehr als 5000 Franken bei der Generalkurie. Will ein Haus, Provinz oder die Generalkurie mehr als 1000 Franken Schulden machen, so ist außerdem noch die Bewilligung des Apostolischen Stuhles einzuholen.

3. Die im Artikel 2 aufgeführte Schuldsumme darf nicht durch mehrere aufeinanderfolgende Anleihen überschritten werden, sondern alle Anleihen wachsen zusammen; deshalb sind alle Erlaubnisse ungültig, wenn die vorhergehenden Anleihen nicht getilgt sind.

4. Gleichfalls ungültig ist die Bewilligung des Heiligen Stuhles für eine Summe von mehr wie 10.000 Franken, wenn die anderen Schuldsummen nicht genau angegeben werden.

5. Kongregationen, religiöse Häuser, Institute ꝛc., welche keine Provinzial-, General- oder Lokalräte haben, sollen innerhalb dreier Monate sich einen Verwaltungsrat wählen (consilium vigilandae administrationis oeconomicae). Das gleiche sollen die Klöster und Häuser tun, welche selbständig sind und kein vom Kapitel frei gewähltes Konzilium haben. Die gewählten Verwaltungsräte bleiben drei Jahre im Amte und sollen 4 sein in Klöstern oder Häusern mit 12 Insassen, wenigstens 2 in den anderen.

6. Die Stimmen, um die es sich in Kap. 1 handelt, sind in jedem einzelnen Falle einzufordern; die Abstimmung ist geheim und deliberativ, nicht bloß konsultativ. Die Erlaubnisbewilligungen aber auf Grund der

Abstimmung sind schriftlich zu geben und von den Oberen und allen seinen Räten zu unterschreiben.

7. Dem Provinzialrat, Generalrat usw. sind alle Schriftstücke, die irgendwie von Bedeutung sein können, bei Einholung der Erlaubnis vorzulegen, der Obere oder der Ökonom sind dafür im Gewissen verantwortlich. Alle diese Dokumente sind den Räten vorzulegen.

8. Keine Neugründung oder Erweiterung, oder Neubau soll erfolgen, wenn die dazu erforderliche Geldsumme nicht schon bereit ist, sondern Schulden deswegen gemacht werden müssen; auch dann nicht, wenn das Grundstück oder die Baumaterialien, oder ein Teil des Gebäudes geschenkt werden; gleichfalls genügt nicht das Versprechen von Wohltätern, Geld zu geben, weil derartige Versprechungen oft nicht gehalten werden, zum schweren, materiellen und spirituellen Nachteil der Religiosen.

9. Für die Investierung von Geld, Einkünften 2c. ist das Gutachten des Beirates in jedem einzelnen Falle einzuholen; dem Beirat ist über alle dabei in Betracht kommenden Umstände Aufklärung zu geben. Dasselbe gilt, wenn eine Veränderung der Investierung vorgenommen wird.

10. Alle Bestimmungen über die Aufbewahrung des Geldes, der Visitation des Geldschrankes, der Schlüssel usw. zu demselben sind, soweit sie der vorliegenden Instruktion nicht widersprechen, genau einzuhalten. Ist eine geordnete Administration nach den Statuten nicht vorgeschrieben, dann soll sie baldmöglichst eingeführt werden. Die Vorschriften betreffen sowohl Männer- wie Frauenklöster.

11. Grundstücke, Legate oder irgendwelche Güter, welche in irgend einer Weise mit Meßstiftungen belastet sind, dürfen niemals, auch nicht für kürzeste Zeit, mit Schulden belastet werden. Außerdem dürfen Meßgelder, von denen die Messen noch nicht gelesen sind, weder teilweise noch im ganzen ausgegeben werden, sondern sind ungeteilt aufzubewahren. Hier sollen die Oberen und Beiräte mit ganz besonderer Wachsamkeit vorgehen.

12. Genau sind die Vorschriften zu beachten, welche die Mitgift der Schwestern betreffen. Die Kapitalien derselben dürfen nicht, auch unter keinem Vorwande, angegriffen werden, so lange die betreffenden Klosterfrauen leben; ist in einem außerordentlich wichtigen Falle die Mitgift einer Schwester zu veräußern, so ist die Erlaubnis des Apostolischen Stuhles dazu zu erbitten.

13. Schenkungen, auch unter dem Titel von Almosen oder Beihilfen, sollen nur unter den vom Hl. Stuhl vorhergesehenen Bedingungen erfolgen, und zwar nach Maßgabe der betreffenden Konstitutionen ist die Summe vom Kapitel oder, falls dieses nicht da ist, vom General-Obern mit seinen Räten gesetzlich zu bestimmen.

14. Alle hier vorgemerkten Bestimmungen betreffen nicht nur die Orden, Kongregationen und Institute von Männern, sondern auch der Frauen. Die Verletzer der Vorschriften werden bestraft, und wenn in einem Falle das Einholen der Bewilligung des Apostolischen Stuhles notwendig war, verfallen sie von selbst den Strafen, wie die Veräußerer der Kirchengüter.

Gelübde der Nonnen. Die S. Congr. De Religiosis erklärte 1. die feierlichen Gelübde der Klosterfrauen, welche ohne abgelegtes Triennium und einfache Gelübde nach dem 3. Mai 1902 abgelegt sind, sind ungültig. 2. Die abgelegte feierliche Profeß gilt auch nicht als einfache und 3. alle Schenkungen, Renuntiationen der Nonnen in Hinsicht auf die Profeß sind ungültig und können zurückgefordert werden. (S. C. De Rel. d. d. 30. Jul. 1909.)

(Aufnahme von Postulanten als Ordensmitglieder.) Ohne besondere Erlaubnis des Apostolischen Stuhles, unter Strafe der Nullität der Profeß dürfen künftighin weder zum Noviziat, noch zur Ablegung der Gelübde zugelassen werden 1. diejenigen, welche aus Kollegien, auch Laienkollegien, wegen schlechter Sitten oder wegen anderer schwerer Vergehen (crimina) ausgeschlossen sind.

2. Diejenigen, welche aus Seminarien, geistlichen oder religiösen Erziehungsanstalten aus irgend einem Grunde weggeschickt worden sind.

3. Diejenigen, welche, sei es als Professen, sei es als Novizen von irgend einem anderen Orden oder Kongregation weggeschickt worden sind; oder als Professen Dispens von den Gelübden erlangt haben.

4. Die als Professen oder Novizen in einer Ordensprovinz aus dieser weggeschickt wurden, nun in eine andere, demselben Orden oder Kongregation gehörige Provinz wieder aufgenommen zu werden wünschen. (S. Congr. De Relig. d. d. 7. Aug. 1909.)

Verwaltung von frommen Stiftungen. Können Priester oder Laien ohne Vorwissen des Ordinarius Legate für fromme Stiftungen empfangen, dieselben verwalten und die Verpflichtungen derselben erfüllen lassen? Auf diese Frage gab die Konzilskongregation den Bescheid, daß die Verwalter solcher Stiftungen so bald als möglich dem Bischof von dem Bestehen des Legates Mitteilung zu machen haben, weil dieser das Recht hat, darüber zu wachen, daß die Stiftung ihrem Zweck gemäß verwandt wird. (S. Congr. Concil. d. d. 7. Aug. 1909.)

Gebrauch der palaeoslavischen, glagolitischen Sprache in der Liturgie. Die Ritenkongregation hatte schon am 18. Dez. 1906 ein längeres Dekret über den Gebrauch der altslavischen Sprache beim Gottesdienst erlassen, der jetzt in den Acta S. Sedis veröffentlicht wird. In nachfolgendem sind einige der Hauptpunkte mitgeteilt.

1. Das Privilegium, die altslavische Sprache in der Liturgie zu gebrauchen, ist ein lokales, kein persönliches; deshalb kann die altslavische Sprache in Kirchen, wo dieses Privileg nicht besteht, auch nicht gebraucht werden.

2. Ein Verzeichnis der Kirchen, in denen das Privileg zu Recht besteht, ist anzulegen. Keinem, sei es Regular-, sei es Säkular-Priester, ist es erlaubt, in anderen Kirchen die slavische Sprache einzuführen, versucht er es, so unterliegt er ipso facto der Strafe der Suspension, bis er Verzeihung vom Apostolischen Stuhle erhalten hat.

3. Nur vom Apostolischen Stuhle approbierte Bücher dürfen beim Gottesdienst gebraucht werden, alle anderen sind verboten. Auch für die Spendung der Sakramente und Sakramentalien muß das Rituale approbiert sein.

4. Ein lateinischer Priester, der in einer slavischen Kirche funktionieren muß, ist gehalten, das Hochamt und die Horen in slavischer Sprache zu halten, dagegen darf er bei der Privatmesse und dem Breviergebet der lateinischen Sprache sich bedienen. Umgekehrt muß ein slavischer Priester in einer lateinischen Kirche sich auch bei der Privatmesse, nicht beim Breviergebet, der lateinischen Sprache bedienen.

Auch Privatmessen dürfen von lateinischen Priestern in slavischen Kirchen gelesen werden, nicht dagegen umgekehrt.

5. In Kirchen mit slavischem Ritus müssen auf Verlangen der Gläubigen Taufe, Ehe und alle anderen Sakramente auch in lateinischem Ritus gespendet werden, und zwar auch öffentlich, das gleiche gilt von den Gebeten bei den Begräbnisfeierlichkeiten.

Addenda in Martyrologio Romano. Die 27 Januarii.

Ad calcem elogii sancti Joannis Chrysostomi, post verba „conditum fuit" addatur:

Hunc vero praeclarissimum divini verbi praeconem Pius Papa X oratorum sacrorum coelestem patronum declaravit atque constituit.

Die 6 Martii.

Primo loco legitur:

Sanctarum Perpetuae et Felicitatis martyrum, quae Nonis Martii gloriosam martyrii coronam a Domino receperunt.

Die 6 Martii.

Ad calcem elogii sanctarum Perpetuae et Felicitatis, post verba „sub Severo principe" addatur:

Sanctarum vero Perpetuae et Felicitatis festum pridie huius diei recolitur.

Die 15 Martii.

Ultimo loco legitur:

Vindobonae in Austria, sancti Clementis Mariae Hofbauer, sacerdotis professi congregationis sanctissimi Redemptoris, plurimis in Dei gloria et animarum salute promovenda ac dilatanda ipsa congregatione exantlatis laboribus insignis: quem virtutibus et miraculis clarum Pius X Pontifex Maximus in Sanctorum canonem retulit.

Die 23 Martii.

Ultimo loco legitur:

Barcinonae in Hispania, sancti Josephi Oriol presbyteri, ecclesiae s. Mariae Regum beneficiarii, omnigena virtute ac praesertim corporis afflictione, paupertatis cultu atque in egenos et infirmos caritate celebris: quem in vita et post mortem miraculis gloriosum Pius papa X Sanctorum numero accensuit.

Die 3 Decembris.

Ad calcem elogii s. Francisci Xaverii, post verba „hac die celebratur", addatur:

Pius vero papa X ipsum beatum virum sodalitati et operi propagandae Fidei coelestem patronum elegit atque constituit.

(S. Rit. Congr. d. d. 10 novembris 1909.)

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. M. Hiptmair.

Der Fall Ferrer und das Buch von Professor Donat. — Der Schulkampf in Frankreich und der französische Episkopat. — Kulturkampfstimmung in Deutschland. — Der Zentrumsstreit und seine Bedeutung.

1. Während in Europa der Ferrer-Wahnsinn tobte, erschien in Innsbruck ein Buch: „Die Freiheit der Wissenschaft. Ein Gang durch das moderne Geistesleben“[1]) von Dr. Josef Donat S. J., Professor an der Universität Innsbruck. Das ist ein interessantes Zusammentreffen, denn es ist gewiß, die Ferrer-Tat und das moderne Geistesleben verhalten sich zueinander wie die Praxis zur Theorie; man darf sie also im Zusammenhange betrachten. Die Ferrer-Tat ist die Frucht des Liberalismus, denn der Sozialismus und die letzte Stufe desselben, die Anarchie, sind Kinder des Liberalismus. Und das moderne Geistesleben hat gleichfalls seine Quelle im Liberalismus, der keine Schranke kennen will, der den Menschen unabhängig macht von jeder höheren Autorität, ihn erhebt zu einem absoluten, nur diesseitigen Wesen und ihm die Autonomie in allen Beziehungen zuerkennt. Eritis sicut Deus. Diese Erhebung des Individuums muß naturnotwendig zum Kampfe gegen jede Gliederung in der menschlichen Gesellschaft, gegen jede politische und kirchliche Obrigkeit treiben, und wo die Umstände es gestatten, bricht dieser Kampf auch los; daß er noch nicht allerwärts tobt, ist der Inkonsequenz und dem Egoismus des modernen Menschen zuzuschreiben. Die beati possidentes haben noch Machtmittel genug, ein allgemeines Entbrennen niederzuhalten. Es genügt ihnen, selber in den Freiheitsideen zu leben und zu schwelgen. Sie gönnen den anderen die Freiheit von Religion und Glauben, von gewissen Sittengesetzen und der Kirche, im übrigen aber bleibt die Freiheit versagt. Professor Donat behandelt in seinem Buche die Freiheit, wie sie heute besonders in der wissenschaftlichen Welt herrscht, er scheidet die rechte von der falschen, und zeigt die bitteren Früchte, die letztere hervorbringt, wie die glaubenslose Wissenschaft die größte Gefahr für die gesamte Menschheit ist, wie sie die höchsten Güter gefährdet. Man studiere dieses herrlich geschriebene Buch. Es dient vortrefflich zum Verständnis der heutigen Welt, und der Fall Ferrer, den wir nun besprechen müssen, bildet eine merkwürdige Illustration dazu.

Ferrer war 1859 zu Abella als Kind kleiner Winzerleute geboren. Die Schulbildung des Knaben wird als mangelhaft angegeben; trotzdem besaß er große Leselust, war aber leider in der Auswahl der Lektüre unglücklich, denn er bekam nur sozialistische und anarchistische Bücher in die Hand, wodurch er Anarchist und Atheist wurde. Mit zwanzig Jahren trat er in den Dienst der nordspanischen

[1]) Druck und Verlag von Felizian Rauch (Karl Pustet) S. 494, geheftet Kronen 4.80, gebunden Kronen 5.80.

Eisenbahn und brachte es bis zum Kontrollbeamten. Nachdem er 1885 am unglücklichen Aufstande des Generals Villacampa teilgenommen, floh er mit seiner neuvermählten Frau nach Frankreich, wurde Sekretär des Republikaners Zorilla und Weinagent, und nachdem er sich kurze Zeit wieder in Spanien als Mandolinenspieler aufgehalten, kehrte er abermals nach Paris zurück, wo er sich zunächst von seiner Frau scheiden ließ, die ihm einen Sohn und zwei Töchter gegeben hatte. Er wirkte sodann als Lehrer der französischen Sprache und führte ein keineswegs rechtschaffenes Leben mit verschiedenen Schülerinnen. Eine davon war Jeanne Ernestine Meunier, die ihn zum Erben eines großen Miethauses einsetzte. Manche sagen, er habe ihr vorgespiegelt, daß er ein großes Asyl für verwahrloste Kinder gründen wolle, wozu sie ihm ihr Vermögen vermachte, manche aber geben an, sie sei von seinen anarchistischen und atheistischen Ideen so eingenommen gewesen, daß sie den Plan faßte, ihm die Mittel zur Propaganda zu gewähren. Im Jahre 1901 starb das Fräulein und Ferrer eilte drei Jahre später mit der Erbschaft von mehr als 700.000 Franken nach Barcelona zurück und gründete die „Modernen Schulen" zur Verbreitung anarchistischer Ideen. 1906 fand das Attentat auf König Alfons an seinem Hochzeitstage statt und Ferrer war dabei beteiligt, ging aber straflos aus. Jetzt aber schloß die Regierung 121 Schulen, die von ihm gegründet worden und in denen Königsmörder erzogen wurden. Nebst den Schulen benützte Ferrer einen schwunghaften Buchhandel, durch den er anarchistische Flugschriften unter das Volk brachte.

So kam der Juli dieses Jahres heran und da brach in einem Teile Kataloniens, insbesondere in der Stadt Barcelona, die Revolution aus, die vom 25. bis 29. große Greuel verübte. Es wurden 48 Kirchen und Klöster in Asche gelegt und 130 Personen getötet. Der Kapitelvikar von Barcelona schreibt: „Die ruchlose Hand der Feinde Gottes hat eine große Anzahl von Pfarrkirchen, Klöstern und Zentren der katholischen Propaganda in Barcelona und der Diözese in Brand gesteckt. Infolgedessen ist das Pfarrleben von hunderten und tausenden Gläubigen gestört. Eine große Anzahl von Welt- und Ordenspriestern, von Mönchen und Nonnen sind in brutaler Weise aus ihren friedlichen Heimen gerissen worden, deren Plünderung und Zerstörung sie mitansehen mußten. Sie leben in der größten Not; tausende von unschuldigen Kindern sind ohne Unterricht, ohne Asyl und ihrer christlichen Schule beraubt." Und der Urheber dieser ruchlosen Taten war Francesco Ferrer. Die Bevölkerung sowie die Behörden wußten es. Alle forderten seine Bestrafung. Da aber erhob sich plötzlich eine geheime Macht zu seinem Schutze. In der Presse und überall suchte man den Ausbruch der Revolution dem Volksunwillen zuzuschreiben, der wegen des marokkanischen Feldzuges herrschen sollte; man gab vor, das Volk sei gegen die Klöster aufgebracht, weil einige zur Beschaffung ihres Lebensunterhaltes sich industriellen Unter-

nehmungen hingegeben; endlich behauptete man, Ferrer sei gar nicht zur Zeit der Revolution im Lande gewesen. Es war umsonst. Die Behörden bemächtigten sich des gefährlichen Mannes, brachten ein erdrückendes Beweismaterial für dessen Schuld zustande, machten ihm den gesetzmäßigen Prozeß, das Schuldig wurde vom Militärgerichte gesprochen und das Todesurteil am 13. Oktober in der Festung Montjuich vollzogen.

Nun aber geschah etwas, worüber ganz Europa sich schämen muß. Es gerieten nicht bloß die Sozialisten und Anarchisten in Wut, nahezu die ganze liberale Welt gebärdete sich wie toll und besessen. Der spanischen Regierung wurde, ohne Kenntnis der Prozeßakten, Justizmord vorgeworfen, der Mordbrenner Ferrer, dessen Privatleben schmählich, — er stieß Frau und Kinder ins Elend und praßte mit einer Konkubine, — dessen öffentliches Leben eine Gefahr für die menschliche Gesellschaft, wurde als Märtyrer der Gedankenfreiheit und Held gepriesen, man regte die Errichtung von Monumenten an, selbst vor dem Vatikan, man wollte Straßen nach seinem Namen benennen, Hochschulprofessoren erhoben sich von ihren Kathedern und legten zu den Füßen des Mörders flammende Proteste als Lorbeerkränze nieder, die jüdische Presse stieß den Alarmruf aus und mit demselben Nachtwandlergehorsam, sagt jemand, mit dem die öffentliche Meinung im Falle Dreyfus einschwenkte, machte sie die Entrüstung wegen Ferrers mit. Blind, willenlos strömte die Menge dahin. Auch die „Intellektuellen" stürzten eilends daher, noch in der Nachtmütze, um nur ja nicht den Anschluß zu versäumen. Sogar der Goethebund ist vom Schlafe erwacht und trompetete unter Führung von Hermann Sudermann eine Versammlung zusammen. In Paris erhob sich der Pöbel an 50.000 Mann stark und die Polizei hatte Mühe, die Tobenden zu bändigen. Es kostete mehrere Menschenleben. In Italien hat man ihm zu Ehren 24 Stunden lang Generalstreik gespielt, in Neapel, Rom, Pisa, Livorno und anderswo wurde Feuer an die Kirchen gelegt, Priester wurden getötet, Bischöfe mit Steinwürfen verfolgt und gegen die Jesuiten ward getobt, als hätten sie Ferrers Hinrichtung auf dem Gewissen. Und hiemit sind wir bei dem Punkt, um den es sich eigentlich handelt. Der Sturm galt der katholischen Kirche. Die Kirche hat das spanische Gesetz, welches Revolutionäre vor das Kriegsgericht verweist, gewiß nicht gegeben, sondern der jetzige liberale Ministerpräsident Moret brachte es zustande; die Kirche saß nicht zu Gericht, sie vollzog nicht die Todesstrafe; der Heilige Vater wollte sogar zu Gunsten des Schuldigen Fürsprache einlegen, und doch sausten auf sie die gewaltigsten Schläge nieder. So wollte die internationale Loge den Ferrerfall ausnützen, und die Andersgläubigen halfen getreulich mit, bis das Schulprogramm und der blutrünstige Revolutionsaufruf Ferrers sowie die Prozeßakten veröffentlicht wurden. Solche Dokumente mußten freilich selbst die ärgsten Schreier zum Schweigen bringen, sie werfen aber auch auf

die Lage in Spanien ein nicht gar reines Licht. Man frägt mit Recht, warum hat die Regierung die anarchistischen Schulen Ferrers so lange geduldet? Die Antwort ist, in Spanien hat der Liberalismus schon längst das Schulwesen verdorben; das heutige Spanien ist nicht mehr das alte katholische Spanien. Das deutet auch der Thronprätendent Don Jaime an in einer Proklamation, die er kürzlich erließ und in der er unter anderem sagt: „Die soziale Ordnung ist bis in ihre Grundfesten bedroht, nicht so sehr durch das verwerfliche Treiben der Anarchisten, sondern durch die Feigheit der Machthabenden, die mit ihnen paktieren, um ihre Existenz zu retten und ihren egoistischen Interessen zu dienen." Hoffen wir aber, daß die Herbstereignisse beitragen, einen besseren Geist wieder zur Herrschaft zu bringen. Die in Barcelona verübten Greuel fanden im eigenen Lande doch nur bei den Sozialisten und Anarchisten Widerhall. Die Hochschüler Barcelonas richteten einen schönen Protest mit 1009 Unterschriften an den Regierungspräsidenten, in welchem sie ihre Entrüstung gegen die barbarischen Zerstörer von Kirchen und kunstvollen Bauwerken, von Bibliotheken und Archiven, gegen die Feinde der sozialen Ordnung und schlecht verstandene Freiheit aussprachen.

2. Der Schulkampf in Frankreich. In Frankreich gibt es Staatsschulen und Privatschulen. Die Privatschulen sind durch das Trennungsgesetz erlaubt und die Kirche macht nach Möglichkeit von dieser Erlaubnis Gebrauch. In den Staatsschulen herrscht der antichristliche Geist und treibt sein Unwesen auch in den Lehrbüchern. Daher sahen die Bischöfe sich genötigt, den Gebrauch der glaubensfeindlichen Bücher für die katholischen Kinder zu verbieten und ihre Stimme zum Schutze des religiösen Unterrichtes zu erheben. Damit war das Signal zum Kampfe gegeben. Denn die Machthaber der konfessionslosen Republik dulden nichts, was zu Gunsten der Religion unternommen wird, und sahen in den Weisungen des Episkopates einen Angriff auf die Staats- oder „Laienschule". Der Ministerpräsident Briand mobilisierte sofort die Lehrerschaft, und diese, gefügig wie sonst nie, machte den Bischöfen einen Kollektivprozeß. Die Lehrerschaft ist in Verbände vereint und zählt ungefähr 190.000 Mitglieder. Die Klage wurde beim Zivilgericht anhängig gemacht und lautet auf Schadenersatz; die Lehrer wollen durch den Schritt der Bischöfe moralischen und materiellen Schaden erlitten haben, für den sie von jedem Bischof 5000 Franken zu Gunsten der Schulkassen verlangen. Wie die Lehrer, wollen auch die Verfasser der verbotenen Bücher die Bischöfe auf Schadenersatz klagen. Um einen Gegenschlag zu führen, hat der Familienväterverband eine mit 100.000 Unterschriften versehene Petition gegen den Staatsdespotismus in der Schule bei der Kammer eingereicht. Hiegegen erhebt sich aber wieder die Unterrichtsliga, auf die sowohl die Regierung sowie die Radikalen ihre Hoffnung setzen, und die aus 40.000 in allen Provinzen

befindlichen Vereinen mit 600.000 Mitgliedern besteht, um den Schritt der Elternverbände unwirksam zu machen. Inzwischen hat man eingesehen, daß die Kläger einen Fehltritt gemacht haben. Die Klage wurde wegen Formfehler abgewiesen. Die Welt sieht, daß die Bischöfe für die Gewissensfreiheit, für das Elternrecht, für das Recht der Religion Jesu Christi gegen den heidnischen Staatsabsolutismus mutig sich erhoben haben. Die Kinder gehören den Eltern und in Bezug auf Religion auch der Kirche, aber nicht dem Staat, der eine andere Aufgabe hat. Daß die Bischöfe vereint für diese Rechte einstehen, ist eine Frucht des Trennungsgesetzes. Sie fühlen sich nicht mehr als Bischöfe von Regierungs Gnaden, wie ehemals so viele, und gehen jetzt aus der ängstlichen Reserve heraus, der sie zur Zeit des Konkordates huldigten. Wagt daher die Regierung heute einen Kulturkampf, so findet sie eine andere Macht als Gegnerin wie zuvor. Die Halbheiten und Verschwommenheiten der früheren Zeit verschwinden, die katholische Energie beginnt zu erwachen. Auf dem Kongreß in Mecheln sagte der Bischof von Orleans, Msgr. Touchet, die Trennung sei ein Segen für die Kirche Frankreichs geworden. Sie habe wieder Männer geschaffen, die für die heiligsten Güter streiten.

3. In Deutschland bedroht der Protestantismus die katholische Kirche. Der Evangelische Bund macht echte, rechte Kulturkampfstimmung. In seiner Generalversammlung zu Mannheim führte der geschäftsführende Vorsitzende, Reichstagsabgeordnete Everling, eine Sprache, die an Klarheit nichts zu wünschen übrig ließ. Die Existenz des Zentrums bildet das rote Tuch, das die Leute nicht mehr schlafen läßt, das sie in Wut versetzt. „Was kennzeichnend für unsere innerpolitische Lage ist: durch die Zentrumspartei sind die Weltanschauungskämpfe zwischen Rom und Wittenberg von dem Gebiet des geistigen Wettkampfes auf den Schauplatz des politischen Machtkampfes verlegt worden," sagte der Redner. „Das Zentrum benützt politische Macht, um die kirchenpolitischen Ansprüche des unduldsamen Ultramontanismus auf allen Lebensgebieten durchzusetzen." Deshalb muß ein großer deutsch-evangelischer Volksbund organisiert werden, der ultramontanen Gefahr muß entgegengetreten werden. Die 400.000 Mitglieder sind die Armee des Bundes. Im letzten Jahre fanden weit über tausend Versammlungen statt, mehr als fünf Millionen Bundesblätter wurden ins Volk hinein versendet; die vom Bunde unterstützte Zeitungskorrespondenz führte der Presse tausend Artikel zu; Broschüren, Flugblätter, Wartburghefte, Volkskalender ꝛc. förderten das protestantische Interesse; mehr als 300.000 Mark wanderten in die Diaspora hinaus, um die Sache des Bundes zu heben. „Im kommenden Winter," sagte der Redner, „muß der Zorn der Erregung sich wandeln in die Kraft der Energie, die für unsere Sache wirkt. Die wirtschaftlichen Bestrebungen unserer Zeit, so erforderlich sie sind, dürfen die Hochziele unserer Geisteskultur nicht

verwirren. Unser Bund muß ein Mahner und Erzieher sein, damit nicht um eines wirtschaftlichen Linsengerichtes wegen das Erstgeburtsrecht unserer hohen Lebensideale verkauft werde." Man bläst also zum Kampfe gegen die Katholiken im Namen der protestantischen Geisteskultur. Daß ein anderer Kampf um eine andere wirkliche Kultur, nämlich der Kampf gegen die Unsittlichkeit, ein Kampf um die Tugend zu führen wäre, das verstehen die Herren nicht. Sie hassen eben den Katholizismus bis zur Unzurechnungsfähigkeit. Was die deutschen Bischöfe im vorigen Jahre in ihrem Hirtenbriefe gegen das Laster der Unzucht angeregt, das findet bei ihnen keinen Widerhall. Und doch, wie notwendig, wie hoch an der Zeit wäre ein gemeinsamer Kampf. Wir lasen erst kürzlich: „Wie entsetzlich es in sittlicher Beziehung um unser Volk, insbesondere um unsere heranwachsende männliche Jugend und zwar leider vor allem der höheren Stände steht, zeigt folgende amtliche Zusammenstellung. Unter 1000 Rekruten, die in den Jahren 1903 bis 1905 eingezogen wurden, waren geschlechtskrank aus Essen 12·4 Prozent, aus Düsseldorf 13·2, aus Aachen 13·8, aus Münster 16·4, aus Hannover 18·5, aus Köln 24·9, aus Leipzig 29·4, aus Hamburg 29·8 und aus Berlin 41·5 Prozent. Im Jahre 1907 sind in Berlin geschlechtskrank gefunden von 100 Arbeitern 9, von 100 jungen Kaufleuten bereits 16, von 100 Studenten aber sogar 25. In der Reichshauptstadt war also ein Viertel aller Studenten verseucht, d. h. von zirka 7200 Studierenden 1800 (!!!). Muß einen bei solchen erschrecklichen Zahlen nicht Entsetzen ankommen und man bange werden für die Zukunft unseres Volkes? Vor allem aber gilt es, daß die höheren Stände Buße tun und umkehren, ehe es zu spät ist."

Auch auf dem deutschen Protestantentag in Bremen stieß man in die Posaune gegen die katholische Kirche. Der bekannte Graf Hoensbroech wünschte Trennung von Kirche und Staat und Pfarrer Traub aus Dortmund begehrte den Kampf gegen den Ultramontanismus. Zwar wollte er aus leicht begreiflichem Grunde nicht den alten Kulturkampf, aber er möchte einen Kampf in der Schule. Damit die Katholiken keinen Anspruch machen könnten auf katholischen Religionsunterricht in der Schule, schlug er vor, daß auch die protestantische Kirche darauf verzichte und den Religionsunterricht dem Staate überlasse. Der religiöse Protestantismus müsse sagen: Wir verzichten in unserer Kirche vollständig auf die Schule, damit die andere Kirche nicht das Recht hat, die Hand darauf zu legen. Der Religionsunterricht gehört gewiß in die Schule aber nicht als christliches Fach, sondern als Staatsfach." Tatsächlich hat auch schon ein deutscher Bundesstaat dieses Prinzip angenommen. Die Meiningische Staatsregierung nämlich hat die Trennung der Kirche von der Schule auf die Tagesordnung gesetzt, indem sie das kirchliche Aufsichtsrecht über den Religionsunterricht beseitigte. Oberhofprediger Graun trat für den Regierungsentwurf ein mit der Be-

gründung, daß Religion Volkssache sei und der Staat den Religionsunterricht erteilen lasse. Die Losung des Tages könne nur lauten: Los vom konfessionellen Religionsunterricht! So wurde der Entwurf Gesetz. In Zukunft wird es also auch Messer ohne Klinge geben. Was bei der Lutherfeier in Wittenberg Pastor Roese gegen die katholische Kirche gesprochen, grenzt an Raserei. Aus allem aber ergibt sich, daß die Katholiken mit vereinten Kräften den anrückenden Feind empfangen müssen. Die Lage ist nicht rosig, sie erheischt die größte Aufmerksamkeit und vollständige Kriegsbereitschaft. Befinden sich die Katholiken Deutschlands in dieser Verfassung? Wir wollen es hoffen, können aber nicht verschweigen, daß manche Anzeichen zu Beängstigungen Anlaß geben, ja daß selbst manche Deutsche eine Katastrophe befürchten. Köln und Münster sind die vulkanischen Orte, aus denen ein Ausbruch stattfinden könnte. Von Münster kam die Inderbewegung, von Köln der sogenannte Zentrumsstreit, der gewaltige Aufregung hervorgebracht hat. Es ist bekannt, daß die „Kölnische Volkszeitung" Wege geht, die nicht von allen gebilligt werden. Sie hat wohl einen sehr großen Anhang, aber auch sehr viele Gegner im katholischen Lager. Und auf dem Boden dieses Gegensatzes wuchs nun der sogenannte Zentrumsstreit heraus. Um was es sich eigentlich dreht, sagt Dr. Kaufmann in der Apol. Rundschau, indem er schreibt: „Die Versöhnung des Katholizismus mit der modernen Kultur ist das wichtigste Problem, das die Katholiken der Gegenwart zu lösen haben. Soll dieser Ausgleich auf dem Boden eines allgemeinen interkonfessionen Christentums stattfinden oder auf katholischer Grundlage? Das ist die springende Frage, auf die es im Streit Bachem-Bitter in letzter Linie ankommt". Julius Bachem ist der geistige Leiter der „Kölnischen Volkszeitung". Er empfiehlt interkonfessionelle Organisationen für viele Fragen der Politik, Volkswirtschaft und Kunst, die unmittelbar mit Religion nichts zu tun haben und lehnt konfessionell abgeschlossene Bestrebungen ab. Das Zentrum ist eine politische, nicht konfessionelle Partei. In diesem Sinne hat Bachem den Artikel: „Wir müssen aus dem Turm heraus!" in den „Hist. pol. Blättern" (1. März 1906) geschrieben und in diesem Sinne wirkt er in der Presse. Dem gegenüber gibt es aber eine bedeutende Gegenströmung, die den Interkonfessionalismus als ein Unding, als einen logischen Unsinn ablehnt und ein allgemeines Christentum nicht gelten läßt. Der deutsche Katholik muß dem ganzen Kulturleben das katholische Gepräge geben und erhalten, die katholische Weltanschauung müsse alles Tun und Streben beherrschen. Der Interkonfessionalismus führt zur Trennung von Kirche und Staat und zu französischen Zuständen. Vertreter dieser Anschauung ist der Abgeordnete Bitter, sowie Roeren u. a. Am Osterdienstag (13. April) dieses Jahres veranstalteten die Anhänger dieser Richtung in Köln eine Konferenz, um ihre Haltung der Gegenpartei gegenüber zu bestimmen. Was da besprochen und beschlossen wurde, übergab ein Pseudonymus Athanasius in

Form eines Protokolls der Oeffentlichkeit. Demgemäß hätte die Konferenz erklärt: „Das Zentrum ist eine interkonfessionelle, politische Partei. Doch ist gegenüber den Tendenzen Julius Bachems und der „Kölnischen Volkszeitung“ an der Auffassung Windthorst festzuhalten, damit nicht die Partei in Interessentengruppen zerfalle“. Der zweite Leitsatz, den die Konferenz nach Angabe des Pseudonymus aufstellte, betraf die christliche Gewerkschaftsbewegung, und der dritte betraf den katholischen Volksverein, der in Anbetracht seiner eminent angewachsenen Bedeutung eines engeren organisatorischen Anschlusses an den Episkopat bedürfe. Nach der Angabe des Pseudonymus erblicken die Konferenzteilnehmer in der Bachemschen Richtung den vom Papste verurteilten Modernismus. Es soll gesagt worden sein: „Der Modernismus hat in Deutschland seine Quelle. Die Protestantisierung der katholischen Kirche ist seine innerste Idee. Das ist auch die vielleicht unbewußte Tendenz der Bachemschen Bewegung“, „Unsere Kultur hat eine christliche Seele. Diese christliche Seele wollen die Modernisten ihr rauben. Es handelt sich, das ist der Grundgedanke der modernen Strömung, um die Ausscheidung des katholischen Christentums aus einzelnen Fragen und Gebieten, es handelt sich um eine stille Säkularisierung der gesamten Kultur“. Da nun der Streit im eigenen Lager höchst bedauerlich und schädlich ist, sucht man den Frieden herzustellen, und erklärt Doktor Kaufmann in der Apol. Rundschau, es seien eigentlich doch nur Mißverständnisse auf beiden Seiten die Quelle des Zerwürfnisses, die sich leicht beseitigen ließen. Es dürfte zu bemerken sein, daß die Fragestellung — ist das Zentrum eine konfessionelle Partei oder nicht — unglücklich und falsch ist, und daß zum Teil daraus die Verwirrung herkommt. Das Zentrum ist eine politische Partei. Ihr Verhalten aber zu den auftauchenden Fragen muß sich nach der Natur der Fragen selbst richten. Berühren diese Religiöses, so ist das Verhalten nach den Grundsätzen der Religion, also der katholischen Weltanschauung, einzurichten; berühren sie gemischte Angelegenheiten, z. B. Ehe, Schule und dergleichen, so muß sich die Haltung nach den Beziehungen richten, die diese Fragen zu Kirche und Staat haben; handelt es sich um rein weltliche Dinge, so genügt es, daß die Behandlung und Entscheidung nicht gegen die katholische oder christliche Weltanschauung erfolgt. Eine andere Quelle des Mißverständnisses dürfte im Gebrauch der beiden Worte „christlich“ und „katholisch“ sein. Bachem gebraucht das erstere Wort, die Gegenpartei das zweite. Dr. Kaufmann frägt: „Welcher Unterschied ist zwischen beiden für einen Katholiken?“ und antwortet: „Keiner! Für den Katholiken ist eben der Katholizismus das Christentum, wie für den gläubigen Protestanten der orthodoxe Protestantismus das Christentum darstellt.“ Und trotzdem können die beiden Worte parteibildend sein und Anlaß zu Spaltungen geben, wie wir es leider auch in Oesterreich erlebt haben. Aber als eigentlichen Streitpunkt gibt Kaufmann an mit der Frage: „Wie steht es

mit der Partei als solcher, als ganzes betrachtet? Hier liegt der Streitpunkt. Muß nicht nur der einzelne Zentrumsabgeordnete, sondern muß die ganze Partei ‚im Einklang mit den Grundsätzen der katholischen Weltanschauung' operieren?" Darauf baute Bachem seine Preßfehde auf, das bekämpfte er und darin erblicken viele eine große Gefahr für die katholische Sache Deutschlands. Sie haben die Ueberzeugung, daß das gesamte Kulturleben Deutschlands das katholische Gepräge erhalten müsse. Der Katholik dürfe seine katholische Ueberzeugung im öffentlichen Leben nicht ablegen, die Religion sei das Intimste im Menschen und müsse seinem ganzen Tun und Streben die Signatur geben. Geschieht das nicht, so gelange er schließlich zum Interkonfessionalismus und darin bestehe die Gefahr. Nicht so denkt Bachem. Die „Christliche Welt" wünscht den Sieg Bachems. Walther Köhler brachte in ihr einen bemerkenswerten Artikel mit der Ueberschrift: „Modernismus und Zentrum". Die Protestanten stehen also auf der Seite Bachems.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

In der Einleitung des letzten Berichtes kam es zu einer Besprechung über Lektionen des Brevieres. Seither hatten wir wieder täglich mit unserem Breviere zu sprechen und hat es uns manches mitgeteilt, was recht ist und des Nachdenkens wert.

Es kommt mir vor, als könnte es nicht schaden, zu dem Letzten noch ein Seitenstück zu liefern, und zwar aus den Lektionen gegen Schluß des Kirchenjahres, aus dem Propheten Daniel.

In diesen werden uns aus der Regierungszeit dreier Könige von Babylon, unter welchen das Volk der Juden in Gefangenschaft war, einige denkwürdige Ereignisse vorgeführt: aus der Zeit des gewaltigen Nabuchodonosor, das große Wunder mit den Jünglingen im Feuerofen, aus der Zeit des leichtfertigen Lebemanns Baltassar das Ende eines wüsten Gelages mit dem Erscheinen des unheimlichen Mane, Thekel, Phares und aus der Zeit des gutmütigen Königs Darius die Erzählung von Daniel in der Löwengrube.

Es ist uns Allen in Erinnerung, wie der zu großer Bedeutung gekommene Daniel eine Menge Neider und Gegner fand und wie diese mit Darlegung wichtigster Gründe dem Könige zu beweisen wußten, daß Daniel als antidynastisch und staatsgefährlich beseitigt werden müsse, bis der König, um nicht verfassungswidrig zu handeln, dem Drängen nachgab und den Daniel der Löwengrube preisgab. Er glaubte zwar nicht an die Schuld und gab seinem Leidwesen Ausdruck in den Worten, die er noch an den Verurteilten richtete: „Dein Gott, dem du immer dienst, der wird dich erretten!"

Darauf ist ihm freilich aller Appetit und Schlaf vergangen, aber des anderen Tages in aller Gottesfrühe eilte er selbst zum Löwenzwinger und beim Eingang desselben rief er mit kläglicher Stimme: „Daniel! wie steht's, meinst du, konnte dein Gott dich erretten von den Löwen?!" Und Daniel war unversehrt und antwortete frisch und munter: „Hoch lebe der König!" und „Mein Gott hat seine Engel gesandt und den Rachen der Löwen verschlossen!"

Diese Könige, von denen die Schrift des Alten Testamentes erzählt, — es scheint mir so — sie haben im Neuen Testamente ihre Nachfolger und diese sind nicht irgend welche gekrönte Häupter, sondern die aufeinanderfolgenden Zeitrichtungen, welche im Laufe der Weltgeschichte obenauf gekommen sind und wie gewaltige Machthaber ihre Herrschaft ausüben.

Und Daniel ist das klare Vorbild des katholischen Klerus. Es wäre nicht schwer — nur größeren Raum würde es beanspruchen — den Nabuchodonosor aus der Geschichte der vergangenen Jahrhunderte heraus zu silhouettieren; allein näher liegen uns die beiden Weltbeherrscher der jüngsten Zeit, voran Baltassars Nachkomme, der kaum vierzigjährige König Liberalismus, dessen Thronbesteigung noch viele aus uns miterlebten, dessen Uebermut und Prahlerei wir zur Genüge sahen und hörten, dessen hochmütiges Vorgehen gegen das, was uns heilig war, wir bitter zu fühlen bekamen.

Wie Daniel den Baltassar, so hat der katholische Klerus diesen Gewalthaber oft genug hingewiesen auf dessen Mane, Thekel, Phares und es im richtigen Sinne gedeutet. Es ist für ihn die Nacht gekommen, in welcher es mit seiner Herrschaft zu Ende geht.

Ein anderer König ist im Vordringen, ein Nachfolger des Darius, eine Zeitrichtung, die auf ihrem Schilde auch das Wort „christlich" führt, die einzutreten wagt für das, was der Vorgänger so gering schätzte: für Gott und für Jesu Christi Werk, die heilige Kirche.

Aber wie dem Könige Darius, treten auch seinem Nachfolger ganze Reihen von Gegnern unter die Augen und machen es genau, wie damals, dem Daniel unserer Tage: es widerhallt alle Welt vom Hasse und giftigen Angriffen auf den katholischen Klerus. Dieser muß als Feind aller gelten und als Urgrund alles Uebels, ihm gebührt die Löwengrube! Einer nach dem andern, nicht selten auch schaarenweise, werden sie in die Löwengrube geworfen, müssen dort ihr Domizil haben oder auch zuständig werden.

Diese ist allbekannt, von allen Seiten zugänglich und ist ihr Inneres für Aller Augen sichtbar, auch die Löwen, ihre gefürchteten Bewohner. In deren Mitte thront die Großmutter und Schwiegermutter unzähliger Wüstenkönige: die Loge. Rund um sie und ihres Blickes und Winkes gewärtig, lagern sie, die Lewi und Löwi und Barlewi und sperren in ihren Zeitungen und Zeitschriften den Rachen soweit auf, daß gleich die halbe Welt darin Platz fände; was erreichbar ist, darnach wird geschnappt und ist's gar ein Geistlicher oder der Gesamtklerus, so wetzen sie tage- und wochanlang ihr Gebiß und fletschen die Zähne, und was in deren Bereich kommt, das wird zermalmt und der Leckerbissen und des Wohlbehagens ist kein Ende. Und muß noch für anderes Wildzeug genügend abfallen, für die Bestien, die außer dem Löwen-Gehege herumlungern, wenn sie gleich in deren Diensten stehen.

Da trottet so mancher Meister Petz aus der Gattung der Voraussetzungslosen und Wissenden aller Grade, die auf Grund der Forschung und Wissenschaft alles Religiöse und Geistliche als nicht existenzberechtigt erklären und die Beweise dafür aus ihrem eigenen Wissen saugen, wie der Bär das Fett aus seinen Tatzen; da wühlen im Moraste die Wildsäue, die Pornologen und Pornographen der modernen Literatur; es traben heran die rotgestreiften Hyänen

die vor Umsturz und Blutdurst triefenden Roten und Anarchisten unserer Zeit und die Schimpansen und Paviane, die Hetzprediger der „Los von Rom"-Menagerie, und die Macher vieler Vereine und Gesellschaften; diese und noch ganze Reihen ihrer Gesinnungsgenossen, sie schauen gierig auf jeden Gang an der Tafelrunde im Löwenkäfige und lechzen nach jedem Bissen, der ihnen zugeworfen wird und bei dem Gelage wird die ganze Gesellschaft von Begierde und Genuß sangesfreudig und widerhallt alle Welt von dem Gebrülle wider die Pfaffen! Die „Pfaffen" sagen sie, und wir sagen: es ist der Daniel des neuen Bundes, der Klerus der katholischen Kirche.

Das gläubige Volk hört und sieht den Spektakel in der Löwengrube mit Grauen an und bedauert die, welche derselben zugeführt werden und denkt, wohin wird das noch führen? Es kann sich und seine Priesterschaft mit nichts anderem trösten als mit dem Vertrauen: „Der Gott, dem du dienst, wird dich retten!"

Fürwahr, man sollte meinen, es müßten schon alle mit Haut und Haar verschluckt sein und könne keiner übrig bleiben von dem Andrange und der Freßlust so vieler Bestien. Kommt man aber an den Rand der Löwengrube, um nachzuschauen, so sieht man: der Klerus ist noch bei Leben und frischem Mute! Das ist schon lange so: Viele, die kräftig brüllten und wild angesprungen kamen, sie sind inzwischen eingegangen und die sie zu verschlingen gedachten, die verhaßte Kirche und ihr Klerus, ist noch immer da und bei Kräften!

Es kann und wird nie anders sein, dieweil die Hand des Herrn, die damals den Daniel zu retten wußte vor dem Rachen der Löwen, noch ebenso stark ist und wohl bewehrt wie immer!

Das ist unser Glaube und die feste Zuversicht für alle, die dem Klerus angehören und zu ihm halten. Das sei auch Trost und Kraft für uns Mitbrüder und unsere Genossen in der katholischen Mission aller Weltteile.

I. Asien.

Palästina: Die seinerzeit vom türkischen Sultan an den deutschen Kaiser gemachte Schenkung, Platz der Dormition S. Mariae erregt jetzt fanatische Reaktion der Moslim.

Die deutschen Katholiken, denen der Kaiser diesen Platz zugewiesen hatte, erbauten darauf eine schöne Kirche mit einem Glockenturme; als nun auch die Glocken dahin geschickt wurden, da wehrte sich die moslemitische Nachbarschaft gegen das Aufziehen und Läuten der Glocken und als Hauptgrund dagegen führt man an, daß durch das Geläute derselben sicher alle Frauen eine Frühgeburt zu erleiden hätten. Solches wird geglaubt und verteidigt!

Freudiges wird auch berichtet besonders über die gesegnete Tätigkeit der Borromäer- und anderer Ordensschwestern in den Anstalten in Jerusalem, Kaifa, Nazareth usw. im Schul- und Krankendienste, wodurch auch der Mission großer Vorschub geleistet wird. (M. Empf. V. B.)

Mesopotamien. Den freudigen Berichten über das Hinneigen des Volkes zur katholischen Mission und über die daraus sich ergebenden günstigen Erfolge schließen sich von Zeit zu Zeit wieder andere an, die der Freude einen starken Dämpfer aufsetzen, nämlich die Meldungen über das Vordringen des Protestantismus.

Die katholische Mission ist immer in Geldnot, so daß ihr von Zeit zu Zeit das zeitweilige Auflassen einzelner Stationen passiert. Darauf lauern die Andersgläubigen und springen sofort dort ein.

So ist es z. B. jetzt im Gebiete von Dschebel-Tur, dessen Bevölkerung (35.000 Seelen) eigentlich schon der katholischen Mission gehörte, in neuester Zeit dazu gekommen, daß die Protestanten alle wichtigeren Orte mit ihren Schulen versahen, mit gut besoldeten Lehrern und Lehrerinnen aus der protestantischen Anstalt Mardin besetzten. Diese Schulen zählen schon eine große Zahl an Schülern und Schülerinnen und rühren sich laut genug als Lockvögel für andere.

Solchem Andrange läßt sich nur gegenübertreten, wenn der katholischen Mission genug Mittel zur Verfügung gestellt werden, besonders zur Hebung ihres Schulwesens. (Frb. k. M.)

Vorderindien. Die Mission der belgischen Jesuiten in Westbengalen feierte 1909 ihr 50jähriges Jubiläum. 1859 wurde die Mission eröffnet durch vier belgische und zwei englische Jesuiten.

Damals gab es kaum 15.000 Katholiken, jetzt sind es 92.500, dazu noch 86.950 Katechumenen! Die freudigsten Erfolge zeigten sich in der oft erwähnten Khols-Mission in Chota-Nagpur, welche derzeit in 18 Stationen 67.200 Katholiken und über 85.000 Katechumenen aufweist, sowie in 136 Schulen 5180 Kinder. (Frb. k. M.)

China. In Süd-Schantung ist die katholische Mission wieder an einem großen Werk tätig, dessen Plan schon einmal in einem Berichte angedeutet wurde.

In Itschoufu, dem Regierungssitz des gleichnamigen Bezirkes, besteht die Mission seit 15 Jahren, hat in der Stadt eine Christengemeinde und wurde im Umkreise im Laufe dieser Jahre so fleißig gearbeitet, daß schon 70 Christengemeinden bestehen, deren Zentralleitung in Itschoufu liegt. Bischof Anzer † wollte schon dort eine durchaus notwendige Kirche bauen, was aber infolge Geldmangels nicht zustande kam.

Nun läßt sich der Bau nimmer länger verschieben. P. Noyen, der Dekan für die umliegenden Gemeinden, mußte das Werk beginnen, den Bau einer S. Johannes-Pfarrkirche, wofür er selbst den Plan entwarf und Tag für Tag an der Durchführung mitarbeitete. Missionshaus und Schule stehen schon fertig da; die Kirche soll in zwei Jahren fertig stehen. Das Volk tut hiezu an Opferwilligkeit das Möglichste; das Fehlende soll durch Almosen der Missionsfreunde ersetzt werden, weshalb Bischof Msgr. Henninghaus inständig um Hilfe bittet.

In der Station Puoli starb Ende Juli 1909 der Vorsteher derselben, P. Rudolf Pieper, seit 1886 in der China-Mission tätig, dessen Tüchtigkeit und Eifer die Mission vieles zu verdanken hat. R. I. P. (Stdt. G.)

Hinterindien. Das Aussätzigenheim S. Johann bei Mandalay (Birma), das Werk des österreichischen Jesuiten P. Wehinger, hat sich so entwickelt und ausgestaltet, daß es eine Ehre für die Mission, ein Trost für das ganze Land genannt zu werden verdient.

Die Anstalt ist im Pavillon-System durchgeführt, dem modernen hygienischen Vorschriften entsprechend praktisch eingerichtet, peinlichst reinlich gehalten und sind derzeit 460 Aussätzige in Pflege. — Es scheint dies sehr viel, ist aber wie nichts im Vergleiche zu dem Bedürfnisse, da in Birma die Zahl der Aussätzigen auf 30.000 geschätzt wird.

Für die Mission ist diese Anstalt auch von großem Vorteile. Obwohl dort vorschriftsmäßig alle, ohne Unterschied der Nation und Religion aufgenommen werden und grundsätzlich alles vermieden wird, was irgendwie den Anschein eines Zwanges haben könnte, als müßte der Kranke sich der christlichen Religion anschließen, so macht doch die hinopfernde Arbeit der Franziskaner-Schwestern in der Krankenpflege, die Liebe, welche allen ausnahmslos zugewendet wird, so großen Eindruck auf die Patienten, daß bis jetzt noch jeder vor seinem Ende sich bekehrte und taufen ließ.

Ganz ähnlich entwickelt sich die Aussätzigen-Anstalt **Kommendin** bei **Rangun** in Süd-Birma, welche unter Leitung des P. **Freynet** steht, von demselben erbaut und eingerichtet wurde und derzeit auch 135 Aussätzige beherbergt. (Frb. k. M.)

Philippinen. Den Missionsgesellschaften z. B. **Millhillern**, **Scheutveldern**, Missionären vom **heiligsten Herzen**), welche in Erbarmung um das religiöse Elend sich zur Seelsorge bei diesem unglücklichen Volke herbeiließen und bereits in übervieler Arbeit sich hinopfern, haben nun auch die **Steyler** sich angeschlossen.

Diesen wurde ein Teil der Provinz **Abra** im Norden der Hauptinsel **Luzon** übertragen, wo noch die Aglipayaner und die überall sich vordrängenden protestantischen Missionäre allerlei Schwierigkeiten bereiten.

Die ersten Missionäre, die im Sommer 1909 dorthin kamen, sind: P. **Beckert** aus der Südschantung-Mission, als Vorgesetzter, und P. Johann **Schliermann** aus Steyl. (Stl. M. B.)

Ceylon: P. **Kieger** O. M. J. gibt interessante Aufschlüsse über die Lage der dortigen Mission. Zunächst weist er hin auf die großen Fortschritte in den letzten 20 Jahren, innerhalb welcher die Zahl der Katholiken, Kirchen und Schulen sich um das 4—6fache gehoben hat. Das Vorwärtsgehen der Mission hat auch die Bildungsstufe des Volkes auffallend erhöht, sowie auch das religiöse Leben und das treue Standhalten der Bekehrten entschieden sich gehoben hat, besonders seit Einführung der Herz Jesu-Andacht, die so recht volkstümlich geworden ist.

Die Missionäre sprechen vielfach die Zuversicht aus: „Die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu wird Ceylon bald zu einem christlichen Lande machen!“

Selbstverständlich ist es, daß solchen Tatsachen gegenüber der Teufel sein Monopol dort nicht leichten Kaufes fahren lassen will.

Nur hat er es nicht not, seine unterirdischen Legionen ins Treffen zu führen; er hat auch dort, wie anderswo, unter der lebenden Menschheit Mannschaft und Chargen genug, die seinem Kommando Folge leisten.

Es sind dort noch ganze Scharen von Anhängern des Buddhismus, die sich mehr und mehr organisieren, überall Vereine bilden, die sich zum Ziele setzen, eine Wiedergeburt Buddhas zustande zu bringen. Dazu werden die alten prunkvollen Feierlichkeiten, die schon ziemlich erloschen waren, wieder angefacht, das Volk wird dazu angelockt und bei solchen Gelegenheiten wird die Glut des Hasses geschürt gegen alles fremde und neue, besonders gegen die katholische Religion. Die Zentrale dieser Bewegung ist die **theophistical Society**, eine fanatische Gesellschaft, die ihre Leute, auch weibliche Prädikanten, nach allen Orten zu Versammlungen ausschickt und allen, die daran teilnehmen oder sich zur Aufnahme bereit erklären, gleich als Bedingung setzt, nie zur katholischen Religion sich wenden zu wollen, sondern dieselbe gründlich zu hassen und ihr jeden Widerstand entgegenzusetzen. Die Katholiken sollen von allem gesellschaftlichen und geschäftlichen Verkehre ausgeschlossen sein, ja das Wasser der Brunnen

soll man ihnen verwehren! Dieses geschieht nicht vergeblich, die Bewegung greift um sich und die Lage der Mission wird tatsächlich bedenklich schwierig. (Mar. Imac.).

Sie zeigt aber kein Zagen, arbeitet furchtlos weiter und es gelingt ihr trotz aller Umtriebe, von Jahr zu Jahr mehr Leute für sich zu gewinnen. Gottes Hand ist stärker als des Teufels Krallen und sie wird sein Werk in seinem Schutze halten, daß das Kind der Bosheit ihm nichts anhaben möge!

II. Afrika.

Aegypten. In Alexandrien feierten 1909 die Borromäer-Schwestern ihr 25jähriges Dienstjubiläum in Afrika. 1884 dorthin berufen, kamen aus Teschen (Schlesien) die ersten 3 Schwestern nach Alexandrien, eröffneten dort eine Schule mit 40 Kindern, nach einigen Jahren ein Pensionat.

Um den nötigen Nachwuchs von Schwestern sich zu sichern, wurde 1894 in Alexandrien selbst ein Mutterhaus mit Noviziat und Anstalt zur Heranbildung von Lehrerinnen errichtet. Die Durchführung dieses Unternehmens gelang außerordentlich gut. Derzeit werden dort in 10 Klassen 263 Mädchen (auch 76 Knaben) unterrichtet und erzogen. Zu diesem Mutterhause gehören jetzt 109 Schwestern; von dort aus wurden Zweigniederlassungen gegründet in Alexandrien, Kairo, Jerusalem usw. mit verschiedenen charitativen und Unterrichtsanstalten. (Frb. k. M.).

Deutsch-Ostafrika. Apostolisches Vikariat Bagamoyo. In einem Berichte des Apostolischen Vikars Msgr. Vogt finden sich herzliebe Schilderungen über die Ergebnisse einer Visitation und Inspektion der Missionsschulen. Er traf seine schwarzen Lehrer und Katechisten überall in fleißiger Tätigkeit, die Kinder bestens unterrichtet.

Die Station Mhonda nennt er in dieser wie in jeder Hinsicht die Perle der Mission, die ihm nur den einzigen Kummer macht, daß sie noch immer keine Kirche besitzt. 3 Tagreisen von dort in der Richtung gegen Kondoa-Irangi mußte notgedrungen ein Platz für eine neue Station ausgesucht werden, wo P. Walter zur Gründung der Mission zurückgelassen wurde. (E. a. Af.).

Apostolisches Vikariat Unjanjembe. In der Station Uschirombo wurde ein Knabenseminar errichtet, dessen Zöglinge zur vollsten Zufriedenheit ihren Studien obliegen. Es ist der Plan und steht zu hoffen, daß aus dieser Anstalt auch ein Priesterseminar für einheimische Alumnen heranwachsen werde. (Frb. k. M.).

Sambesi. Die Mission hat wieder einen schmerzlichen Verlust zu beklagen, P. Wehl erkrankte auf einer sehr beschwerlichen Missionsreise an Tropenfieber und starb in der Hafenstadt Sofala, 12. Mai 1909, liegt dort begraben.

Er hatte noch geistlichen Beistand gefunden von Seite eines dort zufällig anwesenden portugiesischen Priesters und liebevollste Pflege an Bruder Sadeleer, äußerst freundliches Entgegenkommen bei dem Kommandanten des Fortes, Herrn Hauptmann M. d'Almeida Coecho, der auch eine schöne Begräbnisfeier besorgte.

Kurz vorher, 27. Dezember 1908, war Missionär P. Law S. J. an Ueberanstrengung gestorben. (E. a. Af.).

Apostolisches Vikariat Natal. Die Obl. M. J. sind auch dort an der Arbeit, die sich sehr mühevoll gestaltet.

Von der Station S. Peter meldet P. L'Hote, daß sie nach zeitweiliger Schließung während des Zulu-Aufstandes, seit 1906 wieder in geordnetem Betriebe stehe, aber der Schwierigkeiten mehr als genug habe.

Seit nahezu 30 Jahren sind dort die Protestanten und haben überall ihre einheimischen Lehrer und Prediger, welche das Volk von den Römischen abzuhalten suchen, dafür für die verschiedenen Sekten agitieren. Die Folge ist, daß das Volk kaum mehr weiß, welcher Religion es angehöre und immer mehr in völlige Gleichgültigkeit verfällt.

Besonders das Männervolk, von Mißtrauen und Haß gegen die Weißen erfüllt, da sie sehen, wie diese nach und nach ihres Landes sich bemächtigen, ist deshalb auch der Mission, deren Priester ja Weiße sind, abgeneigt. Die Missionäre, obwohl noch dazu mit tiefster Armut kämpfend, harren doch Gott vertrauend mutig aus.

Der Apostolische Vikar Msgr. Delalle gründete eine neue Station St. Heinrich bei Illoro, konnte dort auch schon ein Kirchlein weihen und es mit einer Glocke versehen, die ihm seine alte Mutter zu seiner Bischofweihe zum Geschenk gemacht hatte. Missionshaus und Schwesternanstalt soll auch dort errichtet werden; dafür muß aber der Bischof um Almosen bitten. (Mar. Im.).

Die Trappisten-Mission hat von der Station Mariazell eine Nebenstation vorgeschoben nach Kueguane; das Kirchlein, schon eingeweiht, muß einstweilen auch zum Schulunterricht dienen.

An der Einweihungsfeier nahm auch Häuptling Moiketsi aktiven Anteil, der früher immer als hartnäckiger Gegner sich erwiesen hatte. Am selben Tage wurde auch dessen erwachsene Tochter feierlich getauft. (Berg.).

Von Keilands aus hat ein Missionär die Außenstationen Saliwa und Zigudu regelmäßig zu besuchen, was zwar sehr anstrengend ist, aber der Mission sehr förderlich sich erweist. Das Christenvolk kommt ganz regelmäßig zum Gottesdienste, mit ihm kommen viele Heiden, hören auch der Predigt aufmerksam zu, gewinnen Vertrauen zu den Missionären und lassen sich unvermerkt zum Verständnisse und zur Annahme des Christentums gewinnen.

Was die Missionäre in Ausübung ihrer Pflicht hin und wieder zu verkosten haben, davon meldet P. Notker ein Begebnis, das ihm passierte: Er mußte zur Aushilfe nach Maria Linden und hatte ein zweispänniges Fuhrwerk zur Verfügung. Es war Regenwetter, aber niemand hatte an eine Gefahr gedacht. Man kam an den hoch angeschwollenen Bach Mabele, der durchfahren werden mußte; das reißende Wasser nahm richtig Pferde und Wagen mit, der Begleiter, ein Kaffernjunge, umklammerte in der Angst des Priesters Hals, so daß dieser, außerdem durch den Ordenshabit und Regenmantel am Schwimmen gehindert, nur wie durch ein Wunder samt dem Knaben ans Land geworfen, glücklich davonkam. Die Pferde mußten ersaufen und wurden von den herbeigeeilten Schwarzen die aufgefangenen Kadaver auf der Stelle als willkommene Mahlzeit gebraten und verzehrt. (Berg.)

Von der Station Lourdes aus wird fleißig in der Umgebung am Missionswerke gearbeitet und wurde im Gebiete von Engwaqua auf freier Bergeshöhe eine neue Missionskirche gebaut. Bei der Einweihung gab es viel Christenvolk, noch mehr Heiden, auch Protestanten. (Berg.)

Deutsch-Südwestafrika. In Omaruru wurde im letzten Jahre zum Bau der Kirche und Schule Material beigeschafft durch Ziegelschlagen und Steinbrechen, wozu auch das gesamte Volk eifrig mithalf. (Mar. Im.)

Togo. Was und wie ein Missionsunternehmen werden kann, dafür kann man die Station Palime als ein wahres Schulexemplar vorführen: 1900 und 1901 hatte der damalige Häuptling Gidigidi, König von Agome-Palime, wiederholt angesucht um Eröffnung einer Missionsschule in seiner Residenz. Auf sein Verlangen wurde eingegangen, mit einer kleinen Schule in Palime begonnen, die sich wider alles Erwarten gut anließ, sowohl bei den Kindern, wie bei den Erwachsenen.

Bald beschloß die Missionsleitung, in Palime gar eine Hauptstation zu errichten. Wie gut man daran getan, sieht man an folgenden Tatsachen:

1901 gab es im Lande noch keine Kapelle, keine Schule, Ende 1908 besaß die Mission 4 Kapellen und 49 Schulen auf den Außenstationen mit 1420 Schülern. Wo 1901 dort noch niemand von der Lehre Jesu gehört hatte, sind jetzt 1140 Katholiken und 1540 Katechumenen im Unterrichte. Damals gab es in Palime nur elende Negerhütten, jetzt findet sich dort ein Missionshaus für Patres und Brüder, eine Anstalt mit Schwestern, die seit 1905 in der Mission kräftig mitarbeiten, 1 Hospital, 1 Postamt u. dgl. Nur eines fehlt noch: eine Kirche! (Stl. M. B.)

Apostolisches Vikariat Kamerun. Der Halbjahrsbericht der in diesem Gebiete arbeitenden Pallottiner hat Schreckliches und Freudiges zu melden: Schrecklich war der vulkanische Ausbruch des Kameruner Gebirges Ende April, der mit Erdbeben und Lavaergüssen um so mehr Schrecken und Verheerung anrichtete, als der Losbruch unvermutet kam. Die Mission erlitt dabei auch großen Schaden an Baulichkeiten.

Seit Mitte Mai ist wieder alles ruhig und geht auch die Mission in gewohntem Geleise vor. Eine besondere Freude war es, daß heuer das 25jährige Jubiläum des Bestandes der Mission unter Deutscher Schutzherrschaft in feierlicher Weise begangen wurde.

Die Mission kann in Ehren auf ihr Jubiläum hinweisen; sie hat in dieser Zeit Großes zustande gebracht: z. B. 12.400 wurden getauft, wovon noch 9168 am Leben sind. Besonders fruchtbar war das Halbjahr Januar bis Juni 1909; innerhalb desselben ist in 10 Stationen ein Zuwachs von 1505 Taufen erreicht worden, dazu 4896 Katechumenen, heilige Beichten und Kommunionen 13.000, in den Schulen sind derzeit 5400 Kinder.

Station Duala, die Residenz des Apostol. Vikars Msgr. Vieter, ist die Zentrale für die weite Umgebung; einer der dortigen Priester ist beständig auf „Buschreisen", besucht die in den Wäldern verstreuten Dörfer der Eingeborenen, was mühsam ist aber gute Erfolge bringt, besonders durch Gründung neuer und gute Entwicklung schon bestehender Schulen.

Von Engelberg aus schreitet langsam aber stetig die Mission bei den Bakwiri vor, welche sich immer mehr zugänglich zeigen und besonders ihre Kinder fleißig zur Schule schicken. In Yaunde wurden bei Visitation vom hochwürdigsten Bischof 600 Katechumenen getauft und über 900 gefirmt. (Hlbj. Ber. v. Kam.) Es ist offenbar eine lebenskräftige Mission.

In Edea arbeitet als Missionsoberer jetzt P. Lettenbauer, der (vide H. III. 1909) für die Ngumba-Mission bestimmt wurde, aber wegen Priestermangels die Mission Edea übernehmen mußte.

Es besteht dort eine Christengemeinde, die Stämme der Bakoko- und Bassa-Neger geben noch viel Missionsarbeit; erst im Oktober 1909 wurden wieder 100 zur heiligen Taufe gebracht. Die Knabenschule in Edea zählt 140 Schüler, die Mädchenschule 70. In 12 Busch-Schulen sind noch 600 Kinder.

Also Arbeit genug und Geld wenig, obwohl viel nötig wäre, auch zu einem notwendigen Kirchenbau. (Priv. Bf.)

III. Amerika.

Nordamerika. Apostolisches Vikariat Athabaska. Dem greisen Vikar Msgr. Grouard wurde nun ein Koadjutor beigestellt in der Person des P. Joussard O. M. J., der am 5. September 1909 in Vancouve zum Bischof geweiht wurde durch den General-Obern der Genossenschaft O. M. J. unter Assistenz der Bischöfe Msgr. Grouard und M-gr. Macdonald von Victoria.

Der neugeweihte Bischof ist seit 1880 in der Athabaska-Mission tätig, unter anderem 9 Jahre in der Mission am großen Sklavensee und nun seit 20 Jahren an der Station S. Heinrich in Fort Vermillon, ein Missionär vom Scheitel bis zur Sohle. (Mar. Im.)

Kanada. Dort nehmen die Kolonien der Einwanderer in den letzten Jahrzehnten großen Aufschwung. In den Westprovinzen, in den Gebieten Maritoba, Saskatchewan und Alberta wohnen 150.000 deutsche Ansiedler, eingewandert teils aus den Vereinigten Staaten, teils aus Oesterreich-Ungarn, Deutschland und Südrußland, ein Drittel davon sind Katholiken und diese sind zumeist glaubenskräftige Leute. Für sie wurde Mitte Juli 1909 eine Katholikenversammlung in Winipeg veranstaltet, welcher die herrlichen Katholikentage Deutschlands als Vorbild dienten.

Der nächste Zweck war die Gründung eines katholischen Volksvereines für Kanada nach dem Muster des Volksvereines für das katholische Deutschland. Die Versammlungen fanden in der St. Josefkirche und in deren Vereinssaale statt. Die Teilnahme war eine großartige, die Erfolge der Redner so hinreißend, daß nicht bloß der gesetzte Zweck, die Gründung des Vereines in bester Weise erreicht wurde, sondern daß auch die Hebung des katholischen Bewußtseins, der Eifer für das kulturelle wie kirchliche Leben zu kräftigen Schritten nach vorwärts gedrängt wurde. (Mar. Im.) Prosit unseren wackeren katholischen Landsleuten jenseits des großen Wassers!

Südamerika. In Süd-Patagonien und Feuerland erleben die Don Bosco-Salesianer in dem ungeheuer ausgedehnten Missionsgebiete genug Mühen und Sorgen, aber auch nicht wenig Freuden. Große Freude brachte z. B. die Einweihung der neuen herrlichen Kirche in Santa Cruz, Patagonien. Der Plan, die Detailzeichnungen sowie die Bildhauerarbeiten sind vom Missionär Don Bernabé, die Ziegel sind durchaus von Missionären selbst angefertigt. Die Freude des Volkes an dieser längst ersehnten Kirche ist ungemein groß.

Freudige Erfolge bringen auch die Missionsreisen ins Feuerland. So ergaben sich am Rio del Fuego und am Cabo Santa Ines wie am Cabo San Pablo und am Fagnano-See 180 Taufen als Frucht einer Reise. Das Volk ist, dem Klima entsprechend, abgehärtet und rauh, aber es zeigt mehr und mehr Reife für die Aufnahme der Gnade.

Die Schilderung des Volkslebens mutet an als wie das unserer deutschen Vorfahren um die Zeit, da die landfremden Glaubensboten bei ihnen erschienen. (Sal. Nchr.)

IV. Australien und Ozeanien.

Die Mission des Apostolischen Vikariates Neupommern will auch die Missionierung der Admiralität-Inseln auf sich nehmen

und wurde P. Schinke zu Forschung und Vorbereitung dorthin geschickt. Derselbe nahm in Papitalai längeren Aufenthalt, wo er die Zuneigung und volles Vertrauen des Volkes gewann, so daß man ihn nur ziehen ließ gegen festes Versprechen der Wiederkehr.

Es ist sicher zu hoffen, daß dort die Mission guten Boden finden werde, auch Volk genug zur Bekehrung ist vorhanden, etwa 50.000 Einheimische, bisher noch nicht verseucht, nicht durch die Fremden verdorben; aber es müssen einstweilen noch friedlichere Zeiten abgewartet werden. Bis jetzt gibt es beständig Krieg und Raubzüge zwischen den einzelnen Stämmen. Sie sind wie etwa die Friesen zur Zeit St. Bonifazii. (Mon. Hft.)

Apostolische Präfekturen der Karolinen- und Mariannen-Inseln. Die erstgenannten Inseln wurden vor fünf Jahren, die letztgenannten vor zwei Jahren den Kapuzinern der rheinisch-westfälischen Provinz übertragen. Aus dem Jahresberichte derselben ist ersichtlich, daß auch dort nur durch den Schulunterricht bei Kindern und jungen Leuten nennenswerte Erfolge zu erreichen seien.

Dort, wo die spanischen Kapuziner schon länger gewirkt hatten, zeigt sich das kirchlich-katholische Leben schon gut eingewurzelt, z. B. bei den eingeborenen Chamorros.

Auf den Marianen-Inseln ergibt sich daraus größere Schwierigkeit, weil die deutsche Regierung für ihre Staatsschulen den Schulzwang aufrecht hält, aus denen der konfessionelle Unterricht ausgeschlossen ist. Der Religionsunterricht muß daher außer der Schule erteilt werden, wozu sich nur katholische Kinder einfinden, die Heiden aber gänzlich ferne bleiben.

Die Missionäre sind auch eifrig beschäftigt, mit dem Drucke und der Herausgabe von Büchern in der Sprache der Eingeborenen, besonders zum Gebrauche für die Schulkinder. (Frb. k. M.)

V. Europa.

Missionskräfte. Der Kapuziner-Orden hat in den ihm übertragenen Missionsgebieten derzeit 650 Patres und 264 Brüder, denen noch 229 Weltpriester, 467 Religiosen anderer Ordensgenossenschaften, sowie 1304 Ordensschwestern zur Seite stehen. In 482 Missionsschulen werden 28.056 Kinder unterrichtet; die Zahl der Katholiken in diesen Gebieten ist 865.000.

Die Jesuiten haben in ihren Missionsgebieten 3535 Ordensmitglieder an der Arbeit. Davon 2011 Priester; außerdem sind noch eigens in der amerikanischen Ordensprovinz 2383 Jesuiten, wovon auch viele in der Mission beschäftigt sind. (E. a. Kn.)

Von Missions-Anstalten. Die St. Petrus-Claver-Sodalität, die unter den Missionsgesellschaften schon im ersten Gliede marschiert, kann auf einen an Erfolgen glänzenden Jahrgang zurückblicken.

Ihr Organ, Echo aus Afrika, hat in 8 Sprachen erscheinend, schon eine Gesamtauflage von 40.000, die kleine Afrikabibliothek in 15.000 Exemplaren. An Missions-Almosen brachte die Sodalität im letzten Berichtsjahre allein die Summe von 213.995 Franks auf und brachte sie zur Verteilung an 35 in Afrika wirkende Missionsgenossenschaften. Dazu kommen noch verschiedene Wertgegenstände, z. B. Paramente, Stoffe, Kleidung, Lehrmittel u. dgl. im Werte

von 38.685 Franks. Zum großen Nutzen für die Mission sind auch die durch die Sodalität besorgten Druckwerke in verschiedenen Neger-Sprachen. (Frb. k. M.)

Das Missionshaus St. Wendelin (Rheinland), eine Filiale von Steyl, ehemals ein Landgut, wurde 1898 angekauft, 1899 begann dort der Unterricht mit 11 Zöglingen, deren Zahl so schnell sich mehrte, daß 1900 schon ein Neubau begonnen werden mußte, der bald fertig stand.

Jetzt zählt dieses Missionshaus 22 Priester, 70 Brüder und 170 Zöglinge, alle in flotter Vorarbeit für die Mission.

Missionswerk und dessen Bedeutung. Auf dem Breslauer Katholikentage ist auch der katholischen Mission und ihrer Bedeutung gedacht worden in einer Weise, wie man es herrlicher und praktischer nicht denken könnte, nämlich in dem Referate des hochgeb. Herrn Alois Fürsten zu Loewenstein (auf Schloß Kleinheubach am Main), Mitglied des Deutschen Reichstages. In so vielen Zeitungen und Zeitschriften kam die Rede zum Abdrucke, zur Besprechung, daß sie wohl den meisten P. T. Lesern dieses Berichtes zu Gesichte gekommen sein muß.

Reden, wie diese, haben nur den einzigen Mangel, daß sie nicht von allen Katholiken der ganzen Welt gehört wurden, auch nicht von allen gelesen wurden, die sie lesen sollten.

Was der Fürst (ein Laie) da gesagt hat über die Katholizität unserer heiligen Kirche und die daraus sich ergebende strenge Pflicht für jeden Katholiken, die Mission zu unterstützen und zu fördern — dabei weiß man kaum, was man mehr zu bewundern habe: die stramme gläubige Ueberzeugung oder die glühende Liebe zur katholischen Kirche und deren Ehrenwerke, ihrer Mission. (Mon.-Hft.)

Ich wollte gerne, könnte ich es nur, einige so heiß glühende Funken in die Seelen der P. T. Berichtsleser senken; auch damit wäre schon viel gewonnen.

Bosnien. Unser österreichisches Bosnien! Ist es denn auch Missionsland? Ja und nein! — Ja! denn es gäbe dort noch zahlreiches Volk, welches erst der katholischen Kirche zugeführt werden soll. Es sind dieses die Türken, die alten Machthaber, vielfach Nachkommen jener, die einst als Renegaten durch Abfall vom christlichen Glauben ihren Besitz sich zu retten gewußt hatten; dann die Anhänger des sogenannten „orthodoxen" Schisma, die sich in neuester Zeit zu einer politischen Partei zusammengetan haben und als „Serben" ihre Rollen spielen. Diese alle aber sagen: nein! Für diese müssen noch andere Zeiten kommen, bis sie für katholische Mission zu haben sein werden.

Dennoch steht die Pflicht aufrecht, dieses Landes und seines Volkes sich so anzunehmen, wie eines aller Hilfe bedürftigen Missionslandes; es bedarf und ist dessen wert, wie irgendwelche Heiden-Mission.

Das katholische Volk ist von jeher in tiefster Armut: zur Zeit der Türkenherrschaft in ärgster Knechtung gehalten, derzeit noch unter den ungünstigsten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen seufzend; — die Schulbildung noch auf tiefster Stufe stehend — (wo da die Schuld steckt, weiß man, mag es aber nicht gerne in die weite Welt hinausrufen). Die Bewohnerschaft dieses Landes soll nun auch in das Verfassungsleben eintreten.

Es läßt sich voraussehen, wie das für das katholische Volk ausfallen werde: sind doch die Katholiken nur 22 Prozent und haben fast keine gebildeten

Laien in ihrer Mitte; die Türken bilden 33 Prozent, die Orthodoxen (Serben) 43 Prozent.

Also: die Vergangenheit äußerst traurig, die Gegenwart düster, die Zukunft wenig Gutes verheißend!

Der Klerus ist unstreitig brav und tüchtig. Voran die alte Garde, die Franziskaner, die Jahrhunderte lang als wahre Helden dort aushielten und Martyrien, blutige, wie unblutige, erduldeten, neben ihnen im gleichen Schritt und Tritt marschierend der Welt-Klerus, meistenteils hervorgegangen aus dem von den Jesuiten geleiteten Knabenseminar in Travnik und dem Priesterseminare in Serajewo, eine auserlesene Schar, tadellos in kirchlicher Haltung, treu zu ihrem Volke haltend; aber, wie das Volk arm, oder noch ärmer, ohne Gehalt und nur auf das angewiesen, was das Volk ihnen verabreichen kann, — in bösen Zeiten, wie nach der Mißernte des vorigen Jahres hatten die Leute selber nichts mehr zu essen, noch weniger die Geistlichen.

An der Spitze des Klerus und der Armut steht der Oberhirt, Erzbischof Stadler, der völlig all sein Hab und Gut auf Gründung von Waisen- und Erziehungs-Anstalten unter Leitung von Schwestern verwendete und sich dabei noch so mit Schulden belastete, daß er das Gegründete kaum aufrecht zu halten vermag.

Dieser Armut entsprechend sind auch die katholischen Gotteshäuser, viele nur elende Notbaracken.

Alles in allem genommen, muß man zugeben, daß unser Bosnien alles Mitleid, alle Rücksicht verdient, wie die dürftigsten Missionsländer, und daß es ernste Pflicht ist, dafür zu sorgen, daß dort wenigstens das erhalten bleibe, was die katholische Kirche in harten Kämpfen der Bekennerzeit errungen und was jenes katholische Volk so treu bewahrt hat. (Vz. B.)

Sammelstelle:

Gaben-Verzeichnis:

Bisher ausgewiesen: 28.041 *K* 27 *h*. Neu eingelaufen: A. Für die dürftigsten Missionen: Frl. J. Lang 6 *K*; hochw. Pfarrer Birgmann, Scharten 10 *K*; hochw. Pf. A. Frank, Klausen, Tirol 40 *K*; Missionshaus der Lazaristen, Graz 30 *K*; hochw. Pf. Gusenleitner, Dekan, Ohlstorf 20 *K*; Legat Schw. 12 *K*; zusammen 118 *K*; zugeteilt an: Eski Schehir 18 *K*, Süd-Schantung Itschoufu 20 *K*, Zentral-Afrika 20 *K*, Kamerun 20 *K*, Neupommern 20 *K*, Bosnien 20 *K*. B. Mit angegebener Bestimmung: P. Liewehr, Engelswald, Schlesien, für P. Lemarié, Japan 2 *K* 06 *h*; hochw. Herr Josef Vadik, Skalite, Ungarn 50 *K* für die von der französischen Mission aus Not aufgegebenen Stationen; Pfarramt Aichkirchen für die Aussätzigen (Birma) 6 *K*; hochw. A. Preiß, Koop., Haag, N.-De., für Mission Japan 10 *K*. Summe der neuen Einläufe: 186 *K* 06 *h*. Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 28.227 *K* 33 *h*.

Confratribus generis Daniel salutem, festa Nativ. D. laetissima cunctaque novi anni fausta!

Eleemosyn. Nomine D. Jesu parvuli precor pro fratrib. i. p. i.

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. **(Drei Anfragen bezüglich des Kerzen-Anzündens, des Herz Jesu-Festes und Direktorienreform.)** I. Bezüglich des Anzündens und Auslöschens der Altarkerzen sind die Zweifel von der S. C. R. entschieden worden die 1. Febr. 1907 in una Erem. Camaldul. Montis Coronae ad IX. (vid. „Theol.-prakt. Quartalschrift" 1907, S. 659). Man beginnt demnach

mit dem Anzünden auf der Epistelseite mit der Kerze, die dem Altarkreuz am nächsten; Auslöschen in umgekehrter Ordnung.

II. Bezüglich der Missa votiva am Herz Jesu-Sonntag: Das Dekret ddo. 23. Jul. 1897 in Romana (num. 3960 der Sammlung), hinsichtlich des vom Ordinarius für die externa solemnitas SS. Cordis Jesu bestimmten Tages gilt allgemein, so daß das Indult für die Linzer Diözese vom 27. Jänner 1893 gegenstandslos oder überflüssig geworden ist. Uebrigens enthält das erwähnte Dekret noch folgendes: 1) Die Missa vot. solemnis ist nicht erlaubt in Duplicibus 1. cl. und in Dominicis privil. 1. cl.; — 2) Die Missae vot. privatae sind nicht zulässig in Dupl. 2. cl., an Sonntagen, an privileg. Ferien, Vigilien und Oktaven; — 3) Die Missa Conventualis vel Parochialis (pro populo applicanda) Officio diei respondens darf nicht unterbleiben. — Die Bestimmung des Heiligen Vaters Pius X., daß alljährlich am Herz Jesu-Feste selbst das Weihegebet zu verrichten ist, hindert nicht, daß — mit Zustimmung des Diözesanbischofs — die externa solemnitas an einem anderen Tage, also in der Regel am folgenden Sonntage, stattfinde.

III. Was eine „Korrektur" (oder Reform) der Direktorien betrifft, so ist es richtig, daß das Direktorium mehr sein soll als ein Kalender; aber andererseits darf es auch nicht zu einem Kompendium oder Lehrbuch der Pastoral anwachsen. Es ist: „Der Ordo divini Officii recitandi Missaeque celebrandae" — nichts weiter, und muß voraussetzen, daß der, welcher es gebraucht, in liturgicis, insbesondere in den Rubriken gehörig unterrichtet ist. Das ist sicherlich wünschenswert, daß die Diözesan-Direktorien (ähnlich den Ordens-Direktorien), die durch die Feier des Titulars der einzelnen Kirchen notwendigen Aenderungen — am besten ad calcem paginarum — bringen würden. Was man aber drüber hinaus aufnehmen soll, hängt von den Verhältnissen der einzelnen Diözesen ab; aber im allgemeinen soll das Direktorium bleiben, was es heißt: Ordo Officii (canonici) ac Missae.

Bezüglich der **mannigfaltigen** lokalen Gebräuche, z. B. Prozessionen, Aussetzung des Allerheiligsten, Weihungen an bestimmten Tagen u. dgl. kann der neu ankommende Seelsorger so ziemlich sicher sich vom Mesner (Kirchendiener) informieren lassen.

Linz. Msgr. Jos. Kobler.

II. **(Elternabende.)** Eine Ursache des geringen Erfolges der Schule in religiös-sittlicher Erziehung ist sicherlich die mangelhafte Mitwirkung der Eltern. Sie kümmern sich nicht viel um die Erziehung ihrer Kinder, bevor diese die Schule besuchen; ohne religiöse Kenntnisse, ohne jegliches Gefühl für Gehorsam, Arbeitsamkeit usw. kommen sie zur Schule, und nun soll der Lehrer und der Katechet lehren und erziehen, soll eine große Anzahl von verschiedenen Kindern zu tüchtigen Menschen und braven Christen heranbilden, und zwar in den Stunden der Schulzeit, während

außerhalb der Schule sich niemand, nicht einmal die eigenen Eltern der Erziehung der Kinder sich annehmen. Ja, nicht selten wirken die Eltern den Lehrern geradezu entgegen. Durch ihre Reden über Schule und Lehrer untergraben sie die Autorität und die Achtung vor denselben, reizen die Kinder zum Ungehorsam und zur Widerspenstigkeit an. Von den Eltern erfahren die Kinder, daß der Lehrer keine körperliche Strafe anwenden darf (nach § 82 der österreichischen Schul- und Unterrichtsordnung), Eltern helfen sogar ihren Kindern beim Lügen, bei Schwindel und Betrug dem Lehrer gegenüber. Wunder zu wirken vermag auch der bravste und tüchtigste Lehrer nicht; und daß alle Lehrer ausgezeichnete Pädagogen sind, wird niemand behaupten. Im Gegenteile sind auch unter den Lehrern manche, die die Erziehung der Kinder vernachlässigen und nur auf den Unterricht derselben bedacht sind, die die Mithilfe der Eltern gering anschlagen und deshalb jede Fühlungnahme mit den Eltern der Kinder meiden. Die Folgen dieses mangelhaften Zusammenwirkens von Elternhaus und Schule haben die Kinder zu tragen. Die fehlerhafte, vernachlässigte oder gar verkehrte Erziehung, an der sie zeitlebens leiden, an der gar manches Lebensglück zu Grunde geht, haben Eltern und Lehrer auf dem Gewissen, die nicht in gleicher Gesinnung, in gleicher Absicht zusammengearbeitet haben. Doch wie ist dieses Zusammenarbeiten nach gleichen Grundsätzen und in gleicher Methode zu erreichen?

Man hat in neuerer Zeit sogenannte Elternabende eingeführt, bei denen Eltern und Lehrer zusammenkommen, aber auch Geistliche, Aerzte und andere Jugendfreunde teilnehmen. Da lernen sich vor allem diejenigen gegenseitig kennen, die zu so wichtiger gemeinsamer Arbeit berufen sind. Die Eltern, die gar oft mit äußerst geringen Kenntnissen über Pflege und Erziehung der Kinder ihren Beruf angetreten haben, erhalten von berufener Seite Aufklärung über die Erfüllung ihrer wichtigsten Pflichten. Sie können darüber belehrt werden, wie sie notwendig mit den Arbeiten des Lehrers mitwirken müssen, wie nicht der bezahlte Lehrer, sondern vor allem die Eltern die berufensten Erzieher sind, daß die Lehrer nun das fortsetzen und ergänzen sollen, was die Eltern bereits angefangen haben. Bei den Elternabenden können Eltern auch Einblick gewinnen in den ganzen Schulbetrieb, können sich einen Begriff machen von den Mühen und Sorgen eines gewissenhaften Lehrers, der nicht bloß 2 oder 5 oder 7, sondern 80 Kinder und noch mehr zu beaufsichtigen und zu unterrichten hat, junge Menschen, die nicht so leicht zu leiten sind, wie man z. B. eine Maschine bedient. Naturnotwendig wird eine gewisse Hochachtung und Wertschätzung der Tätigkeit des Lehrers bei vernünftig denkenden Eltern platzgreifen.

Umgekehrt lernt der Lehrer die Eltern seiner Schüler kennen, deren Lebensstellung, die familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse, deren Charakter und sittliche Eigenschaften. Das verschafft ihm eine bessere, gerechtere Beurteilung der Kinder, gibt ihm auch Weisung, wie er die einzelnen Kinder zweckmäßig zu behandeln hat. Indem er die Eltern bekanntmacht mit den gesetzlichen Bestimmungen, denen er sich fügen muß, erleichtert er

sich deren Durchführung, kann die Eltern von Gegnern zu Förderern der von der Schule getroffenen Maßregeln umwandeln.

Und daß die Kinder daraus den meisten Nutzen ziehen, ist klar. Das Lernen geht besser, wenn die Eltern die Tätigkeit des Lehrers und Katecheten unterstützen, die Kinder zum Lernen aneifern und antreiben; die Erziehung wird mehr Erfolg haben, wenn die Eltern die Kinder zum Gehorsam und zur Ehrfurcht gegen die Lehrer anleiten, die Lehrer hingegen mit allem Ernste die Kinder zur allseitigen Erfüllung des vierten Gebotes ermahnen. Wenn die religiöse und sittliche Erziehung von christlichen Eltern und christlichen Lehrern gemeinsam in Angriff genommen wird, dann können die guten Erfolge am Kinde nicht ausbleiben.

Elternabende können entweder abends, wie es gewöhnlich der Fall sein wird, oder auch untertags stattfinden. Bei kleineren Schulen wird man alle Eltern der Schulkinder, in größeren Schulen die Eltern der Kinder einer Klasse einladen. Ein geeigneter Ort wird sich schon überall finden lassen. Die Einladung geht am besten von der Schulleitung aus. Die Unterstützung seitens des Pfarramtes und der Gemeindevorstehung wird sehr nützlich und vorteilhaft sein; die Teilnahme des Seelsorgers, des Katecheten ist unbedingt notwendig. Ist ja doch die christliche Glaubens- und Sittenlehre das Fundament, auf dem Eltern und Lehrer das Werk der Kindererziehung aufbauen müssen. Der Pfarrer ist der Seelsorger für Eltern und Kinder und Lehrer; in liebevoller kluger Tätigkeit kann er das Zusammenwirken von Elternhaus und Schule sicherlich am meisten fördern und so sich seine eigene Aufgabe und Berufspflicht erleichtern. Daß auch andere erfahrene Männer und Frauen besonders aus den sogenannten besseren Ständen mithalten, daß Gebildete, z. B. Aerzte aktiv teilnehmen, ist sehr wünschenswert. Die Tätigkeit eines Arztes hat nicht bloß hygienische, sondern auch moralische Bedeutung, das Wort eines Arztes, aus Liebe und Wohlwollen für das leibliche Wohl des Kindes gesprochen, macht manchmal mehr Eindruck als das Wort des Priesters, besonders bei weniger christlichen Eltern. Und sind die natürlichen Motive zu einem vernünftigen, christlichen Leben wirksam, so werden die übernatürlichen Motive leicht hinzugefügt werden. Wie oft solche Besprechungen abgehalten werden sollen, hängt von den Umständen ab. Wo Elternabende zweckmäßig erscheinen oder bereits gehalten werden, möge der Seelsorger seine Teilnahme nicht ablehnen, sondern mit Eifer und Kraft mitwirken im Interesse der Lehrer und Eltern, deren Dank er ernten wird, vor allem aber im Interesse der Kinder, für die der göttliche Kinderfreund ihm alle Arbeiten vergelten wird. F. A.

III. **(Koëdukation.)** Man hat vielfach über die Vorteile des gemeinsamen Unterrichtes der größeren Knaben und Mädchen stets nur das Beste erzählt. Jene Katholiken, welche dagegen ihre Bedenken äußerten, wurden von gewissen unfehlbaren Pädagogen als rückständig angesehen und von den Frauenrechtlerinnen heftig bekämpft. Es ist nun interessant und lehrreich, auch von den Schattenseiten etwas zu hören, und zwar aus einwandfreien Kreisen. Aus der diesbezüglichen Verhandlung auf der 24. General-

versammlung des badischen Philologenvereines zu Konstanz teilt das „Oberrh. Pastoralbl." Nr. 21 vom 14. Oktober 1909 folgendes mit: Von vielen Lehrern wird berichtet, daß sie an die Leistungen der Mädchen unwillkürlich einen niedereren Maßstab anlegen als an die der Knaben. Daß bei den Knaben infolge der Anwesenheit der Mädchen Eifer und Ernst wachse, so daß von einer Belebung des Unterrichtes und von einer Hebung des Niveaus gesprochen werden könne, wird in der Mehrzahl der Beantwortungen verneint, teilweise mit der Bemerkung, daß im Gegenteil in den Klassen mit vielen Mädchen eher eine Abnahme der Leistung beobachtet wird. Der Hinweis auf bessere Leistungen der Mädchen macht die Knaben noch indolenter. In ihrer ganzen Haltung scheinen die Mädchen eher nach den Knaben sich zu färben als umgekehrt; burschikoses Auftreten und krankhafter Ehrgeiz wurde nicht selten bemerkt. Im allgemeinen sind die Knaben nicht sonderlich erfreut über die Anwesenheit der Mädchen. Die Frage nach etwa entstandenen sittlichen Mißständen wurde von der Mehrheit der Schulen verneint. Mehrere Lehrer sind auf Grund von Mitteilungen der Studenten zur Ansicht gekommen, daß bei der Koëdukation die Knaben nichts gewinnen, die Mädchen aber viel verlieren; alle aber geben zu, daß durch den gemeinsamen Unterricht ein fördernder Einfluß beider Geschlechter aufeinander so gut wie gar nicht bemerkt werde, und sie verwerfen ihn deshalb.

Sehr richtig ist, was Miß Isabel Cleghorn auf dem ersten internationalen moralpädagogischen Kongreß in London (25. bis 29. September 1908) zum Ausdrucke brachte. Sie wies auf jenen entscheidenden Punkt hin, daß nämlich die Vertreter der Koëdukation stets mit Kindern rechnen wie sie sein sollen, nicht aber mit Kindern, wie sie sind. F. A.

IV. **(Konfessionslose Schüler.)** Zu Beginn des laufenden Schuljahres trat ein aus Wien eingewanderter Knabe in die II. Klasse einer Bürgerschule Oberösterreichs ein, der in seinem Jahreszeugnis über die I. Bürgerschulklasse keine Religionsnote, sondern nur den Vermerk „konfessionslos" aufwies. Seine Kostgeber, darüber befragt, sagten aus, der Knabe sei katholisch getauft, aber seine Eltern seien vor einiger Zeit aus der katholischen Kirche ausgetreten und haben sich samt ihrer Familie konfessionslos erklärt. Mit diesem Austritt ist nun der noch nicht 14 Jahre zählende Knabe keineswegs der Pflicht entbunden, am Religionsunterricht teilzunehmen und die Schule ist unter allen Umständen verpflichtet, in seine Zeugnisse eine Religionsnote einzutragen. Denn ohne Religionsunterricht darf kein Schüler belassen bleiben, da in Oesterreich wohl eine interkonfessionelle aber keine konfessionslose Schule besteht. Weigern sich die Eltern des Kindes dennoch, es am Religionsunterricht teilnehmen zu lassen, so ist nach § 49 der definitiven Schul- und Unterrichtsordnung von Seite der Schulleitung sofort an die Bezirksschulbehörde zu berichten, die die notwendigen Weisungen zu erteilen und, wenn die Zugehörigkeit des Kindes zu einer bestimmten Kirche oder Religionsgesellschaft zweifelhaft ist, die Entscheidung der politischen Behörde über das gesetzliche Bekenntnis des Schulkindes einzuholen hat. Bis zur rechtskräftigen Austragung der Angelegenheit haben zwar die Eltern des Kindes oder deren Stellvertreter das Recht, zu bestimmen, welchen

Religionsunterricht das Kind in der Schule erhalten soll; aber ohne Religionsunterricht darf dasselbe unbedingt nicht verbleiben. Die von der Bezirksschulbehörde, beziehungsweise von der politischen Behörde erteilten Weisungen sind dann nicht nur der betreffenden Schulleitung, sondern auch der zuständigen Kirchenbehörde mitzuteilen.

Der erzählte Fall erledigte sich indessen leicht, weil der Vater des Knaben über Befragen zugab, daß dieser katholischen Religionsunterricht in der Schule erhalte. Ganz unstatthaft war aber das Vorgehen der Wiener Schulleitung, in der Rubrik „Religionslehre" des Jahreszeugnisses einfach die Bemerkung „konfessionslos" einzutragen. H. M.

V. **(Konfessionslosigkeit schulpflichtiger Kinder.)** Unserem Artikel über die Konfessionslosigkeit eines Bürgerschülers wäre noch folgendes beizufügen:

Schon § 139 a. b. G. macht es den Eltern zur Pflicht, ihre ehelichen Kinder in der Religion zu unterrichten. Das Gesetz vom 25. März 1868 verordnet in der entschiedensten Weise, daß jedes Kind einer bestimmten Religion zu folgen habe; das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869 endlich enthält namentlich in den §§ 1, 3, 17 und 20 die Bestimmungen, daß der Unterricht in den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen auch die Religion zu begreifen hat. Beschluß des V.-G.-H. vom 20. Juni 1881, Z. 1028: Ein angeblich konfessionsloses Schulkind kann nach freiem Ermessen zur Teilnahme am katholischen Religionsunterricht gezwungen werden, wenn nicht nachgewiesen ist, daß demselben eine anderweitige religiöse Erziehung zuteil wird.

Erkenntnis des V.-G.-H. vom 26. April 1877, Z. 422: Als ein Religionswechsel kann die Konfessionslosigkeitserklärung nicht angesehen werden, weil ein solcher den Uebertritt von einer positiven Religion zur anderen darstellt; während die Konfessionslosigkeitserklärung lediglich die Negation jeden positiven Glaubensbekenntnisses enthält. Die Konfessionslosigkeitserklärung erscheint hienach rücksichtlich des Religionsbekenntnisses, in welchem die Kinder zu erziehen sind, als ein wirkungsloser Akt; betreffs dieser Bestimmung kann lediglich das Religionsbekenntnis, welches den Eltern vor ihrer Konfessionslosigkeitserklärung eigen war, in Betracht kommen, so daß konfessionslose Personen im Belange der religiösen Erziehung ihrer Kinder so zu behandeln sind, als ob sie noch immer ihrem früheren Glaubensbekenntnis angehörten.

Zwischen dem 7. und 14. Lebensjahr ist, nach Erkenntnis des V. G.-H. vom 28. Juni 1883, Z. 1447, eine Aenderung des Religionsbekenntnisses der Kinder unbedingt ausgeschlossen. H. M.

VI. **(Bestattung von Akatholiken auf katholischen Friedhöfen.)** In der Eingabe des Bischofes von Linz vom Jahre 1893 verlangte derselbe von der k. k. Statthalterei eine instanzenmäßige Entscheidung in der Angelegenheit der Ausscheidung eines Friedhofteiles für die Akatholiken, welchem Antrage auch von den Kultusbehörden Folge gegeben wurde. Die Stadtgemeinde Linz betonte in ihrer Beschwerde an den V.-G.-H., daß hierüber die autonome Behörde zu entscheiden hätte und daß bereits

ein Uebereinkommen besteht, welches nicht einseitig gelöst werden kann. Der V.-G.-H. wies aber in dem Erkenntnis vom 5. Dezember 1908, Z. 11720, diese Einwendungen als unbegründet zurück; die starke Betonung des kirchlichen Rechtsstandpunktes in der bischöflichen Eingabe nötigt zur Annahme dahin, daß in derselben die Geltendmachung eines Rechtes der katholischen Kirche zu erblicken ist, worüber im Streitfalle nach dem Gesetze vom 25. Mai 1868 die Administrativbehörde zu entscheiden hat. Es ist nun richtig, daß der vom Bischofe begehrten Ausscheidung der Akatholiken die Linzer Friedhofordnung nicht entspricht — denn diese (10. März 1876) bestimmt die Beerdigung der Leichen in fortlaufender Reihe ohne Rücksicht auf die Konfession. Ein Uebereinkommen, aber in welchem sich die Träger öffentlich rechtlicher Befugnisse gegenseitig gebunden hätten, liegt in der Friedhofordnung nicht, insbesondere in jenen Punkten nicht, bei welchen schon in den Vorverhandlungen die Anschauungen der Beteiligten auseinandergingen, so in der Absonderung eines Friedhofteiles für Akatholiken. Die Beteilung der Kirchenbehörde an der Friedhofordnung beziehungsweise deren Aenderung beruht aber auf der Voraussetzung, daß der St. Barbara-Gottesackerfond, dem das Eigentumsrecht auf den Friedhof unbestritten zusteht, eine kirchliche Stiftung und somit der Friedhof ein konfessioneller und zwar katholisch konfessioneller ist. In Ausführung des Konkordates vom Jahre 1855 ist der St. Barbara-Gottesackerfond von der Gemeinde als vormals weltliche Vogtei der Kirchenbehörde am 26. Februar 1861 ausgefolgt worden. Der Antrag der Stadtgemeinde, den Fond wieder zurückzugeben, wurde nach eingehender Erörterung der Sachlage von den Administrativbehörden und zuletzt vom V.-G.-H. abgewiesen. Die Eigenschaft des Gottesackerfondes als einer kirchlichen Stiftung ist bereits rechtskräftig anerkannt (s. § 47 G. vom 7. Mai 1874). Wenn die Beschwerde der Stadtgemeinde glaubt, daß sie ein Recht auf den unveränderten Fortbestand der bisher gehandhabten Friedhofordnung besitze, so verkennt sie die Stellung zum konfessionellen Friedhofe, bei welchen die Gemeinde lediglich die einer sanitätspolizeilichen Ueberwachungsbehörde auszuüben habe. Sie konnte den Beweis nicht erbringen, daß die Beobachtung dieser Friedhofordnung ihr ein Recht auf die Beerdigung ohne konfessionelle Unterscheidung erworben hätte. Auch in dem geltend gemachten Umstande, daß die Gemeinde auch als Konkurrenzfaktor einen Einfluß auf den Friedhof hätte, liegt noch nicht die Anerkennung eines subjektiven Rechtes der Gemeinde auf eine bestimmte Ordnung des Friedhofrechtes. Auch der Einwurf der Beschwerde, daß das Verfahren nichtig sei, weil die Statthaltereientscheidung vom Statthalter persönlich, ohne Ratsitzung gefällt wurde, ist hinfällig, weil nach § 8 des Gesetzes vom 19. Mai 1868 die Landeschefs allein für die Amtsführung verantwortlich sind und der Unterschied zwischen Entscheidungen des Statthalters und der Statthalterei nicht mehr besteht.

Linz. Dompropst A. Pinzger.

VII. **(Realitäten-Ankauf aus Pfründen-Stammkapitalien.)** Schon nach Ministerial-Verordnung vom 20. Juni 1860 ist eine staatsbehördliche Genehmigung zur Veräußerung des kirchlichen

Stammvermögens, ob beweglich oder unbeweglich notwendig. Wenn nun aus Pfründenkapitalien ein zustehendes Grundstück angekauft werden soll, so ist nicht bloß die kirchliche sondern auch die staatliche Behörde um die Genehmigung zu ersuchen. Diesem Gesuche ist der Grundbesitzbogen des zu erwerbenden Grundes und ein Vertrags-Entwurf beizulegen. In dieser Eingabe ist der evidente Nutzen des Ankaufes darzustellen und sind die Mittel anzugeben, aus welchen der Kaufschilling bestritten werden solle. Von der Regierung wird eventuell nur so viel von den Stammkapitalien zur Veräußerung bewilligt, als die Interessen desselben dem Katastral-Reinertrag des neuen Grundstückes, abzüglich der Steuern gleichkommen. Das Uebrige kann entweder aus dem Kirchenvermögen, wenn eine hinreichende Barschaft vorhanden ist, oder muß aus sogenannten lokalen d. h. Privatmitteln bestritten werden. Dies gilt insbesondere bei Pfründen, die eine Kongrua-Ergänzung haben, da diese infolge des Ankaufes nicht erhöht, beziehnngsweise der Religionsfond mehr belastet werden darf. Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat mit Erlaß vom 17. April 1909, Z. 8903 auf die vorauszugehende Genehmigung aufmerksam gemacht, da im Falle der Verweigerung der staatsbehördlichen Genehmigung weitwendige und kostspielige Rechtsstreitigkeiten, hinsichtlich der angekauften Realität oder der wieder zu erhebenden Kapitalien zu Lasten des Pfarrers entstehen können.
A. P.

VIII. **(Ausschluß säkularisierter Regularpriester von gewissen kirchlichen Stellen.)** Mit päpstlichem Dekret vom 15. Juni 1909 ist ohne neue und spezielle Erlaubnis des Heiligen Stuhles den säkularisierten Ordenspriestern nicht gestattet, anzunehmen: 1. ein Amt bei den Kathedralkirchen, größerer oder kleinerer Basiliken; 2. ein Lehramt oder sonst ein Offizium bei den Priester- und Knabenseminarien, auch nicht bei Universitäten und Instituten, welche kraft eines päpstlichen Privilegiums akademische Grade (in der Philosophie, Theologie oder kanonischen Recht) verleihen können; 3. ein Amt in den bischöflichen Kanzleien; 4. das Amt eines Beichtvaters oder Visitators in Klöstern beiderlei Geschlechtes; 5. bleibenden Wohnsitz an einem Orte, wo ein Religiösenhaus, dem der säkularisierte Priester früher angehörte, sich befindet. A. P.

IX. **(Haftbarkeit für an Diözesanpriester gegebene Meßstipendien.)** Bei einem Priester fand man nach seinem Tode eine Menge Meßintentionen, deren Persolvierung nicht nachgewiesen werden konnte und deren Stipendien ihm von mehreren Pfarrämtern und auch Frauenklöstern zugesandt worden waren. Der betreffende Priester hinterließ kein Vermögen, aus dem die Stipendien hätten gedeckt werden können; es wurden daher die nicht persolvierten Meßintentionen an die Uebersender zurückgemittelt zur Persolvierungsveranlassung, denn bei der Weitergabe an Priester der eigenen Diözese bleibt der erste Empfänger so lange verantwortlich und haftbar, bis er die Bestätigung der Persolution der weitergegebenen Stipendien in Händen hat. Es empfiehlt sich daher die überzähligen Stipendien für Messen, die am Orte selbst nicht persolviert werden können, direkt ans bischöfliche Ordinariat zu senden (missae can-

tatae sind hiebei ausgeschlossen). Gänzlich verboten ist es den Pfarrern, die Stipendien an auswärtige Diözesanpriester oder Missionsanstalten, Herausgeber von Zeitschriften zu senden (päpstl. Dekret, 11. Mai 1904). Für Laien hat selbstverständlich dieses Verbot keine Gültigkeit und können sich diese bei Auswärtssendung auch der Vermittlung des Priesters bedienen A. P.

X. **(Klosterpfarre oder Säkularpfarre?)** In Linz entstand eine Streitsache wegen Zahlung der Wohnungsmiete für die Seelsorger der St. Josef-Pfarre. Die Stadtgemeinde steht auf dem Standpunkte, daß die St. Josef-Pfarre eine Pfarre des Karmeliten-Konventes sei und nur durch einseitige Verfügung der kirchlichen Behörde die in der Folge bestellten, weltgeistlichen Seelsorger angewiesen werden, außerhalb des Klosters zu wohnen. Es habe daher das Kloster die Mietkosten zu tragen, eventuell der Religionsfond auf Grund des Verhaltens der staatlichen Behörden, nicht aber die Konkurrenz. Der V.-G.-H. wies aber die Beschwerde laut Erkenntnis vom 29. Dezember 1908, Z. 12453, als unbegründet ab. Das Baunormale für Oberösterreich vom 3. Juli 1807 handelt allerdings nur von der Herstellung und Erhaltung der Pfarrgebäude, aber bei dem Mangel anderweitiger positiver Vorschriften müssen die im Baunormale enthaltenen Konkurrenz-Bestimmungen auch auf den vorliegenden Fall angewendet werden. Der Karmeliten-Konvent könnte hier nur dann in Betracht kommen, wenn die St. Josef-Pfarre dem Kloster inkorporiert, also eine Klosterpfarre wäre oder wenn ein spezieller Verpflichtungstitel zur Wohnungsbestreitung ihm auferlegt wäre. Laut Hofkanzleidekret vom 31. Dezember 1802 hat als Klosterpfarre jene zu gelten, bei welcher das Kloster selbst als Träger der pfarrlichen Jurisdiktionsrechte anzusehen ist, daß ein Konventuale vom Ordensoberen zum Vikar bestellt und mit der Führung der Pfarrgeschäfte betraut wird. Nach dem Hofdekrete vom 6. März 1784 wurde die Kirche der Karmeliten zur Pfarrkirche bestimmt und einem Domherrn die Stelle eines Pfarrers übertragen. Die aus den Konventualen beigegebenen Hilfspriester hatten die Seelsorgsgeschäfte nicht im Namen des Klosters, sondern als Delegierte des die Pfarre leitenden Domherrn zu führen; es kann daraus kein Inkorporationsverhältnis geschlossen werden. Mit Allerhöchster Entschließung vom 2. April 1832 wurde anbefohlen, daß in Zukunft eine Vereinigung von Kanonikaten mit Kuratpfründen nicht mehr stattzufinden habe. Durch die Lösung dieses Verbandes war eine neue Regelung nötig und endeten die Verhandlungen damit, daß die Administration der Pfarre dem Karmeliten-Prior gegeu eine aus dem Religionsfonde bewilligte Remuneration übertragen wurde und dem Konvente auch in Zukunft die Pfarre zur Besorgung überlassen werde, wenn er den Erwartungen entspreche. Durch letztere Bedingung hat sich die Staats-Verwaltung den Widerruf ihrer Bestimmung vorbehalten. Der Ministerial-Erlaß vom 25. Juni 1856 ordnete nun Erhebungen zur Klarstellung der bisherigen Rechtsverhältnisse und über die künftige Gestaltung der Pfarreinrichtung in Linz an, worin keine Anerkennung, wie die Beschwerde meint, zu finden ist, daß die Pfarre bisher als Regularpfarre gegolten hat.

Aus dem Gesagten erhellt, daß der Karmeliten-Konvent eine Verpflichtung zur Wohnungsbestreitung der Seelsorger der Säkularpfarre nicht habe. Einen Privat-Rechtstitel für eine solche Bestreitung führt die Gemeinde selbst nicht an. Es ist richtig, daß die Gemeinde für Wohnungsbedürfnisse bisher nichts gezahlt hat, weil früher für die Unterkunft der Seelsorger nicht zu sorgen war. Im Jahre 1855 beantragte der Diözesanbischof, da vom Apostolischen Visitator die äußere Seelsorge den Karmeliten mit der strengen Observanz unvereinbar erklärt wurde, die Uebertragung der Pfarrgeschäfte an Weltpriester. Seit dem Jahre 1858 wurde nun mit Zustimmung des Staates die Seelsorge von Weltpriestern besorgt und wurden ihnen die Bezüge, und zwar auch die Wohnungsentschädigung aus dem Religionsfond angewiesen. Der der Allerhöchsten Bewilligung vom Jahre 1832 beigesetzte Vorbehalt, so lange der Orden den Erwartungen entspricht, kann nicht anders gedeutet werden, als daß die Staats-Verwaltung nach ihrem Ermessen das Recht hat, die Zustimmung zur Besorgung der Pfarrgeschäfte durch den Orden, gegebenenfalls (1856) wieder zurückzuziehen. Schließlich wurde noch darauf hingewiesen, daß in dem Umstande, daß der Religionsfond bisher tatsächlich die Wohnungsentschädigung geleistet hat, noch kein Verzicht oder eine Verjährung zu Gunsten der Gemeinde bestehe, weil die Bestimmungen des a. b. G.-B. über die Erlöschung von Verpflichtungen durch Verjährung auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes keine Anwendung finden. A. P.

XI. **(Errichtung eines konfessionellen Friedhofes in einem anderen als dem Sterbeorte.)** Die Bezirkshauptmannschaft in Linz erkannte über Einschreiten des bischöfl. Ordinariates zu Recht: Dem Bischof stehe als gesetzlichem Vertreter der katholischen Kirche das Recht zu, den geplanten konfessionellen Friedhof für die seiner kirchlichen Gewalt unterstehenden Katholiken von Linz in der Ortsgemeinde St. Peter zu errichten und denselben als die zum Sterbeorte Linz gehörige Begräbnisstätte für Katholiken zu bestimmen. Eine behördliche Bewilligung bedürfe der Bischof nur mit Bezug auf das Sanitätsgesetz vom 30. April 1870, worüber die Gemeinde St. Peter selbständig zu entscheiden habe. Der Gemeindeausschuß von St. Peter hat nun mit Beschluß vom 11. März 1907 sich für die Bewilligung vom sanitären Standpunkt aus entschieden. Die Bezirkshauptmannschaft als Oberaufsicht im Sanitätswesen fand nun gegen den Beschluß nichts einzuwenden, da das betreffende Grundstück für Begräbniszwecke vorzüglich geeignet erkannt wurde.

Die Stadtgemeinde Linz verfocht nun im Instanzenzuge die Rechtsanschauung, daß ihr die im Reichssanitätsgesetz den Gemeinden zukommenden Befugnisse einzuräumen und ihr ein Einfluß auf das Zustandekommen der Friedhofordnung, der Gebühren und Dienstesvorschriften für den Totengräber zu gewähren sei.

Die diesfalls eingebrachte Beschwerde wurde aber schließlich auch vom V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 4. Dezember 1908, Z. 11.719, als unbegründet verworfen. Nach der Gemeindegesetzgebung ist die behördliche

Tätigkeit jeder Gemeinde auf ihr Gemeindegebiet beschränkt, innerhalb dessen Grenzen sie dieselbe sowohl im selbständigen als übertragenen Wirkungskreis entfaltet. Es wäre willkürlich, zu behaupten, daß der übertragene Wirkungskreis der Gemeinde in Handhabung der Vorkehrungen über Begräbnisse nicht nach dem Gesichtspunkte der örtlichen Gemeindegrenzen, sondern nach anderen Merkmalen, etwa nach der Ortszugehörigkeit des Verstorbenen sich richten sollte, was, abgesehen von der praktischen Undurchführbarkeit, um so weniger angenommen werden kann, als die Ueberwachung der Begräbnisse, Leichenkammer im Grunde V des Reichssanitätsgesetzes ausdrücklich als Angelegenheit des selbständigen Wirkungskreises an die örtlichen Gemeindegrenzen gebunden ist. Daß auch die Zuständigkeit der mit eigenem Statut versehenen Gemeinde Linz, als politische Behörde erster Instanz, über das Gemeindegebiet sich nicht ausdehnen kann, folgt auch aus § 4 des Ges. vom 19. Mai 1868. Der von der Beschwerde vertretene Grundsatz, daß sich ihre Tätigkeit auf alle öffentlichen Anstalten erstrecke, die den Bewohnern dieser Gemeinde dienen, ist nirgends ausgesprochen und kann auch aus dem Geiste des Gesetzes nicht gefolgert werden. Die Beschwerde führt die Ministerialverordnung vom 3. Mai 1874, betreffend die Ausstellung von Leichenpässen als Stütze für ihren Standpunkt an. Dies mit Unrecht; denn nach dieser Verordnung ist die politische Bewilligung zur Vornahme der Beerdigung nur dann erforderlich, wenn die Beerdigung auf einem andern Friedhof als dem zum Sterbeorte gehörigen vorgenommen werden soll; hier handelt es sich aber um eine zum Sterbeorte Linz gehörige Begräbnisstätte, mithin findet die genannte Verordnung hier keine Anwendung. Wenn die Beschwerde meint, daß ihr die Ueberwachung von der Staatsbehörde hätte übertragen werden müssen, auch wenn dazu kein gesetzlicher Anhaltspunkt vorhanden gewesen wäre, so ist zu bemerken, daß eine solche Uebertragung im Gesetze nicht vorgesehen ist und sie kein Recht hat, eine solche Verschiebung der Gemeindezugehörigkeit zu verlangen. A. P.

XII. **(Kinder unter sieben Jahren können nicht konfessionslos gemacht werden.)** Anläßlich eines Falles, wo sich die Eltern konfessionslos erklärten, und auch ihre Kinder unter sieben Jahren als konfessionslos behandelt wissen wollten, hat der V.-G.-H. im Erkenntnis vom 22. Dezember 1908, Z. 12495, unter anderem sich in folgender Weise ausgesprochen: Nach § 2, Abs. 1, Ges. vom 25. Mai 1868, hat als Regel zu gelten, daß das Religionsbekenntnis eines Kindes so lange nicht geändert werden kann, bis es selbst aus eigener Wahl, das ist nach dem 14. Jahre, eine solche Veränderung vornehmen kann. Das Gesetz anerkennt nur drei Ausnahmen, in der Voraussetzung, daß es sich um Kinder unter sieben Jahren handelt, nämlich: a) den Fall gemischter Ehe, b) den Fall des Religionswechsels der Eltern, c) jenen der Legitimation eines Kindes. Zum Falle b wird bemerkt, daß unter „Religion, Religionsbekenntnis, Religionswechsel" im Sinne des Gesetzes der bloß negative Begriff der Konfessionslosigkeit nicht subsumiert werden kann. Weiters wurde darauf hingewiesen, daß es sich bei diesen Gesetzesbestimmungen nur um

gesetzlich anerkannte Religionsbekenntnisse handeln kann, daß derartige Anordnungen über die Zugehörigkeit zu einem Religionsbekenntnisse den Bestand von Korporationsrechten voraussetzen, die von der staatlichen Anerkennung abhängen. Nach Art. 14 des Staatsgrundgesetzes ist die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit jedermann gewährt und kann niemand zu einer kirchlichen Handlung gezwungen werden, insoferne er nicht der nach dem Gesetze hiezu berechtigten Gewalt eines anderen untersteht. Dieser Artikel kann aber zur Interpretierung von Zwangsvorschriften, als welcher sich Art. 2, al. 2, des Ges. vom 25. Mai 1868, darstellt, nicht herangezogen werden. A. P.

XIII. **(Volkswallfahrten ins Heilige Land.)** Es ist ein großes Verdienst des k. u. k. Generalmajors d. R., Heinrich v. Himmel, daß er diese Volkswallfahrten, in der Regel mit 500 Personen, in Oesterreich eingeführt und in ausgezeichneter Weise organisiert hat. Dem ersten Tiroler Pilgerzuge 1898 sind bereits 16 weitere nachgefolgt. Im Jahre 1910 sollen nun gar vier solche Pilgerfahrten mit 500 Personen stattfinden, nämlich von Oberösterreich, Ungarn, Mähren, Laibach (Slovenen), Der oberösterreichische Pilgerzug hat das erstemal in seinem Programm auch Galiläa (Berg Karmel, Nazareth) und wird diese erweiterte Tour gewiß auch ihre Nachahmung finden. Bei den Oberösterreichern sind die Preise für die erste Klasse mit 510, die zweite mit 450, die dritte mit 350 Kronen festgesetzt und dauert die Reise vom 5. bis 29. April. A. P.

XIV. **(Entheiligung der Ehe.)** Auf die verderblichen Folgen der Entchristlichung der Ehe, wie sie besonders in Frankreich zutage treten, weist das „Journal officiel" in seinem Bericht über das 1. Halbjahr 1909 hin. Es fanden in dieser Zeit 6201 Heiraten weniger, aber 543 Scheidungen mehr statt als in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Zahl der Geburten ist in der gleichen Zeit von 411.402 auf 398.710 herabgesunken; die Zahl der Sterbefälle hat um 25.019 zugenommen. Die Bevölkerung Frankreichs hat sich vom 1. Jänner bis 30. Juni 1909um 28.203 Köpfe vermindert. Mögen diese schrecklichen Zahlen alle wahren Volksfreunde zu eifriger Tätigkeit für die Hochachtung und Heilighaltung der christlichen Ehe anregen und begeistern! A.

XV. **(Veränderung der Taufformel.)** Bei der ersten Taufe passiert einem jungen Priester ein kleines Malheur: Während er auf das Gießen des Taufwassers sehr acht gibt, ändert er unwillkürlich die Taufformel, indem er vor dem Worte filii die Worte in nomine wiederholt. Als ihm die Sache recht zum Bewußtsein kam, stellten sich Bedenken wegen der Gültigkeit der Taufe ein. Was sollte er tun?

Das einfachste ist, in einem Lehrbuche der Dogmatik über die sakramentale Form der Taufe nachzuschauen. Bei Pohle, Lehrbuch der Dogmatik III.[3] S. 120 findet er eine ähnliche Formel, wie er sie angewendet hat, unter den zweifellhaft gültigen Formeln. Es ist aber dort auch eine Entscheidung des heiligen Offizium vom 13. Jänner 1902 zitiert, in der es heißt, daß die Form: ego te baptizo in nomine patris et in nomine filii et in nomine spiritus sancti an und für sich das Sakra-

ment nicht ungültig mache, da diese Ausdrucksweise nicht notwendig den Tritheismus in sich schließe. An diesen häretischen Sinn hat der Priester nicht gedacht. Er wollte taufen nach dem Willen und im Sinne der heiligen katholischen Kirche, aus Unvorsichtigkeit, die entschuldbar ist, hat er ein Wort eingefügt, das die vorgeschriebene Formel nicht wesentlich verändert; die Taufe war gültig. Es ist klar, daß er bei den folgenden Taufen nicht bloß auf das Gießen des Wassers, sondern auch auf das richtige Aussprechen der Worte achten wird. F. A.

XVI. **(Pflicht der Nächstenliebe.)** Die „Köln. Volksz." vom 27. Oktober 1909 brachte folgendes zur Kenntnis ihrer Leser:

„Ein Bureaukratenstücklein. Durch den Heldenmut des Arbeiters Carsten Trulsen waren in Galehuus bei Tondern fünf Menschen dem sicheren Flammentode entrissen worden. Infolge der beim Rettungswerk erlittenen erheblichen Brandwunden für längere Zeit arbeitsunfähig geworden, kam T. bei der Behörde um eine Unterstützung ein, wurde jedoch, wie Nordschleswiger Blätter melden, mit seinem Gesuch abgewiesen, weil er — keine Order gehabt, sich in das brennende Haus zu begeben. Uebrigens kann Trulsen noch von Glück sagen, daß er nicht gar noch — ein Strafmandat für seine Rettungstat erhalten hat. Tatsächlich erhielt vor einigen Jahren ein junger Mann in der Wiedingharde, der sich bei einem Brande hervorragend am Rettungswerk beteiligt hatte, ein solches, weil er sich in das brennende Haus begeben hatte, wozu er nach einer Polizeibestimmung nicht befugt war."

Die Aufschrift, welche die Zeitung vorangesetzt, besagt eigentlich viel zu wenig, man könnte eher reden von einer Bestrafung der Nächstenliebe. Gewöhnliche Menschen würden, wenn solche Entscheidungen der staatlichen Obrigkeit sich mehren würden, einfach sagen: Da hört sich jede Betätigung der Nächstenliebe auf. Und die christliche Moral gibt ihnen Recht, wenn sie lehrt: Charitas non obligat sub gravi incommodo. Es ist denn doch eine Leistung großer Nächstenliebe, wenn jemand in ein brennendes Haus eindringt, um Menschen zu retten, eine Leistung, die von Anfang an mit so großer Beschwerde verbunden ist, daß eine heldenmütige Liebe dazu gehört, sie zu wagen. Und wenn der Retter Schaden erleidet an seinem Besitz, an Kleidung und Verdienst, ja sogar an der Gesundheit, so verlangt der gesunde Menschenverstand so gut wie das Naturrecht, daß ihm der erlittene Schaden nach Möglichkeit ersetzt werde; er kann dies verlangen vom Standpunkte der Liebe und Gerechtigkeit aus. Die staatlichen Gesetze bewilligen dem Finder einer verlorenen Sache für seine Mühewaltung einen entsprechenden Finderlohn. Das d. b. G., § 970, spricht dem Finder das Recht zu, von dem Empfangsberechtigten den Ersatz der zur Verwahrung und Erhaltung der Sache erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Aehnlich gibt auch § 403 des ö. b. G. dem Retter einer fremden Sache das Recht, den Ersatz seines Aufwandes und eine verhältnismäßige Belohnung zu fordern. Wenn nun schon bei Rettung beweglicher Sachen dem Retter seine Auslagen vergütet werden müssen, wenn er für seine Handlung im Interesse der Sachen der Mitmenschen

eine entsprechende Belohnung verlangen kann, soll ihm dann die Rettung von Menschen statt Lohn Schaden eintragen?

Wer soll dem Retter von Menschen den Lohn zahlen, den erlittenen Schaden ersetzen? Zunächst sind dazu diejenigen verpflichtet, zu deren Gunsten die Leistung unternommen wurde. Der Gerettete muß seinem Retter eine entsprechende Belohnung bezahlen. Bei größeren Unglücksfällen, oder, wenn der Gerettete arm und bedürftig ist, kann man von ihm die Schadloshaltung billigerweise nicht verlangen, da muß besonders zum Ersatze erlittenen wirklichen Schadens die Kommunität eintreten. Der Staat ist verpflichtet, für die Erhaltung der Existenz der Staatsmitglieder zu sorgen, die notwendigen zeitlichen Mittel dazu aufzuwenden. Das allgemeine Wohl verlangt es, daß es stets Männer im Staate gebe, die bei Unglücksfällen mutig das Schwerste wagen, deshalb wagen können, weil sie sicher sind, daß ihre Leistung im Interesse der Allgemeinheit von der Kommune auch anerkannt und entschädigt würde. Es ist ja wunderbar schön, wenn ein Mensch rein aus Liebe zu Gott und zum Nächsten sein Leben zu opfern bereit ist; doch diese heroische Liebe ist begreiflicherweise selten. Eine Liebestat verdient Lohn bei Gott, eine Liebestat hervorragender Art verdient aber auch Anerkennung und Lohn bei den Mitmenschen. Es ist recht und billig, daß der Staat einem Helden der Liebe mit Medaille oder Kreuzlein auszeichnet; es ist aber vor allem Pflicht des Staates, einen so edlen, opferwilligen Mann vor Schaden zu bewahren. F. A.

XVII. **(Die deutschen Krematorien.)** Im Juni d. J. fanden nach der „Flamme" in den deutschen Krematorien 383 Einäscherungen gegen 318 im gleichen Monat des Vorjahres statt. Die Zahl verteilt sich auf die einzelnen Krematorien wie folgt:

	1909	1908		1909	1908
1. Bremen . . .	42	21	Uebertrag .	251	195
2. Chemnitz . .	52	43	10. Karlsruhe . .	18	14
3. Koburg . . .	20	10	11. Mainz . . .	29	26
4. Eisenach . . .	9	6	12. Mannheim .	18	18
5. Gotha . . .	45	47	13. Offenbach a. M.	19	12
6. Hamburg . .	55	34	14. Pößneck . .	5	—
7. Heidelberg . .	6	11	15. Stuttgart . .	19	30
8. Heilbronn . .	7	4	16. Ulm . . .	16	24
9. Jena . . .	15	19	17. Zittau . . .	8	—
Fürtrag .	251	195	Summe .	383	319

im Juni also ein Mehr von 64 = 20 v. H. Im ersten Halbjahr 1909 fanden insgesamt 2451 Einäscherungen statt, gegen 2089 im gleichen Zeitraume 1908, also ein Mehr von 17.3 Prozent. — Diese Zahlen beweisen, daß die Feuerbestattung nicht unerhebliche Fortschritte macht und daß die darauf abzielende Bewegung nicht unterschätzt werden darf. (Germania.) Moisl.

XVIII. **(Sexuale Aufklärung.)** Besonnenere Pädagogen kommen nun doch allmählich zur Einsicht, daß diese heikelste aller Fragen nicht so

leichthin zu lösen ist und daß hierbei die äußerste Vorsicht und Ueberlegung notwendig ist. So schreibt der badische Oberschuldirektor Doktor v. Sallwürk: „Es ist nicht zu bestreiten, daß eine eingehende Belehrung für junge Leute notwendig ist. Allein die Frage lautet: „Ist die Schule hiezu berufen? Stellen Sie sich einen Lehrer oder eine Lehrerin vor, die vor der Klasse einen Gegenstand erklären sollen, über den die Natur den doppelten Schleier des Geheimnisses und der Scham gebreitet hat. Der größte Teil der Klassen ist nicht so einheitlich gestaltet, daß nicht schon das eine oder das andere Kind tiefer in die Sache hineingeblickt hätte. Die Folgen eines solchen Unterrichts kann man sich leicht denken. Ich stehe deshalb von meinem pädagogischen Standpunkt der Forderung nach sexueller Aufklärung in der Schule durchaus ablehnend gegenüber. H. M.

Zeitschriftenschau.

Von Prof. Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B. in Rom, S. Anselmo.

Laacher Stimmen, 4. Heft. Beißel gibt (361 ff.) eine kurze Beschreibung und Wertung des St. Markus-Domes zu Venedig, dessen Gesamteindruck trotz aller Stilverschiedenheiten im einzelnen doch ein prächtiger ist, und dadurch den einseitigen Puritanismus widerlegt. — Dressel, „Abwendung des Blitzschadens durch wohlfeilere Blitzableiter", 376 ff. Nachweis, daß seit 50 Jahren die Blitzgefahr, zumal auf dem Lande, konstant zunimmt. (Schluß, 5. H., 495 ff.: Die zweckentsprechende Einrichtung eines Blitzableiters nach den neueren wissenschaftlichen Erfahrungen; Vereinfachung und Verbilligung der Anlage.) — Beßmer, „Das zweite Gesicht", Schluß, 389 ff. Die Schwierigkeit zu entscheiden, ob den Berichten über solche Gesichte nicht Erinnerungstäuschungen zu Grunde liegen. Ebenso ungünstig stellt sich die Frage dar, ob nicht der Seher selbst habituell oder im Momente des Schauens körperlich und seelisch sich in einem anormalen Zustande befunden hat, wodurch sich ganz auffallende Berichte natürlich erklären. Endlich steht in den weitaus meisten Fällen die tatsächliche Beziehung des Gesichtes zu einem wirklichen Ereignisse nicht fest. Somit handelt es sich meist um bloße Ahnungen, die zum Bilde gestaltet werden, auch ein Eingreifen Gottes darf nicht schlechthin ausgeschlossen, telepathische Wirkungen aber können nur in sehr beschränktem Maße angenommen werden; bisher das Tatsachenmaterial noch ganz unzureichend. — Kneller, „Der heilige Irenäus und die römische Kirche", 402 ff. Prüfung neuer Deutungen der berühmten Stelle, besonders von Harnack, wodurch die Tragweite des Textes bedeutend abgeschwächt würde. Zusammenhang und Analyse ergeben die Unhaltbarkeit der Harnackschen Auffassung. — Wasmann, „Alte und neue Forschungen Häckels über das Menschenproblem", Schluß, 422 ff. Kritik der letzten Schrift Häckels: er gesteht jetzt endlich ein, daß die Affenabstammung des Menschen eine Hypothese sei, hält aber an seinen willkürlichen Gesetzen fest, ignoriert anerkannte wissenschaftliche Tatsachen, arbeitet mit rein erdichteten Vorfahren des Menschen, und sucht so in gewissenloser Weise das Publikum zu täuschen.

5. Heft (s. o.). Cathrein, „Die moderne Entwicklungslehre als Weltanschauung", 479 ff. Charakteristik des radikalen agnostischen oder materia-

listisch-pantheistischen Evolutionismus; seine Konsequenzen: Degradierung des Menschen durch Leugnung der geistigen Seele, der persönlichen Unsterblichkeit, der Willensfreiheit, der übersinnlichen Erkenntnis, der Religion, der unwandelbaren Wahrheit, des Welt- und Menschheitszweckes. — H. Pesch, „Die katholische Charitas und ihre Gegner", 511 ff. Im Anschlusse an das Werk von Fr. Schaub wird besprochen: Begriff und richtige Art des Almosens, das Verhältnis der Charitas zur Sozialpolitik, Bedeutung der Charitas für die menschliche Gesellschaft, ihre Stellung zur staatlichen Armenpflege. Widerlegung der Einwände gegen die katholische Charitas. — Reichmann, „Escobar und eine Mißhandlung durch Pascal", 523 ff. Pascal hat Escobar als Ausbund der heuchlerischen laxen Jesuitenmoral dargestellt, und dabei kein Mittel der Verdrehung und Fälschung gescheut. Autor gibt an der Hand des Buches von Professor K. Weiß eine Darstellung von Escobars Leben und Werken, unter besonderer Beleuchtung der von Pascal gänzlich verzerrten Probabilismusfrage. — Zimmermann untersucht (539 ff.) die heute so vielgepriesene Phrase der „Lebensbejahung" auf ihren Wert: es kommt auf das Leben an, das man lebt; das „Sichausleben", wie es gemeinhin verstanden wird, ist unsittlich und unwahr; auch die „Lebenskunst" der Modernen ist von sehr zweifelhaftem Werte. Nicht das Christentum ist „lebensfremd", sondern gerade die moderne Ethik.

6. Heft. H. Pesch, „Streik und Lockaut", 1 ff. Die gewöhnlichen Ursachen und Anlässe zu Streik und Aussperrung; deren Wirkungen und Folgen für die Arbeiter, für die Unternehmer, für Staat und Gesellschaft. Prinzipielle Beurteilung: vom privatrechtlichen Standpunkte Streik und Aussperrung nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen sittlich erlaubt. (Schluß, 7. H., 142 ff.: Vom Standpunkte der öffentlichen Ordnung soll der Staat durch entsprechende Gesetze die Anlässe zu Arbeitsstreitigkeiten nach Möglichkeit beseitigen; doch kann dem Staate unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Recht zu eigentlich gesetzlicher Verhinderung von Streik und Aussperrung nicht schlechthin zugesprochen werden.) — Beßmer, „Telepathie", 13 ff. Umgrenzung der bis heute hypothetischen Telepathie; die für deren Existenz sprechenden Erscheinungen: Gedankenübertragung, Hellsehen außer der Hypnose, Ergebnisse der Hypnose, das zweite Gesicht. (Schluß, 7. H., 155 ff.: Kritik: Bloß Ferngesicht und Gedankenübertragung sind als Tatsachen bezeugt, doch auch für sie ist die telepathische Erklärung nicht die einzig mögliche; außerdem ist der eigentliche Verlauf der Vorgänge noch nicht genügend festgestellt, ebenso wie auch die übrigens sehr eng umgrenzten Erscheinungen der Gedankenübertragung noch sehr wenig erforscht sind; die Hypothese von den psychophysischen Emanationen ist übereilt.) — Beißel, „Zur Geschichte der Gebetbücher", 28 ff. Die frühmittelalterlichen Gebetbücher bieten durchwegs nur den Psalter, erst seit dem 13. Jahrh. auch außerliturgische Gebete; Beschreibung einiger uns erhaltener kostbarer Gebetbücher dieser Epoche. (Fortsetzung, 7. H., 169 ff.: Seit dem 13. Jahrh. kommen immer mehr die „Stundenbücher", beginnend mit den Tagzeiten B. M. V., in Aufnahme; dieselben entwickeln sich dann seit dem 15. Jahrh. zu den „Seelengärtlein", mit Sterbe- und Rosenkranzunterricht, Andachten zu den Heiligen, zum Leiden Christi, und vielfach übertriebenen oder erdichteten Ablaßversprechungen. 8. H., 274 ff.:

Charakteristik der Horenbücher des 16. Jahrh.; die einsetzende kirchliche Zensur war sehr heilsam. Allmählich bereitet sich das heutige Gebetbuch vor. (Schluß, 9. H., 397: Charakteristik der verbreitetsten Gebetbücher seit dem 17. Jahrh., die viel Unterricht bieten und sich weniger an die Liturgie anschließen. Entwicklung durch die Periode der Aufklärung hindurch bis ins 19. Jahrh.) — Cathrein legt die Konsequenzen der monistischen Entwicklungslehre für die Ethik dar (42 ff.): Verwischung der Grenzen zwischen physischer und sittlicher Ordnung; Unmöglichkeit zu bestimmen, wer als unser Nebenmensch gelten soll; Zerstörung der ganzen sittlichen Ordnung durch Leugnung der Willensfreiheit und des Lebenszweckes. (Schluß, 7. H., 186 ff.: Unfähigkeit, die Einheit des sittlichen Bewußtseins der Menschen zu erklären; Vernichtung jeder wahren Gewissenspflicht; Zerstörung der Sanktion des Sittengesetzes; Vernichtung des Wertes des Lebens und der sittlichen Ordnung.) — Baumgartner gibt (56 ff.) ein Lebensbild des italienischen Dichters des Pessimismus, Giacomo Leopardi, samt Charakteristik seiner Werke.

7. Heft (s. o.). Baumgartner, „Die katholische Belletristik und die Moderne", 121 ff. Scharfe Kritik der drei Veremundus-Broschüren, worin K. Muth die katholische Belletristik als inferior erklärt, die katholischen literarischen Werke herabsetzt, übertriebene, ungerechte und auch direkt unrichtige Urteile fällt: dadurch, wie durch die „Hochlands"-Romane mit ihrer bedenklichen Bevorzugung der „modernen" Richtung wird der katholischen Belletristik nur geschadet.

8. Heft (s. o.). Zimmermann, „Die Beweiskraft des Gottesbedürfnisses", 241 ff. Ist zu bejahen: die Beweiskraft liegt in der Wahrhaftigkeit und Zielsicherheit der Naturbedürfnisse, sowie in der sonst unvermeidlichen Konsequenz des Monismus. — Cathrein, „Christentum und Sozialismus", 255 ff. Nachweis der absoluten Unvereinbarkeit der religiösen Anschauungen des Sozialismus mit den Lehren des Christentums; aber auch die wirtschaftlichen Ziele des Sozialismus sind in Widerspruch zur katholischen Lehre, und sind übrigens nicht trennbar von den atheistischen und materialistischen Prinzipien der Sozialdemokratie. — Pfülf, „Ein parteiloses Wort über die Inquisition", 290 ff. Besprechung des Werkes von Th. de Cauzon über die französische Inquisition; der Autor ist zwar kein entschiedener Katholik, aber doch in der Hauptsache unabhängig und unparteiisch, er strebt nach einer wahrhaft geschichtsphilosophischen Auffassung. (Schluß, 9. H., 412 ff.: Nach de Cauzon sind die Beweggründe zur Einführung der Inquisition durchaus billige gewesen, ja in der Entwicklung der christlichen Welt fast mit Notwendigkeit gegeben; die päpstliche Organisation des Institutes bedeutet juridisch einen großen Fortschritt; das Ziel der Inquisition war die Bekehrung der Irrenden.) — Müller schildert (303 ff.) im Anschlusse an Drecker die verschiedenen Zeitmesser oder Sonnenuhren der Vorzeit bis herauf ins 16. Jahrhundert.

9. Heft (s. o.). Baumgartner gibt (357 ff.) ein in allen wesentlichen Punkten zustimmendes Referat über R. v. Kraliks Schrift „Die katholische Literaturbewegung der Gegenwart", worin Muth und die „Modernisten" unter den katholischen Literaten eine scharfe Zurückweisung erfahren. — Bruders skizziert (372 ff.) die Hauptentwicklungsmomente der Andacht zur

Person Jesu Christi bei den Kulturvölkern des Altertums und bei den germanischen Stämmen, die von der Andacht zum historischen Christus ausgehend, durch die Andacht zur Eucharistie hindurch in der Herz Jesu Andacht ihren harmonischen Abschluß findet. — Beßmer, „Der Kult der Entartung", 383 ff. Autor wendet sich gegen den modernen Zug der Literatur, das Abnormale, Krankhafte, Perverse zu verherrlichen. Schilderung des Lebens und Wirkens von Paul Bartaine, der als typischer Alkoholiker an Trunksucht und Ausschweifung zu Grunde ging, aber trotzdem neuestens auch dem deutschen Volke nähergebracht werden soll.

Zeitschrift für katholische Theologie, 2. Heft. Hofmann, „Die Neuregelung der römischen Kurie durch Pius X. in seiner Konstitution Sapienti consilio", 197 ff. Bedeutung des Aktes und dessen Notwendigkeit. Uebersichtliche Zusammenstellung der Hauptpunkte der Konstitution und ihres Inhaltes: Aufzählung, Zusammensetzung und Kompetenz der Kardinalskongregationen, der päpstlichen Gerichtsbehörden und der päpstlichen Aemter; das Dienstreglement. — Stufler unterzieht (232 ff.) die Behauptung Poschmanns einer Kritik, daß vor und bis Cyprian die weite Verbreitung der rigoristischen Bußpraxis eine feste Tradition hinsichtlich der Absolution der Gefallenen nicht aufkommen ließ; untersucht speziell auch den Begriff Exomologesis bei Cyprian. — Jansen, „Die Gottheit Christi bei den Synoptikern", 248 ff. Es wird gezeigt, daß auch aus den Synoptikern allein die Gottheit Christi klar hervorgeht, wenn man berücksichtigt, daß der Heiland erst nach und nach sich als Gott bekennen durfte, daß er aber durch seine ganze Lehrtätigkeit sich als mit göttlichen Eigenschaften ausgerüstet ausgewiesen hat, daß endlich der Titel „Sohn Gottes" in seiner Entwicklung im eigentlichsten Sinne zu verstehen ist. — Michael, „Deutsche Kunstgeschichte und deutsche Geschichte", 273 ff. Teilweise ergänzende und berichtigende Ausführungen zu dem einschlägigen Artikel des Prof. Dehio betreffend die Aufgabe einer deutschen Kunstgeschichte. — Paulus, „Die Anfänge des Ablasses". 281 ff. Untersuchung jener früheren Einrichtungen, durch welche die generell erteilten, seit dem 11. Jahrh. auftretenden Abläße der heutigen Form vorbereitet worden sind: es sind dies die einzelnen eifrigen Büßern erteilten, mit der Zeit immer leichter erlangbaren Bußnachläße, besonders aber die seit dem 7. Jahrh. aufkommenden Reduktionen oder Redemptionen, welche, auch generell erteilt, allerdings nicht als Erlaß, sondern als Umwandlung der Bußwerke zu betrachten sind, aber doch tatsächlich eine Ermäßigung der Buße bedeuten, sowie andererseits der Bußerlaß eine Bußumwandlung in sich schloß; übrigens sind manche Abläße geradezu eine generelle Bußermäßigung, die sich mit der praktischen Undurchführbarkeit der alten strengen Bußbestimmungen von selbst aufdrängte.

3. Heft. J. P. Bock, „Didache IX. X.". 417 ff. Gegen Ermoni und Ladeuze wird nachgewiesen, daß die Gebete der beiden Kapitel eucharistisch (Meßgebete) sind. — S. v. Grum Grgimaylo, „Die philosophischen Voraussetzungen des Modernismus", 438 ff. Es wird gezeigt, daß der Modernismus auf der im Gegensatze zur realistischen (scholastischen) Philosophie stehenden skeptizistischen (kritischen, kantischen) Philosophie beruht, nicht nur im allgemeinen (Dualismus zwischen Wissen und Glauben), sondern auch in den ein-

zelnen Grundgedanken (Agnostizismus, und daher Symbolismus und Evolutionismus). — Maurer, „Arbeitslohn und Honorar für sündhafte Handlungen", 471 ff. Die Frage, ob der für sündhafte Handlungen bedungene Lohn nach geschehener Handlung ausbezahlt werden muß, ist unter Ablehnung der Gegengründe im Anschlusse an bedeutende ältere Moralisten zu bejahen: sittliche Gutheit und Geldeswert einer Handlung fallen keineswegs zusammen, äußere Handlungen werden überhaupt nicht durch ihr physisches Wesen, sondern durch die Umstände erlaubt oder unerlaubt. — Donat, „Der moderne Freiheitsbegriff und seine Weltanschauung", 491 ff. Unter Freiheit (auch der Wissenschaft) kann bloß das Freisein von unberechtigten Schranken verstanden werden; die Frage ist somit, welche Schranken unberechtigt sind. Darlegung der christlichen Auffassung im Gegensatze zur modernen Forderung schrankenloser Autonomie, welche philosophisch auf der Weltanschauung der „Humanität", d. h. des Menschen als eines absoluten diesseitigen Wesens, fußt, und sich namentlich durch die Reformation, das Freidenkertum und die französische Revolution herausgebildet hat.

Tübinger Quartalschrift, 3. Heft. Belser, „Die Frauen in den neutestamentlichen Schriften", 321 ff. Der Heiland erhob das Frauengeschlecht aus seiner unwürdigen Stellung durch seine Lehr- und Wundertätigkeit, durch die Ausdehnung seiner Erlösung auf die Frau, durch Schaffung einer der Frau gebührenden Stellung in der Familie, durch ihre Heranziehung zum christlichen Missionswerke; daher erscheinen auch in den apostolischen Schriften die Frauen im Vollbesitz der religiösen Rechte, und als wichtiger Faktor in der Ausbreitung des Evangeliums, ja selbst an der Abfassung der Heiligen Schriften sind Frauen in gewissem Grade beteiligt. — Zeller, „Die Zeit Kommodians", 352 ff. Schluß: Nachweis, daß Kommodian ein Zeitgenosse Cyprians ist, sehr stark von Cyprian abhängig; er ist volkstümlicher Dichter; war weder Bischof, noch auch Kleriker, sondern Asket; wahrscheinlich Afrikaner und Schatzmeister der Kirche. — Buturas setzt (407 ff.) die Zusammenstellung der Ergebnisse fort, welche der für die griechische Catenenliteratur wichtige Münchener Kodex IX. liefert. — Dreves verteidigt (436 ff.) gegen Blume nochmals seine Ansicht, daß nach den bisher bekannten Quellen Gregor d. G. als Hymnendichter nicht erwiesen ist.

4. Heft. Sägmüller, „Der Tischtitel in der Diözese Rottenburg bis zum Jahre 1848", 481 ff. Nach kirchlichem Rechte muß der Tischtitel unbedingt und allgemein lauten; in Württemberg gab seit 1808 der Staat aus dem geistlichen Interkalar-Fonds allen Priestern den Tischtitel, aber seit 1818 mit der Bedingurg der unverschuldeten Amtsunfähigkeit und unter Vorbehalt der Ersatzpflicht; die Bischöfe sollten verschuldeterweise dienstunfähig gewordene Geistliche laisieren; dokumentarische Geschichte der hierüber in der Kammer in den 30er und 40er Jahren geführten Verhandlungen. — Stix, „Zu den Schriften des heiligen Hilarius", 527 ff. Erklärende Uebersetzung schwieriger Stellen aus Hilarius, De Trinitate. — Weber, „Zum armenischen Text der Ἐπίδειξις des heiligen Irenaeus", 559 ff. Besprechung verschiedener im Armenischen entstellter Texte und Verbesserungsvorschläge. — W. Koch, Zur Methode der Apologetik", 574 ff. Aufgabe der Apologetik: wissenschaftlich zu

beweisen, daß das kath. Christentum glaubwürdig und daher zur Annahme geeignet ist. Dieser Beweis kann nicht rein subjektivistisch, immanentistisch geführt werden, wenn auch die Methoden dieser Richtung etwas Wahres enthalten; sondern es ist zunächst objektiv-geschichtlich, aus den facta divina zu argumentieren; dieses Argument bedarf jedoch einer subjektiven, d. h. die Disposition zum Glauben erweckenden Ergänzung.

Revue Bénédictine, 2. Heft. Wilmart teilt (145 ff.) aus einer Veroneser Handschrift des 8. Jahrh. zwei Bruchstücke aus Isaias (22, 11—13 und 27, 11) und Jeremias (4, 3—4) mit, die einer älteren lateinischen Uebersetzung angehören. — Morin bietet (163 ff.) die Geschichte eines von R. Maurus und anderen Autoren des 9. Jahr. erwähnten, bisher verloren geglaubten, fälschlich dem hl. Hieronymus zugeschriebenen pelagianischen Traktates des 5. Jahrh. „De induratione cordis Pharaonis“, welchen er nunmehr in sechs Handschriften aufgefunden hat. Inhalt, Hauptthesen, Stil und Eigenart der biblischen Zitation lassen schließen daß der Autor vielleicht Pelagius selbst oder ein dem römischen Kreise angehöriger Vorkämpfer der Häresie ist. — Ancel setzt (189 ff.) die quellenmäßige Darstellung des Prozesses gegen die Carafa fort: der Gang der Verteidigung; die vergeblichen Bemühungen der Angeklagten, Philipp II. zu einer Intervention zu veranlassen. Am 3. März 1561 fällt Pius IV. das Todesurteil über den Herzog von Paliano und seine beiden Mitschuldigen am Morde der Herzogin, sowie über den Kardinal Karl Carafa; das Urteil wurde in der nächsten Nacht vollzogen, die Verurteilten starben voll christlicher Ergebung. (Schluß, 3. Heft, 301 ff.: der Kardinal von Neapel wurde gegen Zahlung einer hohen Summe begnadigt. Der Nachlaß und die Rechte der Hingerichteten Carafa gingen an die Neffen Pius IV. über, doch ist der hl. Karl Borromaeus vom Eigennutz freizusprechen. Pius V. zeigte sofort nach seiner Wahl Sympathie für die so schwer getroffene Familie Carafa, stellte ihr verschiedene Güter und Rechte zurück, und ordnete die Revision des Prozesses an, welche am 26. Sept. 1567 zum Freispruch und zur Rehabilitierung der Carafa führte. Beurteilung des so verschiedenen Standpunktes der beiden Päpste; die Bedeutung des ganzen Prozesses liegt in der endgültigen Verurteilung des politischen Nepotismus, wodurch die kirchliche Reform erst eigentlich möglich wurde.

3. Heft (s. o.). Morin berichtet (255 ff.) über einen bisher unedierten, in einem Kodex von Laon (8. Jahrh.) vorfindlichen Traktat über die Trinität; der Autor ist Sabellianer, seine Theologie ebenso wie seine Ausnutzung der Bibel und gewisser Apokryphen und seine Sprache, endlich ein Vergleich mit sicher priszillianistischen Schriften berechtigen zu dem Schlusse, daß der Autor wahrscheinlich Priscillian selbst ist. — Wilmart beschreibt und würdigt (281 ff.) die sieben Fragmente eines gregorianischen Missales, welche sich in einem Kodex von Monte Cassino finden und dem 7./8. Jahrh. angehören. — Denis publiziert und bespricht (325 ff.) eine Reihe von Dokumenten zur Geschichte des Jansenismus in der Mauriner Kongregation; die Stücke gehören den Jahren 1729 und 1730 an, und beleuchten die aufregenden Episoden, welche der erzwungenen Unterwerfung der Benediktiner von S. Germain-des-Près vorhergingen. — De Meester setzt (371 ff.) die Studie über die orthodoxe Theologie

fort: die Lehre von der göttl. Vorsehung, einschließlich der Natur des göttl. Vorherwissens und der Prädestination.

Katholik, 5. Heft. Sawicki, „das religiöse Erkennen nach moderner Auffassung", 321 ff. Fortsetzung: Kritik dieser Auffassung: Nachweis, daß Religion ohne Gotteserkenntnis nicht entstehen und ohne Vernunfterkenntnisse keine Gewißheit haben kann. (Schluß, 6. Heft, 419 ff.: Nachweis, daß theoretische Erkenntnis mit dem Wesen der Religion vereinbar und daß eine theoretische Gotteserkenntnis möglich ist.) Schleußner bietet (340 ff.) eine kritische Analyse des Werkes von Zahn „Einführung in die christliche Mystik". — Veit, „Das Volksschulwesen in Kurmainz unter Erzbisch. Joh. Philipp von Schönborn, 1647—1673", 349 ff. Quellenmäßige Darstellung der trostlosen Zustände, welche der Erzbischof in der Diözese vorfand; seine eifrige Tätigkeit zur Hebung des Schulwesens: Wiederherstellung der geistlichen Schulaufsicht, Maßnahmen zur Besetzung der Lehrstellen, zur Kontrolle der Lehrpersonen; Mithilfe der Schüler Holzhausers, Schwierigkeiten seitens der indifferenten Bevölkerung. (Schluß, 6. Heft, 451 ff.: Gehaltsverhältnisse der Lehrer, Unterrichtsbetrieb, Einführung der eigentlichen Schulkatechese.) — García führt (363 ff.) in Ergänzung der Arbeit Morins weitere Momente vor, welche dafür sprechen, daß der verloren geglaubte Libellus de remediis blasphemiae des hl. Julian von Toledo identisch ist mit einem von Mai publizierten Traktate über das Schicksal der abgeschiedenen Seelen (Migne 96).

6. Heft (s. o.) Pfättisch, „Platos Einfluß auf die Theologie Justins," 401 ff. Gegen Feder wird der Beweis geführt, daß Justin unvermerkt aus Plato entlehnte Ideen in die christliche Lehre hineintrug und dadurch in Irrtümer geriet: die absolute Transzendenz Gottes, die Geburt des Logos aus der Natur bei der Weltbildung, daher Subordinatianismus; die menschliche Seele von Gott belebt. Immerhin hält Justin am Glauben der Kirche fest. — Gillmann untersucht (435 ff.) die Stellung einiger älterer Theologen zur Laienbeicht: Albert d. Gr. gibt deren Sakramentalität zu, doch erfolgt nach ihm keine Absolution durch die Schlüsselgewalt; eine eigentlich sakramentale Laienbeicht lehrt die Glossa ordinaria, dann auch die Kanonisten Sikard von Cremona und Huguccio: Spuren derselben Meinung finden sich auch sonst, Halensis ist entschiedener Gegner, S. Thomas und Bonaventura leugnen ebenfalls den sakramentalen Wert einer solchen Beicht. — Gspann bespricht (463 ff.) die neuesten katholischen Schriften von Keppler, Kehrer, Krapp, Förster, Weiß, die gegenüber dem Pessimismus unserer Zeit den echt christlichen Optimismus vertreten — 470 ff. wird die päpstliche Enzyklika zum Sankt Anselms-Jubiläum besprochen.

7. Heft. Bellesheim würdigt (1 ff.) die Seligsprechungen des Jahres 1909, besonders jene der sel. Johanna d'Arc. — Schorsch bietet (21 ff.) eine Analyse und neue Erklärung der schwierigen Eucharistie-Stelle bei Tertullian, c. Marc. IV. 40. — Bierbaum, „Zur Methodik der Theologie des hl. Bonaventura", 34 ff. Bonaventura as allgemeine Regeln für das Studium: Ordnung, Ausdauer, Freude, Prüfung der eigenen Fähigkeiten. Das Ziel des Studiums; das Verhalten gegenüber Kontroversfragen. Spezielle Regeln für das Studium der Hl. Schrift und die Behandlung der Heiligenleben; speziell in letzterer Hinsicht ist die Vorsicht des Heiligen bemerkenswert. —

S. 52 ff.: Bericht über das neugegründete päpstliche Institut für biblische Studien. — Zimmermann beleuchtet (62 ff.) die dreibändige Selbstbiographie F. v. Schultes.

8. Heft. Bellesheim bespricht (81 ff.) die beiden Heiligsprechungen vom 20. Mai 1909; Schilderung des Lebens und Wirkens Jos. Oriols und des Kl. M. Hofbauer. — Anders tritt (99 ff.) im wesentlichen für die These Portaliés ein, daß die berühmte Summa Sententiarum des 12. Jahrh. nicht Hugo v. S. Viktor zum Verfasser hat. — Schleußner gibt (117 ff.) ein kritisches Referat über mehrere neue Textausgaben und Uebersetzungen deutscher Mystiker. (Forts. 9. Heft, 171 ff.) — Schmidkunz, „Religiöse Kunst", 126 ff. Grundsätzliche Stellungnahme zur Aufgabe der religiösen Kunst gegenüber unkünstlerischen oder nicht echt religiösen Schöpfungen; Stand der religiösen Kunst in Vergangenheit und Gegenwart. — Roth beleuchtet (139 ff.) nach den Quellen den 1509—1513 zwischen Pfefferkorn einerseits, Reuchlin und der Mainzer theol. Fakultät anderseits geführten Streit betreffend die Beschlagnahme der jüdischen Bücher.

9. Heft. (s. o.) Heiner bespricht (161 ff.) die Notwendigkeit gediegener naturwissenschaftlicher Studien für die heutige Theologie, namentlich für die Apologetik. — Gillmann, „Die Siebenzahl der Sakramente bei den Glossatoren des Gratianischen Dekrets", 182 ff. Unter Richtigstellung Freisens wird eine Reihe der ältesten und bedeutendsten Kommentatoren Gratians vorgeführt, von welchen die meisten unsere sieben Sakramente aufzählen, aber auch manche unter Zugrundelegung eines weiteren Sakramentsbegriffes diese Zahl überschreiten. — Schmidt zieht (215 ff.) einen Vergleich zwischen den kirchlichen Zuständen Deutschlands, wie sie der Kölner eucharistische Kongreß 1909 zeigte, und dem Stand von 1786, wo der päpstliche Legat B. Pacca am Rhein die schismatischen aufklärerischen Bestrebungen der Bischöfe von Mainz und Köln vorfand, von ihnen und dem Großteil des Klerus feindselig behandelt wurde, während man zugleich die bedenklichsten „Reformen" im eucharistischen Kultus einführte. Ursachen des Umschwunges: die Tätigkeit ausgezeichneter Bischöfe im 19. Jahrh., die Aenderung in der sozialen und politischen Stellung der Hierarchie. — Margreth unterzieht (223 ff.) die religiöse Psychologie des Amerikaners W. James einer kritischen Prüfung: das System ruht auf falschen Grundlagen.

10. Heft. Lübeck, „Das angebliche Fortleben der Dioskuren in christlichen Legenden", 241 ff. Nach der Behauptung moderner Philologen leben manche heidnische Gottheiten, in Heilige umgedichtet, in der christl. Legende fort; so besonders die Dioskuren. Untersuchung der neuesten einschlägigen Schrift von K. Jaisle: es liegt nirgends ein stichhältiger Beweis vor. — Mohlberg gibt (266 ff.) die Hauptresultate der wichtigen, im Dictionnaire d' archéologie chretienne erschienenen Arbeit Wilmarts über das gallikanische Missale von Bobbio. — Heer, „Der Stammbaum Marias nach Lukas in seiner ursprünglichen Gestalt und Bedeutung", 274 ff. Kurze Geschichte des Problems. Der schriftstellerische Zweck des Evangelisten bei Einfügung des Stammbaumes in cap. 3. ist die Erweisung Jesu als Sohnes Gottes im höchsten theol. Sinne, als des zweiten Adam und Hauptes des Menschen-

geschlechtes; diese echt paulinische Auffassung bezeugt Irenaeus, gestützt auf die Tradition, und dieselbe ist wohlbegründet. Ein Vergleich der ältesten Textzeugen und die Beachtung des altorientalischen Zählungsmodus ergibt, daß nur 72 Namen der Tafel ursprünglich sind und der Name des hl Joseph als des bloß putativen Vaters Christi nicht mitzuzählen ist; d. h. Lukas bietet im Gegensatz zu Matthaeus den Stammbaum Marias: so vor Irenaeus auch Justin und auch die beiden Talmude. — Dunkel berichtet (307 ff.) über die ziemlich gesicherte Entdeckung des biblischen „Bethania jenseits des Jordans" durch P. Féderlin.

Aus der Civiltà Cattolica seien hervorgehoben die Artikel zur Seligsprechung der Jungfrau von Orleans (1. Mai-Heft, 257 ff.); über die Sankt Anselm Enzyklika (2. Mai-Heft, 385 ff.); über das jugendliche Verbrechertum (eb. 438 ff.); über die beiden Heiligsprechungen des Jahres 1909 (1. Juni-Heft, 513 ff.); der Bericht über die Gründung und Einrichtung des biblischen Institutes (2. Juni-Heft, 641 ff.), die Studien über die Anfänge des gotischen Stiles (1. August-Heft, 313 ff.); über den Rückgang der Population unter den Kulturvölkern (2. August Heft, 385 ff.; 2. September-Heft, 641 ff.); über die politische Lage der Katholiken Deutschlands (1. September-Heft, 566).

Rom, S. Anselm. Prof. Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B.

Empfehlenswerte Kalender für das Jahr 1910.

1. Kalender von Steinbrener in Winterberg:
   a) **Zu Ehren der hhheiligsten Herzen Jesu und Maria** für das liebe Volk. 28. Jahrgang. Preis 80 *h*.
   b) **Die heilige Familie,** besonders für die Mitglieder des Vereines der heiligen Familie 23. Jahrg. Pr. 80 *h*.
   c) **Feierabendkalender,** für die, welche am Nachmittag oder Abend ihres Lebens stehen, und für jedes Häuslein, das sein Kreuzlein hat. 22. Jahrg. Pr. 90 *h*.
   d) **Großer Marienkalender,** 35. Jahrg. Pr. 80 *h*.
   e) **Katholischer Kalender für Zeit und Ewigkeit.** 35. Jahrg. Pr. gbd. 1 *K*, brosch 90 *h*.
2. **Altöttinger Liebfrauen-Kalender,** Verlag der Antonius-Buchhandlung Steiner. 15. Jahrg. Pr. 40 Pf.
3. **Regensburger Marien-Kalender.** Druck und Verlag Pustet. 45. Jahrg. Pr. 60 *h*.
4. **Volkskalender für die österreichische Monarchie.** Verlag „Neue Zeitung" in Wien. Pr. 60 *h*.
5. **Einsiedler-Kalender,** 70. Jahrg. Pr. 40 *h* und **Marien-Kalender,** 18. Jahrg. Pr. 60 *h*. Verlag Benziger in Einsiedeln.
6. **Papst-Kalender,** Verlag Bonifatiusdruckerei in Paderborn. 8. Jahrg. Pr. 50 Pf.
7. **Apostel-Kalender,** Verlag der Gesellschaft des göttlichen Heilandes. 25. Jahrg. Pr. 60 *h*.

Wer diese Kalender einmal kennt, der hat sie auch liebgewonnen. Die Erzählungen, welche sie enthalten, bieten eine angenehme und belehrende wie erbauliche Lektüre.

Redaktionsschluß: 30. November 1909. — Ausgabe: 6.—15. Dezember 1909.

Inserate.

In jeder Kirche sollte der

St. Blasiuskerzenhalter mit Tropfenfänger, die Sturmiuskerze mit ges. gesch. Schutzring und das Rübsam'sche Löschhorn mit Luftdruck und Spulenführung des Zündwachses

Verwendung finden.

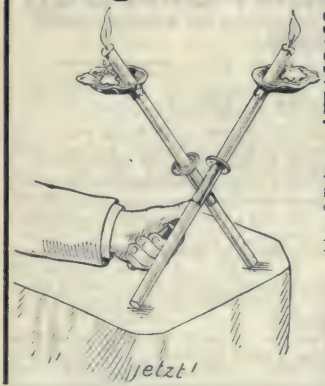

Ausführliche Begründung in Prospekten, die gratis und franko versandt werden und die Sie im eigenen Interesse nach Durchsicht dieser Bekanntmachung gefl. verlangen wollen.

Der **St. Blasiuskerzenhalter** wird von bischöflichen Behörden empfohlen.

Vorzugs-Preise bei gleichzeitiger Bestellung von Wachskerzen.

Carl Rübsam, Fulda 8, päpstl. Hoflieferant.

Alleiniger Fabrikant dieser 3 geschützten Gegenstände.

Wichtige Neuerscheinungen!

Das Opfer des neuen Bundes.

Belehrungen und Erwägungen über das Kreuzopfer und das Meßopfer. Von Joh. Bapt. Lohmann S. J., 2. verbesserte und vermehrte Auflage. 261 S. kl. 8°. Brosch. M. 1.50 = K 1.80, gebd. M. 2 — = K 2.40.

Schröders Hilfsbuch zum katholischen Katechismus,

zunächst für das Bistum Paderborn. I. Teil, neu bearbeitet von F. Gründer, Kgl. Seminardirektor. Vierte, vollst. umgearb. Aufl. 444 Seit. 8°. Brosch. M. 4.— = K 4.80, gebd. M. 4.60 = K 5.52.

Die Geschichte des Rosenkranzes

unter Berücksichtigung der Rosenkranzgeheimnisse und der Marien-Litaneien dargestellt von Rektor Jakob Hubert Schütz zu Cöln. 304 Seiten gr. 8°. Brosch. M. 6.— = K 7.20, gebd. M. 7.50 = K 9.—.

Die Bitten der Herz-Jesu-Litanei,

die Kindheit und Leidenszeit Jesu in zweiundvierzig Herz-Jesu-Predigten, sowie Aussprüche der Kirchenväter und die Bedeutung der Seitenwunde Jesu. Von Rektor Jakob Hubert Schütz. (Festschrift zum Eucharistischen Kongreß zu Cöln 1909.) 248 Seiten 8°. Brosch. M. 3.50 = K 4.20

Die Cölner Bürger-Sodalität.

1608—1908. Von Prof. A. Müller Mit zahlreichen Illustrationen. 207 Seiten 8°. Brosch. M. 4.— = K 4.80.

Junfermannsche Buchhandlung, Paderborn.

Verlag von Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie.

XXXIII. Jahrgang.

Jährlich 4 Hefte. Preis 6 *K*.

Inhalt des soeben erschienenen 4. Heftes:

Abhandlungen. E. Baumgartner, Der Kommunismus im Urchristentum S. 625 F. Maurer, Arbeitslohn und Honorar für sündhafte Handlungen (2. Art.) S. 646 J. P. Bock, Didaskalie IX. X (Schluß) S. 667 J. Donat, Frei vom Joch der Überwelt S. 693

Rezensionen. E Commer, Die jüngste Phase des Schellstreites (H. Hurter) S. 721. — E. Rosa, L'Enciclica Pascendi e il Modernismo (F. Krus) S. 723. — Corpus Scriptorum Eccl. Latin. LII (H. Bruders) S. 725. — L. Murillo, San Juan (D'Arcy) S. 728. — M. Jugie, Hist. du Canon de l'A. T. dans l'Eglise Grecque et l'Egl Russe. — L. Dennefeld, Der alttest. Kanon der antiochen. Schule (H. Bruders) S. 731. — Mélanges de la Faculté Orientale Beyrouth III, 2 (G. Filograssi) S. 735. — G. Arendt. Aequiprobabilismus ab ultimo fundamento discussus (J. Franz) S. 739. — F. Schaub, Die katholische Charitas und ihre Gegner (H. Koch) S. 740. — A. v. Kostanecki, Arbeit und Armut (H. Koch) S. 743 — J. Šusta, Die röm. Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV (A. Krößl) S. 744. — H. Siebert, Beiträge zur vorref. Heiligen- u. Reliquienverehrung. — L. Pfleger, Martin Eisengrein. — F. Falk, Die Ehe am Ausgang des Mittelalters. — J. Schmidlin, Die kirchl. Zustände in Deutschl. vor dem 30jährigen Kriege (A. Krößl) S. 746. — U. Stutz, Der neueste Stand des deutschen Bischofswahlrechtes (J. Biederlack) S. 751. — M Höhler, Geschichte des Bistums Limburg (A. Krößl) S. 767. — J Marcuse, Die sex. Frage u. das Christentum. — Fr. W. Foerster, Sexualethik und Sexualpädagogik (F Krus) S 770. — J. Beck, Über Arbeiterseelsorge I (H. Koch) S. 774.

Analekten. In welcher Sprache hat Christus seine Apostel unterwiesen? (G. Gietmann) S. 777. — Die Ausgrabungen in S. Crisogono. Ein neues Gebiet der Roma Sotteranea (P. Sinthern) S. 789. — ‚Sedes ubi prius sedit s. Petrus': materielle Cathedra oder Lokalbezeichnung? (P. Sinthern) S. 792. — Bemerkungen zum 1. Buche Samuels (H. Wiesmann) S. 796. — Zur Palästinakunde (J. Linder) S. 803. — Zur Itala: Act 27, 2 in der Italafassung s. Eine sonderbare Verwechslung der beiden Simon (J. Denk) S. 804. — Zur neueren kirchenrechtlichen Literatur (M. Hofmann, M. Führich) S. 808. — Der Unionskongreß in Belehrad (M. Končar) S 812.

Kleinere Mitteilungen S. 813

Register zu diesem Jahrgang S. 817

Literarischer Anzeiger Nr. 121 S. 29*

Verlag von Fel. Rauch in Innsbruck. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Die Freiheit der Wissenschaft **Ein Gang durch das moderne Geistesleben**

von **Dr. Josef Donat S. J.,** Professor an der Universität Innsbruck. XII u. 494 Seiten. Preis: Broschiert K 4.80 = M. 4.08, in Leinwandband K 5.80 = M. 4.95. ☞ Ausführlicher Prospekt über das hochinteressante Werk gratis und franko.

Antiquariats-Katalog Nr. 290.

Kathol. Theologie enthaltend in 19 Abteilungen 3827 Nummern liefert gratis und franko

Bayreuth, Seligsbergs Antiquariat.

Konrad Sickingers Sonn- und Festtagspredigten.

572 Seiten gr. 8°. M. 6.— = K 7.20, geb. M. 7.— = K 8.40. Verlag: **Breer & Thiemann—Hamm (Westfalen).**

Ulr. Moser (J. Meyerhoff), k. u. k. Hofbuchhändler, Graz.

Neuigkeiten unseres Verlages!

Dominikus-Kalender für das Jahr 1910. 21. Jahrg., herausgeg. von P. Reginald M. Schultes, O. P. 8°. (VIII, 184 S.) *K* —.70 = M. —.60

Groner A., **In Not und Gefahr.** Geschichtliche Erzählungen. Mit 5 Bildern. (Bd. XVII der „Erzählungen für Jugend und Volk".) 8°. (196 S.) Geb. in Kaliko *K* 2.— = M. 1.80.

Horaček Fr., **Religiöse Vorträge für die reifere katholische Jugend, IV. Zyklus.** (Festreden u. Gelegenheitsansprachen, vorwiegend zum Gebrauche der Militärgeistlichkeit.) Kl. 8°. (132 S.) *K* 2.— = M. 1.80.

Madonnen-Blockkalender für 1910. Mit Sinnsprüchen für jeden Tag. *K* 1.— = M. —.90.

Riedl Dr. Joh., **Ausgewählte leichtfaßliche Predigten, II. Band.** (Festtagspredigten) **5.** Aufl. 8°. (XII, 404 S.) *K* 4.— = M. 4.—.

Roik P. Alois, **Ein Sträußchen Vergißmeinnicht** zum Schmucke des Missionskreuzes. Erinnerungsblätter an die Tage der heiligen Mission. 24°. (32 S.) *K* —.20 = M. —.20.

Seidl Joh., **Praktisches Hilfsbuch zu Panholzers „Große Biblische Geschichte", II. Band.** (Neues Testament.) *K* 5.40 = M. 4.50.

— — I./II. Band, geb. in **2** Kalikobänden *K* 10.40 = M. 12.40; geb. in **1** Halbfranzband *K* 11.50 = M. 9.50.

Vreže Joh. B., **Geheiliget werde dein Name!** Gebet- und Gesangbüchlein. (Ganz nach dem neuen Katechismus bearbeitet.) **3.** vermehrte Aufl. 24°. (320 S.) Geb. in Kaliko, Rotschnitt *K* 1.— = M. —.90; Leder, Goldschnitt *K* 1.60 = M. 1.40.

Im Verlag von **Friedrich Pustet** in **Regensburg**

sind mit oberhirtlicher Druckgenehmigung soeben erschienen:

Bona, J. (Ord. Cist.), **De Sacrificio Missae Tractatus Asceticus,** continens praxim attente, devote et reverenter celebrandi. 224 pag., 32°, Mk. 0.60, in biegsamem Leinwandband Mk. 1.—.

Ott, Gg., **Vade mecum für Priester am Kranken- und Sterbebette.** 11., verbesserte Aufl. 384 Seiten. 8°. Mk. 1.60, in Leinwandband Mk. 2.20.

Schober, G. (Congr. Ss. Redempt.), **Caeremoniae Missarum Solemnium et Pontificalium** aliarumque Functionum ecclesiasticarum. Edit. II., revisa et aucta. 440 pag. 8°. Mk. 3.—, in Leinwandband Mk. 4.—.

1 Mk. = 1 Kr 20 h Ö. W. = 1 Fr. 25 cts.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder Verlag, Wien I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Mathies, Dr. P. Baron de (Ansgar Albing), **Predigten und Ansprachen** zunächst für die Jugend gebildeter Stände. I.: Predigten vom ersten Adventsonntag bis zum Weissen Sonntag nebst elf Gelegenheitsreden. 8°. (X u. 222) M. 2.50 = K 3.—; geb. in Leinw. M. 3.— = K 3.60.

Msgr. de Mathies hat sich in seinen unter dem Pseudonym Ansgar Albing herausgegebenen früheren Schriften als feinen Kenner der Psyche der gebildeten Jugend bewährt. Seine „Predigten und Ansprachen" eignen sich auch als geistliche Lesung.

Meschler, M., S. J., Drei Grundlehren des geistlichen Lebens. 8°. (X u. 172) M. 2.— = K 2.40; geb. in Leinw. M. 2.80 = K 3.36.

Das Schriftchen gibt die Quintessenz des geistlichen Lebens. Als die drei Grundlehren werden „Beten", „Sich überwinden", „Den göttlichen Heiland lieben" in kurzen, nach Form und Inhalt höchst ansprechenden Kapiteln behandelt.

Reck, Dr. F. X., Direktor des Wilhelmstifts zu Tübingen, **Das Missale als Betrachtungsbuch.** Vorträge über die Meßformularien. gr. 8°. III: Das Commune Sanctorum. — Auswahl aus dem Proprium Sanctorum. (VIII u. 610) M. 7.— = K 8.40; geb. in Leinwand M. 8.20 = K 9.84.

Früher ist erschienen: I: Vom 1. Adventsonntag bis zum 6. Sonntag nach Ostern. M. 6. = K 7.20; geb. M. 7.20 = K 8.64. II: Vom Pfingstsonntag bis zum 24. Sonntag nach Pfingsten M. 4.60 = K 5.52; geb. M. 5.80 = K 6 96.

Ein weiterer Band wird die Ferialmessen und die nach dem Advent einfallenden Feste behandeln. „Ein nicht genug zu empfehlendes Buch."

(„Germania", Berlin 1909, Nr. 211.)

Rundschreiben Unseres Heiligsten Vaters Pius X., durch göttliche Vorsehung Papst. Autorisierte Ausgabe. (Lateinischer und deutscher Text.) Erste Sammlung. gr. 8°. (IV u. 304) M. 4.— = K 4.80.

Enthält: **Zum Regierungsantritt** (4. Oktober 1903). **Ueber die Zubelfeier der Verkündigung des Glaubenssatzes der Unbefleckten Empfängnis Mariä** (2. Februar 1904). **Zum 1300jährigen Jubiläum des Heimganges Papst Gregors d. Gr.** (12. März 1904). **Ueber den religiösen Volksunterricht** (15. April 1905). **Ueber die Trennung von Kirche und Staat in Frankreich** (11. Februar 1906). **Ueber das Studium der Heiligen Schrift in den theologischen Lehranstalten** (27. März 1906). **Ueber die Lehren der Modernisten** (8. September 1907).

Stöhr, Dr. A., Handbuch der Pastoralmedizin mit besonderer Berücksichtigung der Hygiene. Fünfte, verbesserte Auflage, bearbeitet und herausgegeben von Dr L. Kannamüller. (Theologische Bibliothek.) gr. 8°. (XII u. 572) M. 7.50 = K 9.—; geb. in Halbsaffian M. 10.— = K 12.—.

Als Vorzüge von Stöhrs Pastoralmedizin gelten: Reichhaltigkeit, sachliche Gediegenheit aufgebaut auf reicher Erfahrung, Beiziehung der Hygiene, lebensvolle Darstellung und Berücksichtigung moderner Verhältnisse im Rahmen des Dogmas.

Wilms, P. H., O. Pr., Der religiöse Mensch im Urteil der Welt. 12°. (X u. 176) M. 1.20 = K 1.44; geb. in Leinwand M. 1.70 = K 2.04.

„Ein beschränkter Geist", „Ein furchtsamer Charakter", „Ein weibischer Gefühlsmensch" und andere von der Welt dem Religiösgesinnten gegebene Titulaturen untersucht der Verfasser auf ihre Berechtigung in flott geschriebener Sprache, anregend durch interessante Beispiele.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder Verlag, Wien I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Ludw. v. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive bearbeitet. gr. 8°

V. Band: Paul III. (1534–1549.) 1.—4. Aufl. M. 12.50 = K 15.—; geb. M. 14.50 = K 17.40.

L. v. Pastors Lebenswerk, für den Geschichtsforscher unentbehrlich, hat auch in weiteren Kreisen der Gebildeten Eingang gefunden. Kein Freund der Kunst- und Kulturgeschichte wird Pastor, der auf Grund großenteils neuen Quellenmaterials abschließend die Zeit eines Nikolaus V., Pius I., Alexander VI., Julius II., Leo X. usw. behandelt, missen dürfen.

Jeder Band bildet ein für sich abgeschlossenes Ganzes und ist einzeln käuflich. Prospekt kostenfrei vom Verlag.

Bartmann, Dr. B, Professor der Theologie in Paderborn **Christus ein Gegner des Marienkultus?** Jesus und seine Mutter in den heiligen Evangelien Gemeinverständlich dargestellt. gr. 8°. (VIII u. 184) M. 3.— = K 3.60; geb. in Leinw. M. 3.80 = K 4.56.

Der Verfasser strebt eine objektive wissenschaftliche Lösung der Titelfrage an und findet eine feste Position gegen die protestantische Polemik, wie auch den wahren Grund der sittlichen Grösse Marias, sowie die Berechtigung der katholischen Marienverehrung.

Cathrein, V., S. J., Die katholische Weltanschauung in ihren Grundlinien mit besonderer Berücksichtigung der Moral. Ein apologetischer Wegweiser in den großen Lebensfragen für alle Gebildete. Zweite, bedeutend vermehrte Auflage. 8. (XVI u. 578) M. 6.— = K 7.20; geb. in Leinw. M. 6.80 = K 8.16.

„. . Tiefe Klarheit, Wissenschaftlichkeit, Beherrschung des Stoffes, warmherzige Gesinnung, kräftige, edle Darstellung vereinigen sich hier aufs trefflichste. An Festigkeit und Sicherheit und innerer Schönheit erhebt sich dieses Werk z. B. weit über die Schriften eines Hilty, der heute so viel gelesen und besprochen wird . . . .“ (Schweizer. Kirchenzeitung 1908, Nr. 14.)

Hergenröther, J. Kardinal, **Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte.** Vierte Auflage, neu bearbeitet von Dr. J. P. Kirsch. Vollendet in 3 Bänden. gr. 8°.

I.: **Die Kirche der antiken Kulturwelt.** M. 10.— = K 12.—; geb. M. 12.50 = K 15.—. II.: **Die Kirche als Lehrerin der abendländischen Gesellschaft** M. 15.— = K 18.—; geb. M. 18.— = K 21.60. III: **Die Kirche nach dem Zusammenbruch der religiösen Einheit im Abendland und die Ausbreitung des Christentums in den außereuropäischen Weltteilen.** M. 17.50 = K 21.—; geb. M. 20.50 = K 24.60.

„Das Werk gehört wegen seiner wahrhaft imponierenden Reichhaltigkeit zu jenen Nachschlagebüchern, welche nie versagen.“ (Theolog.-prakt. Monatschrift, Passau 1907, Heft 12.)

Huonder, A., S. J., Der einheimische Klerus in den Heidenländern. Mit 32 Abbildungen. (Missions-Bibliothek.) gr. 8°. (X u. 312 S. u. 12 Tafeln.) M. 4.20 = K 5.04; geb. in Leinw. M. 5.— = K 6.—.

Die Arbeit behandelt, auf eingehenden historischen Studien fußend, mit genauer Kenntnis der Sachlage eine der bedeutsamsten Fragen des Missionswerkes.

Wolfgarten, G., Pfarrer, Dreifacher Jahrgang ganz kurzer Homilien auf alle gebotenen, sowie die sonstigen wichtigsten Festtage des Kirchenjahres. Zweite Auflage. 8°. (VIII u. 218) M. 1.80 = K 2.16; geb. in Leinwand M. 2.60 = K 3.12

Diese Homilien sind ganz kurz, aber gehaltvoll, stofflich zeitgemäß und packend.

Im Verlage von **Heinrich Kirsch** in **Wien,** I., Singerstraße 7, sind jüngst erschienen:

Der zweite pädagogisch-katechetische Kurs der österr. Leo-Gesellschaft in Wien vom 16. bis 29. Februar 1908. Vollständiger Bericht. XXXII u. 368 Seiten. Lex. 8°. Brosch. *K* 6.—.

Das Buch enthält den vollen Wortlaut aller gehaltenen Vorträge und ist für jeden Geistlichen, besonders aber für jeden Katecheten und Religions-Professor von grossem Werte.

Blätter für Kanzel-Beredsamkeit redigiert v. **Minichthaler**, Pfarrer in Piesting in Niederösterreich. XXX. Band. 1. Heft. Jährlich 10 Hefte. Preis pro Jahr *K* 7.50.

Beiträge hervorragender Mitarbeiter; der laufende 30. Band bringt u. a. Predigten von P. G. Diessel; diese Zeitschrift sollte jeder Prediger halten. Sie bietet für den geringen Preis sehr viel.

Klein Prof. W., Ansprachen an seine Schüler. 216 S. 8°. Brosch. *K* 2.80, mit Post *K* 3.—.

Für Katecheten und Religions-Professoren sehr verwendbar.

Krauss Dr. Ev., Aus unseren Tagen. 500 Zeitungsberichte für Redner und Schriftsteller. IV und 428 S. 8°. Brosch. *K* 3.60, gbd. *K* 4.80.

Das Buch stellt eine moderne Beispielsammlung dar, die jeder Geistliche bei Predigt und Katechese, bei Vereinsreden u. dgl. wird bestens verwenden können.

Reinhard Dr. Georg, Der alte und neue Glaube. Ein Beitrag zur Verteidigung des katholischen Christentums gegen seine modernen Gegner. 2. Aufl. XII u. 392 S. 8°. Brosch. *K* 6.—, gbd. *K* 8.—.

Eine für gebildete Katholiken geschriebene, durchaus moderne und brauchbare Apologie des katholischen Christentums; die erste Auflage war innerhalb Jahresfrist vergriffen. Glänzend besprochen in der gesamten katholischen Presse.

Schlöss Dr. H., k. k. Reg.-Rat, **Propädeutik der Psychiatrie für Theologen und Pädagogen.** Mit einem Vorwort von **Dr. Heinr. Swoboda**, Hausprälat Sr. päpstl. Heiligkeit, k. k. o. ö. Univ.-Prof. in Wien. VIII u. 128 S. 8°. Brosch. *K* 3.—, gbd. *K* 4.—.

Ein für Geistliche und Lehrer sehr bedeutendes Buch eines hervorragenden Fachmannes.

Seipel Dr. Ig., Beim eucharistischen Gott. Ein Zyklus homiletischer Vorträge. IV u. 142 S. 8°. Brosch. *K* 2.—, gbd. *K* 3.—.

Ein bereits in der Praxis erprobtes Buch, das allen Religions-Professoren zunächst sehr warm empfohlen werden kann.

Wolfsgruber Dr. Cölestin, Apocalyptische Predigten. VI u. 140 S. Lex. 8°. Mit den 16 Bildern zur Apocalypse von Albrecht Dürer. Brosch. *K* 3.—, gbd. *K* 4.—.

Ein Buch für jeden Prediger und für alle gebildeten Katholiken.

Wolfsgruber Dr. Cölestin, Kirchengeschichte Oesterreich-Ungarns. VI u. 216 S. Lex. 8°. Mit einer Tabelle und einer Kirchenkarte von Oesterreich-Ungarn. Brosch. *K* 4.80, gbd. *K* 6.—.

Eine Kirchengeschichte von Oesterreich-Ungarn hat es bis dato noch nicht gegeben; dieses Buch des hervorragenden Fachgelehrten findet daher überall grossen Beifall.

Zehetbauer Dr. Franz, Das Kirchenrecht bei Bonifatius, dem Apostel der Deutschen. VIII u. 140 S. gr. 8°. Brosch. *K* 3.—.

Theologisch-praktische Quartalschrift
1910.
63. Jahrgang. — II. Heft.

II. Der moderne religiöse Psychologismus.

(Zeitbetrachtungen zum Verständnis des Modernismus. VI.)

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. Pr. in Freiburg (Schweiz).

Karl V. soll, als er Luther in Worms gehört und betrachtet hatte, zu seiner Umgebung gesagt haben: Der wird mich nicht zum Abfall vom Glauben bringen. So werden auch gar manche, die den Abschnitt der Encyclica Pascendi über die vitale Immanenz zu lesen begonnen haben, gar bald das Blatt umwenden und verdrießlich sagen: Allen Respekt vor denen, die sich auf solchen Rätselkram verstehen; ich will meine Zeit auf andere Dinge verwenden, die mir näher liegen; diese Dunkelreden werden mich jedenfalls nicht zum Modernismus bekehren. Wir setzen das auch von allen unseren Lesern voraus. Gleichwohl mag für viele eine populäre Auseinandersetzung darüber nicht ohne alles Interesse sein, gerade um der unleugbaren Schwierigkeiten willen. Wenn wir dabei lernen, unsere abergläubische Scheu vor der modernen Wissenschaft zu mäßigen und uns selber auf die eigenen Füße zu stellen, dann haben wir doppelten Nutzen davon. Es bedarf dazu nur, daß wir klar und ruhig denken und die dunkeln Phrasen der neuen Psychologie auf ihren schlichten Sinn zurückführen.

Jedermann weiß, daß wir für den Augenblick im psychologischen Zeitalter leben. Die unter uns, die ein halbes Jahrhundert zurückdenken, haben schon verschiedene Zeitalter durchlebt, ein spekulatives, ein positivistisches, ein ethisches, ein soziologisches, ein kulturelles. Gut, nun haben wir das psychologische. Alles wird jetzt in Psychologie aufgelöst und durch die Psychologie erklärt. Wir haben Tierpsychologien in Menge, Psychologien der Narrheit, Psychologien

des Kindes, wir haben eine Psychologie des Fegfeuers, eine Psychologie der Hölle, eine Psychologie der Seligen, eine Psychologie der Heiligen, eine Psychologie Jesu. Schon aus den Titeln dieses Buches und Abhandlungen ersieht man, daß die Theologen der althergebrachten Hoffnung nie los werden, durch Eingehen auf die neueste Zeitströmung das Christentum der Welt genießbarer zu machen. In der Zeit des Biedermanntums stellten sie den Herrn als grundehrlichen Mann dar, in der Revolutionszeit als den ersten Sansculotten, in der Hochflut des Sozialismus als den wahren Volksmann, während des Nietzejubels als den vollkommenen Uebermenschen. Da das alles nicht viel ausgerichtet hat, verarbeitet man jetzt den Herrn und sein Werk psychologisch, in der sicheren Erwartung, damit sei nun endlich der Schlüssel gefunden, mit dem man den Herrn ohne Aufsehen wieder in die Herzen der Zeitgenossen einführen könne. Eine rührende Standhaftigkeit bei so viel kindlicher Naivität!

Diese moderne Psychologie ist aber ein ganz eigenes Ding, ebenso verdammungssüchtig, ebenso unklar und verworren wie jeder Junge, der, kaum aus dem Ei gekrochen, sich berufen glaubt, an die Stelle dieser verrosteten Welt ein Zauberschloß zu setzen. Wir gebrauchen diese Worte, nicht etwa, um dieser Psychologie an die Ehre zu greifen, sondern deshalb, damit sich die Uneingeweihten nicht davon abschrecken lassen, das System kaltblütig anzusehen. Es braucht weiter gar nichts, als daß man die Scheu vor diesem abstrusen Gerede ablege und die seltsamen Phrasen ruhig unter die Finger nehme, dann stellt sich augenblicklich heraus, daß wir es hier durchaus nicht mit so fremdartigen Dingen zu tun haben. Schrecke sich also niemand an den Worten Apperzeptions- und Reaktionsvorgänge, Reizhöhe, Reizschwelle und Reizunterschied-Empfindlichkeit, reflektiver und intuitiver Typus, Unterschwellenbewußtsein und Doppel-Ich und dergleichen mehr. Die Sache ist lange nicht so gefährlich als diese Wortungeheuer vermuten lassen. Gehen wir ruhig durch sie hindurch, wie durch die steinernen Sphinxe, die zu den ägyptischen Tempeln führen, sie tun uns ebensowenig Leid an.

Der Hauptvorwurf, den die moderne Psychologie gegen die alte erhebt, ist der, daß diese von der Seele und ihren Kräften durchaus keine richtige Vorstellung gehabt habe. Fragen wir nun aber die Ankläger, welche Vorstellungen sie uns beibringen wollen, dann hören wir, daß wir darauf eine Antwort nicht so rasch, und wohl noch für

lange nicht zu erwarten haben. Vorerst kann uns die neuere Psychologie nicht einmal sagen, ob die Seele etwas sei und ob es Seelenkräfte gebe. Und wenn wir dem Hin- und Hergerede über Substantialitäts- und Aktualitätstheorie, über Phänominalismus, Repräsentativ-Formationen, Aggeneration und Irritations-Translationen folgen, so wird es uns nicht viel Mühe kosten zu glauben, daß wir es kaum erleben werden, nach dieser Seite hin festes Neuland betreten zu können. Das schreckt aber diese mutige Wissenschaft nicht ab. Einstweilen, erklärt sie uns, müßten die Vorgebiete untersucht werden. Erst wenn diese klargelegt seien, könne man daran denken, das eigentliche Gebiet des Seelenlebens zu behandeln. Wie man die Grundlage für eine wissenschaftliche Behandlung der Welt- und Menschengeschichte durch die Aufhellung der vorgeschichtlichen Zeiten zu gewinnen sucht, wie man über die Natur des Menschen und der menschlichen Gesellschaft durch Untersuchungen über die Menschenaffen und die Tiergesellschaften die richtigen Aufschlüsse zu finden hofft, so hat sich nun das höchste Interesse in der Psychologie, soweit es nicht durch die krankhaften Ausartungen der Seele in Beschlag genommen ist, auf jene Grenzgebiete geworfen, die zum bewußten Seelenleben den Zugang zu bilden scheinen. Glaube jedoch niemand, daß damit ein Gebiet eröffnet sei, das uns unbekannt wäre. Man darf die Dinge nur beim rechten Namen nennen, so wird jeder herausfinden, daß es sich um alte Bekannte handelt, die nur jetzt unter höchst seltsamen Namen auftreten. Wir unterschätzen deshalb auch keineswegs diese neuen Untersuchungen. Wir sind ihnen sogar sehr dankbar, wenn sie uns hie und da neue Aufschlüsse bringen. Nur dagegen erheben wir Einsprache, daß diese behaupten, uns eine völlig neue, bisher unbekannte Welt erschließen zu können, und daß sie Anspruch darauf erheben, die Bausteine zu einem vollständig neuen Aufbau der Geisteswissenschaften, zumal der Religionswissenschaft, zu liefern.

Klopft da an unsere Türe ein gestalt- und farbloses Gespenst an und stellt sich uns sehr selbstbewußt vor mit dem Titel: Unterschwellenbewußtsein. Fürwahr, ein ganz neues Wesen, dem wir mit gebührender Achtung einen Stuhl anbieten. Aber kaum versuchen wir mit ihm ein Gespräch anzubinden, so kommt es uns vor, als wäre dieser Besuch schon oft in gleicher Haltung vor uns gesessen. So ist es auch in Wirklichkeit. So mancher junge Herr, der einem das ganze Semester hindurch während der Vorlesung mit unver-

hohlener Geringschätzung fühlbar macht, daß er über dieses alte Zeug weit erhaben ist, tritt einem recht imposant ins Zimmer und erklärt mit feierlicher Stimme, er wolle sein Examen machen. Kaum hat er Platz genommen, hat es ihm aber die Rede verschlagen. Wir fragen ihn in verschiedenen Wendungen, wir suchen ihm Mut einzuflößen, wir flüstern ihm die halbe Antwort von rechts ein und dann die andere Hälfte von links, es ist alles vergeblich, er bleibt stumm. Ja aber, haben Sie denn davon nie etwas gehört? Doch, ich wüßte es schon, ich bring's nur nicht heraus. O, Sie Unglücksmensch! Wenn Sie es wüßten, könnten Sie es schon sagen, Sie, der Sie sonst um Worte wahrhaftig nicht verlegen sind. Warum berufen Sie sich nicht lieber auf das Unterschwellenbewußtsein? Dann wäre ich der Geschlagene gewesen, denn ich hätte mich doch nicht vor Ihnen als Ignorant in der neuen Psychologie hinstellen können, sondern ich hätte es dann ausgraben und unter der Schwelle hervorziehen müssen. So aber, da auch Sie derselben alten Psychologie ergeben sind wie ich, bleibt mir nichts übrig, als Ihnen eine schlechte Note zu geben. Nicht anders steht es um die Wollungen oder die Unterströmungen der Energetik. Welch ein Glück für uns in unserer Jugend, daß die Wissenschaft damals von diesen so wenig hielt! Damit hätten wir am Gymnasium unserem Rektor kommen sollen, der uns mit seiner eisernen Energie alle Velleitäten austrieb, indem er allen Ausflüchten und Entschuldigungen das einzige Wort entgegensetzte: Der Mensch kann alles, wenn er will. Vor seinem Ernst verstummte jede Widerrede und schwand uns der Mut, von Unmöglichkeit zu reden. Hätten wir die Wissenschaft von heute besessen, so hätten wir ihn natürlich bemitleidet wegen seiner Zurückgebliebenheit. Was aus uns selber geworden wäre, daran ist freilich besser nicht zu denken. Wahrscheinlich moderne Doppel-Iche, die stolz darauf sind, eine Geißel ihrer Umgebung zu werden, weil sie unfähig sei, sie zu verstehen, oder, um noch moderner zu sprechen, die „Desintegration der Persönlichkeit" als interessantes psychisches Problem zu würdigen. Damals hat man Launen und Launenhaftigkeit, Unschlüssigkeit und Wankelmut, Grillenfängerei und Flatterhaftigkeit, Wetterfahnerei und Unzuverlässigkeit als eine Schande für den Menschen und als Verderbnis des Charakters gebrandmarkt und in der beharrlichen Unfähigkeit des Willens, sich selber Gewalt anzutun, das Wesen der Hysterie gefunden. Heute schreiben Gelehrte gelehrte Bücher und Ungelehrte Romane und No-

vellen, in denen diese „Spaltung des Ich" als bewunderungswürdiges Geheimnis erläutert und weiterverbreitet wird.

Diese wenigen Beispiele zeigen uns, daß dieser Gegenstand nicht bloß für die Wissenschaft Anziehungskraft besitzt, sondern daß er auch für das Leben von entscheidender Bedeutung ist. Nirgends zeigt sich dies mehr, als auf dem Gebiet der Versuchungen. Hier ist das Feld, auf dem das Unterbewußtsein, um diesen Ausdruck für alle übrigen hingehen zu lassen, seine Natur und seinen Einfluß am deutlichsten kundzugeben pflegt. Es genügt deshalb, an die eigene Erfahrung jedes Christenmenschen zu erinnern, um alle Unklarheit über diesen Gegenstand zu zerstreuen. Je mehr einer sein Inneres vernachlässigt, desto schlimmer wird die Herrschaft des Unterbewußtseins. Der Fortschritt im Tugendleben hängt zu einem großen Teil davon ab, daß wir jenen Zustand der Dämmerung, des Halbbewußtseins, der Schläfrigkeit und Erschlaffung nach Möglichkeit zu überwinden suchen. Man redet sich auf Müdigkeit, Nervosität, Abspannung aus. Und gewiß hat die körperliche Schwäche schon auch manchmal ihren Anteil an diesem Unterbewußtsein. Aber vergesse man nicht, daß der Herr, der das Fleisch als schwach entschuldigt, gerade diesem gegenüber an die Willigkeit des Geistes appelliert, und Beten und Wachen empfiehlt, damit dieser nicht dem Uebergewicht der Schwachheit erliege. Wer es ernst mit seiner Seele meint, der läßt sich darüber nicht täuschen. Leider bleiben wir immer Menschen, wir erfahren das, so oft wir uns zum Gebet oder zur Betrachtung wenden. Wie lange knien wir nicht selten da ohne alle Frucht des Gebetes, versunken ins Unterbewußtsein. Wenn uns jemand plötzlich am Halse fassen und fragen würde, was wir im Augenblick denken, wir wüßten es oft kaum zu sagen. Oder doch! Es bedürfte meistens nur eines leisen Tipps und unsere ganze Unehrerbietigkeit wider die Gegenwart Gottes stünde uns zu unserem Schrecken vor den Augen. So ist es insbesondere mit den Versuchungen wider die heilige Reinigkeit. Man tröstet sich damit, daß diese keine Sünden, jedenfalls keine schweren Sünden seien, so lange nicht das volle klare Bewußtsein und das volle klare Wollen eintritt. Das ist allerdings richtig. Richtig ist aber auch, daß die Gefahr, der Versuchung zu unterliegen, das heißt im Augenblick des klaren Erkennens mit voller Willenszustimmung einzuwilligen, um so größer ist, je mehr sich das Böse in der Dämmerung des Unterbewußtseins bereits im Innern festgesetzt hat.

Darum hängt ja alles davon ab, daß wir beständig daran arbeiten durch Achtsamkeit auf die Einsprechungen der Gnade und durch Wachsamkeit und Strenge gegen uns selbst diesen Hang zur Unaufmerksamkeit und zur Zerstreutheit zu bekämpfen, damit wir auf die Gefahr nicht erst dann aufmerksam werden, wenn sie plötzlich die Türe aufreißt, um uns zu überfallen, sondern damit wir ihr bereits entgegentreten, wenn sie sich annähert, ehe sie uns über den Hals gekommen ist.

Aus diesen Beispielen ergibt sich, daß das Unterbewußtsein seiner Natur nach nicht verschieden vom Bewußtsein ist. Es verhält sich zu diesem, wie ein fernes Geräusch, dessen Bedeutung wir nicht genau feststellen können, zu dem Gerassel des näher kommenden Wagens, oder wie die Dämmerung zum hellen Mittagslicht. Der Unterschied ist nur der, daß jenes halbe, unbestimmte Bewußtsein nicht immer ausschließlich aus der menschlichen Anlage zu erklären ist, der zufolge ein klarer Gedanke sich erst durch eine Reihe von sinnlichen und geistigen Vorgängen entwickelt, sondern auch vielfach durch schuldbare Nachlässigkeit oder durch verschuldete Verstimmung des körperlichen Organismus oder des seelischen Lebens. Das gilt selbstverständlich ganz besonders von jener angeblichen Unterströmung in der seelischen Energetik, die man ehedem minder wissenschaftlich als Velleitäten, als Unschlüssigkeit, als Memmenhaftigkeit, als Furcht vor Ueberwindung, mitunter auch als boshafte Trägheit und gewollte Willenslähmung bezeichnete. Daraus eine eigene Provinz für die Psychologie zu machen, ist der Vergangenheit, die dieses Gebiet zur Genüge kannte, niemals eingefallen. Der Neuzeit war es vorbehalten zu glauben, sie habe damit einen neuen unterseeischen Erdteil entdeckt, auf dessen Grundlage der Seelenkontinent ruhe. Daher die Erwartung, daß sich mit der Zeit eine völlig neue Psychologie ergeben werde, wenn nur erst dieses Unterbewußtsein gründlich erforscht sei.

Können wir schon dieser Erwartung nicht zustimmen, so müssen wir uns vollständig abwehrend verhalten, wenn man uns nun vollends erklärt, damit sei endlich der Boden entdeckt, aus dem alle geistigen Erscheinungen des menschlichen Lebens und der Geschichte erwachsen, aus dem auch alle Geisteswissenschaften völlig neu darzustellen seien. Nicht bloß das angebliche Gewissen und das unter dessen Einfluß stehende sittliche Leben finde hieraus seine Erklärung, sondern ganz besonders die Religion. Die Vorstellung

von etwas Ueberweltlichem und Uebermenschlichem und die lange, schicksalsreiche Entwickelung dieser Vorstellungen bis zum Entstehen der Gottesidee, das alles bleibe dem unverständlich, der die Psychologie des Seelenlebens und die Psychologie des religiösen Lebens nicht gründlich erforscht habe. Wer aber in diese eingedrungen sei, dem gehe ein völlig neues Licht auf über die Wurzeln und über die Geschichte der Religion. Nun erst könne einer fassen, daß die Religion etwas echt und rein Menschliches sei. Damit sei aber auch schon die Erkenntnis angebahnt, daß jede Religion aus demselben Untergrunde stamme, und daß sich die verschiedenen Religionen zu einander nur verhielten, wie die nach verschiedenen Seiten hin und in verschiedenem Grade entwickelten Schößlinge aus einer und derselben Wurzel. Also ergebe sich unabweislich, daß man keine Religion anders betrachten und anders behandeln dürfe, als alle übrigen Religionen. Welch neues, ungeahntes Licht die Annahme dieses Satzes auf die Entstehung des Christentums werfe, das sei unschwer einzusehen. Nur die sogenannte religionsgeschichtliche Erklärung über den Ursprung des Christentums habe von da an mehr Geltung. Auch das Christentum stamme aus der gleichen psychologischen Grundlage, wie eine jede Religion, nur daß es seinen besonderen Entwicklungsgang genommen habe, übrigens nicht ohne Beeinflussung durch den zeitgeschichtlichen Zusammenhang mit allen verwandten Erscheinungen. Aus dieser Erkenntnis folge nun auch die Notwendigkeit einer völlig neuen Apologetik. Wenn diese nicht auf die gleichen psychologischen und geschichtlichen Grundlagen aufgebaut werde, habe sie keine Bedeutung mehr für unsere Zeit. Aber nicht nur sie, sondern auch die Dogmatik müsse unter dem Einfluß dieser Psychologie eine neue Gestalt annehmen. Darüber sei kein Wort zu verlieren, daß die alte scholastische Dogmatik mit ihrer Voraussetzung von fertig gegebenen und unveränderlichen Sätzen ein wahrer Hohn auf die moderne Psychologie sei. Ihr sei es vor allem zuzuschreiben, daß unser Geschlecht, das überall nach den Grundsätzen dieser Wissenschaft zu denken gewohnt sei, am Christentum so satt bekommen habe. Wie solle es auch diesem beistimmen, wenn man ihm zumute, es müssen sich die christlichen Dogmen „von oben herab gleich einer Mütze auf das Haupt setzen lassen", statt daß man ihm zeige, wie sich diese aus der Natur des Seelenlebens ganz von selber entwickeln? Freilich ganz von selber, je nach der Eigenart jedes Einzelmenschen und je nach dem Einschlag

der Zeitideen und der geschichtlichen Entwickelung. Somit könne man für unser Geschlecht die Dogmatik nicht mehr in der veralteten Form, sondern nur im Gewande der modernen Dogmengeschichte mit Aussicht auf Erfolg darstellen. Daß damit die hauptsächlichsten Lehren des Christentums, die von der Sünde, von der Erlösung und von der Heiligung zumal, ein völlig neues Gesicht erhalten müßten, liege auf offener Hand. Desgleichen, daß die Entwickelung des religiösen Lebens mit diesem Erdendasein nicht ein- für allemal ihr Ende erreicht haben könne, da es ja das Seelenleben selber sei. Kurz, es lasse sich kaum eines der christlichen Dogmen denken, das nicht von hier aus neues Licht empfange und dadurch dem Zeitbewußtsein zugänglicher gemacht werde. Und selbst die Katechetik empfange neue Anstöße zu fruchtbarer Ausgestaltung. Die scholastische, thetische und analytische Methode sei vielleicht auf diesem Gebiete noch weniger brauchbar, als in der Dogmatik. Wenn nicht die Scholastik durch biblische Geschichte und Religionsgeschichte, und wenn nicht die analytische Methode durch die allein zulässige psychologische, durch die synthetische Methode, ersetzt werde, stehe die Katechetik in so schreiendem Widerspruch mit der gesamten modernen Pädagogik, daß man sich nicht zu verwundern brauche, wenn unsere Lehrerschaft einen solchen Anachronismus nicht mehr im Organismus unseres Schulwesens dulden wolle. Kurz, man sieht, daß diese moderne Psychologie sehr weit ausgreift, und daß sie enge zusammenhängt mit jener geschichtlichen Denkweise, die der scholastischen als die oberste Richtschnur für das Emporsteigen zur Höhe der modernen Kultur gegenübergestellt wird. Daraus erklärt es sich, daß beinahe immer die beiden Ausdrücke psychologisch-historische Denkweise unzertrennlich miteinander verbunden werden.

Und nun wird man vielleicht weniger geneigt sein zu fragen, wie denn nur der Papst in der Encyclica Pascendi auf das abstruse Gerede von der vitalen Immanenz und der vitalen Emanation und allem, was damit zusammenhängt, so großes Gewicht legen mochte. Wenn es sich bloß um diese Worte und wenn es sich bloß um die besondere Form handelte, in der sich diese Gedankenentwickelung für den Augenblick gibt, könnte man sich darüber vielleicht verwundern. Aber hier stehen Fragen von der größten Tragweite auf der Tagesordnung, Fragen, die den größten Ernst herausfordern.

Einmal ist klar, daß diese sogenannte religiöse Psychologie den Ursprung aller und jeder Religion rein und ausschließlich natür-

lich erklärt. Kein Katholik wird es zwar mehr wagen, an der natürlichen Begründung des religiösen Denkens und Lebens zu zweifeln. Seitdem die Kirche, zumal auf dem vatikanischen Konzil, den Traditionalismus verworfen hat, wäre es vollendete Häresie, zu leugnen, daß der menschliche Geist auch ohne übernatürliche Offenbarung das Dasein Gottes, die Verpflichtung zum Dienste Gottes und die Bestimmung des Menschen zum ewigen Leben auf natürlichem Weg erkennen kann und erkennen muß. Ebensowenig wird jemand in Abrede zu stellen wagen, daß sowohl die Apologetik, als die Katechetik in vielen Dingen, die sich auf die natürliche Religion und die natürliche Ethik beziehen, die sogenannte psychologische Methode mit Nutzen anwenden kann. Nur dürfen dabei die zwei Einschränkungen nicht übergangen werden, die das Konzil mit solchem Nachdruck hervorhebt, einmal, daß die Sünde und die allgemeine menschliche Schwachheit gerade auf diesem Gebiet viele Hindernisse bereitet, und dann, daß alles, was zur übernatürlichen Offenbarung gehört, von Gott selber positiv gegeben und der menschlichen Kraft ohne übernatürliche Hilfe schlechthin unzugänglich ist. Deshalb enthält der verhängnisvolle Satz, mit dem so viele neuere Werke die Untersuchung über die Religion beginnen, der Satz, keine Religion dürfe Anspruch darauf erheben, anders behandelt zu werden als alle übrigen, zum voraus schon die Leugnung einer positiven Religion, leugnet also, schon ehe die Untersuchung beginnt, den entscheidenden Punkt, über den die Untersuchung zuletzt mit den Ergebnissen aller früher festgestellten Ergebnisse geführt werden sollte.

Alsdann ergibt sich aus den Voraussetzungen für die geschilderte psychologische Forschung, daß für die, welche auf den modernen Psychologismus schwören, die Religion immer in sehr zweideutigem Lichte dastehen wird. Auch solche, die sie nicht gleich mit Feuerbach eine Krankheitserscheinung der Seele nennen, auch edlere Geister, die sich mit Ekel abwenden, wenn ihnen andere Religionsphilosophen den Ursprung der Religion aus den Gaukelbildern des Traumlebens und des Rausches begreiflich zu machen suchen,[1]) werden sich sagen müssen, die Religion sei doch eine recht fragwürdige Sache, wenn sie als eine naturnotwendige Projektion aus den anfänglich ganz rohen und formlosen Erzeugnissen des rätselhaften Unterbewußtseins aufgefaßt werden solle. Sie werden darin eine willkommene Bestätigung für jene Be-

[1]) Religiöse Gefahr 53.

hauptung finden, daß ein besonnener Mann, der auf seine Ehre halte, die Religion den Frauen und Kindern überlassen, wenigstens ihr gegenüber die äußerste Reserve beobachten müsse; denn ohne Halluzinationen, ohne Uebertreibungen und Albernheiten gehe es selbst bei den Besten kaum ab. Auf jeden Fall könne man, wenn man denn doch die Religion nicht ganz entbehren wolle, nur eine solche gelten lassen, die sich durch ihre Einfachheit und Nüchternheit der gesunden Natur empfehle, vor allem nur eine, die uns mit der Zumutung des Glaubens an unverständliche Geheimnisse verschone und sich vor dem Richterstuhl der Vernunft und der Wissenschaft als unserer Bildung entsprechend ausweise. Daß diese psychologische Begründung der Religion die, denen die Scholastik ein Stein des Anstoßes ist, eher dem Christentum gnädig gestimmt machen werde, das wird sich schwerlich jemand einreden, er müßte nur vom Modernismus bis zur Selbstbetäubung berauscht sein.

Fürs dritte ist leicht zu begreifen, daß eine derartige Begründung des „religiösen Bedürfnisses und der religiösen Betätigung", wie man sich seltsam genug ausdrückt, der Willkür und der Skepsis Tür und Tor öffnet. Das ist ja nur allzu häufig der Fall bei den rein subjektiven oder aus den herrschenden Zeitideen entnommenen Beweggründen für den Glauben, an die man so gerne eine neue Apologetik anknüpfen möchte. Auf den einen oder auf eine gewisse Gesellschaft macht eine Erwägung Eindruck, andere stoßt sie vollständig ab. Augustin wurde durch den Gesang der Psalmen für die Stimme der Wahrheit zugänglicher gemacht, einen Dahlmann hätte man durch den Cäcilianismus vollständig aus der Kirche hinausgetrieben. Wie viele zu Christus geführt worden sind dadurch, daß man ihn mit Naumann als das Ideal des Demagogen darstellt, möge dahingestellt bleiben. Naumann selber ist einer von denen, die seiner gerade deshalb völlig satt geworden sind. Nun bedenken wir erst die ganze so überaus fragwürdige Grundlage, auf die sich dieser moderne religiöse Psychologismus aufbaut. Zugegeben, daß manche auf diesem Weg wieder Interesse für religiöse Erörterungen fassen, welche Auffassung von Religion können sie im besten Fall hieraus ableiten? Einzig die Vorstellung von einer rein subjektiven, einer lediglich persönlichen, einer ewig relativen, dem Wechsel und der Evolution unterworfenen Religion. Eine derartige religiöse Psychologie ist aber der Tod aller Religion, das größte Hindernis für

den richtigen Begriff von Religion. Seien wir doch nicht unzugänglich für die Anerkennung der wirklichen Lage. Man hat sich selbst auf katholischer Seite teils mit Aerger, teils mit Spott über unsere Behauptung aufgehalten, daß es nicht bloß eine Gefahr für die Religion, sondern daß es auch eine religiöse Gefahr gibt, das heißt, daß eine falsche Gestaltung der Religion eines der größten Hindernisse für den richtigen Begriff von Religion ist. Neuerdings hat sich Harnack dem Chorus der Spottenden angeschlossen. Aber wir fragen, unbeirrt durch den Spott wie durch den Zorn: Wer in aller Welt kann im Ernste Zweifel an der Richtigkeit dieses Satzes hegen, außer etwa jenen, die jede Form von Religion für gleich wahr oder jede für gleich falsch halten? Wir wollen es gerne dem optimistischen Wohlwollen für den guten Willen Euckens zu gute halten, wenn Ehrhard in dessen Religionsphilosophie eine Hilfe für die religiöse Not unserer Zeit entdeckt. Aber die gute Absicht und das edle Streben dieses und so manches anderen Denkers, der auch wir gerne alle Anerkennung zollen, kann uns nicht hindern zu gestehen, daß ihre Ergebnisse, weit entfernt davon, unser Geschlecht der richtigen Auffassung von Religion näher zu bringen, eher neue Festungswerke sind, die den Zugang zur Wahrheit versperren.[1]) Wenn dem aber so

[1]) Eben, da ich diese Worte schreibe — 19. April 1909 — erhalte ich eine Buchhändleranzeige, die im bekannten marktschreierischen Ton eine Blumenlese aus den Gedichten von Alfred Mombert anpreist. Der Dichter, heißt es, hat sich entschlossen, „eine überschauende Zusammenfassung derjenigen Dichtungen zu geben, welche geeignet sind, *seine* aus einer vieljährigen (er ist 37 Jahre alt) geistigen Entwickelung emporgewachsene Weltanschauung in bildklarer Form den Zeitgenossen widerzuspiegeln. Es schien ihm der Augenblick gekommen, in das *allgemeine* Denken und Fühlen unseres Volkes einzugreifen". Seine Dichtung „strebt immer einem Ziele zu: den ewig werdenden Geist der Menschheit, der im Weltganzen der Geist der Freiheit ist, in der dichterisch-schönen Erscheinung zu vollenden. Man hat die Dichtung Momberts oft eine *Religion* genannt. Es ist viel Wahres daran. Denn in ihr ist jener Geist lebendig, den die Besten unserer Zeit als den *Erlöser von den abgestorbenen Formen der positiven Religionen* heiß herbeisehnen, jener Geist, den Nietzsche ahnte, als er nach dem Uebermenschen schrie". Und dieses Buch, in dem „jener Geist sichtbare Gestalt geworden", die Religion dieses „machtvollen umfassenden Menschen-Typus" führt den Titel: Der himmlische Zecher. Auf dem Vorsatzblatt erblickt man das Bild eines Schnapsbruders in der schändlichsten Nacktheit. Der Schmutzfink hat einen solchen Rausch, daß er sich nicht mehr schämen kann. Er hat alles vertrunken bis auf den letzten Faden. Nur seine Schnupftabaksdose hat er gerettet. Diese hält er zum Himmel als das Opfer des Einzigen, was er noch

ist, dann kann die moderne religiöse Psychologie am allerwenigsten der Weg sein, um die Geister wieder für den allein zulässigen Begriff von Religion empfänglich zu machen. Im Gegenteil müssen wir dann Schips zustimmen, der nicht ansteht zu behaupten, daß diese ganze Richtung eine große, eine sehr ernste Gefahr für unsere Zeit bildet,[1]) ja daß sie im Augenblick unser gefährlichster Feind ist.[2])

Der letzte, und zwar der hauptsächlichste Grund aber, warum sich die Enzyklika so eingehend mit dieser Frage befaßt, liegt ohne Zweifel darin, daß es sich hier nicht bloß um einen einzelnen Lehrsatz handelt, sondern um die allgemeine Grundlage für die gesamte moderne Denkweise. Davon wird im folgenden Artikel des näheren gehandelt werden. Für diesmal genügt es, einen einzigen Gesichtspunkt hervorzuheben, der im vorausgehenden bereits angedeutet worden ist. Es bedarf nur eines Blickes auf die bisherigen Ausführungen, damit sich jeder selber sage, daß wir hier den Subjektivismus in seiner vollsten Gestalt vor uns haben. Das religiöse Gefühl, die religiöse Erfahrung wird hier in einer Weise betont, wie wir dies bisher nur im falschen Mystizismus gehört haben. Diese moderne Religionspsychologie kennt keinen größeren Vorwurf gegen die hergebrachte Lehre der Kirche und der Theologie, als daß sie leerer Intellektualismus, ja Rationalismus sei. Eine Begründung der Religion in der klaren, vernünftigen Erkenntnis, eine Darstellung der religiösen Wahrheiten mit Hilfe des logischen Denkens, das alles ist für sie eine Formel. Daher hat sie aus der modernen protestantischen Theologie den Ausdruck Erlebnis übernommen. Nur was der Mensch innerlich in sich erleben kann, das sei für ihn religiöse Wahrheit. Ein Dogma könne höchstens dann mit der Religion etwas zu schaffen haben, wenn es zugleich persönliches Erlebnis werden könne, sonst müßten Dogma und Religion weit von einander getrennt werden. Die Tatsache z. B., daß Christus auferstanden sei, könne keiner erleben. Daß er lebendig sei — natürlich nicht als Auferstandener

---

hat, so weit es sein Taumel zuläßt. Dieser „himmlische Zecher wendet sich aber an alle geistigen Arbeiter unseres Volkes, an das Volk der Dichter und Denker im wahren Sinne des Wortes". Was will er sie lehren? Alles durch die Gurgel zu jagen und dann mit dem Rest Gott abzufinden? Das ist ja offenbar die Religion des himmlischen Zechers. Für diese Modernen ist, wie man sieht, die geschmackloseste Alfanzerei Religion, wenn sie uns nur vom Joch der Religion erlöst. — [1]) Katholik 1909. B. XXXIX, 283. 299. — [2]) Ebenda 1908. B. XXXVIII, 105.

sondern so, wie eben jeder Verstorbene weiterlebe —, das könne und müsse allerdings jeder erleben. Und so in allen Stücken. Daher die beiden Ausdrücke: lebendige Immanenz als Grund für die Entstehung der religiösen Regungen, und lebendige Evolution als Grund für deren weitere Ausgestaltung bis zur Bildung von religiösen Systemen. In allen Stücken Subjektivismus vom Anfang bis zum Ende. Die Religion ist hier nur Selbstentfaltung des eigenen Ich, Selbstentwickelung und Selbstvervollkommnung. Ja, bereits machen sich Stimmen laut, die unter Religion, wenn nicht den Selbsterhaltungstrieb, so doch die Verfeinerung und Vergeistigung des Selbsterhaltungstriebes verstehen, da dieser ohne Religion zur rein tierischen und brutalen Selbstsucht führen müßte.

Gewiß, der Papst bedarf keiner Rechtfertigung für seine Verwerfung dieser Art von religiösem Psychologismus. Wohl aber mag uns dieses sein Verwerfungsurteil eine neue Mahnung sein, uns mit Wachsamkeit gegen die religiöse Gefahr zu waffnen, die uns von so vielen Seiten bedroht. Damit soll nicht gesagt sein, daß die moderne Psychologie in Bausch und Bogen verworfen werden dürfe. Niemand wird in Abrede stellen, daß sie in einzelnen untergeordneten Fragen recht dankenswerte Ergebnisse geliefert hat und daß auch die Methode ihrer Forschung, wenn diese schon nicht in allweg gedeihlich ist, doch vielfach Nutzen schaffen und namentlich einen guten Schutz vor übereilten Schlüssen und vor oberflächlichen Beobachtungen bieten kann. Aber wenn sie sich anschickt, die Grundsätze der alten, natürlichen und christlichen Psychologie umzustürzen, und vollends wenn sie die sichersten Grundlagen der natürlichen wie der übernatürlichen Religion untergraben will, dann haben wir Recht und Pflicht, uns ihr mit aller Energie entgegenzusetzen und uns wie ihr zu sagen, daß es für sie auf ihrem eigenen Gebiete nur eine Gewähr der Sicherheit gibt, die Treue gegen die religiösen Wahrheiten, die von ihr so gut wie von jeder Philosophie beständig als Maßstab und als Prüfstein für alle ihre Ergebnisse anerkannt werden müssen.

Absolute oder relative Wahrheit der Heiligen Schrift.

Von Dr. Franz Egger, Weihbischof von Brixen, Generalvikar in Vorarlberg.

In der Rezension dieses meines Werkes, welche Dr. Vinzenz Hartl in dem letzten Hefte Ihrer geschätzten Zeitschrift zu veröffentlichen die Güte hatte, berührt der Herr Rezensent ein Paar Punkte, auf die mir als Verfasser, schon im eigenen Interesse zur Beseitigung von Mißverständnissen, noch mehr aber zur Beleuchtung der heutzutage so akuten Frage über die Wahrheit der Heiligen Schrift, noch einmal zurückzukommen gestattet sein möge.

I.

Der erste Punkt betrifft das Verhältnis der Heiligen Schrift zum Seelenheile des Menschen, und behandelt speziell die Frage, ob und wie weit „rein physische, historische und andere profane Bibelstellen" für das Seelenheil förderlich oder belanglos seien, und ob aus dieser Belanglosigkeit ein Schluß auf die Inspiration gezogen werden könne.

Die Anhänger der neuen Richtung betonen immer und immer wieder, daß der Heilige Geist uns nicht über Dinge belehren wollte, die für unser Heil belanglos sind. Sie berufen sich auf die bekannten Worte des heiligen Augustin (De actis cum Felice Manichaeo I, 10): „Das Evangelium läßt den Herrn nicht sagen: ich sende euch den Tröster, damit er euch über den Lauf von Sonne und Mond belehre. Zu Christen wollte er sie machen, nicht zu Sternkundigen."

Man zog daraus in der neuen Schule den aprioristischen Schluß: was für das Heil belanglos ist, hat Gott auch nicht inspiriert. So schreibt Lagrange (La Méthode Historique S. 184):

„Wenn Gott seinem Volke weder wissenschaftliche noch methaphysische Theoreme, welche seinen Geschichtskreis übersteigen, geoffenbart hat, weil dies zum Heile nicht notwendig war, so darf man wohl annehmen, daß er ihm auch nicht eine über seinen Horizont hinausgehende Geschichte geoffenbart habe, außer insoweit dies sein Seelenheil erforderte."

Darum sind nach Lagrange nur jene Erzählungen der biblischen Urgeschichte als streng historische Tatsachen zu nehmen, welche mit der Heilsökonomie notwendig verbunden sind, z. B. die Erbsünde. Das übrige ist Legende (histoire primitive legendaire). Hummelauer lehrt, daß die alttestamentlichen Geschichtsbücher nicht als streng historische, sondern als freie Geschichte, welche Wahrheit mit Dichtung mischt, zu betrachten seien. Und warum dies? Weil auch die freie Geschichte „reichlich alles begriff, was zur Begründung unseres Heiles erforderlich war" (Exegetisches S. 69, vgl. 36). Norbert Peters behauptet geradezu, daß „heute die meisten (?) katholischen Bibelgelehrten nur die bedingte Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift festhalten, weil für den Heilszweck der Bibel die Zuverlässigkeit in jeder in den heiligen Büchern berührten Einzelheit unnötig ist." (Die

grundsätzliche Stellung der katholischen Kirche zur Bibelforschung S. 57—59.)

Dieser modernen Theorie gegenüber zeigte ich (I. 3. Kapitel p. 17—23), daß nach der Anschauung der alten Schule zwar allerdings als Zweck der Heiligen Schrift das Seelenheil des Menschen angesehen, daraus aber nicht der Schluß gezogen wurde, daß an sich für das Heil belanglose Dinge nicht inspiriert seien; sondern umgekehrt der Schluß, daß alles, was inspiriert ist, auch für das Seelenheil förderlich sei. Wie dies zu verstehen, habe ich durch ein Zitat eines der größten Theologen der Neuzeit, des berühmten Verfassers der „Theologie und Philosophie der Vorzeit" Josef Kleutgen erklärt; welches Zitat ich mir hieher zu setzen erlaube. Er schreibt (Theol. der Vorz. 1. B., S. 70, n. 40, 2. Auflage):

„Weil Gott in seiner Güte beschlossen hatte, selbst unser Lehrer zu sein, so war es dieser seiner Herablassung entsprechend, daß er zu Menschen menschlich redete; besonders da er uns den Unterricht durch andere Menschen erteilen wollte. Wie also deshalb die Aufschlüsse, die er uns über sich und unsere Bestimmung gibt, und die Lehren und Ermahnungen, durch die er uns zur Tugend und Heiligkeit anleitet, in Formen, deren wir uns zu bedienen pflegen, einzukleidet sind: so kann es uns auch nicht befremden, daß auch die geschichtlichen Berichte, durch welche wir über die Wege seiner Vorsehung belehrt werden, in der Weise ihrer Abfassung menschlichen Berichten ähnlich sind, und wir begreifen aus diesem Grunde, daß manche Umstände in die Erzählung auch zu dem Ende, diese angenehmer zu machen, verwebt werden konnten. Was aber von den geschichtlichen Büchern, das gilt auch von den apostolischen Briefen. Wir können es doch gewiß nicht unangemessen finden, daß der Heilige Geist wie durch den mündlichen Unterricht, so auch durch die Sendschreiben der Apostel die Gemeinden belehrte. War aber einmal die Briefform gewählt, so war es wiederum, besonders bei der Einfalt, die Gott mit der Offenbarung seiner Majestät zu verbinden pflegt, eine natürliche Folge, daß die Sendschreiben der Apostel wie unsere Briefe außer den Belehrungen auch kurze Nachrichten, Grüße und dergleichen enthielten."

Wenn ich also behauptete, daß alles, was inspiriert ist, eben deswegen auch förderlich ist für das Seelenheil, so wollte ich damit selbstverständlich nicht sagen, daß jeder Schrifttext schon an sich und unmittelbar, sondern nur, daß er wenigstens indirekt als Umhüllung religiöser Gedanken das Seelenheil fördere; wie ja auch die Schale zur Frucht gehört, wenn sie auch nicht selbst nährt. Es hat mich darum etwas befremdet, wie Hartl daraus den mir gemachten Vorwurf arger Uebertreibung „illustrieren" will, und schreibt:

„Seite 18 lesen wir: Man darf schließen: dieser Text ist inspiriert; also ist er für das Heil förderlich. Das ist mutig gesprochen! Ist es wirklich für das Heil förderlich, daß wir wissen, daß Paulus mit dem ‚Kastor und Pollux' in Puteoli gelandet? Unter der Aufsicht des Hauptmannes Julius? Daß Kargus die Bücher und den Mantel des Apostels verwahrt hat? Daß er einst Samothrake passierte? Daß die Purpurhändlerin Lydia aus Thyatyra stammte? Daß wir alle Zwischenstationen der letzten Jerusalemreise Pauli von Korinth bis zum Hause des Zypriers Mnason wissen? Wie ist es da noch möglich zu behaupten, es gebe in der Schrift rein physische, historische und andere profane Bibelstellen?"

Ich glaube, daß die Antwort auf diese vielen Fragen gar nicht so schwer ist, wenn man die angeführten Stellen nur nicht bloß an

sich und außer dem biblischen Kontexte, sondern als Umhüllung und natürliche Unterlage für die religiöse Belehrung betrachtet.

Oder glaubt vielleicht der Herr Rezensent — ich erlaube mir diese Gegenfrage zu stellen — daß überhaupt „rein physische, historische und andere profane Bibelstellen" zum Seelenheile nicht förderlich sind? Bilden denn nicht die an sich indifferenten Gegenstände einen Großteil, wo nicht den größeren Teil der Heiligen Schrift? Wenn man allen diesen Partien den geistlichen Nutzen ohne weiteres absprechen würde, wie konnte dann der Apostel an Timotheus (II 3, 16) schreiben: „**Jede von Gott eingegebene Schrift** (πᾶσα γραφὴ) **ist nützlich zur Belehrung, zur Zurechtweisung, zur Besserung, zur Unterweisung in der Gerechtigkeit?**" Offenbar befinde ich mich mit meiner Behauptung, daß alles, was inspiriert ist, auch zum Heile förderlich sei, in guter Gesellschaft.

Ein heiliger Chrysostomus drückt sich noch drastischer aus (Homil. 21 in Gen. n. 1): „Ich bitte euch alle, nicht leichthin das, was in der Heiligen Schrift enthalten, zu übergehen. Denn nichts ist darin geschrieben, was nicht tiefe Bedeutung hat. Denn weil die Propheten vom göttlichen Geiste getrieben, gesprochen haben, so enthalten dieselben, eben weil sie vom Heiligen Geiste geschrieben sind, einen unermeßlichen Schatz . . . . Denn es findet sich keine Silbe oder Apex, in deren Tiefe nicht ein großer Schatz verborgen liegt." Gewiß ist dies hyperbolisch gesprochen. Warum aber ergeht sich der große Kirchenvater in solchen Hyperbeln, wenn nicht darum, weil er so tief von dem Gedanken durchdrungen ist, daß alles, was von dem göttlichen Geiste geschrieben wurde, auch für uns wertvoll sei? Aehnliche Ausdrücke finden sich bei Hieronymus, Basilius und anderen Vätern. Ich bin darum überzeugt, daß in dieser Frage unter Katholiken keine **sachliche** Meinungsverschiedenheit besteht und bestehen kann. Wenn die Heilige Schrift Wort Gottes und nach dem Ausspruche der Väter ein Brief Gottes an die Menschen ist, wer wird zweifeln, daß sie nicht bloß im ganzen großen, sondern auch in ihren einzelnen an sich indifferenten Teilen ein Beweis der Herablassung und des vertraulich väterlichen Verkehres Gottes mit uns Menschen und darum für unser Seelenheil förderlich ist?

Wer die echt katholische und gründliche Artikelserie Hartls „Exegetische Zeitfragen im Bereiche des Volksunterrichtes" (Theologisch-praktische Quartalschrift 1898, I—IV) gelesen hat, wird sich überzeugt haben, wie fest er an der Inspiration und Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift und aller ihrer Teile hält, und daß er nirgends ihre Inspiration von dem Nutzen oder Belanglosigkeit einer Schriftstelle für das Seelenheil abhängig macht. Das ist aber die Hauptsache, um die es sich handelt; und in dieser Hauptsache sind wir ja einig. Wenn ihm meine Ausdrucks- und Darstellungsweise nicht immer entspricht, ist dies Nebensache. Der Vorwurf „arger Uebertreibung" dürfte freilich gleichfalls übertrieben sein.

II.

Ein zweites Beispiel von Uebertreibung erblickt Hartl in der Behauptung, daß man auch die Detailangaben der biblischen Geschichte festzuhalten habe. Er schreibt:

„Sehr mißverständlich ist jedenfalls Eggers eigenes biblisches Glaubensbekenntnis: Solange hat der Katholik am Glauben an die historische Wahrheit nicht bloß der biblischen Geschichte im allgemeinen, sondern auch im einzelnen festzuhalten, bis konstatiert ist, daß die Kirche sie freigegeben (S. 387). Mir kommt vor: Wenn ich jede einzelne Detailangabe als geschichtlich glauben muß, ich und jeder Katholik, dann ist es ab initio klar, daß das Gegenteil niemals konstatiert werden kann."

Dazu bemerke ich vor allem, daß ich mir selbst diesen Einwurf gemacht und darauf geantwortet habe:

„Man wird mir einwenden, daß schon die Möglichkeit eines späteren Nachweises, daß diese oder jene Erzählung einmal als unhistorisch sich erweisen könnte, den Glauben an ihre Tatsächlichkeit erschüttere."

Darauf antwortete ich:

„Dieser Einwand ist nicht stichhaltig. Ich frage, ist es denn nicht möglich, daß eine zur Anbetung auf dem Altare ausgesetzte Hostie aus irgend einem Grunde nicht konsekriert ist; sei es, weil sie nicht aus echtem Weizenmehl besteht, sei es, daß bei der Aussprechung der Konsekrationsworte oder bei der Intention ein wesentliches Moment gefehlt hat? Gewiß ist es möglich. Folgt etwa daraus, daß man der heiligen Hostie die Anbetung verweigern und den Glauben an die Gegenwart Christi versagen dürfe? Gewiß nicht, und warum nicht? Weil der Glaube von solchen absoluten Möglichkeiten absieht und unvernünftige Zweifel ausschließt. Es liegt dies schon in der Natur der moralischen Gewißheit. So würde ein Kind nicht bloß töricht, sondern auch sündhaft handeln, wenn es die Eltern nicht für seine wirklichen Eltern hielte und verehrte wegen der bloßen Möglichkeit, daß sie es vielleicht nicht sind. Trotz dieser Möglichkeit ist das Kind verpflichtet, diese als seine wirklichen Eltern zu verehren. Auf analoge Weise halte ich den Katholiken nicht bloß für berechtigt, sondern auch für verpflichtet, die historische Wahrheit der einzelnen biblischen Erzählungen, trotz der absoluten Möglichkeit des Gegenteiles, so lange festzuhalten, bis das Gegenteil bewiesen ist, oder vielleicht besser gesagt, bis die Kirche davon abzugehen erlaubt."

Ohne diesen mir selbst gestellten Einwurf und dessen Lösung zu erwähnen, bemerkt Hartl ganz allgemein, daß sich das Glaubensobjekt niemals in das Gegenteil verkehren könne, so daß spätere Katholiken etwas anderes glauben müßten, als frühere geglaubt hätten. Denn dies wäre nicht mehr ein Fortschritt des Glaubens in eodem genere ac in eodem sensu.

Ich gebe bereitwilligst zu, daß sich das eigentliche absolute Glaubensobjekt niemals ändern kann. Wenn aber der Glaube an eine bestimmte Bedingung geknüpft ist, so kann sich gar wohl zwar nicht das formelle, wohl aber das materielle Objekt ändern. So ist die Gegenwart Christi in der konsekrierten Hostie im allgemeinen absolutes und unwandelbares Glaubensobjekt; nicht so aber die Gegenwart Christi gerade in dieser konsekrierten Hostie, denn darin ist Christus nur unter der stillschweigenden Bedingung gegenwärtig, daß die Konsekration derselben auch gültig war. Wenn darum ein Priester aus Versehen Essig statt Wein konsekriert hat und es erst nach der Kommunion bemerkt, so glaubt er materiell später nicht

mehr das, was er früher geglaubt. Und doch bleibt sein Glaube an das Dogma des heiligsten Altarssakramentes formell derselbe, weil im Einzelfall der Glaube an diese Hostie die Gültigkeit der Konsekration voraussetzt. — Ein bedingter Glaubensakt ist also gar wohl möglich.[1])

Aehnlich verhält es sich in unserem Falle. Daß die biblische Geschichte überhaupt wahre Geschichte, und nicht bloße Legende, Mythe oder Allegorie sei, ist Dogma. Daß aber gerade diese einzelne Erzählung wahre Geschichte ist und nicht Allegorie oder Parabel, ist nur unter der Voraussetzung Dogma, daß der Hagiograph in diesem Falle auch eine wirkliche geschichtliche Tatsache berichten wollte. Wenn also wissenschaftliche Forschungen später das Gegenteil nachweisen sollten, so werden Katholiken, die bisher diese Teile für wahre Geschichte gehalten und geglaubt haben, auch dann nicht ihren Glauben wechseln müssen; eben weil der Glaube an die Geschichtlichkeit der einzelnen Teile, wie gesagt, nur eine bedingte ist.

Vielleicht dürfte dagegen eingewendet werden, daß der Vergleich der Inspiration mit der Konsekration hinke. Der Zweifel an die Gültigkeit der Konsekration ist nämlich ein unvernünftiger, über den man sich hinaussetzt, ja an welchen ein vernünftiger Mensch nicht einmal denkt. Darum glaubt er ruhig an die Gegenwart Christi auch in der einzelnen Hostie. Anders bei einzelnen biblischen Erzählungen, an deren Tatsächlichkeit trotz des geschichtlichen Gewandes ein Zweifel oft nichts weniger als unvernünftig ist. Dies scheint Hartl auch anzudeuten, wenn er schreibt:

„Ferner spricht denn die Bibelkommission mit ihrem stets wiederkehrenden ‚excepto casu' nur von ‚absoluten Möglichkeiten' und ‚unvernünftigen Zweifeln'? Sonst pflegen doch vernünftige Menschen von solchen Eventualitäten überhaupt nicht zu reden."

Demgegenüber könnte ich darauf hinweisen, daß die Ungültigkeit der Konsekration im Einzelfalle auch nicht gerade in den Bereich purer Möglichkeit fällt, und der Zweifel nicht immer gar so unvernünftig ist. Man denke nur an Kunstmehl und Kunstwein. Doch abgesehen davon, frage ich umgekehrt, ist etwa der streng geschichtliche Charakter der einzelnen biblischen Erzählungen gar so unsicher, und der Zweifel daran wirklich ein vernünftiger? Nach der Entscheidung der Bibelkommission gewiß nicht. Lehrt sie ja ausdrücklich, daß der streng geschichtliche Charakter auch der einzelnen Teile der

[1]) Hurter schreibt (Theol. Dogm. Compendium ed. 9. t., 1. n. 502): „Si comprehensio propositionis particularis in universali a multiplici pendet conditione, ut ex. gr. haec hostia consecrata est corpus Christi: de fide quidem est a) propositio universalis: omnis hostia rite consecrata est corpus Christi; b) propositio vero particularis sub conditione tantum est de fide: haec hostia, si rite est consecrata, est corpus Christi; non vero c) absolute, quia nunquam potest haberi sufficiens certitudo, eam rite esse consecratam, cum hoc a plurimis pendeat conditionibus, propterea tamen d) non sub conditione (actu concepta) est adoranda: actus enim fidei absolutus exigit exclusionem omnis dubii, non vero actus virtutis moralis, cujusmodi est adoratio."

biblischen Geschichte die Regel, und das Gegenteil die Ausnahme sei. Da diese Entscheidung nicht jedem Leser präsent sein dürfte, erlaube ich mir dieselbe wörtlich hieher zu setzen:

„Als der folgende Zweifelsfall der päpstlichen Kommission zur Förderung der Bibelstudien vorgelegt wurde, beschloß sie folgendermaßen zu antworten. Zweifel. Ob die Meinung als ein gesundes exegetisches Prinzip zugelassen werden könne, die annimmt, daß Bücher der Heiligen Schrift, die als geschichtlich gelten, ganz oder zum Teil, zuweilen nicht eigentlich und objektiv wahre Geschichte erzählen, sondern die geschichtliche Form nur zur Schau tragen, um etwas von dem wörtlichen oder geschichtlichen Sinne der Worte Verschiedenes zu bezeichnen? — Antwort. Nein, den Fall jedoch ausgenommen, der aber nicht leicht und ohne Grund zuzulassen ist, daß ohne Widerspruch gegen die Auffassung der Kirche und unbeschadet ihres Urteiles durch gründliche Beweise dargetan wird, daß der heilige Schriftsteller keine wahre und eigentliche Geschichte darstellen, sondern unter dem Scheine und unter der Form der Geschichte eine Parabel, Allegorie oder sonst einen von der streng buchstäblichen oder geschichtlichen Auffassung der Worte verschiedenen Sinn vorlegen wollte". Genehmigt am 23. Juni 1905 von Seiner Heiligkeit.

Demnach ist die strenge Geschichtlichkeit auch der einzelnen Teile der biblischen Geschichte Prinzip der Exegese, das Gegenteil ist Ausnahme. Somit bin ich berechtigt, an der objektiven Wahrheit der Detailangabe so lange festzuhalten, bis das Gegenteil bewiesen ist. Bin ich aber dazu verpflichtet? Das ist der Kern der Frage. Ich habe sie bejaht, und dies wird mir als Uebertreibung zur Last gelegt. Möge es mir gestattet sein, dieses mein „biblisches Glaubensbekenntnis", wie der Rezensent meine Ansicht nennt, etwas näher zu erklären und zu begründen.

III.

Ich stelle die Frage so: Ob und wie weit der Katholik zum Glauben an die Detailangaben der biblischen Geschichte verpflichtet ist? Schon alte Dogmatiker warfen den Zweifel auf, ob auch die in einem allgemeinen Glaubenssatze eingeschlossenen Einzelsätze geglaubt werden müssen oder nicht; ob z. B. wegen dem allgemeinen Dogma: Alle Menschen sind in der Erbsünde empfangen worden, auch geglaubt werden müsse: Dieser Mensch Petrus ist in der Erbsünde empfangen worden. Canus, Gregor von Valentia, Lugo, Suarez und die älteren Theologen gemeinhin bejahen die Frage; weil in dem Allgemeinen auch das Besondere enthalten ist. Der Jesuit Schrader, ein nicht unbedeutender Theologe der Neuzeit, verneint sie; weil die Glaubensvorstellung der Kirche in Bezug auf die einzelnen Menschen nicht klar genug ist. Man könne also den Einzelsatz zwar fide divina, aber nicht fide divina catholica glauben.

Sehr gut distinguiert der hochgeschätzte Dogmatiker Hurter (a. a. O.) folgendermaßen: „Pro quaestionis solutione respondemus a) propositionem particularem esse objective (quoad se) de fide eamque posse credi, quam primum certum est, eam vere contineri in propositione universali: non tamen b) teneri fideles, ut laborent in eliciendo actu fidei circa ejusmodi propositionem

particularem, sed teneri c) eam non negare, et d) practice credere, praesertim si propositio particularis circa ipsos vel alios suae curae concreditos versatur; e) explicite etiam credere, si specialis accedat Ecclesiae propositio".

Ich glaube keinen Fehlgriff zu machen, wenn ich das Gesagte auch auf die biblische Geschichte anwende. Denn auch hier haben wir es einerseits mit dem Glaubenssatze zu tun, daß die biblische Geschichte im allgemeinen wahre, inspirierte Geschichte, und nicht Mythe oder Legende ist; anderseits mit den einzelnen Angaben, woraus diese Geschichte zusammengesetzt ist. Ich behaupte also:

1. Diese Detailangaben können fide divina geglaubt werden, sobald man gewiß ist, daß der Hagiograph dieselben als geschichtliche Tatsache berichten wollte. Der gewiß nicht hyperkonservative Hummelauer schreibt: „Selbstverständlich kann man über jedes Bibelwort in dem Sinne, in welchem es der inspirierte Autor gemeint hat, einen Glaubensakt erwecken; desgleichen über die Tatsächlichkeit solcher Tatsachen, die selbst ein Glaubenssatz sind, wie die jungfräuliche Geburt; desgleichen über weitere Tatsachen, hinsichtlich derer man zur Gewißheit gelangt ist, daß sie im heiligen Text als Tatsachen behauptet werden" (Exegetisches zur Inspirationsfrage n. 8. S. 21). Hummelauer fügt zwar bei, daß man in einem solchen Falle fehl gehen könne, folgert aber daraus nicht, daß man über derartige Einzelberichte überhaupt keinen Glaubensakt erwecken könne.

2. Dagegen behaupte und behauptete ich nicht, daß man alle Detailangaben der biblischen Geschichte fide divina catholica glauben müsse. Zu einem solchen Glauben sind nämlich zwei Bedingungen erforderlich, nämlich die göttliche Offenbarung und die Proposition der Kirche. Nun ist aber immerhin möglich, daß einzelne Detailangaben, die bisher als streng geschichtlich galten, dies nicht sind; sondern einer anderen literarischen Art zugewiesen werden müssen. Diese Möglichkeit setzt die römische Bibelkommission offenbar voraus, indem sie in dem oben zitierten Erlasse den allerdings „seltenen" Fall zugibt, daß der heilige Schriftsteller „keine wahre und eigentliche Geschichte darstellen, sondern unter dem Scheine und unter der Form der Geschichte eine Parabel oder Allegorie oder sonst einen von der streng buchstäblichen oder geschichtlichen Auffassung der Worte verschiedenen Sinn vorlegen wollte".

Nebenher sei auch noch bemerkt, daß die Frage, ob die Ausdehnung der Inspiration auf kleine Teile der Heiligen Schrift eine sententia de fide oder bloß theologice certa sei, unter den Dogmatikern noch nicht als ausgemacht gilt. Noch viel weniger ist die propositio Ecclesiae in Bezug auf alle einzelne biblischen Erzählungen so sicher und klar, daß man daraus eine strenge Glaubenspflicht für alle Einzelheiten ableiten könnte.

Ich habe darum in meiner Abhandlung über „Absolute oder relative Wahrheit der Heiligen Schrift" auch nie behauptet, daß

solche Einzelangaben der biblischen Geschichte eigentliche Dogmen seien, welche fide divina catholica geglaubt werden müssen. Es erhellt dies schon aus meiner Berufung auf Hurter, sowie aus der Beifügung der Klausel, daß man so lange an der historischen Wahrheit der einzelnen biblischen Erzählungen festhalten müsse, bis das Gegenteil bewiesen werde oder die Kirche davon abzugehen erlaubt. Von einem Dogma aber kann nie das Gegenteil bewiesen, noch kann dasselbe von der Kirche je freigegeben werden. Erst dann wird die strenge Geschichtlichkeit einer einzelnen biblischen Erzählung eigentliches Dogma, wenn das unfehlbare Lehramt dieselbe garantiert und festzuhalten befiehlt. Da das Charisma der Infallibilität nicht auf andere übertragen werden kann, so würde selbst die vom Papste approbierte Entscheidung der Bibelkommission dazu nicht ausreichen; es wäre denn aus verschiedenen Umständen klar nachweisbar, daß der Papst die Entscheidung der Kommission sich so zu eigen gemacht habe, daß sie einer definitio ex cathedra gleichkäme. (Vgl. Hurter l. c. n. 514.)

3. Trotzdem behauptete ich und behaupte noch, daß nicht bloß die biblische Geschichte, sondern auch die biblischen Geschichten festzuhalten seien. Bekanntlich gibt es nämlich in der Glaubenshinterlage nicht nur Dogmen, sondern auch andere Wahrheiten, die sich dem Dogma mehr oder weniger nähern. Ich erinnere an die propositiones fidei proximae, theologice certae usw. und deren Gegensätze propositiones haeresi proximae, erroneae, falsae, temerariae usw. Diesen Wahrheiten oder Irrtümern gegenüber ist der Katholik nicht frei; sondern hat denselben einen entsprechenden Glaubensassens zu leisten, welchen die Dogmatiker fides ecclesiastica oder mediate divina nennen.

Daß zu diesen nicht streng dogmatischen, wohl aber dem Dogma sich nähernden Wahrheiten auch die einzelnen biblischen Geschichten zu rechnen seien: welcher Katholik wird es in Abrede stellen? Die Wahrheit der biblischen Geschichte überhaupt könnte ja nicht Glaubenssatz sein, wenn nicht ihre einzelnen Erzählungen wenigstens der Hauptsache nach auch geschichtlich wahre Erzählungen wären. Würde wohl das ganze christliche Altertum alle diese oft so wunderbar klingenden biblischen Geschichten geglaubt haben, wenn es nicht von deren übernatürlichen Gewißheit überzeugt gewesen wäre?

Doch bleiben wir nur bei der schon wiederholt zitierten Entscheidung der Bibelkommission. Sie erklärt die Annahme, daß die Bücher der Heiligen Schrift, welche als geschichtlich gelten, ganz oder zum Teile nicht geschichtlich seien, als ein ungesundes Prinzip. Nun hat man aber die Heilige Schrift nicht nach ungesunden, sondern nach gesunden Prinzipien auszulegen. Somit hat man das, was bisher als geschichtlich galt, auch fernerhin als solches zu halten. Und wenn es in dem Dekrete weiter heißt, ein Abgehen von der Geschichtlichkeit des ganzen oder seiner Teile sei nur in seltenen

Fällen, und ohne Widerspruch gegen die Auffassung der Kirche und nach Beibringung solider Argumente erlaubt: folgt dann nicht wiederum, daß man so lange an der strengen Geschichtlichkeit festzuhalten hat, bis die Beweise erbracht und die Kirche ein Abgehen davon entweder ausdrücklich oder wenigstens stillschweigend zugibt?

Diese Weisungen gelten freilich zunächst für den einfachen Katholiken, der den wahren Schriftsinn nicht selbst prüfen kann, sondern sich einfach auf die traditionelle Auffassung der Kirche stützen muß. Sie gilt für den Volks- und besonders Kinderunterricht, für welchen historisch-kritische Untersuchungen unpassend, ja schädlich wären. Sie gelten aber auch für die Gelehrten jedenfalls insoweit, daß sie in der Exegese auch der historischen Bücher nicht dogmatisch voraussetzungslos und unabhängig vorgehen dürfen; sondern in ihrer Untersuchung der „Auffassung" der Kirche nicht widersprechen und in den Resultaten dem „Urteile" derselben sich unterwerfen müssen (Ecclesiae sensu non refragante ejusque salvo judicio).

Nach dem Gesagten dürfte auch meinem Kritiker die Behauptung, daß der Katholik auch die einzelnen biblischen Erzählungen, welche bisher in der Kirche als geschichtlich galten, so lange als solche annehmen müsse, bis das Gegenteil bewiesen und ohne Widerspruch der Kirche gelehrt werde: wohl kaum mehr übertrieben oder mißverständlich scheinen.

Davids und Christi Geburtsort.

Von Universitätsprofessor Dr. Joh. Döller in Wien.

Unter obigem Titel hat P. Haupt, Professor der hebräischen und verwandter Sprachen in Baltimore, in der „Orientalistischen Literaturzeitung" (Leipzig 1909 [XII], 65—69) einen Aufsatz veröffentlicht, der so recht ein typisches Muster ist, mit welcher Unverfrorenheit man — selbst in wissenschaftlichen Fachzeitschriften — Behauptungen aufstellt, ohne sie zu beweisen. Es wird einfach dekretiert: So ist es und damit Punktum!

Haupt schreibt: „Nach Auskunft der Schriftgelehrten in der Legende vom bethlehemitischen Kindermorde (Matth. 2, 5) soll der Christus zu Bethlehem im jüdischen Lande geboren werden" (Sp. 65). — Was uns also die drei Evangelisten (Mt. 2, 1. 5—9; Lk. 2, 1—16; Joh. 7, 42) von der Geburt Jesu in Bethlehem erzählen, ist bloße Legende! Eine Legendenbildung ist doch, wie Haupt zugeben wird, erst möglich, wenn seit dem Tode der in Frage kommenden Person ein längerer Zeitraum verstrichen ist. Nun wird jetzt allgemein angenommen, daß die drei ersten Evangelien vor 100, ja vor 80 entstanden sind. Bezüglich des Johannesevangeliums schwankt man zwischen 80—100. Die Versuche der älteren kritischen Schule, die Abfassungs-

zeit sämtlicher Evangelien ins II. Jahrhundert herabzudrücken, sind endgültig gescheitert.[1])

Haupt fährt fort: „Der ursprüngliche Text von Mich. 5, 1 sagt aber nur, daß der künftige Herrscher Israels (Serubabel [!])[2]) ein Sprößling des Hauses Ephrât sein soll. Die preußischen Könige sind Sprößlinge des Hauses Hohenzollern, aber nicht auf der alten Stammburg Hohenzollern in Süddeutschland geboren. (Beth)-lehem in Mich. 5, 1 ist ein späterer Zusatz. Alle Stellen, in denen Ephrât mit Bethlehem identifiziert wird, sind nachexilisch.

Ephrât bezeichnet nicht das Gebiet von Bethlehem, es ist vielmehr der Name von Davids gens oder Clan, ebenso wie Saul dem benjamitischen Geschlechte Becher angehörte .... Ephrât (Fruchtbarkeit) mag ursprünglich eines der fruchtbaren Täler bei Hebron bezeichnet haben. — Nirgends steht Ephrâthi für Bethlehemit" (Sp. 65). Diesen Worten Haupts möchte ich die Ausführungen zweier protestantischer Theologen gegenüberstellen, die durchaus nicht zu den „konservativen" gerechnet werden. W. Nowack schreibt: „Schon Kuenen hat nachgewiesen, daß nicht nur 1 Chr. 2 unzweifelhaft einen Zusammenhang zwischen Ephrath und Bethlehem setzt und zwar wahrscheinlich so, daß jenes der Name eines Landstriches, dies die Bezeichnung einer in ihm liegenden Stadt war, auch 1 Sam. 17, 12 und Rt. 1, 2 treffen darin zusammen, insofern dort David אֶפְרָתִי מִבֵּית לֶחֶם יְהוּדָה (d. i. Ephratit aus Bethlehem-Juda), und hier Elimelech und die Seinen אֶפְרָתִים מִבֵּית לֶחֶם יְהוּדָה (d. i. Ephratiter aus Bethlehem-Juda) genannt werden. Damit stimmt Rt. 4, 11, wo בֵּית לֶחֶם (Bethlehem) und אֶפְרָתָה (Ephratha) miteinander in Parallele stehen, und Jos. 15, 59, wo LXX bietet Ἐφράθα αὕτη ἐστὶ Βαθλέεμ, ein Zusatz, der nach den meisten auf hebräisches Original zurückgeht. Nach alledem kann darüber, daß Bethlehem und Ephratha mit Recht zusammengestellt werden konnten, kein Zweifel sein, nur von hier aus erklären sich auch jene falschen Glossen eines Lesers Gen. 35, 19; 48, 7, der nicht bedachte, daß es neben diesem Ephrath noch ein anderes nördlicher gelegenes in Benjamin gab. Der Schluß unseres V. (5, 1) dürfte aber auch darüber keinen Zweifel aufkommen lassen, daß hier in der Tat Bethlehem Ephrath, die Heimat des Davidischen Geschlechtes, gemeint ist."[3]) In ähnlicher Weise äußert sich K. Marti: „Die Zweifel an der Richtigkeit der Identifikation von Beth Ephrata mit Bethlehem sind unbegründet, man vergleiche die Parallele von אֶפְרָתָה, der Landschaft, und בֵּית לֶחֶם, der darin gelegenen Ortschaft, Rt. 4, 11, ferner 1 Sam. 17, 12; Rt. 1, 2, sowie

[1]) J. Nisius im „Kirchlichen Handlexikon" von M. Buchberger. München 1907, I, 1392. — [2]) Wie Chrysostomus, Theodoret von Cyrus u. a. berichten, hatten schon damals etliche Juden die Stelle auf Serubabel bezogen — aus leicht begreiflichen Gründen. — [3]) W. Nowack, Die kleinen Propheten. 2. Auflage. Göttingen 1903, 228.

den jetzigen Text Gen. 48, 7: אֶפְרָת הִוא בֵּית לָחֶם, der, auch wenn eine Gloſſe darin ſteckt, gerade ſo für die Gleichung von Beth Ephrata-Bethlehem zeugt, wie der Zuſatz in LXX zu Joſ. 15, 59: 'Εφραθά, αὕτη ἐστὶ Βαιθλεέμ."[1]) Nach dem Vorgange J. Wellhauſens[2]) will man jetzt gewöhnlich wegen der Leſeart der LXX: καὶ σὺ, Βηθλεέμ οἶκος 'Εφράθα, in „Bethlehem" eine ſpätere, wenn auch richtige Erklärung für „Ephratha" ſehen. Doch wie Adam C. Welch zeigt, mit Unrecht. Denn Beth-Ephrath (οἶκος 'Εφράθα) als Ortsname ſteht ohne Parallele da. Immer lieſt man Ephratha. Ephratha iſt eben der Diſtrikt, in dem die Stadt Bethlehem lag.[3])

„In der einzigen alten" — meint Haupt — „(vor 800 geſchriebenen) Stelle 1 Sa. 20, 28, wo Bethlehem die Heimat Davids zu bezeichnen ſcheint, iſt beth-lehem der Name der Opfermahlhalle, in der David mit ſeinen Geſchlechtsgenoſſen das Neujahrsfeſt feiern will; beth-lehem entſpricht alſo dem aſſyriſchen bît akîti, oder dem hebräiſchen liškâh (1 S. 9, 22; Luther: Eſslaube), das als λέσχη auch ins Griechiſche übergegangen iſt. Simſons Tod fand in einer ſolchen Feſthalle ſtatt. Dieſe Hallen dienten auch für andere Zuſammenkünfte, ſowie als Obdach für Reiſende. Eine derartige Herberge (Chan, Karawanſerei) bei Bethlehem wird Jer. 41, 17 erwähnt" (Sp. 65). — In der von Haupt angezogenen Stelle 1 Sa. 20, 28 haben LXX, Peſchitto und Vulgata bei „Bethlehem" noch den Zuſatz „ſeine Stadt". Daß dieſe Leſeart der genannten Ueberſetzungen nicht etwa ein ſpäterer Zuſatz, ſondern urſprünglich iſt, ergibt ſich aus der Parallelſtelle 1 Sa. 20, 6, wo auch der maſoretiſche Text noch dieſen Zuſatz („ſeine Stadt") bei Bethlehem hat. Haupt dagegen erklärt בית לחם עירו mit „Opfermahlhalle ſeiner Stadt". Abgeſehen davon, daß בית לחם nirgends in der Heiligen Schrift „Opfermahlhalle" bedeutet, denn für „Opferhöhe" beziehungsweiſe „Opferhaus" haben wir במה beziehungsweiſe בית זבח, würde in dem Falle für עירו ſtehen לעירו.[4]) Und trotz alledem ſagt Haupt ganz apodiktiſch: „Jedenfalls waren weder David noch Jeſus in Bethlehem geboren. — David ſtammte aus der Gegend von Hebron und war urſprünglich mehr Edomit als Israelit. Jeſus war kein Abkömmling Davids, und ſein Geburtsort war nicht Bethlehem, ſondern Nazareth" (Sp. 66 f.). Für den letzteren Satz verweiſt Haupt auf ſeinen Aufſatz: „Die ariſche Abkunft Jeſu und ſeiner Jünger" („Orientaliſtiſche Literaturzeitung" 1908 [XI], 237—240), in dem er mit der gleichen Gründlichkeit und Wiſſenſchaftlichkeit vorgeht. Es heißt da: „Jeſus von Nazareth und ſeine erſten Jünger waren moſaiſcher Religion, aber nicht jüdiſcher

[1]) K. Marti, Das Dodekapropheton. Tübingen 1904, 287. — [2]) Die kleinen Propheten. Berlin 1898, 145. — [3]) Welch, Micah v. 1—3, The Expository Times. Edinburgh 1901/2 (XIII), 234 f. — [4]) Vgl. E. Kautzſch, Wilhelm Geſenius' Hebräiſche Grammatik. 26. Auflage. Leipzig 1896, 414.

Rasse. Viele der von Tiglath-Pileser und Sargon in der zweiten Hälfte des VIII. Jahrhunderts v. Chr. nach Galiläa geschickten Kolonisten waren wohl Arier; z. B. wurde der medische Stammfürst Dejokes mit seiner Sippe von Sargon nach dem galiläischen Hamath am Westufer des Sees Genezareth deportiert. Die von Tiglath-Pileser nach Galiläa gesandten Ansiedler stammten zum großen Teil aus den 739 eroberten Gebieten Ullub und Kirh am Fuße des armenischen Taurus zwischen Amid (Diarbekr) und dem Vansee" (Sp. 239 f.). Weil also assyrische Könige auch arische Kolonisten nach Galiläa verpflanzten, müsse Jesus arischer Abstammung sein! Dieses Argument hätte nur dann eine gewisse Berechtigung, wenn sich beweisen ließe, daß alle Israeliten aus Galiläa entfernt und nur heidnische (arische) Elemente daselbst angesiedelt worden seien. Und dieses behauptet Haupt tatsächlich. Er sagt: „Von der Zeit Sargons an war Galiläa heidnisch. Die wenigen zur Zeit Judas Makkabäus' in Galiläa lebenden Juden wurden 164 v. Chr. von Judas' älterem Bruder nach Judäa verpflanzt" (Sp. 238). Haupt hat hier wohl die Stelle 1 Mak. 5, 14—23 im Auge, wo erzählt wird, wie Judas Makkabäus und sein Bruder Simon den von den Heiden in Galiläa bedrängten Juden zu Hilfe gekommen sind, indem ersterer mit seinem Bruder Jonathas nach Galaad, letzterer nach Galiläa zog. Simon lieferte den Heiden viele Schlachten, schlug sie und verfolgte sie bis an das Tor von Ptolemais: „Und er nahm die in Galiläa und in Arbat mit ihren Weibern und Kindern und allem, was sie hatten, und brachte sie nach Judäa mit großem Jubel" (1 Mak. 5, 23). Diese Worte sind kaum so zu verstehen, als ob alle jüdischen Elemente von Galiläa nach Judäa abgeführt worden wären. Die Orientalen lieben es bekanntlich, hyperbolisch zu sprechen und zu schreiben. So heißt es Gn. 41, 54: „Es war Hungersnot in allen Landen, aber im ganzen Lande Aegypten war Brot." Oder wenn dem Volke Israel gesagt wird: „Heute will ich anfangen, Schrecken und Furcht vor Dir unter die Völker zu senden, die unter dem ganzen Himmel wohnen" (Dt. 2, 25). Beim ersten christlichen Pfingstfest waren zu Jerusalem Juden „aus allen Nationen, die unter dem Himmel sind" (A. G. 2, 5). Uebrigens darf man nicht übersehen, daß öfters auch Juden vom Süden nach Norden, nach Galiläa gezogen sind. So führte Judas den Beinamen Iskariot, weil er oder vielmehr sein Vater aus Karioth oder Kirioth stammte. Denn bei Joh. 6, 71 heißt er Ἰούδας Σίμωνος Ἰσκαριώτου (d. i. Judas, Sohn des Simon „Iskariot" d. h. des Mannes aus Karioth). Denn Jesu Jünger waren lauter Galiläer, weshalb eher an eine Einwanderung Simons als an eine solche Judas' zu denken ist. Karioth war eine Stadt im Süden Judas gegen Edom zu, dem vielleicht das jetzige el-Karjaten entspricht. Ein anderes Karioth lag in Moab (Jer. 48, 24). Die Bevölkerung Galiläas ist zu allen Zeiten eine gemischte gewesen (daher der Name

„Galiläa der Heiden“ [Is. 8, 23]) und wird es auch in Zukunft sein. Dies bringt schon die Lage mit sich, da „das Land infolge seiner Eigenschaft als Brücke zwischen den großen Nachbarreichen und Kulturvölkern zum Durchzug im Krieg und Frieden dienen wird“.[1]) Doch rein heidnisch war es nie. Im II. Jahrhundert n. Chr. war Galiläa sogar der Mittelpunkt jüdischer Gelehrsamkeit und des Gesetzesstudiums.[2]) — Haupt weist auch darauf hin, daß die Sprache der Galiläer ihre nichthebräische Abkunft verraten habe, indem sie die Gutturalbuchstaben nicht genügend unterschieden (vgl. Mt. 26, 73; Mk. 14, 70). Aber daraus kann man ebenso wenig einen Schluß auf die nichthebräische Abkunft der Galiläer ziehen, wie man nicht die Ephraimiten wegen der Aussprache des Wortes Schibboleth mit Sibboleth (Ri. 12, 6) zu Nichthebräern stempeln darf. Nicht selten haben ja einzelne Gegenden ihre eigene Aussprache.

Das Volk zeigte zu wiederholten Malen seine Ueberzeugung, daß Jesus der Sohn, d. i. Nachkomme Davids sei. So riefen die zwei Blinden bei Jericho Jesu nach: „Sohn Davids, erbarme Dich unser“ (Mt. 9, 27). Und als Jesus einen Besessenen geheilt hatte, erstaunte das Volk und rief: „Ist dieser nicht der Sohn Davids?“ (Mt. 12, 23). Selbst ein kanaanäisches Weib kam und flehte ihn um Hilfe an mit den Worten: „Herr, Du Sohn Davids, erbarme Dich meiner!“ (Mt. 15, 22). Auch die Kinder jubelten im Tempel dem Heiland zu: „Hosanna dem Sohne Davids!“ (Mt. 21, 15). Wenn die Gegner des Herrn, die ihm sogar vorwarfen, daß er durch Beelzebub, den Obersten der Teufel, die Teufel austreibe (Mt. 12, 24), nur die geringste Vermutung einer „arischen“ Abstammung gehabt hätten, wie hätten sie diese dem Volke gegenüber ausgebeutet!

Sowohl der Stammbaum bei Matthäus (1, 1—16) als bei Lukas (3, 23—31) lehren klar und deutlich die Abstammung Jesu von David, und drei Evangelisten (Mt. 2, 1. 5—9; Lk. 2, 1—16; Joh. 7, 42) nennen Bethlehem als Geburtsort des Herrn. Es sind dies Zeugnisse, die man nicht einfach negieren oder ignorieren, sondern zunächst als unrichtig beweisen müßte, bevor man so weitgehende Behauptungen aufstellt! Oder Haupt hätte mindestens auch hier wie bei seinem Aufsatze „Midian und Sinai“ in der „Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft“ (Leipzig 1909, 506—530), wo er ebenfalls verschiedene unbewiesene Behauptungen aufstellt, dazusetzen sollen: „Es ist kaum nötig hinzuzufügen, daß das alles lediglich Vermutungen sind. Ich pflege meinen Studenten in solchen Fällen zu sagen: Ich bin nicht dabei gewesen“ (S. 528).

Wie wenig Haupts Aufstellungen bei den Vertretern der verschiedensten Richtung Anklang finden, haben der Historikerkongreß in

[1]) V. Schwöbel, Verkehrswege und Ansiedlungen Galiläas in ihrer Abhängigkeit von den natürlichen Bedingungen, Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereines. Leipzig 1904 (XXVII), 28. — [2]) Guthe in Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3. Auflage v. Hauck. Leipzig 1899, VI, 342.

Berlin und der Orientalistenkongreß in Kopenhagen 1909 deutlich gezeigt.

Die in neuerer Zeit viel umstrittene Weissagung des Propheten Michäas lautet: „Du Bethlehem Ephratha, zwar klein, um zu gehören unter die Tausende Judas, aus Dir wird mir hervorgehen, der Herrscher sein soll in Israel, und seine Anfänge sind von Anbeginn, von den Tagen der Ewigkeit" (5, 1). „Bethlehem" und „Ephratha" bedeuten so ziemlich dasselbe: „Brothausen" und „Fruchtbarkeit". Nicht bloß des Nachdruckes wegen[1]) geschieht die doppelte Bezeichnung des Geburtsortes, sondern auch zur Unterscheidung von einem anderen Bethlehem im Stamme Zabulon (Jos. 19, 15). Bethlehem wird zwar klein, unbedeutend unter den „Tausenden" d. i. Gaustädten Judas, die 1000 waffenfähige Männer oder nach anderen 1000 Bürger überhaupt zählen und einen Alluf (אַלּוּף = Vorsteher eines אֶלֶף = „Tausendschaft") haben, genannt, aber trotzdem soll aus ihm der Herrscher Israels hervorgehen. Aehnlich lautet das Zitat bei Mt. 2, 6: „Und Du, Bethlehem im Lande Juda, bist keineswegs die geringste unter den Fürstenstädten Judas; denn aus Dir wird hervorgehen der Fürst, der mein Volk Israel regieren soll." Der Sprechende ist Gott. „Wichtig ist da לִי, also ‚mir' d. h. in Rücksicht auf Gott geschieht es, zur Beglaubigung seiner Verheißung, zur Bewahrheitung seiner Treue und Wahrheit."[2]) Die Herkunft dieses Herrschers ist von Anbeginn, von den Tagen der Ewigkeit her. „Die Worte reden", sagt der protestantische Theologe Oehler, „entweder von einem ewigen göttlichen Ursprung des Messias oder, in welchem Fall allerdings der Plural מוֹצָאוֹת (= Ausgänge) mehr zu seinem Recht kommt, davon, daß die ganze Heilsgeschichte von Anfang an origines, Ausgänge des Messias, vorbereitende Ansätze seines Kommens hat."[3]) In ähnlicher Weise sagt P. Schegg: „Dem Hervorgehen aus Bethlehem steht eine Hervorgehung aus den Tagen der Ewigkeit gegenüber. Der Hervorgang aus Bethlehem ist nicht der erste und einzige, sondern hat einen bestimmten historischen Zweck, zu herrschen über Israel; der wahre und eigentliche Ursprung ist ein ewiger, unvordenklicher. Der plur. egressus = origines steht nach der Analogie der menschlichen Abstammung; der Mensch hat so viele Ursprünge, als ihm Zeugungen in seinen Voreltern vorangehen."[4]) Moderne protestantische Exegeten leugnen allerdings, daß an unserer Stelle die Präexistenz des messianischen Königes gelehrt werde,[5]) und über-

---

[1]) Karl Friedrich Keil, Biblischer Kommentar über die zwölf kleinen Propheten. 3. Auflage. Leipzig 1888, 347. — [2]) Ed. Böhl, Christologie des Alten Testamentes oder Auslegung der wichtigsten messianischen Weissagungen. Wien 1882, 224. — [3]) Gust. Fr. Oehler, Theologie des Alten Testamentes. 2. Auflage. Stuttgart 1882, 820. — [4]) Die kleinen Propheten Regensburg 1854, I, 538. — [5]) C. v. Orelli, Die zwölf kleinen Propheten. 3. Aufl. München 1908, 120.

ſetzen das hebräiſche מִקֶּדֶם מִימֵי עוֹלָם mit: „von der Vorzeit her, von unvordenklichen Tagen“. Es ſoll hiemit bloß das Alter ſeines Geſchlechtes betont und ausgeſagt werden, daß er kein Emporkömmling wie die Könige des Nordreiches ſei, kein homo novus.[1]) Doch מִימֵי עוֹלָם kann in unſerem Falle nicht abermals die „Vorzeit“, „Urzeit“ bedeuten wie קֶדֶם, ſondern die „Tage der Ewigkeit“, weil ſonſt eine Tautologie vorläge, die nur beim Parallelismus der Glieder erträglich wäre. Auch iſt es kaum wahrſcheinlich, daß Michäas (im VIII. Jahrhundert) David einen Mann der grauen Vorzeit ſollte genannt haben. Man müßte höchſtens annehmen, daß Michäas dabei nicht ſeine Zeit, ſondern die Zeit der Ankunft des Meſſias im Auge hatte.[2]) Der Sinn der Stelle iſt vielmehr: die Urſprünge des Meſſias gehen zurück auf die Tage der Ewigkeit. „Wenn dieſer Herrſcher alſo auch aus Bethlehem zu einer beſtimmten Zeit hervorgehen ſoll, ſo iſt ſein eigentlicher Urſprung doch ein vorzeitlicher, ein ewiger.“[3])

Viele neuere akatholiſche Exegeten wie Jac. Chr. Rud. Eckermann,[4]) J. J. Stähelin,[5]) A. Tholuck,[6]) R. Anger,[7]) Ferd. Hitzig,[8]) Fr. Vaconius,[9]) Eugen Hühn[10]) wollen die Stelle bei Michäas (5, 1) ſo erklären, daß dort keineswegs geſagt werde, der Meſſias ſelbſt ſolle in Bethlehem geboren werden. „Bethlehem werde nicht als ſein Geburtsort genannt, ſondern er ſoll nur dem Hauſe Davids entſprießen, deſſen Stammvater in jenem Städtchen geboren wurde“ (Hühn).

Dieſe Erklärung iſt, wie der Wortlaut der Stelle zeigt, gekünſtelt und entſpringt wohl dem Beſtreben, die nur aus einer ſpeziellen Offenbarung Gottes zu erklärende Vorherverkündigung des Geburtsortes des Meſſias zu vermeiden.

Die Evangelien zeigen uns, wie die Juden die Weisſagung des Propheten Michäas verſtanden haben. Auf die Frage der Weiſen nach dem „neugeborenen König der Juden“ ließ Herodes die Hohen-

---

[1]) Fr. Vaconius, Die Meſſiasidee der Hebräer geſchichtlich entwickelt. (Diſſ.) 1. Teil (ohne Ort), 1892, 24. — [2]) A. v. Hoonacker, Les douze petits Prophètes. Paris 1908, 389. — [3]) Ad. Schulte, Die meſſianiſchen Weisſagungen des Alten Teſtamentes nebſt deſſen Typen. Paderborn 1908, 103. Vgl. auch J. Knabenbauer, Commentarius in Prophetas minores. Parisiis 1886, I, 441 f.; R. F. Horton, The Minor Prophets Hosea, Joel, Amos, Obadiah, Jonah and Micah (The Century Bible). Edinburgh (ohne Jahr), 251. — [4]) Theologiſche Beyträge. Altona 1790—4. I, 28. — [5]) Die meſſianiſchen Weisſagungen des Alten Teſtamentes in ihrer Entſtehung, Entwicklung und Ausbildung. Berlin 1847, 55. — [6]) Die Propheten und ihre Weisſagungen. 2. Auflage. Gotha 1861, 147. — [7]) Vorleſungen über die Geſchichte der meſſianiſchen Idee. Herausgegeben von M. Krenkel. Berlin 1873, 41. — [8]) Vorleſungen über die bibliſche Theologie und meſſianiſche Weisſagungen des Alten Teſtamentes. Herausgegeben von J. J. Kneucker. Karlsruhe 1880, 119; derſelbe, Die zwölf kleinen Propheten. 4. Auflage beſorgt von H. Steiner. Leipzig 1881, 222. [9]) A. a. O. 24. — [10]) Die meſſianiſchen Weisſagungen des israelitiſch-jüdiſchen Volkes bis zu den Targumim hiſtoriſch-kritiſch unterſucht und erläutert. Freiburg i. Br., Leipzig und Tübingen 1899, I, 27.

priester und die Schriftgelehrten des Volkes versammeln und erforschte von ihnen, wo Christus geboren werden sollte. „Sie aber sprachen zu ihm: Zu Bethlehem (im Stamme) Juda; denn also steht geschrieben durch den Propheten: Und Du, Bethlehem im Lande Juda, bist keineswegs die geringste unter den Fürstenstädten Judas; denn aus Dir wird hervorgehen der Fürst, der mein Volk Israel regieren soll" (Mt. 2, 5 f.). Und als Jesus am Laubhüttenfeste zu Jerusalem lehrte, sagten einige der Zuhörer von ihm: „Sagt nicht die Schrift: Christus kommt von dem Geschlechte Davids und aus dem Flecken Bethlehem, wo David war?" (Joh. 7, 42).

Der Kampf um das Dogma in der anglikanischen Kirche.

Von U. Zurburg, Kaplan in Rorschach, Schweiz.

Neben den unermüdlichen Kämpfen der verschiedenen Richtungen der protestantischen Staatskirche in England über Fragen des Ritus[1]) tritt der Kampf um das Dogma immer stärker in den Vordergrund. Wenn man den Ritualisten zuweilen mit Grund vorwirft, daß sie nicht blos die Zeremonien der katholischen Kirche nachahmen, sondern in wichtigen Punkten der Lehre Roms sich nähern, so können dieselben mancher gegnerischen Richtung Abfall vom Glauben der Reformation vorhalten. Die moderne Bibelkritik hat auch in England schon tief eingesetzt und durch ihre Minierarbeit für mehr oberflächliche Geister manche feste Grundmauer des Dogma in Trümmer gelegt. Agnostizismus und Skeptizismus haben denn auch bei Klerus und Laien manche Opfer gefunden.

Dem anti-dogmatischen Latitudinarismus hat trotz des Protestes von dreizehn Bischöfen und einer großen Anzahl der Geistlichkeit die Regierung selbst zum Siege verholfen, als sie den rationalistischen Dr. Hampden 1847 auf den bischöflichen Stuhl von Hereford erhob. Es galt damals die protestantische Partei zu stärken und der ritualistischen Bewegung eine starke Opposition entgegenzuwerfen. Die letzteren säumten auch nicht, die Großzahl der Bischöfe in diesem Falle der „Häresie" zu beschuldigen, wenn auch Keble sich damit tröstete, daß die symbolischen Schriften der Kirche sich noch unverändert vorfinden. Noch stärkere Opposition fand 1847 die Anstellung des Geistlichen Gorham, der heterodoxe Lehren über die Taufe vortrug. Auch in diesem Falle scheiterten die Bemühungen der Orthodoxen an der Suprematie der Krone.[2]) Pusey fühlte damals

[1]) Ueber die neueren ritualistischen Kämpfe cfr. unseren Artikel „Ein Gang durch die anglikanische Kirche" in der „Theolog.-praktischen Monatsschrift" von Passau, Bd. 13, Heft 10, 11 und 12. — [2]) Latitudinarier und Erastianer wie Professor Arnold und Dechant Stanley erkannten in dieser Suprematie „eine außerordentliche Gnade Gottes". Cfr Thureau Dangin: La Renaissance catholique en Angleterre au X Xe siècle II. 399.

schon, „welch ein Unglück es sei, wenn ein Laiengericht eine kirchliche Entscheidung umstürzt und sich mit den verschiedenen Kredos in Widerspruch setzt". Wenn in diesem Falle das Gerichtskomitee des Privy Council sich einerseits zuerkannte, „Autorität und Jurisdiktion zu besitzen, um die Materien des Glaubens festzulegen", so konnten anderseits die Bischöfe selbst nicht einig werden, über die Lehre von der Taufe eine bestimmte Erklärung abzugeben.

Im Jahre 1860 erschien ein Werk unter dem Titel: „Essays and Reviews", das theologische Studien von sieben verschiedenen Autoren enthielt. Die mehr oder weniger ausgesprochene antidogmatische Stellung hat denselben die Bezeichnung „Septem contra Christum" eingebracht. Da, wie Pusey sich ausdrückte, „die Schafe in Gefahr standen, von den Schäfern vernichtet zu werden", organisierte sich eine entschiedene Opposition gegen diese Theorien; Low und High Church reichten sich hierin die Hände. Zwar wurden zwei Essayisten Wilson und Williams, gegen welche Prozesse angestrengt wurden, wegen Leugnung der Inspiration der Bibel und der Ewigkeit der Höllenstrafe in erster Instanz für ein Jahr suspendiert, aber das Gerichtskomitee der obersten Instanz (Privy Council) kassierte am 8. Februar 1864 dieses Urteil und der Lordkanzler Englands verkündete der aufgeregten, ängstlich harrenden Menge, daß die Symbole und Artikel der Kirche keineswegs ein Hindernis seien zu behaupten: 1. gewisse Teile der Bibel seien nicht unter der Eingebung des Heiligen Geistes geschrieben, oder 2. der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, die Strafen der Verdammten seien nicht ewig. In Bezug auf den letzteren Punkt waren von der siebengliederigen Gerichtskommission, wie der Kanzler betonte, alle einig; nur beim ersteren hatten die beiden Erzbischöfe von Canterbury und York eine gegenüber den vier Laien und dem Bischof Tait von London abweichende Meinung ausgesprochen. Das Endurteil war dadurch keineswegs beeinflußt und verhinderte auch nicht, daß den Verteidigern der Orthodoxie die bedeutenden Gerichtskosten überbunden wurden. Die Entrüstung über dieses Urteil war allgemein; ein Protestschreiben des niederen Klerus bedeckte sich mit 11.000 Unterschriften, während eine Laienadresse deren 137.000 aufwies. Unter dem Drucke dieser Stimmung mußten auch die Bischöfe sich erklären, und im Juni 1864 brachte dann das Ober- und Unterhaus der geistlichen Konvokation eine, wenn auch nicht einstimmige synodale Verwerfung jenes Werkes, von welchem sie erklärten, daß dasselbe „eine der Lehre, wie sie die anglikanische Kirche zugleich mit der gesamten katholischen Kirche überliefert erhalten, entgegengesetzte Ansicht vertrete". Praktisch hatte die Entscheidung keinen Wert; das Parlament behandelte dieselbe mit Verachtung. Stanley, der spätere Dechant von Westminster, ein Anhänger des weitestgehenden kirchlichen Freisinns (Broad Church) hatte nun die Genugtuung für sich und seine Partei erklären zu können: „Von jetzt an ist es für die Kirche

Englands festgestellt, daß sie weder die Verbal-Inspiration der Heiligen Schrift, noch die Zurechnung der Verdienste, noch die Ewigkeit der Strafe annimmt. Ich hoffe, daß von jetzt an alles gut vonstatten gehen wird und man nun die Bibel ohne jenes schreckliche Alpdrücken lesen kann. Gott sei dafür gedankt![1])

Wir haben diese Ereignisse vorausgeschickt, weil sie die Vertreter der anti-dogmatischen Bewegung ermutigt haben, damals und noch heute gegen das sogenannte Symbolum Athanasianum in den Kampf zu gehen, dessen allzu spezifisch dogmatischer Charakter ihnen ein Dorn im Auge ist und sie an ihrer freien Entfaltung hindert. Hat die moderne Schrifterklärung in Deutschland zur Folge gehabt, daß vor allem Harnack 1892 seinen Angriff auf das Apostolikum mit Erfolg ausführen konnte, so ist es in England der gleichen Ursache zuzuschreiben, wenn man mit dem Athanasianum aufräumen will.

Bekanntlich haben die Reformatoren diese Glaubensbekenntnisse nicht abschaffen wollen. Luther empfahl zwar beim Hauptgottesdienste statt des nizäno-konstantinopolitanischen Symbolums das Lied „Wir glauben all an einen Gott", zu singen, während die Protestanten in England und anfänglich vielfach auch in Deutschland am althergebrachten Glaubensbekenntnisse festhielten. Diesen Gebrauch haben die orthodoxen Protestanten auch neuerdings stark betont. Auch das Athanasianum hielten sie sehr hoch; Luther wünscht in seinem Liber Visitatorum, daß in der (damals noch üblichen) Vesper nach der Lektion gesungen werde „Das Magnifikat, oder Tedeum laudamus, oder Quicumque vult salvus esse!"[2])

Was die anglikanische Kirche betrifft, so erklärt der Artikel VIII: „Die drei Kredos, das nizänische Kredo, das Athanasianische Kredo und jenes, welches man gewöhnlich das apostolische Kredo nennt, müssen fest (thoroughly) angenommen und geglaubt werden; denn sie können bewiesen werden durch die sichersten Zeugnisse der Heiligen Schrift." Die Rubrik, welche im Book of Common Prayer, dem offiziellen Gebetbuch der Staatskirche, den Gebrauch des Symbolum Athanasianum regelt, lautet: „An folgenden Festen: Weihnachten, Erscheinung, St. Matthias, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, St. Johann Baptist, St. Jakobus, St. Bartholomäus, St. Matthäus, St. Simon und Juda, St. Andreas und am Dreifaltigkeitsfeste soll beim Morgen-Gottesdienste (Morning Prayer) an Stelle des apostolischen Kredos das Bekenntnis unseres Glaubens, gewöhnlich genannt das Kredo des heiligen Athanasius vom Geistlichen und dem Volke stehend gebetet oder gesungen werden."

Wie die protestantischen Verteidiger des Athanasianum angeben, soll dessen Gebrauch in England vom 7.—16. Jahrhundert

[1]) Rowland E. Prothero, Life and Correspondence of Stanley II. 44. — [2]) Wetzer und Welte, Kirchenlexikon, Glaubensbekenntnisse (v. Thalhofer) B. V, Sp. 680 f.

sogar täglich gewesen sein. Als der große heilige Osmund seinerzeit die Liturgie erneuerte und seiner Diözese jene Liturgie gab, welche heute noch als der „Gebrauch von Sarum" bekannt ist, ordnete er dessen Rezitation dort täglich an, obwohl seinerzeit der römische Gebrauch nur für den Sonntag dieses Symbolum vorschrieb. Das Apostolikum wurde zwar auch im gleichen Gottesdienste (Prim) rezitiert, aber nur vom Priester, und zwar leise bis zu den Worten: „Auferstehung des Fleisches", worauf das Volk den Schlußsatz „Und ein ewiges Leben. Amen", beifügte. „Das große Kredo jener einstigen Tage", sagte deshalb Aldermann Bennett (1873) „war das Athanasianische Kredo, welches immer vom Priester und vom Volk zugleich öffentlich in der Kirche gesungen wurde." Dasselbe war auch in der Professio fidei, welche der Bischof dem Metropoliten vor der Weihe ablegen mußte, enthalten. Mit jener Professio fidei von damals hat auch diejenige der orthodoxen Kirche noch viel Aehnliches. Als zur Reformationszeit 1549 die Staatskirche ihr offizielles Gebetbuch herausgab, trat das Apostolikum wieder in den Vordergrund, dagegen verblieb auch dem Athanasianum eine bedeutende Stellung, man sang es an den vier Hauptfesten: Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten und an den zwei Festen niederen Ranges: Erscheinung und Dreifaltigkeit. Das unter Erzbischof Crammer 1552 revidierte Gebetbuch erhielt dann in der Rubrik die oben angeführten 7 Heiligenfeste noch beigefügt. Als Grund für diese Neuerung wird angegeben, daß die Wiedertäufer sich stark in England verbreitet und ihre Lehre bis zum Arianismus entwickelt und in eine Form gebracht hatten, die von der Irrlehre des Appollinarius nicht sehr verschieden war. Da aber der Gottesdienstbesuch an den Heiligenfesten sehr mangelhaft ist, gewöhnte man sich, dieses Symbolum nur mehr beim Sonntagsgottesdienste, vielleicht vier- bis fünfmal jährlich zu rezitieren. Da die anglikanischen Geistlichen schon seit 50 Jahren ziemlich eigenmächtige Aenderungen in den Rubriken vorzunehmen pflegten, kam das Symbolum zuweilen beim mehr frequentierten Abendgottesdienst in Gebrauch, wurde häufig sogar als Prozessional-Hymnus von Geistlichkeit und Volk gesungen.

Einige Bedenken gegen das Athanasianum wurden zwar schon früher zuweilen geäußert, so von Bischof Taylor, dem „Chrysostomus der anglikanischen Kirche". Manning konnte nach seiner Konversion bei den Konferenzen in der Kathedrale St. Georg, Southwark (1852) hinweisen auf die Stellung gewisser Anglikaner zum Athanasianum. In der Auflösung des Dogmas sieht er die Ursache der Bekämpfung dieses Symbolum, sie nennen es zu genau und gewagt in seinen Aussprüchen.[1]) Daß die Frage, über die Bedeutung der ins Vers 2, 27, 28, 42 vorkommenden Verdammungssentenzen manche Anglikaner schon lange in einer gewissen Angst und Be-

[1]) L'Abbé H. Hemmer, Vie du Cardinal Manning (1897). 95.

klemmung hielt, zeigt sich auch in einem Schreiben vom Bischof Blomfield von London an den damals noch anglikanischen Ignace Spencer: „Diese Klauseln", meint er, „haben keine andere Tragweite als die Wahrheit der Lehre einfach zu bejahen."[1]) Der Anhänger der „Broad Church", jener Richtung, welche zuweilen dem weitgehendsten religiösen Liberalismus huldigt, stößt sich an den „damnatory clauses", wie jene Stellen genannt werden. Mit Recht bemerkt Marshall vom Vertreter dieser Richtung: „Er ist Gegner jeder Anspielung auf die Lehre. Nach ihm erwecken solche Anspielungen anstatt zu erbauen, nur unnütze Kontroversen und schaden jener Geistesruhe, welche er als das glücklichste Resultat der christlichen Heilsökonomie betrachtet."[2]) Und Ragey fügt bei: „Das athanasianische Symbolum vor allem ist ihnen ein Gefängnis, in welchem sie zu ersticken meinen."[3]) Der Einfluß des deutschen Rationalismus und Unglaubens hat sich über dem Kanal in verschiedener Hinsicht kundgemacht. Dr. Friedrich Strauß hat in seiner Glaubenslehre schon 1840 seinen englischen Gesinnungsgenossen die Wege gezeigt, wenn er schreibt: „Wer das Symbolum Quicumque beschworen hat, der hat die Gesetze des menschlichen Denkens abgeschworen."

II.

Eine Agitation im größeren Stile brachte vor allem der rationalistische Dechant Stanley von Westminster im Anfang der Siebziger-Jahre. Er verlangte die gänzliche Entfernung des Athanasianum aus dem anglikanischen Gottesdienste. Dieser berühmte Freidenker hatte mit dem Glauben an eine Hölle gebrochen, wenn ihm auch die Freuden des zukünftigen Lebens zusagten; wie weit er die Menschwerdung Christi annahm, ist nicht ersichtlich, denn er vermied es nach Art der modernen Protestanten sich hierüber deutlich auszusprechen; ihm galt es, die natürlichen Tugenden Christi nachzuahmen ohne jegliches dogmatisches Lehrgebäude. Er konnte auch nicht dulden, daß man anderen, auch den Katholiken wegen ihrer verschiedenen Ansicht, irgendwelche Schwierigkeit bereite.[4]) Die dogmatische Frage hielt er für Nebensache. Zwar hatte er bei seiner Ordination einige Bedenken, die XXXIX Artikel zu unterschreiben. Der Artikel VIII (s. oben), welcher die volle Uebereinstimmung mit der Lehre des Athanasianum verlangte, war ihm damals schon ein Stein des Anstoßes. Er war auch ehrlich genug, dem Erzdiakon die Mitteilung zu machen, daß er nicht alle Klauseln dieses Symbolum annehmen könne. Dieser hatte ihm jedoch mit einiger Ungeduld zu verstehen gegeben, daß man die Sache nicht so ernst nehmen und auf die Spitze treiben müsse, worauf sich Stanley über

[1]) Madaune, Histoire de la Renaissance religieuse en Angleterre (1896) 112 —115. — [2]) The Comedy of Convocation 122. — [3]) L'Anglicanisme 27. — [4]) Sein Freund Maurice, der in diesem Punkte nicht seiner Ansicht war, nannte ihn „a bigot for toleration" Thureau-Dangin l. c. II 416.

seine zweideutige Stellung in der Folge nicht mehr beunruhigt fühlte und kein Bedenken trug, lange Jahre die bedeutendsten kirchlichen Aemter zu bekleiden.[1])

Stanleys Agitation gegen das Symbolum wurde in höheren kirchlichen Kreisen sehr günstig aufgenommen; so fand er unter anderem die volle Sympathie des damaligen Erzbischofes von Canterbury Dr. Tait.[2]) Dieser mußte übrigens bald erkennen, daß man hier mit einer großen und entschiedenen Gegnerschaft zu rechnen hatte. Dr. Pusey und Dr Liddon kündeten an, daß, wenn eine Aenderung im Gebrauch des Athanasianum eintrete, sie auf ihre Kanonikate resignieren und aus dem aktiven Dienste auszuscheiden gedenken. Es hatte, wie der Letztere auch bemerkt, schon 1868 Bischof Hamilton von Salisbury, als der Sturm gegen das Symbolum bereits stark sich anzeigte, sich mit dem Gedanken getragen, bei dessen Beseitigung auf sein Bistum zu resignieren. Die antidogmatischen Latitudinarier fanden entschiedenen Widerstand in manchen Kreisen der High- und Low-Church. Bedeutende Männer der verschiedensten Richtungen, wie ein Mc. Neile, Dechant von Ripon, Professor Kingsley, Bischof Ryan, Kanonikus Liddon und Dr. Pusey gingen hierin einig vor.

Zwei große Meetings wurden am 31. Januar 1873 gleichzeitig in St. James Hall und Hanover Square Rooms abgehalten. Der Bericht[3]) hierüber ist neu erschienen und versetzt uns lebhaft in die Kämpfe der Siebziger-Jahre. Die Petition unter der Protektion von Lord Shaftesbury, welche in Bezug auf das Symbolum eine Aenderung verlangte, hatte sich mit beinahe 7000 Unterschriften bedeckt; es galt also hier eine entschiedene Stellung einzunehmen, um einen Gegendruck auf die Beschlüsse der Konvokation in dieser wichtigen Frage auszuüben. Den Verteidigern des Athanasianum standen damals noch Männer entgegen, die wie Fhoulkes, Swainson und Lumby, mit einem Apparat von Wissenschaft den Nachweis zu leisten suchten, es sei dieses Symbolum in jetziger Form ein Werk des 9. Jahrhunderts. In leitenden Kreisen war man selbst der Ansicht, es mit einer Fälschung zu tun zu haben, welche Karl der

[1]) Thureau-Dangin l. c. II. 398—413 und passim. — Für weitere Angaben verweise ich auch auf: Arthur Stanley, Dechant der Westminsterabtei in London 815—1881 v. Bellesheim in den „Historisch-polit. Blätter" 1894. Bd. 114. Ferner: Life of Stanley l. c. I. 223 f. Daselbst findet sich auch die Geschichte der Opposition gegen das Kredo, welche von anglikanischen Bischöfen selbst ausgegangen war. Prothero, der Biograph Stanleys, nennt ihn: „a dogmatist in his abharrence of dogma" l. c. I. 377. Ueber seine Stellung im Jahre 1872 cfr. II. 222—235 — [2]) Cfr. Life of Tait by Davidson II. 116—161. Ueber die Stellung der Nachfolger Taits, der Erzbischöfe Benson, Temple und Davidson cfr. Life of Benson by Benson I. 4. Life of Temple by Seven Friends I. 558 f. Erzbischof Davidson hat seine Ansicht als Biograph Taits in dessen Leben II. 161 dargelegt. Ueber seine heutige Stellung wird weiter unten die Rede sein. — [3]) Report of The Meetings in Defence of the Athanasian Creed (1873) New Edition by Edgar Gibson XII & 65. London 1904.

Große der Kirche aufgezwungen. Gelehrte, wie Lightfoot und Westcott nahmen auch eine Ausgestaltung im 9. Jahrhundert an, während Bischof Thirwall selbst die Behauptung wagte: „Wir wissen jetzt, daß es eine verfluchte Fälschung ist.“ Seitdem haben allerdings die Forschungen eines Ommaney und Burn auch auf anglikanischer Seite diese Theorien umgestoßen und es dürfte wohl heute kein Forscher von Namen die Abfassung des Athanasianum in eine relativ so späte Zeit verlegen. Das Symbolum wird wohl nicht später als im 6. Jahrhundert abgefaßt sein und wird von Waterland mit nicht wenig Wahrscheinlichkeit in die Mitte des 5. Jahrhunderts versetzt. Man ist bekanntlich auch bei den Katholiken über die Zeit der Abfassung nicht einig, wenn man dasselbe auch allgemein nicht als das Werk des heiligen Athanasius bezeichnet.[1])

Die Meetings, welche vom besten Geiste beseelt waren, wurden mit Zustimmungsadressen von Seite kirchlicher und staatlicher Würdenträger beehrt; ein vom Erzdiakon Clerke von Oxford legitimiertes Schreiben war mit 1562 Adressen bedeckt; 36 Grafschaften waren vertreten und mehr als 100 Städte hatten 560 Delegierte abgeordnet. Es macht auf den Katholiken einen eigentümlichen Eindruck, daß die Laien zur Verteidigung des Glaubens ausrücken und sogar gegen einzelne Bischöfe Stellung nehmen müssen. Die zweifelhafte Haltung der Großzahl der Bischöfe findet daher auch manche scharfe aber berechtigte Kritik von dieser Seite. Earl Beauchamp äußert sich: „Es gab Zeiten — ja es waren glückliche Zeiten — wo wir auf unsere Bischöfe und Leiter der Kirche schauen konnten als Verteidiger des Glaubens; aber, wenn ich auch von unseren Bischöfen mit aller Ehrfurcht sprechen will, so glaube ich doch nicht, daß in diesen Tagen jemand sie in diesem Lichte betrachten wird.“ (Report p. 46.) Auf den Vorwurf, eine solche Versammlung sei irregulär, antwortet er: „Ich gebe es gerne zu. Es ist ganz irregulär für Laien zur Verteidigung der Kirche gegen Bischöfe und Priester vorzugehen, aber die Schuld an dieser Irregularität trifft nicht die Laien, welche sich versammeln, sondern die Bischöfe und Priester, deren Verhalten solche Versammlungen nötig machen (p. 47). Ein noch schärferer Tadel über die Uneinigkeit des Klerus fiel aus Volkskreisen vom Vertreter von Manchester.

Lord Aldenham, damals Direktor der Bank von England, gab der Meinung Ausdruck, der Angriff auf das Athanasianum gelte auch den anderen zwei Symbolen,[2]) er sei über-

[1]) Ueber die kath. Ansichten cfr. Kirchenlexikon l. c. — [2]) Stanley bemerkte einem Freunde: „Es bleibt das Athanasianum nun im Prayrbrok, weil man die Gelegenheit versäumte: dort wird es bleiben, bis es die zwei anderen Kredos auf seinem Rücken davonträgt. Wenn jener Tag erscheint, wird man sehen, wer in diesem Streite Recht hatte.“ l. c. II. 231 & Life of Tait by Davidson II. 161.

haupt gegen jede dogmatische Lehre gerichtet, man bekämpfe aber das erstere, weil es die genaueste Auslegung der Lehre der Kirche Englands sei. „Dieses Symbolum", so äußert sich Kanonikus Gregory, heute Dechant von St. Paul in London, „ist die Lehre, die Erläuterung, die Darlegung der anderen Symbolen, es fügt denselben noch einen Wert und eine Realität bei, die ihnen eine Bedeutung verleihen, welche sie ohne eine solche autoritative Erklärung nicht hätten" (55). Das Votum von Rev. Compton äußert sich in ähnlichen Worten und wenn er im Interesse der „zarten Gewissen", die sich an diesen religiösen Kämpfen stoßen, eine baldige Abklärung der Sachlage wünscht, dürfte man doch keine Glaubensartikel opfern und den Frieden nicht herbeiführen durch Entfernung oder Schwächung eines Bollwerkes (14). Eine solche Taktik, „dieses vorgelagerte Fort" preiszugeben, meint der Marquis von Salisbury, wäre das größte Unheil. „Hinter der leichten Linie dieser Skrupulanten sehen wir die Gewaltkräfte des Unglaubens; die Skrupulanten würden zwar die Schlacht gewinnen, doch die Gewaltkräfte des Unglaubens sich in die Beute teilen" (21). Der Marquis von Bath, der als Vorsitzender die 2. Versammlung leitete, zweifelt übrigens daran, ob diese schwachen Seelen, für welche die angeblichen Anhänger des Symbolum sich zu verwenden veranlaßt sehen „wohl der Kirche näher kämen als sie jetzt sind" (45). Gegen die in der anglikanischen Kirche so gerühmte Weitherzigkeit — „comprehensiveness"[1]) — in welcher sonst die meisten Anglikaner eine Lichtseite ihres Bekenntnisses erblicken, wendet sich im obigen Fall Kanonikus Gregory: „Lassen Sie sich das gesagt sein die Stärke der Kirche wird nicht befördert werden, wenn man die Schranken möglichst weit stellt, um die möglichst größte Menge von Personen, wessen Glaubens oder Sinnes sie auch sein mögen, zu umschließen; denn die Stärke der Kirche besteht nicht in der Zahl, sondern im Glauben und in der Heiligkeit ihrer Mitglieder... Wenn Ihr bei diesem Streben, die Stärke der Kirche durch Zuwachs ihrer Mitglieder zu vermehren, ihre Bollwerke niederreißt, werdet Ihr sehen, daß Ihr keineswegs eine Armee von Kämpfern aufgenommen, welche für ihre Verteidigung fechten werden, sondern nur einen Mob, der beim ersten Angriff die Flucht ergreift" (56).

Die Anhänger der Broad Church suchen ihre anti-dogmatische Stellung damit zu entschuldigen, daß sie die moralische Seite der Religion stärker betonen. Der Biograph Stanley's rühmt denselben, weil er daran gearbeitet habe, „die christliche Theologie zu säkularisieren, humanisieren und moralisieren und sie vom Himmel auf die

[1]) Der verstorbene Bischof Lightfoot von Durham hat diese Duldung der entgegengesetztesten Meinungen als einen unvergleichlichen Vorzug der anglikanischen Kirche angesehen. Hemmer l c. 345. Ueber die Stellung der anglikanischen Presse zu dieser Frage cfr. Roads to Rome. (London 1901) 291, Anmerkung.

Erde steigen zu lassen".[1]) Aehnliche Bestrebungen und Vorschläge tauchen auch in diesem Kampfe auf, wohl zum Teil, um die Gegner über die Absichten zu täuschen. Bestimmte und berechtigte Antworten werden darauf gegeben. Interessant ist allerdings dabei, daß jene Bischöfe, welche sich über den Mangel an Glauben unter dem Volke beklagen, sich selbst unter die Gegner des Symbolum einreihen lassen; sie scheinen die Ursachen und die Heilmittel gänzlich mißkennen zu wollen. Soll man den Glauben real, wahr und tief gestalten, muß man ihn vor allem bestimmt machen. Der Satz, man könne ohne Dogma doch gut leben, scheint Earl Beauchamp ganz hinfällig. Sittlichkeit und Gesellschaft sind auf der christlichen Religion aufgebaut, „ohne einen bestimmten Glauben hat die Gesellschaft keine Führung mehr fürs Leben, noch weniger ihre Mitglieder eine Leitung für die Zukunft" (50). Daher bemerkt auch Gregory mit vollem Recht: „Es ist ganz gewiß, will der Glaube ein Prinzip der Handlung sein und dem menschlichen Leben auch einen sittlichen Untergrund verleihen, so muß er in der Tat auch bestimmt sein und weil er diese Bestimmtheit verloren hat, deshalb kommt es, daß er in so vielen Fällen so dunkel und nebelhaft geworden" (55).

Der Kampf um das Symbolum heißt eigentlich Kampf zwischen Glaube und Unglaube. Dazu bemerkt der Marquis von Bath: „Auf der einen Seite haben wir die Autorität der abendländischen Kirche seit 1200 Jahren, nicht nur diese, sondern auch die Autorität unserer eigenen Reformatoren ... Die griechische Kirche autorisiert und sanktioniert dieses Symbolum und nimmt es an, wenn es dasselbe auch beim öffentlichen Gottesdienste nicht gebraucht. Und wen haben wir auf der anderen Seite? Da sind jene, welche dem Christentum feindlich sind, welche dem Allmächtigen alle jene Macht aberkennen, die über Menschenkräfte geht, welche die Gerechtigkeit Seiner Entscheidungen und die Weisheit Seiner Fügungen der menschlichen Vernunft und Erfahrung unterwerfen wollen" (44). Lord Alwine Compton, heute Bischof von Ely, betont nachdrücklich: „Es handelt sich hier nicht um eine Wahrheit gleichgültiger oder nebensächlicher Art, sondern sie ist notwendig zur Aufrechterhaltung der christlichen Wahrheit durch die ganze Welt" (28). „Ich bin keiner derjenigen, welche die Freiheit des Christenmenschen beschneiden möchten", meint Earl Nelson..... aber wir fühlen, im Athanasianischen Symbolum steht das Christentum in seinem Keime auf dem Spiel" (57).

Von Seite der Gegner des Symbolum waren scharfe Ausdrücke gefallen. Man hoffte dort, es werde dieser „syrische Aber-

[1]) Life of Dean Stanley, l. c. 177. — Bischof Carpenter von Ripon, einer der bekanntesten Vertreter der breitkirchlichen Richtung, hat am Kirchenkongreß von Bradford im Oktober 1898 in ausführlicher Rede über den Unterschied zwischen Religion und Theologie gehandelt. cfr. Ragey l. c. 30.

glaube" bald verschwinden. Bei den Verhandlungen in der Konvokation wagte ein Geistlicher seinem Gegner entgegenzuhalten, dieses Symbolum „rieche nach Häresie". Man nannte es selbst falsch und vergaß so in der Hitze des Gefechtes, daß man sich damit selbst außerhalb jede kirchliche, selbst protestantische Tradition stelle. Die meisten Einwürfe erhoben sich gegen die Form und Sprache des Symbolum, während man feierlich zu verstehen gab, am Inhalt desselben festhalten zu wollen. In diesem Sinne war auch die Petition, welche Lord Shaftesbury der Konvokation der Bischöfe und des Klerus eingereicht hatte. Die Verteidiger des Symbolum waren über die Meinung ihrer Gegner geteilter Ansicht. Rev. Compton meint dazu: „Nur wenige von diesen Leuten, welche diese Einwürfe gegen die Sprache erheben, glauben ernstlich das ganze Symbolum, wie sehr sie auch angeben, ihr Angriff gelte nur der Sprache" (11). Der gegenwärtige Kanzler der Erzdiözese York Dr. Temple sah in diesem Einwurf bezüglich der Dunkelheit der Sprache eine „miserable Täuschung". Nach dieser Praxis müßte man einzelne Teile der Heiligen Schrift auch ausscheiden, denn, wer wollte leugnen, daß z. B. der Brief des heiligen Paulus an die Kolosser oder derjenige an die Hebräer oder die Apokalypse des heiligen Johannes nicht auch schwer zu verstehen seien? Im übrigen spricht dieses Symbolum fest und klar, soweit es die menschliche Sprache vermag, die tiefsten Geheimnisse aus. Der gleiche Einwurf könnte zum Teil auch gegen die anderen Symbole erhoben werden. Wo es sich um die dogmatische Festlegung so erhabener Wahrheiten handelt, ist die Metaphysik nicht ganz zu vermeiden. Ausdrücke wie „Person" und „Substanz" gehen allerdings über den allgemeinen Bildungsgrad des Volkes hinaus; sollte dies ein Grund sein, das Symbolum aus dem Prayer Book zu verdrängen oder dessen Gebrauch zu ignorieren, so müßte konsequent auch das Nicänum das gleiche Schicksal treffen, denn auch dort findet sich das Wort „Substanz". Die nach dem Symbolum Quicumque im Prayer Book eingefügte Litanei gebraucht das Wort „Person", und die anglikanische Praefatio propria[1]) für das Dreifaltigkeitsfest enthält beide Bezeichnungen. Wer übrigens das Oberflächliche der anglikanischen Theologie kennt, darf sich nicht wundern, wenn selbst dem Klerus das richtige Verständnis in solchen Fragen abgeht. Der wahre Begriff von „Person", wie er in der Philosophie und Theologie sonst entwickelt wird, ist der protestantischen Theologie Deutschlands und Englands fremd geworden. Hatten die Vorträge und Konferenzen eines Manning über die Herz Jesu-Verehrung ꝛc. gerade 1873 den erfreulichen Erfolg, daß die Angli-

[1]) Dieselbe zeigt deutlich die katholische Nachahmung. Sie lautet: Who art one God, one Lord; not one only Person, but three Persons in one Substance. For that which we believe of the glory of the Father, the same we believe of the Son and of the Holy Ghost without any difference or inequality . . . therefore with Angels and Archangels etc.

kaner sich dem Studium des Geheimnisses der Menschwerdung mehr zuwandten, so zeigte damals gerade die Kontroverse, welche der Anglikaner Nicholson gegen Manning anfangen zu müssen glaubte, wie sehr sich ihre Theologie auch dem Nestorianismus genähert hatte.[1]) Bezüglich des Athanasianum meint übrigens der Marquis von Salisbury mit Recht, das Volk kümmere sich nicht um diese verschiedenen Distinktionen, welche die Gegner der Sprache anbringen. Das Volk betrachte jeden Widerstand gegen das Symbolum als gegen dessen Inhalt, nicht bloß dessen Form, gerichtet. „Denn sie wissen, daß dieses Kredo angegriffen wird in erster Instanz hauptsächlich unter dem Druck und auf Wunsch von Männern, denen jede dogmatitsche Lehre ein Greuel ist" (20). Den Stein des Anstoßes bilden neben den beiden Hauptlehren der Trinität und Inkarnation, welche im Corpus Articuli ihre dogmatische Festlegung finden auch die Lehre von der ewigen Strafe und der Notwendigkeit eines bestimmten, rechten Glaubens zur Seligkeit.

Als ein weiterer Einwurf gegen das Athanasianum wird vorgebracht, es sei nicht durch ein allgemeines Konzil angenommen worden. In diesem Sinne hatte sich auch der Bischof Fraser von Manchester geäußert. Die Gegner scheinen wiederum zu vergessen, daß dieser Einwurf, wenn er berechtigt wäre, ebensogut das Apostolicum trifft. Dr. Liddon weist diesen Einwurf mit folgender Begründung zurück: „Der ökumenische Charakter ist einem Dokumente auch gesichert durch die stille instinktive Tätigkeit der Kirche, die, ohne sich in einer Synode zu versammeln und ohne also ihre tiefe Ueberzeugung formell auszusprechen, ruhig entscheidet, daß ein bestimmtes Dokument einen Platz in ihrem Herzen und Geiste hat und als solches universell anerkannt werden muß" (40). In diesem Sinne wurden ja auch die verschiedenen Bücher des neuen Testamentes im 2. und 3. Jahrhundert schon von den Kirchenvätern als zum Kanon gehörend angenommen, ehe ein Konzil sich darüber ausgesprochen hatte. Ein ähnlicher, mehr gradueller Prozeß hat auch dem Athanasianum seine ökumenische Autorität verliehen. — Der Bischof von Salisbury, Dr. Moberly, hat in seinem Schreiben an die Diözesangeistlichkeit seine Stellung gegen das Symbolum zu rechtfertigen gesucht, daß dasselbe viele negative Stellen enthalte; er könne nur den affirmativen Entscheidungen beipflichten, denn nur diese scheinen ihm echt; er stimme daher gegen den obligatorischen Gebrauch dieses Kredos. Das Hinfällige einer solchen Ansicht mußte den Verteidigern des Symbolum leicht einleuchten und Rev. Compton hat in ausführlicher, praktischer und treffender Weise diese Bedenken auf ihren Wert geprüft (12).

Das Schlagwort, womit manche Gegner ihre Stellung legitimieren wollen, lautet: Wir glauben nicht an eine Kollektion

[1]) Hemmer l. c. 235.

von Dogmen, wir glauben an eine Person. Das echt protestantische dieser Ansicht findet vom ritualistischen Dr. Liddon die gehörige Entgegnung. An eine Person, an Christus glauben, heißt eine Reihe von Dogmen glauben, an seine Existenz, sein Wesen, seine Eigenschaften ꝛc., daher meint er mit Recht: „Man kann nicht an Gott glauben, ohne eine große Menge von Sätzen, oder wenn man lieber will, eine große Menge von Dogmen zu glauben“[1] (37). Die Notwendigkeit einer Christologie muß sich jedem vorurteilsfreien Forscher aufdrängen. Von anglikanischer Seite hat auch Dr. Sanday in einer Kritik über Harnacks Werke die Unmöglichkeit nachgewiesen, Christi Lehre zu besitzen ohne eine Lehre über Christus zu besitzen. Ein anderer Vorwurf äußert sich über die Unpopularität des Kredo; die Leute hören es nicht gern, ein Teil der Gläubigen zeigt seine Abneigung, indem er ostentativ sitzen bleibt, wenn es zur Verlesung gelangt. Wer trägt die Schuld an dieser Geistesrichtung im Volke, gilt da nicht auch das Wort: „Der Skeptizismus auf der Kanzel ist die Saat des Unglaubens?“[2] Grundsätze, als ob sich die Religion nach dem Geschmack der Leute einzurichten hat, vertragen sich allerdings gut mit den religiösen Anschauungen der Breitkirchler; selbst die Bischöfe richten sich ja in ihren Entscheidungen nach dem Wind wie er in Laienkreisen weht. Anderen allerdings scheinen solche Ansichten noch mehr als unpassend. Rev. Compton bemerkt: „Ich kann nicht Worte genug finden, um meine Verachtung über einen Grundsatz auszudrücken, als sei der Geschmack des Volkes ein Kriterium für die religiöse Praxis“ (13).

Bei den bekannten Reunionsversuchen der Anglikaner mit den morgenländischen Kirchen suchte Stanley für seine Ansicht aus dem Umstand Kapital zu schlagen, daß die griechische Kirche dieses Symbolum nicht anerkenne, und daß man durch Beibehaltung, respektive Betonung desselben die morgenländischen Brüder abstoße; denn dieses Kredo „anathematisiere“ die morgenländische Gemeinschaft. Wäre dem so, meint Rev. Williams, würde er selber eine andere Stellung gegen dieses Symbolum einnehmen; aber diese Angaben beruhen auf Unkenntnis. „Die griechische Kirche nimmt dieses Kredo an und betrachtet es als ein sehr kostbares Dokument.“ Dies glaubt er aus der Tatsache entnehmen zu dürfen, daß das Symbolum Sancti Athanasii dem Horologion der Griechen einverleibt ist, ja sich selbst in der Synopsis vorfindet (63). Dr. Liddon betont, wie ein griechischer Katechismus erster Klasse sich auf dieses Symbolum berufe als auf ein Dokument erster Wichtigkeit in dogmatischen Fragen (41). Carl Beauchamp erachtet auf dieses Symbolum das bekannte Axiom:

---

[1]) Der berühmte, fast angebetete Maurice hat den Puseyiten und Orthodoxen den Vorwurf gemacht, „an Stelle Gottes das Dogma zu setzen“, und die Meinung geäußert, daß diese Orthodoxie „zum wahren praktischen Atheismus führe“. Cfr. Thureau-Dangin l. c. II 415. — [2]) Page-Roberts, Liberalism in Religion II. Edition 10 (London 1887).

quod semper, quod ubique, quod ab omnibus anwendbar (52). Die Gegner des Symbolum scheinen wirklich alle Mittel zu versuchen, um dem ihnen unerträglichen Dogmenzwang zu entgehen. Diese Männer, die sich sonst ihrer protestantischen Freiheit rühmen und darauf stolz tun, „keinen Teil der göttlichen Wahrheit in einer toten Sprache oder an den für Laien unzugänglichen Orten vergraben zu haben", bringen zu guter Letzt auch noch die Stellung des Athanasianum in der katholischen Kirche zur Sprache, wo letzteres den Laien sozusagen unbekannt ist.

Die Gegner des Athanasianum stoßen sich von jeher hauptsächlich an den in mehreren Versen (2, 27—28, 42) enthaltenen Verdammungssentenzen, — „damnatory clauses" — wie sie dieselben zu nennen pflegen. Man mag diese Klauseln nennen, wie man will, der Sinn derselben ist jedem katholischen Theologen klar. Die Ansichten der anglikanischen Verteidiger decken sich hierin nicht immer ganz. Vor allem wehren sie sich gegen diese von den Gegnern übliche Bezeichnung als „damnatory clauses" und finden darin vielmehr eine Mahnung, Warnung[1]) oder Drohung nach Art der sogenannten Militärartikel, wie sie auch in England von Zeit zu Zeit zur Verlesung kommen. Mr. Gibs sieht darin keineswegs eine Verletzung der Nächstenliebe, sondern gerade das Gegenteil, denn „Warnen ist die Pflicht der Liebe" (9). Es sind keineswegs Anathema oder Verfluchungen, sagt Rev. Temple am Schlusse seiner ziemlich weitläufigen Erklärung dieser Sentenzen. In der Konvokation hatte ein Gegner betont: „Je mehr wir in die Sprache der damnatory clauses eindringen, desto mehr müssen wir überzeugt sein, daß sie nicht wahr sind, vielmehr eine Falschheit der irreführendsten und gefährlichsten Art enthalten." Kanonikus Gregory bedeutet den Gegnern, daß diese Mahnung nicht gegen solche gerichtet sei, welche, wie die Heiden, niemals davon etwas hören, sondern „wir betrachten sie hauptsächlich als eine Warnung für uns selbst — als eine feierliche Mahnung, welcher Folgen wir uns notwendig aussetzen, wenn wir nicht gläubig (faithfully) zu den Wahrheiten stehen, die Gott in unsere Hand gelegt" (54). Die für manchen Breitkirchler so furchtbaren Sentenzen enthalten nach Earl Nelsons Ausführung den klaren Beweis, „daß der wahre Glaube gerade so gut ein Teil der Religion ist, wie die Unbescholtenheit des Lebens .... Wir verurteilen damit nicht die Einzelperson, aber wir warnen alle um ihres eigenen Heiles willen" (58). Diese Sentenzen weglassen, heißt nach dem Urteil von Rev. Pocock „den Glauben opfern", oder geradezu sagen „der Mensch sei für seinen Glauben überhaupt nicht verantwortlich" (60). Andere Verteidiger, wie Rev. Compton kommen zur Ueber-

[1]) Schon Keble hat in einem seiner religiösen Gedichte früher diese Sentenzen genannt „den warmen Hauch der höchsten Liebe, der je eine wachsame Mutterbrust geschwellt". — „Calm breathed warning of the kindliest love — That ever heaved a wakeful mother's breast."

zeugung, daß der Inhalt dieser Sentenzen keineswegs über den Sinn der Heiligen Schrift hinausgeht. Die Sprachweise dieser Klauseln ist nicht schärfer als diejenige des Heilandes selbst bei Markus XVI. 16. Einem Teile der Gegner sind nach ihrem eigenen Geständnis auch Christi Worte zu scharf; andere erklären, nicht an eine ewige Bestrafung glauben zu können. Mit dem Schlußsatz trifft Compton wohl den Nagel auf den Kopf, wenn er erklärt: „Ich kann nicht begreifen, wie sich jemand in seinem Gewissen verletzt fühlt durch die Erklärung eines Gesetzes gegen bestimmte Uebertretungen, wenn ihn nicht selbst der Schuh drückt“ (13).

* * *

Die Gegner des Symbolum Athanasianum haben ihren Einwürfen entsprechend auch bestimmte Vorschläge gemacht, um den verschiedenen Richtungen und Neigungen innerhalb der anglikanischen Kirche zu entsprechen.

Wenn der Rationalismus eines Erzbischofes Tait und eines Dechanten Stanley dieses Symbolum gänzlich verbannt wissen wollte, lag darin allerdings eine gewisse Konsequenz,[1]) es war aber eine Forderung, die allgemeine Opposition erwecken mußte. Die Mehrzahl der königlichen Kommissäre, denen die Prüfung dieser wichtigen Frage übertragen worden, hatten zwar eine dem Symbolum feindliche Stellung eingenommen; doch ihre Bemühung scheiterte am entschiedenen Widerstand einer bedeutenden Minorität, welche die Beibehaltung des Kredos in seiner Integrität verlangte. Unter allgemeinem Beifall betonte auch der Marquis von Salisbury in der Protestversammlung: „Eine Vermittlung des Parlamentes würde das Uebel nur vermehren. Würde das Symbolum aus den Prayer Book entfernt, oder dessen Gebrauch in den Kirchen verboten, so würde ein solches Verbot mißachtet, und zwar in so vielen Fällen, daß das Parlament stutzig würde, seine eigenen Befehle auszuführen“ (20). Bei der entschiedenen Opposition war allerdings nicht zu befürchten, daß das Parlament eine solch weitgehende Entscheidung auf sich nehmen werde. Die Politik der Opportunität hat dort schon lange Zeit bei kirchlichen Fragen Platz gegriffen; man sucht jede entschiedene Maßregel zu vermeiden. Es tauchten daher in den Siebziger-Jahren mehr gemäßigte, allerdings nicht minder folgenschwere Vorschläge auf, die zum Teil, wie jener Lord Shaftesburys, starke Unterstützung fanden.

Ein Vorschlag lautete dahin, es möchte der Gebrauch des Symbolum auf wenige Anlässe beschränkt werden. Allerdings eine Abhilfe, womit der rationalistischen Partei nicht sehr gedient wäre. Ein anderer Vorschlag sprach den Wunsch aus, es möchte der Gebrauch des Symbolum dem eigenen Gut-

[1]) Die richtige Konsequenz hat dem Dechanten der bekannte Lord Beaconsfield (Disraeli) angedeutet, als er diesem einmal auf seine freisinnigen Anschauungen hin die Bemerkung machte: No dogmas, no Deans. Keine Dogmen, keine Dechanten!

dünken und Ermessen des Einzelnen überlassen werden (optional). Darüber spricht sich der Marquis von Salisbury aus: „Wird das Parlament diesen Vorschlag annehmen, so wird neuer Grund der Bitterkeit und des Streites zwischen den Parteien gelegt, neue Kontroversen, neue Empfindlichkeiten, neue Schläge sind zu befürchten, welche den religiösen und zivilisatorischen Einfluß der Kirche auf die Massen lahm legen" .... „Diese Einmischung des Parlamentes wäre übrigens noch ein kleineres Uebel als die mögliche Unterwerfung und Desertation von Seite der Kirche" .... „Die Leute würden dann die Kirche betrachten, als sei sie ihrer heiligen Mission untreu geworden und auf das Niveau jener protestantischen Kommunitäten in Paris und Genf herabgesunken, wo der Glaube, wie er vom Athanasianum verkündet wird, offen aufgegeben wird" (21). Treffend bemerkte der heute ehrwürdige Dechant von St. Paul: „Was diesen Vorschlag anbetrifft . . . so könnte ich nichts Fataleres finden. Von jenem Augenblick an, wo der Gebrauch des Kredo dem Geistlichen freigestellt ist, hört es auf ein Teil des Glaubens der Kirche zu sein, deren Diener er ist. Die Worte des Kredo gelten nur noch als Worte des Geistlichen .... Ihr ganzes Ansehen und Gewicht wird notwendig herabgemindert. Wir haben das Kredo verloren, wenn es nicht die Sprache der Kirche spricht, wenn es nicht angenommen wird als eine feierliche Erklärung der Wahrheit, welche Christus geoffenbart, die Kirche uns erhalten und autoritativ vorstellt" (54).

Ein dritter Vorschlag verlangte Versetzung des Symbolum aus dem liturgischen Teil des Prayer Book, und verwies es als Appendix, wie die XXXIX Artikel, an den Schluß desselben. Diese Anregung fand die besondere Unterstützung von Lord Shaftesbury und war der Sinn jener mit zirka 7000 Unterschriften bedeckten Petition an die Konvokationen; — selbst Peers und Parlamentsmitglieder hatten ihre Zustimmung gegeben. Einerseits gab man vor, man halte die Lehren des Symbolum hoch und teuer, anderseits bemühte man sich es in einen „obskuren Teil" des Prayer Book, oder, wie Einer auf der Galerie bitter bemerkte, auf „Halbsold" zu stellen. Praktisch wäre damit allerdings der Zweck erreicht worden, es wäre aus dem Gottesdienst verschwunden und „toter Buchstabe" geworden.

Entschiedenen und berechtigten Widerstand fand besonders ein vierter Vorschlag, die sogenannten damnatory clauses auszumerzen. Dieser Vorschlag hatte die Unterstützung mehrerer Bischöfe und „selbst einigen ausgezeichneten Männern eingeleuchtet", erhielt aber von den Verteidigern des Symbolum die verdiente Bezeichnung: Verstümmelung (mutilation). Die von den Traktarianern und Ritualisten stark ventilierten grundsätzlichen Fragen kamen da wiederholt zum Ausdruck. „Ich sehe nicht ein", bemerkte der gegenwärtige Bischof von Ely — „wie die Kirche von England das Recht hat,

das zu ändern, was das gemeinsame Erbe des größeren Teiles des Christentums ist" (27). „Wir dürfen nicht vergessen, die Kirche Englands hat sich entschieden und mit Absicht nach dem Modell der ungeteilten Kirche reformiert . . . Wir können diese drei Kredos die Urkunden unserer Kirche nennen", bemerkte Earl Nelson (57). Sir Parcival Heymood beschließt seine markige und scharfe Auslassung: „Wir zensurieren eine Kirche — und wir zensurieren sie mit Recht, — welche uns eine dogmatische Wahrheit lehrt, die über das Zeugnis der Heiligen Schrift hinausgeht; sollten wir da nicht auch eine Lehre zensurieren, die weniger lehrt als die Heilige Schrift" (26). „Ich meine", sagt Rev. Pocock, „es ist ein Axiom im Gesetz, daß jeder niedere Gerichtshof an die Entscheidungen des höheren gehalten ist; die Kirche Englands hat deshalb kein Recht, in irgend welcher Form das Athanasianum zu berühren oder zu verändern. Es kam ihr zu von einer Autorität, die höher ist als die ihrige" (59). „Es kam auf uns in der Reformation mit den anderen Glaubensschätzen von der alten unreformierten Kirche" (39) erklärt Liddon. Dieser warme Anhänger der ritualistischen Bewegung stellt seinen Gegnern folgende entschiedene Fragen: „Haben die Leute, die uns dieses angeraten, auch daran gedacht, wie wir am Morgen nach dieser Tat im Angesicht der ganzen Christenheit daständen? Haben wir das Kredo gemacht? Können wir wirklich uns zu verstehen geben, kompetent zu sein, ein Dokument ökumenischen Ansehens zu ändern?" Was hätte diese „organische Aenderung" zur Folge? „Würde man nicht sagen, dreihundert Jahre lang hat die Kirche Englands ihren Glauben an die Lehre von der Heiligen Dreifaltigkeit und Menschwerdung als zum Heile wesentlich notwendig beachtet, für jene, welche sie haben können, und im Jahre 1873 hat sie ihre Ansicht gewechselt und sich geweigert zu erklären, daß sie notwendig sei?" (40). Um diesen letzteren Punkt dreht sich der ganze Kampf, bemerkte Dr. Pusey in seinem Schreiben — vom Krankenlager in Genua. Sein Votum wurde mit allgemeinem Beifall begrüßt, nachdem die ganze Versammlung beim Nennen dieses Namens, wie eines Evangeliums, in flammender Begeisterung elektrisiert sich erhoben. Als triftigen Grund gegen die beabsichtigte Verstümmelung führt Salisbury an: Es liegt auch noch die Tatsache vor, daß diese Klauseln, welche von der Bestrafung des schuldbaren Unglaubens handeln, nur eine Lehre ausdrücken, die mit so vieler Bestimmtheit und Kraft in anderen Teilen der Formulare der Kirche ausgesprochen ist. Solange man nicht den Artikel XVIII[1]) wegschaffen kann, der das einzige Anathem enthält, das der milde (?) Geist unserer Reformatoren in die Glaubensschriften eindringen ließ,

[1]) Der Artikel XVIII lautet: „Verflucht sei, wer zu behaupten wagt, jeder könne durch das Gesetz oder durch die Sekte, die er bekennt, gerettet werden, wenn er nur eifrig ist, sein Leben gemäß jenem Gesetze und der natürlichen Erkenntnis einzurichten."

wird man auch die Objektion nicht wegschaffen, welche diese Herren gegen die warnenden Klauseln des Athanasianum vorzubringen belieben" . . . (17). Uebrigens lassen sich diese damnatory clauses gar nicht ausscheiden, bemerkt Rev. Pocock, sie stehen am Anfang, in der Mitte und am Ende; sie können nicht entfernt werden ohne das der ganze Bau zerstört wird. Es liegt in der Natur eines Symbolum auch warnende Klauseln zu haben, wenn auch nicht viel daran liegt, ob sie ausgesprochen sind oder nicht. Die Sanktion eines Symbolum enthält das Wort des Heilandes: „Wer glaubt und sich taufen läßt, der wird selig werden"; die Sanktion eines Anathems ist enthalten in den Worten: „Wer nicht glaubt, wird verdammt werden."

Der Kampf gegen die anti-dogmatischen Gegner des Symbolum hat gerade die Notwendigkeit eines rechten Glaubens zur Erlangung der Seligkeit, von dem das Symbolum spricht, gezeigt. Mit der Ansicht des Bischofes von Ely, es mögen gegen jene, welche den Gebrauch dieses Kredo aus Opportunitätsgründen, aus Nachsicht gegen die zarten Gewissen, in vielen Fällen beiseite setzen nicht mit Strafen vorgegangen werden, weil ihr Verhalten ein „Irrtum im Urteil" zu nennen ist, kann sich Rev. Pocock nicht einverstanden erklären. Nach seiner Meinung würde dadurch ein anomaler Zustand in der anglikanischen Kirche geschaffen; es wäre dies der Anfang der gefürchteten Trennung von Kirche und Staat, wenn letzterer selbst die ungehorsamen Geistlichen schützte.

Die Resolutionen, welche gefaßt wurden, gehen dahin, daß die Versammlung sich verpflichtet, alle gesetzlichen Mittel anzuwenden für die Beibehaltung des Athanasianischen Symbolum in seiner Integrität und dessen Gebrauch in der von der Kirche vorgeschriebenen Form.

Die Opposition, welche die beiden Meetings den Neuerungsgelüsten verschiedener Kreise, besonders der Broad Church, entgegenstellte, beendigte praktisch diese aufgeregte Kontroverse. Sofern hatte Earl Beauchamp recht gehabt, wenn er meinte: „Die Resultate dieser Anstrengungen, welche jetzt gemacht werden, werden für viele Jahre die Versuche, die Theologie Englands zu vergiften, beseitigen" (47). Die Konvokation der Provinz Canterbury erachtete es indessen für opportun, eine Erklärung über den Sinn des Kredo im allgemeinen und über die damnatory clauses insbesondere herauszugeben. Den gleichen Schritt tat auch die Konvokation von York in der Absicht, die „Zweifel zu entfernen und einer Beunruhigung beim Gebrauch dieses Symbolum vorzubeugen".

Es wurde feierlich erklärt:

1. „Das Bekenntnis unseres christlichen Glaubens, gewöhnlich Symbolum des heiligen Athanasius genannt, fügt nichts zum Glauben, wie er in der Heiligen Schrift enthalten ist, hinzu, sondern es warnt nur gegen Irrtümer, welche von Zeit zu Zeit sich in der Kirche Christi erhoben haben."

2. „Wie die Heilige Schrift an verschiedenen Stellen, denen, welche glauben, das Leben verspricht und die Verdammung jenen verheißt, welche nicht glauben, so erklärt die Kirche in diesem Bekenntnisse, daß es für alle, welche in einem Stande des Heiles (a state of salvation) sein wollen, notwendig ist, den katholischen Glauben festzuhalten und daß es eine große Gefahr ist, denselben zurückzuweisen. Deshalb sind die Warnungen in diesem Bekenntnisse des Glaubens in keinem anderen Sinne zu verstehen, als die gleichen Warnungen der Heiligen Schrift; denn wir müssen die Drohungen Gottes wie seine Verheißungen in dem Sinne annehmen, als sie gewöhnlich in der Heiligen Schrift dargestellt werden. Ueberdies spricht die Kirche kein Urteil über eine bestimmte Person oder Personen aus, da Gott allein der Richter über alle Menschen ist."

Diese Erklärung, welche 1873 erschienen, wurde 1879 aufs neue von der Konvokation bestätigt. Die orthodoxe Partei in der anglikanischen Kirche hat seitdem nicht aufgehört Wache zu stehen, „damit der Glaube für die kommenden Zeiten ein solider und dauerhafter Schutzwall sei gegen die scharfen Wellen eines schmählichen Unglaubens". Doch auch in England zeigen sich immer mehr die Zeichen der Zeit, der Kampf gegen die Fundamente des Glaubens bricht immer von neuem aus und es scheint sich die Prophezeiung des Bischofes von Ely von 1873 nicht erfüllen zu wollen, nach welcher man in fünfzig Jahren den Gegnern anderer Teile der symbolischen Schriften zurufen könne: Seht, wie hat man einstens gegen das Athanasianische Symbol geschrieben und wie populär ist es jetzt geworden!

III.

Wenn durch die beiden Meetings und durch die private Tätigkeit der orthodoxen Partei die Gefahr von der anglikanischen Kirche für einmal entfernt war, so liegt in dem Umstand, daß die meisten ausgesprochenen Gegner des Athanasianum ihre kirchlichen Stellungen behielten, eine, wenn auch äußerlich weniger erkennbare, doch um so gefährlichere innere Unterminierung der Staatskirche. Im folgenden Jahre (1874) konnte Dr. Liddon schon schreiben: „Wir in der englischen Kirche können angesichts der Christenheit schon nicht mehr behaupten, daß wir bedeutende Lehrverschiedenheiten praktisch noch als Schranken religiöser Gemeinschaft betrachten. Wir arbeiten mit denjenigen zusammen, welche leugnen, was uns für wahr gilt, oder welche als wahr behaupten, was wir für irrig ansehen."[1]) Der greise Dechant von St. Paul hat 1873 darauf hingewiesen, daß diejenigen Bischöfe und Geistlichen welche das Athanasianum bekämpfen, soviel Geradheit und Ehrgefühl besitzen sollten, von diesem Kampfe abzustehen oder dann auf ihre kirchlichen Pfründen zu verzichten. Selbst der Anglikaner muß solche Zumutungen gerechtfertigt finden, darf

[1]) Spencer Jones, England und der Heilige Stuhl, deutsche Uebersetzung. Graz und Leipzig 1904, 195.

ja doch keiner geweiht werden, wenn er nicht schriftlich erklärt, er stehe zu den XXXIX Artikeln „mit aufrichtiger Ueberzeugung, welche nichts fingiertes hat", und werde niemals etwas lehren, was einem dieser Artikel entgegen wäre. Die Stellung des freisinnigen Dechanten Stanley in dieser Frage haben wir bereits angedeutet; andere folgten seinem Beispiel; man fand es selbstverständlich, ist es ja doch beinahe Axiom bei der liberalisierenden Richtung geworden, „daß keiner von der Kirche ausgeschlossen werde, der noch ernstlich und ehrfurchtsvoll in ihr bleiben will". Ueber den Sinn dieses Ausspruches wird man bald klar, wenn es im gleichen Satze weiter heißt: „Was wir wollen, ist das Maximum und nicht das Minimum von Komprehension und Freiheit."[1])

Dr. Pusey äußerte 1840 schon seine Verwunderung über diese herrschend gewordene Ansicht. „Man sagt", schreibt er, „es sei eine Zeitwidrigkeit, wenn sich Geistliche verpflichtet glauben, von einem Kirchenamt in der Kirche von England darum zurückzutreten, weil sie an diesen heiligen Wahrheiten, an der Menschwerdung und anderen Grundartikeln des Glaubens nicht mehr festhalten."[2]) Das Beispiel eines Dechanten Stanley hat auch in anderer Beziehung seine Nachahmer gefunden. Die Parole ist geblieben: Kampf gegen das Dogma — mithin auch Kampf gegen die Symbole. So schreibt Sir John Lubbock: „Weit entfernt davon, daß Religionen sich wirklich auf Dogmen aufbauen, werden sie nur zu oft von denselben niedergedrückt und vernichtet. Keiner wird zweifeln, daß Stanley nicht viel getan hat, um die Kirche Englands zu befestigen."[3]) Das letztere hat er allerdings insofern getan, indem er, so viel an ihm lag, die Kirche Englands noch enger an den Staat kettete, denn er war ein Erastianer erster Güte. Der Schritt von der Dogmenfeindlichkeit zum Unglauben ist ein sehr kleiner. Der berühmte Dichter Tennyson mit seinem Grundsatze: „In einem ehrenwerten Zweifel ist mehr Glaube als in der Hälfte des Kredos", ist ein Beweis hiefür.[4]) Anderseits hat der Rationalismus durch die moderne Bibelkritik befördert, seinen zersetzenden Einfluß auf die Dogmen und Symbole auszuüben gesucht. Dr. Swainsons empfohlene Methode hat in manchen Kreisen gefallen. Derselbe schreibt in seinem Werke über die Kredos: „Kann es nicht notwendig werden in den Formeln (Symbolen), welche uns überliefert worden, hier einen Schatten zu korrigieren, dort eine Linie auszumerzen, hier einen Gedanken an einer anderen Stelle mehr zum Ausdruck zu bringen, gerade so wie Augustinus den Athanasius korrigierte und der ältere Augustinus die Schriften des jüngeren verbesserte?"[5]) Wenn solche Korrektoren sich mit dem Ausspruch Renans zu entschuldigen suchen: „In der Theologie Neuerungen machen heißt an die Theologie glauben", so straft schon Renans Leben und Handeln diese Entschuldigung der Heuchelei und Lüge. Muß man sich wohl

[1]) The Spectator 1899, 8 Juli. — [2]) Spencer Jones l. c. 195. — [3]) Pleasures of Life 217. — [4]) Ragey l. c. 31. — [5]) Page-Roberts l. c. 72.

wundern, wenn bei den verschiedenen Ansichten und Divergenzen sich der Kampf um das Athanasianum wieder in den Vordergrund drängen mußte? Mit Recht sagt der Anglikaner Spencer Jones in seinem trefflichen Werke über die Wiedervereinigung: „Mir erscheint es als eine geschichtliche Tatsache, daß Lehrstreitigkeiten selbst nach längerem Verlauf am Ende doch noch zu einem guten Abschluß kommen, wenn man jenen Stuhl (Rom) als Zentrum anerkennt, daß sie dagegen nicht beigelegt werden, wo diese Anerkennung fehlt."[1])

Die anglikanische Kirche hat eigentlich durch ihre XXXIX Artikel, durch welche sie im Gegensatz zu dem mehr katholisierenden Prayer Book ihre Aversion gegen Rom kundgab, sich selbst noch das Fundament, welches ihr geblieben, unter den Füßen entzogen. Mit welchem Recht kann sie verlangen, daß ihre Theologen ihre Infallibilität anerkennen, da man doch das Recht der freien Forschung proklamierte? Warum sollen sie mit dem Artikel VIII (siehe oben) die Gesetzmäßigkeit und Glaubwürdigkeit des Athanasianum annehmen, wenn doch schon die römische Kirche, welche dieses Symbolum überliefert, wie der Artikel XIX sagt, selbst „auch in Sachen des Glaubens geirrt hat?" Wie soll das Athanasianum sich halten können, wenn der Artikel XXI besagt, daß selbst „die allgemeinen Konzilien irren können und oft auch geirrt haben, selbst in Sachen, die Gott selbst betreffen?" Nach solchen Aufstellungen kann der anglikanische Theologe mit Recht seine Kritik an den Symbolen ausüben, nicht nur an ihrer Form und Sprache, sondern auch an ihren Lehren. Die Forschungen der modernen Bibelkritiker haben einer Glaubenslehre nach der anderen das Fundament entzogen. Solche Kritiker kann und will ja die anglikanische Kirche infolge ihrer unübertrefflichen Weitherzigkeit nicht ausschließen; soll sie nun dieselben noch zwingen, die Lehren, welche sie doch öffentlich leugnen durften, im Gottesdienste feierlich durch die Symbole, als von Gott geoffenbarte Wahrheit zu verkünden? So schreibt z. B. der Bischof von Chester: „Ein Sklave alter Traditionen zu sein ist eine ebenso große Torheit als ein Sklave neuer Schwätzereien zu werden; aber der Fehler besteht im sklavischen Gebrauch derselben, nicht in den alten Traditionen, noch in den modernen Aufstellungen und der erstere Irrtum ist vielleicht weniger verzeihlich, denn er ist eine Sünde gegen eine größere Erleuchtung."[2])

Hat nicht jeder Latitudinarier nach solchen Angaben das Recht, sich ebenso gut unter die Dogmatiker zu zählen wie der Orthodoxe? Nach dem Urteil von Page-Roberts „sucht er ja nach Dogma; sein Gebet, sein beständiges Rufen ist ja nach einer sich noch mehr offenbarenden Theologie".[3]) Der Freigeist forscht nach neuen Dogmen und wenn dieselben auch im Gegensatz mit den alten von der Kirche bisher angenommenen stehen werden, wer will ihn dafür tadeln; wer will ihm vorwerfen, wenn er selbst aus den Schriftworten ganz andere

[1]) England und der Heilige Stuhl 197. — [2]) Lectures on Mediaeval and Modern History 22. — [3]) Liberalism in Religion 57.

Dogmen deduziert und formuliert? „Diese Geistesrichtung, diese Herzensstimmung anti-dogmatisch zu nennen ist bloß eine Nachlässigkeit im Denken.“ [1]) Allerdings wenn man die Sache so auffaßt, kann man mit diesen Autoren zum Schlusse kommen: „Ich behaupte, daß der liberale Protestantismus, das liberale Christentum nicht anti-dogmatisch, nicht anti-theologisch ist.[2])

Es kann uns nur wundern, welche Stellung ein Mann mit solchen Grundsätzen gegenüber dem Athanasianum einnehmen wird. Page-Roberts widmet als gewandter Prediger auch den „damnatory clauses“ eine längere Besprechung. Er hat die ehrenwerte Aufgabe sich gestellt, das Schlagwort: „Es ist gleich, was man glaubt“, als eines Christen unwürdig zurückzuweisen. Solche Leute stoßen sich an den „damnatory clauses“, halten dieselben für streng, intolerant und falsch. „Ich gebe zu“, antwortet er diesen, „daß diese „damnatory clauses“ das Produkt provinzialer[3]) Roheit sind, daß sie dem unbekannten Autor derselben eine solche Bedeutung hatten, wie wir sie uns glücklicherweise nicht vorstellen können, daß sie dem gewöhnlichen Zuhörer eine unnötige und unverdiente Aufregung bereiten, daß dadurch die Klauseln dieses Kredo im allgemeinen Gottesdienst sich unerbaulich gestalten — das gebe ich gerne zu. Aber ich sage, diese gleichen Klauseln, wie sehr man sie auch beanstanden kann, enthalten und proklamieren eine Wahrheit, auf welche alle Kredos und Systeme der sozialen Wohlfahrt, gute und böse, wahre und unwahre sich stützen — nämlich, daß das, was wir glauben, auch Richtung unseres Geistes und Gesetz unseres Verhaltens wird, mit einem Wort, daß es unseren Standpunkt fixiert; ein falscher Glaube, ein verfehlter Glaube muß uns auf einen falschen Weg bringen, zu einem falschen Orte führen, und so lange wir diesen falschen Glauben haben, muß unsere Stellung und Lage auch falsch sein. Ich bin erstaunt, mich als Apologet jener Sentenzen zu finden, welche ich nur mit Zittern brauchte und die schon manchem Bruder zum Anstoß geworden. Wie sie gewöhnlich verstanden werden, legen sie Ideen nahe, gegen welche sich heute der empfindsame christliche (?) Geist empört und zum Geständnis bringt: „Sie können nicht wahr sein!“ [4]) Es wird wohl bald klar werden, was den liberalen Theologen zum „Apologet“ dieser Sentenzen macht, „welche er nur mit Zittern brauchte“. Er sieht in ihnen eine Wahrheit in nucleo, aber natürlich, eine ungefährliche. „Sie sprechen von gewissen moralischen und geistigen Zuständen und sagen, daß diese moralisch-geistigen Zustände nur auf einem bestimmten Wege gewonnen werden können. Gerade wie wir sagen, es ist unmöglich für einen Mann ohne Arbeit ein großer Gelehrter zu sein, unmöglich von der Unwissenheit befreit (saved) zu werden ohne seine eigenen Kräfte anzuwenden, so erklären diese schrecklichen Sätze, daß ein gewisser mora-

[1]) l. c. 58. — [2]) l. c. 56. — [3]) Der Prediger scheint hier auf die bekannten Lettres Provinciales von Paskal anzuspielen. — [4]) l. c. p. 75—76.

lischer und geistiger Zustand, welcher als Rettung (saved) bezeichnet wird, nur auf bestimmtem Wege erreicht werden, und so lange ein Mensch nicht jenen Weg einschlägt, er sein Ziel nicht erreichen kann. Es ist wesentlich nichts anderes, als was jeder Reformer, jeder Offenbarer und Morallehrer erklärt. Sie alle sagen, wenn ihr nicht mein Schema, meinen Lebens- und Gesellschaftsplan annehmt, so könnt ihr nicht das sein, was ihr sonst sein möchtet — ihr könnt nicht den Frieden und die Vollkommenheit eines Lebens haben — mit anderen Worten, ihr könnt nicht gerettet sein . . . Die damnatory clauses ist wesentlich — wie roh und irreführend ihre Ausdrucksweise ist — eine Darstellung des Gesetzes von Ursache und Wirkung in der Moral."[1])

Nachdem dieser Zustand des „Gerettetsein" in der Annahme bestimmter notwendiger Wahrheiten besteht, wundert es uns, was der Autor sich darunter denkt, und wie seine Anwendung auf das Athanasianum sich gestaltet. Der Glaube an die Dreifaltigkeit wird uns retten „von der Furcht und Knechtschaft, welche uns sonst übermannen würde". Die Lehre von der Tätigkeit der einzelnen Personen, ist, wenn sie wahr ist, „wirklich eine Heilsbotschaft". „Dies nicht kennen, heißt ohne diese Heilsbotschaft sein und der, welcher sie nicht annehmen will, muß den Segen, den sie sonst bringen kann, verlieren." Eine solche Wahrheit „ist absolut notwendig, um Frieden und Ruhe einem Herzen zu bringen, das unter dem Gefühl der Sünde seufzt". Wer nicht an die Barmherzigkeit Gottes glaubt „der kann nicht gerettet werden von seiner Verzweiflung, er wird die Rettung nicht haben . . . er muß Pessimist werden und an seinem Geschlechte verzweifeln".[2]) — Es ist hier nur von einem gewissen zeitlichen Schaden die Rede, von einer ewigen Bestrafung derjenigen, welche diese „notwendigen Wahrheiten" schuldbar zurückweisen, steht kein Wort und läßt der Prediger darüber seine Meinung nicht einmal ahnen. Beschränkt sich alles nur auf ein mehr oder weniger glückliches Diesseits, das durch den frommen Glauben an diese tröstlichen Wahrheiten, welche das Trinitätsdogma in sich schließt, gefördert wird, so hat der Prediger wohl recht, wenn er sagt, daß diese Klauseln „dem unbekannten Autor derselben eine solche Bedeutung hatten, wie wir sie uns glücklicherweise nicht vorstellen können". Die ganze Lehre von der Trinität und Inkarnation wird so auf das Niveau sekundärer und unwesentlicher Lehrbegriffe herabgedrückt. Diese Wahrheiten verlieren ihre Uebernatur, gewähren dem Gläubigen nur natürliche Vorteile, dem Ungläubigen und Freidenker, der durch andere und „höhere Ideale" in seinen moralischen Handlungen sich bestimmen läßt, sind sie ganz nutzlos. Das ganze Streben mancher liberaler Geistlicher geht eben dahin sich einen gewissen Schein der Orthodoxie zu geben und das Volk mit guten Worten und schönen Phrasen an

[1]) l. c. p. 76—77. — [2]) l. c. 84—85.

der Strenge der Dogmen vorbeizuführen und über deren logische Konsequenzen hinwegzutäuschen.

Man will aber dabei nicht stehen bleiben. Das Dogma soll entfernt werden, daher Kampf gegen das Athanasianum; damit würde man ja auch das andere Ziel erreichen, den unheimlichen Drohfinger aus dem Prayer Book hinauszuschaffen. Von Zeit zu Zeit erheben daher die Freigeister ihre Stimme nicht bloß um ihre eigene Abneigung gegen das Athanasianum kundzugeben, sondern auch in den Volkskreisen und in den aufgeklärt sein Wollenden Stimmung dagegen zu machen. Für einstweilen hält man es noch immer für tunlich, die Maske strenger Kirchlichkeit nicht abzulegen.

Wir entnehmen einer scharfen Ausführung des Kanonikus Eyton, eines der angesehensten und populärsten Kanzelredner, wie dieselbe in der „Westminster Gazette" (Nov. 1898) zum Abdruck gekommen, folgende Stelle: „Die Kontroversisten setzen gewöhnlich voraus, daß diejenigen, welche wünschen, daß der Gebrauch des Symbolum des heiligen Athanasius wenigstens fakultativ werde, und daß man ihnen die Rezitation desselben Gläubigen gegenüber, denen es widerstrebt, nicht aufbürde, nicht an die Lehre von der Dreifaltigkeit und der Inkarnation glauben, wie sie in diesem Symbolum ausgelegt werden. Aber das Gegenteil ist wahr. Jene, welche diese großen Wahrheiten glauben und ihr tiefes Geheimnis kennen, sind beunruhigt über die nutzlosen Versuche, welche gemacht werden, die göttlichen Beziehungen mit den Worten einer veralteten Philosophie zu beschreiben. Sie stoßen sich an diesen Ausdrücken, nicht weil sie nicht glauben, sondern weil sie von einem vollen und ganzen Glauben durchdrungen sind. Der Glaube, den sie besitzen, macht ihnen solche Ausdrücke, die doch notwendigerweise den erhabenen Wahrheiten gegenüber, welche sie bezeichnen wollen, nicht gerecht werden, unerträglich. Diese Bezeichnungen genügen jenen vollständig, die sich nicht die Mühe nehmen, über deren Bedeutung nachzudenken.[1]) Für die fromme Seele aber, welche das überwältigende Geheimnis der Dreifaltigkeit betrachtet, scheinen diese Versuche es zu erklären und genau zu fixieren, ganz unehrerbietig, das Werk eines anthropomorphistischen Zeitalters, das sich einbildete, man könne die Natur und das Bild Gottes so beschreiben, wie man ein Gemälde oder eine Landschaft beschreibt . . ."

„Was nun die sogenannten damnatory clauses betrifft, so wissen wir ganz gut, daß sie einer rechten Interpretation fähig sind. Der Mensch, welcher aus Böswilligkeit (wenn es einen solchen

[1]) Gegen diese Art anglikanischer Latitudinarier, welche als Schützer des Dogma in den „Kleidern der katholischen Orthodoxie" gehen, wendet sich mit Recht Tyrrell in Faith of Millions" (Longmans) 1902 p. 88. Er protestiert gegen die Heuchelei „unter dem Deckmantel einer höheren Ehrfurcht vor dem Glauben und einer tieferen Auffassung des Geheimnisses den Rationalismus der Verfasser des Athanasianischen Glaubensbekenntnisses zurückweisen zu müssen". „Hard Sayings" (Longmans) 1904 p. 99.

Menschen gibt) die Offenbarung Gottes zurückweist, tut sein Möglichstes, die höchsten Bestrebungen des Lebens in sich selbst zu vernichten. Aber die Angabe über diesen Verlust ist zweimal in geradezu roher Manier ausgedrückt und imstande, die gewöhnlichen Geister außer Fassung zu bringen; es erinnert an den Geist einer Epoche, welche man lieber vergessen sollte, wo die Tortur angewendet wurde als Mittel, eine Religion, die doch auf der Liebe beruht, auszubreiten. ‚Ohne Zweifel, er wird ewig zu Grunde gehen, er kann nicht gerettet werden.' Keiner von Jenen, welche den Geist Jesu Christi erfassen, könnte den Gebrauch einer solchen Sprache unterstützen . . . . Die Rezitation eines solchen Kredo ist in den meisten Kirchen ein Stein des Anstoßes für die Gläubigen, wenn sie fähig sind zu denken, für die Anderen aber ein unverständliches Dokument".

Wir sehen, die alten Einwürfe werden immer in neuer Form wiederholt. Der große Stein des Anstoßes, mag man versichern, was man will — man kann es hier zwischen den Zeilen sehen; bleibt neben dem klar ausgesprochenen Dogma von der Trinität und Inkarnation die klar angedeutete Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafe! Nach dem Zeugnis von Rev. Knight, eines liberalisierenden Theologen, ist der Glaube an die Ewigkeit der Höllenstrafe in der anglikanischen Kirche stark im Abnehmen begriffen.[1]) In dieser Angabe liegt auch so ziemlich die Erklärung zu dieser in der letzten Zeit wieder neu ausgebrochenen Agitation gegen das Athanasianum.

IV.

Der freigeistige Dechant Fremantle von Ripon, der Leugner der Geburt Christi von einer Jungfrau und seiner glorreichen Auferstehung, hat in einem Werke des Rationalisten Jowett, das er Ende 1900 neu herausgab, den Satz geschrieben: „Man braucht sich nicht zu kümmern um die metaphysischen Kontroversen;" damit meinte er die Dogmen von der Trinität und Inkarnation. Es schien aber, daß Andere nicht dieser Ansicht waren. Seit dem Mai 1901 entfaltete sich wiederum eine lebhafte Kontroverse um das Athanasianum im „Guardian", dem leitenden Blatt der ritualistischen Partei. Es galt zum Teil Stellung zu nehmen gegen die anti-dogmatischen Bestrebungen der Breitkirchler, zugleich aber auch neue Beratungen zu pflegen, diese heikle Frage einmal zu Ende zu führen. Bei der Verschiedenheit der religiösen Richtungen, bei den verschiedenen Ansichten innerhalb derselben Partei, mußte auch die gewohnte Uneinigkeit sich zeigen. Die einen verlangten das Symbolum ganz zu behalten; andere wollten es abgeschafft wissen, und eine Mittelpartei suchte ihr Heil in der gewohnten Form, dem Kompromiß. Der Episkopat der gesamten

[1]) Ueber dessen Werk: Rational Religion, London 1904. Cfr. Tablet 1904 I. 54.

anglikanischen Gemeinschaft hatte sich an der Synode vom Juli 1897 im Lambeth Palast in London für eine Neuübersetzung des Athanasianum ausgesprochen. Unter den Resolutionen, die gefaßt wurden, lautete die 47.: „Der Erzbischof von Canterbury erhält den Auftrag solche Schritte tun zu wollen, welche notwendig sein werden für die Neuübersetzung des Quicumque vult." Eine ähnliche Resolution, wenn auch nicht so bestimmten Charakters, war schon 1888 an der pananglikanischen Synode von Lambeth gefaßt worden. Da aber unterdessen aus diesem oder jenem Grunde nichts geschehen, so tauchte diese Anregung von neuem auf. Eine solche Uebersetzung, glaubte man, würde eine gute Gelegenheit bieten die Härte der „damnatory clauses" zu mildern. Nach dieser Ansicht wäre z. B. das saved in safe abgeschwächt worden, mit anderen Worten: Wer den sicheren Weg wählen will, oder an den großen Wahrheiten von der Trinität und Inkarnation ohne doktrinellen Irrtum vorbeikommen will, der mag wenigstens aus Klugheitsrücksichten die theologische Feststellung, wie sie das Symbolum in Bezug auf diese Fundamentaldogmen gibt, annehmen. Es ist allerdings schwer zu erraten, wie auch die feinste Uebersetzungskunst das unerbittliche absque dubio in aeternum peribit ohne krassen Verstoß gegen die Sprache, abzuschwächen vermöchte. Das Kredo behält trotz der Uebersetzung, wie Kanonikus A. Robinson bemerkt, doch seine „diamantene Härte".[1])

Das zweite, uns nicht mehr unbekannte Kompromißverfahren wollte die Rubrik im Prayer Book ändern und may für shall substituieren und so den Gebrauch des Kredo dem Gutdünken des Einzelnen überlassen. Auf diese Weise wäre das Problem mehr entfernt, als gelöst worden. Allerdings, wenn eine Kirche soweit kommt, mit ihren Symbolen so zu verfahren, ist sie ohne Zweifel der Abschaffung von Dogmen nahe gerückt. Wieder denkt man daran, die damnatory clauses einfach zu eliminieren; wiederum eine Konzession größter Bedeutung, das hieße: ein Dogma auf Kosten der anderen preisgeben. Die Strafandrohung in jenen Sentenzen ist nur die autoritative Auslegung jenes Grundsatzes der Kirchenväter, wie Cyprian: Extra Ecclesiam nulla salus. Da eine richtige Auffassung dieser so gefürchteten Formeln auch dem Anglikaner leicht sein dürfte, so legt sich einem wohl mit Grund der Zweifel nahe, daß es nur Mangel an Glaube, nicht Mangel an Intelligenz sei, welcher in dieser Agitation das treibende Motiv geworden. Die Väterlehre, die Lehre des Heilandes selbst würde auch nach Entfernung dieser Klauseln im Sinne derselben fortbestehen. Wenn der „Guardian" selbst in der Weglassung dieser Straffsentenzen sein Heil erhofft, hat er im Streben nach Frieden sich auf eine schiefe Ebene gedrängt, was sehr schwere Konsequenzen nach sich ziehen kann.

[1]) Tablet 1901 II 299. — J. Armitage Robinson hat seine Anschauungen in einer bei Longmans (London 1906) erschienenen Broschüre: „Some Thoughts on the Athanasian Creed" niedergelegt.

Will der Anglikanismus sich an die Seite der römischen und griechischen Kirche stellen — was allerdings völlig unberechtigt wäre, — muß er vor allem immer mehr von der individualistisch verschwommenen protestantischen Lehrauffassung sich loslösen; mehr Dogma und mehr autoritativ es lehren. Die Bewegung tendiert heute dahin, die Natur des Glaubens in einer Art von Geistigkeit zu suchen. Kanonikus Hensley Henson, der Apostel weitgehendster religiöser Toleranz in England, erklärt dem Dogma den Krieg, dafür aber geistige Vereinigung mit Christus. Nach dem Zusammenbruch des Dogma „strebt eine Seele mit Christus vereinigt zu sein, sein Leben nachzuahmen ohne jedes Dogma und theologische Erörterung".[1]) In dieser geistigen Vereinigung mit Christus haben wir nichts anderes als den lutheranischen Fiduzialglauben in einer Neuauffrischung. Die Seele soll mit Christus vereinigt sein; es hat bisher schon jeder Häretiker seine Lehre erhabener und geistiger als die der Orthodoxie darzustellen gesucht. Ist nicht auch Christus Mittelpunkt für den Katholiken, die lebendige Summe seines Glaubens? Unser ganzes dogmatisches System ist Sein Geist den Er uns geoffenbart; das Moralsystem Sein Beispiel, Sein Wille, den Er uns bekanntgegeben; unsere Sakramente Sein Leben, das Er uns mitteilt; unsere Hierarchie Sein Wille und Seine Autorität, in denen die Er uns gesandt hat. Der Katholik weiß wohl, daß eine bloß natürliche oder spekulative Kenntnis der dogmatischen Wahrheit nicht beseligt und heiligt; aber die Gnade des Glaubens, welche diese Wahrheiten erfaßt, macht diese Vereinigung zwischen dem Geist Gottes, des Lehrers und dem Geist des Schülers vital und beseligend. Der Protestantismus will nichts wissen von einer einzigen Kirche, von einem einzigen Glauben und der Notwendigkeit desselben; ihm gilt ja die Kirche als eine menschliche Einrichtung, daher kann er sich nicht dazu verstehen, eine Person, die ihr nicht beipflichtet, in seinem ewigen Heil bedroht zu sehen. Der Katholik will die Allbarmherzigkeit Gottes keineswegs beschränken; hingegen aber zeigt sich mit der Zunahme der weltlichen Gesinnung eine pelagianistische Unterströmung; der Himmel wird diesen Leuten eine Art überirdischer Tummelplatz, in welchem jeder, der nicht gerade alle Gesetze über Bord geworfen, seine einstige Bestimmung finden wird.

Nicht wenig Aufsehen erregte es in hochkirchlichen Kreisen, als der neue Dechant von Westminster, Granville, eine revidierte, respektive verkürzte Form des Symbolum Athanasianum einführte.[2]) Er läßt gewisse Stellen aus; natürlich die damnatory clauses nebst den Schlußsätzen, die sich auf die Auferstehung und das Gericht beziehen. Die ritualistische „Church Times" bemerkt dazu: „Wir sehen nicht ein, warum diesem Grundsatz gemäß nicht andere Stellen in Canterbury, andere in York, andere wieder in der königlichen Kapelle

[1]) Tablet 1902 II. 683. — [2]) A shortened form of the Confession of our Christian faith commouly called the Creed of St. Athanasius.

ausgelassen werden könnten, bis das ganze Quicumque vult dahin ist."[1]) Aber auch dieses Blatt sieht ein, daß man bei dieser Aenderung, wie sie seit den Zeiten des Dechanten Stanley nicht mehr vorgekommen, doch mit Vorsicht zu Werke gegangen; gesteht selber ein, für eine revidierte Uebersetzung zu sein, wenn auch nicht in dieser willkürlichen Form. Der Dechant bezeugt indessen seine Achtung für die anderen Teile des Symbolum. In einer Predigt vor der Universität Cambridge am 5. Juni 1904 erklärt er unter anderem: „Das Kredo war nicht das fein gesponnene Produkt eines Geistes, der sich der Täuschung hingab, es systematisch komplett zu machen; es ist die einfache Erwähnung von Resultaten, welche große Denker von Athanasius bis Augustinus erreicht haben . . . Wenn wir uns selbst die größte Mühe gegeben haben, die Lehre von der Menschwerdung uns zurecht zu legen und sie in Worten zu geben, wie sie mit unserer gegenwärtigen Denkweise übereinstimmen, so fühlen wir uns befriedigt, daß keine Darlegung dieses Geheimnis so voll und ganz bewahren kann als die große Klausel: ‚Vollkommener Gott und vollkommener Mensch', und wir sind mehr denn je dankbar dafür, daß diese einfachen Worte heute noch im Kurse sind. Während wir zur Erkenntnis gelangt, daß der neue philosophische Begriff von Person uns verstehen hilft, daß in Gott die Persönlichkeit in ihrer höchsten Verwirklichung gefunden wird, und daß der Unterschied der Personen nicht notwendig auch Trennung involviert, so freuen wir uns über die große Einfachheit der Antithesis, welche erklärt: ‚So ist der Vater Gott, der Sohn ist Gott und der Heilige Geist ist Gott, und doch sind nicht drei Götter, sondern nur ein Gott'. Wir fühlen, daß, solange diese Worte in englischen Ohren klingen, wir zugleich geschützt sind gegen Tritheismus wie gegen Sabellianismus, welch letzterer ja im Widerspruch steht mit all dem, was wir gelernt haben von dem inneren Liebesleben innerhalb der göttlichen Wesenheit. Gerade wegen dieser und anderer Sätze des Athanasianischen Kredo schätze ich seine öffentliche Rezitation in unserem Gottesdienste und es würde mir weh tun, würde man es aus der Stellung, wo es allgemein bekannt ist, in irgend einen Winkel versetzen. Würde es auch noch im Prayer Book stehen, doch ohne eine Rubrik zur Regelung des Gebrauches, so würde es uns ebenso unfamiliär werden, wie die Gebete zum Gebrauch auf der See".[2])

Im Verfahren des neuen Dechanten liegt, wie Bischof Welldon, selbst ein Kanoniker von der Westminsterabtei, im „Nineteenth Century" (Juli 1904) gut bemerkt, „die Schwierigkeit das Kredo zu berühren, ohne seinen Lehrgehalt zu verletzen". Diese revidierte oder verkürzte Version hat bekanntlich außer den damnatory clauses auch die Lehre von der Auferstehung des Leibes weggelassen. Auch Bischof

[1]) Tablet 1903 I. 68. — [2]) Cambridge Review 1904 Juni 8. — Diese Gebete zum Gebrauch auf der See befinden sich im Kleindruck am Schlusse vor dem Weiheritus.

Gore von Worceſter kann dieſe revidierte Ausgabe des Athanaſianum nicht unbeanſtandet laſſen. Kanonikus Randolph, Profeſſor am theologiſchen Kolleg von Ely, betont im „Guardian“ die große Schwierigkeit, in welche der anglikaniſche Theologieprofeſſor durch das Vorgehen des Dechanten und Kapitels von Weſtminſter verſetzt worden. Wie kann man dem zukünftigen Klerus noch Gehorſam gegen das Prayer Book einſchärfen; „kann die Geſetzloſigkeit noch weiter gehen, als ſolch wichtige Dokumente willkürlich zu verletzen. Was wollen wir nun nach dieſem Vorgang jenen Männern gegenüber ſagen, die ungeſetzliche rituelle Neuerungen befördern? Denn können wohl ritualiſtiſche Neuerungen an Wichtigkeit mit dieſer Ausſcheidung einzelner Teile aus dem Athanaſianiſchen Kredo verglichen werden? Auf welch denkbares Recht mag ſich wohl ein Dechant. oder Dechant und Kapitel ſtützen, ſo aus eigenem Willen eine ‚purgierte‘ Ausgabe des Kredo zu erlaſſen? Können wir vielleicht bald noch hören, man ſei in der Weſtminſterabtei oder anderswo dazugekommen, die Stelle bei Joh. III, 36 oder ähnliche Stellen auszulaſſen, wenn ſie gerade in den Lektionen vorkommen; oder wird noch eine ‚purgierte‘ Bibelausgabe in der Weſtminſterabtei zur Verleſung kommen? Wo ſollen wir da aufhören?“[1])

Dr. Browne, Biſchof von Briſtol, ſucht in ſeiner gewohnten Findigkeit, die man ſchon genug angegriffen hat, einen Ausweg: „Man muß notwendig unterſcheiden zwiſchen Teilen, welche wirklich das Kredo ausmachen und Teilen, welche nur zum Ausbau des Kredos gehören.“ Der Biſchof erklärt nun die ſo ſehr beanſtandeten damnatory clauses nur als Einleitung und Uebergang. Ausſcheiden, meint er, ſoll man ſie deshalb doch nicht, aber durch gehörigen Kleindruck dieſer Stellen auf das Unweſentliche derſelben aufmerkſam machen.[2])

Biſchof Dr. Jayne von Cheſter hat in einem Schreiben an ſeine Diözeſanen denſelben einen „praktiſchen Führer“ zur Hebung ihrer Schwierigkeiten gegenüber dem Athanaſianum geben wollen. Den verſchiedenen Stimmungen im Klerus und Volk ſucht er zu entſprechen, indem er den Gebrauch des Symbolum in der jetzigen oder in der revidierten Form oder auch den Nichtgebrauch jedem Einzelnen nach Gutdünken frei überläßt. So meint er, „wird der Geiſt der Wahrheit unſere Kirche auf dieſem Pfade gegenſeitiger Achtung und geſunder Freiheit einem Ziele entgegenführen, das der Wahrheit ſelbſt am beſten dienen wird“. Die „revidierte“ Ausgabe, die er ſelbſt beſorgt, enthält willkürliche Ueberſetzungen und Streichungen. Den Begriff „Hölle“ ſucht er mit „Unterwelt“ abzuſchwächen; vom hölliſchen Feuer bemerkt er, daß darunter kein materielles Feuer zu verſtehen ſei, ſondern man müſſe ſich „dieſen Straf- und Reinigungsprozeß (!) vorſtellen, wie er ewig mit dem Charakter Gottes als eines Gottes der Gerechtigkeit, Wahrheit und Liebe

[1]) Tablet 1904 I. 203. — [2]) Tablet 1903 I. 68.

übereinstimme".[1]) Zum Schluß erwähnt er noch als „Konklusionen einer anerkannten Autorität" die schon früher widerlegte Erklärung des Prayer Book vom verstorbenen Professor Rawson Lumby, soweit sie das Athanasianum betrifft, was ihm der Anglikaner Dr Gibson stark verübelt.[2])

Die Konvokationen von Canterbury und York, die sich im Mai 1904 neuerdings mit dem Athanasianum zu beschäftigen hatten, haben diese für manche Kreise unerquickliche Frage wiederum in akute Form gebracht. Das Oberhaus der Provinz von Canterbury widmete der Diskussion über diesen wichtigen Punkt einen ganzen Tag und durch Stimmentscheid des Präsidenten faßte die Versammlung den Beschluß, ein Komitee zu bestellen, das sich über die Art und Weise einer Modifikation des Symbolum beim Gottesdienst zu beraten hat, während hingegen das Dokument in den symbolischen Schriften der Kirche als autoritative Auslegung des Glaubens beibehalten wird. Das Oberhaus von York kam ungefähr zum gleichen Schluß, denn es drückte den Wunsch aus, daß durch die Konvokationen beider Provinzen die nötigen Schritte getan werden, „das Kredo wieder zum älteren Gebrauch als ein Dokument zur Belehrung der Gläubigen zurückzuführen". Im Unterhaus von York wurde, trotz des Protestes von Kanonikus Mac Coll gegen jede Entfernung der Klauseln oder Veränderung der Rubrik, den vom Oberhaus gefaßten Beschlüssen zugestimmt. Das Haus der Laien in der nördlichen Provinz diskutierte zwar die Frage, wollte aber keinen entscheidenden Beschluß fassen, bevor die Resultate der Neuübersetzung bekannt gegeben.

Von dieser Neuübersetzung, von der in offiziellen Kreisen schon 1888 und 1897 geredet wurde, scheint man sich auch nicht viel zu versprechen. Der Dechant von Westminster hat sich schon 1901 über den Sinn des ganzen Symbolum folgendermaßen ausgesprochen: „Die Absicht der Kirche des 5. Jahrhunderts war, mit der schärfsten Sprache jene zu verdammen, die um eine Haarbreite von einem bestimmten intellektuellen Standpunkt, wie sie ihn mühevoll als Schutz gegen die Häresien aufgestellt, abweichen, einem Standpunkt, für welchen sie selbst Blut vergossen, ihr eigenes sowohl als das der anderen . . . Keine Uebersetzung kann mildern, was man hart wie Diamant haben wollte."[3]) Nach der Diskussion, welche das Athanasianum in letzter Zeit gefunden hat, scheint die Aenderung der Rubrik für die meisten Kreise das beste; demnach würde der Gebrauch desselben jedem freigegeben werden. Alle bisher gemachten Erfahrungen stellen die früheren Vorschläge und Resolutionen als

[1]) Tablet 1904 I. 461. — Die Stellung der heutigen englischen Baptisten zum Athanasianum, sowie ihre ganz modernen Ansichten von der Hölle und dem Jenseits überhaupt im Gegensatz zu ihrer Orthodoxie vor 50 Jahren, findet sich ausführlich in ihrem Blättchen „Faith" Library N. 8 p. 4—13. — [2]) Report l. c. Preface V. — [3]) Tablet 1904 I 779.

nutzlos hin. Wenn aber selbst ritualistisch gesinnte Bischöfe, wie jener von Worcester, in dieser wichtigen Frage immer mehr nachgeben, zeigen sie nur zu sehr, daß sie gegenüber der Hochflut des Unglaubens im Volke sich nicht mehr gewachsen fühlen. Der Bischof von Oxford sprach sich allerdings im Interesse der Kirche lebhaft gegen die Annahme eines Verfahrens aus, welches als Uebergabe betrachtet werden könnte. Mit ihm bedauern übrigens manche Kreise, daß die Bischöfe nicht imstande sind, sich über diese Fundamentalfrage einmal korporativ auszusprechen. Im Sinne eines fakultativen Gebrauches des Athanasianum äußerte sich die Deputation von Geistlichen und Laien, welche unter Führung des Bischofes Welldon am 31. Mai 1904 beim Erzbischof von Canterbury vorsprach. Die Antwort des Erzbischofes Dr. Davidson war eine Unterstützung dieser Ansicht. Er sei dankbar für diese Bemühungen der Laien; er sehe in ihrem Verhalten den immer mehr gesteigerten Bildungsgrad und die verfeinerte religiöse Ansicht. Er erinnerte die Deputation daran, daß der englische Episkopat kein Wort des Tadels für das Verhalten der amerikanischen Episkopalkirche habe, welche das Athanasianum aus dem Prayer Book ganz entfernt habe. Mehr konnte der Erzbischof nicht tun. Die Schwierigkeiten, welche sich auch gegen die Aenderung der Rubrik im Prayer Book, welche die Sanktion des Parlamentes hat, ergeben, sind nicht leicht ersehbar. Die 194 Bischöfe an der pananglikanischen Synode im Lambeth im Juli 1897 haben sich ja selbst noch ausgesprochen, daß das Prayer Book nach der Bibel die autorisierteste Glaubensregel für die anglikanische Gemeinschaft sei, weil sich darin „die großen Wahrheiten des Glaubens in ihren verschiedenen wechselseitigen Beziehungen klar dargelegt finden."

Bei dieser Agitation für und gegen das Athanasianum klingt die berechtigte Kritik der „Times" wie Hohn auf die anglikanische Geistlichkeit. Nachdem nämlich dieses Weltblatt sich geäußert, das die Ausdrücke wie persona, subsistens, substantia, immensus aus einer Periode herstammen, wo noch die Geistesheroen gewohnt waren, die Wahrheiten, welche sie ausdrücken, genau abzuwägen, fügt sie bei: „Aber heute könnte man zweifeln, ob nur ein geringer Teil des Klerus imstande wäre, solche Ausdrücke zu erklären."[1]) Darin liegt allerdings auch ein Schlüssel zum Verständnis der heutigen Agitation.

Man mag bei diesem Kampfe allerdings mit den Ritualisten beklagen, daß man die Entscheidungen nach dem Volkswillen einzurichten gewillt sei; die Schwierigkeiten bei der theoretischen Stellung der Staatskirche und den praktischen Verhältnissen der Gegenwart lassen sich nicht leicht überwinden. Die ritualistische Partei wird aber jedenfalls ein starker Hemmschuh im Radwerk der anti-dogmatischen Bewegung bleiben. Lord Halifax, der schon 1873 unter den Ver-

[1]) Tablet 1904 I 887.

teidigern des Athanasianum gestanden, steht heute an der Spitze derselben. Als Präsident der English Church Union betonte er in der Jahresversammlung (16. Juni 1904): „Die letzten Monate waren Zeugen eines neuen und organisierten Angriffes auf vitale Punkte, die mit der Lehre und Disziplin der Kirche verbunden sind .... Punkte, welche in vielen Fällen, wie wir glaubten, schon definitiv erledigt sein sollten — das nicht bloß von Seite der erklärten Feinde der katholischen Lehre und Praxis, sondern in einigen Fällen — ich sage es wohl überlegt und mit tiefem Bedauern und Schmerz — unter der Führerschaft und mit Genehmigung einiger Bischöfe selber."[1])

Das von beiden Häusern bestellte Komitee hat allerdings seines Amtes treu gewaltet und zwei volle Tage darüber ernstlich disputiert. Die Resolutionen, welche den beiden Häusern unterbreitet wurden, enthalten folgende zum Teil nicht neue Punkte: 1. Die anglikanische Kirche hält fest am Athanasianum; 2. die Drohungssentenzen enthalten die Lehre, daß jeder Mensch Gott verantwortlich ist für den Glauben, den er hält; sie gehen aber allerdings in ihrer Ausdrucksweise über die Zeugnisse der Heiligen Schrift hinaus, und entsprechen nicht der Sprachweise der großen (anglikanischen) Lehrer der Kirche. Der letztere Punkt scheint sich nicht ganz unbedeutend gegen den Artikel VIII selbst zu richten; eine Fatalität, die in anglikanischen Kreisen nicht mehr so stark auffällt. Im weiteren bestätigt das Komitee die Tatsache, daß die Bischöfe bisher uneinig gewesen seien in Betreff der Aenderungen, die zu machen wären, und glaubt daher eine definitive Beschlußnahme über die Aenderung in die Zukunft verschieben zu müssen, bis man sich klarer geworden.[2])

Neue Schwierigkeiten stehen also in Aussicht. Die verschiedenen Parteien werden über kurz oder lang wieder aufeinander stoßen; die entschiedene Opposition der English Church Union gegen jede Neuerung aber wird, wie es sich schon öfters bei wichtigen Fragen erwiesen, die Bischöfe und die Regierung bestimmen, zur Verhütung eines größeren Schadens keine tiefer einschneidenden Entscheidungen zu treffen. Die Stellung dieses hauptsächlich aus Ritualisten sich rekrutierenden kirchlichen Vereines hat Lord Halifax am Vorabend des Kirchenkongresses von Liverpool (September 1904) in seinem Schlußwort angedeutet: „Das Athanasianische Kredo war der Besitz des Christentums. Sein Wert war niemals größer als im gegenwärtigen Moment; wenn aber eine Synode erklärte, wie dies neulich durch das Oberhaus der Konvokation von York geschah, ‚daß das, was seine damnatory clauses besagen, zu bestimmen, über die Macht der Kirche hinausgehe', so hieß das jene, welche dafür verantwortlich sind, jedes Anrechtes auf die Ehrfurcht und den Ge-

[1]) Tablet 1904 I 1024. — [2]) Für den ausführlichen Bericht cfr. Tablet 1904 II 104.

horsam der Kirchgenossen berauben. Diese Vereinigung wird jeder Veränderung der Stellung des Athanasianischen Kredo den äußersten Widerstand entgegensetzen."

Am Jahreskongreß der anglikanischen Kirche (3. Oktob. 1905) sprach der Bischof von London, Dr. Winnigton-Ingram, ein Anhänger der hochkirchlichen Richtung, ebenfalls über das Athanasianum. Er betonte zwar, daß die Entscheidung der Frage über Gebrauch oder Nichtgebrauch des Symbolums in der Kompetenz jeder Nationalkirche liege, eine Aenderung des Textes selbst aber noch nie vorgekommen sei. Die Kirche Englands müsse sich auf Seite Christi stellen und sein Werk weiterführen. Die Rede endigte mit einem Appell an die Laien, wobei der Bischof bemerkte, eine beratende Versammlung sei notwendig, „wo der Rat und die Erfahrung von frommen Laien-Repräsentanten die Resolutionen der Bischöfe und des Klerus stärken, oder wenn nötig auch zurückweisen könnte". Bei dieser drohenden Haltung, welche die hochkirchliche Richtung einnimmt, ist es begreiflich, wenn die anglikanischen Erzbischöfe, wie bisher, eine zuwartende Stellung weiterhin einnehmen wollen.[1]) Die Unentschiedenheit des anglikanischen Episkopates in der Frage des Athanasianum trat auf der pan-anglikanischen Konferenz im Juli 1908 in London wieder offen zu Tage. Wenn die 249 Bischöfe sich mit dem Kredo zu befassen hatten, geschah dies auf Drängen vonseite der englischen Episkopalen. Die amerikanische Episkopalkirche hat nämlich das Athanasianum beim Gottesdienste nicht mehr und die anglikanische Kirche in Irland konnte bei ihrer neuen Verfassung, die sie sich seit ihrer Entstaatlichung gegeben, dem überwiegenden Laienelement nicht mehr Stand halten und hat unter Erzbischof Trench in den 80er Jahren durch Entfernung der Rubrik im Prayer Book den Gebrauch des Kredos im Gottesdienst außer Uebung gesetzt.[2])

Die 29. Resolution des Kongresses von 1908, welche sich mit dem Athanasianum befaßte, hat folgenden Wortlaut: „Ohne in irgendwelchem Sinne einer weiteren Erwägung vonseite der verschiedenen Kirchen unserer Gemeinschaft bezüglich des Modus der Behandlung des Quicumque Vult zuvorkommen zu wollen, ist es wünschenswert, eine neue Uebersetzung herzustellen, die auf dem besten lateinischen Texte basiert und der Erzbischof von Canterbury hat den Auftrag, solche Schritte zu tun, die er zur Herstellung einer solchen Uebersetzung als nötig erachtet."

Erzbischof Davidson von Canterbury beauftragte in einem Schreiben vom 11. März 1909 sieben anglikanische Gelehrte mit dieser Uebersetzung, von der er aber, wie aus diesem Schreiben hervorgeht, „kein aktuelles Heilmittel, weder direkt noch indirekt für die

[1]) Cfr. Tablet 1905 II 564. — [2]) Cfr. Aspects of Anglicanism by Moyes, London 1906 (Longmans) p. 272 f.

Schwierigkeiten" sich versprach. Am 18. Oktober war die Uebersetzung fertiggestellt, welche, wie anzunehmen war, trotz einläßlicheren Studien und Textvergleichungen nichts Neues brachte. Für die, welche die Stellung des Athanasianum im englischen Prayer Book beanstanden, meint der „Guardian", bietet sie wenig wirkliche Erleichterung". Erst die Abschaffung des Kredos werde die Ruhe herzustellen vermögen.[1])

Diese neuen und doch schon alten Kämpfe haben übrigens das Verdienst, manche Seelen auf die klägliche Stellung der anglikanischen Kirche aufmerksam zu machen und sich mit Lord Halifax die Frage zu stellen: „Wenn man den religiösen Zustand der großen Massen unserer Bevölkerung betrachtet, kann man dann in Wahrheit sagen, die Kirche Englands könne mit Recht die Ehre beanspruchen, den Glauben bei allen ihren Angehörigen bewahrt und das, wozu sie sich bekennt, selber auch in der Tat geübt zu haben? Wo ist der Glaube, wo das Glaubensleben bei der Mehrheit ihrer Kinder? Welch ein bedeutender Bruchteil befindet sich außerhalb ihres Schoßes? Was ist schuld daran, daß in England das Autoritätsprinzip in religiösen Dingen so wenig geachtet wird? Ist etwas Wahres an dem berühmten Ausspruch de Maistres, daß, „so wertvoll die Kirche von England auch in mancher Beziehung ist, sie doch die Stellung eines Empörers einnimmt, der Gehorsam predigt?"[2])

Die Antwort auf diese lange und große Frage wird mit Hilfe der Gnade Gottes für manche Seele die praktische Ausführung jenes Vorsatzes sein, den Halifax selbst im Namen seiner Partei macht: „Laßt uns erstreben jene Wiedervereinigung ... mit dem Apostolischen Stuhle, die für die Aufrechterhaltung des Glaubens, für den Schutz der kirchlichen Autorität, für die Wohlfahrt der Religion Christi und für die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden so notwendig ist!"[3])

Gegen den Onanismus.

Von Professor Franz Asenstorfer in St. Florian.

Die Bischöfe Belgiens haben am 2. Juni 1909 ein gemeinsames Schreiben an die Seelsorger erlassen, in welchem sie zum ernsten Kampfe gegen den Mißbrauch der Ehe auffordern und zu dem Zwecke eines gemeinsamen, gleichen Vorgehens in der Bekämpfung dieses Lasters die entsprechenden Mittel angeben. Sie weisen darauf hin, wie dieses Laster gleich einer schrecklichen Epidemie sich über Stadt und Land verbreitet, nicht bloß bei den Reichen, in den sogenannten besseren Ständen, sondern auch bei dem gewöhnlichen Volke sich findet. Es wird diese Sünde gelehrt in Büchern und Broschüren unter dem Deckmantel der Wissenschaft oder Volksbeglückung, sie wird angepriesen

[1]) Cfr. Tablet 1909 II 770, wo sämtliche Briefe, samt der neuen englischen Uebersetzung, abgedruckt sind. — [2]) Halifax, Geleitswort zu Spencer Jones, England und der Heilige Stuhl p. 23*. — [3]) Ibidem p. 29*.

in Zeitungen und Zeitschriften, ja eigene Konferenzen werden gehalten, um die Leute über den Mißbrauch der Ehe aufzuklären. Und die Folgen davon sind: Verhinderung der natürlichen Volksvermehrung, Zerstörung der Volkskraft, Untergrabung des Fortbestandes der Familien, Vernichtung der gegenseitigen Hochachtung und Liebe der Ehegatten, seelische und leibliche Schmerzen für dieselben. Ernste Berufspflicht sowie die Liebe zum Volke und zum Vaterlande müssen Bischöfe und Priester dazu antreiben, dieses Laster mit allen möglichen Mitteln zu bekämpfen.

Daß diese Worte nicht bloß für Belgien gelten sondern auch für andere Länder, müssen Kenner und Freunde des Volkes, vor allen die Seelsorger leider bestätigen. Auch an anderen Orten, in Städten und auf dem Lande, schreit das Laster zum Himmel um Rache. Ueberallhin kommen verführerische Schriften an Privatpersonen, an Vereine; gewisse Budapester Buchhandlungen (und daß solche Buchhandlungen auch in vielen anderen Orten existieren, ist bekannt) senden ihre Kataloge voll der gemeinsten Bücheranzeigen an landwirtschaftliche Vereine, ja sogar an Klosterbibliotheken. Und die Kolporteure bringen die Bücher selber, das von Bilz ist noch bei weitem nicht das schlechteste, in die entlegensten Häuser. In der „Kölnischen Volkszeitung" vom 24. Oktober 1909 berichtet ein Arzt, daß er gleich nach Bekanntwerden seiner Verlobung von verschiedenen Versandgeschäften Kataloge mit Anpreisung von Mitteln zur Beschränkung der Kinderzahl erhalten habe. Ja eine Firma hatte sogar die Frechheit, nach einiger Zeit anzufragen, ob er schon seine Wahl getroffen hätte. Derselbe Arzt weist auch auf die rührige Tätigkeit sogenannter sozialmedizinischer Verlage hin, die unter Berufung auf die Namen angesehener Aerzte der Unsittlichkeit Vorschub leisten. Allgemein ist das Verderben, tausende arbeiten an der Entsittlichung und Entkräftigung des Volkes; mit aller Energie müssen daher alle Freunde des Volkes, vor allen die Priester, für die Sittlichkeit, besonders für die Heilighaltung der Ehe kämpfen und arbeiten.

Wie die Moral lehrt, ist jede Art des positiven Mißbrauches der Ehe, wodurch deren Hauptzweck vereitelt wird, schwere Sünde; es ist an und für sich gleichgültig, ob diese Sünde in der Weise Onans oder mit Hilfe von mechanischen oder chemischen Mitteln begangen wird. Es ist stets ein unnatürliches Laster, ein Frevel gegen die Fortexistenz der Menschheit, eine Entwürdigung und ein Mißbrauch der vom Schöpfer eingesetzten Ehe. Res detestabilis nennt die Heilige Schrift (Gen. 39, 10) eine solche Handlung, das heilige Offizium hat sie als vom Naturrecht verboten, als innerlich schlecht erklärt (21. Mai 1851 und 19. April 1853). Auf die Lehren und Gebote des christlichen Sittengesetzes muß immer wieder hingewiesen werden, an die bösen Folgen und Strafen für die Verletzer desselben muß stets erinnert werden.

Der Hauptgrund der Verbreitung dieses Lasters liegt ja in der materialistischen Lebensauffassung, in den allgemein religiös-

sittlichen Verhältnissen, im modernen Unglauben. Das religiöse Denken und Fühlen ist erloschen, der Glaube an Gott, den Gesetzgeber und Richter, ist geschwunden, gerade im Kampfe gegen die sinnlichen Begierden, gegen die Unsittlichkeit zeigt es sich, wie wirkungslos und nichtswertig die religionslose Moral ist. Weil der Glaube fehlt, darum fehlt auch jede höhere, eines vernünftigen Menschen würdige Lebensauffassung, es fehlen jene Motive, die den Willen stärken zum siegreichen Kampfe gegen die Begierlichkeit des Fleisches. Nachdem man überhaupt keine Pflichten anerkennen will, beachtet man auch die eheliche Pflicht nicht, schrankenlose Freiheit zum Ausleben beanspruchen die jungen Leute im ledigen Stande, Lust ohne Last sucht man auch nach der Verheiratung. Dazu kommt die moderne Vergnügungssucht. Was in jungen Jahren genossen wurde an Unterhaltungen, Gesellschaften, Konzerten, Theatern, Reisen usw, das will man auch im Ehestande nicht entbehren. Das junge Mädchen hat fast nie eine ernste Arbeit gelernt, in Vergnügungen und Eitelkeiten die Tage vergeudet; es ist leicht begreiflich, daß ihr als Frau jeglicher mütterliche Sinn, jeder Opfergeist fehlt, daß sie alle Hindernisse ihrer Freiheit auf jede Weise fernzuhalten trachtet.

Die heutigen teuren Lebensverhältnisse, die Kostspieligkeit eines standesgemäßen Haushaltes, eine gewisse Unsicherheit der Lebensstellung, die Sorge für eine möglichst umfassende Ausbildung der Kinder bringen es mit sich, daß in gar manchen christlichen Familien die Kinderzahl beschränkt wird. Und dann noch die Wohnungsnot, unter der kindergesegnete Familien am meisten zu leiden haben. Nicht bloß in den Städten, auch auf dem Lande gibt es hartherzige Hausherren, die kinderreiche Familien erbarmungslos hinauswerfen und so bei diesen aber auch bei anderen Familien Ursache zum Mißbrauch der Ehe sind. Solche Eltern fürchten mehr oder minder mit Recht eine größere Kinderzahl, und daher die sittenwidrige Beschränkung der Kinderzahl. Und wenn dann noch eine nervenschwache, schmerzensscheue Ehegattin, die nicht einmal die normalen Beschwerden der Schwangerschaft und Geburt ertragen will, die durch Modetorheiten ihren Körper zur Erfüllung der Mutterpflichten ungeeignet gemacht hat, wenn eine solche Ehegattin den Mann mit ihren Klagen belästigt, wenn ferner ein Arzt in voreiliger Weise erklärt, eine folgende Schwangerschaft bringe der Ehegattin große, ja Lebensgefahr, dann ist es wohl begreiflich, wenn der Mann dem Verführer mit seinen Phrasen von der Erhaltung der Schönheit und Gesundheit der Frau, von Familienglück und Minderung der ehelichen Sorgen usw. Glauben schenkt, die Ehe mißbraucht und so seinen Stand entwürdigt, seinem Berufe untreu wird.

Gegen die verschiedenen Quellen dieses Lasters muß in erster Linie aufgetreten werden, die beschönigenden Vorwände und Entschuldigungsgründe müssen vor allen in ihrer Hohlheit und Nichtigkeit dargelegt werden. Soweit die Ursachen in den heutigen sozialen Verhältnissen

liegen, kann natürlich der einzelne Priester sehr selten direkt eingreifen; es ist aber hierin ein wichtiger Grund, daß er im Vereine mit anderen christlichen Sozialreformern sich mit der sozialen Frage ernstlich beschäftige, die Allgemeinheit, besonders auch die Vertreter der Kommunitäten aufrüttele und aneifere, daß sie im Interesse des Volkes, seiner Gesundheit und Fortexistenz ernste soziale Fragen, z. B betreffs billiger und gesunder Wohnungen, Beschäftigung verheirateter Frauen, Familienlohn, Unterstützung kinderreicher Familien erwägen und nach Möglichkeit bald zu lösen suchen. Als Verkünder und Wächter des christlichen Sittengesetzes, als wahrer Freund seines Volkes besonders der Kinder, der Armen und Bedürftigen ist der Priester vor allen dazu berufen, die sittlichen Grundlagen des zeitlichen Wohlstandes immer wieder zu betonen, auf die sozialen Mißstände als Folgen der Verachtung des christlichen Sittengesetzes immer wieder hinzuweisen.

Im speziellen Kampfe gegen den Onanismus ist vor allen darnach zu trachten, daß bei jung und alt, bei Ledigen und Verheirateten eine höhere, christliche Lebensauffassung Platz greife. Der Glaube an Gott und Gottes Gebot, ein Leben nach dem Glauben muß gepredigt, das Gewissen muß so recht wachgerufen werden. Dann kann der Priester einfach an das Gewissen appellieren mit dem Hinweis darauf, daß jede Form des Onanismus eine schwere Sünde ist, daß damit der erste Zweck, den der Schöpfer bei Einsetzung der Ehe beabsichtigte, vereitelt wird. Kinder müssen geboren werden zur Erhaltung des menschlichen Geschlechtes und zur Fortexistenz der heiligen Kirche. Christliche Eltern sind die erhabenen, von Gott auserwählten Werkzeuge seiner Weisheit und Allmacht; die sich selber ungeeignet machen, verdienen nur, daß sie von Gott weggeworfen werden. Es ist eine grobe Entwürdigung der menschlichen Natur, eine frevelhafte Zerstörung der Vater- und Mutterwürde, wenn Eheleute in gegenseitiger Mißachtung sich zu Werkzeugen der Sinnlichkeit präparieren. Vor der Kirche und vor allen vernünftigen Menschen ist der Ehestand ein heiliger, ein wichtiger Stand, und darum dringt die Kirche stets darauf, daß er in Freiheit und rechter Absicht gewählt werde, damit er dann mit all seinen Freuden und Leiden heilig gehalten werde. Im heiligen Sakramente der Ehe werden den Eheleuten auch die notwendigen Gnaden gegeben, damit sie eben ihre schwierigen Standespflichten gewissenhaft erfüllen können. Von Gott ist der Stand der Ehe, von Gott werden diejenigen berufen, die in diesem Stande ihm dienen müssen. Ehen werden im Himmel geschlossen, sagt so bezeichnend ein altes Sprichwort. Von Gott, dem himmlischen Vater, können mit vollem Rechte christliche Eltern Hilfe und Unterstützung in Erfüllung ihrer Standespflichten hoffen und erwarten, können und sollen auf die göttliche Vorsehung glauben und vertrauen besonders dann, wenn Gott sie dadurch ehrt, daß er ihnen Kinder, viele Kinder schenkt, unsterbliche Seelen ihnen anvertraut, damit diese mit seiner Gnade für den Himmel gewonnen werden. Eine große Schar wohlerzogener

Kinder ist vor Gott und der Welt eine viel größere Ehre und Auszeichnung als Kreuzlein und Medaillen oder Titel. Kinder die gelernt haben brav, arbeitsam und sparsam zu sein, preisen durch die Tat vor aller Welt die Liebe und den Opfergeist einer edlen Mutter, die Arbeit und Sorge eines großmütigen Vaters. Kinder sind so recht das Band, das die Eltern fest zusammenhält; wo viel Kinderherzen schlagen, da ist Glück und Freude, wo unschuldige Kinderhände zum himmlischen Vater sich erheben, da ist der Segen Gottes. Hingegen, wo durch der Menschen sündhaftes Handeln keine oder nur wenige Kinder sind, da ist auch keine gegenseitige Liebe und Hochachtung, gar oft keine eheliche Treue, die Kinder werden verhätschelt und verzogen, werden so den Eltern nicht zur Freude und zum Troste, sondern zur Last und Sorge. Und nicht gar so selten zerstört der Tod die Pläne kurzsichtiger Eltern; sie wollten ihren einzigen Sohn zum reichen Erben machen, ihren Reichtum nicht an viele Kinder verteilen; nun haben sie niemanden als entferntere Verwandte, die mit Sehnsucht auf ihr Ableben warten. Gott belohnt seine getreuen Diener auch auf dieser Welt und bestraft die Verächter seiner heiligen Satzungen schon im Leben.

Diese und ähnliche Gedanken und Vorstellungen sollen in Liebe und Klugheit Eheleuten, die dem Laster des Onanismus verfallen sind, gemacht werden. Was dann besonders die Gefahren für die Mutter betrifft, so kann man mit Recht darauf hinweisen, daß sie vielfach übertrieben werden. Bei dem heutigen Stand der chirurgischen und medizinischen Wissenschaft kann auch einer Mutter leichter und sicherer Hilfe geboten werden. Es scheint, daß manchmal ein Arzt den Befürchtungen einer Ehegattin, besonders in den sogenannten höheren Ständen, allzuleicht nachgibt, ihr das begründet, was sie in ihren verkehrten Neigungen wünscht. Es ist ferner Tatsache, daß Aerzte Unfruchtbarkeit oder Lebensgefahr bei der Geburt vorhersagten, und keines von beiden ist in Erfüllung gegangen. Auch der erfahrenste Arzt ist nicht allwissend, und die Fälle, wo man als Christ sagen muß: „Da hat Gott, da hat die liebe Mutter Gottes geholfen", sind auch jetzt noch auf der Tagesordnung. Die fromme Mutter, die in Gottergebenheit ihre Pflichten erfüllt und vertrauensvoll betet, erreicht recht viel bei Gott, vor allen bei Erfüllung ihrer schwersten Pflichten. Und wenn es für den Mann ehrenvoll ist, im Dienste, in Erfüllung der Berufspflichten, auf dem Schlachtfelde zu sterben, so ist es gewiß auch für eine christliche Mutter ehrenvoll und verdienstreich, wenn sie in ihrem erhabensten Berufe das Leben opfert für Gott und ihr Kind. Doch sind ja diese Fälle selten, besonders wenn ein Mädchen, körperlich und seelisch für ihren Beruf gut vorbereitet, nach dem Willen Gottes die Pflichten einer Ehegattin und Mutter auf sich nimmt, wenn sie zur Zeit der Schwangerschaft die sittlichen und hygienischen Vorschriften nicht außeracht läßt. Eine niedrige Gesinnung offenbaren jene Mütter, die wegen der verschiedenen gesellschaftlichen Verpflichtungen, zur

Erhaltung von Jugend und Schönheit sich Kinderlasten ferne halten wollen. Es gibt kein schöneres Frauenbild, sagte ein kunstsinniger Mann, als eine Mutter in der Vollkraft ihrer Jahre mit ihrem Kinde an der Brust. Und es gibt für eine Mutter gewiß nichts wichtigeres aber auch nichts dankbareres als die eigenen Kinder pflegen und erziehen. Die faden Reden und Komplimente von Freundinnen und Freunden verschwinden so schnell, so bald vergessen die, was sie empfangen, was man ihnen geopfert hat; die Liebe und Dankbarkeit der Kinder hingegen bleibt, und dazu kommt noch die erkenntliche Liebe des Mannes, der gerade an den Kindern seine Ehegattin hochachten und schätzen lernt. Das christliche Sittengesetz lehrt, daß aus vernünftigen Gründen — die notwendige Schonung der Frau ist ein solcher Grund — Eheleute im gegenseitigen Einverständnisse sich zeitweilig von der Leistung der ehelichen Pflicht enthalten können. Die ernste Auffassung ihrer Stellung, die wechselseitige Hochachtung und vor allen die Gnade Gottes gibt ihnen auch die nötige Kraft dazu. Die Mittel zur Verhütung der Kinder, auch jenes der Enthaltung zu gewissen Zeiten sind, wie die Aerzte lehren, keineswegs stets wirksam, abgesehen davon, daß deren Anwendung das Gewissen schwer belastet und selbst für Körper und Gesundheit Gefahr bringen kann. Keine vernünftige, keine christliche Mutter kann den Gründen für treue Erfüllung ihrer erhabenen Mutterpflichten das Herz verschließen; gerade Mutterleid ist Mutterehr und Mutterfreud.

Der Priester ist nicht bloß Freund des Volkes, ein aufrichtiger Freund, der herzlich Anteil nimmt an dessen Wohl und Wehe, der in Liebe und Ernst verheerendes Unglück von dem christlichen Volke abwenden muß; er ist Seelsorger, dem die Seelen seiner Mitmenschen von Gott anvertraut sind, der sie retten, für sie Verantwortung tragen muß. Selbst solche, die keine Freunde der Priester und des Beichtens sind, haben es schon zugestanden, daß vor allen der Priester, und zwar im Beichtstuhle dieses völkermordende Laster mit Erfolg bekämpfen kann. Darum verweisen auch die belgischen Bischöfe die Priester auf ihr wichtiges Amt als Beichtväter und geben nach den Entscheidungen des Apostolischen Stuhles und nach den Lehren der Theologen dem Beichtvater eine recht klare und umfassende Anleitung zur Verwaltung des Bußsakramentes im Kampfe gegen den Onanismus. Die Pflicht des Beichtvaters ist auch in diesem Punkte eine doppelte: Fragen und ermahnen. Fragepflicht ist vorhanden, wenn der Beichtvater aus der Art des Beichtens oder aus der Lebensweise des Pönitenten begründeten Verdacht hat, daß diese Sünde begangen wurde. Die Frageſtellung sei klug und zart, so daß jede Beleidigung und jedes Aergernis dem Beichtkinde gegenüber ausgeschlossen ist. Er kann z. B. fragen, ob die Ehe stets heilig gehalten wurde, ob man in der Ehe christlich gelebt habe, ob betreffs der ehelichen Pflichten das Gewissen nichts vorwerfe, ob Eheleute betreffs der Kinderzahl dem Willen Gottes entsprechen u. dgl. Ist aus dem Bekenntnis oder

aus der Beantwortung der Fragen das Vorhandensein der Sünde konstatiert, dann muß der Beichtvater, wie die heilige Pönitentiarie am 10. März 1886 auf eine Anfrage zur Antwort gab, „poenitentem de huius peccati gravitate, aeque ac de aliorum peccatorum monere, eumque (ut ait Rituale Romanum) paterna charitate reprehendere eique absolutionem tunc solum impertiri. cum sufficientibus signis constet, eundem dolere de praeterito et habere propositum non amplius onanistice agendi". Der Onanismus darf also unter keiner Bedingung, in keiner Art je positiv erlaubt werden. Frägt der Pönitent, so muß er über die Schlechtigkeit dieser Handlung aufgeklärt und zugleich ernstlich ermahnt werden, sie zu meiden; er muß dies versprechen, sonst kann er nicht absolviert werden. Ebenso muß der Beichtvater vorgehen, wenn er zufällig oder durch diskretes Fragen das Vorhandensein der Sünde entdeckt hat.

Wenn der Pönitent betreffs dieser Sünde bona fide ist, so ist vor allen zu beachten, daß dies in Wahrheit nur selten und auf kurze Zeit vorkommen kann. Das Laster ist naturwidrig, es wird in seinen Erscheinungen und Folgen geradezu öffentlich besprochen und bekämpft, das Gewissen und der Urheber des Gesetzes mit seinen Gnadeneinsprechungen verhindern die verderbliche Ruhe. Sehr selten und nur auf kurze Zeit mag also in dieser Sache eine ignorantia invincibilis vorkommen. Wenn mit Recht und Grund der Beichtvater fürchtet, daß seine Ermahnung nichts nützen wird, dann kann er schweigen, wenn das Schweigen nicht mißdeutet, als Approbation aufgefaßt und als solche auch anderen bekannt gemacht würde. In Wirklichkeit wird also die Belehrung und Ermahnung äußerst selten entfallen können.

Muß sie geschehen, so muß ein Unterschied gemacht werden bei Mann und Frau, es muß ferner Rücksicht genommen werden auf die Art und Weise, wie die Sünde vollzogen wird. Wenn die Ehegattin zum Mißbrauch der Ehe zustimmt, ja veranlaßt, dann ist ihre Handlung innerlich schlecht und ist auch so zu beurteilen. Ebenso schlecht und sündhaft handelt die Ehegattin, wenn sie vor oder unmittelbar nach Leistung der ehelichen Pflicht irgendein Mittel anwendet um die Konzeption zu verhindern. Wenn der Mann das Mittel anwendet, so darf sie in keiner Weise mitwirken, und nur im äußersten Notfalle, bei Androhung des Todes oder eines ähnlichen Uebels wäre die Unterlassung des Widerstandes nicht unerlaubt. Wenn der Mann nach der Weise Onans die Ehe mißbraucht, dann kann sie aus einem gewichtigen Grunde sich rein passiv verhalten. Doch hat sie die Verpflichtung, daß sie den Mann in Liebe und Freundlichkeit und durch ernstes Zureden von seinem sündhaften Treiben abzubringen suche. Auch im letzten Falle müssen Mann und Frau ernst und eher mit Strenge behandelt werden, damit nicht durch eine ungleiche Behandlung das Laster irgendwelche Duldung finde.

Ein gemeinsames, gleiches Vorgehen aller Beichtväter ist zur wirkungsvollen Bekämpfung dieses Lasters unbedingt notwendig.

Die Bischöfe Belgiens machen dann ihre Priester noch aufmerksam, wie sie außerhalb des Beichtstuhles dem Onanismus vorbeugen oder ihn bekämpfen müssen. Die Brautleute müssen wohl unterrichtet werden vom Beichtvater und vom Pfarrer. Der Brautunterricht ist ja deshalb vorgeschrieben, daß die künftigen Eheleute von kompetenter Seite auf ihre Standespflichten aufmerksam gemacht, vor Sünden und Gefahren zur Sünde gewarnt werden. Ueber die Wichtigkeit des Brautunterrichtes gerade betreffs Heilighaltung der Ehe ist kein Wort weiter zu verlieren. Geradezu verhängnisvoll für viele ist die Meinung eines Seelsorgers, er könne den Unterricht der Brautleute, besonders solcher aus besseren Kreisen sehr kurz abmachen. Die Bischöfe empfehlen dann ausdrücklich, daß der Pfarrer den Brautleuten einen kleinen Ehekatechismus geben soll, in welchem das Wesen, die Pflichten und Laster der Ehe erklärt werden; damit ist auch gutgeheißen, daß solche Bücher verfaßt und verbreitet werden. In den deutschen Gauen haben wir seit neuester Zeit zwei solcher Ehekatechismen, das bereits zehnmal aufgelegte Buch bei Auer in Donauwörth „Die Ehe" und das in der Verlagsanstalt in Regensburg erschienene Büchlein „Das Eheleben" von Th. Wilhelm. Beide haben die vorgeschriebene oberhirtliche Druckgenehmigung. Man hat ersteres anfangs besonders in einigen Gegenden als schlecht und schädlich bekämpft; christliche Braut- und Eheleute brauchten solches nicht zu wissen. Eheleute müssen ihre Standespflichten kennen, Brautleute müssen wissen, was für Pflichten sie übernehmen; gewissenhaften Christen kann es nicht schaden, wenn sie belehrt werden über Dinge, die in der Ehe vorkommen können und tatsächlich vorkommen, wenn sie in einem Buche in Sachen ihres Standes Ratschläge finden, die sie bei einem Menschen nicht gerne sich holen würden, wenn in einem Buche das christliche Sittengesetz de licitis et illicitis in matrimonio erklärt und begründet und so den falschen Propheten in vorhinein die Tür verschlossen wird. Es ist wohl kein Tal so abgelegen und keine Hütte so klein, wohin nicht heutzutage die papierenen Boten des Teufels kämen. Da ist es Sache des Seelsorgers, daß er früher ein gutes Buch ins Haus bringt, ein Ehebüchlein und andere religiöse Hausbücher. Ein Pfarrer pflegte jedem Brautpaar den „Goffine" zu geben, dem ärmeren als Geschenk, einem reicheren gegen Entgelt.

In Predigten können Belehrungen und Ermahnungen gegen den Onanismus nur mit großer Vorsicht und so gelegentlich nebenbei gegeben werden, z. B. wenn der Prediger redet vom Segen Gottes bei einer Schar Kinder. In den Standeslehren für Verheiratete bei Missionen oder vor der Osterbeicht soll dieses Thema schon berührt werden. Freilich in kluger Weise mit diskreten Worten.

Der Seelsorger soll dann alle wahren Volksfreunde zu gemeinsamer Arbeit herbeiziehen: Schriftsteller und Redner, Zeitungsredakteure

und besonders die Aerzte. Es ist ja offenkundig, wie gerade im Kampfe gegen die Unsittlichkeit in und außer der Ehe christliche Aerzte Gutes wirken können. Auch die Hebammen sollen in ihrem Berufe für die Heiligkeit der Ehe wirken. Besonders notwendig ist, für eine vernünftige, zweckmäßige Mädchenerziehung seitens der christlichen Mütter einzutreten. Brave Mütter können sicher am besten tüchtige, opferfreudige Mütter erziehen.

Soll in diesem Kampfe nicht auch der Staat, die Lenker des Staates, mithelfen? Man sollte es erwarten. Ist ja doch die Familie die Grundlage des Staates, die Heilighaltung der Ehe die beste Stütze des Staates, viele, gut erzogene Kinder die Kraft und die Zukunft eines Volkes. Gerade die Unsittlichkeit zerstört das Volkswohl, die Verringerung der Kinder macht ein Volk minderwertig im Wettstreite der Völker. Sittliche Stärke und wirtschaftliche Kraft hängen innig zusammen. Der Staat mit seiner Macht sollte die berufsmäßige Erzeugung, die Anpreisung und den Verkauf von Mitteln zur Verhinderung der Konzeption verbieten und bestrafen so gut, wie, wenigstens noch nach den Gesetzbüchern, Abtreibung der Leibesfrucht als Verbrechen geahndet wird. Daß der Staat das Laster ausrotte, wird niemand verlangen; aber daß kann und muß man fordern, daß er es verhindere, daß das Laster sich ungeniert breit mache, daß es unter dem Scheine der Wissenschaft und Volkshygiene öffentlich gelehrt werde. Solange das Laster im Dunkel vegetieren muß, wird es doch von gar manchen Menschen übersehen.

In dem erwähnten Hirtenschreiben der Bischöfe Belgiens ist auf die Mithilfe des Staates in Sache des wichtigsten Volksinteresses nicht Rücksicht genommen. Es ist ja leider Tatsache, daß die Vertreter des Staates, die Obrigkeiten im Kampfe gegen die Unsittlichkeit, gegen Prostitution und Mädchenhandel geradeso wie im Kampfe gegen Anarchismus vielfach versagen. Um so mehr ist es Sache der kirchlichen Autorität für Gott, für Seele und Leib der Menschen zu arbeiten und zu kämpfen. Die belgischen Bischöfe erwarten von ihrem Klerus, daß er die gegebenen Weisungen wohlwollend aufnehme, einstimmig in Klugheit und gewissenhafter Treue, in ernster Pflichterfüllung, der großen Bedeutung der Sache entsprechend zur Ausführung bringen werde. Daß die Geistlichen allerorts dieselbe feste Absicht treuer Pflichterfüllung in einer ungeheuer wichtigen Sache hegen und betätigen, das erwarten sicher auch ihre Hirten, das verlangt dringend das gute, christliche Volk.

Dr. Fr. W. Foerster.

In unseren Tagen macht in der gebildeten Welt ein Mann besonderes Aufsehen durch seine Artikel in Zeitschriften, durch seine Vorträge und Reden, durch seine literarischen Werke. Dieser Mann ist Dr. Fr. W. Foerster. Ich war vor nicht langer Zeit in einer

Gesellschaft von akademisch gebildeten Ordensmännern. Der Gesprächsstoff war: die Persönlichkeit und die Werke des Dr. Foerster. Im heurigen Sommer saß ich auf der Veranda eines Schlosses bei einer Frühstücksgesellschaft und das Haupt der Familie lenkte das Gespräch auf ein Buch von Dr. Foerster. Schon mehrmals habe ich die Wahrnehmung gemacht, daß im Verkehr mit Geistlichen, Lehrern, Erziehern, Seminarvorständen sehr oft von Foerster die Rede ist.

Im „Hochland" erschienen seit längerer Zeit Abhandlungen von Foerster. In der „Allgemeinen Rundschau" war Foersters Name schon rühmend genannt. In den „Stimmen aus Maria Laach" war Foerster schon mehrmals erwähnt. In dem Buch von Dr. Keppler „Mehr Freude" ist Foerster in anerkennender Weise genannt. In Holls „Sturm und Steuer" ist Foerster zitiert. In Meyenbergs „Homiletischen und katechetischen Studien" (Ergänzungsband) sind ganze Abschnitte einem Buche Foersters entnommen. In Artikeln der „Augsburger Postzeitung" waren Stellen aus Foersterschen Werken herangezogen. Die Zeitschrift: „Seraphischer Kinderfreund" von Bruder Marianus hat im Aprilheft 1909 Foerster mehrere Seiten samt Bild gewidmet und ihn einen „modernen Johannes auf pädagogischem Gebiete" genannt und am Schlusse des Artikels ist zu lesen: „Die Vorsehung hat den edlen Mann gerufen, vielen den Weg zu Christus und seiner Kirche wiederum finden zu lassen."

Wer ist nun dieser Dr. Foerster? Warum wird er so oft zitiert? In große Städte wie München und Köln berufen, Vorträge zu halten? Warum wird er von manchen sogar ein Mann der Vorsehung genannt?

Dr. Fr. W. Foerster ist Privatdozent für Philosophie und Moralpädagogik an der Universität und am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich in der Schweiz. Seiner Konfession nach ist Foerster Protestant. Er hat mehrere Werke erscheinen lassen, die in der gebildeten Welt großes Aufsehen erregten und noch erregen. Es sind aus der Feder Foersters erschienen: Im Verlag von Georg Reimer, Berlin: Jugendlehre, Lebenskunde, Lebensführung. Im Verlag von Schultheß &. Co., Zürich: Schule und Charakter, Christentum und Klassenkampf Im Verlag von Kösel, Kempten: Sexualethik und Sexualpädagogik.

Aus den angeführten Titeln ist ersichtlich, daß Foerster vor allem auf pädagogischem Gebiete tätig ist. Diese erschienenen Werke haben „hüben und drüben" Aufsehen erregt, werden viel gepriesen, viel, sehr viel gelesen. Was ist es nun an den Werken Foersters, das diesen Beifall auslöst?

Goethe hat einmal gesagt: „Greif nur hinein ins volle Menschenleben, und wo du es packst, da ist es interessant!" Diesen Rat hat Foerster befolgt. Er greift hinein ins volle, wirkliche Leben, schildert es, zergliedert es, erklärt es psychologisch voll Wahrheit und Wirklichkeit — und das macht seine Werke zum guten Teil interessant. Vgl. die Beispiele in der „Jugendlehre". Die kleinen und großen

Konflikte im täglichen Leben der Kinder, des heranwachsenden Jünglings, der heranblühenden Jungfrau, des im Leben stehenden Mannes, des ums tägliche Brot sich abmühenden Dienstboten und Arbeiters, alle diese Konflikte und Vorkommnisse werden anschaulich dargestellt und psychologisch zu lösen gesucht. Und weil eben diese Beispiele aus unmittelbarer Lebensbeobachtung stammen, darum sprechen sie eine so verständliche Sprache, darum bannen sie unsere Phantasie, finden sie unser Interesse. Dabei oft seitenweise eine ganz einfache, schlichte Form der Darstellung, ein ganz ungezwungener Ton wie in der „Lebenskunde". Freilich an manchen Stellen ist Foerster etwas schwerer verständlich, z. B. in dem Kapitel seiner „Lebensführung": „Gibt es eine absolute Moral?" oder auch in manchen Teilen seiner „Sexualethik". — Das ist es also, was in Foersters Werken den Leser so anspricht: Das wirkliche Leben, das jeder selber lebt, wird anschaulich geschildert, psychologisch erklärt und auf psychologischem Wege in bessere Bahnen gewiesen.

Foerster nimmt unser Leben, wie es ist und darum muß er naturgemäß auch Stellung nehmen zu den Errungenschaften der modernen Kultur, die sich in unserer Lebensführung, Lebensausstattung, Erziehung, Bildung fühlbar machen.

Foerster anerkennt vollständig die wirklichen Errungenschaften unserer Zeit in der Ergründung und Bändigung der äußeren Natur. Aber er erhebt gegen unsere Kultur den schweren Vorwurf, daß sie des Menschen Sinnen und Denken auf das Nebensächliche lenkt und das Wichtigste vernachlässigt: Innenkultur, Seelenbildung, Willensbildung. Die Menschen von heute sind trotz aller modernen Verkehrsmittel und Entdeckungen und Erforschungen innerlich viel ärmer wie im Mittelalter. „Es wird täglich deutlicher, daß diese rein technische Kultur auf die Dauer auch eine technische Unmöglichkeit ist." Vor allem tadelt Foerster, daß über der Verstandeskultur die Willenskultur vernachlässigt wird. Und das zeitigt jetzt seine Früchte im Leben des Einzelnen wie der Gesellschaft. Bei aller Wissensbildung keine Beherrschung der Launen und niederen Triebe des Körpers, keine Routine in der Menschenbehandlung, nicht die einfachste Fähigkeit der Selbstbeherrschung. Es ist wenig bewußte Mitarbeit an der Charakterbildung da. Das kommt alles von der Illusion her, „daß Volksbildung auch ohne weiteres Volksgesittung sei, daß die sittliche Bildung also ein Nebenprodukt der intellektuellen Aufklärung sei". Auf Grund seiner Lebenskenntnis weist Foerster das zurück und sagt: „Nicht daß man etwas weiß, sondern wozu man es weiß und in welchem Zusammenhang mit dem Allerhöchsten und Allerwichtigsten — das macht echte Bildung aus." Daher ruft Foerster immer wieder auf zu wahrer Lebenskenntnis, Seelenkenntnis, Willensbildung und Willensstählung im täglichen Leben und er weist alle blinde Anbetung der modernen technischen Kultur zurück. Diese Treue gegen die eigene Ueberzeugung auf die Gefahr hin, von den blinden Kultur-

anbetern unserer Tage angegriffen zu werden, muß man anerkennen. Dieser Mut verdient Lob und Nachahmung. Namentlich gilt das auf dem Gebiet der sexuellen Frage.

Nun noch etwas! In Foersters Werken fehlt der Appell an religiöse Motive, wo man ihn erwarten würde. Am Schlusse seiner „Lebensführung" sagt Foerster selbst: „In der Vergangenheit wäre es undenkbar gewesen, ein Buch über Lebensführung zu schreiben, ohne mit Gott zu beginnen und mit Gott aufzuhören. Die Lebensführung hat fast nur an Gefühle und Gedanken appelliert, die dem Freidenker ebenso naheliegen wie dem Gläubigen." Im ersten Vorwort zu seiner „Jugendlehre" sagt der Verfasser, daß die „vorliegende Arbeit aus den Anregungen der ethischen Bewegung hervorgegangen ist". Dementsprechend werden im Buch auch nur soziale und natürliche Begründungen des Sittlichen verwertet, es wird dort oft lediglich an die unmittelbar einleuchtende Lebensbeobachtung und Selbsterfahrung appelliert.

Dieser Mangel an religiösen Motiven wurde kirchlicherseits scharf getadelt. Ich selbst habe aus dem Munde von Priestern gehört, daß dieses Buch eine große Gefahr werden könne, eben weil es zu sehr den Eindruck hinterlasse, daß man auch ohne Religion gut leben könne. Warum hat nun Foerster diesen Appell an die religiösen Motive in seinen Werken zum guten Teil unterlassen? Tat er es aus grundsätzlicher Ablehnung der Religion und ihrer Bedeutung für die Erziehung und für eine glückliche Lebensführung?

Foerster lehnt eine derartige Zumutung ab in seinen Werken. Er verwahrt sich im ersten Vorwort zu seiner „Jugendlehre", „ganz ausdrücklich gegen das Mißverständnis, als stehe er auf dem Boden jener Radikalen, welche in Erziehung und Leben die Religion durch die bloße Moral *ersetzen* wollen. Gerade die *pädagogische Praxis* hat in ihm die Ueberzeugung von der unvergänglichen *ethischen und pädagogischen Bedeutung der Religion aufs höchste verstärkt*". Im zweiten Vorwort zur „Jugendlehre" sagt er: „Der Verfasser hat seit mehr als zehn Jahren sich ausschließlich damit beschäftigt, an der Hand einer möglichst ausgedehnten Praxis der ethischen Jugendunterweisung das Problem der Charakterbildung psychologisch zu studieren und durchzudenken — das Ergebnis dieser Studien ist die Einsicht in die absolute pädagogische Unzulänglichkeit aller religionslosen Jugenderziehung."

Warum hat dann Foerster trotzdem fast nur „soziale und natürliche Begründungen des Sittlichen" auf Grund seiner psychologischen Lebenskenntnis verwertet und den Appell an religiöse Gefühle und Vorstellungen so gut wie gemieden? Foerster sagt, er habe das getan aus methodischen Gründen. Nachdem die erste Auflage seiner Jugendlehre „hüben und drüben" eine fast einmütige Zustimmung gefunden hatte, schrieb er im zweiten Vorwort: „Die fast einmütige Zustimmung ganz entgegengesetzter Richtungen hat wohl

deutlich bewiesen, wie wichtig es ist, gerade in dem Zeitalter der leidenschaftlichen Glaubenstrennungen an einen noch vorhandenen gemeinsamen Besitz von ethischen Interessen anzuknüpfen und die Menschen von dort aus zu jener Selbsterkenntnis und Lebenskenntnis zurückzuleiten, die allein wieder ein tieferes Verständnis der Religion möglich machen kann. Solcher Methodik sind heute alle streitenden Parteien gleich bedürftig: die Glaubenslosen, weil sie aus Mangel an Vertiefung in die Grundfragen der ethischen Erziehung und Selbsterziehung die Religion gar nicht mehr verstehen; die Vertreter des Glaubens, weil sie ihre Lebensanschauung nicht mehr lebendig darzustellen vermögen, zu wenig von der einfachsten ethischen Erfahrung ausgehen, zu sehr deduktiv und zu wenig induktiv lehren und interpretieren.

Wäre auf religiöser Seite dieser leitende Gesichtspunkt des Buches mehr beachtet und herausgefühlt worden, so hätten manche Kritiker nicht die allzu geringe Betonung und Behandlung des Religiösen bemängelt, sie würden vielmehr begriffen haben, daß ein wahrhaft pädagogisches Buch doch vor allem für diejenigen geschrieben werden muß, die überzeugt und weitergeführt werden sollen — nicht bloß für diejenigen, welche bereits überzeugt sind und anderwärts genügende Gelegenheit finden, sich in ihren eigensten Heiligtümern zu befestigen."

Diese seine Grundanschauung hält Foerster aufrecht gegenüber Angriffen von freidenkerischer Seite. Auch den Vertretern der kirchlichen Pädagogik gegenüber betont er, daß auch die ethischen Bestrebungen freigesinnter Kreise in der gewaltigen Kulturkrise der Gegenwart eine unbestreitbare Bedeutung haben. „Es liegt doch in der ethischen Bewegung der verheißungsvolle Anfang einer Rückkehr zur Innenkultur. Dies sollte nicht übersehen und nicht geringschätzig behandelt werden."

Es ist Foerster zweifellos als Verdienst anzurechnen, daß er sich in so freimütiger Weise für die pädagogische Bedeutung der Religion ausspricht, namentlich deswegen, weil die religionslose Pädagogik heutzutage sogar von Erziehern, die dem Taufschein nach Katholiken sind, verhimmelt wird. Es gehört ohne Zweifel ein hoher Grad von Treue gegen die eigene Ueberzeugung und Mut dazu, das so offen all den Eltern, Lehrern und Erziehern ins Gesicht zu sagen, deren sittliche Kräfte in religiöser Sprache kaum mehr zu wecken sind. Namentlich tritt Foerster ein für die Religion in der sexuellen Erziehung. Was Foerster hier schreibt, ist wohl einzig in seiner Art. Ein Priester, der die Sexualethik und Sexualpädagogik von Foerster gelesen hatte, sagte nachher zu mir: „Was Foerster da und da sagt, das könnte ein katholischer Priester auf der Kanzel nicht anders sagen." Wohltuend wirkt auch, daß Foerster namentlich die bisherige Praxis der katholischen Kirche mit unbefangenem Blick würdigt und den Grundsatz derer zurückweist, die da meinen: „Für den Nicht-

katholiken muß die Wahrheit da aufhören, wo das Katholische beginnt; er darf hier nichts bejahen oder er wird wissenschaftlich nicht mehr ernst genommen. Das ist die „gebundene Marschroute" des „modernen Radikalismus". Foersters Vorwort zur zweiten Auflage seiner „Sexualethik und Sexualpädagogik" zu lesen, ist geradezu ein Hochgenuß.

Es ist Foerster zweifellos auch als Verdienst anzurechnen, daß er auf Grund psychologischer Lebensbeobachtung zu den gleichen sittlichen Normen für das Einzel- und Sozialleben gelangt, wie die Religion sie gibt. Er beleuchtet alte Wahrheiten von dem Gesichtspunkt der unmittelbaren Lebensbeobachtung aus. Und man kann es nicht in Abrede stellen: Foerster erreicht, was er erreichen will. Die Wahrheit, die in der Sprache der Religion bei einem Ohr hinein- und beim andern hinausgeht, findet eine Beleuchtung durch Schilderung ihrer Bedeutung für das konkrete Leben, daß wir sie gern hören und sie dann auch in der Sprache der Religion nicht mehr so gedankenlos anhören. Darum sind viele von Foersters Ausführungen eine vernünftige Rechtfertigung der christlichen Sittenlehre. Freilich kann und darf ein Katholik bei dieser natürlichen Ethik nicht stehen bleiben, er muß weiterschreiten zur Uebernatur.

Bei der Lektüre von Foersters Werken kann jeder Lehrer, Erzieher, Geistliche viel lernen, namentlich in Bezug auf Methode. Auch wird er viele neue Gedanken und Beispiele finden und Anregung bekommen, das ganz gewöhnliche tägliche Leben mehr zu beobachten und die Vorkommnisse in demselben erfolgreich zu verwerten, sei es für die Selbstvervollkommnung, sei es für die Erziehung und Behandlung anderer.

Ich habe vieles von Foerster gelesen und ich gestehe aufrichtig, zu meinem großen Nutzen. —A—

Unterschied zwischen liturgischer und außerliturgischer Handlung.

Begriff der Volksandacht.

Von Universitätsprofessor Dr. Andreas Schmid (München).

Die Rituskongregation unterscheidet 21. Juni 1879 ad 1 n. 3496; 12. Juli 1894 n. 3830; 31. März 1909 ad 10 zwischen liturgischen und außerliturgischen Funktionen. Will man den Dekreten dieser Kongregation in allweg gerecht werden, z. B. in der Frage, ob lateinisch oder deutsch zu singen sei, so ist notwendig, zu wissen, welche Funktionen in der Kirche zu der einen oder andern Gattung gehören. Die folgende Auseinandersetzung möge uns den wesentlichen Unterschied klar machen. Man kann drei Gattungen kirchlicher oder besser gesagt religiöser Akte unterscheiden:

I. Streng liturgische Akte.

Zu einem solchen Akte wirken aktiv oder passiv verschiedene Faktoren mit.

a) Christus selbst, weil er das Haupt der Kirche ist, im Himmel sein hohenpriesterliches Amt ausübt[1]) und im heiligen Meßopfer auf Erden derselbe Christus unblutigerweise sich opfert, welcher am Altare des Kreuzes blutig sich geopfert hat.[2]) In einem weiteren, uns dialektisch nicht mehr faßbaren Sinne[3]) wirkt infolge der circuminsessio die ganze Dreifaltigkeit mit und daher werden vorzüglich die heiligen Sakramente gespendet unter der Formel In nomine Patris . . . und enden die Gebete in trinitarischer Formel. Selbst beim Breviergebete ist diese Mitwirkung nicht ausgeschlossen; denn „der Geist selbst begehrt für uns mit unaussprechlichen Seufzern“[4]) und niemand kann sagen Herr Jesus außer im Heiligen Geiste.[5])

b) Nach katholischem Dogma ist Christus sichtbar auf Erden durch ein äußeres besonderes Priestertum vertreten. Das Tridentinum lehrt, es gebe im Neuen Testamente ein sacerdotium visibile et externum[6]) und belegt die Ansicht, Christus habe durch die Worte hoc facite . . . die Apostel nicht zu Priestern eingesetzt, mit dem Banne.[7]) Der Priester erscheint daher bei liturgischen Funktionen als der Mittler zwischen Gott und den Menschen[8]) und nach dem erwähnten Konzil als der Stellvertreter Christi.[9]) Zu einer liturgischen Handlung im strengeren Sinne gehört also unbedingt, daß der Liturg ein Vertreter des besonderen Priestertums sei, weil nur Personen dieses Grades Vertreter Christi sind. Zu solchen Handlungen, welche besonders berufene, geweihte und kanonisch gesendete liturgische Personen erfordern, gehört vor allem die Darbringung des heiligen Meßopfers und die Spendung der heiligen Sakramente und der kirchlich vorgeschriebenen oder doch approbierten Sakramentalien. Selbst das Breviergebet ist unter die liturgischen Handlungen zu zählen, insofern dessen Rezitans von der Kirche hiezu nicht bloß ermächtigt, sondern sogar verpflichtet ist, im Namen Christi dasselbe zum Lobpreise Gottes und zum Wohle des Volkes und der ganzen Schöpfung zu verrichten. Laien männlichen Geschlechtes und Klosterfrauen können als solche kirchlich aufgestellte Organe Christi nicht gelten, wohl aber exkommunizierte oder suspendierte Glieder des Klerus.

c) Nicht ist das Volk von einer liturgischen Handlung auszuschließen, jedoch nimmt es keine aktive Stellung dabei ein, sondern eine passive, denn der heilige Apostel Paulus lehrt uns ausdrücklich Hebr. 5, 1, daß jeder Hohepriester aus den Menschen genommen werde, um für die Menschen in ihren Angelegenheiten bei Gott Opfer darzubringen. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, das Volk solle sich bei dem heiligen Meßopfer und den übrigen liturgischen

[1]) Hebr. 8, 1. — [2]) Trid. 22 c. 2. — [3]) Vgl. Scheeben, Dogmatik I. S. 67 ff. — [4]) Röm. 8, 26. — [5]) I. Kor. 12, 3. — [6]) s. 23 can. 1. — [7]) s. 24 can. 2. — [8]) I. Tim. 2, 5. — [9]) Sess. 14 cap. 5.

Handlungen nur ganz passiv verhalten; im Gegenteil soll es innigst den Handlungen und Gebeten des Priesters äußerlich und innerlich folgen[1]; und dabei sich bestreben, daß es aus der Betrachtung der im heiligen Opfer verborgenen Geheimnisse Anregung, Eifer und Früchte ziehe.[2]) Die Gläubigen sollen nicht bloß stumme Zuseher und Zuhörer sein, sondern teilnehmende Begleiter. Aus diesem Grunde wendet sich der Priester bei jedem Meßopfer fünf- bis siebenmal zum Volke und ruft ihm zu Sursum corda. Wie im Alten Testamente die 12 Stämme Israels in den Standesmännern Vertreter in den Tempel zu Jerusalem sendeten, umsomehr soll das neutestamentliche Volk dem besondern Priestertum Opfer und Gebete auf dem Altare darbringen, damit es diese Gaben vor dem Throne Gottes niederlege. Als Privatperson hat auch der Priester keine Bevorzugung zu erwarten, sondern muß „für sich" selbst opfern und beten.

d) Die katholische Kirche heißt nicht bloß katholisch, sondern handelt auch katholisch, man mag sie von welcher Seite aus immer betrachten. Dieser merkwürdige Zug zeigt sich auch im Kulte, indem bei jedem Meßopfer der Makro- und Mikrokosmos der Schöpfung in den organischen und unorganischen Produkten, sei es Brot, Wein und Wasser seine Vertretung findet, zum Opfer passiv mitwirkt und nach dem Offenbarwerden der Kinder Gottes seufzt.[3]) Denselben soterischen Zweck verfolgen auch die Sakramentalien und die Sakramente nach ihrer materiellen Seite hin.

Faßt man nun all die angeführten Punkte zusammen, so erscheint die liturgische Handlung als eine Kollektivhandlung Christi, des Priesters, des Volkes und der ganzen Schöpfung, damit Gott werde omnis honor et gloria und Friede der ganzen Schöpfung. Kürzer gefaßt ist eine liturgische Handlung eine Kulthandlung Christi durch und mit dem Priester mit und für das Volk und dem Universum. Eine wissenschaftliche, umfassende Definition könnte lauten: Eine liturgische Handlung ist jener Kultakt, welcher von hierarchischen Personen im Namen des himmlischen Hohenpriesters (Hebr. 8, 1—4) und der Gläubigen in dessen Kirche auf Erden zur Verherrlichung Gottes und zum Heile der Gläubigen in vorschriftsmäßiger Weise durch Worte, Handlungen, Gegenstände vollzogen wird.

Nach vorausgehender Erörterung ist es nicht schwer, auch den Begriff einer Volksandacht, d. h. einer außerliturgischen Handlung festzustellen.

II. Wesen der außerliturgischen Handlungen.

Diese Handlungen heißen gewöhnlich Volksandachten. Schon dieser Name deutet genügend an, worin sich die liturgischen und außerliturgischen Handlungen unterscheiden. Wie oben dargelegt wurde, ist zu den liturgischen Handlungen ein von Gott und der Kirche bestellter Vertreter Christi und des Volkes notwendig; bei den außer-

[1]) I. Kor. 14, 16. — [2]) Trid. s. 22 cap. 5. — [3]) Röm. 8, 19.

liturgischen Handlungen dagegen vertreten die Gläubigen selbst die Stelle der liturgischen Person und sind dazu ermächtigt und befähigt auf Grund des allgemeinen Priestertums. Solche Volksandachten sind z. B. der Rosenkranz, der Kreuzweg, Oelbergandachten, Nachmittagsandachten in der Vulgärsprache u. s. f. Mögen auch Hunderte und Tausende von Gläubigen an solchen Andachten sich aktiv beteiligen, so tragen diese Andachten wohl den Charakter einer öffentlichen Kulthandlung, aber bleiben immerhin Privatkult.[1]) Selbst der Umstand, daß auch ein Priester als Privatperson die Andacht leitet oder derselben beiwohnt, ändert an diesem Charakter nichts. Es mögen Klosterbrüder und Ordensfrauen im Chore sogar ihr Offizium auf Grund der Klosterregel beten und singen, so trägt dennoch ihr Kult nicht liturgischen Charakter, weil der gottbestellte Liturg fehlt und dieser Mangel nicht durch Klostergesetze gehoben werden kann.

III. Gemischt-liturgische Handlungen.

Nicht selten kommt in großen und in kleinen Pfarrkirchen vor, daß Volksandachten, wie sie unter II beschrieben wurden, mit liturgischen Akten in engste Verbindung gebracht wurden, z. B. wird ein Rosenkranz gebetet, während in der Monstranz oder in der Pyxis das Allerheiligste ausgesetzt ist. Obwohl der Rosenkranz Volksandacht ist, behält doch die Aussetzung, die sakramentale Segenspendung und die Reposition ihren liturgischen Charakter und ist unerlaubt, daß ein Sakristan oder gar eine Frau den Drehtabernakel wendet. Denselben gemischten Charakter trägt auch eine Privatmesse, während welcher das Chorpersonal oder das Volk liturgische oder unliturgische Texte singt, weil der Priester nicht singt und Priester und Volk wohl nebeneinander betätigt sind, aber ihre Handlungen nicht ineinander eingreifen und einen geschlossenen Organismus bilden. Aus diesem innern Grunde ist es statthaft, während einer Privatmesse deutsche Gesänge vorzutragen, während die Einheit der Kulthandlung leiden würde, wenn in missa solemnis oder cantata zu dem lateinischen Texte des Priesters die lingua vulgaris als ergänzend treten würde.

Die Fragepflicht des Beichtvaters und ihr Mißbrauch.

Von päpstl. Hausprälat, Universitäts-Professor Dr. Goepfert (Würzburg).

I.

Vor einiger Zeit erschien ein Schriftchen über den Mißbrauch, dessen sich Beichtväter gegenüber Gymnasialschülern schuldig gemacht hätten, was durch eine Reihe von frappanten Fällen und dann noch durch einen geradezu krassen Fall beleuchtet wurde, dessen man den Beichtvater einer Mädchenschule beschuldigte. Es wurde in dieser Art zu fragen eine Belehrung, ja geradezu eine Anleitung zu geschlecht-

[1]) Aehnlich wie impedimentum publicum und publici juris.

lichen Verirrungen gesehen und dies gegen das Bußgericht ausgebeutet. Wir wissen nicht, ob der Inhalt des Schriftchens auf Wahrheit beruht; wenn er aber auf Wahrheit beruhen würde, dann müßten wir gestehen, daß in den angegebenen Fällen fast durchgehends eine ungehörige, ja verführerische Uebung der Fragepflicht vorläge. Daß solche Dinge dem Bußgerichte Eintrag tun, ist außer Zweifel. Wir wissen z. B. daß ein Vater seine Knaben katholisch erziehen läßt, sein Mädchen aber protestantisch: „Ich will es eben vor der Beicht bewahren." Ob er es damit auch vor der Sünde bewahrt, wird die Zukunft lehren. Möge nicht etwa erst recht eine bittere Erfahrung als Strafe über ihn kommen! Man muß aber wirklich zugeben, daß doch öfters Klagen über ungehörige Fragen laut werden und darf doch nicht ohne weiteres alle Klagen als unberechtigt abweisen, und es ist darum wohl gut, die Fragepflicht überhaupt und die Fragepflicht in Bezug auf das sechste Gebot etwas näher zu erörtern.

Zuerst einige Vorbemerkungen! 1. Gewiß ist der Mißbrauch der Fragepflicht nicht allgemein oder fast allgemein oder auch nur weit verbreitet oder wenigstens nicht so häufig, daß man sich vor dem Bußsakramente hüten müßte. Der eine Fall von Mißbrauch wird beklagt; die richtige Praxis wird wohl empfunden, aber man redet nicht davon. Es gibt aber auch zahlreiche Personen, welche angesichts solcher Klagen versichern, ihnen sei in ihrem ganzen Leben noch niemals eine ungehörige Frage vorgelegt worden. Man muß doch auch unterscheiden ungehörige und unbequeme oder unangenehme Fragen. Nicht jede Frage, die dem Beichtenden unangenehm oder lästig ist, ist auch ungehörig. Es kann aber sein, daß der eine oder andere wirklich eine Ungeschicklichkeit begeht.

2. Es kommt auch sehr darauf an, was das Beichtkind gebeichtet, wodurch es Anlaß zu einer solchen Frage gegeben hat. Da kann es sein, daß das Beichtkind, das von der Sünde frei ist, über irgend etwas sich selbst ungeschickt angeklagt und so Anlaß zur Frage gegeben hat. Es kann aber auch sein, daß das Beichtkind solche Sünden, kleinere und größere, ohne Scheu begeht, aber sich sehr entrüstet zeigt, wenn es darnach gefragt wird. Unverschämt im Sündigen, aber verschämt bei der Anklage. Es kann sein, daß es nicht errötet bei schlimmen Scherzen, daß es vielleicht auch rot wird bei der Lesung seiner Romane, aber nicht weil ihm die Schamröte ins Gesicht steigt, sondern weil das Feuer der bösen Lust durch das Lesen in ihm entzündet wurde, daß es aber dann umso empfindlicher ist, wenn der Beichtvater den Schleier lüften möchte; ein krankes Glied des Körpers schmerzt bei der Berührung. Prüderie wohnt oft mit innerer Schlechtigkeit zusammen. Es kommt ja auch nur zu oft vor, daß der Beichtvater nur mit Mühe ein Geständnis erlangen kann über Dinge, wo man eine unverschuldete Unkenntnis nicht annehmen kann, deren Verschweigen also eine ungültige Beichte bewirken würde.

3. Es kann auch sein, daß das Beichtkind den Beichtvater vollständig mißverstanden hat, oder daß der Beichtvater, weil er auf diesem Gebiete gar zu naiv und unbefangen oder unerfahren ist, Ausdrücke, Redewendungen gebraucht, die von dem Beichtkinde auf Dinge bezogen werden, an die der Beichtvater gar nicht gedacht hat.

4. Es ist gewiß ungehörig, wenn die Beichtkinder nach der Beicht über die Vorgänge in der Beichte indiskret reden, weil der Beichtvater sich ja gar nicht verteidigen kann, und es kann dadurch schwer gesündigt werden; noch ungehöriger ist es, wenn die Beichtkinder die Fragen und Ermahnungen des Beichtvaters in Sachen des sechsten Gebotes zum Gegenstande einer wenig sauberen Unterhaltung machen. Nichtsdestoweniger gilt die Mahnung Ballerini's, daß der Beichtvater stets so reden solle, als ob seine Worte vor vielen erzählt würden. Darum mahnen uns solche Klagen zur Vorsicht, können uns aber doch von der Fragepflicht nicht entbinden.

II.

Wann besteht nun die Fragepflicht?

Eigentlich sollte das Beichtkind sich so anklagen, daß der Beichtvater nichts zu fragen brauchte und es ist ein Mißbrauch, wenn dasselbe die Fragen des Beichtvaters abwartet, obwohl es sich der Unvollständigkeit seiner Beicht bewußt ist. Denn sehr leicht kann es sein, daß der Beichtvater entweder aus Unachtsamkeit und Vergeßlichkeit oder aus einer gewissen Nachlässigkeit oder weil die Anklage überhaupt keinen Anhaltspunkt bietet, nicht fragt und so die Beicht schuldbar unvollständig und sakrilegisch wird. Doch braucht man letzteres nicht immer anzunehmen, weil die Leute infolge einer ganz merkwürdigen Selbsttäuschung sich mit dem Verhalten des Beichtvaters beruhigen („er hat ja nicht gefragt") und ihre Vorbereitung für genügend halten.

Der Beichtvater muß also fragen, wo er die Vorbereitung als mangelhaft erkennt. Es ist nicht gut, den mangelhaft Vorbereiteten fortzuschicken, damit er sich besser vorbereite; denn wo es sich um Ungebildete handelt, werden dieselben auch nach längerer Zeit nicht besser vorbereitet zur Beicht zurückkommen, während sie mit Hilfe eines geduldigen Beichtvaters leicht hätten vorbereitet werden können, und auch wo Leichtfertigkeit die Ursache ist, ist es im allgemeinen besser, wenn der Beichtvater jetzt das Notwendige mit dem Beichtenden durchgeht. Sonst kehrt er uns vielleicht nicht mehr zur Beicht zurück. Es ist mir erst aus neuester Zeit der Fall erzählt worden, daß ein mir bekannter Studierender bei einer Devotionsbeicht zur besseren Vorbereitung weggeschickt worden ist, seit der Zeit überhaupt nicht mehr gebeichtet hat und jetzt dem Unglauben verfallen ist. Die Fragepflicht also tritt dann ein, wenn der Beichtvater aus irgendeinem Grunde, komme dieser nun aus der Beicht des Pönitenten oder aus seiner Privatkenntnis, vernünftigerweise an

der Vollständigkeit der Beicht oder an den notwendigen Erfordernissen des Bußsakramentes zweifelt, und zwar erstreckt sie sich auf alles und nur das, was der Beichtvater wissen muß, um sein dreifaches Amt als Lehrer, Richter, Arzt zu üben. Sie tritt also ein:

1. Wenn bei schweren Sünden die Zahlenangabe fehlt. Es wäre aber unvernünftig, immer eine genaue Zahlenangabe zu fordern z. B. bei inneren Sünden, die sich so leicht vervielfältigen und wo es ohnehin so schwer ist, den Zahlenunterschied festzustellen, wie bei unreinen Gedanken, Begierden, die jemand tagelang beschäftigen. Ja, es kann sein, daß selbst bei schweren Todsünden die Zahl nicht bestimmt angegeben werden kann. Ein sonst gewissenhafter, auf sich achtender Mensch wird es ja wissen, wenn er mit vollem Bewußtsein einer Versuchung zugestimmt oder gar eine Todsünde begangen hat. Aber eine Person, die aus der Unzucht ein Gewerbe macht oder ein Konkubinarius, wird selbst hier oft nur annähernd die Zahl der Sünden angeben können. Man muß fragen

2. wenn das Beichtkind sich nur im allgemeinen anklagt: „Ich klage mich an über Sünden in Gedanken, Worten, Werken.“ „Ich habe nicht gemordet, geraubt, gestohlen; aller anderen Sünden gebe ich mich schuldig.“ Das Beichtkind ist ja verpflichtet, alle Sünden auch der Art nach anzugeben, es reicht also eine allgemeine Anklage nicht aus. Es wäre aber ein Irrtum, von Kindern, Halbblödsinnigen, Taubstummen, Stammelnden, Verwirrten, Skrupulanten immer genau erfahren zu wollen, wie die Sache sich verhalten hat. Hier wird der Beichtvater trotz aller Bemühungen nicht viel erreichen. Freilich muß er auch hier fragen, aber wenn man sieht, daß man nach einigen Fragen nicht weiterkommt, so soll man den Beichtenden nicht weiter belästigen. S. Alf. Praxis Confess. 20: Post duas vel tres interrogationes non debet angi confessarius, si ei judicium quod facit videtur nimis confusum; nam ex conscientiis implicatis et confusis moraliter impossibile est majorem claritatem sperare. Man muß fragen

3. wenn man vernünftigerweise an der Reue zweifelt. Für gewöhnlich aber ist die ordnungsgemäß abgelegte Beicht selbst ein Zeichen der Reue, wo nicht besondere Gründe für das Gegenteil sprechen.

Ferner besteht Fragepflicht: 4. wenn es sich um Restitution handelt. Hier ist regelmäßig die Frage zu stellen, ob bereits das fremde Eigentum zurückgegeben, beziehungsweise Schadenersatz geleistet sei; wenn nicht, ob der Beichtende ernstlich entschlossen sei, seiner Pflicht hierin nachzukommen. Der Beichtvater wird hier auch nach der Schwere des Diebstahls oder des Schadens fragen, nicht bloß um die Schwere der Sünde zu erkennen, sondern weil auch die Möglichkeit und Leichtigkeit der Restitution beurteilt werden muß und auch weil man bei schwereren Restitutionen, die vor der Beicht hätten geleistet werden können und sollen, die Absolution verschieben

muß, bis die Restitution geleistet ist, wenn nicht besondere Gründe die sofortige Absolution fordern. Aehnlich wird man sich bei Feindschaften immer erkundigen müssen, wie lange sie schon dauern, ob sie aufgegeben sind oder nicht, welcher Art sie sind, weil die Disposition, Möglichkeit und Pflicht der Ausführung in Frage steht. Gefragt muß werden

5. bei Gelegenheit und Gewohnheit, bei ersterer, ob freiwillig oder unfreiwillig, abwesend oder anwesend, wie lange sie schon dauert, wie oft sie schon gebeichtet wurde. In den Gewohnheitssündern verdienen die Trunkenbolde Aufmerksamkeit, deren sittliches Empfinden sehr abgestumpft ist.

Die Fragepflicht drängt, 6. wenn man annehmen kann, daß der Pönitent nicht weiß, was er wissen muß, sei es necessitate medii oder praecepti, weil dann Belehrung eintreten muß.

7. Manche Fragen wird der Beichtvater regelmäßig stellen, sei es vor oder nach dem Bekenntnis: wann der Pönitent das letzte Mal gebeichtet, ob er ledig oder verheiratet ist. Die Frage nach Stand und Alter kann gut, manchmal notwendig sein, wird aber sonst oft als indiskret empfunden.

Es entsteht nun die Frage nach der Schwere der Verpflichtung. Im allgemeinen ist festzuhalten: die Pflicht des Beichtvaters zu fragen ist eine schwere, wenn auch nicht so schwer, wie die Pflicht des Beichtkindes, sich vollständig anzuklagen oder für die rechte Vorbereitung zu sorgen. Doch sündigt im einzelnen Falle der Beichtvater nur dann schwer, wenn seine Nachlässigkeit im Fragen derart ist, daß er weder den Seelenzustand des Beichtkindes richtig erkennen, noch ihm passende Mittel angeben kann, noch mehr, wenn dadurch die Giltigkeit des Sakramentes selbst gefährdet ist. Soweit aber nur die Vollständigkeit in Frage kommt und die Beicht nicht bloß allgemein ist, sündigt der Beichtvater nicht schwer, wenn er nur einige Fragen betreffs der Art und Zahl auch in bedeutender Sache unterläßt. Natürlich entspricht der schweren Verpflichtung des Beichtvaters zu fragen auch die schwere Verpflichtung des Beichtkindes zu antworten.

III.

Diese allgemeinen Prinzipien sind klar und leicht verständliche. Schwieriger ist die praktische Uebung der Fragepflicht. Dafür gelten folgende Regeln:

1. Im allgemeinen spricht die Vermutung dafür, daß der Beichtende den Gegenstand der Anklage erkennt, wenn nicht besondere Umstände das Gegenteil nahelegen. Deswegen braucht es keine Fragen bei Personen, die hinreichend unterrichtet sind und sich genau anklagen. Wir setzen letzteres bei, weil es vorkommen soll, daß solche Personen, die unterrichtet sind und andere hierin unterrichten müssen, sich schlecht anklagen.

2. Der Beichtvater braucht bloß eine ordentliche, nicht eine außerordentliche Sorgfalt und Bemühung aufzuwenden, auch wenn

er durch außerordentliche Sorgfalt eine noch vollständigere Anklage erzielen könnte. Auch das Beichtkind braucht ja bei der Gewissenserforschung nur eine ordentliche Sorgfalt, im Verhältnis zu seiner Fähigkeit, der seit der letzten Beicht verflossenen Zeit, der Gewohnheit zu sündigen usw., aufzuwenden, nicht aber eine außerordentliche, auch wenn es dadurch eine größere Anzahl von Sünden entdecken könnte.

3. Nicht bloß auf die materielle Vollständigkeit kommt es an, sondern auch darauf, daß die Beicht nicht odios werde, daß ein guter Beichtvater nicht unbeliebt, verhaßt werde, daß die Leute nicht einen anderen, gar zu milden Herrn aufsuchen, der wenig oder gar nichts fragt. Darum sollen die Fragen

a) nicht neugierig sein. Man frage nichts, was sich nicht auf die Sünden und den Seelenzustand bezieht. Sonst würde das Sakrament entweiht, die Achtung vor dem Beichtvater leidet, das Beichtkind selbst wird verletzt. Das Beichtkind kann mit vollem Rechte eine solche Frage zurückweisen und die Antwort verweigern; der Beichtvater kann die Antwort bekommen: „Hochwürden, das geht Sie nichts an!" Die Fragen seien

b) nicht indiskret. Man frage auch in den zur Beicht gehörigen Gegenständen nicht weiter, als hinreichend und erforderlich ist, um den Zweifel abzulegen. Auch wenn es sich um einen Gegenstand der Beicht handelt, brauchen wir doch die Sache nicht nach allen Umständen, der Person, der Zeit, des Ortes zu wissen. Wie der Schrecken der Beichtväter die Personen sind, die zu jeder Sünde eine ganze Geschichte erzählen, so die Qual der Beichtkinder jener Beichtväter, die auch das Kleinste ausfragen.

Diese Diskretion ist besonders notwendig in Sachen des sechsten Gebotes. Hier gilt die Mahnung des Münsterer Pastoralinstrumentes: parce, caste, caute! Parce! nicht mehr, als nötig ohne Eingehen auf die näheren Umstände, schon mit Rücksicht auf die dem Sakramente gebührende Ehrfurcht; der Beichtvater habe immer den Zweck der Fragepflicht vor Augen. Caste im Ausdruck und in der inneren Intention, damit man vom Beichtvater nichts Schlimmes argwöhne. Wenn der Priester die Vollständigkeit nicht erreichen kann, ohne einen rohen und unanständigen Ausdruck zu gebrauchen, so soll er lieber auf die Vollständigkeit verzichten, auch den Pönitenten, der etwa gar zu derb und breit seinen Sündenschmutz vorlegt, unterbrechen. Aber auch rein in der Intention! Auch der Beichtstuhl hat seine Gefahren. Dem Beichtvater selbst können bei zu weitem Eindringen Versuchungen erwachsen; er kann aber auch den Pönitenten selbst durch solche Fragen zum Sündigen veranlassen, vielleicht unmittelbar (aktive und passive Sollizitation). Er kann sich durch seine Unklugheit auch eine Anklage wegen Sollizitation zuziehen, auch wenn er gar nichts Böses beabsichtigt. Endlich caute, damit namentlich junge Pönitenten nicht in der Beichte Sünden lernen, die

sie bisher zu ihrem Vorteil nicht kannten. Die Fragen, die man stellt, seien zuerst allgemein in Bezug auf Gedanken, Begierden, Worte. Hat der Pönitent hier nicht gesündigt, so braucht man nicht weiter zu fragen. Sonst fragt man nach den Berührungen und Werken. Bei Ungebildeten wird der Gang manchmal auch umgekehrt sein, daß man zuerst nach den Werken fragt, weil sie die einfachen Gedanken und Begierden ohne den Vorsatz sie auszuführen nicht für Sünden halten. Die Fragen seien ferner

3. nicht importun; man frage nicht alles Mögliche und Unmögliche, sondern was der Beichtende mit Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Stand wahrscheinlich getan hat. Die Beicht soll keine carnificina conscientiae sein. Es handelt sich um ein positives Gebot, von welchem moralische Unmöglichkeit entschuldigt. Im Zweifel, ob eine Frage notwendig sei, wird es in der Regel besser sein, nicht zu fragen.

4. Man unterbreche nicht leicht mit Fragen den Beichtenden, weil er sonst leicht in seiner Anklage verwirrt werden könnte und nachher sich beunruhigt, wenn er sich nicht so anklagen kann, wie er wünscht; aber auch deswegen, damit nicht der Pönitent, wenn er anfangs gleich gehörig ausgefragt wird, nachher in seiner Beicht zurückhaltender und weniger aufrichtig werde. Nur, wenn man fürchtet, etwas Wichtiges zu vergessen oder der Beichtende Ungehöriges vorbringt, z. B. die Fehler anderer, darf und soll man ihn unterbrechen. Noch weniger darf man durch Zeichen der Verwunderung, des Mißfallens, scharfen Tadel unterbrechen, weil er sonst leicht schwerere Sünden verschweigt.

5. Oft ist es gut, am Ende den Pönitenten, den man nicht kennt, in aller Ruhe zu fragen, ob er nicht früher etwas ausgelassen habe, ob ihn nicht noch etwas beunruhige (besonders bei Sünden gegen das sechste Gebot: Hast du das auch immer gebeichtet?) Dadurch wird manches Sakrilegium gut gemacht, weil der Pönitent jetzt die früher verschwiegene Sünde beichtet, oder man merkt aus seinem Schweigen oder aus seinen verlegenen Antworten, daß etwas nicht in Ordnung ist und bringt ihn nun zur Beichte.

6. Dem Pönitenten muß man glauben, ob er nun für oder gegen sich redet, wo nicht besondere Gründe das Mißtrauen rechtfertigen. In solchen Fällen kann man die Frage in anderer Form wiederholen Man frage zuerst nach den leichteren Dingen, um den Pönitenten zu gewinnen, dann erst nach den schwereren. Es kann aber auch besser sein, zuerst nach den schwereren zu fragen, besonders wo der Pönitent schon Andeutungen gemacht hat, weil, wenn das Schwerere gefragt ist, das Uebrige leichter nachfolgt.

So geübt wird die Fragepflicht befriedigen unser eigenes Gewissen, entlasten das Gewissen des Pönitenten. Vergessen wir nie den dreifachen Blick, den der Beichtvater bei Ausübung seines Amtes tun muß: Blick in das Herz des Kindes, Blick in das erbarmende Herz Jesu, Blick in das eigene sündige Herz!

Die göttliche Vorsehung.

Eine dogmatische Studie von Dr. Johannes Chr. Gspann (Stift St. Florian).

Die dogmatischen Kompendien, selbst die größeren Handbücher, tun die göttliche Vorsehung gewöhnlich sehr kurz ab. Hie und da trifft man eine kurze Geschichte der Gegner der providentia divina, dann wird sofort darangegangen, die Einwände zu widerlegen, die wegen der moralischen und physischen Uebel, ferner wegen der ungleichen Glücksgüterverteilung von den Gegnern gegen sie erhoben werden.

Wird jedoch die Bestimmung des Vatikanums: „Universa vero, quae condidit, Deus providentiâ suâ tuetur atque gubernat, attingens â fine usque ad finem fortiter, et disponens omnia suaviter" als „thesis de fide" aufgestellt secundum usum, so fällt die Beweisführung meist sehr spärlich aus.[1]) Selbst dort, wo eine ausführliche demonstratio zu finden ist, wie in der großen Dogmatik von Heinrich, wird der Einwurf wegen der Uebel und Sünden in den positiven Beweis mit hineinverflochten, freilich nicht mit Unrecht, aber es wird doch eine klare Uebersicht über die positiven Beweise allein etwas erschwert. Diese Gründe mögen es rechtfertigen, daß wir im Folgenden eine möglichst genaue und allseitige, wenn auch nicht ausführliche Begründung der providentia divina versuchen.

Literatur.

Lucius Caecilius Lactantius, De opificio Dei. (Besonders in Bezug auf den menschlichen Organismus.)
Theodoretus von Cyrus: Περὶ τῆς προνοίας λόγοι δέκα.
Isidor von Pelusium: Tractatus brevis, quod non sit fatum. (Enthalten in einem Schreiben an den Sophisten Arpokras l. 3. ep. 154.)
Johannes Chrysostomus: Περὶ προνοίας. (3 Bücher: Aufmunterung zum Vertrauen auf die göttliche Vorsehung in der Trübsal.)
Thomas von Aquino: S. th. p. I. qu. 22 et 103; S. c. gent. III. 64—97.
Leonhard Lessius: De providentiâ numinis et animi immortalitate.
Ruiz Didacus: De providentiâ divinâ.
Dr. Joh. B. Heinrich: Dogmatische Theologie V. 313 ff.
P. August Lehmkuhl: Die göttliche Vorsehung (1905) [6].
P. Wenzel Lerch: Bedenken gegen die göttliche Vorsehung.
Von der göttlichen Vorsehung. [4] Nach dem Französischen. (Köln 1887.)
P. A. Touron: Die geheimen Absichten der Vorsehung. (Paderborn 1884.)

Begriff der göttlichen Vorsehung.

Nachdem Gott in der Zeit zu seiner Glorie und Verherrlichung und zum leiblichen und geistigen Nutzen des Menschen die Welt erschaffen hatte, überließ er sie durchaus nicht ihrem Schicksal, dem blinden fatum, sondern sorgt liebevoll als bester Vater für alle Geschöpfe immerdar. Sowie seit der Schöpfung der Welt diese fort-

[1]) Freilich sind die Vernunftbeweise für die göttliche Vorsehung in erster Linie Sache der Philosophie. A. d. V.

besteht, dauert auch fort die freie Wirksamkeit Gottes und langsam wird das Universum seinem Endziel entgegengeführt.

Gottes Mühlen mahlen langsam,
Langsam, aber trefflich fein!

Insoferne Gott in seiner Allmacht die Zügel der Weltleitung in den Händen hält und er unserem Verstand als höchst weiser Lenker alles geschöpflichen Daseins offenbar wird, spricht man von Weltregierung[1]), faßt man aber ins Auge, wie durch die göttliche Wirksamkeit der Wohlfahrt des Ganzen und des Einzelnen vorgesehen ist,[2]) so reden wir von göttlicher Vorsehung. In diesem Sinne definiert der heilige Thomas: Ipsa ratio ordinis rerum in finem providentia in Deo nominatur;[3]) es ist die göttliche Vorsehung der ewige in Gott existierende Plan, wie die Weltdinge ihrem letzten Endziel entgegenzuführen seien. Alles, was geschaffen worden ist, wird geschützt und regiert durch Gottes Vorsehung: Universa vero, quae condidit, providentiâ suâ tuetur atque gubernat.[4]) So enthält das Wort oder der Begriff Vorsehung ein doppeltes Moment. Die ratio rerum = der in Gott existierende ewige Plan ist das eine, die ratio divina in summo omnium principe constituta, qua cuncta disponit wie Boethius gut definiert;[5]) die executio dieser ratio divina ordinis ist das zweite Moment. „Ad providentiae curam duo pertinent" bemerkt bezüglich dieses Unterschiedes der englische Lehrer, „scilicet ratio ordinis, quae dicitur providentia; et dispositio et executio ordinis, quae dicitur gubernatio; quorum primum est aeternum, secundum temporale."[6]) So unterscheiden sich Weltregierung und Vorsehung wie die Ausführung vom Plan. Es erscheint aber nicht praktisch, diese beiden Momente der „Vorsehung" voneinander zu trennen. Plan und Ausführung gehören zusammen. Der heilige Thomas behandelt die katholische Lehre von der ratio divina ordinis rerum im Traktat über die göttlichen Attribute (Vgl. Summa theologiae 1, qu. 22) und die executio hujus ordinis = die göttliche Weltregierung in der Lehre von den Kreaturen (Summa theologiae 1, qu. 103). Viele Theologen sind dieselben Wege gegangen. Es genügt jedoch, die beiden Quästionen im Hauptwerk des heiligen Thomas zu studieren, um einzusehen, daß dieser Vorgang zur Klarheit über die Lehre von der göttlichen Providenz zum mindesten nichts beiträgt, sondern einer durchsichtigen, umfassenden Darstellung Abbruch tut. Die vielen Wiederholungen, welche die beiden Quästionen aufweisen, lassen sich durch ein Zusammenfassen beider Momente vermeiden. Es ist selbstverständlich, daß Gott alles weiß, was von Ewigkeit zu

[1]) Psalm 22, 1. Weisheit 12, 13. Job 12, 13 ff. Psalm 102, 19. Sprichw. 16, 9. 19, 21. 20, 24 ꝛc. — [2]) Judith 9, 5. 11, 6. Pred. 5, 5. Weisheit 14, 3 ff. — [3]) S. th. 1 p. qu. 22. art. 1. — [4]) Vat. const. de fide cap. 1. — [5]) De consolatione philosophiae libri 5. lib. IV. prosa 6. — [6]) S. th. 1. qu. 22. art. 1.

Ewigkeit sich vollzieht, die executio ordinis rerum war a principio in idea Dei.

Gottes Vorsehung lenkt alle Dinge; es geschieht und kann nichts geschehen ohne seine Zulassung. Dieser Satz enthält ratio und executio. Wollen wir jedoch einen prägnanten Ausdruck für diese Eigenschaft Gottes, so wählen wir am besten die Bezeichnung: Fürsorgliche Weltregierung.

Die Heilige Schrift über die Vorsehung.

Die Heilige Schrift erzählt fast auf jeder Seite von Gottes Vorsehung. Gewiß preist sie auch Gottes Allwissenheit, seine Unendlichkeit, seine unendliche Güte und Barmherzigkeit neben der unerbittlichen höchsten Gerechtigkeit, seine grenzenlose Liebe zu uns Menschen, mit der er uns von Ewigkeit her geliebt hat (Jer. 31, 3) und um derentwillen er seinen einziggeborenen Sohn, den λόγος zur Erlösung auf die Welt sandte (Joh. 3, 16), die Heilige Schrift gibt Zeugnis von der Weisheit, Allmacht, Allgegenwart Gottes .... und für jede göttliche Eigenschaft gibt es zahlreiche, beweisende Texte, aber weitaus am öftesten leuchtet uns aus der Schrift entgegen die fürsorgende Regierung Gottes, die göttliche Vorsehung! Es ist übrigens nicht zu übersehen, daß auch die aufgezählten Eigenschaften beweisend sind für die Providenz, denn diese ist nichts anderes als Offenbarung und Betätigung jener.[1]) Um den Schriftbeweis klar und ausführlich zu führen, unterscheiden wir zwischen natürlicher und übernatürlicher Heilsordnung und ziehen hier nur jene in den Kreis der Untersuchung.

Gott sorgt für alles, was er erschaffen hat, für das Kleinste und für das Größte: pusillum et magnum ipse fecit, et aequaliter illi cura est de omnibus.[2]) Es gibt auch nicht ein Wesen, auch nicht ein Geschöpf, in dem Gott nicht wirkte mit seiner Kraft und ein jedes hat auch von ihm seine liebliche Ordnung: attingit a fine usque ad finem fortiter et disponit omnia suaviter.[3]) Maß und Gewicht und Ordnung und Zahl all der Milliarden Wesen kennt Gott, er hat sie angeordnet, er wacht und sorgt: omnia in mensurâ et numero et pondere disposuisti.[4]) Wenn etwas noch so denkbar klein ist, nur ein winziges Wesen, das man nur mit einem guten Mikroskop wahrnehmen kann, die allerwinzigsten Pflänzlein und Tierlein — sie sind nicht minder Gegenstand der liebreichen Fürsorge des unendlich gütigen Vaters wie die unermeßlich großen Himmelskörper, die nach ewigen Gesetzen ihre Bahnen wandeln. Welch ein Wort voll Trost und Zuversicht spricht der heilige Geist in lapidarer Kürze: Deo cura est de omnibus![5])

Wie preisen in den erhabensten Worten, in den lieblichsten Bildern, in den schönsten Gleichnissen die Psalmen Gottes Welt-

[1]) Heinrich, Dr. J. B., Dogmatische Theologie, V. 315. — [2]) Weisheit 6, 8. — [3]) Weisheit 8, 1. — [4]) Weisheit 11, 21. — [5]) Weisheit 12, 13.

regierung. Ja, wahrhaftig „fere innumera, quae divinam providentiam in psalmis exaltant“.[1]) Man höre: „De coelo respexit Dominus, vidit omnes filios hominum. Qui finxit singillatim corda eorum;[2]) und wiederum: „Oculi Domini super justos et aures ejus in preces eorum; vultus autem Domini super facientes mala, ut perdat de terra memoriam eorum.[3])

So deutlich hat der Finger Gottes die gütige Fürsorge für alle Geschöpfe in die Schrift und in das Leben geschrieben, daß derjenige ein Tor ist, daß derjenige sündigt, der sie nicht sehen will. Es sind ernste, erschütternde Worte, die der Prediger dem Menschen zuruft: Ne dederis os tuum, ut peccare facias carnem tuam, neque dicas coram angelo: non est providentia, ne forte iratus Deus contra sermones tuos dissipet cuncta opera manuum tuarum.[4])

Ich müßte einen ansehnlichen Teil des gesamten Alten Testamentes hieher schreiben, wollte ich, oder müßte ich alle die göttliche Vorsehung beweisenden Texte bringen. Das Resultat läßt sich in die Schlußfolgerung zusammenfassen: die liebevollste mütterliche Sorgfalt, die jeden Schritt und Tritt ihres heißgeliebten Kindes mit treuem Mutterauge verfolgt, ist nur ein schwaches, armseliges Abbild jener allumfassenden Liebe und Sorge unseres Schöpfers.

Der göttliche Heiland schildert so schön und zu Herzen gehend die fürsorgliche Liebe Gottes für alle Geschöpfe, daß ich es mir nicht versagen kann, die herrlichen Worte hier auch festzuhalten; sie bilden eine glänzende Perle in dem reichen, kostbaren Schatz der evangelischen Berichte. „Ich sage euch, kümmert euch nicht um euer Leben, was ihr zu essen, noch um euren Leib, was ihr anziehen werdet! Ist nicht das Leben mehr als die Nahrung und der Leib mehr als die Kleidung? Schauet hin auf die Vögel des Himmels! Sie säen nicht und ernten nicht und sammeln nicht in Scheunen, und eurer himmlischer Vater nährt sie. Seid ihr nicht viel mehr als sie? Wer aber unter euch kann mit seinen Sorgen seiner Leibeslänge eine Elle zusetzen? Und warum bekümmert ihr euch um die Kleidung? Betrachtet die Lilien des Feldes, wie sie wachsen! Sie arbeiten nicht und spinnen nicht, und doch sage ich euch, nicht einmal Salomon in aller seiner Herrlichkeit war gekleidet wie eine von ihnen. Wenn nun Gott das Gras des Feldes, das heute blüht und morgen in den Ofen geworfen wird, also kleidet, um wieviel mehr euch, ihr Kleingläubigen? Darum seid nicht bekümmert und saget nicht: Was werden wir essen, was werden wir trinken, womit werden wir uns bekleiden? Denn allen diesem trachten die Heiden nach. Denn euer Vater weiß, daß ihr das alles bedürft. Suchet also zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, so wird dies alles euch dazu gegeben werden.“[5])

---

[1]) Jungmann, Dr. B., Institutiones theologiae dogmaticae, tractatus de Deo uno et trino[2] S. 178. — [2]) Psalm 32, 13. 15. — [3]) Psalm 33, 16. 17. — [4]) Prediger, 5, 5. — [5]) Matth. 6, 25—33.

Beim nämlichen Evangeliſten leſen wir weiter unten noch: „Kauft man nicht zwei Sperlinge um einen Pfennig? Und doch wird nicht einer von ihnen auf die Erde fallen ohne euren Vater. An euch aber ſind die Haare eures Hauptes alle gezählt. Fürchtet euch alſo nicht! Ihr ſeid beſſer als viele Sperlinge!“[1])

Nicht minder leicht iſt aus der Heiligen Schrift der Nachweis zu erbringen für die providentia divina in der übernatürlichen Heilsordnung. Schon die Beſtimmung des Menſchen von Anfang an ad finem supernaturalem, die wundervolle Ausſtattung des Menſchen durch die Rechtfertigungsgnade bis zur adoptiva filiatio hominis, ja bis zum consortium divinae naturae zeigen das bis zur Evidenz. Doch gehören dieſe Erörterungen ſtreng genommen nicht hieher. Es ſei hier die Vorſehung in der übernatürlichen Heilsordnung konſtatiert, für die genaueren Beweiſe jedoch auf die Traktate Erlöſung und Gnade der dogmatiſchen Lehrbücher verwieſen.

Patriſtik.

Die heiligen Väter ſind nicht nur die beſten Exegeten und Kommentatoren der Heiligen Schrift von ſolchem Anſehen, daß man an ihre übereinſtimmende Schrifterklärung in Glaubens- und Sittenſachen gebunden iſt, ſondern auch altehrwürdige Träger und vollgiltige Zeugen der Tradition: Quod invenerunt in ecclesiâ, tenuerunt, quod didicerunt, docuerunt, quod â Patribus acceperunt, hoc filiis tradiderunt.[2])

Die erſtere Wahrheit hat die ecclesia docens förmlich ausgeſprochen. Was Leo der Große ſchon betont hat: „Non licet, aliter de Scripturis divinis sapere quam beati Apostoli et Patres nostri didicerunt et docuerunt“,[3]) wiederholt nachdrücklichſt das Tridentinum: „Nemo suae prudentiae innixus in rebus fidei et morum, ad aedificationem doctrinae christianae pertinentium, sacram scripturam ad suos sensus contorquens contra unanimem consensum patrum interpretari audeat.“[4]) Faſt die nämlichen Worte finden wir wieder in vat. sess. III, c. 2: de revelatione.

Inſofern man die heiligen Väter betrachtet als Exegeten, ſind ihre Ausführungen über die göttliche Vorſehung nichts anders als ausführliche Wiederholungen und Erklärungen der Schriftbeweiſe.

Faſſen wir ihre Werke ins Auge, wie ſie die kirchliche Tradition, den theoretiſchen und praktiſchen Glauben ihrer Zeit widerſpiegeln, ſo ließe ſich aus den zahlreichen Stellen und Ausſprüchen gleich tauſenden von glitzernden Steinchen ein wunderſchönes Moſaikbild zuſammenſtellen mit der Ueberſchrift: Die göttliche Vorſehung. Wir ſind heute nicht imſtande, auch nur einen neuen Gedanken zu bringen, abgeſehen vom Kapitel: Die Vorſehung in den drei Naturreichen. Stammt doch das ſchönſte und beſte Buch,

[1]) Matth. 19, 19—21. — [2]) S. Aug., Contra Julian, 2, 9. — [3]) Ep. 8, c. 1. — [4]) sess. IV: decretum de usu sacrorum librorum.

das überhaupt über die göttliche Vorsehung je geschrieben worden ist, aus der Väterzeit. Der seeleneifrige und gelehrte Bischof Theodoret von Cyrus hielt im Jahre 432 zu Antiochien zehn umfangreiche, wunderschöne Reden über das Walten der Vorsehung, sie tragen den Titel: περὶ προνοίας λόγοι ί (Vgl. Migne, Patrol. gr. LXXXIII 555—774). Und schon früher beschäftigte sich eingehend der große heilige Johannes Chrysostomus mit der göttlichen Weltregierung. (De providentia libri 3 ad Stagirium [περὶ προνοίας] und epistola 4 ad Olympium c. 4.)

Einige recht bemerkenswerte Aussprüche mögen Streiflichtern gleich die Lehre des patristischen Zeitalters über die göttliche Vorsehung beleuchten!

So schreibt der Philosoph Athenagoras gegen das Ende des 2. Jahrhunderts:

„Quicumque Deum ut creatorem universi profitentur, ejus sapientiae et justitiae etiam omnium operum conservationem et gubernationem adscribere ac credere debent, in coelo et in terrâ nihil cura et regimine destitui, sed providentiam creatoris ad omnia entia invisibilia et visibilia, parva et magna extendi: nam omnes creaturae providentiâ indigent creatoris.“[1])

Die großartigste Apologie des Väter-Zeitalters ist das monumentale Werk Ueber das Reich Gottes, das über alle anderen Apologien des christlichen Altertums wie ein Hochgebirge emporragt. Staunend schaut unser Blick das Welt- und Gottesreich, den gesamten Verlauf der Weltgeschichte vom Anfang bis zum Ende .... die herrlichste Apologie zugleich für die providentia divina. Es sei gestattet, eine Stelle aus diesem bedeutendsten Werk des größten unter allen Kirchenvätern zu bringen: „Illum Deum colimus, qui naturis a se creatis et subsistendi et movendi initia finesque constituit; qui vim seminum condidit, qui rationalem animam, quae dicitur animus, quibus voluit viventibus indidit; qui sermonis facultatem usumque donavit, ... qui bellorum quoque ipsorum, cum sic emendandum et castigandum est genus humanum, exordiis, progressibus, finibusque moderatur; qui hujus mundi ignem vehementissimum et violentissimum, pro immensae naturae temperamento creavit et regit; qui universarum aquarum creator et gubernator est; qui solem fecit corporalium clarissimum luminum, eique vim congruam et motum dedit; qui ipsis etiam inferis dominationem suam potestatemque non subtrahit; qui semina et alimenta mortalium, sive arida sive liquida naturis competentibus attributa substituit; qui terram fundat atque foecundat; qui fructus ejus animalibus hominibusque largitur; qui causas non solum principales, sed etiam subsequentes novit et ordinat: qui lunae statuit motum suum; qui vias coelestes

[1]) De resurrectione mortuorum n. 18.

atque terrestres locorum mutationibus praebet; qui humanis ingeniis, quae creavit etiam scientias artium variarum ad adjuvandum vitam naturamque concessit .... Haec autem fecit atque agit unus verus Deus .... Ab hoc uno et vero Deo vitam speramus aeternam".[1])

Ließen wir einen christlichen Philosophen aus der Entwicklungszeit der Patristik zu Worte kommen, hörten wir den gewaltigen Geistesmann von Hippo regius aus der Blütezeit der Väterliteratur, so soll noch einer sprechen, der am Ausgang der patristischen Periode lebte, der heilige Johannes Damaszenus. Wie überzeugend führt er aus: Etenim solus Deus natura bonus est sapiens Igitur, quatenus est bonus, providet. Qui enim non providet, non est bonus. Nam et homines et bestiae propriorum foetuum providentiam habent naturali quodam instinctu: et qui non providet vituperari solet. Quatenus autem sapiens est, optime providet."[2])

Läßt sich denn überhaupt ein überzeugenderer, aprioristischer Beweis beibringen?

Wir nehmen Abschied von den heiligen Vätern. Durch alle Arten von Schriften, durch die apologetischen, paränetischen, katechetischen, historischen, dogmatischen zieht sich die tröstliche Lehre von der fürsorgenden Weltregierung Gottes, von der göttlichen Vorsehung wie ein lichter goldener Faden durch, es gibt auch nicht einen von ihnen, der diese Glaubenslehre, wenn auch bonâ fide in Zweifel gezogen hätte, die beweisenden, erläuternden Texte aber sind es buchstäblich vom Schluß der Offenbarung bis zum Ausgang der Patristik unzählige.

Weil es zu weit führen würde, auch die verschiedenen theologischen Schulen zu befragen, werfen wir lieber einen Blick auf das christlich-praktische Glaubensbewußtsein!

Das christliche Glaubensbewußtsein.

Die Praxis der katholischen Kirche steht in innigem Zusammenhang mit der Schrift und Erblehre. Ihre Liturgie, ihre Gebete und Anweisungen, ihre Katechismen, ihre Vorschriften für den öffentlichen Unterricht .... spiegeln die Lehre von der Vorsehung wieder. So betet sie beispielsweise am 2. Sonntag nach der Erscheinung: Omnipotens sempiterne Deus, qui coelestia simul et terrena moderaris: supplicationes populi tui elementer exaudi .... Und wiederum am 4. Sonntag nach Pfingsten: „Da nobis, quaesumus Domine, ut et mundi cursus pacifice nobis tuo ordine dirigatur, et ecclesia tua tranquilla devotione laetetur."

Am 7. Sonntag nach Pfingsten: „Deus, cuius providentia in sui dispositione non fallitur, Te supplices exoramus. ut noxia cuncta submoveas et omnia nobis profutura concedas" usw. usw.

[1]) De civitate Dei, liber VII. c. 29. — [2]) De fide orthodoxâ, 1, 29. Für viele andere Vätertexte sei verwiesen auf Petavius, De Deo lib. 8. c. 2.

Jetzt treten wir aus dem Kreis von Schrift, Tradition und Kirche hinaus und rufen die gesamte Menschheit als Zeugen auf für die göttliche Vorsehung. Es gibt und gab kein Volk jemals ohne Religion. Zum Beweise seien einige Zeugnisse angeführt von Männern, die in der Wissenschaft hochangesehen sind und durch Weltreisen oder umfassende Studien sich die nötigen Kenntnisse erworben haben, speziell in der vergleichenden Religionswissenschaft. Tiele drückt sich folgendermaßen aus: Die Behauptung, daß es Völker oder Stämme gibt, die keine Religion haben, beruht entweder auf ungenauer Beobachtung oder auf verwirrten Ideen. Kein Stamm, kein Volk ist bis jetzt gefunden worden ohne einen Glauben an höhere Wesen, und Reisende, die dies behaupten, sind später durch Tatsachen widerlegt worden. Es ist deshalb vollkommen erlaubt, die Religion in ihrer allgemeinsten Bedeutung ein Universalphänomen der Menschheit zu nennen.“ [1])

Eine andere, ganz besonders hervorragende Kapazität drückt sich nicht minder deutlich aus: „Man wunderte sich früher, daß schwarze Menschen überhaupt so etwas wie Moralität oder Religion besitzen könnten. Wir haben anders zu urteilen gelernt, dank hauptsächlich den Missionären, die ihr ganzes Leben unter den Wilden verlebt, ihre Sprachen gelernt, ihr Vertrauen gewonnen haben, und die, wenn sie auch ihre eigenen Vorurteile haben, doch im ganzen den guten Elementen im Charakter der Wilden volle Gerechtigkeit angedeihen lassen. Wir können jetzt sicher behaupten, daß trotz aller Nachforschungen keine menschlichen Wesen irgendwo gefunden worden sind, die nicht etwas besaßen, was ihnen als Religion galt“.[2])

Was ist aber Religion? In ihrem innersten Wesen nichts anderes als die Beziehung des Menschen zu Gott; das reale Verhältnis des Menschen zu Gott, von dem jener vollständig abhängt, der die Geschicke des Menschen fördernd oder schädigend beeinflussen kann.[3]) Von der Religion zur Vorsehung ist aber nur ein sehr kleiner Schritt. Denn diese ist die lebendige Betätigung des angegebenen realen Verhältnisses zwischen Gott und Mensch und wurzelt unmittelbar in der Ueberzeugung, daß das höchste Wesen die menschlichen Angelegenheiten zum Wohle der Geschöpfe ordnet.[4]) Wenn aber die vergleichende Religionswissenschaft angesichts der bewiesenen und mit tausend Argumenten erhärteten Tatsache von der Allgemeinheit der Religion zu allen Zeiten und bei allen Völkern, auch den niedrigststehenden, gezwungen ist, zu erklären: „In der menschlichen Natur selbst muß die Grundlage aller Religion gefunden werden“[5]) so variieren wir: In der Religion muß die Grundlage des Glaubens an die göttliche Vorsehung gefunden werden.

---

[1]) Outlines p. 6. — [2]) Müller, Max, Ursprung und Entwickelung der Religion S. 88. — [3]) Gutberlet, Dr. C., Lehrbuch der Apologetik I[3] S. 17. — [4]) Ebendort S. 283. — [5]) Fritz, Joh., Aus antiker Weltanschauung, Einleitung.

Kein Volk ohne Religion, keine Religion ohne Gebet und Opfer. Was sollen aber Gebete und Opfer ohne Glauben an die göttliche Vorsehung? Wie könnte man Gott anflehen um Abwendung physischer Uebel, seien es Natur- oder Strafübel, um günstige Witterung für Saat oder Ernte, gäbe es keine fürsorgliche Weltregierung?

Die Vernunft.

Zum Schluß fragen wir nach dem Brauch der Schule unsere Vernunft betreffs der göttlichen Vorsehung. Erstens können wir folgendes Trilemma aufstellen: Wenn Gottes Vorsehung sich nicht auf alle geschaffenen Dinge erstreckt, so fehlt es entweder am Wissen oder an der Macht oder am Willen vonseite Gottes. Nun ist aber Gott unendlich weise und weiß genau, wie das Ziel zu erreichen ist, welche Mittel ad hoc angewendet werden müssen und durch welche Hilfsmittel die Hindernisse entfernt werden können. Gott ist allmächtig, durch einen Wink seines Willens wird realisiert, was er weise angeordnet. Auch am Willen, für alle Geschöpfe zu sorgen, kann es Gott nicht fehlen; er kann das, was er geschaffen, nicht im Stich lassen, das läßt seine unendliche Güte und seine höchste Weisheit nicht zu.[1]) Einen zweiten philosophischen Grund bringt der heilige Thomas im corpus des 2. Artikels der qu. 22 (p. I.): „Necesse est, dicere, omnia divinae providentiae subjacere, non in universali tantum, sed etiam in singulari. Quod sic patet. Cum enim omne agens agit propter finem, tantum se extendit ordinatio effectuum in finem, quantum se extendit causalitas primi agentis . . . . Causalitas autem Dei, qui est primum agens, se extendit usque ad omnia entia, non solum quantum ad principia speciei, sed etiam quantum ad individualia principia, non solum incorruptibilium, sed etiam corruptibilium. Unde necesse est omnia, quae habent quocumque modo esse, ordinata esse a Deo in finem; secundum illud Apostoli: Quae a Deo sunt, ordinata sunt.[2]) Cum ergo nihil aliud sit Dei providentia quam ratio ordinis rerum in finem, necesse est, in quantum participant esse, intantum subdi divinae providentiae.“

Eine weitere Bereicherung unserer Jugend- und Volksbibliotheken.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich).

Naturwissenschaftliche Jugend- und Volksbibliothek. Verlagsanstalt G. J. Manz in Regensburg. 8°.

Eine der segensreichsten Unternehmungen auf dem Gebiete der Jugend- und Volksliteratur. Um deren Erscheinen zu rechtfertigen,

[1]) Tanquerey, Ad., Synopsis theol. dogmaticae[11] (Paris 1907) 149. — [2]) Röm. 13, 1.

braucht man nur hinzuweisen einerseits auf die Fortschritte der Naturwissenschaft in unseren Zeiten, auf ihre Bedeutung für das wirtschaftliche Leben, anderseits auf die falschen Wege, welche die Naturforschung eingeschlagen und auf die Gefahren, die sie dadurch dem geistigen Leben der Völker bringt. Auf Lehrkanzeln, in Büchern und Schriften wird der Jugend und dem Volke von der freien Forschung vorgepredigt, die von Gott als dem Baumeister der Welt nichts wissen will, die nicht zu Gott, dem Schöpfer hinführt, sondern von ihm wegführt.

Gerade das Gegenteil soll die vorliegende, jetzt schon 54 Bände zählende Naturwissenschaftliche Jugend- und Volksbibliothek sein. Nicht in hochgelehrter, nur einem kleinen Kreise verständlicher und zugänglicher Darstellung, sondern populär, leichtfaßlich, anziehend und fesselnd, in einer Weise, wie sie für die Jugend — für Volksschüler der letzten Klasse, für Bürgerschüler, noch mehr für Mittelschüler und für das halbwegs lesegewandte Volk passen, sollen die wichtigeren, ins Leben mehr eingreifenden Gegenstände der Naturwissenschaft behandelt werden. Das ganze Unternehmen hat eine katholische, gläubige Tendenz: es soll ein Schutzmittel sein gegen die Gefahren einer unchristlichen Naturanschauung, es soll jene Ueberzeugung in den Lesern der Bibliothek wachgerufen und befestigt werden, dem der berühmte Geograph Ritter Ausdruck gegeben: „Die Welt ist überall erfüllt von der Herrlichkeit des Schöpfers." Die hier ausgesprochene Aufgabe erfüllen die bisher erschienenen Bände in glänzender Weise. Die „Naturwissenschaftliche Bibliothek" sollte für jede Schüler-, Familien- und Volksbibliothek angeschafft werden — es wäre viel zuträglicher, diese Bändchen zu lesen, als die Zeit unnütz mit dem Lesen von Romanen und nichtssagenden Erzählungen zu vergeuden — wir sind sicher, daß viele Bändchen dieser Sammlung sich ebenso anziehend lesen, wie Bücher erzählenden Inhaltes und der Nutzen ist ein großer: sie festigen den Glauben, leiten an zur sinnigen Naturbetrachtung, lassen die Weisheit Gottes aus den Dingen der Natur erkennen und bereichern die praktischen Kenntnisse.

Wir führen die einzelnen Bände an:

1. Bändchen: **Der Weltbau und sein Meister.** Von Josef Nieſſen. 2. Aufl. Mit 11 Illustrationen. 1906. 8°. 168 S. gbd. M. 1.70.

Den Lesern zeigt der Verfasser, wie auf der Weltbühne alles von der „zeugenden Kraft Gottes", von der Weisheit des Schöpfers Zeugnis ablegt: die Sonne, der Mond, die Erde, die Sterne, die Naturkräfte, das Naturleben in der Pflanze, in dem Tiere und in dem Menschen.

2. Bändchen: **Im Reiche der Blumen.** Von Josef Nieſſen. Mit 30 Illustrationen. 1905. 180 S. gbd. M. 1.70.

Nach einem Worte über die innigen Beziehungen zwischen den Blumen und den Menschen werden die einzelnen Monate mit der

ihnen eigenen Flora betrachtet, die einzelnen Blumen beschrieben; dichterische Ergüsse zum Preise der Blumen bilden eine angenehme Bereicherung des Textes.

3. Bändchen: **Treue Freunde in Haus und Hof.** Von Heinrich Bals. 2. Aufl. 1908. Mit 19 Illustrationen. 160 S. gbd. M. 1.70.

Den ersten Platz, wie es sich gebührt, nimmt der Hund ein und zwar in allen jenen Rassen, die für den Menschen von besonderem Nutzen sind. Zur Warnung dient das Kapitel: Der Hund als Ueberträger gefährlicher Krankheiten. Den zweiten Rang nehmen die Katzen ein, dann folgt das Pferd, das Schaf, die Ziege, das Rind, sogar der so verkannte Esel kommt hier zu Ehren — das Kamel; auf dem Hühnerhofe finden wir Freunde: das Huhn, die Ente und die Gans, die verschiedenen Taubenarten. Gut ist das Kapitel über Zucht und Pflege dieser Hausfreunde, den Schluß bildet eine kurze Abhandlung über das Seelenleben der Tiere nach christlicher Naturauffassung.

4. Bändchen: **Kunsthandwerker im Tierreiche.** Von Josef Nieſſen. 2. Aufl. 1907. Mit 38 Illustrationen. 164 S. gbd. M. 1.70.

Diese Arbeit findet zweifellos allgemein eine freundliche Aufnahme; sie wird eingeleitet durch eine Aufklärung über den Instinkt, sein Wesen und seine Aeußerungen, dann folgt die Beschreibung der Kunstbauten der Säugetiere, kunstvoller Vogelnester; sogar Fische bauen Nester, wie auch unter den Insekten Baukünstler sind; die kunstreichen, feinen Gewebe der Spinnen sind bekannt — auch Muschel- und Schneckengehäuse, wie die Korallenbauten verdienen unsere Beachtung und Bewunderung.

5. Bändchen: **Lustige Musikanten** in Feld und Wald. Unsere Singvögel in Wort und Bild von Heinrich Bals. Mit 17 Illustrationen. 152 S. M. 1.70.

Wir sollen aus dem Bändchen nicht bloß den Gesang der Vögel schätzen lernen, sondern auch angeeifert werden, den lustigen Musikanten das Dasein angenehm zu machen und ihnen unseren Schutz zuzuwenden.

6. Bändchen: **Im Telegraphen- und Telephonbureau.** Von Wilhelm Engeln. Mit 20 Illustrationen. 173 S. gbd. M. 1.70.

Recht zeitgemäß und praktisch. Gegenstand: Geschichte der Telegraphie, Einrichtung und Benützung des Telegraphen und Telephons.

7. Bändchen: **Wetterpropheten.** Von Johann Bendel. Mit 29 Illustrationen. 166 S. gbd. M. 1.70.

Unter den besprochenen Wetterpropheten figurieren: der Kalender, besonders der „Hundertjährige" mit den Bauernregeln — das Barometer (Aneroidbarometer) das Thermometer, das Wetterhäuschen, der menschliche Körper (erfrorene Glieder, Narben, von der Gicht heimgesuchte Menschen), Wetterpropheten aus der Tierwelt, aus der Pflanzenwelt, aus dem Luftkreise, der Wetterprophet Falb mit seinen „kritischen" Tagen — über den Wert oder Unwert dieser Propheten wird der Leser unterrichtet. Zum Schlusse kommt die wissenschaftliche Wetter-

prophezeiung, die Meteorologie mit ihren Instrumenten. Von allgemeinem Interesse.

8. Bändchen: **Das Staatswesen und Staatsleben im Tierreiche.** Bearbeitet von Heinrich Bals. Mit 18 Illustrationen. 156 S. gbd. M. 1.70.

Der Wespenstaat. Der Hummelstaat. Der Bienenstaat. Der Ameisenstaat. Der Termitenstaat. Die Gründung und Einrichtung dieser Musterstaaten, das Leben und Treiben der Staatsangehörigen in Krieg und Frieden findet sich hochinteressant geschildert. Allen zu empfehlen.

9. Bändchen: **Vogelwanderleben.** Von Johann Bendel. Mit 14 Illustrationen. 142 S. gbd. M. 1.70.

Ein Gegenstand des Interesses für jung und alt. Wenn irgend etwas geeignet ist, zur Bewunderung der Instinkte, die Gott in das Tierreich gelegt hat, anzuregen, so ist es die Art und Weise, in der die Vögel ihrem Wandertriebe folgen; die Vorbereitungen zur Abreise, die Einrichtung der Reise selbst, die Sicherheit, mit der sie ihrem Ziele zueilen — alles ist merkwürdig.

10. Bändchen: **Die Wanderungen der Pflanzen.** Ein Kapitel aus dem Leben der Pflanzenwelt von Franz Neureiter.

Ueber die Verbreitung der Pflanzen über der Erdoberfläche, Wanderungen der Pflanzen im allgemeinen, Wanderung durch Weiterwachsen, durch den Samen, Verbreitung durch Wind, Wasser, durch Tiere, durch den Menschen, Grenzen der Wanderung, Fremdlinge und Gäste in der Flora Deutschlands usw.

11. Bändchen: **Blumenlese aus meinem biologischen Herbar.** Von Josef Niessen. Mit 30 Illustrationen. 224 S. gbd. M. 2.50.

Zuerst einige nützliche Winke für Botaniker über die Art des Sammelns und über das Verhältnis zwischen Blumen und Insekten; dann beginnt eine Wanderung durch verschiedene Gegenden Deutschlands und die Suche nach den dort vorkommenden Pflanzen und deren Beschreibung — zum Schlusse die Alpenblumen. Populär, für alle geschrieben.

12. Bändchen: **Krieg und Frieden im Tierreiche.** Von Heinrich Bals. Mit 14 Illustrationen. 158 S. gbd. M. 1.70.

1. Infanterie- oder Einzelgefechte. (Wiesel und Hamster, Eichhörnchen und Marder, der Fuchs und seine Jagd, Vögelkämpfe); 2. Kavallerieattacke. (Löwe und Giraffe, Wolfsjagd, die Hetzjagden der Wildhunde); 3. Auf Vorposten. (Gemsen, Elefanten, Bisonherde, Affen, Krähen, Papagei und Kranich); 4. Artilleristen (der Spritzfisch, der Ameisenlöwe, der Bombardierkäfer); 5. Die Kriegswaffen (Lanzen, Wurfgeschosse, Betäubungsmittel). Auf diese Bilder aus dem Kriegsleben folgen solche aus dem Friedensleben der Tiere.

13. Bändchen: **Unsere Nahrungsmittel vor Gericht.** Von W. Dierks. Mit 22 Illustrationen. 170 S. gbd. M. 1.70.

Ueber die Nahrungsmittel, Getreide, Brot, verschiedene Fleischarten, Zucker, Milch, Eier usw., über Bereitung und Konservierung der Speisen, Fälschung — Mittel zur Erkenntnis der Fälschungen — ein nützliches Buch.

14. Bändchen: **Aus dem Wunderreiche der Elektrizität.** Von Wilhelm Engeln. Mit 20 Illustrationen. 172 S. gbd. M. 1.70.

Möglichst populäre Erklärung des Magnetismus, der Elektrizität, der Elektrochemie, der Galvanoplastik, der Einrichtung der elektrischen Beleuchtung usw. Viele Einrichtungen der neuesten Zeit werden berücksichtigt.

15. Bändchen: **Vogelpolizei.** Von Johann Bendel. Mit 25 Illustrationen. 148 S. gbd. M. 1.70.

Eine vorzügliche Arbeit, eingerichtet nach dem Motto: „Ihr Vögel des Himmels! preiset den Herrn"; sie zeigt, wie durch Gottes Weisheit gegen die vielen Schädlinge in der Insektenwelt eine gut organisierte Polizei aufgestellt ist, bestehend aus den Vögeln; die zweckmäßige Aufstellung dieser Polizei, ihr eifriges Wirken in Garten und Feld, in Wiese und Wald, bei Tag und bei Nacht, ihre Zusammenziehung auf bedrohte Gebiete muß unsere Bewunderung erregen, zum Danke gegen Gott bewegen, aber auch unsere Dankbarkeit gegen unsere großen Wohltäter, die Vögel, die uns vor so großen Schädlingen schützen.

16. Bändchen: **In der Heuernte.** Von J. A. Ulsamer. Mit 32 Illustrationen. 160 S. gbd. M. 1.70.

Die wichtigsten Gräser und Kräuter auf der Wiese, die wichtigsten Insekten, Wiesenwirbeltiere, Vögel auf Sumpfwiesen und Mooren, auf Wiesengeländen, einige Freunde des Landmannes unter den Tieren auf der Wiese.

17. Bändchen: **Auf der Fuchsjagd.** Von Franz Neureiter. Mit 20 Illustrationen. 8°. 163 S. gbd. M. 1.70.

In volkstümlicher, anziehender Weise handelt der Verfasser vom Fuchs, von seinem Tagewerk, Familienleben, von seiner Speisekarte, seinem Nutzen und Schaden, seiner Verwandtschaft, seiner Schlauheit, von Reinekes Gefangenschaft, von der Fuchsjagd.

18. Bändchen: **Das Mikroskop und seine Anwendung im allgemeinen.** Von R. Handmann S. J. Mit 52 Illustrationen. 8°. 130 S. gbd. M. 1.70.

Zuerst wird das Auge des Menschen als optischer Apparat, die innere Haupteinrichtung, der Sehwinkel behandelt, dann folgt die Beschreibung des Mikroskopes, die Vergrößerung durch dasselbe, die Prüfung, die Leistungsfähigkeit, die Anwendung im praktischen Leben.

19. Bändchen: **Unschuldig Verurteilte in Tier- und Pflanzenwelt.** Von Joh. Alf. Ulsamer. Mit 23 Illustrationen. 131 S. gbd. M. 1.70.

Der Verfasser führt viele Tiere (Säugetiere, Vögel, Reptilien, Lurche, Insekten, Wassertiere, Wespen, Würmer und Spinnen), viele

Pflanzen (Sträucher, Schwämme usw.) auf, die den Menschen von großem Nutzen sind, daher gehegt und geschützt werden sollen, oder die jenen Schaden nicht bringen, der ihnen zugeschrieben wird, weshalb deren Verfolgung und Vernichtung ungerechtfertigt ist.

20. Bändchen: **Gewerkfleiß im Insektenstaat.** Von Johann Bendel. 15 Illustrationen. 148 S. gbd. M. 1.70.

Inhalt: Baumeister unter den Insekten. Erdarbeiter, Maurer, Zimmerleute, Tapezierer, Landwirte, Gärtner unter den Insekten, Nahrungs-, Farbstoff-, Seidelieferanten, Schiffer und Schiffbauer, Leimsieder, lustige Sänger und Musikanten, Heuchler und Schauspieler, Waldfrevler unter den Insekten. Insektenpolizei, Verschönerungsgesandte, der Totengräber. Zum Schlusse ein aus der Betrachtung des merkwürdigen Tierlebens folgendes Lob des Herrn.

21. Bändchen: **Lichtscheues Gesindel.** Von Rich. Borgmann. 29 Illustrationen. 139 S. gbd. M. 1.70.

Es wird gehandelt von allen jenen Tieren, die schwach und hilflos unter dem Schleier der Nacht sicherer vor nachstellenden Feinden ihrer Nahrung nachgehen können; von jenen weichen, ungeschützten, wasserreichen Geschöpfen, die die Kraft der Sonnenstrahlen nicht ertragen, von jenem „Gesindel", das die Nacht benützt, um auf Raub auszugehen, von den „ungebetenen Gästen in Haus und Hof", den lichtscheuen Räubern der Nacht, die den Menschen gegenüber feindlich auftreten und unter den anderen Tieren Raub und Fraß suchen.

22. Bändchen: **Leuchtende Pflanzen und Tiere.** Von Dr. Sebastian Killermann. 23 Illustrationen. 148 S. gbd. M. 1.70.

Einteilung: 1. Leuchtendes Holz; 2. Leuchtendes Fleisch; 3. Leuchtkäfer; 4. Ausländische Leuchtinsekten; 5. Meeresleuchten; 6. Leuchtende Tiefseetiere; 7. Leuchtende Blumen und Vögel.

23. Bändchen: **Die Tierwelt unserer Süßwasser-Aquarien.** Von Dr. Friedrich Knauer. 30 Illustrationen. 159 S. M. 1.70, besonders schön illustriert.

24. Bändchen: **Königin Sonne und ihr Hofstaat.** Von P. Herm. Hofbauer O. SS. R. 36 Illustrationen. 144 S. M. 1.70.

25. Bändchen: **Gärten der Unterwelt.** Eine Geschichte der Erde. Von Dr. Ignaz Familler. Mit 47 Illustrationen und 1 geologischen Karte. 169 S. M. 1.70.

Der Verfasser führt den Leser nicht in einen Garten, der mit schönfärbigen, duftenden Blumen den Besucher erfreut, sondern in jene ausgedehnten Gebiete, die früher an der Oberfläche der Erde waren, die aber „im Werdegang unserer Erde" untergegangen sind mit bizarren Formen von Tieren und Pflanzen, Bergen, so daß man sie Gärten der heutigen Unterwelt nennen kann. Es wird Aufschluß gegeben über die Frage: Wie wurde das Antlitz der Erde? über Formationen, Urzeit und Altertum der Erde, über Mittelalter und Neuzeit, über die Zonen der Jetztwelt. Der Inhalt erfordert studierte Leser.

26. Bändchen: **Aus der Welt des Wassertropfens.** Von Heinrich Hower. Mit 30 Illustrationen. 1906. 172 S. M. 1.70.

Zeigt mit Zuhilfenahme des Mikroskopes, daß sich im kleinen Wassertropfen eine ganze Welt von Pflanzen und Tieren befindet; beschreibt dann die Pflanzen, erklärt das durch die Peridineen verursachte Meeresleuchten und widmet das letzte Kapitel der im Wassertropfen lebenden Tierwelt. Die Tendenz, zu zeigen: In minimis Deus maximus.

27. Bändchen: **Mikroskopische Bilder aus dem Zelleben und der niederen Tier- und Pflanzenwelt.** Von R. Handmann S. J. Mit 100 Illustrationen und 5 Figurentafeln. 239 S. gbd. M. 3.—.

Für gebildetes Publikum mit besseren naturhistorischen Kenntnissen. Ebenso das folgende

28. Bändchen: **Mikroskopische Bilder aus der höher organisierten Pflanzenwelt.** Von R. Handmann S. J. Mit 117 Illustrationen.

29. Bändchen: **In der Gebirgswelt Tirols.** Von P. Vital Jäger O. S. B. Mit 23 Illustrationen und 2 Karten.

Zweck des Buches ist, darzutun, wie nach den „ewigen" Gesetzen, die der höchstweise Schöpfer in die Natur gelegt, das Wasser als flüssiges Element und in fester Form als Eis an den Gebirgskolossen wie ein Künstler gearbeitet und die Alpenwelt mit einer bewundernswerten Großartigkeit und Formenfülle ausgestattet hat. Behufs unmittelbarer Anschauung werden die Leser auf einer Studienreise nach Tirol geführt. Innsbruck wird mit seiner Umgebung (Karwendelgebirge, Patscherkofl) besichtigt, und werden die verschiedenen Erscheinungen, z. B. Gebirgsformationen, Lawinen, Verwitterung und ihre Folgen, erklärt. Leicht verständlich.

30. Bändchen: **Lebensbäume.** Die wichtigsten Vertreter der Palmenwelt und deren Nutzen für den Menschen. Von Dr. Karl Wald. Mit 20 Illustrationen. 159 S. gbd. M. 1.70.

Von den mindestens 1000 Arten aus der Familie der Palmen werden diejenigen herausgehoben und beschrieben, die durch Form oder Schönheit, durch den Nutzen, welche sie den Menschen gewähren, hervorragend sind.

31. Bändchen: **Wanderungen der Tiere.** Von Franz Neureiter. 15 Illustrationen. 167 S. gbd. M. 1.70.

Ein interessantes Buch. Eine der merkwürdigsten Erscheinungen ist das Wandern der Tiere, die alljährlich besonders beim Nahen des Winters in oft weitentlegene Gegenden, über Gebirge und Meere ziehen in Landschaften, welche ihnen für den Winter die nötigen Existenzbedingungen bieten, manche Tierarten verlassen ganz ihre bisher innegehabten Gebiete und erobern sich neue — es gibt Tiere, die selbständig wandern und solche, die sich durch andere Tiere oder Pflanzen verschleppen lassen. Ueber diese Wanderungen, deren Zweck und Veranlassung handelt der Verfasser in ebenso spannender als faßlicher Weise.

32. Bändchen: **Mikroskopische Bilder aus der höheren organisierten Tierwelt.** Von R. Handmann S. J. Mit 125 Illustrationen und 4 Tafeln. 251 S. gbd. M. 3.—.

Text und Bilder dürften allgemeines Interesse finden. Große Aufmerksamkeit ist vom Verfasser den Einrichtungen des menschlichen Organismus zugewendet worden, die Zeugnis geben durch ihre hohe Vollkommenheit von der Weisheit des Schöpfers.

33. Bändchen: **Kampf ums Dasein im Pflanzenreiche.** Von L. Hofinger. Mit 74 Illustrationen. 122 S. gbd. M. 1.70.

Sehr lehrreich. Der Selbsterhaltungstrieb beseelt den Menschen, ist aber auch den Tieren angeboren; jedes Tier wehrt sich um sein Leben und sucht es nach Möglichkeit zu schützen. Auch die Pflanzenwelt hat ihre Feinde und die Weisheit Gottes hat ihnen wirksame Schutzmittel gegen die drohenden Angriffe und Gefahren von Seite der Tiere und der leblosen Natur gegeben. Worin diese Schutzmittel bestehen und wie sie gebraucht werden, zeigt das interessante Buch — es werden hier nur die bei uns einheimischen Pflanzen in Betracht gezogen. Die Einteilung ist folgende: 1. Kapitel: Schutzwaffen und Schutzmittel der Pflanzen gegenüber den Tieren; 2. Kapitel: Schutzwaffen der Pflanzen im Kampfe mit der leblosen Natur im allgemeinen und mit den Atmosphärilien im besonderen. Verständlich für alle.

34. Bändchen: **Aus der Alpenwelt.** Von Karl Kollbach. Mit 12 Illustrationen. 153 S. gbd. M. 1.70.

Allgemeines von den Alpen. Streifzüge vom Schwarzwald zu den Alpenfels- und Gletscherpartien. Zum St. Gotthard. Von der Pflanzen- und Tierwelt der Alpen. Vom St. Gotthard zum Berner Oberland und Genfersee. Im Gebiete des Mont Blanc — Monte Carlo.

35. Bändchen: **Das Leben der Ameisen und ihrer Gäste.** Von H. Schmitz S. J. Mit 47 Illustrationen. 190 S. gbd. M. 1.70.

Anleitung zur Beobachtung der in Deutschland heimischen Arten; der grauschwarzen Ameise, der gelben Wiesenameise, der glänzend schwarzen Holzameise, der schwarzbraunen Wegameise, der blutroten Raubameise, der roten Waldameise, der Amazonenameise und anderer einheimischer Arten. Der zehnte Abschnitt handelt von dem angeblichen Verstande der Ameisen und zeigt, daß trotz der plan- und zielmäßigen Handlungsweisen der Ameisen die Annahme eines Verstandes dieser Tiere hinfällig ist.

36. Bändchen: **Am Meeresstrande.** Von Josef Niessen. Mit 23 Illustrationen. 181 S. gbd. M. 1.70.

Wer die Welt kennen will, muß unbedingt auch das Meer in seiner Unbegrenztheit, in seiner unbezwinglichen Gewalt, in dem Nutzen und der Annehmlichkeit, die es den Menschen bietet, in seinem Tierleben und in seiner Flora kennen lernen. Niessens Arbeit vermittelt in gediegener Weise diese Kenntnis, besonders die Nordsee mit ihren Ufern, mit ihren Seebädern, Leuchttürmen, Häfen, mit den auf ihr verkehrenden Dampfern ist Gegenstand der Erörterung.

37. Bändchen: **Die Natur im Spätherbste** und ihr Eindruck auf den Menschen. Von Eduard Boode. Mit 20 Illustrationen. 180 S. gbd. M. 1.70.

Auch dieses Bändchen hilft mit, um in Jugend und Volk den Naturſinn zu pflegen: es enthält eine allgemeine Betrachtung der ſpätherbſtlichen Landſchaft, eine Abhandlung über die Herbſtſtürme, über die Vorkehrungen der Tierwelt für den Winter, die Veränderungen in der Pflanzenwelt, über einige ſpätgeborene Kinder Floras (Pilze), über die treueſten der Pflanzenwelt (Mooſe, immergrüne Bäume, Efeu). Zum Schluſſe Mahnungen, die der Herbſt erteilt, darunter auch ſolche religiöſen Inhaltes. Kurze, hübſche Gedichte ſind in größerer Zahl eingeſtreut. Findet gewiß allgemeines Intereſſe.

38. Bändchen: **Der Geſang des Vogels.** Von Johann Bendel. Mit 28 Illuſtrationen. 1907. 162 S. gbd. M. 1.70.

Mit wahrem Vergnügen folgt gewiß jeder Leſer den Ausführungen des Verfaſſers, der ſo intereſſant zu erzählen weiß vom Geſange des Vogels, von ſeinen luſtigen Weiſen und Tönen beim Erwachen des Frühlings, von der Verſchiedenheit ſeines Geſanges, je nachdem er locken oder eine nahende Gefahr anzeigen, oder das Weibchen liebend umwerben, von ſeinem Familienglück den Menſchen vorplaudern will. Recht launig iſt die „Ueberſetzung" der Vogelſprache. Es wird noch beſchrieben: Vogelſang und Vogelkleid; den Spottvögeln und jenen Vögeln, die „inſtrumentale Muſik" machen, iſt ein eigenes Kapitel gewidmet; ebenſo die Auerhahn-, Birkhahn- und Schnepfenbalze.

39. Bändchen: **Die vulkaniſchen Erſcheinungen.** Gemeinverſtändlich dargeſtellt von Profeſſor Dr. E. von Filek. Mit 22 Illuſtrationen. 166 S. gbd. M. 1.70.

Inhalt: Der Veſuv und ſeine Tätigkeit. Die Eruption. Unterſeeiſche Ausbrüche. Die Vulkangebiete Europas. Die außereuropäiſchen Vulkangebiete. Der Bau der Vulkane. Die vulkaniſchen Auswurfsprodukte. Sekundäre vulkaniſche Erſcheinungen. Theorien des Vulkanismus. Vulkanismus und Gebirgsbildung. Schlußbetrachtung.

40/41. Bändchen: **Das Süßwaſſeraquarium.** Von Dr. Friedrich Knauer. Mit 88 Illuſtrationen. 1907. 308 S. gbd. M. 3.40.

Die Aquarien dienen verſchiedenen Zwecken: Sie bilden eine hübſche Zimmerzierde, mit ihrer Hilfe kann man die Zucht und Pflege von ſeltenen Tieren und Pflanzen betreiben, dem Lehrer ſind ſie Mittel für den Unterricht. Für alle dieſe Zwecke gibt ein alter Praktikus leichtfaßliche Anleitung, welche durch feine Illuſtrationen noch erleichtert wird. Dr. Knauer gibt Belehrungen über den Werdegang des Aquariums, über die verſchiedenen Formen, ihre Herſtellung, Aufſtellung, Bepflanzung, Inſtandhaltung, Beſetzung mit Tieren, über deren Wahl und Pflege, Fütterung uſw. Dieſe Unterweiſung ermöglicht jedem das Vergnügen der Haltung eines Aquariums, die auch den Nutzen der Belehrung hat. (Siehe den Band Nr. 23.)

42. Bändchen: **Altes und Neues vom Monde.** Von Dr. F. K. D. Müller. Mit 21 Illustrationen. 1907. 138 S. gbd. M. 1.70.

Geschichte der Mondkunde. Mond und Erde. Mondbewegung und Mondphasen. Die Mondsigur. Mondberge, Krater und Mondmeere usw. Mehr für Gebildete.

43. Bändchen: **Die Biene, ihr Leben und ihre Pflege.** Von Fr. Rechtschmied. Mit 40 Illustrationen. 1907. 167 S. gbd. M. 1.70.

Der Verfasser befaßt sich nicht mit langen wissenschaftlichen Abhandlungen, er beachtet mehr das praktische Moment. Die Einleitung bespricht den Nutzen der Bienenzucht; im ersten Teile wird der Bienenstaat beschrieben und das wichtigste Wesen in diesem Staate, die Königin — die Drohnen, welche als lästige Schmarotzer nach der Befruchtung der Königin ausgehungert und in der Drohnenschlacht umgebracht werden. Dann werden die Arbeitsbienen in ihrer Tätigkeit als Wachsfabrikanten, Baumeister und Honigerzeuger geschildert; nach einer instruktiven anatomischen Beschreibung der Biene kommt die Anleitung zur praktischen Bienenzucht. Für weite Kreise wertvoll.

44. Bändchen: **Waldpoesie.** Wanderungen durch den deutschen Wald. Von Dr. Karl Wald. Mit 33 Illustrationen. 1907. 164 S. gbd. M. 1.70.

Inhalt: Waldzauber. Frühling im Walde. Bei den Tauben im Walde. Des Waldes Zimmermeister (Spechte). Wunderliche Pflanzengestalten des Waldes. Stimmen des Waldes (Vogelgesang). Wetterwendische Pflanzen. Im Waldesdüster (Nachtfalter, Zaunkönig, Kuckuck und Waldschnepfe). Waldwanderer (Tier- und Pflanzenwanderung). Baumpatriarchen. Der Wald im Herbste. Der Wald im Winter. Waldidylle. Waldrunen. Irrlicht im Walde. Text volkstümlich, ansprechend.

45. Bändchen: **Aus der kleinen Welt des unbelebten Stoffes.** Von R. Handmann S. J. Mit 67 Illustrationen und 2 Farbenbildern. 1907. 189 S. gbd. M. 3.—.

Setzt Leser voraus, die schon gute Kenntnisse in der Naturlehre haben.

46. Bändchen: **Land-, Wasser- und Lufttiere.** Ein Kapitel über den Körperbau der Tiere. Von Franz Neureiter. Mit 61 Illustrationen. 1908. 175 S. gbd. M. 1.70.

Auch dieses Bändchen zeigt, wie zweckmäßig im Reiche der Tiere alles eingerichtet ist; wer diese so weisen Einrichtungen im Körperbau der Tiere betrachtet, dessen Herz und Geist wird hingeleitet auf den Schöpfer.

47. Bändchen: **Das Wasser im Dienste des Menschen.** Von Christoph Rusmacher. Mit 75 Illustrationen. 1908. 139 S. gbd. M. 1.70.

1. Aus der Lehre von den flüssigen Körpern; 2. Aus der Lehre von den gasförmigen Körpern; 3. Aus der Lehre von der Wärme. Bei der Lehre vom Wasser, dem Gase und der Wärme

kommt der Verfasser auf viele Gegenstände aus dem praktischen Leben zu sprechen, so auf Wasserwage, hydraulische Presse, Turbinen, Gasometer und Gasuhren, Saug- und Druckpumpe, Feuerspritze, Dampfkessel, Dampfschiff, Lokomotive usw.

48. Bändchen: **Unsere heimischen Nattern und Ottern.** Von Dr. Friedrich Knauer. Mit 10 Vollbildern, 23 Textbildern, 2 Tabellen. 1908. 151 S. gbd. M. 1.70.

Wie der Verfasser in der Einleitung sagt, war unter den vielen Anfragen, die an ihn von den verschiedensten Seiten über naturgeschichtliche Gegenstände gerichtet wurden, am häufigsten die über die einheimische Schlangenwelt und über die sichere Unterscheidung der Giftschlangen von harmlosen Nattern. Die Antwort auf diese Anfrage gibt das 48. Bändchen, welches die naturgeschichtliche Beschreibung der heimischen vier Nattern und vier Ottern enthält und von deren Verbreitung und Lebensweise, vom Otternbiß und seinen Folgen, von der Abhilfe bei Giftschlangenbissen usw. handelt.

49/50. Bändchen: **Die Sängerin der Nacht.** Von Eduard Boode. Mit 17 Abbildungen. 1909. 327 S. gbd. M. 3.40.

Ein langer, begeisterter Lobeshymnus auf die Königin aller befiederten Sänger, die Nachtigall, welche in alter und neuer Zeit mehr Bewunderer und Lobredner gefunden hat, als selbst die berühmtesten Sänger und Tonkünstler unter den Menschen. Leider können wir von der unvergleichlichen Sängerin nur die Klage Höltys aussprechen: — „Sie ist dahin, die Maienlieder tönte, — Die Sängerin, — Die durch ihr Lied den ganzen Hain verschönte, — Sie ist dahin!" — Wenigstens in unseren Gegenden ist sie verschwunden.

51. Bändchen: **Blumenmärchen und Pflanzenlegenden.** Von Johann Bendel. Mit 19 Illustrationen. 1909. 158 S. gbd. M. 1.70.

1. Im schönen Frühling; 2. Das Leiden Christi und die Pflanzenwelt; 3. Im grünen Walde; 4. In Feld und Wiese; 5. Im schönen Garten.

52. Bändchen: **Auf dem Flugrade durch Nordtirol.** Von P. Vital Jäger O. S. B. Mit 26 Illustrationen, 18 Profilen und Karten. 1909. 150 S. gbd. M. 1.70.

Die Fortsetzung des 29. Bändchens, dessen Inhalt dem Leser zum vollen Verständnis des 52. Bändchens notwendig ist.

53. Bändchen: **Aus der niederen Tierwelt des Meeres.** Von Heinrich Bals. 19 Illustrationen. 1909. 134 S. gbd. M. 1.70.

54. Bändchen: **Das Terrarium.** Von Dr. Friedrich Knauer. Mit 38 Originalillustrationen und 4 Tabellen. 1909. 137 S. gbd. M. 1.70.

Eine gründliche Anweisung über zweckmäßige Einrichtung der Terrarien, mögen sie bescheiden aus einer Kiste bestehen, oder als Aufputz des Zimmers bestimmt oder größere Freilandterrarien sein, auch über die Tiere, mit dem das Terrarium zu besetzen ist — angefangen von der harmlosen Schildkröte bis zu den Nattern und Schlangen, über Pflege und Behandlung dieser Tiere.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Verheimlichung der Schwangerschaft auf dem Sterbebette.)** Sempronius wird zu einem schwerkranken Mädchen Lucia gerufen und erfährt in confessione, daß dieses seit einigen Monaten ex delicto gravida sei. Lucia hatte bis jetzt ihren Zustand geschickt zu verbergen gewußt. Der Beichtvater trägt ihr nun auf, propter imminens mortis periculum denselben einer vertrauten Person zu offenbaren, damit das Kind eventuell in utero matris getauft werden könne. Dazu kann und will sich aber Lucia nicht entschließen. Der Beichtvater droht ihr, die Absolution zu verweigern. Als auch dieses nichts hilft, führt er seine Drohung wirklich aus und geht hinweg. Bald darauf verschlimmert sich die Krankheit Lucias, und Sempronius, der eiligst herbeigerufen wird, die Sterbesakramente zu spenden, findet das Mädchen bereits bewußtlos vor.

Nun fragt es sich: 1. Konnte Lucia vom Beichtvater sub gravi verpflichtet werden, ihren Fall zu offenbaren? 2. Wie war Lucia vom Beichtvater überhaupt zu behandeln?

Lösung: 1. Es handelt sich in vorliegendem Falle nicht sowohl um eine Taufe in utero, sondern um die sectio caesarea nach dem Tode der Lucia, damit der etwa noch lebende foetus getauft werden könne. —

Bei der noch lebenden Mutter eine Taufe in utero vorzunehmen, wäre bei dem noch gar kleinen foetus schwerlich von Bedeutung, weil es zu unsicher ist, ob das Taufwasser nur irgendwie den foetus erreichen würde. Zugleich wäre es aber eine Einleitung des abortus und bei der schwerkranken Mutter für diese höchst lebensgefährlich. Zwar verspricht auch die sectio nach dem Tode der Mutter keinen zweifellosen Erfolg, weil in vielen Fällen, zumal bei langsamem Dahinsiechen der Mutter, der foetus abgestorben sein wird. Allein sicher ist das selten. Daher ist durchgehends auf die sectio nach dem Tode zu dringen; bei fortgeschrittener Schwangerschaft mag der Arzt zuweilen den schon stattgefundenen Tod des foetus konstatieren können; bei noch früher Schwangerschaft kaum je.

2. Hieraus ergibt sich, daß für Lucia die objektive Pflicht, und zwar eine schwere Pflicht, vorlag, soweit Kenntnis von ihrer Schwangerschaft zu geben, daß sogleich nach ihrem Tode für die eventuelle Taufe des foetus gesorgt werden konnte: also entweder irgend eine beliebige zuverlässige Person ins Vertrauen zu ziehen und dieser die Anordnung für die Zeit des Todes ans Herz zu legen, oder den Beichtvater zu ermächtigen, von der Kenntnis der Schwangerschaft nach dem Tode der Lucia den nötigen Gebrauch zu machen. Letzteres hätte genügt. Der Beichtvater hätte dann nach dem Tode der Lucia die Eltern derselben drängen müssen zur sectio zu schreiten.

3. Eine andere Frage ist, ob der Beichtvater Sempronius klug gehandelt hat, indem er die Lucia durch Verweigerung der Absolution

zu zwingen suchte, ihren Zustand zu offenbaren. Besser würde er gehandelt haben, wenn er sich zunächst auf ein eindringliches Zureden beschränkt hätte, doch ja für die Taufe ihrer Leibesfrucht, soweit es möglich sei, zu sorgen und deshalb entweder einer Vertrauensperson sich zu offenbaren oder ihm, dem Beichtvater, die Erlaubnis zu geben, nach ihrem Tode die Schwangerschaft den Verwandten mitzuteilen. Bei solchem Zureden konnte Sempronius die Ueberzeugung gewinnen, daß weiteres Drängen nichts fruchten, und daß selbst eine Drohung mit Sünde und Hölle kaum zum Ziele führen würde. Mußte Sempronius das befürchten, dann hätte er von weiterer Aufklärung der Schwerkranken abstehen, sie in bona fide belassen und nach allgemein gehaltener Reue und allgemeinem Vorsatz die Absolution erteilen sollen. Allerdings wäre dadurch die Möglichkeit, dem foetus vielleicht durch die Taufe die übernatürliche Seligkeit zu sichern, abgeschnitten worden. Allein diese Möglichkeit war einerseits in sich recht zweifelhaft, weil der foetus wahrscheinlich vor der Mutter oder mit ihr würde abgestorben sein; andererseits wäre wegen des Scheiterns der Bemühungen, die Kranke zum Geständnis zu bringen, jene Möglichkeit doch abgeschnitten gewesen. Das Drohen mit der Absolutionsverweigerung konnte also gar keinen Nutzen, sondern nur den äußersten Schaden bringen.

4. Sempronius konnte nach vorausgegangener Absolutionsverweigerung später der besinnungslos daliegenden Kranken dennoch die Absolution bedingungsweise geben; denn es konnte immer die Sinnesänderung der Schwerkranken insoweit unterstellt werden, daß der Versuch, durch Absolution die Seele zu retten, statthaft war. Für die Lage des Kindes im Mutterleibe war freilich nichts mehr zu tun, sofern keine diesfallsige Aeußerung der sterbenden Mutter zu erzielen war; aber der Versuch, die Seele der Mutter zu retten, war nicht zu unterlassen: außer der bedingten sakramentalen Lossprechung war dazu von noch größerer Bedeutung die Spendung der heiligen Oelung, und zwar in unbedingter Weise oder höchstens mit der Bedingung: „si es capax“.

Valkenburg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Verweigerte Hilfeleistung.)** Als die große Katastrophe über Messina und Kalabrien hereinbrach, berichteten die Blätter unter anderem lakonisch: „Man fand unter den Trümmern lebende Personen, die man nicht befreien konnte, weil Schlimmeres zu befürchten war. Man gab ihnen deswegen auch nichts zu essen, um ihre Qualen nicht zu verlängern.“ Wie ist diese Handlungsweise vom Standpunkte der Moral zu beurteilen?

Es handelt sich hier vor allem um die Verpflichtung der Liebe, dem Nebenmenschen in seiner Not zu Hilfe zu kommen; und zwar liegt hier der Fall der äußersten zeitlichen Not vor. In einer solchen Not (necessitas extrema) ist man verpflichtet, dem Nebenmenschen mit größerem, aber nicht mit außerordentlichem Nachteile zu

helfen. Außerordentliche Nachteile müßte man auf sich nehmen, wenn die betreffende Person für das Gemeinwohl sehr notwendig oder nützlich wäre. In unserem Falle hat man die Hilfeleistung, die Befreiung der Unglücklichen unterlassen, weil man größere Uebel befürchtete. Das kann heißen: „Es war zu befürchten, daß beim Hinwegräumen der Trümmer, unter denen sie begraben waren, die stehengebliebenen Teile nachstürzten und die Hilfeleistenden selbst schwer beschädigt oder getötet würden. In diesem Falle bestand keine Verpflichtung zu helfen, weil man das eigene Leben nicht einer Gefahr auszusetzen braucht, um das Leben des Nebenmenschen zu retten. Es kann aber auch heißen: Es bestand Gefahr, daß der Versuch, die Verschütteten zu retten, mit unmittelbarer Lebensgefahr für die Unglücklichen selbst verbunden war. Hier entsteht zunächst die Frage, ob es erlaubt sei, ihnen so zu helfen. Die Frage wird in ähnlicher Weise zu lösen sein, wie die andere, ob man bei einem Kranken Heilmittel anwenden darf, welche wahrscheinlich nützen, aber ebenso wahrscheinlich einen schweren Nachteil, ja Beschleunigung des Todes herbeiführen können. Die Moral erklärt dies als erlaubt, wenn auch außerdem der Kranke bereits aufgegeben ist und der Kranke ausdrücklich oder stillschweigend seine Zustimmung gegeben hat. Dies auf unseren Fall angewendet, müßte man sagen: Wenn wahrscheinliche Hoffnung ist, die Verunglückten zu retten, so ist es mit ihrer ausdrücklichen oder stillschweigenden Zustimmung erlaubt, die Rettungsarbeiten vorzunehmen auch wenn wahrscheinliche Gefahr ist, daß durch die Rettungsarbeiten der Tod herbeigeführt wird. In diesem Falle würde auch die Verpflichtung bestehen, ihnen so in dieser Weise zu helfen.

Man hat aber auch den Verunglückten nichts zu essen gegeben, um ihr Elend nicht zu verlängern; man reichte ihnen also keine Erquickung, damit der Tod sie um so eher von ihren Leiden erlöse. Ist diese Handlungsweise in ihrer Begründung berechtigt? Die katholische Moral muß die Handlung objektiv als schwersündhafte Verletzung der Liebe bezeichnen, mögen die Betreffenden in ihrer Verwirrung und Aufregung auch subjektiv zu entschuldigen gewesen sein. Dies leuchtet sofort ein, wenn man die Anwendung machen würde auf alle Kranken, welche bereits aufgegeben sind und schwer leiden und denen man die nötige Pflege entzieht, damit sie eher sterben. Mag nun die Liebe oder Gerechtigkeit zur Hilfeleistung verpflichten, die Pflicht sie zu reichen besteht fort, wie auch der Kranke seinerseits nicht auf die nötige Pflege verzichten, etwa Speise und Trank zurückweisen darf, um eher zu sterben. Hier gilt das Wort der Väter: Quot non pavistis, occidistis. Wenn man also die Unglücklichen auch nicht befreien konnte, sondern sie ihrem Schicksale überlassen mußte, man hätte sie eben doch, soweit möglich, mit Speise und Trank versorgen sollen.

Würzburg. Professor Dr. Goepfert.

III. **(Beichthören in fremden Sprachen.)** Titus, Seelsorger in einem großen Industrieorte mit Arbeitern verschiedener Nationen und Sprachen, welche der Ortssprache vielfach ganz unkundig sind, stellt sich mit Hilfe mehrerer Priester, welche der betreffenden Sprache mächtig sind, in mehreren Sprachen einen Beichtspiegel zusammen, um Leute, deren Sprache er nicht versteht, in Notfällen beichthören zu können. Sein Amtsbruder Kommodus wendet dagegen ein: „Wozu diese Mühe? In Todesgefahr kann ich solche Leute auf ein einfaches Zeichen der Reue hin gültig und erlaubt absolvieren, außer diesem Falle kann ich in einer Sprache, die ich nicht genügend verstehe, überhaupt nicht beichthören."

Was ist von der Ansicht und Praxis der beiden Seelsorger zu halten?

Es ist ein Irrtum, wenn Kommodus glaubt, die Todesgefahr sei der einzige Fall, wo ein Pönitent, dessen Sprache der Beichtvater nicht versteht, gültig und erlaubterweise absolviert werden kann, es gehören hierher vielmehr alle jene Fälle, wo 1. die Beichte notwendig, und 2. ein der Sprache des Pönitenten kundiger Beichtvater nicht zu haben ist.

Die Beichte ist besonders in folgenden Fällen notwendig: 1. wenn das Gebot der jährlichen Beichte drängt; 2. wenn sie zum würdigen Empfange der heiligen Kommunion notwendig ist und diese ohne Verletzung der Osterpflicht oder ohne Gefahr eines schweren Aergernisses oder Verdachtes nicht unterlassen oder aufgeschoben werden kann. Wäre sich der Kommunikant in diesem Falle der vollkommenen Reue sicher bewußt, so könnte er auch ohne Beichte kommunizieren, wie der heilige Alphonsus ausdrücklich bemerkt, indem er schreibt: „Für abwesend aber wird der Beichtvater gehalten, wenn bloß ein solcher da wäre, welcher eine fremde Sprache redet." Homo Apost. XV. Abschn. n. 26. 3. Wenn der Pönitent ein anderes Sakrament der Lebendigen als: Firmung, letzte Oelung oder Ehe empfangen will oder soll und sich des dazu erforderlichen Gnadenstandes oder der vollkommenen Reue nicht bewußt ist; 4. wenn der Pönitent ohne die Gnade des Bußsakramentes in Gefahr kommt, in eine schwere Sünde zu fallen, oder wenn er sonst eines großen Nutzens, welches dieses Sakrament bringt, beraubt würde; 5. endlich, wenn er, soferne er jetzt nicht beichten könnte, zwei oder drei Tage im Stande der Todsünde bleiben müßte, wie der heilige Alphonsus l. VI. n. 487 bemerkt, oder wie Marc n. 1698 beifügt, auch nur einen einzigen Tag. Dies würde um so mehr in dem Falle gelten, wenn die sofortige Beichte einer besonderen Gefahr oder Gewissensbeängstigung wegen notwendig wäre.

Die andere Bedingung, welche in diesen Notfällen zur Erlaubtheit der Absolution ohne Vollständigkeit der Beichte erforderlich ist, besteht in dem Umstande, „quo non est copia confessarii, a quo poenitens possit intelligi" Marc n. 1697 (4). Die copia

confessarii ist hier wohl nicht anders zu verstehen als beim Gebote, nach begangener Todsünde vor der Kommunion beichten zu müssen, da es sich in beiden Fällen um die Erfüllung eines Gebotes handelt, welches de jure divino verpflichtet. In diesem Sinne kann folgende Regel gelten: „Die copia confessarii fehlt, wenn ein der Sprache des Pönitenten kundiger Beichtvater weder gegenwärtig ist, noch ohne große Beschwerde aufgesucht werden kann, weil er bedeutend weit entfernt ist, z. B. zwei oder drei Stunden oder auch weniger, wenn zur Entfernung noch andere Schwierigkeiten kommen z. B. Mangel an Zeit oder Gesundheit, ungünstige Witterung u. dgl. Vergl. S. Alf. l. VI. n. 264 und andere. Dies im allgemeinen. Im besonderen wird es aber sehr geraten sein, daß unwissende und geistig verwahrloste Pönitenten auch in Notfällen, soweit es die Umstände ermöglichen, zu einem ihrer Sprache mächtigen Beichtvater geschickt werden, da ihnen dessen Hilfe oft nicht bloß zur Vollständigkeit, sondern auch zur Gültigkeit ihrer Beichte und zur Besserung ihres Lebens notwendig sein wird.

Was nun die Praxis unseres seeleneifrigen Titus anbelangt, so findet dieselbe bei manchem Autor die ausdrückliche Gutheißung und Empfehlung, z. B. bei Gury: Casus conse. II. n 480. Es handelt sich dort um einen katholischen Missionär, der in einem großen Missionsdistrikte, dessen Sprache er gänzlich unkundig ist, zur Zeit der einzige katholische Priester ist. Diesem schlägt nun Gury, um doch einigermaßen Beichthören zu können, folgende Praxis vor: Er soll aus der Ortssprache die Namen einiger am öftesten vorkommender Sünden sich aneigen, soll dieselben dem Pönitenten fragend vorsagen, damit dieser nutu capitis, durch ein Zeichen mit dem Kopf die gestellten Fragen bejahend oder verneinend beantworte, dadurch wird der Beichtvater im allgemeinen, in genere, erkennen, welche Sünden der Pönitent begangen hat. Diesem Rate des angesehenen Moralisten entspricht genau die Methode unseres Titus, der also dafür nicht den Tadel des Kommodus, sondern alles Lob verdient. Um seine Methode noch fruchtbarer zu machen, möge Titus besonders folgende Punkte beachten:

1. Er sorge vor allem für die Gültigkeit der Beichte, indem er mit dem Pönitenten in dessen Sprache einen Akt der Reue zu erwecken sucht mit Angabe der Hauptmotive sowohl der unvollkommenen als auch der vollkommenen Reue. Zur größeren Sicherheit schicke er dem Akte der Reue noch einen kurzen Glaubensakt voraus, besonders an die necessaria fidei de necessitate medii, d. i. an die allerheiligste Dreifaltigkeit und an die Menschwerdung und den Erlösungstod Jesu Christi. Deus Remunerator ist schon durch den Reueakt genügend in Erinnerung gebracht. 2. Was die Vollständigkeit der Beicht betrifft, kann Titus sich an die Methode halten, welche Gury vorgeschlagen hat, wie oben angeführt wurde. Zu einer Beichte durch einen Dolmetscher kann in der Regel

niemand verpflichtet werden. S. Alf. l. VI. n. 479 (3.) Ist es für gewöhnlich auch nicht möglich mit Hilfe eingelernter Fragen und Gebetsformeln in einer dem Beichtvater fremden Sprache jene Vollständigkeit der Beichte zu erzielen, welche nach dem Tridentinum de jure divino erforderlich ist (Sess. 14, can. 7), so befördert doch ein, wenngleich nicht vollständiges Bekenntnis der Sünden die Disposition des Pönitenten und beruhigt dessen Gewissen weit mehr, als wenn die Absolution auf ein bloßes Zeichen der Reue hin erteilt würde. 3. Endlich möge Titus sich bemühen, dem Pönitenten zu verstehen zu geben, daß diese Beichte für jetzt vollkommen genüge, um die Verzeihung aller Sünden von Gott zu erlangen, daß er aber verpflichtet sei, dasjenige, was er jetzt nicht vollständig beichten konnte, später, wenn er einen Priester seiner Sprache finden werde, bei diesem noch vollständiger und genauer zu beichten. Diese Verpflichtung des Pönitenten in unserem Falle wird von allen Theologen einstimmig gelehrt, indem die entgegengesetzte Meinung von Papst Alexander VII. als 11. sent. damnata ausdrücklich verworfen worden ist. Von der Auferlegung dieser Pflicht ist in folgenden Fällen abzusehen: a) bei Sterbenden, wenn keine Wahrscheinlichkeit mehr vorhanden ist, daß sie noch einen ihrer Sprache kundigen Priester finden werden; b) wenn der Pönitent bloß läßliche Sünden, also keine materia necessaria, zu beichten hatte; c) wenn er nur eine oder die andere schwere Sünde auf dem Gewissen hatte, die er mit der angeführten Methode schon vollständig gebeichtet hat, und d) wenn von einem Pönitenten, der diese Pflicht bona fide nicht kennt, mit Grund zu befürchten wäre, er würde die Ermahnung dazu nicht annehmen oder dieselbe doch später aus eigener Schuld nicht befolgen, da sie in diesem Falle anstatt zu nützen nur schaden und schließlich vielleicht sogar die Beichte selbst ungültig machen würde.

Wien. P. Johann Schwienbacher C. Ss. R.

IV. **(Messen-Persolvierung.)** Kaplan Paulus erhielt von einer Person, die er in ihrer Krankheit öfter besuchte und mit den Tröstungen der heiligen Religion stärkte, eine größere Summe Geldes mit der Weisung, es sollten dafür nach ihrem Tode heilige Messen gelesen werden. Paulus legte das Geld in die am Orte befindliche Sparkasse, und als nach Ablauf von zwei Jahren die Kranke starb, nahm er einen Teil des Geldes heraus, um damit bei bekannten Priestern Messen zu besorgen. Den noch verbleibenden Teil verwendete er selber zur Persolvierung von Messen für die Verstorbene. Da er aber diesbezüglich auch andere Pflichten hatte, brauchte er, um alle Messen zu lesen, dazu fast zwei Jahre. Hat er recht gehandelt?

Paulus hat das empfangene Geld in die Sparkasse gelegt; er war dazu verpflichtet. Bis zu dem Tode der Geberin war er Mandatar oder Verwahrer fremden Geldes, dessen Früchte dem Herrn gehören. Er mußte die Sache so verwahren, wie es ein vernünftiger Eigentümer täte; und ein vernünftiger Geldbesitzer läßt heutzutage

sein Bargeld nicht liegen, sondern legt es in einem sicheren Geldinstitute fruchtbringend an. Den Betrag für das Sparkassebuch und andere Auslagen, wenn z. B. keine Sparkasse am Orte ist, konnte er natürlich abziehen. Die Zinsen konnte sich die Person vorbehalten oder zu bestimmten Zwecken verwenden. Da sie diesbezüglich nicht eigens etwas angeordnet hat, fließen sie dem Kapitale zu und vermehren so die Anzahl der Messen. Es ist klar, daß die Person das Geld vor ihrem Tode noch zurückverlangen und anderweitig verwenden konnte. Die pflichtgemäße sorgfältige Aufbewahrung verlangt auch, daß der Priester über die Herkunft und den Zweck des Geldes Aufschreibungen mache, damit für den Fall seines plötzlichen Todes Ordnung herrsche und das anvertraute Geld seinem Zwecke zugeführt werde.

Mit dem Augenblicke des Todes wird die Weisung aktuell: es müssen die Messen gelesen werden, Paulus hat die Pflicht sie zu lesen oder lesen zu lassen und erlangt dafür das Recht auf das gegebene Stipendium. War er früher bloß Verwahrer des Geldes, so daß er im Falle eines unverschuldeten Verlustes, z. B. durch Diebstahl, keine weitere Verpflichtung gehabt hätte, so ist er nunmehr Herr des Geldes mit aller Pflicht und aller Verantwortung. Geht das Geld jetzt verloren, so muß er auf eigene Kosten die Persolvierung der Messen besorgen. So sagt auch Noldin, De sacramentis nr. 184: „Inito hocce contractu (‚Do, ut facias') in sacerdotem transit dominium stipendii cum obligatione justitiae applicandi missae sacrificium ad intentionem dantis, cui obligationi vel per se vel per alium satisfacere potest. Si ergo sacerdos quocumque casu fortuito stipendium receptum amiserit, non cessat obligatio applicandi, cum res domino pereat." Die gegenteilige freisprechende Ansicht, die z. B. Génicot, Th. mor. inst. II. 230 lehrt: „Omitti poterant ex toto vel ex parte Missae manuales, si pecunia pro stipendio accepta ex toto vel ex parte periit, puta furto sublata" läßt sich nach dem Dekrete S. C. C. 11. Mai 1904 „Ut debita" nicht mehr festhalten. Es heißt dort ausdrücklich (nr. 6), daß, wenn jemand irgenwie Messen übernommen hat, er verpflichtet bleibe, bis er von jenen, an welche er die Stipendien weitergegeben hat, sichere Nachricht über die Persolvierung erhalten hat, „adeo ut si ex eleemosynae dispersione, ex morte sacerdotis, aut ex alia qualibet etiam fortuita causa in irritum res cesserit, committens de suo supplere debeat et missas satisfacere teneatur." Paulus hatte also die volle Verantwortung für die Persolvierung der gewünschten Messen.

Ueber die Anzahl der Messen, über die Größe der Stipendien u. dgl. entscheidet der Wille des Almosengebers. Es ist praktisch und empfehlenswert, diesbezüglich beim Empfange des Stipendiums die nötigen Fragen zu stellen, damit die Art und Größe der Verpflichtung sowie die Art und Weise der Erfüllung bestimmt und klar erscheint. Der Wille der Geber ist auch nach Vorschrift der Kirche („Ut debita"

nr. 2. 4.) entscheidend in Bezug auf die Zeit der Persolvierung, respektive Weitergabe der Intentionen. In unserem Falle hat die Geberin nichts näheres bestimmt, es müssen also die kirchlichen Anordnungen eingehalten werden. Die Anzahl der Messen ergibt sich ohne weiteres aus der Höhe des gegebenen Betrages und aus der Größe des diözesanüblichen oder angeordneten Stipendiums. Hier ist das Maß für Legatmessen anzuwenden und in diesem Maße müssen die Stipendien an die Priester weitergegeben werden. „Eleemosynam nunquam separari posse a missae celebratione neque in alias res commutari aut imminui sed celebranti ex integro et in specie sua esse tradendam" heißt es in dem mehr erwähnten, nunmehr hauptsächlich geltenden Dekrete „Ut debita" nr. 9. Auch dann, wenn an Wallfahrtsorten die Gläubigen größere Stipendien geben, darf etwa zu Gunsten der Kirche nichts abgezogen werden (nr. 11). Ebenso darf ein Kirchenvorsteher oder Pfarrer von dem Stipendienbetrag dem zelebrierenden Priester nichts abziehen zur Bestreitung der Auslagen für Hostie, Wein, Licht usw., wohl aber kann dafür wie für den Dienst des Mesner und der Ministranten eine entsprechende Entschädigung verlangt werden. Durch spezielle Entscheidungen vom 25. und 27. Februar 1905 wurde die vielfach übliche Gewohnheit, daß der Hilfspriester auf die Intention des Pfarrers zelebriert oder dem Pfarrer das Stipendium überläßt und dafür die übliche Verpflegung erhält, anerkannt mit der Beifügung dummodo et quousque in modo aut alius abusus non oriatur, super quo Ordinarii erit vigilare. Mit aller Strenge will die Kirche jeden Handel und jeden Gewinn gelegentlich des Empfanges und der Weitergabe von Meßstipendien verhindern. (Ausnahmsweise und pro gratia ad quinquennium wurde gestattet, daß in der Erzdiözese Tarragona in Spanien der bischöfliche Verwalter der Meßstipendien für seine Arbeiten und Auslagen 3% zurückbehalten dürfe, desgleichen kann der Orden des göttlichen Heilandes von den zu Gunsten der Missionen gespendeten, aber nicht gesammelten Stipendien bei deren Weitergabe einen kleinen Abzug machen.) Unser Paulus gibt die Intentionen mit dem gehörigen Stipendien weiter, es fällt ihm gar nicht ein nachzuschauen (z. B. Noldin, De sacr. 192), ob nicht ein Grund vorhanden wäre, den Stipendienbetrag zu seinen Gunsten zu verkleinern; es hätte auch keiner für ihn gepaßt.

An bekannte Priester hat er die Intentionen zur Persolvierung weitergegeben und er hat damit recht gehandelt. Die kirchliche Vorschrift lautet (nr. 5): „posse missas tribuere . . . sacerdotibus sibi benevisis, dummodo certe ac personaliter sibi notis et omni exceptione majoribus". Die Anforderungen der Kirche sind also sehr strenge: der Priester, dem man Stipendien geben will, muß einem persönlich bekannt sein, es muß ein gewissenhafter Priester sein, der die unbedingte Gewähr bietet, daß die Pflicht dem Stipendiengeber gegenüber sicher erfüllt wird. Einfacher ist es, wenn die Stipendien

an den Apostolischen Stuhl, an die Propaganda oder an päpstliche Delegaten (für Priester im Oriente), oder an den eigenen Ordinarius (für Weltpriester der Diözesanbischof, für Regularen ihr Ordensoberer) geschickt werden. Da hört jede weitere Verantwortung auf; diese wird ganz und gar von dem Ordinarius übernommen, der ihr aber in gleicher Weise gerecht werden muß (nr. 6. 7). Wer Meßstipendien, die er in irgend einer Form übernommen hat, an gewöhnliche Priester weitergibt, ist der Verantwortung solange nicht los und ledig, bis er sichere Nachricht von der Persolvierung erhalten hat (nr. 6). Diese Nachricht kann entweder schriftlich gegeben werden, wodurch man sich auch dem Geber gegenüber ausweisen kann, oder bloß mündlich, wenn dies nicht nötig erscheint. Nachdem dies Gebot des Nachweises der Persolvierung sowohl Priestern als Bischöfen gegeben ist, nachdem die S. C. C. in drei Dekreten („Vigilanti" 25. Mai 1893, „Ut debita" 11. Mai 1904, „Recenti" 22. Mai 1907) mit allem Ernste und in aller Strenge darauf dringt, daß ja der Wille der Gläubigen betreffs der bestellten Messen genau und gewissenhaft ausgeführt werde und deshalb auch die detaillierten Vorschriften gegeben hat, so ist es Pflicht aller Priester, diesen Anordnungen zu entsprechen. Wenn daher Paulus von den beteilten Priestern keine Nachricht über die Persolvierung der Messen erhält, wird er halt gelegentlich durch passende Fragen sich die nötige und beruhigende Gewißheit diesbezüglich verschaffen.

Den größten Teil der Meßintentionen und des hiefür entfallenden Stipendienbetrages behielt Paulus für sich. Er nahm wiederholt einen kleineren Geldbetrag für 20—30 Messen aus der Sparkasse, las dann die Messen und machte dies fort, bis der ganze Betrag samt den Zinsen aufgebracht war. Die Zinsen hätte er eigentlich für sich verwenden können. Denn seitdem er Herr über den erhaltenen Betrag geworden war, Recht und Pflicht übernommen hatte, galt der Grundsatz: Res fructificat domino auch für ihn. Die Zinsen waren fructus industriales. Daß er auch diese Zinsen zu Messen für die Verstorbene verwendete, war gut und schön aber nicht pflichtschuldig. Bezüglich der Zeit, innerhalb der die Messen gelesen werden müssen, ist neben dem Willen der Stipendiengeber die betreffende Bestimmung in dem Dekrete „Ut debita" nr. 2. 3. 4, maßgebend. Es heißt dort: „Utile tempus ad manualium missarum obligationes implendas esse mensem pro missa una, semestre pro centum missis et aliud longius vel brevius temporis spatium plus minusve juxta majorem vel minorem numerum missarum." Eine Messe und zwar ohne Rücksicht auf deren besonderen Zweck (abgesehen von dem etwa bestimmenden Willen des Gebers, der ausdrücklich oder stillschweigend in der Intention gegeben ist) soll also innerhalb eines Monates gelesen werden; dies gilt von jeder einzelnen Messe, gilt auch, wenn mehr Personen je eine Messe bestellen. Kommen also z. B. am Allerseelentage 30 Personen, die je eine Messe zahlen,

so müßten am selben Tage weitere Besteller von Messen entweder abgewiesen werden oder aufmerksam gemacht werden, daß die Messen erst später gelesen werden können. Stimmen sie bei, so gibt es weiter keine Schwierigkeit. Wenn jemand auf einmal 100 Messen bestellt, so sollen dieselben innerhalb eines halben Jahres gelesen werden. Der zur Terminangabe hinzugefügte Beisatz macht aber ausdrücklich aufmerksam, daß die Vorschrift betreffs der Zeit nicht rigoros aufgefaßt und erklärt werden dürfe. Auch der Ausdruck Utile tempus nicht necessarium u. dgl. ist bezeichnend. Es ist also eine Weisung gegeben als zweckmäßig und passend, es wird aber gleichzeitig ein gewisser Spielraum gewährt. So wird von den Autoren im Verhältnis zu sechs Monaten eine Zeit von 3, 4, ja 5 Wochen als tempus breve bezeichnet. Eine bestimmte Beschränkung ist enthalten in nr. 3, wo es heißt: „Nemini licere tot missas assumere, quibus intra annum a die susceptae satisfacere probabiliter ipse nequeat", ferner in der Anordnung (nr. 4), daß nicht persolvierte Stiftmessen nach Ablauf des Kalenderjahres, Manualmessen aber post annum a die suscepti oneris, si agatur de magno missarum numero an den eigenen Ordinarius abgegeben werden müssen. Was die Kirche also vorschreibt, ist, daß Messen, bei denen nicht vom Geber des Stipendiums die Zeit der Persolvierung irgendwie angegeben wurde, denn doch in absehbarer Zeit gelesen werden, daß die Anhäufung von Intentionen (numerus maximus, ingens copia, wie es im Dekret „Recenti" heißt) und die damit verbundene Gefahr vermieden werde. Weitere detaillierte Bestimmungen hat die Kirche bisher nicht getroffen. Wenn daher die Weisungen von Autoren, z. B. Schüch-Polz, Pastoraltheologie 15. H., S. 416, Noldin, De sacr. nr. 187 („Si itaque ab uno eodemque sine determinatione temporis offertur una usque ad 10 missas, intra mensem, si offeruntur 20, intra duos menses, si 40 intra tres menses, si 60 intra quatuor menses, si 80 intra quinque menses, si 100 intra sex menses et sic porro, si 200 intra annum persolvendae sunt") den Anschein erwecken würden, als seien sie von der Kirche gegeben, so wäre dies nicht richtig. Diese Angaben entstammen einer Anfrage des ruthenischen Erzbischofes von Lemberg („An juxta art. 2, termini persolutionis statui possint), und die Antwort der S. C. C. (von einem Dekrete, wie Polz schreibt, ist absolut keine Rede) vom 27. Februar 1905 lautet diesbezüglich: „Rem relinqui discreto judicio et conscientiae sacerdotum juxta Decretum et regulas a probatis doctoribus traditas." Der Vorschlag des Erzbischofes wurde also von der heiligen Kongregation weder approbiert noch reprobiert, er wurde durchaus nicht als offizielle Weisung anerkannt, sondern beiseite geschoben; die Kongregation erklärt, daß man sich in vernünftiger und gewissenhafter Weise an das Dekret und an die Interpretation und die Regeln bewährter Autoren halten solle. Ubi lex non distinguit, neque nos distinguere debemus, heißt eine alte noch immer gültige Rechtsregel.

Vor allen maßgebend für die Erfüllung der übernommenen Meßverpflichtung ist der Wille des Stipendiengebers. Dies gilt auch in Bezug auf die Zeit. In dem Dekrete „Ut provida", das ja zu Gunsten der Stipendiengeber gegeben ist, wird mehrfach darauf hingewiesen (nr. 3 „Salva semper contraria offerentium voluntate, qui aut brevius tempus pro missarum celebratione sive explicite sive implicite ob urgentem aliquam causam deposcant, aut longius tempus concedant, aut majorem missarum numerum sponte sua tribuant", nr. 4 salva diversa voluntate offerentium). Ist also vom Besteller der Messe der Tag der Persolvierung genau angegeben, so muß die Messe an diesem Tage gelesen werden. Genaue Aufschreibungen sind diesbezüglich sehr vorteilhaft, ja notwendig, ebenso ist es praktisch und zweckmäßig, die Besteller rechtzeitig auf die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Erfüllung ihres Wunsches aufmerksam zu machen. Bei manchen Messen, z. B. um glückliche Entbindung, für einen eben Verstorbenen ist der Wille des Stipendiengebers, daß die Messe bald gelesen werde, leicht zu erkennen. Bei anderen z. B. zu Ehren eines Heiligen, für alle armen Seelen wird der Tag für die Persolvierung mehr oder minder dem Priester überlassen. Das ist besonders auch der Fall, wenn, wie das Dekret es ausdrücklich erwähnt, eine Person freiwillig eine größere Anzahl von Messen bei einem Priester bestellt. Denn wenn einem Priester auf einmal eine größere Summe für heilige Messen gegeben wird, so ist es selbstverständlich, daß der Geber weiß und zustimmt, daß die Messen erst im Laufe einer längeren Zeit gelesen werden. Er stimmt also bei, daß die Messen nicht innerhalb eines Jahres, sondern erst in längerer Frist von dem Priester persolviert werden. Dies kann um so mehr angenommen werden, wenn in einem Orte die Leute nicht im Pfarramte, sondern bei einzelnen Priestern, besonders bei ihrem Beichtvater die Messen bestellen. Dies trifft nun gerade in unserem Falle zu. Weil Paulus der spezielle Seelsorger der betreffenden Person war, darum hat sie ihm auch die Sorge für die Seele nach ihrem Tode übertragen, er kann und soll die Messen lesen, soweit und wann es ihm möglich ist, er kann natürlich diese Sorge auch mit anderen Priestern durch Weitergabe von Intentionen teilen. Das ist sicherlich der Wille der Stipendiengeberin gewesen, und somit hat Paulus diesbezüglich recht gehandelt.

St. Florian. Professor Asenstorfer.

V. **(Bination.)** In einem Pfarrorte von ungefähr 1000 Seelen erkrankte plötzlich der Pfarrer in der Nacht von Samstag auf Sonntag und fühlte sich außerstande, am Sonntag die heilige Messe zu lesen. Vor 6 Uhr früh ließ er nun seinen Kaplan rufen und trug ihm auf, wie gewöhnlich die Frühmesse zu lesen, da schon eine große Anzahl von Gläubigen in der Kirche versammelt sei, welche später unmöglich eine heilige Messe besuchen könnten; er solle aber nach der heiligen Kommunion keine purificatio und ablutio nehmen,

denn er müsse auf jeden Fall auch den zweiten sonntäglichen Gottesdienst um 9 Uhr halten, um so mehr, als anläßlich eines Vereinsfestes zahlreiche Gläubige aus fremden Pfarren zu erwarten seien, die mit Sicherheit auf diesen Festgottesdienst rechneten. Auf die Einwendung des Kaplans, es sei zur Bination die bischöfliche Erlaubnis erforderlich, entgegnete der Pfarrer beruhigend, in einem solchen unvorhergesehenen Notfall könne man dieselbe präsumieren, auch werde er nachträglich ohnehin den Fall amtlich berichten. Der Kaplan fügte sich, legte bei der „Frühlehre" den Fall in kurzen Worten den anwesenden Gläubigen auseinander und zelebrierte um 9 Uhr den Festgottesdienst, allerdings mit einigem Bangen und einiger Verwunderung von seiten der Pfarrangehörigen — und wohl auch der fremden Festgäste, die von der Sache hörten. Wie ist die Weisung des Pfarrers zu beurteilen?

Antwort: Nach der bestehenden kirchlichen Gesetzgebung ist die Bination (außer am heiligen Weihnachtsfeste) de jure communi nur im Notfall erlaubt; als solcher gilt bloß die Erfüllung der sonn- und festtäglichen Meßpflicht von seiten der Gläubigen, sei es nun, daß ein Priester zwei weit entlegene Pfarreien zu pastorieren hat, sodaß in Ermangelung eines anderen Priesters die Angehörigen einer Pfarre keine heilige Messe hören können, oder sei es, daß die Angehörigen einer und derselben Pfarre unmöglich gleichzeitig derselben heiligen Messe beiwohnen können. Aber in beiden Fällen hat der Bischof zuerst die tatsächliche Notwendigkeit festzustellen, um die von der Kirche für diesen Fall gewährte Binationserlaubnis zu erteilen. Von diesem Notfalle abgesehen, besitzen die Bischöfe nur kraft besonderer päpstlicher Fakultäten auch für andere Fälle (Mission, Konkurstage) die Erlaubnis zur Erteilung der Binationsvollmacht. Daß es sich nun in vorliegendem Falle um einen solchen casus verae necessitatis handelt, ist klar. Die fremden Festgäste, die sich für 9 Uhr angesagt haben, und ein Großteil der eigenen Pfarrangehörigen, die ebenfalls auf die gewöhnliche 9 Uhr-Messe rechnen, würden um den sonntäglichen Gottesdienst verkürzt, falls nur die Frühmesse gehalten würde; fällt aber letztere aus und wird nur der Festgottesdienst um 9 Uhr gehalten, so besteht mit Recht zu befürchten, daß viele von den bereits herbeigekommenen Gläubigen ebenfalls keine heilige Messe mehr hören; außerdem bedeutet es ein incommodum grave, wenn sie volle drei Stunden warten müssen oder in eine Nachbarspfarre gehen müssen, die vielleicht weit entlegen ist; denn die Frühmesse können sie auch in letzterer nicht mehr erreichen und der zweite Gottesdienst findet auch in der Regel erst zwischen 8 und 9 Uhr statt. In der kurzen Zwischenzeit (6 bis 9 Uhr) konnte auch wohl die bischöfliche Erlaubnis schwer eingeholt werden, zumal wenn sich am Orte kein Telegraph befand und die nächste Station zu weit entfernt war; die Erlaubnis wurde daher mit Recht präsumiert und genügte der nachträgliche amtliche Bericht. — Von einem ganz ähn-

lichen Fall sagt Noldin, Summa theol. mor., de sacram.⁷, n. 206: „In casu improviso urgentis necessitatis, in quo recursus ad episcopum impossibilis est, ex praesumta licentia altera missa celebrari potest, modo celebrans sit jejunus. Si e. g. in loco, ubi duo sacerdotes curam animarum agunt, die sabbati unus eorum morbo corripitur, adeo ut sequenti die celebrare non possit, alter die dominica binare potest, si alius sacerdos haberi nequeat et alias magna pars populi (60 circiter personae) sacro carerent. Post factum tamen res ad Ordinarium ad recognitionem causae referenda est." Vergleiche auch Gury, casus consc. II n. 264.

Linz. Dr. Joh. Gföllner.

VI. **(Restitution wegen Verkürzung des Pflichtteiles.)** Bauer A. hat acht Kinder. Er ist sehr eifersüchtig veranlagt und behauptet, drei von diesen Kindern seien im Ehebruche gezeugt, er sei nicht ihr Vater. Das Weib bestreitet aber jeden Fehltritt. Es ist wohl ihr zu glauben, nicht ihm. Aber der Bauer läßt sich seine falsche Ueberzeugung nicht ausreden. So behandelt er seine Kinder auch ungleich beim Verteilen der Mitgift. Der einen Tochter gibt er 4000 Kronen, der anderen, die er nicht für sein Kind hält, nur 800 Kronen.

Hat er unrecht gehandelt? Wenn ja, ist er restitutionspflichtig? Wenn er nicht restituiert, ist sein Weib dazu zu verpflichten oder die anderen Kinder?

Bauer A. erklärt, daß er den, wie er behauptet, unterschobenen Töchtern nicht mehr als 800 Kronen geben werde; sie sollen von ihm auch einmal nichts mehr erben.

Er gibt ihnen also weniger als den Pflichtteil, da nach § 765 des ö. b. G. der Pflichtteil die Hälfte dessen ist, was ihnen nach der gesetzlichen Erbfolge zugefallen wäre. Im § 768 werden mehrere Gründe angeführt, derentwegen ein Kind enterbt werden könnte. Der Grund, „weil er es nicht als sein Kind anerkennt", findet sich nicht darunter. A., der sich seinerzeit ins Taufbuch als der Vater auch dieser Kinder hat eintragen lassen, würde vom Gerichte sicherlich zur Zahlung des Pflichtteiles verurteilt werden.

Anders liegt der Fall im Beichtstuhle. Bei Müller, Theol. mor. II. § 139, 3 heißt es: Eine Restitutionspflicht besteht dann, wenn die Handlung, die den Schaden verursacht, theologice culpabilis ist. Nun läßt sich aber unser Bauer A. durchaus nicht überzeugen, daß er eine Sünde begehe, wenn er diese drei Töchter verkürzt. Ja er bildet sich sogar noch ein, daß er sehr großmütig sei, wenn er einem jeden dieser „unterschobenen" Kinder noch 800 Kronen schenke. Er begeht also kein peccatum formale. Infolgedessen dürfte ihn der Beichtvater nicht zur Restitution verpflichten. Anders läge der Fall post judicis sententiam. Hätte ihn der Richter zur Herausgabe des Pflichtteiles verurteilt, dann wäre der Bauer auch im Beichtstuhle dazu anzuhalten.

Wenn der Vater nicht restituiert, wäre wohl zunächst die Mutter verpflichtet, ihren drei Kindern, die den anderen gegenüber ungerechterweise verkürzt werden, den Schaden zu ersetzen ex bonis paraphernalibus, wenn sie dergleichen hat, oder sogar ex bonis communibus, sogar auch gegen den Willen oder ohne Vorwissen des Mannes.

Sie ist Mitbesitzerin des Vermögens, und wenn der Vater das Erbe an die Erbberechtigten nicht gerecht verteilt, muß die Mutter, soweit es in ihrer Macht liegt, ausgleichende Gerechtigkeit üben.

Wenn auch die Mutter diesen Kindern nicht zu ihrem Rechte verhilft, sind dann die anderen Kinder, die mehr als ihren Pflichtteil erhielten, zur Restitution verpflichtet? Ja. Denn nemo ex re aliena locupletari potest. Sie aber sind reicher geworden um das, was den anderen entzogen wurde. Die Restitutionspflicht obliegt ihnen gemeinsam. Man kann sie nicht possessores bonae fidei nennen, da ihnen zum mindesten Zweifel kommen müssen, wenn sie bedenken, daß sie vom Vater so stark bevorzugt wurden. Wenn also die drei Geschwister, die verkürzt wurden, den Pflichtteil von ihnen fordern, dürften sie sich nicht weigern und müßten gemeinsam soviel ersetzen, daß die benachteiligten Geschwister wenigstens den Pflichtteil bekommen.

Petrus Dolzer.

VII. **(Ist die tägliche Kommunion auch bei unzähligen läßlichen Sünden erlaubt?)** Die „Korrespondenz des Priester-Gebetsvereins" schreibt in einem vielfach sehr interessanten Artikel (März 1909, S. 49): „Dergleichen (obige Frage bejahende) Aeußerungen sollen bei Erklärung des Dekretes (Sacra Tridentina) irgendwo gefallen sein." Mit Recht lehnt der Artikelschreiber jene Behauptung als eine dem Dekret selbst widersprechende Uebertreibung ab. In seinen diesbezüglichen Ausführungen scheint er uns jedoch trotz seiner Begeisterung für die tägliche Kommunion einige etwas zu strenge Grundsätze aus dem Dekret herauszulesen. Wir möchten nun obige extrem laxe und falsche Behauptung ebenfalls auf Grund desselben römischen Dekretes widerlegen, ohne jedoch mit dem hochwürdigen Verfasser jenes Artikels zur übertriebenen Folgerung zu gelangen: „Somit ist die beständige Bekämpfung der läßlichen Sünde naturnotwendig in der vom Dekret geforderten Bedingung zur täglichen Kommunion enthalten."

Wer immer behauptet, die tägliche Kommunion sei, den Gnadenstand vorausgesetzt, auch bei unzähligen oder bei noch so vielen läßlichen Sünden erlaubt, setzt sich in Widerspruch mit den drei ersten praktischen Punkten des Dekretes vom 20. Dezember 1905.

Zunächst mißachtet er die in den zwei ersten Punkten als notwendige Bedingung hervorgehobene richtige und fromme Absicht, die durchaus inkompatibel ist mit unzähligen oder noch so vielen läßlichen Sünden. Zu diesen unzähligen läßlichen Sünden gehören ja auch der bewußte und freiwillige Mangel einer guten Absicht bei der heiligen Kommunion, sowie die freiwillige fehlerhafte Absicht,

aus bloßer Gewohnheit, aus Eitelkeit, aus menschlichen Rücksichten zum Tische des Herrn hinzuzutreten. Wer ferner auf die Dauer skrupellos und ohneweiters täglich kommuniziert, auch wenn er mit unzähligen läßlichen Sünden behaftet ist, mißachtet geradezu eine der Hauptabsichten bei der täglichen Kommunion, die darin besteht, „mittels dieser göttlichen Medizin seine Schwächen und Fehler zu heilen".

Auch der dritte praktische Punkt des Dekretes verneint durchaus die anfangs gestellte Frage. Hier wird es gut sein, sich genau an den Text zu halten, der also lautet: „Wenn schon es sehr gut ist, daß die, welche häufig und täglich kommunizieren, von läßlichen Sünden, wenigstens von den ganz freiwilligen und von der Anhänglichkeit an dieselben frei seien, so genügt es nichtsdestoweniger, daß sie von schweren Sünden frei sind und den Vorsatz haben, in Zukunft niemals zu sündigen (sufficit nihilominus, ut culpis mortalibus vacent, cum proposito se numquam in posterum peccaturos). Ist dieser aufrichtige Vorsatz vorhanden, so ist es nicht anders möglich, als daß sich die täglich Kommunizierenden auch von läßlichen Sünden und von der Anhänglichkeit an dieselben allmählich losmachen."

Die Konzilskongregation unterscheidet hier wohl drei leider auch heute nicht genug auseinandergehaltene Momente. Erstens lobt und empfiehlt sie überaus (etsi maxime expediat) die besten und wünschenswertesten, aber bloß ratsamen Dispositionen, das Freisein auch von läßlichen Sünden und von der Anhänglichkeit an dieselben. Schon dadurch allein verurteilt sie die völlige und skrupellose Gleichgültigkeit der täglich kommunizierenden Gläubigen gegen unzählige oder gegen alle möglichen läßlichen Sünden. Denken wir uns einen Arzt, der dem Patienten sagt: „Am besten und empfehlenswertesten ist es, diese Medizin in möglichst nüchternem Zustande zu nehmen, obwohl dies nicht gerade notwendig ist." Der Patient handelt nun ganz gewiß gegen den ausdrücklichen Willen des Arztes, wenn er dessen Rat so sehr mißachtet, daß er stets zuerst möglichst viel genießt und dann erst die Medizin nimmt, ohne sich irgendwie zu bestreben, auf die Intentionen des Arztes einzugehen. So handelt auch offenbar gegen den Willen der Kirche, wer zuerst möglichst viele oder sozusagen unzählige freiwillige läßliche Sünden begeht und dann skrupellos täglich zum Tische des Herrn hinzutritt.

An zweiter Stelle betont die Kirche im dritten Punkte des Dekretes wieder die notwendigen und hinreichenden Bedingungen: „Das Freisein von Todsünden mit Vorsatz, niemals in Zukunft zu sündigen." Einem aufmerksamen Beobachter könnte es auffallen, daß hier die früher betonte gute Absicht bloß durch den „Vorsatz nie zu sündigen" ausgedrückt wird. Auch könnte man fragen, warum wohl die Konzilskongregation in demselben Satze, in welchem sie die

peccata venialia und die culpae mortales einander gegenüberstellt, den notwendigen Vorsatz bloß durch das numquam se peccaturos erklärt, ohne der Klarheit halber graviter oder mortaliter hinzuzufügen, wie es manche Uebersetzungen sinngemäß nach dem Sprachgebrauch der Moralisten getan haben. Wir glauben, nicht irre zu gehen bei folgender Mutmaßung: Durch diese Identifizierung des Vorsatzes, nie in Zukunft zu sündigen, mit der guten Absicht und besonders durch die Auslassung des Wörtleins graviter vor peccaturos wollte die Kongregation auch den bloßen Schein vermeiden, als erlaubte sie die tägliche Kommunion selbst jenen, die mit dem Gnadenstande den Vorsatz verbinden, nur die Todsünde zu meiden, sonst aber sich vor keiner läßlichen Sünde zu hüten oder, was dasselbe bedeutet, sich um „unzählige" läßliche Sünden nicht zu kümmern. Selbst wenn letztere Mutmaßung nicht richtig wäre, können wir strenge nachweisen, daß die Konzilskongregation mit dem Worte peccaturos zwar direkt die Todsünde meint, dennoch aber zugleich diesen Vorsatz als ganz unverträglich mit der völligen Gleichgültigkeit gegen „unzählige" läßliche Sünden erachtet, geschweige denn mit dem positiven Vorsatze, sich um läßliche Sünden überhaupt nicht zu kümmern. Im „aufrichtigen" Vorsatze, nie in Zukunft (schwer) zu sündigen, ist wenigstens im allgemeinen der andere Vorsatz eingeschlossen, die nächste Gelegenheit zur Todsünde zu meiden und die notwendigen Mittel gegen die Todsünde zu gebrauchen. Nun aber ist es ein Axiom der Aszetik und der Erfahrung, daß die völlige Gleichgültigkeit gegen die ganz freiwilligen läßlichen Sünden allmählich zur Todsünde führt wegen der stets zunehmenden Willensschwäche des Menschen und wegen der voranschreitenden Entziehung der besonderen Gnaden, ohne die eine solche Seele sich faktisch nicht im Stande der Gnade erhalten wird. Mit dem „aufrichtigen" Vorsatze, niemals in Zukunft (schwer) zu sündigen, ist also die völlige Gleichgültigkeit gegen „unzählige" läßliche Sünden durchaus unvereinbar, selbst abgesehen davon, daß ein solcher Kommunikant der geforderten richtigen Absicht entbehren würde.

Jetzt begreifen wir auch leichter den Schlußsatz im dritten praktischen Punkte: „Ist dieser aufrichtige Vorsatz vorhanden, so ist es nicht anders möglich, als daß sich die täglich Kommunizierenden auch von läßlichen Sünden und von der Anhänglichkeit an dieselben allmählich losmachen."

Hier möchten wir zunächst Einspruch erheben gegen die aus diesen Worten gezogene Folgerung des oben erwähnten Artikels. Nicht „die beständige Bekämpfung der läßlichen Sünde ist naturnotwendig in der vom Dekrete geforderten Bedingung zur täglichen Kommunion enthalten". Sondern aus den praktischen Punkten des Dekretes folgt naturnotwendig nur, daß wir zur Zeit der Kommunion mit dem Gnadenzustand die gute Absicht verbinden müssen, d. h. (um andere gute Absichten hier nicht zu erörtern) den Vorsatz,

„mittels dieser göttlichen Medizin unsere Schwächen und Fehler zu heilen" oder doch wenigstens die Todsünde zu meiden und konsequent insoweit zum mindesten die läßlichen Sünden zu bekämpfen, als sie uns nächste Gelegenheit zur Todsünde werden könnten. Fragen wir bloß nach den notwendigen Bedingungen und Folgerungen, so braucht dieser Vorsatz nicht beständig anzudauern, sondern es genügt, daß er zur Zeit der Kommunion entweder aktuell oder virtuell oder habituell vorhanden sei. Dies vorausgesetzt, ist es nicht möglich, daß durch den täglichen Empfang der heiligen Kommunion, das heißt sowohl durch die Vermehrung der Gnade ex opere operato als auch durch die andauernde habituelle Seelenverfassung und durch die täglich erneuerten Vorsätze, sowie durch die mit dem Empfange der täglichen Kommunion verbundenen Tugendübungen ex opere operantis die läßlichen Sünden nicht irgendwie energisch bekämpft, allmählich vermindert und mit der Anhänglichkeit an dieselben immer mehr aus der Seele ausgerottet werden, ohne jedoch jemals ganz und für immer zu verschwinden, es sei denn, daß die Seele unter dem beständigen Einflusse ganz außerordentlicher Gnaden stände und überdies noch in geradezu heldenmütiger Weise mit all diesen Gnaden mitwirken würde. Würde man die beständige Bekämpfung der läßlichen Sünde als notwendige Bedingung zur täglichen Kommunion urgieren, so würden sich Konsequenzen ergeben, die der hochwürdige Verfasser jenes Artikels bei seiner aufrichtigen Begeisterung für das Dekret gewiß nicht befürworten würde.

Das wollen wir gerne und freudig zugeben: Je mehr und je entschiedener die läßlichen Sünden bekämpft werden, desto besser wird die Seele zum täglichen Empfang der heiligen Kommunion disponiert, desto mehr Frucht zieht sie auch aus derselben. Und wo gar keine Anstrengungen gegen die ganz freiwilligen läßlichen Sünden gemacht werden, wo diesbezüglich völlige Gleichgültigkeit herrscht, da ist auf die Dauer der Kommunikant zuerst liebevoll zu ermahnen, anzuleiten und, falls dieses nichts hilft, ist ihm dann zu erklären, daß er nicht mit ruhigem Gewissen in dieser Seelenverfassung zur täglichen Kommunion gehen kann. Es gebricht ihm an der notwendigen guten Absicht und der vollständige Mangel an Fortschritt wird auf die Dauer ein sicheres Zeichen der fehlerhaften Absicht.

Uebrigens muß auch hier der milde Geist des Dekretes und die Hauptabsicht des heiligen Vaters, die Empfehlung und Wiederherstellung der häufigen und täglichen Kommunion, jedem Seelenführer vor Augen schweben. Todsünder, die mit Hilfe des öfteren Empfanges der heiligen Sakramente und besonders der täglichen Kommunion sich allmählich trotz mancher Rückfälle von ihren Gewohnheitssünden befreien, haben gewiß das anfangs erforderte Maß von gutem Willen und sollen in dieser schweren Kampfperiode nicht vorzüglich nach ihrem Verharren in vielen läßlichen Sünden, sondern nach ihrem aufrichtigen Kampfe gegen die Tod-

sünde beurteilt werden. Etwas ähnliches gilt anfangs für jene, die sich kurz nach ihrer Bekehrung eine Zeitlang nur mit großer Mühe über Wasser halten. Trotz vieler läßlichen Sünden machen sie oft geradezu heroische Anstrengungen und die Kraft dazu schöpfen sie vorzugsweise aus der häufigen oder täglichen Kommunion. Bei anderen, im Guten mehr befestigten Seelen mag man auf die Dauer die Bekämpfung der läßlichen Sünden ernster nehmen, falls sie selbst hierin völlige Gleichgültigkeit zeigen würden.

So ist also die Wahrheit in Betreff des notwendigen Kampfes gegen die läßlichen Sünden bei täglichen Kommunikanten in der Mitte zwischen der extrem laxen Gleichgültigkeit gegen „unzählige" freiwillige läßliche Sünden und zwischen dem andern, sehr wünschenswerten, aber nicht unbedingt geforderten Extrem der beständigen Bekämpfung aller Fehler.

Dies ist auch die von den ersten Christen und den heiligen Vätern befolgte und selbst später noch von St. Thomas Aq. und dem Tridentinum anerkannte normale Praxis der Kirche, die nach vorübergehender Trübung authentisch in ihrer ursprünglichen Klarheit wiederhergestellt wurde durch Papst Pius X.

Serajevo. P. J. Bock S. J.

VIII. **(Welche Landespatrone sind die Regularen in Böhmen zu feiern verpflichtet?)** Unseren Ausführungen über das gleiche Thema (oben, Seite 134—136) sind wir genötigt einige Erläuterungen beizufügen. Die Pflicht der böhmischen Ordensleute, alle sieben patroni aequeprincipales Regni in ihre Direktorien aufzunehmen, stützten wir, wie bekannt, auf das Decretum generale nr. 3863. Da lesen wir: „Quod si plures habeantur in loco Patroni aequeprincipales, ad singula eorumdem festa, praefato celebranda ritu, omnes ut supra similiter tenentur." Das Gesetz stellt demnach keine andere Bedingung auf als das einfache Faktum, die Patrone seien aequeprincipales.

Es wäre jedoch unbillig, wollten wir einer Einwendung das Ohr verschließen, die wohl berechtigt ist. Aus partikulären Entscheidungen scheint hervorzugehen, nur dann seien die Regularen gehalten die Ortspatrone anzunehmen, wenn dieselben in foro begangen werden oder einst wirkliche Feiertage gewesen sind. So wurde an die Ritenkongregation die Anfrage gerichtet, ob die Ordensleute von Brüssel das Fest der heiligen Gudula, oder das Fest Dedicationis S. Michaelis Archangeli, oder etwa beide anzunehmen haben: „quia duo illi Sancti habentur ut Patroni quasi aequeprincipales civitatis Bruxellensis et ecclesiae collegiatae . . ." Die Antwort lautete: „Regulares tenentur ad celebranda Patronorum festa, quae cum feriatione recoluntur." (Decr. auth. nr. 3925 ad dub. III. 4.)

Eine nicht minder wichtige Entscheidung des Heiligen Stuhles enthält das Reskript der Minderen Brüder der apulischen Ordens-

provinz vom 16. Februar 1906 (Acta S. Sedis 39. p. 56). Uns geht die Frage IV an: „Num praefati Religiosi, in celebrando Patrono principali Regni, Provinciae civilis, Loci seu dioecesis, attendere etiam debeant si Patronus feriationem habeat vel saltem habuit, quae tamen de Apostolico indulto modo sit sublata?“ Antwort: Affirmative. Soll demnach das Fest für Ordensleute verbindlich sein, so muß es entweder gegenwärtig als f. utriusque praecepti gelten, oder aber als solches einst gegolten haben.

Somit stehen wir vor einer gewissen Schwierigkeit. Denn einerseits schweigt das Dekret Nr. 3863 ganz über die feriatio, ja in dem oben (Seite 136) zitierten Reskripte vom Jahre 1838 wird ihre Notwendigkeit geleugnet, andererseits verlangen dieselbe die neu erwähnten Entscheidungen mit aller Bestimmtheit. Welchen Einfluß übt nun dieser Tatbestand auf die Lösung unserer Hauptfrage in Bezug auf Böhmen aus?

Die besagten Reskripte als unbequem etwa beiseite zu schieben, geht nicht an. Die richtige Interpretationsmethode fordert ja, daß wir alle jene Aeußerungen des Heiligen Stuhles so nebeneinander bestehen lassen, daß sie sich gegenseitig nicht nur nicht aufheben, sondern vielmehr kommentieren. Wir erlauben uns zu behaupten, daß es kaum irgendwo, Missionsgebiete etwa abgerechnet, einen Hauptpatron geben wird, der nicht, wenigstens in älteren Zeiten, ein festum fori gehabt hätte. Wir dürfen das fest voraussetzen, zumal dem Feste eine Oktavfeier folgt. Kein Wunder daher, wenn das Decretum generale nr. 3863 an der feriatio schweigend vorübergeht, die partikulären Reskripte jedoch auf eine direkte Anfrage hin eine klare Antwort folgen lassen.

Nehmen wir nun die feriatio (in praesenti oder in praeterito) als wesentlichen Umstand an für den Fall, daß Ordensleute einen patronus aequeprincipalis anzunehmen verpflichtet werden sollen. Nun aber ist es eine über jeden Zweifel erhabene Tatsache, daß die in Frage stehenden Hauptpatrone Böhmens teils gegenwärtig ein festum fori genießen, teils aufgehobene Feiertage sind. Diese letzteren allein beschäftigen uns.

In Böhmen gab es einst zu viele Feiertage, so daß sich mehrere Oberhirten bewogen fühlten, deren Zahl zu beschränken. Bereits der erste Erzbischof Ernst v. Pardubic (1343—1364) auf der Synode 1344, und das Prager Domkapitel im Jahre 1502 legten die Hand an dieses Werk. Die Provinzialsynode 1605 strich die Feste:

Inventio, Exaltatio S. Crucis, S. Procopii, Adalberti, Ludmilae, Benedicti cum Fratribus. Der heilige Procopius und Adalbert wurden zwar bald aus Devotion wieder zu Festtagen erhoben, jedoch nach der Bulle Benedikt XIV. Cum sicut. vom 1. September 1753, in der dem Wunsche der Kaiserin Maria

Theresia nach einer Reduktion der Feiertage entsprochen wurde, hat der Erzbischof Moritz Gustav Graf von Manderscheid (1733—1763) die Angelegenheit endgültig geregelt. Manche Feste hob er ganz auf, andere verlegte er auf einen Sonntag. Die Feste der Landespatrone Vitus und Adalbertus beschränkte er auf die Prager Städte. (Siehe das erzbischöfliche Zirkularschreiben vom 26. November 1753; Anton Frind, Die Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe von Prag. 1873 S. 245; Dr. Fr. Krásl, Arnošt hrabě Harrach. 1886 S. 559.)

Es steht also fest, daß die Landespatrone Veit, Adalbert, Procopius und Ludmila vor Zeiten gebotene Festtage gewesen sind. Sie fallen demgemäß unter das bereits erwähnte Reskript vom 16. Februar 1906 und die Regularen dürfen ihr Offizium nicht übergehen, ohne sich gegen das eigene Kalendarium zu verfehlen.

Zu demselben Resultate gelangen wir übrigens noch auf einem anderen Wege, selbst wenn uns keine römischen Entscheidungen zu Gebote stünden: Die Ordensgeistlichkeit ist verpflichtet die Diözesanfeste (f. fori) einzuhalten. So befahl das Trienter Konzil (cap. 12. Sess. 25 de reg): „Dies etiam festi, quos in dioecesi sua servandos idem Episcopus praeceperit, ab exemptis omnibus, etiam regularibus, serventur". Wir haben keinen Grund zu zweifeln, daß dieses Gesetz in Böhmen in Kraft trat. Nun aber betraf die spätere Reduktion der Feste keineswegs den Chor, sondern das forum allein, mit der ausgesprochenen Absicht, um dem Volke mehrere Arbeitstage zu verschaffen. Deshalb erklärt der Erzbischof (1753): „Stante etiam hac festorum modificatione nulla fiet mutatio in recitandis missis et horis canonicis." Die Ordensleute mußten also nach wie vor am Altare und im Chore die früheren Feste begehen, inwieweit sie nicht dieser Pflicht enthoben wurden, was vor allem von den patroni secundarii gilt. Auch die später angekommenen Ordensfamilien mußten sich wohl den vorgefundenen Rechtsverhältnissen anpassen.

Was gilt jedoch von den heiligen Cyrillus und Methodius, die zwar in Mähren, nie aber in Böhmen ein festum fori hatten? Die Ritenkongregation hat dieses Fest durch das Dekret vom 23. Jänner 1907 auf den zweiten Sonntag im Juli für ganz Böhmen verlegt und diese Translation damit begründet, weil es unter gegenwärtigen Verhältnissen unmöglich sei, einen neuen gebotenen Festtag einzuführen. Gilt diese Verlegung auch für die Orden als obligatorisch? Wir sind genötigt die Frage zu bejahen, nachdem Rom klar entschieden hat, die Verlegung eines Hauptpatrones auf einen Sonntag sei der feriatio gleichbedeutend. So lesen wir in dem überaus wichtigen, oben bereits benützten Reskripte vom 16. Februar 1906 ad V: „Num si requiritur feriatio, festum Patroni sub nomine principalis in kalendario cleri saecularis

designatum et sub ritu duplici primae classis cum octava, censeri debeat ornatum feriatione, eo quod idem festum quotannis tamquam mobile in die dominica recolatur?" Die Antwort lautet: „Affirmative". Also auch in Bezug auf diese Hauptpatrone des Landes haben sich die Regularen dem Diözesandirektorium ganz anzupassen.

Und so gelangen wir auf Grund dieser neuen Untersuchung abermals zu dem früheren Resultate: **die in Böhmen wohnenden Ordensleute haben die Pflicht, alle sieben (acht) Hauptpatrone des Landes als festa chori anzunehmen.**

Noch einer Eigentümlichkeit bezüglich des Titularfestes der Prager Domkirche sei hier Erwähnung getan. Die Metropolitankirche hat der Erzbischof Johann von Jenstein am 1. Oktober 1385 zu Ehren der Heimsuchung Mariä und des heiligen Veit konsekriert (Frind, l. c. S. 105). Daran anspielend, verlegte Erzbischof Moritz in seinem Hirtenbrief vom 26. November 1753 das Festum Visitationis B. M. V. vom 2. Juli „ad dominicam immediate sequentem, una cum missa, officio, octava, ritu, indulgentiis." Weil nun dieses Fest als festum titulare der Domkirche angesehen werden muß, da überdies die vorerwähnte Translation soviel gilt als feriatio, müssen sich zweifellos die Ordensleute dem Dekrete fügen (1. cl.), jedoch in der Prager Erzdiözese allein.

Wir sehen uns veranlaßt neuerdings einzuschärfen, daß die Ordensleute, indem sie die Feste der Hauptpatrone pflichtgemäß begehen, sich desselben Formulares wie der Säkularklerus bedienen müssen. Außer der oben (S. 136) angegebenen Antwort der Ritenkongregation erhellt diese Pflicht aus dem reichhaltigen Reskripte vom 16. Februar 1906 ad I, II. wo das „Officium proprium cum respectiva Missa item propria" gefordert wird. Die Causa Engubina vom 26. März 1859 (Acta S. Sedis 3, p. 620) legt dieselbe Verpflichtung selbst den Ordensfrauen auf „dummodo Breviarum, quo moniales utuntur non discrepet a forma Breviarii Romani". In unserem Falle ist nun das Proprium Bohemiae in Anwendung zu bringen. P. Josef Pejška C. Ss. R.

X. **(Die Konformität der obligaten Pfarrmesse mit dem Tagesoffizium in Regular-Pfarrkirchen.)** Das Direktorium der Diözese X für das Jahr 1909 enthielt unter den Notanda praevia folgende Bestimmung: „Regulares tamquam Parochi vel Vicarii ecclesiis praefecti tenentur ad officium sui Ordinis. In Dominicis et festis de praecepto Missam pro populo celebrare debent ut in Calendario Dioecesis. (S. R. C. 7. Apr. 1876 n. 3397. 1.)"

Wäre diese Bestimmung des genannten Diözesan-Direktoriums mit den liturgischen Vorschriften über die Konformität der Messe mit dem Offizium tatsächlich im Einklang, so hätten wir den wohl einzig dastehenden Fall, daß an einem Tage, an welchem eine

Missa votiva privata nicht erlaubt ist, eine Messe, die nicht eine votiva solemnis ist, weder mit dem Tagesoffizium des Zelebranten, noch mit dem der Kirche, sondern mit dem der Diözese übereinstimmen müßte. Die durch die Rubriken gegebene Regel lautet: „. . . quoad fieri potest, Missa cum Officio conveniat.“ (Rubr. gen. Miss. Rom. tit. IV. n. 3.) Bis zum Jahre 1895 erlitt diese Regel nur insofern eine Ausnahme, als die Messe in einer fremden Kirche zelebriert wurde, in der das Tagesoffizium eine andere Farbe verlangte und eine Missa votiva privata nicht erlaubt war. S. R. C. 12. Nov. 1831 ad Dub. 31 bei Gardellini n. 4669.) Nach dem Decretum generale 9. Jul. 1895 (in der offiziellen Ausgabe der Decreta auth. n. 3862) muß die Messe immer konform dem Tagesoffizium der Kirche zelebriert werden, wenn dasselbe nicht eine Missa votiva privata zuläßt. Da das obgenannte Diözesan-Direktorium eine von dem Decretum generale abweichende Bestimmung getroffen und für dieselbe ein älteres, in der offiziellen Sammlung aufgenommenes Decr. S. R. C. zitiert, so wird sich ein Rubrizist ernster Zweifel an der Verbindlichkeit dieser Bestimmung des Diözesan-Direktoriums, beziehungsweise an der Richtigkeit der Interpretation des zitierten Dekretes kaum erwehren können. Als, von solchen Bedenken geleitet, ein Pfarrvikar in einer einem Stifte inkorporierten Pfarrei der Diözese X an das bischöfliche Ordinariat eine diesbezügliche Vorstellung richtete, wurde dieselbe dahin erledigt, daß der Pfarrvikar sich an der auch von dem verläßlichen Autor De Herdt (tom. II. n. 208 Not. 3°) begründeten Bestimmung des Diözesan-Direktoriums zu halten habe.

Da es insbesondere in Oesterreich in den verschiedenen Diözesen hunderte von Pfarreien gibt, welche entweder einem Stifte inkorporiert oder doch sonst einem Orden als solchen zur vollen Administration übergeben sind, so erscheint es uns nicht unangemessen, die obgenannte Bestimmung des Direktoriums der Diözese X und ihre Begründung eingehend zu prüfen. Das von dem Diözesan-Direktorium zitierte Dubium I. des Decr. S. R. C. 7. Apr. 1876 n. 3397 lautet: „In ecclesiis parochialibus, quibus Missionarii Oblati deserviunt per unum ex suis, possunt ne dicti Missionarii publicis in officiis suum sequi Calendarium rite approbatum?“ Die Antwort lautet: „Ad I. Negative.“ Wie die Aufschrift des Decretum: „Missionariorum Oblatorum Immaculatae Conceptionis B. M. V.“ besagt, ist dasselbe eine Partikular-Entscheidung für die Mitglieder einer neueren Genossenschaft mit einfachen Gelübden, nicht für Regulares, d. i. Mitglieder eines Ordens mit feierlichen Gelübden. Aber auch zugegeben, daß die Entscheidung auch die eigentlichen Regularen binde, so findet sich doch von der singulären Verpflichtung, welche das Diözesan-Direktorium ihnen auferlegt, im Decretum selbst keine Spur. Statt der vom Diözesan-Direktorium gebrauchten, bestimmt formulierten positiven Verpflichtung: „In Dominicis et festis de praecepto

Missam quo populo celebrare debent ut in Calendario Dioecesis“ bringt das Decretum nur die Erklärung, es sei den Fragestellern nicht erlaubt: „publicis in officiis suum sequi Calendarium rite approbatum.“ Den Schlüssel zur Erklärung des dunklen Ausdruckes: „publicis in officiis“ bietet uns das Dubium II. mit seinem Responsum: „Quatenus affirmative (nämlich ad I.) an possint suum Calendarium rite approbatum imponere Sacerdotibus, qui in dictis Ecclesiis celebrare postulant? Ad II. Provisum in primo“ (d. h. negative wie ad I.). Demnach dürfen fremde Priester, die in den von den Missionarii administrierten Pfarrkirchen zelebrieren, sich nicht nach dem Direktorium der Missionarii richten. Da aber für fremde Priester das Direktorium der Kirche maßgebend ist, so folgt aus der Antwort auf das Dubium II., daß das Direktorium der Missionarii nicht das der von ihnen administrierten Pfarrkirche ist, daß somit auch die Missionarii selbst in der von ihnen administrierten Pfarrkirche bei der Zelebration der Messe sich nicht nach ihrem eigenen Direktorium richten, sondern nach dem Direktorium der Kirche, d. i. der Diözese. Daraus wird klar, daß unter dem unbestimmten Ausdruck: „publicis in officiis“ im Dubium I. nicht die obligate Pfarrmesse an Sonn- und Feiertagen, sondern jede Messe zu verstehen ist, welche nach den Rubriken und Dekreten der S. R. C. konform dem Direktorium der Kirche gelesen werden muß.

In der eingangs erwähnten Erledigung der Vorstellung des Pfarrvikars stützte sich das bischöfliche Ordinariat auch auf den verläßlichen Autor De Herdt. Derselbe spricht sich in seinem Werke S. Liturgica praxis tom. II. n. 208 not. 3° folgendermaßen aus: „Regularem ad episcopatum promotum, relicto sui Ordinis Breviario debere Officium recitare et divina Officia celebrare juxta ritum suae dioecesis. .... Id tamen non obtinet pro regularibus, qui tamquam parochi vel vicarii ecclesiis praeficiuntur: hi enim ... tenentur ad officium Ordinis, ... in diebus tamen festis missam pro populo celebrare debent, ut in Kalendario dioecesis. S. R. C. 23. Maj. 1846. n. 5050. 5.“ (Wir zitieren nach der editio VI. 1877, welche inhaltlich mit der vom Diözesan-Direktorium gegebenen Vorschrift übereinstimmt. Ob nach der Publikation des Decr. gen. S. R. C. 9. Jul. 1895 eine neue Auflage erschienen ist, wissen wir nicht.) Die gleiche Ansicht, wie De Herdt vertritt auch Schüch, Handb. d. Past. 10. Aufl. § 184 S. 345 Note 4 (auf S. 346), indem er sich auf das gleiche Decr. S. R. C. beruft. Nebenbei erwähnt er noch ein anderes vom 12. September 1884 n. 5924.

Das erstere Decretum, überschrieben „Tuden.“ bringt unter n. 5. folgendes Dubium: „Regulares, utpote ejecti a suis Coenobiis in tota Hispania, et hanc ob causam tamquam Parochi vel Vicarii variis Ecclesiis praefecti, pro Officio recitando Missaque celebranda an possint vel debeant recitare Officium et

Missam celebrare juxta Calendarium Dioecesis, in qua Ecclesiis deserviunt, vel juxta regulare Calendarium Ordinis, ad quem per professionem religiosam pertinent?“ Die Antwort lautet: „Ad 5. Teneri in casu ad Officium Ordinis, sed in diebus festis Missam celebrandam, ut in Calendaris Dioecesis.“ Das andere Decretum, mit der Aufschrift: „S. Dionysii“, hat folgenden Wortlaut: „Quibusdam Religiosae Congregationis sive Instituti Sacerdotibus simplici voto obstrictis proprioque Calendario rite approbato fruentibus nonnullae Paroeciae in dioecesi S. Dionysii demandatae sunt et beneficia conlata .... Dubium I. Num memorati Sacerdotes Religiosi teneantur ad Officium recitandum propriae Congregationis, Missam tamen juxta Calendarium dioecesis celebraturi diebus, quibus pro populo eam applicare tenentur; an potius utpote Beneficiarii semper ad Officium propriae Ecclesiae obligentur?“ Darauf erfolgte die Antwort: „Ad I. Affirmative ad primam partem, Negative ad secundam juxta Decretum in Tuden. 23. Maji 1846.“

Wenn De Herdt und Schüch (Grimmich) nach dem Erscheinen der offiziellen Sammlung der Decreta authentica (Romae 1900) eine neue Auflage ihrer Bücher veranstaltet und die von ihnen vertretene Ansicht, wie vorhin bemerkt wurde, an der Hand der offiziellen Sammlung geprüft haben, so werden sie auch gefunden haben, daß die Stützen ihrer Ansicht gefallen sind. Das Decretum „Tuden.“ 23. Maji 1846, n. 5050, ist zwar unter n. 2915 in die offizielle Sammlung aufgenommen, aber eben jenes Dubium 5. mit seinem Responsum, auf das De Herdt und Schüch sich berufen, ist ausgelassen worden. Desgleichen ist das ganze Decretum „S. Dionysii“ 12. Sept. 1884 nicht in die neue Sammlung übergegangen. Durch das Ausscheiden aus der Sammlung der Decreta authentica haben die beiden Decreta ihre verpflichtende Kraft verloren und hat eine Berufung auf sie oder auf einen sich auf dieselben stützenden Autor keine Beweiskraft mehr. Damit ist die letzte Stütze der Verordnung des Direktoriums der Diözese X gefallen. Ob die Verordnung jemals durch die genannten Dekrete tatsächlich gestützt wurde, ist praktisch nicht mehr von Bedeutung. Indes können wir uns nicht versagen, prinzipiell zu bemerken, daß es doch vom Rechtsstandpunkt nicht angeht, Regularen, die durch Gewaltakte aus ihren Klöstern vertrieben, weil mittellos, von mitleidigen Bischöfen vorübergehend auf Säkularpfarreien angestellt, mit Regularen, die im Ordensverband lebend, in kanonischer Weise von ihren eigenen Prälaten mit Zustimmung des Bischofes in Regularpfarreien zu Pfarrvikaren bestellt wurden, auf die gleiche Stufe zu stellen und ein für jene in casu erflossenes Decretum S. R. C. auf diese ohneweiters auszudehnen. Daß in Pfarrkirchen, welche einem Stifte inkorporiert sind und von Mitgliedern eines Stiftes als Pfarrvikaren administriert werden, also im vollen Sinne Regularkirchen sind, das Ordens-Direktorium

für alle Priester, welche in solchen Kirchen zelebrieren, allein maßgebend ist, wird niemand in Abrede stellen wollen. Die Frage, welches Direktorium in Säkular-Pfarrkirchen, die aber einem Regularen oder einem Mitgliede einer religiösen Genossenschaft zur Administration von einem Bischofe überwiesen sind, aufliegen soll, beantwortet ein Decretum S. R. C. 15. Dec. 1899 n. 4051, überschrieben „Urbis", in Dubium II. und III. (II.). „In Ecclesiis alicui Religiosae familiae concreditis, Sacerdotes exteri in illis celebrantes tenentur ne sequi Calendarium ejusdem familiae proprium, si habeatur? Ad II. Affirmative.

Dub. III. An idem sit dicendum de Ecclesiis, quae non Religiosae familiae, sed tantum alicui personae privatae, etsi ad eandem familiam pertinenti, commissae sunt? Ad III. Negative."

Die Norm für die Konformität der Messe mit dem Direktorium der Kirche gibt das Decretum „Urbis et Orbis" 9. Jul. 1895 n. 3862. In der Einleitung zu diesem Dekret wird bemerkt, daß nach der Lehre Benedikt XIV. (Op. de Beat. et Can. lib. IV. part. II. c. II. n. 5) und mehreren Dekreten der S. R. C. die Missae propriae von Seligen oder Heiligen, welche einigen Orden ex indulto gewährt wurden, von anderen Priestern nicht gelesen werden durften (vergl. auch Schüch, § 256 [10. Aufl. S. 593—596]); im Verlaufe der Zeit sei eine Vereinfachung der Bestimmungen fast eine Notwendigkeit geworden, „ne videlicet latae super celebratione Missarum leges aut confusionem, aut facilem transgressionem paterentur, nisi et forte earumdem observantia fere impossibilis fieret". (Der Antrag des Generals der Minimen an das Vatikanische Konzil vom 30. Jänner 1870: „. . . . . proponerem, in universa Ecclesia saltem Latina unum idemque officium omnibus Clericis, non exclusis Regularibus in Breviario designari et de eo teneri unumquemque recitare Horas canonicas, celebrare Missam, non obstantibus privilegiis" [Acta et Decreta ss. Conc. rec. Collectio Lac. tom. VII. col. 892 sq.] dürfte schwerlich jemals Anklang finden.) Nachdem die S. R. C. die Reform der diesbezüglichen Dekrete wiederholt beraten hatte, hat sie am 9. Juli 1895 endlich folgende Regel aufgestellt: „Omnes et singuli Sacerdotes tam saeculares quam regulares ad Ecclesiam confluentes vel ad Oratorium publicum, Missas quum Sanctorum tum Beatorum, etsi Regularium proprias, omnino celebrant Officio ejusdem Ecclesiae vel Oratorii conformes, sive illae in Romano, sive in Regularium Missali contineantur, exclusis tamen peculiaribus ritibus Ordinum propriis." Ausgenommen ist nur der Fall, wenn das Offizium der Kirche eine Missa privata votiva zuläßt. Bei der Bestätigung dieses Dekretes am 9. Dezember 1895 ließ Leo XIII. die Klausel beifügen: „Rescripta seu Decreta tum particularia, tum etiam generalia, in contrarium facientia suprema auctoritate sua panitus abrogando."

Müssen nach dem Wortlaut des vorstehenden Decretum Urbis et Orbis alle Sacerdotes ad Ecclesiam confluentes sich nach dem Tagesoffizium der Kirche richten, kann dann der Parochus regularis ad Ecclesiam residens verpflichtet sein, an Sonn- und Festtagen in der Pfarrmesse, abweichend von seinem eigenen, mit dem der Kirche übereinstimmenden Tagesoffizium, sich an das Diözesan-Direktorium zu halten, nachdem die S. R. C. 21. Febr. 1896 n. 3887, indem sie auf eine Anfrage betreffs der verschiedenen Indulten beigefügten Klausel: „dummodo non omittatur Missa conventualis vel parochialis Officio diei respondens, ubi eam celebrandi sit obligatio" antwortete, erklärt hat: „Obligationem in casu . . . quoad Missam Parochialem, eam Officio diei conformem esse debere, quando peragenda sit cum applicatione pro populo?" Sollte jemand Bedenken tragen, diese Frage zu verneinen, so wird ihm das folgende Decretum S. R. C. jeden Zweifel nehmen. Wir finden dasselbe in den „Analecta ecclesiastica" 1905 annus XIII. pag. 77. Es lautet:

„Ratisbonen.

Omnes Sacerdotes celebrantes in ecclesia saeculari Regularibus ad tempus concredita, illius Calendarium segni debent.

Plures in Dioecesi Ratisbonensi existunt ecclesiae tum parochiales vel annexae, tum tales, quae a fidelibus peregrinationis causa pio animo frequentari solent, quae licet in possessionem Regularium haud quaquam transierint et a jurisdictione Ordinarii minime exemptae sint, ab Episcopo tamen sacerdotibus Regularibus ad tempus concreditae sunt, ut hi in iisdem functiones sacras peragant, et fidelium curae per Verbi divini praeconium et administrationem sacramentorum ex officio deserviant.

Hinc expostulatum est a Sacra Rituum Congregatione: Utrum in praedictis ecclesiis etiam Episcopus et Parochus (Ecclesiae) parochiae saecularis ejusque Vicarius atque Beneficiatus propter beneficium ecclesiae canonicae adscriptus, in dicenda Missa se directorio Regularium accommodare teneantur?

Et Sacra Rituum Congregatio ad relationem subscripti Secretarii. audita sententia Commissionis Liturgicae reque mature perpensa, respondendum censuit: Affirmative juxta Decreta n. 3862, Urbis et Orbis, 9. Decembris 1895 et n. 4051, Urbis, 15. Decembris 1899 ad II.

Atque ita rescripsit et declaravit die 27. Januarii 1905.

L. † S. A. Card. Tripepi Pro-Praef.
† D. Panici, Archiep. Laodicen., Secr."

Wenn nach diesem Decretum in einer Säkular-Pfarrkirche (mit Säkularpfarrer, Vikar und Benefiziat), die aber einem Bischof für die Ausübung der Seelsorge, Predigt und Sakramentenspendung

zeitweise an Regularen übergeben ist, das Direktorium dieser Regularen aufliegen muß und der Bischof, der Säkularpfarrer, der Vikar und Benefiziat in der eigenen Kirche sich nicht an das Diözesan-Direktorium, sondern an das Direktorium dieser Regularen halten müssen, ohne daß hiebei eine Ausnahme gemacht wird bezüglich der an Sonn- und Feiertagen für das Volk zu applizierenden Pfarrmesse, so kann es unmöglich mit den liturgischen Vorschriften im Einklang sein, daß ein Regularpfarrer in seiner eigenen Regular-Pfarrkirche an Sonn- und Feiertagen die Pfarrmesse nicht nach dem Ordens-, sondern nach dem Diözesan-Direktorium lesen soll. P. P. D.

Nachschrift. Erst nach Einsendung des vorstehenden Artikels war es möglich, die Editio X. von De Herdt (Lovanii 1903) einzusehen. An der angeführten Stelle (tom. II. n. 208. Not. 2) ist der im vorstehenden wiedergegebene Text der älteren Auflage unverändert abgedruckt, und mit Weglassung der früher zitierten, in der neuen Collectio der Decreta authentica ausgelassenen Decreta, nur das vom Diözesan-Direktorium und auch schon von Schüch zitierte Decretum 7. Apr. 1876. n. 3397. 1. angezogen. Nachdem dieses Decretum oben bereits wörtlich wiedergegeben und nach seinem Literatsinn erklärt ist, erscheint es überflüssig, darzutun, daß De Herdt sich mit Unrecht für seine Anschauung auf dasselbe beruft.

Der Verfasser.

X. **(Dissolutio sponsalium?)** Ein Tiroler Priester hat mir folgenden casus erzählt: Zum Pfarrer Josef kommen eines schönen Tages die beiden Brautleute Johannes und Margaretha, um vor ihm die Sponsalien abzuschließen. Der Pfarrherr hatte gemäß dem Wunsch seines Ordinarius über das päpstliche Dekret Ne temere vom 2. August 1907 eine ausführliche Predigt gehalten und dabei selbstverständlich auch davon gesprochen, unter welchen Umständen und Modalitäten Sponsalien, i. e. Verlobungen rechtsgültig seien. So erschien denn auch unser Brautpaar mit einem Zeugen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Bräutigam des Schreibens nicht kundig war. Die Urkunde wurde unterfertigt und ad cetera acta gelegt.

Die Brautprüfung war auch vorüber, am nächsten Sonntag sollten die Brautleute schon zum erstenmale verkündiget werden, da klopft es am Samstag nachmittags an die Türe des Pfarrers und herein tritt Johannes, der Bräutigam. Dieser erzählt nun dem Geistlichen per longum et latum, er sei daraufgekommen, daß seine Braut ganz abscheulich aus dem Munde rieche, daß er einen großen Ekel davor habe .... der Pfarrer möge das Verkünden bleiben lassen, er wolle die Margaretha nicht heiraten.

Es fragt sich nun, ob durch diese macula corporis superveniens, welche Johannes vor dem Sponsalienabschluß nicht gekannt hat, ein Rechtsgrund für die Auflösung des Sponsals gegeben ist.

Wir antworten mit Ja und begründen die Behauptung sic: Nach § 6 der Instructio de causis matrimonialibus etc. von Kar-

dinal Rauscher hat der Sponsalienvertrag die conditio imbibita „nisi notabilis mutatio intervenerit". Als solche werden von den Kanonisten aufgezählt: Epilepsie, Syphilis, Geistesstörung, große Verstümmelung .... Das sind nun freilich causae dissolutionis, die schwerer wiegen als das Riechen aus dem Munde.

Aber ein anderer Umstand kommt noch in Betracht, dem die oben erwähnte Instruktion im § 10 Rechnung trägt, dort heißt es: Obligatio standi promissis per contractum sponsalitium datis tunc quoque cessat, quando omnibus perpensis circumstantiis supponendum merito sit, matrimonium â sponsis contrahendum infaustum fore (Vgl. dazu Schmalzgruber, De spons. n. 191).

Wenn der Bräutigam sich so entsetzt vor dem entdeckten defectus seiner Verlobten, daß er alsogleich in den Pfarrhof kommt und dezidiert erklärt, er wolle die Margaretha absolut nicht heiraten, so kann man es sich an den Fingern ausrechnen „matrimonium â sponsis contrahendum infaustum fore", wie Rauscher sagt.

Doch mußte selbstverständlich der casus eine andere Lösung erfahren, wenn die Krankheit der Margaretha nicht schwer heilbar wäre.

St. Florian. Dr. —γ—.

XI. **(Ehesanation nach eigenmächtiger Trennung.)** Rufus schloß mit Veronika eine kirchliche Ehe; da er vor dem Konsense mit ihrer Schwester sich vollständig versündigt hatte und um keine Dispens bat, war dieselbe vor dem innern Forum ungültig.

Wegen Familienzwistes schied er sich eigenmächtig von Veronika; längere Zeit darauf geht er zur Beichte, eröffnet seine Gewissensunruhe wegen der Ungültigkeit der Ehe und fragt um Rat.

Es entsteht die Frage: Ist eine Konvalidation nach vollzogener eigenmächtiger Scheidung im innern Forum möglich? — Durch Konsenserneuerung offenbar, doch müßten sie das Zusammenleben wieder beginnen; eine Sanation in der Wurzel aber wird sich nicht durchsetzen lassen, wenn ein Teil bereits offenbar nicht mehr den Willen hat, den andern als Gatten zu betrachten.

Insoferne beide sich versöhnten, konnte die Konvalidation platzgreifen.

Wäre es aber bei der Trennung geblieben, so hätte kirchlicherseits eine Konstatierung der Nullität der ersten Ehe auf dem Eideswege stattfinden können und beide Ehegatten hätten zu einer neuen Ehe schreiten können (die Kinder wären wegen der erwiesenen bona fides des einen Teiles legitim); staatlicherseits wäre eine neue Ehe dort unmöglich, wo der Staat das Ehehindernis ex copula illicita nicht anerkannt. — Ein Ausweg wäre, falls der Bischof es für geraten und klug hält: eine sogenannte Gewissensehe.

Wien. P. Honorius Rett O. F. M.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Eucharistie und Agape im Urchristentum.** Eine literarhistorische Untersuchung. Von P. Dr. Ephrem Baumgartner O. M. C., Lektor der heiligen Theologie. Solothurn. 1909. Buch- und Kunstdruckerei Union. 8°. XV u. 335 S.

Die Beziehung der Agape zur Eucharistiefeier ist schon an die 300 Jahre eine Kontroversfrage. An dem theologischen Streite beteiligten sich und sind noch beteiligt Autoritäten ersten Ranges. Es sei nur erinnert an Batiffol, Keating, Punk, Belser, Gillis, Kellner, Bricout, Ladeuze.

Der Verfasser, der vor einiger Zeit „Die Agapen im Urchristentum" als Doktoratsdissertation behandelt hatte, beherrscht die seit Jahren gewaltig angewachsene Literatur vollständig. Um die Frage möglichst genau lösen zu können, bespricht er auf Grund der historischen Quellenberichte das Verhältnis zwischen Eucharistie und Agape in den verschiedenen Kirchengemeinden bis etwa in das Jahr 150.

Die Durchführung ist ungemein klar. Einige der Resultate aus den interessanten Forschungen Baumgartners mögen hier eine Stelle finden.

Eucharistie und Agape in der Kirche zu Jerusalem. Quellenberichte: Apostelgesch. II, 42—47; VI. 1—5; Judasbrief 12—14.

„Die Urkirche zu Jerusalem kennt eine tägliche Eucharistiefeier mit Kommunion von Seite der Gläubigen, jedoch ohne irgendwelchen Zusammenhang mit einer, sei es nun vorausgehenden oder nachfolgenden Mahlzeit im Sinne der gewöhnlich vertretenen Agapentheorie. In der Urkirche ist ein Armenunterstützungsdienst, verbunden mit einem täglichen Mahl, dessen Besorgung die Apostel den sieben Diakonen übertragen. Dieses Mahl ist eine gewöhnliche Mahlzeit, die in keinem Zusammenhang steht mit irgendwelcher Eucharistiefeier." (S. 68.)

Eucharistie und Agape in der Gemeinde zu Korinth. Quellenberichte: Erster Korintherbrief XI, 17—34; XII.—XIV. Klemens von Rom an die Korinther XLIV. 4.

Von der fraglichen Stelle im ersten Korinther-Briefe sagt Baumgartner, daß „die traditionelle Agapentheorie gerade obige Verse zum Fundament ihres Aufbaues gewählt und als textus classicus allen andern vorgezogen hat". (S. 75.) Daher widmet der Verfasser gerade den Agapen in der Korinther Kirche die ausführlichste Behandlung. „Für Chrysostomus handelt es sich zu Korinth um ein gewöhnliches Mahl der Christen, zum Zeichen der Einheit und Liebe. Einen bestimmten Namen gibt er diesem Mahle nicht. . . Das Mahl selbst wird nach Beendigung des Gottesdienstes gehalten, ist somit nicht mit der Eucharistiefeier verbunden. . . . Daß Paulus an die Eucharistieeinsetzung erinnert hatte, geschah nur beispielshalber. Daß er sogar über den würdigen und unwürdigen Empfang der heiligen Kommunion einiges sagte, lag in der öfters vorkommenden Schreibmethode des Apostels." (S. 29 f.)

„Ist nicht am Morgen des Sonntags bei den Korinthern die heilige Eucharistie gefeiert worden? . . . Wir begreifen nun das so Drastische und Erschütternde in dem paulinischen Vergleich. Am Morgen haben die Korinther am heiligen Mahle des Heilandes teilgenommen und am Abend wollen sie ihre armen Mitbrüder nicht an ihrem Tische speisen lassen! . . . Wir haben somit in Korinth neben der heiligen Eucharistie und unabhängig von ihr eine sonntägliche Mahlzeit (κυριακον δειπνον, Herrenmahl, Sonntagsmahl), welche die Reichen den Armen — nach den gottesdienstlichen Feierlichkeiten des Morgens — gegen Abend bereiteten (S. 153 f.). Ein Tischgebet eröffnet dieses Liebesmahl . .

Nachdem die Nahrungsbedürfnisse befriedigt sind, beginnt der zweite Teil des Mahles, das Trinkgelage, und damit die Unterhaltung. Die Pneumatiker treten auf, um mit der Offenbarung ihrer Geistesgaben die Gemeinde zu erbauen und zu belehren. Ein Pneumatiker spricht das Dankgebet, das die Gemeinde mit dem Amen bekräftigt und die Sonntagsfeier zu Korinth hat ihr Ende erreicht." (S. 182.)

Eucharistie und Agape in den Gemeinden Kleinasiens. Die Christengemeinde in Troas. Quellenbericht: Apostelgesch. XX. 7—20.

„In diesem kleinen, aber wichtigen Fragment handelt es sich um Zusammenkunft zum großen Opfer des Neuen Bundes. Am Anfang des ersten Wochentages, zur Zeit der Auferstehung des Herrn, versammelt Paulus die Gemeinde. . . . Ein großer Saal im dritten Stockwerk bildet die Kirche. Lichter sind in Menge angezündet, um zum voraus auf eine weihevolle, geheimnisreiche Stunde vorzubereiten. Paulus eröffnet die Versammlung. Er will in der Frühe des Sonntags verreisen. Sein für Christus feuriges Herz ist aber so voll von Belehrungen und Ermahnungen, die er den Christen von Troas zu hinterlassen hat, daß sich seine Rede in die Länge zieht. Stundenlang lauscht die begeisterte Menge, bis gegen Mitternacht das Geräusch des zum Fenster hinausfallenden Knaben den Apostel in seiner Lehrtätigkeit unterbricht. Nach Auferweckung des toten Eutychos beginnt Paulus das κλαν τον ἄρτον, die eucharistische Opferfeier. Die Gläubigen empfangen die heilige Kommunion aus der Hand des Apostels, dieser genießt selbst das heilige Brot und fährt mit seinem Unterricht weiter, bis der Morgen dämmert. . . . Von gewöhnlicher Mahlzeit in Verbindung mit Eucharistiefeier ist hier keine Rede. Wir haben eine gottesdienstliche Versammlung, wie wir sie in Jerusalem getroffen, von Agapenfeier aber berichtet Lukas nichts. Das unbestimmte γευσάμενος wird durch den Kontext für Genuß des eucharistischen Brotes bestimmt, was sowohl der freie Gebrauch dieses Wortes von Seiten des Lukas als auch die spätere Anwendung desselben für Empfang der heiligen Gestalten bestätigt." (S. 209 f.)

Die Christengemeinde in Ephesus. Quellenbericht: Epheserbrief V, 18—20.

Diese Stelle wurde bis er von den Agapenforschern unberücksichtigt gelassen.

„In Ephesus und anderen kleinasiatischen Christengemeinden haben wir eine Mahlzeit, bei deren zweiten Teile die Pneumatiker ihre Gaben zur Erbauung der Gemeinde offenbaren. Wie das Mahl geheißen, wissen wir nicht. Doch trägt es dem Wesen nach den gleichen Charakter, wie die Agapen, ist somit mit diesen identisch." (S. 217.)

Der zweite Petrusbrief. II, 12 - 14.

„Wir finden in den christlichen Gemeinden Kleinasiens um das Jahr 67 herum gemeinsame Mahlzeiten der Christen, die den Charakter der Freude und des Vergnügens halten. . . . Es sind sonntägliche Gemeindemahlzeiten. Da die Libertiniſten bei dieser Mahlzeit der Unzucht beschuldigt wurden und es doch nicht anzunehmen ist, daß sie am hellen Tage sich der Unzucht hingegeben, so scheint das Mahl am Abend stattgefunden zu haben; was sicher zu sein scheint, da, wie die Schwelgereien der Libertiniſten beweisen, das Mahl als Hauptmahl galt, das aber zu dieser Zeit immer gegen Abend eingenommen wurde. . . Von Verbindung der heiligen Eucharistie mit diesem Mahle ist auch nicht die kleinste Andeutung vorhanden." (S. 223 f.)

Die Christengemeinden in Bithynien. Pliniusbrief, 97.

„Früh morgens (ante lucem) kamen die Christen zusammen zum Gottesdienste. Nach einem Prüfungsgerichte, das mit einem allgemeinen Versprechen, treu dem christlichen Sittengesetze nachzuleben, abgeschlossen wurde, begann die heilige Eucharistiefeier unter dem wechselseitigen Opfergebet. Nach Beendigung dieses Gottesdienstes trennte man sich, um gegen Abend, zur gewöhnlichen Essenszeit, wieder zusammenzukommen zu einem gemeinschaftlichen Gemeindemahl (Agape), das jedoch nur aus Fastenspeisen bestand. Dieses Liebesmahl (Agape) nun wurde in Bithynien in den Jahren 111—113 durch das Hetärien-

gesetz abgeschafft. Daß Bithynien nicht allein diesem Gesetze unterworfen gewesen und daß die mandata des Trajan ein allgemeines, für das ganze römische Reich geltendes Gesetz bildete, beweist schon die bekannte Furcht des Trajan vor den Hetärien, wie sie uns besonders im Briefe XXXIV (XLIII) hervortritt. Wir sehen daher von dieser Zeit an die Agapen als gemeinsame Gemeindemähler schwinden, je nachdem die einzelnen Statthalter der Provinzen und der Kaiser selbst das Gesetz urgierten." (S. 270.)

Eucharistie und Agape in den Gemeinden Syriens. Quellenbericht: Didache IX, 1—5; X, 1—7.

„Weil die Apostellehre nicht nur für eine einzelne Gemeinde, sondern für ganz Syrien geschrieben ist, so können wir als Resultat unserer Untersuchung über die Agapen in den christlichen Gemeinden Syriens folgende Punkte feststellen:

1. Die Dankgebete der Didache haben keine Beziehung mit der heiligen Eucharistiefeier, sondern sie sind die vorgeschriebenen Tischgebete beim Gemeindemahl des Sonntags.

2. Analog gebaut den jüdischen Tischgebeten an der Sabbathmahlzeit bilden sie Einleitung und Schluß der Sonntagsmahlzeit, die einen freudigen Charakter trägt, wie das Analogon, das jüdische Sabbatmahl.

3. Während wir früher nur Gemeindemahlzeiten getroffen haben, berichtet die Didache auch von Mahlzeiten, die auf Befehl der Propheten von den Reichen den Armen bereitet werden mußten." (S. 330 f.)

Im Schlußworte faßt der Verfasser die gewonnenen Resultate seiner Untersuchung über Eucharistie und Agape zusammen.

„Ueberall im ersten christlichen Jahrhundert ist die gleiche Einrichtung betreffs des Gemeindemahles oder der Agapen gewesen; wenn vielleicht da und dort die Form etwas anders sich gestaltete, das Wesen ist überall das gleiche geblieben. Dieser Schluß ist um so berechtigter, wenn wir den strengen Konservatismus der ersten Christen, das aus dem Judentum herübergenommene rigorose Traditionsprinzip, das Herumbieten der Briefe von einer Gemeinde in die andere ins Auge fassen. ... Das Bild zeigt sich folgendermaßen: Am Sonntag, dem christlichen Freudentage, wurde zur Zeit der Auferstehung Christi, mitternachts oder frühmorgens, der eucharistische Gottesdienst gefeiert. Nach dem Unterrichte über die christlichen Wahrheiten, nach einer wenigstens für das Ende des Jahrhunderts bezeugten Prüfung über die Befolgung des christlichen Sittengesetzes, sprach der Bischof oder sein Stellvertreter das eucharistische Gebet, um das Andenken an die Auferstehung des Heilandes mit dem eucharistischen Opfer zu feiern. Das Volk nahm daran Anteil, sowohl durch den zustimmenden Amenruf, als auch durch den Empfang der heiligen Kommunion. ... Der Sonntagabend sollte nach altem jüdischen Brauche die Christen nochmals vereinigen zu einer gemeinsamen Mahlzeit, dem Liebes- und Freudenmahl der Christen, oder der Agape. Die Reichen der Gemeinde bringen Speise und Trank, und Arm und Reich beginnen die Mahlzeit, als wäre die ganze Gemeinde nur eine große Familie. Der Bischof führt den Vorsitz. Nach jüdischem Brauche nimmt er einen Weinbecher, spricht darüber ein Dankgebet zum Vater im Namen Christi. Desgleichen über das Brot. So werden alle Speisen geheiligt. Nach einem kurzen Gebet zur Weihe des Freudentages beginnt der erste Teil des Mahles, die Befriedigung der Nahrungsbedürfnisse. Im zweiten Teil, dem Symposion, wird unter Weintrinken eine freiere Unterhaltung gepflegt, die aber ihren Endzweck in Erbauung und Belehrung hat. .... Das Wesen der Agapen in der ersten christlichen Zeit bestand daher in einem gemeinsamen Liebesmahl der Gemeinde, ohne jede eucharistische Feier." (S. 335)

Die mühevolle und gediegene Arbeit Dr. Baumgartners dürfte zwar in manchen Behauptungen nicht die Zustimmung aller Fachgenossen finden; trotzdem wird man sagen müssen, daß vorliegende Monographie, die eine staunenswerte Kenntnis und fleißige Verwertung der einschlägigen Literatur

bekundet, ohne Zweifel die so schwierige Agapenfrage um ein Bedeutendes ihrer Lösung näher bringt.

Mautern. Dr. Jos. Höller C. SS. R.

2) **Die Entstehungsgeschichte des Trienter Rechtfertigungs-Dekretes.** Ein Beitrag zur Dogmengeschichte des Reformationszeitalters. Von Josef Hefner. Paderborn. 1909. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 8°. XVI u. 368 S. Anhang 134*S. M. 10.— = K 12.—.

Allmählich werden die Akten des in der Kirchengeschichte einzig dastehenden und auf die ganze katholische Kirche nach jeder Richtung hin den größten Einfluß ausübenden Konzils von Trient mehr und mehr an das Tageslicht gezogen und dadurch wertvolle Beiträge für die Kenntnis und das Verständnis des inneren Lebens der Kirche geliefert. Wie die Kirche überhaupt eine gottmenschliche Anstalt ist, so erblicken wir auch insbesondere im Kirchenrate von Trient ganz klar und deutlich das Zusammenwirken zweier Faktoren; der eine ist menschliche Weisheit und menschliche Bestrebung, der andere der Geist Gottes, der die menschliche Arbeit überwacht, leitet und zu einem Gottes würdigen Resultate führt.

Das tritt besonders hervor in den Verhandlungen des Konzils über den wichtigsten Streitpunkt der zwischen der Lehre der katholischen Kirche und den Neuerern, nämlich über die Rechtfertigung. Es war ein ebenso wertvolles, als mühevolles Werk, welches Josef Hefner übernommen hat, aus den bisher veröffentlichten, authentischen Akten uns ein Bild der Geistesarbeit zu liefern, welche der entscheidenden sechsten Sitzung voranging.

In der Einleitung werden die Ansichten der sogenannten Reformatoren über Sünde, Gnade und Rechtfertigung kurz dargelegt, dann gelangt das thomistische und skotistische Gnadensystem zur Besprechung: es werden die Konzilspräsidenten und die an den Verhandlungen teilnehmenden Prälaten und Theologen namhaft gemacht und der Gang der Geschäfte, die Oekumenizität und Freiheit des Konzils, sowie die päpstliche und die kaiserliche Politik in der Frage nach der Konzilsverlegung und der Publikation des Rechtfertigungsdekretes besprochen.

In der Behandlung des Gegenstandes selber vernehmen wir zunächst die Ansichten der Theologen und der Konzilsväter über die Rechtfertigung, sodann die Schicksale der verschiedenen (4) Entwürfe über dieselbe. Im zweiten Abschnitt gelangen die Voraussetzungen zur Rechtfertigung zur Darstellung und im dritten die Lehre von der doppelten Gerechtigkeit. Hier werden die Ansichten des Pighius und Gropper, des Kardinals Contarini und seiner Freunde, sodann die der Gegner der Lehre von der doppelten Gerechtigkeit vorgelegt. Ein Kapitel handelt über die Ursachen der Rechtfertigung und die Verdienstlichkeit der guten Werke.

Im vierten Abschnitt werden die Verhandlungen über die schwierigen Kapitel der Rechtfertigung aus dem Glauben und der Gnadengewißheit dargelegt, im fünften jene über die zweite und dritte Rechtfertigung. Ein Anhang endlich bringt 224 Dokumente oder Bruchstücke aus den Carte Cerviniane „dem literarischen Nachlasse des Konzilspräsidenten Marcellus Cervino“ (des nachmaligen Papstes Marcellus II.), der im Staatsarchiv zu Florenz aufbewahrt wird.

Dies in kurzem der Inhalt des vorliegenden Werkes. Dasselbe ist die Frucht mehrjährigen angestrengten Studiums und emsigen Forschens in teilweise noch ungedruckten und schwer zugänglichen Akten. Es gewährt einen höchst interessanten Einblick in die auch in katholischen Kreisen herrschende Begriffsverwirrung und Verworrenheit in der Lehre von Glauben und Rechtfertigung, sowie von der außerordentlichen, sichtlich vom heiligen Geiste geleiteten Arbeiten der Mitglieder des Konzils und speziell der Präsidenten desselben. Man begreift es, warum z. B. Kardinal Pallavicini in seiner berühmten Geschichte des Konzils von Trient über die Vorarbeiten zur sechsten Sitzung schreiben konnte: „Es ist unglaublich, mit welcher Sorgfalt, Genauigkeit und Ausdauer man jede Silbe

abgewogen und zerkleinert hat („si bilanciò“ e sminuzzó ogni sillaba) zuerst in den Kongregationen der Theologen, dann in jenen der Bischöfe.“ Dasselbe bezeugt ein berühmter Konzilstheologe, Andreas Vega in seinem Werk de justificatione (s. Josefus Benaglio „dell Attrizione“, Milano 1846, pg. 86 u. 87).

In den theologischen Kontroversfragen, die zur Besprechung kommen mußten, steht Hefner auf der Seite der Thomisten. Das ist natürlich sein gutes Recht; nur scheint es uns, daß derselbe die Skotisten und namentlich den Stifter dieser Schule, Duns Skotus selbst nicht ganz unparteiisch beurteilt (S. 24 u. 25). — Daß die katholischen Theologen durchweg lehren, „daß die Vorherbestimmung zum ewigen Leben ante praevisa merita erfolgt“ (S. 15), ist in dieser Form gewiß nicht richtig (s. Hurter Comp. theol. thes 105). — Daß die Spekulation über dieses Gnadengeheimnis, wie Hefner (nach Pohle) sich ausdrückt, „immer wieder auf ein totes Geleise“ kommt (S. 342), mag dann zutreffen, wenn man gleich zu Anfang der Spekulation einen falschen Tritt macht. — Der S. 100 und 160 gebrauchte Ausdruck „Allursächlichkeit“ deutet auf Schell hin. Wir möchten vor dem allgemeinen Gebrauch dieses Wortes warnen; dasselbe führte den bekannten Würzburger Theologen bekanntlich zum Konflikt mit dem can. 6, sess. 6. Conc. trid. Man verweise zu dessen Rechtfertigung nicht auf ein ähnliches Wort z. B. Allwissenheit. Gott weiß Alles, das Böse, wie das Gute, aber er verursacht nicht Alles: „neminem tentat“ (Jac. I. 13) „Deus . . . praescire potens est etiam ea, quae ipse non facit, sicut sunt quaecunque peccata Aug. de praedest. SS. c. 10). — Auch mit dem großen Lobe, das Hefner dem Augustinergeneral Seripando spendet, können wir uns nicht ganz einverstanden erklären. Von einem Manne, der, wie aus der ganzen Darstellung hervorgeht, sehr unklare und teilweise falsche Begriffe von der Rechtfertigung hatte, kann man wohl nicht behaupten, daß er einen großen Einfluß auf das Zustandekommen des fraglichen Dekretes hatte.

Das sind einige Kleinigkeiten, die uns bei aufmerksamer und wiederholter Durchlesung des ganzen Buches aufgefallen sind, die aber unser Urteil desselben nicht beeinträchtigen. Dasselbe ist äußerst wertvoll für das Verständnis der Kirche und ihrer göttlichen Leitung, für das geistige Fühlen und Denken der damaligen äußerst kritischen Zeit und leistet dem Dogmatiker sowohl als auch dem Kirchenhistoriker ausgezeichnete Dienste.

Linz. Dr. Martin Fuchs.

3) **Die Feindesliebe nach dem natürlichen und positiven Sittengesetz.** Eine historisch-ethische Abhandlung von Dr. Franz Steinmüller, Priester der Diözese Speier. Regensburg. 1909. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. gr. 8°. VIII u. 110 S. brosch. M. 2.80 = *K* 3.36.

Die von der theologischen Fakultät der Universität München preisgekrönte und vom bischöflichen Ordinariat Regensburg approbierte Schrift behandelt in didaktisch-apologetischer Weise eine der wichtigsten Forderungen der christlichen Moral; im Hinblick auf manche radikale „ethische“ Grundsätze der modernen Nietzschen Moralphilosophie ist das Thema sehr aktuell. Nach einigen einleitenden Erörterungen über natürliches und positives Sittengesetz wird in der I. Abteilung die Feindesliebe nach dem natürlichen Sittengesetz gewürdigt, ihre naturrechtliche und psychologische Begründung festgestellt und die antike Volksmoral sowie die griechisch-römische Philosophie nach ihren verschiedenen Schulen historisch gewürdigt: die II. Abteilung verbreitet sich über die Feindesliebe nach dem positiven Sittengesetz, entwickelt die alttestamentliche Lehre, wie sie in der mosaischen Gesetzgebung, in den Psalmen, Propheten und Weisheitsbüchern zum Ausdruck kommt, zeigt sodann, wie die neutestamentliche Lehre von der vollkommenen Geduld und Liebe die naturrechtliche Forderung ergänzend und berichtigend zum idealen Abschluß brachte und würdigt endlich die von der patristischen und scholastischen Literatur gelösten diesbezüglichen Aufgaben. Die genannten Ausführungen verraten durchwegs sichere

Vertrautheit mit den einschlägigen rechtsphilosophischen und ethischen Problemen, gründliches Studium der antiken und christlichen Literatur, deren Grundauffassungen in ergiebiger und überzeugender Ausbeute vorgeführt werden, sowie die Gabe einer klaren, leicht faßlichen Darstellung. Die Monographie kann zur historisch-ethischen Vertiefung und aszetischen Würdigung der vorwürfigen Frage bestens empfohlen werden.

Einige Bemerkungen seien indessen gestattet.

Daß die Wiedervergeltung nicht eine eigenmächtige und persönliche sein kann (S. 10), hat wohl seinen letzten Rechtsgrund in der natürlichen Gleichstellung der Menschen als solcher, während die Bestrafung bereits die autoritative Höherstellung einer Obrigkeit zur Voraussetzung hat und eine ihrer vornehmsten Pflichten bildet. Wenn (S. 23) „der Redner Aeschines ungestört den größten Hellenen seiner Zeit, den Demosthenes, aus persönlichem Haß öffentlich zu einem moralischen Ungeheuer stempeln darf, während dieser es nicht unter seiner Würde hält, aus Rache seinen Gegner dem öffentlichen Spott auszuliefern", muß wohl zur gerechten und milderen Würdigung der Tatsache der maßgebende oratorische Standpunkt beider beachtet werden, der sich nicht gerade mit dem juridischen und ethischen deckte; auch der Heiland beschämte wiederholt die Pharisäer und selbst nach christlicher Moral darf der Angeklagte zur Entkräftung des wahren gegnerischen Zeugnisses dessen geheime Verbrechen offenbaren, falls dieses zu seiner Verteidigung nützlich oder notwendig ist. Der heidnische „Fluch" (S. 23, § 12) läßt sich wohl in analoger Weise wie die Fluchpsalmen (S. 57) erklären, jedenfalls müßte das verwerfliche Motiv persönlicher Rache klarer erwiesen sein. Ob sodann die überlieferten Aussprüche über die Feindesliebe wirklich von Pythagoras stammen (S. 27), möchten wir mit dem Verfasser ernstlich bezweifeln; man vergleiche hiezu Döllinger, Heidentum und Judentum, IX. Buch n. 665 ff. Die verhältnismäßig hohen Auffassungen der nachchristlichen jüngeren Stoa (S. 41 ff.) sind zu ideal, als daß man nicht auch bei ihnen — wie es übrigens der Verfasser selbst S. 83 und S. 88 nachträglich tut — spezifisch christliche Einflüsse voraussetzen dürfte. Der „im Geiste des Alten Bundes gelegene Haß aller Heiden und gesetzesuntreuen Juden" (S. 63), sowie der von Petrus über den Magier Simon (Act. 8, 20) ausgesprochene „Fluch" (S. 85) sind doch wohl richtiger im Sinne einer Drohung oder Voraussagung zu deuten (vergleiche Knabenbauer, Cursus scripturae sacrae l. c.). Der Passus auf S. 86: „Unbußfertigen, verstockten Sündern zu fluchen, über sie die Rache Gottes herabzurufen, widerspricht nicht der Liebe, da sie bereits zu den Verdammten gehören, die auf die Liebe der Kinder Gottes keinen Anspruch mehr haben . . . ." kann wohl in dieser schroffen, absoluten Form nicht aufrecht erhalten werden und fügt sich auch dem Kontexte nicht ganz folgerichtig ein, da in der zitierten Stelle der Geheimen Offenbarung nicht der Diesseits-, sondern der Jenseitsstandpunkt zum Ausdrucke kommt, und zwar zunächst antizipativ im Sinne einer prophetischen Vision.

Druckfehler: S. 97, Anm. 1 lies Ethik. S. 53 (u. passim): Wiedervergeltung. Die Wiedergabe des animal sociale mit „Herdenwesen" (S. 6) erinnert zu sehr an die tierische Seite des Menschen.

Linz. Dr. Johann Göllner.

4) **„Die Freiheit der Wissenschaft."** Ein Gang durch das moderne Geistesleben. Von Dr. Josef Donat S. J., Professor an der Universität in Innsbruck. 1910. Fel. Rauch. XII u. 494 S. brosch. *K* 4.80, gbd. *K* 5.80.

Zeitungsartikel, Broschüren und Bücher über Weltanschauungsfragen fielen uns in der letzten Zeit viele in die Hand. Fast jeder Krauskopf mußte der Welt seine Gedanken über Religion, Freiheit, über Wissenschaft und Katholizismus offenbaren. Wohl fehlte es nicht an kritischer Beleuchtung dieser Selbstgedanken, ich nenne nur Peters „Klerikale Weltauffassung und freie Forschung". Jedoch in letzter Linie ist die große Frage nach der Weltanschauung eine philo-

sophische und man wartete deshalb auf eine Behandlung derselben von berufenster Seite schon lange. Philosophieprofessor Donat in Innsbruck hatte schon im Sommersemester 1908 ein Kolleg „Freiheit der Wissenschaft" angekündigt, dessen Aktualität der große Andrang von Hörern bezeugte, die der größte Hörsaal der theologischen Fakultät nicht mehr zu fassen vermochte. Doch die damalige fiebernde Erregung legte die Einstellung dieses Kollegs nahe, wozu sich der Herr Professor nach der zweiten Vorlesung auch entschloß. Heute liegt das Kolleg in etwas erweiterter Form als umfangreiches Buch vor uns. Wie Dante einst unter Führung Vergils durch Hölle und Himmel schritt und Schauder und Entsetzen und Freude schaute, so, möchte man beinahe vergleichen, macht der Leser an der Hand eines Gewährsmannes einen Gang durch das moderne Geistesleben. An Schlagwörtern und Phrasen, an Tagesmeinungen und mit dem Brustton der Ueberzeugung vorgebrachten „Resultaten der Wissenschaft" vorbei wird er durch ein Labyrinth, das schrecklicher als jenes alte ist, am Ariadnefaden der Philosophie ins freie Himmelslicht einer Weltanschauung geführt. Nicht stürmische Einredungen des Führers drängen, für richtig zu halten, dem Urteil der Vernunft selbst ist dies überlassen. Was so oft versichert wird, daß keinerlei persönliche Spitze in einem Buche vorkomme, das haben wir noch recht selten bewahrheitet gefunden. Aber hier in Donats Buch können wir dies, von einer ganz unbedeutenden Ausnahme abgesehen, mit Freude versichern. Spöttelnder Hohn wird von jedem anständigen Menschen ignoriert, nicht aber kann der moderne Freisinn an einem so vornehmen, gediegen wissenschaftlichen, philosophisch gegliederten, streng logisch konsequenten Buche totschweigend vorbeikommen.

Der moderne Freiheitsbegriff wird zuerst unter die Lupe genommen und siehe da, das Schoßkind kirchenfeindlicher Wissenschaft hat den Subjektivismus zum natürlichen Vater und Autonomismus und völlige Losreißung von der objektiven Wahrheit zu Geschwistern. So ist die Illegitimität der ganzen Gedankenbrut aufgedeckt, vom eisernen Griff der strengen Logik festgehalten wird jede Phrase, jeder Satz durchsucht, jeder Vorwurf, der gegen „kirchliche Wissenschaft" gerichtet ist, herausgesagt in einer Präzision und Schärfe, wie ihn vielleicht der Gegner selbst noch nicht zu formulieren wagte. Und das Resultat ist hart, aber im Angesichte der Logik kann man ihm nicht entschlüpfen. Die moderne Wissenschaft „ist nicht die einzig zulässige wissenschaftliche Methode — sie ist eine Methode der Unwissenschaftlichkeit" (S. 275), „sie ist unehrlich" S. 311). Die Anklage ist hart, aber gegen die aufgedeckten Tatsachen läßt sich nicht mit Worten fehden. Gegenüber den fortwährenden naiven Versicherungen der Voraussetzungslosigkeit amüsiert es, die Führer zu hören: „Wir nehmen an" (Hertwig); „wir sagen" (Plate); „ergo nehmen wir an" (Virchow); „wenn sie nicht annehmen" (Häckel); von „Grundvoraussetzung" (Förster) und notwendigen Voraussetzungen aller Art zu vernehmen. Da entpuppen sich die hochtönenden Freiheitsäußerungen als ein „tyrannischer" (S. 294) Dogmenzwang, als „steinharte Voraussetzung" (S. 295). Jetzt ist der Schleier über das große, weite Feld vieler nicht zu leugnender Mühewaltung von kundiger Hand gelüftet und die ganze Oede des modernen Geisteslebens, „ohne Gott, ohne Ewigkeit, ohne Friede und Freude möchte elegisch stimmen.

Nun beginnt der Autor den kirchlichen Freiheitsbegriff in philosophischer Durchdringung darzulegen und gegen erhobene Einwände sieghaft zu verteidigen. Der Begriff klärt sich immer mehr, Galilei und Syllabus, Index und Bücherverbot werden gehörig beleuchtet, Lehrfreiheit, katholische Universität und theologische Fakultät als aktuelle Tagesfragen besprochen. Man folgt dem Autor bis zum letzten Satze mit Aufmerksamkeit und versteht nun, wie die Moderne zum Mißgedanken gesetzesloser Freiheit kommen konnte. Um so klarer aber hebt sich von der Zerrissenheit dieses Denkens der katholische Begriff von Wissenschaftlichkeit und Freiheit ab, um so freudiger wogt die Brust eines überzeugten Jünglings, da die neue Beleuchtung seines Ideals ihm nun Liebe und Begeisterung zu demselben abgerungen hat. Freudig möchten wir dieses Buch jedem in die Hand drücken, dem Seelsorger, dem es ja oft unmöglich ist, „im

Laufenden" zu bleiben, als Cicerone, dem zweifelnden Jüngling zur Orientierung der Begriffe, dem wissenschaftlich tätigen zur angenehmen Lektüre. Denn Donats Buch führt nicht bloß geschickt zu den höchsten Höhen philosophischer Denkarbeit, es ist auch schön geschrieben, manch treffendes Bild bleibt unauslöschlich. Wir verweisen nur auf den schönen Passus (S. 331 über die Ehrfurcht, der den schönsten Blüten deutscher Literatur zur Seite gestellt zu werden verdient.

Für eine wohl bald notwendige Neuauflage wünschten wir neben der Beseitigung einiger unbedeutender Druckfehler (S. 46, Z. 8 v. u. „errichtet"), S. 46 und schon früher einmal ein anderes Wort für „Evidenz", dann die Richtigstellung der Zeilen 6 u. 7 v. u. auf S. 136.

Schlierbach. Alois Wiesinger.

5) **Großstadtseelsorge.** Eine pastoraltheologische Studie von Dr. Heinrich Swoboda, Regensburg, Rom, New-York und Cincinnati. 1909. Friedr. Pustet. 8°. XXVIII und 452 S. mit drei statistischen Tafeln. M. 6.— = *K* 7.20.

Der gegenwärtige Rektor der Wiener Universität Prälat Professor Doktor Swoboda hat uns eine Studie über „Großstadtseelsorge" geschenkt, die eine wertvolle und glänzende Bereicherung der pastoraltheologischen Literatur bedeutet.

Sie umfaßt drei Teile, deren erster sich „Idee und Wert der Seelsorge" betitelt, aber mehr und Konkreteres liefert, als man nach dem Titel vermuten möchte. Swoboda entwirft hier ein Bild der Entwicklung der Großstädte die ihr Entstehen der hochausgebildeten modernen Großindustrie und der außerordentlichen Vermehrung und Vervollkommnung der Verkehrsmittel verdanken. Sie zeigen bei ihrer enormen Zentralisation von Bevölkerungsmassen eine bedeutsame Verschiebung aller Lebensbedingungen, die auch auf die Seelsorge Einfluß ausübt. Es bedeutet die unheimlich große Erhöhung der Menschenzahl an einem Orte gewiß eine Erschwerung, keineswegs aber eine prinzipielle Verhinderung der Seelsorge. Es muß nur die gewaltige Menschenmasse in zweckentsprechende Seelsorgdistrikte geteilt und die Seelsorge entsprechend organisiert werden.

Wie nun dies geschehen soll, legt Swoboda in dem 2. Teil „Die Seelsorge in den Großstädten" dar. Er spricht hier aus eigenster Anschauung und Erfahrung. Er hat die große Mühe weiter Reisen durch Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Belgien, Frankreich, England und Italien nicht gescheut, um die großstädtischen Seelsorgsverhältnisse an Ort und Stelle zu studieren. Er findet, daß fast überall in den Großstädten Riesenpfarreien bestehen, die das Zustandekommen einer gedeihlichen Seelsorge unmöglich machen.

Im 3. Teil zeichnet er „Das Ideal der großstädtischen Seelsorge." Er läßt uns vor allem einen Blick in die Seele des Großstadtmenschen tun: bei ihm tritt der religiöse Gedanke zurück, das Sich-unbeachtet-wissen führt zu moralischer Vereinsamung, die nervöse Hast des Großstadtlebens wirkt nachteilig, die Anreize zu leichtfertigem Genusse, die dem Stadtmenschen auf allen Wegen begegnen, bilden eine ständige Gefahr.

Die Erkenntnis dieser Schwierigkeiten darf aber nicht entmutigen; sie soll vielmehr den Seelsorger anspornen zur kräftigsten Verwendung aller Mittel, durch die das Heil der Seelen auch in der Großstadt gefördert werden kann. Unter diesen Mitteln steht der persönliche Kontakt zwischen dem Seelsorger und jedem einzelnen Pfarrkinde an erster Stelle. Solcher Kontakt kann aber nur zustandekommen einerseits durch vollste Arbeitsintensität der Seelsorger und andererseits dadurch, daß man auch in der Großstadt kleine Pfarreien schafft, die im Maximalfall 10000 Seelen umfassen. Endlich brauchen wir solche Priester, die wahre Priester sind und getragen vom lebendigen Geiste Jesu Christi in opferfreudiger Selbstlosigkeit sich bemühen, Allen Alles zu werden und die den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen ihre priesterliche Fürsorge angedeihen lassen. Wertvolle pastorale Winke fügt hier Swoboda an: über die Seelsorge

Höchstgestellter und über die Seelsorge Aermster und Verlassener, über Militär-, Jugend- und Studentenseelsorge, über die pastorale Beeinflussung Gebildeter und Ungebildeter, über Seelsorge in Arbeiter- und Handelskreisen, über pastorale Aufgaben den Künstlern gegenüber usw. Eine Fülle von Gedanken und Anregungen strömt uns gerade aus diesem Schlußabschnitte des herrlichen Werkes entgegen. Wie reiches Material überhaupt in den 450 Seiten desselben verarbeitet ist, davon gibt schon der flüchtige Durchblick der drei Register eine Ahnung. Wer so viel bringt, dürfte wohl jedem etwas bringen und so können wir Swobodas Studie nicht nur den Großstadtseelsorgern, für die sie in erster Linie von Belang ist, empfehlen, sondern allen, die an der großen, weltbewegenden religiösen Frage Interesse haben.

Wien. K. u. k. Oberhofkaplan Dr. E. Seydl.

6) **Album Pontificale.** Die Bildnisse der Päpste nach den Papstmedaillen. Mit einer kurzen Papstgeschichte von Joseph Kardinal Hergenröther, revidiert und ergänzt nach dem heutigen Stande der Wissenschaft. Nebst einer Wappenrolle der Päpste, gezeichnet und erläutert von Hugo Gerard Ströhl. Druck und Verlag von B. Kühlen, M.-Gladbach. Fol. 99 + 37 S. M. 36.— = K 43.20.

Hiemit bringen wir ein Prachtwerk zur Anzeige. Die Einleitung dieses Werkes bringt eine Abhandlung über die Pontifikatmedaillen in deutscher und französischer Sprache. Dann folgt ein Blatt, welches in den genannten zwei Sprachen (doppelspaltig) die Geschichte von elf Päpsten in chronologischer Ordnung enthält. Im nächsten Blatt sehen wir sodann die Medaillen der betreffenden Päpste. An der Spitze aber steht das Bild Jesu Christi. In den folgenden Blättern steht ganz gleichmäßig auf dem einen Blatt die Geschichte von zwölf Päpsten und auf dem nächsten befinden sich die Porträte derselben immer in gleich großer Medaillenform bis zum letzten Blatt (Pius VI.), auf welchem die letzten acht Päpste bis Pius X. ihren Platz und den Abriß ihrer Geschichte haben. Den Schluß bildet die Erläuterung der Wappenrolle und in neun Blättern die Vorführung der Wappen von Benedikt IX. bis Pius X. Das ist der materielle Inhalt des Buches; in formeller Hinsicht ist es nach Anlage und Ausführung und Ausstattung ein wahres Prachtwerk zu nennen. Interessant ist schon die Geschichte der Päpste, aber nicht minder interessant ist die Sammlung dieser Charakterköpfe, die einem von Blatt zu Blatt in wunderbarer Abwechslung begegnen. Jeder dieser Köpfe sagt einem etwas, die meisten sehr viel und nicht wenige sehr Großartiges. Es gibt keine Herrscherreihe, die mit dieser auch nur annähernd zu vergleichen wäre. Was haben diese Träger des kirchlichen Primates für die Menschheit geleistet! Die Anerkennung, die z. B. ein Gregorovius Gregor VII. zollt, verdienen so ziemlich alle Päpste, wenn auch nicht alle in der Lage waren, so Großes zu leisten. Also, diese herrlichen Charakterköpfe re en zum Studium, zum Nachdenken, zur Bewunderung und zur Liebe zum Papsttum an. Der Heraldiker wird gleichfalls auf seine Rechnung kommen. Möge es auch der verdienstvolle Verleger!

Linz. Dr. M. Hiptmair.

7) **Kirchengeschichte Oesterreich-Ungarns.** Von Dr. Cölestin Wolfsgruber O.S.B. Mit einer Kirchenkarte von Oesterreich-Ungarn. Wien. 1909. H. Kirsch. 8°. VI. u. 216 S. K 4.80.

Das vorliegende Buch wäre richtiger „Versuch einer Kirchengeschichte Oesterreich-Ungarns" betitelt worden; denn nur einen solchen stellt es dar und nur einen „Versuch einer vaterländischen Kirchengeschichte" hat auch der Verfasser beabsichtigt. Wir geben ohneweiters zu, daß die Schrift viel Schönes und Interessantes enthält; es sei nur verwiesen auf Namen wie Severin, Bonifatius, Altmann, Kapistran, Migazzi, Hohenwarth, Rauscher ꝛc. Aber vieles noch gäb's, was notwendig hätte aufgenommen werden sollen. Für eine halbwegs gute Kirchen-

geschichte Oesterreich-Ungarns sind 130 Seiten, von denen übrigens noch etwa 10 Seiten Quellen- und Literaturangaben abzurechnen sind, denn doch gar zu wenig. Namentlich sind Altertum und Mittelalter sehr kurz und dürftig behandelt worden. Ueberhaupt fällt die ungleichmäßige Bearbeitung der einzelnen Zeitabschnitte sehr unliebsam auf. Wolfsgruber teilt z. B. den Zeitraum, den er bespricht, in neun Perioden ein; von diesen nimmt nun die letzte, „Die Zeiten Franz Josephs I. seit 1848", allein fast die Hälfte der ganzen Arbeit ein. Während ferner wichtige Materien oft nur mit einigen Worten abgetan werden, sind andere unbedeutendere eingehend behandelt. So sind beispielsweise Führich und seinen Bildern in der Altlerchenfelderkirche in Wien eine und eine halbe Seite gewidmet, in Anbetracht der Kürze, der sich der Verfasser sonst befleißt, entschieden zu viel. Manches scheint zweimal auf, z. B. St. Paul in Kärnten (S. 65 u. 67). Ein weiterer Mangel des Buches besteht darin, daß öfters Zitate ohne jede Angabe der Quelle gebracht werden.

Nicht um Vorwürfe zu erheben, sondern um zur Verbesserung des Buches bei einer eventuellen Neuauflage etwas beizutragen, sei noch auf einige einzelne Fehler, beziehungsweise Ungenauigkeiten in der Schrift hingewiesen.

Die Ansicht, daß der heilige Rupert zirka 700 den Bajuwarenherzog Theodo getauft habe (S. 8), dürfte kaum richtig sein; die gesta s. Hrodberti confessoris, der ursprünglichere Bericht, sagen nichts davon (vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I², 358 f.). — Die Geschichte von der Himmelspförtnerin (S. 17) würde besser wegbleiben. — Grillnberger Otto (S. 23) war nicht O.S.B., sondern Zisterzienser von Wilhering. — Unrichtig ist es ferner, wenn es S. 50 heißt: „1784: . . . in Linz wird ein Bistum errichtet." Nimmt man Rücksicht auf Josefs II. Anordnungen, so muß es 1783 heißen; als Jahr der kanonischen Errichtung aber kann nur 1785 bezeichnet werden (s. Hiptmair, Geschichte des Bistums Linz 27 f.) — Was der Verfasser S. 70 über die Mischehen schreibt, kann leicht mißverstanden werden; es sollte jedenfalls genauer heißen: Die passive Assistenz werde gestattet, gemischte Ehen, die in Ungarn ohne den katholischen Pfarrer eingegangen würden, seien gültig. — Das Zitat aus dem Schreiben Rudigiers an Weihbischof Kutschker in Wien (S. 93) ist nicht ganz genau (vergleiche Meindl, Leben und Wirken des Bischofes Franz Joseph Rudigier von Linz I, 747). — Unser gegenwärtiger Katechismus erhielt die Approbation des Gesamtepiskopates bereits 1894, nicht 1897 (S. 103). — In der Diözese Linz sind wohl schon die meisten Vorbereitungen für eine Diözesansynode getroffen, doch ist diese selbst noch nicht gehalten worden (S. 105). — Endlich muß es S. 2, Z. 4 v. u. schadeten, S. 24, Z. 18 v. o. Cusanus, S. 68, Z. 3 v. u. Jahrzehnte, S. 101, Z. 15 v. u. Gläubigen, S. 109, Z. 20 v. u. Reichenburg, S. 111, Z. 1. v. o. Weiß (?), S. 125, Z. 14 v. u. gesetzwidrige (?) heißen.

Der eigentlichen Kirchengeschichte läßt Wolfsgruber eine Statistik der Religionsbekenntnisse, der Weltpriester, Regularen und katholischen Laien nach Diözesen und eine Aufzählung der Bistümer und Klöster Oesterreich-Ungarns nach ihrem Alter folgen (S. 131—148).

Die „Literatur zur Kirchengeschichte Oesterreich-Ungarns" (S. 148—184) hat Dr. Ernst Tomek, Studienpräfekt im f.-e. Klerikal-Seminar, zusammengestellt. Es ist wohl nicht zu verwundern, wenn dieselbe da und dort Lücken und Ungenauigkeiten aufweist; bei einer derartigen Arbeit kann es ohne solche kaum abgehen. Unter den bibliographischen Werken vermißt man besonders Guppenberger, Bibliographie des Klerus der Diözese Linz (Linz 1893) und Mühlbacher, Die literarischen Leistungen des Stiftes St. Florian (Innsbruck 1905). Von den vielen umfangreichen Werken, die Kurz über österreichische Geschichte geschrieben hat, finden wir nur ein einziges (S. 166) angegeben. Auch Pritz, Chmel, Stülz, Czerny sollten öfter genannt werden, Gaisberger, Ritter u. a. sind ganz übergangen worden. Unter die Literatur zur Geschichte Oberösterreichs, die besonders stiefmütterlich behandelt wurde, hätte zum mindesten Meindl, Leben und Wirken des Bischofes Franz Joseph Rudigier von Linz (2 Bde., Linz 1891 92), unter die Monographien über die Geschichte der Klöster Appel, Geschichte des reg.

lat. Chorherrenstiftes des heiligen Augustin zu Reichersberg in Oberösterreich (Linz 1857) aufgenommen werden sollen. S. 155, Z. 4 v. u. muß es Schiedermayr, S. 176, Z. 15 v. o. Schlägl heißen.

Diesem Literaturverzeichnis schließen sich an ein Namen- und Sachregister, vom f.-e. Alumnus Alois Kovař verfertigt (S. 185—215), die bischöfliche Versammlung zu Wien 1849 und eine gute Kirchenkarte von Oesterreich-Ungarn, um die sich auch der Pazmanit Franz Köhler verdient gemacht hat. Auf derselben ist bei Windischgarsten in Oberösterreich ein aufgehobenes Benediktinerkloster angegeben; dieser Fehler beruht jedenfalls auf einer Verwechslung mit Garsten.

Haften dem hiemit besprochenen Buche auch allerhand Mängel an, so wäre es doch zu weit gegangen, wenn man dasselbe seinem ganzen Umfange nach verurteilen würde. Es enthält immerhin vieles, was sowohl der Theologe wie der gebildete Laie mit Interesse und Nutzen lesen wird, und kann darum beiden empfohlen werden. Das Werk ist zudem in kirchlichem und eminent patriotischem Geiste geschrieben und sichert — wenigstens unseres Wissens — Wolfsgruber das Verdienst, die erste selbständige Kirchengeschichte Oesterreich-Ungarns verfaßt zu haben.

St. Florian. Dr. G. Schneidergruber.

8) **Das Kirchenrecht bei Bonifatius, dem Apostel der Deutschen.** Nach den Quellen bearbeitet von Dr. theol. Franz Zehetbauer, k. k Professor am Staatsgymnasium im VIII. Bezirke in Wien. Wien 1910. H. Kirsch VIII u. 140 S. K 3.60

Dieses äußerst interessante Schriftchen versetzt unsern Geist zurück in jene Zeit, in welcher der große Apostel der Deutschen gelebt und gewirkt hat, und stellt sich die Aufgabe, das kirchenrechtliche Material, welches sich in den bonifatianischen Quellen vorfindet, zu sammeln und systematisch zu ordnen. Dieser Aufgabe ist der Verfasser vollauf gerecht geworden. Er teilt seine Arbeit in sieben Kapitel ein, in welchen der Reihe nach behandelt werden der Primat des Papstes, Synoden und Metropolitanverfassung, Klerus und Disziplin, Mönchwesen, Kirchengut, die kirchliche Leitung der Laien, Kirche und Staat. In der berühmten Fuldaer Privilegiumsfrage, die besonders eingehend behandelt wird, entscheidet sich Zehetbauer — wohl mit Recht — für den Codex Monacensis, also für die volle Exemption und Autonomie des Klosters Fulda, und für die Unechtheit der Pippin-Urkunde, also Nichtbestätigung des Zacharias-Privilegs von Seite des Königs.

Dem eigentlichen Thema geht ein Literaturverzeichnis voraus (S. V—VI), ein Autorenverzeichnis und Namen- und Sachregister folgen ihm.

Ist das Buch auch in erster Linie für den Juristen geschrieben, so wird es doch auch dem Historiker gute Dienste leisten; es zeigt ihm des Heiligen großartige Tätigkeit als Missionär und Reorganisator, seine beständigen Kämpfe namentlich einem verkommenen Klerus gegenüber, aber auch seine herrlichen Erfolge und Siege, denen Deutschland seine Einheit und Größe in späterer Zeit verdankte; es zeigt ferner, daß nur der innige Anschluß an den Stuhl Petri dem heiligen Bonifatius die Ausführung seines großen Werkes ermöglichte, und wird so zu einer herrlichen Apologie des großen Mannes gegen den Vorwurf, den man ihm in neuerer Zeit öfters machte, daß er nämlich die deutsche Kirche an Rom ausgeliefert habe und dann den Ehrennamen, Apostel Deutschlands, nicht verdiene.

Als besonderer Vorzug muß dem Buche Uebersichtlichkeit nachgerühmt werden, indem der Verfasser das Hauptergebnis seiner Untersuchungen immer durch Fettdruck hervorheben ließ. Auch hat es Zehetbauer ausgezeichnet verstanden, an sich trockene Materien interessant zu gestalten, so daß der Leser niemals ermüdet.

Nur eine Kleinigkeit hätten wir auszusetzen, nämlich die Druckfehler — wir unterscheiden sie wohl von den absichtlich beibehaltenen Fehlern der

Briefe und Kapitularien — deren die Schrift ziemlich viele aufweist, die aber nirgends den Sinn beeinträchtigen; einzelne hat bereits der Verfasser richtig gestellt (S. 140), die übrigen kann der Leser leicht korrigieren.

Möge das Buch recht viele Abnehmer finden!

Dr. G. Schneidergruber.

9) **Christus ein Gegner des Marienkultus?** Jesus und seine Mutter in den heiligen Evangelien. Gemeinverständlich dargestellt von Dr. Bernhard Bartmann, Professor der Theologie in Paderborn. Freiburg. 1909. Herder. gr. 8°. VIII u. 184 S. M. 3.— = K 3.60.

Obschon Maria bereits in der Erlösungslehre der apostolischen Väter in inniger Beziehung zu unserem Herrn auftritt, so sucht doch die antimariologische Theologie der Protestanten mit krampfhaftem Aufgebot aller Kräfte den Nachweis zu erbringen, der biblische Christus sei ein Gegner der Marienverehrung gewesen. Als Beweis für diese Ansicht werden gewöhnlich einige Stellen der Heiligen Schrift angeführt, die dartun sollen, daß das Verhältnis Christi zu seiner Mutter kein warmes, kein herzliches, sondern vielmehr ein ablehnendes gewesen sei.

Bartmann unterzieht in vorliegender Schrift diese Stellen einer gewissenhaften, gründlichen Untersuchung. Um eine befriedigende Lösung aller Schwierigkeiten geben zu können, stellt er im 1. Kapitel den Grundsatz auf, auch Maria habe den Weg des Glaubens wandeln müssen, denn wie groß auch immer ihre innere Erleuchtung gewesen sein mag, sei sie doch nicht in die konkrete Ausführung des Erlösungsplanes eingeweiht gewesen und mußte hierüber von ihrem göttlichen Sohne Belehrungen empfangen.

Im 2. Kapitel schreitet Bartmann zur Lösung der Schwierigkeiten. Die Aeußerungen des zwölfjährigen Knaben im Tempel zu Jerusalem (Lk. 2. 48—50) enthalten keine scharfe Rüge, wie die protestantischen Ausleger meinen, sondern der Herr bedeutet seiner Mutter, die ihre mütterlichen Rechte auf ihn hervorhob, daß der Vater im Himmel das erste Besitzrecht auf ihn hat, der ihm andere Pflichten auferlegt, als die Pflichten gegen Fleisch und Blut.

Die zweite Schwierigkeit bildet die ablehnende Antwort, die der Herr seiner Mutter auf der Hochzeit zu Kana erteilt (Jo. 2. 4.). Verfasser verwirft aus beachtenswerten Gründen die sogenannte „Beschleunigungshypothese", die noch immer von angesehenen Theologen vorgetragen wird, aber bereits vor Jahren von Paul Keppler als eine „theologisch unvollziehbare Annahme" abgelehnt wurde. Der Herr wollte nicht sagen: „Meine vom Vater festgesetzte Stunde ist zwar noch nicht gekommen, aber im Gehorsam gegen dich werde ich das erbetene Wunder wirken." Im Gegenteil, Christus kam nach Kana, um da nach dem Willen des Vaters sein erstes Wunder zu vollziehen und die Antwort des Herrn auf die Bitte seiner Mutter enthält eine ernste Belehrung, daß er sich jetzt, nachdem er seine messianische Laufbahn angetreten habe, nicht mehr von dem Wunsche seiner Mutter leiten lassen könne, sondern daß ihm der Wille des Vaters die einzige Richtschnur sein müsse. Wenn auch gegen diese von der allgemeinen Annahme abweichende Auslegung kein innerer theologischer Grund geltend gemacht werden kann, so wird doch die Exegese, welche der Verfasser dem zweiten Teile der Antwort Christi (Meine Stunde ist noch nicht gekommen) gibt, kaum allgemein befriedigen.

In ähnlicher Weise löst Bartmann das dritte Problem: Jesus öffentliches Urteil über seine Mutter (Mk. 3. 33—35. Mt. 12. 48—51. Lk. 8. 21.). Der Herr will seine Mutter nicht verleugnen, wie die Protestanten glauben, doch als Messias darf er nicht mehr auf die Stimme des Fleisches und Blutes hören. Nur die geistige Verwandtschaft im Glauben kann er gelten lassen. Eben deshalb korrigiert er auch die Worte des Maria seligpreisenden Weibes, da sie der allgemein jüdischen Auffassung von dem Vorzug der natürlichen Mutterschaft entsprangen. Die Kirche gebraucht in der Liturgie diese Worte in einem anderen Sinn, nämlich von der göttlichen Mutterschaft Marias. Anschließend daran erörtert der Verfasser das Wesen der Mutterwürde Marias.

An letzter Stelle wird die Szene „Jesus und seine Mutter auf Golgatha“ in Untersuchung gezogen, der ebenfalls die Protestanten nicht gerecht werden. Nicht bloß aus natürlichem Mitleid, sondern als Anhängerin des neutestamentlichen Erlösungsglaubens, als Stellvertreterin der Gläubigen steht Maria unter dem Kreuze. Bartmann legt dar, inwieweit Maria hiebei an unserer Erlösung mitgewirkt habe und polemisiert glücklich gegen die allzu verschwommene Auffassung Scheebens. Man darf dem Verfasser dankbar sein, daß er gerade diesen Punkt so gediegen und eingehend behandelt hat. In Italien hat dies jüngst der bekannte Mariologe Lepicier in einer ausgezeichneten Schrift getan, die auch in deutscher Uebersetzung erschienen ist (Maria, die Unbefleckte Mutter Gottes und Miterlöserin des Menschengeschlechtes, Rom, Selbstverlag 1909). Wenn man auch zugeben muß, daß der Ausdruck „Corredemptrix“ erst seit dem 12. Jahrhundert vorkommt und auch leicht falsch gedeutet werden kann, so ist man doch gezwungen, den Ehrentitel, wenn er richtig definiert wird, der allerseligsten Jungfrau beizulegen. Uebrigens wurde der Titel kürzlich von offizieller Seite gebraucht (Dekret der Ritenkongregation vom 13. Mai 1908), so daß man über dessen Zulässigkeit nicht mehr zweifeln kann.

Frei von mariologischen Uebertreibungen, die fast sprichwörtlich geworden sind, zeugt dennoch jede Zeile von tieffrommer Auffassung. Es ist außerordentlich viel Lehrreiches in dem gewandt, ja spannend geschriebenem Werke enthalten. Jeder Priester und insbesondere der Marienprediger wird es mit Nutzen und Vergnügen lesen.

Innsbruck. P. Gregor Maria Zinkl O. S. M.

10 **Neue Erziehungspläne.** Praktisch-pädagogische Denkübungen. Zugleich Wegzeichen für ein spezifisch christliches und zeitgemäßes Erziehungsprogramm. Von Ludwig Auer, Gründer und Leiter des Kassianeums. Donauwörth. 1909. Druck und Verlag der Buchhandlung Ludwig Auer. 70 S. M. —.60 = K —.72.

Der greise, vielerfahrene Verfasser bietet uns mit jugendfrischem Ton in dieser Broschüre einen Auszug seines ausführlichen Werkes „Alte Ziele — neue Wege“ (1. Teil 1897, 2. Teil 1908). Sie zerfällt in zwei Abschnitte. Den ersten Teil „Allgemeine Grundsätze“ krönt das Kapitel: Christlich erziehen heißt in die christliche Freiheit einführen. „Der gegenwärtige große, allgemeine Drang nach Freiheit ist von Gott geschickt ..... Der große Erzieher der Menschheit will jetzt die Menschen und zunächst die Kinder seines Reiches zur höchsten Entwicklungsstufe in der christlichen Freiheit führen. Der jetzige Freiheitsdrang liegt in der Pädagogik der göttlichen Providenz.“ (S. 31.)

Der zweite Teil bringt die „Anwendung der allgemeinen Grundsätze auf die praktische Erziehung“. Auer geht alle Lebensphasen durch. Wir hören da von der Erziehung vor der Geburt, von der Erziehung im Säuglingsalter . ., aber auch von der Erziehung der Erwachsenen und jener im Greisenalter. Die Schule wird als Hilfsanstalt der Familie, somit nicht bloß als Lern-, sondern vor allem als Erziehschule betrachtet. „Die Schule darf nie das Leben umgestalten wollen nach ihren Interessen, zu ihrer Bequemlichkeit, nach ihren Theorien, sondern sie muß sich stets genau an das Leben, zunächst an das Leben und seine Entfaltung im Kinde und dann an das Familienleben anschließen. Sie darf sich nie eine eigene Welt — die Schulwelt — schaffen, sondern muß sogar bei ihren Zöglingen noch möglichst individualisieren. Sie muß jeden Schüler möglichst in seinen eigenartigen Beanlagungen und Verhältnissen zu einem richtigen Leben führen“ (S. 57.)

In der Vorrede klagt Auer: „Es fehlt uns ein durch und durch christliches, aber auch durch und durch zeitgemäßes Erziehungsprogramm.“ (S. 4.) Seine Aphorismen sprechen so manchen goldenen Gedanken aus, enthalten viele praktische Fingerzeige.

Linz. Dr. K. Fruhstorfer.

11) **Stundenbilder der philosophischen Propädeutik.** Von Peter Vogt S. J., Professor am Privatgymnasium „Stella Matutina“ in Feldkirch. Freiburg u. Wien. 1909. Herdersche Verlagshandlung. Erster Band: Psychologie. gr. 8°. XVIII u. 476 S. *K* 8.40, gbd. *K* 9.12. Zweiter Band: Logik. gr. 8°. XII u. 282 S. *K* 4.80, gbd. *K* 5.40.

Ueber den Zweck seines Werkes sagt der Verfasser im Vorwort: „Vorliegende Stundenbilder der philosophischen Propädeutik haben an erster Stelle einen Schulzweck im Auge. Weit entfernt, als Muster von Lehrstunden gelten zu wollen, möchten sie vielmehr in geordneter Weise eine ausgiebige Stoffsammlung zu den einschlägigen Fragen der philosophischen Propädeutik bieten, um es dem Lehrer zu erleichtern, die Ausführungen seines Handbuches nach Gelegenheit und Bedarf zu erweitern und zu vertiefen. Zugleich hoffen sie, auch dem Privatstudium ein bequemes Mittel zur Orientierung über die für jeden Gebildeten belangreichen Fragen aus der Psychologie und Logik in die Hand zu geben.

Referent steht nicht an, das vorliegende Werk als eine vorzügliche Leistung auf philosophischem Gebiete zu bezeichnen, das gewiß dem vom Verfasser angegebenem Zwecke in ausgezeichneter Weise dienen wird. Die empirische Psychologie wird in 60, die Logik in 45 Stundenbildern erschöpfend dargestellt; keine Frage von einiger Wichtigkeit ist übergangen, ja es sind auch Fragen behandelt, über die man sonst in derartigen Lehrbüchern nichts findet. Bemerkt sei auch, daß der Verfasser in der Behandlung seines Gegenstandes sich an die Instruktionen für den Unterricht an den Gymnasien in Oesterreich betreffs der philosophischen Propädeutik anschließt. Das historische Moment wird richtig berücksichtigt, auch der selbständigen Untersuchung und Denkbetätigung ein weites Feld eröffnet, eine streng durchgeführte Terminologie beibehalten. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, nebst einem Namen- und Sachregister, sowie eine musterhafte Uebersichtlichkeit des Druckes werden die Benützung des Buches erleichtern. Wegen aller dieser Vorzüge wünscht der Referent dem Buche die weiteste Verbreitung.

St. Florian. Dr. Stephan Feichtner.

12) **Die katholische Charitas und ihre Gegner.** Von Doktor Franz Schaub, Kgl. Lyzealprofessor in Regensburg. M.-Gladbach. 1909. Volksvereinsverlag. gr. 8°. 237 S. kart. M 2.20 = *K* 2.64.

Mit Freude ist diese ebenso gründliche als umfassende Arbeit über einen Gegenstand zu begrüßen, der immer mehr das moraltheologische und nationalökonomische Interesse in Anspruch nimmt. Der Verfasser, welcher schon durch mehrere einschlägige Schriften, besonders über die Eigentumslehre nach Thomas von Aquin und dem modernen Sozialismus, sowie über den Kampf gegen den Zinswucher im Mittelalter, bestens sich bewährt hat, liefert hier eine vollständige Theorie der katholischen Charitas in ihren Grundzügen, zeigt deren ethischen und sozialen Wert gegen die Einwürfe, welche von einem einseitigen Protestantismus, einer konfessionslosen Humanität oder gar von der Anticharitas des extremen Individualismus eines Nietzsche und des Sozialismus eines Marx, Menger u. a. erhoben werden. Das an kirchengeschichtlichen Daten reichhaltige Werk entstand teilweise aus früher gehaltenen Vorträgen, ist aber an Inhalt so angewachsen, daß kaum eine andere Arbeit auf diesem Gebiete gleichwertig erscheint. Es wird das Verdienst des aus Gottes- und Nächstenliebe gespendeten Almosens gegenüber der staatlichen Armenpflege der Sozialpolitik ins rechte Licht gestellt, doch das nützliche Zusammenwirken beider gewünscht, um dem Pauperismus wirksam abhelfen zu können. Nachdem der Vorwurf der Werkheiligkeit, des Egoismus, der Kritiklosigkeit und Schädlichkeit des katholischen Almosengebens zurückgewiesen worden ist, wird die von der Kirche stets geforderte gottgefällige Gesinnung mit zahlreichen, geschichtlichen Zeugnissen (S. 55 | 68), ebenso die in

der Aszese und besonders in den Orden geübte, werktätige Charitas (S. 68—118) dargelegt. Wie hoch und rein zeigt sich da die Opferwilligkeit in heroischen Leistungen des Christentums der alten und neuen Zeiten! Zur Ehre und Verteidigung der Kirche wird vom Autor auch gewünscht, daß die katholischen Charitas-Anstalten ihre Leistungen veröffentlichen sollen, um einen Vergleich ziehen zu können mit denen der Gegner, welche freilich oft an Opfern des Geldes sie übertreffen, keineswegs aber zu den heroischen Opfern der Personen sich erschwingen, die in lebenslänglicher Hingabe ihrer selbst sich zu allen Zeiten ausgezeichnet haben. Durch einen weiteren, eingehenden Nachweis wird die durch die kirchliche Lehre und Praxis geforderte Ordnung und Kritik des Almosens ans Licht gestellt und sie gegen die Förderung des Bettlertums verteidigt. — Im 2. Abschnitt wird nach Zurückweisung der falschen humanitären Systeme eine selbständige, auf konfessioneller Grundlage beruhende Organisation des Almosens gefordert, wenn man auch zugleich an guten humanitären Bestrebungen aus religiösen und sozialen Gründen teilnehmen soll. — Im 3. Abschnitt werden die Systeme des extremen Individualismus und demokratischen Sozialismus, welche die Wohltätigkeit überhaupt verwerfen, in ihren gottlosen Grundsätzen und schrecklichen Folgen durch eine gründliche philosophische Musterung aufgedeckt und zum Schluß der ganzen Abhandlung als Resultat aufgestellt: „Die katholische Charitas kann sich getrost verantworten, mag sie vor das Forum der Religion und Ethik, oder der Psychologie und Pädagogik, der Nationalökonomie und Soziologie, der Religions-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte zitiert werden. Sie kann ihr gewaltiges, die Theorie und Praxis betreffendes Material jedem unbefangenen Forscher und Richter zur kritischen Prüfung ruhig vorlegen ... Während alle neuen Gegner auf dem abschüssigen Weg der Verneinung wandeln, können sie bei der ihnen entgegengesetzten uralten und ewig jugendlichen, katholischen Charitas finden und lernen das volle Evangelium, die höchste Humanität, den wahren Individualismus und Sozialismus."

Freinberg-Linz. P. Georg Kolb S. J.

13) **Progressive Methode oder praktische Anleitung zum erfolgreichen Empfang der heiligen Beichte und zur geistlichen Leitung.** Nach der Methode des heiligen Ignatius und im Geiste des heiligen Franz v. Sales. Paris, Lethielleux, Missionshaus Knechtstedten bei Dormagen. 12°. I. Band 384 S. II. Band 540 S.

Wie der etwas umständliche Titel anzeigt, ist das vorliegende Werk ganz fürs praktische, geistliche Leben bestimmt, um es unter der Anleitung eines klugen Beichtvaters von Stufe zu Stufe zu heben und zu kräftigen; daher führt der 1. Band, der unabhängig vom 2. Band geschrieben ist, den weiteren Titel: „Von der Lauheit zum Eifer", der folgende: „Vom Eifer zur Vollkommenheit". Der unbenannte Verfasser, der auch bereits die „Uebung des Partikularexamens nach dem heiligen Ignatius" erscheinen ließ, hat sich offenbar lange und eingehend mit Leitung solcher Seelen beschäftigt, welche öfters die Gnadenmittel benützen und nach Tugend streben, übrigens in der Welt leben und den gebildeteren Ständen angehören; doch verdienen manche Abschnitte ebenso Beachtung in Klöstern und Instituten. In der Hand der Seelenführer und auch der von ihnen geleiteten Seelen wird das Werk, welches einen ausgedehnten und mannigfachen Schatz von praktischen Kenntnissen und Hilfsmitteln enthält, bei kluger Auswahl großen Nutzen stiften, wenn auch manches, zumal in der blumenreichen Sprache, bei Erweckung inniger und zarter Affekte, mehr dem französischen als deutschen Geschmacke zusagen wird vgl. 1. Band, S 30—70, 2. Band, S. 35—70).[1] Im 1. Bande wird eine eingehende Vorbereitung zur Beicht

[1] Das französische Original, welches vom Kardinal Erzbischof Richard von Paris aufs beste anempfohlen wurde, erschien auch bereits in mehreren Auflagen.

(lauer oder sündhafter Seelen) und sodann deren Methode und Prinzipien angegeben; mit dem 3. Kapitel beginnt die Besprechung über den Zustand der extremen und mit dem 6. Kapitel der minderen Lauheit. Kennzeichen, Ursachen und Behandlung werden überall klar und eingehend dargelegt; sehr belehrend ist auch das letzte Kapitel über Ursachen und Behandlung der geistlichen Erschlaffung, d. i. des Zustandes solcher Seelen, welche von dem früheren Eifer herabgesunken sind.

Im 2. Bande findet sich wiederum zuerst eine Vorbereitung auf die heilige Beicht, welche für eifrige Seelen berechnet ist; es werden daher ausführlich entsprechende Motive der Reue und sodann Motive gegen die läßliche Sünde, auch eine kurze Pflichtenlehre angeführt. Die zweite Abteilung enthält die mehr theoretische Abhandlung der Seelenleitung vom Eifer zur Vollkommenheit; es werden die Ursachen, welche ihn lähmen, namentlich Mangel an Anstrengung, an Seelenläuterung und am Frieden (sei es ob Uebereilung, oder Beklemmung, oder Skrupeln), weiterhin die Ursachen, welche ihn auf Irrwege durch falsche Begriffe oder Selbsttäuschungen führen, eingehend besprochen. Es finden sich in diesen Kapiteln gar viele, logisch und psychologisch gut gekennzeichnete Winke, die man in anderen Werken vermißt. Der Verfasser will übrigens, wie er sich selbst in den Vorbemerkungen ausdrückt, nicht eine vollständige Tugendlehre geben, sondern „die Anleitung zu einem gottseligen Leben" (Philothea) vom heiligen Franz v. Sales gleichsam ergänzen, einige Punkte ausführlicher behandeln, als es der Zweck der Philothea erlaubte, und schließlich einige Aufklärungen geben, welche die Zeitgenossen des heiligen Franz nicht erforderten". — „Alles in Christo erneuern" ist das Ziel und um dieses sicherer und gerader zu erreichen, wird die Methode des geistlichen Lebens näher gekennzeichnet und werden Ratschläge gegeben, welche für verschiedene Lagen des Lebens, der Temperamente und Stände zwar verschieden sind, aber zum höchsten Ideal die Seelen hinführen, zu Christus, der unser Vorbild, unser Leben und unsere Liebe sein muß.

P. Georg Kolb S. J.

14) **Die Bitten der Herz Jesu-Litanei, die Kindheit und Leidenszeit Jesu in 42 Herz Jesu-Predigten.** Von Rektor Jakob Hubert Schütz. Festschrift zum 20. Euchar. Kongreß 1909 in Köln. Paderborn. 1909. Junfermann. gr. 8°. 248 S. M. 3.50 = *K* 4.20.

Der auf dem Gebiete der geistlichen Literatur überaus tätige Verfasser, der unter anderen die bereits bis zum dritten Bande reichende Summa Mariana, sowie die schon in dritter Auflage erschienenen symbolischen Herz Jesu-Predigten („Herz Jesu-Quelle alles Trostes") entstammen, bietet uns in diesem Werke 32 recht brauchbare Predigten, beziehungsweise auch Betrachtungen, die sich an die Titel der Herz Jesu-Litanei anschließen. Es folgen noch 10 Predigtskizzen über die Tugenden der Kindheit und Leidenszeit Jesu und sowie der Verfasser zu Eingang des Werkes die zwei schönen Herz Jesu-Hirtenbriefe Sr. Eminenz des Kardinal-Erzbischofes Dr. Antonius Fischer von Köln, dem er diese Arbeit widmete, mit dessen Erlaubnis bringt, so beschließt er es mit den Aussprüchen der berühmtesten Kirchenväter (Ephräm., Chr. Hier. Rufin. Aug., Petr. Chrys., Leo I. und Bern.) über die Seitenwunde Jesu (S. 236—244) und dem lieblichen Nachklang des ältesten Herz Jesu-Liedes aus deutschen Landen, vom seligen Hermann Joseph von Köln. — Das Thema der jedesmaligen Invokation der Litanei ist recht klar, richtig und praktisch erfaßt, zugleich in schöner Sprache durchgeführt, ohne Uebertreibung und Gefühlshascherei. Wenn auch manchesmal ähnliche Gedanken wiederkehren, so geben dazu die analogen Anrufungen der Litanei selbst den Anlaß, aber der Verfasser bemüht sich, jedesmal wieder eine neue Seite der Betrachtung abzugewinnen.

P. Georg Kolb S. J.

15) **Gottes Lob.** Predigten auf die Feste des Herrn. Von P. Maurus Plattner O. S. B. aus der Beuroner Kongregation. Freiburg und

Wien. 1909. gr. 8°. XIV u. 434 S. M. 5.40 = *K* 6.48; gbb. in Kunstleder M. 6.60 = *K* 7.92.

Der Verfasser ist bereits durch seine gediegenen Marienpredigten (der Unbefleckten Ruhmeskranz—Maria, der Typus der Kirche—Marienpreis) bestens bekannt; es werden gewiß auch diese ebenbürtigen Festpredigten freundliche Aufnahme finden. Der Titel „Gottes Lob" ist hiefür passend gewählt, da sie in ein tieferes Verständnis der Glaubenswahrheiten, zumal über den Erlöser einführen und dadurch zur Liebe und zum Lobe Gottes stimmen. Mit einer reichen Verwertung von Stellen der Heiligen Schrift verbinden sich logische Durchführung des Thema, edle Sprache und praktische Anwendungen. Besonders klar und präzis sind immer die Einteilungen, z. B. bei der ersten Weihnachtspredigt: „Christi Regierungsprogramm, 1. Gott die Ehre; 2. den Menschen Friede"; bei der zweiten: „Der Gottmensch und die Menschen, 1. Was ist uns der Sohn Gottes geworden; 2 was sollen wir ihm sein". — Die Ansprache ist sehr kommunikativ; an oratorischem Schwung und Figuren fehlt es nicht; doch verschmäht es der Verfasser, geschichtliche Beispiele (außer der biblischen) oder Episoden einzuflechten; diese kann jedoch zu größerer Belebung der Aufmerksamkeit jeder Bearbeiter je nach seinem Auditorium einfügen. Für jedes Fest finden sich drei Predigten, auch für die kleineren Feste, nämlich: Kreuz-Erfindung und Erhöhung, Fest des heiligsten Herzens Jesu und des kostbarsten Blutes, Verklärung des Herrn und Fest des heiligsten Erlösers, dazu je drei Predigten für Gründonnerstag und Karfreitag. P. Georg Kolb S. J.

16) **Wo steht unsere heutige Predigt?** Eine homiletische Zeitfrage von Msgr. Franz Stingeder, bischöflicher Konvikts- und Oekonomiedirektor in Linz a. d. Donau. Druck und Verlag des kathol. Preßvereins. gr. 8°. 204 u. VIII S. *K* 3.60.

Msgr. Stingeder, einst eine Zierde der Domkanzel von Linz und Exhortator am k. k. Staatsgymnasium, dessen Predigtwerke die Anerkennung der maßgebendsten Fachkritiker gefunden haben, tritt wieder mit einem neuen Werke in die Oeffentlichkeit. Das Werk ist, wie schon der Titel andeutet, eine „homiletische Gewissenserforschung", eine Kritik der heutigen Predigt, aber eine Kritik, die so viele Schätze positiver Anleitung bietet, daß sie sich zu einem gehaltvollen, ja die Sache erschöpfenden Lehrbuche der Homiletik ausgestaltet hat. Freilich nicht alle Leser werden an dem Buche Freude haben, z. B. jene Kritiker, die gewissenlos durch Anpreisung minderwertiger homiletischer Ware die Leser so oft irregeführt haben, ebenso die Prediger, welche an die Stelle solider Dogmatik und gesunder Frömmigkeit fromme Empfindeleien, unverbürgte Anekdoten, urteilslos aus veralteten aszetischen Erbauungsbüchern genommen, setzen, oder durch Uebertreibungen und Phrasen sich versündigen, oder es aus Bequemlichkeit an der nötigen Vorbereitung fehlen lassen und sich dabei trösten, der Erfolg der Predigt hänge ja doch einzig und allein von der Gnade Gottes ab, mit allen diesen redet Stingeder gar ernste Worte. Die schärfste Verurteilung aber erfahren gewisse Predigtzeitschriften, jene „homiletischen Versorgungsanstalten", die ein „homiletisches Proletariat heranziehen, das vom Bettel lebt und auf eigene, selbständige Arbeit verzichtet". Man sieht, der Herr Verfasser führt mitunter eine spitze Feder. Ob seine Klagen und Anklagen unbegründet sind? Jedenfalls kann er sich auf Autoritäten wie Meyenberg, Jungmann und vor allen Keppler berufen. — Aus dem reichen Schatze positiver Anleitung möchten wir als besonders gediegen hervorheben, was Stingeder in einem eigenen Kapitel, aber auch sonst an vielen Stellen des Buches über die Verwertung der Heiligen Schrift sagt, wie man zitieren soll, wie die Texte für das Thema auszuwerten seien, wie man in der Heiligen Schrift eine unerschöpfliche Fülle von Lebensnormen für alle Verhältnisse, auch die modernsten, finden könne. Alles das wird durch zahlreiche Beispiele vorzüglich erläutert. Im Zusammenhange damit erhalten wir kostbare Winke über die Bedeutung und Anlage der Homilie. Ebenso lehrreich ist, was der Ver-

fasser über Aktualität, wahre und falsche Volkstümlichkeit der Predigt, ihre Zeitgemäßheit, über soziale Predigten, Konferenzen usw. schreibt. Höchst interessant liest sich das Kapitel über „die Konkurrenten der Predigt", als da sind die Presse, die allgemeine Bildung, die Schule und die weltliche Beredsamkeit. Von ungewöhnlicher Belesenheit zeugen dann die historischen Partien, durch welche das Buch ein Führer fast durch die gesamte Predigtliteratur wird. Ferner finden die Lehrer der geistlichen Beredsamkeit ein vollständiges Programm für homiletische Seminare. Im ganzen Buche verstreut sind gelegentlich noch andere praktische Fragen erörtert, z. B. über Fünfminutenpredigten, das Verkünden der Ehen vor oder nach der Predigt usw. Der Stil ist sorgfältig gefeilt, immer spricht der Autor geistreich, stellenweise mit herzerquickendem Humor. Wie schon erwähnt, gewinnen alle Erörterungen durch die zahlreichen praktischen Beispiele frisches Leben. So ist das Buch ein originelles Lehrbuch der Homiletik, das ähnlich wie Meyenbergs „Homiletische Studien" (wenn auch verschieden nach Inhalt und Form) reichen Ersatz für viele Predigtbücher bietet. Dem Verfasser, dessen Werk von gründlichem Ernste, ungewöhnlicher Sachkenntnis und jahrelangem Fleiße Zeugnis gibt, werden auch die Gegner seiner Anschauungen die Anerkennung nicht versagen können. Aber hat darunter Rezensent gar nichts auszusetzen? wird der Leser fragen. Nein, denn der Rezensent hatte schon früher als censor ex officio Gelegenheit, seine gegenteiligen Meinungen zur Geltung zu bringen. Daher soll diese kurze Besprechung nur eine herzliche Empfehlung des Buches an alle hochwürdigen Mitbrüder sein. Der Rezensent fürchtet hiebei nicht, es könnten die Vorwürfe, die Stingeder im Kapitel „Die Kritik" gegen gewisse lobselige Rezensenten erhebt, auch ihn treffen. Schließlich sei noch anerkennend erwähnt, daß die Ausstattung des Buches der Druckerei des katholischen Preßvereines in Linz alle Ehre macht. Der Preis *K* 3.60 ist ein sehr mäßiger.

Wels. Dr. Johann Andlinger, Vorstadtpfarrer.

17) **Skizzen für Predigten und Vorträge.** Von Anton Endes, Stadtpfarrer, Dornbirn I. Feldkirch. 1909. Unterberger. 8°. 1064 S. gbd. *K* 10.—.

Ein Sammelwerk moderner geistlicher Beredsamkeit für Kirche, Salon und Vereinslokal kann man füglich vorliegendes Buch nennen. Nicht weniger als 136 Skizzen für Predigtzyklen, Festpredigten und Vorträge verschiedenen Inhaltes werden uns hier geboten. Das Hauptgewicht entfällt, den aktuellen Bedürfnissen entsprechend, auf Marien- und Fastenpredigten. 59 Marienpredigten, die zumeist das Magnifikat und die Lauretanische Litanei behandeln, bilden eine wahre Fundgrube der verschiedensten Gedanken und Stoffe über dies Predigtthema, über das man manchmal so schnell sich „ausgepredigt" hat; sie stellen einen meisterhaften Beweis dafür dar, wie die echte Marienverehrung aufs innigste mit dem praktischen christlichen Leben zusammenhängt und geben eine herrliche Anleitung dazu, wie die verhältnismäßig geringen Angaben der Heiligen Schrift über Maria praktisch für Belehrungs- und Erbauungszwecke ausgebeutet und ausgebeutet werden können. — Die Fastenpredigtskizzen behandeln in vier abgeschlossenen Zyklen das Leiden Christi, die in der Leidensgeschichte auftretenden Personen nachahmenswerten und verabscheuungswürdigen Charakters, das heilige Sakrament der Buße und die ewigen Wahrheiten. Namentlich der zweite Zyklus, in dieser Aufstellung und Behandlung durchaus originell, bietet denkbar brauchbarste und reichlichste Ausbeute für „moderne" Predigten über die unserer Zeit nottuenden Tugenden und sie entweihenden Laster. Zweck dieser genannten Zyklen ist, wie der Verfasser im Vorworte bemerkt, die Bekehrung des Sünders durch eine gute Osterbeicht. — Des weiteren findet der vielbeschäftigte Seelsorger im vorliegenden Predigtbuche dankenswerte Skizzen über die Zeremonien der heiligen Messe, die Aloysianischen Sonntage — mit dem aktuellen Thema: Die Bewachung der Sinne — und die Herz Jesu-Andacht. — Der zweite Abschnitt bringt verschiedene Festpredigten, Skizzen für Feste

des Herrn, Mariens, verschiedener Heiligen und schließlich für besondere kirchliche Festlichkeiten, wie z. B. für Primizen. — Sehr wertvolles Material, eine wahre Goldgrube, findet der geistliche Redner im dritten Abschnitte mit seinen Vortragsskizzen religiös-charitativer und pädagogisch-patriotischer Natur.

Mit der Sammlung dieser Predigt- und Vortragsskizzen in einem übersichtlichen handlichen Buche — die meisten dieser Skizzen sind im Laufe der letzten Jahre in den einzelnen Heften der im Verlage Unterberger-Feldkirch erscheinenden Zeitschrift „Kustos" erschienen — ist die praktische Seelsorge um ein sehr wertvolles Hilfsmittel bereichert worden. Der Verfasser, durch seine früher erschienenen Werke „Geschichte der kath. Kirche in ausgearbeiteten Dispositionen" (Benziger-Einsiedeln, 1900) und „Katechismus-Dispositionen" (Unterberger-Feldkirch, 1903) als gedankenreicher Schriftsteller und als Meister logischer Dispositionskunst bekannt, hat sich auch durch vorliegendes Werk bei so manchem vielbeschäftigten Seelsorger wiederum als höchst willkommener Berater und zuverlässiger Mentor eingeführt. Diese Skizzen, welche bei möglichst reicher Fülle des Stoffes „die Mitte zwischen einer in extenso ausgearbeiteten Predigt und einer mageren Disposition einhalten", zeichnen sich auch ihrerseits zunächst wiederum aus durch ihre klare, logische Sichtung und scharfe Gliederung, die das Memorieren des Vortrages ungemein erleichtert, sodann durch ihre Unmittelbarkeit und Anschaulichkeit, die jeden Leser und Zuhörer zu müheloser Betrachtung einladet und gerade deshalb den Vortrag so populär und einfach gestaltet; ein weiterer Vorzug liegt in der meisterhaften Auswahl gerade der zügigsten und für die heutige Seelsorge aktuellsten Stoffe, so daß diesem Buche der Vorzug der Zeitgemäßheit in hervorragender Weise zukommt; und schließlich freut den Leser noch die große Reichhaltigkeit des hier verarbeiteten Stoffes, die den Benützer des Werkes oft in einer einzigen Skizze Material für mehrere Vorträge finden läßt.

Auch die Form der Skizze, die der Verfasser im Gegensatz zu einer vollständigen Ausarbeitung gewählt, bringt den Vorzug mit sich, daß der Benützer des Werkes selber zu denken und auf diese Art selbständig und subjektiv die Predigt zu verarbeiten genötigt ist; und das ist bekanntlich ein Hauptgrundsatz in der geistlichen Beredsamkeit.

So liegt denn nach dem Gesagten das reife Produkt eines seine Zeit verstehenden, im besten Sinne des Wortes modernen Seelsorgers vor uns; außer den im Vorworte genannten Hilfsmitteln: Heilige Schrift, Wilmers Lehrbuch der Religion und Großer österreichischer Katechismus, hat den Autor ja hauptsächlich seine eigene pastorelle Erfahrung bei der Abfassung geleitet. Möge dieses eminent praktische Werk doch in den Händen recht vieler Konfratres sich finden zu deren eigener Fortbildung und Erleichterung des Predigtamtes und zum Heile unsterblicher Seelen!

Feldkirch. Dr. Andreas Ulmer, Koop.

18) **Das Ziel der Gerechten.** Die Erkenntnis des Zieles im Glauben. Entwürfe zu Betrachtungen über den Glauben nebst Anhang auf Heiligenfeste von Julius Müllendorf S. J. Brixen. 1908. Weger. M. 2.— = *K* 2.—.

P. Müllendorfs „anmutige" und nützliche Betrachtungsbücher über verschiedene religiöse Wahrheiten sind längst schon in den Händen gar vieler Priester und Ordensleute, auch im Orient sind selbe bereits unter dem deutschen Klerus bestens bekannt und geschätzt. Obgenanntes Bändchen wurde mir von einem hochw. Mitbruder, der gerade mit anderen unaufschiebbaren Arbeiten beschäftigt ist, übergeben mit der Bitte, anstatt seiner eine kurze Rezension zu schreiben.

Justus ex fide vivit und es ist gewiß ein höchst zeitgemäßes Thema über den hohen Wert des Glaubens, ja aller drei göttlichen Tugenden zu predigen und zu schreiben nach dem Wunsche des Weltapostels (Röm XV. 13). „Der Gott der Hoffnung aber erfülle euch mit jeglicher Freude und Frieden im Glauben, auf daß ihr überreich seiet in der Hoffnung und in der Kraft des

Heiligen Geistes." Während andere Betrachtungsbücher mit Beherzigung der geoffenbarten Wahrheiten beginnen und den Glauben an dieselben als selbstverständlich voraussetzen, stellt Müllendorf drei Betrachtungen über den Glauben selbst voran, der göttliche Glaube als Erkenntnis, als Grundlage und die Verdienstlichkeit des Glaubens. Diese Betrachtungen stehen so recht an ihrem Platze, sowie man, wenn der Vergleich erlaubt ist, vor einer musikalischen Aufführung die Instrumente auf ihre Güte prüft und „stimmt"; denn wer zu Beginn seiner Betrachtung oder Eröffnung der heiligen Exerzitien so betet: „O Herr, laß mich zu den Kleinen gehören, die an dich glauben, denn ohne Glauben ist es unmöglich Dir zu gefallen" (S. 8), der bringt sicher ein gutes innerliches Gebet zustande. Die folgenden Betrachtungen IV—XXV sind im ganzen nach der Ignatianischen Methode, Bestimmung des Menschen, Hindernisse und Mittel, Betrachtungen über die Novissima hominis, also via purgativa, die via illuminativa ist aber fast ganz übergangen, wenn man „das Leiden Christi als Beweggrund der Reue" (XI Betrachtungen) ausnimmt, die aber auch in den Unterabteilungen über Abscheulichkeit, Undankbarkeit und Verderblichkeit der Sünde handelt, besser ist es mit der via unitiva bestellt, drei Betrachtungen. Den Fleiß und die Neuheit oder Originalität der Bearbeitung erkennt man überall und tut dies gerade auch im aszetischen Leben ebenso wohl wie die Abwechslung der Festzeiten und Feste im Kirchenjahr.

Für die Auswahl der Feste im Anhange finde ich keinen Bestimmungsgrund als den der Auktor in der Vorrede selbst angibt, „daß sie in früheren sich noch nicht befunden", je eine Betrachtung auf das Fest des heiligen Joseph, der heiligen Ordensstifter Joseph Calasanz, St. Franziskus von Assisi, Sankt Bruno und St. Theresia, welche Panegyrikern gute Dienste leisten. Der Missionär wird sich an der Betrachtung über St. Petrus Claver erbauen, die Aerzte und die Mitglieder einer Lukasgilde an St. Lukas, ihrem Muster und Vorbild, eine Predigt, respektive Betrachtung über die Apostel (St. Simon und Thaddaeus), sowie eine Betrachtung für das Fest eines Märtyrers bieten viel Belehrung und Aneiferung zum Glaubenskampfe in unserer glaubensarmen und glaubenslosen Zeit.

Innsbruck. P. Linus Mader O. Cap.

19) **Supplementum** ed. quintae Summulae theologiae moralis Jos. Card. D'Annibale cur. Dom. Mannajoli, episc. Faliscioni. 8°. 143 pg. Rom, Desclée 1909. L. 1.— = *K* 1 —.

Seite 379, Jahrgang 1908, wurde bei Empfehlung der Moraltheologie des Kardinals D'Annibale bemerkt, daß die neueren Entscheidungen der römischen Kongregationen nicht berücksichtigt wurden. Diesem Mangel ist in vorliegendem Supplemente, das alle wichtigen Erlässe seit dem Jahre 1892 enthält, abgeholfen, die seither erflossenen Entscheidungen auf Anfragen, z. B. in Angelegenheit der Meßstipendien, sind am gehörigen Orte beigefügt. Das billige Heft, das den Beziehern des ganzen Werkes gratis geliefert wird, ist für jeden Besitzer eines älteren Moral-Lehrbuches wertvoll und empfehlenswert.

St. Florian. Professor Asenstorfer.

20) **Studien zur kirchlichen Reform Josephs II.** mit besonderer Berücksichtigung des vorderösterreichischen Breisgaues. Von Doktor Hermann Franz. Freiburg. 1908, Herdersche Verlagshandlung. gr. 8°. XXVI u. 332 S. M. 7.— = *K* 8.40.

Vorliegende Arbeit beruht auf sorgfältigen archivalischen Studien und fleißiger Benützung einer ausgebreiteten Literatur. Mit Kritik ist der reiche Stoff gesichtet und die Urteile sind vorsichtig abgewogen.

Die Darstellung hat nicht bloß für Oesterreich Interesse, sondern auch eine allgemeine Bedeutung, denn im Josephinismus gelangte das alte, landesfürstliche Streben nach einem staatlichen Kirchenregimente zur höchsten Entfaltung

und wurde für viele Staaten und Stätchen des Abendlandes Grundlage und Ausgangspunkt für die Entwicklung der gesamten Beziehungen von Staat und Kirche im 19. Jahrhundert.

Die josephinischen „Reformen" brachten zwar manches Gute (kleinere Pfarreien, Verbot der Pfründenkumulation usf.), aber im allgemeinen waren sie zu wenig überlegt und ausgereift und folgten allzu rasch auf einander; sie griffen zu sehr auch in das freiheitliche Tun und Lassen der Untertanen ein und führten schließlich zu Wirren und Aufständen. Es war eine unglückliche Zeit für Oesterreich; wurde zwar nicht säkularisiert, wie in Frankreich, Bayern, Preußen usf., so wurden doch ungefähr 400 Klöster (nicht 700 aufgehoben und die Bruderschaften beseitigt, der Erlös jedoch ward dem Religionsfonds zugewiesen.

Einige Bemerkungen seien hier eingeflochten. Zu Seite 5: Nicht durch die „Bulle", sondern durch das Breve Dominus ac Redemptor ward der Jesuitenorden aufgehoben. — S. 57: Dem Satze: „Ohne Zweifel bedeutet die Errichtung der Generalseminarien einen Zug von größter Staatsklugheit", kann ich nicht beistimmen. Im großen und ganzen hatten diese Anstalten, welche den Zusammenhang der Theologen mit ihrem Bischofe zerrissen, schlechte Erfolge aufzuweisen; in Belgien kam es zum Aufstande; sie gingen daher wieder ein. — S. 65 heißt es: „Heute erteilt in der Regel der Bischof den Kandidaten des katholischen Priestertums den Tischtitel". In Bayern verleiht der Staat den Tischtitel. — S. 70, 71: Der Ausdruck „Gegenreformation" ist ein unerträgliches Wort. Es widerspricht der Geschichte, weil es in den Zeiten selbst, für welche es benützt wird, nicht bekannt war, und legt nur Zeugnis von der „Inferiorität" katholischer Schriftsteller ab, welche sich dem von Protestanten des 19. Jahrhunders eingeführten Brauche fügen. Die Wiedereinführung der katholischen Religion ist eine Restauration oder Reform. Vergl. Weber, Dürer-Studien, Regensburg 1907, S. 47.

Eine ausführliche Quellen- und Literatur-Angabe und ein reichhaltiges Inhaltsverzeichnis erleichtern den Gebrauch.

Regensburg. G. Anton Weber.

21) **Die Propheten Obadja, Joël, Amos, Hošea** nach dem hebräischen Urtext präpariert und übersetzt von Johann Fischer, Beneficiumsvikar. Regensburg. 1909. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. XX u. 284 S. M. 4.80 = *K* 5.67.

Wie der Verfasser in der Widmung betont, ist die vorliegende Arbeit nicht eine ganz selbständige, sondern stützt sich auf die Vorlesungen und die Beihilfe seines Lehrers Professor S. Euringer in Dillingen. Nach einigen grammatikalischen Vorbemerkungen gibt eine kurze Zeitgeschichte (1—23) Aufschluß über die religiösen, sozialen und politischen Verhältnisse, in denen die Propheten lebten. Daran schließt sich eine sorgfältig ausgearbeitete Präparation der genannten vier Propheten (24—213). Bei jedem Verse werden die einzelnen Formen genau erklärt, woran sich eine wörtlich gehaltene Uebersetzung reiht. Mit Maß wird auch Textkritik geübt, wobei besonders die Lesearten der LXX und der Vulgata berücksichtigt werden. Hierauf wird eine freiere Uebersetzung des emendierten Textes mit einigen eingestreuten Erläuterungen gegeben (217—275). Den Schluß bildet eine Zusammenfassung des messianischen Gehaltes der behandelten Propheten (276—283). Da Fischer bei seiner Präparation fast gar keine Vorkenntnisse im Hebräischen voraussetzt, so ist der schwächste Hebraist imstande, mit deren Hilfe die Propheten im Urtext zu lesen. Aber auch für Fortgeschrittene ist obiges Buch ein vorzügliches Hilfsmittel, um sie in das bessere Verständnis des Hebräischen einzuführen. — Aufgefallen ist mir, daß der Verfasser statt Masseben „Mezzeben" schreibt (S. 10), den Propheten Amos einen „Mann von hoher kräftiger Gestalt" (S. 14), Osee dagegen „eine hohe, hagere Gestalt" nennt (S. 19). Die Aussprache des Gottesnamens Jahwe mit „Jehova" geht nicht auf Petrus Galatinus (1518) zurück, sondern findet sich bereits bei

Raymund Martini (13. Jahrhundert) in seinem Pugio fidei adversus Mauros et Judaeos.

Wien. Prof. Dr. J. Döller.

22) **Der religiöse Mensch im Urteil der Welt.** Von P. Hieronymus Wilms O. Pr. Freiburg und Wien. 1909. Herdersche Verlagshandlung. 12°. X u. 176 S. M. 1.20 = *K* 1.44; gbd. M. 1.70 = *K* 2.04.

Ein glücklicher Gedanke, dem Religiösgesinnten mitten im Kampfe um seine Ueberzeugung einen Halt zu bieten!

Die meisten der vorgebrachten Einwendungen sind zwar der Sache nach nicht neu — wohl aber in der Form nicht selten frappant.

„Ein beschränkter Geist; ein voreiliger, unbesonnener Geist; ein zügelloser, wilder Phantast; ein furchtsamer Charakter; eine Sklavennatur; ein gemeiner Egoist; ein weibischer Gefühlsmensch; eine gefühlvolle Seele; eine gemütstiefe Seele; ein Kulturfeind; ein vaterlandsloser Geselle."

Das zehnte Kapitel erbringt den Beweis, daß echte Religiösität allein den „ganzen Menschen" ausmacht.

Das Schriftchen liest sich recht leicht und wirkt namentlich durch die eingestreuten Beispiele recht anregend.

Möchte doch die heranreifende Jugend daraus Mut schöpfen zum offenen Bekenntnisse des Glaubens im praktischen Leben!

Eine Bemerkung sei dem Referenten erlaubt!

„Was der Verfasser S. 158 von Oesterreich behauptet, dürfte wohl nicht die Zustimmung aller Oesterreicher erlangen. Den Verfasser, der mit den österreichischen Verhältnissen doch zu wenig vertraut zu sein scheint, möchten wir auf eine diesbezügliche instruktive Artikelserie aufmerksam machen im „Korrespondenz-Blatt für den katholischen Klerus Oesterreichs". Wien, Verlag von Karl Fromme, XIX. Jahrgang, S. 318 ff., 352 ff., 395 ff., XX. Jahrgang, S. 431 ff. Vgl. noch den Artikel: Die katholische Kirche in Bosnien; Katholische Missionen, Freiburg, Herder, Novemberheft 1909, S. 36 ff.

Mautern. P. Jos. Höller C. Ss. R.

23) **„Priester und Welt."** Eine Bilderreihe, gezeichnet von Fr. Aegidius M. Reder S. D. S., mit erläuternden Begleitworten von Prof. Rich. Basel. München. 1909. Kunstanstalt Jos. Müller. 4°. In Mappe M. 6.— = *K* 7.20.

Gerade zu rechter Zeit hat uns der bekannte Salvatorianerbruder Aegidius Reder in Rom mit einer künstlerischen Gabe beschenkt; in einer Zeit, wo der Priesterstand zum Gegenstand des Gespöttes und der gemeinsten Angriffe seitens eines fanatischen Neuheidentums geworden, hat das vorliegende Bilderwerk, das die ganze Bedeutung und die menschenfreundliche Tätigkeit des katholischen Priestertums in ihren markantesten Erscheinungen künstlerisch darstellt, entschieden aktuellen Wert. Der apologetische Nutzen dieser Bildermappe springt um so mehr in die Augen, wenn wir bedenken, daß gar mancher, der dem religiösen Worte, sei es gesprochen oder gedruckt, unzugänglich bleibt, hier wenigstens, auf dem Wege der Kunst und durch unmittelbare Anschauung, zu besseren Gedanken und zu richtigerer Würdigung des Priestertums angeleitet wird.

Die vierzehn, mit großer Innigkeit entworfenen, von echt religiösem Geiste durchwehten Kunstblätter führen uns den Priester, sowohl in seiner wesenhaft menschlichen Erscheinung als auch im idealen, ins Ueberirdische hinüberreichenden Hoheitsglanze vor Augen. Das irdische und das geistig-himmlische, durch Vorbilder, Engelsfiguren usw. zum Ausdruck gebrachte Moment kommt in schönster Harmonie auf jedem Blatte zur Geltung. Eine Original-Farbenpressung auf der Titelseite der Mappe, Christus als göttlichen Säemann darstellend, bildet eine wirkungsvolle Einleitung zu diesem geschmackvollen Bilderalbum.

Wenn schon das Werk für den Laien eine Quelle künstlerischen Genusses und religiöser Weihe darstellt, so ist es für den Priester geradezu eine kompendiöse Zusammenstellung der Puncta meditationis über die Erhabenheit seines Berufes. Der Begleittext des Professors Basel ist in vorzüglicher Weise geeignet, der Betrachtung über die hier dargestellten Gedanken Stütze und Vertiefung zu gewähren. Diese prägnanten, im Sentenzenstil abgefaßten Erläuterungen bringen eine Menge von passenden Aussprüchen aus der Heiligen Schrift, aus dem Weiheritus des Pontificale Romanum, sowie aus dem hier einschlägigen Buche des heiligen Chrysostomus „de sacerdotio".

Demnach bildet dieses Kunstalbum ein empfehlenswertes Geschenkwerk für jeden Geistlichen, für Neupriester und Priestertumskandidaten, aber auch für das christliche Volk und alle jene, die sich für das Priestertum der katholischen Kirche in irgendeiner Weise interessieren. Möge es dazu beitragen, die rechte Auffassung und Hochschätzung unseres erhabenen Standes in möglichst weite Kreise zu tragen!

Feldkirch. Dr. Andreas Ulmer, Koop.

24) **1. Das eucharistische Triduum.** Ein Hilfsbuch für die Predigt über die tägliche Kommunion nach den Entscheidungen Seiner Heiligkeit Pius X von P. Julius Lintelo S. J. Uebersetzt und herausgegeben von P. Jos. Finster S. J. 8°. 190 S. Saarlouis. Franz Stein Nachfolger Hausen & Co. 1909. brosch. M. 1 25 = *K* 1.50, gbd. M. 1.60 = *K* 1.92. — **2. Unsere Pflichten als Seelsorger** bezüglich des Dekrets über die tägliche Kommunion. Mit einem Anhang über die Feier des ersten Monatsfreitags von Oskar Witz, Pfarrer. kl. 8°. 80 S. Saarlouis. Franz Stein Nachf. Hausen & Co. 1909. broschiert M. —.50. — **3. Lebensquell zur Erneuerung der Welt.** Mit einem Anhang von Gebeten. Von Pet. Vogt S. J. 16°. 226 S. Trier. Paulinusdruckerei. 1909. geb. M. —.80.

Seitdem das bekannte Kommunionsdekret vom 20. Dezember 1905 Millionen von Katholiken mit begreiflicher Freude erfüllte, hat förmlich eine eucharistische Bewegung die Gläubigen des ganzen Erdkreises erfaßt. Rasch folgten aufeinander noch neue päpstliche Dekrete in den Jahren 1906 und 1907, um die Andacht zum Allerheiligsten mächtig zu fördern. So wurde am 11. August 1906 die eucharistische Priesterliga vom Heiligen Vater bestätigt, die den Zweck hat, die Kinder der heiligen Kirche zum oftmaligen, ja täglichen Empfang der heiligen Eucharistie zu bewegen. Der 7. Dezember 1906, sowie der 25. März 1907 brachten eine bedeutende Erleichterung in der Spendung der heiligen Kommunion an Schwerkranke.

Am 10. April 1907 forderte der Statthalter Christi alle Oberhirten der katholischen Welt auf, alljährlich in ihren Domkirchen ein eigenes Triduum in honorem Sanctissimi abhalten zu lassen, in Pfarrkirchen möge wenigstens ein Tag für diese Feier bestimmt werden.

Es ist daher begreiflich, daß die homiletische und aszetische Literatur von dieser eucharistischen Bewegung beeinflußt wurde und zahlreiche Bücher und Broschüren erschienen, um das katholische Volk mit Liebe zum heiligsten Sakramente der Liebe zu erfüllen und zum oftmaligen Empfange der heiligen Kommunion anzuspornen. * * *

P. Lintelo gibt im ersten Teile seines Werkes die wichtigsten päpstlichen Dekrete, im zweiten bietet er eine willkommene Sammlung von Predigt-Material für das vom Heiligen Vater angeordnete Triduum. Auch fehlt es nicht an interessanten Beispielen von Eifer im Empfang der heiligen Kommunion, die zumeist der neueren Zeit oder der Gegenwart entnommen sind. Das praktische, mit großer Begeisterung für die heiligste Eucharistie geschriebene Buch, dürfte voraussichtlich beim Seelsorgeklerus die verdiente Anerkennung finden.

Einen ähnlichen Zweck, wie P. Lintelo, verfolgt Pfarrer Witz mit seiner Broschüre.

Er empfiehlt den Seelsorgern zunächst das Studium des päpstlichen Kommuniondekretes und die oftmalige Belehrung der Gläubigen über die Bedeutung und den Zweck des päpstlichen Erlasses. Sodann gibt er eine praktische Anleitung, wie am leichtesten der Wunsch des Papstes erfüllt werden könne.

Der Anhang verbreitet sich noch über die Feier des ersten Freitags im Monat zu Ehren des im heiligsten Sakramente verborgenen Herzens Jesu.

* * *

P. Vogt wendet sich in seinem Büchlein namentlich an die katholische Männerwelt, um auch diese mit dem oftmaligen Empfange der heiligen Kommunion vertraut zu machen. Allerdings keine kleine Arbeit!

Der erste Teil enthält recht praktische und gediegene Belehrungen, der zweite Gebete. Schon die Ueberschriften einzelner Kapitel sind originell gefaßt, um die Aufmerksamkeit der Männerwelt zu fesseln. Nennen wir einige: Ein Neuguß, Eine traurige Ueberraschung, Eine neue Zeit, Ein einträgliches Geschäft, Aengstliche Besorgnis, Jezabel, Der entfesselte Drache.

Was uns besonders gefiel, das sind die schönen Zitate aus den Väterwerken, die der Verfasser recht trefflich verwertete. Vogt konnte uns um so leichter eine gediegene Auslese dieser kräftigen Aussprüche bieten, da er erst im Vorjahre die Ignazianischen Exerzitien edierte und sie mit zahlreichen Belegstellen aus dem kostbaren Schatze der heiligen Kirchenväter schmückte.

Möchte doch durch fleißige Benützung und Verwertung der eucharistischen Literatur die Liebe zum heiligsten Sakramente und der oftmalige Empfang der heiligen Kommunion mächtig gefördert werden, damit sich so der Wunsch des Heiligen Vaters erfülle, den er am 4. Juni 1905 am Schlusse des eucharistischen Kongresses in Rom ausgesprochen: „Ich bitte und beschwöre alle, die Gläubigen zu ermahnen, sich dem göttlichen Sakramente zu nahen. Und ich wende mich besonders an euch, meine teuren Söhne im Priestertum, damit nicht Jesus, der größte Schatz des Paradieses, das größte Gut, das je die trostlose Menschheit besessen, auf eine ebenso beleidigende als undankbare Weise verlassen werde!"

Mautern (Steiermark). P. Jos. Höller C. SS. R.

25) **Monita Apostolica ad clerum catholicum.** das ist Väterliche Mahnworte des Stellvertreters Christi an seine geistlichen Söhne. Zusammengestellt von Dr. Leopold Schuster, Fürstbischof von Seckau. Graz und Wien. Styria. VII und 127 S. mit einem Bildnis. *K* —.90 = M. —.70.

Es waren wirklich väterliche Mahnworte, die der Heilige Vater Pius X. anläßlich seines goldenen Priesterjubiläums in seinem Sendschreiben: Exhortatio ad clerum catholicum an alle Priester des ganzen Erdkreises erlassen hat, Vaterworte, die es verdienen, daß sie von allen Priestern immer und immer wieder erwogen werden.

Nun ist dieses Sendschreiben wohl der ganzen Geistlichkeit durch die Bischöfe mitgeteilt worden, aber meist nur in lateinischer Sprache und durch Diözesanblätter, die oft nur zu schnell in die Archive wandern.

Es war deshalb ein guter Gedanke, dieses Sendschreiben in deutscher Sprache in einem eigenen handlichen Büchlein dem Klerus darzubieten.

Bischof Schuster hat außerdem diesem Büchlein noch die heilsamen Lehren und Winke beigefügt, welche seinerzeit Leo XIII. in seinen herrlichen Rundschreiben den Priestern in den verschiedensten Angelegenheiten gegeben hat. Gerade die schönsten und wichtigsten Rundschreiben, wie „Aeterni Patris" über die christliche Philosophie, „Graves de communi" über die christliche Demokratie, „Providentissimus Deus" über die Heilige Schrift u. a. haben ihren Beitrag zu der schönen Auslese gestellt und so eine passende Ergänzung zu den väterlichen Worten. Pius X. geliefert. Mögen alle Priester diese Mahnungen und

Lehren ihrer obersten Führer, wie sie in dem kleinen „Vade mecum“ niedergelegt sind, recht wohl beherzigen und vor Augen halten.

Seitenstetten. Dr. A. Schrattenholzer.

26) **Exercitioram spiritualium Meditationes, S. Scripturae verbis contextae, a Nicolao Paulmier S. J.** Novam editionem curavit ejusdem Societatis sodalis. Oeniponte. 1909. Sumptibus Prioratus P. P. Benedictinorum (Kinderfreund-Anstalt. 12°. XVI. et 398 pag *K* 2.40 = M. 2.— = Fr. 2.50.

Eine gar mühsame, aber sehr verdienstvolle und originelle Arbeit, welche zuerst im Jahre 1693 französisch und lateinisch veröffentlicht wurde. Der in den Heiligen Schriften außerordentlich bewanderte Autor († 1702) hat es verstanden, in 57 Betrachtungen, welche den Titeln von etwa achttägigen Exerzitien (für Priester und Volk) entsprechen, eine wohl erschöpfende Masse passender Stellen des Alten und Neuen Testamentes derartig anzureihen, daß er kaum einige Worte hineinfügte, um die Verbindung herzustellen. Das betreffende Thema wird zuerst durch anderen Druck hervorgehoben und die Punkte sind geistreich gegliedert. Viele Betrachtungen können geradezu zu ergreifenden Missionspredigten, andere auch zu geistlicher Lesung oder zu Gebeten benützt werden. Sehr erschütternd erscheinen die zu Zwiegesprächen zusammengestellten Worte der Heiligen Schrift, wie z. B. bei Infernus: Deus vindex et impius damnatus, bei Contritio: Peccator poenitens et Jesus misericors, bei Incarnatio: Colloquium Jesu et animae, bei Humilitas Christi: Canticum animae humilis (durch 3 Blätter) und humilitatis exaltatio (2 Blätter). Ebenso ergreifend sind das Canticum animae et crucis und die 5 Meditationes de bona morte. Die Reichhaltigkeit des gesammelten Materials zeigen z. B. die 8 conclusiones de paupertate und die 6 exercitia virtutum de morte Christi. Ein Canticum ad amorem Dei beschließt nach den 4 meditationes de resurrectione Christi das inhaltsreiche Werk, das kaum seinesgleichen haben wird, aber für alle, die für ihre Themen passende Stellen der Heiligen Schrift zur Bekräftigung brauchen, eine willkommene Fundgrube ist. Daß viele Texte nicht in ihrem wörtlichen und überhaupt richtigen Sinne und Zusammenhange herbeigezogen wurden, wird man dem Verfasser gerne nachsehen, da nicht die exegetische Auslegung, sondern nur die fromme Gemütsbewegung hierbei gesucht wird.

P. Georg Kolb S. J.

27) **Der Geist Christi** oder Anleitung, wie man nach dem Geiste Christi leben soll. Betrachtungen für Priester und Laien. Von Abt Joachim Seiler. Aus dem Lateinischen übersetzt von P. Romuald Munz O. S. B. Freiburg u. Wien. 1909. Herdersche Verlagshandlung. 12°. XII u. 258 S. M. 1.80 = *K* 2.16, gbd. in Kunstl. M. 2.40 = *K* 2.88.

Inhalt und Ziel sind durch den Titel genugsam gekennzeichnet. Die 38 Betrachtungen, die sich auch als Lesungen anregend und fruchtbringend verwerten lassen, sind fromm und klar geschrieben; in manchen Punkten zeigen sie Aehnlichkeit mit dem Werke „Herrlichkeiten der göttlichen Gnade“ von Dr. Scheeben (bezw P. Nieremberg S. J.), zwar einfacher, aber mehr praktisch. Der seeleneifrige Verfasser war vom Jahre 1672—1688 Abt im Benediktinerkloster Fischingen in der Schweiz und suchte in Wort und Schrift für die Seinigen und das Volk so recht das Leben nach dem „Geiste Christi“ zu fördern. Das Buch wird auch jetzt in Klöstern und frommen Familien Gutes stiften, indem die einzelnen Tugenden und Vollkommenheiten, sowie die Gaben des Heiligen Geistes der Reihe nach den Gegenstand der Betrachtung bilden und zum Schluß für Heiligung der Wochentage ebensoviele entsprechende Betrachtungen dazu gefügt werden.

P. Georg Kolb S. J.

28) **Die Sakramentalien der katholischen Kirche und in deren Zusammenhang der heiligste Name Jesus und das Kreuzzeichen.** Von P. Heinr. Theiler O. Cist. Pustet. 1907. Regensburg. gr. 8°. 75 S. M. —.50 = *K* —.60.

In einfacher, allverständlicher Sprache wird zuerst Wesen, Ursprung und Zweck der Sakramentalien, sodann deren Verhältnis zu den Sakramenten besprochen. Der 3. und 4. Abschnitt behandelt Ausspendung und Wirkung derselben, der 7. das Material der zu weihenden Gegenstände. Der 5. und 6. Abschnitt über den heiligsten Namen und das Kreuzzeichen kann auch zum Thema einer praktischen Predigt gewählt werden, die übrigen eignen sich vorzüglich zur Katechese.

P. Georg Kolb S. J.

29) **Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz während des Reformations-Zeitalters.** Nach meist ungedruckten Quellen bearbeitet von P. Patritius Schlager O. F. M. Manz, Regensburg 1909. VI u. 319 S. M. 4.50 = *K* 5.40.

Während man vor noch nicht allzulanger Zeit selbst auf katholischer Seite geneigt war, eine der Hauptursachen für die schnelle Verbreitung der Reformation in dem sittlichen Tiefstande oder der Trägheit des Welt- und Ordensklerus zu sehen, haben die letzten Forschungen darüber ein günstigeres Licht verbreitet. Zwar vermögen auch die neuesten Resultate nicht jeden Makel zu tilgen; aber die furchtbare Anklage sinkt in ihrer Allgemeinheit zusammen, je mehr Einzelstudien uns in diese Zeit einführen. Mit Freuden begrüßen wir deshalb jedes Buch, das uns belehrt, wie nicht am deutschen Klerus so sehr die Hauptschuld liegt, als vielmehr auf ganz anderen Gebieten zu suchen ist.

Speziell für die Observanten der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz weist Schlager den Vorwurf zurück. Mit regem Eifer und großem Erfolge widersetzten sich die Nachfolger des heiligen Franz den Neuerern und zeigten der Welt, wie dieselbe Liebe zur heiligen Kirche ihr Herz durchdrang, die wir an ihrem heiligen Stifter bewundern. In vier Kapiteln wird die ganze Entwicklung und Tätigkeit der rheinischen Observanten behandelt, soweit die oft recht spärlichen Quellen einen Aufschluß ermöglichen. Gerade zur Zeit von Luthers Auftreten führte der Holländer, P. Weynsen, aus mißverstandenem Patriotismus die Trennung der Niederlande von Köln herbei. Beide Provinzen, die in den nächsten Jahren ihre Kraft aufs äußerste anstrengen mußten, wurden dadurch sehr in ihrer Arbeit geschwächt. Die Holländer wurden fast ganz vom Sturme der Revolution fortgefegt, während die Kölner an Brüdern und Niederlassungen große Einbuße erlitten. Erst gegen 1580 brachte P. Hayo mit anderen geistesverwandten Männern neues Leben in die Provinz. Bald schon stiegen die Zahlen empor, und bei Beginn des 30jährigen Krieges finden wir die Provinz wieder in voller Blüte. Gebetsgeist und Arbeitsfreude, strenge Klosterzucht und Pflege der Wissenschaft geben ihr die Fähigkeit, einzutreten in den Kampf um das hehre Gut der Religion. Freilich waren manche Opfer gefallen; zumal Laienbrüder hatten sich den Protestanten angeschlossen. Aber diese Verluste verschwinden vor dem herrlichen Bilde, das uns P. Schlager von der Tätigkeit der Observanten im Schlußkapitel entwirft. Mit Mut und Entschlossenheit, angefeuert durch Wort und Beispiel der Oberen, wie eines Nikolaus Herborn und Hayo, stellten sich zahlreiche Gelehrte und beredte Brüder den Irrlehrern entgegen. Groß sind die Verdienste, die sich Herborn, der erste Verteidiger des Katholizismus in Hessen, und seine Brüder um Köln erwarben. In Münster, Wesel, Mainz, überall finden wir sie an den gefährdeten Stellen, wie sie mutig für den Glauben kämpfen. Gerade diese Schilderung macht uns das Buch so wert. Sie ist es auch, die ihm Beachtung weit über die Grenzen des Rheinlandes hinaus verschaffen wird und muß. Lehrt sie doch uns Katholiken wieder mit mehr Selbstvertrauen auf jene schweren Zeiten zu blicken, die der Kirche tiefe Wunden geschlagen.

M. D.

30) **Der Schmuck der Jungfrau.** Mahnworte an die reifere weibliche Jugend. Von Alois Roik, Priester der Kongregation der Mission. Graz. 1909. Verlag von Ulrich Moser (J. Meyerhoff). 115 S. brosch. *K* 1.—, gbd. *K* 1.50.

Die Tugenden, die in dem bescheidenen Büchlein behandelt werden, sind schon des öftern auch in Vorträgen dargestellt worden, wohl aber ist die Form neu, indem der Autor einheitlich seine Anweisungen an den äußeren Schmuck anlehnt: wie weißes Kleid — Jungfräulichkeit; Spiegel, Blick ins Gewissen; Goldschmuck — Nächstenliebe.

Nur der reiferen, wenn nicht der reifsten Jugend darf dieses Büchlein als „Lesebüchlein" in die Hand gegeben werden; es paßt für die blasierte Damenwelt der Groß- oder Fabrikstadt, wo auch Mädchen in den Fabriken beschäftigt werden. Diesen wird nichts Neues gesagt, sondern sie erfahren Alltägliches. Wenn es aber in die Dörfer hinein soll, weil dort genug der städtisch gekleideten Fräulein sind, welchen alle Mahnworte des Büchleins von Nutzen sein können, dann darf das nur als Ausnahme gelten.

Paradigmen von Vorträgen wollen die Abhandlungen nicht sein, wenn sie auch aus Predigten entstanden sind, als Fundgrube für Vortragende in Kongregations-Versammlungen oder bei Exerzitien kann es aber empfohlen werden. Das Leben ist nach der Wirklichkeit geschildert. Interessante Episoden aus dem Familienleben sind angeführt. Die Sprache ist frisch, die Darstellung lebhaft.

Schlechthin das Werkchen den Mitgliedern der Jungfrauen-Kongregationen anempfehlen, geht wohl nicht an. Dort sind auch junge Mädchen und meistens brave, die sich durch Manches verletzt fühlten.

Würde Verfasser S. 15 statt „jungfräulicher Keuschheit", wo er diese in Gegensatz zur „Tugend der Jungfräulichkeit" bringt, nicht besser, „standesgemäße Keuschheit" sagen, wie er es nachher in der Abhandlung tut? Er spricht ja doch nur vor Jungfrauen.

Steyl. P. H. St.

31) **Sechzehn Kanzelreden** von Dr. Otto Zardetti, Erzbischof von Bukarest. Regensburg. Verlagsanstalt vorm. Manz. VIII u. 271 S. geh. M. 3.— = *K* 3.60, gbd. M. 4.— = *K* 4.80.

Wer die Predigten des Bischofs Greith mit denen Zardettis vergleicht, wird rücksichtlich der Auffassung und Darstellung der Glaubenswahrheiten große Aehnlichkeit entdecken. Zardettis Predigten sind tief durchdacht, großzügig angelegt, besitzen eine zaubervolle Diktion und einzige Originalität. In überaus edler, oft hinreißender Sprache entwickelt der Verfasser seine Ideen, die weit über das Alltägliche hinausragen. In der Predigt über den Himmel, über das Herz Jesu, über die Schlußworte des Salve Regina. über das katholische Priestertum erhebt er sich wahrhaft zu oratorischer Pracht. Leider hemmen gar häufig den Fluß der Rede allzulange, falsch konstruierte, mit ungewohnten Fremdwörtern gespickte Sätze Schließlich muß noch bemerkt werden, daß die Predigten den Horizont des gewöhnlichen Volkes weit überschreiten und in dieser Form bloß für ein gebildetes Publikum gebraucht werden können. Wer aber nur schöne Bilder, originelle Vergleiche, erhabene Gedanken sucht, der greife nach Zardettis Predigten.

Meran. P. Virgil Waß.

32) **Kurze Fastenpredigten über das heiligste Sakrament des Altars** in Verbindung mit der Betrachtung von den Leidenswerkzeugen des Herrn. Von K. Meindl, Stiftsdekan in Reichersberg. Regensburg. Verlagsanstalt vorm. Manz. IV u. 113 S. M. 1.20 = *K* 1.44.

Nachdem Papst Pius X. die oftmalige, ja tägliche Kommunion so dringend empfohlen hat, ist für den Priester noch ein Grund mehr vorhanden, häufig von der heiligen Kommunion zu predigen. Der Priester muß dem Volke zeigen, wie man sich auf die heilige Kommunion vorbereiten solle und welchen Nutzen eine würdige Kommunion bringe; zugleich muß er aber auch auf den großen Schaden aufmerksam machen, den das Himmelsbrot verursacht, wenn es unwürdig gegessen wird. Wer nun Stoff zu solchen Predigten wünscht, verschaffe sich vorliegendes Werk. Frei von hochtrabenden Phrasen, gewürzt mit nicht uninteressanten Erzählungen, fügt der Verfasser in recht volkstümlicher Weise an die Betrachtung einzelner Leidenswerkzeuge passend die Betrachtung über das heiligste Altarssakrament hinzu. In einer Predigt ist die Rede von der Vorbereitung auf die heilige Kommunion, in drei anderen von den Gnaden und großen Wirkungen derselben; dann findet sich ein Vortrag, der uns den Frevel, und ein anderer, der uns die Folgen einer unwürdigen Kommunion veranschaulicht; die Schlußpredigt lehrt uns endlich, wie die Anbetung des Allerheiligsten Sakramentes überhaupt beschaffen sein solle. Sieht man von einigen formellen Fehlern ab, so werden vorliegende Predigten jedem, der sie benützt, gute Dienste leisten. P. Virgil Waß.

33) **Wahn und Wahrheit.** Ein Führer auf des Glaubens Sonnenberg für gebildete Jünglinge von Dr. Konstantin Holl, Rektor des erzbischöflichen Gymnasialkonvikts zu Rastatt. Freiburg i. Br. 1909. Herder'sche Verlagshandlung. 366 S. *K* 2.64, gbd. *K* 336.

Das Werk verdankt seinen Ursprung einem von Wohlwollen für die Jugend schlagenden Herzen. Dr. Holl hatte bereits in dem Buche „Sturm und Steuer" den studierenden Jüngling vor der einen Klippe gewarnt, an dem sein Lebensschiff zerschellen könnte, der Unsittlichkeit; in diesem zeigt er ihm die andere, die ungläubige Zeitrichtung. In drei Abschnitten behandelt er den Stoff: die Tugend des Glaubens, die Sünde des Unglaubens und schließlich die Glaubensgefahren und den Glaubensschutz. Mit Bienenfleiß hat Verfasser Zitate und Beispiele zusammengetragen, um dem Jüngling zu zeigen, wie Gläubige und Ungläubige, Gelehrte und Staatslenker, Dichter und Philosophen gestimmt sind, denken und empfinden, wenn sie an die gegenwärtig immer schärfere Losung „Hie Christus, hie Antichrist" herantreten. — In den Text hineingestreut sind eine große Zahl Dichterstellen, die für den studierenden Jüngling einen besonderen Reiz haben, weil sie aus ihm bekannten Klassikern genommen sind. Der wichtigste Abschnitt ist der letzte, weil hier der Verfasser seinem Schüler die Quellen des Unglaubens zeigt, wie Vernachlässigung der Glaubensübung, des Gebetes, Gleichgültigkeit gegen die Kirche, Mangel an Autoritätsgefühl, Umgang mit Glaubenslosen usw. Mögen nur viele Jünglinge das Buch zur Hand nehmen und es ihnen sein: „ein Führer auf des Glaubens Sonnenberg". Steyl. P. H. St.

34) **Sommertage.** Literarische Skizzen und Wanderbilder. Von Dr. Josef Kreschnička. Wien. 1907. Verlag der Buchhandlung „Reichspost". gr. 8°. 254 S. *K* 2.80 = M. 2.50.

Die vorliegenden „Sommertage" sind eine „Sammlung literarischer Skizzen und Wanderbilder", die größtenteils in der „sommerlichen Ferialzeit" entstanden und zum Großteil, wenn nicht alle, als Feuilletons in Zeitungen erschienen sind. Die literarischen Skizzen S. 1—153 handeln von A. Stifter, Beda Weber, Flir, Mission, Pohl, Domanig, Hansjakob, Erdinger, Fahrngruber, Weißenhofer; die Wanderbilder (S. 157—254) führen uns nach Oberplan, Abbazia, Maria Straßengel, Venedig, ins Salzburgische, in die niederösterreichischen Voralpen, nach Oberbayern, an den Bodensee und nach St. Gallen. — Die mit viel Wärme und Liebe niedergeschriebenen Plaudereien sind vollkommen geeignet, „dem Leser einige Freude" (Vorw.) zu bereiten und namentlich dem Literatur- und Naturfreund nach Tisch statt eines Schläfchens oder

abends nach angestrengter Berufsarbeit eine gemütliche und nützliche Erholung zu gewähren.

St. Florian. Moisl.

35) **Erzabt Placidus Wolter.** Von P. Sebast. v. Oer O. S. B. Freiburg. 1909. Herder. *K* 2.40, gbd. *K* 3.36.

Gestorben 13. September 1908, sind die Erinnerungen an diese ehrwürdige Gestalt noch so frisch, daß vorliegendes Gedenkblatt mit Recht ein freundliches Interesse erwarten darf. Der Verfasser macht uns bekannt mit den wunderbaren Wegen, die das Brüderpaar Rudolf (Maurus) und Ernst (Placidus) geführt wurde, macht uns Schritt für Schritt bekannt mit der so rasch sich entwickelnden Beuroner Kongregation. Obwohl Placidus nie im öffentlichen Leben stand, obwohl er kein „Mann der Wissenschaft" war (aber ein Freund derselben), hat er doch einen Namen erlangt, sich überall Freunde erworben: wodurch? gibt vorliegendes Lebensbild Aufschluß. Mit wahrem Interesse liest sich diese Biographie, die eines Mannes, dessen Porträt schon für ihn einnimmt.

Linz. P. F.

36 **Dritte Vereinsschrift für 1908** der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Fünf Vorträge von der Limburger Generalversammlung. Köln. 1908. Kommissionsverlag von J. P. Bachem. 8°. 91 S. M. 1.50 = *K* 1.80.

Der erste Vortrag (S. 7—24): Die ethnologischen Grundlagen der Soziologie, von P. Wilhelm Schmidt S. V. D. (St. Gabriel-Mödling), richtet sich in seinem Hauptinhalte gegen zwei Hauptfehler der modernen (französischen) Soziologie in der Benützung der Ethnologie, indem sie einerseits das Individuum für ganz bedeutungslos erklärt und der Gesellschaft eine alles überragende Bedeutung beimißt, andererseits alles möglichst aus inneren Gründen zu erklären sucht, wobei sie sich überdies ganz vom Entwicklungsgedanken beherrschen läßt. — Der zweite Vortrag (S. 25—36): Neues über Nebelflecke und Milchstraße, von Prof. Dr. J. Plaßmann (Münster) entzieht sich der Beurteilung des Gefertigten, da ihm die hiezu notwendigen astronomischen Kenntnisse fehlen. — Sehr interessant ist die dritte Nummer (S. 37 bis 50): Das Konzil von Trient und die Uebersetzung der Bibel in die Landessprache, von Stephan Ehses, indem sie uns die Verhandlungen des Konzils über diese außerordentlich praktische Frage samt dem lateinischen Gutachten des Kardinals von Trient mitteilt. — Wer endlich über den so modernen Entwicklungsbegriff und seine Anwendung auf die organische Welt, auf das Weltganze, auf das Seelenleben und auf die soziale und geschichtliche Entwicklung der Menschheit das Notwendigste wissen will, findet im fünften Vortrag (S. 51—81): Der Entwicklungsbegriff und seine Anwendung, von Dr. Hans Meyer, kurzen und bündigen Aufschluß, während zum Schluß P. E. Wasmann in dem Artikel: Zur Abstammung des Menschen (S. 81—91) über den jetzigen Stand dieser Frage in seiner bekannten gediegenen Weise Auskunft gibt.

St. Florian. Moisl.

37) **Jesu Persönlichkeit.** Eine psychologische Studie von Dr. Karl Weidel. Halle. 1908. Karl Marhold. 47 S. M. 1.— = *K* 1.20.

Der Verfasser glaubt nicht an die Gottheit Christi; Jesus ist ihm reiner Mensch. Von diesem Standpunkt aus sucht er Antwort auf die Fragen: „Was war Jesus für ein Mensch? welches sind die Grundlinien seines Charakters? woraus erklärt sich seine unermeßliche Wirkung auf die Zukunft?

Wohltuend berührt, daß er eine pathologische Erklärung des Charakters Jesu, wie sie sich bei den neueren Protestanten immer mehr eindrängt (F. Kneib, Moderne Leben Jesu-Forschung unter dem Einfluß der Psychiatrie), entschieden abweist. Nach ihm liegt der eigentliche Charakter Jesu in der ungewöhnlichen

Willenskraft und gewaltigen Selbstbeherrschung, mit der er die verschiedensten großen Anlagen und Gegensätze in sich zu einer einheitlichen übermächtigen Persönlichkeit zusammenfaßte. Damit will er das „unermeßlich hohe Selbstbewußtsein" und „Selbstgefühl", mit dem Jesus lehrt und handelt, damit will er selbst seine Heilungen erklären. Vergebliches Bemühen! Wenn Jesus wirklich keine Autoritäten über sich erkennt, wenn er sich mehr als Moses und David und höher als der Tempel dünkt, wenn er sich an die Stelle Gottes setzt, seine Gedanken, Wünsche und Ziele mit denen Gottes identifiziert, seinen Worten ewige Dauer zuschreibt, und sich als Weltenrichter sieht — und das alles gibt der Verfasser zu — dann bleibt nur mehr das Dilemma: „Entweder war er wahnsinnig oder er war wirklich Gott." Will man, wie der Verfasser, das erste nicht, so bleibt nur die zweite Erklärung, die wir Katholiken festhalten. Ein Versuch, die Persönlichkeit Jesu rein menschlich zu erklären, muß immer scheitern.

B) Neue Auflagen.

1) **Aphorismen über Predigt und Prediger.** Von Dr. Franz Hettinger. Zweite Auflage, herausgegeben von Dr. Peter Hüls. Freiburg i. Br. 1907. Herder. XVI u. 553 S. gbd. M. 6.50 = *K* 7.80.

Als der unsterbliche Hettinger vor mehr als 21 Jahren seine herrlichen Unterweisungen für Prediger unter dem bescheidenen Titel „Aphorismen" veröffentlichte, machte er damit der katholischen Kanzelberedsamkeit ein Vermächtnis, das für die fruchtreiche Verwirklichung der darin niedergelegten Grundsätze bleibenden Wert beanspruchte. Der angehende Prediger und der Lehrer der Beredsamkeit finden in jeder Hinsicht klare Orientierung über die wichtigsten theoretischen Grundforderungen, welche die geistliche Rede in ihren verschiedenen Formen stellt; der schüchterne und unerfahrene Neuling auf dem Gebiete homiletischer Wirksamkeit mag seinen idealen Sinn und frischen Mut heben und festigen an der meisterhaften und begeisternden Charakteristik, mit welcher der Verfasser die lehramtliche Tätigkeit der Kirche zeichnet; aber auch der „Musterprediger" wird nicht ohne dankenswerte Anregung ein Werk studieren, das der individuellen Eigenart des Predigers zwar volle Berechtigung zuerkennt, aber auch „Auswüchsen" und „originellen" Tendenzen gegenüber in die Schranken tritt.

Die gegenwärtige Neuauflage, welche in durchaus pietätvoller Weise das Werk in seiner ursprünglichen Gestalt beläßt, bereichert einzelne Kapitel mit sehr dankenswerten Anmerkungen des Herausgebers „und hauptsächlich nur da, wo er auch dem Verfasser eine Berücksichtigung begründeter Kritik, die die erste Auflage mehrfach von kompetenter und wohlwollender Seite erfuhr, nahe gelegen hätte". Einige derselben sind ganz besonders zu begrüßen, z. B. Seite 42, wo der im Interesse der Methodik gelegenen, getrennten Behandlung der rhetorischen Momente der Beweisführung, Gefühlserregung und Willensbestimmung das Wort geredet wird; ohne der in der deutschen Philosophie beliebten realen Unterscheidung von Verstand, Gefühl und Willen in trichotomistischem Sinne auch nur im geringsten das Wort reden zu wollen, scheint uns die bekannte Forderung des heiligen Augustinus (de doctrina christiana 61): „Id agit, ut veritas pateat, veritas placeat, veritas moveat" im Interesse einer übersichtlichen und methodischen Behandlung nicht umgangen werden zu können; das Seite 43 von Hettinger angeführte Beispiel zeigt doch nur, wohin die fatale Verwechslung von methodischer und realer Scheidung führen kann — und muß. Aehnliches gilt ja auch von der „Topik" überhaupt, die selbst Hettinger (Seite 188) als eine leider „Vergessene" hinstellt. Nur bezüglich der Note Seite 74, wo dem Gebrauche protestantischer Predigtwerke auf katholischer Seite im Gegensatze zu Hettingers warnender Abmahnung etwas unein-

geschränkt und zu optimistisch das Wort geredet wird, möchten wir nebenbei hinweisen auf das Zirkular der S. Congr. Ep. et Reg. vom 31. Juli 1894, wo (nr. 6) es von einer ähnlichen Gefahr bei unvorsichtiger Benützung neuerer Schriftsteller zu homiletischen Zwecken heißt: „auctores quam plurimos eosque profanos, novissimos atque etiam viventes testes adducunt; quorum sententiae affatim ambiguas interpretationes et quandoque etiam valde periculosas, saepe saepius admittunt." Ob das betonte „erstarkte katholische Bewußtsein" namentlich in den gemischten Gegenden Deutschlands (und auch anderwärts!) vor dem verderblichen Einfluß hinreichend schützt, der in einer solchen eingehenderen Benützung der protestantischen Homiletik auch nur unter dem Gesichtspunkte „korrekter sprachlicher Ausarbeitung" immerhin gelegen ist, möchten wir doch mit Hettinger eher bezweifeln: die Maßnahmen der Modernismus-Enzyklika deuten jedenfalls darauf hin. Wenn der Herausgeber Seite 164 f. von der fast prinzipiellen Betonung eines homiletischen Textes im Sinne eines Motto, wie dies der Verfasser in diesem 8. Kapitel tut, abgehen zu müssen glaubt, pflichten wir ihm auch hierin bei; P. Jungmann ist bekanntlich in seiner „Theorie der geistlichen Beredsamkeit" (Seite 564) ähnlicher Anschauung. Mit Recht scheint uns auch der Herausgeber (Seite 257) die Forderung, in der Predigt bei der Anführung von Schriftstellen zuerst im lateinischen Vulgatatext und dann erst in der Uebersetzung der Landessprache zu zitieren, als nicht im Sinne der tridentinischen Vorschrift (Sess. 4, decret. de edit. et usu ss. librorum) geboten zurückzuweisen, um so mehr, als auch in vielen Diözesanritualien, z. B. beim Taufritus, der ausschließliche Gebrauch der Landessprache zugestanden ist: der zitierte Passus des Tridentinum erklärt doch nur die Authentizität des Vulgatatextes, ohne dessen lateinische Fassung beim Gebrauche zur Vorschrift zu machen, wenn er nur in einer approbierten richtigen Uebersetzung getreu wiedergegeben wird.

Linz. Dr. J. Göllner.

2) **Die Frauenfrage.** Von Viktor Cathrein S. J. Dritte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. (Die soziale Frage, 17. Heft.) Freiburg und Wien. Herder. 8°. VIII u. 240 S. M. 2.40 = *K* 2.88.

Die Frauenfrage, ein hervorragender Teil der sozialen Frage, tritt mehr und mehr in den Vordergrund des aktuellen Interesses. Der Sozialreformer und der Theolog sind in gleichem Grade an ihrer Lösung beteiligt, ersterer nach der wirtschaftlichen, letzterer nach der religiösen Seite. Grundvoraussetzung für beide ist eine richtige prinzipielle Würdigung der Frauenfrage im allgemeinen und der in ihr beschlossenen Einzelprobleme im besonderen; unentbehrlich hiefür sind wichtige Grundsätze der (natürlichen) Moral- und Rechtsphilosophie. Der Verfasser vorliegender Studie hat sich diesbezüglich längst als zuständig erwiesen durch seine allgemein bekannten größeren und kleineren Werke auf dem Gebiete der Moralphilosophie, des Sozialismus, des Natur- und positiven Rechtes. Auch diese Schrift vereinigt die Vorzüge der früheren literarischen Produktionen: klare Feststellung des Fragepunktes, nüchterne und sachliche Beurteilung der aufgeworfenen Probleme, maßvolle und gerechte Zurückweisung der gegnerischen Ansichten. Daß der vom Verfasser eingenommene katholische Standpunkt durchaus nicht zu einseitiger und schroffer Ablehnung der verschiedenen modernen Forderungen und Anschauungen führt, beweist dieses Werk zur Genüge.

Das erste mehr einführende Kapitel zeichnet die durchschnittlich unwürdige Stellung der Frau in der vorchristlichen, ihre wahre Emanzipation in der christlichen Zeit, während die neuheidnische Zeitströmung die Gefahr einer Repristination im Sinne des antiken Heidentums bedeutet. In markigen Zügen wird sodann Entstehung und Stand der heutigen Frauenfrage geschildert, als deren Hauptursachen die geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse und der Abfall vom praktischen Christentum und dessen unveränderlichen Grundsätzen zu betrachten sind. Das zweite Kapitel erörtert die Einzelprobleme der Frauenfrage: Bestimmung der Frau nach moderner und theistisch-christlicher

Lehre, Gleichberechtigung von Mann und Frau, Autorität in der Familie, Mutterschaftsproblem in Beziehung zur Kindererziehung und zum Familienhaushalt: Die vom Sozialismus und den modernen „emanzipierten" Frauen geforderte Gleichstellung beider Geschlechter und neomalthusianischen Bestrebungen erweisen sich als durchaus unchristlich. Unter Verwertung des amtlichen statistischen Materials bespricht das dritte Kapitel die Erwerbsarten und die Lohnfrage der Frauen, die vielfach das Familienleben in der Wurzel zerstören. Im vierten Kapitel paradieren die modernen Forderungen nach staatlichen Zwangskindergärten, die einen unberechtigten Eingriff der staatlichen Autorität in die Familienrechte bedeuten; dagegen erweisen sich Fortbildungs- und höhere Mädchenschulen, wenn sie namentlich den konfessionellen Charakter wahren, als durchaus zeitgemäß; auch das Universitätsstudium der Frauen ist nicht a limine abzuweisen, obgleich der praktische Erfolg (namentlich auch der weiblichen Aerzte erst abzuwarten ist. Dagegen ist die im folgenden fünften Kapitel besprochene politische Emanzipation der Frau als mit den Pflichten des Familienlebens unvereinbar zu bekämpfen, wie sich denn auch innerhalb der Frauenwelt selbst bedeutende Gegenströmungen bemerkbar machen. Die letzten zwei Kapitel weisen hin auf den Beruf der Frau zur charitativen Tätigkeit in den verschiedenen Gebieten der sozialen Gegenwart und auf das erhabene Vorbild für jede Frau, die Gottesmutter.

Berichtigungen: S. 100 lies in der Ueberschrift der statistischen Tabelle offenbar 1895 statt 1885; ebenso S. 115, Z. 12. S. 119, Z. 1 dele „sich". Wenn die S. 144 angegebenen statistischen Daten der höheren Mädchenschulen in Preußen richtig sind, ist der Satz auf S. 145 befremdend, daß die Privatschulen eine größere Schülerinnenzahl haben als die öffentlichen: allerdings absolut, aber nicht relativ. S. 163, Z. 4 von unten soll der Deutlichkeit halber „Frauenärztinnen" (statt Frauenärzte) stehen. S. 194, Z. 7 von unten ergänze offenbar 14. Juni 1895. S. 212, Z. 3 und 4 von unten Umstellung! S. 213, Z. 1 von oben „eröffnet". S. 215, Z. 3 (§ 2): beteiligen?

Linz. Dr. Johann Göllner.

3) **Die Bildung des jungen Predigers** nach einem leichten und vollständigen Stufengange. Ein Leitfaden zum Gebrauche für Seminarien. Von Nikolaus Schleiniger S. J. Neu bearbeitet von Karl Rocke S. J. Sechste Auflage. Freiburg und Wien. 1908. Herdersche Verlagshandlung. 8°. XX u. 428 S. M. 3.60 = *K* 4.32; gbd. in Halbfranz M. 5.— = *K* 6.—.

Schleinigers Werke gelten unbestritten als klassische und vollkommen zuverlässige Führer auf dem Gebiete der allgemeinen (profanen) und besonderen (geistlichen) Beredsamkeit. Die ersten drei Auflagen (1863—1882) veranstaltete der Verfasser selbst, die folgenden drei „Umarbeitungen" (seit 1891) durch Rocke bedeuten keine wesentliche Neugestaltung, wohl aber eine dankenswerte Vervollkommnung in einzelnen Punkten. Die Abhandlung über die Katechetik ist — gewiß zum Vorteil der in neuerer Zeit mündig und selbständig gewordenen katechetischen Disziplin — ausgeschaltet, die früher beliebte Untereinteilung der Figuren in Wort- und Sachfiguren ist ebenfalls aufgegeben. Die trefflich gewählten Proben aus dem rhetorischen Nachlaß des † Domkapitulars Paul v. Stiegele sind nur zu begrüßen. Der Anhang enthält (in lateinischer Uebersetzung) das Rundschreiben der S. C. Ep. et Reg. vom 31. Juli 1894 über das Predigtamt unter besonderer Berücksichtigung der sogenannten Konferenzreden. Der Glanzpunkt des Werkes liegt, wie der Herausgeber bemerkt, in dem mit sichtlichem apostolischem Eifer und rhetorischer Wärme geschriebenen Abschnitt „Vom geistlichen Redner" (S. 161 ff.).

Bei einer zu erwartenden Neuauflage werden bei der „Auslegung der Heiligen Schrift" (S. 208 ff.) die neueren Dekrete der Bibelkommission in Rücksicht zu ziehen sein. Der S. 14 genannte „alte Schriftsteller" ist Hieronymus

(in Mt. 27). Druckfehler: S. 34, Z. 14: werden (,); S. 81, Z. 8: incomparabilia; S. 215 Anmerkung 12: Predigtamt; S. 221, Z. 9 (opera certa).

Dr. Johann Göllner.

4) **Der Klerus und die Alkoholfrage.** Von Dr. Augustinus Egger, weiland Bischof von St. Gallen. Vierte Auflage. Freiburg i. Br. 1909. Herder 8°. 40 S. M. —.50 = *K* —.60.

Die Schrift ist eine weitere Ausführung einer Ansprache, welche der bekannte Apostel der modernen Mäßigkeitsbewegung auf dem Kongresse des Eucharistischen Priestervereines in Konstanz den 11. August 1898 gehalten hat. Von diesem rhetorischen Standpunkt aus wollen auch die Argumente gewürdigt werden, die den einen Hauptsatz beweisen sollen: Ohne totale Abstinenz in den organisierten Vereinen ist an eine wirksame Bekämpfung des Alkoholismus nicht zu denken: bloße Temperenzvereine kommen erst an zweiter Stelle in Betracht. Der Kampf gilt zunächst dem Mißbrauch der geistigen Getränke, wie die aus „Dr. A. Baer, Der Alkoholismus, Berlin 1878" entnommene Definition des Alkoholismus beweist. Die körperlichen, geistigen und sittlichen Schäden des letzteren sind durch statistische Daten belegt. Hauptursache des Alkoholismus ist die gewinnsüchtige Spekulation des Großkapitales, das die Zahl der selbständigen Brauereien und Wirte stetig vermindert: Aktien haben kein Herz und kein Gewissen! Dazu kommt die wachsende Genußsucht mit ihren tiefgehenden Schädigungen des Familienlebens und der Sonntagsfeier unter gleichzeitiger Förderung der Sinnlichkeit und Verweichlichung. Den Kampf dagegen hat der Seelsorger mit Klugheit, Mut und Opferwilligkeit zu führen. Belehrung des Volkes, Verbreitung geeigneter Volksschriften über Alkoholismus, Kampf gegen übermäßige Trinkgelegenheiten und namentlich gegen unvernünftige Trinksitten sind die Hauptagitationsmittel der zu bildenden Mäßigkeitsvereine. Die Mitglieder der letzteren sollen aber bei der bloßen Temperenz nicht stehen bleiben, sondern die totale Abstinenz von Alkohol zur Beitrittsbedingung machen: nur so läßt sich in absehbarer Zeit ein durchschlagender Erfolg hoffen, der bei bloßer Mäßigkeit so gut wie illusorisch erscheint. Dies sind die Hauptgedanken des Verfassers, der mit apostolischer Wärme, edler Sprache und nüchternem Sinn die Alkoholfrage vom seelsorgerlichen Standpunkt erörtert.

Das Schriftchen empfiehlt sich von selbst durch die Wichtigkeit seines Gegenstandes und die unbestrittene Autorität seines Verfassers; der praktische Seelsorger insbesondere findet darin eine treffliche Orientierung in dieser ihn enge berührenden Frage. Bei der Beurteilung mancher Einzelfragen läßt entweder der Verfasser selbst die Antwort frei und will zunächst nur zum näheren Studium anregen (z. B. ob totale Abstinenz oder Mäßigkeit) oder die Argumente wollen im Rahmen des Ganzen, also relativ beurteilt werden. Die Frage z. B. (S. 16): „Ist der Alkohol ein Mittel der Ernährung und Stärkung?" könnte absolut auch bezüglich des Wassers gestellt werden — man müßte dann auch den Genuß von Wasser untersagen; außer der eigentlichen Nahrung (cibus) bedarf aber der Mensch auch des Trunkes (potus). Ebenso ließe sich die tödliche Wirkung des reinen Alkohols (S. 16) auch gegen den Gebrauch des Giftes anführen, das aber in entsprechender Verdünnung sogar das Leben erhält; der Verfasser selbst läßt die Frage offen, ob Alkohol Gift ist oder nicht, und hat zunächst den Mißbrauch im Auge (S. 19). Noch viel weniger wird die Frage erörtert, was als bleibender Zustand anzustreben ist, wenn es durch vorübergehende totale Abstinenz seitens der Abstinentenvereine wirklich gelingen sollte, dem Mißbrauch des Alkohols zu steuern (S. 23). Die im Verlauf der Rede entwickelten Argumente würden ohne Berücksichtigung ihres relativen Wertes auch zu einseitiger Auffassung, z. B. des Zölibates und absoluter Verneinung der Ehe, ausgenützt werden können — was dem Verfasser doch vollkommen ferne lag. Auch manche geschichtliche Tatsachen wollen und können nur unter Bezugnahme auf die eigenartigen Zeitverhältnisse richtig beurteilt werden.

Die Verhältnisse, mit welchen z. B. der bekannte irische Mäßigkeitsapostel P. Theobald Mathew zu rechnen hatte, finden sich doch, Gott sei Dank, nicht überall und im gleichen Grade (S. 25). Wir glaubten diesen durch den Zusammenhang der Rede gebotenen relativen Maßstab um so mehr hervorheben zu sollen, als nach dem Geständnisse des Verfassers selbst „in der Geschichte der Temperenzbewegung in den verschiedenen Ländern auch Mißgriffe und Extravaganzen nicht fehlen" (S. 27). Das Beste ist auch hier oft der Feind des Guten.

Dr. Johann Göllner.

5) **Elementa Philosophiae Aristotelico-Thomisticae.** Auctore P. Jos. Gredt O. S. B. Vol. I: Logica. Philosophia naturalis. Editio altera, aucta et emendata. Freiburg. 1909. Herder. gr. 8°. XXVI u. 496 S. *K* 8.88; gbd. *K* 10.32.

Die erste Auflage dieses Werkes ist in Rom erschienen. Die vorliegende zweite Auflage dieses philosophischen Lehrbuches — als solches bezeichnet es der Verfasser in der Einleitung — stellt sich dar als eine vermehrte und für einen dreijährigen Kurs berechnete. Aber es ist nicht bloß der Inhalt bedeutend gewachsen, sondern auch eine ganz neue Einteilung gegeben worden. Wie der Titel schon andeutet, fußt das Werk auf den bewährten Grundsätzen des Aristoteles und des heiligen Thomas. Auch äußerlich tritt dies hervor, indem ziemlich viele längere Zitate aus Aristoteles und Thomas geboten werden. Diesen seinen Standpunkt betont aber der Verfasser derart, daß er in dieser neuen Auflage die ganze Einteilung aus Aristoteles entlehnt. Darin kann Referent keine Verbesserung erblicken. Der erste Band enthält die Logik und Naturphilosophie, zu welcher auch die Psychologie gerechnet wird. Der zweite Band soll die Metaphysik und Ethik enthalten und das Werk zum Abschlusse bringen. Der Verfasser verläßt somit die jetzt allgemein, auch von den Neuscholastikern rezipierte Einteilung der Philosophie, wie sie seit Leibniz und Wolff üblich ist. Der Referent kann hierin, wie schon oben bemerkt, eine Verbesserung nicht erblicken und den Vorteil dieser Einteilung nicht einsehen. Im Gegenteil scheint gerade dieselbe die Ursache mancher Mängel des Werkes zu sein. Wäre an die Logik in herkömmlicher Weise sogleich die Ontologie angeschlossen worden, so wären bei der Behandlung der Thesen der Philosophia naturalis die öfters etwas langatmigen Begriffserklärungen nicht notwendig gewesen. Auch die Titel der Thesen sind manchmal bandwurmartig lang.

Bei dem oben schon skizzierten Standpunkte des Verfassers ist es nicht notwendig, auf den Inhalt näher einzugehen. Bemerkt sei nur, daß der Verfasser die Deszendenztheorie schroff ablehnt. Eine gewisse Zurückhaltung in Bezug auf diese Frage wäre am Platze gewesen. Die Arbeiten Wasmanns auf diesem Gebiete werden mit keinem Worte erwähnt, nur in der Literatur Wasmanns Werk die moderne Biologie ꝛc. aufgezählt. Abgesehen von diesen Mängeln erkennt der Referent des Werkes eine tüchtige Leistung an, welches den Zweck eines philosophischen Lehrbuches ganz gut erfüllen wird.

St. Florian. Dr. Stephan Feichtner.

6) **Elementa Philosophiae Scholasticae** auctore Dr. Seb. Reinstadler. Editio quarta ab auctore recognita. Freiburg. 1909. Herder. 2 Bändchen. 12° XLVI u. 950 S. M. 6.— = = *K* 7.20; gbd. in Leinwand M. 7.40 = *K* 8.80.

Ein philosophisches Lehrbuch, das wie das vorliegende innerhalb acht Jahren vier Auflagen erlebt, lobt sich selber und es ist nicht notwendig, viel zur Empfehlung desselben zu sagen.

Es wird in den zwei Bändchen das ganze Gebiet der theoretischen und praktischen Philosophie kurz, präzis und in sehr klarer Sprache behandelt. Ein Vergleich mit den früheren Auflagen zeigt, daß der Verfasser bestrebt ist, das Buch immer auf der Höhe der Zeit zu halten und es den Zeitverhältnissen anzupassen. Auch in der neuesten Auflage ist wieder manches verbessert und

ergänzt worden. Bei diesen Vorzügen darf es nicht wundernehmen, daß dem Buch auch von solchen, die nicht auf scholastischer Grundlage stehen, die Anerkennung nicht versagt wird. So widmen dem Buche anerkennende Worte die Etudes, Paris 1907, vom 20. Dezember.

Um auch eine deutsche Stimme anzuführen, so verweise ich auf den historisch-pädagogischen Literaturbericht, herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. In demselben widmet Richard Galle dem Werke (dritte Auflage) auf Seite 49 und 50 folgende Worte: „Mit Dank wird der zum Verständnis Strebende ein Werk des früheren Professors am Metzer Priesterseminar Reinstadler hinnehmen, das eine Art akademischen Lehrbuches der Elemente der neuscholastischen Philosophie nach den Vorbildern Mercier und de Wulff ist und in knappem Rahmen diese im ganzen Umfange darstellt . . . Es zeichnet sich durch echt scholastische Disposition und durch leicht verständliche, klare Ausdrucksweise im besten Kirchenlatein aus und ist deshalb um so mehr für Lernende geeignet." Referent schließt sich diesen Worten vollkommen an und wünscht dem Buch auch in der neuesten Auflage die weiteste Verbreitung.

Dr. Stephan Feichtner.

7) **Das Chorherrenstift St. Florian.** Ein kurzer Abriß seiner Geschichte. Seine Sehenswürdigkeiten. Zusammengestellt von Johann Langthaler, Stiftshofmeister. Zweite verbesserte Auflage. Druck und Verlag von Emil Prietzel. Steyr. 78 S. *K* 1.50.

Das uralte, ehrwürdige Stift St. Florian verdient mit vollem Rechte das Interesse eines jeden Oesterreichers. An jener Stelle erbaut, wo vor mehr als 1600 Jahren der heilige Florian seine Ruhestätte fand, hat es eine denkwürdige Geschichte hinter sich. Stiftshofmeister Langthaler gibt uns in vorliegender Broschüre zuerst einen Ueberblick über die Geschichte des Chorherrenstiftes und macht sodann den Leser mit den Sehenswürdigkeiten des Stiftes bekannt.

Da sind zuerst die sogenannten Kaiserzimmer zu nennen, in welchen Herzoge, Erzherzoge, Könige, Kaiserinnen und Kaiser logierten. Das Papstzimmer hat seinen Namen davon erhalten, daß es vom 23. bis 24. April 1782 Papst Pius VI. beherbergte und noch wird die Altane gezeigt, von der aus der Statthalter Christi das zahlreiche Volk segnete.

Besondere Beachtung verdient die hochberühmte Bibliothek mit ihren 100.000 Bänden. Die Zahl der Inkunabeln beträgt 800, die Manuskripten-Sammlung zählt 882 Codices. Vorstand der Bibliothek ist gegenwärtig Franz Aisenstorfer, Professor der Moraltheologie.

Die Bildergalerie, die Kupferstichsammlung (etwa 10.000 Stücke), die Antiquitätensammlung (etwa 3000 Nummern) und das Münzkabinett (mehr als 10.000 Stücke) haben von jeher die Bewunderung der Fachmänner erregt.

Die Ausführung der 42 Photographien lassen an Feinheit nichts zu wünschen übrig.

Möge das altehrwürdige Stift der regulierten Kanoniker des heiligen Augustin unter der trefflichen Leitung des hochwürdigsten Propstes Josef Sailer seine hohe Blüte immerdar bewahren!

Mautern. Dr. Josef Höller C. Ss. R.

8) **Kommentar zum Katechismus für das Bistum Rottenburg.** Von Oberschulrat Msgr. K. Möhler. Erster Band (Glaubenslehre). Vierte, vielfach umgearbeitete Auflage. 8°. XIII u. 252 S., brosch. M. 3.20 = *K* 3.84; eleg. gbd. M. 4.— = *K* 4.80.

An Katechismuskommentaren ist gerade keine Not, aber wenige sind so vortrefflich wie dieser vorliegende. Er nimmt zunächst auf den Rottenburger Katechismus Rücksicht, ist aber in allen deutschen Landen leicht verwendbar. Er dient in erster Linie dem Unterrichte der Unter- und Mittelstufe, gibt aber reichlich Ausblicke auf die Praxis der Oberstufe. Er verbindet Kürze und Klar-

heit miteinander; letztere ist überall, erstere besonders in Oesterreich ein notwendiges Erfordernis für den Religionsunterricht. Auf apologetische Themen ist so häufig hingewiesen, daß das Buch auch in dieser Beziehung allen berechtigten Ansprüchen entspricht.

Wien. W. Jaksch.

9) **Einführung in die Heilige Schrift.** Ein Abriß der biblischen Geographie, Archäologie, Einleitung in das Alte und Neue Testament samt Hermeneutik. Von Dr. Michael Seisenberger, erzbischöflich geistlicher Rat, o. Professor am k. Lyzeum in Freising a. D. Sechste, verbesserte Auflage. Regensburg. 1909. Verlagsanstalt vormals Manz. 8°. XII u. 558 S. M. 6.— = *K* 7.20.

In der neuen Auflage, die im Vergleich zur vorhergehenden einen Zuwachs von 20 Seiten aufweist, erscheint die „Einführung" zum ersten Male unter Namensnennung des Verfassers. Wenn ein Buch in verhältnismäßig kurzer Zeit (achtzehn Jahren) sechs Auflagen erlebt, so ist dies schon ein sprechender Beweis für dessen Brauchbarkeit. In gedrängter Darstellung behandelt der Verfasser das Wichtigste aus den am Titel genannten Disziplinen. Am wenigsten befriedigt der Abschnitt über Hermeneutik. Für die nächste Auflage sei auf einige Verbesserungen aufmerksam gemacht:

(S. 60) Baal-Berith (Bundesbaal), Stadtgott von Sichem, hat seinen Namen kaum davon, daß die Israeliten mit ihm einen Bund eingegangen sind. Der Name bedeutet vielmehr den Lokalgott des sichemitischen Städtebundes oder den Baal, der den Bündnissen vorsteht (S. 138). Zur Zeit Christi unterschied man nicht Proselyten des Tores und Proselyten der Gerechtigkeit, sondern diese unzutreffende Unterscheidung geht auf das Mittelalter zurück (S. 396). Die Notiz: der hebräische Text des Buches Tobias wurde 1897 von Gaster publiziert, ist ungenau und mißverständlich. Letzteres gilt von Seite 538: die Kommentare sind der Neuzeit eigen. Seite 524 wird die Kreuzigung Christi außerhalb Jerusalems als Typus hingestellt, wodurch nach Hebr. 13, 12 die Trennung des Christentums und des Heiles vom Judentum angedeutet werden soll (S. 549). Cornelius a Lapide hat nicht zur ganzen Heiligen Schrift Kommentare geschrieben; denn nicht erklärt hat er die Psalmen und das Buch Job. Auch ist er nicht 1566, sondern 1567 (18. Dezember) geboren. Bei einigen Städten Palästinas scheint mir die Bevölkerungszahl nicht richtig angegeben zu sein, so S. 31 Jafa mit 15.000 (statt 45.000) E., S. 32 Nabulus (Sichem) mit 16.000 (statt 25.000), S. 33 Nazareth mit 7000 (statt 11.000). Allerdings kann man bei palästinensischen Städten die Bevölkerungsziffer nur annäherungsweise angeben. S. 312 ist statt Winkler zu lesen Winckler, S. 519 Székely statt Scékely (ebenso in der fünften Auflage), S. 550 Mlčoch statt Mlcloch (desgleichen in der fünften Auflage).

Der Preis des Buches, das als ein guter Leitfaden empfohlen werden kann, ist niedrig.

Wien. J. Döller.

10) **Aus dem katholischen Kirchenjahr.** Betrachtungen über die kleineren Feste des Herrn, der Mutter Gottes und über die vorzüglichen Heiligen jedes Monats, von Moritz Meschler S. J. Zwei Bände. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg und der Ordensobern. Herdersche Verlagshandlung. 1909. M. 6.80 = *K* 8.16.

M. Meschler S. J. wie in seinen bisherigen Werken, so auch in diesem: immer gründlich und doch einfach, tief und kindlich zugleich, poetisch duftend und salbungsvoll! Die Betrachtungen, die hier geboten werden, sind reich an Inhalt, dabei nicht trocken, sondern interessant, schwungvoll und innig. Sie

eignen sich, ebenso wie für die Morgenbetrachtung, auch für Predigten, natürlich nicht der Form, sondern bloß dem Inhalte nach.

Im ersten Bande ist die erste Hälfte des Kirchenjahres, 1. Jänner bis 31. Mai, Pfingstwoche und Fronleichnamsfest, unseren Augen vorgeführt. Welch eine Fülle von Gedanken ist in diesen Festbetrachtungen aufgespeichert! Im zweiten Bande ist der folgende Abschnitt des Kirchenjahres, vom Juni bis 31. Dezember, in gründlichster Weise behandelt. Zur Empfehlung legen wir nur einen Abschnitt wörtlich vor: „Diese ernsten Männer (Paulus und Antonius) versteinerten nicht für die Welt in ihrer Wüste und Felsenkluft; sie erhielten ihr Herz jung und liebeseifrig für die Welt, und immer wieder angezogen vom Elend der Menschheit verließen sie ihre Einsamkeit und schwebten heilverkündend und tröstend wie bezauberte Vögel über dem Schlangennest der Welt. Deshalb ist ihr Leben so unendlich lieblich, weil es, voll der Liebe, die Wunder der göttlichen Liebe predigt in Wort und Werk. Die Welt hatte keine mächtigeren Tröster und Helfer als sie. Sie sind ernste und liebliche Wegweiser zu Gott; ja unendliches Licht ging von ihnen aus, weil sie so nahe bei Gott waren und sein Licht in sich hineingesogen hatten. Sie sind die einflußreichsten Bilder der Zeit, Herolde des Christentums, weil Herolde der Liebe. Ihr Vorbild ist Christus, der voll des Heiligen Geistes in die Wüste ging und von allen Segnungen überfließend aus der Wüste an den Jordan zurückkehrte."

Zwei Kleinigkeiten in der Form von lapsus calami oder lapsus typographi haben wir im Druck bemerkt. Band 1, Seite 70 steht: „Fünfundfünfzig Jahre nährte die Palme den heiligen Paulus mit seinen Früchten." Im selben Bande S. 153: „Wenn man in der Arena stehend .... in die unheimlichen Tiefen blickt, aus deren Abgründen sich plötzlich Käfige erheben, die wilde Tiere gegen die armen Opfer ausspeien." Besser: Käfige öffnen.

Linz. J. Weidinger S. J.

11) **Anleitung zur christlichen Vollkommenheit,** insbesondere nach der Lehre des heiligen Kirchenlehrers Thomas von Aquin. Von Bernhard Heinrich Grundkötter, weiland Pfarrer von St. Servatii zu Münster in Westfalen. Vierte Auflage, besorgt von Dr. Aug. Brockelmann. Mit kirchlicher Erlaubnis. Regensburg. 1896. Verlagsanstalt vormals Manz. gr. 8°. XXXII u. 645 S. geheftet M. 4.— = *K* 4.40; gbd. M. 5.50 = *K* 6.60.

Der hochselige Bischof Dr. Konrad Martin schrieb über vorliegendes Buch, als es in erster Auflage erschienen war: „Alles in dem Buche ist so schön, so faßlich, und dabei doch so gediegen und körnig. Es ist zwischen dem zu viel und dem zu wenig die richtige Mitte gehalten." Dieses großartige Lob ist vollauf berechtigt. In vorliegendem Werke wird die christliche Vollkommenheit nicht in unerreichbarer Ferne sondern menschlich nahe dargestellt, zudem in sehr praktischer Weise. Ein Beispiel möge dies beweisen. S. 167 wird die Gerechtigkeit gegen Gleichstehende behandelt. Da schreibt nun der Verfasser: „Es gibt gewisse versteckte Bedrückungen, die sich mit der Vollkommenheit keineswegs vertragen. Man kann z. B. die Rechnungen momentan liegen lassen, ohne sie zu bezahlen. Man kann sich der Not des Nächsten bedienen, um etwas unter dem Preise zu kaufen ꝛc."

Die Definitionen der einzelnen Tugenden sind meistens den Werken des heiligen Thomas entnommen, was sehr zu begrüßen ist.

Am Schlusse des Werkes finden wir ein ausführliches, alphabetisches Inhaltsverzeichnis.

Zu weitläufig ist die Abhandlung über die Demut Seite 279—323. Die Beschauung und zweifache Läuterung der Seele in einem Werke zu behandeln, das für die gewöhnlichen Menschen bestimmt ist, scheint uns nicht ratsam zu sein. Man sollte dagegen die praktischen Themate: geistliche Lesung, gute Meinung ꝛc. mehr hervorheben. Der gewöhnliche Christ ist ja vorzugsweise berufen, ein tätiges Leben zu führen.

Im übrigen ist vorliegendes Buch sehr zu empfehlen. Denen, die guten Willens sind, wird es ein sicherer Führer auf dem Weg der Vollkommenheit sein.

Lana an der Etsch. P. Camill Bröll ord. cap.

12) **1. Die brennendste aller Lebensfragen.** Beantwortet in sechs Fastenpredigten über das Geheimnis der Auserwählung im Lichte des Kreuzes von Franz Stingeder, Domprediger d. R. in Linz. Fünfte Auflage. Linz. 1909. Preßvereinsdruckerei. *K* 1.—. — **2. Gottes Antwort auf die brennendste aller Lebensfragen.** Dargestellt in sechs Fastenpredigten über das Geheimnis unserer Auserwählung im Lichte des Kreuzes. Von Msgr. Franz Stingeder, bischöfl. Konvikts- und Oekonomiedirektor in Linz. Preßverein. Zweite Auflage. Linz. 1910. (4. und 5. Tausend) *K* 1.50.

1. Von diesen allseits als vorzüglich anerkannten Predigten liegt nunmehr die fünfte Auflage vor. Verfasser hat das an Schwierigkeiten reiche Thema besonders mit Rücksicht auf jene, die entweder dem wahren Glauben angehören oder mit ihm in Berührung gekommen sind, behandelt. Solide dogmatische Begründung, geschöpft aus der Heiligen Schrift und der Väterlehre, damit verbunden eine tiefgehende Einwirkung auf das Gemüt und Erregung der verschiedensten Affekte, lebhafter und anregender Kommunikationston mit den Zuhörern, besondere Berücksichtigung der Zeitverhältnisse geben diesen Predigten, wie allen Werken Stingeders, eine hervorragende Bedeutung auf dem Gebiet der Kanzelberedsamkeit. S. 45, Z. 15 ist das „keine" als sinnstörend zu streichen.

2. Könnte man den ersten Zyklus hauptsächlich als Darlegung der Gerechtigkeit Gottes bezeichnen, („Keiner geht verloren, der es nicht selber will"), so ist dieser Zyklus ein Lobpreis der unendlichen Barmherzigkeit Gottes: „Die Liebe Gottes bietet uns die wirksamsten Mittel zur Erlangung der ewigen Seligkeit dar." Als solche Mittel werden ausgeführt: 1. abschreckend die ewige Höllenpein; 2. anziehend der Lohn des Himmels; 3. das Glück des Guten und das Unglück des Bösen schon auf Erden; 4. der Beicht; 5. Gottes Langmut; 6. der Erlösungstod. Die beabsichtigte Wirkung: „Mitten hindurch durch Verzweiflung und Vermessenheit" (I., S. 35) wird durch diese Behandlung des schwierigen Themas sicher erreicht. Josef Bromberger.

C. Zur Besprechung eingesandte Bücher.[1])

1) **De reticentia voluntaria peccatorum in confessione**, auctore Ed. Brahm, Missionario C. SS. R. Bruxelles, typ. de Meester 1908. pg. 88.

2) **Die Femgerichte.** Von J. Kemper. Geschichtliche Jugend- und Volksbibliothek. XXIV. Band. Mit 17 Illustrationen. Regensburg. 1909. Verlagsanstalt vormals G. J. Manz. 8°. VIII u. 121 S. brosch. M. 1.20 = *K* 1.44; Leinwandband M. 1.70 = *K* 2.—.

3) **Die Krone der Schöpfung.** Eine anthropologische Skizze von Dr. Johannes Bumüller. München. 1909/10. Volksschriftenverlag. kl. 8°. *K* —.60.

4) **Sexualethik und Sexualpädagogik.** Eine neue Begründung alter Wahrheiten von Fr. W. Foerster. Kempten. Kösel. 2. Auflage. M. 3.— = *K* 3.60.

[1]) Infolge allzu großer Anzahl von Büchern, Schriften oder Broschüren, die der Redaktion zur Besprechung eingesandt werden, sieht sich dieselbe genötigt, viele derselben nur kurz anzuzeigen. D. Red.

5) **Größte Maler und das positive Christentum.** Von G. Anton Weber. Klagenfurt. 1909. 48 S. K —.10.

6) **„Glaube und Wissen."** Münchener Volksschriftenverlag. München. Heft 18: Die Unauflöslichkeit der Ehe. Von Dr. Karl Böckenhoff. 94 S. M. —.50 = K —.60. — Heft 19/20: Der Welt-Untergang. Von Dr. Johann Rademacher. 157 S. M. 1.— = K 1.20. — Heft 21: Materie und Leben. Ein schwieriges Thema. Von Dr. Johann Ude. 94 S. M. —.50 = K 1.20.

7) **Kinderzeitschrift „Kleines Ave Maria".** Preßverein Linz an der Donau. Jahrbuch. 12 illustrierte Hefte. K 1.08.

8) **Der Weg zur Innerlichkeit.** Ein Wort über das betrachtende Gebet. Von P. Gisbert Menge. Franziskaner. Münster i. W. 1908. Verlag der Alphonsus-Buchhandlung. 30 S. M. —.15 = K —.18.

9) **Jesus und die modernen Jesusbilder.** Von Lic. Hermann Jordan, Professor in Erlangen. Verlag von Edwin Runge in Groß-Lichterfelde. Einzelpreis M. 1.50 = K 1.80; für Abonnenten der ganzen Serie M. —.80 = K —.95. (Bibl. Zeit- und Streitfragen. V. Serie, Heft 5/6).

10) **Jahrbuch des Caritasverbandes** für das Geschäftsjahr 1909/10. Freiburg. 1909. Caritasverband. 3. Jahrgang. 8°. 148 S. M. 1.— = K 1.20.

11) **Methodik des katholischen Religionsunterrichtes,** zunächst für die Volksschule. Von Paul Bauschke. Breslau. 1909. Verlag G. P. Aderholz. 8°. VIII u. 162 S. M. 1.80 = K 2.16.

12) **Pratique de l'oraison** mentale et de la perfection d'après Ste. Thérèse et St. Jean de la Croix. Von P. Alfons, unbeschuhten Karmeliten. (Uebung des betrachtenden Gebetes und der Vollkommenheit nach der heiligen Theresia und dem heiligen Johannes vom Kreuz) tome I, 12°. XVI—422 3 fr. Desclée, Bruges.

13) **Die heilige Eucharistie.** Das heiligste Altarssakrament oder die Werke und Wege Gottes. Von P. Frederick William Faber, Doktor der Theologie und Superior des Oratoriums zu London. Zur Einleitung: Drei Vorträge von Kardinal Wiseman über die Transsubstantiation. Neu herausgegeben von Johann Rhotert, Domkapitular. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Osnabrück. 1910. Verlag von B. Wehberg. 8°. 456 S. M. 1.50 = K 1.80; gbd. M. 2.— = K 2.40.

14) **Seraphischer Sternenhimmel.** Eine Legende für alle in Kloster und Welt besonders für die Mitglieder des dritten Ordens und die es werden wollen. Leben und Tugenden der Heiligen, Seligen und anderer im Rufe der Heiligkeit stehender Mitglieder aus dem dritten Orden des heiligen Vaters Franziskus von Assisi, mit entsprechenden, urkräftigen Betrachtungen über das ganze christliche Leben, auf alle Tage des Jahres. Das allbeliebte und kernige, alte, christliche Hausbuch (zwei Bände) von dem seeleneifrigen Franziskanerpriester der Provinz Köln P. Born, neu bearbeitet von Pfarrer Dr. Engelbert Hofele, päpstlicher Hausprälat ꝛc. Erstmals illustriert. Mit oberhirtlicher Druck-

genehmigung. Regensburg. 1896. Verlagsanstalt vormals Manz. Lex.-8°. IV u. 1176 S. brosch. M. 8.— = *K* 9.60; in Originalprachteinband nach dem Entwurf von Professor Tobias Weiß M. 11.— = *K* 13.20.

15) **Die heiligen Bücher des Neuen Testamentes** durch Umschreibung erklärt von Dr. Leo Ad. Schneedorfer S. O. Cist., k. k. Universitätsprofessor in Prag. Als erster Teil: Das heilige Evangelium Jesu Christi nach **Matthäus** durch Umschreibung erklärt und mit den nötigen geschichtlichen und geographischen Anmerkungen versehen. Mit kirchlicher Approbation und Erlaubnis zur Veröffentlichung nebst großmütigster Anerkennung von Seiner Eminenz, dem Hochwürdigsten Oberhirten, Herrn Dr. Leo, Kardinal von Skrbenský Hříště p. t. Prag. Karl Bellmann.

16) **Petit, P. Adulphus S. J.** Templum spirituale Sacerdotis, ex Apostoli Pauli et multorum Sanctorum consilio exstruendum. Von P. Adolf Petit S. J. 16°. VIII—480, IV—492. Fr. 3.—. Desclée, de Brouwer et Socii, Brugis et Insulis.

17) **Aus allen Zeiten und Ländern.** Eine Sammlung von Volks- und Jugendschriften mit historischem und kulturgeschichtlichem Hintergrund. Jeder Band in vornehmer Ausstattung mit vier Bildern. Geheftet M. 2.50 = *K* 3.—; in Ganzleinenband M. 3.— = *K* 3.60.

18) **Lebensfragen.** Gottes Wort und Gottes Sohn, Gottes Reich. Von Dr. J. Klug. Schöningh, Paderborn. Dritte Auflage. 326, 392 und 321 S. brosch. M. 2.40 = *K* 2.88 und M. 2.— = *K* 2.40.

19) **Leuchtturm.** Illustrierte Halbmonatschrift für Studierende. Herausgegeben von P. Anheier, Konviktsdirektor in Trier. Druck und Verlag der Paulinusdruckerei. Trier. 1909. 2. Jahrgang. Jährlich M. 2.— = *K* 2.40 bei der Post oder durch den Buchhandel; direkt vom Verlag frei ins Haus M. 2.72 = *K* 3.25. Der 3. Jahrgang ab 1. Jänner 1910 erscheint außerdem in einer feiner ausgestatteten Ausgabe II für M. 3.— = *K* 3.60; M. 4.20 = *K* 5.02.

20) **Die Blüten des heiligen Franziskus von Assisi.** Aus dem Italienischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. Pius Heinrizi. Mit kirchlicher Approbation. Regensburg. 1870. Verlagsanstalt vorm. Manz. 8°. XII u. 540 S. Früher M. 4.50, jetzt M. 1.80 = *K* 2.16.

21) **Jesus mein Alles.** Eucharistischer Monat von Xaver Lercari S. J. Aus dem Lateinischen übersetzt von Dr. Jakob Ecker, Professor am Priesterseminar zu Trier. Vierte Auflage. Freiburg. 1909. Herdersche Verlagshandlung. 16°. XII u. 94 S. gbd. in Leinw. M. 1.20 = *K* 1.44.

22) **Paul Alberdingk Thijm** 1827—1904. Ein Lebensbild von Leo van Heemstede. Mit dem Bildnis Alberdingk Thijms. Freiburg. 1909. Herdersche Verlagshandlung. 8°. VIII u. 244 S. M. 2.70 = *K* 3.24; gbd. in Leinwand M. 3.40 = *K* 4.08.

23) **Die Jugend.** Vorträge für Jugendvereine. Erstes Heft. M.-Gladbach. 1909. Volksvereins-Verlag G. m. b. H. 8°. 168 S. kart. M. 1.— = *K* 1.20.

24) **Der selige Ceslaus.** Von Dr. Blasel. Druck von Müller & Seiffert in Breslau.

25) **De frequenti usu Sanctissimi Eucharistiae Sacramenti** libellus per R. P. Christophorum Madridium, Doctorem Theologum S. J. Romae in aedibus S. J. 1557, denuo, praemissa praefatione de eucharistico apostolatu S. Ignatii de L. editus a P. Joanne P. Bock S. J. Viennae Austriae 1909. Sumptibus Ordinis.

26) **Der heilige Bonaventura,** Kardinal und Kirchenlehrer aus dem Franziskanerorden. Festschrift zum VII. Zentenar der Gründung des Franziskanerordens von P. Leonhard Lemmens O. F. M. Kempten und München. Verlag Kösel. 8°. VIII u. 286 S. brosch. M. 3.20 = *K* 3.84; gbd. M. 4.20 = *K* 5.—.

27) **Arbeit und Armut.** Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte sozialer Ideen. Von Dr. Anton von Kostanecki, Professor an der Universität Freiburg in der Schweiz. Freiburg. 1909. Herder. 8°. VI u. 210 S. *K* 4.20.

28) **Lourdes und seine Wunder** nach eigener Anschauung und authentischen Berichten nebst einem Anhange über Paray-le-Monial. Von Dr. Friedrich Hense, Pfarrer. Paderborn. 1908. Bonifaziusdruckerei M. 3.40 = *K* 4.08.

29) **Beichtlehren** neu revidiert und herausgegeben von Augustin Hiersch. Vierte Auflage. Regensburg. 1908. Verlagsanstalt vormals G. J. Manz. M. 1.— = *K* 1.20.

30) **1. L'éducation du caractére** (Charaktererziehung). 12°. XII—302 p. 3 frs. **2. La virilité chrétienne** (Christliche Mannhaftigkeit). Von P. Gillet O. Pr. 12°. VI—442 p. 3.50 frs. Desclée, de Brouwer Cie, Bruges.

31) **Solidarité et charité** (Solidarität und christliche Mildtätigkeit). Von P. Gillet O. Pr. Louvain, Giele. 8°. 16 p.

32) **Dilettantisme religieux** (Religiöser Dilettantismus). Von P. Gillet O. Pr. 12°. 42 p. 2e édition. Louvain, Peeters.

33) **Bilder zur christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre** aus den Schriften von Alban Stolz. Geistlichen und Lehrern, sowie dem christlichen Volke gewidmet von Dr. Karl Telch. Freiburg. 1909. Herdersche Verlagshandlung. 8°. XVI u. 452 S. M. 3.20 = *K* 4.— ; gbd. in Leinwand M. 4.— = *K* 4.80.

34) **Ueber Arbeiter-Seelsorge.** Briefe an einen städtischen Vikar von Dr. Josef Beck. Erstes Heft: Erster bis elfter Brief. Freiburg (Schweiz.) 1909. Universitätsbuchhandlung (O. Gschwend) 8°. VIII u. 110 S. M. 1.50 = *K* 1.80.

35) **Neue Heiligenbildchen.** Gesellschaft für christliche Kunst. München, Karlstraße 6.

36) **Der Pionier.** Gesellschaft für christliche Kunst. München, Karlstraße 6. M. 3.— = *K* 3.60.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Wir hatten heuer um Mariä-Lichtmeß, wie alle zehn Jahre, Volksmission. Mit den Schulkindern wurde der Anfang gemacht.

Gerade zu dieser Zeit hatte ich als Katechet in der Anfänger-Klasse den Einzug Jesu in Jerusalem zu erzählen und freute mich, daß die Kleinen mit besonderer Aufmerksamkeit zuhörten und es für schön hielten, wie ihre Altersgenossen von dazumal dem lieben Heilande Jesus entgegengehen durften, wie sie ihm die Hand küßten, ihm Blumen reichten und was Er davon nicht zur Hand nehmen konnte, auf den Weg streuten, wie die größeren Buben und Burschen auf die Bäume kraxelten und Oel- und Palmzweige herunter brachten, die dann alles Volk in den Händen trug und schwang, wie man eine Eselin herbeifing und ihr Füllen und Jesum darauf setzte und wie Jesus wie ein König in Mitte seines Volkes reitend einherzog, und wie die Leute vor und hinter ihm in Fronleichnams-Prozession schön in Reihen aufmarschierten, beteten und sangen, daß es eine helle Freude war. Wie aber die Bösen zu Hause geblieben waren und finsteren Blickes aus den Fenstern zuschauten und dem Heilande um die Liebe des Volkes neidig waren und springgiftig sich vornahmen, ihn nun bald aus dem Wege zu räumen; und erst wie der Herr Jesus in den Tempel einzog, da schaute auch Er finster auf die Schar derer, die da ihre Krämerstände und Geldbuden aufgeschlagen hatten, diese jagte er scharf hinaus zur Freude der Gläubigen, die so froh waren, da sie nun wieder ungestört im Tempel beten und Gottes Wort aus Jesu Munde hören konnten; — und wie dann der liebe Herr Jesus in der ersten Hälfte der Karwoche im Tempel zu Jerusalem Mission hielt, seine letzte hier auf Erden.

Nun begannen auch die Kleinen zu verstehen, was bei uns die Mission bedeute, und es leuchtete aus ihren Augen die Freude, daß auch sie bei der feierlichen Missionsprozession dem Herrn Jesu gerade so das Ehrengeleite geben dürfen und daß sie Ihm damit ebenso Freude und Ehre machen, wie die damaligen braven Kinder Jerusalems. Ob sie das auch freue? — ob sie gerne mit dem Heilande Jesus gehen wollen? — Ja! ja! alleweil!

Und das Volk! es hat sich ebenso gestellt, wie damals die gläubigen Anhänger Jesu. Tag für Tag waren die Leute in Massen da und überfüllten das große Gotteshaus und hörten in lautloser Aufmerksamkeit die Predigten, Standeslehren und Konferenzen, belagerten die Beichtstühle von früh morgens bis spät abends und haben sich bei einer Seelenzahl von 5000 in diesen Tagen über 4600 in der heiligen Kommunion mit ihrem Heilande Jesus vereinigt.

Gott sei Lob und Dank für alles, was Er an ihnen getan und Er möge vergelten, was die vier hochwürdigen PP. Missionäre aus dem Redemptoristen-Orden (Polifka, Maier, Dutschke, Schwarz) in großer Anstrengung und der Seelsorgeklerus in redlicher Mitarbeit und das Volk in musterhafter Teilname geleistet haben. Alles war und ist noch froh um das, was geschehen ist, und dankbar dafür, daß der Heiland Jesus, wie einst bei der Mission in Jerusalem, auch aus den geistigen Tempeln vieles hinaustrieb, was nicht hineingehörte!

Volksmissionen gibt es wohl überall, wo katholisches Volk zu finden ist. Wozu also die Hervorhebung dieser? Nur in dem Gefühle unserer Gemeinsamkeit!

Ueber den Wert und das Ergebnis dieser Art Mission werden wir wohl alle so ziemlich eins sein. Wir erkennen ihren Wert als Bekenntnis und als kräftige Uebung des katholischen Glaubens und des religiösen Lebens, und als Ergebnis tritt überall, wie damals bei der Mission Jesu in Jerusalem dasselbe hervor: Die Freude des gläubigen Volkes und der Ingrimm der Glaubenslosen; die einen betrachten sie als große Gnadenerweisung, die anderen grollen und möchten jeder Mission solchen Abschluß wünschen, wie es damals ihre Vorfahren in Jerusalem zum Abschlusse brachten am Karfreitage.

Ist dieses in Bezug auf Volksmission Tatsache, so gilt dieses ebenso und noch viel mehr dem Missionswerke der katholischen Kirche, ihrer äußeren Mission. Die daran zu wirken haben, die müssen ja Schritt für Schritt in die Fußstapfen ihres Herrn und Meisters treten. Jahr für Jahr mehrt sich deren Zahl und jahrein und -aus hören und lesen wir, wie aus allen Völkern und Stämmen Tausende sich bekehren und wie sie mit aller Freude ihrem Heilande anhängen und seinem Werke Ehre und Freude bereiten.

Gegen diese Art Mission zeigt sich auch dieselbe Gesinnung der Gegner: Die Scharen derer, die sie nicht verstehen und von ihr denken und sagen: „Was gehen uns diese Fremden und Wilden an? Warum sollten wir dieser wegen etwas tun?" „Ist schade um jeden Groschen, der unserem Lande und Volke entzogen wird und dorthin wandert, um diese faulen Leute zu füttern" — und erst die Glaubenshasser, die die Zeit kaum erwarten können, wo einmal mit all diesen Werken der verhaßten Kirche gründlich aufgeräumt werde, die dieser, wie der Volksmission in unseren Ländern ein Karfreitagende wünschen, soweit es an ihnen liegt, auch bereiten würden.

Wie wird diese Tatsache sich wenden?

Allerdings hat damals die Mission des Herrn in Jerusalem mit dessen Kreuzestode geendet, aber gleich darauf folgte die Auferstehung und die Sendung des Heiligen Geistes und die Gründung seiner Kirche und deren Mission für alle Völker und Zeiten.

Alle Welt hat sich dagegen gewehrt, der Teufel hat seinen Fleiß nie gespart; konnte sie aber nicht vertilgen, denn sie ist das Werk des Ewigen, des Unbesiegbaren.

Ist auch in unseren Tagen dasselbe grimmige Gelüsten, wie damals, vorhanden, so ist doch durchaus nicht zu fürchten, daß es zum beabsichtigten Karfreitag kommen werde; ist ja der Meister der Mission noch da und Seine Allmacht und Weisheit waltet über der Mission bei unserem Volke und über der großen Mission seiner heiligen Kirche in allen Weltteilen!

I. Asien.

Indien. Für Missionsfreunde von großem Interesse ist ein von einem anglikanischen Archidiakon in Madras veröffentlichter Artikel in der Zeitschrift Quardian (Septhft. 1909), der das Wirken der katholischen Mission in eingehendster Weise bespricht; folgende Sätze daraus seien hier zitiert:

„Die römisch-katholische Kirche in Indien ist trefflich organisiert und hält mit bewundernswertem Geschicke ihre Ziele im Auge." ... „Seit Errichtung der römischen Hierarchie (1886) ist ein gewaltiger Aufschwung in der seelsorglichen Verwaltung, sowie in der Heidenmission geschehen." ... „Die Klöster der Ordensschwestern mit ihren vortrefflich eingerichteten Erziehungsanstalten mehren sich erstaunlich, die römischen Bruder- und Schwester-Genossenschaften üben ihre Werke barmherziger Liebe in den charitativen Anstalten aller Art." ... „Der wirksamste Einfluß geht von den Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten aus; so haben im Norden Indiens die bewundernswerten irischen Schulbrüder in acht Schulen und Kollegien 2000 Knaben und Jünglinge unter ihrer Leitung und sind diese Unterrichtsanstalten mit allen modernen Einrichtungen und wissenschaftlichen Apparaten wohl ausgerüstet, wie sie die Regierung verlangt." ... „Die Jesuiten besitzen prächtige Schulen und Kollegien für höheren Unterricht; deren St. Xaver-Kolleg und die Highschool in Bombay zählen 1625 Schüler, eine ähnliche Anstalt in Kalkutta 800 Schüler, ebenfalls in Kalkutta das Kolleg für Einheimische 1800 Studenten."

„Der Einfluß der Professoren wie der Schulbrüder und Nonnen ist ein tiefer, ein lebenslänglicher; es kommen häufig auch Kinder aus protestantischen Schulen später zur feineren Ausbildung unter die Hände der Nonnen." ... „In all ihren Unterrichts-Unternehmungen kommt die katholische Mission allen Anforderungen nach, die vom Gesetze gestellt sind und sie wird bei ihrem Eifer und zäher Ausdauer auch fernerhin die führende Erziehungs-Körperschaft dort bleiben." ... „Die römischen Missionsschulen nehmen beständig zu an Zahl und gutem Rufe." ... „Wenn dieses so fortgeht, so werden auch die englischsprechenden Kinder Indiens immer mehr den römischen Schulen zuströmen und immer mehr in den Zauber der römischen Kirche geraten!"

Er schreibt diesen Fortschritt der römischen Kirche, hauptsächlich den massenhaften Geldmitteln zu, welche von der Propaganda und den Ordensgenossenschaften dorthin geworfen werden; denen gegenüber die Protestanten in bedeutendem Rückstande seien! (Freib. K. M.) Die Richtigkeit dieser Behauptung mögen wir bezweifeln; was aber der Herr Archidiakon in den obzitierten Sätzen schreibt, das dürfen wir mit Freude unterschreiben und uns gut merken!

Apostolische Präfektur Assam. Die Mission hat dort mit vielen Schwierigkeiten und Sorgen zu kämpfen, kommt aber doch vorwärts. Im abgelaufenen Jahre wurden 191 erwachsene Katechumenen getauft, 160 Kinder und 19 Erwachsene auf dem Sterbebette, seither ist die Gesamtzahl der Katholiken 2794.

Der apostolische Präfekt hat unter sich: 12 Priester, 3 Brüder, 15 Schwestern und 31 einheimische Katechisten, die auf 7 Haupt- und 11 Neben-Stationen verteilt sind; die Mission hat 22 Volksschulen und 1 englische Middle-Schule in Shillrog für Knaben zu weiterer Ausbildung, 4 Waisenhäuser, 2 Asyle und 6 Armen-Apotheken. Eine neue Station wurde in Dibrugarh eröffnet.

Die Hauptschwierigkeit, mit welcher dort der Kampf besonders hart ist, ergibt sich aus der Notlage der Mission, welche die Missionäre oft verzagt macht. So schreibt einer derselben aus der Station Laitkynsew: „Die Not ist so groß, daß sie jedes Werk hindert und den Mut an der Arbeit raubt: da man mit gebundenen Händen zusehen muß, wie die verschiedenen Sekten alle Dörfer und Orte durchziehen und den Leuten sagen: Seht, wie es mit der katholischen Mission nichts ist, sie kann euch nur dumm erhalten, weil sie euch nicht einmal genug Schulen geben kann. — Wir haben tatsächlich kaum den nötigsten Lebensunterhalt, können tatsächlich manche Schulen nicht mehr erhalten, nicht Katechisten anstellen, die baufälligen Gebäude nicht restaurieren.

— Kein Wunder, daß eines nach dem anderen dem Einsturze nahe kommt und bald nichts mehr als Ruinen vorhanden sein werden!? (Salv. Mttlg.) Es läßt sich begreifen, daß die Missionäre in solcher Lage jammern: Hilfe tut ihnen tatsächlich sehr not. Quis medebitur?

China. Zur gegenwärtigen Lage dieses gewaltigen Reiches schreibt der Steyler Missionär P. Kösters: „Die Entscheidungsschlacht für das Christentum in China wird auf dem Schulgebiete geschlagen werden und, wer sich darauf nicht vorbereitet, muß sie verlieren!"

Die Behauptung wird ihre Richtigkeit haben und die, welche sie für richtig halten, müssen tun, was in ihren Kräften steht, um die Folgen daraus zu ziehen. Die Mission arbeitet darum auch fest daran, in allen Gemeinden Elementarschulen zu gründen, in jedem Distrikte auch höhere Schulen mit europäischen Lehrfächern zu errichten und im Anschlusse an diese auch auf Gründung katholischer Hochschulen hinzuarbeiten.

Die französischen Schulbrüder haben bereits 3 solcher Mittelschulen mit 250 Studenten und dazu ihr Kolleg in Ningpo; die Jesuiten in Kiangnan sind auf diesem Gebiete schon weiter vorgeschritten. (Afr. B.)

Die Lazaristen-Mission, welche 7 apostolische Vikariate umfaßt, erringt auf dem Missionsfelde große Erfolge:

Vor 15 Jahren zählte sie in 1498 Gemeinden 99.600 Christen, jetzt in 3580 Gemeinden 286.000 Christen. In den Missionsschulen wirken 520 Ordensschwestern und 2300 Lehrer und Lehrerinnen.

Die Jesuiten-Mission in Kiangnan, die dort über 60 Jahre besteht, hat ganz prächtige Erfolge aufzuweisen: 1848 gab es dort 26 Missionäre, jetzt 195, 61.000 Christen, jetzt 184.400, 506 Katechumenen, derzeit 110.758, die Jahresziffer von Taufen Erwachsener damals 631, jetzt 8383! — Aus dem Missionsseminar gingen bisher 103 chinesische Priester hervor, von denen 26 in den Jesuitenorden eintraten. (Freib. k. M.)

Apostolisches Vikariat Süd-Schantung. Der Neujahrsgruß des apostolischen Vikars Msgr. Henninghaus ist in Fassung und Inhalt so, daß ich ihn gern jedem P. T. Leser zur Hand reichen möchte; jeder müßte daran Freude haben, mehr als an dem, was sich hier nur kurz anführen läßt. Die politische, soziale und wirtschaftliche Lage ist da in einem klaren Bilde gezeichnet, das sich hier nicht wiedergeben läßt; von dem, was die Mission betrifft, soll aber einiges Platz finden.

Im Berichtjahre 1909 war das Werk der Mission ein von Gott gesegnetes: Es empfingen 4553 Erwachsene die heilige Taufe, dazu 2762 Kinder von Christen und Katechumenen und 3912 Heidenkinder in Todesgefahr. Die Gesamtzahl der Christen ist jetzt nahezu 52.000, die der Katechumenen 42.051. Auf dem Unterrichtsfelde gab es vollauf Arbeit, sowohl in den Elementar-, wie in den Schulen für höhere Bildung, so in den Kollegien in Dätja und Itschoufu im Missionsseminar mit 80 Zöglingen, im Lehrerseminar in Itschoufu mit 30, in den Katechistenanstalten mit fast 200 männlichen und weiblichen Zöglingen.

Die Charitaswerke, sowie die eigentliche Missionsarbeit werden eifrig betrieben; mehr und mehr ist ersichtlich, daß das Volk die hartnäckigen alten Vorurteile und das Mißtrauen aufgibt und einzusehen beginnt, was es an den Missionen habe.

Allerdings bestehen noch ganze Berge von Hindernissen und Sorgen: ist doch die obgenannte Zahl der Christen nur tropfenweise versprengt unter der dichten Bevölkerung von 12 Millionen Heiden!

Die Mission hat Mangel an Arbeitskräften, noch mehr Not an Geldmitteln, sie hat 63 europäische, 13 chinesische Priester, 36 Schwestern, 767 Katechisten, 341 Katechistinnen zu erhalten.

Ein großer Verlust ist ihr zugestoßen durch den Tod des hochwürdigen P. Pieper, des allgeliebten Waisenvaters von Puoli, der auf der Rückkehr von einer Reise nach der beschwerlichen Ueberfahrt über den gelben Fluß, 4 Stunden von Puoli entfernt, an Erschöpfung 24. Juli 1909 starb. Er hatte noch die heiligen Sterbesakramente durch einen chinesischen Missionspriester empfangen. Ganz unbeschreiblich war der Jammer seiner Christengemeinde, besonders der Waisenkinder, welche schon sehnsüchtig auf seine Rückkehr gewartet hatten und nur mehr seine Leiche wiedersahen. (Stdt. G.)

Korea. Die katholische Mission hat ihren Mittelpunkt in Söul, wo sich bereits 20.000 Japaner niedergelassen haben. Diese, sowie die einheimischen Koreaner sind der Mission nicht übel gesinnt; es läßt sich unter ihnen etwas erreichen. Nur ist starke Gegnerschaft durch die Andersgläubigen, bei denen 200 amerikanische Pastoren an der Arbeit sind; die anglikanischen Missionäre, welche ihren Beruf sehr ernst nehmen, zeigen aber zu den katholischen Missionären eine tadellose Haltung. (Afr. B.)

Ceylon. Die Mission der Obl. M. J. pflegt fleißig auch die Gründung und Herhaltung religiöser Genossenschaften von Eingebornen, aus welchen Mitarbeiter an der Mission hervorgehen sollen.

Der erste Versuch geschah schon 1872 im Städtchen Maggona (Westküste), später 1891 durch P. Conraro wieder aufgefrischt; der große Missionsbischof Bonjean nahm sich eifrig darum an und gründete in Colombo eine solche Genossenschaft von Laien, deren Mitglieder in Befolgung der evangelischen Räte sich der erziehlichen Arbeit in Schulen und Waisenhäusern, sowie auch dem Unterrichte der Neubekehrten aus dem Landvolke widmeten. Derzeit versieht diese junge Kongregation schon eine Reihe von Anstalten, so in Maggona, Bolawalana und Wennapuwa, sowie in einer Besserungsanstalt für junge Leute und leistet der Mission treffliche Dienste. (M. Imm).

II. Afrika.

Apostolisches Vikariat Zentralafrika. P. Hofmayr gibt in der Zeitschrift „Stern der Neger" einen Ueberblick über die Fortschritte, die seit der Zurückeroberung des Sudan aus der Macht des Mahdi sich allseits zeigen. Es sind über zehn Jahre; aber was in dieser Zeit geschehen ist, muß man großartig nennen.

Das Land ist nach allen Richtungen durchzogen von Straßen, Eisenbahnen und geregelter Flußschiffahrt, das Volk lebt in Ruhe und voller Sicherheit, Handel und Verkehr blühen auf, an den Handelszentren sind neue Städte entstanden, so Khartum, Omdurman, Atbara, Suakin u. a. m. Der Sklavenhandel ist mehr und mehr zurückgedrängt, für den Unterricht der Kinder und Jugend ist gut vorgesorgt.

Das Hauptverdienst an diesen Errungenschaften schreibt man mit Recht dem Generalgouverneur Sir Reginald Wingate zu.

Die neuen Verhältnisse sind auch für die Mission günstig und bringen sie vorwärts. Der nördliche Teil des Sudan steht freilich noch fast unter der Alleinherrschaft des Islam, und ist für die Mission dort wenig zu erwarten, eher ein Ausbreiten desselben zu befürchten. Dafür ist der süd-

liche Teil, besonders Bahr el Ghazar, das Schilluk- und Djur-Gebiet ein gutes Arbeitsfeld für die katholische Mission.

Gerade die Schilluk-Mission, die sich anfangs so schwierig erwies, geht nun rüstig voran. Das Volk, früher gehässig und widerhaarig, kommt jetzt so bereitwillig und nimmt eifrig alle Belehrung an. In der Umgebung von Lul sind schon drei Negerdörfer gegründet, schon überfüllt, und drängen immer mehr Leute dorthin, um der Mission nahe zu sein, die Zahl der Katechumenen mehrt sich bedeutend. (St. d. Ng.)

Nach dem im Heft III 1909 gemeldeten Brandunglücke kommen jetzt tröstliche Nachrichten:

Ein irländischer, bei der Regierung angestellter Ingenieur führte den Neubau auf seine Kosten durch, die Mission hatte nur das Material zu liefern. Das Volk arbeitete fleißig mit; auch die Regierung trug etwas bei durch Beistellung des Baugrundes zur Elementar- und Handwerkerschule.

Im Djur-Gebiete wurde eine neue Station St. Ignatius von Cleveland gegründet. Die von Khartum dahin abgesandten Missionäre wurden freundlich aufgenommen, nach Herstellung der nötigen Bauten und Erlernung der Sprache geht auch schon der Unterricht gut vonstatten.

Zur Erleichterung beim Aufsuchen der weitum verstreuten Neger ist auch ein Fahrrad zur Verfügung gestellt, welches die Leute den „eisernen Esel" nennen; merken sie, daß daran Ausbesserungen vorgenommen werden müssen, so sagen sie: Der Esel ist krank! Die Missionäre haben schon eine schöne Anzahl Katechumenen in Vorbereitung zur heiligen Taufe.

Apostolisches Vikariat Bagamoyo. Die jüngste Gründung Kilomeni ist noch in den Anfangsschwierigkeiten, man ist noch an den Bauherstellungen, wofür doch Steine und Holz vorhanden sind.

Die zwei PP. Missionäre haben an der Knaben- und Mädchenschule schon vollauf Arbeit. Das Volk ist so wild als nur denkbar, ganz unter der greulichen Herrschaft der Zauberer. Einige konnten doch schon für den Unterricht gewonnen werden. (E. a. Kn.)

Apostolisches Vikariat Zanzibar. Auf der Insel Pemba hat die Mission der Väter vom Heiligen Geiste vor ein paar Jahren eine Schamba angekauft, welche zur Eröffnung einer Missionsstation dienen mußte

P. Schmidt begann unter den Eingebornen dort das Missionswerk; nach einem Jahre hatte er schon ein Dorf mit 60 Familien Schwarzer um sich, die sämtlich Katechumenen wurden, 1907 wurden 50 derselben getauft; zu Weihnacht 1908 gab es noch größere Freude, wieder viele Taufen, Erstkommunionen und die Einweihung des hübschen Kirchleins. Nun sind noch ein Priester und ein Bruder zur Mithilfe beigestellt, und wird es nun noch kräftiger vorwärts gehen. (E. a. Kn.)

Apostolisches Vikariat Nyassa-Land. Der apostolische Vikar Msgr. Dupont ist eben daran, den Bau einer dreischiffigen Kirche in Chilulaba auszuführen, welche einen Fassungsraum für 5000 Menschen haben soll, ein gewaltiges Unternehmen, wofür er um Almosen bittet.

Im Angoni-Lande ist die neu gegründete Mission mit guten Erfolgen gesegnet.

P. Hiller S. J. schreibt, daß er in der Schule schon 170 Negerkinder im Unterrichte habe, sowie, daß 125 Katechumenen auf die Taufe vorbereitet werden. In Boroma wurden dreitägige Exerzitien gegeben, an welchen alle

Christen eifrig teilnahmen. Man griff zu diesem Mittel, um die Leute im Glauben aufrecht zu halten, was vielfach mehr Mühe kostet, als Heiden zu bekehren, indem durch das schlechte Beispiel eingewanderter Europäer leider viel Aergernis gegeben wird. (E. a. Af.)

Unter- oder Portugiesisch-Sambesi. Nach der überstandenen bitteren Verfolgungszeit, in welcher die Christen sich treuer und standhafter hielten, als man es erwartet hatte, geht die Mission wieder ruhig, mit Erfolg ihren Gang.

Bei den Erwachsenen hält es freilich schwer, hin und wieder einige zu gewinnen, da das Volk vom Götzendienst und den entsprechenden Lastern ganz durchseucht ist; der Teufel treibt ein schmähliches Spiel mit diesen Leuten, die von den blödesten Ausgeburten des Aberglaubens und dem Schwindel der Zauberer ganz in Fesseln gehalten werden; z. B. haben die Leute von den wilden Bestien, Löwen, Krokodilen u. dgl. viel zu leiden, können sich aber nicht entschließen, diesen Bestien an den Leib zu gehen, sie zu jagen, zu töten, weil sie glauben, daß in denselben die Geister ihrer verstorbenen mächtigen Könige wohnen. Jeder Unglücksfall, von dem sie betroffen werden, veranlaßt die Hinschlachtung von Menschen, welche von den Zauberern als schuldtragend bezeichnet werden. (E. a. Afr.)

Südafrika. Namaqualand. Laut Bericht des apostolischen Präfekten P. Krolikowsky besitzt die Mission bis jetzt drei Hauptstationen Heiragabis, Warmbad und Gabis. Der Grund der langsamen Entwicklung ist wohl hauptsächlich dem langen Kriege zuzuschreiben. Seit dem Friedensschlusse entschieden mehr Erfolg. In den drei genannten Stationen ist der Jahresdurchschnitt der Taufen 265.

An Arbeit ist genug vorhanden, müssen doch von den Stationen aus 24 Ansiedlungen oder Nebenstationen besucht und pastoriert werden, die meisten alle Monate, die weit entfernten seltener.

Jede Station hat ihre gut besuchte Schule; Gabis bekommt heuer die neue St. Josef-Kirche, in Warmbad muß an Stelle der von P. Malinowski erbauten Kapelle eine Kirche gebaut werden; für die Baukosten, 15.000 Mark, bittet P. Gineiger um Almosenbeihilfe. Die Eröffnung neuer Stationen wird ebenso notwendig. (Lux.)

Apostolisches Vikariat Natal. Für die Mission Marianhill ist eine wichtige Aenderung eingetreten, sie wurde zu einer eigenen selbstständigen Kommunität mit eigenem Generalkapitel und einem infulierten Propste umgestaltet.

Im Einvernehmen mit dem apostolischen Visitator in Berücksichtigung dessen, daß bei dem beschwerlichen Klima und der anstrengenden Missionsarbeit das strenge Leben des Trappistenordens auf die Länge nicht durchführbar sei, verfügte der apostolische Stuhl, daß die Marianhiller vom Trappistenorden getrennt und unter dem Titel Religiosi missionarii de Marianhill als eigene Kongregation mit Rechten und Normen versehen werden, wodurch sie ihre Verhältnisse in Hinsicht der Mission, wie des klösterlichen Zusammenlebens selbst regeln dürfen. (Vergs. . .)

Westafrika. Portugiesisch-Kongo. Die Mission Landana der Väter vom Heiligen Geiste erlebte im letzten Jahre eine besondere Freude: Die Priesterweihe und Primiz des ersten einheimischen Priesters Lorenz Bunga, kurz vorher die Erteilung der niederen Weihen an Alexander Tatis und der Tonsur an Lorenz Mambuku.

Bei der Tatsache, welche Mühe es kostet, für die Mission auch aus den schwarzen Volksgenossen Priester zu gewinnen, was bisher nur in wenigen Fällen

gelungen ist, läßt sich begreifen, wie freudig beglückt sich die Missionäre und das Volk fühlen, daß dieser erste in jenem Gebiete es zur Priesterweihe brachte. Zur Weihe war der apostolische Vikar Msgr. Derouet von Loango weit hergereist, übernahm auch die Primizpredigt in der Sprache des dortigen Volkes, welches von der Schönheit dieser Doppelfeier ganz hingerissen war. (E. a. Afr.)

Apostolische Präfektur Togo. Der Jahresbericht 1909 weist eine Reihe erfreulicher Erfolge auf. Die Zahl der Christen mehrte sich um 1921, es wurden 101 Ehen christlich geschlossen, worauf die Mission mit Recht große Hoffnung setzt, daß daraus ein christliches Geschlecht hervorsprosse.

Im Volke zeigt sich echt christliches Leben im häufigen Empfange der heiligen Sakramente. In den Schulen sind 5940 Schüler. Leider mußten einige Schulen wegen Geldnot zeitweilig aufgelassen werden, müssen aber bald wieder besetzt werden, wenn man nicht zulassen will, daß der Hauptgegner, der Mohammedanismus, noch weiter dieses Volkes sich bemächtige. Zu Weihnacht wurde eine große Zahl der Katechumenen getauft, die eine volle Woche in Exerzitien ihre letzte Vorbereitung hiefür gemacht hatten. (J. Ber.)

III. Amerika.

Apostolisches Vikariat Athabaska. Aus der Station Unserer Lieben Frau von den Sieben Schmerzen bringt P. Biehler O. M. J. eine Schilderung der Weihnachtsfeier unter den Indianern, um deren guten Willen und Eifer man ihn beneiden könnte. Zu den Hauptfesten, besonders zur Weihnacht, kommen die Rothäute von allen Seiten, auch weither mit Weib und Kind angerückt, nehmen tagelang den Missionär gehörig in Anspruch mit ihren Anliegen und zum Empfange der heiligen Sakramente und sind voll Freude beim Mitternachtgottesdienste.

Außerdem wird der Missionär alljährlich bestürmt, sie des Jahres einmal in ihren weitentlegenen Waldlagern aufzusuchen und einige Tage bei ihnen zu bleiben. So hatte P. Biehler vor ein paar Jahren nach Weihnacht eine Reise von 200 Kilometer zu einem Indianerlager zu machen, vier Tage hieß es teils auf Schneeschuhen wandern über zugefrorene Seen und Flüsse, teils in Hundeschlitten hinsausen über die endlosen Schneeflächen, mit Nachtlagern unter freiem Himmel. Mit größter Freude ward er aufgenommen, hielt den Leuten drei Tage Exerzitien, woran sie sämtlich teilnahmen, freudig konnte er wieder zurückkehren. (M. Imm.)

Kanada. Die Bischofstadt St. Albert feierte im September 1909 ein schönes Doppelfest: das 60jährige Priesterjubiläum des P. Lacombe O. M. J. und zugleich das 50jährige Jubiläum seit dem Eintritt der grauen Schwestern in die dortige Mission.

P. Lacombe trat schon bald nach der Priesterweihe in den Dienst der Mission 1850, wirkte von 1852 durch 20 Jahre unter den Kri- und Schwarzfußindianern und Mestizen, später einige Zeit als Pfarrer von Winipeg tätig, zog es ihn wieder zur Mission bei den Indianern, unter denen er ungemein großen Einfluß gewann, auch zu Kriegszeiten so auf sie einwirkte, daß sie vor größerem Unheile bewahrt blieben, eine ganze Reihe an Schulen und Wohltätigkeitsanstalten zustande brachte.

Es war auch diese Jubelfeier für das ganze Land ein großes Ereignis, wurde gehoben durch die Teilnahme des Provinzgouverneurs, vieler Parlamentsmitglieder, Behörden usw. Das Volk zeigte große Begeisterung. Auch des Wirkens der Schwestern wurde in freudig dankbarer Weise gedacht. (M. Imm.)

Vereinigte Staaten. In der Großstadt Philadelphia ist durch die Mission der Väter vom Heiligen Geiste ein Werk zustande gekommen, welches gewiß in das Missionswerk einzureihen ist: die Errichtung der großen St. Petrus Claver-Schule für die Neger, welche da unter dem leitenden Einflusse der katholischen Kirche eine Bildung sich erwerben können, die sie befähigt, tüchtige Leute zu werden und dieser noch immer verachteten Menschenrasse auch Achtung zu verschaffen.

Vor vier Jahren wurde der Grund angekauft, nach zwei Jahren stand der herrliche Bau fix da, derzeit zählt die Anstalt schon 500 Schüler, die so strebsam im Lernen und in sittlicher Haltung sich erweisen, daß alles darüber voll Lob ist. Die Zeitungen widmeten dieser neuen Schule schon eingehende Besprechungen mit rückhaltloser Anerkennung dessen, daß die katholische Mission an dieses Werk sich gewagt hat.

Nevestens wurde auch eine bisher protestantische Presbyterianerkirche käuflich erworben (durch die großartige Opferwilligkeit der ehrw. Mutter Katharina Drexel). Die Negermission U. l. Fr. vom allerheiligsten Sakramente wird diese Kirche nach ihrer Adaptierung beziehen und sie wird das religiöse Zentrum für die Neger bilden. (E. a. Kn.)

Texas. In diesem größten der Vereinigten Staaten sind etwa 70.000 Mexikaner angesiedelt und unter ihnen wirken die Obl. M. J. und haben eine mühevolle Arbeit, welche der unter den Heiden kaum nachsteht.

P. Chateau berichtet darüber ganz merkwürdige Dinge.

Sein Gebiet erstreckt sich den Rio Grande entlang über 70 Kilometer. Das Volk ist fast durchwegs katholisch, aber wie?! Sie scheinen nur Taufe und Firmung zu kennen, worauf sie auch viel halten; dagegen das Bußsakrament und heilige Kommunion gelten als unbekannte Dinge, mit denen sie sich nichts zu schaffen machen. Männliche Erwachsene empfangen diese Sakramente höchstens wenn sie heiraten, d. h. wenn sie eine kirchliche Ehe schließen, was häufig erst geschieht, nachdem sie lange genug in wilder oder Zivilehe zusammengelebt haben, daß sie sich hinaussehen, beisammen bleiben zu können. Von den verheirateten Frauen findet sich nur äußerst selten eine zur heiligen Messe, noch seltener zu den heiligen Sakramenten ein; sie halten sich aber für sehr gute Katholiken, weil sie ja noch beten, sogar nicht ungern den Rosenkranz das müsse genügen! so denken sie. Das Volk war eben seit langer Zeit in religiöser Hinsicht ganz vernachlässigt, es gab keine Priester für sie, keinen Schulunterricht, wodurch eine wahre Verwilderung überhand nahm. Das Wirken der jetzigen Missionäre ist einstweilen nur reich an Strapazen, aber noch arm an Erfolgen. (M. Jmm.)

Südamerika. In Paraguay wurde der Grund zu einem großen Missionswerke gelegt. Der Beschluß der Kammern der Deputierten und Senatoren, wurde im September 1909 zum Gesetze erhoben, unter den Indianerstämmen wieder die Mission einzuführen. Der Bischof von Assuncion übertrug die Durchführung der Steyler Missionsgesellschaft des Göttlichen Wortes.

Damit kann eine Sühne dafür geschehen, was vor etwa 140 Jahren durch die Vertreibung der Jesuiten aus ihrer Paraguay-Mission Schändliches geschehen ist und soll das namenlose Elend, welches seither über jene Indianerstämme gekommen ist, nach Möglichkeit behoben werden.

Jene Mission gehörte zu dem Schönsten und Besten, was je die Altmeister der Mission, die Jesuiten, zustande brachten. Noch heute sind im ganzen

Lande die Zeugen jener Tätigkeit sichtbar: Kirchen, Schulen, Spitäler, Bäder, Straßen-Anlagen, freilich nur mehr die Reste von Ruinen, die aber darauf schließen lassen, was man alles getan hatte, um diesem früher ganz wilden Volke die Segnungen der Kultur, des religiösen Lebens, der Künste und Gewerbe zugänglich zu machen.

Die gewaltsame Vertreibung der Missionäre, ein Werk des Freimaurertumes, fegte alles hinweg; aus den fruchtbaren Feldern und Gärten wurde wilde Wüstenei; das Volk selber seiner Priester, Lehrer und Beschützer beraubt, systematisch bedrückt und zurückgestoßen, mußte in die Einöden und Wälder zurück, und war dem materiellen und geistigen Elende ausgeliefert, ist auch zur Ruine geworden. Ganz verarmt und aller Hilfsmittel entblößt, erlagen die Leute in Massen dem Sumpffieber und den Blattern, mehrere Stämme, so die Tschiripa und die Yoytorokai sind völlig ausgestorben, der einstige Christenglaube bis auf die letzten Spuren erloschen, der ganze Zustand so, daß man sagen muß: da hat der Teufel ein grimmiges Rachewerk vollbracht. (Stl. M. B.)

Also da soll jetzt die katholische Mission neuerdings eingreifen! Das ist ein Werk, zu dessen Gelingen neue Wunder der Liebe und Erbarmung Gottes nötig sind und kräftige Mithilfe aller gläubigen Katholiken.

IV. Australien und Ozeanien.

West-Australien ist politisch eigentlich noch ein neues Land, es muß auch in religiöser Hinsicht erst durch die Mission Grund gelegt werden, was auch geschieht; — wir werden zu hören bekommen, wenn auch nicht gleich großartige Erfolge.

Die Obl. M. Im. halten zwei große Niederlassungen in Freemantle und Glendalough besetzt, seit 1900 haben sie dort 5 Patres und 4 Brüder, auch Schwestern sind zur Beihilfe tätig.

Deutsch-Neuguinea. Aus der apostolischen Präfektur Kaiser-Wilhelms-Land kamen voriges Jahr von P. Josef Erdweg an den Missions-Berichterstatter zwei Berichte über jenes Gebiet der Steyler Missionäre. Sie können erst jetzt hier Platz finden:

Es wirken dort 21 Priester, 29 Schwestern, 17 Brüder an 10 Stationen. Die Mission hat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, wie sie in solchen Zusammentreffen kaum irgendwo vorkommen:

1. Ist das Klima so mörderisch, daß seit 1900 schon 11 Missionskräfte aufgerieben und durch den Tod der Mission entrissen wurden, — der älteste davon zählte 40 Lebensjahre. Ihr Aufenthalt in der Mission dauerte durchschnittlich 35 Monate; 14 konnten nur durch Zurücksendung nach Europa oder Versetzung nach Australien vor dem Tode gerettet werden.

2. Die einheimische Bewohnerschaft steht in kultureller, wie in religiöser Hinsicht auf tiefster Stufe, ist durchseucht von Unzucht, Kindesmord und grauenhafter Blutrache.

3. Die Verkehrsmittel sind die denkbar schlechtesten: Keine Straßen, keine Brücken über die zahllosen Flüsse und Bäche, die Missionäre müssen auf ihren Reisen jedes Wasser durchwaten oder durchschwimmen, was jedesmal mit großer Gefahr verbunden ist, besonders wegen der vielen Krokodile, es gibt nirgends Unterkunft, als in elenden, von Ungeziefer wimmelnden Hütten.

4. Besteht dort, wie schon gemeldet, eine babylonische Sprachenverwirrung, der gegenüber die Missionäre gezwungen sind, die Kinder und jungen Leute zuerst zum gemeinsamen Gebrauche der deutschen Sprache heranzubilden, was

freilich bei dem angebornen Talente der Eingebornen für Aneignung von Sprachen ziemlich gut vorwärts geht.

Die Mission war, um den Verkehr zwischen den Stationen zu erleichtern, gezwungen, ein Missions-Dampfboot herstellen zu lassen, wofür sie wieder um 60.000 Mark mehr verschuldet ist. — Sie bittet um Beihilfe. (Prv. Brf.)

Hawaiji-Inseln. Dort haben die Schwestern vom heiligsten Herzen (Picpus) schon das 50jährige Jubiläum ihrer Ankunft und Wirksamkeit gefeiert.

Nachdem schon 1848 eine Anzahl Patres und Brüder und 10 Schwestern dorthin gesandt worden waren, die bei Umseglung des Kap Horn durch Schiffbruch zugrunde gingen, wurden 1859 wieder 10 Schwestern aus Frankreich geschickt, die nach unsäglichen Quälereien von Seite der Schiffsmannschaft doch glücklich dort anlangten. Wie sie seither dort gewirkt haben, darüber schreibt das Evening Bulletin in ehrenvoller Weise: „Welche wundervolle Veränderungen in der religiösen Haltung Hawaijis vor sich gegangen ist, seit die Schwestern dort sind!

Ganz Hawaiji muß sie in Ehren halten . . . Jedermann, der einige Zeit auf unseren Inseln lebte, ist in den Bereich ihres segensreichen Einflusses gekommen."

Derzeit verlegen die Schwestern ihr Pensionat in ein neues Haus in Kaimuki und übernahmen im Tale Kaliki ein neu eröffnetes Waisenhaus. (Afr. B.)

V. Europa.

Missions-Vorarbeit. Auf Grund der Erhebung der Trappisten von Marianhill zu einer selbständigen Missions-Genossenschaft wird die Errichtung eines Probehauses in Europa als unabweisbare Notwendigkeit erachtet: Es soll eine Anstalt werden, worin jenen, welche Missionsberuf fühlen, Gelegenheit geboten wird, es selber zu erproben, ob sie dafür Kraft und Eignung besitzen und wo auch die Missionsobern diese Postulanten proben und ihre Auswahl treffen können. Damit wird auch ein Scholastikat verbunden, in welchem die jungen Leute ihre Vorbildungsstudien machen können, um nach erlangter Reife in das Missions-Noviziat Marianhill einzutreten.

Für dieses Unternehmen wurde P. Notker Vorspel als Prokurator der Marianhiller-Mission für Europa ausersehen.

Dieser, ein geborener Westfale, ist schon 23 Jahre Mitglied des genannten Missionswerkes, war als junger Lehrer dort eingetreten und seit 17 Jahren Missionspriester, war schon unter Abt P. Pfanner Prior in Marianhill. Wiederholt bei Missionsgründungen in vorzüglicher Weise tätig, auch in Ostafrika bei dem Waschambara-Stamme war er zuletzt wieder in der Basuto-Mission der Station Mariazell.

Gut bewandert in den Sprachen afrikanischer Stämme, vertraut mit allen Verhältnissen der Mission, wurde er als der bestgeeignete für diese neue wichtige Aufgabe ausgewählt; er reiste 7. Oktober 1909 von Marianhill nach Europa ab. Er sei uns willkommen und allen Missionsfreunden herzlich empfohlen.

Sammelstelle:

Gaben-Verzeichnis:

Bisher ausgewiesen: 28.227 *K* 33 *h*. Neu eingelaufen: A. Mit angegebener Bestimmung: Hochw. Langthaler, St. Florian, für Trap-

pisten-Mission Telgte New-Amalfi East-Griqualand 50 K; Hochw. Jak. Pattis, Exposi., Seis, für Aussätzigenheim in Biwajaki, Japan 10 K; Hochw. Karl von Egen, Benef., Meran, für Ceylon, Namaqualand und Benkin 21 K; Legat M. Hitzenberger, Schwanenstadt, für Afrika-Mission 100 K; durch Redaktion Quartalschr.: a) aus Nied.-Oesterr. für die Franziskaner-Mission Bosnien 180 K; b) von Hochw. Pf. Badik, Sziklaszoros, Ungarn, und zwar für Bosnien 10 K, Lyoner Mission 10 K, Leopoldinen-Stift 5 K, Werk d. hl. Kindh. 5 K, St. Bonifaz.-Ver. 5 K, f. Wächter d. Hl. Grabes 5 K; c) von Missionspriester in Graz für notleidendste Mission oder Priester in Bosnien 20 K; von J. v. G. Friedland f. Hl. Vater 20 K, für Bosnien 30 K. B. Für die dürftigsten Missionen: Gn. Kanonikus Geisler, Seekirchen 200 K; Hochw. H. Mosner, Meran, Tirol 100 K; durch Redaktion Quartalschr. von H. P. u. J. K. (Stft. Kl.) für Indien und China 200 K; von Hochw. G. Schmid, Pfarrer, Oberstaufen, Bayern 50 K; Hochw. Benef. Fink, Braunau 20 K; diese 570 K zugeteilt an: Assam, Dacca, Süd-Schantung, Ceylon u. Borneo, Namaqualand u. Neu-Guinea, Togo, Sambesi, Dar es Salem, Neupommern und Norwegen. Summe der neuen Einläufe: 1041 K. Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 29.268 K 33 h.

Deo gratias! Imber inundans revertere!

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Josef Hilgers S. J. in Rom.

1. „Associatio perseverantiae sacerdotalis“. Dieser Priesterverein[1]) hat die priesterliche Selbstheiligung und die Beharrlichkeit im priesterlichen Eifer durch die Pflege und Verbreitung der Andacht zum heiligsten Herzen Jesu zu seinem Hauptzweck. Immer mehr breitet sich der Verein in allen deutschen Landen aus zum großen Segen für Priester und Volk. Außer manchen Ablässen wurden dem Vereine kostbare Privilegien gewährt.

Die Mitglieder des Vereines haben das privilegium altaris, so oft sie für verstorbene Vereinsmitglieder das heilige Meßopfer darbringen. Sie dürfen zweitens Matutin und Laudes das ganze Jahr hindurch schon am Vortage von 1 Uhr mittags an beten. Drittens erhielten sie die Vollmacht, Rosenkränzen die Ablässe der Kreuzherren mitteilen zu können.

Den genannten Privilegien hat Pius X. am 9. Februar 1910 zwei neue beigefügt.

1. Der Papst gibt allen Mitgliedern des Vereines die Erlaubnis, am ersten Freitag des Monates die Votivmesse vom heiligsten Herzen Jesu zu lesen mit Gloria, Kredo und einer einzigen Oration. Nur wenn ein Fest des Herrn (auch Mariä Lichtmeß gilt als solches), oder ein Fest erster Klasse, oder eine der privilegierten Ferien, Vigilien oder Oktaven auf die sogenannten Herz Jesu-Freitage fällt, darf man die Herz Jesu-Messe nicht lesen.

Schon früher war durch Dekret der Ritenkongregation vom 28. Juni 1889 (n. 3712) in derselben Weise eine einzige Votivmesse des heiligsten Herzens an diesen Freitagen für jene Kirchen und Kapellen gestattet, in welchen am Morgen mit Gutheißung des Bischofes besondere Andachts-

[1]) Vergl. Beringer, Die Ablässe, 13. Auflage, S. 774 f.

übungen zu Ehren des Herzens Jesu stattfinden. Diese Messe darf auch eine stille Messe sein. Vergl. Dekret der Ritenkongregation vom 20. Mai 1892 (n. 3773) und vom 30. August 1892 (n. 3792). Nunmehr dürfen alle Priester der „Associatio perseverantiae sacerdotalis" diese Votivmesse in der genannten Weise lesen, auch wenn sie nicht jene eine schon früher erlaubte Herz Jesu Messe zelebrieren können.

2. Außerdem verlieh Pius X. allen Mitgliedern der „Associatio" die Vollmacht das Herz Jesu-Skapulier zu weihen und es den Gläubigen aufzulegen. Vergl. Beringer, Die Ablässe, 13. Auflage, S. 422 f., Hilgers, Kleines Ablaßbuch, Anhang 1903, S. 29 ff.

2. Das Gebetsapostolat. Durch Breve Pius' X. vom 11. Dezember 1909 ist allen Direktoren des Gebetsapostolates die Vollmacht Kruzifixe, Rosenkränze usw. zu segnen und mit den päpstlichen Ablässen zu versehen, auf zehn weitere Jahre bis zum 10. Jänner 1920 bewilligt worden und zwar diesmal ohne jede Bedingung. Vergl. Beringer, Die Ablässe, 13. Auflage, S. 633.

3. Zuwendbarkeit der Ablässe. Alle Ablässe, welche bis zum Jahre 1910 für die Gläubigen im allgemeinen auf Gebete und fromme Uebungen gegeben worden sind und gewonnen werden, ohne daß man einem bestimmten frommen Verein usw. angehöre, können den armen Seelen zugewendet werden, auch wenn dies in der ursprünglichen Bewilligungsurkunde nicht gesagt ist. — Dekret des heiligen Offiziums vom 2. Dezember 1909.

4. Gebet. O Jesus, du ewiges Leben im Schoße des Vaters, Leben der Seelen, die nach deinem Bilde geschaffen sind, um deiner Liebe willen bitte ich dich, laß uns dein Herz erkennen, offenbare es uns.

Ablaß (zuwendbar): 300 Tage einmal im Tage. — Pius X. 11. März 1907.

5. Aufopferung für die armen Seelen besonders beim Stundenschlag. O mein Gott, wir opfern dir für die Seelen des Fegfeuers all die Akte der Liebe auf, durch welche das Herz Jesu selber hier auf Erden in dieser Stunde des Tages dich verherrlicht hat.

Ablaß (zuwendbar): 300 Tage jedesmal. — Pius X. 12. Oktober, 14. November) 1908.

6. Gebet zum Herzen Jesu für den Papst. Heiligstes Herz Jesu, mit heißem Verlangen und demütigem Vertrauen flehen wir zu dir für deinen Stellvertreter, unsern heiligen Vater Pius X., dem du hier auf Erden alles, was du liebst und alles, was dir Sorgen bereitet, anvertraut hast. O Jesus, den Priestern, die dein Herz verehren, hast du besondere Verheißungen gemacht, du hast ihnen die Gnade verheißen, auch die härtesten Herzen zu rühren und mit wunderbarem Erfolg am Heile der Seelen apostolisch zu wirken. Wohlan denn, erfülle diese deine Verheißung in vollem Maße an dem Hohenpriester deiner Eucharistie und deines anbetungswürdigen Herzens! Und weil er der oberste Priester für alle ist, so gib ihm Kraft, die Herzen der Verstockten in der ganzen menschlichen Gesellschaft zu bewegen.

Durch sein Wort, das da aus deinem göttlichen Herzen stammt, erleuchte die durch Unwissenheit Verblendeten, mache demütig die durch rebellischen Stolz Verhärteten, erfülle mit heiliger, reiner Liebe die, welche irdische, sinnliche Leidenschaft gefangen hält, gib all den Schwachen, den Lauen und Feigen lebendige Wirksamkeit und feurigen Mut.

Süßestes Herz, erneuere in ihm die Freuden der priesterlichen Salbung, versüße ihm die Mühen der hohenpriesterlichen Regierung, beschleunige du ihm die Erfüllung seines apostolischen Wunsches, alles in dir zu erneuern. Möge der heilige Vater, der die Liebe deines Herzens im Verlangen nach der eucharistischen Vereinigung so gut verstand, bald sehen, wie sich durch seine Mitwirkung dein anderer Wunsch erfülle und dein Gebet im Abendmahlssaale: auf daß alle eins seien.

Wohlan, du Herz voll Macht und Milde, vereinige alle um ihn, die der himmlische Vater dir und du deinem Stellvertreter anvertraut hast, damit wir alle einig seien untereinander durch die Liebe, die allein zu Brüdern macht, einig mit dem Papste durch den Gehorsam, der allein frei macht, eins mit dir, wie du eines bist mit dem Vater. Amen.

Ablässe (zuwendbar): 1. 300 Tage jedesmal. — 2. 7 Jahre und 7 Quadragenen jedesmal vor dem ausgesetzten hochwürdigsten Gute. — 3. Vollkommener Ablaß für die, welche das Gebet im Juni täglich verrichten und am letzten Tage des Juni nach Beicht und Kommunion eine öffentliche Kirche oder Kapelle besuchen und dort nach der Meinung des Papstes beten. Pius X. 12. April (27. Mai) 1908. Acta S. Sedis. XLI. 672.

7. Weihe an das unbefleckte Herz Mariä. O Maria, du mächtige Jungfrau und Mutter der Barmherzigkeit, du Königin des Himmels und Zuflucht der Sünder, wir weihen uns deinem unbefleckten Herzen.

Wir weihen dir unser Sein und unser Leben ganz und gar: alles, was wir haben, was wir lieben und sind. Dir sei unser Leib, unser Herz und unsere Seele geweiht, dir unser Herd, unsere Familie und unser Vaterland.

Alles in uns und um uns soll nur dir angehören und so an der Wohltat deines mütterlichen Segens teil haben.

Damit aber diese unsere Hingabe unverbrüchlich fortdauere, erneuern wir heute zu deinen Füßen, o Maria, die Taufgelübde und unsere Versprechen bei der ersten heiligen Kommunion.

Wir verpflichten uns, immerdar mutig die Wahrheiten des Glaubens zu bekennen, immerdar als wahre Katholiken in allem der Leitung des Papstes und der Bischöfe unterworfen, in treuer Vereinigung mit ihnen, zu leben.

Wir versprechen, die Gebote Gottes und der Kirche und ganz besonders die Heilighaltung des Sonntages gewissenhaft zu beobachten.

Wir verpflichten uns, den tröstlichen Uebungen unserer Religion, namentlich der heiligen Kommunion — so viel es uns nur möglich ist — in unser Leben Eingang zu verschaffen.

Zum Schlusse versprechen wir dir, o glorreiche Mutter Gottes und gütige Mutter der Menschen, unser ganzes Herz in den Dienst deiner heiligen Verehrung zu stellen, um durch die Herrschaft deines unbefleckten Herzens das Reich des Herzens deines anbetungswürdigen Sohnes in unserer Seele und in den Seelen aller Menschen, in unserm eigenen Vaterlande und in der ganzen Welt, wie im Himmel, also auch auf Erden, schneller und fester zu begründen. Amen.

Ablaß (zuwendbar): 500 Tage jedesmal. — Vollkommener Ablaß einmal im Monate an einem beliebigen Tage, wenn man es einen Monat lang täglich betet. Bedingung: Beicht, Kommunion und Gebet nach der Meinung des Papstes. Pius X. 21. Febr. 1907.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von D. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

Kompetenz der römischen Kongregationen beziehungsweise der Rota und der Apost. Signatura. Da hinsichtlich der Kompetenz der römischen Kongregationen beziehungsweise der S. Rota und der Apost. Signatura Zweifel entstanden waren, wurden folgende Anfragen gestellt und beantwortet.

1. Welche Kongregation bewirkt die Restitutio in integrum gegen einen vor Erlaß der Konstitution „Sapienti consilio" von einer römischen Kongregation erlassenen Entscheidung?

Antwort: Die Apost. Signatura gemäß Entscheid des Papstes.

2. Können die Adiutores (Beihelfer) der Auditoren der S. Rota in irgend einer Sache, die vor der Rota oder der Apost. Signatura geführt wird, als Advokaten auftreten?

Antwort: Nein, in keinem Falle.

3. Wenn Zweifel darüber entstehen, oder von einer Partei gegen die Zuständigkeit der Kongregation als Gerichtshof geltend gemacht werden, wer entscheidet in diesem Falle über die etwaige Zuständigkeit?

Antwort: Immer die Sacra Congregatio Consistorialis.

4. Wenn bei einer an der S. Rota anhängigen Sache Zweifel über die Zuständigkeit erhoben werden, wer entscheidet dann ohne Zulaß der Appellation diese Zweifel?

Antwort: Die Sacra Congregatio Consistorialis entscheidet auch hier.

(S. Congreg. Consist. d. d. 11. Junii 1909.)

Fromme Stiftungen. Nach einem unter dem 9. August 1909 von Seiten der Konzilskongregation erlassenen Entscheide ist von jeder frommen Stiftung dem zuständigen Bischofe Mitteilung zu machen. Wir lassen den Entscheid der Wichtigkeit halber im Wortlaut folgen: „Omnes, sive sacerdotes sive laicos, quorum fidei concredita sunt legata ad pias causas, teneri de hoc quam primum certiores reddere episcopum, qui ius habet vigilandi super administrationem et consulendi securitati eorundem legatorum."

Gültigkeit der Ordensgelübde. Durch Dekret d. d. 7. September 1909 „Ecclesia Christi“ wurden Bestimmungen getroffen, nach denen in gewissen Fällen einzelne Personen von der Zulassung zum Orden respektive der Gelübde ausgeschlossen werden. Das Dekret wurde im letzten Heft dieser Zeitschrift publiziert. Es wurden nun an die Kongregation der Religiosen folgende Anfragen gestellt:

1. Ein Religiose wurde aus einem Ordenshause entlassen und mit Erlaubnis des Generaloberen in einem anderen Hause desselben Ordens zum Noviziate zugelassen und zwar noch vor dem Erlaß des Dekretes „Ecclesia Christi“ vom 7. September 1909, hat aber nach dieser Zeit die einfachen Gelübde abgelegt, ohne ein Indultum Apostolicum zu erlangen. Ist seine Profession gültig, oder bedarf dieselbe der Sanierung?

Antwort: Sie ist ungültig und muß saniert werden.

2. Ein Religiose hatte die Dispens von seinen Gelübden erlangt und wurde noch vor Erlaß des obenerwähnten Dekretes in einem anderen, von dem früheren verschiedenen, Orden zum Noviziat zugelassen. Bedarf er für die Ablegung der Gelübde eines Indultum Apostolicum, oder kann er ohne dasselbe gültig Profeß ablegen?

Antwort: Er bedarf eines Indultum Apostolicum.

(S. Congr. de Relig. d. d. 4 Januar 1910)

Kirchenbauten. Vom Erzbischof von Port-au-Prince wurde angefragt, ob eine aus „Coementum armatum“ gebaute oder zu bauende Kirche konsekriert werden könne, wie es im Pontificale Romanum vorgeschrieben werde. Die Ritenkongregation antwortete „bejahend“, wofern nur die Orte der 12 Kreuze und die Pforten der Haupttüre aus Stein wären.

(S. Rit. Congreg. d. d. 12. Nov. 1909.)

Kirchliche Zeitläufe.

Kodifikation des kanonischen Rechtes und das Dekret über die Visitatio ad limina. — Das päpstliche Bibelinstitut. — Kulturkampf in Elsaß-Lothringen und Kattowitz. — Der Streit der katholischen Literaten. — Der Schulkampf in Frankreich.

Kodifikation des kanonischen Rechtes. Ueber diese höchst wichtige Arbeit erhält das Wiener „Vaterland“ unter dem 11. Jänner folgenden Bericht:

Die Kodifikation des kanonischen Rechtes ist ein Unternehmen von so außerordentlicher Tragweite, daß man sich nicht zu wundern braucht, wenn von Zeit zu Zeit in der Presse allerlei sehr bestimmt gehaltene Nachrichten über den angeblichen Stand und Fortschritt des von Papst Pius X. angeordneten und geförderten Werkes auftauchen. Es liegt indessen bei der Natur der Sache auf der Hand, daß wohl so ziemlich alle diese Mitteilungen, auch wenn sie noch so unterrichtet tun, auf mehr oder minder glücklichen Kombinationen beruhen; das ist insbesondere auch der Fall bei einem Artikel des

„vatikanischen" Korrespondenten des „Corriere della Sera" (Nr. 4 vom 4. Jänner d. J.), der sich den Anschein besonders guter Informationen zu geben weiß. Damit nun nicht auf Grund derartiger liberaler Berichte täuschende Märchen entstehen, sind wir in der Lage, den katholischen Kreisen folgende absolut einwandfreie Darlegung aus kompetentester Quelle zu geben, die alles enthält, was bei dem gegenwärtigen Stande der Arbeiten ohne Verletzung des außergewöhnlich strengen Amtsgeheimnisses mitgeteilt werden kann.

Danach ist es zutreffend, daß der Heilige Vater bei der diesjährigen Weihnachtsgratulationscour der Kardinäle fast nur von der Kodifikation des kanonischen Rechtes gesprochen hat, weil eben diese nicht nur ihn persönlich aufs lebhafteste interessiert, sondern auch gerade gegenwärtig die römische Kurie vollauf beschäftigt. Es wird geradezu fieberhaft an der Sache gearbeitet. Der Papst hat bei der erwähnten Gelegenheit den unermüdlichen Eifer des Leiters der gesamten Kodifikationsarbeiten, des Kardinals Gaspari, und der unter diesem arbeitenden Kommissionen, deren eine auch der Kardinal De Lai als Vorsitzender leitet, in Worten hohen Lobes und mit dem Ausdrucke wärmsten Dankes anerkannt.

Daß der Papst bei dieser öffentlichen Gelegenheit von der Sache redet, läßt schon erwarten, daß die Arbeiten bis zu einer gewissen Höhe, um nicht zu sagen Reife, gediehen sind. Das ist auch tatsächlich der Fall, obwohl nach unserer Information, die keinen Widerspruch zu fürchten braucht, es durchaus unrichtig ist, daß nur mehr das Strafrecht noch der Neuordnung bedarf. Der genannte Korrespondent und vielleicht auch seine Quelle schließen letzteres wohl daraus, daß das Strafrecht in den offiziellen Kodifikationen des mittelalterlichen Dekretalenrechts die letzte Stelle (das fünfte Buch) einnimmt. Nur so viel ist richtig, daß eine der Kommissionen eben mit dem Strafrecht beschäftigt ist — was weiter kein Geheimnis ist.

Auch das ist längst kein Geheimnis mehr, daß die Absicht besteht, das Werk den Bischöfen vorzulegen, um ihre Ansichten und Anträge zu den verschiedenen Materien näher kennen zu lernen. Aber die Bischöfe haben seit Jahren sowohl in ihren Berichten als auf Synoden bestimmt formulierte Anträge bereits an den Heiligen Stuhl gerichtet, so daß derselbe über die hauptsächlichen Wünsche, welche vorliegen, längst unterrichtet ist. Alle jene Vorschläge sind eingehend geprüft und zur Grundlage von Reformen gemacht worden. Neben den Bischöfen dürften wohl auch Gelehrte noch in der Sache gehört werden, obwohl solche bei der Auswahl der Referenten für die einzelnen Materien der verschiedenen Länder und Rechtsgebiete ausgiebig herbeigezogen wurden. Für Deutschland weilt z. B. der Professor und Domkapitular Dr. Hollweck aus Eichstätt seit Monaten eigens zu diesem Zwecke in Rom; es sind aber auch noch andere deutsche Konsultoren mit der Sache befaßt.

Die gegenwärtige Lage des Heiligen Stuhles macht ein allgemeines Konzil unmöglich. Sonst würde wohl der Entwurf des neuen Kodex einem Konzil vorgelegt werden. Der umständliche Weg, welcher nun eingeschlagen werden muß, hat natürlich manch Unbequemes für die Bischöfe und den Heiligen Stuhl; aber es läßt sich nicht anders einrichten.

Was der Korrespondent des „Corriere della Sera" über die angebliche Regelung des Verhältnisses von Kirche und Staat mitzuteilen weiß, hat er einfach aus den Fingern gesogen und ist für sich schon ein Beweis, daß er schlecht unterrichtet ist. Denn es handelt sich ja zunächst nur um die Kodifikation des kirchlichen Privatrechtes und nicht des öffentlichen Rechtes. Im übrigen sind die Mitglieder der Kommissionen zum strikteſten Schweigen unter schweren Kirchenstrafen verbunden, bis die Entwürfe fertig vorliegen; und dieses Schweigen wird musterhaft beobachtet.

Es handelt sich um die großartigste Kodifikation, welche je unternommen wurde, und man muß den Mut des Papstes bewundern, der an sie herangetreten ist. Bekanntlich ist diese Kodifikation, die von allen Seiten gewünscht worden ist, ja die als dringende Notwendigkeit schon dem Vatikanischen Konzil von seiten der Bischöfe vorgeschlagen war, seit 300 Jahren wiederholt versucht worden; aber immer wieder scheiterte das Werk an den außerordentlichen Schwierigkeiten. Nunmehr kann man aus den Worten des Papstes schließen, daß Hoffnung besteht, das Begonnene zu vollenden.

Immerhin wird man Geduld haben müssen, und die von dem „Corriere della Sera" als Ziel der Vollendung behaupteten zwei Jahre reichen sicher nicht hin. Erst vor sechs Jahren wurden die Arbeiten begonnen, und wenn die Leiter des Riesenwerkes auch ungewöhnliche Arbeitskräfte sind und selbst — was nicht übertrieben ist — das Leben daran setzen, so ist doch klar, daß noch eine Reihe von Jahren dahingehen wird. Man beachte, daß z. B. die Kodifikation des bürgerlichen Rechtes in Deutschland 23 Jahre erforderte, daß nach umfassendsten Vorarbeiten die Kommission für die Bearbeitung eines neuen Strafgesetzbuches für Deutschland erst jetzt, nach drei Jahren, einen Entwurf vorlegen konnte. Aber das sind verhältnismäßig kleine Kodifikationen, gegen die hier in Angriff genommene. Das läßt sich jedoch wohl sicher erwarten, daß nach Umlauf von wieder sechs Jahren der neue Kodex bereits in Geltung getreten sein wird, falls nicht unvorhergesehene Schwierigkeiten eintreten werden.

Visitatio ad limina. Die S. Congregatione consistoriale veröffentlicht ein sehr wichtiges Dekret über den Besuch der Bischöfe ad limina apostolorum und über die Berichte, die den Status ihrer Diözesen betreffen.

Bekanntlich verlangen die kanonischen Vorschriften von jedem Bischofe, daß er nach Rom kommt, um das Grab der Apostelfürsten

zu verehren und dem Papste Bericht über den Zustand seiner Diözese zu erstatten. Im kanonischen Rechte ist auch der Termin festgesetzt, innerhalb dessen die Reise zu erfolgen hat. Dieser Termin war nicht gleich, sondern variierte nach der Entfernung der Diözesen von Rom. Das jetzige Dekret erinnert nun daran, daß inzwischen durch die Erleichterung der Verkehrsverbindungen diese Normen nicht mehr der heutigen Zeit entsprechen und einer Abänderung bedürfen.

Die neue Disziplin bestimmt nun für alle Bischöfe, die nicht der Jurisdiktion der Propaganda fide unterstellt sind, den festen Termin von fünf Jahren für die Herstellung des Berichtes über den Zustand der Diözese. Für alle Diözesen bestimmter Gebiete müssen diese Quinquennien gemeinsam sein. Sie laufen vom 1. Jänner 1911 ab. Im ersten Jahre müssen die Berichte aus Italien und zugehörigen Inseln nach Rom übermittelt sein, im zweiten Jahre jene von Spanien, Portugal, Frankreich, Belgien, Holland, England, Schottland und Irland, im dritten Jahre jene von Deutschland, Oesterreich und dem Reste von Europa, im vierten Jahre jene von ganz Amerika und im fünften jene von Australien, Afrika und Asien, soweit sie nicht zu der Propaganda fide gehören. Das Quinquennium erneuert sich in derselben Weise.

Im gleichen Jahre, wenn der Diözesanbericht nach Rom übermittelt wird, haben die Bischöfe auch die Reise ad limina zu betätigen. Für die nichteuropäischen Bischöfe ist aber vorgesehen, daß sie nur alle zehn Jahre zu geschehen braucht. Wenn ein Bischof zu beiden Verpflichtungen in der Zeit der ersten beiden Jahre seiner Diözesanverwaltung genötigt wäre, ist er davon dispensiert. Für das laufende Jahr 1910 sind alle Bischöfe von der Einreichung von Berichten und den bezüglichen Reisen dispensiert. Für die Jahre 1911 und 1912 sind jene Bischöfe dispensiert, die nach dem nun gültigen Schema in diesen Jahren an die Reihe kämen, aber im Jahre 1909 der Pflicht genügten.

Das Dekret bemerkt ausdrücklich, daß durch das jetzige Dekret in keiner Weise die Vorschriften des Konzils von Trient hinsichtlich der bischöflichen Besuche in der eigenen Diözese geändert werden. Hier bleibt die alte Vorschrift bestehen, daß jedes Jahr die ganze Diözese und, wenn sie zu ausgedehnt ist, wenigstens der größte Teil derselben besucht werden muß. Innerhalb zwei Jahren muß unbedingt die ganze Diözese besucht sein.

Dem Dekrete sind einige Normen angefügt, nach denen die Diözesanrapporte abzufassen sind. Diese Normen sind in 16 Kapiteln aufgeführt, die vom materiellen Zustande der Diözese, dem Glauben und dem Gottesdienste, dem Bischofe, der Curia dioecesana, dem Klerus, den Kapiteln, den Pfarreien und Pfarrern, den Seminaren, den Ordensklöstern, der Bevölkerung, der Jugenderziehung, den frommen Stiftungen und Bruderschaften, den sozialen Werken, den Büchern und Zeitungen handeln.

Der Bericht muß das erstemal die genaue Antwort auf alle in den 16 Artikeln enthaltenen Fragen geben. Das nächstemal sind nur noch jene Fragen zu beantworten, bei denen sich etwas geändert oder bei denen die Congregazione consistoriale besondere Angaben gewünscht hat.

Die große Bedeutung dieses Reformdekrets tritt klar zutage, da die den Bischöfen auferlegten Pflichten in eine einheitliche, präzise Norm gebracht sind. Das Dekret erwähnt ausdrücklich, daß diese Vorschriften in der Kommission zur Kodifikation des kanonischen Rechtes durchberaten und angenommen worden sind. Nur angesichts der Wichtigkeit der Verfügungen hat die Konsistorialkongregation im Einvernehmen mit dem Papste es für nötig erachtet, die Bestimmungen schon vor der Veröffentlichung des ganzen Kodex zu publizieren. Sowohl in der Richtung der Reform der Kongregationen wie der Kodifikation des kanonischen Rechtes gewährt diese Publikation einen Einblick in die Größe des Reformwerks Pius X.

Das päpstliche Bibelinstitut. Wenn die Päpste Reformen einführen wollen, begnügen sie sich nie mit schönen Worten und blendenden Plänen, sondern setzen Taten und veranstalten praktische Ausführungen. So geschieht es beim Bibelinstitut Pius X. Es wird gearbeitet, und zwar energisch gearbeitet. Die G. C. schreibt darüber: „Die Vorlesungen im päpstlichen Bibelinstitut begannen am 5. November. Da der vom Heiligen Vater dem Institut überwiesene Palazzo Marescotti, welcher sich in jener Straße befindet, die vom Pantheon nach Gesù hinführt, dieses Jahr noch nicht bezogen werden konnte, wurde der provisorische Sitz des Institutes in das Collegium Leonianum verlegt. Hier ist das Museum, dessen Gegenstände P. Fonck zum größten Teil selbst im Orient erworben hat, sowie die reichhaltige, aufs modernste eingerichtete Institutsbibliothek untergebracht; letztere ist der vatikanischen Bibliothek inkorporiert. Es werden in ihr nicht weniger als rund 240 Zeitschriften aufliegen, die alle dem Bibelstudium oder verwandten Wissensgebieten dienen. Vormittags finden die Vorlesungen dieses Jahr in der Gregoriana statt, nachmittags im Leonianum. Als Professoren wurden 10 Patres aus den verschiedenen Ordensprovinzen der Gesellschaft Jesu berufen. Außerdem wurde noch P. Ehrle, Präfekt der vatikanischen Bibliothek, für die Abhaltung von Konferenzen über Paläographie gewonnen. Wider alles Erwarten fanden gleich dieses Jahr 116 Inskriptionen statt; von den 116 Studierenden sind 46 alumni, welche alle den erforderlichen Doktorgrad der Theologie haben, um die Examen für die akademischen Grade bei der Bibelkommission ablegen zu können, 19 auditores und 61 hospites. 60 gehören dem Ordensklerus an. Mit Ausnahme der Dominikaner sind so ziemlich alle bekannteren Orden und Kongregationen vertreten; die Redemptoristen stellen allein 15 Mann. Der Nationalität nach sind von den 116 Studierenden 36 Italiener, 24 Franzosen, 13 Deutsche, 10 Spanier,

7 Belgier, 5 Holländer, 5 Oesterreicher, 3 Nordamerikaner, 2 Armenier, 2 Irländer, 2 Kanadier, 2 Mexikaner, 1 Brasilianer, 1 Luxemburger, 1 Maronite, 1 Pole, 1 Uruguayaner. Die Vorlesungen, die P. Fonck einmal wöchentlich am Donnerstag de methodo in studio S. Scripturae hält, werden auch von einer größeren Anzahl Germaniker besucht. Wer sich hinsichtlich des Bibelinstituts auf dem laufenden erhalten will, sei auf die „Acta Pontificii Instituti Biblici (Nuntia de Rebus Instituti)“ hingewiesen, die in zwangloser Folge zum Preise von je 20 Cent. bei M. Bretschneider in Rom, Via del Tritone, erscheinen; bisher wurden zwei Nummern herausgegeben. Im gleichen Verlage werden auch alle übrigen Veröffentlichungen des Institutes erscheinen.

In Elsaß-Lothringen und im schlesischen Kohlenort Kattowitz schlug die Flamme des Kulturkampfes empor. In letzterem Orte handelte es sich um die freie Ausübung des Wahlrechtes. Bei der Stadtverordnetenwahl stimmten nämlich einige Beamte und Lehrer für die Zentrumsliste, auf der zwei polnische Kandidaten figurierten. Diese Stimmabgabe war aber in den Augen der Reichsregierung ein Verbrechen, welches mit der Versetzung der Betreffenden bestraft wurde. Das höchste Recht des Staatsbürgers, das freie Wahlrecht, ward damit gebeugt. Das Gegenteil davon leistete dieselbe Regierung in Elsaß-Lothringen. Da warnten zwei Bischöfe die katholischen Lehrer vor dem religionsfeindlichen Allgemeinen deutschen Lehrerverein und widerrieten den Anschluß an denselben. In dieser Warnung aber erblickte dieselbe Regierung eine Beschränkung der bürgerlichen Freiheit und einen Eingriff in die Staatsrechte. Die Bischöfe wurden zurechtgewiesen. Der Verlauf dieses Falles ist so interessant, daß wir ihn ausführlich nach der „Augsb. Postzeitung“ darlegen.

1. Die Vorgeschichte. Auf der Generalversammlung des elsaß-lothringischen Lehrerverbandes, die im September vergangenen Jahres hier stattfand, ließ ein Zweigverein anfragen, wie sich der Verband zum Anschluß an den Allgemeinen Deutschen Lehrerverein stelle. Da die anwesenden Vertreter keinerlei Instruktionen über diesen Punkt hatten, wurde beschlossen, die Frage in sämtlichen Zweigvereinen zur Abstimmung zu stellen. In einer außerordentlichen Generalversammlung während der Weihnachtsferien sollte das Resultat festgestellt werden. Die Lehrer waren, verschiedener Vorkommnisse wegen, die alle mit der Gehaltsaufbesserung im Zusammenhang standen, sehr aufgehetzt; die im Dienste des Allgemeinen Deutschen Lehrervereines stehenden Agitatoren hatten es verstanden, aus der Situation Kapital zu schlagen. Trotzdem der hochwürdigste Herr Bischof von Straßburg schon zu Ostern anläßlich der Generalversammlung des Katholischen Lehrervereines erklärt hatte, er könne nicht verstehen, wie ein katholischer Lehrer Mitglied des Deutschen Lehrervereines sein könne, fielen die Abstimmungen in den Zweigvereinen in der großen Mehrheit zu Gunsten der Anschlußbewegung aus.

2. Das Eingreifen der Bischöfe. Die außerordentliche Generalversammlung war auf den 29. Dezember festgesetzt. Am 18. Dezbr. ließen die beiden Landesbischöfe von Straßburg und Metz, der erste direkt, der zweite indirekt, durch die Pfarrer allen katholischen Lehrern eine Nummer des „Schulfreundes" zugehen, welche einen ausführlichen Artikel des Prälaten Nigetiet über die destruktiven Tendenzen des Allgemeinen Deutschen Lehrervereines enthielt. Prälat Nigetiet war lange Jahre hindurch Direktor des Lehrerseminars von Metz und war also berufen, in der schwebenden Frage ein Wort mitzureden. Die Warnung, welche die Bischöfe aus religiösen Gründen an die katholischen Lehrer richteten, konnten insoferne auf das Resultat der Abstimmung keinen Einfluß mehr haben, als die Zweigvereine bereits vor dem Erscheinen der bischöflichen Mahnung zur Frage Stellung genommen hatten. Die Warnung galt demnach nur den einzelnen Individuen, da es trotz des offiziellen Anschlusses immer noch fraglich ist, ob die Mehrzahl der katholischen Lehrer für ihre Person dem Deutschen Lehrerverein beitreten wird. Die Versammlung kam; die Abstimmung fiel aus, wie vorauszusehen war. Aber die Lehrer begnügten sich mit dem Ergebnis nicht, sie ließen eine verletzende Erklärung gegen die Bischöfe los, weil diese es gewagt hatten, zu der schwebenden Frage Stellung zu nehmen.

3. Das Verhalten der Regierung. Die Zeitungen, besonders die alldeutschen, bezeichneten den Schritt, den die elsaß-lothringischen Lehrer vollzogen hatten, als eine befreiende, nationale Tat. Da man in Elsaß-Lothringen von jeher mit den Begriffen „national" und „Germanisation" etwas erreicht hatte, wurde auch dieses Mal der Versuch gemacht und der Coup gelang. Nachdem das Ministerium volle acht Tage beraten hatte, erschien das staatssekretarliche Schreiben, welches das Vorgehen der Bischöfe als einen Eingriff in die Staatsgewalt bezeichnete. Dieses erste Schreiben zeichnete sich durch den scharfen Ton aus, an Klarheit ließ es sehr zu wünschen übrig. Erst nachdem der Bischof von Straßburg den Beweis erbracht hatte, daß er in einer rein religiösen Frage sich an einzelne Katholiken, die zufällig Beamte seien, gewandt habe, erfolgte nach fünf weiteren Tagen das zweite Schreiben, dieses Mal vom Statthalter unterzeichnet. Der Statthalter dekretierte: „Es handelt sich bei dem Anschluß an den Allgemeinen Deutschen Lehrerverein ganz und gar nicht um eine religiöse Angelegenheit, sondern um die Berufstätigkeit und die Standesinteressen der Lehrerschaft." Der protestantische Chef der Verwaltung mit seinem stockprotestantischen Leiter des Schulwesens müssen es ja besser wissen als die Bischöfe, ob die Angelegenheit nicht auch eine eminent religiöse Seite hat!

4. Der Fall Nigetiet. Während der Staatssekretär den Artikel des Prälaten Nigetiet gar nicht erwähnt, erblickt der Statthalter in demselben eine Verunglimpfung der Lehrer und eine Schädigung ihres Ansehens. Die Regierung scheint die Schwäche ihrer Position

mittlerweile eingesehen zu haben und hat darum nachträglich, um sich aus der Verlegenheit zu ziehen, auf die Form des fraglichen Artikels zurückgegriffen. Die „Postzeitung" hat die markantesten Stellen des Nigetietschen Aufsatzes bereits mitgeteilt. Sie hat von Anfang an erklärt, daß man über die Form, in der die Gedanken dargeboten werden, streiten könne, während inhaltlich die Ausführungen unanfechtbar seien. Der Fernstehende konnte aber nicht ahnen, daß Prälat Nigetiet die Bosheit beging, lediglich die Kosenamen zusammenzutragen, mit denen ihn seine nobeln Gegner seit Jahren bedacht haben. Diese Mitteilung gibt der ganzen Affäre einen höchst interessanten Anstrich.

5. Das Fazit. Der Streit hat — soweit die prinzipielle Seite der Frage in Betracht kommt — zu keiner Einigung geführt. Regierung und Bischof beharren auf ihrem Standpunkt. Der Statthalter erklärt in unverblümten Worten, die Regierung werde ihren Standpunkt gegebenenfalls mit aller Entschiedenheit vertreten. Trotzdem aber bleibt der Bischof bei seiner Ansicht, daß er durch die Warnung an die katholischen Lehrer, bei der er nur die religiöse Seite der Frage im Auge hatte, die Grenzen seiner Gewalt nicht überschritten habe.

Das ist auch selbstverständlich. In der Ausübung seines Hirtenamtes muß der Bischof frei sei. Das anerkennen selbst Männer der Gegenseite. So schreibt Rade: „Kein Bischof wird sich das Recht nehmen lassen, seinen Gläubigen für ihr Verhalten auch im öffentlichen Leben Weisungen zu erteilen; dagegen gibt es nur eine Macht: nämlich, daß die Gläubigen sich darum nicht kümmern." So, eine schöne Macht!

Ueber den Streit der katholischen Literaten schreibt uns Josef Pfeneberger:

Das katholische Literaturproblem steht schon geraume Zeit im Vordergrunde und gab Anlaß zu einer beklagenswerten Scheidung der katholischen Literaten. Hie katholisch-fortschrittliche Richtung, hie katholisch-kirchliche Schule, lautet die Parole. „Hochland" und „Ueber den Wassern" sind die Organe der einen, der „Gral" ist das Blatt der anderen Strömung.

Das Gralprogramm ist logisch, ästhetisch und dogmatisch unanfechtbar. Es geht von der Tatsache aus, daß der Dichter oder allgemeiner gesprochen der Künstler das Wahre und Gute in den Formen des Schönen darzustellen habe, daß jede Unwahrheit und jede Unmoralität einem Kunstwerke auch rein ästhetisch nachteilig sein müsse.

Der Künstler muß daher schon im Interesse der Kunst nach der richtigen Weltanschauung streben, denn jeder Irrtum in der Weltanschauung, der im Kunstwerke zum Ausdrucke kommt, ist zugleich eine Schwäche, ein Fehler, eine Schattenseite des Kunstwerkes.

Die einzig richtige, unfehlbare, erschöpfende Weltanschauung aber bietet nur die katholische Religion, das katholische Christentum. Das ist die eine Wahrheit. Die zweite ist die: Kein Christentum ohne Kirche. Die dritte endlich: Keine Kirche ohne Autorität, ohne Papsttum. Auf diesen drei Grundpfeilern erhebt sich der Graltempel und fordert jedem Kunstjünger, der ihn betreten will, das katholische Glaubensbekenntnis, Liebe zur Kirche und kirchlichen Obrigkeit ab.

Es ist klar, daß dieses Programm im höchsten Grade ästhetisch ist, das Wesen der Kunst am tiefsten erfaßt, ihre Interessen aufs ehrlichste und gewissenhafteste vertritt.

Denn es weist die Kunst auf das bleibende, absolute, reinste Ideal der Wahrheit hin und stellt sie auf die höchsten Höhen der Weisheit und Ethik.

Man hat ihm „konfessionelle Abschließung" und „Erweiterung des Risses in der deutschen Nation" vorgeworfen. Mit Unrecht. Denn dieses Programm schließt niemanden aus, auch die Protestanten nicht, sondern ladet sie vielmehr ein, es einmal vorurteilslos mit dem katholischen Ideal zu versuchen. Es will den Riß in der deutschen Nation nicht erweitern, sondern im Gegenteil heilen, aber auf die einzig mögliche Art, die darin besteht, daß sich die von der Wahrheit Abgeirrten derselben unterwerfen und beugen sollen, nicht aber umgekehrt.

Wer den Katholizismus als die höchste, unvergängliche, göttliche Wahrheitsfülle betrachtet, kann und darf auch in Literaturfragen keine anderen Grundsätze vertreten als die des Gralprogrammes.

Wenn es trotzdem geschieht, so gerät man ins modernistische Fahrwasser, wie man aus der jüngsten Broschüre des vielgenannten Chefredakteurs des „Hochland", Herrn Karl Muth, klar ersehen kann.

In einem ungemein lesenswerten Artikel im 11. Heft der „Histor. polit. Blätter", betitelt: „Ueber das Wahre in Kritik und Dichtung", meint der ungenannte Verfasser, Muth sei nur vorsichtiger als Veremundus, stehe aber auf dem gleichen Standpunkt. Gewiß ist der Standpunkt des Veremundus-Muth der gleiche geblieben, aber uns will scheinen, daß er in der letzten Schrift Muths mit noch größerer Deutlichkeit ausgesprochen sei als in den früheren Broschüren.

Wenn Muth Seite 101 seiner Broschüre „Die Wiedergeburt der Dichtung aus dem religiösen Leben" schreibt: „Der Katholizismus ist, wie jeder Ismus, zunächst doch nur ein Abstraktum. Werbende Kraft, Einfluß und Bedeutung gewinnt er allein in dem Grade und Verhältnis, als er sich im Leben seiner Bekenner überzeugend und schöpferisch auswirkt. Diesen praktischen Erweis für die Lebenskraft seiner Lehre zu erbringen, ist die Aufgabe der Katholiken. Die Lösung hängt aufs engste mit der Lösung der Aufgaben der Zeit zusammen. Hier muß gleichsam die kulturelle Brauchbarkeit des Katholizismus sichtbar werden. Kann das je geschehen im

Gegensatz, in Feindschaft zur Zeit?", so gähnt uns ein ganzes Nattennest modernistischer Irrtümer entgegen.

Falsch ist die Ansicht, daß der Katholizismus nur ein Abstraktum sei. Falsch die Meinung, daß er in seiner Kraft und Bedeutung von seinen Bekennern abhängig sei, falsch die Anschauung, daß die Katholiken die Lebenskraft des Katholizismus und seine kulturelle Brauchbarkeit durch Verständigung mit der Zeit praktisch zu erweisen hätten. Sie haben einfach seine Lehren zu befolgen unbekümmert um das Urteil der Zeit. Wahrheit bleibt Wahrheit, ob sie anerkannt wird oder nicht. Der Katholizismus bleibt die göttliche Vollendung der übernatürlichen Offenbarung so und anders. Nicht er ist von den Menschen abhängig, sondern umgekehrt.

Ebenso unkirchlich und undogmatisch ist Muth, wenn er sagt: „Der Protestantismus oder eine der anderen protestantischen Denominationen sind keine Religionen, sondern Konfessionen auf christlicher Religionsgrundlage; der Katholizismus hingegen ist Religion, und er ist Konfession im historischen Sinn nur im Hinblick auf das Trennende gewisser Unterscheidungslehren des Protestantismus." (Seite 33.) Was Muth unter Konfession im historischen Sinn versteht, darüber berichtet er eine Seite früher wie folgt: „Indem die kirchlichen Neuerer (d. i. die Protestanten) ihre von der alten Kirche abweichenden Lehren in ihren sogenannten Bekenntnisschriften niederlegten und so ihre „Konfession" der Lehre der allgemeinen Kirche gegenüberstellten, schufen sie den trennenden Begriff der Konfessionen. Dieser historische Ursprung hat dem Wort Konfession eine ganz spezielle Färbung gegeben, die es seiner eigentlichen Bedeutung nach niemals haben kann." (Seite 32.)

Muth ist also der Anschauung, daß Katholizismus und Protestantismus die Religionsgrundlage gemeinsam haben, daß der Protestantismus nur eine Abart des Christentums sei, eine Anschauung, die vom Syllabus ausdrücklich verworfen wird. Von einer christlichen Religionsgrundlage im Protestantismus kann keine Rede sein, weil er Kirche und Papsttum verworfen und so selbst den Ast abgesägt hat, der ihn mit dem Christentum verbunden hat.

Eine katholische Konfession im historischen Sinne Muths gibt es überhaupt nicht. Konfession und Religion fallen beim Katholizismus zusammen, er ist auch im Hinblick auf das Trennende gewisser Unterscheidungslehren des Protestantismus Konfession und Religion zugleich.

Auf dieser total irrigen Auffassung vom Katholizismus und der katholischen Konfession baut die katholisch-fortschrittliche Richtung ihr Programm auf, das infolgedessen im Prinzip die vollständige Preisgabe des katholischen Literaturideals bedeuten muß.

Oder was bleibt von diesem Ideal noch übrig, wenn Muth den „Begriff einer Dichtung aus katholischer Lebensanschauung" damit bestimmt, daß er sagt, „ihr allgemeinstes Kriterium werde in

der Anerkennung objektiver Lebensmächte, einer übersinnlichen (!) Welt zu suchen sein". (Seite 49.) Also nicht einmal die Anerkennung einer übernatürlichen Welt, denn übersinnlich ist noch lange nicht übernatürlich!

Daher die barocke Ansicht Muths, daß „der christliche Dichter seiner Zeit, die in ihrem natürlichen Leben die Erfahrung des übernatürlichen machen möchte, am besten diene, wenn er am wenigsten das übernatürliche direkt zu ergreifen sucht, und das Christentum sowie die Geheimnisse seines dogmatischen Lehrinhaltes nur als Letztes und ausnahmsweise zum Gegenstand der Poesie erwählt". (S. 72.) Also Verleugnung des Kirchlichkonfessionellen aus Liebedienerei gegenüber dem Zeitgeiste, das ist das immer wieder ausgesprochene Leitmotiv Muths. Ohne Zweifel durch und durch modernistisch. Wir glauben Muth, daß er es dabei doch gut meint, wir machen ihm auch keines der ihm von Meyenberg in den „Wartburgfahrten" zugesprochenen Verdiensten streitig.

Soviel vom Sachlichen des Literatenstreites. Auf die persönlichen Entgleisungen einzugehen, hat für uns keinen Wert. Nur soviel sei bemerkt, daß man von der fortschrittlichen, modernistischen Richtung aus den Versuch gemacht hat, den überaus verdienten und bahnbrechenden Hauptvertreter des Gralprogrammes, Dr. Richard v. Kralik, persönlich unschädlich zu machen, um so dem Gralprogramm, welches das Programm der Kirche ist, eine starke, stolze Stütze zu entreißen. Denn ein überzeugt katholischer Laie, der mit Leib und Seele römisch und päpstlich ist, ist den Modernisten seit je ein Dorn im Auge gewesen.

Zuerst sollte Kralik als Ketzer vom Würzburger Katholikentag verurteilt werden. Pfarrer Mumbauer, ein Intimus des Muth, hat das Gralprogramm des religiösen Irrtums beschuldigt. Der Angriff schlug fehl und das Gralprogramm fand glänzende Verteidiger.

Dann wurde Kralik als Dichter hingerichtet und als Philosoph des Dilettantismus beschuldigt. In letzter Zeit werden Gerüchte in Umlauf gesetzt, als ob Kralik seinen Katholizismus nicht praktiziere. All diesen perfiden Anschuldigungen gegenüber braucht man bloß auf seine Werke zu verweisen. Der diese gelesen hat, weiß, daß Kralik besonders als Dramatiker und Epiker unsterbliche Verdienste hat, daß er das Kulturproblem wie kein christlicher Philosoph vor ihm nach allen Seiten hin spekulativ und historisch klargelegt und begründet hat, daß der Katholizismus ihm in Fleisch und Blut übergegangen ist. Speziell was die Erfüllung der religiösen Pflichten anbelangt, so wissen wir von Augenzeugen, daß Kralik in diesem Punkte sogar weit über seine Pflicht hinausgeht.

Wir glauben dies feststellen zu sollen, weil durch derartige persönliche Verdächtigungen nur allzu leicht die Sache selbst geschädigt wird. Und das wäre sehr bedauerlich. Denn der Modernismus, der auf den Quadern des Dogmas in seiner giftigen Nacktheit

leicht erkannt wurde, hat sich nun in die phantasieumrankte Literatur geflüchtet, wo er unter schillernden Blüten versteckt, das Publikum mit seinen gefährlichen Ideen infizieren zu können glaubt. Das ist eine gewaltige Kriegslist, der gegenüber wir unseren hochwürdigen Mitbrüdern nur das Mahnwort zurufen können: Caveant consules. Die Geschichte aller Abfallsbewegungen sagt uns, was die Literatur, ein Buch, eine Zeitschrift alles verschulden können.

Der Schulstreit in Frankreich hat allgemeine Bedeutung. Es ist kurz gesagt dabei von seiten der Regierung auf die Vernichtung des Katholizismus abgesehen, wenn auch die Politiker die Maske der Heuchelei tragen und Freiheit predigen. Aber jetzt sind Gott sei Dank die französischen Bischöfe im Besitz der Freiheit und treten mutig dem Feinde entgegen. Das erste, was sie taten, war die Herausgabe eines Hirtenbriefes. Da diese kluge Abwehr jetzt von der Regierung ein Angriff genannt wird und die Bischöfe als Friedensstörer hingestellt werden, wollen wir diesen Hirtenbrief hier mitteilen; er mag auch für andere Länder zum Vorbild dienen, er lautet:

„Die Bischöfe Frankreichs haben an euch im vorigen Jahre ein Kollektivschreiben gerichtet, um euch auf den schweren Schlag aufmerksam zu machen, der durch zwei neue Gesetzesvorlagen auf die Autorität der Familienväter und Familienmütter in Sachen des Unterrichtes und der Erziehung geführt werden soll. Es war dies ein Alarmruf und ein Protest, deren leider allzu dringende Notwendigkeit Niemand bezweifelte.

Heute wollen wir euch an die Pflichten und Rechte der Eltern in Betreff der Schule nach der Lehre der Kirche erinnern.

Die Familie — Recht der Eltern. Angebliches Recht der Kinder. Die Familie ist eine Gemeinschaft, die Gott gegründet hat und die der Mensch nicht zerstören kann. Was auch immer gewisse, von den groben Irrtümern des Heidentums beeinflußte Philosophen sagen mögen: sie besteht im Staate, ohne mit ihm eins zu sein. Euch, Väter und Mütter, gehören die Kinder zu, weil sie Bein von eurem Bein und Fleisch von eurem Fleische sind, und ihr habt das unverjährbare Recht, nachdem ihr ihnen das Leben des Leibes gegeben, ihnen auch das Leben der Seele zu vermitteln. Beim Werke der Erziehung kann euch der Staat helfen und eurere Tätigkeit allenfalls ersetzen — aber er darf euch nicht verdrängen.

Es ist unrecht, wenn er, um seine Ansprüche zu rechtfertigen, sich auf das vermeintliche Recht des Kindes beruft. Das Kind hat kein Recht, welches über die Rechte Gottes ginge, da wir in Ihm vom Erwachen unserer Vernunft an unsern Ursprung und unser Ziel erkennen müssen; und besonders gibt es kein Recht, die religiöse Unterweisung, welche die Eltern ihrem Kinde zu geben oder geben zu lassen gebunden sind, bis zum 18. Lebensjahre vorzuenthalten nach der Lehre eines Sophisten, der ein schlechter Vater war.

Das natürliche und das göttliche Gesetz bejahen die Rechte der Eltern. Das Recht, euern Kindern eine den Forderungen eures religiösen Glaubens entsprechende Erziehung zu verschaffen, ist euch nicht allein durch das natürliche Gesetz, welches die gesunde Vernunft lehrt, gewährleistet, sondern auch durch das göttliche Gesetz, das uns in der Heiligen Schrift geoffenbart ist.

Im Buche der Sprichwörter lesen wir unter vielen andern folgende Stelle: Mein Sohn, bewahre die Gebote deines Vaters und weiche nicht ab von den Unterweisungen deiner Mutter. Behalte sie immer tief in dein Herz gegraben! (Sprichwort VI, 20, 21.)

Der heilige Apostel Paulus trägt dieselbe Lehre vor in den Worten, durch welche die Familie auf dem grundlegenden Prinzip der väterlichen und mütterlichen Autorität wiederhergestellt wird: Ihr Kinder, gehorchet euern Eltern in allem; denn das ist wohlgefällig im Herrn! (Kol. III, 20.)

Die Schule ist die Erweiterung der Familie. Die Aufgabe der Erziehung, die euch obliegt, könnt ihr entweder selbst erfüllen oder durch andere erfüllen lassen, und da ihr sie gewöhnlich der Schule überlasset, so scheint es uns sehr zeitgemäß, euch an euere Rechte und euere Pflichten in Betreff dieser Einrichtung zu erinnern, die füglich als die Erweiterung der Familie angesehen wird, da der Lehrer die Kinder nur kraft eines Auftrages der Eltern, denen sie gehören, unterweist.

Väter und Mütter, ihr habt vor allem das Recht und die Pflicht, für euere Kinder eine Schule zu wählen, worin sie den Forderungen eures Glaubens gemäß erzogen werden. Ihr habt ferner das Recht und die Pflicht, diese Schule zu überwachen und euere Kinder daraus alsobald wegzunehmen, wenn ihr seht, daß sie für dieselben eine nächste Gefahr sittlicher Verkehrtheit und folglich ewiger Verdammnis bildet.

I.

Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, eine Schule zu wählen, die den Anforderungen ihres Glaubens gerecht wird. Vor allem wollen wir euer Recht und euere Pflicht betonen, daß ihr für euere Kinder eine Schule zu wählen habet, in der sie nach eueren religiösen Grundsätzen erzogen werden können.

Man unterscheidet nach der gegenwärtig hier in Kraft stehenden Schulordnung zwei Schulkategorien: die christliche Schule und die neutrale oder Staatsschule. Es wird nicht überflüssig sein, daß wir uns über die eine und die andere Kategorie bestimmt erklären, bevor wir euch sagen, nach welchen Grundsätzen ihr euere Wahl treffen sollt.

Die christliche Schule. Die christliche oder Freischule ist jene, deren Lehrer nebst der notwendigen pädagogischen Befähigung auch das Glück hat, christgläubig zu sein, und den Mut, nach seinem

Glauben zu leben, indem er so den göttlichen Lehrmeister nachahmt, von dem die Heilige Schrift berichtet, daß er Sorge trug, seine Lehre erst zu üben, bevor er sie verkündigte.

Die christliche Schule ist jene, in der der Lehrer dem Religionsunterrichte den ersten Platz auf seinem Programme anweist, seinen Schülern Bücher in die Hand gibt, deren Inhalt mit der Lehre der Kirche vollkommen übereinstimmt, und so günstige Bedingungen für das Aufblühen ihres Glaubens und ihrer Tugend schafft.

Diese Schule sollten euere Kinder allüberall finden und der Staat ist eigentlich von rechtswegen verbunden, sie den Familien zur Verfügung zu stellen, zumal in einem Lande wie dem unserigen, wo sich die übergroße Mehrheit der Bewohner zur katholischen Religion bekennt. Denn so sagte auch mit höchster Autorität Papst Leo XIII.: Es ist von größter Wichtigkeit, daß die Kinder, die von christlichen Eltern geboren sind, von frühester Jugend an in den Vorschriften der Religion unterwiesen werden und daß der Unterricht, durch den man gewöhnlich den Menschen fürs Leben vorbereitet und vom zarten Alter an bildet, von der religiösen Erziehung nicht getrennt sei. (Encycl. Nobilissima Gallorum Gens.)

Opfer zu Gunsten der christlichen Schulen. Daher haben auch unsere teuersten Brüder, die wahren Katholiken, die Notwendigkeit der christlichen Schule stets anerkannt. Welche Opfer haben sie nicht gebracht, um in den Städten und auf dem Lande diese Anstalten zu vermehren, wo die göttliche Wissenschaft zugleich mit der menschlichen gelehrt wird von Lehrern, deren Religion hingebungsvolle Opferfreude einflößt und deren Leistungsfähigkeit oft genug von unverdächtigen und gewiß unparteiischen Beurteilern anerkannt wurde.

Und als durch den Sturm, der noch fortwütet, diese Unterrichts- und Erziehungsanstalten, wo die Hoffnung der Familien Schutz gefunden hatte, verwüstet waren, welche bewundernswerte Hilfe haben wir nicht bei den Katholiken gefunden, um sie aus ihrem Schutte womöglich wieder aufzurichten.

Dennoch reicht die Zahl der neuerstandenen Schulen, die seit der Vertreibung unserer teuren Lehrorden gegründet wurden, bei weitem nicht hin und sie müssen fortwährend vermehrt werden. Möchten die mit Glücksgütern Gesegneten sich ans Werk machen, ohne die neuen Lasten vorzuschützen, die ein bedauerliches Gesetz, das Trennungsgesetz, ihnen auferlegt hat. Der Bau einer katholischen Schule ist eben notwendig wie der einer Kirche. Es fruchtet wenig, Kirchen zu haben, wenn sie leer stehen und die unsern würden sich alsbald leeren, wenn sich die Schulen füllten, aus denen der Religionsunterricht verbannt ist.

Die neutrale oder Staatsschule. Neben der christlichen oder Freischule besteht die neutrale oder Staatsschule, deren Ursprung euch bekannt ist. Vor etwa dreißig Jahren wurde durch einen bedauerlichen Irrtum oder in boshafter Absicht in unsere Schulgesetze

der Grundsatz von der religiösen Neutralität hineingetragen: ein verderblicher Grundsatz in sich und in seinen verhängnisvollen Wirkungen. Was ist in der Tat diese Neutralität anders, als der planmäßige Ausschluß jedes religiösen Unterrichts aus der Schule und folglich der Verruf jener Wahrheiten, welche von allen Völkern als die notwendige Grundlage der Erziehung betrachtet werden!

Die Neutralität mit Recht von der Kirche verurteilt. Zu allen Zeiten und an allen Orten haben sich die Päpste gegen die neutrale Schule ablehnend verhalten und sie verurteilt.

Papst Pius IX. verwarf sie in der Ansprache, die er im Konsistorium am 1. November 1854 mit Bezug auf das Gesetz, welches man damals in Piemont vorbereitete, hielt. Und in seinem Schreiben an den Erzbischof von Freiburg vom 14. Juli 1864 fügte der erhabene Oberhirte, nachdem er die Neutralität an den Mittelschulen verurteilt, folgendes hinzu: „Diese verwerfliche Methode eines vom katholischen Glauben und vom Schutze der Kirche losgelösten Unterrichts wird noch viel bedauerlichere Früchte zeitigen, wenn sie auf die Volksschulen angewandt wird, denn in diesen Schulen soll die Lehre der Kirche den ersten Platz einnehmen . . . Die Jugend ist also der größten Gefahr ausgesetzt, wenn in diesen Schulen die Erziehung nicht enge mit der Religionslehre verbunden ist."

Indem sich Leo XIII. an Frankreich wendet, verurteilt er seinerseits diesen Plan der Pädagogen aus wichtigen Gründen auf das allerentschiedenste. Er drückt sich, indem er von der notwendigen Einheit des Unterrichtes und der religiösen Erziehung spricht, folgendermaßen aus: „Diese beiden trennen, heißt wollen, daß das Kind neutral bleibe, wo es sich um eine Pflicht gegen Gott handelt. Ein heuchlerischer und verhängnisvoller Plan für ein so zartes Alter, weil er die Türe zur Gottlosigkeit weit auftut und die zur Religion absperrt." (Encycl. Nobilissima Gallorum Gens.)

Dieselbe Lehre verkündigte er den bayerischen Bischöfen am 2. Dezember 1887, und den kanadischen erklärte er, daß „die neutrale Schule dem Glauben, den guten Sitten und dem allgemeinen Wohle widerstrebt." (5. Dezember 1897.)

Diese päpstlichen Verurteilungen der Schule fanden ihr Echo bei den französischen Bischöfen, sobald sich die Gefahr ankündigte, und es wäre ungerecht, wollte man jetzt, nachdem die neutrale Schule hier eingeführt ist, behaupten, diese schmerzliche Tatsache habe sich ohne ihren Widerstand vollzogen.

Die neutrale Schule ist von der Kirche verworfen worden und dieses Verwerfungsurteil, das gewisse Geister für Intoleranz halten, rechtfertigt sich selbst. Oder ist es nicht erlaubt, gerade in der Unterdrückung jedes religiösen Unterrichts in der Schule eine der Hauptursachen des tiefen Uebels zu erkennen, an dem Frankreich krankt und das die Familie, die Sittlichkeit und die Vaterlandsliebe zugleich zerstört.

Eine Tatsache. Schwierige Frage. Pflicht, die christliche Schule vorzuziehen. Verbot des Besuches der neutralen Schule. Toleranz. Bedingungen. Aber die neutrale Schule besteht hier überall und seitdem, ihr Familienväter und Familienmütter, belastet eine Frage von der höchsten Wichtigkeit euer Gewissen: Ist es euch erlaubt, eure Kinder dahin zu schicken, oder seid ihr verpflichtet, für sie eine andere, nämlich die christliche Schule zu wählen?

Wir beantworten sie vorerst dahin, daß es strenge Pflicht ist, überall dort, wo eine christliche Schule besteht, euere Kinder in diese zu senden, es sei denn, daß daraus ein schwerer Schaden für sie oder für euch entstünde. Sodann antworten wir in zweiter Linie, daß die Kirche den Besuch der neutralen Schule wegen der Gefahren für den Glauben und die Tugend der Kinder verbietet. Es ist dies eine wesentliche Vorschrift, die man nie vergessen darf.

Trotzdem gibt es Umstände, unter denen es erlaubt ist, unter Aufrechterhaltung jener Vorschrift, ihre Anwendung maßvoll einzuschränken. Die Kirche duldet, daß man die neutrale Schule besuche, wenn ernste Gründe dafür sprechen. Aber man darf von dieser Einräumung nur unter zwei Bedingungen Gebrauch machen: es darf in dieser Schule nichts das Gewissen der Kinder beeinträchtigen; es müssen ferner die Eltern und Priester ihnen außerhalb der Schulzeit die religiöse Unterweisung und Bildung, die sie sonst nicht erhalten können, verschaffen.

Verpflichtung unter Strafe einer schweren Schuld. Welches ist die verpflichtende Kraft dieser Vorschrift, die sich ebenso auf die Mittelschulen wie auf die Volksschulen bezieht? Die päpstlichen Weisungen erklären, daß sie unter schwerer Schuld verpflichtet und daß es nicht erlaubt ist, jenen Eltern im Richterstuhl der Buße die Absolution zu erteilen, die, nachdem sie auf ihre Pflicht aufmerksam gemacht worden sind, sich weigern, sie zu erfüllen.

Falsche Neutralität. Niemand kann leugnen, daß zur Zeit viele Schulen, die sich neutral nennen, dieses Merkmal verloren haben. Die Lehrer, die sie leiten, machen sich kein Gewissen daraus, den Glauben ihrer Schüler zu untergraben, und sie machen sich dieses ungeheuren Vertrauensmißbrauches sowohl durch die Schulbücher als auch durch den mündlichen Unterricht sowie durch tausend andere Betriebsmittel, die ihre Gottlosigkeit ihnen an die Hand gibt, schuldig.

In dieser Weise die Neutralität praktizieren, heißt sich in den offenbarsten Widerspruch setzen mit dem Hauptförderer der neutralen Schule, der, um sein unglückliches Gesetz zur Annahme zu bringen, dem französischen Volke verkündigte: „Wenn ein öffentlicher Lehrer sich soweit vergesse und in seiner Schule einen feindseligen, irgend welchen religiösen Glauben verletzenden Unterricht erteile, so müßte er ebenso strenge und schnell beseitigt werden, wie wenn er die Untat beginge, sich an seinen Schülern zu vergreifen oder sich anderer Mißhandlungen ihrer Person schuldig machte.

Es ist heute öffentlich bekannt, daß diese feierlichen Versprechungen an vielen Schulen mißachtet werden, da die Lehrer, anstatt die christlichen Ueberzeugungen der Familien zu würdigen, keinen andern Zweck zu haben scheinen, als den, aus ihren Schülern Freidenker zu machen.

Es ist nicht erlaubt! Angesichts der ruchlosen Rechtsverhältnisse fühlen wir uns im Gewissen verbunden, euch als eure Bischöfe das Non licet des Evangeliums zuzurufen. Nein, es ist euch nicht erlaubt, für eure Kinder eine Schule welcher Art immer zu wählen, in der sie zur Verachtung der Unterweisungen, Vorschriften und Uebungen unserer heiligen Religion erzogen würden; tätet ihrs, so würdet ihr zum bedauerlichsten Werke beitragen, das es gibt, und diese Mitwirkung, die schwer schuldbar ist, würde euch der Sakramente der Kirche unwürdig machen.

II.

Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, die Schule zu überwachen. Ihr habt ferner das Recht und die Pflicht, die Schule zu überwachen.

Ihr müßt die Lehrer kennen, die sie leiten, und den Unterricht, den sie erteilen. Nichts von dem, was euern Kindern in die Hand gegeben oder vor die Augen geführt wird, darf eurer Sorgfalt entgehen: Bücher, Hefte, Bilder, alles soll von euch beachtet werden.

Neben der Gefahr für den Glauben besteht Gefahr für die Tugend; ihr müßt euch besonders darum bekümmern, wenn es sich um die gemischten Schulen handelt, wo man durch gleichzeitige Erziehung der Kinder beiderlei Geschlechtes ein der Moral widersprechendes und eines zivilisierten Volkes ganz unwürdiges Bildungssystem handhabt.

Verein der Familienväter. Viele Familien sind nun auf den Gedanken gekommen, daß es zur wirksamen Erfüllung ihrer Pflicht ersprießlich wäre, Vereine zu bilden. Sie erlauben in der Tat ein rascheres Urteil über den Stand der Sittlichkeit in einer Schule und sie geben gerechten Forderungen größeres Gewicht. Wir können diese Vereinigungen nur empfehlen.

Aber es wäre Unrecht, die Anregung, der sie entspringen, einer feindseligen Gesinnung zuzuschreiben. Die Lehrer, die sich nichts vorzuwerfen haben — man findet deren und wir lassen ihnen gerne Gerechtigkeit widerfahren — brauchen nichts zu fürchten. Sie können sich vielmehr freuen, angesichts der Teilnahme, die die Familie der Tätigkeit der Schule entgegenbringt, und durch Unterstützung des Eifers der Eltern eine möglichst tiefgehende Geistes- und Herzensbildung ihrer Schüler fördern.

Verbotene Bücher. Endlich, unsere teuersten Brüder, wollen wir selbst euch im Werke der Ueberwachung, wozu wir euch eben eingeladen haben, unterstützen. Indem wir deshalb ein unserm bischöflichen Amte innewohnendes Recht, das uns zwar die Gesetze und die

Gerichte vergeblich streitig zu machen suchen, ausüben, verurteilen wir insgesamt und einmütig gewisse Schulbücher, die eine weitere Verbreitung gefunden haben und in denen sich der Geist der Lüge und der Verleumdung gegen die katholische Kirche, ihre Lehre und ihre Geschichte besonders geltend macht. Diese Bücher, deren Verzeichnis diesem Hirtenschreiben beigegeben ist, enthalten eine Menge verderblicher Irrtümer. Sie leugnen die wesentlichsten Wahrheiten, wie das Dasein Gottes, die Geistigkeit der Seele, das zukünftige Leben und die Zeugnisse dafür, sowie die Erbsünde und verwerfen folgerichtig auch jede übernatürliche Ordnung der Dinge oder stellen alle diese Wahrheiten als nicht genügend bewiesen dar.

Ferner untersagen wir den Gebrauch dieser Bücher in den Schulen und verbieten allen Gläubigen, sie zu besitzen, zu lesen und in den Händen ihrer Kinder zu belassen, durch welche prätentiöse Autorität immer sie ihnen vorgeschrieben sein mögen.

Es gibt andere Handbücher, die vielleicht gleichermaßen die Zensur der Kirche verdienten. Es wird die Sache jedes Bischofes sein, sie in seiner Diözese zu kennzeichnen und deren Gebrauch zu verbieten, je nachdem er es für angemessen erachtet.

Dieses, von eueren Bischöfen gefällte Urteil hat das Ansehen eines Lehrurteils, das alle Katholiken und in erster Linie die Familienväter verpflichtet. Die Lehrer ihrerseits können nicht daran vorbeikommen; sie verurteilten sich selbst, wenn sie in ihren Schulen, deren alle oder beinahe alle Schüler katholisch sind, Werke einführten, welche der Papst und die Bischöfe, die allein in Sachen des Glaubens zuständige Richter sind, formell verboten haben.

Die Ueberwachung ist leicht. Ihre Wirkungen. Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Ihr werdet also, unsere vielgeliebten Brüder, den eueren Kindern erteilten Unterricht aus nächster Nähe beaufsichtigen. Diese Pflicht tritt um so gebieterischer an euch heran, als sie leicht zu erfüllen ist. Wenn es sich um die Wahl einer Schule handelt, kann es geschehen, daß ihr zuweilen der wünschenswerten Freiheit entbehrt; zur Ueberwachung aber habt ihr überall und immer die Pflicht und die notwendigen Hilfsmittel zur Verfügung.

Wenn ihr durch eine erleuchtete Wachsamkeit, die euer Glaube euch einflößen wird, finden solltet, daß die Schule, anstatt neutral zu bleiben, nach einer berühmt gewordenen Definition nur eine Mühle ist, wo man einen Christen hineintut und ein Renegat herauskommt, so dürft ihr nicht zaudern, euere Knaben und Mädchen sofort daraus wegzunehmen.

Ein Gesetz, das vorbereitet wird, dürfte euch vielleicht die Ausübung der väterlichen Gewalt bald schwieriger machen; aber welche Einschränkungen ihr auch immer durch das menschliche Gesetz erfahren solltet, werdet ihr euch an das Verhalten der Apostel gegenüber den ersten Verfolgern der Kirche erinnern und denen, die

euch eine abweichende Haltung anraten möchten, antworten: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen!“ indem ihr das göttliche Gesetz über alles hochhaltet, das euch befiehlt, die Seele eurer Kinder der Gefahr des Verderbens zu entreißen.

Die Bischöfe sind bereit, alles zu leiden. Wenn wir euch hiermit eure Pflichten als Erzieher ans Herz legen, dürfen wir derjenigen nicht vergessen, die uns die geistige Vaterschaft auferlegt, welche wir in Bezug auf euere Kinder haben. Dabei erklären wir uns bereit, alles zu leiden, da es gilt, euch behilflich zu sein in der Verteidigung eurer Kinder gegen die Gefahren der Schule und in der Bewahrung ihres unschätzbaren Glaubensgutes und der schönen Hoffnungen, deren Unterpfand der Glaube für das gegenwärtige und zukünftige Leben ist.

Die selige Jeanne d'Arc. Die große französische Heldin, welche der glorreich regierende Papst soeben auf die Altäre erhoben hat, sagte einmal, als man ihr während eines Kriegslebens die Schwierigkeiten einer Unternehmung vorstellte: „Das Heer wird kämpfen und Gott wird den Sieg verleihen.“

Einer der feurigsten Kämpfe ist zur Stunde um die Schule entbrannt und wenn man die Hindernisse prüft, die sich von allen Seiten auftürmen, mag es wohl schwer erscheinen, der heiligen Sache, der es gilt und die eben die Erziehung eurer Kinder ist, zum Siege zu verhelfen. Aber, haben wir Vertrauen, unsere teuersten Brüder, kämpfen wir einträchtig als wohlgeschulte und mutige Streiter; kämpfen wir insbesondere wie Jeanne d'Arc treu unter der Fahne Jesu und Mariä und Gott, dessen Hilfe uns nicht fehlen kann, wird uns den Sieg verleihen.

Möchte dieser Sieg uns bald eine Schulordnung verschaffen, wie sie das französische Volk, das von Liebe zur Gerechtigkeit und Freiheit brennt, über alles anstreben muß, und nach der wir angesichts der traurigen Erfolge der neutralen Schule im Interesse der Familie, der Religion und des Vaterlandes so lebhaft uns sehnen.

14. September 1909, am Feste der Kreuzerhöhung.“

(Folgen die Unterschriften aller Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs.)

Dann folgt das Verzeichnis der verbotenen Schulbücher.

Zusammenschreibung von Obligationen.

Die k. k. Direktion der Staatsschuld in Wien hat am 26. November 1909, Z. 10.330, folgendes Schreiben an die Konsistorien und andere Aemter hinausgegeben.

„Auf Grund der vom Fachrechnungsdepartement I des k. k. Finanzministeriums und der k. k. Staatsschuldenkasse geführten Kreditbücher der Staatsschuld wurde konstatiert, daß für Kirchen, Pfarrpfründen, Stiftungen, Fonde, Pfarrarmeninstitute, Armenfonde, Gemeinden, Bruderladen, Ge-

Formular 1. **Ver-**

über nachstehende, von den Unterzeichneten bei dem k. k. Steueramte in O.

Postnummer	Obligations-Nummer beziehungsw. Serie und Nummer Abteilungszahl	Datum	Nennbetrag fl.	kr.	K	h	Anzahl der Coupons	Talons	Die Obligation lautet auf:
1	1621	1. März 1893	—	—	400	—	--	--	Pfarrkirche A. mit 375 K 50 h von der Zieglerschen Amtstiftung mit 24 K 50 h vom freien Kapital
2	1623	1. März 1893	—	—	400	--	—	—	Pfarrkirche A. mit 260 K vom belasteten, mit 140 K vom freien Kapital
3	57174	1. Sept. 1904	—	—	900	—	—	—	Pfarrkirche A. für mehrere Stiftungen
			—	—	1700	—	—	—	

Formular 2. **Ver-**

über nachstehende, von den Unterzeichneten bei dem k. k. Steueramte in N. zur Vin-

Postnummer	Obligations-Nummer beziehungsw. Serie und Nummer Abteilungszahl	Datum	Nennbetrag fl.	kr.	K	h	Anzahl der Coupons	Talons	Die Obligation lautet auf:
1	401.651	1. Juli 1868	100	—	200	—	7	1	(Zur Bedeckung der [neuen] Bauerschen Meßstiftung)
2	102.651	1. Jänner 1905	3100	—	6200	—	—	—	Pfarrkirche K. mit 3056 fl. 50 kr. nomine diverse Stiftungen, mit 43 fl. 50 kr. vom freien Vermögen
3	105.086	1. Juli 1907	450	—	900	—	—	—	Pfarrkirche K. vom freien Vermögen.
			3650	-	7300	—	—	—	

Formular 3. **Ver-**

über nachstehende, von den Unterzeichneten bei dem k. k. Steueramte W. zur kirche G. namens

Postnummer	Obligations-Nummer beziehungsw. Serie und Nummer Abteilungszahl	Datum	Nennbetrag fl.	kr.	K	h	Anzahl der Coupons	Talons	Die Obligation lautet auf:
1	33.522	1. Februar 1870	13700	—	27400	—	--	—	Pfarrkirche G. mit 1600 fl. nomine diverse Stiftungen; mit 193 fl. 50 kr. vom freien Kapital; mit 1000 fl. von der Filiale H. vom freien Vermögen und mit 10.906 fl. 50 kr. vom Pfründenkapital
2	128.894	1. August 1883	1000	—	2000	—	—	—	Pfarrkirche G. mit 200 fl. von der Stadlerschen Amtstiftung, mit 100 fl. vom freien Vermögen, mit 700 fl. vom Pfründenkapital
3	201.780	1. Februar 1901	400	—	800	—	—	-	Pfarrkirche G. mit 123 fl. 25 kr. vom freien Vermögen und mit 276 fl. 75 kr. vom Pfründenkapital
4	476.192	1. August 1868	50	—	100	—	7	1	(Hievon werden 66 K 50 h für die Kirche; 33 K 50 h für die Pfründe vinkuliert)
			15150	—	30300	-	—	—	

zeichnis

zur Zusammenschreibung eingereichte Obligationen der Pfarrkirche A.

An Ausgleichungszinsen sind						Bezeichnung des Begehrens seitens der Partei
für die Zeit		herein zu ersetzen		hinaus zu vergüten		(Bei Vinkulierungen insbesondere genaue Angabe des Vinkulums, der Zinsenzahlstelle, sowie zu wessen Handen die Zinsen zu erfolgen sind.)
vom	bis	K	h	K	h	
						Es wird ersucht für diese 3 Stück Obligationen auszufertigen: Eine Kronen-Rente im Betrage von 1700 K mit dem Vinkulum: An die Pfarrkirche A. mit 1535 K 50 h vom Stiftungskapitale und mit 164 K 50 h vom freieigentümlichen Vermögen. Zinsenanweisung beim k. k. Steueramte in O.

Vermögensverwaltung der Pfarrkirche A.

am 10. März 1910.

Siegel. Unterschrift.

zeichnis

kulierung, bezw. Zusammenschreibung eingereichte Obligationen der Pfarrkirche K.

An Ausgleichungszinsen sind						Bezeichnung des Begehrens seitens der Partei
für die Zeit		herein zu ersetzen		hinaus zu vergüten		(Bei Vinkulierungen insbesondere genaue Angabe des Vinkulums, der Zinsenzahlstelle, sowie zu wessen Handen die Zinsen zu erfolgen sind.)
vom	bis	K	h	K	h	
						Es wird ersucht für diese 3 Stück Obligationen auszufertigen: Eine Noten-Rente im Betrage von 3650 fl. mit der Anschrift: An die Pfarrkirche K. mit 3156 fl. 50 kr. vom Stiftungskapitale und mit 493 fl. 50 kr. vom freieigentümlichen Vermögen. Zinsenanweisung beim k. k. Steueramte in N.

Vermögensverwaltung der Pfarrkirche N.

am 10. Jänner 1910.

Siegel. Unterschrift.

zeichnis

Zusammenschreibung und Vinkulierung überreichte Obligationen der Pfarr- diverser Fonde.

An Ausgleichungszinsen sind						Bezeichnung des Begehrens seitens der Partei
für die Zeit		herein zu ersetzen		hinaus zu vergüten		(Bei Vinkulierungen, insbesondere genaue Angabe des Vinkulums, der Zinsenzahlstelle, sowie zu wessen Handen die Zinsen zu erfolgen sind.)
vom	bis	K	h	K	h	
						Es wird ersucht für diese 4 Stück Noten-Renten im Nennwerte per 15.150 fl. 3 neue Obligationen auszufertigen, und zwar: 1. Eine Noten-Rente per 2256 fl. mit der Anschrift: An die Pfarrkirche G. und zwar 1800 fl. namens mehrerer Stiftungen und mit 450 fl. vom freieigentümlichen Kapitale; 2. Eine Noten-Rente per 1000 fl. mit dem Vinkulum: An die Pfarrkirche G. namens der Filiale H. vom freieigentümlichen Vermögen; 3. Eine Noten-Rente per 11.900 fl. mit dem Vinkulum: An die römisch-katholische Pfarrpfründe in G. in Oberösterreich. Zinsen zu Handen des jeweiligen Pfarrvorstandes. Zinsenanweisung beim k. k. Steueramte in W.

Vermögensverwaltung der Pfarrkirche G.

am 10. Februar 1910.

Siegel. Unterschrift.

nossenschaften, Korporationen, Fideikommisse usw., deren Kapitalien in Staatsschuldverschreibungen fruktifiziert sind, eine sehr große Anzahl von Obligationen einzeln vinkuliert ist, welche mitunter auf ganz geringe Beträge lauten. Diese Tatsache ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß Obligationen für sich allein zur Vinkulierung gelangen, anstatt daß sie, wenn tunlich, mit den bereits vorhandenen vinkulierten Obligationen der betreffenden Kirche, Stiftung usw. zusammengeschrieben werden.

Die geschilderte Art der Anschreibungen von Obligationen muß naturgemäß nicht bloß für die Staatsschuldenverwaltung, sondern auch für die Behörden und Aemter, Eigentümer, Vermögensverwalter, Nutznießer, beziehungsweise für die zur Zinsenbehebung legitimierten Organe die Evidenzhaltung der vinkulierten Schuldverschreibungen erheblich erschweren, sie nötigt aber auch den Zinsenbehebungsberechtigten zur Ausstellung von umfangreichen Quittungen für jeden Zinsentermin, in welchen zahlreiche Obligationen unter genauer Angabe der Obligationsnummern, des Anlagsdatums, des Kapitalsbetrages, der Anschrift, des Zinsentermines und Zinsenbetrages aufzunehmen sind und sie hat endlich eine bedeutende Geschäftsvermehrung für die Zinsenzahlstellen und für das Fachrechnungs-Departement I des k. k. Finanzministeriums als Zensurstelle zur Folge, indem für jede einzelne Obligation auf Grund der Liquidationsvormerke, respektive Kreditbücher die Zinsen liquidiert beziehungsweise zensuriert und kontiert werden müssen.

In dieser Beziehung erscheint ein Wandel in der Weise dringend geboten, daß anstatt der oberwähnten besonderen Ausfertigung von Obligationen eine Zusammenschreibung des in vinkulierten Staatsschuldverschreibungen bestehenden gleichartigen Vermögens der Kirchen, Stiftungen usw. soweit dies nach den obwaltenden Verhältnissen tunlich erscheint, stattfinde.

Eine derartige Zusammenschreibung ist, abgesehen von dem Erfordernisse der Gleichartigkeit der Schuldgattung und der Verzinsungstermine, selbstverständlich nur bei den nichtrückzahlbaren Staatsschuldverschreibungen (einheitliche Rente, österreichische Staatsrente, Investitionsrente, Goldrente) und nur dann möglich, wenn

1. alle Obligationen ein und derselben Kirche, Stiftung usw. gehören;
2. alle unbelastet sind oder alle mit den gleichen Vormerken haften und
3. ein und dieselbe Person von denselben zinsenbezugsberechtigt erscheint.

Mit Rücksicht auf die dargestellten Verhältnisse beehrt sich die k. k. Direktion der Staatsschuld das Ersuchen zu stellen, soweit es den dortigen Wirkungskreis berührt und so oft sich hiezu Gelegenheit ergibt mit allem Nachdrucke darauf hinwirken zu wollen, daß seitens der unterstehenden Pfarrämter, sowie seitens der Verwalter des Vermögens der Kirchen, Stiftungen, Fonde, Pfarrarmeninstitute usw. bezüglich jener Obligationen, welche nicht, wie die Eisenbahnschuld des Staates, das Lotto-anlehen vom Jahre 1860, in die Kategorie der verlosbaren Effekten fallen, nach den oben angeführten Gesichtspunkten zweckmäßigster Zusammenschreibung vorgegangen werde.

Auf die angeregte Zusammenschreibung der Obligationen kann um so mehr gedrungen werden, als nach der Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 23. Oktober 1909, R.-G.-Bl. Nr. 167, die Frei-, Um- und Zusammenschreibung vinkulierter Rentenobligationen nunmehr gebührenfrei erfolgt, so daß aus der oberwähnten Amtshandlung den Parteien keinerlei Kosten erwachsen.

Zu diesem Zwecke wären die zusammenschreibbaren Obligationen von den Obligationseigentümern, beziehungsweise Vermögensverwaltern, im Wege der Zinsenzahlstelle (Landeskasse, beziehungsweise Steueramt) behufs Zusammenschreibung an die k. k. Staatsschuldenkasse einzusenden, beziehungsweise bei dieser Kasse zu überreichen.

Um in Hinkunft das Anhäufen von auf mindere Beträge lautenden Obligationen möglichst zu vermeiden, wären die bezüglichen Organe und Vermögensverwalter in geeigneter Weise zu beauftragen, im Falle des Zuwachses neuer Obligationen die anzuschreibenden Ueberbringereffekten im Geleite einer gleichartigen, bereits für dieselbe Kirche, Stiftung usw. vinkulierten Obligation behufs ihrer Zusammenschreibung mit letzterem Effekte in eine Obligation an die k. k. Staatsschuldenkasse im vorgeschriebenen Wege einzusenden.

Die Unifizierung erfolgt in nachstehender Weise: Es werden bei der zuständigen Zinsenzahlstelle (Steueramt, Finanz-Landeskasse), die zu vereinigenden Obligationen mit den betreffenden Zinsenzahlungsbögen, beziehungsweise Couponsbögen und einem Verzeichnisse, (von welchem drei Formulare auf Seite 440 und 441 sich befinden) überreicht.

Aus diesen Formularen ist zu entnehmen:

1. Nur Obligationen mit gleichem Zinsentermin können zusammengeschrieben werden.

2. Nur Obligationen des gleichen Rechnungskörpers sollen zusammengeschrieben werden. Also nicht Pfarrkirche und Filiale.

3. Die Zusammenschreibung der Obligationen kann auch bei Gelegenheit des Zuwachses einer neuen Staatsschuldverschreibung stattfinden, indem unter einem Vinkulierung und Zusammenschreibung veranlaßt wird. Vide Form. 2.

4. Die Ueberreichung der zusammenschreibbaren Obligationen soll nach erfolgter Zinsenbehebung der betreffenden Gattung erfolgen, damit der Zinsenbezug nicht gestört werde; mithin sollen die April-Silberrenten erst anfangs April überreicht werden.

5. Partizipieren mehrere Rechnungskörper, z. B. Pfarrkirche, Filialkirche, Pfarrpfründe, kirchliches Armeninstitut, Mesner-Organistenkapital an einer Obligation, so sind bei Gelegenheit der Zusammenschreibung, wenn möglich, für jeden Rechnungskörper eigene Obligationen zu beschaffen. Vide Form. 3.

6. Die Frei-, Um- und Zusammenschreibung der vinkulierten Obligationen erfolgt nach Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 23. Oktober 1909, R.-G.-Bl. Nr. 167, gebührenfrei.

7. Die zusammenschreibbaren Februar-August-Notenrenten dürfen die Summe von 20.000 fl. nicht übersteigen.

Zu Formular 3 wird noch bemerkt:

Um für Pfründe und Kirche eine separate Obligation zu erhalten, wurde aus der Barschaft der Kirche ein Anteil per 66·50 K vom freien Vermögen und aus dem Pfründenkapital (Barschaft) ein Anteil von 33·50 K an einer (Ueberbringer-) Obligation per 100 K erworben.

Die Zustimmung des Ordinariates und der Statthalterei ist bei einfachen Zusammenschreibungen nicht notwendig; nur bei komplizierten Fällen, namentlich wenn sich Differenzen in den Ansätzen des freieigentümlichen Vermögens und des Stiftungskapitales ergeben (Kapitalsverschiebungen), ist eine solche zuvor einzuholen.

Der Ankauf von Obligationen geschieht bei der k. k. Postsparkasse in Wien, beziehungsweise bei verläßlichen Banken, wie z. B. die Bank für Oberösterreich und Salzburg; kleinere Wechselgeschäfte rechnen Provisionen.

Es kommen aber auch Fälle vor, daß es ganz unmöglich ist, für die einzelnen Rechnungskörper separate Obligationen zu erhalten.

Die Unterschriften bei obigen Verzeichnissen sind die gleichen wie bei Zinsenbehebung (häufig der Pfarrer allein).

Bei Obligationszusammenlegung ist das Verzeichnis in einfacher Ausfertigung vorzulegen. Die Druckorte wird bei den Steuerämtern (Finanzlandeskasse) gratis abgegeben. Beim Steueramte wird für die überreichten Wertpapiere eine Empfangsbestätigung ausgestellt, die aufzubewahren ist bis zum Erhalt der neuen Effekten. Die weiteren Manipulationen gehören in den Amtsbereich der Steuerbehörde.

Linz. Sekretär Oberchristl.

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. **(Zur Anwesenheit des heiligen Petrus in Rom.)** Die „Kölnische Volkszeitung" brachte in der Nr. 1042 vom Jahre 1908 die Nachricht, daß eine Notiz durch die italienischen Blätter gehe, als sei es einem Forscher gelungen, einen sehr wichtigen archäologischen Fund in Rom zu machen. Die liberale „Kölnische Zeitung" berichtete nun in der Nr. 1270 ebenfalls über diesen angeblichen Fund, der das Wo eines monumentalen Zeugnisses für die Anwesenheit des heiligen Petrus in Rom zum Gegenstand hat, und knüpft daran die Bemerkung: Die Anwesenheit des heiligen Petrus in Rom sei eine viel umstrittene Frage, die gewöhnlich von vorneherein von den Anhängern des Romanismus bejaht, von den Gegnern aber verneint werde. „Da die wissenschaftliche Kritik die Erzählung von Petri Aufenthalt in Rom als eine Legende ansieht, so ist es den Anhängern derselben und der daraus gezogenen hierarchischen Folgerungen natürlich sehr darum zu tun, überzeugende Beweise dafür zu finden."

Das ist doch ein starkes Stück! Den Beweisgründen der katholischen Kirchenhistoriker für den Aufenthalt des heiligen Petrus in Rom wird

also schlechthin die „wissenschaftliche Kritik“ abgesprochen. Nun wird man freilich von einem liberalen Blatt Deutschlands mit Unrecht verlangen, die landläufigen Beweise der katholischen kirchenhistorischen Kompendien für den Aufenthalt des heiligen Petrus in Rom sich gütigst einsehen zu wollen oder gar die Monographie J. Schmids: Petrus in Rom oder novae vindiciae Petrinae zu lesen, aber im eigenen Lager sollte man sich besser auskennen! Die protestantische Kritik gilt doch für wissenschaftliche Kritik? Da ist es nun sehr interessant, daß dieselbe in ihren angesehensten Vertretern die Anwesenheit des heiligen Petrus in Rom zugibt.[1])

So z. B.[2]) schreibt der Kirchenhistoriker **Gieseler** in seinem Lehrbuch der Kirchengeschichte (I. Band, 3. Auflage, Bonn 1831, 92): „Es war partheyische Polemik, wenn einige Protestanten, besonders Friedrich Spanheim, nach dem Vorgange einiger Papstfeinde des Mittelalters . . . leugnen wollen, daß Petrus je in Rom gewesen.“

Der Berliner protestantische Theologieprofessor **Neander** († 1850) schreibt in seiner allgemeinen Geschichte der christlichen Religion und Kirche (I., 317): „Es ist Hyperkritik, die durch die übereinstimmenden Nachrichten des christlichen Altertums bewährte Ueberlieferung, daß Petrus in Rom gewesen, in Zweifel zu ziehen.“

Der lutherische Theologe **Guerike** († 1878) führt in seine Handbuch der Kirchengeschichte (I., 59, 9. Auflage) folgendes aus: „Die weite Verbreitung dieser Nachricht (vom römischen Martyrium Petri) noch vor der Zeit der römisch-hierarchischen Tendenzschreiberei erklärt sich ungekünstelt nur durch Zugabe des Faktums.“

Der bekannte Berliner Gelehrte **Harnack** spricht sich pro aus in seinen Patres apostolici. Von den protestantischen Historikern der sogenannten kritischen Schule führt Harnack folgende Namen an: Credner, Bleek, Wieseler, Mayer, Hilgenfeld, Delitsch, Seyerlen, Mangold . . . alle diese Gelehrten sprechen sich auch für die Anwesenheit des heiligen Petrus in Rom aus.[3])

Und angesichts eines solchen erdrückenden Beweismateriales wagt man es im 20. Jahrhundert, vom Aufenthalt Petri in Rom als von einer Legende zu sprechen! Hätte der betreffende Referent der Kölnischen Zeitung nur die vernichtende Widerlegung gelesen, die z. B. Hilgenfeld seinen Glaubensgenossen Baur und Zeller in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1872, 349 ff.; 1876, 56 ff. und 1877, 486 ff. angedeihen läßt, so hätte er seine „partheyische Polemik“ bleiben gelassen.

---

[1]) Vgl. Hundhausen, Das erste Pontifikalschreiben des Apostelfürsten Petrus (Mainz 1873), 20. — [2]) Vgl. Kölnische Volkszeitung 1908, Nr. 1049. — [3]) Dr. Gerhard Rauschen schreibt: „Seit 1870 treten fast alle bedeutenden protestantischen Forscher für diesen Aufenthalt in Rom ein, manche von ihnen in längeren Abhandlungen über diesen Gegenstand.“ Außer den oben Genannten zählt Rauschen noch auf: Clemen, Lightfoot, Sieffert (Realenzyklopädie für prot. Theologie und Kirche 15, 186 ff.), Karl Schmid und Zahn.

Wenn Petrus nicht in Rom war, so verzweifeln wir an jeder historischen Tatsache. Es gibt so gar wenige facta, die sich so klar und unwiderleglich beweisen lassen. Mit Recht hat der Luzerner Theologieprofessor Schmid seine tüchtige Monographie Petrus in Rom an der Stirne mit dem Ciceronischen Ausspruch geschmückt: Aut hoc testium satis est, aut nescio, quid satis est. Prof. Dr. Gspann.

II. **(Das heilige Haus in Loreto.)** Vor einigen Jahren wurden gegen das heilige Haus in Loreto von katholischen Gelehrten Einwendungen erhoben, welche jedoch von anderer Seite widerlegt wurden. Unter den Gegnern befanden sich besonders De Feis und Chevalier; von den Verteidigern sind besonders rühmend zu erwähnen Professor Kresser in Rottweil (Württemberg) und Della Casa, Pfarrer der Diözese Bologna (Italien). Zu diesen warmen Verteidigern ist nun neulich, nämlich gegen Ende des vorigen Jahres, eine neue tüchtige Kraft hinzugekommen, Pater Alfons Eschbach, Generalprokurator der Kongregation vom Heiligen Geiste in Rom, der in einem sehr gelehrten Werke in französischer Sprache die Echtheit der Uebertragung des heiligen Hauses nachwies. Und während die Schriften, die gegen das heilige Haus gerichtet waren, ohne kirchliche Genehmigung blieben, wurde ihm von Seite des Heiligen Vaters und der Kardinäle für seine Verteidigung des heiligen Hauses höchstes Lob zu Teil. Nach der in Loreto erscheinenden Monatsschrift „Annali della S. Casa" vom 30. Dezember 1909 erhielt er folgende Zustimmungen und Glückwünsche: das Staatssekretariat Seiner Päpstlichen Heiligkeit richtete an den P. Eschbach folgende Zeilen:

„Aus dem Vatikan, den 8. Dezember 1909.

Hochwürdigster Pater!

Der Heilige Vater hat Ihr geschätztes Buch „La vérité sur le Fait de Lorette" sehr gern angenommen und dankt Ihnen von Herzen dafür. Se. Heiligkeit hat sich höchlich gefreut, die gelehrten Bemühungen zu sehen, die Ew. Paternität in so nützlicher Weise auf die Verteidigung einer Tradition verwendet haben, die dem Herzen eines jeden Gläubigen und insbesondere den katholischen Italienern höchst teuer ist.

Se. Heiligkeit wünscht, daß oben genanntes Werk viel dazu beitrage, jene Schatten zu zerstreuen, die eine zu strenge Kritik auf den Namen des glorreichen Heiligtums von Loreto zu werfen gesucht hat und zugleich mit dem frommen Glauben stets lebendig zu erhalten die Liebe und Verehrung der Gläubigen gegen die glorreiche Himmelskönigin.

Indem ich Ew. Paternität benachrichtige, daß der Heilige Vater Ihnen den Apostolischen Segen von ganzem Herzen zum Zeichen Seines besonderen Wohlwollens erteilt, macht es mir Freude, Ihnen für meine Person den Dank für das andere Exemplar, das Sie freundlicher Weise mir zugedacht haben, hinzuzufügen und zeichne ich

mit vorzüglicher Hochachtung

Ew. Paternität

ergebenster

R. Kardinal **Merry del Val.**"

Se. Eminenz, der Kardinal De Lai schreibt dem Verfasser: „Gestern Abend habe ich die Lesung des Werkes beendet, das Sie über Loreto und das heilige Haus verfaßt haben, und ich kann nicht zögern, Ihnen meine volle Befriedigung und Bewunderung auszudrücken. Wer nicht von Vorurteilen über die Möglichkeit der Wunder eingenommen ist, dem kann nach Lesung Ihres Buches die Wahrheit des Ereignisses nicht mehr zweifelhaft sein. Es ist da ein Komplex von so zutreffenden, zeitlich so nahen und so zuverlässigen Zeugnissen und ist außerdem eine so entscheidende oder vielmehr vernichtende Antwort gegeben auf etliche Einwendungen, daß das Faktum selbst vernünftiger Weise nicht mehr geleugnet werden kann. Empfangen Sie meine lebhaftesten aufrichtigen Glückwünsche. Diese Arbeit dürfte Ihnen große Mühe verursacht haben, aber ich glaube, daß Sie auch etwas besonderen Beistand vom Himmel erhalten haben, um einen so guten Erfolg zu erzielen. Sicherlich haben Sie vor Gott, vor der allerseligsten Jungfrau und auch angesichts der Kirche sich ein Verdienst erworben. Welch traurige Erscheinung machen da Chevalier und De Feis! Doch gut! Es war Zeit, daß sie beschämt wurden."

Kardinal Rampolla drückt sich unter anderem also aus: „Ich zweifele nicht, daß diese Ihre Arbeit sehr nützlich und zeitgemäß sein wird in diesen unseren Tagen, in denen der Unglaube überhand nimmt und alles anzustecken und zu verderben sucht. Nur zu viel Zweifel und Streitigkeiten sind auch über die Echtheit des heiligen Hauses von Loreto entstanden. Ihre Arbeit wird den frommen und tröstlichen Glauben bekräftigen, der dem Herzen der Gläubigen, besonders derer in Italien, welche diesen Schatz in ihrem Lande bewahren, so teuer ist."

Der Kardinal Seraphin Vannutelli beglückwünscht den Verfasser folgendermaßen: „Es macht mir große Freude, heute am Feste des heiligen Hauses von Loreto, dem gelehrten P. Eschbach meine wärmsten und wohlverdienten Glückwünsche für seine gelehrte und abschließende Arbeit über das wunderbare Ereignis von Loreto darzubringen."

Auch der Kardinal Vives gratuliert von ganzem Herzen P. Eschbach, „weil er mit so viel Kraft die Tradition über Loreto verteidigte".

Auch der hochgelehrte Kardinal Gennari beglückwünscht den Verfasser „zu dem schönen Werke über das heilige Haus von Loreto, welches so viel Licht über seine Echtheit verbreitet und die entgegenstehenden Täuschungen widerlegt und zu nichte macht".

Kardinal Ferrata drückt dem Verfasser seine Freude aus, „daß er mit so scharfer Kritik und Gelehrsamkeit das geschichtliche Faktum des heiligen Hauses gegenüber der modernen Hyperkritik verteidigte, welche unter dem Vorwande, die Wahrheit in helles Licht zu setzen, so schöne und so begründete Traditionen zu zerstören sucht".

Diese Aussprüche mögen genügen, um zu zeigen, was Rom von Loreto denkt. P. Franz Vogel M. C.

III. **(Bedeutung des Namens Maria.)** Der Name Maria hat bekanntlich im Laufe der Zeit verschiedene Erklärung erfahren (vgl. Pohle, Dogmatik II.[3] S. 255). Mit Berücksichtigung des Aramäischen

deutete man ihn als Herrin. Beschränkt man sich auf hebräische Wurzeln, so ist die eine Deutung Erleuchterin sprachlich, die andere Widerspenstige psychologisch unhaltbar. Alt und beliebt ist die Erklärung mit Myrrhe. Man übersetzte Marjam auch als bitteres Meer oder Tropfen des Meeres. Durch eine falsche Schreibung wurde schon seit den Zeiten des heiligen Hieronymus aus stilla maris stella maris, Meeresstern. Sprachlich zulässig ist auch die Deutung die Bittere und im übertragenen Sinne die Betrübte. Nach O. Bardenhewer soll der Name Maria bedeuten die Wohlbeleibte, was nach den orientalischen Schönheitsbegriffen soviel sei als die Schöne. Sinnverwandt damit ist die ältere und edlere Erklärung: die Starke, Hochgewachsene, Schlanke. H. Grimme ist mit der Deutung Bardenhewers nicht einverstanden und zwar, wie er im neuesten Hefte der Biblischen Zeitschrift 1909 S. 245 ff. schreibt, aus sprachlichen und sachlichen Gründen; der Satz: dem Orientalen gelte „wohlbeleibte Frau" soviel wie „schöne Frau" könne durchaus nicht so unbeschränkt aufgestellt werden. Grimme betrachtet als letzt erreichbare hebräische Form Mirjam nicht Marjam. Die historische Betrachtung legt den Versuch nahe, den Namen Mirjam aus den für die südarabische Namengebung gültigen Regeln zu erklären. Und da die südarabischen Männernamen fast sämtlich theophor sind, unter den überlieferten Frauennamen sich zahlreiche mit derselben Bildungsweise finden, so ist von vorherein wahrscheinlich, daß auch Mirjam, die Prophetin, mit welcher Gott sprach (Nr. 12, 2 einen theophoren Namen hatte. Aus sprachlichen Gründen ergibt sich dann die Deutung: Mein (göttlicher) Verwandter ist der Hohe. Der Hohe enthält wohl einen auf Jahwe gehenden Beinamen. A.

IV. **(Extrema unctio — iteranda?)** Im Spital zu S. lag ein kranker Maurer, der von einem Priester und schon gar vom Versehen absolut nichts wissen wollte. Er schimpfte gotteslästerlich über „Pfaffen" und Aberglauben, so daß sich die ihn betreuende Schwester entsetzt die Ohren zuhielt. Alles Zureden, ernst und gut, war umsonst. Da wurde er eines Nachmittags, während er wieder in exzessiver Weise schimpfte und polterte, von einem Blutsturz befallen und bald darauf verlor er das Bewußtsein. Die Krankenschwester sendet alsogleich um den Seelsorger mit der Bitte, dem todkranken, bekannten Maurer A. die letzte Oelung spenden zu wollen. Nach „Empfang" des heiligen Sakramentes der Oelung lag der Kranke noch eine geraume Zeit bewußtlos, dann kam er wieder langsam zu sich. Nun wurde er wieder ermahnt, zu beichten ꝛc., man habe ihm, als er bewußtlos geworden war die heilige Oelung gespendet .... jetzt fängt der Maurer trotz seiner großen Schwäche neuerdings zu räsonieren und zu wettern an, er halte absolut nichts darauf, sie sollen ihm mit solchen Dummheiten vom Halse bleiben u. dgl. m.

Doch Gottes Mühlen mahlen langsam, aber trefflich fein. Dem Gebete der Angehörigen, des Seelsorgers und der guten Schwestern wiederholten liebreichen Zureden gelang es unter Gottes gnädigem Beistand, das Eis zu schmelzen. Nach etlichen Tagen ließ der Kranke sich versehen, obwohl eine unmittelbare Todesgefahr nicht vorhanden war,

ja sein Zustand sich gegen die Zeit des Blutsturzes sogar in etwas gebessert hatte.

Soll ihm der Seelsorger — das ist hier die Frage — auch die letzte Oelung reichen oder nicht?

Antwort: Wenn der Seelsorger ihn für so krank hält oder nach Aussage des Arztes wenigstens ein periculum remotum mortis (Cfr. Alph. lib VI. n. 714 advert. 2.) vorhanden ist, so muß hier zweifelsohne die letzte Oelung wiederholt werden. Es genügt freilich für dieses Sakrament die intentio interpretativa, eine Intention, die eigentlich keine ist, sondern nur die Präsumtion und nächste Anlage einer solchen. Hier — in casu nostro — ist aber nicht einmal eine Präsumtion zu einer Intention vorhanden. Pohle[1] definiert die intentio interpretativa als eine solche, welche jemand weder jetzt hat noch früher hatte, sondern hîc et nunc sicher haben würde, falls ihm die Wichtigkeit des Augenblickes zum Bewußtsein käme.

Des Kranken Verhalten nach der Bewußtlosigkeit und sein Schimpfen über die heilige Oelung beweisen zur Evidenz, daß nicht einmal die interpretativa intentio vorhanden war.

Stift St. Florian. Prof. Dr. Johannes Gspann.

V. **(Fakultät von trennenden Ehehindernissen zu dispensieren.)** Die neu errichtete S. Congregatio de sacramentis hat am 14. Mai eine für die Seelsorge wichtige Bestimmung des Heiligen Vaters veröffentlicht, welche sich auf die Fakultät bezieht, in articulo mortis von trennenden Ehehindernissen zu dispensieren. Schon im Februar 1888, bezw. im Januar 1889 hat das heilige Offizium den Ordinarien die Vollmacht gegeben, die habituell von diesen auch den Pfarrern subdelegiert werden konnte, in articulo mortis von allen trennenden Ehehindernissen kirchlichen Rechtes mit Ausnahme der Priesterweihe und der Schwägerschaft in gerader Linie ex copula licita zu dispensieren, um das Konkubinat zu einer gültigen Ehe zu erheben und die daraus entsprungenen Kinder zu legitimieren.

Durch das Dekret Ne temere, Art. VII, ist nun aus denselben Gründen in Todesfällen, wenn der Pfarrer oder der Ordinarius oder ein von diesen delegierter Priester nicht zu haben ist, jeder Priester bevollmächtigt, den Ehekonsens rechtsgültig entgegenzunehmen. Es wurde nun an genannte Kongregation die Bitte gestellt, diesen Priestern auch die Fakultät zu geben, nötigenfalls auch von Ehehindernissen zu dispensieren; dieser Bitte ist willfahrt worden:

„Re matura perpensa in Congregatione generali Sanctitas Sua, benigne excipiens votum Emorum Patrum, declarare dignata est ac decernere, quemlibet sacerdotem, qui ad normam art. VII decreti Ne temere, imminente mortis periculo, ubi parochus vel loci Ordinarius vel sacerdos ab alterutro delegatus haberi nequeat, coram duobus testibus matrimonio adsistere

[1] Lehrbuch der Dogmatik III[2] (Paderborn 1906) 93.

valide ac licite potest, in iisdem rerum adiunctis dispensare quoque posse super impedimentis omnibus etiam publicis matrimonium iure ecclesiastico dirimentibus, exceptis sacro presbyteratus ordine et affinitate lineae rectae ex copula licita."

VI. **(Zur Leichenverbrennung in Deutschland.)** Wie im 2. Heft 1909 der Quartalschrift dargetan wurde, beschränken sich die Fortschritte der Kremationsfreunde in Oesterreich darauf, daß in ganzen drei Jahren ein paar Hundert Mitglieder zugewachsen sind und daß sich im letzten Jahre gegen 1904 etwa 50 Personen mehr verbrennen ließen.

Dafür ist der Aufschwung der neuheidnischen Toteneinäscherung in Deutschland ein wahrhaft erschreckender. Freilich darf dabei auf den Umstand nicht vergessen werden, daß die Leichenverbrennung in Oesterreich gesetzlich verboten ist, während die fakultative Toteneinäscherung in vielen deutschen Bundesstaaten zulässig ist.

Im Jahre 1905 betrug die Zahl der Krematorien in Deutschland 12, eines war im Bau begriffen, am 15. Jänner 1909 gab es schon **16** Krematorien. Ueberraschend groß ist die Zahl der Verbrennungen, vom Jahre 1878 bis 1. Juli 1904 wurden 7551 Leichen verbrannt, im Jahre 1908 **allein** 4050! Gegen das Jahr 1907 mit 2977 Einäscherungen ergibt sich ein Mehr von 1073, das sind 36 vom Hundert!!

Die „Flamme" (Nr. 404 vom 15. Jänner 1909) bemerkt dazu: „Das ist eine Steigerung in einem einzigen Jahre, wie sie vor kurzem auch der begeistertste Anhänger der Feuerbestattung nicht zu träumen gewagt hätte."

Die Sache wird aber noch schlimmer, wenn man bedenkt, daß die Feuerbestattung in den beiden größten Bundesstaaten, in Preußen und Bayern und noch einigen kleineren Staaten bisher noch gesetzlich verboten ist. So müssen die Leichen aus diesen Staaten — sie machen mehr als $^4/_5$ der gesamten Einwohnerschaft des Deutschen Reiches aus — in fremde, oft weit entfernte Krematorien überführt werden. Das macht aber eine Toteneinäscherung sehr teuer.

Interessant und lehrreich ist die Konfessions- und Geschlechtsstatistik. Die verschiedenen Religionen nehmen an den 4050 Krematonen des Jahres 1908 in folgender Weise teil:

		Uebertrag	3723
Evangelisch	3236	Freireligiös	72
Katholisch	299	Dissidentisch	49
Altkatholisch	35	Anderen Bekenntnisses	9
Mosaisch	153	Ohne Angabe des Bekenntnisses	197
			4050

Von diesen 4050 Verbrannten gehörten 2557 dem männlichen und 1474 dem weiblichen Geschlechte an.

Diese zweifache Statistik lehrt auch ein Zweifaches. Erstens die erfreulich geringe Beteiligung von Seite der Katholiken; sie machen nur 7% der im Jahre 1908 Eingeäscherten aus. Freilich ist den Katholiken

kirchlicherseits die Kremation streng verboten, während die protestantischen Kirchenbehörden Schritt für Schritt zurückweichen.

Das weibliche Geschlecht partizipiert an den 4050 Verbrennungen des Jahres 1908 mit nur 36%. Es zeigt das an, daß die Frauen einen größeren Abscheu vor der heidnischen Einäscherung haben als die Männer. Es zeigt aber auch, wo für die Gegenbewegung der Hebel in besonderer Weise angesetzt werden muß! Daß die Frauen schwer zur Kremation zu bekehren sind, gibt in der Nr. 355 der Zeitschrift „Die Flamme" (1907) auch ein gewisser Artur Stern aus Frankfurt a. M. zu; er schreibt: „Frauen gegenüber vermeide man es, bei Hervorhebung der Vorzüge der Feuerbestattung zu sehr die Schrecknisse der Verwesung bei der alten Bestattungsart zu schildern, da sie sonst überhaupt die Lust verlieren, an der Besprechung des Themas teilzunehmen. (Ob dies der einzige Grund ist dafür, daß Frauen nicht gern teilnehmen an der Besprechung dieses Themas?) Auch sonst begegnete ich in der Flamme der Klage, daß die Propaganda für die Kremation oft wenig erreiche wegen der Frauen.

* * *

Der Kuriosität halber will ich den Quartalschriftlesern noch eine kleine Geschichte erzählen. Bei der Einweihung des Krematoriums in Chemnitz im Dezember 1906 trug ein Fräulein Blanka Schurig in formvollendeter Weise ein Danklied vor. Der Verfasser dieses Dankliedes ist Herr Professor Dr. phil Anton Ohorn, der bekannte Autor der „Brüder von St. Bernhard". Dr. Ohorn hatte dem Ave von Cherubini folgenden Text unterlegt: „Danket von Herzen heute dem Herrn! Großes gegeben hat seine Gnade, denn erstanden ist, was wir schon lang ersehnt! Hell in den Himmel ragt des Baues Kuppel. Segen walte stets an dieser Stätte! Halle des Todes, Halle Gottes, bringe dem müden Wand'rer süße Ruh'! Trag Trost hinein in trübe Herzen! Segne in Gnaden, segne, Vater, heute und immer, was zu deinem Ruhme, in deinem Namen wir geschaffen! Amen! Amen!"

Vgl. „Die Flamme" Nr. 355 S. 5081).

Stift St. Florian. Dr. Joh. Chr. Gspann.

VII. **(Schülerzeichnungen.)** Damit meine ich nicht das Schulzeichnen, sondern jene mehr als bedenklichen Wandverzierungen, wie sie besonders in größeren Städten in Parkanlagen, an Tischen, Bänken, öffentlichen Aborten, an Gartenplanken und Mauern oft in erschreckender Zahl zu finden sind, Abbildungen von Geschlechtsteilen, unsittlichen Akten, Karikaturen von Standespersonen mit erklärendem und beschimpfendem Text, oft so kraß, auffällig und schamlos, daß anständige Menschen dort kaum verkehren können. Hier ist doch keine Lex Heinze notwendig, um jeden halbwegs gesitteten Menschen von der Verderblichkeit solcher „Kunstwerke" zu überzeugen. Und dann gar, welch ein Aergernis für die unerfahrene Jugend. Ahnungs- und arglos, aber mit steigender Neugierde besieht sie anfänglich diese Dinge, bis ein guter Kamerad oder ein erwachsener Wüstling die nötige Aufklärung gibt. Damit ist der Weg zum sittlichen Verderben schon angebahnt. Ich halte nicht so bald etwas für

so gemeinschädlich und entsittlichend, wie solche öffentliche Schamlosigkeiten. Es ist daher eine heilige Pflicht jedes Erziehers, dagegen nach Kräften anzukämpfen.

Man überzeuge die Kinder von der abscheulichen Gemeinheit solcher Darstellungen, die man unter einer Sünde nicht anblicken darf, weise sie hin auf die Verantwortung des Aergernisgebenden, dem das furchtbare „Weh" des göttlichen Heilandes gilt, und belehre sie, daß, wo immer sie solche Dinge finden, sie im Gewissen verpflichtet seien, dieselben zu vernichten und unkenntlich zu machen und die Urheber solcher Skandale ihren Lehrern oder Katecheten bekanntzugeben, sowie auch bei ihresgleichen nach Möglichkeit dieselben zu verhindern. H. M.

VIII. **(Trinkgeld.)** Man redet nicht umsonst von einem Trinkgelderunwesen, das die besten Dienstboten verdirbt, für die Zahler aber eine empfindliche Last ist. In manchem Gasthause ist daher die Einführung, daß die Dienstboten alle Trinkgelder an den Wirt abführen müssen, wofür sie einen besseren Lohn als anderswo erhalten. Von dieser Einrichtung werden sie gleich bei Antritt des Dienstes in Kenntnis gesetzt und aufmerksam gemacht, daß bei Nichtbeobachtung derselben ihnen die Dienstesentlassung droht. Ist nun der Dienstbote im Gewissen verpflichtet, jedes erhaltene Trinkgeld an den Herrn abzuliefern?

Im Interesse der Hausordnung, des Geschäftes, des Friedens unter den Dienstboten ist der Herr gewiß berechtigt, an seine Untergebenen die erwähnte Anforderung zu stellen. Und da sie für ihre diesbezügliche Leistung auch entlohnt werden, sind sie verpflichtet, derselben gewissenhaft zu entsprechen. Es entsteht ein zweiseitiger Vertrag, der frei und mit Kenntnis der gegenseitigen Verpflichtung eingegangen, auch im Gewissen bindet. Gegenstand der moralischen Verpflichtung ist aber nur die von beiden Seiten gleichmäßig erkannte und beabsichtigte Sache. Das ist einmal der versprochene und erwartete Lohn in bestimmter Höhe und andererseits die zugesagte und geforderte Arbeitsleistung in dem Ausmaße und der Art, wie sie gewöhnlich geleistet wird. Die gewöhnliche Arbeit nach Art der Beschäftigung verlangt der Herr und ebenso das gewöhnliche Trinkgeld, wie es bei Bezahlung der Zeche oder bei der Abreise gegeben wird, und dieses Trinkgeld muß der Dienstbote vertragsgemäß an den Herrn gewissenhaft abliefern.

Der Dienstbote kann aber, ohne gegen den Vertrag irgendwie zu verstoßen oder durch dieselben verpflichtet zu sein, die gewöhnlichen Arbeiten in außergewöhnlicher Weise, z. B. mit besonderer Freundlichkeit und Zuvorkommenheit, mit ungewöhnlicher Genauigkeit oder Schnelligkeit verrichten; er kann, unbeschadet des Dienstes, außergewöhnliche Arbeiten auf sich nehmen, wenn diese Nebenarbeiten nicht ausdrücklich und kontraktlich verboten sind. Diese demnach freien Leistungen kann der Dienstbote noch entgeltlich vergeben, kann dafür einen Lohn empfangen auch in der Form des Trinkgeldes und kann sich diesen Lohn auch behalten.

Ferner hat der Dienstbote durch die Verpflichtung des Vertrages, die Trinkgelder an den Herrn abzuliefern, sich nicht des Rechtes begeben, Geschenke in Empfang zu nehmen und zu behalten. Andererseits ist ein Gast,

der die genossene Verpflegung ordentlich bezahlt hat, rechtlich nicht verpflichtet, noch weiters die Börse zu öffnen zur Hingabe von Trinkgeldern. Er kann also ein Trinkgeld geben, kann dies aber auch unterlassen oder kann es so geben, daß es einer von ihm bestimmten Person zukommt: als Geschenkgeber ist er frei, am allerwenigsten dem Herrn gegenüber verpflichtet, dem er schon bezahlt, was er empfangen. Wenn also ein Gast dem Dienstboten, der die ordentliche Arbeitsleistung sorgfältig erfüllt hat, ausdrücklich erklärt: das Trinkgeld gehört ihm, wenn der Gast nur aus persönlichen Gründen zu Gunsten des Dienstboten das Trinkgeld gibt, wenn er sicher ist, daß er, falls der Wirt das Gegebene an sich nimmt, kein Trinkgeld geben würde, so kann der Dienstbote trotz des Vertrages das Trinkgeld entgegennehmen und behalten.

Wenn aber der Herr überhaupt die Trinkgelder in seinem Hause abschaffen und die Annahme derselben z. B. mit Dienstesentlassung strafen würde, dann müßte der Dienstbote, dem eingegangenen Vertrage entsprechend, jedes Trinkgeld, das in irgend einer Form dargeboten wird, zurückweisen. F. A.

IX. **(Formlos geschlossene Mischehen)** sind nach dem Dekrete „Ne temere" ungültig. Nur für das Deutsche Reich und für Ungarn ist durch die Konstitution Provida eine Ausnahme gemacht. „Odiosa sunt restringenda." Nach diesem Grundsatze sind bei auftretenden Zweifeln die Bestimmungen zu erklären. Und diese Erklärungsweise haben auch die S. C. C. und S. C. de Sacr. bei der Lösung der ihnen vorgelegten Zweifel zur Anwendung gebracht. Die Begünstigung gilt nur für solche Brautleute, welche in Deutschland geboren sind und dort die Ehe schließen wollen (S. C. C. 28. März 1908), und zwar müssen beide Teile, der Katholik und der Akatholik, in Deutschland geboren sein (S. C. de Sacr. 18. Juni 1909). Mit der gleichen Beschränkung gilt die Konstitution Provida auch für Ungarn. Die Begünstigung gilt also nicht für solche, die in Deutschland geboren sind und in Ungarn heiraten wollen oder umgekehrt, gilt ferner nicht, wenn ein Teil in Deutschland und der andere Teil in Ungarn geboren ist. A.

X. **(Ein Eheaufgebot)** oft vorkommend, aber selten beobachtet. Es handelte sich um ein Eheaufgebot eines Brautpaares, wo die Braut minderjährig war. Der Ortspfarrer in M. sandte das Eheaufgebot nach L., wo die Eltern der minderjährigen Braut lebten. Der Pfarrer von L. retournierte die Eheverkündanzeige: Die minderjährige Braut sei schon $1^1/_2$ Jahre in M., das Aufgebot ist in L. nicht notwendig. Wer hatte recht? Der § 61 „Anweisung für geistliche Gerichte in Oesterreich" sagt: Hat der Bräutigam oder die Braut sowohl einen eigentlichen als auch einen uneigentlichen Wohnsitz, so ist das dreimalige Eheaufgebot sowohl von dem Pfarrer ihres eigentlichen als auch von jenem ihres uneigentlichen Wohnsitzes vorzunehmen. Und dazu § 41: „Der eigentliche Wohnsitz der Gattin ist dort wo des Mannes, und des Minderjährigen dort wo dessen leibliche Eltern, Wahleltern oder Pflegeeltern oder Vormund ihren eigentlichen Wohnsitz haben." Somit war das Aufgebot in L. notwendig.

Bemerkenswert ist der § 74, a. b. G.: „Zur Gültigkeit des Aufgebotes und der davon abhängenden Gültigkeit der Ehe ist es zwar genug, daß die Namen der Brautleute und ihre vorhabende Ehe wenigstens einmal sowohl in dem Pfarrbezirke des Bräutigams als auch der Braut verkündet worden, und ein in der Form oder Zahl der Verkündigungen unterlaufener Mangel macht die Ehe nicht ungültig; es sind aber teils die Brautleute und ihre Vertreter, teils die Seelsorger unter angemessener Strafe (100 *K*) verpflichtet dafür zu sorgen, daß alle hier vorgeschriebenen Verkündigungen in der gehörigen Form vorgenommen werden."

St. Magdalena, Marburg. Simon Gaberc, Ehrendomherr.

XI. **(Gegen die Lesepest.)** Klemens Brentano schrieb am 18. April 1842 an seine Nichte Sophie v. Schweitzer,[1]) die ihn um Rat gefragt hatte bezüglich der Lektüre ihrer Kinder: „Im allgemeinen kann ich aus eigener Erfahrung und aus der Erfahrung vieler trefflicher Eltern und Erzieher von der allzu beförderten Leserei der Jugend nur warnen, besonders in unserer Zeit. Erst heute sagte ein tüchtiger Erzieher und gelehrter Schulmann, der selbst eine große Familie hat, zu mir: Ich habe es mir zu einer Gewissenspflicht gemacht, die in unseren Tagen allgemein eingerissene und gehegte und gepflegte Lesewut unter allen Altern und Ständen von meinen Kindern wie eine Pest fernzuhalten, und ich habe die Erfahrung gemacht, daß sie allen ihren mit Leserei überfütterten Kameraden an Geschick, Verstand, Gemüt und Wissen durchaus überlegen worden sind. Sie müssen ihre Lektionen tüchtig und gründlich auswendig lernen. Zur Erholung oder Zerstreuung dürfen sie höchst selten und nur mit großer Auswahl lesen; ich lasse sie unschädliche Leibesübungen und Handarbeiten treiben, wobei sie gesund und sittenrein bleiben. Durch das immer fortgesetzte Lesen vieler abwechselnden, spannenden Geschichten ohne alle Wahrheit oder doch mit einer durchaus lügenhaften, antikirchlichen, demagogischen Färbung, was heutzutage schier immer der Fall ist, geht das Interesse an ernsten und religiösen Studien verloren. Es entsteht durch das allzuviele Lesen endlich eine unwiderstehliche Näscherei, ein Lesehunger ohne Verdauung und Sättigung, bei welchem das Gedächtnis in stetem Durchfall langsam zu Grunde geht; was aber etwa hängen bleibt, ist der verderbten menschlichen Natur nach meistens nicht das Bessere." In Bezug auf die Bibliothek des Bruders seiner Nichte in Frankfurt bemerkt Brentano: „Ich weiß aus eigener Erfahrung, was Lesesucht durch die Entdeckung solcher in Familien zerstreuter Bücherneste für große Gefahr laufen kann. Schon das Eingehen in die Versuchung, ein Buch heimlich beiseite zu bringen und ohne Wissen der Eltern zu lesen, wäre es eben auch nicht ein gefährliches, macht es dazu; denn auf diese Weise wird alles Böse gelernt und geübt; es sind dieses die Wege des Lugs und Trugs, der Näscherei, des Diebstahls und des Bösen. Eine fromme Mutter, welche betet ‚Und führe uns nicht in Versuchung' muß auch alles beseitigen, wodurch die, von denen sie Gott Rechenschaft geben muß, in Versuchung geführt werden können." Mitgeteilt von Dr. Gspann.

[1]) Herdersche Ausgabe, 2. Band, S. 489 ff.

XII. **(Haltbarkeit der Skapuliere.)** Ein Theologieprofessor aus Nordamerika sendet folgende Zuschrift mit einer gewiß praktischen Anregung: „Lieber Konfrater! Trägst du ein Skapulier oder vielleicht mehrere? — Antwort: ein verlegenes Nein. Trugst du früher auch nie eines? — Antwort: doch, aber da ich ärgerlich darüber wurde, daß jedes Hemd durch die vom Skapulier abgegangene rote Farbe schon denselben Tag an allen Ecken und Enden rote Flecken bekam, legte ich es wieder ab und habe es nicht mehr wieder angelegt.

Ja, so ist es: das wird auch ein Hauptgrund sein, warum auch viele Gläubige, besonders der besseren Stände, es ebenfalls so machen. Es ist doch wirklich eine Schande, daß man immer noch solche Skapuliere eingehändigt bekommt, die die Farben ablassen! Für den Luxus, für alle möglichen und unmöglichen Dummheiten werden die neuesten Errungenschaften der Technik, Chemie und Industrie angewandt, damit sie den Forderungen des modernen Menschen, sei er Laie oder Geistlicher, entsprechen, aber natürlich was die Skapuliere betrifft, muß man schon wieder leidiger Weise fast an der eigenen Haut erfahren, daß katholische Dinge zwerghaft bleiben. Oder soll für diejenigen, die auch noch im 20. Jahrhundert ein Skapulier zu tragen die heilige Einfalt haben, das Schlechteste und Rückständigste eben gut genug sein? Es scheint so! Daß Geistliche und Klöster solche Skapuliere verteilen, beweist entweder ihre Nachlässigkeit in Beförderung des Seelenheiles der Menschen oder ihre Unerfahrenheit — wie viele Tausende werden aus erwähntem Grunde überhaupt kein Skapulier-tragen und andere Tausende legen es ab, könnten wir nur in die Familien hineinsehen; oder daß der verteilende Pater oder Weltpriester selbst keines trägt und doch predigt er von den großen, ewig dauernden Vorteilen des Tragens von Skapulieren und ermuntert dazu: **Medice cura teipsum!**

Das Tragen des Skapulieres ist ein schönes Bekenntnis des katholischen Glaubens vor dem Himmel und vor der Welt, die uns darob auslacht, ein Zeichen besonderer kindlicher Liebe zur Gottesmutter, eine Quelle vieler himmlischer Gnaden, ein Schutzmittel in schweren Versuchungen und auch in irdischen, leiblichen Nöten und wird noch im Jenseits zum rettenden Seil, mit dem Maria den früheren andächtigen Träger desselben aus den Peinen des Fegfeuers herauszieht. Darum weg für immer mit den farbablassenden Skapulieren und man stelle solche her, die ihre Farbe nicht ablassen können, auch wenn man schwitzt. Es ist genug, wenn der gläubige Träger die anderen oft recht empfindlichen, lästigen Folgen des Tragens insbesondere mehrerer Skapuliere geduldig erträgt, aber es ist nicht nötig, daß seine Leibwäsche zinnoberrot wird. Diese Angelegenheit soll von einer Paramentenanstalt in die Hand genommen werden und wenn sie das neue Fabrikat tüchtig überall inseriert, wird sie — nebenbei bemerkt — ungeahnten Gewinn erzielen. (Der Verkauf muß natürlich vor der Weihe der Skapuliere erfolgen.)

Dr. K. T.

XIII. **(Das zu bestimmten Zwecken gewidmete Vermögen einer Filiale kann nicht zu Baukosten herangezogen werden.)** Die Kirche in Varignano sollte zum Turmbau in Arko mit 1364 Kronen herangezogen werden. Dagegen beschwerte sich die Vermögensverwaltung dieser Kirche unter Berufung darauf, daß in deren Vermögen drei Posten (Vermächtnis für eine Antoniuskapelle, Vermächtnis für eine Frühmeßstiftung und ein Vermächtnis für den Kuppelbau der Kirche) enthalten seien, die demnach auszuscheiden wären. Die Regierung meinte nun, es genüge, wenn das Kapital und die Zinsen für die letzten sechs Jahre 1892—1898 ausgeschieden werden, wobei dann immerhin noch ein Vermögen bleibe, aus dem ein Beitrag für die Kirche Arko gegeben werden könne. Zudem sei auch eine Verjährung der Zinsen eingetreten. Der Verwaltungs-Gerichtshof gab aber mit Erkenntnis vom 9. Jänner 1909, Z. 10.946 ex 1908, der Beschwerde Folge und hob die Ministerial-Entscheidung als im Gesetze nicht begründet auf. Die Gebarung von den drei auszuscheidenden Posten sei von der Zeit ihres Anfalles, d. i. 1867 und 1874 und nicht erst 1892 zu berücksichtigen. Nicht bloß das Kapital, sondern auch die Erträgnisse desselben sind zu den bestimmten Zwecken zu verwenden. Wenn aber die seither erlaufenen Zinsen, obwohl sie im allgemeinen bisher als Kirchenvermögen gerechnet wurden, für die drei Zwecke gehören, so resultiert bei der Filiale vielmehr ein Abgang, als ein Ueberschuß, der zu den Bauten in Arko herangezogen werden könnte. Von Verjährung der mehr als dreijährigen Zinsen zu sprechen (§ 1480 a. b. G.-B.), ist ausgeschlossen, da ein zivilrechtliches Schuldverhältnis zwischen der Filialkirche und den von den Erblassern bedachten kirchlichen Zwecken nicht vorliegt. Wenn die Kirchenrechnungen das für gewisse Zwecke gewidmete Vermögen nicht abgesondert als Abzugsposten ausweisen, so liegt darin noch kein Verzicht auf die Geltendmachung dieser Abzugsposten im Zuge einer im administrativen Wege zu erledigenden Baukonkurrenzverhandlung, denn die Frage der Entbehrlichkeit eines Vermögens bei Baufällen ist nicht von jener zu lösen, die mit der Erledigung dieser Rechnungen befaßt sind.

Linz. Dompropst Anton Pinzger.

XIV. **(Intestaterbe nach einem Kaplan oder Provisor.)** Wenn ein Pfarrer oder bleibend angestellter Benefiziat ohne Testament stirbt, so fällt je ein Drittel der Kirche seines Anstellungsortes, den Armen und den Verwandten zu. Wenn aber ein Geistlicher bei keiner Kirche jemals bleibend angestellt war, sondern als Kooperator, Provisor, Administrator, Messeleser, Krankenhausseelsorger und dergleichen fungierte, so fällt, wenn kein Testament vorhanden war, ein Drittel den Armen seines Sterbeortes und zwei Drittel den Verwandten des Erblassers zu. (Hofkammerdekret 17. September und 27. November 1807.)

A. P.

XV. **(Anderweitige Versorgung einer Waise.)** Aus Anlaß vorgekommener Fälle, daß Quittungen über Gnadengaben von Pfarrämtern bestätigt wurden, obwohl die betreffenden Empfänger bereits anderweitig versorgt waren, hat die Finanzbehörde die Pfarrämter aufmerksam

gemacht, was im Sinne des § 3 des Hofkammerdekretes vom 17. April 1847, Z. 15.457, unter anderweitiger Versorgung zu verstehen ist, nämlich bei Knaben: der Eintritt ins Militär mit Löhnung, die Aufnahme in ein Seminar oder Kloster, die Erlangung eines öffentlichen oder Privatdienstes mit Gehalt oder Lohn (Adjutum), die Unterbringung in die Lehre bei einem Handels- oder Gewerbetreibenden, wo alle Bedürfnisse vom Lehrherrn gedeckt sind oder der Lehrling ein Aequivalent hiefür erhält; bei Mädchen: der Eintritt in den Ehestand, in ein Nonnenkloster, soferne es sich nicht mit der weiblichen Erziehung beschäftigt, in einen mit Gehalt oder Lohn verbundenen öffentlichen oder Privatdienst, die Verwendung als Dienstmädchen. Nicht als Versorgung ist die Verleihung eines Schulstipendiums zu betrachten. Das Vorhandensein eines Vermögens bei einer Waise tangiert nicht die Gebührlichkeit eines Erziehungsbeitrages, wohl aber von Gnadengaben. A. P.

XVI. **(Zur Verhütung ungebührlicher Auszahlungen von Versorgungsgenüssen)** mußten infolge der mit 1. Juli 1909 in Kraft getretenen Verordnungen, wonach die staatlichen Versorgungsgenüsse im Wege der Postsparkasse direkt den Parteien erfolgt werden, einige Bestimmungen für die Matrikenführer abgeändert werden. Nach § 3 der Finanzministerial-Verordnung vom 5. Juni 1909 haben die Matrikenführer anläßlich der in ihrem Sprengel sich ergebenden Todesfälle und Trauungen nach Maßgabe der Lebensstellung zu erheben, ob die betreffende Partei mit einem staatlichen Versorgungsgenusse beteilt war. Im bejahenden Falle ist die zuständige Zahlstelle, beziehungsweise das Rechnungsdepartement der Finanzlandesbehörde zu verständigen. Die den Matrikenführern bisher obliegende Verpflichtung zur Anzeige derartiger Todes- und Verehelichungsfälle an die politische Behörde hat in Hinkunft zu entfallen.

Nach § 6, alinea 5, sind besondere Bestätigungen der Matrikenführer über das Leben und den Aufenthalt, über die Fortdauer der Witwenschaft und über die Unversorgtheit der mit Erziehungsbeiträgen und Gnadengaben beteilten Personen nicht mehr erforderlich. A. P.

XVII. **(Anständiger Begräbnisplatz für Akatholiken auf einem katholischen Friedhof.)** Aus Anlaß eines Begräbnisses eines Mitgliedes der evangelischen Kirche auf einem katholischen Friedhof in Tirol erkannten die Administrativbehörden, daß durch Anweisung eines Teiles des Friedhofes für Nichtkatholiken den Bestimmungen des Art. 12 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 genüge geleistet wurde, zumal dieser Platz nach Lokalaugenschein als anständig bezeichnet war. Die vom evangelischen Pfarramte in Innsbruck dagegen erhobene Beschwerde wurde vom V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 7. Juni 1905, Z. 6412, als unbegründet abgewiesen. Im Sinne des Art. 15 der Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember 1867 ist die katholische Kirche berechtigt, ihre Satzungen bei ihren Anstalten zur Geltung zu bringen. Art. 12 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 schränkt ihre Autonomie in der Verwaltung ihrer Friedhöfe nur insoweit ein, als sie der Leiche eines ihr nicht an-

gehörigen Verstorbenen die anständige Beerdigung auf einem katholischen Friedhofe nicht verweigern darf, wenn im Umkreise der Ortsgemeinde für den verstorbenen Nichtkatholiken kein bestimmter Friedhof sich befindet. Dem Worte „anständig" ist im einzelnen Falle jener Sinn beizulegen, der ihm nach der allgemeinen gesellschaftlichen Auffassung sprachgebräuchlich zukommt. Dadurch, daß die Friedhofverwaltung eine derartige Einteilung des Leichenfeldes traf, daß die Angehörigen verschiedener Religionsgesellschaften auch abgesondert begraben werden und dadurch, daß sie das für Katholiken bestimmte Feld besonders kennzeichnete, hat sie den Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Mai 1868 nicht zuwider gehandelt, weil darin eine Unanständigkeit im Sinne des zitierten Art. 12 nicht erblickt werden kann.
A. P.

XVIII. **(Verfügung über den Gebrauch von Sprachen auf Grabdenkmälern.)** Der V.-G.-H. hat in seinem Erkenntnis vom 23. April 1908, Z. 3973, die Rechtsanschauung des Ministeriums des Innern, daß durch den vom Ausschusse der Gemeinde Klostergrab in Böhmen gefaßten Beschluß vom 19. Oktober 1905, daß auf dem Friedhof in Klostergrab die Grabaufschriften nur in deutscher Sprache anzubringen sind und, wenn schon in einer anderen Sprache, doch die deutsche Uebersetzung anzubringen sei, im Hinblick auf die Bestimmungen der Hofdekrete vom 23. August und 13. September 1784, sowie des Hofdekretes vom 12. August 1788, Z. 1460, der Wirkungskreis der Gemeinde überschritten und bestehende Gesetze verletzt wurden, als im Gesetze begründet erkannt. Nach diesen Gesetzen ist den Anverwandten und Freunden eines Verstorbenen gestattet, diesem ein besonderes Denkmal der Liebe, Hochachtung und Dankbarkeit zu setzen. Diesen Gefühlen und Empfindungen erscheint es entsprechend, daß die Errichter des Denkmals jener Sprache sich bedienen, in welcher sie ihren Empfindungen den besten Ausdruck geben zu können erachten. Nach dem Wortlaut der zitierten Gesetze sind die Parteien in der Wahl der Sprache nicht beschränkt. Wenn die Gemeinde die fragliche Anordnung mit dem begründet, daß ihre Organe nur der deutschen Sprache mächtig sind und die Ausübung des ihr hinsichtlich des Inhaltes zustehenden Ueberwachungsrechtes ermöglicht werden muß, so ist dem entgegenzuhalten, daß durch die Anbringung einer Uebersetzung auf den Grabsteinen den Parteien eine Leistung auferlegt wird, die weit über die fragliche Kontrolle hinausgeht.
A. P.

XIX. **(Popularisierung der christlichen Kunst.)** „Mit gewaltigen Mitteln wird fieberhaft gearbeitet, um das Volk seiner religiösen Gesinnung zu entfremden, insbesondere wird auch die Kunst als erfolgreiches Mittel hinzu benützt. Demgegenüber ist es Pflicht aller Anhänger der christlichen Weltanschauung, diese auch durch die Kunst im Volke zu erhalten und zu fördern. Es gilt, unser Volk vor einer die Seele vergiftenden Kunst zu bewahren und einer Herz und Gemüt veredelnden Kunst zur Blüte und Entfaltung zu verhelfen." Unter der Devise „Die Kunst dem Volk" läßt darum die 1909 neu gegründete „Allgemeine Vereinigung für christliche Kunst" (München, Karlstr. 19)

jährlich 2 bis 4 Künstlermonographien erscheinen, als deren erste „Albrecht Dürer" vorliegt, ein Heft von 48 Seiten, mit 60 Abbildungen, darunter mehrere ganzseitige. Text und Illustration ist vorzüglich, so daß man billigerweise nicht mehr fordern kann. Die Auswahl der Bilder ist dezent und können sie ruhig in jede Familie kommen. Dr. Johann Damrich schrieb dazu einen gut orientierenden Text; zunächst schildert er Dürers äußeren Lebensgang, sodann seine Gemälde, Kupferstiche und Holzschnitte, wobei auch eine kurze Erklärung der betreffenden Technik oder Darstellungsweise gegeben wird. Erwähnt seien hier nur verschiedene Selbstbildnisse, zahlreiche biblische Motive, zumal die Passion, die Madonna, die apokalyptischen Reiter, die berühmten vier Temperamente und einige Porträts von wunderbarer Vollendung. — Die Leitung des Unternehmens liegt in den Händen von Priestern, Kunstfreunden und Künstlern; soll es gelingen, so muß ein Massenabsatz erfolgen. Darum wendet er sich direkt nur und an Vereine. Wo immer eine Ortsgruppe sich bildet von mindestens 20 Mitgliedern, eventuell durch Zusammenschluß aus verschiedenen katholischen Vereinen und so mindestens 20 Exemplare bestellt werden, kostet das Heft nur 50 Pfennige, 60 Heller! Bei Einzelbezug aber im Buchhandel 80 Pfennige. Mögen darum viele Priester, Studierende, Mitglieder der verschiedenen katholischen Vereine für Jünglinge, Jungfrauen, Gesellen, Arbeiter, Männer, Frauen, Lehrer, Presse 2c. sich finden, die mithelfen zur Konstituierung solcher Ortsgruppen zur Popularisierung edler Kunst und so weitesten Kreisen des Volkes ein Gebiet geistigen Genusses und reiner Freude erschließen helfen, ein Feld, auf dem der Feind mit der heutigen Reproduktionskunst schon massenhaft Unkraut gesät hat. Sich eine bessere Zeitschrift oder gar Kunstzeitschrift zu halten, mögen finanzielle Gründe manchem nicht gestatten, aber in obigem Unternehmen bietet sich ein für alle Schichten der Bevölkerung passendes und dabei eminent billiges Mittel dar für gesunde Volksbildungsbestrebungen!

Meran. P. Berthold Tuttine S. D. S

XX. **(Ehe mit Schismatikern.)** Der dem russischen Staatsverbande und der schismatischen Konfession angehörige J. Z. wollte die österreichische ledige Katholikin A. L. heiraten. J. Z. war in Rußland mit der ebenfalls schismatischen Russin R. L. verehelicht. Diese ihm angetraute Frau lebt noch. Die in Rußland geschlossene Ehe wurde aber vom Zivilgerichte dem Bande nach getrennt.

Nach dem Rechte der katholischen Kirche ist eine Trauung unmöglich, da die in Rußland geschlossene Ehe gültig ist. In Rußland verpflichtet das Tridentinische Gesetz nicht. Auch nach dem neuen Ehedekret Ne temere wäre sie gültig. Es müßte ihr nur ein kirchliches oder natürliches Ehehindernis entgegenstehen, z. B. Verwandtschaft, von dem nicht dispensiert wurde. Auch nach österreichischem Staatskirchenrecht ist eine Trauung unmöglich, da das Ehehindernis des Katholizismus entgegensteht. Ein Getrennter kann zu Lebzeiten des getrennten Eheteiles nur mit akatholischen Personen getraut werden. Doch ist von diesem staatlichen Ehehindernis Dispens gegeben worden.

Der katholische Pfarrer wird den Ehefall dem Diözesan-Ehegericht unterbreiten müssen. Eine kirchliche Trauung ist propter impedimentum ligaminis nicht möglich. Was wird geschehen? Es wird entweder J. Z. mit A. L. nach erteilter Dispens vom staatlichen Ehehindernis des Katholizismus, wobei A. L. Katholikin bleibt, und nachdem das katholische Pfarramt eine schriftliche Weigerung die Trauung nicht vornehmen zu können ausgestellt hat oder die Anfrage der politischen Behörde innerhalb acht Tagen — die Tage des Posteinlaufes nicht eingerechnet — nicht beantwortet hat, eine Zivilehe eingehen; oder der ungünstigere Fall ist der, daß A. L. vom katholischen Glauben abfällt und dann in der schismatischen oder protestantischen oder altkatholischen Sekte, je nachdem sie zu einer dieser Sekten abgefallen ist, bürgerlich gültig, kirchlich ungültig getraut wird. Eine katholische Trauung ist erst nach dem Tode der ersten Ehefrau möglich.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Kooperator.

XXI. **(Griechisch-orientalische Konvertiten.)** Eine energische Böhmin heiratete vor kurzem in Wien einen griechisch-orientalischen Rumänen. Sie bestand darauf, daß der Mann ihrer Wahl katholisch werde. Da gab es nun Schwierigkeiten, zwar nicht ohne Zahl, aber viele. Der Mann konnte wenig deutsch, nicht lesen und schreiben. Also hilf, Bilderbibel und liturgische Wandtafeln! Er hatte einen rumänischen Zivilgeburtsschein. Der mußte authentisch übersetzt werden: Kosten 7 *K*. Aber keinen Taufschein! Alles schreiben in die Heimat half nichts. Die rumänische Gesandtschaft bezeugte nun ämtlich, daß in Rumänien der Vorname erst nach der Vornahme der heiligen Taufe und Firmung in die Zivilmatrik eingetragen wird, daß also ein rumänischer Zivilgeburtsschein auch Taufschein sei. Die rumänische Gesandtschaft stellte auch das Zeugnis aus, daß der Ehe in Oesterreich nach den heimatlichen Gesetzen kein Hindernis entgegenstehe. Hinsichtlich der heiligen Firmung erklärte das f.-e. Ordinariat, dieselbe sei gültig. Alles war in Ordnung — da stellte sich heraus, daß beide in die Nachbarpfarre übersiedelt seien. Also geschwind einmal für dreimal verkünden, von verbotener Zeit dispensieren, den Herrn Pfarrer schön um die Delegation bitten von wegen des österreichischen Staatskirchenrechtes. Hätten sie nichts gesagt und der Pfarrer nicht gefragt, sondern ahnungslos getraut, wäre die Ehe nach „Ne temere“ wenigstens gültig gewesen. Karl Krasa.

XXII. **(Ungarn und das neue Ehedekret „Ne temere“ vom 2. August 1907.)** Das für die ganze lateinische Kirche gegebene Ehedekret „Ne temere“ vom 2. August 1907 macht die Gültigkeit der gemischten Ehen von der Anwesenheit des katholischen Pfarrers und zweier Zeugen abhängig: nisi pro aliquo particulari loco aut regione aliter a S. Sede sit statutum. Die S. C. C. erklärte am 1. Februar 1908, daß die einzige Ausnahme für Deutschland in Kraft bleibt, die Konstitution „Provida“ vom 18. Jänner 1906. Nun ist diese Konstitution auch auf Ungarn ausgedehnt worden. Die S. C. de Sacramentis hat am 27. Februar 1909, Nr. 833/08, die für Deutschland

gegebene Ausnahme auf Ungarn ausgedehnt, so daß pro futuro alle gemischten Ehen zwischen Katholiken und Protestanten oder Schismatikern gültig sind, falls kein anderes Hindernis als das der Klandestinität vorliegt. Gemischte Ehen vor dem Standesamt eingegangen sind gültig aber unerlaubt, vor dem akatholischen Kultusdiener ebenso, nur zieht sich der katholische Teil die Zensuren zu, die auf die communicatio in sacris cum haereticis gesetzt sind. Der hochwürdigste Episkopat Ungarns hat am 18. März 1909 die Ausdehnung der Constitutio Provida dem ungarländischen Klerus bekanntgemacht. Die Konstitution „Provida" hat aber nur Geltung: tantummodo pro natis in Hungaria et hic matrimonium contrahentibus und ferner bemerkt, daß das privilegium personale et locale est, quod utrumque simul adesse debet. Beide Ehewerber müssen in Ungarn geboren sein. So entschied die Congregatio de Sacramentis in der Plenarversammlung am 18. Juni 1909. Auch in Deutschland müssen beide Ehewerber aus dem Deutschen Reiche sein. In derselben Plenarversammlung wurde auch bestimmt, daß durch Ausdehnung der Konstitution „Provida" auf Ungarn zwischen Deutschland und Ungarn keine rechtliche Beziehung bezüglich der klandestinen Ehen entstanden ist. Zwei in Ungarn geborene Ehewerber können nicht in Deutschland, zwei in Deutschland geborene nicht in Ungarn gültig kontrahieren. Auch kann eine in Deutschland geborene Person mit einer aus Ungarn gebürtigen weder in Deutschland noch in Ungarn gültig eine Mischehe ohne katholischen Pfarrer schließen. Für die Vergangenheit sind alle Mischehen vom Osterfonntag 1908 bis 27. Februar 1909 in Ungarn abgeschlossen in radice saniert worden. Die Ausdehnung der Constitutio Provida bezieht sich nach einer Erklärung des Sekretärs der S. C. de Sacramentis vom 5. März 1909 auf Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Slavonien und Fiume. Aus dieser Darstellung ergibt sich: Eine von einer katholischen Person mit einer von Geburt aus akatholischen Person, die beide in Ungarn geboren sind, eingegangene Mischehe ist gültig, wenn auch unerlaubt, wenn sie ohne katholischen Pfarrer auf ungarischem Boden geschlossen wird und ihr kein anderes trennendes Ehehindernis entgegensteht. Eine gemischte Ehe zwischen einer Katholikin und einem vom katholischen Glauben zum Protestantismus Abgefallenen wäre ungültig. Eine Mischehe zwischen einem ungarischen Protestanten und einer katholischen Oesterreicherin wäre ungültig. Bei Eheschließung vor dem akatholischen Kultusdiener zieht sich der katholische Teil die Zensuren zu. Hinsichtlich des Begriffes katholisch hat die kirchliche Gesetzgebung in dem Ehedekret „Ne temere" vorgesorgt.

Ein Zweifel besteht noch bezüglich des Begriffes natus. Vielleicht ist auch hier noch eine Anfrage in Rom notwendig, eine authentische Erklärung. Der Fall ist folgender: Ein österreichischer Staatsbürger kann in Ungarn geboren sein, z. B. auf der Reise seiner Mutter nach Ungarn, oder am Dienstorte seines Vaters, der z. B. ein Militärarzt ist. Er ist natus in Ungarn, aber nicht ungarischer Staatsbürger. Ist der auch teilhaft der Ausdehnung der Constitutio Provida auf Ungarn? Um-

gekehrt kann eine ungarische Staatsbürgerin auf der Reise in Oesterreich gebären. Der Knabe ist natus in Oesterreich und zuständig nach Ungarn. Wir glauben im ersten Falle: ja, im zweiten Falle: nein. Es wird daher für den kirchlichen Rechtsbereich nur der Taufschein vorzulegen sein. Zeigt dieser natus in Hungaria, dann tritt das Privilegium ein. Wir glauben, daß es auch eintritt, wenn ein in Ungarn geborenes Kind in Oesterreich getauft wird. Es ist natus in Ungarn. Wo das Gesetz nicht unterscheidet, dürfen wir nicht unterscheiden. Karl Krasa.

XXIII. **(Kirchlich gültig, staatlich ungültig am Todbette getraut.)** Der Taglöhner X. lebt mit seiner Konkubine Y. in der Pfarre Z. Fünf Kinder sind dem Konkubinate entsprossen. Bei der Geburt des letzten Kindes wird Y. in das Spital transportiert, das in der Pfarre A. liegt. Kirchlich gültig konnte der Pfarrer von A. am Todbette trauen, staatlich nur der Pfarrer von Z. nach Dispens von allen drei bürgerlichen Aufgeboten. In der höchsten Gefahr traute der Pfarrer von A. mit Nachsicht von allen drei kirchlichen und staatlichen Aufgeboten, aber ohne Delegation von der Pfarre Z. Die Ehe ist kirchlich gültig — und das ist für uns Katholiken die Hauptsache, staatlich ist sie ungültig.

Solchen Schwierigkeiten begegnet das so gut gemeinte kirchliche Ehedekret „Ne temere" im katholischen Oesterreich. Karl Krasa.

XXIV. **(Gebrauch von Fremdwörtern.)** In Predigten, die in einer Predigtzeitschrift enthalten sind, finden sich u. a. folgende Fremdwörter: Plutokraten, Pauperismus, soziale Misere, Faktor, Philanthropie, Humanität, absolutes Eigentumsrecht, relative Armut, Egoismus, Nationalökonomie usw. Muß schon die Liebe zur Muttersprache uns antreiben, überflüssigen Eindringlingen keinen Platz zu gewähren, so ist es vor allen der Zweck der Belehrung, der es geradezu verbietet, wenig verständliche oder geradezu unverstandene Worte zu gebrauchen. Was werden sich so manche Zuhörer denken, wenn sie vom Prediger hören: Die soziale Frage ist zuerst eine moralische und dann erst eine ökonomische? Die Erfahrung lehrt leider, daß der Wortschatz so mancher, selbst solcher, die sich zu den sogenannten Gebildeten zählen, ein sehr geringer ist. Soll aber Predigt oder Katechese wirksam sein, so muß sie vor allen verstanden werden den Worten und dem Inhalte nach. Einfach, klar und deutlich, verständlich, volkstümlich, zweckmäßig zu predigen, ist sicherlich nicht immer eine leichte, aber stets eine notwendige Aufgabe. A.

XXV. **(Schriftstellen und Texte aus der Nachfolge Christi für den Prediger.)** Im sehr bekannten Buch: Manresa oder die geistlichen Exerzitien des heiligen Ignatius sind vorne für die Betrachtungen Schriftstellen und Stellen aus der imitatio Christi des gottseligen Thomas von Kempis angegeben, dieselben kann selbstverständlich auch der Prediger sehr gut brauchen. Sie beziehen sich auf folgende Betrachtungen:

Bestimmung des Menschen, Tod, Gericht, Hölle, der verlorene Sohn, das Reich Jesu Christi, die Geburt Jesu Christi, das verborgene Leben

Jesu Christi, das öffentliche Leben Jesu Christi, die zwei Paniere, die drei Klassen und die drei Stufen der Demut, die Wahl, Einsetzung der Eucharistie, das Leiden Jesu Christi, Auferstehung, Himmelfahrt, die Liebe zu Gott, die heilige Kommunion. G.

XXVI. **(Ein ehrenvolles Zeugnis für die katholischen Krankenschwestern.)** Professor Dr. Fischer, eine medizinische Autorität Deutschlands und überzeugter Protestant, hat jüngst ein Buch veröffentlicht, betitelt: „Klosterfrauen oder Diakonissen? . . . Erinnerungen und Erfahrungen von den asiatischen Schlachtfeldern", in welchem er seine Beobachtungen auf den Schlachtfeldern und in den Verwundetenspitälern beim russisch-japanischen Kriege mitteilt. In diesem Buche schreibt Dr. Fischer unter anderem:

„Die Zeiten haben sich geändert, und — trauriges Geständnis — die Diakonissen auch. Man hat dafür gesorgt, ihnen den weltlichen Charakter zu lassen: sie sollten ihre Zeit kennen und folgen. Aber, das jetzt allgemein angenommene Losungswort ist: Freie Entwicklung der Persönlichkeit in den möglichst größten Genüssen! — Andererseits soll Krankenpfleger synonym sein mit: Gehorsam, Selbstverleugnung, Aufopferung des eigenen Willens. Das ist der Grund, warum wir nicht bloß zu wenige protestantische Diakonissen haben, sondern warum auch die Mutterhäuser sich sehr nachgiebig zeigen müssen bei der Aufnahme derjenigen, die sich noch melden wollen. Bei den katholischen Klosterschwestern geht es ganz anders zu. Diese bleiben standhaft, unerschütterlich wie die Säule ihrer unwandelbaren Kirche. Der Zeitgeist läßt sie unberührt. — Was die notwendige Zucht, was vor allem die Selbstverleugnung betrifft, übertreffen die Klosterfrauen bei weitem die Diakonissen. Bei ihnen gibt es keine eingebildeten Bedürfnisse, keine weltlichen Forderungen. Die starke katholische Erziehung hat sie für ihre Aufgabe vorbereitet: später ist es ihnen ein leichtes, die eigene Person — und die Welt zu opfern, weil sie sich durch ein Gelübde gebunden haben. Darum glücklich, ja dreimal glücklich die Krankenhäuser und Spitäler und Lazarette, in denen katholische Krankenschwestern schalten und walten."

Gewiß, ein höchst ehrenvolles Zeugnis für die katholischen Krankenschwestern, das, weil aus solch unparteiischem Munde, wohl mehr wiegt als die ewigen Schmähungen der katholischen Frauenorden von seiten der glaubensfeindlichen Presse.

Linz. Franz Althuber.

XXVII. **(Marienpredigten.)** Eine Gattung von Predigten fällt mit der Zeit schwer — das sind die Marienpredigten. Will man da nicht schwätzen oder nicht altbekannte Dinge bis zur Ermüdung wiederholen, muß man ernstlich studieren und arbeiten. Darum fürchtet auch mancher Priester die Marienfeiertage. Da kann nun zum Trost und zur Ermunterung gereichen, was Stadtpfarrer Knebel von Mannheim sehr schön am Wiener Sodalentag gesagt hat: „Je mehr ich in der Marianischen Kongregation Vorträge über die Mutter Gottes halte, um so mehr lerne ich sie kennen; je mehr ich sie kennen lerne, um so mehr lerne ich sie

lieben: je mehr ich sie lieben lerne, um so mehr, meine ich wohl, wird auch sie mich gern haben und mich dem hochheiligsten Herzen ihres Sohnes empfehlen, daß ich getrost sein kann für die Zukunft". Franz Althuber.

XXVIII. **(Das „Beleidigungsrecht" des Professors.)** Der Kassationshof hat auf Grund einer von der Generalprokuratur zur Wahrung des Gesetzes eingebrachten Nichtigkeitsbeschwerde die Verurteilung eines Gymnasialprofessors wegen Beleidigung eines Abiturienten als ungesetzlich aufgehoben. Der Professor hatte einen Hospitanten der achten Gymnasialklasse öffentlich mit den Worten: „Gauner! Lump, marsch aus der Klasse!" beschimpft. Das Bezirksgericht sprach den Professor von der Ehrenbeleidigung frei, weil sich herausstellte, daß der Hospitant während der Unterrichtspause im Schulzimmer bei den Klängen eines Physharmoniums tanzte und dem Befehle des Professors, der ihn dabei betrat, die Klasse zu verlassen, nicht Folge leistete. Der Professor habe lediglich von dem ihm als Erzieher zustehenden Züchtigungsrechte strafloſen Gebrauch gemacht. Das Berufungsgericht dagegen verurteilte den Professor zu zehn Kronen Geldstrafe, weil das dem Lehrer zustehende Recht auf Züchtigung den Gebrauch beleidigender Schimpfworte absolut ausschließe. Der Kassationshof bezeichnete jedoch diese Ansicht als rechtsirrig. Das Verhältnis der Lehrer zu der ihrer Aufsicht anvertrauten Jugend ist jenem der Eltern zu ihren Kindern ähnlich; dementsprechend müssen auch den Lehrern in Bezug auf den Gebrauch von Erziehungsmitteln die gleichen Rechte wie den Eltern zu Gebote stehen. Die Wahl dieser Mittel und die Beurteilung ihrer Zweckmäßigkeit muß dem Ermessen und dem Taktgefühle der Aufsichtsperson anheimgestellt bleiben. Zu diesen Mitteln gehört auch die Züchtigung, die wohl aus der Schule ausgeschlossen wurde; dagegen ist die wörtliche Züchtigung ein Disziplinarmittel, und nicht jeder Tadel, mag auch das Maß desselben vom Lehrer überschritten werden, kann zum Gegenstand einer strafgerichtlichen Verfolgung gemacht werden. Im vorliegenden Falle, wo die Beleidigung im Schulzimmer, ausschließlich in Anwesenheit der Kollegen des Hospitanten, erfolgt ist und im Hinblicke darauf, daß dieser durch sein gegen die Schuldisziplin verstoßendes Verhalten eine strenge Rüge verdient hat, ergibt sich aber, daß der Professor bloß animo corrigendi gehandelt hat und daß seine Absicht bloß auf die Erhaltung der Schuldisziplin gerichtet war, — mag er sich auch im zulässigen Mittel vergriffen haben. Franz Althuber.

XXIX. **(Die Eidesformel bei Atheisten.)** Nach dem Gesetze vom 3. Mai 1868 haben alle Personen, die vor Gericht einen Eid ablegen müssen, nach der Formel zu schwören: „Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, einen reinen Eid." Im Konkurse einer Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Reichenberg wurde nun drei Vorstandsmitgliedern der Offenbarungseid aufgetragen. Die Vorstandsmitglieder erklärten, die Eidesformel nicht sprechen zu können, da sie Atheisten seien. Der Konkursmasseverwalter beantragte, das Gericht möge den Eid in der vorgeschriebenen Form fordern und im Falle der Nichtableistung gegen die sich Weigernden die Haft verhängen. Das Kreisgericht Reichenberg erkannte, daß der Eid mit Hinweglassung der Worte „bei Gott, dem

Allmächtigen und Allwissenden", in folgender Form zu leisten ist: „Wir schwören einen reinen Eid." Das Prager Oberlandesgericht entschied über einen Rekurs des Masseverwalters in gleichem Sinne. Der Oberste Gerichtshof gab jedoch dem Revisionsrekurse des Masseverwalters statt und erklärte, daß der nach der abgeänderten Formel abgelegte Eid für nicht geleistet zu gelten habe, und trug dem Reichenberger Kreisgerichte die Einleitung eines neuen Verfahrens auf. Der Eid, erklärte der Oberste Gerichtshof, muß in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form abgelegt werden, soll er als Eid im Sinne des Gesetzes gelten. Nur bezüglich der Mohammedaner gestatte das Gesetz eine abweichende Eidesformel. Bei Personen, die an Gott nicht glauben, kann von der gesetzlichen Eidesformel nicht abgesehen werden.

Franz Althuber.

XXX. **(Kinder in der Kirche.)** Um den Kindern den Aufenthalt in der Kirche angenehm zu machen und sie dort zu wahrer Andacht anzuhalten, weise man ihnen solche Plätze an, von welchen aus sie auf den Altar sehen können, auf dem Gottesdienst gehalten wird. Der Schmuck des Altars und der Anblick der darauf sich vollziehenden heiligen Handlung wird das kindliche Herz von Zerstreuungen ablenken und zu begeisterter Andacht entflammen. Eingezwängt im Volksgedränge, wo das kleine Wesen nichts anderes als Menschen, wie sie ihm überall begegnen, vor sich sieht, und gar oft schwätzend und in ungeziemender Haltung, wird das Kind niemals mit Freude und Begeisterung für den Gottesdienst erfüllt und der Aufenthalt im Gotteshause wird ihm mit der Zeit zur Qual. Vor allem rücke man die Kleinsten, die noch kein Gebetbuch benützen können, ganz nahe dem Altar und weise ihnen dort bequeme Plätze an, damit sie nicht körperlichen Beschwerden und durch die Umgebung Zerstreuungen ausgesetzt sind. Wenn der Katechet noch obendrein in der Schule öfters über die Heiligkeit des Gotteshauses spricht und die Erhabenheit des Gottesdienstes erklärt, so wird den Kindern gewiß der Kirchgang interessant und endlich sogar zum Bedürfnis werden. Aber man übertreibe auch hier nicht. Man zwinge die Kinder nicht, in zu langen Gottesdiensten, Predigten und Andachten auszuharren, wodurch sie derselben leicht überdrüssig werden. Der Kirchgang soll den Kindern vielmehr eine Freude und Auszeichnung sein, welche Eltern und Katecheten ihnen als Belohnung ihres Fleißes und ihrer guten Aufführung bereiten wollen. H. M.

XXXI. **(Ein Propagandamittel für die österliche Zeit.)** Wir wissen es, wie Jesus Christus, der gute Hirt, seinen verlorenen Schäflein, zu denen auch die Trinker gehören, all überall hin nachgeht und sie immer ruft, bald stärker, bald schwächer, bis oft ein unscheinbarer Zwischenfall, ein kleines Ereignis, oder was es immer ist, den Sünder besiegt, das Eis seines Herzens zum Schmelzen bringt, so daß er sich oft nach Jahren wirklich und aufrichtig bekehrt.

Gewiß verdoppelt der gute Hirt um die österliche Zeit seine Lockrufe, wo so viele Sünder, darunter so manche Trinker, wieder einmal zu den heiligen Sakramenten gehen. Was nützt aber den Trinkern der

Empfang der heiligen Sakramente, wenn sie nicht die nächste Gelegenheit meiden und zur Abstinenz übergehen?

Wir Priester müssen unserem hehren Vorbilde, dem göttlichen Heiland gleich, ebenfalls alles versuchen, um Sünder zu retten. Den Trinkern, deren es heute Tausende und Tausende gibt, wollen wir nebst anderen Versuchen, die wir an ihnen machen, z. B. das Ablaßgebet in die Hände spielen, das unser gegenwärtiger Heiliger Vater Pius X. denen verliehen, die an jenem Tage, wo sie das Ablaßgebet beten, sich von allen geistigen Getränken enthalten. Das Ablaßgebet kann man den Trinkern am besten und unauffälligsten auf der Rückseite der Osterbeichtzeugnisse (Beichtzettel in die Hände spielen. Wenn die Trinker je eine Lebensbesserung sich vornehmen, so wird das doch beim Empfang der heiligen Sakramente, namentlich zu Ostern sein, um da mit dem Heiland die Auferstehung zu feiern. Wenn sie nun diesen Beichtzettel in die Hände bekommen und nach der heiligen Beicht dieses Gebet entdecken und lesen, so dürfte diese Lektüre, unterstützt von der göttlichen Gnade, auf ein Trinkerherz erschütternd wirken. Vielleicht entschließt er sich, wenigstens am Beicht- und Kommuniontag nichts Geistiges zu trinken. Damit wäre allerdings noch nicht viel erreicht und nur ein schwacher Anfang gemacht. Vielleicht fängt er aber an und betet jeden Tag dieses schöne Ablaßgebet und verbindet damit Tag für Tag die Abstinenz. Soll das in keinem Falle denkbar sein? Wenn wir aber so nur einen Trinker auf bessere Wege lenken, so haben wir schon sehr viel erreicht. Aber nicht bloß Trinkern, sondern auch solchen, die bereits in größerer oder kleinerer Gefahr sind, solche zu werden, wollen wir solche Beichtzettel in die Hände spielen. Vielleicht ist das für sie eine erschütternde Predigt. Doch auch andere Seelen, die gut und brav sind, sollen dieses Ablaßgebet zu lesen bekommen. Die eine oder andere Seele versucht es am Ende mit der Abstinenz, um damit dem himmlischen Vater durch die Abstinenz für die Sünden der Trunkenheit Genugtuung zu leisten, wie es ja im Text des Gebetes heißt. Und so kann dieses Ablaßgebet unter den uns anvertrauten Seelen den größten Segen stiften. Das Kleine ist noch immer die Wiege des Großen gewesen. Bei Gott ist kein Ding unmöglich. Darum wollen wir nichts gering achten, auch ein so unscheinbares Propagandamittel nicht.

Heinrich Schneider, Devotionalienhändler in Höchst (Vorarlberg), hat sich gern herbeigelassen, solche Beichtzettel sehr billig anfertigen zu lassen. Zu einer Probesendung ist er gern bereit.

Krumbach. B. Dür.

XXXII. **(Danksagung nach der heiligen Kommunion.)** Die Klage ist fast allgemein, daß eine Danksagung nach der heiligen Kommunion fast gar nicht mehr stattfindet, namentlich bei gewissen Klassen, z. B. Brautleuten, Firmlingen, Schulkindern. Abhilfe dagegen läßt sich nur bringen durch Unterricht, Angewöhnung, Beispiel des Priesters, gute Gebetbücher. Es lohnt sich diese Mittel der Reihe nach zu besprechen.

a) Unterricht. Ein Gefangenaufseher sagte allen Ernstes zu einem Seelsorger, der den Gefangenen Unterricht erteilte: „Sehen Sie, da haben

wir eine Monstranz. Nur das weiße Ding fehlt darin. Bis Sie das nächstemal kommen, schneide ich eines aus Papier und gebe es hinein, dann können Sie Segen halten." Wird der wohl eine Danksagung halten? Eine Dame sagte ihrer Schwester, die die heilige Wegzehrung empfing: „Nimm nur die Oblaten, die ist gut für die Husten!" Wird wohl die eine Danksagung halten? Also Unterricht, intensiver Unterricht durch Zykluspredigten über das allerheiligste Sakrament als Opfer und Seelenspeise. Predigt, Christenlehre, Beichtstuhl, Privatgespräch soll und muß herhalten.

b) Angewöhnung. Schreiber dieses schenkt jedem Schulkinde die Tugendakte von P. Ulrich Steindlberger. Ebenso verteilen sie die Mitbrüder. Bei den heiligen Kommunionen der Schulkinder, also dreimal im Schuljahre, werden sie jedesmal vorgebildet. In der Schulzeit hört also das Kind wenigstens 9—12mal dieselbe Vorbereitung und Danksagung. Mindestens das Gerippe dieser Tugendakte bleibt im Kopfe. Wer kommt zu mir, zu wem kommt er, warum kommt er?

c) Beispiel des Priesters. Wenn der Priester so eilig beim Zusammenläuten die Knöpfe des Talars zusammennestelnd in die Sakristei eilt, und wenn er während des Anziehens dem Kirchenvater mitteilt, daß die Rente gestiegen ist, so wird das Volk sich denken: Muß nicht so arg sein mit der Vorbereitung zur heiligen Kommunion. Wenn der Priester das Meßkleid ablegt, plaudert, gleich in den Pfarrhof eilt, den Ministranten eine Strafpredigt ziemlich laut hält, so wird die Danksagung nicht gepflegt werden. Kniet aber der Priester vor allem Volke zur Danksagung nach der heiligen Messe — das Beispiel predigt mehr als alle Predigten.

d) Gute Gebetbücher oder Schriften über die heilige Kommunion. Die obengenannten Tugendakte von P. Ulrich Steindlberger sind sehr zu empfehlen. Man kann sie auch den Beichtleuten zum Geschenk machen. Bei Kindern soll man sich die Mühe nehmen, die Vorbereitung und Dankgebete im Gebetbuche aufzusuchen.

Appendicis instar sei noch gesagt:

1. Die Buße in zwei Teile teilen, einen Teil vor, einen nach der heiligen Kommunion zu beten;

2. Wo möglich vor oder während der heiligen Messe abspeisen;

3. Schulpflichtige Kinder, die freiwillig zur heiligen Kommunion gehen wollen, nur in Begleitung der Eltern zur heiligen Kommunion lassen; die Kinder wissen sich nicht zu beschäftigen. Wenn der Vater oder die Mutter es zur heiligen Kommunion führt, ist es besser.

Karl Krasa, Kooperator.

XXXIII. (Tabernakel, Telegraph und Telephon.)

Wir leben im Zeitalter der Elektrizität, des Telegraphen, des Telephons. In den großen Städten gibt es Telegraphen- und Telephonzentralen. Tausende von Drähten kommen zusammen, es herrscht Stille und doch ist Leben. Nach allen Richtungen gehen und kommen Nachrichten, freudige, trübe!

Siehe, wir Katholiken haben auch eine solche Geisteszentrale — den Tabernakel. Von dem Heilande im Tabernakel geht zu jeder Seele

des Pfarrsprengels ein unsichtbarer Draht. Er ist mit allen Seelen, die getauft sind, verbunden und sie mit ihm. Durch die heilige Taufe wird die Seele in das Telegraphensystem des Tabernakels eingefügt. Die schwere Sünde schneidet den Draht ab. Die läßliche Sünde vermindert die Leitungsfähigkeit. Die heilige Firmung stärkt sie, die heilige Beicht knüpft die abgerissene Leitung an oder verbessert die Leitungsfähigkeit. Die heilige Kommunion bringt den ganzen Inhalt des Tabernakels, den vollen Lebensstrom der Gnade in des Menschen Herz. Denke nach, christliche Seele, wie die heilige Oelung, die Priesterweihe und die Ehe vom Heiland im Tabernakel geleitet wird. Will man nicht den Ehedraht abschneiden? In die Schule hinein duldet man noch zwei- bis dreimal durch die Woche eine einstündige Verbindung mit dem Tabernakel! In den Spitälern nur noch die dringendst notwendige Verbindung.

Mein Christ! Die Seelen der Ungetauften sind noch gar nicht mit dem Heiland verbunden, die Häretiker und Schismatiker haben falschen Anschluß. Ueber Rom muß es gehen. Wie viele Drähte schneiden die „Los von Rom"-Männer ab.

Ein arglos Vögelein sitzt am Telegraphendraht. Jetzt kommt eine Depesche, das Vögelein verläßt den Draht! So ereilt der suchende Heiland unvermutet manche Seele. Solch eine Depesche kam an den heiligen Augustinus! Tolle lege, an den heiligen Franziskus, kommt an uns. Einsprechungen nennt man sie. Beruf zum Priester, Ordensstand! Der Heiland verlangt ein außerordentliches Opfer.

O Christ, telegraphiere schnell und bereitwillig deinem Heiland zurück wie St. Paulus. Sorge — besonders, o Priester — daß du immer telegraphisch durch die heiligmachende Gnade mit dem Tabernakel verbunden bist. Cetera ipse meditare coram tabernaculo! Karl Krasa.

XXXIV. **(Lackenbacher'sche Stifung an der Wiener Universität).** Aus der Lackenbacher'schen Stiftung ist eine Prämie von 800 Kronen für die beste Lösung nachstehender biblischen Preisfrage zu vergeben: „Die Jenseitsvorstellungen im Buche der Psalmen." Beizufügen ist ein genaues Verzeichnis der benützten literarischen Hilfsmittel und ein alphabetisches Sachregister.

Die Bedingungen zur Erlangung dieser Prämie sind folgende:

1. Diejenige konkurrierende Arbeit hat keinen Anspruch auf den Preis, welche sich nicht im Sinne mit der Enzyklika „Providentissimus Deus" als gediegen erweist und zum Fortschritte der wissenschaftlichen Forschung beiträgt. Auch wird jene Arbeit nicht zur Preiskonkurrenz zugelassen, aus welcher nicht zu ersehen ist, ob der Verfasser in jenen Sprachen versiert ist, deren Kenntnis zu einem gedeihlichen Bibelstudium unerläßlich ist und zu deren Erlernung der Lackenbachersche Stiftbrief aneifern will.

2. Die Sprache der um den Lackenbacher'schen biblischen Preis konkurrierenden Arbeiten ist die lateinische oder die deutsche; jedoch wird den in lateinischer Sprache abgefaßten Arbeiten bei sonstiger vollkommener Gleichwertigkeit der Vorzug gegeben.

3. Die Bewerbung um obige Prämie steht jedem ordentlichen Hörer der vier beteiligten theologischen Fakultäten (Universität Wien, deutsche und böhmische Universität Prag und Universität Budapest) und jedem römisch-katholischen Priester in Oesterreich-Ungarn offen mit Ausschluß der Universitätsprofessoren.

4. Die mit der Lösung der Preisaufgaben sich beschäftigenden Konkurrenzarbeiten sind an das Dekanat der theologischen Fakultät der k. k. Wiener Universität spätestens bis zum 15. Mai 1911 einzusenden.

5. Diese Elaborate dürfen bei sonstiger Ausschließung vom Konkurse weder außen noch innen irgendwie den Namen des Autors verraten, sondern sind mit einem Motto zu versehen und in Begleitung eines versiegelten Kuverts einzureichen, welches auf der Außenseite das gleiche Motto, im Innern aber den Namen und den Wohnort des Verfassers angibt. Die von der Zensurkommission preisgekrönte Arbeit ist mit den Aenderungen, Zusätzen und Verbesserungen, welche die Zensurkommission nahegelegt oder bestimmt hat, in Druck zu legen. (Pauschalsumme 400 Kronen).

Anmerkung: Es ist daher erwünscht, daß die Arbeiten nicht gebunden und nur auf einer Blattseite geschrieben, eingereicht werden.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Redaktionsschluß: 4. März 1910 — Ausgabe: 2.—10. April 1910.

Inserate.

Qu. Haslingers Buchhandlung Linz

kauft: Quartalschrift 1852 und 1857.

Das grösste und neueste Missale

die **Klein-Folio-Ausgabe 1910**, des liturgischen Verlags von

* **Friedrich Pustet in Regensburg** *

mit allen neuesten Messen an Ort und Stelle

misst gebunden 36×25 cm.

Das kleinste, sogen. Miniatur-Missale

ohne Noten, im übrigen den vollständigen ungekürzten ..... Text enthaltend .....

gebunden nur 12½×8 cm.

Verlangen Sie gefäll. Spezial-Prospekte auch bezüglich der übrigen Publikationen meines Verlags.

Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung sind soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Ein österreichischer Reformator.

Lebensbild des heil. P. Klemens Hofbauer, des vorzüglichsten Verbreiters der Redemptoristen-Kongregation. Von P. A. Innerkofler C. Ss. R. XXIV und 914 S. 8°. M. 5.—, in Leinwandband M. 6.20.

Dieses Buch stellt wohl die umfangreichste Biographie des berühmten „Apostels von Wien" dar und ist aufgebaut auf dem in Archiven und gedruckten Werken enthaltenen Material. Mit Liebe und Verständnis hat der Verfasser alles gesammelt, was sich für seine Zwecke geeignet erwies und so entstand ein Buch, dessen Inhalt sich nicht eng an den Lebensgang des Heiligen anschließt, sondern alle zeitgenössischen Erscheinungen und Verhältnisse berücksichtigt; es ist mehr als eine Biographie, es ist ein großes Stück Zeitgeschichte und ein Buch von bleibendem Werte. Auch vermöge seiner Ausstattung empfiehlt es sich für alle, die dem Leben und der Zeit des heiligen Klemens Hofbauer Interesse entgegenbringen.

Ritus Consecrationis Ecclesiae

nach dem römischen Pontifikale für den Gebrauch des assistierenden Klerus und der Sänger mit deutschen Rubriken und den sämtlichen Gesangspartien in moderner Notation auf 5 Linien. 96 S. 12°. 80 Pfg. In Leinwandband M. 1.—.

Bei dieser Gelegenheit bringe in empfehlende Erinnerung:

Vade mecum pii sacerdotis sive

Preces ante et post missam, aliaeque selectae sacris indulgentiis ditatae, necnon Extractum Ritualis Romani, complectens Sacramentorum Ritus, Commendationem animae, amplissimamque benedictionum collectionem Ed. IV. aucta. VIII und 300 pag. 32°. 60 Pfg. in biegbarem Lederband mit Goldschnitt M. 1.20.

M. 1. = *K* 1.20 = Fr. 1.25.

Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg.

Konrad Sickingers Sonn- und Festtagspredigten.

572 Seiten gr. 8°. M. 6.— = K 7.20, geb. M. 7.— = K 8.40. Verlag: **Breer & Thiemann—Hamm (Westfalen).**

Ulr. Moser (J. Meyerhoff), k. u. k. Hofbuchhändler, Graz.

Neuigkeiten unseres Verlages:

Deutl, Pfarrer H., **Exempelbuch für Predigt, Schule und Haus.** *K* 4.80; geb. *K* 6.—.

Haring, Prof. Dr. J., **Katholisches Kirchenrecht.** *K* 3.60. III. Abt (Schluß).

—— V 1ständig. *K* 12.60.

Horaček Fr., **Festreden** vorwiegend für Militärgeistliche. *K* 2.—.

Psenner, Dr. L., **Religion und Volkswohl.** *K* 1.60.

Riedl, **Predigten II** (Festtagspredigten.) 5. Aufl. *K* 4.—.

Roik. P. Alois, **Der Schmuck der Jungfrau.** 2. Auflage. *K* 1.—; geb. *K* 1.50.

—— **Ein Sträußchen Vergißmeinnicht.** *K* —.20.

Schultes, P. Reg., **Die Gottheit Christi** (Konferenzen) *K* 1.60; geb. *K* 2.80.

Seidl, Pfarrer J., **Praktisches Hilfsbuch zu Panholzers „Große biblische Geschichte"** *K* 9.—; geb. *K* 11.40.

Steinwenter, Dr. A., **Paedagogica Austriaca** zirka *K* 1.20.

Verlag von Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie.

XXXIV. Jahrgang.

Jährlich 4 Hefte. Preis 6 *K*.

Inhalt des soeben erschienenen 1. Heftes:

Abhandlungen. J. Stiglmayr, Das Opus imperfectum in Matthaeum S. 1
Dr. Fr. Lauchert, Der Franziskaner Joh. Ant. Delphinus u. die Beziehungen seiner literarischen Tätigkeit zum Konzil von Trient S. 39
E. Dorsch, Aphorismen und Erwägungen zur Beleuchtung des „vortrenäischen" Opferbegriffes S. 71
H. Wiesmann, Die Einführung des Königtums in Israel (1 Sam 8–12) S. 118
Rezensionen. Dr M. Grabmann, Die Geschichte der scholastischen Methode I Bd. (J. Stufler) S. 154. — Chr. Pesch, Theol. Zeitfragen. Vierte u. fünfte Folge (H. Hurter) S. 162. — L. v. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters V (E. Michael) S. 170. — Dr. Th. Elsenhans, Die Voraussetzungen der voraussetzungslosen Wissenschaft (J. Biederlack) S. 180. — Dr. Frz. Egger, Absolute oder relative Wahrheit der Heiligen Schrift? (J. Linder) S. 181. — Dr. Alph. Mayer. Die Schatzung bei Christi Geburt (U. Holzmeister) S. 187. — Dr. Theod. Innitzer. Johannes der Täufer (J. Linder) S. 188. — Dr. Aug. Knecht, Die neuen eherechtl. Dekrete (A. Schmitt) S. 191. — Dr. Frz. M. Schindler, Lehrbuch der Moraltheologie II/1 (J. Biederlack) S. 193 — Hergenröther-Kirsch, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte⁴ (E. Michael) S. 198. — B. Fleischlin, Schweizerische Reformationsgeschichte I. (A. Kröß) S. 200. — Dr. J. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur (A. Kröß) S. 203. — Die christliche Kunst V — Der Pionier I — Dr. J. Damrich, Albrecht Dürer (B. Geppert) S. 206. — Otto Willmann, Didaktik⁴ (F. Krus) S. 209.
Analekten. Pseudo Chrysostomus: Epistula ad monachos — Homilie De angusta porta et in orationem dominicam (S. Haidacher †) S. 215. — Ein Zeugnis aus d. 6. Jahrhundert f. d. Unfehlbarkeit des Papstes (H. Hurter) S. 218. — Zur Itala: Eine indische Parallele zu Psalm 28 (29), 9 und Pseudo-Augustins Speculum (J. Denk) S. 220. — Subintroducta mulier (F. Quadt) S. 227. — „Großstadtseelsorge" (J. Biederlack) S. 233. — „Krisis der Axiome der modernen Physik" S. 234.
Kleinere Mitteilungen S. 238
Literarischer Anzeiger Nr. 122 S. 1*

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder Verlag, Wien I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Anderson, W. H., S. J., Erzählungen aus der Heiligenlegende. Freie Bearbeitung von M. Hoffmann. Dritte, verbesserte Auflage. 12°. (VI u. 436) M. 2.60 = K 3.12; geb. in Leinw. M. 3.60 = K 4.32.

In diesen 24 „Erzählungen" findet sich der Genuß einer anziehenden Novelle mit der Erbauung der Legende glücklich vereinigt.

Franz, A., Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter. Zwei Bände. gr. 8°. I: (XXXVIII u. 646); II: (VIII u. 764) M. 30.— = K 36.—; geb. in Kunstleder M. 33.— = K 39.60.

Dieses auf umfassenden Quellenstudien beruhende Werk bietet erstmals eine den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende systematische und geschichtliche Behandlung der kirchlichen Benediktionen im Mittelalter. Das Werk liefert, bei der großen Bedeutung der kirchlichen Segnungen für das religiöse Leben des Volkes, auch wertvolle Beiträge für die Religions- und Kulturgeschichte des Mittelalters. Auch dem praktischen Seelsorger bietet es Stoff zur Belehrung des Volkes über die kirchlichen Gebräuche.

Heer, Dr. J. M., Privatdoz. a. d. Univ. Freiburg i. Br., **Die Stammbäume Jesu** nach Matthäus und Lukas. Ihre ursprüngliche Bedeutung und Textgestalt und ihre Quellen. Eine exegetisch-kritische Studie. (Biblische Studien XV, 1. u. 2.). gr. 8°. (VIII u. 226) M. 6.— = K 7.20.

Die Studie bringt neues Licht in die schwierigen Probleme der Stammbäume Jesu. Beide Genealogien sind aus dem jüdischen Standesarchiv geschöpft und typologisch behandelt. Matthäus gibt den Stammbaum Josephs, Lukas den Marias. Syrsin bewahrt den besten Text, der Mt 1, 16 genealogisch-technisch zu verstehen ist. Mt 1, 8 wird aus dem religionshistorischen Gesetz der Damnatio memoriae erklärt. — Matthäus arbeitet biographisch, seine Syntax ist rein semitisch.

Krieg, Dr. C., Prof. a. d. Univ. Freiburg i. Br., **Enzyklopädie der theologischen Wissenschaften** nebst Methodenlehre. Zu akademischen Vorlesungen und zum Selbststudium. Zweite, verbesserte Auflage. gr. 8°. (XIV u. 332) M. 5.— = K 6.—; geb. in Leinw. M. 6.20 = K 7.44.

Als Vorzüge des Buches wurden gerühmt: Gründlichkeit, gesunde Lehre und anziehende Darstellung. Der Verfasser will dem Studierenden zu einem klaren Einblick in den inneren Zusammenhang und die Gliederung der theologischen Einzeldisziplinen verhelfen.

Lehmen, A., S. J., Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Vier Bände. gr. 8°.

IV. (Schluß-) Band: **Moralphilosophie.** Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. (XX u. 354) M. 4.40 = K 5.28; geb. in Halbfranz M. 6.20 = K 7.44.

Die übrigen Bände enthalten: I: **Logik, Kritik und Ontologie.** 3. Aufl. M. 5.50 = K 6.60; geb. M. 7.30 = K 8.76. — II: **Kosmologie und Psychologie.** 2. Aufl. M. 6.— = K 7.20; geb. M. 7.80 = K 9.36. — III: **Theodicee.** 2. Aufl. M. 3.40 = K 4.08; geb. M. 5.— = K 6.—.

Dieses Lehrbuch stellt eine einheitliche, festgefügte Weltanschauung dar. Seine Grundlagen sind aristotelisch-scholastisch, dabei wird auf die modernen Anschauungen die gebührende Rücksicht genommen. Klare Darstellung, übersichtliche Anordnung des Stoffes und sachliche Auseinandersetzung mit den Gegnern gelten als Vorzüge des Werkes.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder Verlag, Wien I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Meschler, M., S. J., Seelenschmuck zum göttlichen Gastmahl. Die Lehre vom heiligsten Altarssakrament in Gebeten zur öfteren Kommunion. Mit einem Titelbild. Schmal 24°. (XII u. 246) Geb. M. 1.30 = K 1.56 und höher.

Das Büchlein wird den oft zum Tische des Herrn Tretenden willkommen sein; es will ihnen mehr Abwechslung und Mannigfaltigkeit für die Vorbereitung und Danksagung beim Empfang des heiligsten Sakramentes bieten.

— **Drei Grundlehren des geistlichen Lebens.** Zweite Auflage. 8°. (X u. 172) M. 2.— = K 2.40; geb. in Leinw. M. 2.80 = K 3.36.

Muckermann, H., S. J., Grundriß der Biologie oder der Lehre von den Lebenserscheinungen und ihren Ursachen. 5 Teile. gr. 8°.

Erster Teil: **Allgemeine Biologie.** Mit 17 Tafeln und 48 Abbildungen im Text. (XIV u. 174) M. 4.— = K 4.80; geb. in Leinwand M. 4.60 = K 5.52.

Der Grundriß der Biologie hat den Zweck, über die wichtigsten Tatsachen zum philosophischen Studium des Lebensproblems und seiner Teilfragen in möglichst klarer und gedrängter Form zu orientieren. Vier weitere Teile werden sich anschließen.

Schmidlin, Dr. J., Privatdozent a. d. Univ. Münster, Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Hl. Stuhl. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes.) gr. 8°.

2. Teil: **Bayern** (einschl. Schwaben, Franken, Ober- u. Niederösterreich). (VIII u. 166) M. 4.60 = K 5.52. — Früher ist erschienen: 1. Teil: **Oesterreich.** (LXVIII u. 188) M. 6.- = K 7.20. Der 3. Teil wird West- u. Norddeutschland behandeln.

Die vom Verfasser unternommene Bearbeitung der durch ihn aus den römischen Archiven erschlossenen bischöflichen Quadriennalrelationen aus Deutschland am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges ist allgemein als höchst wichtiger Beitrag zur deutschen Kirchengeschichte an einem ihrer entscheidendsten Wendepunkte begrüßt und sehr günstig aufgenommen worden.

Stolz, Alban, Erziehungskunst. Siebte, verbesserte Auflage, herausgegeben von Dr. J. Mayer. (Gesammelte Werke. IX.) 8°. (X u 390) M. 3.40 = K 4.08; geb. in Halbfranz M. 4.80 = K 5.76.

Eine „volkstümliche Lehre der Erziehungskunst". Klar, energisch, vernünftig, bisweilen rücksichtslos offen ist Stolzens Sprache, durch zahlreiche treffende Beispiele illustriert. Eltern und Erziehern jeder Art wird das Buch nützlich sein.

Ein neues Gebetbuch für Kleriker.

Clericus devotus. Orationes, Meditationes et Lectiones sacrae ad usum sacerdotum ac clericorum. Accedit extractum ex Rituali Romano. 32°. (XII u. 488) Geb. M. 2.90 = K 3.48 und höher.

Dieses reichhaltige Büchlein — es enthält: Preces ante et post Missam, Preces matutinae et vespertinae, Preces in visitatione SS. Sacramenti etc., Extractum e Rituali Romano. Meditationes und Lectiones sacrae — ist äußerst handlich. Trotz 500 S. Umfang ist es nur 13 Millimeter dick, bei 12·6 Zentimeter Höhe und 8 Zentimeter Breite.

Für den Monat Mai

empfiehlt der

Verlag von HEINRICH KIRSCH in Wien I., Singerstr. 7:

Bacher, P. Pet. S. J., 30 Vorbilder und Symbole der allerseligsten Jungfrau Maria in 32 Vorträgen erklärt. 2. Auflage. Mit einem Vorwort von Fürstbischof S. Aichner. K 3.60, geb. K 4.80.

Sursum corda! Maikonferenzen von P. Hubertus Ord. Cap. IV und 298 S. in 12°. Elegant brosch. K 3.—, geb. K 4.—.

Kerschbaumer, Dr. Anton, Maria, die Mutter vom guten Rate. Eine Maiandacht zum Vorlesen. 3. Auflage. K 2.—.
— Liebfrauenbilder. Eine Maiandacht für kunstsinnige Verehrer Mariens. 2. Auflage K 2.—.

Krönes, P. Fr. Edm., Geistige Wallfahrt zu marianischen Gnadenorten der österreichisch-ungarischen Monarchie. Predigtskizzen für die Feier der Maiandacht. K 2.—.

Kurz, Dr. A., Der Monat Mariä. Predigten für alle Tage des Monats Mai, nach dem Mois de Marie von Monsignore Ricard. K 2.40.

Negri di, St. Pietro, Jos. R. v., Die Heiligen des Monats Mai im Dienste Mariens. Eine kurze Maiandacht. Geb. K 1.—.

Prattes, P. M. C. Cs. R., Das grosse Gut der Andacht zu Maria, der jungfräulichen Gottesmutter. Maibetrachtungen. K 2.40.

Vidmar, P. Konst., Die sieben Worte der heiligsten Jungfrau Maria. Sieben Maivorträge. K 1.60.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, eventuell bitte sich gefälligst direkt an die Verlagsbuchhandlung zu wenden.

Zum Abonnement empfohlen:

Der Sendbote des göttl. Herzens Jesu.

Monatsschrift des Gebets-Apostolates und der Andacht zum heiligsten Herzen. Herausgegeben mit Druckerlaubnis des fürstbischöfl. Ordinariates Brixen und der Ordensobern von **Priestern der Gesellschaft Jesu.** Verantwortlicher Redakteur P. **Josef Hättenschwiller** S. J. 46. Jahrgang 1910. Bestellung kann jederzeit erfolgen. Die bereits erschienenen Hefte werden nachgeliefert. Jeder Jahrgang besteht aus 12 Monatsheften und kostet 2 *K* = 1 M. 70 Pfg. Mit Postversendung innerhalb Oesterreich-Ungarn 2 *K* 24 *h*, nach Deutschland 2 M. 30 Pfg., nach der Schweiz und allen anderen Staaten, welche dem Weltpostverein angehören, 3 *K* 20 *h*. Abonnements nur ganzjährig. Probehefte gratis und franko. Viele bischöfliche Empfehlungen.

Aus dem **Inhalt des neuen Jahrgangs** heben wir hervor: Belehrende Artikel. Wahre Erzählungen. Missionsberichte. Nachrichten aus dem kirchlichen Leben der Gegenwart ꝛc. Jedes Heft ist reich illustriert. Außerdem werden jedem Jahrgange zwei Lichtdrucke nach Gemälden moderner Meister beigegeben.

Verlag von Fel. Rauch's Buchhandlung in Innsbruck.

Auch zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Theologisch-praktische Quartalschrift
1910.
63. Jahrgang. III. Heft.

III. Die Entstehungsgeschichte des Modernismus.

(Zeitbetrachtungen zum Verständnis des Modernismus. VII.)

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. Pr. in Freiburg (Schweiz).

Unser Heiliger Vater Pius X. hat sich wiederholt über den Modernismus mit einer ihm sonst nicht gewöhnlichen Strenge geäußert und dabei immer das Urteil gefällt, dieser sei nicht eine vereinzelte Irrlehre, sondern er fasse in sich sämtliche Irrtümer der Zeit zusammen. Selbstverständlich wollte er damit nicht sagen, er habe unter dem Worte Modernismus nicht eine bestimmte Richtung verstanden, sondern nur eine Zusammenstellung der modernen Irrlehren veranstalten und diese in ihrer Allgemeinheit verwerfen wollen. Auch das kann nicht seine Meinung sein, er verstehe unter Modernisten bloß jene, welche sämtliche Häresien der Gegenwart zu ihrem Eigentum machen. Hätte er das sagen wollen, dann gäbe es keinen Modernisten. Denn wer könnte, und wenn er auch an Widersprüchen das Menschenmögliche leistete, alles in seinem Kopf vereinbaren, was in dem großen Sammelbecken unserer Zivilisation brodelt und schäumt und zischt, wie feurige Lava im Meer! Der Sinn seiner Erklärung ist ein anderer und zwar ein dreifacher. Einmal besteht der Modernismus, wie wir bereits erwogen haben, bei Vielen gar nicht in besonderen Lehrsätzen, sondern in jener unbestimmten, ihnen selbst oft wenig klaren Denk- und Geistesrichtung, die man unter dem Namen moderne Weltanschauung zusammenfaßt und in einer Geistesrichtung, die nicht einzelne Dogmen angreift, sondern die allgemeinen Grundlagen des christlichen Glaubens untergräbt. Alsdann beweist der Modernismus seinen universalen Charakter dadurch, daß er sich auf alle Gebiete des Glaubens ausgedehnt. Darin unterscheidet er sich wesentlich von den Irrtümern der alten Zeit. Sogar die Re-

formatoren haben sich noch auf bestimmte Gebiete beschränkt. In der Aufklärungszeit begann bereits jener Zug, der heute seine volle Ausbildung erreicht hat. Ihn hat der englische Philosoph Thomas Green in die Worte zusammengefaßt: Alles muß umgearbeitet werden. Daraus hat Nietzsche seinen bekannten Satz von der Umwertung aller Werte geschaffen. Die Ausführung hat der Modernismus übernommen. Es gibt keinen Zweig der philosophischen oder der theologischen Wissenschaften, kein Gebiet der Literatur, des christlichen und des gesellschaftlichen Lebens, auf dem er nicht seinen Einfluß geltend macht. Das ist auf der einen Seite ein Verdienst von ihm, denn die Bestgesinnten täuschen sich nur gar zu gerne über die unermeßliche Tragweite der modernen Grundsätze und meinen, wenn man auf diese hinweist, das zeuge von Konsequenzmacherei und von ungerechter Unterschiebung. Es beweist aber anderseits die Gefahr, die in der modernistischen Denkrichtung enthalten ist. Endlich kann man dieser den gedachten Vorwurf auch deshalb machen, weil sie die hauptsächlichsten geistigen Richtungen der Gegenwart in sich vereinigt. Hievon wollen wir im folgenden handeln.

Die Geschichte der Philosophie behauptet, das Erwachen des modernen Geistes, die Einleitung zur Neuzeit sei dadurch gekennzeichnet, daß die beiden weltbewegenden Gegensätze, der Idealismus und der Realismus, mit klarem Bewußtsein und in vollständiger Durchbildung wider einander in die Schranken getreten seien. Der Vater des Idealismus sei der humanistische Platonismus; als Vater des Realismus oder des Empirismus nennt uns jedes Schulkind Baco von Verulam. Bis dorthin, heißt es gewöhnlich, in den Zeiten der Scholastik, habe unter dem Joch der Autorität dumpfe Einförmigkeit des Denkens oder vielmehr des Nachbetens und des Nichtdenkens geherrscht. Die wirkliche Geschichte sagt freilich über einige Dinge anders. Sie zeigt uns statt der stumpfen denkunfähigen Masse schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts dieselben beiden großen Gegensätze in einem Kampf begriffen, den die Sache des Glaubens und der Autorität leicht hätte entbehren können. Nur nannte man damals jene Richtung, die heute Idealismus heißt, gerade umgekehrt Realismus. Der Empirismus, oder wie wir jetzt sagen, der Realismus, hieß damals Nominalismus. Aus dem Kampf und zuletzt aus der Mischung beider Denkweisen ging die Reformation hervor. Darüber hat unsere Wenigkeit in dem Werk über das Luthertum gehandelt.

Es wird noch geraume Zeit dauern, bis sich diese Tatsache Anerkennung gegen die eingerosteten Vorurteile verschafft. Indes man muß es eben abwarten, denn hier sind zu viele Interessen, die nicht so leicht den Platz räumen.

Für unsere Zwecke hier liegt an dieser geschichtlichen Frage nicht viel. Tatsache ist, daß diese gewaltige Spaltung, möge sie nun als Mitursache oder als Folge der Reformation betrachtet werden, die ganze neuere Zeit durchzieht, und nicht wenig dazu beiträgt, ihren besonderen Charakter zu bestimmen. Es ist ein ewig auf- und abwogender Kampf zwischen der idealistischen und der realistischen Weltanschauung, der nicht bloß die Geschichte der Philosophie, sondern auch die der Theologie und der übrigen Wissenschaften zusamt der Literatur und dem öffentlichen Leben je nach dem Vorherrschen der einen oder der anderen Richtung bestimmt. Heute sind wir, wenigstens für den Augenblick, so ziemlich überall dahin gelangt, daß die beiden großen Gegner sich verträglich miteinander zurecht finden, weil sie beide voneinander so viel angenommen haben, daß sie in ihren eigenen Eingeweiden wühlen müßten, wenn sie das, was sie voneinander unterscheidet, allzusehr betonen wollten. Ob das immer so bleiben wird, läßt sich nicht wohl voraussagen. Genug, sie arbeiten sich gegen den gemeinsamen Feind, das Christentum, in die Hände. Dafür ist der Modernismus einer der sprechendsten Zeugen. Mit Recht findet die Encyclica Pascendi gerade in dieser Verbindung der zwei entgegengesetzten Bestrebungen eines seiner hauptsächlichsten Merkmale. Der Modernismus hat diese Vereinbarung besser vollzogen als die Reformation, und sich gerade dadurch als den Erben der Reformation erwiesen und als eine noch größere Gefahr für das Christentum als die Reformation war.

Der alte Nominalismus, den man später auf den Namen Empirismus umtaufte, hat im Laufe der Jahrhunderte vielfache Veränderungen erfahren, so daß er mitunter seinem Urvater wenig ähnlich zu sein schien. Gleichwohl hat er seine Natur bewahrt, wenn er schon einmal fast ganz materialistisch und ein anderes Mal wieder recht spekulativ und sublim zu werden schien. Das alles kann uns hier ziemlich gleichgültig lassen. Bedeutsam ist für uns die eine Tatsache, daß er, namentlich seit der Zeit, da er in der Form des Positivismus auftrat und in dieser auf lange Zeit fast die unbestrittene

Weltherrschaft übernahm, die ganze gebildete Menschheit, soweit sie sich modern nannte, mit einem wahren Haß gegen alle Metaphysik erfüllte. Viele von uns werden sich noch der Epoche erinnern, da es kaum ein Mittel gab, mit dem man ein Buch sicherer in die Acht erklären konnte, als wenn man ihm nachsagte: Metaphysische Spekulationen, logische Verirrungen, verlorene Mühe. Das Gebiet, auf dem sich die Folgen davon vor allem zeigten, war das der Geschichte. Wer wissenschaftlich Geschichte schreiben wollte — soweit überhaupt Geschichtschreibung neben der Geschichtforschung noch aufkam — mußte jeden Schein einer philosophischen Durchdringung der Tatsachen auf das sorgfältigste vermeiden, denn Philosophie der Geschichte wurde noch weniger verziehen als scholastische Spekulation. Man hätte mit dieser Ernüchterung zufrieden sein können, wenn sie aufrichtig gemeint gewesen wäre. Denn als Rückschlag gegen die vorausgehende Geschichtbaumeisterei von Haüßer und von Sybel war diese Verwahrung gegen unbesonnene Verallgemeinerung und gegen das Bestreben, die geschichtlichen Vorgänge nur als Beweis für vorgefaßte allgemeine Ideen auszubeuten, unzweifelhaft eine Wohltat. Leider verwahrten sich die Historiker auch jetzt, wie man wohl glauben muß, nur deshalb so gewaltsam gegen das Recht philosophischer Geschichtauffassung, damit man ihnen weniger auf die Finger sehe und ihnen ohne Verdacht ihre philosophischen Zwangsdarstellungen hingehen lasse. Gerade in dieser Zeit taten sie am liebsten wie gewisse Schriftsteller, die nie ärger über einen losziehen als dort, wo sie einen am ungescheutesten ausbeuten. Soweit von der Geschichte. Derselbe Geist des Positivismus machte sich aber auch sogar unter den Theologen bemerkbar, und hier zu großem Verderben. Lernen wir doch, hieß es damals, die Zeit und ihre Bedürfnisse verstehen. Die Dinge sind heute nicht derart, daß wir unsere Kraft mit Studien vergeuden dürfen, die wir nicht brauchen können. Was gibt die Welt um uns auf Philosophie und auf unfruchtbare Spekulation? Damit mochte man ihr im Mittelalter imponieren, jetzt lacht sie darüber. Mit scholastischen Spitzfindigkeiten lockt man heute keinen Hund mehr hinter dem Ofen hervor — Respekt vor den Hunden der Vorzeit! — Darum nur das Notwendigste aus der Dogmatik und der Moral, damit die Hände frei bleiben für das, was dringend nötig ist. Soziologie, Studium der Nationalökonomie, der Staats- und der Rechtswissenschaften, und dazu möglichst frühe praktische Schulung für soziale Tätigkeit, für

das Wirken in der Presse und in politischen Fragen, das ist es, worauf jetzt alles ankommt. Dies einige von den unter der Herrschaft des Positivismus am öftesten gehörten Sätzen, Sätze, die selbst heute noch nicht der Vergessenheit anheimgefallen sind, nur daß sie jetzt eine Ausdehnung auf viele andere Gebiete erfahren haben.

In der Zwischenzeit, da sich diese Konsequenzen aus dem Positivismus allenthalben durchsetzten, hatte der Positivismus selber wieder eine neue Entwicklung erfahren. Er war zum Agnostizismus geworden. Damit hatte er den letzten Schritt zu seiner vollen Ausreifung getan, und war gleichwohl nur zu seinem Ausgangspunkt, zum ursprünglichen Nominalismus zurückgekehrt. Eine merkwürdige Lektion für den Stolz der neueren Zeit! Durch Jahrhunderte hatten die Verächter der Scholastik die Grundsätze jener Schule, die am meisten zum Verfall und zum Untergang der Scholastik beigetragen hatte, ohne eine Ahnung davon zu haben, weitergeführt, nur verschüttet unter einem Steinhaufen von Aeußerlichkeiten. Endlich zogen sie aus allem den Schluß, oder wurden, trotz aller Verachtung gegen Logik und Metaphysik, durch die Logik der Tatsachen gezwungen, den letzten Schluß anzunehmen, der sich unvermeidlich aufdrängte. Und nun standen sie ebenda, wo Ockam vor gut fünf Jahrhunderten bereits angelangt war. Die Wissenschaft, sagten die Neueren wie jene Alten, kann sich nur mit den Erscheinungen befassen und nur das gelten lassen, was man zur Evidenz beweisen kann. Das Uebersinnliche — wohl verstanden das Uebersinnliche, nicht bloß das Uebernatürliche — ist unserer Erkenntnis unzugänglich. Darüber mag uns der Glaube Aufschluß geben, wir selber können davon schlechterdings nichts wissen. In der Tat flüchtete der Nominalismus jedesmal, nachdem er mit seiner ätzenden Kritik alle Gewißheit erschüttert hatte, am Schluß zum Glauben und sagte: Da die Vernunft hier völlig ohnmächtig ist, so muß sie sich eben dem Glauben unterwerfen. Nicht wenige Nominalisten meinten im Ernst, wie später die Traditionalisten, gerade dadurch könnten sie dem Glauben mächtige Förderung bringen. Denn da die Vernunft so entschieden nach Wahrheit begehre, so werde sie sich um so lieber dem Glauben fügen, je mehr sie ihre eigene Unfähigkeit fühle. In Wirklichkeit haben sie freilich das gerade Gegenteil erzielt, die Voraussetzungen für einen vernünftigen Glauben erschüttert und so dem Unglauben des Humanismus und dem Abfall der Reformatoren vorgearbeitet. Nichtsdesto-

weniger fiel Henry Mansel in Oxford in dieselbe Täuschung zurück und glaubte eine neue Apologetik auf den Agnostizismus bauen zu können. Da die Vernunft weder das Unendliche, noch selbst die Sittengesetze fassen könne, so müsse sie um so bereitwilliger die Offenbarung auf das bloße Geheiß der Autorität hin annehmen. Und da sie an all diese übersinnlichen Dinge nicht hinreiche, so habe sie nicht bloß kein Recht, sondern nicht einmal die Möglichkeit, an der Offenbarung Kritik zu üben. Uneingeschränkter ist doch wohl das sacrificium intellectus nie verlangt worden, als in dieser Verirrung des Agnostizismus. Es braucht keine langen Worte, um uns zu überzeugen, daß diese Art von Apologetik ihren Zweck gründlich verfehlte, wie jede Apologetik, die auf falsche philosophische und theologische Grundlagen gebaut ist, selbst wenn sie durch Entgegenkommen gegen die herrschenden Zeitideen für einige Augenblicke Eindruck zu machen hoffen kann.

Den meisten Agnostikern war es jedoch um etwas ganz anderes zu tun als um eine neue Apologetik. Ihnen war ihr System eben das hauptsächlichste Mittel, um den Glauben unmöglich zu machen und die Lehren des Christentums jeder Geltung zu berauben. Kaum hat einer dieses System so konsequent durchgeführt wie Francis Newman, der Bruder des Kardinals. Er geht aus von dem Satze, daß eine menschliche Autorität, also die Kirche, keine Gewähr für den Glauben an das Göttliche sein könne. Dazu verwendet er als echter Anglikaner die Bibel. Er weist überall nach, daß die Lehren der Kirche mit denen der Bibel in Widerspruch stünden, was ihm allerdings nicht so schwer wird, da er nur die Hochkirche vor Augen hat. Dann kommt die Bibel an die Reihe: überall Widersprüche in ihr, nirgends etwas Sicheres über das Unsichtbare. Dann wird die christliche Lehre im großen verglichen mit der modernen Weltanschauung: abermals kein einziges zuverlässiges Ergebnis. So bleibt uns nichts als Vernunft und Gewissen. Das Gewissen hat ja wohl einen instinktiven Zug nach dem Höheren, aber wenn es sich nicht der Vernunft unterwirft, und durch deren Kritik sein Verlangen nach Gemeinschaft mit dem Höheren reinigen läßt, ist abermals nichts zu hoffen. Was aber als Ergebnis dieses Prozesses übrig bleibt, das weiß er selbst nicht zu sagen. Der Hauptvertreter des Agnostizismus, Herbert Spencer, bemüht sich allerdings in anerkennenswerter Weise, diesem Mangel abzuhelfen, indem er betont, man dürfe doch die

Frage nach dem Absoluten nicht mit der leeren Negation beantworten, irgend etwas Positives müsse gefunden werden. Sein positiver Abschluß ist jedoch kaum besser als die leere Negation der Uebrigen. Einen bestimmten Begriff des Absoluten könne man nicht aufstellen, es sei und bleibe das große Ungewisse. Wir hätten nur zwei Wege, um uns einigermaßen Gedanken darüber zu machen. Da alle Erscheinungen in der Welt einen einheitlichen und gesetzmäßigen Zusammenhang verraten, so müsse man auf ein einheitliches verbindendes Prinzip für alle Weltvorgänge schließen. Und da es zahllose Religionen und Philosophien gebe, die doch nicht alle falsch sein könnten, so müsse an ihnen das richtig sein, was sie alle gemeinschaftlich festhalten. Dies die Religionsphilosophie des Agnostizismus. Er will nicht Atheismus sein, denn um alles Uebersinnliche zu leugnen, müßte er erklären, er sei überzeugt, daß es nichts dergleichen gäbe; davon ist er jedoch ebensowenig überzeugt, wie davon, daß es etwas gebe. Er will auch nicht Skeptizismus sein, denn dem Skeptiker ist alles gleichgültig und das hält der Agnostiker nicht mit Unrecht für unvornehm. Vornehm, dieser Ausdruck hat es ihm angetan. Es ist nicht vornehm zu sagen: Ich weiß das, Sie sind im Irrtum. Es ist nur vornehm, wenn man sich so ausdrückt: Es mag sein, es mag auch nicht sein; ich sage nicht ja, ich sage nicht nein; ich lasse jedem sein Recht und wahre jedem die Freiheit, ich wahre sie aber auch mir und kann mich auf nichts verpflichten noch an etwas binden lassen. Eine Geistesrichtung, der gegenüber offenbar jede Apologetik wie jede Logik machtlos ist. Eine religiöse Gewißheit, eine positive Religion oder vollends eine übernatürliche Offenbarung, ein natürlich feststehender Satz, eine unveränderliche Wahrheit, eine Verpflichtung zur Unterwerfung unter die Wahrheit, ein Dogma, eine Autorität, das alles sind auf diesem Standpunkt unmögliche und undenkbare Dinge. Man darf wohl sagen, daß es noch keine Geistesrichtung gegeben hat, die dem Christentum so unzugänglich macht wie der Agnostizismus.

Nun aber kann denn doch der menschliche Geist in diesem Nichts nicht stehen bleiben. Er müßte seine Natur ablegen, wenn er dabei alles bewenden ließe, und das kann er nicht, auch wenn er wollte. Er muß sich also nach etwas umsehen, was ihm irgend einen Stützpunkt über dem baren Nichts gewährt. Wenn der Agnostizismus die volle Konsequenz und das letzte Wort des Empirismus ist, so

kann der Mensch von dieser Seite her keine Hilfe mehr erwarten. Er muß sich also auf die andere Seite, zum Idealismus wenden. Es ist gewiß sehr niedrig gesprochen, wenn Taine dem Positivismus die vollständige Ablehnung aller Metaphysik zum Vorwurf macht mit den Worten, die Neugier des menschlichen Geistes nach dem Höheren und dem Höchsten lasse sich nicht ersticken. Eine armselige Begründung für den unauslöschlichen Trieb des Menschen nach Religion. Aber gut, wenn es auch nur die unausrottbare Neugierde ist, so genügt schon das, um uns ein Zweifaches zu beweisen. Einmal zeigt uns dies, daß der Mensch das Forschen und das Streben nach etwas, was über ihn und über die Welt hinaus liegt, nicht loszubringen vermag. Und dann, daß dieser Zug unvertilgbar in unsere geistige Natur eingewachsen ist.

Niemand wird verkennen, daß aus dem bisher Erörterten schätzenswerte Beweise für die Richtigkeit der christlichen Lehre von der natürlichen Erkenntnis der religiösen Wahrheiten und von der natürlichen Verpflichtung zur Unterwerfung unter sie folgen. Wie nahe steht der Agnostizismus bei Herbert Spencer den Beweisen, den die Philosophie und die Apologetik für das Dasein Gottes führen! Was wir soeben von Taine gehört haben, ist trotz der unannehmbaren Form fast ganz der Ausgangspunkt, den wir festzuhalten pflegen, wenn wir die praeambula fidei behandeln. Aber die moderne Weltauffassung will um jeden Preis den Gegensatz zur christlichen Lehre wahren, und so geht sie auch hier wieder nicht bloß an ihr vorüber, so nahe sie auch ihren Pforten gekommen ist, sondern beutet nun den Trieb zum Idealismus in einer Weise aus, daß der Wahrheit dadurch noch größerer Schaden zugeht als durch den Empirismus.

Sehr richtig sagt die Encyclica Pascendi, der Agnostizismus bilde nur die negative Seite des Modernismus, die positive Seite sei der religiöse Psychologismus, der heute die Herrschaft führt. Die Encyclica behandelt eben nur den falschen Idealismus in der Gestalt, die im Augenblick die große religiöse Gefahr bildet. Denn der moderne Idealismus hat im Verlauf seiner Entwicklung sehr verschiedene Formen angenommen, von denen die eine der Wahrheit ebenso feindlich im Wege steht wie die andere. Es wäre schwer zu sagen, welcher Idealismus dem Christentum unzugänglicher mache, der kritische von Kant, der subjektive von Fichte, der gnostisch-theosophische von Schelling, der logisch-pantheistische von Hegel. Doch

das sind, wenigstens für den Augenblick, überlebte Systeme, mit denen wir uns nicht weiter zu befassen haben. Näher steht unserer Gesellschaft noch immer der sentimental-ästhetische von Jakobi und ganz besonders der moralische Idealismus in der Ausbildung, die er in England und in Amerika erhalten hat. Da der positivistische Geist unseres Zeitalters nicht mehr daran denken lasse, daß das Christentum jemals wieder als übernatürliche Offenbarung Eingang finden werde, und daß es noch einmal zur Herrschaft gelangen könne, wenn es den Glauben an Dogmen verlange, so müsse man einen anderen Weg suchen, sagt Matthew Arnold, um ihm, selbstverständlich nicht dem alten, sondern dem zeitgemäß umgestalteten Christentum, wieder Anerkennung zu verschaffen. Diesen Weg glaubt er dadurch eröffnen zu können, daß er aus dem Christentum die sittliche Seite hervorhebt. Diese sei etwas, was auch heute noch erhebe und begeistere, überdies das Einzige, wofür wir in unserer eigenen Natur Anknüpfungspunkte hätten. Somit müßten sich die Apologetik und die Religionsphilosophie ausschließlich auf diesen Gegenstand verlegen. Andere fanden mit Recht diesen Idealismus etwas gar zu beschränkt und gar zu menschlich. Deshalb glaubte John Robert Seeley der natürlichen Sympathie für das Gute auch die für das Wahre und für das Schöne als Bundesgenossin beigeben zu müssen; gelinge es, die Begeisterung für alles Erhabene, zu dem wir uns in unserer Natur angezogen fühlen, und für alles Große, das wir in der Geschichte verwirklicht sehen, in den Herzen lebendig zu machen, dann hätten wir eine Religion, die uns leicht das Uebernatürliche entbehren lasse. Aus diesen und ähnlichen Vorarbeiten entstand dann jene mächtige Bewegung, die unter dem Namen der ethischen Kultur gegen Ende des vorigen Jahrhunderts so weite Verbreitung gefunden hat, da sie auf der einen Seite der menschlichen Eigenliebe schmeichelte durch die lebhafte Ausmalung all des Herrlichen, das der Mensch zu leisten vermöge, wenn er sich nur seiner Kraft und seiner Ehre besinne, und da sie auf der anderen Seite auch edlere Geister fesselte, indem sie der moralischen Feigheit und Ausgelassenheit unserer Zeit ein so schönes Ideal entgegen stellte.

Nun aber hat der moderne Idealismus in der Form der sogenannten religiösen Psychologie die Herrschaft über die Geister fast ganz an sich gerissen. Damit ist die Religion vollständig zur Schöpfung des menschlichen Geistes herabgesetzt und der Mensch

zum Herrn der Religion gemacht. Schon im vorausgehenden Artikel mußten wir betonen, daß diese Begründung der Religion dem Subjektivismus Tür und Tor öffne, das heißt, daß sie ihm das Recht einräume, sich seine Religion nach seinem eigenen Geschmack zu gestalten. In dem Zusammenhang, in dem wir die Frage hier behandeln, ergibt sich aber, daß dieser falsche Psychologismus noch weiter geht. Es wäre ja schon ein großes Uebel, wenn der Mensch zwar anerkennt, daß er eine Religion haben müsse, wenn er sich aber vorbehielte, diese einzurichten nach seinem Bedürfnis und seinem Geschmack. Es ist indes noch viel schlimmer, wenn er sich das Recht nicht bloß über die Form, sondern über die Existenz, sozusagen das Recht über Leben und Tod der Religion anmaßt. Und das ist hier der Fall. Nachdem ihm der Empirismus in seiner vollen Konsequenz die Ueberzeugung beigebracht hat, daß man schlechterdings nichts über eine übersinnliche, noch weniger über eine jenseitige, am allerwenigsten über eine sogenannte übernatürliche Welt sagen könne, findet er in sich einen gewissen Drang, sich doch etwas dieser Art zurechtzulegen. Dieser Drang geht also ausschließlich von ihm aus und wird auch von ihm ausschließlich befriedigt. In der Tat sagt John Tyndall, Religion sei nichts als eine im Menschen vorhandene Anlage oder Fähigkeit, die ihre Befriedigung suche, wie der Geruchsinn oder der Geschmackssinn. Das heißt die Gabe Gottes gründlich mißkennen oder ins Gegenteil verkehren. Gott hat in die menschliche Natur gar manche Fähigkeit gelegt, deren Benützung der Freiheit anvertraut ist. Ein Beispiel ist der sinnliche Trieb. Keiner ist verpflichtet, von diesem zur Fortpflanzung des Geschlechtes Gebrauch zu machen. Aber so ist die seelische Anlage zur Religion nicht zu verstehen. Die Religion hat auch ihre Wurzeln in uns, darüber besteht kein Zweifel. Deshalb kann es keinen geben, der sich von ihr wegleugnen dürfte, als sei sie ihm unzugänglich. Hier dagegen wird diese natürliche Anlage so aufgefaßt, als ob der Mensch sich ihr zufolge seine Religion machte, nur um sein eigenes Bedürfnis zu befriedigen, sowie er sich eine Speise bereitet lediglich zu seinem Dienst, wie er aber auch darauf verzichten kann, wenn es ihm nicht um seine Selbstbefriedigung zu tun ist. Demgemäß wäre Religion nur insoweit begründet, als einer in sich einen Trieb dazu empfindet, und nur deshalb, weil er dabei für sich etwas zu gewinnen glaubt. Das ist die höchste Leistung des Egoismus, der Selbstsucht, des Dienstes

am eigenen Ich. Hier wird die Religion ein Machwerk des eigenen Ich und zwar ausschließlich zum Dienst für das eigene Ich. Eine solche Religion hebt den Menschen nicht über seine Niedrigkeit hinauf, vielmehr wird nach dieser Darstellung die Religion unter den Menschen hinabgesetzt und der Mensch selbst durch deren Uebung in der Selbstsucht bestärkt, mit anderen Worten verschlimmert. Man wird es deshalb wohl begreifen, daß sich die Encyclica bei dieser Gelegenheit mancher Worte bedient, die tief in die Seele schneiden. Wer sich darüber aufhält, der hat wohl kaum eine Vorstellung davon, um was es sich hiebei handelt.

Für uns Katholiken drängt sich aber noch eine Erwägung auf, indem wir diesen psychologischen Idealismus betrachten, auf den der Modernismus die Religion gründen will. Für den Agnostizismus, der einfach Agnostizismus bleiben will, ist die Sache abgetan. Er mag ja immerhin glauben, in seinem Gewissen die Religion gerettet zu haben, wenn er sie sich selber aus seinem Inneren schafft. Bei der Verwirrung, die heute herrscht, dürfen wir in der Tat vielen, die in der modernen Denkweise aufgewachsen sind, guten Glauben zutrauen, wenn sie in einer solchen aus sich selber gesogenen Religion etwas zu finden vermeinen, was den Bedürfnissen der Zeit entspreche. Und da sie nie anders gehört haben, als daß jede positive und übernatürliche Religion etwas Undenkbares sei, so stoßen sie auch in ihrem Inneren auf keinen Widerspruch gegen solche Herabsetzung der Religion zu einer rein menschlichen Schöpfung. Für den Christen jedoch beginnt das Ungeheuerliche erst jetzt. Darauf weist denn auch die Encyclica mit ganz besonderem Nachdruck hin. Daß die Feinde jeder positiven Religion in diesem Psychologismus ein willkommenes Mittel zur Bekämpfung des Christentums finden, das läßt sich begreifen. Wie aber Christen, und Christen, die sich rühmen, von hier aus eine neue, eine erfolgreichere Apologetik einführen zu können, diesen Weg gehen mögen, das wäre unverständlich, müßte man sich nicht sagen, daß einer dieser ganzen Denkweise nicht kann bis hieher gefolgt haben, ohne an den Grundbegriffen des Christentums irre geworden zu sein. Wenn er dann doch noch die christlichen Ausdrücke gebraucht, so können diese für ihn nur noch Worte sein, mit denen er einen ihnen völlig fremden Sinn verbindet. Als Beleg hiefür nennt die Encyclica das Wort Offenbarung. Wir haben es erleben müssen, daß Katholiken auftraten,

die sich herausnahmen, der Theologie den Vorwurf zu machen, sie treibe die Gebildeten aus der Kirche hinaus, indem sie ihnen zur Pflicht mache, Sätze anzunehmen, die ganz unvermittelt wie Meteorsteine aus einer fremden Welt über sie hereinstürzten. Wenn man die Offenbarung so darstelle, dann dürfe man sich nicht darüber verwundern, daß diese keine Gläubigen mehr finde. Aber so dürfe und könne man auch die Offenbarung nicht erklären. Keine Wahrheit, die nicht ihre Wurzeln im Innersten der Seele habe. Vielleicht seien nicht alle so weit gefördert, daß sie alle aus sich selber finden. Darum rede ja auch die Kirche von Offenbarung und von übernatürlicher Mitteilung. Es sei in der Tat eine barmherzige Fügung Gottes, daß er für die Schwachen und Ungeübten das heilige Feuer vom Himmel sende, damit sich daran der Brennstoff, den jeder in der eigenen Seele trage, entzünde und so aus dem Innern das erzeuge, wozu der Anstoß von außen nur die Veranlassung sei. Das sei der richtige Begriff von Offenbarung, der einzige, den die Zeit noch zugestehen könne, der einzige, der unserer Bildung entspreche, der einzige, auf den man eine Erfolg verheißende Apologetik gründen könne. Es bedarf keiner Erklärung darüber, daß dieser Begriff von Offenbarung die völlige Leugnung der Offenbarung in sich begreift. Es ist nur selbstverständlich, daß die Kirche in dem Decretum „Lamentabili“ ihre Verurteilung darüber ausgesprochen hat.[1]) Es ist aber auch unleugbar, daß diese Verirrung unvermeidlich ist, wo immer das Hauptdogma der modernen religiösen Psychologie, das von der vitalen Immanenz, aufrecht erhalten wird. Von Offenbarung, von übernatürlicher Ordnung, von positivem Christentum kann bei dieser Art von psychologischem Idealismus keine Rede sein.

Auf dem geschilderten Weg ist der Modernismus entstanden. An sich ist er ganz und gar nichts Absonderliches; er tritt nicht aus der ewig gleichen Reihe von Krankheitserscheinungen heraus, welche die ganze Geschichte der Kirche durchziehen. Was der Semiarianismus, der Semipelagianismus, der Monotheletismus, der Jansenismus für ihre Zeiten waren, das ist der Modernismus für die moderne Zeit. Jedesmal, wenn ein gefährlicher Irrtum einen großen Abfall hervorruft und die Geister wie gebannt hält, treten Weise auf, die da sagen, man dürfe ihn nicht zu schroff zurückweisen, sonst sei der Schaden nicht zu berechnen; es sei doch auch eine gewisse Wahrheit

[1]) Nr. 20. 22. Denzinger Enchiridion [10], 2020. 2022.

auf seiner Seite unverkennbar; nütze man diese aus, so werde man ihn wieder gewinnen und der eigenen Sache dienen. Noch jedesmal ist auf diesem Wege eine neue Spaltung eingeführt worden: die Verirrten wurden noch mutiger, die Treugebliebenen wurden geärgert, die Halben und die Zweifelnden verführt. Trotzdem ist diese Krankheit unausrottbar. Jedesmal verwirft man die früheren Versuche, weil diese nur halb und unzureichend gewesen seien und macht dann den neuen desto rücksichtsloser. So wollte Febronius, als Jansenismus und Gallikanismus im Bunde die französische Kirche bereits zerstört hatten, der deutschen Kirche aus ihrer Verlassenschaft neues Leben einhauchen. Die Aufklärung gab sich daran, den Katholiken die Wohltaten des Rationalismus zugänglich zu machen. Der Hermesianismus stellte die kantische Philosophie in den Dienst des Christentums, der Güntherianismus die hegelische, Wilhelm Rosenkrantz den Schellingianismus, der Altkatholizismus den Liberalismus. Ein Lebensretter nach dem anderen für das gefährdete Christentum, jeder im gleichen Geiste handelnd und mit dem gleichen Ergebnis. Es durfte auch unserer Zeit derselbe Rettungsversuch nicht erspart bleiben. Man hat uns so oft den Ausgleich mit der modernen Weltanschauung gepredigt, daß es mit Wunder hätte zugehen müssen, wenn es nicht zur Tat gekommen wäre. Das Verhängnis ist diesmal, daß diese Weltanschauung aus zwei Strömungen entstanden ist, die, an sich einander schroff entgegengesetzt, allmählich so viele Irrtümer in sich aufgenommen und so viele Wandlungen durchgemacht haben, daß sie ganz gut einander in die Hände arbeiten können zur Erreichung des gleichen Zieles, zur Erschütterung des Glaubens an jede feststehende Wahrheit, zur Aussichtslosigkeit für die Unterwerfung unter ein Dogma, zur Undenkbarkeit einer geistigen Autorität, und damit zur Vernichtung jedes Fundamentes für irgend eine positive Religion. Gewiß, Pius X. hatte allen Grund, den Modernismus als Inbegriff aller Zeitirrtümer zu brandmarken. Er schließt in sich das Endergebnis der beiden großen Gedankenrichtungen, deren gegenseitiges Aufeinanderwirken das hervorgebracht hat, was man den modernen Geist nennt. Ihn ins Christentum einführen und dieses danach umbilden, heißt das Christentum vernichten und es einer Weltauffassung opfern, in der die Früchte aller modernen Irrungen aufgespeichert sind, als stets bereit liegende Samenkörner zur Aussaat neuer Irrlehren.

Homiletisch-katechetischer Unterricht in den Priesterseminarien.

Von Dr. Andreas Schmid, Universitätsprofessor in München.

I. Lehrer der Homiletik.

1. Der Lehrer der Homiletik hat ein äußerst wichtiges Lehrfach; denn von seiner Tätigkeit hängt es zu einem guten Teil ab, ob die Gläubigen einer Diözese auf Jahrzehnte hinein aus dem Munde ihrer Prediger Gottes Wort in schöner und erbaulicher Form vernehmen, oder ob sie statt des gewünschten Brotes Steine erhalten; vielleicht hängt das Seelenheil von Tausenden ab von guten Predigern nach dem Worte des heiligen Paulus: „Der Glaube kommt vom Anhören, das Anhören aber von der Predigt des Wortes Christi". (Röm. 10, 17.) Verdient also dieses von Christus geübte und den Aposteln übertragene, für das Seelenheil so wichtige Fach nicht einen tüchtigen Lehrer und die volle Hingabe von Seite des Lehrers und der Schüler? Verdient es nicht jahrelange Uebung? Mag ein Seelsorger noch so gebildet und noch so fromm sein; ist er kein guter Prediger, so ist er nur ein halber Seelsorger.

2. Die Redekunst unterliegt wie jede andere Kunst bestimmten Gesetzen und kann daher bis zu einem gewissen Grade gelehrt und erlernt werden. Es genügt daher nicht, wenn der Professor der Homiletik bloß ein geschulter, allseitig gebildeter Theologe ist und daher den Inhalt der Predigt zu bestimmen und zu beurteilen vermag; er soll das Predigtthema nach logischen und psychologischen Gesetzen zu gliedern vermögen und soll in der Physiologie, Akustik, Musik, Dramatik usf. bewandert sein, weil er sonst unmöglich den mündlichen Vortrag seiner Schüler beurteilen, geschweige denn bessern kann. Nur wer einen tieferen Einblick in das Gesamtgebiet der bildenden und redenden Künste hat, faßt die Redekunst als organischen Teil eines größeren Ganzen und hält sich von einseitiger Auffassung ferne.

3. Die Aufgabe des Lehrers besteht darin, unter Voraussetzung der allgemeinen Rhetorik in irgend einer Form, sei es nach einem der zahlreichen Lehrbücher oder nach „eigenen Heften" die wissenschaftliche Anleitung zur Verwaltung des kirchlichen Predigtamtes zum Vortrag zu bringen. Schon diese Aufgabe ist eine sehr ausgedehnte und wächst noch an Umfang, falls auch die Geschichte der Kanzelberedsamkeit zum Vortrage kommt, wie es aus wissenschaftlichen und praktischen Gründen wünschenswert ist. Die Regeln der Homiletik erscheinen Manchem trocken, ja unnütz, weil sie die Natürlichkeit und Individualität hemmen. Wir können weder das eine noch das andere zugeben, wenn Lehrer und Schüler ihren Verpflichtungen getreulich nachkommen. Es mag sein, daß ein angehender Prediger die Regeln nicht klug anwendet; allein trägt jedesmal Pulver oder Gewehr die Schuld, wenn der Jäger sein Ziel verfehlt? Da in den Künsten das Wissen ohne das

Können unzureichend ist, so muß der Lehrer der Homiletik auch schriftliche und mündliche Predigtübungen vornehmen, wie im folgenden gezeigt werden soll. Wenn ein Lehrer der Homiletik Forderungen, welche dieselbe an ihn stellt, genügen soll, so ist es nicht leicht, einen würdigen Vertreter dieses Faches zu finden selbst für den günstigsten Fall, daß für Homiletik ein ganz eigener Lehrstuhl errichtet würde, weil nicht jeder gute Theoretiker auch ein guter Praktiker ist und umgekehrt. Rein wissenschaftlich betrachtet, wäre es allerdings von Vorteil, daß der homiletische Unterricht in die Hände eines eigenen Fachprofessors gelegt würde; doch ist andererseits zu bedenken, daß ein Seminarvorstand eher in der Lage ist, praktische Erfolge zu erzielen, weil er den Unterricht leichter in eine Schule umwandelt und im Seminar auf Beobachtung der homiletischen Regeln dringen kann, z. B. durch gut artikuliertes Sprechen beim Beten, bei der Tischlesung, durch fleißige Beteiligung beim Gesange, Rezitieren usf. Auf diese Weise wird die Homiletik nicht bloß gelehrt, sondern auch geübt und gerade darin beruht ein Vorzug des Seminares. Ist der Lehrer der Homiletik zugleich Professor der Pastoraltheologie, so kann er in den Pastoralvorlesungen, insbesondere in der Liturgik, an unzähligen Stellen auf Predigtthemate hinweisen, welche von den Zuhörern im Repertorium notiert mit Nutzen verwertet werden können; ein Fachprofessor wird für liturgische Quellen nicht immer die nötigen Vorkenntnisse mitbringen und doch sind gerade diese Quellen sehr ergiebig und dankbar.

4. Am schwersten ist, den theoretischen und praktischen Unterricht so zu beleben, daß die Schüler Interesse an demselben gewinnen. Was helfen alle Kenntnisse, wenn die Lehrgabe mangelt?

II. Homiletisch-schriftliche Uebungen.

1. Wenn der Lehrer der Homiletik ein halbes Semester hindurch gute und schöne Vorlesungen über Kanzelberedsamkeit gehalten hat, so wird er, sobald er schriftliche Arbeiten ausführen läßt, finden, daß aller Anfang schwer ist. Treffliche Prediger werden nicht herangebildet durch schöne Vorlesungen und nicht durch hunderte von Regeln, sondern durch Anhören guter Prediger, kritische Lesung von Musterpredigten und durch eigene schriftliche Uebung. Uebung ist um so mehr notwendig, als Theologiekandidaten wenig andere Gelegenheiten zu stilistischen Arbeiten haben und doch lernen müssen, theoretische Kenntnisse auf selbständige Weise praktisch zu verwerten. Eine schwere Aufgabe erwächst dadurch für Lehrer und für Schüler. Nicht ohne Grund verlangte 1569 Karl Borromäus, daß die Schüler der Rhetorik und noch mehr jene der Philosophie und Theologie häufige schriftliche Arbeiten teils in Prosa, teils in Gedichten fertigen. (Acta Med. pag. 950.) Um den Schülern die Arbeit nicht doppelt zu erschweren, verschiebe man diese schriftlichen Versuche nicht auf den Schluß des Semesters, sondern trachte darnach, daß diese letzten

Wochen für das Studium auf Examina unbelastet bleiben. Bei der Auswahl der Themate lege der Vorstand jede Engherzigkeit ab, um den geistigen Gesichtskreis seiner Schüler zu erweitern, und bestimme apologetische, dogmatische, moralische, mariologische, hagiologische, kirchengeschichtliche, liturgische, kunstsymbolische, musikalische, pädagogische und soziale Themate. Unter den dogmatischen Thematen empfehlen sich besonders jene über die Kirche und die Gnade, weil das Bestreben der Welt dahin geht, alles übernatürliche abzustreifen und den Christen zum bloßen Menschen herabzudrücken; dagegen zeigt die Gnade Gottes gerade den Menschen in seiner höchsten Würde. Nicht genug können liturgische Predigten empfohlen werden, weil sie die Glaubens- und Sittenlehre von einer neuen Seite aus beleuchten und an alltägliche gewohnte Zeremonien anknüpfen und dem Volke die Bedeutung der einzelnen Kirchenfeste erklären und zu deren Mitfeier anregen. Das Tridentinum schärft mit Recht ein, die Seelsorger sollten „von dem, was in der Messe gelesen wird, etwas erklären". (s. 22 cap. 8.) Solche Predigten werden vom Volke gern gehört und leicht verstanden. Ueberdies können liturgische Themate sehr tiefsinnig behandelt werden; denn die Orationen, Präfationen, die Formularien der Sakramente und Sakramentalien sprechen einen Realismus aus, welcher an die Briefe des heiligen Paulus erinnert. Für den Prediger sind sie noch aus dem weiteren Grunde sehr dankbar, weil die Perikopen schon oft genug erklärt worden sind und viel Betrachtung erfordern, wenn sie in neuem Lichte erscheinen sollen. Um den Alumnen die Fruchtbarkeit der Meßformularien nicht bloß zu schildern, sondern auch in Beispielen zu zeigen, sollen wenigstens die wichtigen Formularien des ganzen Missale besprochen werden unter Hinweis auf homiletische Ausbeute. Die Auswahl und Bearbeitung liturgischer Themate setzt voraus, daß ein Prediger selbst fühlt, welche derselben für das Volk nutzbringend sich erörtern lassen. Das Tridentinum verlangt darum vom Prediger, er solle auswählen, was „der Fassungskraft der Zuhörer" entspreche. (s. 24 cap. 7.) Da auch in der Predigt ein Wechsel der Themate wünschenswert ist, so dürfen auch die besten liturgischen Predigten nicht auf zu viele Wochen sich ausdehnen. Neben liturgischen Thematen möchten wir auch solche über die Gnade anraten, damit nicht bloß die Pflichten des Christen erörtert werden, sondern auch die erhebenden Wahrheiten des Christentums über die Gnade und den Adel des Christen zur Darstellung kommen. Geeignete, nach den Perikopen geordnete Repertorien setzen den Lehrer in die Möglichkeit, in der Wahl der Themate nach Jahren zu wechseln.

2. Um mit Erfolg das Predigtamt auszuüben, ist auch dem Meister der Rede und um so mehr einem Anfänger anzuraten, durchdrungen von der Wichtigkeit seiner Aufgabe schon vor Beginn der Arbeit fleißig zu beten, die Heilige Schrift, das Leben Jesu und die liturgischen Bücher zu studieren und zu meditieren[1]) und nur

[1]) Grat. decr. dist. 36.

das Heil seiner Zuhörer und nicht seine eigene Ehre zu suchen. Wer mit diesen Kenntnissen ausgerüstet an die Ausarbeitung einer Predigt geht, wird die Schrifttexte nicht aus ihrem Zusammenhange herausreißen, sondern im Literal- und sodann im akkommodierten Sinn zu erklären wissen. Werden die Schüler schon bei ihren ersten Predigtversuchen sich selbst überlassen, so wählen sie meistens vulgäre Moralthemate, beginnen mit Adam und Eva, behandeln zu weit ausgedehnte Themate oder schlagen 20 Predigtwerke nach, um endlich viele Stücke zu einem Vortrag zusammenzuschweißen. Das tiefere Studium einer einzelnen Frage wird auf solche Weise ganz umgangen und der Erfolg ist zweifelhaft, weil das „Neue" im Inhalt fehlt. (Matth. 13, 52.) Nach vieljähriger Erfahrung kann ich nur raten, die Themate im allgemeinen zu bestimmen und die nähere Formulierung und Gliederung zu verschweigen, damit die eigene Kraft des jungen Predigers sich versuchen kann. Auf solche Weise wird der Lehrer ein Führer, welcher die Schüler in den unermeßlichen Schacht des Wissens und Glaubens einführt und ihn anleitet, mit eigener Hand den Edelstein zu suchen, zu schleifen und einzufassen. Erlaubt es die Zeit, so kann und mag er noch weiter gehen und die einzelnen Perikopen exegetisch-homiletisch behandeln und den Einblick in deren unerschöpflichen Reichtum eröffnen.

3. Soll die Predigt gelingen, so ist auf die Skizze großes Gewicht zu legen. Ist das Thema begrenzt und klar formuliert und sind die etwaigen Hauptteile richtig und erschöpfend aufgefaßt, so ist die Predigt schon halbfertig. Es kann immerhin noch vorkommen, daß bei der Ausarbeitung Unebenheiten sich einschleichen, allein sie lassen sich leicht bessern. Wenn dagegen der Hauptbau verfehlt ist, so ist eine Korrektur ohne Niederlegung des ganzen Gebäudes kaum durchführbar. Es mag eine Figur in Einzelheiten noch so fein ausgeführt sein, sie bleibt verfehlt, wenn sie in den Verhältnissen falsch angelegt ist. Eine gute Skizze setzt ein gewisses Talent, logischen und psychologischen Sinn und großen Fleiß voraus. Neben der thematischen Predigt werde die Homilie gepflegt, damit die Schüler auch diese in früheren Jahrhunderten so gebräuchliche und für die Zuhörer so dankbare Predigtform kennen lernen und mehr in Anwendung bringen, als es gewöhnlich geschieht. Zu diesem Zwecke lasse man kürzere Perikopen kommentatorisch erklären mit Einleitung, Nutzanwendung, Schluß oder man fasse bei längeren Leseabschnitten nur einzelne Punkte ins Auge. Es ist nicht zu verkennen, daß diese Predigtform mehr Schwierigkeiten bietet als die thematische, weil sie ausgedehnte exegetische Studien, fleißige Meditation und wegen Anwendung der Texte auf die Zuhörer geläuterten Geschmack voraussetzt und weil auch die Zuhörer nicht exegetisch nach der Heiligen Schrift, sondern systematisch nach irgend einem Katechismus vorgebildet sind.

4. Bei Ausarbeitung der Predigt muß das größte Gewicht darauf gelegt werden, daß nicht eine Abhandlung über ein bestimmtes Thema gefertigt werde, sondern eine an die Zuhörer gerichtete Rede,

welche den Gegenstand zergliedert und darlegt; denn der Prediger hat nicht wie ein Schriftsteller ein lesendes Publikum vor Augen, sondern ein hörendes und soll daher auch in der zweiten Person an die Zuhörer sich wenden und nicht bloß alle Viertelstunden „Geliebteste" einflechten und dann in der Abhandlung fortfahren. In der Nichtbeachtung dieser Regel liegt ein Grund, warum so viele Predigten in den Wind geredet sind. Wesentlich wird das Lokalgedächtnis unterstützt, wenn eine mit dem Texte gleichlaufende Randskizze durch Schlagwörter eingeschrieben wird und wenn die wichtigeren Perioden sogar dadurch bemerklich gemacht werden, daß der wichtigste Satz oder das Hauptwort farbig unterstrichen wird, ja sogar mehrfarbig mit Creta polycolor, weil die Linien kräftiger werden als bei Tinte. Diese Mittel sind einfacher und natürlicher als alle mnemotechnischen Künste und leisten dem Anfänger die besten Dienste. Aus dem Gesagten erhellt, daß die Arbeit des Lehrers eine sehr große ist, wenn ein Erfolg erzielt werden soll, weil das Lesen und die Korrektur der Skizzen und Reden viel Zeit in Anspruch nimmt.

5. Die Korrektur der fertigen Predigt zeige dem Anfänger, wie die verschiedenen Themate für das Volk inhaltlich und formell verständlich und erbaulich behandelt werden sollen; werde aber mit Schonung geübt, damit keine Entmutigung des jungen Predigers eintrete, welcher für die Folge lieber zu fremden Vorarbeiten greift, und damit die Individualität nicht unterdrückt werde.

III. Uebungen im Predigtvortrag.

1. Christus führte die Apostel ganz praktisch in die Verwaltung des Predigtamtes ein, indem er sie 2 bis 3 Jahre zu seinen Begleitern machte und nicht bloß seine Lehrvorträge ihnen hören ließ, sondern je zwei hinaussandte, um sein Beispiel nachzuahmen. Der rhetorische Vortrag hat große Bedeutung, weil er in die Augen und in das Gehör fällt und jeder Mensch, insbesondere der ungebildete, wenigstens zur Hälfte eine sinnliche Natur an sich trägt. Solange kein Künstler ohne Uebung fertiger Künstler wird, solange wird auch kein Redner fertig geboren, sondern muß sich durch Uebung heranbilden. Orator fit. Welch einer langjährigen und ermüdenden Schule muß sich ein Bühnenkünstler unterziehen, um eine klare Aussprache und einen guten Vortrag sich anzueignen; soll das Wort Gottes auf der Kanzel etwa weniger Fleiß erfordern? Karl Borromäus verlangt, daß schon im Knabenseminar auf eine korrekte Aussprache beim Lesen und im Privatverkehr das Augenmerk gerichtet werde und daß Alumnen an den Festtagen und überdies dreimal in der Woche, auch bei Ankunft von Honoratioren im Speisesaal Vorträge halten, oder sogar bei der erzbischöflichen Tafel. (Acta Med. pag. 950.) In den österreichischen Generalseminarien sollte ein Alumnus des sechsten Jahres vormittags seinen Mitalumnen eine Predigt und nachmittags eine Christenlehre halten.[1])

[1]) Entwurf zur Einrichtung der Generalseminarien. Wien 1784. S. 23, 83.

2. Eine sehr verbreitete Ansicht besteht darin, der rednerische Vortrag unterliege dem Gefühle und weil der Geschmack sehr verschieden sei, könne schließlich jedermann vortragen, wie er wolle, wenn er nur seiner Natur folge. Diese Ansicht enthält Wahres und Falsches. So gut die ganze Kunst auf festen Grundsätzen beruht und nicht bloß von dem Geschmacke oder Ungeschmacke des Einzelnen abhängt, so unterliegt auch der rednerische Vortrag festen Gesetzen der Physik, Physiologie, Musik, Psychologie, Aesthetik usf. Wer daher mit Verständnis Vortragsübungen leiten oder beurteilen will, muß die Gesetze des Vortrages aus obigen Wissenschaften für seinen Zweck zusammenziehen und wird dann einen ganz festen Standpunkt gewinnen.

Nur die Anwendung der wissenschaftlich gewonnenen Vortragsregeln ist wie jede Kunstbetätigung bis zu einem gewissen Grade frei. Der eine Redner wird einen Satz mit Tonstärke vortragen, ein anderer wird melodisch durch Wechsel der Tonhöhe wirken, wieder ein anderer wird den Rhythmus oder die Tonfarbe ändern. Solche Freiheiten erklären sich aus der körperlichen und geistigen Verschiedenheit der Menschen und bestehen in der Malerei und ebenso wieder in der Musik und nicht weniger im Rednervortrag; man darf daher mit Recht behaupten, daß es eine einzig berechtigte Vortragsweise gar nicht gebe. Im allgemeinen darf der Grundsatz aufgestellt werden, daß ein Vortrag um so mehr anspreche, je einfacher und natürlicher er ist. Es kann in einem einfachen Liede und in einem bescheidenen Blümchen mehr Kunst liegen als in einer Klatschrose und in einer spektakulösen Komposition.

3. Kein Leser wird wohl erwarten, daß wir an dieser Stelle eine ausführliche Lehre des Redevortrages geben; nur einzelne Grundsätze mögen angeführt sein.[1])

Vor allem werde der Schüler vertraut gemacht mit dem Baue des menschlichen Sprech- und Gehörorganes, weil manche Winke zu gutem Vortrage einen physiologischen Grund haben. Die Kenntnis

[1]) Weiß Gottfried, Stimmbildungslehre für Gesang und Rede. Braunschweig 1868; — Benedix Roderich, Mündlicher Vortrag. 2. Aufl. Leipzig 1868; — Guttmann Oskar, Aesthetische Bildung des menschlichen Körpers. Leipzig 1871; — Hellbach Dr. Rafael, Kunst der Deklamation. Wien 1871; — Benedix Roderich, Katechismus der Redekunst. 2. Aufl. Leipzig 1875; — Palleske Emil, Kunst des Vortrages. Stuttgart 1880; — Schuster C. F., Der gute Vortrag. Wiesbaden 1881; — Guttmann Oskar, Gymnastik der Stimme 4. Aufl. Leipzig 1882; — Kuhn Dr. Ernst, Die Aussprache. Berlin 1885; — Handmann K., Menschliche Stimme. Mit 27 Abbildungen. Münster 1887; — Alberti P. Konrad, Schule des Redners. Leipzig 1890; — Mitzenius Adolf, Kunst der öffentlichen Rede. 4. Aufl. Oranienburg 1890; — Grüg Ludwig, Menschliche Stimme nach Charles Lunn. Düsseldorf 1892; — Skraup Karl, Kunst der Rede und des Vortrages. Leipzig 1894; — Dr. C. Hilty, Lesen und Reden. Leipzig 1895; — Hermann Karl, Technik des Sprechens. Leipzig 1898; — C. Hennig, Lerne gesundheitsgemäß sprechen. Wiesbaden 1899; — Hermann Heinrich, Bildung der Stimme Berlin 1903; — Mika Joh. Mar., Anweisung zur körperlichen Beredsamkeit. Prag 1817; — Rumpf J. D., Disputier- und Vortragskunst. Berlin 1833; — Dr. Zeller C. A., Anleitung zur Worteskunst. Tübingen 1834.

beider Organe kann genügend innerhalb einer halben Stunde vermittelt werden, wenn die nötigen zwei Gipsmodelle angeschafft sind und erklärt werden. Die erste Voraussetzung für den Rednervortrag ist die Bildung des Stimmorganes und die Beherrschung aller Töne wenigstens innerhalb einer Oktave nach Stärke, Höhe und Farbe. Nur ein gebildetes Organ ist imstande, den wechselnden Inhalt einer Rede in entsprechender Tonlage mit nötiger Kraft und Farbe zum Ausdruck zu bringen. Welch beklemmenden Eindruck macht es nicht, wenn ein Redner nur in 3 bis 4 Tönen, geschweige in einer Klimax sich bewegen kann und alle Sätze, welchen Inhaltes immer, monoton oder sitton vorträgt! Schon in der deutschen Schule sollte daher das noch biegsame Stimmorgan nach physiologischen Gesetzen so geübt werden, daß es sämtliche Töne einer Tonleiter in allen drei Lagen rein wiederzugeben vermag. Mit der reinen Intonation sollte auch die Vokalisation im Sprechen verbunden sein, um alle Vokale und Konsonanten deutlich hören zu lassen. Zu diesem Zwecke ist notwendig, darauf zu achten, daß die Konsonanten als Stützen des Gebäudes kräftig genug hervortreten und daß die Vokale nicht bloß im Gaumen gebildet werden, sondern durch fleißige Bewegung des Vordermundes. Schon der Apostel Paulus bemerkt: „Wenn ihr nicht eine deutliche Rede vorbringet, wie wird man erkennen, was gesagt wird?“ (I. Kor. 14, 9.) Neben der Bildung des Sprachorganes ist für einen Redner, welcher bis an sein Lebensende vor großer Menschenmenge verständlich reden soll, die Pflege der Zähne. Wenn ein Alumnus Hoffart des Körpers treiben darf, so ist sie bei den Zähnen angezeigt; denn gesunde Zähne sind nicht bloß eine Zierde des Körpers, sondern sind für einen Priester doppelt wichtig, weil sie beim Sprechen die Lunge durch geringeren Luftverbrauch schonen und als Kauwerkzeuge zur besseren Verdauung dienen. Die Reinigung soll daher alle Tage beim Waschen früh geschehen entweder durch Reibung mit Zahnpulver oder noch besser durch Ausspülung des Mundes mit hypermangansaurem Kali, das für 8 bis 14 Tage auf einmal im Wasser aufgelöst werden kann und das Wachsen der schwarzen Pilze sowie das Hohlwerden der Zähne wesentlich hindert. Die Uebungen bestehen in der reinen Aussprache der Vokale und Konsonanten. Zu diesem Zwecke können Zusammenstellungen verwendet werden, wie sie z. B. in Benedix sich finden. Sind diese Uebungen mehrere Stunden fortgesetzt, so beginne man mit dem monotonen Lesen. Das Vaterunser, das Apostolische Glaubensbekenntnis, die offene Schuld usf. können zweckdienlich als Beispiele dienen. Schwerer ist das deklamatorische (modulierte) Lesen, weil bei demselben schon Hebung und Senkung des Tones mit in Uebung kommt. Am leichtesten wird das Ziel erreicht, wenn Abschnitte einer Konversation als Uebungsstoff gewählt werden, zum Beispiel Joh. 1, 35—51. Leider bringen die allerwenigsten Alumnen Vorkenntnisse des Rednervortrages mit in das Seminar; im besten Fall haben sie an den Mittelschulen bisweilen ein Gedicht deklamiert

oder eine kleine Rede gehalten. Wer die Schwierigkeiten kennt, welche der Rednervortrag hat, bedauert diesen Mißstand, findet ihn aber begreiflich. Wir haben oben schon angedeutet, welch verschiedenartige Kenntnisse notwendig seien, um nach festen Grundsätzen den Rednervortrag zu lehren. Ein solcher Unterricht wird in der Regel den künftigen Professoren der Mittelschulen nicht erteilt, ähnlich wie die Sänger und Theaterspieler für den Zweck der Bühne genießen. Wenn nun ein Professor voll des Eifers auch Vortragsübungen mit seinen Schülern vornimmt, so wird er meistens fester Regeln entbehren und sich im Urteil von seinem Geschmacke leiten lassen. Bei dem jährlichen Wechsel der Professoren kann auf solche Weise nur Verwirrung entstehen.

Dürfen wir einen Wunsch aussprechen, der durch eine mehr als 40jährige Erfahrung veranlaßt ist, so möchten wir raten, es sollten doch in den Knabenseminarien von Präfekten, welche sachkundig sind, mit den künftigen Predigern oftmals Lese- und Vortragsübungen gehalten werden, weil in den Jahren des Wachstumes das Stimmorgan noch bildungsfähiger ist als in den Mannesjahren und die Wichtigkeit des kirchlichen Predigtamtes solche Uebungen mehr als wünschenswert macht. Der Erfolg, welcher in einem homiletischen Seminar oft nach wenigen Monaten beobachtet werden kann, ist mitunter ganz überraschend und rechtfertigt obigen Wunsch.

4. Um dem Leser einen möglichst klaren Einblick in den rhetorischen Uebungsgang zu ermöglichen, wollen wir die Deklamation in ihren verschiedenen Abstufungen und die Aktion des Predigers besprechen.

a) Deklamation.

Erste Stufe.

Sehr nutzbringend ist das Lesen auf einem Tone (monotones Lesen); denn das Ohr lernt die Unterscheidung der Töne und der Kehlkopf gewöhnt sich ohne Senkung der Stimme länger dieselben Schwingungen auszuhalten und der Gaumen ist genötigt, gut zu artikulieren, weil er zunächst durch Stärke und Rhythmus des Tones das Gelesene zum Verständnis zu bringen hat. Bei dieser Uebung ist von größter Wichtigkeit, „daß der Anfänger alles sehr langsam, die Silben und besonders die Endsilben stark und deutlich ausspreche, damit die Silben, welche geschwind gesprochen werden müssen, nicht unverständlich werden". „Bei den Wörtern, welche sich auf em und en endigen, muß man darauf achten, die letzte Silbe deutlich auszusprechen; denn sonst geht die Silbe verloren, indem man das e gar nicht mehr hört."[1]) Schon bei dieser ersten Uebung wird sich zeigen, welche Fehler im Akzente, Rhythmus und Farbe des Tones hervortreten. Wer nicht versteht, den wichtigeren Worten durch mehr Stärke Nachdruck zu verleihen, wird durch mechanisches

[1]) Goethe, Regeln für Schauspieler. 1803.

Ablesen langweilen und voraussichtlich auch im freien Vortrag saft- und kraftlos vortragen. Unterschätze man daher diese Leseübung nicht. Ein gewöhnlicher Fehler, welcher aus der Umgangssprache in die feierliche Rede sich einschleicht, ist zu schwache Betonung der Nebensilben durch Verschlucken usf. Es entsteht dadurch ein gestoßener, bellender Vortrag, welcher in größeren Kirchen die Hälfte des Inhaltes entweder unverstanden oder nur aus dem Zusammenhang erraten läßt und sogar auf den Zuspruch im Beichtstuhle sehr nachteilig einwirken kann. Dieser Fehler ist umso schwerer abzugewöhnen, als nach der Uebungsstunde die Konversation in gewohnter Weise wieder sich fortsetzt und die Erfahrung aus Schaden noch fehlt. Sollte er gründlich gebessert werden, so müßten die Alumnen viel mehr, als es geschieht, in der Umgangssprache auf Ausdruck in hochdeutscher Mundart und auf gute Vokalisation achten. Häufig verbindet sich mit diesem Fehler der Irrtum, das schwache Organ sei schuld; allein gerade bei schwächerer Stimme muß um so mehr auf richtige Betonung, fleißige Mundbewegung, genaue Vokalisation und langsames Sprechen geachtet werden, damit die Sprachorgane Zeit gewinnen, um die Vokale und Konsonanten deutlich zu bilden. Von welch großer Bedeutung gute Mundbewegung sei, ersieht man am besten aus der Tatsache, daß Taubstumme sogar den Inhalt des Gesprochenen nur vom Munde ablesen. Damit der Lehrer über die gute Aussprache bessere Kontrolle üben könne, stehe er nicht in der Nähe des Vortragenden, sondern in größerer Entfernung und mache entweder selbst beobachtete Fehler namhaft oder befrage zur Förderung der Aufmerksamkeit auch Zuhörer. Ein solch monotones Lesen hat nicht bloß einen Wert für die Schule, sondern auch für die Tischlesung und für das seelsorgerliche Leben, weil keine Gemeinde, am wenigsten die Kinder nur ein Vaterunser ordentlich beten können, wenn der Geistliche selber den Ton moduliert und deklamiert.

Zweite Stufe.

Ist innerhalb einiger Wochen das monotone Lesen genügend eingeübt, so beginne man mit dem mehrtönigen deklamatorischen Vorlesen, indem man das Evangelium irgend eines Sonntages mit Hebung und Senkung der Stimme gut artikuliert vorlesen läßt. Vor allem sind konversatorische Texte zu empfehlen, z. B. das Evangelium vom Blindgeborenen,[1]) vom Lazarus,[2]) die Leidensgeschichte Jesu. Schon bei dieser zweiten Uebung steigern sich die Schwierigkeiten, weil der Wechsel der Stimmhöhe ähnlich der Melodie eines Liedes in bestimmten Tonintervallen sich bewegen soll und ein unmusikalisches Organ Widerstand leistet. Ist das Stimmorgan bisher nicht genügend geübt worden, so kann ihm diese Uebung nicht erspart werden. Der gewünschte Zweck wird vielleicht erst nach Jahren erreicht und zwar mehr auf Grund der gehörten täglichen Tischlesung als infolge der Leseproben.

[1]) Joh. 9. — [2]) Joh. 11.

Dritte Stufe.

Hat der Schüler durch Uebungen im monotonen und deklamatorischen Lesen gelernt, die Töne beim Sprechen nach Höhe und Tiefe, Stärke und Schwäche, Rhythmus und Farbe zu unterscheiden, so kann das monotone und deklamatorische Lesen miteinander verbunden werden, wie es beim lauten Vorbeten in der Kirche, z. B. bei der Kreuzwegandacht, mit überraschender Wirkung und zur Schonung des Stimmorganes geschehen kann.

Vierte Stufe.

Im weiteren Fortschritte kann sich an diese Vorübungen die freie Deklamation anschließen. Damit keine Versuchung entstehe, zu springen, bevor das Gehen erlernt ist, so verbinde man einige einfache Sätze erzählenden, erklärenden, fragenden Inhalts und lasse sie von allen Schülern der Reihe nach vortragen, z. B. der Engel Gabriel erschien der Jungfrau Maria und sprach: „Gegrüßt seist du, voll der Gnaden, der Herr ist mit dir, du bist gebenedeit unter den Weibern!“ (Luk. 1, 28).

Maria erschrak und dachte nach, was das für ein Gruß sei. Sie fragte den Engel: „Wie wird dies geschehen, da ich keinen Mann erkenne?“ Der Engel sprach: „Fürchte dich nicht; denn du hast Gnade gefunden vor Gott! Der Heilige Geist wird über dich kommen und die Kraft des Allerhöchsten dich überschatten“. Maria sprach: „Sieh, ich bin eine Magd des Herrn“.

Fünfte Stufe.

Endlich kann aus einer Rede eine größere Periode zum freien Vortrage bestimmt werden, aber noch ohne Beigabe der Aktion, weil der Anfänger seine ganze Aufmerksamkeit auf gute Deklamation, insbesondere auf entsprechende Modulation der Stimme zu richten hat. Soll diese entsprechend sein, so muß vor allem darauf geachtet werden, daß der Prediger nicht an Leser sich wendet wie ein Schriftsteller, sondern an Zuhörer. Daher muß er den Ton der Rede und nicht jenen der Abhandlung festhalten. Wer von diesem Standpunkte die Predigt auffaßt, wird am natürlichsten und einfachsten reden und vor drei Fehlern bewahrt bleiben. Einer derselben besteht in Eintönigkeit (Monotonie), welche nur über wenige Töne verfügt und den Hauptton (Dominante) selten wechselt. Die Rede wird dadurch matt und langweilig auf Gehör und Empfindung wirken und eher zum Einschlafen als zur Erregung der Zuhörer führen. Ein zweiter Fehler besteht in einem zu häufigen Wechsel der Töne. Wie der Redeton verschieden ist von dem rezitativen, einförmigen Lesen, so unterscheidet er sich auch von dem Gesange. Wechselt der Prediger „die Töne zu schnell, spricht er entweder zu tief oder zu hoch oder durch zu viele Halbtöne, so kommt er in das Singen“. (Goethe l. c.) Ein ganz gewöhnlicher dritter Fehler ist der sogenannte Kanzel- oder Predigerton, bei welchem der Redner die Stimme moduliert,

aber den Text nicht „durchkomponiert", sondern nur ähnlich wie bei der Präfation in immer gleichen wiederkehrenden Melodiegängen vorträgt. Dieser Fehler sowie ungenügende Vokalisation wird am allerschwersten geheilt. Bei der Beurteilung, wie viel Modulation des Tones angezeigt sei, kommt das prinzipielle Verhältnis von Sprache und Musik in Frage. Ist dieses Verhältnis schon bei der musikalischen Komposition, wie die Abhandlungen von Richard Wagner, Köhler, Ambros, Ortwein, Dr. Witt zeigen, ein schwankendes, so darf auch nicht erwartet werden, daß auf rhetorischem Gebiete scharfe Grenzen gezogen sind; man wird daher immer die beste Mitte treffen, wenn man den Konversationston zur Grundlage nimmt. Der natürliche Redeton ist mit allen Kräften anzustreben und wird am besten erlernt durch das Lesen oder den Vortrag von Dialogen, weil das Ohr auf diesem Wege am schnellsten die Unnatürlichkeit des Singes und Deklamierens merkt. Trotz allen Fleißes kann ein Anfänger bei dem freien Vortrage durch Schrecken so in Verwirrung gebracht werden, daß er in der Rede stecken bleibt. Um die Schüler möglichst gegen dieses Kanzelfieber zu stählen, soll der Lehrer dafür sorgen, daß die Schüler nicht bloß im Seminar Gelegenheit haben, öffentlich *vorzulesen*, z. B. während des Tisches, sondern auch in der Kirche und zwar von der Kanzel aus. Hat ein Anfänger einmal in der Kirche sich selbst gehört und öffentlich vorgelesen, z. B. Litaneien, Kreuzwegandacht, Vaterunser oder noch besser Christenlehren gehalten, so ist schon eine gewisse Keckheit errungen und besteht Hoffnung, daß auch ein längerer, freier Vortrag gelingen werde.

b) Aktion.

Es ist merkwürdig, welch ein großer Unterschied zwischen den einzelnen Menschen nur in Bezug auf die äußeren Umgangsformen besteht. Während die einen mit größter Leichtigkeit in der ungezwungensten Weise und immer in gewählten Formen sich zu bewegen wissen, sieht man anderen die Unbehilflichkeit, Schwerfälligkeit und Eckigkeit bei jeder Bewegung an. Gerade dasselbe Verhältnis zeigt sich beim rednerischen Vortrage. Einzelne wissen gleich zum ersten Male mit den Händen in der ansprechendsten Weise zu agieren, andere können keine Handbewegung machen, ohne daß die Ungelenkigkeit bei jedem Finger herausblickt. Für den Lehrer ist diese Wahrnehmung oft merkwürdig, weil sie die Kandidaten in einem ganz anderen Lichte zeigt, vielleicht gute Schulstudenten in den Schatten stellt und weniger talentierte als höchst brauchbar für die Seelsorger erscheinen läßt. Es ist daher dringend notwendig, Uebungen auch in der *Aktion* vorzunehmen, so daß sowohl der ganze Körper vom Scheitel an als auch die Hände dem Redeinhalt zu folgen wissen. Es ist selbstverständlich, daß die Lehre von der Aktion auch *theoretisch* vom künstlerischen Gesichtspunkte aus behandelt werde. Ist diese Lehre auch nicht zu unterschätzen, so ist doch die Einübung von größerem Werte.

Erste Stufe.

Zu diesem Zwecke empfiehlt es sich, den Schülern eine Periode vorzutragen, in welcher die hauptsächlichsten Aktionen vertreten sind in stufenweiser Schwierigkeit, z. B. Christus war seinem Vater gehorsam, gehorsam bis zum Tode am Kreuze. Drei volle Stunden kämpfte er mit dem Tode. Um die neunte Stunde rief er mit lauter Stimme: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen." Er neigte sein Haupt und starb. Felsen spalteten sich; der Vorhang des Tempels zerriß von oben bis unten und selbst der heidnische Hauptmann bekannte: „Wahrlich, dieser ist Gottes Sohn gewesen!" Sollen wir verstockter sein als Heiden? Fassen wir den Vorsatz, der Sünde abzusterben. Die treffenden Aktionen können für jeden Satz vom Lehrer bestimmt werden, ohne daß eine Gleichförmigkeit mit demselben und eine Unterdrückung der Individualität durch diese Vorübung zu befürchten wäre, da eine Gleichförmigkeit der Handschriften auch in der Schule nicht eintritt, wenn tausende von Schülern nach demselben Lehrer sich bilden. Wird eine solche Periode Wochen hindurch täglich in 2 bis 3 Minuten wiederholt, so ist der Erfolg oft sehr erfreulich.

Zweite Stufe.

Sind die Schüler durch diese Uebung an Aktion gewöhnt, so bestimme man aus irgend einem Buche einen Abschnitt zum Memorieren und zum Vortrag mit Aktion. Auf dieser zweiten Stufe werden die Schüler veranlaßt, selbst zu finden, bei welchen Redeteilen eine Aktion angezeigt sei und zugleich darüber sich zu besinnen, welche Aktion sie machen wollen und sollen.

Dritte Stufe.

Haben die Schüler auf den vorausgehenden zwei Lehrstufen einige Sicherheit im freien Vortrage erlangt, so kann ihnen endlich auch die Wahl des Vortragstoffes anheimgegeben werden. Ist auf die angemerkte Weise Deklamation und Aktion genugsam eingeübt, so können Predigten vor einem größeren Publikum vorgetragen werden, z. B. wie der heilige Karl Borromäus angibt, bei Ankunft höherer Gäste und sogar bei der erzbischöflichen Tafel sei es in lateinischer oder italienischer Sprache.[1]) Die Sitte, im Seminare während des Tisches zu predigen, war in verschiedenen Seminarien bis in die Neuzeit herab, z. B. in Regensburg 1803 nach Angabe des Regens Wittmann, gewöhnlich dreimal in der Woche während des Abendtisches.[2]) Mehr jedoch dürfte sich empfehlen, Diakonen eine Kanzel einzuräumen, von welcher aus sie Frühpredigten oder kleinere Anreden an das Volk halten können; diesen Weg rät schon 1585 eine Synode von Bordeaux.[3]) Auch diesen Predigten muß immerhin noch Korrektur des Manuskriptes und Probevortrag vorausgehen;[4]) erstere

[1]) Acta Mediol. pag. 950. — [2]) Nachrichten über das Geistliche Seminarium zu Regensburg. Nürnberg 1803. S. 56. — [3]) Con. Burdig. 1585. Hard. X. 1386 n. 7. — [4]) Acta Mediol. pag. 950.

8 bis 14 Tage vorher, damit Aenderungen vor dem Memorieren möglich sind; der Vortrag soll am Vorabende stattfinden, aber gelinde beurteilt werden, um nicht Entmutigung hervorzurufen. Muß über den Fortschritt der einzelnen Zöglinge an Oberbehörden ein Bericht erstattet werden, so ist geraten, sich nach jedem Vortrag geeignete Notizen zu machen. Für den Lehrer sind die geschilderten Uebungen eine mühsame Arbeit; aber auch für den Schüler, wenn er die nötigen Vorkenntnisse nicht besitzt und wenig rhetorische Anlagen hat. Dazu kommt noch, daß in vorgerückten Jahren der Tadel mehr einschneidet als in den Tagen der Gymnasialstudien. Leicht schleicht sich der Gedanke ein, das Volk nehme es nicht so genau als sein Lehrer. Es mag sein, allein das Volk unterscheidet dennoch oft sehr feinfühlend zwischen einem guten und schlechten Vortrag. Wer von Natur aus auch rednerisch weniger begabt ist, aber in der angemerkten Weise 2 bis 3 Jahre sich den schriftlichen und mündlichen Uebungen unterwirft, wird ein Prediger, welcher vor Gott und den Menschen besteht und kann mit diesem Erfolge zufrieden sein; jedoch muß er sein ganzes Leben hindurch auf sich achten. Wie ein Sänger jährlich seine Exerzitien wieder zu machen hat und seine Stimme neuerdings „beledern" muß, so darf auch der beste Prediger von Zeit zu Zeit mit sich eine Prüfung vornehmen. Nur so geht der erworbene Schatz nicht verloren. Zu einem vollendeten Prediger gehört aber noch weit mehr als Talent, gutes Organ und bloße Redefertigkeit; es ist insbesondere stetes Studium verbunden mit Repertorien,[1]) katechetischer Unterricht, Betrachtung, frommes Leben, Gebet,[2]) Beichthören und Lebenserfahrung notwendig. Schon Plutarch nennt Anlage, Unterricht und Gewohnheit als notwendige Vorbedingung jeder Kunst.[3]) Diese Erfordernisse können auch in dem bestgeleiteten homiletischen Unterrichte nicht mehr erreicht werden, sondern hängen von dem Eifer und dem Geschick im Seelsorgerleben ab. In der homiletischen Schule kann wohl gezeigt werden, wie der Redeinhalt geformt und vorgetragen werden soll; allein Gedanken, Fleiß und Uebung kann er nicht ersetzen. Der Erfolg des homiletischen Seminares hängt von der Ausbildung nicht allein ab, sondern auch von der Vor- und Fortbildung der Zöglinge. Zu letzterem Zwecke empfehlen sich die homiletischen, katechetischen und pädagogischen Kränzchen, welche in einzelnen Diözesen schon eingeführt sind, weil das Interesse und die Erfahrung durch die stete Uebung mehr gewachsen ist.

Unterricht in der Katechetik.

1. Christus selbst wollte Eltern, Erziehern und Priestern zeigen, welch hohen Wert die Kinder in seinen Augen hätten. Zu diesem Zwecke erachtete er es nicht als Schande, selbst ein Kind zu werden und während seines Lehramtes stellte er die Kinder als Muster den

[1]) Vgl. Jahrg. 1907. S. 612 dieser Zeitschrift. — [2]) I. Kor. 15, 10; Eph. 6, 19. — [3]) Moral. Abhandlungen I. 4.

Erwachsenen vor Augen und erklärte den Aposteln: „Lasset die Kleinen zu mir kommen“ und empfahl deren Aufnahme. (Mark. 9, 36.) Auch der heilige Apostel Paulus betrachtet den Unterricht in der christlichen Religion als einen Akt einer höheren Geburt (Gal. 4, 19) und vergleicht die christliche Lehre mit einer Milch und spricht über sich selbst ein Wehe aus, wenn er das Evangelium nicht verkündete. (Hebr. 5, 12.) Es soll daher auch ein Seminarvorstand, welchem das Lehrfach der Katechetik übertragen worden ist, dasselbe nicht als ein unwichtiges oder gar seiner Gelehrsamkeit nicht entsprechendes Lehrfach betrachten, sondern für so wichtig und schwierig, ja vielleicht noch für schwerer halten als das Lehrfach der Homiletik. Will er einen gründlichen Unterricht erteilen, so muß er in der Geschichte und in der Theorie der Katechese Kenntnisse und Erfahrung haben und überdies noch Liebe zum Fache. Weiter will ich ihm durch Ratschläge nicht lästig fallen, sondern lediglich bemerken, auf welche Weise die Alumnen in ihren katechetischen Beruf eingeführt werden können.

2. Der angehende Katechet soll in der Biblischen Geschichte gut bewandert sein, um die Schüler bei Erklärung der Katechismusfragen auf die betreffende biblische Geschichte hinweisen zu können, oder um die einzelnen Erzählungen selbständig zu verwerten. In früherer Zeit war die Biblische Geschichte in der Schule zugleich Lesebuch für die Kinder und wurde daher leichter geistiges Eigentum derselben; seitdem jedoch die neuere Pädagogik Lesebücher profanen Inhaltes einführte, hat der angehende Katechet eine viel schwierigere Aufgabe. Wie soll er nun selbst die Kenntnis der Biblischen Geschichte gewinnen, nachdem dieses Buch an den Mittelschulen und selbst während des theologischen Studiums ihm mehr ferne gelegen? Wir wissen kein einfacheres Mittel als die Tischlesung.[1]) Man lasse daher eine biblische Geschichte, welche für Elementar-, oder höhere Schulen verfaßt ist, während des Essens lesen oder ermahne, ein solches Buch für sich zur geistlichen Lektüre zu wählen. Es mag vielleicht dieser Rat mit Achselzucken aufgenommen werden; allein was hilft alle Wissenschaft in der Schule, wenn es an den notwendigsten Kenntnissen gebricht? Unzählige erbauliche Züge aus dem Alten Testament bleiben sonst aus Unkenntnis in der Katechese und auch in der Predigt unverwertet. Noch schlimmer ist ein Katechet daran, wenn er den Katechismus erklären und ausfragen soll und kennt die Fragen und Antworten infolge gelehrter Studien weniger als der Schüler. Die Vorlesungen und selbst das Seminar werden die Kenntnis des Diözesankatechismus gar nicht oder nur unvollkommen vermitteln können; daher sollte der einzelne Alumnus diesem Mangel am besten während der langen Ferien nachhelfen. Wohl könnten die einzelnen Fragen im

[1]) Dr. Josef Specht, Biblische Geschichte. 2 B. Regensburg 1879. — Dr. Breiteneicher, Altes Testament. München 1873.

Seminar bei der täglichen Meditation zugrunde gelegt werden; allein die Betrachtung nach dem Gange des Kirchenjahres müßte darunter leiden.

3. So wenig Prediger ohne schriftlichen und mündlichen Uebungen herangebildet werden können, ebensowenig gute Katecheten. Diese Uebungen müssen wie die homiletischen im Seminare vorgenommen werden. Katechetische Uebungen sind in einem Seminare aber viel schwieriger vorzunehmen als homiletische, weil die Schüler fehlen. Entweder können nun die Alumnen in eine Schule geführt werden, um unter Leitung eines tüchtigen Katecheten dem Religionsunterrichte beizuwohnen oder auch an demselben nach entsprechender Vorbereitung teilzunehmen. Ohne besonderen Wert bleiben die katechetischen Uebungen, wenn die Alumnen nur einen Lehrvortrag halten dürfen, ohne das Recht zu besitzen, an das Kind Fragen zu stellen, weil erst durch den Dialog erkennbar wird, ob der angehende Katechet Geschick besitzt und das Kind das Vorgetragene verstand. Ist eine öffentliche Schule nicht zugänglich, so können auch einzelne Knaben in das Seminar gezogen werden, um als Unterrichtsmaterial zu dienen. Wenigstens für den ersten didaktischen Unterricht würde ich empfehlen, die Zuhörerschaft aus Mitschülern des angehenden Katecheten zu bilden, weil der Vorstand Gelegenheit hat, nach jedem Satze oder nach längerer Periode in den Unterricht belehrend einzugreifen. Dieser Vorteil ist von unschätzbarem Werte und ist auch von Fachmännern anerkannt.[1])

Das lateinische Hochamt als musikalische Komposition.

Von Otto E. Drinkwelder S. J., Innsbruck.

Zwischen dem offiziellen liturgischen Gesangsbuche, dem Graduale Romanum, und der übrigen kirchenmusikalischen Literatur herrscht ein auffallender Unterschied. Im Graduale Romanum bildet den Hauptteil die Sammlung der nach Zeiten und Festen wechselnden Gesänge; die in allen Messen gleichen Stücke sind nur ein sehr geringer Bruchteil des Ganzen: in der übrigen kirchenmusikalischen Literatur dagegen sind am stärksten die Kompositionen der unveränderlichen Meßteile: Kyrie, Gloria ꝛc. vertreten, während von den wechselnden Meßgesängen nur einige Sammlungen von Offertorien, Gradualien, höchstens noch einigen Gesängen zum Introitus, aber so gut wie keine einheitlichen Meßkompositionen der Wechselgesänge für einzelne Feste existieren.

Ich vergleiche z. B. das Graduale Romanum in der vatikanischen Ausgabe von Düsseldorf (1908 Schwann Editio P) und den mit großem Fleiße zusammengestellten „Führer durch die katholische Kirchenmusik", herausgegeben von Franz Feuchtinger, Regensburg (ohne Jahreszahl). Nr. 572—6162 dieses Führers sind aus-

[1]) Dr. v. Sallwürk, Das Staatsseminar für Pädagogik. Gotha 1890. Seite 32.

schließliche Kompositionen der bekannten Texte Kyrie, Gloria, Credo ꝛc. in 25 verschiedenen Besetzungsarten. Die liturgischen Wechselgesänge dagegen sind unter der Gruppe V: „Motetten und Kirchengesänge für den Vor- und Nachmittagsgottesdienst" zerstreut und auf eine Stufe gestellt mit Predigtgesängen, Prozessionsgesängen, Marienliedern, Herz Jesu-Liedern ꝛc. Einige Untertitel ermöglichen doch wenigstens die Auffindung von Gradualien, Sequenzen und Offertorien, soweit diese eben nicht in Sammlungen verborgen sind. Kompositionen der Communio sucht man vergebens und wüßte man nicht, daß J. G. E. Stehle seinerzeit Introiten (Cäcilien-Vereinskatalog Nr. 1474) komponiert hat, so würde man wohl auch diese kaum unter V i) Verschiedene Motetten in allen Stimmenbesetzungen suchen, wo sie ganz unscheinbar als Nr. 3183: „48 Introiten für gemischten Chor" figurieren. Will man also an einem Festtage moderne Kompositionen der Wechselgesänge aufführen, so ist man darauf angewiesen sich aus 2 bis 3 Werken die passenden Wechselgesänge zusammenzusuchen und für die Communio noch irgend einen Ersatz zu schaffen; auf eine einheitlich durchgeführte Komposition der wechselnden Meßteile muß man einfach verzichten — außer in einer Messe, der Missa de Requiem; diese ist die einzige, die stets von den Komponisten verschiedenster Richtung mit großem Verständnis und ausgezeichneter Sorgfalt durchkomponiert wurde und zwar regelmäßig einheitlich zugleich mit den allgemeinen Meßgesängen Kyrie, Sanctus, Benedictus, Agnus. Für alle anderen Messen aber bietet die gesamte neuere kirchenmusikalische Literatur außer einigen in Sammelwerken zerstreuten Messen eines oder des anderen Festes so gut wie keine Komposition einer Missa de tempore oder de Sanctis.

Wie ganz anders das Graduale Romanum! In der oben erwähnten Ausgabe Schwann P z. B. entfallen 89 Seiten (5*—93*) auf die Kompositionen des Ordinarium Missae, 17 Seiten (94*—110*) auf die Requiemmesse, dagegen auf die Kompositionen der wechselnden Meßtexte: 414 + 260** + [262], also im ganzen 936 Seiten. Dabei sind diese wechselnden Meßgesänge in der bekannten Weise geordnet, daß für jedes Fest alle treffenden Gesänge zusammengestellt sind, und nicht etwa zuerst alle Offertorien, dann alle Gradualien usw.

Gewiß ein großer Gegensatz zwischen dem Graduale und der übrigen kirchenmusikalischen Literatur! Und auf welcher Seite steht die Praxis?

Die landläufige und etwas oberflächliche Auffassung des Hochamtes ist die, es bestehe das Hochamt aus zwei ganz verschiedenen Teilen: den Gesängen des Klerus beim Altar und den Gesängen des Chores. Um jene kümmert sich der Musiker und der gemeine Mann wenig; sie werden ganz dem Klerus überlassen. Als Chorgesänge ist man außer im Requiem gewohnt, jahraus jahrein dieselben Texte singen zu hören, nach Umständen von einigen Choral- oder anderen „Einlagen" unterbrochen, um deren Text man sich aber herzlich wenig

kümmert, ja so wenig, daß man auch an einem beliebigen Heiligen feste mit einem „Ave Maria“ als Einlage zufrieden ist. Und wo bleibt all der reiche musikalische und poetische Gehalt der nach Zeiten und Festen wechselnden Meßgesänge? Wo sind die in allen erforderten Stimmenbesetzungen durchkomponierten Messen aus dem Proprium de tempore, de Sanctis, dem Commune Sanctorum usf., welche die moderne Musik dem Melodienschatz des Graduale Romanum an die Seite stellen könnte? Warum gehen die Komponisten der Gegenwart immer und immer wieder daran, die mit unseren musikalischen Mitteln schon beinahe erschöpfend behandelten Texte des Kyrie, Gloria ꝛc. von neuem noch einmal in Musik zu setzen? Wer in sich den Genius fühlt und in diesen bereits bis zum Ueberdruß mittelmäßig behandelten Texten musikalisch etwas neues zu sagen weiß, der möge es wagen; aber eine viel dankbarere und dabei viel leichtere Aufgabe kann er lösen, wenn er sich mit den bisherigen Kompositionen des Kyrie . . . zufrieden gibt und an die musikalische Bearbeitung der wechselnden Meßgesänge herantritt. Sollte denn die moderne Musik nicht imstande sein, den Choralgesängen des Proprium de Tempore und de Sanctis eine ebenbürtige musikalische Literatur an die Seite zu stellen, wie sie dieselbe dem Ordinarium Missae an die Seite gestellt hat?

Suchen wir einen Augenblick alles zu vergessen, was bisher von der Messe und für die Messe komponiert wurde! Denken wir uns, wir hätten nur das Missale Romanum und den darin gegebenen Text. Wir wissen, welche Textesworte und von wem sie zu singen sind. Nun wollen wir diesen Meßtext einem Künstler zur musikalischen Komposition übergeben. Wir befinden uns in einer ähnlichen Lage wie der Dichter eines Oratoriumtextes, dessen Vertonung er einem Komponisten übergibt. Wir nehmen ein konkretes Beispiel. Es soll die musikalische Komposition zu den Meßtexten des Festes Epiphanie (6. Jänner) geschaffen werden. Der Text umfaßt folgende Stücke:

2 Lesungen, 1 aus dem Propheten Isaias: „Surge illuminare Jerusalem“, und 1 aus dem Evangelium des heiligen Matthäus über die Anbetung des Herrn durch die Heiligen drei Könige; ferner 4 Gebete, 2 kürzere zu Beginn und Schluß der Messe: Oratio und Postcommunio, und 2 längere: Pater noster und Präfation; weiter 10 Gesänge, davon 4, die nur für dieses Fest bestimmt sind, und 6 in den meisten Messen wiederkehrende. Von diesen 6 Gesängen sind 2 längere und selbständige Stücke: das Gloria, ein gewaltiger Hymnus und das Credo, ein schlichtes von tiefer Ueberzeugung getragenes, aber von lyrischem Schwung gänzlich freies Glaubensbekenntnis. Sanctus und Benedictus sind nach der heutigen Praxis Chorlieder, welche das Beten des Kanons begleiten und so musikalisch von der Präfation zum Pater noster überleiten. Getrennt sind sie durch den Moment der heiligen Wandlung, während welcher jeder

Gesang zu verstummen hat. Umfang und Charakter ihrer Komposition hat sich also nach dieser Stellung zu richten. Das Kyrie ist in der heutigen Liturgie ein Gebetsruf des Chores, der sich an den Introitus anschließt. Der Charakter eines Eröffnungsgesanges kommt ihm so wenig zu, daß gerade am Karsamstag die Kontinuität der Messe mit der vorausgehenden Liturgie durch Ausfall des Introitus und sofortiges Beginnen mit dem Kyrie markiert ist. So wenig das Kyrie ein Eröffnungsgesang, ebensowenig ist das Agnus Dei ein Schlußgesang; es ist nur die Ueberleitung vom Pater noster auf die Kommunionfeier, die sodann mit dem Gesange der Communio schließt. Eröffnungschor ist also der Introitus in der erwähnten Messe: „Ecce advenit dominator Dominus: et regnum in manu ejus. et potestas et imperium." Das sind Worte voll Festesfreude und Festesjubel, voll Bewunderung für den erhabenen Herrscher, voll Unterwerfung unter seine Herrschaft, das ist der treffendste Ausdruck für die Feststimmung des Tages. Die Anbetung des Königs sucht dann nach Worten in den Psalmen: „Deus, judicium tuum Regi da: et justitiam tuam Filio Regis — Laß, Gott, den König deinen Richterstuhl besteigen, der König von Geburt sprech' Recht an deiner Statt." „Gloria Patri — Ehre sei dem Vater . . .!" Und nochmals wiederholen sich die Worte: „Ecce . . . Erschienen ist der Herr, zu herrschen. Mit Kraft führt seine Hand des Reiches Zügel; er fühlt sich stark in seiner Herrschermacht."[1]) Erst jetzt setzt der flehentliche Ruf um Erbarmen ein: „Kyrie eleison."

Die Lesung aus Isaias führt zurück in eine Zeit, da noch Gegenstand inbrünstiger Hoffnung war, was sich jetzt schon längst erfüllt hat: „Aus Saba werden alle kommen, mit Gold und Weihrauch schwer beladen, verkündend überall den Ruhm des Herrn" — so klingt die Lesung aus. Dieselben Worte greift der Chor auf: Die Lesung hat das Herz erwärmt; es muß aussingen, was es fühlt: „Aus Saba werden alle kommen . . ." und an die letzten Worte der Lesung schließen sich im Gesang deren erste an: „Steh' auf, Jerusalem, leg' ab die finst're Trauer! Hüll' dich in Licht! Denn aufgeht über dir die Herrlichkeit des Höchsten."

Schon bereitet sich der Diakon vor das heilige Evangelium zu singen; an den Stufen des Altares kniet er, um den Segen des Priesters zu empfangen. Bei diesem Anblick bricht der Chor in den Jubelruf aus: „Allelujah, Allelujah!" und in freudiger Erwartung der bevorstehenden Evangelienlesung kündet er schon das Thema derselben an: „Vidimus stellam ejus . . . Wir haben im Morgenlande seinen Stern gesehen und sind mit Geschenken hier, dem Herrn zu huldigen. Allelujah!"

---

[1]) Uebersetzung aus: Meßandachten im Geiste des römischen Meßbuches, bearbeitet von Otto Drinkwelder S. J. Klagenfurt. St. Josefs-Bücherbruderschaft 1910.

Der Priester opfert Brot und Wein. Der Chor denkt dabei an das Opfer der drei Weisen: „Die Könige von Tharsis und die Inseln werden mit Geschenken nah'n. Es werden Gaben opfern Sabas und Arabiens Fürsten, die Könige der Welt sich vor ihm neigen. Ihm werden alle Völker dienstbar sein." Aber der Priester denkt während dieses Chorliedes an ein anderes Opfer: „. . . o Herr, schaue gnädig auf die Opfergaben deiner Kirche; in ihnen werden ja nicht mehr Gold, Weihrauch und Myrrhen dargebracht, sondern das, was diese Gaben bloß bildlich darstellten, wird hier in voller Wirklichkeit geopfert und genossen, nämlich unser Herr Jesus Christus . . ."

Die Kommunion ist vorüber. „Das Opferlamm, das die Sünden der Welt hinwegnimmt, hat sich unser erbarmt" und „uns den Frieden geschenkt", indem es sich zu unserem Genusse hingab.

Das Glück der Heiligen drei Könige ist unser Glück. Der Stern, der ihnen leuchtete, hat auch uns geleuchtet und uns erleuchtet. „Vidimus stellam . . ." singt der Kommunionvers in seligem Besitze des Heilandes: „Wir haben seinen Stern im Morgenlande gesehen und sind mit Geschenken hier, dem Herrn zu huldigen." Es sind dieselben Worte wie vor dem Evangelium, aber ihre Stimmung ist eine andere: Glück der Seele über den Besitz des Heilandes. Noch ein kurzes Dankgebet — dann ist die Messe zu Ende: „Ite, missa est!"

Das ist das Hochamt am Epiphanie-Feste. Es ist wohl klar, welche Teile desselben den reichsten Stimmungsgehalt für eine musikalische Komposition aufweisen und den Komponisten zu einer kunstvollen Bearbeitung geradezu herausfordern. Es sind gerade die dem Feste eigentümlichen Gesänge: Introitus, Graduale, Offertorium und Communio. In untergeordneter Weise schließt sich dem Introitus das Kyrie an, während das Agnus Dei als Einleitung zur Communio dient. Das Sanctus mit dem Benedictus müßte der weihevollen Stimmung des gleichzeitig gelesenen Kanon entsprechen, das Gloria in hellem Jubel, das Credo in Tönen felsenfester Glaubensüberzeugung und Glaubenstreue erklingen. Beim Vorlesen des Propheten Isaias und des Evangeliums könnte etwa die natürliche Modulation der Stimme etwas musikalisch stilisiert werden durch Markierung der einzelnen Sätze und Abschnitte. Die kurzen Versikel endlich, die dazu bestimmt sind, das Volk zur allgemeinen Teilnahme anzuregen und dieselbe geradezu herauszufordern, müßten in einfache und leicht aufzufassende Melodien gekleidet oder, wenn sie z. B. nur in einem kurzen Gruß wie Dominus vobiscum bestehen, gar nur auf einem Ton rezitiert werden.

Das wären einige Gesichtspunkte für die Komposition eines Hochamt-Textes, wie sie sein müßte.

Und wie ist sie in Wirklichkeit?

Der oben skizzierte Bestand der musikalischen Literatur gibt darauf die Antwort. Für die Lesungen, Gebete, Versikel und Akklamationen gestattet die Kirche nur den traditionellen gregorianischen

Gesang, und damit ist für diese Texte auch hinreichend gesorgt. Für die feststehenden und Wechselgesänge bietet sie ebenfalls die Kompositionen des Graduale Romanum, gibt aber zugleich die Texte zur musikalischen Komposition vollständig frei. Aber die außergregorianische Komposition hat bisher erst die eine Hälfte der dadurch gestellten Aufgabe gelöst: die Vertonung der feststehenden Gesänge. Die Texte der Missae propriae als einheitlicher Komplex vier streng zusammengehörender Stücke: Introitus, Graduale, Offertorium und Communio harren noch der musikalischen Verwertung. Der Mangel an derartigen Kompositionen macht sich sehr peinlich fühlbar.[1]) Wer sich mit dem Offertorium und höchstens noch dazu mit dem Graduale begnügt und Introitus und Communio kurzerhand wegläßt, wird freilich diesen Mangel an modern durchkomponierten Introitus- und Communio-Gesängen nicht allzu schmerzlich empfinden; er möge sich aber dann auch Rechenschaft geben, ob er an einer solchen gekürzten Liturgie noch eine wahre Freude haben kann.

Wem jedoch die Darstellung der römischen Liturgie in ihrer idealen Schönheit Herzenssache ist, dem bleibt nichts übrig als die in modernen Kompositionen fehlenden Gesänge irgendwie zu ersetzen. Aber wie?

Die Antwort scheint sehr nahe zu liegen: „Durch den gregorianischen Gesang" — und zahlreiche eifrige und gewissenhafte Chöre haben bereits längst in praxi diese Antwort gegeben. Aber eine solche Lösung der Frage ist ganz unbefriedigend, ja verderblich. Neben der unglückseligen Gewohnheit, bei Neueinführung den Choral zuerst und mit Vorliebe beim Requiem und in der Karwoche zu verwenden, schadet ihm nichts so sehr als die Rolle eines Lückenbüßers übernehmen zu müssen. Und das ist und bleibt er, solange er immer oder fast ausschließlich dann und nur dann herhalten muß, sobald man um eine passende Komposition neueren Stiles verlegen ist.

Der Choral ist eine in sich abgeschlossene Stilgattung des einstimmigen Chor- und Sologesanges mit Ausschluß jeder Harmonisation und bloßer Zulassung einiger Begleitung.[2]) In eine moderne Meßkomposition paßt der Choral ebensowenig wie ein gotischer Flügelaltar unter die Kuppel einer Renaissancekirche. Für sich ist beides schön: die Renaissancekirche und der Flügelaltar, der Choral und die moderne Messe, aber zusammen passen sie nun einmal nicht und um so weniger, je mehr sich der Charakter ihres Stiles voneinander unterscheidet. So mag die Verbindung des Chorals mit den Werken der klassischen Polyphonie aus der Schule Palestrinas noch erträglich sein; aber für das Kyrie einer modernen Orchestermesse bildet der Choral-Introitus nicht die stilgerechte Einleitung und

[1]) Im liber gradualis des leider zu wenig geschätzten Joh. Habert findet sich eine ganz stattliche Anzahl solcher Kompositionen. Anm. der Red. — [2]) Ueber den Unterschied zwischen Harmonisation und Begleitung vergleiche in meiner Schrift: „Praktische Winke zur Einführung der neuen Choralbücher". Innsbruck, Eugen Sibler 1909. S. 27—45.

ein Agnus Dei mit Orchesterbegleitung klingt niemals stilgemäß in eine Choral-Communio aus.

Der Choral muß herrschen und nicht dienen; will man ihn also gebührend pflegen, dann gestalte man das Verhältnis zwischen Choral und moderner Musik in ein- und demselben Hochamte so, daß die herrschende Stellung des Chorals zum Ausdruck kommt. Will man aber das nicht, dann erlasse man dem Choral die undankbare Aufgabe, die noch fehlenden Kompositionen des liturgischen Textes zu ersetzen. Nicht der Choral muß die noch offenen Lücken ausfüllen, sondern es müssen eben zu diesem Zwecke die erforderlichen Kompositionen geschaffen werden.

Warum dies wohl bisher noch nicht geschehen ist? Sicherlich nicht deshalb, weil die betreffenden wechselnden Teile der Meßgesänge an musikalischen Gehalt zu arm wären. Das Beispiel der Epiphanie-Messe dürfte wohl das Gegenteil beweisen und derselbe Beweis könnte an jeder beliebigen anderen Messe geführt werden. In gar keinen Meßtexten findet sich so viel poetischer Schwung, so tiefes und reiches Gefühl, so großartiger musikalischer Stimmungsgehalt als gerade in den wechselnden Teilen der Messe. Ja, sie sind geradezu die Träger der Feststimmung und des spezifischen Charakters der einzelnen Messen.

„Puer natus est nobis. — Ein Kind ist uns geboren, ein Sohn ist uns geschenkt. Von seinen Schultern wallt ein Königsmantel, ein Herrscherzepter ruht in seinem Arm." So singt und klingt es am heiligen Christtag. „Judica me Deus — O Gott schaffe mir Recht, wenn mich die Bösen bedrängen; nimm dich meiner an, befreie mich vor ungerechten und verschlagenen Menschen: denn du bist ja mein Gott und mein Beschützer!" — so fleht der Messias im Introitus des Leidenssonntages. „Resurrexi!" — so triumphiert er am Ostersonntag. Es würde zu weit führen und hieße Selbstverständliches beweisen, wenn noch weitere Meßtexte herangezogen würden, um zu zeigen, daß sich gerade die wechselnden Meßgesänge in hervorragendster Weise zur musikalischen Komposition eignen, ja gewöhnlich noch mehr als die stets gleichbleibenden. Sie schließen sich auch unter sich viel enger zu einem organischen Bau zusammen und gehören viel inniger zueinander als die durch ganz verschiedene Einflüsse zu verschiedenen Zeiten in die Liturgie aufgenommenen stehenden Meßgesänge, die so wenig zu einander gehören, daß gerade die hervorragendsten Stücke Gloria und Credo in nicht wenigen Messen ohne jede Verletzung des organischen Aufbaues der Messe ausfallen.

Aber gerade in dem Reichtum an charakteristischer Feststimmung liegt wie der Vorzug der wechselnden Meßgesänge, so auch das Hindernis ihrer praktischen Durchführung. Das Gefühlsleben der Liturgie ist tief und wechselt dabei rasch: die Stimmung, die den heutigen Tag beherrschte, kann morgen schon von einer anderen verdrängt werden. Kompositionen der wechselnden Meßgesänge sind größtenteils

nur zur Aufführung an einem Tage im Jahre bestimmt, während die gewöhnlichen Messen „Kyrie —“ jahraus jahrein ihre Dienste leisten, wenn sie einmal eingeübt sind. Aber diese Schwierigkeit läßt sich wohl doch überwinden, wenigstens von allen mittleren und besseren Chören, deren Zahl ja erfreulicherweise beständig wächst. Wäre bisher auf die Komposition der wechselnden Meßgesänge nur halb so viel Fleiß als auf diejenige der stehenden verwendet worden, so gebe es wohl auch für schwächere Chöre wenigstens einige Kompositionen der Meßgesänge an den Hauptfesten des Kirchenjahres, wie solche eben durch die verschiedenen Chorverhältnisse gefordert sind.

Wann und ob endlich einmal die wechselnden Meßgesänge in den Kreisen der Komponisten jene Beachtung und Bearbeitung finden, welche ihre Bedeutung notwendig verlangt, hängt in erster Linie von dem Interesse ab, das man in weiteren kirchlichen Kreisen dieser Frage entgegenbringt. An Komponisten fehlt es nicht, welche den musikalischen Gehalt dieser Texte zu würdigen und darzustellen verstünden, auch an Verlegern kirchenmusikalischer Literatur fehlt es nicht, welche ein solches Unternehmen in Angriff nehmen würden, wenn — sie darauf sicher rechnen könnten, daß es jenes allgemeine Interesse und Entgegenkommen findet, wie es eben ein derartiges Unternehmen erheischt.

Ist man nur einmal dahin gekommen, daß man den jetzt herrschenden Mangel erkennt, daß man das dringende Bedürfnis nach Abhilfe fühlt, daß man an die Möglichkeit dieser Abhilfe glaubt und diese selbst ernstlich verlangt, dann werden sich von selbst Mittel und Wege zur Durchführung der verlangten Abhilfe finden.

Sollen denn so viel Schätze der kirchlichen Liturgie ungehoben und dem christlichen Volke vorenthalten bleiben? Man gibt dem Volke Uebersetzungen der liturgischen Texte in die Hand. Das ist gut, sehr gut. Aber auch das im deutschen Meßbüchlein gedruckte Wort ist stumm und tot. Im Chorgesang dagegen erhält selbst das lateinische Wort Leben und Sprache. Mag sein, das Volk versteht nicht jedes Wort des Gesanges, aber die Musik erklärt ihm besser als die beste Uebersetzung den Inhalt der gesungenen Worte und sie trauert mit dem klagenden Heiland und jubelt mit dem triumphierenden. Musik ist eben die internationale Herzenssprache und Musik überbrückt darum die Kluft, die zwischen einem modernen Volke und der in einer toten Sprache geschriebenen Liturgie gähnt. In der Musik lebt auch die tote Sprache wieder auf und spricht so laut und klar, daß sich kein Menschenherz ihrem Zauberklang verschließen kann.

Könnte und sollte nicht auf den Fittigen der Musik das reiche Gefühlsleben eines Kirchenjahres mit seinem bunten Wechsel von Zeiten und Festen weiter und tiefer in die Massen des christlichen Volkes eindringen?

Aber dazu müssen eben die wechselnden Meßgesänge als das aufgefaßt werden, was sie wirklich sind: in sich abgeschlossene „Messen“,

nicht „Einlagen“ in die gewöhnlich als „Messen“ bezeichnete Kompositionen. „Einlagen“ sind nur die eventuell eingeschalteten Motetten nach dem Gesang des Offertorium und während der Austeilung der heiligen Kommunion. Die wechselnden Meßgesänge sind keine „Einlagen“, sondern mindestens ebenso wichtige und wesentliche Teile im Organismus des musikalischen Hochamtes wie das Kyrie, Gloria ꝛc.

Möge dieser Auffassung in nicht allzuferner Zeit auch der tatsächliche Bestand der kirchenmusikalischen Literatur entsprechen und die Kompositionen der wechselnden Meßgesänge allmählich zu den bisherigen „Messen“ in ein ähnliches Verhältnis treten, wie dies im Graduale Romanum ausgeprägt ist.

Der gregorianische Choral hat dabei keine Konkurrenz zu befürchten; er wird dadurch nur von der untergeordneten Stellung in einem Hochamte befreit, um so in einem anderen Hochamte desto ausschließlicher zu herrschen.

Der Altargesang aber fügt sich gerade so gut in ein Hochamt mit bloß moderner Musik als in ein Choralamt. Denn die Versikel mit den Responsorien und Akklamationen, die Lesungen und rezitativen Gebete bilden ein in sich geschlossenes Ganze; die Intonationen „Gloria in excelsis Deo“ und „Credo in unum Deum“ aber haben längst neben ihrer ursprünglichen Bedeutung als erste gesungene Worte der vom Chor fortzusetzenden Komposition eine ganz andere Bedeutung erhalten, die sich etwa mit der kunstvollen Initiale in einer alten Handschrift oder mit dem goldgepreßten Titel eines modernen Buches vergleichen läßt. Niemand erwartet, daß die Schrift im gleichen Charakter fortgesetzt wird, den Initiale und Goldtitel an sich tragen. So sind auch „Gloria in excelsis Deo“ und „Credo in unum Deum“ nur mehr noch in Choralämtern reine Intonationen geblieben, im Hochamte mit moderner Musik dagegen zu den stereotypen Aufschriften der betreffenden Chorgesänge geworden.

Das erfreuliche Ergebnis einer im erwähnten Sinne ausgestalteten kirchenmusikalischen Literatur wäre also dieses: Wie der Priester beim Altare zwei Gruppen von Gebeten und Lesungen in einem Hochamte vereint: die stets unveränderlichen und die nach Zeiten und Festen wechselnden, so verbindet der Chor zwei Gruppen von Gesängen, die bisher mit dem Namen „Messe“ bezeichneten und die ebenfalls als „Messe“ zu bezeichnenden zusammengehörigen Wechselgesänge. Jeder dieser „Messen“ im letzteren Sinne würde ein in sich abgeschlossenes und einzeln für sich ausgegebenes Ganze bilden und so Priester und Chor der Sorge entheben, wie und woher die erforderlichen Einlagen liturgisch richtig und musikalisch passend zusammenzustellen wären. Das sind eben keine Einlagen mehr, sondern vielmehr der andere gleichberechtigte Teil der Messe und erst mit diesem Proprium missae wird das Ordinarium missae zur vollständigen musikalischen „Messe“.

Der Diebstahl im Gesetze Mosis und im Kodex Hammurabis.

Von Dr. Andreas Eberharter in Salzburg.

Interessante Vergleichspunkte zum Gesetze Mosis bietet die Gesetzessammlung Hammurabis hinsichtlich des Diebstahls. In beiden Gesetzen begegnet uns zunächst die Unterscheidung von Personen- und Sachendiebstahl. Moses behandelt den ersteren 2. M. 21, 6 und 5. M. 24, 7. An ersterer Stelle ist nach dem Urtexte und der Vulgata vom Menschendiebstahle überhaupt die Rede. Der griechische Text hingegen handelt vom Diebstahle eines Israeliten. Da es sich nach 5. M. 24, 7 in allen drei Texten um die heimliche und wohl auch gewaltsame Entführung eines Israeliten handelt, so dürfte man kaum fehlgehen, wenn man auch 2. M. 21, 6 dem griechischen Texte folgt. Darnach steht auf Entführung eines Israeliten, zu welchem Zwecke immer, die Todesstrafe. Ueber die Entführung Fremder, gleich ob frei oder unfrei, spricht sich Moses nicht aus. Doch dürfte jedenfalls auch dies nicht straflos gewesen sein, denn sie war im einen Falle eine Verletzung der persönlichen Freiheit, im anderen Falle eine Schädigung des Eigentums. Hammurabi beschäftigt sich mit dem Personendiebstahl in den §§ 14—20. Er bedroht zum Unterschiede von Moses die Entführung Minderjähriger und Sklaven mit der Todesstrafe. Den Diebstahl begangen an Volljährigen, Freigebornen und Freigelassenen behandelt er nicht; wahrscheinlich wohl deshalb, weil die Strafbarkeit eines solchen Verbrechens nach den Anschauungen der Babylonier von vorneherein feststand.

Weitläufiger als über den Personendiebstahl handeln beide Gesetze vom dinglichen Diebstahl. Moses spricht hiervon in drei Büchern, nämlich: 2. M. 21, 37, 22, 3. (Vulgata 22, 1, 4); 3. M. 5, 15, 16; 22, 24; 4. M. 5 6, 7, 8. Hammurabi widmet ihm die §§ 6, 8, 9—13, 21, 95, 253, 255, 259, 260, 265. Beide Gesetze kommen wieder insofern überein, daß sie gemeinen und qualifizierten Diebstahl unterscheiden.

Moses behandelt zuerst den Diebstahl der Tiere 2. M. 21, 37; 22, 3 (Vulgata 22, 1, 4). Hierbei unterscheidet er zwei Fälle, je nachdem der Dieb das Gestohlene noch in seinem Besitze hat, oder ob er das entwendete Tier bereits geschlachtet oder verkauft hat. Befindet sich das entwendete Tier noch in seinem Besitze, so hat er bei Entdeckung des Diebstahls dasselbe doppelt zu ersetzen 2. M. 22, 3 (Vulgata 4). Hat er es geschlachtet oder verkauft, so muß er für ein Stück Kleinvieh vierfachen, für ein Stück Rindvieh fünffachen Ersatz leisten 2. M. 21, 37 (Vulgata 22, 1). Die Wiedererstattung in zwei-, vier- und fünffachem Ausmaße erscheint als außerordentlich hoch. Wie ist dieselbe zu begründen? Hierüber schweigen sich die Verfasser der biblischen Altertumskunde und auch gelehrter Kommentare gewöhnlich aus, oder behandeln die Frage in nicht befriedigender Weise. Ein paar

Belege für diese Behauptung mögen hier angeführt werden. Kortleitner[1]) gibt für das Bestehen der doppelten Wiedererstattung gar keinen Grund an, die vier- und fünffache scheint er darauf zurückzuführen, daß dem Diebe jede Absicht, Ersatz zu leisten, fehlte. Schegg-Wirthmüller[2]) bemerkt hinzu: „Wenn das Tier beim Diebe vorgefunden wurde, so mußte er es ersetzen und dazu noch den doppelten Preis als Strafgeld zahlen. War das gestohlene Tier bereits geschlachtet oder verkauft, dann mußte der Ochs fünffach, die übrigen Tiere vierfach bezahlt werden, dreifach, beziehungsweise zweifach das Tier, zweifach das sich bleibende Strafgeld. Bei den Ochsen wurde der durch den Diebstahl entstehende Schaden miteingerechnet. Erst wenn von Seite des Diebes das gestohlene Tier geschlachtet oder veräußert war und deswegen von ihm nicht mehr restituiert werden konnte, wurde der Diebstahl als vollendet betrachtet und in diesem Falle strenger bestraft."

V. Humelauer[3]) bemerkt zu den angeführten Stellen nur: „Der Gesetzgeber wollte jedenfalls eindringlicher vom Diebstahle des Rindes abschrecken. als von dem des Schafes."

Bäntsch[4]) verzichtet auf eine Begründung ganz. Aus dem Gesagten erhellt, daß man bisher über das Warum des zwei-, vier- und fünffachen Ersatzes nicht im Klaren war. Denn die Erklärung Schegg-Wirthmüllers, der sich am eingehendsten mit der Sache befaßt hat, befriedigt nicht. Zunächst bleibt bei derselben das doppelte Strafgeld ein Rätsel. Ferner involviert dieselbe eine dreifache Wiedererstattung für das entwendete Tier, wenn es beim Diebe noch vorgefunden wurde. Dies steht aber im Widerspruche mit dem Texte, der nur von einer doppelten Wiedererstattung spricht. Endlich ist der fünffache Ersatz beim Rinde, weil der Entgang der Arbeit miteingerechnet wurde, nicht recht einleuchtend. Eine, wenn auch nicht unanfechtbare, so doch plausible Erklärung hierfür gibt D. H. Müller.[5]) Der doppelte Ersatz war zu leisten, weil Moses vom Grundsatze der Talio des Sinnens sich leiten läßt. Nach diesem Grundsatze ist der gestohlene Gegenstand zu ersetzen und dann „soll dem Diebe das geschehen, was er seinem Nebenmenschen zu tun gedachte". Der vierfache Ersatz war zu leisten, weil der Dieb, welcher das gestohlene Tier geschlachtet oder verkauft hatte, die Entdeckung des Diebstahls erschwerte, was einem potenzierten Diebstahle, also $2 \times 2 = 4$ gleichgeachtet wurde, daß beim Rinde aus dem vierfachen Ersatze ein fünffacher wurde, hat seinen Grund darin, daß das Rind in der Regel weiterverkauft und nicht geschlachtet wurde. So konnte nun leicht der Fall eintreten, daß der Diebstahl entdeckt wurde.

---

[1]) Archaeologiae biblicae summarium, Oeniponte, Wagner 1906 p. 356 s. — [2]) Biblische Archäologie S. 699. — [3]) Comment. in Ex. et Lev. p. 226 s. — [4]) Handkommentar zum Alten Testamente. 2. B. S. 196 f. — [5]) Die Gesetze Hammurabis und ihr Verhältnis zur mosaischen Gesetzgebung, sowie zu den XII Tafeln S. 87, Semitica 2. Heft in den Sitzungsberichten der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. 154 B. S. 67 f.

Kam es zu einer Klage des Eigentümers gegen den Käufer und konnte er keine Zeugen beibringen, daß das Tier ihm gehört hatte, so mußte er nach dem Gesetze Hammurabis § 12 dem Käufer, der es bona fide gekauft hatte, 1 Rind ersetzen. Er hatte demnach 5 Rinder verloren, $2 \times 2 = 4$, die er hätte bekommen sollen, $+ 1$, das er ersetzen mußte $= 5$ Rinder. Weil daher der Eigentümer bei einer Klage 5 Rinder riskierte, mußte der Dieb, falls ihm der Diebstahl nachgewiesen wurde, fünffachen Ersatz leisten.

Moses behandelt den gemeinen Diebstahl noch 3. M. 5, 22, 24 (Vulgata 6, 2, 4); 4. M. 5, 6, 7, 8. Ohne den Gegenstand, um den es sich handelt, genauer zu bestimmen, erörtert er den Fall, daß ein Dieb, von Reue ergriffen, sein Verbrechen aus freien Stücken bekennt. Ein solcher hatte die entwendete Sache nach ihrem vollen Werte zu ersetzen und 1 Fünftel daraufzuzahlen. Außerdem enthält 3. M. 5, 24 noch die wertvolle Ergänzung, daß der Ersatz dem Eigentümer zu leisten sei. Moses mochte bei den ersten Bestimmungen, die er betreffs des Diebstahls erlassen hatte, dies stillschweigend vorausgesetzt haben. Ein Rechtsfall wird ihn darüber belehrt haben, daß auch die Bestimmung, wenn der Ersatz geleistet werden müsse, nicht überflüssig sei. Der Eigentümer einer entwendeten Sache konnte verschuldet sein oder sonst irgendwelche Verbindlichkeiten haben. In einem solchen Falle hätte es den Gläubigern oder denen, welche irgendwelche Forderungen an ihn zu stellen hatten, einfallen können, durch Aneignung der Ersatzsumme sich schadlos zu halten. Dem beugt nun Moses vor mit der Bestimmung, daß der Ersatz dem Eigentümer zu leisten sei. Dabei hatte der Gesetzgeber keineswegs die Absicht, Rechtsansprüche, welche andere an den Eigentümer zu stellen hatten, zu beeinträchtigen, sondern nur etwaige Härten hintanzuhalten. Die Ersatzpflicht dem Eigentümer gegenüber konnte aber illusorisch werden, wenn der Eigentümer gestorben war. Daher verfügt Moses in einem Nachtrage 4. M. 5, 6, 7, 8, daß der Ersatz dessen Erben zufalle; wenn keine gesetzmäßigen Erben vorhanden waren, so mußte der Ersatz den Priestern geleistet werden. Ueberdies hatte der Dieb die Pflicht, ein Schuldopfer darzubringen, wodurch seine Verschuldung vor Gott zum Ausdrucke gelangte.

Hammurabi behandelt zuerst den Diebstahl unter Privaten im allgemeinen, wobei er von der Voraussetzung ausgeht, daß die entwendete Sache verkauft worden ist § 9—13. Die Strafe, welche über den Dieb verhängt wird, ist die Todesstrafe § 9, 10, 11. Allein es war doch auch eine Milderung der Strafe zulässig; denn § 12 setzt fünffachen Schadenersatz fest für den Fall, daß der Verkäufer einer gestohlenen Sache gestorben war. Der Zusammenhang dieser Bestimmung mit den vorausgehenden Paragraphen ist zwar nicht ganz klar, doch dürfte man diese Milderung vielleicht dahin erklären, daß, wenn die Verhängung der Todesstrafe bei einem der in den Rechtsprozeß Verwickelten infolge inzwischen eingetretenen Todes nicht mehr mög-

lich war, auch die anderen, falls ihre Schuld erwiesen wurde, mit einer leichteren Strafe, nämlich den fünffachen Ersatz, davonkamen. Dieses Ausmaß der Strafe müßte dann auch bei § 13 als stillschweigende Voraussetzung angenommen werden. Nach diesen mehr allgemeinen Bestimmungen registriert Hammurabi noch einige Rechtsfälle, welche auf Entwendung ganz bestimmter Gegenstände sich beziehen. Wir führen sie nach der Reihenfolge der Größe der Strafe an. Hatte ein Mietling Getreide oder Futter gestohlen, so wurden ihm die Hände abgehauen § 253. Wenn er das Saatkorn entwendet hatte, so mußte er bei der Ernte für 10 Gan[1]) 60 Gur[2]) Getreide zahlen.

Wenn ein Hirt von der Herde etwas gestohlen hatte, mußte er es zehnfach ersetzen § 265. Wer ein Wasserrad vom Felde gestohlen hatte, mußte dafür 5 Sekel Silber zahlen § 259. Hatte jemand einen Schöpfeimer oder eine Bewässerungsrinne entwendet, so wurde er verpflichtet, 3 Sekel Silber zu zahlen.

Aus diesen Bestimmungen ersieht man, daß der Diebstahl je nach dem gestohlenen Gegenstande sehr ungleich bestraft wurde. Auffallend ist, daß bei den Rechtsfällen, welche den Diebstahl eines einzelnen Gegenstandes behandeln, stets nur Personen, welche in dienstlichem Verhältnisse stehen, in Betracht kommen. Ob man daraus den Schluß ziehen darf, daß der Diebstahl bei Unfreien, — denn diese waren wohl Mietlinge, Hirten und Knechte — milder beurteilt wurde als bei Freigeborenen, muß dahingestellt bleiben. Immerhin waren die Strafen auch bei diesen in einzelnen Fällen sehr hart.

Moses kennt zwei Arten des qualifizierten Diebstahls und zwar den Einbruchdiebstahl und die Veruntreuung dem Heiligtume gegenüber. Beim Einbruchdiebstahle 2. M. 22, 1, 2 (Vulgata 2, 3) fehlt eine Bestimmung für den Fall, daß dem Diebe der Einbruch geglückt ist. Wir wissen also nicht, in welchem Maße ein solcher Dieb Ersatz zu leisten hatte. Im Targum Pſ. Jonathan, der oft dankenswerte Ergänzungen zum Gesetze enthält, heißt es: „quodsi liberatus fuerit e manibus eius (des Eigentümers) reddendo reddet.“ Der Ersatz wurde in diesem Falle wohl von den Richtern und zwar nach Analogie der anderen gesetzlichen Bestimmungen mutmaßlich höher bemessen. Die zweite Art des qualifizierten Diebstahls, wenn man dieses Vergehen so nennen darf, machte sich jener schuldig, welcher dem Heiligtume etwas vorenthalten oder entzogen hatte.

Hierbei geht Moses von der Voraussetzung aus, daß ein Israelit dies aus Versehen oder Irrtum getan hatte 3. M. 5, 15, 16. Ebenso scheint angenommen zu sein, daß ein solcher später seinen begangenen Fehler erkennt und von selbst bekennt. Deswegen wohl ist auch der Ersatz, der ihm auferlegt wird, verhältnismäßig sehr gering. Er war verpflichtet, einfachen Ersatz zu leisten, 1 Fünftel

[1]) Gan war ein Flächenmaß von 14·88 m². — [2]) Gur war ein Gewicht von 990 gr. Vergl. Harper, The Code of Hammurabi 1. S. 138.

daraufzuzahlen und ein Schuldopfer darzubringen. Was geschah, wenn einem solchen die Veruntreuung nachgewiesen wurde, hierüber gibt das Gesetz keinen Aufschluß. Nach Analogie anderer gesetzlichen Bestimmungen ist man jedenfalls berechtigt anzunehmen, daß strenger gegen ihn vorgegangen wurde. Hiermit sind die Rechtsfälle des mosaischen Gesetzes, welche den Diebstahl betreffen, erschöpft.

Hammurabi bietet in seiner Gesetzessammlung mehrere Rechtsfälle, welche sich auf den qualifizierten Diebstahl beziehen. Sie sollen hier nicht nach der Reihenfolge, welche sie in seinem Gesetze innehaben, sondern mit Rücksicht auf jene im Gesetze Mosis angeführt werden. Im § 21 befaßt sich Hammurabi mit dem Einbruchdiebstahl. Der Einbrecher ist mit dem Tode zu bestrafen und soll an Ort und Stelle, wo er den Einbruch verübt, eingescharrt werden. Ob seine Angehörigen zum Ersatze der gestohlenen Sache verpflichtet waren, wird im Gesetze nicht ausdrücklich verfügt, dürfte aber kaum zweifelhaft sein.

Hatte jemand die Gelegenheit einer Feuersbrunst benützt, um seine Hände nach fremdem Gute auszustrecken, so ist er ins Feuer zu werfen § 25. Auch da wird vorausgesetzt, daß er auf frischer Tat ertappt wird. Welche Strafe den Dieb traf, wenn es erst später entdeckt wurde und welcher Ersatz geleistet werden mußte, ist wohl nach Analogie dieser und anderer Bestimmungen, welche den Diebstahl betreffen, zu entscheiden.

In den § 6 und 8 trifft Hammurabi Verfügungen in betreff des Hof- und Tempeldiebstahls. Im ersteren bestimmt er für den Tempel- und Hofdieb die Todesstrafe. Das gleiche Schicksal trifft den, welcher vom Diebe die gestohlene Sache genommen hat „dem Hehler soll geschehen wie dem Stehler." Im letzteren werden die Gegenstände als da sind: Rind, Schaf, Esel, Schwein und Schiff einzeln angeführt und ein dreißigfacher Ersatz verordnet. Für den Fall, daß der Dieb den Ersatz nicht leisten kann, ist er zu töten. Das Verhältnis dieser zwei Paragraphen zueinander ist nicht recht klar. Hatte der Gesetzgeber im ersteren Falle den Diebstahl im Tempel oder am Hofe im Auge und im letzteren den Diebstahl außer denselben, so daß er nicht wußte, wem es gehörte, oder ist § 8 mit Einschränkung auf die genannten Gegenstände eine Milderung des § 6? Beide Annahmen wären möglich. Im § 8 wird noch erwähnt, daß der Diebstahl begangen am Gut des Freigelassenen mit zehnfachen Ersatz zu ahnden sei. Indessen ist hier die Bedeutung sehr unsicher.[1]) Hiermit sind die Bestimmungen des Kodex Hammurabis den Diebstahl betreffend zu Ende.

---

[1]) Das Ideogramm mas-en-kak wird sehr verschieden übersetzt. Scheil: un noble = „Ein Vornehmer." Johns: „pour man" = „Armer, Bettler." V. H. Müller: „Armenstift." Das Nähere siehe bei J. Jeremias: Das Gesetz Hammurabis S. 10 und V. H. Müller im oben zitierten Werke S. 81, Anmerkung 1.

Es erübrigt noch ein kurzer Vergleich der beiden Gesetze, insoweit sie auf den Diebstahl Bezug nehmen. Wir wollen zuerst auf das Verwandtschaftliche in beiden Gesetzen hinweisen. Beide Gesetze berühren sich in der Art der Behandlung des Diebstahls. Sie sind kasuistisch; eine Systematik nach allgemeinen Gesichtspunkten fehlt. Beide behandeln ihren Gegenstand keineswegs erschöpfend, sondern nach Maßgabe des Bedürfnisses, wie sich dasselbe im Laufe der Zeit entwickelt hat. Der mannigfaltigeren sozialen Schichtung in Babel entspricht daher auch eine größere Differenzierung der Rechtsfälle bei Hammurabi.

Im großen und ganzen treffen sich beide Gesetze auch in Bezug auf den Gegenstand; sie behandeln den Personen- und Sachendiebstahl und letzteren hinwiederum entweder nach den gewöhnlichen Verhältnissen oder den besonderen Umständen. Die Ersatzansätze, die bei Hammurabi durchschnittlich höher sind, lassen sich fast ausnahmslos auf die einfacheren bei Moses zurückführen. So begegnet uns bei Hammurabi 5×1, 5×2, 5×6, 5×12. In ethischer Hinsicht tritt aber ein durchgreifender Unterschied zutage. Die drakonische Strenge, womit Hammurabi den Diebstahl ahndet, wie Todesstrafe, Verstümmelung, erscheint bei Moses in verzeihende Milde verwandelt, ohne dem Rechtsbewußtsein einen Eintrag zu tun. Aber abgesehen davon, zeigt sich das Uebergewicht des mosaischen Gesetzes auch darin, daß der Dieb im Falle der Insolvenz nie getötet, sondern nur in Schuldpfand gegeben werden kann 2. M. 22, 2 (Vulgata 3). Endlich erscheint im Gesetze Moses der Diebstahl als eine Sünde vor Gott, deren sich der Dieb auch bewußt ist. Hiervon fehlt bei Hammurabi jede Spur. Von einer Entlehnung des mosaischen Gesetzes aus Babel kann nach dem Gesagten keine Rede sein. Das ist jedoch noch kein Grund, jeden Zusammenhang zwischen beiden Gesetzen zu leugnen. Ein gemeinsamer Ursprung mit selbständiger Entwicklung nach der Eigenart der verwandten Völker und der lokalen und gesellschaftlichen Verhältnisse, wobei in Israel noch die Religion in Betracht zu ziehen ist, darf wohl als wahrscheinlich bezeichnet werden.

Pastoral-Anleitungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Pastoraltheologie.

Von Dr. Karl Fruhstorfer in Linz.

(Dritter Artikel.)

Der von Musart eingeleitete Frühling blühte fort in den pastoraltheologischen Schriften Herlets. Dieser war auf dem Gebiete, das er literarisch bearbeitete, auch praktisch tätig; bekleidete er ja bis zur Uebernahme der Regentie des Würzburger Klerikalseminars zum

heiligen Kilian die Stelle eines Pfarrers und Dekans.[1]) Daher wurden ihm von begeisterten Jüngern nachstehende Distichen gewidmet.

Navita de ventis, de bobus narrat arator,
De bello miles dicere iure potest:
Nam magis in propria credi solet arte magistro,
Quo magis in rebus, quas docet, usus adest.
Sic Author[2]) pridem pastoris munere functus
Munia pastoris iure docere potest:
Auxit enim denos exercita cura per annos
Quam sacra notitiam Thejosophia dedit.
Cumque diu munus tractarit rite decani,
Artis habet praxin notitiamque suae.
Hic felix subiit sacri penetralia Juris,
Huic tribuit summum Theologia gradum.
Hic varium rerum, quas edocet, obtinet usum;
Ardua tractandi dexteritate valet.[3])

Tatsächlich spricht aus Herlet ein gewiegter Praktiker. Die Anwendung der allgemeinen Grundsätze auf konkrete Verhältnisse bildet ein Charakteristikum seiner Pastoraltheologie. Herlets Pastoral-

---

[1]) Johann Georg Herlet war Pfarrer in Mürsbach und Ruraldekan des Kapitels Ebern in der Diözese Würzburg. Nachdem Peter Philipp von Dernbach, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, das Institut der Bartholomiten aufgehoben hatte, wurde Herlet 1679 zum Regens des St. Kilian-Seminars ernannt, dessen Leitung bis dahin in den Händen des vorerwähnten Institutes lag. Er führte die Regentie bis 1684. An dem Tag nämlich, an dem Konrad Wilhelm von Wernau, der Nachfolger Peter Philipps, den Verband der in Gemeinschaft lebenden Weltpriester wieder ins Leben rief (22. Februar 1684), bat Herlet, der entschiedenste und tatkräftigste Gegner der Bartholomiten, um das Ordenskleid des heiligen Norbert im Kloster Oberzell bei Würzburg, wo er den Namen Friedrich erhielt. Und doch hatte Herlet noch 1681 geschrieben: Est cura dignior canonicatu . . . De statu regulari nemini dubium esse potest, quin longe superetur a conditione et statu parochorum (Theologiae past. epitome, S. 10 f.)! Im Kloster versah Friedrich Herlet zunächst das Amt eines Moralprofessors und Novizenmeisters. Er starb 1718 als Propst von Unterzell. Vergleiche Georgius (Lienhart), Spiritus literarius Norbertinus, Augustae Vindelic. 1771, S. 268, der nur in Superlativen des Lobes von Herlet spricht, und C. Braun, Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diözese Würzburg. 2. Bd., Mainz 1897, S. 149 f. — [2]) Herlet. — [3]) Die Schlußverse lauten: „Ergo securus, quae tradit scita libellus, Accipe nec renuas lector amice sequi." Carmen Alumnorum ducalis seminarii Herbipolensis, beigegeben Herlets Enchiridion parochorum (gegen Ende), von dem später die Sprache sein wird. Der Alumne Julius Gottfried Götz dichtete zum Anagramm: Herlet — Lehret (paucis transpositis!) ein huldigendes Epigramm, das sich im Anhang der Epitome findet. Indes nicht alle Alumnen waren Regens Herlet zugetan. In der letzteren Zeit seiner Amtstätigkeit stieß derselbe auf außerordentliche Schwierigkeiten in der Seminarleitung. Sah er sich doch genötigt, im August 1683 den geistlichen Rat in Würzburg zu bitten, ihm zur Aufrechterhaltung der notwendigen Disziplin helfenden Beistand zu leihen. Vergleiche Braun, S. 173. Daß es Herlet auch sonst, an Gegnern nicht mangelte, lassen die Verse „Ad Momum" erkennen (Enchirid. paroch., Schluß).

Anleitungen enthalten viel Selbsterlebtes, Selbsterprobtes und das ist es, was ihnen einen eigenen Zauber und besonderen Wert verleiht.

VIIa. Unsere Aufmerksamkeit nimmt zuerst in Anspruch seine 1681 in Würzburg erschienene Schrift: Theologiae Pastoralis Epitome.[1]) Die Erfahrung läßt unser Autor hier vor allem in der Homiletik und Katechetik (S. 206—222) reden. Hören wir denn eine nach Herlets Anweisung gehaltene Katechese (Christenlehre) uns an! Dieselbe findet regelmäßig jeden Sonntag von ein bis zwei Uhr nachmittags in der Pfarrkirche statt, in der Schule dann, wenn die Kälte sehr empfindlich ist.[2]) An der Katechese nehmen nicht bloß Kinder teil, sondern auch Erwachsene, die noch nicht die hinreichende Kenntnis der notwendigen Glaubens- und Sittenwahrheiten besitzen. Zwar ist es keine leichte Sache, zumal die Dienstboten zum Besuch der Katechese zu vermögen, die nicht selten gesonnen sind, eher aus der Pfarre auszuwandern als der Christenlehre anzuwohnen. Doch gibt es ein durch die Erfahrung erprobtes Mittel, das jene Abneigung bezwingt: Si parochus inter catechizandum se exhibeat humanum, illos non interroget, sed auscultare solum permittat, lectionem etiam catecheticam ultra horam non extendat (S. 211). Die versammelten Katechumenen sind folgendermaßen geordnet: die männlichen sitzen rechts, die weiblichen links, die größeren rückwärts, vorne die kleinen. Niemand darf eigenmächtig den ihm einmal angewiesenen Platz verlassen. Deshalb und um zu verhindern, daß jemand ungerügt der Katechese fern bleibe, hat der Katechet sich die Sitzordnung genau aufgezeichnet.

Die Katechese beginnt mit Gesang: an unser Ohr schallt ein dem Kirchenjahr entsprechendes deutsches Lied. Hierauf werden nach Bildung des Kreuzzeichens das Vaterunser, der Englische Gruß und das Apostolische Glaubensbekenntnis gebetet ea ratione ut parochum praeorantem ceteri sequantur eadem verba tarde et clare pronuntiantes (S. 220). Dabei ist der Katechet den Schülern zugekehrt. Nach dieser nicht kurzen Einleitung wird mit denselben die vor acht Tagen durchgenommene Lektion wiederholt. Sodann fährt der Katechet in der Erklärung des Katechismus fort, auf die er sich zu Hause wohl vorbereitet hat, wo er die zu wählende Methode wie die passenden Worte sorgfältig erwog und das Ergebnis seines Nachsinnens zu Papier brachte. Ferner hat derselbe im voraus sich ausgerechnet, wie

[1]) Die Epitome, die dem Fürstbischof Peter Philipp gewidmet ist, dürfte aus Vorlesungen entstanden sein, die Regens Herlet den Alumnen hielt. Der Untertitel lautet: Complectens ea, quae parochum in ordine ad se, Deum ac proximum perficiunt. Er gibt zugleich die Ueberschrift des 2. (in ord. ad se), 3. (ad Deum) und 4. Teiles (ad proximum) des Buches an; der 1. Teil handelt de origine, officio et dignitate parochi — Wir zitieren nach der 1701 in Marchtall gedruckten Ausgabe. — [2]) Quoad ecclesias vero et pagos filiales, quando iuventus ob locidistantiam, inclementiam aëris vel alia de causa ad ecclesiam matricem convenire nequit, officium parochi requirit, ut diebus saltem festivis ad dicta loca excurrat (S. 212).

viel Stoff in jeder Stunde zu bewältigen ist, um mit dem ganzen Katechismus in einem Jahr fertig zu werden.[1]) Die Erklärung des Katechismus geschieht nach folgenden Gesichtspunkten: sie beschränkt sich zuerst auf das Notwendigste, dann werden, um die Sache mehr zu beleuchten, Gleichnisse, Beispiele usw. herangezogen; schließlich faßt der Katechet das Gesagte ganz kurz zusammen respondendo solum ad interrogationes ita vel non (S. 217). Nun wird der neu behandelte Stoff abgefragt, wobei mit den Begabteren der Anfang gemacht wird, ut ex illorum responsis minores interim magis illuminentur, antequam ordo respondendi eos contingat (S. 218). Ist die Antwort gut ausgefallen, so hören wir aus dem Mund des Katecheten reiches Lob.[2]) War sie verfehlt, tadelt er nicht alsogleich, sondern ist dem Schüler behilflich, das Richtige zu finden, damit derselbe nicht verzage oder Abscheu vor der Heilslehre bekomme.[3]) Der Rest der Stunde gehört den Anfängern und Zurückgebliebenen. Die Katechese endet mit Rezitierung des Dekalogs, der Kirchengebote, sieben Sakramente und vier letzten Dinge.

Religionsunterricht soll aber nicht nur vom Pfarrer in der Kirche, sondern auch vom Lehrer in der Schule erteilt werden (S. 254—259). Gleich Musart betont Herlet kräftig die Pflicht des Pfarrers Sorge zu tragen, ut non solum in loco ecclesiae parochialis, verum etiam in pagis filialibus scholae triviales erigantur, si hactenus nondum fuerint erectae, et magistri idonei, qui videlicet sufficiente doctrina et morum probitate sunt praediti, eisdem praeficiantur (S. 255 f.). Denn eine gute Schule vermag das Angesicht einer Pfarre in sittlicher Hinsicht zu erneuern. Der eifrige Pfarrer wird daher ebenso klug als nachdrücklich auf die Eltern einwirken, daß sie ihre Kinder fleißig in die Schule schicken: die Eltern sollen ihren Kindern nicht jene Wohltat versagen, die in der eigenen Jugend entbehrt zu haben sie gewiß öfter schon lebhaft bedauerten. Ueberdies soll der Pfarrer wöchentlich wenigstens einmal die Schule visitieren, tum ut ludirector in officio suo contineatur, tum etiam ut si quae corrigenda occurrant, mature emendari possint (S. 258). Im Verkehr mit dem Lehrer hüte sich aber der Pfarrer vor allzu großer Vertrautheit, eingedenk des Schriftwortes: Inimici hominis domestici eius (Mat. 10, 36). Die Erfahrung

[1]) Neque enim probo methodum illorum, qui catechismum extendunt ad ducentas vel plures lectiones. . . . cum post finem unius anni vix amplius apud parvulos extet memoria eorum, quae in principio illius sunt explicata (S. 208 f.). Herlet war mithin ein Freund des enzyklinischen Lehrplanes. — [2]) Dici enim vix potest, quantopere non solum pueri, sed etiam illorum parentes delectentur et capiantur eiusmodi laudibus et encomiis (S. 219). — [3]) Bezüglich der Prüfung der Mädchen bemerkt Herlet: Examinandae sunt puellae, sed cum magna discretione et cautela, ne quis forte adstantium in suspicionem venire possit affectus alicuius non satis depurati, unde procul abesse debent risus, ioci, oculorum obtutus, personarum acceptio et similes levitates (S. 218).

bezeugt nämlich: Sunt ex ludimagistris, qui singulos parochi errores et defectus, quos inter familiarem conversationem notant, in certum quendam libellum fideliter referunt eo scilicet fine, ut si forte propter suam inscitiam vel scandalosam vitam a parocho deferendi et abrogandi essent, ipsum per obiectionem commissorum defectuum a deferendo absterreant. Unde postea accidit, ut imperiti et scandalosi eiusmodi homines in officio suo tolerari et foveri a parocho debeant non sine magno rei publicae et iuventutis detrimento (S. 258 f.). Denn nur um jene Gemeinschaft ist es gut bestellt, in der Parochus, Praetor und Praeceptor ihrer Pflicht vollauf genügen. Daher pflegte Kaiser Karl V. zu sagen, der Zustand eines Gemeinwesens lasse sich unschwer aus drei P erschließen (S. 24).

Herlet schrieb auch einen Katechismus in lateinischer Sprache: Catechismus Parochorum in lectiones et quaestiones distinctus in usum praecipue parochorum ruralium. Marchtalli 1681.[1]) Wie der Autor selber sagt (Paraenesis authoris), ist in demselben der Hauptinhalt des Catechismus Romanus in die Form von Fragen und Antworten gegossen worden. Den Unterschied zwischen Katechismus und Predigt gibt die Lectio proëmialis mit den Worten an: Der Katechismus hat die Grundlage des christlichen Lebens zu schaffen, die Predigt muß über derselben weiter bauen. Der Katechismus ist die Speise der Kinder, die Predigt die Nahrung der Erwachsenen (S. 2). Vergl. 1. Kor. 3, 1 f. Herlets Katechismus zerfällt in 5 Hauptstücke, wovon das 1. vom Glauben und Apostolischen Glaubensbekenntnis, das 2. von der Hoffnung und dem Gebete, das 3. von der Liebe und den Geboten, das 4. von den Sakramenten im allgemeinen und besonderen und das letzte von der christlichen Gerechtigkeit handelt. Einen Versuch der Rechtfertigung dieser Einteilung scheint der Satz zu enthalten: Docet Catechismus, qualiter homo per fidem, spem et caritatem in Deum finem suum ultimum tendere, gratiam deperditam per Sacramenta recuperare et augere ac denique per exercitium bonorum operum in accepta iustitia crescere in virum perfectum, in mensuram aetatis plenitudinis Christi debeat (S. 3). Dem Catechismus parochorum sind viele Nutzanwendungen (doctrina moralis, corollarium) eingewebt. Angefügt ist ihm: Methodus catechizandi et concionandi, die aus der Epitome herübergenommen wurde.

Die Homiletik Herlets (S. 167—206) beschäftigt sich verhältnismäßig eingehend mit dem Vortrag. Der Prediger soll nicht die Sprache der Ungebildeten reden, anderseits aber wieder nicht so gedrechselt, daß der Sinn leidet. Bei Erklärung des Lasters sind häufig Umschreibungen am Platz, damit dem Schwachen nicht Anlaß zum Fall geboten werde. Der Prediger überstürze sich nicht, sondern bilde die Worte derart, ut ab auditoribus singula distincte percipi, intelligi et retineri possint (S. 185). Er meide Eintönigkeit: Non eodem semper utatur tono quasi cantillans, sed vocem habeat in exordio sedatam, in docendo gravem, in movendo excitatam (ebenda). Letztere wird durch den Affekt erreicht. Worin nun besteht derselbe? Affectus non consistit in eo, quod verba sint inflammata clamoribus et vociferationibus inconditis aut gestibus insulsis, sed suavi affectione interna et magis procedant ex corde

[1]) Sieh Georgius, S. 269. Uns war die gleichfalls in Marchtall gedruckte Ausgabe von 1706 zu Handen.

quam ex ore: cor enim ad cor loquitur, lingua autem ad solas aures (S. 183 f.). Wer aber mit Empfindung und Wärme predigen will, darf die Betrachtung nicht vernachläſſigen, da ſie es iſt, die der Predigt den Odem des Lebens einhaucht. Frigidae admodum et quasi emortuae parochi ad populum conciones existent, nisi meditatio illis animam addat et spiritum (S. 96). — Die Geſten ſeien natürlich, nicht ſteif; edel, nicht bäuriſch, quales (gestus) habent illi, qui cathedrae quasi fulcro innituntur (S. 186 f.); nicht lahm und tot, ſondern lebensvoll; ernſt, nicht leichtfertig. Sie ſollen mit den Augen und Händen gemacht werden, nicht aber mit der Naſe, den Augenbrauen, Schultern oder Füßen! — Ein gediegener Vortrag verlangt Treue des Gedächtniſſes. Daher ſäumt Herlet nicht, den Prediger auf einige das Memorieren erleichternde Dinge aufmerkſam zu machen. Wir hören neben anderem: Juvatur memoria, si concio non integre desumatur ex libris prout iacet, sed de suo etiam parochus aliquid addat et argumenta ex authoribus accepta per meditationem praeviam faciat esse sua et propria (S. 188).

Unſer Autor tadelt jene Prediger, die die einzelnen Teile der Predigt (exordium, propositio, confirmatio, conclusio) ſo wenig ſcharf voneinander abgrenzen, daß nur die Gebildeteren die Gliederung, Ueberleitung und damit den Zuſammenhang herausfinden. Seine mit einem Körnchen Sarkasmus gewürzten Worte lauten: Debent partes inter se connecti et uniri, non tamen eo modo quo scioli aliqui hoc tempore solent, qui ita latenter et furtive quasi transeunt ab una parte concionis ad aliam, ut nexus et transitio nonnisi a doctioribus adverti possit. Verum subtilem hanc partium coniunctionem scriniariis et sartoribus relinquendam esse iudico (S. 177 f.). Ferner rügt Herlet, daß einige, wenn es gilt, eine Wahrheit zu erhärten, unter Vernachläſſigung der Heiligen Schrift nach „Beweiſen“ greifen, denen keine beweiſende Kraft innewohnt. Ex concionatoribus nonnulli claras et perspicuas S. Scripturae probationes quasi fastidientes quaerunt nescio quas ingenii subtilitates, quibus nulla firmitas, veritas, certitudo, imo saepe neque probabilitas subest, unde etiam nec fidem merentur apud prudentes nec aliquem pietatis motum excitant (S. 179 f.)[1]). An den Moralpredigten wird ausgeſtellt, daß ſie ihr Thema meiſt nur in genere, nicht in specie behandeln, was zur Folge habe, daß die Zuhörer keine klare Idee von dem Weſen der betreffenden Tugend und der Art und Weiſe ihrer Pflege empfangen. Wer jedoch wird ſich zur opfererheiſchenden Ausübung deſſen entſchließen, wovon er bloß eine nebelhafte Vorſtellung beſitzt (S. 174 f.)? Herlet empfiehlt dem Landſeelſorger, katechetiſche Predigten zu halten. Denn die Er-

[1]) Fürſtbiſchof Peter Philipp verbot in einem zu Bamberg 1679 erlaſſenen Dekret, derlei abſonderliche Dinge (in quibus aliqui mire sibi complacent et imperitae plebis applausum venari solent) auf die Kanzel zu bringen (S. 169 f.).

fahrung lehrte ihn: Pauci ex adultis (ruri) reperiuntur, qui norunt ea, quae scire ad salutem omnibus est necessarium; plures, qui ad prima fidei rudimenta attoniti haerent idque defectu educationis (S. 189 f.). Daher stellte er, um den Predigern die Sache zu erleichtern, eine Tabelle zusammen, in der beispielsweise angegeben ist, an welchen Sonntagen im Anschluß an das Evangelium und den Katechismus passend über die einzelnen Artikel des Apostolischen Glaubensbekenntnisses gepredigt werden kann. Welchen Inhaltes immer aber die Predigt sein mag, ihr Zweck soll stets darin bestehen, ut peccatores vitam habeant et iusti abundantius habeant (S. 169). Dieses Ziel hat dem Prediger vorzuschweben bei Auswahl des Stoffes, damit er nicht Unnützes oder der Fassungskraft der Zuhörer weniger Angepaßtes bringe, sodann beim Besteigen der Kanzel, damit nicht eitle Ruhmbegier ihn verleite.

Daß der dem christlichen Sittengesetz vollentsprechende Lebenswandel des Predigers der Predigt größten Nachdruck verleiht, führt Herlet in einem eigenen Kapitel aus (De exemplo bonae conversationis (S. 142—146). Denn das persönliche gute Beispiel des Predigers liefert den sonnenklaren Beweis von der Ausführbarkeit und Notwendigkeit der in der Predigt an die Zuhörer gestellten Forderungen. Si enim parochus ipse quae docuit, in se exprimere negligat, plures intra se ita ratiocinabuntur: si vera essent et ita necessaria quae dicit, sane ipsemet melius ea observaret; si fornicatio excluderet a regno coelorum, cur ipse domi suae concubinam aleret? (S. 145). Das eigene gute Beispiel ferner gibt dem geistlichen Redner Unbefangenheit. Muß doch jener Verkünder des göttlichen Wortes, dessen Leben nicht im Einklang mit der von ihm vorgetragenen Lehre steht, die beklemmende Entgegnung befürchten: Medice, cura te ipsum! (S. 146).

Unter dem Titel: De his quae parochum perficiunt in ordine ad proximum bringt unser Autor außer Pastoraldidaktik auch Homiletik (S. 233—267), die jedoch hinter jener zurückbleibt. Sie beginnt mit der cura ovium scabiosarum; hierauf folgt die Krankenseelsorge. Der Verfasser erhebt die Klage, daß viele Pfarrer gegen dieselbe Widerwillen zur Schau tragen und wähnen, mit der Spendung der Sakramente ihre Aufgabe voll und ganz erfüllt zu haben. Sollen aber die Kranken die Sakramentsgnade bewahren, so darf der Pfarrer nicht versäumen, sie häufig zu besuchen, um ihnen gegen die wachsenden Angriffe des bösen Feindes stärkenden Mut einzuflößen. Denn ist nicht alle Arbeit und Anstrengung, die sich der Seelsorger früher mit einem Menschen gegeben, verloren, wenn dieser eines unseligen Todes stirbt? Der Pfarrer soll weiter die Mühe sich nicht verdrießen lassen, mit dem Kranken verschiedene Tugendakte zu erwecken, damit die zeitlichen Sündenstrafen noch hier auf Erden abgebüßt werden: Neque enim minus beneficium erit aliquem ab igne purgatorii praeservare quam per preces et suffragia ibidem detentum liberare

(S. 248). Ein Ansporn zu eifriger Uebung der Krankenseelsorge möge dem Pfarrer endlich die Erwägung des Trostes sein, den der Leidende aus dem Gedanken allein schöpft, einen priesterlichen Freund zu besitzen.[1] — Herlets Hodegetik berührt sodann das Verhalten des Pfarrers zur Schule, dessen wir schon oben Erwähnung taten, wie zur Obrigkeit. Doch klingt aus dem Paragraph de modo conversandi cum praefectis locorum (S. 267—269) ein leiser Ton von Byzantinismus.

Sehr anziehend geschrieben ist die Abhandlung über die Tugenden des Seelenhirten, die nicht bloß den 2. und 3. Teil der Epitome füllt, sondern auch in den 4. Abschnitt hinein sich erstreckt. Da leuchtet das Gold erlesener Schrifttexte und duftet der Weihrauch kostbarer Väterstellen um klare Definitionen und Erörterungen. Herlets Tugendlehre ist sichtlich der Erguß des um die Priesterjugend zärtlich besorgten Herzens eines Regens. Voran stellt der Autor die Furcht Gottes, weil sie der Anfang der Weisheit und die Hüterin aller Tugenden ist. Hierauf folgt eine lange, glänzende Schar: die Demut, Abtötung, Keuschheit . . . Dabei macht Herlet öfter auf das Reformdekret aufmerksam, das Peter Philipp, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, am 21. Oktober 1679 erlassen hatte.[2])

Dasselbe bestimmte zum Schutz der priesterlichen Keuschheit, ut omnes ac singuli, qui per viros rem familiarem administrare potuerint, eorum opera duntaxat utantur. At si talis oeconomiae necessario gerendae status fuerit, ut mulieres intra domum clericalem admittendae sint, non quaelibet absque delectu, sed matres aut sorores si haberi possint vel eiusmodi saltem personae suscipiantur, quas sanctitudo morum et provectior aetas extra suspicionem criminis tam foedi constituit, ea insuper separatione facta, quae ipsos etiam clericos ab omni periculo et occasione scandali liberet. Wie der Ausdruck separatio zu verstehen ist, geht aus den unmittelbar darauf folgenden Worten hervor: Id quod facillime fiet, si praeter ancillam puer alatur, per quem vel quo praesente clericus necessaria iubeat quique individuus eiusdem, quoties cum muliere tractandum erit, comes et vitae testis existat (! S. 62 f.). Das genannte Dekret schärft sodann den Priestern die Einhaltung einer vom Müßiggang abziehenden festen Tagesordnung ein. Functiones suas per integrum diem ita distribuent, ut nec otio nec comessationibus vel aliis indignis occupationibus locum dent (S. 89). In der Tagesordnung darf die Meditation nicht fehlen. Herlet gebraucht zur Begründung folgenden Vergleich: Sicut carbones vivi paulatim splendorem ignis et calorem amittunt, quando a flamma separati sub libera aura collocantur, nisi continuo ventilabro conserventur, ita quoque parochus licet in seminario pietatis ardore accensus fuerit et flagraverit, si tamen a conferentiis spiritualibus remotus et in liberiorem auram dimissus fuerit, paulatim a fervore spiritus remittet amissoque igneo caritatis colore nigredinem peccatorum contrahet, nisi quotidiana meditatione quasi flabro quodam se assidue excitare et spiritum suum renovare laboret (S. 97 f.). Ob der Wichtigkeit der Betrachtung befahl das Reformdekret den Dekanen und den anderen Visitatoren, ut parochi in

[1]) Herlet übte auch als Regens noch Krankenseelsorge. Peter Philipp hatte ihn nämlich beauftragt, alle Pfründner des Julius-Spitales in Würzburg täglich wenigstens einmal zu besuchen und zu trösten, sowie manchmal daselbst Messe zu lesen. Braun, S. 151 f. — [2]) Und, wie Braun S. 161, Anm. 1, bemerkt, in keinem Archiv aufgefunden werden konnte.

visitationibus ac capitulis ruralibus diligenter examinentur de quotidianis meditationibus, lectionibus spiritualibus . . . (S. 98). Den Eifer zu betrachten aber entfachen die Exerzitien, deren Zweck Sammlung des Geistes und Erforschung des eigenen Ich bildet.[1]) Daher beauftragt das Dekret den Generalvikar, alle in der Seelsorge tätigen Geistlichen jährlich zu Exerzitien einzuberufen (S. 111). Mit der Frömmigkeit soll im Priester sich vereinen Wissenschaft. Das Dekret des Fürstbischofes fordert demgemäß die Seelsorger zur Fortsetzung des Studiums der Theologie auf: Qui sacro presbyteratus ordine iam obtento in actuali animarum cura constituti fuerint, ita se sive cum capellanis, si quos habuerint, sive soli in theologia morali et studio controversiarum fidei solerter exerceant, ut in urbem Nostram vocati sicut et in capitulis ruralibus coram commissariis nostris ad functiones eiusmodi deputandis cum honore subsistant (S. 162 f.)[2])

Die Kapitel über das gute Beispiel, das Gebet, den Seeleneifer, das Studium und die Pastoralklugheit gehen unmittelbar der Pastoraldidaktik und Hodegetik voraus. Der Verfasser wollte damit zu erkennen geben, welches die wichtigsten Bedingungen fruchtbaren Wirkens in der Seelsorge sind. In Bezug auf den Seeleneifer sagt Herlet mit Gregor dem Großen: Nullum omnipotenti Deo tale est sacrificium, quale est zelus animarum und mit dem Goldmund: Nihil potest nos adeo imitatores Christi facere ut proximorum cura (S. 154). Die unerläßliche Notwendigkeit der Pastoralklugheit legt der Autor in den Sätzen dar (S. 165): Prudentia debet esse moderatrix et auriga omnium actionum parochi, qua sola sublata etiam virtutes illius non manebunt virtutes, sed degenerabunt in vitia; videlicet sicut sal est condimentum ciborum et absque eo omnis mensa est insipida, ita sine prudentia et discretione omnes parochi actiones sunt praecipites, insipidae, inconsideratae et communiter scandalosae.

Die sogenannte biblische Frage und der Volksunterricht.

Von Dr. Hugo, Domvikar in Speyer, Pfalz (Bayern).

Der heilige Thomas von Aquin (2—2ae q. 121 a. 1. ad 3.) stellt es als eine Betätigung des donum pietatis hin, keinen Widerspruch zu erheben gegen die Heilige Schrift: „et propter hoc ad ipsam (sc. pietatem) pertinet honorare sanctos, non contradicere Scripturae sive intellectae sive non intellectae, sicut Augustinus dicit (de doctr. christ. l. 2. c. 7.)". Zweifellos ist es Pflicht des

[1]) Herlet selber war exercitiorum spiritualium et conferentiarum clericalium director. — [2]) Den Alumnen gebot das Dekret, den Verkehr mit Laien möglichst einzuschränken: Ne alumni in seminario vel extra illud ipsum in urbe cum saecularibus coenent aut prandeant vel aliter (nisi quantum summa necessitas ac superiores voluerint) conversentur (S. 93). Ferner wurde ihnen zweimalige Beichte im Monat vorgeschrieben: Neminem ad ullum sive maiorem sive minorem ordinem imo nec ad tonsuram quidem admittendum esse, qui non menstruatim bis ad minimum ad sacramentalem confessionem et sacram communionem accesserit (S. 118).

Lehrers und Erziehers wie des christlichen Volkes, seine Tätigkeit in vollsten Einklang zu bringen mit dem übernatürlichen Wehen und Walten des Heiligen Geistes. Non contradicere Scripturae sive intellectae sive non intellectae ist deshalb der Grundsatz des katholischen Seelsorgers gerade so gut wie des Theologen.

Contradicere Scripturae heißt aber die Heilige Schrift der Falschheit, des Irrtums, der Unwahrheit wie immer zeihen. Davor hat sich also der katholische Seelsorger und Katechet zu hüten, ja er muß sich mit peinlicher Gewissenhaftigkeit davor hüten, weil ja die Heilige Schrift als Gottes Wort, wenn auch nicht die einzige oder die notwendigste, doch in vieler Hinsicht die vornehmste, erhabenste Glaubensquelle ist.

Die Beantwortung der Frage: kann der Katechet die Prinzipien der neuen Schrifterklärung praktisch verwerten im Religionsunterrichte oder der Christenlehre? hängt demnach zunächst davon ab, wie wir die Frage beantworten: Läßt diese Schrifterklärung unter irgend welchem Titel Irrtümer in der Heiligen Schrift zu?

Darauf müssen wir antworten: Ja. Es gibt nach dieser Schrifterklärung Berichte, Darstellungen in der Heiligen Schrift, die falsch und irrig waren schon in der Gestalt, wie sie vom Hagiographen niedergeschrieben wurden. Diese Irrtümer beschränken sich, soweit katholische Autoren in Betracht kommen, allerdings auf das Gebiet profanen Wissens. Es ist begreiflich, daß man alles in Bewegung setzt, um zu beweisen, diese Annahme verstoße nicht gegen den dogmatischen Satz: Deus est auctor Sacrae Scripturae.

Das richtige Urteil über diese Bestrebungen gibt uns die Verwerfung des 11. Satzes aus dem Syllabus Pius X: Inspiratio divina non ita ad totam Scripturam S. extenditur, ut omnes et singulas eius partes ab omni errore praemuniat.

Die kontradiktorisch entgegengesetzte Wahrheit ergibt sich unwiderleglich aus dem in der ältesten kirchlichen Tradition enthaltenen und durch das feierliche Urteil der Kirche wiederholt verkündigten Satz: Deus est auctor Sacrae Scripturae. Der Heilige Geist ist der Urheber, der eigentliche Verfasser der Heiligen Schrift; die menschlichen Urheber der einzelnen Bücher waren nur causae instrumentales, allerdings nicht mechanische, sondern mit eigener Einsicht und freiem Willen begabte. Der Heilige Geist kann aber weder irren noch in Irrtum führen.[1])

Um sich nun ein Pförtchen offen zu halten, durch das man dieser Folgerung, oder deutlicher gesagt, dieser Lehre der Kirche entrinnen kann, sehen sich katholische Autoren genötigt, die Zulässigkeit einiger Ausnahmen darzutun. Mit welchen Gründen?

---

[1]) Quare nihil admodum refert Spiritum s. assumpsisse homines tamquam instrumenta ad scribendum quasi non quidem primario auctori, sed scriptoribus inspiratis quidquam falsi elabi potuerit. (Enc. Provid. Deus.)

Ein oft gehörtes, von allen Vertretern der neuen Exegese wiederholtes Argument ist folgendes: In den Zeiten, wo man obigen Satz formulierte, waren eine Menge jener Schwierigkeiten, mit denen der Exeget im 20. Jahrhundert rechnen muß, nicht bekannt, ja von historischer und literarischer Kritik, mit der wir uns heute einmal abfinden müssen, wußte man noch nichts, oder doch sehr wenig. Man hatte also verschiedene Möglichkeiten, die zu beachten waren, nicht im Auge; deshalb kann auch der angeführte Satz auf sie keine Anwendung finden.

Mit diesem Argument ist aber, so schön es ausgesprochen und amplifiziert werden mag, für den katholischen Theologen nichts, gar nichts bewiesen. Für uns handelt es sich hier zunächst darum, ob wir in dem Satze Deus est auctor S. Scripturae eine geoffenbarte und von dem kirchlichen Lehramte verkündigte Lehre vor uns haben oder nicht. Wenn es sich um eine solche Lehre handelt, dann sind alle Anstrengungen der neuen Schule vergebens. Denn dann beruht der Satz nicht auf einer durch induktives Verfahren gewonnenen Ueberzeugung, daß Irrtümer in der Heiligen Schrift nicht nachweisbar sind, sondern auf göttlicher Offenbarung, die uns durch das unfehlbare Lehramt der Kirche zu glauben vorgestellt wird. An ihrem Inhalte kann dann keine Wissenschaft und kein neu aufgestellter Einwand mehr etwas ändern, weil ein einmal von der Kirche verkündigter Glaubenssatz niemals als falsch erwiesen, niemals dem Sinne nach umgestaltet werden kann. Si quis dixerit fieri posse ut dogmatibus ab Ecclesia propositis, aliquando secundum progressum scientiae sensus tribuendus sit alius ab eo quem intellexit et intelligit Ecclesia, anathema sit (Conc. Vat. sess. 3. can. 3.).

Nehmen wir z. B. an, es entdecke Jemand zu den alten, gegen den Glaubenssatz von der Unfehlbarkeit des Papstes erhobenen Schwierigkeiten eine neue, so wäre der katholische Theologe vor die Aufgabe gestellt, diese neue Schwierigkeit zu lösen, aber kein Katholik könnte daraus die Berechtigung ableiten, an dem von der Kirche aufgestellten Wortlaute und Sinn dieses Glaubenssatzes im geringsten zu deuteln. Gehört nun aber der Satz von der Abfassung der Heiligen Schrift durch den Heiligen Geist zu den Glaubenssätzen der Kirche? Sicherlich. Dazu würde die einzige Erklärung des Vatikanischen Konzils ausreichen. Dazu würde auch ausreichen das wirklich einstimmige, überwältigende Zeugnis der Heiligen Väter.[1]) Die Lehre von der Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift, beruhend auf der Offenbarungslehre, daß der Heilige Geist ihr Urheber ist, gehört zu den Lehren, die schon im Anfange vollständig ausgeprägt vor uns stehen. Daher kann in der Berufung auf das bessere Wissen der Gegenwart nur eine Ausflucht, aber kein Beweis gegen die bisher

[1]) Vergl. dazu den 9. Satz des Syllabus Pius X. (3. Juli 1907): Nimiam simplicitatem aut ignorantiam prae se ferunt qui Deum credunt vere esse Scripturae Sacrae auctorem.

stets von der Kirche und den katholischen Theologen vertretene grundsätzliche Stellung gesehen werden.

Es gibt also weder Irrtum noch Lüge in der Heiligen Schrift, weil ihr Inhalt vom Heiligen Geiste stammt. Der Heilige Geist kann nicht irren noch lügen; auch vom heiligen Schriftsteller, der sein Werkzeug war, darf man auf keinen Fall annehmen, daß er bewußte Unwahrheit, d. h. Lüge schreibe. Aber, so wendet man ein, letzterer kann an sich irren in schuldloser Unwissenheit und der Heilige Geist könnte dann allenfalls einen solchen Irrtum dulden, zulassen; denn es ist ja nicht definiert, in welchem Maße der Heilige Geist für jeden Satz, jedes Wort verantwortlich gemacht werden kann. Wir hätten dann von Seiten des Heiligen Geistes weder Irrtum noch Lüge, sondern nur eine von ihm geduldete, nicht approbierte objektive Unwahrheit, die allerdings einem (schuldlosen) Irrtum des Hagiographen ihr Entstehen verdankt.

Beruht die Voraussetzung, daß das Maß der Garantie, welche Gott selbst für die einzelnen Bücher der Heiligen Schrift übernommen hat, nicht genau abgegrenzt ist, auf Richtigkeit? Mit nichten; denn Gott ist ja der Urheber der Heiligen Schrift. Urheber sein heißt aber volle, uneingeschränkte Verantwortung tragen für den Inhalt eines Buches.

Wem diese Erklärung nicht genügt, der lasse sich von Pius X. durch seine Enzyklika Pascendi belehren. Ausgehend von der Darstellung der Gründe, welche von Vielen zur Rechtfertigung ihres Vorgehens angeführt werden, sagt der Papst: Sic enim secundum ipsos, in sacris libris, plurima in re scientifica vel historica errore afficiuntur. Sed, inquiunt, non ibi de scientiis agi aut historia, verum de religione tantum ac re morum. Scientiae illic et historia integumenta sunt quaedam, quibus experientiae religiosae et morales obteguntur, ut facilius in vulgus propagarentur; quod quidem vulgus cum non aliter intelligeret, perfectior illi scientia aut historia non utilitati sed nocumento fuisset. Ceterum, addunt, libri sacri, quia natura sunt religiosi, vitam necessario vivunt: iam vitae sua quoque est veritas et logica, alia profecto a veritate et logica rationali, quin immo alterius omnino ordinis, veritas scilicet comparationis ac proportionis tum ad medium (sic ipsi dicunt) in quo vivitur, tum ad finem ob quem vivitur. Demum eo usque progrediuntur ut, nulla adhibita temperatione, asserant, quidquid per vitam explicatur, id omne verum esse ac legitimum. Nos equidem, Venerabiles Fratres, quibus una atque unica est veritas, quique sacros libros sic aestimamus quod Spiritu Sancto inspirante conscripti Deum habent auctorem (Conc. Vat. de Rev. c. 2.), hoc idem esse affirmamus ac mendacium utilitatis seu officiosum ipsi Deo tribuere; verbisque Augustini asserimus: Admisso semel in tantum auctoritatis fastigium officioso aliquo mendacio, nulla illorum

librorum particula remanebit, quae non, ut cuique videbitur, vel ad mores difficilis vel ad fidem incredibilis, eadem perniciosissima regula ad mentientis auctoris consilium officiumque referatur. Unde fiet quod idem sanctus Doctor adiungit: In eis, scilicet Scripturis, quod vult quisque credet, quod non vult non credet.[1])

An Klarheit läßt diese Stelle der Enzyklika sicher nichts zu wünschen übrig. In der Heiligen Schrift gibt es kein Buch und keinen Teil eines Buches, der nicht seinen Ursprung auf den Heiligen Geist zurückführte, und darum auch keine Möglichkeit, Irrtümer, objektive Unwahrheiten darin anzunehmen. Es wäre dies schlechterdings mit der Wahrhaftigkeit Gottes unvereinbar.

Darum ist auch mit der Unterscheidung, dem, was für die religiöse Unterweisung oder Belehrung bestimmt sei, komme volle Irrtumslosigkeit zu, nicht aber allem, was einfach behauptet oder erzählt sei, gar nichts gewonnen. Die Wahrhaftigkeit der Heiligen Schrift ist nicht allein und nicht zunächst nach dem Zwecke zu bemessen, sondern in erster Linie nach ihrem Ursprung, quod Spiritu Sancto inspirante conscripti Deum habent auctorem (s. libri).[2]) Uebrigens würde, das können wir getrost nach den bisherigen Erfahrungen behaupten, nicht einer der neueren Exegeten mit dem anderen in der Bestimmung dessen übereinstimmen, was für die religiöse Belehrung notwendig oder wertvoll sei und was nicht. Nicht Fortschritt, sondern Verwirrung und Verdunkelung wäre das Resultat dieser wissenschaftlichen Bewegung.

So bleibt denen, die absolut von der objektiven Unwahrheit mancher biblischen Berichte überzeugt sein wollen, nichts anderes mehr übrig, als die sogenannten Irrtümer der Bibel aus ihrem Bereich hinauszuverlegen in die Quellen, welche vom heiligen Schriftsteller benützt wurden; sie tragen dann die Verantwortung dafür, und es besteht dann kein Widerspruch mehr zwischen der Wahrhaftigkeit Gottes und einer Unrichtigkeit in dem von ihm verfaßten Buche.

Es werden in der Heiligen Schrift Quellen zitiert, Aussagen und Meinungen dritter Personen berichtet. In diesen Aussagen kann Falsches, ja sogar Abscheuliches enthalten sein. Der heilige Schriftsteller (und selbstverständlich der ihn inspirierende Heilige Geist) steht dann so wenig wie jeder andere Schriftsteller ohne weiteres auch für den Inhalt seines Zitates ein (für die veritas rei citatae), ja er lehnt diesen Inhalt oft ausdrücklich als unwahr ab, es genügt

[1]) Vergl. dazu den 14. Satz des Syballus Pius X: In pluribus narrationibus non tam quae vera sunt Evangelistae retulerunt, quam quae lectoribus, etsi falsa, censuerunt magis proficua. — [2]) Non enim toleranda est eorum ratio, qui ex istis difficultatibus sese expediunt, id nimirum dare non dubitantes, inspirationem divinam ad res fidei morumque, nihil praeterea, pertinere, eo quod falso arbitrentur, de veritate sententiarum quod agitur, non adeo exquirendum quaenam dixerit Deus, ut non magis perpendatur quam ob causam ea dixerit. (Leo XIII. E. Provid. Deus).

ihm, richtig die Aussage oder die schriftlich niedergelegten Sätze wiedergegeben zu haben (veritas citationis).

Das Zitat braucht nicht immer ausdrücklich eingeleitet zu werden mit den Worten: N. sagt oder schreibt folgendes, N. hat so oder so gesagt, es gibt unter Umständen auch andere Mittel, um kenntlich zu machen, daß hier die Ansicht eines anderen angeführt wird, ohne jede Absicht, diese Ansicht als wahr hinzustellen. Im lebhaften Dialog z. B. können Rede und Gegenrede so wechseln, daß jeder verständige Leser, auch ohne daß es ausdrücklich gesagt wird, an der Form der Rede merkt: hier reden zwei verschiedene Personen und ich muß mich hüten, das als bare Münze anzunehmen, was vielleicht nur als Einwand aufzufassen ist.[1]) Es kann auch mitten im Strom gleichmäßiger Schilderung oder Rede, wie wenn stärkeres Gefäll die Wogen auf einmal rascher dahinfluten läßt, eine Art virtuellen Dialoges anheben. Der Redende macht sich selbst Einwände, stellt Fragen und gibt Antwort. In diesen und ähnlichen Fällen muß mit Vorsicht nach dem sensus ab auctore intentus geforscht werden. So mag es noch andere Arten geben, die ein Zitat nicht durch ausdrückliche Bezeichnung, sondern durch die Form der Rede kenntlich machen können. In diesem Sinne können wir von citationes implicitae, tacitae reden. Solchen citationes implicitae hat auch die Bibelkommission in ihrer Entscheidung vom 13. Februar 1905 eine Berechtigung zuerkannt, mit der Bedingung, daß nicht beliebig von dem Inhalt eines Abschnittes ausgegangen, sondern durch schwerwiegende Gründe dargetan wird, daß hic et nunc ein Zitat vorhanden sei. (Negative, excepto casu, in quo salvis sensu ac iudicio Ecclesiae, solidis argumentis probetur: 1. Hagiographum alterius dicta vel documenta revera citare) etc. Dieser Nachweis wird wohl aus dem Inhalt einer Stelle allein nie gewonnen werden können; nur Zusammenhang und Form der Rede ermöglichen einen derartigen Beweis.

Eine solche citatio implicita, die einer ausdrücklichen Zitation äquivalent ist, kann ebensogut auch wie diese eine irrtümliche Aussage enthalten. Sobald ein Schriftsteller die Worte, die er berichtet, einem anderen in den Mund legt, kann nicht ohne weiteres behauptet werden, er stehe für diese Worte ein.

Diese allgemein anerkannte Wahrheit benützten viele Anhänger der neueren Exegese, um darauf ihre Theorie von den Irrtümern in der Heiligen Schrift aufzubauen. Die citationes implicitae sind nach ihnen sehr häufig in der Heiligen Schrift vertreten. Bisher wurden sie nicht erkannt, da sie aus der Form der Rede sich nicht deutlich feststellen lassen. Der Inhalt entscheidet. Wo nur die Erklärung auf Schwierigkeiten stößt, ist man gleich bei der Hand

[1]) Der heilige Augustinus macht mehrfach darauf aufmerksam, wie oft in den Psalmen die Person des Sprechenden wechsle, z. B. En. in ps. 44 n. 8.

mit der Annahme von citationes implicitae. Diese citationes implicitae sind selbstverständlich anderer Art als die, von denen wir oben sprachen. Sie verraten sich gewöhnlich durch gar nichts als dadurch, daß sie etwas enthalten, was der Auffassung der kritischen Wissenschaft widerspricht. Die bloße Vermutung, daß an einer Stelle anderweitige Quellen benützt wurden, genügt, um derartige citationes implicitae anzunehmen.

Im Gegenteil muß behauptet werden, daß auch in dem Falle, wo vielleicht der Hagiograph, d. h. der inspirierte Autor einer Quelle etwas entnimmt, ohne diese Entlehnung anzudeuten, er auch die gleiche Garantie für die Wahrheit übernimmt, wie er sie für die übrigen Teile seines Buches trägt. In unserem Falle, wo der auctor principalis der Heilige Geist ist, würde eine solche Entnahme dem Inhalt des Entnommenen sogar ein höheres Ansehen, eine größere Autorität verleihen, als er auf Grund der ursprünglichen Quelle beanspruchen konnte.[1])

Alle Beteuerungen, daß durch diese citationes implicitae nicht die Hauptsache, sondern nur das geschichtliche und naturwissenschaftliche Beiwerk als mangelhaft erwiesen werden können, helfen nichts. Denn die erste Frage ist die: Ist die Theorie der citationes implicitae im Sinne der Neueren vereinbar mit der göttlichen Wahrhaftigkeit oder nicht? Ist sie vereinbar, d. h. wird durch solche Zitate die Verantwortlichkeit vom Autor abgewälzt und der Quelle aufgebürdet, dann verschlägt es nicht viel, ob der enthaltene Irrtum ein größerer oder geringerer ist, ebensowenig wie beim ausdrücklichen Zitat. Ist sie nicht vereinbar, so ist die Untersuchung, ob es sich um größere oder geringere Irrtümer, um Irrtümer in der Haupt- oder Nebensache handelt, ganz müßig, da auch der allergeringste Irrtum nicht besser mit der göttlichen Wahrhaftigkeit und Allwissenheit harmoniert wie der größte. Der letztere Fall trifft aber tatsächlich zu; citationes implicitae im Sinne der Neueren können den Autor in keiner Weise entlasten. Deshalb läßt sie auch weder die oben angeführte Entscheidung der Bibelkommission, noch die Enzyklika Pascendi zu („Quod cum affirmant, magis eos crederes orthodoxos quam recentiores alios, qui inspirationem aliquantum coangustant[2]) ut, exempli causa, quum tacitas sic dictas citationes invehunt). Mag es auch noch so sehr entschuldbar sein, wenn ein gewöhnlicher Schriftsteller, der nach vorliegenden Quellen arbeitet, eine Kleinigkeit übersieht, nicht nachprüft, oder ohne genügenden Grund etwas Falsches für wahr hält, so bleibt es dennoch ein Zeichen mangelhafter Einsicht und ist deshalb unvereinbar mit dem Charisma der Inspiration, kraft dessen der Hagiograph auf Antrieb, unter beständiger Erleuchtung und fortwährendem Beistand des Heiligen Geistes schreibt.

---

[1]) Hugo, Kath. Ex. unter falscher Flagge. Regensbg. S. 50 f. — [2]) Vergl. dazu die Ausführung Leos XIII. in der Enz. Provid. Deus (Kath. Exeg. u. f. Fl. S. 80 f.)

In Bezug auf die objektive Wahrheit des in der Heiligen Schrift Enthaltenen ist es darum auch ganz ohne Belang, ob der Hagiograph durch Offenbarung von dem, was er schreiben soll, Kenntnis erhält, oder ob er schon von anderer Seite diese Kenntnis besaß und das Erkannte unter dem Beistand und der Erleuchtung des Heiligen Geistes niederschreibt.

An dem einen Wort der Kirche: S. libri Spiritu Sancto inspirante conscripti Deum habent auctorem scheitern alle Versuche, Irrtümer in der Heiligen Schrift nachzuweisen. Ueber den verzweifelten Anachronismus, durch den Hinweis auf manche literarische Arten, wie Roman, Novelle, die Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift in Frage zu ziehen, brauchen wir nicht einzugehen, da die Sache auch bei den Neueren weniger Anklang gefunden zu haben scheint.

Im verflossenen Jahre (30. Juni) ist eine äußerst wichtige und klärende Entscheidung der Bibelkommission erfolgt, gerade auf dem Gebiet, wo man die größten Schwierigkeiten erhob, alle die Quellen des Irrtums sprudeln ließ und sie mit den Wassern der Offenbarung mischte. In den ersten drei Kapiteln des Genesis fand man Fehler, die aus der naiven Naturerkenntnis der Alten, aus Volkstraditionen in getrübter Ueberlieferung, aus citationes implicitae. und mangelnder Kritik entsprungen seien. Durch die Entscheidung wurde diesen Erklärungen der Boden entzogen. Aus dem Inhalt dieser Kapitel hatten Manche so viel Legendäres gefunden und so vieles dem Gebiet des profanen Wissens und ihrem Sinne nach damit der Irrtumsmöglichkeit preisgegeben, daß für den gläubigen Anhänger der neuen Schule wenig Bestimmtes und Festes mehr übrig blieb. Es war gut, daß manchem Kritiker (dub. II) auch einmal gezeigt wurde, in welchem Maße die Erzählungen der Heiligen Schrift von Anfang an mit dem, was wir glauben, verbunden sind. Eigentümlich berührt es aber, wenn ein halbes Jahr nach dieser Entscheidung eine katholische Zeitschrift eine Abhandlung, in welcher die von der Bibelkommission verworfene Lehre vorgetragen wird, nicht nur lobend bespricht, sondern auch die vielsagende Wendung gebraucht, daß dort einer „symbolischen ideellen Auffassung" das Wort geredet werde, „wo die biblischen Aussagen schwer zu glauben sind". Auf diese Weise kann allerdings eine Einigung und ein gegenseitiges Verständnis in der biblischen Frage niemals angebahnt werden.

Diese mehr theoretischen theologischen Ausführungen waren notwendig, um die praktische Frage beantworten zu können: Darf der Seelsorger die Grundsätze und Resultate der neuen Richtung in Predigt und Unterricht zur Anwendung bringen? Die Antwort muß lauten: Nein. Einfach deswegen nicht, weil sie mit der Lehre der katholischen Kirche nicht in Einklang zu bringen ist. Im neuen größeren Katechismus Pius X. lautet deswegen die Antwort auf die Frage: Kann kein Irrtum in der Heiligen Schrift enthalten sein?

In der Heiligen Schrift kann gar kein Irrtum enthalten sein, weil Gott selbst der Urheber aller ihrer Teile ist, da sie nämlich ganz von ihm inspiriert ist. Das hindert nicht, daß in Abschriften und Uebersetzungen derselben einige Irrtümer der Abschreiber oder Uebersetzer vorgekommen sein können. Doch kann in den Ausgaben, die von der katholischen Kirche geprüft und approbiert sind, kein Irrtum enthalten sein in dem, was den Glauben oder die Sitten betrifft.[1]) (S. 190 der Vatikan. Ausgabe).

In der Praxis kommen zu diesen theologischen Erwägungen die gewichtigsten praktischen Bedenken hinzu. Unser gutes katholisches Volk hat ausnahmslos als Lehre der katholischen Kirche gelernt, daß die Heilige Schrift unter Eingebung des Heiligen Geistes geschrieben ist und deshalb Gottes unfehlbares Wort enthält. Diese Lehre wurde ihm bisher immer als Glaubenslehre verkündigt.

Daß man das Volk nicht einführen kann in die Geheimnisse der „wissenschaftlichen Kritik", ist selbstverständlich. Ebenso ist es klar, daß es für Kinder und Volk so gut wie gleichgiltig ist, ob man sagt, in der Heiligen Schrift seien Irrtümer enthalten oder Unrichtigkeiten oder objektive Unwahrheiten. Dafür denkt das Volk zu natürlich und konkret; auf Namen und Worte kommt es nicht so sehr an.

Aber, sobald es durch seinen berufenen Lehrer hört, daß in der Heiligen Schrift Dinge stehen, die nicht wahr sind und nicht wahr gewesen sind, liegt ihm die Folgerung nahe: Die Heilige Schrift kann unmöglich unter Eingebung des Heiligen Geistes entstanden sein, wenigstens nicht in allen ihren Teilen. Und dann wird man sich fragen: Warum hat denn die Kirche bisher das Gegenteil von dem gelehrt, was ich jetzt hören muß?

Hat Niemand in 1900 Jahren gemerkt, daß hier ein großer Irrtum vorlag? Niemals hat die Kirche unterschieden, niemals eine Unterscheidung zugelassen zwischen wahren und nicht wahren Teilen der Heiligen Schrift, im Gegenteil deutlich eine solche Unterscheidung verworfen. So fällt und wankt mit dem Glauben an die Unfehlbarkeit der Heiligen Schrift auch der Glaube an die Unfehlbarkeit der Kirche selbst. Die kirchliche Lehre und die Heilige Schrift stehen dem katholischen Volke so hoch, daß der hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Egger[2]) vollständig ein Recht hat zu sagen, der Zweifel und das Schwanken in einem Punkte erschüttere leicht beim Volke die ganze Glaubensfestigkeit. Selbst überzeugte Vertreter der neuen

---

[1]) Leo XIII. sagt (Provid. Deus) von denen, die etwas Falsches in der Heiligen Schrift annehmen: ii profecto aut catholicam divinae inspirationis notionem pervertunt, aut Deum ipsum erroris faciunt auctorem. — [2]) Streiflichter über die „freiere" Bibelforschung. Brixen 1899, S. 4. Derselbe hochwürdigste Herr Verfasser ist neuerdings mit einer umfangreichen dogmatisch-kritischen Untersuchung: Absolute oder relative Wahrheit der Heiligen Schrift? Brixen 1909, hervorgetreten.

Richtung wagen es vielfach nicht, den Rat zu geben, man solle die Resultate ihrer Wissenschaft dem Volke bieten.[1])

Man wendet vielleicht ein, es lasse sich doch dem Volke und auch der Jugend wenigstens die Unterscheidung beibringen von profanen und religiösen Wahrheiten. Gewiß, in Bezug auf die Unfehlbarkeit der Kirche muß ja diese Unterscheidung gemacht werden. So möchte man doch annehmen, daß die Lehre der neuen Richtung, die ja die Irrtumsmöglichkeit auf das profane Wissensgebiet einschränken will, ohne Gefahr für den Glauben vorgetragen, d. h. mit Vorsicht vorgetragen werden kann. Diese Annahme scheitert an der Eigentümlichkeit der Heiligen Schrift, welche die Wahrheiten der Offenbarung mit der Geschichte verknüpft. Viele, wenn nicht alle Vertreter der neuen Lehre, haben bei weitem die Grenze überschritten, wo das rein Profane anhebt und das Religiöse beginnt. Wie manche Dinge in den ersten Kapiteln der Genesis waren ihnen rein profanwissenschaftlich und wir hören durch die Entscheidung der Bibelkommission ad. II, daß es sich um Tatsachen handelte, quae christianae religionis fundamenta attingunt. Es sollte sich handeln um Probleme der vergleichenden Religionswissenschaft und waren Dinge, die fundamental sind für die christliche Religion. Wie oft hat man durch die Kritik, der citationes implicitae, symbolische Deutung, Berufung auf Volkstradition zur Verfügung stehen, Wunder zu eliminieren gesucht, und doch hat gerade das Wunder, auch als Tatsache, einen eminent übernatürlichen und religiösen Charakter. Wer zieht überhaupt in der Heiligen Schrift die Grenze zwischen religiösen und profanen Dingen?

Doch, alle diese Erwägungen beiseite, der Fragepunkt ist nicht der, ob die eine oder andere Tatsache an sich ohne Beeinträchtigung des gesamten Offenbarungsinhaltes als entbehrlich nachgewiesen werden kann, sondern ob der Heilige Geist etwas Falsches, Irrtümliches inspiriert haben kann. Darum dreht sich die biblische Frage. Darin liegt das Ansehen der Heiligen Schrift, nicht zuerst in ihrem Inhalte, sondern in ihrem Verfasser. Durch den auctor S. Scripturae erlangt erst ihr Inhalt die richtige Wertung.

Darum würden auch alle Versuche nichts ändern, der neuen Theorie eine praktische Grundlage zu geben, selbst wenn sie einen größeren Schein der Berechtigung hätten. Man hat schon gesagt, für das Kind sei es gleich, ob die Belehrung ihm in Form eines Märchens oder einer geschichtlichen Erzählung geboten werde. Wenn das wahr wäre: wird es einem Vater gleich sein, ob er dem Kinde gute Kost verabreicht oder unnützes, schädliches Naschwerk, weil das Kind letzteres so gerne oder noch lieber zu sich nimmt wie erstere?

---

[1]) Den gleichen Gedanken finden wir bei Leo XIII. (Enc. Provid. Deus), wo er von der studierenden Jugend insbesondere sagt: quae (inventus), semel reverentiam divinae revelationis in uno aliquo capite exuerit, facile in omnibus omnem eius fidem est dimissura.

Und dann die andere Frage: sitzen denn im Religionsunterrichte Kinder, die noch gar keine Unterscheidungsgabe haben und die Welt noch wie ein Märchenland anschauen? Wie viele Kinder, namentlich unter der Jugend unserer Städte, lassen sich im neunten oder zehnten Lebensjahre noch mit Märchen leiten? Die Kleineren fragen schon: ist's auch wahr? Und der Eindruck, den sie empfangen, wenn man ihnen sagt, es ist nicht wahr, ist ein ganz anderer, als der, daß es ihnen gleichgiltig sei, ob wahr oder nicht. Nein, mit unwahren, sagenhaften Erzählungen erreicht man auch bei der Jugend nur dann etwas, wenn man die Lüge hinzufügen will: es ist so gewesen, es ist wahr. Sodann müßte man doch den Erwachsenen wenigstens nach Ansicht dieser Pädagogen die Wahrheit bieten. In der Voraussetzung, daß vieles in der Heiligen Schrift falsch wäre, könnte sicherlich kein gewissenhafter Priester ihnen das Falsche als Wahrheit bieten. Dann müßte die Aufklärung gerade in dem Alter erfolgen, das unter „Aufklärungen" aller Art nicht wenig zu leiden hat. Es fehlte gerade noch, daß der Priester unter diesen Umständen auch noch über früher gelernte und geglaubte biblische Berichte „aufklären" würde, um sie mit Gewalt dem modernen Unglauben in die Arme zu treiben. Wohlgemerkt, es handelt sich hier nicht um Aufklärungen, die früher nicht Verstandenes ergänzt, sondern um Aufklärungen, durch die früher Geglaubtes und für Heilig gehaltenes über den Haufen geworfen würde.

Wäre es gleich, ob der Priester dem Volke verba sonantia vorträgt, oder ob er im Herzen aufbaut mit der stillwirkenden Gnade? Wer die Ueberzeugung in sich trägt, daß zum Glauben vor allem die Gnade notwendig ist (Cfr. Araus. II. c. 5.), die niemals den Irrtum unterstützt, der wird nie in Versuchung kommen zu sagen, ob mehr oder weniger Wahrheit, darauf kommt es nicht an. Wenn ein Lehrer an die strengsten Gesetze der Wahrheit gebunden ist, dann ist es der Religionslehrer. Dem Dilemma kann Niemand ausweichen: entweder ist die alte Lehre der Kirche wahr, und dann ist die neue Theorie der Bibelerklärung auf dem Irrwege, oder es ist diese neue Theorie wahr, dann müssen ihre Resultate auch in Predigt und Katechese Verwendung finden, und es dürfen keine Volkstraditionen und Legenden dem gläubigen Volke geboten werden auf gleicher Stufe mit der göttlichen Offenbarung. Wenn aber das Gewissen des Priesters sich dagegen sträubt, mit einer Lehre aufzutreten, welche die Praxis der Kirche in allen Jahrhunderten Lügen straft, dann ist diese Lehre selbst schon gerichtet. Es sei wiederholt: es handelt sich hier nicht um ein Weiterbauen, sondern um Gegensatz und Niederreißen.

Welch eine Verwirrung bräche los, wenn die Kritik der neuen Schule sich auf das praktische Gebiet begeben wollte! Ein bekannter, angesehener Theologe[1]) schrieb einmal, „daß ein Liebäugeln mit den

[1]) Hurter, Ztsch. f. kath. Theologie 1907 p. 772.

destruktiven Grundsätzen protestantischer Bibelforscher, das Großtun mit liberalen Zugeständnissen, das allzu beliebte Nivellieren der Heiligen Schrift mit rein menschlichen Erzeugnissen so weit führe, daß man zuletzt nicht mehr weiß, wozu die Heilige Schrift uns eigentlich gegeben ist, was man noch benutzen und verwerten kann zur Belehrung und Erbauung des gläubigen Volkes; was wertlose Schale oder brauchbarer Kern der Erzählung ist." Ja, wir brauchen nicht an die extremsten Vertreter moderner Exegese zu denken, an einen Loisy, Houtin, Minocchi, Fracassini, Genocchi ꝛc., um uns zu überzeugen, daß allgemeine Zerfahrenheit und Unsicherheit, dabei gegenseitige Bekämpfung Platz greifen müßte, wenn die praktische Berechtigung der neuen Exegese anerkannt wäre. Dem einen sind die Berichte der Genesis zum Teil falsch, zum Teil unsicher, zum geringsten Teile nur verbürgte Wahrheit, der andere findet in der Schilderung des Auszuges aus Aegypten allzu viele Wunder, die ihm schwer zu glauben sind, einem anderen sind die Bücher der Könige und der Chronik manchmal mangels Kritik in der Quellenscheidung in die Irre gegangen, Ruth, Judith, Esther, Tobias können überhaupt keinen vollen Anspruch auf Geschichtlichkeit erheben, die Makkabäerbücher enthalten zu viel Populäres und zu wenig Kritisches; auch von den Propheten und sogar manchen Abschnitten des Neuen Testamentes ließe sich ein Liedlein singen: wohin kämen wir, wenn wir diese Ansichten teilen und gar praktisch verwerten wollten? Mit welcher Begeisterung und Glaubensfreude könnte ein Priester die Lektionen und Gesänge der herrlichen Karsamstagliturgie vortragen, wenn er überzeugt wäre, daß die Kritik mit Recht die Geschichtlichkeit der einzelnen Züge des Auszugsberichtes im Buche Exodus in Zweifel zieht?

Welchen Eindruck es auf das Volk machen würde, wenn der eine Katechet eine oder mehrere geschichtliche Erzählung als wahr und durch die Inspiration verbürgt, der andere daneben oder darnach dieselbe Erzählung als unwahr und unglaublich hinstellen würde, das können wir am besten sehen, wenn wir erfahrene gläubige Protestanten fragen über das Elend, welches bei ihnen durch derartige Widersprüche in der Lehre hervorgerufen wird.

Hat denn wenigstens die Wissenschaft so große Vorteile von der neuen Lehre, daß nach dieser Seite hin die Nachteile aufgehoben würden, die sich in der Praxis ergeben? Was durch fleißiges Arbeiten und Vergleichen an wirklichem Fortschritt erreicht wird, könnte und kann ebensogut mit den Grundsätzen, die bisher den großen Schrifterklärern voranleuchteten, erreicht werden. Was an neuen Leitsätzen eingeführt wurde, um die Irrtumsmöglichkeit in der Heiligen Schrift mit dem Glauben der Kirche vereinbar erscheinen zu lassen, wird keinen Fortschritt anbahnen. Wenn bei der Untersuchung des Textes sich Schwierigkeiten hemmend in den Weg stellen und der Exeget gleich mit citationes implicitae, Resten und Teilen alter Volks-

überlieferungen bei der Hand ist, so wird freilich der Knoten zerhauen; einen Konflikt mit Aufstellungen der Vertreter von Profanwissenschaften kann es dann nicht geben, aber zur Erläuterung und zum Verständnis des heiligen Textes selbst ist auch nichts geschehen. Es ist nur gesagt, daß dieser Text nicht auf Wahrheit Anspruch erheben kann.

An anderer Stelle (Kath. Exeg. u. f. Fl. S. 98f.) wurde darauf hingewiesen, wie überraschend oft die Lösungen sind, die gerade auf profanwissenschaftlichem Gebiete manchen Schwierigkeiten zu teil wurden, die scheinbar unüberwindlich sind. Es sei hier noch ein Beispiel beigefügt. Eine harte Nuß für die Exegeten war die Erzählung von der Gefangenschaft des Königs Manasse, der vom Großkönig von Assyrien nach Babylon (II. Chron. 33, 11) geführt wurde. Natürlich war die „Kritik" darüber einig, daß mit diesem Texte nichts anzufangen sei. Stade in seiner Geschichte des Volkes Israel (Berlin 1887) sagt z. B. S. 639/40: „Diese Erzählung, welche sich schon durch ihre schiefe Auffassung von Manasses religiöser Stellung und durch die Nennung Babels diskreditiert . . . In Wirklichkeit ist diese ganze Erzählung nur eine Allegorie, welche die Schicksale des abtrünnigen und durch das babylonische Exil zu Jahwe zurückgeführten Israel darstellt. Nichts davon hat aber mit Manasse stattgefunden, denn diese Legende widerspricht allen zuverlässigen Nachrichten, welche wir über seine Zeit haben." Die Schwierigkeit war ja nicht gering, und doch war vorliegendes Urteil ganz falsch. Heute ist aus einer Zylinderinschrift Asarhaddons bestätigt, daß unter den besiegten Fürsten des Westlandes auch Manasse (Minasi) von Juda war, wie wir auch wissen, daß gerade dieser Großkönig sich mit Vorliebe in Babel aufhielt.

Wenn man aber immer wieder als klassisches Beispiel für die Täuschung, in der in letzter Zeit die Exegese befangen gewesen sei, der Fall Galilei anführt, so darf erwidert werden, daß dieser Fall mit dem Gegenstand der jetzigen biblischen Frage nichts zu tun hat. Wenn er aber herangezogen werden soll, so spricht er gegen und nicht für die neue Richtung.

Galilei wurde am 22. Juni 1633 als der Häresie verdächtig verurteilt, weil er zu glauben scheine, che si possa tenere e difendere per probabile un' opinione dopo essere stata dichiarata e diffinita per contraria alla Sacra Scrittura.[1]) Es galt bei den Theologen als eine undiskutierbare Sache, daß die Heilige Schrift auch in profanen Dingen keinen Irrtum enthalten könne. Auf diesem Standpunkt befanden sich aber ebenso Galilei und seine Freunde.[2]) Es herrschte also vollste Uebereinstimmung darüber, daß die Heilige Schrift etiam in minimis nicht irren könne. Der Streit drehte sich gar nicht um die Möglichkeit des Irrtums in der Heiligen

[1]) Vergl. A. Müller, S. J., der Galileiprozeß nach Ursprung, Verlauf und Folgen. Freibg. 1909, S. 153. — [2]) A. Müller S. J., Galileo Galilei und das kopernikanische Weltsystem. Freibg. 1909, S. 100, 170.

Schrift; diese Möglichkeit galt als vollständig ausgeschlossen und der Verdacht, sie zu behaupten, war gleichbedeutend mit dem Verdachte der Häresie. Es handelte sich vielmehr um die Irrtumsmöglichkeit bei der bisherigen Schrifterklärung, ein anderes, wesentlich verschiedenes Gebiet von dem des Schriftinhaltes, da die assistentia divina, die der Kirche verheißen ist, in wesentlichen Merkmalen abweicht von dem charisma der Inspiration, wie jedem Theologen bekannt ist.[1]) Auch dann, wenn sich eine Schwierigkeit erhebt, die augenblicklich nicht zu lösen ist, gilt das Wort: non contradicere Scripturae sive intellectae sive non intellectae. Das Verhalten der Exegeten ist in diesem Falle zu regeln nach dem goldenen Worte Leos XIII. in der Enzyklika Providentissimus Deus: Neque ideo cessandum, si qua in contrarium species etiam tum resistat, nam quoniam verum vero adversari haudquaquam potest, certum sit, aut in sacrorum interpretationem verborum, aut in alteram disputationis partem errorem incurrisse; neutrum vero, si necdum satis constet, cunctandum interea de sententia.

Unlösbares, wenigstens für die einzelne Person des Forschers Unlösbares, gibt es in jeder Wissenschaft; deshalb darf der Exeget nicht das oberste Prinzip seiner Wissenschaft in Zweifel ziehen: Gott der Wahrhaftige ist der Urheber der Heiligen Schrift und aller ihrer Teile, darum muß jede Erklärung falsch sein, die einen Irrtum im ursprünglichen Texte zuläßt.

Priester, Volk und Bibel.

Winke für praktisches Bibellesen.

Von Dr. Vinzenz Hartl, lateran. Chorherrn in St. Florian.

Man hat schon längst darauf hingewiesen, daß dem dreizehnten Leo, dem Mann auf der Hochwarte des Lebens, in Pius X. ein für unsere Zeit wunderbar geschaffener Ergänzer und Fortsetzer des begonnenen Werkes gegeben worden ist: Was Leo XIII. den führenden Geistern, das ist Pius X. dem Volke geworden! Was Leo XIII. für die Wissenschaft und Theorie, das ist Pius für die Praxis und das Leben. Was Leo durch klugen Rat und weise Richtlinien zu erreichen suchte, das will Pius durch förmliche Gesetze. Es ist kein Riß zwischen dem Lebensziele beider; es ist ein harmonischer Fortschritt, wenn Pius X. sein instaurare omnia in Christo auf eine breitere Basis gestellt hat als der heimgegangene Heilige Vater seine Ideale. Diese Harmonie und dieser Fortschritt zeigt sich so recht in der Stellung beider zur Heiligen Schrift. Leo XIII. hat der

---

[1]) Franzelin. de Div. Traditione et Scriptura[4] p. 533: Charisma enim utrumque omnino diversum est. ac propterea ex limitibus unius non posset demonstrari, eosdem esse limites alterius. Cf. Pesch S. J., de div. Inspir. p. 269.

Schriftgelehrsamkeit den Weg angegeben; Pius X. den Impuls, ihn zu betreten. Wo Leo XIII. sich begnügt zu schreiben: „Prima cura sit"; da setzt Pius hinzu: „In eandem rem . . . praescribimus!" (Quoniam in re biblica dt. 27. III. 1906, ed. Peters S. 10). Wie aber beide Päpste einander ergänzen in der Erkenntnis der Notwendigkeit einer besonderen Schulung des zukünftigen Priesters im Schriftstudium, so hat Leo XIII. seinem Nachfolger auch den Weg bereitet, wenn es sich handelt um die Pflege des Bibellesens von Seite des ausübenden Seelsorgers und im Volke. Leo hat die Nützlichkeit derselben klargelegt, Pius ist es gegönnt gewesen, die Möglichkeit desselben praktisch vorzuführen durch die Schriftausgaben, die unter ihm zustande gekommen sind. Niemals hat es in der Kirche so einwandfreie Bibeltexte gegeben als heute; und auf diese aufmerksam zu machen, ist der Zweck dieser Zeilen.

1. Sollen wir die Bibel lesen?

Es gibt keinen Priester, der es nicht mit der tiefsten Ueberzeugung als höchstes Ideal begrüßen würde, wenn jeder Prediger und Beichtvater und Krankenseelsorger die Heilige Schrift gut verstehen und ihren Inhalt beständig gegenwärtig haben würde. Leo XIII. hat uns allen aus der Seele gesprochen, wenn er behauptet, daß im Unterrichte bei „Gelehrten und Ungelehrten . . . nirgends ein solcher Gedankenreichtum oder eine so umfassende Beweisfülle" für die Offenbarungswahrheiten „zu Gebote stehen" als in den Heiligen Schriften, deren Unkenntnis der heilige Hieronymus geradezu mit der Unkenntnis Christi identifiziere; daß ferner für die sittlichen Ermahnungen die Heiligen Schriften eine Fundgrube sind von „Vorschriften, voll von Heiligkeit; von Mahnungen, gewürzt mit . . . Kraft; von ausgezeichneten Tugendbeispielen jeder Art." Jeder Prediger hat es an sich erfahren, daß „die einzigartige Kraft der Schriften" es vor allem anderen ist, „welche dem geistlichen Redner Autorität verschafft, apostolischen Freimut der Sprache verleiht und seine Beredsamkeit kraftvoll und siegreich macht" (Provid. Deus, Herders Ausgabe, S. 13 ff.).

2. Können wir die Bibel lesen?

Stimmen wir in der Theorie vollkommen mit Leo und seinen heiligen Gewährsmännern überein, so sieht doch die Praxis leider oft ganz anders aus! „Wo soll ich die Zeit hernehmen bei meinen vielen Schulstunden, bei meinen weiten Versehgängen? Es ist mir rein unmöglich, soviel Zeit dem Studium der Heiligen Schrift zu widmen als notwendig wäre, um jenes Wissen zu erreichen, das ich ja selbst so gerne besitzen möchte!" Weil man also nicht die Zeit hat, um in der Bibel Fachmann zu werden, läßt man dieselbe nur allzu oft — ganz liegen, soweit man sie nicht gerade augenblicklich für Predigt und Schule nötig hat und so wird auch hierin das Bessere

der Feind des Guten! Man fange an, sich mit dem **einfachen Lesen** der Heiligen Schrift zu bescheiden, und man wird auf einmal Zeit genug finden, ein ganz achtenswerter Bibelkenner zu werden; man wird nicht bloß Zeit für die Heilige Schrift, sondern auch Freude an derselben finden. Heilige Schrift, nicht Kommentare haben die heiligen Väter gelesen und sind dabei so tief in die Gedanken und Sprache der Bibel eingedrungen, daß sie vielfach selbst nur mehr mit den Worten des Heiligen Geistes geredet haben.

Der katholische Priesteramtskandidat empfängt in der Theologie eine solche Rüstkammer von Vorbildung und Wissen, daß ein jeder imstande ist, ich sage nicht aus der Heiligen Schrift die tiefsten Probleme und die wissenschaftlichen Kontroversen zu lösen, wohl aber das für Seelsorgszwecke Nützliche sich anzueignen: aus dem geschichtlichen Teile beider Testamente ohne fremde Hilfe jene religiöse Wahrheit herauszuschälen, um derentwillen jene Geschichte erzählt ist; aus dem didaktischen Teile jene Lehren sich zu eigen zu machen, welche er für Kanzel, Schule und Verein gegenwärtig bedarf, dem prophetischen Inhalt jene Belehrung und jene Bilder abzugewinnen, welche seine Gedanken und seine Darstellungsweise befruchten. Nicht eigentlich für Wissenschaft und Theorie, sondern für Herz und Leben haben die Hagiographen geschrieben; wären sie auch in einer guten Uebersetzung selbst dem wesentlichen Inhalte nach nur auf Grund von Fachstudien verständlich, so hätten sie ihr Ziel auch nicht annähernd erreicht. Es ist nicht die wirkliche Beschaffenheit der Bibel, es ist vielmehr eine Art Vorurteil, das vielen das fleißige Schriftlesen verleidet. Es ist die lebendige Erinnerung an die Schwierigkeiten des hochwissenschaftlichen Exegesbetriebes, die wir aus der Theologie her bewahrt haben. Daraus entsteht in so manchem Mann der Praxis der fatale Gedanke: Die Bibel ist nichts für dich! Die geringe Hoffnung auf eine nennenswerte Frucht im Verein mit dem Drängen der Berufsarbeiten nehmen die Lust, zu einem entschiedenen mutigen Entschluß mit der Lesung der Bibel einmal Ernst zu machen.

Demgegenüber möchte ich wie Philippus zu Nathanael sagen: **Veni et vide!** (Jo. 1, 46). **Wage es einmal**; mache herzhaft die Bibel zu deinem Freunde und deinem Gefährten, die Bibel sage ich, und nicht die Exegeten, und du wirst sehen, daß du einen treuen Freund gefunden hast, und damit auch anfangen, Zeit für ihn zu haben.

Es ist selbstverständlich, daß ich nicht den exegetischen Fachbetrieb geringschätzig beurteilen oder beurteilt wissen möchte; was ich ans Herz lege, ist der Gedanke, der in jedem jungen Priester Wurzel fassen sollte: Ernte doch, wo du gesäet hast! Die zum Teile mühseligen Schrift- und Theologiestudien waren die bittere Arbeit der Aussaat; sie waren als solche höchst notwendig und je intensiver

sie waren, desto üppiger wird der Same wuchern. Aber im Hochsommer des Lebens, wenn die Sonne brennt, ist es Zeit zum Ernten, nicht zum Pflügen!

3. Was und wie sollen wir in der Bibel lesen?

Man beginne aber mit der Ernte dort, wo sie am ergiebigsten und am wenigsten anstrengend ist; sonst erlischt die Freude an der Arbeit! Am ergiebigsten aber für den Prediger und Tröster sind die geschichtlichen Partien beider Testamente, namentlich des neuen Bundes; ihre Lektüre ist zugleich die leichteste und genußreichste. Der Kanzelredner braucht vor allem Beispiele; die Lehrausssprüche findet er viel leichter in seinem homiletischen Magazine vor. „Ein geriebener Prediger beginnt mit einer Geschichte", schreibt irgendwo P. K. Rosegger. Die Geschichte merken sich die Leute, verstehen die Leute, lieben sie und hören sie gern; die kräftigsten Sprüche vergessen sie wieder! Die Geschichten merkt sich auch der Priester selbst am besten. Heilige Schrift für praktische Zwecke liest man, um den Inhalt zu behalten und ihn beständig parat zu haben. Dazu taugen weniger didaktische, prophetische, philosophische Sätze, als vielmehr religiöse Erzählungen. Die Gründe, welche dem Heiland die Parabel in den Mund legten, gelten auch großenteils für die Berechtigung unseres Rates, in allererster Linie bei der Bibellesung mit den geschichtlichen Büchern und Partien zu beginnen.

a) Die Apostelgeschichte.

Man versuche es einmal mit der Apostelgeschichte und wird erstaunt sein über die Fülle des brauchbaren und neuesten Materiales: Das reiche Leben Pauli ist ja so vielen Christen — selbst manchem Priester — wie ein verschlossenes Buch. Und doch, wie interessant, wie reich an Lehren und Trost gerade für den Mann der Praxis, der sich ja vor allem den heiligen Paulus zum Vorbilde nehmen darf, quia eiusdem artis erat (Act. 18, 2). Wie viel kann der Seelsorger von Paulus lernen und wie viel wird er lernen, wenn er nur auch seine Praxis gut studiert und fröhlich und verständig nachahmt! Wie viel kann er auf der Kanzel verwenden!

Nur lese man mit reger Aufmerksamkeit auf den religiösen Gedanken jeder Erzählung, ja fast jedes Verses und mit viel Phantasie. Man stelle sich die Ereignisse lebhaft vor, male sich dieselben aus und lasse sich dieselben gleichsam in der Gegenwart wiederholen: Das ist die leichteste, genußreichste, fruchtbarste Methode der Schriftlesung. Wer dies versteht, und etwa auch die Gabe hat, die Personen in moderner Sprache sich ausdrücken zu lassen,[1]) der wird selbst in Vereinsreden seine Schriftkenntnisse mit bestem Erfolg verwerten und seinen Zuhörern Genuß bereiten.

[1]) Aber man hüte sich, trivial, derb oder frivol zu werden!

b) Die Evangelien.

Weniger, aber immer noch genug Neues wird der Seelsorger für sich und seine Herde in der Lektüre der vier Evangelien finden. Viele Christen kennen daraus nur die Sonntagsperikopen! Wenn man sich die Mühe des mehrmaligen Wiederholens desselben Stoffes ersparen will, so lese man nicht die „Evangelien der Getrennten", sondern eine Evangelienharmonie! Dadurch wird sich auch der etwas sprödere Stoff des vierten Evangeliums besser bewältigen lassen, als wenn man Johannes für sich allein liest. Wir besitzen zu solcher leichter Lektüre eine vorzüglich gelungene Ausgabe, „Das Leben unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus nach den vier Evangelien" von J. B. Lohmann S. J. Der Text aller vier Evangelien ist mit großer wissenschaftlicher Sachkenntnis und besonderem Geschick zu einer einheitlichen Erzählung verwoben. Für die rein praktischen Zwecke ist diese Harmonie den einzelnen Evangelien durchwegs vorzuziehen; der Fundort des jeweiligen Textes ist immer genügend angegeben. Wer bloß lesen und praktisch verwerten will, für den genügt die kleine Volksausgabe, welche Priestern und Laien als Taschenbibel die besten Dienste leisten kann (Klein-Oktav, 355 S., 14×9 Zentimeter; gebunden 200 Gramm schwer; Preis M. 1.—); wer aber auch wissenschaftliche Aufschlüsse und wertvolle Anmerkungen sucht, dem kann die größere Ausgabe (Paderborn 1906, 4. Aufl. 8°. 388 S. mit Karte; brosch. M. 3.50; gebunden M. 4.75) nicht genug empfohlen werden. Man ahnt kaum, wie viel wertvolles Material hier dem Leser zum Schrifttexte hinzu geboten ist. Wenn sich auch dem Priester bei der Lektüre des Evangeliums, in Hinsicht auf den Lesestoff wenig eigentlich Neues ergeben wird, so wird doch die Kenntnis und Beachtung des Zusammenhanges der jeweiligen Predigtperikope mit dem Erzählungsganzen, ihrer Bedeutung im Leben Jesu, dem Prediger Gelegenheit geben, seinen Zuhörern manche interessante und lehrreiche Seite an dem Texte vorzuführen, die sie vorher vielleicht gar nie bemerkt hatten. Das „in illo tempore" kann auf diese Weise eine fruchtbare Quelle erschütternder Betrachtungen werden.

Was ich aber bei der Evangelienlektüre ganz besonders empfehlen möchte, das ist die Betätigung der Phantasie. Die Evangelisten überlassen es dem Leser selbst, sich ihre knappe Erzählung auszumalen und geben uns damit den Wink, daß der Schaden nicht groß ist, wenn etwa unsere Phantasie dabei nicht immer das Richtige trifft, solange sie sich nur in der durch die Tendenz des Berichtes gezogenen Richtlinie bewegt. Katharina Emmerich kann diesbezüglich als Muster gelten. Wird auch der Exeget ihre Auffassung oft mit einem Fragezeichen, hin und wieder mit einem entschiedenen Widerspruch glossieren: Das muß jeder zugeben, daß ihre Seele in einer staunenswerten Weise versenkt war in der Betrachtung des Lebens und Leidens Jesu und daß sie für die Reinigung

und Läuterung ihres Herzens aus ihrer Methode den reichsten Segen schöpfte. Wo gibt es einen Fachgelehrten, der trotz aller Wissenschaft in diesem sozusagen materiellen Punkte nicht in die Irre gegangen wäre? Was liegt somit daran, wenn auch der Prediger sich einzelnes falsch vorstellt, wenn er es nur sich vorstellt und seine Auffassung im Bereiche des Möglichen und Wahrscheinlichen bleibt!

Daß eine lebhafte, wenn auch nicht ganz gesicherte Vergegenwärtigung gerade beim Leben Jesu nicht unfruchtbar ist, möchte ich hier an einem Beispiele zeigen.

Mich hat immer die Art gerührt, wie Jesus den Taubstummen heilte (Mk. 7, 31—37). Dieser Unglückliche war offenbar ein halber Kretin. Denn er war kein moderner, mit allen Mitteln der Gegenwart ausgebildeter Taubstummer; sondern ein Taubstummer, der alle Folgen und Zeichen der vorchristlichen Verwahrlosung eines „Stummerls" nur allzudeutlich an sich zeigt. Schon daß er taub und stumm war, legt die Annahme nahe, daß er es von Kindheit auf gewesen ist: sein Auftreten bestätigt es und das Benehmen Jesu setzt es voraus! Adducunt ei surdum et mutum (32). Der Unglückliche selbst ist ja gar nicht so weit, daß er aus freiem Antriebe bei Jesus Hilfe hätte suchen wollen! Deprecabantur eum ut imponat illi manum: Der Stumme tut es nicht selbst, etwa mit einer Geste! Er weiß gar nicht recht, was denn eigentlich geschehen soll. Da nimmt und führt ihn der Heiland, wohl an der Hand (ἀπολαβόμενος) abseits, damit er versteht, der fremde Mann habe mit ihm etwas Wichtiges vor; legt seine Finger, wohl die Mittelfinger, beiderseits in sein Ohr und jetzt weiß der Arme, daß dieser Mann an dem etwas tun wolle, womit er bisher ab und zu unbestimmten Schall vernommen hatte. Et exspuens tetigit linguam eius: Der teilnehmende fremde Mann gibt Speichel auf seinen Daumen und damit berührt er die Zunge in dem halboffenen Mund des entgeistigten Antlitzes und jetzt weiß der erregte Stumme, daß an seiner schweren ungelenken Zunge etwas geschehen solle. Et suspiciens in coelum ingemuit: Wie dem Armen das wohl getan haben wird, als er in dem milden himmelwärts blickenden Auge das erste Gebet las, von dem er wußte, daß es ihm gelten solle! Vielleicht war es das erstemal, daß er mit wahrem Verständnis und leiser Hoffnung in der Brust auch selbst seinen Blick himmelwärts wandte! — Als nun Jesus den schwachen Sinn dessen, dessen verwildertes, verblödetes Haupt in seinen Händen ruhte, mit solchem mütterlichen Verständnisse so hoch erhoben hatte, als er überhaupt fähig war; als er ihn so weit geführt hatte, daß er wußte, was und wie ihm war und ihm geschah, ait illi: „Ephpheta — adaperire" — et statim apertae sunt aures eius und vielleicht war eben jenes adaperire schon das erste Wort, das der Mann je klar gehört und verstanden hatte (ait illi, λέγει αὐτῷ)!

Welch ein Moment in einer Seele, deren Kräfte gelähmt und gebunden gewesen und in der jetzt gleich der Sonne ein Licht aufleuchtete so klar und voll, daß sie auf einmal all das an Einsicht und Ideenwelt besaß, was andere in einem langen Bildungsgange sich mühsam erworben hatten! Und die Zunge, seit jeher so schwer und träg und fleischig-ungelenk; jetzt auf einmal muskelhart und gebrauchsfähig, ja gebrauchstüchtig und gehorsam: et solutum est vinculum linguae eius et loquebatur recte . . .

Was würde ich geben, hätte ich aus dem reichen Leben meines Heilandes diesen einen Augenblick miterleben, diesen einen Anblick haben können: Das mitleidvolle Auge Jesu, wie es ruht auf dem Angesicht dessen, in welchem sich das physische und geistige Elend und die Folgen der lieblosen Verachtung der „Kleinen" in einer erschreckenden Fratze widerspiegelt . . .!

Wenn uns dieses Bild nicht sagt, was die Menschen alle, wie viel die verächtlichsten unter ihnen dem Herzen Jesu waren; was sie ihm danken; mit welchem Zartsinn und Verständnis dieses Herz eines jeden, selbst des aller Geisteswürde baren sich erbarmte und bis zur tiefsten Tiefe sich herabließ solch ein Schauspiel dem Seelenhirten nicht den Mut gibt, jedem Aermsten dieser Art in seiner Pfarre ein zweiter Heiland zu sein, der ihm Erziehung, Geist und Leben zu verschaffen trachtet; wenn diese Güte nicht imstande ist, uns vom Zweifel zu erlösen und des Erbarmens Gottes zu versichern; wenn diese Tat des Herrn die Verehrung des Herzens Jesu nicht begründet, dann vermag es auch sonst nichts von allem, was wir vom Heiland wissen . . . Wie sorgst du, Leser, für die Schwerhörigen in deiner Gemeinde, die niemals eine Predigt hören können? Kommst du ihnen durch geeignete Erbauungsbücher zu Hilfe, in denen sie die nötige Belehrung finden über das, was ihnen zum Heile ist? Haben sie Gelegenheit und zwingst du sie dazu, daß sie zur Beicht nur dann kommen, wenn du dich ihrer annehmen und sie speziell nach ihren Bedürfnissen leiten kannst?

Ich bin vom Thema abgekommen: Der Priester soll Heilige Schrift lesen, nicht so sehr Kommentare, soll mit dem Geschichtlichen, Leichtfaßlichen und Interessanten, mit dem, was man gut behält und wirksam verwenden kann beginnen, und soll seine Phantasie zu ihrem Rechte kommen lassen: das wird ihm die Lektüre angenehm, anziehend und fruchtbar machen. Und wenn die Phantasie ab und zu daneben tritt: ich kann auch nicht schwören, daß ich mir das Haupt des Taubstummen in der Hand des Herrn ganz genau richtig gedacht habe: aber wahrscheinlich erscheint es mir und fruchtbar ist mir dies Bild viel mehr als hundert akkurate Exegesen . . . In dieser Art lese ich die Schrift und habe sie seitdem unendlich lieber bekommen.

c) Die Briefliteratur.

So wird es auch dir gehen, guter Leser, und du wirst durch die leichten, geschichtlichen Vorhallen des Neuen und des Alten

Teſtamentes begierig eintreten in den hohen Dom der Lehre und der Prophetie! Iſt dir einmal ein Teil der Schrift lieb und teuer geworden, dann wirſt du bald auch Begierde fühlen nach dem anderen! Du wirſt anfangen, dich auch einmal an einen Brief heranzuwagen! Gehſt du es klug an, dann wirſt du bald auch an dieſer Art deine Freude haben. Aber klug mußt du es beginnen! Stolpere und ſtürze nicht über jede Schwierigkeit, über jeden dunklen Vers und jedes Rätſelwort! Begnüge dich mit dem, was du ſofort verſtehſt, — contenti estote! — und an dem Undurchdringlichen renne dir den Kopf nicht ein! Es gibt auch ſo noch vieles, mehr als du gehofft, was dir von Nutzen iſt. Das halte feſt und laſſe dir den heiligen Apoſtel es nun auch mündlich ſagen, von Aug zu Aug, von Mund zu Mund, gerade, als ſtünde er vor dir, legte ſeine Hand dir auf die Schulter, nähme dich bei der Rechten und rede nur mit dir. Da nimmt jetzt alles Farbe an und Leben; das einfachſte Wort gewinnt nun Wucht! — — — Und dann geh bei ihm in die Lehre: Womit beginnt er? Mit dem Poltern? — — Gratias ago Deo meo semper pro vobis in gratia Dei, quae data est vobis in Christo Jesu . . . (1 Kor. 1, 3). So macht er es in allen Epiſteln, wo es überhaupt noch möglich iſt! Leſen deine Zuhörer auch in deiner Predigt, wenn du mit ihnen ſcharf zu Gerichte gehen mußt, vor allem deine Liebe? Tadelſt du ſie auch nur über Dinge, bei denen du ebenſo offen die Quelle nennen könnteſt, aus der du ihre Kenntnis erhalten, wie der Apoſtel? Significatum est mihi (ἐδηλώθη ganz offen und ohne geheim bleiben zu wollen!) ab eis, qui sunt Chloës (1 Kor. 1, 11)! Beachteſt du auch dann noch die Reſerve des: „ex parte credo“ (1 Kor. 11, 18)? Wie iſt in deinen Predigten das Verhältnis von Lehre und Ermahnung? Biſt du deiner Herde das, was die Paſtoralbriefe fordern? Dies alles iſt nur ganz exempli gratia geſagt; es gilt aber ebenſo von den übrigen Teilen der Briefe. Subſtituiere durchgängig in Gedanken dich für den Apoſtel und dein Volk für ſeine Gemeinden und ſo lies die Briefe; was du nicht verſtehſt oder dich nicht anſpricht, dafür haſt du ſicher kein Analogon in deinem Amte und kannſt du unbeſchadet übergehen.

d) Die prophetiſchen Bücher.

Schwieriger wird ſchon die Lektüre der prophetiſchen Bücher beider Teſtamente! Aber derjenige, welcher ſich in die übrigen Teile der Heiligen Schrift hineingeleſen, ſich namentlich die geſchichtlichen Bücher inhaltlich zu eigen gemacht hat, beſitzt eine beſondere Befähigung zum Verſtändnis der Prophetie. Denn dieſe iſt ſo ſehr mit zeitgeſchichtlichen Farben getränkt, die Zukunft ſo durchgängig mit Gegenwartsbildern dargeſtellt, daß das rechte Verſtändnis der Prophetie ohne Kenntnis der hiſtoriſchen Bücher kaum möglich, durch dieſelbe aber außerordentlich gefördert wird. Auch aus dieſem Grunde ſoll die Bibelleſung mit der Geſchichte beginnen.

Für das prophetische Buch des N—B. aber reicht der Rahmen der Apostelgeschichte nicht aus; hier muß der Leser aus der Lektüre der spätpaulinischen, der „katholischen" Briefe, und namentlich der johannäischen Briefe erst ein Bild gewonnen haben von der Ideenbewegung, welche schließlich das prophetische Trostbuch der Gemeinde an der ersten Jahrhundertswende nötig machte. Daher soll die Lektüre der Briefe vorausgehen.

Unter den „Propheten" wird vielleicht die Lektüre der kleinen Propheten für den Anfang besonders empfehlenswert sein: Schon die Kürze und die offen liegende Einheitlichkeit dieser Büchlein spricht dafür. Manches darinnen, wie namentlich der erste Teil des Malachias, ist für den Priester selbst von aktuellster Bedeutung. Daß Daniel wegen der vielen geschichtlichen Partien und als vorzeitiger Historiograph der Civitas dei; daß Isajas als Prophet-Evangelist besonderes Interesse bieten, braucht keine nähere Begründung. Immerhin wird man bei der Lektüre der Propheten mehr als sonst einen zuverlässigen Führer wünschen und ein solcher verspricht neuerdings der Fuldaer Professor Dr. K. A. Leimbach zu werden durch seine „Biblischen Volksbücher", die leider bei uns in Oesterreich viel zu wenig gewürdigt worden sind. Gerade jene Partien der Propheten des Alten Testamentes, deren Lektüre ich oben als für den Anfang besonders empfehlenswert bezeichnete, hat er bisher trefflich übersetzt und kurz, leicht faßlich und mit besonderer Beachtung der eigentlichen Schwierigkeiten erklärt. Es erschienen bisher in sieben Heften die kleinen Propheten, das ganze Buch Isajas und eine vortreffliche Uebersetzung und Erklärung des Psalteriums. Ich halte diese billigen biblischen Volksbücher (Preis zwischen M. —.80 und M. 1.50 per Heft) für ein vorzügliches Hilfsmittel zu einer raschen und fruchtbaren Bibellesung.

e) Die Weisheitsbücher.

Was nun freilich die Weisheitsliteratur anbelangt, so bin ich persönlich der Meinung, daß selten ein im praktischen Leben wirkender Priester die Geduld aufbringen wird, sich in geordneter, systematischer Lektüre durch dieselbe gleichsam „durchzubeißen." Dennoch wäre es schade, wollte man an der Blüte der religiösen Durchbildung Israels achtlos vorübergehen! Ich meine nun so: Wie der Duft der Rose widersteht, wenn man ihn beständig genießen müßte; wie er aber um so reizvoller erscheint, wenn man nach längerer Unterbrechung seiner sich freut: so soll man sich auch an der Weisheitsliteratur mehr kostend, intermittierend laben, sozusagen an ihrem Kelche nippen, als ihre Früchte zur dauernden gewöhnlichen Nahrung machen. Ab und zu winde dir als Zugabe zu der übrigen Bibellesung einen Strauß von Weisheitsworten, meinetwegen bald von diesem bald von jenem Buche und du wirst eine Freude daran haben. Aber gerade die pikanteste Nahrung taugt für den Arbeiter schwerlich an Stelle des täglichen Brotes.

4. Gradus ad Parnassum.

Ich fürchte schon fast, von Fachgenossen als Verächter wissenschaftlichen Schriftstudiums scheel angesehen zu werden! Und doch glaube ich, ist der von mir oben gezeichnete Weg der einzige, der auch die weiteren Kreise im Klerus zu eigentlichem Schriftstudium hinführen könnte. Erst muß man ein Freund der Bibel werden, dann wird man auch ein Freund der Bibelgelehrsamkeit. Gäbe es im Klerus mehr Schriftleser, dann gäbe es unter ihm auch mehr Schrifterklärer oder wenigstens mehr Abnehmer für die hohe Bibelliteratur unserer Zeit. Nur wer die Schrift kennt, der vermag sich auch für jene Probleme zu interessieren, welche mit der Schrift gegeben sind. Ich stehe daher auch nicht an, unter den Textausgaben auch solche zu empfehlen, deren Benützung ein höheres Interesse an der Bibelwissenschaft voraussetzt.

5. Die Zeit zur Bibellesung.

„Aber woher soll ich die Zeit nehmen? „Verehrter Leser, erlaube mir ein ehrliches Wort! Es gibt im Klerus nicht bloß etliche, sondern viele, welche die Zeit haben, wenn sie wollen. Sehe ich ab von jenen, welche mit Schulstunden leider in einer die Nerven ruinierenden Weise überhäuft sind, nehme ich gar niemanden aus, wenn ich behaupte, daß jeder täglich wenigstens so viel Zeit übrig hätte für die Heilige Schrift, als nötig ist, um den mit der Evangelienlesung verbundenen Ablaß zu gewinnen: eine Viertelstunde[1]). Wenn es aber auch unter diesen welche gäbe, denen dies unmöglich wäre, so behaupte ich immer noch, daß es auch für sie und alle anderen ein Mittel gibt, ihren Geist an den Worten der Heiligen Schrift zu erfrischen und neu zu befruchten, wenn sie nur die Heilige Schrift zu dem machen, was zu sein sie wie kein anderes Buch verdient: ein Vademekum. Ich rede nicht von jenen Ruhepausen, welche unser Geist einfach fordert; aber es gibt im Leben jedes Priesters, auch des geplagtesten, gar manchen Augenblick, ja manche Stunde, in der unser Geist eine Beschäftigung wünscht, jedoch nichts besseres findet als vielleicht einen sehr müßigen Spaziergang in die Welt der tollsten Träume. Eine Bahnfahrt, ein Warten in einem Vorzimmer einer geistlichen oder weltlichen Obrigkeit, eines vielbelagerten Arztes, eine unvermutete Zugsverspätung, ein nicht rechtzeitig eintreffender Hochzeits- oder Leichenzug und so vieles andere kann den Anlaß dazu bieten. „Wie schade um die schöne Zeit und ich muß sie rein vertrödeln!" Nicht überall kann man das Brevier zur Hand nehmen; nicht überall kann man schicklicher Weise eine Zeitung hervorziehen. Hast du aber die Bibel in der Tasche, so hast du eine Lektüre, die nicht nur jene Viertelstunde, sondern noch viel mehr verdient. Und hast du dafür Stunden aufgewendet, so wirst du dir

[1]) 300 Tage täglich; ein vollkommener Ablaß monatlich. Leo XIII., 13. Dezember 1898.

am Schlusse sagen dürfen: Besser hätte ich diese Zeit gar nicht verwenden können; hast statt der Verbitterung des Gemütes und statt des Verdrusses das Gefühl der Befriedigung.

Gar mancher muß stundenlange Wege zu einem Kranken machen; es ist schädlich für Lunge und Kehle, das Brevier zu beten, gar bei auch nur mäßigem Winde oder rauher Luft. Lies an einer bequemeren Wegstrecke ein Geschichtlein aus der Taschenbibel und dann mache es damit so wie ich oben mit der Heilung des Taubstummen und es wird dir nicht nur der Weg verkürzt, sondern wenn du zum Kranken kommst, bringst du zu ihm ein Gemüt, das vom Heiligen Geiste erhellt ist, ein Herz, das von Jesus voll ist, just die rechte Stimmung für den Tröster im Namen Gottes! — Du machst eine Ferienreise für längere Zeit; willst doch nicht ganz deine Seele hungern lassen und kannst andererseits nicht Betrachtungsbücher mitschleppen: Gibt es ein schöneres Betrachtungsbuch als die Bibel? Ich kenne einen hochangesehenen Priester, der es seit Jahren so zu halten pflegt: eine kleine Vulgata, fast für die Westentasche, begleitet ihn auf seinen Reisen und daheim auf seinen Spaziergängen und er ist es gewesen, dessen Anregung folgend ich die Bibel als Vademekum empfohlen habe. Man darf also sagen: Probatum est! Und dieser Herr hat sich auf diese angenehme Art und Weise eine Bibelkenntnis erworben, um die ihn mancher Fachmann beneiden könnte. Gehe hin und tue desgleichen!

6. Das Volk und die Bibel.

Ich gehe noch weiter: Nicht nur der Priester, sondern auch der Laie kann aus dem öfteren Lesen der Heiligen Schrift großen Nutzen schöpfen. „Ist es denn nicht zuweilen gar einsam an hohen Festen und am Sonntag hier oben auf der Alp?" fragte ich vor ein paar Jahren einen graubärtigen Senner. „Hochwürden, ich hab' ‚die Schrift' bei mir, ein altes Buach; da setz' ich mich hin und les a Stuck vom Evangeli außer; na gschiacht mir nimmer schwar," erwiderte der alte Mann. In Tirol gab es ehedem und gibt es teilweise noch solche alte Hausbibeln, welche zeigen, wie oft sie einst gebraucht wurden! Es ist ein glücklicher Gedanke gewesen vom Klagenfurter Josephs-Bücherverein, daß sie den gesamten Evangelientext in Cigois Leben Jesu dem Volke wieder zugänglich und verständlich gemacht hat. Die Evangelien nämlich und die Apostelgeschichte wären vor allen anderen Teilen der Heiligen Schrift auch für den gemeinen Mann eine treffliche Lesung! So hat auch in Italien die Pia società di S. Girolamo gerade diese Teile der Schrift, weil spottbillig, mit großem Erfolg verbreitet. Der Laie, besonders der weniger gebildete, braucht zum Texte hinzu Anmerkungen, Erklärungen. Es ist zwar sehr albern, wenn die protestantischen Bibelgesellschaften in der Voraussetzung, daß schon die bloße Bibellesung für das „lautere Evangelio" eine erhebliche Propa-

ganda bilde, mit vielen Opfern die Heilige Schrift unter die Menge werfen und um die Katholiken zu verlocken, den Text der Katholiken Kistemaker (mit der irreführenden Bemerkung auf dem Titelblatte „Bischöflich approbiert") und van Eß zu beispiellos billigen Preisen bieten.[1]) Aber das ist gewiß, daß ein katholischer Laie, welcher überhaupt für die Heilige Schrift Interesse hat und Zeit verwendet, mit viel mehr Nutzen und mit Ausschluß gar manchen Irrtums diese Zeit anwendet, wenn er an guten Anmerkungen einen verläßlichen Führer für das Verständnis des Gelesenen besitzt und daß ein Katholik, welcher seiner Kirche im Herzen schon entfremdet ist, durch einseitige und voreilige Beachtung mancher unverstandener Texte tatsächlichen Schaden leiden kann. Daher hat denn auch Kardinal-Staatssekretär Merry del Val in seinem Handschreiben an P. Beda Grundl die akatholischen Schriftausgaben direkt als schädlich bezeichnet und hält die Kirche die wohlbegründete Praxis aufrecht, daß die Heilige Schrift dem Volke nur mit Anmerkungen in die Hand gegeben werden solle.

Die Benützung guter Schriftausgaben aber hat die Kirche wie früher, so besonders in unserer Zeit lebhaft empfohlen und zwar umsomehr, „je dringender augenblicklich die der Kirche in höchstem Grade feindliche Zeitströmung sowie die allgemein verbreiteten und dem christlichen Volke so verderblichen Irrtümer eine gesunde Kenntnis der katholischen Lehre nötig machen" (Merry del Val an P. B. Grundl O.S.B., 1. X. 1903). Ja, Pius X. schreibt geradezu, es sei ihm „besonders willkommen" und es werde „dem christlichen Volke ein ganz vorzüglicher Dienst erwiesen", wenn neben den größeren Schriftausgaben „kleine billige Ausgaben unter dem Volke zur Verbreitung kommen, die das Neue Testament und Teile des Alten darbieten"; „durch dieses Unternehmen werde dem Heil und Nutzen der Seelen in einer so hochwichtigen Sache ein vortrefflicher Dienst erwiesen; es möge daher eifrige Förderung finden" (an P. Aug. Arndt S.J. am 6. Mai 1904).[2]) Wie wir sehen werden, besitzen wir denn auch ganz vorzügliche deutsche Bibelausgaben, welche die weiteste Verbreitung verdienen — und zugleich sehr billig sind.

c. Praktische Bibelausgaben.

a) Laienbibeln.

An allererster Stelle sei abermals hingewiesen auf „Das Leben Jesu von Dr. A. Cigoi O.S.B., herausgegeben von der Sankt Joseph-Bücherbruderschaft in Klagenfurt. Im Buchhandel kostet

---

[1]) Die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft verkauft die ganze Heilige Schrift in einem handl. Bande geb. zu 1.25 M. — [2]) Wenn die italienische Volksausgabe der paulinischen und kath. Briefe verboten wurde, welche die Pia società di S. Girolamo veranstaltete, so liegt der Grund in der modernistischen Richtung der Anmerkungen!!

dieses vortreffliche Evangelienbuch *K* 7.20; die Mitglieder können es vom Verein um *K* 2.40 erhalten!

Ebenso sei hier nochmals verwiesen auf die Volksausgabe der Evangelienharmonie („Das Leben Jesu") von P. J. B. Lohmann S.J. (siehe S. 537).

In zweiter Linie kommen die neuen Volkausgaben des Neuen Testamentes in Betracht. Auch hier besitzen wir Katholiken wirklich erstklassisches Material. Ganz ausgezeichnet ist „Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus", übersetzt und erklärt von P. Aug. Arndt S. J. Mit Approbation des Heiligen Apostolischen Stuhles. Verlag von Fr. Pustet 1910. 8°, 760 S. (und 13 S. griech. Text). Größe 18·5×13×3·5 cm.; Gewicht gbd. 700 gr. Preis (in Leinw. gbd.) M. 2.40. Der Herausgeber Fr. Pustet bezeichnet dieses Neue Testament als „Schulausgabe"; sie scheint also in erster Linie für Mittelschüler berechnet zu sein, woraus sich die Zugabe griechischer Textproben erklärt. Auch der Druck in Text und Anmerkungen ist für nicht allzu geschwächte Augen berechnet. Die Uebersetzung ist sehr gut, die Anmerkungen sind zwar gegenüber der lateinisch-deutschen Ausgabe (siehe unten!) gekürzt, namentlich auch hinsichtlich der Parallel- und Belegstellen, aber immerhin reichlich genug. Lobenswert ist die Beigabe zweier Karten (Jerusalem und Palästina); wünschenswert wäre noch eine Skizze der paulinischen Reisen. Die einleitende Orientierung über die heiligen Bücher ist mit 3 Seiten abgetan.

Bedeutend ausführlicher sowohl in den Noten wie namentlich in der Einleitung, dafür aber auch entsprechend umfangreicher ist „Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus" von Dr. Benedikt Weinhart, 2. Aufl. (1899), Herder, gr. 8°, XXXIX u. 604 S. M. 5.—, geb. 7.50. Größe 25×18×4·5 cm. Der Druck ist nicht so eng und im Texte auch größer; jedenfalls weit leichter leserlich. Zur Schulbibel eignet sich diese Ausgabe allerdings nicht wegen ihrer Größe, aber für den „Hausgebrauch" ist sie für solche, welche etwas eingehendere Erklärungen wünschen, der ersteren wohl vorzuziehen, allerdings auch teurer. Karten fehlen. Die Anmerkungen sind gediegen und ersetzen einen Kommentar.

Ueber die billigen neutl. Taschenbibeln siehe unter c!

An dritter Stelle kommt für Laien die ganze Heilige Schrift in Betracht. Auch hier besitzen wir eine ganz ausgezeichnete Ausgabe, welche Herr Pustet mit Recht als beste Laienbibel bezeichnet: „Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testamentes. Aus der Vulgata mit Rücksichtnahme auf den Grundtext übersetzt und mit Anmerkungen erläutert von Aug. Arndt, S.J. Mit Approbation des Ap. Stuhles. Fr. Pustet, 1909." Das Werk erschien in 3 eleganten Leinwandbänden. Preis 14 M. Größe 21×15 cm. Der 3. Band ist dem Inhalte nach identisch mit der neutl. „Schulbibel", nur fehlen der griechische Anhang und leider auch die Karten.

Dafür ist eine recht gute Einleitung beigegeben. Im 1. Band ist eine zum Teil der Enzyklika Providentissimus Deus entnommene Einführung geboten, in welcher Arndt über die Inspiration und ihre Folgen hinsichtlich des Verhältnisses von Schrift und Wissenschaft, über die Kanongeschichte und über die wichtigsten Erklärungsregeln klar und ausreichend orientiert.

Gebildeten ist diese Bibel rückhaltlos zu empfehlen. Denn es gehört jedenfalls notwendiger zur Bildung, die Heilige Schrift zu kennen, als diesen oder jenen Dichter gelesen zu haben. Vor mehreren Jahren traf ich in Wien mit einem jüdischen Arzt zufällig zusammen. Als er erfuhr, ich sei Exeget, sagte er: „Hochwürden, auch ich las das Neue Testament; das gehört ja doch zur Bildung." Und so mancher gebildete Katholik??

b) Bibelausgaben für Priester.

Jeder Priester braucht sowohl unmittelbar für die Predigt, wie überhaupt zu seiner Fortbildung eine vollständige Vulgata am besten mit Uebersetzung und Erklärung. Viele haben und verwenden auch täglich oder doch öfters eine bestimmte Zeit für planmäßiges Bibellesen. Für diese Zwecke stehen vorzüglich drei Ausgaben zur Verfügung:

1. Biblia Sacra Vulgatae Editionis . . . cura Augustini Arndt S. J. Cum approbatione S. Sedis Ap. 4. Aufl. 1907. Drei Lederbände mit 1486, 1476 und 1020 S; Größe 26×18 cm. Preis 22 M. Dem 3. Band (N. T.) ist eine vorzügliche Karte Palästinas und Jerusalems beigegeben, nicht aber für die paulin. Reisen. Die dem lateinischen Texte beigefügte deutsche Uebersetzung ist dieselbe wie in der „Laienbibel", die Anmerkungen aber sind viel reicher, besonders auch hinsichtlich der Belegstellen. Diese Ausgabe ist an die Stelle der Alliolischen Bibel getreten, welche sie an wissenschaftlichem Werte, aber auch an Schönheit der Ausstattung weit übertrifft. Der Preis ist für ein solches Prachtwerk sehr mäßig. Pustet hat uns hier eine herrliche Bibelausgabe gespendet. Die Einleitung ist reichlich, die Noten ersetzen für den gewöhnlichen Gebrauch einen Kommentar. Das Papier ist sehr schön, der Druck groß und sehr gefällig. Ich hätte nur den Wunsch, daß auch die deutsche „Laienbibel" mit diesen Lettern gedruckt worden wäre. Vielleicht könnte dieser deutsche Text ohne zu große Kosten separat herausgegeben werden; Lesern mit schwächeren Augen würde dadurch sicherlich ein Dienst erwiesen.

2. Wer nur den lateinischen Text wünscht und eine Freude hat an einer eleganten Ausgabe, dem bietet der Verlag Desclée & Co. (Tournai in Belgien) mit seiner Biblia Sacra Vulgatae Editionis ein Mustere×emplar an Schönheit und Feinheit des Druckes und Eleganz der Form in einem hübschen Oktavbande von $25^1/_2 \times 15^1/_2 \times 4$ cm Größe und XXX+694+186+[24]+40 S.

mit 10 ganzseitigen und vielen Titelbildern und 2 Kartenskizzen. Der Druck, in rot und schwarz, ist zwar sehr klein, aber so scharf, daß er ein gesundes Auge selbst bei längerer Lektüre kaum merklich ermüdet. An Zuverlässigkeit der Textwiedergabe übertrifft diese Bibel nicht nur den Text Fillions, sondern auch andere bedeutend: sie ist ein im Wesentlichen unveränderter Abdruck der Clementina vom Jahre 1598, nur in nebensächlichen Dingen wurde dieselbe nach Vercellone „korrigiert". Eine besonders für den Seelsorger sehr wertvolle Beigabe ist der offizielle „Index Biblicus", auf dessen Korrektur viel Mühe verwendet wurde. Dieser Index ersetzt jede eigene Realkonkordanz für diejenigen, welche die kleine Mühe des Nachschlagens der zitierten Texte nicht scheuen. Preis dieser Luxusausgabe 10 Frs.

3. Wenn ich die Tournaier- und Pustet-Ausgaben wärmstens anempfehle, kann ich doch nicht verschweigen, daß in textkritischer Hinsicht keine, nicht einmal die Arndtsche, ganz einwandfrei ist. Wer einen, menschlich gesprochen, absolut zuverlässigen Text der offiziellen Vulgata besitzen will, der kann nur die große kritische Ausgabe von P. Mich. Hetzenauer O. C. wählen. Sie wurde in dieser Quartalschrift (1907 I S. 140 ff.) schon ausführlich besprochen und es wäre nur dringendst zu wünschen, daß namentlich P. Arndt die Mühe nicht scheue, seinen sonst vorzüglichen Text in jenen Punkten, in welchen die Nichtbeachtung der Clementina 1598 und ihres Korrektoriums zu Irrtümern geführt hat, nach der Z (=Hetzenauer)-Bibel zu berichtigen. Auch in dem Punkte kann die Biblia Sacra Vulgatae Editionis Hetzenauers (Innsbruck, Wagnersche Universitätsbuchhandlung, 1906) den Ausgaben Arndts und mancher anderer zum Muster dienen, daß der Text nicht in Verse zerhackt, sondern in continuo mit sinngemäßen, meist musterhaft gewählten Absätzen gedruckt ist. Das schwere Buch (XXXII+1143+173* S. im Lexikonformat: 27×18 cm) kann durch Zerlegung in 3 Bände für den Studiengebrauch genügend handsam gemacht werden und der vollständig revidierte Index Biblicus macht auch diese Ausgabe für den Prediger besonders brauchbar, während die Variantes Clementinae und Sixtinae denjenigen Gelehrten, welcher etwa andere kritische Grundsätze befolgen möchte als Hetzenauer, jene Textgestalt herzustellen ermöglichen, die ihm als eigentlich klementinisch gelten will. Möchten recht viele, auch aus dem Seelsorgeklerus, diese Ausgabe erwerben; sie ist den Preis — 25 K — wert! Nach der Ausgabe Vercellones ist sie die erste große kritische Tat, welche auf katholischer Seite für die offizielle Vulgata geschehen ist.

Eine Priester- und Laienbibel ganz eigener Art ist die 1905 erschienene „neue illustrierte Ausgabe" des monumentalen Werkes „Die Heiligen Schriften des Alten und Neuen Testaments nach der Vulgata mit steter Vergleichung des Grundtextes", welches Dr. Val. Loch und Dr. Wil. Reischl im Jahre 1851 zu veröffent-

lichen begonnen hatten und 1884/5 in 5 Bänden illustriert neu herausgaben. Während die im 1. Band behandelten geschichtlichen Bücher des Alten Testaments mit Abbildungen reich bedacht, in den Erklärungen aber ziemlich knapp gehalten sind, beginnen die Noten zu den Psalmen, der Weisheitsliteratur und den Propheten (Bd. 2 u. 3) immer mehr den Umfang eines regelrechten, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Kommentars anzunehmen. Was endlich Reischl in den beiden Bänden des Neuen Testaments an Erklärungen geboten hat, darf mit Fug und Recht ein vollständiger, in prägnantester Form gehaltener Handkommentar zum Neuen Testament genannt werden, der in der Hauptsache auch heute noch nicht überholt ist. Diese Ausgabe ist an Erklärungen weitaus die reichste. Gebildete Laien, welche in ernstem Studium in den Inhalt und Geist der Heiligen Schriften einzudringen wünschen, Priester, welche ihre praktische Verwertung der Bibel auf eine solide Grundlage stellen wollen, finden hier einen trefflichen Führer. Dazu kommt noch der Wert der 900 Illustrationen. Sind dieselben auch, soweit Landschaftsbilder in Betracht kommen, dem gegenwärtig anderswo Gebotenen nicht mehr ebenbürtig, so sind sie doch, soweit sie archäologischen Interessen dienen, durchaus beachtenswert. Die „neue illustrierte Ausgabe" liegt in 5 Bänden in Quartformat vor mit L+700; XXVII+800; XXVII+540; XV+560; XXVII+550 S. Der Preis[1]) (brosch. 22.—, in Ganzleinen 30.—, in Halbfranz 32.—, in Prachtband 42.— Mk.) wäre sogar für ein gleichgroßes nicht-illustriertes Werk äußerst billig.

c) Taschenbibeln für Volk und Priester.

Alle bisher genannten Schriftausgaben können wegen ihrer Größe nur von jenen verwendet werden, welche in ihrer Studierstube Heilige Schrift lesen. Nun möchte ich noch jene Kleinausgaben nennen, welche es dem Priester ermöglichen, sowohl selbst die Heilige Schrift zu seinem beständigen Begleiter zu machen, als auch den Aermsten seiner Gläubigen ein einwandfreies Neues Testament in die Hand zu geben. Mit Freude konstatiere ich: Wir haben wirklich praktische und solide Ausgaben „für die Westentasche", deutsche, lateinische und griechische.

Für das Alte und Neue Testament kann ich freilich nur eine und nicht mehr neue Ausgabe nennen, die aber einen relativ sehr guten Text und einen deutlichen und großen Druck aufweist und durch ihre Zerlegung in vier kleine Bändchen auch das Alte Testament für solche Gelegenheitslektüre zugänglich macht: Biblia Sacra Vulgatae Editionis von Valentin Loch, Regensburg, 3. Aufl. kl. 8°, 15×10½ cm („Taschenausgabe"), Gewicht des einzelnen Bändchens ca. 300 gr. Nach den klementinischen Ausgaben von 1592 und 1593 und den Grundsätzen Vercellones hergestellt, bietet diese Bibel einen ziemlich zuverlässigen Text. So eindringlich

[1]) Die nichtillustrierte 4bändige Ausgabe kostet ungebunden M. 16.—

wir es empfohlen haben, die Heilige Schrift zum Vademekum zu machen, so eindringlich empfehlen wir diese Ausgabe, da für das Alte Testament meines Wissens eine handlichere weder lateinisch noch deutsch gedruckt wurde. Der Preis (4.80 M.) ist sehr mäßig.

Für das Neue Testament dagegen besitzen wir zwei katholische Taschenausgaben, welche beide vom Heiligen Vater empfohlen sind und deren Verbreitung er eifrig gefördert wünscht:

„Das Neue Testament U. H. J. Chr., übersetzt und erklärt von Aug. Arndt S.J." Taschenausgabe. 2. Auflage 1907 (Pustet); in Lwd. geb. 1 M.; Größe 14×10×3 cm; Gewicht 300 gr. L+620 S. Zwei nette Kärtchen (Palästina und Jerusalem) sind beigegeben; eine Skizze für die Reisen Pauli wäre wünschenswert. In 50 Seiten wird eine verhältnismäßig reiche Einleitung für alle Teile des Neuen Testaments geboten. Die Anmerkungen sind auf das Aeußerste beschränkt; aber die den einzelnen, glücklich gewählten Abschnitten vorgestellten kurzen Inhaltsangaben erleichtern das Verständnis außerordentlich. Der Druck — in continuo — ist klein und eng, aber scharf.

Dieser Taschenbibel tritt zum mindesten ebenbürtig an die Seite „Das Neue Testament U. H. J. Chr." Nach der Vulgata übertragen, mit Einleitungen und kurzen Erläuterungen versehen von Dr. P. Beda Grundl O.S.B., 3. Aufl., Augsburg 1907. 832 S.; in Lwd. geb. 1 M. (feinere Einbände M. 1.60, 2.— bis 6.—). Größe $12^1/_2 \times 9^1/_2 \times 2{\cdot}8$ cm); Gewicht 225 gr. Der Druck ist etwas größer und nicht so eng wie bei Arndt, daher auch die Seitenzahl erheblich vermehrt. Aber die Feinheit des Papieres ermöglichte sogar eine Verminderung von Größe und Gewicht, 3 Kärtchen, darunter auch eine Skizze der Reisen Pauli, erhöhen die Brauchbarkeit. Die Anmerkungen sind ebenso knapp wie bei Arndt, nur kommt noch hinzu die Angabe der Parallelen. Den einzelnen Teilen des Neuen Testaments geht immer eine sorgfältige Einleitung voraus. Die Inhaltsangabe der einzelnen Abschnitte ist leider den Kapiteln vorgesetzt. Druck wie bei Arndt in continuo. Beide Ausgaben verdienen uneingeschränktes Lob und werden nicht bloß Laien, sondern auch vielen Priestern als Taschenbibel hochwillkommen sein. Angesichts des niedrigen Preises und des inhaltlichen Wertes dieser katholischen Volksausgaben wäre es denn doch unverantwortlich, wenn auch jetzt noch ein Katholik zu den Taschenbibeln der Akatholiken greifen würde.

Unter den lateinischen Taschenausgaben des Neuen Testamentes weise ich in erster Linie hin auf Novum Jesu Christi Testamentum des Verlages Desclée & Co. in Tournai, 1886, 690 S.; Größe $11^1/_2 \times 7^1/_2 \times 2^1/_2$ cm; Gewicht des Lederbandes 200 gr. Druck klein, aber scharf; 2 Kärtchen (Palästina und die paul. Reisen). Preis Frs. 3.50 (Schafleder band). Wer gute Augen hat und nur auf den Gelegenheitsgebrauch als Taschenbibel reflektiert, der wird mit der Ausgabe sehr zufrieden sein.

Wer jedoch schwächere Augen hat und dennoch gerne eine lateinische Vulgata des neuen Buches zum öfteren Gelegenheitsgebrauche wünscht, den machen wir auf eine Elitebibel der neutestamentlichen Vulgata aufmerksam, welche gegenwärtig an kritischem Wert, Schönheit des Druckes und Eleganz alle existierenden Ausgaben übertrifft: Novum Testamentum Latine. Textum Vaticanum cum apparatu critico ex editionibus et libris manuscriptis collecto imprimendum curavit D. Eb. Nestle. Stuttgart 1906.

Wir machen aber sofort darauf aufmerksam, daß es eine protestantische und daher an und für sich verbotene Ausgabe ist: Denn so lesen wir Tit. I. Cap. II. n. 5 der Decreta generalia de prohibitione et censura librorum (Constit. ap. „Officiorum ac munerum" vom 24./I. 1897, Ausgabe Hollweck 1897, S. 55): Editiones textus (originalis et) antiquarum versionum catholicarum Sacrae Scripturae . . . ab acatholicis quibuscumque publicatae, etsi fideliter et integre editae appareant, iis dumtaxat, qui studiis theologicis vel biblicis dant operam, dummodo tamen non impugnentur in prolegomenis aut adnotationibus catholicae fidei dogmata, permittuntur.

Es ist nun zwar die Ausgabe Nestles ein genauer Abdruck der offiziellen Clementina vom Jahre 1592 mit den Varianten der Sixtina vom Jahre 1590 und den Lesarten der beiden ältesten Codices (resp. der Ausgabe Wordswoorth-White); es wird kein katholisches Dogma angegriffen; aber als akatholische Bibelausgabe ist sie Priestern und Laien verboten, und doch wieder Priestern und Laien erlaubt, wenn sie sich mit Recht als solche wissen, „qui studiis theologicis vel biblicis dant operam". Als solche dürfen nämlich nicht bloß die eigentlichen „Hörer der Theologie" angesehen werden, sondern „hi, qui habitualiter, in scholis vel privatim, partem saltem aliquam sui temporis his studiis dare solent" (A. Vermeersch S.J.: De prohibitione et censura librorum. Tournai 1901 ed. 3 pag. 81.

Wer also planmäßig, sei es auch nur per aliquot v. grhebdomadas, Schrift- oder theologische Studien betreibt oder gewohnheitsmäßig neben seinen sonstigen Arbeiten auch die Heilige Schrift studiert, der kann für diese Zwecke jederzeit diese Ausgabe benützen. Freilich wer sich sonst um Theologie- oder Schriftstudien nicht kümmert, darf, etwa zum Zwecke einer Predigt, nur katholische Ausgaben anwenden (cf. Vermeersch l. c.). Da die Enzyklika nicht unterscheidet und nicht bloß derjenige studiis biblicis dat operam, welcher mit Kommentaren arbeitet, sondern wohl auch jener, welcher ohne solche den Inhalt der heiligen Bücher auf Grund eines verläßlichen Textes kennen zu lernen bestrebt ist, so glaube ich, daß auch jeder, welcher in der oben angegebenen Weise die Bibel mit sich zu führen pflegt, diese Ausgabe benützen darf, wenn es nicht

fast nur beim bloßen Mittragen bleibt.[1]) Nestle sowohl wie die Württembergische Bibelgesellschaft haben sich durch ihr Unternehmen ein anerkennenswertes Verdienst erworben. Indem ich hier von den großen wissenschaftlichen Vorzügen — und etlichen Mängeln — schweige, hebe ich bloß die äußeren Vorteile hervor: Großer, schöner Druck, reiche Paralleltextangaben, 4 Kärtchen, bequeme Anordnung des wissenschaftlichen Apparates. Größe $15 \times 10\ /_2 \times 1^1/_8$ cm; Gewicht (des Lederbandes) 200 gr! Preis: in biegsamem Chagrinlederband M. 3·50. Wer aber den griechischen Text für seine Taschenbibel vorzieht, dem bietet dieselbe Bibelgesellschaft ein in 10 Faszikel zerlegtes Novum Testamentum Graece vom gleichen Format und Druck wie die bekannten griechischen Ausgaben Nestles.[2]) Die einzelnen Pagellen sind so dünn, daß man sie in der Tasche gar nicht spüren kann. Preis (in Leinwandhüllen samt Futteral) M. 2.60. Auch für diese und die übrigen griechischen Ausgaben Andersgläubiger gelten die Regeln, die ich oben rücksichtlich der Vulgata angeführt habe.[3]) Ueber die allbekannten lateinischen Textausgaben des Neuen Testamentes von Brandscheid und Hetzenauer hier zu sprechen habe ich keinen Anlaß, weil sie nicht im strengen Sinne Taschenbibeln sind.

* * *

An Ausgaben der Heiligen Schrift fehlt es nicht; auch die nötige Zeit wird derjenige finden, der den guten Willen hat, und könnte er es auch nicht anders als dadurch, daß er die Bibel zu seinem Vademekum macht. Wer einmal anfängt und zwar in kluger Weise so, wie es seinem Beruf und seinen Kenntnissen angemessen ist, der wird die Schrift bald lieb gewinnen, lieb gewinnen in der Sprache der Kirche und vielleicht auch in dem ursprünglichen Idiom des Neuen Testamentes. Dann wird in ihm auch der Wunsch erwachen, tiefer einzudringen in die goldreichen Schächte himmlischer Wahrheit und Weisheit und zu diesem Zwecke sich auch jener Werkzeuge und Wegweiser bedienen, welche uns die Arbeit von Jahrtausenden in unseren kritischen Ausgaben und Kommentaren gesammelt und gesichtet in die Hand gegeben hat. Die Bibelgelehrsamkeit wird neue Freunde und, gebe es Gott, gar manche neue Kraft gewinnen; die schönste Frucht aber wird dem Volke in den Schoß fallen.

---

[1]) Wer ängstlich ist, kann von seinem Bischofe oder Abte die Erlaubnis erbitten, diese Ausgabe zu gebrauchen. — [2]) Da ich nur vom praktischen Bibellesen rede, so sehe ich von den Originaltextausgaben ab, soweit sie nicht Taschenformat haben. — [3]) Wer etwa sein Verständnis des neutl. Griechisch durch Lektüre die der LXX fördern will, dem sei die billige Ausgabe Val. Lochs empfohlen: Vetus Testamentum Graece, Regensburg 1886, gr. 8°. 943 S. Preis 2 Mark.

Zeitgemäße Erziehung und Bildung des Klerus.[1])

Von Dr. Reinhold, Universitätsprofessor in Wien.

Bei dem unleugbar schweren Stande, den die katholische Kirche gegenüber den konzentrierten Angriffen ihrer Gegner gegenwärtig einnimmt, ist die Frage nach einer zeitgemäßen Erziehung und Bildung ihres Klerus jedenfalls von der größten Bedeutung, und Schrörs hat sich ein großes Verdienst erworben, wenn er diese Frage nach ihrer geschichtlichen und prinzipiellen Seite erschöpfend behandelte. Er will nicht als umstürzender Reformator auftreten, der das Wort in seinem Schilde führt: „ich mache alles neu"; im Gegenteil, er erklärt ausdrücklich, daß vieles von dem, was in seinem Buche besprochen wird, in Deutschland und Oesterreich bereits eingeführt ist und sich bewährt hat; hier handle es sich also nur darum, die innere und äußere Zweckmäßigkeit, ja Notwendigkeit dieser Einrichtungen aufzuzeigen, mitunter auch auf Einschränkungen und Milderungen in der Ausführung aufmerksam zu machen. Wir geben im Folgenden nur den Hauptinhalt des gedankenreichen Buches wieder, das nicht nur für Seminarvorsteher und Theologieprofessoren, sondern überhaupt für jeden Angehörigen des geistlichen Standes Interesse hat, da ja jeder die geistliche Erziehung und Bildung an sich selbst erfuhr und durch die hier vorgelegten Gedanken von selbst zu Reflexionen über seine eigenen Erinnerungen und Erfahrungen veranlaßt wird. Ohne Zweifel werden manche Aufstellungen Schrörs' auf Widerspruch stoßen, weil sich in Bezug auf die Details der klerikalen Erziehung und Bildung, die ja sehr persönlich bedingt sind, schwerlich eine allgemeine Uebereinstimmung wird erzielen lassen, und die nachfolgende Besprechung will darum mehr nur referieren als kritisieren, in den Hauptgedanken jedoch dürfte das Schrörssche Buch wohl ungeteilten Beifall finden.

In der Einleitung verweist der Verfasser auf das rege Interesse, das die Erziehung und Bildung der Geistlichen in den letzten Jahren in Italien und Frankreich, und was von besonderer Bedeutung ist, auch an höchster kirchlicher Stelle erweckt hat. Der heilige Vater Pius X. hat im Jahre 1907 ein „allgemeines Studienprogramm" und im folgenden Jahre eine Zusammenstellung der „Normen für die Ordnung der Erziehung und Disziplin in den Seminarien Italiens" publiziert. Der Professor am päpstlichen Collegium Leonianum, Micheletti, schrieb 1908 einen Kommentar „de institutione clericorum in sacris seminariis" zur päpstlichen Seminarordnung und früher schon (1906) hatte der Erzpriester der Kathedrale von Patti, Segreto, sein Buch über den „Klerus, wie

[1]) Dr. Heinrich Schrörs, Professor der katholischen Theologie an der Universität Bonn: Gedanken über zeitgemäße Erziehung und Bildung der Geistlichen. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1910. 306 S. Preis 2 Mark.

er ist und wie er sein sollte" dem heiligen Vater gewidmet. Besonderes Gewicht legt Schrörs auch auf das vor zehn Jahren erschienene Werk „Die Studien des Klerus", welches den Engländer Hogan, durch fast 30 Jahre Professor am Seminar von St. Sulpice, dann Rektor des Seminars in Boston, zum Verfasser hat.

Der Hauptteil des Schrörsschen Buches beschäftigt sich zuerst mit der Erziehung (S. 59—177), dann mit der wissenschaftlichen Ausbildung des Klerus (S. 178—284), schickt aber als Grundlegung ein sehr lehrreiches Kapitel über „Das Bildungsverfahren und die Bildungstheorien im Laufe der Zeiten" voraus (S. 21 bis 58).

Das Bildungsverfahren war im Laufe der Jahrhunderte nicht immer ein einheitliches, sondern hat vielfach gewechselt. Bis zum vierten Jahrhundert gab es keine Erziehung des Klerus in irgendwelchen theologischen Anstalten, sondern aus dem Schoße der Gemeinde heraus wurden zum kirchlichen Amte diejenigen erwählt, welche die erforderlichen persönlichen Eigenschaften und das Vertrauen der Gläubigen besaßen. Die seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts entstandenen christlichen Hochschulen (z. B. in Alexandrien) bestanden nur vereinzelt und nur zeitweilig; sie dienten auch nicht zur Ausbildung des Klerus, sondern wurden zumeist von christlichen Laien frequentiert. Die Einführung in die liturgischen und seelsorglichen Funktionen erfolgte damals durch die längere Ausübung der aufeinander folgenden Weihegrade. Vom vierten Jahrhundert an senkte sich infolge des raschen Einströmens großer Mengen von Neubekehrten das religiös-sittliche Leben auf das unerläßliche Maß herab und andererseits bildete sich das Mönchtum aus, welches die alten hohen Ideale in ausgeprägterer Form zu pflegen unternahm. Die Kirche konnte zur Ergänzung des Klerus nicht mehr einfach in die Reihen der Gläubigen greifen, sondern mußte auf eine aszetische Erziehung des Nachwuchses, womöglich vom Knabenalter an, bedacht sein. Zugleich eröffnete sich auch durch die Christianisierung des Staates für den Klerus eine Fülle neuer Aufgaben kirchenpolitischer, sozialer, charitativer und zivilisatorischer Art. Ein älterer geeigneter Priester, bisweilen der Bischof selbst, besorgte die Erziehung der für den Dienst der Kirche bestimmten Knaben, ohne daß eine eigentlich wissenschaftliche Theologie dabei betrieben wurde. Die großen Theologen des vierten und fünften Jahrhunderts verdankten ihre allgemeine und philosophische Bildung zumeist den weltlichen Schulen, während sie sich ihr reiches theologisches Wissen durch Privatstudium erwarben. An den Bischofsitzen wurde nur der Klerus der Bischofsstadt herangezogen, in ähnlicher Weise sorgten die Pfarrkirchen für einen entsprechenden Nachwuchs und man beschränkte sich dabei auf die schlichten Bedürfnisse des kirchlichen Amtes. Ein Teil des Klerus ging aus den Klöstern hervor, man fing auch an (Eusebius von Vercelli, Augustinus u. a.), den Klerus der bischöflichen Kirche kloster-

ähnlich zu organisieren. Eine Theorie des geistlichen Erziehungs- und Bildungswesens kam unter diesen Verhältnissen nicht zustande.

Ueber die Zustände im Mittelalter spricht sich Schrörs nicht günstig aus. Die Kirche hat der Pflege literarischer Bildung und persönlich akzentuierter Religiosität unter den Laien nicht die volle Aufmerksamkeit geschenkt und es kam nicht mehr vor, daß sich geistig und sittlich hochstehende Männer aus dem Laienstande dem Altare widmeten. Der gewöhnliche Klerus wurde als ein isolierter Stand von geistlichen Funktionären, um nicht zu sagen Handwerkern, betrachtet, als eine Art von Ministerialentum für die Würdenträger. Da auch der Zuzug aus den Klöstern aufhörte, so sah sich die Kirche wiederum gezwungen, ihre Hoffnung für den Nachwuchs einzig auf die Kinder zu setzen, die sie in unmündigem Alter in ihre Vorhöfe leitete, wobei der Wille der Eltern und die Verkettung der Umstände maßgebend waren und für Selbstbestimmung und Freiheit der Standeswahl wenig Raum übrig blieb. Die Möglichkeit, eine brauchbare Geistlichkeit heranzuziehen, war darum einzig in der Schule geboten und hier hat die Karolingische Zeit einen großen Anlauf genommen, der allerdings nicht zu dauernden Erfolgen führte. Die Heranbildung der liturgischen Gehilfen durch die Pfarrer wurde durch die Gesetzgebung Karls des Großen sanktioniert und als allgemeiner Gebrauch eingeführt; vor der Ordination erhielt der einzelne noch an der Domkirche einen Unterricht in den priesterlichen Funktionen und wurde er auf seine sittliche Würdigkeit geprüft. Von einer auch nur bescheidenen theologischen Bildung des Klerus war keine Rede, man begnügte sich mit dem Auswendiglernen der Psalmen, mit der Erklärung der gewöhnlichen Gebetsformeln und des Ritus, mit der Technik der liturgischen Funktionen und der Berechnung der kirchlichen Festzeiten. Auch in den Dom- und Stiftsschulen, wo die künftigen Stadtgeistlichen herangebildet wurden, trat das wissenschaftliche Studium hinter das technische Anlernen und die herbe Disziplin zurück. Die von dem großen Karolinger und von Alkwin gegründete Hochschule von Tours, welche als Zentralstätte für die Pflege der Wissenschaft und für die Ausbildung von Lehrern des Klerus gedacht war, hatte keinen langen Bestand; die Aachener Hochschule, aus der viele Bischöfe und Aebte hervorgingen, hat der Kirche keinen Segen gebracht, weil sie mit dazu beitrug, den Abstand zwischen der hohen und der niederen Geistlichkeit zu vergrößern und auch auf den Bildungsgang zu übertragen. Dieser Zustand ist bis zum Konzil von Trient wesentlich unverändert geblieben, ja einem stetigen Niedergang unterworfen gewesen. Das Erziehungssystem war unendlich zersplittert, wenig beaufsichtigt und von den Zufälligkeiten des Könnens und Wollens der Lehrer abhängig. Die Gesetzgebung der allgemeinen Synoden und der päpstlichen Dekretalen ist erschreckend schweigsam über diese vornehmste Lebensbedingung der Kirche. Die allmählich entstehenden Universitäten

haben zwar dem philosophischen und theologischen Wissen einen gewaltigen Aufschwung gegeben, aber keine große Wirkung auf die geistige Atmosphäre der Pfarrgeistlichkeit hervorgebracht. Sie waren keine Vorbereitung auf den geistlichen Stand und wollten es nicht sein; ihre Studenten waren meist schon Kleriker und befanden sich in vorgeschrittenem Alter, die große Masse der Aspiranten auf das Priestertum war wegen der Kosten und der langen Dauer des Studiums gar nicht imstande, eine weitentfernte Hochschule zu beziehen.

Aus diesem Elend im geistlichen Erziehungswesen leitet Schrörs eine der stärksten Ursachen für den Verfall des kirchlichen Lebens und in der Folgezeit für den Hereinbruch der Katastrophe ab, welche durch die humanistische Kritisiersucht, die soziale Gährung und die protestantische Reformation herbeigeführt wurde. Es war kein Klerus da, der genug Bildung, gesellschaftliche Autorität und sittliche Persönlichkeit besessen hätte. „Wie mit Posaunenton sollte diese geschichtliche Warnung durch alle Zukunft hallen und auch in unsere Gegenwart hinein!" Die von Papst Paul III. im Jahre 1536 berufene Reformkommission erklärte die Zustände in der Vorbereitung des Klerus für den ersten Mißbrauch in dieser Hinsicht und zwar nicht bloß wegen der sittlichen Unwürdigkeit, sondern auch, und zwar an erster Stelle, wegen der höchst mangelhaften Bildung und der ganz niederen Herkunft der Kandidaten. Ein Mitglied jener Kommission, der englische Kardinal Reginald Pole, hat dann zwanzig Jahre später als wirksames Mittel die Gründung von bischöflichen Seminaren empfohlen; hier fand sich die Sache und das Wort zum ersten Male. Auf diesen Vorarbeiten fußt das berühmte Seminardekret des Konzils von Trient, das sich zum Teil wörtlich an den Reformentwurf des Kardinals anschließt.

Das Konzil hatte bei der Einführung von Diözesanseminaren nur die Erziehung des sogenannten niederen Klerus im Auge, nicht das Studium an den Universitäten, das keineswegs abgeschafft und als unkirchlich erklärt werden sollte, daher das Tridentinische Dekret die wissenschaftliche Ausbildung auf ein sehr bescheidenes Maß beschränkt, nämlich auf Grammatik, Kirchengesang, Kalenderberechnung, Heilige Schrift, liturgische Bücher, Homilien der Heiligen, Sakramentenspendung (besonders Beichthören) und Ritus. Für die Bildung der höheren Geistlichkeit und für alle, die eine eigentlich wissenschaftliche Theologie anstrebten, hat das Konzil die Beibehaltung des Hochschulunterrichtes vorausgesetzt. Etwas wesentlich neues hat das Tridentinische Dekret dadurch geschaffen, daß es das Seminar zu einer Diözesananstalt machte, der Leitung des Bischofs unterstellte und seinen Wirkungskreis auf den ganzen Bereich des Bistums ausdehnte. Eine neue Periode in der Geschichte des geistlichen Erziehungswesens brach an und unermeßlicher Segen ist davon ausgegangen. Die Ausgestaltung der vom Konzil gezogenen Grundlinien mußte

den einzelnen Bischöfen überlassen bleiben und sie hat sich in der Folgezeit nach zwei Haupttypen, dem mailändischen und dem französischen, vollzogen.

Die Statuten des vom heiligen Karl Borromeo um das Jahr 1580 eingerichteten Mailänder Seminars, welche vorbildlich wurden für die Seminare Italiens und weit über die Grenzen dieses Landes hinaus, enthalten sehr detaillierte Bestimmungen über die Erziehung. Der Grundzug ist die strengste Abgeschlossenheit von der Außenwelt, daher kein Verkehr weder mit Laien noch mit auswärtigen Geistlichen, kein Geldbesitz, Kontrolle des Briefwechsels durch den Rektor, Stillschweigen außer der Erholungszeit, genau festgesetzte Tagesordnung, Ueberwachung der Studien, der Lektüre, der religiösen Uebungen, sogar der Erholung, kein Genuß von Speise oder Trank außerhalb der gemeinsamen Mahlzeiten, täglich des Morgens eine halbstündige Betrachtung, die am Abend vorher vorzubereiten ist, abends Selbstrechenschaft über dieselbe und Gewissenserforschung, täglich die marianischen Tagzeiten und am Sonntag liturgisches Chorgebet. Der Zweck dieser Erziehung ist die Heranbildung zu sittlicher Strenge und Selbstverleugnung im Dienste der Ehre Gottes und des Heiles der Seelen ohne Rücksicht auf irdische Bedürfnisse und äußere Ehrenstellungen. Damit richtete sich die Seminarerziehung gegen die damals vorhandenen Hauptübelstände unter dem Klerus, leichtfertigen Wandel und Genußsucht, Veräußerlichung des Gottesdienstes und Jagd nach guten Pfründen. Von der Studieneinrichtung im Mailänder Seminar wird bei Schrörs nichts erwähnt.

Die Schöpfer des französischen Typus der Seminare waren im 17. Jahrhundert die Oratorianer, Lazaristen, Eudisten und besonders die Priester von St. Sulpice (Jakob Olier). Diese Seminare sollten ordensähnliche Noviziate sein und wurden deshalb auch von ordensähnlichen Kongregationen geleitet. Olier geht aus von der hohen Würde und Heiligkeit des geistlichen Standes, der die höchste persönliche Vollkommenheit erheischt. Der Priester muß die Gnaden und Tugenden aller Stände besitzen und zwar in einer solchen Vollendung, daß sich sogar die Ordensleute daran ein Muster nehmen können. Daher werden die moralischen Vorbedingungen für den Eintritt in den Klerus auf das höchste gespannt: der Kandidat soll die Taufgnade entweder während seines ganzen Lebens bewahrt oder wenigstens durch eine vollkommene Buße wieder hergestellt haben. Die Uebernahme der höheren Weihen wird als Gelübdeablegung betrachtet. Der Gegensatz zur „Welt" wird in der schärfsten Form hervorgekehrt, der Abscheu vor ihren fluchwürdigen Grundsätzen soll ihr bei jeder Berührung mit dem Klerus zum Bewußtsein gebracht werden. Olier erblickt sogar in der Entstehung der religiösen Orden nur einen leidigen Notbehelf, den Gott nur deshalb zuließ, weil der Klerus seinen ursprünglichen Geist allmählich verloren hatte. Nach der Anschauung des Oratorianers Berulle sollte der ideale

Klerus Autorität, Wissenschaft und Heiligkeit in sich vereinigen; Olier dagegen, und ähnlich der heilige Vinzenz von Paul, legte das Hauptgewicht auf die Heiligkeit, während in Bezug auf gelehrte Bildung nur das unumgänglich Notwendige genügen sollte. Vom Papsttum ist in den Schriften Oliers niemals die Rede, wohl aber wird der einzelne Bischof als Abglanz und Vertreter Christi, als König seines Klerus betrachtet, der schlechthin maßgebend ist für den Geist und für das religiöse Leben des Klerus. Die Anordnungen des seine Stelle vertretenden Seminaroberen sind als Anordnungen Gottes zu respektieren, die keiner Kritik unterzogen werden dürfen, wie Christus selbst sich in Bezug auf sein inneres Gnadenleben der Leitung der seligsten Jungfrau und des heiligen Joseph unterwarf.

Nach Besprechung dieser beiden Seminartypen wendet sich Schrörs der Betrachtung der von Jesuiten geleiteten Anstalten zu, als deren Prototyp ihm das deutsche Kolleg (Collegium Germanicum et Hungaricum) gilt. Die Entstehung desselben fällt zeitlich noch vor das Trienter Seminardekret und geht auf den heiligen Ignatius von Loyola selbst zurück, wenn auch seine Statuten erst von Gregor XIII. in einer eigenen Bulle veröffentlicht wurden. Schrörs hat die Empfindung, daß „einem hier eine völlig andere Luft entgegenwehe". Während das Trienter Seminar seine Zöglinge von den zarten Knabenjahren an übernimmt, können in das Deutsche Kolleg nur solche eintreten, welche bereits ihre humanistischen Studien hinter sich haben. Die Folge davon ist nach Schrörs eine erhebliche Milderung der äußeren Zucht. Abgesehen von einigen aus der Ferne kleinlich erscheinenden Bestimmungen, die sich aus den früheren Zeitverhältnissen erklären, wie z. B. das Verbot, außerhalb des Kollegs zu übernachten, nach Sonnenuntergang zu speisen und Geld im Besitz zu haben, zeigt die Hausordnung und überhaupt die äußere Lebensregelung eine gewisse Großzügigkeit, welche es dem Rektor ermöglicht, sich nach den Verhältnissen und nach der Individualität der Zöglinge zu richten. Ferner wird der Verkehr mit den nicht der Anstalt angehörenden Studierenden keineswegs grundsätzlich abgeschnitten. Alles ist auf die Macht der Persönlichkeit des Rektors gestellt. Von den Seminaren französischen Schnittes unterscheidet sich die Jesuitenanstalt aufs schärfste dadurch, daß es nichts von einer Buß- oder Besserungsanstalt an sich trägt, denn nach den Statuten sind „solche, die durch strenge Strafen im Zaume gehalten werden müssen, dieser Lebenseinrichtung nicht wert". Der Grundzug der hier angewandten Pädagogik ist die Pflege des Individuellen und die Entfaltung der Charaktere von innen heraus, sowohl in der Aszese als auch im wissenschaftlichen Studium, die Herausbildung von „Mäßigung und Selbstbeherrschung", wie es in der Bulle Gregor XIII. heißt. An die Stelle der äußeren Abtötung setzt man lieber die intensive geistige Arbeit als vornehmstes Mittel der Selbstverleugnung, wobei der Wetteifer und edler Ehrgeiz sorgsam gepflegt werden.

Der auf diese Weise im Kollegsleben zur Geltung kommende hohe und im besten Sinne freie Geist macht ein mißtrauisches und erniedrigendes Ueberwachungs- und Spürsystem überflüssig und läßt auf Seiten der Zöglinge keinen unwürdigen Servilismus aufkommen. In Bezug auf den Umfang der zu vermittelnden Geistesbildung wird kein Unterschied zwischen mehr und minder Begabten oder zwischen künftigen höheren und niederen Geistlichen gemacht, wie es anderswo und auch in den Statuten des heiligen Karl der Fall war. Endlich ergibt sich aus dem Sitze des Kollegs in Rom von selbst ein gewisser Universalismus, eine Weitung des Blickes und des Interesses für die ganze Kirche.

Im Großen und Ganzen sind die Darlegungen Schrörs über das Germanikum, bei welchen er sich hauptsächlich an die Angaben Hettingers hält, zutreffend, einige Details allerdings bedürfen der Richtigstellung. Der Unterschied zwischen der Lebensweise im Deutschen Kolleg und der im Mailänder Seminar ist nicht so groß, als es nach der Darstellung Schrörs scheinen könnte. Die oben erwähnten Einrichtungen des letzteren bestehen ausnahmslos auch im ersteren. Die Bemerkung, daß das Germanikum im Unterschied von den französischen Seminaren nicht den Charakter einer Buß- oder Besserungsanstalt habe, ist richtig, man muß aber dabei berücksichtigen, daß in das Germanikum nur sorgfältig ausgewählte Zöglinge aufgenommen werden. Zudem fehlt es auch hier keineswegs an Gelegenheit zu Bußübungen, die allerdings jederzeit nur freiwillig übernommen werden. Ueberwachung gibt es, weil unerläßlich, wie in jedem anderen Seminar, so auch im Deutschen Kolleg und zwar in ausgiebigster Weise, doch pflegen die etwa notwendigen Rügen von dem aus dem letzten Jahrgange der Alumnen entnommenen Präfekten nicht unter vier Augen, sondern öffentlich und zwar ohne Namensnennung ausgesprochen zu werden unter Angabe von Gründen sittlicher und aszetischer Natur; dadurch wird sowohl die persönliche Schonung des Delinquenten als auch die Warnung der übrigen erreicht. Die Meinung Schrörs', daß den Zöglingen des Deutschen Kollegs der Verkehr mit anderen Studierenden nicht grundsätzlich abgeschnitten ist, gilt im allgemeinen nur für etwaige Begegnungen während des Ferienaufenthaltes am Lande, denn während des Schuljahres findet ein solcher Verkehr fast nie statt und speziell in den Räumen der Gregorianischen Universität ist er durch das vorgeschriebene Stillschweigen zur Unmöglichkeit gemacht.

Schrörs schließt dieses geschichtliche Kapitel mit dem Hinweise auf die geringe Anzahl von Schriften, welche seit der Tridentinischen Reform die prinzipielle Seite der Seminarerziehung behandeln. Besonders rühmt er die pädagogischen Satzungen der Gesellschaft Jesu, das „institutum" und die „ratio studiorum", aber auch Sailers „Pflanzschule der Geistlichen" erklärt er als beachtenswert und ebenso des ehemaligen Wiener Burgpfarrers und späteren Bischofs

von St. Pölten, Jakob Frint, „Bemerkungen über die intellektuelle und moralische Bildung der heranwachsenden Kleriker".

Ueber den reichen Inhalt der nun folgenden Kapitel wollen wir uns kürzer fassen, weil die hier behandelten Fragen die gegenwärtigen Verhältnisse in unseren heimatlichen Seminarien unmittelbar berühren und dem Theologen allgemein bekannt sind. Zudem dürften, wie schon oben angedeutet wurde, manche Aufstellungen Schrörs' nicht allseitige Zustimmung finden und zu Gegenäußerungen Anlaß bieten, dem hier nicht vorgegriffen werden soll. Schrörs hat vor allem die in Deutschland vielfach bestehende Einrichtung im Auge, nach welcher die Kandidaten des geistlichen Standes zuerst mehrere Jahre in einem „Konvikt" den wissenschaftlichen Studien obliegen und dann während eines Jahres im eigentlichen „Priesterseminar" die unmittelbare Vorbereitung auf die höheren Weihen und auf die seelsorgliche Tätigkeit empfangen, während bei uns in Oesterreich die Theologen während des ganzen vierjährigen Kurses Zöglinge des Priesterseminares sind.

Im Kapitel „Konvikt und Hochschule" tritt Schrörs für die Trennung dieser beiden Institutionen ein, besonders in dem Sinne, daß der Rektor oder Spiritual des Konvikts nicht zugleich das Amt eines Professors der Theologie bekleide und daß das Konvikt sich jeder Art von wissenschaftlicher Lehrtätigkeit, auch der sogenannten Repetitionen enthalte. Im übrigen aber wünscht er eine möglichst große Annäherung der Konviktoren an die gleichgesinnten weltlichen Universitätshörer und zwar sowohl im Interesse des Ansehens der Kleriker, die nicht als Fremdkörper an der Universität erscheinen sollen, als auch im Interesse der wissenschaftlichen Ausbildung. Das setzt allerdings voraus, daß nach dem Vorschlage Sailers Konvikte nur in solchen Städten errichtet werden sollen, wo Universitäten oder Lyzeen bestehen. Derselbe Gedanke, daß nämlich die Bildung des Klerus nur an Zentralstätten der Wissenschaft in entsprechender Weise erreicht werden könne, ist für die von Leo XIII. und Pius X. verfügte Gründung von Zentralseminarien in Italien maßgebend gewesen, an welchen nicht nur eigentlich Theologie, sondern auch die orientalischen Sprachen, sowie das Kirchen- und das Zivilrecht vorgetragen werden sollen und für welche eine Universitätsverfassung (mit Rektor, Senat und Promotionsrecht) vorgesehen ist. Dabei bleibt die Notwendigkeit der Konviktserziehung, welche allein eine sittlich und kirchlich korrekte Lebensführung garantiert, für die Kandidaten des geistlichen Standes in ihrem vollen Umfange aufrecht und Schrörs führt eine ganze Reihe triftiger Gründe dafür an. Doch will er Ausnahmen zugelassen wissen für solche, bei denen die Selbsterziehung genügt und die einer gemeinsamen Konviktserziehung nicht bedürfen. Er beruft sich hiefür auf die Seminarordnung Pius X., welche jedoch nur die Möglichkeit des Uebertrittes von einem Seminar in ein anderes, speziell an eine

der päpstlichen Universitäten in Rom ausspricht, womit keine Enthebung vom Konviktsleben gemeint ist.

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit den Zielen der Konviktserziehung. Dieselben lassen sich zusammenfassen in der „Formation des geistlichen Berufes". Hier bietet Schrörs zunächst beachtenswerte Gedanken über das Wesen des geistlichen Berufes, über die volle Freiheit der Berufswahl und über die Kennzeichen des Berufes, als welche er die Fähigkeit zur Tragung der Standespflichten, die entsprechenden Gaben des Herzens und des Geistes, endlich die innere Neigung und dauernde Stimmung bezeichnet. Der klerikalen Erziehung obliegt nicht die Grundlegung und Schaffung des Berufes, sondern nur dessen Ausgestaltung und diese muß nach Schrörs in der Richtung erfolgen, daß der Kleriker zum vollkommenen Menschen, zum vollkommenen Gebildeten, zum vollkommenen Christen und zum vollkommenen Diener der Kirche herangebildet werde. Zur Vollkommenheit des Menschen rechnet Schrörs die Pflege der edlen natürlichen Anlagen und Kräfte, der gesellschaftlichen Tugenden, einer offenen Geradheit und Männlichkeit ohne Heuchelei und Frömmelei. Vollkommen gebildet wird der Geistliche nur dann sein, wenn er nicht bloß im theologischen Fachwissen, sondern auch in der allgemeinen Zeitbildung, die gegenwärtig einen großen Umfang angenommen hat, seinen Mann stellt. Der Mangel einer solchen Bildung würde nach Schrörs den geistlichen Stand als eine kulturell minderwertige Klasse erscheinen lassen und viele Kandidaten aus sozial höher stehenden Kreisen vom Eintritt in den Klerus abschrecken. Schrörs stimmt der Ansicht des Msgr. v. Mathies bei, daß die höheren Klassen deshalb der Kirche vielfach fremd gegenüberstehen, weil es an gesellschaftlich fein gebildeten Priestern des Weltklerus fehlt. Die Heranbildung des vollkommenen Christen soll nach Schrörs nicht durch eine Treibhaus-Frömmigkeit erreicht werden, welche dann später in der rauhen Weltluft erfriert, nicht durch eine Kloster- oder Noviziatserziehung, sondern durch die Pflege einer gesunden und schlichten, aber tiefgewurzelten und stark gewordenen Frömmigkeit ohne klerikale Besonderheiten, so daß sich der Priester, der nach I. Pet. 5, 3 und Phil. 3, 17 ein Typus der Herde sein soll, in dieser Beziehung nicht von dem vollkommenen Laien unterscheidet. Zur Vollkommenheit des Dieners der Kirche rechnet Schrörs den Seeleneifer, die Begeisterung für die Kirche als das Gottesreich, mit Zurückdrängung des Egoismus, der Eitelkeit, der Familieninteressen und mit freudiger Uebernahme der notwendigen Entsagung, der geduldigen Arbeit und der unverdrossenen Pflichterfüllung. Bei der Wahrnehmung der Interessen des später zu bekleidenden Kirchenamtes muß die richtige Mitte zwischen Festigkeit und Milde, zwischen Schneidigkeit des Auftretens und Zaghaftigkeit eingehalten werden und in diesem Sinne soll die Konviktserziehung auf die Kandidaten einwirken. An dieser Stelle spricht sich Schrörs gegen den Gebrauch

der geistlichen Tracht im Konvikte aus, den er als eine vorzeitige Uniformierung bezeichnet.

Das Kapitel von den „Wegen der Konviktserziehung" wendet sich gegen das in alter Zeit gebräuchliche und damals ausreichende Präventivsystem, nach welchem durch strenge Absonderung von der Außenwelt und durch physische Verhinderung äußerer störender Einflüsse mehr die individuelle Vollkommenheit nach dem Vorbild des Klosters und die durch Gewöhnung sich festsetzende Uebung der passiven Tugenden erstrebt wurde. Dieses System erklärt Schrörs als für die neuere Zeit nicht mehr genügend, weil gegenwärtig der priesterliche Beruf mehr als je über Kirche und Pfarrhaus hinausführt und einen bedeutenden Grad geistiger Selbstständigkeit verlangt. Er tritt darum ein für die Selbsterziehung der Konviktoren, die nach der Seminarordnung Pius X. „weniger durch Drohungen und Strafen, als vielmehr durch die Achtung vor der Autorität und durch das Pflichtgefühl dahin geführt werden sollen, das Gute frei zu wollen auf dem Wege der Ueberzeugung und auf Antrieb des Gewissens, nicht durch knechtische Furcht", und er befürwortet deshalb die möglichste Freiheitsgewährung an die Konviktoren, im Vertrauen auf den guten Willen und das edle Streben derselben, wobei allerdings ein gewisses Maß vorbeugender Maßregeln, die Aufstellung von Strafsanktionen und ebenso die Beseitigung etwaiger Charakterfehler als unerläßlich und selbstverständlich zu gelten hat. Elemente, welche dieses Vertrauen nicht rechtfertigen, sollten möglichst rasch ausgestoßen werden. Für die übrigen empfiehlt Schrörs als Hauptmittel gegen vorkommende Fehler moraltheologisch und aszetisch fundierte Belehrung, sowie den Appell an Gewissen und Ehrgefühl. Etwa notwendige Strafen sollen erst verhängt werden, nachdem dem Delinquenten Gelegenheit zur Selbstverteidigung geboten war, und sollen ihm womöglich die Beschämung vor den Kollegen ersparen. Das Sykophantentum und die freiwillige Angeberei seien ausgeschlossen, wohl aber ist, wie es die Seminarordnung Pius X. vorschreibt, jeder Kleriker verpflichtet, dem Vorgesetzten jene wahrgenommenen schweren Fehler anzuzeigen, aus denen eine Beleidigung Gottes, eine Gefahr für die Tugend der Genossen oder für den guten Ruf des Seminars entstehen könnte. Die da und dort bestehende Gepflogenheit, die Konviktsordnung als unter schwerer Sünde verbindlich zu erklären, bezeichnet Schrörs als theologischen Widersinn und als den Bankrott alles erzieherischen Könnens.

Da die Selbsterziehung ohne Aszese nicht denkbar ist und in dieser sich konzentriert, so ist die aszetische Durchbildung im letzten Grunde die einzige Forderung, welche das Konviktsleben zu erfüllen hat, wobei allerdings nicht das Gefühlsmäßige und die Pflege religiöser Spezialitäten, sondern die Selbstbeherrschung des Willens und zwar in der Richtung auf das zukünftige priesterliche Leben die Hauptsache ist. Dafür liefert das theologische Studium die soliden

Beweggründe, während die selbständige, individuelle Betrachtung, besonders aus der Heiligen Schrift, im Beispiel des Heilandes das Idealbild der Vollkommenheit auch für die konkreten einzelnen Lebensverhältnisse zeigt. Aus der reichen aszetischen Literatur, welche zur geistlichen Lesung verwendet wird und welche auch manche unechte Ware enthält, empfiehlt Schrörs besonders die nicht lobrednerisch, sondern historisch getreu dargestellten Biographien der Heroen des Priestertums, die sich in einer Welt ähnlich der unsrigen bewegt haben, überhaupt moderne Schriften, in denen die alten unvergänglichen Prinzipien auf die heutigen Bedürfnisse angewandt und auf den seelischen Ton der Gegenwart gestimmt sind. Höher aber als alle von Menschen geschriebenen geistlichen Bücher steht das geschriebene Wort Gottes selbst, das täglich gelesen werden sollte. Zum Schlusse betont Schrörs die Notwendigkeit eines Amtes, dessen Erwähnung uns österreichische Theologen frappiert, weil es nämlich ohnehin überall besteht, das ist das Amt eines eigenen Spirituals.

„Gesetz und Freiheit" überschreibt sich das folgende Kapitel. Als Motto geht das Goethesche Wort voraus: „Das Gesetz nur kann uns Freiheit geben." Die Unterordnung des Einzelnen unter das allgemeine Gesetz ist notwendig, aber sie soll hervorgehen aus der Einsicht in die Gründe des Gesetzes, weil der rechte und einzig würdige Weg zum Gehorsam durch die Intelligenz hindurchgeht, wodurch der Gehorsam erst ein freiwilliger wird. Schrörs verweist auf die von Pius X. neuerdings bestätigte Anordnung des Konzils von Trient, daß dem Bischof für alle Angelegenheiten, welche die innere Einrichtung und Verwaltung des Seminars betreffen, ein ständiger Beirat zur Seite stehe. Er hält es für wünschenswert, daß die Seminarordnung für alle Seminare möglichst gleichförmig sei, für welchen Zweck regelmäßige Konferenzen der Seminarleiter vorteilhaft wären. Nach einer längeren Besprechung der für die Seminarvorsteher notwendigen Eigenschaften, zu deren Erzielung wiederholt schon von verschiedenen Seiten die Errichtung einer Art Hochseminar speziell für künftige Erzieher des Klerus vorgeschlagen wurde, kehrt Schrörs wiederum zurück zur Empfehlung einer möglichst großen Autonomie der Konviktoren, wobei er sich einerseits auf die analogen Zustände im Universitätsleben, andererseits auf die Verfassung der Jesuitenkonvikte beruft. Er hält es sogar für wünschenswert, daß das Recht, gewisse Anordnungen von nicht grundlegender Bedeutung zu treffen, sowie ein Teil der Aufsicht und der disziplinären Gewalt auf von der Kommunität selbstgewählte Vertrauensmänner übertragen werde, die ein Mittel- und Bindeglied zwischen den Oberen und den Untergebenen darstellen würden. Einer so weitgehenden Autonomie, wie sie hier empfohlen wird, dürften jedoch schwere Bedenken entgegenstehen und auch der Hinweis auf derartige an den Jesuitenanstalten bestehende Einrichtungen trifft nicht ganz zu. Die hier aufgestellten General- und

Unterpräfekten werden nicht von der Kommunität frei gewählt, sondern vom Rektor ernannt, ferner sind diese Präfekten dem Rektor für alle ihre Maßnahmen jederzeit verantwortlich und in dieser Hinsicht nur seine ausübenden Organe. Die an den weltlichen Fakultäten der Universitäten vorhandenen Studenten-Ausschüsse haben derzeit keinen Anteil an der Verwaltung, repräsentieren übrigens nur einen Bruchteil der Studentenschaft und der von Schrörs erwähnte, von anderer Seite gemachte Vorschlag, ihnen die Teilnahme an der Rektorswahl und an der Ausübung der akademischen Gerichtsbarkeit einzuräumen, würde, wenn er zur Durchführung käme, angesichts des jugendlichen Alters der Studierenden die reinste Anarchie zur Folge haben. Die noch folgenden Vorschläge Schrörs' bezüglich einer Trennung der Alumnen in einzelne Abteilungen (Kameraten) nach dem Altersunterschiede, welche allerdings nur für große, zwei oder mehr verschiedene Unterrichtsstufen umfassende Konvikte in Betracht käme, bezüglich der Einrichtung von literarischen „Akademien" mit selbständigen Uebungen und Vorträgen und von Vereinigungen zur Pflege des Wohlanstandes und der geselligen Freude werden wohl keinem ernsten Einwande begegnen, vorausgesetzt, daß diese Sondervereinigungen allen zugänglich sind.

Die nun folgenden Kapitel (VII. bis IX.) bilden den zweiten Hauptteil des Schrörsschen Buches, der sich mit der wissenschaftlichen Ausbildung des Klerus beschäftigt. Bei der Widerlegung einiger Einwendungen, welche sich auf die angebliche Gefährlichkeit einer hohen Geistesbildung für den Klerus oder auf deren Entbehrlichkeit beziehen, verweist Schrörs im Kapitel über „die wissenschaftliche Bildung nach Zweck und Maß" einerseits auf die Katastrophe des 16. Jahrhunderts, welche nur möglich war in einer Welt der religiösen Unwissenheit und Veräußerlichung und bei einem wahren Tiefstande der Bildung des Klerus, andererseits auf das Wort des heiligen Franz von Sales, daß die Wissenschaft das achte Sakrament des Priesters sei, und auf die eindringlichen Mahnungen Leo XIII., welcher nicht bloß in der Theologie, sondern auch in der Rechts- und Naturwissenschaft, sowie in der schönen Literatur gediegene Kenntnisse beim Klerus als notwendig erklärt. Im gründlichen Studium erblickt das Kollektivhirtenschreiben des deutschen Episkopates vom 10. Dezember 1907 ein Präservativ gegen Kritisiersucht, gegen das Spiel mit Phrasen und auch gegen den Modernismus. Solide Wissenschaft allein befähigt den Priester, dem Geiste der Skepsis und der religiösen Negation, der nicht nur den geistigen Mittelstand, sondern auch schon weite Volkskreise erfaßt hat, wirksam entgegenzutreten. Bei der Bekämpfung falscher Systeme ist es notwendig, auch das, was an ihnen wahr und berechtigt ist, anzuerkennen, weil nur so der Irrtum überwunden und der Gegner selbst gewonnen werden kann. Eine gediegene Bildung verlangt Schrörs für jeden Priester ohne Ausnahme, so daß der Unterschied zwischen einem

wissenschaftlichen und einem bloß praktisch tätigen Klerus wegfällt. Auch gegen die Sitte, von auswärts gelehrte Theologen oder „Professoren" zu Predigten oder Konferenzvorträgen einzuladen, erhebt Schrörs seine Bedenken, über deren Berechtigung die Ansichten allerdings geteilt sein dürften. Eine spezielle gelehrte Vorbildung, die über das allgemeine Niveau beträchtlich hinausliegt, wünscht er für die Religionslehrer der höheren Schulen. Ein bloß dreijähriges Studium der Theologie hält er für ungenügend und auch die Rücksicht auf den infolge eines längeren Studiums etwa zu befürchtenden Priestermangel dürfe hier nicht maßgebend sein, weil es nach Benedikt XIV., dem sich auch mehrere Provinzialsynoden anschlossen, besser ist, weniger, aber dafür tüchtige und brauchbare Diener der Kirche zu haben. Aehnlich lauten die Aeußerungen der italienischen Fachmänner, welche die Studienreform des gegenwärtigen Heiligen Vaters interpretierten; ebenso lehre die Geschichte, daß das ausgehende Mittelalter nicht unter dem Priestermangel, wohl aber unter der Menge ungenügend vorgebildeter Priester gelitten habe. Innerhalb des Rahmens einer womöglich einheitlichen Studienordnung soll dem Selbststudium und dem naturgemäß daraus folgenden Spezialstudium freier Raum gelassen werden. Für den letzteren Punkt beruft sich Schrörs unter anderem auf die „einsichtige" Anordnung der österreichischen Bischofsversammlung vom 13. November 1901. Das theologische Doktorat soll nicht als bloße Formalität oder Dekoration betrachtet, sondern nur auf Grund wirklich strenger Prüfungen verliehen werden.

Ein weiteres Kapitel enthält die Wünsche Schrörs' bezüglich der einzelnen Fächer, von denen der Reihe nach die Philosophie, Apologetik, Dogmatik, Moral, Kirchenrecht, Kirchengeschichte, das Bibelstudium, die Pastoraltheologie und die Liturgik besprochen werden. Die hier vorgelegten Gedanken über die Bedeutung dieser einzelnen Fächer und über die Methode ihrer Behandlung sind jedenfalls sehr zutreffend und beherzigenswert, können jedoch hier nicht im einzelnen wiederholt werden. In warmer Weise tritt Schrörs ein für das Studium der scholastischen, beziehungsweise thomistischen Philosophie, die gegenüber der modernistisch angehauchten Gefühlstheologie ein festes Rückgrat bilde. Für die heutigen Zeitverhältnisse sei auch das Studium der experimentellen Psychologie und der Aesthetik unerläßlich, ebenso könne die in alle Kreise des modernen Geisteslebens eingedrungene moderne Philosophie nur dann wirksam bekämpft werden, wenn man sie kennt und ihre Wahrheitselemente von den anhaftenden falschen Grundsätzen oder Folgerungen zu sondern versteht. Die Apologetik, welche in gewissem Sinne den Uebergang von der Philosophie zur Theologie bildet, möchte Schrörs, um den mit diesem Namen verbundenen Tendenzgeschmack einer „Rechtfertigung um jeden Preis" zu beseitigen, lieber „philosophische Grundlegung" des Christentums und der katholischen Kirche genannt

wissen. In der Dogmatik könnte die Registrierung und Widerlegung mancher Ketzereien, die längst der theologischen Antiquitätenkammer angehören, wegbleiben, um mehr für jene Dogmen Raum zu lassen, welche in der Gegenwart besonders heftig bekämpft werden, und hier sind, speziell für uns Deutsche, gerade die Unterscheidungslehren gegenüber den Protestanten von Wichtigkeit, weil infolge der vielfachen Betonung des allgemein christlichen Standpunktes auf katholischer Seite das Bewußtsein des unüberbrückbaren Gegensatzes zwischen den beiden Konfessionen bisweilen zu sehr verwischt wird. Für die Moraltheologie wünscht Schrörs eine stärkere Betonung der prinzipiellen Fragen gegenüber der Kasuistik und eine erschöpfende Besprechung der modernen gegnerischen Moralsysteme, ferner die Wiederaufnahme der wissenschaftlichen Darstellung der Aszetik und Mystik, welche ihrerseits wieder die Kenntnis der Psychologie und Psychopathie voraussetzen. Besonderes Gewicht aber habe die Moraltheologie in der heutigen Zeit auf die Behandlung der komplizierten sozialen Frage zu legen, wie man denn auch vielfach bereits mit der Einführung von Vorlesungen über christliche Gesellschaftslehre begonnen hat. Hinsichtlich des Kirchenrechtes hat Schrörs keine besonderen Wünsche vorzubringen. Dafür tritt er um so wärmer für eine größere Wertung seines Spezialfaches, der Kirchengeschichte ein, welche selbstverständlich auch Patrologie, Dogmengeschichte, Archäologie und Kunstgeschichte in sich schließt. Er protestiert dagegen, daß man die Kirchengeschichte als ein Fach wie jedes andere und als den übrigen einfach gleichgeordnet oder gar nur als Hilfswissenschaft betrachte; sie ist vielmehr nach Schrörs die parallele Wissenschaft zu allen anderen Disziplinen und muß deshalb ihre Schwestern auch zeitlich durch den ganzen Studiengang begleiten, beziehungsweise ihren Stoff auf die ganze Studienzeit verteilen, wie auch die neue päpstliche Seminarordnung für den Vortrag der Kirchengeschichte drei Wochenstunden durch alle vier Jahre des theologischen Studiums verlangt. Bei dem großen Umfange des kirchengeschichtlichen Materiales und der großen Verschiedenheit ihrer Teildisziplinen muß eine Teilung derselben unter mehrere Dozenten als unerläßlich erscheinen. Vom Bibelstudium erwartet Schrörs, wenn es eine über die bloße Exegese hinausgehende Durchdringung und Durchlebung der Schriftgedanken bietet, eine Neubelebung der gesamten Theologie, besonders aber der Predigt, in der das Wort Gottes nicht zu einem bloßen Vorspruch zusammenschrumpfen darf, und der Aszese, die aus der Meditation der Heiligen Schrift ihre Hauptnahrung zieht. Die Pastoraltheologie will Schrörs vor dem Vorurteil bewahrt wissen, als ob sie sozusagen im Nebenamte erledigt werden könnte und er konstatiert mit Befriedigung, daß an einigen theologischen Fakultäten besondere Lehraufträge für Didaktik, Pädagogik und kirchliche Kunst bestehen.

Von besonderem praktischem Interesse für die Theologieprofessoren ist das letzte Kapitel über die Methodik des theologischen

Unterrichtes. Schrörs verwirft das mittelalterliche Diktieren, das ihm als der „Tod des Geistes" erscheint, ebenso den Gebrauch von Lehrbüchern, besonders von lateinisch geschriebenen, und er wünscht die deutsche Vortragssprache für alle Fächer, wobei er nur die feststehende lateinische Terminologie beibehalten will. Für die mehr spekulativen Fächer empfiehlt er die Schuldisputationen im „Waffenrock des Syllogismus" zum Zwecke der Klärung und Schärfung der Begriffe, für alle Fächer aber wünscht er die Einrichtung von wissenschaftlichen Seminarien, durch welche die Studierenden zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit angeleitet werden sollen. Die Repetitionen in den Konvikten, auch solche unter der Leitung eigens dazu bestellter Repetenten, will er abgeschafft wissen, dafür tritt er ein für eingehende, strenge und gerechte Semesterprüfungen, bei welchen ein Nichtbestehen, allenfalls unter Gestattung einer Nachprüfung, unerbittlich mit Nichtanrechnung des Semesters zu ahnden sei. Noch größere Strenge ist nach Schrörs notwendig für die Abschlußprüfungen vor dem Eintritt der Konviktoren in das Priesterseminar; bei ihnen darf, da sie rechtliche Bedeutung haben, das Prüfungsergebnis in zweifelhaften Fällen nicht nach der milderen Seite interpretiert werden. Einige Verwunderung dürfte Schrörs' Vorschlag erregen, die Prüfungen nicht an das Ende des Schuljahres, sondern an das Ende der Ferien zu verlegen.

Damit glauben wir den wesentlichen Inhalt des Schrörsschen Buches wiedergegeben zu haben. Bei der Aktualität seines Gegenstandes bedarf es wohl nicht erst einer Empfehlung, es wird von selbst überall eifrige Leser, darunter freilich auch so manchen Kritiker finden.

Anglikaner und Nestorianer.

Von U. Zurburg, Kaplan, Rorschach (Schweiz).

Eine ganz interessante Erscheinung der neuesten Kirchengeschichte bildet ohne Zweifel das Missionswerk der Anglikaner bei den Nestorianern. Wir haben hier nicht ein Unternehmen, das die Bekehrung dieser kleinen morgenländischen Sekte bezweckt, sondern vielmehr eine Bestätigung oder Anerkennung der Irrlehre von Seite der anglikanischen Kirche. Wie die übrigen großen anglikanischen Kongresse, hat sich auch die letzte pan-anglikanische Konferenz in Lambeth (1908) mit den orientalischen Kirchen und Sekten beschäftigt; denn seitdem man sich von Rom abgestoßen fühlt, wird dem Gedanken einer Reunion mit dem Osten wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Der Anglikanismus hält sich für berufen, die Koalition der Völker auf religiösem Gebiete herbeizuführen als nächsten Schritt zur wirklichen Reunion.

An einer Missionsversammlung 1873 hat der spätere anglikanische Primas, Benson, damals noch Kanzler von Lincoln, ge-

sprochen: „England ist in diesem Jahrhundert vor allen anderen beauftragt, dem Osten die rein und klar brennende Lampe der Wahrheit zu vermitteln.“[1])

Die nestorianische Sekte in den Bergen von Kurdistan, die mit einer Zähigkeit, die den Orientalen eigen ist, an ihrer Lehre festgehalten, lag tief darnieder. Es war, wie Benson meinte, eine „gefallene Kirche“. Armut wie Unwissenheit, Verfolgung und Zwiespalt hatte die Sekte hilflos gemacht. Von anglikanischer Seite galt es, den Einfluß Roms auf diese Gebiete zu schwächen und den mit Rom unierten Chaldäern eine selbständige und lebenskräftige Gemeinschaft gegenüberzustellen. Die Anglikaner konnten es nicht verstehen, daß man den Orient als Missionsgebiet auswähle, um diese Sekten zu bekehren. Erzbischof Benson schrieb: „Es scheint gerade die Aufgabe der englischen Kirche zu sein, vor allen anderen solche Gemeinschaften verstehen und erziehen zu lernen und ihre bisherige Unabhängigkeit unverletzt zu erhalten.“ In kirchlichen Kreisen war man stolz darauf, die „assyrische Kirche“, wie man die nestorianische Sekte nannte, wieder zu restaurieren. Erzbischof Benson suchte mit Aengstlichkeit allen Versuchen seiner eigenen Leute, Proselyten zu machen, zu wehren. Er war selber zu sehr Ritualist oder religiöser Aesthetiker, um sich nicht für den orientalischen Symbolismus zu begeistern und hier einen Ritus getreu nach alter orientalisch-kirchlicher Tradition ausbauen zu helfen, auch wenn dabei für die anglikanische Kirche als solche nicht viel abfiel.

Schon 1837 hatten sich die von den Kurden verfolgten Christen an die englische Kirche um Hilfe gewandt. Die materielle Hilfe und der Schutz, der ihnen durch eine Art englischer Protektion wurde, war für die schwer Heimgesuchten ein großer Erfolg. Als man im Jahre 1843 den anglikanischen Geistlichen Dr. Badger wieder zurückzog, folgte ein klägliches Bittgesuch, die vom Schwert verschonten, hungernden und hilflosen Christen doch nicht zu verlassen. Während der Regierungszeit des anglikanischen Primas Dr. Tait, Erzbischof von Canterbury, gelangte 1868 ein neuer Appell nach England, welcher von drei assyrischen Bischöfen, 32 Priestern und acht Diakonen unterzeichnet war. Das Bittschreiben stellt das Gesuch, „Missionäre und Prediger zu senden, um uns auf den Weg des Lebens zu führen“. Das Volk ziehe wie eine Herde ohne Hirten durch die Berge, es sei äußerster Mangel an Hirten, Lehrern und Ratgebern.

Erzbischof Tait sandte 1876 zuerst den Geistlichen E. L. Cutts zur Berichterstattung nach Syrien; 1881 folgte dann der Geistliche R. Wahl, der sich einige Zeit in Kurdistan aufhielt und zuletzt in Urmi niederließ. Weil letzterer aber kein britischer Untertan war und andere Schwierigkeiten entstanden, wurde der Präsident des „Vereines zur Beförderung der Wiedervereinigung des Christentums“, ein Laie,

[1]) Benson, The Seven Gifts p. 216.

Athelstan Riley 1884 mit der Mission betraut, die Lage auszukundschaften. Riley steht heute noch an der Spitze dieses Vereines; er ist ausgesprochener Ritualist und Freund von Lord Halifax. Sein Bericht bestätigte die bisherigen Erfahrungen. Die Hartnäckigkeit, mit welcher die armen Nestorianer an ihren hergebrachten Gebräuchen festhielten, zeigt sich aus folgender Darlegung: „Man bemerkte, daß die Bevölkerung eines entfernten Dorfes, mitten unter den Mohammedanern, unfähig war, ihr ursprüngliches Syrische zu sprechen ... doch jeden Sonntag versammelte der Priester seine Herde in einer kleinen, aus Erde erbauten Kirche. Er konnte zwar die syrischen gottesdienstlichen Bücher lesen, aber er verstand sie nicht recht und viele seiner Gläubigen vermochten kein Wort zu verstehen; doch in den Zwischenpausen antworteten sie, indem sie die türkischen Worte ausstießen: „Ya Allah". (O Gott).[1])

Die Armut war schrecklich; in Lumpen gehüllt, nahmen sie jedoch an jedem Gottesdienste teil. Obwohl Apostasie ihrer Lage bedeutende Erleichterung gebracht hätte, war solche bei ihnen unbekannt. Riley nannte diese morgenländische Sekte eine „gebrochene Kirche, eine Kirche im Staube".[2]) Wahl wurde 1885 zurückberufen und Erzbischof Benson entschloß sich, die sogenannte Assyrische Mission auf einer permanenten Grundlage neu zu begründen. Im folgenden Jahre sandte er die Geistlichen W. H. Browne und A. J. Maclean nach dem neuen Wirkungsfeld, um reguläre Schulen zu eröffnen. Benson war der Ansicht, daß „die Wiederherstellung der Nestorianischen Kirche" in möglichst ruhiger Weise sich verwirklichen müsse, das aufreibende Missionsleben habe keinen Zweck, man müsse mit den Schulen beginnen und vor allem einen würdigen Klerus heranbilden. Die Mission stellte er unter den Schutz des Heiligen Geistes. Athelstan Riley hatte den Auftrag, die beiden Geistlichen dem Patriarchen, dem Katholikos des Ostens, zu empfehlen. Für die Geistlichen wurde das Haus, das Wahl in Urmi bewohnt hatte, angekauft, welches nun der Mittelpunkt der ganzen Mission werden sollte. Erzbischof Benson betonte seinen Missionären ausdrücklich, daß sie sich einerseits von allen Bekehrungsversuchen und Protestantisierung der Angehörigen der alten ostsyrischen Kirche zu enthalten hätten, anderseits aber auch nichts lehren oder verbreiten dürften, was den orthodoxen Lehren der Konzilien widerspreche. Er bittet seine Missionäre: „Bekümmern Sie sich nicht um Fragen der Politik oder der Regierung oder solcher administrativer Natur. Machen Sie keine Proselyten ... Sie müssen dem, was schwach ist, neues Leben einflößen, die Erschreckten ermutigen und Kenntnis denen bringen, die bloß die Anfangsbegriffe kennen."[3])

---

[1]) Annual Report, 1898 p. 12 f. — [2]) The Life of E. W. Benson by his son Arthur Christopher Benson. London 1900 (Macmillan) II. 181. — [3]) Benson l. c. II. 183.

Um bei den Orientalen alle Bedenken zu heben, schrieb der Erzbischof an den Patriarchen von Konstantinopel und den Patriarchen der Orthodoxen-Kirche in Antiochien. Auch der Bischof der Armenier in Etchmiadzin, dem Riley schon früher empfohlen worden war, erhielt die Versicherung, daß es sich um keinerlei Bekehrungsversuche handle. Die Geistlichen hätten den speziellen Auftrag, die kirchlichen Gebräuche und Traditionen der Nestorianer nicht zu ändern, ebenfalls in Sachen der Lehren nichts anderes vorzubringen, als was der Heilige Geist durch die allgemeinen Konzilien der ungeteilten Kirche als für alle Christen zum Glauben notwendig vorgeschrieben habe. Es gelte eine Kirche zu stärken, die durch Unwissenheit von innen und Verfolgung von außen allein nicht mehr länger bestehen kann. Die anglikanischen Geistlichen, welche dieser historisch wertvollen Kirche zu Hilfe kommen, werden Schulen und ein Kollegium für angehende Priester errichten und wenn möglich unter denselben solche alte gottesdienstliche Bücher und theologische Werke ihrer Kirche, wie sie ihrem Glauben entsprechen, drucken und verbreiten lassen.[1])

In einem Schreiben an den Episkopat der amerikanischen Episkopalkirche, worin Benson auf das neue Unternehmen der anglikanischen Kirche hinweist, betont er, wie beschämend es sei, daß die Römisch-Katholischen und amerikanischen Presbyterianer mit ihren Missionen unter den Nestorianern diese alte Kirche zu vernichten streben. Die Anglikaner jedoch lassen sich von keinen solchen Versuchungen, die Assyrier für ihre Gemeinschaft zu gewinnen, leiten, sondern sie seien in jeder Weise bestrebt, die Nestorianer innerhalb ihrer eigenen Gemeinschaft zu halten und nur das Licht zu erneuern, das einstens auch bei ihnen hell und mächtig war.

Bensons Briefe wurden im Morgenlande gut aufgenommen. Die Missionäre wurden in Urmi vom Bischof und etwa zweihundert Christen empfangen. Auf türkischem Boden in der Nähe von Oudschanis trafen sie den Patriarchen Mar Shimun. Freudig begrüßte die „Apostel" der Eremit Rabban Yonan, der einzige gelehrte Mann, der die Bücher der Nestorianer für den Gottesdienst abschreiben konnte. Leider starb er schon nach einigen Wochen und die Missionäre erlitten damit einen großen Verlust. Benson warnte seine Abgesandten, doch ja jede Handlung zu vermeiden, welche von den Russen ausgelegt werden könnte, England mache den Versuch, in den türkischen Provinzen seinen besonderen Einfluß zur Geltung zu bringen. Ihre Gegenwart würde, wie Riley annehme, den Mar Shimun zum guten Teil vor weiteren Unterdrückungen bewahren.

Die anglikanischen Geistlichen gründeten in Urmi eine höhere Schule für Priester und Diakone und eine niedere Schule für Studenten unter 17 Jahren. In der letzteren wurden auch die zukünftigen

[1]) Der Brief des Erzbischofs Benson an den Patriarchen der assyrischen Kirche Mar Shimun findet sich abgedruckt bei Benson l. c. II. 184.

Bischöfe, die sogenannten Natar Kursi oder Nazariten erzogen; die Erziehung für diesen zukünftigen Bischofsberuf beginnt schon in den Kinderjahren. Andere Schulen wurden auch in Superghan, Ardischai und jenseits der türkischen Grenze errichtet. Während der Ferienzeit, d. h. wenn die Landarbeiten die Schüler für sich in Anspruch nahmen, besorgten letztere ebenfalls eine Art Dorfschule. Heute sind über hundert solcher primitiven Bildungsstätten bei den Nestorianern errichtet. Eine solche Schule erfordert eine Auslage von nur 80 Mark. Im Jahre 1890 hat die anglikanische Klostergründung, die sogenannte Sisterhood of Bethany auch zwei ihrer Schwestern unter die Nestorianer geschickt. Die Erfolge waren keine bedeutende und zum Leidwesen der anglikanischen Erzbischöfe wurden die Schwestern wieder zurückgezogen.

Nach vielen Schwierigkeiten gelang es, eine Missionsdruckerei zu errichten, welche die Verbreitung der Schulbücher, Katechismen, sowie der alten syrischen Liturgien übernahm. Die Anglikaner glaubten in diesen Liturgien keine Häresien entdecken zu können, obwohl die Namen mehrerer Häresiarchen, wie Diodorus, Theodor und Nestorius, welche in den Gebeten erwähnt werden, ausgelassen werden mußten.

Die anglikanischen Missionsgesellschaften, besonders die „Gesellschaft zur Beförderung kirchlicher Wissenschaft" (S. P. C. K.) spendeten reichlich. Das theologische Seminar in Newyork übernimmt die Ausbildung eines eingeborenen Syriers, jedoch muß er sich die Priesterweihe von einem amerikanischen Bischof erteilen lassen. Mit dieser Bestimmung hat man den früheren Plan Bensons in etwas aufgegeben und den Anfang zur Protestantisierung der Nestorianer gemacht. Bis heute hat man indessen nicht viel ausgerichtet und die Hoffnung, es werde die nun missionierte Kirche selbst eine Missionärin des Morgenlandes werden, ist noch weit in die Ferne gerückt. Es war übrigens um so schwerer dem Gedanken zu entsagen, Proselyten für die anglikanische Kirche zu gewinnen, als die orthodox russische Kirche in neuer Zeit ihre Missionstätigkeit ebenfalls in dieses Gebiet verlegte, dabei sich aber nicht mit dem englischen Missionsverfahren begnügte. Seit 1897 haben die Russen die ganze Diözese von Superghan mit ihrem Bischof ihrem Missionsgebiet einverleibt und sind damit bis ins Zentrum der anglikanischen Mission in Urmi vorgedrungen. Die freundschaftlichen Beziehungen, welche man vor allem mit der griechischen und russischen Kirche unterhalten wollte, um eine Reunion vorzubereiten, veranlaßten Bensons Nachfolger, Erzbischof Temple, mehr und mehr den Rückzug anzutreten. Trotz den großen Geldmitteln ist es nicht gelungen, den Anglikanismus in den Vordergrund zu bringen und besonders im persischen Gebiete sind die Aussichten auf Erfolg äußerst gering geworden. Auf dem türkischen Gebiet läßt sich aber heute deshalb die Missionstätigkeit noch weiterführen, weil die Anwesenheit der Engländer den von den Kurden gehaßten Christen, den Nestorianern und Armeniern, neben

vielen Subsistenzmitteln auch eine kleine vermehrte Sicherheit gewährt. Das Blutbad in Adana, das im April 1909 unter den Christen angerichtet wurde, ist aber Beweis genug, daß der europäische Einfluß gegen türkischen Fanatismus nicht zur Genüge ausreicht.[1])

Die Assyrische Mission, auf welche Erzbischof Benson so viel gab, hat einen Erfolg zu verzeichnen, den der anglikanische Primas wohl nicht erwartete: Stärkung der traktarianisch-ritualistischen Bewegung. Das Studium der morgenländischen Kirchen, deren hohes Alter den Anglikaner imponierte, hat die Oxforder-Bewegung in ihren dogmatischen und rituellen Bestrebungen befestigt. Mr. Athelstan Riley, einer der Führer der heutigen Hochkirche, hat sich vor allem mit dem Studium der Lehren und Gebräuche der morgenländischen Kirchen befaßt, er wurde daher auch bis heute als eine Art Patron der Mission angesehen, nachdem er vorher derselben als Pionier die besten Dienste geleistet hatte. In seinem Buche „Athos, oder der Berg der Mönche", legt Riley das Resultat seiner Reisen nach dem Zentrum der morgenländischen Orthodoxie nieder. Hier betont er an der Hand interessanter Untersuchungen und Besprechungen mit Mönchen und Bischöfen vor allem den morgenländischen Marienkultus, dem die neuere, ritualistische Bewegung seither ebenfalls größere Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Erzbischof Benson hat seine Abneigung gegen die römische Kirche wiederholt in scharfen Worten geäußert. Christopher Benson, sein ältester Sohn und Biograph, spricht anläßlich von diesem „tiefen Antagonismus sowohl gegenüber den Irrtümern in der Lehre, als den arroganten Ansprüchen Roms". Der Biograph bemerkt: „Vielleicht waren es Fragen der Lehre, welche ihn am tiefsten bewegten. Daß man der Jungfrau einen Teil der Ehre und der Kirche einen Teil des Vertrauens zukommen lassen kann, der nur Gott gebührte, erfüllte ihn mit besonderem Abscheu."[2]) Die gereizte Stimmung gegen Rom, welche mit den Jahren zunahm, ließ ihn zuweilen ruhige Erwägung und Objektivität im Urteil beiseite setzen. Seine Beurteilung der Reformation beweist dieses. Erzbischof Benson äußerte sich am 27. April 1893: „Nach meiner Ueberzeugung — und ich bin dieser Tatsache so gewiß wie etwas — ist die englische Reformation das größte Ereignis in der Kirchengeschichte seit den Tagen der Apostel. Sie führt die Kirche Gottes auf ihre ursprüngliche Form (model) zurück." Die romfeindliche Stimmung, die sich seiner bemächtigte, hat aber auch Bensons Urteil bezüglich der Nestorianer bedenklich getrübt. Diese morgenländischen Christen, welche er erziehen, nicht aber bekehren wollte, hielt er von jeglichem Irrtum frei, er glaubte, nicht einmal mehr Spuren der alten Irrlehre bei ihnen zu entdecken. Seine Begeisterung für diese Sekte brachte ihn selbst zur Ansicht, hier eine glorreiche Vorläuferin der Reformation

[1]) Cfr. The Tablet 1909. I. 85, 141, 210, 263. — [2]) Benson l. c. II. 682.

begrüßen zu können. Diese sonderbare Ansicht vertrat Benson kühn in einem Briefe, den er dem Vorsitzenden anläßlich eines Meetings zu Gunsten der Nestorianer in Glasgow übersandte. Der Biograph Bensons scheint dieses Schriftstück nicht zu kennen oder aber aus zarter Rücksicht gegen seinen Vater nicht veröffentlichen zu wollen. Benson betont in diesem Schreiben die Reinheit der assyrischen Christen vor jeder Makel der alten Irrlehre und knüpft an diesen Umstand noch folgende Bemerkung an: „Sie bilden für uns den wundervollen Nachweis für den Wert und die Genauigkeit der Reformation. Sie halten alle unsere christlichen Lehren und sie wissen nichts von Transsubstantiation, Mariolatry, Anrufung der Heiligen oder Fegfeuer.“[1])

Diese Behauptung Bensons ist um so unerklärlicher, da er selber von ihren drei Liturgien spricht, deren jüngste noch vor das 4. Jahrhundert zurückdatiere. Nicht bloß Spezialisten auf dem Gebiete der Liturgiologie wie Josef Simon Assemani im 3. Band seiner „Bibliotheca Orientalis“ und Josef Alois Assemani im „Codex Liturgicus Ecclesiae Universalis“ geben die Texte der nestorianischen Liturgie, sondern selbst anglikanische Missionäre haben auf diesem Gebiete gearbeitet und konnten von Benson zu Rate gezogen werden. Rev. G. P. Badger, der 1842 im Auftrag eines Missionsvereins (S. P. C. K.) während einigen Jahren in Persien dem Studium der nestorianischen Lehre sich widmete, gilt ebenfalls als Autorität und seine zwei Bände: „The Nestorians and their Ritual“ bieten reichliches Material. Noch einen Monat vor Bensons sonderbarer Erklärung hatte sein früherer Missionär Rev. A. J. Maclean im Auftrag einer Missionsgesellschaft (Eastern Church Association) die „East Syrian Daily Offices“ veröffentlicht.

Erzbischof Benson mag es als Genugtuung empfinden, daß die Siebenzahl der heiligen Sakramente nach katholischer Auffassung bei den Nestorianern nicht nachzuweisen ist, wenn auch Josef Simon Assemani dies versucht hat. Viel weniger jedoch dürfte es möglich sein, die Uebereinstimmung der anglikanischen Sakramentenlehre mit derjenigen der Nestorianer nachzuweisen. Beide Auffassungen decken sich höchstens in ihrer Unentschiedenheit bezüglich der Zahl und dem Werte der Sakramente.

Wenn heute der fortschrittliche Flügel der hochkirchlichen Richtung selbst die wirkliche Gegenwart Christi im heiligen Altarssakrament annimmt und dementsprechend die Reservation und Adoration der Eucharistie verlangt, haben die Untersuchungen Badgers ihrer Sache gute Dienste erwiesen. Die Transsubstantiationslehre ist im Bekenntnis der Nestorianer ebenfalls enthalten. Badger (II. 411) zitiert eine Stelle aus dem „Edelstein“ des Nestorianischen Metropoliten von Nisibis und Armenien, Mar-abd-Jeshua (Ebedjesu).

---

[1]) Aspects of Anglicanism by Mgr. Moyes, D. D. 1906 (Longmans) p. 455.

Letzterer schreibt: „Durch diese göttliche Einsetzung ist das Brot in Seinen heiligen Leib und der Wein in Sein kostbares Blut verwandelt und sie verleihen allen, welche sie im Glauben und ohne zu zweifeln empfangen, die Vergebung der Sünden, Reinigung, Erleuchtung, Verzeihung, die große Hoffnung der Auferstehung von den Toten, das Erbe des Himmels und das neue Leben. So oft wir zu diesen Sakramenten hinzutreten, kommen wir mit Christus selbst zusammen und Sein eigenes Selbst nehmen wir in unsere Hände . . ." Diese Stelle zitiert auch Assemani und er wie Renaudot erwähnen die Worte des Patriarchen Elias III., der in seiner Darlegung des Glaubens bemerkt: „Die Substanz des Brotes und Weines werden in die Substanz des Leibes und Blutes Christi verwandelt." Nach dem Ordinationsritus hat der Priester ein „Friedensopfer" darzubringen und das „Ministerium der Konsekration" auszuüben. Badger zitiert das Offertorium der Messe: „Wir opfern Dir dieses lebendige, heilige, annehmbare, glorreiche und große und schreckliche Sakrament für alle Menschen (II. 232)." Im Kommemorationsgebet spricht der Priester: „Der Leib Christi und Sein kostbares Blut sind auf dem Altar. Am heiligen Altar laßt uns Mariens, der Mütter Christi, gedenken." Vor der Kommunion spricht der Priester: „Gib, daß, wenn dein heiliger Leib und Blut mit den Leibern und Seelen deiner Diener sich mischen, sie uns reinigen von aller Befleckung der Sünde und uns vor allem Uebel bewahren." (II. 218). Aus der Liturgie „Khudra" für die sieben Sonntage in der Fastenzeit zitiert Badger (II. 139) folgende Stelle: „Engel und Menschen beten dich an, o du Hoherpriester, der du im Opfer des Altars deine Menschwerdung aufgestellt hast." Ebenso entschieden katholisch lautet die Stelle für den hohen Donnerstag: „Und da Er der Eine und Ungeteilte ist, droben und in der Kirche wird Er täglich für unsere Sünden geopfert, aber ohne Schmerz zu erleiden. Kommet also und laßt uns in aller Reinheit hinzutreten zum Opfer Seines Allerheiligsten Leibes und laßt uns einstimmig ausrufen und sagen: „Ehre sei Dir!" (II. 139).

Die Idee eines Sühnopfers erhält also auch in der nestorianischen Liturgie eine ausdrückliche Erwähnung im großen Gegensatz zum englischen Prayer Book, dessen Kompilatoren den Sühnecharakter des Opfers leugneten und diesen Gedanken aus dem Gottesdienst ausschieden.

Badger erwähnt die Liturgie beim Totenoffizium und der Messe für verstorbene Priester (I. 232). Rührend schön ist ferner der Text der Prozessionsgesänge, die Responsorien, wobei ein Teil der Sänger den verstorbenen Priester selbst darzustellen hat, wie er seine Herde erinnert an die Dienste, die er im Hause Gottes für sie getan; alles in Worten, die mit dem Miserere unseres Totenoffiziums viel gemein haben. Der verstorbene Priester beschwört das Volk, „in ihren Gebeten seiner stets fort sich zu erinnern" und „am

Altar", damit er schnell gelange zum „klaren Licht des Brautgemaches der Seligen". (Appendix II. Band).

Während man den Leichnam zum Grabe trägt, wird folgendes, von beiden Chören abwechselnd, gebetet: „O, meine Brüder, Gefährten und innigst Geliebte und ihr, die ihr in meinem Amte stehet, vergesset nicht meiner, euch zu erinnern in der Kirche . . ." „Fahre im Frieden, du reiner Priester, der du gut in der Kirche hienieden dientest, siehe, du wirst Glorie anziehen in der Kirche dort oben . . ." „O ihr Väter und Hirten, erinnert euch meiner in der Zeit, wo das Sakrament des Leibes und Blutes aufgeopfert wird . . ." „Bittet für mich in eueren Gebeten, ihr, die ihr an heiliger Stätte stehet, daß der Leib und das Blut des Herrn für mich spreche". „Gib Ruhe, o Herr, der Seele deines Dieners, der in deiner Hoffnung entschlafen ist. Denn im Brautgemach des Lichtes glänzt deine Krone, unter den Heiligen, du reiner Priester des Herrn und Liebhaber Christi." (Kahneita oder Begräbnis der Priester, cfr. Badger II. 307).[1])

Funk bemerkt im Artikel: Nestorius und die Nestorianer" im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte (B. 9. Sp. 177) von den Nestorianern: „Entsprechend ihrer Christologie verweigern sie der seligsten Jungfrau das Prädikat Gottesmutter und beschränken sich auf die Bezeichnung ‚Christusgebärerin', die bereits von Nestorius empfohlen worden war. Auch ist die Verehrung, die sie Maria zollen, geringer als in der katholischen Kirche."

Demgegenüber muß aber betont werden, daß die Liturgie bezüglich der Muttergottesverehrung die katholische noch fast überbietet, ihr allerdings aber den Titel Gottesgebärerin nicht zuerkennt. Badger, der den anglikanischen Standpunkt mehr als nötig in seinem Werke kundgibt und überall, wie sein Herausgeber bemerkt, „erstaunliche Findigkeit" verrät, gewisse Uebereinstimmung des Nestorianischen Bekenntnisses mit dem Anglikanismus von heute darzutun, macht ihnen hier den Vorwurf der Mariolatry. Wenn sie auch der Mutter Gottes den Titel „Theotokos" abstreiten, beabsichtigen sie keineswegs der Gebenedeitheit der Jungfrau Maria etwas zu entziehen und „wenn sie in dieser Beziehung geirrt haben, liegt der Irrtum in einer Tendenz zur Mariolatry, von der sie auch durch das mildeste Urteil nicht frei und unschuldig erklärt werden können." (II. 70). Bei Bemessung der Grenzen der Milde beim menschlichen Urteil hat Backer allem Anschein nach nicht mit dem Erzbischof von Canterbury gerechnet. Benson bemerkte von ihnen: „Sie kennen nichts von Mariolatry." Man sieht, daß die protestantische Tendenz Benson übel mitgespielt hat.

Es mag hier schon vom apologetischen Standpunkt nicht ungeeignet sein, einiges vom Marien-Kultus der Nestorianer beizufügen.

---

[1]) Ueber das Gebet für Verstorbene bei den Nestorianern, cfr. Assemanis, Bibliotheca Orientalis III. Bd p. II. Teil p. 344.

Ihre Liturgie hat ein spezielles Formular für Marien-Feste. Der Zelebrant spricht: „Der Mund der Menschen ist nicht imstande, die Mutter des Herrn, der Engel und Menschen genügend zu preisen. Die im Leibe vermögen es nicht, noch können die Geistigen dazu gelangen. Wenn sie so groß und erhaben ist, wie können dann niedere Lippen sie verkünden? . . . Gewähre mir daher, daß ich preisen mag Deine Mutter vor Deiner Kirche und vor Deinem Volke."

Auf die allerseligste Jungfrau kommen in der Nestorianischen Liturgie nicht weniger als 22 Psalmen Davids zur Anwendung. Die Liturgie nennt sie „die Eine, welche unser Geschlecht befreite." Von Maria heißt es ferner: „Wer kann sagen, daß Jemand mit ihr in Vergleich gestellt werden kann, mit ihr, deren Sohn der Himmel der Himmel ist? Die Morgensterne verehrten sie und die Sonne und der Mond beugten ihre Häupter vor ihr. Die Himmel nannten sie gebenedeit und der Himmel der Himmel nahmen Anteil an ihrer Seligkeit. Die Apostel trugen ihren Leib. Die Propheten und Priester folgten ihrer Bahre, die Engel wanden Kronen für sie und der Mund des Feuers lobpries sie. Die Kranken und Betrübten riefen ihren Namen an, und als sie ruhte (starb), wurden ihre Gebete ein Turm der Hilfe für alle Unglücklichen." Die Liturgie stellt dann die Engel dar, wie sie Maria grüßen mit den Worten: „Glückselig bist du, denn durch dich ist Rettung vom Untergang Adams seinen Kindern geworden." Die Liturgie fügt noch bei: „Möge der Jungfrau Gebet sein ein schützender Wall aller Welt, die mit Freude ihr Fest begeht!" (II. 52).

Sonderbar berührt es, wenn Erzbischof Benson die Behauptung wagt, die Nestorianer wissen nichts von Anrufung der Heiligen. Badger hat das Gegenteil bewiesen. Im Beerdigungsritus für Priester wird folgendes Bittgebet an Maria erwähnt: „O Maria, geheiligte Jungfrau, Mutter Jesu, unseres Erlösers, sei Fürsprecherin und erbitte Barmherzigkeit für die Sünder, welche zu deinen Gebeten ihre Zuflucht nehmen, daß sie nicht verloren gehen. Mögen deine Gebete für uns ein schützender Wall sein in dieser und der zukünftigen Welt." (II. 309.) Ein anderes Gebet lautet: „O du heilige Jungfrau, durch die unser Geschlecht, verderbt durch die Arglist der Sünde, geheiligt worden ist, bitt mit uns zu deinem Heiligmacher, uns zu heiligen, daß Er durch den Schutz deiner Gebete unser Leben erhalte und die Schwingen Seiner Barmherzigkeit über unsere Schwachheit ausbreite. O Mutter dessen, der uns das Leben gab, du Magd des Schöpfers, sei uns ein schützender Wall zu aller Zeit." (II. 139.)

Mit Genehmigung des anglikanischen Missionsvereins „Eastern Church Association" hat der frühere Missionär in Urmi, nun Dechant von Argyll und den Inseln, Rev. A. J. Maclean, sein Buch über die nestorianischen Tagesoffizien herausgegeben. In der Einleitung zu dieser Schrift, welche vom Sekretariat der Gesellschaft ihr beigegeben wurde, heißt es: „Das Ziel der Gesellschaft besteht darin,

möglichst genaue Aufklärung über die morgenländischen Kirchen zu verbreiten, betreffe es dann die Geschichte und Lehre oder ihre gegenwärtige Lage. Die Zeit ist vorbei, wo man sich noch mit halben Wahrheiten und mit ungenauer oder einseitiger Berichterstattung begnügte. Es gibt keine Bücher, die genauer die historische und doktrinelle Stellung einer Kirche nachweisen, wie ihre Liturgien und die anderen rituellen Bücher."

Für den Werktags-Abendgottesdienst finden sich im obigen Werke folgende Gebete eingetragen: „O Maria, die du die Arznei des Lebens den Kindern Adams gebracht! Zu deiner Fürsprache nehmen wir Zuflucht." (p. 4.) „O Maria, heilige Jungfrau, Mutter Jesu, unseres Erlösers! Möge dein Gebet eine Zuflucht sein." p. 24.) „O glorreicher und heiliger Märtyrer St. Cyriakus, du Erhabener, erflehe uns Barmherzigkeit von unserem Herrn, daß wir würdig werden der Verzeihung unserer Uebertretungen." (p. 28.)

Hier haben wir allerdings den Beweis, wie schonend und erhaltend die Missionäre Bensons im Gebiete der Nestorianer gewirkt haben. Sie hatten ja eine gefallene Kirche nur aufzurichten und sollten sie nicht mit dem Evangelium des Anglikanismus belästigen; so war es Bensons ausdrücklicher Wunsch. Die Zähigkeit, mit welcher auch die Nestorianer an ihrem Bekenntnisse festgehalten, hätte wohl jeden Versuch, sie zum Anglikanismus zu bekehren, nutzlos gemacht.

Unbegreiflich bleibt nur die Behauptung Bensons, die Untersuchung der Gelehrten habe ergeben: „Auf der anderen Seite der Welt ist noch eine Kirche, welche seit Anfang (des Christentums) existierte und die genau die gleichen Gebräuche hat, wie sie unsere Reformatoren eingeführt haben. Noch zu keiner Zeit hat man den Beweis so vollständig und vollkommen von der Realität des urkirchlichen Charakters der Englischen Kirche geliefert."[1])

Es muß hier nur noch bemerkt werden, daß tags zuvor der Sekretär der E. C. A., von der oben die Rede war, dem Werke Macleans über die nestorianischen Liturgien das Empfehlungsschreiben ausgestellt hatte. Wie sehr sich Erzbischof Benson in seinen Anschauungen täuschte, dürfte zur Genüge aus den angeführten Stellen selbst erwiesen sein. Höchst eigenartig muß uns aber dieses freundschaftliche Verhältnis Bensons mit den Nestorianern vorkommen, wenn man bedenkt, daß der Erzbischof gleichzeitig für die Kirche von England jegliche Art von Verbindung mit den Römisch-Katholischen verpönte.[2]) Ebenso eigentümlich war seine Haltung gegenüber den eigentlichen Missionen der anglikanischen Kirche, für die er im Gegensatz zu seiner Sympathie für die Nestorianer, wie sein Biograph bemerkt, nichts weniger als Enthusiasmus entgegenbrachte.[3]) Unkonsequent erscheint ferner seine Stellungnahme in Sachen der nestoria-

---

[1]) The Church Times 2. Februar 1894. Weiteres hierüber bei Moyes, l. c. 457. — [2]) Benson, l. c. II 585. — [3]) Benson, l. c. II 446.

nischen Sekte, daß er einerseits sie von aller Irrlehre glaubte freisprechen zu können, anderseits aber seinen Missionären jede Teilnahme am Gottesdienst (Communicatio in sacris) bei denselben verbot,[1]) während er gleichzeitig in der gleichen Frage der orthodox-russischen Kirche unaufgefordert weitgehende Zugeständnisse machte.[2])

Athelstan Riley glaubte Bensons Zuneigung für die Nestorianer nebst Gründen der Philantropie seiner Vorliebe für kirchengeschichtliche und liturgisch-rituelle Materien zuschreiben zu müssen. Nicht ganz unrecht scheint derselbe Gewährsmann zu urteilen, wenn er noch bemerkt: „Endlich ist die antagonistische Stellung der morgenländischen Kirchen gegen das Papsttum bei ihm unzweifelhaft schwer in die Wagschale gefallen."[3])

Wenn aber eine Kirche bei dieser sonderbaren Wechselbeziehung der Anglikaner und Nestorianer gewann, ist es gerade die römisch-katholische. Die Bestrebungen der englischen Traktarianer und Ritualisten haben für ihr Studium der Urkirche hier neues Material gewonnen, das, weitentfernt die anglikanische Position zu stärken, die Reformationskirche verwarf und die aufrichtig Forschenden das Ideal der Urkirche innerhalb der römischen Gemeinschaft finden ließ. Man ist um so mehr versucht, dieser „Assyrischen Mission" der Engländer eine providentielle Bedeutung zuzumessen, als einer der Söhne Bensons selber, der geistreiche Schriftsteller Hugh Benson, der spätere Konvertit und Priester auf morgenländischem Boden den ersten Zweifel an der Berechtigung des anglikanischen Bekenntnisses in sich aufsteigen fühlte. In der lobenswerten Bestrebung, einer zerfallenen Kirche neue Lebenskräfte einzupflanzen, hat die anglikanische Gemeinschaft einen Keim aus dem Morgenland in ihren eigenen Schoß übergepflanzt, der verderblich und zugleich heilend auf die Insularität des Anglikanismus eingewirkt hat.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Renovierung des Ziboriums.)** Silvanus, Rektor einer Kirche, pflegt einen großen Vorrat von Hostien zu konsekrieren. Zwei Speisekelche stehen gewöhnlich gefüllt im Tabernakel. Da die Zahl der Kommunionen sehr schwankt, geschieht es nicht selten, daß die konsekrierten Partikeln zu alt geworden sind zum Austeilen, und daß man mit der Austeilung aus dem zuletzt konsekrierten Ziborium beginnen muß, bevor das früher konsekrierte geleert werden konnte. Silvanus betraut nun in einem solchen Falle seinen Kooperator Xystus, einen eben geweihten Priester, mit der Purifizierung des älteren Ziboriums. Dasselbe enthält noch gegen 100 zu konsumie-

[1]) Moyes, l. c. 190. — [2]) Benson, l. c. II 154—160. — [3]) Benson, l. c. II 156.

rende heilige Hostien. Xystus beginnt nach der Sumption des heiligen Blutes die Konsumierung jener Hostien, kann aber kaum die Hälfte derselben nehmen, da Mund und Kehle zu trocken werden, und doch ist es hohe Zeit zu konsumieren, da der Geschmack schon derartig ist, daß die Hostien nur mehr zweifelhaft als noch konsekriert gelten müssen. Xystus läßt in seiner Not Wein über die noch zu konsumierenden Hostien gießen, indem er sich sagt, auch wenn das allerheiligste Sakrament noch intakt sei, genieße er doch das Allerheiligste und den unkonsekrierten Wein per modum unius, habe daher sich nicht vor Brechen des jejunium naturale zu fürchten. Ein Konfrater, dem er nachher seine Praxis berichtet, tadelt ihn wegen des jejunium laesum. Wer hat Recht?

Lösung und Beantwortung des Falles. 1. Wenn die Gewohnheit des Silvanus die oben geschilderte ist, dann unterliegt es keinem Zweifel, daß derselbe sich sehr schwer durch Sakrileg versündigt. Die konsekrierten Spezies so lange aufbewahren, bis schon, wenn auch in zweifelhafter Weise, die Korruption eingetreten ist und somit die sakramentale Gegenwart aufgehört hat, ist eine arge Verunehrung des allerheiligsten Sakramentes, und es ist zugleich ein großes Unrecht den Kommunikanten gegenüber, deren wirkliche Kommunion zweifelhaft bleibt — abgesehen von der Gefahr materieller Idololatrie, welcher man sich durch Austeilung zweifelhaften Sakramentes aussetzt.

2. Die Purifikationsweise des Xystus darf aber als gerechtfertigt gelten. Es war richtig und notwendig, bei zweifelhafter Korruption die Hostien erst nach der sumptio ss. sanguinis zu konsumieren. Daß aber, um die Konsumierung moralisch möglich zu machen, Wein angewendet wurde, der mit den Hostien zugleich, und teilweise auch vorher, genossen ward: steht auch bei zweifellos noch konsekrierten Partikeln dem kirchlichen Gebot des jejunium naturale nicht entgegen, weil diese ganze sumptio in der Tat als eine sumptio per modum unius erachtet wird. Für Partikeln, welche in derselben Messe konsekriert worden sind, gibt die Rubrik des Missale (De defectibus VII, 2 und 3) eine noch viel weiter gehende Erlaubnis.

Valkenburg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Arbeiten mit der Schreibmaschine an Sonn- und Feiertagen.)** Man schreibt uns: Ich ersuche um gefällige Auskunft über die Erlaubtheit des Gebrauches einer Schreibmaschine an Sonn- und Feiertagen. Das Schreiben mit der Maschine, das jetzt außerordentliche Verbreitung gefunden hat, kann wohl kaum unter die opera liberalia gerechnet werden, da es ja nicht vorzüglich vom Geiste auszugehen und die Pflege des Geistes zu bezwecken scheint; es dürfte wohl unter die opera media zu zählen sein. Zweifel an der Erlaubtheit des Gebrauches der Schreibmaschine an Sonn- und Feiertagen erregt zunächst der Umstand, daß ein solches Schreiben

weit mehr, als das gewöhnliche Schreiben mit Feder und Stift eine rein mechanische Tätigkeit ist und durch Benützung sogenannter Durchschlagpapiere die gleichzeitige Herstellung von 4 bis 6 Exemplaren des betreffenden Schriftstückes ermöglicht, dadurch also der Vervielfältigung durch die Druckerpresse nahekommt. Sodann verursacht der Gebrauch einer Schreibmaschine immerhin ein gewisses Geräusch, das mit der Sonntagsruhe weniger verträglich erscheint. Darum bitte ich um gütige Auskunft, ob der Gebrauch einer Schreibmaschine an Sonn- oder gebotenen Feiertagen längere Zeit (2 bis 3 Stunden) erlaubt ist:

1. einem Privatmann zur Erledigung seiner Korrespondenz;

2. einem Kaufmann zur Erledigung der eigenen geschäftlichen Korrespondenz;

3. einem Angestellten (auf einem kaufmännischen Bureau oder einer Kanzlei) für Erledigung der betreffenden Korrespondenz;

4. Ist es gestattet, mit der Schreibmaschine Zirkulare und dergleichen auf dem Vervielfältigungswege zur bezeichneten Zeit herzustellen?

Wir setzen den Unterschied der Arbeiten in opera servilia, liberalia, media voraus. Servilia heißt man jene Werke, welche vorzüglich vom Körper ausgehen und die Körperpflege bezwecken. Das Merkmal der knechtlichen Arbeit liegt nicht in der Intention, der Absicht, wegen deren sie unternommen wird, ob diese gut ist oder bös; nicht in dem Gewinn, den die Arbeit bringt, ob sie umsonst unternommen wird oder gegen Lohn; nicht in der körperlichen Ermüdung, die sie hervorruft; nicht in der Zeitdauer, ob sie kurze oder lange Zeit geübt wird, sondern in der Natur des Werkes selbst. So ist es eine knechtliche Arbeit, einen Acker zu pflügen, gleichviel ob man das um Lohn oder aus Liebe gegen einen kranken Nachbar tut. Es ist keine knechtliche Arbeit, bei einer Prozession die Fahnen zu tragen oder die Kirchenglocken dazu zu läuten, zu tanzen oder eine Bergpartie zu machen, auch wenn das alles große körperliche Ermüdung bewirkt. Es ist auch eine knechtliche Arbeit, wenn auch nur kurze Zeit ein solches Werk geübt wird, zum Beispiel eine Näharbeit. Man darf hier die Entschuldigungsgründe nicht verwechseln mit der Natur der Arbeit. Der Umstand, daß die Liebe bei Vornahme einer knechtlichen Arbeit entschuldigen kann, ändert an der Natur der Arbeit nichts, sie bleibt knechtlich; ebenso nicht der Umstand, daß für eine kurzdauernde Arbeit leicht eine Entschuldigung auch von der läßlichen Sünde gefunden werden kann; sie ist und bleibt knechtlich, wenn auch wegen des vorliegenden Grundes erlaubt. Entscheidend kann dagegen sein der Widerspruch, in welchem eine solche Arbeit mit der öffentlichen Sonntagsruhe oder der ganzen Festesfeier steht. Sehr viel tut hier auch die Anschauung der Menschen und die Gewohnheit.

Der Neue Bund ist ein Bund der Freiheit und läßt deshalb auch eine freiere Auffassung der Gebote und ihre Anpassung an die

menschlichen Bedürfnisse zu, fordert nicht den strengen Buchstabendienst. So kann die Anschauung der Menschen und die Gewohnheit, welche auch sonst bei der Interpretation eines Gesetzes von großer Bedeutung sind, an einem Orte eine Arbeit als knechtlich behandeln, während sie an einem anderen Orte nicht als solche behandelt wird. Darauf ist auch zu achten, wenn die Autoren manche Arbeiten als erlaubt erklären, ob sie es wegen der unbedenklich geübten Gewohnheit tun, oder ob sie aus inneren Gründen die Arbeit für nicht knechtlich erklären. S. Th. 2. 2. q. 122. a. 4. ad 4: Opera secundum se considerata immutari possunt pro loco et tempore. Eine solche Gewohnheit kann durch gesetzliche Verordnung auch wieder aufgehoben werden; dann werden diese Werke auch wieder unerlaubt. Wo aber eine Arbeit ihrer Natur nach nicht knechtlich ist, wird sie durch das Staatsgesetz nicht zu einer Verletzung der religiösen Sonntagsfeier. Es gibt aber auch Arbeiten, die niemals durch Gewohnheit allein erlaubt werden können, z. B. pflügen. Durch Gewohnheit werden erlaubt entweder solche Arbeiten, die mehr oder weniger durch eine Notwendigkeit, ein Bedürfnis, gefordert sind oder leichtere Arbeiten, bei denen mehr der Charakter der Beschäftigung, als der Arbeit hervortritt, z. B. das Stricken an vielen Orten.

Was nun unsere Frage angeht, so ist der Gebrauch der Schreibmaschine doch ein wirkliches Schreiben, belastet Geist und Körper, ist weit verbreitet und leistet z. B. in Amerika Dreiviertel aller Schreibarbeit, ist also dort das gewöhnliche Schreibmittel. Das Geräusch, das bei einigen Maschinen schwächer, bei anderen stärker ist, ist wohl kaum ein ernster Gegengrund. Man kann hier nicht den Vergleich mit der Arbeit eines Setzers in der Druckerei beiziehen. An sich wird schon von einer Anzahl von Autoren das Setzen nicht als knechtliche Arbeit angesehen, weil es mehr ein Lesen und Schreiben sei; und die Autoren, welche sich gegen die Erlaubtheit des Schriftsetzens am Sonntage aussprechen, tun dies aus dem Grunde, weil das Setzen nicht eigentlich ein Schreiben sei, sondern die Zurichtung eines mechanischen Instrumentes zu einem mechanischen Werke, was man hier nicht sagen kann. Hier wird doch unmittelbar geschrieben. Daraus ergibt sich die bejahende Antwort auf die ersten drei Fragen. Was die vierte Frage angeht, so ist zu unterscheiden: in der Art und Weise, wie es die Frage voraussetzt, daß man zugleich mit dem Original auf der Schreibmaschine eine Anzahl Exemplare schreibt, ist das Vervielfältigen nicht wohl zu beanstanden, weil der eine Akt des Schreibens die Exemplare herstellt. Die Vervielfältigung aber durch das übliche Kopierverfahren, durch den Hektographen oder gar den Mimeographen durch so lange Zeit fortgesetzt, ist als unerlaubt (wenn auch nicht gerade schwer) zu bezeichnen. (Ueber die verschiedenen Arten der Vervielfältigung cfr. Herder, Konversationslexikon VII, „Schreibmaschine“ Karton IV. unten.)

Würzburg. Prälat Universitätsprofessor Dr. Goepfert.

III. **(Inbesitznahme eines freien Geldbetrages.)** Merkurius zahlt in einem Geschäfte zur Begleichung einer Rechnung fünfhundert Mark in deutschen Reichsnoten à hundert Mark. Die Kassierin Justa legt das Geld, nachdem sie es noch selbst gezählt hat, beiseite, um es dann in die Kasse zu geben. Da sie es nach kurzer Zeit hineinlegen will, bemerkt sie, daß eine von den Hundertmarknoten ein stärkeres Papier zu haben scheint, als die anderen. Sie untersucht sie und findet, daß zwei Stück fest aneinander kleben. Fünf Stück legt sie in die Kasse, das sechste behält sie, bis sich die Sache aufgeklärt haben wird.

Nun läßt sie Merkurius sagen, er möge nachsehen, ob er nicht zuviel bezahlt habe. Dieser antwortet, es sei alles in Ordnung, von einer Mehrbezahlung sei keine Rede. Bald darauf fragt sie ihn noch persönlich, ob er nicht wisse, von wem er jene Noten erhalten habe, die Antwort lautet, das zu wissen sei bei seinem großen Geschäftsverkehre durchaus unmöglich. Nun entschließt sich Justa, diese hundert Mark, für welche sich kein Eigentümer findet, als eine gefundene Sache sich selbst anzueignen.

Frage: Hat Justa damit gerecht und erlaubt gehandelt?

1. Von einer Sache, welche im eigentlichen Sinne herrenlos ist, gilt nach dem natürlichen Rechte der Grundsatz: „res nullius est primi occupantis", nach dem österreichischen a. b. Gesetzbuche aber der § 382 „Freistehende Sachen können von allen Mitgliedern des Staates durch Zueignung erworben werden". Allein hier wird vorausgesetzt, daß die betreffende Sache entweder von ihrem früheren Eigentümer freiwillig verlassen wurde, § 386, oder daß sie durch eine gesetzliche Bestimmung z. B. nach § 384, oder durch den faktischen Tatbestand keinen Herrn mehr hat, der sie als sein Eigentum zu reklamieren berechtigt wäre. Die unmittelbare Erwerbung einer solchen Sache geschieht durch die Okkupation oder Zueignung. Hierüber § 381: „Bei freistehenden Sachen besteht der Titel in der angeborenen Freiheit, sie in Besitz zu nehmen. Die Erwerbungsart ist die Zueignung, wodurch man sich einer freistehenden Sache bemächtigt, in der Absicht, sie als die seinige zu behandeln." Als eine herrenlose Sache im Sinne dieser gesetzlichen Bestimmungen kann die fragliche Hundertmarknote an sich nicht betrachtet werden, darum kann Justa sich dieselbe zunächst auch nur unter der Bedingung aneignen: wenn der frühere Eigentümer nicht mehr gefunden wird. Wird ihr dieser aber zweifellos bekannt, so ist sie im Gewissen verpflichtet, ihm die hundert Mark zurückzustellen, außer sie hätte dieselbe in gutem Glauben (bona fide) ausgegeben oder verbraucht, quin ex ipsis ditior facta sit, oder sie wären durch gesetzliche Verjährung in ihr absolutes Eigentum übergegangen. Diese Verjährung tritt z. B. dann ein, wenn Justa den Fall, welcher dem gewöhnlichen Begriffe vom Finden einer verlorenen Sache nicht recht zu entsprechen scheint, zur Anzeige bringt und die Behörde dieselbe annimmt (österr. a. b. Gesetzb. § 388—392,

deutsch. Gesetzb. § 965 usw.) In diesem Falle geht nach Ablauf der gesetzlichen Frist: in Oesterreich von drei Jahren § 392 und § 1466, im deutschen Reiche unter gewissen Vorbehalten schon nach einem Jahre, § 973, das volle Eigentum auf sie über.

2. Vom Grundsatze des natürlichen Rechtes: „res nullius est primi occupantis“ macht der heilige Alfonsus auf Fälle unserer Art nach der Lehre der älteren Autoren folgende Anwendung: „Quando adhuc post diligentiam possibile est dominum invenire, tunc res vel pretium servari debet . . . . E converso, quando res, spectatis circumstantiis longitudinis temporis . . . vel eo, quod res non possit amplius a domino pro sua recognosci, uti accidit in nummis ordinariis, non videtur possibile, ut ad dominum redeat: tunc illa fit nullius, et ideo acquiritur a primo occupante, qui illam non tenetur dare juxta voluntatem prioris domini, cum ille per impossibilitatem eam recuperandi, ejus dominium prorsus amisit.“ l. III. n. 603.

3. Man kann auch nicht behaupten, daß Justa die fragliche Note im Namen ihres Geschäftes und für dasselbe okkupiert habe; denn als Merkurius ihr den Betrag vorzählte, hat sie für das Geschäft die fünfhundert Mark, welche dasselbe von ihm gut hatte, in Besitz genommen, nicht aber die sechste Note, von deren Dasein sie keine Ahnung hatte, die Zueignung setzt notwendig die Absicht oder Intention auf die Inbesitznahme voraus, die, wenn man von der Existenz des Gegenstandes nicht einmal eine Ahnung hat, unmöglich ist. Bei der wirklichen, bewußten und beabsichtigten Zueignung der entdeckten Hundertmarknote hatte Justa aber die Absicht, dieselbe ihrer eigenen Person anzueignen, sie ist also dem Gesagten zufolge ihr Eigentum geworden.

Wien. P. Joh. Schwienbacher C. Ss. R.

IV. **(Denudatio pectoris.)** Die bei älteren Autoren, z. B. Gury (I. nr. 239) erwähnte Frage: An peccet graviter femina nudo pectore incedens? hat leider wieder praktische Bedeutung erlangt. Während in vergangenen Jahren die Mode die sogenannten Vornehmeren des zarten Geschlechtes zwang, die Arme und die Halswurzel nur mit einer durchsichtigen Hülle zu bedecken und zwar nicht bloß bei Sonnenschein, sondern auch bei Wind und Regen, so daß man mit einem gewissen Mitleid auf diese leidenden Geschöpfe hinschauen mußte, ging die alles beherrschende Tyrannei im Vorjahre bereits weiter: Frauen und Mädchen erschienen auf den Straßen der Stadt, in den Märkten des Landes, in Sommerfrischorten, in den Eisenbahnwaggons usw. in Kleidern, welche den Rücken zwischen den Schultern und die Brust weit herab nackt ließen. Daß Damen in geschlossenen Gesellschaften, auf Bällen, Soireen usw. dekolletiert erscheinen, ist nichts Neues; doch daß Frauen auch öffentlich vor jung und alt sich so zeigen, das war für die jetzige Generation neu und aufsehenerregend. Wer die Augen offen hatte,

konnte die Blicke bemerken, mit denen so eine wandernde Fleischausstellung betrachtet wurde, wer hören wollte, konnte die Reden und Zoten hören, welche leichtsinnige Burschen, die verschiedenen Bedienstteten, ja auch „feine" Herren über die Durchsichtigen und Ausgeschnittenen miteinander wechselten. Und was man sah und hörte, war nicht schön, war ärgerniserregend und sündhaft und die Urheberinnen dieser Sünden sind jene Frauen, welche diese die christliche Schamhaftigkeit verletzende Modetorheit mitmachen. Ein Arzt hat vor einigen Jahren die Frage gestellt, ob eine anständige Frau vor ihren erwachsenen Söhnen, ein Mädchen vor Vater und Brüdern sich so zeigen würde, wie sie im Ballsaal erscheint. Er glaubte, die Frage verneinen zu müssen. Unterdessen ist es leider anders, schlechter geworden, die Freunde der Nacktkultur können sich freuen über die Fortschritte ihrer Bestrebungen auch dort, wo sie selber nicht unmittelbar eingreifen.

Der Seelsorger kann da die Augen nicht verschließen, kann nicht schweigen, muß reden und handeln. Wenn Laien nur im Interesse der Kraft und Zukunft des Volkes ihre Stimme erheben und besonders das Landvolk vor der Untergrabung der Sittlichkeit, vor der Ausbreitung der Unsittlichkeit in den verschiedenen Formen bewahren wollen, weil vom Lande her immer wieder die geistige und körperliche Auffrischung des Volkes kommen muß, so darf um so weniger der Priester, der Seelsorger ruhig zuschauen, er, der nicht bloß für das zeitliche Wohl seines Volkes sorgen soll, sondern auch für die ihm anvertrauten unsterblichen Seelen verantwortlich ist, für deren Unschuld und Heil arbeiten und kämpfen muß. Und daß mit dem Verlust der zarten Schamhaftigkeit die Unschuld selber arg gefährdet ist, das weiß der Seelenführer wohl am besten, wie er auch leider nur zu oft die Erfahrung machen kann, wie durch unkeusche Blicke und durch Anhören schlechter Reden die Sünde in die Herzen der noch Unschuldigen und Unerfahrenen eingekehrt ist.

Gegen die Mode und Modetorheit zu eifern, hat der Moralist Recht und Pflicht, wenn sie die christliche Schamhaftigkeit verletzt oder zu nicht standesgemäßen Ausgaben führt", sagt A. Koch, Lehrb. d. Moralth., ², S. 288. F. Schindler, Moralth. II., 1., S. 230, schreibt: „Schamlos in der Kleidung zu sein, ist schwer sündhaft, sofern es mit Rücksicht auf die Umstände geeignet ist, eine bedeutende Gefahr zu schweren Sünden gegen die Keuschheit für sich oder andere herbeizuführen. Eine solche Gefahr entsteht um so leichter, je näher die entblößten oder nur zum Schein verhüllten Körperteile mit dem Geschlechtsleben zusammenhängen." Pectus, dorsum, brachia, crura gehören nun einmal zu den partes corporis minus honestae, wie die Autoren sagen, wenigstens in unseren nördlichen Gegenden. Daß eine Magd bei der Arbeit die Arme entblößt hat, daß eine Frau ein fußfreies Kleid trägt, die Kleider emporzieht, um sie vor Schmutz und Staub zu schützen, darüber wird kein vernünf-

tiger Mensch ein Wort verlieren; der Grund für diese Handlungsweise ist ja einleichtend. Doch in welcher Absicht, mit welchem Grund werden Brust und Rücken nackt den Blicken jedermanns dargeboten? Kann es hier eine sittlich-ernste Absicht, einen stichhältigen Grund geben?

Daß in südlicheren Ländern, z. B. Süditalien, die Sitten und Anschauungen diesbezüglich etwas anders sind, ist bekannt. Reiseführer, z. B. Bädeker, machen auf diese und andere Volkseigentümlichkeiten aufmerksam, damit man sich nicht ärgere oder zu unbilligen Urteilen hinreißen lasse; bei uns ist es eben nicht so. Wenn man also in der angezogenen Frage beim heiligen Alfons Rat und Antwort sucht, wird man sicherlich nicht zu einem allzu harten Urteil gelangen.

Der heilige Alfons formuliert die Frage also (th. m. l. II. nr. 55): An peccent graviter mulieres, ad sui ornatum ubera ostendentes? Der Heilige nimmt hier den gewöhnlichen Zweck dieser Handlungsweise an; würde es ex mala intentione libidinis causa geschehen, müßte ohneweiters die Sache als schwer sündhaft verurteilt werden. In der Beantwortung der Frage weist der heilige Alfons zuerst auf die scharfe Verurteilung durch Natalis Alexander und Roncaglia hin, welche dieses Vergehen der Frauen als schwer sündhaft bezeichnen und dies durch Aussprüche der heiligen Väter erhärten. Der Heilige sagt dann, daß er als Prediger wiederholt diese verderbliche Sitte mit Ernst und Schärfe getadelt habe. Als Lehrer stellte er im Anschlusse an die bewährten Autoren folgende Grundsätze auf:

1. Es ist nicht zu leugnen, daß Frauen, welche diese Sitte irgendwo einführen, schwer sündigen.

2. Sicher ist, daß, wenn die Entblößung eine gänzliche ist, stets ein schweres Aergernis vorhanden ist.

3. Ist die Entblößung nur eine teilweise, und ist es irgendwo bereits Gewohnheit, daß die Frauen so einhergehen, so ist dies zwar zu tadeln, doch nicht ohneweiters als schwer sündhaft zu verurteilen.

Mit Berufung auf eine Reihe der hervorragendsten Autoren (Navarrus, Cajetanus, Lessius, Laymann, Bonacina usw. Sanchez kann, wie der Herausgeber P. L. Gaudé bemerkt, in dieser Frage nicht als Gewährsmann gelten) bezeichnet der heilige Lehrer die vorgebrachten Grundsätze als sententia communissima (nach Navarrus), ja als communis (nach Laymann). Den Einwurf von Roncaglia, daß die Gewohnheit niemals ein Recht darauf geben könne, was seiner Natur nach schweres Aergernis verursache, entkräftet der Heilige mit dem Hinweise darauf, daß die Gewohnheit gewiß nicht ein Recht auf etwas Schlechtes gibt, daß sie aber doch die Gewalt der Begierlichkeit mindere, diejenigen, die dies zu sehen gewohnt sind, weniger zur Sinnlichkeit reize. Es ist klar, daß dies nur im allgemeinen gilt; wo ein besonderes Aergernis gegeben wird, wo

infolge der sittlichen Schwäche des Nebenmenschen stets dessen Fall herbeigeführt wird, da kann die Gewohnheit nie als Entschuldigungsgrund angeführt werden. Deshalb gibt auch der Heilige die Mahnung, daß der Beichtvater die erwähnten Grundsätze mit großer Klugheit zur Anwendung bringe und dem sinnlichen Leichtsinn der Frauen nicht zu viel nachgebe; fromme Frauen gehen nicht so herum. Die dieser Mode huldigen, sind, wie der heilige Alfons mit Lacroix und Elizalde bemerkt, nicht selten Frauen, die verführen oder verführt werden wollen. Daher, so schließt der heilige Lehrer, muß diese unanständige Sitte von Predigern und Beichtvätern ernstlich eingeschränkt und ausgemerzt werden.

Wie der Beichtvater gegen diese Unsitte kämpfen soll, das lehrt der heilige Alfons mit den Worten des heiligen Antoninus in folgender Weise: Ist die Tracht einer Frau augenscheinlich schwer ärgernisgebend, dann soll sie nicht absolviert werden, wenn sie diesem sündhaften Tun nicht entsagen will. Ist es aber nicht sicher, daß die Form der Kleidung schwer sündhaft ist, dann soll man auch nicht von einer schweren Sünde reden, sondern soll seinen Abscheu darüber zum Ausdruck bringen und die betreffende Person durch gütiges und ernstes Zureden dahin bringen, daß sie das Unschickliche und Anstößige aufgebe. Der Beichtvater kann und muß dann auch Rücksicht nehmen auf die Absicht, warum diese Form der Kleidung gewählt wird und auf die sittliche Gefahr, die dieselbe für die Trägerin selbst mit sich bringt. Daß auch die schlechten Gedanken und Begierden, sowie die nächste Gefahr zur Sünde gemieden werden muß, muß dem Beichtenden nachdrücklich eingeschärft werden.

Für den Prediger dürfte es schwerer sein, unmittelbar gegen diese Unsitte der Entblößung aufzutreten und loszuziehen. Finden sich auch bei älteren Predigern ähnliche Themata, so könnte die Nachahmung nur nach reiflicher Ueberlegung und in Klugheit empfohlen werden. Es ist nicht Zweck der Predigt, einen Teil der Zuhörer öffentlich zu beschämen, sie gegen Gottesdienst und Prediger aufzuregen, so daß sie vielleicht dann erst recht an dem Getadelten festhalten. Besser und zweckmäßiger dürfte es sein, wenn der Seelsorger gelegentlich überall dort, wo er Einfluß hat, in Mädchenvereinen der verschiedenen Art, Instituten und Familien dahin wirkt, daß die häßliche Mode keine Anhängerinnen findet. Er kann die sittlichen Gründe vorbringen, möge dann auch hygienische und ästhetische Gründe ins Feld führen, möge darauf hinweisen, daß es für eine anständige, selbstbewußte Frau unwürdig sei, sich von einigen geldgierigen Schneidern oder Schneiderinnen wie im Ringe an der Nase herumführen zu lassen, das nachzuäffen, was irgend eine Jüdin oder zweifelhafte Person vorgemacht hat.

Der Seelsorger wird sich dann Helfer in diesem Kampf für die gute Sitte zu gewinnen suchen, wird sich an die Mütter der

Töchter wenden, an Ehegatten und Väter, besonders auch an christliche Aerzte und an alle Freunde der althergebrachten Landestracht. Mit dem Verschwinden der ländlichen Tracht geht auch viel von alter Sitte, Ehrbarkeit und Biederkeit verloren.

Ist auch dieser Kampf gegen eine schamlose Mode nur ein Teil im großen Kriege gegen die Unsittlichkeit, wo um das zeitliche und ewige Wohl oder Verderben von Millionen von Menschen, um die Fortexistenz ganzer Völker gerungen wird, so darf doch auch dieser Kampf nicht vernachlässigt werden, er muß im Vereine mit allen guten Elementen ernst geführt, dieser Vorstoß des bösen Feindes und seiner Helfershelfer muß vor allem durch die Wachsamkeit und kluge Tatkraft der von Gott bestellten Führer siegreich zurückgewiesen werden. F. A.

V. **(Zieht die Kraniotomie die Exkommunikation nach sich?)** Ein Arzt beichtet, er habe öfters die Kraniotomie angewendet, um das Leben der gebärenden Mutter zu retten. Bei der letzten Beichte sei ihm zwar gesagt worden, die Kraniotomie sei unter Strafe der Exkommunikation verboten, aber er sehe deren Unerlaubtheit im Falle der Not gar nicht ein. Wie ist dieser Arzt als Pönitent zu behandeln?

Obschon früher einige Theologen, z. B. Ballerini, Avanzini, die Kraniotomie im äußersten Notfalle als erlaubt erklärten, ist diese Ansicht nunmehr nach wiederholten Entscheidungen der S. Officium allgemein aufgegeben worden. Schon am 28. Mai 1884 hatte das S. Officium auf eine Anfrage des Erzbischofes Caverot von Lyon geantwortet: „Tuto doceri non posse in scholis catholicis, licitam esse operationem chirurgicam, quam Craniotomiam appellant.“ Diese Antwort erregte großes Aufsehen und manche theologische Dispute. Man meinte, die Kraniotomie sei freilich eine gefährliche Praxis und deswegen habe Rom entschieden, man dürfe auf den katholischen Hochschulen dieselbe nicht als schlechthin erlaubt darstellen. Es könnte doch zu leicht damit arger Mißbrauch getrieben werden. Besonders scheint an der Universität Lille unter den Professoren große Meinungsverschiedenheit bestanden zu haben über die Erlaubtheit der Kraniotomie im äußersten Notfalle. Deshalb sah sich der Erzbischof von Cambrai, in dessen Diözese Lille gelegen ist, veranlaßt, sechs ausführliche Fälle der Kongregation zu unterbreiten und deren Gutachten zu erbitten. Diese sechs Fälle enthalten ungefähr alle Schwierigkeiten, die sich überhaupt in dieser Materie darbieten können.[1]) Die Antwort des S. Officium ließ drei Jahre auf sich warten; auch wohl aus dem Grunde, weil inzwischen der Erzbischof von Cambrai gestorben war. Seinem Nachfolger wurde dann am 19. August 1889 vom S. Officium als Antwort geschrieben: „In scholis catholicis tuto doceri non posse licitam esse operationem chirurgicam,

[1]) Abgedruckt bei Eschbach Disputationes Phys. Theol. ed. alt. S. 464—467.

quam Craniotomiam appellant, sicut declaratum fuit die 29 Maii 1884. et quamcumque chirurgicam operationem directe occisivam foetus vel matris gestantis". Damit war also sowohl über die Kraniotomie wie über ähnliche direkt das Leben des foetus vernichtende chirurgische Eingriffe (Cephalotripsia, Embryotomia, Decollatio, Exenteratio, Embryothlasia ꝛc.) das Urteil gesprochen. Obschon in beiden Antworten bloß steht: „Tuto doceri non posse", so läßt sich dieser Ausdruck doch keineswegs dahin erklären, als wenn zwar nicht allgemein die Erlaubtheit der Kraniotomie gelehrt werden dürfe, aber dieselbe im Einzelfalle doch gerechtfertigt sein könne, denn der Ausdruck „tuto doceri non posse" bedeutet im Sprachgebrauch der Kongregation: Die Sache ist endgültig und allgemein verurteilt.[1]) Demgemäß verwerfen gegenwärtig auch alle katholischen Theologen die Kraniotomie. Ein Arzt (den nicht conscientia erronea entschuldigt) begeht ohne Zweifel eine schwere Sünde, wenn er die Kraniotomie oder eine ähnliche chirurgische Operation vornimmt. — Aber ist derselbe nun auch mit der dem Bischof reservierten Zensur behaftet, wofern er von der Exkommunikation gegen die „Procurantes abortum effectu secuto" Kenntnis hatte? Die Theologen sind nicht einig hierüber. Verschiedene sagen: nein z. B. Berrardi,[2]) Haine,[3]) Génicot[4]) usw., sie meinen, die Kraniotomie und ähnliche Praktiken seien zwar direkter Kindesmord, aber keine eigentliche Einleitung einer Frühgeburt und kein abortus. So schreibt z. B. Haine an der zitierten Stelle: „neque huc (ad abortum) pertinet craniotomia seu embriotomia: quia differt ab abortu nedum in terminis, ut per se liquet, sed etiam re, cum non sit ejectio foetus, sed potius occisio foetus, quam consequitur cadaveris ejectio. Aliunde in poenalibus non valet argumentum a pari, nec imo a fortiori". — Die Mehrzahl der Moralisten lehren indes, auch die Kraniotomie und ähnliche Kindstötungen, zögen die Zensur nach sich. Ein Arzt, der die Kraniotomie ausführe, töte das Kind direkt durchs Messer, der aber den Abortus praktiziere, ersticke das Kind, indem er es aus dem Uterus hervorzerre und an einen Ort bringe, wo es in wenigen Augenblicken sterben müsse, wenn es nicht bereits tot sei. Wenn man auf den Zweck des Abortusverbotes schaut, nämlich den Schutz des Kindeslebens, so muß freilich zugestanden werden: genau derselbe Zweck verlangt gebieterisch das Verbot der Kraniotomie. Auch ist die physische Aktion bei beiden Operationen ziemlich gleich. Denn bekanntlich leiten die Aerzte gewöhnlich den Abortus ein, durch den sogenannten „Eihautstich". Nichtsdestoweniger sind wir geneigt der milderen Ansicht von Haine, Berrardi und Génicot beizustimmen aus folgenden Gründen: 1. Die Exkommunikation ist offenbar eine poena, ein Odiosum. Nun gilt aber allge-

[1]) Vergl. die Antwort des Kardinals Patrizzi bei Eschbach l. c. S. 462. — [2]) Praxis Confess. IV. n. 1094. — [3]) Element. Theol. mor. (ed. 4.) IV. p. 476. — [4]) Theol. mor. ed. 5. II. 608.

mein der Grundsatz: „In odiosis quod minimum est, tenentum est“ oder „Odia sunt restingenda.“ Was nicht absolut sicher unter die Exkommunikation fällt, muß als kirchlich straflos erklärt werden. Der Kraniotomie kommt aber streng genommen nicht die Definition des Abortus zu: „violenta et culpabilis ejectio foetus immaturi ex utero materno.“ Denn bei der Kraniotomie handelt es sich um eine ausgetragene, lebensfähige und nicht unreife Leibesfrucht. 2. Auch in anderen Fällen ist eine streng formalistische Interpretation bei den Zensuren gebräuchlich. Z. B. obschon das Lesen von häretischen Büchern unter Strafe der Exkommunikation verboten ist, so verfallen doch nach ziemlich allgemeiner Ansicht diejenigen, welche sich derartige Bücher vorlesen lassen, nicht der Zensur. Niemand wird aber behaupten, daß zwischen Lesen und Lesenhören in diesem Falle ein großer Unterschied ist. Mit gleichem Rechte könnte man sagen, die procuratio Abortus fällt unter die Zensur, aber nicht Kraniotomie. 3. Seitdem die Bulle „Apostolicae Sedis“ erschienen, ist in der kirchlichen Gesetzgebung eine deutliche Tendenz bemerkbar, die Zensuren einzuschränken und die Absolution zu erleichtern. Wenn nicht alle Zeichen täuschen, wird durch die bevorstehende Kodifikation des Kirchenrechtes noch ein bedeutender Schritt weiter getan in dieser Richtung. Wegen dieser drei Gründe möchte ich der Ansicht oben zitierter Autoren beistimmen. Mithin kann (de jure communi) jeder Beichtvater einen Arzt absolvieren, der sich im Beichtstuhl anklagt, die Kraniotomie vorgenommen zu haben. Allerdings müßte der Pönitent das feste Versprechen geben, künftighin derartige Operationen zu unterlassen. Wenn ein Arzt noch bona fide ist in Betreff der Kraniotomie, so soll der Beichtvater sich hüten, ihm diese bona fides zu rauben, da dadurch meistens nichts gewonnen, aber viel verloren würde. Mit Recht schreibt Noldin: (Sum. Theol. mor. II. n. 333 ed. 6ª): „Cum tamen demonstratio, qua ex principiis naturalibus craniotomia ostenditur illicita, non sit adeo plana atque evidens, facile fieri potest, ut medici bona fide eam exerceant. Ideo caveat confessarius, nisi expresse de hac re interrogetur, ne eorum bonam fidem perturbet.“

Freiburg (Schweiz). Dr. Prümmer O Pr., Univ.-Prof.

VI. **(Oftmalige Kommunion der Unwissenden.)** Ein Missionär berichtete an l'ami du clergé,[1]) er habe in seiner Pfarrei mehrere Personen, die schon früher monatlich, wöchentlich und öfter zur heiligen Kommunion gingen, seit dem bekannten Dekrete Pius X. unter seiner Förderung es noch öfter, einige täglich tun. Nun aber sei er zufällig darauf gekommen, daß einige dieser Personen in der Religion sehr unwissend seien, nicht einmal den Wortlaut des apostolischen Glaubensbekenntnisses, geschweige dessen Sinn wüßten, über die Sakramente der Buße und des Altars befragt, nur zu

[1]) Vergleiche l'ami du clerge Nr. 48, 2. Dez. 1909, S. 1067—68.

sagen vermochten: „die seien für die Seele"; überhaupt umfassen ihre religiösen Kenntnisse kaum notdürftig die necessitate medii et praecepti notwendigen Wahrheiten. Verschiedene Umstände hatten es nämlich notwendig gemacht, bei der Zulassung dieser Christen zur ersten heiligen Kommunion sich mit dem mindesten Maß religiöser Unterweisung zu begnügen; aus Mangel regelmäßig fortgesetzten Unterrichtes verminderten sich im Laufe der Jahre ihre Kenntnisse noch mehr. Der Missionär frägt sich nun an, wie er es in Zukunft mit diesen Leuten, von denen einige schon im hohen Alter stehen und vergeßlich, daher einer ausgiebigeren Belehrung nicht mehr fähig sind, halten, ob er die bisher geübte Praxis ihnen gestatten oder die Zahl der Kommunionen beschränken solle.

Aehnliches, wenn auch kaum sehr häufig, kann auch in längst christianisierten Orten vorkommen. Fast in jeder Schule gibt es eine größere oder kleinere Anzahl von Kindern, die, ohne eigentlich blödsinnig zu sein, aus Mangel an Talent oder Lust und Freude fast gar nichts lernen und der Katechet mit dem geringsten Maß von Wissen sich zufrieden geben muß, wenn er sie vor dem Austritt aus der Schule zu den heiligen Sakramenten zulassen will. Daß solche Kinder mit zunehmendem Alter für ihre religiöse Weiterbildung durch Lektüre nicht sorgen, und wenn sie dann etwa noch in eine religiös gleichgültige Umgebung oder in einen Dienst oder zu einem Geschäfte kommen, in welchem ihnen die Anhörung einer Predigt oder Christenlehre jahrelang vermeintlich oder wirklich unmöglich ist, mit ihren religiösen Kenntnissen unter das Minimum herabsinken, lehrt die traurige Erfahrung. Allerdings wird es nicht zu häufig vorkommen, daß sie im späteren Leben den obenerwähnten Eifer im Empfang der heiligen Kommunion betätigen werden. Aber es kommen doch solche Fälle vor, veranlaßt durch das Beispiel und die Ermunterung einer neuen, religiösen Umgebung und durch die Muße des Alters und Ruhestandes und dergleichen. Es scheint daher nicht ganz „unpraktisch" zu sein, wenn wir die auf die Doppelfrage: „Muß oder darf man solche „Minimisten" zur oftmaligen heiligen Kommunion anleiten, wenn sie dieselbe bisher nicht übten, muß oder darf man sie die bereits gewohnte Uebung fortsetzen lassen", von l'ami du clergé gegebene Antwort in ihren Hauptzügen mit ein oder der anderen Bemerkung hier mitteilen.

Die genannte Zeitschrift erklärt sich für geneigt, in beiden Fällen bejahend zu antworten unter gewissen Vorbehalten, die sie in drei Punkte zusammenfaßt: 1. Daß diese Leute keine formellen, fundamentalen Irrtümer bezüglich des Glaubens im allgemeinen und der heiligen Eucharistie im besonderen hegen; 2. daß sie die von Pius X. geforderte rechte Absicht (intentio recta) [beim Empfange der heiligen Kommunion] haben; 3. daß aus ihrem oftmaligen Hintritt zum Tische des Herrn kein für die öffentliche Ordnung gefährliches Aergernis zu befürchten sei. Wohlgemerkt: formelle Irr-

tümer; denn da diese Leute im Denken und im mündlichen Ausdruck unbeholfen seien, so bilden gewisse unrichtige oder ungereimte Sätze aus ihrem Munde nur materielle Irrtümer, die ohne jede Folge oder Gefahr für ihren wahren, übernatürlichen Glauben bleiben. Es versteht sich von selbst, daß man alles mögliche tun müsse, um sie besser zu unterrichten; ihnen aber unterdessen die öftere Kommunion zu untersagen, sei kaum notwendig, da sie sich voraussetzungsgemäß im Besitze der notwendigen Elemente des Glaubens befinden.

Hier dürfte wohl eine Unterscheidung bezüglich der einzelnen Klassen der „Unwissenden" am Platze sein. Bei den alten Leuten, die sich nichts mehr merken können, ist wohl der Meinung des fragestellenden Missionärs zuzustimmen, es genüge, ihnen in der Beichte kurz die wichtigsten Hauptlehren, Menschwerdung, Erlösungstod, Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn und seine wirkliche Gegenwart im heiligsten Sakramente zu erklären und sie einen Glaubensakt daran erwecken zu lassen; virtuell bleibt die Erkenntnis und besonders der Glaube an diese Wahrheiten, wenn sie auch aktuell bald wieder vergessen werden.

Ziemlich gleich dürfte auch das Verfahren mit den jüngeren, infolge Talentlosigkeit „Unwissenden" sein. Mit jenen jüngeren Leuten aber, die mehr aus Trägheit in der Jugend nichts gelernt haben, dürfte wohl etwas strenger vorzugehen, die fleißige Benützung der ihnen jetzt gebotenen Bildungsmittel und -Gelegenheit als unerläßliche Bedingung für den Beginn oder die Fortsetzung der oftmaligen Kommunion aufzustellen sein.

Nicht ohne Schwierigkeit gestaltet sich die praktische Beurteilung der rechten Absicht (recta intentio) bei derlei Unwissenden. Nicht als ob an ihrem rechten Willen, etwas Gutes und es recht zu tun, zu zweifeln wäre, sondern ob ihre Beweggründe auf übernatürlicher, hinreichend erkannter Grundlage beruhen. Haben sie indes den Glauben an die wirkliche Gegenwart des Gottesmenschen unter den Gestalten des Brotes und Weines, die geziemende Ehrfurcht gegen das allerheiligste Sakrament und den Willen, in der heiligen Kommunion Vereinigung mit dem Heilande, sittliche Stärkung und Verdienst für den Himmel zu gewinnen, dann ist die recta intentio gewiß vorhanden. Anders jedoch wäre es, wenn bloß Nachahmungssucht, rein mechanische Gewohnheit oder gar eine abergläubische, an Fetischismus grenzende Meinung, — die bei neubekehrten Heiden mit mangelhaftem Unterricht in den Missionen denkbar wäre — es sei der bloß materielle, so und so oft wiederholte, an diesem oder jenem bestimmten Tage stattgefundene Empfang allein unfehlbares Mittel des Seelenheiles.

Daß endlich, wie bei allen öffentlichen Uebungen des christlichen Lebens auch eines etwa möglichen Aergernisses Rechnung getragen werden müsse, versteht sich von selbst. Jedoch die Einschätzung eines solchen, das man zu meiden verpflichtet ist, hängt, wie bekannt, von so vielen, zufälligen, verschiedenen, von Ort zu Ort wechselnden

Umständen und Erwägungen ab, daß es fast unmöglich ist, hiefür bestimmte Normen festzusetzen. In dem vom Missionär vorgelegten Falle, meint l'ami, sei ein solches kaum zu befürchten, denn die Allgemeinheit des mangelhaften Religionsunterrichtes, der lange Bestand der Uebung und die Hochachtung vor dem sie billigenden Seelsorger lassen den Gedanken an eine Ungehörigkeit nicht aufkommen. An anderen Orten dürfte zu erwägen sein, ob die große Unwissenheit der betreffenden Kommunikanten bekannt sei oder nicht, ob die Personen selbst schweigsam oder geschwätzig seien und etwa selbst ihre religiöse Unwissenheit zum Gespötte Uebelwollender verraten, ob sie in ihrem sonstigen Gebaren, in der Arbeit, im Geschäfte oder Verkehr mit den Nebenmenschen guten Hausverstand kundgeben oder ungeschickt und unbeholfen sind, welchen Grad von Autorität der Seelsorger bei der Gemeinde genießt u. dgl. m.

Aus diesen verschiedenen Gründen, so schließt die Antwort, neigten wir einer nachsichtigen Gutheißung in casu zu, jedoch nicht ohne ein offenes Auge für das zu haben, was dem Missionär zu tun erübrigt, damit der bestehende Brauch, der Grenze des Mißbrauchs so nahe, sich von dieser möglichst weit entferne und jene gute Gewähr der übernatürlichen Sicherheit und Wirksamkeit bietet, welche man soweit als möglich zu verwirklichen zu suchen berechtigt ist. Zum Schlusse sei nochmals erinnert, daß die voranstehenden Erörterungen nicht von Blöden oder Schwachsinnigen, sondern von Vollsinnigen, aber Unwissenden, nicht von der Oster- oder gelegentlichen, sondern von der häufigen Kommunion gelten.

St. Florian. Dr. J. Moisl, Prof.

VII. **(Warum sind Vorbereitung und Danksagung im Dekret über die tägliche Kommunion nicht unter den notwendigen Bedingungen aufgezählt?)** Schreiber dieser Zeilen wurde hierüber brieflich befragt, und ihm das Befremden darüber ausgedrückt, daß in einem neuen Büchlein über die tägliche Kommunion drei Erfordernisse zum würdigen und fruchtreichen Empfange der Kommunion aufgestellt wurden, nämlich: 1. der Stand der Gnade; 2. die rechte und fromme Absicht; 3. eine sorgfältige Vorbereitung und eine entsprechende Danksagung nach eines jeden Kräften, Verhältnissen und Obliegenheiten. Einige unmaßgebliche Bemerkungen sollen nun versuchen, im engen Anschluß an den Wortlaut des Dekretes von 1905 diese Frage zu beleuchten, etwaige Mißverständnisse zu beheben und scheinbare Differenzen möglichst auszugleichen.

Das römische Dekret sagt allerdings ausdrücklich: „Niemand, der im Stande der Gnade und in richtiger Absicht zum heiligen Tische gehen will, kann davon abgehalten werden.“ Auch sonst ist im Dekret und in anderen diesbezüglichen römischen Erlässen nur von diesen zwei Bedingungen die Rede, so oft formell die Frage über die notwendigen Erfordernisse zur täglichen Kommunion be-

handelt wird. Der Grund dafür ist leicht einzusehen: Es soll eben entschieden werden, wie die Seele des Kommunikanten im Augenblicke der Kommunion (in ipso actu) beschaffen sein muß, um ohne Sünde und nicht fruchtlos die heilige Kommunion empfangen zu können. Darauf antwortet der erste praktische Punkt des Dekretes mit den zwei genannten Bedingungen. Letztere sind in jedem Falle erfordert; die eine unter schwerer Sünde, die andere wenigstens unter einer läßlichen Sünde.

Neben der genannten Frage und in Verbindung mit ihr kann aber noch eine andere Doppelfrage aufgeworfen werden: Was ist zum fruchtreicheren Empfang der täglichen Kommunion erfordert? Und wie soll praktisch und auf die Dauer der Empfang der täglichen Kommunion unter den notwendigen Bedingungen gesichert werden?

Darauf antwortet die Konzilskongregation im vierten Punkte ihres Dekretes: „Da aber die Sakramente des Neuen Bundes, obschon ex opere operato wirkend, eine um so größere Wirkung hervorbringen, je besser der Empfänger vorbereitet ist, so muß gesorgt werden (curandum est), daß der heiligen Kommunion eine eifrige Vorbereitung vorhergehe und eine entsprechende Danksagung folge — wie eines jeden Kräfte, Verhältnisse und Obliegenheiten es erlauben."

Heben wir in diesen Worten drei unsere Frage betreffende Momente besonders hervor: a) Das Maß der Wirksamkeit der heiligen Kommunion hängt wie bei den übrigen Sakramenten in zweiter Linie ab vom opus operantis, von der Mitwirkung des Empfängers. Irgendwelche Mitwirkung, und zwar die wesentlichste und notwendigste, bekundet der Kommunikant schon durch seinen Gnadenstand und seine richtige Absicht. Es ist aber selbstverständlich, daß die Kirche sich ihrerseits sehr um die möglichst volle Wirksamkeit der heiligen Kommunion interessiert. Sie will ja mit Christus, daß wir das Leben haben und es reichlicher haben (Joann. 10, 10). Darum drängt sie unter anderem auch auf möglichst häufigen Empfang der heiligen Kommunion, und ebensosehr darauf, daß wir durch bessere Vorbereitung und Danksagung mehr Früchte aus unseren einzelnen heiligen Kommunionen ziehen. Wenn sie das Maß dieser Vorbereitung und Danksagung im einzelnen nicht strenge vorschreibt, so geschieht dies mit Rücksicht auf den weisen Grundsatz: Pauca praecepta generalia de rebus necessariis. Zudem betrachtet die Kirche eine besondere Vorbereitung und Danksagung als etwas notwendiges für die fruchtreichere Kommunion, ja selbst für die Sicherung der würdigen und fruchtbringenden Kommunion, die ohne besondere Vorbereitung und Danksagung auf die Dauer auch ohne die notwendigen Bedingungen empfangen würde oder wenigstens große Gefahr liefe, ohne die rechte Absicht empfangen zu werden.

Daher erklärt sich b) ihre gleichfalls präzeptive Verordnung: „Curandum est, ut sedula ad s. Communionem praeparatio antecedat et congrua gratiarum actio inde sequatur . . ." Denken wir

uns einmal den Fall, die Kirche hätte hier außer den wesentlichen Bedingungen des Gnadenstandes und der guten Absicht gar nichts befohlen. Viele weniger unterrichtete oder weniger edel veranlagte Christen würden dann, wie es leider auch jetzt manchmal geschieht, regelmäßig ohne irgendwelche besondere Vorbereitung und Danksagung die heilige Kommunion empfangen. Infolge ihrer anhaltenden Nachlässigkeit und Undankbarkeit würden sie nicht nur stets einen großen Zuwachs von Gnaden verlieren, sondern mit der Zeit auch bei ihrem Mangel an Sammlung, an religiösem Ernst und Eifer in Gefahr kommen, eines der notwendigen Erfordernisse zur heiligen Kommunion zu übersehen oder zu vernachlässigen.

In abstracto läßt sich immerhin auch auf die Dauer eine würdige und nicht fruchtlose Kommunion denken, bei der außer dem Gnadenzustand und der guten Meinung keine spezielle Vorbereitung und Danksagung stattfindet. Aber in concreto wird auf die Dauer eine solche Kommunion nicht leicht denkbar sein, ohne daß die gute Absicht angesteckt wäre durch positive Mängel, durch völlige Gleichgültigkeit gegen alle läßlichen Sünden usw. Erbauungsbücher, Katechismen und dergleichen müssen aber vor allem die Praxis berücksichtigen, freilich ganz im Geiste des Dekretes. Und so wird man es nicht übelnehmen können, wenn in solchen Schriften die drei Erfordernisse zur heiligen Kommunion in der obigen Weise gruppiert werden. Worin die sedula praeparatio und die congrua gratiarum actio bestehen soll, und wie lange sie für gewöhnlich dauern soll, das kann auch der Bischof für seinen Sprengel autoritativ im Geiste des Dekretes bestimmen, so lange Rom selbst hier keine im einzelnen bindenden Normen festsetzt.

c) Etwas hat das römische Dekret freilich auch hier verordnet in seinem Zusatze zum vierten praktischen Punkte: „wie eines jeden Kräfte, Verhältnisse und Obliegenheiten es erlauben.“ Wenn z. B. von allen Kindern, die zur täglichen Kommunion gehen wollen, die Uebung des Partikularexamens gefordert wird, so scheint uns diese Forderung, insoferne sie als notwendige Bedingung aufgefaßt wird, übertrieben und nicht ganz im Einklang mit der genannten Klausel des Dekretes. Einige Kinder mögen wohl so viel leisten können; andere werden es nicht vermögen und die „eifrige Vorbereitung“ kann doch auch bei ihnen stattfinden ohne diese Uebung. Zudem gilt auch bei Kindern die Mahnung des Dekretes: „Doch müssen sich die Beichtväter hüten, jemanden von der täglichen Kommunion abzuhalten, der im Stande der Gnade ist und in rechter Absicht hinzutritt.“

Die Kirche fordert nicht einmal die wöchentliche Beicht von den täglich oder beinahe täglich kommunizierenden Gläubigen. Um so mehr müssen wir Beichtväter uns hüten, sie förmlich zu fordern, außer im Falle der Notwendigkeit, eine schwere Sünde zu beichten.

Auch was die Zeit der Vorbereitung und Danksagung anbelangt, läßt die Kirche den Gläubigen im Rahmen der sedula prae-

paratio und der congrua gratiarum actio eine gewisse Freiheit mit Rücksicht auf ihre Standespflichten und individuellen Verhältnisse. Man kann wohl ein gewöhnliches Zeitmaß, etwa je eine Viertelstunde, als regelmäßige und sehr wünschenswerte Vorbereitungs- und Danksagungszeit angeben. Aber wie kein vernünftig denkender Mensch dem sonst eifrigen Priester es übel nimmt, wenn er zuweilen auf der Durchreise aus Mangel an Zeit oder bei großem Beichtkonkurs und dergleichen Gelegenheiten seine Vorbereitung und Danksagung nach der Messe etwas abkürzt nach dem Beispiele des heiligen Franz von Sales, so dürften ausnahmsweise sonst eifrige Gläubige, die z. B. sehr lange auf die Spendung der Kommunion gewartet haben und bald nach dem Empfang derselben von dringenden Standespflichten nach Hause berufen werden, sich in solchen Fällen mit einer etwas kürzeren Danksagung in der Kirche begnügen können. Ihr Eifer ersetzt oft auf dem Wege nach Hause oder zur Arbeit, was sie in der Kirche nicht vollends leisten konnten, wie es die Erfahrung beweist. Vom General De Sonis wird erzählt, er habe auch mitten in seinen militärischen Berufsarbeiten einen solchen Hunger nach der heiligen Kommunion gehabt, daß er selbst während des Ausreitens eifrig die Gelegenheit benützte, bei kurzer Unterbrechung des Rittes die heilige Kommunion in einer beliebigen Dorfkirche zu empfangen, um sich nach einigen Minuten inniger Danksagung wieder auf sein Roß zu schwingen. Freilich sollen Ausnahmsfälle zu keiner Regel werden. Auch bei Kindern dürfte man mit Rücksicht auf ihr Alter eine nicht allzu lange Vorbereitung und Danksagung zu ihrem größeren geistigen Nutzen vorziehen. Die heilige Kommunion soll ihnen eine Wonne werden. Sehr langes Knien und dergleichen verleidet ihnen aber oft die Andacht. Wortlaut und Zweck des Dekretes leiten uns überall an, nur das Notwendige zu verlangen, im übrigen ratend und empfehlend die Seelen zu stets höherer Vollkommenheit mittels der häufigen und täglichen Kommunion zu begeistern und hier auch auf den inneren Gnadenantrieb der einzelnen zu rechnen.

P. J. Bock S. J.

VIII. **(Beichte vor der Zelebration.)** Pfarrer Peregrinus lädt seinen Neffen Juvenalis, der vor kurzem primiziert hat und an seinem ersten Seelsorgsposten eifrig wirkt, zu einem mehrtägigen Besuch ein. Der junge Kaplan, der dem vorgenannten Onkel Peregrinus als seinem größten materiellen Wohltäter, Primizprediger und geistlichen Freunde und Berater vielfach verpflichtet ist, kommt der Einladung gerne nach. Am letzten Tag vor der Abreise des werten Besuches (Samstag) begeht Peregrinus ein peccatum turpe ex fragilitate carnis. Welche Gewissensangst! Auf der einen Seite das dem Pfarrer wohlbekannte und streng verpflichtende Gebot der Kirche, vor der Zelebration die schwere Sünde zu beichten; auf der anderen Seite das unsäglich große Widerstreben, dem jungen

Neomysten, seinem eigenen Neffen, dem er namentlich in geistlicher Beziehung so nahe gestanden, ein solches peccatum turpe zu beichten. Da für den folgenden Sonntag eine vera necessitas celebrandi vorliegt, hält sich Peregrinus unter diesen Umständen nicht für verpflichtet, vor der Zelebration bei Juvenalis zu beichten, und da jede andere Gelegenheit zu beichten fehlt, begnügt er sich mit vollkommener Reue. Quid ad casum?

Antwort: Das vom Tridentinum (sess. 13 c. 7) erlassene Gebot, vor der Zelebration (heiligen Kommunion) die schwere Sünde zu beichten, wird allgemein als eine lex ecclesiastica angesehen, nicht als ein praeceptum divinum, etwa im Sinne einer authentischen Erklärung der vom heiligen Paulus (1 Cor. 11, 28) geforderten probatio. Eine Schwierigkeit nun, welche mit der Erfüllung eines solchen Gesetzes innerlich und unzertrennlich verbunden ist, bietet jedenfalls keinen Entschuldigungsgrund, z. B. keinerlei Scham und wäre sie noch so groß; sonst wäre ja ein Priester in der Regel überhaupt nicht verpflichtet, eine ungewöhnlich beschämende Sünde zu beichten. Es ist aber ganz gut denkbar und trifft in unserem Falle wirklich zu, daß eine verecundia extraordinaria nicht so sehr im Bekenntnis der Sünde wurzelt, sondern vielmehr und zunächst in äußeren Umständen, welche nicht mit der Beichte an und für sich verbunden sind, sondern durch eine ganz eigenartige Verkettung von Verhältnissen bedingt sind. Hieher sind in unserem Falle zu rechnen: die nahe Verwandtschaft (Onkel—Neffe), das besondere Pietätsverhältnis zwischen Peregrinus und Juvenalis (Wohltäter, geistlicher Freund und Berater) und das mehr äußere Verhältnis zwischen Primizprediger und Primizianten. In diesen ganz eigenartigen Verhältnissen, welche eine verecundia extraordinaria bedingen, sehen nun eine Anzahl neuerer und gewichtiger Moralisten eine ratio excusans a lege Tridentina. So sagt der belgische Moraltheologe P. Eduard Génicot S. J. in seinen Institutiones theol. mor.[5] II. n. 193: „Satis probabilem opinamur quorundam A A. sententiam: excusare verecundiam extraordinariam et vere invincibilem, puta si patruus apud nepotem peccatum valde probrosum confiteri deberet. Ratio est: in talibus casibus confessionem instituere difficillimum esse ob ingentem repugnantiam vincendam. Nam, teste S. Thoma (Suppl. qu. 8. a. 4. ad 6.): „Multi sunt adeo infirmi, quod potius sine confessione morerentur quam tali sacerdoti confiterentur.“ Neque videtur hoc incommodum intrinsecum confessioni. Huic enim reapse intrinseca est amissio famae apud confessarium, nequaquam autem difficultas orta ex eo, quod quis hic et nunc nullum alium habeat confessarium praeter hunc, quem, justas ob causas, summopere horret. Vel, etiamsi cui videatur intrinseca, non apparet, quare in lege probabiliter mere ecclesiastica et in qua A A. excusationes admittunt ob causam non · ita gravem, puta unius

alteriusve leucae distantiam (S. Alph. n. 264) non possit per epikiam excipi casus humanae infirmitati durissimus."

In ganz ähnlichem Sinne äußert sich auch der bekannte italienische Pastoraltheologe Aemilius Berardi in seiner Praxis confessariorum (S. 558 f.), der die vom Tridentinum zur Beichtpflicht vorausgesetzte copia confessarii in Abrede stellt für den Fall, si confessarius in promptu quidem esset, sed repugnantia invincibilis obstaret, quominus apud illum confessio fieret. Quid enim si patruus apud nepotem probrosissimi peccati confessionem facere cogeretur? Patrui apud nepotes confessionem facere non solent; et proinde ageretur de medio nimis abnormi. Caeterum (contra Gury cas. consc. II. 287 et alios, qui hoc in puncto rigidissime sentiunt) mitius loquuntur theologi sequentes. Voit (n. 350) aperte supponit, quod verecundia sola aliquando possit esse tanta, ut excuset . . . Gousset (n. 193) ait: „Confessarius deesse censeretur, quando talis dumtaxat sacerdos praesens foret, apud quem confessio, propter repugnantiam plus minusve legitimam, sed ineluctabilem, fieri nequiret . . . Ego dicerem quod verecundia vere magna et extraordinaria sufficiat, ut necessitate urgente cum sola contritione missa celebrari possit aliqua vice cum proposito adeundi proprium confessarium quamprimum; nec volet ratio, quod sola verecundia numquam sufficiat ad dimidiandam confessionem; facilius enim concedi potest, quod aliqua missa cum sola contritione (dum peccatum quamprimum certe accusabitur) celebretur quam quod motivo verecundiae confessionibus dimidiatis aditus aperiatur . . . Quid demum, si miser sacerdos in casu adeo stricto, ad infamiam potius subeundam aut ad alia inconvenientia permittenda esset paratus quam ad sacrificium adeo durum tolerandum?" Den nämlichen milden Standpunkt nehmen ein der 1863 als Erzbischof von Baltimor verstorbene Moraltheologe Fr. Kenrick (in seiner theol. mor. de euch. p. 1. c. 4. § 2) und Noldin (in seiner Summa theol. mor.[7] III. n. 141), der sich ausdrücklich auf Berardi und Génicot (ll. cc.) stützt.

Die mildere Ansicht so bedeutender Moraltheologen kann gewiß wahre Probabilität beanspruchen angesichts der Gründe, die sie vorbringen. Da es sich nämlich in vorliegendem Falle um ein incommodum gravissimum handelt, das nicht aus der Beichte als solcher stammt, sondern aus den rein äußeren Umständen der nahen Verwandtschaft und Pietät, darf man wohl das allgemeine Normalprinzip in Anwendung bringen, das für die lex humana gilt: lex humana (positiva) non obligat cum gravi incommodo. Gewiß hatte auch das Tridentinum, als es die angezogene Vorschrift aufstellte, die gewöhnlichen menschlichen Verhältnisse vor Augen, die auch eine verecundia extraordinaria einschließen, welche mit der Beichtpflicht innerlich, nicht aber eine solche, welche mit ihr rein

äußerlich verbunden ist. Allerdings kann mit dieser Unterscheidung Mißbrauch getrieben werden und zu leicht eine solche verecundia extraordinaria vorgeschützt werden; ein solcher Mißbrauch liegt aber nicht in der berechtigten Theorie, sondern in der zu weit gehenden praktischen Anwendung. Schließlich aber entsteht doch die Frage: „Was ist besser: daß auf Grund eines zu weit gehenden Rigorismus (wie Berardi ausdrücklich betont) in zahlreichen Fällen (wie schon der heilige Thomas l. c. andeutete) Sakrilegien begangen werden, weil sich die Priester nicht zur Beichte entschließen können, oder daß durch eine vernünftige und berechtigte Anwendung einer zwar milderen, aber innerlich und äußerlich probablen Theorie denselben vorgebeugt werde?" Eine solche verecundia extraordinaria zählt doch zu seltenen Ausnahmen und die priesterliche Besonnenheit und Gewissenhaftigkeit bürgt im allgemeinen für eine nicht zu laxe Anwendung des Prinzips. Peregrinus hat sich darum nach unserer Ansicht in berechtigter Weise mit der contritio perfecta begnügt, bleibt aber immerhin verpflichtet, quamprimum, d. h. intra triduum die begangene Sünde zu beichten.

Selbstverständlich ist diese mildere Theorie nicht ausschließlich auf die Priester zu beschränken. Oder sollte etwa beispielshalber die eigene Schwester des Pfarrers, die am Vortag vor der heiligen Kommunion bei einem Priester in einer fremden Pfarre gebeichtet, nach der Beichte aber ein ähnliches peccatum probrosissimum begangen hat, ihrem eigenen Bruder zu beichten verpflichtet sein, bei dem sie als Wirtschäfterin dient? Es gibt ja nicht nur eine vera necessitas celebrandi, sondern ebensogut eine necessitas communicandi. Niemand wird dies im Ernste verlangen wollen.

Damit wollen wir durchaus nicht dem Laxismus Tür und Tor geöffnet wissen, wohl aber kann die Kenntnis einer milderen Auffassung dem Beichtvater zur Richtschnur und dem priesterlichen Pönitenten selbst zur Vermeidung einer conscientia erronea dienen. Zum Schlusse weisen wir auch hin auf den in ähnlichem Sinne geschriebenen Artikel in dieser Zeitschrift 1910, S. 143 ff.

Linz. Dr. Joh. Göllner.

IX. **(Sancta sancte sanctis!)** 1. Mit der zunehmenden Verehrung des Allerheiligsten Sakramentes beginnt man naturgemäß auch dem, was auf die heilige Eucharistie Bezug hat, immer mehr Sorgfalt und Aufmerksamkeit entgegenzubringen und dürften gottlob! doch die Zeiten bald vorüber sein, wo man es in dieser Beziehung oft hat arg fehlen lassen. Freilich, betrübende Vorkommnisse von Verwahrlosung des Allerheiligsten dürften wohl nie ganz aufhören und werden solche da und dort immer wieder vorkommen. So wurde mir von einem Mitbruder erzählt, daß, als er vor mehreren Jahren gelegentlich einer Patroziniumsaushilfe in einer Pfarrgemeinde sich befand und vom Herrn Pfarrer ersucht worden war, die nachmittägige Segenandacht zu halten, er die Milben auf der heiligen Hostie in

der Monstranze herumkriechen sah, jedenfalls ein Zeichen, daß, wenn die Spezies selbst vielleicht auch noch nicht gänzlich korrumpiert war, so doch der Verwesungprozeß bereits begonnen hatte und somit die Gegenwart Christi jedenfalls schon sehr zweifelhaft war. Da er, wie gesagt, diesen Umstand erst unmittelbar vor der Segenspendung entdeckt hatte, so blieb ihm natürlich nicht anderes übrig, als beide Male den Segen zu erteilen und eventuell eine materielle Idololatrie zuzulassen, wollte er durch das Nichterteilen der Benedictio nicht ein scandalum unter den zahlreich anwesenden Gläubigen erregen. Woher aber diese Vernachlässigung des Allerheiligsten? Das kam so. Einige Wochen vorher hatte nämlich eine Neubesetzung der Pfarre stattgefunden. Der Priester, der bisher die Stelle des Pfarrers vertreten hatte, hatte vergessen, die Spezies vor seinem Abzuge zu erneuern, obwohl es vielleicht damals schon hohe Zeit gewesen wäre, und der neu angekommene Pfarrer dachte auch nicht an eine renovatio, vielleicht, daß er auch meinte, der Herr Provisor habe in dieser Beziehung ohnehin schon gesorgt, hinc illa negligentia!

2. Ein anderes Mal traf der gleiche Konfrater in einer Filialkirche, wo er gelegentlich eines Festes in Aushilfe weilte, zum Konsekrieren bestimmte Hostien an, die, wie er auf Befragen vom Mesner erfuhr, bereits drei (!) Monate alt waren. Er hatte zwar frische Hostien mitgenommen, falls solche notwendig werden sollten, da er aber nicht sogleich in Gegenwart des Mesners die alten mit den frischen vertauschen wollte, um, wie er glaubte, nicht als unbescheiden zu erscheinen, so gedachte er den Umtausch zu einer gelegeneren Zeit vorzunehmen, jedenfalls aber vor seiner heiligen Messe, wo es ihn diese zu konsekrieren träfe, und begab sich einstweilen in den Beichtstuhl. Unterdessen aber las ein anderer Priester die heilige Messe, konsekrierte (?) die alten Hostien und — speiste wacker damit ab! Solche und ähnliche Fälle mögen wohl schon oft vorgekommen sein und noch vereinzelt vorkommen, insbesondere aber in Filialkirchen, besonders wenn die Besorgung der Hostien vielleicht gar dem Mesner anvertraut ist, wie es dann gerade wieder in Filialkirchen hie und da vorkommt, daß man aus Versehen oder Unachtsamkeit mehr Hostien konsekriert, als gerade notwendig sind und da es bis zum nächsten Gottesdienst in der Filiale, wo die übrig gebliebenen verwendet oder konsumiert werden können, vielleicht wieder eine geraume Zeit dauert, so ist die natürliche Folge hievon, daß diese Hostien einfach korrumpieren, so daß, wenn man dann beim Purifizieren des Ziboriums auf die ekelige, von Würmern wimmelnde Teigmasse kommt, man dabei unwillkürlich erinnert werden muß auf die Worte Jobs, die man unter solchen Umständen mit Recht auch dem unter der Brotgestalt verborgenen Gott und Heiland in den Mund legen könnte: „Putredini dixi: Pater meus es, mater mea, et soror mea, vermibus . . . et patientiam meam, quis considerat? (Job XVII.

14, 15.) Alle diese Verunehrungen könnten aber dem göttlichen Heiland erspart bleiben, wenn von Seite mancher Priester die diesbezüglichen kirchlichen Vorschriften mehr befolgt würden, insbesondere aber die Vorschrift des heiligen Karl Borromäus auf dem 4. Konzil von Mailand: „ut octavo quoque die renovetur Eucharistia, et quidem ex hostiis non ante viginti dies ad summum confectis".

P. D. G.

X. **(Ehekonsens?)** Lucillus tritt mit Agnes zum Traualtar. Der vom Alter niedergebeugte Pfarrer überschlägt bei der Trauung aus Zerstreuung gerade jene Stelle, bei der das „Ja" gesprochen werden soll.

Nach einiger Zeit sagt bei Gelegenheit eines Familienzwistes Lucillus zu Agnes: „Packe dich fort, woher du gekommen bist; denn du bist nicht mein Weib." — Agnes ist sprachlos, sie weiß nicht, was sie sich denken soll. Der Mann macht sie nun auf das einst Vorgefallene aufmerksam. Die Ehezeugen leben noch. Auch sie können sich der Tatsache noch erinnern; es sei ihnen damals zwar aufgefallen, aber sie hielten das mehr für eine Formsache und schwiegen darum, schon um niemand zu kränken. Die Sache wird höherenorts anhängig gemacht.

Sowohl von kirchlicher, als von staatlicher Seite wurde die Ehe als gültig anerkannt. Die Begründung des hochwürdigen Ordinariates lautete: Die Brautleute traten offenbar zu dem Zwecke zum Altar, um eine Ehe einzugehen. In dieser Absicht reichten sie sich die Hände. Sie ließen in dieser Absicht sich die Ringe segnen und reichten sie zum Zeichen des Bundes einander. Sie unterschrieben den Ehekontrakt. All dies vollzog sich vor dem Pfarrer und zwei Zeugen.

Niemand ist zwar gebunden, diese Entscheidung für richtig zu erachten. Tatsache ist, daß in einigen orientalischen Riten die Brautleute nichts sprechen, woraus der Eheabschluß ganz klar ersichtlich wäre, so daß die dabei vorkommenden, oft sehr feierlichen Zeremonien, das Reichen der Hände usw. eigentlich den Eheabschluß äußerlich anzeigen.

Rom entscheidet im Zweifel über Gültigkeit einer schon geschlossenen Ehe nicht absolut, wenn die Sache nicht sonnenklar ist, hält aber praktisch die Ehe solange als möglich aufrecht; denn „Actus rite factus praesumitur".

Im vorliegenden Falle hätte die Antwort in Rom wohl gelautet: „Non constare de nullitate"; demzufolge müßten die Eheleute sich entweder in die gegenwärtige Ehe fügen, oder sie könnten wenigstens, falls die erstere schon konsummiert ist, keine neue eingehen und sich gänzlich der Ehe enthalten; nam obstat impedimentum ligaminis probabiliter existens; cum tanto periculo nullitatis kann eine (andere) Ehe nicht eingegangen werden.

P. Honorius Rett O. F. M.

XI. **(Testament und Zeugenschaft.)** In einer Kasuskonferenz unseres Stiftskapitels im Frühling 1910 hatte ich nachfolgenden Fall zu besprechen und zu lösen.

Petrus setzt den Paulus zum Universalerben ein und übergibt ihm auch das betreffende Testament. In jener Nacht nun, in welcher Petrus stirbt, brennt das Haus des Paul nieder und dabei verbrennt auch das Testament. Die natürlichen Erben des Petrus treffen nun alle Anstalten, um von dem Nachlaß des Petrus Besitz zu ergreifen, — trotz der Behauptung eines auch in ihren Augen sehr glaubwürdigen Zeugen, daß er das Testament des Petrus kurz vor dessen Tod gelesen und gesehen habe, daß darin Paulus zum Universalerben eingesetzt und einige Legate ad pias causas bestimmt worden seien. —

Wozu sind die natürlichen Erben quoad justitiam verpflichtet und wie sind sie im Beichtstuhl zu behandeln?

Antwort: Nach dem bürgerlichen Gesetz für das Kaisertum Oesterreich liegt der Fall klar und unzweideutig. Der § 727 des B. G. besagt: „Wenn der Verstorbene keine gültige Erklärung des letzten Willens hinterlassen hat . . . so findet die gesetzliche Erbfolge ganz oder zum Teil statt." § 728: „In Ermangelung einer gültigen Erklärung des letzten Willens fällt die ganze Verlassenschaft des Verstorbenen den gesetzlichen Erben zu."

Eine gesetzesgültige mündliche Testamentserklärung ist nach dem casus nicht vorhanden, das Schriftstück ist verloren, ergo hat Paulus von staatswegen auf das Testament i. e. die Hinterlassenschaft absolut keinen Rechtstitel. Der eine Zeuge ist absolut ungenügend, um einen Rechtsanspruch für Paulus zu begründen.

Nach dem kanonischen Recht und damit auch nach der katholischen Moral genügt ebenfalls ein Zeuge und mag er noch so glaubwürdig sein, nicht (Alfons von Liguori, Laymann, Holzmann, Lacroix, Viva, Noldin ꝛc.), um eine Verpflichtung quoad justitiam zu begründen (aus einem in Verlust geratenen Testament oder wenn überhaupt nie eines vorhanden war). Die Erben sind daher auch pro foro conscientiae nicht im mindesten verpflichtet, dem Paulus auch nur einen Heller auszuzahlen.

Anders verhält sich die Sache aber für die Erben quoad pias dispositiones. Die Moraltheologen lehren fast einhellig, daß die Erben im Gewissen verpflichtet seien, Vermächtnisse zu frommen Zwecken auszuzahlen, auch dann, wenn sie gar nicht testamentarisch sind, wenn nur der Wille des Verstorbenen sicher bezeugt ist. Zwei Zeugen genügen hier, um eine Verpflichtung pro foro conscientiae aufzuerlegen.

Selbstverständlich sind die natürlichen Erben nicht gehalten, in aller Welt nach Zeugen zu forschen, ob nicht außertestamentarische Verfügungen des Erblassers ad causas pias vorhanden seien. Aber nostro in casu ist die Kenntnis der Aussage des Zeugen Paulus

und des anderen genannten glaubwürdigen Zeugen über die gemachten Legate ad causas pias im verlorenen Testamente für die Erben hinreichend, um ihnen die obligatio haec legata solvendi pro foro conscientiae aufzuerlegen.

In ganz besonderer Weise gilt aber hier für den confessarius die Mahnung, die Erben, die bona fide nichts zahlen, in bona fide relinquere, wenn er voraussieht, daß eine diesbezügliche Mahnung nicht von Erfolg begleitet wurde. Delama sagt: „Confessarius habitâ ratione ignorantiae fidelium, qui saepius aegre sibi suadent, praefatam assertionem veram esse, plerumque illos in bonâ fide relinquere debet, et hoc juxta communem doctrinam quoad opportunitatem monendi, vel non monendi poenitentes, qui sunt in bona fide circa aliquam justitiae obligationem. Quodsi confessarius interrogetur respondebit.“[1]) Dem letzten Satz möchte ich noch etwas beifügen: Ueber die Existenz des Testamentes besteht kein dubium prudens. Darum kann man auch den Erben empfehlen und freundlich raten, den Paulus nicht ganz leer ausgehen zu lassen, in keinerlei Weise jedoch darf man sie ad hoc verpflichten.

Stift St. Florian. Professor Dr. Gspann.

XII. **(Die Kommemoration der dies infra Octavam bei der Konkurrenz.)** Die Acta S. Sedis 1908, pag. 411, brachten ein Decretum S. R. C. vom 5. Juni 1908 in Atrebaten., das in deutscher Uebersetzung auch in dieser Quartalschrift (1908, Seite 887) mitgeteilt wurde. Es lautet im Originaltext:

„De ordine servando quoad commemorationes in secundis Vesperis et de versu Fidelium animae.

Dubium I. Quando celebratur festum duplex Dominica infra Octavam communem, ponitur in Laudibus commemoratio Dominicae, deinde Octavae; debetne in secundis Vesperis idem ordo servari pro commemorationibus, si feria secunda sequenti fit Officium de die infra Octavam, vel poni primo loco commemoratio Octavae?

Dubium II. Quando feria VI. post Octavam Ascensionis recolitur festum duplex aut semiduplex quod in secundis Vesperis concurrit cum festo ejusdem ritus ob Vigiliam Pentecostes simplificando, debetne fieri prius commemoratio hujus festis simplificati ac postea feriae aut inversus ordo servari?“

(Das Dubium III. über den versus Fidelium animae vor dem Pontifikalamt übergehen wir hier).

„Resp. ad I. et II. Negative ad primam partem, affirmative ad secundam, juxta decretum n. 3843, Commemorationum in Vesperis 5. Febr. 1895, quia habetur concursus et commemoratio sumatur e primis Vesperis juxta Rubricas.“

---

[1]) Cfr. Gury n. 818 (Ed. rom. a P. Ballerini procurata). Delama Dr. Dionysius, Tractatus de justitia et jure[2] (Trient 1881) pag. 71 n. 96.

In dem zitierten Decretum generale ist als Regel aufgestellt: „Post Orationem diei, ante ceteras, commemorationem semper agendam esse de alio cujuscumque ritus festo, quod concurrat, si locum habeat.“ Da nach dem Dubium I. die dies infra Octavam mit dem festum duplex, nach dem Dubium II. die Vigilia Pentecostes mit dem festum duplex bezw. semiduplex konkurriert, so gehen die Kommemorationen der dies infra Octavam und der Vigilia Pentecostes allen anderen vor. Soweit ist die Antwort der S. R. C. vollständig klar. Dunkel und mißverständlich aber scheint der Schlußpassus: „et commemoratio sumatur e primis Vesperis juxta Rubricas“. Daß aber diese Regel nicht auf die im Dubium I. und II. vermerkten Kasus, die dies infra Octavam und die Vigilia Pentecostes, angewendet werden kann, wird jedem einleuchten, der die Konsequenzen zieht. Die Feria VI. post Octavam Ascensionis und die Vigilia Pentecostes entlehnen ihr Officium von der Dominica infra Octavam, beginnend mit der Matutin, da die Rubrik des Breviarium zur dies Octava Ascensionis ausdrücklich bemerkt: In secundis Vesperis non fit commemoratio Officii sequentis diei (nämlich Feriae VI.). Zum Benedictus an der Feria VI. und Sabbato ist die Anna. ex Laudibus: Cum venerit Persaclitus zu nehmen, zum Magnificat die Ant. ex II. Vesperis: Haec locutus sum vobis. So ist es mehr als 300 Jahre in praxi geübt worden, obwohl der concursus der Vigilia Pentecostes mit dem vorhergehenden Officium stattgefunden hat. Mußte man nach dem Decretum in Atrebaten. nun die Ant. ex I. Vesperis Dominicae nehmen, so käme die Ant.: Cum venerit an den beiden Tagen dreimal vor und bliebe die Ant.: Haec locutus sum vobis ganz aus.

Ferner in der 2. Vesper der Dominica infra Octavam Epiphaniae, mit der je regelmäßig eine dies infra Octavam konkurriert, notieren die Breviere die Ant.: Tribus miraculis ex Vesperis Festi für die Kommemoration der Oktav. Würde nach dem genannten Dekret die Ant. ex I. Vesperis: Magi videntes zu nehmen sein, so würde diese konsequent ebenfalls zu nehmen sein, wenn innerhalb der Oktav ein Festum I. classis einfallen und eine dies infra Octavam damit konkurrieren würde. Da nun jede dies infra Octavam eine Anna. propria ad Magnificat hat, so würde dieselbe in der zweiten Vesper des genannten Festes verdrängt.

Endlich ist am 31. Dezember Sonntag, so konkurriert am 29. mit dem Fest des heiligen Thomas Cantuar. (in der 2. Vesper) die dies infra Octavam Nativitatis. Würde nach dem genannten Dekret die Kommemoration dieser Oktav aus der ersten Vesper genommen werden müssen, so müßte, nachdem schon an vier Tagen die freudenreiche Botschaft in der Vesper erklungen: Hodie Christus natus est, hodie Salvator apparuit . . . . ., am 29. Dezember diese Geburt neuerdings für den nächsten Morgen angekündigt werden mit der Ant.: Cum ortus fuerit sol, videbitis

Regem regum .... und dem Versus: Crastina die delebitur iniquitas terrae.

Würde jemand an die S. R. C. die Anfrage richten, ob ihre Regel: et commemoratio sumatur e primis Vesperis in diesem Sinne zu verstehen sei, würde die Antwort höchst wahrscheinlich lauten: Et. S. R. C. respondit: „Negative et amplius".

Ein verläßlicher Wegweiser zum richtigen Ziele ist der kleine Zusatz: „juxta Rubricas". Die S. R. C. will durch ihre Bestimmung die Rubriken nicht ändern. Eine Aenderung geschieht nur durch ein Decretum generale, wie am 11. Dezember 1897 die „Addenda et varianda in Rubricas generales Breviarii et Missalis Romani" publiziert wurden, oder gar durch ein Breve Apostolicum, wie am 28. Juli 1882 die Rubrik über die Translation der Feste (tit. X.) reformiert wurde. In einem Decretum particulare werden nur Erklärungen einer Rubrik oder eines Decretum gegeben, wie das in Atrebaten. ist, in welchem Fragesteller auf das Decretum generale vom 5. Februar 1895 verwiesen wird, wo er die Lösung seiner Dubia finden kann.

Die Rubrik des Römischen Breviers (tit. VII. De Octavis n. 5) besagt: In Vesperis infra Octavam omnia dicuntur sicut in secundis Vesperis Festi; et in primis Vesperis diei Octavae omnia sicut in primis Vesperis Festi, nisi aliter in propriis locis notetur. Dieser Text hat auch mit dem obgenannten Decretum vom 11. Dezember 1897 keine Aenderung erfahren, gilt somit auch heute noch nach dem Decretum in Atrebaten. und muß daher der demselben beigefügte Zusatz: „juxta Rubricas" auch in Zukunft beobachtet werden. Sie wird uns verständlich, wenn wir bedenken, daß jede dies infra Octavam eigentlich mit der Matutin beginnt und mit der Complet schließt, ausgenommen die dies septima, welche bei der Non endigt. Wenn diese dies infra Octavam weder mit dem Festum noch mit der dies Octava oder untereinander konkurrieren, so findet auch ein concursus im eigentlichen Sinne zwischen einer dies infra Octavam und einem festum duplex oder semiduplex nicht statt. Die Kommemoration der dies infra Octavam findet bei einem solchen concursus improprius deshalb die erste Stelle, weil sie am folgenden Tage das Offizium hat. Bis zum Jahre 1897 galt die Rubrik (tit. XI. De concurrentia Officii n. 4.): Semiduplici festo concurrente . . ., cum die infra Octavam a capitulo fit de sequenti; die veränderte Rubrik lautet: Semiduplici concurrente cum sequenti die infra Octavam, Vesperae erunt de illo, cum commemoratione Octavae. Die Konkurrenz ist dieselbe geblieben, nur ist dem Semiduplex der Vorrang vor der dies infra Octavam gegeben. Würde in dem Falle, daß die dies infra Octavam mit dem Semiduplex die Vesper teilte, alles ex II. Vesperis Festi genommen, so liegt kein Anlaß vor, eine Aenderung zu machen, wenn die dies infra Octavam nur eine Kommemoration erhält.

Da die Regel: „et commemoratio sumatur e primis Vesperis“ auf die Oktaven keine Anwendung finden kann, so läßt sich das Dunkel, das über der Regel zu liegen scheint, am einfachsten und leichtesten dadurch verscheuchen, daß wir annehmen, daß die S. R. C., wie sie die beiden Dubia durch die Anwendung eines Decretum generale gelöst hat, von den in den Dubia namhaft gemachten casus particulares abstrahiert und eine allgemeine Regel über die Kommemoration gegeben hat, die aber Ausnahmen erleidet, wenn die Rubriken anders bestimmen; „juxta Rubricas“ wäre demnach gleichbedeutend mit „servatis tamen Rubricis“.

Sollte diese Annahme nicht zulässig sein, so wird man abwarten müssen, ob nicht die S. R. C. selbst durch eine nachträgliche Erklärung Licht über diesen Punkt verbreitet.

Bemerkt darf hier wohl noch werden, daß die deutsche Uebersetzung des dunklen Schlußpassus nicht ganz wörtlich dem lateinischen Text entspricht und das Verständnis desselben nicht nur nicht erleichtert, sondern eher erschwert. Die Worte: „et commemoratio sumatur e primis Vesperis juxta Rubricas“ sind nicht abhängig von „qui“ und verbindet die Partikel „et“ nicht die beiden unmittelbar aufeinander folgenden Sätze, sondern der Schlußsatz ist koordiniert dem Hauptsatz der Antwort: Negativa ad primam partem (= Non fiat prius commemoratio Dominicae vel Festi simplificati), affirmative ad secundum (= sed praeferatur commemoratio Octavae vel Feriae) et commemoratio sumatur e primis Vesperis juxta Rubricas.

Seckau. P. Petrus Döink O. S. B.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Die Geschichte der scholastischen Methode.** Nach den gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt von Dr. Martin Grabmann, Prof. der Dogmatik zu Eichstätt. I. Band: Die scholastische Methode von ihren ersten Anfängen in der Väterliteratur bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts. Freiburg und Wien. 1909. Herder. gr. 8°. XIV u. 354 S. M. 5.60 = *K* 6.72; gbd. in Kunstleder M. 6.80 = *K* 8.16.

Die Zeit ist vorüber, da das Wort „Scholastik“ nur Verachtung weckte und als Schimpfwort galt zur Bezeichnung einer verschrobenen, wirklichkeitsfremden und spitzfindigen Denkart. Nur „Los von Rom“-Agitatoren und Jünger des seichtesten Freisinns hängen noch an diesen Phrasen und suchen durch dieselben die große „Geistesfinsternis“ im Mittelalter zu beweisen. In ernsten wissenschaftlichen Kreisen dagegen ist man es müde geworden, Urteile gedankenlos zu wiederholen, wie sie aufklärerische, geschichtsfremde Jahrhunderte ohne genügende Kenntnis gefällt und überliefert hatten. Man ging endlich daran, durch eigene Forschungen sich ein selbständiges Urteil zu bilden. Und diese Forschungen der letzten Jahrzehnte haben selbst die Gegner der Scholastik über-

zeugt, daß man es hier mit einer der größten und bedeutendsten Erscheinungen des Geisteslebens zu tun habe.

Freilich gehen auch jetzt noch, wie die Zusammenstellung im ersten Kapitel vorliegenden Werkes zeigt, die Urteile über das Wesen der Scholastik weit auseinander. Deshalb ist es zu begrüßen, daß ein Kenner derselben, wie Doktor Grabmann, es unternommen hat, eine eingehende Darstellung der Geschichte der scholastischen Methode zu geben. Eine solche Geschichte ist wie kaum etwas geeignet, uns einen klaren Einblick in das Wesen und den Wert der Scholastik zu erschließen. Freilich darf man da nicht bei der äußeren Form der Methode stehen bleiben; man muß den Begriff weiter und tiefer nehmen, wie Grabmann es tut, dem die äußere Form erst in zweiter Linie kommt, während ihm das Wesen und die Seele der scholastischen Denk- und Arbeitsweise die Hauptsache ist.

In diesem Sinne nimmt er den Begriff der scholastischen Methode und charakterisiert sie kurz so: „Die scholastische Methode will durch Anwendung der Vernunft, der Philosophie auf die Offenbarungswahrheiten möglichste Einsicht in den Glaubensinhalt gewinnen, um so die übernatürliche Wahrheit dem denkenden Menschengeiste inhaltlich näher zu bringen, eine systematische, organisch zusammenfassende Gesamtdarstellung der Heilswahrheit zu ermöglichen und die gegen den Offenbarungsinhalt vom Vernunftstandpunkte aus erhobenen Einwände lösen zu können. In allmählicher Entwicklung hat die scholastische Methode sich eine bestimmte äußere Technik, eine äußere Form geschaffen, sich gleichsam versinnlicht und verleiblicht." (S. 36 f.)

Ein eigenes Kapitel orientiert über die Quellen und die Literatur seines Themas. Grabmann geht überall auf die Quellen selbst zurück; und es ist ein ganz gewaltiges Quellgebiet, das er sich da zur Erforschung abgesteckt hat von der Väterzeit an durch das ganze Mittelalter, all die Florilegien, Glossen, Sentenzen und Summen, dazu die Quästionen- und Quodlibetalienliteratur usw. Es ist eine gewaltige Arbeit, die Grabmann da auf sich genommen, die dadurch noch erschwert wird, daß ein Großteil dieser Quellen noch ungedruckt ist und ganz neu erschlossen werden mußte.

Drei Bände soll das ganze Werk umfassen: Von den Anfängen der Scholastik in der Väterzeit bis zum Beginne des 12. Jahrhunderts; vom Beginne des 12. Jahrhunderts bis zur Schwelle der Hochscholastik; und endlich die Hochscholastik selber: der heilige Thomas mit seinen Zeitgenossen. Der erste Band liegt vor, die beiden anderen sollen rasch folgen.

Die Anfänge der Scholastik führt der Verfasser bis tief in die Väterzeit, ja bis zur Heiligen Schrift zurück. Die Heilige Schrift hat nicht bloß den Hauptstoff für das scholastische Denken gegeben, es finden sich in ihr zerstreut schon einzelne Grundsätze und Anweisungen, die für die theologische Spekulation und damit auch für die Scholastik fruchtbar wurden.

Die Väter waren die nächsten, die an diesem Gebäude weiterbauten. Auch sie haben nicht bloß neues Material für die scholastische Gedankenwelt geliefert, sie haben nach und nach immer schärfer die Richtlinien gezogen, nach denen sich dieser Bau entwickeln sollte. Sie suchten bereits mit Hilfe der Vernunft und der brauchbaren Elemente aus der heidnischen Philosophie immer mehr Einsicht in den Glaubensinhalt zu gewinnen und organische Ordnung, System in die Behandlung der Glaubensfragen hinein zu bringen und selbst in der äußeren Technik sind sie vielfach Muster und Vorbild für die Scholastik geworden.

Schritt für Schritt verfolgt der Verfasser diese Entwicklung, mit scharfem Blick sucht er zuerst bei den griechischen, dann bei den lateinischen Vätern diese Ansätze der Scholastik und bucht sorgfältig jeden Baustein, jeden Beitrag, den sie zur Entwicklung der scholastischen Methode geleistet haben.

Die Ausführungen der griechischen Väter bieten zugleich eine treffliche Beleuchtung der angeblichen, durch Loisy und seine Anhänger wieder aufgegriffenen Umgestaltung des Dogmas durch die griechische Philosophie.

Bei den Lateinern wird besonders die vorbildliche Bedeutung des heiligen Augustinus für die scholastische Methode herausgehoben. In seinen Werken finden sich bereits alle Wesenselemente derselben, freilich da und dort zerstreut. Der großen Bedeutung, die Boethius durch die Vermittlung des Aristoteles ans Abendland, durch sein Trostbuch und seine theologischen opuscula gewann, ist ein eigener Abschnitt gewidmet.

Boethius steht an der Grenzscheide der Väterzeit und der Scholastik. Krieg nennt ihn bereits den ersten Scholastiker. Mit ihm setzt die sogenannte Vorscholastik ein. Eine allgemeine Uebersicht über die Arbeitsweise dieser Zeit eröffnet den Abschnitt. Dann ziehen die bedeutendsten Vertreter dieser Periode, die mehr die Ueberlieferung pflegt als weiterbildet, an uns vorbei; Beda, Alkuin, Rhabanus Maurus, Walafrid Strabo usw. Der an Kraft und Spekulation alle überragende Scotus Erigena wird außer der Linie der scholastischen Entwicklung gestellt, da er eines der Hauptprobleme der Scholastik, das Verhältnis zwischen auctoritas und ratio nicht in ihrem Sinne löste und infolgedessen auch verhältnismäßig wenig Einfluß auf die Späteren übte.

Ein anderer Irrweg, die Ueberschätzung der Dialektik, führte zu den bekannten Abendmahlsstreitigkeiten, die der Verfasser auch kurz berührt. Darüber hinaus führt er uns dann den geraden Weg der scholastischen Entwicklung über Lanfranc, Bernold von Konstanz, Yvo von Chatres, Radulfus Ardens hin zu Anselm von Canterbury, dem wahren Vater der Scholastik. Ihm und seiner wissenschaftlichen Methode ist der letzte große Abschnitt gewidmet.

Das ist eine kurze Skizze des ungemein reichen Inhalts. Klare Entwicklung und plastische Darstellung, sorgfältiges Abwägen der Gründe und gediegenes Herausarbeiten seiner Sache, begleitet von einer Fülle von interessanten Einzelheiten und Hinweisen auf bisher wenig beachtete Zusammenhänge bilden die unschätzbaren Vorzüge dieses Werkes.

Wer immer sich für die Scholastik oder überhaupt für die Geistes- und Bildungsgeschichte des Mittelalters interessiert, dem kann dasselbe bestens empfohlen werden.

Dr. M. Schrattenholzer.

2) **Lehrbuch der Moraltheologie.** Von Dr. Franz Schindler. 2. Band, 1. Teil. Wien. 1909. Opitz. 8°. VIII u. 365 S. *K* 7.—.

Obwohl es seine Schwierigkeit hat, einen Teil eines Buches zu besprechen, zumal wenn, wie im vorliegenden Falle, aus äußeren Gründen der Plan der Einteilung geändert wurde, so soll doch, da die zweite Hälfte nicht mehr im Jahre 1909, wie es versprochen war, der Oeffentlichkeit übergeben wurde, auf den Inhalt des ersten Teiles empfehlend hingewiesen werden. Der Verfasser behandelt in diesem Teile die pflichtgemäße Betätigung des christlichen Lebens in Beziehung auf Gott durch die Uebung der göttlichen Tugenden und der christlichen Gottesverehrung, ferner das christliche Leben des Menschen in Rücksicht auf sich selbst. Während im ersten Abschnitte die gewöhnlichen Traktate über Glaube, Hoffnung und Gottesliebe, über Gottesverehrung im allgemeinen und im besonderen durch Gebete, Feier der Sonn- und Festtage, Beschwörung, Eid und Gelübde durchgenommen werden, wobei natürlich auch die entgegenstehenden Sünden zur Behandlung kommen, hat der zweite Abschnitt eine ungewöhnliche Ausdehnung dadurch erhalten, daß nicht bloß die Pflichten in Bezug auf Leib und Leben ausführlicher als in anderen Büchern erörtert werden, sondern hauptsächlich dadurch, daß die Pflichten zur Erlangung und Bewahrung der göttlichen Gnade durch Empfang der heiligen Sakramente, durch Benützung der Sakramentalien und Uebung des Gebetes und Anwendung der christlichen Tugendmittel, unter welche auch das Fasten gezählt wird, hereinbezogen wurden. Wenn man diese Pflichten auch zur besonderen Betätigung der christlichen Selbstliebe rechnen kann, so läßt sich doch kaum leugnen, daß diese Einteilung zumal bei dem gedrängten Stil die Uebersichtlichkeit über den Inhalt nicht fördert.

Im Einzelnen sei noch folgendes bemerkt: Seite 153 sagt der Verfasser in einer Anmerkung: „Der Kasuistik eröffnet sich hier (körperliche Gegenwart

bei der heiligen Messe) die Möglichkeit zahlreicher Kombinationen; der Schritt ins Kleinliche liegt nahe und wird nicht immer vermieden." Der Verfasser will damit keineswegs kasuistische Anwendungen abweisen, macht er doch selber wiederholt (z. B. S. 225, 234, 274, 306, 308 usw.) solche. Der Hinweis auf praktische Fälle ist eben notwendig zur Illustrierung der Theorie und zur Uebung für die Lernenden. Wie er sich z. B. gegen die Gewichtsbestimmung bei Frühstück und Abendmahlzeit (S. 335) ausspricht, so will er offenbar die überflüssige Kasuistik, wenn sie sich an die menschlichen Gesetze angehängt hat, ablehnen. Vielleicht ließen sich diesbezüglich jedesmal die Grenzen mit kurzer Begründung angeben. Zur Verpflichtung durch menschliche Gesetze ist, wie der Verfasser 1. Bd., S. 162 sagt, erforderlich das Untertänigkeitsverhältnis und der Vernunftgebrauch. Trotzdem nun, wie der pflichtmäßige Schulbesuch der Kinder nach vollendetem 6. Lebensjahre zeigt, die Kinder um diese Zeit schon zum Gebrauch der Vernunft gekommen sein müssen, spricht der Verfasser I., S. 165 und II., S. 152 gleich anderen Autoren Kinder vor dem vollendeten 7. Lebensjahre von jeder Pflicht, so auch von der Pflicht der Sonntagsmesse frei. Vielleicht wäre es doch gut, zu bemerken, daß, wenn auch solche Kinder nicht strenge verpflichtet sind, sie, respektive deren Eltern ermahnt werden sollen, daß sie frühzeitig sich an den Kirchenbesuch gewöhnen. Haben ja doch Kinder auch vor dem 7. Lebensjahre, sobald sie den Vernunftgebrauch und den nötigen Unterricht erlangt haben, Anspruch auf die heilige Wegzehrung (S. 301). Der Verfasser nimmt (S. 188) die divinatio wieder in der alten Bedeutung und rechnet dazu auch den Spiritismus, den divinatorischen Aberglauben; eine unmittelbar dämonische Einflußnahme als allgemeine Ursache wird abgelehnt, ein mittelbares dämonisches Einwirken hingegen angenommen (S. 193). Von den Gründen gegen den Selbstmord aus der vernunftgemäßen und christlichen Lebensauffassung ist wohl nur der zweite, Versündigung gegen das Recht Gottes, durchschlagend, die anderen zwei, Versündigung gegen die Selbstliebe und gegen das Recht (welches?) der Mitmenschen, können im praktischen Leben nur zu oft entkräftigt werden. Nur vom Standpunkt des Glaubens an Gott, den Schöpfer und Herrn, läßt sich der Selbstmord gänzlich verurteilen. Wie es scheint (S. 327), hält der Verfasser die Einhaltung einer bestimmten Tageszeit für die einmalige Sättigung für einen wesentlichen Teil der Form des kirchlichen Fastens. Aus der näheren Erklärung (S. 336) dürfte, und zwar mit Recht, das Gegenteil zu entnehmen sein.

Sind die Traktate über die göttlichen Tugenden wegen ihrer Kürze und des reichen Inhaltes hervorragende Leistungen, so sind vor allem auch jene Partien, wo der Sozialpolitiker dem Moralisten zur Seite stand, z. B. die Lehren betreffs der Sorge für Leib und Leben, über Lebens- und Arbeitsberuf geistreich und lehrreich, interessant und praktisch, so daß gewiß jeder Leser dieses Teiles auf die Darstellung der Sozialethik im zweiten Teile mit Freude und Sehnsucht warten wird, hoffentlich nicht mehr zu lange.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

3) **Das heilige Evangelium Jesu Christi nach Matthäus** durch Umschreibung erklärt und mit den nötigen geschichtlichen und geographischen Anmerkungen versehen von Dr. Leo Ad. Schneedorfer S. O. Cist., k. k. Universitätsprofessor in Prag. Als I. Teil. Prag. C. Bellmann. gr. 8°. 302 S.

Ein Veteran der Schriftgelehrsamkeit, Hofrat Schneedorfer, überrascht uns hier mit dem äußerst glücklichen Plan, die neutestamentlichen Bücher, zunächst die Evangelien, in Form einer Paraphrase allgemein verständlich zu erklären. Als erste vielverheißende Probe legt er eine im allgemeinen sehr gut gelungene Umschreibung des Matthäus vor. Wie er schon im Titel andeutet,

sieht sich Schneedorfer ziemlich häufig genötigt, durch archäologische, geschichtliche, sprachliche, geographische Aufklärungen die Paraphrase zu unterbrechen, besonders auch wenn es die Rechtfertigung eines alttestamentlichen Zitates fordert; sonst aber ist durchwegs die Erklärung in die Umschreibung selbst hineingelegt, ein großer Vorzug vor dem Notensysteme unserer Bibelausgaben: das Lästige des Aufsuchens der Anmerkungen fällt dadurch fort und das Ganze präsentiert sich wie aus einem Guß. Selbstverständlich leidet der genaue Wortlaut darunter, aber durch Anwendung des Fettdruckes für die Schriftworte versteht es Schneedorfer, diesen Nachteil nach Tunlichkeit zu beheben. Verfasser besitzt eine unverkennbare Geschicklichkeit, den Sinn durch passende Einschaltungen deutlich zu machen. Die Sprache ist edel, Lesern mit einiger Bildung meist gut verständlich, und die Wärme des Tones, welche diese Paraphrase erklärt, läßt es den Leser ganz übersehen, daß er eigentlich belehrt werden soll. Wie nichts auf Erden vollkommen ist, so müssen wir als ehrlicher Rezensent auch auf einige Mängel aufmerksam machen. Wir tun es mit dem stillen Wunsche, dadurch für die zu erwartenden Paraphrasen der drei späteren Evangelien ein Bescheidenes beizutragen. Bei der allgemeinen und speziellen Einleitung, welche der Umschreibung dankenswerter Weise vorangeschickt wird, konnte ich mich nicht der Ueberzeugung erwehren, daß dieselbe teilweise veraltet ist. Es ist gewiß nützlich — mit Rücksicht auf die populärwissenschaftliche Giftliteratur unserer Zeit, auch für einfache Leser einigen Aufschluß über das synoptische Problem zu geben; dann darf man aber doch jene Hypothese nicht ignorieren, welche jetzt überall gegen die Glaubwürdigkeit der Evangelien ausgespielt wird! Und doch ist die Zweiquellentheorie auch nicht einmal genannt! Schneedorfer glaubt, Matthäus habe erst eine aramäische Logiensammlung und dann unser griechisches Evangelium geschrieben. Gut! Aber es durfte nicht ignoriert werden, daß die heutigen „Einleitungen", katholische und protestantische positiver Richtung, diese Ansicht durchwegs ablehnen.

In der Paraphrase selbst ist mir nur einiges aufgefallen: Den Titel „Menschensohn" führen die Modernen, gläubige und ungläubige, übereinstimmend auf Dan. 7, 13 zurück (S. 93). Das damals übliche (attische) Talent ist gleich rund 6000 *K* (siehe Honck, Parabeln[3] 608), nicht 49000 *K* (S. 189); der As der Kaiserzeit = $^1/_{16}$ Denar, nicht mehr $^1/_{10}$ Drachme (S. 115). Im Interesse der weniger Gebildeten wäre ab und zu ein einfacherer Periodenbau wünschenswert; die Verweisungen sind dem Ungeübten nicht immer verständlich. Worte des Verfassers, auf welche ein Ton gelegt werden soll, würden besser durch Sperrdruck hervorgehoben; bei Fettdruck sind sie von dem eigentlichen Schrifttext schwerer zu unterscheiden.

Vorstehende Bemerkungen bitte ich als Beweis zu betrachten, mit welchem Interesse ich das Unternehmen verfolge; sie sind ein Kind des Wunsches, daß die nächsten Teile in jeder Hinsicht tadellos werden mögen.

Der Druck und die Ausstattung ist sehr schön.

Möge dem Werke ein voller Erfolg beschieden sein!

St. Florian. Dr. Vinc. Hartl.

4) **De sponsalibus et matrimonio** tractatus canonicus et theologicus auctore Aloysio Desmet. Brugis. 1909. Carolus Beyaert. 8°. XXVIII u. 564 S. Fr. 7.50 = *K* 7.50.

Desmet hätte für das Erscheinen dieses Buches keine günstigere Zeit als die jetzige wählen können. Die neuen Ehedekrete Provida und Ne temere, zum Teil auch die Konstitution Sapienti consilio, haben eine gewaltige Umwälzung auf dem Gebiete des kirchlichen Eherechtes hervorgerufen. Kein Wunder, wenn zahlreiche Zweifel auftauchten und den kompetenten Kongregationen zur Lösung vorgelegt wurden. Dazu kamen dann und kommen immer noch ungezählte Kommentare, in welchen Theologen und Juristen ihre oft sehr auseinandergehenden Ansichten über die genannten Dekrete niedergelegt haben. In diesem Wirrwarr von Anfragen, Entscheidungen und Erklärungen sehnt man sich förm-

lich nach einem Buche, welches einem dies alles geordnet und klar darbietet. Das ist nun bei dem vorliegenden Werke wirklich der Fall.

In leicht verständlichem Latein behandelt der Verfasser die Verlöbnisse und die Ehe ihrer rechtlichen, dogmatischen und moralischen Seite nach und teilt seine Arbeit in zwei Bücher ein, von welchen das erste De sponsalibus, das zweite De matrimonio handelt; zwischen beide ist ein Appendix De proclamationibus antenuptialibus (S. 35—50) eingeschaltet. Dem ersten Buche geht ein Quellen- und Literaturverzeichnis (S. XV—XXVII) voran; in letzterem vermißt man die Werke von Binder-Scheicher, Weber-Schnitzer u. a. Die Schlußseiten füllen das Dekret Ne temere und die auf dasselbe sich beziehenden Kongregationsentscheidungen (S. 531—537), Formularien für Ehedispensgesuche (S. 538—547) und ein gutes Sachregister (S. 548—563).

Es ist klar, daß man nicht alle Ansichten des Verfassers teilen wird; so können wir ihm, um nur ein Beispiel herauszugreifen, unmöglich beistimmen, wenn er S. 170 sagt: Quinimo non videntur reprobandi confessarii, qui, in desperatis adjunctis, per modum ultimi effugii, permittunt conjugibus tanquam minus malum, ut copulam exerceant ea lege, ut eam incoeptam abrumpant ante seminationem. Allein, dies kann der sonstigen Gediegenheit des Buches keinen Eintrag tun.

Besonders sei hervorgehoben, daß der Verfasser durch häufige interessante historische Exkurse das Verständnis der verschiedenen Materien bedeutend erleichtert hat. Endlich eignet dem Buche große Uebersichtlichkeit, indem im Texte selbst die wichtigeren Worte durch Fettdruck hervorgehoben werden und am Rande kurze Inhaltsangaben beigefügt sind.

Weniger zufrieden sind wir mit dem Drucke; abgesehen davon, daß an zahllosen Stellen einzelne Buchstaben zur Hälfte oder ganz fehlen, finden sich Druckfehler fast auf jeder Seite.

Verdient das besprochene Buch auch, ganz allgemein empfohlen zu werden, dem Belgier wird es besonders gute Dienste leisten, da es nicht bloß fortwährend das Partikularrecht der belgischen Diözesen (namentlich der Diözese Brügge) berücksichtigt, sondern auch stets die einschlägigen Bestimmungen des belgischen Zivilrechtes bringt.

St. Florian. Dr. Gottfr. Schneidergruber.

5) **Zurück zur heiligen Kirche.** Erlebnisse und Erkenntnisse eines Konvertiten von Dr. Albert v. Ruville, Universitätsprofessor in Halle a. S. Berlin. 1910. Hermann Walther. M. 2.— = *K* 2.40, geb. M. 3.— = *K* 3.60.

Dieses Buch hat großes Aufsehen gemacht, viele zum Teil sehr heftige Gegenschriften hervorgerufen. In wenigen Monaten wurden über 20.000 Exemplare verkauft. Das begreift sich leicht. Daß ein Universitätsprofessor von der Bedeutung Ruvilles zur katholischen Kirche übertritt, ist eine große Freude für die einen, ein Vorwurf für die anderen.

Albert v. Ruville ist der Sohn eines preußischen Generals, war 13 Jahre Artillerieoffizier, wandte sich dann 1888 geschichtlichen Studien zu. Sein bedeutendstes Werk ist die dreibändige Biographie William Pitts des Aelteren, welche in Fachkreisen viel Anerkennung fand und der Anlaß zur Berufung an die Universität Halle wurde.

Von Ruville skizziert in seiner Schrift „Zurück zur heiligen Kirche" in kurzen Zügen den Entwicklungsgang seiner Konversion, das Unbefriedigtsein im Protestantismus, in dem keine höchste Autorität den Glauben sicherstellt; wie aber Unkenntnis der katholischen Lehre ihn von unserer Kirche abhielt. Das Buch des Wiener Professors Reinhold „Der alte und der neue Glaube" klärte ihn auf und zerstörte die protestantischen Vorurteile.

Der zweite, größere Teil des Buches bietet „Erkenntnisse" und schildert all das Große und Schöne, das der Verfasser in unserer Kirche fand. Die fünf geistvoll und mit Wärme geschriebenen Essays: Die Infallibilität, die

Eucharistie, die Liebe und Freiheit in der katholischen Kirche, die Feindschaft gegen sie, sind eine herrliche Apologie des Katholizismus. Jedem gebildeten Katholiken, ob Priester oder Laie, wird die Lektüre dieses Buches große Freude bereiten. Sie wird den katholischen Mut und die Begeisterung für die heilige Kirche mehren und kräftigen.

Hastings. Browe.

6) **De Sacramentis sub conditione: „si es dispositus" non ministrandis.** Auctore H. Merkelbach S. T. L. in sem. mai. Leod. olim Theol. Mor. nunc Dogm. Prof. Liège, Dessain. 1909. 8°. 18 S.

Die Broschüre ist ein Auszug aus der Revue Ecclésiastique de Liège. n. 3 November 1909. So klein sie ist, so bedeutungsvoll ist sie für die Seelsorgspraxis; denn falls der Autor recht hat oder bekommt, muß mit der obigen Bedingung bei der Spendung der heiligen Sakramente ein- für allemal aufgeräumt werden. Bei keinem Sakramente, behauptet er, auch nicht beim Bußsakramente, noch bei der Spendung der Taufe, Buße und letzten Oelung an bewußtlose Sterbende darf sie angewendet werden. Als Hauptgrund gilt ihm, weil diese Bedingung, wenn sie im Augenblicke der Sakramentspendung nicht vorhanden ist, das Sakrament ungültig macht und daher das Aufleben (reviviscentia) oder die Gnadenwirkung des Sakramentes in der Zukunft hindert, die sonst bei Entfernung des obex und Eintritt der notwendigen Disposition stattfinden würde. Dies gelte auch vom Bußsakrament; denn wenn auch die Ansicht der Löwener Theologen, diese Bedingung mache das Bußsakrament eo ipso und unter allen Umständen ungültig, keine ernste Probabilität genieße, so sei dagegen die Meinung, auch das Bußsakrament könne zugleich gültig und informe sein, und könne demnach unter Umständen aufleben, intrinsece et extrinsece solide probabilis. Daraus folge aber, daß man sie in der Praxis zu beachten habe und daher die Absolution unter der Bedingung: „si es dispositus" nicht zu erteilen sei.

Das kleine, ruhig und klar geschriebene Büchlein sei dem Studium der Dogmatiker, Moralisten und Pastoralisten aufs angelegentliche empfohlen.

St. Florian. Moisl.

7) **Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg.** Herausgegeben von Mitgliedern des Chorherrenstiftes. II. Bd. Wien. 1909. Braumüller. 8°. 395 S. 37 Tafeln, 3 Faksimiles und 2 Notenbeilagen. K 8.—.

Dem in dieser Zeitschrift 1909, S. 149, angezeigten ersten Bande ist in gleich schöner und reicher Ausstattung der zweite Band gefolgt, der fünf Aufsätze umfaßt. Für Kanonisten dürfte der erste interessant und wertvoll sein; er enthält eine bisher unbekannte, wahrscheinlich um das Jahr 1181 in Klosterneuburg entstandene Kanonsammlung. Der Herausgeber Dr. Ferd. Schönsteiner schickte dem Texte eine allgemeine und besondere Einleitung voraus, gab dann den Text mit Ausnahme jener Kapitel, welche in das Corpus juris canonici Aufnahme gefunden haben, bei denen nur Anfang und Ende und der Fundort angemerkt sind, versah den Text mit Anmerkungen und fügte ein alphabetisches Verzeichnis der Kapitel, sowie eine Tabelle zum Vergleiche dieser Sammlung mit anderen bei. — Die Literatur über die Franzoseneinfälle in den Jahren 1805 und 1809 wird nicht bloß in lokalhistorischer, sondern auch in allgemeiner Bedeutung vervollständigt durch die von Berth. Cernik besorgte Wiedergabe der Tagebücher des damaligen Stiftsdechants Aug. Herrmann. Ergänzungen aus den Aufzeichnungen des Chorherrn Greg. Hummel, sowie Anmerkungen des Herausgebers bieten dankenswerte Zusätze und Erläuterungen. — Dr. V. O. Ludwig schildert nach den Briefen des Florianer Geschichtsforschers Franz Kurz († 1843) an seinen Klosterneuburger Freund Max Fischer († 1851) nicht bloß das freundschaftliche persönliche Verhältnis der beiden, deren literarische Tätigkeit, wissenschaftliche Ansichten und Absichten, be-

sonders des Patrones Kurz, er gibt auch charakteristische Züge für die damaligen politischen und wissenschaftlichen Verhältnisse. Wie Kurz freimütig über Fischers Hauptwerk, über Pillweins Topographie Oberösterreichs u. a. urteilte, ist besonders beachtenswert. — Dem am 3. Mai 1736 in Klosterneuburg geborenen fruchtbaren Komponisten und großen Theoretiker Joh. Gg. Albrechtsberger widmet And. Weißenbäck eine inhaltsreiche biographische Skizze, durch die verschiedene Angaben in anderen Büchern verbessert werden. — Dr. W. Pauker hatte im ersten Bande urkundlich beglaubigtes Material zur Geschichte des Malers D. Gran beigebracht und so die Forschung über diesen Künstler mächtig angeregt. In diesem Bande gibt er uns die Resultate seiner Nachforschungen über den einst hochberühmten und vielbeschäftigten Bildhauer und Ingenieur Matthias Steinl, auf den wohl schon Alb. Ilg hingewiesen hat, den aber doch erst in Bezug auf sein Leben und sein Wirken Pauker wieder recht bekannt macht. Steinl war Ingenieur des Stiftes St. Dorothea in Wien; er verfertigte die Pläne für die neue Fassade und die zwei Türme, sowie für die prächtige Innenausstattung der Kirche. Von ihm stammen die Entwürfe für den Turm der Stiftskirche in Zwettl und Dürnstein. Das Jubiläumsjahr des Stiftes Klosterneuburg (1714) und die folgenden Jahre beschäftigten ihn vielfach mit Plänen für Triumphpforten, Portale, Altäre, Chorstühle, Monstranzen, für den Umbau des alten Refektorium in diesem Stifte. Daß er auch für andere Kirchen, z. B. für Heiligenstadt und Hitzing arbeitete, ist sicher. Wie weit die Tätigkeit dieses Künstlers sich noch ausdehnte, müssen weitere Forschungen klarlegen. Daß St. Dorothea, beziehungsweise Steinls Tätigkeit daselbst den Ausgangspunkt für die kirchliche Kunstbewegung in den österreichischen Klöstern und Stiften am Beginne des 18. Jahrhunderts bildete, kann bezüglich der oberösterreichischen Stifte nicht behauptet werden. Die Frage des Verhältnisses des künstlerischen Schöpfers der Pläne zu den Baumeistern (z. B. Steinls zu Prandauer und Munganast) verdient noch neue Forschung und Erörterung.

Wie die Inhaltsangabe zeigt, bietet dieser Band soviel des Interessanten für den Theologen, sowie für den Freund der einheimischen Geschichte und Kunst, daß eine weitere Empfehlung überflüssig erscheint.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

8) **Das Almosen.** Eine Untersuchung über die Grundsätze der Armenfürsorge im Mittelalter und Gegenwart. Von Dr. Joh. Nep. Förstl. Paderborn. 1909. Druck und Verlag von Ferd. Schöningh. 156 S. *K* 3.40.

Das „Almosen", worüber sich die vorliegende Abhandlung verbreitet, ist hier im weiteren Sinne als der Inbegriff aller Bestrebungen zu verstehen, welche sowohl die Armut zu lindern, als auch sie zu verhüten geeignet sind. „Das Armutsproblem," sagt der Verfasser, „verdient in der gegenwärtigen Periode der höchsten wirtschaftlichen Entfaltung die höchste Beachtung; denn ungeheuer ist heute die Zahl derjenigen, welche im wirtschaftlichen Kampfe unterliegen und sich in Armut und Not befinden." Darum ist auch eine Abhandlung über die mannigfaltigen Bestrebungen zur Linderung und Hebung der Armut vollauf gerechtfertigt. Es besteht zwar über die charitative Tätigkeit eine unabsehbare Literatur, aber gerade darum ist eine übersichtliche Darstellung derselben und der Grundsätze, welche dabei sowohl in der katholischen Kirche, wie auch außer derselben zur Geltung kommen, mit Freuden zu begrüßen. — Der Verfasser behandelt im ersten Teile die Armenfürsorge des Mittelalters, deren Motive, Organe und verschiedene Formen. Er entwickelt die katholische Lehre von der Pflicht und der Verdienstlichkeit des Almosens und rechtfertigt das Mittelalter gegenüber dem Vorwurfe der Werkheiligkeit und prinzipiellen Kritiklosigkeit. In den Artikeln über die Organe und die verschiedenen Formen der Armenfürsorge gewinnt der Leser ein vorteilhaftes Bild von der Liebestätigkeit des Mittelalters, das ihn mit Ehrfurcht vor derselben und den Grundsätzen, von denen sie getragen war, erfüllt. — Der Charakter der modernen

Charitas, wovon der zweite Teil handelt, ist vorzüglich prophylaktischer Natur: man sucht vor allem die Ursachen der Armut zu beseitigen. Es werden wieder die Ziele der Armenfürsorge, ihre Träger und Motive dargelegt. Sie erstreckt sich auf alle Altersklassen, namentlich, da der Armut vorgebeugt werden soll, auf die Jugend — als „Jugendschutz", „Krippenanstalten", „Kleinkinderschulen"; für das fortgeschrittene Alter als „Gesellenvereine" usw. Neben der freien Liebestätigkeit erscheint in dieser Epoche auch das Staat als Träger der Armenfürsorge. „Heutzutage wird der öffentlichen Gewalt allgemein das Recht und die Pflicht zuerkannt, Hilfsbedürftigen ihre Fürsorge zuzuwenden, namentlich dort, wo die freie Liebestätigkeit versagt oder sich als ungenügend erweist". Im Kapitel über die Motive der freien Liebestätigkeit wird zuerst deren Stellung in der religiösen Moral behandelt, dann ihre Stellung in der unabhängigen Moral. Da die katholische Charitas sich von denselben Grundsätzen wie das Mittelalter leiten läßt, so werden ihr auch dieselben Vorwürfe über Werkheiligkeit usw. gemacht. Durch Zitate aus neueren Apologeten werden dieselben klar und gründlich widerlegt. — Auch die humanitäre Armenfürsorge und deren verschiedene Formen bis zum Charitassport werden kurz besprochen. — Das Buch wird denen, die sich in dieser höchst wichtigen Frage orientieren wollen, ganz vortreffliche Dienste leisten.

Mautern. P. Fr. Leitner C. Ss. R.

9) **Die Gottheit Christi.** Konferenzen, gehalten in der Hof- und Domkirche zu Graz von P. Reginald M. Schultes, O. Pr., S. Theologiae lector. Graz. 1910. Ulr. Moser. 8°. XII und 146 S. Brosch. *K* 1.60.

In Konferenzen vor einem gebildeten Auditorium heutzutage über die Gottheit Christi zu sprechen, ist ein höchst dankenswertes Unternehmen. Wer einen Einblick hat in die erbitterten Kämpfe, die heute auf diesem geistigen Gebiet ausgefochten werden, der möchte am liebsten, um mit Kardinal Franzelin zu sprechen, durch alle deutschen Gaue wandern und über nichts anderes reden und sprechen und schreiben, als über die Gottheit Christi.

Die vorliegenden Konferenzen behandeln das uralte und ewig neue Thema in recht ansprechender Form und es ist keine Uebertreibung, daß nebst den „landläufigen" Beweisen manches Neue gebracht wird. Schultes kennt sich auch in der gegnerischen Christusliteratur gut aus, die Polemik mit Harnack, Rosegger und Hegemann ist siegreich, dabei nobel und vornehm. Hegemann wird förmlich vernichtet in seiner grenzenlosen Unwissenheit. Jede Konferenz erhält, wie es ja ihr Charakter mit sich bringt, zum Schluß paränetische Wendung. Diese Nutzanwendungen sind bei aller Kürze eindrucksvoll, die der sechsten Konferenz großartig. Ich hätte an die Spitze der Konferenzen eine möglichst umfassende Darstellung des Problems cur Deus homo? gestellt, Schultes bringt sie als Abschluß. Doch darüber läßt sich streiten. Jedenfalls verdient das Buch gebildeten Katholiken als auch — Ungläubigen bestens empfohlen zu werden.

Stift St. Florian. Prof. Dr. Gspann.

10) **Die heiligen Frauen des Alten Testamentes als Vorbilder der Mutter Gottes Maria.** Für die Maiandacht bearbeitet nach den von einem Priesterverein in Regensburg während einer Maiandacht gehaltenen Vorträgen. Regensburg. Manz, jetzt Verlagsanstalt. 8°. 163 S. Brosch. statt M. 1.80 jetzt M. 1.— = *K* 1.20.

In diesem Buche werden uns verschiedene Vorbilder Mariens vor Augen geführt. Unter diesen Titel paßt allerdings nicht die Bundeslade, zudem sind unter den Angeführten nicht alles „heilige" Frauen.

S. 15 ist ein störender Druckfehler; es soll heißen: Gott sah nach Saon; nicht: Gott sah noch Saon. S. 132: „Wenn wir so sagen dürfen, so hat auch

Maria einen Kampf um die Jungfräulichkeit bestanden usw." Das ist doch eine willkürliche, eigenartige Exegese.

Im übrigen ist dieses Buch sehr zu empfehlen. Es eignet sich besonders zur Betrachtung und zu Vorträgen für den Maimonat und Marienpredigten. Es enthält nicht vollständig ausgearbeitete Predigten, sondern mehr Skizzen.

Lana a. Etsch. P. Camill Bröll O. C.

11 **Die Exerzitienwahrheiten.** Akademische Vorträge von H. Bruders S. J., Dr. ph. et th., Privatdozent an der Universität Innsbruck. Innsbruck. 1910. Rauch. 483 S. Brosch. M. 3.— = K 3.60.

Wie schon der Titel anzeigt, ist die vorliegende Bearbeitung der Exerzitien nicht unmittelbar für die aszetische Praxis in Form gewöhnlicher Betrachtungen berechnet, umsomehr wirkt sie aber anregend, ja fesselnd in Konferenzreden oder in privater geistlicher Lesung und geistlichem Studium. In schöner Sprache werden die ernsten Wahrheiten, wie sie der Reihe nach das Exerzitienbuch des heiligen Ignatius bietet, unter erhabenen Gesichtspunkten, die eine gründliche Kenntnis der Theologie, Philosophie und namentlich auch der Geschichte und schönen Literatur bekunden, klärend für den Verstand und packend für das Gemüt dargestellt; letzteres geschieht zwar in kurzen und für alle gebildeten Stände passenden, aber in tief eingreifenden Zügen am Schlusse eines jeden Vortrages. Bei den ersten Vorträgen wird in Hinblick auf die Größe des Schöpfers und seiner Werke im Weltganzen recht eindringlich auf die Winzigkeit des menschlichen Geistes und auf dessen demütige Unterwerfung unter den Unendlichen hingezielt, sodann wird nach dem Uebergang zur Reinigung des Herzens in Erwägung der Sünde und der Sanktion des Gesetzes durch die Strafe auf das ergreifendste die Liebenswürdigkeit der Person des Erlösers und seines Opferlebens zu unserer Rettung geschildert. Wie die Exerzitien unser geistlicher Schöpfungstag vorzugsweise, so soll die Liebe des Erlösers die Krone desselben sein.

Um die leitenden Ideen in deren einheitlichem und fortschreitendem Plane noch klarer zu durchschauen, geben wir den Ueberblick der einzelnen Vorträge. Dem Fundament, das in der aszetischen Behandlung gewöhnlich kürzer zur Sprache kommt, sind ob der Wichtigkeit für die akademisch Gebildeten fünf Vorträge gewidmet: (1.) Das Erdenleben ist mein Schöpfungstag; welche Stellung (2.) habe ich im Weltganzen und daher welche Abhängigkeit vom Schöpfer: (3.) welches Ziel habe ich zu verfolgen und (4.) welche Wertschätzung habe ich den übrigen Geschöpfen entgegenzubringen; (5.) meine Seele ist ein geistiges Wesen für ein übernatürliches Heil bestimmt. — (6.) Welche Schuld lastet auf der Menschheit durch die schwere Sünde, in Bezug auf die Engelsünde, Adamsünde, die Sünde eines Einzelnen. (7.) Der Gang der Sünde durch alle Zeiten der Menschheit, mit dem Bilde des verlorenen Sohnes; (8.) der Gang der Sünde durch mein eigenes Leben, mit einer eingehenden Gewissensmusterung. (9.) Die Rettung gewährt uns der Heiland im Bußgericht. Dessen geschichtliche Entwicklung, worin sich der Verfasser als Meister in der Dogmengeschichte bekundet, wird von ihm wegen der Masse des Materials (S. 326—416) und der kritischen Anmerkungen (S. 417—445), abgesehen von einem Vortrage, am Schlusse des Buches gegeben. — In der Reihe der Vorträge folgt (10.) die erschütternde Schilderung der Sanktion der göttlichen Rechtsordnung durch die Sühne des Heilandes auf Erden und durch die ewigen Strafen des Sünders in der Hölle. Mit der liebreichen Hingebung des Heilandes im Leben von Nazareth (11.) wird zugleich der Wert und das Glück unseres, wenn auch auf bescheidener Bahn sich bewegenden Erdenlebens dargetan; das Königtum Christi (12.) soll schließlich unsere Hingabe an den Heiland für immer bekräftigen: „Hab' doch den Heiland lieb. Zeichne selbst an seinem Charakterbild weiter . . . Heute ist dein Schöpfungstag."

Linz-Freinberg. P. Georg Kolb S. J.

12) **Vorträge über das Reich des Heiligen Geistes.** Von P. Peter Winkler C. Ss. R. Zweiter Teil. Paderborn. 1907. Schöningh. M. 2.50 = *K* 3.—.

P. Winklers Vorträge über das Reich des Heiligen Geistes, die seinerzeit in Innsbruck mit großem Interesse und Nutzen angehört wurden, werden nun im Drucke ebenso jeden befriedigen und erfreuen, denn der wahre Freudenspender ist ja eben der Heilige Geist. Spiritualibus spiritualia comparantes kann der hochwürdige Autor mit dem Weltapostel (I. Kor. 2, 13.) sagen: „Nichts dem Heiligen Geiste Fremdes oder Widersprechendes einmengend, sondern Geistig Begnadigten Geistiges zuwendend." (Reischl.) Ueber den Heiligen Geist reden ist immer etwas Erhabenes und Erhebendes, aber auch nicht allzu Leichtes, wie ja gerade auch in der Dogmatik immer das Traktat de Deo Sanctificatore speziell die Gnadenlehre das schwierigste ist. Nachdem der Autor in schwungvoller Rede einen Rückblick auf die früheren Vorträge, das Wirken des Heiligen Geistes von Anbeginn, vorausgeschickt und den Reichtum des Stoffes in Erwägung gezogen, behandelt er die Wirkung des Heiligen Geistes in der Fülle der Zeiten und zwar allererst die Mitwirkung im Geheimnisse der Menschwerdung. Der Autor bemerkt mit Recht selbst: „Nicht leicht ist die Aufgabe, die wir uns stellen" bei conceptus est de Spiritu Sancto natus ex Maria Virgine, digno Spiritus Sancti habitaculo findet in der Abhandlung allseitige Würdigung und Erläuterung, dazu kommt dann der Tugenden und Gaben überreiches Maß in anima Christi, Spiritus Domini super me ꝛc. mit dem Nachweise aus dem wunderbaren und wundervollen Erdenwandel des Herrn. Alle nachfolgenden 26 Vorträge zeigen den Heiligen Geist, respektive dessen Gnadenwirkungen in der Kirche (zuerst noch in der Führung der Weisen aus dem Morgenlande), in den Aposteln und Märtyrern (St. Stephanus), in den Heiligen, im Herzen der Gläubigen, besonders reichhaltig sind die Vorträge: „Der Hofstaat der heiligmachenden Gnade", „Die zwölf Früchte des Heiligen Geistes" fructus autem Spiritus Caritas ꝛc. (Gal. V. 22.) und „Wunderbare Gnadengnaben des Heiligen Geistes" Charismen, wobei man mit besonderer Freude und Erbauung verweilt; selbstverständlich folgt sodann das Wirken des Heiligen Geistes in den sieben Sakramenten und auch noch in den Sakramentalien, jedenfalls eine reichhaltige und allseitige Belehrung über den Gnadenspender, ohne Polemik, und werden besonders Priester, dispensatores mysteriorum Dei mit größter Zufriedenheit lesen „an dem Feuer seiner Liebe" sich erwärmen und das Volk in Predigt und Katechese belehren. Die schönen Vorträge kommen um so mehr ad tempus und in tempore, da es noch in aller Erinnerung ist, wie Leo XIII. in seiner Enzyklika „Divinum illud" besonders zur Verehrung des Heiligen Geistes aufforderte: „Wir wünschen aufs Innigste" sind seine Worte, „daß vor allem sich mehre und ausbreite die fromme Liebe zum Heiligen Geiste, dem ein jeder an erster Stelle zu danken hat allemal, wenn es ihm zuteil wird, auf dem Wege der Wahrheit und Gerechtigkeit zu wandeln."[1]) Wahrlich, für die eben besprochenen Vorträge und für das Rundschreiben des weitschauenden, unsterblichen Papstes Leo XIII. spricht so recht eindringlich auch das Wort des Herrn selbst: „Si scires donum Dei!" (Joh. 4, 10.).

Innsbruck. P. Linus Mader O. Cap., s. Theol. Lector.

13) **Fest- und Gelegenheitspredigten.** Von C. Forschner, päpstlicher Hausprälat und Pfarrer zu St. Quintin in Mainz. Mit kirchlicher Approbation. Mainz. 1909. Verlag Kirchheim & Komp.

[1]) In Innsbruck hat sich in neuester Zeit ein eigenes Komitee gebildet, von vier Priestern P. Meinrad Bader O. C., P. Adolf Innerkofler C. Ss. Redempt., D. Dominikus Dietrich und D. Siegmund Auer, Theologieprofessoren im Stifte Wilten, durch Herausgabe einer Fünfwochenschrift den großen Gedanken des Papstes auszuführen. „Geist der Wahrheit" lautet der Titel, Bestellungsadresse: „Verlag der Heilig-Geist"-Literatur. Innsbruck.

8° VIII u. 392 S. geheftet M. 2.80 = *K* 3.96; gbd. M. 3.50 = *K* 4.20.

Das Werk bietet 45 Vorträge, welche sich auf die Feste des Herrn, der Gottesmutter und anderer Heiligen verteilen, sowie einige Gelegenheitsansprachen. Die Einteilung des Stoffes ist nicht selten originell, auch fehlt es nicht an schönen Bildern und Gleichnissen. Bei den angeführten Zitaten der heiligen Kirchenväter und Kirchenlehrer vermißten wir die Belegstellen.

Was der Verfasser S. 254 von der „auf allen Gebieten entfalteten regen Tätigkeit in der innigsten Beziehung zum Papsttum" behauptet — gemeint ist das 14. und 15. Jahrhundert — scheint uns doch etwas zu rosig aufgefaßt zu sein.

a) **Predigten und Ansprachen zunächst für die Jugend gebildeter Stände.** Von Msgr. Dr. Paul, Baron de Mathies (Ansgar Albing). Erster Band. Predigten vom ersten Adventsonntag bis zum Weißen Sonntag nebst 11 Gelegenheitsreden. Freiburg u. Wien. 1909. Herdersche Verlagshandlung. 8°. X u. 222 S. M. 2.50 = *K* 3.—; gbd. M. 3.— = *K* 3.60.

An liturgischen Predigten hat die homiletische Literatur gegenwärtig keinen Ueberfluß. Und doch wäre es dringend zu wünschen, daß gerade dieser Teil der Homiletik nicht vernachlässigt werde. Dr. de Mathies, hinlänglich bekannt durch seine Erzählungen und Gedichte, gibt im vorliegenden Werke 35 Vorträge, die sämtlich einen liturgischen Text zur Grundlage haben. Bald ist es der Introitus, bald die Festoration, bald das Graduale, bald das Evangelium, das den Ausgangspunkt für seine Ansprachen bildet. Eine eigentliche Einteilung des Predigtstoffes fehlt. Der Verfasser spricht recht eindringlich zu Herzen und regt eine Fülle von fruchtbaren Gedanken in der Seele des Lesers an. Die praktische Nutzanwendung ergibt sich immer ganz natürlich.

b) **Seele Christi, heilige mich!** 14 Predigten über das Gebet des heiligen Ignatius von Prälat Adalbert Huhn, weiland Stadtpfarrer bei Heiligen Geist in München. Nach stenographischen Aufzeichnungen. München. 1909. Verlag J. J. Lentner. 4. Auflage. 8°. 109 S.

Der 1903 verstorbene Stadtpfarrer Huhn, der sich als Politiker und Redner auf den deutschen Katholikentagen einen Namen erworben hatte, bereicherte auch die homiletische Literatur durch seine Fastenpredigten, Glaubenspredigten und Predigten über das Allerheiligste. Huhns 14 Predigten über das bekannte Ignatianische Gebet erscheinen nunmehr in vierter Auflage. Die Sprache ist einfach, edel und recht herzlich.

Mautern (Steiermark). P. Josef Höller C. Ss. R.

14) **Der einheimische Klerus in den Heidenländern.** Von Anton Huonder S. J. Mit 32 Abbildungen. (Missionsbibliothek.) Freiburg und Wien. 1909. Herdersche Verlagshandlung. gr. 8°. VIII und 312 S. u. 12 Tafeln. M. 4.20 = *K* 5.04, geb. M. 5.— = *K* 6.—.

Die Missionierung der Heidenländer betrachteten die Päpste von jeher als eine ihrer Hauptaufgaben. Zwang doch die historische Wahrheit selbst Voltaire das Geständnis ab, daß „die Päpste in allen Teilen der Welt auf das kräftigste gearbeitet haben, die Unwissenheit auszurotten und die Glaubens- und Sittenlehren des Evangeliums zu verbreiten".

Gewiß spielt bei der Christianisierung der Heiden die Frage nach der Heranbildung eines einheimischen Klerus eine Hauptrolle und ohne Zweifel sind auch die Päpste sich ihrer diesbezüglichen Pflichten wohl bewußt gewesen. Trotzdem fehlte es nicht an Angriffen, die auf die katholische Kirche wegen Vernachlässigung ihrer Missionstätigkeit und wegen verfehlter Missionsmethode gemacht wurden und zwar sogar von Seite einiger Katholiken. Wir erinnern

nur an Rohrbacher, Histoire universelle de l'Eglise catholique X, Lyon, 1872, 478, und ganz neuestens an die Anklagen, die der Pariser Kanonikus Leon Joly in seinen beiden Werken Le christianisme et l'extrême Orient, Paris, 1907, und Le Problême des missions, Tribulations d'un vieux chanoine, 1908, gegen die katholische Missionsmethode vorbrachte.

P. Huonder, der schon seit 1906 in den „Katholischen Missionen" eine Artikelserie „Der einheimische Klerus in den Heidenländern" veröffentlichte, gibt uns im vorliegenden Werke eine sehr gediegene, auf gründlicher Kenntnis der ganzen Missionsgeschichte beruhende Studie.

Die Wichtigkeit eines einheimischen Klerus — geschichtliche Entwicklung des einheimischen Klerus in Amerika, auf den Philippinen, in Vorderindien, Ceylon, Japan, Hinterindien, China, Korea, Afrika und Ozeanien — Einheimische Bischöfe — Die Missionsseminarien — Schwierigkeiten und Hindernisse — bilden die einzelnen Abschnitte der interessanten Monographie. Die 32 Abbildungen erhöhen noch das Interesse für diese Missionsgeschichte.

Huonders Werk ist zugleich als zweiter Band in die Herdersche Missionsbibliothek aufgenommen.

Mit Recht hatte der letzte deutsche Katholikentag zu Breslau die Aufmerksamkeit der deutschen Katholiken, ja aller Katholiken wieder auf die katholische Missionstätigkeit hingelenkt. Huonders Arbeit dürfte so recht geeignet sein, das Interesse der Katholiken für die überseeischen Missionen mächtig zu fördern.

P. Jos. Höller C. ss. R.

15) **Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem dreißigjährigen Kriege** nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl. I. Teil: Oesterreich. Von Dr. Jos. Schmidlin, Privatdozent an der Universität zu Münster. Freiburg. 1908. Herder. LXVI u. 187 S. M. 6.— = *K* 7.20.

Vorliegende Studie bildet das 1. und 2. Heft des 7. Bandes der „Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes". Dieses Doppelheft begrüßt man mit Freuden, weil es neue und verläßige Angaben über den religiösen Zustand in den katholischen Reichsteilen vor dem dreißigjährigen Krieg bringt. Dem Dr. Schmidlin war es nämlich gelungen, in Rom Quellen aufzufinden, welche ungeachtet ihres hohen Wertes so viel wie ganz verborgen waren. Es sind die Berichte, welche gemäß einer Bulle des Papstes Sixtus V. vom Jahre 1585 die Bischöfe des Erdkreises über ihre Diözesen nach bestimmten Terminen vorzulegen hatten. Das Aktenmaterial, welches sich hier auf die Bistümer Aquileja, Triest, Laibach, Trient, Brixen, Salzburg, Gurk, Lavant, Seckau, Wien und Wiener-Neustadt, Prag und Olmütz erstreckt, ist trefflich verarbeitet, übersichtlich geordnet und zugleich zu einer angenehmen Lektüre gestaltet. Dabei gebraucht Dr. Schmidlin keine historisch (vergl. Weber, Dürer-Studien, Regensburg, 1907, S. 39 ff.) und theologisch falsche Ausdrücke, sondern hat den Mut, den Worten ihre Bedeutung zu geben: so spricht er nicht von „Gegenreformation", welches tolle Wort an den sonst unrichtig geprägten Ausdruck „Inferiorität" erinnert, sondern von Restauration oder Reform.

Ein Versehen hat sich Seite LVI eingeschlichen: Das „Haupt der Liga" ist nicht „Maximilian II. von Bayern", sondern Maximilian I.

Möge das gute Buch fleißig gelesen und in der korrekten Darstellung nachgeahmt werden!

Regensburg. G. Anton Weber.

16) **Enchiridion Historiae Ecclesiasticae Universae.** Auctore P. Albers S. J. Ad recognitam et auctam editionem Neerlandicam alteram in latinum sermonem versum. Tomus I., aetas prima seu christiana antiquitas, annis 1—692. Neomagi

in Hollandia sumptibus L. C. G. Malmberg. 1909. VIII et 328.

Zu beziehen durch die Herdersche Buchhandlung, Freiburg (Breisgau).

Ein Kompendium der Kirchengeschichte in lateinischer Sprache!

Nachdem das holländische Original in kurzer Zeit die allgemeine Anerkennung der Fachmänner sich erobert hatte, so daß schon nach drei Jahren eine Neuauflage notwendig geworden, so ist es begreiflich, daß man eine lateinische Uebersetzung des trefflichen Handbuches versuchte, um so dem Werke einen leichteren Eingang in andere Länder zu verschaffen. Gibt es ja nicht wenige theologische Seminarien und Kollegien, in denen die Vortragsprache keine andere sein kann, als eben die lateinische.

Die Einteilung des Stoffes ist im großen und ganzen recht natürlich.

Periodus prima. Ab ecclesia condita ad edictum Mediolanense. Ecclesia tempore Apostolico. — Certamen ecclesiae cum Ethnicismo. — Hierarchia ecclesiastica. — Sacramenta, cultus, usus religiosi et praecepta. Errores contrarii. — Explicatio doctrinae ecclesiasticae adversus haereses. Scientia ecclesiastiaca.

Periodus altera. Ab edicto Mediolanensi usque ad Synodum Trullanam. 313—692.

Ecclesiae apud varios populos propagatio. — Haereses, schismata, Islam. — Hierarchia ecclesiastica. — Sacramenta, cultus et vita ecclesiastica. — De scientia ecclesiastica.

Die Literaturangabe hält das richtige Maß zwischen dem zu viel und zu wenig. Das Latein liest sich sehr leicht. Zwei Momente verdienen noch besonders hervorgehoben zu werden. Die Anwendung der verschiedensten Druckletern machen das Enchiridion zu einem recht geeigneten Lernbuch, indem der Schüler sich leicht zurecht zu finden weiß und unschwer das Notwendige und Wichtige von dem Minderwichtigen und Mindernotwendigen zu unterscheiden vermag.

Sodann ist es der eminent kirchliche Geist, der das ganze Buch durchweht, verbunden mit streng wissenschaftlicher Kritik. Passend setzte der Verfasser seinem Kompendium als Motto voraus die bekannten Worte Leo XIII. aus der berühmten epistola: Saepe numero considerantes vom 18. August 1883: primam esse historiae legem. ne quid falsi dicere audeat, deinde ne quid veri non audeat; ne qua suspicio gratiae sit in scribendo, ne qua simultatis.

Daß der Verfasser seiner Parole: in allem die Wahrheit und zwar die ganze Wahrheit, jedoch immer gepaart mit der der heiligen Kirche schuldigen Pietät in der Form der Darstellung, treu geblieben, gereicht ihm zu hohem Lobe.

Die beigegebenen Tabellae chronologicae werden den Schülern treffliche Dienste leisten.

Einige Bemerkungen mögen uns gestattet sein.

Der Verfasser läßt den dritten Zeitraum der Kirchengeschichte mit dem Jahre 1517 beginnen. Mit Recht indes sprachen sich in neuerer Zeit gewichtige Autoritäten gegen diese Auffassung aus. Wir nennen unter anderen L. Pastor, P. E. Michael S. J., De Smedt S. J., C. Krieg, P. Baumgarten, A. Ehrhard und schon vor mehr als fünfzig Jahren Gregorovius. Nur S. Kraus möge hier zum Worte kommen. Er schreibt im Vorworte zum zweiten Bande seiner Kirchengeschichte:

„Hatte ich schon in der Einleitung zum ersten Bande nur mit Widerstreben das Jahr 1517 als die landläufige Grenzscheide zwischen Mittelalter und Neuzeit festgehalten, so konnte ich mich jetzt mit dem besten Willen nicht mehr dazu verstehen. Niemand bestreitet heute, daß Humanismus und Renaissance samt den großen Erfindungen des ausgehenden 15. Jahrhunderts im eigentlichsten Sinne Charakteristika der modernen Bildung sind; sie gehören demnach der Neuzeit an, und es folgt daraus, daß das Mittelalter in der Mitte des 15. Jahrhunderts und nicht erst mit dem Beginne der deutschen Reformation abschließt. Wenn nun gleichwohl vom letzteren Ereignisse an bisher die Neuzeit datiert wurde, so war dies vom Standpunkte des altgläubigen

Protestantismus nur konsequent; von jedem anderen Gesichtspunkte aus ist es eine Inkonsequenz, insofern einem obendrein zum guten Teil überwundenen theologisch-kirchlichen Prinzip die Bedeutung zugemessen wird, welche nur die Wiederaufnahme der antiken Idee und klassischen Bildung zu beanspruchen hat. Ich habe hierin so wenig wie in anderen Dingen es über mich gebracht, mich dem hergebrachten Schlendrian der kirchenhistorischen Betrachtung zu unterwerfen. Meine Kirchengeschichte des Mittelalters bricht also mit der Mitte des 15. Jahrhunderts und, um ein festes Datum zu haben, mit dem Zusammensturze des oströmischen Reiches ab — eine Neuerung, welche allerdings den Widerspruch herausfordert, aber doch meiner festen Ueberzeugung nach schließlich vor einer gesunden Kritik bestehen wird". Und an einer anderen Stelle sagt derselbe Kirchenhistoriker: „Die Wiederaufnahme der antiken Idee, nicht die theologisch-kirchliche Reformation des 16. Jahrhunderts, ist das weltbeherrschende Prinzip der Neuzeit, die darum in der Mitte des 15. Jahrhunderts mit der Epoche des Humanismus und der Renaissance, der Epoche der großen Erfindungen und Entdeckungen, nicht erst mit 1517 beginnt." Lehrbuch der Kirchengeschichte. Trier. 1873. II. Teil. S. 423.

Dazu bemerkt L. Pastor, der gediegene Kenner der Papst- und Kirchengeschichte:

„Kraus hält mit Recht in seiner Kirchengeschichte an dem Jahre 1453 als der Grenzscheide des Mittelalters und der Neuzeit fest." Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Freiburg. 1899. 4. Aufl. 596 S. Anmerkungen.

In das caput III. der zweiten Periode: Hierachia ecclesiastica paßt weder der § 44: Origo et explicatio vitae monasticae noch der § 46: Patrimonium S. Petri.

Seite 114 hätte bemerkt werden können, daß die dritte im Jahre 256 zu Karthago unter dem Vorsitze des heiligen Cyprian abgehaltene Synode kein Oppositionskonzil gewesen. Vergleiche Grisar, Cyprians „Oppositionskonzil" gegen Papst Stephan. Zeitschrift für katholische Theologie. Innsbruck, Bd. V. Seite 193 ff.

Seite 156 vermißten wir die Erwähnung des sogenannten martyrium S. Policarpi, das nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung sicher als echt gilt.

Seite 285 hätte vielleicht noch passend ein Hinweis geschehen können auf die irrtümliche Lehre des heiligen Gregor von Nyssa in Betreff der Apokatastasis. Vergleiche Bardenhewer, Patrologie. Freiburg. 1901. 2. Auflage, Seite 265.

Seite 205 heißt es: Symbolum Athanasianum videtur in Hispania saeculo sexto confectum. Der Verfasser war wohl nicht mehr in der Lage, die neueste Monographie darüber zu verwerten. H. Brewer suchte den Beweis zu erbringen, daß der heilige Ambrosius der Verfasser des Symbolums sei. Das sogenannte Athanasianische Glaubensbekenntnis ein Werk des heiligen Ambrosius. Paderborn. 1909.

Wir wünschen dem trefflichen Kompendium die weiteste Verbreitung und hegen die Ueberzeugung, daß das Werk, wenn es einmal vollendet sein wird, in den theologischen Seminarien mit lateinischer Vortragsprache sich bald die Sympathie der Lehrer sowie ihrer Schüler erorbern werde.

Dr. Josef Höller C. Ss. R.

17) **Gottes Meißel und Hammer.** Von Franz X. Kerer. Regensburg. 1909. Verlagsanstalt vormals G. J. Manz. 8°. VIII u. 190 S. brosch. M. 1.80 = *K* 2.16; in elegantem Original-Leinwandband M. 2.40 = *K* 2.88.

Der bekannte Verfasser hat gleichsam als Kommentare zum Ausspruch des Völkerlehrers im Epheserbrief (4, 15): „Ueben wir Wahrheit in Liebe!" bereits drei Bücher geschrieben. Die Wahrheit, „Die wahre Aufgabe und das

wahre Ziel des Menschenwirkens" behandelt das Werk: Gebt mir große Gedanken! Die Liebe ist der Gegenstand des Buches: Die Macht der Persönlichkeit. Endlich das Ueben, die Verwirklichung der Wahrheit in der Liebe durch die freudige Tat kommt zur ausführlichen Besprechung in der Schrift: Auf zur Freude![1]) Die vorliegende Schrift bildet zur genannten Trilogie eine wertvolle Ergänzung. Im subjektiven Auswirken der Individualität liegt noch nicht das volle Maß der Persönlichkeitsentwicklung, es wird am Menschen auch von außen von Gott, von der Welt und von Mitmenschen gearbeitet oder besser durch Welt und Menschen arbeitet Gott am Menschen.

Wie nun Gott am Menschen meißelt und hämmert, bis im Menschen das reine, schöne Gottesebenbild zum Vorschein kommt, zeigt in gewandter und oft origineller Weise das Buch. Der Verfasser ist sowohl in der Bibel als auch in der Geschichte wohl bewandert, ebenso in der Heiligenlegende. Sehr lesenswert ist das Kapitel über die Presse. Ich wünsche dem Werk gleich seinen Vorgängern einen großen Leserkreis.

Stift St. Florian. Professor Dr. Gspann.

18) **Die Wahrheit über Helen Keller.** Von Dr. jur. Julius Gensel. Stuttgart. Robert Lutz. 72 S. M. 1.20 = K 1.44.

Die Selbstbiographie Helen Kellers wurde in Deutschland anfangs mit großer Begeisterung aufgenommen, später aber trat ein Rückschlag ein und man sprach geradezu von amerikanischen Schwindel. Im Jahrgang 1908, Seite 376, dieser Zeitschrift äußerte ich mich dazu folgendermaßen: „Für einen, der den Verhältnissen ferne steht, ist es natürlich schwer, ein Urteil abzugeben; den inneren Gründen aber kann ich nicht beipflichten, denn sämtliche Vergleiche, wenigstens in der Selbstbiographie, können aus einer reichen Lektüre und aus einem guten Reproduktionsvermögen erklärt werden." Vorliegende Schrift bestätigt den zweiten Teil meines Urteils und löst auch, wohl endgültig, die Frage nach der objektiven Richtigkeit.

Der Taubstummenlehrer Rudolf Brohmer hatte in Berlin ein Büchlein erscheinen lassen: „Wie soll man über Helen Keller denken?" und darin von Täuschung gesprochen. In der „Christlichen Welt" 1907, Nr. 30, aber leistete er offenen Widerruf, auf Grund der Berichte des Direktors des Mädchengymnasiums in Cambridge, des Privatlehrers Helen Kellers, des Taubstummenlehrers Rieman und der Frau Direktor Anrep-Nordin in Venersborg, die sich mehrere Stunden lang mit Helen unterhalten und sie nach allen Seiten hin geprüft hatte. Da wir an der Glaubwürdigkeit dieser Personen nicht zweifeln dürfen, ist die Sache erledigt.

Die außergewöhnlichen Momente in der Auffassungsweise Helen Kellers schreibt der Verfasser zu dem Umstande, daß sie 19 Monate den Gebrauch des Gesichtes und Gehöres hatte, daß Gefühl und Geruch bei ihr besonders stark ausgebildet sind und daß sie über eine ungeheure Gedächtniskraft verfügt. Für die Theorie vermag ich in seinen Ausführungen nichts Neues zu entdecken, dafür bieten sie für Psychologie und Pädagogik recht interessante Einzelheiten:

So wird Seite 30 ein Urteil des bekannten Psychologen Jerusalem angeführt: „Die sensualistische Auffassung des Denkens, vermöge deren unser Erkennen nichts anderes sein soll als Sinneswahrnehmung, kann solchen Tatsachen gegenüber nicht mehr festgehalten werden. Was von außen kommt, das ist nur der Anstoß für die gestaltenden Kräfte in unserem Innern." Das klingt ja fast aristotelisch-scholastisch. Und die Auswüchse des modernen Anschauungsunterrichtes geißelt der Psycholog Dr. Dewey an der Universität Chicago, wenn er sagt (S. 31): „Die wunderbare und reiche Bilderwelt, welche sich diese Seelen in Schweigen und Dunkel geschaffen haben, steht als ein dauerndes Warnungszeichen da für die Lehrer, die ihre Schüler anleiten, in dem endlosen Panorama der Sinnenwahrnehmung zu schwelgen. Gewiß brauchen wir unsere Zöglinge nicht taub-

[1]) Sämtliche bei Manz erschienen.

blind zu machen, aber es mag wohl zuweilen dienlich sein, sie die Augen und wenn nötig auch die Ohren schließen und denken zu lassen."

Daß der Einwand, daß Helen Keller so oft von „Gesehenem" und „Gehörtem" spreche, kurz und bestimmt abgetan wird, ist zu begrüßen: er ist gar zu kindisch und macht dem „Volke der Dichter und Denker" wenig Ehre.

Die Schrift ist jedem, der sich für das Helen Keller-Problem interessiert, aufs wärmste zu empfehlen.

Urfahr. Professor Dr. Johann Ilg.

19) **Ferienbilder.** Mosaiken von einer Reise zum eucharistischen Kongreß in Köln von A. Meyenberg. Luzern. 1910. Druck und Verlag von Käber & Cie. 8°. 207 S. M. 2.— = *K* 2.40; gbd. M. 3.20 = *K* 3.84.

Meyenbergs geniale Elaborate bedürfen keiner Empfehlung. Es genügt, auf den Inhalt seiner neuesten Erzählungen und Reflexionen zu verweisen.

„Eilende Fahrten. — Frankfurt. — Im Städelschen Museum. Der Literaturstreit. — Frankfurter Erlebnisse. — Verschiedenartige Frankfurter Bilder. — Im Kaiserdom. — Erfurt. — Nach Köln. — Des päpstlichen Delegaten Rheinfahrt zum eucharistischen Kongreß in Köln. — Die eucharistische Woche in Köln. — Kreuz und quer durch Köln. — Der Dom. — Groß St. Martin. — St. Gereon. — Die alte und neue Herrlichkeit der Apostelkirche. — Ein Neues. — Tantum ergo sacramentum veneremur cernui. — Unvergeßlich. — Echo. — Düsseldorf. — Eilende Fahrten."

Wer einmal Meyenbergs Essays, die ganz aus dem Leben gegriffen und für das Leben geschrieben sind, zur Hand genommen, wird sich kaum mehr von ihnen trennen können. Die Sprache wird nicht selten hochpoetisch und reißt den Leser förmlich mit Gewalt mit sich.

Mautern. P. Josef Höller C. Ss. R.

20) **Gebhard Fugels Kreuzweg.** Kunstverlag von Max Hirmer in München. Preis der einzelnen Lieferung von zwei Bildern M. 12.— = *K* 14.40.

Professor Gebhard Fugel hat die St. Josefs-Kirche in München mit einem Kreuzweg geschmückt, der bereits einen Weltruf erlangt hat. Diesen Kreuzweg hat nun Max Hirmer vervielfältigt und in farbigen Aquarellgravüren herausgegeben in der Größe von 53 : 30 cm. Derselbe Verlag wird auch entsprechende Rahmen liefern, so daß diese schönen Kreuzwegstationen auch an anderen Orten geziemend angebracht werden können. Wie die Kritiker bemerken, stimmt die farbige Wiedergabe in Farbe und Zeichnung mit dem Original vollkommen überein. Der Künstler selbst hat die Reproduktion fleißig überwacht.

Was sollen wir nun zu diesen Reproduktionen sagen? Daß das Original ein Kunstwerk von hervorragender Größe, daß es ein Werk echt christlicher Kunst ist, daß es die allgemeinste Bewunderung erregt, wollen und dürfen wir gerne glauben. Die Reproduktion kann natürlich das alles nicht sein, sie ist nur Abbild, aber auch Abbildungen können schön sein und nicht geringen Wert besitzen, was wir den vorliegenden wohl mit Fug und Recht zuerkennen. Sie sind wirklich schön und wertvoll und erzeugen eine Ahnung von der Schönheit des Urbildes. Bei den Kreuzwegstationen ist dem Künstler das Hauptthema gegeben; seine Sache ist es, den Geist desselben zu erfassen und zur Darstellung zu bringen, die Szenerie zu schaffen und die entsprechenden Personen zu finden und in die Handlung einzureihen und zu gruppieren. Diese Aufgabe hat Fugel meisterhaft gelöst. Man betrachte nur die einzelnen Stationen. Die Hauptfigur, der leidende Heiland, nimmt die dominierende Stellung ein, und so spielen auch die anderen Figuren die ihnen zukommende Rolle, wodurch Unterordnung und Ueberordnung in schöner Harmonie hergestellt ist. Es finden sich herrliche Charakterköpfe darunter. Selbst in den bewegtesten Szenerien herrscht maßvolle Ruhe, die Weihe des tiefreligiösen Gedankens, das Hereinleuchten des Uebernatürlichen.

Wir können sagen, daß es wirklich religiöse Bilder von hervorragender Schönheit sind, die Fugel trotz eines gewissen Realismus geschaffen hat. Sie seien bestens empfohlen.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

21) **Autorität und Freiheit.** Betrachtungen zum Kulturproblem der Kirche von Fr. W. Förster. Kempten und München. 1910. Josef Kösel. M. 2.50 = *K* 3.—; gbd. M. 3.25 = *K* 3.90.

Dieses Buch behandelt in schöner und geistvoller Form die Frage: Autorität oder schrankenlose Freiheit? Kirche oder Trennung von der Kirche? Ist die religionslose Ethik berufen und berechtigt, die religiöse Moral zu ersetzen?

Der erste Teil des Buches ist eine Kritik dieser rein individuellen Vernunft. Mit tief eingehender Psychologie wird die These begründet: „Der einzelne Mensch ist auf ethisch-religiösem Gebiet der Selbstherrlichkeit nicht gewachsen, die ihm von der modernen Lebensanschauung zugesprochen wird". Die Menschheit bedarf der Tradition, der katholischen Kirche. Der zweite Teil stellt die Frage: „Ist in der katholischen Kirche alles getan, um die wahrhaft universelle Vernunft an die Stelle der bloßen individuellen Vernunft zu setzen?"

Ich gebe aus beiden Teilen die leitenden Gedanken.

Die autoritätslose Ethik ist unwissenschaftlich. Sie ist die Herrschaft des absoluten Dilettantismus auf einem Gebiete, auf welchem die Notwendigkeit konzentrierter Vertiefung ganz besonders hervortritt. — Sie ist notwendig oberflächlich. Das Unbegreifliche, also nicht gerade das Tiefste und Reifste, wird verworfen. — Sie ist unfrei. „Weil dem auf sich gestellten Menschen die sichere Direktive aus dem Schatz unvergänglicher Wahrheiten fehlt, tritt er mit keinen festen Entschlüssen ans Leben heran, sondern diskutiert mit allen seinen Begierden und unterhandelt mit allen Ansprüchen des Milieus. So entsteht eine neue Herrschaft der Außenwelt über das Individuum mitten in der Aera der individuellen Freiheit." Schließlich wird nur die Autorität gewechselt. Wo früher die Kirche war, herrscht jetzt Nietzsche oder der Monismus. — Sie ist energielos. Ohne Religion kein Wille, die richtigen Schlüsse aus den Erfahrungen zu ziehen. Es herrscht die Triebwelt über das Denken. „Wirklich freies Denken setzt einen heroischen Akt der sittlichen Selbstbefreiung voraus. Ich kann nicht objektiv denken, solange noch meine subjektiven Bedürfnisse mein Denken bevormunden." Deshalb haben die religiösen Genies die Menschheit vorangebracht, weil ihre Seele nicht durch ein Zurücksinken in die sinnliche Gebundenheit unterbrochen oder gestört wurde. Darum führt auch die tiefe Erkenntnis der Lebenswirklichkeit und der Ohnmacht des Einzelnen zur Persönlichkeit des Gottmenschen.

Man kann von den zwei Augen Christi reden, „von denen das eine weit in die Ewigkeit gerichtet ist, während das andere das wirkliche Leben bis auf den Grund durchdringt". — Auch die Wissenschaft kann die Tradition und Kirche nicht ersetzen, der Gelehrte nicht sittlicher Gesetzgeber werden. Lebenswahrheiten können nur durch Lebenserfahrung entdeckt werden. Die Rolle des Verstandes ist: nicht die sittlichen Grundsätze zu finden — diese werden aus der Tradition genommen — sondern sie zu ordnen, in ein System zu bringen. „In der Sammlung unserer Erfahrungen, in der Schlußfolgerung, in der Herstellung der inneren Einheit, ist das Denken selbstverständlich gar nicht zu entbehren. Bloße Erfahrung, bloßes Fühlen, bloße Intuition wäre hier durchaus unzulänglich. Was wir betonen, das ist nur die Tatsache, daß der sittliche Gesetzgeber die konkreten Lebensverhältnisse und Lebenskräfte, denen er Gesetze geben will, bis auf den Grund durchschauen muß, — das aber kann der Intellekt allein nicht leisten."

Ohne Ueberlieferung, ohne Christus keine Moral. Aber auch in der Interpretation dieser Ueberlieferung, des Evangeliums Christi, ist das Individuum unzulänglich. „Jeder streicht alles das aus, was irgendwie über sein Begreifen hinausgeht und in seiner Erfahrung keine Resonanz finden kann." „Es gibt wohl noch einzelne Bekenner Christi, aber eine christliche Kultur läßt sich so

nicht aufbauen." — Die Unterwerfung unter die Kirche hebt nicht die freie Forschung auf, ist nicht gegen das intellektuelle Gewissen. „Was die christliche Kirche im Prinzip fordert, das ist nicht ein Opfer des Intellektes, sondern ein Opfer der Arroganz." — Auch die Stellung der Kirche gegenüber der Bibelkritik der letzten Jahrzehnte und gegenüber den Grenzproblemen der Biologie war notwendig und im Interesse der Wissenschaft.

Der zweite Teil des Buches beschäftigt sich mit der Freiheit und Universalität innerhalb der katholischen Kirche selbst. „Ist in der heutigen Organisation und in der Betätigung der kirchlichen Autorität das größte Maß von Sicherung gegen individualistische Einseitigkeit erreicht? Wird in der Interpretation der ewigen Wahrheit und in der Handhabung der kirchlichen Disziplin das ausschließliche Uebergewicht einzelner Gruppen nach Möglichkeit verhindert?" Die Antwort lautet: „Es muß in aller Offenheit ausgesprochen werden, daß die neuere Entwicklung des kirchlichen Lebens in der Tat zu einer verhängnisvollen Einschränkung des Geistes der Universalität zu führen droht." Nicht, wie die Modernisten meinen, infolge der Zentralisierung der päpstlichen Gewalt, sondern weil auf die freie Meinungsäußerung und die freie Betätigung der Geister lähmend eingewirkt wird. Förster befürchtet eine Isolierung der kirchlichen Autorität und der kirchlichen Administration von dem Leben der gesamten katholischen Christenheit, welche die Kirche geradezu in die Gefahren einer absolutistischen Bureaukratie hineintreiben kann. „Unter der Universalität ist gewiß keineswegs zu verstehen, daß jeder individuellen Stimmung und Laune ihr Plätzchen eingeräumt werde, wohl aber verlangt die Universalität, daß allen großen und echten Bedürfnissen der in Christus geeinigten Seelen der denkbar größte Spielraum gewährt werde, statt daß nur der Geist bestimmter Gruppen und Schulen in einseitiger Weise die Gesamtkirche repräsentiere und keine irgendwie abweichenden Richtungen zu Worten kommen lasse. Was gerade heute dem Außenstehenden, der aus dem individualistischen Chaos kommt und mit aufrichtiger Ehrerbietung die Vergangenheit und Gegenwart der Kirche betrachtet, besonders auffallen muß, das ist jener individualistische und unchristliche Geist des Mißtrauens und der gegenseitigen Ueberwachung, die in kirchlichen Kreisen immer mehr um sich greift und lähmend gerade auf den Eifer kraftvoller und reichbegabter Naturen wirken muß." — Noch eine zweite Frage wird in diesem Teil des Buches gestellt. Wie kommt es, daß die Kirche gegenüber der modernen Welt gar keine wahrhaft wirksame Propaganda des Glaubens mehr entfaltet? Weil die lebendige moderne Darstellung des Alten fehlt, weil die Tradition nicht frei ist „von den entstellenden und störenden Modernismen der verschiedenen Jahrhunderte und von der einseitigen Alleinherrschaft der intellektualistischen Interpretation." Der Verfasser wünscht mehr Leben, weniger kalten Verstand; auch mehr psychologische Vertiefung der modernen Apologetik und Predigt. Mehr Liebe und Verständnis den modernen Irrtümern gegenüber.

Dieses sind in Kürze die leitenden Gedanken, welche im Buche selbst eingehend ausgeführt werden. Der erste Teil ist ein Weg zur katholischen Kirche, eine Apologetik, die vieles Neue und Originale bietet und das Alte in neuer geistvoller Form. Dem modernen Apologeten wird die Lektüre von großem Nutzen sein.

In dem ganzen Buche fühlt man die Liebe und Wärme, welche der Verfasser dem Katholizismus entgegenbringt. Auch da, wo man ihm nicht beistimmt, wo man seinen Gedanken oder wenigstens die Formulierung zu schroff findet, wird man die tiefe Begeisterung für die Kirche nicht verkennen können.

Hastings. Browe.

22) **Gesammelte apologetische Volksbibliothek.** M.-Gladbach. 1910. Volksvereins-Verlag. Erster Band. 8°. 484 S. gbd M. 2.40 = *K* 2.88.

Die Nr. 1 bis 30 der „Apologetischen Volksbibliothek" sind in diesem Bande vereinigt. Die aktuellsten Fragen der Apologetik, die in der antikatholischen

Literatur am meisten bekämpften Lehrsätze der katholischen Glaubens- und Sittenlehre sowie die am ärgsten angefeindeten Einrichtungen der katholischen Kirche erhalten eine klare und übersichtliche, wissenschaftliche und doch auch populäre Erörterung und Verteidigung. Das gebotene Material wird auf den aufmerksamen Leser gewiß Eindruck machen. Sehr vorteilhaft kann dasselbe der Prediger, der Vereinsredner benützen. Gerade in den Arbeiterorganisationen mit allgemeinen Zwecken (konfessionellen Arbeitervereinen) ist die religiös-sittliche Ausbildung die erste und grundlegende Aufgabe. Den geistlichen Ratgebern solcher Vereine seien diese Abhandlungen sehr empfohlen. Mögen dieselben auch die anderen Veröffentlichungen des katholischen Volksvereines in seiner Zentralstelle beachten und benützen; ein Verlagsverzeichnis wird auf Verlangen gerne zugeschickt.

St. Florian. Professor Asenstorfer.

23) **Ueber Arbeiter-Seelsorge.** Von Dr. Josef Beck. Briefe an einen städtischen Vikar. Freiburg (Schweiz). 1909. Zweites Heft. 8°. 166 S. M. 3.— = *K* 3.60.

Der Verfasser erörtert in Briefform, wie der ordentliche Seelsorger in der Stadt, aber auch auf dem Lande die Arbeiter-Seelsorge betätigen soll, wie er eingreifen soll in die Erziehung und Bildung der männlichen und weiblichen Arbeiterjugend, wie die Arbeiterorganisation gestaltet werden soll, damit der einzelne Arbeiter in seinem inneren und äußeren Leben mit dem Geiste Jesu Christi durchdrungen werde. Ein braver Christ, ein ehrenwerter zufriedener Arbeiter, das muß stets das Ziel der ganzen Arbeiterbewegung bleiben, bei der jeder Seelsorger ratend, weisend und helfend mitwirken muß. Der Verfasser gibt hiezu gediegene Anleitung und Belehrung. Bei der Masse des gebotenen Materiales wäre ein ausführliches alphabetisches Sachregister sehr zweckmäßig.

Professor Asenstorfer.

24) **Das Evangelium dem Volke erklärt.** Von Josef Frassinetti, ins Deutsche übertragen von P. Leo Schlegel. Druck und Verlag Senfried in München. III. u. IV. Band.

Ueber die zwei ersten Bände haben wir im vorigen Jahre ein recht günstiges Urteil abgegeben. Dasselbe verdienen auch die jetzt vorliegenden zwei Bände. Der Homilet kommt beim Gebrauch dieser Erklärungen des Evangeliums sicherlich auf seine Rechnung, denn er findet in ihnen schöne Gedanken und lernt, wie man die Heilige Schrift zum Nutzen der Gläubigen verwerten kann und soll. Wer die ersten zwei Bände besitzt, wird diese letzteren gleichfalls wollen.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

25) **Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens.** Von Dr. Heribert Holzapfel, Mitglied der bayrischen Franziskanerprovinz. Freiburg. 1909. Herder. 8°. XXI u. 732 S. brosch. M. 9.50 = *K* 11.40

Das Werk braucht eigentlich keine Kritik; es kritisiert sich schon durch das Vorwort. Da sagt der Verfasser, dem jede Zeile das Zeugnis des gewiegten, des sachlich urteilenden und des dabei so bescheidenen Historikers gibt, daß sein Handbuch sich damit begnügen mußte — wir begegnen hier der Darstellung einer überaus komplizierten Geschichte, die ohne jeden Vorwurf und in dem kurzen Zeitraum von drei Jahren fertigzustellen war! — „eine dem jetzigen Stande der Forschung entsprechende Einführung zu geben und zur Weiterarbeit anzuregen". Holzapfel ist sich also aller Mängel dieses ersten Wurfes wohl bewußt. Aber trotz dieser Mängel lautet das Urteil der Fachleute: das Werk ist eine Tat, eine glückliche, eine kühne Tat. Vorzugsweise eine kühne Tat! Holzapfel sagt mit Recht, es sei nichts unfranziskanischer, als wenn seine Söhne sich besser ausgeben wollten als sie waren oder sind. Er betont, daß sich der Franziskanerorden trotz aller Mängel seiner Geschichte wahrhaftig nicht zu schämen brauche, und er spricht das beachtenswerte Wort: Ein Institut, das eine sachliche, wohl-

meinende Kritik nicht mehr verträgt, wäre krank bis ins Mark hinein. Nach diesen Leitsätzen geht Holzapfel kühn vor, lobt das wirklich Lobenswerte, tadelt aber auch, wo Tadel am Platze ist, namentlich in den Verfassungsstreitigkeiten des Ordens. Wir sind der Ansicht — trotz der unangenehm berührenden und wie es scheint sehr subjektiven Kritik eines Ordensgenossen, trotz der auch in Kreisen der Ordensleitung unbequem empfundenen Rügen, die das Buch teils offen ausspricht, teils zwischen den Zeilen erteilt — daß Holzapfels Darlegungen sich im Wesentlichen mit der Wirklichkeit decken und daß der Geist des heiligen Franziskus de iure, d. h. wie er vom heiligen Stifter gewollt ist, ein anderer ist, als er infolge der endlosen Streitigkeiten um Regel und Testament und Papstbullen de facto ausgebildet ist. Mehr Stabilität in den bestehenden Gesetzen, mehr Beschränkung auf ein gesundes Maß von Gesetzen, mehr Stabilität für die einzelnen Ordensmitglieder — das wäre das notwendige Gegengewicht gegen die ewigen Reformen und Parteikämpfe im Orden gewesen, wie uns Holzapfel deutlich zu verstehen gibt, das könnte dem Orden auch heute frommen. Daher unser wohlgemeinter Rat: man grolle nicht dem Prediger der Wahrheit, sondern sei ihm dankbar, daß er nicht nur die Glorie der seraphischen Familie verkündet, sondern auch auf ihre Mängel — und welches menschliche Institut ist frei davon? — unparteiisch hingewiesen hat. So unvollkommen das Handbuch nach des Verfassers eigenem Geständnis ist und sein muß, so sehr ist es zu begrüßen, daß dadurch eine Grundlage zum Vollkommenen geschaffen worden.

Benevolus.

26) **Das Herz Jesu.** Eine Studie über die verschiedenen Bedeutungen des Wortes „Herz" und über den Gegenstand der kirchlichen Herz Jesu-Andacht, verfaßt von Thomas Lempl, Priester der Gesellschaft Jesu. Herausgegeben von Hieronymus Noldin, Priester der Gesellschaft Jesu. Brixen. 1909. Verlag der Buchhandlung der Verlagsanstalt „Tyrolia". 8°. XIII u. 241 S. *K* 3.—.

Der am 20. April 1908 zu St. Andrä in Kärnten verstorbene P. Thomas Lempl S. J. hinterließ ein umfangreiches Manuskript über die Herz Jesu-Andacht. Da diese Andacht gerade in den letzten Dezennien einen sehr erfreulichen Aufschwung unter dem katholischen Volke genommen, ist es um so mehr zu begrüßen, daß eine recht gründliche, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Studie über diesen Gegenstand veröffentlicht wird. Denn nicht selten hat der Seelsorger Gelegenheit zu erfahren, daß Laien oft ganz falsche Begriffe von der Herz Jesu-Andacht sich machen.

Der Verfasser sagt im Vorworte: „Es war in erster Linie der Wunsch, über den Gegenstand der kirchlichen Andacht zum Herzen Jesu ins Klare zu kommen, der mich bewog, eine umständliche Forschung über die verschiedenen Bedeutungen des Wortes „Herz" zu unternehmen . . . Man sollte meinen, das sei längst gründlich festgestellt worden, und es herrsche bezüglich der Auffassung dieses „Herzens" wenigstens in wissenschaftlichen Kreisen große Sicherheit und die weitestgehende Uebereinstimmung. Tatsächlich ist dem aber nicht so, und gerade heutigen Tages gebricht es an solcher Sicherheit und Uebereinstimmung mehr denn jemals zuvor . . . Zwar haben mir viele Autoren, teils alte teils auch neuere, bei meiner Studie in verschiedener Weise vortreffliche Unterstützung gewährt . . . aber eine Erklärung des erwähnten Sprachgebrauches, der ich als einer vollständigen und in jeder Beziehung richtigen mich hätte anschließen können, fand ich wirklich bei keinem vor. Ich arbeitete also selbständig."

Die Arbeit umfaßt zwei Hauptteile: Ueber die verschiedenen Bedeutungen des Wortes „Herz". — Ueber den Gegenstand der kirchlichen Herz Jesu-Andacht. Die vier Kapitel des ersten Teiles tragen folgende Ueberschriften: Das Herz des Menschen als Zentralorgan des leiblichen und als Träger des sittlichen Lebens — das Herz des Menschen umfaßt auch jene körperlichen Organe, die im inneren sittlichen Leben mit der Seele mitwirken — das Herz, das das

leibliche Herz und das seelisch-organische Innere des Menschen umfaßt, ist im eigentlichen, aber erweiterten Sinne zu nehmen — die Symbolik des Herzens eine Bestätigung der entwickelten Theorie.

Der zweite Teil bespricht sodann: Das Herz Jesu in den Offenbarungen des Herrn — das Herz Jesu in den kirchlichen Dokumenten — die Symbolik des Herzens nach den kirchlichen Dokumenten — endlich die Herz Jesu-Andacht.

Möge durch diese gediegene Studie der Wunsch des verdienstvollen Herausgebers, des allbekannten Moralisten sich erfüllen, „daß sie unter dem Segen des Herrn sowohl der theoretischen Darstellung als auch der praktischen Uebung der Herz Jesu-Andacht reichen Nutzen bringe!"

Mautern (Steiermark.) P. Josef Höller C. Ss. R.

27) **Seraphische Einsamkeit.** Geistesübungen im Sinne des heiligen Franziskus von Assisi. Verfaßt von P. Josef de Dreux, Novizenmeister der Kapuzinerprovinz von Paris im Jahre 1670, sinngemäß übersetzt von P. Thomas a. V. Großer O. Min., Theologielektor. Innsbruck. 1910. kl. 8°. 145 S. brosch. *K* 1. 50 = M. 1.30.

Für 10 Exerzitientage ist je eine charakteristische Ordenstugend in 4 Betrachtungen zu je 3 Punkten behandelt. Die Erwägungen sind recht klar, einfach und praktisch und bei jedem Punkte sind denselben die entsprechenden Affekte und Vorsätze ebenso fromm und faßlich in Kleindruck beigefügt. Weil für „die Franziskuskinder" geradezu berechnet, sind immer passende Beispiele oder Aussprüche des Ordensvaters eingeflochten. So werden der Reihe nach der Beruf, und zwar auch speziell zum Orden des heiligen Franziskus, sodann Abtötung, Armut, Keuschheit, Gehorsam, Demut, Gebetsgeist, brüderliche und Gottesliebe durchbetrachtet; es folgen noch je 2 Betrachtungen für den Tag vor der Gelübdeablegung, am und nach dem Profeßtag; den Anhang bilden die Litaneien zum hochheiligsten Herzen und Namen Jesu, die Lauretanische und Josefi-Litanei.

Linz-Freinberg. P. Georg Kolb S. J.

28) **Das bittere Leiden des heiligsten Herzens Jesu.** Fromme Lesungen für die Verehrer des göttlichen Herzens Jesu in gesunden und kranken Tagen. Von Dr. Fr. Frank, Pfarrer. Mit Genehmigung des Ordinariates Regensburg. Mit 1 Farbendruckbild und vielen Abbildungen. Regensburg. 1901. Verlagsanstalt vormals Manz. gr. 8°. 1287 S. brosch. M. 10.80 = *K* 12.96; in hochelegantem Leinwandband M. 13.— = *K* 15.60.

Unter obigem Titel bietet Dr. Frank eine ausführliche Schilderung des bitteren Leidens und Sterbens Jesu Christi

In den verschiedenen Streitfragen überläßt der Verfasser die Entscheidung dem Leser. Privatoffenbarungen benützt er selten. Dafür werden die messianischen Weissagungen, soweit sie sich auf das Leiden beziehen, sehr eingehend behandelt. In der mustergiltigen Verwertung der Heiligen Schrift liegt der Hauptwert vorliegenden Werkes. Auf die Schilderung der einzelnen Leiden Jesu folgt gewöhnlich ein Paragraph: die Erneuerung der Leiden Jesu und verschiedene Nutzanwendungen. Letztere zusammengefaßt bilden eine sehr praktische Anleitung zur christlichen Vollkommenheit. Am Schlusse finden wir ein sehr ausführliches, alphabetisches Inhaltsverzeichnis.

Aeußere Ausstattung des Werkes ist sehr vornehm, der Druck groß und deutlich.

Auszustellen haben wir die Ansicht, daß Maria, während Jesus ans Kreuz geschlagen wurde, in Ohnmacht gefallen sei. Seite 1253 sollte es wohl heißen, daß die wirkliche Gegenwart Jesu im Kommunizierenden eine Viertelstunde nicht aber eine Stunde dauert.

Unser Urteil geht dahin, daß es wohl keine ausführlichere und zugleich theologisch gründlichere Beschreibung des Leidens Christi gibt als vorliegende.

Dem Laien dient es zur Erbauung, dem Priester ist es eine Fundgrube für Betrachtung und Predigt. Es sei daher auf dieses wertvolle Werk aufmerksam gemacht.

Lana an der Etsch. P. Camill Bröll Ord. Cap.

29) **Geschichte der Kreuzwegandacht** von den Anfängen bis zur völligen Ausbildung. Von Karl Alois Kneller S. J. Freiburg i. B. 1908. gr. 8°. X u. 216 S.

Wenn der Verfasser in der Vorrede erklärt, er werde kaum viel mehr erreicht haben, „als daß die Grundlinien richtig gezogen sind", so gereicht das seiner Bescheidenheit zu großer Ehre; man würde sich indes sehr täuschen, wollte man meinen, man habe es etwa mit einer skizzenhaften, unfertigen Arbeit zu tun. Das mag ja sein, daß die Arbeit nicht „abschließend" ist. Sie bietet uns aber eine solche Menge von Angaben und Einzelheiten, daß die Lesung der Schrift allein schon vom Standpunkte des Interesses sehr zu empfehlen ist. Auch für Predigten oder andere Vorträge kann sie in gewisser Beziehung als reiche Fundgrube gelten. Was ihr aber bleibenden Wert verleiht, ist die wirklich musterhafte, mit Bienenfleiß gesammelte Fülle von Material, die eine nicht geringe Arbeit voraussetzt. Dadurch wird die Arbeit zu einem Quellenwerk, aus dem jeder schöpfen muß, der sich in Zukunft mit der Geschichte des Kreuzweges beschäftigen wird. P. C. P.

30) **Gott und die Schöpfung.** Begründung und Apologie der christlichen Weltauffassung. Von Dr. Konstantin Gutberlet. Regensburg. 1910. Manz. gr. 8°. VIII u. 475 S. brosch. M. 8.— = K 9.60.

Im vorliegenden Bande, der sich an den früheren „Gott der Eine und Dreieinige" anschließt, wird nach den gleichen theologischen Grundsätzen und in der gleichen Methode Gott und die Schöpfung behandelt, während das im Jahre 1908 erschienene Werk des Autors „Der Kosmos" sich ganz auf philosophischer und naturwissenschaftlicher Grundlage aufbaut. Letzteres bietet somit eine natürliche Kosmogonie und befaßt sich vorherrschend mit der materiellen Welt; dieses ist aber eine biblische oder christliche Kosmogonie und behandelt den Menschen als Hauptgegenstand in Bezug auf seine Erschaffung, seinen Urzustand, seinen Fall und die dadurch herbeigeführte Erbschuld. Uebrigens hat der unermüdlich tätige, in naturwissenschaftlichen und theologischen Wissenschaften wohl bewanderte Autor schon im Jahre 1903 „Den Menschen in seinem Ursprung und seiner Entwicklung", abgesehen von den Quellen der Offenbarung, durch ein eigenes Werk in Form einer natürlichen Schöpfungsgeschichte behandelt. Im gegenwärtigen theologischen Werke wird somit eine gründliche Erläuterung und Verteidigung der christlichen Schöpfungslehre gegeben. Doch nicht nur der Apologet wird es als eines der hervorragendsten auf diesem Gebiete, das ganz auf der Höhe der Zeit steht und mit zahlreichen literarischen Angaben versehen ist, benützen können, sondern auch der homiletische Prediger und Religionslehrer findet reichlichen Stoff, und zwar in einem sehr zu Herzen sprechenden Tone. Man vergleiche dazu nur die Abschnitte „In cruce salus" (S. 161—170) und die ganze Lehre von den Engeln (S. 398—475), namentlich die fast vier Blätter einnehmenden „Motive zum Vertrauen auf den heiligen Schutzengel". Die eingehendste Besprechung erfährt aber, wie es sich heutzutage von selbst versteht, das Verhältnis des biblischen zum natürlichen Schöpfungsbericht in Musterung der Hypothesen über das Sechstagewerk, wobei der konkordistischen im Allgemeinen der Vorzug gegeben wird, desgleichen der Erweis des einheitlichen Ursprungs des Menschengeschlechtes und das Dogma von der Erbsünde. In Besprechung der göttlichen Vorsehung zu den verschiedenen Leiden gesteht der Verfasser, den häufigen Einwand über die unverschuldeten Leiden der Tiere eingehender untersuchen zu müssen (S. 155—161). Nachdem er die gewöhnlichen Antworten gegeben hat, bekennt er für diejenigen, welche mit diesen Gründen nicht zufrieden sind, „daß diese große Schwierigkeit für diejenigen nicht bestehen würde, welche

die Seelen der Tiere für Substanzen halten, die auch ohne Körper existieren können . . . oder zunächst in einem neuen Körper reichlich für alle Schmerzen entschädigt werden . . ." „Wenn wirklich kein anderer Weg die Vorsehung zu rechtfertigen möglich wäre, würde ich unbedingt die Unsterblichkeit der Tierseele akzeptieren" (S. 157). In der Vorrede (S. IV) behauptet der Autor: „Man hat mich mißverstanden, wenn man mir einen Widerspruch gegen die scholastische Philosophie vorgeworfen hat . . . Ich sage (hypothetisch): Auch wenn die Tierseele ohne Körper natürlicherweise nicht existieren könnte, muß sie Gott erhalten, sollte ihr Untergang mit der Güte Gottes nicht vereinbar sein". — — Wir meinen jedoch, da die Tiere nur ein sinnliches Bewußtsein in ihrem Akte haben, aber kein reflexes Bewußtsein durch Trennung ihres Aktes von ihrem Selbst, so fühlen sie auch nicht einen solchen Schmerz wie der im Gebrauch seiner Vernunft stehende Mensch, sondern etwa wie ein Kind, bevor es zum Selbstbewußtsein gelangt ist oder ähnlich wie ein im Schlafe oder permanenten Irrsinn befangener Mensch, der zwar auch sinnlich fühlt, aber es nicht auf sein vernünftiges Ich übertragen kann. Doch der Rezensent wagt es nicht, einem so hervorragenden, so langjährig und vielseitig erfahrenen Gelehrten, wie Gutberlet, eine Einwendung entgegenzuhalten. Nur einige Versehen beim Drucke wären zu verbessern; außer der schon für Seite 283 im Index bezeichneten Korrektur, wäre Seite 168 zu lesen „Magdalena" v. Pazzis (statt Margareta), S. 173, Zeile 12: „In der alten Kirche hat man den Generatianismus beziehungsweise Trad (statt Kreatianismus beziehungsweise Trad) noch nicht so entschieden verworfen, der Kreatianismus, wie es auch vor und nachher heißt, ist ja die richtige Lehre.

Linz-Freinberg. P. Georg Kolb S. J.

31. **Unsere Pflichten als Seelsorger bezüglich des Dekretes über die tägliche Kommunion.** Von Oskar Witz. Saarlouis. 1909. kl. 8°. 58 S. M. —.40 = *K* —.48.

Das Büchlein enthält sicher viel Anerkennenswertes und gibt manche recht zu beherzigende Ratschläge. Es ist aber unmöglich, ihm uneingeschränkten Beifall zu zollen, denn es stellt sich nicht frei und offen auf den Boden des Dekretes, sondern hinkt nach beiden Seiten.

„Man muß die Seelen zuerst in den gewöhnlichen Uebungen des Christen fest und beharrlich machen, ehe man ihnen zur öfteren und täglichen Kommunion ratet" (S. 40). Dies ist der Grundton des Büchleins. Also wiederum das Alte, was doch das Dekret beseitigen wollte: „Die tägliche Kommunion ist Lohn für ein gutes Leben, nicht Mittel dazu." Auch die Vorbereitung und Danksagung wird in einer Weise betont, die zeigt, daß der Verfasser den entschiedenen Willen, der die Frucht der häufigen Kommunion sein soll, zur Vorbedingung für dieselbe machte.

Die Unterscheidung des Autors zwischen erlaubter und erwünschter (zuträglicher) täglicher Kommunion findet sich nicht im Dekret und widerspricht den Worten des berufensten Erklärers desselben, des Kardinals Gennari: „Communio frequens et quotidiana tunc solum non debet consuli, quando sit cum fine primario non recto, ad quem habetur plena advertentia et consensus". Witz zitiert diese Worte (S. 18), hält sich aber nicht daran.

Wie wenig der Verfasser auf die Absichten Roms eingeht, zeigt in auffallender Weise folgender Satz: „Es empfiehlt sich, bei der Generalbeichte vor der ersten Kommunion nur die schweren Sünden beichten zu lassen" (S. 15). Wenn man weiß, wie sehr Witz die häufige Beicht betont, dann ist es einem klar, daß er voraussetzt, man müsse mit der Erstkommunion so lange warten, bis die Todsünde ziemlich allgemein ist. Die Kirche aber will, daß die erste Kommunion in einem Alter erfolge, da die Todsünde noch so gut wie ausgeschlossen ist: „Cum ad annos discretionis pervenerint" sind die Kinder wenigstens zur österlichen Kommunion verpflichtet und das Tridentinum spricht das Anathem über die aus, welche das leugnen (Sess. XIII can. 9).

Witz macht viel zu wenig die kirchlichen Entscheidungen zur Richtschnur seiner Darstellung und hält sich zu wenig frei von veralteten Anschauungen und Gebräuchen, so daß, um mit der Revue Ecclesiastique de Metz (Oktober 1909, S. 550) zu reden, seine Ausführungen wenigstens zu einer beklagenswerten Ideenverwirrung Anlaß geben. Emil Springer.

32) **Der Spiritismus.** Von P. Martin Gander. Einsiedeln. 1910. Benziger. 8°. VII u. 173 S. gbd. M. 1.50 = *K* 1.80.

Wer in diesem Bande von „Benzigers Naturwissenschaftlicher Bibliothek" eine klare und umfassende Darlegung und Wertung des Spiritismus suchte, käme wohl nicht auf seine Rechnung. Die in der Einleitung angekündete Ausdehnung der Erörterung auf die Erscheinungen des natürlichen Schlaf- und Traumlebens sowie des somnambulen und hypnotischen, Schlafes ist in der Geschichte, der Erzählung von Tatsachen und in den vorgebrachten Erklärungsversuchen so groß geworden, daß dem eigentlichen Spiritismus ein verhältnismäßig sehr geringer Raum zugewiesen erscheint. Auch das letzte Kapitel: Christus war weder Hypnotiseur noch Spiritist, gehört eigentlich auch nicht recht zum Thema.

Bei der Erzählung und Kritik der spiritistischen Phänomene ist eine genaue Scheidung des vielfachen Schwindels von den Tatsachen nicht klar ersichtlich gemacht. Die nach Lapponi gegebene Schilderung einer „idealen Sitzung" hat wohl keinen praktischen Wert. Ist die Seite 124 ff. erwähnte Erklärung Kotiks als „Emanation der physischen Energie" etwas neueres, so hat sonst der Verfasser das in den Literaturangaben nicht erwähnte, später aber mehrfach zitierte Buch von Walter „Aberglaube und Seelsorge" nicht überholt. Die Angabe, daß der Spiritismus 60 Millionen Anhänger zählen soll, ist nicht glaublich; andere setzen diese Zahl auf die Hälfte, ja noch viel weiter herab.

St. Florian. Professor Asenstorfer.

33) **Probatio Charitatis.** Meditationes ad usum Cleri, auctore Hier. Mahieu, s. t. l., in Seminario Brugensi directore ac theologiae asceticae professore. Brugis, Car. Beyaert, 1910. 8°. XX et 539 pg. Fr. 2 25 = *K* 2.25.

Ein ausgezeichnetes Werk für reichhaltige und gediegene Betrachtungen der Priester über seine Tugenden und seine Wirksamkeit. Der Begriff der Charitas wird in seinem ganzen Umfang genommen, wie die Liebe die Form, Mutter und Königin jeder Tugend und das Band aller Vollkommenheit ist. Es könnte das Werk daher auch fast den Titel „Probatio perfectionis" führen, gemäß dem heiligen Thomas v. A. „secundum charitatem attenditur simpliciter perfectio christianae vitae" (2. 2, 9. 184, art. 2, ad. 2). Als wahrer Schüler des englischen Doktors hat der Autor auch alle Erwägungen auf die feste Doktrin desselben gestützt, ohne zu ermüden; er liebt es aber auch, den heiligen Franz v. Sales, den seligen Pfarrer Vianney, sowie die Nachfolge Christi zu zitieren und geht nach der Belehrung bald zur eigentlichen Betrachtung über, mit Anwendung auf Willen und praktische Uebung, in Erregung von Affekten und Fassung von Vorsätzen; daher bezeichnet er auch die Stoffe der Betrachtungen mit fetten Nummern am Rande in fortlaufender Zahl. Der eingehende Index oder vielmehr Prospectus am Anfang des Werkes zeigt uns, daß besonders auch die Motive und Arten des Seeleneifers des Priesters, die Gleichförmigkeit mit Gottes Willen, die evangelischen Räte, der kanonische Gehorsam, Armut und Keuschheit, Abtötung und Bekämpfung der Versuchungen, würdiger Empfang der Sakramente, Uebung des Gebetes und der besonderen Gewissenserforschung und im dritten Teil alle Motive und Betätigungen der Nächstenliebe auch in den Werken der Barmherzigkeit zur Sprache kommen. Der Autor bewährt sich nicht nur in der Theologie und Aszese als sehr bewandert, sondern bietet auch für Priesterexerzitien sehr praktische Gesichtspunkte und mannigfache Auswahl. „Haec meditare, in his esto".

Linz-Freinberg. P. Georg Kolb S. J.

34) **Christliche Erziehungslehre in Zitaten.** Von Dr. Paul Reinelt. Aus den Väterschriften gesammelt. Freiburg i. B. 1909. Herder. brosch. M. 3.— = K 3.60; gbd. M. 3.80 = K 4.56.

Eine originelle und interessante Gabe auf den Lesetisch der christlichen Familie und Schule ist das oben angezeigte Buch. Es ist eine literarische Neuheit. Ambrosius, die apostolischen Konstitutionen, Athanasius, Athenagoras, Augustinus, Baläus, Basilius, Chrysologus, Chrysostomus, Cyprian, beide Cyrille, Cyrillonas, Ephrem der Syrer, Eusebius von Cäsarea, Felix, Gelasius, Gregor der Große, Gregor der Wundertäter, Gregor von Nazianz und von Nyssa, Hieronymus, Hilarius, Hippolytus, Hirt des Hermas, Jakob von Sarug, Ignatius von Antiochien, Innozenz, Johannes von Damaskus, Irenäus, Isaak von Ninive, Justinus, Kassian, Klemens von Alexandrien, Klemens von Rom, Laktanzius, Leo, Liturgie des heiligen Jakobus, Markarius, Minucius Felix, Origenes, Polykarp, Rabulas von Edessa, Salvian, Sulpizius Severus, Tatian, Tertullian, Theodoret von Cyrus, Theophilus von Antiochien, Vinzenz von Lerin, Zeno von Verona, Zwölfapostellehre sprechen zu uns und zwar über die aktuellsten Themate der Erziehungslehre, angefangen von den Erörterungen über Glaube, Wissen und Forschung, Weisheit und Wissenschaft, Ziel und Beruf des Menschen, bis zu den Kapiteln über Körperpflege und körperliche Uebungen, Schmerzen und Krankheit, Tod. Wir gestehen, daß wir erstaunt waren ebensosehr über die Fülle des gebotenen Stoffes, als über die interessante, nahezu moderne Art und Weise der Darstellung. Erschöpfend, gründlich und anziehend zugleich sind alle Abschnitte des lehrreichen Buches; wenn wir nicht etwa methodische Abhandlungen, wie über Anschauungsunterricht, Weckung des Interesses, und ähnliche, ausnehmen, dürfte jeder Schulmann mit dem Gebotenen zufrieden sein.

Der Verfasser hat jedwede persönliche Beigabe, in Anmerkungen, kritischen Noten, durchaus vermieden. Wir achten diese Pietät. Aber vielleicht konnte doch manchmal eine vergleichende, ergänzende Fußnote, wenigstens aus den benützten Vätern selbst, gemacht werden, z. B. zu Seite 432, Zeile 14 ff. aus Seite 430, Zeile 6 ff.

Linz. J. Weidinger.

35) **Die Feiertagsepisteln im Anschlusse an die „Sonntagsschule des Herrn".** Von Dr. Benediktus Sauter O. S. B., weiland Abt von Emaus in Prag. Freiburg i. B. 1909. Herder. brosch. M. 5.40 = K 6.48; gbd. M. 6.40 = K 7.68.

Das vorliegende Buch bietet viel mehr, als der Titel anzukünden scheint. Denn in diesen „Feiertagsepisteln" ist eine Katechese über alle christlichen Wahrheiten des Katechismus enthalten. Diese Erklärungen der christlichen Wahrheiten sind aber nicht trocken, sondern warm und interessant, nicht einförmig, sondern farbenreich, nicht für Kinder, sondern für Erwachsene geschrieben, und zwar in Form eines Dialoges zwischen Meister und Schüler. Sehr überrascht hat uns die Wahrnehmung, daß sogar sehr aktuelle polemische zwischen Katholiken und Andersgläubigen schwebende Themate in die Besprechungen eingeflochten sind, z. B. Seite 102 die Frage, ob katholische Länder den protestantischen an Wohlhabenheit, irdischem Segen, zeitlichem Glück, fortschrittlichen Errungenschaften nachstehen; oder an anderer Stelle, ob nicht für die Deutschen die lutherische Religion passender sei.

Die Schreibweise ist angenehm und fließend, so daß man gerne beim Lesen verweilt. J. Weidinger.

36) **Skizzen für Predigten und Vorträge.** Von Anton Ender, Stadtpfarrer in Dornbirn I. Feldkirch. 1909. Verlag von F. Unterberger. M. 6.— = K 7.—.

Der Verfasser bleibt dem Titel seines Werkes: Skizzen für Predigten und Vorträge treu, er liefert Einteilungen und Gedankenmaterial, aber so gründliche, praktische Einteilungen und so reiches Material, daß wir sofort den gewandten Redner darin erkennen. Eben deswegen ist er für fortgeschrittene und geübte — fast möchte ich sagen: ausgepredigte — Redner mehr zu empfehlen.

Der Inhalt des 1064 Seiten zählenden Bandes gibt 136 Skizzen in drei Abteilungen: für Predigtreihen, für einzelne Predigten, für Vorträge. Für die Predigtreihen sind über das Magnifikat 9 Skizzen, über die Lauretanische Litanei 47 Skizzen, über die Meßzeremonien 4, über die Geheimnisse des schmerzhaften Rosenkranzes 5, über die Passionsbilder (Personen) 12, über das heilige Sakrament der Buße 8, über die ewigen Wahrheiten (Missionsthemen) 8, über die Aloysianischen Sonntage 6, über die Herz Jesu-Bruderschaft 4 Skizzen geboten.

Für die einzelnen Predigten sind über die Feste des Herrn 2, über Marienfeste 3, über Heiligenfeste 6 und über kirchliche Feierlichkeiten (Primizen u. a.) 7 Skizzen geliefert.

Für die religiösen Vorträge sind 15 Skizzen gegeben.

Das ist ein reicher Inhalt, voll von kräftigen und lebensfähigen Gedanken, die der Prediger nach seiner Eigenart sofort individualisieren und farbenprächtig darstellen kann.

Demnach überragt das vorliegende Werk viele derartige an Wert und Brauchbarkeit. J. Weidinger.

37) **Jahrbuch der Zeit- und Kulturgeschichte 1908.** Zweiter Jahrgang. Herausgegeben von Dr. Franz Schnürer. Freiburg i. Br. 1909. Herdersche Verlagshandlung. gbd. M. 7.50 = *K* 9.—.

Als im vorigen Jahre das Jahrbuch der Zeit- und Kulturgeschichte zum ersten Male in die Welt hinausging, fand es durchwegs eine freudige Aufnahme. Eine gleiche, ja wohl noch bessere Aufnahme dürfte der in mehrfacher Hinsicht noch verbesserte zweite Jahrgang finden.

Die durchwegs recht freundliche Aufnahme, welche das Jahrbuch der Zeit- und Kulturgeschichte bei seinem ersten Hinausgange in die Welt fand, dürfte dem zweiten Jahrgange noch mehr zuteil werden. Es ist in mancher Hinsicht noch verbessert worden. Neue Mitarbeiter haben ihm ihre Arbeit geliehen und manche der Kapitel sind übersichtlicher eingeteilt und durch Aufnahme neuer Rubriken vermehrt worden. Um nur einiges anzuführen, ist das Kapitel „Soziale und wirtschaftliche Fragen" in zwei Teile zerlegt worden: „Volkswirtschaft und soziale Bewegung", in dem Kapitel „Sprechwissenschaft" die Harmonistik in die Unterabteilungen „Deutsche Philologie" und „Literaturgeschichte"; in dem Abschnitt über Kunst die Musik in „Kirchliche Musik und „Oper und Konzerte" usw. zerlegt worden.

Ganz neue Rubriken sind eingefügt worden in dem Kapitel „Sprechwissenschaft", nämlich Anglistik und Romanistik; dem Abschnitt über Kunst wurde ein neues Kapitel über die darstellende Kunst (Theater) hinzugegeben. Das Kapitel der Theologie hat eine sehr erwünschte Bereicherung erfahren durch die Berücksichtigung auch der nichtkatholischen theologischen Literatur. Auch die nunmehr alphabetische Anordnung der Totenschau dürfte behufs leichterer Auffindung des gesuchten Namens den Beifall derer finden, die sich des Buches bedienen. Die warme Empfehlung, welche der erste Jahrgang gefunden hat, verdient der zweite Jahrgang unseres Erachtens in noch höherem Maße.

F. H.

38) **Lust und Leid.** Lyrisches und Episches von G. M. Schuler. Würzburg. 1909. F. X. Bucherische Verlagshandlung. gbd. M. 2.— = *K* 2.40.

„Der Einfalt Sprache will ich reden, von Herz zu Herzen will ich sprechen." Diese Verse, in denen der Dichter in seinem Gedichte „Fremde" des uns vorliegenden Büchleins seine Gesinnung kundgibt, charakterisieren das

ganze Büchlein trefflich. Kräftige, kernige, fromme Gedanken sind in schlichter, zu Herzen redender Sprache ohne besonders hohen poetischen Schwung zum Ausdruck gebracht. Der Reiz der Gedichte liegt in der edlen, frommen, sinnigen Menschenseele, die sich uns darin offenbart. Ohne Schaden jedoch für das Büchlein hätte manches der aufgenommenen Gedichte, das uns seine Gedanken ein wenig allzu nüchtern zum Ausdruck bringt, draußen bleiben können.

F. H.

B) Neue Auflagen.

1) **Handbuch der Pastoraltheologie** von P. Ignaz Schüch. Vierzehnte und fünfzehnte umgearbeitete Auflage. Herausgegeben von Dr. P. Amand Polz O. S. B., Professor in St. Florian bei Enns. Druck und Verlag von Fel. Rauch, Innsbruck. 1910. XIII u. 898 S. *K* 10.80 = M. 9.20.

Dem Herausgeber dieses seit 44 Jahren existierenden Pastoralwerkes muß man das Zeugnis geben, daß er sich redlich bemühte, den jüngsten Schüch den Zeitverhältnissen entsprechend auszugestalten, ohne dem „alten Schüch" weh zu tun, und volle Anerkennung muß man seinem Bestreben zollen, „nur solche Aenderungen vorzunehmen, welche Schüch selbst vornehmen müßte, um sein Buch brauchbar zu erhalten". Aenderungen und Umarbeitungen mußten insbesondere auf dem Gebiete der praktischen Seelsorge in Berücksichtigung der kirchlichen Gesetzgebung und der sozialen Verhältnisse des öffentlichen Lebens vorgenommen werden. Es sind deren ziemlich viele und werden dieselben vom Herausgeber im Vorwort (S. VIII, IX) namhaft gemacht.

Für die pietätvollen, kurzen Biographien des Verfassers und des ersten Herausgebers (Dr. Virgil Grimmich, welcher drei Auflagen besorgte) werden besonders die Schüler und Freunde der Genannten dankbar sein.

Mittels des Systems der Abkürzungen wurde das Werk von 1054 Seiten (13. Auflage) auf 898 reduziert und demgemäß auch der Preis niedriger gestellt.

Das Empfehlenswerte der Schüchschen Pastoral liegt besonders auch in ihrer Brauchbarkeit als Nachschlagebuch. Sie ist für den Studierenden ein gutes, verläßliches Lehrbuch und der amtierende Seelsorger wird sich an der Hand des sorgfältig angelegten Index über jede einschlägige Frage schnell zu orientieren vermögen.

Möge Gottes Segen das Werk des frommen Verfassers auch in Zukunft begleiten!

St. Florian. Dr. Joh. Ackerl.

2) **Katechismus der Gelübde für die Gott geweihten Personen des Ordensstandes.** Von Petrus Cotel S. J. Aus dem Französischen übersetzt von Augustin Maier, weiland Repititor am erzbischöflichen Priesterseminar zu St. Peter. Mit Approbation des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofes von Freiburg. Siebente, verbesserte Auflage. Freiburg und Wien. 1909. Herdersche Verlagshandlung. 12°. VIII u. 104 S. M. —.70 = *K* —.84; gbd. M. 1.20 = *K* 1.44.

Wie wichtig, ja notwendig es ist, daß Ordenspersonen, namentlich in weiblichen Orden und männlichen Laienkongregationen, einen möglichst gründlichen Unterricht über die Ordensgelübde und Standesobliegenheiten erhalten, bedarf wohl keines Beweises. Cotels Katechismus der Gelübde leistet zu diesem Zwecke treffliche Dienste. Schon die Tatsache der vielen Auflagen, die das Original sowie die deutsche Uebersetzung erlebten, spricht für dessen Brauchbarkeit.

Dem im klösterlichen Leben sehr erfahrenen Verfasser dienten als Führer auf dem Wege zur religiösen Vollkommenheit vor allem St. Thomas von Aquin und Franz Suarez, sodann noch viele andere gotterleuchtete Schriftsteller auf dem Gebiete der Askese, so namentlich St. Alfonsus.

Der erste Teil behandelt die Ordensgelübde im allgemeinen, der zweite die Ordensgelübde im besonderen.

Der Anhang bespricht kurz die zwei wichtigen Dekrete in Betreff der Ablegung der sogenannten Gewissensrechnung und des Empfanges der oftmaligen oder täglichen Kommunion.

Zur Antwort der 146. Frage erlauben wir uns eine Bemerkung.

Die Frage lautet: Kann sich eine Ordensperson, wenn ihr ein Oberer irgend etwas verweigert hat, in der nämlichen Sache an einen anderen Oberen wenden?

Antwort: Sie kann es nur, wenn sie ihm angibt, was der erste ihr geantwortet hat und welches die Gründe seiner Verweigerung gewesen sind; die Unterwürfigkeit und die Ordnung wollen es so.

Diese Antwort scheint uns nicht ganz richtig zu sein.

Hören wir St. Alfonsus. Er schreibt: An valeat licentia ab inferiori praelato concessa, quae a majori fuerit denegata?

Probabiliter affirmant Holzmann A. Croix cum Pellizzario. Ratio, quia superior major, denegando licentiam, minime reddit irritam potestatem inferioris. Secus vero dicendum puto, si praelatus major positive prohibeat subdito exsequi rem petitam; quia tunc inferior nequit dispensare in mandato superioris.

Theologia moralis, lib. IV. cap. I. De statu religioso num. 50; editio nova ex typographia Vaticana, 1907, tom. II. pg. 485.

Nach der Lehre des heiligen Alfonsus wird man somit sagen müssen:

Ist die Erlaubnis von einem Oberen niederen Ranges verweigert worden, so braucht die Ordensperson sicher nicht dem höheren Oberen die Verweigerung anzugeben. Ja, auch wenn ein höherer Obere die Erlaubnis verweigert hat, ist trotzdem die Ordensperson an und für sich nicht gehalten, dem Oberen niederen Ranges von der Verweigerung Meldung zu machen, ausgenommen der Fall, der höhere Obere hätte ausdrücklich erklärt, der Obere niederen Ranges dürfe die Erlaubnis dazu nicht erteilen.

Gleichwohl soll nicht geleugnet werden, daß das vom heiligen Kirchenlehrer aufgestellte allgemeine Prinzip durch spezielle Ordenskonstitutionen zu Gunsten der Ordensobservanz respektive zur Beschränkung der Freiheit der Ordensmitglieder modifiziert werden kann.

Wir wünschen dem gediegenen Büchlein die weiteste Verbreitung zum Gedeihen der klösterlichen Genossenschaften.

Mautern. P. Jos. Höller C. Ss. R.

3) **Caeremoniae missarum solemnium et pontificalium** aliarumque functionum ecclesiasticarum. Auctore Georgio Schober C. Ss. R. Ed. II. Ratisbonae. 1909. F. Pustet. 8°. XII u. 428 S. brosch. M. 3.— = *K* 3.60; gbd. M. 4.— = *K* 4.80.

Im Anschlusse an das Buch des heiligen Alfons De caeremoniis missae, das P. Schober mit vielen Anmerkungen versehen 1888 bei Pustet in zweiter

Auflage herausgegeben hatte, verfaßte der in der Liturgie wohlbewanderte Autor oben bezeichnetes Buch, das P. J. Aertnys in verbesserter Auflage allen Priestern zur Benützung neuerdings darbot. Der Verfasser behandelt die feierliche Messe in den verschiedenen Formen, die Weihe und Aussprengung des Weihwassers, die Aussetzung des Allerheiligsten, das Pontifikalamt und die feierlichen Vespern. Den Schluß bilden eine recht übersichtliche Zusammenstellung der einzelnen Altardienste und ein ausführliches Sachregister. Die Grundlage für die Darstellung bildeten die liturgischen Bücher sowie die Entscheidungen der S. C. R. und die Erklärungen der hervorragendsten Autoren. Bei Streitfragen sucht der Verfasser selber den rechten Sinn der Vorschriften zu finden. Auf die legitimen Gewohnheiten ist mit Recht Bedacht genommen worden. Im ersten Kapitel handelt der Verfasser von der Verpflichtung der Rubriken; er kommt zu dem Schlusse: die im Missale und Caeremoniale Episcoporum enthaltenen Rubriken infra Missam sind präzeptiv und verpflichten juxta gravitatem materiae, die extra Missam sind bloß direktiv.

Das schön ausgestattete Buch ist sicher vor sehr vielen ähnlichen Büchern das geeigneste Hilfsmittel, daß die Vorschriften der Kirche und nicht die Ansichten und Meinungen Einzelner betreffs der liturgischen Funktionen in Einheit und Reinheit, mit Würde und Erbauung zur Durchführung kommen.

St. Florian. Professor Asenstorfer.

4) **Nomenclator literarius theologiae catholicae** theologos exhibens aetate natione disciplinis distinctos. Auctore H. Hurter S. J. Ed. III. Tom. IV. Aetas recens, seculum secundum post celebratum concilium Tridentinum. 1664—1763. VII u. 2064 S. 8°. Oeniponte. Wagner. 1910. *K* 24.—.

Als Beiträge zur Literaturgeschichte der Theologie sowie als Hilfsbuch für die Theologiestudierenden, um die Autoren, vor allen die Klassiker in den einzelnen Disziplinen, deren Heimat und Zeitalter, deren Schriften und ein Urteil über den Wert und Bedeutung derselben kennen zu lernen, hatte der Verfasser in den Jahren 1874 bis 1886 das erstemal sein Werk in drei Bänden erscheinen lassen. Es war, wie der Verfasser selber sagte, ein Unternehmen, eher für eine gelehrte Gesellschaft als für einen viel beschäftigten Mann passend. Doch das Wagnis gelang. Das Werk, vergrößert in Form und Umfang und besonders bereichert in der Masse seines Inhaltes, erscheint bereits in dritter Auflage und zwar in fünf Bänden, die Gesamtgeschichte der katholisch wissenschaftlichen Literatur von deren Anfang bis zur Gegenwart umfassend.

Der Inhalt des vorliegenden vierten Bandes ist im Titel angedeutet. In fünf Perioden werden die Autoren von Werken der scholastischen, der positiven und polemischen Theologie, der Bibelwissenschaft, der Patrologie, der Kirchengeschichte und der praktischen Theologie aus den einzelnen Ländern (Deutschland, Belgien, England und Irland, Frankreich, Spanien, Italien, Polen) in chronologischer und systematischer Ordnung vorgeführt. Zwei mehrseitige Tafeln, nach Jahr und Gegenstand sowie nach Jahr und Heimatsland eingeteilt, geben einen raschen Ueberblick, ein Namen- und ein Sachregister erleichtern das Nachschlagen und das Benützen des Buches.

Bei jedem Autor werden die hervorragenden Werke angegeben, Neuausgaben vermerkt, Erläuterungsschriften notiert. Daß ein solches Buch in der Werkstätte einer jeden Bibliothek, in der die theologische Wissenschaft vertreten ist, wie ein notwendiges Handwerkzeug sich finden muß, ist selbstverständlich. Es wäre aber sehr wünschens- und empfehlenswert, wenn auch recht viele einzelne Theologen der Absicht des Verfassers entsprechen und seine Mühleleistung sich zu nutze machen würden. Als seinerzeit Professor Ihering in Göttingen sein bekanntes Buch: der Zweck im Recht herausgegeben hatte, das bei den protestantischen Gelehrten Deutschlands Aufsehen erregte, wurde er im Literarischen Handweiser aufmerksam gemacht, daß die Grundgedanken seines Werkes längst Gemeingut der katholischen Wissenschaft seien. In der zweiten Auflage

II. S. 161 machte Ihering einen Zusatz, in dem er unter anderen sagte: „Den Vorwurf der Unkenntnis kann ich nicht von mir ablehnen, aber mit ungleich schwererem Gewicht als mich trifft er die modernen Philosophen und protestantischen Theologen, die es versäumt haben, sich die großartigen Gedanken dieses Mannes (des heiligen Thomas von Aquin) zu nutze zu machen." Der katholische Theologe soll vor allen vor dem Vorwurfe der Unkenntnis der wissenschaftlichen Leistungen der katholischen Vergangenheit gefeit sein!

Professor Asenstorfer.

5) **Die Erziehung zur Keuschheit.** Gedanke über sexuelle Belehrung und Erziehung der Seelsorger und anderen Erziehern vorgelegt von P. Michael Gatterer S. J. Zweite, sehr vermehrte Auflage. Innsbruck. 1910. Rauch. 8°. VI u. 120 S. *K* —.80.

Während die erste Auflage schon äußerlich in Format und Paginierung sich als Separatabdruck aus Gatterers „Katechetik und Methodik" (als Manuskript gedruckt) zeigte, ist die zweite Auflage als selbständiges, handsames Büchlein erschienen. Es handelt über die Bedeutung der Keuschheit, deren Gefahren und Schutz sowie über die Aufrichtung der Gefallenen. Als bester innerer Wächter wird mit Recht das gut und richtig ausgebildete Gewissen bezeichnet. Diese Ausbildung in Bezug auf Tugend und Sünde von Seite verständiger, ernster und kompetenter Faktoren ist notwendig, heutzutage um so notwendiger, da eine falsche, verderbliche Aufklärung allseitig droht. Mit den Kindern, wie sie wirklich sind, mit den Verhältnissen, wie sie tatsächlich vorkommen in der Stadt und auf dem Lande muß der vorsorgliche Erzieher rechnen, muß vorbeugen und arbeiten, Kenntnisse und Kraft seinem Zögling vermitteln und zwar rechtzeitig, bevor die Gefahren kommen. Daß eine gute Belehrung gerade in diesem Punkte schwierig ist, ist ja richtig, sie darf aber deshalb nicht unterlassen werden. Die Verfasser geben daher in dankenswerter Weise nicht bloß Regeln für die gemeinsame Belehrung der jüngsten Schulkinder sowie der älteren Volksschüler, ferner für die der Schule entwachsende Jugend, desgleichen Anweisungen für die Privatbelehrung an, sondern sie bieten auch Unterrichtsskizzen, die der Katechet und die Eltern sicherlich zweckmäßig und erfolgreich benützen können. In einer weiteren Auflage möge noch mehr betont werden die Notwendigkeit des Vertrauens und der Aufrichtigkeit der Kinder gegenüber der Eltern, ferner die Notwendigkeit der Willensstärkung durch Ertragen und Entsagen (das Kind muß nicht alles haben, muß es nicht sogleich haben) auch schon bei kleinen Kindern. Die in der ersten Auflage Seite 38 enthaltene kurze Bemerkung über die natürlichen Vorgänge bei der Geschlechtsreife der Knaben ist in der zweiten Auflage Seite 106 unterdrückt worden; sie ist aber so notwendig wie die Seite 107 sich vorfindliche Aufklärung der Mädchen.

Ueber sexuelle Aufklärung und Schutz der Sittlichkeit ist schon viel geschrieben worden; obiges Büchlein ist wohl eines der besten, kurz und inhaltsreich, die theologische Wahrheit und das praktische Leben vollauf berücksichtigend, ein Büchlein, daß jeder Seelsorger mit Interesse lesen und mit Nutzen verwerten wird.

Professor Asenstorfer.

6) **Die Bibliothek des Priesters.** Mit praktischen Winken für deren Anlage und Erweiterung. Zugleich ein Handbuch der katholisch-theologischen Literatur. Von Dr. Max Heimbucher, Professor der Apologetik und Dogmatik ꝛc. Fünfte, verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. Regensburg. 1904. Verlagsanstalt vormals Manz. 8°. 476 S. brosch. M. 5.— = *K* 6.—; elegant gbd. M. 6.— = *K* 7.20.

In den einleitenden Bemerkungen belehrt der Verfasser über die Bedeutung der Büchereien und erteilt verschiedene, wertvolle Ratschläge. Es werden dann

die verschiedensten Werke der Theologie aufgeführt. Am Schlusse treffen wir noch ein ausführliches Autoren- und Sachregister.

Ueber manche Werke sind entsprechende Bemerkungen angebracht. Das vorliegende Buch würde aber viel an Wert gewinnen, wenn die darin namhaft gemachten Werke von größerer Bedeutung eingehender besprochen würden.

Zu den praktischen Ratschlägen erlauben wir uns den beizufügen: „Kaufe die Bücher gebunden." Heutzutage sind die Originaleinbände, wie sie von den Verlagsanstalten geliefert werden, meistens so billig und solid, daß ein gewöhnlicher Buchbinder dieselben um den gleichen Preis nicht liefern kann.

Im übrigen bietet uns Heimbucher einen sehr willkommenen Wegweiser in die gesamte theologische Literatur.

Lana a. Etsch. P. Camill Bröll Ord. Cap.

7) **Die Königin des Rosenkranzes.** Ein unentbehrliches Handbuch für die Leiter und Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft. Von Simon Knoll, Geistlicher Rat und Stadtpfarrer. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. Mit 1 Lichtdruck und 15 Textbildern. Regensburg. 1901. Verlagsanstalt vormals Manz. 8°. VIII u. 550 S. geh. M. 6.— = K 7.20; gbd. M. 7.— = K 8.40.

In der Einleitung zu diesem Werke behandelt Knoll: Anbetung Gottes, Verehrung der Heiligen, Rosenkranz im allgemeinen. Bei den einzelnen Geheimnissen wird das Einschlägige aus dem Leben Jesu und Maria eingehend geschildert. Dabei vergißt der Verfasser nicht, praktische Themate einzuflechten, z. B. das Hervorsegnen der Mütter Seite 177; Angstläuten am Donnerstag Seite 219 u. a. m.

Der Autor empfiehlt, während des Rosenkranzes soll man bei jedem Ave eine andere Wahrheit betrachten: z. B. Seite 104, 152 usw. Diese Methode ist zu anstrengend und daher nicht zu empfehlen. Seite 530 heißt es: die göttliche Jungfrau. Dieser Titel, der immer zu vermeiden ist, dürfte dem Autor entschlüpft sein, da er sich Ausdrücke, die dogmatisch nicht haltbar sind, eifrig enthält. Die Zitationsweise ist etwas kompliziert und wäre die einfachere [1]), [2]), [3]) ꝛc zu empfehlen. Einzelne Abhandlungen dürften etwas kürzer sein.

Im übrigen enthält dieses Buch reichhaltiges Material zu Rosenkranzpredigten. Es sollte besonders auch in jene Häuser Eingang finden, in denen noch der Abendrosenkranz gemeinsam gebetet wird.

P. Camill Bröll Ord. Cap.

8) **Krippe und Altar, oder Weihnachten in der Eucharistie.** Betrachtungen von K. Wöhler. Mit einer Vorrede von Fr. Hattler S. J. Siebente, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einem Titelbilde. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. Regensburg. 1906. Verlagsanstalt vormals Manz. kl. 8°. XIV u. 471 S. geh. M. 3.— = K 3.60; gbd. M. 3.75 = K 4.40.

Die Geheimnisse der Geburt des Herrn bis Lichtmeß werden in diesem Buche in anziehender Weise geschildert und zwar deren Erneuerung und Fortsetzung im allerheiligsten Altarssakramente. Die Betrachtungen sind sehr praktisch gehalten und lehnen sich an die kirchliche Liturgie an; manche sind geradezu mustergiltige Predigten. Sie entströmten einem von Liebe zum allerheiligsten Sakramente entflammten Herzen und werden die Liebe zum eucharistischen Gotte entzünden.

Priestern gibt dieses Buch manche Fingerzeige für Sakramentspredigten. Jenen Laien, die öfters die heilige Kommunion empfangen, ist es besonders zu empfehlen. P. Camill Bröll Ord. Cap.

9) **Vorbereitung auf die erste heilige Kommunion.** Praktisches Hilfsbuch für Katecheten und alle, die bei der Vorbereitung der Erstkommunikanten beteiligt sind. Von Julius Pott. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Schöningh. Paderborn. 1909. 8°. X u. 175 S. brosch. M. 2.20 = *K* 2.64.

Daß das vorliegende Buch kein unbrauchbares ist, beweist schon der Umstand, daß es innerhalb dreier Jahre die zweite Auflage erlebte. Blickt man aber ins Werk selbst hinein, so wird man von seiner Brauchbarkeit noch mehr überzeugt werden. Wir haben ja allerdings an Werken, die zur Vorbereitung der Erstkommunikanten helfen sollen, nicht gerade Mangel; auch an guten nicht. Nichtsdestoweniger wird man aber dem Werke Potts einen hervorragenden Platz zubilligen müssen. Schon der Gedanke, „eine einheitliche Idee zu finden, die die Gesamtvorbereitung . . . umfassen" soll, berührt sympathisch. Dann diese „einheitliche Idee" selbst! Es ist die „Idee des Opfers"; wahrlich: katholisch und für unsere Zeit höchst notwendig! „Jeder Mensch muß opfern . . . Der Kommunionunterricht ist Opferunterricht, die Kommunionvorbereitung Einführung in den heiligen Opferdienst Christi." Aus diesen Worten der Einleitung erkennt man die hohe Auffassung, die der Autor von seinem Gegenstande hat. Und diese hohe Auffassung verbunden mit einer tiefen Liebe für die Kinderseelen leuchtet aus jeder Zeile hervor. Diese beiden haben den Autor einen überaus herzlichen Ton finden gelehrt, der den Kindern zu Herzen gehen muß, zumal in einer Zeit, da sie mehr als sonst für gute Anregungen und Eindrücke empfänglich zu sein pflegen. So wird das prächtige Buch auf seinem weiteren Wege sicherlich noch viel Gutes stiften. Peschl.

10) **Liebfrauenstein.** Geschmückt mit einem Festkranz von Rosen zur Verehrung Mariens. Von W. Wächtler, Jubelpriester, Erzdechant ꝛc. Vierte, vermehrte Auflage. Graz und Wien. 1910. Styria. kl. 8°. XI u. 475 S. gbd. *K* 3.60 = M. 3.—.

Die vermehrten Auflagen seit 1878 bestätigen die Beliebtheit und Brauchbarkeit dieses Andachtsbuches. Es mag auch dadurch ein besonderer Segen Gottes darauf ruhen, daß der Reingewinn der ersten Auflage „den ersten Stein" zur Gründung eines Spitales in Podersam liefern sollte, was auch glücklich zustande kam, wie der Verfasser, Seelsorger daselbst, erzählt. Das Buch enthält 34 echt volkstümliche Betrachtungen oder vielmehr Ansprachen für die Feste Unserer Lieben Frau, die man auch sehr gut für den Maimonat verwenden kann. Die vielen passenden Geschichten, mit denen die Belehrungen untermischt sind, machen sie immer interessant, noch interessanter wäre es für unsere Zeit, wenn bei manchen Name und Datum genauer beigegeben wäre. Von Seite 603 findet man die gewöhnlichen Andachtsübungen eines Marienverehrers, jedoch in origineller Fassung, z. B. Morgen- und Abendbetrachtung mit Erklärung des Pater und Ave, auch Gebete für jeden Wochentag, aus liturgischen und patristischen Texten zusammengestellt. G. K.

11) **Timotheus. Briefe an einen jungen Theologen.** Von Dr. Franz Hettinger. Dritte Auflage, besorgt von Dr. Albert Ehrhard, Professor an der Universität Straßburg. Freiburg in Br. 1909. Herder. 8°. XX u. 592 S. M. 4.50 = *K* 5.40; gbd. in Halbfranz M. 6.30 = *K* 7.56.

Das durch seinen imponierenden Universalismus und bezaubernden Idealismus bekannte Werk des unsterblichen Prälaten Hettinger wird nie veralten; junge Theologen und Priesteramtskandidaten werden am Schlusse der 33 Briefe das Buch nicht für immer in ihre „Priesterbibliothek" einstellen, sondern auch in späteren Jahren aufreibender Seelsorgsarbeit und nüchterner Berufstätigkeit an der Lektüre des einen oder anderen klassischen der Briefe immer und immer

wieder ihren priesterlichen Idealismus neu beleben. Der seit zwanzig Jahren verewigte Verfasser hat selbst in seinen letzten Lebenstagen diese Schrift als sein Testament bezeichnet; die ersten sechs Briefe veröffentlichte er noch in dieser Zeitschrift (1889, 1890), das Vorwort trägt ebenfalls noch das Datum vom Jänner 1890. Nach dem am 26. Jänner 1890 erfolgten Ableben Hettingers besorgte zunächst dessen langjähriger Freund Dr. Stamminger die erste (1890) und nach dessen Tod (1892) Dr. Ehrhard die zweite Auflage des Werkes (1896). In dieser vom nämlichen Herausgeber veranstalteten dritten Auflage wurden „nur noch einige wichtige Stellen, auf die der Verfasser hingewiesen hatte, im Wortlaute mitgeteilt und einige kleinere Unrichtigkeiten verbessert." (Vorwort).

Die Seite 153 (Anmerkung) angezogene Stelle des Trid. Sess. XXIV. de ref. c. 12 kann wohl nicht von einer eigentlichen „Verordnung" verstanden werden, da es heißt: Hortatur, ut in provinciis, ubi id commode fieri potest.

Linz. Dr. Joh. Gföllner.

12) **Meditationum et Contemplationum S. Ignatii d. L. Puncta**, libri exercitiorum textum diligenter secutus, explicavit Franciscus de Hummelauer S. J. — Editio altera recognita. Freiburg. 1909. Herder. 12°. X u. 596 S. brosch. M. 3.40 = *K* 4.08.

Wie der Titel angibt, ist Ziel und Inhalt des handsamen, in ziemlich kleinem Druck erschienenen Büchleins, die Punkte des Ignatianischen Exerzitienbuches gemäß ihrem Texte zu erklären, was auch mit erstaunlicher Sorgfalt und Klarheit bis in die kleinsten Nebenumstände geschieht. Doch ist dies nicht das einzige Bestreben gewesen. Es wird in den Praenotanda (S. 1—65) der Nexus meditationum inter se und der nexus contemplationum cum meditationibus sorgfältig geprüft. Es folgen sodann die einzelnen Betrachtungen nach der Reihe des Exerzitienbuches, doch so, daß von der zweiten Abteilung (Woche) angefangen der Text nach den mysteria vitae Jesu Christi die Grundlage bildet und die leitenden Ideen des Exerzitienbuches aus den Kontemplationen der 2. bis 4. Woche eingeschaltet werden. Durch die Meditatio de duobus vexillis werden dieselben in zwei Abschnitte getrennt, wie es eben das Hauptgeschäft in den Exerzitien, d. i. die Wahl oder Verbesserung seines Lebensstandes, mit sich bringt. Die Contemplatio ad obtinendum amorem beschließt die Reihenfolge. Ein Appendix (S. 575—596) gibt gute Erläuterungen über die praeludia und colloquia. — Das Werk, welches von einem eingehenden Studium des Exerzitienbuches Zeugnis gibt, wird denjenigen ein bedeutender Behelf sein, welche Exerzitien zu geben haben; es wird aber auch für jeden, der es zur Grundlage seiner eigenen Betrachtungen macht oder zu einem aszetischen Studium benützt, viele Erleuchtung und Anregung bringen. Es ist eine willkommene Ergänzung zu den Noten des A. R. P. Roothan in seiner Ausgabe der Exerzitien gemäß dem Urtexte, sowie zu dem kleineren Werke des P. Meschler: das Exerzitienbüchlein des heiligen Ignatius erklärt und erläutert (Huttler, München). Die zweite Auflage Hummelauers unterscheidet sich von der ersten durch das kleinere Format und einige Zusätze und Verbesserungen.

Linz-Freinberg. P. Georg Kolb S. J.

* * *

In **Neuauflagen** sind weiters erschienen:

1) **Das heilige Meßopfer** oder die liturgische Feier der heiligen Messe nach römischem Ritus, erklärt von Dr. Benediktus Sauter O. S. B. Dritte Auflage Paderborn. 1909. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

2) **Die Sonntagsschule des Herrn** oder die Sonn- und Feiertagsevangelien des Kirchenjahres von Dr. Benediktus Sauter O. S. B. Dem Druck übergeben von seinen Mönchen. Erster Band: Die Sonntagsevangelien. Zweite, verbesserte Auflage. Mit Approbation des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofes von Freiburg. 1909. Herdersche Verlagshandlung.

3) **Dreifacher Jahrgang ganz kurzer Homilien** auf alle gebotenen sowie die sonstigen wichtigsten Festtage des Kirchenjahres. Von Gottfried Wolfgarten, Pfarrer. Zweite Auflage. Mit Approbation des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofes von Freiburg. 1909. Herdersche Verlagshandlung.

4) **Friedrich Leopold Graf zu Stolberg.** Sein Entwicklungsgang und sein Wirken im Geiste der Kirche. Von Johannes Janssen. Vierte Auflage besorgt von Ludwig von Pastor. (Mit Stolbergs Bildnis). Freiburg. Herdersche Verlagshandlung.

5) **Die betrachtende Ordensfrau.** Handbuch für barmherzige Schwestern von P. Gerhard Dieffel C. Ss. R. Erster Band: Der Weihnachts- und Osterfestkreis. Zweiter (Schluß) Band: Der Pfingstfestkreis nebst einem Anhang: Betrachtungen für die Feste des Jahres und besondere Gedenktage. Freiburg. 1909. Herdersche Verlagshandlung.

6) **Grundriß der Patrologie** mit besonderer Berücksichtigung der Dogmengeschichte von Gerhard Rauschen, Dr. theol. et phil. a. o. Professor der Theologie an der Universität und Religionslehrer am Königlichen Gymnasium zu Bonn. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Freiburg. 1910. Herdersche Verlagshandlung.

7) **Enzyklopädie der theologischen Wissenschaften nebst Methodenlehre** zu akademischen Vorlesungen und zum Selbststudium. Von Dr. Kornelius Krieg, Professor an der Universität Freiburg. Zweite, verbesserte Auflage. Freiburg. 1910. Herdersche Verlagshandlung.

8) **Christliche Aszetik.** Von Dr. Franz Mutz, Regens des erzbischöflichen Priesterseminars zu St. Peter bei Freiburg. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Paderborn. 1909. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

9) **Göttliche Weltordnung und religionslose Sittlichkeit.** Zeitgemäße Erörterungen von Dr. Wilhelm Schneider, † Bischof von Paderborn. Zweite, durchgesehene Auflage. Paderborn. 1909. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

10) **Das Leben unseres Herrn Jesus Christi, des Sohnes Gottes,** in Betrachtungen von Moritz Meschler S. J. Siebente Auflage. Erster Band. Mit einer Karte von Palästina zur Zeit Jesu. Freiburg. Herdersche Verlagshandlung.

11) **Das Leben unseres Herrn Jesu Christi, des Sohnes Gottes,** in Betrachtungen von Moritz Meschler S. J. Siebente Auflage. Freiburg. Zweiter (Schluß) Band. Herdersche Verlagshandlung.

12) **Katholisches Kirchenrecht.** Zweiter Band. Die Regierung der Kirche. Von Dr. Franz Heiner, Auditor der Römischen Rota und apostolischer Protonotar, weil. o. ö. Professor des Kirchenrechtes an der theologischen Fakultät der Universität in Freiburg. Fünfte, verbesserte Auflage. Paderborn. 1909. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

13) **Lehrbuch der Kirchengeschichte.** Von Dr. theol. phil. J. Marx, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes am Priesterseminar zu Trier. Vierte, verbesserte Auflage. Trier. 1908. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei G. m. b. H.

14) **Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage** zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Von Alfons Lehmen S. J. Vierter (Schluß) Band. Moralphilosophie. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Freiburg. 1909. Herdersche Verlagshandlung.

15) **Theologische Prinzipienlehre.** Von Dr. A. Schill. Dritte Auflage besorgt von Dr. Straubinger, Privatdozent an der Universität Freiburg. Paderborn. 1909. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

16) **Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen.** Von Dompropst Dr. Arthur König, o. ö. Professor an der Universität Breslau. Zweiter Kursus: Die Geschichte der christlichen Kirche. Vierzehnte, verbesserte Auflage. Freiburg. 1909. Herdersche Verlagshandlung. Weiter ist erschienen dritter Kursus: Die besondere Glaubenslehre. Dreizehnte Auflage. Vierter Kursus: Die Sittenlehre. Dreizehnte, verbesserte Auflage.

17) **Homiletische Predigten über die sonn- und festtäglichen Evangelien.** Von August Perger, Priester der Gesellschaft Jesu. Erster Band. Vierte, durchgesehene Auflage. Paderborn. 1910. Druck und Verlag der Bonifatius-Druckerei.

18 **Praktischer Kommentar zur Biblischen Geschichte** mit einer Anweisung zur Erteilung des biblischen Geschichtsunterrichtes und einer Konkordanz der Biblischen Geschichte und des Katechismus von Dr. Friedrich Justus Knecht, Weihbischof und Domdekan zu Freiburg. Mit vier Kärtchen. Zweiundzwanzigste, unveränderte Auflage. Freiburg. 1910. Herdersche Verlagshandlung.

19) **Apologie des Christentums.** Von Dr. Paul Schanz, weiland Professor der Theologie an der Universität Tübingen. Erster Teil: Gott und die Natur. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage, heraus gegeben von Dr. Wilhelm Koch, Professor der Apologetik und Dogmatik an der Universität Tübingen. Freiburg. 1910. Herdersche Verlagshandlung.

20) **Recht, Naturrecht und positives Recht.** Eine kritische Untersuchung der Grundbegriffe der Rechtsordnung. Von Viktor Cathrein S. J. Zweite, beträchtlich vermehrte Auflage. Freiburg. 1909. Herdersche Verlagshandlung.

21) **Die katholische Weltanschauung in ihren Grundlinien mit besonderer Berücksichtigung der Moral.** Ein apologetischer Wegweiser in den großen Lebensfragen für alle Gebildete. Von Viktor Cathrein S. J. Zweite, bedeutend vermehrte Auflage. Freiburg. 1909. Herdersche Verlagshandlung.

22) **Geschichte der Katholikenverfolgung in England 1535—1681.** Die englischen Märtyrer seit der Glaubensspaltung. Von Josef Spillmann S. J. Erster Teil: Die Blutzeugen unter Heinrich VIII. Zweiter Teil: Die Blutzeugen unter Elisabeth bis 1583. Dritte, neu durchgearbeitete und ergänzte Auflage. Freiburg. 1910. Herdersche Verlagshandlung.

23) **Sancta Maria.** Sechs Vorträge, gehalten in der Fastenzeit 1893 in der Kirche St. Martin zu Freiburg von Pfarrer Heinrich Hansjakob. Vierte, verbesserte Auflage. Freiburg. 1910. Herdersche Verlagshandlung.

24) **Jesus von Nazareth, Gott in der Welt und im Sakramente.** Sechs Vorträge, gehalten in der Fastenzeit 1890 in der Kirche St. Martin zu Freiburg. Von Pfarrer Heinrich Hansjakob. Vierte, verbesserte Auflage. Freiburg. 1910. Herdersche Verlagshandlung.

25) **Kanzelvorträge für Sonn- und Feiertage.** Gehalten in der Kirche St. Martin zu Freiburg. Von Pfarrer Heinrich Hansjakob. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Freiburg. 1910. Herdersche Verlagshandlung.

26) **Bibliothek für Prediger.** Im Verein mit mehreren Mitbrüdern. Herausgegeben von P. Augustin Scherer, Benediktiner von Fiecht. Vierter Band. Die Sonntage des Kirchenjahres. IV. Der Pfingstzyklus. Zweite Hälfte, vom dreizehnten bis zum letzten Sonntag nach Pfingsten. Sechste Auflage durchgesehen von P. Johannes Baptist Lampert, Doktor der Theologie und Kapitular desselben Stiftes. Freiburg. 1909. Herdersche Verlagshandlung.

C. Zur Besprechung eingesandte Bücher.

1) **Die Leidensgeschichte des Herrn in Lesungen und Erwägungen.** Den Evangelisten nacherzählt von P. Tezelin Halusa O. Cist. München. 1910. Lentner. 88 S. mit Bild. M. —.50 = K —.60.

2) **Kurze polnische Grammatik für Geistliche.** Nebst Anhang. Von P. Nazarius Sasse O. Min. 3. Auflage. Paderborn. 1910. Bonifaziusdruckerei. 8°. 120 S. M. 1.20 = K 1.44.

3) **Polnisch-deutscher Beichtspiegel mit Erklärung der Aussprache.** Von P. Nazarius Sasse O. Min. 4. Auflage. 35 S. M. —.60 = K —.72.

4) **Die öftere und tägliche Kommunion der Kinder.** Von Dr. Josef Prötzner. Paderborn. 1910. Bonifaziusdruckerei. 72 S. M. —.60 = K —.72.

5) **Leicht Begreifliches hinsichtlich der täglichen Kommunion.** Von P. Meinr. Bader. Innsbruck. 1910. Kinderfreund-Anstalt. 69 S. *K* —.30.

6) **Histoire des Spirituals dans l' ordre de s. Francois.** Geschichte der Spiritualen im Franziskaner-Orden. Von P. René de Nantes O. Cap. XVI u. 502 S. Maison s. Roc, Convin. Fr. 7.50.

7) **La Curie Romaine.** Die römische Kurie. Von P. J. Simier. Paris. Bonne Presse. 16°. 266 S. Fr. 1.50.

8) **Drei Grundlehren des geistlichen Lebens.** Von Moritz Meschler S. J. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofes von Freiburg und der Ordensobern. Freiburg und Wien. 1909. Herdersche Verlagshandlung. 8°. X. u. 172 S. M. 2.— = *K* 2.40; gbd. in Leinwand M. 2.80 = *K* 3.36.

9) **Ausführliche katechetische Skizzen für den Firmungsunterricht.** Von P. Otto Häring O. S. B. Graz und Wien. 1909. Verlag „Styria". 8°. VI. u. 104 S. *K* 1.40.

10) **Der Religionsunterricht in der preußischen Volksschule.** Von Franz X. Schulfreund. Paderborn. 1909. Ferdinand Schöningh. 8°. 60 S.

11) **Leitfaden der Kirchengeschichte für höhere Schulen.** Von Dr. Karl Töwe. Verlag der Waisenhausbuchhandlung in Halle a. d. S. 1909. 8°. 43 S. M. —.50.

12) **Leitfaden zum Unterricht im Alten Testament für reifere Schüler und Schülerinnen höherer Lehranstalten.** Von Dr. G. Rothstein. Halle a. d. S. 1909. Verlag der Waisenhausbuchhandlung. 8°. VI u. 82 S. M. —.80 = *K* —.96.

13) **Katechetisches Handbuch zur Erklärung der sonn- und festtäglichen Evangelien des Kirchenjahres.** Für Geistliche, Lehrer und Lehrerbildungsanstalten bearbeitet von Leonhard Wagenmann. Paderborn. 1909. Verlag Ferdinand Schöningh. 8°. XV. u. 316 S. M. 3.80 = *K* 4.56.

14) **Gemeinschaft der Heiligen und Heiligungsgemeinschaften.** Von Dr. F. Arnold, Professor in Breslau. Berlin. 1909. Verlag E. Runge. M. —.50 = *K* —.60.

15) **Eine Freudenbotschaft für alle Katholiken.** Das päpstliche Dekret über die tägliche Kommunion mit Einleitung und Erklärung versehen. Von Emil Springer S. J., Professor der Theologie am erzbischöflichen Seminar zu Sarajevo. Paderborn. 1908. Druck und Verlag der Bonifaziusdruckerei. 76 S. M. —.50 = *K* —.60.

16) **Haben wir Priester noch Vorurteile gegen die häufige und tägliche Kommunion der Gläubigen?** Von Emil Springer S. J., Professor der Theologie am erzbischöflichen Seminar zu Sarajevo. Paderborn. 1909. Druck u. Verlag der Bonifaziusdruckerei. 60 S. M. —.60 = *K* —.72.

* * *

Diesen Erscheinungen auf dem Büchermarkte reihen wir noch ein anderes Erzeugnis der Buchdruckerkunst an, welches eigentlich schon mehr in das Gebiet der Kunst als der Literatur gehört, nämlich verschiedene Formen von Kanontafeln, welche in der Verlagsanstalt Benzinger & Ko. in Einsiedeln, Waldshut (Großherzogtum Baden) und Köln erschienen sind: Es sind folgende:

Nr. 12.014. Kanontafeln in Chromolithographie; Haupttafel mit Maria und Johannes unter dem Kreuze Christi, dem heiligen Abendmahl und der Auferstehung. Querformat, Bildgröße 35×25 cm.; Nebentafeln mit Maria Verkündigung und Geburt Christi. Hochformat. Bildgröße 25×14 cm. M. 3.— = *K* 3.60.

Nr. 12.015. Kanontafeln in Chromolithographie; Haupttafel mit Christus am Kreuze und adorierenden Engeln, nebst zwei Vignetten. Querformat. Bildgröße 27×18·5 cm.; Nebentafeln mit Mariä Verkündigung und dem Evangelisten Johannes. Hochformat. Bildgröße 19×12 cm. M. 2.— = *K* 2.40.

Nr. 12.016. Kanontafeln in Chromolithographie; Haupttafel mit Christus am Kreuze und trauernden Engeln. Querformat. Bildgröße 25×15 cm.; Nebentafeln mit Namen Jesus. Hochformat. Bildgröße 13·5×9·5 cm. M. 1.— = K 1.20.

Wir können diese Kanontafeln den Kirchenvorstehern aufs beste empfehlen; sie werden jedem Altare zur Zierde gereichen.

Eine wichtige päpstliche Verordnung über die Bewilligung und Veröffentlichung neuer Ablässe.

Von P. Josef Hilgers S. J. in Rom.

Schon seit dem Jahre 1746 war es strenge Vorschrift, daß alle allgemeinen Ablaßbewilligungen unter Strafe der Nichtigkeit der erlangten Gnade der heiligen Ablaßkongregation zur Beglaubigung in der Verleihungsurkunde vorgelegt werden mußten. (Vgl. Beringer, Die Ablässe S. 113 f.)

Unter allgemeinen Ablaßbewilligungen verstand man aber nur die Ablässe, welche so verliehen sind, daß sie von allen Gläubigen zu jeder Zeit und an jedem Orte, ohne sich eines besonderen Ablaßgegenstandes zu bedienen oder irgend einem frommen Vereine anzugehören, gewonnen werden können.

Seit der Konstitution „Sapienti consilio" (siehe diese Zeitschrift 1909 S. 165 f.) besteht die Ablaßkongregation als solche nicht mehr, und die gesamte Verwaltung des Ablaßwesens ist ausschließlich der obersten Kongregation des heiligen Offizium zugeteilt worden. Unter der neuen Verwaltung ist nun die obige Vorschrift noch bedeutend verschärft oder ausgedehnt worden durch ein Motu proprio des Heiligen Vaters vom 7. April 1910. Nach dieser päpstlichen Verordnung müssen alle neuen Ablaßbewilligungen und Ablaßvollmachten, wer auch immer, für wen und wie auch immer jemand dieselben erhalten hat, dem heiligen Offizium zur Beglaubigung vorgelegt

werden. Bevor das heilige Offizium dieselben nicht geprüft und anerkannt hat, haben sie keine Gültigkeit. Die Ablaßverleihungen und Vollmachten aber, welche vor Veröffentlichung der neuen Verordnung irgendwie sind bewilligt worden und weder der früheren Ablaßkongregation noch auch dem heiligen Offizium jemals vorgelegt wurden, müssen in derselben Weise innerhalb der nächsten sechs Monate (gerechnet vom Tage der Veröffentlichung des Motu proprio) in Rom vom heiligen Offizium geprüft und beglaubigt werden, sonst sind dieselben nach Ablauf dieses halben Jahres null und nichtig.

Ausgenommen sind in der Verordnung nur die Abläße, welche jemand auf sein Gesuch irgendwie für seine Person allein erhält oder erhalten hat. Nicht ausgenommen sind dagegen die neuen Ablaßvollmachten irgend einer Art, welche jemand irgendwie unmittelbar und persönlich vom Heiligen Vater oder auf einem anderen Wege als durch das heilige Offizium erlangt hat.

Wenn jemand beispielshalber auf sein Gesuch vom Heiligen Vater mündlich, oraculo vivae vocis oder durch ein päpstliches Autograph oder ein anderes Schriftstück der päpstlichen Kanzlei den Sterbeablaß erhält für sich oder auch für seine Angehörigen oder einen oder einige andere, die im Gesuche oder in der Bitte als Bittsteller gewissermaßen mit auftreten, so ist dieser Ablaß den Bittstellern nur für ihre Person gewährt oder, wie das neue Dekret wörtlich sagt, respicit personas petentium tantum betrifft nur die Personen der Bittsteller — und bedarf daher keiner Beglaubigung, da der Heilige Vater den Ablaß direkt den Betreffenden zugewendet hat.

Wer dagegen vom Heiligen Vater obgleich persönlich, oraculo vivae vocis oder durch ein päpstliches Autograph oder durch Bewilligung einer anderen Kongregation als der des heiligen Offizium die Vollmacht erhielt, Kruzifixen den (toties-quoties) vollkommenen Ablaß für Sterbende mitzuteilen oder eine Medaille zu weihen, die anstatt der Skapuliere getragen werden darf (so daß also auch mit dieser Medaille die Abläße der Skapuliere verbunden sind),[1]) muß diese Vollmacht vom heiligen Offizium beglaubigen lassen. Da die neue Verordnung von großer Bedeutung und Wichtigkeit ist, soll sie hier vollständig in deutscher Uebersetzung wiedergegeben werden nach den Acta Apostolicae Sedis II, 225 f.

Motu proprio

über die Verleihung von Abläßen, die von der Kongregation des heiligen Offizium beglaubigt werden muß, um Geltung zu haben.

Da Wir durch Unser apostolisches Schreiben über die römische Kurie „Sapienti consilio“ vom 29. Juni 1908 das gesamte Ablaßwesen und daher auch die Sorge für rechtes und kluges Maßhalten bei Verleihung von Abläßen ebenso wie die Ueberwachung bei Veröffentlichung der Abläße durch den Druck einzig der obersten Kongregation des heiligen Offizium

[1]) Ueber diese Medaille und die Vollmacht, eine solche zu weihen, wurde bis jetzt hier mit Absicht nichts gesagt, das heilige Offizium hat bis zu dem obigen Motu proprio jedenfalls noch nichts gutgeheißen. Wahrscheinlich wird das Motu proprio eine Entscheidung herbeiführen.

zugeteilt wissen wollten — so erklären Wir und verordnen kraft Unserer höchsten Autorität aus eigenem Antrieb und mit sicherer Kenntnis der Dinge, um allen Zweifeln vorzubeugen, die leicht durch Ablaßbewilligungen entstehen können, welche nicht durch eben die genannte heilige Kongregation gehen, und damit deren Echtheit und Gültigkeit allen feststehe, wie folgt:

1. Alle Abläße, welcher Art sie auch sein mögen, sowohl allgemeine als besondere, solche allein ausgenommen, welche nur die Bittsteller selber für ihre Person angehen, müssen von der obersten Kongregation des heiligen Offizium beglaubigt werden.

2. Eben dasselbe soll gelten von den Vollmachten, die Priestern, welchen Ranges und welcher Würde auch immer, zur Weihe frommer Gegenstände und Mitteilung von Abläßen und Privilegien an einen beliebigen Gläubigen oder eine Klasse von Gläubigen verliehen werden.

3. Eben diese genannten Ablaßbewilligungen und Ablaßvollmachten sollen nur dann gültig sein, wenn sie von der Kongregation des heiligen Offizium als echt anerkannt sind.

4. Was frühere Bewilligungen angeht, so sollen dieselben nur dann Gültigkeit haben, wenn dieselben innerhalb sechs Monate nach Veröffentlichung dieses Unseres Dekretes eben derselben heiligen Kongregation vorgelegt und von ihr beglaubigt wurden.

5. Diejenigen, welche in Zukunft solche Bewilligungen erwirken, müssen unter Strafe der Nichtigkeit der erlangten Gnade das Dokument der Bewilligung der genannten obersten Kongregation des heiligen Offizium vorlegen, damit dasselbe geprüft und als echt erklärt werden könne.

Dies tun Wir kund, erklären und verordnen Wir — und keine Bestimmung irgend welcher Art, auch wenn dieselbe sonst im einzelnen und besonders erwähnt oder vorher aufgehoben werden müßte, soll daran etwas zu ändern vermögen. Die gegenwärtige Verordnung soll für alle zukünftigen Zeiten Geltung haben.

Gegeben zu Rom bei Sankt Peter unter dem Fischerringe am 7. April 1910 im siebten Jahre Unseres Pontifikates.

Pius P. P. X.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Abläße.

Von P. Josef Hilgers S. J. in Rom.

1. Gebet um Eintracht in der Kirche. Großer Gott, wir preisen dich, den König und Schöpfer des Weltalls, das höchste und ewige Wesen, welches die Quelle des Lebens ist, voll Liebe zu den Menschen, voll von Güte und Barmherzigkeit; wir loben und preisen in dieser Stunde deine Dreieinigkeit, deinen einen ewigen Ursprung; wir flehen zu dir um Vergebung für die Sünder, um Frieden für die Welt, um Eintracht für die ganze Kirche.

Der du allein herrschest und dreifach erglänzest, der du allein gebietest und mit dreifacher Herrlichkeit alles bestrahlest, nimm auf, o Gott, nach deiner Güte uns, die wir dich loben und preisen, befreie uns von Fehltritten, von Versuchungen und jeglichen Nöten und verleihe ohne Zögern Frieden und Einigkeit der ganzen Kirche.

O Christus, unser Heiland, der du im jungfräulichen Schoße Wohnung nahmst und der Welt erschienest, wahrer Gott und wahrer Mensch, vereinigt ohne jegliche Aenderung, ohne jegliche Vermischung, du hast es uns feierlich verheißen, immer mit deinen Dienern sein zu wollen; um der Bitten derjenigen, die dich geboren hat, gib gnädigst Frieden deiner ganzen Herde.

Ablaß (zuwendbar): 300 Tage einmal im Tage — vollkommener Ablaß einmal im Monat. Bedingung: Beichte, Kommunion, Kirchenbesuch und dabei Gebet nach der Meinung des Papstes. — Pius X. 12. Juni 1907.

2. Gebet um gute Priester. Jesus, du ewiger Hirte der Seelen, erhöre unser Gebet für unsere Priester, du erhörest ja darin dein eigenes unendliches Verlangen! Ja, dein Herz schlägt am zartesten und heißesten gerade für die Priester, in denen du alle Seelen mit deiner Liebe umfängst.

Wir bekennen es, daß wir unwürdig sind, heilige Priester zu haben. Allein dein Erbarmen ist unendlich größer als unsere Torheit und Bosheit. O Jesus, sorge du selber dafür, daß nur die zur Würde des Priestertums emporsteigen, die von dir dazu berufen sind. Erleuchte die Oberhirten bei ihrer Wahl, erleuchte die Seelenführer bei ihrem Rate, die Erzieher bei der Heranbildung der Berufe. Gib uns Priester, die den Engeln gleich sind an Reinheit, vollkommen in der Demut, glühend von heiliger Liebe wie die Seraphim, heldenmütig im Opfergeist, voll apostolischen Eifers für deine Ehre, für die Rettung und Heiligung der Seelen.

Erbarme dich all der Unwissenden, denen die Priester Licht sein müssen, habe Mitleid mit all den Arbeitern, die durch sie vor Betörung geschützt in deinem Namen gerettet werden sollen, erbarme dich all der Kinder und all der jungen Leute, die einen Führer suchen, der sie rette und zu dir hinführe, erbarme dich all der Leidenden, die eines Trösters bedürfen, der sie in deinem Herzen tröste. Bedenke, wie viele Seelen durch das Wirken wahrhaft heiligmäßiger Priester zur Vollkommenheit gelangen können. Drum, o Jesus, laß dich noch einmal von Mitleid rühren durch die Scharen des Volkes, die da hungern und dürsten! Gib, daß deine Priester die ganze kranke Menschheit dir zuführen, auf daß durch sie noch einmal die Erde erneuert, deine Kirche erhöht und das Reich deines Herzens im Frieden begründet werde.

Unbefleckte Jungfrau, Mutter des ewigen Priesters und selber Opferpriesterin und Opferaltar unter dem Kreuze, wo du den Lieblingspriester Jesu, den heiligen Johannes, zu deinem ersten Sohne annahmst, der dann im Abendmahlsaale dir, der Lehrerin und Königin der Apostel, zur Seite stand, nimm auf deine heiligsten Lippen unser demütiges Flehen: laß dasselbe widerhallen im Herzen deines göttlichen Sohnes und erwirke mit

deiner bittenden Allmacht der Kirche deines Jesus ein stets sich erneuerndes Pfingstfest. Amen.

Abläſſe (zuwendbar): 7 Jahre und 7 Quadragenen jedesmal. — Vollkommener Ablaß für die, welche das Gebet einen Monat lang täglich verrichten, an einem beliebigen Tage. Bedingung: Beichte, Kommunion, Kirchenbesuch und dabei Gebet nach der Meinung des Papstes. — Pius X. 27. Oktober (9. November) 1907. — Acta S. Sed. XL, 766.

3. Die Korone zu Ehren des kostbarsten Blutes Jesu Christi. Die Gebete, welche man zu dieser Korone verrichtet, sind bei Beringer, die Abläſſe S. 185 ff. verzeichnet. Außer den daselbst aufgezählten Abläſſen konnten die Mitglieder der Bruderschaft vom kostbaren Blute für das Beten dieser Korone noch weitere Abläſſe gewinnen, die denselben durch Reskript der Ablaßkongregation vom 18. September 1893 bewilligt waren. Nunmehr wurden diese Abläſſe durch Breve Pius' X. vom 9. Dezember 1909 auf alle Gläubigen ausgedehnt, welche die Korone des kostbarsten Blutes an einem dazu bestimmten Rosenkranze mit 33 Körnern beten, der von einem bevollmächtigten Priester mit der vorgeschriebenen Formel geweiht ist. Der Rosenkranz besteht aus 6 Gesetzen mit 5 Vaterunser und 1 Ehre sei dem Vater, und einem siebten mit 3 Vaterunser und 1 Ehre sei dem Vater. Die Vollmacht zur Weihe dieser Rosenkränze erhält man vom hochwürdigsten Pater General der Missionäre vom kostbaren Blute zu Rom. Die Adresse findet sich S. 618, bei Beringer l. c. Die Abläſſe sind folgende:

Abläſſe (zuwendbar): 50 Tage für jedes Vaterunser und für jedes Ehre sei dem Vater in der Korone. — Acta Ap. Sed. II, 138.

4. Gebete zum heiligen Erzengel Raphael für die Auswanderer. 1. O heiliger Erzengel Raphael, du treuer Begleiter des jungen Tobias auf seiner weiten Reise von Syrien nach Medien, du schütztest ihn vor so vielen Gefahren und besonders vor der Lebensgefahr am Tigrisstrome. Von ganzem Herzen flehen wir zu dir, sei du ein sicherer Führer und tröstender Engel unseren teuren Angehörigen auf ihrer langen Reise in ferne fremde Lande. Halte fern von ihnen alle Gefahren des Leibes und der Seele, laß sie glücklich in dem ersehnten Hafen landen. — Ehre sei dem Vater.

2. O heiliger Erzengel Raphael, bei der Ankunft in Medien überhäuftest du den jungen Tobias mit den größten Beweisen deiner Gunst; du begabest dich selbst für ihn in die Stadt Rages, um die Summe Geldes von Gabelus einzuziehen; du ließest ihn in Sara, welche durch dich von der Gewalt des bösen Dämon befreit wurde, eine würdige Gemahlin finden, du beschenktest ihn mit reichen Glücksgütern. Demütig flehen wir zu dir, sieh gnädig an unsere teuren Angehörigen in den fremden Landen, erzeige auch ihnen deinen himmlischen Schutz, segne und fördere ihre Mühen zum Heil unserer teuren Familien, schütze und schirme sie vor so vielen Nachstellungen, die man ihren Seelen bereitet, damit sie den kostbaren Schatz des Glaubens treu bewahren und ihr Leben stets nach dem Glauben einrichten. — Ehre sei dem Vater.

3. O heiliger Erzengel Raphael, treu deiner Sendung hast du den jungen Tobias gesund und unversehrt nach Syrien heimgeführt, du hast sein Haus mit Wohltaten und Gnaden überhäuft und dem blinden Vater das Augenlicht wiedergegeben, wohlan, so vollende denn auch dein Werk zum Heil unserer teuren Auswanderer. Gib sie zur rechten Zeit heil und gesund ihren Familien zurück, und laß ihre Rückkehr uns eine Quelle des Trostes, des Glückes und jeglichen Segens sein. Wir aber wollen uns nach dem Beispiele der Familie des Tobias, nachdem wir zuerst dir, heiliger Erzengel, für alle deine liebevolle Sorge gedankt haben, mit dir vereinigen, um dem Geber jeder guten Gabe Lob und Preis und Dank zu sagen. Amen. — Ehre sei dem Vater.

Bitte für uns, o heiliger Erzengel Raphael,
Auf daß wir würdig werden der Verheißungen Christi.

Lasset uns beten:

O Gott, der du den heiligen Erzengel Raphael deinem Diener Tobias zum Begleiter auf seiner Reise gegeben hast, verleihe uns, deinen Dienern, daß wir stets durch den Schutz desselben Engels beschirmt, immerfort durch seine Hilfe unterstützt werden, durch unsern Herrn Jesus Christus. Amen.

Ablaß (zuwendbar): 300 Tage einmal im Tage für die obigen Gebete. — Pius X. 17. Februar 1910. — Acta Ap. Sed. II, 100.

5. Der St. Raphaelsverein. (Vergleiche Beringer, die Abläße S. 718, Hilgers Kl. Ablaßbuch S. 278.) Durch Breve vom 27. Juli 1908 verlieh Pius X. die beiden vollkommenen Abläße für den Tag des Eintrittes oder den darauffolgenden Sonntag und für die Todesstunde, welche bislang auf 7 Jahre gewährt wurden, auf immer und fügte einen dritten, den Seelen des Fegfeuers zuwendbaren vollkommenen Ablaß für das Schutzfest des heiligen Joseph hinzu. Um denselben zu gewinnen, müssen die Mitglieder nach Empfang der heiligen Sakramente in einer Kirche des Vereines oder, wo eine solche nicht ist, in einer anderen Kirche nach der Meinung des Papstes beten.

6. Gebetsverein zur Bekehrung der skandinavischen Länder. Der Benediktinerabt Paul Renaudin der neu zu Clairvaux (Clerf) in Luxemburg errichteten Abtei, gründete daselbst alsbald einen Gebetsverein zur Bekehrung der skandinavischen Länder Dänemark, Schweden und Norwegen. Das Andenken an den heiligen Ansgar, der als Benediktiner aus der Abtei Corvey in Frankreich hervorgegangen und den skandinavischen Norden für den wahren Glauben und die Kirche Christi gewann, veranlaßte diese neue Stiftung.

Papst Pius X. gab durch Breve „Pias inter fidelium“ vom 8. März 1910 dem Verein Regeln und bewilligte demselben besondere Abläße.

I. Einrichtung:

1. Der Gebetsverein wird vom Apostolischen Stuhle in der Abtei des heiligen Mauritius zu Clerf in der Diözese Luxemburg errichtet, um

die Rückkehr der Skandinavier — der Dänen, Schweden und Norweger — zum katholischen Glauben zu erflehen.

2. Die Patrone des Vereines sind die allerseligste Jungfrau Maria unter dem Titel der Himmelfahrt, der heilige Apostel Paulus, der heilige Ansgarius, der heilige Knut, der heilige Olaf und die heilige Birgitta.

3. An der Spitze des Vereines steht der jedesmalige Abt der genannten Abtei vom heiligen Mauritius, welcher selbst oder durch einen seiner Mönche den Verein leitet.

4. Jeder Katholik kann Mitglied des Vereines werden. Das Vereinsbuch mit dem Verzeichnis der Mitglieder soll in dem Archiv der erwähnten Abtei aufbewahrt werden.

5. Die Mitglieder sollen täglich wenigstens ein „Gegrüßet seist du, Maria" für die Bekehrung der Skandinavier beten und diese Gebetsmeinung auch bei ihren anderen Gebeten erwecken. Der Seelen der Verstorbenen aus Skandinavien sollen sie in ihren Gebeten besonders eingedenk sein.

II. Abläße (zuwendbar). Vollkommene: 1. Am Tage des Eintritts in den Verein. Bedingung: Beichte und Kommunion; 2. in der Todesstunde unter den gewöhnlichen Bedingungen; 3. an den Festtagen der Patrone des Vereins, also am Feste Maria Himmelfahrt (15. August) und an den Festen des heiligen Paulus (29. Juni), Ansgar (3. Februar), Knut (19. Jänner), Olaf (29. Juli) und Birgitta (8. Oktober). Bedingung: Beichte und Kommunion, Besuch der Vereinskirche und dabei Gebet nach der Meinung des Papstes. Befindet sich keine Vereinskirche am Orte des Aufenthaltes, so genügt der Besuch der eigenen Pfarrkirche mit dem genannten Gebete.

Alle diese Abläße, mit Ausnahme des Ablasses in der Todesstunde, können den armen Seelen zugewendet werden. — Acta Ap. Sed. II, 187 ff.

7. Gemeinsame Formel zur Weihe des fünffachen Skapuliers. Seit diesem Jahre 1910 ist es wiederum, wie früher, erlaubt, die bekannten fünf Skapuliere mit einer gemeinsamen Formel sowohl zu weihen, als anzulegen. Das Skapulier der Mutter Gottes vom Berge Karmel braucht nicht mehr besonders geweiht und aufgelegt zu werden. Die Vollmacht zum Gebrauche dieser gemeinsamen Formel erhält man von der heiligen Ritenkongregation. Vgl. Beringer, die Abläße, 13. Auflage, S. 419, S. 663 und 3. Teil, S. 29*, Hilgers, Kl. Ablaßbuch, S. 72 f., Anhang S. 3 f. — Die gemeinsame Formel, s. Anhang zu Beringer, 13. Aufl., im 3. Teil (Schöningh, Paderborn. 1910).

8. Dritter Orden des heiligen Franziskus. Der Heilige Vater Papst Pius X hat bei der siebten Jahrhundertfeier des Franziskanerordens durch Schreiben vom 5. Mai 1909 dem dritten Orden des heiligen Franziskus für Weltleute die Gemeinschaft aller Abläße und geistlichen Güter des ersten und zweiten Ordens verliehen. — Acta Ord. Fr. Min. XXVIII (Mai 1909), 174 ff.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von D. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

Matrimonia mixta. An welche Kongregation hat man sich zu wenden, wenn es sich um Dispensgesuche für Matrimonia mixta handelt? Durch Dekret der Konsistorialkongregation wurde entschieden, daß die Kompetenz des heiligen Offiz'ums sich erstrecke auf alle Fälle und Fragen, welche, sei es direkt, sei es indirekt, von Rechts- oder Tatsachenwegen sich auf das Privilegium Paulinum und diesbezügliche Dispensen beziehen.

Zulassung von Novizinnen in Frauenklöstern. Das Dekret vom 7. September 1909 über die Zulassung von Novizen in den Männerklöstern, wurde am 4. Jänner 1910 vom Heiligen Vater auch auf die Frauenklöster ausgedehnt und bestimmt, daß fernerhin ohne besondere Erlaubnis des Heiligen Stuhles bei Strafe der Ungültigkeit der Profeß weder zur Gelübdeablegung noch zum Noviziat zugelassen werden dürfen:

1. Diejenigen, welche wegen einer schweren Verfehlung auch aus einem Laienkolleg ausgeschlossen wurden;

2. welche von den Hausschulen, in denen die Alumnen mit Hinsicht darauf, daß sie später den Ordensstand ergreifen, unterrichtet werden, aus irgend einem Grunde entlassen werden;

3. welche, sei es als Novizinnen, sei es als Professen von einem anderen Orden oder Kongregation entlassen wurden, oder auch die Dispens von den Gelübden erhalten haben;

4. welche als Novizen oder Professen in dem Ordenshause einer Provinz oder Kongregation entlassen wurden und jetzt in dieselbe Kongregation oder Ordenshaus wieder aufgenommen zu werden wünschen. — (S. Congreg. de Religios. d. d. 4. Januar 1910).

Profeß von Ordensangehörigen. Infolge des Dekretes vom 7. September 1909 sind verschiedene Anfragen an die S. Congreg. Religios. ergangen. Wir teilen Anfrage und Entscheid mit:

1. Ein Religiose, aus einem Ordenshause entlassen, wurde mit Erlaubnis des Generaloberen vor Erlaß des Dekretes vom 7. September 1909 in einem anderen Ordenshause desselben Ordens zum Noviziat zugelassen und hat nach dem 7. September 1909 die Profeß abgelegt, ohne ein Apostolisches Indult erlangt zu haben. Es fragt sich, ist seine Profeß gültig oder bedarf sie der Sanierung?

Antwort: Die Profeß ist ungültig und muß saniert werden.

2. Ein Profeß hatte Dispens von seinen Gelübden erlangt und wurde noch vor Erlaß des obigen Dekretes in einen anderen Orden aufgenommen. Hat er zur Ablegung der einfachen Gelübde Dispens notwendig, oder kann er ohne ein solches Dekret Profeß ablegen?

Antwort: Er hat ein päpstliches Indult notwendig. — (S. Congreg. Religios. d. d. 4. Januar 1910).

Altarweihe. Der Bischof von Brünn frug in Rom an:

1. In welcher Reihenfolge die auf den Altarsteinen befindlichen Kreuze zu weihen und zu salben seien?

Antwort: Fünf Kreuze sind zuerst zu segnen und dann zu salben.

2. das gleiche gilt bei den Tragaltären;

3. darf sich der Bischof bei der Weihe der Tragaltäre in der Bildung der Kreuze aus Weihrauch helfen lassen oder muß er sie eigenhändig herstellen?

Antwort: Er darf sich helfen lassen. — (S. Rit. Congreg. d. d. 14. Januar 1910).

Gebrauch des Grammophons bei dem Hochamte und Vesper. Ist es gestattet, an Stelle der Orgel ein Grammophon zu verwenden, wenn dieses den liturgischen Text mit Choralgesang wiedergibt, im Falle daß keine Orgel vorhanden ist oder keine Sänger zu haben sind? Auf diese ihr gestellte Anfrage antwortete die Ritenkongregation mit Nein. — (S. Rit. Congreg. d. d. 11. Februar 1910).

Zulassung zum Noviziate und zur Profeß. Die Congreg. de Religiosis hat zum Dekrete vom 7. September 1909, welches gewisse Personen ohne päpstliches Indult von der Zulassung zum Noviziate, resp. zur Profeß ausschloß, folgende Deklaration neu erlassen:

I. Können Postulanten, welche vor Erlaß des obigen Dekretes zum Noviziat zugelassen wurden, aber im Dekrete selbst inbegriffen sind, ohne päpstliche Erlaubnis zur Profeß zugelassen werden?

Antwort: Nein.

II. Können diejenigen, welche schon vor Erlaß des Dekretes in einem Orden die einfachen Gelübde abgelegt haben, zur feierlichen Profeß zugelassen werden, wenn selbige in dem Dekrete einbegriffen waren?

Antwort: Ja, jedoch sind die Oberen sub gravi gehalten: 1. Erkundigungen einzuziehen über die Gründe, welche zum Austritt des Kandidaten oder zu seiner Entlassung in dem Institut, in dem er früher gewesen, geführt haben. 2. Müssen sie die moralische Gewißheit haben, daß der Religiose von guten Sitten sei, wirklichen Beruf habe und falls es sich um Kleriker handelt, auch eine tüchtige, wissenschaftliche Bildung besitze. Die früheren Oberen des Kandidaten sind sub gravi gehalten, richtige und wahrheitsgetreue Informationen zu senden; dieselben müssen geheim gehalten werden und sind an Eidesstatt abzugeben.

III. Können solche Postulanten zum Noviziat zugelassen werden, welche zwar aus den Seminarien, Kollegien oder Noviziaten nicht entlassen worden sind, aber denen doch von den Oberen geraten wurde, freiwillig zu gehen, damit sie nicht entlassen würden?

Antwort: An sich ist eine solche Aufnahme gültig, dieselbe ist jedoch unerlaubt. Damit nun alle Mißbräuche behoben werden, dürfen die Oberen keinen Kandidaten aufnehmen, bevor sie nicht bei den früheren Oberen der Postulanten genaue Erkundigungen eingezogen haben, daß dieselben auf keine derartige Weise aus dem früheren Institut entlassen

worden sind, wenn es sich um Kleriker-Postulanten handelt, muß ihre literarische Bildung feststehen.

IV. Können diejenigen aufgenommen werden, die in einem Institute zeitweilige Gelübde abgelegt haben, aber nach Ablauf der Zeit dieselben freiwillig nicht erneuert haben?

Antwort: Ja, doch sind auch über diese die in Nr. 2 und 3 geforderten, eidlichen Informationen einzuholen. — (S. C. Religios. d. d. 5. April 1910.)

Dispens von Ordensgelübden. Durch Dekret vom 15. Juni 1909 waren hinsichtlich der Säkularisierung von Priestern oder Klerikern mit einfacher oder feierlicher Profeß gewisse Bestimmungen getroffen worden; es waren Zweifel entstanden, ob diese Bestimmungen auf diejenigen Priester oder Kleriker auszudehnen seien, welche keine dauernde, sondern nur zeitliche Gelübde (non vota perpetua sed temporanea) oder gar nur das Versprechen der Beharrlichkeit (iuramentum perseverantiae) oder gewisse andere bestimmte Versprechen ablegen, anzuwenden seien. Der Heilige Vater ließ bejahend antworten, für den Fall, daß die Religiosen schon seit sechs Jahren die zeitlichen Gelübde oder das Versprechen der Beharrlichkeit abgelegt hätten. — (S. Congreg. Religios. d. d. 5. April. 1910.)

Dispens in Ehesachen bei Fürstlichkeiten. Die Congregatio de Sacramentis gibt durch Dekret vom 7. März 1910 bekannt, daß alle Dispensen für fürstliche Personen aus königlichen Häusern in Ehesachen ganz allein dem päpstlichen Stuhle reserviert sind und daß deshalb alle diese Fälle einzig und allein dem päpstlichen Stuhle zu unterbreiten sind.

Eheschließung. Hinsichtlich des Dekretes „Ne temere" sind verschiedene Anfragen an die Congregatio de Sacramentis gerichtet worden, von denen wir hier die wichtigsten mitteilen.

1. Was versteht man unter „regio" oder wie weit müssen die Brautleute von dem Orte des zuständigen Priesters entfernt sein, damit sie erlaubter und gültiger Weise nur vor Zeugen nach § VIII des Dekretes „Ne temere" die Ehe eingehen können?

Antwort: Die Ehe kann so oft gültiger und erlaubter Weise vor Zeugen immer geschlossen werden, wenn nach Ablauf des Monates der zuständige Priester nicht ohne schweres Hindernis zu haben ist.

2. Sind die Ehen gültiger Weise geschlossen, welche nur vor Zeugen eingegangen sind, wenn die Brautleute „in fraudem legis" sich in eine Gegend begeben, wo keine priesterliche Assistenz zu haben ist?

Antwort: Ja.

3. Können als Zeugen schlechte Christen oder gar Heiden gelten nach Vorschrift des Artikels II, III, VII und VIII?

Antwort: Das Dekret „Ne temere" hat hinsichtlich der Eigenschaften der Zeugen nichts geändert.

4. Welche Brautleute sind „Vagi"?

Antwort: Unter der Benennung „Vagi" sind alle diejenigen zu verstehen, und zwar nur diese allein, welche nirgendwo einen eigenen

Pfarrer oder Ordinarius ratione domicilii oder des einmonatlichen Aufenthaltes haben.

5. Sind die Ehen, welche vor den Hilfsgeistlichen der Pfarrer geschlossen werden, gültig, auch wenn diese keine besondere Fakultät besitzen, die Eheschließung vorzunehmen, sondern nur aus Gewohnheitsrecht assistieren? Dürfen und können diese Hilfsgeistlichen der Eheschließung fürderhin assistieren oder sind vielmehr die Pfarrer zu dieser Assistenz vom Bischof zu verpflichten, obwohl diese sehr oft keine Zeit haben, der Eheschließung beizuwohnen?

Antwort: Bezüglich der so geschlossenen Ehen erging der Bescheid acquiescant, facto verbo cum Sanctissimo. Hinsichtlich der anderen Fragen hieß es: serventur de iure servanda und soll der Bischof möglichst darauf dringen, daß die Pfarrer die Eheschließung vornehmen.

6. Ist durch Artikel I die spezielle, für Spanien und das lateinische Amerika gegebene Vorschrift abgeschafft, daß zur Gültigkeit der sponsalia ein vom Notar unterzeichnetes öffentliches Schriftstück darüber verfertigt werden mußte?

Antwort: Ja.

7. Gelten die Kirchen der exempten Religiosen nach dem Wortlaut des Dekretes als territorium des Pfarrers oder Ordinarius hinsichtlich des Effektes der Assistenz bei der Eheschließung?

Antwort: Ja. — (S. C. de Sacramentis d. d. 13. Mart. 1910.)

Fest der heiligen Perpetua und Felicitas. Durch Dekret der Ritenkongregation (25. Aug. 1909) wurde das Fest der heiligen Perpetua und Felicitas als festum duplex auf den 6. März verlegt. Muß es nun auch in den Titularkirchen der Heiligen am 6. März gefeiert werden, oder darf es wie bisher am 7. März gehalten und das Fest des heiligen Thomas von Aquin transferiert werden? Der 6. März ist der Festtag. — (S. Rit. Congr. d. d. 28. Januar 1910.)

---

† Johann Georg Huber.

Wir haben einen der treuesten und fleißigsten Mitarbeiter, den Berichterstatter über die Erfolge der katholischen Missionen, den hochwürdigen Herrn Johann Georg Huber, Stadtpfarrer in Schwanenstadt, durch den Tod verloren. Am 30. April begleiteten wir den teuren Mann im Verein mit einer ungeheuren Volksmenge zu Grabe. Die Trauer seiner Gemeinde und seiner Freunde war eine tiefe und allgemeine; denn alle hatten das Gefühl, daß ein bedeutender Mann, eine Zierde des Klerus, dahingegangen, daß alle einen großen Verlust erlitten haben. Huber war ein hervorragender Seelsorger, ein

ausgezeichneter Katechet, ein Mann rastloser Arbeit und liebenswürdigen Benehmens, voll heiteren Humors, aber männlich und entschieden, wenn es sein mußte, unbeugsam fest, wenn er einmal etwas in Angriff genommen. Wenn heute Schwanenstadt eine große, herrliche Kirche in gotischem Stile besitzt, so ist das der Tatkraft Hubers zu verdanken, der die großen Schwierigkeiten mit seiner zähen Ausdauer glücklich überwunden hat, die dem Unternehmen entgegenstanden. Es galt aus einer alten Kirche eine neue, stilgerechte zu machen, und das war schwierig, weil ein gewisser konservativer Geist Aenderungen am Alten nicht zugeben wollte. Sonst war ja Huber selbst durchaus nicht radikal, sondern er gehörte im Kirchlichen, wie im Politischen zur konservativen Schule Rudigiers, aber in diesem Falle mußte er gegen das Alte rücksichtslos vorgehen, um etwas Schönes zustande zu bringen. Er hat es zu seinem Ruhme zustande gebracht.

Wir betrauern aber hier nicht den tadellosen Priester, den Seelsorger und Pfarrer, und welche Aemter er sonst noch bekleidet hat, unsere spezielle Trauer gilt dem aufrichtigen Freund und gewissenhaft eifrigen Berichterstatter über die Missionen. Zähe Ausdauer charakterisiert ihn auch bei dieser Arbeit.

Im II. Hefte des Jahres 1885 erschien sein erster Bericht und seither sind ohne Unterbrechung mehr als hundert aus seiner Feder geflossen. Die Missionen waren ihm Herzenssache und mit Herzenslust hat er die Arbeiten der Glaubensboten in den fernsten Ländern verfolgt und mit origineller Feder beschrieben. Mit nicht wenigen Missionären stand er im brieflichen Verkehr und unterstützte sie mit den Liebesgaben, die er allmählich flüssig zu machen wußte. Als Mann der Tat und des lebendigen Glaubens hielt er eine Art platonischer Liebe zum Glaubenswerke für ungenügend und leitete deshalb Geldsammlungen als freiwillige Beiträge zur Verbreitung des heiligen Glaubens ein. Das Beginnen war vom Segen begleitet. Die geöffnete Quelle begann immer reichlicher zu fließen. Wie freute er sich, wenn irgend eine Gabe, groß oder klein, eintraf, wenn die Redaktion ihm etwas schicken konnte wenn er wieder imstande war, irgend einer armen Missionsstation zu helfen. Es ist eine ansehnliche Summe, die im Laufe der Jahre zusammengekommen. Gott, der Herr hat es ihm gewiß belohnt.

Wir aber wollen auch in Zukunft diese Quelle nicht versiegen lassen und bitten deshalb alle Freunde der Missionen um ihre Liebesgaben. Der neue Berichterstatter wird Hubers schönes Werk mit Eifer und Sorgfalt fortsetzen. Es ist der hochwürdige Herr Peter Kitlitzko, Religionslehrer am Gymnasium in Ried, Innkreis, Oberösterreich. Wollen die Herren Missionäre mit ihm sich in Verbindung setzen und Nachrichten aus dem Missionsleben ihm zukommen lassen.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Professor Peter Kitlitzko in Ried (O.-Oe.).

I. Asien.

Kleinasien. Von den Schauplätzen der letzten Christenmorde kommen fortwährend noch dringende Bittrufe um Hilfe. Die Karmeliter in Alexandrette und Belan, die Jesuiten in Adana, die Lazaristen und Trappisten in Akbes haben alle Mittel aufgeboten und zum Teile Schulden gemacht, um den zahlreichen Witwen und Waisen und den ihrer ganzen Habe beraubten und teilweise zu Krüppeln gewordenen Christen in ihrer Not beizustehen. Da sie nun auch daran gehen müssen, die zerstörten Kirchen, Schulen, Waisenhäuser aufzubauen, so benötigen sie dringend ausgiebiger Hilfe.

Das gilt besonders von Adana, das im November vorigen Jahres abermals schwer heimgesucht wurde. Der Seihun trat infolge anhaltender Regengüsse über seine Ufer, setzte drei Stadtviertel fast 2 Meter hoch unter Wasser, verwüstete 500 Wohnungen und richtete auch in der Umgebung der Stadt große Verheerungen an. Der Schaden wird auf fast 2 Millionen Mark geschätzt. Auch die katholische Mission wurde wieder in Mitleidenschaft gezogen. Die Oberen bitten inständig um Unterstützungen.

Palästina. Die auf dem Platze der Dormition St. Mariae erbaute Kirche der Beuroner Benediktiner wurde am 10. April feierlich eingeweiht. Prinz Eitel mit Gemahlin, zwei bayerische Prinzen und ungefähr 700 Pilger aus dem Deutschen Reiche nahmen daran teil. Trotz der Einsprache der moslemitischen Nachbarschaft wurden die Glocken nicht nur am Tage der Weihe, sondern auch bei dem feierlichen Einzuge des oberösterreichischen Pilgerzuges am 14. April geläutet. Die Moslims — auch die Frauen — werden es eben gewöhnen müssen, meinte ein Pater!

Persien. So lange die Wirren andauern, ist an eine kräftigere Entwicklung der Mission nicht zu denken. Die St. Louis-Schule der Lazaristen in Teheran hat das neue Schuljahr mit 300 Schülern begonnen.

Vorderindien. Die belgischen Jesuiten von Kalkutta veröffentlichen aus Anlaß des 50jährigen Bestandes ihrer Mission in Westbengalen einen Tätigkeitsbericht, aus dem hervorgeht, daß in diesen fünf Jahrzehnten nicht umsonst gearbeitet worden ist.

Die Mission zählte im August 1909 100.610 Katholiken (gegen 8000 im Jahre 1859), 79.594 Katechumenen, 457 Kirchen und Kapellen, 2 höhere Unterrichtsanstalten (Kalkutta und Dardschiling) mit 888 Studenten, 140 Knabenschulen, 21 Mädchenschulen, 16 gemischte Schulen mit zusammen 12.400 Kindern. In den Erziehungsarbeiten wurden die Paters unterstützt durch die Kongregationen der Irischen Schulbrüder, der Englischen Fräulein, der Kreuzschwestern von Lüttich, der kleinen Armenschwestern und der St. Josefsschwestern von Cluny mit ihren zahlreichen Pensionaten, Schulen und Waisenhäusern.

In Kalkutta versehen die Jesuiten 7 Pfarreien, die zum Teil ganz nach europäischem Muster eingerichtet sind.

Die eigentliche Heidenmission der Jesuiten umfaßt die drei Gebiete des Sonderbunds (oder der 24 Kantone) und von Burdwan, das Gebiet von Orissa und das Hügel- und Gebirgsland Chota-Nagpuo, in dem die Kohls wohnen. Von den erfreulichen Erfolgen in der Kohls-Mission ist in früheren

Heften wiederholt berichtet worden. Die von P. Louwyck S. J. gegründete Schreinergilde macht sich recht gut.

Aus der Jesuitenmission von Tritschinopoly kommt die freudige Nachricht, daß die gebildeten Katholiken Indiens endlich daran gehen, ein Laienapostolat zu organisieren. Der 821 Mitglieder zählende Verband der ehemaligen Zöglinge vom St. Josefs-Kolleg in Tritschinopoly bestrebt sich seine Zusammenkünfte nach dem Muster der deutschen Katholikentage einzurichten und läßt daher aktuelle Themen religiösen und sozialen Inhaltes behandeln. Um die Begeisterung noch mehr zu heben, hat derselbe in der gemeinsam mit der Marianischen Kongregation des St. Josefs-Kolleg herausgegebenen Zeitschrift „Der Morgenstern" vor kurzem einen Fragekasten eröffnet, mit der Aufforderung an die Leser, an der Beantwortung der gestellten Fragen sich zu beteiligen.

Die erste derselben lautete: „Welches sind nach Ihrer Ueberzeugung die größten Hindernisse der Heidenbekehrung, und welche Mittel halten Sie für die wirksamsten, um rechtlich denkende Hindus zur Annahme des wahren Glaubens zu führen?" Die zahlreich eingelaufenen Antworten zeigen das große Interesse für solche Fragen und liefern gleichzeitig den Beweis, daß aus den katholischen Kollegien langsam ein Geschlecht heranwächst, das entschlossen ist, ernstlich an der großen Aufgabe der Kirche Indiens mitzuwirken.

Ceylon. Noch erfreulicher als in Vorderindien sind die Erfolge der Missionäre auf dem Schulgebiete in Ceylon. Die Perleninsel gehört, was die Schulbildung anbelangt, zu den entwickeltsten Ländern Ostasiens. Auf eine Bevölkerung von rund 4 Millionen kommen dort 2368 Elementar- und Mittelschulen. Ein Teil derselben sind Staatsschulen (586), die Mehrzahl aber liegt in der Hand der Mission oder der einheimischen religiösen Gemeinschaften die staatliche Zuschüsse erhalten. Während sonst die Katholiken in Ostasien stellenweise auf dem Schulgebiete etwas im Rückstand sind, marschieren sie hier an der Spitze. Sie unterhalten 436 Schulen, für die sie eine Staatsunterstützung von 188.208 Rupis bekommen. Da die staatlichen Zuschüsse den Prüfungsergebnissen entsprechen, so ergibt sich, daß die katholischen Schulen zu den leistungsfähigsten gehören.

Auch das päpstliche von Leo XIII. gegründete Seminar in Kandy entwickelt sich erfreulich. Das Seminar hat neben der Aufgabe, einen einheimischen indischen Klerus heranzuziehen, noch eine andere wichtige Aufgabe zu erfüllen, nämlich die, die verschiedenen Diözesen Indiens einander geistig näher zu bringen und zu einem mehr gemeinsamen Vorgehen zusammenzuschließen.

Philippinen. Die Kirche der Philippinen steht im Zeichen des Kampfes und muß ihre ganze Kraft aufbieten, um ihre Stellung zu behaupten

Seitdem die Revolution und der Krieg die spanischen Mönche, die vordem allein rund 800 Pfarreien und Seelsorgestellen mit über 5 Millionen Gläubigen pastorierten, zum größten Teil weggefegt hatten, blieben zahlreiche Gemeinden ohne jede oder doch ohne genügende Seelsorge. So z. B. kommt in der Diözese Java 1 Priester auf rund 12.000; in Cebu auf 8000 und in Nueva Caceres auf 6000 Seelen. Diesen Umstand benützten die Aglipayaner und die protestantischen Sekten, um in das Land einzudringen und überall ihr Unkraut zu säen. Obgleich ihre Erfolge bisher geringe waren, so geben sie doch ihre Versuche nicht auf und die von ihnen drohende Gefahr kann nur abgewendet werden, wenn es den Katholiken bald gelingt, eine hinreichende

Zahl von Priestern aufzubringen. Die Missionäre von Scheutweld, Mill-Hill und Steyl arbeiten mit bewunderungswürdiger Aufopferung, aber sie reichen nicht aus. Mögen sich bald noch andere Kongregationen in den Dienst der philippinischen Kirche stellen!

Die Jesuiten von Manila feierten am Ignatiustage 1909 unter großer Beteiligung aller Klassen den 50jährigen Gedenktag ihrer zweiten Ankunft auf den Philippinen (1859).

Der Hauptschauplatz ihrer Tätigkeit in diesen 50 Jahren war teils Manila, wo sie in ihrer Normalschule, dem großen Ateneo Publico, und in ihrem Observatorium Hervorragendes leisteten, teils die große Südinsel Mindanao, deren Christianisierung und wissenschaftliche Erforschung im 19. Jahrhundert hauptsächlich ihr Verdienst war. Seit der Vertreibung der Mönche wirken sie auch auf Cebu und in anderen Diözesen und leiten das Priesterseminar in Manila.

Die infolge der philippinischen Revolution teilweise vernichtete Jesuitenmission auf Mindanao beginnt sich wieder besser zu entwickeln. Mehrere Paters wirken dort mit Erfolg, aber die Lage ist eine viel schwierigere geworden, da der Missionär bei der jetzigen Regierung nicht die mindeste Unterstützung findet.

China. Am 11. Mai dieses Jahres waren es gerade drei Jahrhunderte seit dem Tode des Bahnbrechers und Begründers der neuzeitlichen Mission in China, des großen Missionärs und Astronomen Pater Matthäus Ricci. Im Todesjahre des Paters erhielt die katholische Mission das erste Grundeigentum vom Kaiser in Peking geschenkt und wurde damit eigentlich bodenständig in China. Die Mission zählte damals fünf Stationen und einige Hundert Christen. Im Laufe von drei Jahrhunderten ist das Senfkörnlein, von Christenblut reichlich begossen, zu einem starken Baume emporgewachsen, der noch immer zunimmt an Kraft und Umfang.

Aus den fünf Stationen hat sich die heutige Hierarchie entwickelt, die nach den letzten Berichten 38 Apostolische Vikariate, 4 Präfekturen, 1 Diözese (Macao) und 1 Mission aufweist. Die Zahl der Priester ist einschließlich der 45 Bischöfe auf 2055 (darunter 631 chinesische) gestiegen, die der getauften Christen auf 1,210.054, und die der Katechumenen auf 400.000. In China kommt heute durchschnittlich 1 getaufter Christ auf 352 Einwohner, 1 Priester auf 589 Christen und 207.509 Einwohner.

Die Protestanten haben 1907 das Zentenarium ihres ersten Missionärs Morrison durch einen Kongreß in Schanghai gefeiert; die Katholiken haben keine äußere Feier veranstaltet, aber der Bischof Henninghaus von Süd-Schantung hat aus Anlaß dieser Jahrhundertfeier im Namen der Missionäre das Versprechen erneuert, im Geiste Riccis zu arbeiten, bis China dem wahren Glauben gewonnen ist. Möchte die ganze katholische Welt dazu mithelfen!

Die Nachrichten aus den meisten, namentlich den nordöstlichen Vikariaten lauten überaus günstig. Das Volk beginnt endlich die hartnäckigen alten Vorurteile und das Mißtrauen abzulegen und die Arbeit der Missionäre zu schätzen.

Kiangnau. Am günstigsten steht es diesbezüglich in der französischen Jesuitenmission von Kiangnan, die im letzten Jahresberichte in 1191 Christengemeinden 184.364 Getaufte, 110.758 Katechumenen und 1234 Schulen mit 25.442 Kindern aufweist.

Tschili. Auch die Jesuiten-Mission in Südost-Tschili weist einen erfreulichen Fortgang auf. Die Zahl der Getauften ist auf 65.624, die der Katechumenen auf 8861 gestiegen.

Noch günstiger ist die Entwicklung in dem von den Lazaristen verwalteten Vikariate Nord-Tschili, besonders in dem Missionsbezirke von Paoting-fu. 1874 fanden sich dort 4858 Christen, 1884: 6529, 1894: 9594, 1899 vor dem Ausbruch der Boxerwirren 12.026. In dem nun ausbrechenden Sturme wurden 2000 Christen ermordet und die Herde zersprengt. Aber schon 1902 zählte der Bezirk wieder 12.700 Christen, 1905: 26.253, 1909 endlich bereits 60.863, also eine Zunahme von 57.163 in acht Jahren.

Vor kurzem wurde der Bezirk Pao-ting fu von Nord-Tschili abgetrennt und zu einem selbständigen Vikariate Zentral-Tschili erhoben.

Mongolei. In den drei Apostolischen Vikariaten der Scheutvelder Mission Südwest-, Zentral- und Ost-Mongolei hat sich die Zahl der Christen seit den Boxerwirren verdreifacht und ist heute auf 73.485 Seelen gestiegen.

Schantung. Die Arbeitsschulen in Tschifu im Vikariate Ost-Schantung liefern prächtige Arbeiten. In Frankreich und England haben sich eigene Komitees katholischer Damen gebildet, die für diese prachtvollen Stickereien und Klöppelarbeiten Abnehmer werben.

In Süd-Schantung ist die Zahl der Christen auf 51.941 gestiegen. Die Steyler Missionäre geben sich alle Mühe, diese Mission in jeder Hinsicht zu heben. Vier Marianisten, die in diesem Vikariate treffliche Dienste geleistet haben, wurden von ihren Oberen nach Japan abberufen.

Süd-Hupe. In der Franziskaner-Mission von Süd-Hupe vernichtete eine Hochflut des Blauen Flusses beide Ernten. Die starke Auswanderung der in äußerste Not geratenen Bevölkerung hatte die teilweise Auflösung ganzer Christengemeinden zur Folge.

Korea. Die Mitte Dezember 1909 gegründete Niederlassung der Benediktiner von St. Ottilien in Söul wurde vom Apostolischen Stuhle zum Priorate erhoben und der hochw. Herr P. Bonifatius Sauer zum ersten Prior ernannt. Die Mission soll nach dem Wunsche des Apostolischen Vikars demnächst ein katholisches Lehrerseminar und ein Gymnasium errichten, um Hilfskräfte für den Schulunterricht heranzubilden. Möge dieser Wunsch bald in Erfüllung gehen zum Wohle der katholischen Mission Koreas.

Wie dringend notwendig eine solche Gründung gerade in Korea ist, möge uns die nachfolgende Tabelle zeigen:

Die acht protestantisch-amerikanischen Sekten, die auf dem Schulgebiete durchaus einmütig und geschlossen vorgehen, besaßen am 1. Jänner **1908**:	Die katholische Mission Anfang **1909**:
1. Theologische Schulen.	
4 mit 548 Schülern.	1 (Priesterseminar in Ryonpsau) mit 61 Alumnen.
2. Höhere Schulen.	
22 mit 1291 Studenten.	—
3. Völlig von der Mission unterhaltene Schulen.	
508 mit 11.449 Schülern.	—

4. Self-supporting Schools Schulen, in denen die Schüler mehr oder weniger zahlen.

469	112 Schulen mit 2267 Kindern.
	1. Jänner 1910:
	135 Schulen mit 3540 Kindern.

5. Sonntagsschule.

900 mit rund 69.000 Schülern. | —

Wenn die Worte der Missionäre, daß die Entscheidungsschlacht für das Christentum auf dem Schulgebiete geschlagen wird, richtig sind, dann haben die Katholiken alle Ursache, ihren Eifer zu verzehnfachen, damit das große, mit so viel Christenblut getränkte Gebiet von Korea der katholischen Kirche nicht verloren gehe.

Japan. In Japan wird fleißig gearbeitet, namentlich auf dem Schulgebiete. Während der Fortschritt des Bekehrungswerkes unter den Heiden ein sehr langsamer ist, nach dem letzten Jahresberichte betrug der Reingewinn an Bekehrungen in sämtlichen vier Diözesen nur 904 Seelen, weisen die katholischen, von den Marianisten geleiteten Kollegien in Tokio, Osaka, Nagasaki und Jokohama wirklich schöne Erfolge auf.

Der „Morgenstern" in Tokio allein zählte im September 1909 nicht weniger als 987 Studenten: 390 im höheren Lyzeumskurs, 414 in den unteren Klassen, 183 in den Kursen der Erwachsenen. Da die Schüler dieser Kollegien den besseren Familien der Gesellschaft angehören, so ist zu erwarten, daß die Vorurteile dieser Kreise gegen die katholische Kirche mit der Zeit schwinden werden. Bedauerlich ist nur, daß die Zahl der Brüder nicht mehr ausreicht und die Oberen daher gezwungen sind, Heiden als Hilfslehrer anzustellen.

Das im April 1809 in der Hauptstadt errichtete Pensionat der Damen vom heiligen Herzen entwickelt sich ebenfalls kräftig.

Auch das von P. L. Drouard de Lezey, Missionär in Tokio, ins Leben gerufene Preßunternehmen hat einen wirklichen Erfolg aufzuweisen.

Von den drei bisher erschienenen Schriften waren innerhalb eines Monates je 9000 Exemplare in den Händen von Beamten, Professoren und Studenten. 17 bis 18 heidnische Blätter haben von der Veröffentlichung lobend Notiz genommen. Wenn die Zugkraft so anhält, schreibt der Begründer des Unternehmens, werden 10.000 Abdrücke nicht mehr genügen.

Der Steyler Mission ist seit 1. Mai 1909 auch die Seelsorge von Stadt und Land Akita (Bevölkerung etwa 900.000 Seelen) übertragen. Die Zahl der Katholiken ist noch sehr gering.

Die Steyler Missionsschwestern leiten einen Kindergarten und eine Haushaltungsschule.

Die Franziskaner von Hokkaido haben von Sapporo aus zwei neue Stationen errichtet, die eine in Kanada, die zweite in Mororan.

* * *

Hochwürdiger Herr Fl. Oberchristl berichtet:

II. Afrika.

Sudan. In Patyana und Segu haben die Weißen Väter die Neigung der Schwarzen zu gesellschaftlicher Organisation benützt zur Vertiefung des Glaubenslebens. Die katholische Jugend ist zu einer Vereinigung zusammengefaßt, die einen Wetteifer in Erfüllung der religiösen Pflichten erwecken

und auch das materielle Wohl der Mitglieder fördern soll. Die Missionäre erwarten sich guten Einfluß auf die ganze Gemeinde.

Togo. Die Mission mußte leider einige Schulen schließen. In 167 Außenschulen wurden 5166 Schüler und 774 Schülerinnen unterrichtet. Das Missionspersonal besteht aus 41 Priestern, 10 Brüdern, 22 Schwestern, 177 Katechisten und 8 Haupt- und 14 Filialstationen.

Apostolisches Vikariat Bagamoyo. Die englischen und deutschen Protestanten arbeiten hier mit Hochdruck. Die evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika zählt 8 Stationen, die evangelisch-lutherische Mission zu Leipzig über 10 Posten, außerdem finden sich noch einige andere Missionsgesellschaften. Der katholischen Mission ist dadurch zum Teil der Boden entzogen. Es mußte zur Gründung von Kilomeni geschritten werden. Dafür finden sich im schönen Bergland des Kilimandscharo eine Anzahl blühender Missionen. Die Schulen der verschiedenen Stationen vereinigen mehr als 7000 Kinder. In Uru und Useri wurden zwei neue Posten gegründet.

Im Westen des Vikariates hat im Meru-Gebiete die anglikanische Church Missionary Society für Afrika schon 9 Stationen errichtet. Es war deshalb notwendig, dort drei neue Posten zu gründen.

Im Süden des Vikariates sind die englischen Protestanten. Die zwei katholischen Stationen erfordern große Geldopfer, doch sind die Mühen auch von Erfolg begleitet.

Gute Dienste leisten auch hier die Missionsschwestern.

Uganda. Der Seligsprechungs-Prozeß der Martyrer von Uganda, die 1884 qualvolle Todesarten für den Glauben erduldeten, soll demnächst eingeleitet werden. Bei den Katholiken Ugandas herrscht über diese Nachricht große Freude. — Sanguis martyrum semen christianorum. 1885 zählte man 1000 Getaufte, jetzt weist die Mission der Weißen Väter allein 102.450 Katholiken und 69.767 Katechumenen auf. Der Jahreszuwachs beträgt 4441 Katholiken.

Schlafkrankheit. Die Regierung von Uganda hat verschiedene Maßregeln ergriffen, um dem Todeszug der Schlafkrankheit Einhalt zu tun. Im Jahre 1909 wurde der Beschluß gefaßt, die Inseln zu verlassen (Victoria Niansa-See). Auch die Station auf der Insel Sese wurde nach dem Lager der Schlafkranken in Bwanuka verlegt. Die Missionäre haben gute Erfolge zu verzeichnen und noch mehr zu erwarten. Der Arzt des Lagers, der etwa 20 Minuten von uns entfernt ist, hilft überall. Der Assistenzarzt, der bei der heiligen Messe dient, täglich kommuniziert und jeden Abend das Allerheiligste besucht, übt durch sein schönes Beispiel einen wohltuenden Einfluß aus.

Präsident Roosevelt der Vereinigten Staaten machte am 21. Dezember 1909 in Rubaga, der Hauptstadt Ugandas, auch dem Apostolischen Vikar M.-gr. Streicher und den Weißen Vätern einen Besuch.

Süd-Njansa: Vereinstätigkeit. Auf der Insel Ukerewe im Viktoria-See bildete der übermäßige Genuß von Bananenwein und Schnaps eine große Gefahr auch für die Religion. Von den Weißen Vätern wurde dagegen ein Mäßigkeitsbund ins Leben gerufen, der 80 Mitglieder zählt und Nutzen stiftet.

Auch für die Bekehrung der Heiden und der auf Abwege gekommenen Christen besteht ein Verein von zirka 20 Mitgliedern. Die beiden Vereine entfalten reges Leben; in zirka 5 bis 6 Monaten haben sie der Mission gegen 200 Katechumenen zugeführt.

Unter-Sambesi. Noch vor 20 Jahren hielten sich die Schwarzen von den Missionären ferne; die Missionäre mußten sich Kinder kaufen, um sie erziehen zu können. Gegenwärtig beherbergen die zwei großen Internate der Jesuiten an 500 Knaben und Mädchen. Die Missionierung geht auch mehr ins Landinnere. In der Landschaft Makanga, zwischen Boroma und Angoniland wird eine neue Mission — wohl mit großen Opfern — gegründet, welche zu schönen Hoffnungen berechtigt.

Natal. Die Marianhiller Trappistenmission — jetzt Religiosi missionari de Marianhill — hat sich in Natal prächtig entwickelt. In 26 selbständigen Stationen wirken 59 Ordenspriester, 5 Weltpriester, 21 Chorreligiosen, 238 Konversbrüder, 333 Missionsschwestern. In 25 Tagesschulen werden 458 Knaben und 567 Mädchen unterrichtet. Die Internate besuchen 816 Knaben und 781 Mädchen. Die Mission zählt 55 Kirchen und Kapellen.

III. Amerika.

Vereinigte Staaten. Stand der Kirche. Nach dem Catholic Direktory 1910 ist die Zahl der Katholiken 14,347.027, der Jahreszuwachs war 111.576. Die Vereinigten Staaten zählen 4276 Ordens- und 12.274 Weltpriester. Die Hierarchie weist 1 Apostolischen Delegaten, 1 Kardinal, 13 Erzbischöfe und 88 Bischöfe auf; dazu kam das neue Bistum: Bismarck.

Die Diözese Bismarck in Nord-Dakota zeigt noch einen kleinen Stand: 16 Welt- und 17 Ordenspriester, 25 Kirchen mit residierenden Priestern, 119 sogenannte Missionskirchen, 1 Benediktinerabtei, 4 Pfarrschulen mit 850 Kindern.

Die Kapelle auf Rädern: In den Staaten Kansas, Mississippi, Loisianna, Idaho und Oregon hat ein in eine Kapelle umgewandelter Eisenbahnwagen großen Segen gestiftet.

Trotz der Fortschritte der katholischen Kirche zeigen weite Gebiete noch den Charakter eines Missionslandes — die große Erzdiözese Santa Fe mit 135.000 Katholiken hat bloß 4 katholische Schulen.

Südamerika. Britisch-Guayana. Bis jetzt war die Missionierung der zahlreichen Indianer im Innern des Landes wegen Mangel an Missionären nicht möglich. Die wenigen Kräfte waren durch die Kolonisten und die halbzivilisierte Negerbevölkerung vollauf in Anspruch genommen. Jetzt ist aber die Gründung einer Mission im Savannengebiet des Hinterlandes angebahnt. Die Zahl der dort lebenden Indianer wird auf 12 bis 20.000 geschätzt. Zuerst wurde am Grenzflusse Takutu eine Station errichtet durch P. Cary Elwes S. J. Bald werden ihm zwei Patres folgen.

IV. Australien und Ozeanien.

Die 1847 von spanischen Missionären gegründete Abtei Neu-Norcia an den Ufern des west-australischen Moore-Flusses erweist sich so lebenskräftig, daß sie neuerdings einen frischen Sprößling zu treiben imstande war. Es wurde 1908 die „Drysdale Fluß-Station" gegründet. Freilich klagt die Mutterstation über diese neuen Auslagen.

Diese Eingeborenen sind sehr mißtrauisch und sind auch schwer zu zähmen. Die Mission hat jedenfalls eine schwierige Aufgabe.

Stand der Erzdiözese Sydney. Als der Erzbischof von Sydney, Kardinal Moran vor 25 Jahren die Leitung der Erzdiözese übernahm, fand er 100 Priester und 45 Seminaristen. Gegenwärtig helfen ihm 403 Priester in der Seelsorge, 100 Alumnen bereiten sich auf die Weihe vor. Die katholische Bevölkerung ist von 93.000 auf 341.700 gestiegen, desgleichen die Zahl der Kirchen und Kapellen von 120 auf 595.

Dieses Wachstum, das die Zunahme der Bevölkerung überflügelt, ist hauptsächlich der großen Kinderzahl der katholischen Familien zuzuschreiben.

Während der Jubiläumsfeierlichkeit wurde der Grundstein für eine neue Kathedrale gelegt, die der seligsten Jungfrau geweiht werden soll.

Ozeanien. Auszeichnung von Missionsschwestern durch die französische Akademie. In der Liste der durch die Akademie verliehenen Tugendpreise sind auch im Jahre 1909 die Missionen vertreten. In der öffentlichen Sitzung vom 18. November wurde der Preis Honoré von Sussy der Schwester Anna Farouël, Superiorin der französischen Ordensfrauen von Nikitea, auf der Insel Mangarewa im Stillen Ozean, zuerteilt.

Mit ebenso rührenden als pittoresken Worten läßt sich der geschätzte Berichterstatter, Herr Vicomte von Vogüé, über die Preiskrönung aus:

In der weltverlorensten Gegend des Stillen Ozeans, im Süden des Inselreiches der Gambier, liegt das arme Inselchen Mangarewa. Bekanntlich sind die Einwohner jenes Teiles von Polynesien stets vom schrecklichen Aussatz heimgesucht. Drei arme Schwestern aus Bretagne, aus der Genossenschaft des heiligen Josef von Clugny, besorgen die Aussätzigen von Mangarewa. Diese Schwestern müssen des öfteren ersetzt werden und es ist keineswegs sicher, daß der ihnen soeben zuerkannte Preis von 1000 Franken diejenigen noch dort antrifft, denen er zugesprochen wurde. Nicht als ob sie etwa ihrer Einsamkeit überdrüssig, den Posten verlassen — ach nein! Aber jene, die dort ersetzt werden mußten, sind entweder gestorben oder irrsinnig geworden, — wie noch kürzlich eine derselben von diesem Los betroffen wurde — infolge der schauerlichen Einsamkeit im fernen Ozean. Nur alle sechs Monate gelangen die Nachrichten aus dem Vaterland auf einem Segelschifflein dorthin, das allein 40 Tage braucht, um von Tahiti aus nach Mangarewa zu kommen. Gern möchte ich ihnen die Briefe vorlesen, welche diese im Weltmeer geradezu verlorenen Vorposten der Nächstenliebe an ihre bejahrten Eltern im Finistère-Departement schreiben! Wahrlich, jene Zeilen atmen den Duft des Opfermutes und süßen Seelenfriedens! Die Schwestern bedienen dort ein Hospital und halten Schule . . . oder richtiger gesagt, sie hielten Schule. Die „gerechten" Gesetze wirken bis zu

jenem Inselchen, von dem man hätte glauben können, es sei im Schutze der Sturzwellen des Ozeans dem Auge der Verwaltung entgangen. Aber das Auge des Gesetzes wacht: Die französischen Kongreganisten dürfen, wenn sie staatlich genehmigt sind, zwar ihr Leben in einer Aussätzigenanstalt zum Opfer bringen, aber aus der Schule müssen sie hinaus, denn was sie den kleinen Polynesiermädchen lehrten, scheint der hochweisen Regierung noch ansteckender zu sein als — der Aussatz!

Auf den Karolinen und Marianen macht die deutsche Kapuziner-Mission kleine Fortschritte. Auf den Karolinen zeigt sich ein Zuwachs von 120 Seelen. Die Insel Jop nimmt einen merklichen Umschwung. Ein gewaltiges Hindernis bilden die herrschende Unsittlichkeit und die schlechten Familienverhältnisse.

Treffliche Dienste leisten in Schule und Krankenpflege die deutschen Schwestern vom III. Orden des heiligen Franziskus aus dem Mutterhause in Luxemburg.

Die Marianen galten früher als katholisch. Auf Saipan waren neben den katholischen Eingeborenen etwa 100 heidnische Karoliner. Gegenwärtig siedelt die Regierung die Bewohner der niedrig gelegenen, vom Taifun gefährdeten Inseln auf höher gelegene; die Mission erhält ein neues Arbeitsfeld. Die Missionäre haben keine eigene Schule; sie müssen sich die Kinder häufig zusammensuchen zum Religionsunterricht. — Die lange Einsamkeit auf den abgelegenen Inseln bildet wohl das Hauptkreuz des Missionärs.

Cook-Inseln. Ein Bild von den Opfern des Missionslebens bietet das Schreiben des P. Anaclet Fort aus der Picpusgenossenschaft. Im April 1909 unternahm er eine Reise nach Atiu, einer Insel 112 Meilen nordöstlich von Rarotonga, um die Gründung eines Missionspostens vorzubereiten. Weil kein Schiff an der Insel anlegte, verzögerte sich sein Aufenthalt, der auf einige Wochen berechnet war, auf vier Monate. Der Missionär suchte sich nützlich zu machen und eröffnete eine Schule. Die Protestanten hatten bisher keine Schule errichtet. Die Bewohner wollen hauptsächlich Englisch lernen.

Leider — so schließt der Bericht — kann ich die heilige Messe nur am Sonntag zelebrieren, weil ich nicht genug Hostien und Kerzen besitze. Jetzt habe ich nur noch eine große Hostie und zwei Kerzenstumpfe, die für einmal reichen. Vier Monate habe ich keine Adoratio halten können, weil das Sanctissimum fehlt. Aber da ich weiß, daß meine Oberen mich hier haben wollen, bin ich zufrieden. Die Armut meiner Wohnung (eine Art Schuppen) ist, weit entfernt davon mich niederzudrücken, ganz nach meinem Geschmack. Verbesserungen wünsche ich nur für die Kapelle, um das Allerheiligste aufbewahren zu können.

V. Europa.

Rußland. Am 30. April 1905 erschien das kaiserliche Toleranzedikt; nachträglich kamen hiezu Bestimmungen, welche den Uebertritt zur katholischen Kirche sehr erschweren. Den Protestanten werden dagegen keine

Hindernisse bereitet, sie durften Vereine einführen; den Katholiken wird aber die Genehmigung nicht erteilt.

Nach dem amtlichen Berichte des „heiligen Synod" sind seit 1905 300.000 Orthodoxe zur katholischen Kirche übergetreten. Auch mehrere Priester sind katholisch geworden; wenn der Uebertritt nicht so viele Schwierigkeiten und Opfer auch in materieller Beziehung verlangen würde, wäre die Zahl der Priesterkonvertiten viel größer.

* * *

Msgr. Le Roy, Bischof von Alinda, ehemaliger Apostolischer Vikar von Gabun, der gegenwärtige Generaloberе der Genossenschaft der Väter vom Heiligen Geiste, schreibt unter anderem: „Wenn seit der Himmelfahrt des Herrn jeder Katholik insbesondere und jeder nach Kräften die Aufgabe erfüllt hätte, die ihm zugewiesen war, wenn jeder Katholik ein Apostel seines Glaubens gewesen wäre, gäbe es keinen einzigen Heiden mehr auf der Welt. Nun gibt es aber gegenwärtig noch mehr als eine Milliarde von Seelen, welche das Geheimnis der Menschwerdung nicht kennen, und die Kirche sieht mit Schmerzen, wie die Protestanten, die Mohammedaner und selbst die Neuheiden mehr Eifer entfalten, um ihre Irrtümer zu verbreiten, als die Katholiken für ihre Lehre."

Erfreulicherweise macht sich dieses Pflichtbewußtsein schon geltend, die in fernen Ländern arbeitenden Missionäre nach Kräften zu unterstützen.

In den katholischen Missionen (Herder) war auf einen „Missionssonntag" in der St. Klarakirche zu Basel verwiesen, an dem sämtliche Predigten über das Werk der Glaubensverbreitung gehalten wurden.

Solche Missionssonntage sind schon in gar mancher Pfarre seit Jahren in der Linzer Diözese üblich: Die Gläubigen geben deshalb auch gerne ihre Spenden zum Werke der Glaubensverbreitung und zum Kindheit Jesu-Verein.

„Date et dabitur vobis" sagte der Heiland. Probieren Sie es, geehrte Leser: date. Der Allmächtige wird sein Versprechen einlösen: et dabitur vobis.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. M. Hiptmair.

1. Die Franziskaner und der Weltklerus in Bosnien. — 2. Die Ehereform. — 3. Der englische Krönungseid.

1. **Die Franziskaner und der Weltklerus in Bosnien.** Wir schreiben die Zeitläufe in den Tagen, wo Se. Majestät Kaiser Franz Joseph das Okkupationsgebiet besucht. Es sind historische Tage, die eine große Bedeutung haben. Da ist es wohl angezeigt, auch einen Blick zu werfen auf die kirchliche Lage, die in Bosnien und der Herzegowina herrscht. Die katholische Kirche in Bosnien ist seit vielen Jahrhunderten eine Märtyrin. Während sie aber früher nur von den Türken und Schismatikern zu leiden hatte, muß sie jetzt sehen, daß auch ihre eigenen Kinder sich leidenschaftlich befehden,

ja daß ihre Führer selbst sich in zwei Lager geteilt haben. Auf der einen Seite steht der Erzbischof von Sarajevo, Dr. Josef Stadler, mit dem gesamten Weltklerus auch der Diözesen Mostar und Banjaluka; auf der anderen Seite steht der liberale Advokat Dr. Nikolaus Mandic mit fast allen Franziskanern von Bosnien und der Herzegowina. Jede Partei hat ihre Organisation und ihr Blatt; jeder gehört ein Teil des Volkes, das hier ja ganz auf seine Führer angewiesen ist, an. Wie wurde eine solche Spaltung möglich?

Wie über die bosnischen Verhältnisse überhaupt, so ist man auch über diesen Zwiespalt selbst in sonst gut katholisch deutschen Blättern nicht richtig informiert. Deshalb scheint eine ganz offene Darlegung angezeigt.

Durch mehr als 400 Jahre waren die Franziskaner die einzigen Priester und Seelsorger in Bosnien. Sie haben das Verdienst, den katholischen Glauben gerettet zu haben. Sie trugen türkische Kleider und Schnurrbärte, durften die heilige Messe in jedem Privathaus und an jedem Orte lesen — was auch jetzt noch gestattet ist — und erfreuten sich überhaupt der weitestgehenden Privilegien in jeder Hinsicht. Sie hatten zur Zeit der Okkupation noch alle Pfarreien inne und der Pfarrer in Bosnien war besonders damals dem Volke ziemlich alles. Das wurde nach der Okkupation anders. Es wurde die kirchliche Hierarchie eingeführt. Die Franziskaner mußten einen Teil der Pfarreien — 35 — zur freien bischöflichen Verfügung überlassen; auch alle neugegründeten Pfarreien sind säkular und liberae collationis episcopi. Das fiel dem Orden schwer. Zur Heranbildung des Weltklerus wurden die Jesuiten berufen und ihnen das Knabenseminar in Travnik und das Priesterseminar in Sarajevo übergeben. Unterdessen verwalteten natürlich die Franziskaner auch die dem Weltklerus bestimmten Pfarreien. Heute sind aber bereits 70 Pfarreien von Weltpriestern besetzt, während die Franziskaner noch über 90 haben. In der Erzdiözese Vrhbosna (Sarajevo) allein wurden bereits 13 neue Pfarreien errichtet und beim Konsistorium liegen Gesuche für 50 neu zu gründende vor, was jedoch wegen Mangel an Priestern und Geld nicht möglich ist. So fürchten die Franziskaner, immer mehr Boden zu verlieren und mit der Zeit vielleicht gar in ihre Klöster zurückgedrängt zu werden. Das möchten sie aber um jeden Preis verhindern.

Gewöhnt an das freie Leben als Pfarrer, schauen nämlich die allermeisten das Kloster fast wie ein Gefängnis an. Da sie keine Laienbrüder haben, soll es dort nicht selten an der wünschenswerten Pflege, besonders in der Krankheit fehlen. Die vor mehreren Jahren angebahnte Reform hatte leider nicht den vollen Erfolg und ist mit Beibehaltung der vielen Pfarreien, die unterdessen auch nicht mit Weltpriestern besetzt werden könnten, kaum durchführbar. Nun hängt aber der weitaus größte Teil von ihnen so sehr an den Pfarreien, daß sie den Kampf um die Beibehaltung derselben einfach

als Kampf um ihre Existenz, um ihr Dasein ansehen, wie sie selber sagen.

Und dieser Kampf um die Pfarreien ist der eigentliche Grund des Zwiespaltes der Katholiken in Bosnien, eigentlich der Franziskaner und des Weltklerus mit dem Erzbischof an der Spitze. Und weil die Jesuiten die Aufgabe haben, den Weltklerus zu erziehen, so ist der Kampf natürlich auch gegen sie gerichtet. Das gute Volk ist nur mitgerissen und schließt sich blind der einen oder anderen Partei an. Dieser Zwiespalt begann, wie schon bemerkt, mit der Errichtung der Hierarchie. Er wurde verstärkt, als viele Franziskaner sich säkularisieren ließen und vom Erzbischof Stadler aufgenommen wurden. Auch in den letzteren Jahren wollten wieder so manche den Habit ablegen und Weltpriester werden; aber der Erzbischof nimmt keinen mehr auf. Und gerade von solchen, sagt man, werde er jetzt am heftigsten bekämpft. Um in der Bildung nicht hinter den Weltpriestern zurückzubleiben, errichteten die Franziskaner in Visoko ein Gymnasium, ja sie schickten sogar junge Leute auf verschiedene Universitäten, was aber für die Disziplin des Ordens nicht vorteilhaft gewesen sein soll. Um sich einen zahlreichen Nachwuchs für die Pfarreien zu sichern, wollen sie, daß der Staat für den Unterhalt ihrer Gymnasiasten und Kleriker aufkomme, selbst wenn deshalb den erzbischöflichen Seminarien die Hälfte des Budgets gestrichen werde.

Der liberale Advokat Dr. Mandic in Sarajevo und dessen Schwager Advokat Dr. Sunaric in Banjaluka, die Führer der „Hrvatska narodna zajednica", des kroatischen Volksbundes, trachteten die Franziskaner und deren Pfarrkinder für ihre Partei zu gewinnen und deshalb versprachen sie ihnen goldene Berge, besonders zweierlei: Erstens wollten sie sich für Dotierung ihrer Studenten mit aller Kraft einsetzen; zweitens wollten sie verhindern, daß die Kongrua der Weltpriester durch den Erzbischof und die Regierung geregelt werde; die Franziskaner gingen darauf ein. Das rief eine große Erbitterung unter den Weltpriestern hervor.

Die Seelsorger haben nämlich in Bosnien und der Herzegowina keinen Gehalt, sondern müssen vom Almosen des ohnehin blutarmen Volkes leben. Ein solches Leben erfordert nicht selten große Opfer. Die Franziskaner fühlten das nicht in gleicher Weise. Erstens hatten sie sich die besseren Pfarreien behalten und die schlechteren den Weltpriestern überlassen; und dann wissen sie sich die Abgaben, die meistens in Naturalien bestehen, leichter zu verschaffen. Mißlich ist nur, daß diese „freiwillige" Abgabe mit der Osterbeicht verknüpft ist. Zu Ostern muß der Hausvater die genau fixierte Summe, nach der Anzahl der Familienmitglieder, erlegen und dann bekommt er den Erlaubnisschein zur Beicht für sich, Frau und Kinder. Das ist in den Franziskanerpfarreien allgemeine Sitte. Es ist klar, daß solche Zustände heutzutage, selbst in Bosnien, unhaltbar sind, wenn auch

manche ihrer Pflicht den Priestern gegenüber nicht nachkommen. Oft geht der Hausvater um keinen Zettel, und dann müssen Weib und Kinder zusehen, wie sie die Osterbeicht verrichten können. Es gibt ja Franziskaner, welche leicht eine Entschuldigung gelten lassen, aber dieser ganze Modus, sich den notwendigen Lebensunterhalt zu erbetteln, gleichsam zu erzwingen, ist den Weltpriestern höchst unangenehm und sie taten alles, um die Einführung der Kongrua zu erreichen. Die Regierung stimmte zu. Da widersprachen die Franziskaner.

Offen brach aber der Kampf im ganzen Lande aus gelegentlich der Organisation und der Wahlen für den Landtag. Den Franziskanern war von Rom aus das passive Wahlrecht nicht zugestanden worden, was sie, wenn auch mit Unrecht, dem Erzbischof Dr. Stadler zuschrieben und sie noch mehr gegen ihn einnahm. Er hatte sich positiv für sie verwendet.

Vor einigen Jahren wurde die „Zajednica", der „Kroatische Volksbund", gegründet. Erzbischof Stadler war nicht damit einverstanden, gab aber nach, als man versprach, die Statuten innerhalb eines Jahres zu ändern und die Organisation auf katholische Grundlage zu stellen. Das geschah nicht. Ja, in letzterer Zeit nahm sie einen direkt liberalen und radikalen Charakter an. Da errichtete heuer der Erzbischof die „Hrvatska katolička udruga", die kroatische katholische Vereinigung. Nun schieden sich die Parteien in zwei Lager, begannen sich aufs heftigste zu bekämpfen und rissen das ganze Volk in den Streit hinein, besonders als die Wahlagitation begann. Die Sache ging so weit, daß Erzbischof Dr. Stadler im Fastenhirtenbriefe allen Welt- und Ordenspriestern seiner Erzdiözese den Eintritt in die „Zajednica" des Dr. Mandic verbot und denen, die ihr angehörten, den Austritt befahl. Diese Verordnung hatte nicht den gewünschten Erfolg. In Fojnica z. B. wurde Dr. Mandic vom P. Guardian feierlich als „Erlöser" begrüßt. Bei den Wahlen selber traten die Franziskaner mit wenigen Ausnahmen mit ihrem ganzen Einfluß für Doktor Mandic und seine Kandidaten gegen die „Udruga" ein und ihnen ist an erster Stelle der glänzende Sieg zuzuschreiben, den der liberale Dr. Mandic und seine „Zajednica" gegen die „Katholische Vereinigung" errang: nämlich von 16 Mandaten 11. Freilich ist an drei Stellen Dr. Mandic gewählt und im Kreis Banjaluka ist eine Stichwahl notwendig. Es ist das aber wohl der traurigste Sieg, den die Franziskaner in Bosnien je errungen haben. Von diesem Abgeordneten hat die katholische Kirche wenig zu hoffen.

So kann es unmöglich weiter gehen. Erzbischof Dr. Stadler ging dann auch nach Rom, um den Heiligen Vater über den Stand der Dinge zu informieren. Am 17. Mai hatte er eine 1½ Stunden dauernde Audienz. Der Heilige Vater billigte das ganze Vorgehen des Erzbischofes und versprach Abhilfe besonders bezüglich der Kongrua und der Frage der Pfarreien. Hoffentlich geht diese Krisis bald vorüber. Der Feind alles Guten kann es eben nicht sehen, daß in Bosnien

die katholische Kirche zu neuem Leben ersteht und hoffentlich einer schönen Zukunft entgegengeht. Deshalb möge sich wegen dieses Zwistes auch niemand abhalten lassen, die katholische Sache in Bosnien, die zugleich die Sache Oesterreichs ist, tatkräftig zu unterstützen.

2. **Ehereform.** Neuerdings regen sich die „Katholisch-Geschiedenen" wieder, um die Auflösung ihrer vollzogenen Ehe vom Staate zu erlangen und eine Wiederverehelichung zu erzielen. Sie wenden sich nicht an die Kirche, sondern an den Staat. Von der Kirche wissen sie, daß sie das Wort Gottes nicht preisgibt: „Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen." Das Beispiel Clemens VII. in der Eheangelegenheit Heinrichs VIII. von England steht in der Geschichte vorbildlich da. Sie wenden sich an den Staat und an das Parlament und setzen auf diese Faktoren ihre Hoffnung. Einmal ist ihr diesfallsiger Versuch schon kläglich gescheitert, aber sie sind noch nicht entmutigt. Ein Aufmarsch vor dem Parlamente sollte auf die Abgeordneten Eindruck machen. Diese Geschiedenen erschienen vielfach mit ihren Kindern, promenierten eine Zeitlang vor dem Abgeordnetenhause und begaben sich sodann auf die Rampe, wo eine photographische Aufnahme gemacht wurde. Inzwischen verhandelte ihre Deputation mit den Parteiführern und verlangten Aufhebung des § 111 des Allg. bürg. Ges. Die Deputation versichert in blöder Einfalt, wie es auch in einer überreichten Denkschrift heißt, daß ihre Forderungen keinen Kampf gegen die katholische Religion bedeuten, sondern auf durchaus sittlicher Grundlage basieren. Daß die religionsfeindliche Presse diesen unglücklichen Eheleuten zu Hilfe kommt, versteht sich von selbst. Ja sogar der Justizminister hat aufmunternde Worte für sie gefunden und der aus der alten, liberalen Zeit bekannte Jurist Josef Unger hat zur Feder gegriffen, um dem § 111 den Todesstreich zu versetzen. Der Mann, der weder dem Taufsakramente noch der Priesterweihe Charakter und unauslöschliches Merkmal zuerkennt, meint in seiner religionslosen Auffassung: „Die geschiedene Ehe ist eine Größe, die ein Pluszeichen und ein Minuszeichen zugleich zum Vorzeichen hat: die Ehe besteht und besteht zugleich nicht." Dieser Ausspruch mag vielleicht geistreich scheinen, richtig ist er aber nicht, er ist ein Sophisma. Mit dem äußeren Auseinandergehen ist das innere Band, der sakramentale Charakter der Ehe nicht zerrissen. Dieses Band löst nur der Tod. Das Plus- und Minuszeichen Ungers steht also nicht vor ein und derselben Größe und daher liegt auch kein Widerspruch vor, daß dieselbe Ehe zugleich besteht und nicht besteht. Es besteht das vinculum und nur die cohabitatio ist aufgehoben. Hoffentlich wird auch die jetzige Bewegung wieder im Sande verlaufen.

Es dürfte nicht schaden, über diese Frage eine Stimme aus protestantischem Lager zu hören.

Der „Alte Glaube" brachte kürzlich die trefflichen Ausführungen, welche Jul. Stahl 1855 in der Justizkommission bei der Beratung über den die Ehescheidung betreffenden Gesetzentwurf gegeben, unter

Hinweis darauf, daß es bei den laxen Anschauungen weiter Kreise in Bezug auf Ehescheidung und Wiedertrauung Geschiedener sehr heilsam sei, einmal wieder aus dem Munde eines großen Rechtslehrers zu hören, daß Gottes Wort auch für das Rechtsleben eines Volkes den besten Grund bietet.

Diese Ausführungen teilt die „Evangelische Kirchen-Zeitung" in Nr. 6 auszüglich mit.

Stahl sagt zu dem in Frage stehenden Gesetzentwurfe über die Ehescheidung in Preußen:

Die Gesetzgebung über die Ehescheidung hat sich in den beiden letzten Jahrhunderten in einer absteigenden Skala der sittlichen Reinheit und Strenge fortbewegt. Bis zum 18. Jahrhundert galten in allen Reichen Europas die Gesetze Gottes über die Ehe, wie die Heilige Schrift sie verkündet und wie die Kirche ja nach den beiden Konfessionen sie bezeugt, als unbedingt bindende Norm.

In den protestantischen Ländern namentlich wurden deshalb bloß Ehebruch und bösliche Verlassung als Scheidungsgründe zugelassen, jeder andere Grund aber entschieden und bewußt ausgeschlossen. Mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts fügte man noch einige Scheidungsgründe hinzu, gleichsam als Analogien zu jenen beiden: Lebensnachstellung, schwere Mißhandlungen, lebenslängliches Gefängnis. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts setzte sich jene gerühmte philosophische Auffassungsweise an der Stelle der christlichen fest. Da verlor man gänzlich das Bewußtsein, daß die Ehe ein geheiligtes Band sei; man betrachtete sie bloß als einen Vertrag, über den die Gatten beliebig verfügen könnten, oder als ein Mittel für den sinnlichen Zweck, ja man legte sogar an dies menschlich-sittliche Verhältnis den Maßstab, ob die Ehescheidung der Mehrung der Bevölkerung förderlich sei, gleich als handle es sich um eine Herde Schafe. Dazu kam eine Humanität und Sentimentalität, welche den Menschen beglücken will auch unter der Pflege seiner Sünde. Daraus kamen denn jene bürgerlichen Verordnungen und Gesetzgebungen mit ihrem Füllhorn von Ehescheidungsgründen, unter welchen das Allgemeine Preußische Landrecht mit seinen 28 Gründen den äußersten Abfall von Gottes Gesetz bezeichnet. Nach ihm ist die Ehe zunächst ein bloßer Vertrag, der als solcher nur von dem Willen der Gatten abhängt, und nicht eine sittlich bindende Ordnung mit ihren Gesetzen und Notwendigkeiten für die Eheleute. Wenn daher keine Rechte dritter im Wege stehen, also bei kinderlosen Ehen, können sie in gegenseitiger Uebereinkunft sich beliebig scheiden und die Ehe wechseln. Aber noch mehr: nach dem Allgemeinen Preußischen Landrecht ist die Ehe nicht ein Vertrag auf gegenseitige Hingebung, auf Gemeinschaft in Freud und Leid, sondern ein Vertrag, in welchem jeder Gatte nur seinen eigenen Zweck und Nutzen sucht. Wenn daher ein Gatte den Zweck der Ehe für sich nicht mehr erreichen kann, weil etwa der andere Gatte gebrechlich, ekelhaft, krank oder ihm in der Seele zuwider

wird, ihn mit „unüberwindlicher Abneigung“ erfüllt, so ist er berechtigt, die Ehe zu scheiden; was dann aus dem anderen Gatten werden soll, darum braucht er sich nicht zu kümmern. Eine Frau nimmt z. B. gerade durch den Segen der Ehe Schaden oder sie wird auf länger als ein Jahr in ihrem Verstande gestört — der Mann darf sich scheiden und eine andere nehmen. Oder ein Arbeiter, der mit Anstrengung und Lebensgefahr Weib und Kind ernährt, erhält in der Arbeit eine Verletzung, es entsteht Beinfraß, offene Wunden, abscheulich verstümmeltes Angesicht oder dgl. — die Frau darf sich scheiden und einen anderen nehmen. Ja, in diesen beiden Fällen gelten beide Gatten als unschuldiger Teil: Es ist da also mit der Ehe wie mit jedem anderen Kontrakte, mit Kauf, Tausch, Pacht, Miete, wo gleichfalls von Rechtswegen jeder Kontrahent nur das Seinige zu suchen hat, nicht auch das des anderen.

Der Scheidungsgrund wegen „unüberwindlicher Abneigung“ enthält aber auch das Unerhörte, daß hier der schuldige Teil aus seiner eigenen Schuld immer Rechtstitel herleitet, die Scheidung gegen den Willen des Unschuldigen zu fordern. Es kann dann der Mann sagen: „Ich habe ohne alle Veranlassung einen tiefen Widerwillen gegen meine Frau; jedes Wort von ihr reizt mich zum Zorn, zur Wut, zur Mißhandlung — die Akten weisen es aus —, sie aber will durchaus nicht von mir lassen, mithin fordere ich von dem Richter die Scheidung.“ Das kann ihm z. B. nach dem Preußischen Landrechte nicht versagt werden. Vollends wäre es gegen diesen Grundgedanken neuerer Gesetzgebung, daß etwa dem einen Gatten zugemutet werde, auch moralische Untugenden, wirkliche Verschuldungen des anderen Gatten in Geduld zu tragen und in Geduld zu überwinden.

So wird die Ehe als ein Kontrakt des Eigennutzes proklamiert; es werden Schädigungsgründe aufgestellt, welche dem Worte Gottes, der Sitte des Volkes, dem Rechte und der ehelichen Liebe widerstreiten; es werden Mann und Weib ermächtigt, zu einer anderen Ehe zu schreiten, während ihre erste Ehe nach den Gesetzen der göttlichen und sittlichen Weltordnung, die kein menschlicher Gesetzgeber zu ändern berechtigt ist, noch ungelöst fortbesteht. Wie weit ab ist man gekommen von dem einzigen unzweifelhaft schriftgemäßen Scheidungsgrunde: Ehebruch. (Protestantische Auffassung.)

Es ist allein das Gesetz der französischen Revolution von 1792, welches sich im wesentlichen auf demselben Boden mit dem Allgemeinen Preußischen Landrechte befindet; es gestattet Scheidung unbedingt wegen Unverträglichkeit der Charaktere. Dies Gesetz ist aber sehr bald durch den strengeren Code Napoleon beseitigt worden, der nicht nur in den der französischen Herrschaft unmittelbar unterworfenen deutschen Ländern jenseits des Rheines eingeführt wurde, sondern auch in der Zeit des Rheinbundes in den diesseitigen deutschen Ländern zur Geltung kam und auch nach 1814 und 1815 nachwirkte . . . Der

Code Napoleon behält zwar das unsittliche Prinzip der Ehescheidung aus gegenseitiger Uebereinkunft bei, erschwert aber unter dem Vorwande der reiflichen Ueberlegung dieselbe durch allerlei Bedingungen und Verzögerungen in dem Maße, daß in der Praxis kaum Gebrauch von ihr gemacht wurde. Außerdem ist er sehr sparsam mit Ehescheidungsgründen, deren er nur drei anerkennt: Ehebruch, grobe Mißhandlungen, beziehungsweise Beleidigungen und Verurteilung zu entehrender Strafe. So muß man ihm zur Ehre nachrühmen: das französische Gesetzbuch ist eine Reaktion des moralischen Ernstes gegenüber jener preußischen Gesetzgebung. Ja, man mußte sich in Preußen der traurigen Auszeichnung rühmen, daß in keinem Lande des gesitteten Europas eine solche Freiheit der Ehescheidung bestand. Die Folge aber, welche das Landrecht hatte, war eine Demoralisation, welche besonders in den höheren Ständen sich zeigte, jene Häufigkeit und Laszivität im Wechsel der Ehe, jene Lockerung der ehelichen Bande, auch wo es nicht zur Scheidung kam; jene Abstumpfung des Gefühls selbst für das moralisch Schickliche . . . Es ist eine heilige Pflicht der preußischen Gesetzgebung, daß sie die Schäden und Aergernisse, welche sie angerichtet hat, auch wieder heile, daß sie die künftigen Geschlechter bewahre vor obrigkeitlicher Provokation und obrigkeitlicher Verleitung zu unerlaubter Ehescheidung. Die preußische Gesetzgebung hat den Reigen geführt auf der falschen Bahn; sie ist es, welche die Lockerung der Ehe zuerst begann und am weitesten trieb: es ist Sache der Pflicht und der Ehre, daß sie auch den Reigen wieder führe bei der Einlenkung auf die rechte Bahn.

Die protestantische Kirche erkennt keinen Scheidungsgrund an, der nicht bestimmt und unverkennbar in dem Worte Gottes verzeichnet ist. Dennoch mag man in wilden Zeiten der Venus vulgivaga über bösliche Verlassung als mit dem Ehebruch tatsächlich übereinkommend wohl noch zweifelhaft sein; aber alle anderen Scheidungsgründe sind durchaus antiprotestantisch. Am allermeisten aber ist es antiprotestantisch, daß der schuldige Teil gleichfalls Anrecht auf Wiederverheiratung erlangt.

Wenn die Gesetzgebung sittliche Ordnungen verletzen darf, um menschlichem Unglück zu Hilfe zu kommen, dann löst sich die ganze menschliche Gesellschaft auf. Und es ist in Wahrheit gar nicht menschlich, die unglücklichen Ehen zu scheiden. Die Gesetzgebung will hier einer unglücklichen Ehe helfen und hundert andere macht sie erst unglücklich, indem sie durch die Aussicht auf Scheidung alle Ungeduld und alle bösen Leidenschaften weckt und nährt. Es ist nicht menschlich, wenn die Gesetzgebung eine Ehe scheidet, indem sie dadurch in das Herz der Kinder einschneidet, die eher noch den äußeren Unfrieden der Eltern ertragen können, weil er doch noch die Aussicht auf Versöhnung in sich schließt. Dagegen, wenn der Vater ihnen eine andere Mutter, die Mutter ihnen einen anderen Vater zuführt, so ist das

eine Zerreißung ihres innersten Wesens, ihrer ganzen Familienstellung und moralischen Bande auf immer.

Sogar gegen die unglücklichen Gatten selbst ist es nicht menschlich, ihnen die Scheidung zu gewähren. Wenn sie sich wieder verheiraten und ihnen später die Besinnung kommt, dann fragt es sich doch sehr, ob sie in der neuen, unerlaubten Ehe mehr Frieden finden als in der ersten gelösten. Die Salbe, mit der die Gesetzgebung solche gegenwärtige Wunde heilt, wird leicht zu einem ätzenden Gifte und zu einem nagenden Wurme, der die ganze Lebenszeit hindurch dauert.

So vermeint man menschliches Unglück zu mindern, und in Wahrheit schafft man erst menschliches Unglück in der ungemessensten Ausdehnung. Es ist eine falsche Humanität, welche sich von der Gottesfurcht und dem Gehorsam gegen die Gesetze Gottes emanzipiert; sie verfehlt ihr eigenes Ziel. Die ewigen göttlichen Ordnungen sind zugleich auch die, welche menschliches Wohl und Glück am meisten begründen. Darum sagt Hamann, einer der tiefsinnigsten, orakelmäßigen Philosophen, von der Ehegesetzgebung des Allgemeinen preußischen Landrechts und anderen ähnlichen: „In diesen Ehegesetzen offenbart sich am meisten der menschenfeindliche Geist des Jahrhunderts.“ Also die Scheidung unglücklicher Ehen hält Hamann für eine Handlung der Menschenfeindlichkeit, und so paradox das klingen mag, Hamann hat recht.

3. **Der englische Krönungseid.** Ein Beispiel großer Intoleranz ist der englische Krönungseid. England hat das Christentum von Rom aus erhalten und bis Heinrich VIII. war die katholische Religion die herrschende und selbst Heinrich VIII. wollte nur die Trennung von Rom um eines Weibes willen. Und nachher erfand man folgenden Eid!: „In der Gegenwart Gottes erkläre, bezeuge und verkünde ich feierlich und aufrichtig, daß ich glaube, daß in dem Sakramente des Herrenmahles keinerlei Transsubstantiation der Elemente des Brotes und Weines in den Leib und das Blut Christi stattfindet, sei es bei oder nach der Konsekration derselben durch irgendeine Person, und daß die Anrufung oder Anbetung der Jungfrau Maria oder irgendeines anderen Heiligen und das Sakrament der Messe, wie es jetzt in der römisch-katholischen Kirche gebräuchlich ist, abergläubig und götzendienerisch sind; und in der Gegenwart Gottes erkläre, bezeuge und verkünde ich feierlich, daß ich diese Erklärung und jeden Teil derselben in dem gewöhnlichen und klaren Sinne der mir vorgelesenen Worte abgebe, so wie sie gewöhnlich von englischen Protestanten verstanden werden, ohne irgendeine Ausflucht oder Mehrdeutigkeit oder reservatio mentalis, und ohne eine Erlaubnis, die mir bereits zu diesem Zwecke von dem Papste oder irgendeiner anderen Autorität oder irgendeiner anderen Person gegeben worden ist, auch ohne irgendeine Hoffnung auf eine solche Erlaubnis von irgendeiner Autorität oder Person, auch ohne zu denken, daß ich vor Gott oder Menschen schuldlos bleibe oder von dieser Erklärung oder einem Teile

derselben absolviert werde, wenn auch der Papst oder irgendeine Person oder irgendeine beliebige Macht mich von derselben lossprechen oder sie annullieren sollte oder erklären, daß sie von Anfang an null und nichtig war." — Der jetzt verstorbene König Eduard hat im Februar 1901 diese Erklärung noch abgegeben; damals protestierten jedoch mehrere katholische Lords und erklärten, die Ausdrücke in dieser Erklärung machten es für sie zu peinlich, bei dieser Gelegenheit im Parlamente zugegen zu sein. Nachdem nun auch Mitglieder der englischen Königsfamilie zur katholischen Konfession übergetreten sind und andere von der öffentlichen Meinung als zum Katholizismus neigend angesehen werden, ist es verständlich, daß der neue König Georg diese Erklärung nicht mehr abgeben will. Es wird daher von der Regierung ein Antrag zur Aenderung dieses Gesetzes eingebracht werden, und zwar wird die Aenderung voraussichtlich darin bestehen, daß die Worte „abergläubig und götzendienerisch sind" ersetzt werden durch die Worte „meinem Glauben widersprechen". Doch ist man darauf gefaßt, daß die Verhandlungen über diese Aenderung im Parlamente nicht ohne scharfen Widerspruch ablaufen werden, besonders von seiten der sogenannten „Orangeleute", d. h. von den englischen Protestanten, die unter der katholischen Bevölkerung Irlands leben. Wir werden ja sehen.

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. **(Marienlob aus protestantischem Munde.)** Bekanntlich hat Luther seinen Anhängern die Verehrung Mariens, der hehren Gottesmutter genommen. Er hat dabei sehr unbiblisch gehandelt, denn Maria selber hat in prophetischem Geiste vorausverkündet: „Siehe, von nun an werden mich selig preisen alle Geschlechter" (Luk. 1, 48). Wer also Maria nicht selig preist, handelt gegen die Intentionen des Heiligen Geistes, welcher die Heilige Schrift inspirierte. Wir sehen ferner, daß gewisse Pastoren sehr heftig und leidenschaftlich gegen Maria und die Marienverehrung ankämpfen. Glücklicherweise haben ihre Bemühungen nicht überall Erfolg. Nicht wenige Protestanten verehren und lieben Maria. Es sind das meistens edle, christusgläubige Seelen. Diese Verehrung, so unvollkommen sie auch sein mag, ist ein Zeichen, daß eine anima christiana katholisch denkt und fühlt. Die Linzer Quartalschrift hat im Jahre 1906 S. 695 ff. einige solcher Marienblumen aus protestantischem Garten, wie man solche Zeugnisse nennen kann, gebracht. Wir möchten hier noch einige anfügen, die ebenfalls bekunden, daß edle Protestanten ein Mutterheimweh nach Maria empfinden.

Vor mir liegt ein kleines Büchlein mit dem Titel:

1. **„Was halten wir Protestanten von Maria, der Mutter Jesu?"**

Die Verfasserin schildert darin das Leben Maria nach der Bibel und schließt:

„Wenn wir nach diesem das Lebensbild der Mutter Jesu kurz zusammenfassen, so ergibt sich, daß die Bibel uns in der „Auserwählten unter den Weibern" die edelste Frauengestalt des Neuen Testamentes vorführt. Ihr tiefes, gottinniges und sinniges Gemüt, ihre lautere Frömmigkeit, Reinheit, Demut, Ergebung in den Willen und Ratschluß Gottes, ihr Heldenmut im Leiden, ihr Glaube, ihre Liebe, ihre Treue, alle diese Züge edelster Weiblichkeit hat uns die Bibel in unvergänglichen Lettern überliefert und uns hiemit ein Vorbild gelassen, dem wir nach dem Maß der uns von Gott gespendeten Gnade und Lebensführung nach Kräften nacheifern sollen."

Dann beklagt die Verfasserin, daß die evangelischen Pastoren so selten und so wenig von Maria predigen, was nur zum großen Nachteil der bibelgläubigen Protestanten gereiche. Sie sagt wörtlich also: „Zwar ist das edle Frauenbild der Persönlichkeit Mariä nicht nur des öfteren in unserer erbaulichen Literatur gezeichnet worden, sondern es wird auch hie und da einmal über Maria gepredigt, wenn der Text gerade Veranlassung bietet. Unsere gegenwärtige Zeit der erfrischenden, evangelischen Bewegung aber verlangt entschieden mehr in dieser Hinsicht.

„Es wäre daher ebenso wünschenswert wie zeitgemäß, wenn unsere evangelischen Pastoren die Mutter Jesu nicht nur öfter, sondern auch eingehender und nachdrücklicher als bisher zum Thema ihrer Predigten nehmen wollten, und wenn namentlich unserer lieben, deutschen weiblichen Jugend dieses hehre Vorbild der „Magd des Herrn" recht leuchtend und zur Nachahmung begeisternd vor Augen gestellt würde!"

Auf die Frage: „Was halten die Protestanten von Maria, der Mutter Jesu", gibt die Verfasserin selbst dann die Antwort: „Wir bibelgläubige Christinnen halten viel von Maria, der Mutter unseres Erlösers. Und mit Recht! Denn sie ist die Gebenedeite untern den Weibern, die nach Gottes Gnade das keusche Mittel sein sollte, dessen sich der Herr zur Erfüllung seines Willens bei der Menschwerdung seines eingeborenen Sohnes bediente." So die protestantische Verfasserin.

2. Moderne Protestanten fordern die Wiedereinführung der Marienverehrung.

„Wir brauchen Maria als ein Urbild gottgefälliger Weiblichkeit. Die Mutterwürde, die weibliche Jungfräulichkeit, die weibliche Anmut und Liebe, diese Eigentümlichkeit der Frau konnte und wollte Christus wohl herbeiführen, aber nicht in seiner menschlichen Mannesgestalt darstellen. Die (protestantische) Amerikanerin Mrs. Duffry hat mit gesundem Realismus die Bedeutung Marias für das Christentum und die Welt richtig erfaßt, wenn sie ihr Buch: „Was die Frauen wissen sollten" (1392) also schließt: „Eine solche (vollkommene) Mutterschaft ist heilig und verdient Verehrung von allen Menschen. Sie stellt das Weib, die Bildnerin, neben Gott den Schöpfer, und ihr Abbild finden wir in jener heiligen Mutterschaft Mariens verkörpert, welche alle guten Katholiken verehren, viele zweifellos in blindem, unwissendem Glauben (?), während andere mit ihres Geistes Augen des Glorienscheines Bedeutung erkennen, der auf der Stirne der jungfräulichen

Mutter ruht." Ebenso fordert die Amerikanerin Beecher-Stowe in ihrem Buche: My wife and I, or Barry Enderson's history (1872) schließlich zu Gunsten der Frauen die Wiederherstellung der Marienverehrung im Anglikanismus, beziehungsweise im Protestantismus. Vgl. Gannet Les Etats-Unies I 259. Der Protestant Ebers sagt in seinem Buche: „Neue Erlebnisse der ägyptologischen Studien" usw. in „Deutsche Rundschau" 1881: „Durch das Christentum und namentlich durch den Marienkult ist die Würde des Weibes zu einer unter den meisten Völkern des heidnischen Altertums unbekannten Anerkennung gelangt".

Stim. aus Maria-Laach XXI 246. Aus P. Rösler C. S. R. Frauenfrage. 2. Aufl. Herder, 1906, S. 203.

3. Der soziale Einfluß der Marienverehrung anerkannt von einem Protestanten.

Der evangelische „Pastor von Dortmund" macht in „Licht und Schatten" S. 24 die Bemerkung: „Die Marienverehrung gilt auch dem Ideale des christlichen Weibes. In der Madonna mit dem Kinde und in der schmerzensreichen Mutter ist die christliche Mutterliebe in ihrem höchsten Glück und in ihrem höchsten Leid gefeiert und verherrlicht worden. Die Kirche will offenbar durch den Mariendienst die Männerwelt zu einer geziemenden Ehrfurcht vor dem christlichen Weibe erziehen und sie in der Erkenntnis befestigen, daß ein christliches Weib nicht eine feile Sklavin, sondern eine edle Freundin des Mannes ist; sie will ferner dadurch die Frauenwelt in ihren besonderen Freuden und Leiden erheben und ermutigen. Wird die katholische Marienverehrung in solchem Sinne aufgefaßt, dann ist sie ein lauter, entschiedener Protest gegen die Roheit derjenigen Sozialisten, welche das Weib entwürdigen, und zur familienlosen Dirne erniedrigen möchten." Aus: „Briefe aus Hamburg", 5. Aufl. 1905 S. 185. — P. Tilman Pesch S. J., Herausgeber der „Briefe aus Hamburg", bemerkt zu diesen Worten des „Pastors aus Dortmund": „Ganz richtig! Nur hätte er hinzufügen können, daß die Marienverehrung wesentlich zur Hebung der geschlechtlichen Verhältnisse auch dadurch mitgewirkt hat, daß in ihr die Jungfräulichkeit noch höher und idealer erscheint, als der Stand der Frau."

4. Die heilige Jungfrau und die Norweger.[1])

(Brief des Hochwürdigsten Bischofs Fallize, apostolischen Vikars.)

Seit der „Reformation", welche in dem alten katholischen Lande Norwegens nicht durch den Willen des Volkes, sondern die Gewalttätigkeit fremder Fürsten eingeführt wurde, ist dem Norweger durch eine glückliche Fügung der Vorsehung ein großer Teil seines katholischen Erbes noch geblieben. Die Taufe wird bis auf diesen Tag gültig gespendet, die Liturgie kommt der römischen sehr nahe, und wenn man auch die Lehre Luthers, welche alles dem Glauben, den guten Werken nichts beimißt, annimmt, in der Praxis wird sie doch verworfen, um die der katholischen Kirche zu

[1]) Wörtlich entnommen aus „Annalen zur Verbreitung des Glaubens" herausgegeben durch den Ludwig-Missions-Verein, Jahrgang 1906, Nr. 6, S. 426 ff.

befolgen. Was bei diesen Lutheranern besonders in Staunen setzt, ist der Gegensatz, welcher zwischen ihrer Theorie über die Würde und Verehrung der heiligen Jungfrau und ihrem täglichen Benehmen besteht. In der Theorie ist die Mutter Gottes, wie sie sagen, eine Frau wie andere; auf der Kanzel, in ihren theologischen Abhandlungen, in ihren Schulbüchern machen die Pastoren übermenschliche Anstrengungen, um, gestützt auf willkürlich ausgelegte Bibelstellen zu beweisen, daß sie, wie jede andere Sterbliche, der Sünde unterworfen gewesen sei.

Aber wie wenig stimmt mit dieser Lehre die Praxis des Volkes! Einen Zweifel wird man bekommen, wenn man sieht, mit welch frommem Sinn man den alten katholischen Kirchen, welche einst der heiligen Jungfrau geweiht waren, ihren Namen als Marienkirchen bewahrt hat. Es gibt fast keine norwegische Stadt, welche nicht ihre Marienkirche hätte, und selbst in der Hauptstadt führen die Protestanten die Besucher mit einem gewissen Stolz in die Kirche der heiligen Jungfrau, Gammel Akerskirche, eine der ältesten des Königreiches, von der sie sagen, ihre Vorfahren hätten dieselbe Maria geweiht.

Mehr noch; wenigstens in der Hälfte der Häuser, sowohl in den Städten wie auf dem Lande, bis nach Lappland hinein, findet man das Bild der heiligen Jungfrau an einem Ehrenplatze an der Seite des göttlichen Erlösers. Wenn man außer der Riesenstatue der Jungfrau Maria, welche von hoch oben auf unserem Marienspital die ganze Stadt Christiania beherrscht, keine andere solche unter freiem Himmel antrifft, so hat doch die Einbildungskraft des Volkes eine Unzahl von malerischen Felsen bis hinein in die Fjorde und entlegensten Täler mit diesem gebenedeiten Namen geschmückt.

Unsere Lutheraner haben dazu noch das eigentümliche, daß sie an die beständige Jungfräulichkeit der Mutter Gottes glauben; sie nennen dieselbe nie anders als die Jungfrau.

5. Der protestantische Gelehrte Dr. Klemm und die Marienverehrung.

Dr. Gustav Klemm sagt in seinem Buche „Die Frauen" (Dresden, Arnoldische Buchhandlung 1854).

„Nach der Reformation erhielt sich doch im Volke immer eine große Ehrfurcht für die Mutter des Heilandes und ihre Feste bestanden noch lange fort . . . In den alten Gesangbüchern der protestantischen und namentlich der lutherischen Kirche sind für die Marienfeste auch besondere Lieder aufgenommen, die sich bis in das erste Viertel dieses Jahrhunderts (das neunzehnte) erhielten." (Bd. I, S. 88.)

„Das Christentum stellte dem Weibe in der Mutter des Herrn ein hohes Vorbild weiblicher Tugend auf. (Dr. Klemm, die Frauen. Bd. I. S. 6.)

P. Baudenbacher. C. Ss. R.

II. (Der Verein „Kinderschutzstationen" in Wien.)

Eines der schönsten Werke der katholischen Charitas zum Wohle armer Kinder ist ohne Zweifel der Verein „Kinderschutzstationen" in Wien, der

heuer sein 10jähriges Bestandsjubiläum feiert. Derselbe hat es sich zur Aufgabe gestellt, „verlassenen, mißhandelten oder sonst bedürftigen Kindern beiderlei Geschlechtes, ohne Unterschied der Konfession und Nationalität, bis zum vollendeten schulpflichtigen Alter nach Möglichkeit Schutz und Unterstützung angedeihen zu lassen, und zwar in solcher Weise, daß dadurch Elternpflicht, Elternrecht und Familienleben nicht bloß nicht geschädigt, sondern geschützt und gehoben werden." Viele von diesen armen Kindern, wie sie sich zu Tausenden in jeder Großstadt finden, stehen ganz allein da, weil sie ihre Eltern teils verloren, teils im Spitale, vielleicht sogar im Kerker haben oder weil sie in der Sünde geboren, Vater und Mutter bald zur Last gefallen und daher von ihnen verstoßen worden sind. Andere sind wenigstens tagsüber ohne Schutz und Pflege, weil die Eltern außer Hause in der Fabrik, bei Bauten 2c. sich den Lebensunterhalt verdienen müssen oder weil die Mutter im kleinen Wohnraum um Geld arbeiten muß, wie es bei Näherinnen, Waschfrauen u. dgl. der Fall ist. Noch andere haben zwar ein Heim, sind aber dort der äußersten Not preisgegeben oder Mißhandlungen und nicht selten den größten sittlichen Gefahren von seiten gewissenloser Eltern und Verwandten ausgesetzt.

Es gehörte der ganze Mut der barmherzigen Liebe dazu, um den Plan zu fassen, diesem Elende abzuhelfen und diesen Mut fanden in der Sektion „Kinderschutz" des ersten Wiener Charitaskongresses 1900 einige hochherzige adelige Damen. Es waren ausnahmslos Sodalinnen der Marianischen Kongregation, die damals Hand an dieses große apostolische Werk legten. Unter dem Protektorat einer Sodalin im Purpur, der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Josefa trat der Verein unter unsäglichen inneren und äußeren Schwierigkeiten ins Leben und gelangte innerhalb der neun Jahre zu außerordentlicher Blüte.

Das Werk besitzt drei Arten von Kinderverpflegsstationen:

1. Die sogenannten „Tagesheimstätten für aufsichtslose Kinder" nehmen die „Heimkinder" — Knaben und Mädchen getrennt in eigenen Stationen — an Wochentagen während aller schulfreien Stunden auf. Die Kleinen kommen des Morgens $^1/_2$7 und bleiben bis Abends 7, zu welcher Zeit das Tagewerk der Eltern beendet ist. Sie werden, wenn es not tut, in den Heimstätten gewaschen und gekämmt, in nützlichen Handarbeiten unterwiesen, dazu angehalten, ihre Schulaufgaben ordentlich zu machen; aber auch dem Spiele im Freien und besonders dem Gesange ist eine gute Zeit eingeräumt. Viermal des Tages erhalten die Kinder eine ihren Verhältnissen angepaßte, aber ausreichende und gute Verköstigung. Die 10 Heller, welche Eltern oder zahlungspflichtige Verwandte für jedes Kind zu zahlen haben, reichen natürlich nicht aus, sondern sollen nur den Grundsatz aufrechterhalten, daß arbeitsfähige Eltern die Pflicht haben, für ihre Kinder zu sorgen, 90% kamen dieser Verpflichtung nach, ganz Armen aber wird auch dieser Betrag nachgelassen. Den Abend, die Nacht, die Sonn- und Feiertage bringen die Kleinen bei ihren Eltern zu.

Solcher Tagesheimstätten gab es im Jahre 1908 14 mit 1460 „Kleinkindern" und 309.847 Verpflegstagen; die 14. wurde im Beisein

Sr. Majestät des Kaisers, der dem Vereine hohes Lob spendete, am 16. Juni 1908 eröffnet. Im Jahre 1909 fanden 1435 Kinder tägliche Unterkunft und Verpflegung in 360.913 Verpflegstagen, die Kosten betrugen 99.703·88 Kronen; für 1910 sind wieder drei neue Heimstätten geplant. An der Spitze jeder Station steht eine Schutzfrau oder eine Hausmutter, denen in den Knabenstationen ein Leiter, bei den Mädchen eine Leiterin, gewöhnlich eine Ordensschwester, zur Seite steht; überall sorgt ein gewiegter Arzt für die hygienischen Maßnahmen.

2. In den „Schutzstationen für verlassene und mißhandelte Kinder" erhalten die sogenannten „Schutzkinder" vollständige Pflege und Nachtlager; manche der Kinder verweilen daselbst nur wenige Wochen, viele dagegen Jahre hindurch. Die Verpflegung ist sehr einfach, doch gesund und reichlich; das Kind soll nicht unzufrieden mit den armen häuslichen Verhältnissen heimkehren. Auch hier haben Ordensfrauen Erziehung und Verpflegung übernommen.

73% dieser Kinder wurden dem Vereine überwiesen, um vor Verwahrlosung bewahrt zu bleiben, 8% um vor Mißhandlung durch die Eltern geschützt zu werden, der Rest wegen mehr oder minder hohen Grad bereits eingetretener Verwahrlosung. Zu erwähnen ist noch, daß der Verein mit der Polizeidirektion ein Abkommen getroffen hat, wonach ersterem von der Polizei aufgegriffene Mädchen im Alter von 8 bis inklusive 16 Jahren, für welche sich eine Internierung im Polizeigefangenhause als schädlich erweisen würde, zu vorübergehendem Schutze angewiesen werden.

1908 gab es drei solcher Nachtschutzstationen mit 102 Kindern; 1909 ebenfalls drei mit 70 Kleinen und 25.761 Verpflegstagen. Da aber diese drei Stationen nicht ausreichen, so bringt der Verein andere Kinder teils in auswärtigen Erziehungsanstalten, teils bei verläßlichen Pflegepersonen unter. 1908 zahlt er für seine „Kostkinder" (1909 waren es 99) zirka 19.000 Kronen. Es ist wahrhaft ergreifend, die Schilderung der Verhältnisse zu lesen, denen die armen Kleinen entrissen werden. Wir greifen nur einige Fälle heraus:

Karlchen L., 18 Monate alt, von Vater und Mutter verleugnet, verstoßen, in einem Rinnstein ausgesetzt.

Therese Sch., von der Mutter mißhandelt, mußte in einer Kohlenkiste schlafen. Wir übernahmen sie mit ganz erfrorenen Händen und Füßen und stellenweise ganz ausgerissenem Kopfhaar. Das Wort „Mutter" war imstande, das unglückliche Geschöpf in Todesangst zu versetzen.

Marie R., ein ganz verlassenes Kind, fast erblindet, durch und durch krank. Wir übernahmen es von seiner sterbenden Mutter, die vom Glauben abgefallen war, um zu heiraten, und dann samt dem Kinde von ihrem Manne in Stich gelassen wurde.

Franz Z., 11 Jahre alt, vom Bezirksgericht überstellt. Infolge Mißhandlung durch den Stiefvater soll dem Kinde ein Auge ausgeschlagen worden sein. Das Bezirksgericht hat dem Stiefvater die väterliche Gewalt auf immer entzogen. Seit 10. März 1902 ist Franz im Vereinsschutze; er ist körperlich sehr zurück, sonst aber sehr brav.

Josefa 6, Anna 8, Hermine 12 Jahre alt, drei Geschwister. Der Vater tot, die Mutter fast immer betrunken, kümmert sich um die Kinder nicht, die vollkommen verwahrlost waren. Seit dem Dezember 1902 alle drei im Vereinsschutze; Hermine seit September 1905 Kindermädchen in Br.

3. „Tageserholungsstätten für erholungsbedürftige Kinder" besaß der Verein 1907 zwei in den Abhängen des Wienerwaldes, eine in Hütteldorf, die andere in Pötzleinsdorf, die vom niederösterreichischen Landesausschuß errichtet wurden. 1908 kam noch eine solche am „Gänsehäufl" dazu. In der Betriebssaison 1907 frequentierten 2502 Kinder die Anstalten; im Jahre 1908 genossen 2929 Kinder diese Wohltat, 1909 sogar 3369 an 111.380 Verpflegstagen.

Die Pfleglinge kommen aus ihren Wohnbezirken mit der Elektrischen in der Zeit zwischen 7 und 8 Uhr zur Endstation, wo sie von den ehrwürdigen Schwestern gesammelt und gruppenweise in die zirka 20 bis 30 Minuten entfernten Anstalten geführt werden. Kaum sind die Kinder in den geräumigen Hallen — eine für Knaben und eine für Mädchen — angelangt, als schon die Glocke zum Morgengebet und Frühstück ertönt, bei dem sie Milch, Kaffee oder Kakao und Semmeln erhalten. Nach der Frequenzkontrolle wird zuerst unter Leitung städtischer Lehrer mit Hornisten und Tambour stramm exerziert, hernach den übrigen Vormittag gespielt; der Gesang findet besondere Beachtung, auch Gelegenheit zum Baden ist gegeben. Mittags erhalten die Kinder dreimal in der Woche Suppe, Rindfleisch, darunter einmal Braten mit Gemüse und Brot, dreimal Suppe, Gemüse oder Hülsenfrüchte, Mehlspeise und Brot. Reicht eine Portion nicht, so erhält das Kind eine zweite, ja eine dritte, so lange der Vorrat reicht. Die Zeit von $^1/_2 1$ bis $^1/_2 3$ ist der Ruhe gewidmet, dann wird wieder gespielt, nach der kräftigen Jause abermals, bis die Kleinen gegen Abend gruppenweise zu einer Lesung zusammengerufen werden. Hierauf folgt das Abendgebet und das Abendessen. Von den Schwestern begleitet, verlassen die Kinder gegen 7 Uhr abends dann schweren Herzens die Stätten, in denen ihnen während des Tages so liebevolle geistige und leibliche Pflege zuteil wurde. Man muß solch eine „Erholungsstätte" selbst einmal besucht haben, um die Wohltat derselben für diese armen und blassen Großstadtkinder annähernd würdigen zu können. Die Durchschnittszunahme der Kinder beträgt 2 bis 3 Kilo, aber auch solche von 5 bis 6 Kilo kommen nicht gar so selten vor; jeder der Anstalten stehen tüchtige Aerzte vor.

Im Jahre 1909 standen im ganzen 4973 Kinder gegen 4600 des Vorjahres unter dem Schutze des Vereines; die Auslagen betrugen 371.964·76 Kronen; die Stadt Wien allein unterstützt das Unternehmen alljährlich mit wenigstens 100.000 Kronen. Die anderen Summen werden durch andere Subventionen und durch die Beiträge der Stifter (1000 *K*), Wohltäter (100 *K*), Mitglieder (1 *K* jährlich) aufgebracht.

Eine weitere Aufgabe des Vereines besteht darin, die oft sehr verwickelten Rechtsverhältnisse der Kinder klarzustellen, den Eltern mit Rat

und Tat beizustehen, zahlungspflichtige Personen und Korporationen zur Erfüllung ihrer Zahlungspflicht anzuhalten und so die ungerecht belastete Privatwohltätigkeit zu entlasten, sehr oft aber auch pflichtvergessene Eltern zur Erfüllung ihrer Pflichten zurückzuführen.

Für die im 14. Lebensjahre Stehenden setzen sich die Schutzstationen mit dem katholischen Meisterverein, den Kalasantinern, den Töchtern der Göttlichen Liebe und Privatpersonen behufs Dienstvermittlung in Verbindung.

Zu Weihnachten veranstaltet der Verein alljährlich eine große Weihnachtsfeier im Rathaus, der regelmäßig die hohe Schutzfrau Erzherzogin Maria Josefa und Bürgermeister Exzellenz Dr. Karl Lueger beiwohnten. Im Dezember 1908 umstanden 1600 Kinder einen von 1000 Lichtern erleuchteten Riesenchristbaum in der Festhalle des Rathauses.

Nicht nur die Gründer und ersten Förderer, sondern der ganze Damenbeirat, dessen Vorsitzende Baronin Sophie Schell-Bombelles ist, fast ausschließlich Sodalinnen; auch der Ehrenpräsident Exzellenz Graf Ernst Silva-Tarouca und der unermüdliche Präsident Ferdinand Erbgraf von und zu Trauttmansdorff sind eifrige Sodalen. Langjähriger Präsident war der bekannte Kalksburger Sodale Dr. Eduard Prinz von und zu Liechtenstein. Geistlicher Konsulent des Vereines ist P. Heinrich Abel S. J., dessen Verdienste um das Kongregationsleben in Wien allbekannt sind. Ebenso sind die eifrigsten Mitglieder der Bezirkskomitees Sodalen und Sodalinnen. Bezeichnend ist z. B. der Ausspruch der früh verstorbenen Kongregationspräfektin Luise Wild: „Drei Sachen sind mir das liebste auf der Welt: meine Familie, die Kongregation und die armen Kinder in den Kinderschutzstationen."

Wertvoll ist das Urteil, das Wiens großer Bürgermeister Dr. Lueger über diese Sodalentat gesprochen: „Die Gründung der Kinderschutzstationen ist das größte Werk der letzten 20 Jahre in Wien."

Wem kommen da nicht die Worte des göttlichen Kinderfreundes in den Sinn: „Et qui susceperit unum parvulum talem in nomine meo, me suscipit". (Mt. 18, 5.) Arno Boetsch S. J.

III. **(Der Deutsche Bund für weltliche Schule und Moralunterricht.)** Als einen Erweis für die fieberhafte Tätigkeit des Unglaubens zur Entchristlichung der Schule und als Mahn- und Weckruf an die Seelsorger und an alle gläubigen Bekenner des Christentums, glauben wir aus dem unter obigem Titel in „Theologie und Glaube", 10. Heft, Jahrgang 1, Seite 795—800 veröffentlichten Artikel des Herrn Professor Dr. Hermann Müller-Paderborn folgendes mitteilen zu sollen:

1. Der achte ordentliche Gesellschaftstag der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur, der vom 8. bis 10. Juni 1905 in Jena tagte, beschloß nach einer ziemlich eingehenden Diskussion, eine eigene Liga für Moralunterricht zu begründen, wählte dazu ein Aktionskomitee, und schon am 5. November 1906 konnte sich der „Deutsche Bund für weltliche Schule und Moralunterricht" im Logenrestaurant zu Charlottenburg definitiv konstituieren.

Die Mitgliedschaft des Bundes ist nicht auf die im Deutschen Reiche Wohnenden beschränkt. Jede mündige Person, die die Zwecke des Bundes billigt, kann Mitglied sein. Auch Vereinigungen können als „körperschaftliche Mitglieder" beitreten. Schon in der ersten Hälfte des Jahres 1907 zählte der Bund 800 Mitglieder, davon gehörte ein gutes Viertel dem aktiven Lehrerstande an; anfangs 1909 waren 1450, die korporativen Mitglieder, zahlreiche Lehrer- und Freidenkervereine und freireligiöse Gemeinden nicht inbegriffen.

2. Die Satzungen des Vereines bestimmen unter anderen:

§ 1. Der Bund erstrebt die Verwirklichung der weltlichen Schule und die Einführung eines rein menschlich-natürlichen Moralunterrichtes.

§ 2. Der Bund bestimmt seinen Standpunkt genauer dahin: a) Er hält die Religion für keine Angelegenheit des Staates, der weltliche Geschäfte hat; b) die Schule als Staatsanstalt hat daher mit der Religion als solcher nichts zu tun; c) dies bedeutet keinerlei Gegnerschaft gegen die Religion an sich und gegen die besonderen Religionsvorstellungen Einzelner und ganzer Gemeinschaften; d) Auch bleibt Verständnis und gerechte Würdigung der Religionen, ihrer Lehren und Gebräuche, wie sie von der Schule in ihrem kulturgeschichtlichen Unterricht angestrebt werden muß, ein unumgängliches Erfordernis für die richtige Beurteilung der zeitigen Kulturlage und für den Frieden des Gemeinschaftslebens.

§ 3. Dagegen liegt es im höchsten Interesse des Staates und der bürgerlichen Gemeinschaft, schon die Jugend zu verständigem Erfassen ihrer natürlichen Menschen- und staatlichen Bürgerpflichten anzuhalten. Hiezu gehört auch die Bekanntschaft mit Natur und Gestaltung der Beziehungen von Mensch zu Mensch und des Einzelnen zur Gesamtheit. Dies, unter dem Namen „Moral" oder „Sittenlehre" zusammengefaßt, bedarf einer selbstständigen, nachdrücklichen und systematischen Behandlung in der öffentlichen Schule.

§ 4. Diese rein menschliche Sittenlehre hat gegenüber der als göttliche Forderung vorgetragenen den Vorzug, schlechthin auf allgemeine Gültigkeit Anspruch machen und sich veränderten Kulturzuständen anpassen zu können. Die religiös begründete Sittenlehre ist dagegen immer nur für die Bekenner der betreffenden Religion verbindlich.

§ 5. Der Bund wird sein Ziel in Wissenschaft und Leben vorzubereiten und durch methodische Vorarbeit, Lehre und werbende Tätigkeit zu erreichen suchen.

3. In die Tendenzen des Bundes läßt das von ihm veröffentlichte Flugblatt Nr. 8 „Für Kinder — das Beste" einen Blick tun. „So anspruchslos unser eigenes Leben sein mag, für unsere Kinder machen wir Ansprüche! Und keine kleinen. Leider, leider aber in einem Punkte noch lange nicht genug! Für das leibliche Gedeihen und für die Verstandesbildung sorgen wir vortrefflich — aber wo bleibt die Willensbildung? Die Erziehung meine ich, im eigentlichen Sinne, die Hilfe zum Ausbau eines festen, guten Charakters! . . . Wer sorgt dafür? . . . ‚Ja, dafür muß doch die Schule und der Religionsunterricht sorgen', höre ich

manchen rufen ... Erzieht denn unsere Schule? ... Bildet der Religionsunterricht Charaktere fürs Leben? Der Religionsunterricht führt am Leben vorbei, nicht ins Leben hinein ... Was wir brauchen, ist die Erziehungsschule, die die Gesinnung, den Charakter der Jugend bildet, veredelt. Nicht auf konfessioneller, sondern auf weltlich menschlicher Grundlage muß diese Erziehungsschule sich aufbauen. Nicht Jenseits-, sondern Diesseitsglaube soll in unserer Jugend gefestigt werden ..."

Das charakteristische Moment ist demnach die entschiedene Abweisung jeder religiös begründeten Moral und jeder religiös begründeten Pädagogik. Hie und da fällt auch ein freundliches Wort über Religion, man betont sogar mit Emphase, man kämpfe „für die sittliche und religiöse Gesundung unserer Jugend". Aber man gibt dem Worte „Religion" einen anderen Sinn, z. B. „die sittlich-fromme Willensergebung des Individuums in den Gemeinschaftswillen der Menschheit."

Bei dieser Tendenz steht der Bund selbstverständlich der konfessionellen Schule feindlich gegenüber. Aber „auch die Simultanschule mit ihrem konfessionell getrennten Religionsunterricht ... kann ihm höchstens als eine erste Etappe auf dem richtigen Wege gelten."

4. Als Mittel, um die Bewegung zugunsten der weltlichen Schule auszubreiten und zu vertiefen, dienen dem Bunde: Gründung von Ortsgruppen, besonders in den Städten, Propaganda-Vorträge, deren z. B. im Monate März 1909 Dr. Penzig-Charlottenburg der eifrigste Vorkämpfer des Bundes in verschiedenen Städten Deutschlands nicht weniger als zehn gehalten hat, Verbreitung von Flugblättern in Tausenden von Exemplaren über ganz Deutschland. Ferner denkt man an die Einrichtung eines zentralen Preßkomitees für die Propaganda in der Presse. Man befürwortet und fördert die Abfassung geeigneter Hilfsbücher, die Bildung privater „Moral-Unterrichtszirkel", die Ausbildung sogenannter „Morallehrer".

5. Genannter Bund ist aber nicht die einzige Oganisation in Deutschland zum Kampfe gegen die christliche Schule. Es sei nur erwähnt das im Dezember 1907 geschlossene „Weimarer Kartell". Demselben gehören an: Bund freireligiöser Gemeinden Deutschlands, Bund für persönliche Religion (Kassel), Deutscher Bund für weltliche Schule und Moralunterricht, Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur, Deutscher Monistenbund, Freidenkerbund, freie ethische Gesellschaft (Jena), Giordano Bruno-Bund, Jungdeutscher Kulturbund und Kartell der freiheitlichen Vereine Münchens. Der Zweck des Kartells ist, mit vereinten Kräften zu arbeiten für: 1. freie Entwicklung des geistigen Lebens und Abwehr aller Unterdrückung; 2. Trennung von Kirche und Staat; 3. Trennung von Kirche und Schule.

Wir schließen mit dem Autor des Artikels mit den Worten des † Bischofes W. Schneider von Paderborn: „Die Freunde der christlichen Schule und Bekenner der christlichen Weltanschauung werden gut tun, diese Bewegungen und Bestrebungen sorgfältig im Auge zu behalten."

—i—

IV. **(Elternabende.)** Eine Ursache des geringen Erfolges der Schule in religiös-sittlicher Erziehung ist sicherlich die mangelhafte Mitwirkung der Eltern. Sie kümmern sich nicht viel um die Erziehung ihrer Kinder, bevor diese die Schule besuchen; ohne religiöse Kenntnisse, ohne jegliches Gefühl für Gehorsam, Arbeitsamkeit usw. kommen sie zur Schule, und nun soll der Lehrer und der Katechet lehren und erziehen, soll eine große Anzahl von verschiedenen Kindern zu tüchtigen Menschen und braven Christen heranbilden und zwar in den Stunden der Schulzeit, während außerhalb der Schule sich niemand, nicht einmal die eigenen Eltern der Erziehung der Kinder sich annehmen. Ja, nicht selten wirken die Eltern den Lehrern geradezu entgegen. Durch ihre Reden über Schule und Lehrer untergraben sie die Autorität und die Achtung vor denselben, reizen die Kinder zum Ungehorsam und zur Widerspenstigkeit an. Von den Eltern erfahren die Kinder, daß der Lehrer keine körperliche Strafe anwenden darf (nach § 82 der österr. Schul- und Unterrichts-Ordnung). Eltern helfen sogar ihren Kindern beim Lügen, bei Schwindel und Betrug dem Lehrer gegenüber. Wunder zu wirken vermag auch der bravste und tüchtigste Lehrer nicht; und daß alle Lehrer ausgezeichnete Pädagogen sind, wird niemand behaupten. Im Gegenteile sind auch unter den Lehrern manche, die die Erziehung der Kinder vernachlässigen und nur auf den Unterricht derselben bedacht sind, die die Mithilfe der Eltern gering anschlagen und deshalb jede Fühlungnahme mit den Eltern der Kinder meiden. Die Folgen dieses mangelhaften Zusammenwirkens von Elternhaus und Schule haben die Kinder zu tragen. Die fehlerhafte, vernachlässigte oder gar verkehrte Erziehung, an der sie zeitlebens leiden, an der gar manches Lebensglück zugrunde geht, haben Eltern und Lehrer auf dem Gewissen, die nicht in gleicher Gesinnung, in gleicher Absicht zusammengearbeitet haben. Doch wie ist dieses Zusammenarbeiten nach gleichen Grundsätzen und in gleicher Methode zu erreichen?

Man hat in neuerer Zeit sogenannte Elternabende eingeführt, bei denen Eltern und Lehrer zusammenkommen, aber auch Geistliche, Aerzte und andere Jugendfreunde teilnehmen. Da lernen sich vor allem diejenigen gegenseitig kennen, die zu so wichtiger gemeinsamer Arbeit berufen sind. Die Eltern, die gar oft mit äußerst geringen Kenntnissen über Pflege und Erziehung der Kinder ihren Beruf angetreten haben, erhalten von berufener Seite Aufklärung über die Erfüllung ihrer wichtigsten Pflichten. Sie können darüber belehrt werden, wie sie notwendig mit den Arbeiten des Lehrers mitwirken müssen, wie nicht der bezahlte Lehrer, sondern vor allem die Eltern die berufensten Erzieher sind, daß die Lehrer nur das fortsetzen und ergänzen sollen, was die Eltern bereits angefangen haben. Bei den Elternabenden können Eltern auch Einblick gewinnen in den ganzen Schulbetrieb, können sich einen Begriff machen von den Mühen und Sorgen eines gewissenhaften Lehrers, der nicht bloß 2 oder 5 oder 7, sondern 80 Kinder und noch mehr zu beaufsichtigen und zu unterrichten hat, junge Menschen, die nicht so leicht zu leiten sind, wie man z. B. eine Maschine bedient. Naturnotwendig wird eine gewisse Hochachtung und

Wertschätzung der Tätigkeit des Lehrers bei vernünftig denkenden Eltern Platz greifen. — Umgekehrt lernt der Lehrer die Eltern seiner Schüler kennen, deren Lebensstellung, die familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse, deren Charakter und sittliche Eigenschaften. Das verschafft ihm eine bessere, gerechtere Beurteilung der Kinder, gibt ihm auch Weisung, wie er die einzelnen Kinder zweckmäßig zu behandeln hat. Indem er die Eltern bekannt macht mit den gesetzlichen Bestimmungen, denen er sich fügen muß, erleichtert er sich deren Durchführung, kann die Eltern von Gegnern zu Förderern der von der Schule getroffenen Maßregeln umwandeln.

Und daß die Kinder daraus den meisten Nutzen ziehen, ist klar. Das Lernen geht besser, wenn die Eltern die Tätigkeit des Lehrers und Katecheten unterstützen, die Kinder zum Lernen aneifern und antreiben; die Erziehung wird mehr Erfolg haben, wenn die Eltern die Kinder zum Gehorsam und zur Ehrfurcht gegen die Lehrer anleiten, die Lehrer hingegen mit allem Ernste die Kinder zur allseitigen Erfüllung des vierten Gebotes ermahnen. Wenn die religiöse und sittliche Erziehung von christlichen Eltern und christlichen Lehrern gemeinsam in Angriff genommen wird, dann können die guten Erfolge am Kinde nicht ausbleiben.

Elternabende können entweder abends, wie es gewöhnlich der Fall sein wird, oder auch untertags stattfinden. Bei kleineren Schulen wird man alle Eltern der Schulkinder, in größeren Schulen die Eltern der Kinder einer Klasse einladen. Ein geeigneter Ort wird sich schon überall finden lassen. Die Einladung geht am besten von der Schulleitung aus. Die Unterstützung seitens des Pfarramtes und der Gemeinde-Vorstehung wird sehr nützlich und vorteilhaft sein. Die Teilnahme des Seelsorgers, des Katecheten ist unbedingt notwendig. Ist ja doch die christliche Glaubens- und Sittenlehre das Fundament, auf dem Eltern und Lehrer das Werk der Kindererziehung aufbauen müssen. Der Pfarrer ist der Seelsorger für Eltern und Kinder und Lehrer; in liebevoller, kluger Tätigkeit kann er das Zusammenwirken von Elternhaus und Schule sicherlich am meisten fördern und so sich seine eigene Aufgabe und Berufspflicht erleichtern. Daß auch andere erfahrene Männer und Frauen, besonders aus den sogenannten besseren Ständen mithalten, daß Gebildete, z. B. Aerzte aktiv teilnehmen, ist sehr wünschenswert. Die Tätigkeit eines Arztes hat nicht bloß hygienische, sondern auch moralische Bedeutung, das Wort eines Arztes, aus Liebe und Wohlwollen für das leibliche Wohl des Kindes gesprochen, macht manchmal mehr Eindruck als das Wort des Priesters, besonders bei weniger christlichen Eltern. Und sind die natürlichen Motive zu einem vernünftigen, christlichen Leben wirksam, so werden die übernatürlichen Motive leicht hinzugefügt werden. Wie oft solche Besprechungen abgehalten werden sollen, hängt von den Umständen ab. Wo Elternabende zweckmäßig erscheinen oder bereits gehalten werden, möge der Seelsorger seine Teilnahme nicht ablehnen, sondern mit Eifer und Kraft mitwirken im Interesse der Lehrer und Eltern, deren Dank er ernten wird, vor allem aber im Interesse der Kinder, für die der göttliche Kinderfreund ihm alle Arbeiten vergelten wird. F. A.

V. **(Koëdukation.)** Im 1. Hefte 1910, Seite 215, wurde die bei den Verhandlungen des Badischen Philologenvereines ausgesprochene Ansicht über die Zulassung der Mädchen zum Besuche der höheren Knabenschulen mitgeteilt. Das Korrespondenzblatt f. d. akad. geb. Lehrerstand, 18. Jahrg., Nr. 6, berichtet nun von einer Eingabe an die sächsischen Ständekammern seitens der Vereinigung von Lehrern an städtischen höheren Schulen Dresdens. Es heißt dort: „Die Gemeinschaftserziehung ist grundsätzlich zu verwerfen. Ausnahmsfälle sind höchstens für kleine Städte zuzulassen." Als Begründung wird folgendes angegeben: „Erziehung und Unterricht sollen das männliche und weibliche Geschlecht zu dem in seiner Eigenart begründeten Ziele führen. Dieses ist für das männliche Geschlecht ein anderes als für das weibliche. Die Gemeinschaftserziehung macht eine Rücksichtnahme auf die Eigenart der Geschlechter unmöglich und schließt somit von vornherein die Erreichung des obgenannten Zieles aus. Der Wert des Unterrichtes wird durch die Gemeinschaftserziehung wesentlich beeinträchtigt, weil einzelne Unterrichtsfächer (Religion, Deutsch, Geschichte, Naturwissenschaften) aus erziehlichen Gründen für die verschiedenen Geschlechter verschiedene Stoffauswahl und Behandlung bedingen, der gemeinschaftliche Unterricht muß in solchen Fällen zur Verflachung führen.

Insbesondere sind die mit der Gemeinschaftserziehung unvermeidlich verbundenen sittlichen Gefahren gerade in unserer Zeit nicht gering anzuschlagen. Selbst gewissenhafteste Beaufsichtigung wird dieselben nicht völlig ausschließen können. Demgegenüber können einzelne, nicht zu verkennende Vorteile der Koëdukation nicht entscheidend ins Gewicht fallen.

Erfahrungen des Auslandes (z. B. Amerikas) auf unsere Verhältnisse zu übertragen, wie es häufig geschieht, erscheint mißlich, weil teils die psychischen, teils die ethischen, sozialen und politischen Voraussetzungen, auf denen dort die Koëdukation beruht, bei uns fehlen. (Uebrigens dürfen wir z. B. Nordamerika um seine gebildeten Frauen mit oft so wenig sittlicher Zartheit und mütterlichen Sinn keineswegs beneiden.)

Sehr bedenklich muß es schließlich stimmen, daß in Baden, demjenigen deutschen Staate, in dem die Koëdukation seit 1901 durchgeführt ist, die anfängliche Begeisterung infolge der gemachten üblen Erfahrungen einer starken Ernüchterung Platz gemacht haben.

Für kleine Städte, in denen die Beziehungen zwischen den einzelnen Familien und zwischen Schule und Haus naturgemäß engere sind, kommen die ausgesprochenen Bedenken vielleicht nicht in voller Schärfe in Betracht. Trotzdem bleiben die grundsätzlichen Bedenken gegen die Gemeinschaftserziehung auch in diesem Falle bestehen.

„Der männlichste Mann und das weiblichste Weib werden die größten Zierden ihres Geschlechtes sein, sagt Gnauck-Kühne. So gebe man denn dem Jüngling eine männliche und dem Mädchen eine weibliche Erziehung! Mischmasch und Halbheiten taugen in der Erziehung gar nicht, am wenigsten zur Zeit, wo der Uebergang von der kindlichen Unbefangenheit, zur sittlichen Stärke, zur Tugend dem jungen Menschen so viele Kämpfe, dem Erzieher so mannigfache Sorgen und Schwierigkeiten bereitet. F. A.

VI. **(Kompetenz in Eheangelegenheiten der Sancta Congr. de Propaganda Fide.)** Ergänzung zu S. 8, Jahrg. 1910 (Archiv für katholisches Kirchenrecht S. 728—730, Bd. 89 n. 1909). Die „Const. Apost. Sapienti consilio" hatte Nr. 4 bestimmt: „Ut uniti regiminis consulatur, volumus ut Congr. de Prop. fide ad peculiares alias Congregationes deferat, quaecumque aut fidem attingunt aut matrimonium aut Sacrorum rituum disciplinam."

Nach Dekret der S. Congr. Consistorialis ddo. 12. Nov. 1908 wurde über Ansuchen der S. Congr. de Propaganda Fide deren Kompetenz unter andern auch in Ehesachen erweitert. Bei den vorgelegten dubia heißt es II.: Utrum Congr. de Propaganda, ob peculiaria adjuncta Moderatorum dioecesium et missionum in longinquis regionibus Indarum, Tonkini, Sinarum, Japoniae, Australiae, Oceaniae, aliisque hujusmodi, etiam in posterum concedere possit Episcopis, Vicariis Apostolicis, Praefectis vel Moderatoribus missionum formulas facultatum, quarum plures matrimonium respiciunt.

Auf diese Anfrage hat nun die S. Congr. Consitorialis Ad II erwidert: Affirmative, re tamen agitata et composita cum S. Congregatione de Sacramentis. Wie man sieht, trägt der Heilige Stuhl Rechnung den Bedürfnissen weit entlegener Missionsländer, welche unter der S. Congr. de Propaganda auch in Zukunft stehen, will aber auch zugleich ein einheitliches Vorgehen wahren, indem die verschiedenen Ehefakultäten mit der jetzt sonst kompetenten S. Congr. de Sacramentis auch für die Missionsländer vereinbart werden müssen.

Eine andere Anfrage, Ehedispensen betreffend, lautet: VI. Utrum Congregatio pro Negotiis rituum orientalium valeat etiam in posterum concedere dispensationes matrimoniales mixtae religionis ac disparitatis cultus. Die Antwort sagt ad VI. Affirmative, excepto tantummodo privilegio Paulino, quod pertinet ad Congregationem S. Officii.

Bei etwaigen Kompetenz-Bedenken unter den von Pius X. durch die Const. Apostolica „Sapienti consilio" neu organisierten römischen Kongregationen hat bekanntlich die S. Congregatio Consistorialis zu entscheiden: 4. Hujus Congregationis erit, in conflictatione jurium, dubia solvere circa competentiam sacrarum Congregationum.

Die Autorität dieser S. Congr. Consistorialis erscheint aus der weiteren Bestimmung: 5. Hujus sacri Consilii Summus Pontifex perget esse Praefectus. So bei dieser Neuorganisierung. Bei der Congregatio de Propaganda Fide wurde bestimmt: 6. Unitam habet Congregationem pro Negotiis rituum orientalium, cui integra manent quae hucusque servata sunt; mithin gilt auch in diesem Punkte die Kompetenz der S. Congr. de Propaganda Fide VI: das stimmt.

Nota: Dazu sei noch bemerkt: Nach einer Entscheidung der S. Congr. Consistorialis auf ein Schreiben der S. Congr. S. Officii vom 27. März 1909 petens formalem declarationem circa competentiam relate ad matrimonia mixta wurde entschieden: Quaelibet quaestio circa matrimonia mixta Congregationi S. Officii deferri debet. (Anal. Eccles. 1910, p. 93, 19.). Diese Mixta

können zwischen Getauften und Ungetauften oder Katholiken und getauften Akatholiken bestehen.

Klagenfurt. Prof. J. E. Danner S. J.

VII. **(Der Kult der Entartung.)** So betitelt P. J. Beßmer S. J. eine treffliche Studie in den „Stimmen aus Maria-Laach" 1909, in der er die krankhafte Begeisterung weiter Kreise für Paul Verlaine brandmarkt. Ein Kult der Entartung ist es aber insbesondere auch zu nennen, wenn man neuerdings in Schriften, welche die Körperkultur in so überschwenglichem Maße empfehlen (s. z. B. in der Wiener „Vierteljahrsschrift" für körperliche Erziehung" 1909, S. 217) Oskar Wildes Paradoxon als selbstverständlich propagiert: „Wie lächerlich, die Menschen in gute und böse zu scheiden! Hübsch oder häßlich, dies wäre die Gruppierung." („Weisheiten.")

Es liegt auf der Hand, wie leicht sich aus diesem Satze Folgerungen von der Art ergeben, die ich im Jahrgang 1908 dieser Zeitschrift unter „Nacktkultur und Nacktturnen" besprochen habe. Es fällt mir nicht ein, ihm mit philosophischen Gründen beizurücken; denn wir brauchen diesmal nur seinen Schöpfer etwas genauer anzusehen. Hier gilt so recht das Wort des Heilands: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen."

Oskar Wilde (sprich: Waild) wurde 1856 zu Dublin als der Sohn eines Arztes geboren. Seine eigentliche literarische Laufbahn beginnt 1881. Seine Dichtungen, in denen er sich als ein folgerichtiger Vertreter der l'art pour l'art-Theorie gibt, sind eine Mischung von Romantik, Naturalismus und Epikuräismus, von Sinnlichkeit und Mystik, von Genie und Manier. Der bekannte Kritiker Arthur Symons urteilt über ihn: „Er war kein Denker, aber er tat so; er war kein Dichter, aber er tat so; er war kein Künstler, aber er tat so." Er wollte ein Lebenskünstler sein von unstillbarer Genußsucht und vergaß sogar seine Pflichten gegen Weib und Kind. Er bekannte von sich selbst: „Ich bedaure keinen Augenblick, für den Genuß gelebt zu haben. Ich tat dies bis auf den Grund, wie man alles tun sollte. Es gibt keinen Genuß, den ich nicht gekostet hätte" (De profundis). In seinem Roman Dorian Gray läßt er als Lebensgrundsatz erklären: „Die Sünde ist noch das einzige farbige Element, das dem modernen Leben geblieben ist." In einem andern Werke (A woman od no importance) verkündet er: „Ich kann allem widerstehen, nur nicht — der Versuchung." Daß dann Anwandlungen von Weltschmerz kommen, ist leicht zu erraten. So heißt es bezeichnend im selben Werke: „Wir alle liegen im Sumpfe, einige von uns aber blicken nach den Sternen." Und er ist endlich der Schöpfer der Tragödie der Perversität Salome (1893), die besonders durch die Vertonung durch Richard Strauß (1906) den Siegeszug durch die moderne Welt angetreten hat. Jochanan verschmäht die Liebe der Salome, diese verlangt seinen Tod als Lohn für den „Tanz der sieben Schleier". Auf silbernem Schild wird ihr sein Kopf gereicht, sie küßt wie wahnsinnig seinen Mund: „Ich will mit meinen Zähnen hineinbeißen, wie man in eine reife Frucht beißen mag." — „Sie ist ein Ungeheuer;

man töte dieses Weib!" ruft Herodes und Salome wird unter Schilden begraben.

Und das Ende dieses Mannes? „Von seinen literarischen Erfolgen geblendet, spielte er in krankhafter Eitelkeit und offenbarem Größenwahn wie ein Jongleur mit dem Leben, er spielte mit der Kunst, er spielte mit der Moral; er wollte auch mit den Strafgesetzen spielen und war wie gelähmt, als er sah, daß die Richter sein so oft gefeiertes Genie nicht respektierten, für seine ungewöhnliche Lebenskunst kein Verständnis zeigten und ihn zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilten" (Wülker, Geschichte der englischen Literatur, 2. Aufl., 2. Band, S. 400). Er hatte sich sexuelle Perversitäten zuschulden kommen lassen. 1897 wurde er freigelassen, seine Kraft war gebrochen, 1900 starb er.

Ueber ihn geht ein bon mot: „Oskar Wilde ist berühmt und gelesen, soweit die englische Zunge — nicht klingt." Es ist das ehrenvoll für die Engländer, für die andern Völker gewiß nicht.

Wilde betrieb im Gefängnisse religiöse Lektüre, ja er kehrte sogar zur katholischen Kirche zurück. Die Gründe, die Art, die Aufrichtigkeit seiner Bekehrung seien hier unerörtert; war diese aufrichtig, so hat er ja ohnehin unbedingt mit seinem früheren Leben und seinen Werken gebrochen. Aber nicht dieser Wilde wird uns als groß vorgehalten, sondern Wilde der Vertreter der l'art pour l'art, Wilde der Genußmensch, Wilde der Lebenskünstler, Wilde der Verkünder der Relationslosigkeit der Kunst und der Schönheit. Und das, obwohl die Folgen seiner Lebensanschauung die Vordersätze so klar und offen verurteilen. Kult der Entartung!

Linz-Urfahr. Dr. Johann Ilg.

VIII. **(Leichenverbrennung in Oesterreich staatlich und kirchlich nicht gestattet.)** Ein Ansuchen des Vereines der Freunde der Feuerbestattung „Die Flamme" um die Konzession zur Errichtung eines Krematoriums in Graz wurde schließlich auch vom Verwaltungs-Gerichtshof mit Erkenntnis vom 24. März 1909, Z. 2195, abschlägig beschieden. Die österreichische Gesetzgebung nennt und behandelt auf allen ihren Gebieten (Kultus-, Sanitäts-, Friedhofwesen) nur die Erdbestattung; von einer Feuerbestattung ist nirgends die Rede. Es ist richtig, daß eine Reihe solcher für die Beerdigung gegebenen Normen analog für die Feuerbestattung angewendet werden könnten. Es muß aber in Betracht gezogen werden, daß durch die Zulassung der Kremation auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes Fragen entstehen, die ihre Lösung durch die Gesetzgebung nicht gefunden haben. Es ist aber auch zu erwägen, daß geltende und wichtige gesetzliche Bestimmungen zum Schutze öffentlicher Interessen durch die nicht geregelte Zulassung der Kremation vollständig versagen müßten. Nach § 127 St.-P.-O. kann eine Leiche wieder ausgegraben werden, wenn sich der Verdacht eines Verbrechens ergibt. Durch die nicht geregelte Kremation würde die Strafgewalt um ein wichtiges Requisit der Tatbestandserhebung gebracht. In der Ignorierung der Feuerbestattungsart ist deren grundsätzliche Negierung gelegen und ist der Mangel an diesbezüglichen Vorschriften keine Lücke im Gesetze, sondern beweist nur ihr prinzipiell ablehnendes Ver-

halten. Das Gesetz kennt nur die Bestattung der Leichen im Wege der Beerdigung und kennt nur die Ausnahme des Versenkens ins Meer bei Todesfällen auf dem Schiffe.

Von kirchlicher Seite ist die Feuerbestattung strenge verboten (S. Congr. Inquis. 16. Mai 1886) und nannte sie Papst Leo XIII. einen verabscheuenswerten Mißbrauch. Katholiken, die die Feuerbestattung für sich anordnen und dabei verharren, dürfen die Sterbesakramente nicht gereicht und das kirchliche Begräbnis nicht gewährt werden (S. Congr. Inquis. vom 7. Juli 1892). Letzteres gilt selbstverständlich auch, wenn erst im Testamente eine solche Anordnung zum Vorscheine kommt. Die Leiche von Katholiken, welche nicht auf eigene Verfügung hin, sondern auf Anordnung der Hinterbliebenen der Leichenbestattung zugeführt werden, können auf ortsübliche Weise eingesegnet und für sie der Seelengottesdienst gehalten werden.

In besonderen Fällen ist stets an das Ordinariat zu berichten.

Linz. Dompropst Anton Pinzger.

IX. **(Anrechnung des Diözesan-Stipendiums für die tatsächlich zu persolvierenden Stiftmessen der Kanonici.)** Nach dem Gesetze vom 7. Jänner 1894, zufolge dessen die Bezüge der Dignitäre auf ein bestimmtes Minimaleinkommen[1]) aufgebessert wurden, ist ein Bekenntnis vorzulegen, in welchem nach Punkt e das Erträgnis aller vor Wirksamkeit dieses Gesetzes mit einem bestimmten Betrage errichteten Messenstiftungen nach Abzug des diözesanüblichen Stipendiums auf Empfang zu stellen kommt. Das Konkathedralkapitel in Görz hatte nun verlangt, daß die ursprüngliche Anzahl Messen, nämlich 1449 und nicht die reduzierte, d. h. 184, angerechnet werden. Dasselbe stützt sich in seinem Begehren auf das eingangs zitierte Gesetz, wodurch den Kanonicis eine Mindestkongrua gewährleistet und ihre Lebensführung erleichtert wurde; der Grund der Reduktion der Messen sei weggefallen und diese müsse selbst aufhören, da der Wille der Stifter möglichst erfüllt werden solle. Das Ministerium sei gar nicht berechtigt, diese Frage zur Lösung zu bringen, da es sich um eine rein kirchliche Angelegenheit handle. Die Staatsbehörde habe lediglich den Ueberschuß der Stiftungserträgnisse nach Abzug der Meßstipendien für die Fassion zu berechnen. Der Bischof habe das Recht, die Bewilligung wieder zurückzuziehen. Der Verwaltungs-Gerichtshof aber ging in seinem Erkenntnis vom 24. März 1909, Z. 2775, von dem nicht bestrittenen Standpunkte aus, daß die im Jahre 1844 verfügte Verminderung der Anzahl der Stiftmessen bisher nicht rückgängig gemacht wurde. Nach dem zitierten Gesetze wird den kirchlichen Würdenträgern das bestimmte Minimaleinkommen aus dem Religionsfonds gewährleistet. Daraus ergibt sich, daß

[1]) In Niederösterreich, Trient, Böhmen und Mähren ist für den ersten Dignitär ein Einkommen von 4000 *K*, für die übrigen Dignitäre je 3600 *K*, für die einfachen Kanonici je 3200 *K* gewährleistet, in Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Tirol, Galizien für den ersten Dignitär ein Einkommen von 3600 *K*, für die übrigen Dignitäre je 3200 *K*, für die Kanoniker je 2800 *K*; für Istrien und Dalmatien für den ersten Dignitär 3200 *K*, die übrigen 2800 *K*, für die einfachen Kanoniker je 2400 *K*.

der Religionsfonds Zuschüsse zu den eigenen Einnahmen der Pfründner gibt. Derzeit werden tatsächlich nur 184 Messen gelesen und werden daher die Einnahmen um das Diözesan-Stipendium hiefür vermindert. Diesen wirklichen Status mußte der Staat bei der Fassionsprüfung annehmen und anerkennen, unbekümmert darum, was zu geschehen haben wird, wenn die Pflicht zur Lesung der ursprünglichen 1449 Messen aufleben sollte.

A. P.

X. **(Mietweise Beschaffung von Seelsorgswohnungen.)** Infolge Umbau des Pfarrhofes in Ladendorf mußte der Pfarrer in einem Privathause untergebracht werden. Der Mietzins betrug 1000 Kronen. Hievon sollte die Kirche einen Beitrag von 300 Kronen leisten. Der Rest wurde analog den Bestimmungen des Baukonkurrenz-Normales vom Jahre 1805 zu je einem Drittel dem Pfründner, dem Patron und der Pfarrgemeinde zugewiesen. Ueber Rekurs des Pfarrers und der Pfarrgemeinde wurde ersterer bei dem Mangel eines Kongruaüberschusses von der Beitragsleistung befreit, und die Bedeckung der Kosten mit je der Hälfte dem Patron und der Pfarrgemeinde aufgetragen. Letztere beschwerte sich beim V.-G.-H. sowohl gegen die Anordnung des Baunormales als gegen die Quotenverteilung mit je der Hälfte. Der V.-G.-H. führte in seinem Erkenntnis vom 7. November 1908, Z. 1077, aus, daß das gemäß § 75 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 in Kraft gebliebenen Baunormale vom 22. Mai 1805 im vorliegenden Falle anwendbar sei: Dasselbe stellt nämlich fest, von welchen Faktoren und mit welchen Beiträgen für das Wohnungsbedürfnis der katholischen Seelsorger Sorge zu tragen sei, was offenbar auch für Miete gelten muß. Nach dem erwähnten Normale sind die konkurrenzpflichtigen Faktoren das Kirchenvermögen in seiner Zweckbestimmung, der Pfründner in seinem unmittelbaren Interesse an einer Wohnung, der Patron in seinem Rechtsverhältnisse und die Pfarrgemeinde in der Aufrechterhaltung einer geregelten Seelsorge. Was aber die Aufteilung des Restes per 700 Kronen mit je zur Hälfte auf den Patron und die Pfarrgemeinde betrifft, so entspricht dies nicht dem Normale. Es ist technisch nicht unmöglich, wenigstens approximativ festzustellen, welche Kosten bei Annahme einer Bauführung einer solchen Wohnung auf Hand- und Zugrobot und Materiale entfallen wäre. Das übrige trifft den Patron. Es muß also hiebei die Entscheidung der Behörde geändert werden.

A. P.

XI. **(Gegen die Errichtung eines Kommunal-Friedhofes kann das Pfarramt keinen Einspruch erheben.)** Die Filial-Pfarrgemeinde in Seyring beabsichtigte einen eigenen Friedhof zu errichten und ersuchte das Pfarramt Groß-Ebersdorf um Mitteilung, ob von dessen Standpunkt eine prinzipielle Einwendung erhoben wird. Bei der kommissionellen Verhandlung gab nun das Pfarramt über Weisung des fürsterzbischöflichen Ordinariates die Erklärung ab, daß es dortselbst einen konfessionellen Friedhof errichten wolle und daher prinzipiell nicht die Zustimmung zur Errichtung des Gemeindefriedhofes geben könne. Die Gemeinde bestand auf der Errichtung des letzteren und so wurde schließlich dem V.-G.-H. die Sache zur Entscheidung vorgelegt. Dieser wies

mit Erkenntnis vom 7. März 1906, Z. 1358, die Beschwerde des Pfarramtes als unzulässig ab, da diese Angelegenheit in den selbständigen Wirkungskreis der Gemeinde gehört, dessen nächste Instanz der Landesausschuß sei. Die landesfürstlichen Behörden konnten nun kraft des Aufsichtsrechtes, wonach sie verhindern, daß die Gemeinde gegen die bestehenden Gesetze vorgeht, einschreiten. Nun hat die Gemeinde im Schreiben an das Pfarramt ausgesprochen, daß es seinem Proteste gegen die Errichtung eines Kommunal-Friedhofes nicht stattgebe. Durch diese Entscheidung sei aber weder ein Gesetz verletzt noch unrichtig angewendet worden. Nach § 30 des Gesetzes vom 30. April 1870 gehört die Errichtung von Begräbnisstätten in den selbständigen Wirkungskreis der Gemeinde und besteht keine gesetzliche Norm, welche die kirchlichen Organe berechtigen würde, die von einer Ortsgemeinde geplante Errichtung eines nichtkonfessionellen Friedhofes zu verhindern, wenn dagegen vom Standpunkte des öffentlichen Rechtes kein Bedenken obwaltet und keine privaten Rechte verletzt werden.

XII. **(Haftpflichtversicherung.)** Man liest häufig in den Zeitungen von den enormen Entschädigungen, welche die Eisenbahn bei Unfällen zu leisten hat, aber auch von solchen, welche Hausbesitzer für irgendein Versehen, Trottoirschäden, Dachziegelfall u. dgl. zu tragen haben. Eine gewisse Sorte von Advokaten ist sofort bereit, die Beschädigten aufzuklären und sie aufzumuntern, ihre Forderungen zu stellen. Auch bei Kirchen, Pfarrhöfen können Unfälle durch Feueralarmrufe, Herabfallen von Ziegeln u. dgl. vorkommen, für welche schwere Vergütung zu leisten ist, besonders wenn es Ordenskirchen oder Klöster betrifft. Nach § 1311 des a. b. G.-B. haftet der Hausherr oder Vorsteher einer Kirche für allen Nachteil, der daraus entsteht, daß der Unfall durch sein Verschulden veranlaßt wurde oder daß ein Gesetz verletzt wurde, das den zufälligen Beschädigungen vorzubeugen sucht. Ueberdies bestehen noch eine Menge polizeilicher Vorschriften, wie Anbringung von Warnungstafeln oder Stangen, Trottoirbestreuung bei Glatteis u. dgl., deren Nichtbeachtung große Nachteile zur Folge haben können. Zur großen Beruhigung dient es, wenn eine Versicherung gegen Haftpflicht besteht. Freilich können eine solche für Kirchen nur vermöglichere eingehen, da die Prämie an und für sich nicht hoch, doch für arme Kirchen immerhin empfindlich ist. Nach der niederösterreichischen Landesversicherungsanstalt, die immerhin am meisten zu empfehlen ist, beträgt bei einem Fassungsraum der Kirche per 250 m² die Prämie für Körperverletzung für 30- bis 100.000 Kronen Entschädigung, 9 Kronen jährlich, für Sachbeschädigung 3 Kronen bei 1000 m² 32·40 beziehungsweise 10·80 Kronen usw. In den vorerwähnten Fällen hat die Landesanstalt im Prozeßfalle auch die Prozeß- und die gerichtlich bestimmten Vertretungskosten zu bezahlen. In der Diözese Linz geschieht die Versicherung im Wege des bischöflichen Ordinariates, an welches daher die Anträge zu senden sind. Diese Vermittlung empfiehlt sich wegen der Verbilligung der Prämie und der Kulanze bei Schadenvergütung.

A. P.

XIII. (Organist und Pensions-Versicherungsgesetz.)

Seit dem Inslebentreten des P.-V.-G. vom 16. Dezember 1906 ist die betreffende Landesstelle bemüht, möglichst viele Zahlungspflichtige ausfindig zu machen und dabei streng vorzugehen. Die Folgen sind ungezählte Rekurse an das k. k. Ministerium des Innern, wo sie natürlicherweise monatelang liegen bleiben. Nach § 1 leg. c. sind vom vollendeten 18. Jahre an alle in privaten Diensten Angestellte, für deren Entlohnung ein Monats- oder Jahreslohn üblich ist und deren Bezüge bei einem und demselben Dienstgeber mindestens 600 *K* jährlich erreichen, versicherungspflichtig. Als Angestellte gelten daher alle Bediensteten mit Beamtencharakter, sowie alle jene, die ausschließlich oder doch vorwiegend geistliche Dienstleistungen zu verrichten haben. Zu den letzteren rechnet man, nicht mit Unrecht, die Organisten, da deren Dienst eine gewisse Vorbildung erfordert. Wenn also ein Organist bei der Kirche mit 600 *K* Jahresgehalt angestellt ist, so ist er schon versicherungspflichtig, es sei denn, daß er noch eine andere Stelle bekleidet, die mehr als 600 *K* erträgt, wie z. B. Lehrer oder Pensionisten. Dann entfällt die Versicherungspflicht für die Stelle bei der Kirche. Gesetzt nun, der Organistendienst bei der Kirche ist seine Hauptbeschäftigung, so frägt es sich, was in diesen Gehalt einzurechnen ist. Einzurechnen sind: Naturalbezüge und zwar Wohnung mit 15 Prozent, Wohnung mit Beleuchtung und Beheizung mit 20, eine solche samt Verköstigung mit 33½ Prozent des baren Gehaltes (§ 3), Aktivitätszulagen mit dem mindest garantierten Betrage. Nicht einzurechnen sind nach Artikel 10 der Ministerial-Verordnung vom 22. Februar 1908 Zuwendungen im Baren, zu deren Leistungen der Dienstgeber nicht verpflichtet ist. Hieher gehören die Konduktgebühren, Leichenämter, die nicht die Kirche dem Organisten zahlt, sondern der Private; Entgelt für einzelne Fälle, wo besondere Leistungen erforderlich sind, nach unserem Dafürhalten auch nicht die Gebühren von Stiftungen für den Organisten, da jede Stiftung für sich ein eigener Körper ist und der Bezug der Kirche oft nicht hinreicht, die Auslagen des Gottesdienstes zu decken (Licht, Paramente, Instrumente, Steuern und Verwaltung). Selbstverständlich ist nur der fixe Gehalt des Organisten, von dem er keine Zahlung an andere Musikbedienstete zu leisten, als anrechenbar zu gelten. Da wird es oft schwer sein, die Summe von 600 *K* herauszubringen. Wohl aber wird dies sein, wenn mit dem Organisten der Mesnerdienst vereinigt ist, da nach der gegenwärtigen Praxis an dem Buchstaben des Gesetzes § 3 festgehalten wird, wo nur Bezüge von verschiedenen Dienstgebern nicht einzurechnen sind. Bei der Landesstelle wird natürlich alles mögliche eingerechnet; so wurde einem Organisten, der als solcher nur 500 *K* Gehalt hat, auch der Mesnerdienst, der ja a priori nicht versicherungspflichtig sein kann, und andere Emolumente eingerechnet, so daß er in die dritte Gehaltsklasse mit 1600 *K* rangiert wurde; hiefür sind jährlich 144 *K* (12 *K* monatlich) zu entrichten, wovon Zweidrittel, also 96 *K*, für die Kirche entfallen (48 *K* muß der Organist leisten). Für die Kirche ist dies eine empfindliche Last, aber auch für den Organisten selbst, der erst nach 10 Jahren Anwartschaft Aussicht auf eine Pension hat, durch die vielen Rekurse wird wohl

Klarheit in das Gesetz kommen und werden manche Härten vermieden werden. Vorderhand bleibt nichts anderes übrig als gegen unberechtigt scheinende Forderungen an die höhere Stelle zu rekurieren. Alle diese Rekurse sind stempelfrei. A. P.

XIV. **(Leichenhäuser konfessioneller Friedhöfe.)** Zur Erbauung oder Renovierung derselben kann die Pfarrkonkurrenz (Patron und Gemeinde) nie herangezogen werden. Denn nach § 3 des Gesetzes vom 30. April 1870 und Ministerial-Verordnung vom 19. Dezember 1876, Z 14.675, sind die Leichenhäuser sanitätspolizeiliche Anstalten, deren Kosten in erster Linie die Gemeinde treffen. Ist ein solches Leichenhaus aus dem freien Vermögen der Kirche hergestellt, so trifft diese auch die fernere Erhaltung. Selbstverständlich bleibt es der Gemeinde unbenommen, freiwillig etwa durch Hand- und Zugrobot zu den Kosten beizutragen. A. P.

XV. **(Der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch und das Problem der Willensfreiheit.)** Im Vorfrühling des Jahres 1910 wurde der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch der Oeffentlichkeit übergeben. In juridischen und philosophischen wie nicht minder in theologischen Kreisen war man außerordentlich gespannt darauf, wie sich u. a. der Vorentwurf zum Problem der Willensfreiheit stellen werde. In der Nr. 6 der Internationalen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik nimmt nun Landesgerichts-Präsident Kitz von Krefeld zum Entwurf das Wort, er schreibt:[1]) „Entscheidend für die Antwort[2]) mußte vor allem die Stellung sein, die der Entwurf zu dem Problem von der menschlichen Willensfreiheit einnehmen werde. Ist der Mensch in seinen Handlungen nicht frei, sondern derart kausal bedingt, daß er nach seiner individuellen Eigenart in Verbindung mit den Einwirkungen einer bestimmten Situation gar nicht anders handeln konnte, als er im einzelnen Fall tatsächlich gehandelt hat, dann können wir ihn wegen dieser Handlungsweise, an der er selbst ganz und gar unschuldig ist, nicht vergeltend strafen, denn vergolten werden kann nur, was vermieden werden konnte. Die Begriffe der Schuld, der Verantwortlichkeit und der Strafe haben dann den Sinn, den man bisher mit ihnen verbunden hatte, völlig verloren. Die Strafe ist nicht mehr Vergeltung für schuldvolles Tun, sondern lediglich eine aus Zweckmäßigkeitsgründen hervorgegangene Sicherungsmaßregel der Gesellschaft, die durch den Strafvollzug entweder abschrecken und bessern, oder, da keineswegs jeder normale Mensch gerade durch Leiden gebessert wird, unschädlich machen will.

Es war von vorneherein nicht zu erwarten, daß der Entwurf zu diesem hauptsächlichsten Differenzpunkte der beiden Strafrechtsschulen nicht mit ausdrücklichen Worten Stellung nehmen und sich nicht in einer, der Aufgabe eines praktischen Gesetzgebers widerstreitenden Weise zu den Lehren einer bestimmten Theorie bekennen werde. In vorsichtiger Zurückhaltung erklärt deshalb die jetzige Begründung“:

---

[1]) Vergleiche „Kölnische Volkszeitung“ 1910, Nr. 231. — [2]) Auf die Frage, wie sich der Entwurf zu den großen, grundsätzlichen Fragen stellen werde.

„In Uebereinstimmung mit dem geltenden Recht enthält sich der Entwurf einer ausdrücklichen Stellungnahme zu den Lehren von Determinismus und Indeterminismus. Die Erörterung, ob der Mensch Willensfreiheit besitzt und ob die deterministische oder indeterministische Anschauung richtig ist, gehört nicht in das Gebiet des Strafrechtes, sondern in das der Philosophie und Psychologie. Die wissenschaftlichen Meinungsverschiedenheiten hierüber können, wie auch in der Wissenschaft mehrfach hervorgehoben ist, für den Gesetzgeber nicht entscheidend sein. Dieser hat vielmehr von der Voraussetzung eines geistigen Zustandes des Menschen auszugehen, der nach der allgemeinen Volksanschauung als ein normaler die Verantwortlichkeit für strafbare Handlungen begründet, und von dieser Verantwortlichkeit nur abzusehen, soweit dieser Zustand in abnormer Weise ausgeschlossen oder beeinträchtigt ist. Wird dieser Zustand mit der Fähigkeit zu freier Willensbestimmung in Verbindung gebracht, so ist dieser Ausdruck nicht im metaphysischen Sinne, sondern im Sinne des gewöhnlichen Lebens zu verstehen."

Der § 63 des jetzigen Vorentwurfes sagt in vollständiger Uebereinstimmung mit dem § 51 des bislang noch geltenden deutschen St.-G.-B.: „Nicht strafbar ist, wer zur Zeit der Handlung geisteskrank, blödsinnig oder bewußtlos war, so daß dadurch seine **freie Willensbestimmung ausgeschlossen** wurde." [1])

Anmerkung des Einsenders: In den angeführten Worten des Entwurfes wird demnach in ziemlich unverhüllter Form erklärt, daß man in der Praxis, vornehmlich im Strafrecht, mit dem Determinismus nichts anfangen könne. Freilich die zahlreichen Deterministen unter den deutschen Philosophen — Begründer ist der holländische Jude Spinoza — werden mit den zitierten Aeußerungen des Strafgesetzentwurfes nicht einverstanden sein. Besonders seit durch den Turiner Professor Lombroso, den Begründer der kriminalanthropologischen Schule, der Determinismus sich vornehmlich mit dem Verbrechen beschäftigte, hat diese Richtung auch in deutschen Landen einen immer größeren Anhängerkreis gewonnen.

Der Entwurf hätte sich in Widerspruch mit den Lehren des Christentums und mit der gesunden, klaren Vernunft eines normalen Menschen gestellt, wenn er seine Strafgesetze nach der deterministischen Richtung umgebogen hätte.

Stift St. Florian. Prof. Dr. Gspann.

XVI. **(Zum Ritus der Kommunionausspendung.)** Sollen die Kommunikanten das „Domine non sum dignus" oder das „O Herr, ich bin nicht würdig" mit dem Priester laut mitbeten? Ueber diese Frage scheinen verschiedene Meinungen zu herrschen, und auch die Praxis ist keine feststehende. Bei Kinderkommunionen wird den Kindern eingedrillt, diese Worte mit dem Priester laut und gemeinsam zu sprechen.

Bei Generalkommunionen (z. B. am Gründonnerstag) begegnet man der gleichen Anschauung und Praxis. Oder es betet wohl auch die ganze

[1]) Von mir doppelt unterstrichen.

Kirche laut mit bei den Worten des Priesters: „O Herr, ich bin nicht würdig.“ Wir wollen hier absehen von der Frage, ob die Wiedergabe des „Domine non sum dignus“ in der Volkssprache zulässig sei. Neuestens wieder steht die S. R. C. diesem Brauche sehr ablehnend gegenüber.

Die angeführte Praxis mag ja recht gut gemeint sein und aus reinem Eifer hervorgehen. Aber auch der beste Eifer trifft nicht immer das richtige. Hier handelt es sich nicht darum, zu untersuchen, was einstens gewesen ist oder was sein soll, oder was in Zukunft sein wird, sondern die Frage ist einfach die:

Welches ist gegenwärtig der Stand der kirchlichen Disziplin?

Die Kirche steht gegenwärtig auf dem Standpunkt, daß die Kommunionworte mit dem Priester zu sprechen sind, aber submissa voce = leise, still.

In den Rubriken der Kommunionausspendung geschieht davon gar keine Erwähnung, die Kirche hält das leise Mitsprechen für selbstverständlich. In den Rubriken „de Communione infirmorum“ steht ausdrücklich: „Et infirmus simul cum Sacerdote dicat eadem verba (Domine non sum dignus etc.), saltem semel, submissa voce. Das ist offenbar nicht aus Schonung für die Kranken verordnet, sondern als allgemeine Regel hingestellt. Denn viele Kranke sind nicht sterbenskrank und auch gut bei Stimme.

Es scheint daher nicht zu mißbilligen zu sein, wenn während der Austeilung der heiligen Kommunion das gemeinsame laute Gebet ausgesetzt wird, wenn Chor und Orgel schweigen. Indessen ist der Gesang erlaubt. De Herdt II. 118.: Non impedit, quominus in numerosa communionis distributione cantetur psalmus aut hymnus de SS. Sacramento, ad populum excitandum, movendum et laetificandum. Im übrigen ist nicht zu leugnen, daß die Kirche dieses hochheilige Geheimnis im Augenblicke der Ausspendung und des Genusses mit einer Art heiliger Ruhe und Stille umgeben wissen will. Vor Staunen über das große Wunder der Liebe verstummt die menschliche Sprache, still anbetend und in sich gekehrt versenkt sich der Empfänger in die Betrachtung der Herablassung seines Gottes und findet keine Worte, dies Wunder gebührend zu preisen nach dem Worte des Propheten (Zach. 2. 13): „Sileat omnis caro a facie Domini, quia consurrexit de habitaculo sancto suo.

Mariahof. Dr. Georg Spari O. S. B.

XVII. **(Signat super oblata.)** Fünfmal macht der Priester in der heiligen Messe das Kreuzzeichen über die Opfergaben, dreimal vor der Wandlung und zweimal nach der Wandlung. Ueber die Formierung des Kreuzes sagen die Rubriken nur: „signat communiter“, was eine alte Erklärung (Passau 1732) mit den Worten umschreibt: „Hostia et calix simul et utrumque communiter eodem tempore et eadem cruce signatur“. Ein und dasselbe Kreuz muß also über Kelch und Hostie gemacht werden.

Manche Priester tun dies so, indem sie beim Längsbalken auf die Hostie herabfahren. Ist dies richtig? Man wird ohneweiters mit „Nein" antworten. Wo findet sich denn ein ordentliches Kreuz mit gebogenen oder geschweiften Längsbalken? Und ist es nicht eine materialistische Auffassung, wenn man, wenigstens tatsächlich, die Wirkung der Segnung in die Nähe der Sache zu den segnenden Händen verlegt? Ein ordentliches Kreuz ist dann vorhanden, wenn Querbalken und Längsbalken in entsprechender Länge und in gleicher Höhe sind. „Ohne Senkung der Hand ziehe man eine wagrechte Linie auf sich zu", sagt daher auch Hartmann ausdrücklich (Reg. Rit. § 132, ur. IV.). Ebenso schreibt De Herdt (S. Lit. pr. I. nr 133): „Dextra super hostiam retrahitur linea omnino recta; in aequali altitudine nihilque eam deprimendo versus hostiam." Dieselbe Weisung findet sich bei Gavanti-Merati (Thesaur. p. II. t. VIII. „Faciant aequalem [sc. crucem] . . . absque eo, quod manum versus Hostiam deprimant"), beim heiligen Alfons (Lit. de caer. m. . . . c. VII. § 3. „Crucem super oblata bene formet, lineam rectam versus se ducere debet sed lineam non deflectat super hostiam") u. a. Autoren, die das ohnehin Selbstverständliche mit besonderen Worten klar zum Ausdrucke bringen.

Wenn das Kreuz über die Hostie allein gemacht wird, so kann dies, wie Hartmann meint, in der Höhe des Kelchknopfes geschehen oder es soll wie Merati (p. II. t. VIII.) sagt, in gleicher Höhe wie das Kreuz über den Kelch gemacht werden („ad quod signum non demittit manum dexteram super Hostiam"). Der heilige Alfons (l. c. c. VIII. nr. 8) stimmt Merati bei, während De Herdt (l. c.) beide Angaben als gleichwertig bringt. Aus praktischen Gründen ist wohl die Anweisung von Merati und dem heiligen Alfons vorzuziehen, zumal für die andere Ansicht Hartmanns kaum ein stichhältiger Grund vorgebracht werden kann.

Somit wird der Priester alle Kreuze, welche er über beide Opfergaben zusammen oder über die Hostie allein zu machen hat, in angemessener Größe, in gleicher Höhe und in geraden Linien machen. F. A.

XVIII. **(Mentalis recitatio breviarii.)** Das Brevier muß von allen, die dazu verpflichtet sind, mündlich gebetet werden, d. h. die einzelnen Worte müssen mit den Sprachwerkzeugen gebildet werden. Wie nun P. G. Gerteis in der Th. pr. Monatsschrift 20. Bd., S. 304 ff. nachweist, wurde von Papst Leo X. den Fratres Minores regularis observantiae das Privilegium mentaliter recitandi officium divinum verliehen, u. zw. gab es der Papst mündlich (oraculo vivae vocis); später wurde es vom päpstlichen Offizial, dem Kardinal-Protektor Laurentius als authentisch erklärt. Dieses Privilegium besteht noch, da der Orden niemals darauf verzichtete und da es auch von den Revokationsbullen Gregor XV. (2. Juli 1622) und Urban VIII. (20. Dez. 1631) nicht getroffen wurde. Nach diesem Privilegium erfüllt derjenige seine Pflicht, der das ganze Offizium privatim betet und selbes nur mentaliter rezitiert, wenn er infolge von Betätigung der Nächstenliebe oder größerer Andacht so sein Brevier betet. Selbstverständlich gilt dies nur für die Angehörigen des

privilegierten Ordens und für jene Ordensmitglieder, die wegen der communicatio privilegiorum an dieser Begünstigung teilnehmen dürfen. Nach den vom erwähnten Autor gebrachten Gründen kann seiner Aufstellung die Probabilität nicht abgesprochen werden. A.

XIX. **(Ewiges Licht.)** Soll dasselbe schön brennen, so ist vor allem ein gutes Oel erforderlich. Aber das beste Oel erfüllt seinen Zweck nicht, wenn es vor der Verwendung schlecht wird. Man muß also nicht bloß gutes Oel einkaufen, sondern dasselbe auch sorgfältig aufbewahren und so gut erhalten. Nun setzen sich in den Oelkannen nicht selten kleine Rostflecken an, die kaum bemerkt werden, das Oel aber schecht und unbrauchbar machen. Ein Pfarrer gibt daher im „Anzeiger f. d. k. Geistl." den Rat, das Oel in mäßig große Flaschen abzuziehen. So bleibt das Oel gut und rein, kann bis auf den letzten Rest verwendet werden und die Flasche steht dem Mesner jederzeit bequem zur Hand, um in leichtester Weise das nötige Oel beim ewigen Lichte nachzugießen. A.

XX. **(Zwei Büchlein),** die der Priester vor jeder heiligen Messe einsehen soll, sind das Intentionenbuch und das Direktorium. Er ist verpflichtet, die heilige Messe auf die vom Geber des Meßstipendiums bestimmte Absicht aufzuopfern, er soll daher die Intention des Gebers ihrem Inhalte nach kennen. Wenn z. B. für Verstorbene die heilige Messe gelesen werden soll, u. zw. an einem für Votivmessen freien Tage, so muß er eben die entsprechende Requiemmesse nehmen. Der Priester soll beim Memento Lebende und Verstorbene in sein Gebet einschließen und darunter doch auch jene, für welche die heilige Messe gelesen wird. Manchmal sind für bestimmte Tage Messen bestellt, die dürfen nicht übersehen werden. Kurz, es sind Gründe genug, daß der zelebrierende Priester die Intention für die Messe ausdrücklich beachte. Das Direktorium muß er ferner anschauen, damit er das richtige Meßformular gebrauche, keine der vorgeschriebenen Kommemorationen vergesse, keine Inklination übersehe, aber auch nicht überflüssige Orationen einfüge oder einen falschen Meßteil (z. B. ein Ferialevangelium statt des Johannesevangeliums) lese. Das Direktorium muß schon in der Sakristei benützt werden, wenn der Priester vor dem Anziehen der Paramente das Meßbuch herrichtet. Es ist keineswegs erbauend, wenn der Priester am Altare die Blätter des Meßbuches herumwirft oder den Ministranten um das Direktorium schicken muß. Die zwei Bücher regelmäßig vor der Zelebration ordentlich anschauen, bewahrt vor mancher Verlegenheit. A.

XXI **(Der Kanzelspruch),** der nach uralter Gewohnheit der Predigt, nicht aber den Homilien und Christenlehren vorangestellt wird, muß in äußerem und innerem Zusammenhange mit der Predigt stehen. Wird er gleich am Anfang vor den Verkündigungen und der Verlesung des Evangeliumabschnittes gesprochen, so wird er meist entweder im Geräusche überhaupt nicht verstanden oder ist bei Beginn der Predigt bereits wieder vergessen. Es dürfte daher praktischer sein, nach den Verkündigungen das gewöhnliche „Vater unser" zu beten, dann deutlich das Evangelium zu verlesen; hierauf wird der Kanzelspruch gesagt, an dem sich

unmittelbar die Predigt anschließt. So ist der äußere Zusammenhang hergestellt, der Titel sozusagen an gehöriger Stelle. Der innere Zusammenhang wird dadurch erzielt, daß Kanzelspruch und Predigt inhaltlich zusammenpassen; der Kanzelspruch ist nicht irgend ein beliebig gewähltes Motto, sondern muß den Zentralgedanken, die leitende Idee, die Grundlage der ganzen Predigt enthalten. In der kurzen Sentenz, die in der Einleitung verwertet wird und in der Ausführung öfters wiederkehrt, soll der Gesamtinhalt der Predigt den Zuhörern vor Augen gestellt und in ihre Herzen eingeprägt werden. Man entnimmt ihn gewöhnlich dem Evangelium oder der Epistel des Tages, und da auch der Prediger in der Wahl des Themas darauf Rücksicht nehmen soll, wird der Zusammenhang leicht gefunden sein. Ist ein anderer, dem Tage etwas ferner gelegener Gegenstand in der Predigt zu behandeln, so kann man den Vorspruch dem Tagesevangelium entnehmen, wenn ein natürlicher, nicht gezwungener Uebergang sich herstellen läßt. Sonst stehen die ganze Heilige Schrift, die liturgischen Bücher, die offiziellen Gebete der Kirche, ihre Lehrentscheidungen dem Prediger bei Auswahl des Kanzelspruches zur Verfügung, eine so große Auswahl, daß er wohl kaum je in Verlegenheit kommen wird, wenn er diese Schätze nur recht benützen kann und will. Eine biblische Realkonkordanz, wie z. B. die von S. Lueg, wird sehr gute Dienste leisten. Die Schwierigkeit, einen passenden Kanzelspruch zu finden, ist sicherlich nicht groß, um von diesem alten Gebrauche, von einer Uebung der hervorragendsten Kanzelredner mit Grund abgehen zu dürfen. F. A.

XXII. **(Ueber die Predigtweise des heiligen Klemens Maria Hofbauer)** schreibt P. M. Meschler in den „Stimmen a. M. L." 1910, I. Heft, S. 12: „Der übernatürliche Glaube" war das Element, in dem der Heilige lebte, sprach und alles beurteilte. Der Glaube war seine zweite Natur geworden. Das zeigte sich so recht bei seinen Predigten. Da glänzte aus ihm der ganze Mann des Glaubens. Was er predigte, war nicht, wie es damals Sitte war, seichte Moral und süßliche Humanitätstugend, sondern klipp und klar der christlich-katholische, römische Glaube und die Heilslehre, die uns durch die Kirche vermittelt wird. Er tat dies einfach, ungesucht und ungeziert. Er verachtete die Wissenschaften nicht, aber abhold war er aller Grübelei und weither geholten Beweisen für die Wahrheit des Glaubens. Der Beweis lag vor seinen Füßen, das Dasein der Kirche, die höchste Tat Gottes und die Uebereinstimmung ihres Glaubens mit den Bedürfnissen des menschlichen Herzens. Seine Polemik gegen die Protestanten bestand darin, ihnen die Schönheit der katholischen Kirche zu offenbaren. „Wenn er von der katholischen Kirche sprach, erweckte er eine wahre Sehnsucht nach ihr", sprach eine edle Seele, die von ihm für die Kirche gewonnen worden ist. Wahrhaft durchdringend und begeisternd wurde er, wenn er von dem Glück des Glaubens sprach. Bekannt sind die Worte: „Ich begreife nicht, wie ein Mensch ohne Glauben leben kann. Ich bin stolz, eitel und ein Sünder, ich habe nichts gelernt, aber eines habe ich durch Gottes Gnade, ich bin durch und durch katholisch. Meinen Glauben möchte ich mit niemand

vertauschen." „Meinem Auge traue ich weniger als dem Ausspruche der Kirche; dieser kann nicht irren, mein Auge kann sich täuschen." Solche Worte waren lange nicht mehr in Wien gehört worden. Das wollte er sagen, wenn er stets wiederholte: „Das Evangelium muß neu gepredigt werden, katholisch, nicht mit elender Salbaderei von allgemeiner Sittlichkeit und allgemeinem Christentum. Der Glaube und das Leben nach dem Glauben sollten in Wien wieder Fuß fassen."

Ob letzteres nicht auch heutzutage und nicht bloß in Wien höchst notwendig ist? Nun denn, so predige man nicht in schönen Reden und Phrasen, sondern in einfach klarer Weise nach dem Beispiele des heiligen Klemens und nach dem Vorbilde des göttlichen Lehrmeisters die Glaubens- und Sittenlehren der heiligen katholischen Kirche. A.

Berichtigung.

Im II. Heft laufenden Jahrganges Seite 398 dieser Quartalschrift glaubt Dr. Stephan Feichtner-St. Florian in seiner Besprechung meiner Elementa Philosophiae aristotelico-thom. I. Bd., 2. Aufl., feststellen zu müssen, daß ich „die Deszendenztheorie schroff ablehne. Eine gewisse Zurückhaltung in Bezug dieser Frage wäre am Platze gewesen". Da schon ein anderer Rezensent derselben Auffassung Ausdruck gegeben, möge ein Wort der Erklärung mir erlaubt sein zur Richtigstellung dieses aus dem Text meines Buches leicht zu behebenden Mißverständnisses. Thesis LXII., welche die Entwicklungslehre zur Darstellung bringt, lautet also: „Viventium distinctio explicari non potest evolutione Darwinistica neque evolutione quacumque tollente omnes differentias specificas, sed admittenda est in ordine viventium pluralitas aliqua specierum essentialiter inter se distinctarum." Der erste Teil der These ist somit gegen die darwinistische, der zweite gegen die einstammige Entwicklung gerichtet. Letztere wird durch das nachfolgende Corollar auch noch hervorgehoben: „Ergo distinctio viventium explicari non potest evolutione monophyletica." Eine vielstammige Entwicklung gebe ich ausdrücklich zu als wahrscheinlich n. 522. 2: „Probabiliter suaderi potest haec evolutio ex iis quae palaeontologia docet. Adest etiam argumentum convenientiae" usw. Dann mache ich ausdrücklich die Unterscheidung zwischen natürlicher und systematischer Spezies nach Wasmann, Die moderne Biologie und die Entwicklungstheorie, welches Werk ja auch, wie Dr. Feichtner selbst hervorhebt, bei mir unter der benützten Literatur angeführt ist.

Rom (Collegio S. Anselmo). P. Jos. Gredt O. S. B.

Zeitschriftenschau.

Von Prof. Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B. in Rom, S. Anselmo.

Laacher Stimmen, 1909, 10. Heft. Chr. Pesch, „Unser heiliger katholischer Glaube", 473 ff. Bedeutung und Wert des vollen christlichen

Glaubens. Standpunkt des gläubigen Katholiken gegenüber Glaubenszweifeln, besonders hinsichtlich der Offenbarungstatsache: Notwendigkeit des Gebetes um die Gnade des Glaubens. Die Vereinbarkeit des Glaubens mit der Wahrhaftigkeit des wissenschaftlichen Geistes. — Stockmann, „Der Roman und die Moral", 491 ff. Diese so ungemein verbreitete Literaturgattung infolge der herrschenden ästhetischen Gesetzlosigkeit argen Mißbräuchen ausgesetzt; Gefährlichkeit der zwar nicht direkt unsittlichen aber doch zweideutigen Romane; Aufgaben und Fehler der Kritik; der Bildungswert des Romanes darf nicht überschätzt werden. — Kneller, „Das Papsttum auf dem ersten Konzil von Nicaea", 503 ff. Zusammenstellung der uns enthaltenen Quellenbelege für die Rolle Roms auf dem Konzil: den Vorsitz führten nicht Eustathius von Antiochia und Alexander von Alexandria, sondern Hosius von Cordova als Vertreter des römischen Stuhles und die beiden päpstlichen Legaten, die Priester Vito und Vincentius. Auch der Einfluß der römischen Vertreter auf das Glaubensbekenntnis des Konzils war sehr bedeutend, indem sie der römischen Lehre Anerkennung verschafften; derselbe Einfluß tritt hervor in den Konzilsbeschlüssen über die Osterfrage und über die Ketzertaufe. — Stockmann schließt (523 ff.) seine Studie über Verlaine mit einer Kritik seiner Leistungen und einem begründeten Einspruche gegen die Lobpreisungen, welche dem dekadenten französischen Dichter auch von katholischer Seite gespendet worden sind, als dem größten religiösen Lyriker und Mystiker Frankreichs. — Acker bespricht (538 ff.) den gegenwärtigen Stand des Kampfes um die Jugendschriften in Deutschland und warnt vor der Ueberschätzung des ästhetischen Momentes gegenüber dem religiösen und sittlichen.

1910, 1. Heft. Meschler legt dar (q ff.), in welcher Weise Kl. M. Hofbauer ein zeitgemäßer Heiliger ist: durch sein soziales Wirken, durch seine Förderung der katholischen Literatur, durch die von ihm ausgegangene Erweckung des religiösen katholischen Sinnes; die Mittel seiner erstaunlichen Erfolge waren Arbeit, Uebung der Demut, der Armut und des Gebetes, Glaubensgeist und Frömmigkeit, und ein echt deutscher Charakter. Beweggründe zur Verehrung und Nachahmung des Heiligen. — Baumgartner, „Die katholische Kirche und die neuere Literatur", 18 ff. Die gleichgiltige oder feindselige Stellung der modernen poetischen Literatur zur Kirche historisch gewürdigt: Nachweis der ganz hervorragend fördernden Stellung, welche die katholische Kirche durch die Jahrhunderte herauf bis heute gegenüber der europäischen Kultur und Literatur eingenommen hat, im Mittelalter durch Erschließung der Bibel, durch Begründung der religiösen Poesie, durch Förderung der altklassischen Studien, durch Schaffung der nationalen Literaturen. Dieser Einfluß blieb auch in der Folgezeit wirksam, soweit er sich betätigen konnte; ja selbst die hervorragendsten protestantischen Leistungen fußen stark auf katholischen Ideen. Uebrigens sind weitaus die meisten und glänzendsten Dichter der Neuzeit Katholiken, andere stehen ideell der Kirche nahe, kein bedeutender Dichter ist von katholischen Ideen ganz unabhängig. (Schluß, 2. H., 185 ff: Die prinzipielle Stellung der schönen Literatur im Sinne der Kirche eine durchaus würdige: Die Kirche bietet der Poesie neben allem natürlich Schönen die erhabensten göttlichsten Gegenstände, und nur sie

ist imstande, den Gefahren und Schäden der heutigen Literatur wirksam zu begegnen). — R. v. Nostitz-Rieneck, „Zur Geschichte eines Tages: 12. Juli 1870", 40 ff. Nach dem neuesten 14. Bande von Olliviers Werk „L'Empire libéral" war der 12. Juli, an welchem Tage die Verzichtleistung des Erbprinzen von Hohenzollern bekanntgegeben wurde, für den Gang der Ereignisse entscheidend. Ollivier, der selbst an den Ereignissen beteiligt war, bietet hiezu vielfach neue ergänzende Aufschlüsse: Man beging in Paris unglaubliche Fehler, versäumte den richtigen Moment, um noch einzulenken, lieferte sich der öffentlichen Meinung aus und sah sich schließlich zur Scharfmacherei gezwungen. — Deneffe, „Relative Wahrheit", 56 ff. Die Wahrheit ist veränderlich, indem sich viele Objekte der Erkenntnis und auch unsere Erkenntnis der Dinge ändern kann, nicht aber die Wahrheit der Erkenntnis selbst; die verschiedenen Arten des Relativismus basieren alle auf einer falschen Anwendung des Satzes vom Widerspruch und führen zum Skeptizismus mit allen seinen Absurditäten. — H. Pesch, „Imperalismus, Kontinentalismus, Internationalismus", 66 ff. Der moderne Großindustrialismus sowie die Vermehrung der Bevölkerung erzeugen das Streben nach Weltmacht; während aber der alte Imperalismus auf der politischen Macht beruhte, stützt sich der moderne auf Handel, Schiffahrt und Kolonialbesitz; so in England. Die Aussichten auf Verwirklichung einer kontinentalen wirtschaftlichen Vereinigung; dieselbe soll aber ihrerseits eine Vorstufe bilden zu einem künftigen wirtschaftlichen Weltbunde, der jedoch nur durchführbar ist im Sinne einer Gruppierung der großen sich das Gleichgewicht haltenden Weltmächte. — Stockmann charakterisiert (83 ff.) eine Reihe neuerer Romane idealistischer und naturalistischer Richtung.

2. Heft (s. o.) Overmans führt (129 ff.) zur Kennzeichnung des ganz eigentümlichen russischen Mystizismus die Hauptvertreter der verschiedenen, auch der radikalsten Richtungen, vor; ihre dem Gefühle entspringende Grundidee ist der Traum von der Zukunft Rußlands. — Bessmer, „Das moderne Zungenreden", 142 ff. Schilderung der seit 1907 in Deutschland aufgetauchten religiösen Erweckungsbewegung unter den Protestanten, welche zu ganz absonderlichen psychologischen Erscheinungen führte, worunter das „Zungenreden" am auffallendsten ist. Untersuchung dieser Erscheinung: sie gehört dem Gebiete der Bewegungsautomatismen an. (Schluß, 3. H., 262 ff: Gegenüber den Versuchen, dieses Zungenreden als eine übernatürliche Erscheinung hinzustellen, wird auf die Gottes gewiß nicht würdigen und teilweise recht bedenklichen Begleiterscheinungen hingewiesen, die auch protestantischerseits zur Verurteilung der Erweckungsbewegung geführt haben. Die ganze Bewegung wurde künstlich hervorgerufen, das Zungenreden entsteht durch Suggestion und Nachahmung, die Reden selbst beruhen auf Gedächtnis und Phantasie, unter dem Einfluß des Affektes.) — Duhr gibt (157 ff.) Beiträge zur inneren und äußeren Geschichte der marianischen Kongregationen in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. (Fortsetzung, 3. H., 262 ff; Schluß, 4. H., 377 ff.) — Stiglmayr untersucht (169 ff.) den Bericht des Tacitus über den Brand von Rom: daß die Christen schuldig waren, ist ausgeschlossen, das Volk erblickte in Nero den

Brandstifter, weshalb dieser die Christen als die Schuldigen vorschob. Die entscheidende Stelle bei Tacitus ist dahin zu verstehen, daß gedungene Angeber die Christen vor Gericht brachten; doch glaubte auch Tacitus nicht an ihre Schuld.

3. Heft (s. o.). Blume erörtert (245 ff.) die im 17. Jahrhundert vorgenommene „Verbesserung" unserer alten rythmischen Brevierhymnen durch Umgießen in metrische Formen; geschichtliche Entwicklung der lateinischen Hymnodie nach der rythmischen und metrischen Richtung, die beide existenzberechtigt sind. Die „Korrektoren" des 17. Jahrh. haben übrigens gerade die schönsten rythmischen Hymnen unangetastet lassen müssen, weil dieselben nicht im römischen Brevier standen; ihre Arbeit an den Hymnen der ältesten Epoche war gleichwohl verfehlt; doch ging die Anregung dazu nicht von den Jesuiten aus und auch an der Ausführung war Urban VIII. selbst stark beteiligt. — Stockmann bespricht (274 ff.) neue und ältere dichterische Werke aus dem Gebiete der Epik, der Lyrik und des Dramas. — v. Nostitz-Rieneck, „Sagenspinste um die Tage des Kaisers Augustus", 308 ff. Das providentielle geschichtliche Zusammentreffen des augusteischen Zeitalters mit der Geburt Christi, schon frühzeitig von den Christen gewürdigt, war ein fruchtbarer Boden für die Sagenbildung; Vorführung der wichtigsten dieser Sagen samt Nachweisen über deren Ursprung und ihre Weiterbildung im Laufe der Jahrhunderte.

4. Heft. (s. o.). Zimmermann, „Innerlichkeit", 361 ff. Die Innerlichkeit als ein entwickeltes religiöses und sittliches Leben in Geist und Herz ein Vorzug; aber sie darf nicht im Sinne des Protestantismus und des Modernismus Verwerfung des positiven und äußeren Momentes in Religion und Sittlichkeit, nicht Leugnung der sichtbaren Kirche sein, vielmehr ist das äußere Element durch die Offenbarung und durch die Menschennatur gefordert; das Innerliche ist allerdings das vorzüglichere und muß das Aeußere durchdringen. — Cathrein, „Ethischer Subjektivismus auf darwinistischer Grundlage", 388 ff. Kritik des zweiten Bandes von E. Westermarck: der Verfasser geht von der darwinistischen Entwicklungslehre aus und leitet die Moralbegriffe aus sittlichen Gefühlen ab die im Kampfe ums Dasein durch natürliche Auslese entstanden seien. Westermarcks Verfahren ist keineswegs wissenschaftlich, sein Moralgebäude in sich haltlos, die Konsequenz moralischer Nihilismus. — Gruber, „Der Kampf um die Volksschule in Frankreich", 401 ff. Die Entchristlichung der Schule ein Hauptziel der Freimaurerei; die neueste Verschärfung des Schulkampfes aus Anlaß des Kollektiv-Hirtenschreibens der französischen Bischöfe vom September 1909, und die darüber in der Kammer geführten Verhandlungen; die maßgebende Rolle des radikalen Sozialismus (Jaurès) innerhalb der Blockparteien trat in der Ferrer-Agitation zutage und enthüllte die Ziele und Mittel der Kirchenfeinde. — Hagen widerlegt (413 ff.) im Anschlusse an das Werk von P. Stein die neuestens wiederaufgetauchte Fabel, als ob Papst Callixtus 1456 eine Bulle gegen den Halleyschen Kometen erlassen hätte.

Zeitschrift für kath. Theologie, 1909, 4. Heft. E. Baumgartner untersucht (625 ff.) die Texte Act. 2, 44 f. und 4, 32, welche angeblich einen eigentlichen Kommunismus der Urkirche zu Jerusalem bezeugen sollen: der

Verkauf der Güter bezweckte die Linderung der Not einzelner Christen; es herrschte keineswegs Entäußerung jeglichen Besitzes, sondern nur Armenunterstützung im weitesten Sinne; das christliche Altertum kennt einen Kommunismus insoferne, als die Pflicht des Gebens vom Ueberflusse ernst betont wird. — Maurer setzt (646 ff.) seine Studie über Arbeitslohn und Honorar für sündhafte Handlungen fort: Nachweis, daß die Zahlung des Sündenlohnes erlaubt ist, allerdings erst, nachdem die Handlung geschehen ist. Die Frage, ob das Versprechen eines Lohnes für sündhafte Handlungen gültig und daher verpflichtend sei, wurde im Laufe der Zeit sehr verschieden beantwortet, doch ist sie sicher zu bejahen. — J. P. Bock versucht, (667 ff.) den Nachweis, daß die in die eucharistischen Gebete von Didache (Kap. 9. und 10.) eingeschalteten Lobpreisungen und die kurzen Schlußworte des letzten Gebetes Wechselchorgebete sind, gesprochen von den „Propheten" und dem Volke vor der Konsekration und nach der Kommunion; den Großteil dieser Gebete verrichten die „Propheten", die als mit priesterlicher Gewalt bekleidete Vorsteher erscheinen, sowie die nicht charismatischen „Episkopen". — Donat, „Frei vom Joch der Ueberwelt", 693 ff. Nachweis, daß die liberale Wissenschaft von dem Prinzip ausgeht, mit überweltlichen Faktoren dürfe nicht gerechnet werden; dieses Grundprinzip ist aber ein unbewiesenes und unbeweisbares Postulat, und somit sind die Hauptsätze dieser Wissenschaft (Leugnung der Schöpfung, Urzeugung ꝛc.) und ihre Stellung zu Christentum und Kirche als aprioristische, unwissenschaftliche Behauptungen gebrandmarkt.

1910, 1. Heft. Stiglmayr unterzieht (1 ff.) den vieldiskutierten pseudo-chrysostomischen Matthäus-Kommentar, das sog. opus imperfectum, einer Untersuchung; die Entstehung wohl zwischen 400 und 500 anzusetzen, Autor dürfte ein arianischer Bischof sein; verschiedene Momente beweisen, daß das Werk ursprünglich griechisch geschrieben war, und als Entstehungszeit genauer der Anfang des 5. Jahrh. zu gelten hat. — Lauchert gibt (39 ff.) eine Lebensskizze des italienischen Franziskaners Jo. Ant. Delphinus, der 1546 bis 1549 und 1551—1552 als Konzilstheologe in Trient, resp. in Bologna tätig war, 1559 Generalvikar des Ordens wurde und 1560 starb; Aufzählung und Würdigung seiner im engsten Zusammenhange mit dem Konzil stehenden Schriften; er vertritt die Superiorität des Papstes über das Konzil, hinsichtlich der päpstlichen Unfehlbarkeit ist er sich nicht konstant; Analyse seines Büchleins über die Aufgaben des Konzils. — Dorsch, „Aphorismen und Erwägungen zur Beleuchtung des ‚vornicaenischen' Opferbegriffes", 71 ff. Replik gegen die neueste Schrift Wielands: Kritik seiner Methode der Beweisführung und seiner patristischen Behandlung der Frage. — Wiesmann, „Die Einführung des Königtums in Israel", 118 ff. Die Schwierigkeiten, welche sich beim Vergleiche der verschiedenen Angaben von 1. Sam. Kap. 8—12 bieten; Autor versucht eine motivierte Lösung durch Umstellung und dementsprechende Deutung der textlich stark verderbten Berichte.

Tübinger Quartalschrift, 1910, 1. Heft. Rießler zeigt (1 ff.), daß Papyrus 1 der Funde von Elephantine keine sichere Stütze bildet, um die bisher angenommene Datierung des Beginnes der öffentlichen Tätigkeit des Nehemias (538 v. Chr.) zu verlassen. — Schermann bietet (6 ff.) eine neue

Erklärung der Ignatiusstelle, Ephes. 20., wo die Eucharistie als Heilmittel der Unsterblichkeit bezeichnet wird: der Ausdruck ist der medizinischen Terminologie entnommen; Ignatius schreibt die Unsterblichkeitswirkung der kirchlichen Eucharistie im bewußten Gegensatze zur außerchristlichen und außerkirchlichen Feier zu. — Bihlmeyer schildert (19 ff.) die Christenverfolgung des Decius, welche die erste systematische, aus politischen Gründen unternommene Bekämpfung des Christentums gewesen ist, der Kirche allerdings tiefe Wunden schlug, aber doch zu keinem wirklichen Erfolge führte. — Wickenbauer, „Der hl. Hieronymus und die Kurzschrift", 50 ff. Ausgedehnter Gebrauch der Stenographie im christlichen Altertum, auch bei S. Hieronymus; Zusammenstellung der in seinen Werken enthaltenen Angaben über die stenographische Niederschrift; Ergebnis: der größte Teil der uns erhaltenen Schriften des hl. Hieronymus ist Schnellschreibern diktiert worden. — Stoffels, „Makarius der Aegypter auf den Pfaden der Stoa", 88 ff. Eingehender Nachweis (gegen Stiglmayr), daß Makarius sich in der Naturphilosophie stark an die Stoa anlehnt; ja auch seine Ethik ist von der Stoa beeinflußt. (Schluß, 2. H., 243 ff.) Baumeister prüft (106 ff.) die abweichenden Ansichten über den effectus principalis und den finis der letzten Oelung: nach Kern ist der letzte Zweck des Sakramentes der unmittelbare Eintritt in die Glorie, der Haupteffekt die Stärkung gegen die geistlichen Gefahren, der nächste Zweck die vollkommene Gesundung; nach Gutberlet erscheint die Vorbereitung auf den unmittelbaren Eintritt in die Glorie als Hauptwirkung des Sakramentes. Begriffsentwicklung des effectus principalis Sacramenti und theologische Anwendung des Begriffes; Verhältnis des effectus principalis zum finis Sacramenti; der „finis proximus" (operis) fällt mit dem effectus principalis zusammen, der „finis remotus" ist Zweck des effectus principalis.

2. Heft (s. o.). Döller bietet (164 ff.) eine Erklärung der bisher nicht befriedigend interpretierten Vorschrift Ex. 21, 37, wonach der Dieb eines Ochsen zum fünffachen, der Dieb eines Schafes zum vierfachen Ersatze verhalten wird: an sich hat der Dieb das doppelte zu ersetzen; hat er aber das gestohlene Gut veräußert, so potenziert sich seine Ersatzpflicht auf das vierfache und außerdem gerät dadurch der Eigentümer in Gefahr, wenn er bei Reklamierung des gestohlenen Gutes sein Recht nicht beweisen kann, dem Besitzer den einfachen Wert als Strafe zahlen zu müssen; ein Verkauf des gestohlenen Gutes kommt nun leichter vor, wenn es sich um ein Rind handelt, daher ist dieses als Beispiel angeführt. — Zeller schildert (170 ff.) nach den Quellen den durch Kaiser Elagabal während seiner kurzen Regierung im römischen Reiche mit Eifer eingeführten Kult des semitischen Gottes Alagabal, der aber nicht identisch ist mit dem von Kommodian beschriebenen Ammudateskult. — Graf untersucht und übersetzt (185 ff.) eine Reihe von Chrysostomushomilien, die teils auch griechisch erhalten und sicher echt, teils nur arabisch überliefert und bezüglich ihrer Autorschaft noch unsicher sind. — Schilling gibt (214 ff.) eine systematische Darlegung der Auffassung über Eigentum und Erwerb, wie sie im Opus imperfectum (einem Matthäuskommentar des 5. Jahrh.) niedergelegt ist; die Anschauungen sind zwar streng, aber im allgemeinen nicht übertrieben. — Merchich bekämpft (266 ff.) in auffallend scharfer Weise den

Begriff der Verstocktheit, wie ihn P. Stufler in seinem Werke gegen Schell „Die Heiligkeit Gottes und der ewige Tod" gefaßt und zum Ausgangspunkte seiner Darlegungen gemacht hat.

Revue Bénédictine, 1909, 4. Heft. Morin unterzieht (419 ff.) die Arnobius d. Jüngeren zugeschriebenen Schriften einer literarkritischen Prüfung mit dem Resultate, daß Arnobius (röm. Mönch des 5. Jahrh.) nicht nur Verfasser des Psalmenkommentars, sondern auch der beiden fast einstimmig als unecht geltenden Werke Conflictus Arnobii et Serapionis und Praedestinatus ist. — Schuster beschreibt (433 ff.) einen Codex von St. Paul zu Rom (17. Jahrh.), welcher eine durch Kardinal Tamburini angefertigte Abschrift eines Martyrologiums bietet, entnommen einem nicht mehr erhaltenen und bloß sieben Monate umfassenden handschriftlichen Martyrologium des Klosters von Farfa; Charakteristik dieses Martyrologiums, seine Entstehungsgeschichte, einleitende Erklärungen; Abdruck des Textes samt Anmerkungen. (Forts., 1910, 1. H., 75 ff.)

1910, 1. Heft (s. o.). De Bruyne publiziert (1 ff.) aus drei Handschriften des Escurials den Text von vier sicher echten Briefen des hl. Hieronymus, wovon drei bisher nicht bekannt waren; sie gehören der letzten Lebensperiode des Heiligen an, der vierte, an Donatus gerichtete, ist vielleicht der letzte, den er überhaupt geschrieben hat. — Wilmart stellt fest (12 ff.), daß sich das Vorhandensein des vollständigen Liber Mysteriorum des hl. Hilarius in der Bibliothek von Monte Cassino bis in das 12. Jahrh. zurückverfolgen läßt: eine großenteils von Petrus Diac. herrührende Handschrift enthält Scholien zum A. T., die jenem Werke entnommen sind und die bisher bekannten Fragmente desselben ergänzen; Rückschlüsse auf die ursprüngliche Gestalt des Werkes. — Chapman untersucht (22 ff.) das neuestens viel erörterte Problem der vier dem Papste Liberius zugeschriebenen Briefe (gegen Athanasius gerichtet): die überlieferte Reihenfolge der Briefe ist die ursprüngliche; der erste, von Duchesne als echt verteidigte, nicht haltbar. Versuch, den stark variierenden Text der anderen drei Briefe auf Grund des handschriftlichen Materiales sicherzustellen. — Morin, „Le plus ancien Comes ou lectionaire de l'Eglise romaine", 41 ff. Beschreibung einer Würzburger Handschrift des 8. Jahrh., welche zunächst ein Verzeichnis der Episteln, dann der Evangelien enthält, die im Laufe des liturgischen Jahres zu lesen waren; das Evangeliar gehört dem 7. Jahrh. an; das noch wichtigere Epistolar wird abgedruckt und charakterisiert; es ist echt römisch und dürfte noch zu Ende des 6. Jahrh. entstanden sein. — Berlière teilt (95 ff.) mehrere Privatbriefe von B. Mercier de St. Léger mit († 1799), welche zeigen, daß der sonst tüchtige Mann ein arger Gegner der Mauriner war.

Katholik, 1909, 11. Heft. Becker gibt (321 ff.) eine eingehende Analyse des wichtigen Werkes von Grabmann „Zur Geschichte der scholastischen Methode". — Slaby referiert ausführlich (341 ff.) über die hervorragende Publikation von Musil zur Topographie und Ethnographie des biblischen Moab und Edom. (Schluß, 12. H., 409 ff.) — „Protestantisches Kirchenwesen und Trennung von Staat und Kirche in Deutschland", 354 ff. Untersuchung der Aussichten, welche für die Trennung bestehen, vom Stand-

punkte der geistigen Strömungen innerhalb des Protestantismus: die Pietisten sind dafür, die Liberalen dagegen; aber die liberal-protestantische Theorie von der innigen Verbindung und Harmonie zwischen Staat und Kirche ebenso unhaltbar wie die Forderung nach Trennung. — Bellesheim berichtet (374 ff.) über das 25jährige Jubiläum der englischen Gesellschaft zur Verteidigung der kathol. Religion und über die bei dieser Gelegenheit auf dem Kongresse von Manchester gehaltene Ansprache des Erzbischofes von Westminster, welche ein Aktionsprogramm für die Katholiken Englands entwirft. — Zimmermann unterzieht (379 ff.) die Geschichte des englischen Nationalismus von Venn einer scharfen Kritik.

12. Heft. Stiglmayr versucht (401 ff.) eine neue Erklärung der vielbesprochenen Irenaeusstelle über die römische Kirche (Haer. III. 3, 2); er schlägt vor, das lateinische „in qua" zu fassen im Sinne von „in Gemäßheit mit, im Einvernehmen mit". — Weber weist (405 ff.) auf die Wichtigkeit der Frage hin, ob die Adressaten des Galaterbriefes Nord- oder Südgalatien bewohnten, und verteidigt nochmals seine reine südgalatische Theorie gegen Steinmann. — Roth gibt (422 ff.) Lebensdaten mehrerer hervorragender Mainzer Theologen des 15. bis 16. Jahrhunderts. — Schips berichtet über die spiritistischen Versuche (431 ff.), die Seele und ihre Aeußerungen auf photographischem Wege (durch „transcendentale Photographie") nachzuweisen, wobei die Voraussetzung zugrunde lag, daß die Seele kein reiner Geist sei und sich in menschlicher Form exteriorisiere; auch die Gedanken und sonstige Ausstrahlungen des Menschen will man photographiert haben; Gefahren des um sich greifenden Spiritismus. — Schmidt gibt (441 ff.) einen ausführlichen Bericht über die neueren Erscheinungen auf kirchengeschichtlichem Gebiete. — Meinertz, „Die Vulgata und der griechische Text im Jakobusbriefe", 466 ff. Ergänzungen zu den von Belser (Tüb. Quartalschr. 1908, 329 ff.) notierten Abweichungen des offiziellen Vulgatatextes von dem griechischen Originale.

1910, 1. Heft. Metzler entwirft (1 ff.) ein anschauliches Bild von dem Leben und außerordentlich erfolgreichen Wirken des Bischofes J. v. Euch: seine Jugend, seine Tätigkeit als Lehrer und Erzieher, dann als Seelsorgspriester in Kopenhagen, Fridericia und Jütland, endlich als apostolischer Präfekt von Dänemark. (Fortsetzung, 2. H., 86 ff.: die Entwicklung der dänischen Mission unter Bischof v. Euch, inneres und äußeres Wachstum der Kirche, Entwicklung des Schulwesens; Schluß, 4. H., 274 ff.: charitative Anstalten, Vereinswesen, Presse und Literatur; Aussichten der kath. Kirche in Dänemark für die Zukunft.) — Heinisch bekämpft (32 ff.) den mehrfach behaupteten Zusammenhang des Buches der Weisheit mit dem Prediger Salomons. — Schäfer gibt (54 ff.) ein in mehreren Punkten ablehnendes Referat über das religionsgeschichtliche Werk von Deißmann „Licht vom Osten". — Bierbaum unterzieht (62 ff.) die Gründe, welche Jentsch gegen den Zölibat verbringt, einer vernichtenden Kritik.

2. Heft (s. o.). Bellesheim teilt (81 ff.) die Hauptgedanken der Festrede mit, welche J. Rickaby im Dez. 1909 auf Kard. Newman gehalten und welche durch ein neues Dokument (einen Brief Newmans) beweist, daß der Kardinal kein Modernist gewesen ist. — Stölzle publiziert (112 ff.) aus dem Kreis-

archiv zu München eine Reihe von interessanten urkundlichen Beiträgen zur Lebensgeschichte J. Mich. Sailers. — Helmling berichtet (129 ff.) über die ganz hervorragenden Leistungen Stückelbergs auf dem Gebiete der Reliquienforschung, sowie über die Arbeit Useners zur Legende des hl. Tryphon. — Wecker bespricht (139 ff.) die „indischen Fahrten" von Dahlmann, die auch für den Theologen von Interesse sind.

3. Heft. Minjon entwickelt (161 ff.) im Anschlusse an den hl. Thomas die dogmatischen und literarischen Grundsätze zur Erklärung des biblischen Schöpfungsberichtes im allgemeinen und im besonderen; der inspirierte und unser authentischer Text und die Folgerungen für die exegetische Behandlung von Gen. 1. (Forts., 4. H., 255 ff.: Literaler und mystischer Sinn der hl. Schrift; die theologisch-exegetische Erklärung des Schöpfungsberichtes.) — Steinmann, „Pauli Lehr- und Uebungsjahre", 183 ff. Die Ansicht Webers, wonach Gal. 1, 21—24 von einer syrisch-ciliciſchen Missionsperiode die Rede sei, wird bekämpft wegen ihrer einschneidenden Konsequenzen für die Chronologie des Urchristentums, indem man eine Umstellung der Ereignisse der Apostelgeschichte vornehmen müßte; Autor verteidigt wiederum seine nordgalatische Theorie, weist die Zweifel an der Verläßlichkeit der Apostelgeschichte zurück und kritisiert die Harmonisierungsversuche der Vertreter der südgalatischen Theorie. — Heidet berichtet (205 ff.) über den derzeitigen Bestand der im deutschen Sionskloster zu Jerusalem zu einer Sammlung vereinigten archäologischen Stücke aus den verschiedenen Perioden der Geschichte des hl. Landes. — Selbst bespricht (216 ff.) den neuesten monistischen Unfug, die historische Existenz Christi als „wissenschaftlich unhaltbar" abtun zu wollen, und die kraftvollen Kundgebungen dagegen; ferner den jetzigen Stand des Schulkampfes in Deutschland.

4. Heft (s. o.) Stephinsky verteidigt (241 ff.) die herkömmliche Begriffsbestimmung der Todsünde im Unterschiede von der läßlichen, und widerlegt die Aufstellungen von Linsemann und A. Koch, welche das Wesen der Todsünde auch psychologisch bestimmen wollen: es soll hauptsächlich auf die Gesinnung ankommen; diese Theorie ist unlogisch und führt zur Leugnung des objektiven Unterschiedes zwischen Todsünde und läßlicher Sünde. — Gillmann führt (300 ff.) gegen Brommer den Nachweis, daß sich die Lehre vom sakramentalen Charakter, soweit die kanonistischen Summen des 12. Jahrh. in Betracht kommen, allerdings nicht bei Stephan von Tournay, wohl aber bei Rufinus, Jos. von Faenza, Sikard von Cremona, dann namentlich bei Huguccio und auch in der Glossa ordinaria findet.

Aus der Civiltà Cattolica seien hervorgehoben die Arbeiten: über die Mariavitensekte in Russisch-Polen (2. Dez.-H. 1909, 732 ff.); über die Marx'sche Tauschwert- und Mehrwerttheorie (2. Jän.-H., 141 ff.; 1. März-H., 525 ff.); über die angebliche Bulle Callixtus III. gegen den Halleyschen Kometen (1. Feb.-H., 257 ff.); über die modernistische Propaganda in Italien (2. Febr.-H., 466 ff.); über das Hilfswerk Pius X. anläßlich der Erdbebenkatastrophe (1. März-H., 513 ff.); über das richtige Jahr des Sieges Kaiser Konstantins (312, nicht 311, 2. Aprilheft, 133 ff.).

Redaktionsschluß: 15. Juni 1910. — Ausgabe: 2.—10. Juli 1910.

Inserate.

Pfarrer Jakob Nists Katechesen

3 Bände. 2. Auflage. Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Methodisch ausgeführte Katechesen über den Glauben. I. Hauptstück zum kleinen Katechismus. Mit einer Vorrede von P. M. Meschler S. J. 317 S. Brosch. M. 3.— = *K* 3.60; geb. M. 3.55 = *K* 4.26. ◆ **Methodisch ausgeführte Katechesen über die Gebote Gottes** für das dritte Schuljahr. 145 S. Brosch. M. 1.50 = *K* 1.80; geb. M. 2.10 = *K* 2.52. ◆ **Methodisch ausgeführte Katechesen über die heiligen Sakramente, verbunden mit einem Unterricht für Erstbeichtende.** 221 S. Brosch. M. 2.20 = *K* 2.64; geb. M. 2.80 = *K* 3.36.

Einstimmig werden die Katechesen von Jakob Nist als höchst beachtenswerte Erscheinungen aufs wärmste empfohlen. Sie sind aus der Praxis hervorgegangen und darum geeignet, der Praxis hervorragende Dienste zu leisten. — Jeder Band ist einzeln käuflich.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Verlag der **J. J. Lentnerschen** Buchhandlung (E. Stahl) in München.

Gundlach, Dr., G., Exerzitien-Vorträge für weibliche Ordensgenossenschaften.

I. B. 1910. Herausgeg. von Dr. A. Linsenmayer. 2. Aufl. 8°. XVI u. 422 Seiten. Geh. M. 4.50 = K 5.40, in Lwdbd. M. 5.50 = K 6.60. II. B. 1904. 8°. 385 S. Herausgeg. von Dr. J. Göttler. Mit 3 Bildern. Geh. M. 4.— = K 4.80, in Lwdbd. M. 5.— = K 6.—

Das rasche Erscheinen der 2. Auflage, deren praktische Verwendbarkeit durch ein ausführliches Register wesentlich erhöht worden ist, spricht am besten für den Wert des Buches.

Amtsblatt für die Erzdiözese München-Freising, 1901, Nr. 5: „. . . . . Die Eigenschaften, die so viele an dem seligen haben kennen gelernt, gründliches theologisches Wissen, lebhafte Begeisterung für die Sache Gottes, Gewandtheit der Sprache, werden ihnen auch in diesem Buche entgegentreten. Wohl wendet sich die Schrift zunächst an weibliche Ordensgenossenschaften und erhält sie durch diesen Zweck eine bestimmte Färbung; doch die Aufgaben, welche das Streben nach Vollkommenheit stellt, und die Mittel, welche hiezu dienen, sind für Priester und Laien, für Ordens- und Weltleute, für Männer und Frauen zum größten Teil dieselben. So wird jeder das Buch mit Nutzen zur Hand nehmen."

Für die Reise empfehlen sich ganz besonders die auf **indisches Papier** gedruckten

Regensburger

Miniatur-Ausgaben 1910

48°-Format, geb. 12×8 cm.

des:

◆ **Breviarium Romanum** ◆

4 Bände

in 7 Einbänden von M. 21.80 = K 26.16 bis M. 34.— = K 40.80.

❋ **Horæ Diurnæ** ❋

in 6 Einbänden von M. 4.60 = K 5.52 bis M. 7.50 = K 9.—.

◆ **Missale Romanum** ◆

in 7 Einbänden von M. 5.50 = K 6.60 bis M. 7.50 = K 9.—.

Proprien werden eigens berechnet.

Neueste liturgische Prospekte kostenlos.

Verlag von **Friedrich Pustet in Regensburg.**

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder Verlag, Wien I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Alexander Baumgartner S. J.

Die Stellung der deutschen Katholiken zur neueren Literatur

1.—5. Tausend. gr. 8° (VIII u. 86) M. 1.— = K 1.20. **Zur Klärung und Beilegung des Literaturstreites,** der seit längerer Zeit die deutschen Katholiken entzweit, dürfte nichts geeigneter sein, als diese soeben erschienene Schrift. Sie besteht aus Aufsätzen, welche der bekannte Literaturhistoriker P. Baumgartner im letzten Halbjahr in den „Stimmen aus Maria-Laach" erscheinen ließ. Ein kurzes Vorwort erklärt ihre Veranlassung, ein gedrängtes Nachwort zieht die wichtigsten praktischen Folgerungen.

Deimel, Dr. **Th.,** Religionsprof. am Landes-Real-Obergymnasium in Stockerau, **Kirchengeschichtliche Apologie.** Sammlung kirchengeschichtlicher Kritiken, Texte und Quellen auf apologetischer Grundlage. gr. 8°. (XX u. 396) M. 4.40 = K 5.28; geb. in Leinwand M. 5.— = K 6.—.

Diese Sammlung von authentischen Texten und Stellen aus hervorragenden katholischen, wie vorzugsweise nichtkatholischen Geschichtsforschern über die wichtigsten kirchengeschichtlichen Ereignisse und Persönlichkeiten ist in erster Linie als Hilfsmittel für den Religionslehrer an höheren Lehranstalten bestimmt. Solche Texte und Quellen werden den Schüler am besten von der historischen Objektivität des kirchengeschichtlichen Unterrichts überzeugen.

Keller, Dr. **F., Sonnenkraft.** Der Philipperbrief des heiligen Paulus in Homilien für denkende Christen dargelegt. 8°. (VIII u. 128) M. 1.60 = K 1.92; geb. in Leinwand M. 2.— = K 2.40.

Die Darstellung bringt die Grundstimmung des Apostelschreibens, die Sonnenkraft christlicher Freude, zum klaren Ausdruck. Der ganze Apostelbrief ist in die Perspektive der Gegenwart gestellt. Des Verfassers frühere Arbeit „Das neue Leben. Der Epheserbrief des hl. Paulus" (M. 1.60 = K 1.92) hat viel Anerkennung gefunden.

de Mathies, Dr. **P. Baron,** (Ansgar Albing), **Predigten und Ansprachen** zunächst für die Jugend gebildeter Stände. 8°.

II. **Predigten vom zweiten Sonntag nach Ostern bis zum Feste Peter und Paul nebst sechzehn Gelegenheitsreden.** (X u. 286) M. 3.— = K 3.60; geb. in Leinwand M. 3.60 = K 4.32.

Der 1909 erschienene I. Band enthält: **Predigten vom ersten Adventsonntage bis zum Weissen Sonntag nebst elf Gelegenheitsreden.** M. 2.50 = K 3.—; geb. M. 3.— = K 3.60.

„. . . Die Ansprachen lehnen sich eng an liturgische Texte an und suchen psychologisch fein die jeweiligen kirchlichen Feste oder Zeitstimmungen herauszuarbeiten und für das praktische Christentum zu verwerten. . . . Die Sprache ist edel und natürlich, fesselnd, die Gedanken anregend, tief und geistreich und doch immer in schmucklosem, bescheidenem Gewand. . . ." (Christl.-pädagog. Blätter, Wien 1909, Nr. 11 über Bd. I.)

Reuter, P. **J.,** S. J., **Neo-Confessarius practice instructus.** Textus emendati et aucti cura A. Lehmkuhl S. J. Editio altera ab eodem recognita. 8°. (XIV u. 498) M. 4.— = K 4.80; geb. in Leinw. M. 4.80 = K 5.76.

Besonders den jungen Priestern ist das Buch von höchstem Werte, um zu der richtigen Behandlung der verschiedensten Gattungen von Beichtkindern angeleitet zu werden.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder Verlag, Wien I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Schanz, Dr. P., weil. Professor a. d. Univ. Tübingen, **Apologie des Christentums.** 3 Teile. gr. 8°.

Erster Teil: **Gott und die Natur.** Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage, herausgegeben von Dr. **Wilhelm Koch**, Professor an der Univ. Tübingen. (X u 848) M. 10.— = K 12.—; geb. in Halbfranz M. 12.— = K 14.40. Früher sind erschienen:

II. Gott und die Offenbarung. 3. Aufl. M. 8.80 = K 10.56; geb. M. 11.— = K 13.20.

III: Christus und die Kirche. 3. Aufl. M. 7.— = K 8.40; geb. M. 9.— = K 10.80.

Schanz' Apologie gilt hinsichtlich der Verarbeitung der Ergebnisse der Naturwissenschaften, der Bibelkritik und der vergleichenden Religionswissenschaft als die bedeutendste Verteidigungsschrift des Christentums. Die Bearbeitung durch Prof. Dr. Wilh. Koch, den Amtsnachfolger des 1905 heimgegangenen Verfassers, erhält das Werk auf wissenschaftlicher Höhe. Neben den Erweiterungen (namentlich auf naturwissenschaftl. Gebiete) hat das Buch in der 4. Aufl. eine namhafte Verbesserung der Disposition und des Stils erfahren.

Schuster, Dr. J., u. Dr. J. B. **Holzammer**, **Handbuch zur Biblischen Geschichte.** Für den Unterricht in Kirche und Schule, sowie zur Selbstbelehrung. Siebte, neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Zwei Bände. gr. 8°. (XLIV u. 2054) M. 23.— = K 27.60; geb. in Halbfranz M. 28.— = K 33.60.

I: Das Alte Testament. Bearbeitet von Dr. J. **Selbst**, Professor am Priesterseminar in Mainz. Mit 112 Bildern und 2 Karten (XXII u. 1134) M. 12.50 = K 15.—; geb. M. 15.— = K 18.—.

II: Das Neue Testament. Bearbeitet von Dr. J. **Schäfer**, Professor am Priesterseminar in Mainz. Mit 103 Bildern und 3 Karten (XXII u. 920) M. 10.50 = K 12.60; geb. M. 13.— = K 15.60.

Das altbewährte „Handbuch" entspricht durchaus dem Stande der heutigen wissenschaftlichen Forschung, es läßt keine aktuelle Frage der (praktischen) Bibelwissenschaft unberücksichtigt und ist eine auf die weitesten Kreise der gebildeten katholischen Kirche berechnete Darstellung der hl. Geschichte und das anerkannt beste populär-wissenschaftliche Hilfsmittel zur Kenntnis und zum Verständnis der Heiligen Schrift.

Spillmann, J., S. J., Geschichte der Katholikenverfolgung in England 1535—1681. Die englischen Märtyrer seit der Glaubensspaltung. Dritte, neu durchgearbeitete und ergänzte Auflage. 8°.

I: **Die Blutzeugen unter Heinrich VIII.** (XVI u. 306) M. 3.50 = K 4.20; geb. M. 5.— = K 6.—.

II: **Die Blutzeugen unter Elisabeth bis 1583.** (XIV u. 486) M. 5.— = K 6.—; geb. M. 6.50 = K 7.80.

Im III.—V. Band sind die Blutzeugen aus den Jahren 1584—1681 behandelt.

„Ein ergreifendes Buch, gewaltig in seiner Szenerie und packend in der Zeichnung der Charaktere, das englische Heldenbuch aus christkatholischer Zeit! ... Das Werk besitzt ebenso hohen Erbauungsgehalt wie auch bleibenden wissenschaftlichen Wert. ..." (Literar. Ratgeber, München 1905 über die 2. Aufl.)

Zimmermann, O., S. J., Das Gottesbedürfnis. Als Gottesbeweis den Gebildeten dargelegt. 8°. (VIII u. 192) M. 1.80 = K 2.16; geb. in Leinw. M. 2.50 = K 3.—.

Der Mensch bedarf des persönlichen, welterhabenen Gottes, um gut und glücklich zu sein. Dieses tiefe, große Gottesbedürfnis geht nicht ins Leere. Also existiert Gott. — Das Buch schließt sich an des Verfassers Werkchen „Ohne Grenzen und Enden" (M. 1.80 = K 2.16; geb. M. 2.50 = K 3.—) an, das ob seiner „modernen, geistsprühenden Darstellung" großen Beifall fand.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder Verlag, Wien I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Braun, J., S. J., Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten. Ein Beitrag zur Kultur- und Kunstgeschichte des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. gr. 8°. Zweiter (Schluß-) Teil: **Die Kirchen der oberdeutschen und oberrheinischen Ordensprovinz.** Mit 18 Tafeln und 31 Abbildungen im Text. (Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach". 103/104.) (XII u. 390 S. u. 18 Tafeln) M. 7.60 = K 9.12

Früher sind von demselben Verfasser erschienen: I. Teil: **Die Kirchen der ungeteilten rheinischen und der niederrheinischen Ordensprovinz.** M. 4.80 = K 5.76. — **Die belgischen Jesuitenkirchen.** M. 4.— = K 4.80.

P. Brauns Arbeiten über die Jesuitenbauten des 16.—18. Jahrh. erwachsen aus intimer Detailkenntnis und voller Beherrschung des Stoffes, bieten wichtige Beiträge zur Geschichte des Kampfes zwischen Gotik und Renaissance.

Meschler, M., S. J., Das Leben unseres Herrn Jesu Christi, des Sohnes Gottes, in Betrachtungen. Siebente Auflage. Mit einer Karte von Palästina zur Zeit Jesu. Zwei Bände. 8°. (XXXII u. 1240) M. 8.— = K 9.60; geb. in Kunstleder M. 11.— = K 13.20.

„Diese Betrachtungen zeichnen sich aus durch ihre vornehme, ruhige Art des Vortrags, ihre unaufdringliche, aber darum nicht weniger eindringliche Form und Ausgestaltung. Enger Anschluß an das Wort der Offenbarung, tiefes Erfassen der darin verborgenen Schätze ist das Hauptmerkmal des Werkes."

(Pfarrer Dr. Franz Keller.)

Ein Handbuch der Mystik.

Poulain, A., S. J., Die Fülle der Gnaden. 2 Teile. 12°. (XLVI u. 878) M. 6.— = K 7.20; geb. in Kunstleder M. 7.60 = K 9.12.

Das französische Original liegt schon in 6. Auflage vor. P. Meschler rechnet es unbedenklich zu den besten und solidesten Werken über Mystik. Dadurch, daß Poulain ein im Seelenleben erfahrener Mann, stets die praktische Seite betont, zwischen Aszese und Mystik streng unterscheidet, wird sein Buch für Seelenführer und alle nach Vollkommenheit Strebenden brauchbar und fruchtbringend.

Ulr. Moser (J. Meyerhoff), k. u. k. Hofbuchhändler, Graz.

Soeben wurde vollständig:

Haring, Johann, Dr. theol. et jur., Univ.-Prof., Grundzüge des katholischen Kirchenrechtes. 8°. XIV. 882 Seiten. Mit ausführlichem Materienregister. K 12.60, geb. in Halbleder K 15.60.

Das Buch empfiehlt sich vor großen mehrbändigen Werken durch eine prägnante, leicht lesbare Darstellung des kanonistischen Materials. Die theologisch-juridische Schulung des Verfassers weiß die neueren kirchlichen und staatlichen Entscheidungen, die aktuellen Tagesfragen wohl zu verwerten und mit kirchlichem Empfinden zu vereinen. Harings Kirchenrecht hat den Vorzug eingehender Behandlung der eigentümlichen kirchenpolitischen Gesetzgebung Oesterreichs und ist für Studierende als Einführung, für Seelsorger als Nachschlagewerk eine Notwendigkeit.

Theologisch-praktische Quartalschrift
1910.
63. Jahrgang. IV. Heft.

IV. Die drohende Gefahr der universalen Religionsbruderschaft.

(Zeitbetrachtungen zum Verständnis des Modernismus. VIII.)

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. Pr. in Freiburg (Schweiz).

Das englische Wochenblatt „Public Opinion" hat drei Preise ausgesetzt für die besten Beantwortungen der Frage: „Welches sind die hoffnungsvollsten Zeichen der Zeit?" Den ersten Preis hat Alfred Saker-Lynne gewonnen. Er sieht den großen Fortschritt zumeist in drei Dingen, dem Kosmopolitismus, dem „Internationalismus der Demokratisierung im Denken und im Leben der Massen," und vornehmlich in der Einführung eines „neuen religiösen Gewissens", in jener Wandlung der Religion zu den modernen humanitären Ideen, deren allgemeine Annahme den engen Sektengeist der Vergangenheit unmöglich macht, die Schranken des Glaubens und des Dogmas niederlegt, die unwesentlichen Kleinigkeiten als Nebensachen betrachten läßt, dafür die allgemeine Aufmerksamkeit auf das Wesentliche konzentriert und so schließlich eine Einigung mit den edlen sittlichen Lehren der nicht christlichen Religionen, die allgemeine Bruderschaft, anbahnt.[1])

Damit hat sich der Verfasser in der Tat zum Dolmetsch der öffentlichen Meinung, des neuen religiösen Gewissens gemacht. Man müßte die Augen vor der Wirklichkeit schließen und das Unleugbare leugnen wollen, wenn man in Abrede stellte, daß dies das höchste Ideal der sogenannten modernen Gedankenbewegung oder der modernen Weltanschauung ist, und daß diese kein anderes Ziel verfolgt als der allgemeinen Bruderschaft die unbestrittene Herrschaft zu erobern. Der Religionskongreß zu Chicago war durchaus nicht eine barocke

[1]) Public Opinion 1908, 11. September. 323 f.

Idee, die plötzlich aus der amerikanischen Phantasie ans Tageslicht getreten ist; er war der erste ernstlich gemeinte Versuch, den in vielen Geistern festgewurzelten Gedanken praktisch durchzuführen. Wenn er noch nicht allen Erwartungen vollkommen entsprochen hat, so hat er doch den Plan volkstümlicher gemacht, und die vergleichende Religionswissenschaft sorgt dafür, zumal durch die internationalen Religionskongresse, daß das Interesse dafür nicht absterbe. Wir haben nicht nötig, darüber des weiteren zu handeln, da das Buch von der „Religiösen Gefahr" davon ausführlich genug redet. Wie sehr in den wenigen Jahren seit dem Erscheinen jenes Werkes die Verwirklichung dieses Gedankens Fortschritte gemacht hat, das haben wir in dieser Zeitschrift zu Anfang des vorigen Jahres unseren Lesern vor Augen zu führen gesucht.

Die Tatsache ist unleugbar, daß unsere Zeit mit gewaltiger Kraft auf dieses Ziel hinarbeitet. Und auch das ist Tatsache, daß es sich hier nicht um eine Phantasterei handelt, über die man lächeln darf, sondern um eine ernste Gefahr. Wir können nicht müde werden, das immer wieder hervorzuheben, mag man uns auch dafür den Lohn des Jeremias zuteil werden lassen. Je weniger diese Hinweisung Gefallen bei denen findet, die da meinen, wir wollten ihnen den Geschmack an unserer Kultur verderben, desto mehr scheint es uns notwendig, gründlich darüber nachzudenken, ob nicht etwa auch wir unseren Teil zur Einführung der allgemeinen Bruderschaft beitragen, wenn auch nicht unmittelbar, so doch durch Schweigen und Augenzudrücken. In solchen Zeiten kann einer schon dadurch Schuld auf sich laden, daß er nicht sehen und hören will. Noch mehr dadurch, daß er denen entgegentritt, die vor dem nahenden Verderben warnen. Immerhin ist dies eine Schuld, für die der Mangel an Einsicht Entschuldigung bietet. Unleugbar aber fördert der Modernismus Ideen, die der Durchführung jener allgemeinen religiösen Bruderschaft mächtig Vorschub leisten. Gelänge es, diese Wahrheit zur Anerkennung zu bringen, so wäre ein großer Vorteil erreicht. Es wird ja doch nur selten unter uns einer zu finden sein, der sich mit Bewußtsein und Absicht auf die Wege des Modernismus begäbe. Deshalb achten wir es und glauben wir es aufs Wort, wenn man immer sagt, bei uns gebe es keinen Modernismus. So weit es auf die Absicht ankommt, sei es zugegeben. Anders, wenn es sich um die Einsicht handelt. An den gänzlichen Mangel daran können wir

nicht glauben. Man sagt freilich, es sei nur Engherzigkeit oder Beschränktheit, die in jeder Regung eines neuen Gedankens sofort Verderben wittere. Diese Auslegung wollen wir auf sich beruhen lassen, damit wir nichts von unserer Anerkennung des guten Willens, zurückzunehmen brauchen. Aber die Frage können wir nicht unterdrücken, ob es nicht doch verschuldete Kurzsichtigkeit und beabsichtigte Enge des Geistes verrate, wenn man den großen Zusammenhang der geistigen Bewegungen innerhalb einer Zeit so wenig fassen will. Wir wissen schon, daß dies nicht jedermanns Sache ist. Seit einem Menschenalter haben wir uns deshalb bemüht — man verzeihe uns diese Verirrung auf das Gebiet persönlicher Erfahrungen —, den Blick auf diesen Gegenstand zu richten. Unsere armselige Apologie hat ja als Hauptabsicht den Zweck verfolgt, diesen Zusammenhang in der Geschichte darzulegen, damit wir imstande seien, ihn zu unserer Belehrung und zu unserer Warnung auch in der Gegenwart vor Augen zu halten. Der Erfolg war recht bescheiden. Von dem Unwillen und von dem Spott, womit das Wort von der religiösen Gefahr gelohnt worden ist, wollen wir weiter nicht reden; es handelt sich da um Erscheinungen, die uns so naheliegen und so mit uns verwachsen sind, daß es schwer ist, einen Ueberblick über sie zu gewinnen. Auffälliger ist es, daß selbst katholische Gelehrte in gleicher Weise irre werden und von Schrullen und fixen Ideen reden, wenn man versucht, an vergangenen Zeiten, z. B. an der Reformationszeit, nachzuweisen, daß der große Zusammenbruch nicht plötzlich über Nacht, und nicht durch ein paar Verirrungen eines einzelnen Menschen, und hieße er auch Luther, zustande gekommen ist, sondern daß daran Geschlechter und daß daran die sämtlichen Klassen der Gesellschaft ihren Anteil haben, die einen durch positive Vorarbeit, die anderen durch träges Zusehen, die dritten durch vornehmes Geringschätzen. Wir schämen uns vor uns selber, indem wir auf diese Erlebnisse hinweisen. Aber wir können von dieser Sache nicht wie von der Eiszeit und nicht wie von der des Herkules reden. Es handelt sich ja hier nicht um persönliche Marotten, denen wir einen billigen Triumph um jeden Preis erschaffen möchten, sondern um eine ewig gleiche, unbezweifelbare Wahrheit, von deren Anerkennung das Verständnis für die Vergangenheit, unsere Haltung in der Gegenwart und die Wahrung vor einer großen künftigen Katastrophe

abhängt. Möge man es uns für unsere Person auslegen wie immer, als Eitelkeit oder als Empfindlichkeit oder als komische Verbohrtheit, daran liegt nicht das mindeste, wenn nur der Satz Anerkennung findet, daß auf dem geistigen Gebiete keine Verirrung isoliert bleibt, sondern daß jeder Irrtum seinen Beitrag zur Umbildung der allgemeinen Gedankenrichtung liefert, und daß sich umgekehrt der Einzelne, der sich aus Schwäche den Gesetzen der sogenannten öffentlichen Meinung fügt, wo sie dem Gewissen oder den christlichen Lehren widerspricht, nicht bloß zum Sklaven der falschen Weltanschauung hergibt, sondern auch wieder für seinen Teil zu ihrem Beschützer und Apostel macht.

Darüber brauchen wir nun wohl kein Wort zu verlieren, daß jener Modernismus, der die Entstehung des Christentums nach der jetzt üblich gewordenen Schablone erklärt, vollständig im Dienste der religiösen Bruderschaftsidee arbeitet. Ihm zufolge ist ja das Christentum nicht allein zeitgeschichtlich, d. h. als das beste Ergebnis aus den damals herrschenden Zeitideen, sondern auch religionsgeschichtlich zu erklären, mit anderen Worten, als ein für jene Zeiten verhältnismäßig brauchbarer, für heute freilich ungenügender Ertrag aus der Geistesarbeit aller bis dorthin wirksamen Religionen und religiösen Bewegungen. Wer sich dieser Erklärung anschließt, der steht bereits an jenem Ziel, an das die Welt im Großen erst geführt werden soll. Leider sind unter den Modernisten Beispiele auch hiefür zu verzeichnen, zum Glück in geringer Zahl. Die Mehrzahl ist noch nicht so weit vorangeschritten, daß sie die christliche Religion in Ausgleich mit den nichtchristlichen Religionen bringen will; sie beschränkt sich darauf, ihre aufklärende und versöhnende Tätigkeit auf die innerchristlichen Kreise auszuüben. Deshalb soll eine Auffassung vom Christentum gefunden werden, welche die bedauerlichen Spaltungen aufhebt, die Meinungsverschiedenheiten überwindet und alle Christen im Bekenntnis des gleichen Glaubens einigt. Das Ziel ist freilich so schön, daß dafür kein Preis zu hoch gezahlt wäre, und sei es selbst der Preis des eigenen Lebens. Die große Schwierigkeit liegt nur in der Aufgabe, den rechten Weg zu diesem Ziel zu finden, und die Gefahr zu umgehen, daß das Christentum selber dabei Schaden leide. So viel sieht jeder, der das Wort Christentum noch als Eigennamen gelten läßt, daß wir es nicht mit Herbert

Spencer auf das einschränken dürfen, was übrig bleibt, wenn wir das allen Religionen und Philosophicen Gemeinsame zurückbehalten. Dieser Weg führte nahe zum Nihilismus. Darum beschränkt man sich zunächst darauf, die Arbeit der Ausscheidung und der Reduktion nur am Christentum selber vorzunehmen. Es soll einerseits alles bei Seite geschoben werden, was sich geschichtlich als Nebensache, Ausschmückung und Erweiterung an das Christentum angefügt habe, andererseits soll durch Vergleichung aller besonderen Formen, unter denen jemals das Christentum aufgetreten ist, diese Unterscheidung zwischen Nebensächlichem und Wesentlichem auf geschichtlichem Wege erleichtert werden. Das ist die berüchtigte Untersuchung über das Wesen des Christentums. Trotz aller Ableugnung kommt sie zuletzt doch darauf hinaus, daß man den Weg, den Spencer ganz allgemein vorschlägt, wenigstens innerhalb des Christentums einhält. Will man nicht, wie es die ethische Kultur tut, von allem und jedem Dogma absehen und das Christentum lediglich als sittliche Lebensrichtung gelten lassen, so bleibt kaum etwas anderes übrig, als es auf jene Lehren einzuschränken, welche man als Niederschlag erhält, wenn man alles abdampft, worüber je unter Christen Meinungsverschiedenheiten bestanden haben. Worin dieser Auszug bestehe, das ist freilich schwer zu sagen. Wir erhalten auch selten eine positive Antwort auf die Frage darum. Entweder erklärt man uns nur, was nicht zum Christentum gehöre — darüber, daß Christus nicht ins Christentum gehöre, besteht nun wohl bald Einstimmigkeit —, oder man bedeutet uns, das müsse eben untersucht werden. Das Einfachste wäre freilich, man befolgte das Rezept des alten Fichte, das sich in die Formel kleiden läßt: Es werde eine Religion festgesetzt, über die alle ohne Zwang und Einsicht einig sein können, und diese werde dann mit Zwang durchgeführt, mag der Einzelne Einsicht darin haben oder nicht.[1]) In der Tat haben wir selbst in unseren Tagen einen ähnlichen Vorschlag gehört.[2]) Aber das leuchtet jedem ein, daß eine solche Reichs- oder Weltreligion ein Ding der Unmöglichkeit wäre. Somit bleibt die Welt vorerst auf den Weg rein theoretischer Untersuchung und platonischer Vorschläge angewiesen und auf die gutmütige Hoffnung, daß sich auf diese Weise allmählich ein „annehmbares" Christentum herausbilden werde. Man hat dafür

[1]) S. Schiele, Die kirchliche Einigung im Evangelischen Deutschland, 5 ff. — [2]) Die Religiöse Gefahr, 181 f.

in unserer Zeit den Titel interkonfessionelles Christentum ausgeprägt. Der Ausdruck ist in sich verwerflich und unmöglich, er kann nur gebraucht werden, insofern er andeutet, durch welches Mittel dieses annehmbare oder allgemeine Christentum, die christliche Basis für alle christlich Denkenden,[1]) zustande gebracht werden soll, nämlich durch die Ausscheidung alles dessen, worin die sogenannten christlichen Konfessionen voneinander abweichen. Dieser Kampf gegen alles Konfessionelle, der mehr und mehr zur Mode wird, und geradezu als Kennzeichen eines überlegenen, vorurteilsfreien, vornehmen Geistes, in Deutschland überdies als unerläßliche Vorbedingung für die Gesundung des nationalen Lebens betrachtet wird, ist also durchaus nicht immer als Rückfall in die alte polemische Wut zu erklären, sondern vielfach als ernst gemeinter Versuch, das wahre Christentum und auf dessen Grundlage die Einigung der Geister herbeizuführen. In diesem Sinn ist die Losung zu verstehen: „Das Christentum ist der einzige Weg, um die Konfessionen zu überwinden." Der Satz hätte schon auch seinen richtigen Sinn. Der Herr hat keine Konfessionen eingesetzt. Nach seinem Willen und seiner Stiftung gibt es nur ein Christentum in einer Form, in Gestalt der einen Kirche. Dadurch, daß sich von diesem Christentum und von dieser Kirche verschiedene sogenannte Konfessionen losreißen und sich in Gegensatz zur Kirche stellen, wird die Kirche keine Konfession. Der Ausdruck katholische Konfession ist eine staatsrechtliche Erfindung, für die wir insofern dankbar sein müssen, als sie der Kirche wenigstens noch das Recht der Existenz neben anderen Genossenschaften zugesteht. Aber auf dogmatischem und auf religiösem Gebiet gibt es keine katholische Konfession. Insofern ist es gar nicht unrichtig, wenn man sagt, wir brauchten nur zum unverfälschten Christentum, so wie es Christus gegründet hat, aufrichtig zurückzukehren, dann seien die Konfessionen von selber überwunden. Jedoch so ist der Satz im Sinne der modernen Weltanschauung nicht gemeint. Da will er vielmehr sagen, christlich bedeute ebensoviel als nichtkonfessionell, d. h. es brauche weiter nichts, als daß wir alle Sonderlehren der einzelnen Konfessionen abweisen, dann hätten wir einen doppelten Vorteil erreicht, einmal das reine Christentum, das Christentum an sich, das Christentum als solches, das Wesen des Christentums dargestellt, und dann es dahin gebracht,

[1]) Darüber Jahrgang 1907.

daß die trennenden Konfessionen von selber ein Ende hätten. Das Zweite ist leicht zu glauben. Das Erste hat freilich seine Schwierigkeiten für den, der gewohnt ist, das Christentum und das Evangelium nach den von alters her gewohnten Vorstellungen zu betrachten. Deshalb will man eben die Menschen dazu erziehen, daß sie sich in die neue Denkweise hineinleben, dann wird es ihnen nicht schwer werden, sich zu überzeugen, daß das auf dem Wege der Reduktion gefundene Christentum an sich oder das Wesen des Christentums ganz genau dasselbe ist, was Herbert Spencer und die bewußten Vertreter der vergleichenden Religionswissenschaft und der modernen Religionsphilosophie die Religion an sich nennen. Darüber genauere Ausführungen zu machen, können wir uns hier ersparen, da wir früher bereits davon gehandelt haben.[1]) Es genügt uns die einzige Bemerkung, daß damit das von Saker-Lynne angedeutete Ziel tatsächlich erreicht ist. Indem wir das Christentum an sich herstellen, haben wir die Religion an sich zubereitet, die alle Schranken von Dogma und vom Glauben niederlegt und die Einigung mit allen nichtchristlichen Religionen ermöglicht. Wir sind von den Konfessionen und von den Religionen zur Religion schlechthin ohne alle unterscheidenden Zusätze gelangt,[2]) der allgemeinen Religionsbruderschaft steht kein Hindernis mehr im Weg.

Nun ist freilich wahr, daß für diese Religionsauffassung die Geister noch lange nicht alle reif sind. Das schreckt aber ihre Apostel nicht ab. Drum muß man eben, folgern sie daraus, die Menschheit dazu heranbilden. Wer es immer mit der Menschheit gut und ehrlich meine, sagt Pastor a. D. Emil Sulze, einer von den unermüdlichsten unter diesen Aposteln, der müsse daran arbeiten, daß der drohenden Katastrophe entgegengearbeitet werde. Die Konfessionen hätten den letzten Rest von Religion bis zu einem Grade erstickt, daß wir dem Atheismus und dem sozialen Umsturz keinen Widerstand mehr entgegenzusetzen hätten. Ohne Christentum, ohne Religion müßte die Welt zusammenbrechen. Darum gebe es keine Rettung für uns, als die, daß wir durch Abstreifung alles Konfessionellen, oder wie Sulze zu sagen liebt, alles Katholizismus, des katholischen wie des evangelischen Katholizismus, die ursprüngliche Religion Jesu, das Christentum

[1]) Jahrgang 1907. — [2]) Religiöse Gefahr 48 ff.

an sich herstellen.[1]) Das sei doppelt nötig in Deutschland, dessen neues Kaiserreich von seiner Geburtsstunde her, dank der Konfessionsspaltung, die Gefahr der Zersetzung kränkelnd in seinem Schoße trage. Luther habe diese Arbeit nur halb getan, halb nach innen, halb nach außen. Wir müßten das von ihm Begonnene, von Kant Fortgesetzte ganz tun. Wir müßten Christen werden, Christen schlechthin, Christen ohne jeden Zusatz, einfach Christen. Damit retteten wir den Staat und die Gesellschaft, sowie die Kirche selbst, die evangelische Kirche wie den „idealen Katholizismus, den Pius X. in so frevelhafter Weise bedroht habe". Das sei doch nicht so schwer. Für was hätten wir denn den deutschen Staat und die deutsche Schule? Wenn beide den konfessionellen Kirchen gegenüber ihre Pflicht erfüllten, dann wäre uns bald geholfen.[2])

Die deutsche Schule! Das Wort kann man nicht ohne Zittern hören. Mehr und mehr lassen sich die Dinge so an, daß man, ohne Prophet zu sein, voraussagen kann, an ihr schaffe sich die moderne Weltanschauung das mächtigste Mittel, um allmählich die religiöse Bruderschaft auf Grund der leeren Religion an sich in Wahrheit durchzuführen. Durch die Gründung des Europäischen und dann des Internationalen Lehrerverbandes ist der universalen Religionsbruderschaft ein überaus wirksames Apostolats-Bureau zugeführt worden. Wer den unheilvollen Wühlereien erst der Bremer und dann der sächsischen Lehrerschaft mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, der wird sich sagen, daß wir auf unserer Seite noch viel wichtigere pädagogische Aufgaben zu lösen hätten, als uns über katechetische Methoden so übergroße Sorgen zu machen. Die berüchtigten Zwickauer Thesen sagen es ja ohne Scheu heraus, daß es darauf abgesehen ist, aus der Schule Dogma, Glauben und Konfession zu vertreiben, und an deren Stelle Religion zu setzen, selbstverständlich nicht positive Religion irgend welcher Art, sondern nur Religion an sich. Glaubensbekenntnisse vorzusagen und nachzusprechen müsse in diesem neuen Religionsunterricht durchaus verboten sein. Der Lehrer habe zur Ausbildung dieser

---

[1]) Sulze, Nur durch die Ueberwindung des Katholizismus in beiden Kirchen, in der evangelischen und in der katholischen, und durch die unumwundene Rückkehr zur ursprünglichen Religion Jesu ist die wachsende Macht des Atheismus zu brechen. Leipzig, Heinsius. — [2]) Protestantische Monatshefte 1908,

Religion einfach Hebammendienste zu versehen, indem er „den religiösen Trieb im Kind seiner psychologischen Eigenart entsprechend entwickeln helfe".[1] Und was will man viel gegen solche Sätze weltlicher Lehrer sagen, wenn man sehen muß, daß selbst sogenannte Religionslehrer, zum Glück doch nur protestantische Religionslehrer, den Ton dafür angeben! Da klagt Dr. Hans Pöhlmann in Nürnberg über die Leerheit unserer Bildung, die Unsicherheit der religiösen Haltung, die Zerrissenheit und Halbheit der Lebensauffassung[2] und so viele andere Uebel mit beweglichen Worten. Was aber weiß er dem allen als Heilmittel entgegenzusetzen? Einen „deklerikalisierten, interkonfessionellen Religionsunterricht". Wir sind in einer Zeit, sagt er, der Religionslehrer, teils mit eigenen, teils mit fremden Worten, da die zwei uralten Freunde, Kirchlichkeit und Frömmigkeit, sich zu scheiden beginnen; die kirchliche Frömmigkeit ist entschieden im Niedergang. Es gibt unendlich viel Christliches, was nicht mehr zur Kirche gehört. Alles erwogen, bleibt da nur als wünschenswertes Ideal ein deklerikalisierter, dekonfessionalisierter Religionsunterricht als Einführung in die Geschichte und in das Wesen des Christentums. Es wird die Zeit kommen, wie Paulsen sagt, wo die Staatsschule den dogmatisch-konfessionellen Unterricht ausscheiden wird, den Kirchen überlassend, für Freiwillige einen solchen Unterricht einzurichten. Durch solch innerliche Entwickelung des Religionsunterrichtes würde dem Ziel vorgearbeitet werden, das in der Zukunft unseres Volkes zu liegen scheint, einer allgemeinen interkonfessionellen Volksschule. Aus allen unseren Miseren, sagt Pöhlmann mit Tröltsch, dem Lehrer der Theologie, hilft uns nur eine grundsätzliche Entkirchlichung der Schule.[3] Man kann es dem Staat nicht verdenken, wenn er dem kirchlichen, konfessionell gespaltenen Religionsunterricht die abschließende Zusammenfassung der Erziehung nicht überlassen will. Deshalb muß der Religionsunterricht nicht von klerikalen, sondern von nationalen, kulturellen Gesichtspunkten aus gegeben werden. Auf diese Weise wird sich das bescheidenere, aber erreichbare Ziel erreichen lassen, zwar nicht kirchlich-orthodoxe und pietistisch-fromme Jünglinge zu entlassen, aber Leute, die befähigt sind, die Ueberlegenheit eines auf christlichen Glauben (?) gegründeten

[1]) Vergl. hiezu Allg. Evangel. Luther. Kirchenzeitung 1909, 198 f., 329. — [2]) Pöhlmann, Realistische Bildung und Religionsunterricht, 4 ff. — [3]) Ebenda 29 f. 34.

ethischen Idealismus zu erkennen und diese Erkenntnis ausreifen zu lassen zu evangelischer Frömmigkeit und christlicher Lebensführung.[1])

Eine Erklärung über den Sinn dieser Phrasen ist nach dem früher Ausgeführten kaum nötig. Es ist auch kaum nötig zu sagen, daß die Prophezeiung von dem endlichen Sieg dieser Bestrebungen keine Utopie ist. Es müssen schon ganz gewaltige Erschütterungen des öffentlichen Lebens stattfinden, wenn die soeben geschilderten Ziele der Neuschule nicht sollen durchgeführt werden. Dafür sorgt die moderne Lehrerschaft, und dafür sorgt eine weitere Macht, die hinter ihr steht und an ihr eines ihrer gefügigsten und einflußreichsten Werkzeuge hat, die internationale Freimaurerei. Wir sind nicht von denen, die es sich damit bequem machen, daß sie bei allem Unheil in der Welt über die Freimaurer seufzen. Wir können aber auch nicht den Vogel Strauß machen und den Kopf in die Büsche stecken. Hier haben wir unbestreitbar einen Gegenstand vor uns, der nicht völlig zu verstehen ist, wenn man nicht die Wirksamkeit dieses Weltbundes in Rechnung zieht. Den Zusammenhang und das Aufeinanderwirken geistiger Vorgänge, von dem wir früher geredet haben, ohne Einschränkung zugegeben, muß sich doch jeder, der dieselben Vorgänge zu gleicher Zeit an den verschiedensten Punkten der Welt beobachtet, sagen, daß ohne eine überall gleiche treibende Macht ein so plötzliches und universales Auftreten des extremsten Modernismus in Japan, in Persien, in der Türkei, unter Christen und Juden schwerlich zu erklären sei. Und so ist es auch. Eine der vernünftigsten Schriften über die Freimaurerei, die aus dem Schoße der Freimaurerei selber hervorgegangen ist, das Buch von Otto Neumann, gibt uns darüber mit der größten Unbefangenheit Aufschluß. Hier wird der wahre Geist und das eigentliche Ziel des Freimaurertums in einer Weise geschildert, daß wir vollständig zufriedengestellt sein können. Ob das Buch alles sagt, insbesondere ob es die politische Tätigkeit der Loge der Wahrheit gemäß darstelle, das ist eine andere Frage. Bekanntlich hat derselbe Dr. Neumann, der hier scheinbar so ganz platonisch redet, eine höchst unplatonische Tätigkeit im Evangelischen Bund gegen die Borromäus-Enzyklika entwickelt. Darauf kommt es uns aber auch an diesem Orte nicht an. Der Haupteinfluß des geheimen Sektentums ist ja doch zweifellos auf dem geistigen Gebiete zu suchen. Und hierüber

[1]) Pöhlmann, Realistische Bildung und Religionsunterricht. 29 f. 34.

erhalten wir die schätzenswertesten Mitteilungen. Die Freimaurerei, sagt Neumann, beginnt innerlich mit der Reformation; sie ist innerlich das ganz, was der Protestantismus halb ist. Sie ist ihrem ganzen Wesen nach dem Katholizismus gerade entgegengesetzt. Ihr innerer Inhalt hält Schritt mit dem Zeitgeist, darum ist sie ein Spiegel des Zeitgeistes. Erst der Sturz der mittelalterlichen Weltanschauung konnte den Gedanken Raum geben, die das Freimaurertum vertrat. Daß sie gerade in England entstand, hatte seine guten Gründe. Dort war ein tiefes Sehnen vorhanden nach der Erlösung vom Joche kirchlicher Tradition und nach freiem Menschentum. So gab sich von selbst „der Zusammentritt anständiger Leute zu einem Verein, der unabhängig war von allen kirchlichen und politischen Parteien".[1]) Man hielt es deshalb für das beste, „sie bloß zu der Religion zu verpflichten, in welcher alle Menschen übereinstimmen", sonst aber jedem seine besondere Meinung zu belassen.[2]) „Strittig ist bis auf den heutigen Tag, wie das Wort Religion aufzufassen sei." Es ist aber anzunehmen, „daß der Gedanke einer Humanitätsreligion der grundlegende gewesen ist. In der Tat enthielten die alten Pflichten keinen spezifisch-christlichen Gedanken".[3]) Daneben ist sicher, „daß der freimaurerische Gedanke der der Versöhnung ist; nach der einen Auffassung Versöhnung der christlichen, nach der anderen Versöhnung aller Bekenntnisse". Ein Gebet vom Jahre 1757 anerkennt alle Maurer als Brüder, sie seien Christen, Juden oder Mohammedaner.[4]) Dies ihr ursprünglicher Geist. Bei der Ausdehnung über die ganze Erde ergeben sich natürlich manche Aenderungen, zeitweilig auch Verdunkelungen. Im ganzen aber blieb es stets beim Alten.

Bei der Ausbreitung in Deutschland war es vornehmlich der Geist von Kant, der die Blütezeit der Freimaurerei einleitete; er ist noch heute in Geltung. Die sogenannte positive Religion galt nur insoweit, als sie im Sinn der Moralreligion umzudeuten war. In diesem Stück wurde der Begriff Humanität, so wie ihn Herder gedeutet hat, zum Wegweiser gemacht.[5]) Hier wie anderswo erhoben sich eine Menge von Scheingesellschaften, die zwar nicht mit der Freimaurerei identisch waren, aber doch die gleichen Ziele verfolgten, Glaubensfreiheit, „Kampf gegen die Tyrannei des Papismus und des

[1]) Neumann, Das Freimaurertum 14, 15, 18, 21. — [2]) Ebenda 23. — [3]) Ebenda 27 f. — [4]) Ebenda 29. — [5]) Ebenda 49 f.

protestantischen Orthodoxismus, Kampf für das Recht des Individuums und seine Denk- und Gewissensfreiheit, Kampf gegen den Scholastizismus, Kampf für das Recht der freien wissenschaftlichen Forschung, Kampf gegen die Zersplitterung zunächst der Christenheit durch die konfessionelle Engherzigkeit und Beschränktheit, Kampf für die Einheit der Christenheit, ja sogar der gesamten Menschheit".[1]) Auf diesem Weg wurde die „Kulturaufgabe der Freimaurerei" der „Bau der Menschheit".[2]) Diese Aufgabe wurde „gefördert durch die Erneuerung der Religion". In welchem Sinne dies geschah, hat Schiller, der zwar selbst nicht Freimaurer war, am besten ausgedrückt mit den bekannten Worten: „Welche Religion ich bekenne? Keine von allen, die du mir nennst. Und warum keine? Aus Religion." „Die Religion, welche das Freimaurertum empfand, war echte, reine Herzensreligion, nicht Staatsreligion, nicht Orthodoxie, sondern Bekenntnis des lediglich an Gott gebundenen Gewissens." „Daher kam es, daß die freimaurerische Religion als eine allen Menschen gemeinsame in eine gewisse Opposition zu allem Kirchlich-Religiösen gelangen mußte."[3]) Im Einzelnen gibt es natürlich überall Verschiedenheiten. Eines ist aber allenthalben gleich, der „allumfassende und zeitlich unbegrenzte humanistische Gedanke". „Der Bund stellt sich auf den Standpunkt des keine Konfession ausschließenden, aber allen Konfessionalismus überwindenden Humanitätsprinzips."[4]) „Die Freimaurerei, darüber herrscht Einigkeit unter den Freimaurern des Erdenrundes, ist eine Verbrüderung, geschlossen zur Ehre Gottes" usf. usf. „Das ist aber recht zu verstehen. In den Großlogen, welche am „Christentum" festhalten, versteht man unter Christentum nicht bestimmte Glaubensartikel und Satzungen, sondern die Lehre Christi selbst, nicht eingeengt durch kirchliche Dogmen." In den übrigen strebt man nach Kulturfortschritt im humanitär-christlichen Sinn. Ueberall jedoch hat man im Auge die Wegräumung der Gegensätze zwischen Völkern, Staaten, Religionsgenossenschaften, Ständen und sozialen Gemeinschaften in freier Menschenliebe.[5]) „Im Religionsgedanken herrscht Einigkeit insofern, als das Freimaurertum seine Mitglieder nur zu der Religion verpflichtet, in der alle Menschen übereinstimmen." Die Freimaurerei greift keine Bekenntnisreligion an, sie einigt sich aber in

[1]) Neumann, Das Freimaurertum, 52, 53. — [2]) Ebenda 56. — [3]) Ebenda 61 ff. — [4]) Ebenda 82, 88. — [5]) Ebenda 98 ff.

dem, was allen Bekenntnissen gemeinsam ist." „Und so liegt in der Tat im Ziel des Freimaurertums der Einigungsgedanke wirksam begründet."[1]) Nur darf das nicht so ausgelegt werden, als ob es eine besondere Religion einführen oder vorschreiben wollte. „Die Weltmaurerei hat mit der ihr fälschlich untergelegten Weltreligion nichts zu tun; diesen nebelhaften Utopismus besitzt sie nicht, weil die Maurerei überhaupt keine Religionsgemeinschaft ist. Die Menschheitsverbrüderung, die Idee von einem Hirten und einer Herde ist eine Utopie, und mit Utopien befaßt sich die Freimaurerei nicht."[2]) Eine Bruderschaft will sie wohl sein, nur keine auf Grund irgend einer bestimmten Religion, namentlich keines Glaubensbekenntnisses. Nicht eine neue allgemeine Religion strebt sie an, sondern Aufhebung aller Religionen. „Wir fassen den Religionsbegriff nicht dogmatisch auf." „Nicht in der dogmatischen Fessel, sondern in der Freiheit des Gedankens liegt die Kulturaufgabe der Freimaurerei, wenigstens der deutschen. Diese „nähert sich den Begriffen einer liberalen Theologie".[3]) „Der Gedanke der Weiterentwickelung, der Evolution, vor allem auf religiösem Gebiete, gehört zu des Freimaurers ureigenstem Arbeitsgebiet." Das Bewußtsein von dieser Aufgabe bringt es mit sich, daß die Freimaurerei bereitwillig mitarbeitet „an der Weiterentwickelung der Religion und an der Versöhnung der Konfessionen".[4])

Ob wohl an dieser ganzen Darstellung ein Wort zu ändern wäre, wenn man überall statt des Wortes Freimaurerei das Wort Moderne Weltanschauung oder das Wort Modernismus — Modernismus im vollsten Sinn und mit bewußter Konsequenz — einsetzen würde? Nach unserer Ueberzeugung keineswegs.

Wenn es aber wahr ist, daß die Freimaurerei sich nicht mit Utopien abgibt, dann ist es auch keine Utopie zu glauben, daß die moderne Weltanschauung oder der Modernismus mit unabweisbarer Konsequenz auf jenes Ziel hinarbeitet, das die Freimaurerei im Auge hat, die allgemeine Bruderschaft auf Grund jener Religion, die allen Menschen gemein ist. Der Unterschied ist nur der, daß die Freimaurerei weiß, was sie will, während die Vertreter des Modernismus wohl der Mehrzahl nach unbewußt Handlangerdienste leisten

---

[1]) Neumann, Das Freimaurertum, 100 ff. — [2]) Ebenda 104. — [3]) Ebenda 121 f. — [4]) Ebenda 132, 122.

zur Erreichung von Zwecken, die sie nicht kennen, an die sie wahrscheinlich weder denken noch glauben.

Daß es sich aber hier nicht um Utopien handelt, sondern daß die Erreichung dieses Zieles zum Teil schon gelungen ist, dafür haben wir bereits vor zwei Jahren in dieser Zeitschrift Beweise genug angeführt. In der „Christlichen Welt" teilt H. Haas eine buddhistische Predigt aus Japan mit,[1]) von der er selber sagt, sie möge heimische Leser beinahe anmuten wie protestantisches Christentum, selbstverständlich nicht „orthodoxes", sondern modernes protestantisches Christentum. Sie mutet einen auch an wie eine modernistische wissenschaftliche Erklärung über das Wesen des Christentums. Sie wäre auch gar nicht am unrechten Platz, wenn sie in einer Sammlung von Erbauungsreden aus einer Freimaurerloge stünde. Man fände sie auch nicht unangebracht, wenn man sie gedruckt läse als Rektoratsrede, die ein Professor der protestantischen Theologie an einer deutschen Universität gehalten hätte. Japanische Buddhisten und indische Brahmanisten können sich bereits ganz gut auf sogenannten christlichen Kanzeln in Europa und in Amerika hören lassen, und Inder und Japaner würden kaum in ihren Gefühlen verletzt werden, wenn ihnen ein Unitarier oder ein Methodist oder ein monistischer Domprediger aus Bremen sein Wort Gottes verkündigen würde. Die Mohammedaner haben sich noch geweigert, den Kongreß in Chicago zu beschicken, die Jung-Türken würden sich kaum mehr ferne halten. Inzwischen schreibt der zum Islam übergetretene Mohammed Adil Schmitz Du Moulin Buch um Buch, um uns zu überzeugen, daß der Geist des modernistisch erklärten Mohammedanismus durchaus derselbe ist wie der Geist des modernistisch erklärten Christentums, und wir möchten den sehen, der das zu leugnen vermöchte. Der Uebergang vom Modernismus zur allgemeinen Religionsbruderschaft ist eine höchst einfache Sache, er ist nur, um mit einem modernistischen Ausdruck zu sprechen, die „Weiterentwickelung der Religion".

Zur Frage über das gegenseitige Rechtsverhältnis zwischen Lateinern und Ruthenen.

Von Johann Roth S. J., Professor des Kirchenrechts in Krakau.

Im Jahre 1898 hatten Polen und Ruthenen begonnen, sich in dem Missionsgebiete von Argentinien anzusiedeln. Die ersteren

[1]) Christliche Welt 1908, 1081—1088.

erhielten bereits kurze Zeit darauf einen ihrer Sprache kundigen Priester aus der Kongregation vom göttlichen Worte, dem dann noch zwei weitere aus derselben Gesellschaft zugeteilt wurden. Nicht so glücklich waren die Ruthenen. Ihren wiederholten Bitten, man möchte ihnen ruthenische Priester schicken, konnte von kirchlicher Seite besonders wegen Mangel an geeigneten Priestern des ruthenischen Ritus nicht Folge gegeben werden. Eine Wendung zu Gunsten der Ruthenen trat erst ein, als gegen Ende des Jahres 1907 ein russischer Pope in den von Unierten bewohnten Kolonien plötzlich auftauchte und durch Versprechungen und noch mehr mit russischem Gelde es in kurzer Zeit dahin brachte, 60 Familien für das Schisma zu gewinnen und eine selbständige schismatische Kirchengemeinde zu begründen. Um dem weiteren Umsichgreifen des Schismas zu steuern, sahen sich die kirchlichen Behörden veranlaßt, einen Basilianer aus Brasilien zu berufen, der die dem Glauben treu gebliebenen Ruthenen pastorierte. Nachdem dieser nach achtmonatlichem segensreichen Wirken auf seinen verlassenen Posten wieder zurückberufen worden, trat im verflossenen Jahre ein ruthenischer Weltpriester aus Galizien an seine Stelle. Wenn auch bei der großen Zahl der von Ruthenen bewohnten Stationen und der weiten Entfernung der einzelnen voneinander lebhaft zu wünschen wäre, daß mehrere ruthenische Priester sich in die Arbeit teilten, so ist doch vorderhand wenigstens dem schreiendsten Bedürfnisse abgeholfen und so viel erreicht, daß dem weiteren Abfall von Ruthenen zum Schisma nach Möglichkeit vorgebeugt ist.

Bis zur Ankunft des ersten ruthenischen Priesters waren die Ruthenen Argentiniens auf die dortigen lateinischen Missionäre angewiesen und daher konformierten sie sich, insbesondere im Empfang der heiligen Sakramente, dem lateinischen Ritus.[1]) Der beständige Kontakt mit Lateinern und vor allem die fast zehnjährige Leitung durch Missionäre des lateinischen Ritus mußten aber naturgemäß zur Folge haben, daß viele Ruthenen ihrem Ritus allmählich entfremdet wurden und zur Annahme des lateinischen Ritus hinneigten. Während die einen im Uebertritt zum lateinischen Ritus das sicherste Mittel gegen die Gefahr erblicken, dem katholischen Glauben untreu und in das Schisma hineingezogen zu werden, lassen sich andere von minder lauteren Beweggründen leiten, indem sie glauben, dem ruthenischen Ritus als einem dem Lande fremdartigen Elemente jede Existenzberechtigung absprechen zu müssen.

Daß eine derartige Bewegung unter den Ruthenen selbst den lateinischen Klerus in eine recht schwierige Lage versetzt, ist einleuchtend. Es liegt die Gefahr nahe, daß es früher oder später zu

[1]) Es werden, Gott sei Dank, die sicher tief zu beklagenden Fälle immer seltener, wo im Auslande weilende Ruthenen jede geistliche Hilfeleistung seitens lateinischer Priester abweisen in der ihnen auf unverantwortliche Weise beigebrachten Meinung, es sei ihnen nicht erlaubt, bei lateinischen Priestern zu beichten, lateinische Kirchen zu besuchen, der lateinischen Messe beizuwohnen usw.

unliebsamen Konflikten komme, die das friedliche Zusammenleben der Gläubigen und insbesondere die Liebe und Eintracht unter dem Klerus beider Riten stören und gefährden könnten.

Bei einer solchen Sachlage erscheint es uns als erstes und unabweisliches Bedürfnis, daß der Klerus — der lateinische sowohl als der ruthenische — sich das gegenseitige Verhältnis der Riten vom kirchenrechtlichen Standpunkte aus vergegenwärtige, daß er sich die Frage stelle: Wie habe ich mich dem anderen Ritus gegenüber zu verhalten? Was schreibt mir das Kirchenrecht für den Verkehr mit Mitgliedern anderer Riten vor? Die genaue Kenntnis der hierauf bezüglichen Bestimmungen des Heiligen Stuhles, im Verein mit pastoreller Umsicht und Klugheit, wird ohne Zweifel nicht wenig dazu beitragen, auch gutgemeinte Uebergriffe in die Rechte des fremden Ritus zu verhindern und so jedem Mißverständnis und Konflikt den Boden von vornherein zu entziehen.

Von einem Missionär Argentiniens durch Vermittlung der geehrten Redaktion der Linzer „Theologisch-praktischen Quartalschrift" aufgefordert, wollen wir nun zur Klarstellung des kirchenrechtlichen Verhältnisses zwischen den Lateinern und Ruthenen in Argentinien einige Punkte, die ein unmittelbar praktisches Interesse besitzen, hervorheben und näher beleuchten. Es scheint uns kaum nötig, hier daran zu erinnern, daß dieselben Grundsätze wie für Argentinien so auch für andere Länder, z. B. Schlesien, Posen, Sachsen, Schweden usw. gelten, in denen Ruthenen unter Lateinern wohnen und die gegenseitigen Rechtsverhältnisse dieser beiden Riten nicht durch spezielle Verordnungen des Heiligen Stuhles geregelt worden sind, wie dies am 14. Juni 1907 von Pius X. für die Vereinigten Staaten von Nordamerika und für die Lemberger Kirchenprovinz[1]) durch das Dekret der Propaganda vom 6. Oktober 1863[2]) geschehen ist.

---

[1]) Die Lemberger Kirchenprovinz umfaßt auf Seite des lateinischen Ritus die Erzdiözese Lemberg und deren Suffragandiözesen Przemysl und Tarnow, auf Seite des ruthenischen Ritus die Erzdiözese Lemberg und die Diözesen Przemysl und Stanislau. Das lateinische Fürstbistum Krakau hingegen und die ruthenische St. Norbertuspfarrei in Krakau, welche außer dem Großherzogtum Krakau die Bezirke Tarnow, Pilzno, Dombrowa, Mielec, Brzesko, Bochnia, Wieliczka, Podgorze, Myslenice, Wadowice, Saybusch, Biala, Chrzanow, ganz Oesterreichisch-Schlesien und einen Teil Mährens bis Weißkirchen und Olmütz umfaßt (Elenchus Ven. Cleri dioeceseos Cracoviensis a. 1910. pag. 37 sq.), sind dem Heiligen Stuhle unmittelbar unterworfen. (Nilles, Symbolae ad illustr. hist. ecclesiae orient. Oeniponte 1885. II. 1064) und wurden von dem im Text erwähnten Dekret der Propaganda nicht berührt.

[2]) Ist auch der endgiltigen Regelung der kirchenrechtlichen Verhältnisse zwischen Lateinern und Ruthenen in der Lemberger Kirchenprovinz eine Vereinbarung der Bischöfe beider Riten voraufgegangen, so kann doch dieser Concordia, wie auch das im Text angeführte Dekret genannt wird, die Natur eines zweiseitigen Vertrages nicht zuerkannt werden. Nachdem sie von Pius IX. die allerhöchste Bestätigung erhalten, wurde sie von der Propaganda als deren eigenes Dekret publiziert (vgl. Roth, Der Rituswechsel in Polen [Linzer Theol.-prakt. Quartalschr. 1909. 268]; Arndt, De rituum relatione

Indem wir nun von diesen beiden Territorien absehen, stellen wir zur Beleuchtung der gegenseitigen Rechtsverhältnisse des lateinischen und ruthenischen Ritus folgende Fragen:

1. Dürfen Ruthenen, die unter Lateinern wohnen, den lateinischen Ritus annehmen? Dieser Frage schließen wir gleich die analoge an, nämlich:

2. Welchem Ritus müssen sich russische Konvertiten anschließen?

3. Unter welchen Umständen ist es Ruthenen erlaubt, die heiligen Sakramente nach lateinischem Ritus zu empfangen?

4. Welche Festtage haben die Ruthenen zu feiern?

5. Wie haben sich die Ruthenen betreffs des Fastengebotes zu verhalten?

6. Welchen Rechtsbestimmungen unterstehen die Ruthenen bezüglich der Verlöbnis- und Eheschließung?

I.

Dürfen Ruthenen, die unter Lateinern wohnen, den lateinischen Ritus annehmen?

Im kirchenrechtlichen Sprachgebrauch hat das Wort Ritus eine bald engere, bald weitere Bedeutung. Im engeren Sinne versteht man darunter kirchliche Zeremonien, gottesdienstliche Gebräuche.[1]) Gewöhnlich aber wird der Ausdruck Ritus in weiterem Sinne gebraucht und ist dann der Inbegriff aller kirchlich anerkannten Besonderheiten auf dem Gebiete der Kirchendisziplin,[2]) die unter dem Einflusse eigentümlicher nationaler, liturgischer oder auch rein konventioneller Verhältnisse von größeren oder kleineren Gruppen kirchlicher Organismen geschaffen wurden und sich forterhalten haben.

Weit entfernt von der Engherzigkeit der schismatischen Orientalen, die wie jetzt, so schon beim Ausbruch des Schismas neben den ihrigen keine anderen kirchlichen Gebräuche und Ueberlieferungen gelten lassen wollten, hielt die katholische Kirche[3]) stets an dem Grundsatze fest,

---

iuridica ad invicem. Romae 1895. 68; Frey, Die Riten der katholischen Kirche in ihrem Verhältnisse zu einander [Der Katholik 1903. II. 34]; Hinschius, System des katholischen Kirchenrechts. Berlin 1888. IV. 428[3]). Folglich ist der Satz: „Da die Concordia von einem Kontrahenten verletzt wird, so ist der andere Kontrahent von der Verpflichtung, sie zu beobachten, entbunden" (vgl. Gazeta kościelna, Lemberg 1908 Nr. 35), weil von einer falschen Voraussetzung ausgehend, unrichtig. Wir wollen aber nicht bestreiten, daß das genannte Dekret der Propaganda in einigen Punkten wirklich reformbedürftig sei.

[1]) Conc. Trid. sess. 7. De sacr. in gen. can. 13. — Vgl. Vict. ab Appeltern, Manuale liturgicum. Mechlinae (1901) I. 1.

[2]) Ritus nomine intelligimus disciplinam Ecclesiae auctoritate stabilitam vel usu et consuetudine eadem auctoritate comprobatam (Phil. de Carboneano, Tractatus de sacris christianorum ritibus c. 8. p. 57. in seiner mit Zusätzen vermehrten Ausgabe der Theologia moralis auth. R. P. Paulo Gabr. Antoine S. J. Augustae Vindelicorum et Cracoviae 1760 pars II).

[3]) Leo IX. ep. ad Mich. Caerul. c. 29: Ecce in hac parte Romana Ecclesia quanto discretior, moderatior et clementior vobis est! Siquidem cum intra et extra Romam plurima Graecorum monasteria reperiantur sive

daß mit der von Christus gewollten Einheit des Dogmas die Mannigfaltigkeit in liturgischer Hinsicht in keinem Widerspruch steht,[1]) daß diese der Braut Christi auf Erden vielmehr zu besonderer Zierde gereicht.[2]) Reichen ja die Hauptriten mit ihren so verschiedenartigen Zeremonien und altehrwürdigen Kultussprachen bis in die Zeit der heiligen Väter und Apostel zurück. Durch ihren engen Anschluß an Rom sowie durch treue Bewahrung des einen heiligen Lebens der katholischen Kirche trotz des so verschiedenen Gewandes der rituellen Eigenheiten geben sie beredtes Zeugnis für die Glaubenseinheit und Katholizität der Kirche Christi. Nichts könnte auch geeigneter erscheinen, die Vielseitigkeit, Lebensfülle und den inneren Reichtum der Kirche klarer zu erweisen, als die mannigfaltige Schönheit der Riten. Und dienen diese auch nicht direkt zum Beweise der Wahrheit der katholischen Dogmen, so stehen sie doch da als ein lebendiger Ausdruck der verschiedenen Glaubenswahrheiten und sind gleichsam deren glänzende Erklärung.[3])

Hieraus begreifen wir leicht, welche Stellung die Päpste den von dem römischen abweichenden Riten, insbesondere der Orientalen, eingenommen haben. Betonten sie auch mit allem Nachdruck den Vorrang des Ritus der römischen Kirche, als den der Mutter und Lehrerin aller Kirchen,[4]) und waren sie deshalb prinzipiell immer

---

ecclesiae, nullus eorum adhuc perturbatur vel prohibetur a paterna traditione sive sua consuetudine, quin potius suadetur atque admonetur eam observare (vgl. c. 3. D. 12; — Ph. de Carbon. l. c. c. 7. p. 55).

[1]) Firmilianus, ep. ad Cypr.: Multa pro locorum et nominum (? hominum) diversitate variantur, nec tamen propter hoc ab Ecclesiae catholicae pace atque unitate aliquando discessum est (M. 3. 1207). — S. Aug. ep. ad Casulan.: Sit ergo una fides universae quae ubique dilatatur Ecclesiae, tanquam intus in membris, etiamsi ipsa fidei unitas quibusdam observationibus celebratur, quibus nullo modo, quod in fide verum est, impeditur. — Joannes Diac. ep. ad Senarium: Scire vos convenit, alia esse in fide catholica, quibus per totum mundum omnis christianus adstringitur, veluti est auctoritas Novi et Veteris Testamenti; alia rursus esse instituta Patrum, a quibus nulli licet catholico deviare, veluti Nicaeni canones et si quid huiusmodi est; itemque alia esse, quae unaquaeque ecclesia tanquam propria retinet et a suis maioribus tradita sibi custodit, quae salva fide et pace catholica cum alterius regionis non observat ecclesia, ut est romana . . . Haec autem ita diversis ecclesiis diverso modo fiunt ut tamen omnes illius reginae vestem faciant, de qua dictum est: Astitit regina a dextris tuis in vestitu deaurato, circumamicta varietate (M. 59. 406).

[2]) Pius IX. Encycl. Amantissimus 8. Apr. 1862. § 2: Catholicae Ecclesiae nihil plane adversatur multiplex sacrorum legitimorumque rituum varietas, quinimo ad Ecclesiae dignitatem, maiestatem, decus ac splendorem augendum maxime conducit (Jus pontif. de Prop. Fide. Romae 1894. VI.[1] 368).

[3]) Leon. XIII. Litt. Apost. Orientalium 30. Nov. 1894 (SS. D. N. Leonis PP. XIII Allocutiones, Epistolae, Constitutiones. Brugis et Insulis 1898. V. 305).

[4]) Bened. XIV. Const. Etsi pastoralis 26. Maii 1742. § II. n. 13: Ritus enim latinus propter suam praestantiam, eo quod sit ritus Sanctae Romanae Ecclesiae, omnium ecclesiarum matris et magistrae, sic supra

dem Verlassen des lateinischen Ritus abgeneigt,[1]) so waren sie doch stets von dem Grundsatze geleitet, die Beibehaltung der liturgischen und disziplinären Besonderheiten der fremden Riten, so weit sie die wesentliche Einheit der Kirche nicht gefährdeten, noch der Wahrheit und der Lehre des katholischen Glaubens zuwider wären, sei in ihrem ganzen Umfange zu gestatten. Innerhalb dieser Schranken, welche das Dogma gezogen, anerkannten sie die volle Berechtigung der Riten und gaben unzählige Beweise ihrer oberhirtlichen Sorgfalt für deren Bestand und Reinerhaltung.

So erklärte 1215 Innozenz III. ausdrücklich, nachdem er in Konstantinopel ein lateinisches Patriarchat errichtet hatte, dem nicht nur die Lateiner, sondern auch die Griechen unterworfen sein sollten, er beabsichtige hiermit keineswegs, den griechischen Ritus irgendwie zu benachteiligen, er wolle vielmehr „die zum Gehorsam des Apostolischen Stuhles zurückkehrenden Griechen liebevoll aufnehmen und ehren, und ihre Gebräuche und Riten, soweit es im Herrn möglich ist, aufrecht erhalten."[2]) Ebenso sprach sich Honorius III. in einem Schreiben an den König von Cypern aus.[3]) Innonenz IV. gestattete den Bischöfen

---

graecum ritum praevalet, maxime in italicis regionibus, ubi latinis episcopis Graeci subiecti sunt, ut non modo ab ipso ad graecum transitus nullatenus permittatur, verum etiam a Graecis semel assumptus, absque apostolica dispensatione deseri nequeat (Bullar. Bened. XIV. Romae 1760. I. 76). — Vgl. desselben Papstes Const. Allatae 26. Julii 1755 § 20 (l. c. IV. 127).

[1]) Nur in folgenden wenigen Ausnahmefällen erklärten die Päpste, den Lateinern den Uebertritt in einen orientalischen Ritus gestatten zu wollen: 1. Italo-Griechen, die ohne Erlaubnis des Heiligen Stuhles irgendwelche Weihen von einem lateinischen Bischof empfangen haben und deshalb zur Strafe dem lateinischen Ritus angehören, können diesen nur mit päpstlicher Dispens verlassen (Bened. XIV. Const. Etsi pastoralis § VII. n. 24 [l. c. I. 80]). — 2. Den Lateinern der Lemberger Kirchenprovinz wird aus vernünftigen Gründen der Uebertritt zum ruthenischen Ritus nach Einholung der päpstlichen Dispens gewährt (S. Congr. de Prop. Fide 6. Oct. 1863. A. a. [Collect. Lac. II. 562]). — 3. Zum lateinischen Ritus übergetretene Orientalen dürfen jederzeit zu ihrem alten Ritus zurückkehren, nachdem sie hierzu die päpstliche Erlaubnis eingeholt (Leon. XIII. Litt. Apost. Orientalium § 7. [l. c. V. 308]). — 4. Dieselbe Bestimmung gab Pius X. bezüglich der zum lateinischen Ritus übergetretenen Ruthenen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die in ihre Heimat zurückkehren (Litt. Apost. Ea semper 14. Junii 1907. cap. III. art. 23. [A. S. S. 1908. 8]). — 5. Jeder lateinischen Frau im Orient steht es frei, bei oder nach der Eheschließung den Ritus ihres orientalischen Mannes anzunehmen; nach Auflösung der Ehe aber darf sie zu ihrem ursprünglichen Ritus ohne weiteres zurückkehren (Leon. XIII. Litt. Apost. Orientaliam § 8 l. c.). — 6. Endlich gestattete Pius VII. am 30. Juli 1822 Lateinern ohne vorherige Erlaubnis des Papstes den Eintritt in den ruthenischen Basilianerorden in Galizien (Jus pontif. IV. 617). Am 12. Mai 1882 bestätigte Leo XIII. dieses Privileg, wonach Lateiner, die noch keine höheren Weihen empfangen haben, in den ruthenischen Basilianerorden frei eintreten und bis zur feierlichen Profeß dem ruthenischen Ritus sich anpassen dürfen; mit der Profeß erfolgt dann der definitive Uebertritt „vetito ad latinum regressu" (Arndt l. c. p. 71).

[2]) Hardouin, Collect. Conc. VII. 22 (= c. 6. X. de bapt. III. 42).

[3]) Rainaldus, Annales eccl. ad a. 1222. n. 5.

und Prieſtern in Rußland,[1]) ſowie den Griechen auf der Inſel Cypern[2]) freie Beobachtung ihrer rituellen Eigentümlichkeiten, inſofern dieſe mit dem katholiſchen Glauben in keinem Widerſpruche ſtehen, und beauftragte den Apoſtoliſchen Legaten Laurentius, die Griechen auf der Inſel Cypern und in den Patriarchaten von Antiochien und Jeruſalem gegen eventuelle Inſulten und Beläſtigungen ſeitens der Angehörigen des lateiniſchen Ritus im Namen des Heiligen Stuhles in Schutz zu nehmen.[3]) Wie das zweite Lyoner Konzil 1274, gab auch Nikolaus III. im Jahre 1278 den in den Schoß der katholiſchen Kirche zurückgekehrten Griechen gegenüber die feierliche Erklärung ab:[4]) „Romana Ecclesia . . . ipsos in illis ritibus, de quibus Sedi Apostolicae visum fuerit, quod per eos catholicae fidei non laedatur integritas nec sacris statutis canonum derogetur, perseverare permittit.“ Nachdem auf dem Konzil zu Florenz 1439 den unierten Orientalen das Zugeſtändnis gemacht worden war, ne ex ritibus nostrae ecclesiae aliquid immutetur,[5]) haben Leo X. und Klemens VII. zu wiederholten Malen jene Lateiner getadelt und auf das entſchiedenſte zurechtgewieſen, welche die Griechen wegen ihrer abweichenden Disziplin, insbeſondere wegen des Gebrauches des geſäuerten Brotes beim heiligen Meßopfer, wegen der bei ihnen erlaubten Prieſterehe und der üblichen Kommunion der Kinder unter beiden Geſtalten, angriffen.[6]) Ebenſo betonte Pius IV. in der Konſtitution Romanus Pontifex vom 16. Februar 1564 die Unverletzlichkeit des griechiſchen Ritus.[7]) Obgleich er — wohl im Anſchluß an die Beſtimmung Innozenz III. vom Jahre 1215[8]) — verordnete, daß die in lateiniſchen Diözeſen wohnenden Griechen der Jurisdiktion der lateiniſchen Ordinarien unterworfen ſein ſollen, ſo erklärte er doch ausdrücklich: per hoc tamen non intendimus, quod ipsi Graeci ab eorum graecanicano ritu detrahantur vel alias desuper quoquo modo per locorum Ordinarios aut alios impediantur.

Der ſchlagendſte Beweis für die Sorge des Heiligen Stuhles um die Erhaltung der Riten ſind die Ruthenen. Seit der Union von Breſt 1595 haben die Päpſte dem Ritus der Ruthenen ihre beſondere Aufmerkſamkeit zugewendet, ihm unzählige Beweiſe ihrer Hochſchätzung gegeben, ihn in ſeiner Reinheit zu erhalten geſucht

[1]) Eapropter, charissime in Christo Fili, tuis supplicationibus inclinati, episcopis et aliis presbyteris de Russia, ut liceat iis more suo ex fermentato conficere et alios eorum ritus, qui fidei catholicae, quam Ecclesia Romana tenet, non obvient, observare auctoritate praesentium indulgemus (Rainald, l. c. ad a. 1247. n. 29).

[2]) Bened. XIV. Const. Allatae § 9. (l. c. IV. 124). — Vgl. Hergenröther, Handb. der allg. Kirchengeſchichte[3] I. 910.

[3]) Rainald, l. c. ad a. 1246. n. 30.

[4]) Rainald, l. c. ad a. 1278.

[5]) Hardouin l. c. IX. 395.

[6]) Bened. XIV. Const. Allatae § 13. (l. c. IV. 125).

[7]) Bened. XIV. Const. Allatae l. c.

[8]) c. 14. X. de off. iud. I. 31.

und gegen Anfeindungen in Schutz genommen. Klemens VIII. bestätigte ihn in allen seinen Teilen mit Ausnahme dessen, was „der Wahrheit und der Lehre des katholischen Glaubens zuwider wäre".[1] Paul V. protestierte gegen die lügenhaften Behauptungen der Schismatiker, als ob die Absicht des Heiligen Stuhles darauf hinausginge, die Ruthenen zu latinisieren,[2] und Benedikt XIII. approbierte 1724 die ruthenische Provinzialsynode von Zamoisk mit der Klausel: quod per nostram praedictae Synodi confirmationem nihil derogatum esse censeatur constitutionibus Romanorum Pontificum Praedecessorum nostrorum et decretis Conciliorum generalium emanatis super ritibus Graecorum, quae, non obstante huiusmodi confirmatione, semper in suo robore permanere debeant.[3]

Durch alle diese amtlichen Kundgebungen des Heiligen Stuhles[4] zieht sich wie ein roter Faden ein leitender Gedanke, nämlich der schon im kanonischen Rechtsbuch[5] klar ausgesprochene Grundsatz: Die kirchlich anerkannten Riten haben volle Existenzberechtigung, sind unverletzlich und sollen unversehrt fortbestehen und nach Kräften erhalten werden. Sie stellen partikuläre Lebensformen dar, die ohne Beeinträchtigung des Glaubens im Schoße der Kirche sich gebildet und die Billigung und Bestätigung des Hauptes der Kirche erhalten haben. Für ihre Angehörigen bilden sie somit ein wahres Gesetz, wie mit Recht schon Philipp de Carboneano[6] hervorhob, ein Gesetz, dem nicht nur die Laien, sondern auch die betreffenden Patriarchen, Bischöfe und Priester unterworfen sind, und von dem zu dispensieren einzig und allein dem Heiligen Stuhle die Vollmacht zuerkannt werden muß. Daraus ergibt sich aber mit Notwendigkeit, daß es niemandem gestattet ist, seinen Ritus beliebig zu verlassen und mit einem anderen zu vertauschen, daß vielmehr der Wechsel des Ritus, gleichviel ob er zwischen dem lateinischen und einem orientalischen, oder zwischen dem einen und dem anderen orientalischen erfolgen soll, der Regel nach an die päpstliche Erlaubnis geknüpft ist.[7]

---

[1]) Vgl. Malinowki, Die Kirchen- und Staatssatzungen bezüglich des griechisch-katholischen Ritus der Ruthenen in Galizien. Lemberg 1861. 27.

[2]) Malinowski a. a. O. 33.

[3]) Collect. Lac. II. 3.

[4]) Die Zeugnisse für die Sorgfalt der Päpste um die Erhaltung der orientalischen Riten ließen sich leicht häufen. Bloß für das 19. Jahrhundert sei noch auf folgende, in denen dieselben Grundsätze geltend gemacht werden, verwiesen: Greg. XVI. Const. Inter gravissimas ad Armenios 3. Febr. 1832 § 7; Lit. ad Mich. Lewicki Archiep. Leopol. r. gr. 17. Julii 1841 § 3; Pii IX. Litt. Apost. In suprema ad Orientales 6. Jan. 1848 § 11; Litt. Apost. ad Armenios 2. Febr. 1854 § 10; Litt. Apost. Amantissimus ad Orientales 8. Apr. 1862 § 2; Const. Romani Pontifices 16. Jan. 1862 § 1 (Jus pontif. de Prop. Fide V. 33. 279; VI.[1] 52. 221. 369. 352); Leon. XIII. Litt. Apost. Orientalium l. c.

[5]) c. 14. X. de off. iud. I. 31.

[6]) L. c. c. 8. p. 57.

[7]) Vgl. Hergenröther, Rechtsverhältnisse l. c. VII. 184.

Noch bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts wurde heftig darüber gestritten, ob für den Rituswechsel eine eigene päpstliche Genehmigung nötig sei. Zwar hatte die Propaganda am 2. April 1669 den unierten Armeniern[1]) und Urban VIII. mit Dekret vom 7. Februar und 7. Juli 1624 den Ruthenen in Polen[2]) die Annahme des lateinischen Ritus ohne spezielle Erlaubnis des Heiligen Stuhles verboten; aber ein allgemeines, formelles Gesetz, wodurch ein Rituswechsel aus freiem Entschlusse den Orientalen überhaupt wäre untersagt worden, haben die Päpste bis auf Benedikt XIV. nicht erlassen. Und eben in dem Mangel eines allgemeinen, formellen Verbotes der Kirche erblickten viele den stichhaltigsten Beweis für die Behauptung, daß wenigstens der Uebertritt vom griechischen zum lateinischen Ritus auch ohne päpstliche Dispens erlaubt sei. Erst nachdem Benedikt XIV. für die Melchiten[3]) den Uebertritt sowohl zum lateinischen als zum maronitischen Ritus ausdrücklich von der Genehmigung Roms abhängig gemacht und den lateinischen Missionären im Oriente unter Androhung von Kirchenstrafen verboten hatte,[4]) den Orientalen die Annahme des lateinischen Ritus ohne päpstliche Erlaubnis zu gestatten, erlangte der oben von uns ausgesprochene Grundsatz allgemeine Anerkennung und Geltung und wurde für die spätere kirchliche Gesetzgebung zur leitenden Norm.

So entschied die Propaganda in einem Dekrete vom 8. März 1757,[5]) kein Orientale, und mag er welcher Nation auch immer angehören, dürfe ohne Dispens des Apostolischen Stuhles zum lateinischen Ritus übertreten, und kein Missionär ohne dieselbe päpstliche Bewilligung den Uebertritt gestatten. Am 12. März 1759[6]) brachte sie den Entscheid vom Jahre 1757 wieder in Erinnerung und fügte hinzu, nach der

---

[1]) Ad conservandam pacem inter Armenos unitos Regni Poloniae et ob alias gravissimas causas S. C. de Prop. Fide, annuente Sanctissimo, decrevit, ut ne de cetero Armenis unitis sive laicis sive ecclesiasticis saecularibus quam regularibus ad latinum ritum quacunque de causa sine speciali Sedis Apostolicae licentia transire liceat; et proinde omnibus Archiepiscopis et Episcopis et Officialibus Armenorum unitorum districte praecipiendo mandavit, ne deinceps licentias pro huiusmodi transitu subditis suis, cuiuscunque gradus et conditionis existant, concedere praesumant; et Archiepiscopis, Episcopis et aliis Praelatis latinis et eorum Officialibus, ne deinceps Armenos praedictos unitos ad latinum ritum transire volentes quovis praetextu et causa, etiam cum licentia Armenorum Praelatorum suorum, recipere audeant sub paena nullitatis actus (Jus pontif. de Prop. Fide II. Romae 1907 pag. 151).

[2]) Vgl. Roth a. a. O. 260.

[3]) Const. Demandatam 24. Dec. 1743 §§ 12. 15 (Bull. Bened. XIV. I. 131).

[4]) Const. Allatae § 19. l. c. 125.

[5]) Nec licere nec licuisse Orientalibus quarumcunque nationum inconsulta Apost. Sede a proprio ipsorum ritu ad latinum ritum transire, ac nullis prorsus missionariis licuisse nec licere inconsulta Apost. Sede huiusmodi transitum Orientalibus quarumcunque nationum permittere (Collect. S. Congr. de Prop. Fide. Romae 1907 vol. I. n. 403.

[6]) Collect. Prop. vol. I. n. 414.

Konstitution Benedikts XIV. Allatae sei jeder Rituswechsel ohne päpstliche Erlaubnis verboten und null und nichtig; darum gehörten die, welche nach Erlaß der genannten Konstitution den lateinischen Ritus angenommen haben, nicht diesem, sondern ihrem orientalischen Ritus an und seien unter schwerer Sünde zur Beobachtung ihres Ritus verpflichtet;[1]) die vor der Konstitution Uebertretenen könnten aber nach eingeholter päpstlicher Erlaubnis beim lateinischen Ritus verbleiben.

Diese allgemeine Rechtsregel schärft auch Gregor XVI. in seiner Konstitution Inter gravissimas vom 3. Februar 1832 an die Armenier ein, indem er unter anderem sagt: „Alle wissen es, daß der Uebertritt zu irgend einem beliebigen anderen, wenn auch vom Apostolischen Stuhle approbierten Ritus, durch apostolische Konstitutionen verboten ist, es sei denn, daß jemand durch apostolisches Indult die Erlaubnis dazu empfange."[2]) Und im Dekret der Propaganda vom 6. Oktober 1863 A. a. für die Lemberger Kirchenprovinz heißt es: „Jeder ist verpflichtet, in seinem angestammten Ritus zu verbleiben, und jeder willkürliche Uebertritt, der schon durch sehr viele, an die Missionäre im Orient sowohl als an unsere Grenzgebiete gerichteten Dekrete und Konstitutionen verworfen worden ist, wird von neuem strengstens verboten."[3])

Wenn also Papst Klemens XIV. mit Breve vom 16. April 1774 die seiner Zeit nur teilweise zur Ausführung gelangten Bestimmungen Urbans VIII. vom 7. Februar 1624 für alle in den Provinzen Rußlands ansässigen Ruthenen in ihrem ganzen Umfang bestätigte, und Pius VII. am 13. Juni 1802 sie auch in Galizien und der Bukowina beobachtet wissen wollte; wenn die Propaganda mit Dekret vom 6. Oktober 1863 jeden, ohne päpstliche Dispens vollzogenen Rituswechsel der Ruthenen (und Lateiner) in der Lemberger Kirchenprovinz für unerlaubt und ungültig erklärte; wenn endlich auch Pius X.[4]) die Rechtsgültigkeit des Uebertrittes der ruthenischen Laien in den Vereinigten Staaten von Nordamerika an die päpstliche Erlaubnis

---

[1]) Als dem heiligen Offizium die Frage vorgelegt wurde: Num mulieri, quae occasione matrimonii ad graecum ritum transiit et in eo persistere vult aut ob gravem metum sibi a marito incussum aut ob alias causas, quae facile superari non possunt, absolutio dari possit? entschied es am 13. Februar 1669: Extra mortis articulum attendendas esse circumstantias facti. Nam si facti poenitet, si non adhaesit schismati et erroribus schismaticorum, vel, si adhaesit, eos ex corde detestatur, et si non potest ad ritum nostrum sine periculo redire, potest admitti ad Sacramenta, cessante scandalo. Si vero adsit scandalum aliorum fidelium aut, cum facile possint, ad ritum latinum regredi nolunt aut aliquo errore schismaticorum infectae sunt, esse reiiciendas. Quodsi solum scandalum timeatur, videndum, quale illud sit et an facile et quomodo tolli possit (Collect. Prop. Romae 1893. n. 2003).

[2]) Jus pontif. de Prop. F. de V. 33.

[3]) Collect. Lac. II. 562.

[4]) Litt. Apost. Ea semper 14. Junii 1907 cap. III. art. 22 (A. S. S. 1908. 8).

knüpfte, so wurde durch diese Uebertrittsverbote eigentlich nicht erst ein neues Recht geschaffen. Es wurde vielmehr jener allgemein gültige Rechtsgrundsatz bloß formuliert und auf die speziellen Beziehungen zwischen den Lateinern und Ruthenen angewandt, wonach der Ritus, wie wir oben dargetan haben, für seine Angehörigen ein wahres, vom Heiligen Stuhl sanktioniertes Gesetz bildet, dem sich folglich niemand entziehen kann ohne ausdrückliche Dispens des Papstes.

Nur ausnahmsweise sieht der Heilige Stuhl von der Notwendigkeit einer Erlaubnis ab oder macht die Erlaubtheit und Gültigkeit des Rituswechsels von der bischöflichen Genehmigung abhängig. Solche Privilegien stellten die Päpste für folgende Fälle aus:

1. Den Italo-Griechen gewährte Benedikt XIV. das Privileg,[1]) daß eine lateinische Mutter ihr griechisches, noch nicht erwachsenes Kind mit Erlaubnis des griechischen Vaters und des Bischofes lateinisch werden lassen könne.

2. Auch den einzelnen erwachsenen Laien der Italo-Griechen — nicht aber Klerikern, Ordensleuten und Gemeinden — gestattete derselbe Papst,[2]) mit bischöflicher Erlaubnis den lateinischen Ritus anzunehmen.

3. Dem Italo-Griechen steht es frei, den Ritus seiner lateinischen Frau anzunehmen; ebenso darf die italo-griechische Frau zum Ritus ihres lateinischen Mannes übertreten. Der Uebertritt erfolgt aber definitiv und eine Rückkehr zum früheren Ritus nach Auflösung der Ehe ist verboten.[3])

4. Das für die Lemberger Kirchenprovinz erlassene Dekret der Propaganda vom 6. Oktober 1863[4]) ermächtigt den lateinischen Bischof, zu dessen Ritus ein Ruthene übergehen will, in besonders dringenden Fällen, die keinen Aufschub dulden, die Erlaubnis zum Rituswechsel provisorisch und unter der Bedingung zu erteilen, wenn der Heilige Stuhl den Uebergang gutheißt.

5. Dem orientalischen Manne stellt das Dekret der Propaganda vom 12. März 1759[5]) anheim, den Ritus seiner lateinischen Frau anzunehmen, und Leo XIII.[6]) erlaubt der orientalischen Frau, bei oder nach der Eheschließung zum Ritus ihres lateinischen Mannes überzugehen, nach Auflösung der Ehe bleibt es ihr aber unbenommen, zu ihrem orientalischen Ritus zurückzukehren.

---

[1]) Const. Etsi pastoralis 26. Maii 1742 § II. n. 14. (Bull. Bened. XIV. I. 76).

[2]) L. c.

[3]) L. c. § VIII. n. 9.

[4]) Collect. Lac. II. 562.

[5]) Collect. Prop. vol. I. n. 414. — Das Dekret ist nicht vom 19. März, wie die Collect. Lac. II. 607 nach Malinowski a. a. O. S. 666 zitiert.

[6]) Litt. Apost. Orientalium 30. Nov. 1894 n. 8 (l. c. 308). Daß die lateinische Frau im Orient den orientalischen Ritus ihres Mannes annehmen darf, haben wir oben erwähnt. Dem lateinischen Manne hingegen ist der Uebertritt zum Ritus seiner orientalischen Frau in keinem Falle gestattet.

6. Den Ruthenen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die eine rituell gemischte Ehe eingehen, stellt Pius X.[1]) anheim, bei oder nach der Eheschließung den lateinischen Ritus des anderen Eheteiles anzunehmen. Der so erfolgte Uebertritt kann, so lange das Eheband besteht, nicht rückgängig gemacht werden. Nach Auflösung desselben steht es aber dem Einzelnen frei, zu seinem früheren Ritus zurückzukehren.

7. Endlich sei noch das Privileg erwähnt, daß ein Orientale in einen anderen orientalischen Ritus mit bischöflicher Genehmigung aufgenommen werden darf, wenn sich der zu wählende Ritus desselben — gesäuerten oder ungesäuerten — Brotes zur Konsekration bedient.[2])

Abgesehen von diesen geringen Ausnahmen gilt also für jeden Uebertritt von einem orientalischen zum lateinischen oder einem anderen orientalischen Ritus die allgemeine Regel: Zu jedem Uebertritt eines Orientalen in einen anderen Ritus ist die päpstliche Erlaubnis erforderlich. Zu dem gleichen Resultate führte das Studium der einschlägigen Rechtsquellen alle diejenigen Kanonisten, die sich mit diesem Gegenstande eingehender befaßten, wie z. B. Hergenröther,[3]) Arndt,[4]) Laemmer,[5]) Hinschius.[6]) Unter den neueren Kirchenrechtslehrern ist unseres Wissens Schulte der einzige, der mit Rücksicht auf die nur für besondere Fälle erlassenen Uebertrittsverbote des Heiligen Stuhles die Ansicht verficht,[7]) daß nach gemeinem Recht jedem Laien (nicht dem Kleriker) der Uebertritt von einem orientalischen zum lateinischen Ritus beliebig freisteht, sofern nicht durch spezielle Verordnungen des Heiligen Stuhles eine besondere positive Ausnahme gemacht sei. Wenn er für seine Ansicht den Grund anführt, daß nach gemeinem Recht jeder Laie seine Diözese und seine Pfarrei zu verlassen berechtigt sei, so betont Hinschius[8]) demgegenüber mit Recht, daß der Rituswechsel zwar auch einen Wechsel der Pfarrei und mitunter der Diözese bedinge, aber eben nicht bloßer Wechsel der beiden letzteren sei; da ferner die Zugehörigkeit zum Ritus nicht wie die zur Pfarrei oder zur Diözese lediglich durch den Wohnsitz, sondern durch die Taufe nach dem betreffenden Ritus begründet wird, so könne man auf das Verlassen des Ritus auch nicht ohne weiteres die Grundsätze über die Veränderung der Pfarrei und der Diözese anwenden.

Nach dem Gesagten glauben wir die eingangs gestellte Frage dahin beantworten zu müssen, daß den unter Lateinern lebenden

[1]) Litt. Apost. Ea semper cap. IV. art. 28. 29. 31 (l. c. 1908. 9).
[2]) S. Congr. de Prop. Fide 20. Nov. 1838. (Collect. Prop. vol. I. n. 878).
[3]) Rechtsverhältnisse a. a. O. VII. 184 f.
[4]) L. c. p. 44.
[5]) Institutionen des katholischen Kirchenrechts[2] 1892. 196[3].
[6]) A. a. O. IV. 428
[7]) Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts[3] S. 536 f.
[8]) A. a. O. IV. 428[4].

Ruthenen die Annahme des lateinischen Ritus ohne vorherige päpstliche Dispens nicht gestattet und jeder widerrechtlich erfolgte Uebertritt null und nichtig sei. Von dieser allgemeinen Regel aber wären wir nicht abgeneigt, eine Ausnahme gelten zu lassen, und zwar für den Fall einer rituell gemischten Ehe. Seit Benedikt XIV. gestattet der Heilige Stuhl grundsätzlich[1]) dem orientalischen Eheteil, bei oder nach der Eheschließung zum lateinischen Ritus des anderen Teiles ohne weiteres überzugehen. Zwar sind die hierauf bezüglichen Verordnungen, wie wir oben gesehen haben, nur für die in Italien, im Orient und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika unter Lateinern lebenden Orientalen ergangen, aber ihre analoge Anwendung auf die in anderen Ländern ansässigen Angehörigen eines orientalischen Ritus überhaupt rechtfertigt sich dadurch, daß sie sich seit fast zwei Jahrhunderten in konstanter Weise wiederholen und deshalb mit Recht als Ausdruck des stylus curiae und der disciplina vigens angesehen werden können.

II.

Welchem Ritus müssen sich russische Konvertiten anschließen?

Da die römische Kirche allein, als Grundfeste und Säule der Wahrheit, die Lehre Christi rein und unverfälscht bewahrt, so ist es einleuchtend, daß sie von denjenigen, die zur kirchlichen Einheit zurückzukehren wünschen, die vollste Uebereinstimmung mit der römischen Glaubens- und Sittenlehre fordern muß.[2]) Im übrigen aber kann sie den Getrennten gegenüber die weitgehendsten Zugeständnisse machen und hat solche auch immer in liberalster Weise gemacht. Mit größter Bereitwilligkeit trug sie den nationalen Eigentümlichkeiten der verschiedenen Gemeinden und Völkergruppen Rechnung und war bestrebt, deren wirklichen Bedürfnissen oder vernünftigen Ansprüchen und Wünschen gerecht zu werden, wofern dies mit den wesentlichen Postulaten der kirchlichen Einheit nur irgendwie vereinbar schien. Insbesondere aber galt diese weise Nachgiebigkeit der römischen Kirche den mannigfachen Riten, Gebräuchen und Ueberlieferungen der Orientalen. Von besonderer Hochachtung für dieselben erfüllt, machte sie bei unzähligen Anlässen den Grundsatz geltend,[3]) daß der Uebergang der häretischen und schismatischen Orientalen zum katholischen Glauben keineswegs das Verlassen ihrer eigenen Riten in sich schließe.

Auf diesem Standpunkte standen bekanntlich das zweite Konzil von Lyon, das von Florenz und die nach dem letzteren von Eugen IV. bezüglich der Orientalen erlassenen Verordnungen; an denselben Grundsätzen hielt der Heilige Stuhl auch in der Folgezeit fest, so

---

[1]) Lediglich das Dekret der Propaganda vom 6. Oktober 1863 für die Lemberger Kirchenprovinz macht — wohl mit Rücksicht auf die speziellen, dort herrschenden, nationalen Verhältnisse — hiervon eine Ausnahme.

[2]) S. Iren., Adv. haer. III. 3.

[3]) Phil. de Carbon. l. c. c. 8. § 1. p. 59.

oft es sich um die Wiedervereinigung von Häretikern oder Schismatikern mit der katholischen Kirche handelte. Auf Grund dieser unleugbaren historischen Tatsache konnte Benedikt XIV.[1]) mit Recht die Behauptung aufstellen: „Bei der Rückführung von Griechen und schismatischen Orientalen zur Mutterkirche war es der römischen Päpste hauptsächlichste Sorge, die Irrtümer des Arius, Mazedonius, Nestorius, Eutyches, Dioskorus, der Monotheliten und anderer Häresiarchen, in die sie verfallen waren, aus ihren Herzen zu reißen; im übrigen aber beließen sie ihnen die rituellen und disziplinären Besonderheiten, die bei ihnen schon vor dem Schisma in Uebung waren und in ihren altehrwürdigen Liturgien und Ritualien enthalten sind. Niemals haben die Päpste die Wiederaufnahme der Getrennten in den Schoß der Kirche von dem Aufgeben des eigenen Ritus und der Annahme des lateinischen abhängig gemacht. Eine derartige Forderung hätte ja notwendigerweise die völlige Vernichtung der orientalischen Kirche sowie der orientalischen Riten zur Folge haben müssen, was jedoch von dem Heiligen Stuhle nie angestrebt worden ist und auch heute nicht im entferntesten beabsichtigt wird."

Aus diesem Verfahren des Heiligen Stuhles mit den Orientalen ergibt sich, wie derselbe Papst treffend bemerkt,[2]) der praktische Schluß, „daß der Missionär, der schismatische Orientalen und Griechen mit Gottes Hilfe der Mutterkirche zuführen will, alle seine Kräfte aufbieten müsse, um sie zur Abschwörung der dem katholischen Glauben entgegengesetzten Irrtümer, die ihre Vorfahren angenommen hatten, zu bewegen . . .; daß er sie aber nicht zur Annahme des lateinischen Ritus verleiten dürfe. Der Missionär hat eben bloß den Auftrag erhalten, den Orientalen zum katholischen Glauben zurückzuführen, nicht aber ihn für den lateinischen Ritus zu gewinnen."

Dieselben Grundsätze bezüglich der Aufnahme von Schismatikern in den Schoß der katholischen Kirche kehren auch in den neueren Verordnungen und Entscheidungen des Heiligen Stuhles wieder. Es genüge, an dieser Stelle auf ein Schreiben der Propaganda vom 23. Sept. 1842 an den Apostolischen Präfekten in Mesopotamien zu verweisen.[3]) „Die Verschiedenheit der Riten," heißt es daselbst, „steht an und für sich mit der Einheit des Glaubens, den die katholische Kirche bekennt, in keinem Widerspruch. Wenn also von den orientalischen Christen so viel erreicht wird, daß sie den wahren Glauben annehmen und die Häresie und das Schisma abschwören, so erlaubt ihnen die Kirche, ihrem eigenen, von den beigemischten Irrtümern gereinigten Ritus zu folgen. Es liegt keineswegs in der Absicht der Kirche, die orientalischen Kirchenvorsteher ihrer Untergebenen zu

[1]) Const. Allatae § 18 (l. c. IV. 126).

[2]) Const. Allatae § 19 (l. c. IV. 126). — Vgl. Bened. XIV. Const. Demandatam 24. Dec. 1743. § 15 (l. c. I. 131).

[3]) Collect. Prop. Romae 1893. n. 2009.

berauben, wenn sie nur alle den einen, katholischen Glauben bekennen. Demzufolge unterliegt es keinem Zweifel, daß diejenigen, welche die Häresie abschwören an einem Orte, wo katholische Bischöfe oder wenigstens Pfarrer oder rechtsgültig bestellte Priester desselben Ritus sich befinden, in der Regel der Jurisdiktion ihrer orientalischen Kirchenoberen unterworfen sind." Ja, in dem Bestreben, auch den leisesten Verdacht, als ob sich die Kirche der Union als Mittel zur Einführung des lateinischen Ritus bediene, von sich abzuwenden, geht der Heilige Stuhl so weit, daß er den zur kirchlichen Einheit zurückkehrenden Häretikern und Schismatikern im Orient freistellt, sich irgend einem beliebigen orientalisch-katholischen Ritus anzuschließen.[1])

Abgesehen von der zuletzt genannten Bestimmung, die nichts weiter als ein Privileg ist, setzt die allgemeine Rechtsnorm, daß Konvertiten eines orientalischen Ritus bei ihrem angestammten Ritus zu verbleiben haben, offenbar voraus, daß es einen, ihrem früheren häretischen bezw. schismatischen, entsprechenden orientalisch-katholischen Ritus überhaupt gibt, und daß in der betreffenden Gegend Priester desselben Ritus für die Seelsorge bestellt sind. Trifft die eine und die andere Voraussetzung nicht zu, dann ist selbstredend ein Anschluß an den entsprechenden orientalisch-katholischen Ritus überhaupt oder wenigstens vorderhand unmöglich. Im ersteren Falle könnte deshalb gegen den Uebertritt zum lateinischen Ritus vom kirchenrechtlichen Standpunkte nichts eingewendet werden, zumal die Propaganda in einem Schreiben an den Apostolischen Präfekten der Mission in Mesopotamien vom 16. März 1843[2]) die Aufnahme orientalischer Täuflinge in den lateinischen Ritus für statthaft erklärt hat, wenn dieselben einer Nation angehören, die ihren eigenen katholischen Ritus nicht besitzt. Für den zweiten Fall gestattet Leo XIII.[3]) im Anschlusse an frühere Bestimmungen des Heiligen Stuhles die zeitweilige Befolgung des lateinischen Ritus, d. h. so lange die genannten Verhältnisse bestehen; wird aber später für solche Gemeinden, Familien oder Personen ein besonderer orientalischer Seelsorgepriester bestellt, so haben sie, wie derselbe Papst a. a. O. verordnet, zu ihrem ursprünglichen orientalischen Ritus zurückzukehren.

Schließlich sei noch an einen Fall erinnert, der besonders in der letzten Zeit nicht nur im Orient, sondern auch anderwärts, wie z. B. in Rußland, Galizien, keineswegs zu den Seltenheiten gehört. Es melden sich einzelne Schismatiker oder auch ganze Familien und Gemeinden zum Uebertritt zum katholischen Glauben, stellen aber gleichzeitig aus mehr oder minder stichhaltigen Gründen die Bedingung, daß sie in den lateinischen Ritus aufgenommen werden. Hier muß natürlich das bonum animae den Vorrang behaupten,

---

[1]) S. Congr. de Prop. Fide 20. Nov. 1838. (Collect. Prop. vol. I. n. 878).
[2]) Collect. Prop. Romae 1893. n. 2010.
[3]) Siehe folgende Anmerkung.

und so gestattet denn auch Leo XIII.[1]) unter diesen Umständen die zeitweilige Annahme des lateinischen Ritus, stellt aber solchen Konvertiten frei, zu ihrem angestammten Ritus jederzeit wieder zurückzukehren.

Mit Bezugnahme auf die hier in Kürze dargestellten Anschauungen und Bestimmungen des Heiligen Stuhles bezüglich der in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehrenden Orientalen tragen wir kein Bedenken, zu behaupten, daß es den schismatischen Russen nicht verwehrt werden könne, den lateinischen Ritus anzunehmen, ja daß sie zur Zeit nur diesem beitreten dürfen. Gäbe es einen eigenen russisch-katholischen Ritus, dann müßten russische Konvertiten allerdings diesen annehmen. Dies ist aber bis nunzu nicht der Fall und in absehbarer Zukunft kaum zu erwarten. Es ist ferner nicht einzusehen, weshalb sie unbedingt dem ruthenischen Ritus sich anzuschließen verpflichtet wären. Mit Ausnahme der einheitlichen altslavischen Kultussprache bestehen zwischen beiden Riten so viele und so bedeutende Differenzen, daß von einer Identität beider Riten nicht mehr die Rede sein kann.

Anders jedoch wären diejenigen zu behandeln, die nicht im Schisma geboren sind, sondern persönlich vom katholischen Glauben zum russischen Schisma abfielen. Diese müßten bei ihrer Konversion zu ihrem früheren Ritus zurückkehren. Waren sie vor der Apostasie Lateiner, so sind sie verpflichtet, wieder dem lateinischen Ritus beizutreten; gehörten sie dem ruthenischen Ritus an, dann müssen sie diesen annehmen und dürfen nur mit Genehmigung des Apostolischen Stuhles zum lateinischen Ritus übertreten. So lauteten für den Orient die Entscheidungen der Propaganda vom 7. April 1859 und 15. Juli 1876.

(Fortsetzung folgt.)

Gemeinfaßlichkeit der Predigt.

Von Professor Franz Asenstorfer in St. Florian.

Wenn ein profaner Redner durch schöne Redensarten und wohlklingende Phrasen, durch einen großen Aufwand seiner Stimmkraft, durch mächtige Aktionen der Hände und des ganzen Körpers seine Zuhörer in eine gewisse Aufregung oder Begeisterung gebracht hat, die wenigstens eine Zeitlang dauert, z. B. bis zur nächsten

[1]) Si qua ex dissidentibus communitas vel familia vel persona ad catholicam unitatem venerit, conditione velut necessaria interposita amplectendi latini ritus, huic ritui remaneat ea quidem ad tempus adstricta, in eius tamen potestate sit ad nativum ritum catholicum aliquando redire. Si vero eiusmodi conditio non intercesserit, sed ideo ipsa communitas, familia, persona a latinis presbyteris administretur, quia desint orientales, regrediendum ipsi erit ad ritum suum, statim ut sacerdotis orientalis fuerit copia (Litt. Apost. Orientalium n. 11. [l. c. V. 308]). — Wie uns von wohlunterrichteter Seite mitgeteilt wird, hat auch die Propaganda an den Erzbischof von Bukarest, der mehrfach bat, Schismatiker in den lateinischen Ritus aufnehmen zu dürfen, geantwortet: Non egere permissione.

Abstimmung, so hat er im allgemeinen seinen Zweck erreicht, wenn auch die Hörer gar vieles vom Inhalte und der Ausführung nicht verstanden haben. Augenblickserfolge sind für den Redner vielfach genügend. Nicht so ist es beim geistlichen Redner, beim Prediger. Sein Gegenstand ist zu erhaben, für die hörenden Gläubigen, für das übernatürliche Leben des Volkes von so großer Wichtigkeit, daß es unbedingt notwendig ist, daß seine Zuhörer die Worte, die er als Stellvertreter Gottes zu ihnen spricht, alle verstehen und erfassen, den Sinn und Inhalt der Predigt aufnehmen und befolgen im ganzen Leben. Der Prediger muß dauernde Erfolge erreichen, muß die Gläubigen unterrichten und belehren in den wichtigsten Wahrheiten des Lebens, muß sie aufmuntern und bestärken, daß sie den Glauben durch die Werke zeigen, nicht bloß wenn es angenehm und leicht, sondern auch wenn es schwer und bitterhart erscheint. Gnade Gottes und Wort Gottes müssen im Menschen wirken; damit aber das Wort Gottes in den Herzen aller Menschen wirken kann, muß es von allen verstanden werden, muß daher vom Prediger in einer allgemein verständlichen, volkstümlichen Weise verkündigt werden.

„Predigen, ohne verstanden zu werden, heißt in die Luft reden", sagt Kerschbaumer (Pat. fam.[3] S. 129). „Predige praktisch, predige populär", das sind die zwei obersten Grundsätze für den Prediger, wie Meyenberg lehrt. (Homil. und kath. Studien[4] S. 49). Der altbewährte Schüch (Pastoralth.[15] S. 111) schreibt: „Mit Rücksicht auf die Bildungsstufe des Volkes und den letzten Zweck alles homiletischen Unterrichtes, die Heiligung aller, soll Einfachheit und Popularität die vorwiegende Eigenschaft des Stiles der Predigt sein und eitles Gepränge weltlicher Beredsamkeit vermieden werden. Das Wort Gottes wirkt mehr durch die innere Kraft der Wahrheit als durch die äußere Darstellung und bedarf des leeren Prunkes nicht. Im Gegenteil, gerade durch dieses Mittel würde es seinen Zweck verfehlen. Wortgepränge würde die innere Kraft der Wahrheit schwächen, den Einfluß der göttlichen Gnade, von der alle Wirksamkeit abhängt, verhindern. „Sermo meus et praedicatio mea non in persuabilibus humanae sapientiae verbis, sed in ostensione spiritus et virtutis," sagt der heilige Apostel (1. Kor. 2, 4) und das Konzil von Trient schreibt den einfachen, apostolischen Stil ausdrücklich als Stil der Kanzelberedsamkeit vor mit den Worten (s. v. de ref.): „Annuntiando eis cum brevitate et facilitate sermonis vitia, quae eos declinare, et virtutes, quas sectari oporteat." Einfachheit und Popularität schließt keineswegs aus, daß der geistliche Redner über die Wahrheiten des Glaubens in edler schönen Sprache zum Volke rede. Hier gilt der Grundsatz des heiligen Gregor d. G. (De cura past. proleg.): Pro qualitate audientium formari debet sermo doctorum, ut et sua singulis congruat et tamen a communis aedificationis arte nunquam recedant. Die wahre, dem Geiste des göttlichen Wortes entsprechende Popularität ist jene Eigenschaft der

Sprache, durch welche sie für das jedesmalige Auditorium gemeinverständlich, eindringlich und praktisch wird."

In seinen Briefen ermahnt der heilige Alfons wiederholt seine Ordensmitglieder zu einer einfachen Predigtweise. In einem Briefe an die Missionsoberen (Briefe II. nr. 734) schreibt er: „Die Oberen sollen darüber wachen, daß auf einfache Weise, ohne pathetischen Ton, ohne eitle Phrasen nnd Floskeln gepredigt werde und sollen denjenigen, der sich dagegen verfehlt, zurechtweisen und bestrafen und ihm, wenn er sich nicht bessert, das Predigen selbst mitten im Vortrage untersagen. Die Einfachheit ist es, welcher unsere Missionen ihre bisherigen glücklichen Erfolge verdanken." Den P. A. Capuano ermahnt der Heilige (nr. 727): „Hüten sich Ew. Hochwürden bei Abfassung der Predigt vor jedem Wort, das hochtrabend, schwulstig und nicht familiär und für jedermann, auch für die Landbewohner verständlich ist." An P. K. Cajone schreibt der Heilige (nr. 832): „Es mißfällt mir sehr, daß einige von den Unsrigen den gezierten Stil eingeführt haben und daß man den vertraulichen und populären Stil außer acht läßt."

Damit die Predigt gemeinfaßlich sei, ist vor allen notwendig, daß die Zuhörer die vorgebrachten Worte und Sätze verstehen. Der Prediger muß sich daher hüten vor den Fremdwörtern; die Erfahrung lehrt ja, wie selbst sogenannte Gebildete Fremdwörter in unsinniger Weise mißbrauchen, weil sie deren Bedeutung nicht verstehen. Zu vermeiden sind ferner alle jene theologischen Fachausdrücke, die den gewöhnlichen Christen unbekannt sind. Das ist eben die Aufgabe des Predigers, daß er die Lehren und Vorschriften der Kirche, die er in wissenschaftlicher Form gelernt hat, dem Volke in einfacher Sprache, in Klarheit und Deutlichkeit verkündige. Der Prediger muß ferner beachten, wie gering der Sprachschatz des Volkes ist, wie das Volk so wenig Begriffe hat, wie besonders Allgemeinbegriffe notwendig zerlegt und durch Beispiele erklärt werden müssen. Für abstrakte Wörter hat das gewöhnliche Volk meist kein Verständnis ebensowenig wie für die Personifikation solcher Abstraktsubstantiva oder für ironische Sätze. Daß der Satzbau einfach und übersichtlich sein muß, ist ohnehin selbstverständlich; lange Perioden mit vielen eingeschobenen Sätzen oder mit sinnerschwerenden Satzstellungen kann man vielleicht mit Verständnis lesen, der einfache Mann wird sie sicherlich ohne Nutzen hören. Diese Weisungen, wie sie von den Homileten (z. B. Schüch S. 112 ff., Meyenberg S. 92 ff.) gegeben werden, ergeben sich ohne weiteres aus dem Zweck der Predigt. Man beachte einmal, ob die vielen gedruckten Predigten dieser Anforderung entsprechen! Es gibt populäre Predigten, einfach und leicht verständlich im Ausdrucke, echte Volkspredigten; doch sind deren nicht gar so viele. Der Prediger, der in dieser Beziehung lernen will, muß zu anderen, wahren Volksschriften greifen und da mit der Feder in der Hand lesen, muß unter „sein Volk" gehen, bei Krankenbesuchen,

bei Spaziergängen, im Verkehr mit Jung und Alt hören, wie die Leute reden. Die Sprache der Leute in edler Form muß auch die Sprache des Predigers sein, damit er von den Leuten verstanden werde.

Gegen Hettinger (Aphorismen über Predigt und Prediger S. 249 ff.) spricht sich und zwar mit guten Gründen Dr. J. Ernst (Theol.-prakt. Monatsschrift 20. Bd. S. 36—40) sehr gegen den Gebrauch lateinischer Bibelzitate aus. Diese sind für unser Volk unverständlich und daher zwecklos. Vollauf genügend ist es, wenn die Prediger Zitate aus der heiligen Schrift genau, am besten mit den Worten einer allgemein anerkannten Uebersetzung in die Volkssprache vorbringen. Es wäre aus verschiedenen Gründen sehr wünschenswert, wenn die Zitate der heiligen Schrift, wie sie in den Katechismen, in den Erbauungsbüchern für das Volk und in den Predigten sich finden, den gleichen Wortlaut hätten.

Alles Unverständliche in den Ausdrücken sowie in den Wortformen (in neuerer Zeit hat man die deutsche Sprache mit Wortbildungen bereichert, die selbst dem Gebildeten, dem Fachmann für den ersten Augenblick unverständlich erscheinen), in den Bildern und Gleichnissen aus der Natur oder Vergangenheit muß der Prediger vermeiden, sollen seine Zuhörer überhaupt verstehen, was er redet. „Segneri war ein großer Prediger", schreibt der heilige Alfons (Briefe II. 727), „aber in diesem Punkte hat er gefehlt. Auch ist zu bedenken, daß wir seine Predigten gedruckt lesen; beim Schreiben aber pflegt man sich immer gewählter auszudrücken. Ich denke mir darum, daß Segneri nicht so gepredigt haben wird, wie er geschrieben hat." Darum wird auch kein Prediger die gedruckte Predigt eines anderen auswendig lernen und sie so vortragen; es fehlt dann meist die Verständlichkeit, es fehlt sicher die Natürlichkeit und Herzlichkeit.

Soll die Predigtform gemeinfaßlich sein, so muß der Predigtinhalt praktisch, für die betreffenden Zuhörer passend sein. Ein praktischer aktueller Stoff wird vom Prediger am ehesten mit Verständnis, Liebe und Wärme behandelt werden, eine praktische Predigt, welche die Zuhörer wirklich angeht, ihren Erwartungen und Bedürfnissen entspricht, wird von ihnen am leichtesten aufgefaßt, behalten und befolgt werden.

Was soll nun der Seelsorger in seinen Predigten behandeln, woher praktischen und populären Predigtstoff holen? Jeder Priester hat Theologie studiert, die Wissenschaft des Glaubens und der Sitten und anderes Wissen sich erworben für sich und zum praktischen Gebrauche in seinem Berufe. Er hat Schätze durch eifriges und oft mühsames Studium gesammelt, die er nicht unbenützt liegen lassen darf, mit Gottes Hilfe ein Kapital erworben, mit dem er als Seelenhirte wirtschaften und wuchern muß zur Ehre Gottes und zum Heile der Gläubigen. Sein Wissen, das er sich erworben, ist sein rechtmäßiges und volles Eigentum, das muß er vor allen verwerten. De thesauro suo muß der Prediger neues und altes vorbringen,

die vielen Einzelfragen aus der Dogmatik und Moral, die er durchgenommen hat, lassen ihn leicht eine praktische Wahl treffen. Dieselbe wird erleichtert durch den Tag der Predigt, durch das Evangelium oder die Epistel, die er dem Volke vorgelesen hat. Die Ordnung der Predigtthemata, die im vorhinein aufgestellt wurde, auftretende Bedürfnisse des Volkes infolge von Irrtümern in Glaube oder Sitten, oder Ereignissen allgemeiner oder lokaler Natur, die ins praktisch-christliche Leben eingreifen, eventuell ein Blick in ein Predigtwerk geben ein passendes Thema, bei dessen Ausarbeitung und Durchführung die wissenschaftliche Theologie die notwendige und sichere Führerin ist. Sie macht die Predigt solid und bewahrt vor Uebertreibung und Unwahrheit; Meyenberg nennt (S. 52) die Predigt geradezu die praktische Popularisierung der Theologie. Derselbe Autor bezeichnet es als ein ungemein trauriges Vorurteil, wenn man sagt, man finde in theologischen Werken nichts für die Predigt.

Freilich muß die wissenschaftliche Theologie auf die Praxis bedacht sein, muß der Praxis grundlegende Dienste leisten. Es ist nicht genügend, daß der Lehrer irgend eine Frage z. B. aus Dogmatik oder Moral wissenschaftlich in spekulativer oder historischer Methode behandelt; er soll die zukünftigen Männer der Praxis hinweisen, wie dieser oder jener Glaubenssatz, diese oder jene sittliche Vorschrift in gemeinfaßlicher Form den Gläubigen vorgetragen werden soll, z. B. die Abhandlungen über die notwendige Beziehung der menschlichen Handlungen auf Gott, die Pflicht und Verdienstlichkeit des bewußt christlichen Lebens, die verschiedenen Akte der vollkommenen Liebe und die Leichtigkeit, solche zu erwecken, die Bedeutung der Erfüllung der gewöhnlichen Standespflichten im Zustande der heiligmachenden Gnade usw. Gegenstände in Hülle und Fülle, die wissenschaftlich erörtert wurden, für die dem Priester die Behelfe in seinen Lehrbüchern zu Gebote stehen, die nur in volkstümliche, gemeinfaßliche Formen gekleidet zu werden brauchen. Es dürfte aber gut sein, wenn nicht bloß der Fachprofessor auf besonders wichtige und praktische Fragen seines Gegenstandes aufmerksam machte, sondern wenn der Homiletikprofessor solche Fragen der wissenschaftlichen Theologie, besonders aus Dogmatik und Moral, z. B. einen Paragraph des betreffenden Lehrbuches zum Gegenstand von Probepredigten bestimmen würde; schon die Theologen sollen lernen, das Gelernte praktisch und populär zu verwerten, dann werden sie als Prediger dies viel eher tun. Und sie werden dabei für sich und für die Zuhörer sicherlich viel mehr Nutzen erreichen, als wenn sie von Predigern oft zweifelhaften Wertes Anlehen machen.

Populär zu predigen lehrt die Liturgie. Da kann man den Leuten in leichtfaßlicher Rede vorführen und erklären, was sie sehen oder hören, einmal oder öfter, alljährlich oder so oft sie zur Kirche kommen, die kirchlichen Funktionen, wie sie vor den Augen der Anwesenden vollzogen werden, die Geheimnisse der Feste, die sie mit-

feiern; das ihnen deutlich erklären in Entstehung und Bedeutung, in Rücksicht auf den Sohn Gottes, unsern Herrn und Erlöser, in Beziehung auf das christliche Leben, daß heißt sicherlich praktisch und verständlich predigen. Vielleicht ist das Gotteshaus geschmückt mit statuenreichen Altären, mit Bildern und Glasgemälden, es ist sinnreich ausgemalt, Spruchbänder zieren die Bogen; und das gläubige Volk, das oft in die Kirche kommt, es sieht das alles und versteht es doch nicht, weil der Führer fehlt, der die nötige Erklärung gibt. Der Priester, der Prediger muß dieser Führer sein, der ausdrücklich oder gelegentlich auf den Schmuck des Gotteshauses und dessen Bedeutung hinweist, der z. B. ein Ereignis aus dem Erlösungswerke Jesu Christi mit Rücksichtnahme auf das in der Kirche vorhandene Bild, das diese Szene darstellt, erzählt und erklärt. Freilich muß dafür früher gesorgt sein, daß die Darstellungen aus dem Leben Christi und der Heiligen dem Evangelium und der Geschichte entsprechen, daß sie dogmatisch richtig und historisch getreu sind.

Es ist so schön und erhebend, wenn das Haus Gottes widerhallt vom Gesange des andächtigen Volkes. Das Kirchenlied ist heiliger Volksgesang, wenn es mit Verständnis und Andacht gesungen wird. Mit Recht wird es beklagt, daß, während bei den Protestanten das Kirchenlied gehegt und gepflegt wird, Kirchenlieder vielfach katholischen Ursprungs, bei den Katholiken der kirchliche Volksgesang im Gegensatze zur katholischen Vergangenheit vernachlässigt wird. Ist es nicht für viele der heutigen Kirchenbesucher, die, wie es scheint, weder Gebetbuch noch Rosenkranz benützen können, von größter Bedeutung, daß sie mit Herz und Sinn am kirchlichen Volksgesang sich beteiligen? Dazu ist aber notwendig, daß der Prediger die Kirchenlieder bei seinen Predigten berücksichtige, sie zitiere und erläutere. Wäre das nicht eine populäre und praktische Predigt, wenn z. B. ein Priester am Beginn der Adventzeit die zwei üblichen Kirchenlieder „Maria sei gegrüßet“ und „Tauet Himmel den Gerechten“ zur Grundlage einer Predigt über die Vorbereitung auf das heilige Weihnachtsfest und über das Geheimnis der Menschwerdung machen würde? Und wenn bei Festpredigten z. B. zu Ostern der Prediger Stellen aus dem betreffenden Kirchenliede seinem Vortrage einfügen würde, käme da nicht ein warmer, volkstümlicher, die Herzen seiner Zuhörer ansprechender Ton in seine Predigt? Daß diese Berücksichtigung des Kirchenliedes bei der Predigt sehr dazu beitragen würde, daß die altehrwürdigen, schönen Lieder mit Verständnis und Andacht und stets neuer Begeisterung gesungen werden, das braucht wohl nicht eigens noch betont zu werden.

Um gemeinfaßlich und volkstümlich zu predigen, wird der Priester besonders zur heiligen Schrift greifen, sie ist Quelle und Vorbild der populären Predigt. Nach den Worten Bischofs Kepplers ist die heilige Schrift nicht bloß Glaubensquelle, sondern auch Lehrbuch und Musterbuch, Stoffquelle und Formschule, ein Direktorium für

die Predigt. Besonders von den Evangelien, von den Lehren Jesu gilt, was P. Höpfl (Das Buch der Bücher S. 153) schreibt: „Die Sprache der heiligen Schrift . . . ist einfach, schlicht, ohne leere Phrasen, ohne eitle, nichtssagende Wortspielereien, und dabei reich und mannigfaltig, voll der kräftigsten Ausdrücke, der überraschendsten Gemälde, der lieblichsten Bilder." Der göttliche Lehrmeister bietet dem Prediger das vollendetste Vorbild, wie die erhabensten göttlichen Wahrheiten populär dargestellt werden sollen. Es sei nur hingewiesen auf die Gleichnisse und Parabeln des Heilandes, Erzählungen aus der die Zuhörer umgebenden Natur, aus dem tagtäglichen Leben, die die Wahrheiten so klar, anschaulich und verständlich machten. Aber auch im alten Testamente, besonders bei den Propheten, finden sich Bilder und Vergleiche, welche die religiösen Wahrheiten erklären und erhärten. Die heilige Schrift ist ein so reicher Schatz an Erzählungen, Bildern und Gleichnissen, daß der Prediger stets auch für sein Thema entsprechendes finden wird, und wohl nichts paßt zur Verkündigung des Wortes Gottes so gut und trefflich, packend und beweisend als Zitate aus der heiligen Schrift. Diese geben dem geistlichen Vortrage Farbe, Kraft und Leben.

Das Beispiel Jesu erinnert an ein anderes Mittel, die Predigt populär zu machen, und das ist die Herbeiziehung guter Sprichwörter. In ihnen liegt ein großer Schatz von Erfahrung, Wahrheit und Weisheit. Es sind vielfach Lebensregeln, aus Vernunft und Glauben gebildet, kurz und ausdrucksvoll, aus dem Leben des Volkes kommend und zum Herzen des Volkes gehend; Weisheit auf der Gasse, die leider vielfach verkannt und übersehen wird. Passende Sprichwörter soll nun der Prediger in seine Predigt einflechten, an sie den Vernunftsbeweis anschließen, den Schluß und das Ziel der Predigt in ihren Formen den Zuhörern einprägen. Die Form ist es, welche, weil sie bekannt klingt, das Verständnis erleichtert und so den Erfolg der Predigt sichern hilft. Daß der Prediger nicht bloß die Sprichwörter seines Volkes, sondern auch die, welche die heilige Schrift ihm bietet, benützen wird, ist ohnehin selbstverständlich.

Faßliche und packende Worte findet der Prediger bei den heiligen Vätern, bei den Theologen und kirchlichen Schriftstellern; daß nur authentische Stellen in der wahren eigentlichen Bedeutung zitiert werden dürfen, verlangt schon die Aufgabe des Predigers als Verkündigers der Wahrheit. Gegen falsche und unangebrachte Zitate aus der heiligen Schrift und den heiligen Vätern, aus zweiter oder noch späterer Hand entnommen, ist schon oft geeifert worden, leider nicht mit vollem Erfolg. Bei den Aussprüchen der Heiligen und Gottesgelehrten kommt zu den Worten noch die Weisheit und Heiligkeit der Urheber, wodurch diese Aussprüche für die gläubigen Zuhörer interessant werden und in den Verstand und das Herz derselben eindringen.

Aussprüche von anderen hervorragenden Männern der Vergangenheit und Gegenwart, von Männern der Rede oder der Tat,

die den Zuhörern nicht gänzlich unbekannt sind, werden sicherlich auch bei den Zuhörern von guter Wirkung sein. Bei entsprechendem Publikum können Zitate aus alten und neueren Klassikern das Interesse und Verständnis der Zuhörer mehren, können manchmal auch die Begründung des Vorgebrachten kräftigen. Doch darf dabei niemals außeracht gelassen werden, daß dies nur sehr sekundäre Hilfsmittel für den Prediger des Wortes Gottes sein können, daß es gefährlich werden könnte, mit den Worten z. B. eines Goethe oder Harnack etwas besonders beweisen zu wollen; denn die Autorität, die der Prediger diesen Männern zuerkennt, kann von einem belesenen Zuhörer auch auf andere, glaubens- und sitten- und kirchenfeindliche Aussprüche dieser Schriftsteller übertragen werden.

In einer Zeit, wo die Kinder in der Schule mit Anschauungs-Unterricht fast übersättigt werden und dabei das Denken nicht lernen und üben, wo Bücher, Zeitschriften und Zeitungen durch die Masse der gebrachten Illustrationen den Leser beinahe nicht bloß der Mühe des Denkens, sondern auch der Arbeit des Lesens überheben und ihn so denkfaul und denkschwach machen, kann auch der Prediger auf die Illustrierung seiner Worte, der vorgebrachten Wahrheiten und Vorschriften nicht verzichten, er muß passende Erzählungen in die Predigt einflechten. Passende Erzählungen, die den Reiz der Neuheit an sich tragen und zugleich die Begründung der Wahrheit für sich haben, sind die geschichtlichen Teile der heiligen Schrift des alten und neuen Testamentes. Was wissen denn heute in der Zeit der Vielleserei, wo schon den Schulkindern Bibliotheken zur Verfügung gestellt werden, die der Schule Entwachsenen von den Erzählungen, die in der Schulbibel enthalten sind? Was wissen sie von den anderen Ereignissen, die in der Heiligen Schrift noch erzählt werden, von den Taten und Wundern Jesu, die nicht in den Sonn- und Festtagsevangelien zur Verlesung gebracht werden? Die von Gott inspirierten Schriftsteller erzählen Geschichten, die so recht zum Worte Gottes und für das Volk Gottes passen, ob sie nun das Wirken Gottes oder die Werke der Menschen mit ihren Folgen schildern. Ansprechende Erzählungen findet der Prediger in der Geschichte der Heiligen; ihr Beispiel ist Belehrung, Ermahnung und Aufmunterung. Wenn der Prediger an ihnen zeigt, wie sie, Menschen wie wir, mit Gottes mächtiger Hilfe und durch eigene Anstrengung, entweder auf dem Wege der Unschuld oder der Buße, durch treue Erfüllung der ihnen von Gott auferlegten Pflichten, durch eifrige Benützung der ihnen von Gott gegebenen Gnaden, der gewöhnlichen sowohl wie der außergewöhnlichen, wie aus Menschen Heilige geworden sind, dann ist eine solche Schilderung sicher verständlich und wirksam. Die strenge Pflicht des Predigers, die Wahrheit zu predigen, muß ihn abhalten von unwahren, verdächtigen, unwahrscheinlichen Erzählungen, ob sie nun in Heiligenlegenden oder sonstigen sogenannten Erbauungsbüchern sich finden. Es ist sicherlich eine mühselige und schwierige Arbeit, die Lebensgeschichten der Heiligen

früherer Jahrhunderte von allem unwahren und unnützen Beiwerke, das im Laufe der Jahre sich angehängt hat, zu befreien, sie in alter und schöner Wahrheit, in einfacherer, aber um so anziehenderer Form darzustellen. Pflicht des Predigers ist es, die gesicherten Resultate der kritischen Hagiographie nicht außeracht zu lassen. Es ist ferner Aufgabe des Predigers, wenn er eine Geschichte erzählen will, z. B. die Geschichte der Einführung eines Festes, einer kirchlichen Andacht, eines Wunders oder einer Gebetserhörung, daß er sich vorher über die Wahrheit des Inhaltes vergewissere. Exempelbücher kritisch zu sichten, die in Predigten und Erbauungsbüchern enthaltenen Erzählungen auf ihre dogmatische und historische Wahrheit zu prüfen, wäre eine wichtige und dankenswerte Arbeit vor allem bei der von der Kirche vorgeschriebenen Vorzensur solcher Bücher. Daß die ausschmückenden Legenden nicht gänzlich ausgeschlossen zu werden brauchen, ist ohnehin klar; sie passen zur Predigt wie die Bilder und Gleichnisse, sie dürfen aber niemals mit dem Scheine der Wahrheit umgeben werden. Und wenn dadurch vielleicht die Heiligen in ihren außergewöhnlichen Taten etwas zurücktreten, wenn sie wieder menschlicher, mehr als werdende Heilige erscheinen, wenn dann der höchstheilige Sohn Gottes in den Werken seiner Weisheit, Allwissenheit und Allmacht den Christen wieder mehr vor Augen gestellt wird, ihnen bekannter wird, so ist dies gewiß ein begrüßenswerter Erfolg religiöser Volksbelehrung.

Die Weltgeschichte, die Geschichte der weisen Regierung des Schöpfers der Menschen und aller Dinge, die Geschichte der Ansichten der Menschen über echtes, dauerndes Glück, ihres Ringens um wahres oder vermeintliches Glück, der Erfolge und Mißerfolge im Leben des einzelnen Menschen und ganzer Völker, die Weltgeschichte in ihren unzähligen Einzelteilen ist ein recht verständliches und lehrreiches Bilder- und Geschichtenbuch, das der Prediger nicht unbenützt lassen darf.

So stehen dem Seelsorger viele Hilfsmittel zur Verfügung, um den Inhalt der Predigt allgemein verständlich und gemeinfaßlich zu gestalten. Es ist noch notwendig, daß er für diesen Inhalt eine übersichtliche und klare Form der Darstellung schaffe. Dazu gehört vor allem Einheit der Gedanken, eine leitende Idee, ein scharf gefaßter und streng durchgeführter Zweckgedanke für die ganze Predigt. „Der Prediger soll vor der eigentlichen letzten Ausarbeitung der Predigt über den Zweck klar werden und während der ganzen Arbeit, sowie während des Vortrages sich des Zweckgedankens voll bewußt bleiben", sagt diesbezüglich Meyenberg (a. a. O. S. 66). Wenn der Prediger klar und bestimmt weiß, was er predigen und was er in der Predigt erreichen will, dann werden auch die Gläubigen wissen, was er gepredigt hat. Ohne geschlossene Einheit und logischen Aufbau wird die Predigt zum Gerede und „der Priester wird sich überdies in kurzer Zeit auspredigen" (Meyenberg S. 67). Gerade bei der Fülle des Stoffes, die dem Prediger für seine Themate zur Verfügung steht, muß er bei Vorbringung der vielen schönen Gedanken Maß halten, die einfügen,

die zum Leitgedanken passen, und die ausschalten und für später aufbewahren, die nicht mit demselben in enger Verbindung stehen. Was die Zuhörer zu dem vorgesteckten Ziele näher bringt, das gehört hinein in die Predigt, was sie vom Ziele abwendig macht, muß ausgeschlossen bleiben. Kurz und gut, populär und praktisch Predigen ist unmöglich ohne Ordnung und Selbstzucht, ohne kluges Maßhalten. Der einheitliche Leitfaden der Predigt muß gleichsam die Aufmerksamkeit der Zuhörer fesseln, muß ihnen aber auch helfen, die einzelnen Teile der gehörten Predigt festzuhalten.

Zur Leichtfaßlichkeit einer Predigt gehört dann eine klare, übersichtliche Disposition. Wenn ein Prediger die Predigten eines andern, und zwar ziemlich eingehend und ausführlich benützen will, was erleichtert ihm dies am meisten? Eine gute Einteilung nach einem durchgreifenden Einteilungsgrunde. Wenn nun der Prediger, der philosophisches und theologisches Wissen besitzt, eine gut disponierte Predigt am leichtesten sich merken und verwenden kann, so gilt dies um so mehr bei den einfachen Gläubigen. Mag vielleicht auch die Schönheit der Rede etwas darunter leiden (es ist ja nicht notwendig, daß die Einteilung im Laufe der Predigt aufdringlich zum Ausdruck gebracht werde z. B. in der Form: Und nun folgt der zweite Teil), die Hauptsache der Predigt ist und bleibt, daß sie von allen vernunftbegabten Zuhörern aufgefaßt, im Ganzen wie in den Teilen verstanden, behalten und befolgt werde. Wenn auch letzteres nicht immer für die Dauer erreicht wird, das Verständnis und die richtige Auffassung der Predigt muß erreicht und daher zuerst angestrebt werden in Inhalt und Form der Rede.

Daß auch der Vortrag hierin von Bedeutung ist, ist aus den ausführlichen Darlegungen in den verschiedenen Lehrbüchern der Pastoraltheologie (z. B. Schüch S. 116 ff., Meyenberg S. 841 ff.) über Sprache und Aktion genügend bekannt. Wie der Katechet vor den Kindern nicht den ununterbrochen vortragenden Professor spielen darf, so darf auch der Prediger nicht bloß vor seinen Zuhörern reden, er muß zu ihnen und mit ihnen reden. Da von den Zuhörern in der Kirche niemand einen Zwischenruf machen, eine Frage oder Einwendung verlauten lassen darf, muß der Prediger in geschickter Form deren Stellvertretung übernehmen. Die Anwendung des Gesagten auf den Einzelnen, das Anreden des Einzelnen fesselt die Aufmerksamkeit und erleichtert das Verständnis. Zwischen Prediger und Volk muß sich ein Wechselverkehr, eine Art virtueller Konversation entwickeln. Schön sagt in dieser Beziehung Meyenberg (S. 81): „Es muß dem Prediger daran liegen, daß das Volk mit ihm Lehrpunkt um Lehrpunkt, Beweis um Beweis erwägt, durchlebt und sich zu eigen macht. Der Prediger muß bei schwierigeren Beweisführungen wie ein menschenfreundlicher Bergführer zurückblicken, ob die Seinen nachkommen, deshalb Ruhepausen, Rückblicke, Ausblicke und Wiederholungen veranstalten."

Ja der Prediger gleicht einem Bergführer, der viele schwache, ungeschulte und ungeübte Menschen den Berg der Wahrheit, der Frömmigkeit und Heiligkeit hinanführen muß. Auf kurzen, schwierigen Wegen in Eile können seine Schutzbefohlenen das Ziel nicht erreichen, zumal es unmöglich ist, daß er jedem Einzelnen sich ganz widme. Er muß auf bequemen Pfaden langsam vorangehen, daß auch die Kinder und Greise nachkommen können, muß auf scheinbaren Umwegen die steilen Höhen zu erreichen suchen; er muß mit den schwachen Kräften der Begleiter rechnen, die er nicht auf die Spitze des Berges eilig hinauftragen kann, sondern die er langsam, aber sicher hinaufführen wird. Einfach und verständlich, gemeinfaßlich sei die Predigt, dann gereicht sie der Herde, aber auch dem Hirten zur Freude und zum Nutzen.

Pastoral-Anleitungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Pastoraltheologie.

Von Dr. Karl Fruhstorfer in Linz.

(Vierter Artikel.)

VIIb. Eine mit vorbildlicher Genauigkeit und Sorgfalt ausgearbeitete Anleitung zur Verwaltung des Dekanatsamtes aus dem 17. Jahrhundert! Sie findet sich in Herlets Enchiridion parochorum, das 1683 in Würzburg herausgegeben wurde.[1]) Lernten wir in der Epitome denselben hauptsächlich als erfahrenen Lehrer der Homiletik und Katechetik kennen, so zeigt das Enchiridion uns ihn als Dekan. Herlet nämlich, der einige Zeit dem Kapitel Ebern als Dekan vorstand und auch noch als Regens im bischöflichen Auftrag Landkirchen visitieren mußte,[2]) hat in seinem Enchiridion zunächst alles das zusammengestellt, wonach der Dekan bei kanonischer Visitation der Pfarrkirche, des Gottesackers und Pfarrhofes zu sehen hat. Hiebei will der Verfasser möglichst den liturgischen Vorschriften der Kirche entsprechen. Auch Kleines vernachlässigt er nicht, ohne deshalb kleinlich zu werden. Herlets Liturgik trägt das Siegel streng kirchlichen Geistes.[3])

---

[1]) Wir gebrauchten die zweite 1699 in Marchtall gedruckte Ausgabe, die sich in zwei Teile gliedert. Der erste Teil führt die Ueberschrift: De dispensatione sacramentorum in genere; doch würde dieselbe treffender lauten: De parocho qua dispensatore sacramentorum in genere et decano qua visitatore. Im zweiten Teil werden die einzelnen Sakramente mit Ausschluß der Firmung und Weihe durchgenommen. — [2]) Braun, S. 163. Freilich war die dadurch notwendig gemachte Abwesenheit des Regens für die Seminarverhältnisse nicht von Vorteil. Sie wurde von Alumnen benützt, „um ziemliche Insolentias anzufangen" (ebenda, S. 173). — [3]) Wiederholt beruft er sich auf das Rituale Romanum, wiederholt auf den von Urban VIII. hochgeschätzten Liturgiker Gavanti (gest. 1638; vgl. über ihn Kirchenlexikon², 5. Bd., Sp. 122 f.).

Unser Autor beginnt mit der heiligsten Stätte des Gotteshauses, dem Tabernakel. Wir heben in dieser Beziehung aus der Instruktion folgende Punkte hervor (S. 28—31): An adsit tabernaculum ligneum pro custodia venerabilis Sacramenti in altari maiori collocatum, intus panno albo serico vestitum, foris conopeo albo ornatum et undique firmiter clausum. An clavis sit inaurata, in custodia solius parochi. An ciborium pro asservatione ss. Eucharistiae sit saltem argenteum, intus auro linitum, exterius velo albo vestitum. An saltem quinque sacrae semper particulae in eo asserventur pro infirmis et adoratione populi. An singulis octo diebus renoventur s. particulae et an non sint ibi fragmenta ss. hostiarum. An tabernaculum adsit gestatorium ex argento vel saltem cum lunula argentea auro linita et cum scuto supposito eiusdem materiae.[1]) An non forte hostias laicus homo conficiat.[2]) — An adsint duae saltem umbellae, sub quibus ss. Sacramentum deferatur: una quidem quae portetur a quatuor viris in solemni processione, altera a duobus in casu, quo sacrum viaticum ad infirmum non procul distantem defertur. An adsit ciborium pro infirmis non procul distantibus cum pede, ita ut commode ambabus manibus deferri possit a sacerdote elevatum ante pectus. An praeterea adsit pyxis pro infirmis sine pede et sacculus sericus albus cum chordulis, qui ad collum sacerdotis appensus possit deservire pro communione rurali . . .

Bei Untersuchung der Altäre soll der Dekan beachten (S. 38—40): An altare maius sit commodo loco positum, non sub turri et in campanili,[3]) ubi sub pulsu sordes saepe inter sacrificandum decidunt in corporale et pulsantes strepitu suo sacerdotem sacrificantem impediunt. An nulla altaria sint sub organo (S. 47). An sint gradus ad altare et in altari; cancelli vel sepimentum circa altare,[4]) umbella supra altare pendula. An adsit ara lapidea totaliter consecrata; an supra aram sit tela cerata immobilis, deinde mappae tres vel una duplicata benedicta;[5]) tela stragula pro operiendo plano altaris post cultum divinum; pallium altaris (= antependium). An praeterea adsint candelabra cum cereis, crux et in ea icon crucifixi. Fenestra urceorum, pulvinaria, clavus pro bireto sacerdotis? Sacrarium sive piscina a tergo altaris clausum et obseratum? . . .

---

[1]) Ut fragmenta hostiae sacrae colligi queant (S. 372). — [2]) S. 367 heißt es: Eas non laicus homo, multo minus femina conficiat. — [3]) Im Turm mochte zuweilen der Altar errichtet worden sein, weil er so vor Angriffen geschützter war, oder ist in Raumgewinnung der Grund zu suchen? Nahm Einfluß Ps. 60, 4: Deus) turris fortitudinis a facie inimici? — [4]) Ut soli clerici et inservientes altari sub divino officio sint intra cancellos et prope altari, laici vero extra illos et in navi ecclesiae constituti (S. 45). — [5]) Von den drei auf die Wachsleinwand (tela cerata, Chrismale) folgenden Altartüchern können die beiden unteren aus einem einzigen, doppelt übereinander gelegten Stück bestehen.

Sind Reliquien vorhanden, so ist zu prüfen: Quae nomina reliquiarum? An approbatae; an asserventur in theca propria cum veste interiore; in armario obserato et quis clavem teneat (S. 37 f.)

Hinsichtlich des Taufbrunnens hat der Visitator in Augenschein zu nehmen (S. 31—34): An fons baptismalis sit in loco commodo positus; an sit ex lapide sine rima. An in fonte sit aliud quoddam vas continens ipsam aquam baptismalem, factum ex stanno vel plumbo. An fons sit ita operculo suo clausus, ut nec pulvis nec aliae sordes ad aquam baptismalem pertingere possint. An sera ferrea sit occlusus et clavis apud solum parochum. An sit conopeo (albi coloris, S. 142) velatus. An supra fontem sit imago s. Joannis Baptistae Christum baptizantis. An baptisterium sit circumseptum cancellis. An non forte sint sepulcra prope baptisterium. An pro baptismo administrando sit vasculum seu cochleare ex argento vel alio metallo nitidum ad aquam fundendam supra caput infantis, quod nulli praeterea alteri usui deserviat. An adsit pelvis seu bacile ad excipiendam aquam ex capite defluentem, ne in baptisterium refluat. An adsit piscina ad excipiendam aquam post collationem baptismi et ablutionem manuum. An baptismus sine necessitate conferatur aliquando extra ecclesiam . . .

Das Würzburger Rituale gestattete bloß Haustaufen von Kindern vornehmer Eltern (personarum illustrium). Die laxe Deutung des Wortes „illustris" veranlaßte den Fürstbischof Peter Philipp zur authentischen Erklärung, dasselbe sei nur im strengen Sinn zu verstehen. Herlet bemerkt bei dieser Gelegenheit über die Gepflogenheit der Haustaufe: Mirum videri debet, cur parentes etiam nobiles, filios suos in ecclesia parochiali baptizari nolint quasi eos christianismi, qui profitendus est in hoc sacramento publice, pudeat (S. 156 f.).

Die Beichtstühle anlangend ist zu forschen (S. 36—37): An sedes confessionales sint in publico, habentes laminas perforatas. An ex ea parte, ubi flectunt poenitentes, pendeat imago quaedam pia et ad devotionem excitans. An in ea parte, ubi sedet sacerdos, sit affixa bulla coenae, item catalogus casuum reservatorum ab episcopo. An possint ita claudi sedes confessionales, ut in illis non sedeant laici. An parochus forte ante diem vel de nocte audiat mulieres sine lumine.

In der Sakristei soll nur Priestern und schwerhörigen Laien männlichen Geschlechts die Beichte abgenommen werden (S. 215). Mulieres surdae vel mutae audiri debent in publico (S. 215), quando id salvo sigillo confessionis fieri potest (S. 259)! — Welche Sünden dem Bischof in der Würzburger Diözese reserviert waren, erfahren wir von Herlet nicht, obschon er sonst die daselbst geltenden Partikularbestimmungen fleißig verzeichnet. Er erwähnt nur, daß infolge bischöflichen Dekretes vom 18. März 1680 die Beichtväter aus wichtigen Gründen von den bischöflichen Reservaten absolvieren können cum obligatione tamen, ut poenitentes ita absoluti se proxime sive per se sive per confessarium suum superioribus ad id constitutis praesentent pro poenitentia et conscientiae directione (S. 234 f.). Hat ein Pönitent eine reservierte Sünde bona fide dem Pfarrer gebeichtet, so ist die Reservation nicht erloschen (S. 237).

Betreffs der heiligen Oele erkunde der Dekan (S. 34—36): An in ecclesia a latere evangelii sit armarium pro sacris oleis

asservandis[1]) cum inscriptione maiusculis litteris, interius et exterius ornatum; an sit firmiter clausum et clavis apud solum parochum. An adsint duo vascula pro singulis oleis, quorum maius sit ad sacra olea recipienda et minus pro usu quotidiano. An vascula sint ex argento vel saltem ex stanno, nullatenus autem ex cupro vel aurichalco, apte inter se distincta et cum inscriptione, bene clausa et obturata. An vasculum pro oleo infirmorum sit ab aliis duobus separabile. An vascula omnia sint intra capsulam sive thecam ex corio ambusto, intus ornatam serico rubro. An adsit sacculus pro chrismate albus, in quo theca vel capsula recondita deferatur ad baptisterium vel etiam extra ecclesiam in casu necessitatis. An adsit sacculus violaceus cum chordulis pro oleo infirmorum, ut de collo pendens deferri possit ad aegros distantes. An adsit arcula lignea mittenda cum vasculis maioribus inclusis ad recipienda sacra olea, obseranda vel obsignanda a decano, postquam sacra olea imposuit, et per clericum in sacris vel in huius defectum per alium virum fidelem remittenda ad parochiam. An in renovatione sacrorum oleorum vetera comburantur in lampade ardente ante sacratissimum sacramentum, bombacium vero supra piscinam vel sacrarium.

Der Dekan überzeuge sich, ob im Chor vorhanden sind: Gradualia, antiphonaria, responsoria sive libri processionum, breviaria, directorium chori, rituale, legilia (S. 40). An anderer Stelle (S. 109) wird aus dem tridentinischen decretum de observandis et evitandis in celebratione missae (sess. 22) in Erinnerung gebracht: Prohibentur in ecclesia . . . musicae illae, „ubi sive organo sive cantu lascivum aut impurum aliquid miscetur".

Die Visitation der Kirche hat auch auf den Bauzustand derselben sich zu erstrecken: An parietes sint integri (S. 46). An tectum, pavimentum etc. non indigeant reparatione. Quis teneatur ad reparandum, si quota pro fabrica deputata non sufficiat (S. 48). — An fores ecclesiae ita possint claudi et firmari, ut effringi nequeant a fure (S. 47).

Ueberdies sind noch folgende Momente zu erwägen (S. 45—48): Quo ritu celebretur in ecclesia cultus divinus. An crux magna cum Salvatore sit in medio ecclesiae alto loco collocata. An parietes sint Sanctorum imaginibus ornati. An non sint expositae imagines profanae vel Sanctorum non approbatorum vel etiam approbatorum, sed praeferentes gestum turpem aut ridiculum. An cathedra pro concionatore sit a parte evangelii et in tali loco posita, ut omnes in ecclesia verba concionatoris audire ac intelligere possint. An ita sit facta divisio sexus virorum et mulierum circa sedes, ut soli viri sint a dextris et mulieres a sinistris ecclesiae. An sint (in ecclesia) epitaphia indecora. An nulla sepulcra sint prope

[1]) In manchen Kirchen wurden die heiligen Oele auf dem Hauptaltar oder gar im Tabernakel aufbewahrt (S. 150).

altare. An sepulcra clericorum sint separata a sepulcris laicorum. An presbyteri sepeliantur in tali situ, ut caput sit versus altare, reliqui vero defuncti habeant pedes versus altare. An prope portam ecclesiae sit vas cum aqua benedicta pendens a latere dextro ingredientis. An supra portam extrinsecus sit pia imago. An sit porticus ante portam pro exorcismo infantium ante baptismum et pro benedictione mulierum post partum. An crux in culmine ecclesiae sit collocata . . . An ecclesia et altaria singulis octo diebus repurgentur a sordibus.

Einer besonders eingehenden Besichtigung wird die Sakristei unterzogen (S. 41—45): An in sacristia sint armaria et arcae pro recondenda sacra supellectile. Labrum ad lavandas manus; manutergia pro lavandis et abstergendis manibus ante et post missam. An adsint in sufficiente numero purificatoria, corporalia, pallae, amictus, albae, cingula, mappae altaris, mappulae ad manus tergendas infra missam: ita ut mutari possint singulis octo diebus purificatoria calicis, singulis mensibus corporalia; albae vero, cingula, amictus, mappae altaris et manutergia toties, quoties honestas et mysteriorum reverentia postulaverit. An adsint paramenta quinque colorum . . . An paramenta omnia adsint duplicia sive alia ferialia et alia festiva. Calix argenteus intus et foris inauratus cum patena eiusdem materiae? Vas pro laicorum purificatione post communionem (sub specie panis); an . . . non habeat formam calicis (S. 30); mappae ad usum communionis laicorum? Tabellae precum ante et post missam; preces ad paramenta; missale Romanum cum signaculis sive repertoriis; pulvinaria pro missali; calendarium sive directorium dioecesis; rituale novum? Urceoli cum pelviculis; thuribulum cum navicula? Crux processionalis, crux cum hasta praeferenda in funere adultorum et alia sine hasta in funere parvulorum; vexilla? Pyxides duae pro hostiis, una pro maioribus et altera pro particulis minoribus; vas peculiare pro lavandis corporalibus; vas pro aqua benedicenda cum aspergillo; vasculum pro aqua benedicta deferenda ad infirmos cum aspergillo; vasculum peculiare pro aqua baptismali tempore hiemis tepefacienda vel deferenda ad infantem extra ecclesiam baptizandum in casu necessitatis; vasculum pro sale benedicendo diebus dominicis? Candelabrum cerei paschalis; candelabrum triangulare pro hebdomade sacra? Pannus mortuorum; panni pro velandis altaribus tempore quadragesimali? Imagines devotae? Inventarium omnium praedictorum? — An fores sacristiae ita sint vectibus et ferreis clausuris instructae, ut effringi non possint; an fenestrae tutae et ferreis clathris munitae; an parietes satis firmi sicut et tectum.

Die Anleitung zur Visitation des Friedhofes enthält die Fragen (S. 48—50): An coemeterium sit benedictum; an undique clausum; an in coemeterio crux sit erecta. An nulla sint ibi

stabula animalium; an nulla in eo pascantur animalia. An vigeat consuetudo in ea parochia sepeliendi mortuos extra ecclesiam in coemeterio; vel si ibi non vigeat, an fieri possit, ut restituatur. An in coemeterio habeantur sepulturae speciales et separatae, in quibus tantum sepeliantur infantes baptizati et pueri, qui ante annos discretionis obierunt. An praeterea prope muros adsit locus in angulo non benedicto pro parvulis discedentibus sine ullo baptismo. An in coemeterio extructum sit ossorium, in quo fidelium ossa recondantur ordinate et feretrum mortuorum asservetur. An ad feretrum non adhibeantur pallia altarium vel alia ornamenta ecclesiae. An nullae in coemeterio sint arbores.

Bei Visitation der Pfarrkanzlei (im Pfarrhof) hat der Dekan zu untersuchen (S. 50—51): Quomodo custodiantur libri, quibus inscribantur baptizati, confirmati, nupti, defuncti et familiae („Familienbuch").[1]) An parochus non sit negligens in scribendo. An observet modum in scribendo praeceptum in rituali Romano. An libros, qui sunt repleti, asservet in archivo ecclesiae. An registra sive libri continentes reditus parochiae serventur incorrupti.

In das „Familienbuch" mußten die einzelnen Personen jeder Familie der Pfarrei mit Angabe des Standes, der Religion, des Alters usw. eingetragen werden (S. 126). Auch in die Pfarrchronik soll der Dekan Einsicht nehmen. In derselben ist Jahr für Jahr anzuführen, quae magis notabilia circa ecclesiam parochialem, illius capellas, iura parochialia et alia quoquo modo ad parochiam pertinentia contigerunt (S. 126). Doch hat der Chronist vor Verletzung des achten Gebots sich zu hüten: Cavendum tamen, ne aliquid referatur, quod possit cedere in praeiudicium tertii diffamando apud posteros aliquem, qui famam suam apud alios iam recuperavit (ebenda). Grobe Nachlässigkeit in der Matrikenführung bezeichnet Herlet als schwer sündhaft (S. 130). Taufscheine wurden nach dem Schema ausgestellt: Ego infra scriptus parochus ecclesiae sancti N. in oppido N. fidem facio, quod in libro baptizatorum dictae ecclesiae adsit sequens partita, videlicet: Die etc. (sequuntur verba formalia libri). In quorum fidem etc. (S. 129). — Hinsichtlich des Einkommens des Pfarrers hören wir: Dasselbe soll ein standesgemäßes sein und darum zum mindesten hundert Dukaten betragen, wenn der Pfarrer noch einen Kleriker bei sich hat (Trident. sess. 24, de ref. c. 13). In diese Summe aber sind nicht einzubeziehen das Stolare und jene Einnahmen (reditus), quos vocant pedem altaris, z. B. freiwillige Gaben: cum venter pendere non debeat ab incerto utpote impatiens dilationis (S. 106 f.). — Der visitierende Dekan hat Anspruch auf Unterhalt, aber er soll nicht zu hohe Anforderungen stellen: Duobus equis contentus existat nec sumptuosas epulas quaerat, sed cum gratiarum actione recipiat quod honeste ac competenter illi fuerit ministratum (S. 27). Vgl. c. 6, X, 3, 39.

Endlich ist vom visitierenden Dekan in Erfahrung zu bringen: Quantum distet domus parochialis ab ecclesia. Quis teneatur ad eam reparandam et conservandam. Quinam sint incolae domus parochialis sive domestici parochi et an cohabitet personae suspectae (S. 50).

---

[1]) Ne in aliorum manus devenire possint et falsentur vel rumpantur S. 130).

Mit letzterem ist eine weitere Aufgabe des Dekans angedeutet: Die Lebensführung der Geistlichen seines Kapitels zu überwachen und darüber dem Bischof zu berichten (S. 24 f.). Herlet befaßt sich daher im weiteren Verlauf seines Enchiridion (S. 65—86) mit der standesgemäßen Kleidung des Pfarrers, mit den Tugenden der Mäßigkeit und Keuschheit, die in besonderer Weise vom Pfarrer zu pflegen sind, mit den ihm verbotenen und erlaubten weltlichen Beschäftigungen und der Residenzpflicht.

Den Abschnitt de vestitu parochi leitet der Autor mit den Worten ein: Quamvis interna honestas perfectior multo sit externa, haec tamen ad illam conservandam plurimum confert et necessaria existit (S. 66). Im einzelnen wird bemerkt: Der Pfarrer hat sich des Talars zu bedienen, der weder zu weit noch zu enge anliegend sein soll, damit sowohl die priesterliche Bescheidenheit wie Würde gewahrt bleibe. Jedoch ist dem Pfarrer auf der Reise ein kürzeres Kleid gestattet, das aber immerhin die Knie bedecken soll und nicht geschlitzt oder geteilt sein darf. Die Farbe muß dunkelbraun oder schwarz sein; verboten ist die grüne, rote und violette Farbe, welch letztere den Bischöfen und Domherren reserviert ist. Desgleichen sind buntfärbige und seidene Gewänder untersagt. Die Beschuhung sei frei von goldener oder silberner Verzierung. Beim Reiten darf der Pfarrer keinen vergoldeten Zügel, Sattel, Gurt und Sporn gebrauchen. (Vgl. c. 15, X, 3, 1.) Einen Ring zu tragen steht dem Pfarrer nur dann zu, wenn er Doktor der Theologie oder des kanonischen Rechts ist und zugleich doziert. Rücksichtlich der Tonsur heißt es: Licite iam ad aures usque capilli ferri possunt (S. 70).

Der Gasthausbesuch des Essens und Trinkens wegen ist dem Pfarrer nur auf der Reise gestattet. Insbesondere ist verboten das Zutrinken: Ille bibendi usus abolendus, quo in quibusdam partibus ad potus aequales suo modo obligant potatores et ille plus laudatur, qui plures inebriat et calices foecundiores exhaurit (S. 71). Auch die Teilnahme an Hochzeitsmahlen und das Zuschauen bei Tänzen ist dem Seelsorger nicht erlaubt. — Zur Erholung empfiehlt sich im allgemeinen mehr ein in Betätigung der körperlichen Kräfte bestehendes Spiel denn ein bloß den Geist in Beschlag nehmendes: Ludus consistens in solo ingenio non multum convenit litteratis hominibus, qui mentem iam litterarum studiis defatigatam deberent magis cessatione et quiete recreare quam novo meditationis labore fatigare (S. 73). Reiner Glücksspiele hat der Seelenhirt sich zu enthalten. — Daß Herlet im Land des Bieres lebte, ersieht man daraus, daß er unter den weltlichen Beschäftigungen, die dem Pfarrer nicht untersagt sind, ausdrücklich anführt: cerevisiam ex hordeo propriorum agrorum vel decimarum confectam . . . distrahere cum lucro (S. 77).

Die Residenzpflicht fordert vom Pfarrer nicht bloß körperliche Anwesenheit, sondern auch persönliche Ausübung der Seelsorge.

Muneri suo neutiquam satisfacit parochus, si totam curam capellano aut cooperatori relinquat, maxime si ipse nominatim ab aliquo vocatus pro functione sacra nollet ire (S. 83). Daher muß der Pfarrer den Parochianen Gelegenheit bieten, bei ihm beichten zu können. Jener Pfarrer, der nachläſſig iſt in der Vornahme geiſtlicher Verrichtungen, wird reſtitutionspflichtig. Indes iſt derſelbe nicht gehalten, bei Nacht Kranken die Sakramente zu ſpenden, außer er würde eigens verlangt, ſondern dies obliegt dem Kooperator. Für kurze Zeit durfte der Pfarrer Ordensgeiſtliche zu Hilfe rufen. Laut biſchöflichen Dekrets vom 21. Februar 1680 konnte jeder Pfarrer der Diözeſe Würzburg auswärtige Religioſen, die von einem Biſchof Deutſchlands kanoniſch approbiert waren, bevollmächtigten, ſeinen Pfarrkindern die Beichte abzunehmen (S. 196). Ebenſo konnte er im Namen des Biſchofs ſolchen Religioſen die Erlaubnis geben, in ſeiner Pfarrkirche ein und das andere Mal zu predigen (S. 99). Es werden diejenigen Seelſorger getadelt, die ohne biſchöfliche Gutheißung Diakone die Kanzel beſteigen ließen (S. 98). — Prozeſſionen innerhalb der Pfarre zu veranſtalten iſt Recht des Pfarrers. Religioſen mußten, wenn ſie eine Prozeſſion halten wollten, die Zuſtimmung des Pfarrers oder des Biſchofs einholen. Nur die Dominikaner durften gemäß Entſcheidung der Ritenkongregation vom 14. November 1613 ohne Anfrage am Sonntag innerhalb der Oktav des Fronleichnamsfeſtes das Allerheiligſte in Prozeſſion durch die Straßen tragen; aber es war ihnen nicht erlaubt, den einmal gewählten Weg eigenmächtig abzuändern. (S. 133—136). — Die Hervorſegnung der Wöchnerinnen ſtand gleichfalls den Seelſorgern zu, da Fürſtbiſchof Peter Philipp den Religioſen verboten hatte, eine ſolche vorzunehmen (S. 187 f.). Tadel erfahren jene Pfarrer, die verſtorbenen Wöchnerinnen die Hervorſegnung erteilten oder ſterbenden vor Empfang der Sakramente. Dieſelbe darf nur in der Kirche ſtattfinden (S. 186 f.).

Parochorum nomine veniunt illi sacerdotes, qui auctoritate episcoporum ecclesiis sunt praefecti, ut populo christiano praeter divini verbi pabulum etiam sanctissima sacramenta singulariter nomine suo et de necessitate dispensent (S. 2). In der Epitome iſt die Abhandlung über die Spendung der Sakramente ſehr kurz gehalten, allzu kurz. Umſo eingehender beſchäftigt ſich mit dieſer wichtigen Materie das Enchiridion, das vornehmlich in ſeinem zweiten Teil: de singulis sacramentis als Ergänzung der Epitome ſich darſtellt. Hiebei wird ſo manches, was in der Anleitung zur Verwaltung des Dekanatsamtes interrogativ gebracht worden iſt, narrativ wiederholt. Wir wollen in gewohnter Weiſe einige Punkte herausheben. Ein und das andere Moment wurde von uns bereits bei Darlegung der Pflichten des Dekans antizipiert.

Nach dem Würzburger Rituale mußten alle von einer Hebamme Getauften sub conditione wieder getauft werden (S. 163). — Der Beichtvater hüte ſich, den Pönitenten um Dinge zu fragen, die mit der Beichte nichts zu tun haben,

z. B. um den Namen, die Eltern, den Wohnort, die Vermögensverhältnisse u. dgl.: Redolet enim id affectatam curiositatem, familiaritatem et quaestum (S. 220). Die notwendigen Fragen sollen möglichst spezifiziert sein, unde non debet interrogari rusticus, an ebrius fuerit, an neglexerit sacrum die festo etc.; sed: an ita ebrius fuerit, ut nesciret, quid ageret; an sacrum die festo neglexerit sine gravi causa etc. (S. 244). Eine Ausnahme bilden die auf das sechste und neunte Gebot sich beziehenden Fragen, die große Vorsicht und kluge Zurückhaltung erheischen: Ad particulares peccati circumstantias nimium non descendat, memor quod satius sit quandoque peccatum poenitentis, qui bona fide procedit, minus perfecte intelligere quam illi vel sibi scandalum creare (S. 247). Die genaue Feststellung der Zahl der begangenen Sünden ist häufig unmöglich. Velle rudes homines ad specialiorem numeri expressionem urgere est potius velle eos divinare quam verisimilem numerum confiteri satisque experientia constat eos tunc nonnisi coniecturam parum verisimilem facere et certum numerum pro incerto assignare, ut tantum confessarii importunitatem declinent (S. 251 f.). Dem Konfessar soll darum mehr an dem Zustandekommen hinlänglicher Reue und ernsten Vorsatzes gelegen sein als an ängstlicher Bestimmung der Sündenanzahl. Lehrt ja die Erfahrung nur zu oft: Rusticanos homines etiam adultos currere a laboribus suis ad ecclesiam illotis ut aiunt manibus sine ulla dispositione praevia et vix templum ingressos arripere suum rosarium nihil de dolore eliciendo solicitos, abunde se satisfecisse arbitrantes, si in confessionali a parocho interrogati, an doleant, respondeant unum frigidum ita (S. 293 f.). Jenem Beichtvater, der fürchtet, am Schluß des Sündenbekenntnisses sich nicht mehr erinnern zu können der zuerst gebeichteten Sünden, erteilt Herlet, dem gefeierten Moralisten Laymann[1]) folgend, den Rat: Poterit memoriam suam iuvare hoc modo, ut peccatis septem capitalibus et aliis, quae eo reduci possunt, certos manus digitos assignet, puta, digitum primum superbiae, secundum avaritiae et aliis peccatis restitutioni obnoxiis ac quotiescunque tale peccatum audit, cuius in fine facienda est admonitio, digitum illi assignatum circumstantibus id non observantibus claudat (S. 229 f.). Ist jeder Pönitent, der Todsünden gebeichtet hat, zurechtzuweisen? Plerumque corripi non debent homines religiosi, docti et valde graves aut in magna dignitate constituti, praecipue si sint viri (S. 275). Als Maßstab für die aufzuerlegende Genugtuung gibt Herlet an: Pro uno peccato mortali ordinario iusta satis poenitentia esse videtur corona quinque decadum vel alia huic aequivalens aut quae adaequet unam ex parvis horis canonicis ... Er fügt jedoch sogleich bei: Non debet tamen haec poenitentiae quantitas crescere aequaliter crescente numero peccatorum, quasi necesse foret, pro decem mortalibus iniungere decem coronas, sed relinquitur id determinandum iudicio prudentis confessarii (S. 305). Ein kluger Beichtvater aber wird eher zur Milde als zur Strenge neigen; denn leichter ist es wegen Barmherzigkeit Gott Rechenschaft zu legen als wegen Grausamkeit (S. 303). Die Ansicht jener Theologen, die meinten, die Absolutionsformel sei stets bedingt infolge der Worte: in quantum possum et tu indiges, weist unser Autor zurück (S. 311 f.). Dagegen verleitete ihn Mißverständnis der von Innozenz XI. verworfenen, die Amphibolie und Restriktion betreffenden Sätze,[2]) der Behauptung beizupflichten: Zur Wahrung des Beichtgeheimnisses bedarf es weder einer Amphibolie noch Restriktion, cum ad servandum secretum auctore Deo verba solum materialiter et sine significatione proferantur ideoque sit dicere marito zelotypo interroganti, an uxor ipsius sit confessa adulterium: „nihil eiusmodi confessa est“, acsi recitaret confessarius singulas litteras seorsim N. J. H. J. L. etc. sine relatione ad componendas voces alicuius rei significativas (S. 338 f.). Als ob dies kein Vorbehalt wäre! Bei Beantwortung der Frage, auf welcher Altersstufe die Kinder in Deutschland fähig sind zum Empfang des Bußsakraments, führt Herlet auch das Urteil des

[1]) Gest. 1635; vgl. K. Werner, Geschichte der katholischen Theologie. München 1866, S. 50—52. — [2]) Vgl. Denzinger-Bannwart, Enchiridion symbolorum[10], Friburgi Br. 1908, n. 1176—1178.

mit Vorliebe deutsche Verhältnisse berücksichtigenden Jesuiten Gobat[1]) an: Pueros in Germania videri communiter non ante annum aetatis nonum doli capaces, puellas vero non ante annum octavum (S. 264). Endlich sei folgende Stelle des zu Bamberg am 6. April 1679 vom Fürstbischof Peter Philipp erlassenen Dekrets aus der Epitome hier mitgeteilt: Vocati autem ad excipiendam confessionem praesertim rusticorum, rudium, infirmorum et pauperum prompti comparebunt (parochi) iuxta voluntatem enixam Christi redemptoris nostri, qui cum pro omnibus mortuus sit, omnibus in actuali culpa constitutis ac emundari ex corde quaerentibus per sacramentum hoc passionis et mortis suae pretium applicari desiderat, animam ex alicuius desidia vel mora culpabili perditam de perditoris manibus repetiturus (S. 228 f.).

Die erste heilige Kommunion soll zwischen dem zehnten und zwölften Lebensjahre empfangen werden (S. 383). Beim Kommunion-Unterricht ist darauf aufmerksam zu machen, daß der Becher, der den Laien nach der Kommunion unter der Gestalt des Brotes gereicht wird, nicht Christi Blut enthalte, sondern unkonsekrierten Wein zum leichteren Hinabschlucken der Hostie (S. 381). — Das Würzburger Rituale verbot häufige Aussetzung des Allerheiligsten (S. 370), das nicht in entfernt liegenden Kapellen aufbewahrt werden darf: Turpiter hallucinantur aliqui parochi, qui in capellis maxime extra oppidum sitis erigunt tabernacula pro asservatione eucharistiae (S. 363). Wird eine theophorische Prozession abgehalten, so soll der Pfarrer Vorsorge treffen, ut . . . nulla spectacula etiam pia exhibeantur in via; ut tollatur abusus vendendi esculenta et poculenta in itinere (S. 373). Um das Viatikum einem Kranken zu bringen, kann der Priester eines Pferdes sich bedienen, falls der Weg lang oder sehr beschwerlich ist. Die Regel indes sei: Exerceat validos suos pedes (S. 418).

Zu denen, die die letzte Oelung empfangen können, werden ausdrücklich gerechnet: Malefici, quibus carnifex aperuit venam iussu magistratus non claudendam nisi morte; fracti rota a carnifice, si adhuc aliquamdiu vivant petantque extremam unctionem. Ferner: Qui sunt in periculo mortis praecise ideo, quod dubitetur, an possit sisti sanguis manans per nares; quos vipera momordit (S. 423). Von der unctio renum sah das Rituale Herbipolense ab (S. 431).

Herlet hat, unterstützt von reicher Erfahrung und Bildung, ein besonderes Augenmerk den Obliegenheiten des Dekans sowie der Liturgik zugewendet. In beiderlei Beziehung bedeutet seine behandelte Anleitung — Enchiridion parochorum et decanorum — einen Schritt vorwärts in der Entwicklung der Pastoraltheologie.

Die goldenen Samstage.

Von P. Gregor Maria Zinkl Ord. Serv. B. M. V., Innsbruck.

In vielen Gegenden Deutschlands und Oesterreichs wird an den drei Samstagen, welche dem Feste des Erzengels Michael (29. September) folgen, die Andacht der sogenannten drei goldenen Samstage abgehalten. Besonders in Marienkirchen und an Wallfahrtsorten wird diese Feier mit großem Gepränge bei starkem Andrang der Gläubigen begangen. Die drei goldenen „Samstagsnächte" werden vom Volke hochgeschätzt und mit Vorliebe unternimmt man an einem dieser Tage eine Wallfahrt, um sein Gewissen zu erleichtern oder eine Gnade zu erflehen. Allgemeine für die ganze Kirche gel-

[1]) Gest. 1679; vgl. Kirchenlexikon², 5. Bd., Sp. 784—786.

rende Abläſſe ſind zwar mit dieſer Andachtsübung nicht verbunden, ſie trägt eben nur lokalen Charakter; doch kann in verſchiedenen Kirchen kraft eines beſonderen Privilegs an jedem der drei Tage ein vollkommener Ablaß gewonnen werden. Auch wird über Anſuchen der Kirchenvorſtehung gerne die Erlaubnis erteilt, an dieſen Tagen eine feierliche Votivmeſſe de Beata ſingen zu dürfen.

So allbekannt dieſe Andacht in gewiſſen Gegenden iſt, ſo dunkel iſt ihr Urſprung. Das Bedürfnis nach Aufklärung über Urſprung und Zweck der Uebung veranlaßte in den letzten Jahrzehnten das Entſtehen einer Anzahl Schriften[1]) und Aufſätze, welche jedoch nur zur Erbauung und Belehrung des Volkes beſtimmt ſind und den Schleier des geheimnisvollen Dunkels, der über die Entſtehung der Andacht ausgebreitet iſt, nicht lüften können. In der Regel beklagen alle dieſe Autoren eingangs den Mangel verläßlicher Nachrichten über den Urſprung der Uebung und bekennen beſcheiden, daß man Näheres und Sicheres darüber nicht erforſcht habe. Die Erzählungen über die Entſtehung, die ſie dann trotzdem bringen, gleichen einander wie ein Ei dem andern. Mittelbar oder unmittelbar haben ſie alle ihre Quelle in einem 1859 bei Hurter in Schaffhauſen erſchienenen Büchlein von Johann Anton Kaltner, Pfarrer zu St. Jakob am Thurn bei Salzburg, das den Titel führt: „Drei goldene Samstage oder die Leidensmutter vor, bei und nach dem Tode ihres Sohnes Jeſu Chriſti, Gebets- und Erbauungsbuch für alle Teilnehmer an den Schmerzen Mariens.“ Kaltner hinwieder rekurriert auf ein von Johann Baptiſt Wichtlhuber, Stadtpfarrer zu Hallein, verfaßtes Büchlein: „Geſchichte des Urſprunges und der Beſtimmung der drei goldenen Samstagsnächte.“[2]) Wichtlhuber ſchöpfte endlich wieder aus einigen älteren ihm vorliegenden Schriften. Die erſte Spezialſchrift über dieſen Gegenſtand entſtand im Jahre 1731 und zwar ebenfalls in Salzburg. Dieſes 46 Seiten ſtarke, äußerſt ſeltene Büchlein in 12., das 1753 eine Neuauflage erlebte, führt folgenden Titel:

„Marianiſche Gold-Gruben, oder Kurtzer Bericht und Muthmaſſungen von denen ſogenannten dry guldenen Sambstägen auctore Matthaeo Brandl Ss. Can. Doct. pro tempore anima-

[1]) Dem Verfaſſer liegen folgende Arbeiten vor: Andacht für die drei goldenen Samstage, ſamt Urſprung. Für alle Verehrer Mariä. Innsbruck, Fel. Rauch, 1887. — Die Andacht an den drei goldenen Samstagen zu Ehren der lieben Mutter Gottes in ihrer Vortrefflichkeit und Uebung. Von A. Bruſe, Pfarrer in Una. 2. Auflage. Paderborn, 1903. — Andachtsbüchlein für die drei goldenen Samstage. Ihr Urſprung, Abſicht und Beſtimmung. 7. Auflage. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung, 1909. Dazu kommen einige Aufſätze, die im weſentlichen nichts Neues bringen: Die drei goldenen Samstage. Von —t—r. in: Hyppolytus II. (1859) 159—164. — Die drei goldenen Samstage, in: Haec loquere et exhortare. I. (1906/07) 137—140. — Auch die Theologiſch-praktiſche Quartalſchrift brachte 1882 (S. 1031—1032 einen auf einem Aufſatz im Salzburger Kirchenblatt fußenden Artikel. — [2]) Salzburg, 1826.

rum Pastore in Gredig, et Anif. et Nideralm prope Salisburg. Mit Erlaubnis der Obern. Augspurg. In Verlag Matthias Wolff. Cathol. Buchhändlern 1731."

Wie Brandl im Vorwort darlegt, hat er diese Schrift verfaßt, weil einige „Antidicomarianiten" sich über die ihnen unverständliche Uebung der drei goldenen Samstage aufgehalten haben. Worin die Andacht bestehe, darüber könne kein Zweifel sein. „Was aber belangt die Umständ, wird villeicht mit deren Ursachen nicht allen Satisfaction geben oder gnug thuen können." Also auch diesem Auktor erscheint die Erzählung über den Ursprung der Andacht nicht gewiß und er bekennt, daß man nur auf Mutmaßungen angewiesen sei, was er auch bescheiden im Titel zum Ausdruck bringt.

In all diesen Veröffentlichungen des 18. und 19. Jahrhunderts, die mir vorliegen, wird als vermutlicher Gründer der Andachtsübung der fromme Kaiser Ferdinand III. (1637—1657) angegeben. Bald soll er die Feier aus eigenem Antriebe eingesetzt haben zur immerwährenden Danksagung, daß ihm die Gottesmutter im Schwedenkriege so hilfreich beigestanden ist; bald soll es geschehen sein zur Verhütung der weiteren Verbreitung der lutherischen Irrlehre. Nach einer anderen Version hätte der Kaiser sich einmal auf der Jagd verirrt und dann das Gelübde gemacht, er werde, wenn er durch die Fürbitte Marias den rechten Weg wieder finde, die drei Samstage nach Michaeli zu Ehren der seligsten Jungfrau und des heiligen Michael feierlich begehen lassen zur Erflehung einer glückseligen Sterbestunde.

Eine weitere fromme Erzählung, die an die Marienfagen des Mittelalters erinnert, weiß sogar von einer himmlischen Erscheinung Marias zu berichten, die dem Kaiser zuteil geworden. Ferdinand bat einst die allerseligste Jungfrau, sie möchte ihm offenbaren, welche Art der Verehrung ihr am wohlgefälligsten sei. Darauf erschien ihm Maria selbst und eröffnete ihm: Wisse, derjenige, welcher mich durch die drei Samstage verehrt, welche auf das Fest des heiligen Erzengels Michael folgen, der meine jungfräuliche ohne Makel der Erbsünde engelreine Empfängnis jederzeit beschützt, erzeigt mir einen höchst wohlgefälligen Dienst. Er kann sich meiner Gnade versichern und sich trösten, daß ich ihm sowohl im Leben als auch im Sterben mütterlich beistehen und wider alle Macht der Hölle schützen werde."[1] Auf diese Offenbarung hin soll dann Ferdinand am 18. Mai 1647 in Wien eine großartige Prozession veranstaltet haben, bei welcher ein Marienbild in eine bestimmte Kirche übertragen wurde.

Wie jedoch diese Prozession vom 18. Mai im Zusammenhang steht mit den goldenen Samstagen, ist nicht recht ersichtlich. Zeitgenössische Schriftsteller heben wohl die innige Marienverehrung des Kaisers hervor, die sich durch viele religiöse Aeußerungen kundgetan

[1]) Brandl. 7. 8. und bei vielen andern.

hat, doch von der Einführung der goldenen Samstage und den sie veranlassenden Begebenheiten wissen sie nichts zu berichten. Die erwähnte Prozession vom 18. Mai 1647 steht zwar historisch fest, aber den Anlaß dazu gab die Einweihung einer Statue der unbefleckten Empfängnis Mariä, welche vor der Kirche am Hofe errichtet wurde. Es geschah infolge eines Gelübdes, das der Kaiser zwei Jahre früher vor dem Gnadenbilde der Schottenkirche abgelegt hatte, um vor der drohenden Schwedengefahr befreit zu werden.[1])

Um all diese Erzählungen nach ihrem historischen Wert zu prüfen, genügt es, wenn wir auf den ältesten Gewährsmann über den Ursprung der goldenen Samstage zurückgehen. Brandl berichtet uns als erster über die angebliche Muttergotteserscheinung, er bezeichnet auch die Quelle dieser Erzählung, nämlich einen frommen Religiosen, dessen Namen er nicht nennt, und mit dem er lange von dieser Sache gesprochen habe. Doch scheint er selbst von der Glaubwürdigkeit seiner Quelle nicht vollständig überzeugt gewesen zu sein, denn er fügt bei: „Welche Erzehlung kein Glaubens-Articul ist, und also einem jeden frey stehet zu glauben, was ihme beliebig" (Seite 8).[2])

Die Prozession vom 18. Mai 1647 findet sich zwar auch bei Brandl, aber sie tritt bei ihm noch nicht im Zusammenhang mit der Einführung der goldenen Samstage auf. Sie wird nur angeführt zum Beweise, daß Ferdinand III. ein großer Verehrer Marias gewesen und es deswegen nicht unglaubwürdig sei, Maria sei ihm persönlich erschienen.

Die übrigen Erzählungen von der Einführung der goldenen Samstage durch Ferdinand III. dürften wahrscheinlich durch den Bericht Brandls verursacht worden sein. Die Legende von der Muttergotteserscheinung schien den späteren Schriftstellern und Predigern[3]) nicht ganz einwandfrei, daher griffen sie einen anderen Gemeinort auf, der bei der Einführung neuer Andachten zu dieser Zeit eine Rolle zu spielen pflegte.

Vielfach wird die Entstehung der goldenen Samstage auch auf nachstehende Erzählung zurückgeführt: „Am Samstag nach dem Feste des heiligen Michael mähten drei Taglöhner auf dem Felde Gras ab. Noch hatten sie ihre Arbeit nicht vollendet, als es Abend wurde, und man schon in der nächsten Pfarrkirche zum Ave Maria läutete. Nachdem die Arbeiter das Gebet verrichtet, nahm der älteste von den dreien die Sense auf seine Schulter und sagte zu seinen Kameraden: „Wir wollen jetzt Feierabend machen und nach Hause gehen, denn es ist Samstag abend." Allein die beiden andern verlachten ihn, spotteten seiner, weil er einen so kleinen Teil noch stehen ließe und begannen,

[1]) Näheres über diese Prozession findet man in dieser Zeitschrift 46 (1893) 61 und Maurer-Kolb, Marianisches Niederösterreich, Wien 1899. 29—31. — [2]) Auch P. Beda Seeauer O. S. B. (Lob- und Sitten-Predigten III. Teil, Augsburg 1753, S. 35) führt in einer Predigt an dem ersten goldenen Samstag diese Erzählung an. — [3]) Wichtlhuber, 8; Kaltner, 8.

bis zu Ende zu mähen. Der Alte jedoch ging wirklich nach Hause, nahm ein kleines Abendessen, betete noch mit seiner Familie den gewöhnlichen Rosenkranz und begab sich alsdann zur Ruhe. Wie er es sich vorgenommen, machte er sich am Montag um so früher an die Arbeit, das Versäumte nachzuholen. Als er nun um 4 Uhr (sic! im Oktober!) auf dem Felde ankam, läutete man eben zum Morgen-Ave. Er nahm seinen Hut ab, betete den englischen Gruß und fing in Gottes Namen zu mähen an. Aber kaum hatte er den ersten Streich gemacht, als er unter dem Grase ein überaus schönes, großes, herrlich glänzendes Goldstück mit der Aufschrift erblickte: Dieses schickt dir Gott und Maria als ein Liebeszeichen, weil du ihr zu Liebe den Samstag Abend geehrt hast. Fahre so fort, und es wird dir ein noch größerer Lohn zuteil werden im Himmel. Schnell mähte er jetzt den übrig gebliebenen Fleck ab und eilte dann voll Freuden ins Dorf zurück, um den Seinigen und allen Nachbarn den wunderbaren Fund zu zeigen. Die zwei anderen Mäher und alle Uebrigen erkannten, daß die liebe Mutter Gottes in der Tat selbst die kleinste ihr erwiesene Ehre oft schon in diesem Leben nicht unbelohnt lasse. Diese Begebenheit soll sofort Veranlassung gegeben haben zur Heiligung dreier Samstage, die man deshalb auch die drei goldenen zu nennen pflegte."[1])

Diese kindlich-naive Legende wird wohl kaum imstande gewesen sein, die Einführung der drei goldenen Samstage zu bewerkstelligen. Auch wird dadurch der Name „goldener Samstag" nicht zur Genüge erklärt. Weil an diesem Tage ein Goldstück vom Himmel herabgefallen sein soll zur Belohnung eines frommen Mannes, deswegen heißt der ganze Tag und auch die zwei folgenden Samstage „golden" und gelten als heilig. Man vermißt ohne Zweifel den logischen Zusammenhang zwischen der tatsächlichen Entstehung der drei goldenen Samstage und dieser Legende, die übrigens als Legende keinen Anspruch auf historische Glaubwürdigkeit machen kann.

Doch abgesehen davon wird diese Erzählung erst von Kaltner mit der Entstehung der goldenen Samstage in Verbindung gebracht. In etwas veränderter Form findet sie sich allerdings auch schon bei Brandl, doch will dieser mit der Erzählung keineswegs die Entstehung der Andacht erklären. Er führt sie nur an zum Beweise des Satzes, daß alle Samstage des Jahres golden genannt werden können, da Maria an diesen Tagen viele Gnaden und Wohltaten erteilt. Nach ihm ereignete sich diese Erzählung auch nicht gerade am Samstag nach Michaeli, sondern überhaupt an irgend einem Samstag des Jahres. Da Brandl ohne Zweifel die ursprünglichere Form der Legende bietet, so sei sie im Wortlaut hierhergesetzt.

---

[1]) Kaltner bringt die Sage Seite XIV mit dem Bemerken, sie zirkuliere unter dem Volke, er selbst möge sie weder verbürgen, noch aber auch gänzlich verwerfen. Wichtlhuber teilt sie nicht mit.

„Es fählt auch diesem goldenen Hauß (nämlich Maria) nit an Materialischen Gold, welches erfahren hat jener Mäder in Teutschland; diser, als man an einem Sanbstag Vesper geleithet, sagt zu seinen Mit-Gesöllen; lasset uns Feuer-Abend machen, und die Kirchen besuchen, sie aber haben ihr Arbeit fortgesetzt, er allein legt die Sensen hinweck, nimmt dafür den Rosenkranz in die Hand, und pflegt seiner Andacht: am Montag, als sein Theil Graß noch da stunde, das andere aber schon abgemähet, und dürr ware, haben sie ihn mit seiner Maria schimpflich verlachet, er übertragt es mit Gedult, hebt an im Namen Gottes und Maria seinen übrigen Theil abzumähen. Im ersten Streich findet er ein überaus grosses und herrliches Goldstuck, auf welchem geschrieben stunde, diß schickt dir Gott und Maria zum Liebszeichen, daß du den Sabbath nit verunehret, aber in der Glory ist dir darum bereitet ein ewige Cron. Dises schwäre Gold-Stuck hat ihn sehr bereichet. Die Andern sahen traurig zu und bekannten daß Maria auch in disen Leben nichts unbelohnt ihr thun lasse."

Der Umstand, daß die Erzählung, die wohl schon im Mittelalter ihren Ursprung hat,[1]) an den goldenen Samstagen auf der Kanzel angeführt wurde, und so von Mund zu Mund fortgepflanzt wurde, wird wohl zur Veränderung beigetragen haben, die sie im Laufe der Zeit erfahren hat, so daß sie schließlich zur Begründung der Feier selbst herhalten mußte.

Für jeden Fall müssen wir das Zeugnis dieser Erzählung beiseite lassen, geradeso wie die Berichte von der angeblichen Einführung durch Ferdinand III., wenn wir den Ursprung der Feier geschichtlich feststellen wollen. Ist aber deswegen die Andacht späteren Ursprungs? Wohl wurde die Feier der goldenen Samstage in verschiedenen Kirchen erst im 17. und 18. Jahrhundert eingeführt,[2]) doch an anderen Orten bestand sie schon lange vor Ferdinand III.

Gumppenberg (1609—1675) führt in seinem Atlas Marianus den böhmischen Wallfahrtsort Gojau (Coivia) an, wobei er bemerkt, daß hier die drei goldenen Samstage unter großem Zulaufe des Volkes feierlich begangen werden. Er weiß nichts davon zu berichten, daß es sich um eine erst kürzlich eingeführte Uebung handelt, sondern setzt sie als schon lange bestehend voraus. Gestützt auf eine Mitteilung des gelehrten böhmischen Geschichtsforschers Bohuslaus Aloysius Balbinus (1621—1688), eines Augen- und Ohrenzeugen, beschreibt er diese Feierlichkeit also: Die Kirche und die Gassen werden mit Lichtern erleuchtet, der vorhergehende Tag samt der halben Nacht wird mit Beichthören zugebracht. Um Mitternacht beginnt unter feierlicher Musik das heilige Opfer, unter welchem die Pilger kom-

[1]) Im Verzeichnis der mittelalterlichen Marienlegenden, das die Bollandisten [Analecta Bollandiana 21 (1902) 234—360] herausgaben, findet sie sich nicht. — [2]) Vgl.: Reitlechner, Marianisches Salzburg, Innsbruck, 1904. S. 9. 74. 92. 103. 110. 111. 112 usw.

munizieren. Nach gesungenem Amte hört man aufmerksam die Predigt. So wird allgemein unter geistlichen Gesängen, sowohl in als außer der Kirche nach Art der alten Vigilien die Nacht zugebracht.[1])

Noch einen anderen Ort erwähnt Gumppenberg, wo die drei goldenen Samstage gefeiert wurden. „Haming (richtig: Haiming) ist ein Dorf in Bayern, zu dessen Pfarrei als Filiale eine unweit gelegene Muttergotteskirche gehört, von der das ganze herumliegende Gebiet „Gottesau" genannt wird. Daselbst befindet sich von alters her ein durch Wunder berühmtes Marienbild, das bis auf den heutigen Tag unter großem Zulauf verehrt wird, besonders aber an den drei Samstagen nach dem Feste des heiligen Michael, welche die goldenen genannt und wie die hohen Feste gehalten werden.[2])

Mag nun auch Ferdinand III. in irgend einer Form eine Anregung zur Feier der drei goldenen Samstage gegeben haben — ein historischer Nachweis hiefür kann jedoch nicht geliefert werden —, so steht doch fest, daß die goldenen Samstage bereits früher bekannt waren. Gumppenberg hätte es sicher der Erwähnung würdig erachtet, wenn es sich in den beiden angeführten Erzählungen um eine erst kürzlich eingeführte Andacht gehandelt hätte. Im Gegenteil, der Wortlaut setzt voraus, daß die in Frage stehende Uebung eine alte Tradition sei.

Diese Ansicht wird bestätigt durch die Tatsache, daß in der Dekanal-Pfarrkirche Kestendorf, einer Wallfahrtskirche im Erzbistum Salzburg, die goldene Samstagfeier bereits 1619 durch ein Konsistorialdekret vom 26. Februar eingeführt wurde.[3])

[1]) Gumppenberg Guil, S. J. Atlas Marianus. Monachii 1672. Nr. 421.524, auch in: Summa aurea, ed. Bourassé, Paris, Migne, 1866. XII. 106—107 (in der ersten Auflage, die 1657—1659 in München erschien, findet sich diese Wallfahrt nicht). Templum sane magnum et elegans est, vix tamen multitudinis capax, quae tribus aureis sabbatis, ut vocant, affluit. Facibus templum plateae, accensis pyris lucent, praecedens dies una cum parte noctis audiendis, absolvendisque reis datur. Media nocte, solemni musicorum choro sacrum inchoatur, sub quo peregrini sacro epulo reficiuntur, auditurque avide post sacrum cantatum concio. Ita undique ad vigiliarum antiquarum speciem nox intra sacros cantus tam intra quam extra templum insumitur, post ad cantum populus revertitur et domum repetit, ut ex aliquot hominum millibus vix decem post horam reperias. Scripsit de his aureis Sabbatis ad me, qui his ipsis Sabbatis audiendis confessionibus in sacro tribunali celebritatem auxit, R. P. Bohuslaus Aloysius Balbinus soc. Jesu. — Sowohl Brandl als auch Wichtlhuber und Kaltner usw. führen diese Stelle an, ohne aber den auf der Hand liegenden Schluß für ein höheres Alter der goldenen Samstage abzuleiten. Wenn man die Uebersetzung und die Zitationsweise Wichtlhubers, Kaltners und Brandls miteinander vergleicht, so kann man sich des Gedankens nicht verschließen, daß Wichtlhuber sie von Brandl, Kaltner aber von Wichtlhuber entlehnt hat. — [2]) a. a. O. Nr. 1517, S. 2011 (Summa aurea XII. 607—608.). Haminga pagus est Bavariae, ad cuius parochiam veluti Filialis pertinet templum vicinum Deiparae, a quo omnis late campus vocatur Augia Dei. In hoc ab antiquo miraculis clara est Deiparae statua, quae hodieque magnis concursibus celebratur, maxime tribus Sabbatis post festum S. Michaelis, quae aurea dicuntur, quaeque magnorum festorum ritu celebrantur. — [3]) Reitlechner 88. Genaue Nachforschungen in den Pfarrarchiven würden ohne Zweifel mehrere derartige Resultate zutage fördern.

Der bekannte Germanist Johann Andreas Schneller († 1852) behauptet im „Bayrischen Wörterbuch“,[1]) die drei goldenen Samstage seien an vielen Orten seit 1400 üblich. Leider unterläßt er es die Behauptung quellenmäßig zu belegen. Er zitiert nur den Satz: „Fert zen guldren Samstrnachten han I recht epps christligs tha: Kirifert'n bin I gange“. Diese Stelle entstammt einem Dialektgedicht in oberösterreichischer Mundart von Johann Theodor Fischer, das 1844 im oberösterreichischen Jahrbuch[2]) veröffentlicht wurde unter dem Titel: „Der Kiriföhrter in n' Laufen“ (Der Kirchfahrer nach Laufen, einem Wallfahrtsorte bei Ischl).

Die Stelle lautet im Zusammenhang;

Losi's a Bissel af man Brachten!
Vert zan guldran Samstanachten
Han i recht öbbs Christligs than:
Kiriföhrten bin i ganga
Han man Herz mit Gott vahanga
Wie=r=i längst vasprocha han.

D' Schulden habnt mi druckt hübsch bitter
's Troadl — wißt's — wachst a na mitter,
Und koan Mili — bis af d' Goas, —
Neuni Kinder af'n Haufen
Und das zöhat bal zan taufen —
Meini Leut, dös is koan Spoas.

Doch — was laßt sie da meh haufen!
Han ma denkt, i geh in 'n Laufen
D' Mueda Gottes hilft ma schon . .

In der Wallfahrtskirche angekommen, bemerkt er, daß er seinen einzigen Zehner, den er opfern wollte, verloren habe. Ein vornehmes Paar, das neben ihm stand, sieht seine Verlegenheit und schenkt ihm das Opfergeld. Auf dem Heimwege findet der arme Bauer einen kostbaren goldenen Ring, den er dem Paare, das ihm in der Wallfahrtskirche aus der Not geholfen, zurückgibt. Er erfährt nun deren weitere Unterstützung und arbeitet sich aus seinem Elend zum Wohlstand empor. So wurde am goldenen Samstag seine Bitte erhört.

Doch schon vor dem Jahre 1400 waren nachweislich die drei goldenen Samstage bekannt. Eine Urkunde vom Jahre 1387 aus der Pfarrei Bischofdorf bei Mattighofen im Innviertel, die sich in einer von Friedrich Peterlehner, Chorherrn zu Mattsee, im Jahre 1468 angelegten Urkundensammlung[3]) befindet, weist bereits die Datumbezeichnung „zu den drein gulten Sambeztagnächten“ auf. Somit wäre also der Beweis erbracht, daß die Feier der goldenen Samstage schon im 14. Jahrhundert bekannt war.

Woher aber haben die drei goldenen Samstage ihren Namen? Die Legende vom Landmann, der ein Goldstück gefunden, kann nach dem Gesagten zur Erklärung nicht herangezogen werden. Brandl[4]) sucht im 4. Kapitel, das die Ueberschrift trägt: „Warum nennt man die drey Sambstäg die Guldene?“ diese Frage zu beantworten. Er vergleicht Maria mit dem Golde, da sie vom ersten Augenblick ihrer Empfängnis an von den Schlacken des verächtlichen Metalls der

[1]) 2. Ausgabe von G. K. Fromme, München 1872. I. 896. — [2]) Oberösterreichisches Jahrbuch für Literatur und Landeskunde, herausgegeben von K. A. Kaltenbrunner I. B. Linz 1844. 250. — [3]) Cgm. 3941. fol. 110 b der kgl. Hof= und Staatsbibliothek zu München. Die Handschriften der kgl. Hof= und Staatsbibliothek zu München nach J. A. Schnellers kürzerem Verzeichnis, München 1866 im: Catalogus Codicum manuscriptorum bibliothecae regiae Monacensis VI. 407. Vgl. Schneller=Fromme. II. 283. — [4]) Brandl, a. a. O. 20—28.

Sünde freigewesen. An dem ihr geweihten Samstag teilt sie, die die Kirche als „goldenes Haus" anruft, reichlich das Gold der göttlichen Gnaden an ihre Verehrer aus. Die drei in Rede stehenden Samstage heißen golden antonomastice, da sie noch goldreicher sind als die anderen Samstage. Die Andacht der Gläubigen, die das Sakrament der Buße und des Altars empfangen und die Predigt andächtig hören, ist größer als an den anderen Samstagen und so verdienen diese Tage, wegen der verschiedenen guten Werke, die an ihnen geschehen, „golden" genannt zu werden. Auch Wichtlhuber, Kaltner usw. schließen sich dieser Erklärung an. So schön nun auch diese rethorischen Erörterungen sind, die gewiß auf der Kanzel zur Erbauung des gläubigen Volkes gebracht werden können, den Historiker befriedigen sie nicht. Immer noch bleibt die Frage offen: Warum heißen gerade diese Tage golden.

Die einzige richtige Antwort auf diese Frage dürfte sein: Sie heißen golden, weil an diesem Tage eine Messe gelesen wurde, die den Beinamen die „goldene" führte. Schon Schneller brachte die drei goldenen Samstage im Zusammenhang mit der goldenen Messe, indem er schreibt: „Die dabei gelesenen Messen heißen guldene Messen." Doch nicht von dem goldenen Samstage bekam die Messe diesen Namen, sondern umgekehrt, von der goldenen Messe wurde diese Bezeichnung auch auf den Tag ausgedehnt, an dem sie gehalten wurde. Diese Behauptung ist nicht unwahrscheinlich, sondern hat viele Gründe für sich, wie bald nachgewiesen werden wird. Demnach hätten also die goldenen Samstage ihren Namen von einer goldenen Messe, die an diesem Tage gehalten wurde. Fragen wir nun zuerst, was versteht man unter einer goldenen Messe und dann wollen wir sehen, ob sich der Nachweis erbringen läßt, daß an den drei Samstagen nach Michaeli eine goldene Messe gelesen wurde.

Unter goldener Messe (missa aurea) versteht man eine gesungene Messe zu Ehren der allerseligsten Jungfrau, welche nicht nur wegen ihrer besonderen Feierlichkeit, sondern mehr noch wegen der großen Macht, welche die Messe nach der Anschauung des Volkes besitzen sollte, diesen Namen erhalten hat. Das Beiwort „golden" wurde im Mittelalter gerne gebraucht, um etwas Vorzügliches, etwas Hervorragendes zu bezeichnen, das sich von allen anderen Arten derselben Denomination merklich auszeichnet. Ein vorzügliches Buch nannte man ein goldenes Buch, eine ausgezeichnete Regel eine goldene Regel. Das Jubeljahr hieß das goldene Jahr, die feierlichen Quatemberfasten hießen die Goldfasten, die ganze Quatemberwoche nannte man die Goldwoche. Selbst auf den Sonntag nach der Quatemberwoche wurde die Bezeichnung ausgedehnt; er hieß der goldene Sonntag. Noch heute hat in Oesterreich der vierte Adventsonntag, der auf die Quatemberwoche folgt, diesen Beinamen uud erfreut sich namentlich bei den Geschäftsleuten großer Beliebtheit, da an diesem Tage die Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe teilweise gestattet ist.

Golden heißt die Messe also, um sie vor anderen auszuzeichnen. Ducange[1]) ist zwar der Ansicht, sie habe ihren Namen von den reichen Geschenken, welche die Prälaten für ihre Assistenz erhielten, doch nicht das kann der Grund sein, sondern nur der hohe Wert und die große Wirkung, welche ihr zugeschrieben wurde, und die Pracht, mit der sie gefeiert wurde. „Quam ob suam magnificentiam auream vocamus", heißt es im Chronicon s Godehardi.[2]) Und Kornelius Kilian schreibt im Etymologeticum Teutonicae linguae: „sic dicta ob excellentiam".[3])

Ein Oberaltteicher Missale aus dem 15. Jahrhundert,[4]) das die goldene Messe enthält, schildert ihre Vorzüglichkeit folgendermaßen: „Wer in großen Nöten der Seele oder des Leibes, des Gutes oder der Ehre ist, der lasse sich diese Messe lesen, wie sie hier geschrieben steht. Und fürwahr, wird sie mit Andacht gehalten, Gott und seine liebe Mutter gewährt dir noch deines Leibes Trost, und wisse auch fürwahr, wäre es möglich, daß Gott nochmals Mensch werden könnte, man erbäte ihn mit diesem Gebete."

Eine solche Gewalt wurde also dieser Messe beigelegt, daß man glaubte, sie helfe in allen Nöten des Leibes und der Seele und man könne durch dieselbe, falls es möglich wäre, sogar die Menschwerdung Christi nochmals erflehen. Um aber diese unfehlbare Wirkung herbeizuführen, mußte man sieben Almosen geben zu Ehren des heiligen Geistes, auch sieben Lichter mußten bei Beginn der Messe angezündet werden, jedes einen Daum Ellen lang (das ist das Maß von der Spitze des Daumens bis zum Ellenbogen). Ein anderes Missale[5]) schreibt außerdem noch vor, sieben Pfennige zu opfern zu Ehren des heiligen Geistes. Nach dem Offertorium mußte der Gläubige folgendes Gebet kniend verrichten: „Herr Gott, ich opfere dir und deiner lieben Mutter Maria das Gebet und bitte dich, daß du gedenkest, daß ich dein Geschöpf bin und du mich erlöst hast mit deiner Menschheit, erlös mich heute von diesen Nöten nach deinem Lob und nach meinem Trost." Für den Schluß der Messe war folgendes Gebet vorgeschrieben: „Süße Königin, ich mahne dich deiner Ehre, daß dich Gott aller der Welt erwählt hat, daß er seine Gottheit mit deiner Menschheit vereint hat, nun sei heut mein Bote zu deinem lieben Kind, daß er mich durch deinen Willen erlöse von diesen Nöten und von allen meinen Nöten. Amen."

Das Meßformular selbst war der Roratemesse ähnlich und enthielt sieben Orationen, sieben Sekreten und sieben Komplenden. Sie gehörten folgenden Messen an: 1. de beate Virgine in adventu: 2. de Pentecoste; 3. de nativitate Domini; 4. de Trinitate:

---

[1]) Ducange. Glossarium mediae et infimae latinitatis, ed. Favre. Niort 10 B. 1883—1888. V. 414. — [2]) Bei Leibnitz, Scriptores Brunsvicenses. 3 tomi. Hannover 1712—1721. II. 408. — [3]) Amsterdam 1642. — [4]) Cod. 9744 in der Kgl. Staatsbibliothek zu München. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter. Freiburg 1902. 282 ff. — [5]) Cod. 39. der Kgl. Bibliothek zu Bamberg.

5. de beata Anna; 6. de beato Joanne Baptista; 7. de omnibus sanctis. Nach jeder dieser 21 Orationen wurde die Antiphon eingelegt: Hodie Deus homo factus, cum, quod fuit, permansit et quod non erat assumpsit. Ergo exordium nostrae redemptionis devote recolamus et exultemus dicentes: Gloria tibi, Domine. Durch diese auffallende Wiederholung der Antiphon, welche das große, segensreiche Geheimnis der Menschwerdung zum Ausdruck bringt, soll nur die Dringlichkeit der Bitte verstärkt werden. Man erinnerte Gott Vater an den größten Beweis seiner Liebe zu uns, den er durch die Menschwerdung seines Sohnes gab, um so sicherer die Erhörung der Bitte zu erlangen.

Doch nicht bloß ihres inneren Vorzuges wegen wurde sie „goldene Messe" genannt, sondern auch wegen der Pracht und Feierlichkeit, mit der sie mancherorts begangen wurde. Wie uns bekannt ist,[1]) wurde in vielen Städten der Niederlande die goldene Messe mit dem größten Pompe abgehalten. Hier war es Brauch, sie am Quatembermittwoch in der Adventzeit, also in einer Goldwoche zu lesen. Bereits tags vorher begann das Fest, das im ganzen Offizium sub ritu duplici gefeiert wurde und gewöhnlich „Missus" hieß von der ersten Antiphon zur Vesper, die mit diesem Worte beginnt. Es wurde am Vorabend eine Predigt gehalten, um das Volk über das Geheimnis der Menschwerdung und über die Wirksamkeit der goldenen Messe aufzuklären. Das Offizium selbst war dem von Maria Verkündigung ähnlich. Nur das 2. und 3. Responsorium wurde der feria quarta entnommen und vor der 7. Benediktion sang man im Chore das Salve Regina. Nach der 9. Lektion dieser „goldenen Mette" wie sie auch genannt wurde, stimmte man das Tedeum feierlich an, und dann begann um Mitternacht die goldene Messe. Das Evangelium (Lk. I. 26—38), welches die Botschaft des Engels an die Jungfrau erzählt, wurde dramatisch dargestellt. Der Diakon sang die Worte des Evangelisten, ein Chorknabe in der Kleidung Marias übernahm die Worte der Gottesmutter, während ein zweiter Chorknabe als Engel gekleidet, die Worte Gabriels sang. Bei den Worten „Ecce ancilla Domini fiat mihi secundum verbum tuum" wurde von oben eine glänzend beleuchtete Taube herabgelassen, die den heiligen Geist versinnbilden sollte, um so dies Geheimnis der Menschwerdung auch szenisch vor Augen zu führen. Den Schluß der Feier bildete wiederum eine Predigt.

Vielfach wurden reiche Stiftungen gemacht, um die Mittel zur hochfeierlichen Abhaltung der Missa aurea beizustellen. In Tournai z. B. wurde sie bereits 1231 von Johannes Abraham gestiftet.[2])

---

[1]) Colvenerius, Kalendarium Marianum, in: Summa aurea III. 589—1399. 1351 sq. Vgl.: Beissel, Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters. Freiburg 1909. 325 ff. Auch in Frankreich war an diesem Tage eine ähnliche Zeremonie gebräuchlich. Durandus, Rationale VI. 8. — [2]) Colvenerius a. a. O. III. 1352.

Ebenso finden sich an vielen anderen Orten der Niederlande reiche Stiftungen zur Abhaltung einer goldenen Messe.[1])

Auch in Deutschland begegnen uns ähnliche Stiftungen. 1367 vermachte ein reiches Edelfräulein, Richildis aus Sobernheim, das im Kloster Dalheim als Pfründerin lebte, jedem Priester des Klosters Dissibodenberg einen Goldgulden unter der Bedingung, daß er für ihr Seelenheil an ihrem Sterbetag eine Missa aurea lese.[2])

Es taucht nun die Frage auf: Wie stehen die im Mittelalter so hoch geschätzten goldenen Messen mit den drei Samstagen nach Michaeli in Verbindung? Kann man nachweisen, daß sie mit Vorliebe an diesen Tagen gelesen wurden, und welches war der Grund, warum man gerade diese drei Samstage auswählte?

Die goldene Messe, wie sie uns in mehreren süddeutschen Missalien vorliegt, war an keinen bestimmten Tag gebunden. Sie war eine der sogenannten Votivnotmessen und wurde deshalb nur in einem außergewöhnlichen Anliegen genommen. Auch die von Richildis von Sobernheim gestiftete goldene Messe gehört zweifelsohne zu dieser Art. Die goldene Messe in den Niederlanden zeigt zwar sowohl dem Formular, als auch dem in ihr zutage tretenden Grundcharakter nach, der Betonung des Geheimnisses der Menschwerdung, eine große Verwandtschaft mit der süddeutschen goldenen Messe, doch war für sie ein bestimmter Tag im Advent vorgeschrieben. Mithin kann auch sie den Ursprung der goldenen Samstage nicht erklären. Mit mehr Recht könnte man unsere Rorateämter oder Engelämter, die in manchen Gegenden z. B. in Tirol noch heute „goldene Aemter" heißen, als eine im Laufe der Zeit umgebildete Form dieser goldenen Messe betrachten.

Um unsere Frage zu lösen, müssen wir noch eine dritte Art von goldenen Messen ins Auge fassen, die unsere Behauptung, der goldene Samstag habe seinen Namen von einer dabei gelesenen goldenen Messe, höchst wahrscheinlich macht.

Wir finden die älteste Spur von der Feier einer goldenen Messe an einem unserer goldenen Samstage in der Domkirche zu Hildesheim. Hier hatte bereits im 13. Jahrhundert der Abt Hildebrand von St. Godehard eine goldene Messe eingeführt.[3]) Diesem Beispiele folgend stiftete Propst Otto, Graf von Woldenberg, nachmals Bischof von Hildesheim, eine goldene Messe, welche Stiftung anfangs der Fasten des Jahres 1315 vom Bischof Heinrich von Woldenberg bestätigt wurde.[4]) Laut Stiftungsurkunde sollte diese große, feierliche Messe zu Ehren der allerseligsten Jungfrau am nächsten Samstag nach der Meinwoche (hebdomada communis), d. h. nach der Woche, in der das Fest des heiligen Michael (29. Sept.)

[1]) Beissel 326. — [2]) Falk, Marianum Moguntinum, Mainz 1906. 201. — [3]) Chronicon s. Godehardi bei Leibnitz II. 408. — [4]) Chronicon Hildesheimense bei Leibnitz I. 759. Lüntzel, Geschichte der Diözese und der Stadt Hildesheim, Hildesheim 1858. II. 257 ff.

fällt gelesen werden. Der Zweck, den der Stifter vor Augen hatte, war, daß, wenn in der Domkirche etwas am Gottesdienst versäumt sein möchte, dieses durch die Gegenwart und die Verwendung so vieler guter Männer ersetzt werde und damit die allerseligste Jungfrau bei ihrem Sohne für die Erhaltung und den Schutz der Kathedrale, auch für die eifrige Vollführung guter Werke der Geistlichen an derselben, nicht weniger für die Versäumnisse und Irrtümer der Konventualkirchen, sowie der einzelnen Personen der Geistlichkeit und des gesamten Volkes der Stadt und der Diözese Hildesheim auf das Umfassendste sich verwende, damit wir ein ruhiges Leben zu jeder Zeit führen und den schlüpfrigen Weg im Lande unserer Verbannung mit dem lohnendsten Ende beschließen.

Otto bestimmte zu dieser Stiftung die Einkünfte eines für 350 Mark reinen Silbers verkauften Zehnten und verlieh allen Geistlichen der benachbarten Klöster und Stifter, welche sich zu der Messe im Dome einfinden würden, eine Vergütung (praesentia). Der Bischof erhielt zwei gekochte und zwei gebratene Hühner, ein Stübchen Wein, zwei Tischsemmeln und 4 Schillinge. War er nicht gegenwärtig, aber doch in Hildesheim oder zu Steuerwald, bekam er ein Stübchen Wein und die Hälfte des soeben Angegebenen, Jeder Domherr bekam eine Tischsemmel, ein halbes Stübchen Wein. zwei Liebeshühner (pulli caritatis), das eine gebraten, das andere gekocht, und zwei Schillinge, der Scholaster aber und der Cantor erhielten ein ganzes Stübchen Wein, damit sie sich bei der Leitung der Messe sorgsam bewiesen und durch ihre Sorgfalt eine so große Verschiedenheit der Mitwirkenden zur Uebereinstimmung hinleiteten. So sind ferner auch die Anteile bestimmt für die jungen Domherrn (domicelli infra scholas), für den Großmeister, die Vikare, die Schlafschüler (scholares de dormitorio), die Glöckner, die Kämmerer, den Knecht der Glöckner, desgleichen für die Aebte, Dechante, Pröpste und Vorsteher der umliegenden Stifter und Klöster, sowie für deren Mitglieder.

Zur Feier dieser goldenen Messe ließ der Stifter einen prachtvollen Ornat anfertigen, der nur an diesem Tage gebraucht werden durfte. Der Mittelteil der Kasel enthielt mosaikähnliche Brustbilder der Heiligen, die aus echten Perlen, roten, grünen und schwarzen Schnurperlen und vergoldeten, silbernen Knöpfen gearbeitet waren. An der Vorderseite sah man Johannes, Matthäus, Epiphanius, Godehard und Bernward, auf der Rückseite sieben andere Heilige, worunter nur der heilige Petrus und Apostel Johannes zu erkennen ist.[1])

Das Formular dieser Messe liegt uns leider nicht mehr vor, doch dürfte es mit den bereits geschilderten ähnlich, wenn nicht identisch gewesen sein. Der große Klosterreformator Johannes Busch, der

[1]) Kratz, der Dom zu Hildesheim, Hildesheim 1840. 259. 1748 wurde dieses Meßgewand mit Beibehaltung der Mittelstücke renoviert.

als Propst von St. Bartholomäus auf der Sült bei Hildesheim 1439 an der Feier teilnahm, wobei er mit seinen Mönchen zum erstenmal in der reformierten Chorkleidung erschien, berichtet uns nämlich, die Feier habe drei bis vier Stunden gedauert, und sie habe gar nicht zu Ende kommen können propter caudas magnas, quas cantando et organizando protrahere tunc consueverunt.[1]) „Das ist", bemerkt Franz,[2]) „bei der Anzahl der Kollekten und der steten Wiederholung der Antiphon glaublich".

Es ist nun durchaus nicht unwahrscheinlich, daß diese goldene Messe auch in anderen Kirchen gefeiert wurde, und daß von ihr der Tag den Namen goldener Samstag erhielt. Hatte ja doch die Feier in Hildesheim den Namen „goldenes Huhn" erhalten,[3]) aus dem einfachen Grunde, weil gelegentlich der goldenen Messe Hühner ausgeteilt würden. Um wieviel näher lag es, den Samstag selbst, an welchem diese Andacht gehalten wurde, den goldenen Samstag zu nennen.

Aber welches mochte der Grund gewesen sein, weshalb man gerade die Samstage nach dem St. Michaelsfest zur Feier der goldenen Samstage ausersah?

Busch gibt uns darüber einen kleinen Anhaltspunkt, wenn er schreibt: In Hildensem et per Saxonium hebdomada communis servatur dominica post Michaelis proxima pro defunctis.[4]) Et sabbato post communis aurea cantatur missa . . . Diese Hebdomada communis, die uns in deutschen Urkunden auch als Gemeine Woche, Gemeinde Woche, Meinwoche, Meinwecken, Meyndwecken, Menede, Gimeinda, Mennte begegnet,[5]) war also der Zeitpunkt der Feier. Warum diese Woche nach Michaeli Gemeinwoche genannt wurde, kann mit Sicherheit nicht bestimmt werden. In einer alten Chronik der Herzoge von Braunschweig[6]) wird der Ursprung des Namens wie folgt erklärt: „Anno Domini 834 (richtig: 804). VII. Kalend. Octobris facta est a Saxonibus occisio Thuringorum. Haec ergo dies victoriae laeta et celebris apud Saxones communiter habita „Communio" dicebatur. Unde communes dicuntur dies, qui in Octobri servantur, ut observantia superstitiosa Saxonum, qui tunc pagani erant, modo ipsis Christum colentibus, ad religionem transeat pietatis."

Eine ähnliche Erklärung, die aber gleichfalls unbefriedigt läßt, gibt der sächsische Geschichtsschreiber Widukind, Mönch von Korvei

[1]) Liber de reformatione monasteriorum c. 8. in: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 19. B. Halle, 1886. S. 417—418. — [2]) Franz. 286. Noch heute feiert man in der Domkirche zu Hildesheim am Samstag nach der Woche, in der das Fest des heiligen Michael fällt, die Missa aurea als eine Commemoratio septem gaudiorum b. M. V. (Proprium Hildeshemense). — [3]) Lüntzel 287. — [4]) Leibnitz, S ript. Brunsvigenses. 3 tomi. Hannover 1712—17 21. II. 494 liest irrtümlich post conciones, welcher Lesart auch Franz (S. 285) folgt. — [5]) Grotefend, Handbuch der historischen Chronologie. Hannover 1872. 87. — [6]) Bei Leibnitz, II. 16.

(† nach 973). „Per triduum", schreibt er in seinen Res gestae Saxonicae,[1]) (Saxones) dies victoriae agentes et spolia hostium dividentes exequiasque caesorum celebrantes, laudibus ducem in coelum attollunt . . . Acta sunt autem haec omnia, ut maiorum memoria prodit, die Kal. Octobris, qui dies erroris religiosorum sanctione virorum mutati sunt in ieiunia et orationes, oblationes quoque omnium praecedentium christianorum.

Demnach wäre die Gemeinwoche ein heidnisches Siegesfest gewesen, gefeiert zum Andenken an den Untergang des thüringischen Reiches im Jahre 804, der zwar nach fränkischen Berichten von den Franken allein herbeigeführt wurde, woran aber nach der Sage auch die Sachsen einen hervorragenden Teil hatten. Im 10. Jahrhundert hatte dann das Fest einen christlichen Charakter angenommen.[2]) Diese Erklärung hat indes wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Ganz abgesehen davon, daß es ziemlich rätselhaft erscheint, warum diese Woche gerade Gemeinwoche genannt wurde, ist es höchst unglaubwürdig, daß die Feier eines Sieges, an dem die Sachsen nur einen sagenhaften Anteil hatten und der ihnen auch keinen bedeutenden Vorteil verschaffte, so tief im Volke eingewurzelt war, daß die christlichen Missionäre genötigt waren, dem Feste ein christliches Gepräge zu geben, und daß sich dieses Fest jahrhundertlang forterhalten konnte. Wir haben es hier vielmehr mit einem Ueberbleibsel aus dem frühesten Heidentum zu tun. Der Umstand, daß die Woche auch „heilige Woche" heißt,[3]) deutet ebenfalls darauf hin, daß sie eine altheidnische Festfeier religiösen Charakters war. Bekanntlich feierten unsere heidnischen Vorfahren Ende September ihren Kriegsgott Wodan. Es war zugleich ein Dankfest für den Segen der Ernte, die in dieser Zeit eingeheimst war. Wodan wurde zu gleicher Zeit um gutes Korn im nächsten Jahre angerufen,[4]) denn mit Ende September galt an vielen Orten das Jahr als abgeschlossen.[5]) Es war die hohe Zeit des Jahres. Die Scheunen waren gefüllt, der Hirte brachte den Zuwachs der Herde, der Krieger die Beute. Die Arbeit ruhte, Gäste wurden geladen, man pflegte gemeinsame Beratungen, Kontrakte wurden eingegangen, Zinsen und Schulden bezahlt.[6]) Das war die Gemeinwoche, so genannt, weil man sich gemeinsam freute über den Segen des Jahres und weil hierbei die gemeinsamen Angelegenheiten erledigt wurden. Die Kirche hat diese heidnische Festzeit, bei der wohl auch viele Opfer, namentlich für die verstorbenen Angehörigen dargebracht wurden, abgeschafft und in eine christliche Feier umgewandelt. An Stelle Wodans stand der streitbare Gottesheld St. Michael, der große Fürst (Daniel 12. 1.)

---

[1]) Mon. Germ. Script. III. 423. 424. — [2]) Homeyer G., die Stadtbücher des Mittelalters. Berlin 1860. 71. 72. — [3]) Haltaus, Jahrzeitbuch der Deutschen des Mittelalters. Erlangen 1797. 142. — [4]) Simrock K., Handbuch der deutschen Mythologie. 566. — [5]) Grotefend H., Handbuch der hist. Chronologie. Hannover 1872. 87. — [6]) Lippert, Christentum, Volksglaube und Volksbrauch, Berlin 1882. 293.

und an Stelle der verschiedenen Gottheiten dargebrachten Opfer betonte die Kirche den Gedanken an die Communio sanctorum.[1]) Wie Busch bemerkt, war diese Woche auch den Seelen der Verstorbenen geweiht. Zu Hilf und Trost der armen Seelen wurde reichliches Almosen gegeben,[2]) so daß aus diesem Grunde zur Zeit der sogenannten Reformation die Feier der Gemeinen Woche durch die Schmalkaldischen Artikel[3]) verworfen wurde.

Wenn wir all diese Umstände vor Augen haben, so kann es uns nicht wundernehmen, daß man gerade in dieser Festzeit Maria besonders verehrt hat und daß man gerade zur Jahreswende eine besonders wirksame Sühnungsmesse anordnete, um für alle Vergehen des Jahres genugzutun, und um die Gnaden für das neue Jahr zu bitten. Diese letzteren Gründe werden auch in anderen deutschen Gegenden außerhalb Sachsens maßgebend gewesen sein, denn auch anderswo schloß man mit Michaeli oder anfangs Oktober das Jahr ab. Wie nach der Anschauungsweise unserer Vorfahren der Tag mit der Nacht begann, so begann man auch das Jahr mit dem Winter.[4]) Den Winteranfang aber setzte man fast allgemein auf Michaeli an, erst später wurde er auf Martini verlegt.[5]) Wenn dem so ist, so erscheint es ganz natürlich, daß man gerade nach Abschluß der Ernte zur Jahreswende an den Maria geweihten Samstag eine nach dem Volksglauben besonders kräftigen Messe als Dank-, Sühn- und Bittopfer las.

Wie kam es nun, daß diese Messe an drei unmittelbar aufeinanderfolgenden Samstagen gelesen wurde? Vielleicht war die verschiedene Praxis der Feier der Gemeinwoche daran schuld. An einigen Orten feierte man sie in der Woche, in welcher das Fest des heiligen Michael fällt und hielt die goldene Messe am letzten Samstag dieser Woche, in anderen feierte man sie in der vollen Woche nach Michaeli und wieder in anderen Gegenden wurde die goldene Messe erst am Samstag nach dieser Woche gelesen. So kam es, daß allmählich auch in ein und derselben Kirche die goldene Messe an allen diesen drei Tagen gesungen wurde. Mit mehr Recht kann man aber sagen, die Ausdehnung auf drei Tage sei geschehen zur Verstärkung der gnadenreichen Wirkung dieser Feier. Dem Kenner mittelalterlicher Volksandachten kann dies keineswegs befremdend erscheinen. Liebten es ja doch unsere Vorfahren ihre Andachten zur Verstärkung der Bitte mit einer heiligen Zahl in Verbindung zu bringen. Besonders die Votivnotmessen, zu denen auch die goldene Messe gehört, erfuhren gerne eine Vermehrung mit drei, sieben, dreißig usw.[6]) „Siben guldin Meß zu lesen" wird ausdrücklich bei Hans Sachs[7]) erwähnt. Die dreimalige Wiederholung der goldenen Messe an drei aufeinanderfolgenden Samstagen bietet also keine bedeutende Schwierigkeit für unsere Annahme.

---

[1]) Grube K. in einer Fußnote zu Busch, Liber de Reformatione monasteriorum. 418. — [2]) Haltaus, 143. — [3]) Art. II. de Missa p. 797. — [4]) Haltaus, 62. — [5]) Grotefend, 31. — [6]) Beispiele bei Franz. 247. ff. — [7]) Zitiert von Schneller-Fromme I. 896.

Es erübrigt uns nur noch einige Worte über den Ausdruck „Samstagsnächte“ zu sagen. Wichtlhuber[1]) und nach ihm Kaltner[2]) und die neueren Auktoren geben folgende Begründung: „Sie heißen Nächte, wie wir noch heutzutage den Vorabend des Weihnachtsfestes die heilige Nacht nennen, weil nämlich die ersten Verehrer Marias diese Nächte ganz oder doch großenteils mit der marianischen Andacht zubrachten; wie denn auch jetzt noch an vielen Orten diese Andacht nicht Vormittag, sondern am Abend gehalten wird.“ Diese Erklärung ist nicht ganz einwandfrei. Wohl bedeutet der Ausdruck „Nacht“ in erweitertem Sprachgebrauch zuweilen auch Vorabend, wie das französische veille,[3]) doch ist es uns nicht bekannt, daß die Feier schon am Freitag gehalten wurde. Mit ‚sameztac-nacht‘ bezeichnet das Mittelhochdeutsche bisweilen auch die Nacht vom Samstag auf den Sonntag.[4]) Hier aber kann nur die Nacht vom Freitag auf den Samstag gemeint sein, denn, wie wir wissen, wurde die goldene Messe, welche die Menschwerdung Christi in den Vordergrund stellt, gerne um Mitternacht gesungen, da in dieser Stunde sich das Geheimnis der Menschwerdung vollzogen hat, wie man im Mittelalter annahm. So wurde auch die goldene Samstagfeier ursprünglich um Mitternacht gehalten, was aus dem Berichte Gumppenbergs über Gojau hervorgeht. Daher erklärt sich auch der noch jetzt gebräuchliche Ausdruck „goldene Samstagnächte“. Uebrigens wird die Feier noch heute in vielen Kirchen in den ersten Morgenstunden vor Sonnenaufgang gehalten.

Fassen wir zum Schlusse das Resultat unserer Untersuchung kurz zusammen, so ergeben sich folgende Sätze: Die Feier ist sicher nicht erst von Ferdinand III. eingeführt worden, sondern bestand nachweisbar schon im 14. Jahrhundert. Die Legende von den drei Taglöhnern darf zur Erklärung des Ursprunges nicht herangezogen werden. Die goldenen Samstage haben vielmehr ihren Namen von der im Mittelalter weit verbreiteten goldenen Messe, die an manchen Orten an einem Samstag zur Zeit des damals üblichen Jahreswechsels als Sühne für die im Laufe des Jahres begangenen Vergehen zu Ehren Marias gesungen worden ist. Diese Feier wurde auf drei nacheinanderfolgende Samstage ausgedehnt und so entstanden unsere „goldenen Samstage“.[5])

Kümmert sich die Freimaurerei wirklich nicht um Religion?

Von P. Heinrich Abel S. J. in Lainz (Wien).

Wetzlar an der Lahn, im jetzigen rheinpreußischen Regierungsbezirk Koblenz gelegen, war zur Zeit des „heiligen römischen Reiches

[1]) a. a. O. 9. — [2]) a. a. O. Seite VII. — [3]) Schneller-Fromme. I. 1717. — [4]) Lexer, Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Leipzig 1876. — [5]) Die letzten Sätze stellen freilich nur eine, wenn auch gut begründete Hypothese dar. Möge dieser schwache Beitrag zur Lösung der Frage zünftige Forscher zu weiteren Untersuchungen anregen.

deutscher Nation" eine freie Reichsstadt und seit 1693 Sitz des kaiserlich-ständischen Reichskammergerichtes, der obersten Instanz bei Streitigkeiten zwischen den reichsunmittelbaren Reichsständen. Der oberste „Kammerrichter" und die eine Hälfte der vier „Präsidenten" wurden vom Kaiser ernannt, die andern zwei Präsidenten sowie die „Beisitzer" oder „Hofräte" waren von den Reichsständen selbst gewählt. Die Napoleonischen Wirren hatten im Jahre 1806 die Auflösung des „heiligen römischen Kaiserreiches deutscher Nation" und damit auch des Reichs-Kammergerichtes zur Folge. — Mit dem Reichs-Kammergericht verbunden war auch eine theoretische und praktische Rechts-Schule für künftige Minister und Diplomaten. Daneben bestand auch eine Freimaurerloge „zum Reichsapfel".

Einer der letzten Rechtslehrer und Hofräte, und zwar der von den drei geistlichen Kurfürsten zu Mainz, Trier und Köln ernannte, war Josef Abel, mein Großvater, geboren bei Trier, unweit der durch König Ludwig XIV. weit in deutsches Gebiet vorgeschobenen französischen Grenze.

In Frankreich hatte noch unter Ludwig XIV. auf kirchlichem Gebiete durch die „gallikanischen Artikel" 1682 die damalige „Los von Rom"-Bewegung, der Caesaropapismus unter dem Namen „Gallikanismus" der römisch-katholischen Kirche den Krieg erklärt. Unter seinem Nachfolger Ludwig XV. (1715—1774) hatte auf wissenschaftlichem Boden die materialistische Weltanschauung der Enzyklopädisten Voltaire, Diderot, d'Alembert usw. sich von der christlichen Weltanschauung überhaupt losgesagt. Unter dessen Enkel Ludwig XVI. (1774 bis 1793) endlich hatte auf politischem Gebiete als Reaktion gegen den Absolutismus der Herrscher durch Lafayette, Mirabeau u. a. die Idee der „Volkssouveränität" die Massen ergriffen. Zum Sammelpunkte der Führer in dieser dreifachen Geisterbewegung war im Laufe der Zeit die um das Jahr 1730 aus England nach Holland und von dort in die germanischen und romanischen Kreise der Intelligenz importierte Freimaurerei geworden.

Kein Wunder, daß Josef Abel als freiheitsliebender Jüngling diese französischen Freiheitsideen mit Begeisterung einsog und daß er als Mann mit der ganzen Energie seines Charakters sich dem Freimaurerorden anschloß. Und eben dieser letztere Umstand war es, der die Augen der drei geistlichen Kurfürsten und ihrer Berater bei Besetzung der Beisitzerstelle am Reichskammergerichte gerade auf den tüchtigen Juristen und rührigen Rosenkreuzer Josef Abel lenkte, der dann auch bald Meister vom Stuhl der dortigen Freimaurerloge wurde.

Kurfürst und Erzbischof von Köln war (1761—1784) Reichsgraf Max Friedrich von Königsegg, der sich ganz von seinem Minister, dem Illuminaten und Josephiner Freiherrn von der Heyden-Belderbusch leiten ließ. 1780 hatte er den jüngsten Bruder — und infolge des Unterrichts auch Gesinnungsgenossen Kaiser Josefs II., Erzherzog Maximilian Franz von Oesterreich zum Coadjutor genommen, der

ihm auch 1784 als Kurfürst folgte. Dieser war ebensowenig, wie sein Bruder Kaiser Josef, selbst Freimaurer, ließ sich aber ebenso wie jener von Freimaurern leiten. Nur so ist es erklärlich, daß er schon nach zwei Jahren (1786) die unten zu besprechenden „Emser Punktationen" gegen die päpstlichen Rechte unterzeichnete und 1787 den vom pfalz-bayrischen Kurfürsten Karl Theodor als Illuminat und Freund Weishaupts geächteten bayrischen Regierungsrat Franz Xaver von Zwackh, meinen Onkel, bekannt unter den Illuminatennamen Cato zum kurkölnischen Hofrat ernannte. Als 1794 die Heere der französischen Republik an den Rhein vordrangen, flüchtete Erzherzog Franz Maximilian nach Wien, wo er 1801 als der letzte Kurfürst von Köln starb. Im selben Jahre noch kamen im Luneviller Frieden die linksrheinischen Teile des Kurfürstentums an Frankreich, während die rechtsrheinischen 1803 im Regensburger Reichsdeputationshauptschluß „zur Entschädigung" der weltlichen Fürsten verwendet wurden.

In Trier stand an der Spitze des mit der Kurwürde verbundenen alten Erzbistums seit 1768 Klemens Wenzeslaus, zugleich Fürstbischof von Augsburg. Er war ein Sohn des katholisch gewordenen Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen August II. (1697 bis 1733); durch seine Mutter war er ein Vetter Kaiser Josefs II. Klemens August, ein schwacher, gutmütiger Herr, war froh, seinen Passionen leben zu können, indes sein Weihbischof, der unter dem Illuminatennamen Febronius bekannte Joh. Nik. von Hontheim, die weltlichen und geistlichen Geschäfte des Kurfürstentums besorgte. 1801 gingen die trierisch-kurfürstlichen Lande ebenfalls an Frankreich verloren, Klemens Wenzeslaus verzichtete 1802 auf den erzbischöflichen Stuhl von Trier und zog sich in sein anderes Bistum Augsburg zurück, wo er 1812 starb. Trier erhielt 1802 durch Konsul Napoleon einen französischen Bischof Karl Mannay, gestorben 1816. Im Wiener Kongreß 1815 kamen sowohl die Kölnischen als die Trierischen Gebiete an Preußen, Trier blieb einfaches Bistum.

Der obengenannte Joh. Nik. von Hontheim war 1701 zu Trier unweit von Abels Heimat geboren. Zum Priester geweiht 1728 wurde er 1748 Weihbischof von Trier. Er ist der unter dem Namen Febronius bekannte Verfasser des 1763 zu Frankfurt gedruckten und schon 1764 der kirchlichen Zensur verfallenen Werkes: „De statu ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis", welcher die Brücke bildete vom französischen „Gallikanismus" zum deutschen „Josephinismus". Leider hatte dabei mein eigener Großvater als gewiegter Jurist und Freimaurer die Hand im Spiele. Die darin niedergelegten Prinzipien eines kanonischen Rechtes waren die Grundlage der berüchtigten „Emser Punktationen" vom Jahre 1786, in welchen die geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln, sowie der Erzbischof von Salzburg Graf Hieronymus von Colloredo (1782—1812), ein notorischer Freimaurer und Josephiner, eine deutsche Nationalkirche — Los von Rom — anzubahnen suchten.

Tragisch ist der Tod des Illuminaten Febronius, dieses geschworenen Feindes des Papsttums. Als Weihbischof Hontheim am 29. Juni 1790, dem Feste des Apostelfürsten Petrus, in seiner Familien-Schloßkapelle zu Montquentin die heilige Messe las, traf ihn bei den Worten des Evangeliums: „Du bist Petrus, ein Fels, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen" — ein Schlaganfall, von dem er sich nicht mehr erholte. Hontheim starb am 3. September desselben Jahres 1790.

Womöglich noch trauriger als in Köln und Trier waren damals die kirchlichen Verhältnisse in Mainz. Erzbischof, Kurfürst und als solcher auch Erzkanzler des „heiligen römischen Reiches deutscher Nation" war seit 1774 Friedrich Karl von Erthal, zugleich auch Fürstbischof von Worms. Im Jahre vorher 1773 war durch Papst Klemens XIV. der Jesuitenorden dem in Frankreich, Spanien, Portugal und Neapel herrschenden Freimaurerorden zum Opfer gefallen und so war es die erste Sorge des neuen Kurfürsten, alle bisher von Jesuiten geleiteten Schulen in seinen Landen, von der Mainzer Universität bis zu den Gymnasien, ja sogar die letzten Dorfschulen nach dem Rezepte der Wiener Freimaurer van Swieten und Sonnenfels (mit dem Illuminatennamen „Numa") im Geiste Josef II. zu „reformieren".

Sein Weihbischof (seit 1787) war der bekannte Karl von Dalberg. Derselbe, aus altadeliger Familie bei Worms 1744 geboren, studierte zuerst in Göttingen und dann in Heidelberg die Rechte, wo er bei „Joh. Wilh. Anton von Dahmen, beyder Rechten Lizentiaten, Juris Professor auch bey der Heidelberger Universität (Kurpfälzischer) Syndicus" († 1773) dem Großvater meines Cousin, wohnte. Vor mir liegt das „Hausbuch" des besagten Herrn von Dahmen, welcher eigenhändig zum Jahre 1761 folgendes eintrug: „Am 17. Februar abends nach 11 Uhr wurde mir ein Sohn zur Welt geboren und den 18. gegen 3 Uhr nachmittags vom allhiesigen Herrn Dechant Franciscus Waldhard getaufft und ihme der Nahmen Carolus Theodorus Antonius Maria beygelegt. Sein Tauffpath war Ihro Hochwürden Gnaden Carolus Theodorus Antonius Maria, Cämmerer von Worms und Freyherr von Dalberg, deren Domstifter Maynz, Worms und Regensburg Domicellaris Canonicus, und mein Kostherr." — Im Jahre darauf 1762 erwarb sich Dalberg in Heidelberg das Doktorat beider Rechte und verlobte sich, als 18jähriger dreifacher Domherr, mit der jüngsten Schwester seines Professors und Hausherrn, meiner Großtante Eleonore von Dahmen. Nur zu bald löste sich dieses Verhältnis, weil Karl von Dalberg — obwohl der Erstgeborene — von seinem Vater gezwungen wurde, sich dem geistlichen Stande ganz anzuschließen. Im Jahre 1772 sandte der Vorgänger Erthals, Kurfürst und Erzbischof, Emmerich Joseph Freiherr von Breidbach-Bürresheim (1763—1774), den 28jährigen Domherrn Dalberg als Statthalter nach Erfurt, wo er mit

den Freimaurern der Loge „Amalia“ im benachbarten Weimar, mit Herzog Karl August („Aeschylos“), mit Goethe („Abaris“), Wieland, Herder usw. in die intimsten Beziehungen trat und bei seinem eigenen Beitritt zum Illuminaten-Orden 1783 den Namen „Crescens“ erhielt. Im Jahre 1787 ernannte Kurerzbischof Erthal (1774—1802) den Illuminaten Dalberg, welcher kurz vorher zum Titular-Bischof von Tarsus geweiht worden war, zu seinem Weihbischof und Coadjutor für die Erzdiözese Mainz. Ein Jahr darauf, 1788, wurde Dalberg auch Generalvikar des Fürstbischofs von Konstanz, Maximilian von Rodt, und nach dessen Tode 1800 dessen Nachfolger als wirklicher Bischof von Konstanz.

In Konstanz waltete Dalberg nur höchst selten seines Amtes, obwohl dieses sein Bistum von der größten Bedeutung war, sowohl dem ehrwürdigen Alter als dem großen Umfange nach; umfaßte es doch außer seinem reichsunmittelbaren Territorium noch das ganze habsburgische Vorderösterreich (den Breisgau usw.) und beträchtliche Teile von der Schweiz, Vorarlberg, Bayern und Württemberg, stark untersetzt mit kalvinischen, zwinglianischen und lutherischen Elementen. Dalbergs rechte Hand war dort der um 30 Jahre jüngere Freimaurer Wessenberg.

Ignaz Heinrich von Wessenberg, geboren 1774, entstammte einer vorderösterreichischen Adelsfamilie. Ein kleiner Umstand erklärt uns den Werdegang des jungen Wessenberg und seine spätere Wirksamkeit. Das Ideal seines Vaters, der selbst Erziehung und Unterricht seiner Söhne leitete, war Kaiser Josef II., und zwar gerade wegen dessen kirchenpolitischen Vorgehens. Da Ignaz Heinrich als zweitgeborener Sohn keine Aussicht auf standesgemäßes Erbe hatte, bestimmte ihn sein Vater im Geiste des Zeitalters zum geistlichen Stande und verschaffte durch seine Beziehungen 1792 dem 18jährigen Sohne eine gute Pfründe am Domkapitel von Konstanz, die es ihm ermöglichte, an der durchaus mit freisinnigen Professoren besetzten Universität Würzburg neben der Theologie auch febronianisches Staats- und Kirchenrecht zu studieren. Fürstbischof von Würzburg war damals der Bruder und Gesinnungsgenosse des Mainzer Kurerzbischofs, Franz Ludwig von Erthal, an dessen glänzendem Hofe häufig auch der Mainzer Weihbischof Dalberg verkehrte. Dort lernte Dalberg den jungen Wessenberg und seine josephinische Richtung kennen und verlieh ihm deshalb in seiner Eigenschaft als Weihbischof von Konstanz 1797 eine einträgliche Domherrnstelle am dortigen Kapitel. Schon im Jahre 1801 ließ Domherr Wessenberg sein Werk „Geist des Zeitalters“ in Zürich erscheinen. Als echtes Kind dieses Zeitgeistes knüpfte er an die im Werke des Freimaurers „Febronius“ (Weihbischof Baron Hontheim) 1763 enthaltenen gallikanischen Grundsätze „de statu ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis“ an, verquickte damit die Ideen über die „wahre Religion Jesu“ und das „Priestertum“, wie sie die Freimaurer „Philo“ (Baron Knigge), „Cato“ (Regierungsrat

von Zwackh) und „Spartacus“ (Professor Weishaupt) im provisorischen Entwurfe der Statuten für den Illuminatenorden 1783 entwickelt hatten und suchte auf diesem Grunde mit dem ihm eigenen Organisationstalente den in den „Emser Punktationen“ der freimaurerischen Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Salzburg 1786 begonnenen aber mißglückten Bau einer „deutschen Nationalkirche“ 1801 wieder aufzunehmen, und zwar auf dem Felsen „eines deutschen Primas“, in der Erwartung, daß die Pforten des „römischen Jesuitismus“ ihn nicht überwältigen.

Natürlich verfiel auch dieses Werk des Konstanzer Domherrn Wessenberg ebenso wie vor 20 Jahren jenes des Trierer Weihbischofs Hontheim sogleich der päpstlichen Zensur. Aber gerade dieser Umstand und das im ganzen Werke selbst durchgeführte gemeinsame Programm war für seinen Freund Dalberg, welcher im Jahre vorher Bischof von Konstanz geworden war, der Grund, den jungen 28jährigen Domherrn zum Generalvikar seiner Diözese Konstanz avancieren zu lassen; zum Weihbischof konnte er ihn jetzt noch nicht ernennen, da Wessenberg noch nicht einmal Priester war. Erst 10 Jahre später ließ sich der Herr Generalvikar zum Priester weihen — um auch Weihbischof werden zu können.

Als Generalvikar nahm sich Wessenberg sein Jugendideal, Kaiser Josef II. zum Vorbild. Er errichtete für seine Theologen „General-Seminarien“ in Meersburg und Luzern, in welchen eigens ausgewählte freisinnige Professoren das Hauptgewicht nicht auf die Dogmatik, sondern auf eine freimaurerisch verdünnte Humanitätsmoral und das febronianische Staats-Kirchenrecht legen sollten; er führte statt der lateinischen die deutsche Sprache beim Gottesdienste ein; er hob Klöster auf und verbot Neugründungen — der heilige Klemens Hofbauer wußte davon zu erzählen; er schaffte Wallfahrten und Bruderschaften ab usw. Ja er ging sogar über Josef II. hinaus, indem er die kirchlichen Ehegesetze abschaffte und bei seinem Klerus die Ehelosigkeit, obwohl er für seine Person hierin tadellos war, nicht mehr urgierte. So suchte er eine deutsche Nationalkirche „Los von Rom“ praktisch anzubahnen. Was er als Generalvikar im kleinen durchführte, wollte er auch theoretisch ins deutsche Staatsgesetz einführen. Die Gelegenheit dazu bot ihm abermals Fürstprimas Dalberg, als er Wessenberg zum Bevollmächtigten des „Fürstprimas“ am Wiener Kongreß 1814 ernannte. Schon hatte Wessenberg mehrere protestantische und auch einige katholische deutsche Landesherren für die Idee gewonnen, als der P. Redemptorist Klemens Hofbauer durch den Einfluß seiner einfachen Frömmigkeit namentlich auf Metternich und auf den damaligen Kronprinzen Ludwig von Bayern die Intriguen Dalbergs und Wessenbergs vereitelte. Was Wessenberg auf dem Wiener Kongreß nicht gelang, hoffte er auf dem Frankfurter Bundestage zu erreichen. Umsonst.

Als Dalberg 1817 in seiner bischöflichen Residenz zu Regensburg starb, ernannte er noch eigenmächtig für sein anderes Bistum

Konstanz den bisherigen Generalvikar Wessenberg auch noch zu seinem Nachfolger, welchen dann auch 7 Tage später das Konstanzer Domkapitel ordre- und ordnungsgemäß zum Kapitelvikar wählte. Obwohl nun der Papst diese Wahl annullierte, fuhr Wessenberg, gestützt durch seinen neuen Landesherrn, den protestantischen Großherzog von Baden, dennoch fort, die Diözese in seinem Sinne zu regieren. Um dem Skandal ein definitives Ende zu machen, hob Papst Pius VII. durch die Bulle „Provida solersque" vom 16. August 1821 das alte Bistum Konstanz ganz auf und verteilte es auf Grund der neuen politischen Umwandlung an die Diözesen Freiburg (Baden), Rottenburg (Württemberg), Augsburg (Bayern), Brixen (Oesterreich), St. Gallen, Chur und Basel (Schweiz). Erst als auch seine letzte Hoffnung, die Mitra des neugegründeten Erzbistums Freiburg sich aufs Haupt setzen zu können, durch definitive Besetzung 1827 fehlschlug, zog sich Wessenberg mit einer badischen Pension ins Privatleben zurück. Beim Cölibatssturm in Baden 1831, den Kölner Wirren 1837, dem Ronge-Rummel 1845, der Revolution in Baden 1848 wurde immer wieder an den Namen Wessenbergs angeknüpft. Wessenberg starb in Konstanz erst 1860. Um aber dem Andenken Wessenbergs gerecht zu werden, sei ausdrücklich bemerkt, daß er persönlich es mit der von der Freimaurerei sonst nur zu oft als Aushängeschild gebrauchten „Humanität" wirklich ernst nahm; mehrere von ihm gegründete Kranken- und Waisenhäuser bestehen heute noch.

Kehren wir nach dieser zum Verständnis des freimaurerischen Einflusses auf die kirchlichen Personen und Zustände jenes Zeitalters notwendigen Exkursion wieder zurück von Wessenberg zu seinem Gönner Dalberg, von Konstanz nach Mainz!

Im Frieden von Luneville 1801 mußte das Deutsche Reich das ganze linke Rheinufer mit der Stadt Mainz an Frankreich abtreten; Mainz und Trier hörten auf, Kurfürstentümer und Erzbistümer zu sein; zum einfachen Bischof der nunmehr französischen Diözese Mainz ernannte 1802 Konsul Napoleon Bonaparte den eifrigen Apostel von Straßburg, den berühmten Prediger Josef Ludwig Colmar, † 1818. Die durch den Luneviller Frieden depossedierten weltlichen Fürsten sollten auf dem rechten Rheinufer vom deutschen Reichstag entschädigt werden; so hatte Bonaparte diktiert. Während der in Regensburg darüber gepflogenen Unterhandlungen starb 1802 der letzte Kurfürst und Erzbischof von Mainz, Friedrich von Erthal in dem Mainzischen Reichsstift Aschaffenburg. Der bisherige Coadjutor Karl von Dalberg wurde nun sein Nachfolger. Im Februar 1803 kam endlich der „Reichsdeputationshauptschluß" zustande, in Betreff der im Luneviller Frieden stipulierten „Entschädigungen". Die Kosten hatten die bisherigen 48 freien Reichsstädte und natürlich die reichsunmittelbaren kirchlichen Gebiete zu tragen. Während die Erzbischöfe von Köln und Trier ganz leer ausgingen, wußte es der Mainzer Dalberg durch die Intervention seines Bruders, der in Napoleons

Dienste getreten war, dahin zu bringen, daß ihm als Ersatz für den linksrheinischen Teil die freien Reichsstädte Wetzlar und Regensburg, sowie auch das Fürstbistum Regensburg zugesprochen wurden; das ihm von Mainz her gebliebene Stift und Stadt Aschaffenburg wurde zum Reichsfürstentum erhoben; statt Kurfürst durfte er sich noch weiter Kurerzkanzler des Deutschen Reiches nennen und der erzbischöfliche Titel wurde nach längeren Verhandlungen auf das einfache Bistum Regensburg übertragen, dessen Bischof Josef Konrad von Schrofer eben gestorben war 1803.

Nach der Niederlage des von den deutschen Fürsten in Stich gelassenen Kaiser Franz II. bei Austerlitz und dem Frieden von Preßburg, Dezember 1805, löste sich das Deutsche Reich auf; von Kaiser Napoleons Gnaden wurden Bayern und Württemberg Königreiche, Baden und Hessen-Darmstadt Großherzogtümer usw. Sechzehn deutsche Staatengebilde traten zusammen und bildeten den „Rheinbund", dessen Protektor Napoleon war. Napoleon ernannte den ehemaligen Kurfürsten, dann „Kurerzkanzler" Dalberg zum „Fürstprimas" des Bundes und übergab ihm auch die ihm Jahre 1803 noch belassene freie Reichsstadt Frankfurt.

Noch nicht genug der erschmeichelten französischen Gunst! Als Napoleon nach dem Siege bei Wagram und dem Wiener Frieden 1809 auf dem Höhepunkt seiner Macht stand, erhob er Dalberg zum „Großherzog von Frankfurt" 1810, dessen Gebiet als „Primatialstaat" von Napoleon noch erweitert wurde. Wahrhaftig, Erzbischof Dalberg machte seinem Illuminatennamen „Crescens" alle Ehre. — Ob es wohl Zufall war, daß der vom Illuminaten „Musäus", Graf Montgelas, geleitete und am Pfalz-Zweybrücker Herzogs-Hofe von Freimaurern erzogene bayrische König Max I. sich beeilte, noch 1810 seinen Geheimrat von Zwackh, den schon oben erwähnten bekannten Illuminaten „Cato", als „außerordentlichen pfalzbayrischen Gesandten" dem Bruder „Crescens" an dessen großherzoglichen Hof zu senden? — Als Großherzog und Illuminat tat Dalberg in Frankfurt einen Schritt, der für die gesamte Freimaurerei verhängnisvoll werden sollte. Nachdem er schon vorher die Schranken des Frankfurter Ghetto gebrochen und den Juden das volle Bürgerrecht verliehen, zwang er die bisher judenreine „eklektische Großloge", seinen Polizei-Aktuar Löw Baruch, bekannter unter dem Namen Ludwig Börne, wie er sich nach seiner erst später 1818 erfolgten protestantischen Taufe nannte, — den ersten Juden — als Mitglied der Loge zuzulassen. Dadurch war in die ganze Freimaurerei jener Keil getrieben, der sie noch heute — nach hundert Jahren in zwei Lager spaltet, die antisemitischen (England, Berlin usw.) und die philosemitischen Großlogen (Frankreich, Spanien, Italien, Frankfurt, Hamburg, Dresden, Ungarn usw.). Dadurch wurde der größte Teil der Freimaurerlogen der alles zersetzenden Herrschaft des Judentums ausgeliefert. Ja, es ist soweit gekommen, daß der jüdische „Bruder" Bernhard Singer von der

Wiener Loge „Humanitas“ in deren Organ „Zirkel“ vom 1. Mai 1872 die Behauptung aufstellen und beweisen konnte, das Judentum sei die Seele der Freimaurerei.

Die „schönen Tage von Aranjuez“ waren auch für „Großherzog“ und Fürstprimas Dalberg nur zu bald — schon nach drei Jahren — vorüber! mit dem erlöschenden Sonnenlichte Napoleons verlor auch der wechselvolle Mond Dalbergs seinen Schein. Infolge der Napoleonischen Niederlage bei Leipzig, Oktober 1813, löst sich der ganze Rheinbund auf; Dalberg dankt als Großherzog von Frankfurt ab, zieht sich zuerst in sein Bistum Konstanz, dann 1814 in sein zweites Bistum und in die Stadt Regensburg zurück und stirbt dort 1817, 73 Jahre alt, nachdem er, wie schon oben bemerkt, seinen Generalvikar und Gesinnungsgenossen Wessenberg eigenmächtig zum Bistumsverweser in dem nunmehr badischen Konstanz bestellt hatte. In Regensburg, das mit Stadt und Gebiet ebenso durch den Wiener Kongreß 1815 bayrisch geworden war, folgte ihm als Bischof Joh. Nep. Wolf, aber erst 1821, nachdem die kirchlichen Verhältnisse Bayerns durch das Concordat mit Rom geordnet waren. Im selben Jahre 1821 starb auch Dalbergs Gönner Napoleon als Verbannter auf der einsamen Insel St. Helena. — Sic transit gloria mundi.

Das war in der Tat „der Geist des Zeitalters“, wie ihn Wessenberg in seinem 1801 erschienenen Werke so deutlich zum Ausdruck bringt.

Im Hinblick auf diese historischen Tatsachen dürfte es denn doch der Freimaurerei schwer werden, bei wahrhaft Gebildeten mit ihrem Schlagworte Glauben zu finden: „Die Loge bekümmert sich nicht um Religion“.

Für uns Katholiken liegt aber auch in diesen Tatsachen ein schlagender Beweis für die Wahrheit: „Die römische Kirche ist Gottes Werk“. Wäre sie Menschen- und Priesterwerk, hätte sie bei solchen Bischöfen zu Grunde gehen müssen.

Und der Berater solcher Bischöfe war der von ihnen gemeinschaftlich erkorene Beisitzer am Reichskammergericht zu Wetzlar, Hofrat und Rechtslehrer Josef Abel, mein Großvater.

Im selben Jahre 1806, da sich mit dem Deutschen Reiche auch das Reichskammergericht von Wetzlar auflöste, wurde in dem neuen „Königreich“ Bayern die Universität von Ingolstadt, wo bis 1785 der Stifter des Illuminatenordens Weishaupt als Professor des (febronianischen) Kirchenrechtes gewirkt, nach Landshut verlegt. Weishaupts Schüler, Minister Graf Montgelas, berief nun den ehemaligen Rechtslehrer von Wetzlar, Josef Abel, als Professor des Kirchenrechtes nach Landshut. Abel lehnte ab; die Erfahrung hatte ihn von den demokratischen Staatsidealen geheilt.

In seiner letzten Krankheit wies er leider, seinem in der Loge gegebenen Ehrenworte getreu, jeden religiösen Beistand zurück, aber er berief seine Söhne — mein Vater, der vierte Sohn, war damals 16 Jahre alt — an sein Sterbebett und verlangte von jedem einzeln

in Gegenwart der anderen — das Ehrenwort ab, nie im Leben irgend einem Geheimbund beizutreten, „damit sie nicht so unglücklich würden, wie er selbst".

Das Ave Maria und der „Engel des Herrn".

Von P. Athanasius Bierbaum, O. F. M. in Wiedenbrück (Westfalen).

Ave Maria!

Wessen Herz schlägt bei diesen Worten nicht lauter, wessen Mund verkostet nicht Süßigkeit, wessen Gemüt wird nicht bewegt und wessen Verstand vermag die Höhe und Tiefe des Inhaltes von jenem Gebete zu ergründen, das den Himmel zum Urheber hat und auf Erden schon aus Millionen Munde gekommen ist und kommen wird bis zum Ende der Zeiten? Der bekannte Apologet Nikolas hat das Ave Maria „Das Evangelium" genannt, den Eingang zu der erhabenen Verhandlung unseres Heiles, die Genesis der christlichen Zivilisation, den Anfang zur Heiligung der Erde und zur Wiedereroberung des Himmels . . .; es systematisch unterdrücken, wie die Protestanten tun, heißt den Emanuel verleugnen und im Bewußtsein der Christen die Brücke abbrechen, die zwischen dem Himmel und der Erde gelegt ist.[1])

Wenn aber auch heute das Ave Maria zu den spezifisch-katholischen Gebeten zählt, so geschah das doch nicht immer, sicherlich nicht in der Form, wie wir es kennen, d. h. das Ave Maria bis zu den Worten „jetzt und in der Stunde unseres Todes. Amen" einschließlich. Gewiß lebten die Worte des Erzengels Gabriel im Munde und in den Herzen aller wahren Christen aller Jahrhunderte, und einer der besten unter ihnen, der heilige Franz von Assisi, wurde nicht müde zu versichern: „Wenn ich sage ‚Ave Maria', dann lachen die Himmel, die Engel freuen sich, die Welt frohlockt, die Hölle zittert und die Teufel fliehen!" Dennoch bleibt es Tatsache, daß das Ave Maria als Gebet und erst recht als Gebet in seinem heutigen Umfange bis zum Beginne des 14. Jahrhunderts weniger bekannt war. Man blättere nur in den Predigten des berühmtesten und volkstümlichsten Kanzelredners des 13. Jahrhunderts, des Franziskaners Berthold von Regensburg, † 1272, und man wird freilich finden, daß er verschiedentlich die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer auf den Gebrauch des Ave Maria hinlenkt, aber in einer Weise, die auf etwas Ungewöhnliches schließen läßt. In der Predigt über die Pflichten der Taufpaten fordert er von diesen die Kenntnis des Vaterunser und des Glaubensbekenntnisses und fügt dann die Bemerkung bei: „Können Sie das Ave Maria dazu, das ist gar wundergut." Anderswo bezeichnet Berthold es als wünschenswert, daß die Kinder das Ave Maria lernen sollen, und

[1]) Nikolas, Die allerseligste Jungfrau Maria. Aus dem Französischen übersetzt von S. Hester. Paderborn, Schöningh 1856. III. Bd. 191.

in mehreren Predigten wendet er sich am Schlusse der Einleitung an die Menge mit den Worten: „Darum spreche euer jegliches ein Paternoster und ein Ave Maria, der das kann.“[1]) Ein anderes Zeugnis für unsere Behauptung liegt in dem Umstande, daß in den Ordensregeln des 13. Jahrhunderts wohl das Vaterunser, nicht aber das Ave Maria eine Stelle gefunden hat. Auch die liturgischen Bücher, das Brevier und das Rituale, kennen bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts kein Ave Maria als Gebet, ebensowenig wie die zahlreichen Ausleger des Ave Maria im 13. und 14. Jahrhundert.

Erst im Laufe des 15. Jahrhunderts entwickelt sich der Engelsgruß zu einem Gebete, und zwar in folgender Weise.

Zunächst fügte man dem Gruße des Erzengels Gabriel die Seligpreisung der heiligen Elisabeth bei und schloß das ganze durch die Worte „Jesus Amen“. Dieser vorläufige Abschluß des Ave wird als ein Erfolg des Wirkens der Namen-Jesu-Apostel, besonders des heiligen Johannes Kapistran, des heiligen Bernardin und des heiligen Jakobus von der Mark, hingestellt. Nach manchen soll dieser Abschluß offiziell von dem Franziskanerpapste Sixtus IV. eingeführt sein.[2]) Jedenfalls blieb das Wort Jesus bis in das 16. Jahrhundert hinein vielfach der eigentliche Schluß des Ave. Vielfach, nicht überall. Denn es finden sich schon im 15. Jahrhundert deutliche Spuren vom zweiten Teile unseres heutigen Ave Maria. Erstmalig begegnen uns nämlich in einer Predigt des heiligen Bernardin († 1444) über das Leiden Christi die Worte: „Heilige Maria, bitte für uns Sünder.“[3]) Und der nämliche Heilige schließt seine Predigt von der Verkündigung Mariä mit der Bitte: „Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns Sünder. Amen.“[4]) Geraume Zeit verging, bis sich diese Ergänzung des Ave einbürgerte, mußte doch der berühmte Pelbart von Temesvar in seiner Abhandlung vom Ave noch mahnen: „Am Schluß desselben füge bei und bete: Heilige Maria, Mutter Gottes und unseres Herrn Jesus Christus, bitte für mich und für alle Sünder.“[5])

In der Fassung des heiligen Bernardin führen die Konzilien von Narbonne (1551), von Augsburg (1567), von Besançon (1571)[6]) und anderen gleichzeitigen Kirchenversammlungen den Schluß des Ave an. Man vermißt also noch immer die bekannten Worte: „Jetzt und in der Stunde unseres Todes.“ Wer wird auch sie dem Ave beigefügt haben?

Deutliche Spuren von ihnen finden wir schon im 15. Jahrhundert, auch bei Pelbart Jedenfalls zeigt sie uns, wie überhaupt

---

[1]) Unkel, Berthold v. R. (Görres-Ges. II. Vereinsschr. für 1882) S. 87, 88. — [2]) Holzapfel, St. Dominikus und der Rosenkranz. München, 1903. S. 41. — [3]) Summa aurea de laudibus B. V. Mariae. IV. 226. — [4]) Ebenda, S. 234. — [5]) Stellarium Coronae gloriosissimae Virginis etc. Venetiis, 1586. I. p. IV. a. III. c. 4. — [6]) Binterim, Denkwürdigkeiten. VII. S. 125.

das ganze Ave Maria in seiner heutigen Form, erstmalig das im Jahre 1525 zu Paris verausgabte Ordensbrevier der Franziskaner,[1]) wie denn auch die Franziskaner auf dem Generalkapitel zu Terni im Jahre 1500 das Ave Maria in die Gesetzessammlung des Ordens aufgenommen haben.[2])

Papst Pius V. († 1572) nahm schließlich das Ave in das neue römische Brevier auf, nicht zuletzt durch franziskanischen Einfluß zu dieser keineswegs unwichtigen Neuerung veranlaßt. Man erinnere sich nur daran, daß dem Breviere Pius V. jenes andere voraufging, das auf Geheiß der Päpste Klemens VII. und Paul III. von dem Franziskanerkardinal Franz Quignonez zusammen- und 1535 fertiggestellt war. In diesem Breviere „vom heiligen Kreuze", wie es nach der Titelkirche des Kardinals genannt wurde, begannen aber erstmalig sämtliche Tagzeiten mit dem Paternoster und dem Ave Maria, das freilich noch mit den Worten schloß: „Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns Sünder. Amen."[3])

So hat sich das Ave Maria als Gebet schrittweise entwickelt, und zwar innerhalb der Zeit vom 13. bis 16. Jahrhundert.

Nun zum „Engel des Herrn".

Ohne Frage liegt ein poetischer Hauch über den Worten „Engel des Herrn". Dreimal täglich macht die unter diesen Worten bekannte Andachtsübung die Runde um den katholischen Erdkreis, und mit den frommen Betern vereinen sich weit und breit die Klänge der Glocken und Glöcklein zum Lobe der lieben Gottesmutter und ihres hochgebenedeiten Sohnes. Dreimal täglich erinnert diese Uebung das gläubige Gemüt an das Gotteswerk der Liebe, an die Menschwerdung des ewigen Wortes, und nicht minder an die Mutterwürde, die Mutterliebe und die Mutteropfer der seligsten Jungfrau. Und dreimal täglich macht diese Uebung die oft so liebeleere Erde dem himmlischen Jerusalem ähnlich, wo die Lobpreisungen der hehren Königin, vermischt mit den Anbetungen ihres Sohnes, ohne Unterlaß aus dem Munde der Engel und Heiligen erschallen und in Fluten voll Wohllaut über die ganze heilige Stadt sich ergießen.

Recht viel ist schon über den Ursprung des „Engel des Herrn" gestritten und geschrieben worden. Freilich bestand bereits im 11. Jahrhundert ein Abendläuten. Das hatte aber mit dem „Engel des Herrn" nichts zu tun, sondern galt nur als Mahnung, das Feuer auszumachen oder doch sorgfältig zu bedecken, woher der Name „Ignitegium", „Pyritegium", oder als Zeichen, daß bald nach dem Verstummen der Glocke die Stadttore geschlossen würden, woher z. B. in Marseille die Abendglocke den Namen „Salvaterra" erhielt.[4])

---

[1]) Summa aurea IV. 239. — [2]) Chronologia, historico-legalis Seraphici Ordinis Fratrum Miorum, tom. I. 195 l. — [3]) Bäumer, Geschichte des Breviers. Herder, Freiburg. 1895. S. 398. — [4]) Du Cange, Glossarium sub v. Ignitegium, Salvaterra und Angelus. Vgl. Hefele, Konziliengeschichte II. Aufl. VI. Bd. S. 683, n. 13.

Vollständig unhaltbar ist auch die Meinung früherer Schriftsteller, daß der „Engel des Herrn" auf Papst Urban II. zurückzuführen sei. Der genannte Papst habe diese Uebung auf der Kirchenversammlung zu Clermont im Jahre 1095 angeordnet. Aber weder die Geschichte und Vorschriften des Konzils, noch gleichzeitige Schriftsteller, noch auch die späteren Päpste, beispielsweise Klemens VII., Benedikt XIII. und XIV., die den „Angelus" mit den höchsten Lobsprüchen gefeiert haben, und ebensowenig die kritischen Liturgiker älterer und neuerer Zeit kennen Urban II. als den Urheber des „Angelus".

Es war dem an Marienminne so reichen 13. Jahrhundert vorbehalten, diese Uebung in die Welt zu setzen, und der heilige Kirchenlehrer Bonaventura hat jedenfalls den Anstoß dazu gegeben. Dieser heilige Lehrer hielt nämlich als General des Franziskanerordens im Jahre 1263 ein Ordenskapitel zu Pisa und erließ auf diesem Kapitel die Verordnung, die Franziskaner „sollten in ihren Predigten das Volk veranlassen, beim Glockenzeichen zur Komplet die allerseligste Jungfrau Maria einige Male zu grüßen." Der heilige Lehrer gab als Grund für seine Verordnung an, „weil die seligste Jungfrau nach der Meinung einiger achtenswerten Lehrer zu jener Stunde vom Engel gegrüßt worden sei".[1])

Der gelehrte Dominikanerpater Esser bestreitet allerdings die Absicht des heiligen Bonaventura, das Angelusläuten einzuführen.[2]) Jedoch wohl mit Unrecht. Denn nicht bloß bemerken die Herausgeber der Werke des heiligen Bonaventura bei der mitgeteilten Verordnung: „Hoc modo videtur introducta salutatio angelica, sive ‚Angelus Domini'", sondern es steht uns auch ein Dokument zur Verfügung, das erst jüngst wieder ans Tageslicht gezogen ist und jedenfalls nur als das Echo dessen, was der heilige Bonaventura angeordnet hatte, betrachtet werden muß. In den zu Oxford wiedergefundenen Akten des im Jahre 1295 abgehaltenen Kapitels der venetianischen Franziskanerprovinz beginnen nämlich die Bestimmungen mit folgenden Worten: „Wir verordnen vor allem, daß an den einzelnen Orten abends dreimal die Glocke geläutet werde zu Ehren der glorreichen Jungfrau, und dann sollen alle Brüder niederknien und dreimal beten: Gegrüßet seist du, Maria, voll der Gnade."[3])

Sollte deshalb der heilige Bonaventura aus der Geschichte des Ave-Läutens ausscheiden, dann bliebe die letzthin angeführte Bestimmung bis heute das älteste Dokument, das von dem Ave-Läuten handelt.

Jedenfalls kamen die Franziskaner dieser Vorschrift gelehrig nach. Es kann daher auch nicht befremden, daß schon im Jahre 1318

[1]) S. Bonaventurae Opera omnia. Quaracchi, tom. X. pag. 55. — [2]) Histor. Jahrbuch d. Görresgesellschaft XXIII. (1902) S. 32. — [3]) Laacher Stimmen LXV. (1903) S. 366.

Papst Johannes XXII. von Avignon aus den Gebrauch des Ave-Läutens lobte und mit Abläßen bedachte und im Jahre 1327 schon in der ewigen Stadt selber einführte. Seit dem Konzil von Lavaux im Jahre 1368 geschah das Ave-Läuten auch am Morgen und seit dem 16. Jahrhundert auch am Mittag.[1]) Die drei Versikel „Der Engel des Herrn brachte Maria die Botschaft . . . Siehe, ich bin eine Magd des Herrn . . . Und das Wort ist Fleisch geworden . . .", kamen erst im Laufe des 16. Jahrhunderts hinzu; die Synode von Straßburg im Jahre 1549 kannte sie noch nicht, während jene von Prag im Jahre 1605 sie als bekannt voraussetzte.[2])

Schön ist, was der schon mehrfach erwähnte Pelbart von Temesvar von unserer Uebung schreibt. Er handelt von den vorzüglichsten Arten der Marienverehrung und sagt dann: „Die erste Art ist, täglich beim Glockenzeichen, das in der Frühe und am Abend zum Englischen Gruße gegeben wird, die seligste Jungfrau auf den Knien zu grüßen." Weshalb? Zunächst, „weil man annimmt, daß gegen Abend der Engel die Jungfrau gegrüßt und im Verlaufe des heiligen Gespräches zwischen der Jungfrau und dem Engel Gabriel jene um Mitternacht Christum empfangen habe. Daher wird auch in der Frühe ein Zeichen gegeben zum Ausdruck der Freude über die vollbrachte göttliche Menschwerdung. Ein anderer Grund ist, um durch die Verdienste der seligsten Jungfrau bei Tag und bei Nacht vor dem bösen Feinde bewahrt zu werden und Barmherzigkeit für unsere Sünden zu erlangen, damit wir, wenn wir an diesem Tage sterben sollten, von ihr aufgenommen werden. Der dritte Grund ist, damit das Gute, das wir bei Tag und Nacht tun, durch die jungfräulichen Hände dem Sohne dargebracht und Ihm deswegen angenehmer werden möge. Der vierte Grund ist, um durch die Verdienste der seligsten Jungfrau von allen Gefahren befreit zu werden."[3])

Der heilige Bernardin aber ruft in seiner Predigt von der Verkündigung allen zu: „Lerne vom Engel, Maria zu grüßen, und denke dabei an den köstlichen Gewinn; denn derjenige, der die Jungfrau andächtig grüßt, wird von ihr wieder gegrüßt. Die glorwürdige Jungfrau ist ja die liebenswürdigste Königin, die man nicht grüßen kann, ohne einen bewunderungswürdigen Gegengruß zu erhalten. Und sagst du am Tage andächtig tausendmal „Ave Maria", dann wirst du tausendmal am Tage von der Jungfrau wiedergegrüßt."[4])

---

[1]) Binterim a. a. O. S. 132 f. Fluck, Kathol. Liturgik. Regensburg 1855. II. Teil S. 80 f. — [2]) Beissel, Die Verehrung U. L. Frau in Deutschland während des Mittelalters. Freiburg 1896. S. 134. — [3]) Pelbart a. a. O. XII. p. 2. a. 2. — [4]) Summa aurea IV. 460.

Literatur und Moral.

Von Josef Pfeneberger in Linz.

„Als die beiden Pole aller gesunden Kunst kann man die irdische und die himmlische Heimat bezeichnen; in die erste senkt sie ihre Wurzeln, nach der andern erhebt sie sich und gipfelt in derselben; in diesem Geiste und der ihm entsprechenden Form wird die Kunst stets lebendig sein." (Ludwig Richter, Lebenserinnerungen eines alten Malers, 1890, Nachträge S. 63).

Mit diesen Worten hat ein ausübender Künstler klar und deutlich die Schranken gezeichnet, innerhalb deren die echte Kunst sich zu bewegen hat.

Die Kunst darf die Moral nicht verletzen und wo sie dies tut, hat sie auch allen künstlerischen Wert, jede ästhetische Bedeutung verloren.

Darin kommen die antiken heidnischen Aesthetiker mit den christlichen Kunstphilosophen überein, wenn auch die heidnische Moral natürlich in unzähligen Punkten irregegangen ist.

Diese Gebundenheit der Kunst an die Moral ergibt sich aus dem Wesen der Kunst selbst, das Geibel sehr gut mit den Versen ausgedrückt hat:

„Die schöne Form macht kein Gedicht,
Der schöne Gedanke tut's auch noch nicht;
Es kommt drauf an, daß Leib und Seele
Zur guten Stunde sich vermähle."

Die Hauptsache, die Seele eines Kunstwerkes ist der innere Gehalt, die Idee, der leitende Gedanke, wie dies Goethe andeutet, wenn er sagt:

„Was freut denn jeden?
Blüh'n zu seh'n,
Das schon von innen gut gestaltet;
Außen mag's in Glätte, mag in Farben geh'n,
Es ist ihm schon vorangewaltet.

Der künstlerische Inhalt muß aber die entsprechende Form finden, sonst würden wir nie voll befriedigt sein. Eine schöne Seele im schönen Leibe, das ist das höchste Ziel der Kunst.

Nun aber sind Schönheit, Wahrheit und sittliche Güte notwendig miteinander verbunden, das heißt sie können in keinen Gegensatz zueinander gebracht werden.

Das Schöne ist zugleich das Gute und Wahre schreibt P. Weiß in seiner berühmten Apologie und beruft sich auf zahlreiche Stellen von Plato, Cicero und dem heiligen Thomas.

„Was nicht gerecht, ist niemals schön. Nur insoweit etwas wahr und gut ist, hat es auf Schönheit Anspruch. Wer beides trennen wollte, der würde schweren Irrtum begehen." (Ebenda).

P. Weiß stellt unter wiederholter Berufung auf die antiken heidnischen und die scholastischen Aesthetiker als das Grunddogma aller wahren Aesthetik den Satz hin, den jeder zu jeder Zeit müsse

fassen können, nämlich daß Schönheit und Wahrheit und sittliche Güte ihrem Wesen nach zusammenfallen.

Zum Schönen gehört also das sinnliche Kleid, d. h. die ebenbürtige äußere Form, aber auch innere, sittliche Wahrheit.

Innere Wahrheit, d. h. nicht die bloße Nachahmung der äußeren Erscheinung ist Aufgabe des Künstlers, nein, er muß das Wesen und den Grund der Erscheinung, das Typische, das Bleibende, die Natur der Erscheinung, das Charakteristische, das Echte, das Stammhafte, das Wertvolle davon darstellen. (Vergl. Willmann, Logik und Empir. Psychologie).

Schiller drückt das mit den Worten aus: „In einem Gedichte muß alles wahre Natur sein, denn die Einbildungskraft gehorcht keinem anderen Gesetze und erträgt keinen anderen Zwang, als den die Natur der Dinge ihr vorschreibt; in einem Gedichte darf aber nichts wirkliche, historische Natur sein, denn alle Wirklichkeit ist mehr oder weniger Beschränkung jener allgemeinen Naturwahrheit . . . . Nur in Wegwerfung des Zufälligen und in dem reinen Ausdrucke des Notwendigen liegt der große Stil." (Ueber Matthissons Gedichte.) In diesem Sinne bergen die Ideen in den Fabeln und Märchen ꝛc. oft die tiefsten Lebenswahrheiten.

„Was sich in der Erscheinung auswirkt, ist aber nicht bloß ein Innerliches, sondern auch ein Höheres, eine Idee, die den Darsteller des Schönen die Mängel des Wirklichen zu berichtigen befähigt." (Willmann, Schönheitssinn und Kunst.) Hier ist also das sittliche Moment betont.

Es kann auch die Sünde, das Laster, das Häßliche Gegenstand der Kunst sein, sie müssen jedoch sittlich, d. h. nach dem Maßstabe Gottes und der Ewigkeit beurteilt und charakterisiert werden. Alles, was unsittlich ist, ist unnatürlich und darum auch unkünstlerisch im höchsten Grade.

P. Weiß schreibt darum: „Zum Schönen gehört, wenn nicht sittliche Vollkommenheit, so doch ernstes, bewußtes Streben nach sittlicher Vervollkommnung, also klare Kenntnis von recht und gut, von erlaubt und Pflicht; dazu der entschlossene Wille, der erkannten Wahrheit nachzukommen, mit entschiedener Abweisung aller Lockungen einer verdorbenen Sinnlichkeit und eines zum Bösen geneigten Herzens." (Apologie, Natur und Uebernatur, II. Teil, 3. Aufl., S. 919).

Schon im antiken Heidentume galt der Grundsatz: „Das Schöne auf Grund des Guten." (Plato, Alcibiades secundus p. 148).

Und Plato verlangt im zweiten Buch seiner Gesetze, „daß die Dichter genötigt werden sollen, nur das Lob und Glück der Gerechtigkeit zu singen und die Ueberzeugung zu befestigen, daß es kein Gut als die Tugend, kein Uebel als die Schlechtigkeit gibt, daß des Ungerechten Leben nicht bloß schmachvoller und schlechter, sondern in der Tat unangenehmer als das fromme und gerechte Leben ist." . . . „Nicht äußere Gefälligkeit, sondern innere Richtigkeit

soll in der Kunst angestrebt werden." (Cf. Sokrates v. Dr. Kralik, S. 580 und 581.)

Schließlich verweise ich noch auf eine sehr instruktive Arbeit des Philosophie-Professors Dr. Nikolaus Kaufmann in Luzern über den „Begriff der Schönheit nach der Lehre des Aristoteles und des heiligen Thomas von Aquin." (Katholische Schweizerblätter 1895.)

Kaufmann kommt zu folgendem Resultat: „In der Gegenwart macht sich die Auffassung vielfach geltend, als bestehe die Kunst nur in der Technik, speziell die Malerei nur in der Farbentechnik. Wenn ein Gemälde noch so sehr den Wahrheiten der Religion und den Gesetzen der Moral widerspricht, es wird von gewisser Seite doch als großes Kunstwerk gefeiert, wenn es die Reize des Fleisches in möglichst blendendem Glanz des Kolorits darstellt. Die genannte Auffassung der Kunst ist eine durchaus einseitige. Allerdings gehört zu einem Kunstwerke hervorragende Technik, speziell zu einem Gemälde der Glanz der Farben. Wir haben gezeigt, wie auch der heilige Thomas dieses Moment voll und ganz zur Geltung bringt. Aber das sagen wir auch mit dem heiligen Thomas: Das erste Erfordernis eines Kunstwerkes ist die Vollkommenheit, namentlich die Vollkommenheit in ethischer Beziehung. Die Kunst ist den Gesetzen der christlichen Moral unterworfen, wie alle Gebiete des menschlichen Lebens; da gibt es keine Emanzipation. Ein Werk, z. B. der Malerei oder Poesie, welches mit den Gesetzen der Moral in Widerspruch steht, hat in ethischer Beziehung einen Defekt, es ist nicht vollkommen und deshalb auch nicht schön, sondern ethisch häßlich." (Vergl. auch Elemente der Aristotelischen Ontologie von Dr. Nik. Kaufman, S. 38 ff.)

Der heilige Thomas sagt nämlich u. a.: Ad pulchritudinem tria reguiruntur: primo quidem integritas, sive perfectio, quae enim diminuta sunt, hoc ipso turpia sunt; debita proportio, sive consonantia; et iterum claritas. Unde quae habent calorem nitidum, pulchra esse dicuntur. S. Theol. I. Qu. 39, art. 8 c.

Der heilige Augustinus schreibt: „Das Schöne, das durch die Seele in die kunstreiche Hand einfließt, kommt von jener Schönheit, welche über den Seelen ist." (Confess. 10, 34, 53.) (Weitere Beweise und Belegstellen siehe in meinem Artikel „Religion und Kunst" im Wiener-Vaterland Nr. 324 ddo. 24. Juli 1910.)

Aus dem Gesagten ergibt sich, wie irrig es ist, wenn P. Dr. Josef Froberger in seinem Büchlein „Weltanschauung und Literatur", das er anläßlich des gegenwärtigen Literaturstreites veröffentlichte, dekretiert: „Den Gesetzen der Religion und Sittlichkeit untersteht der Künstler nicht als Künstler, sondern ganz allein (!) als Mensch. Ein unsittliches Kunstwerk kann nach den Regeln der Kunst tadellos (!) sein, aber für die unsittlichen Absichten und Wirkungen

ist der Mensch verantwortlich." Und weiter: „Darum ist es ein Fehler gegen die Logik, wenn man die Kunst nach moralischen Eindrücken beurteilt; es ist ein sophisma accidentis. Der künstlerische Maßstab kennt daher kein höheres Gesetz als die Regeln der Kunst; in diesem Sinne ist die Kunst als solche zwecklos."

Ganz mit Unrecht beruft sich Froberger auf den Fürsten der Scholastiker, den heiligen Thomas, von dem er behauptet, der große Theologe gestehe ganz zweifellos nicht einmal das Recht zu, nach den Eindrücken künstlerischer Gestaltung auf den Willen, selbst wenn sie unsittlicher Art sein sollten (!), den Wert der ästhetischen Tätigkeit an sich zu beurteilen, da diese Wirkungen nur per accidens, d. h. nicht wesentlich, sondern zufälligerweise erfolgen. (S. 100).

Hier ist Froberger ein großes Versehen passiert. Er hat nämlich übersehen, daß der heilige Thomas vom Künstler in erster Linie die Darstellung der künstlerischen Schönheit verlangt, daß aber das Schöne seinem inneren Gehalte nach mit dem Wahren und Guten zusammenfällt, daher auch allen Gesetzen unterliegt, denen Wahrheit und Güte unterstehen, nämlich den Regeln der Logik und der Moral. Darüber läßt der heilige Thomas nicht den geringsten Zweifel.

Wo der heilige Thomas davon spricht, daß der Künstler für moralische Fehler nicht als Künstler, sondern allein als Mensch verantwortlich sei, hat er eben nur die äußere Form des Kunstwerkes, die Technik, im Auge, die selbstverständlich unter denselben Gesetzen steht wie jede unserer eigenen Bewegungen, Handlungen und Reden im persönlichen oder im öffentlichen Leben. D. h. wenn ein Künstler einen unsittlichen Stoff behandelt, so kann die Art und Weise der Darstellung, die Lebendigkeit, der Farbenschmelz ꝛc. den kunsttechnischen Anforderungen an und für sich vollständig genügen, man kann ihm also diesbezüglich keinen Vorwurf machen, man kann ihn nur als Menschen zur Verantwortung ziehen, insofern er sein formales Talent an eine schlechte Sache verschwendet hat.

Aber die Form allein, die äußere Frische und Gestaltungsgabe macht doch noch lange kein Kunstwerk aus.

Einem Menschen, der seine Geistesgaben für unmoraliche Gegenstände vergeudet, gebricht es am ersten und wichtigsten Erfordernis zum Künstler: am eigentlichen Schönheits- und Kunstsinne.

Darüber darf in katholischen Kreisen kein Zweifel bestehen, daß ein „unsittliches Kunstwerk" ein innerer Widerspruch ist, daß jede Unmoralität den Tod für die wahre echte Kunst bedeutet. Die Kunst ist ein bonum intellectuale, ein hohes Kulturgut und kann und darf als solches mit keinem bonum morale in Widerspruch geraten, ohne zur Selbstmörderin zu werden.

Die Anschauung, daß man ein „unsittliches Kunstwerk" nicht auch vom ästhetischen Standpunkt aus ablehnen dürfe und müsse,

weil es unsittlich ist, ist der erste Schritt zur doppelten Moral, zur l'art pour l'art.

Alles, was unsittlich ist, ist und bleibt in alle Ewigkeit auch unkünstlerisch.

Soweit ist und muß also die Kunst an die Moral gebunden sein, daß sie dieselbe als oberste, heiligste, göttliche Norm betrachtet, die nie und nimmer verletzt und verlassen werden dürfe.

Damit ist natürlich noch lange nicht gesagt, daß die Kunst immer moralisieren müsse. Das soll und darf sie gar nicht. Sie kann und soll das rein Natürliche, das ganz Profane, das rein Menschliche behandeln, aber nur soweit es nicht unsittlich ist, beziehungsweise nicht zur Unsittlichkeit führt. Die Moral braucht absolut nicht immer den Inhalt des Kunstwerkes auszumachen, wohl aber muß sie immer und überall die Führerin, Beraterin, Wegweiserin, Lehrerin, Offenbarerin, Königin der Kunst sein. Wo sie das nicht ist, ist eine Kunst nicht denkbar und nicht möglich.

P. Weiß schreibt so treffend: „Zwei Grundwahrheiten des Christentums sind es vor allem, ohne deren Annahme und Berücksichtigung eine christliche Kunst nie zustande kommen kann. Das ist erstens die Lehre, die dem Humanismus unter allen als die verhaßteste gilt, die Lehre, oder sagen wir lieber die Tatsache, daß die Sinnlichkeit des Menschen verdorben ist, und daß sie nur durch strenge Zucht und Einschränkung verbessert werden kann. Das ist zweitens der Satz, daß nichts natürlich wahr, gut und schön ist, was mit der übernatürlichen Wahrheit, Güte und Schönheit in Widerspruch steht, daß es also keine Beeinträchtigung ihrer natürlichen Selbständigkeit ist, wenn man die Kunst nötigt, ihre letzten Regeln aus der übernatürlichen Offenbarung und Gesetzgebung zu holen." (l. c. 929).

Ich kann nicht besser schließen als mit den Worten eines anerkannten Künstlers der Gegenwart: „Die wahre Kunst beruht gerade auf höchster Sittlichkeit, indem sie berufen ist, das menschliche Fühlen aus den dumpfen Trieben des Begehrens zu höherer Form zu erheben und Formgebung in diesem ist auch immer zugleich Veredelung und Klärung. Die Kunst muß und wird sittlich sein, und wenn sie es nicht ist, so verliert sie schon von selbst das Recht zu bestehen." So sprach Professor Hans Thoma, eine berufene Autorität und ein hervorragender Künstler am 15. März 1906 in der Ersten badischen Kammer.

Daraus ergeben sich nun von selbst die praktischen Forderungen und Folgerungen für die Kunstkritik.

Es können nämlich hauptsächlich folgende Fälle vorkommen:

1. Der Inhalt ist wahr und gut, aber nicht künstlerisch herausgearbeitet. Man anerkenne die Tendenz, bleibe aber mit dem Epitheton „Kunst" ferne. Von jenen Fällen, wo Inhalt und Form gleich gut geraten sind, spreche ich hier nicht.

2. Der Inhalt ist total schlecht und unsittlich, die Form aber glänzend und gleißend. Man lasse sich nie verleiten, in einem solchen Falle von Kunst auch nur zu sprechen. Man kann zugeben, daß der Schriftsteller formales Talent verrät, es aber leider unkünstlerisch verwendet. Das schönste Kleid an einem Scheusal wirkt häßlich, abstoßend, unkünstlerisch. Und der größte äußere Glanz und Reiz an der Sünde ist unästhetisch, hier ist es also nicht die Form, die man bewundern kann und darf, sondern einzig nur die Gewandtheit, die Grazie, in der sich das Talent wenigstens zu erkennen gibt. Als „Kunstwerk" ist es absolut zu verwerfen.

3. Die Grundidee ist ihrer Hauptsache nach einwandfrei und auch in ebenbürtiger Weise zum Ausdrucke gelangt, aber einzelne Nebenszenen verletzen das katholische Empfinden.

In diesem Falle ist festzustellen, daß wegen dieser Nebenszenen das ganze Kunstwerk leidet, daß sie als unkünstlerisch zu verwerfen sind und eine Warnungstafel erfordern, welche nur den ganz Reifen den Zutritt gestattet.

Im übrigen aber muß der künstlerische Grundzug im Werke anerkannt werden, es muß als ein Rosenstrauch mit gefährlichen giftigen Dornen hingestellt werden. Dies ist nicht bloß im seelsorgerlichen Interesse notwendig, sondern ganz besonders auch im künstlerischen, weil sonst eine ganz falsche Kunsterziehung platzgreift, die auch die Unsittlichkeit als künstlerisch betrachtet. Wie weit diese sonderbare Aesthetik, welche der Moral keine Ingerenz in der Kunst und auf dieselbe zugesteht, an der erschreckenden Vorliebe der modernen ausübenden „Künstler" für die Unmoralität und an der enthusiastischen Glorifizierung dieser „Künstler" durch das sogenannte intelligente Publikum Schuld trägt, weiß nur Gott allein. Jeder Mensch, der halbwegs die gebildete Welt kennt, weiß, daß man durch diese unglückselige Kunsterziehung leider vielfach schon so weit gekommen ist, daß man es zum guten Ton, zur Bildung rechnet, in Nuditäten und schlüpfrigen Poesien möglichst bewandert zu sein, daß man die „reine Menschlichkeit" als das höchste Kunstideal feiert.

Es ist hoch an der Zeit, daß wir der Intelligenz wieder zum Bewußtsein bringen: Unmoralität ist die Totengräberin der Kunst. Auf diesem Wege ist ihr auch sicherlich am leichtesten beizukommen.

4. Die Grundidee ist religiös oder sittlich verfehlt, aber einzelne Szenen besitzen inhaltlich und formell hohen Kunstwert. Dann kann natürlich von einem eigentlichen Kunstwerke nicht die Rede sein, es muß für die Allgemeinheit abgelehnt werden, nicht bloß im seelsorgerlichen, sondern ganz besonders wieder im ästhetischen Interesse. Man gebe zu, daß einzelne Perlen im Schmutze zu finden sind, die aber nur vom Fachmann unter ganz bestimmten Kautelen gesucht werden dürfen, beziehungsweise gesucht zu werden verdienen.

Mit diesen Gesichtspunkten wird man meines Erachtens immer das Rechte treffen.

Diese Gesichtspunkte werden uns aber auch zeigen, wie unendlich hoch das Kunstschaffen gehoben wurde durch das Christentum.

Die alten Heiden hatten natürlich die grandiosen Offenbarungen der katholischen Weltanschauung noch nicht gekannt, ihr Kunst- und Schönheitssinn mußte deshalb gewaltigen Irrungen und Entgleisungen ausgesetzt sein. Wie rückständig und unverantwortlich wäre es demnach, wenn unsere Künstler all die wunderbaren Erhebungen und Erleuchtungen des Kunstsinnes durch die katholische Kirche unberücksichtigt ließen und irrend und fehlend im Dunkel tasteten. O, was hätten die griechischen und römischen Künstler geleistet, wenn sie das Glück gehabt hätten, die katholische Religion und Moral zu kennen, was müßten unsere Künstler zuwege bringen, wenn sie sich wieder von den Fittigen des kirchlichen, religiösen Geistes auf die Zinnen und Höhen des Parnasses tragen ließen.

Die „Erinnerung daran, daß die Kunst ihre Würde und Weihe von der Religion erhalten hat, ist in den Mythen und Sagen bewahrt geblieben, welche Gottheiten und Göttersöhne zu ersten Lehrern der Künste machen. Ueberall, wo (in der Kunst) das religiöse Element nicht zur Wirkung kommt, erhebt sich die Technik nicht über das praktische Bedürfnis und das Spiel, wie dies bei den Chinesen und anderen Völkern stattfindet".

Denn eine „Bedingung der Entwicklung des Kunst- und Schönheitssinnes besteht darin, daß er sich in den Dienst einer großen und einheitlichen Aufgabe stelle; das Spiel, in welchem sich Geschmack und Kunstgeschick üben, muß durch weihevollen Ernst geadelt werden, damit das Schöne als ein überpersönliches Gut, die Kunstübung als die Erfüllung einer Pflicht gewürdigt werde". (Willmann). Das ist aber nie außerhalb der Moral und gegen sie möglich. Kunst und Moral können also nie von einander getrennt werden. Man sollte A. W. Schlegels Gedicht „Der Bund der Kirche mit den Künsten" auch in katholischen Kreisen wieder mehr beherzigen und sich bewußt bleiben, daß nur die katholische Kirche alle Künste „zu himmlischem Gewinste" zu führen imstande ist.

Kirchlich-katholisches Eherecht und Eheverhältnis in den Vereinigten Staaten Nordamerikas.

Von Rev. F. Schulze, St. Francis, Wis.

Das IV. Heft des Jahrganges 1909 dieser Zeitschrift brachte eine längere Abhandlung über die staatsrechtlichen Bestimmungen in Ehesachen innerhalb des Gebietes der nordamerikanischen Union. Am Schlusse wurde die Frage aufgeworfen: Welche Stellung nimmt die katholische Kirche diesen bürgerlichen Satzungen gegenüber ein? Der gegenwärtige Artikel soll eine kurze und bündige Antwort auf jene Frage geben.

Zuvörderst sehen wir uns genötigt, einige Vorbemerkungen zu machen. Die Ehe zwischen Christen, d. h. zwischen zwei getauften Personen ist und bleibt immer ein Sakrament. Der sakramentale Charakter wurde von Christus dem Ehekontrakt in einer solchen Weise aufgedrückt, daß derselbe von letzterem absolut nicht getrennt werden kann. Auf die äußere Form kommt es „per se“ nicht an, solange als diese Form eine legitime ist, welche der Gültigkeit des Ehekontraktes nicht entgegensteht. Mit dem Ehevertrag ist auch das Sakrament verwirklicht. Ob die Kontrahenten im gegebenen Falle die Gnaden, welche an das Sakrament geknüpft sind, erhalten, hängt von ihrer persönlichen Disposition ab. Die Ehe gehört zu den sogenannten Sakramenten der Lebendigen, d. h. zu ihrem würdigen Empfange wird der Stand der heiligmachenden Gnade verlangt. Wer also in der Todsünde sich befindet, setzt der Wirkung des Sakramentes ein Hindernis (obex) entgegen. Solange wie dieses Hindernis dauert, ist die Wirkung suspendiert, kann aber später (wenigstens bis zu einem gewissen Grade) wieder eingeholt werden, nämlich in dem Augenblick, wo der Stand der Gnade (durch Reue und Beichte) erlangt wird.

Weil nun die christliche Ehe sakramentalen Charakters ist und ein religiöses Gepräge hat, darum fällt sie unter die Jurisdiktion der Kirche. Der moderne Staat hat sich allerdings der Ehe bemächtigt und betrachtet sie, um mit Luther zu reden, als „ein weltlich Ding“. Aber dieser Schrit kann vom theologischen und kanonischen Standpunkt aus in keiner Weise gebilligt werden. Die Kirche oder sagen wir der Heilige Stuhl hat stets dagegen Verwahrung eingelegt.[1]) Die Ausrede, daß die bürgerliche Gesetzgebung sich nur mit dem Kontrakt befasse und den sakramentalen Charakter nicht tangieren wolle, ist hinfällig. Denn erstens ist die geheime Absicht der modernen Gesetzesmacher tatsächlich keine andere, als die Würde der Ehe herabzusetzen; zweitens dürfen in Wirklichkeit Vertrag und Sakrament nicht getrennt werden. Bloß theoretisch kann man einen Unterschied zulassen. Daraus ergibt sich die Pflicht für Katholiken, wenn es sich um Ehesachen handelt, der Kirche in allem zu folgen und die kanonischen Bestimmungen, nicht aber die weltlichen Gesetze zur Richtschnur zu nehmen. Nur soweit Nebendinge in Betracht kommen, wie zivile Registration, Lizenz usw., oder bürgerliche Statuten, die den kanonischen Satzungen nicht zuwiderlaufen, sich vielmehr mit diesen decken, sollen die Gläubigen ermahnt werden, auch den Staatsgesetzen zu gehorchen. Wenigstens verlangt die Klugheit sich denselben zu fügen.

[1]) „Jure optimo in Concilio Tridentino definitum est in Ecclesiae potestate esse impedimenta matrimonium dirimentia constituere, et causas matrimoniales ad judices ecclesiasticos spectare. Nec quemquam moveat illa tantopere a Regalistis praedicata distinctio, vi cujus contractum nuptialem a sacramento disjungunt, eo sane consilio, ut, Ecclesiae reservatis sacramenti rationibus, contractum tradant in potestatem arbitriumque principum civitatis. — Etenim non potest hujusmodi distinctio, seu verius distractio, probari; cum exploratum sit, in matrimonio christiano contractum a sacramento non esse dissociabilem; atque ideo non posse contractum verum et legitimum consistere, quin sit eo ipso sacramentum“. Leo XIII. Encyclica „Arcanum divinae“.

In jenen Ländern, woselbst der christliche Geist noch nicht erstorben ist, sondern auch von seiten der öffentlichen und politischen Gewalten offizielle Anerkennung und Berücksichtigung findet, hat man durch besondere Verträge mit dem Heiligen Stuhl, die sogenannten Konkordate, die Eheangelegenheiten zu regeln versucht. Auf diese Weise wurde ein spezielles lokales Recht geschaffen, das, wenigstens im allgemeinen und in wesentlichen Punkten, mit dem kanonischen Recht übereinstimmt.

Wie nun steht es in dieser Beziehung mit den Katholiken Amerikas? Die nationale Konstitution sowohl als die der Einzelstaaten sehen von der Religion ganz ab. Sie treten ihr gegenüber aber auch nicht feindlich auf, wenigstens nicht in einer solchen Form, daß man von einem Antagonismus der bürgerlichen Gewalten und der religiösen Gemeinschaften (religious denominations) reden kann. Ja noch mehr, dem instinktiven Zuge der auf das Praktische und Nützliche gerichteten amerikanischen Gesinnung folgend, läßt man den kirchlichen Verbänden, auch den katholischen, volle Freiheit in der Ausübung ihrer Tätigkeit. Die freie Kirche im freien Staate, jenes von dem falschen Liberalismus gern gebrauchte Schlagwort, ist in Amerika nicht bloß Theorie, sondern zugleich praktische Wirklichkeit. In der Kolonialzeit gab es allerdings Gemeinwesen auf amerikanischem Boden, die noch eine (protestantische) Staatsreligion hatten und die Anhänger anderer Bekenntnisse entweder befehdeten oder doch höchstens als Bürger zweiter Klasse duldeten. Dieser Standpunkt ist indes heute absolut überwunden. Alle Konfessionen (denominations) sind vor dem Gesetze gleich.

In Anbetracht also des Umstandes, daß die Religion dem Gewissen des Einzelnen überlassen ist, und deren Ausübung von seiten der bürgerlichen Autoritäten nicht beanstandet wird, solange sie auf dem ihr eigenen Gebiete sich bewegt, konnte die katholische Kirche, konnten die Bischöfe als deren offizielle Vertreter, mit Genehmigung des Heiligen Stuhles Gesetze erlassen in Ehesachen und alle Gläubigen hierzu verpflichten. Auf den Plenarkonzilien von Baltimore[1]) wurde auch der christlichen Ehe gedacht, und sind die dieserhalb erlassenen Bestimmungen gewissermaßen zu einem stehenden Gesetz (standard law) für die Katholiken innerhalb der Union geworden. Besonders das zweite und dritte Konzil haben sich eingehend mit dahin lautenden Fragen befaßt. Es sei uns gestattet, die Dekrete in übersichtlicher Form hier anzuführen.

Verordnungen der Plenarkonzilien.

A. II. Konzil von Baltimore.

Im 9. Kapitel des zweiten Baltimorense rufen die versammelten Väter unter Bezugnahme auf das Tridentinum den Gläubigen zunächst die dogmatische Wahrheit von der Heiligkeit der Ehe und deren sakramentalen Charakter ins Gedächtnis. Anknüpfend an diese Erklärung wird

[1]) Es sind deren im ganzen drei. Das erste fand statt im Jahre 1858, das zweite 1866, das dritte 1884. Schon vorher indes waren 7 Provinzialkonzilien gehalten worden, weil bis zum Jahre 1847 faktisch nur eine Kirchenprovinz mit Baltimore als Metropolitansitz in den Vereinigten Staaten existierte.

alsdann eine Verwahrung erlassen gegen den bereits stark verbreiteten Irrtum von der sogenannten freien Liebe, der Polygamie (welche besonders bei der Sekte der Mormonen Eingang gefunden) und der durch die bürgerlichen Gesetze gestatteten Auflösung des Ehebandes. Dieser letzte Irrtum wird scharf hervorgehoben, da leider laue und gleichgültige Katholiken durch das böse Beispiel der Protestanten und Ungläubigen sich anstecken ließen und einem falschen Zeitgeist huldigten. Dolendum eam animis plurimorum ex nostratibus insedisse opinionem, posse per legis civilis auctoritatem penitus abrumpi Matrimonii vinculum, ita ut conjugibus hoc modo separatis ad novas liceat convolare nuptias.

Ebenso scharf oder noch schärfer lautet der dahinzielende Passus in dem von den Prälaten des Konzils erlassenen gemeinschaftlichen Hirtenbrief:

„Kein Staatsgesetz kann eine Trennung der Ehe gewähren, so daß den auf diese Weise Geschiedenen gestattet wäre, neue Verbindungen einzugehen, während beide Teile noch am Leben sind. Jede derartige Verbindung bedeutet nichts anderes als Ehebruch. Wir verweisen mit Schmerz auf die skandalöse Vermehrung dieser unbotmäßigen Trennungen, welche mehr als andere Dinge an den Grundlagen der Moral zehren und den Weg bereiten zu einer vollständigen Auflösung der Gesellschaft.“ [1])

Im Anschluß an diese gegen die durch die laxen bürgerlichen Gesetze über Ehescheidung eingerissenen heillosen Mißbräuche gerichtete Verwahrung wurde zugleich ein Modus festgestellt, wie bei den damals infolge des Bürgerkrieges auftauchenden Zweifeln über das Ableben von verheirateten Männern zu verfahren sei.[2]) Der Heilige Stuhl (Congreg. S. Officii) hatte bereits eine den Gegenstand berührende Instruktion erlassen. Auf dieser fußend erklärten die Prälaten, daß nur, wenn durch Zeugenaussagen und dokumentarische Belege der evidente Beweis erbracht sei betreffs des Todes des nicht aus dem Kriege zurückgekehrten Ehemannes, die Frau berechtigt wäre zu einer neuen Heirat. — Constat itaque, antequam novae nuptiae licite iniri possint, requiri certam prioris conjugis mortis cognitionem, quae nonnisi ab Ordinario, omnibus bene perpensis, probari jure debet.

---

[1]) No State law can authorize divorce, so as to permit the parties divorced to contract new engagements; and every such new engagement, contracted during the joint lives of the parties so divorced, involves the crime of adultery. We refer with pain to the scandalous multiplication of these unlawful separations, which more than any other cause are sapping the foundations of morality and preparing society for an entire dissolution of the basis on which it rests. — [2]) Viele, ältere wie junge Männer, waren zu den Fahnen geeilt, hatten die Kreuz- und Querzüge der verschiedenen Heeresabteilungen mitgemacht. Es war bei dem Mangel an Verkehrsmitteln nicht so leicht auszufinden, wie es mit ihnen stand, ob sie gefallen oder vielleicht nach unbekannten Regionen verschoben und verschollen waren. Zu Hause aber harrten die zurückgebliebenen Ehefrauen lange vergebens. Da lag die Versuchung nahe, ein neues Verhältnis anzuknüpfen, zumal da die bürgerlichen Gesetze den Akt begünstigten oder doch tolerierten. Die kirchliche Autorität mußte hier einschreiten und Bigamie verhüten, weil es sonst um die Heiligkeit und Unauflöslichkeit der Ehe geschehen wäre.

Indem so die Ehe als göttliche, durch sakramentalen Charakter geheiligte Institution fixiert war, sahen sich die Konzilsväter auch genötigt, ein Mahnwort hinzufügen über die Eingehung des ehelichen Bündnisses selbst. Ohne gerade ein strenges Gesetz zu erlassen, fordern sie die Gläubigen, welche im Begriffe stehen, sich zu verheiraten, auf, vor der Hochzeit zu beichten und die heilige Kommunion bei der Gelegenheit zu empfangen. Darum sollen sie nicht am Abend, sondern des Morgens erscheinen, um während der heiligen Messe den von der Kirche verordneten Brautsegen sich erteilen zu lassen. Ferner wird die Tridentinische Bestimmung eingeschärft, welcher gemäß die dreifache Proklamation der Ehe vorausgehen muß. Nur in den dringendsten Fällen (gravissima de causa) mag der Ordinarius hiervon dispensieren.

Auch der Frage über die gemischten Ehen trat die Versammlung von Baltimore näher. Es wird daran erinnert, daß die Kirche derartige Bündnisse immer und zu jeder Zeit gehaßt, sie niemals approbiert, sondern höchstens mit Widerwillen toleriert hat, und dieses nur, wenn für den katholischen Teil die freie Ausübung seiner Religion und die katholische Erziehung aller aus der Ehe etwa hervorgehenden Kinder gesichert ist. — Matrimonia Catholicorum cum haereticis semper detestata est Ecclesia. Quodsi rerum adjuncta aliquando suadeant ex auctoritate Apostolica ea esse permittenda, imprimis curandum erit, ut conscientiae securitati et libero religionis exercitio a Catholica parte consulatur, sicut et prolis utriusque sexus in fide Catholica educationi, solemni coram Deo promissione iis de rebus emissa; secus nullatenus licebit sacerdoti iis connubiis adstare.

Die Kopulation eines gemischten Brautpaares soll und muß stets außerhalb der Kirche geschehen, ohne alle Zeremonie; auch darf der Priester, welcher den Konsens entgegennimmt, kein geistliches Kleid bei der Gelegenheit tragen. — Meminerint insuper sacerdotes, pluribus SS. Pontificum decretis vetari, ne ullus sacer ritus fiat, vel vestis sacra adhibeatur, dum foedera hujusmodi ineuntur, quae neque intra ecclesiam ineunda sunt.

Nie und nimmer kann ein katholischer Priester assistieren im Falle, wo, um dem protestantischen Teil entgegenzukommen, der katholische Teil auch zugleich vor dem Prediger einer Sekte sich stellt oder stellen will. — Nolumus sacerdotes suam operam praestare iis, quos noverint ministellum adituros, foederis matrimonialis iterandi causa, vel qui foedere sic inito, absque poenitentiae indiciis, benedictionem sacerdotalem petunt.

Der letzte Paragraph in dem über die Ehe handelnden Kapitel des II. Baltimorense ist den klandestinen Ehen gewidmet. Wir werden später diesen äußerst wichtigen Punkt noch ausführlicher besprechen. An dieser Stelle genügt es, zu bemerken, daß bis in die allerneueste Zeit das Tridentinische Dekret „Tametsi“ in den weitaus meisten Diözesen und Pfarreien des Landes nicht in Kraft gewesen ist. Um Uniformität zu erzielen, hielten die damals (im Jahre 1866) versammelten Prälaten es für angebracht,

dasselbe überhaupt ganz aufzuheben, auch für jene Distrikte, in denen es Geltung besaß. Das dahin lautende Gesuch wurde indes von seiten Roms abschlägig beantwortet.

B. III. Konzil von Baltimore.

Diese hohe Versammlung fand statt im November des Jahres 1884. In dem 4. Titulus der „Acta et Decreta", welcher von den Sakramenten handelt, ist das 2. Kapitel der Ehe gewidmet.

Zunächst wird aufs neue der dogmatische Satz eingeschärft, daß die Ehe ein Sakrament sei und als solches der Jurisdiktion der Kirche unterstehe. — Cum matrimonii contractus sit unum ex septem legis evangelicae sacramentis, ad solam Ecclesiam, cui tota de sacramentis cura a Christo concredita fuit, pertinet de validitate matrimonii, et de juribus ac de obligationibus ex eodem derivantibus judicium ferre.

Sodann wird eine scharfe, aber gerechte Maßregel ergriffen gegen das im Lande mehr und mehr wachsende Uebel der Ehescheidung, d. h. Trennung des Ehebandes mit darauf folgender Wiederverheiratung zu Lebzeiten der geschiedenen Gatten. Wenn schon früher auf dem II. Konzil suggeriert worden war, es möchten die einzelnen Bischöfe in ihren Diözesen mit Zensuren gegen jene Katholiken vorgehen, die unter Mißachtung des kirchlichen und göttlichen Gesetzes sich ziviliter trennen und alsdann mit anderen sich wiederum ehelich verbinden ließen, so glaubte man jetzt dem Uebel, das leider immer schlimmer sich gestaltet hatte, nicht anders begegnen zu können, als durch eine allgemeine, sämtliche Provinzen und Diözesen umfassende Verordnung. Es wurde darum bestimmt, in Zukunft sollten alle, welche, nachdem sie von den bürgerlichen Gerichten geschieden, eine neue Verbindung anknüpfen würden, eo ipso der dem Ordinarius reservierten Exkommunikation verfallen. — Ad haec crimina compescenda poenam excommunicationis statuimus, Ordinario reservatam, ipso facto incurrendam ab eis, qui postquam divortium civile obtinuerint, matrimonium ausi fuerint attentare.

Weiter werden die Seelsorger ermahnt, dahin zu wirken, daß die vielerorts eingerissene schlechte Sitte, die Heirat abends vorzunehmen, nach und nach beseitigt werde. Die Gläubigen sollen, indem sie morgens und während der Brautmesse sich kopulieren lassen, dadurch der Welt, in deren Augen die Eingehung der Ehe nur ein profaner Akt, ein bürgerlicher Vertrag ist, ihre Ueberzeugung von der Heiligkeit und der sakramentalen Würde der Ehe Ausdruck verleihen und gleichsam einen Protest erheben gegen die falsche Anschauung des modernen Gedankens, welcher alles Uebernatürliche beseitigen und die menschliche Gesellschaft zu einer Herde höherbegabter Tiere herabdrücken möchte. — Frequenter et gravibus verbis inculcent pium illum et laudabilem Ecclesiae ritum, quo fideles non noctu, sed missae tempore cum benedictione nuptiali contrahunt. Qua ratione fidem suam catholicam tacite profitentur et coram omnibus ostendunt, quam alte, ut decet, ac splendide de Matri

monii dignitate ac sanctitate sentiant. Et hoc quidem non solum laude dignum sed fere necessarium videtur nostris hisce temporibus, quando nihil intentatum relinquunt religionis hostes, ut matrimonio omnis sanctitatis, omnis sacramenti species, si fieri potest adimatur et quasi merus civilis contractus aestimetur.

Gegen einen anderen Mißbrauch wird ebenfalls Stellung genommen. Es gab und gibt noch heute sehr viele unwissende, laue und abgestandene Katholiken, die meinen, es genüge, wenn zwei Eheleute eine Trennung von Tisch und Bett vornehmen wollen, einfach an die bürgerlichen Gerichte zu appellieren. Niemand, heißt es, soll einen derartigen Schritt wagen, ehe er hierzu von der kirchlichen Autorität die Erlaubnis erhalten, widrigenfalls er sich einer schweren Sünde schuldig mache und unter Umständen vom Bischof bestraft werden dürfe. — Iis omnibus, qui matrimonio conjuncti sunt, praecipimus, ne inconsulta auctoritate ecclesiastica, tribunalia civilia adeant ad obtinendam separationem a thoro et mensa. Quod si quis attentaverit, sciat, se gravem reatum incurrere et pro Episcopi judicio puniendum esse.

Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß es niemals einem Katholiken gestattet ist, sich behufs Eingehung der Ehe an einen Sektenprediger zu wenden. Diejenigen, welche unter Mißachtung dieses göttlich-kirchlichen Gesetzes solches dennoch tun, sind eo ipso der Exkommunikation verfallen, von welcher nur der Ordinarius absolvieren kann.

Da bei der mehr und mehr zunehmenden Entchristlichung der Bevölkerung eine vollständig heidnische Generation herangewachsen ist (die Taufe wird nämlich von vielen Protestanten entweder ganz vernachlässigt oder höchstens als eine religiöse Zeremonie ohne sakramentalen Charakter betrachtet), so kann in Amerika leicht der Fall eintreten, welchen der heilige Paulus im 7. Kapitel des I. Korintherbriefes behandelt und der unter dem Namen „Casus Apostoli“ bekannt ist. Das Plenarkonzil gibt hierüber eingehende Instruktion dahinlautend, daß, wenn gelegentlich des Uebertrittes eines verheirateten Ungläubigen zur katholischen Kirche der andere Gatte im Unglauben verharrt, und von einem friedlichen Zusammenwohnen nichts wissen will, der Konvertit zu einer neuen Ehe schreiten darf. Doch muß die im kanonischen Recht vorgeschriebene Interpellatio, beziehungsweise Dispensation durch den Heiligen Stuhl vorher erfolgen.

Selbstverständlich konnten die auf dem III. Konzil zu Baltimore versammelten Prälaten nicht umhin, auch die gemischten Ehen wiederum zu berühren. Es sollen, so heißt es, die kirchlich vorgeschriebenen Kautelen gemacht werden: 1. Der Akatholik sichert dem katholischen Teil die freie Ausübung seiner Religion; 2. Der Katholik verspricht nach Kräften für die Bekehrung des Anderen zu sorgen; 3. Man verpflichtet sich alle zu erhoffenden Kinder (universa utriusque sexus proles ex mixtis hisce matrimoniis procreanda) im katholischen Glauben und Bekenntnis zu erziehen. Die auf diese Weise gegebenen Garantien sind aber bloß eine Vorbedingung zur Dispensation, sei es ab impedimento mixtae religionis oder ab impedimento cultus disparitatis. Zur Gewährung

derselben bedarf es außerdem einer kanonischen Ursache, wobei Rücksicht zu nehmen ist auf die Umstände des Ortes und der Person, besonders auf die leicht entstehende Gefahr einer klandestinen vor dem Zivilbeamten erfolgenden Ehe.

Um jedoch dem Uebel der gemischten Ehen möglichst zu steuern, werden folgende vier Ratschläge erteilt:

1. Die Seelsorger sollen die Gläubigen öfters über das Verbot der gemischten Ehen unterrichten.

2. Dieselben sollen gemeinsam und nach denselben Grundsätzen in Behandlung solcher Ehebündnisse verfahren.

3. Die kanonischen Gründe, welche für eine etwaige Dispensation sprechen, sollen genau in jedem Falle untersucht werden.

4. Wenn eine gemischte Ehe tatsächlich, d. h. mit der nötigen Dispens eingegangen worden, sollen die Rektoren der Gemeinde auch über die Ehepaare wachen und darauf schauen, daß die Versprechungen gehalten und ausgeführt werden.

Am Schlusse des ganzen Kapitels wird das Verbot eingeschärft, für Dispensationen keine Geldzahlungen zu verlangen außer der gewöhnlichen Taxe für die bischöfliche Kanzlei oder der vom Heiligen Stuhle auferlegten Geldbuße, deren Betrag als Almosen anzusehen ist, welches einem frommen Werke (opus pium) überwiesen werden muß.

Im Anhang (Appendix) enthält das III. Baltimorense noch spezielle Instruktionen, die zu verschiedenen Zeiten der Heilige Stuhl den Bischöfen Amerikas, sei es einzelnen sei es dem Gesamtepiskopat, zugehen ließ.

Es war die Anfrage gestellt worden, ob der bei den Freimaurern gebräuchliche Eid (von seiten eines Katholiken) einen Abfall zur Häresie bedeute, und wie man zu verfahren habe, wenn ein katholisches Mädchen einen solchen Mann zur Ehe nehmen möchte. Die Antwort (21. Februar 1883) lautete, daß, solange als kein allgemeines diesbezügliches Dekret von der höchsten kirchlichen Behörde erlassen sei, einfach mit Klugheit und Vorsicht vorgegangen werden müsse, nur dürfe, abgesehen von schweren Umständen, die Kopulation eines derartigen Paares nicht während der heiligen Messe vorgenommen werden.

Der Bischof von Savannah (South Carolina) hatte verschiedene Zweifel vorgelegt in Bezug auf die bei den Protestanten übliche Taufe, beziehungsweise deren Unterlassung und des daraus resultierenden Verhältnisses zur Ehe. Die Lösung war kurz diese:

1. Wenn die Eltern des Nichtkatholiken einer Sekte angehörten, welche die Taufe verwirft, so kann bei deren Nachkommen die Taufe nicht präsumiert werden; sie sind deshalb als ungetauft zu betrachten, doch soll in jedem einzelnen Fall näher nachgeforscht werden.

2. Ebenso muß das Urteil lauten, wenn die Eltern Mitglieder einer Sekte waren, welche die Kindertaufe nicht zulasse, sondern die Taufe nur den Erwachsenen spenden.

3. Einer kann nicht als getauft gelten im Falle, wo die Erzeuger bei ihren Lebzeiten überhaupt keine Kirchengemeinschaft pflegten, sondern

das höchste Wesen nach eigenem Ausspruch nur durch ein rechtschaffenes Leben zu verehren sich bemühten.

4. Waren indes die Eltern einem religiösen Bekenntnis zugetan, deren Anhänger an die Notwendigkeit der Taufe glauben und gewöhnlich dieselbe erteilen, so kann auch bei den Nachkommen die Taufe angenommen werden, wenigstens wenn die Eltern eifrige Mitglieder der betreffenden Gemeinschaft waren.

5. Derselbe Schluß darf gemacht werden im Falle, daß bloß einer der Eltern ein Mitglied dieser Art war und die Erziehung vorwiegend in dessen Händen lag. Sollte jedoch besonderer Umstände wegen die Entscheidung schwer werden, z. B. wenn einer der Eltern zu einer Sekte gehörte, welche die Taufe verwirft, während der andere sich einem Bekenntnisse anschloß, welches dieselbe zuläßt, so muß an den Heiligen Stuhl rekurriert werden.

Unter dem Datum des 9. Mai 1877 erließ die Congreg. de Propag. fide, deren Jurisdiktion die Kirche in den Vereinigten Staaten bis vor kurzem unterstellt war, eine längere Instruktion über die behufs der Dispensationen notwendigen kanonischen Gründe (Causae canonicae). Wiederholt, wie es in der Einleitung heißt, waren in Rom Gesuche eingelaufen, welche um Dispens von Ehehindernissen sich drehten, ohne daß zugleich ein Grund beigefügt worden, oder in dem Gesuche waren die vorgeschriebenen Formalitäten übersehen worden. Damit dem Uebelstand abgeholfen würde, sah man sich genötigt, eine längere Auseinandersetzung über diesen Gegenstand zu geben. Die kanonischen Gründe sind dieselben, wie sie in allen Moralbüchern und Werken des kirchlichen Eherechtes enthalten sind.

Eine ausführliche Anweisung behandelt die Frage, nach welchen Gesichtspunkten zu verfahren sei, beziehungsweise welche Mittel angewandt werden müssen, um in zweifelhaften Fällen den Tod des Ehegatten festzustellen, damit der überlebende Teil (vorzugsweise die Frau) zu einer neuen Verbindung schreiten könne. Die aufgezählten Regeln sind kurz die folgenden:

1. Das Faktum der tatsächlichen Abwesenheit, selbst wenn dieselbe über einen langen Zeitraum sich erstreckt, bietet an und für sich keinen genügenden Grund, um das Ableben als moralisch sicher anzusehen. Die bürgerlichen Gesetze, welche unter solchen Umständen die Wiederverheiratung erlauben, sind für Katholiken nicht maßgebend.

2. Das erste, was verlangt werden muß, ist ein authentisches Zertifikat, welches in offizieller Form den Tod des Betreffenden bestätigt. — Documentum authenticum obitus diligenti studio exquiri omnino debet; exaratum sc. ex regestis paroeciae, vel xenodochii, vel militiae, vel etiam, si haberi nequeat ab auctoritate ecclesiastica, a Gubernio civili loci, in quo, ut supponitur, persona obierit.

3. Wenn eine derartige Bescheinigung nicht erlangt werden kann, so müssen statt derselben die Aussagen von zwei eingeschworenen lebenden Zeugen herangezogen werden. Vorausgesetzt, daß die Aussagen in allen Punkten (Sterbeort, Todesursache, begleitende Umstände) übereinstimmen, kann das Zeugnis als Beweis gelten.

4. Zuweilen genügt auch ein einziger Zeuge, falls dessen Aussage allen vernünftigen Glauben verdient und noch dazu anderweitige schwerwiegende Gründe dieselbe erhärten.

5. Fehlen die unmittelbaren Zeugen oder besteht keine Möglichkeit dieselben heranzuholen, so können zuweilen auch die mittelbaren Zeugen Aushilfe leisten, d. h. solche, die von Augen- und Ohrenzeugen das Nähere erfahren haben, wenigstens soweit andere Umstände ein derartiges Zeugnis bestätigen.

6. Sollten weder Zeugen noch authentische Schriftstücke aufgetrieben werden können, dann muß aus anderweitigen verschiedenen Vermutungen und sonstigen Anzeichen (ex conjecturis, praesumptionibus et adjunctis quibuscunque) ein sogenannter Umstandsbeweis erbracht werden. Es dürfte sich daher lohnen, nachzuforschen, ob der Verschollene ein gewissenhafter Mann war und einen guten Wandel geführt hat (an bonis moribus imbutus esset, pie religioseque viveret), ob er der Gattin zugetan gewesen und keinen Grund sich zu verbergen habe, in welchem Alter und Gesundheitszustand er fortgegangen, ob er vielleicht aus der Ferne geschrieben habe usw.

Wenn er ins Heer getreten, so frage man bei den betreffenden militärischen Führern nach, ob er in einer Schlacht gewesen, vielleicht vom Feinde gefangen genommen worden sei oder das Lager verlassen habe.

Hatte er Geschäfte halber sich von Hause entfernt, so erforsche man, ob er allein oder in Begleitung gegangen sei und etwa nach einer Gegend, wo zur Zeit Aufruhr, Krieg, Hungersnot und ansteckende Krankheiten herrschten.

Im Falle, daß er eine Seereise unternommen, muß ausgekundschaftet werden, von welchem Hafen aus die Reise angetreten ward, mit welchen Genossen, wohin die Fahrt ging, wie das Schiff geheißen, ob dasselbe untergegangen, ob eine Versicherungsgesellschaft die Polizze bezahlt hat usw.

7. Auch das Gerücht, welches über den Tod geht, kann eine Grundlage für den Umstandsbeweis liefern, jedoch nicht allein, sondern nur wenn eine Reihe von Zeugen dasselbe als wohlbegründet hinstellen.

8. Endlich wird es von nöten sein, in den Zeitungen einen Aufruf zu erlassen, worin der Betreffende ersucht wird, zu erscheinen oder andere, die etwas Näheres wissen, gebeten werden, die erforderliche Mitteilung zu machen.

Nicht jedes dieser Mittel (adminicula) oder dieser Umstände hat gleichen Wert in der Beweisführung für das Ableben des früheren Ehegespons. Es kann aber vorkommen, daß mehrere zusammen überwiegend genug sind, um den Tod konstatieren zu können. Wenn nach allen Versuchen, die von seiten der bischöflichen Kurie gemacht sind, die Sache zweifelhaft bleibt, so muß an den Heiligen Stuhl rekurriert werden.

Eine andere von der Propaganda ausgehende und im Anhang des III. Baltimorense abgedruckte Instruktion erteilt Verhaltungsmaßregeln über das in Ehesachen zu beobachtende Prozeßverfahren. Die katholische Kirche, anfangs klein, mit einer beschränkten Anzahl von Gläubigen, aber einem

weitausgedehnten Territorium, hatte in den Vereinigten Staaten im Laufe der Zeit festen Boden gewonnen. Immer mehr Diözesen und Gemeinden waren gegründet worden. In den ersten fünfzig Jahren ihres Bestehens konnten die genauen Bestimmungen, welche das kanonische Recht für Eheprozesse aufstellt, unmöglich beobachtet werden. Amerika war eben damals noch ganz und gar ein Missionsland. Die Bischöfe und selbst die auf weitentlegenen Posten stationierten Priester besaßen außerordentliche Fakultäten. Sie taten, nach dem landläufigen Ausdruck „help yourself“ oder „do the best you can“ einfach, was die Umstände geboten. Doch je mehr die Hierarchie und die gesamte kirchliche Organisation sich zu einem festen Gebilde gestaltete, desto notwendiger wurde auch das Bedürfnis, hierin Wandel zu schaffen, damit nicht schließlich grobe Mißbräuche durch arbiträre und vorschnelle Entscheidungen sich einschlichen, mußte ein geregeltes richterliches Verfahren platzgreifen. Um dieses zu erleichtern, ward die obige Instruktion erlassen. Es sei uns gestattet, kurz die Hauptmomente derselben hervorzuheben.

Zunächst wird festgestellt, daß Ehesachen, insofern es sich um die Gültigkeit des Ehebandes und die daraus resultierenden Obliegenheiten handelt, vor das kirchliche Forum gehören. Im Anschluß an diese allgemeine Regel wird bestimmt:

Die Eheleute unterstehen dem Bischof, in dessen Diözese der Ehegatte, d. i. der Mann, seinen Wohnsitz hat. Sollte aber bereits eine örtliche Trennung zwischen Mann und Frau stattgefunden haben, so ist zu unterscheiden. War es nur eine Trennung von Tisch und Bett, so soll der klagende Teil sich an den Ordinarius jenes Bistums wenden, wo der Verklagte in dem Augenblicke dauernd weilt. Falls der Mann dagegen die Frau böswillig verlassen hat, kann die letztere ihre Klage bei dem Bischof anbringen, in dessen Jurisdiktionsbezirk sie selbst zur Zeit ansässig ist. Wenn nach Einleitung des prozessualischen Verfahrens die Leute ihr Domizil ändern und außerhalb der betreffenden Diözese sich niederlassen, so hat das auf den weiteren Verlauf des Prozesses keinen Einfluß. Derselbe geht vielmehr in regelrechter Form voran.

Eheangelegenheiten können von dem kirchlichen Tribunal nicht eher aufgenommen, untersucht und entschieden werden, bis ein dahin lautender Antrag in gesetzmäßiger Form (forma juridica) eingebracht worden ist. Der Antrag kann ausgehen von den Eheleuten selbst oder ihren Verwandten, ja eventuell von irgend einem Mitglied des christlichen Volkes und besonders, falls bereits öffentliches Aergernis entstanden, von dem öffentlichen Ankläger (procurator fiscalis). Immer aber muß der Antrag schriftlich eingereicht oder wenigstens ein dahinzielendes schriftliches Protokoll verfaßt werden.

Ueber die Zusammensetzung der einzelnen Offizialen, welche bei dem Ehegericht zu fungieren haben, wird bestimmt, daß der Ordinarius, wenn er nicht selbst als Vorsitzender amtieren will, einen Kleriker (probum et expertum virum e clero) mit diesem Amte (moderator) betrauen soll. Auch muß ein Sekretär (cancellarius) und vor allem ein Verteidiger des

Ehebandes (defensor matrimonii) aufgestellt werden. Der letztere hat, bevor er seines Amtes waltet, in Gegenwart des Moderators einen Eid abzulegen, wodurch er sich verpflichtet, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die existierende Ehe in ihrem Bestande geschützt und erst dann eine Nullitätserklärung zugelassen werde, wenn die Ungültigkeit klar erwiesen ist. Es steht ihm deshalb das Recht zu, nicht bloß bei allen Sitzungen zugegen zu sein, sondern auch die sämtlichen Akten zu inspizieren, eventuell außer den bereits vernommenen Zeugen noch andere zu zitieren oder neue Dokumente vorzulegen.

Die Methode, nach welcher die Verhandlungen vorzunehmen sind, ist ungefähr folgende:

Alle, die Aussagen zu machen haben, sollen vorher schwören, daß sie der Wahrheit gemäß auf die vorgelegten Fragen antworten werden. Die einzelnen Zeugen sind separat zu vernehmen. Die Antworten müssen schriftlich niedergelegt und von den Zeugen, sowohl als von dem Moderator und Defensor unterzeichnet werden.

Zuerst werden diejenigen befragt, welche den Antrag eingebracht haben, an zweiter Stelle die Gatten selbst, und zwar getrennt, nicht einer in Gegenwart des anderen. Wenn die Aussagen der Gatten übereinstimmen, muß untersucht werden, ob nicht eine geheime Abmachung unter ihnen bestanden habe. Zuletzt kommen die übrigen Zeugen in regelrechter Ordnung an die Reihe.

Solange als die Verhandlungen vor sich gehen, darf über deren Verlauf, über das zutage geförderte Material usw. nichts mitgeteilt werden. Erst wenn die Akten geschlossen sind, kann die Veröffentlichung erfolgen.

Wenn das Endurteil nach Einhaltung aller Formalitäten dahin lautet, daß die Ehe, deren Validität angefochten worden, gültig ist, und die Gatten bei diesem Spruch sich beruhigen, so ist damit der ganze Prozeß erledigt. Wurde dagegen auf Nullität erkannt, so ist der Defensor Matrimonii gehalten, an ein höheres Tribunal zu appellieren. Die Eheleute aber dürfen unterdessen keine neue Verbindung eingehen. Falls der erste Prozeß vor dem bischöflichen Gerichtshof stattfand, muß in zweiter Instanz an den Erzbischof der Provinz (curia Metropolitana) appelliert werden. Wenn aber die erste Verhandlung bereits am erzbischöflichen Gericht anhängig gemacht war, so bildet der nächstgelegene Metropolit die zustehende zweite Instanz. Stößt das Appellationsgericht das erste Urteil um, dann muß an dritter und letzter Stelle, an den Heiligen Stuhl (Congreg. de Sacramentis), rekurriert werden, es sei denn, daß die streitenden Parteien schon gleich von vorneherein nach Rom sich gewandt hätten. War der Richterspruch des Appellationshofes derselbe wie der in der ersten Instanz und lautete er auf Gültigkeit der beanstandeten Ehe, so ist damit die Sache abgetan, doch steht es dem klagenden Teil frei, noch einmal einen Versuch zu machen durch Appellation an den Heiligen Stuhl. Ebenso kann der Verteidiger des Ehebandes, sollte er sich mit der Entscheidung der zweiten Instanz nicht einverstanden erklären, die dritte Instanz, d. i. den Heiligen Stuhl, anrufen, ja das ist sogar unter den

Umständen seine Pflicht. Wenn endlich in den beiden ersten Instanzen eine Nullitätserklärung erfolgte und der Defensor Matrimonii im Gewissen zufrieden ist und glaubt, daß alles sich so verhält, wie es dargestellt worden, auch keinen weiteren Versuch zu machen für nötig erachtet, so können die bis dahin putativen Eheleute als vollständig geschieden betrachtet werden, und es steht ihnen frei, sich anderweitig zu verheiraten, jedoch unter dem Vorbehalt, daß, wenn später neue und vordem gänzlich unbekannte Tatsachen ans Licht treten, der Prozeß zu jeder Zeit wieder aufgenommen werden kann.

Im zweiten Teil der Instruktion werden noch besondere Regeln gegeben für einzelne wichtigere Impedimente, nämlich der Blutsverwandtschaft, der geistlichen Verwandtschaft, der Schwägerschaft, der öffentlichen Ehrbarkeit, der Furcht und des Zwanges, des Ehebandes (ligamen) und der Impotenz.

Articulus I.

Sollte die Invalidität aus den ersten drei Hindernissen sich zu ergeben scheinen, so muß zunächst auf die offiziellen Eheregister, die Tauf- und Firmungsbücher, welche in jeder geordneten Gemeinde aufzubewahren sind, Rücksicht genommen werden. Man wende sich also an den betreffenden Pfarrer um das nötige Zertifikat (Taufzeugnis, Kopulationsschein 2c.). Dieses Zertifikat muß außer der Unterschrift des Pfarrers zugleich die der bischöflichen Behörde tragen. Im allgemeinen haben diese den offiziellen Kirchenbüchern entnommenen Zeugnisse prima facie Gültigkeit. Nur wenn schwere Gründe dafür sprechen, daß Fälschungen oder Irrtümer mitunterliefen, kann dieselbe bestritten werden, in welchem Falle die Verwandten und Angehörigen herbeigezogen und befragt werden müssen.

Articulus II.

Hier ist die Rede von dem Hindernis der öffentlichen Ehrbarkeit. Hat dasselbe seinen Grund in einem matrimonium ratum non consummatum, das in facie ecclesiae kontrahiert worden, so bieten die offiziellen Kirchenbücher wiederum genügenden Aufschluß. War die Ehe eingegangen außerhalb der Kirche, vor dem Prediger einer protestantischen Sekte oder vor dem weltlichen Beamten (Squire), so können die von ihnen ausgestellten Atteste zwar benutzt werden, um das Faktum der Eheschließung zu konstatieren, sie haben aber allein und an und für sich vor dem kirchlichen Forum keinen juridischen Wert oder absolute Beweiskraft. Der katholische Richter muß vielmehr noch lebende Zeugen, die bei dem Akte zugegen gewesen oder sonst davon wissen, heranziehen.

Sollte dieses Hindernis auf Sponsalien beruhen, so muß natürlich zunächst die Tatsache der Verlobung feststehen. Um hierüber Gewißheit zu erlangen, ist eine genaue Untersuchung vorzunehmen und müssen alle dabei interessierten Personen einzeln ausgefragt werden. Da durch das Dekret „Ne temere“ nur die Sponsalien, welche in der durch dieses neue Gesetz vorgeschriebenen Form eingegangen wurden, kanonische Gültigkeit haben, dürften die in der Instruktion niedergelegten Verhaltungsmaßregeln nunmehr überholt sein. Alles, was erfordert wird, ist das auf Sponsalien

lautende und in offizieller Form ausgestellte Zertifikat. Alle anderen, selbst vor Zeugen aber nur mündlich gemachten Eheversprechungen, haben keinen juridischen Wert mehr und ziehen deshalb auch das Hindernis der öffentlichen Ehrbarkeit (publica honestas) nicht nach sich. Weil soweit wohl nur selten die Verlobungen nach dem Dekret „Ne temere" vorgenommen werden, so dürfte auch das ganze Impediment bloß noch geringe Bedeutung besitzen.

Articulus III.

Dieser Artikel bezieht sich auf das Hindernis der Furcht und des Zwanges. An erster Stelle wird betont, daß nur derjenige eine Klage einbringen kann, welcher selbst unter schwerem Zwang bei Eingehung der Ehe gelitten hat, und zwar bloß, wenn er seitdem keine Gelegenheit besaß zu reklamieren. Hat die Ehe daher schon länger bestanden, und hat der Eheteil, welcher anfangs unter Zwang seine Einwilligung gegeben, später, nachdem dieser Zwang beseitigt worden, sich gefügt und seine ehelichen Pflichten erfüllt, so ist die Sache einfach abzuweisen. Sollte indes der Richter es für angemessen halten, die Klage anzunehmen, dann muß in der sorgfältigsten Weise vorgegangen und genaue Nachforschung gehalten werden über alle Umstände und Begleiterscheinungen, sowohl vor, als nach der Heirat. So kommt es wesentlich darauf an, ob, wenn wie gewöhnlich der Zwang erleidende Teil das Weib war, dieses unter dem dominierenden Einfluß der Eltern gestanden, und wie dieser Einfluß sich geäußert (Absperrung, beständige Ueberwachung usw.), ob eventuell die Eltern die Ehe suggeriert hatten, um Schande zu verhüten, ihren und der Tochter guten Ruf zu schützen, ob beim Ehevertrag Betrug obgewalten, ob die betreffende Person äußerlich willig oder unter Protest ihren Konsens gegeben, ob sie bei der Hochzeit freudiger oder gedrückter Stimmung gewesen, ob sie den ehelichen Pflichten mit Widerstreben nachgekommen, ob sie der Familie des Mannes gegenüber sich freundlich oder aber abstoßend gebärdet, ob Streit und Hader zwischen ihr und dem aufgezwungenen Gatten geherrscht hat usw.

Damit die Wahrheit ans Tageslicht komme, sollen die Eheleute selbst, dann die Eltern, endlich die Verwandten und Angehörigen befragt werden. Auch wird der Richter ermahnt zu untersuchen, ob vielleicht eine geheime Abmachung zwischen beiden bestehe, auf daß die Klage leichter angehört werde. Endlich muß auch der Priester, welcher die Kopulation vorgenommen, angegangen werden, zu konstatieren, wie die betreffende Person bei der Gelegenheit gehandelt hat. Nur wenn es ganz evident ist, daß ein schwerer Zwang vorlag, kann auf Nullität erkannt werden. — Caeterum in hac re judex sciat, matrimonium esse per se factum sollemne et publicum, quod semper validum censeri debet, nisi evidentes rationes ejusdem nullitatem demonstraverint. Ideo curandum quidem omni studio atque diligentia, ut rationes istae colligantur, sed judicium contra matrimonium nunquam erit pronuntiandum, nisi earum complexio omne prudens dubium de existentia impedimenti excludat.

Articulus IV.

An dieser Stelle bildet das Hindernis des Ehebandes, d. h. eine früher eingegangene Ehe, den Grund, gegen die zweite Ehe vorzugehen, beziehungsweise deren Nullität zu erklären. Drei Fälle sind, heißt es, zu unterscheiden. Entweder kam die erste Ehe zwischen Katholiken und nach katholischem Ritus zustande, oder sie wurde von Häretikern (getauften Protestanten) nach der bei ihnen üblichen Form eingegangen und dann wieder aufgelöst, oder es wurde ein Ehevertrag zwischen Ungläubigen (infideles) gemacht, der später zerrissen und für ungültig erklärt war. Im allgemeinen wird der kirchliche Richter ermahnt, sich an die bei anderer Gelegenheit erlassene Instruktion „de obitu conjugis“ zu halten. Im besonderen wird hinzugefügt, daß die auf beide Ehen sich beziehenden Dokumente womöglich herbeizuschaffen sind. Sollte nach genauer Untersuchung aller Papiere und durch die Herzuziehung der notwendigen Zeugen sich dartun, daß wahrscheinlich der erste Gatte vor der zweiten Heirat gestorben war, so kann die zweite Ehe nicht beanstandet werden. Wenn aber erst jetzt beabsichtigt wird, ein neues Eheverhältnis anzuknüpfen, dann ist ein solcher Akt nicht zu gestatten, bis der Tod des früheren Gatten zur Evidenz bewiesen worden.

Für den zweiten Fall, nämlich wenn die von getauften Nichtkatholiken eingegangene Ehe nach der bei ihnen herrschenden Sitte wieder aufgelöst wurde, werden folgende Verhaltungsmaßregeln gegeben: Zunächst wird daran erinnert, daß Ehebruch, gegenseitige Last, längere Abwesenheit oder sonstige Gründe, wie sie von Andersgläubigen ins Feld geführt werden, nicht in Betracht kommen können. War auf solche Ursachen hin die erste eheliche Verbindung abgebrochen worden, dann kann der katholische Richter, wenn die Angelegenheit vor sein Forum gezogen wird, daraus keinen Anlaß nehmen, zu Gunsten der zweiten Ehe. Diese ist vielmehr null und nichtig. Aber selbst wenn als Scheidungsgrund bei den Sekten ein Umstand angenommen ward, den das kanonische Recht sonst anerkennt (nahe Verwandtschaft, Impotenz ꝛc.), so darf doch der katholische Richter die Sache nicht einfach akzeptieren, weil die Akten eines solchen von Häretikern geschaffenen Tribunals vor dem katholischen Forum des juridischen Charakters entbehren. Sie sind zwar nicht wertlos, können jedoch nur zur Erhärtung von Tatsachen dienen. Die Verhandlung muß also von vorn an (ex integro) wieder aufgenommen werden. Kommt zuletzt das katholische Ehegericht zu derselben Entscheidung, welche vordem in dem Sektengericht ausgesprochen war, so ist dieser Umstand bei der Begründung des Urteils durchaus nicht zu erwähnen. Auch kann die katholischerseits nunmehr erfolgte Sentenz keineswegs parallel neben die protestantische gestellt werden, als ob es sich jetzt um eine zweite Instanz handle. Es ist und bleibt das Urteil der ersten Instanz, von welcher nötigenfalls der Defensor matrimonii appellieren muß. — Si perpensis omnibus judex censuerit, sententiam edicendam esse conformem sententiae a tribunali haeretico prolatae, nunquam tamen istam sententiam tamquam sui judicii motivum invocare debebit; neque ullo

modo post eam existimandum erit, duas adesse sententias conformes, a quibus necesse non sit apellare.

Für den dritten Fall, für die im Unglauben oder von Ungläubigen geschlossenen Ehen wird folgendermaßen bestimmt:

Wenn die Ehe durch einen Richterspruch, sei es der weltlichen Autorität oder eines kirchlichen, d. h. protestantischen Gemeinwesens aufgelöst war, so ist in derselben Weise vorzugehen, wie oben bei den von getauften Häretikern kontrahierten Ehen. Fand die Trennung ohne richterliches Urteil in rein privater Form statt, dann muß untersucht werden, ob die zweite Ehe vor der Taufe oder nach derselben eingegangen ward. Hat ein Ungläubiger, der von seinem ersten Ehegenossen sich trennte und dann getauft wurde, sich mit einem Katholiken verheiratet, so kommt es darauf an zu wissen, unter welchen Umständen solches geschah. Wenn vorher die kanonisch verlangte Interpellatio oder doch Dispensation von letzterer stattgefunden (welche Tatsache sich aus den offiziellen Kirchenbüchern erweisen läßt), dann ist die zweite Ehe gültig auf Grund des Paulinischen Privilegs. War keine Interpellation gemacht und auch keine Dispensation von derselben erteilt, so steht allerdings die erste im Unglauben geschlossene Ehe der zweiten entgegen. Indes, bemerkt die Instruktion, soll der Ordinarius sein endgültiges Urteil noch zurückhalten. Er schicke vielmehr die Akten an den Heiligen Stuhl, der ihm dann Anweisung geben wird in Bezug auf das, was weiter zu tun ist.[1])

Sollte die zweite Ehe wiederum im Unglauben eingegangen sein, wurde der Betreffende dann später katholisch getauft und will er jetzt eine neue Ehe mit einem Katholiken kontrahieren, so muß präsumiert werden, daß vor der Taufe alles geschah, was das kanonische Recht bestimmt. Wenn darüber Zweifel bestehen, dann ist wiederum an den Heiligen Stuhl zu rekurrieren.

Articulus V.

Dieser Artikel bezieht sich auf die Impotenz. Der Inhalt ist kurz folgender:

Nur die Ehegatten können, einer gegen den anderen oder beide zugleich, die Gültigkeit ihrer Ehe beanstanden, weil sie allein davon wissen und allein daran ein Interesse haben. Bloß die sogenannte impotentia antecedens et perfecta kommt in Betracht. Es muß deshalb eine eingehende Untersuchung stattfinden, und wenn die Impotenz feststeht, kann die Ehe für ungültig erklärt werden.

Sollte, so heißt es am Schluß, es sich um einen Fall handeln, der in der Instruktion nicht vorgesehen ist, so gelten die allgemeinen kanonischen Regeln. — Quodsi casus occurrat, cui in hac instructione

[1]) Nach einer ziemlich begründeten Meinung bewährter Kanonisten kann der Papst eine im Unglauben geschlossene Ehe, die aber nach der Taufe des einen Teiles nicht weiter vollzogen worden, auflösen gerade wie das matrimonium ratum fidelium, selbst wenn jetzt beide getauft sind und das Privilegium Paulinum im strengen Sinne nicht mehr platzzugreifen vermag.

provisum non sit, ad juris communis normam pertractetur, ac decidatur oportet.

Die Vorschriften einzelner Diözesen.

Die in den Akten der Plenarkonzilien von Baltimore niedergelegten Dekrete und die von den versammelten Prälaten erlassenen Bestimmungen sind zwar nicht, wie der technische Ausdruck lautet „in forma specifica", sondern nur „in forma communi" von Rom approbiert worden; das bildet aber kein Hindernis, um sie als für das ganze Land bindend zu bezeichnen. Solches war stets die allgemeine Auffassung, weshalb auch die Ordinarien der einzelnen Diözesen auf Synoden und in den für ihre Bistümer erlassenen Verordnungen, Konstitutionen usw. auf denselben fußen. Sie schärfen sie nicht bloß ein, sondern versuchen sie auch zu erweitern, zu ergänzen und durch besondere Vorschriften ihre Ausführung zu sichern. Es sei uns gestattet einige dieser Vorschriften, und zwar aus neuester Zeit (innerhalb der letzten Dezennien), kurz und summarisch wiederzugeben.

In den Statuten der Diözese Superior (Wisconsin) heißt es:

(224) Heiraten in Privathäusern dürfen nicht stattfinden ohne oberhirtliche Genehmigung.

(226) Wenn diejenigen, welche von einem Prediger kopuliert wurden, oder welche, nachdem sie eine bürgerliche Scheidung erlangt hatten, sich wiederverheirateten, oder überhaupt eine Zivilehe kontrahierten, Aussöhnung mit der Kirche suchen, so müssen sie, falls die Sache publik geworden, eine öffentliche Genugtuung, die vom Bischof zu bestimmen ist, leisten. Nach Erlangung der nötigen Vollmacht soll die Absolution von den Zensuren in foro externo geschehen wie sie das Rituale vorschreibt.

(228) Eheleute dürfen keine Trennung von Tisch und Bett vor einem Zivilrichter ohne vorherige kirchliche Erlaubnis anstreben. Zuwiderhandelnde sind als öffentliche Sünder zu betrachten.

Die vom seither verstorbenen Bischof W. Stang von Fall River (Massachusets) im Jahre 1905 verfaßten Statuten verordnen unter anderem:

(93) Damit das Sakrament der Ehe würdig empfangen werde, sollen die Brautleute über dessen Heiligkeit und die erforderliche Vorbereitung gehörig unterrichtet werden.

(94) Nachmittagskopulationen dürfen nur mit besonderer Dispens vorgenommen werden.

(95) Die Ehezeremonie soll von dem Seelsorger in möglichst feierlicher Weise vollzogen werden, um so auf andere einen guten Eindruck zu machen und ein Beispiel zur Nachahmung hinzustellen.

Die zweite Synode der Diözese Leavenworth (1887) unter dem Vorsitze des früheren Bischofes L. Fink O. S. B. hat es für angezeigt gehalten, die folgenden Punkte betreffs der Ehe speziell aufzunehmen:

(134) Wir ermahnen die Priester, daß sie am Tage vor der Kopulation oder zu sonstiger gelegener Zeit nach Möglichkeit die Brautleute in den notwendig zu wissenden Wahrheiten des Glaubens unterrichten.

(135) Die Heiraten der Gläubigen müssen in ihrer eigenen Kirche von dem Pfarrer oder mit dessen Genehmigung von einem anderen Priester morgens in Verbindung mit der Messe vorgenommen werden, während welcher das Paar kommunizieren und den Segen empfangen sollte. Vor der Kopulation sollen die Brautleute zur Beichte gehen. Diejenigen, welche sich weigern zu beichten, dürfen nicht ohne spezielle Dispens von seiten des Ordinarius von dem Priester ehelich verbunden werden. Wenn jemand eine neue Ehe eingehen will unter dem Vorwand, daß die frühere nichtig gewesen, kann der Priester nicht auf eigene Autorität hin die Sache schlichten, sondern ist gehalten, den Fall unserem Tribunal zu unterbreiten.

(136) Wir verbieten die Ehezeremonie in einer Privatwohnung vorzunehmen, außer es befinde sich keine Kirche an dem Platze. Ferner während der Nacht, es sei denn, daß ein bis dahin bestehendes Konkubinat im Todesfall rektifiziert werden muß; ebenso die Heirat ohne Messe, außer es wäre unmöglich, wobei wir die Sache dem Gewissen der Priester überlassen.

(138) Diejenigen, welche vor der Zivilbehörde eine Ehe kontrahiert haben, haben sich dadurch einer schweren Sünde schuldig gemacht. Wollen diese zu den Sakramenten zugelassen werden, so müssen sie, Todesfall ausgenommen, das Aergernis erst wieder gut machen durch einen öffentlichen, vom Seelsorger während der Pfarrmesse zu verkündenden Widerruf. Dieser Widerruf muß auch stattfinden, wenn solche, die in der Todesgefahr absolviert wurden, die Gefahr überstanden haben und mit dem Leben davongekommen sind. Leute, welche die Ehe eingehen vor einem protestantischen Prediger, sind der Exkommunikation verfallen. Nachdem vom Ordinarius die Fakultät erwirkt worden, sie zu absolvieren, muß das Aergernis wie oben wieder gut gemacht werden. Bevor man sie ferner zu den Sakramenten zuläßt, müssen sie erst von der Exkommunikation öffentlich in der Kirche und vor Zeugen nach der im Rituale vorgeschriebenen Form befreit werden. Die skandalöse Uebertretung des Kirchengebotes bei Eingehung der Ehe verlangt eine öffentliche Wiedergutmachung des Aergernisses.

Auf der zweiten Synode der Diözese Belleville, Ills. (gehalten vom Hochwst. Bischof J. Janssen im Jahre 1904) wurden folgende Satzungen gemacht:

(14) Die Heiraten müssen durchaus in der Kirche stattfinden und niemals in Privatwohnungen ohne ganz besondere Erlaubnis des Ordinarius. Die Seelsorger sollten mit allen Mitteln die Leute dahin bringen, daß sie die Ehe des Morgens und während der Messe, in welcher allein der Segen erteilt wird, eingehen. Wenn etwa schwerer Gründe halber die Kopulation außerhalb der Messe stattfindet, so geschehe es ohne Musik und Gesang, ohne allen Pomp mit nur zwei Kerzen auf dem Altare. Wir verbieten, daß die Heiraten, selbst die gemischten, nach der sechsten Abendstunde vorgenommen werden.

(6) Bei gemischten Kopulationen dürfen die Priester keine Zeremonien und Gebete anwenden und auch nicht mit Stola und Rochett sich bekleiden. Diese Kopulationen werden vorgenommen nur durch gegenseitige

Konsenserklärung im Pfarrhaus, nicht in der Kirche oder Sakristei, in der Wohnung der Brautleute aber nur mit ganz besonderer Genehmigung des Bischofes. Bloß auf Missionen, wo sich kein Pfarrhaus befindet, ist diese Genehmigung nicht erfordert.

(9) Leute in dieser Diözese, welche vor einem protestantischen Prediger oder vor der Zivilbehörde eine Ehe kontrahiert haben, müssen, ehe sie von der Sünde und Zensur absolviert werden, das Aergernis wieder gut machen. Wir bestimmen, daß die Schuldigen eine eigene Formel, die in der Beilage angegeben, mit eigener Hand unterschreiben, die alsdann öffentlich in der Kirche zu verlesen ist.

Die Dekrete der Synode von Fort Wayne, Ind. (im Jahre 1903 unter dem Vorsitz des Hochw. Bischofes Hermann Josef Allerding) sagen:

(165) Die Ehen der Katholiken dürfen nicht stattfinden, bis das dreifache Aufgebot vor sich gegangen oder von diesem dispensiert worden ist. Sollte aus Versehen eine Verkündigung während der Messe unterlassen sein, so geschehe dessen bei der Vesper Erwähnung und der Pfarrer dispensiere von der Verkündigung.

(169) Ohne genügenden Grund kann von dem Aufgebot nicht dispensiert werden. Damit von allen drei Verkündigungen Dispens erfolge, muß eine sehr schwere Ursache da sein. Auf Missionen, woselbst nur zweimal im Monat oder seltener sonntäglicher Gottesdienst stattfindet, kann der Pfarrer von einer oder zwei Verkündigungen dispensieren.

(177) Katholiken, welche ohne Rücksprache mit dem Ordinarius sich an die Zivilgerichte behufs Erlangung eines Scheidungsdekretes wenden, können nicht absolviert werden, bis die Sache dem Ordinarius berichtet worden, dessen Befehlen durchaus zu gehorchen ist. Eine Scheidung von Tisch und Bett ist nicht zu gestatten, außer es werde erst eine schriftliche Erklärung gegeben dahinlautend, daß die Scheidung nur eine partielle sei, die das Band der Ehe nicht berührt, und die Betreffenden in keiner Weise beabsichtigen, bei Lebzeiten des anderen Teiles eine neue Ehe einzugehen.

(180) Bei der Wiederaufnahme der Katholiken, die sich außerhalb der Kirche verheiratet haben, ist Vorsicht anzuwenden. Man forsche nach, wie es mit der Gültigkeit der Ehe steht. Wenn diese feststeht, muß das gegebene Aergernis durch eine öffentliche Abbitte in der Kirche ausgeglichen werden. War eine Taxe zu zahlen, so ist sie nachträglich zu entrichten, außer eine katholische Frau habe einen nichtkatholischen Mann geheiratet und vermöge die Zahlung nicht zu leisten, ohne den Mann darum anzugehen. Stellt sich die Ehe als ungültig heraus, so müssen die Leute sich trennen, wenn solches geschehen kann. Andernfalls muß um Dispensation nachgesucht werden gerade als ob keine Form der Ehe vorangegangen wäre.

(181) Wenn gelegentlich der Bekehrung einer ungetauften Person die im Stande des Unglaubens geschlossene Ehe auf Grund des Paulinischen Privilegs gelöst werden soll, müssen beglaubigte Dokumente herbeigebracht werden, welche beweisen, daß keiner von beiden die Taufe empfangen.

(182) Handelt es sich um Nullitätserklärung wegen des Impedimentum cultus disparitatis, so sind gleichfalls Zeugnisse erforderlich, aus denen das Faktum erhellt.

Diese kurze Auslese der sowohl auf den Plenarkonzilien von Baltimore als in einzelnen Diözesen getroffenen Verordnungen[1]) zeigen zur Genüge an, wie die Vertreter der kirchlichen Ordnung, die Mitglieder der Hierarchie, sich in der Frage über die Ehe in Bezug auf die ihnen unterstellten Gläubigen stets verhalten und welchen Standpunkt sie gegenüber der laxen und unchristlichen bürgerlichen Gesetzgebung eingenommen haben. Es ist der streng katholische Standpunkt, der den sakramentalen Charakter der Ehe wahrt und einer weltlichen Regierung das Recht abspricht, die von Gott im Paradiese geschaffene und durch Christus mit höherer Weihe ausgestattete Institution zu einer Privatsache, zu einem profanen Geschäft herabzudrücken. Die Anhänger der Kirche Roms, die katholischen Gläubigen, würdigen diesen Standpunkt und begreifen wohl, daß sie außerhalb der Kirche unter Mißachtung der kanonischen Bestimmungen nicht heiraten dürfen. Ihr Gewissen fühlt sich stets bei einem solchen Schritt beschwert. Von seiten der staatlichen Behörden werden keine Hindernisse gemacht, wenigstens keine, die sich nicht im Einzelfall leicht beseitigen ließen. Ungestört durch einen verkehrten oder bigotten Bureaukratismus weltlicher Autoritäten konnte und kann, wie schon gleich anfangs bemerkt wurde, die katholische Kirche für die ihr Untergegebenen Bestimmungen treffen über Eheverhältnisse und ihr eigenes Eherecht schaffen. Jene Kämpfe, die zeitweilig in Europa, besonders in den ersten Dezennien des vorigen Jahrhunderts mit der preußischen Regierung, sich abgespielt haben, sind der Kirche bis dato in Amerika erspart worden. Daraus folgt nun freilich nicht, daß wir hier in den Vereinigten Staaten mit gar keiner Opposition oder verderblichen Einflüssen auf ehelichem Gebiete zu tun hätten. Die Kämpfe sind anderer Art. Doch bevor wir über dieses Kapitel uns weiter aussprechen, scheint es angezeigt zu sein, erst noch einige Bemerkungen zu machen über zwei wichtige Punkte, welche bisher nur kurz angedeutet waren, nämlich Klandestinität und gemischte Ehen.

Das kirchliche Hindernis der Klandestinität.

Die Ehe kommt zustande durch gegenseitigen Konsens der Nupturienten, indem zwei geschlechtlich verschiedene Personen erklären, daß sie jetzt in das Verhältnis von Gatte und Gattin treten und die aus diesem Verhältnis resultierenden Verpflichtungen auf sich nehmen, sowie auch die demselben entspringenden Rechte akzeptieren wollen. Die Richtigkeit dieses Satzes ist kaum jemals beanständet worden. Das erste Menschenpaar wurde von Gott selbst zusammengeführt und auf den Willen und die Absicht des Schöpfers eingehend, traten Adam und Eva mit freier Zustimmung in ihre

[1]) Noch weitere oder gar alle für bestimmte Diözesen, beziehungsweise Provinzen, erlassenen Statuten in Ehesachen hier wörtlich anzuführen, scheint für unseren Zweck überflüssig. Vielfach nämlich decken sich dieselben vollständig mit den Dekreten der Plenarkonzilien. Was sie aber besonderes enthalten, ist durch die soweit zitierten Paragraphen hinlänglich angedeutet.

konjugale Stellung ein. Als erster und Hauptzweck der Ehe wurde ferner von Gott die Fortpflanzung des Menschengeschlechtes bezeichnet mit den Worten: „Crescite et multiplicamini“. Die paradiesische Ehe bildete somit den Typus für die ganze Zukunft. Die Geschichte aller Völker und aller Zonen hat es bestätigt. Erst unserem dem Christentum und überhaupt der Religion feindseligen Zeitalter blieb es vorbehalten, die Ehe zu einem privatrechtlichen Vertrag herabzudrücken. Die Ehe ist eine Institution, geschaffen für ein hohes Ziel, die Erhaltung der menschlichen Gesellschaft, ein Ziel, das schließlich wie das Ziel des Einzelmenschen zu Gott führt, indem sie hilft, die Absichten der Vorsehung zu verwirklichen. Darum wohnte ihr auch stets eine Art höherer Weihe inne und sie trug immer einen religiös-sittlichen Charakter. Selbst als im Laufe der Zeit infolge der durch die Sünde entstandenen Korruption das letzte Ziel mehr und mehr aus den Augen verloren wurde und der religiöse Charakter erblaßte, blieb dennoch die ursprüngliche Idee gewahrt.[1]) Sie fand ihren Ausdruck in den religiösen Zeremonien, womit die Eingehung der Ehe selbst bei heidnischen Völkern umgeben war. Christus, der Gottmensch, welcher in diese Welt gekommen, um die ursprüngliche, durch die Sünde zerstörte Ordnung wieder herzustellen, zog auch die Ehe in den Kreis seines Erlösungswerkes. Denn, sagt Papst Leo XIII. in seiner Enzyklika vom 10. Februar 1880: „Was immer unsere heiligen Väter, die Kirchenversammlungen und die Ueberlieferung der Gesamtkirche gelehrt haben, haben sie durch das apostolische Lehramt empfangen, daß nämlich Christus der Herr die Ehe zur Würde eines Sakramentes erhoben und zugleich bewirkt habe, daß die Eheleute durch die himmlische Gnade, welche seine Verdienste erwarben, behütet und gestärkt die Heiligkeit in diesem ihrem Ehebunde erlangten, und daß Er in diesem, den Er in wunderbarer Weise nach dem Vorbilde der mystischen Ehe Seiner selbst mit der Kirche gestaltet, die Liebe, wie sie der Natur entspricht, vervollkommnet und die ihrem Wesen nach unteilbare Gemeinschaft von Mann und Weib durch das Band der göttlichen Liebe geeint habe“.

Weil die christliche Ehe ein Sakrament ist, darum untersteht sie der Jurisdiktion der Kirche und zwar kraft göttlichen Rechtes. Nur in Nebensachen, welche das Wesen der Ehe selbst, das vinculum matrimonii, nicht berühren, wie öffentliche Registrierung, Vermögensverhältnisse, die aus der Ehe entspringen, kann der Staat Bestimmungen treffen und Gesetze erlassen. Solches geschah in alter und neuer Zeit, ohne daß die kirchliche

---

[1]) Constat inter omnes, quae vera sit matrimonii origo. Quamvis enim fidei christianae vituperatores perpetuam hac de re doctrinam Ecclesiae fugiant agnoscere, et memoriam omnium gentium, omnium saeculorum delere jamdiu contendant, vim tamen lucemque veritatis nec extinguere nec debilitare potuerunt. Nota omnibus et nemini dubia commemoramus: posteaquam sexto creationis die formavit Deus hominem de limo terrae, et inspiravit in faciem ejus spiraculum vitae, sociam illi voluit adjungere, quam de latere viri ipsius dormientis mirabiliter eduxit. Qua in re hoc voluit providentissimus Deus, ut illud par conjugum esset cunctorum hominum naturale principium, ex quo scilicet propagari humanum genus, et, nunquam intermissis procreationibus, conservari in omne tempus oporteret“ (Leo XIII. Encycl. „Arcanum“).

Autorität hiergegen Protest erhoben hatte. Erst wenn die bürgerliche Gewalt über ihre Sphäre hinausging, kam es zu Konflikten. Das christliche Gefühl empörte sich stets gegen einen derartigen Eingriff. Schon aus den ersten Jahrhunderten liegen Zeugnisse vor, welche beweisen, daß die Eheschließung vor den von Gott berufenen Organen, den Priestern, vollzogen wurde unter dem Segen des Allerhöchsten. Allerdings die Gültigkeit hing nicht davon ab. Auch die klandestinen, extra faciem Ecclesiae, eingegangenen Ehebündnisse wurden, falls kein impedimentum dirimens göttlichen oder kirchlichen Rechtes entgegenstand, als wirkliche Ehen betrachtet. Doch waren solche Verbindungen unerlaubt und verpönt. Dieser Zustand der Dinge erhielt sich das ganze Mittelalter hindurch bis zum sechzehnten Jahrhundert. Einerseits wollte die Kirche als gütige Mutter die Freiheit ihrer Kinder nicht ungebührlich belasten, anderseits bürgte die Glaubenskraft der Völker und die aus derselben hervorgegangene Tradition dafür, daß man in Ehesachen sich an Gott und Religion und somit auch an die bei der Eheschließung zu beobachtenden religiösen Gebräuche hielt. Erst als beim großen Abfall in der Reformationszeit die Dinge eine andere Gestalt angenommen, wurden strengere Maßregeln notwendig. Luther und seine Anhänger hatten die Ehe ihres göttlichen und religiösen Charakters entkleidet. Der christliche Glaube überhaupt war ins Wanken geraten. Darum sah sich die Kirche gezwungen, eine besondere Form festzustellen, unter deren Einhaltung allein der Ehekontrakt vor Gott und dem Gewissen auf Gültigkeit Anspruch machen könne. Das geschah auf dem Konzil von Trient. In dem berühmten Dekret „Tametsi" wurde bestimmt, daß fernerhin nur eine vor dem eigenen Seelsorger (parochus proprius) und zwei Zeugen geschlossene Ehe eine wirkliche Ehe sei. Weil aber ein solches ins ganze christliche und soziale Leben tiefeinschneidendes Gesetz damals, wo die Mittel der Kommunikation noch nicht so leicht waren wie jetzt, die schlimmsten Folgen gehabt hätte, wenn es plötzlich und ohne die nötige Vorbereitung wirksam geworden wäre, darum fügten die Konzilsväter eine Klausel bei. Nämlich in den einzelnen Gemeinden (parochiae) sollte dieses Gesetz mit Zustimmung des Ordinarius proklamiert werden und dann erst dreißig Tage nach dieser Proklamation innerhalb des betreffenden Pfarrbezirkes in Kraft treten. Die Zerfahrenheit der politischen und kirchlichen Verhältnisse, besonders in den deutschen Ländern und überhaupt in allen Gegenden, woselbst der Protestantismus bereits Fuß gefaßt, brachte es mit sich, daß keineswegs überall das Dekret „Tametsi" verkündet ward oder, wenn es verkündet worden, in Kraft blieb. Daraus bildete sich die juristische Unterscheidung von tridentinischen und nichttridentinischen Orten. In den ersteren waren die klandestinen Ehen ungültig, in den letzteren nur unerlaubt. Eine fernere Kontroverse setzte ein in Bezug auf akatholische sowie gemischte Ehen, nämlich ob auch diese unter das Dekret „Tametsi" an den betreffenden Orten, wo dieses sonst Gesetzeskraft hat, fielen. Praktisch wurde die Kontroverse zumeist beseitigt durch die von Papst Benedikt XIV. erlassene Erklärung. Zuerst bestimmt für Holland, wurde sie später durch besonderen Akt von seiten des Heiligen Stuhles auch auf andere Länder,

wo ähnliche Zustände herrschten, ausgedehnt. Ihr zufolge sind also die unter Häretikern geschlossenen und die gemischten Ehen daselbst dem Gesetz über die Klandestinität, soweit es invalidierend ist, nicht unterworfen.

Wie nun ist es bis dato betreffs des Dekretes „Tametsi" in Amerika gehalten worden? In den weitaus meisten Diözesen wurde die tridentinische Verordnung niemals proklamiert oder durch langandauernde Gewohnheit in Kraft gesetzt. So nicht im gesamten Gebiete der östlichen Staaten. In den mittleren, westlichen und südlichen Staaten hat sie nur in beschränkter Weise Fuß gefaßt. Die Angaben in Bezug auf die einzelnen Gegenden und Orte, welche als tridentinisch zu gelten hatten, waren Jahrzehnte hindurch mehr oder weniger schwankend. Kenrick (Theologia moralis, 1843) und Heis (De Matrimonio, 1861) sprechen sich nicht ganz bestimmt aus oder führen doch nicht alle Plätze an. Erst das III. Plenarkonzil von Baltimore brachte Klarheit in der Sache, indem unter den Auspizien der daselbst versammelten Prälaten ein offizielles Verzeichnis aufgestellt wurde. Demgemäß ward das Dekret „Tametsi" als zu Recht bestehend betrachtet: (a) in der Kirchenprovinz New Orleans; in der Provinz San Francisco und dem Territorium Utah mit Ausnahme des östlich vom Colorado-Fluß gelegenen Teiles; (c) in der Provinz Santa Fe, ausgenommen den nördlich gelegenen Teil von Colorado; (d) in der Diözese Indianopolis; (e) in der Stadt St. Louis und in den drei Gemeinden St. Genevieve, Florissant, St. Charles innerhalb der Erzdiözese St. Louis; (f) in den Pfarreien Kaskaskia, Cahokia, French, Village, Prairie du Rocher der Diözese Belleville (Ills.).[1]) Auch für die Anwendung beziehungsweise Ausdehnung der Declaratio Benedictina wurde Vorsorge getroffen, soweit bis dahin ein Zweifel obgewaltet hatte. Das war der Fall bei den Bistümern Galveston und San Antonia (Texas) und dem Apostolischen Vikariat Brownsville. Die Provinz Santa Fe ward nicht in diese Bewilligung von seiten des Heiligen Stuhles eingeschlossen.

Eine andere Schwierigkeit bereitete die Domizilsfrage. Von Rechtswegen ist zur Erlangung des Domizils erforderlich, daß die Leute die Absicht haben, permanent und beim Quasidomizil während eines größeren Teiles des Jahres an einem bestimmten Ort zu verweilen. Bei der beständigen Wanderung und Wohnsitzveränderung, wie sie in Amerika vor sich geht, konnte oft nur schwer eine solche Absicht und damit das Faktum eines wirklichen und kanonisch gültigen Domizils festgestellt werden. Deshalb wandten sich die Väter des III. Baltimorense mit der Bitte nach Rom, man möge unter Berücksichtigung der eigentümlichen Verhältnisse des Landes gestatten, daß, wenn jemand von einer Diözese in eine andere gehe und dort an einem gegebenen Platze während eines ganzen Monats sich auf-

[1]) In den Lehrbüchern der Moral und des kanonischen Rechtes werden die vier letztgenannten Plätze als zu der Diözese Alton gehörig aufgeführt. Das war seinerzeit richtig. Doch nachdem die Diözese Belleville im Jahre 1888 von Alton abgezweigt worden, sind diese Plätze im Gebiete des Belleviller Bistums. Auch wurden nachträglich noch folgende, ebenfalls zu Belleville gehörende Plätze offiziell als tridentinisch hinzugefügt; nämlich East St. Louis, East Carondelet, Caseyville.

halte, er ohne weitere Untersuchung über die Absicht, als domiziliert angesehen werde behufs Eingehung der Ehe und der eventuell notwendigen Dispensation von Impedimenten dem Bischof dieses Domizils unterstehe. Das Gesuch wurde nicht sofort bewilligt, später aber (6. Mai 1886) in etwas veränderter Form zugestanden. Die gewährte Konzession lautet: „Wer innerhalb der Vereinigten Orte, wo das Dekretum „Tametsi" in Kraft ist, sich an einen anderen Ort begibt, wenn er nur während eines vollen Monats (per spatium saltem unius integri mensis) sich dort beständig aufgehalten, kann betrachtet werden als Besitzer eines Domizils hinsichtlich der Ehe, ohne daß eine Untersuchung von nöten ist, ob er die Absicht habe daselbst für immer oder während des größeren Teiles des Jahres zu verweilen.[1])

Der Umstand, daß an einigen Plätzen die klandestinen Ehen der Katholiken (von gemischten Ehen abgesehen) ungültig, an anderen, und zwar den meisten, gültig waren, brachte stets große Uebelstände mit sich. Dadurch wurden die Schwierigkeiten, von denen nur zu oft Ehefälle hierzulande begleitet sind, vermehrt, besonders wenn es sich um bürgerlich verbundene und dann wieder geschiedene Paare handelt. Und auch heute sind diese Schwierigkeiten keineswegs gehoben. Die durch das neue Dekret „Ne temere" geschaffene Ehegesetzgebung hat für die Zukunft freilich die früheren Verwicklungen beseitigt. Aber wie steht es mit der Vergangenheit? Alle vor dem Osterfest (19. April) des Jahres 1908 geschlossenen Ehen müssen nach den früheren Bestimmungen behandelt werden. Meldet sich also ein Paar, das außerkirchlich verheiratet worden, bisher der Kirche und Religion entfremdet gewesen, nun aber zurückkehren möchte und um Rekonziliation nachsucht, so wird der Seelsorger erst eine Prüfung anstellen müssen und zwar unter Zugrundelegung der alten Ordnung. Solche Fälle dürften in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren noch recht häufig sich ereignen. Eine genaue Kenntnis des früheren Rechtsstandes ist deshalb unumgänglich von nöten, weshalb wir auch zum Nutzen unserer (amerikanischen) Leser die obige Auseinandersetzung nicht umgehen konnten. Dieselbe hat nicht bloß theoretischen oder geschichtlichen Wert für die Vergangenheit, sondern auch immer noch eine praktische Bedeutung für die Gegenwart.

Ueber das neue Gesetz, wie es nunmehr für den ganzen katholischen Erdkreis in Kraft getreten ist, gemäß dem überall die Ehen der Katholiken (auch die gemischten) unter Strafe der Ungültigkeit vor einem mit pfarramtlicher Jurisdiktion ausgerüsteten Priester und zwar innerhalb des ihm zugewiesenen Bezirkes unter Heranziehung von zwei Zeugen geschlossen werden müssen, brauchen wir hier keine weiteren Erklärungen zu machen. Die Kommentare, welche in jüngster Zeit erschienen sind, die vom heiligen Stuhle erlassenen Bestimmungen (Antworten auf spezielle, im Hauptdekret

[1]) Das hier gegebene Privileg ist nicht von allen Autoren richtig interpretiert worden Es heißt in demselben „a loco ad locum", also auch innerhalb derselben Diözese. Ferner kann es dem Wortlaut nach nur Anwendung finden auf den Fall, wo jemand von einem tridentinischen an einen nichttridentinischen Ort sich begab, aber nicht umgekehrt.

nicht genügend vorgesehenen Fälle) und die von den Ordinariaten dem Seelsorgsklerus zugestellten Instruktionen bieten allen, welche es angeht, die nötigen Informationen. Nur der eine oder andere für unsere Verhältnisse zutreffende Punkt sei kurz erwähnt.

Die neue Verordnung hat den Begriff „parochus“ gegen früher erweitert. Nicht bloß der kanonisch installierte, einer bestimmten, mit genauen Grenzen umschriebenen Gemeinde vorgesetzte und mit regelrechter Seelsorge betraute Kleriker ist darunter verstanden, sondern jeder Geistliche, welcher innerhalb eines größeren oder kleineren Gebietes das Seelsorgsamt selbständig (in Unterordnung allerdings vom Bischof oder Missionsobern) verwaltet. Wer demnach hier in Amerika als „rector ecclesiae“ vom Ordinarius angestellt ist, muß als parochus betreffs Eingehung einer Ehe angesehen werden. Gleich anfangs trat die Frage auf, ob auch die Hilfsgeistlichen (assistants) eo ipso dieselbe Gerechtsame hätten. Die Meinungen waren geteilt. Ausgehend von der Tatsache, daß diese dem Pfarrer zur Seite gestellten Priester vielfach „assistant pastors“ genannt werden, glaubte man die Frage bejahen zu dürfen. Die Sache ist und bleibt jedenfalls zweifelhaft. Die Bischöfe haben deshalb praktisch den Streit entschieden, indem in den meisten, wenn nicht allen Diözesen innerhalb der Vereinigten Staaten den betreffenden Assistenten, sofern sie regelrecht angestellt sind, durch besonderen Erlaß von seiten der Ordinariate das Recht, den Ehekonsens vorzunehmen, gestattet wurde. Ja, einige Bischöfe sind noch weiter gegangen. Sie haben alle Priester, welche die Fakultäten der Diözese besitzen, mit der genannten Vollmacht betraut, d. h. als vom Ordinarius Delegierte bestellt. Natürlich müssen auch diese, um licite vorzugehen, die Erlaubnis des eigentlichen Pfarrers oder Rektors sich verschaffen.

Können die Delegierten auch subdelegieren? Nein, außer sie seien mit allgemeiner pfarramtlicher Jurisdiktion ausgerüstet oder sie haben eine spezielle Vollmacht zu diesem Zwecke erhalten. Es liegt darum den Betreffenden die Pflicht ob, die ihnen erteilten Anweisungen genau zu prüfen, damit nicht etwa eine Kopulation, die ein Dritter, der von ihnen im besonderen Fall subdelegiert war, vornimmt, ungültig werde.

Das neue Ehegesetz ist in der Hauptsache eine „lex territorialis“, d. h. die Vollmacht den Ehekonsens entgegenzunehmen ist auf das Gebiet beschränkt (auch bei der Delegation), worüber der Seelsorger oder Bischof geistliche Jurisdiktion besitzt, also Pfarrei, beziehungsweise Diözese. Nun kann aber die Möglichkeit eintreten, daß die Gebiete zweier als Pfarrer angestellten Priester örtlich nicht eigentlich getrennt sind, sondern in einander greifen. Dieses trifft in Amerika sehr oft zu. Es gibt hier viele Plätze, besonders in den Großstädten, wo mehrere Pfarreien mit selbstständigen Seelsorgern existieren, die sprachlich verschieden sind, meinetwegen als englisch, deutsch, polnisch bezeichnete Gemeinden. Die Leute wohnen nicht gerade in bestimmten Straßen oder Straßengebieten (wards), sondern sie sind über den ganzen Ort mehr oder weniger zerstreut. Nur die Kirchen und die damit verbundenen Pfarresidenzen sind räumlich getrennt. Wie ist da zu verfahren? Die zum Dekret „Ne temere“ später erfolgten Erklärungen

des heiligen Stuhles geben hierüber Anweisung. Soweit die Validität in Frage kommt, kann jeder dieser selbständigen parochi in seiner Kirche, beziehungsweise auf seinem Gebiet, irgendwelche Leute verheiraten, also der Pfarrer der englisch sprechenden Gemeinde die Deutschen und umgekehrt. Damit es aber licite geschehe, ist die Erlaubnis des rechtmäßigen Seelsorgers einzuholen. Wer der rechtmäßige Seelsorger ist, hängt von den besonderen Diözesanbestimmungen ab. Zuweilen wird gestattet, daß Leute, die in einer bestimmten Pfarrei wohnen, dennoch in einer Nachbarkirche einen Sitz (pew) mieten und infolgedessen auch an den Pfarrer dieser Kirche in geistigen Angelegenheiten sich wenden. Unter solchen Umständen dürfte der letztere nicht bloß valide, sondern auch licite die Kopulation solcher Leute vornehmen.

Das neue Gesetz schreibt vor, daß die erfolgte Heirat in zwei Büchern amtlich eingetragen werde, nämlich im Eheregister und im Taufbuch, d. h. im Taufbuch jener Pfarrei, woselbst die Betreffenden seinerzeit die Taufe empfangen haben.[1]) Dieser Punkt hat eine verschiedene Beurteilung erfahren. Manche sahen darin eine Art kirchlichen Bureaukratismus, der die Priester mit unnützen Schreibereien plage. Diese Annahme ist sicherlich falsch. Der Zweck ist kein anderer als die Verhinderung der Bigamie. Zur Feststellung des status liber der Kontrahenten wird es meistens angebracht sein, ein Taufzeugnis zu verlangen. Vielleicht dürfte der neue Codex juris canonici, welcher in Aussicht steht, dieses sogar allgemein vorschreiben. Wenn so, dann kann im Falle, daß früher eine Heirat stattgefunden, solche sofort aus dem Taufbuch erwiesen und damit die zweite ungültige Ehe verhütet werden. Schwierigkeiten können ja eintreten, besonders wenn es sich um Brautleute handelt, die außer Landes, in Europa usw. getauft waren und die vielleicht selbst nicht wissen wo. Nun, da muß man tun, was die Umstände gestatten, wenigstens annähernd den Ort feststellen und die dahin lautenden Aussagen (statements and affidavits) dem Ordinarius behufs weiterer Uebermittelung zusenden.[2])

Die doppelte, ja eventuell (falls beide Eheleute in verschiedenen Gemeinden getauft worden) dreifache Eintragung muß unverzüglich (statim) also nicht erst nach Wochen oder Monaten gemacht werden und zwar vom zuständigen Pfarrer, auch wenn ein anderer von ihm delegierter Priester den Ehekonsens entgegengenommen. De Becker (l. c.) bemerkt mit Recht: „Duo hic peculiari mentione digna videntur: 1. obligatio statim inscribendi in libro matrimoniorum nomina contrahentium; quare rejicienda est methodus nomina inscribendi in foliis separatis et post aliquod tempus ea transcribendi in libro definitive; nec

[1]) Dazu kommt bei uns noch eine dritte, vom Zivilgesetz in den meisten Staaten gebotene Eintragung in den öffentlichen Urkunden (County and Town registers). Dieselbe sollte niemals schon, um die Geldstrafen zu vermeiden, welche auf die Unterlassung gesetzt sind, versäumt werden. — [2]) Si prouti in America haud raro contingit, gravis adest difficultas dignoscendi locum in quo partes fuerunt baptizatae, sacerdos conetur dioecesim saltem reperire, sin minus provinciam ecclesiasticam cui, ratione baptismi, pertinent nupturientes (De Becker, legislatio nova etc. p. 43).

admittimus interpretationem, quod „statim“ significet: „intra biduum vel triduum“; scopus a legislatore intentus indubitanter est ut inscriptio immediate celebrationem nuptiarum sequatur, idque jure merito, prouti nimis probat experientia. 2. Obligatio personalis parochi inscribendi nomina, etiamsi alius sacerdos, ex delegatione, matrimonio astiterit. Id tamen intelligendum videtur de casu, quo parochus praesens sit tempore celebrationis nuptiarum, ut saepe contingit: nam jura juribus sunt concordanda et obligatio saluberrima „statim“ inscribendi nuptias contractas incompossibilis est cum obligatione personali parochi in omni casu inscribendi matrimonia. Porro, majoris momenti est statim providere, per inscriptionem, legitimae probationi contracti matrimonii quam insistere inscriptioni per parochum semper faciendae.“

Ueber die Art und Weise der Eintragung wird nichts näheres bestimmt; das Gesetz sagt nur: juxta modum in libris ritualibus vel a proprio Ordinario praescriptum. Das dem Klerus der Erzdiözese Milwaukee seinerzeit zugesandte Zirkular bemerkt:

„In the parishes where oldfashioned plain blankbooks are used for baptismal and matrimonial registers, it will be impossible to make the proper registration prescribed by the new law, at least in the baptismal records. Hence new record-books must be bought by those parishes or missions. However, as it is to be hoped that our enterprising Catholic publishers will soon get up new sets of appropriate registers adapted to the new rules, permission is hereby given to those parishes to wait until next fall. In the meantime marriages must be entered in those marriage registers as now prescribed! but in the baptismal record a separate sheet must be pasted in at the right place (where baptism of person now married is recorded) with the proper record of the marriage and a reference to the page (and volume) of the marriage register where marriage of person baptized is recorded“.

Diese Klausel betreffs der Registrierung verpflichtet, wie sich aus der Natur der Sache ergibt und auch ziemlich allgemein von den Kommentatoren gelehrt wird, „sub gravi“. Wenn die Kontrahenten oder Einer derselben anderswo getauft waren, muß die offizielle Notiz über die stattgefundene Verheiratung ebenfalls ohne Zögerung übermittelt werden an das betreffende Pfarramt, am besten in Gestalt eines gedruckten Formulars (blank), dessen offene Stellen sich leicht ausfüllen lassen. Für diese Arbeit als solche darf der Pfarrer keine Gebühren erheben, wohl aber für die Unkosten, die mit der Sendung eines Briefes usw. verbunden sind. An und für sich genügt ein Brief mit einfachem Porto. Doch ist es immerhin zu empfehlen, den Brief auf der Post registrieren zu lassen und die von der Postverwaltung gesandte Quittung im Archiv aufzubewahren.

Wer fällt unter dieses neue Gesetz? Wie das Dekret und später hinzugefügte Erklärungen bestimmen, verpflichtet dasselbe alle, die in der

katholischen Kirche getauft sind, sei es im Kindesalter oder später, also auch die Abgefallenen, selbst wenn sie in frühester Jugend noch vor den Jahren des Verstandes in protestantische Hände geraten und protestantisch erzogen worden sind. Ebenso rechnet das Dekret dazu die Konvertiten, auch für den Fall, daß sie nach längerer oder kürzerer Frist der Kirche den Rücken kehrten. Nur die Ungläubigen (infideles), welche die Taufe nicht empfangen haben oder Häretiker, die in ihrer Sekte getauft wurden und niemals sich zum katholischen Glauben bekannt haben, werden durch das Gesetz in keiner Weise berührt. Sollten sie aber mit Katholiken, selbst abgefallenen, eine Ehe (gemischte) eingehen, so sind sie an das Gesetz gebunden. Die für Deutschland und Ungarn gemachte Ausnahme hat in Amerika keine Geltung. Manche sind vielleicht geneigt, diese Bestimmungen für übermäßig strenge oder anmaßend zu halten, und dennoch verfährt der heilige Stuhl hier ganz logisch und korrekt. J. Mc Nicholas (Commentary on the decree „Ne temere") bemerkt mit Recht: „Many Protestants may think the Church presumptuous in decreeing their marriages valid or invalid accordingly as they have or have not complied with certain conditions. As the Church cannot err, neither can she be presumptuous. She alone is judge of the extent of her power. Any one validly baptized either in the Church or among heretics, becomes thereby a subject of the Roman Catholic Church. The present marriagelaw does not bind any one captized in heresy or shism, provided they have never entered the Catholic Church. A question, however, can arise as to whether in large Protestant communities it may be prudent te publish merely the law, as many of our Catholic papers will do; the reason, power and authority of the Church should be published with it. We do not fear the truth, we do not wish to conceal the truth, and in such a way that our Protestant brethren cannot refute it."

Gewiß werden in Amerika, wo die bürgerliche Eheschließung so sehr an der Tagesordnung ist, gar manche eheliche Verbindungen, welche früher gültig, obgleich unerlaubt waren, nunmehr wegen Mangels der juridischen Form zu ungültigen gestempelt. Indes ein Gesetz, das für den ganzen katholischen Erdkreis bestimmt ist, muß von allgemeinen Gesichtspunkten ausgehen, und es hat, wie es jetzt vorliegt, zweifelsohne sein Gutes. Die Katholiken wissen nunmehr, wie es mit ihnen steht. Die sogenannten squire marriages sind vollständig wertlos geworden. Wer also den Glauben noch nicht ganz über Bord geworfen, dürfte sich doch wohl die Sache sehr überlegen, bevor er leichtsinnigerweise einen Schritt unternimmt, der, wie sein Gewissen ihm sagt, zu nichts anderem führt als zu einem fortgesetzten Konkubinat. Ferner sind die Ehefälle (casus conscientiae matrimoniales) in Zukunft für den Seelsorger leichter zu lösen. Während früher eine ganze Reihe von Vorfragen (wo seid ihr verheiratet worden, wen habt ihr geheiratet, vielleicht ziviliter geschiedene Personen, waren diese getauft usw.) erst erledigt werden mußten, ehe die Hauptfrage „gültig oder nicht" beantwortet werden konnte, bleibt nunmehr praktisch bloß eine Frage übrig, nämlich seid ihr

kirchlich und von einem Priester mit pfarramtlicher Jurisdiktion kopuliert worden. Wenn so, dann steht der Gültigkeit (außer es seien andere vorher unbekannte impedimenta dirimentia, von denen nicht dispensiert worden, vorhanden gewesen) nichts im Wege.

Gemischte Ehen.

Bei der innigen Lebensgemeinschaft, welche zwischen Eheleuten besteht, spielt die Religion eine ungemein wichtige Rolle. Die beiden Gatten, Mann und Frau, sollen ja einander zur gegenseitigen Stütze dienen, und zwar nicht bloß in zeitlichen Dingen, sondern in jeder Hinsicht und nach allen Richtungen, also auch zur Erlangung des ewigen Heiles. Gerade aus diesem Grunde ist der eheliche Bund seiner Natur und ursprünglichen Bestimmung gemäß unauflöslich. Damit dieses Ziel noch leichter und sicherer erreicht werde, hat Christus, der Erneuerer des Menschengeschlechtes, die Ehe zur Würde eines Sakramentes erhoben. Es ist deshalb klar, daß ein Bund zwischen Leuten, deren religiöse Anschauungen verschieden sind, nicht dem Ideal einer wahren Ehe entspricht, ja daß unter solchen Umständen nur zu oft der Zweck derselben vereitelt wird. Ehen zwischen Katholiken und Andersgläubigen, getauften Protestanten oder gar Heiden (infideles) sind und bleiben stets ein Uebel, selbst wenn die erforderlichen Garantien gegeben und die nötige Dispens erteilt ward. Mit Recht sagt Leo XIII. in seiner Enzyklika „Arcanum divinae“: „Wo die Seelen in der Religion uneins sind, läßt sich kaum im übrigen Eintracht erwarten. Es erhellt vielmehr, daß man solche Ehen deswegen ganz besonders fliehen muß, weil sie Anlaß geben zu verbotener Gemeinschaft und Teilnahme an Religionsübungen, für die Religion des katholischen Teiles eine Gefahr schaffen, für die gute Erziehung der Kinder ein Hindernis sind und für die Gemüter nicht selten eine Versuchung alle Religionen, mit Leugnung alles Unterschiedes von Wahr und Falsch, für gleichberechtigt zu halten.“

Der Schaden, welchen die Kirche durch Mischehen in den letzten Jahrhunderten erlitten hat, läßt sich gar nicht ermessen. Man spricht zuweilen von dem großen Fortschritt des Katholizismus hier in den Vereinigten Staaten, man weist auf die stetig zunehmende Zahl der Gläubigen hin, die vielen Konversionen usw. Aber man übersieht leider zu oft die gewaltigen Verluste, welche wir nicht minder zu verzeichnen haben. Die bekannte Zeitschrift Review of Reviews (Dez. 1901) behauptet: „Where the fater and mother are both Catholics, eight per cent of the young men are notchurch members; but where one of the parents is a Catholic and the other a Protestant, sixty five per cent of the young nen do not belong to a church“. Diese Schätzung ist natürlich ziemlich vag und unbestimmt. Es wäre in der Tat zu wünschen, daß einmal eine genaue Statistik betreffs der gemischten Ehen und der daraus resultierenden Schäden gemacht würde, speziell für unser Land. So weit wir wissen, ist es bisher nicht geschehen. Das Catholic Directory führt bei einigen, nicht bei allen Diözesen die Anzahl der Ehen auf, aber unterschiedslos. Ob und wie weit die Ordinariate in den Jahresberichten, welche von den einzelnen Gemeinden

beziehungsweise deren Rektoren einzusenden sind, eine Angabe betreffs der gemischten Ehen verlangen, entzieht sich unserer Kenntnis. Der Oeffentlichkeit ist bisher nichts mitgeteilt worden.

Wenn wir den Ursachen nachspüren, weshalb der Prozentsatz der gemischten Ehen so hoch hier in Amerika ist, so dürfte folgendes festgestellt werden:

Da sind zunächst recht viele Katholiken, welche, sei es auf dem Lande oder in kleinen Ortschaften (town und villages), zerstreut und mitten unter Protestanten wohnen. Die nächste Kirche ist weit, etwa zehn oder fünfzehn Meilen, entfernt. Sie kommen selten zum Gottesdienst, höchstens einige Male im Jahre. Die Kinder, welche die öffentlichen Schulen besuchen, wachsen fast ohne alle religiöse Belehrung auf. Den Priester sehen solche Leute nie oder selten in ihrer Mitte, höchstens vielleicht gelegentlich eines Krankenbesuches, einer Kollekte usw. Mit anderen Katholiken haben sie keine soziale Fühlung. Die Meisten ihrer Nachbarn sind Protestanten, häufig Personen, deren ganzes Christentum in allgemeinen Ideen und verschwommener Denkungsart aufgeht. Die natürliche Folge ist, daß der Glaube erst schwach wird und endlich vollständig abstirbt oder doch auf ein sehr niedriges Niveau sinkt. Bei Bekanntschaften und Eheschließungen kommt die Religion kaum in Frage. Die Gelegenheit Katholiken zu heiraten ist so wie so durch die protestantische Umgebung abgeschnitten. Jeder Priester, welcher auf solchen verlorenen Posten längere Zeit gearbeitet hat, kann aus eigener Erfahrung die traurigsten Beispiele anführen. Hier bietet sich für die in den letzten Jahren ins Leben gerufene Missionstätigkeit der sogenannten „church extension“ ein gutes Feld geistiger Erneuerung. Man möge dann auch dabei dem Uebel der gemischten Ehen die nötige Aufmerksamkeit schenken.

In großen und kleinen Städten, wo einigermaßen geordnete Gemeinden mit Kirche und Pfarrschule, regelmäßigen Gottesdienst und religiöser Unterweisung bestehen, sollten eigentlich die gemischten Ehen an Zahl gering sein, und dennoch ist auch hier der Prozentsatz oft recht stark. Die jungen Leute beiderlei Geschlechtes sind vielen Gefahren ausgesetzt. In den Fabriken, Werkstätten, Geschäftshäusern, woselbst sie beständig mit Andersgläubigen verkehren, lauert die Verführung überall auf. Das sittliche Gefühl wird abgestumpft und der Glaube geschwächt. Bekanntschaften werden angezettelt, ohne daß man Rücksicht nimmt auf das religiöse Bekenntnis. Geld und Stellung sind ausschlaggebend. Wir können, so hört man oft die jungen Männer klagen, kein katholisches Mädchen in unserem Kreise finden, das uns zusagt. Diese Mädchen machen zu große Ansprüche, sie wollen keine Hausarbeit verrichten, sie huldigen zu sehr dem Luxus. Umgekehrt werfen nicht selten die katholischen Jungfrauen den Jünglingen ihres Bekenntnisses Immoralität, Trunksucht, Mangel an Erziehung usw. vor. Beide Klagen sind berechtigt. Solange wie sie bestehen, wird aber auch das Uebel der gemischten Ehen mit seinen traurigen Folgen weiter wuchern.

Indes nicht bloß Katholiken der unteren Volksschichten und des Mittelstandes lassen sich zu ehelichen Bündnissen mit Irr- und Ungläubigen herbei, auch die besseren Klassen, d. h. die Reichen, beziehungsweise Gebil-

deten, geben in dieser Hinsicht nicht selten ein schlechtes Beispiel. Der Anstoß geht meistens vom weiblichen Teil aus. Die Mädchen, welche in den höheren Schulen (Academies, high schools), selbst in den katholischen und von Ordensschwestern geleiteten Anstalten, eine feine Erziehung genossen, halten es unter ihrer Würde (ob mit Recht oder Unrecht, mag dahingestellt bleiben), einen jungen Mann zum Gatten zu nehmen, der, obgleich ihrer Religion, dennoch an Bildung ihnen unterlegen ist. Jedermann kennt das hierzulande bestehende Mißverhältnis zwischen der höheren Erziehung der männlichen und weiblichen Jugend unter den Katholiken. Die Knaben finden es zu lästig, sich jahrelang mit andauernden und beschwerlichen Studien (College or University) abzugeben, sie möchten schnell Geld verdienen und selbständig werden. Die Eltern, teils aus finanziellen, teils aus anderen Gründen, begünstigen das Vorgehen, ohne die schlimmen Folgen zu beachten, die in der Zukunft sich einstellen. Das Geschäftsinteresse überwiegt alle anderen Rücksichten. Die weiblichen Mitglieder der Familie dagegen werden vielfach verhätschelt und über ihren Stand erzogen.[1]) Das Verhältnis zwischen Anstalten höherer Erziehung für Knaben (colleges) und Mädchen (academies or institutes), soweit sie katholischen Charakter tragen, ist etwa wie 1 zu 6. Gewiß kein gesunder Zustand, und solange er fortdauert, werden auch die bösen Folgen sich fühlbar machen. Weil die protestantische, junge Männerwelt bessere Chancen hat zu einer höheren Bildung, so suchen katholische Mädchen, die auf demselben sozialen und intellektuellen Niveau stehen, deren Bekanntschaft auf, die dann naturgemäß eine gemischte Ehe nach sich zieht.

Eine letzte Quelle der Mischehen dürfte unseres Erachtens auch in dem Umstand liegen, daß man mit zu großer Leichtigkeit wenigstens verschiedentlich und bis vor kurzem dispensiert hat. Wir wollen hier niemand tadeln, sondern nur die Tatsache als solche feststellen. Die kanonischen Ursachen, ob derentwillen eine Dispens von Ehehindernissen gestattet werden kann, sollten nicht außer acht gelassen werden. Wenn die Dispens regelmäßig erfolgt, einfach weil die Leute ja doch einmal heiraten wollen, ohne daß man sie erst frägt, ob sie auch wirklich einen Grund haben zu einer Ehe mit Andersgläubigen, so bildet sich gar bald die Meinung unter dem Volke, es handle sich nur um eine Formalität, die Sache selbst sei aber nicht so schlimm. Das böse Beispiel steckt nachher auch andere an, und so wird

[1]) „Our girls are better educated than their brothers, and even if the education is often superficial, it is precisely such as would make its possessors all the more fastidious. There is, of course, enother side to this question of over-educating girls above their ordinary social sphere. Still, we need not wonder if the virtue and womanly grace which many of these girls naturally obtain in the conventschools should attract to them more cultivated men than they could find in their immediate surroundings, nor that there should be a natural response on their part to these apparent advantages of wedding educated and well bred husbands. Thus, from an unusual but excusable neglect of the boys education. and from the equally unusual adaentages offered to girls placed otherwise in the same social circumstances, there arises a danger of mixed marriages wholly indigenous to our soil and time". (Americ. Eccles. Review, vol. I., p. 65)

die Kirche geschädigt. Es gibt katholische Gemeinden hier in Amerika, deren Mitgliederschaft zu einem großen Teil aus gemischten Familien besteht. Sie können es auch darum nie zu rechter Blüte bringen. Anderseits kennen wir aber auch Plätze auf dem Lande sowohl als in der Stadt, woselbst gemischte Ehen ganz unerhört sind und nie oder höchst selten sich ereignen. An solchen Orten herrscht gute Sitte und ein reges katholisches Leben. Es kommt viel auf den einzelnen Seelsorger an. Wenn der Hirt wachsam ist und den Wolf, der mittels der gemischten Ehe in die Herde eindringen will, gleich beim ersten Versuch mit Kraft und Entschiedenheit zurückhält, kann er die ihm anvertraute Gemeinde rein und unversehrt bewahren. Zunächst kommt es darauf an, allen Leuten, besonders aber jenen, welche im heiratsfähigen Alter stehen, die ungeschmückte Wahrheit von der Gefährlichkeit und Verderblichkeit einer Ehe mit Andersgläubigen zu verkünden. So delikat der Gegenstand auch sein mag, hier heißt es fest zugreifen und dem Uebel bei Zeiten vorbauen. Es geschieht das, wie es scheint, vielfach zu wenig. Nicht bloß in der Sonntagspredigt sollte man diesen Punkt immer von neuem betonen, sondern auch bei Volksmissionen, in den Konferenzen der Jünglingsvereine und Jungfrauensodalitäten, in den Standesunterweisungen sollte wiederholt, mehr als einmal im Jahre, bald in der einen, bald in der anderen Form das Thema behandelt werden. Auch in der Katechese, wenigstens in den höheren Klassen, bietet sich hiefür Gelegenheit. Dazu muß die Sorge und Wachsamkeit in den einzelnen Fällen treten, bei den individuellen Personen beider Geschlechter, die vielleicht schon halb auf dem Wege sind, eine Bekanntschaft mit Nichtkatholiken einzufädeln. Man lerne doch von den Gegnern. Die Protestanten, besonders die Lutheraner und Methodisten, haben dem Organismus ihrer religiösen Propaganda die sogenannte innere Mission eingefügt, welche darin besteht, daß man die einzelnen zerstreuten Mitglieder der kirchlichen Gemeinschaft aufsucht und ihnen mit Wort und Schrift an die Hand geht. Die Katholiken sind auf diesem Gebiete noch vielerorts im Rückstande. Es wäre in der Tat ein gutes Werk, durch kleine billige Flugschriften, welche gratis unter die Leute verteilt werden, das religiöse Leben mehr zu wecken. Hierbei könnte auch der gemischten Ehe Rechnung getragen werden. Ein anregender Schritt in dieser Richtung wurde letzthin vom deutschen Zentralverein unternommen. Möge das begonnene Werk Erfolg haben und immer weitere Kreise in den Bereich seiner Wirksamkeit ziehen.

Das Uebel der gemischten Ehen hat in den letzten Dezennien so überhand genommen, daß der Heilige Stuhl sich veranlaßt sah, ein Zirkular an alle Ordinariate des katholischen Erdkreises zu schicken, worin diese ersucht wurden, demselben auf den Grund zu gehen und das nötige statistische Material einzusenden. Welche Schritte daraufhin von Seiten Roms gemacht sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Ohne Zweifel ist Ursache genug vorhanden, einen allgemeinen Warnungsruf zu erlassen. Die Dispensationen sollten erschwert werden. Verschiedene Bischöfe hier in den Vereinigten Staaten haben bereits dahin zielende Verordnungen erlassen. In der Kirchenprovinz Milwaukee, der Diözese Omaha und Denver, besteht nunmehr eine

Vorschrift, daß, ehe um eine Dispens de matrimonio mixto von Seiten des Pfarrers gebeten wird, der akatholische Teil erst einen sechswöchentlichen Unterricht in der katholischen Religion nehmen muß. Nur wenn diese Bedingung tatsächlich erfüllt ist, wird das Dispensationsgesuch berücksichtigt. Der Zweck der Vorschrift ist, es soll dem andersgläubigen Nupturienten Gelegenheit gegeben werden, mit den Lehren der Kirche sich vertraut zu machen und, wenn er wünscht, zu konvertieren. Kann er aber zur Zeit zu einem Uebertritt sich nicht entschließen, so weiß er doch genau, was das Versprechen, den katholischen Ehegatten und die zu erwartenden Kinder in der Ausübung ihrer religiösen Pflichten nicht zu hindern, im gegebenen Falle bedeutet. Sicherlich wird durch diese Maßregel beiden Kandidaten die Wichtigkeit des Schrittes nahegelegt und das leichtfertige Eingehen einer Mischehe verhütet. Soweit wir in Erfahrung bringen konnten, hat das genannte Vorgehen von Seiten der Bischöfe im allgemeinen gute Früchte gebracht. Einzelne mögen allerdings die Fessel lästig finden und daraufhin mit der (im Gewissen ungültigen) Zivilehe sich begnügen. Doch was verschlägt es? Das bonum commune kommt hier in Frage. In einem Kampfe, der Erfolg haben soll, müssen nun einmal auch auf Seiten des Siegers einige fallen. Es dürfte besser sein, gewisse Katholiken, die schon recht lau geworden, absterben zu lassen, wenn sie selbst so wollen, als dadurch, daß man sie in der kirchlichen Gemeinschaft erhält, Gefahr laufen, daß auch die besseren Elemente verseucht werden, wobei der religiöse Sinn der Menge verflacht und ein Indifferentismus platzgreift, der in seinen letzten Folgen für die Entwicklung der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten sich als äußerst verhängnisvoll erweisen könnte.

Schlußbetrachtungen.

Wir haben versucht, in den obigen Zeilen ein übersichtliches Bild zu geben von dem, was man unter den Begriff „Christkatholisches Eherecht" in den Vereinigten Staaten Nordamerikas zusammenfassen dürfte. Aus dem Gesagten erhellt klar und deutlich, daß die Kirche, beziehungsweise deren Stellvertreter, nichts unterlassen haben, um die Heiligkeit der Ehe und des ehelichen Standes zu wahren. Ideal und Wirklichkeit freilich decken sich nie oder selten. Wenn trotz der Anstrengungen, welche von Seiten der geistlichen Obrigkeit gemacht wurden, tatsächlich vieles zu wünschen übrig bleibt, so ist daran die Lauheit oder Bosheit der Menschen schuld, wie ja auch sonst die Verkehrtheit der Einzelnen immer einen Hemmschuh für die Gesamtheit bildet. Wären alle Katholiken das, was sie sein sollten, bemühten sie sich nach ihrem Glauben zu leben, so gäbe es nicht so viele zerrüttete Eheverhältnisse, wie sie tatsächlich unter uns existieren. Die katholische Bevölkerung in den Vereinigten Staaten beträgt zur Zeit ungefähr fünfzehn Millionen, also etwa ein Sechstel aller Einwohner. Wollten wir jeden, der überhaupt der Kirche einmal angehört hat oder eigentlich angehören sollte, mitrechnen, so würde die Zahl freilich bedeutend anschwellen. Ob damit aber etwas gewonnen würde, ist sehr fraglich. Besser eine kleine Armee mit zuverlässigen Streitern, als eine große Heeresmasse, die im

Ernstfalle wegen der Menge von Ueberläufern nicht standhält. Jene also, die vollständig oder beinahe vollständig der Kirche den Rücken gekehrt haben, mögen darum einfach als Abgefallene gelten. Wir tun wohl daran, wenn wir auf sie bei der Musterung unserer Kräfte keine Rücksicht nehmen. Bekannt ist die im Buche der Richter erzählte Begebenheit vom Kampfe Gedeons mit den Madianitern. Zweiundzwanzigtausend Streiter hatten sich zur Verfügung gestellt. Davon wurde sogleich die Hälfte entlassen, weil sie sich zu furchtsam und zaghaft gebärdeten. Bei der zweiten Prüfung wurde wiederum eine bedeutende Anzahl ausgeschaltet. Nur dreihundert blieben zuletzt übrig. Mit dieser kleinen Schar zog Gedeon aus, erstürmte das Lager der Feinde und erfocht über sie einen glänzenden Sieg. Nicht also die Quantität, sondern die Qualität der Kämpfer gibt den Ausschlag bei großen Konflikten, sei es auf materiellem, sei es auf geistig moralischem Gebiete. Darum sagte auch der Heiland zu seinen Jüngern„ „Nolite timere pusillus grex", fürchte dich nicht du kleine Herde, denn es hat eurem himmlischen Vater gefallen, euch ein Reich zu geben (Luk., XII, 32). Die Katholiken Amerikas haben ohne Zweifel eine hehre, von der Vorsehung ihnen beschiedene Aufgabe. Sie sollen bei der mehr und mehr sich zersetzenden, dem Unglauben, Indifferentismus und Materialismus anheimfallenden Bevölkerung des Landes das Salz bilden, welches den christlichen Geist erhält und vor moralischer Fäulnis bewahrt.

Die Wurzel der Gesellschaft ist die Familie. Diese aber zieht ihre Kraft aus der Einheit, Reinheit und Unauflöslichkeit der Ehe mit dem ihr eigenen sakramentalen Charakter, wie ihn Christus derselben aufgeprägt hat. Sind sich, möchten wir fragen, die Katholiken der ihnen zugewiesenen Aufgabe bewußt? Leider vielfach nicht. Die individualistische, auf materiellen Genuß allein bedachte, nach Geld und Besitz einzig oder doch vorwiegend strebende moderne Geistesrichtung und Weltanschauung, welche in Amerika tonangebend geworden, macht sich auch in katholischen Kreisen sehr bemerkbar. Harte und schwere Kämpfe hat die Kirche deshalb zu bestehen. Es ist eine Art Kleinkrieg, es sind beständige Scharmützel, die fortwährend im Gange sind. Eine solche Kampfesweise ermüdet, reibt die Kräfte auf und macht den endlichen Sieg fraglich, es sei denn, daß alle ohne Ausnahme ununterbrochen auf der Wacht sind. Hier aber ist der wunde Punkt. Angenommen, daß wir ungefähr fünfzehn Millionen aktive Mitglieder des katholischen Bekenntnisses in den Vereinigten Staaten zählen, so wäre es doch gefehlt, sie alle als treffliche und in jeder Hinsicht tüchtige Streiter für Gott und dessen Sache zu betrachten. Es gibt unter ihnen, ähnlich wie in der Armee Gedeons, noch viele schwache Elemente verschiedener Schattierung und Ordnung. Anscheinend kann man die Katholiken in folgender Weise gruppieren. Da sind an erster Stelle die eifrigen, durch und durch praktischen Gemeindemitglieder. Die zeichnen sich aus durch festen Glauben, solide Tugend, fleißigen Besuch des Gottesdienstes, eifrigen Empfang der Sakramente, Wohltätigkeit, Opferwilligkeit usw. Diese bilden die eigentlichen Kerntruppen. Nach ihnen kommen diejenigen, welche im Glauben selbst zwar nicht wanken, aber diesen ihren Glauben zu wenig nach außen

betätigen. Sie haben ihren Sitz (pew) in der Kirche, bezahlen auch was notwendig ist, aber ohne große Freigebigkeit. Sie liebäugeln vielfach mit der Welt. Geschäft, Politik, überhaupt profane Interessen nehmen fast ihre ganze Tätigkeit in Anspruch, weshalb sie sich auch kein besonderes Gewissen daraus machen, öfters von der heiligen Messe an Sonntagen fern zu bleiben. Die Sakramente empfangen sie noch, aber recht selten, vielleicht ein- oder zweimal im Jahre. Notgedrungen schicken sie allerdings ihre Kinder in die katholische Schule, doch nur, um sie alsbald gleich nach der ersten heiligen Kommunion der Freischule oder sonstigen religionslosen Anstalten zu übergeben. Sie haben vielen und intimen Verkehr mit Andersgläubigen. Die Religion ist ihnen überhaupt nicht eigentlich Herzenssache, sondern eher eine Last. Darum räsonieren sie auch oft und leicht über den Pfarrer wegen seiner vermeintlichen Strenge und über die guten Katholiken, weil diese, wie sie sagen, zu sehr sich absondern, wenig dem Zeitgeist huldigen. Leute dieses Kalibers gibt es viele, besonders in großen Städten. Unpraktische Katholiken kann man sie nicht nennen, aber als ganz zuverlässig können sie auch nicht gelten.

Als letzte Klasse gesellen sich zu ihnen jene, deren Glaube nicht gerade vollständig abgestorben ist, die aber dennoch in ihren religiösen Ansichten schon recht frei sind und auf Abwegen wandern. In der Kirche sieht man sie selten, vom Beichten und Kommunizieren wollen sie nichts wissen. Bei besonderen Gelegenheiten, z. B. wenn eine Mission gehalten wird, erinnern sie sich, daß sie auch katholisch sein sollten und gehen mit den anderen, um alsbald darauf das alte laue Leben wieder aufzunehmen. Oft gehören sie auch kleineren, mit den Freimaurern verwandten Logen an. Von einer praktischen Betätigung ihrer Religion kann kaum die Rede sein. Geld, Gut, Ehre, Vergnügen sind die Götzen, denen sie nachlaufen. In ernster Krankheit und wenn der Tod naht, denken sie an Bekehrung, lassen den Priester rufen und werden zuletzt noch eben kirchlich begraben. Ihre Nachkommenschaft ist womöglich schon ganz abgefallen, ohne Hoffnung einer Rückkehr.

Unter und zwischen diesen Klassen gibt es natürlich noch unzählige Variationen und Abstufungen. Mit ihnen allen hat die Kirche, haben die Seelsorger zu rechnen. Daraus kann man sich erklären, wie und warum auf ehelichem Gebiete oft traurige oder doch wenig erbauliche Erscheinungen zutage treten. Die niedrige Anschauung, welche die nichtkatholische Bevölkerung hierzulande vielfach von der Ehe hat, die pikante Art und Weise, mit der Eheprozesse und Ehskandale in der Tagespresse breitgetreten werden, die Leichtfertigkeit, womit man Ehen schließt und auflöst, wirken verführend. Katholiken, deren Glaube schwach geworden, oder welche keinen sittlichen Haltpunkt haben, ahmen das böse Beispiel der anderen nach und begnügen sich mit der bürgerlichen Eheschließung in der Hoffnung, später die Sache wieder ins Geleise bringen zu können. Bei vielen erwacht ja auch das Gewissen, nachdem der erste Rausch vorüber und die Leidenschaft abgeflaut ist und sie suchen um Rekonziliation nach. Aber eine ziemliche Anzahl bleibt der Kirche fern oder kommt erst auf dem Totenbette, wenn die bösen

Folgen (protestantische oder religionslose Erziehung der Kinder usw.) sich nicht mehr gut machen lassen, zur Besinnung.

Wie sollen wir dem Uebel steuern? Erstens durch oft wiederholte Belehrung, zeitgemäße Warnung und väterliche Ermahnung in Wort sowohl als Schrift. Populäre Büchlein oder Traktate sollten von Zeit zu Zeit an alle Mitglieder der Gemeinde, besonders die jungen Leute beider Geschlechter, frei verteilt werden. Zweitens bedarf es einer festeren Organisation, welche gegen die der christlichen Ehe drohenden Gefahren Stellung nimmt und die Katholiken aufrüttelt. Wir denken hier nicht an besondere, speziell zu diesem Zwecke geschaffene Vereine. Die in jeder geordneten Pfarrei bestehenden Gesellschaften (societies) können leicht diesen Gegenstand mit in den Bereich ihrer Tätigkeit ziehen. Immer muß ein Punkt vor allem betont werden, nämlich daß die christliche Ehe als sakramentale Institution vor das Forum der Kirche gehört und es Katholiken nicht gestattet werden kann, sich in Eheangelegenheiten ohneweiters an die bürgerlichen Gerichtshöfe zu wenden.[1]) Nichts schwächt nämlich das Ansehen der Kirche mehr, als die laxe Anschauung, daß man an dem bürgerlichen Gesetz einen Rückhalt habe gegenüber der Kirche und der von ihr vertretenen Lehre und Strenge in Eheangelegenheiten.

Zuletzt ist es von großem Nutzen, wie unter den Katholiken für eine öffentliche Meinung gesorgt wird, welche die Heiligkeit der Ehe hochhält und diejenigen der Verachtung aller, d. i. einem sozialen Ostrazismus preisgibt, deren Eheverhältnis im Widerspruch steht mit den von der Religion vorgeschriebenen Grundsätzen, überhaupt mit christlicher Sitte. Man wendet heute im Geschäftsleben so gern den sogenannten Boykott an. Wir wollen über die Berechtigung desselben oder bis zu welchem Grade er erlaubt sei, hier nicht streiten. Eines jedoch ist sicher. Würde stets von seiten der Katholiken über ihre eigenen Religionsgenossen, deren Gebaren ein konstantes Aergernis abgibt (weil sie z. B. mit der sogenannten squire marriage sich begnügen, in Konkubinat und Bigamie leben, leichtfertig eine gemischte Ehe eingehen wollen in einer Gemeinde, wo solches bis dahin

---

[1]) Nur in ganz seltenen Ausnahmefällen darf ein Katholik, nachdem er die notwendige Erlaubnis der kirchlichen Behörde vorab eingeholt hat, einen Eheprozeß beim Zivilgericht anstrengen, z. B. wenn es sich darum handelt, eine nach kirchlichem und göttlichem Gesetze ungültige Ehe auch civiliter als solche hinstellen zu lassen, weil der Betreffende bei einer nachfolgenden anderweitigen Verheiratung sonst als Bigamist betrachtet und schweren Strafen unterworfen würde. Ferner in denjenigen Staaten, woselbst das Gesetz nur eine Trennung, nämlich die des Ehebandes kennt, mag unter Umständen, nachdem die kirchliche Scheidung von Tisch und Bett regelrecht ausgesprochen, eine Klage eingebracht werden, welche dem Wortlaut gemäß zwar völlige Trennung bedeutet, aber nicht als solche intendiert wird, zu dem einzigen Zwecke, damit die Vermögensverhältnisse, die auf andere Weise sich nicht regeln lassen, in Ordnung kommen. Unterscheidet aber das Gesetz zwischen absoluter und zeitweiser Trennung, so kann nur auf letztere geklagt werden. In der Diözese Helena (Montana) wurde vor kurzem die Exkommunikation (ipso facto) über jene verhängt, die trotzdem um völlige Trennung vor dem bürgerlichen Forum nachzusuchen wagten.

etwas Unerhörtes war), eine Art sozialen Boykotts verhängt, so dürfte mancher, der auf die Stimme des Gewissens nicht hört, wenigstens auf die öffentliche Meinung Rücksicht nehmen. Schon der heilige Paulus hat diese Maßregel empfohlen gegenüber dem blutschänderischen Treiben eines gewissen Mannes in der christlichen Gemeinde zu Korinth. Die Kinder des Lichtes können auch hier von den Kindern der Finsternis, d. i. der Welt lernen. Die protestantischen Sekten, die Freimaurer und andere Geheimbündler sind sehr exklusiv im Verkehr mit denen, die nicht zu ihnen gehören oder sich von ihnen getrennt haben. Sollen Katholiken, wenn die höchsten Interessen, die der Religion und der christlichen Familie, auf dem Spiele stehen, Leuten aus ihren eigenen Reihen, welche diese Interessen gefährden, übermäßig weitherzig entgegenkommen? Nein. Das Böse läßt sich nicht aus der Welt schaffen. Aber wir haben, wenn anders wir die Wahrheit verfechten und die Sittlichkeit hochachten wollen, die Pflicht, dasselbe nach Kräften einzuschränken gemäß den Worten des Apostels (I. Kor. III, 8): „Ein jeder wird seinen Lohn empfangen nach seiner Arbeit, denn wir sind Gottes Mitarbeiter."

Enzyklika des Heiligen Vaters Papst Pius X.[1])

Den Patriarchen, Primaten, Erzbischöfen, Bischöfen und anderen Ordinarien, die Frieden und Gemeinschaft haben mit dem Apostolischen Stuhl Pius X. Papst.

Ehrwürdige Brüder, Gruß und Apostolischen Segen! Was das Wort Gottes öfter in der Heiligen Schrift in Erinnerung bringt, daß der Gerechte in ewigem gesegneten Andenken bleiben und selbst nach seinem Tode noch reden wird, wird vor allem durch die Stimme und die fortgesetzte Tätigkeit der Kirche bewahrheitet. Wie diese in der Tat als Mutter und Nährerin der Heiligkeit, immer verjüngt und befruchtet durch den Hauch des Heiligen Geistes, der in uns wohnt, allein in ihrem Schoße das edle Geschlecht der Gerechten hervorbringt, ernährt und heranzieht, so ist sie auch am meisten besorgt, von ihrer Mutterliebe gewissermaßen getrieben, das Andenken an sie zu erhalten und die Liebe zu ihnen zu beleben. Aus dieser Erinnerung empfängt sie eine sozusagen göttliche Stärkung, und sie wendet den Blick von dem Elend dieser hinfälligen Wanderschaft ab, indem sie in den Heiligen „ihre Freude und ihre Krone" betrachtet, in ihnen das erhabene Abbild ihres himmlischen Bräutigams erblickt und ihren Kindern mit neuen Zeugnissen den alten Spruch einprägt: „Für jene, die Gott lieben, die nach göttlichem Ratschlusse heilig genannt werden, wenden sich alle Dinge zum Besten." Ihre glorreichen Taten sind nicht allein eine Erhebung für das Gedächtnis, sondern auch eine Leuchte für die Nachfolge, ein mächtiger Ansporn für die Tugend, durch dieses einmütige Echo der Heiligen, das auf das Wort des heiligen Paulus Antwort gibt: „Seid meine Nachfolger, wie ich Christi Nachfolger bin."

---

[1]) Nach der authentischen Uebersetzung der „Germania".

Aus diesen Gründen haben Wir, ehrwürdige Brüder, gleich nach Uebernahme des Pontifikats in Unserer ersten Enzyklika den Entschluß kundgegeben, beharrlich dahin zu trachten, daß „alles in Christo erneuert werde", und so streben Wir eifrig danach, daß alle mit Uns ihre Blicke auf Christus richten, „den Apostel und Hohenpriester unseres Bekenntnisses, den Urheber und Vollender unseres Glaubens". Aber da unsere Schwachheit derart ist, daß wir leicht durch die Größe eines solchen Vorbildes bestürzt werden könnten, so haben wir durch die Huld der göttlichen Vorsehung ein anderes Beispiel vorzuführen, das zwar Christus so nahe steht, als es der menschlichen Natur möglich ist, aber unserer Schwachheit mehr angepaßt ist, nämlich die allerseligste Jungfrau Maria, die erhabene Gottesmutter. Indem Wir ferner verschiedene Gelegenheiten zur Wiederbelebung des Andenkens an die Heiligen wahrnehmen, führen Wir der allgemeinen Bewunderung jene Diener und getreuen Verwalter im Hause des Herrn vor, die, ein jeder in seiner Art, seine Freunde und Genossen sind als solche, „die die Königreiche überwunden, die Gerechtigkeit geübt und die Verheißungen erlangt haben" (8), damit, durch ihre Beispiele angespornt, wir „nicht mehr schwankende Kinder sind und von jeder Lehrmeinung durch menschliche Ränke, durch List, die mit der Irrlehre umgarnen will, vom Fleck getrieben werden, sondern durch liebevolle Befolgung der Wahrheit allseitig in ihm, der das Haupt ist, in Christus nämlich Fortschritte machen" (9).

Die großartige Verwirklichung dieses hohen Planes der göttlichen Vorsehung haben Wir an drei Männern gezeigt, die als hervorragende Hirten und Lehrer zu ganz verschiedenen, aber doch gleich unglücklichen Zeiten für die Kirche geblüht haben; Gregor der Große, Johannes Chrysostomus und Anselmus von Aosta, von denen in den letzten Jahren festliche Jahrhundertfeier begangen wurden. Besonders in den beiden Enzykliken vom 14. März 1904 und vom 21. April 1909 haben Wir jene Lehrpunkte und jene christlichen Lebensvorschriften auseinandergesetzt, die in unseren Tagen angebracht erschienen und sich aus den Beispielen und Lehren der Heiligen ergaben.

Und da Wir überzeugt sind, daß die hohen Beispiele der Soldaten Christi geeigneter sind, die Gemüter zu bewegen und fortzureißen, als Worte und gelehrte Erörterungen (10), nehmen Wir heute gern eine andere willkommene Gelegenheit wahr, die sich zur Erinnerung an die sehr nützlichen Kundgebungen eines anderen heiligen Hirten darbietet, der von Gott in einer von uns nicht sehr entfernten Zeit und gewissermaßen mitten in denselben Stürmen erweckt wurde, ein Kardinal der heiligen Römischen Kirche und Erzbischof von Mailand, der von Paul V. seligen Andenkens in die Zahl der Heiligen aufgenommen wurde, Karl Borromäus. Und aus nicht geringeren Gründen; denn, um die Worte Unseres Vorgängers selbst zu gebrauchen, „der Herr, der allein große Wunder vollbringt, hat in der letzten Zeit großes an uns getan, und durch eine Wundertat seines Ratschlusses auf dem Apostolischen Felsen eine große Leuchte aufgepflanzt, indem er aus dem Schoß der heiligen Römischen

Kirche Karl Borromäus zum treuen Priester, guten Knecht und Vorbild der Herde und der Hirten sich erwählt hat. Er erleuchtet in der Tat mit dem vielfachen Glanze heiliger Werke die ganze Kirche und erstrahlt vor den Priestern und dem Volke wie Abel durch seine Unschuld, wie Henoch durch seine Reinheit, wie Jakob durch Ertragung von Mühsalen, wie Moses durch Sanftmut, wie Elias durch glühendem Eifer. Mitten in den irdischen Freuden lehrt er durch sein Beispiel die Abtötung eines Hieronymus, in höchstem Maße die Demut eines Martinus, die Hirtensorge eines Gregorius, die Freiheit eines Ambrosius, die Liebe eines Paulinus und läßt uns mit unseren Augen einen Mann sehen und mit unseren Händen berühren, der, während die Welt ihm mit den größten Schmeicheleien zulächelt, der Welt gekreuzigt und vom Geiste lebt, die irdischen Dinge mit Füßen tritt und beständig die himmlischen sucht, und nicht allein durch sein Amt eine Engelsstelle bekleidet, sondern auch durch Gesinnung und Tat auf Erden mit dem Leben der Engel wetteifert (11).

So Unser Vorgänger fünf Lustren nach dem Tode Karls. Und jetzt, da seit der von ihm beschlossenen Verherrlichung drei Jahrhunderte verflossen sind, „ist billigerweise Unsere Lippe voll Freude und Unsere Zunge voll Jubel an diesem herrlichen Feiertage, an dem mit der Verleihung der Ehre der Heiligen an Karl Borromäus, Kardinalpriester der heiligen Römischen Kirche, der Wir durch die Vorsehung des Herrn vorstehen, eine Krone, reich an allem edlen Gestein, seiner Braut hinzugegeben wurde".

So teilen Wir mit Unserm Vorgänger das Vertrauen, daß durch die Betrachtung der Glorie und mehr noch der Beispiele des Heiligen die Anmaßung der Gottlosen gedemütigt und alle jene beschämt werden, „die sich der Götzen der Irrtümer rühmen" (12). Deshalb wird die wiederholte Verherrlichung Karls, des Vorbildes der Hirten und der Herde in den neuen Zeiten, des Vorkämpfers und unermüdlichen Beraters der wahren katholischen Reform, gegen jene modernen Neuerer, deren Streben nicht auf die Wiederherstellung, sondern eher auf die Entstellung und Vernichtung des Glaubens und der Sitten gerichtet ist, nach drei Jahrhunderten allen Katholiken zu hervorragender Stärkung und Belehrung, sowie zu edlem Ansporn gereichen, um zu dem Werk, das Uns so sehr am Herzen liegt, beizutragen: zu der Erneuerung aller Dinge in Christo.

Ihr wisset es wohl, ehrwürdige Brüder, daß die Kirche, obgleich beständig verfolgt, von Gott niemals ganz ohne Trost gelassen wird. Denn Christus „liebt sie und gab sich selbst für sie hin, damit er sie heilige und glorreich vor sich erscheinen lasse, ohne Runzel und ohne Makel und sonst ähnliches, sondern damit sie heilig und unbefleckt sei" (13). Wenn also eine mehr entfaltete Zügellosigkeit, ein wilderer Ansturm der Verfolgung, eine hinterlistigere Verbreitung des Irrtums ihr den endgültigen Untergang zu bereiten drohen und sogar nicht wenige ihrer Söhne ihrem Schoße entreißen, um sie in dem Strudel der Gottlosigkeit und der Laster zu ertränken, dann fühlt die Kirche um so mehr den göttlichen Schutz. Denn Gott bewirkt, daß der Irrtum selbst, ob die Bösen nun wollen oder nicht, zum Siege der Wahrheit, deren wachsame Hüterin die Kirche

ist, beitrage, die Verderbtheit den Aufschwung der Heiligkeit fördere, deren Pflegerin und Lehrerin sie ist, und die Verfolgung eine größere „Befreiung von Unseren Feinden". So kommt es, daß die Kirche dann, wenn sie den profanen Augen vom wildesten Sturm getrieben und dem Untergang geweiht erscheint, schöner, stärker und reiner daraus hervorgeht und im Glanze größerer Tugenden erstrahlt.

Auf diese Weise bekräftigt die Güte Gottes mit neuen Beweisen, daß die Kirche eine göttliche Einrichtung ist, sei es, daß er sie in der schmerzlichsten Prüfung, nämlich der der Irrtümer und Vergehen, die sich in ihre Glieder einschleichen, die Krisis überstehen läßt, sei es, daß er ihr die Verwirklichung des Wortes Christi zeige: „Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen" (14), sei es, daß er die Verheißung: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende der Welt" durch die Tat bestätigte, sei es, daß er Zeugnis ablege von jener geheimnisvollen Kraft, durch die ein anderer Tröster, der von Christus für die Zeit nach seiner Rückkehr in den Himmel versprochen worden ist, beständig in ihr seine Gaben ausbreitet, sie verteidigt und in jeder Trübsal tröstet, „der Geist, der bei ihr bleibt in Ewigkeit, der Geist der Wahrheit, den die Welt nicht empfangen kann, weil sie ihn nicht sieht und erkennt, weil er unter euch wohnen und bei euch bleiben wird" (16). Aus diesem Quell geht das Leben und der Nerv der Kirche hervor, und so unterscheidet sie sich von jeder anderen Körperschaft, wie das allgemeine vatikanische Konzil sagt, durch offenbare Kennzeichen, durch die sie „wie ein Banner unter den Nationen" (17) gekennzeichnet und gesetzt ist.

Und fürwahr, nur durch ein Wunder der göttlichen Allmacht kann es geschehen, daß unter dem Andrang der Verkommenheit und bei dem häufigen Abfall von Gliedern der Kirche, insofern sie der mystische Leib Christi ist, sie sich in der Heiligkeit der Lehre, der Satzungen und ihres Zieles unversehrt erhält, aus den Ursachen zahlreiche Wirkungen erzielt und aus dem Glauben und der Gerechtigkeit vieler ihrer Söhne reichliche Früchte des Heils erntet. Nicht weniger klar erscheint das Zeichen ihres göttlichen Lebens darin, daß sie in einer so großen und häßlichen Flut von verkehrten Meinungen, bei einer so großen Anzahl von Rebellen und bei dem vielfachen Wechsel der Irrtümer als „Säule und Stütze der Wahrheit", in dem Bekenntnis eines und desselben Glaubens, in der Gemeinschaft derselben Sakramente, in der göttlichen Verfassung, Regierung und in den Sitten unveränderlich und konstant bleibt. Und das ist um so wunderbarer, als sie nicht allein dem Bösen widersteht, sondern das Böse durch das Gute überwindet, nicht aufhört, Freunde und Feinde zu segnen und sich ebenso bemüht, die christliche Erneuerung der ganzen Gesellschaft wie des einzelnen zu bewirken. Das ist ihre eigene Bestimmung auf der Welt, und selbst ihre Feinde empfinden die von dieser ausgehenden Wohltaten.

Eine solche wunderbare Einwirkung der göttlichen Vorsehung auf die von der Kirche geförderte Reformarbeit tritt klar und deutlich in dem Jahrhundert hervor, das zur Stärkung der Guten

den heiligen Karl Borromäus entstehen sah. Damals tobten die Leidenschaften, die Kenntnis der Wahrheit war durchquert und verdunkelt, es war ein beständiger Kampf mit dem Irrtum, und die menschliche Gesellschaft stürzte sich dem Unheil entgegen und schien dem Verderben preisgegeben. Und unter diesen Umständen traten stolze und widerspenstige Menschen auf, „Feinde des Kreuzes Christi", Menschen mit „irdischer Gesinnung, deren Gott der Bauch war" (18). Diese verlegten sich natürlich nicht auf die Besserung der Sitten, sondern auf die Leugnung der Dogmen, sie vermehrten die Unordnung und ließen für sich und andere der Zügellosigkeit freien Lauf, oder sie untergruben wenigstens, mit Verachtung der maßgebenden Führerschaft der Kirche und im Gefolge der Leidenschaften verkommener Fürsten und Völker, mit einer gewissen Tyrannei Lehre, Verfassung und Disziplin der Kirche. Dann ahmten sie jenen Gottlosen nach, denen die Drohung gilt: „Wehe euch, die ihr das Gute bös und das Böse gut meint" (19), und nannten den rebellischen Wirrwarr und die Verkehrtheit des Glaubens und der Sitten Reform und sich selbst Reformatoren. In Wahrheit aber waren sie Verführer, und indem sie durch Streitigkeiten und Kriege die Kräfte Europas erschöpften, haben sie die Empörung und den Abfall der modernen Zeiten vorbereitet, in denen sich die drei Arten von Kampf, die früher getrennt waren, und aus denen die Kirche immer siegreich hervorging, zu einem einzigen vereinigt haben: die blutigen Kämpfe der ersten Zeit, dann die innere Pest der Häresien, endlich, unter dem Namen der evangelischen Freiheit, jene Verderbtheit der Sitten und Verkehrtheit der Disziplin, zu der vielleicht das Mittelalter nicht gelangt war.[1])

Dieser Menge von Verführern stellte Gott wirkliche Reformatoren und heilige Männer gegenüber, sei es, um jenen reißenden Strom aufzuhalten und jene Siedehitze auszulöschen, sei es, um die schon verursachten Schäden wieder gutzumachen. Daher gereichte ihr beständiges und vielfaches Reformwerk an der Disziplin der Kirche zu um so größerer Stärkung, je schwerer die Heimsuchung war, welche sie bedrängte, und es bestätigte sich das Wort: Getreu ist Gott, welcher mit der Versuchung den Vorteil verleihen wird (20). Unter diesen Verhältnissen vermehrten durch Fügung

[1]) Diese Stelle hat der „Evangelische Bund" benützt, um einen Entrüstungssturm gegen den Papst und die Katholiken zu erregen, wie er schon seit geraumer Zeit nicht mehr dagewesen ist. Grobe Entstellung, Heuchelei, Zorn und Wut haben alle Grenzen überschritten. Eine Schande für die betreffenden Protestanten. D. R.

der Vorsehung die Wirksamkeit und die besondere Heiligkeit des Karl Borromäus die Tröstungen der Kirche.

Die Amtsführung des heiligen Karl Borromäus hatte nach Gottes Ratschluß eine ganz besondere Kraft und Wirksamkeit nicht nur, um die Verwegenheit der Aufsässigen zu dämpfen, sondern auch, um die Söhne der Kirche zu belehren und zu begeistern. In der Tat wies er die tollen Anschläge jener zurück und widerlegte ihre nichtigen Anklagen durch die Macht seiner Rede, durch das Beispiel seines Lebens und seiner Wirksamkeit; bei diesen stärkte er die Hoffnung und belebte ihren Eifer. Und es war sicherlich wunderbar, wie er von seiner Jugend an in sich alle Eigenschaften eines wahren Reformators vereinigte, welche wir bei anderen zerstreut und geschieden vorfinden: Tugend, praktischen Blick, Gelehrsamkeit, Autorität, Arbeitskraft, Unverdrossenheit. Und alle diese Eigenschaften stellte er ausschließlich in den Dienst der ihm anvertrauten Verteidigung der katholischen Wahrheit gegen die hereinbrechenden Irrlehren, wie das ja auch die eigentliche Aufgabe der Kirche war, indem er den in vielen schlummernden und fast erloschenen Glauben wiedererweckte, sie durch vorsorgliche Gesetze und Einrichtungen kräftigte, die in Verfall geratene Disziplin wiederherstellte und mit angelegentlichem Eifer den Sitten des Klerus und des Volkes wieder den Stempel eines christlichen Lebens aufdrückte. Während er so in allem die Rolle eines Reformators spielt, erfüllt er zu gleicher Zeit die Pflichten eines „guten und treuen Knechtes" und später diejenigen eines großen Priesters, welcher Gott wohlgefällig war während seiner Lebenszeit und für gerecht befunden wurde. Er machte sich damit würdig, allen Klassen als Beispiel zu dienen, dem Klerus wie den Laien, den Reichen wie den Armen, nach der Weise jenes Bischofs und Vorgesetzten, der gehorsam den Weisungen des Apostels Petrus von sich sagte, daß er von Herzen gerne sich zum Beispiel für die Herde hingestellt habe (26). Und keine geringere Bewunderung verdient die Tatsache, daß Karl, wiewohl mit noch nicht 23 Jahren zu den höchsten Ehrenstellen erhoben und zur Leitung großer und sehr schwieriger kirchlicher Angelegenheiten berufen, von Tag zu Tag größere Fortschritte in der christlichen Vollkommenheit machte durch jene Betrachtung der göttlichen Dinge, welche ihn schon in der heiligen Zurückgezogenheit innerlich erneuert hatte und als ein Schauspiel für die Welt, für die Engel und die Menschen erstrahlte.

Damals begann der Herr wirklich — Wir bedienen Uns hier der Worte Unseres schon vorhin erwähnten Vorgängers Paul V. — in Karl seine Wunder zu zeigen; Weisheit, Gerechtigkeit, glühenden Eifer für die Ehre Gottes und des katholischen Namens und vor allem angelegentliche Sorge für jenes Werk der Wiederaufrichtung des Glaubens und der gesamten Kirche, welches das hohe Konzil von Trient beschäftigt hatte. Wenn dieses Konzil so berühmt geworden ist, so ist das nach der Aussage desselben Papstes, und die ganze Nachkommenschaft stimmt diesem Urteil bei, sein Verdienst, denn er hat seine Beschlüsse nicht nur selbst in treuester Weise ausgeführt, sondern sie auch stets in wirksamster Weise

verteidigt. Sicherlich hätte ohne seine Nachtwachen, seine Bemühungen und Anstrengungen jenes Werk nicht seine volle Erfüllung gefunden.

Und doch waren alle diese Dinge nichts weiter, als eine Vorbereitung und eine Lehrschule fürs Leben, in der das Herz sich durch die Frömmigkeit bildete, der Geist durch das Studium, der Körper durch die Anstrengungen. Jener bescheidene und demütige Jüngling formte sich in den Händen Gottes und seines Stellvertreters auf Erden wie Wachs zu seinen Zwecken. Und gerade ein solches Leben der Vorbereitung war den Neuerern jener Zeit zuwider, in gleicher Weise wie auch die heutigen Modernen in ihrer Torheit es verachten, ohne zu bedenken, daß die wunderbaren Werke Gottes im Schatten und im Schweigen der Seele reifen, welche dem Gehorsam und dem Gebet ergeben ist, und daß in dieser Vorbereitung gewissermaßen der Keim des zukünftigen Fortschritts enthalten ist, wie in der Saat die Hoffnung der Ernte.

Die Heiligkeit und die Arbeitskraft Karls, welche damals so glänzende Aussichten für die Zukunft eröffnete, entwickelte sich nichtsdestoweniger später und brachte so wunderbare Früchte hervor, wie Wir schon oben andeuteten, als er, als ein guter Arbeiter, den Glanz und die Erhabenheit der Stadt Rom verlassen und sich auf das Feld zurückgezogen hatte, welches er zur Beackerung übernommen hatte, nämlich Mailand. Er erfüllte hier seine Aufgaben von Tag zu Tag besser und brachte dieses Feld, welches durch die Ungunst der Zeitverhältnisse von häßlichem Unkraut überwuchert und verwildert war, zu einem solchen Glanze, daß die Kirche von Mailand unter seiner Leitung sich zu einem glänzenden Beispiele kirchlicher Disziplin entfaltete (22). So große und so ausgezeichnete Wirkungen erzielte er, indem er sein Reformwerk nach den kurz zuvor von dem Konzil von Trient gefaßten Beschlüssen durchführte.

Die Kirche hört in der Tat nie auf in der Erkenntnis, wie sehr die Empfindungen und Gedanken des menschlichen Geistes zum Bösen geneigt sind (23), gegen die Fehler und Irrtümer anzukämpfen, damit der sündige Leib zerstört werde und wir nicht mehr der Sünde untertan sind (24). Und da sie in diesem Kampfe allein Lehrerin ist und von der Gnade geleitet wird, welche in unsere Herzen gegossen ist mittelst des Heiligen Geistes, so hält sie sich hierbei an die Gedanken und die Worte des Völkerapostels, welcher sagt: Erneuert eure Seele im Geiste (25) und verbindet euch nicht mit dieser Welt, sondern seid umgewandelt durch Erneuerung eures Sinnes, daß ihr bewahret, was Gottes Wille ist: das Gute, das Wohlgefällige und das Vollkommene (26). Und der Sohn der Kirche und der aufrichtige Reformfreund wird nie sich sagen, daß er sein Ziel erreicht habe, sondern nur, daß er ihm nachstrebe mit dem Apostel, welcher sagt: Was hinter mir ist, vergessend, zu dem aber, was vor mir ist hinangestreckt, laufe ich zum Ziele hin, zu dem Kampfpreise der himmlischen Berufung Gottes in Jesu Christo (27).

Daher kommt es, daß wir mit Christus in der Kirche vereint in allen Dingen in ihm wachsen, der das Haupt ist, Christus, von welchem

der ganze Körper das eig'ne Wachstum erhält durch die Vervollkommnung seiner selbst in der Liebe (28), und die Kirche bewahrheitet immer mehr jenes Geheimnis des göttlichen Willens, in der geordneten Fülle der Zeiten alle Dinge in Christo zu erneuern (29).

An diese Dinge dachten die Reformatoren nicht, denen Karl Borromäus sich entgegenstellte; sie wollten nach ihrem Gutdünken den Glauben und die Disziplin reformieren; und nichts anderes beabsichtigen die Modernen, gegen welche Wir zu kämpfen haben, ehrwürdige Brüder! Auch diese unterwühlen die Lehre, die Gesetze, die Einrichtungen der Kirche; sie führen immer auf ihren Lippen die Schlagworte: Kultur und Gesittung! Nicht als ob ihnen diese Sache so sehr am Herzen gelegen wäre, sondern weil sie unter dieser tönenden Losung um so leichter die Bösartigkeit ihrer Absichten verheimlichen können.

Und welches in Wirklichkeit ihre Ziele sind, welches ihre Pläne, welches der Weg, den sie einschlagen wollen, ist niemandem von euch unbekannt. Ihre Absichten wurden schon von Uns an den Pranger gestellt, einen allgemeinen Abfall von dem Glauben und von der Dieziplin der Kirche herbeizuführen, einen Abfall, der um so schlimmer ist, als derjenige zur Zeit Karls, je hinterlistiger er im Geheimen in die Adern der Kirche selbst hineingeflößt wird, je verschlagener er aus falschen Grundsätzen die äußersten Konsequenzen zieht.

Beide sind indessen auf einen und denselben Ursprung zurückzuführen: auf den Feind des Menschengeschlechtes, welcher immer bereit ist, zum Verderben der Menschen Unkraut in den Weizen zu säen (30). Und ebenso sind die versteckten und dunklen Wege dieselben; ähnlich die äußeren Vorgänge und der schließliche Ausgang.

Ebenso wie in der Vergangenheit die erste Abfallsbewegung sich dorthin wandte, wo die Umstände Erfolg in Aussicht stellten, indem sie eine Klasse gegen die andere aufstachelte, bald die Regierenden und bald die Untergebenen, um später beide ins Verderben zu stoßen, so schürt auch diese moderne Abfallsbewegung den gegenseitigen Haß zwischen den Armen und den Reichen, damit alle mit ihrem Lose unzufrieden sind, ein immer erbärmlicheres Leben führen und sich für ihre Lage an denjenigen rächen, welche ganz den irdischen und vergänglichen Dingen ergeben, nicht das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit suchen. Ja der gegenwärtige Konflikt ist noch viel schwerer, weil die unruhigen Neuerer der früheren Zeiten meistens noch einen Rest von der geoffenbarten Lehre beibehielten, während die Modernen, wie es scheint, nicht ruhen und rasten wollen, bis auch der letzte Rest in alle Winde verstreut ist. Nachdem so die Grundlage der Religion umgestürzt ist, löst sich notwendigerweise auch das Band der bürgerlichen Gesellschaft. Ein trauriges Schauspiel für die Gegenwart, ein bedrohliches für die Zukunft; nicht als ob zu fürchten wäre für die Unversehrtheit der Kirche — in dieser Hinsicht lassen die göttlichen Verheißungen keinen Zweifel zu — sondern wegen der Gefahren, welche die Familien und die Nationen bedrohen, insbesondere jene, welche diese pest-

verbreitenden Lüfte der Ruchlosigkeit durch übergroßes Interesse fördern oder aber sie durch ihre Gleichgültigkeit dulden.

Inmitten eines so ruchlosen und törichten Kampfes, der manchmal mit Hilfe derjenigen begonnen und weitergetragen wird, welche vielmehr uns zu unterstützen und unsere Sache zu verfechten verpflichtet wären; inmitten einer so vielfachen Wandlung der Irrtümer und der verschiedenartigen Umschmeichelung der Laster, die zur Folge hat, daß auch viele der Unserigen sich betören lassen von dem Schein der Neuheit und der Gelehrsamkeit, oder von der Wahnvorstellung, daß die Kirche mit den Anschauungen des Zeitgeistes freundschaftliche Vergleiche schließen könne, begreift ihr es wohl, ehrwürdige Brüder, daß wir alle kraftvollen Widerstand leisten und den Ansturm der Feinde mit denselben Waffen zurückschlagen müssen, deren sich einst Karl Borromäus bedient hat.

Und weil man den Felsen selbst, welcher der Glaube ist, angreift, sei es durch offene Negierung, oder durch heuchlerische Bekämpfung, oder durch Entstellung der Lehren, so wollen wir vor allem an folgende Worte des heiligen Karl erinnern, welche dieser oft einschärfte: „Die erste und größte Sorge der Hirten muß auf die Dinge gerichtet sein, welche dazu dienen, den katholischen Glauben in seiner Reinheit und Unversehrtheit zu erhalten, jenen Glauben, welchen die heilige römische Kirche bekennt und lehrt und ohne welchen es unmöglich ist, Gott zu gefallen" (31). Und ferner: „In dieser Hinsicht kann keine Sorgfalt zu groß sein, wenn sie dem Bedürfnisse entsprechen soll" (32). Deshalb ist es notwendig, die gesunde Lehre dem Gärungsstoff der häretischen Verdorbenheit entgegenzuhalten, da dieser die ganze Masse verdirbt, wenn er nicht unterdrückt wird. Das heißt, man hat gegen die verkehrten Meinungen, welche unter erlogener Gestalt einzudringen suchen, und welche alle vom Modernismus zusammengefaßt und gepredigt werden, anzukämpfen, eingedenk des Wortes des heiligen Karl, daß „der Bischof dafür das allerhöchste Interesse haben und vor allen anderen Dingen darauf die allergrößte Sorgfalt zu verwenden habe, daß das Verbrechen der Häresie bekämpft werde" (33).

Nicht notwendig zwar ist es, noch auf weitere Worte des Heiligen hinzuweisen, wobei dieser sich auf die Beschlüsse, auf die Gesetze und die von den römischen Päpsten gegen jene Prälaten festgesetzten Strafen berief, welche lässig und kleinmütig waren, um ihre Diözesen von der häretischen Verderbtheit zu säubern. Aber wohl angebracht wird es sein, mit aufmerksamer Betrachtung sich zu vergegenwärtigen, welche Schlüsse er daraus zieht: „Der Bischof muß deshalb vor allem in dieser unausgesetzten Sorge und beständigen Wachsamkeit verharren, damit nicht nur die furchtbare Pest der Häresie sich nicht in die ihm anvertraute Herde einniste, sondern auch von dem entferntesten Verdacht in dieser Richtung frei sei. Und wenn, was Christus der Herr in seiner mitleidsvollen Barmherzigkeit verhüten wolle, sie sich doch eingeschlichen haben sollte, dann solle er alle seine Bemühungen darauf richten, daß sie auf das schleunigste wieder daraus vertrieben werde, und derjenige, der von einer solchen Pest angesteckt, oder deren verdächtig sei, solle nach den Kanones und den päpstlichen Beschlüssen behandelt werden" (34).

Aber die Befreiung von der Pest der Irrtümer und ihre Verhütung ist nur möglich, wenn der Klerus und das Volk eine richtige Ausbildung besitzen, denn der Glaube kommt aus dem Hören, das Hören aber durch Christi Wort (35). Und die Notwendigkeit: die Wahrheit allen einzuflößen, drängt sich in unserer Zeit um so mehr auf, da wir ja sehen, wie durch alle Adern des Staates und auch dort, wo man das am wenigsten vermuten sollte, das Gift sich Zugang verschafft, in dem Maße, daß für alle die vom heiligen Karl mit folgenden Worten angeführten Gründe volle Geltung haben: „Diejenigen, welche mit Häretikern nahe zusammenwohnen, würden, wenn sie in den Grundsätzen des Glaubens nicht fest begründet wären, ernste Gefahr laufen, daß sie sich von diesen gar zu leicht in eine durch ihre Gottlosigkeit und verderbte Lehre gestellte Falle locken ließen" (36). Gegenwärtig sind in der Tat durch die Leichtigkeit der Verkehrswege die Verkehrsmöglichkeiten gewachsen. Das kommt, wie andern Dingen, so auch den Irrtümern zu gute, und infolge der zügellosen Freiheit für die Leidenschaften leben wir inmitten einer verdorbenen Gesellschaft, wo keine Wahrheit vorhanden ist . . . und die Erkenntnis fehlt (37) in einem Lande, welches verödet ist . . ., denn niemand denkt mit dem Herzen (37). „Deshalb haben Wir", — Wir bedienen Uns dabei der Worte des heiligen Karl — „bisher viele Sorgfalt darauf verwendet, damit alle und ein jeder von den Gläubigen Christi in den Grundlehren des christlichen Glaubens gut unterrichtet werden" (39). Und Wir haben außerdem noch eine besondere Enzyklika darüber geschrieben zur Bekräftigung der hochvitalen Bedeutsamkeit der Sache (40). Aber wenn Wir auch nicht wiederholen wollen, was Borromäus, glühend von unersättlichem Eifer, beklagte, „daß er bis dahin noch wenig erreicht habe in einer Sache von so hoher Wichtigkeit", so wollten Wir doch, wie er, veranlaßt durch die Größe der Sache und der Gefahr, den Eifer aller entflammen, damit sie, indem sie sich Karl zum Muster nehmen, mitwirken, jeder nach Maßgabe seiner Kräfte, an diesem Werke der christlichen Wiederherstellung. Die Familienväter und die Arbeitgeber mögen sich daran erinnern, mit welchem Eifer der heilige Bischof ihnen beständig einschärfte, daß sie den eigenen Kindern, den Hausgenossen, den Dienstboten nicht nur die Möglichkeit bieten, sondern die Verpflichtung auferlegen sollten, sich mit der christlichen Lehre vertraut zu machen. Die Geistlichen sollen sich erinnern, daß sie bei diesem Unterricht verpflichtet sind, dem Pfarrer Hilfe zu leisten und dieser soll dafür Sorge tragen, daß solche Schulen sich vermehren nach der Zahl und der Notwendigkeit der Gläubigen und sich empfehlen durch die Rechtlichkeit der Lehrer, denen als Helfer Männer und Frauen von bewährter Ehrenhaftigkeit zur Seite gegeben werden sollen, so wie das derselbe heilige Erzbischof von Mailand vorschreibt (41).

Die zunehmende Notwendigkeit eines solchen christlichen Unterrichts ergibt sich sowohl aus der ganzen Entwicklung der Zeitverhältnisse und der modernen Sitten, als auch aus jenen öffentlichen Schulen ohne jeden Religionsunterricht, wo man sich fast einen Sport daraus macht, die heiligsten Dinge zu verspotten, und wo sowohl die Lippen der Lehrer wie

die Ohren der Schüler für alle Gotteslästerungen offenstehen. Wir sprechen von jenen Schulen, welche sich ganz zu unrecht neutrale oder Laienschulen nennen, und die nichts anderes sind, als die übermächtige Tyrannei einer finsteren Sekte. Ein neues derartiges Spiel mit heuchlerischer Freiheit habt ihr schon unerschrocken mit lauter Stimme an den Pranger gestellt, ehrwürdige Brüder. Am meisten sind diese Schulen in jenen Ländern verbreitet, wo in schamlosester Weise die Rechte der Religion und der Familie mit Füßen getreten wurden, ja sogar die Stimme der Natur erstickt wurde, welche gebietet, daß der Glaube und die Reinheit der Jugend gewahrt bleibe. Um einem so großen Uebel zu steuern, welches von denen verursacht ist, die für sich selbst Gehorsam beanspruchen, diesen aber für den höchsten Herrn aller Dinge ablehnen, haben Wir, soweit das in Unserer Macht lag, empfohlen, daß in den Städten geeignete Schulen für den Religionsunterricht eingerichtet würden. Und wenn dieses Werk auch dank euren Bemühungen bisher sehr gute Fortschritte gemacht hat, so ist doch sehr zu wünschen, daß es sich noch immer weiter ausdehne, d. h. daß solche Schulen überall in großer Zahl eingerichtet werden und zur Blüte gelangen unter Leitung von Lehrern, die sich durch ihre Kenntnisse und durch die Lauterkeit ihres Lebens empfehlen.

Mit einem solchen sehr nützlichen Unterricht in den Grundwahrheiten muß die Tätigkeit des Kanzelredners enge Hand in Hand gehen, welchem die oben erwähnten Gaben noch aus viel wichtigeren Gründen zu eigen sein müssen. Daher zielten die dringenden Mahnungen und die Ratschläge Karls in den Provinzial- und Diözesansynoden mit einem besonderen Nachdruck dahin, solche Kanzelredner auszubilden, welche heilig und mit Erfolg den Dienst des Wortes ausüben könnten. Jetzt liegen die Dinge ebenso, und der Dienst des Wortes erscheint Uns ebenso in den gegenwärtigen Zeitläuften, da der Glaube in so vielen Herzen wankt, und auch an solchen kein Mangel ist, die aus Verlangen nach eitlem Ruhm die Mode mitmachen, indem sie mit dem Worte Gottes schändlichsten Mißbrauch treiben und den Seelen die Speise des Lebens entziehen, um so dringlicher.

Mit allergrößter Wachsamkeit indessen haben Wir, ehrwürdige Brüder, darauf zu achten, daß unsere Herde nicht von eitlen und leichtsinnigen Menschen mit Wind genährt werde, sondern daß sie die Speise des Lebens zu sich nehme von den Dienern des Wortes, auf welche sich folgende Aussprüche beziehen: Wir treten als Gesandte im Namen Christi auf, Gott spricht durch uns: versöhnt euch mit Gott (42); als Diener und Abgesandte, die nicht in der Falschheit wandeln und das Wort Gottes nicht verderben, sondern sich dadurch, daß sie die Wahrheit offenkundig machen, Gott und den Menschen empfehlen (43) als Arbeiter, welche nicht in Verwirrung gebracht werden können und mit richtigem Urteil das Wort der Wahrheit handhaben (44). Und nicht weniger nützlich werden sich für uns jene sehr heiligen und höchst fruchtreichen Normen erweisen, welche der Bischof von Mailand den Gläubigen zu empfehlen pflegte, und welche in folgenden Worten des heiligen Paulus kurz zusammengefaßt sind:

Nachdem ihr von Uns das Wort zur Verkündigung des Herrn erhalten habt, habt ihr es nicht als menschliches Wort erhalten, sondern (was es tatsächlich ist) als Gottes Wort, welches in euch wirkt, was ihr geglaubt habt (45).

So wird das lebendige, wirksame Wort Gottes durchdringender wie jedes Schwert (46) fortwirken, nicht nur zur Erhaltung und zur Verteidigung des Glaubens, sondern auch zur wirksamen Anregung guter Werke; denn der Glaube ohne die Werke ist tot (47), und es werden vor Gott nicht diejenigen gerechtfertigt sein, welche das Gesetz hören, sondern welche es zur Ausführung bringen (48).

Und das ist ein weiterer Punkt, an welchem man sieht, wie unermeßlich weit die wahre und die falsche Reform auseinandergehen. Diejenigen nämlich, welche für die falsche eintreten, ahmen der Unbeständigkeit der Toren nach und pflegen den Extremen nachzujagen, indem sie entweder den Glauben so hoch stellen, daß sie die Notwendigkeit der guten Werke bestreiten, oder die ganze Vortrefflichkeit der Tugend in die Natur selbst verlegen ohne die Hilfe des Glaubens und der göttlichen Gnade. Daraus folgt, daß die Akte, welche von der natürlichen Ehrenhaftigkeit allein herrühren, nichts weiter sind, wie Scheinbilder der Tugend, weder dauerhaft an sich, noch hinreichend zum Seelenheil. Das Werk solcher Reformatoren hat also nicht die Kraft, die Disziplin zu erneuern, sondern ist verhängnisvoll für den Glauben und die Sitten.

Im Gegensatze hiezu meiden diejenigen, die nach dem Vorbilde Karls aufrichtig und ohne Umschweife die wahre und segensreiche Reform suchen, die Extreme und verlassen nie die Grenzen, außerhalb deren eine Reform nicht bestehen kann. Denn aufs festeste mit der Kirche und ihrem Haupte Christus verbunden, ziehen sie hieraus nicht nur die Kraft zum inneren Leben, sondern auch Weisungen für das äußere Vorgehen, so daß sie wohlgerüstet mit Zuversicht an das Werk der Heilung der menschlichen Gesellschaft herantreten können. Nun ist es Sache dieser göttlichen Mission, welche sich beständig weiter fortpflanzt unter denen, die als Abgesandte Christi tätig sein sollen, alle Völker zu lehren, und zwar nicht nur in den Dingen, die zu glauben sind, sondern auch darin, was zu tun ist, das heißt, wie Christus selbst sagte: alles zu beobachten, was ich euch gesagt habe (49). Er ist in der Tat der Weg, die Wahrheit und das Leben (50), und er ist auf die Welt gekommen, damit die Menschen das Leben haben, und damit sie es in aller Fülle haben (51). Aber da die Erfüllung aller dieser Pflichten unter der Führung der Natur allein bei weitem die Kräfte des Menschen übersteigt, deshalb hat die Kirche mit ihrem Lehramt die Gewalt, die christliche Gesellschaft zu regieren und sie zu heiligen, verbunden, während sie durch jene, die ihr nach ihren Stufen und Aemtern als Diener und Helfer beigegeben sind, die geeigneten und notwendigen Heilsmittel an die Hand gibt.

Dieselben Pläne und Absichten einer liebevollen Vorsorge finden in der katholischen Aktion, welche Wir oftmals empfohlen haben, eine praktische Anwendung. Und zu einem Teile dieses sehr edlen Apostolates, welches

alle Werke der Barmherzigkeit umfaßt, die mit dem ewigen Reiche belohnt werden (76), sind auserwählte Männer aus dem Laienstande berufen. Diese aber müssen, wenn sie diese Last auf sich nehmen, bereit und befähigt sein, sich selbst und all ihr Hab und Gut für die gute Sache zu opfern, den Neid, den Widerspruch und auch die Abneigung vieler zu tragen, welche die Wohltaten mit Undank vergelten, zu kämpfen, wie gute Soldaten Christi (77), auf dem Wege der Geduld zum selbstgewählten Kampfe zu eilen, die Augen auf den Urheber und den Vollender des Glaubens Jesu gerichtet (78). Es handelt sich sicherlich um einen recht harten Kampf, der aber für die Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft selbst sehr wirksam ist, wenn auch der volle Sieg noch ferne sein sollte.

Auch in Bezug auf diesen letzten oben erwähnten Punkt bietet der heilige Karl glänzende Beispiele, die wir bewundern, die ein jeder nach seiner besonderen Lage befolgen, und an denen er sich aufrichten kann. Wiewohl in der Tat er sich durch seine besondere Tugend, durch seine wunderbare Arbeitsamkeit und durch seine ausgiebige Liebestätigkeit ein großes Ansehen verschafft hatte, so entging er doch nicht jenem Gesetze: „Alle diejenigen, welche vollständig in Jesus Christus leben wollen, werden Verfolgungen erleiden" (79). Dadurch allein, daß er eine strengere Lebensweise führte, daß er stets für Recht und Sitte eintrat, für die strenge Befolgung der Gesetze und der Gerechtigkeit, zog er sich also die Abneigung der Mächtigen zu; er wurde ein Gegenstand des Ränkespiels der Diplomaten, zog sich manchmal das Mißtrauen der Adeligen, des Klerus und des Volkes zu und endlich: er verfiel dem tödlichen Hasse der Uebelgesinnten, welche seinem Leben nachstellten. Allem aber hielt er mit ungebeugtem Geiste stand, wiewohl er seiner Anlage nach mild und sanft war.

Und nicht nur wich er nie vor Dingen zurück, welche verhängnisvoll für den Glauben und die Sitten sein konnten, sondern er hielt auch stand gegen Ansprüche, die der Disziplin widerstritten und das treue Volk belasteten, selbst wenn sie von einem sehr mächtigen Monarchen, der übrigens katholisch war, erhoben wurden. Eingedenk des Wortes Christi: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist" (80), ebenso wie der Stimme der Apostel: „Besser ist es, Gott zu gehorchen, wie den Menschen" (81) machte er sich im höchsten Grade nicht nur um die Sache der Religion verdient, sondern auch um die bürgerliche Gesellschaft selbst, welche die Strafe für ihre törichte Klugheit erlitt, in den Stürmen des von ihr selbst erregten Aufruhrs fast unterzugehen drohte und einem ganz sicheren Verderben entgegeneilte.

Dasselbe Lob und dieselbe Dankbarkeit wird den Katholiken unserer Zeit und deren tapferen Führern, den Bischöfen, zuzuerkennen sein, solange sie in keiner Hinsicht die Pflichten eines Bürgers versäumen, sei es, daß es sich darum handelt, Treue und Achtung auch den schlechten Regenten zu bewahren, wenn sie gerechte Dinge befehlen, sei es darum, ihren Befehlen zu widerstreiten, wenn sie ungerecht sind. Sie haben sich ebenso von der frechen Aufsässigkeit jener ferne zu halten, welche überall Aufruhr und Tumulte anstiften, wie von der servilen Unterwürfigkeit jener, die in offen-

bar gottlosen Anordnungen verderbter Menschen, die den Namen der Freiheit schnöde mißbrauchen, um alles umzustürzen und die härteste Tyrannei zu begründen, unverletzliche heilige Gesetze erblicken. Das geschieht im Angesichte der Welt und im vollen Tageslichte der modernen Gesittung, besonders bei einer Nation, wo die Macht der Finsternis, wie es scheint, ihren Hauptsitz aufgeschlagen hat. Unter dieser übermächtigen tyrannischen Herrschaft werden alle Rechte der Söhne der Kirche elend mit Füßen getreten, in den Regierenden ist jeder Sinn für hochherzige Gesinnung, für Höflichkeit und Glauben vollständig erloschen. Und doch bildete gerade das so lange Zeit einen glänzenden Ruhmestitel für ihre mit dem Titel „christlich" ausgezeichneten Väter. Es ist offenkundig, daß, wenn einmal erst der Haß gegen Gott und gegen die Kirche Eingang gefunden hat, in allen Dingen ein Rückschritt eintritt, und daß man einem Abgrund entgegeneilt zur Barbarei der alten Freiheit, oder vielmehr zu dem sehr grausamen Joch, von dem allein die Gemeinschaft Christi und die von ihr eingeführte Erziehung uns befreit hat. Oder auch wie Karl Borromäus dieselbe Sache ausdrückte: „Es ist eine sichere und ausgemachte Sache, daß Gott durch keine andere Schuld schwerer beleidigt wird, durch keine zu größerem Zorn gereizt wird, als durch das Laster der Häresien und daß nichts in so hohem Maße zum Ruin der Länder und der Königreiche beiträgt, wie jene furchtbare Pest" (82). Für noch viel verderblicher freilich muß man, wie Wir schon sagten, die jetzige Verschwörung halten, um die christlichen Nationen von der Brust der Kirche zu reißen. Die Feinde in der Tat sind wohl überaus zwiespältig in ihren Gedanken und Absichten, was ein sicheres Zeichen des Irrtums ist, in einer Sache aber gehen sie einträchtig vor, nämlich in der hartnäckigen Bekämpfung der Wahrheit und der Gerechtigkeit; und da die Kirche beide hütet und rächt, so schließen sie gegen die Kirche ihre Reihen und gehen zum Sturmangriff vor. Und wenn sie auch vorgeben, unparteiisch zu sein und die Sache des Friedens zu fördern, so tun sie in Wahrheit nichts anderes, als mit süßen Worten, aber in nicht mißzuverstehender Absicht ihre Fallstricke zu legen, um zum Schaden den Hohn zu fügen, zur Gewalt den Verrat. Man wendet also jetzt im Kampfe eine neue Methode an, um den christlichen Namen anzugreifen; und der jetzt geführte Krieg ist bei weitem gefährlicher, wie die früher gekämpften Schlachten, welche dem heiligen Karl Borromäus so viel Ruhm eingebracht haben.

Indem wir alle seinem Beispiel und seinen Lehren folgen, wollen wir hieraus die Anregung nehmen, als tapfere Männer für die größten Interessen zu kämpfen, von denen das Wohl der einzelnen Personen und der Gesellschaft abhängt: für den Glauben und die Religion, für die Unverletzlichkeit des öffentlichen Rechts; wir werden kämpfen, gezwungen zwar von einer bitteren Notwendigkeit, aber gleichzeitig gestärkt durch die süße Hoffnung, daß die Allmacht Gottes den Sieg derjenigen, die in einer so ruhmreichen Schlacht kämpfen, beschleunigen wird. Die mächtige, bis auf unsere Tage sichtbare Wirksamkeit des Werkes des heiligen Karl wird diese Hoffnung kräftigen, sei es, um den Stolz der Geister zu brechen,

sei es, um die Seelen in dem heiligen Vorsatz zu festigen, alles in Christo zu erneuern.

Und jetzt, ehrwürdige Brüder, können Wir mit denselben Worten schließen, mit denen Unser mehrere Male erwähnter Vorgänger Paul V. sein Schreiben schloß, durch das dem heiligen Karl Borromäus die höchsten Ehren zuerkannt wurden: „Es ist daher billig, daß Wir Ruhm, Ehre und Segen dem geben, der lebt von Ewigkeit zu Ewigkeit. Er segnete unsern Mitbruder mit allen geistigen Segnungen, damit er heilig und unbefleckt vor ihm dastehe. Und nachdem der Herr ihn Uns als einen glänzenden Stern in dieser Nacht der Sünde und der Kümmernisse, von denen Wir bedrängt werden, gegeben hat, wollen Wir zur göttlichen Milde unsere Zuflucht nehmen. Wir wollen ihn anflehen durch unser Gebet und unsere Werke, daß Karl der Kirche, welche er so glühend liebte, auch durch seine Verdienste und sein Beispiel von Nutzen sei, daß er ihr beistehe durch seine mächtige Fürsprache, und daß er in diesen Zeiten des Zornes die Versöhnung erwirke durch Christus, unseren Herrn" (83).

Möge der Apostolische Segen, welchen Wir euch, ehrwürdige Brüder, dem Klerus und dem Volke eines jeden von euch in lebendiger Liebe erteilen, noch zu diesen Wünschen hinzukommen und auf unsere gemeinsame Hoffnung ein Siegel aufdrücken.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 26. Mai 1910, im siebenten Jahre Unseres Pontifikate. **Papst Pius X.**

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Nächstenliebe.)** Titia klagt sich in der Beicht an, daß sie mit der Livia nicht mehr rede, noch derselben den ortsüblichen Gruß entbiete; sie unterlasse das schon seit längerer Zeit, weil sie die Livia in Verdacht habe, mit ihrem (der Titia) Ehegatten Ehebruch getrieben zu haben.

Tatsächlich ist Livia zwar verheiratet, besitzt aber keinen guten Leumund, sondern steht im Rufe einer Ehebrecherin. Auch hat sich herausgestellt, daß der Mann der Titia bei einem Ausgange das Haus der Livia eines Nachts besucht hat, und daß diese am folgenden Tage ein Geschenk von zehn Mark aufweisen konnte, daß sie von „jemand" erhalten habe.

Wozu ist Titia in ihrem Benehmen gegen Livia berechtigt, wozu ist sie gehalten?

Die Antwort auf die gestellten Fragen dürfte nicht schwer sein.

1. Gehalten ist Titia zu dem, was die allgemeine Nächstenliebe auch Beleidigern gegenüber erfordert. Sie darf also die Livia nicht aus dem Gebete ausschließen, welches sie im allgemeinen für alle Menschen verrichtet. Sie darf auch die Livia nicht ausschließen von etwaiger Hülfeleistung, falls dieselbe in Not sich befindet und auf die Unterstützung seitens der Titia angewiesen ist, oder wenn Titia eine Anzahl Hülfsbedürftiger unterstützen sollte, unter denen

auch Livia sich befände. Denn alsdann die Livia positiv ausschließen, wäre ein äußeres Zeichen und eine Betätigung von Abneigung und Haß. Ein innerer Haß ist stets unerlaubt, und darum auch alles, was als Zeichen des Hasses aufgefaßt werden muß.

2. Zeichen besonderer Freundschaft schuldet Titia keiner fremden Person, also auch nicht der Livia. Wenn sie diese daher anderen gegenüber an den Tag legt, der Livia gegenüber nicht, so ist das an sich nicht sündhaft, so lange nicht innerer Haß oder grundlose Verachtung hinzutritt.

Vertraulich jemand anreden, oder auch ihn zuerst freundlich grüßen, sind an sich Dinge, die nicht jedem geboten werden; darum kann aus der Unterlassung jener Zeichen einer bestimmten Person gegenüber noch nicht auf Haß und Feindschaft geschlossen werden. Anders verhält es sich mit dem Widergruß und der Antwort auf eine erfolgte Anrede. Diese jemand verweigern, muß als Verachtung oder Feindschaft aufgefaßt werden, falls nicht ein offenkundiger Grund vorliegt, welcher diese Verweigerung in den Augen anderer und der betroffenen Person selber als Zeichen berechtigten Unwillens erscheinen läßt. Unter Umständen muß aber selbst das Unterlassen des Grußes, wenn es ortsüblich ist und bisher geschah, auf ungefähr gleiche Linie gestellt werden.

3. Ist nun Livia eine im Ort bekannte Ehebrecherin, dann ist klar, daß dies allein Grund genug für Titia ist, jener nicht aus sich den Gruß zu entbieten oder sie vertraulich anzureden; selbst auf Anrede seitens der Livia hin nur kurze und trockene Antwort geben, oder einen etwaigen Gruß kalt erwidern oder unbeachtet lassen, wird in jenem Falle als Ausdruck berechtigten Unwillens und Abscheus vor dem ehebrecherischen Leben der Livia aufzufassen sein. Um so mehr wäre Titia zu solchem Verfahren berechtigt, wenn gerade ihr selber in der im Gewissensfall angegebenen Weise ein schweres Unrecht wäre zugefügt worden. Daß dabei Haß der Person ausgeschlossen und die nötige christliche Liebe auch gegen die Sünderin und Beleidigerin beibehalten werden muß, ist klar.

4. Ist aber die Livia nicht als Ehebrecherin bekannt und hat Titia bezüglich des mit ihrem Gatten verübten Ehebruchs bloßen Verdacht, ohne Kenntnis beweiskräftiger Tatsachen, dann dürfte sie daraufhin kein sprödes Verhalten der Livia gegenüber an den Tag legen, oder auch nur den gewöhnlichen Gruß, falls er am Orte allgemein üblich ist, verweigern. Es müssen wenigstens Tatsachen vorliegen und zur Kenntnis der Titia gekommen sein, welche mindestens einen schweren Verdacht durchaus begründen; sonst darf niemand als schuldig behandelt werden. Wem ich aber den bisher übliche Gruß oder Widergruß usw. versage, den behandele ich als einen Schuldigen.

5. Sind die im Gewissensfall angeführten Tatsachen der Titia bekannt, dann ist allerdings der Verdacht des in Rede stehenden

Ehebruchs ein recht schwerer, und Titia braucht die Livia nicht mehr als unbescholten zu behandeln. So lange ihr aber derartige Tatsachen nicht bekannt sind, noch auch wegen sonstiger Vergehen die Livia übel beleumundet ist, würde es ein Unrecht sein, wenn Titia die Livia schon als ehrlos behandeln wollte.

Valkenburg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Eine Stipendienfrage.)** Zu diesem, Seite 803, Jahrgang 1909, dieser Zeitschrift, vorgelegten Kasus sei folgende Bemerkung gestattet:

Es wäre gut und zweckmäßig gewesen, wenn bei der Lösung des Kasus die neuere kirchliche Gesetzgebung, die Dekrete und Antworten der Konzilskongregation mehr beachtet worden wären. Auf Grund der Vorschriften der Kirche wird sich eine Verteilung von Recht und Pflicht, Forderung und Leistung und so ein friedliches Zusammenleben und Zusammenwirken am leichtesten und sichersten finden lassen. Auch die Frage der Meßintentionenübergabe seitens des Pfarrers an den Kooperator für Verpflegung ist in den Antworten der S. C. C. zur Erörterung und Erledigung gebracht worden; diese Weisungen sind vor allen maßgebend. Sie sollen hier zusammengestellt werden.

In dem Dekrete „Ut debita“ vom 11. Mai 1904, Nr. 9, ist vorgeschrieben „pro missis manualibus stipem a fidelibus assignatam, et pro missis fundatis aut alicui beneficio annexis (quae ad instar manualium celebrantur) eleemosynam juxta sequentes articulos propriam nunquam separari posse a missae celebratione, neque in alias res commutari aut imminui, sed celebranti ex integro et in specie sua esse tradendam, sublatis declarationibus, indultis, privilegiis, rescriptis sive perpetuis sive ad tempus, ubivis, quovis titulo, forma vel a qualibet auctoritate concessis et huic legi contrariis“. In Nr. 14 wird ferner bestimmt, daß bei Weitergabe von Messen, die mit einem Benefizium verbunden sind, das Stipendium nach der Diözesantaxe des Benefiziaten bemessen werden darf. Stiftmessen hingegen müssen in der Stiftungstaxe oder in der reduzierten Form weitergegeben werden salvis tamen juribus legitime recognitis sive pro fabricis ecclesiarum sive pro earum rectoribus. Es wird dann ausdrücklich auf die Erklärungen der Kongregation für München (25. Juli 1874) und Hildesheim (21. Jänner 1898) verwiesen. In ersterer wird als erlaubt bezeichnet, daß, wenn die Stiftungen einen Teil der Kongrua ausmachen, der Pfarrer für gelesene oder gesungene Messen, die er weiter gegeben hat, nur das ortsübliche Stipendium zu geben braucht. Und in der Erklärung für Hildesheim heißt es: „retineri posse favore ministrorum et ecclesiarum inservientium eam redituum portionem, quae in limine fundationis vel alio legitimo modo assignata fuit independenter ab opere speciali praestando pro legati adimplemento“.

Dem Zelebranten muß also nach strenger Vorschrift der Kirche das ihm für die Zelebration der Messe gebührende Stipendium ganz zukommen, besonders bei den Manualmessen müssen die Stipendien für die Intentionen, die weitergegeben werden, ganz, ohne jeden Abzug, und in der Form, wie sie gegeben sind, also in Geld, dem, der die Messen liest, eingehändigt werden. „Quare peccatum grave contra religionem committit, qui partem stipendii in materia gravi sibi retinet, etiamsi peccuniam retentam in pios usus impendat", sagt daher Noldin, De sacram. Nr. 191 mit Berufung auf die S. C. C. vom 19. Jänner 1869. Dem Kooperator, der auf die vom Pfarrer vorgeschriebene Intention zelebriert, gehört also der ganze Stipendienbetrag, er hat ein striktes, von der Kirche anerkanntes und geschütztes Recht darauf. Für ungerechtfertigte Abzüge oder Weitergabe der Stipendien nicht in der ursprünglichen Form ist die Strafe der suspensio a divinis S. Sedi reservata et ipso facto incurrenda festgesetzt. Nr. 12. Vorgebrachte Gründe für Abzüge wurden von der S. C. C. am 19. Dezember 1904 ausdrücklich abgelehnt.

Es ist also durch das Dekret „Ut debita" auch verboten, daß der Kooperator dem Pfarrer das Stipendium überläßt und dafür die Verpflegung erhält. Die Vorschrift, durch welche alle gegenteiligen Erklärungen, Indulte, Privilegien usw. als aufgehoben bezeichnet werden, ist so klar und bestimmt, daß man mit Recht zweifelte, ob das bisherige Verhältnis zwischen Kooperator und Pfarrer betreffs der Meßstipendien noch aufrecht erhalten werden dürfe. Es wurde im Jahre 1905 von zwei Seiten angefragt, ob die Sitte, ut Vicarii apud parochos in domo curiali degentes pensionem non argento exsolvant, sed missae suae quodidianae sive lectae sive cantatae eleemosynam parocho dimittant beibehalten werden könne.

Und die Konzilskongregation hat geantwortet (27. Februar): Affirmative, dummodo et quousque excessus in modo aut alius abusus non oriatur, super quo Ordinarii erit vigilare. Wo also die erwähnte Gewohnheit ist, dort darf sie beibehalten werden, doch darf den Rechten des Zelebranten kein Abbruch geschehen, jeder Mißbrauch muß ausgeschlossen sein. Ein Mißbrauch und eine Rechtsverletzung ist sicher dann vorhanden, wenn die aequalitas rei ad rem zwischen dem tatsächlichen Stipendienertrag der vom Kooperator zelebrierten Messen und dem Werte der ihm gewährten Verpflegung nicht eingehalten wird. Es ist ein Recht des Kooperators, daß er rechnet, es ist aber vor allem Pflicht des Pfarrers, daß er rechne und den tatsächlichen Ueberschuß des Stipendienbetrages über den Wert der Verpflegung dem Kooperator auszahle. Es ist ja klar, daß hier nicht immer nach Hellern gerechnet werden kann; doch wenn die Differenz zu gunsten des Kooperators höhere Summen in Kronen ausmachen würde, was z. B. im Laufe eines Jahres leicht der Fall sein könnte, so müßte dieselbe vom Pfarrer, damit er Schuld und Strafe vermeide, rechtzeitig beglichen werden.

Bei jenen Messen, welche dem Pfarrer nach Recht und Gewohnheit zukommen, bei Leichen und Hochzeiten, gebührt ihm der Ueberschuß, wenn er die betreffende Messe durch den Kooperator lesen läßt. Was aber für außerordentliche Mühewaltung gegeben wird, z. B. die Wartegebühr, gehört voll und ganz dem Zelebranten.

Der Bischof von Breda in Holland legte noch einen anderen Fall vor. Die Hilfspriester wohnen im Pfarrhaus und erhalten vollständige Verpflegung. Was der Pfarrer hiefür aus kirchlichen Einkünften erhält, ist zu wenig. Daher überlassen die Kooperatoren dem Pfarrer die besseren Stipendien und erhalten nur den gewöhnlichen Betrag. Der Ueberschuß wird also dem Pfarrer zur Bezahlung der Verpflegung überlassen, ita tamen, ut ex stipendiis pinguioribus non plus retineatur, quam honesta compensatio postulat. Die S. C. C. antwortete (25. Februar 1905): Attentis omnibus consuetudinem sustineri. Nachdem hier, besonders mit Beachtung und Befolgung des Schlußsatzes, der Gerechtigkeitsstandpunkt vom Pfarrer eingehalten wird, so kann diese Handlungsweise geduldet werden. Auch hieraus folgt wieder die Vorschrift der Kirche: Das ganze Stipendium, wie es gegeben ist, gehört dem zelebrierenden Priester, z. B. dem Kooperator, der von dem betreffenden Betrage nur so viel an den Pfarrer überlassen oder geben muß, als die Verpflegung, die der Kooperator erhält, tatsächlich wert ist. Entspricht dieselbe nicht dem Betrage, den der Pfarrer für die Messen des Kooperators einnimmt, so ist der Kooperator berechtigt, den Unterschied zu fordern, und wenn dies keinen Erfolg bringt, den Bischof um Schutz seines von der Kirche anerkannten Rechtes zu bitten. Ordinariorum erit vigilare super plena et omnimoda executione praesentis decreti, heißt es am Schlusse vom Dekrete „Ut debita".

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

III. **(Uebelverstandene Ordnungsliebe im Kloster als Hindernis der täglichen heiligen Kommunion.)** Es finden sich, wie Tatsachen bezeugen, noch immer einzelne Frauenklöster, in welchen den Klosterfrauen die kostbare Gnade der täglichen Kommunion, die der höchste Ordensobere auf Erden, der Heilige Vater, ihnen gewährt und dringend empfiehlt, von den unmittelbaren Vorgesetzten vorenthalten wird und zwar unter dem Vorwande, es lasse sich dieselbe mit der durch Regel und Gebräuche bestimmten Tagesordnung nicht vereinigen.

Frage: Wer kann und soll diesem Uebelstande abhelfen?

In solchen Fällen ist es Pflicht des Superiors und des Beichtvaters, die einseitigen Vorurteile bei den betreffenden Vorgesetzten durch Aufklärung zu zerstreuen und durch Belehrung und Ermahnung dem päpstlichen Dekrete vom 20. Dezember 1905 zur vollen Ausführung und den Klosterfrauen zu ihrem guten Rechte zu verhelfen. Insbesondere kommen hier folgende Punkte in Betracht:

1. Der Beichtvater hat, ohne sich außerhalb der Beichte in die häusliche Ordnung des Klosters einzumischen, die Pflicht, das munus confessarii docendi et monendi nicht bloß bei den untergeordneten Schwestern, sondern auch bei der Oberin und deren Ratgeberinnen mit dem entsprechenden Nachdrucke zu üben. Der Heilige Vater hatte bei Veröffentlichung des Dekretes die religiösen Genossenschaften, also namentlich auch die Frauenklöster, ganz besonders im Auge, wie aus Nr. 7 und 8 desselben klar hervorgeht. Daher die Vorschrift: „Es muß ihnen der häufige oder tägliche Zutritt zum eucharistischen Tische immer freistehen. Damit aber alle Religiosen beiderlei Geschlechtes die Verfügungen dieses Dekretes gehörig zur Kenntnis nehmen können, so mögen die Vorsteher der einzelnen Häuser dafür sorgen, daß dasselbe jährlich innerhalb der Oktave des Fronleichnamsfestes in der Volkssprache vor der versammelten Kommunität gelesen wird."

Den päpstlichen Verfügungen Gehorsam zu leisten sind aber unter allen Christgläubigen die Ordensleute am meisten verpflichtet, da der Heilige Vater ihr höchster Ordensoberer ist, dem sie aus dem Gelübde des Gehorsams, das sie abgelegt haben, zu gehorchen verpflichtet sind und zwar, wenn auch nicht immer ex formali obedientia voti, so doch wenigstens aus der Tugend des klösterlichen Gehorsams. In diesem Sinne hat der Beichtvater die Oberin zu belehren und zu ermahnen, sie möge den klösterlichen Gehorsam ihren Untergebenen nicht bloß mit Worten predigen und für ihre eigenen Anordnungen von ihnen fordern, sondern ihn gegen den höchsten Ordensoberen selbst am eifrigsten üben. Dem Beichtvater und dem Superior kommt es in solchen Fällen auch zu, die Art und Weise zu zeigen, wie etwa die tägliche Kommunion mit der heiligen Messe, welche die Schwestern täglich hören, und mit den anderen vorgeschriebenen geistlichen Uebungen in Einklang gebracht werden könnte, damit einerseits die entsprechende Vorbereitung und Danksagung nicht unterbleibe, anderseits aber auch die vorgeschriebene Tagesordnung möglichst unverändert beobachtet werde. Die also vereinbarte Ordnung der Gemeinde zu verkünden und dieselbe durchzuführen, steht dann der Oberin zu.

2. Den einzelnen Klosterfrauen gegenüber soll sich der Beichtvater in der heiligen Beichte selbst auch genau an das Dekret halten. Dasselbe sagt Nr. 5: „Damit die häufige und tägliche Kommunion mit größerer Klugheit geschehe und verdienstlicher sei, soll der Rat des Beichtvaters eingeholt werden. Daraus geht klar hervor, daß der Pönitent, wenn er sich der wesentlichen Disposition des Gnadenstandes und der richtigen und frommen Absicht bewußt ist, zur täglichen Kommunion einer eigentlichen Erlaubnis des Beichtvaters nicht bedarf, da sie ihm in diesem Falle vom Heiligen Vater selbst gestattet worden ist, nur um sich in seinem eigenen Urteile nicht zu täuschen, soll er den Rat und das Urteil des Beichtvaters hören.

Auch der Klosterfrau gegenüber hat sich der Beichtvater, wenn sie die eben bezeichnete Disposition besitzt, nicht als Gebieter, sondern als Ratgeber zu betrachten und zu benehmen.

3. Der Beichtvater muß sich darum auch hüten, die tägliche Kommunion einer in diesem Sinne disponierten Klosterfrau zu verbieten; denn das Dekret sagt ausdrücklich Nr. 1: „daß niemand, der im Stande der Gnade und in richtiger und frommer Absicht häufig oder täglich zum heiligen Tische gehen will, davon abgehalten werden kann", und Nr. 5: „Die Beichtväter müssen sich hüten, jemanden von der täglichen Kommunion abzuhalten, der im Stande der Gnade ist und in rechter Absicht hinzutritt." Darum sagt auch der Jesuit P. Haettenschwiller in seiner von mehreren Bischöfen ausdrücklich belobten Abhandlung „Die öftere und tägliche Kommunion", Nr. 10: „es wäre verkehrt, wenn der Klosterfrauen-Beichtvater jetzt nach Erlaß des Dekretes etwa folgende Verordnung ergehen ließe: „Bisher haben Sie viermal in der Woche kommuniziert, in Zukunft können Sie täglich gehen außer am Beichttag."

Als dem Geiste der Kirche ganz und gar zuwider wird es dort auch bezeichnet, wenn Kandidatinnen oder Novizinnen, die, so lange sie in der Welt lebten, vielleicht täglich kommunizierten, im Kloster es nicht mehr tun dürften, bloß damit zwischen ihnen und den älteren Klosterfrauen ein Unterschied wäre. Auch wäre es verkehrt, wenn die Entziehung einer heiligen Kommunion als Strafe für einen begangenen Fehler auferlegt würde, und dies umsomehr, wenn die Oberin diese Strafe verhängen würde. Nicht zur Strafe, sondern nur zur Verhütung eines öffentlichen Aergernisses, wenn eine Schuldige ohne vorhergegangener Beicht kommunizieren würde, darf die Oberin nach dem Dekrete „Quemadmodum" vom 17. Dezember 1890, Artikel V, einer solchen, die seit der letzten heiligen Beichte der Kommunität Aergernis gegeben oder ein schweres äußeres Vergehen sich hätte zu Schulden kommen lassen, die heilige Kommunion verbieten, so lange bis sie das Sakrament der Buße wieder empfangen hat.

Dies in Kürze einige Winke, wie man in Frauenklöstern vermeintliche oder vergebliche Hindernisse gegen den Gebrauch der häufigen und täglichen Kommunion beseitigen könnte.

Wien. P. Johann Schwienbacher, Cong. Ss. Red.

IV. **(Falsches Zeugnis vor Gericht; Selbstanzeige?)** Cajus, in einer Kriminalsache gegen Titus als Zeuge geladen, legt eidlich ein falsches Zeugnis gegen denselben ab. Auf dieses Zeugnis hin im Zusammenhalt mit manchen Indizien wird Titus zu sechs Jahren Zuchthaus und Verlust der Ehrenrechte auf die gleiche Dauer von Jahren verurteilt. Nachdem Titus bereits mehr als ein Drittel seiner Strafzeit abgesessen hat, erwacht in Cajus infolge einer Mission das Gewissen und es fragt sich nun, welche Verpflichtungen ihm der Beichtvater auferlegen muß; insbesondere:

1. Ist Cajus restitutionspflichtig?

2. Ist Cajus verpflichtet, sich selbst anzuzeigen, um die Freilassung des Titus zu bewirken?

1. Der Fall bezieht sich auf die injusta damnificatio, ungerechte Schädigung des Nebenmenschen. Damit aus einer schädigenden Handlung Restitutionspflicht folge, ist erforderlich: a) daß die Schädigung ungerecht sei, die ein wirkliches Recht verletzte, nicht etwa bloß die Liebe oder eine andere Tugend; b) daß die Handlung auch wirklich causa efficax damni per se sei, daß also α) der Schaden wirklich erfolgt, nicht etwa bloß beabsichtigt oder versucht sei, β) daß der Schaden auf die Handlung als natürliche Ursache zurückzuführen sei; und c) daß sie theologisch sündhaft sei.

Die ersten beiden Bedingungen sind offenbar gegeben. Titus ist unschuldig verurteilt, erleidet eine Schädigung an seiner Freiheit seiner Ehre, Erwerbsmöglichkeit usw.

Wenn Titus absichtlich oder aus schwer sündhafter Fahrlässigkeit seine falsche Aussage gemacht hat, so ist er offenbar für den ganzen, irgendwie vorausgesehenen Schaden verantwortlich und darum ersatzpflichtig. Hat er aber aus unüberwindlichem Irrtum seine falsche Aussage gemacht, so hat er an sich keine Restitutionspflicht. Gleiches ist probabilius zu sagen, wenn nur eine läßlich sündhafte Unüberlegtheit, Fahrlässigkeit seine falsche Aussage veranlaßt hat. Denn, wie Lehmkuhl (Casus II n. 692) hier richtig bemerkt, kommt eine läßlich sündhafte Handlung einer schuldlosen Handlung näher, als einer schwer sündhaften. Zu beachten ist aber, daß die Verpflichtung zur Aufmerksamkeit und Achtsamkeit und damit auch die Sündhaftigkeit der Fahrlässigkeit umso schwerer wird, je wichtiger der Gegenstand ist; daß also eine Fahrlässigkeit, die in einer anderen Sache nur läßliche Sünde wäre, hier eine Todsünde sein könnte. In beiden Fällen jedoch, sowohl wenn er gar nicht, als auch wenn er nur läßlich gesündigt hat, hat Cajus die Verpflichtung der Gerechtigkeit, seinen Irrtum, sobald er sich dessen bewußt wird, zu widerrufen, wenn zu hoffen ist, daß dieser Widerruf wirksam sei und die Freilassung des Titus, Wiederherstellung seiner Ehre und Hintanhaltung weiterer Schädigung zu bewirken. Denn wir sind durch die Gerechtigkeit verpflichtet, den Nebenmenschen nicht bloß nicht absichtlich zu schädigen, sondern auch dafür zu sorgen, daß aus unserer Handlung dem Nebenmenschen kein Schaden erwachse.

Wenn dieser Widerruf möglich und wirksam wäre und doch unterlassen wird, so tritt die Restitutionspflicht für alle von da an erwachsenden Nachteile ein. Da aber der Zeuge nach der Annahme nicht oder nur läßlich gesündigt hat, so braucht er auch nicht mit unverhältnismäßig hohem eigenen Nachteil den Widerruf zu bewerkstelligen. Daß man ihn aber infolgedessen für einen wenig überlegten Menschen hält, bemerkt Lehmkuhl, sei kein so großer Nachteil. Wenn aber zu fürchten wäre, daß er wegen Fahrlässigkeit in einer eidlichen Aussage gerichtlich verurteilt würde — das deutsche Strafgesetzbuch § 163 sieht

für Fahrlässigkeit hier Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre vor — so brauchte er einen solchen Widerruf nicht zu leisten.

2. Wie aber, wenn der Zeuge mit schwer sündhafter Fahrlässigkeit oder gar absichtlich sein falsches Zeugnis abgelegt hätte? Zunächst steht es außer jedem Zweifel, daß er in jedem Falle für alle materiellen Schäden aufkommen müßte für die Person, Familie usw. Müßte er aber auch sich selbst anzeigen, um die Freilassung, Ehrenrettung des Unschuldigen zu erreichen und sich so selber schweren gesetzlichen Strafen an der Freiheit, an der Ehre, auch an zeitlichen Gütern auszusetzen? Einen dreifachen Gesichtspunkt stellt Lehmkuhl (Th. m. II., 820 IV) auf, von welchem aus die Frage zu beurteilen ist: Die Schuld des falschen Zeugen, das Uebel des Unschuldigen und das Uebel des Schuldigen.

Zunächst könnte er, wenn es physisch oder moralisch möglich ist, sich an einen sicheren Ort, von wo er nicht ausgeliefert wird, begeben und dort in amtlich beglaubigter Weise seinen Widerruf zu Protokoll geben und dies an das zuständige Gericht selbst einsenden oder einsenden lassen. Wenn dieser Widerruf durch Angabe der Umstände und Beweismittel glaubwürdig erscheint, sodaß die Verhandlung wieder aufgenommen und der Angeklagte in Freiheit gesetzt wird, so würde dies genügen. Aber dieser Weg wird nicht immer, vielleicht nicht einmal häufig gangbar sein, weil man einem solchen in der Ferne geleisteten Widerruf keinen Glauben schenkt, wie das ja auch sehr mißbraucht werden könnte.

Wenn es sich also bloß um Fahrlässigkeit handelt, so bestände in unserem Falle, wo eine so hohe Strafe und Ehrverlust vorliegt, die Pflicht, sich selbst der Behörde zu stellen, auch auf die Gefahr hin, daß eine Verurteilung wegen Fahrlässigkeit in eidlicher Aussage erfolgen werde; denn die hier zu befürchtende Strafe ist gering im Vergleich mit der Strafe und dem Nachteil des Unschuldigen. Wo aber die Strafe des Unschuldigen geringer, vielleicht zum großen Teile abgebüßt, die Einbuße an Ehre gering, die Nachteile im Falle der Verurteilung für den Zeugen außerordentlich große wären, z. B. neben der gerichtlichen Gefängnisstrafe Amtsentsetzung bei einem Beamten, so wäre derselbe vom Widerruf entschuldigt.

Schwerer ist die Verpflichtung bei wissentlich falscher Anklage. Freilich drohen hier dem Zeugen, wenn er sich selbst anzeigen muß, sehr schwere Strafen, so nach deutschem St.-G.-B. § 154, Abs. 2, weil der Angeklagte zu Zuchthaus und noch dazu zu einer so hohen Strafe verurteilt würde, mindestens drei Jahre Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte, dauernde Unfähigkeit als Zeuge vernommen zu werden usw. Deswegen meint auch Schwane, die Gerechtigkeit § 80, 5: Niemand kann den Zeugen zwingen, sich durch seine Selbstanzeige einer solchen Strafe auszusetzen. Allein dem widerspricht die communis der Autoren, welche verlangt, das malum nocentis komme nicht in Betracht im Vergleich mit dem malum innocentis und er müsse

wenigstens mit gleichem Nachteil den Schaden des Unschuldigen gutmachen; Lehmkuhl (a. a. O.) meint sogar, mit Rücksicht auf die dauernde Infamie des Unschuldigen müsse er sogar eine weit höhere Strafe auf sich nehmen. Ob die Rücksicht auf die verschiedene Lebensstellung der Personen und die daraus sich ergebenden Folgen, daß der eine aus niedrigem Stande außer der Freiheitsstrafe die anderen Folgen nur wenig empfinden würde, der Zeuge aber in höherer Stellung vernichtet wäre, ob, sage ich, diese Rücksicht eine Entschuldigung zuließe, hängt von der ganz individuellen Sachlage des einzelnen Falles ab. Nur wenn ohne sein Zeugnis die Frage doch schon definitiv entschieden war, weil durch das Zeugnis des Anderen die Anklage bereits hinreichend bewiesen war und neue Momente für eine höhere Strafe nicht hinzukamen, könnte er sich von der Restitution freisprechen und ist zur Uebernahme so schwerer Nachteile nicht verpflichtet. Praktisch wird oft auch deswegen keine Verpflichtung bestehen, weil der Betreffende durch den Widerruf nichts ausrichten wird (Génicot).

Die Autoren gehen noch weiter und sagen. Selbst wenn der falsche Zeuge, auf dessen Aussage ein anderer zum Tode verurteilt wurde, sein eigenes Leben in Gefahr brächte, so müßte er sich selbst als Mörder bekennen, sein eigenes Verbrechen eingestehen, wenn ein anderer Weg ihm nicht offen stünde. Denn immerhin sei das Leben des Unschuldigen dem des Schuldigen vorzuziehen. Nur wo, wie wir schon bei schwer sündhafter Fahrlässigkeit sagten, die Strafe des Angeklagten verhältnismäßig gering, vielleicht schon abgebüßt wäre, der Nachteil an der Ehre auch nicht besonders in Betracht käme, könnte man den Zeugen von der Pflicht der Selbstanzeige entschuldigen, während natürlich die Ersatzpflicht für die materielle Schädigung voll bestehen bliebe. Und so könnte auch der Umstand noch in Betracht kommen, daß der Zeuge, obwohl er durch falsches Zeugnis schwer sündigte, doch auch nicht im allgemeinen an die Schwere der Strafe dachte, in welche er den Angeklagten stürzen würde. Bei gewöhnlichen Leuten wäre der Fall denkbar. In diesem Sinne möchte ich jetzt, zu einer neuen Prüfung der Frage angeregt, dieselbe jetzt entscheiden, während ich sie bis jetzt auch in der neuesten (6.) Auflage meiner Moraltheologie, besonders unter dem Gesichtspunkte der moralischen Unmöglichkeit, noch unentschieden gelassen habe. S. Alf. l. IV. n. 269 (Busenb.); Lehmkuhl Th. m. I, 820 IV; Cas. conse. I 693; Aertnys I, l. V. Tr. III l. III n. 361 d; Schindler II 225; Gousset, II 1050; Konings I 1074; Haine, L. 2 p. 253. Vgl. p. 142, 143; Génicot II Tr. x. n. 14.

Würzburg. Prälat Universitätsprofessor Dr. Goepfert.

V. **(Die läßliche Sünde und die tägliche Kommunion.)** Die läßliche Sünde ist nach der schweren das größte Uebel der Welt, eine wahre Beleidigung Gottes. Sie kann, besonders wenn sie öfters mit Ueberlegung begangen wird, eine Disposition zur schweren Sünde einführen. Wenn sie bei dem, der zur heiligen Kom-

munion hinzutritt, dem Affekte, dem Willen nach besteht, so wird etwas an der Wirkung der sonst würdigen Kommunion verhindert, nämlich, wie der heilige Thomas von Aquin schon erklärt und die Theologen jetzt ziemlich allgemein zugeben, nicht die Vermehrung der heiligmachenden Gnade und Liebe, wohl aber die „aktuelle Labung geistlicher Süßigkeit, der fervor caritatis, so daß nicht alle Kräfte der Seele und des Leibes dem Gehorsame der Liebe sich fügen". Es wird dabei vorausgesetzt, daß diese Unordnung dem Ziele des Menschen, der Liebe, nicht geradezu entgegengesetzt sei, sonst wäre sie nicht eine läßliche, sondern eine schwere Sünde.

Bei diesem Verhalt ist es offenbar dem, der täglich zur heiligen Kommunion gehen will, durchaus zu empfehlen, er möge sich von den läßlichen Sünden, wenigstens den ganz freiwilligen und von der Anhänglichkeit an diese, frei machen und den Entschluß fassen, keine, auch nur läßliche Sünde zu begehen.

Was hat unser Heiliger Vater, Pius X., hierüber in seinem Dekrete vom 20. Dezember 1905 gelehrt? Mit dieser Frage möchten wir uns beschäftigen.

1. Wir geben zuerst den hiezu gehörigen Text des Dekretes und die Uebersetzung mit bezüglichen Bemerkungen. Es heißt Nr. 3 des ganz praktischen zweiten Teiles:

Etsi quam maxime expediat, ut frequenti et quotidiana Communione utentes venialibus peccatis, saltem plene deliberatis, eorumque affectu sint expertes, sufficit nihilominus, ut culpis mortalibus vacent cum proposito se nunquam in posterum peccaturos: quo sincero animi proposito fieri non potest, quin quotidie communicantes a peccatis etiam venialibus, ab eorumque affectu sensim se expediant.

Die wörtliche Uebersetzung lautet:

„Wenn es auch sehr gut ist, daß die, welche häufig und täglich kommunizieren, von läßlichen Sünden, wenigstens den ganz überlegten und von der Anhänglichkeit an diese frei seien, so genügt es doch, daß sie von schweren Sünden frei sind mit dem Vorsatz, niemals mehr in Zukunft zu sündigen. Ist dieser aufrichtige Vorsatz vorhanden, dann kann es nicht ausbleiben, daß die, welche täglich kommunizieren, sich auch von den läßlichen Sünden und der Anhänglichkeit an diese nach und nach losmachen."

Diese Stelle des Dekretes ist ungemein genau und sorgfältig formuliert. Während aber einige Uebersetzer den Vorsatz, welcher genügt, von den schweren Sünden verstehen, von denen unmittelbar vorher die Rede war, verstehen ihn andere auch von den läßlichen, weil auch diese Sünden sind und überhaupt gesagt wird „mit dem Vorsatze, niemals mehr in Zukunft zu sündigen".

Welche von diesen verschiedenen Uebersetzern haben das Rechte getroffen?

2. Vor allem scheinen die das Rechte nicht getroffen zu haben, welche den Vorsatz ausdrücklich auf die Meidung der schweren Sünde beschränken wollen; denn das Dekret hätte ja leicht sagen können: cum proposito se nunquam in posterum ea perpetraturos. Der Ausdruck peccare wird zwar sehr oft z. B. vom heiligen Thomas von Aquin im Sinne von schwersündigen gebraucht; aber diese Bedeutung geht auch aus dem Kontexte deutlich hervor und heute berücksichtigt die Christenheit, für welche das Dekret verfaßt ist, nicht so genau die Redeweise des Aquinaten; daher kann sie der Heilige Vater auch nicht genau beachtet haben.

Diese Uebersetzer haben aber doch auch manches für sich. Der Ausdruck cum proposito etc. scheint sich unmittelbar auf die Sünden zu beziehen, von denen vorher die Rede war, nämlich auf die schweren. In der Erklärung des Beichtunterrichtes wird auch der Ausdruck propositum non peccandi in posterum meistens von den schweren Sünden und nur mit besonderen Erklärungen von den läßlichen verstanden. So kann ihn auch das Dekret über die häufige Kommunion dargelegt haben. Dieses Argument ist aber nicht so sehr auf die Verteidigung der eigenen Uebersetzung als auf die Widerlegung der anderen oder ihre Erklärung gerichtet.

3. Sagt nun das Dekret wirklich, von den schweren Sünden befreit zu sein, genüge nur, wenn der Vorsatz dabei sei, keine läßliche zu begehen? Wir haben Mühe, dieses zuzugeben. Das Dekret scheint zwar im letzten Satz der Nr. 3 die Befreiung von der Anhänglichkeit an die läßlichen Sünden aus der Natur jenes „aufrichtigen Vorsatzes" abzuleiten; aber die Befreiung wird doch erst als eine Folge der täglichen Kommunion dargestellt; sie hat also vor dieser nicht notwendig schon bestanden und ist zu derselben nicht streng erfordert.

Auch kann die doppelte Bedingung zum Empfange der täglichen Kommunion (Gnadenstand und gute Intention) erfüllt sein, ohne daß dieser Vorsatz besteht oder erweckt worden ist. Das Dekret fordert also nicht ausdrücklich, daß dieser Vorsatz sich auf die läßlichen Sünden beziehe.

Er ist ungemein gut und darum sehr empfohlen, aber nicht durchaus gefordert. Quam maxime expedit etc.; sufficit nihilominus ut culpis mortalibus vacent cum proposito etc. Mit dem vacare culpis mortalibus ist notwendig das propositum, niemals mehr schwer zu sündigen, verbunden, nicht aber das propositum nunquam in posterum venialiter peccandi. Zur Haltung dieses Vorsatzes bedarf es auch, wie das Konzil von Trient (sess. 6, can. 23) ausgesprochen hat, eines speciale Dei privilegium, wie der allerseligsten Jungfrau zuteil wurde. Wir können daher wohl beten um die Gnade, daß wir uns bei dieser und jener Gelegenheit, in dieser oder jener Zeit von läßlichen Sünden enthalten, aber bezüglich dieses Privilegs genügt es, uns dem Willen Gottes gleichförmig zu er-

weisen. Thomas von Aquin sagt auch: „Vitam istam sancti non ducunt sine peccatis venialibus.“ (3. 9. 79. a 4. ad 2).

Wir sind daher der Ansicht, daß z. B. ein Beichtvater, der sich löblich bemüht, nach dem Wunsche des Papstes die tägliche Kommunion zu befördern, sich mit der Nr. 3 des Dekretes, wie sie vorliegt, begnügen und weder dem einen noch dem anderen dieser Uebersetzer sich anschließen soll. Wenn eine gewisse Unbestimmtheit bezüglich der besprochenen Frage im Dekrete vom 20. Dezember 1905 bestehen bleibt, so fehlt er ja auch nicht, wenn er sich an diese Unbestimmtheit hält; er leistet durch dieses Verhalten vielmehr einen besonderen Gehorsam gegen das Oberhaupt der Kirche.

St. Andrä (Kärnten). Jul. Müllendorff S. J.

VI. **(Kontraktbrüchig?)** Nachfolgender Kasus ist mir jüngst zur Lösung vorgelegt worden:

Ein Assekuranz-Beamter ist beauftragt, die Ursache eines Brandes zu untersuchen; da findet er im abgebrannten Hause ein Petroleum-Depot. Nun besagen einerseits die Statuten der betreffenden Assekuranz-Gesellschaft, daß diejenigen, welche ein Petroleum-Depot halten, keinen Anspruch auf Auszahlung der Versicherungssumme haben, andererseits war in diesem Falle das Petroleum durchaus nicht die Ursache des Brandes, da der Beamte ja dasselbe ganz unversehrt fand. — Damit nun der Kaufmann keinen Anstand wegen Zahlung der Versicherung finde, gibt er dem Beamten 1000 *K* Schweiggeld. Die Gesellschaft zahlt so ohne Anstand 10.000 *K* Versicherung.

Ist der Beamte restitutionspflichtig 1. bezüglich des Schweiggeldes? 2. bezüglich der 10.000 *K* Versicherung? Wem ist im bejahenden Falle zu restituieren?

Lösung.

Nach der Fragestellung hat sich der Versicherungs-Beamte seiner Hehlerei in tribunali confessionis angeklagt. Sonst müßte zuerst bezüglich des Kaufmannes gefragt werden, ob dieser zur Restitution verpflichtet sei. Beamter und Kaufmann stellen sich dar als cooperatores ad damnum. In der Reihenfolge dieser „Kooperatoren“ kommt aber zuerst der jubens und consulens und dann der mutus respektive non obstans.

Der Kaufmann hat den Vertrag gebrochen. Eine Versicherung ist ein bilateraler Kontrakt. „Du zahlst mir so und soviel Beträge und ich zahle die proportionierte Summe aus, wenn das Haus durch fremdes Verschulden oder durch ein Elementar-Ereignis abbrennt. Beide Teile sind gehalten, die einzelnen Bestimmungen des Kontraktes gewissenhaft zu beobachten.

Hier in unserem Fall handelt es sich um einen eklatanten Kontraktbruch und noch dazu in einem Punkte, den die Gesellschaft als conditio sine qua absolute non aufgenommen hatte. Der Kaufmann hat kein Recht auf die 10.000 *K*, er ist dadurch als einer res aliena reicher geworden. Und weil er in erster Linie reicher

geworden ist re aliena und noch dazu der jubens, so ist er auch in erster Linie zur Restitution verpflichtet.

In zweiter Linie obliegt dem Versicherungs-Beamten die Restitutionspflicht.[1]) Er ist davon frei, wenn die causa principalis restituiert hat (Alph. lib 3 n. 581). Umgekehrt aber ist die causa principalis verpflichtet, den Versicherungs-Beamten schadlos zu halten, falls er den ganzen Schaden gut gemacht hat.

Im letzteren Fall, i. e. wenn der Kaufmann nicht restituieren will, und der Beamte nichts hat unde solvat, muß er doch die 1000 *K* Schweiggeld der Gesellschaft auf irgend eine Weise zukommen lassen.

Restituiert der Kaufmann die causa principalis, so diktiert wohl die Vernunft, daß die beiden cooperatores pro rata in solidum restituieren, der consulens 9000 *K*, der mutus die 1000 *K* Schweiggeld. Denn die stillschweigende Bedingung, die 1000 *K* nur zu zahlen, wenn die Versicherungssumme sichergestellt ist, entfällt.

Ich meine aber, daß sich der Beamte die 1000 *K* Schweiggeld behalten kann, wenn der Kaufmann restituiert und diese 1000 *K* von ihm nicht zurückverlangt. Denn 1. war der Kaufmann sciens und volens und mußte auf etwaige fatale Eventualitäten von vorneherein gefaßt sein. 2. Wird der Beamte ohnehin zur vollen Restitution herangezogen, wenn der Kaufmann nicht restituieren will.

Stift St. Florian. Prof. Dr. Gspann.

VII. **(Syphilis in der Ehe.)** Eine Ehefrau erfährt, daß ihr Mann syphilitisch erkrankt ist. Muß oder kann sie wenigstens das eheliche Leben mit ihm fortsetzen, zumal da der kranke Mann hoch und feierlich beteuert, er hätte die Krankheit sich nicht durch seine Schuld zugezogen?

Da dieser Fall infolge der Unsittlichkeit, die in den großen Städten herrscht, nicht selten vorkommt und recht schlimme Konsequenzen nach sich ziehen kann, bedarf derselbe einer eingehenderen Lösung. Wenn der Ehemann durch formellen Ehebruch sich diese häßliche Krankheit zugezogen hat, so hat er damit das Recht auf das debitum coniugale verloren. Mithin kann ihm die Frau die eheliche Beiwohnung verweigern. So lehren einstimmig alle Moralisten und Kanonisten, gestützt auf Matth. V, 31—32; XIX, 9; sowie auf c. 9 X IV 1; c. 19 X III 32. Welche Eigenschaften dieser Ehebruch haben muß, und ob auch sodomitische und bestialische Handlungen dieselbe Wirkung hervorbringen, interessiert uns weniger bei der Lösung obigen Falles. Deshalb gehen wir hier nicht näher auf diese Punkte ein. Der Mann behauptet, er hätte sich die Syphilis ohne seine Schuld zugezogen. Verdient diese Aussage Glauben? Nach dem gegenwärtigen Stand der Medizin ist ohne Schuld des Angesteckten eine Uebertragung der Syphilis freilich möglich, aber nicht

[1]) Damit der mutus contra justititam sich verfehle, wird verlangt a) Ut ex officio obligetur b) ut culpabiliter non impedierit c) ut sine gravi incommodo damnum avertere potuerit.

wahrscheinlich. So schreibt Dr. Surbled: „Die Ansteckung kann stattfinden auf direkte Weise, z. B. durch den Mund, durch die Brust und überhaupt an allen Körperstellen, wo die Schleimhaut nach außen hervortritt. Ferner auf verschiedene indirekte Arten, z. B. durch Trinken aus demselben Glase, woraus ein Syphilitischer getrunken hat; durch Rauchen aus der Pfeife eines Syphilitischen; durch Benutzung seiner Kleidungsstücke usw. Die Hebammen sind infolge ihrer Tätigkeit ausgesetzt, von der Syphilis angesteckt zu werden, ebenfalls die Aerzte. . . . Indessen sind alles dies Ausnahmsfälle, welche die allgemeine Regel nicht umstoßen, nämlich: „Die Syphilis ist eine schwere Krankheit, die eine Frucht und eine Strafe der Unzucht ist, und mit deren ebenso peinlichen, wie schimpflichen Kennzeichen fast nur freiwillige und schuldbelastete Opfer behaftet sind." (La morale dans ses rapports avec la médecine. II, 92—93 ed. 10.) Aehnlich drücken sich auch andere Aerzte aus. Demnach dürfte die Aussage des obigen Ehemannes wenig glaubwürdig erscheinen, es sei denn, daß er für seine Unschuld ernste Beweise erbringen könnte. Aber trotz alledem, wenn er bei seiner Behauptung bleibt, könnte ihm seine Frau nicht das debitum coniugale verweigern allein auf Grund eines sehr wahrscheinlichen Ehebruches, denn sein sicheres Recht auf das debitum kann ihm nicht strittig gemacht werden auf Grund einer bloß wahrscheinlichen Tatsache. Freilich wird beim Ehebruch, wenn es sich um den Verlust des debitum coniugale handelt, eine bloß moralische Sicherheit des Tatbestandes gefordert, aber selbst diese dürfte im gegenwärtigen Falle kaum als erwiesen gelten. Uebrigens gibt es aber außer dem Ehebruch noch andere Gründe, die von der ehelichen Pflicht entbinden, und die in dem Satze zusammengefaßt werden: Die eheliche Pflicht braucht nicht geleistet zu werden, wenn dadurch ein bedeutender körperlicher oder geistiger Schaden entstehen würde. So erklären die Moralisten eine Scheidung von Tisch und Bett für erlaubt, wenn z. B. der eine Ehegatte sonst in große Gefahr zur Sünde geraten würde. In bezug auf einen entstehenden körperlichen Schaden schreibt Berardi: „Debitum habitualiter et vicissim denegari potest: 1) Si uxor in partu mortis periculum subiret, ita ut si denuo gravida evaderet, medicorum iudicio certo aut probabiliter moritura esset. (Ein sehr beachtenswerter Fall!) 2) Si uxor incipiente canchro uteri laboraret, ita ut post coitum copiosae sanguinis emissioni subiceretur. 3) Si ipsa coitum subiret cum dolore valde acuto, qui singulis vicibus repeteretur. 4) Si vir lue venerea laboraret, ita ut in verendis ulcera aut percolationes haberet; tunc enim non solum uxor ipsa, sed etiam proles miserandum in modum inficeretur, non sine magno periculo, ne abortus sequatur et ipsum baptisma administrari nequeat. . . . 5) Si vir aut uxor vitium organicum cordis haberent; tunc enim coitus semper valde nocet et mortem etiam repente et actu ipso producere

potest. 6) Si vir aut uxor ita phtisi pulmonari (dasselbe dürfte wohl auch von anderen Arten der übertragbaren Schwindsucht gelten) laborarent, ut assidue febricitantes ad ultimum huius morbi stadium approximarentur aut sanguinem iam exspuerent." (Praxis confessar. 1, 1042). Speziell in bezug auf die Syphilis schreibt recht temperamentvoll Capellmann-Bergmann: „Die Syphilis ist eine so schwere, entsetzliche und zugleich entehrende Krankheit, daß man nach meiner Ansicht die copula immer für verboten halten muß, wenn nur einer der coniuges daran leidet. Bei dieser Krankheit ist die Gefahr der Ansteckung des gesunden Teiles bei der copula fast absolut, so lange äußere Erscheinungen derselben vorhanden sind. Selbst bei der latenten Syphilis des Mannes ohne äußere Erscheinungen besteht die Möglichkeit der Ansteckung für die Frau, sobald die Befruchtung eintritt. Seitens des kranken Teiles wäre hier ein Verlangen der copula ein greuliches Attentat auf den gesunden Teil; seitens des gesunden Teiles gehörte mehr als charitas, es gehörte nach meiner Ansicht Wahnsinn dazu, sich von einer solchen Krankheit mit so sehr großer Wahrscheinlichkeit anstecken zu lassen. Selbst ein periculum incontinentiae kann ich hier nicht als causa honestans anerkennen. Es mag das zu strenge erscheinen; wer aber gesehen hat und täglich sieht, welche entsetzliche Folgen diese Krankheit hat, der wird mir beipflichten. Ich glaube, daß man nicht einen Arzt findet, der nicht meiner Ansicht wäre. Dazu kommt noch, daß auch für die proles solcher copula die Folgen höchst verderblich sind. Die Kinder werden syphilitisch, wie die Eltern, wenigstens fast immer; selbst wenn die Syphilis der Eltern latent ist. Es folgt sehr häufig abortus oder allenfalls Geburt eines nicht lebensreifen Kindes, oder aber die selbst ausgetragenen Kinder gehen in den ersten Lebensmonaten oft in der entsetzlichsten Weise zu Grunde. Tausende Kinder müssen so — und wie oft ohne Taufe — die Sünden ihrer Väter büßen." (Pastoralmed. S. 192, 14. Aufl.) Vom rein ärztlichen Standpunkte mögen diese Ausführungen berechtigt sein, aber die Moral muß doch einige Einschränkungen und Unterscheidungen machen, die sich in folgender Weise zusammenfassen lassen: 1) Zeigen sich bei einem Ehegatten syphilitische Erscheinungen, so müßte zunächst durch einen zuverlässigen Arzt festgestellt werden, ob diese Syphilis häreditär oder erworben ist. Im ersten Falle liegt offenbar keine Schuld bei dem unglücklichen Kranken vor, aber der Beichtvater soll, wenn auch nicht vorschreiben, so doch dringend die Enthaltsamkeit in der Ehe empfehlen, weil die häreditäre Syphilis zwar nicht direkt ansteckend, aber doch sehr verhängnisvoll für die Nachkommen werden kann.

2) Ist die Syphilis erworben und zwar nach der Ehe, so müßte nachgeforscht werden, ob dieselbe durch Ehebruch oder auf unschuldige Weise entstanden sei. Im ersteren Falle hat der unschuldige Gatte nach dem Obengesagten das Recht, die copula carnalis zu verweigern. Dasselbe gilt auch im zweiten Falle, wenn auch aus

einem anderen Grunde. Der heilige Thomas stellt den Grundsatz auf: „Vir tenetur uxori debitum reddere in his quae ad generationem spectant, salva tamen prius personae (propriae) incolumitate (Suppl. qu. 34, art. 1), d. h. die eheliche Pflicht braucht nicht mit ernster Gefährdung der eigenen körperlichen Gesundheit geleistet zu werden. Das periculum incontinentiae und andere etwa entstehende Mißhelligkeiten sind auch keine genügenden Ursachen, die den unschuldigen Ehegatten zum debitum coniugale zwingen, da alles dies höchstens eine necessitas gravis konstituiert, in der niemand verpflichtet ist, cum maximo proprio incommodo dem Nächsten beizuspringen. Ferner dürfte die zuweilen angeführte Dekretale Alexanders III. (c. 2 X. IV. 8) keine solche Pflicht auflegen. Freilich heißt es dort: „Quod si virum sive uxorem leprosum fieri contigerit et infirmus a sano carnale debitum exigat, generali praecepto Apostoli, quod exigitur, est solvendum: cui praecepto nulla in hoc casu exeptio invenitur.“ Aber man war damals der Ansicht, daß aus der copula cum leproso nicht so leicht eine Ansteckung erfolge, wie viele mittelalterliche Autoren bei der Erklärung dieser Dekretale eigens bemerkten (cfr. S. Thomas l. c. ad IV, sowie bei Sanchez de matrim. lib. IX. disp. 24 n. 17 Caietan, Victoria, Soto, Ledesma etc.). Mithin kann die allgemeine Regel aufgestellt werden: Der gesunde Ehegatte ist dem anderen Teile nicht zum debitum coniugale verpflichtet. Indes ist hier eine Einschränkung zu machen. Wenn auch in bezug auf die Therapie der Syphilis noch vieles unklar ist und eine anscheinend geheilte Syphilis selbst nach Jahren plötzlich wieder ausbrechen kann, so nehmen doch die Aerzte gewöhnlich an, daß die Ansteckungsgefahr nach einer gewissen Zeit nicht mehr vorhanden ist. So sagt Prof. E. Lesser (Klin. Wochenschr. Nr. 23, 1902): „Die Gefahr der Infektion ist an die sekundäre Periode gebunden und nach einer Zeit länger als fünf Jahren ausgeschlossen. Mithin dürfte der unschuldige Ehegatte doch zum debitum coniugale verpflichtet sein, wenn sich bei dem anderen Teile schon eine längere Zeit hindurch keine syphilitischen Symptome mehr zeigen.

3) Der unschuldige Ehegatte muß die eheliche Pflicht verweigern, wenn sonst einer dritten Person und besonders den eigenen Kindern ein ungerechter Schaden entstehen würde. Es kann leicht vorkommen, daß noch erziehungsbedürftige Kinder oder unterstützungsberechtigte Eltern vorhanden sind, oder daß bei einer etwaigen Empfängnis sowohl Mutter als Kind zu Grunde gehen würden. In diesen und ähnlichen Fällen dürfte der unschuldige Ehegatte durchaus nicht der Ansteckungsgefahr sich aussetzen, weil er sonst das strikte Recht anderer verletzen würde. So wäre es unseres Ermessens objektiv schwer sündhaft, wenn eine Mutter von kleinen Kindern dem syphilitischen Ehegatten die copula gestatten würde, denn zunächst setzt sie ihre erziehungsbedürftigen Kinder der Gefahr aus, Waisen zu werden;

dann würde im Falle einer Empfängnis das zu erwartende Kind sicher auch syphilitisch werden und wahrscheinlich noch vor der Geburt ohne Taufe sterben. Es wäre aber geradezu grausam, wenn eine Mutter auf diese Weise an ihren Kindern handeln würde. Anders liegt die Sache, wenn aus der ehelichen Beiwohnung nur für den unschuldigen Ehegatten allein eine große Ansteckungsgefahr und ein schweres Uebel droht. Unter Umständen könnte in diesem Falle die copula erlaubt, ja sogar sehr verdienstlich sein. Wenn z. B. eine brave Ehefrau begründete Hoffnung besitzt, ihren liederlichen syphilitischen Ehegatten durch opferfreudige Gewährung der copula vor tieferem Falle zu bewahren, oder gar zu ernster Besserung zu bringen, so würde sie ein verdienstliches Werk durch die eheliche Beiwohnung leisten und keinen Wahnsinn begehen, wie oben Capellmann meinte. Denn ihr Mann befindet sich in necessitate gravi spirituali. Nun aber ist es erlaubt, ja verdienstlich, selbst mit eigener Lebensgefahr den Nächsten aus schwerer geistlicher Not zu erretten. So ist es z. B. ein sehr verdienstliches Werk, wenn Missionäre die Aussätzigen pastorieren, obschon dadurch eine große Ansteckungsgefahr erwächst. Freilich müßte die Ehefrau bei Gestattung der copula alle Vorsichtsmaßregeln (nach Vorschrift des Arztes) anwenden, um der Ansteckung zu entgehen, da jeder Mensch seine eigene Gesundheit nach Kräften schützen soll. Die Erlaubtheit und Verdienstlichkeit der copula unter ähnlichen Umständen lehren auch namhafte Theologen, wie z. B. Sanchez l. c., Petrus Soto usw. Cajetan aber sagt: „Si sanus aut sana coniux non curat periculum infectionis propriae ex contagione propter amorem coniugis, non solum a peccato excusatur, sed, si ex caritate facit, meretur. Videmus quotidie nostris temporibus (ein böses Zeichen für die damalige Moralität!) coniuges non se deserere quoad torum et habitationem, propter tam grande malum et contagiosum, quale est malum vulgariter appellatum gallicum.“ (Com. in II. II. qu. 154 art. 1 n. 14.) Dieses malum gallicum ist nichts anderes als die Syphilis.

In der Praxis sei der Beichtvater höchst vorsichtig, wenn ihm ein derartiger Fall vorkommt, und er treffe auch keine wichtigere Entscheidung, ohne die Ansicht eines zuverlässigen Arztes zu kennen. Nach dem deutschen Recht ist der Arzt nicht zum professionellen Geheimnis in Fällen von ansteckenden Krankheiten gebunden. Das Reichsgericht entschied nämlich am 19. Jänner 1903 (Bd. 53, Seite 315), „daß die Pflicht des Arztes zur Verschwiegenheit aufhört, wenn eine höhere sittliche Pflicht ihn zum Reden verpflichtet. Handelt es sich um den Ehegatten des Kranken, so hält das Reichsgericht den Arzt für berechtigt und verpflichtet, sogar entgegen dem ausgesprochenen Willen des Kranken, dem Ehegatten von einer festgestellten Krankheit Mitteilung zu machen, wenn eine Ansteckungsgefahr besteht. Der Arzt hat in dem Falle die höhere, seiner Verschwiegenheitspflicht vorgehende sittliche Pflicht, eine Ansteckungsgefahr nach

Möglichkeit zu verhindern. Das Reichsgericht hält es nicht schlechthin für ausgeschlossen, daß eine solche moralische Pflicht zur Mitteilung auch an eine solche Person, die nicht Ehegatte ist, vorliegen kann."

Freiburg (Schweiz). D. Prümmer O. Pr., Prof.

VIII. **(Das wichtigste in betreff des heroischen Liebesaktes für die Seelen im Fegefeuer.[1])** Der heroische Liebesakt für die Verstorbenen besteht darin, daß man alle seine Genugtuungswerke während des Lebens, und alle Hilfe, die uns etwa nach dem Tode zugewendet wird, Gott freiwillig darbringt zugunsten der Seelen im Fegefeuer.

Diesem Liebesakte hat die heilige Kirche folgende Abläße und Privilegien erteilt:

a) Die Priester, welche diesen Akt gemacht haben, genießen an allen Tagen des Jahres (wenn sie nämlich die Messe für Verstorbene, und zwar nach Entscheidung der heiligen Ablaßkongregation vom 23. Jänner 1901 ad I-um, ausschließlich nur für Verstorbene applizieren) das persönliche Vorrecht des privilegierten Altars.[2])

b) Die übrigen Gläubigen (und auch die Priester, wenn sie wegen Krankheit nicht zelebrieren) gewinnen beim Kirchenbesuch und Gebet nach der Meinung des Heiligen Vaters einen vollkommenen Ablaß für die Verstorbenen: α) bei jeder Kommunion; und β) an jedem Montage, wenn sie die heilige Messe in der Intention für die Verstorbenen anhören (mag die Messe von dem Priester in beliebiger Intention gelesen werden), und falls jemand am Montag verhindert ist, so gewinnt er diesen Ablaß schon durch die sonntägliche Messe.[3]) — Endlich

c) diejenigen, welche diesen Liebesakt gemacht haben, können alle bereits bewilligten oder in Zukunft zu verleihenden Abläße für die Verstorbenen aufopfern, also auch diejenigen Abläße, welche für die Gläubigen im allgemeinen nicht als den Verstorbenen zuwendbar erklärt sind.

Wenn wir nun diesen Liebesakt an und für sich (ohne Rücksicht auf die erteilten Abläße und Privilegien) ins Auge fassen, so ist es klar, daß dabei alles freiwillig ist und jeder diesen Akt nach

---

[1]) Nach dem authentischen Werke des † P. Beringer „Die Abläße", 13. Aufl., S. 349—354. — [2]) Auch muß die Messe an den nicht gehinderten Tagen de requiem und in schwarzen Paramenten zelebriert werden und der vollkommene Ablaß wird stets nur einer von denjenigen Seelen zugewendet, für welche appliziert wird, und welche von dem Priester zu bestimmen, oder die Bestimmung Gott zu überlassen ist. — [3]) Daraus sieht man, daß die Laien, welche täglich kommunizieren, einen Vorteil vor den Priestern haben, welcher ihnen von Herzen zu gönnen ist: denn sie können bei jeder Kommunion und außerdem für die Anhörung der Messe am Montage einen vollkommenen Ablaß für die Verstorbenen gewinnen, während dies bei den Priestern nur bei den für Verstorbene applizierten Messen der Fall ist.

Belieben einschränken oder ausdehnen kann.[1]) Mit Rücksicht auf die erteilten Ablässe und Privilegien steht aber offenbar der Kirche allein das Recht zu, zu bestimmen, wie dieser Akt beschaffen sein muß, wenn jemand an den Ablässen und Privilegien teilnehmen will. Und in dieser Hinsicht wurden ziemlich viele Bestimmungen getroffen, wie folgt:

1. Dieser Akt braucht kein Gelübde zu sein; und wenn er kein Gelübde ist, so verpflichtet er nicht unter einer Sünde, und jeder kann ihn stets, wenn er will, widerrufen.

2. Zu diesem Akte ist keine Formel nötig; es genügt ein innerer Willensakt.

3. Es gehört zu einer löblichen besonderen Andacht zur seligsten Jungfrau, wenn man die Aufopferung in ihre Hände macht, damit sie die Genugtuungen den Seelen im Fegefeuer nach ihrer Wahl zuwende; jedoch ist dies nicht notwendig.

4. Die Ablässe, welche für alle Gläubigen als den Verstorbenen zuwendbar erklärt sind, müssen den Verstorbenen zugewendet werden.

5. Dasselbe gilt auch für jene Ablässe, welche nicht für alle Gläubigen als zuwendbar erklärt sind: sie können nicht nur, laut dem Privileg sub c), sondern sie müssen auch für die Verstorbenen aufgeopfert werden.

6. Zuletzt habe ich speziell hinsichtlich des Sterbeablasses schon in dieser Quartalschrift 1909, Heft III, S. 688 angeführt, daß es nach der Entscheidung der ehemaligen heiligen Ablaßkongregation vom 23. Jänner 1901 (ad II-um ad 1-am partem) den Gläubigen freisteht, ob sie auch den Sterbeablaß für die Verstorbenen aufopfern oder denselben für sich reservieren wollen — was keinen anderen Sinn hat als nur diesen: daß auch diejenigen, welche diesen Ablaß für sich reservieren, an den Ablässen und Privilegien des Liebesaktes teilnehmen können (da ja, abgesehen von diesen Ablässen und Privilegien, alles von der Willkür eines jeden einzelnen abhängt). Da jedoch nach dem vom hochwürdigen Herrn P. Hilgers in Heft IV, S. 865 (obwohl richtig) angeführten dies für die Leser der Quartalschrift zweifelhaft erscheinen kann, so muß diese Sache hier vollständig dargelegt werden (wobei im voraus erinnert wird, daß bei den Sterbeablässen jeder Gläubige, auch wenn auf verschiedene Titel hin und durch Erfüllung verschiedener Bedingungen, stets nur einen vollkommenen Ablaß, und zwar im wahren Augenblicke des Todes gewinnen kann).

Zuerst ist zu bemerken, daß die Frage hinsichtlich des Sterbeablasses, ob derselbe für die Verstorbenen aufgeopfert werden könne und müsse, ungeachtet der Bestimmung sub 5, zweifelhaft war.

[1]) Eine Ausdehnung wäre z. B., wenn jemand ausdrücklich auch alle jene Genugtuungen, welche ihm im Leben und Sterben von anderen zugewendet würden, Gott für die Verstorbenen aufopfert.

Denn während alle anderen nicht zuwendbaren Ablässe (soviel ich weiß) nur auf Grund davon nicht zuwendbar sind, weil nichts hinsichtlich ihrer Zuwendbarkeit gesagt ist, also aus einer bloß negativen Ursache: besteht dagegen für den Sterbeablaß eine entschiedene positive Bestimmung der Nicht-Zuwendbarkeit, da die Kongregation[1]) erklärte, daß der Sterbeablaß nicht fürbittweise den armen Seelen zugewendet werden könne, sondern nach der Intention der Päpste ein persönlicher vollkommener Ablaß für den Gläubigen in dessen Sterbestunde sein solle. Auch der hierüber befragte † P. Beringer antwortete, daß die Sache hinsichtlich des Sterbeablasses im Liebesakte „nicht ganz klar" sei.[2])

Es wurde deshalb vom Lemberger griech.-kath. Ordinariate der heiligen Ablaßkongregation die Frage unterbreitet:

Cum ex una parte expresse statuatur, quod Indulgentia in articulo mortis pro defunctis applicari non possit, ex altera vero parte, illi qui fecerunt actum heroicum pro defunctis, omnes indulgentias, etsi alias pro defunctis non applicabiles, tamen pro ipsis offerre possint; ideo quaeritur:

An illi, qui laudatum actum heroicum fecerunt, possint, imo, si istum actum revocare nolint, etiam debeant Indulgentiam lucrifactam in articulo mortis pro defunctis offerre?

— worauf die Kongregation am 23. Jänner 1901 antwortete: Non esse interloquendum, d. h. die Kongregation will sich nicht weiter mit dieser Frage befassen und sie will nichts darüber aussagen.

Wenn ich aber bei einem begründeten Zweifel bei der Kirche anfrage: „Muß ich, wenn ich an den Abläßen und Privilegien des Liebesaktes teilnehmen will, auch den Sterbeablaß für die Verstorbenen aufopfern?" und wenn die Kirche, von welcher in dieser Sache alles abhängt, darauf antwortet: „Darüber will ich nichts sagen": so ist es doch gewiß und kann dies keinem vernünftigen Zweifel unterliegen, daß die Kirche die Aufopferung des Sterbeablasses nicht notwendig fordert, daß also auch diejenigen, welche diesen Ablaß für sich reservieren, an den Abläßen und Privilegien des Liebesaktes teilnehmen können. Im entgegengesetzten Falle, wenn nämlich die Kirche die Aufopferung des Sterbeablasses als notwendig zur Teilnahme an den erteilten Abläßen und Privilegien fordern würde, ist es ja zweifellos, daß die Kongregation, wie sie bestimmt hat, daß die zuwendbaren und im allgemeinen auch die nicht zuwendbaren Abläße für die Verstorbenen aufgeopfert werden müssen, ebenso auch die

[1]) Nach Beringer l. c. S. 509. — [2]) In der 13. Aufl. neigt Beringer zu der Meinung Melatas hin, daß die Gläubigen, welche den heroischen Liebesakt gemacht haben, auch den Sterbeablaß den armen Seelen zuwenden können und müssen; dies scheint sich aus der Natur des Aktes und aus dessen besonderen Privilegien zu ergeben. Sicher ist aber die Sache nicht. So Beringer S. 352 und 509. (Die Red.)

Frage in betreff des Sterbeablasses mit einem einfachen „Ja" beantworten müßte.

Der Sterbeablaß nimmt also unter den nicht zuwendbaren Ablässen hinsichtlich der Nichtzuwendbarkeit eine ganz besondere, hervorragende Stellung ein; und außerdem kann man auch sagen, daß der Sterbeablaß nicht, wie die anderen Ablässe, für die „Lebenden", sondern für die „Sterbenden" gegeben sei, da er erst im wahren Augenblicke des Todes gewonnen wird.

Anders kann man so sagen: Die Verpflichtung zur Aufopferung des Sterbeablasses, wenn jemand an den erteilten Ablässen und Privilegien teilhaben will, hängt nur von der Kirche ab; auf die Frage, ob diese Verpflichtung besteht, wollte die Kirche nichts aussagen: also hat die Kirche die Gläubigen dazu nicht verpflichtet und sie sind hierin frei.

Wollte aber jemand die negative Form der Kongregationsantwort urgieren und behaupten, daß es nicht entschieden und daher nicht sicher sei, ob diejenigen, welche den Sterbeablaß für sich reservieren, an den Ablässen und Privilegien des Liebesaktes teilnehmen können: so müßte er aus demselben Grunde zugeben, daß es auch nicht entschieden und daher nicht sicher sei, ob in dem Liebesakte der Sterbeablaß für die Verstorbenen aufgeopfert werden könne. Denn auch darüber war der Zweifel begründet, über beides (ob der Sterbeablaß aufgeopfert werden könne und müsse) wurde zugleich angefragt und auf beides erfolgte dieselbe negative Antwortform. Man möchte daher sagen, daß die Kirche beides nicht entscheiden und über beides die Gläubigen im Zweifel lassen wollte. Da aber eine solche Behauptung durchaus unzulässig ist, so unterliegt es keinem Zweifel, daß durch die besagte Kongregationsantwort beides den Gläubigen freigestellt ist, daß sie also den Sterbeablaß für die Verstorbenen aufopfern können, jedoch nicht aufopfern müssen.

Ganz verschieden von der Frage, ob auch diejenigen, welche den Sterbeablaß für sich reservieren, an den Ablässen und Privilegien teilnehmen können — ist die Frage, wann der Liebesakt vollkommener ist; und es ist von selbst klar, daß der heroische Liebesakt vollkommener ist, wenn auch der Sterbeablaß aufgeopfert wird, und minder vollkommen, wenn dies nicht geschieht. Dies mag auch die Ursache sein, weshalb die Kongregation nicht direkt antworten wollte, daß es dem Belieben der Gläubigen überlassen bleibt, ob sie den Sterbeablaß aufopfern oder nicht: damit es nämlich nicht den Anschein habe, als ob beides ganz gleichgültig und gleich vollkommen wäre. Aber wir müssen nicht immer das Vollkommenere wählen; ja die Größe der Aufopferung für die Verstorbenen wird fast gar nicht alteriert, wenn nur ein vollkommener Ablaß ausgenommen wird: und die Kongregation wollte auch diejenigen, welche den Sterbeablaß für sich reservieren, von den Ablässen und Privilegien des Liebesaktes nicht ausschließen.

Zuletzt wollen wir noch in Kürze über die Tragweite und Vorzüglichkeit des Liebesaktes reden. Was die Tragweite betrifft, müssen wir uns erinnern, daß alle unsere guten Werke eine dreifache Frucht haben können: 1. Das Verdienst, welches wir niemanden abtreten können; 2. die Bitte, denn wir können nicht nur geradezu für uns und für andere beten, sondern wir können auch beliebige gute Werke zum Zwecke der Erbittung aufopfern; und zuletzt 3. besteht bei allen unseren guten Werken, da dieselben seit der Erbsünde stets mit einer gewissen Schwierigkeit verbunden sind, und um so mehr bei unseren Leiden auch eine Genugtuung, welche wir auch für andere, die im Stande der Gnade sind, aufopfern können, und bei dem Liebesakte für die Seelen im Fegefeuer aufopfern, so daß wir ihnen durch alle guten Werke unseres Lebens Hilfe bringen. Soweit opfern wir auch jede Messe, sofern sie unser gutes Werk ist, für die Verstorbenen auf, aber die Intentionsfrucht ist nicht unser gutes Werk und bleibt daher frei; und ebenso opfern wir alle unsere Gebete als unser gutes Werk für die Verstorbenen auf, wenn wir auch für uns selbst oder für andere Lebende beten.

Was aber die Vorzüglichkeit des Liebesaktes betrifft, so ist darin offenbar ein sehr vorzügliches Werk der Liebe, da wir dadurch den leidenden Seelen im Fegefeuer unablässige Hilfe durch Ablässe und unsere guten Werke bringen. Aber auch für uns selbst ist dieser Liebesakt, auch wenn wir dabei nach unserem Tode viel mehr im Fegefeuer leiden müßten, überaus vorteilhaft: weil dadurch α) unser Heil viel mehr gesichert wird, sowohl durch dieses fortwährende Liebeswerk, als auch insbesondere dadurch, daß die betreffenden Seelen im Fegefeuer und noch mehr, wenn sie schon in den Himmel kommen, unsere besten Freunde sein werden und für uns ohne Zweifel beten werden; und weil wir β) wegen dieses Liebeswerkes (sowie entsprechend für jedes gute Werk) eine größere Glorie im Himmel haben werden, deren geringste Stufe die Erlösung von allen Leiden des Fegefeuers an Wert unvergleichlich übertrifft. Außerdem ist zu bemerken, daß die Ablässe und Genugtuungen, wenn wir sie für uns selbst behalten, wirkungslos sein können: weil wir dieselben für die Sünden, welche wir über alles bereuen, vielleicht nicht mehr nötig haben, und dieselben für jene läßlichen Sünden, die wir nicht wahrhaft bereuen, uns nicht appliziert werden können.

Wenn man den heroischen Liebesakt gemacht hat, so ist es sehr ratsam, die Aufopferung täglich kurz zu wiederholen: „Ich will alle Ablässe, welche ich heute gewinnen kann, für die Seelen im Fegefeuer gewinnen, und alle meine Genugtuungen opfere ich für sie auf."

Lemberg. Josef Kobylanskyj, Domprälat.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Commentaria in omnes sancti Pauli epistolas.** R. P. Cornelii a Lapide recognovit subjectisque notis illustravit, emendavit et ad praesentem sacrae Scientiae Statum reduxit Can. Antonius Padovani, phil. et theol. Doctor, sacrae Scripturae et theol. dogmaticae in seminario Cremonensi professor atque episcopi Vicarius generalis. Tomus I. In epistolas ad Romanos et I. ad Corinthios. Augustae Taurinorum, Typographia pontificia Eq. Petri Marietti 1909. XV u. 565 S. Lire 6.— = *K* 6.—.

Professor Dr. Padovani in Kremona hat in den Jahren 1896 99 beim Typographen Peter von Marietti in Turin die Evangelienkommentare des Corn. a Lap. in 4 Bänden mit Noten und Anmerkungen versehen herausgegeben.

Auf vielfach geäußerte Wünsche hat der verdienstvolle Professor den Entschluß gefaßt, eine nach den gleichen Grundsätzen bearbeitete Ausgabe der Kommentare des Corn. a Lap. zu den Paulinischen Briefen in Angriff zu nehmen und als Frucht dieser Arbeit liegt der erste Band vor, welcher die Kommentare zum Römerbriefe und zum ersten Korintherbriefe enthält.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Kommentare trotz der ihnen anhaftenden Mängel und Gebrechen wertvoll sind und mehr Beachtung verdienen, als sie eine Zeitlang gefunden haben.

Je mehr sich jemand bemüht, sich in das Bibelstudium hineinzuarbeiten, desto öfter fühlt er das Bedürfnis, nachzusehen, wie sich Corn. a Lap. über diese oder jene wichtigere Stelle äußert; und wenn man ihm auch nicht immer in jedem Punkt zustimmen kann, so bietet er doch viel Anregendes und Belehrendes.

Wie der Plan, eine Neuausgabe der Paulus-Kommentare des Corn. a Lap. zu besorgen, mit Rücksicht auf die Güte dieser Kommentare ein wohl begründeter war, so kann dessen Durchführung als eine glückliche bezeichnet werden. Der Herausgeber verfügt über eine sehr beachtenswerte Kenntnis auf dem Gebiete der biblischen Textkritik, der Exegese und Literaturgeschichte, so daß er in der Lage war, dem Kommentare jene Gestalt zu geben, welche dem gegenwärtigen Stande der Bibelwissenschaften entspricht.

Was das Verfahren in der Textkritik betrifft, so ist mir aufgefallen, daß es keine von Deutschen oder Engländern besorgte kritische Textausgabe mit Namen anführt.

Man hat dem Corn. a Lap. oft den Vorwurf gemacht, daß er häufig apokryphe Werke als echte behandle und zitiere. Auch in dieser Frage nimmt Padovani entschieden Stellung; ich verweise beispielsweise nur auf p. 4, 15, 108. Ueber die sogenannte Areopagitica, welche Corn. a Lap. als echte Schriften des Dionysius Areopagita ansieht, äußert sich Padovani präzise dahin: opera, quae S. Dionysio Areopagitae olim adscribebantur, eidem omnino sunt abjudicanda. Videntur composita fusise saeculo V. p. Chr.

In den Noten, welche die exegetischen Ausführungen des Corn. a Lap. begleiten, kommen besonders folgende Exegeten zu Wort: Ambrosiaster, Theodoret, Salmeron, Toletus, Estius, Alexander Natalis, Allioli, Patrizi, Ad. Maier, Lamy, Reithmayr, Brelen, Bisping, Schäfer (schreibt sich Aloys, nicht Alois), Agus, Cornely (besonders oft zitiert); ferner Meyer und Godet. Die angeführte Liste, die selbstverständlich nicht vollständig ist, zeigt, daß der Herausgeber auch mit der exetischen Literatur in deutscher Sprache vertraut ist.

Desgleichen findet die unter den protestantischen Exegeten kontroverse Frage, ob das 16. Kapitel des Römerbriefes ursprünglich einen Bestandteil dieses

Briefes gebildet habe oder nicht, eine kurze, wenn auch nicht alle Momente der Kontroverse umfassende Erörterung.

Mit großer Sachkenntnis verbindet Herr Professor Padovani wohltuenden schriftstellerischen Takt.

Es muß schließlich betont werden, daß Herr Verfasser das sich gestellte Ziel bei der Neuausgabe der Kommentare des Corn. a Lap., welches schon in der Titelaufschrift angedeutet wird, und über welches er sich in der Präfation näher verbreitet, erreicht hat. Möge das begonnene Unternehmen eine ungestörte Fortsetzung und einen baldigen, glücklichen Abschluß finden.

Der vorliegende erste Band der Kommentare zu den Paulinischen Briefen kann bestens empfohlen werden.

Die buchhändlerische Ausstattung ist nett, der Druck rein, der Preis mäßig.

Wien. Hofrat Dr. Fr. Pölzl.

2) **Biblische Zeitfragen.** 2. Folge, 11. Heft. Die Chronologie der biblischen Urgeschichte (Gen. 5. u. 11.) von Dr. Sebastian Euringer, Lyzealprofessor in Dillingen a. d. Donau. 1. u. 2. Aufl. Münster in Westfalen 1909. Aschendorffsche Buchhandlung. M. —.50 = K —.60.

Die „Biblischen Zeitfragen" haben sich die Aufgabe gesetzt, die verschiedenen, in der Jetztzeit angeregten biblischen Themata „gemeinverständlich zu erörtern". Wie schwierig dieses lobenswerte Ziel zu erreichen ist, sowohl für den Verfasser als für seinen Leser, davon ist obiges Thema ein beinahe klassischer Beweis. Auf Seite 34 und 35 gibt der Herr Verfasser dreimal Zeugnis davon, daß er mit seiner Arbeit vollkommen auf kirchlichem Boden stehen will.

Der erste Abschnitt der vorliegenden Arbeit bietet unter der Aufschrift „die Texte" die grundlegenden Stellen der Heiligen Schrift, auf welcher eine Chronologie der biblischen Urgeschichte sich aufbauen kann. Der zweite Abschnitt behandelt das Alter der Menschheit nach den Angaben des masorethischen Textes. Schon bei dieser Station muß der Leser inne werden, daß große Schwierigkeiten zu überwinden sind: Die Angaben des Stammbaumes der Sethiten (Gen. 5. 1—32) und die des Stammbaumes der Semiten (Gen. 11. 10—25, 32) liegen in drei Ueberlieferungen vor. Im dritten Abschnitte, betitelt „die Sethitenliste", muß daß Zahlenmateriale unter den Gruppen „Zeugungsalter", „Lebensrest", „Gesamt-Lebensdauer" gut registriert werden, um die Frage nach den ursprünglichen Ziffern einigermaßen beantworten zu können. Auf S. 11 erfahren wir, daß schon der große Geist des heiligen Augustin diese Frage aufgeworfen hat und daß die hohen Zeugungsalter ihm verdächtig vorkamen. Die LXX schnitt mit ihrer Ueberlieferung am schlechtesten ab, der Samartaner-Text dient der aufgeworfenen Frage am besten nach dem Zeugnisse Buddes (S. 12), der Verfasser selbst spricht auf Seite 15 das Resultat aus, daß der Masoratext die ursprünglichen Zahlen am reinsten erhalten hat. Der vierte Abschnitt beschäftigt sich mit der Semitenliste in zwei Formen, nach den Zahlenangaben ihrer selbst und nach der Adamsära. Zur Richtigstellung der überlieferten Zahlen muß auch Abrahams Gedanke herhalten: Sollte wohl einem Hundertjährigen noch geboren werden und sollte Sara, die Neunzigjährige, noch gebären? (Gen. 17. 17.) Auf S. 20 bietet der Verfasser das Resultat: Sowohl in den Zeugungsaltern als auch im Lebensrest bietet der Samartanus die ursprünglichen Ziffern; auf S. 23 erfährt der Leser: Alle Fehlerquellen in Rechnung gezogen, übersteigt die vorchristliche Periode nach den Angaben der Bibel in keinem Falle 5000 Jahre: ob es Sonnen- oder Mondjahre sind, wird nicht entschieden.

Ein fünfter Abschnitt beschäftigt sich auf 6 Seiten mit Einwendungen. Am Schlusse desselben wird der Leser dahin unterrichtet, daß die Profanwissenschaften mit ihren Berechnungen in dieser Chronologie mit Vorsicht aufzunehmen sind, daß aber auch die Zahlen der Bibel zu niedrig seien. So ergibt sich ein sechster Abschnitt unter dem Titel: Ausgleichsversuche. Weil die bisherigen zu keinem befriedigenden Ende führten, so bietet sich dem Leser unter Punkt VII

„eine neue Theorie", welche den französischen Exegeten Brucker aus dem Jesuitenorden zum Urheber hat: Die Quelle P (Priesterkodex[1]) will eine Chronologie geben und gibt sie, aber R (Redaktor[2]), die Bibel, welche sie zitiert, garantiert sie nicht. Es liegt vor die veritas citationis, nicht aber die veritas rei citatae. Die Citatio explicita liegt vor Gen. 5. 1. An ihr nehmen teil alle „toledot-generationes" als citationes implicitae.

Möge das Referat über die vorliegende Arbeit für Bibelfreunde eine Aufmunterung sein, dem Broschürenzyklus „Biblische Zeitfragen" näherzutreten und die Bemühungen der gläubigen Bibelforscher nach Möglichkeit zu unterstützen!

St. Florian. Dr. P. Amand Polz.

3) **Biblische Zeitfragen.** 2. Folge, 12. Heft. Der israelitische Sabbat. Von Dr. Johannes Hehn, ord. Prof. a. d. Universität Würzburg. 1. und 2. Aufl. Münster in Westfalen 1909. Aschendorffsche Buchhandlung. M. —.50 = K —.60.

Weil auf Grund der durch die Assyriologie geförderten Resultate die Institution des jüdischen Sabbat und in weiterer Folge des christlichen Sonntags in neuester Zeit von Delitzsch als ein babylonisches Kulturgut hingestellt worden ist, hat Dr. Hehn eine religionsgeschichtliche Studie auf den Büchermarkt geliefert unter dem Titel „Siebenzahl und Sabbat bei den Babyloniern und im alten Testamente". Diese wissenschaftliche Arbeit ist von der hiezu berufenen Fachkritik als vollwertig anerkannt worden und wird nach berufenem Urteile auf lange Zeit hinaus eine der sicheren Grundlagen bieten, von der jeder Forscher auf dem Gebiete der Zahlenmystik und ältesten Chronologien auszugehen hat.

Da nun der Broschürenzyklus „Biblische Zeitfragen" sich die Aufgabe gestellt hat, die Resultate moderner Ausgrabungen und Forschungen auch jenen Kreisen der Intelligenz durch gemeinverständliche Erörterung zugänglich zu machen, welche sich nicht im Besitze des notwendigen Fachwissens befinden, so konnte zur Besprechung des „israelitischen Sabbat" keine bessere Kraft herangezogen werden als Dr. Hehn, welcher sich auf diesem Gebiete schon Kenntnis und Ruf erworben hatte.

Die gemeinverständliche Erörterung wickelt das genannte Thema ab auf 34 S. in 6 Abschnitten. Der erste Abschnitt mit beinahe 7 S. ist gewidmet der „Anwendung und Bedeutung der Siebenzahl bei den Babyloniern und im alten Testamente" und bringt das Resultat, daß die 7tägige Woche in den Kreis der allgemeinen semitischen Anschauung gehört. „Ursprung der Sieben als heiligen Zahl" betitelt sich der zweite Abschnitt und läßt als solchen erkennen nicht die sieben Planeten, sondern die Beobachtung der Mondphasen. Babylonier und Israeliten rechneten nach Mondjahren. Die S. 17—21 sind beherrscht von der Ueberschrift „Bedeutung des hebräischen Schabbath und Schabath, des assyrischen schabattu und schabâtu" und bringen für Fernerstehende vielleicht die Neuigkeit, daß dem Stamme schebu die Bedeutung „satt, voll sein" zukommt. Damit ist der Bibelfreund erinnert an das Bibelwort, daß Gott am siebenten Tage „fertig war mit allem Werke, das er vollbrachte". „Fülle, Vollkommenheit dachte der Babylonier bei dem Sprachzeichen der Siebenzahl. Der vierte Teil der Abhandlung hat auf den S. 21—23 zum Gegenstande das Verhältnis der babylonischen Siebentage und des biblischen Sabbat. Bei gleicher Form und einer gewissen Gemeinsamkeit offenbaren sich in diesem Abschnitte große Verschiedenheiten. In Israel ist Sabbat jeder siebente Tag und nicht an ein Datum gebunden, in Babylonien ist Sabbat der 7., 14., 21., 28. Tag des Monats, auch der 19. gerechnet als 7×7. Tag vom 1. des vorausgehenden Monats, aber immer ein feststehender Kalendertag. In Israel ist Sabbat immer ein Freuden-

[1]) Katholiken sagen: Moses im Pentateuch, speziell im Exodus und Levitikus. — [2]) Katholiken sagen: Der betreffende inspirierte Autor. Katholiken brauchen den Unterschied von P und R nicht.

tag für das ganze Volk, in Babylonien ist Sabbat ein Tag, an welchem der König als Hirt der Völker Verzicht leistet auf Glanz und Annehmlichkeit, um das Wohlgefallen der Gottheit zu finden: er trägt schmutziges, dunkles Gewand und genießt minderwertige kalte Kost und darf den Göttern keine Opferspende bringen, auch darf er als Richter kein Urteil fällen. Der Arzt darf die Heilkunst nicht ausüben, der Magier die Geheimnisse der Götter nicht ergründen. Es steht also in Babylonien am Ende der abgeschlossenen Siebener-Periode ein Sühn- und Versöhnungstag, kein offizieller Ruhetag. Der Abschnitt 5 gilt der Frage: „Waren die babylonischen Siebenertage schabattu-Tage? Bis jetzt antwortet keine Urkunde mit „Ja". Daß der schabattu-Tag am 15. des Monats gewesen sei, hat sich als falsche Vermutung herausgestellt. Richtig ist, daß die Babylonier die Siebener-Woche nicht gehabt haben. Auf 25 S. ist also der Nachweis erbracht worden, daß sich in Babylonien kein Fundament findet für die israelitische Einrichtung des Sabbat.

Dieser Einrichtung in Israel ist speziell gewidmet der Abschnitt 6 mit 11 Seiten.

Der erste Bericht der Bibel über den Sabbat läßt eben denselben erscheinen als Grundgesetz der Weltordnung. Die Siebener-Periode ist wie ein Naturgesetz, sozusagen ein Maß der Zeiten, das die verschiedenen Völker und auch die Babylonier aus der gemeinsamen Heimat vom Herrn der Zeit mitbekommen haben. Aber nur in Israel wurde dasselbe Gegenstand eines positiven Gesetzes, Grundlage für ein ganzes Gebäude von Festzeiten im Sabbatzyklus. Offizieller Dank wird vom ganzen Volke dem Herrn der Zeiten abgestattet. Spezieller Grund zum festlichen Sabbat in Israel ist dessen Befreiung aus der ägyptischen Knechtschaft. Die Einrichtung ist und bleibt daher ein israelitisches Kulturgut, welches die Christenheit in der Sonntagsfeier übernommen hat.

Die selbständige Lektüre der genannten Broschüre kann demnach allen, welche sich um biblische Zeitfragen interessieren, nur empfohlen werden.

Dr. P. Amand Polz.

4) **Zweck der Apostelgeschichte.** Eine biblische Studie von Dr. Joh. F. Hückelheim, Oberlehrer und Religionslehrer am kgl. Gymnasium zu Warendorf. Paderborn. 1908. Schöningh. 8°. XIV u. 124 S. M. 2.80 = *K* 3.36.

In der vielumstrittenen Frage über die literarische Art und den Zweck der Apostelgeschichte vertritt der Verfasser mit wünschenswerter Bestimmtheit die Ansicht: Die Apostelgeschichte ist und will ein Geschichtswerk sein (S. 76 ff.) und stellt sich die Aufgabe, eine Geschichte der Verbreitung des Christentums von Jerusalem, der Hauptstadt des Judentums, über Antiochia nach der Metropole des Heidentums, Rom, zu geben (S. 89), und namentlich zu zeigen, welchen Anteil die beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus an der Verbreitung des Christentums genommen haben (S. 110). Ausgerüstet mit umfassender Literaturkenntnis (das vorausgeschickte Literaturverzeichnis enthält nicht weniger als 200 Nummern), gibt der Autor im I. Teile (S. 5—20) eine kurze Geschichte der Anschauungen über den Zweck der Apostelgeschichte von der ältesten Zeit bis zu den Tendenz- und Literarkritikern der Neuzeit; im II. Teile (S. 20—75) unterzieht er die Hypothesen und Theorien der Kritiker einer sorgfältigen Prüfung und erweist sowohl die apologetisch-paulinische, die konziliatorische, petro-paulinische, die unionistische, die politische Tendenz, sowie die Zerstückelung der Literarkritiker als unhaltbar; im III. Teile (S. 76—122) endlich begründet er seine These aus der Sprache und Darstellung, aus der pragmatischen Anlage und aus dem Inhalte der Apostelgeschichte.

Die Schrift bietet allerdings nicht viele neue Gesichtspunkte, dürfte aber in bündiger Form so ziemlich alles zusammenfassen, was über die vorliegende Frage bisher gesagt und verhandelt worden ist. Mit besonderer Sorgfalt und Genauigkeit wird der sprachliche Charakter untersucht und geprüft, und daraus

die Einheit der Sprache des Buches mit den sogenannten „Wir-Stücken", ihre Uebereinstimmung mit der Sprache des dritten Evangeliums und infolgedessen die Einheit des Verfassers, des heiligen Lukas, erschlossen. Für den Nachweis der historischen Treue der lukanischen Berichterstattung im Einzelnen und die dagegen von der Tendenzkritik erhobenen Einwürfe wird meistens auf die Kommentare verwiesen; nur S. 84, Anm., wird die Berechtigung des von Lukas gebrauchten Titels πολιτάρχαι kurz aufgezeigt. Bemerkt sei noch, daß Herr Verfasser entschieden für Apsch. 15 = Gal. 2, für die Abfassung des Galaterbriefes nach dem Apostelkonzil (S. 46) einsteht (S. 41) und die ἀστία Art. 24, 27 von der Dauer der Haft des Apostels faßt. Ein leicht dahin mißverständlicher Satz, als ob das Evangelium erst mit Paulus nach Rom gekommen wäre (S 105), sowie ein paar Druckfehler und Versehen im Zitieren sind kaum der Erwähnung wert.

Die Schrift ist mit ebensoviel Fleiß und Liebe als Sachkenntnis gearbeitet, verdient alle Beachtung und wird ob ihrer sachlichen und mustergültigen Polemik auch bei den Gegnern Anerkennung finden.

St. Florian. Moisl.

5) **Pädagogik in fünf Büchern.** Von G. A. Rayneri, Professor an der Universität Turin. Mit historisch-literarischer Einleitung von Dr. G. B. Gerini. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von A. Keel, Professor, und F. X. Kunz, Seminardirektor a. D. (Bibliothek der katholischen Pädagogik XVI.) Freiburg—Wien. 1909. Herdersche Verlagshandlung. gr. 8°. XII u. 708 S. *K* 9.60, gbd. in Halbfranz *K* 12.—.

Die Bibliothek der katholischen Pädagogik ist nunmehr in ihrem XVI. Bd. durch ein italienisches Werk bereichert worden, durch die Pädagogik von Rayneri, seinerzeit Professor der Anthropologie und Pädagogik an der Universität Turin. Es ist die erste von einem Italiener unternommene Arbeit auf diesem Gebiete und hat auch in Deutschland die beste Aufnahme gefunden. Die Klippen, an welchen pädagogische Arbeiten häufig scheitern, hat Rayneri mit Geschick vermieden. Sein Buch enthält nicht einseitige Theorien, sondern zeigt überall den Mann der Erfahrung und den praktischen Pädagogen; es zeigt aber auch in seiner streng wissenschaftlichen Form den tiefen Denker und den gründlichen Philosophen; der Begriffsbestimmung allein sind 14 Seiten gewidmet. Seine Gedanken sind vielfach sehr originell und ein warmer religiöser Hauch durchweht das ganze Werk.

Durch entsprechende, der Geschichte und Erfahrung entnommene Beispiele belebt, wirkt die Lektüre der Raynerischen Pädagogik nicht nur belehrend, sondern auch unterhaltend auf den Leser. Mit diesem allgemeinen und verdienten Lobe soll nicht geleugnet werden, daß einige Anforderungen übertrieben scheinen, wie z. B. im Kapitel über die Kenntnis der lateinischen Sprache, und manche Partien etwas kürzer und präziser gefaßt sein könnten. Die historisch-literarische Einleitung schrieb Dr. G. B. Gerini, Professor am kgl. Liceo-Ginnasio Massimo d'Azeglio in Turin (106 S.). Die Uebersetzung von Keel und Kunz verdient alle Anerkennung, sie ist getreu und fließend, die äußere Ausstattung des Werkes von Seite der Herderschen Verlagshandlung vortrefflich. Alles in Allem muß man sagen: Die Herausgeber der pädagogischen Bibliothek haben mit der Veröffentlichung dieser Schrift einen guten Griff getan und hiedurch auch der deutschen Pädagogik einen vorzüglichen Dienst erwiesen.

St. Florian. Dr. Johann Ackerl.

6) **Das Gottesbedürfnis.** Als Gottesbeweis den Gebildeten dargelegt von Otto Zimmermann S. J. Freiburg. 1910. Herdersche Verlagshandlung. 8°. VIII. u. 192 S. M. 1.80 = *K* 2 16. gbd. in Leinw. M. 2.50 = *K* 3.—.

Das vorliegende Buch schließt sich an ein früheres Werkchen des Verfassers an, in welchem aus der Endlichkeit der Weltdinge Gottes Dasein und Wesen erschlossen wird. Die gegenwärtige Schrift behandelt den sogenannten eudaimonologischen und den deontologischen Gottesbeweis.

In fünf Kapiteln, betitelt: Das unendliche Menschenherz, Endliches Glück, Gott, mein Alles, Zielsicherheit, Gott und Sitte werden diese zwei Gottesbeweise durchgeführt und im sechsten Kapitel, Ergebnis, zwei Konklusionen gezogen. Die erste lautet: Wir haben ein Bedürfnis nach Gott, dem obersten Beglücker. Dieses Bedürfnis geht nicht ins Leere. Also gibt es einen Gott. Die zweite lautet: Wir haben ein Bedürfnis nach Gott, dem Grunde des sittlichen Lebens. Dieses Bedürfnis täuscht uns nicht. Also existiert Gott. Damit ist der Inhalt des Buches kurz skizziert.

Ein Hauptvorzug des Werkes ist die fließende, schöne Darstellungsweise, die die Lektüre desselben zu einem hohen Genusse macht. Gegenüber anderen trockenen Darstellungen desselben Gegenstandes bezeichnet ein Rezensent das Büchlein mit Recht als „Oase in der Wüste der Spekulation". Referent wünscht dem Büchlein die weiteste Verbreitung und hofft, daß der Verfasser die philosophische Literatur mit weiteren so vorzüglichen Gaben bereichere.

St. Florian. Dr. Stefan Feichtner.

7) **De Hebraeorum ante exilium Babylonicum monotheismo.** Von Franz X. Kortleitner, Regularkanoniker in Wilten. Innsbruck. 1910. Wagner. gr. 8°. 191 S. *K* 5.— = M. 4.50.

Die moderne Religionsbaukunst hat sich redlich bemüht, den Beweis zu erbringen, daß unvollkommene Religionsformen das Fundament bilden für die vollkommene Gestalt einer Religion. Speziell hat sie sich berufen gefühlt, den Polytheismus als Grundlage des israelitischen Monotheismus zu beweisen. Eine wahre Flut von literarischen Erscheinungen überschwemmt den Büchermarkt seit Jahren, so daß es für einen Fachgelehrten wirklich sauer wird, diese Flut zu meistern. An diese Arbeit ist der Verfasser des obigen Buches mutig herangetreten und läßt auf 14 Seiten jene Werke Revue passieren, welche ihm bei Anlegung obenstehender Arbeit dienen mußten. Wahre Keulenhiebe müssen sich die modernen Religions-Baukünstler von dem hochwürdigen Herrn Verfasser erteilen lassen in den vier Hauptstücken, in welche die ganze Arbeit eingeteilt ist.

Der moderne Unglaube hat keinen durchschlagenden Beweis erbracht für die Ursprünglichkeit des Polytheismus in Israel, im Gegenteil ist Jahwe schon der Gott der Stammväter gewesen und das Volk dieser Stammväter ist vom Dienste Jahwes abgefallen.

Der moderne Unglaube hat keinen Beweis dafür geliefert, daß die alten Hebräer die Heidengötter für wahre Götter gehalten haben, das Gegenteil wird vielmehr bewiesen aus dem Zeugnisse des alten Testamentes über Natur und Wesen der fremden Götter.

So kann der moderne Unglaube auch mit seiner Ansicht nicht bestehen, daß der Polytheismus die erste und gesetzmäßige Religionsform bei den Hebräern gewesen ist.

Mag der moderne Unglaube noch so viele Wege und Schliche versuchen, um seine vorgefaßte Meinung arglosen Zeitgenossen aufzudrängen, Kortleitner beschäftigt sich mit allen diesen Meinungen, ob gut oder schlecht verhüllt der Unglaube in ihnen steckt, und gibt einer jeden den Keulenhieb, der dem Unglauben gebührt.

Möchten doch die geistigen Kräfte, welche bis jetzt dem nackten Unglauben zu einem aussichtslosen Ziele gedient haben, sich verwenden lassen zu einer besseren Sache und zu einem erhabenen Ziele! Dieses Resultat wünscht dem eifrigen verdienstlichen Arbeiten des Verfassers der gezeichnete Rezensent.

Dr. P. Amand Polz.

8) **Maria und das heilige Meßopfer.** Eine Maiandacht in 32 Betrachtungen. Von Franz Proschwitzer, Dechant. Graz und Wien, Styria. 1910. 12°. 284 S. *K* 2.— = M. 1.80.

Es ist wünschenswert, daß um der angenehmen Abwechslung und des praktischen Nutzens halber mit der Verehrung Mariä im Maimonat auch andere religiöse Wahrheiten zu Vorträgen oder Einzelbetrachtungen verbunden werden. Wir haben bereits in deutscher Sprache eine Reihe solcher Werkchen, wie der Wegweiser in die marianische Literatur aufweist. Namentlich sind die ewigen Wahrheiten der Exerzitien oder Missionen, oder ein einzelnes Geheimnis des Glaubens oder der kirchlichen Uebung, oder eine Tugendlehre dazu geeignet. Der Verfasser der genannten Maiandacht hat es verstanden, die ganze liturgische Feier der heiligen Messe in Beziehung zur Marienverehrung zu setzen; dadurch bringt er das so wichtige und anziehende Verständnis der Meßzeremonien, das in zusammenhängenden Vorträgen während des Jahres dem Volke nicht so leicht zugänglich gemacht werden könnte, auf eine ungeahnte Weise den Zuhörern bei. Nach einer kurzen Einleitung, meist geschichtlicher Art, folgt eine „Abhandlung", d. i. Erklärung eines Teiles der Messe, in deren zweitem Punkte Maria in ihrer Mitbetätigung mit dem Werke des Sohnes oder in den Gesinnungen der Andacht der gesamten Kirche geschildert wird. Zum „Schlusse" wird nebst einem Beispiel aus der Heiligenlegende oder der kirchlichen Ereignisse eine praktische Anwendung gegeben. Ein liebliches Mariengedichtlein oder Sprüchlein bildet jeden Tag gleichsam das „Amen".

Einige zweifelhafte oder unhaltbare Legenden, Privatoffenbarungen oder Behauptungen möchten wir lieber durch andere ersetzen, z. B. S. 6, 115, 230 ꝛc. Die auch in anderen Werken oft gebräuchliche Benennung: Vinzenz von „Paula" (statt Paul oder von hl. Paulus) beruht auf einer Verwechslung mit dem hl. Franz von „Paula" (bei welch letzterem der Ortsname richtig ist). Die bevorzugte Erklärung des Namens Messe von missio als Entlassung der Gemeinde, die auch Herders Kirchenlexikon (A. Schrod) annimmt, hat doch nicht so viel innere Gründe für sich als die naheliegende und tatsächlich vorkommende Uebersetzung missio für das griechische synaxis oder liturgia (öffentliche Versammlung oder Zusammenkunft, gleich dem deutschen Worte „Amt").

Linz-Freinberg. P. Georg Kolb S. J.

9) **Die Ehrenkrone aller Jahrhunderte für Maria.** Charakterbilder aus dem Leben der Heiligen. Zeitgemäße Maiandacht nebst Gebeten. Von W. Wächtler, Kanonikus (Graz und Wien, Styria.) 1910. 12°. VIII u. 321 S. *K*

Wie der „Liebfrauenstein" des gleichen Verfassers wird auch dieses neueste Werkchen sich großer Beliebtheit zur Lesung, Betrachtung oder auch zu Vorträgen erfreuen. Die 31 Lebensbilder sind zwar vorherrschend aus der Reihe der Marienverehrer gewählt (von Petrus bis Pius IX.), doch findet sich bei denen aus den älteren Jahrhunderten manches Unkritische, auch bei den späteren kleinere geschichtliche Unwahrheiten. Alles ist recht lehrreich, erbaulich und frisch geschrieben, veranschaulicht durch zwei bis vier längere geschichtliche Beispiele meist neuester Zeit, die im Inhaltsverzeichnisse getrennt angegeben sind. An jedem Tage ist auch die an dem Heiligen hervorleuchtende Tugend eingehend zur Betrachtung und Uebung dargelegt. Die Gebete (von S. 269 bis Schluß) sind häufig in Beziehung zu einem Titel oder einem Symbol Mariens gebracht, wie z. B. Maria als Morgenstern, geistliche Rose, Himmelsleiter, weiseste Jungfrau, vom guten Rat, als Morgenröte, Weinstock, Regenbogen, Unbefleckte, mit der Sternenkrone, Himmelskönigin. Sie eignen sich daher nebst dem Vorbereitungs- und Schlußgebete und der Lauretana recht gut zu abwechselnder Rezitation an den verschiedenen Tagen. P. Georg Kolb S. J.

10) **Katholisches Evangelien- und Erbauungsbuch.** Volkstümliche Erklärung der Sonntags-, Festtags- und einer größeren An-

zahl anderer Evangelien des katholischen Kirchenjahres mit angeschlossenen Betrachtungen von J. Huschens, Direktor der Provinzial-Taubstummen-Anstalt in Trier. Mit 163 Textillustrationen, 33 Vollbildern, 8 chromo- und 16 typographischen Einschaltbildern, einer farbigen Familienchronik und einer farbigen Karte vom Heiligen Lande. Mit Druckbewilligung des Hochwst. Herrn Bischofs von Chur und einem Geleitwort von Sr. Gnaden dem Hochwst. Herrn Dr. Michael Felix Korum, Bischof von Trier. Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh., Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G. 704 S. 4°. Gbd.: Rücken schwarz Leder, Decken schwarze Leinwand mit Relief- und reicher Goldpressung, Kammschnitt M. 12.— = *K* 14.40. Gbd.: Rücken rot Chagrinl., Decken rote Leinwand mit Relief- und reicher Goldpressung, Feingoldschnitt M. 16.— = *K* 19.20.

In diesem „Evangelien- und Erbauungsbuch" bietet der Verfasser ein Volksbuch im vollsten Sinne des Wortes. Im ersten Teil „Das katholische Kirchenjahr in seinen Zeiten und Festen" will das Werk dem Leser die Hauptwahrheiten des katholischen Glaubens vor Augen führen, um ihn im heiligen Glauben zu stärken. Im zweiten Teile „Heiligenfeste" zeigt es ihm in den Beispielen der Heiligen den Weg, den er zu wandeln hat, um zum ewigen Ziele, zu Gott, zu gelangen. Um den Nutzen des Buches noch zu heben, folgt ein dritter Teil „Herr, lehre uns beten", der neben gediegener Belehrung über das Gebet eine Blütenlese kirchlich approbierter Andachten für den häuslichen Gebrauch in den verschiedensten Verhältnissen und Nöten des Lebens enthält.

Ein gewiß von jedem Leser, ob Laie oder zum geistlichen Stande zählend, hochzuschätzender Vorzug des Werkes ist die populäre und zugleich zeitgemäße Auslegung der heiligen Evangelien. Einfach und doch kernig, klar und treuherzig, so recht in der Sprache des Volkes wird jedes einzelne Evangelium behandelt und erklärt. Dabei ist dem religiös-praktischen Moment immer besondere Aufmerksamkeit geschenkt, überall werden die modernen Religionsfragen, die gegenwärtigen Verhältnisse und Forderungen auf religiösem Gebiet in den Vordergrund gerückt und mit großem Verständnis und außerordentlichem Geschick in allgemein verständlicher Weise erörtert. Auch sind die vielen in die Erklärung eingeflochtenen Beispiele durchwegs dem täglichen Volksleben entnommen. Kurz, es ist ein Buch, das so recht hineinpaßt in unsere moderne von Unglauben gefährdete Zeit und nach Anlage und Ausführung vollkommen berufen ist, in allen Klassen des katholischen Volkes in Stadt und Land, der Jugend und dem Alter, dem Gebildeten und dem weniger Geschulten, in der einfachen Arbeiterfamilie wie in den Kreisen der besseren Stände eine hohe zeitgemäße Mission zu erfüllen.

Wie der Verfasser in Wort, bietet der Verlag in Bild ein echtes Volksbuch. Die außerordentlich reiche Illustration steht künstlerisch gewertet auf hoher Stufe; aber es ist durchaus volkstümliche Kunst, die eindringlich und nachhaltig zum gläubigen Herzen spricht. Vorab die acht herrlichen Chromobilder nach Kompositionen von Prof. M. Feuerstein, die 16 typographischen Einschaltbilder, sowie die 33 Vollbilder gewähren dem aufmerksamen Beschauer reiche Belehrung und hohen Kunstgenuß zugleich.

Dem herrlichen Werke gebührt in jeder katholischen Familienbibliothek der erste Platz neben Goffine, Katholische Handpostille. Der verhältnismäßig billige Preis ermöglicht die Beschaffung des Buches bei gutem Willen selbst einem bescheidenen Beutel. Möge das Werk besonders als Geburtstags-, Namenstags-, Weihnachts-, Braut- und Hochzeitsgeschenk 2c. reichliche Verwendung finden.

11) **Paulus und Johannes als Pastorallehrer.** Vorträge über die Briefe an Timotheus und die Briefe an die sieben Engel in der Geheimen Offenbarung. Von Dr. Franz X. Mutz, Regens des erz-

bischöflichen Priesterseminars zu St. Peter bei Freiburg i. B. Paderborn. 1910. Schöningh. 8°. VI u. 264 S. M. 2.40 = *K* 2.88.

Ausgehend von der Erhabenheit des Priesterberufes werden die notwendigen Eigenschaften des Priesters und Seelsorgers aufgezeigt. Um dem Ideale des Hohenpriesters Jesu Christi immer näher zu kommen, muß der Priester vor allem ein Mann des Gebetes, der Demut und Selbstverleugnung sein, muß ein Opferleben führen für Christum und für die von Christo erkauften Seelen. Damit letztere nicht verloren gehen, muß der Priester unverzagt und unverdrossen arbeiten am Heile der ihm anvertrauten Herde. Beim gekreuzigten Heilande wird der Priester Zuflucht suchen und Stärkung finden; die Gnade des Herrn wird des Seelsorgers Tätigkeit mit dem Erfolge krönen. Auch vor Irr- und Abwegen wird der Priester in ernster, erschütternder Weise gewarnt. Binsenwahrheiten sind es, die aber nicht oft genug betrachtet werden können, damit der wahrhaft priesterliche Geist nicht erkalte, der Weltgeist nicht den Heiligen Geist im Priesterherzen immer mehr zurückdränge.

Des Apostels Paulus Hirtenschreiben an Timotheus, sowie die Sendschreiben des Apostels Johannes an die sieben Christengemeinden Kleinasiens bieten eine reichliche Fundgrube, welche der Verfasser auch in vorzüglicher Weise auszubeuten verstand. Die Bedeutung dieser Vorträge liegt in der Vertrautheit mit der heiligen Schrift, in der gesunden Aszetik und in der erprobten Psychologie. Dem Verfasser gebührt der aufrichtigste Dank für seine Arbeit, die recht viel Gutes stiften möge. Das Buch selbst sei dem Klerus bestens empfohlen einerseits als Vorbereitung auf die heiligen Exerzitien, anderseits zur Nachlese jener inneren Erneuerung.

St. Peter bei Graz. Dr. Florian Schmid.

12) **Des heiligen Johannes Chrysostomus Homilien über das Evangelium des heiligen Matthäus.** Neubearbeitet und herausgegeben von Max, Herzog zu Sachsen, Dr. theol. et jur. utr., o. Professor an der Universität Freiburg (Schweiz). Erster Band. Regensburg. 1910. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. gr. 8°. XII u. 697 S. brosch. M. 6. – = *K* 7.20.

Die vom Verlage Manz in Regensburg unter dem Namen des Pfarrers F. Knorr im Jahre 1857 herausgegebene deutsche Uebersetzung der 90 Homilien des heiligen Johannes Chrysostomus über das Matthäusevangelium erhielten eine Neubearbeitung von Prinz Max, Herzog zu Sachsen. Ein solch gründlicher Chrysostomuskenner und zugleich gefeierter Kanzelredner ist wohl geeignet, eine in jeder Hinsicht gute Uebersetzung zu bringen. Diese ist wortgetreu, aber nicht sklavisch, fließend und in gutem Deutsch. Durch häufig eingefügte Worte wird der logische Gedankengang des heiligen Homileten aufgedeckt. Außerdem sind eine Reihe Anmerkungen und Erklärungen beigegeben. Der Uebersicht und auch des Verständnisses halber hat der hohe Herausgeber vor jede Homilie den ganzen Evangelienabschnitt nach dem griechischen Texte gesetzt.

Die Chrysostomushomilien haben zumal in ihrem paränetischen Teile auch für unsere Zeit großen Wert, bieten dem Seelsorger und Kanzelredner eine reichhaltige Fundgrube. Dem hohen Herausgeber gebührt für seine mühevolle Arbeit vollste Anerkennung und Dank, desgleichen auch dem Verlage für nette und billige Ausstattung und deutlichem Druck. Hoffentlich folgt bald der zweite Schlußband. Dem möge aber wohl ein Sachregister beigegeben werden, damit das Werk in der Tat eine Fundgrube sei und nicht etwa ein herrlicher Irrgarten. Dr. Florian Schmid.

13) **Grundriß der Biologie** oder die Lehre von den Lebenserscheinungen und ihren Ursachen. Von Hermann Muckermann S. J. I. Teil. Allgemeine Biologie. Mit 17 Tafeln und 48 Abbildungen im Text. Gr. 8° (XIV u. 174 S.). Freiburg-Wien 1909. Herdersche

Verlagshandlung. M. 4.— = *K* 4.50. Geb. in Leinw. M. 4.50 = *K* 5.52.

Vorliegender „Grundriß der Biologie", dessen erster Teil bisher veröffentlicht worden, hat den Zweck, „über die wichtigsten Tatsachen zum philosophischen Studium des Lebensproblems und seiner Teilfragen in möglichst klarer und und gedrängter Form zu orientieren. Es ist gleichsam eine Einleitung oder Begleitung des naturphilosophischen Unterrichts über das Leben in jedweder sinnlich wahrnehmbaren Form". — Es wird uns hier von der Hand eines erfahrenen und philosophisch geschulten Biologen ein systematisches Werk über die Lebenserscheinungen und ihre Ursachen in wissenschaftlicher, aber doch auch wieder gemeinverständlicher Form geboten. Bei den unklaren und nicht selten ganz unrichtigen Begriffen, die heutigentags über das Leben, seine Erscheinungen und Ursachen vielfach verbreitet sind, erscheint ein solches systematisches Werk über diesen Gegenstand als eine dringende Notwendigkeit. Es sind fünf Teile in Aussicht genommen und es soll ein jeder dieser Teile für sich ein abgeschlossenes Ganzes bilden. Der erste Teil behandelt die allgemeine Biologie, der zweite, „Die organische Welt und das Entwicklungssystem", wird dem Versprechen des Verfassers zufolge in Bälde erscheinen. In den übrigen drei Teilen werden behandelt werden die Biologie der mehrzelligen Pflanzen, die Biologie der mehrzelligen Tiere, das Nervensystem und die Sinne des Menschen. Der Text enthält eine reiche illustrative Beilage, zumeist sind es Originalphotogramme, die der Verfasser gemeinsam mit seinem Mitarbeiter P. Aug. Radtberg S. J. zum großen Teil nach eigenen Präparaten angefertigt hat; andere stammen aus der Sammlung mikroskopischer Präparate, von P. K. Frank S. J., einige Originalbilder von Herrn Dr. W. Gray in Washington.

Auf S. 36 wird bemerkt, daß der Bathybius Haeckelii und Bessels Protobathybius aus dem Schlamm der Tiefsee anorganische Niederschläge seien. Es wurde in neuerer Zeit nachgewiesen (vgl. Th. Fuchs, Geolog. R. A. Wien, Verh. 1905 S. 172 ff.), daß die kalkigen Meeresablagerungen (wohin auch der Bathybius gehört) zumeist aus der Kalkausscheidung gewisser einzelliger Pflanzen, den Coccolithen, bestehen und es ist damit nach Fuchs die Bathybiusfrage endgültig gelöst.

Möge es dem Verfasser vergönnt sein, das angefangene Werk bald zu vollenden.

Linz-Freinberg. R. Handmann S. J.

14) **Das Wetter.** Eine elementare Einführung in die Witterungskunde. Von P. Fintan Kindler O. S. B. Mit zwei farbigen Wolkentafeln, 40 Illustrationen und drei Beilagen. Einsiedeln 1909, Benziger & Comp.

Ein sehr praktisches, 142 S. umfassendes Büchlein mit guten, lehrreichen Abbildungen! Sehr entsprechend erscheint dem Rezensenten, daß den verschiedenen Wolkenformen größere Aufmerksamkeit als dies sonst zu geschehen pflegt, geschenkt worden ist. Wer sich mit Witterungskunde beschäftigt, wird darin viel Anregendes finden. Der letzte Teil — Witterungsdienst und Prognose —, wurde, wie der Hochw. Verfasser bemerkt, absichtlich kurz behandelt, weil „hier fast alles durch beständiges Vergleichen der Wetterkarten mit den Ergebnissen der eigenen Beobachtungen erreicht werden muß". Trotzdem würde es sich unseres Erachtens empfohlen haben, wenn einige darauf bezügliche praktische Wetterregeln, wie sie z. B. Dr. Michelson zusammengestellt hat, angeführt worden wären.

R. Handmann S. J.

15) **Hochschulfragen.** Von Dr. Jos. Sachs. Regensburg, Verlagsanstalt 1910. VIII u. 93 S. 8°. Preis M. 1.50 = *K* 1.80.

Erweiterung und feste Begründung der religiösen Kenntnisse besonders bei den sogenannten Gebildeten ist unbedingt notwendig. Deshalb muß vor allem die theologische Fakultät an den Universitäten ihre Tätigkeit auch dahin zu entfalten suchen, daß religiöse Vorträge in zeitgemäßer, wissenschaftlicher Form den

akademischen Bürgern und ihren Lehrern geboten werden. In ähnlicher Weise muß wahre philosophische Bildung den Hörern aller Fakultäten von den Vertretern der philosophia perennis vermittelt werden. Deshalb gehört aber die theologische Fakultät notwendig zur Universität: Mit Benützung aller Errungenschaften in der Methode und in den verschiedenen Disziplinen soll sie die ausgleichende, erhebende und befriedigende christliche Weltanschauung unmittelbar und mittelbar allen vermitteln. Was Verfasser noch über die Entwicklung und Ausgestaltung der Lyzeen sagt, wird gewiß auch außerhalb Bayerns Interesse finden. Die aktuellen Fragen und deren vorzügliche Behandlung empfehlen die Broschüre aufs beste.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

16) **Non moechaberis.** F. A. Gemelli O. S. M., Dr. Medicinae et Chirurgiae, Prof. ad. honorarius hystologiae, Lector Medicinae Pastoralis. Disquisitiones medicae in usum Confessariorum. Romae 1910. Fridericus Pustet. 8°. 248. Fr. 3.50 = *K* 3.50.

Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß auf dem Gebiete der Pastoral-Medizin in den letzten Dezennien fleißig gearbeitet wurde. Gewöhnlich waren es Mediziner vom Fach, die mit Zugrundelegung der moraltheologischen Prinzipien den Beichtvätern einen vollkommenen Dienst leisteten, oder es versuchten, fachmännisch geschulte Theologen die gewonnenen Resultate der medizinischen Wissenschaft für die pastorelle Behandlung der Seelen zu verwerten.

Im vorliegenden Werke kommt ein Fachmann zum Worte, der in seiner Person den erfahrenen Mediziner zugleich mit dem Theologieprofessor vereinigt. Gemelli ist Doktor der Medizin und Chirurgie, trat später in den Franziskanerorden und doziert gegenwärtig Pastoral-Medizin. Gemelli hat sich in Italien bereits einen nicht geringen Ruf durch seine naturwissenschaftlichen Vorträge erworben.

Mit Berufung auf den Schreckensausruf des heiligen Alphonsus: „Ob hoc unum impudicitiae vitium, aut saltem non sine eo omnes damnantur, quicumque damnantur“ (lib. III num. 413) will Dr. Gemelli zunächst den Beichtvätern seine hilfreiche Hand bieten. Er gibt medizinische Ratschläge, um so noch manches Menschenkind vom Abgrunde des zeitlichen und ewigen Verderbens zurückzuhalten, dem es vielleicht sonst unrettbar verfallen würde. Freilich muß der Verfasser als Arzt im Interesse der Heilung von Patienten, die sich in die Sklavenketten einer fast unheilbar scheinenden Leidenschaft verstrickt fühlen, auch die Nachtseiten des menschlichen Lebens mit seinen ärgsten Verirrungen besprechen. Es ist aber immer derselbe heilige Ernst, der das ganze Buch durchweht, eingegeben von aufrichtigem Seeleneifer, um allenfalls noch zu retten, was sich überhaupt noch retten läßt aus dem in Sündenelend und Sündenschmutz versunkenen modernen Sodoma und Gomorrha.

Der Verfasser dürfte wohl das Meiste und Beste aus der einschlägigen Literatur, wie sie heute in lateinischer, französischer, italienischer, englischer und deutscher Sprache vorliegt, für seinen Zweck verwertet haben. Dr. Gemelli behandelt den ebenso schwierigen wie heiklen Gegenstand in sechs Kapiteln: De sexuali instinctu — de causis sexualis appetitus — de castitate — de incontinentiae prophylaxi —de incontinentiae therapeutica sive cura — psychotherapia incontinentiae — de sexualibus aberrationibus earumque cura.

Im Interesse der guten Sache bedauern wir es gar sehr, daß nicht wenige, recht störende Druckfehler sich ins Werk eingeschlichen haben. So ist z. B. der Name des berühmten Psychiaters Kraft-Ebing falsch geschrieben. Die deutschen Hauptwörter weisen nicht selten kleine Anfangsbuchstaben auf; überhaupt bedürfen die deutschen Büchertitel einer gründlichen Revision. Auch der lateinische Text läßt manches zu wünschen übrig. Leider muß noch gesagt werden, daß der Stil bisweilen nicht leicht verständlich ist. Es mag dies vielleicht unter anderem auch darin seine Erklärung finden, daß der Verfasser ursprünglich sein Werk in ita-

lienischer Sprache herausgeben wollte. Allein die kirchliche Behörde wünschte durchaus — und zwar aus begreiflichen Gründen — die Veröffentlichung dieser Studie in lateinischer Sprache. Es dürfte der löblichen Verlagshandlung Pustet wohl nicht schwer fallen, durch eine genaue Korrektur des Druckes, das an sich so gediegene Werk auch in seinem Werte zu erhalten.

Für die vom Verfasser den Beichtvätern gegebenen Winke, die in einer langjährigen Erfahrung und Praxis gewonnen wurden, schulden wir Dr. Gemelli aufrichtigen Dank und wir wünschen, es möchte die treffliche Arbeit in möglichst viele Hände von Seelenärzten, Seelsorgern und Erziehern der Jugend gelangen zum Heile und zur Rettung der unsterblichen Seelen.

Mautern. Dr. Jos. Höller C. SS. R.

17) **Grundlagen der Logik und Erkenntnislehre.** Eine Untersuchung der Formen und Prinzipien objektiv wahrer Erkenntnis. Von Dr. Josef Geyser, Professor der Philosophie an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Münster i. W. 1909. Heinrich Schöningh. XVI u. 445 S. 8°. brosch. M. 6.— = *K* 7.20; gbd. M. 7.— = *K* 8.40.

Dem Lehrbuch der allgemeinen Psychologie läßt Dr. Geyser Grundlagen der Logik und Erkenntnislehre folgen. Er behandelt seinen Gegenstand in fünf Teilen und einem Anhange. Der erste Teil bietet Prolegomenen zu den Untersuchungen zur Logik und Erkenntnislehre. Aus denselben sei hervorgehoben das Kapitel über die Psychologie der Denkvorgänge und das über die wichtigsten Auffassungen der Grundlagen der menschlichen Erkenntnis, in welch letzterem der Verfasser sich mit den hauptsächlichsten Richtungen, die auf dem Gebiete der Logik aufgetreten sind, prinzipiell auseinandersetzt. Der zweite Teil enthält die logische Analyse des Begriffes, der dritte handelt vom Urteile, im vierten Teil werden sehr gründlich die unmittelbaren evidenten logischen Grundsätze behandelt, der fünfte Teil, betitelt „Die Folgerungen", bietet die Lehre vom Schluß, wobei das deduktive und induktive Schlußverfahren sehr ausführliche Berücksichtigung finden. Es folgt als Anhang eine Uebersicht über die Hauptpunkte der Logik und Erkenntnislehre. Namen- und Sachregister sind beigegeben.

Referent steht nicht an, dieses Werk als eine vorzügliche Leistung auf philosophischem Gebiete zu bezeichnen, ohne sich aber mit allen Ausführungen des Verfassers einverstanden zu erklären. Derselbe geht bei seinen Untersuchungen selbständig vor, wenn er auch prinzipiell auf dem Standpunkt des Aristoteles und der Scholastik steht und diesen als den richtigen erweist. Das hindert ihn aber nicht, auch auf Schwächen und Mängel der scholastischen Philosophie hinzuweisen. Die einschlägige Literatur, besonders die nicht auf scholastischer Grundlage stehende, ist sehr eingehend, freilich vielfach kritisch gewürdigt. Möge dieses Buch recht viele Leser finden. Wer Interesse hat für die oben kurz skizzierten Fragen und eine eingehende und gründliche Behandlung derselben durchstudieren will, greife zu dem Buche und er wird auf seine Rechnung kommen.

St. Florian. Dr. St. Feichtner.

18) **Kommuniziert in der heiligen Messe.** Von P. Ildefons Munding O. S. B. in Seckau. Verlag Pustet in Regensburg. M. —.25 = *K* —.30.

Es ist eine alte, leider fast erstorbene Sitte und Gewohnheit, in der Regel nur innerhalb der heiligen Messe nach der Kommunion des Priesters den Gläubigen die heilige Kommunion zu reichen. Leider ist diese liturgisch so konzinne Gewohnheit in vielen Gegenden fast völlig abgekommen zum Schaden des liturgischen Bewußtseins des Volkes und vielfach auch der würdigen Vorbereitung und Danksagung der Kommunizierenden.

Um diese alte und löbliche Gewohnheit wieder ins Leben zurückzurufen, hat P. Ildefons Munding eine kurze aber inhaltlich und formell gleich voll-

kommene Broschüre „Kommuniziert in der heiligen Messe" erscheinen lassen. Sie ist populär und doch seines hohen Gegenstandes wegen „feierlich und erhaben" geschrieben. Er faßt den Wunsch, „die heilige Kommunion für gewöhnlich während der heiligen Messe zu spenden und zu empfangen" in die kräftige Befehlsform: „Kommuniziert in der heiligen Messe" und führt hiefür eine Menge Motive an, die sehr einleuchtend und überzeugend sind.

Die heilige Kommunion ist eine Opferspeise — und wird jetzt fast regelmäßig außer und ohne dieses Opfer gereicht! Vielen Gebeten und Riten der Meßliturgie ist durch diesen modernen „hastenden" Gebrauch geradezu „der Boden entzogen"!

Aeußerst gelungen ist dem Verfasser der Nachweis aus der Geschichte! Ferner führt er die namhaftesten Autoren für seine Ueberzeugung an und weist zum Schlusse noch auf die offiziellen Entscheidungen der Kirche, namentlich auf die Konzils- und Synodalbeschlüsse hin.

Möge insbesonders der Klerus sich wieder für die eigentliche und allein mit dem Wesen der Messe übereinstimmende „intra missam Communio" begeistern!

Schlierbach. P. Marian Eggerer O. Cist.

19) **Religion und Volkswohl** oder Volkswirtschaftliches Leben seit der Reformation. Beleuchtet von Dr. Ludwig Pfenner, Präsident des Christlichsozialen Vereines in Wien. Graz. 1910. Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff). 8°. IV u. 126 S. *K* 1.60. = M. 1.40

Der irrigen Ansicht des Heidentums hatte das katholische Christentum des Menschen wahres Ziel und richtige Aufgabe klar gegenübergestellt. Uebernatürlich ist des Menschen Ziel; dieses strebt der katholische Christ mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln an. Das Diesseits ist ihm nur eine Vorstufe, ein Mittel zum Ziele.

Die Lehre von der Gleichheit aller Menschen vor Gott, die sittliche Auffassung der Arbeit, die Betonung der Charitas hatten das Wohl der wirtschaftlich Schwachen gehoben. Nachdem das Christentum wie ein Sauerteig nicht bloß den Einzelmenschen, sondern auch die ganze Gesellschaft durchdrungen hatte und seine Lehren die Richtschnur im Handeln und Wandeln geworden waren, herrschte auch ein allgemeiner mäßiger Wohlstand. Jedes Abweichen vom wahren Christentum mußte auch folgerichtig das Volkswohl beeinträchtigen. So geschah es durch die Reformation. Der Individualismus wurde im religiösen und sittlichen Leben zum Prinzipe erhoben, der Stärkere mißbrauchte seine Gewalt zur Unterdrückung des Schwächeren, der Egoismus ward die Triebfeder auch im wirtschaftlichen Leben. Revolution auf religiös-sittlichem Gebiete mußte zur wirtschaftlichen und politischen Revolution führen. Der Protestantismus hat das Prinzip der Auflösung hineingetragen in Kirche, Familie und Staat. Wo aber Auflösung, kann von einem wahren Fortschritt, von Kultur nicht die Rede sein. Dies zeigt Pfenner an der Wirtschaftsgeschichte Deutschlands und Englands in anschaulicher Weise. Der Katholizismus ist wahrer Aufklärung, Kultur und Fortschritt durchaus nicht feindselig und während er das Jenseitsziel immer und immer betont, pflegt er auch das Diesseits innerhalb der sittlichen Grenzen. — Es ist ein großes Verdienst des bekannten und volkstümlichen Sozialpolitikers Dr. Pfenner diese Wahrheiten laut zu verkünden in einer Zeit, wo der Protestantismus kühner denn je sein Haupt erhebt, zahlreiche Importvikare in grellen Farben die „Segnungen" der Reformation schildern und zum Abfalle vom katholischen Glauben auffordern. Möge das Buch weite Verbreitung finden und so aufklärend wirken in unserer dem Glauben gefahrvollen Zeit! Für Vereinsvorträge bietet es reichliches und gesichtetes Material. Dr. Florian Schmid.

20) **Beichtvater und Seelenforscher.** Von Dr. Josef Adloff, Professor am Priesterseminar zu Straßburg. Straßburg 1910. Verlag von F. X. Le Roux & Comp. 8°. IV u. 104. S. brosch. M. 2.— = *K* 2.24.

Dr. Adloff, schon bekannt durch seine Kontroverse mit dem Marburger Professor Herrmann, gegen den er die Sittenlehre der katholischen Kirche siegreich verteidigt hat, wandelt in seiner neuesten Publikation friedliche Wege.

Was den Inhalt derselben bildet, ist aus dem Titel ersichtlich. Im Vorwort schreibt der Verfasser: „Das Ziel, das dem Verfasser vorschwebt, war, zu zeigen, wie jeder Beichtvater zugleich auch Seelenführer sein soll und sein kann . . . Diese Schrift will nur die Grundlinien angeben die jeder Beichtvater einzuhalten hat, um den Beichtkindern zugleich ein eifriger und sicherer Führer auf dem Wege der Vollkommenheit zu sein". In fünf Kapiteln betitelt „Notwendigkeit der Seelenleitung" (S. 3—22), „Seelenleitung und Beicht" (S. 22—28), „Eigenschaften des Seelenführers" (S. 28—45), „Beschaffenheit der Seelenleitung" (S. 45—94), „Verhalten gegen den geistlichen Führer" (S. 94—102) wird der wichtige Gegenstand behandelt, und zwar in vorzüglicher Weise. Auf Schritt und Tritt merkt man, daß da ein Praktiker redet. Besonders gefallen haben dem Referenten die Ausführungen des vierten Kapitels. An dieser feinen und delikaten Analyse des Seelenlebens kann auch jeder Psychologe seine Freude haben. Der Referent ruft daher allen, die das so überaus wichtige Amt der Seelenleitung verwalten, in Bezug auf diese Schrift zu: Tolle, lege.

Dr. Stefan Feichtner.

21) **Weltanschauung und Literatur.** Friedliche Gedanken zum katholischen Literaturstreit von P. Dr. Josef Froberger, Provinzialoberer der Weißen Väter. Trier 1910, Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei, 156 S. M. 1.50 = *K* 1·80.

Eine Schrift, die unstreitig manche äußere und innere Vorzüge besitzt, aber ihren Zweck meines Erachtens größtenteils verfehlt hat.

Das Büchlein ist ruhig, vornehm geschrieben, wenngleich es auch wieder nicht ganz so unparteiisch ist, wie es sich gibt, und die Vorliebe für Muth und manche nervöse Bemerkungen gegen Gral-Anhänger nicht unterdrücken kann.

Was mir prinzipiell in der Schrift verfehlt erscheint, habe ich an anderer Stelle ausgeführt.

Hier habe ich nur zu konstatieren, daß Froberger das Gral-Programm dahin abgrenzt, daß es nicht in gleichem Maße wie die Muth-Richtung diejenigen Gebiete und Seiten der Literatur berücksichtigen kann, welche nur in entfernter Weise mit religiösen Gedanken in Verbindung stehen, daß es nicht alle Fragen der Literatur allseitig umfassen kann, da die Literatur außer religiösen Interessen auch Bildungsinteressen hat (Vgl. S. 80 ff).

Das ist nun eine ganz ungerechtfertigte Einengung des Gral-Programms, die der Theorie und Praxis des „Gral" schroff widerspricht.

Das Gral-Programm besagt nicht: Literatur um der Religion willen, sondern verlangt Berücksichtigung der katholischen Weltanschauung einzig im Interesse der Kunst selbst.

Was nun Muth und seine Richtung betrifft, so kann Froberger zwar die schweren und vielen Entgleisungen der „fortschrittlich-katholischen Literatur" nicht in Abrede stellen, sucht aber mit allem Nachdrucke diese Fehler als bloße Begleiterscheinungen hinzustellen und Muth von jedem Verdachte einer modernistischen Gesinnung zu reinigen.

Ich glaube, daß ihm dies durchaus mißlungen ist. Vor allem ist sein Versuch, die Unzulässigkeit der Anklage auf literarischen Modernismus zu dekretieren, vollständig gescheitert.

Aber auch die sonstige Verteidigung Muths ist mehr als schwach.

Auf die von Muth gegebene Definition einer Dichtung aus katholischer Lebensauffassung geht Froberger überhaupt nicht ein.

Den Passus in der Muth-Broschüre, wo der Katholizismus als Abstraktum bezeichnet wird (Vgl. Quartalschrift 1910, Heft II, S. 429 f.), sucht Froberger damit zu rechtfertigen, daß er nur in Bezug auf den Künstler niedergeschrieben worden sei. Den objektiven Stoff des Künstlers kann man dem leben-

digen Kunstprodukt gegenüber das Abstrakte nennen, das konkrete Gestalt gewinnt, oder besser (besser ist gut gesagt. d. B.) das objektive, dem man literarischen Inhalt gewährt (S. 128 f.).

Wenn Frobergers Auslegung richtig ist, was bedeutet dann der Satz, daß die kulturelle Brauchbarkeit des Katholizismus nie im Gegensatz, in Feindschaft zur Zeit sichtbar werden könne?

Hier kann also Muth unmöglich von der Psychologie künstlerischen Schaffens reden, wie Froberger behauptet. Wohlgemerkt, bringt Muth diese Stelle im Kapitel „Modernität".

Muths Auffassung vom Verhältnis zwischen Katholizismus und Protestantismus, die ganz augenscheinlich irrig ist, sucht Froberger mit dem kühnen Satze zu rechtfertigen: „Seine (Muths) Auffassung ist eigentlich so katholisch, daß er den Protestantismus nicht einmal als Religion, sondern nur „als Konfession auf chrichstlicher Religionsunterlage" gelten lassen will" (S. 130).

Und dann pocht Froberger vor allem auf die nachträglichen Erklärungen Muths, die er ihm übrigens in seinen Artikeln im Pastor bonus schon recht nahe gelegt hatte, und ist sehr erbittert, daß ich trotz dieser Erklärung solange an meiner Interpretation des Muth-Programmes festzuhalten wage, als Muth nicht zugibt, daß er theoretisch und praktisch i. e. in seinen Broschüren und im Hochlande neben gediegenen Leistungen auch große Irrtümer zu verzeichnen hat. Wenn mich jemand beleidigt hat, so bin ich nicht zufrieden, wenn er dann einfach erlärt, er habe mir ohnedies nur Schmeichelworte gesagt. Und so darf auch Muth seine tatsächlichen Irrtümer nicht mit der sarkastischen Bemerkung, es hänge alles davon ab, wie hoch ein Schriftsteller sein Lesepublikum einschätze, in den Nimbus der Unfehlbarkeit und vollständigen Korrektheit hüllen.

Wie recht ich übrigens gehabt habe, diesen nachträglichen Kommentaren nicht allzu vertrauensselig entgegenzukommen, erhellt daraus, daß sich Muth nach wiederholten recht katholischen Erklärungen nicht gescheut hat, den Roman „Armsünderin" zum so und sovielten Male im Hochland anpreisen zu lassen und gegen alle Vorwürfe mit einer Moral in Schutz zu nehmen, die auf dem Standpunkt steht, daß die Kunst voraussetzungslos sein müsse und der Zweck die Mittel heilige (Cf. Hochland, Heft 7, 1910, S. 95 f.).

Dies erhellt ferner daraus, daß Muth den Roman „die Sendlinge von Voghera" zu pulizieren wagte, der nicht bloß eine literarische Null, sondern in religiöser und moralischer Beziehung vielfach geradezu ein Skandal ist.

Ueberhaupt steht der ganze Sachverhalt in dieser Frage so:

Irre ich, wenn ich Muth eine allerdings unbewußte, von ihm nicht erkannte modernistische Geistesrichtung zuschreibe, dann geschieht Muth ein Unrecht, kein Zweifel. Aber daran ist er selbst schuld. Seine gute Absicht habe ich nie angezweifelt, seine Geistesrichtung habe ich auf Grund des einzig möglichen Nachweises irriger Theorie und Praxis als modernistisch bezeichnet.

Irrt aber Froberger mit seiner so energischen Verteidigung Muths, was mindestens ebenso leicht möglich ist, dann geschieht der katholischen Sache ein schweres Unrecht, dann muß das christliche Kulturleben einen großen Schaden leiden, weil durch die Stellungnahme eines so hervorragenden Ordensmannes für Muth nur Verwirrung in die katholischen Kreise getragen würde und eine energische Abwehr wenn nicht unmöglich, so doch sehr behindert wäre. Aus diesem Grunde habe ich mich auf Seite der sachlichen Gründe gestellt, nachdem die fraglichen Persönlichkeiten trotz wiederholter Abmahnungen nicht bloß ihre Fehlgriffe nicht vermindert, sondern vergrößert und vervielfacht hatten.

Josef Pfeneberger.

22) **Gralbücherei.** Von B. Stein, Dramatiker der Gegenwart. Band 8 – 9. Ravensburg. Verlag Fr. Alber. 628 S. M. 7.— = K 8.40.

Dem sehr hübsch ausgestatteten Bande kann ich aber schon gar keinen Geschmack abgewinnen. Sein literarischer Wert ist äußerst gering, da von den

34 Dramatikern vielfach nur einzelne Monologe, höchstens ganz nebensächliche Szenchen gebracht werden und so das ganze Buch mehr den Eindruck eines gewaltigen Reklameprospektes als den eines einheitlichen poetischen Werkes hervorruft. Josef Pfeneberger.

23) **Ein großes Glück und eine heilige Pflicht.** Gedanken, Erwägungen, Erlebnisse und Dichtungen zur Förderung der großen Interessen Jesu. Allen katholischen Christen gewidmet von Em. Huch. Kinderfreund-Anstalt in Innsbruck. Geschäftsführer: Franz Schmitt. 8°. 148 S. gbd. *K* 1.30, brosch. *K* —.70.

Ein großes Glück ist der Besitz des wahren Glaubens, eine heilige Pflicht, denselben nicht bloß selber zu bewahren, sondern auch nach Kräften andere Seelen für Jesus zu gewinnen. Deshalb hat die katholische Kirche dem Auftrage ihres Stifters gemäß zu allen Zeiten ihre Missionstätigkeit entfaltet. Letztere bedarf außer Gebet auch der materiellen Unterstützung seitens der Gläubigen.

In überzeugender und herzgewinnender Weise ist vorliegendes Büchlein geschrieben. Möge es auch zahlreiche Leser finden, welche voll Begeisterung durch Gebet und Almosen am heiligen Werke der Glaubensverbreitung mitarbeiten. Am Schlusse des Büchleins findet sich ein Wegweiser für Missions-Kandidaten und -Kandidatinen, sowie für Wohltäter. Der katholische Universitätsverein in Salzburg übernimmt auch für Missionszwecke Kapitalien mit Zinsenvorbehalt gegen eine geringe Entschädigung. Dr. Florian Schmid.

24) **Kirchenmusikalisches.** Der „Quartalschrift" wurden von dem Verlag „Styria" in Graz und Wien nachstehende kirchenmusikalische Kompositionen zur Besprechung zugesendet:

a) **Rudolf von Weis-Ostborn,** op. 11. Messe in E-moll für vierstimmigen gemischten Chor und Begleitung der Orgel. Partitur *K* 3.— = M. 2.40, Singstimmen einzeln *K* —.25 = M. —.20.

Diese hypermoderne Messe kann ich nicht empfehlen; dazu veranlassen mich 1. der zu komplizierte, manchmal (cfr. Benediktus) überwuchernde Orgelpart, 2. die vielfach geschraubte, abstruse Textbehandlung, 3. die vielfach äußerst schwere Sangbarkeit, erzeugt durch zuweit gehende Enharmonik auch im Gesangspart; diese Signatur wird der Messe den Weg in die Praxis erschweren. Daß nur ein wohlgeschulter Chor einzelne Schönheiten der Messe herausholen kann, steht bei mir fest.

b) **Karl Jendrossek,** op. 5. Lauretanische Litanei mit deutschem Text für vier Singstimmen mit Orgelbegleitung. Partitur *K* 2.— = M. 1.80. Singstimmen einzeln *K* —.25 = M. —.20.

Wo man Litaneien mit deutschem Text poussiert, mag diese in Gesang und Begleitung einfache Arbeit erwünscht sein, obwohl (besonders bei Verschleppung der tempi) Monotonie nahe liegt, da jede persönliche Note der Komposition mangelt.

c) **Franz Grabner,** op. 4. Fünf lateinische Gesänge zu Ehren des allerh. Sakramentes für Sopran, Alt und Orgel. Partitur *K* 1.50 = M. 1.30, Singstimmen einzeln *K* —.25 = M. —.20.

Tantum ergo, Coenantibus illis, o sacrum convivium, verbum supernum, sacris solemniis. Alles sehr leicht, ohne viel Schmuck, aber auch ohne viel Wirkung; solche Verstöße, wie gegen Ende des tantum ergo, Seite 3 der Partitur, wo der Alt des Gesanges und der Begleitung mit dem verdoppelten Basse in Oktaven fortschreitet, beleidigen ein ästhetisches Auge und Ohr.

d) **Dr. Anton Faist,** op. 11. Duo hymni eucharistici zur Verehrung des allerh. Sakramentes für vierstimmigen gemischten Chor und

Orgel. Partitur *K* 1.80 = M. 1.50, Singstimmen einzeln *K* —.25 = M. — .20.

Das ist schöne, ausdrucksvolle, moderne, dabei volkstümliche Musik; der Praktiker spricht zu uns, der die thematische Arbeit nicht übertreibt und doch große Effekte erzielt. Die Hymnen Jesu, rex admirabilis und Verbum supernum sind durchkomponiert und eignen sich, wie der Autor bemerkt, sehr wohl für Nachmittagsandachten statt einer Litanei. Sehr zu empfehlen!

e) **Johann G. Meuerer,** op. 64. Vierzehn deutsche Lieder für vierstimmigen gemischten Chor oder für eine Singstimme mit Orgel oder Harmonium. Partitur *K* 2.40 = M. 2.—. Stimmen einzeln *K* —.40 = M. —.35.

Drei Osterlieder, vier Lieder zum heiligen Geist, drei Sakraments-, zwei Kommunionlieder, ein Herz Jesu-, ein Marienlied nach Texten des Gesangsbuches „Ave Maria". Welche Gewalt hat sich wohl der Grazer Domkapellmeister antun müssen, um so einfach, anspruchslos zu schreiben! Auch schwächere Chöre dürfen sich an diese ganz gut wirkenden Gesänge wagen.

f) **Johann G. Meuerer,** op. 58. Fünf Marienlieder (leicht ausführbar). Sopran, Alt und Orgel obligat, Tenor und Baß ad libitum. Partitur *K* 1.50 = M. 1.20. Singstimmen je *K* —.25 = M. —.20.

Einfach, lieblich, andächtig sind diese Weisen mit schönen Texten von Auguste Pöstion. Die Begleitung wie der Gesang einfach, zarte Sopransoli bringen Abwechslung. Sehr zu empfehlen!

Druck und Ausstattung ist bei allen Werken sehr gut; ziemlich viele Druckfehler! Die außerliturgischen Texte haben alle oberhirtliche Genehmigung.

Schwanenstadt, Ob.-Oest. Anton Riegl.

B) Neue Auflagen.

1) **Handbuch der Pastoraltheologie.** Von P. Ign. Schüch O. S. B., besorgt von Dr. P. Amand Polz O. S. B. Vierzehnte u. fünfzehnte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Innsbruck. 1910. Fel. Rauch. XIII u. 898 S. brosch. *K* 10.80; gbd. *K* 13.80.

Das vor 45 Jahren erschienene Schüchsche Handbuch der Pastoraltheologie nimmt unter allen verwandten Lehrbüchern noch immer einen ehrenvollen Platz ein; die vorliegende vierzehnte Auflage beweist dessen praktische Verwendbarkeit. Trotz der zahlreichen neu aufgenommenen Partien und Umarbeitungen gelang es, die Seitenzahl von 1054 der dreizehnten Auflage auf 898 zu reduzieren, allerdings mit Hilfe einer Abkürzungsmethode, deren Verwendung vielfach hemmend empfunden werden wird; der S. XI angegebene Schlüssel ist und bleibt ein „Vexierschloß". Die 7 Seiten umfassenden „Nachträge und Berichtigungen" tragen den neuesten Entscheidungen Rechnung und garantieren die unmittelbare Brauchbarkeit des Werkes. Eine wesentliche Aenderung des „alten Schüch" wurde nicht vorgenommen, die zeitgemäßen Ergänzungen und Einreihungen bedeuten eine dankenswerte Ausgestaltung.

Nachfolgende Bemerkungen könnten für eine weitere Neuauflage berücksichtigt werden:

Die S. 371 in Klammern angegebenen Bezeichnungen der heiligen Oelgefäße bleiben, weil mißverständlich, besser weg (vgl. Linzer Diöz.-Bl. 1906, S. 84). Der Forderung gegenüber (S. 387), daß bei Spendung der Taufe der Offiziator die Fragen vorher lateinisch rezitiere, halten wir die Meinung Thalhofers (Handbuch der kath. Liturgik 1b S. 423) für besser begründet: „Das Verbot, beim

Taufakt die nötigen Fragen nur in der Volkssprache ... zu stellen (S. C. C. 12. September 1847) will doch nur da verpflichten, wo das römische Rituale ganz und gar eingeführt ist. Uebrigens wird auch an solchen Orten in gar vielen Fällen die Natur der Sache ein Abweichen erfordern, das in sich als entschuldigt erscheint.

Bei Erwähnung des päpstlichen Motu proprio über Kirchenmusik (S. 394) wäre die Verordnung über Frauengesang (18. Dez. 1908) zu berücksichtigen. Die S. 415 (Anm. 3) behauptete Restitutionspflicht wird von neueren Moralisten (Noldin⁷ III. n. 191) bestritten. Für die S. 480 erwähnten 6 „Gewaltmessen" ist auch der Ausdruck „Kreuzmessen" üblich. Die herkömmliche Symbolisierung des Backenstreiches bei der heiligen Firmung (S. 562) wird besser ersetzt durch die neuere Deutung als Zeichen des Friedens und der Liebe (vgl. diese Zeitschrift 61. Jahrgang, S. 440 u. Noldin⁷ III. n. 94). Der italienische Ausdruck „semolino" im Dekret S. Off. 7. Sept. 1897 (resp. S. C. C. 4. Juni 1890) ist auf S. 581 (Anm.) formell unrichtig wiedergegeben mit Semmel (statt Gries); vgl. diese Zeitschrift 61. Jahrgang, S. 198. Bezüglich des Gebrauches des Chorrockes beim Beichthören (S. 592) sagt das Rit. Rom. tit. III. c. 1. n. 9 : prout tempus vel locorum feret consuetudo. Das vom Herausgeber S. 628 n. IV zitierte Dekret der S. C. C. 24. April 1875 ist, wie schon S. 417 richtig bemerkt wurde, durch das Dekret vom 11. Mai 1904 außer Kraft gesetzt. Die Wirksamkeit der Sakramentalien (S. 709) ist nach den neueren Dogmatikern eine efficacia ex opere operantis ecclesiae. Zur Erteilung des Sterbeablasses an Klosterfrauen (S. 717, Anm. 3) ist seit dem Dekret S. Off. vom 1. April 1909 (Acta Apost Sedis I. 409) jeder Priester ermächtigt. Die von neueren Aerzten und Pastoraltheologen vertretene Anschauung über das sogenannte latente Leben (S. 843) ist jedenfalls nur mit großer Reserve aufzunehmen; Berardi bekämpft sie in seiner Monographie „De doctrina nova circa mortem realem et apparentem" gerade vom pastorellen Standpunkt aus mit sehr gewichtigen Argumenten und die deutsche Bearbeitung des Originalwerkes von P. Ferreres S. J. durch Dr. Geniesse ist jedenfalls vom kritischen Standpunkt aus nicht einwandfrei In der Literatur S. 849, Anm. 2, könnte das neuere Werk „Propädeutik der Psychiatrie für Theologen und Pädagogen" von Dr. H. Schlöß (Wien, Kirsch 1908) aufgenommen werden. Der S. 457 und öfters wiederkehrende Ausdruck „herabgewürdigte Festtage" wird besser durch „abgebrachte, abgeschaffte" wiedergegeben.

Druckfehler: S. 55 (Titelüberschrift) geistliche Rede (statt geistige). S. 325 (Mitte): Θεοῦ (statt Θεοὺ). S. 479, Z. 6 von unten lies einander. S. 507 (Literatur) Génicot. Eine bessere Heftung der broschierten Ausgabe ist sehr wünschenswert.

Linz. Dr. Joh. Gföllner.

2) **Historia sacra Antiqui Testamenti,** quam concinnavit Dr. Hermannus Zschokke, capituli ecclesiae metropolitanae Vindobonensis custos et praelatus mitratus, studii biblici A. T. in c. r. scientiarum universitate Vindobonensi professor emeritus, protonotarius apostolicus a. i. p. et domus pontificiae praesul etc. Editio sexta emendata et instructa octo delineationibus et tabula geographica. Vindobonae et Lipsiae. 1910. Sumtibus Guilelmi Braumüller. gr. 8°. XII u. 468 S. gbd. in Ganzleinen *K* 12.—.

Die Anlage des Buches ist dieselbe geblieben. An einzelnen Partien, die minder wichtig schienen oder veraltet waren, wurden Streichungen vorgenommen, dafür fanden die neuesten Forschungen und die neuesten Probleme, z. B. die „biblische Frage" (S. 377), Berücksichtigung. Auf diese Weise erklärt es sich, daß der Umfang des Werkes um 9 Seiten zugenommen hat. Größere Veränderungen erfuhren die Abschnitte von der Lage des Paradieses und der Metrik in der

biblisch-hebräischen Poesie. Auch die Entscheidungen der Bibelkommission über die Authentie des Pentateuchs und über das Buch Isaias haben Aufnahme gefunden. Große Sorgfalt wurde insbesondere auf die Anführung der neuesten Literatur verwendet. Ein weiterer Fortschritt besteht darin, daß am Schlusse der Besprechung der einzelnen biblischen Bücher kurz die wichtigeren neueren Kommentare namhaft gemacht sind.

Von Druckfehlern ist mir aufgefallen S. 291 bemaneh statt ben benmaneh, S. 377 objecti statt objectiva, S. 423 Hatsch anstatt Hatch.

Zschokkes Historia sacra kann nicht bloß den Theologie-Studierenden, sondern auch den Fachmännern oder überhaupt allen denen die sich für das Bibelstudium interessieren, wegen des reichen darin behandelten Stoffes und der zahlreichen Literaturangaben bestens empfohlen werden.

Wien. Prof. Dr. J. Döller.

3) **Pastoral-Medizin.** Von Capellmann-Bergmann. Sechzehnte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Aachen. Gust. Schmidt. gr. 8°. S. 393. Gebd. in Leinw. M. 6.50 = *K* 7.80.

Die andauernde und erhöhte Nachfrage nach der Capellmannschen Pastoralmedizin in ihrer nun schon zum dritten Male von Dr. Bergmann neu bearbeiteten Ausgabe legt hinlängliches Zeugnis für ihre hohe Brauchbarkeit ab. Diese beruht, nach unserem Urteil, besonders darauf, daß das Werk gerade die Berührungspunkte der pastoralen und der ärztlichen Praxis gut hervorhebt und auf diese sich beschränkt. Dem Beichtvater und Seelsorger wird es über seelische Zustände manchen höchst erwünschten Aufschluß geben, und betreffs der Gefahren für Leib und Leben unterweist es ihn völlig ausreichend in den zu treffenden Vorkehrungen, um den weiteren ärztlichen Maßnahmen die Wege zu ebnen. Aber auch für die vom Arzt zu übende Praxis finden sich recht wertvolle Winke. Die ärztliche Behandlung hat sich ja vielfach an den Forderungen der Sittlichkeit und der Religion zu orientieren. Besonders in den kritischen Augenblicken, wo die Hilfe des Arztes drängt, kann es sich handeln nicht bloß um das leibliche Leben, sondern auch um das Leben der Seele: ein christlicher Arzt kann da dem Seelsorger gar oft in die Hand arbeiten. Diesbezüglicher Belehrungen bietet das Werk nicht wenige.

Die neue Auflage weist namentliche Erweiterungen auf bezüglich der Erziehung, der Psychoneurosen, welche in unserer neurasthenisch so belasteten Zeit von großer Wichtigkeit sind: Ganz neu bearbeitet und erheblich vermehrt sind die Kapitel über Krankenpflege; diese sind gerade da von nicht zu unterschätzender Bedeutung, wo ärztliche Hilfe nicht gleich bei der Hand ist. Eine weitere Empfehlung des Werkes scheint überflüssig.

Valkenburg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

4) **Commentarius in decretum „Ne temere".** Von L. Wouters. Ad usum scholarum compositus. Ed. tertia penitus recognita et aucta. Amsterdam, van Langenhuysen 1910. S. 115. M. —.80 = *K* —.96.

Wouters Kommentar zum Ehedekrete Ne temere zeichnet sich durch Kürze, Klarheit und relative Vollständigkeit aus. In der vorliegenden dritten Auflage konnten alle bisher erflossenen Entscheidungen und Erklärungen der S. C. de Sacramentis im Wortlaute mitgeteilt und berücksichtigt werden, ausgenommen die neuesten vom 12. März 1910 (Acta Ap. Sed. II. p. 193 ss). Das Latein des Auktors liest sich leicht und klar.

Für unrichtig erachte ich die Lösung des Casus practicus S. 37. Wenn ein Pfarrvorstand seinem Freunde, einem Seminarprofessor, auf etliche Tage seine Pfarrei ganz „übergibt" und verreist, so bleibt doch er und er allein der „Pfarrvorstand" und der Professor ist lediglich delegierter Stellvertreter des parochus, also nicht befugt, als autoritativer einziger Zeuge beim Verlöbnis zu fungieren, da der parochus für diesen Akt niemand substituieren kann. —

Ebenso halte ich den Casus S. 49 für falsch gelöst. Wenn sich Konkubinarier auf das Drängen ihres Pfarrers hin endlich, wenn auch „aliquantulum cunctanter“ zur Abgabe des Ehekonsenses bereit erklären, so ist der Pfarrer auch „implicite rogatus“ zur Assistenz: sie wollen ja eine gültige Ehe schließen, wollen also implicite, daß der Pfarrer ihre Konsenserklärung als Solemnitätszeuge entgegennehme. — Endlich halte ich es für unrichtig, daß in Todesgefahr der Nupturienten ein beliebiger Priester auf Grund der Pianischen Vollmacht vom 14. Mai 1909 (Acta Ap Sed. I. p. 468 s.) auch von der Präsenz der zwei Ehezeugen dispensieren könne (S. 69); denn wohl hat der Priester in diesem Falle Dispensvollmacht für alle trennenden Hindernisse, sacerdotium und affinitas honesta I. gr. lin. rectae ausgenommen, aber eben nur, wenn er „ad normam art. VIII. Decreti Ne temere . . . coram duobus testibus“ dem Eheabschluß assistiert. — Die Erklärungen S. 75 ff. über den Notstand, in welchem gemäß art. VIII. des Dekretes Ne temere ein gültiger Eheabschluß ohne Intervention eines Priesters erfolgen kann, bedürfen nach der neuesten Entscheidung der S. C. de Sacramentis vom 12. März 1910 einer teilweisen Richtigstellung.

Linz. Dr. W. Grosam.

5) **Gastmahl der Seele.** Kommunion- und Gebetbuch mit 43 Kommunionandachten, sowie Belehrungen und Gebete für Welt- und Ordensleute. Von P. Heinrich Müller S. V. D. Zweite, verbesserte Auflage. Köln. 1910. Verlag des St. Josefsvereines 416 S. 8°.

Die zweite Auflage dieses Büchleins verdient dieselbe Empfehlung als die erste. Sie bietet zuerst den Wortlaut des Dekretes des Heiligen Vaters über die öftere, respektive tägliche heilige Kommunion, Weisungen über Vorbereitung und Danksagung, tägliche Andachten am Kommuniontage, Beichtandacht und dann nicht weniger als 43 Kommunionandachten, schließlich Meßandachten und Gebete zu verschiedenen Heiligen. Alles ist von gutem kirchlichen Geiste durchweht, fern von jeder süßlichen Sentimentalität. Die große Zahl der Andachten gewähren eine angenehme Abwechslung. Wir können daher, wie schon bemerkt, das Büchlein, das sich auch in netter Ausstattung und schönem Drucke darbietet, allen nach christlicher Vollkommenheit strebenden Seelen aufs Wärmste empfehlen.

F.

Zu der neuen Verordnung über Bewilligung und Veröffentlichung von Ablässen.

Von P. Josef Hilgers S. J. in Rom.

Das Motu proprio vom 7. April 1910, welches in dem vorigen Hefte dieser Zeitschrift (S. 642 ff.) vollständig wiedergegeben und erklärt wurde, ist nun auch durch Entscheidung des heiligen Offizium vom 15. Juni 1910 (Act. Ap. Sedis II, 477 f.) authentisch erklärt worden. In der Gutheißung dieser Entscheidung vom 16. Juni bestimmt zunächst der Heilige Vater ausdrücklich, daß die Vollmacht den päpstlichen Segen mit vollkommenem Ablasse das eine oder andere Mal oder einer bestimmten Gruppe von Personen zu erteilen, nicht unter das genannte Motu proprio fallen solle, also nicht der Beglaubigung des heiligen Offizium bedürfe. Die Entscheidung selber aber sagt, daß erstens die vor dem 1. November 1908 von der damaligen Ablaßkongregation und den Kanzleien der Breven und Memorialien bewilligten Ablässe und zweitens die von religiösen Ordensgenossen-

schaften (z. B. den Dominikanern, Franziskanern und Karmelitern) kraft apostolischen Privilegs verliehenen Ablaß-Vollmachten zur Weihe von Rosenkränzen, Skapulieren, Kruzifixen usw.) nicht der Prüfung durch das heilige Offizium bedürfen und also ebenfalls nicht unter das Motu proprio fallen.

Allein außer dieser Entscheidung des heiligen Offiziums vom 15. Juni erfolgte am 13. Juli eine zweite, welche am 14. Juli vom Heiligen Vater bestätigt wurde. Diese letzte erklärt auf eine Anfrage der heiligen Kongregation der Propaganda, daß die Ablaß-Bewilligungen und Ablaß-Vollmachten, welche die genannte Kongregation de Propaganda Fide ihren Untergebenen gewährt, die Prüfung und Anerkennung durch das heilige Offizium nicht nötig haben. Und zwar gilt dies von allen derartigen Verleihungen sowohl vor als nach dem 1. November 1908. Nur schärft das heilige Offizium hierbei noch einmal das schon seit dem Jahre 1756 bestehende ganz allgemein geltende Gesetz ein, welches unter Strafe der Ungültigkeit vorschreibt, alle allgemein gültigen Ablaß-Bewilligungen (früher der heiligen Ablaß-Kongregation und nunmehr) der Kongregation des heiligen Offiziums vorzulegen. (Vgl. diese Zeitschrift S. 642 f.)

Alle übrigen Ablaß-Bewilligungen (mit einziger Ausnahme derjenigen, welche nur die Person der Bittsteller betreffen) und alle anderen Ablaß-Vollmachten, auf welchem Wege man sie auch immer erlangt hat, vor oder nach Aufhebung der heiligen Ablaß-Kongregation müssen dagegen der Prüfung des heiligen Offiziums unterbreitet werden. (Vgl. diese Zeitschrift S. 642 f.) — Acta Ap. Sed. II, 477 f.; 575 ff.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Josef Hilgers S. J. in Rom.

1. Neues Ablaß-Summarium der Marianischen Kongregationen.[1]) Nachdem der Heilige Vater Papst Pius X. bereits am 10. Mai 1910 durch die Kongregation des Konzils einige wichtige neue Entscheidungen in Betreff der marianischen Kongregationen getroffen hatte, hieß er unter dem 21. Juli desselben Jahres ein neues vom heiligen Offizium ihm vorgelegtes Ablaß-Summarium für die genannten Kongregationen gut.

Dasselbe enthält sowohl wichtige Aenderungen früherer Verleihungen, als auch verschiedene ebenso wichtige neue Ablaß-Bewilligungen. Durch diese neuen Entscheidungen und Bewilligungen der Kongregationen des heiligen Offiziums und des Konzils — die in dem folgenden Summarium vollständig wiedergegeben sind — hat Pius X. sich als besonderen Gönner und Schützer der marianischen Kongregationen bewiesen und dieselben aufs neue aller Welt angelegentlichst empfohlen.

---

[1]) Vgl. Beringer, Die Ablässe, 13. Aufl. S. 675 ff.; Hilgers Kl. Ablaßbuch 209 ff.

Alle Aenderungen und Neubewilligungen sind im folgenden durch den Druck hervorgehoben und mit dem Datum ihrer Bestätigung durch den Papst versehen.

Verzeichnis der Ablässe und Privilegien der marianischen Kongregationen.

I. Vollkommene Ablässe für die Sodalen.

1. Am Tage der Aufnahme. Beichte und Kommunion.

2. In der Todesstunde unter den gewöhnlichen Bedingungen.

3. An folgenden 7 Festen (Beichte und Kommunion): Weihnachten, Christi Himmelfahrt, unbefleckte Empfängnis, Mariä Geburt, Verkündigung, Reinigung und Himmelfahrt.

4. Am Allerseelentage den Seelen der verstorbenen Sodalen zuwendbar. Beichte und Kommunion. — Pius X. 21. Juli 1910.

5. Einmal in der Woche an einem beliebigen Tage. Beichte und Kommunion und Besuch der in diese Woche fallenden Kongregations-Versammlung. — Pius X. 21. Juli 1910.

6. Am Tage der General-Kommunion, wenn sie dieselbe gemeinsam mit anderen Sodalen empfangen. Beichte. — Pius X. 21. Juli 1910.

7. So oft die Sodalen geistliche Uebungen beliebig viele Tage hindurch machen oder einmal monatlich, wenn sie einen Tag der geistlichen Sammlung widmen. Beichte, Kommunion, Besuch des allerheiligsten Sakramentes und dabei Gebet nach der Meinung des Papstes. — Pius X. 21. Juli 1910.

8. Der Direktor der Kongregation kann den kranken Sodalen am Tage ihrer Kommunion einen vollkommenen Ablaß erteilen, wenn er den Kranken zur geduldigen Ertragung seiner Leiden oder zur gottergebenen Hinnahme des Todes ermuntert und mit demselben vor einem Bilde des Gekreuzigten drei Vaterunser und Gegrüßet seist Du Maria nach der Meinung des Papstes gebetet hat.

II. Vollkommene und unvollkommene Ablässe für die Sodalen

9. Alle Ablässe der römischen Stationen gewinnen die Sodalen, wenn sie an den bestimmten Tagen dieser Stationen ihr Oratorium oder irgend eine öffentliche Kirche besuchen; zur Gewinnung der vollkommenen Ablässe ist auch die heilige Kommunion erfordert. — Pius X. 21. Juli 1910. (Vgl. Beringer, die Ablässe 13. Aufl. S. 438; Hilgers Kl. Ablaßbuch S. 92.)

10. Wenn die Sodalen vierzig Tage nach den geistlichen Uebungen täglich Gebete zur Erlangung der Beharrlichkeit verrichten, gewinnen sie täglich einen Ablaß von 200 Tagen und einmal einen vollkommenen Ablaß, wofern sie in dieser Zeit Beichte und Kommunion empfangen. — Pius X. 21. Juli 1910.

III. Unvollkommene Ablässe für die Sodalen.

11. 7 Jahre und 7 Quadragenen:

so oft sie an Wochentagen dem heiligen Meßopfer beiwohnen;

so oft sie abends vor dem Schlafengehen ihr Gewissen erforschen;

so oft sie öffentlichen oder privaten Versammlungen oder auch Exequien beiwohnen, die von der Kongregation angeordnet und vom Direktor gutgeheißen sind;

so oft sie Arme oder Kranke oder Gefangene besuchen;

so oft sie Feinde versöhnen;

so oft sie für Kranke oder Verstorbene beten;

so oft sie Verstorbene zu Grabe begleiten. — Pius X. 21. Juli 1910.

12. 300 Tage, so oft sie den Weiheakt des heiligen Johannes Berchmans oder den des heiligen Franz von Sales beten.[1]) — Pius X. 17. November 1906.

300 Tage, so oft sie das Salve regina beten. — Pius X. 21. Juli 1910.

13. 100 Tage, so oft sie die vom Ordinarius gutgeheißene und rechtmäßig geweihte Kongregations-Medaille küssen und dabei das Gebetchen verrichten: „Nos cum prole pia benedicat Virgo Maria.“ — Pius X. 21. Juli 1910.

IV. Vollkommene Ablässe, welche alle Gläubigen an den Orten, wo Kongregationen errichtet sind, gewinnen können.

14. An den Tagen, an welchen die Kongregation ihr Hauptfest und das ihres zweiten Patrons rechtmäßig feiert. Beichte, Kommunion, Besuch der Kirche oder Kapelle, in welcher die Kongregation diese Feste feiert von der ersten Vesper an und dabei Gebet nach der Meinung des Papstes.

Wenn eine Kongregation keinen zweiten Patron hat, so kann der Direktor mit Zustimmung des Ordinarius (oder seines Ordensobern, falls er selber ein Regulare ist) einen beliebigen Tag in jedem Jahre zur Gewinnung des Ablasses festsetzen.

Mit Gutheißung des Direktors können diese Feste in jeder beliebigen Kirche gefeiert werden. Beide Festtage dürfen vom Direktor mit Zustimmung des Ordinarius (oder seines Ordensobern, wofern er Regulare ist) auf beliebige andere Tage des Jahres mit ihren Ablässen verlegt werden — und es darf an diesen Tagen, auch wenn ein festum duplex darauf fällt, eine feierliche Votivmesse von den verlegten Festen gehalten werden.

15. An den drei unmittelbar aufeinander folgenden Tagen, an welchen täglich eine beliebige Zeit lang das Allerheiligste in den Oratorien oder Kirchen der Kongregation ausgesetzt ist, gewinnen alle, welche daselbst eine Zeitlang anbeten und die andern vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen die Ablässe des vierzigstündigen Gebetes. (Vgl. Beringer l. c. S. 291; Hilgers l. c. 140.)

V. Privilegien.

16. Der Direktor der Kongregation kann an seiner Stelle einen anderen Priester mit der Aufnahme neuer Sodalen und der Weihe der Kongregations-Medaille betrauen.

[1]) S. Hilgers, Anhang zu Beringer, die Ablässe, Paderborn 1910, S. 15 f.

17. Alle Häupter souveräner Familien und ihre Verwandten bis zum zweiten Grade einschließlich, welche die Aufnahme in die Kongregation begehrt haben, können, wenn auch abwesend, dennoch die obigen Ablässe gewinnen, wenn sie die vorgeschriebenen Werke verrichten und irgend eine beliebige Kirche besuchen.

18. Mit Ausnahme der gemeinsamen General-Kommunion kann die zur Gewinnung der Sodalitäts-Ablässe erforderliche Kommunion von den Sodalen an einem beliebigen Tage der Oktav des Ablaßtages empfangen werden.

19. Die Gebete, welche bei den gewöhnlichen Versammlungen in der Kongregation gemeinschaftlich verrichtet werden, genügen als Ablaßgebete zur Gewinnung des vollkommenen Ablasses, wofern sie von den Sodalen nach der Meinung des Papstes gebetet werden.

20. Die Ablässe, welche für die wöchentlichen Versammlungen verliehen sind, gelten ebenso, wenn diese Versammlungen nur zweimal im Monate stattfinden (vgl. oben I, 5.).

21. Alle Ablässe — mit Ausnahme des Ablasses für die Sterbestunde —, welche den Kongregationen verliehen sind oder noch verliehen werden, können den armen Seelen im Fegefeuer zugewendet werden. — Pius X. 21. Juli 1910.

22. Jede heilige Messe, welche von irgend einem Priester an irgend einem Orte für einen verstorbenen Sodalen Gott dargebracht wird, hat das Altarsprivileg. — Pius X. 21. Juli 1910.

23. Die Altardiener in den Kongregationen können während der Dauer ihres Amtes geradeso wie die Sodalen selbst alle Ablässe der Sodalität gewinnen.

24. Die Priester, welche rechtmäßige Direktoren einer Sodalität sind, werden dadurch allein ohne Anwendung irgend eines Ritus vollberechtigte Mitglieder der Kongregationen, welche sie leiten und haben Anteil an allen Privilegien und Ablässen der Kongregation. — Pius X. 21. Juli 1910.

25. Der Direktor einer Kongregation, die an und für sich für Jünglinge errichtet ist, kann dennoch in diese erwachsene Männer und Familienväter aufnehmen. Dasselbe gilt in allen ähnlichen Fällen und auch bei den Kongregationen für Personen des weiblichen Geschlechtes. Nur ist ein gerechter Grund dazu erforderlich, welcher aber sehr leicht da sein wird, wenn jemand seinen Lebensstand ändert (indem er z. B. sich verheiratet) und in der früheren Kongregation zu verbleiben wünscht, an dem Orte aber keine andere für ihn passende Kongregation vorfindet. — Pius X. 10. Mai 1910.

26. Die Sodalen, welche einmal gültig in eine Kongregation aufgenommen sind, bleiben immerfort vollberechtigte Mitglieder derselben Kongregation, wofern sie selber nicht freiwillig austreten oder als unwürdige entlassen werden, so daß sie auch stets der Gnaden und Privilegien der Kongregation teilhaft werden können. — Pius X. 10. Mai 1910.

27. Die Sodalen, welche ein Jahr oder länger vom Orte ihrer Kongregation abwesend sind und anderswo, von wo sie den gewöhnlichen Kongregations-Versammlungen nicht beiwohnen können, ihren Wohnsitz aufschlagen, müssen, um die Ablässe weiter gewinnen zu können, in die ihrem Stande entsprechende Kongregation, die etwa an ihrem neuen Wohnsitz besteht, eintreten; es sei denn, daß der Direktor dieser Kongregation es nicht zuläßt oder daß ein anderes rechtmäßiges Hindernis vorliegt, worüber der Direktor der früheren Kongregation entscheiden soll. — Pius X. 10. Mai 1910.

Am 21. Juli 1910 wurde das obige Summarium vom heiligen Offizium dem Heiligen Vater Papst Pius X. vorgelegt und an demselben Tage bestätigte er dasselbe in allen seinen Teilen. Es ist unterzeichnet von dem Substituten für die Ablaßsachen im heiligen Offizium dem Msgr. Aloysius Giambene.

2. Zwei Gebete zur heiligen Katharina von Alexandrien, der Patronin der Studien und des Unterrichts. 1. O glorreiche Jungfrau und Märtyrin, heilige Katharina, durch deine wunderbare Wissenschaft, durch deinen Eifer für den wahren Glauben und dein glorreiches Martyrium hast du so viele Seelen für Christus gewonnen, von den Gelehrten bist du so oft um Schutz angerufen worden, so erwählen wir dich denn zur Patronin unserer Studien, zur Schutzherrin unseres Unterrichts.

Erlange uns, deinen Schützlingen, großmütige Liebe zu Jesus Christus, unserm Erlöser, brennenden Eifer, um alles zu tun, damit er erkannt und geliebt werde, sowie die treueste Anhänglichkeit an den katholischen Glauben und die Lehren der heiligen Kirche.

Möge der Herr durch deine Fürbitte allen, die unterrichten, die Fülle der Gaben des Heiligen Geistes geben, auf daß sie in wahrer Wissenschaft Sicherheit und Klarheit des Unterrichts, Reinheit des Glaubens und Unbescholtenheit des Lebens mit Demut und Mißtrauen auf sich selbst vereinigen.

Erflehe von Jesus, deinem göttlichen Bräutigam, daß er sich aller, die unterrichtet werden, in Gnaden annehme; daß er sie bewahre vor gottlosen und gleichgültigen Lehrern, vor schlechter und irrtümlicher Lehre; daß er ihnen Klarheit des Geistes, Gelehrigkeit des Herzens und die Gnade verleihe in ihren Studien nach dem Plane deiner göttlichen Weisheit Fortschritte zu machen.

Endlich, o glorreiche Heilige, erwirke vom Vater des Lichtes, daß er seine Gnaden in solcher Fülle über den Unterricht der Jugend ausgieße, daß alle vereint, Lehrer und Schüler, nachdem sie das göttliche Gesetz erforscht, geliebt und geübt haben, zum heiligen Berge, der Christus ist, gelangen. Amen.

2. O glorreiche heilige Katharina, du weise und kluge Jungfrau, du hast die Wissenschaft Jesu Christi über alle Weisheit gesetzt, erlange uns die Gnade, in unverbrüchlicher Treue dem katholischen Glauben anzuhangen und bei unsern Studien und in unserm Unterricht nichts anderes

zu suchen als die Ausbreitung des Reiches unseres Herrn Jesus Christus und seiner heiligen Kirche in uns und in anderen. Amen.

Ablaß zuwendbar: 100 Tage einmal im Tage für jedes der beiden obigen Gebete. — Pius X. 29. April 1907. — Acta S. Sedis XL, 375 f.

3. Gebet für Lehrer und Schüler. O Herr Jesus Christus, der Weg, die Wahrheit und das Leben, du hast die Seelen so sehr geliebt. Aber nicht zufrieden damit, uns dein Beispiel gegeben zu haben, hast du auch Großes denen verheißen, die die Wahrheit andere lehren. Erfülle doch alle, welche unterrichten, mit deinem Geiste der Wissenschaft, der Weisheit und der heiligen Furcht. Erfülle alle, welche unterrichtet werden mit deiner Gnade, damit durch heilsamen und nützlichen Unterricht ihr Verstand die Wahrheit erfasse, ihr Herz das Gute umfasse, ihr Leben aber reich an guten Werken sei und so in allen dein heiliger Name verherrlicht werde.

O Jesus, gerührt von Mitleid über deine Kinder, die Schafen ohne Hirten glichen, hast du beim Unterricht deiner Jünger gesagt: „Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter sende", wir bitten dich, vermehre die Zahl würdiger Lehrer der Jugend, heilige sie in der Wahrheit, vermehre in ihnen den Glauben, die Hoffnung und die Liebe.

Gütigster Jesus, der du gesagt hast: Lasset die Kleinen zu mir kommen, gib nicht zu, daß auch nur eines von diesen Kleinen, die du mit deinem kostbaren Blute erkauft hast, zu Grunde gehe. Halte fern von ihnen jedes Aergernis der Gottlosigkeit, des Lasters und des Irrtums. Wir bitten dich darum im Namen deines heiligen Leidens, der Schmerzen deiner heiligsten Mutter und durch die Fürbitte der heiligen Engel und aller Heiligen. Amen.

Ablaß zuwendbar: 100 Tage einmal im Tage. — Pius X. 19. April 1907. — Acta S. Sed. XL, 374.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von D. Dr. Bruno Albers O.S.B. in Monte Cassino (Italien).

Unterschrift der apostolischen Konstitutionen. In Ergänzung der Vorschriften der apostolischen Konstitution „Sapienti consilio" hat der Heilige Vater Pius X. bestimmt, daß fortan außer dem Kardinalkanzler der römischen Kirche auch derjenige Kardinalpräfekt die Konstitution unterschreibe, aus dessen Machtsphäre (Kongregation) die betreffende Konstitution hervorgegangen sei. Ein doppeltes Exemplar derselben, eines mit der Unterschrift des Papstes versehen, ein anderes mit demjenigen der betreffenden beiden Kardinäle, sei im Archiv des Cancellaria Apostolica aufzubewahren. (Segreteria di Stato. 15. April 1910.)

Taxen der Diözesankurien. Eine Anfrage an die römische Kurie, wer die Höhe der Diözesantaxen und etwaige dieserhalb entstehende Differenzen zu entscheiden habe, ob die S. C. Consistorialis oder wie bisher die S. C. Concilii, wurde dahin entschieden, daß die S. C. Concilii diese Entscheide zu treffen habe. (S. C. Consistor. d. d. 21. Apr. 1910.)

Pilleolum violaceum. Ein Entscheid derselben Konsistorialkongregation geht dahin, daß die vom Heiligen Vater zu Bischöfen ernannten Geistlichen, auch vor der Bischofsweihe das Pilleolum violaceum bei der heiligen Messe, bei geistlichen Funktionen und im Chore tragen dürfen. (S. Congr. Consist. d. d. 2. Mai 1910.)

Eheschließung. Für das östliche Indien hat die S. C. de Sacramentis eine Entscheidung gefällt, welche weitere Kreise interessieren dürfte. In diesem Teile ist nämlich öfters eine doppelte Jurisdiktion vorhanden, diejenige des parochus personalis und des parochus territorii. Von welchem dieser beiden ist jetzt die von Brautleuten eingegangene Ehe gültig? Die obengenannte Kongregation entschied nach längerer Beratung, daß nur der parochus personalis in Frage käme und hat dadurch dem Entscheid vom 1. Februar 1908 dub. IX. eine Einschränkung gegeben. Die Kongregation hatte die Frage gestellt: Utrum degentes in locis Indiarum Orientalium in quibus viget duplex iurisdictio, ut validum et licitum ineant matrimonium, teneantur se sistere dumtaxat coram parocho personali vel possint etiam coram parocho territorii; hierauf wurde geantwortet: Attentis peculiaribus circumstantiis in casu currentibus, affirmative ad primam partem, negative ad secundam facto verba cum Sanctissimo.

Entscheid über das Dekret Auctis admodum. Der Artikel VI des Dekretes Auctis admodum vom 7. September 1909 hatte einige Zweifel veranlaßt, die der Kongregation oder Religiosen vorgelegt wurden und in folgender Weise erledigt wurden:

1. Betreffen die vorstehenden Deklarationen einzig und allein die Studienhäuser der Religiosen in Italien oder überhaupt alle insgemein?

2. Müssen den Deklarationen sich schlechthin alle Kongregationen konformieren, in welche einfache Gelübde abgelegt werden, oder auch alle diejenigen, in denen die Mitglieder sich durch das einfache Versprechen der Beharrlichkeit binden, wie z. B. bei den Eudisten?

3. Genügt es, wenn das theologische Studium drei Jahre umfaßt, oder muß es vier akademische Jahre, d. h. 45 ganze Monate umfassen?

Die S. C. de Religiosis antwortete auf alle drei Anfragen. Negative ad primam partem; affirmative ad secundam. (S. C. de Relig. d. d. 31. Mai 1910.)

Ordinationstitel. In Ungarn besteht mit Erlaubnis des Heiligen Stuhles das Recht, den Kandidaten auf den Titel der Diözese zum Priester zu weihen. Der Ordinationstitel gibt dem Priester das Anrecht im Falle der Untauglichkeit zum priesterlichen Amte auf Unterhalt von seiten der Diözese. Es fragt sich nun, kann dieses Anrecht durch Deposition von seiten des Diözesanoberen verloren werden?

Die S. C. Concilii hatte dieserhalb folgende Frage zu entscheiden: Utrum sacerdotes excommunicati et atrocium criminum rei servato iudicii ordine per poenam depositionis titulo dioeceseos, per dispensationem Apostolicae Sedis nunc in archidioecesi Strigoni-

ensi usurpato, ita omnino privari possint, sicut privantur per poenam depositionis a titulo canonici beneficii?

Der Entscheid lautete:

Affirmative, salvis tamen iuris dispositionibus quoad alimenta pro iis, qui vere indigeant. (S. C. Concilii d. d. 12 Junii 1910.)

Diözesan-Kalendarium oder Regular-Kalendarium? Der Fürstbischof von Seckau fragte bei der Ritenkongregation an, welches Kalendarium die Mitglieder eines Ordens oder Kongregation zu befolgen hätten, welche eine Pfarrei verwalteten, das Diözesan- oder das Regular-Kalendarium?

Die Ritenkongregation gab darauf folgenden Entscheid:

Ist die Pfarrei dem Kloster oder dem religiösen Hause inkorporiert, oder dem betreffenden religiösen Hause für immer oder auf unbestimmte Zeit anvertraut, oder wenn die religiöse Genossenschaft selbst bei der Pfarrkirche das göttliche Offizium verrichtet, so ist immer das Regular-Kalendarium zu gebrauchen; wenn nicht, so werde bei der Feier der heiligen Messe das Diözesan-Kalendarium befolgt nach Dekret n. 4051: Urbis d. d. 15. Dec. 1899 et Canonici. Regular. Lateran. Congregat Austriae d. d. 11 Febr. 1910. (S. Rit. Congret. d. d. 21 Apr. 1910.)

Kirchliche Zeitläufe.

Von P. Dr. Bonifaz Sentzer O. S. B., Seckau.

1. Epilog zur Enzyklika-Bewegung. — 2. Weltkongreß für freies Christentum und religiösen Fortschritt. — 3. Kulturkampfstimmung in Spanien.

1. Im Gegensatz zu anderen religiösen Erregungen wird es der Geschichte dereinst nicht schwer fallen, den wahren Charakter und die tiefsten Beweggründe der in den letzten Monaten das öffentliche Leben beherrschenden Protestbewegung gegen die päpstliche Enzyklika „Editae saepe“ aufzudecken und bloßzulegen. Ohne noch einmal hier in die Einzelheiten der Bewegung einzugehen, sei es vielmehr gestattet, in Form eines Epilogs den einen und anderen Punkt herauszugreifen, näher zu beleuchten und so das Wesen der Bewegung, ihre leitenden Motive klarzustellen und festzuhalten.

Es war am 24. April d. J., daß 700 Jerusalempilger von Pius X. in Audienz empfangen wurden, in deren Namen Kardinal Fischer-Köln eine Ergebenheits-Adresse verlas. Der Papst benützte den Anlaß, um dem deutschen Kaiser unter geziemendem Lobe für seine christliche Gesinnung in herzlichen Worten Dank zu sagen für das großmütige Geschenk der Dormitio B. M. V. auf Sion an die deutschen Katholiken. Wenige Wochen nur später, anfangs Juni, und es erschien der Berliner Pilgerzug gleichfalls vor Pius, und wieder flossen Worte hohen Lobes für Deutschlands Bewohner spontan aus des Papstes Munde, und bewegten Herzens flehte er den himmlischen Segen auf den deutschen Kaiser, sein ganzes kaiserliches Haus, die

deutschen Kardinäle und Bischöfe, auf den Klerus und die anwesenden Pilger herab.

Es gehört wahrlich ein gutes Stück absichtlicher Verkennung dazu, um aus beiden Anlässen eine Gegnerschaft des Papstes wider die deutsche Nation zu konstruieren. Und doch! Der Evangelische Bund hat das Kunststück fertig gebracht, und die in seiner Gefolgschaft stehende Presse ließ es an schweren Anklagen gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche nicht fehlen. Mit dem Lobe aus päpstlichem Munde sei im ersten Falle dem deutschen Kaiser die größte Schmach angetan worden; anläßlich des Berliner Pilgerzuges aber sei es eine Beleidigung des gesamten deutschen Volkes gewesen, daß Pius es von seinem hoheprieſterlichen Segen ausgeschlossen habe. So reden Männer, die im Laufe des Jahres nur Hohn und Spott für den Papst und seinen Segen kennen. Es ist notwendig, an diese Begebenheit zu erinnern. Sie gibt uns den Beweis dafür, wie jede Haltung, jedes Wort des Papstes Stoff zu stets neuen Invektiven gegen Kirche, Papsttum und Katholizismus bieten müssen, aber auch ein Vorgeschmack dessen, was zu erwarten stand, wenn sich einmal dem äußeren Anschein nach ein Grund zu wirklicher Beschwerde ergebe. Diese Handhabe bot die vielbesprochene Borromäus-Enzyklika.

Um den großen Bischof von Mailand, Karl Borromäus, aus Anlaß des Dreihundertjahrtages seiner Heiligsprechung als den Vorkämpfer der katholischen Wahrheit gegenüber den protestantischen Reformen des 16. Jahrhunderts darzustellen, konnte es — wie einleuchtend — an einer Beurteilung der ganzen reformatorischen Bewegung vor nahezu 400 Jahren nicht fehlen. Ebenso einleuchtend mußte es auch wohl sein, daß dieses Urteil nur in katholischer Auffassung gefällt werden konnte, einer Auffassung, der sich eine vorurteilsfreie protestantische Kritik längst mehr und mehr zuneigt. Hiezu war Pius X. um so mehr berechtigt, als die Enzyklika nur an die Angehörigen der seiner Leitung unterstellten katholischen Kirche gerichtet war und nur das aussprach, was seit vier Jahrhunderten Auffassung und Anschauung jedes Katholiken und jedes Papstes ist. So mancher unserer Gegner hat mit uns die Berechtigung dessen empfunden. Man vergleiche die Worte Brausewetters im Berliner „Tag“ (Nr. 136), wenn sie auch hier mehr in tadelnder Absicht geschrieben sind: „Was hat der Papst in Rom getan? Er war ehrlich. Ehrlicher als alle seine Vorgänger. (!) Er hat endlich die Wahrheit gesagt, das nämlich, was für ihn und seine Kirche Wahrheit ist.“ Und konnte es denn anders sein? War etwa ein anderes Urteil denkbar für ihn, der da gesetzt ist, die Schätze göttlicher Lehre rein und unversehrt zu erhalten? Was für den Protestanten eine geistige Befreiungstat erscheint, ist dem Katholiken ein Abfall von der gottgewollten Autorität. Ein Protest dagegen mutet wie offensichtige Heuchelei und Verblendung an. Es gilt das Gleiche für des Papstes Urteil über die protestantischen Fürsten vor 400 Jahren.

Dabei mußte noch in der Enzyklika die hohe Maßhaltung in der Wahl der Worte bei Bewertung der Reformation wohltuend auffallen gegenüber protestantischer Beurteilung des Papsttums und der katholischen Kirche. Auch ist der Wortlaut selbst derart allgemein gehalten, so ganz ohne Hinweis oder auch nur Anspielung auf deutsche Verhältnisse oder irgendwelche bestimmte Personen, daß nur eine übelgesinnte Exegese ihn mit der Gegenwart in Verbindung bringen und von einer Beleidigung „des nationalen Empfindens" sprechen kann. Und doch mag, wir stimmen mit Dr. Kausen überein, (Allgem. Rundschau Nr. 25) ein noch so maßvolles und berechtigtes Urteil über den Anfang des protestantischen Bekenntnisses von so hoher, achtunggebietender Stelle aus ein gläubiges protestantisches Herz nur schwer ertragen. Allein nach der offiziellen Versicherung des Papstes, daß ihm jede Beleidigung irgendeiner Nation oder eines Fürstenhauses fern gelegen sei, war auch hier jeder ferneren Erregung der Boden entzogen. Trotz allem mußten wir eine beispiellose, künstlich gezüchtete Verhetzung erleben, bei der man vor den unwürdigsten Verdächtigungen und selbst offenen Fälschungen nicht zurückschrak. Heute muß es selbst jedem ehrlich denkenden Protestanten die Schamröte ins Gesicht treiben, wenn er ruhigen Blutes die Enzyklika mit den protestantischen Auslassungen darüber zusammenhält. Es waren nicht die schlimmsten Wendungen, wenn man von einem „Schlammregen der Schmähungen" sprach, der in der Enzyklika über das evangelische Volk niedergegangen sei, von einer „Enzyklikaschmach", von „Schimpfereien des Papstes", von „cynischer Verunglimpfung", ja von „vatikanischer Entartung". Und das alles unter der Maske des gestörten religiösen Friedens und der Ehrenrettung der verunglimpften Reformation.

Was soll und muß denn — die Frage drängt sich ungewollt auf — dem Protestanten höher stehen Christus oder Luther? Die Antwort darf nicht zweifelhaft sein. Wann aber hat jemals aus diesem Kreise heraus eine Stimme sich erhoben, wenn Christi Gottheit geleugnet, wenn sein Lebenswerk, die Welterlösung, eine Chimäre und Lüge ist genannt worden? Und wenn vorurteilsfreie Protestanten, ein Menzel u. a., wahrlich keine Hymnen der Reformation gesungen haben, wer hat dagegen Stellung genommen? Es haben somit andere Motive der ganzen Bewegung zu Grunde gelegen, Motive, nichts weniger denn religiöser Natur, und jene mögen nicht irren, die sie auf dem Gebiete innerer und äußerer Politik zu finden meinen. Ihnen weiter nachzugehen, ist nicht unsere Aufgabe. Von größerem Belang für uns ist die Frage, wie es möglich war, derart die Instinkte einer religiösen Gemeinschaft aufzupeitschen und durch Wochen in Erregung zu halten. Es war die Macht und der weitverbreitete Einfluß des „Evangelischen Bundes".

Den Reigen der Anfeindungen eröffnete das Vereinsorgan, die „deutschevangelische Korrespondenz". Sie stellte zunächst die von ihr

zitierte Stelle als Stichprobe einer Enzyklika dar, die als solche gegen die Protestanten gerichtet sein soll, in Wahrheit aber sich mit den heutigen Protestanten gar nicht, mit den zur Zeit des heiligen Karl eben nur an der angeführten Stelle befaßt. Nicht genug! Es mußten die Worte des Papstes zugkräftiger gestaltet werden, und so setzte man dem deutschen Leser an drei Stellen eine offenkundig falsche Uebersetzung vor; dazu wurden Worte der Heiligen Schrift, voll Wucht und Temperament, als Worte des Papstes ausgegeben. So war denn der Boden bereitet. Der Evangelische Bund hatte die Sturmglocke geläutet und er verstand es, der gesamten liberalen Presse Deutschlands seine Meinung und Weisung aufzuoktroyieren. Einen schlagenden Beweis, daß dieses Vorgehen des Evangelischen Bundes in der Tat die Hauptursache der Erregung war, bilden die übrigen Länder mit gleichfalls vorwiegender protestantischer Bevölkerung, England, Holland und Nordamerika. Von einer Verstimmung war hier nichts wahrzunehmen. Und mochte es auch in Holland am 24. Juni in der 2. Kammer zu einer Enzyklika-Debatte kommen, sie endete mit der einfachen Erklärung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, daß es sich hier um eine ausschließlich innere Angelegenheit der römisch-katholischen Kirche handle.

Im Vatikan war man über Aufnahme und Beurteilung, welche das Rundschreiben zumal in Deutschland erfahren hatte, höchlichst erstaunt, und bevor noch die Erregung weitere Kreise gezogen, äußerte der Papst sein Bedauern darüber; niemand wünsche weniger als er ein neues Aufflammen der Leidenschaften eines Kulturkampfes in Deutschland. Und eine vatikanisch-offiziöse Note im „Corriere d'Italia" lautet: „Der Heilige Stuhl halte es nicht für angemessen, daß die katholischen Blätter auf die Polemik, welche die Enzyklika entfesselt habe, eingehen; er sei überzeugt, daß binnen kurzem die Aufregung sich legen, und die Wahrheit, daß der Papst niemanden beleidigen und nur die Bischöfe belehren gewollt, obsiegen werde. Die Gesinnungen des Papstes und des Heiligen Stuhles für die deutschen Fürsten und für das deutsche Volk seien bekannt." Doch alle Erklärungen vermochten nicht die Erregung zu bannen, sie wollte eben nicht gebannt sein. So brachte der 9. Juni im preußischen Abgeordnetenhause eine Kulturkampf-Debatte großen Stiles. Konservative, Nationalliberale und Freikonservative richteten an die Regierung die Frage, welche Schritte sie zu tun gedenke, um den durch die Enzyklika bedrohten konfessionellen Frieden zu sichern. Die Begründer der Interpellationen sprachen vor einem vollen Haus. Allein trotz der mächtigen Tiraden mußte selbst das „Berliner Tagblatt" bekennen: „Wuchtig und volltönend beginnend, erstarb ihnen — nach eigenem Willen Wort und Kraft zuletzt ganz." Viel trug zu diesem Ausgang die bekannte Haltung des Zentrums bei.

Zur weiteren Hintanhaltung der Bewegung erging an die deutschen Bischöfe von der Kurie am 11. Juni die Weisung, eine

Verkündigung und Veröffentlichung des Rundschreibens zu unterlassen, und als dann am 13. d. M. die offizielle Antwort auf die preußische Note eintraf, erklärte sich die Regierung befriedigt, und man hätte gerechterweise glauben dürfen, daß damit nun die ganze Bewegung ihr Ende gefunden habe. Anfangs schien es auch so. Aber bald fand man, daß die optimistisch gehegten Wünsche einer vollen Zurücknahme der Enzyklika denn doch nicht erfüllt seien, daß der Papst in seiner Antwort eigentlich nicht so sehr die Enzyklika „bedauert", als vielmehr „die durch sie hervorgerufene Störung des konfessionellen Friedens", und die Protestbewegung setzte stärker denn vorher ein. Wie eine von mächtigem Orkan aufgepeitschte Sturzwelle wälzte sie sich über Deutschland und auch schließlich Oesterreich hin. Mit jedem Tage redete man sich mehr in Harnisch. Bei der Berliner Kundgebung vom 12. Juni im Zirkus Busch forderte man bereits Abbruch aller politischen Beziehungen zum Vatikan. Zugleich mit dem deutschen Botschafter protestierte der Vertreter Bayerns am päpstlichen Hof und König Friedrich August von Sachsen richtete aus eigenem Antrieb ein Handschreiben an den Papst. Einsichtige freilich begannen bereits vor jeder überspannten Forderung zu warnen; so das konservative Organ, die „Neue Preußische Zeitung". In seiner Weise hat dies auch Harden in der „Zukunft" getan:

„War's aber nötig", schreibt er hier, „in Artikeln, Versammlungen, Interpellationen sich zu entrüsten? War's von politischer Klugheit empfohlen? Wie der Papst über die Reformatoren, deren Patrone und Anhänger denkt, als Haupt der von ihnen geschädigten Kirche denken muß, weiß jeder Wache längst. . . In West und Ost bleibt man gelassen; sagt man sich, daß solche alten Fluchformeln, mag sie ein Papst oder ein Britenkönig wiederholen, entkräftet, entwertet sind. Nur Deutschland heult in wütender Kümmernis auf, weil die Liberalen das Zentrum ärgern, die Konservativen den mißtrauischen Wählern ihr fromm eiferndes Luthertum demonstrieren wollen. Die traurige Kleinlichkeit dieses Treibens wäre hinzunehmen, wenn sich's hier nicht um einen wichtigen Gegenstand handelte. Die Pariser Republikaner haben schon lange gemerkt, daß (nach Gambettas Wort) der Antiklerikalismus kein einträglicher Exportartikel ist und daß im Orient, ohne leidliche Beziehungen zur Römerkurie, ihr Einfluß versickert; sie fangen sacht drum wieder mit den im Vatikan Mächtigen zu plaudern an. Das Königreich Italien ertrachtet leise ein besseres Verhältnis zu den irdischen Heerscharen Petri. King Edward war bereit, bei der (vielleicht sehr nahen) Papstwahl für den Kardinal Rampolla zu wirken, dem nach Leos Tode der deutsch-österreichische Einspruch den Aufstieg zur Sella gesperrt hat. Und in dem Kampf der Jesuiten gegen die von Pius begünstigten Dominikaner ist jede Hilfe, auch die wider Wissen und Wollen von Ketzern gewährte, willkommen. Ist die Lage des Deutschen Reiches so bequem, daß es sich ohne Zwang das Papsttum verfeinden darf? Danach fragen die

Schreier und die Parteistrategen nicht; und die Regierung ist viel zu schwach, um ihnen wehren zu können. Ein bißchen Vernunft! Noch kennt ihr ja den Wortlaut der Enzyklika nicht; könnt nicht wissen, ob die ganze Speise so bitter schmeckt wie das zuerst aufgetragene Stückchen. Und hätte Pius gesprochen wie ein spanischer Landpfarrer im Zorn: deutschem Ehrgefühl kann er nichts nehmen, nichts geben. Daß er schroffe Beleidigung deutschen Wesens nicht gewollt hat, ist sicher. Kühlt die Köpfe! Wir brauchen Rom noch fürs gerade jetzt schwierige Reichsgeschäft."

Aber nicht alle gehörten zu diesen Einsichtigen, Klugen. Lediglich zur Fortführung der Hetze sproßten im liberalen Blätterwald allenthalben die Interviews mit kirchlichen Würdenträgern hervor, die sich, wie jener famose Kurienkardinal des Berliner Tagblattes, gegen die Enzyklika erklärten und ihren Unwillen über das selbstherrische Regiment des Staatssekretärs Merry del Val offenbarten. Auf katholischer Seite durchschaute man bald die Komödie. Sie zeigte zu klar, wie wenig edle Motive der Bewegung überhaupt zu Grunde lagen. Und auch das Fazit, das sich aus ihr ergeben sollte, ließ keinen Zweifel darüber. Das Präsidium des Evangelischen Bundes forderte zu einer „Anti-Borromäus-Spende" auf, deren Zweck sein soll: Vermehrung der evangelischen Krankenpflege in der Diaspora; Förderung deutsch-evangelischer Jugenderziehung in der Ostmark; Förderung der deutsch-evangelischen Sache im Auslande, besonders im Schutzgebiete; Bau einer deutsch-evangelischen Kirche in Rom; Pflege der neu entstandenen Gemeinden in Oesterreich. Mögen die Protestanten immerhin trachten, aus der künstlichen Erregung für ihre Sache Nutzen zu ziehen, das Eine — der Bau der deutsch-evangelischen Kirche in Rom, die dazu — wie sieghaft verkündet ward — der St. Peterskirche gegenübergestellt werden soll, erlaubt auch hier den Schluß: nicht die Wahrung religiösen Friedens war der Bewegung leitendes Motiv. Es wird dies das Urteil auch der Geschichte sein.

2. Wenn auch mit positivem Christentum und kirchlichem Leben in keiner Beziehung stehend, mag doch immerhin als ein Zeichen der Zeit und der neuesten Bestrebungen des Protestantismus der „Weltkongreß für freies Christentum und religiösen Fortschritt" unser Interesse verdienen. Zum fünftenmal tagte er, diesmal unter der Aegide des Protestantenvereines zu Berlin in den Tagen des 5.—10. August. „Freies Christentum", wohl im Gegensatz zu unfreiem, gebundenem — gebunden durch Jesu Lehre, durch Schrift und Tradition. Dementsprechend waren auch die Teilnehmer. Neben den radikalen Vertretern des kirchlichen Liberalismus Deutschlands arbeiteten hier am „religiösen Fortschritt" die Vertreter fast aller religiösen Bekenntnisse in und außerhalb Europas: der freigesinnte Jude neben dem Hindu, der Parse als Vertreter der Lichtreligion neben dem Japaner und Buddhisten, der sozialdemokratische Protestant

neben dem Apostaten der katholischen Kirche und dem Mohamedaner. Eine Richtung freilich war nicht vertreten und sie mag kaum vermißt worden sein: positiv gläubiges Christentum. Verschwommen und unklar wie die Parole, unter der der Kongreß tagte: „freies Christentum", „religiöse Freiheit", war auch die Tagung selbst, ein Sammelsurium von Fragen und Problemen, die zur Verhandlung standen. So widernatürlich auch dem Denkenden eine solche Vereinigung von sich oft genug widersprechenden und sich gegenseitig ausschließenden Bekenntnissen ist, Reichstagsabgeordneter K. Schrader versuchte in seiner Eröffnungsrede das einigende Element hervorzuheben, und er sprach von der Religion, von der Hingabe an Gott durch die freie Willenstätigkeit des Menschen, die über allen Religionen steht. „Gottes Friede", führte er aus; „in der Religion, und zwischen den Religionen ist keine Utopie. Unsere ganze Entwicklung geht dahin. . . . Das ist ja ein Hauptstreben unserer heutigen Kultur, daß kein Gedanke, der etwas wert ist, verloren gehe, sondern viele Stellen finde, an denen er Wurzel schlagen, wachsen und sich weiter verbreiten kann."

Drei Hauptthemata waren den Kongressisten gestellt:

1. Was verdanken die Religiös-Liberalen der anderen Nationen dem religiösen Leben und der theologischen Wissenschaft Deutschlands? 2. Deutsche Theologie und deutsche Kirche. 3. Die sympathischen Beziehungen, die zwischen den Religionsgemeinschaften und zwischen ihren verschiedenen Richtungen bestehen sollten. — Dabei waren zwischen dem 2. und 3. Hauptthema noch zehn Einzelvorträge von Ausländern eingelegt, die die verschiedenartigsten Gegenstände behandelten. Einen weiten Spielraum nahm die Besprechung der Stellung der Religion zum Sozialismus ein, und gewiß lag es in der Absicht, eine Verständigung zwischen beiden zu erzielen. Vergeblich! Während ein Redner zum Thema ein ganz neues Christentum verlangte (Gounelle, Paris), bekannte sich der holländische Pfarrer Backe samt seinen Kollegen als Anhänger der sozialdemokratischen Partei — denn der Sozialismus bereite den Weg für das Reich Gottes — und Maurenbrecher (Erlangen) stand nicht an, den Sozialismus als eine Stufe der Religion hinzustellen, freilich das Wort Religion in des Redners Sinn gefaßt. Die Ausführungen waren geradezu eine Verhöhnung jeden Christentums, und gerade ihnen spendete die Versammlung tosenden Beifall.

Unser Urteil und die Erwartungen, die wir von einem solchen Kongreß hegen, können keinem Zweifel unterliegen. Selbst protestantisch-gläubige Kreise haben sich mit Schaudern von ihm abgewandt. Die „Neue Preußische Zeitung", das Organ der Konservativen, schreibt in Nr. 366 (8. August): „Es tut not, daß mächtige positive Versammlungen auf die mancherlei Angriffe gegen das Christentum Antwort geben", und schon am 2. September fand zu Berlin diese Protestversammlung statt, die unter der Parole stand: Der dreieinige Gott — unser Gott. Schärfer lautet das Urteil des

protestantischen Pfarrers G. Kühn im „Tag“ (Nr. 195, 21. August): „. . . man kann, vielleicht persönlich überzeugter Protestant, auf dem Standpunkt stehen, daß ein gläubiger Katholik oder Jude Gott näher ist als viele laue Protestanten; aber es gibt doch auch hier eine Grenze, und es fragt sich, ob wir noch in Wahrheit Christen sind, wenn wir das Christentum als eine zufällige Erscheinung, als eine Stufe in der Entwicklung des religiösen Erlebens, über die die Menschheit hinausstreben kann und soll, und nicht als den Höhepunkt betrachten, der, was die Person Jesu Christi und das biblisch begründete Christentum anlangt, schlechterdings nicht überboten werden kann. Ein Recht zur Weltmission haben wir dann allerdings nicht.“

Wichtig für den Katholiken ist die anläßlich des Kongresses auch von Modernisten offen einbekannte Tatsache, daß der heutige Modernismus trotz allen anfänglichen Leugnens nichts anderes ist als liberaler Protestantismus, wie ja auch Romolo Muri, der Vertreter der italienischen Modernisten, Teilnehmer an der Berliner Tagung war. Damit zeigt sich uns die letzte Enzyklika des Papstes in ganz neuem Lichte und wir begreifen um so mehr das in ihr über beide, über Protestantismus und Modernismus, gefällte Urteil und die Erinnerung an die zwischen beiden bestehende Wechselwirkung. Dem abgefallenen italienischen Priester Salvatore Minocchi verdanken wir das wertvolle, uns durchaus nicht neue Geständnis. Er schreibt im Giornale d'Italia: „Die modernistisch gesinnten Katholiken sind auf ihrem Platze in einem protestantisch-liberalen Kongreß. Denn was man bei den Katholiken Modernismus nennt, ist der Ausdruck eines wissenschaftlich-religiösen, wesentlich protestantischen Lebens. In der Tat ist der Modernismus nur der Versuch, die christlichen Traditionen mit den wissenschaftlichen und sozialen Forderungen einer Epoche in Einklang zu bringen, die gebieterisch nach einem vom früheren verschiedenen Leben zu leben wünscht. Der größte Modernist war Luther, und der wahre Modernismus ist die protestantische Reform des 16. Jahrhunderts in den angelsächsischen Nationen“. Den Schluß des Kongresses bildete eine Wartburgfeier, bei deren Ankündigung die konservative Kreuzzeitung sich des Rufes nicht erwehren konnte: „O armer Luther, was würdest du zu diesem Religionskongreß gesagt haben?“ Und wir fragen: Was erst Christus zu diesem „freien Christentum“?

3. Noch jederzeit hat Frankreich einen großen Einfluß auf die übrigen, speziell die lateinischen Nationen ausgeübt. Als deshalb der Bruch mit dem Vatikan erfolgte, und die Trennung der Kirche vom Staate war durchgeführt worden, konnte man bei so manchem eine gewisse Geneigtheit zu ähnlichem Vorgehen deutlich wahrnehmen. Es mußte nur zur Einleitung der französisierenden Richtung der rechte Mann sich finden und ihm die Leitung der Regierung in die Hand gegeben werden. Für Spanien fand sich der Mann. Maura, der konservative, fähige und durch und durch königstreue Ministerpräsi-

dent, trat — heute ist es bekannt — als ein Opfer seiner dynastischen Treue von der Leitung der Regierung zurück; Moret, sein liberaler Nachfolger, hat es nicht verstanden, die auf ihn gesetzten Hoffnungen seiner Partei zu erfüllen, sich dazu viel zu weit mit den Republikanern eingelassen und trauernd klagt er noch heute über seinen raschen Sturz und seine nur hunderttägige Regierung. Ueber beide schreitet kühn der heutige Leiter der spanischen Regierung hinweg.

Es ist wahr, Canalejas selbst will nach seinem Geständnis kein ausgesprochener Kirchenfeind sein. Allein sein politisches Vorbild ist Waldeck-Rousseau, und er setzt anscheinend seinen Ehrgeiz darein, mit so manchem kirchenfeindlichen Gesetz eine Erinnerung an seine Präsidentschaft zu hinterlassen. Um den herrschenden Parteien sich gefällig zu erweisen, den Liberalen und Revolutionären, gebärdet er sich revolutionärer als er tatsächlich ist und sucht beiden vorzuspiegeln, daß sich in Spanien das wiederholen werde, was beim gallischen Nachbarn bereits sich vollzogen hat. Dabei hat Canalejas die Fäden der Regierung längst nicht mehr in Händen. Die Leiter derselben sind „der Ausschuß des republikanisch-sozialistischen Kartells" und vor allem Moya, der allmächtige Direktor des Zeitungssyndikates. Er vor allem ist der eigentliche Leiter der antireligiösen Bewegung in Spanien; sein Werkzeug ist mit Wissen und Willen Canalejas, der uns im übrigen als ein Politiker von anerkannt staatsmännischer Bedeutungslosigkeit geschildert wird, und den nur seine Vergangenheit, die ihn als den geeignetsten Kirchenstürmer erscheinen ließ, zu seiner heutigen Stellung emporgehoben hat. Was vollends der Pariser „Gil Blas" von dem Charakter dieses Mannes jüdisch-portugiesischer Abstammung berichtet, über sein Strebertum usw., mag hier übergangen werden. Uns interessiert vielmehr jene Feststellung: „Er schien nie für strenge Prinzipien zu schwärmen; entsprechend seiner Zuhörerschaft wechselt er seine Worte und preist mit derselben Beredsamkeit und derselben Energie das große Werk der Mönche und die Notwendigkeit, den Klerikalismus aus der Welt zu schaffen."

Viele Umstände wirkten dahin, daß der Kirchenkampf so hell auflodern konnte. Zunächst fehlt es seit langem den Katholiken, ähnlich wie in Frankreich, an der gehörigen politischen Einheit und Geschlossenheit. Abgesehen von jenen, die der liberalen Partei angehören, sind sie in vier Lager geteilt, von denen zwei, Karlisten und Integristen, ein extrem religiöses Programm, erinnernd an die Zeiten des Mittelalters, vertreten, während die „Unabhängigen Katholiken" die jetzige Staatsform anerkennen, die Konservativen aber, der extremen Richtung der ersteren zu entgehen, vielmehr den Liberalen sich nähern. Alle diese Parteien bekämpfen sich heftig, und so ist an eine tatkräftige Arbeit nicht zu denken zum Unsegen des katholischen Glaubens, den alle bekennen. Auch das Königshaus hat seinen Teil an dem kirchlichen Konflikt. Richtig bemerkt hiezu die „Kölnische Volkszeitung" (Nr. 634, 30. Juli): „Bei dieser Gelegen-

heit mag es gesagt sein, daß der König nicht bloß oder hauptsächlich aus konstitutioneller Gesinnung der jeweiligen Regierung freies Spiel läßt. Es liegt ihm überhaupt, die Dinge laufen zu lassen, und wenn sie jetzt so laufen, daß Canalejas sich zufrieden erklärt, so hat darauf, wie man jetzt immer öfter lesen kann, auch die Tatsache Einfluß, daß die protestantische Schwiegermutter die katholische Mutter abgelöst hat." Noch mehr! Was man heute in Spanien beabsichtigt, ist Einschmuggelung des englischen und deutschen Protestantismus. Ob hiebei die vom Anglikanismus konvertierte Königin ihre Hand im Spiel hat, möchten wir am liebsten natürlich verneinen, mag es auch nicht an Stimmen fehlen, die das Gegenteil behaupten. Die „Neue Züricher Zeitung" steht nicht an, ihren Lesern mitzuteilen: „Es scheint uns, daß die Königin, unähnlich anderen Renegatinnen, ihre protestantische Vergangenheit doch nicht vergessen hat, auf den König in liberalem Sinn ihren Einfluß geltend macht und ihn gegen die klerikalen Einflüsse stärkt." Nehmen wir hinzu den Einfluß der kosmopolitischen Sekte der Freimaurer, deren Zentralsitz zu Paris längst daran arbeitet, die Flammen des Kulturkampfes auch in Spanien zu entfachen, und wir erkennen, daß der Boden für einen Canalejas wohl zubereitet war.

Noch eine Frage bleibt zu lösen, bevor wir an die Darstellung des eigentlichen kirchlichen Konfliktes gehen. Verrät nicht die Haltung der seitherigen spanischen Gesetzgebung mit ihrer Beschränkung der äußeren Kulthandlungen anderer als des katholischen Bekenntnisses eine Rückständigkeit, die gerade in unseren Tagen allgemeiner Toleranz doppelt mißverständlich ist? Auch der Univers hat sich die Frage gestellt und die im ganzen zutreffende Antwort gegeben (27. und 28. Juni): „Ehe man an dieser spanischen Toleranz Aergernis nimmt, mache man einen Besuch in gewissen protestantischen Ländern, in Sachsen, Mecklenburg u. a., in denen die Katholiken sich noch heute unter Ausnahmegesetzen gestellt sehen, die nicht etwa nur die Russen, nein selbst die Alttürken beschämen müßten. Und doch, welch ein Unterschied zwischen diesen protestantischen Ländern und Spanien! Während letzteres niemals protestantisch war, waren Sachsen, Mecklenburg und Preußen ehedem rein katholische Länder, die erst im Glaubensabfall protestantisch geworden sind. Das Geringste, was man von ihrer Hochherzigkeit und Toleranz wohl hätte erwarten dürfen, wäre gewesen, die katholisch Gebliebenen im Genusse ihrer überkommenen Freiheiten zu belassen. Es geschah nicht. Sie wurden entrechtet, vernichtet im Namen des freien Evangeliums." Man wird diesen Worten des führenden französischen Blattes nur zustimmen müssen.

Neben dem religiösen Standpunkt hat die seitherige Haltung Spaniens auch noch aus politischen Gründen ihre Berechtigung. Für dieses durch und durch einheitlich katholische Land nimmt eine protestantische Propaganda geradezu den Charakter eines antinationalen Attentates an. In der Tat! Was hat nicht Spanien

durch die Ausbreitung des Protestantismus schon gelitten und eingebüßt? Man erinnere sich an die reichsfeindliche Haltung der eben neu entstandenen Protestanten unter dem Spanier Karl V.; an die Losreißung Hollands von Spanien; an seine Bekämpfung durch den protestantischen Rivalen England unter Königin Elisabeth bis an den Verlust der südamerikanischen Besitzungen in unseren Tagen und man wird es begreiflich finden, daß sich das spanische Volk durch all die letzten Jahrhunderte selbst aus politischen Gründen gegen jede religiöse Propaganda verwahrte, die hier nur zu leicht zu einer politischen Gefahr werden konnte.

Halten wir uns alle diese Gesichtspunkte vor Augen und wir werden die Bewegung, die heute den spanischen Episkopat und das glaubens- und königstreue Volk erfaßt, verstehen. Religion und Vaterlandsliebe sind bei dem Widerstand gegen jede liberalisierende Richtung das treibende Element.

Die letzten Wahlen in Spanien (8. Mai d. J.) haben der liberalen Richtung unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Don José Canalejas y Mendez die Mehrheit gegeben. Ob des eigenartigen Wahlmodus und unerhörter Wahlkorruption ist damit durchaus kein Rückschluß auf die Gesinnung der Bevölkerung gestattet. Nach Vereinbarungen, wie sie die beiden Regierungsparteien (Ablösungsparteien = los dos partidos turnantes) mit einander treffen, fallen in der Regel die Wahlen nach dem Willen der Regierung aus. (Allgem. Rundschau, Nr. 22. München 1910.) Gestützt auf diese Mehrheit, sucht nun Canalejas, unter dem Vorgeben, mit dem Vatikan wegen Abänderung des Konkordates zu verhandeln, die ihm von Paris und neuerdings auch von England inspirierte Politik zur Durchführung zu bringen, die ihr Vorbild in der Politik der 3. französischen Republik ersieht, deren Ziele wir täglich vor Augen haben: Aechtung der Religion, Maßregelung der Kirche, Beraubung und Vertreibung der Orden, in letzter Linie Vorbereitung des Volkes für den Atheismus und für die Revolution, Ziele, die in der Sprache Canalejas lauten: „Das Vaterland aus dem Joche des Klerikalismus befreien und auf die Bahn des geistigen und wirtschaftlichen Fortschritts führen."

Um die Probe auf seine radikale Gesinnung zu machen, veranlaßte der Ministerpräsident — von seinen liberalen Parteifreunden dazu gedrängt — am 9. April den jungen König, durch ein Dekret (real Orden) zu erklären, daß in Zukunft auf die religiösen Institute das königliche Dekret vom 9. April 1902 anzuwenden sei, d. h., daß sie unter scharfe staatliche Kontrolle zu stellen wären. Dazu ließ er am 10. Juni König Alfons das bekannte Dekret unterfertigen, das, entgegen der Staatsverfassung, den „nicht katholischen Sekten" für die Zukunft gestattete, ihren Kultus und ihre Kultgebäude durch öffentlichen Anschlag und Abzeichen bekannt zu machen. Nach den ohnehin zahlreichen, zu Gunsten Andersgläubiger

gemachten Ausnahmen (es bestehen nach protestantischem Zeugnis bereits 200 „Tempel" und gegen 200 protestantische Schulen) wäre die neue Interpretation des Artikels 11 von geringerer Bedeutung gewesen. Viel wichtiger war die damit eingeschlagene Richtung in der Kirchenpolitik. Gewiß unser moderner Zeitgeist hätte eine Reform des Konkordates verlangt, aber nur in Uebereinstimmung mit dem Vatikan, und es geht nicht an, die von Canalejas willkürlich vorgenommenen Aenderungen als reine Staatsangelegenheiten zu bezeichnen. Die Kurie unterließ es deshalb auch nicht, gegen die neue Auslegung des § 11 der Staatsverfassung als eine Verletzung des Konkordates entschieden zu protestieren. Auch Episkopat und Volk faßten von Anfang an die eingeleitete Situation überaus ernst auf. Den gemeinsamen Protest der Bischöfe unter Führung des Kardinals Aguirre bezeichnete freilich Canalejas am 11. April als einen unzulässigen Eingriff in die Verhandlungen zwischen Regierung und Vatikan. Aber selbst liberal-radikale Blätter wie l'Heraldo, der lange auf Seite des Ministerpräsidenten gestanden, mußte die Berechtigung des bischöflichen Protestes anerkennen, lobte dazu die würdige, patriotische Sprache und bemerkte schließlich: „Die Bischöfe haben recht. Unser Königreich hat gegenwärtig die Heilung der Wunden früherer Verluste, kräftige, wirtschaftliche Reformen unter Mithilfe des gesamten Volkes nötig. Kirchenpolitische Reformen dürfen zunächst nicht in den Vordergrund gestellt werden, wir haben Wichtigeres zu tun." (24. Mai.) Leider zeigte Maura, der Führer der Konservativen, nicht jene feste Haltung, wie die neue Richtung sie gefordert hätte. Seine Erklärung in Bilbao, die Partei werde sich dem religiösen Streite völlig fernhalten, war der Sache des Glaubens wenig dienlich.

Canalejas verfolgte indessen die eingeschlagene Bahn weiter. In der Thronrede ließ er den König die Superiorität des Staates über die Kirche proklamieren. Bezüglich des Unterrichtes mußte er erklären, daß die Regierung, auf dem Prinzipe der Gewissensfreiheit stehend, bemüht sein werde, die Schule vor jeder dogmatischen Beeinflussung zu bewahren, mit anderen Worten, daß Spanien die Laienschule, die neutrale Schule, im Namen der Gewissensfreiheit erhalte. Wie das katholische spanische Blatt „Universo" betont, wird gerade an diesem Punkte die ganze, jetzt eingeleitete Politik scheitern; die machtvollen seinerzeitigen Kundgebungen scheinen es beweisen zu wollen.

Wirklich erregte die Thronrede in ganz Spanien einen Entrüstungssturm unter den Katholiken, der Begeisterung und frohen Erwartung unter den Kirchenfeinden. „Die Loge, schreibt ‚El Correo espanol', eines der bestkatholischen Blätter, triumphiert, der Protestantismus frohlockt, die Revolution erscheint berechtigt, nur die Katholiken sind in Trauer. Herr Canalejas hat durch den Mund seines Souveräns den spanischen Katholiken den Fehdehandschuh

hingeworfen, und als Katholiken und Patrioten heben wir ihn auf. Denn die Thronrede ist ein mächtiger Trompetenstoß, der alle revolutionären Kräfte zum Kampfe aufgerufen hat." Immer lebhafter wurde die Beunruhigung des Volkes; es kam zu bedeutungsvollen Protestkundgebungen, deren wirksamste vom Zentralverband der katholischen Vereine ausging. Auch dem Papste wurde ein feierlicher Protest überreicht, in dem wir die männlichfesten Worte lesen:

„Nachdem der Zentralverband der katholischen Aktion im eigenen Namen und in demjenigen der von ihm vertretenen Vereine feierlichen Einspruch bei der Regierung erhoben gegen die Maßnahmen und Pläne, mit denen sie, ihre augenblickliche Macht benutzend, gegen die Freunde und Verteidiger des Thrones eine Politik betreibt, welche deren heiligste Gefühle verletzt, indem sie mit der Formel des Friedens und der Eintracht bricht, die vor mehr als dreißig Jahren die ein Jahrhundert dauernde Periode religiösen Streites schloß, und indem sie Spanien die selbstmörderische Richtung aufzuzwingen sucht, dank welcher die lateinischen Rassen an ihrem eigenen Niedergang arbeiten, wendet er sich an den Heiligen Stuhl, um im Namen der spanischen Katholiken zu beteuern, daß wir wachen werden für die Verteidigung der heiligen religiösen Grundsätze und widerstehen werden dem Uebel, das unsern kostbaren Schatz bedroht, überzeugt, daß wir so nicht nur für unser materielles Wohl, sondern auch für die Eintracht und den Frieden unserer Familien, für das wahre Wohl und den Ruhm unserer ganzen Nation arbeiten."

Auch die Bischöfe erhoben gegen die Bestimmungen bezüglich der Kultusfreiheit einen neuen Einspruch, in dem es heißt:

„Das Volk will Frieden und Brot; man kann seinen Hunger nicht mit einer mehr oder minder starken Dosis Antiklerikalismus stillen. Es wäre traurig, wollte man, nachdem es durch seine friedliche Arbeit die Wunden des Vaterlandes hat vernarben lassen, in seinem Schoße die Zwietracht schüren. Aus Liebe zum Vaterlande, dem, wie wir ja nicht zweifeln, die Regierung durch all ihre Handlungen nutzen will, erlauben wir uns ebenso achtungsvoll wie dringend zu bitten, die Regierung möge dem nationalen Willen Rechnung tragen, der sich nachdrücklich gezeigt hat, als man im Parlament den Vereinsgesetzentwurf einbrachte. Weil wir einst vor dem Richterstuhl Gottes und vor demjenigen der Geschichte zu erscheinen haben, halten wir es für unsere Pflicht, uns zu Dolmetschern der wahren öffentlichen Meinung zu machen."

Die Protestkundgebungen umfaßten alle Werke sozialen und wirtschaftlichen Charakters, Genossenschaften, Konsumvereine, Sparkassen, Versicherungen, Kreditverbände, mit einem Worte: es war ein Ausdruck der Unzufriedenheit der sozialen und wirtschaftlichen Kräfte des Landes, gegen die ein Ministerium wohl nicht allzulange regieren kann. Freilich, von der ferreristischen Presse wurden sie ent-

weder totgeschwiegen oder verächtlich gemacht, wie jene herrliche Kundgebung der 200000 spanischen Damen. An Gegenkundgebungen fehlte es gleichfalls nicht. Republikaner und Sozialisten veranstalteten am 3. Juli eine solche in Madrid, an deren Spitze die liberalen Parteiführer schritten.

Am 8. Juli verlas Canalejas im Senat den Entwurf zum sogenannten Gesetz Cadenas, das die Niederlassung neuer religiöser Gesellschaften untersagt, so lange nicht die Verhandlungen mit dem Vatikan zu Ende geführt seien. Von nun an folgte Schlag auf Schlag gegen die katholische Ueberzeugung des Landes. In Asturien schloß er eine Reihe katholischer Schulen und gestattete die religionslose Laienschule; brachte im Senat den Gesetzentwurf zur Abschaffung des religiösen Eides ein; zur Beseitigung der kirchlichen Ehe für alle jene, die sich nicht ausdrücklich als katholisch bekennen; zur Einführung einer Steuer von 18 Prozent auf alle Stiftungen von Seelenmessen und Jahresgedächtnissen. Die liberale Presse auch außerhalb Spaniens begrüßte alle diese antikirchlichen Maßnahmen enthusiastisch, wohl in der ausgesprochenen Erwartung, daß es ernstlich zu einem Bruche mit Rom kommen werde, und gerne ließ sie dem Ministerpräsidenten ihre moralische Unterstützung zuteil werden. Worte wie diese: „Dadurch, daß Canalejas die wirksame Unterstützung aller linksstehenden Elemente verlangt und erhält, wird seine moralische Pflicht, nicht umzufallen, sondern im Gegenteil auf dem einmal betretenen Wege fortzuschreiten, nur um so größer", zeigen zu klar, wohin die Wünsche gingen.

Kam es wirklich zum beabsichtigten Bruche, so mußte natürlich die Schuld der Kurie zugeschoben werden. Deshalb die Klagen in der Oeffentlichkeit über die intransigente Haltung des Vatikans. Rom blieb die Antwort nicht schuldig.

„Seitdem in Spanien, lautete ein offizielles Communique, die Rechtsfrage der Orden und Kongregationen aufgetaucht ist, haben einzelne Zeitungen unrichtige Notizen über die Dispositionen des Heiligen Stuhles gebracht und diesem unversöhnliche Härte vorgeworfen, als wenn er jedem verständigen Ausgleich systematische Weigerung entgegensetze. Wir sind dementgegen ermächtigt, zu erklären, daß der Heilige Stuhl sich gegenüber dem gegenwärtigen spanischen Kabinett nicht minder als wie dem früheren wichtigen Zugeständnissen günstig gestimmt gezeigt hat. Wir erwähnen unter anderem: Einschränkung der Ordenshäuser; Aufhebung aller, die weniger als zwölf Insassen haben, mit gelegenheitsgemäßen Ausnahmen; die Verpflichtung, die amtliche Genehmigung für die Eröffnung neuer Häuser einzuholen; die Unterwerfung der Kongregationen unter die Staatssteuerpflicht, die auch auf den anderen juristischen Personen oder spanischen Untertanen lastet; den Zwang für Ausländer, die Orden oder Kongregationen mit vom Staate anerkannter juristischer Persönlichkeit zu gründen beabsichtigen, sich

zuvor, gemäß den bürgerlichen Gesetzen, auch im Staate naturalisieren zu lassen. All das zeigt die wohlwollende Gesinnung des Heiligen Stuhles gegen Spanien in hellem Lichte und beweist zugleich, wie unkorrekt und ungerecht es vonseiten der Regierung wäre, einseitige Maßnahmen in der Angelegenheit der Orden und Kongregationen zu treffen, die ihrer Natur nach eine religiöse Angelegenheit und gegenwärtig Gegenstand von Verhandlungen zwischen den beiden Mächten ist, gleich als wenn die Haltung des Heiligen Stuhles jeden billigen Ausgleich verhinderte."

Der Abgrund, dem der Ministerpräsident durch die Einleitung einer Politik, die selbst die „Times" „maßlosen Antiklerikalismus" nannte, zustrebte, ohne ihn sehen zu wollen, ward plötzlich durch die verbrecherischen Drohungen der Sozialisten und Republikaner, besonders des Abgeordneten Iglesias, so grell beleuchtet, daß er nicht mehr verborgen bleiben konnte. Unwillkürlich machte Canalejas halt. Mehrere Tage flossen ihm Versöhnungsphrasen von den Lippen, mit denen er sich freilich die Ungnade seiner seitherigen Freunde zuzog, denn jetzt schien es mit einer „kraftvollen" antiklerikalen Politik nichts zu werden. Ein Entrüstungssturm ging los, den auch die deutsche Presse teilte.

Man beachte die Ausführungen der „Kölnischen Zeitung" vom 6. Juli: „Die . . . Bemerkung des Ministerpräsidenten, daß er ein Gegner jeder Verfassungsveränderung sei, verbrämte er gestern in einer Rede, womit er die Erörterung des Senats über die Thronrede zusammenfaßte, noch mit allerhand Lobsprüchen auf die religiösen Orden. Es käme ja außerdem auf einige tausend Mönche und Nonnen mehr oder weniger nicht an. Von einer Ausweisung könne natürlich keine Rede sein. Trennung von Staat und Kirche und eine religiös neutrale Schule sei ein Unding. Der Priester müsse immer Zutritt zur Schule haben. Der Unterricht müsse religiös sein, allerdings ohne Dogmatismus und ohne religiöse Unduldsamkeit. Die Rede zeichnete sich durch die seltsamsten Widersprüche aus; aber der größte ist zweifelsohne der zu seinem eigenen früheren Verhalten, als er sich von Sagasta trennte, weil dieser nicht rasch genug ein Gesetz gegen die Orden einbrachte. Kurz, man wird aus dem Premier nicht mehr klug, und die Enttäuschung über seine sonderbaren Schwenkungen und Drehungen gerade in dem Augenblick, oder richtiger von dem Augenblick ab, wo breite Volksmassen ihm ihr Vertrauen aussprechen, tritt klar zutage."

Die Verherrlichung der Revolution und des Ferrer-Rummels in der Cortesdebatte zu Barcelona gab der konservativen Partei Gelegenheit, durch ihren besten Redner, den Exminister Lacierva, eine gründliche Abrechnung mit der extremen Partei zu halten. Den Höhepunkt erreichte die Rede, als sie, auf die vorausgegangene Rede des Sozialisten Iglesias anspielend, ausführte: „Wir haben in diesem Saale davon reden gehört, daß sogar ein Attentat uns

verhindern sollte, wieder die Regierung zu übernehmen. Wenn diese Drohung sich eines Tages verwirklichen sollte, würde unser Tod ein höchst rühmlicher sein, denn wir würden dem Vaterland ein Beispiel, unseren Söhnen einen Namen und unvergänglichen Ruhm hinterlassen." Die Szene der Begeisterung, wie sie nun die Kammer erlebte, hat sich noch selten dort abgespielt. Die Sitzung mußte aufgehoben und die Fortsetzung der Rede auf den nächsten Tag verschoben werden.

Inzwischen hatte sich der Umschwung in Canalejas immer mehr vollzogen. Der radikale „Imparcial" konnte schreiben: „Der Geist Mauras, des konservativen Führers, scheint das Präsidium der Ministerbank im Kongreß zu beherrschen. Angesichts der Uebereinstimmung mit dem konservativen Führer in so vielen Dingen, in dem Beifall des Ministerpräsidenten für den Konservativen Lacierva, in der Mahnung an die Presse, sie solle über die inneren Verhältnisse Spaniens nicht internationale Konflikte heraufbeschwören, in der Sprache wegen der Amnestie (die Canalejas bekanntlich ablehnte) und zu noch mehreren Gelegenheiten erscheint es zweifelhaft, ob Canalejas an der Spitze der Regierung steht, oder ob Maura die Geschicke des Landes leitet." Welch eine Schwenkung setzen solche Worte nicht voraus!

Aber freilich: „Die Geister, die ich rief . . ." Canalejas war, wir deuteten es bereits an, nicht mehr Herr der Bewegung. Es sollte für ihn eine neue Mahnung geben. Die Blutrede Pablo de Iglesias, daß selbst mit einem Morde ein Konservativer an der Leitung der Regierung verhindert werden müßte, hatte ihre Früchte getragen. Auf den Führer der Konservativen Maura ward ein Attentat verübt, das nicht so ernst verlief, als es geplant war. Den Ferrergönnern kam die blutige Tat höchst ungelegen, und man war bemüht, den Täter als ein Produkt des „Geistesdruckes hinzustellen, den die Klöster in Spanien ausübten", während er doch ein Kind der ferreristischen Schule war. Für Canalejas war es eine ernste, leider vergebliche Mahnung zur Umkehr. Sein Streben, sich vor der Welt zu rechtfertigen, verleitete ihn den Pressevertretern gegenüber zu immer neuen Angriffen und Anschuldigungen des Vatikans. Auf einem Bankett zu San Sebastian leistete er sich wohl das höchste: „Die Liberalen Spaniens, äußerte er sich hier, liefern heute ihren letzten Kampf. Wir rechnen auf die Armee und auf die Mehrheit der Kammer. Der von uns unternommene Kampf ist nicht antireligiös, sondern nur antiklerikal. Er schließt keine Verfolgung des alten Glaubens in sich. Es geht nicht an, daß im 20. Jahrhundert keine Gewissensfreiheit bei uns bestehe. Armes Spanien! Wenn wir unterliegen, würde das deinen Verfall bedeuten. Spanien soll aber nicht unterliegen, sondern auf der Höhe der anderen Nationen stehen. Die Regierung übernimmt die Verantwortung dafür, daß Spanien der Reaktion entrissen werde. Sie hat

das Vertrauen des Königs und wird Spanien retten trotz allem und gegen alle." Bei solcher Sprache und Stimmung des Leiters der Regierung darf es nicht wundernehmen, wenn die Kurie nicht ferner mehr der Spielball der Launen dieses Mannes sein wollte. So erfolgte denn am 28. Juli eine Note des Vatikans, in der nach dem „Osservatore Romano" erklärt wurde, daß der Heilige Stuhl sich weigere, die Verhandlungen fortzusetzen, wenn die spanische Regierung fortfahre, einseitige Entscheidungen über Materien zu treffen, die noch Gegenstand der Verhandlungen seien. Der Heilige Stuhl habe das Recht und die Pflicht, seine Autorität zu wahren und könne nicht dulden, daß im Gegensatz zu den elementarsten Gesetzen diplomatischer Korrektheit die spanische Regierung, wie durch das sogenannte Sperrgesetz, in Fragen, die noch Gegenstand der Verhandlungen seien, Maßnahmen treffe, die die religiösen Orden außerhalb des gemeinen Rechtes stelle. Der Heilige Stuhl könne also nicht unversöhnlich genannt werden; er sei vielmehr einzig und allein für seine Würde und die wichtigsten Interessen der Kirche besorgt.

Wie gerechtfertigt diese Note der Kurie war, möge noch einmal eine kurze Zusammenfassung des Verhaltens zeigen, das Canalejas seither Rom gegenüber an den Tag gelegt hatte. Unter dem Vorwande, mit dem Vatikan über die Regelung der Ordensfrage zu verhandeln, gleichzeitig auch die Frage über Aenderung des Konkordates zu betreiben, veröffentlichte er 1. das bekannte Dekret zu Gunsten der nichtkatholischen Kulte, das sowohl gegen die Konstitution wie gegen das Konkordat verstieß; 2. er veröffentlichte und setzte ein 1902 gegen die Klöster geschaffenes Gesetz in Kraft, das bis dahin niemals in Uebung gekommen war; 3. er ließ den König die bekannte Thronrede halten; 4. er legte dem Senate das Projekt vor, jedes neu zu errichtende Kloster zu untersagen bis zur definitiven Regelung des gegenwärtigen Vereinsgesetzes. Gewiß ein Vorgehen, das jedem diplomatischen Anstande Hohn spricht und nachgerade eine päpstliche Verwahrung herausforderte. Als sie erfolgte, bot sie dem Ministerpräsidenten eine willkommene Handhabe zum offenen Bruche. Die Note des Vatikans, so betonte er, kann nur eine Antwort erfahren. Es hieße für die spanische Regierung sich der tiefsten Erniedrigung preisgeben, wollte sie überhaupt diese Note zum Gegenstand von Unterhandlungen machen. So wurde denn die Antwort im Beisein des Königs festgesetzt und dem spanischen Gesandten zugleich mit seiner Abberufung zur Ueberreichung mitgeteilt, freilich nicht ohne eine neue Brüskierung des Vatikans. Entgegen allen diplomatischen Gebräuchen war die Note, noch ehe sie dem Vatikan bekannt war, bereits in spanischen Blättern zu lesen, und so sehr ward die Abreise des Botschafters E. de Ojéda y Perpignan beeilt, daß es ihm unmöglich war, davon persönlich dem Kardinal-Staatssekretär Mitteilung zu machen. War auch der

Bruch kein vollständiger, sondern Botschaftsrat Marquis Gonzalez zur weiteren Vertretung bevollmächtigt, so waren damit doch die Verhandlungen in ein neues Stadium getreten.

Die Nachricht hievon erregte allenthalben hohe Sensation. Im Vatikan war man peinlich davon berührt, hatte man auch die Sache sich langsam dahin entwickeln sehen. Auch jetzt hielt man an der Anschauung fest, daß Canalejas den Bruch gewollt habe. Die letzte diplomatische Ungezogenheit desselben konnte in dieser Annahme nur befestigen. Die Gegner frohlockten; Canalejas war wieder zu Gnaden gekommen. Das glaubenstreue spanische Volk aber geriet in mächtige Erregung. Zahllose Telegramme sprachen dem Heiligen Vater das Beileid und die Mißstimmung über des Ministerpräsidenten Vorgehen aus. Zu San Sebastiano ward für den 7. August eine Riesendemonstration geplant, in der das Land sich gegen Canalejas erklären wollte. Doch dieser fand es für gut, die Demonstration zu untersagen und, um dem Verbote mehr Nachdruck zu verleihen, konsignierte er zahlreiches Militär aller Waffengattungen. Es war die größte Canalejas bis jetzt widerfahrene Niederlage gewesen. Stolz hatte er bis dahin auf die wenigen „Rückständigen" herabgeblickt; jetzt, da sich der wahre Wille des Volkes offenbaren wollte, mußte Militär, viel Militär aufgeboten werden. Um einigermaßen die Schande zu verhüllen, verbreitete Canalejas selbst die albernsten Märchen. Er redete von Dolchen und Revolvern, die von der Geistlichkeit dem Volke sollen ausgeteilt worden sein, von Waffenlagern, die in den Klöstern entdeckt wurden. Kein Einsichtiger wird es geglaubt haben, wenn auch zugegeben werden muß, daß die Karlisten die Gelegenheit zu benutzen suchten, um gegen das Königshaus zu demonstrieren und sich die kirchenfeindliche Stimmung der gegenwärtigen Regierung zu nutzen zu machen.

In einer letzten Note verharrte die Kurie auf ihrem seither eingenommenen Standpunkte, und da auch die Antwort der spanischen Regierung kein Entgegenkommen verriet, wird der große Kampf einstweilen in der Schwebe verbleiben bis zur Eröffnung der Cortes im Oktober, da in ihr die Debatten über den kirchenpolitischen Streit auf Grund der angekündigten Regierungsvorlagen beginnen sollen. Ob die Mehrheit alsdann die Haltung der Regierung billigen wird, bleibt abzuwarten. Die Katholiken aber sind entschlossen, im Kampfe wider das kirchenfeindliche System nicht nachzulassen. Ganz Katalonien, schreibt die „Augsb. Postz.", steht augenblicklich im Zeichen der Aplechs, das sind Versammlungen mehrerer Dörfer, in denen religiöse Fragen behandelt werden. So ist man entschlossen, die Propaganda in ganz Spanien fortzusetzen, Junten für die Verteidigung des Katholizismus zu bilden und neue politische Organisationen zu schaffen. Wie aus Madrid gemeldet wird, will die Regierung sie, „soweit sie gesetzlich sind", gestatten, wohl aber scharf überwachen. Hoffentlich kommen sie zustande. Werden sie dann aus-

gebaut und arbeiten sie energisch, so dürfte die Kirchenpolitik Spaniens bald wieder in andere, friedlichere Bahnen lenken.

Nicht viel anders lautet eine aufsehenerregende Erklärung Torecillas, des Majordomus Alfons XIII. Nach ihr wird der volle Bruch mit dem Vatikan im Oktober unvermeidlich werden, und er wird zu ernsten Komplikationen am Hofe führen. Nur die Aussicht bleibt offen, es werden die politischen Ereignisse sich derart gestalten, daß sich das Ministerium Canalejas nicht allzulange mehr zu behaupten vermag.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Professor Peter Kitlitzko in Ried (O.-Oe.).

In einer Resolution des Augsburger Katholikentages wurde an den Klerus die dringende Bitte gerichtet, durch allseitige Aufklärung des Volkes, auch der gebildeten Stände, das Interesse für die katholischen Missionen wachzurufen und zu erhalten. Diese Aufklärung soll schon in der Schule beginnen, soll dann vertieft werden durch Predigten und Vereins-Vorträge und soll endlich ihren praktischen Abschluß in der Bildung von Missions-Vereinen, beziehungsweise Missions-Sektionen finden. Diese Vereine dürfen aber nicht bloße Sammel-Vereine sein, wie es bis jetzt vielfach der Fall war, sondern sie sollen Zentren werden, an denen sich das Feuer der Begeisterung für die Missionen entzündet, denn der Missionsgedanke muß, wenn wirklich Ersprießliches geleistet werden soll, das ganze Volk ergreifen und zu werktätiger Mithilfe begeistern.

Soll der Wunsch des Katholikentages in Erfüllung gehen, dann muß wohl in Zukunft viel mehr über die Missionen gesprochen und gepredigt werden. Das wird aber nur dann möglich sein, wenn den Rednern, Katecheten, Predigern, Präsides usw. diesbezügliche Anleitungen, beziehungsweise Themen-Sammlungen zur Verfügung stehen. Es wird daher eine wichtige Aufgabe der nächsten Zeit sein, für die Herausgabe einer gründlichen, alle Gebiete umfassenden Missionsgeschichte Sorge zu tragen. Bis dahin wird der Prediger und Redner seine Kenntnisse aus verschiedenen Artikeln des Kirchenlexikons, aus den Werken von Hahn, Streit, Schwager usw. und ganz besonders aus den Missions-Zeitschriften der einzelnen Genossenschaften schöpfen müssen.

Einzelne dieser Zeitschriften, namentlich die „Freiburger Katholischen Missionen", sind eine wahre Fundgrube für jeden Missionsfreund. Das regelmäßige und aufmerksame Lesen solcher Zeitschriften wird jeden Priester in den Stand setzen, dem Wunsche des Augsburger Katholikentages entsprechend, allseitige Aufklärung über die Missionen unter das Volk zu tragen.

Jeder Priester wird daher gut tun, einige der Missions-Zeitschriften, die ja zumeist recht billig sind, zu halten und dann in die Pfarr-, beziehungsweise Vereins-Bibliothek einzustellen. Die Erfahrung zeigt, daß sich viele Leser für die Missionsgeschichte außerordentlich interessieren, namentlich wenn sie die Schilderungen an der Hand einer Karte verfolgen können. Wie leicht

ist es dann für solche Leser, in einer Sektion oder einem Vereine einen Vortrag über Missions-Angelegenheiten zu halten oder doch aus der Zeitschrift vorzulesen. Der Wert einer solchen Lektüre wird noch erhöht, wenn beim Lesen Abwechslung herrscht, einmal über Australien, das nächste Mal über Skandinavien, das dritte Mal eine Biographie usw. So wird das Interesse des Lesers, beziehungsweise Zuhörers gehoben, und mit dem Interesse wächst auch die Begeisterung und die Opferwilligkeit für die Missionssache.

Mancher Priester, der sich bisher weniger mit den Missions-Angelegenheiten beschäftigt hat, würde aber in Verlegenheit kommen, sollte er Auskunft geben, wo etwas über dieses oder jenes Missionsfeld zu finden ist. Solchen Priestern glaubt der Berichterstatter einen Dienst zu erweisen, wenn er ihnen ein Verzeichnis geeigneter Themen mit Angabe des Fundortes vorlegt. In den ersten Artikeln werden nur die „Katholischen Missionen" berücksichtigt, später sollen auch die anderen Missions-Zeitschriften an die Reihe kommen. Bemerkt wird noch, daß nur längere Abhandlungen angeführt werden. Wer genauere Angaben wünscht, der möge sich privatim an den Berichterstatter wenden.

I. Australien.

Die Entwickelung der katholischen Kirche auf dem Australkontinent (Jahrg. 1874, S. 47 ff.). — Der erste Priester in Australien (1892, 1 ff.). — Sydney und die katholische Kirche Australiens (1897, 97 ff.). — Die Benediktiner-Mission Neu-Norcia in Westaustralien (1879, 74 ff., 89 ff., 143 ff.). — Die Mission unter den Ureinwohnern von Nord-Australien (1898/9, 25 ff.). — Ein österreichischer Missionär (P. Hinteröcker S. J.) in Südaustralien (1876, 241). — Deutsche Ordensfrauen in Australien (1885, 98).

II. Ozeanien.

Die katholische Kirche auf Neu-Seeland (1877, 6 ff., 30 ff., 69 ff., 142 ff., 247 ff.). — Die Mission der Maristen in Neucaledonien (1876, 1 ff., 34 ff., 53 ff., 99 ff.). — Die apostolischen Vikariate von Zentral-Ozeanien und dem Samoa-Archipel (1879, 7 ff., 39 ff., 49 ff., 71 ff.). — Mataafa, der christliche Held von Samoa (1904/5, 7 ff., 34 ff.). — Die Mission auf der Osterinsel (1881, 7 ff., 56 ff.). — Die Bekehrung der Gambier-Inseln (1876, 123 ff., 146 ff.). — Die Schiffer-Inseln oder der Samoa-Archipel (1888, 7 ff., 34 ff.). — Die katholische Kirche auf den Sandwich Inseln (1874, 225 ff.). — Ein Besuch bei den Aussätzigen auf Molokai (1887, 93 ff., 119 ff., 144 ff.). — Die Karolinen und ihre Bewohner (1886, 1 ff.). — Die Marianen (1898/9, 241 ff.; 1907/8, 30 ff.). — Neu-Hebriden, die Insel Malo (1891, 201 ff.). — Neu-Pommern (1892, 10 ff.; 1903/4, 193 ff., 223 ff., 248 ff.). — Die Mission auf den Gilbert-Inseln (1897, 104 ff.). — Kaiser Wilhelm-Land (1903/4, 83 ff.). — Kreuz und quer durch die Viti-Inseln (1907/8, 53 ff., 80 ff., 123 ff.).

III. Amerika.

Zur vierhundertjährigen Gedenkfeier der Entdeckung Amerikas durch Christoph Columbus (1892, 203 ff., 225 ff.). — Bei den Eskimo an der Mündung des Mackenzie (1892, 146 ff.). — Alaska (1895, 122 ff., 150 ff., 203 ff., 225 ff.). — Eine Winterreise in Alaska (1895, 193 ff.). — Die Mission in Alaska (1897/8, 7 ff., 34 ff., 56 ff., 78 ff., 100 ff., 124 ff.). — Die Mission in den Gold-Feldern von Klondike und Alaska (1897/8, 145 f.). — Die St. Annaschwestern in Alaska (1901/2, 228 ff., 247 ff., 270 ff.). — Aus dem hohen Norden Amerikas (Athabaska-Mackenzie) (1877, 95 ff., 177 ff., 206 ff., 243 ff.). — Das Erzbistum St. Bonifaz und das Bistum St. Albert (1878, 156 ff.).

Die Sioux und ihre Apostel (1897/8, 150 ff., 199 ff., 220 ff.). — Der Aufstand der Sioux im Jahre 1862 (1876, 133 ff., 182 ff.). — Die Bekehrung und der Untergang der Huronen (1882, 1 ff., 43 ff., 95 ff., 144 ff., 223 ff.). — Der Untergang der Huronen (1884, 25 ff. usw.). — Die Klosterfrauen von Quebec (Eine Episode aus der Missionsgeschichte der Huronen) (1883, 7 ff., 49 ff. usw.).

Ein Besuch bei den Plattköpfen im Nordwesten Amerikas (1881, 96 ff., 162 ff.). — Erinnerungen an das Missionsleben in Nebraska (1889, 137 ff., 165 ff. usw.). — Die Mission der Benediktiner im Indianer-Territorium (1893, 1 ff.). — Die deutsche Franziskaner-Mission unter den Menominen-Indianern (1885, 137 ff., 157 ff. usw.). — Besuche in den deutschen Gemeinden Nordamerikas (1885, 93 ff., 120 ff., 166 ff., 230 ff.). — Eine Fahrt in das Gebiet der Hudsonbai (1886, 201 ff., 1887). — Zwölfhundert Meilen im Rindenkahn (1892, 157 ff.). — Die jüngsten Indianer-Wirren und deren Ursache (1891, 157 ff.).

(Fortsetzung folgt.)

I. Asien.

Palästina. Nach dem soeben erschienenen 4. Jahres-Berichte des Franziskaner-Missions-Vereines wirken in der Kustodie des Heiligen Landes (das Patriarchat Jerusalem und die Vikariate Syrien und Aegypten umfassend) 257 Priester und 193 Laienbrüder.

Interessant ist die Zusammenstellung dieser Missionäre nach ihrer Nationalität. Unter den Priestern sind 71 Italiener, 35 Spanier, 22 Franzosen, 19 Südamerikaner, 6 Belgier, je 5 Deutsche, Oesterreicher, Holländer und Engländer, 4 Malteser und je 3 Nordamerikaner und Irländer. 74 Mitglieder erhielten das Ordenskleid im Heiligen Lande selbst, und gehören daher keiner der übrigen Ordensprovinzen an. Unter den Laienbrüdern befinden sich 77 solche; von den anderen 116 sind 27 Italiener, 23 Franzosen, 21 Spanier, 13 Südamerikaner, 9 Oesterreicher, je 5 Belgier und Deutsche, 4 Nordamerikaner, 3 Engländer und je 2 Malteser, Holländer und Irländer.

Kurdistan. Die von dem wackeren Missionär P. Rhetore O. Pr. vor einigen Jahren in Aschita, dem Zentrum des nestorianischen Schismas, errichteten Winterschulen entwickeln sich ganz gut.

Persien. Rußland hat sich bereit erklärt, unter gewissen Bedingungen seine Truppen aus Teheran zurückzuziehen.

Vorderindien. Die auf Vorschlag der Propaganda von Papst Pius X. im Nordwesten Indiens errichtete Erzdiözese Simla soll aus Gebieten der Diözesen Lahore und Agra gebildet werden und als Suffraganssprengel die Apostolische Präfektur Kaschmir-Kafristan erhalten.

Das Bekehrungswerk in Indien schreitet nur langsam vorwärts, wie der soeben erschienene Bericht des Apost. Delegaten von Ostindien, Msgr. Zaleski, über das Bekehrungswerk unter den Heiden die Delegatur (Vorderindien, Ceylon, Malakka) von 1904 bis einschließlich 1908 deutlich zeigt. In den 37 Sprengeln der Delegatur wurden in den fünf Jahren 249.703 Heiden getauft, von denen aber 164.148 Sterbende waren. Neubekehrt wurden also 85.551; ergibt einen jährlichen Durchschnitt von 17.391 Heidenbekehrungen. Den höchsten Prozentsatz an Bekehrungen weist Kalkutta (belgische Jesuiten) mit $28^1/_2$ auf jeden Missionär, den geringsten die goanesische Diözese Damao mit $^1/_3$ auf jeden Missionär.

Die Durchschnittszahl der Bekehrungen für den einzelnen Missionär beträgt $6^1/_2$. (Frb. k. M.)

Als Haupthindernisse des Bekehrungswerkes werden die Armut und die verachtete Lage der Mehrzahl der indischen Christen, das ärgerliche Leben so mancher Christen, die ungerechten Gesetze in einigen Eingeborenen-Staaten, das Kastenwesen usw. angesehen.

Möge es der neueren, von Tritschinopoly ausgehenden Bewegung gelingen, die Laienwelt für die große Aufgabe Indiens recht bald und nachdrücklich zu begeistern!

Ceylon. Die Insel Ceylon könnte den Katholiken Indiens zum Vorbilde dienen. Hier ist die katholische Kirche bereits eine öffentliche Macht geworden, da sie in den fünf Diözesen zusammen unter 3,650.000 Einwohnern bereits 217.970 Katholiken zählt. Besonders entwickelt sind die Diözesen Columbo und Jaffoa, in denen mehrere Kongregationen einheimischer Brüder und Schwestern bestehen.

Von dem Missionspersonal ist ungefähr ein Viertel (von 263—68) einheimisch.

Philippinen. Auf den Philippinen ist endlich die so notwendige Vermehrung der Bischofstühle durchgeführt worden. Laut Dekret vom 1. März 1910 wurden vier neue Diözesen (1. Zamboanga, 2. Tuguogarao, 3. die Insel Samar und Leyte, 4. Lipa) und 1 Apostolisches Vikariat errichtet. Die Kirchenprovinz Manila zählt nun 1 Erzbistum, 8 Bistümer und 1 Apostolisches Vikariat.

Korea. Korea ist Ende August l. J. endgültig Japan einverleibt worden. Die neue Kolonie wird den Namen Cho-sen führen.

Japan. In Japan ist die religiöse Frage zu einer brennenden Tagesfrage geworden. Gelehrte, Zeitungen und Zeitschriften beschäftigen sich mit ihr in lebhafter Weise. Japan sucht eine neue Religion und diese Religion wird wohl schließlich doch die christliche sein. Gegenwärtig gehen die Ansichten noch weit auseinander: es ist aber gar kein Zweifel, daß sich die Diskussion hauptsächlich um die Frage drehen wird, ob das japanische Volk protestantisch oder katholisch werden soll.

Für den Protestantismus spricht die hohe Achtung, welche Deutschland in Japan genießt, allein die freie Forschung und der Mangel eines einheitlichen Glaubens stoßen Japan wieder ab. Am Katholizismus gefällt ihnen das festgeschlossene Lehrgebäude, der einheitliche Kultus und die Hochhaltung und Betonung des Autoritätsprinzipes, wie sie es in keiner anderen Religion finden. Aber es sind auch in Japan jene großen Vorurteile gegen die katholische Religion verbreitet, die man bei uns allenthalben findet. Hauptaufgabe der katholischen Mission wird es daher sein, diese Vorurteile zu widerlegen und die führenden Geister und die öffentliche Meinung aufzuklären. Gelingt das, dann hat die katholische Religion die günstigsten Aussichten, in Japan allgemein angenommen zu werden. Ist aber Japan für den Katholizismus gewonnen, so wird er in ganz Ostasien große Fortschritte machen, denn Japan hat nicht nur eine große politische Bedeutung für Ostasien, es wird auch auf religiösem Gebiete die Führung übernehmen.

Die Wichtigkeit der japanischen Mission wurde beim Augsburger Katholikentage besonders hervorgehoben. Es muß ein einheimischer Klerus herangezogen werden; die einheimische Presse muß eine Stärkung erfahren; es müssen Schulen und höhere Anstalten errichtet werden. Dazu braucht man aber viel Geld.

Die Hauptschuld an den verhältnismäßig geringen Erfolgen der französischen Missionäre lag in der chronischen Geldnot der Mission.

Seit 1907 wirken in Japan auch deutsche Franziskaner, deutsche Jesuiten und Patres aus Steyl. Die Katholiken Deutschlands und Oesterreichs haben daher die besondere Pflicht, ihren Landsleuten in Japan zu Hilfe zu kommen.

China. Die Missions-Berichte aus China zeigen, daß es mit der Christianisierung vorwärts geht, daß aber noch unendlich viel zu leisten ist.

Ueber die Franziskaner-Missionen in China gibt uns der neueste Bericht des Franziskaner-Missions-Vereines interessante Daten. Nach diesem wirken in China 215 Franziskaner in 9 Vikariaten. Die Zahl der eingeborenen Priester beträgt 106, die der Brüder nur 15, die der Schwestern 131. Lebende Katholiken gab es in diesen 9 Sprengeln 166.048, Katechumenen 73.554. Die höchsten Ziffern weisen Nord-Schantung und Ost Hupe 27.472, beziehungsweise 27.084 Getauften auf, die niedrigsten Süd-Hunan mit 7795 und Ost-Schantung mit 9034 Katholiken.

Hunan. In der Hauptstadt Hunans, Tschang-sa, ist wegen der allgemeinen Teuerung ein Volksaufstand ausgebrochen, bei dem das Fremdenviertel gestürmt, und die Bauten von 6 verschiedenen Missions-Gesellschaften, darunter auch diejenigen der spanischen Augustiner, gestört wurden.

Der Apostolische Vikar und 2 Augustiner-Missionäre verunglückten bei der Flucht. (Frb. k. M.)

II. Afrika.

Nildelta. Die seit 1891 bestehende Präfektur Nildelta wurde am 17. September 1909 zum Apostolischen Vikariate erhoben. Erster Vikar wurde der bisherige Präfekt P. August Duret.

Somaliland. Die im Jahre 1892 gegründete, zum Vikariate Arabien gehörige Kapuziner-Mission von Britisch-Somaliland ist dem Uebelwollen des neuen englischen Gouverneurs, General Sir W. Manning, zum Opfer gefallen.

Am 13. März erhielten die Missionäre den Befehl, ihre Station Schimbiraleh mit allen Leuten spätestens am 21. zu räumen. In Berbera wurde den Missionären bedeutet, daß sie auch diese Stadt verlassen müßten, da die königliche Regierung beschlossen habe, das Innere des englischen Protektorats-Gebietes zu räumen und nur die Städte an der Küste zu behaupten (Berbera liegt an der Küste!). Die Leute der Mission sollen vorläufig womöglich in Aden untergebracht werden; später soll eine Somali-Kolonie auf abessinischem Boden errichtet werden.

(E. a. Af.)

Nicht viel besser als den Kapuzinern in Britisch-Somali, geht es den Trinitariern im italienischen Anteile von Somali, in der Präfektur Benadir. Die Regierung hat jede religiöse Propaganda untersagt, sogar das Tragen des geistlichen Kleides mit der Begründung, man dürfe den Fanatismus der Mohammedaner nicht reizen. Die Missionäre beschränken sich einstweilen auf die Pflege der Kranken.

Abessinien. Trotz der gefährlichen Lage der Mission während der Krankheit und nach dem Ableben des Negus fanden doch in den letzten Monaten 52 Bekehrungen von Schismatikern statt. Die von den Missionären herangebilde'en Katechisten leisten vorzügliche Dienste.

Gallas-Land. Die Galla-Mission ist durch eine wichtige Missions-Station in Dirre-Dana, dem einstweiligen Endpunkt der französisch-äthiopischen Bahn, bereichert worden.

Dirre-Dana, früher eine unbewohnte Ebene, hat sich während des siebenjährigen Bestandes der Bahn zu einer bedeutenden Stadt entwickelt, deren Markt bald den der Hauptstadt Harrar an Bedeutung überflügeln dürfte.

Sudan. Im Vikariate Zentral-Afrika wurde eine neue (11.) Station errichtet zu Omách (sprich Omátsch).

Britisch-Ostafrika. Die Mission Kenia wurde zum Apostolischen Vikariate erhoben. Der bisherige Obere P. Perlo wurde zu Turin zum Bischofe geweiht.

Auf der Insel Pemba wurde eine neue Station zu Dongoni errichtet.

Deutsch-Ostafrika. Bagamoyo. Die vor nahezu 8 Jahren aufgegebene Mission St. Augustin von Tununguo wurde wieder zur Hauptstation mit einem eigenen Seelsorger erhoben. Die Gemeinde zählt zirka 300 Christen.

Im Gebiete von Widunda (südlich von Ilonga) wurde eine neue (20.) Missions-Station errichtet und dem heiligen Josef geweiht.
(E. a. Kn.)

Dar-es-Salaam. Das Vikariat Südsansibar hat im Jahre 1909 zwei Neugründungen aufzuweisen, nämlich zu Nambiligya und zu Changa langa.

Die Zahl der Stationen beträgt jetzt 12. Die Zahl der Getauften betrug am 31. März 1909 5135.

Süd-Njansa. Der zum Koadjutor des Apostolischen Vikars, Monsignore Hirth, ernannte P. Josef Schwenns von den Weißen Vätern, wurde am 20. Jänner 1910 zu Herzogenbusch zum Bischof geweiht.

Unjamjembe. Im Gebiete von Urundi wurden 2 neue Missions-Stationen gegründet; die eine ist Maria von der Himmelfahrt geweiht, die andere dem heiligen Apostel Matthias. (Af. Bote.)

Oranjefluß. Infolge der Errichtung der Präfektur Groß-Namaqualand wurden einige Veränderungen verursacht.

Durch ein Dekret vom 7. Juli 1909 wurden dem Apostolischen Vikariate Oranjefluß folgende Distrikte unterstellt: Renhardt Van Rhyes Dorp und Frasenburg, welche bisher dem Apostolischen Vikariate Westkap gehört, und Gordonia, das von dem Apostolischen Vikariate Kimberley losgetrennt wurde.
(M. Imm.)

Westafrika. Aus den westafrikanischen Vikariaten und Präfekturen kommen überaus erfreuliche Nachrichten. Ueberall schreitet das Missionswerk rüstig voran. Seit den Zeiten der Apostel soll die Missionsgelegenheit nicht so günstig gewesen sein wie jetzt.

Senegal. Im Vikariate Senegal wurde mit der Missionierung des Diolaz-Gebietes le Foligny begonnen, und der Missionsobere berichtet, daß nach den bisherigen Erfolgen ein hundertfacher Ertrag des Samens des evangelischen Wortes zu erwarten sei.

Senegambien. Im Apostolischen Vikariate Senegambien wurde die schon früher im Königreiche Baol angefangene, später aber infolge ungünstiger Umstände aufgegebene Station Fandene wieder besetzt. In den Handelsplätzen Foundioum, Kaolak und Fatik sollen selbständige Missionsposten errichtet werden. Zwei Missionäre sind mit der Organisation dieser Sprengel beschäftigt.

Französisch-Guinea. Im Militärbezirke Gekudu, im Herzen von Guinea, legte P. Leclere die Fundamente zur Station Makoma.

Sierra Leone. Ueber dieses Gebiet berichtet der hochwürdige Bischof O' Gorman van seinen Generalobern: „Meine letzte Reise in das Gebiet der Gallinas hat mich überzeugt, mit wie gutem Rechte eine Niederlassung unseres Missionswerkes in dem dortigen Gebiet gefordert wird. Besonders in den drei letzten Jahren bestürmen uns die Häuptlinge mit Bitten. Ihre Kinder sollen lesen und schreiben lernen, ihre Töchter — was man sonst nirgends antrifft — sich christlich verheiraten." (E. a. Kn.)

Ubangi. Durch Gründung der Station Kakamoeka wurde das Kreuz mitten im Busch unter noch unzivilisierten Wilden aufgepflanzt.

Ober-Kongo. Aus diesem Vikariate schreibt der Apostolische Vikar Augouard: „Allenthalben haben unsere apostolischen Unternehmungen wahrhaft außerordentliche Erfolge zu verzeichnen: Ein mächtiger religiöser Zug geht durch die zahlreichen Stämme des oberen Kongo. Dringend bitten sie um Missionäre." (Frb. k. M.)

Portugiesisch Westafrika. Auch in den portugiesischen Missionen der Väter vom Heiligen Geist geht es voran.

Der Apostolische Präfekt von Kunene konnte die 1884 gegründete, aber schon nach zwei Jahren wieder aufgegebene Station Kumbe neu besetzen.

In Cimbebasien erstanden kurz nacheinander die Heiligtümer U. L. Frau von der Hilfe auf der Huambo-Hochebene und U. L. Frau vom Berge Karmel auf den Höhen von Gallangue.

P. Sutter C. S. Sp. schreibt über diese Präfektur: „Während der sieben Jahre meiner apostolischen Tätigkeit an diesen Orten habe ich nie einen derartigen Erfolg aufzuweisen gehabt.

Ueberall werden unsere Christen zahlreicher als die Heiden." (E. a. Kn.)

Togo. Der letzte Jahresbericht der Mission von Togo weist im Jahre 1909 8180 Getaufte und 5432 Katechumenen auf gegen 4052 Christen und 2787 Katechumenen im Jahre 1906. (Kr. u. Char.)

Kamerun. Ueber die Fortschritte in diesem Vikariate berichtet Bischof Viktor am 10. Februar 1910: Im November werden es 20 Jahre sein, seitdem ich die Mission anfing und fünf Katholiken vorfand. Jetzt ist die Gesamtzahl der Katholiken auf 13.765 gestiegen. Im Jahre 1909 wurden 2812 Personen getauft. Die Zahl der Katechumenen ist 4189. (E. a. Af.)

Im November 1909 wurde eine neue Mission in Ngumba errichtet.

Der Pallotiner-Missionär P. Nekes, der über 7 Jahre im Yaunde-Gebiet (Kamerun) tätig war, wurde als Dozent der Yaunde-Sprache an das Seminar für orientalische Sprachen in Berlin berufen. (E. a. Kn.)

III. Amerika.

Kanada. Aus dem Vikariate Mackenzie kommt die erfreuliche Nachricht, daß im Sommer 1909 der erste eingeborene Bruder und drei Mädchen aus der dortigen Missionsschule eingekleidet wurden. Die Zahl der eingeborenen Schwestern beträgt jetzt sechs. Die Missionäre klagen über großen Mangel an Laienbrüdern. (M. Imm.)

P. Allard, Missionär der Yukon-Präfektur, besuchte zum ersten Male den noch fast ganz heidnischen Stamm der Testlin. Der Missionär residiert vorläufig auf der Station Atlin.

Im Vikariate Athabaska wurde die Mission St. Bernhard zum Range eines Dörfchens erhoben und zu Ehren des Apostolischen Vikares „Grouard" genannt.

Die in der Nähe in großer Anzahl angesiedelten Protestanten protestierten dagegen, doch wurde der Name von der Regierung genehmigt.

Die katholische Bevölkerung des Vikariates beträgt etwa 5000, fast ausschließlich Indianer und Mestizen. Die Oblaten-Missionäre versehen 11 Haupt- und eine große Anzahl Nebenstationen. 12 Graue Schwestern leiten auf der Station Athabaska 1 Schule, 1 Waisenhaus und 1 Hospital, während 34 Schwestern von der Vorsehung (Mutterhaus Montreal) in 5 Indianer-Volksschulen eine segensreiche Tätigkeit entfalten. (M. Imm.)

St. Albert. Die Grauen Schwestern, die vor einigen Jahren wegen verschiedener Mißstände, namentlich wegen der häufigen Ueberschwemmungen, in ihrer Station Isle à la Crosse, die Diözese verlassen hatten, kehrten im Jänner dieses Jahres wieder zurück. Ihre jetzige Niederlassung heißt Rivière Laplonge. (M. Imm.)

Vancouver. Die Erzdiözese Vancouver hat einen Oberhirten bekommen in der Person des bisherigen Bischofes von St. Georg auf der Insel Neufundland Neil Mc. Neil.

Die Erzdiözese zählt gegenwärtig bei 32.000 Katholiken, 7 Weltpriester, 40 Oblatenpatres, 10 Laienbrüder und 134 Schwestern.

St. Boniface. In der Stadt St. Boniface wurde am 1. September 1909 ein kleines Seminar (Knabenkonvikt) errichtet, welches für den Nachwuchs eines einheimischen Klerus sorgen soll. (M. Im.)

Neu-Schottland. Am 24. Juni 1910 feierten die Indianer des Micmac-Stammes zu Amapolis Royal den Tag, an dem 21 ihrer Vorfahren als die ersten ihres Stammes, am 24. Juni 1610 von dem Missionär Jesse Fleche durch die heilige Taufe in den Schoß der katholischen Kirche aufgenommen wurden. (E. a. Kn.)

Vereinigte Staaten. Die vor einem Jahre vom Erzbischofe von Neuyork gegründete Mission für die Chinesen der Diözese entwickelt sich gut und verspricht viel für die Zukunft.

Das höchste Amt für Indianerangelegenheiten hat am 12. März 1910 eine Verordnung herausgegeben, durch die die Erziehung und die Religionsübung der Indianerkinder in den staatlichen Indianeragenturen geregelt wird.

Die katholischen Kinder werden darin von der zwangsweisen Teilnahme am protestantischen Gottesdienst und an den nicht katholischen Sonntagsschulen befreit. (Fr. k. M.)

Im Dienste der Indianermission stehen nach dem letzten Jahresberichte (1909) des Bureaus für katholische Indianermissionen gegenwärtig 147 Missionspriester, darunter 44 Amerikaner. Unter den religiösen Orden sind es besonders die Jesuiten und die Franziskaner, die Hervorragendes leisten. Die Franziskaner zählen in den nordamerikanischen Indianermissionen 49 Stationen mit zirka 30 Patres und 13.200 katholischen Indianern. (Fr. k. M.)

Südamerika. In den Missionen Südamerikas wirken nach Krose (kath. Missionsstatistik) 476 Missionspriester und 239 Laienbrüder, zusammen 715 Glaubensboten. Zwei Drittel dieser Missionäre entfallen auf den Franziskanerorden, der in Ecuador 78, Chile 116, in der apostolischen Präfektur Ucayali 15, in Bolivia 142, Argentinien 117 und in der jungen Prälatur Santarem (Brasilien) 10 Missionäre zählt.

IV. Australien und Ozeanien.

Ozeanien. Die Bevölkerung der Südseeinseln nimmt beständig ab. Einzelne Stämme sind schon ganz ausgestorben, andere stehen im Zeichen des Niederganges.

Dem Verfasser eines gründlichen Artikels über diese Frage in den „Kathol. Missionen" (1909/10, Heft 9 und 10) erscheint die Behauptung von Dr. Hans Blum glaublich, wonach die Einwohnerzahl Polynesiens in den letzten 100 Jahren von 900.000 auf 150.000 und die der mikronesischen Völker um ein Drittel zurückgegangen ist.

Den katholischen Missionären ist es gelungen, auf einzelnen Inseln diesen Rückgang der Bevölkerung zum Stillstand zu bringen. Ob dieser Aufschwung von Dauer sein wird, darüber gehen die Meinungen auseinander. Jedenfalls müßten die Missionäre mehr Unterstützung bei den anderen beteiligten Faktoren finden!

Das Missionswerk weist, wie aus den Statistiken der einzelnen Orden hervorgeht, erfreuliche Fortschritte auf.

Maristen-Missionen. Die Maristen verwalten in der Südsee 5 Vikariate (Samoa, Zentral-Ozeanien, Neu-Caladonien, Neu-Hebriden und Fidschi-Inseln), 2 Präfekturen (Salomons-Inseln) und 1 Mission (unter den Maori auf Neuseeland).

Die Zahl der Getauften in diesen 7 (8) Sprengeln beträgt nach dem letzten Jahresausweise 63.390. Neben 179 Missionären wirken 7 einheimische Priester; neben 142 europäischen Schwestern 96 einheimische.

Die Missionäre vom hl. Herzen Jesu sind in 5 Sprengeln (4 Vikariaten und 1 Präfektur) der Südsee tätig. Die deutsche Provinz dieser Kongregation verwaltet die Vikariate Neupommern und die Marshall-Inseln.

Getaufte gibt es in sämtlichen Sprengeln 47.000, die von 104 Priestern, 102 Brüdern, 108 Schwestern und 216 Katecheten missioniert werden.

Auf Neupommern wurden im Laufe des Jahres 1909 3 neue Stationen errichtet: 1. Rakada in der Neu-Lauenburg-Inselgruppe; 2. Vunadidin, bis jetzt Nebenstation von Paparatava; 3. Mope, die erste Station unter dem Sulka.

Die Steyler-Mission im Kaiser Wilhelmsland auf Neu-Guinea zählte im Jahre 1909 1500 lebende Getaufte, 24 Priester, 20 Brüder und 33 Schwestern.

Neugegründet wurden die Stationen: Matuka, südlich vom Kap Croisilles, St. Johann am Eingange von Birashafen (Elisabet), Megiar, westlich vom Kap Croisilles und Malol, 30 Kilometer westlich von Tumloo oder St. Anna. („Gott will es".)

Die Kapuziner der westphälischen Provinz verwalten die Präfekturen der Marianen- und der Karolineninseln.

Der Stand der Mission war folgender: Marianen: 13.745 Katholiken, 1266 Nichtkatholiken oder Heiden, 8 Priester, 4 Brüder. Karolinen: 1690 Katholiken, 12.357 Nichtkatholiken oder Heiden, 12 Priester, 12 Brüder, 7 Schwestern. (Kreuz u. Char.)

Tahiti. Die auf den Penrhyn- und Manihiki-Inseln errichtete Mission hat eine Schule gegründet, die einen befriedigenden Besuch aufweist. (Fr. k. M.)

Sandwich-Inseln. In der Zeit vom 1. September 1908 bis 1. September 1909 wurden 111 Erwachsene und 2165 Kinder getauft.

Die Mission der Gilbert-Inseln zählte 1909 zirka 17.000 Katholiken.

V. Europa.

Bulgarien. Der eifrige Seelsorger der deutschen Kolonie von Endje, P. Franz Krings, bittet um eine kleine Unterstützung zum Baue einer Schule. Der einfache Bau wird 2000—2500 Mark kosten. Die Pastorierung der deutschen Kolonie in Kalfa bei Dobridsch wurde dem P. Alexius Schoenmakers, einem Holländer, übertragen.

Bosnien. Ueber die Verhältnisse dieses neuesten „Missionslandes" berichtete beim Salzburger Sodalentage der „Apostel" Bosniens, Pater Puntigam S. J. Das schlichte, ergreifende Wort des begeisterten Missionärs entlockte Tränen des Mitgefühles mit den armen bosnischen Katholiken.

Sofort nach der Rede wurde von den anwesenden Damen eine Sammlung unter den Versammlungsteilnehmern eingeleitet, die bei 800 Kronen ergab.

Der Landtag von Bosnien hat den Beschluß gefaßt, die dem Knabenseminar und dem damit verbundenen Gymnasium in Travnik bisher gewährte Unterstützung von 84.000 Kronen auf 30.000 Kronen herabzusetzen. Durch diesen Beschluß ist die Anstalt in ihrer Existenz bedroht, und mit ihr auch das Priesterseminar in Serajevo, denn ohne Knabenseminar gibt es keinen Weltklerus in Bosnien.

Die österreichischen Katholiken haben allen Grund, dieser „Mission" ihre Aufmerksamkeit und ihr Wohlwollen zuzuwenden!

Sammelstelle:

Gaben-Verzeichnis:

Bisher ausgewiesen: 29.268 *K* 33 *h*. Neu eingelaufen: A. in H. 50 *K*; Hochw. Herr Josef Hofmaninger, Pfarrer in St. Peter am Wimberg, Ob-Oest., 4 *K* (für die Aussätzigen in Kunrado in Japan). Durch die Redaktion der Quartalschrift: H. P. und J. K. St. Kl. 150 *K*; Hochw. Josef Badik, Pfarrer in Skalite, Ungarn 42 *K* und 4 *K* von Maria und Anna Potoschár; „Bosnien ein armes Missionsland" 2 *K*. Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 29.520 *K* 33 *h*. Deo gratias!

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. **(Ueber das Alter der Erstkommunikanten)** veröffentlicht das 15. Heft der Acta Apostolicae Sedis ein Dekret des Heiligen Stuhles, woraus wir (nach der „Schweizerischen Kirchenzeitung" in Luzern) vorläufig folgenden Auszug bringen:

Die Liebe Jesu zu den Kindern bezeugt jede Seite der Evangelien. Seine Wonne war es, mit ihnen zu verkehren, ihnen die Hand aufzulegen, sie zu umarmen und zu segnen. Er duldete es nicht, daß die Kinder von ihm fortgetrieben wurden: „Lasset die Kleinen zu mir kommen" ꝛc. Die Unschuld der Kinder schätzt der Heiland über alles hoch: „Wenn ihr nicht werdet wie die Kleinen. . ." (Matth. 18, 3, 4, 5.)

Die Kirche war deshalb stets besorgt, die Kinder zu Christus zu führen, ja sie hat anfänglich die heilige Kommunion selbst Säuglingen gereicht, was bis zum 13. Jahrhundert unmittelbar bei der Taufe geschah, und dieser Gebrauch ist bei Griechen und Orientalen noch in Uebung. Damit aber die Brotesgestalt von den Kleinen nicht verunehrt werde, hat ihnen die älteste Kirche den Heiland in der Gestalt des Weines gespendet. Nach der Taufe erhielten die Kinder noch oft die heilige Kommunion und an vielen Orten beim Gottesdienst unmittelbar nach dem Klerus. Später kam die Uebung auf, die Kinder erst dann zur heiligen Kommunion zuzulassen, wenn sie den Vernunftgebrauch erlangt hatten. Infolge der Vorschrift des IV. Lateran- (1215) und des Tridentinischen Konzils muß jeder zum Vernunftgebrauch gelangte Christ wenigstens zur Osterzeit die heiligen Sakramente der Buße und des Altares empfangen. Das Triden-

tinum hat also die alte Praxis der Kinderkommunion nicht aufgehoben. Wann beginnt aber die Zeit des Vernunftgebrauches? (Aetas rationis et discretionis.) In Rücksicht auf Buße und Altarssakrament herrschte da vielfach eine ganz verschiedene Auffassung. Als Vernunftjahre galten bezüglich der Beicht die Jahre, da die Kinder fähig sind, Erlaubtes vom Unerlaubten zu unterscheiden, also zu sündigen, für die Kommunion aber die Jahre, da die Kinder zu einer größeren Erkenntnis des Glaubens und reiferen Entfaltung der Geisteskräfte gelangt sind. So waren für die erste heilige Kommunion in den verschiedenen Diözesen 10, 12, 14 Jahre vorgeschrieben und die übrigen Kinder davon ausgeschlossen. Dadurch entstanden aber viele Uebel. Die Unschuld der Kinderseele wurde nicht gestärkt durch eine innere Lebenskraft und so fielen gar manche Kinder in Laster, ehe und bevor sie die heilige Kommunion empfangen hatten. Das hätte sich aber vielleicht vermeiden lassen, wäre die heilige Kommunion rechtzeitig empfangen worden. Noch mehr ist aber die Uebung zu verwerfen, den Kindern, die noch nicht kommuniziert haben, auch die Beicht nicht zu spenden. Ganz besonders zu tadeln aber ist es, wenn auch in Todesgefahr solchen noch nicht zur ersten heiligen Kommunion zugelassenen und doch zu den Vernunftjahren gelangten Kindern das Viatikum nicht gereicht wird. So sterben sie, ohne der Totensuffragien teilhaftig zu werden. Gleich fehlerhaft handeln auch jene, welche für die erste heilige Kommunion ganz ungebührliche Anforderung an das Wissen und Wesen der Kinder stellen. Es ist ein Jansenistischer Irrtum, wenn die heilige Kommunion als Belohnung und nicht als Stütze der menschlichen Gebrechlichkeit aufgefaßt wird. Das tridentinische Konzil bezeichnet die heilige Kommunion als Gegengift gegen die täglichen Fehler und die Todsünden und daran hat neuerdings das Dekret über die tägliche Kommunion wieder mit allem Nachdruck erinnert.

Der Unterschied in den Vernunftjahren zwischen Buße und Kommunion ist durchaus unstatthaft. „Ein und dasselbe Alter verlangt das IV. Lateran-Konzil für beide Sakramente der Buße und Kommunion, da es die Verpflichtung hiezu feststellte. Wenn also für die Beicht jenes Unterscheidungsalter verlangt wird, in welchem das Erlaubte vom Unerlaubten unterschieden werden kann, . . . so muß auch für die Kommunion an dem gleichen Alter festgehalten werden, nämlich an dem, da das eucharistische Brot vom gewöhnlichen Brot unterschieden werden kann, und dieses Alter tritt mit den Vernunftjahren ein." Die Kirchengeschichte beweist, daß kurz nach dem Laterankonzil noch im 13. Jahrhundert siebenjährige Kinder zu der ersten Kommunion zugelassen wurden. Das ist auch die Lehre des heiligen Thomas von Aquin, ferner des Theologen Ledesma, des heiligen Antonin, des tridentinischen Konzils, Benedikt XIII. und des Catechismus Romanus. Es bedarf also für ein Kind keiner weiteren Kenntnis zum Empfange der heiligen Kommunion, als daß es die eucharistische Speise vom gewöhnlichen, materiellen Brote zu unterscheiden weiß. So hat auch Papst Pius IX. die französischen Bischöfe sehr scharf getadelt, welche die erste heilige Kommunion für die Kinder hinausgeschoben haben und die

Congreg. de Sacram. hat am 25. März 1910 erklärt, die Kinder seien mit den Vernunftjahren zur Kommunion zuzulassen.

Die Congreg. de Sacram. bestimmt deshalb:

1. Die Unterscheidungsjahre beginnen bezüglich Buße und Kommunion mit dem siebten Altersjahre ungefähr, entweder schon früher oder später. Von da an beginnt die Verpflichtung zu beiden Sakramenten.

2. Zur ersten Beicht und ersten Kommunion ist eine vollständige Kenntnis der christlichen Lehre nicht notwendig.

3. Als Religionskenntnis für die erste heilige Kommunion wird verlangt, daß das Kind die necessitate medii notwendigen Mittel nach Maßgabe seines Auffassungsvermögens verstehe, die eucharistische Speise von der gewöhnlichen und materiellen unterscheiden könne, damit es mit der seinem Alter entsprechenden Andacht zur heiligen Kommunion hinzutrete.

4. Die Verpflichtung zur Buße und Kommunion den Kindern einzuschärfen, ist Sache der Eltern, Lehrer und des Pfarrers. Es kommt dem Vater, Vormund und dem Beichtvater zu, das Kind zur ersten Kommunion zuzulassen.

5. Die Pfarrer haben ein- oder mehrmals im Jahre für die Kinder Generalkommunionen einzurichten.

6. Alle Seelsorger der Kinder haben dafür zu sorgen, daß letztere recht oft, wenn möglich Tag für Tag, kommunizieren.

7. Ganz zu verwerfen ist der Gebrauch, Kinder nach den Vernunftjahren nicht Beicht zu hören oder nie zu absolvieren, und ebenso verwerflich ist

8. der Gebrauch, kranken Kindern nach den Vernunftjahren das Viatikum zu verweigern und sie nach dem für Kinder vorgeschriebenen Ritus zu beerdigen.

II. **(Die konfessionellen Friedhöfe.)** Seit Jahren haben die evangelischen Prediger in Oesterreich den Katholiken ihre konfessionellen Friedhöfe streitig gemacht; ja, in einzelnen Fällen haben sie die Beerdigung „auf geweihter Erde in der Reihe" durch die Unterstützung der k. k. Beamten erzwungen.

Nun endlich ist das klare Recht der Katholiken von der höchsten Instanz, vom Kultusministerium, anerkannt.

Die Veranlassung bot der Friedhofstreit in Strahn bei Komotau in Böhmen. Im Pfarrgebiete von Strahn war ein abgefallener Alkoholiker im Rausche an Gehirnschlag gestorben. Der Pfarrer von Strahn wies dem Nichtkatholiken ein Grab an außer der Reihe, wie es Vorschrift ist, auf dem nicht geweihten Teile. Auf Vorstellung des Pastors von Komotau entschied der Bezirkshauptmann von Komotau, der katholische Pfarrer von Strahn müsse auf eigene Kosten den Nichtkatholiken ausgraben und in der Reihe begraben lassen. Der katholische Pfarrer rekurrierte an die Statthalterei, welche den Beschluß des Bezirkshauptmannes aufhob. Am 5. Dezember 1907 ergriff der evangelische Pastor von Komotau den Rekurs von der Statthalterei an das Ministerium.

Nun nach drei Jahren bald, am 29. März 1910, hat das Ministerium den Rekurs des Pastors zurückgewiesen mit folgender Begründung: Der Vorgang bei der Errichtung des Friedhofes in Strahn läßt erkennen, daß die Absicht vorhanden war, einen konfessionellen Friedhof zu errichten, welcher durch die Erweiterung diesen seinen Charakter nicht verloren hat. Der römisch-katholische Pfarrer in Strahn war berechtigt, das Grab für den N. N. (Evangelischen) zu bestimmen, weil die Verwaltung eines konfessionellen Friedhofes mangels anderweitiger Spezialbestimmungen den kirchlichen Organen zusteht. Wenn der Platz für das Grab des Genannten in der Nähe der Gräber für Selbstmörder gewählt worden ist, so ist in dieser Platzwahl nur eine Verfügung zu erblicken, die den Zweck verfolgt, die Leichen jener Personen, die nach den Vorschriften der katholischen Kirche auf ein katholisches Begräbnis keinen Anspruch haben, vom katholischen und nach dieser Kirche auch geweihten Leichenfelde fern zu halten, jedoch eine Verfügung, die die Anständigkeit des Begräbnisplatzes und des Begräbnisses Andersgläubiger keineswegs ausschließt.

Die Entscheidung bringt nichts neues, aber sie beweist, daß wir auf unseren eigenen Friedhöfen nicht mehr machtlos sind. Der katholische Pfarrer bestimmt auf dem Eigentum der Katholiken also auch in Zukunft, nicht der protestantische Pastor. Hoffentlich wird nun kein Bezirkshauptmann mehr es unternehmen, dem katholischen Pfarrer das Recht zu nehmen oder auch nur streitig zu machen.

Wir sind nicht mehr gezwungen, einen Andersgläubigen auf geweihter Erde „in der Reihe" zu begraben. Sorgen wir in christlicher Nächstenliebe, daß ein anständiger Platz für Andersgläubige da sei, womöglich entfernt von dem Begräbnisplatze der Selbstmörder wegen des Empfindens der Angehörigen des verstorbenen Andersgläubigen. Die Anmaßung der Pastoren hat aber ihr Ende erreicht.

III. **(Leichenreden auf katholischen Friedhöfen.)** Ob Pastoren — Rabbiner tun so etwas nicht — auf katholischen konfessionellen Friedhöfen oder kirchlich geweihten Gemeindefriedhöfen Leichenreden halten dürfen, ist in höchster Instanz noch nicht entschieden. Aus dem praktischen Geschäftsbuch des P. W. Dannerbauer, 3. Auflage, pag. 139 u. 925, geht hervor, daß in Mähren die k. k. Statthalterei es vern int hat, in Böhmen es bejaht hat. Der Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 7. Juli 1879, Z. 7196, erklärt, daß auf katholischen Friedhöfen wie den Religionsdienern anderer Konfessionen, so auch den Laien überhaupt, die Abhaltung von Leichenreden verboten sei (die Zeitungen brachten die Rede eines Pfarrers und des Bürgermeisters von Wien, gehalten am Grabe eines Selbstmörders. Anm. d. R.) mit ausdrücklicher Ausnahme des im Artikel 12 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. p. 49, normierten Falles, in welchem Falle die Dispositionsrechte der Religionsgesellschaften über ihre Friedhöfe gesetzlich eingeschränkt erscheinen (der Kultusminister ist also summus Episcopus Anm. d. R.) und jede mit der Bestimmung des Gesetzes nicht vereinbarliche Ausübung dieser Dispositionsrechte suspendiert ist. Es darf also der Pastor, wenn es sich um B. stattung

eines Protestanten im Familiengrabe handelt oder wenn im Umkreis der Ortsgemeinde, wo der Todesfall eintrat oder die Leiche gefunden wurde, ein für Genossen der Kirche oder Religionsgenossenschaft des Verstorbenen bestimmter Friedhof sich nicht befindet, in beiden Fällen nach obiger, in der Blütezeit des Liberalismus erflossenen Ministerialverordnung im katholischen Friedhofe die Leichenrede halten. Doch die letzte Instanz hat noch nicht gesprochen. Der Verwaltungsgerichtshof sollte einmal im Rekurswege angerufen werden. Vielleicht ist jetzt, wo der Wind etwas christlicher weht, Aussicht, eine uns Katholiken günstigere Entscheidung zu erlangen.

Warum?

Nach Aussage des evangelischen Oberkirchenrates ist die Leichenrede zum Wesen des protestantischen Rituales gehörig. Ist aber die Leichenrede am Grabe, am Friedhof zu halten? Sie kann auch im Trauerhause, vor dem Friedhofe gehalten werden. Selbst am evangelischen Friedhof in Wien werden die Leichenreden nicht am Grabe, sondern in der Friedhofkirche gehalten. Der Pastor geht nur zum Grabe mit, wenn er gezahlt wird. Entweder gehört die Leichenrede am Grabe zum anständigen Begräbnis oder nicht. Gehört sie dazu, so muß jeder Protestant sie bekommen, sonst müssen sich die Protestanten es gefallen lassen, wenn man ihnen sagt, daß sie einige ihrer Gemeindemitglieder unanständig beerdigen. Gehört sie nicht zum anständigen Begräbnis, dann brauchen wir Katholiken sie uns am geweihten Gottesacker nicht gefallen zu lassen. Rabbiner gehen nicht auf unsere Friedhöfe, katholische Geistliche betreten jüdische und evangelische Friedhöfe nicht. Nur die Pastoren reizen unser katholisches Volk und predigen durch die Tat konfessionelle Indoleranz! Wir Katholiken aber lassen uns viel zu viel gefallen. Weil wir die Mehrzahl sind, schaden uns die indifferenten Schulgesetze am meisten, werden auch unsere Friedhöfe am meisten entweiht.

Ein praktisches Beispiel, das sich vor kurzem zutrug. In Z. ist ein der katholischen Kirche gehöriger Friedhof. Bis jetzt wurden die wenigen Protestanten auf den konfessionell protestantischen Friedhof in W. überführt. Da kam ein neuer Pastor. Der probiert es anders. Der verstorbene Protestant muß im katholischen Gottesacker beerdigt werden. Er wendet sich an die zuständige k. k. Bezirkshauptmannschaft. Diese weist den Bürgermeister an, daß der Akatholik im katholischen Gottesacker in der Reihe beerdigt werden muß. Und alles ist geschehen wie Pastor und Bezirkshauptmann es wollten. Wo bleibt da der IX. Glaubensartikel? Es wäre höchste Zeit, daß einmal die Sache bis vor den Verwaltungsgerichtshof gebracht werde.

Wien. Karl Krasa, Kooperator.

IV. **(Fakultät von trennenden Ehehindernissen zu dispensieren.)** Die neuerrichtete S Congregatio de sacramentis hat am 14. Mai eine für die Seelsorge wichtige Bestimmung des Heiligen Vaters veröffentlicht, welche sich auf die Fakultät bezieht, in articulo mortis von trennenden Ehehindernissen zu dispensieren. Schon im Februar 1888, beziehungsweise im Januar 1889, hat das heilige Offizium den Ordinarien

die Vollmacht gegeben, die habituell von diesen auch den Pfarrern subdelegiert werden konnte, in articulo mortis von allen trennenden Ehehindernissen kirchlichen Rechtes mit Ausnahme der Priesterweihe und der Schwägerschaft in gerader Linie ex copula licita zu dispensieren, um das Konkubinat zu einer giltigen Ehe zu erheben und die daraus entsprungenen Kinder zu legitimieren.

Durch das Dekret „Ne temere", Art. VII, ist nun aus denselben Gründen in Todesfällen, wenn der Pfarrer oder der Ordinarius oder ein von diesen delegierter Priester nicht zu haben ist, jeder Priester bevollmächtigt, den Ehekonsens rechtsgültig entgegenzunehmen. Es wurde nun an genannte Kongregation die Bitte gestellt, diesen Priestern auch die Fakultät zu geben, nötigenfalls auch von Ehehindernissen zu dispensieren; dieser Bitte ist willfahrt worden:

„Re mature perpensa in Congregatione generali Sanctitas Sua, benigne excipiens votum Emorum Patrum, declarare dignata est ac decernere, quemlibet sacerdotem, qui ad normam art. VII decreti Ne temere, imminente mortis periculo, ubi parochus vel loci Ordinarius vel sacerdos ab alterutro delegatus haberi nequeat, coram duobus testibus matrimonio adsistere valide ac licite potest, in iisdem rerum adiunctis dispensare quoque posse super impedimentis omnibus etiam publicis matrimonium iure ecclesiastico dirimentibus, exceptis sacro presbyteratus ordine et affinitate lineae rectae ex copula licita."

V. **(Kirche und Staat und das Ehedekret „Ne temere".)** Der Bräutigam A. überreicht dem Pfarrer in L. und ebenso seine Braut B. jedes einen katholischen Taufschein. Die Trauung wird vollzogen. Der Pfarrer in L. zeigte der Geburtspfarre beider zur Anmerkung im Taufbuche die Trauungen an. Der Pfarrer der Geburtspfarre D. des Bräutigams zeigt dem Pfarrer in L. an: „A. ist laut Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft in C. zum evangelischen Glauben übergetreten am 8. Oktober 1901." Der Taufschein, den A. vorwies, trug das Datum 7. September 1908. War offenbar vom Mesner geschrieben und vom Pfarrer unterschrieben oder auf einem vom Pfarrer in bianco unterschriebenen Schein. (Auswuchs der Großstadtseelsorge, teilweise entschuldigt durch den riesigen Umfang der Pfarreien!) A. wird gerufen. Nein, ich weiß nichts, daß ich evangelisch bin, daß ich von der katholischen Kirche ausgetreten bin! Es erging nun die amtliche Anfrage an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in C. Antwort: Sie sind am 8. Oktober 1901 von ihrem Vater mit der ganzen Familie zum Austritt aus der katholischen Kirche behufs Uebertritt in die evangelische Kirche angemeldet worden. Es ist offenbar diese Amtshandlung ganz und gar gesetzwidrig. A. war damals 18 Jahre alt. Also muß er selbst seinen Austritt anmelden entweder eigenhändig geschrieben oder mündlich zu Protokoll geben! Ferner wäre er zwischen 7—14 Jahre alt gewesen, so bleibt er katholisch, da bei Konfessionslosigkeits-Erklärung der Eltern kein Religionswechsel erfolgt. Ebenso bleibt ein Kind bis sieben Jahre katholisch, wenn seine Eltern konfessionslos werden.

Die Bezirkshauptmannschaft der Pfarre D. konnte überhaupt einer Pfarre nur den Austritt aus einer Konfession anzeigen. Dieser ist im Taufbuch anzumerken und in einem eigenen Apostatenbuch zu verzeichnen. Der Pfarrer in D. hätte die Anzeige der Bezirkshauptmannschaft, die ihm den Uebertritt zum evangelischen Glauben anzeigte, gleich zurückweisen sollen. A. ist also gesetzlich noch Katholik. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft — es scheint dort einer oder einige „Los von Rom-Männer" als k. k. Beamte angestellt zu sein — verdient energischen Protest. Der Pfarrer von L. sandte in seiner Herzensangst — sogar die bischöfliche Behörde hatte die Ehe des A. und B. als staatlich ungültig erklärt, da es eine Ehe zwischen Konfessionslosen und Katholiken nach § 64 a. b. G. nicht gebe — den A. zur politischen Behörde in W. Hier verständigte die politische Behörde in W. auf Grund der amtlichen Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft in C. 1. den katholischen Pfarrer in L., daß A. seinen Wiedereintritt in die katholische Kirche gemeldet, 2. dem protestantischen Pastor W., daß A. aus der evangelischen Kirche ausgetreten sei. Beides ist doch ganz unkorrekt. Wie dann, wenn der Vater des A. konfessionslos blieb und den Eintritt in die evangelische Kirche dem Pastor, wie es gesetzlich Vorschrift ist, nicht meldete? Dann war er konfessionslos Der Sohn — unser Bräutigam A. — ist, wie wir gesehen, weder konfessionslos, noch hat er sich beim evangelischen Pastor gemeldet. Es wurde, als beim Pastorat in W., einer abgemeldet, der gar nicht Protestant war! War das alles notwendig? Man hält sich oft mit Recht auf, daß Mesnern in Großstädten so viel überlassen wird. Aber bei den k. k. Bezirkshauptmannschaften und magistratischen Bezirksämtern sind auch oft Beamte, die sich nicht auskennen. Ganz Recht, Religion bestimmen gehört nicht ins Bezirksamt und in die Bezirkshauptmannschaft. Wer Katholik ist, hat die Kirche zu bestimmen, nicht der Staat. Sutor, ne ultra crepidam!

Schluß: Die Ehe des A. und der B. ist nicht nur kirchlich, sondern auch staatlich gültig. Denn der oberste Gerichtshof hat am 21. Februar 1888, Z. 587, entschieden, daß ein konfessionsloser Brautteil, der sich bei der Eheschließung (Trauungsexamen) vor dem Pfarrer als katholisch angegeben hat, als in die christliche Kirche wieder eingetreten gilt. Daher ist das Ehehindernis des § 64 — Eheverträge können nur zwischen christlichen Personen geschlossen werden oder zwischen Nichtchristen — nicht gegeben.

Danken wir Gott für das Ehedekret „Ne temere". Der katholische Klerus halte eifrig Wache und weise unberechtigte Anzeigen der k. k. Aemter mit Protest zurück. X. Y. Z.

VI. **(Musikalische Vorbildung des Klerus.)** Unter diesem Titel veröffentlichte Professor Dr. A. Schmid im Kirchenchor 1910, S. 26, einen Artikel, in welchem er darauf hinweist, wie notwendig es ist, daß der künftige Priester rechtzeitig seine Stimme stärke und ausbilde und „den allen vollsinnigen Menschen gemeinsamen Musiksinn" fördere und wenigstens in den einfachsten und für die Erfüllung der Standespflichten notwendigsten Formen zur Entwicklung und entsprechenden Betätigung bringe. Was muß gerade beim Priester das Stimmorgan leisten! Welchen

Wert hat eine klangvolle, klare Stimme für den Priester auf der Kanzel und am Altare!

Im Knabenseminar muß daher bereits auf die Ausbildung und Schulung der Stimmen entsprechend Rücksicht genommen werden. Der Beruf, für den das Knabenseminar die Knaben heranbildet, verlangt diesen Unterricht mehr als in gar manchem anderen Gegenstande. Die Seminarvorstände sollten dies nicht außeracht lassen. In gleicher Weise muß das Priesterseminar die Kandidaten des geistlichen Standes veranlassen und ihnen auch Gelegenheit bieten, daß sie lernen, wie sie das Sprechvermögen erhalten und benützen sollen, daß sie lernen, die heilige Messe nicht bloß nach Vorschrift der Kirche recht zu lesen, sondern auch recht zu singen. Und die beste Lernmethode hiefür ist die tägliche Uebung, welche unter zielbewußter Anleitung auch dem Minderbegabten das Notwendige verschaffen wird. A.

VII. **(Marianische Theologenkongregationen.)** Der nächste und wichtigste Zweck der marianischen Kongregationen ist und bleibt die christliche Standesvollkommenheit, die besonders durch eine allseitige und prakt sche Marienverehrung erreicht werden soll. Mittel und Zweck passen ganz vorzüglich auch für die Theologen. Möglichst vollkommene Erfüllung aller Pflichten, gewissermaßen die Heranbildung von Idealtheologen, das soll durch wahre, kindlichfromme Marienverehrung, sowie durch die anderen Heilsmittel erreicht werden. In genügender Weise muß jeder Seminarist seine Pflichten erfüllen; der Kongreganist soll in vollkommenerer Weise seinen Pflichten gerecht werden durch besondere Hingabe an Maria. Der Satz: „Wer in eine Kongregation nicht paßt, taugt auch nicht in ein Seminar" ist demnach nicht richtig.

Doch ist die Kongregation für jedes Seminar geradezu notwendig, einmal um die eifrigen Theologen zu sammeln, ihren Eifer zu befestigen und zu regeln und die Betätigung ihres Eifers für sich und andere klug und zweckmäßig zu lenken. In der Theologenkongregation sollen dann die künftigen Präsides der verschiedenen Laienkongregationen herangebildet werden. An rechtem Orte eine Kongregation zu gründen, sie gut und erfolgreich zu leiten, die literarischen und praktischen Hilfsmittel zu kennen und sie recht zu benützen, das muß ein Priester früher gelernt haben, und er lernt es am besten und zweckmäßigsten in der Theologenkongregation. Diese wird daher auch als die wichtigste, hoffnungsreichste und fruchtbarste Kongregation bezeichnet. A.

VIII. **(Gemischte Ehen.)** Von den Bischöfen der Kirchenprovinz Milwaukee wurde ein Erlaß des Bischofes von La Crosse angenommen und publiziert, der vorschreibt, daß bei gemischten Ehen der nichtkatholische Teil zweimal wöchentlich während sechs Wochen Religionsunterricht zu nehmen habe, eher werde die Dispens nicht erteilt. Anstoß zu dieser Verordnung gab ein Pfarrer, der durch einen längeren Religionsunterricht eines akatholischen Bräutigams nicht bloß bewirkte, daß dieser die nötigen Garantien bot, sondern selber katholisch wurde. Bei 30 Trauungen innerhalb 3 Jahren erreichte dieser Seelsorger auf diese Weise, daß 25 als

reine katholische Ehen geschlossen wurden, bei 2 Fällen war dieser Unterricht aus äußeren Gründen unmöglich, die 3 anderen akatholischen Brautteilen konnten augenblicklich nicht übertreten, versprachen jedoch bei der Trauung, ihren Entschluß später durchzusetzen.

Durch diesen Unterricht wird erreicht, daß die Vorurteile und falsche Ansichten über den Katholizismus verschwanden, daß der katholische Teil im Glauben erneuert und befestigt wurde, daß die Katholiken in der Begeisterung für ihre Religion und in der Hochschätzung derselben gestärkt wurden, daß die auf diese Weise Bekehrten gar manche aus dem Kreise ihrer Verwandten oder Bekannten nach sich zogen: Gründe genug, die das Gebot der Bischöfe als zweckmäßig aber auch für andere Diözesen als nützlich erscheinen lassen. A.

IX. **(Koëdukation.)** Man hat vielfach über die Vorteile des gemeinsamen Unterrichtes der größeren Knaben und Mädchen stets nur das Beste erzählt. Jene Katholiken, welche dagegen ihre Bedenken äußerten, wurden von gewissen unfehlbaren Pädagogen als rückständig angesehen und von den Frauenrechtlerinnen heftig bekämpft. Es ist nun interessant und lehrreich, auch von den Schattenseiten etwas zu hören und zwar aus einwandfreien Kreisen. Aus der diesbezüglichen Verhandlung auf der 24. General-Versammlung des badischen Philologen-Vereins zu Konstanz teilt das Oberrh. Pastoralbl. Nr. 21 vom 14. Oktober 1909 folgendes mit: Von vielen Lehrern wird berichtet, daß sie an den Leistungen der Mädchen unwillkürlich einen niederen Maßstab anlegen als an die der Knaben. Daß bei den Knaben infolge der Anwesenheit der Mädchen Eifer und Ernst wachse, so daß von einer Belebung des Unterrichts und von einer Hebung des Niveaus gesprochen werden könne, wird in der Mehrzahl der Beantwortungen verneint, teilweise mit der Bemerkung, daß im Gegenteil in den Klassen mit vielen Mädchen eher eine Abnahme der Leistung beobachtet wird. Der Hinweis auf bessere Leistungen der Mädchen macht die Knaben noch indolenter. In ihrer ganzen Haltung scheinen die Mädchen eher nach den Knaben sich zu färben als umgekehrt; burschikoses Auftreten und krankhafter Ehrgeiz wurde nicht selten bemerkt. Im allgemeinen sind die Knaben nicht sonderlich erfreut über die Anwesenheit der Mädchen. Die Frage nach etwa entstandenen sittlichen Mißständen wurde von der Mehrheit der Schüler verneint. Mehrere Lehrer sind auf Grund der Mitteilungen der Studenten zur Ansicht gekommen, daß bei der Koëdukation die Knaben nichts gewinnen, die Mädchen aber viel verlieren; alle aber geben zu, daß durch den gemeinsamen Unterricht ein fördernder Einfluß beider Geschlechter auf einander so gut wie gar nicht bemerkt wurde, und sie verwerfen ihn deshalb.

Sehr richtig ist, was Miß Isabel Cleghore auf dem ersten internationalen moralpädagogischen Kongreß in London (25. bis 29. September 1908) zum Ausdrucke brachte. Sie wies auf jenen entscheidenden Punkt hin, daß nämlich die Vertreter der Koëdukation stets mit Kindern rechnen, wie sie sein sollen, nicht aber mit Kindern, wie sie sind.

F. A.

X. **(Konfessionelle Minderheiten an Schulen.)** Die auf den Religionsunterricht bezüglichen Normierungen des allgemeinen Volksschullehrplanes können, laut Erkenntnis des Verwaltungs-Gerichtshofes vom 21. November 1900, Z. 7798, nicht ohne weiteres auch für die konfessionellen Minderheiten gelten. Es steht der Schulbehörde daher zu, die Gruppierung der Schüler einer solchen Minderheit für den Zweck der Erteilung des Religionsunterrichtes, beziehungsweise die Zahl der Unterrichtsstunden, im einzelnen Fall zu bestimmmen. Die Bestimmung der Art des Religionsunterrichtes und der Zahl der Unterrichtsstunden an einer sogenannten „Religionsunterrichts-Sammelstation" steht im pflichtgemäßen Ermessen der Schulbehörde. Das Prinzip, daß Schulkinder israelitischer Konfession hinsichtlich des Empfangs des obligaten israelitischen Religionsunterrichts nicht ungünstiger behandelt werden dürfen als die übrigen Kinder hinsichtlich des sonstigen Unterrichts, widerstreitet nicht einem positiven Gesetz.

H. M.

XI. **(Unsittliche Zusendungen.)** Ein Urteil von weittragender Bedeutung hat die Strafkammer in Bonn gefällt. Ein Apotheker daselbst übersandte einem Volksschullehrer eine Druckschrift, die ein sogenanntes Vorbeugungsmittel anpries und seine Anwendung beschrieb. Der Apotheker wurde wegen Beleidigung des Lehrers vom Schöffengericht in Bonn zu einer Geldstrafe von 50 Mark verurteilt. Die gegen dieses Urteil eingelegte Berufung wurde von der Strafkammer des Königl. Landesgerichts in Bonn verworfen. In dem Urteil heißt es u. a.: „Im weitaus größten Teil des deutschen Volkes besteht die Auffassung, daß die Anwendung von Mitteln zur Verhütung der Empfängnis unsittlich und zu verwerfen sei. Infolgedessen ist der objektive Tatbestand der Beleidigung dann gegeben, wenn einem Vertreter der herrschenden Auffassung ein derartiges Mittel empfohlen wird. Das Bewußtsein der Ehrverletzung hat der Angeklagte in Anbetracht seines Bildungsgrades unbedingt haben müssen und auch tatsächlich gehabt, umsomehr, als der Adressat Lehrer, also ein zur Wahrung der allgemeinen Volkssittlichkeit berufener Mann ist." Endlich führt das Urteil noch aus, daß „im Interesse der allgemeinen Volkssittlichkeit gegen die Verbreitung solcher Mittel mit Nachdruck eingeschritten werden muß".

H. M.

XII. **(Nicht gebührenfrei ist der Vertrag über den Verkauf eines Gemeindegrundes zur Erweiterung eines konfessionellen Friedhofes.)** Mit Kaufvertrag vom 30. Oktober 1905 hat die Stadtgemeinde Prag an das gemeinsame Vermögen des Prager Kirchenfondes zur Erweiterung des katholischen Friedhofes gewisse Grundstücke verkauft. Auf Grund der T.-P. 75 lit. b. Geb.-G. wurde das Kirchenvermögen von der dasselbe treffenden Immobiliengebühr vom Finanzministerium losgezählt, hingegen wurde der Prager Stadtgemeinde auf Grund derselben T.-P. die Zahlung der sie treffenden halben Immobiliengebühr aufgetragen. Die dagegen von der Stadtgemeinde erhobene Beschwerde wurde aber vom V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 5. April 1909, Z. 3266, abgewiesen. Nach § 3 des Gesetzes vom 30. April 1870 ist die Ortsgemeinde das zur Er-

weiterung eines Friedhofes verpflichtete Rechtssubjekt. Diese Verpflichtung zessiert jedoch faktisch, wenn dem Bedürfnisse durch Pfarrfriedhöfe genügt ist. Ueberläßt also die Gemeinde die Friedhoferweiterung einem anderen Rechtssubjekte, indem sie diesen einen Grund entgeltlich überträgt, dann kann von der Erfüllung eines ihr anvertrauten Zweckes nicht die Rede sein, weil die Gemeinde hier nur als Privatperson handelt.

Linz. Dompropst Anton Pinzger.

XIII. **(Widmung für kirchliche und charitative Zwecke ist als Schenkung zu betrachten, wenn auch damit Gegenleistungen verbunden sind.)** Eine gewisse Juliana P. hatte ihre Liegenschaft in Wien samt Zugehör dem Superior der Salesianer Don Michael Rua gegen Uebernahme der Satzposten per 33.000 Kronen, Graberhaltung, Persolvierung von Seelenmessen, Wohnungsvorbehalt und Zahlung einer Leibesrente von täglich 2 Kronen, übergeben. Nach P. 6 des Vertrages soll die Realität in erster Linie zur Erbauung einer Kirche, dann zur Erziehung von Knaben und Studenten verwendet werden. Nach dem Ableben der Uebergeberin sollen an den Bruder 200 Kronen, der Nichte 600 Kronen und einem anderen Bruder ein Vitalitium von jährlich 30 Kronen gesendet werden. Die Realität wurde im Vertrag mit 63.800 Kronen bewertet. Der Uebernehmer Don Rua sucht nun diese Widmung als einen entgeltlichen und nicht als einen Schenkungsvertrag hinzustellen. Der V.-G.-H. beharrt aber in seiner Erkenntnis vom 6. April 1909, Z. 3202, auf der Anschauung, daß hier eine Schenkung vorliege, denn die Gegenleistungen lassen sich auf zirka 48.600 Kronen bewerten; mithin ist der Vertrag jedenfalls zum Teile unentgeltlich. Im Vertrage fehlt der Mangel jeder Hindeutung auf ein Entgelt für die Uebernahme des Vertrages. Für die Annahme der Schenkung spricht aber besonders der Modus der Verwendung, Bau einer Kirche, beziehungsweise einer Erziehungsanstalt. Diese Verwendung kann offenbar nicht als Leistung an die Uebergeberin angesehen werden. Nach § 901 und 909 des a. b. G.-B. bedeutet diese Klausel eine Schenkung mit Auftrag. Allerdings mußten die Gegenleistungen bei der Gebührenbemessung im Sinne der kaiserlichen Verordnung vom 19. März 1853 in Abzug gebracht werden. Aber die ganze Uebernahme qualifiziert sich als Schenkungsvertrag. A. P.

XIV. **(Vorwiegend geistige Dienstleistungen, Begriff in Ansehung des Pensions-Versicherungs-Gesetzes vom 16. Dezember 1906.)** Nach § 1 des P.-V.-G. gelten als Angestellte jene bediensteten Personen, die ausschließlich oder doch vorwiegend geistige Dienstleistungen zu verrichten haben. Es war vorauszusehen, daß diese vage Gesetzesstelle zu den verschiedensten Auslegungen, Rekursen und Streitigkeiten führe. Der V.-G.-H. hat sich nun im Erkenntnis vom 20. Mai 1910, Z. 4160, der dankenswerten Aufgabe unterzogen, eine Definition des Begriffes der geistigen Dienstleistung zu geben; dieselbe lautet: Im allgemeinen gibt es wohl keine Dienstleistung, bei der nur der Körper oder nur der Geist allein tätig wäre; vielmehr erfordert jede physische Arbeit auch eine gewisse Betätigung des Geistes und anderer-

seits kann auch die geistige Arbeit ohne eine körperliche Betätigung kaum in die Erscheinung treten. Als geistige Dienstleistung wird nach den herrschenden Begriffen wohl jene in Betracht kommen können, bei welchen der essentielle Teil der Arbeit durch die Tätigkeit des Geistes, durch denkende Operationen vollbracht wird und nur, um in die Erscheinung treten zu können, einer schriftlichen oder mündlichen Aeußerung (Auftrag, Disposition, Erklärung, Aufzeichnung zum Zwecke der Enthaltung für einen künftigen Gebrauch) und dergleichen bedarf, hingegen nicht jene, bei welchen die physische Tätigkeit nicht lediglich dazu dient, die geistige Arbeit zur Erscheinung zu bringen, sondern bei denen der zu erzielende Arbeitserfolg in der Hauptsache durch physische Arbeit hervorgebracht wird und die Denk- und Willenstätigkeit lediglich die Betätigung des Körpers lenkt und beeinflußt. Da diese Anschauung auch bei weiteren Fällen, die vor den V.-G.-H. gebracht werden, maßgebend sein wird, so ist es gut, dieselbe kennen zu lernen und bei etwaigen Rekursen zu verwerten. A. P.

XV. **(Auswanderung.)** Der alte Mahnspruch: „Bleib im Land und nähre dich redlich" bewahrheitet sich besonders, wenn man einen Blick in die vielen Schattenseiten der Auswanderung wirft. Nach dem „Auswanderer", dem Organ des österreichischen Raphael-Vereines, wanderten in die Vereinigten Staaten Nordamerikas 1909/10 aus Oesterreich-Ungarn 98.151 Personen ein, 14.976 kehrten wieder zurück. Von den Zurückgekehrten sind die Mehrzahl Krüppel, Kranke, Geprellte, subsistenzlos Gewordene, die der Gemeinde zur Last fallen. Unsere Landsleute, völlig unvertraut mit den Gefahren maschineller Arbeit, gehen zu Tausenden dem sicheren Verderben in den Fabriken entgegen. Die nordamerikanische Industrie konsumiert pro Jahr 500.000 Menschen. Auf die Alteingewanderten entfallen 400.000 Menschen, auf die Neueingewanderten 100.000, davon ein Drittel aus Oesterreich-Ungarn, d. i. jährlich zirka 33.000 Menschen. Hiezu kommt dann die Unsicherheit; in den letzten 3 Jahren sind in den Vereinigten Staaten mehr Menschen durch Mörderhand zu Grunde gegangen, als Engländer im Burenkriege. 250.000 Menschen leben dort vom Verbrechen. Aeußerst zu beklagen ist, daß so viele Emigranten unter den mißlichen Verhältnissen den Glauben, die letzte Stütze des Trostes, verlieren. Es ist Pflicht der Geistlichen, vor Auswanderung nach Nordamerika zu warnen, im Notfalle aber sich an den St. Raphael-Verein, der bei jedem Ordinariat seinen Vertreter hat, zu wenden, und durch den die Auswanderungslustigen doch einen verläßlichen Schutz empfangen. A. P.

XVI. **(Veräußerung und Belastung des Kirchen-Vermögens.)** Unterm 21. Mai 1910 wurden diesbezüglich vom Heiligen Stuhle neuerdings bestimmte Vollmachten gegeben. Der Bischof kann die Veräußerung von Kirchengut, sei es beweglich oder unbeweglich, bis zur Höchstsumme von 12.000 Kronen gestatten. Der Erlös muß aber fruchtbringend angelegt werden und jede negotiatio ausgeschlossen bleiben; der Bischof kann bei ganz notwendigen Herstellungen und Meliorationen bewilligen, daß, wenn eine Darlehensaufnahme nicht tunlich ist, ein Teil des Kirchengutes veräußert werde, ja in Fällen dringender Notwendigkeit und evidenter

Nützlichkeit kann der Bischof sogar den Verkauf von kirchlichem Gute im Höchstbetrage von 24.000 Kronen gestatten. Der Bischof kann weiter erlauben, daß Miet- und Pachtverträge mit Gültigkeitsdauer von 15 Jahren eingegangen und daß weiter Kirchengüter bis zu 24.000 Kronen, jedoch unter Festsetzung eines Rückzahlungstermins, belastet werden.

In allen anderen Fällen ist die Bewilligung beim Apostolischen Nuntius oder unmittelbar beim Heiligen Stuhle einzuholen. A. P.

XVII. **(Meßstipendien als Aequivalent für Verpflegung.)** Bei den strengen Bestimmungen der Konzils-Kongregation vom 11. Mai 1904 über die Manualstipendien, die nur in gleichem Betrage weitergegeben werden dürfen, könnte die Frage aufgeworfen werden, ob es doch, wie es in mehreren Diözesen üblich ist, gestattet sei, daß der im Hause wohnende Hilfspriester anstatt der Stipendien für die von ihm zelebrierten Messen, Verpflegung und Kost erhalte. Eine diesbezügliche Anfrage des bischöflichen Ordinariats Linz in Rom wurde unterm 11. August l. J. dahin beantwortet, daß es bei der bisherigen Gepflogenheit verbleiben könne. A. P.

XVIII. **(Weisung über Kontrahierung von Schulden religiöser Genossenschaften.)** Das Dekret der S. Congr. de Religiosis (A. S. S. 15./9. 909) enthält scharfe Bestimmungen über das Eingehen von Schulden. Saepe enim aes alienum inconsulte et intemperate suscipitur, sive ad excitandas domus, sive ad eas augendas et ampliandas, sive ad tyrones plus aequo recipiendos, sive ad manum apponendam operibus vel instituendae juventutis, vel sublevandae miseriae. Es dürfen nennenswerte Schulden in keinerlei Weise aufgenommen werden, ohne vorhergehende Zustimmung des General-Konzils oder Definitoriums oder Generals des betreffenden Ordens, oder des Bischofes, wenn das Kloster unter seiner Jurisdiktion steht. Eine notabilis quantitas ist es, wenn diese 1000 Lire übersteigt, bei einzelnen Häusern, bis 5000 Lire, wenn es Provinzhäuser betrifft. Weiter ist schon das beneplacitum apostolicum notwendig. Es dürfen keine neuen Schulden gemacht werden, wenn die früheren noch nicht getilgt sind. Letztere müssen bei Strafe der Nullität des etwa schon erteilten benepl. Ap. angegeben werden.

Kein neues Kloster oder Haus darf gegründet oder erweitert werden, wenn das Geld hiefür nicht vorhanden ist, es genügt nicht, wenn z. B. Grund und Boden oder Material oder ein Teil des Hauses gratis geschenkt wurde, oder wenn Gelder versprochen wurden. Es muß alles vorhanden sein und dürfen keine Schulden gemacht werden.

Streng verboten ist auch, daß von dem mitgebrachten Gelde der Mönche oder Schwestern etwas verwendet wird, so lange diese leben.

Nur bei besonderen Umständen kann der Heilige Stuhl hievon dispensieren; diese Dispens ist einzuholen, wenn es sich nur um die dos einer einzigen Schwester handelt.

Der letzte Punkt des Dekretes sagt, daß jene, die denselben zuwiderhandeln, denselben Strafen verfallen, wie die alienatores bonorum ecclesiasticorum. A. P.

XIX. **(Bezüge eines pensionierten Pfarrers.)** Der am 4. August 1870 zum Pfarrkooperator in Dobašnica ernannte Paul Milovčić war, nach dem am 16. August 1887 erfolgten Tode des Pfarrers Nikolaus Ilijić, vom bischöflichen Ordinariate in Veglia als Pfarradministrator der Pfarre Dobašnica bestellt worden, welche Stelle er bis zur Wiederbesetzung dieser Pfarre durch Michael Puzina im Mai, rücksichtlich Juni 1895 versehen hat. Mit dem Dekrete des bischöflichen Ordinariates in Veglia vom 4. Mai 1895 wurde Paul Milovčić zum Administrator in der Pfarre Ponte bestellt, welches Amt er am 26. Juni 1895 antrat.

Infolge Kränklichkeit wurde er zuerst mit 23. Dezember 1895 auf die Dauer eines Jahres in den zeitlichen und sohin mit 23. Dezember 1896 in den bleibenden Ruhestand über eigenes Ansuchen versetzt.

Seine Quieszenten- und sohin seine Ruhegebühr wurde ihm gemäß § 6 des zu jener Zeit noch in Geltung gestandenen provisorischen Kongrua-Gesetzes vom 19. April 1885, R.-G.-Bl. Nr. 47, und Schema II, b) als Hilfspriester mit einer Dienstzeit von mehr als 20 bis 30 Jahren mit 275 Gulden bemessen, und ihm ab 23. Dezember 1895 rücksichtlich 1896 angewiesen.

Nach Erlassung des mit dem Tage seiner Kundmachung (1. Oktober 1898) in Wirksamkeit getretenen (definitiven) Kongruagesetzes vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 176, wurde Herrn Milovčić zufolge eines von ihm im Jahre 1901 eingebrachten Gesuches mit dem Ministerial-Erlasse vom 24. April 1903 ab 1. Mai 1903 ein ausnahmsweise erhöhter Ruhegehalt jährlicher 700 *K* und über ein weiteres im Oktober 1904 eingebrachtes Gesuch desselben um gnadenweise Erhöhung seines Ruhegenusses mit dem Ministerial-Erlasse vom 31. Oktober 1904 eine solche von 800 *K* ab 1. November 1904 bewilligt.

Ueber ein am 15. Oktober 1907 von Herrn Milovčić eingebrachtes Gesuch um außerordentliche Erhöhung seines Ruhegehaltes im Sinne des § 4 des Gesetzes vom 24. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 56, wurde demselben mit dem Ministerial-Erlasse vom 8. Jänner 1908 ein ausnahmsweise erhöhter Ruhegehalt jährlicher 1000 *K* vom 1. Jänner 1908 angefangen bewilligt, nachdem zuvor sein im Juli 1906 eingebrachtes Gesuch um Anweisung des Ruhegenusses eines selbständigen Seelsorgers nach hierüber gepflogenen Erhebungen mit dem Ministerial-Erlasse vom 16. April 1907, Z. 11.841, abweislich erledigt worden war.

Da nunmehr Herr Milovčić vom 1. Jänner 1908 angefangen einen Ruhegehalt von 1000 *K*, sonach in jener Höhe bezieht, welche nach Schema II zum Gesetze vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 176, dem Ruhegehalte eines selbständigen Seelsorgers mit der Kongrua von 600 Gulden bei einer Dienstzeit von mehr als 20 bis zu 30 Jahren entsprechen würde, beanspruchte derselbe in einer beim k. k. Reichsgerichte in Wien durch Herrn Dr. Stanislaus Lapajne eingereichten Klage nunmehr jene Differenzbeträge zwischen dem von ihm wirklich bezogenen und dem ihm bei der Behandlung als selbständiger Seelsorger gebührenden Ruhegehalt nach den einzelnen Zeit-

abschnitten in dem von ihm mit 3850 *K* berechneten (im Ennunciate des Erkenntnisses jedoch auf 3833 *K* 33 *h* richtig gestellten) Gesamtbetrage samt 5%igen Verzugszinsen seit drei Jahren vom Klagstage zurückgerechnet und Prozeßkostenersatz.

Das k. k. Reichsgericht mußte in der Sitzung vom 14. Jänner 1910 den Anspruch des Klägers als einen begründeten erkennen und hat hierüber folgendes entschieden:

Das beklagte k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht ist schuldig, dem Kläger Paul Milovčić an Pensionsrückständen für die Zeit vom 1. Jänner 1896 bis 1. Jänner 1908 den Betrag von 3833 *K* 33 *h*, das ist dreitausendachthundert dreißig drei Kronen 33 *h* samt 5%igen Interessen vom Betrage von 3583 *K* 33 *h* vom 20. September 1906 angefangen und von dem seit 1. Oktober 1906 bis Ende Dezember 1907 fällig gewordenen Monatsraten der erhöhten Pension mit je 16 *K* 67 *h* stufenweise berechnet, sowie die mit 412 *K* 80 *h* bestimmten Prozeßkosten binnen 14 Tagen bei Exekution zu bezahlen.

XX. **(Die Legitimation eines unehelichen Kindes vor dem Matrikenführer des Wohnortes.)** Das k. k. Ministerium des Innern hat unterm 17. Juni 1907 einen Erlaß an alle politischen Landesstellen gerichtet, in welchem den Parteien gestattet wird, zur Durchführung der Legitimierung eines in einer anderen Pfarre geborenen, vorehelichen Kindes auch vor dem in ihrem Wohnorte nach ihrem Religionsbekenntnisse in Betracht kommenden Matrikenführer zu erscheinen und vor ihm ihre Erklärung in gehöriger Form abzugeben. Der Matrikenführer hat mit den Parteien ein Protokoll, welches unter Anschluß des Taufscheines des Kindes und des Trauungsscheines der Eltern an das hochwürdigste Ordinariat einzusenden ist, aufzunehmen etwa folgenden Inhaltes: (Stempelfrei.)

Protokoll, aufgenommen beim Pfarramte zu Audorf, Bezirk Weiten, am 5. Jänner 1908.

Gegenstand: Die Legitimation des am 5. November 1906 in Wien, Bezirk N, Gasse, Haus Nr. 10 geborenen und am 6. November 1906 in der Pfarre X in Wien getauften vorehelichen Kindes Anna Müller.

Gegenwärtig: Die Gefertigten.

Es erscheint Lehner Martin, katholisch, Kleinhäusler in Audorf Nr. 94, gebürtig 17. Juni 1878 und zuständig in Rixdorf, von dem die zwei anwesenden glaubwürdigen Zeugen eidesstättig aussagen, daß sie ihn der Person und dem Namen nach wohl kennen und erklärt sich vor diesen Zeugen und vor dem mitgefertigten Matrikenführer in Gegenwart der Kindesmutter als Vater des am 5. November 1906 in Wien, Bezirk, Gasse Nr., geborenen, vorehelichen Kindes Müller Anna und stellt das ausdrückliche Begehren, daß sein Name in die betreffende Geburtsmatrik eingetragen werde.

Die gleichfalls anwesende Katharina Lehner geborene Müller, katholisch, geboren 13. Februar 1880, die Ehegattin des vorgenannten, bezeichnet ihren nunmehrigen Ehegatten Martin Lehner als wirklichen Vater ihres

außerehelichen Kindes Müller Anna, und sie ist mit der Erklärung ihres Ehegatten als Vater des Kindes einverstanden, was sie durch ihre Unterschrift bestätigt.

Die anwesenden Zeugen: N. N., Charakter, Wohnort und N. N., Charakter, Haus Nr., bestätigen ausdrücklich, daß sie den hier gegenwärtigen Martin Lehner und seine gleichfalls gegenwärtige Ehegattin Katharina persönlich kennen, sowie daß sich Martin Lehner tatsächlich als Vater des Kindes Anna Müller bekannt und die Einschreibung seines Bekenntnisses und Namens in die Geburtsmatrik ausdrücklich verlangt hat. Pfarramt N. N. Matrikenführer, Vater, Mutter, die zwei Zeugen. Fr. Riedling.

XXI. **(Fortschritt des Katholizismus in Schottland [Hin zu Rom.])** Der Londoner „Catholic Herald" veröffentlicht interessante Einzelheiten über den Fortschritt des Katholizismus in Schottland innerhalb des letzten Jahrhunderts. Im Jahre 1800 gab es daselbst 2 katholische Bischöfe, 40 Priester, 12 Kirchen und 30.000 Katholiken. 30 Jahre später waren es bereits 4 Bischöfe, 50 Priester, 31 Kirchen und 70.000 Seelen. Die Zahl der Katholiken hatte sich also in einem Vierteljahrhundert verdoppelt. In den nächsten 50 Jahren aber war ihre Zahl verzehnfacht, denn 1879 zählte man 1 Erzbischof, 2 Bischöfe, 227 Priester, 232 Kirchen, 150 Schulen und 300.000 Katholiken. Und heute gibt es in Schottland 2 Erzbischöfe, 4 Bischöfe, 555 Priester, 394 Kirchen, 262 Schulen und 518.629 Katholiken. Das ergibt in 30 Jahren eine Zunahme von 218.629 Seelen. Einen solchen Zuwachs hat für den Protestantismus trotz intensivster Propaganda nicht einmal das „Los von Rom"-Geschrei zustande gebracht. Um 1800 gab es in Oesterreich etwa 275.000 Protestanten, 1900 zählte man 474.123; das ergibt eine Zunahme in einem Jahrhundert von nur 199.123, eine Zahl, die die Katholiken Schottlands in etwa 25 Jahren erreichten.

Linz. Franz Althuber.

XXII. **(Die Aufgabe der Presse und Pius X.)** Bei einer Privataudienz sagte der Papst zu einem Journalisten: „Ach, die Presse, man versteht immer noch nicht, ihre Aufgabe richtig zu würdigen. Weder die Gläubigen noch die Geistlichen beschäftigen sich mit ihr, wie sie müßten. Manchmal hört man ältere Herren sagen, daß die Presse ein neues Werk ist und daß sie bisher, auch ohne sich mit den Zeitungen zu beschäftigen, die Seelen geführt haben. Ja, früher mag das ja gegangen sein. Man darf aber nicht außeracht lassen, daß früher die schlechte Presse nicht so verbreitet war, wie jetzt und daß daher auch das Gegengewicht der guten Presse nicht so absolut notwendig war wie heute. Es kann sich nicht darum handeln, wie es früher einmal war. Wir müssen auf das Heute sehen. Es ist aber eine Tatsache, daß das christliche Volk heute durch die schlechten Zeitungen getäuscht und verdorben wird. Was nützt es, Kirchen zu bauen, Missionen abzuhalten, Schulen zu errichten; alle guten Werke, alle Anstrengungen der Katholiken bleiben unfruchtbar, wenn sie nicht auch verstehen, sich zur gleichen Zeit der Verteidigungs- und Angriffswaffe der katholischen Presse richtig zu bedienen." Franz Althuber.

XXIII. **(Der Oberste Gerichtshof über den Streikbruch.)** Eine für Arbeitgeber und Arbeitnehmer wichtige Entscheidung hat der Oberste Gerichtshof gefällt. Es handelte sich um die Frage, ob der Vorwurf des Streikbruches eine Ehrenbeleidigung begründe. Das Bezirksgericht hatte diese Frage verneint und einen wegen Ehrenbeleidigung, begangen durch den Vorwurf des Streikbruches gegen mehrere Arbeitsgenossen, geklagten Arbeiter freigesprochen, weil über die Frage, ob eine Tat jemanden in der öffentlichen Meinung herabzusetzen geeignet sei, nicht die Auffassung seiner engeren Standesgenossen allein, sondern nur die Allgemeinheit entscheide, diese aber in dem Dokumentieren der Arbeitswilligkeit nichts Ehrenrühriges erblicke. Ueber die Berufung des Privatanklägers erkannte der Appellsenat den Angeklagten der Ehrenbeleidigung im Sinne des § 488 St.-G. schuldig. Infolge Einschreitens der Generalprokuratur hat nun der Oberste Gerichtshof zu Recht erkannt, daß durch diesen Schuldspruch das Gesetz verletzt wurde. Dieses Urteil wurde daher aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Berufungsgericht verwiesen. In der Begründung wird gesagt: Das Berufungsgericht sieht den sogenannten Streikbruch als Wortbruch und somit als unehrenhafte Handlung an, davon ausgehend, daß der freiwillige Beitritt des Arbeiters zur Organisation die freiwillige Unterwerfung unter die Beschlüsse der Verbandsleitung bedeute. Aber diese Ansicht bedarf einer Begrenzung. Vor allem wird zu prüfen sein, wie weit das einzelne Mitglied durch seinen Beitritt zur Organisation auf das Recht der Selbstbestimmung verzichte; ob dies auch dann der Fall sei, wenn die Verbandsleitung Beschlüsse faßt, die das einzelne (möglicherweise überstimmte) Mitglied für wirtschaftlich verderblich hält, oder die es einem Notstande aussetzen; auch persönliche Verhältnisse des einzelnen Arbeiters (z. B. eine besondere Pflicht der Dankbarkeit gegen den Arbeitgeber) können eine Pflichtkollision schaffen. Besonders aber ist die Möglichkeit nicht abzuweisen, daß ein von der Verbandsleitung beschlossener Ausstand einen offenen Rechtsbruch bedeute. Die Ansicht des Berufungsgerichtes, die den Streikbruch als solchen — ohne in diese Prüfung einzugehen — unbedingt als unehrenhaft ansieht, kann daher als dem Gesetze nicht entsprechend bezeichnet werden. Franz Althuber.

XXIV. **(Applikationspflicht der Missionspfarrer.)** Der Bischof von Osnabrück hatte in seiner Eigenschaft als Apostolischer Vikar der Nordischen Missionen bei der Congr. de Prop. Fide angefragt, ob die Missionspfarrer des Vikariats an den bestimmten Tagen zur Applikation für ihre Gemeinde verpflichtet seien. Die Kongregation antwortete am 18. Juli 1908, die Missionspfarrer seien, weil sie nicht fest angestellt sind, ex justitia nicht verpflichtet, doch sei es gut und löblich, wenn sie es ex charitate täten.

Auf Grund dieser Entscheidung glaubten nun auch manche ermländische Missionspfarrer, daß ihnen die Applikationspflicht nicht obliege. Das ermländische Pastoralblatt (1. Jänner 1910) macht deshalb aufmerksam, daß einmal die Autorität der Propaganda auf die ihr unterstellten Gebiete beschränkt sei, daß ferner bei den ermländischen Missionspfarrern

bereits eine gewohnheitsrechtliche Verpflichtung zur Applikation bestehe. Deshalb hat sich auch das bischöfliche Ordinariat für das Bestehen dieser Verpflichtung ausgesprochen.

Wie die Moral lehrt, darf ein Gesetz nicht von Fall zu Fall ausgedehnt werden, wenn nicht durchaus ein und derselbe adäquate Rechtsgrund zutrifft. Dasselbe gilt auch von den Partikular-Dekreten und -Antworten der römischen Kongregationen. A.

XXV. **(Correctio fraterna?)** In einer geistlichen Gesellschaft wurde (irgendwo) über die correctio fraterna gesprochen. Es wurden von verschiedener Seite verschiedene Fälle vorgebracht, jedesmal mit der Frage oder mit einem Zweifel, ob man hic zur correctio verpflichtet sei, ob man strenge i. e. sub gravi verpflichtet sei 2c. Ein Fall von den vielen behandelten sei hier vorgelegt.

Der Pfarrer P. Theophilus A. macht an einem Freitag eine Reise mit der Eisenbahn, nachdem er drei Stunden gefahren, ruft der Kondukteur die Station F. aus; diejenigen, welche eine größere Reise machen, benützen regelmäßig den halbstündigen Aufenthalt in F.. um in der dortigen Bahnhof-Restauration ihr Mittagsmahl einzunehmen. Weil nun Reisende, welche auf einer Eisenbahn- oder Schiffahrt in den Bahn- oder Schiffs-Restaurationen zu speisen genötigt sind[1]) vom Fastengebot dispensiert sind, bestellt P. Theophilus nach der einzigen vorhandenen Suppe sich ein Wiener Schnitzl mit Salat. Während er so seine Kräfte restauriert, geht draußen auf der Dorfseite der Herr Kaplan L. einer Nachbarpfarrei von einem längeren Spaziergang nach Hause. Es ist gerade 11 Uhr. Sobald er in der Restauration den ihm gut bekannten P. Theophil erblickt, macht er Kehrt, geht in die Restauration, begrüßt in lebhafter Weise den alten Freund und bestellt, um diesem Gesellschaft zu leisten, ein Glas Bier. Das saftige Wienerschnitzl läßt ihn nun vollständig auf den Freitag vergessen und er bestellt sich „zum Frühschoppen" gleichfalls eine Fleischspeise, selbstverständlich bona fide propter oblivionem. Ist — das ist hier die Frage — P. Theophilus verpflichtet, den Herrn Kaplan auf den Freitag aufmerksam zu machen oder nicht?

Die Lösung dieser Frage hängt zuviel von konkreten Umständen ab, als daß hier gleich ja oder nein gesagt werden könnte.

Das Gebot, an Freitagen sich von Fleischspeisen zu enthalten, ist ein Kirchengebot, also eine lex humana. Die Uebertretung dieses Gebotes in unserem Fall ist ein peccatum materiale, weil Herr L. optima fide ist. Die Moralisten sagen aber, man sei nicht verpflichtet zur correctio fraterna, wenn eine lex humana materialiter übertreten werde, (Vgl. Göpfert, A., Moraltheologie [Paderborn 1906] II[6] 43.) es sei denn, daß aus der Unwissenheit des materialiter Fehlenden, diesem selbst oder einem Dritten ein (bedeutender) Schaden erwüchse oder durch den Fehler Aergernis gegeben oder die Ehre Gottes oder der Religion beeinträchtigt würde.

[1]) Nach der Fasten-Ordnung für die Wiener Kirchenprovinz.

Von einem Schaden ist hier nostro in casu keine Rede. Ein Aergernis fällt aber nur dann fort, wenn die übrigen Menschen in der Bahnhof-Restauration den Herrn Kaplan für einen Reisenden halten, respektive halten können. Wenn z. B. jemand da ist, der weiß, daß Herr L. von einem Spaziergang kommt und hernach nach Hause geht, oder wenn die Kleidung des Herrn L. auf keinen Reisenden schließen läßt u. dergleichen, tritt für P. Theophilus die Verpflichtung zur correctio in Kraft.

Stift St. Florian. Dr. J. Gspann.

XXVI. **(Eine Meldepflicht.)** Ein Priester unterläßt aus Zerstreuung die Konsekration des Weines und geht von der Konsekration des Brotes unmittelbar auf das Gebet: Unde et memores über. — Hat nun ein Anhörer der heiligen Messe, sei es Religiose, sei es Laie, der das Versehen bemerkt, die Pflicht, den Priester darauf aufmerksam zu machen, damit das Meßopfer nicht verstümmelt bleibe? — An sich ja, und zwar sub gravi entweder in eigener Person oder besser in diskreter Weise durch den Ministranten, da es sich um eine so wichtige Sache, um die Vollständigkeit, nach einigen, um die Gültigkeit des heiligen Meßopfers handelt. Da aber die meisten Anwohner der heiligen Messe, wenn sie auch das diesbezügliche Versehen erkennen und merken, dieser Verpflichtung sich selten bewußt, oder in Verlegenheit sind, wie sie dieselbe erfüllen sollen oder können, außerdem fürchten, dem Priester eine Unannehmlichkeit zu bereiten, oder die Umstehenden auf ein Versehen aufmerksam zu machen, an dem sie leicht Anstoß nehmen könnten, so kann man im allgemeinen sagen, daß sie von Schuld freizusprechen sind, wenn sie es unterlassen, den Priester an sein Versehen zu erinnern.

L'ami du clergé Nr. 11, 17. März 1910, S. 239.

XXVII. **(Liturgisches.)** Wenn ein kranker Pfarrer für den Karsamstag keine Aushilfe bekommt, so darf nicht etwa der Aushilfspriester des Ostersonntags vor dem Gottesdienste die Osterkerze weihen; das ist absolut verboten; die Zeremonie der Weihe der Osterkerze ist streng an den Karsamstag gebunden. — Als Taufwasser ferner darf er nicht das Wasser des vergangenen Jahres gebrauchen, sondern soll sich mit solchem von einem benachbarten Mitbruder versorgen. (S. R. C., 23. September 1837, n. 2773, ad 2; 29. Mai 1900, ad I.) Da er keine geweihte Osterkerze hat, kann er auch in der Vigil vor Pfingsten keine Taufwasserweise vornehmen, sondern wird sich auch diesmal mit dem Taufwasser von einem benachbarten Pfarrer versehen, um den Dekreten gemäß das Taufwasser des Karsamstages zu ersetzen. (S. R. C., 7. Dezember 1844, n. 2878.)

Vgl. l'ami du clergé Nr. 15, 14. April 1910, S. 333.

XXVIII. **(De calendario utendo in oratorio monialium.)** I. Si moniales ad officium (magnum) recitandum tenentur, missa concordare debet cum officio ab ipsis recitato.

II. Si ad officium non tenentur, missa concordare debet:

1) cum calendario dioecesano;

2) si cura monialium mandata sit ordini regularium virorum proprium calendarium habenti, cum calendario huius ordinis.

Aus Ephemerides Liturgicae, 1910, p. 100.

Albert Zeisberger, Pfarrer.

XXIX. **(Die christliche Kunst.)** Der fünfte Jahrgang dieser Monatsschrift (Oktober 1908/09) mit mehr als 420 Illustrationen und reichhaltigem Texte ermöglicht wieder eine gute Orientierung über das Kunstschaffen der Gegenwart. Der bereits als Franziskusmaler berühmte Fritz Kunz schuf monumentale Wandmalereien, beziehungsweise Entwürfe zu Mosaikgemälden für die neue Liebfrauenbasilika in Zürich, sowie Deckengemälde in Freiburg (Schweiz); sie alle bekunden eingehendes Studium der ältesten Italiener verbunden mit strenger, aber selbständiger Stilisierung. Ueber zahlreichen Plastiken von Professor H. Wadere, dem ein prächtiges Monographie-Heft gewidmet ist, ruht die vornehme Schönheit der Antike und Renaissance, aus anderen, wie der Rosa mystica, leuchtet die fromme Innigkeit des Mittelalters. Der den Rom- und Lorettopilgern bestbekannte Maler Ludwig Seitz, gestorben 1908, einer der letzten Nazarener, hat ein sehr ehrendes Denk- und Ruhmesblatt erhalten. Daneben finden wir einige moderne, wie das Künstlerpaar Henri und Maria Dühem, Uhde und Samberger; verschiedene Freilichtstudien zeigen neue Probleme der Malerei, auch das heutzutage so intensiv gepflegte Landschaftsbild ist durch gute Reproduktionen vertreten. Von der Abteilung für christliche Kunst auf der Ausstellung München 1908 sehen wir prachtvolle Monstranzen, originell entworfene Kelche, Leuchter und Meßkännchen, Meßgewänder und verschiedene gefällige Kirchenräume nebst dem einfachen und doch geschmackvoll aufgebauten Hochaltar in Steinskulptur. Letzterer wirkt übrigens im Bilde günstiger, als in der etwas stark betonten, aber zu nüchternen Materialechtheit. Im Vordergrunde des Interesses standen aber i. J. (1909) die großen Ausstellungen in Düsseldorf, zumal die für christliche Kunst, welche Dr. Bone eingehend würdigt, an der Hand von zirka 70 Reproduktionen, worunter auch die Beuroner Mönchskunst, sowie ein neues Abendmahl von Professor G. Fugel. Die zahlreichen Kunstbriefe aus Berlin, Köln, Venedig, Stuttgart 2c. können leider wenig melden über religiöse Kunstpflege. Einfach und schlicht, aber nicht geschmacklos sind Altar und Chorstuhl, Kanzel und Beichtstuhl in Menziken (Schweiz), zwar in moderner Form, aber gut passend für die einfache Dorfkirche. Desgleichen findet sich in den zahlreichen Grabmalentwürfen Schlichtheit glücklich vereint mit Volkstümlichkeit; überhaupt sind die diesbezüglichen Bestrebungen der Gesellschaft für christliche Kunst von bestem Erfolge gekrönt. Daneben fehlen auch nicht hochkünstlerische Arbeiten, wie die Denkmäler von Professor G. Busch und vom schon erwähnten H. Wadere. Einen originellen und reichbegabten Künstler lernen wir in Max Liebewein kennen, in Ernst Stückelberg den Maler der Tellskapelle, einen hochbegabten russischen Landschafter in J. von Klever und in Gabriel von Seidl einen führenden Münchner Architekten.

Weitere Aufsätze handeln über die restaurierte Hochkönigsburg (Elsaß), über spätgotische Holzplastik, von der Kunst im bürgerlichen Heim, über das

verdienstvolle Wirken S. Brissarees als Kunstsammler und seine Beziehungen zu Goethe, sowie von der in den letzten Jahren heißumstrittenen Augustinerkirche München. Von den Beilagen seien noch erwähnt die kraftvoll und lebendig gemalte Kreuzträgerschar von P. Janssen (wobei der Christus leider weniger entsprechend), Madonnen von Raffael und Perugino (Farbendruck), ferner von B. Schmitt, St. Benno von J. Albrecht und das Altarbild St. Fridolin von F. Kunz. Die Zahl der Abonnenten beträgt bereits 5500; möge die sehr empfehlenswerte Zeitschrift auch unter dem hochwürdigen Klerus noch viele neue Freunde gewinnen! Verlag München, Karlstraße 6. Preis vierteljährlich 3.60 Kronen; ein reichhaltiger Probeband 1.20 Mark.

Meran. P. Berthold Tuttine.

XXX. **(Dekret betreffend die Petrus Klaver-Sodalität.)** S. Congregatio de Religiosis, in Congressu 21 Februarii 1910, omnibus mature perpensis, attentisque Ordinariorum epistolis, maxime vero enixa commendatione Emi Cardinalis Hieronymi Gotti Praefecti S. Congregationis de Propaganda Fide, Sodalibus S. Petri Claver pro Missionibus Africanis ac mancipiorum redemptione, quarum domus princeps extat heic Romae, definitivam Sodalitii nec non Constitutionum approbationem concessit. Quam gratiam confirmare benigne dignatus est SS. D. N. Pius PP. X. in Audientia infrascripto Cardinali huius S. Congregationis Praefecto impertita sub die 1 Martii 1910.

Romae, ex Secretaria S. C. de Religiosis, die 7 Martii 1910.

Fr. J. C. Card. Vives, Praef.

(L. S.) D. L. Janssens, O. S. B., Secr.

XXXI. **(St. Joseph-Priester-Verein in Görz.)** Nach dem ausgegebenen Jahresbericht für 1909 sind in diesem Jahre dem Vereine beigetreten: 1 Gründer, 156 lebenslängliche und 95 beitragende Mitglieger. Die Gesamtzahl der Mitglieder betrug am Schlusse des Jahres 1909: 12 Ehrenmitglieder, 104 Gründer, 1215 lebenslängliche und 657 beitragende Mitglieder, im ganzen also 1988.

Die Kurhäuser des Vereines (in Görz, Meran und Ika) wurden von 238 Priestern und 9 Klerikern benützt.

Es wurden verpflegt in Görz 22 Priester und 4 Kleriker in 1584 Verpflegungstagen, in Meran 71 Priester und 2 Kleriker in 3772 Verpflegungstagen, in Ika 145 Priester und 3 Kleriker in 5181 Verpflegungstagen.

In Görz und Meran dauert die Saison vom September bis Mai, doch stehen die Vereinshäuser den Mitgliedern auch außerhalb der Saison zu vorübergehendem Aufenthalte offen. In Ika ist das Priesterheim das ganze Jahr geöffnet, im Frühjahr und in den Ferienmonaten jedoch kann dort wegen der zahlreichen Anmeldungen den einzelnen Petenten nur eine kürzere Aufenthaltszeit bewilligt und muß auf die genaue Einhaltung derselben gesehen werden, damit tunlichst vielen ein Erholungs-Aufenthalt in Ika ermöglicht werde.

Zur Aufrechthaltung der Ordnung muß an den bisherigen Aufnahms-Bedingungen festgehalten werden und diese sind: Gesuch an den Zentral-Vorstand in Görz, belegt mit einem ärztlichen Zeugnis.

Das Vereins-Vermögen weist gegenüber dem Vorjahre einen kleinen Zuwachs aus, obwohl außer den gewöhnlichen Ausgaben für einen Zubau in Meran 10.000 Kronen verwendet wurden. In diesem Jahre soll in Ika eine geräumigere Hauskapelle und ein größeres Refektorium hergestellt werden.

Der Vereins-Vorstand hält es für seine Pflicht, die bestehenden Kurhäuser dem Bedürfnisse entsprechend auszugestalten. Von mehreren Seiten wurde die Errichtung eines Priester-Kurhauses in Karlsbad oder im südlichen Dalmatien in Anregung gebracht, doch sind diese Projekte derzeit noch nicht durchführbar.

Die Sammlung von Spenden für die neue Kapelle in Ika ergab bisher die Summe von 3300 Kronen. Der Zentral-Vorstand sagt allen gütigen Spendern ein inniges „Vergelts Gott!" und bittet diejenigen hochwürdigen Herren, welche in der Lage und willens wären, etwas zu geben, dies freundlichst bald tun zu wollen. Jede kleinste Gabe wird mit größtem Danke entgegengenommen und im nächsten Jahresberichte ausgewiesen werden.

Korresp.-Bl. f. d. k. Kl. Dest. Nr. 3, 1910, S. 124 f.

XXXII. **(Warnung vor Schwindel.)** Im „Anz. f. d. kath. Geistl. Deutschl." Nr. 22 berichtet ein Geistlicher, daß er sich durch die Bitten und Schilderungen der Not eines Reisenden habe bewegen lassen, eine Jacke zu bestellen. Nach zwei Monaten kam von der Frankfurter Firma ein Paket mit 12 Jacken; auf der Rechnung steht die Bemerkung: „Retouren werden von mir nur nach schriftlicher Begründung und nur wenn ich zur Zurücknahme mich schriftlich erkläre, akzeptiert." Der Empfänger nahm die bestellte Jacke heraus und sandte die 11 unbestellten zurück; die Firma verweigerte aber die Annahme. Es kommt hier darauf an; was stand am Bestellschein, den der Geistliche unterschrieben hat?

Man spekuliert gar vielfach auf die Gutmütigkeit und geschäftliche Unerfahrenheit des Geistlichen. Daher möge sich derselbe hüten, bei einem Unbekannten einzukaufen oder Bestellungen zu machen. Was man braucht, kauft man am besten bei einem soliden Geschäftsmann am Orte oder in der Nachbarschaft. Es ist recht und billig, daß der Geistliche jene Personen, an die er sich zu religiösen, charitativen und politischen Zwecken zunächst wendet, auch bei Geschäften berücksichtigt. Daß der Geistliche ordentliche Ware verlangen kann, ist ohnehin klar; bei einem Geschäftsmann am Orte kann er im Falle einer schlechten Bedienung sich leichter und erfolgreicher beschweren, besonders wenn er selber ordentlich und pünktlich bezahlt. Wenn er aber schon bei einer fremden Firma bestellt, so berücksichtige er eine solche, welche in christlichen Blättern inseriert und berufe sich dabei auf das Blatt. Ist die Leistung der Firma keine befriedigende, so mache man die Zeitung darauf aufmerksam. Sollte man durch einen Reisenden bestellen, was die Sache gewöhnlich verteuert, so achte man genau auf den Inhalt und die Bestimmungen des Bestellscheines und verlange ein vom Agenten unter-

fertigtes Duplikat. Sachen, die unbestellt zugesandt werden, läßt man einfach ruhig liegen, bis sie abgeholt werden, oder bis ein recht höfliches Bittschreiben des Absenders um unfrankierte Zurücksendung einen zu dieser Arbeit veranlaßt. A.

XXXIII. **(Zum Bettelunwesen für Kirchenbauten.)** Unter diesem Titel schreibt ein Pfarrer im „Oberrh. Pastoralbl." 1910, Nr. 1, daß im Dezember v. J. fast in jedes Haus, mit Ausnahme des Pfarrhauses, Bettelbriefe für einen Kirchenbau, denen je acht „Künstlerpostkarten" beigelegt waren, geschickt wurden. Dadurch kamen zwei ordentliche Geschäftsleute, die auf Betreiben des Pfarrers nur einwandfrei Ware führen, zu Schaden, sie hatten nach dem bisherigen Bedarfe zirka 1000 Stück Weihnachts- und Neujahrskarten gekauft, die ihnen nun fast sämtlich liegen blieben. Daß ihnen damit die Freude an religiöser Wohltätigkeit, an der Beteiligung beim Bonifazius- und Missions-Verein etwas vergangen ist, ist begreiflich.

Die Redaktion der erwähnten Zeitschrift macht dazu die Bemerkung, daß schon bald alles mögliche, Bilder, Büchlein, Kalender usw. zugeschickt werden von solchen, die in ihrer Pfarrei irgend ein Werk schaffen wollten. Das sei ein Unfug, bei dem nur die Post ein Geschäft mache, der verboten werden sollte; bis dahin möge man einfach die Annahme solcher Sendungen verweigern.

Es ist gewiß Tatsache, daß bei diesem Sammeln für gute Zwecke manche Ungehörigkeit mitunterlaufen ist, z. B. in Bezug auf die Art und Weise des Vorgehens, ohne Rücksicht auf die Personen, an die man sich wendet, ohne Berechnung von Kosten und Erfolg, ohne zwingende Ursache zu einer solchen Aktion usw. Diese Mißstände bei der Anrufung der christlichen Wohltätigkeit sollen von den kompetenten kirchlichen Obern beachtet und durch entsprechende Weisungen abgeschafft werden. A.

XXXIV. **(Zur Beleuchtung des Sammelwesens)** berichtet das „Oberrh. Pastoralblatt" 1910, Nr. 6, folgendes: Es gibt bereits Firmen, welche die Herstellung und Versendung von Bettelbriefen veranstalten und Geistliche zu solchen Betteleien veranlassen. Eine solche Firma existiert z. B. in Kassel und in Würzburg. Aus dem Vorschlag letzterer Firma ist zu entnehmen, daß die Bettelei zwar in großem Stile unternommen, daß aber der Gewinn für den guten Zweck sehr gering ist. Für 100.000 Stück Briefe mit je 8 Ansichtskarten sind zu zahlen 12.815 Mark. Erfahrungsgemäß kann gerechnet werden, daß nach Abzug der Kosten ungefähr 20.000 Mark erzielt werden. Da die Empfänger oft Zustellgebühren und Porto zahlen müssen, kann man sagen, daß wohltätige Katholiken ungefähr 35.000 Mark zahlen müssen, damit ein Kirchenbau oder sonstiger guter Zweck 20.000 Mark erhalte.

Wenn nun jährlich mehr solche Sendungen ausgehen, so kann man sich leicht ausrechnen, wie viel Geld von solchen Geschäftsleuten durch den Mißbrauch der katholischen Wohltätigkeit den guten Zwecken entzogen wird. Es wird daher neuerdings der hochw. Episkopat um Regelung des ganzen kirchlichen Sammelwesens gebeten. F. A.

XXXV. **(Haltbarkeit der Skapuliere.)** Mit Recht wird in Heft II, Seite 455, dieser Zeitschrift das Abfärben der Skapuliere beklagt, wodurch vielen, insbesondere Männern, das Tragen des Kleides Mariens nur verleidet wird. Abhilfe ist nicht so schwer. Man nähe einfach auf die Wolläppchen oben und unten ein Lederläppchen auf. So wird einerseits das Abfärben verhindert, andererseits aber auch das Skapulier besser geschont. Damit die Bändchen nicht Farbe lassen, lege man sie in warmes Wasser und reibe sie dann kräftig ab. So ist dem beklagten Uebel ein- für allemal abgeholfen.

Seit einiger Zeit kann man übrigens in Rom auch die Fakultät erlangen, an Stelle des Skapuliers eine beliebige, von einem bevollmächtigten Priester mit den Skapulierablässen versehene Medaille zu tragen, unter der einzigen Bedingung, daß bei der Aufnahme in die Skapulierbruderschaft ein wirkliches Skapulier umgelegt werde. Probatum est!

Bilshofen, Niederbayern. P. Beda Danzer O. S. B.

XXXVI. **(Dienstverleihungsgebühr wegen der Quinquennenzulagen.)** Gegen eine solche Bemessung ergriff ein provisorischer Pfarrer den Rekurs an die Finanz-Landesdirektion Tirols, wobei er sich darauf stützte, daß die Dienstverleihungsgebühr nach T.-P. 40 des Gesetzes bloß dann zu entrichten sei, wenn ein neuer Dienst verliehen wird, daß er aber durch die Zuerkennung und Flüssigmachung der Quinquennen nach dem Kongruagesetz vom 24. Februar 1907 keinen neuen Dienst erhalten habe. Die Finanz-Landesdirektion gab seinem Rekurse mit der Begründung Folge, er sei nicht Pfarrer, sondern Pfarrprovisor, und habe als solcher nach T.-P. 40 d des Gesetzes vom 13. Dezember 1862, R.-G.-Bl. Nr. 89, die Gebühr nach Skala II vom dreifachen Betrage des Jahreseinkommens zu entrichten und tatsächlich auch entrichtet. Ganz den gleichen Rekurs an die Finanz-Landesdirektion Tirols ergriff auch ein definitiv angestellter Pfarrer und er wurde mit der Begründung abgewiesen, die Dienstverleihungsgebühr sei im Falle der Erhöhung des Dienstbezuges zu bemessen, falls eine Beurkundung im Sinne der T.-P. 40 a des oben zitierten Gesetzes erfolgt ist. Nur aus einem persönlichen Grunde erhielt er eine Ermäßigung. Peter Alverà.

XXXVII. **(St. Benedikt in Seoul)** heißt die neueste Niederlassung der Benediktiner-Missionäre in St. Ottilien (Bayern), die im Dezember 1909 in der Hauptstadt Seoul des Königreiches Korea als Priorat kanonisch errichtet wurde. Drei Patres und vier Laienbrüder bilden dieses erste Benediktinerkloster im fernen Osten, dessen Prior P. Bonifazius Sauer wurde. Hauptaufgabe desselben ist Unterricht. (Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Zisterzienser-Orden, Jahrg. XXX, 4. H., 1909, S. 691 f.)

XXXVIII. **(Bereicherung der deutschen Sprache durch einen Mystiker.)** In dem vorzüglich geschriebenen Werk: Die deutsche Sprache von Otto Behaghel[1]) werden in D II 157 die

[1]) Behaghel, Otto, Die deutsche Sprache[4] (Wien und Leipzig 1907).

verschiedenen Ursachen, respektive Urheber der Neuschöpfung von deutschen Wörtern aufgezählt. Da wäre vor Luthers Bibelübersetzung und den Sprachreinigern des 17. Jahrhunderts auch der mittelalterlichen Mystik ein bescheidenes Plätzchen zu gönnen. Nicht als ob die deutsche Mystik von stärkerem Einfluß auf die Erzeugung neuer Sprachgebilde gewesen wäre als Luthers Bibel und die sprachreinigende Tätigkeit des 17. Jahrhunderts, das vor ist nur quoad tempus gemeint.

Am meisten hat für die Bereicherung des deutschen Sprachschatzes diesbezüglich der Dominikaner Meister Eckhart (geb. um 1260, gest. 1327) beigetragen. Der berühmte Philosoph Eucken schreibt über ihn: „Eckharts Darstellung ist besonders ausgezeichnet durch die Kraft, mit der er den Gehalt des Innern verständlich zu machen versteht. Die auf einen objektiven Gehalt gerichtete Anschauung erfüllt so ganz das Bewußtsein, daß für eine vernünftelnde Reflexion gar kein Platz bleibt; indem alles naiv ergriffen wird, kann es sich auch nach außen treu spiegeln. Der Begriff wird nicht vom Bilde erdrückt, er ringt sich durch, greift ein und zeigt seine Stärke; so wird eine merkliche Umgestaltung des Alten und eine fruchtbare Neubildung eigentlicher Termini möglich.“[1]) Wir verdanken Eckharts Ausdrücke wie einekeit (unitas), geistekeit (intellectualitas), mügelichkeit und würklichkeit (potentia und actus), vorgende bilde (ideae), inneblibendez-uzfließendez werk (immanens transiens) und andere.[2])

Das Gemüt definiert er als „ein kraft in der seele die hat gott geschaffen mit der seele wesen, diu ist ein usenthalt geistlicher forme unde vernünftiger bilde.“[3])

Die deutschen psychologischen Ausdrücke für das Wollen „sind in den Hauptzügen von Eckhart bis zur Gegenwart unverändert geblieben.“[4])

Stift St. Florian. Dr. Johannes Chrys. Gspann.

XXXIX. **(Beicht-Polyglotte.)** Dem Seite 332 f. u. S. 466 f. dieser Zeitschrift (1909) ausgesprochenen Wunsche dürfte in etwa entsprechen „Methodus excipiendi confessiones ordinarias variis in linguis“: auctore J. C. van der Loos, Dioeceseos Harlemensis sacerdote. Editio altera. G. Borg, Amsterdam 1907. Das 178 Seiten starke Büchlein in 12° enthält recht inhaltlich gleiche Beichtspiegel mit vorausgehendem Confiteor und nachfolgendem Actus contritionis, Pater, Ave, Credo in Deum in englischer, französischer, deutscher, holländischer, italienischer, spanischer, dänischer und polnischer Sprache. Auf der linken Seite des aufgeschlagenen Büchleins steht jedesmal der Text in lateinischer, auf der rechten Seite in einer der angeführten lebenden Sprachen. Für die Aussprache ist der Beichtvater fast durchwegs auf sein eigenes Wissen angewiesen.

---

[1]) Eucken, Rudolf, Geschichte der philosophischen Terminologie (Leipzig 1879) 119 f. — [2]) Willmann, Otto, Die wichtigsten philosophischen Fachausdrücke in historischer Anordnung (Kempten und München 1909) 60. — [3]) Eucken a. a. O. 212. — [4]) Willmann, Otto, Empirische Psychologie[2] (Freiburg 1907) § 20, 5.

Praktischer ist in dieser Hinsicht ein Büchlein, das allerdings nur der Polenseelsorge dienen will: „Comes Polonicus. Ein Hilfsbüchlein für Priester beim Gebrauch der polnischen Sprache im Beichtstuhle und am Krankenbette". Bearbeitet von P. H. Mann C. SS. R. Zweite Auflage 1906. Kevelaer, Butzon und Berker. 144 Seiten in 16°. Es bietet den wesentlichsten Unterricht über die Aussprache, Beichtspiegel, Ermahnungen, Belehrungen, die rituellen Gebete für die Sterbesakramente, verschiedene Segnungen usw. — ein wahres „Hilfsbüchlein".

Für die Italienerseelsorge ist zu empfehlen: „Italienischer Beichtspiegel mit italienischen Gebeten für Kranke und Sterbende, sowie Ermahnungen für den Empfang der heiligen Kommunion, der letzten Oelung und des Ehesakramentes". Herausgegeben von Dr. Lorenz Werthmann. 2. Auflage. Freiburg, Verlag des Charitas-Verbandes für die Katholiken Deutschlands. 104 Seiten in 12°.

Es enthält u. a. drei verschiedene Beichtspiegel: einen kürzeren, einen größeren und einen für Osterbeichtende und einen kurzen Abriß des katholischen Katechismus für Beichtkinder, welche die notwendigen Glaubenswahrheiten nicht kennen. Der italienische Text wird in der richtigen Aussprache geboten. J. B. Umberg S. J.

XL. **(Taufe in der kalten Kirche im Winter.)** Im Korrespondenzblatt für den kathol. Klerus Oest. Nr. 22 vom 25. November 1908, S. 912, macht ein Mitbruder den Vorschlag, den Mesner anzuhalten, einen kleinen Topf mit warmem Wasser zur Taufe zu besorgen, in welches man zu Beginn der Taufe das Kännchen mit dem Taufwasser stellt. Dadurch erweist man dem Kinde eine Wohltat und verhindert das beim Begießen mit kaltem Wasser fast unvermeidliche Schreien desselben.

Kalender für 1911.

Unter den Kalendern für 1911 ist der Redaktion bis jetzt der **Marianhiller Missionskalender** zugegangen. Derselbe schließt sich seinen 22 Vorgängern würdig an. Der Inhalt bringt neben allerlei guten Erzählungen großenteils Schilderungen von Land und Leuten aus dem schwarzen Erdteil und viele hübsche Illustrationen. Preis 60 Heller, mit Postzusendung 70 Heller. Der Reinertrag dieses Kalenders ist für die Mission in Marianhill bestimmt. Die Vertretung dieser Mission befindet sich in Linz, Steingasse 23a.

Redaktionsschluß: 23. September 1910. — Ausgabe: 2.—10. Oktober 1910.

Pränumerations-Einladung

auf den Vierundsechzigsten Jahrgang 1911.

Die Redaktion bittet um rechtzeitige Erneuerung der Pränumeration auf den Jahrgang 1911, sie bittet auch die Freunde der Zeitschrift, daß sie dieselbe in ihren Kreisen empfehlen und verbreiten. Je mehr Abonnenten, desto mehr kann geboten werden.

Für die Abonnenten des Inlandes liegt ein Postscheck bei, für die des Auslandes eine Postanweisung. Auch die Postämter nehmen Bestellungen an.

Der Preis beträgt:

7 Kronen;
6 Mark 48 Pfennig.

Wenn per Postauftrag:

7 Mark;
8 Francs 75 Centimes;
$1^3/_4$ Dollar.

Adresse: **Linz a. D., Herrenstraße 37.**

Veränderung der Adresse wolle sofort bekannt gegeben werden.

Inserate.

Verlag von Felizian Rauch, Innsbruck.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Durch viele oberhirtliche Empfehlungen und vorzügliche Rezensionen in katholischen Blättern wurde ausgezeichnet das Werk:

Die Parabeln des Herrn im Evangelium.

Exegetisch und praktisch erläutert von **Leopold Fonck S. J.**, Dr. theol. et phil., ord. Professor der Theologie an der Universität Innsbruck. **Mit Gutheissung der kirchlichen Obrigkeit.** — XXXIV u. 928 S. in 8°. Brosch. K 7.20 = M. 6.15, in Halbfranzband K 10.—, = M. 8.50.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder Verlag, Wien I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Canisii, Beati Petri, S. J., Epistulae et Acta. Collegit et adnotationibus illustravit **O. Braunsberger** S. J. gr. 8°.

Vol. V: **1565—1567.** (LXXX u. 938) M. 30.— = K 36.—; geb. in Halbsaffian M. 33.— = K 39.60.

Früher sind erschienen: I. **1541—1556.** M. 22.— = K 26.40; geb. M. 25.— = K 30.—. II. **1556—1560.** M. 25.— = K 30.—; geb. M. 28.— = K 33.60. III. **1561, 1562.** M. 23.— = K 27.60; geb. M. 26.— = K 31.20. IV. **1563—1565.** M. 30.— = K 36.—; geb. M. 33.— = K 39.60.

Hagen, M., S. J., Sittliche Tugenden. Geistliche Erwägungen. (Aszetische Bibliothek.) 12° (X u. 228) M. 1.60 = K 1.92; geb. in Kunstleder M. 2.20 = K 2.64.

Der Verfasser bietet hier das ergänzende Seitenstück zu seinen Erwägungen über „Die göttlichen Tugenden" (geb. M. 2.20 = K 2.64). Auf dem festen Grunde der dogmatischen Theologie ruhend, vermitteln sie in gefälliger Form aszetische Belehrung und Anregung.

Hausjakob, H., Zeit und Kirche. Kanzelreden für alle Sonntage des Kirchenjahres. Zweite, verbesserte Auflage. gr. 8° (X u. 358) M. 5.30 = K 6.36; geb. in Leinw. M. 6.60 = K 7.92.

„Verfasser steht mitten im Leben und ist genauer Kenner dessen, was unserer Zeit mangelt; er spricht aus dem Leben für das Leben, und gerade das ist es, was seinen Vorträgen eine besondere Zugkraft verleiht und ihr Studium sehr empfiehlt." (Katechet. Monatschrift, 1904 Beil. Nr. 1 über die 1. Aufl.)

P. Lehmkuhls Moraltheologie in neuer Bearbeitung.

Lehmkuhl, A., S. J., Theologia moralis. Editio undecima de integro revisa, refecta, adaucta. Zwei Bände. gr. 8° (XXXVI u. 1850) M. 20.— = K 24.—; geb. in Halbfranz M. 24.80 = K 29.76.

Nachdem in den letzten Jahren die kirchliche Disziplin in vieler Hinsicht tief einschneidende Aenderungen erfahren, hat der Verfasser das ganze Werk von neuem durchgearbeitet und vermehrt unter Berücksichtigung der neuen kirchlichen Dekrete und der modernsten Lebensverhältnisse.

de Mathies, Dr. P. Baron (Ansgar Albing), Predigten und Ansprachen zunächst für die Jugend gebildeter Stände. 8°.

II. **Predigten vom zweiten Sonntag nach Ostern bis zum Feste Peter und Paul nebst sechzehn Gelegenheitsreden.** (X u. 286) M. 3.— = K 3.60; geb. in Leinw. M. 3.60 = K 4.32

Der 1909 erschienene I. Band enthält: **Predigten vom ersten Adventsonntage bis zum Weissen Sonntag nebst elf Gelegenheitsreden.** M. 2.50 = K 3.—; geb. M. 3.— = K 3.60.

„. . . Die Ansprachen lehnen sich eng an liturgische Texte an und suchen psychologisch fein die jeweiligen kirchlichen Feste oder Zeitstimmungen herauszuarbeiten und für das praktische Christentum zu verwerten. . . . Die Sprache ist edel und natürlich, fesselnd, die Gedanken anregend, tief und geistreich und doch immer in schmucklosem, bescheidenem Gewand. . ." (Christl.-pädagog. Blätter, Wien 1909, Nr. 11 über Bd. I.)

Paulus, N., Hexenwahn und Hexenprozeß vornehmlich im 16. Jahrhundert. 8° (VIII u. 284) M. 3.40 = K 4.08; geb. in Leinwand M. 4.— = K 4.80.

Der Verfasser gilt als einer der besten Kenner des 16. Jahrh. Dieses neue, auf die ersten Quellen zurückgehende Werk ist von hohem, kulturgeschichtlichem Interesse; es bietet beinahe lückenlos das literarische Material für das Thema „Reformation und Hexenprozeß".

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder Verlag, Wien I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Ponte, L. de, S. J. Meditationes de praecipuis fidei nostrae mysteriis, de Hispanico in Latinum translatae a M. Trevinnio S. J., de novo in lucem datae cura A. Lehmkuhl S. J. Editio altera recognita. In sechs handlichen (auch einzeln käuflichen) Bänden. 12°. M. 21.80 = K 26.16; geb. in Leinw. M. 27.80 = K 33.36.

Aus dem reichen Schatz klassischer Meister der Aszese bietet P. Lehmkuhl in der „Bibliotheca ascetica mystica" eine treffliche Auswahl. P. de Pontes in 6 Bändchen soeben abgeschlossene Meditationes bilden eine besondere Zierde dieser Bibliothek: sie bieten dem Priester gehaltvollen, wohlgeordneten Stoff für die Betrachtung und Predigt.

Rauschen, Dr. G., Professor an der Universität Bonn, **Eucharistie und Bußsakrament** in den ersten sechs Jahrhunderten der Kirche. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8° (XII u. 252) M. 4.— = K 4.80; geb. in Leinw. M. 5.— = K 6.—.

Das Buch war vor Ablauf von zwei Jahren vergriffen und ist bereits ins Französische und Italienische übersetzt.

Scherer, P. A., Benediktiner von Fiecht, **Bibliothek für Prediger.** Im Verein mit mehreren Mitbrüdern herausgegeben. In acht Bänden. gr. 8°.

Fünfter Band: **Die Feste des Herrn.** Fünfte Auflage, durchgesehen von P. Dr. J. B. Lampert. (X u 856) M. 10.— = K 12.—; geb. in Halbfranz M. 12.50 = K 15.—.

Das Werk ist so angelegt, daß nach einer homiletischen Erklärung des betr. Evangeliums eine große Anzahl, oft mehr als zwanzig, Skizzen von Predigten folgen. Daran schließen sich noch zahlreiche Themen mit mehr oder weniger ausführlichen Dispositionen, die aus schon gehaltenen guten Predigten herausgezogen sind. Band I—VII behandeln so die Sonn- und Festtage, der VIII. Band Gelegenheitspredigten. Als „Neue Folge" der „Bibliothek für Prediger" ist das vierbändige „Exempel-Lexikon" (M. 40.— = K 48.—, geb. M. 50.— = K 60.—) erschienen.

Stolz, Alban, Predigten. II. Band: **Predigten für die Sonntage des Kirchenjahres.** Aus dem Nachlaß herausgegeben. 8° (XII u. 582) M. 5.— = K 6.—; geb. in Leinw. M. 6.— = K 7.20.

Dieser II. Band der Stolzschen Predigten, herausgegeben von Dr. Jos. Ries, enthält für alle Sonntage des Kirchenjahres je 1—2 Predigten. Der I. Band (M. 3.50 = K 4.10; geb. M. 4.50 = K 5.40) enthält 30 verschiedene Predigten, 8 Frühreden und 12 Ansprachen an Theologiestudierende.

„Diese Predigten stehen turmhoch über der Flut moderner homiletischer Erzeugnisse, weil sie mustergültig dartun, wie man in nützlicher, anmutender Weise den Armen das Evangelium zu predigen hat. Die Predigten stellen eine Ergänzung oder, besser gesagt, den zweiten, praktischen Teil der Stolzschen Homiletik dar. Jeder Seelsorger sollte ihnen in seiner Bibliothek ein Plätzchen gönnen."

(Augsburger Postzeitung 1908, Beilage Nr. 56 über Bd. I.)

Strelli, P. Dr. R., u. P. E. Olbert, Professoren am k. k. Stiftsgymnasium zu St. Paul, **Das Benediktinerstift St. Paul in Kärnten 1809—1909.** Festschrift zur Jahrhundertfeier der Wiederbesiedelung des Stiftes St. Paul durch die Mönche von St. Blasien im Schwarzwald. Mit 51 Abbildungen. gr. 8°. (VIII u. 196) M. 3.60 = K 4.32; geb. in Leinw. M. 5.— = K 6.—.

Die 1809 aus dem blühenden Stift St. Blasien vertriebenen Benediktinermönche haben seither in Kärnten namentlich auf dem Gebiet des höheren Schulwesens segensreich gewirkt. Die Schrift wird allen Freunden des Ordens willkommen sein.

Verlag von Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie.

XXXIV. Jahrgang.

Jährlich 4 Hefte. Preis 6 *K* = 5 M.

Inhalt des soeben erschienenen 3. Heftes:

Abhandlungen. N. Paulus, Die Ablaßlehre der Frühscholastik S. 433
J. Stiglmayr, Das Opus imperfectum in Matthaeum (2. Artikel) S. 473
U. Holzmeister, Enthalten die Verse 1 Kor. 1, 14 u. 16 einen Widerspruch? S. 500
H. Bruders, Allmähliche Einführung läßlicher Sünden in das Bekenntnis der Beicht S. 526

Rezensionen. Jesus Christus, Vorträge auf dem Hochschulkurs zu Freiburg i. Br. 1908 (H. Hurter) S. 544. — A. Villien, Histoire des commendements de l'Église (A. Schmitt) S. 549. — A. Struckmann, Die Eucharistielehre des hl. Cyrill v. Alex. (E. Dorsch) S. 553. — F. W. Foerster, Autorität u. Freiheit (Fr. Krus) S. 557. — A. Camerlynck, Commentarius in Actus Apostolorum (U. Holzmeister) S. 565. — J. Hejcl, Das alttestamentliche Zinsverbot (H. Koch) S. 567. — J. Beck, Über Arbeiterseelsorge II. H. (H. Koch) S. 569. — V. Cathrein, Recht, Naturrecht u. positives Recht, 2. Auflage (M. Führich) S. 576. — H. Holzapfel, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens. — René de Nantes, Histoire des Spirituels dans l'ordre de St. François (A. Krieg) S. 571. — P. F. Kehr, Regesta Pontificum Romanorum (H. Grisar) S. 576. — H. Schrörs, Gedanken u. zeitgemäße Erziehung u. Bildung d. Geistlichen (J. Biederlack) S. 580.

Analekten. Ein neuer Sintflutbericht aus Nippur (M. Flunk) S. 585. — Bemerkungen zum 1. Buche Samuels (H. Wiesmann) S. 588. — Zur Itala: Act 2,9 Judaeam (Vulgata) Judaei (Itala) — ein Kolumbusei (J. Denk) S. 599. — Zur Begriffsbestimmung der Verstocktheit (J. Stufler) S. 607. — Zur Frage von der sittl. Erlaubtheit der Arbeiterausstände (J. Biederlack) S. 610. — Zur Geschichte der Universitätsbibliothek in Innsbruck (H. Bruders) S. 613. — Zur Geschichte der Aufklärung (H. Hurter) S. 620.

Kleinere Mitteilungen S. 622

Literarischer Anzeiger Nr. 124 S. 19*

Ulr. Moser (J. Meyerhoff), k. u. k. Hofbuchhändler, Graz.

Neuigkeiten unseres Verlages:

Čižek, **Kathol. Liturgik.** Zweite illustr. Aufl. *K* 1.30.

Dominikuskalender für das Jahr 1911. Von P. Reginald Schultes. *K* —.70.

Fizia, **Die Krankenpflege im Hause und im Spitale.** Zweite verm. Aufl. gebd. *K* 3.—.

Haring, **Grundzüge des kathol. Kirchenrechtes.** *K* 12.60; gebd. *K* 15.60.

Horaček, **Relig. Vorträge f. d. reifere Jugend.** Erster Zyklus. 2. Aufl. unter der Presse.

Madonnen-Blockkalender 1911 mit ausgewählten Sinnsprüchen für jeden Tag. *K* 1.—.

Roik, **Der Schmuck der Jungfrau.** Mahnworte an die reifere weibl. Jugend. 2. Aufl. *K* 1.—; gebd. *K* 1.50.

Erzählungen für Jugend und Volk:

Lange, **Die drei Kürassiere.** Erzählung aus der Franzosenzeit. 2. Aufl. gebd. *K* 2.—.

Smolle, **Wilhelm von Tegetthoff,** ein Held zur See. (Neu — Bd. XVIII.) gebd. *K* 2.—.

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE

QUARTALSCHRIFT - 1910.

v. 63